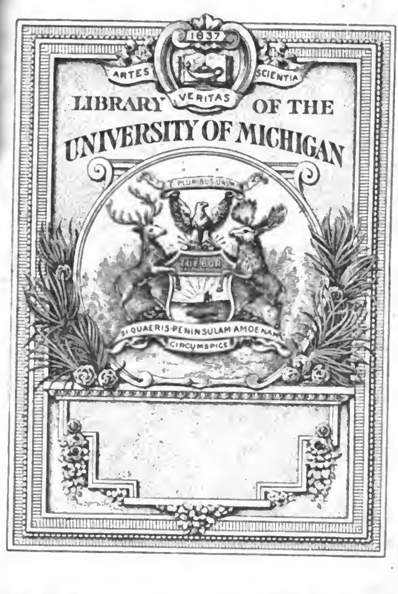

THE GIFT OF
Dr. Guy Kiser

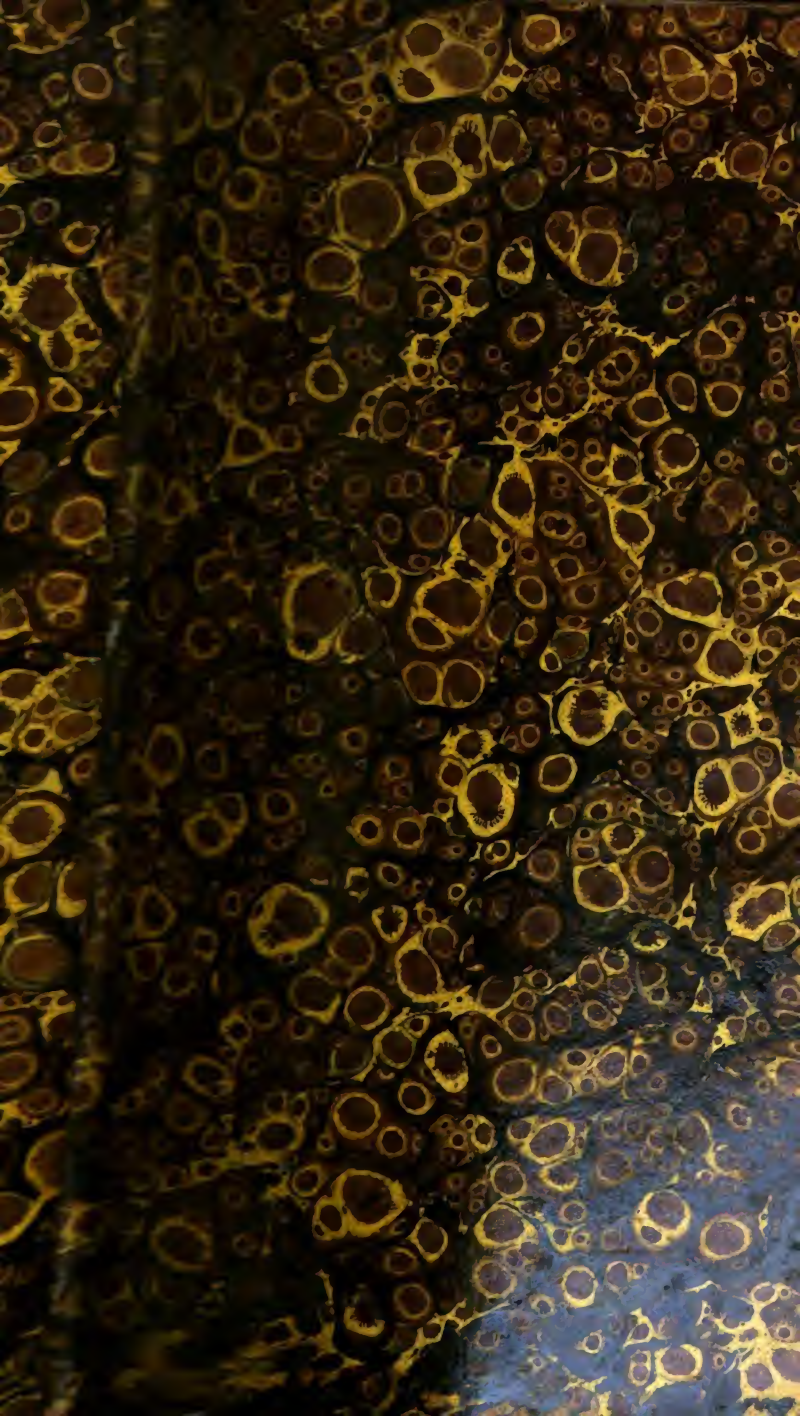

Digitized by Google

AE
27
.A43
1839

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines deutsches
Conversations-Lexicon

für

die Gebildeten eines jeden Standes,

mit den

gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, nebst der deutschen Aussprache der Fremdwörter,

in 10 Bänden.

Herausgegeben

von

einem Vereine Gelehrter.

Zweiter Abdruck

der ersten Original-Auflage.

Sechster Band.

Kaf — Map.

Leipzig,

Gebrüder Reichenbach.

1840.

Digitized by Google

Kaschelot, s. Wallfisch.

Kaschmir, eine Landschaft Asiens, deren Reize die Orientalen mit den glühendsten Farben schildern, das Land des Paradieses, der Garten, wo ein ewiger Frühling blüht, macht die östliche Besitzung des Afghanenlandes aus, von 90° 47′ — 94° 58′ L. und von 33° 48′ — 35° 22′ N. Br. reichend und im Norden und Nordosten an die chinesischen Zinsländer Kaschgar und Tibet, im Südosten und Süden an Hindostan und im Westen an Afghanistan grenzend. Der Flächeninhalt beträgt etwa 816 □M., auf welchen gegen 2 Mill. Einwohner, meist Hindus, leben. Das Land ist überall mit hohen Gebirgen umgeben, die dieses Hochthal, das doch immer einige tausend Fuß über das Meer hervorragt, von der übrigen Erde abschneiden und es fast ganz für sich isoliren. Im Nordosten ist es der Himalajah, im Nordwesten der Hindukusch, deren himmelhohe Alpen jeden Eingang verwehren, im Süden umziehen es die Gebirge von Pendschab und Kabul. Blos 7 Pässe oder Pforten führen in das Land: 4 von Süden, 1 von Westen und 2 von Norden. Der Hauptfluß ist der Dschilum, der auch Behut heißt und von den Alten Hydaspes genannt wurde. Außer diesem gibt es unzählige Flüsse, die sich in dem ganz bedeutenden und fischreichen Binnensee Uller sammeln, der sich im Norden der Hauptstadt ausbreitet. Unter den vielen Quellen findet man auch mehrere Heilquellen, wie die an den Bergen Lar und bei Usch. Das Klima dieses Hochthals ist vortrefflich; der fruchtbare Boden, welcher durch den Fleiß der Bewohner unterstützt wird, erzeugt Weizen, Gerste, Hirse, Reiß, Hülsen- und Gartenfrüchte, den besten Safran des Orients, Tabak, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, europäisches Obst, köstliche Trauben, woraus man einen dem Madeira ähnelnden Wein keltert, und Muskusmelonen; die ausgezeichnetsten Pflanzen, wie Violen, Jonquillen, Ranunkeln, Rosen (von denen die beste Rosenessenz bereitet wird) u. a. Mit der Tulpe schmückt man die Dächer; Holz hat das Land in Menge, unter dem sich die Platane und Eiche auszeichnen. Auf den Alpen leben Schafe und die durch ihr langes und feines Haar sich auszeichnenden Kaschmirziegen; überdieß gibt es auch noch Rindvieh, Esel und Maulesel. In den Wäldern findet man Rothwild, Panther, Leoparden, Tigerkatzen, Bäre, Wölfe und Füchse, Steinböcke und Gemsen auf den höheren Gebirgen. Es gibt Gefieder aller Art; auch wird Seidenzucht getrieben. Das Land ist reich an Mineralien; es hat Gold, Eisen, Edelsteine, Bausteine, Marmor u. a. Es wird aber häufig von Erdbeben heimgesucht und hat einen Vulcan, den Darmoden. Der Kunstfleiß ist, wie in allen Ländern des Orients, die von Hindus bewohnt werden, sehr lebhaft und überhaupt belebt Industrie das ganze Land und man findet in demselben keine Bettler. Die Einwohner betreiben starken Handel, hauptsächlich mit den berühmten Kaschmirshawls, wollenen Zeuchen, Papier, lackirten Waaren u. a., sind Meister in der Flußschifffahrt, im Holzflößen, im Zimmerhandwerke und in der Weberei. Die Hauptstadt des Landes ist Serinagur (Srinagar, heilige Stadt) am Dschilum mit 200000 Einw. von den verschiedensten Nationen, die sich des lebhaften Handels wegen hier aufhalten, ehemals Residenz der mogolischen Kaiser. 71.

Kasimir, Könige von Polen. — K. I., der Sohn Miecislaw's II.,

222335

geb. 1015, bestieg den Thron unter der Vormundschaft seiner Mutter im Jahre 1034, ward aber nebst dieser von den unruhigen Polen vertrieben, flüchtete nach Deutschland und begab sich von hier aus nach Frankreich, wo er nach mehrjährigen Studien in der Abtei Clugny Benedictinermönch wurde. Im Jahre 1041 indeß erhielt er von den durch inneres und äußeres Unglück zur Besinnung gekommenen Polen eine Einladung zur Rückkehr, der er auch, jedoch nur mit Genehmigung des Papstes, welcher dafür den Polen mehrere zum Theil sonderbare Bedingungen auferlegte, Folge leistete. Er regierte fortan löblich, beförderte Cultur und Handel, unterjochte die Massuren und machte die Preußen tributpflichtig. Doch verdankt ihm auch das Pfaffenthum in Polen seine Begründung. Er starb im Jahre 1058. — **K. II.**, der Sohn Boleslaus' III., geb. 1117, ward im Jahre 1178 an seines allgemein verhaßten Bruders, Mieczislaw's III., Statt von den Polen zum Könige erwählt, obwohl, wegen der ihm angeborenen Rechtlichkeit, nicht ohne Widerstand von seiner Seite. Siegreich in dem darüber mit dem Bruder ausgebrochenen Kampfe hätte er demselben die Krone fast zurückgegeben, wenn ihn nicht seine Umgebung durch ernste Vorstellungen davon abgehalten hätte; doch überließ er ihm Großpolen zu unumschränkter Beherrschung. Damit nicht zufrieden erregte derselbe neue Unruhen und mischte sich zum Nachtheile K.'s in auswärtige Kriege, ward aber endlich im Jahre 1191 durch die nie zu besiegende Großmuth seines Bruders zu einem Frieden bewogen, den er fortan nicht wieder brach. K. bekriegte hierauf mit Glück im Jahre 1092 die unruhigen Preußen, stellte die fast aufgelöste Ordnung im Innern wieder her und erwarb sich besonders durch Begünstigung des schmählich gedrückten Bauernstandes großes Verdienst. Er starb 1194. — **K. III.**, der Sohn Ladislaus Lokietek's, geb. 1309, bestieg den polnischen Thron im Jahre 1333. Er ist des Beinamens der Große, den ihm die Geschichtschreiber gegeben haben, nicht unwürdig; denn er herrschte weise und kraftvoll, der Waffen kundig sowohl als auch als Freund friedlicher Beschäftigung. Nachdem er im Jahre 1340 durch die Gewalt des Schwerts und der Überredung die Rothreußen, deren Herrscherfamilie ausgestorben war, unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, schloß er gütliche Übereinkunft mit den deutschen Rittern, erhielt in Bromberg, Cujavien und einigen anderen Districten ansehnliche Vergrößerung und erwarb noch in demselben Jahre (1343) vom Herzoge von Glogau das Gebiet von Fraustadt. Später ausgebrochene Kriege mit den Rothreußen und den Böhmen endeten für ihn glücklich, so zwar, daß er dem Könige Johann von Böhmen einige Abtretungen machte, dafür aber Masovien mit dem Reiche völlig vereinigte. Auch ward späteres Unglück, das ihn in einem unglücklichen Kampfe gegen die Wallachen (1359), durch Pest und Hungersnoth (1360 u. 1362) betraf, durch einen gewinnreichen Feldzug gegen die Litthauer (1366) wieder ausgeglichen. Bei Weitem segensreicher aber für Polen ward sein umsichtiges Walten im Innern, dadurch zuvörderst, daß er dem Lande ein geschriebenes Gesetzbuch (das erste in Polen) verlieh, dann aber vorzüglich, daß er die Bauern in seinen besondern Schutz nahm und gegen die Anmaßungen des herrschsüchtigen Adels beschützte; nur ehrenvoll daher ist der Beiname „Bauernkönig", den ihm der mißvergnügte Adel spöttischerweise beigelegt hatte. Er starb in Folge eines Sturzes vom Pferde im Jahre 1370. Mit ihm erlosch das Haus der Piasten in männlicher Descendenz; sein Nachfolger war seiner Schwester Sohn, Ludwig der Große, König von Ungarn. — **K. IV.**, Sohn des Großfürsten Jagello von Litthauen, geb. im Jahre 1427, ward nach seines Bruders, Wladislaw's III., Verschwinden in der unglücklichen Schlacht bei Varna (1444) zum Könige gewählt, ließ sich jedoch erst 3 Jahre nachher, als alle Nachforschungen nach Ladislaus vergeblich gewesen waren, krönen. Seine fast 50jährige Regierung ist eine zusammenhän-

gende Kette oft abgebrochener und wieder erneuerter Kämpfe mit den deutschen Rittern, mit dem Könige von Ungarn und dem Kaiser wegen Böhmen und mit den Russen, anderer minder wichtiger Fehden mit den Litthauern, den Wallachen ꝛc. nicht zu gedenken. Alle diese Kämpfe aber bestand K. mit beispiellosem Glücke; der deutsche Orden ward gedemüthigt, mußte Westpreußen abtreten und die Lehnsherrlichkeit K.'s über Ostpreußen anerkennen (1466); der Zwist um die böhmische Krone ward beigelegt durch die Wahl seines Sohnes Ladislaus. Kleinere Verluste konnte er bei dem Gelingen dieser seiner beiden Hauptpläne leicht verschmerzen. Er starb, ohne die Liebe seiner Unterthanen zu besitzen, im Jahre 1492. Bemerkenswerth ist es, daß während der Regierung K.'s zuerst die Landboten auf den Reichstagen erschienen und den Grund zu dem Übergewichte legten, welches später so verderblich für Polen wurde. — K. V., der Sohn Sigismund's III., geb. 1609, diente in seiner Jugend in den Truppen des Kaisers und ward 1638 vom Könige von Spanien zum Vicekönige von Portugal ernannt, auf der Reise aber in der Provence angehalten und nach Paris in die Bastille gebracht, woraus er erst im Jahre 1640 seine Entlassung erhielt. In demselben Jahre trat er in den Jesuitenorden und ward später Cardinal, legte indeß, als sein Bruder, Ladislaus IV., im Jahre 1648 starb, seine geistliche Würde nieder und folgte der Einladung auf den polnischen Thron. Nichts weniger als eine Zierde desselben hatte er das Unglück, welches ihn während seiner Regierung verfolgte, nur seiner Unfähigkeit und der Schwäche, die ihn seiner herrschsüchtigen Gemahlin, Maria von Gonzaga, unterthan gemacht hatte, zu danken. Es begannen gleich anfangs ruhmlose, aber verheerende Kriege mit den Kosaken und Russen, in welchen letztere ansehnliche Eroberungen machten, die sie später auch behaupteten. Des schmachvollen Krieges ferner mit Karl Gustav von Schweden ist bereits unter dem Artikel Karl Gustav gedacht worden. Die billigen Bedingungen aber, welche K. in dem Frieden zu Oliva erhielt, hatte er nur dem glücklichen Zusammentreffen der Umstände und Schwedens anderweitiger Bedrängniß zu danken. Vortheilhafter noch hätte der Krieg mit Rußland enden können, wenn nicht innere Unruhen unter den Großen und im Heere alle Thatkraft gelähmt hätten. K., aller Energie ledig, versuchte mit Intriguen sein gesunkenes Ansehen wiederherzustellen, konnte aber, wenn es galt, z. B. gegen Lubomirsky, dem er 1666 förmlich unterlag, seine Schwäche nicht verbergen. Aus Verdruß darüber und immer von außen und innen Gefahr fürchtend legte er endlich im Jahre 1669 gegen einen Jahrgehalt von 300000 Gulden die Krone nieder und begab sich nach Frankreich in die Abtei St.-Germains des Prés. Hier starb er verachtet im Jahre 1672. 22.

Kasimir, s. Wollenzeuche.

Kaspisches Meer, zwischen Persien, dem südlichen Rußland und der Tartarei, ist einer der größten Landseen der Erde, der vielleicht einst, wie die ihn umgebenden Niederungen bezeugen, mit dem benachbarten schwarzen Meere verbunden gewesen ist. Er hat einen Wasserspiegel von 6862 □M. und breitet sich zwischen 64° 30′ — 72° 14′ L. und zwischen 36° 44′ — 46° 22 N. Br. aus, ist etwa 140 M. lang und zwischen 68 — 63 M. breit. Er liegt 50 Fuß tiefer als das schwarze Meer. Die vornehmsten Flüsse, die er aufnimmt, sind: die Wolga, die Kuma, der Terek, der Astrachan, der Sulak, der Kur, der Ural und die Jemba. Der Wasserspiegel ist rein; an den Ufern sieht man einige geringe und unbewohnte Eilande, die zum Theil den Überschwemmungen ausgesetzt sind. Die russischen Ufer sind meistens seicht, übersandet und oft schilfig. Das Wasser ist nur schwach gesalzen, daher es sich auch wenigstens auf der Nordseite mit Eis belegt, durchaus von widrigem Geschmacke und gibt in Sommernächten bei der Ruderbewegung einen leuchtenden Schein von sich. Dieser

See ist äußerst fischreich, besonders an verschiedenen Störarten; auch leben auf seinen Inseln und am Ufer Robben. Die Stürme, die auf demselben schnell und heftig entstehen, machen die Schifffahrt auf ihm gefahrvoll. Die Russen besitzen jetzt auf ihm die völlige Freiheit der Schifffahrt. 71.

Kassander, Sohn des Antipater (s. d. Art.), flüchtete sich nach seines Vaters Tode voll Unwillen über seine Hintansetzung, da dieser nicht ihn, sondern den Polysperchon zum Nachfolger ernannt hatte, zum Antigonus, der damals im Besitze von fast ganz Kleinasien war, erhielt von ihm eine Flotte und ein Heer, womit er zuerst Athen belagerte und einnahm (317 v. Chr.). Von da rückte er gegen Macedonien, wo Olympias, die Mutter Alexander's, von Polysperchon zurückgerufen, mit der größten Grausamkeit wüthete. Er belagerte diese in Pydna, zwang sie zur Übergabe, ließ sie hinrichten und setzte sich so in Besitz von Macedonien und beinahe von ganz Griechenland. So wie aber K. in Griechenland das Übergewicht erhielt, so wurde nun Antigonus in Asien übermüthig und behandelte die übrigen Statthalter wie seine Untergebenen. K. verband sich daher mit Ptolemäus, Seleukus und Lysimachus; Antigonus dagegen ging zum Polysperchon über, und es entstand ein neuer Krieg, der mehrere Jahre hindurch Griechenland und Kleinasien verwüstete, der sich aber ebenfalls glücklich für den K. endigte. Nach langen Kämpfen erfolgte nämlich die Schlacht bei Ipsus (301 v. Chr.), welche Antigonus verlor und in welcher dessen Sohn Demetrius seine Rettung in der Flucht suchen mußte. Nach dieser Schlacht wurden die Länder des Antigonus getheilt. Seleukus erhielt zu Babylonien noch Syrien, Ptolemäus außer Ägypten noch Phönicien und Palästina, Lysimachus außer Thracien noch Kleinasien und K. endlich Macedonien und Griechenland. Doch starb K. bald darauf. 20.

Kassandra, auch Alexandra genannt, Tochter des trojanischen Königs Priamus und der Hekuba und Zwillingsschwester des Helenus, spielte nach dem Mythus mit ihrem Bruder Helenus im Tempel des thymbräischen Apollo; doch war über diesem Spiele die Zeit so schnell verflossen, daß man genöthigt war sie die Nacht hindurch in diesem Tempel zu lassen. Als man sie des Morgens hier abholen wollte, fand man sie zum Erstaunen Aller mit Schlangen umwunden, welche den Kindern die Ohren leckten, sie aber sonst unbeschädigt gelassen hatten. Nach dem allgemein gangbaren Glauben des Alterthums, der den Schlangen die Gabe der Weissagung zuschrieb, schloß man aus jenem Wunder, daß diese Zwillinge einst große Wahrsager werden würden. Beide wurden daher in den Tempel des Apollo gethan, um daselbst die Wahrsagekunst zu erlernen. Apollo nun versprach der K. sie zur vollkommenen Meisterin der Kunst zu machen, wofern sie ihm ihre Gegenliebe versprechen würde. K. willigte ein, hielt aber mit ihrem Versprechen, als sie die Kunst erlernt hatte, kein Wort. Hierüber erzürnt machte Apollo, daß ihre Weissagungen Niemand glaubte. Nichtsdestoweniger aber hielt dieß die K. ab ferner zu weissagen; so sagte sie den Untergang Trojas vorher und rieth bei dem Anblicke jenes hölzernen Pferdes vergebens es zu verbrennen; ja, als sie selbst Hand anlegen wollte, verlachte man sie und riß ihr die Fackel aus den Händen. Troja fiel, K. flüchtete in den Tempel der Minerva, umschlang die Bildsäule dieser Göttin, wurde aber vom wüthenden Ajax ergriffen, im Angesichte der Göttin geschändet, zu den übrigen Gefangenen geschleppt und dem Agamemnon, der sie liebte, als Sklavin zuertheilt. Dieser nahm sie mit nach Mycene und sie soll ihm hier die Zwillingssöhne Teledamus und Pelops geboren haben. Klytämnestra aber, des Agamemnon Gemahlin, wurde bald eifersüchtig und ermordete die K. sammt dem Agamemnon, ihre Zwillingssöhne aber schlachtete Ägisthus. Agamemnon's, der K. und ihrer Kinder Begräbniß war zwischen Mycene und Amyklä und K. selbst hatte später zu Leuk-

ra in Lakonien einen Tempel, wo man sie unter dem Namen Alexandra verehrte. — Dichtern sowohl als Bildnern gab dieser Mythus oft Stoff zu schönen Kunstwerken. 20.

Kassiopeja (Mythol.), s. Andromeda. — Als Sternbild wird sie als ein sitzendes Frauenzimmer vorgestellt, steht ungefähr 30 Grad vom Nordpole in der Milchstraße und ist nord- und westwärts vom Cepheus, südwärts von der Andromeda und an der Ostseite vom Kamelopard eingeschlossen. Flamsteed rechnet zur K. 54 Sterne, wovon sich besonders 5 Sterne dritter Größe auszeichnen, die beinahe in Figur des Buchstabens Y stehen und dieß Gestirn leicht kenntlich machen. Der am weitesten vom Nordpole entlegene steht auf der Brust und heißt Schedir. 13.

Kassuben sind ein wendischer Volksstamm im nordöstlichen Theile von Pommern und zwar von Stolpe bis an die westpreußische Grenze und Ostsee. Ihre Sprache ist ein Überrest der alten wendischen, doch vermischt mit polnischen und deutschen Wörtern; viele sprechen auch den plattdeutschen Dialekt, doch selbst diesen mit wendischen Wörtern verbunden. Wiewohl die Regierung die deutsche Sprache bei ihnen einzuführen sucht, so gelingt ihr dieß doch nur schwer und selbst in den Kirchen wird meistens noch kassubisch gepredigt. Auch die Kleidung, so wie überhaupt noch viele Gewohnheiten, haben sie von den alten Wenden beibehalten; jedoch die edleren Vorzüge des wendischen Stammes, Gastfreiheit, Reinlichkeit, Fleiß und Redlichkeit, sucht man bei ihnen vergebens, woran vorzüglich die Leibeigenschaft Schuld sein mag, von der sie erst im Jahre 1810 der König von Preußen befreite. Dieser führt auch in seinem größern Titel den Namen eines Herzogs der K., wiewohl es nie ein Herzogthum dieses Namens gegeben hat. Man begreift unter diesem Namen die Kreise von Neustettin, Belgard und Rügenwalde. 11.

Kastalia war eine Quelle zu Delphi am Parnassus, dem Apollo und den Musen heilig. Ehe die Pythia den Dreifuß bestieg, um auf demselben Weissagungen zu geben, trank sie aus dieser Quelle; daher der Glaube, daß, wer aus ihr tränke, die Gabe zu weissagen erhalte. 20.

Kastanie, lat. castanea; franz. châtaigne, marron; engl. chesnut, heißt die Frucht des Kastanienbaums (fagus castanea), welcher, ursprünglich asiatischen Ursprungs, seit langer Zeit auch im südlichen und westlichen Europa einheimisch geworden ist und in großer Anzahl daselbst wild angetroffen wird. Selbst in Deutschland findet er Gedeihen, besonders am Rhein und an der Bergstraße. In Italien, wo er am häufigsten wächst und die schönsten Früchte liefert, wird er sehr hoch und stark und man trifft besonders in Sicilien Kastanienbäume, welche durch ihren Umfang und ihre Höhe in Erstaunen setzen. Hierher gehört vorzüglich der am Fuße des Ätna stehende, unter dem Namen castagnaro di cento cavalli bekannte Kastanienbaum, dessen Stamm über 200 Fuß im Umfange hat; außerdem findet man mehrere von 60 — 70 F. Dicke; 20 — 30 F. im Umfange habende sind nicht selten. — Die Frucht des Kastanienbaums befindet sich in einer grünen, mit vielen dünnen Stacheln besetzten Schale, welche im Herbste um die Zeit der Reife aufplatzt. Unter den verschiedenen Spielarten der Kastanien sind die Maronen wegen ihres vorzugsweise angenehmen Geschmacks die geschätztesten. Dieselben sind in Italien und einigen Gegenden Spaniens die gewöhnliche Nahrung des gemeinen Volks und werden als solche auf verschiedene Art zubereitet, z. B. breiartig als Polenta. Überdieß gewährt der Kastanienbaum noch bedeutenden Vortheil durch sein treffliches Holz, welches sich zum Bauen, zu Tischlerarbeiten u. dergl. wegen seiner Härte und Dauer und der Leichtigkeit, womit es Politur annimmt, sehr wohl eignet. — Mit diesem Baume hat der bei uns als Zierbaum gewöhnliche Roßkastanien-

baum (lat. aesculus hippocastanum; franz. marronier d'Inde; engl. horse, chesnut-tree), welcher zum Unterschiede auch wilder Kastanienbaum genannt wird, nur wenig gemein. Seine Früchte sind nicht eßbar, geben dagegen ein gesundes Futter für Schafe und Rindvieh. Den Namen hat er von dem sonst gewöhnlichen Gebrauche der Früchte in Pferdekrankheiten. 8.

Kasten (aus dem Portugiesischen) heißen die nach Geburt und Beschäftigungen sich sondernden Volksclassen besonders in Indien und dem alten Ägypten, in welchen beiden Ländern die Sonderung so schroff war und zum Theil noch ist, daß der in einer Kaste Geborene nie in ein anderes bürgerliches Verhältniß kommen kann, sondern Stand und Gewerbe des Vaters behalten muß, daß Heirathen aus einer Kaste in die andere verboten sind, daß bestimmte Kenntnisse und Wissenschaften nicht von den Gliedern aller K. erlernt werden dürfen, ja daß ein gegenseitiger Haß die verschiedenen K. aus einander hält. In Ägypten war jene Kasteneintheilung nicht ursprünglich einheimisch, sondern durch die aus Äthiopien eingewanderten Priestercolonien eingeführt und eingerichtet. Diese erschienen mit der Kenntniß aller Wissenschaften und mit einer Glorie, die der vorgebliche Umgang mit den Göttern um sie zog, unter den rohen Hirten- und Fischervölkern Ägyptens; von diesen schieden sie sich durch geistige Macht und erhielten dadurch auch bald ein politisches Übergewicht über die Ureinwohner des Landes. Diese so von jenen getrennte Priesterkaste, zu deren Kunst und Wissen sich keiner der andern Ägypter erheben konnte, fand bald Hülfe gegen einbrechende Nachbarvölker nöthig; sie schuf daher eine neue Kaste in der Kriegerkaste, entweder aus den mit ihr Eingewanderten, oder auch Männer aus der Nachbarschaft rufend, denen sie mit der Übertragung des Landeigenthums ihren Schutz vergalt. Aus dieser Kaste wurde der jedesmalige König (Pharao) gewählt, der eine Creatur der Priester auch unter deren Einflusse fortstand (weßhalb Manche gemeint haben, der Pharao sei aus der Mitte der Priester genommen worden). Neben beiden bildeten die an den Nilufern sitzenden Ägypter noch die Schifferkaste und die in den niedern Marschländern und in dem östlichen Berglande mit ihren Heerden Weidenden die Hirtenkaste. Die Hirten sollen sich wieder in Rinder- und Schweinehirten geschieden haben und letztere die Verachtetsten von allen gewesen sein. Ob auch eine Kaste der Ackerbauer war (die Diodor von Halikarnassos nennt, Herodot aber nicht kennt), kann wenigstens für die ältere Zeit bezweifelt werden, wiewohl, wenn auch Priester und Krieger die Erbeigenthümer des Ackerlandes waren, diese doch dasselbe nicht selbst bauen konnten, sondern diese Arbeit entweder Pächtern oder Knechten überlassen mußten, welche dann zu jener Kaste gehört hatten, vielleicht aber auch in die Hirten-, Schiffer- und in die später in der Zeit größerer Cultur sich bildende Kaste der Gewerbtreibenden vertheilt waren. Seit dem aufgeklärten Könige Psammetichos, der um die Mitte des VII. Jahrh. v. Chr. regierte, bildete sich aus den von Griechen erzogenen und nachher wegen ihres Umganges mit Griechen und wegen ihrer Beschäftigung mit Handeln und Mäkeln verachteten Ägyptern die Kaste der Dolmetscher. — Das diesem ägyptischen verwandte Kastensystem in Indien kennen auch schon alte Schriftsteller; unter ihnen nennt Strabo 7 K.: Weise oder Philosophen (Gymnosophisten), welche sich wieder in Braminen und Garmanen schieden; dann Ackerbauer, Hirten und Jäger, Künstler und Handwerker, Krieger, Aufseher, Rathgeber nebst Ministern der Könige. Doch scheint diese Trennung zu weit getrieben und die auf religiöse Ansicht gegründete mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, nämlich die, wo nur 4 K. erwähnt sind, deren Bestimmung und Rang durch ihre Entstehung aus Brama selbst gegeben war. Die erste Kaste war die der Braminen, welche aus Brama's Haupte hervorgegangen waren; die zweite die der Krieger aus des Gottes Armen (aus ihrer Mitte wurde der König gewählt);

die dritte die der Landbauer, welche Brama aus seinem Bauche geschaffen hatte, und endlich die vierte der Handwerker, die aus Brama's Füßen geboren waren. Nicht blos an Range und Macht, sondern auch an Verehrung ragten die Braminen weit vor den übrigen hervor und die milde Führung der Regierung dieser Priester hat zur Folge gehabt, daß ihr Ansehen noch bis auf den heutigen Tag unerschüttert steht, obgleich der Eingang fremder Despotie dem Volke Gelegenheit gegeben hatte sich ihrer Leitung zu entziehen. Stolz und Abscheu vor Veränderung hat aber auch das ganze übrige Kastensystem erhalten, denn es bestehen noch jetzt außer den Braminen, gesondert von allen andern, die Kschatriyas oder Tschetri (Krieger), obgleich diese etwas von ihrer frühern Bestimmung verloren haben, indem mehrere derselben den Großhandel treiben; die Waischas oder Wisas, zu welchen Kaufleute, Ackerbauer, Hirten, Jäger rc. gehören; endlich die Sudras oder Schuter, zu denen das übrige Volk als Gegensatz zu jenen 3 höhern Ständen gehört und sich, den Handel ausgenommen, mit den Handwerken beschäftigt. Neu ist die Kaste derer hinzugekommen, welche aus gegenseitigen Heirathen der 3 obern K. geboren sind, Burun-Sunker, von denen eine Unterabtheilung die Tschandalos sind, d. h. die, welche aus der Ehe eines Sudra mit einer Braminin entsprossen sind; sie stehen alle tiefer als die genannten K., weil sie, was schändend ist, zu keiner der vier anerkannten K. gehören. Die Parias, der Auswurf des Volkes oder überhaupt die, welche zu keiner der anerkannten K. gehören (zu denen auch alle die Kastenmitglieder gezählt werden, besonders Braminen, welche jenseit des Indus eine Reise gemacht haben), bilden keine Kaste; sie dürfen nicht in Städten wohnen, die Tempel nicht betreten, nicht mit Andern aus einem Brunnen trinken rc. — In Rücksicht auf diese eben mitgetheilten Kastenverhältnisse spricht man auch bei uns bildlich von einem Kastengeiste, worunter das strenge Halten an Vorzügen verstanden wird, die aus Geburt und Stand hervorgegangen sind und die man im geselligen Leben geltend zu machen und zu erhalten sucht. 6.

Kastor und Pollux, s. Dioskuren u. Elmsfeuer.

Katachresis (Mißbrauch) bedeutet in der Rhetorik vorzugsweise die Übertreibung in Figuren und Tropen; in der Musik den unrichtigen Gebrauch einer Dissonanz. 9.

Katacomben (aus der griech. Präp. *κατὰ*, unter, und dem lat. cumbere, liegen, entstanden) heißen die unterirdischen Grabgewölbe, welche man an vielen Orten Italiens, besonders in Rom und Neapel findet. Sie bestehen aus einem Labyrinthe unterirdischer Gänge, deren Wände mit Fächern versehen sind, in welche die Leichname gelegt wurden. Man hält sie für die Begräbnisse der Christen, welche in den Verfolgungen umgekommen sind, so wie sie auch in diesen Zeiten als Zufluchtsorte derselben gedient haben sollen; höchst wahrscheinlich sind sie aber römischen Ursprungs und nicht ohne Grund hält man sie für die Grabstätten der Kinder und Sklaven. — Verschieden von diesen italienischen K. sind die zu Paris, welche aus ehemaligen Steinbrüchen erst 1786 zu Grabgewölben eingerichtet wurden, als man die Todtenäcker der aufgehobenen Klöster innerhalb der Stadt reinigte, in neuern Zeiten aber wieder geschlossen worden sind. 30.

Katafalk, s. Castrum doloris.

Katakustik, s. Akustik.

Katalekten (von *καταλέγω*) sind überhaupt ausgewählte Sachen, daher vorzüglich Sammlungen von Gedichten und Aufsätzen. — Verschieden davon ist *katalektisch* (von *καταλήγω*, aufhören), unvollständig, das vorzüglich von Versen gebraucht wird, denen am Ende ein Fuß oder eine Sylbe fehlt. 9.

Katalepsis (Starrsucht), fr. catalepsie; engl. catalepsy, ist ein anfallsweise eintretendes Gehirnleiden, wobei das Bewußtsein, so wie alle Seelenthätig-

keiten überhaupt erloschen, die Muskeln aller Bewegung beraubt und zum Theil krampfhaft ergriffen sind. Der Anfall tritt plötzlich oder nach vorgängigen Kopfschmerzen, geistiger Unruhe ꝛc. ein; hierauf vergeht das Bewußtsein völlig; die Gliedmaßen werden steif, die Augen starr; manchmal bleiben erstere biegsam und nehmen dann die Lage an, die man ihnen gibt, so z. B. behalten die Kranken lange Zeit die Arme in die Höhe gehoben; Puls und Athem sind natürlich. Dieser Zustand dauert zuweilen nur einige Minuten, zuweilen mehrere Tage; ist er vorüber, so befindet sich der Kranke wieder wohl oder leidet noch einige Zeit an Kopfschmerz, ist verdrüßlich, matt ꝛc. Ein solcher Anfall tritt gewöhnlich nach heftigen Gemüthsbewegungen, Ärger, Schreck, nach heftigen Geistesanstrengungen ein; er kann nur einmal im Leben vorkommen, oder auch öfter, alle Monate, Wochen, ja mehrere Male des Tags sich wiederholen; nervenschwache Personen, Hysterische und Hypochondristen sind ihm vorzüglich ausgesetzt, auch ist er eine nicht seltene Erscheinung bei dem durch den animalischen Magnetismus (s. d. Art.) erregten Somnambulismus. Dauert die Krankheit längere Zeit, so geht sie am Ende wohl in Melancholie oder Apoplexie über. 39.

Katalog (von *καταλέγω*, auswählen, auch aufzählen) ist ganz das deutsche Wort Verzeichniß. Die Griechen und Römer gebrauchten aber das Wort besonders für das Verzeichniß der Soldaten irgend einer Abtheilung. 9.

Katapulten sind Wurfmaschinen, welche vor Einführung der Feuerwaffen zum Einstürzen der Mauern bei der Belagerung befestigter Städte gebraucht wurden. Die K. schleuderten ihre Geschosse, Balken von 12 und mehreren Fußen Länge, die mit starken eisernen Spitzen versehen waren, in einen flachen Bogen bis zu 200 rhein. Ruthen fort. Zum Anzünden der Gebäude und feindlicher Kriegsmaschinen umwickelte man auch die Spitzen der Balken mit brennbaren Materialien. Die Maschine selbst war einer Armbrust sehr ähnlich und ruhte auf einem Gestelle, welches die nöthigen Seitenrichtungen zuließ und für den Marsch mit Rädern versehen werden konnte. Zum Spannen der Sehnen dienten besondere Winden. Nach Plinius sind die Syrer Erfinder der K. Plutarch aber behauptet, daß sie von den Carthaginiensern während des Krieges mit dem ältern Dionysius erfunden worden seien. Von Alexander von Macedonien wurden sie selbst im freien Felde gebraucht und namentlich beim Erzwingen von Flußübergängen und bei dem Angriffe von Engpässen mit großem Vortheile benutzt. Eine Abart der K. waren die Skorpionen und das Polybolon. (Vrgl. auch Ballisten.) 61.

Katarakt, s. Wasserfall und Staar.

Katarrh ist eine Entzündung der Schleimhäute der Respirationsorgane, hauptsächlich derer, die die innere Fläche der Nase und der sie umgebenden Höhlen umkleiden; im weitern Sinne belegen wir auch die Schleimflüsse anderer Organe mit diesem Namen und sprechen daher von einem K. der Blase, des Mastdarmes, von einer katarrhalischen Augenentzündung ꝛc. Für immer ist dabei die Absonderung dieser Häute erhöht und verändert, was sich durch Abfluß eines reichlichen und von seiner natürlichen Beschaffenheit abweichenden Schleims zu erkennen gibt. Die Zufälle, die diese verschiedenartigen Schleimflüsse erregen, sind verschieden je nach den Organen, zu denen sie gehören. Hat der K. seinen Sitz in der Nase (Schnupfen, lat. coryza; fr. rhume; engl. cold, rheum), so entsteht häufiges Niesen, Ausfluß eines wässerigen, scharfen, später dicken Schleims, Röthe der innern Nase, Thränenerguß, Kopfschmerzen in der Stirn, Verlust des Geschmacks und Appetitlosigkeit. Nimmt er Schlund, Kehlkopf und Luftröhre ein, so entstehen Schlingbeschwerden, Halsdrüsengeschwulst, Heiserkeit, Trockenheit und Kratzen im Halse, Hüsteln. Afficirt er die Luftröhrenzweige (Brust- oder Lungenkatarrh), so erfolgt Husten, der erst trocken, sodann mit vielem Schleimauswurfe begleitet ist; dabei sind in der Brust unbestimmte, flüchtige

Schmerzen, hauptsächlich unter dem Brustbeine, zugegen. Das Fieber, das im Gefolge des Katarrhs eintritt (Katarrhalfieber) charakterisirt sich durch leichtes, aber andauerndes Frösteln, das bei jeder Bewegung des Kranken sich wieder erneut, selbst wenn die Hitze schon vorhanden war. Dieses Fieber tritt Abends ein; der Kranke empfindet dabei eigenthümliche Gelenkschmerzen; häufig entscheidet es sich in der Nacht durch heftige Schweiße; seine Dauer ist gewöhnlich 3 Tage. — Häufig ist der K. einfach vorhanden, doch kommt es vor, daß sich zu ihm Blutcongestionen, Rheumatismen, Entzündungen edler Organe, Hautkrankheiten und andere mit ihm gleichzeitig epidemisch vorkommende Krankheiten, als Wechselfieber, Typhen, gesellen. Bei vorhandener Disposition und langer Dauer kann er organische Übel in der Nasenhöhle, wie Polypen, oder auch Luftröhren- oder Schleimschwindsucht zur Folge haben. Dieses abgerechnet ist der K. eine eben so gewöhnliche als in der Regel nicht gefährliche Krankheit, die selten eines ärztlichen Einschreitens mittelst Medicamente bedarf. — Ursache des K. ist Alles, was die Schleimhäute auf ungewöhnliche Art und heftig reizt. So wirken gewisse Gasarten oder Niesemittel, namentlich bei dem, der es nicht gewohnt ist; die gewöhnlichste Veranlassung ist aber eine anhaltende rauhe, stürmische, regnerische Witterung, bei der der K. nie ausbleibt, sondern sich über eine große Anzahl von Menschen verbreitet; außerdem wird auch der K. durch epidemische Schädlichkeiten erregt, in welchem Falle wir ihn Influenza oder Grippe (s. d. Art.) nennen. 39.

Katastrophe, Umkehrung, Wendung, heißt überhaupt der Punkt in irgend einem Lebensereignisse, wo die aus den verschiedenen Verkettungen entstandenen Wirkungen und Folgen eintreten, besonders wenn dieß plötzlich geschieht. Im Drama, welches die Darstellung eines besondern Ereignisses oder Lebensverhältnisses als Hauptaufgabe hat, ist sie daher s. v. a. die Auflösung des Knotens, das durch die Entwickelung der einzelnen Umstände herbeigeführte Ende. 9.

Katechetenschulen wurden in der alten orientalischen Kirche die christlichen Bildungsanstalten genannt, welche auf Verbreitung gelehrter Erkenntniß des Christenthumes berechnet waren und in welchen vorzüglich christliche Jünglinge zur Führung eines geistlichen Amtes vorbereitet wurden. Dadurch unterschieden sie sich von den sogenannten Katechumenenschulen, in welchen die christlichen Proselyten und die Kinder der Christen unterrichtet wurden. Die älteste und berühmteste Katechetenschule war die zu Alexandria, welche nach der Mitte des II. Jahrhunderts nach dem Vorbilde der Philosophenschulen entstand. Der wissenschaftliche Unterricht, welcher hier ertheilt ward, war unter Aufsicht des Bischofs gestellt und einem eigenen Katecheten (κατηχήτης oder κατηχιστής) übertragen, welcher ebenfalls vom Bischofe ernannt wurde. Die Vorträge erstreckten sich nicht blos über alle Theile der Theologie, sondern auch über Rhetorik, griechisch classische Literatur und eklektische Philosophie. Der Stifter dieser Lehranstalt ist nicht bekannt. Erst gegen das Ende des II. Jahrhunderts werden Lehrer derselben erwähnt. Der erste unter diesen war Pantänus (um das J. 180), ein ehemals stoischer Philosoph, später Heidenbekehrer in Arabien. Sein Schüler aber, der gelehrte Clemens von Alexandrien, welcher seit 191 Vorsteher der katechetischen Schule war, ist der eigentliche Begründer des theologischen Geistes derselben geworden. Seine Ideen wurden von seinem Schüler und Nachfolger, Origenes, weiter entwickelt und vervollständigt. Unter den folgenden Lehrern zeichnen sich Dionysius, Pierius, Theognostus, Serapio, Petrus Martyr und Didymus aus. In Folge der arianischen Streitigkeiten löste sich schon um die Mitte des IV. Jahrhunderts die alexandrinische Katechetenschule wieder auf. Der letzte Vorsteher, Rhodo, ging nach Side in Pamphylien, wo er eine ähnliche Anstalt errichtete. Der in jener Schule zu Alexandria herrschende Geist hat auf die

Theologie der damaligen Zeit einen mächtigen Einfluß geübt. Von ihr ging die sogenannte (alexandrinische) Gnosis, eine höhere wissenschaftliche Behandlung des Christlichen aus, im Gegensatze der Pistis, oder des gemeinen Glaubens an Buchstaben und Auctorität. Zu solcher höhern Fassung des Christenthums diente den alexandrinischen Theologen vorzüglich die allegorisirende Auslegung der heil. Schrift, nach welcher neben dem buchstäblichen noch ein höherer geistiger Sinn stattfindet, und die Einmischung fremder Philosopheme. Dadurch, wie durch mehrere andere Abweichungen von der gemeinen katholischen Lehre, gab diese Schule Veranlassung zu mehrern Kirchenstreitigkeiten. Vergl. H. E. F. Guerike, „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica.“ (P. I. II. Hal. Sax. 1824. 25. 8.); Hasselbach, „De schola, quae Alex. floruit, catechet.“ (Stett. 1826). — Weniger blühend, aber eben so einflußreich als die alexandrinische, war die antiochenische Katechetenschule, welche glücklich das Gute der erstern, den wissenschaftlichen Forschungsgeist, unterhielt, dagegen deren hermeneutische und philosophische Verirrungen vermied, indem sie in der Schrifterklärung auf den einfachen Wortsinn und auf eine demselben angemessene Auffassung der Glaubenslehren drang. Als Gründer dieser Schule wird der Presbyter Lucianus zu Antiochien angesehn, ein großer Schriftgelehrter, welcher im J. 311 den Märtyrertod litt. Unter seine Schüler gehörten die Vertheidiger des Arius: Eusebius, Bischof von Nikomedien, Maris von Chalcedon, Theognis von Nicäa. Etwas später lehrte Diodorus, der nachherige Bischof von Tarsus, zu Antiochien. Ihre höchste Blüthe aber erreichte die antiochenische Schule durch dessen zwei Schüler, Theodorus von Mopsuestia und Johannes Chrysostomos. Im V. Jahrh. n. Chr. Geb. ging diese berühmte Lehranstalt durch die nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten unter. Vgl. Dr. Fr. Münter, „Über die antiochen. Schule“; in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv. (I. Bd. 1s St.). — Eine Tochterschule der antiochenischen war die zu Edessa im III. Jahrh. zur Bildung persischer Kirchenlehrer gestiftete Katechetenschule, an welcher unter Andern Barsuma Vorsteher war. Von seinem Bischofe Rabulas wegen des Nestorianismus vertrieben ward er Bischof von Nisibis, wohin sich dann auch allmählig die antiochenische Schule zog, welche im J. 489 zerstört wurde. Die so zu Nisibis entstandene Schule unterhielt fortwährend bei den persischen Gemeinden die Lehre des Nestorius von zwei Naturen in Christo, im Gegensatze wider das Concilium zu Ephesus. Die von Origenes nach seiner Entfernung aus Alexandria zu Cäsarea in Palästina gegründete Schule, in welcher er selbst Bischöfe zu Zuhörern hatte, blühte nur kurze Zeit. Erneuert und fortgesetzt ward sie von dem Presbyter Pamphilus, welcher die erste christliche Büchersammlung gründete und 309 den Märtyrertod litt. 63.

Katechetik ist das System von Regeln, nach welchen man durch Frage und Antwort Unerfahrene in der Wahrheit der christlichen Religion unterrichtet. Derjenige, welcher eine den Regeln der K. gemäße Unterredung (Katechisation) anstellt (katechisirt), heißt Katechet. Der vom griech. Worte *κατηχέω*, antönen, anreden, belehren, abgeleitete Name der K. enthält eigentlich keineswegs den Begriff des Dialogs, aber weil die Form des Elementarunterrichts in Frage und Antwort als die passendste erachtet wurde, trat später der Nebenbegriff des Dialogs hinzu. Eben so zufällig ist bei katechetischen Unterredungen der Nebenbegriff des Religionsunterrichts, da sich ja auch über andere Gegenstände katechisiren läßt. Die K. stellt dem Katecheten, der schon von der Natur mit Scharfsinn, Witz, lebhaftem Gefühle für Wahrheit und Sittlichkeit, Gegenwart des Geistes, Geschmacke, nicht unvortheilhaftem Äußeren und anmuthiger Stimme begabt, so wie mit einem großen Vorrathe nützlicher Kenntnisse ausgerüstet, insbesondere aber stets Herr des zu besprechenden Gegenstandes sein muß, die Aufgabe, bei

einer zweckmäßigen Wahl und richtigen Anordnung der Materie, durch deutlich, bestimmt, einfach und kurz gestellte Fragen, die auch die Seelenkraft des Gefragten aufregen, spannen und üben, und durch richtige Behandlung der erlangten Antworten den Lernenden das Unbekannte finden zu lassen und also ihm die richtigen Begriffe gleichsam abzulocken. Durch Schriften gehoben wurde die K. besonders in neuerer Zeit durch Rosenmüller, Miller, Schmidt, Schwarz, Dinter, Dolz, Gräffe, Niemeyer u. A. 73.

Katechismus ist ein Buch, worin ein kurzer und leicht faßlicher Unterricht über die Religionswahrheiten des Christenthums mitgetheilt wird. Ob dieß in Frage und Antwort geschehe, ist nicht gerade wesentlich. Die verschiedenen, symbolisches Ansehen habenden Katechismen s. unter Glaubensbekenntniß. Der Etymologie nach (s. Katechetik) kann K. auch ein über andere Wissenschaften abgefaßtes Lehr- oder Elementarbuch bedeuten, deren auch wirklich viele vorhanden sind. 73.

Katechumen, solche, die unterrichtet werden (s. Katechetik), hießen in der ältesten christlichen Kirche alle diejenigen Juden und Heiden, welche behufs der zu empfangenden Taufe in den Lehren des Christenthums unterrichtet wurden. Während bis kurz nach der apostolischen Zeit nur ein kurzer Unterricht für die Taufe nöthig erschien, machten die Verhältnisse später eine größere Strenge nöthig und die Proselyten blieben oft mehrere Jahre K. und hatten drei Grade zu durchgehen, indem sie nämlich 1) als blos Hörende (ἀκροώμενοι, auditores) nur der Predigt und dem Vorlesen einer biblischen Stelle beiwohnen durften, dann 2) als Kniebeugende (γονυκλίνοντες, genuflectentes) außerdem noch bei einem Gebete sein durften, und endlich 3) als Erleuchtete (φωτιζόμενοι, electi) blos noch von dem heiligen Abendmahle ausgeschlossen blieben. Die spätere Zeit mußte natürlich hierbei Vieles ändern und so ist endlich der Name der K., vorzüglich in der protestant. Kirche, für diejenigen eingeführt worden, welche zur Confirmation vorbereitet werden. 23.

Kategorie bezeichnet schon nach seiner Abstammung von κατηγορεῖν, aussagen, praedicare, das, was von einem Dinge ausgesagt wird, und zwar als dessen allgemeinste oder Grundbestimmung, und ist als ein Hauptbegriff in der Philosophie von höchster Wichtigkeit. Daß es gewisse allgemeine oder Grundbegriffe geben müsse, nach denen sich das Mannigfaltige der Erkenntnißobjecte ordnen und bestimmen lasse, diese Bemerkung war einer der bedeutendsten Fortschritte in der Philosophie und zeugte von einem tiefen Blicke in das Wesen der Erkenntniß. Nachdem schon Archytas von Tarent, Plato's Zeitgenosse, die erste Idee zu einer solchen Bestimmung der Vielheit der Dinge durch Begriffe gegeben hatte, indem er zehn Allgemeinbegriffe aufstellte, deren jeder seinen Gegensatz bei sich hatte, freilich ohne alle Gesetzmäßigkeit oder Vollständigkeit, unternahm es Aristoteles, durch Auffindung der sämmtlichen Grundbegriffe, durch welche die Dinge nach allen ihren Verhältnissen und ihrem ganzen Wesen vollständig bestimmt wären, das ganze Gebiet der Erkenntniß auszumessen und einzutheilen. So stellte er ebenfalls zehn Kategorien auf, die der Substanz, der Quantität, der Qualität, der Relation und, als zu letzterer gehörig, weiter die des Raumes, der Zeit, der Lage, des Habens, des Thuns und des Leidens. Zu diesen Grund- oder Stammbegriffen fügte er noch fünf andere auf jene bezügliche hinzu, nämlich die des Geschlechts, der Art, des Unterschieds (unterscheidenden Merkmals), der Eigenschaft und des zufälligen Merkmals, und nannte diese Kategoreme. Lateinisch heißen sie praedicabilia, so wie jene erstern praedicamenta. Von ihnen handelt ausführlich Porphyrius, dessen Schrift „περὶ τῶν πέντε φωνῶν“ gewöhnlich der Aristotelischen von den Kategorien vorangeschickt wird. Endlich stellte er auch noch fünf abgeleitete Begriffe oder Postprädicamente auf, den

Gegensatz, das Früher, das Später, das Zugleichsein, die Bewegung, und glaubte so den ganzen Umfang dieser Begriffe erschöpft zu haben. Allein da er von keinem festen Principe ausging und nach keiner sichern Regel verfuhr, sondern empirisch nach einer mangelhaften und schwankenden Analyse jene Kategorien aus der Erfahrung aufnahm, mußten sowohl diese selbst als deren Erklärungen das Gepräge des Empirischen, Zufälligen und Äußerlichen tragen und eben sowohl der Consequenz als der Vollständigkeit ermangeln. Dennoch erhielten sich die Aristotelischen Kategorien und gelangten im Mittelalter zugleich mit der gesammten Aristotelischen Philosophie zu hoher Geltung. Man machte große Anstrengungen zu ihrer Erklärung und weitern Ausführung, zu ihrer Verbesserung keine; denn Versuche zu Veränderungen, wie der des Laurentius Valla, der nur drei Kategorien, die der Substanz, der Qualität und der Handlung, annahm, waren ohne wesentliche Folgen. Mit dem Verschwinden der Aristotelischen Philosophie durch das Emporkommen selbstständiger Systeme traten auch die Kategorien in den Hintergrund und erst die skeptischen Versuche Hume's in Verbindung mit den früheren sensualistischen Ansichten Locke's, veranlaßten eine neue Erörterung des eigentlichen Wesens jener Grundbegriffe, freilich in anderer Weise und von höherem Standpunkte aus. Es galt nämlich jetzt die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit gewisser Urbegriffe darzuthun, deren wir uns allgemein bedienen, um uns in der Mannigfaltigkeit der Objecte zu orientiren. Kant machte bekanntlich zum Ausgangspunkte seiner Philosophie die Frage: wie ist eine Erkenntniß durch reine Begriffe möglich, die nicht aus der Erfahrung entlehnt sind, sondern dieser vorausgehen, ja dieselbe erst möglich machen? weil nur auf solche Weise, nie aber durch Herleitung aus der Erfahrung, jene Grundbegriffe mit Nothwendigkeit entstehen könnten. Durch die reinen Formen der Sinnlichkeit, Raum und Zeit, ist uns ein Mannigfaltiges a priori gegeben; dieses wird in eine Erkenntniß zusammengefaßt durch die Synthesis (s. d. Art.). Wie nun der Verstand analytisch den verschiedenen Vorstellungen durch Begriffe in einem Urtheile Einheit gibt, eben so gibt er synthetisch jeden reinen Vorstellungen Einheit in einer Anschauung, welche der reine Verstandesbegriff heißt. Dieselben Functionen also, welche dort bei den Urtheilen vorkommen, erscheinen hier als reine Verstandesbegriffe, Kategorien, d. h. Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, wodurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Functionen zu urtheilen als bestimmt angesehen wird. So entstanden die bekannten 12 Kategorien: 1) der Quantität: Einheit, Vielheit, Allheit; 2) der Qualität: Realität, Negation, Limitation; 3) der Relation: Inhärenz und Subsistenz, Causalität und Dependenz, Gemeinschaft (Wechselwirkung); 4) der Modalität: Möglichkeit — Unmöglichkeit, Dasein — Nichtsein, Nothwendigkeit — Zufälligkeit. — Diese unter einander oder mit den Formen der reinen Sinnlichkeit verbunden geben abgeleitete Begriffe oder Prädicabilien. Kant theilt die Kategorien in mathematische, auf Gegenstände der Anschauung gerichtete, und dynamische, auf die Existenz dieser Gegenstände gehende. Zu jenen gehören die der Quantität und Qualität, zu diesen die der Relation und Modalität. Auf diese metaphysische Deduction der Kategorien, ihrem Ursprunge nach, läßt Kant die transscendentale ihrer objectiven Gültigkeit folgen, die in Beantwortung der Frage besteht: wie sind die Kategorien Bedingungen a priori aller Erfahrungserkenntniß? Erkenntniß ist Verbindung eines Mannigfaltigen, Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Object. Eine solche Verbindung kann nicht durch die Objecte gegeben sein, da diese erst durch dieselbe entstehen, indem die Sinnlichkeit uns Nichts gibt als eben die Mannigfaltigkeit. Jene Verbindung wird also durch die Spontaneität des Verstandes erzeugt und das Princip derselben ist die Einheit des Bewußtseins oder

die ursprüngliche Apperception, das Ich denke, was alle meine Vorstellungen begleiten muß, damit dieselben als die meinigen gelten. Daß eine Vorstellung unter dieser Einheit meines Bewußtseins stehe oder daß ich sie auf ein Object beziehe, was eben dadurch geschieht, wird ausgesprochen im Urtheile, und jedes Mannigfaltige der Anschauung ist daher durch irgend eine logische Function zu urtheilen bestimmt, steht also unter den Bedingungen irgend einer der Kategorien, und diese sind es, welche jede Erfahrungserkenntniß, d. i. die Verbindung eines solchen Mannigfaltigen, erst möglich machen. Ihre Anwendung auf bestimmte Gegenstände erhalten die Kategorien aber erst durch die transscendentale Synthesis der Einbildungskraft, welche entsteht, indem der Verstand die Receptivität oder den innern Sinn durch das Mannigfaltige der Vorstellungen, das er unter der reinen Apperception befaßt hat, bestimmt, so daß die sinnliche Anschauung selbst a priori den Kategorien gemäß ist. Denn indem die reinen *Formen aller* sinnlichen Anschauung, Raum und Zeit, selbst Anschauungen, also ein Mannigfaltiges sind, das schon eine Einheit in sich enthält, so kann diese keine andere sein, als die der Apperception, nur auf die sinnliche Anschauung angewendet. So ist also auch die Synthesis des Mannigfaltigen der empirischen Anschauung, die Wahrnehmung, und die Erkenntniß durch verknüpfte Wahrnehmungen, die Erfahrung, durch die Kategorien bestimmt, und ohne sie ist keine Erfahrung möglich, wie sie hinwiederum auch nur in den Grenzen der Erfahrung Geltung haben, weil die Formen sinnlicher Anschauung, durch die allein sie objective Realität erhalten, nur innerhalb dieser Grenzen bestehen. Vermittelt aber wird jene Unterordnung der sinnlichen Wahrnehmung unter die reinen Verstandesbegriffe durch den sogenannten Schematismus der letzteren, d. h. durch gewisse, zugleich intellectuale und sinnliche Vorstellungen, dergleichen z. B. die Zahl, als Schema der Quantität, ist. — Da nun die Natur als der Inbegriff aller Erscheinungen betrachtet wird, — alle Erscheinungen aber als Vorstellungen von Dingen unter den Gesetzen des sie verknüpfenden Vermögens, also unter den Kategorien stehen, so kann man diese auch definiren als Begriffe, welche der Natur Gesetze vorschreiben; doch nur den Erscheinungen; denn wo von Dingen an sich die Rede ist, da findet kein Gebrauch von ihnen statt. — So hatte Kant seine Kategorien auf ein festes Princip, die Einheit des Bewußtseins, mit Nothwendigkeit gebaut, ihre Anwendbarkeit auf die Erfahrung aus dem Wesen eben dieses Bewußtseins deducirt und durch sie die gesammten Vorstellungen und Erkenntnisse in ein vollständiges System gebracht. Auch fand diese Behandlung derselben viele Anhänger, und selbst andere Wissenschaften benutzten die Kategorien zu zweckmäßiger Eintheilung und Ordnung ihres Stoffs. Einzelne Veränderungen, wie etwa die Krug's, der statt der Realität die Position setzte, jene aber als Urkategorie an die Spitze stellte, auch die reinen Formen der Anschauung, Raum und Zeit, unter die Kategorien aufnahm, waren von geringer Bedeutung oder verrückten wohl auch das eigentliche Princip der Kategorientafel. — Bald aber fand das Princip dieser Deduction der Kategorien Anstoß, die, als eine transscendentale, nicht genügte und durch eine transscendente genetische ersetzt werden sollte. Kant hatte zum Ausgangspunkte seiner Erklärung das Bewußtsein oder die Einheit des Druckes genommen und das Verhältniß jener Begriffe zu demselben, als ein gegebenes, als Princip ihrer Ableitung, benutzt; jetzt wollte man wissen, woher jene Einheit, wie dieses Verhältniß beschaffen sei? man wollte aus einem höheren Princip das Bewußtsein sammt den Kategorien entstehen lassen. So ließ Fichte aus den verschiedenen Verbindungen des absoluten Ich mit dem absoluten Nichtich und den Modificationen, die durch jede derselben beide erleiden, die verschiedenen Kategorien hervorgehen; so z. B. die der Qualität aus dem absoluten Setzen des Ich — Position — dem absoluten Entgegensetzen des Nichtich — Negation —

und dem beschränkten Setzen beider — Limitation. Man kann seine Kategorien ansehen als Gesetze a priori der Selbstbestimmung des absoluten Ich. Hegel, der nicht vom absoluten Subjecte, sondern vom reinen Gedanken oder vom reinen Sein ausging, ließ durch die sogenannte dialektische Bewegung dieses obersten Begriffs, wodurch derselbe aus sich selbst einen Gegensatz erzeugt, mit diesem aber wieder in einem concreteren Begriffe sich zusammenschließt, ebenfalls verschiedene Synthesen entstehen, deren Gesetze er Kategorien nannte. So ist ihm Qualität die seiende Bestimmtheit des Daseins, als eines einfachen Seins, entstanden aus dem aufgelösten Gegensatze des Seins und des Nichts. Sie ist Realität wegen des Seins, zugleich aber Negation wegen des ihm noch beiwohnenden Nichts. Jede nähere concretere Bestimmung des Seins gibt eine neue Kategorie und man kann daher hier die Kategorien erklären als die Gesetze a priori der dem reinen Begriffe inwohnenden Selbstbestimmung, wie denn auch Hegel sein ganzes Verfahren als eine Deduction der Kategorien dargestellt hat. 80.

Kategorischer Imperativ. So nannte Kant sein oberstes Moralprincip, wegen der demselben inwohnenden unbedingten Gesetzeskraft, im Gegensatze gegen die materialen und darum hypothetischen Moralprincipien, denen eine solche absolut zwingende Kraft abgeht. Indem er nämlich von allem Inhalte, allem empirisch Gegebenen in den Grundsätzen des Handelns abstrahirte — als wodurch ein nothwendiges und allgemein gültiges Princip niemals gegeben werden könnte — blieb ihm ein solches allein übrig in der reinen, apriorischen Form jener zum Gesetze gesteigerten Grundsätze, wodurch diesen strenge Allgemeingültigkeit für alle Individuen so wie für alle Fälle des Handelns ertheilt würde. Diese formelle Allgemeinheit und Nothwendigkeit erkannte er für das einzige Unbedingte in den moralischen Grundsätzen an, schrieb ebendeßhalb der Vernunft Autonomie zu und nannte dieß absolut und unbedingt gebietende Gesetz selbst den kategorischen Imperativ. Die Formel desselben ist: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ 80.

Kater (Henry), berühmter englischer Mathematiker, d. 30. April 1777 zu Bristol geboren, widmete sich anfangs der Rechtswissenschaft, gab aber dieses Studium bald wieder auf, um sich der Mathematik zu widmen, kaufte sich eine Officierstelle in einem indischen Regimente und zeigte seine vielfachen mathematischen Kenntnisse 1795 bei der trigonometrischen Aufnahme Indiens, während welcher Zeit er auch ein neues sehr empfindliches Hygrometer erfand. Aber das ihm nicht zusagende Klima Indiens veranlaßte ihn 1802 nach England zurückzukehren, wo er bis 1814 im Generalstabe diente, seit dieser Zeit aber auf halben Sold gesetzt sich in stiller Zurückgezogenheit bis an seinen im Mai 1835 erfolgten Tod mit seinen Lieblingswissenschaften beschäftigte. Vorzüglich berühmt hat er sich gemacht durch seine trigonometrischen Operationen, die Versuche, die Länge des Secundenpendels zu bestimmen und die Muster für alle Arten von Maßen und Gewichten. Fast alle berühmten gelehrten Gesellschaften zählten ihn zu ihrem Mitgliede, der Kaiser Alexander ließ sich von ihm die Muster für die Gewichte und Maße des russischen Reichs fertigen und belohnte ihn dafür mit dem St. Annenorden. 16.

Katharer (*καθαροὶ*, catharistae, d. i. Reine), war der gemeinschaftliche Name mehrerer seit Anfang des XI. Jahrh. im südlichen Frankreich und in Oberitalien, in der ersten Hälfte des XII. Jahrh. auch in Deutschland hervortretender Ketzerhaufen, welche sämmtlich Gegner der Kirche und der Hierarchie waren. In den verschiedenen Ländern wurden ihnen auch verschiedene Namen beigelegt, wie Bulgari (wahrscheinlich von ihrem Zusammenhange mit den bulgarischen Pauli-

ßmern), Publicani, Paterini, Pathari, Passagini. Die allgemeinste Benennung aber, womit sie im Mittelalter bezeichnet wurden, war K., nach der lombardischen Aussprache: gazzari, wovon das deutsche „Ketzer" abgeleitet wird. So nannten sie auch sich selbst, weil sie der Kirche gegenüber eine Gemeinde der Reinen oder Heiligen darstellen wollten. Die religiösen Ansichten der einzelnen unter diesem Namen begriffenen Secten waren zwar nach der Zeit und dem Orte, wo sie auftraten, verschieden; alle aber kamen in folgenden Punkten überein. Das Merkmal der wahren Kirche war ihnen die Läuterung des Denkens und Wollens von allem Ungeistigen und Ungöttlichen und daher die Hauptaufgabe des Lebens, durch strenge Askese, stetes Fasten und Beten und Enthaltsamkeit jeder Art zur völligen Befreiung vom Körper und zur geistigen Gemeinschaft mit Gott zu gelangen und zwar ohne Auferstehung des Körpers oder Fegfeuer. Die Schriften des alten Testaments verwarfen sie ganz oder theilweise, nahmen dagegen das neue Testament unbedingt an. Den gnostischen Dualismus theilten nicht alle Secten. Einige statuirten nur ein höchstes Princip; andere nahmen zwei, ein gutes und ein böses Princip, an. Die einzelnen katholischen Glaubenslehren und Ritus verwarfen sie entweder oder deuteten sie nach ihrer Weise, wie die Lehre von der Dreieinigkeit. Die Auflegung der Hand und des Evangelienbuchs durch einen Oberen galt ihnen anstatt der Taufe als Symbol der Geistesmittheilung und der Reinigung von Sünden. Aus ihrer Unterscheidung eines bösen und eines guten Christus, welcher letztere nicht wahrhaft geboren, gestorben oder auferstanden sei, erklärt sich ihre Verwerfung der Verehrung des Kreuzes und ihre Ansicht vom Abendmahle als einer bloßen Weihe der alltäglichen Speisen und Getränke. Auch die Verehrung der Bilder und die Anrufung der Heiligen, so wie alle willkührliche Bußübungen und sogenannte gute Werke verwarfen sie als todten Aberglauben und mißbilligten die Ehe, den Eid und die Todesstrafe. Diesen Grundsätzen gemäß lebten sie auch größtentheils streng moralisch. Nach dem Grade der Strenge theilten sie sich in Zuhörer (auditores), Gläubige (credentes) und Vollkommene (perfecti, electi, cathari). Aus diesen letztern wurden die Vorsteher oder Bischöfe und deren Vicarien, von denen der eine der größere, der andere der kleinere Sohn (filius major und filius minor) hieß, gewählt. — Ungeachtet der Strenge, mit welcher man gegen diese Ketzer verfuhr, verbreiteten sie sich doch im XII. Jahrh. über die meisten Länder und zwar in so großer Anzahl, daß sie selbst Gewaltthätigkeiten an Geistlichen und Mönchen, an Kirchen und Klöstern verübten, wie dieses z. B. in Frankreich durch Peter von Bruys, Heinrich von Lausanne und Eudo von Stella mit ihren Anhängern, in den Niederlanden durch Tanchelm geschah. Die Päpste boten daher Alles zur Unterdrückung der Ketzer auf. Seit dem XIII. Jahrh. brauchte man selbst Gewalt gegen sie. Der durch päpstliche Legaten geführte Kreuzkrieg gegen die Albigenser und die Inquisition brachten ihnen allmählig zu Ende des XIII. Jahrh. den Untergang. 63.

Katharina (die Heilige) **von Siena**, die Tochter eines Färbers daselbst, geb. 1347, gehört unter die berühmtesten Volksheiligen Italiens. Aufwachsend unter den Heiligthümern der Dominikaner, deren Fußtapfen das Kind oft küßte, ergab sie sich schon frühzeitig mit allem Eifer mönchischen Übungen und konnte sich nimmer genugthun in Entsagungen und Martern. Bereits in ihrem achten Jahre gelobte sie ewige Keuschheit, lebte von Brod und Kräutern, später blos vom Abendmahle, trug eine eiserne Kette um den Leib und redete drei Jahre lang kein Wort, außer in der Beichte. Mit Christus rühmte sie sich eines vertrauten Umganges. Schon in ihrer Kindheit war er ihr mit der dreifachen Krone erschienen; allmählig wiederholte er täglich, bald allein, bald mit einigen Verklärten, seine Besuche und Unterhaltungen; feierlich verlobte er sich mit der Jungfrau durch einen

Ring, vertauschte sein Herz mit dem ihrigen und drückte seine fünf Wundenmale ihrem Körper ein. Solches hat sie ihrem Beichtvater bekannt und der Dominikanergeneral Raymund von Capua hat es also berichtet (Acta sanct. april. T. III. p. 853.). Es ist wahrscheinlich, daß das Interesse des Ordens, dem sie angehörte, dabei gewaltet habe; gewiß aber ist es, daß sie von diesem Orden und von ganz Italien fast angebetet wurde. Aus ihrer beschaulichen Einsamkeit und von der Pflege entsetzlicher Kranken wurde sie hinwegberufen und in die Streitigkeiten Italiens und der Kirche gezogen. Sie bewog Gregor XI. zur Rückkehr von Avignon nach Rom, vermittelte seinen Frieden mit Florenz und starb zu Rom 1380. Durch die Ungunst der Franciskaner wurde ihre Heiligsprechung verzögert und erst von ihrem Landsmanne, Pius II., 1461 vollzogen. Ihre Briefe, Gespräche, Offenbarungen rc. sind von Gigli italienisch herausgegeben worden zu Siena 1707 ff. 5 Bde. 4. Hier wird sie als Schutzheilige verehrt. Ihr Gedächtnißtag ist der 30. April. 63.

Katharina, der Name von zwei Kaiserinnen Rußlands. — K. I., Alexiewna, war nach Einigen die Tochter eines Bauers in Litthauen, Namens Samuel; nach Andern war sie die Tochter des Quartiermeisters Rabe im schwedischen elfsburgischen Regimente, oder die uneheliche Tochter einer liefländischen Leibeigenen von dem schwedischen Oberst-Lieutenant Rosen. Eben so verschieden wird auch ihr Geburtsjahr angegeben, welches zwischen 1682—1689 schwankt. Später soll sie in Marienburg in Preußen unter dem Namen Martha bei dem Probste Glück gedient haben, und hier war es, wo sie ein schwedischer Dragoner oder Unterofficier kennen lernte und heirathete. Nach der Einnahme Marienburgs durch den russischen General Scheremetjef ward sie dessen Gefangene. Dieser trat sie an Menzikoff ab und von diesem kam sie wieder als Geliebte an Peter den Großen, der sie zur griechischen Religion übertreten ließ, wo sie den Namen Katharina Alexiewna annahm. Bald machte sie sich durch ihre Reize, so wie durch ihre Nachgiebigkeit und durch ihre besonnenen Urtheile über Staatsangelegenheiten dem Czar unentbehrlich. Nach Einigen ließ sich dieser daher schon 1707 heimlich mit ihr trauen, nach Andern war dieses nur ein späteres Vorgeben, um K.'s Kinder als legitim zu erklären, da die Vermählung 1711 oder 1713 stattgefunden habe. K. begleitete den Czar auch bei seinen Feldzügen und als dieser 1711 von den Türken am Pruth eingeschlossen ward und kein Mittel sah der Gefangenschaft zu entgehen, versuchte sie mit ihrem Schmucke die Umgebungen des Großwesirs zu bestechen; der Versuch gelang und Peter erhielt einen billigen Frieden. Aus Dankbarkeit für seine Gemahlin und ihr zu Ehren stiftete er den Katharinenorden (1714). Doch stand sie oft in Gefahr ihre Kaiserwürde zu verlieren, indem Peter oft im Begriffe stand, sich eine andere Geliebte wirklich oder an die linke Hand antrauen zu lassen; auch hatte sie sich den Verdacht einer Untreue zugezogen, in dessen Folge der Kammerherr Mons auf dem Blutgerüste starb. Aber K. suchte stets jeden Unfall abzuwenden, bis sie endlich der Kaiser öffentlich krönen ließ (7. Mai 1724) und sie ward, wiewohl nicht ohne Widerspruch, nach dem Tode Peter's (8. Febr. 1725) im Senate zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen erwählt. Milde und manche zweckmäßige Einrichtung bezeichneten ihre Regierung. Sie führte den schon von Peter entworfenen Plan zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften aus und berief ausgezeichnete Gelehrte in die neue Anstalt; zur Leitung der wichtigsten Staatsgeschäfte errichtete sie ein geheimes Oberconseil und zur Belohnung der Verdienste um Staat und Vaterland vertheilte sie den von Peter gestifteten, aber noch nicht verliehenen Alexander-Newsky-Orden. Mit Östreich und Spanien schloß sie ein Offensiv- und Defensivbündniß gegen alle gemeinschaftliche Feinde. Unter ihrer Regierung ward auch das erste reiche Silbererz in Kölywan gefunden.

K. besaß allerdings ausgezeichnete Talente, konnte aber weder lesen noch schreiben; hatte jedoch 5 Sprachen nothdürftig sprechen gelernt. Menzikoff ebenfalls aus dem niedrigsten Stande wie sie zu den höchsten Ehrenstellen emporgekommen regierte unter ihr. Sie starb plötzlich am 17. Mai 1727. — K. II., geb. zu Stettin den 25. April 1729, wo ihr Vater, Christian August, Herzog zu Anhalt-Zerbst und preußischer Feldmarschall, Gouverneur war, hieß eigentlich Sophia Auguste, ward von Rußlands Kaiserin, Elisabeth, auf Friedrich's II. Vorschlag 15 Jahre alt zur Gemahlin des Großfürsten Peter erwählt und erhielt in Moskau beim Übertritte zur griechischen Kirche den Namen Katharina Alexiewna. Bald darauf (10. Sept. 1745) ward die Vermählung mit vielem Pompe vollzogen und K. lebte mit ihrem Gemahle die ersten Jahre in glücklicher Ehe. Die Folgen der Blattern, von welchen Peter befallen ward, und seine etwas rauhen Sitten verursachten aber später einige Kälte zwischen beiden Ehegatten. Kaum nahmen dieß die Höflinge wahr, so drängte sich auch ein Schwarm von Anbetern um die junge Großfürstin und ihr gab die Kaiserin und die Ungebundenheit des Hofes eben nicht das beste Beispiel. Bald verlautete, daß Soltikoff, Kammerherr des Großfürsten, sich ihrer besondern Gewogenheit erfreue, und als dieser von dem eifersüchtigen Kanzler Bestuschef gestürzt war, der polnische Graf und Gesandte der Republik Polen, Poniatowski. Jetzt ward selbst der Gemahl K.'s von diesen Einverständnissen unterrichtet. Dieser ging mit seiner Gemahlin nach Oranienbaum, ließ Poniatowski daselbst auflauern und vor sich bringen; begnügte sich jedoch mit der Strafe einer empfindlichen Beschämung. Diese Vorfälle vertilgten endlich alle Liebe zwischen beiden Ehegatten. K. fand bald Gelegenheit, nachdem Poniatowski abberufen worden war, neue Verbindungen anzuknüpfen, wobei Graf Gregory Orlof, ein junger Gardeofficier, in der Folge den größten Einfluß erhielt. Dagegen fesselte wieder die junge reizende Gräfin Woronzof das Herz des Großfürsten dergestalt, daß ihn der Gedanke sie zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu erheben, Katharinen aber in ein Kloster zu verbannen, lebhaft beschäftigte. Inzwischen war die Kaiserin Elisabeth gestorben (1762) und der Großfürst Peter III. ihr gefolgt. Während dieser aber rasche Schritte gegen die Geistlichkeit und gegen die Großen des Reichs that, entwarf K. Pläne, welche ihr theils die Furcht vor der Rache ihres vielfach beleidigten Gatten, theils auch ihr Ehrgeiz und der rege Wunsch zu herrschen eingaben. Es erweckte besonders ihren Argwohn, daß der Kaiser seinen Oheim, den Herzog Georg Ludwig von Holstein, an seinen Hof zog und mit Auszeichnungen überhäufte, worauf sich das Gerücht verbreitete, Peter wolle diesen zum Thronerben ernennen, sie selbst aber nebst ihrem Sohne Paul in irgend einer Festung einschließen. K. wollte das Äußerste nicht erwarten und beschloß ihren Gemahl zu stürzen. Da es ihr zur Bildung einer Partei an Geld fehlte, ward auf ihre Empfehlung Georg Orlof zum Director des Artilleriewesens ernannt, wodurch ihm eine Casse anvertraut werden mußte, und somit wurde diesem ersten Bedürfnisse abgeholfen. Bald standen sämmtliche Gardeofficiere in ihrem Solde, mehrere Große des Reichs und der dänische Gesandte, Graf von Ranzau, waren Mitverschworene. Peter lebte während dem in verderblicher Sicherheit; als man jedoch einen Verschworenen verhaftete, ward der Ausbruch des Complotts gegen den Kaiser beschleunigt. Peter hatte sich, um seine Abreise zum Heere in Deutschland vorzubereiten, nach Oranienbaum, die Kaiserin, um kein Aufsehn zu erregen, nach Peterhof begeben. Am 28. Juni 1762 eilte Georg Orlof als Bedienter verkleidet zur Kaiserin, welche ebenfalls verkleidet um 5 Uhr des Morgens in Petersburg anlangte. Um 7 Uhr saß K. schon zu Pferde und ritt in Gardeuniform begleitet von mehrern Verschworenen, worunter sich der Graf Rasumowsky befand, nach den Casernen der Preobrajenskygarde, welche, da ihr der Tod des Kaisers vorgespiegelt

worden war, ohne Schwierigkeit den Eid der Treue leistete. Von hier begab sie sich nebst ihrer Begleitung in die Kasankirche, wo sie der Bischof von Nowgorod mit der versammelten Geistlichkeit erwartete. Sie schwur in dessen Hände, die Gesetze des Reichs und die Religion des Volkes aufrecht zu erhalten, worauf ihr auch die Anwesenden huldigten, die Geistlichkeit stimmte ein Tedeum an und der Donner der Kanonen verkündigte den erstaunten Bewohnern von Petersburg die Wahl einer neuen Kaiserin. Sie kehrte in ihren Palast zurück und gewann den Viceadmiral Talizin, welcher die Flotte von Kronstadt befehligte und in Petersburg gegenwärtig war. So befestigte sie sich in ihrer Macht auch von dieser Seite theils durch energische Maßregeln, theils durch Hinterlist und Schlauheit. Peter III. starb, jedoch ohne Vorwissen K.'s, auf das Landhaus Robkak einige Stunden von Petersburg gebracht (9. Juli), eines gewaltsamen Todes (14. Juli 1762). Europa staunte über diese Thronbesteigung und die Fürstenhöfe, von denen ein jeder seine besondern Rücksichten hatte, zögerten nicht K. als Kaiserin anzuerkennen. Nach dem Antritte ihrer Regierung war die Erhaltung des Friedens von Außen ihre erste Sorge: sie bestätigte den von Peter III. mit Preußen abgeschlossenen Frieden, rief jedoch ihre Truppen zurück und behauptete während des 7jährigen Krieges Neutralität. Eben so stellte sie den Frieden mit Dänemark her, welchem Peter den Todesstoß gedroht hatte. Nachdem die Krönung der Kaiserin in Moskau stattgefunden hatte (1762), verlangte von ihr die Geistlichkeit die Wiederaufhebung der Anordnung Peter's III. wegen der Einziehung der Kirchengüter. K. aber fand diese so vortheilhaft, daß die Häupter der Geistlichen durch Geld beschwichtigt wurden, jene Verordnung aber fortbestand. Eine angestiftete Verschwörung unter den Garden zu Gunsten des gefangenen Iwan III. in Schlüsselburg sollte als Rache dienen, allein die wachsamen Diener der Kaiserin entdeckten dieses sogleich beim Entstehen; die Theilnehmer wurden in der Stille mit der Knute oder der Verbannung bestraft, und so blieb dieser Versuch ohne weitere Folgen. — Unter den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten die von Polen K. zunächst. 1763 setzte sie den unter Peter III. aus Sibirien zurückberufenen Biron (s. d. Art.) wieder als Herzog von Kurland ein und bewirkte bald darauf nach August's III. Tode durch Geldeinfluß und Furcht, daß ihr ehemaliger Günstling, der charakterlose und schwache Stanislaus Poniatowsky, unter dem Namen Stanislaus August in Polen König ward (1764). So erhielt sie fortan die erwünschte Gelegenheit sich in Polens Angelegenheiten zu mischen. Unter zwei Parteien der Dissidenten (Nichtkatholiken) und den Conföderirten (Katholiken) unterstützte K. die erstern zur Wiederherstellung ihrer Rechte. Russische Heere setzten bei dem entstandenen Bürgerkriege Polens sich in Bewegung und eroberten Bar in Podolien an der türkischen Grenze so wie Krakau. Da erklärte freilich die Pforte, eifersüchtig auf den russischen Einfluß in Polens Angelegenheiten und von Frankreich angeregt, K. den Krieg (Oct. 1768), aber die Ohnmacht der Pforte trat in diesem eben so deutlich hervor, wie er die Macht der russischen Waffen verherrlichte. Galiczin eroberte (21. Sept. 1769) Choczim in der Moldau. Am Flusse Kagul schlug Romanzof an der Spitze des größern russischen Heeres, das in den türkischen Provinzen vordrang, den Großwesir Halil Pascha völlig (1. Aug. 1770), so daß er über die Donau zurückgehen mußte, Panin, dessen Heer gegen die tatarischen Stämme bestimmt war, eroberte Bender (26. Sept.) und Dolgorucki die Krimm. Die türkische Flotte ward von Orlof geschlagen (5. Juli 1770) und (7. Juli) in der Bai Tschesme an der natolischen Küste durch Brander und Bomben verbrannt. Zwar verlor General Essen die Schlacht bei Giurgewo (17. Aug. 1771); Weißmann aber siegte bei Babadagh in Rumelien (26. Oct.) und Essen bei Bucharest (30. Oct.). Bis zum J. 1774 ward der Kampf fortgesetzt, bis endlich Romanzof den Großwesir bei

Schumla einschloß, welches Ereigniß den Frieden von Kutschuk Kainardsche (21. Juli 1774) herbeiführte (s. Friedensschluß). Dieser Frieden war für Rußland sowohl erwünscht als nöthig, indem Östreich und Preußen eine bedenkliche Eifersucht über die russischen Siege gegen die Pforte gezeigt hatten. Es hatte sich auch von Jassy aus die Pest in das russische Lager und selbst bis Moskau, wo 90000 Menschen an ihr starben, verbreitet und daselbst Unruhen unter dem Volke verursacht. Auch dem Leben K.'s selbst hatte große Gefahr durch den Dolch eines jungen Officiers, Namens Tschoglokoff, gedroht; denn noch immer dauerte das Andenken an Peter III. unter dem Volke und besonders unter der Armee fort. Bedeutender für die öffentliche Ruhe war jedoch der Aufstand des Kosaken Pugatschef (Sept. 1773). Er war der Vierte, der sich für Peter III. ausgab und fand bald einen sehr starken Anhang; mit Glück schlug er die gegen ihn geschickten Truppen, bis General Michelson den Rebellen in seine Gewalt bekam (24. Aug. 1774) und dieser in Moskau auf dem Blutgerüste starb (Jan. 1775). Während dem hatte der Parteienkampf in Polen mit größter Heftigkeit fortgedauert und von den Conföderirten war der Thron für erledigt erklärt worden. Da beschlossen Rußland, Preußen und später Östreich die (erste) Theilung des ohnmächtigen Polen; K. nahm von dem von Polen losgerissenen ⅓, die Länder zwischen dem Dnepr, der Düna und dem Drutsch zu dem Betrage von 2000 □M. mit 1800000 Bewohnern. Nach der Theilung Polens und dem Frieden mit der Pforte war Rußland zu einer festbegründeten Macht emporgestiegen, welche K. nach ihrem ganzen Umfange wohl kannte, und sie richtete ihren Blick unausgesetzt darauf, wie sie auf Kosten der benachbarten Staaten, Polen, der Türkei und Schweden, ihr Reich vergrößern könnte. Vorzüglich war aber ihre Politik, auf welche der seit 1774 an Orlof's Statt getretene Potemkin großen Einfluß ausübte, stets dahin gerichtet, die Türken aus Europa zu vertreiben und einen Prinzen ihres Hauses auf den alten byzantinischen Thron zu setzen. Sie näherte sich deßhalb immer mehr dem Hause Östreich und entfernte sich von Preußen, obgleich sie Friedrich II. eine unverminderte Achtung erhielt und ihn in Angemessenheit des bestehenden Bündnisses im baierischen Erbfolgekriege unterstützte (1778 und 1779). Mit sicherem Blicke gründete K. gegen Englands Streben nach der Herrschaft auf dem Meere während des nordamerikanischen Krieges die bewaffnete nordische Neutralität (1780), an welche sich außer den nordischen Mächten mehrere Staaten des europäischen Festlandes, wie Preußen, Portugal, Frankreich u. a., anschlossen. Obgleich sie aber nicht in das Tauschproject der östreichischen Niederlande mit Baiern gewilligt hatte, so vereinigte sie doch die Krimm und Kuban mit der Halbinsel Taman unter den Benennungen Königreich Taurien und Kaukasien mit Rußland (1783), nachdem sie sich geflissentlich in die innern Streitigkeiten (seit 1775) des Landes gemischt, und der letzte Chan, Sahin Geray, von ihr gegen die freiwillige Abtretung seiner Länder Jahrgelder angenommen hatte. Die Pforte mußte in einem besondern Vertrage (8. Jan. 1784) die Besitznahme Rußlands von der Krimm anerkennen. Schon im Sept. 1783 hatte sich auch der Fürst Heraklius von Georgien dem russischen Scepter unterworfen. Sie gewährte dem geflüchteten Hospodare der Moldau, Maurokordatos, Schutz und Aufnahme, machte große Kriegsrüstungen zu Cherson und hatte eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Joseph II. zu Mohilew (4. Juni 1780), wo der gemeinschaftliche Angriff auf die Pforte und die Wiederherstellung der alten griechischen Republik Hauptgegenstand ihrer geheimen Unterhandlungen waren. 1782 erlaubte K. den Jesuiten sich in Weißrußland niederzulassen, auch ward jetzt die Eintheilung des Reichs, welche 1776 begonnen hatte, beendigt und Peter I. eine Bildsäule in Petersburg errichtet. Die Stadt Cherson, wozu K. den Grund hatte legen lassen (1778), rückte ihrer Vollendung

nähet und nachdem sie eine Reise durch die Krimm unternommen hatte, wo sie mit Joseph II. den gemeinschaftlichen Angriffsplan gegen die Türken verabredete, erklärte ihr die Pforte, was man wünschte, den Krieg (24. Aug. 1787) und seit dem 9. Febr. 1788 nahm auch Östreich als Rußlands Bundesgenosse Antheil am Kriege, so wenig auch die Pforte einen Krieg mit Östreich beabsichtigte. Aber auch jetzt waren die Türken nicht glücklich, denn Laudon errang bedeutende Siege und eroberte Belgrad (8. Oct.), Potemkin erstürmte Oczakow (17. Dec.) und Suwaroff siegte vollständig bei Fokfani (31. Juli 1789) und bei Martinjestie (22. Sept.), Bender kam in die Gewalt der Russen und Suwaroff nahm mit stürmender Hand Ismaïl (22. Dec.), und vielleicht hätte K. ihre kühnen Pläne, die Türken aus Europa zu vertreiben, ausgeführt, wenn sie nicht durch die Reichenbacher Unterhandlungen gehemmt worden wäre (s. Congreß und Friedrich Wilhelm II. von Preußen) und Kaiser Joseph nicht schon im Jan. 1790 einen Separatfrieden mit der Pforte unterzeichnet hätte. K. aber verwarf bei ihrem Frieden mit den Türken die preußisch-englische Vermittelung und schloß ihn zu Jassy am 30. Dec. 1792 ab, worin sie Oczakow und das Land zwischen dem Bug und Dniester gewann. Während dieses Krieges war auch mit Schweden ein zweijähriger Kampf (1788 bis 1790) bestanden worden, wozu eigner Ehrgeiz und die Anregungen von Seiten Englands und Preußens Gustav III. verleiteten. Der Friede zu Werelä ward hier auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. Inzwischen war die französische Revolution ausgebrochen; K. mißbilligte sie höchlich und gewährte auch den Emigrirten Schutz und Unterstützung, allein ihre Aufmerksamkeit richtete sich jetzt mehr auf Polen. Dieses unglückliche Land hatte seit der ersten Theilung mehrmals Versuche gemacht seine Verfassung wesentlich zu verbessern, aber Rußland war immer hemmend dazwischen getreten. Als der türkische Krieg ausbrach, constituirte sich eine kräftige Reichsversammlung und that unter Preußens Schutz so kräftige Erklärungen gegen K., daß diese ihre Truppen, die der Convention entgegen das polnische Gebiet besetzt hielten, zurückziehen mußte. Der Reichstag brachte nun die Verfassung vom 4. Mai 1791 zu Stande, gegen welche sich von Mißvergnügten die targowiczer Conföderation bildete, welche K. um Hülfe anrief. Nach feierlicher Kriegserklärung überschwemmten 120000 Russen das unglückliche Polen (1792), welches nur 50000 M. ins Feld stellen konnte. Dieser ungleiche Kampf blieb nicht lange unentschieden. Es geschah die zweite Theilung Polens (März 1793). Rußland erhielt oder nahm vielmehr das Ländergebiet von Litthauen, einen Theil von Volhynien und Podolien (an 4000 □M. mit 3 Mill. Menschen). Polen blieb nach dem Unionsvertrage vom 16. Oct. 1793 von Rußland abhängig und der russische Gesandte, Igelström, regierte in Warschau; ein harter Druck lastete auf den Einwohnern. Da kehrte Kosciusko aus Italien zurück und sein Erscheinen war das Zeichen zur offenbaren Insurrection; aber das Band der innern Eintracht mangelte den Polen und Kosciusko fiel in dem blutigen Treffen gegen die Russen bei Madziejewize (d. 10. Oct. 1794). Jetzt verschwand Polen aus der Reihe der Staaten, indem die drei Mächte, Rußland, Östreich und Preußen, am 24. Oct. 1795 die dritte und letzte Theilung Polens proclamirten. Rußland dehnte jetzt seine Macht nach Westen bis an die Weichsel aus, indem es das übrige Volhynien, Brzesc, Nowogrodek, Samogitien und einen Theil von Troki, zusammen an 7500 □M. mit 4600000 Seelen, seiner riesenhaften Ausdehnung hinzufügte. Stanislaus unterzeichnete zu Grodno, wohin ihn K. eingeladen hatte (d. 25. Nov. 1795), die Niederlegung seiner Würde und das Ende des alten Polens. Gegen solche Erwerbungen war die Einverleibung des Herzogthums Kurland (d. 18. März 1795), eines polnischen Vasallenlands, wo der letzte Herzog, Peter Biron, auf Pension gesetzt ward,

nur ein kleiner Gewinn; allein der russische Staat rundete dadurch seine Macht durch Ausdehnung an den Gestaden der Ostsee. Bei solchen Vergrößerungen in der Nähe fand K. es zweckmäßig, an dem französischen Revolutionskriege anders nicht als durch donnernde Manifeste Antheil zu nehmen und eine Flotte unter Kanikof abgehen zu lassen, die aber unthätig blieb. Ihr letztes Werk war ein glücklich begonnener Krieg mit Persien, den ihr Sohn und Nachfolger, Paul I., im Frieden zu Tiflis (1797) endigte. K. starb am Schlagflusse den 17. Nov. 1796, nachdem sie 34 Jahre regiert hatte. Unter bedenklichen Verhältnissen und Umgebungen hatte sie die Regierung übernommen, der seit Peter's I. Zeiten ein kräftiger Geist gefehlt hatte; eine sturmbewegte Zeit war an ihr vorübergegangen; aber Gefahren, die einen gewöhnlichen Geist erdrückt hätten, überwand sie mit männlicher Fassung und verbreitete wieder einen kräftigen Geist über ihr weitläufiges Reich; jeden Krieg endigte sie fast immer mit einer Vergrößerung desselben und gab ihm eine solche geographische Ausdehnung, innere Haltung und politische Bedeutsamkeit, daß Rußlands Gewicht in der Wagschale der europäischen Staaten von nun an sehr fühlbar wurde; setzte im Innern den so üblich gewordenen Verschwörungen und Empörungen ein Ziel und erhielt die Großen des Reichs in dem gebührenden Gehorsam. Unter allen den vielfachen politischen Ereignissen vergaß aber K. doch nicht ihren Hof durch allerhand glänzende Feste zu erheitern. So veranstaltete sie mehrmals Turniere, wo sogar die Damen mitkämpften. Aber auch die innere Verwaltung des Reichs beschäftigte sie. Die Verwaltung der Gerechtigkeit war bisher der unbedingten Willkühr oder Nachlässigkeit schlecht oder gar nicht besoldeter Richter anvertraut; auch bestand noch das veraltete und unzureichende Gesetzbuch von Alexej Michailowitsch (von 1648). Durch Anweisung von größeren Gehalten und Pensionen suchte nun K. dem erstern, durch Zusammenberufung einer Versammlung der einsichtsvollsten Männer aller Provinzen nach Moskau dem zweiten Übel abzuhelfen. Sie selbst entwarf die Grundlinien der Berathung; doch gelangte die Versammlung zu keinem Resultate. Die Errichtung von Findelhäusern in Moskau und Petersburg, die Anlegung von Armen- und Krankenhäusern und einer Anstalt zur Aufnahme adeliger und bürgerlicher Mädchen zeugten von ihrer Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen. Zur Erforschung des innern Zustandes ihres Reichs schickte sie ausgezeichnete Gelehrte auf Reisen in dasselbe und die geschätzten Werke eines Pallas, Gmelin, Falk und Güldenstädt sind die erfreulichen Beweise davon. Die bereits bestehenden wissenschaftlichen Institute erweiterte sie und verlieh ihnen neue Freiheiten und Vorrechte, beförderte mit rastlosem Eifer Civilisation, Künste, Wissenschaften, Gewerbe, Ackerbau und Handel und bevölkerte die Wüsteneien und Steppen ihres ungeheuern Reiches. Die größten Geister der Zeit, wie Diderot, Voltaire, d'Alembert u. A., standen mit ihr im Briefwechsel und erfreuten sich ihrer Unterstützung. Keine Sitzung des Staatsraths wurde gehalten, der sie nicht persönlich beiwohnte, keine Depesche ging ein, welche sie nicht gelesen hätte, und nicht leicht mag es überhaupt einen Zweig der Staatshaushaltung gegeben haben, auf welchen sie nicht ihre Aufmerksamkeit gelenkt hätte. Ein vorherrschender Zug in K. war Liebe zu den Kindern und sie hatte deren immer viele um sich. Ihre Sitten waren frei, da sie meinte, daß ihr hoher Standpunkt in der Welt ihr ein Recht verleihe, auf Convenienz und Sitte nicht so streng zu achten, wie andere niedriger Gestellte. Bedeutend war die Zahl ihrer Günstlinge; aber wenigen glückte es sich lange in ihrer Gunst zu erhalten. Nur Potemkin fesselte sie bis zu seinem Tode (1791). K. war in ihrer Jugend schön gewesen, Grazie und Anmuth blieben ihr auch im Alter. Sie war mittler Größe und wohlgewachsen; sie hatte eine offene Stirn, gebogene Nase und in ihren blauen Augen malten sich abwechselnd Sanftmuth und

Stolz. Bei einem ausdrucksvollen Gesichte besaß sie so viel Selbstbeherrschung, daß man nie auf demselben bemerken konnte, was in ihrer Seele vorging. In ihrer Kleidung folgte sie den Moden Rußlands. Sie war überhaupt sehr besorgt für ihr Äußeres und lebte daher sehr nüchtern; sie frühstückte sehr wenig, aß mäßig zu Mittage und enthielt sich gänzlich der Abendmahlzeit. 25.

Katharina von Medici, eine der verworfensten Frauen, die je einen Thron verunehrten, geb. im Jahre 1519, war die einzige Tochter des Herzogs von Urbino, Lorenz von Medici, und vermählte sich im Jahre 1533 mit Heinrich, dem zweiten Sohne des Königs Franz I. von Frankreich. Schön und talentvoll, aber ränkesüchtig, ehrgeizig, herrschbegierig und ausschweifend wußte sie in der höchst schwierigen Lage, welche sie am französischen Hofe zwischen der Herzogin von Estampes, ihres Schwiegervaters, und der Diana von Poitiers, ihres Gemahls Maitresse, erwartete, meisterhaft eine Stellung herauszufinden, wie sie ihren Plänen frommte. Durch gleisnerisches Zuvorkommen gegen die Herzogin von Estampes erwarb sie bald die Liebe Franz's I. und durch Nachsicht gegen die Ausschweifungen ihres Gemahls wußte sie dessen Gleichgültigkeit, wenn auch nicht in Liebe, doch wenigstens in Achtung umzuwandeln. Schon damals, wo sie nur wenig Gewalt besaß, war die allgemeine Stimmung gegen sie; ihr Lebenswandel, die Verachtung aller edlen Gefühle, die sie offen zur Schau trug, und ihre Ränkesucht hatten sie dem Volke zeitig verhaßt gemacht. Nach der Thronbesteigung ihres Gemahls im Jahre 1547 ward der Einfluß, den sie sich zu gewinnen gewußt hatte, immer sichtbarer, obwohl noch nicht so überwiegend wie später. Die Aussicht aber, die sich zu künftiger unumschränkter Gewalt ihr darbot, erschien ihrer Herrschsucht zu reizend, als daß sie nicht auch das schlechteste Mittel, dieselbe zu erringen, hätte ergreifen sollen. Solches fand sie in dem Verderben ihrer Söhne. Physische und geistige Unfähigkeit derselben zum Regieren sollte ihre Gewalt befestigen und meisterhaft ward diese Aufgabe von ihr gelöst. Franz II., ihr älterer Sohn, bestieg den Thron im Jahre 1559, erst 15 Jahre alt, aber schon der Auflösung nahe, erwünschte Aussichten für K., die für völlige Unumschränktheit nur noch die Guisen (s. d. Art.) zu fürchten hatte, deren Einfluß als Oheime der Gemahlin des Königs höchst bedenklich war. Gegen sie setzte sie alsbald die raffinirtesten Künste des Machiavellismus in Bewegung, zugleich Verderben brütend gegen die gleich verhaßten Hugenotten, die sie aber jetzt, um jene zu demüthigen, heimlich unterstützte. Daneben benutzte sie mit der ausgesuchtesten Feinheit alle Triebfedern des Egoismus und verstärkte ihre Partei durch ihre in allen Künsten der Coquetterie unterrichteten Hoffräuleins, oder suchte denselben Zweck, wo dieß Mittel nicht anschlug, durch Bestechungen und Gnadenbezeugungen zu erreichen. Das Übergewicht der Guisen indeß wurde immer schreckender, als Franz II. im Jahre 1560 starb und ihr zweiter, eben so verdorbener Sohn, Karl IX., den Thron bestieg. Dieser, ganz in ihren Fesseln verstrickt, ward fortan das willenlose Werkzeug ihrer verbrecherischen Pläne. Wie sie mit betrügerischer Politik bald die Guisen, bald die Hugenotten begünstigte und dadurch blutige Gräuel über Frankreich brachte, wie sie endlich die Anstifterin der Bluthochzeit wurde, ist in dem Artikel Bartholomäusnacht näher aus einander gesetzt. Wohl mochten die Früchte, die solche Gräuel trugen, außer ihrer Berechnung gelegen haben. Zwar erlitt durch den im Jahre 1574 erfolgten Tod Karl's IX. die Lage der Dinge wenigstens unmittelbar keine Veränderung; denn sie durfte hoffen unter ihrem Lieblingssohne, Heinrich III., welcher jetzt den Thron bestieg, dieselbe Herrschaft zu behaupten; allein ihre eigene Politik ward ihr verderblich. Denn während sie mit Recht den Haß der Hugenotten fürchtete und die Unmöglichkeit einer Aussöhnung mit ihnen fühlte, beging sie den Fehler, sich unbedachtsamer, als es ihre

kritische Lage gestattete, den Guisen anzuschließen, die ihrerseits, durch sie ihre Partei verstärkend, nur desto sicherer ihren Plan, sich die Thronfolge zu sichern, verfolgten. So verlor K. allmählig ihren Einfluß auf ihren Sohn Heinrich, welcher die Guisen haßte, ohne dafür durch größere Selbstständigkeit den bereits allmächtig gewordenen Guisen gegenüber entschädigt zu werden. Wohl mochte sie auch fühlen, daß sie zu weit gegangen war, als die Guisen, den Tod des Königs nicht erwartend, ohne Scheu und offen ihre Pläne blutig ins Werk zu setzen anfingen. Mit Verdruß bemerkte sie, daß ihre Rolle ausgespielt sei; sie verfiel in eine Krankheit und unterlag derselben, von inneren Qualen geängstigt und von allen Seiten mit Vorwürfen bestürmt, am 5. Jan. 1589. — Neigung zu Kunst und Wissenschaft war die einzige Lichtseite K.'s; dieselbe kommt aber nicht in Betracht gegen den Vorwurf, den ihr die Geschichte macht, nämlich den, *eine Geißel Frankreichs* gewesen zu sein. (Vergl. d. Artt. *Bartholomäusnacht*, *Heinrich* III. u. *Karl* IX.) 22.

Katharinenorden (Orden der heil. Katharina), ein russischer Orden, wurde vom Kaiser Peter I. im Jahre 1714 zu Ehren seiner Gemahlin Katharina, die ihn im Türkenkriege aus schwerer Gefahr befreit hatte, gestiftet und anfangs blos Männern verliehen; jetzt aber erhalten ihn auch Königinnen, Fürstinnen und andere Damen hohen Ranges. Die Kaiserin ist Großmeisterin desselben; die Ordensdamen theilen sich in Großkreuze und Kleinkreuze. Das Ordenszeichen, eine runde, goldene und blau emaillirte Medaille mit dem Bildnisse der heil. Katharina und der Inschrift: „Aequat munia comparis," auf der Rückseite, wird von den Großkreuzen an einem ponceaurothen, mit silberner Einfassung versehenen Bande von der rechten zur linken, von den Kleinkreuzen an einer Schleife auf der linken Brust getragen. Die Großkreuze tragen daneben noch ein achtstrahliges Kreuz. Ordenstag ist der 24. November. 1.

Kathedrale oder **Kathedralkirche** wird jede Kirche genannt, an welcher ein Erzbischof oder Bischof angestellt ist und die daher als Hauptkirche einer Diöces gilt. Den Namen führt sie von der Kathedra (*κάθεδρα*) oder dem erhöhten Sitze des Bischofs. 63.

Katheten nennt man die beiden Seiten eines rechtwinkeligen Dreiecks, die den rechten Winkel einschließen und deren jede einzeln kleiner, deren Summe aber größer als die dritte Seite (Hypothenuse) ist. Den bekannten Lehrsatz, daß die Quadrate der K. zusammengenommen dem Quadrate der Hypothenuse gleich sind, siehe in dem Artikel Pythagoräischer Lehrsatz. 40.

Katheter ist ein chirurgisches, zur Einführung in die Harnblase bestimmtes Instrument, das eine 10 — 11 Zoll lange und 2¼ Linie im Durchmesser haltende cylinderförmige Röhre darstellt, die aus Silber, Gold oder Platina verfertigt ist. Das vordere Ende, der Schnabel, ist abgerundet und an der Seite mit zwei Öffnungen versehen, das hintere Ende hat 2 Ringe, die zum Durchgange für eine Schnur, mittelst der er am Körper befestigt wird, dienen; in zwei Dritteln seiner Länge ist er gerade, im vordersten Drittel mäßig gebogen. Die K. fürs weibliche Geschlecht sind nur halb so lang als die fürs männliche. Außer diesen gibt es noch elastische, aus Kautchouk gearbeitete. In jedem K. befindet sich ein silbernes Ausfüllungsstäbchen. — Die Einbringung des Katheters in die Harnblase ist das Geschäft des Chirurgen; sie ist zu verschiedenen Zwecken nöthig, am häufigsten, um mittelst derselben zurückgehaltenen Urin zu entleeren, außerdem, um die Anwesenheit von Harnsteinen zu erforschen oder um über gewisse krankhafte Beschaffenheiten der Blase und Harnröhre Gewißheit zu erhalten. 39.

Katholicismus (von dem griech. *καθολικός*, allgemein), eigentlich ein System, welches auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht, nennt man gewöhn-

lich den der katholischen Kirche eigenthümlichen Geist und Charakter, wodurch sich dieselbe in Dogma und Cultus von andern christlichen Kirchen unterscheidet. Der Begriff einer **katholischen**, d. i. allgemeinen Kirche entwickelte sich allmählig seit dem II. Jahrh. im Gegensatze der ketzerischen Parteien, indem sich hier die Kirche als die rechtgläubige und deßhalb allgemein und einzig gültige darstellte. Nach der Trennung der katholischen Kirche in eine griechische und lateinische (römische) legte sich die letztere vorzugsweise jenen Namen bei und behauptete, daß sie allein die wahre und allgemeine Kirche sei. Durch die Reformation verlor sich jedoch immer mehr das Bewußtsein dieser Bedeutung und der Name galt nun als Parteibezeichnung, besonders im Gegensatze zu den Protestanten, so daß hiernach K. als das Wesen oder der unterscheidende Charakter der katholischen Kirche aufgefaßt wird. Dieser unterscheidende Charakter ist in den Kanonen und Decreten des tridentiner Concilium (1545—1563), in dem tridentinischen Glaubensbekenntnisse (1564) und in dem römischen Katechismus (1566) ausgesprochen und in folgenden Sätzen enthalten. Die Erkenntniß der durch Christus der Menschheit zu Theil gewordenen göttlichen Offenbarung ist nicht blos aus der Bibel zu schöpfen, sondern vorzüglich auch aus der **Tradition** (s. d. Art.), welche jene erst vervollständigt und welche unter besonderer Einwirkung des heiligen Geistes unverfälscht fortgepflanzt worden ist. Die Erklärung der Bibel und die Entscheidung über das, was nach der Bibel christliche Glaubenslehre ist, steht allein der im Besitz der Tradition sich befindenden und vom göttlichen Geiste fortdauernd geleiteten, also unfehlbaren Kirche (oder ihren Repräsentanten) zu. Außer der Anbetung des dreieinigen Gottes ist es auch heilsam die Maria und die Heiligen als Fürsprecher bei Gott anzurufen und ihre Bilder und Reliquien zu verehren. Der erste Mensch, wie er aus der Hand des Schöpfers kam, war frei von Sünde; er besaß Unschuld, Heiligkeit und Anspruch auf ewiges Leben. Durch die erste Sünde verlor er und seine Nachkommen diese Güter. Sonach trägt der natürliche Mensch durch die Sünde Adam's, welche erblich geworden ist durch die Zeugung, seine moralische Verschuldung an sich; doch ist er zum Guten nicht schlechthin unfähig. Christus aber, der Heiland der Welt, hat durch seinen stellvertretenden Tod die Menschheit mit Gott versöhnt und ihr die ewige Seligkeit erworben. Christi Genugthuung für die Sünden der Welt war — sofern das Blut des Gottmenschen einen unendlichen Werth hat, die Sünden der Menschen aber etwas Endliches sind — mehr als ausreichend und es entstand dadurch ein überschüssiges Verdienst des Erlösers, welches der Kirche als ein theuerer Schatz anvertraut ist. Die Bedingung, unter welcher der Mensch der Versöhnung mit Gott theilhaftig wird, ist die geistige Wiedergeburt, welche der Mensch unter dem Beistande des heiligen Geistes beginnt und vollbringt. Im Verfolge der Wiedergeburt wird dem Menschen von Gott habituelle Gerechtigkeit eingeflößt und durch die guten Werke, die er vermöge derselben verrichtet, verdient er sich die ewige Seligkeit. Der Wiedergeborene kann nun sogar mehr thun, als die Gebote Gottes fordern, und ein überflüssiges Verdienst sich erwerben (opera supererogationis). Der Gebesserte kann jedoch durch Todsünden wieder in den Zustand der Unwiedergeborenen herabsinken. Dagegen können die leichtern Sünden (peccata venalia) durch kanonische Satisfactionen abgebüßt werden. Das Mittel, wodurch der heilige Geist die Besserung im Menschen wirkt, sind das Wort Gottes und die Sacramente, welche letztere in jedem Empfangenden bei gesetzmäßiger Verwaltung (ex opere operato) wirken. Solcher Sacramente gibt es sieben: Taufe, Abendmahl (wo die Laien blos den Leib Christi empfangen), Firmelung, Ehe, Ordination, Buße (bei welcher die Ohrenbeichte nöthig ist) und letzte Ölung. Zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen sind Bußübungen, welche die Kirche auferlegt, unerläßlich; doch kann die Kirche Dispensation von denselben gewähren,

indem sie aus dem Schatze des überschüssigen Verdienstes Christi und der Heiligen dem Verlangenden zutheilt. Der fromme Christ, welcher ohne diese Satisfactionen geleistet zu haben stirbt, wird in das Fegefeuer versetzt und hat dort, bevor er in den Himmel eingehen kann, einen Läuterungsproceß zu bestehen, welcher aber durch Ablaß, Seelenmessen, Schenkungen an die Kirche rc. abgekürzt werden kann. Das sichtbare Oberhaupt der Kirche ist der Papst. Außer dieser Kirche gibt es kein Heil. Sie steht unter dem Einflusse des heiligen Geistes und genießt eine fortgehende Inspiration, daher sie auch in Sachen des Glaubens nicht irren kann. Die Diener des Evangelium (Priester) bilden einen von den übrigen Christen wesentlich verschiedenen Stand und einen geistlichen Staat von verschiedenen Abstufungen. Den höchsten Rang haben die Bischöfe, unter welchen der erste der Bischof von Rom als Nachfolger Petri ist. Die Bischöfe (der Papst) repräsentiren zugleich die ganze Kirche und ihre auf allgemeinen Synoden gefaßten Beschlüsse sind als aus göttlicher Inspiration geflossen absolut verbindlich. Die Verwalter des christlichen Lehramtes und der Sacramente, ausschließlich vermöge göttlicher Auctorität eingesetzt, empfangen durch die Priesterweihe einen höhern, göttlichen Charakter, welcher unauslöschlich (indelebilis) ist. Sie sind sämmtlich zur Ehelosigkeit verpflichtet. In kirchenrechtlicher Beziehung hat man das Episkopalsystem von dem Papalsysteme (Ultramontanismus, Romanismus) zu unterscheiden. Nach dem erstern kann der Papst ohne die Bischöfe die gesetzgebende Gewalt nicht üben und steht unter einem allgemeinen Concilium. Im Geiste dieses Systems handelten die allgemeinen Synoden zu Kostnitz und Basel und es wurde mit Erfolge geltend gemacht von Nic. v. Hontheim und neuerlich in dem Streite zwischen Wessenberg und der römischen Curie. Nach dem Papalsysteme dagegen, welches die Päpste besonders seit Gregor VII. geltend zu machen gesucht haben und das vorzüglich in den Decreten des Pseudo-Isidorus enthalten ist und von den sogenannten Curialisten verfochten wird, ist der Papst alleiniger und unfehlbarer Repräsentant der Kirche und der oberste Richter in Glaubenssachen und alle geistliche Gewalt der Bischöfe ist als von ihm erst ausgeflossen zu betrachten. Was den Gottesdienst der Katholiken betrifft, so tritt die Predigt vor der Pracht und dem Zauber der Ceremonien in den Hintergrund zurück. In der That hat der Cultus in der katholischen Kirche, besonders in den größern Städten, den höchsten Gipfel erreicht. Die erhabene gothische Bauart der Tempel, die vielen in ehrwürdiger Pracht schimmernden Kapellen und Altäre, die stille andächtige Reihe der Betstühle, große historische Denkmäler, auf ihren Gräbern schlafende, in Stein gehauene Könige, Heilige, Märtyrer und Wunderthäter, wunderbare Wandbilder, bedeutsame Inschriften, seltsam zierliches Schnitzwerk, bunte Malerei auf dem flimmernden Zwielicht der hohen Fenster, Balustraden, Baldachine, Crucifixe, Weihgefäße und silberne Lampen — dieß Alles bewirkt, daß das Auge in staunender Bewunderung sich verliert. Heilige Schauer ergreifen die Seele, es scheint sich uns etwas Unendliches aufzuthun, es ist, als öffne sich uns das geheimnißvolle Jenseits, wenn man die Blicke durch die unbegrenzte Tiefe eines Domes hinirren läßt. Stimmt man noch dazu die Psalmen und Motetten, die Messen und Cantilenen, welche von der Orgel rauschen und durch den hohen Dom klagen und jubeln, die Düfte des Räucherwerks, welche in den heiligen Räumen aufsteigen, die geheimnißvolle Abgemessenheit und Feierlichkeit, womit die prächtig geschmückten Priester die Ceremonien vollziehen, so ist die Mystik des katholischen Gottesdienstes vollendet und Alles gethan, was die Sinne ergötzen, die Phantasie bezaubern, das Herz rühren und das Gemüth mit Ahnungen des Ewigen und Göttlichen erfüllen kann. Es ist, mit einem Worte, eine sinnliche Unendlichkeit, die sich vor uns ausbreitet und die vorzüglich durch die Unendlichkeit der architektonischen Perspective, welche der gothischen Baukunst

eigenthümlich ist, vermittelt wird. Das Herrlichste und Höchste hat in dieser Beziehung die Kunst erreicht in der Peterskirche zu Rom mit ihrer bewundernswürdigen Kuppel, mit ihren korinthischen Säulen, mit ihren 112 ewigen Lampen und ihren Brillantfeuern, welche zahllos und in malerischer Anordnung am Tage St. Peter's aufflammen, — in jenem Zauberpalaste, wo der Papst das Hochamt hält und die Völker segnet. „Ein wahrhaft Reich der Himmel ist sein Haus, denn nicht von dieser Welt sind diese Formen!" — Alldort verliert sich der Menschengeist in den ungeheuern Hallen und kein Wunder ist es, daß mancher phantasiereiche oder poetische Protestant hier zum Verräther an seinem Glauben geworden ist. Die sinnliche Gestalt des Gottes- und Heiligendienstes ist, besonders in Italien, Spanien und andern katholischen Ländern gleichen Klimas, dem sinnlichen Volkscharakter Bedürfniß. Illumination, Raketen und Kanonenschläge gehören zum Gottesdienste, alljährlich wiederholte Wunder zur Festfreude. Ueberhaupt ist der K. recht eigentlich die „Religion der Kirche," wie ein geistreicher Schriftsteller ihn nennt. „Er bedarf der Kirche zu seinem Glauben und zu seiner Andacht. Unter freiem Himmel, wo blos die helle Luft der Gotteswelt scheint und tagt, könnte er nicht bestehen, denn die heiligen Handlungen, die sein eigenstes Wesen ausmachen, sind an die Helle der Kirche, an Altar und Kapelle, an Meßgewand, Betstuhl und Wachskerze gefesselt. Er bedarf der Baukunst der sichtbaren Kirche, der Dämmerung und der Bogengänge, der Vertiefung der Kreuzgewölbe, um alle seine absichtsvollen und künstlichen Wirkungen zu erreichen, um in der Charwoche bald durch plötzlich bewerkstelligte Finsterniß, bald durch wiederaufglimmende Helle der heiligen Bedeutung der Erlösungsgeschichte eine Illusion für die Sinne zu schaffen. Er bedarf der sichtbaren Kirche, um K. zu sein." Man kann ihn auch mit demselben Schriftsteller „die Religion der schönen Lebensart vor Gott, die Religion der glänzenden Formen in der Andacht" nennen. „Die Kirche wird zum Thronsaale des Allerheiligsten, dem lieben Gott werden hohe feierliche Wachskerzen angezündet und der Priester legt prächtige Galla an und weiß tausend Verneigungen zu machen, wenn er sich vor den Altar stellt. Glöcklein klingen, die strahlende Monstranz wird vorgezeigt und die umstehende Schaar der Gläubigen stürzt anbetend auf ihre Kniee nieder oder verbeugt sich tief mit einem huldigenden Gruße. Alles trägt den Charakter einer festlichen Versammlung und die Frömmigkeit befolgt streng alle Gesetze des Ceremoniells und der Convenienz. Meßdiener in Tressenröcken eilen geschäftig auf und nieder, es geht zu wie in einem fürstlichen Salon. Es herrscht die größte Haltung in der Gemeinde, Jeder ist wie von der ehrfurchtgebietenden Gegenwart des Heiligen erfüllt und Gott steht in Glorie unter seinen Schaaren, die ihm als einem sichtbaren Könige huldigen. Im K. ist Gott als der sichtbare König der Welt gedacht und die Kirche als Säule und Sessel seines Thrones. Darum wird in der katholischen Kirche Gott als dem Könige gedient und nicht Gott als dem Geiste" (Th. Mundt, „Madonna", S. 350. 357 ff.). Betrachten wir noch kürzlich die verschiedenen Gestaltungen des K. im Laufe der Zeit. Seine höchste Blüthe hatte er im Mittelalter erreicht, wo er in kirchlichen Absolutismus, Romanismus, Papismus überging. Da ruhete alle weltliche Macht in der geistlichen, vom Priesterthume ward damals das Königthum gehalten und es bedurfte in der That der ganzen Strenge einer richtenden Hierarchie, die rohen Völker zu zähmen. Das erkannten und fühlten denn auch die Fürsten jener Zeiten und erkauften deßhalb um hohen Preis, um dem Preis eigener Unterwerfung, die Unterstützung der geistlichen Macht zur Befestigung ihrer Herrschaft. Aber das Mittelalter verging und eine neue Zeit brach an und mit ihr wurde, nach manchen frühern Angriffen, vorzüglich durch die Reformation das Gebäude des K. heftig erschüttert. Allein statt dieselbe zu eigenen Reformen zu nutzen, ward die Reformation in den Bann ge-

than, von den heiligen Vätern zu Trient verflucht und der katholische Glaube und die katholische Verfassung unabänderlich festgestellt. Da man nun in Rom selbst gegen jede Bewegungsidee eingenommen war, so unternahm zunächst die Staatsgewalt seit dem XVII. Jahrh. selbst eine katholische Reformation, besonders in kirchenrechtlicher Beziehung. Die Jesuiten wurden aus den meisten katholischen Staaten vertrieben, die Klöster aufgehoben und der Papst verlor selbst eine Zeit lang sein Land durch die Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich. Die Verbindung mit Rom wurde hier und da abgebrochen und die Geistlichkeit mehr von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Die Losung zu den freiern kirchenrechtlichen Grundsätzen gab besonders die Schrift des Nikolaus von Hontheim (Justinus Febronius): „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis" (Frcf. a. M. 1763. 4.). Mit dieser reformatorischen Richtung der Staatsgewalt verband sich im XIX. Jahrh. eine private katholische Reformation, besonders in Deutschland und Frankreich. In Deutschland ist der Neokatholicismus erst im Werden und hat darum noch keine feste Gestalt gewonnen. Dabei hat er zwei verschiedene Richtungen genommen. Die eine dringt auf Reformen und zum Theil auf Abschaffung des Bestehenden, die andere läßt dagegen meist das Bestehende, sucht es aber durch geistige Deutung mit den neuern Fortschritten auszusöhnen. Man kann jene den liberalen K. nennen, diese den idealen. Der erstere erkennt dem Papste keine Unfehlbarkeit zu und ordnet ihn der Kirche unter; er verlangt eine deutsche Nationalkirche, einen deutschen Primas, Vertretung der deutschen Nationalkirche auf Synoden durch Kleriker und Laien, Abschaffung der lateinischen Liturgie, der Seelenmessen, der Marien-, Heiligen- und Reliquienverehrung, der vielen Feiertage, der Ohrenbeichte, des Cölibats und des Klosterwesens; er fordert Freigebung der Bibel für den Gebrauch und den Unterricht des Volkes, eine Revision der Dogmen nach derselben und Einführung der Volkssprache beim Gottesdienste. Repräsentanten dieser freiern Grundsätze sind: v. Dalberg, v. Wessenberg, Kastner, Caj. Weiller, Salat, Huber, Troxler, Kopp, Fetzer, Carové, Dereser u. A. Von Breslau aus verpflanzte der Letztere (st. 1827 als Domcapitular und ordentl. Prof. der Theologie zu Breslau) seine freiern Ansichten und das Streben nach einer eingreifenden Reform unter die jüngern Geistlichen Schlesiens. Die Folge war eine Petition mehrerer katholischen Geistlichen in Schlesien an die bischöfliche Behörde um Reform des Cultus und Aufhebung des Cölibats (1826). Gleiches geschah 1828 und 1831 in Baden, wo die zweite Kammer der Ständeversammlung der Regierung empfahl für Aufhebung des Cölibats angemessene Maßregeln zu ergreifen. Für denselben Zweck vereinigten sich im Würtembergschen und Trierschen die angesehensten katholischen Geistlichen (1831). In Dresden trat (1831) mit größern Abweichungen „die große Einheit der 127 antirömischen Katholiken" hervor. Unter die Zeitschriften, welche die liberale Partei der Katholiken vertreten, gehören die „freimüthigen Blätter über Theologie und Kirchenthum" von Pflanz, der „kanonische Wächter" von Alex. Müller, die „constitutionelle Kirchenzeitung" von Lerchenmüller und die „Stimmen aus dem katholischen Deutschland" (Neustadt a. d. O. 1831 fg.). Zwischen den römischen Ultramontanen und den Liberalen steht die Partei derjenigen, welche den sinnlichen Aufstellungen des gemeinen K. in deren vergeistigender Deutung eine neue Stütze unterzuschieben sucht, mitten inne. Von diesem Standpunkte aus hat sich eine starke Polemik wider den Protestantismus eröffnet. Die Repräsentanten dieses idealen K. sind: Anton Günther (in Wien), Möhler, Baader und Görres, und die theologischen Zeitschriften, welche für dieses juste milieu kämpfen: die „Tübinger theolog. Quartalschrift" (seit 1828), die „Zeitschrift für das Erzbisthum Freiburg," und J. Sengler's „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland" (eingegangen). Früher schon fand ein solches Idealisiren

ues K. in der Kunst statt. Rafael war der Erste, welcher in dieser Beziehung den K. zu idealisiren begann. „In seinen Bildern ist katholische Andacht, Glanz und Mystik, aber protestantische Klarheit und Gedankenhellung zugleich." In Frankreich ist die reformatorische Richtung eine ganz andere geworden als in Deutschland, eben eine ächt französische; sie ist in sehr verschiedenen Gestaltungen hervorgetreten. Fast alle aber umschließt ein gemeinschaftliches Band; dieß ist der Unglaube, welcher an die Stelle des frühern Überglaubens getreten ist. Diesen Gestaltungen ist auch das eigen, daß sie, wie dieß der französische Charakter mit sich bringt, mehr oder weniger schnell wieder durch andere verdrängt worden sind. Der Cultus der Theophilanthropen (s. d. Art.) zerfiel nach kurzer Blüthe (1802). Auch des Vicomte Chateaubriand schöngeistige christliche Religion („le génie du Christianisme ou beautés de la rel. chret." Par. 1802. 5 Vol.) alterte bald. Die Nation aber in einer fortdauernden politischen Aufregung mit sich selbst zerfallen suchte nach einer neuen Religion. Da traten fast jedes Jahr neue Religionsverbesserer oder auch Religionsstifter auf, welche ihre Religion als die neueste, gleich einer Waare, ausboten. Die merkwürdigsten unter diesen Erscheinungen (seit 1830) sind: der St. Simonismus (s. d. Art.), die französisch-katholische Kirche des Abbé Chatel, welche im Sinne des entschiedensten Liberalismus gegründet ist, die urchristliche Kirche der Templer (s. d. Art.), die antinomische Union (union antinomienne) des Hoëné Wronski (ehemal. russ. Artillerie-Officier), welche alle bürgerliche und religiöse Antinomien oder Widersprüche der Welt auflösen soll, und endlich der religiöse Jacobinismus oder Radicalismus des geistreichen Abbé de la Mennais (s. d. Art.), welcher eine radicale Zerstörung alles politisch und kirchlich Bestehenden will und eine neue völlige Priesterherrschaft über die Welt neben vollkommener Volkssouverainetät an dessen Stelle gesetzt sehen möchte. Diese sämmtlichen Bewegungen in der katholischen Kirche sind mehr oder weniger von Rom aus verdammt worden. Treu dem Grundsatze, daß der römische K. unverbesserlich sei, ist Rom ganz consequent auch nicht eine Linie von seinen Rechten zurückgewichen. In der That ist auch der römische K. auf seinem eigenen Grund und Boden nicht zu bewegen, wenn er K. bleiben soll. Ein legitimer Thron, der bewegt wird, wird erschüttert. Darum ist der römische Ultramontanismus nur schroffer den Bestrebungen der Liberalen und aller Bewegungsmänner entgegengetreten. Wohl wissend, daß der Zeitgeist ihm gefährlich sei, ist er wider alle geistige Freiheit, wider die Universitäten, wider Preßfreiheit und Philosophie in die Schranken getreten. Wirklich haben jedoch die Bemühungen der liberalen Katholiken nur wenig Erfolg gehabt, da die materielle Kraft auf Seiten der Gegenpartei ist. Schon die größere Consequenz, mit welcher dieselbe ihre Interessen verfolgt, ist hier von großer Wichtigkeit. Dazu kömmt, daß die kirchlichen Behörden durch die Censur die Presse beherrschen, in Ländern aber, wo die Preßfreiheit gesetzlich ist, durch mächtige Verbindungen, durch Verfolgung und Amtsentsetzung liberale Sprecher zum Schweigen bringen und züchtigen. So wurde v. Wessenberg (1817) von der bischöflichen Verwaltung (Constanz) verdrängt, die Pfarrer Lutz, A. Lerchenmüller und Königsberg in Baiern (1832) suspendirt, dem ehrwürdigen Gregoire und dem Bischofe von Rhodez, de Berthier, ein christliches Begräbniß versagt. In Baiern erhielt der K. neulich eine neue Stütze an den neuen Klöstern und Hospitien. Auch anderwärts hat er kühn sein Haupt wieder erhoben. In den Niederlanden verband er sich mit der Revolution und bewirkte die Losreißung Belgiens von seiner protestantischen Regierung. In der Schweitz bewirkte der päpstliche Nuntius die Trennung derselben von dem Bisthume Constanz. Das empörte Ancona wurde von Gregor XVI. mit dem Interdicte belegt und Don Pedro mit seinen Ministern und Anhängern excommunicirt. Derselbe Papst verwarf in einem Breve an die Erz-

bischöfe und Bischöfe Baierns (1832) alle gemischte Ehen als sündhaft und in seinem Hirtenbriefe (15. Aug. 1832) werden neben den Empörungen gegen die rechtmäßige Regierung auch die Gewährleistung der Gewissensfreiheit und die Preßfreiheit verdammt. Das ist das Wirken der ultramontanen Partei im Gegensatze der freisinnigen. Rom steht immer noch unerschütterlich da und gar manches Geschlecht mag noch vergehen, ehe die alte Eiche ihr greises Haupt neigen wird. 63.

Katholische Briefe (ἐπιστολαὶ καθολικαί) nennt die Kirche im Gegensatze gegen die Briefe des Paulus sieben kleinere Schreiben, welche dem Petrus, Johannes, Jakobus und Judas beigelegt werden. Sie wurden so genannt, weil es allgemeine, d. i. durch ihren allgemeinern, vorzüglich parănetischen Inhalt für einen größern Kreis von Christen bestimmte Schreiben waren. Eigentlich paßte dieser Name nur auf die beiden Briefe Petri, den 1sten Brief des Johannes und auf Jakobus und Judas, bei welchem Letztern sich die Benennung zuerst findet. Doch im IV. Jahrh., als man die ursprüngliche Bedeutung vergessen hatte, schloß man der Sammlung jener Briefe auch den zweiten und dritten Brief des Johannes an, und faßte das Ganze unter dem bisher für die Mehrzahl gebräuchlichen Namen zusammen. Sie sind zusammen herausgegeben von Zachariä, „Paraphrast. Erklär. der Briefe des Petr., Jak., Jud. und Joh." (Götting. 1776. 8.); Carpzow, „Epistolarum cathol. septenarius, gr. cum nova vers. ac scholiis." (Halle, 1790. 8.); Augusti, „Die kathol. Briefe neu übers. mit Excursen u. einleitenden Abhandlungen." (2 Bde. Lemgo, 1801—8.); und Grashoff, „Die Briefe der heil. Apostel Jak., Petr., Joh. und Jud. übers. u. erklärt" (Essen, 1830. 8.). 63.

Katholische Majestät ist der kirchliche Ehrentitel der Könige von Spanien, welchen Ferdinand V. (vorzugsweise der Katholische genannt) für seinen Eifer zur Vertreibung der Juden und Mauren aus Spanien vom Papste Alexander VI. erhielt. 30.

Katoptrik, lat. catoptrica; fr. catoptrique; engl. catoptricks, früher **Anakamptik** genannt, lehrt die Zurückwerfung der Lichtstrahlen an Spiegeln. Das Wesentlichste hierbei ist 1) das Gesetz der Zurückwerfung der Lichtstrahlen von spiegelnden Flächen zu bestimmen und 2) rein geometrische Anwendung desselben auf die Zurückwerfung von gegebenen Spiegelflächen. Hierher gehörige Instrumente sind: Spiegelmikroskope und Spiegelteleskope. Die K. findet schon im Alterthume ihre Bearbeitung; denn schon dem Euklid legt man die Kenntniß der K. bei, welche aber Gregory wegen der eines solchen großen Geometers unwürdigen unrichtigen Behauptungen bezweifelt. Ptolomäus hat auch eine Lehre von den Spiegeln geschrieben. Alhazen im XI. Jahrh. erweiterte die K. und löste die Aufgabe, den Ort des Reflexionspunktes beim Kugelspiegel zu finden, bei gegebenen Lagen des Auges und des Gegenstandes. Anthemius untersuchte elliptische Spiegel, und ferner ist sie auch noch von Regiomontanus, Raphael Mirami, Maurolykus, Kepler, Barrow, Smith, Kästner u. A. erweitert worden. Mieth's kurze Darstellung dieser Wissenschaft in seinem Lehrbuche der physisch angewandten Mathematik (zweiter Theil) verdient als sehr brauchbar anerkannt zu werden. 40.

Katschinzen sind ein sibirischer Volkstamm türkischen Ursprungs. Die Wohnsitze derselben sind am linken und rechten Ufer des Jenisei in dem fruchtbaren Berglande, welches sich von Abakanks bis Krasnojarsk und längs den Flüssen Jeſanlowka und Beresowka hinerstreckt. Die K. sind Halbnomaden aber wohlhabend und stolz auf ihre unvermischte Abstammung. Ihr Charakter hat wenig Lobenswerthes; Hauptzüge desselben sind Faulheit, Wollust, Trunksucht und Lügenhaftigkeit. Während des Sommers wohnen sie in leichten von Birkenrinde verfertigten Jurten, im Winter in Filzhütten oder hölzernen Häusern;

außer der Viehzucht ist Jagd ihre Hauptbeschäftigung. Sie zerfallen in sechs Aimaks (zu 5000 Köpfen), welchen Älteste (Baschlik) vorstehen. Ihre Religion ist der Schamanismus. Mit ihnen vermischt sind die Dschastinzen. 1.

Katt (Friedrich Karl v.), geboren im J. 1772, ist bekannt durch einen fehlgeschlagenen Versuch, im Jahre 1809 im nördlichen Deutschland einen Aufstand gegen die Franzosen zu organisiren. Seit 1786 in preußischen Diensten hatte er die Feldzüge von 1787, 1792—95 und 1806 rühmlich mitgemacht, war während des letzteren gefangen worden und faßte nach seiner Auslösung den an und für sich vielleicht rühmlichen aber unreifen Entschluß sein Vaterland von den fremden Eroberern zu befreien. In Verbindung mit mehreren Gleichgesinnten wußte er sich Mittel und Anhänger zu verschaffen und richtete sein Augenmerk zuerst auf Magdeburg, welches er durch Einverständniß mit mehreren Bewohnern durch Überfall zu nehmen gedachte. Allein es zeigten sich kurz vor Ausführung des Vorhabens mehr Schwierigkeiten, als man vermuthet hatte; überdieß war auch an feindlichen Bewegungen leicht zu erkennen, daß man den Plan zu ahnden anfing. K. fand daher für gut das Unternehmen aufzugeben und sich zu entfernen, begab sich nach Prag zum Herzoge von Braunschweig, begleitete denselben auf seinem Zuge nach Sachsen und übernahm dann eine Sendung an den Erzherzog Karl. Nach der Schlacht bei Wagram, der er beiwohnte, ging er mit dem Herzoge von Braunschweig nach England und nahm nach seiner Rückkehr östreich. Dienste, die er aber im J. 1813 wieder mit preußischen vertauschte. Er nahm hierauf an den folgenden Feldzügen Theil und stand nach dem Frieden als Major in Münster. Hier hat er 1826 seinen Abschied als Obristlieutenant erhalten. 22.

Katte (v.), s. Friedrich II.

Katten (Catti) hieß einer der mächtigsten altgermanischen Volkstämme, welche Cäsar unter dem Namen Suevi mit einbegreift. Sie wohnten in Thüringen und Hessen, bis an die Ufer des Rheins, gegen Mittag bis an den Main und nördlich bis an den Harz, wo ihr Gebiet an das der Cherusker, ihrer Stammfeinde, angrenzte. Nach Tacitus übertrafen sie die übrigen deutschen Stämme bei Weitem an körperlichen sowohl wie geistigen Vorzügen, waren kriegskundiger wie diese und daher weithin gefürchtet. Mit den Römern kamen sie bereits unter Cäsar in feindliche Berührung, als sie sich gegen den Rhein hin in Bewegung gesetzt, die Usipeter und Tenchterer vertrieben und mit den Ubiern, den Bundesgenossen der Römer, Feindseligkeiten begonnen hatten. Cäsar wagte es indeß nicht sie in ihrem Lande, wo sie zum Kampfe gerüstet bereit standen, anzugreifen und auch später (10 J. vor Chr.) gewann Drusus, welcher etwas weiter vorzudringen gewagt hatte, nur geringe Trophäen. Erst Germanicus brachte ihnen empfindlichere Verluste bei, als er die Niederlage des Varus zu rächen im J. 15 n. Chr. in Deutschland eingebrochen war. Bei dieser Gelegenheit wurde ihre Hauptstadt Mattium (Marburg) verbrannt. An eine völlige Unterjochung indeß war trotz aller späterer Siege, welche die Römer z. B. in d. J. 42 u. 50 n. Chr. errangen, dennoch nicht zu denken und die K. blieben noch immer mächtig genug, um mit ihren östlichen Nachbaren, den Hermunduren, im J. 58 einen blutigen Streit um die Salzquellen an der fränkischen Saale beginnen zu können. Zwar erlitten sie eine gewaltige Niederlage, erholten sich jedoch bald, so daß sie bereits im J. 70 wieder thätig gegen die Römer als Bundesgenossen des Civilis (s. d. Art.) auftraten. Zu Anfange der Regierung des Kaisers Trajan bekamen sie mit ihren heftigsten Gegnern, den Cheruskern, blutigen Streit, welcher mit der Unterjochung der letztern endigte. Ihr großes dadurch erlangtes Übergewicht benutzten sie zu wiederholten Einfällen in römische Provinzen, aus denen sie nur mit großer Mühe vertrieben werden konnten; bei einem zu diesem

Zwecke im J. 213 unternommenen Heereszuge wurden sie aber von Caracalla entscheidend geschlagen, und es verschwindet jetzt ihr Name auf lange Zeit, bis ihrer im J. 302 als Verbündete der Franken abermals gedacht wird. Selbstständig indeß treten sie von da an nicht wieder auf, ihr Name aber hat sich in den heutigen Hessen erhalten. — Die Mattiaci übrigens, deren die Römer erwähnen, sind ein Theil der K., und hatten ihren Namen von der Hauptstadt Mattium erhalten. 1.

Kattegat (niederdeutsch so viel als Katzenloch) oder kodanischer Meerbusen, Meerbusen des deutschen Meeres, liegt zwischen Jütland, den Inseln Fünen und Seeland und den schwedischen und norwegischen Küsten, der durch den Sund, den großen und kleinen Belt mit der Ostsee zusammenhängt. Beim Skager Rack, einer Sandbank am Vorgebirge Skagen, der nördlichsten Spitze Jütlands, wird im Winter des Nachts eine Steinkohlenfeuerung gehalten, damit die Schiffe nicht Gefahr laufen, deren Fahrt hier durch widrige Winde häufig gehindert wird. Im K. ist ein reicher Heringsfang. 71.

Kattun, franz. toile de coton, toile peinte; engl. calico, cotton, ist das bekannte glatte, mehr oder weniger dichte, leinwandartig gewebte Baumwollenzeuch (s. d. Art.), bei dem die Hälfte der Kette über und die andere Hälfte unter dem Einschlage liegt. Dasselbe kommt entweder roh oder weiß, oder bunt gearbeitet, gefärbt oder mit mancherlei Farben bedruckt in den Handel und erhält nach der Verschiedenheit der Feinheit und Güte des Gewebes, der Schönheit und Dauerhaftigkeit der aufgedruckten, aufgemalten oder einfarbigen Muster sehr verschiedene Benennungen, als: Coton, Kittay, Chitse, Zitz, Indiennes, Persiennes, Calico u. dergl. Einfarbige bunte Kattune ohne aufgedruckte und gemalte Muster heißen Sarsinets, so wie man diejenigen Kattune, welche auf farbigem oder weißem Grunde, mit bunten Mustern bedruckt oder ausgemalt werden, sehr häufig Calicos, Indiennes, die feinen ostindischen Kattune mit ausgemalten Mustern Zitze, Persiennes ꝛc. nennt. Unter die rohen Kattune können auch, streng genommen, der Perkal, der Musselin, Vapeur, Organdin und die glatten sogenannten Nesseltücher gerechnet werden. Den Nanking kann man ebenfalls als einen dichten Kattun ansehen, wozu nur weicheres Garn genommen wird. Die ersten Spuren der Verfertigung des Kattuns so wie die Kunst denselben zu bemalen und zu drucken finden sich schon bei den Ägyptern, von denen sie nach Indien gekommen zu sein scheint. Erst zu Ausgange des XVII. Jahrh., als die Holländer sich der meisten Besitzungen der Portugiesen in Indien bemächtigten, fing man in Europa und zwar zuerst die Holländer an, Kattunmanufacturen anzulegen, denen bald die Engländer folgten. Die weißen oder rohen Kattune bezog man Anfangs aus Indien und bedruckte sie mit Farben. Von da verbreitete sich diese Kunst nach Dänemark, der Schweitz, Hamburg, Bremen, Augsburg, Berlin, nach Frankreich und Deutschland, wo sie jetzt in Hinsicht der Mannigfaltigkeit und Schönheit der Muster zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gelangt ist. Nur in der Spinnerei des feinen Garns, ja selbst im Malen, Drucken, Färben, Beitzen ꝛc. stehen die europäischen Manufacturen den indischen nach und man muß über die Mannigfaltigkeit, Feinheit, Güte, Schönheit und Menge aller in Ostindien aus Baumwolle verfertigten Zeuche erstaunen. Auf der Küste von Koromandel, in einigen Gegenden von Bengalen und Golkonda, so wie überall in China ist die Kattunweberei und Druckerei von der größten Wichtigkeit; Koromandel allein lieferte sonst jährlich 10000 Ballen nach Europa. Unter den europäischen Kattunmanufacturen nehmen die englischen den ersten Platz ein, welche sich nicht nur durch Feinheit und große Mannigfaltigkeit der Muster, durch schöne dauerhafte Farben und durch ihre Wohlfeilheit, als überhaupt auch durch den Druck auszeichnen, wel-

cher mit Kupferplatten, noch häufiger mit Druckcylindern geschieht, die durch Wasser oder Dampf in Bewegung gesetzt eigene Druckmaschinen bilden. Der Mittelpunkt der Kattunmanufacturen in England ist Blackburn, wo wöchentlich im Durchschnitte 40000 Stück geliefert werden. Frankreichs Kattunfabriken übertreffen durch Feinheit des Gewebes so wie durch bessere Farben die englischen, die Kattune sind aber auch dagegen viel theurer; am bedeutendsten sind die Druckereien im Elsaß. Berühmt sind die beiden großen Kattunfabriken zu Jouy und Essonne, in der Nähe von Paris, welche mit den englischen im Cylinderdrucke wetteifern, durch ihren jetzigen Besitzer Widmer, den Erfinder einer Maschine, um die Muster in kupferne Cylinder zu stechen, welche in sechs Tagen so viel und so gut leistet als der beste Kupferstecher in sechs Monaten, und einer Art Farbe, le verd solide d'une seule application genannt, welche den Engländern bis jetzt noch unbekannt ist. In der Schweiz blüht die Kattunweberei und Kattundruckerei zu Zürich, Bern, Aarau, Glarus, Basel, Solothurn u. a. a. O. und beide Gewerbe verdienen mit Recht den englischen an die Seite gesetzt zu werden. Die niederländischen Manufacturen zu Amsterdam, Rotterdam, Gent, Brüssel, Antwerpen verarbeiten eine Menge rohe ostind. Kattune; doch lassen die Holländer sehr viel in England drucken. An der Spitze der deutschen Kattunfabriken stehen die sächsischen; namentlich zeichnet sich darin das sächs. Erzgebirge und der voigtländische Kreis aus, wo die Kunstproduction die Güte der engl. Waare erreicht. Chemnitz allein liefert jährlich 40800 Stück gedruckte Waare ohne eine große Menge baumwollener Tücher von verschiedener Größe. An die sächsischen Fabriken reihen sich die preußischen von Berlin, Potsdam, Breslau, Eilenburg rc., so wie die von Hamburg und Altona an; auch in Östreich haben sich dieselben in neuerer Zeit ungemein vermehrt; eben so haben Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen eine Menge Anstalten dieser Art, wo die Verfertigung der Kattune im Großen betrieben wird. Die Zitze und Calicos, welche in Böhmen zu Koßmanoß, Jungbunzlau, Reichstadt, Hirschberg, Prag u. a. O. verfertigt werden, lassen nichts zu wünschen übrig; die Druckereien sind daselbst auf englische Art mit Cylinderwalzen eingeführt. 26.

Katzbach, ein Fluß im Regierungsbezirke der preußischen Provinz Schlesien, ist bekannt durch den entscheidenden Sieg, welchen an seinen Ufern die alliirten Preußen und Russen unter Blücher über die Franzosen unter dem Herzoge von Tarent (Macdonald) erfochten, den 26. Aug. 1813. — Schon zwei Tage vor Ablauf des bis zum 16. Aug. dauernden Waffenstillstandes hatte Blücher die Feindseligkeiten wieder angefangen und nach der Besetzung Breslaus die vier ihm entgegenstehenden französischen Armeecorps unter Lauriston, Ney und den Herzögen von Ragusa und Tarent aus ihren Cantonnirungen über den Bober zurückgedrängt und letztern so wie die Katzbach überschritten. Auf die Nachricht davon eilte Napoleon von Dresden herbei, gab am 20. Aug. Abends, wo er in Lauban ankam, Befehle zum erneuerten Vorrücken und erzwang am 21. den Übergang über den Bober, während Marmont und Ney ein preuß. Corps unter Sacken aus Bunzlau vertrieben. Blücher mit unwiderstehlicher Gewalt gedrängt setzte den Rückzug am folgenden Tage bis hinter Löwenberg fort und zog sich in die Linie von Jauer. Mit diesen Erfolgen zufrieden verließ Napoleon in Begleitung des Herzogs von Ragusa und des Marschalls Ney am 23. die Armee, indem er die Garden und das Corps des Herzogs von Ragusa nebst der Cavallerie von Latour-Maubourg mit sich nahm. Als Oberbefehlshaber blieb der Herzog von Tarent mit 4 Armeecorps, dem 3., 5. und 11. und dem 4. Cavalleriecorps zurück, welche zusammen eine Macht von fast 80000 M. bildeten. Unter ihm commandirten Souham und Lauriston das 3. u. 5. Corps, Sebastiani die Reiterei. Die feindliche Armee gleich stark ward unter Blücher von Sacken, Langeron und

Yorck befehligt. Der Plan des Herzogs von Tarent, die Stellung von Jauer in Front anzugreifen, ward während des 24. u. 25. Aug. dadurch verzögert, daß das dritte Corps noch nicht in die Linie eingerückt war; nur Lauriston manövrirte mit dem fünften Corps zwischen den böhmischen Gebirgen und Jauer und schob die Division Pacthod ziemlich weit vor, um die Verbindung des Feindes mit Prag zu unterbrechen und ihn zu umgehen. Am 26. des Morgens endlich setzte sich der Herzog von Tarent mit dem eilften Corps in Bewegung, überschritt die Katzbach und zog am rechten Ufer der Neiße aufwärts gegen Jauer; das dritte Corps unterdessen sollte auf der Straße von Liegnitz nach Jauer auf dem linken Flügel ankommen, während Lauriston auf der Straße von Goldberg vorzurücken befehligt war. Zu gleicher Zeit aber und mit derselben Absicht die Offensive zu ergreifen hatte Blücher seine Stellung verlassen und rückte gegen die Katzbach vor, um sie zwischen Liegnitz und Goldberg, ungefähr an derselben Stelle, wo es von Macdonald geschehen war, zu überschreiten. So rückten die beiden Armeen den ganzen Morgen des 26. gegen einander vor; heftige Regengüsse aber verbargen ihnen ihre gegenseitigen Bewegungen, als sie plötzlich Nachmittags um 3 Uhr in der Ebene zwischen Wahlstadt und der Katzbach auf einander stießen. Blücher mit der Reiterei ließ dem eilften Corps nicht Zeit sich gehörig zu ordnen und richtete seine Hauptangriffe besonders gegen den linken Flügel, welcher am meisten blosgestellt war, da das dritte Corps unter Souham nicht ankam. Der Kampf wurde fürchterlich, da er, weil keine Flinte losging, nur mit Kanonen, Bayonnet und Säbel geführt wurde. Unglücklicher Weise hatte der General Souham bei dem Beginnen des Kampfes nicht den ihm vorgeschriebenen Umweg auf der Seite von Liegnitz, sondern einen gerade auf den Wahlplatz führenden eingeschlagen, traf aber hier mit 5000 Reitern unter Sebastiani zusammen, woraus bei der Enge des Defilées große Verwirrung entstand. Lauriston an der Spitze des fünften Corps war unterdessen im heftigsten Gefechte mit den ihm überlegenen Russen unter Langeron, ging aber zu weit vor und sah sich daher, als das Centrum unter Macdonald geworfen war, plötzlich in Flanke und Rücken angegriffen. Dieß vollendete den Sieg der Alliirten. Die letzten Anstrengungen der franz. Reiterei scheiterten an der Begeisterung der Blücher'schen Schaaren und Tausende fanden ihr Grab in den Wellen der zu Strömen angeschwollenen Katzbach und Neiße. Macdonald suchte noch mögliche Rettung in eiligem Rückzuge; allein die Sieger vereitelten jeden Versuch der Geschlagenen sich wieder zu setzen, vertrieben sie am 27. von Liegnitz, schlugen sie nochmals am 28. unter großem Verluste bei Löwenberg und trieben sie an den Bober, wo der letzte Vernichtungskampf am 29. Nachmittags die Auflösung der franz. Armee vollendete. Mit nur 12000 M. entkam Macdonald nach Görlitz. Die Division Pacthod, 8000 M. stark, war in Folge des Verlustes der Schlacht abgeschnitten und theils niedergehauen theils gefangen worden. Nur einige Hunderte retteten sich über den Bober zu Macdonald. — Der Verlust der Franzosen in diesen Tagen bestand in 5000 Todten, 18000 Verwundeten und Gefangenen, 103 Kanonen, 350 Munitionswagen und allem Gepäcke. Die Verbündeten hatten 6000 Todte und Verwundete. Die nächste wichtige Folge dieser Schlacht war die Befreiung Schlesiens. 15.

Katze, lat. felis; franz. chat; engl. cat, ist eine zu den reißenden Säugthieren gehörige Thiergattung, welche die gefürchtetsten Raubthiere in sich faßt und in allen Erdtheilen einheimisch ist. Zu ihr rechnet man den Löwen, Tiger, Panther, Leoparden, Kuguar, Luchs u. a. so wie die gemeine Katze. Bei letzterer unterscheidet man zwischen der zahmen (felis catus domesticus) und der wilden (felis catus sylvestris). Diese ist an dem weniger platten Kopfe, dem feinen langern Haare, längern Halse, Farbe und Größe vor jener kenntlich und lebt

in Wäldern und einsamen Gegenden vom Raube, kann jedoch selbst im Alter noch gezähmt werden. Über die zahme Katze als bekanntes Hausthier etwas hinzuzufügen halten wir für überflüssig. — Die Pelze aller Katzenarten sind sehr geschätzt. — In der Fortification heißt Katze, Cavalier, Reiter ein auf dem Hauptwalle meist in den Bollwerken, zuweilen auch in der Mitte der Courtine angebrachtes, die Brustwehr des Hauptwalls um ein Bedeutendes erhöhendes Erdwerk, welches vorzüglich den Zweck hat, einzelne Terrainpunkte, die vom hohen Walle aus nicht eingesehen werden können, von demselben aus zu bestreichen und den Feind schon von Weitem zu entdecken. Früher nannte man auch K. ein bewegliches Schirmdach, unter welchem die Schanzgräber wie unter einem bedeckten Gange vor den von der Stadt oder Festung aus auf sie geschleuderten Steinen sicher waren. In der Folge wurden sie auch mit kleinen Thürmen zum Angriffe versehen. — In der Astronomie bedeutet K. ein kleines Sternbild der südlichen Hemisphäre unter dem Halse der Wasserschlange, welches erst in neuerer Zeit von Lalande aufgestellt worden ist. 8. 26.

Katzengold und **Katzensilber**, s. Glimmer.

Katzenmusik, s. Charivari.

Kauderwälsch bezeichnet den höchsten Grad des unverständlichen Sprechens in Form und Inhalt zugleich. Wälsch nannte man nämlich im gemeinen Leben früher überhaupt das Außerdeutsche und Kaudern, der Ton des Truthahns, ist die Bezeichnung für unverständliche durch einander geworfene Laute. (Vergl. übrigens Gallimathias und Jargon.) 9.

Kauf, lat. emtio; fr. achat, marché; engl. vargain, emption, wird der zwischen zwei Personen geschlossene Contract genannt, wodurch mittelst Übereinkunft das Eigenthum einer Sache für einen bestimmten Preis auf den Andern (Käufer emtor) übergeht. Nach röm. Rechte gehört der Kauf zu den Consensualverträgen und ist geschlossen, sobald Verkäufer (venditor) und Käufer über den Gegenstand (res) und dessen Preis (pretium) als Kaufschilling, in Geld bestehend oder nach Geld berechnet, einig sind. Perfect d. h. erfüllt ist der Kauf aber dann erst, wenn die verkaufte Sache übergeben ist (traditio); vorher hat der Käufer nur ein Forderungsrecht, einen Anspruch auf die verkaufte Sache. Zwischen entfernten Contrahenten ist Absendung der letztern der Übergabe gleich, denn nach jener geht die Sache auf Gefahr des Käufers. Sind fungible Sachen nach Maß, Zahl oder Gewicht verkauft, so ist der Kaufcontract erst dann perfect, wenn diese zugemessen, zugezählt, zugewogen sind, und sind Waaren nach Geschmack (ad gustrum) verkauft, so müssen sie vom Käufer erst gekostet und annehmlich gefunden werden, ehe der Kauf als vollzogen zu betrachten ist. Ist bei der Kaufpunctation und bei Contrahirung beider Theile ausdrücklich bestimmt worden, daß der Contract schriftlich abgefaßt werden soll, so ist zum rechtsgültigen Abschlusse ein schriftlicher Aufsatz (Kaufbrief) nöthig, welchen die Contrahenten zu unterzeichnen haben. Der Verkäufer hat die Verbindlichkeit, die verkaufte Sache sofort oder zur bestimmten Zeit gegen Empfang des Kaufpreises am festgesetzten Orte mit allem Zubehör dem Käufer zu übergeben, diesem aber den Kaufschilling zu bezahlen, wovon er bei etwaiger Weigerung des Verkäufers sich nur durch gerichtliche Niederlegung, Deposition, befreien kann; auch muß er Alles ersetzen, was durch seine Schuld seit der Perfection des Vertrags auf die gekaufte Sache hat aufgewendet werden müssen, wogegen der Verkäufer die Sache mit allen seit derselben Zeit gewonnenen Früchten oder denen, die er hätte ziehen können und sollen, dem Käufer zu übergeben hat. Alles, was im Handel und Wandel Waare ist, kann in der Regel verkauft werden, doch sind manche Gegenstände von den Gesetzen gänzlich ausgenommen, z. B. in Sachsen verbotene Bücher, Kobalt, Silbererze, Edelsteine, Arsenik; eben so können

öffentliche Sachen, als öffentliche Flüsse, Landstraßen, auch Kirchengüter, Gemeindegüter nur unter bestimmten Voraussetzungen verkauft werden. Ferner dürfen Staatsbeamte nichts kaufen, was in dem Wirkungskreise ihres Amtes verbraucht wird, und Vormünder nicht Sachen ihrer Pflegbefohlenen. Dahingegen können auch unkörperliche Sachen, als Rechte, Forderungen, so wie Vereine von Gegenständen (universitates rerum), als Erbschaften, und künftige Sachen verkauft werden. Ja selbst Hoffnungen sind Gegenstand des Kaufcontracts (emtio spei, emtio rei speratae), je nachdem die Hoffnung nur vom Zufalle abhängt oder nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge mit Gewißheit vorauszusehen ist. Der Verkäufer muß für die nicht in die Augen fallenden, verborgenen Fehler und Mängel der verkauften Sache haften und zwar für volle Entschädigung, wenn ihm jene bekannt, blos für die Minderung des Werthes, wenn sie ihm nicht bekannt waren. Für Fehler, die in die Augen fallen, hat der Verkäufer nicht zu haften. Beim Pferdekaufe hat das deutsche Recht, auch manche Particulargesetzgebung, wie die sächsische, bestimmt, daß gegen den Verkäufer wegen der sogenannten Hauptmängel, wenn das Pferd stetig, staarblind, hartschlägig oder rotzig ist, Klage auf Zurücknahme stattfindet. Diese Klage heißt actio redhibitoria, Wandelklage, wodurch Aufhebung des ganzen Geschäfts bezweckt wird; dagegen geht die actio quanti minoris, Minderungsklage, nur auf Verminderung des Kaufpreises. Beide Klagen müssen binnen sechs Monaten angestellt werden. Die aus dem Kaufcontracte an sich entstehenden Klagen heißen in der Rechtssprache actio emti und actio venditi, wovon jene dem Käufer, diese dem Verkäufer zusteht. Von den Nebenverträgen des Kaufs erwähnen wir das pactum de retrovendendo, den Vertrag des Rückkaufs oder Wiederkaufs, wodurch sich der Käufer verbindlich macht dem Verkäufer auf Verlangen die Sache wieder käuflich abzutreten, das pactum addictionis in diem, wodurch der Verkäufer sich vorbehält von dem Kaufe abzugehen, wenn sich in einer gewissen Zeit ein vortheilhafterer Käufer findet, das pactum displicentiae, wodurch der Käufer sich ausbedingt, vom Handel wieder abzugehen, wenn ihm die Sache nicht gefällt (ist keine Zeit bestimmt, so hat er zwei Monate Zeit), das pactum reservati dominii vel hypothecae, wodurch sich der Verkäufer zur Sicherheit des rückständigen Kaufgeldes das Eigenthum oder eine Hypothek an der verkauften Sache vorbehält. In sofern bewegliche und unbewegliche Sachen unter Auctorität des Gerichts und öffentlich verkauft werden, hat man Auction und Subhastation zu unterscheiden. Da übrigens der Kaufvertrag durch bloße Einwilligung geschlossen wird, so wird auch dessen Aufhebung auf gleiche Weise durch beiderseitige Einwilligung (mutuo dissensu) bewirkt. Einseitig kann der Kauf nur dann — außer den Fällen der actio redhibitoria — aufgehoben werden, wenn eine Verletzung über oder unter der Hälfte (laesio enormis ultra dimidium) stattfindet. Dieses auf lex 2. Cod. de rescind. vend. sich gründende Rechtsmittel gibt dem über die Hälfte des wahren Werthes (d. h. dessen, den die Sache zur Zeit des Abschlusses hatte) Verletzten das Recht Aufhebung des Contracts zu fordern und setzt, wenn der Verkäufer lädirt worden ist, voraus, daß der Käufer weniger als die Hälfte dessen, was die Sache werth war, bezahlt hat, im Falle aber die Läsion den Käufer betroffen hat, daß dieser mehr als noch einmal so viel, als der wahre Werth des erhaltenen Gegenstandes beträgt, gegeben hat. Noch gedenken wir des deutschen Rechtssprüchwortes: Kauf bricht Miethe, wonach der Abmiether gehalten ist, die Miethwohnung ungeachtet des Contracts mit dem Vermiether zu räumen, wenn letzterer die vermiethete Sache veräußert; denn der Käufer ist nicht an die Miethverträge seines Verkäufers gebunden. 64.

Kauffahrer, lat. navis mercatoria; franz. vaisseau marchand; **engl.** merchant-man, merchant's ship, Kauffahrteischiff heißt jedes zum **Handel** bestimmte Schiff, eine größere Anzahl derselben eine Kauffahrteiflotte. Die K. sind von verschiedener Größe (von 1—3 Masten), und zum Theil auch zur Vertheidigung eingerichtet, wie die Fregatten und Pinken (Hochboote). Letzteres findet nicht statt bei den kleinern Kauffahrern, den Barken, Sloops, Huckern, Galioten u. a. d. — Die Kauffahrteiflotten haben zur Bedeckung gewöhnlich ein Kriegsschiff bei sich, in Kriegszeiten oft ein ganzes Geschwader. 1.

Kauffmann (Angelica), eine ausgezeichnete Künstlerin, geb. den 30. Oct. 1741 zu Chur in Graubündten, erhielt von ihrem Vater, Joh. Joseph K., einem kaum mittelmäßigen Maler, den ersten Unterricht in der Kunst und machte so bedeutende Fortschritte, daß sie ihren Lehrer bald übertraf und in ihrem 11. Jahre zu Como, wo sich damals ihr Vater aufhielt, das Portrait des dasigen Bischofs Nevroni zu allgemeiner Zufriedenheit ausführen konnte. Später erhielt ihre Neigung zur Malerei in Constanz, wohin ihr Vater durch den Cardinal Roth berufen worden war, entschieden das Übergewicht über die Liebe zu der mit gleich günstigem Erfolge von ihr betriebenen Musik; sie begab sich daher zu weiterer Ausbildung nach Parma und Florenz, ging 1763 nach Rom, wo sie besonders fleißig studirte, und 1765 nach Venedig. Von hier aus folgte sie im Jahre 1766 einer Einladung nach London, wo vorzüglich der Umgang mit dem berühmten Reynolds entschieden wohlthätigen Einfluß auf sie äußerte. Ihre Leistungen aus dieser Zeit tragen schon das Gepräge hoher Vollkommenheit, leiden zugleich aber auch an einer gewissen Einförmigkeit in der Erfindung, welche an ihren spätern Arbeiten weniger bemerklich hervortritt. Die glückliche Lage, in welcher sich A. zu London befand, ward einige Zeit durch einen gemeinen Menschen gestört, dem sie in dem Wahne, er sei der Graf Friedr. von Horn, für den er sich ausgegeben, ihre Hand gereicht hatte. Sogleich nach dem Abschlusse der Ehe aber zeigte es sich, daß er nur ein Bedienter des Grafen war, und das Band wurde wieder gelöst. Sie verheirathete sich hierauf mit einem Maler Namens Anton Zucchi, begab sich mit diesem nach Ostende und bald darauf nach Italien, wo sie zu Rom ihren bleibenden Wohnsitz nahm. Von jetzt an beginnt eine neue Periode ihres Kunstlebens, indem Mengs einen entschiedenen Einfluß auf sie äußerte, und es ist nicht zu bezweifeln, daß durch sie besonders die Reform, welche durch jenen großen Künstler in der Malerei begonnen worden war, großen Eingang gewann. Nach dem Tode ihres Gemahls im J. 1795 lebte sie noch eingezogener wie früher, fast nur für Künstler und angesehene Fremde zugänglich. Sie starb d. 5. Nov. 1807. — Eine treffliche Lebensbeschreibung dieser Künstlerin lieferte Rossi unter dem Titel: „Vita di Angelica Kauffmann pittrice,“ Flor. 1810. — Eine nähere Angabe ihrer Arbeiten ist bei der äußerst großen Anzahl derselben unmöglich. Viele derselben sind in Kupfer gestochen worden. 36.

Kaufmann (Johann Gottfried), ein ausgezeichneter mechanischer Künstler, geb. 1752 zu Siegmar bei Chemnitz, kam anfangs zu einem Strumpfwirker in die Lehre, verließ aber nach 3 Jahren dieses seiner Neigung nicht zusagende Handwerk und begab sich nach Dresden zu einem Uhrmacher, wo sich sein Talent zu mechanischen Arbeiten so schnell entwickelte, daß er nach dem 1½ Jahre darauf erfolgten Tode seines Lehrherrn dessen Geschäft fortzusetzen im Stande war. Ohne Kenntnisse in der Musik zu besitzen fing er an sich mit der Verfertigung von Spieluhren, besonders Harfen- und Flötenuhren, zu beschäftigen und es glückte ihm einen Mechanismus zu erfinden, durch welchen seine Arbeiten einen großen Vorzug vor ähnlichen dieser Art erhielten. Diese fanden daher großen Absatz und wurden selbst im Auslande vorzüglich geschätzt. Als ein Meisterstück in dieser Hinsicht betrachtet man eine Harfen- und Flötenuhr, welche die Churfürstin von

Sachsen im J. 1789 vom Churfürsten zum Geschenke erhielt. Bei seinen spätern Arbeiten unterstützte ihn sein Sohn Friedrich (geb. 1782 zu Dresden), dem die Erfindung des Belloneon und die Idee zum Harmonichord, einem der Harmonika ähnlichen Instrumente in Flügelform, ausschließlich gehört. Auch erfand derselbe eine Vorrichtung, um der Harfe an den Spieluhren Pianofortetou zu geben, und eine zweite zur Hervorbringung des crescendo und decrescendo in der Orgel. Die Erfindung des Chordaulodion gehört Beiden gemeinschaftlich. Der Beifall, den beide Künstler in den bedeutendsten Städten Deutschlands erhielten, veranlaßte sie 1816 eine Reise in das Ausland anzutreten, wo auch ihre Erwartungen mit dem günstigsten Erfolge gekrönt wurden. K., der Vater, starb nach seiner Rückkunft im J. 1818 zu Frankfurt. 36.

Kaufungen (Kunz von), s. Prinzenraub.

Kaukasien, der Theil des russischen Reichs, welcher alle Provinzen, die zum *Kaukasus* gerechnet werden, in sich begreift, hat 3904 □M. und zerfällt in 8 Abtheilungen. 1) Die Provinz oder Statthalterschaft Kaukasien, im engern Sinne mit der Hauptstadt Georgiewsk, liegt am nördlichen Abhange des Kaukasus, breitet sich zwischen 56° 55′ — 64° 56′ Länge und 43° 29′ — 46° 30′ N. Br. aus und grenzt im N. W. an das Land der donischen Kosaken, im N.O. an Astrachan, im O. an den kaspischen See, im S. und W. an die Länder der Tscherkassen, Kumpken rc. Der Flächeninhalt beträgt 1585 □M. mit 130000 Einw., welche aus Russen, Armeniern, Zigeunern, Kosaken aller Art, Nogaiern, Kalmücken, Truchmenen und astrachanischen Tataren bestehen. Das Klima ist äußerst mild, der Boden mit Ausnahme einiger Steppen sehr ergiebig, hat mehrere Mineral-Producte, z. B. See- oder Bittersalz, viel Salpeter und Schwefel. Die vorzüglichsten Flüsse sind der Kuma und Terek; unter den Seen zeichnet sich der Bolschee aus. Der Kunstfleiß und Handel ist im Wachsthume begriffen. Diese Provinz ist durch 22 Festungen gegen Räubereien geschützt. 2) Die Provinz Grusien (von den Alten Iberien, von den Orientalen Gurdschistan, Land des Kur, von den Russen Grusien, von den Europäern Georgien genannt) mit der Hauptstadt Tiflis, breitet sich zwischen 60° 24′ — 64° 10′ L. und 38° 58′ — 42° 41′ N. Br. aus und grenzt im N. an das Hochgebirge des Kaukasus, welches dasselbe von Tscherkassien scheidet, in N. O. an Daghestan, im O. an Schirwan, im S. O. an Eriwan, im S. W. an das osmanische Asien und im W. an Imerethi. Der Flächeninhalt beträgt 832 □M. mit 400000 Einw., bestehend aus Grusiern, Turkmanen, Armeniern, Osseten, Lesghiern und Juden. Das Klima ist in dem Hauptthale, bewässert von dem Hauptflusse Kur, außerordentlich schön; der von den Einwohnern vernachlässigte Boden ist dennoch verschwenderisch; die Gebirge haben Minen von Gold, Silber, Blei, Zinn, Kupfer und Eisen, wovon aber blos Silber, Blei und Kupfer gebauet, das Eisen aber von den Land-Schmieden benutzt wird. Grusien ist ein wahres Kornland; es hat Gartenfrüchte, Obst, Wein, Hanf, Baumwolle, Tabak, bedeutende Viehzucht und Waldungen. Der Kunstfleiß und Handel steht mit dem der obigen Provinz auf gleicher Stufe. 3) Die Provinz Imerethi mit der Hauptstadt Kutair, Khutaissi, Kotatis, umfaßt jetzt die vormaligen grusischen Länder Imerethi, Mingrelien und Gurien. Sie hat den Namen von dem Hauptlande Imerethi, breitet sich zwischen 58° 44′ — 61° 2′ L. und 41° 22′ — 42° 52′ N. Br. aus und grenzt im N. an Tscherkassien, im O. an Grusien, im S. an das osmanische Asien, im W. an das schwarze Meer und im N. W. an die Awchase. Ihr Flächeninhalt beträgt 407 □M. mit 220000 Einw., als: Grusiern, Armeniern, Griechen, Juden und Osseten. Das Klima ist bei der beträchtlich hohen Lage das herrlichste, das es gibt, weder zu kalt noch zu warm, der Boden trocken und steinig, aber dennoch sehr fruchtbar. Das Mineralreich ist

hier wenig untersucht. An Kunstfleiß ist gar nicht zu denken; der Handel wird trotz seiner günstigen Lage wenig getrieben. Man treibt Vieh- und Bienenzucht; es gibt beträchtlichen Gartenbau, man baut Wein, Tabak, Hanf; die Waldungen sind sehr beträchtlich. 4) Die Provinz Awchasa oder Abchasien, von seinen Bewohnern, den Awchasen oder Abassen, benannt, liegt am schwarzen Meere zwischen 54° 48′ — 58° 21′ L. und 42° 30′ — 44° 45′ N. Br. Das Hochgebirge des Kaukasus trennt es im N. und N. O. von Tscherkassien, im S. O. stößt es an Mingrelien, im S., S. W. und N. W. an das schwarze Meer. Der Flächeninhalt beträgt 238 □ M. mit 56500 Einw., den Awchasen; die größern Städte und Festungen am Meere aber bewohnen Armenier, Griechen, Grusier, Osmanen und Juden. Das Klima ist das des übrigen Kaukasus, hier wahrscheinlich sehr mild, weil das Gebirge es vor dem rauhen Nordwinde sichert; der Boden erzeugt Wein, Getreide, Obst und man hat bedeutende Viehzucht. Die Flüsse sind unbedeutend; Metalle hat es nicht; der Kunstfleiß liegt ganz in den Händen der Weiber; der Handel wird blos in den Häfen des Landes getrieben. 5) Die Provinz Tscherkassien, von den Tscherkassen, den zahlreichen Bewohnern des nördlichen Abhanges des Kaukasus, so genannt, die in ältern Zeiten von den Europäern gewöhnlich Cirkassier, das Land Cirkassien genannt wurden. Es erstreckt sich von 54° 32′ — 65° 15′ L. und 41° 53′ — 45° 11′ N. Br. und grenzt im N. W. an das Land der Kosaken, im N. an die Statthalterschaft Kaukasien, im N. O. an das kaspische Meer, im O. an Daghestan, im S. an Grusien, Imerethi und Mingrelien. Der Flächeninhalt beträgt 1535 □ M. mit 550000 Einw., als: Tscherkassen, Awchasen, Osseten, Midzhegen, Nogaiern, Kumyken, Basianern, Suanen und Lesghiern. Das Klima ist äußerst mild, besonders in den Flächen und Steppen am Kuban und Terek; der Boden erzeugt Wein, Baumwolle, Seide, Reis und Holz; auch treibt man Ackerbau, Vieh-, Bienen- und Seidenzucht. Das Mineralreich beschränkt sich blos auf Eisen, Kupfer, Blei und Zink. Kunstfleiß und Handel sind unbeträchtlich; in letzterer Hinsicht treibt man immer noch trotz des Verbotes der Regierung Menschenhandel. Hauptflüsse sind: der Kuban, Terek und Koisu. 6) Die Provinz Daghestan (Gebirgsland) begreift den Theil vom kaukasischen Isthmus, welcher im O. desselben belegen und seit allen Zeiten auf dieses Land, wo die alten Wohnsitze der Alanen zu suchen sind, übergetragen ist. Es liegt zwischen 63° 40′ — 66° 30′ L. und 40° 30′ — 43° 26′ N. Br., grenzt im N. W. und N. an Tscherkassien, im O. an den kaspischen See, im S. an Schirwan und im W. an Grusien und umfaßt 434 □ M. mit 184000 Einw., Kumyken, Turkmanen, Nogaiern, Arabern, Lesghiern, Armeniern und Juden. Die Hauptstadt ist Derbent. Das Klima ist äußerst mild, die Luft heiter, aber im Sommer trocken und der Regen fehlt häufig. Der Boden ist in der Ebene außerordentlich productiv und erzeugt Getreide, Reis, Hirse, Safran, Tabak und Hanf; man treibt Viehzucht, Ackerbau und Garten-Cultur; es gibt einige Mineralien. Kleine Seen und heiße Quellen gibt es viele. Der Kunstfleiß ist von keinem großen Umfange, zum Handel aber würde diese Provinz trefflich gelegen sein, wenn sie einen einzigen guten Hafen hätte. 7) Die Provinz Schirwan (Grenzland) erstreckt sich von 38° 40′ — 41° 38′ N. Br. und 65° 23′ — 67° 39′ L. Es grenzt im N. an Daghestan, im O. an den kaspischen See, im S. an die iranische Provinz Ghilan, im S. W. an die iranische Provinz Aserbidschan, im W. an Grusien. Der Flächeninhalt beträgt 445 □ M. mit 120000 Einw., Turkmanen, Arabern, Tadschiks oder Persern, Armeniern, Lesghiern, Grusiern und Juden. Das Klima ist äußerst mild; der Sommer sehr heiß, wird jedoch an der Küste durch heftige Seewinde gemäßigt und hat wenig Regen. Der äußerst trockene Boden wird durch Kunst in einen fruchtbaren verwandelt und erzeugt Weizen, Gerste, Reis,

Mais, Hirse, Gemüse, Obst, Seide, Baumwolle, Safran und Süßholz. Die Viehzucht so wie die Fischerei sind außerordentlich beträchtlich. Das Mineralreich im Gebirge ist wenig untersucht. Der Hauptfluß ist der 7 kleinere Flüsse aufnehmende Kur. Kleine Seen und Heilquellen sind mehrere vorhanden, unter welchen letzteren die berühmten Naphtaquellen sind, welche die Halbinsel Apscheron und die umliegenden Eilande enthalten. Kunstfleiß so wie Handel, obgleich letzterer durch den besten Hafen in Baku am kaspischen See begünstigt wird, sind durch die bedeutenden Unruhen und Kriege der letzteren Zeit sehr geschmälert worden. 8) Die Provinz Eriwan mit Nachtschewan oder das ehemalige persische Armenien im Süden des Kaukasus, grenzt gegen O. an Schirwan, gegen N. an Georgien, gegen W. an Armenien, gegen S. an Aserbidschan, liegt zwischen 61° 30′ — 65° L. und 38° 50′ — 41° N. Br. und enthält ungefähr 1000 □M. mit 400000 Einw., Armeniern, Kurden, Persern u. a. Das Land ist äußerst fruchtbar an Pflanzen und Thieren; das Mineralreich liefert Salz, Salpeter und Schwefel. Der Hauptfluß ist der Aras, zum größten Theile Grenzfluß gegen Persien. Bedeutend ist der See von Eriwan. Die Hauptstadt ist Eriwan, in deren Nähe das berühmte Kloster Etschmiatzin liegt. — Rußland ist anerkannter Herr und Gebieter aller kaukasischen Provinzen mit Ausnahme des den Osmanen gebliebenen Stücks von Grusien oder der Provinz Achalzik. Der herrschende Ritus in den Kaukasus-Ländern ist der griechische und mit ihm bestehen noch außerdem der Katholicismus, Mohammedanismus, Judaismus und selbst heidnische Culte. Die Geschichte aller dieser Länder ist sehr verworren. Stets sind sie von ihren mächtigern Nachbarn abhängig gewesen; nur Georgien wurde seit dem IX. Jahrh. durch einheimische Fürsten unabhängig regiert, doch wurden sie den Mogolen und später den Türken wieder zinsbar. Später wurden diese Länder der Zankapfel zwischen den Russen, Persiern und Türken, bis endlich in den letzten Kriegen sie gänzlich unter russische Hoheit kamen. 71.

Kaukasus, eins der Hauptgebirge Asiens, welches das Land im Westen, besonders die Erdenge zwischen dem schwarzen Meere und dem kaspischen See, zwischen 39° bis 40° Br. bedeckt, besteht aus zwei parallel laufenden Bergketten, wovon die nördlichere höhere mit ewigem Schnee bedeckt ist, die südlichere niedrigere aber das schwarze Gebirge heißt. In jener ragt der höchste Gipfel, der Elbrus, 16700 Fuß über dem Meere empor; ihm folgt der Kasbek mit 14400 Fuß Höhe. Das Kaukasusgebirge besteht aus Schiefer und Granit mit Gneis und Porphyr gemischt, in den Vorgebirgen Kalk- und Sandstein, gegen Norden in steilen zerrissenen Formen, gegen Süden sich allmählig verflachend. In der Provinz Tscherkassien führen über den K. 2 große Pforten oder Pässe: 1) Die kasrissische Pforte nach Mingrelien und 2) die kaukasische Pforte, jetzt Dariela genannt, nach Grusien, außerdem noch mehrere Wege, die wohl zu Fuße oder mit Saumrossen, aber nicht mit Wagen zu passiren sind. Auf dem K. entspringen mehrere Flüsse, die theils im O. in das kaspische, theils im W. in das schwarze Meer fließen; wie nach O. der Terek und Kur und nach W. der Kuban und der Rioni. Das Hauptgebirge des K. ist rauh und unfruchtbar, auf ihm leben eine Menge wilder Thiere, als: Steinböcke, Gemsen, Auerochsen, Wölfe, Bären, wilde Katzen, Hirsche u. a. Es ist auch der Hauptsitz der räuberischen Lesghier. 71.

Kaunitz (Wenzel Anton Reichsfürst v.), geb. zu Wien den 2. Febr. 1711, der fünfte Sohn von Maximilian Ulrich Joseph Fortunatus Graf v. K., ward dem geistlichen Stande bestimmt und schon mit einer Domherrenwürde im dreizehnten Jahre bekleidet; mußte sich aber wegen des frühen Todes seiner Brüder den Staatsgeschäften widmen. Er studirte deßhalb zu Wien, Leipzig und Leyden und trat nach vollendeten Studien 1732 seine Reisen nach England, Frankreich

und Italien an. Bei seiner Zurückkunft ernannte ihn Karl VI. zum Reichshofrathe und im 28. Jahre seines Alters zum zweiten kaiserlichen Commissair am Reichstage zu Regensburg. Nach dem Tode Karl's VI. aber begab er sich auf seine Güter in Mähren. Unter Maria Theresia öffneten sich ihm glänzende Aussichten; denn er wurde 1741 nach Rom an den Papst Benedict XIV. und von da nach Florenz gesendet, um die Grenzstreitigkeiten zwischen Rom und Florenz zu schlichten. Nach Vollendung dieses Auftrages ging er 1742 als Gesandter an den Hof zu Turin, begleitete im folgenden Jahre den König von Sardinien in dem Feldzuge gegen die vereinigten französischen und spanischen Heere und wurde 1744 Oberst-Hofmeister und östreichischer Minister an dem Hofe Herzogs Karl von Lothringen und der Erzherzogin Maria Anna. Den 17. Oct. kam er nach Brüssel und übernahm in Abwesenheit Karl's die Interims-Regierung der östreichischen Niederlande. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn Maria Theresia im J. 1745 zum wirklichen bevollmächtigten Minister; allein diesen gefährlichen Posten konnte er nicht lange verwalten, weil die Franzosen Brüssel im J. 1746 einnahmen. K. capitulirte und erhielt freien Abzug nach Antwerpen, von wo er nach Aachen ging. Er bat endlich seiner geschwächten Gesundheit wegen Maria Theresia um Entlassung, trat aber schon wieder 1748 als k. k. Gesandter bei dem Friedens-Congresse in Aachen auf und legte hier den Grund zum Ruhme eines großen Ministers, weßhalb er nach geschlossenem Frieden von der Monarchin zum wirklichen k. k. Conferenz- und Staatsminister ernannt und im J. 1749 mit dem Orden des goldenen Vließes beschenkt zum kaiserl. Gesandten an dem französischen Hofe bestimmt wurde. Ehe er aber diese Gesandtschaft antrat, ordnete er das Steuersystem in den östreichischen Erbstaaten, verwaltete darauf von 1750—52 mit größter Umsicht und Klugheit seinen Gesandtschaftsposten, erhielt großen Einfluß auf das französische Cabinet und söhnte den östreichischen und französischen Hof mit einander aus, woraus ein Bündniß 1756 zwischen diesen Staaten entsprang. Nach dem Tode des Grafen Ahlfeld wurde er zurückberufen und mit dessen Würde als Hof- und Staatskanzler 1753 bekleidet, 1756 aber zum niederländischen Kanzler ernannt. Nachdem er 1764 mit seinen männlichen Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben, vom Kaiser Joseph II. mit allen Zeichen der größten Hochachtung geehrt worden war, aber unter Leopold's II. Regierung einen geringen Einfluß auf die Staatsgeschäfte gehabt hatte, nöthigte ihn sein hohes Alter gleich beim Antritte der Regierung Franz's II. die Würde als Hof- und Staatskanzler niederzulegen. K. bewährte in allen Fällen ein reifes und fast immer richtiges Urtheil; er schätzte die französische Literatur und vorzüglich Voltaire sehr hoch, aber auch die deutsche war ihm nicht unbekannt; er liebte Philosophie, weßhalb er auch Platner bei seinem Besuche in Wien sehr gut aufnahm, sprach fertig französisch, italienisch, lateinisch und englisch, beförderte Künste und Wissenschaften, wie die unter seinem Einflusse gegründeten sehr ansehnlichen Akademien und die Kunstschule in Wien beweisen. Zu seiner Liebhaberei gehörte die Reitbahn. Als charakteristischer Zug von ihm ist zu erwähnen, daß er, als der Papst nach Wien gekommen war und bei seinem Zusammentreffen mit K. diesem seine Gnade dadurch zu bezeichnen suchte, daß er ihm nicht den Rücken der Hand, sondern das Innere zum Kusse reichte, die Etiquette ignorirte und die Hand desselben nach altdeutscher Sitte blos bieder drückte. Da er an den Reformen Joseph's II. thätigen Antheil genommen hatte, so nannte ihn die römische Partei nur den k e t z e r i s c h e n M i n i s t e r. Übrigens war er ruhigen Gemüthes; daher unterbrach nichts sein Ruhe und die bis ins Kleinliche gehende Ordnung. Er starb den 27. Jan. 1794 und es wurde ihm ein Denkmal in der von ihm prächtig erbauten Pfarrkirche zu Austerlitz errichtet. 75.

Kauris, Schlangenköpfchen, Otterköpfchen, lat. cypraea moneta, franz. scelette des tortues, la monnaie de Guinée; engl. cowry-shells, heißt eine in Afrika und Ostindien einheimische Gattung der ächten Porcellanschnecken. Die einzelnen Arten derselben sind an Gestalt einem Brustpanzer ähnlich, haben Buckel um den Rand, sind übrigens glatt, blaßgelb, unten weiß und werden 1 Zoll groß. Man fischt sie vorzüglich bei den maledivischen Inseln und zwar zweimal im Monate, 3 Tage nach dem Vollmonde und 3 Tage nach dem Neumonde, worauf sie in großer Menge nach Indien verführt werden, wo sie ihres Werthes halber als kleines Geld gäng und gebe sind. 2560 derselben gelten eine Rupie. Oft werden sie auch mit Gold und Silber beschlagen und dann den Edelsteinen gleichgeachtet. Auch andere kleinere Porcellanschnecken haben Geldeswerth, z. B. das Weißauge (cypraea erosa), das Sternchen (cypraea helvola) und einige andere, die dann den gemeinschaftlichen Namen Condaga führen. Außerdem braucht man die K. auch zu dem Spiele Tschonka. 8.

Kaustik, s. Kupferstecherkunst.

Kaustisch (v. griech. *καίω*, brennen) ist überhaupt s. v. a. brennend, ätzend, beißend und **Kausticität** daher die Ätzkraft eines Stoffes; in figürlicher Bedeutung wird es dann vom Spotte und Witze gebraucht und bezeichnet das Beißende, Stechende desselben. 9.

Kautschuk, elastisches Harz, gummi elasticum, findet sich als Milchsaft in mehreren Bäumen, z. B. in hevea Guianensis Aubs., ficus Indica, tabernaemontana elastica etc., welche in den heißen Gegenden Amerikas wachsen. Es ist erst seit 1736 bekannt und wird durch Ritzen und Einschnitte aus den vorgenannten Bäumen zum Ausfließen gebracht, von den Indianern alsdann über irdene Gefäße gezogen und schichtweise an der Sonne oder über dem Feuer getrocknet. Wenn die Überzüge stark und trocken genug sind, zerschlagen sie die irdenen Formen und entfernen diese stückweise durch eine übriggebliebene Öffnung. K. ist im reinsten Zustande weiß, kommt aber, durchs Trocknen braun geworden, in lederartigen, sehr biegsamen, äußerst elastischen Beuteln in den Handel; es ist geschmack- und geruchlos, wird in gelinder Wärme weich, schwillt in heißes Wasser gelegt auf und löst sich nur in reinem Schwefeläther und mehreren ätherischen Ölen auf. K. findet immer mehr Anwendung; es dient in der Chemie zur Verbindung von Glasröhren, ferner zu chirurgischen Instrumenten; auch hat man Überschuhe, wasserdichte Zeuche rc. davon gemacht und es dürfte bald zu allen den Bedeckungen benutzt werden, welche man biegsam und zugleich wasserdicht zu haben wünscht. 5.

Kazik ist der Königsname bei einigen südamerikanischen Stämmen, mit welchem man aber gemeiniglich die Könige der Indianerstämme überhaupt zu belegen pflegt. 9.

Kean (spr. Kin) (Edmund), ein berühmter englischer Schauspieler, nicht mit Unrecht der zweite Garrick genannt, geb. am 4. Nov. 1787 in Castlestreet, ward schon als Kind auf den Bretern einheimisch, indem er auf dem Drurylanetheater in Possen und Pantomimen auftrat und zwar, unterstützt von seinem besonders im Nachahmen vorzüglichen Talente, zu allgemeiner Zufriedenheit der Zuschauer. Später entzog ihn seine Mutter, eine Tochter des als Schauspieler und Dichter bekannten Carey, diesen mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundenen Possenreißereien und schickte ihn in eine Schule. Der junge K. indeß, in dem schon früh die Lust zum ungebundenen Leben vorherrschend geworden war, entlief bald darauf der ungewohnten Zucht und schiffte sich als Cajütenjunge mit nach Madeira ein, kehrte aber, als er auch hier seine Rechnung nicht fand, nach London zurück und begab sich wieder zum Theater, auf welchem er bei seinem ersten Auftreten als Affe allgemeinen Beifall einerntete. Durch die Empfehlung der Miß

Tidswell kam er hierauf zu einem Vorstadttheater und im Jahre 1800 zu einer Truppe nach Yorkshire. Unter dem Namen Carey spielte er hier mehrere bedeutende Rollen, z. B. den Hamlet, zu allgemeiner Zufriedenheit und der Dr. Drury, von seinem Talente überrascht, beschloß seine höhere Ausbildung über sich zu nehmen und schickte ihn auf die Schule nach Eton. Daselbst blieb K. wider Erwarten 3 Jahre und ging dann nach Birmingham, wo er, wie später auch in Edinburg und anderen bedeutenden Städten Schottlands und Englands, mit immer steigendem Beifalle auftrat. Erfuhr er, wie bisweilen geschah, Mißbilligung des Publicum, so wußte er sich gewöhnlich durch Witzeleien, welche indeß oft in Grobheiten ausarteten, dafür zu rächen. Dieß war unter anderen der Fall in Guernsei, wo er das Parterre mit den Worten seiner Rolle: „Ihr ungezogenen Hunde," tractirte, dafür aber die Stadt zu verlassen genöthigt war. Durch Drury's Empfehlung endlich ward er im Jahre 1814 am Drurylanetheater engagirt und beim Debut als Shylok mit ungestümem Applaus gerufen. Seit dieser Zeit blieb er der Liebling des londoner Publicum, besonders in der Rolle Richard's III., und alle Bemühungen seiner Gegner, denen er oft durch sein geringschätzendes Benehmen gegen die Zuschauer in die Hände arbeitete, waren nicht im Stande ihm die erworbene Gunst zu rauben. Denselben Beifall fand er auf seinen von London aus unternommenen Reisen, z. B. 1820 in Amerika, obwohl er auch hier das Publicum nicht selten durch seine Spöttereien und Grobheiten gegen sich erbitterte. Noch mehr war dieß der Fall bei seinem zweiten Erscheinen in Amerika im Jahre 1825. Nach seiner Rückkehr von dort spielte er einige Zeit am Coventgardentheater, seit 1829 aber wieder am Drurylanetheater. Er starb am 15. Mai 1833 an den Folgen anhaltender Ausschweifungen. Sein Bildniß wurde am 8. Aug. 1835 in der Vorhalle des Drurylanetheaters der Statue Shakespeare's zur Linken aufgestellt. Er hält als Hamlet den Schädel Yorick's in der linken Hand, während die rechte darüber erhoben ist. 36.

Kegel, lat. conus; franz. cône; engl. cone, nennt man denjenigen Körper, der zur Grundfläche eine Kreisebene hat und mit dieser kreisförmigen Rundung in eine Spitze (Scheitel) zuläuft. Die gerade Linie, welche man sich von der Spitze bis zum Mittelpunkte der Grundfläche gezogen denken kann, heißt die Achse, die Senkrechte von der Spitze auf die Grundfläche oder deren Verlängerung heißt die Höhe und jede gerade Linie, von der Spitze bis zu einem Punkte der Peripherie der Grundfläche gezogen, die Seite des Kegels. Der K. heißt ein senkrechter oder gleichseitiger oder gerader, wenn die Achse senkrecht auf die Grundfläche steht; ein schiefer oder ungleichseitiger, wenn die Achse sich gegen die Grundfläche neigt; ein abgekürzter oder abgestutzter, wenn von einem K. die Spitze parallel zur Grundfläche abgeschnitten ist, und ein Afterkegel, Konoid, wenn die Seiten anstatt gerade Linien krumme Linien sind. Anstatt des Kreises kann auch eine andere in sich herumlaufende Figur als eine Ellipse zur Grundfläche genommen werden. Die K. bilden mit den Pyramiden eine Gattung und haben Vieles mit einander gemein. Die vorzüglichsten Lehrsätze in Beziehung auf K. sind folgende: 1) der K. wird von einer auf seiner Achse senkrecht stehenden Ebene in einem Kreise geschnitten; 2) die Durchmesser der Kreisschnitte verhalten sich wie ihre Abstände von dem Scheitel, ihre Flächen wie die Quadrate dieser Abstände; 3) zwei K. sind sich ähnlich, wenn ihre Achsendurchschnitte (Dreiecke) es sind; 4) die krumme Oberfläche eines Kegels findet man durch Multiplication seines Basisumfanges mit der Hälfte der Seitenhöhe; 5) den Cubikinhalt eines Kegels findet man durch Multiplication seiner Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe; 6) den Cubikinhalt eines abgestumpften Kegels findet man durch Multiplication des dritten Theiles der Höhe mit der

Summe der beiden Grundflächen und der mittlern Proportionale zwischen beiden; 7) die krumme Oberfläche eines abgestumpften Kegels wird durch Multiplication der halben Summe beider Basisumfänge mit der Seitenhöhe gefunden; 8) die Cubikinhalte der verschiedenen K. verhalten sich gegen einander, wie ihre Producte aus Grundfläche und Höhe, und 9) K. von gleichem Cubikinhalte stehen im indirecten Verhältnisse ihrer Grundflächen und Höhen. — **Kegelschnitte**, lat. conisectiones; franz. sections coniques; engl. conics sections, sind die krummen Linien, welche entstehen, wenn ein K. von einer Ebene nach gewissen Gesetzen durchschnitten wird. Außer dem Schnitte durch den Scheitel, welcher ein Dreieck ist, und dem parallel mit der Grundfläche, welcher ein Kreis ist, sind noch drei Fälle möglich, nämlich 1) daß der Durchschnitt beide Seiten des Kegels trifft, 2) daß er parallel mit der einen Seite geht und 3) entweder parallel zur Achse oder so, daß er nur die eine Seite, die andere aber in der Verlängerung jenseits des Scheitels schneidet. Der erste Schnitt heißt **Ellipse**, der zweite **Parabel** und der dritte **Hyperbel** (s. d. Artt.). Die Kegelschnitte finden in der Physik und Astronomie zur geometrischen Darstellung der wichtigsten Naturgesetze vielfache Anwendung. So ist z. B. die Bahn eines im luftleeren Raume geworfenen Körpers ein Kegelschnitt (Parabel), ferner die Bahnen der Planeten um die Sonne sind Ellipsen, ferner die Krümmung der Oberfläche des Wassers zwischen zwei unter einem sehr spitzen Winkel gegen einander geneigten Glasplatten sind Hyperbeln ꝛc. Mehrere griechische Mathematiker haben über die Kegelschnitte mit ausgezeichnetem Scharfsinne geschrieben, besonders aber Aristäus und Euklides, deren Werke aber verloren gegangen sind. Von Archimedes ist noch die Quadratur der Parabel vorhanden. Apollonius' von Pergus (200 J. v. Chr.) Schriften über die Kegelschnitte in 8 Büchern sind größtentheils noch vorhanden. Von den Neueren ist die Lehre von den Kegelschnitten mit neuen Sätzen bereichert worden, von dem Jesuiten Gregorius a Sancto Vincentio in seinem „Opus geometricum quadraturae et sectionum coni" (Antw. 1647. Fol.). Der Engländer Robert Simson hat in seinen „Sectionum conicarum libri quinque" (Edinb. 1750. 4.) nach einer andern, aber auch rein geometrischen Methode verfahren. Die Kegelschnitte wurden aber seit Desantes auch nach der algebraischen und analytischen Methode abgehandelt und zwar können danach „Traité analytique des sections coniques", par le marquis de l'Hopital (red. Par. 1707. 4.); „Traité des sections coniques et autres courbes anciennes", par de la Chapelle (Par. 1751. 8.); „Essai de géométrie analytique appliquée aux courbes etc.", par J. B. Biot (Par. 1813. 8.); „Die Kegelschnitte", von Dr. J. A. Grunert (Leipz. 1824), als vorzüglich genannt werden. — K., **Schriftkegel**, ist in der Buchdruckerkunst die Stärke oder Dicke der Buchstabenkörper. — K., **Vergleichungskegel**, nennt man bei der Artillerie die Differenz der Halbmesser der Kopf- und Bodenfriesen, welche sich nach der im Visirschusse zu erlangenden Portée richtet. — **Kegelspiegel**, lat. speculum conicum; franz. miroir conique; engl. conical mirror, ist ein solcher, welcher eine convexe Kegelfläche zur Oberfläche hat und dieserwegen die sich spiegelnden Gegenstände in sehr sonderbaren Verzerrungen darstellt. 40.

Kehle, auch **Kehlkopf**, **Luftröhrenkopf** genannt, lat. larynx; franz. gorge; engl. head of the wind-pipe, ist im Ganzen genommen ein hohler, aus Knorpeln, Muskeln, Bändern und Drüsen zusammengesetzter Körper, der hinter der Zunge im vordern Theile des Halses liegt und oberwärts durch Muskeln und Bänder mit dem Zungenbeine, unterwärts mit der Luftröhre, hinten durch einige Häute mit dem Grunde der Zunge und durch verschiedene Muskeln mit dem Schlunde vereinigt ist. Sie besteht aus 5 Knorpeln: 1) dem Ringknorpel, der der unterste ist und sich mit dem obersten Ringe der Luftröhre (s. d. Art.) ver-

bindet; an dessen hinterm und erhabenem Theile sitzen 2) und 3) die wegen ihrer Gestalt sogenannten zwei Gießkannenknorpel, welche beweglich sind, was mit Hülfe von zwei zu beiden Seiten befindlichen Muskeln bewirkt wird und woran ganz vorzüglich die Erweiterung und Verengerung der durch diese beiden Knorpel gebildeten Stimmritze abhängt; 4) aus dem Schildknorpel, der senkrecht über dem Ringknorpel liegt und vorn die Erhöhung bildet, die man den Adamsapfel (s. d. Art.) nennt; der untere Rand dieses Knorpels ist nämlich mit dem vordern Theile des Ringknorpels durch zwei eigenthümliche Muskeln verbunden, durch welche der Kehlkopf etwas vorwärts gebogen und verkürzt werden kann. An dem obern Rande des Schildknorpels ist 5) der wie eine Hundszunge gebogene Knorpel, der Kehldeckel, befestigt, der über den Gießkannenknorpeln stets aufrecht steht und durch ein Band an der Wurzel der Zunge angeheftet ist, damit die Luft stets einen freien Ein- und Ausgang zu der Luftröhre hat; er wird aber beim Hinabschlucken der Speisen und Getränke niedergedrückt und bedeckt die Stimmritze, damit nichts in die Luftröhre komme, wodurch sonst sehr heftiges Husten verursacht werden würde. Eine Verschließung der Stimmritze muß daher mit Erstikkungsgefahr verbunden sein und daher bei längerer Dauer den Tod herbeiführen. — Der Kehlkopf ist eigentlich der Theil, der mit der Geschlechtssphäre in sehr naher Beziehung zu stehen scheint; denn er zeigt sich nur dann erst vollkommen entwickelt, wenn völlige Geschlechtsreife eingetreten ist; daher er auch bei Castraten nie zur vollständigen Ausbildung gelangt. Ebenso bietet er auch in seinen Verhältnissen je nach den Geschlechtern beträchtliche Unterschiede dar, indem er bei dem Manne auffallend größer ist als beim Weibe; daher er auch bei jenem zur Hervorbringung tieferer Töne geeigneter als bei diesem ist. 14.

Keil, lat. cuneus; franz. coin; engl. wedge, nennt man denjenigen Körper, welcher durch drei Rechtecke und zwei Dreiecke eingeschlossen ist; von diesen Rechtecken sind gewöhnlich zwei unter einem sehr spitzen Winkel gegen einander geneigt, welche *Seitenflächen* heißen, das dritte Rechteck nennt man den *Rükken* oder den *Kopf*, die Durchschnittslinie der Seitenflächen die *Schneide* und die Senkrechte vom Rucken zur Schneide die *Länge des Keils*. Man benutzt den K. zum Spalten und wendet ihn zu diesem Behufe auf unzählige Arten an, als Messer, Säbel, Axt, Hebel, Meißel, Nagel, Nadel, Pflugschaar, Grabstichel, Hacke, Beil, Zahn rc. Die Seitenflächen des Keils erleiden einen rechtwinkeligen Druck, welchen die Zähigkeit, die Festigkeit und der Zusammenhang der Theile des aus einander zu spaltenden Körpers hervorbringen, und wird durch eine auf den Kopf des Keils rechtwinkelig wirkende Kraft im Gleichgewichte erhalten. — *Keile*, lat. cunei; franz. voussoies; engl. key-stone, nennt man auch die auf beiden Seiten des Schlußsteines liegenden Gewölbsteine, weil sie alle keilförmig geformt sind. 40.

Keilschrift heißt die alte persische und babylonische (nicht auch ägyptische; denn die in Ägypten gefundenen Keilinschriften sind persisch und stammen aus der Zeit der persischen Herrschaft daselbst her) Lapidar- oder Monumentalschrift, so genannt wegen der keilförmigen Elemente, woraus die einzelnen Zeichen bestehen. Man hat die K. auch *Nagel-* oder *Pfeilschrift* genannt und zwischen diesen Arten einen localen Unterschied gemacht, so daß auf Persien die Pfeil-, auf Babylon aber die Nagelschrift kommen sollte; jedoch der Unterschied ist mehr graphisch anzunehmen, denn die Pfeilschrift ist nur eine zierlichere und fleißiger gearbeitete Schrift, wogegen die babylonische ungeschmückter ist und in einigen Monumenten die Keile sich zu bloßen Strichen und Linien abändern. Eigenthümlich ist der K. gänzlicher Mangel an Rundung der Schriftzeichen; die Keile stehen entweder perpendiculär oder horizontal, auch schräg und zwar stets so, daß die breite Seite oben oder auf der rechten Seite ist. Die Keile sind entweder

ganze, Hauptkeile, die in Gruppen bis zu vieren verbunden werden, oder halbe, Nebenkeile; letztere stehen theils senkrecht doppelt, theils horizontal, selbst dreifach in verschiedenen Formen über einander. Die horizontalen Keile stehen bald über einer Gruppe senkrechter Keile, bald sind sie durch dieselben gezogen, oder sie stehen vor derselben. Außer den Keilen kommen noch Zeichen vor, die aus zwei Halbkeilen bestehen, deren breite Seiten sich zu einem stumpfen Winkel verbinden, dessen Scheitel stets nach der Linken, die Öffnung nach der Rechten gerichtet ist; daher sind sie von den Gelehrten Winkelhaken oder Schwalbenschwänze genannt worden. Gewöhnlich stehen sie, obgleich sie auch einzeln vorkommen, doppelt neben, seltener verbunden so über einander, daß sie einen Zickzack bilden. Keile stehen bald in, bald über, bald hinter diesen Winkelhaken. Neben diesen beiden Figuren findet man, jedoch meist nur auf den babylonischen Inschriften, noch Verbindungs- oder Trennungsstriche und auf einzelnen Monumenten Sterne, in welchen letzteren Figuren sich die Keile durchkreuzen, und hier kommt auch der Fall vor, daß Keile schräg von der Rechten nach der Linken gezeichnet sind. Am einfachsten und vollkommensten ist die K. auf den Ruinen zu Persepolis, auf dem sogenannten Königsmantel (im 4. Theile von C. le Bruyn's „Voyages") und den in Ägypten gefundenen Monumenten, nämlich einer Urne, vom Grafen Caylus abgezeichnet („Recueil d'antiquités égyptiennes") und einem bei Suez gefundenen, von Denon (in der „Voyage dans la basse et la haute Egypte", Tafel 124) abgezeichneten Steine; sehr complicirt ist dagegen die auf den Ruinen des alten Babylon (von wo 1804 eine große Inschrift zu London bekanntgemacht wurde), auf cylinderförmigen Amuleten, Backsteinen, Gemmen (zum Theil in der Wüste zwischen Aleppo und Bassora gefunden). Eine Übergangsart, durch die Verbindungsstriche sich der babylonischen K. nähernd, übrigens aber der persischen ähnlich, erscheint auf einem bei Touk Kesra gefundenen und von Millin („Monumens antiques inédits", 11, 263 sqq.) bekannt gemachten Steine. Die oft großen Gruppen von Keilen und Winkelhaken sollen nach der neuesten Ansicht Wörter bilden, daher ist die K. weder Zeichen- (Zoëga) noch Sylben- (Herder), am wenigsten Bilder- (wie Murr zum Theil wollte), sondern Buchstabenschrift, wiewohl es geschienen hat, daß in manchen Inschriften von der complicirten Art Sylben ausdrückende Zeichen vorkommen; auch finden sich Monogramme für ganze Wörter. Die Wörter sind nicht von der Rechten zur Linken (Wahl, Lichtenstein), sondern von der Linken zur Rechten, wie in dem occidentalischen Schriftsysteme, zu lesen (Piedro della Valle, Niebuhr, Münter, Grotefend); auch sind sie weder senkrecht, wie die chinesische Schrift (Hager, Chardin), noch Bustrophēdon, wie die altgriechische (Wahl), sondern horizontal geschrieben und jede Zeile fängt bei der Linken an; nur auf Gemmen kommt eine Rundschrift vor, wie unsere Münzlegenden. Die Zahl der verschiedenen Buchstabenzeichen ist bei dem geringen Vorrathe der Monumente und bei der dürftigen Kenntniß derselben noch nicht sattsam ermittelt; bis jetzt hat man gegen 40 oder 50 gefunden, darunter viel Vocalzeichen, weil auch gedehnte und geschärfte Vocale geschieden zu sein scheinen. Auf die Frage, welcher Sprache die K. angehöre oder von welcher andern Schrift sie die Monumentalschrift sei, hat man jedenfalls richtig geantwortet, daß sie, je nachdem auf babylonischen oder persischen Monumenten geschrieben, hier dem Zend, dort der ostaramäischen Sprache angehört. Wahrscheinlich war sie gleich der hieroglyphischen in Ägypten als eine Art heiliger Schrift nur den Priestern bekannt und ihre Kenntniß mußte dann mit dem Untergange des Perserreichs auch verschwinden, so daß man sie höchstens noch zur Zeit der Sassaniden, aber im X. Jahrh., wie Einige geglaubt haben, gewiß nicht mehr kannte. Andere (Herder), welche die Schrift nach den ausgesprochenen Vermuthungen für zu gebildet für jene alte

Zeit fanden, wollten ihr Entstehen in die Zeit der parthischen Periode herabsetzen und wegen der Abweichung von den übrigen orientalischen Schriftsystemen hinsichtlich ihrer Schreibung sie unter griechischem Einflusse gebildet sein lassen. Eine andere Meinung (Hyde, Witte), daß die Keilinschriften gar keine Schrift, sondern blos linearische, charakteristische, nach der perpendiculären Durchschnittslinie dargestellte Zeichenbilder, also Zierrathen, Schnörkel, Blumenfiguren u. dergl. enthielten, kann um so weniger gebilligt werden, da auf mehreren Steinen neben der K. noch Figuren von Menschen und Thieren vorkommen, die eine bei Weitem nicht so große Rohheit und Einfachheit der Sculptur der damaligen Zeit verrathen, daß jene steifen Zeichen daneben die vermeintliche Bestimmung gehabt hätten. Was die Erklärung der Keilinschriften anlangt, so stellte ihr zwar v. Murr das Prognostikon, daß sie nicht errathen werden würden, so lange die Welt stände; dennoch haben D. Tychsen, Lichtenstein und Grotefend Versuche gemacht und es hat nach dem bis jetzt durch bloße Vermuthungen Gefundenen den Schein, daß die persepolitanischen mehr historischen Inhalts sind, wohl auch Grüße und Wünsche für die Könige enthalten, während auf die babylonischen wohl zum Theil astronomische Untersuchungen, zum Theil magische Formeln geschrieben sind und zwar auf Backsteinen, um Häuser und deren Gebäude vor dem Einflusse böser Geister, auf Gemmen, um die sie Tragenden vor Krankheiten und andern Unfällen zu bewahren. Abbildungen von Keilschriften, jedoch meist ziemlich unvollkommen, haben Mehrere, besonders Reisende, geliefert, unter Andern Piedro della Valle, Kämpfer (in den Amoenitates exoticae), Gemelli, J. Chardin, Niebuhr u. A.; übrigens ist zu vergleichen Chr. G. v. Murr „Journal zur Kunstgeschichte" (4. Th. S. 122 ff.), A. Tychsen „De cuneatis inscriptionibus persepolitanis" (Rostock, 1798. 4.), Herder in den „persepolitanischen Briefen" (Werke zur Philosophie u. Geschichte, 1. Th.), Witte „Über den Ursprung der keilförmigen Inschriften zu Persepolis" (Ebendas. 1799); J. Hager „On the newly discovered babylonian inscriptions" (London, 1801. fol.), Münter „Versuch über die keilförmigen Inschriften zu Persepolis" (Kopenhagen, 1802), Lichtenstein „Tentamen palaeographicae assyrio-persicae" (Helmst. 1803. 4.), Grotefend in der 1. Beilage zum 1. Theil von Heeren's „Ideen über die Politik rc. der Völker der alten Welt", Dorow „Die assyrische Keilschrift erläutert" (Wiesbaden, 1820). 6.

Keim, lat. und engl. germen; fr. germe; engl. sprig, wird eigentlich von den Samen der Pflanzen gesagt; bedeutet aber auch die Grundursache der Vegetation und ist der Uranfang des Gewächses, der meistentheils den untern Theil des Griffels in der Blume oder den Fruchtknoten ausmacht, daher der Entwurf der künftigen Frucht. — Der Thierkeim ist der Uranfang des Thieres, welcher in dem weiblichen Eie verborgen liegt und von dem männlichen Samen zum Leben aufgereizt wird. — So spricht man in der Pathologie auch von einem Krankheitskeime, womit man diese oder jene äußeren oder inneren Ursachen belegt, die sie entweder durch sich selbst, wie z. B. die tödtlichen Miasmen, oder als günstige Bedingungen ihrer Entwickelung hervorbringen können, wenn z. B. manche krankhafte Prädispositionen vorhanden sind, die, um sich in Krankheiten umzuwandeln, nur sehr geringfügige Umstände erfordern und überhaupt von Keimen verschiedener Gegenstände in der Bedeutung ihrer ersten Anlage. 21.

Keiser (Reinhard), ein um die deutsche Oper höchst verdienter Componist, geb. 1673 zu Leipzig, erhielt auf der Thomasschule und Universität seiner Vaterstadt eine seiner Neigung zur Musik entsprechende Ausbildung und machte sich bald durch einige treffliche Compositionen rühmlich bekannt. Nachdem er am braunschweigschen Hofe zwei seiner Opern mit ungetheiltem Beifalle aufgeführt hatte, begab er sich 1694 nach Hamburg, wo er für immer seinen Aufenthalt

rühm und unausgesetzt für das dortige Theater Opern componirte. Die Zahl derselben beläuft sich über 100, welche mit wenig Ausnahmen zumal für jene Zeit vorzüglich genannt zu werden verdienen, sowohl wegen der in ihnen sichtlichen Originalität, als besonders wegen ihrer vortrefflichen Gesangpartien. Außerdem componirte K. auch Concert= und Kirchensachen, die jedoch geringern Werth haben. Er starb 1739. 36.

Keith (Jakob von), königl. preußischer Feldmarschall, Sohn Keith's, Marschalls von Schottland, 1696 zu Freterressa in der schottischen Grafschaft Kincardin geboren, ging schon im achtzehnten Jahre, um seine Neigung zum Militairdienste zu befriedigen, zu der Partei des Prätendenten über und erhielt bei der Schlacht von Sherifmuir eine Wunde. Nach der Zerstreuung der Armee floh er nach Frankreich und wurde durch die Verwendung seines Lehrers Maupertuis in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und machte nun einige Reisen durch Italien, die Schweitz und Portugal, schlug aber das Anerbieten Peter's des Großen, dem er 1717 in Paris vorgestellt wurde, in seine Dienste zu treten, aus und reiste nach Madrid, wo ihm der Herzog von Leyria eine Stelle als Oberst des irländischen Regiments verschaffte. K. begleitete diesen Herzog darauf nach Petersburg und trat endlich 1728 in russische Dienste, ward Brigadegeneral, darauf Generallieutenant, focht 1737 glücklich gegen die Türken und von 1741—1743 in Finnland gegen Schweden, entschied die Schlacht von Walmanstrand und vertrieb die Schweden von den Alandsinseln. Nach dem Frieden von Abo 1743 ging er als Gesandter an den Hof von Stockholm, nach seiner Rückkehr aber erhielt er den Marschallstab. Veranlaßt durch ökonomische Verhältnisse und gereizt durch eine Beleidigung von Bestuschew begab er sich nach Berlin, wo er von Friedrich mit Freuden aufgenommen wurde, und machte nachher mit ihm Reisen durch Deutschland, Polen und Ungarn. In dem siebenjährigen Kriege gehörte er zu den besten Generälen Friedrich's. So schloß er unter andern das sächsische Lager bei Pirna ein und commandirte den 6. Mai 1757 nebst Moritz bei Prag die Truppen, welche auf der andern Seite der Moldau standen, später bei der Belagerung von Ollmütz das Belagerungscorps als Feldmarschall und führte, als durch den Verlust eines Transports das Ende der Belagerung herbeigeführt worden war, mit der größten Klugheit es aus, daß er ungehindert alles Geschütz, alle Wagen mit Lebensmitteln, ja selbst die Kranken fortschaffte. Als der König sich bei Hochkirch lagerte, sah der in den Waffen ergraute K. das Gefährliche der Lage wohl ein, aber seine Bedenklichkeit ward nicht geachtet. Bei dem Überfalle durch die Östreicher bekam er einen Schuß in die Brust und gab seinen Heldengeist auf (den 14. Oct. 1758). Friedrich ließ ihm eine Statue auf dem Wilhelmsplatze in Berlin errichten. 75.

Kelch, lat. calyx; fr. calice; engl. calix, ist ein größtentheils zum Trinken bestimmtes Gefäß in Gestalt eines umgekehrten, an der Spitze abgeschnittenen Kegels mit einem hohen und breiten Fuße, in welcher Bedeutung es besonders in Kirchen beim Abendmahle als Trinkgeschirr zum Weine vorkommt. Ehedem waren diese Kelche von Holz, später von Glas, Thon, Marmor, Horn und endlich von Zinn, Silber und Gold. — In der Botanik heißt die die Blumenkrone und die Befruchtungswerkzeuge einschließende äußere Hülle K., Blumenkelch (calyx). Derselbe ist meist von grüner Farbe und festem Gewebe und führt theils allein, theils in Verbindung mit dem Blumenblatte den gemeinschaftlichen Namen der Blumendecke (involucrum). Bisweilen bemerkt man einen doppelten K.; bei einigen Blumen, wie bei der Tulpe, Lilie, Kaiserkrone, fehlt er auch ganz. Bei vielen Blumen enthält ein K. oft eine Menge von Blümchen, z. B. bei der Butterblume und dem Huflattig; diese erhalten alsdann den Namen zusammengesetzte Blumen. 26.

Keller (Johann Balthasar), ein berühmter Erzgießer des XVII. Jahrh., ward 1638 zu Zürich geboren, erlernte die Goldschmiedekunst und erwarb sich nebenbei eine große Fertigkeit im Zeichnen. Später wurde er von seinem Bruder, Joh. Jakob K., welcher als Stückgießer in französischen Diensten lebte, nach Paris berufen, lernte von diesem das Erzgießen und lieferte bald Arbeiten, die an Schönheit und Dauer die seines Bruders weit übertrafen. Die Zahl der Kanonen und Mörser, die er goß, war sehr bedeutend; außerdem aber unternahm er es auch Statuen zu gießen und zwar nicht, wie bisher, stückweise, sondern in einem Gusse. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen und man übertrug ihm daher den Guß der berühmten, 21 Fuß hohen Reiterstatue Ludwig's XIV., welche auf dem Vendômeplatze aufgestellt, in der Revolution aber zertrümmert wurde. Auch im Garten zu Versailles befanden sich mehrere sehr werthvolle Erzstatuen von seiner Hand. Er starb als Inspector der königl. Stückgießerei im J. 1702 zu Paris. 36.

Keller (Georg), einer der ausgezeichnetsten katholischen Geistlichen der neuesten Zeit, zu Ewattingen auf dem Schwarzwalde den 14. Mai 1760 geboren, Sohn eines Hufschmieds, widmete sich, nachdem er bei den Benedictinern zu Villingen, später zu Freiburg im Breisgau seine ersten Studien gemacht hatte, in Wien der Theologie und Philosophie und trat 1778 in das Benedictinerkloster St. Blasien, wo er schon als Novize Lehrer der Philosophie und später der Mathematik, Diplomatik und Münzkunde ward und, nachdem er 1785 das Ordensgelübde gethan und auch die Priesterweihe empfangen hatte, das Lehramt der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts erhielt. Hatte aber sein heller Geist durch fleißiges Benutzen der Klosterbibliothek viele reinere Ideen in sich aufgenommen, so verschafften ihm seine freimüthigen Vorträge auch hier schon viele Widersacher, welche auch seine Wahl zum Abte des Klosters hintertrieben. Er ward nun aus dem Kloster entfernt, verwaltete nach einander mehrere Pfarreien, auf denen er emsig sich den Studien widmete, und ward endlich 1806 als Pfarrer nach Aarau berufen, wo er sich ganz in seiner Sphäre befand und für Volksbildung und Unterrichtswesen nach den Grundsätzen Wessenberg's, an den er sich enger anschloß und welcher ihm auch 1812 das bischöfliche Commissariat für den Aargau übertrug, äußerst segensreich wirkte. Aber auch hier wirkten ihm die Römlinge mit allen Ränken entgegen und er suchte daher, um ruhiger zu leben, 1814 um das erledigte Decanat in Zurzach nach, welches ihm auch zu Theil ward. Aber mit der Losreißung des schweitzerischen Antheils vom Bisthume Constanz schützte ihn auch hier kein Wessenberg mehr und er übernahm daher 1816 das Pfarramt zu Grafenhausen auf dem Schwarzwalde, um in Ruhe zu leben. Doch er betrog sich. Seine Feinde hatten ihn als Ketzer zu verdächtigen gewußt, so daß selbst seine Gemeinde widerspenstig gegen ihn ward, und jene ruhten auch nicht, als er 1820 nach Pfaffenweiler bei Freiburg versetzt worden war, und seine Bewerbung um den erledigten Lehrstuhl der Dogmatik auf der Universität Freiburg ward durch die Umtriebe derselben fruchtlos. Dieß brach endlich seine Kräfte. Ein heftiges Nervenleiden, welches ihn im December 1823 befiel, raubte ihm Sprache und Gedächtniß. In Liestal bei Basel fand er einige Genesung wieder; aber seine Bitte um Versetzung in den Ruhestand ward ihm mehrmals abgeschlagen und er starb endlich den 7. Dec. 1827 zu Pfaffenweiler, ein unerschütterlicher Zeuge der Wahrheit und ein betrübendes Beispiel der Unterdrückung derselben durch die Ränke des Obscurantismus. Aber sein Gedächtniß bleibt in Sagen. Denn viele Hunderttausende von Christen aller Confessionen haben die kräftigste Erbauung und die innigste Erhebung des Herzens in seinen „Stunden der Andacht" gefunden, welche anfangs in einzelnen Nummern, später in Jahrgängen erschienen und trotz des päpstlichen Verbannungsurtheils und der Verschreiung dersel-

den als „Werk des Satans" wiederholt in verschiedenen Ausgaben aufgelegt worden sind (13. Aufl. Aarau, 1834); einem Werke, in welchem sich der Geist des Christenthums frei von allem Zwange der Symbole in der schönsten Reinheit ausprägt. Es soll meist aus seinen Predigten entstanden sein, doch mögen auch andere tüchtige Männer Beiträge dazu geliefert haben. Aber erst nach K.'s Tode wagte man ihn öffentlich als Herausgeber zu nennen, obgleich der Verleger, Sauerländer in Aarau, vermuthlich aus besondern Rücksichten, zu widersprechen suchte. — Unter den übrigen Schriften, welche ganz denselben Geist, wie die Stunden der Andacht athmen, sind noch zu bemerken: „Ideale für alle Stände oder Sittenlehre in Bildern" (3. Aufl. Aarau, 1832); „Katholikon. Für alle unter jeder Form das Eine" (3. Aufl. Aarau, 1832). In seinem Nachlasse fanden sich noch: „Goldenes Alphabet," eine Reihe Aufsätze, welche unter dem Titel, „Nachlaß" (Freiburg, 1830. 2 Bde.) erschienen sind, und: „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", unter dem Titel: „Fortsetzung der Stunden der Andacht" (Freiburg, 1832 ff. 4 Bde.) herausgegeben. 16.

Kellermann (Franz Christoph), Herzog von Valmy, Pair und Marschall von Frankreich, ward den 30. Mai 1735 im Elsaß geboren; ob in Straßburg oder Weißbuchweiler, ist noch unerörtert. Aus besonderem Hange für den Militairstand ließ er, kaum 17 Jahre alt, sich als Husar anwerben. Durch seinen ausgezeichneten Muth und seine Geschicklichkeit schwang er sich im siebenjährigen Kriege zum Officiersgrade empor, stieg dann schnell von Stufe zu Stufe und wurde 1788 Feldmarschall. Beim Anfange der Revolution, der er mit Begeisterung huldigte, erhielt er den Auftrag der Zuchtlosigkeit der Truppen im Elsaß Einhalt zu thun. Es gelang ihm größtentheils und aus Anerkennung beschenkte ihn die Stadt Landau mit einer Bürgerkrone. Den 10. Aug. 1792 leistete er, gleich allen übrigen öffentlichen Beamten, den Eid für Freiheit und Gleichheit. Kurz nachher zum Befehlshaber der Moselarmee ernannt stieß er auf den Ebenen von Champagne mit Dumouriez's Heere zusammen und hielt am 19. Sept. den Angriff bei Valmy aus, nach welchem die verbündeten Truppen den Rückzug nahmen. Als er hierauf unter dem Befehle des Generals Custine stand, beschuldigte ihn dieser beim Convente, er habe die Einnahme von Trier und Mainz unterlassen. K. schrieb daher an jene Nationalversammlung, eine Beschuldigung der Art könne nur von Tollheit oder Trunkenheit herrühren. Ohne besondern Erfolg leitete er die ersten Operationen der Belagerung von Lyon und trat sodann in die Alpenarmee, wo er die Südgrenzen glücklich vertheidigte. Denunciationen, die zwar nicht auf hinreichenden Gründen beruhten, brachten es dahin, daß man ihn absetzte und verhaftete. Im September 1793 kam er in das militairische Gefängniß der Abtei zu Paris, woraus ihn den 5. Nov. 1794 ein Urtheilsspruch des Revolutionstribunals befreite. Im nächsten Jahre übernahm er das Commando über die Alpen- und italienische Armee und zeichnete sich dadurch aus, daß er Streitkräften widerstand, welche den seinigen weit überlegen waren. Als Buonaparte den Oberbefehl über die italienische Armee erhalten hatte, blieb ihm das Commando über die Alpenarmee, die zur Reserve so wie zur Beobachtung diente. 1797 empfing er zu Paris, nachdem er die Gensd'armerie organisirt hatte, vom Directorium das Geheiß, Lyon in Belagerungszustand zu setzen. 1798 ward ihm eine Generalinspection übertragen und im Theater zu Angers eine Krone verehrt, die er sogleich an die Staatsbehörden sandte. Nach Paris zurückgekehrt ernannte man ihn zum Mitgliede in der dem Directorium an die Seite gesetzten Kriegskanzlei. An der Revolution des 18. Brumaire des Jahres VIII. (9. Nov. 1799) nahm er geringen Theil. Dessenungeachtet erwählte man ihn zum Mitgliede des Erhaltungssenats, in welchem er den 2. Aug. 1801 Präsident wurde. Am 3. Juli des folgenden Jahres sah er sich zum Großofficier der Ehrenlegion erhoben

und bald darauf zum Reichsmarschall. Später empfing er die Senatorie von Colmar. 1805 begab er sich in die Departements des Ober- und Niederrheins, um dort die Nationalgarden zu organisiren. Im Juli 1806 that er den Vorschlag, Napoleon ein Denkmal zu errichten. Dieser vertraute ihm in dem preussischen Feldzuge die Organisation der provisorischen Regimenter zu Mainz und 1809 das Commando über das Observationscorps an der Elbe an, nachdem er ihn 1808 zum Herzoge von Valmy und Obergeneral der Küstenarmee ernannt hatte. 1811 übertrug er ihm das Präsidium im Wahlcollegium des oberrheinischen Departements. Nach der Schlacht bei Hanau (den 30. und 31. Oct. 1813) commandirte K. sämmtliche Reservetruppen zu Metz. Den 1. April 1814 erklärte er sich für eine neue Regierung. Nach der ersten Restauration ernannte ihn der König zum außerordentlichen Commissair in der 3. Militairdivision, zum Großkreuze des St. Ludwigsordens und den 4. Juli zum Mitgliede der Pairskammer. Da er in den 100 Tagen keine Function verrichtete, blieb er nach der zweiten Restauration in seinen Ämtern und Würden. Er starb am 13. Sept. 1820. 12.

Kellermann, Marquis von Valmy, des Vorigen Sohn, Generallieutenant, Großkreuz der Ehrenlegion und St. Ludwigsritter, wurde zu Metz um 1770 geboren und zu Paris in der Schule der vier Nationen erzogen. Er kämpfte zuerst unter seinem Vater. 1796 war er Generaladjutant bei der italienischen Armee, wo er sich sehr hervorthat. Beim Übergange über den Tagliamento griff er die feindliche Reiterei mit der größten Unerschrockenheit an und erhielt mehrere Wunden. Im J. 1800 focht er mit Desaix unter dem ersten Consul und nahm großen Theil an der Schlacht bei Marengo, nach welcher er zum Divisionsgeneral aufstieg. Beim Übergange über den Mincio zeichnete er sich gleichfalls sehr aus. Er stritt wacker mit bei Austerlitz und wurde verwundet. Im portugiesischen Heere angestellt that er sich minder hervor und machte nach der Schlacht bei Vittoria den Parlementair bei den englischen Generalen. Den 30. August 1808 unterzeichnete er im Namen des Generals Junot, Oberbefehlshabers der französischen Armee, die Capitulation von Cintra. Den 20. Mai des folgenden Jahres bemächtigte er sich der Stadt la Pola de Sena, überwand im November in dem Kampfe bei Alba am Tormes den Herzog del Parque und deckte für kurze Zeit Altcastilien. Später kam er wieder nach Frankreich und gab im Feldzuge von 1813 den 19. Mai bei Wessel und den 20. bei Bautzen neue Beweise glänzender Tapferkeit. In dem Feldzuge in Frankreich (1814) kämpfte er mit Löwenmuth bei Nangis. In Provins vertrieb er den Feind und brachte ihm einen bedeutenden Verlust bei. Nach der ersten Restauration ernannte ihn der König am 6. Mai 1814 zum Mitgliede des unmittelbar unter ihm selbst stehenden Kriegsrathes. Den 2. Juni ward er St. Ludwigsritter und Generalinspector der Cavallerie in Luneville und Nanci. Als Napoleon im März 1815 Elba verlassen hatte, erhielt Kellermann das Commando über die Reiterei, die er jedoch wegen dessen schneller Ankunft zu Paris nicht zusammenziehen konnte. In der Zeit der 100 Tage empfing er die Pairswürde, verlor sie aber wieder nach der zweiten Restauration. Er starb am 1. Juni 1835. 12.

Kemble (John Philipp), ein berühmter englischer Schauspieler, der Bruder der allbekannten dramatischen Künstlerin Siddons, 1757 zu Prescot in Lancastreshire geboren, studirte zuerst nach dem Wunsche seines Vaters, eines beliebten Schauspielers, zu Douai in Flandern Theologie, gab sie aber bald wieder auf, um seinem Hange zum Theater zu folgen. Er trat auf den Bühnen von Liverpol, Edinburg, York und Dublin mit ungewöhnlichem Erfolge auf. Zu London, wo er im Drury-Lane-Theater zuerst (1783) in Hamlet's Rolle auftrat, erntete er rauschenden Beifall und wurde nach King's Abgange Director. Nachdem er dieses mühsame und nichts weniger als dankbare Geschäft acht Jahre lang

geführt hatte, gab er es mancher Verdrüßlichkeiten wegen wieder auf und machte 1802 eine Reise durch Frankreich und Italien. Nach seiner Zurückkunft übernahm er die Leitung des Coventgardentheaters und erwarb sich in den Rollen Hamlet's, Macbeth's, Coriolan's, Beverley's und Othello's unsterblichen Ruhm. Die Früchte seiner Anstrengung raubte ihm 1808 der Brand des Theaters und er sah sich genöthigt wieder als Schauspieler auf der Bühne der komischen Oper aufzutreten. Seine letzte Vorstellung gab er am 23. Juni 1817 und zog sich dann in die Schweitz zurück, wo er am 26. Febr. 1823 zu Lausanne starb. K. war einer der vorzüglichsten englischen Mimiker; sein Spiel entzückte stets durch Wärme und Energie. Seine eigenen dramatischen Arbeiten sind größtentheils Umschmelzungen älterer Stücke; den meisten Beifall fanden die Farcen: „The projects," „The pannel" und „The farmhouse" (vgl. Boaden's „Memoirs of the life of J. P. Kemble," Lond. 1825. 2 Voll. 8.). — Sein Bruder Charles Kemble, 1775 zu Brecknock geboren, studirte ebenfalls zu Douai, wo er sich mit der französischen Sprache und Literatur vertraut machte, und erhielt nach der Zurückkunft in sein Vaterland eine Stelle auf dem Postbureau, welche er aber bald wieder verließ, um seiner angeborenen Neigung zum Theater zu folgen. Er trat 1792 zu Sheffield als Roland in Shakespeare's „Wie es euch gefällt" zum ersten Male mit großem Erfolge auf und vermehrte seinen Ruhm auf den Bühnen zu Newcastle, Edinburg und London. Nach der Zurückkunft von einer Reise, die er 1802 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf den Continent gemacht hatte, theilte er mit seinem Bruder die Direction des Coventgardentheaters und übernahm sie nach dessen Abgange allein. Seine Bemühungen, sich ein großes Publicum zu verschaffen, blieben jedoch umsonst und als 1829 das Theater versteigert werden sollte, sah er sich genöthigt zu einer Subscription seine Zuflucht zu nehmen. Auch seine Gemahlin, Maria Therese, 1774 zu Wien geboren, wo sie schon als Kind die Rolle des Cupido in Noverre's Balletten übernehmen mußte, hat sich den Namen einer guten Schauspielerin erworben, wird aber von ihrer geistreichen Tochter Frances Anne, welche 1829 zum ersten Male in „Romeo und Julie" auftrat und seitdem durch die Gediegenheit ihrer Darstellungen das Theater ihres Vaters wieder bedeutend gehoben hat, weit übertroffen. In ihrem mit Beifalle aufgenommenen Trauerspiele: „Francis the first" (Lond. 1832. 8.) bewährt sie ein tiefes Studium Shakespeare's. 66.

Kempelen (Wolfgang von), berühmt als mechanischer Künstler durch die Erfindung einer sehr kunstreichen Schachmaschine, welche auch die geschicktesten Spieler fast immer matt machte, ward geboren zu Presburg am 23. Jan. 1734. Die Maschine stellte einen Mann von natürlicher Größe in türkischer Kleidung vor, der, vor einem Tische sitzend, auf welchem ein Schachbret stand, sehr geschickt die auf dem Schachbrete aufgestellten Steine nach den Regeln des Spiels aufhob und auf den gehörigen Ort setzte. Der Tisch war an den Füßen mit Rollen versehen, um ihn von einem Orte zum andern bewegen zu können und hiermit den Verdacht, als sei ein Mensch unter dem Tische verborgen, zu vermeiden. Auf einem andern Tische seitwärts der Figur stand ein Kästchen, in welches der Erfinder oder auch ein Gehülfe von ihm während des Spiels sehr aufmerksam blickte und es ist unentdeckt geblieben, ob das Spiel durch dieses Kästchen oder durch einen im Innern der Figur versteckten Menschen geleitet wurde? Letzteres scheint das Wahrscheinlichere zu sein und so viel ist wenigstens gewiß, daß die Figur mit einem denkenden Wesen in Verbindung stehen mußte, durch welches den gethanen Zügen des Gegners entsprechende entgegengesetzt werden konnten. Das Innere der Maschine war mit Rollen, Rädern, Hebeln, Getrieben und Springfedern erfüllt und das Verdienstliche derselben liegt mehr in dem Mechanismus als in der Kunst, mit welcher sie ihrem Gegner die Partie abzugewinnen wußte. Der Erfinder ging

mit ihr nach Paris und 1785 nach England und erregte allgemein großes Aufsehen. Er starb als Hofrath und Referendar bei der ungarischen Hofkanzlei zu Wien den 26. März 1804. Nach seinem Tode verkaufte sie sein Sohn an einen Mechaniker. 1812 befand sie sich in der Villa Buonaparte zu Mailand, 1819 in London und 1822 wieder in Paris. Nächst dieser Schachmaschine erfand K. 1778 auch eine noch künstlichere Sprachmaschine, welche aus einem 1½ Fuß breiten und eben so langen viereckigen Kasten bestand. Die Maschine sprach alle Sylben deutlich und vernehmlich aus, sobald der Blasebalg mit seinen Klappen nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter bewegt wurde. Auch hinterließ K. ein Werk über den „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien, 1791 mit 27 Kupfern). 33.

Kemnate (vom slavischen Worte kamen, Stein) hieß im deutschen Mittelalter ein steinernes Haus, welches von einem Privatmanne zu seiner Sicherheit erbaut und befestigt worden war, im Unterschiede von einer Burg, welche von größerm Umfange und mit einer Besatzung versehen war. 9.

Kemper (Johann Melchior), war 1776 zu Amsterdam geboren und starb zu Leyden den 20. Juli 1824. Er hatte ursprünglich Rechtswissenschaft studirt, prakticirte auch anfangs als Advocat in seiner Vaterstadt und hielt sich, was seine politischen Grundsätze betrifft, mehr zu der gemäßigten Partei in Holland, bei deren Klubb er Secretair war. Als Holland 1798 von Außen Unterstützung erhalten hatte, wurde K. Professor der Rechte zu Harderwyk, 1806 zu Amsterdam und 1809 zu Leyden, wo er im Vereine mit Cuvier und Noël ein Gutachten über den Stand des öffentlichen Unterrichts abfaßte, wodurch Napoleon selbst auf ihn aufmerksam wurde. Im J. 1813 förderte und leitete er zugleich mit dem Grafen Gysbert von Hogendorp und van der Deyn den Aufstand gegen das französische Gouvernement, suchte auch, wiewohl ohne Erfolg, den Prinzen von Oranien zu vermögen dem Lande eine anticonstitutionelle Verfassung zu geben. Er erhielt seine frühere Anstellung in Leyden wieder, wurde 1817 von der Provinz Holland zum Deputirten gewählt, wo er sich als Absolutisten zeigte, und endlich Staatsrath, auch Ritter des belgischen Löwenordens. Von seinen verschiedenen Schriften, die jedoch nur selten außerhalb Holland bekannt worden sind, ist vorzüglich als höchst interessant die von der Taylerschen Gesellschaft zu Harlem gekrönte Preisschrift: „Versuch über den Einfluß der politischen Begebenheiten und religiösen Meinungen der letzten 25 Jahre auf die religiösen und moralischen Fortschritte der Völker Europas," zu erwähnen, obschon sie mit Vorsicht zu benutzen ist. Eine Übersezung dieses Werks von Dietrich erschien in Leipzig 1823. 65.

Kempis (Thomas a), s. Thomas.

Kennikott (Benjamin), geb. 1718 zu Tottneß in Devonshire, ward noch sehr jung Lehrer an der Armenschule seiner Vaterstadt und studirte dann seit 1744 auf Kosten einiger seiner Gönner in Oxford Theologie, besonders die hebräische Sprache. Einige Abhandlungen über biblische Gegenstände verschafften ihm bald die Würde des Baccalaureats und die Stelle eines Professors zu Exeter, wo er sich meist mit Untersuchungen über die Reinheit des hebräischen Textes des A. T. beschäftigte und darüber zwei Abhandlungen herausgab (1753 und 1760), in denen er jedoch der Auctorität des samaritanischen Textes zu viel beimaß und die Verderbniß unseres jetzigen hebräischen Textes fast als fixe Idee behandelte. Daher wagte er endlich Behufs der Wiederherstellung eines reinen Textes zu einer Vergleichung aller vorhandenen Handschriften desselben aufzufordern und sein Vorschlag fand so viel Anklang und Unterstützung in England, daß von ihm und mehreren Gelehrten in verschiedenen Ländern gegen 600 Handschriften verglichen werden konnten. Doch das Resultat entsprach den Erwartungen nicht. Die be-

meisten Varianten waren durchgehends von geringer Bedeutung und zum großen Theile schon bekannt; außerdem war in dem ganzen Unternehmen nicht viel Planmäßigkeit und die gedruckte Zusammenstellung der Varianten ist durch viele Druckfehler entstellt. Der Zorn der Widersacher eines solchen Unternehmens wäre daher gar nicht nöthig gewesen. Doch ist dieses höchst dankenswerth und hat wenigstens mittelbar auf die alttestamentliche Kritik sehr vortheilhaft gewirkt. Die Hauptgrundsätze seines Verfahrens sind enthalten in seiner „Dissertatio generalis etc.“ recudi curavit P. J. Bruns (Braunschweig, 1783.). Er starb den 18. Sept. 1783. 16.

Kent (William) nebst Pope und Horace Walpole der Schöpfer einer edlern Gartenkunst in England, geb. 1685 in Yorkshire, trieb anfangs Kutschenmalerei und ging später nach London, wo er durch die Unterstützungen einiger Gönner in den Stand gesezt wurde, in Italien höhere Ausbildung zu suchen. In Rom erregte er die Aufmerksamkeit des Lords Burlington und ward von diesem veranlaßt sich mit der Baukunst zu beschäftigen. Mit welchem Erfolge er dieß gethan hat, zeigen die Werke, die er nach seiner Rückkehr in seinem Vaterlande ausführte und unter welchen man besonders einen Tempel der Venus zu Stowe und einen Palast für den Grafen Leicester zu Holkham in Norfolk hervorhebt. Am berühmtesten aber ward K. durch die Anwendung seiner Kunstansichten auf die Gartenbaukunst und die Gartenkunst überhaupt, indem er nämlich das Eckige, Symmetrische und geometrisch Berechnete der bisher üblichen französischen Gärten verbannte und dafür den Grundsatz befolgte, daß ein Garten weiter nichts sei als eine schöne Landschaft in idealisirter Vereinigung ihrer einzelnen Theile zu einem Ganzen in geschmackvoller und den Formen der Natur entsprechender Gestaltung. Diese Ansicht, unbedingt die richtige, fand ungesäumten Beifall und so wurde K. der Schöpfer der neuern noch jetzt herrschenden englischen Gartenkunst, obwohl nicht zu läugnen ist, daß er selbst noch, obwohl weniger wie seine Nachahmer, in Übertreibung verfiel, denselben Fehler, der bei der französischen Gartenkunst so gerechten Tadel erfahren hatte. (Man vergl. darüber den Art. Gartenbau.) K. starb hochgeachtet als erster Maler des Königs und Oberbaumeister den 12. April 1748 zu London. 36.

Kepler (Johann), berühmter Astronom und Mathematiker, wurde zu Wiel in Würtemberg den 27. Dec. 1571 geboren. Ohne Unterstützung lernte er bald den Kampf mit dem widrigen Schicksale kennen, das ihn sein ganzes Leben hindurch verfolgte. Nur durch die äußersten Anstrengungen brachte er es dahin, daß er in seinem 20. Jahre die Theologie studiren konnte, während er sich seinen Unterhalt durch die Herausgabe von Kalendern, die bald sehr beliebt wurden, und durch Erziehung fremder Kinder erwarb. In seinem 22. Jahre wurde er Professor der Mathematik in Grätz, wo er auch 1596 sein erstes größeres Werk: „Mysterium cosmographicum,“ herausgab, welches zwar voll pythagoräischer Träume über die Geheimnisse der Zahlen, aber auch voll geistreicher und fruchtbringender Ideen war und ihm die Achtung des berühmten Tycho Brahe in Prag erwarb, zu welchem er auch bald vom Kaiser Rudolph II. als Gehülfe und kaiserlicher Mathematiker berufen wurde. Aber in den damaligen Unruhen des dreißigjährigen Krieges wurde ihm seine kleine Besoldung nicht ausgezahlt und so begab er sich wieder nach Linz als Professor der Mathematik, wo er 15 Jahre in nicht bessern Verhältnissen zubrachte. Seines Elendes müde nahm er die Vorschläge eines Privatmannes in Ulm an. Weil aber auch hier die mit ihm eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt wurden, so begab er sich in die Dienste des berühmten Wallenstein. Dieser bekannte Liebhaber der Astrologie fand in dem Astronomen nicht, was er suchte, und gab ihm, wahrscheinlich nur um seiner wieder auf eine gute Art los zu werden, eine Professur in Rostock, über welche Wallenstein

das Patronat hatte. Doch auch hier wurde ihm, der damaligen Unruhen wegen, die ganz Deutschland der Auflösung nahe brachten, seine Besoldung nicht ausgezahlt. Da bald darauf diesen Unordnungen zu steuern ein großer Reichstag in Regensburg ausgeschrieben wurde, so beschloß er, nach einem Aufenthalte von einem Jahre in Rostock, in seinem sechszigsten Jahre eine Reise dahin zu machen, um seine noch rückständige Pension zu erbetteln. Aber kaum in Regensburg angekommen unterlag er den Anstrengungen seiner Reise und dem ihn überall verfolgenden Kummer und starb 5 Tage nach seiner Ankunft daselbst den 15. Nov. 1631. Hinsichtlich der großen Verdienste K.'s um die Astronomie reicht es vollkommen hin zu erwähnen, daß seine Berechnungen ihn bald entdecken ließen, daß die Planeten keine Kreisbahnen beschreiben und keine gleichförmige Geschwindigkeit in ihnen Bewegungen zeigten. Auch entdeckte er, nach unermeßlichen und langwierigen Untersuchungen, diejenigen drei bewundernswürdigen Gesetze, welche die Grundlage der ganzen neuern Astronomie sind, seinen Namen führen und in seinem unsterblichen Werke „De stella Martis" vorkommen. Diese sind: 1) daß die Bahnen der Planeten Ellipsen sind; 2) daß der radius vector oder die von der Sonne auf die Planetenbahn gezogen gedachte gerade Linie immer gleiche Sectoren in gleichen Zeiträumen abschneidet und 3) daß die Quadratzahlen der Umlaufszeiten der Planeten sich verhalten wie die Cubus ihrer mittleren Entfernungen von der Sonne. — Im J. 1808 wurde K. auf Veranstaltung Dalberg's in Regensburg ein Denkmal gesetzt, bestehend aus einem runden auf 8 Säulen ruhenden Tempel, in dessen Mitte K.'s Büste steht. 13.

Kératry (Auguste Hilarion), einer der ausgezeichnetsten französischen Publicisten, geboren den 28. Decbr. 1769 zu Rennes im Departement der Ille und Vilaine, übernahm nach Vollendung seiner Studien im J. 1789 die Verwaltung eines im Departement Finisterre gelegenen Landgutes und erwarb sich durch Kenntnisse und Charakter die allgemeine Achtung in so hohem Grade, daß ihn, als er während der Jacobinerherrschaft seiner bekannten gemäßigten Grundsätze wegen in Gefahr gerieth, nur die dringende Verwendung seiner Mitbürger von Gefangenschaft und Tod befreite. Die Musestunden welche ihm von landwirthschaftlichen und amtlichen Beschäftigungen (er verwaltete mehrere öffentliche Ämter) übrigblieben, benutzte er zu literärischen Arbeiten, die sich sowohl auf belletristische als politische und staatswirthschaftliche Gegenstände erstreckten und stets mit verdientem Beifalle aufgenommen wurden. Als Politiker gehört er den Doctrinairen an, obwohl er stets mit Kraft und Freimuth die Anmaßungen jedes Ministerium, welches ihm der verfassungsmäßigen Freiheit gefährlich scheint, bekämpft hat. Dieß zeigte er im J. 1818, wo er als Deputirter für das Departement Finisterre einen Sitz in der Kammer einnahm. Zu gleicher Zeit trat er als gewandter Tagesschriftsteller in den Journalen auf, besonders in dem „Courier français," an dessen Redaction er seit 1819 Theil nahm. Nach der Julirevolution wurde er als ein Hauptstimmführer der doctrinairen Partei bemerklich und machte seit dieser Zeit das „Journal des débats" zum Organe seiner politischen Gesinnungen. Als Redner und Schriftsteller zeichnet sich K. durch logische Schärfe und eine große Gewandtheit im Argumentiren so wie durch gründliche und vielseitige Kenntnisse vortheilhaft aus. Von seinen zahlreichen Schriften bemerken wir nur folgende: „Documens historiques pour servir à l'histoire de France en 1820," „La France telle qu'on la faite" (Paris 1821); „De l'organisation municipale en France" (Paris 1821, gemeinschaftlich mit Lanjuinais bearbeitet). „Du culte en général et de son état particulièrement en France" (Paris 1825. 2te Auflage); „De l'existence de Dieu et de l'immortalité de l'âme" (Paris 1815); „Ruth et Naëmi" (Paris 1811, 2te Auflage 1824); „Habit mordoré"; „Les derniers des Beaumanoirs,

ou la tour d'Helvien"; „Frédéric Styndall, ou la fatale année"; „Du beau dans les arts d'imitation" u. a. m. 22.

Kerguelen-Tremarec (Yves Joseph de), ein verdienter französischer Seefahrer des XVIII. Jahrhunderts, geboren um das Jahr 1745 zu Quimper im Departement Finisterre, trat zeitig in Seedienste und erhielt im J. 1767 und 1768 als Lieutenant das Commando einer Fregatte, welche zur Unterstützung des Kabeljaufanges nach Island abgeschickt wurde. Nach seiner Rückkehr von dort beauftragte man ihn in den beiden folgenden Jahren mit der Untersuchung der französischen Küsten und der Aufsicht über mehrere Hafenarbeiten von Bedeutung und übertrug ihm hierauf im J. 1771 die Leitung einer Expedition in den Australocean, welche die nähere Erforschung der Gonneville'schen Entdeckungen und eines von Grenier zuerst befahrenen nähern Weges nach Indien zum Zwecke hatte. K. segelte am 1. Mai 1771 von Brest ab und langte den 20. Aug. auf Isle de France an, von wo aus er die Grenier'sche Straße untersuchte und im folgenden Jahre auf Entdeckungen in den Australocean auslief. Die Inselgruppe, die er hier am 12. und 13. Febr. (unter 49° S. Br.) auffand, erhielt von Cook, welcher einen Beweis der Besitznahme durch Kerguelen vorfand, im J. 1776 den Namen Kerguelen'sland, wodurch wohl hinlänglich die Behauptung von Kerguelen's Feinden, als habe er nur Eis gesehen, widerlegt wird. Eine zweite Reise, welche K. mit dem Ludwigskreuze geschmückt im J. 1773 unternahm, hatte weniger Erfolg, wurde aber für K. verderblich; denn kaum war er in Brest gelandet, als einer seiner Officiere, unterstützt von der Mehrzahl der Mannschaft, eine Klage gegen ihn erhob, in welcher er beschuldigt wurde eine Abtheilung seiner Leute absichtlich an einer unwirthbaren Küste zurückgelassen und überdieß auch Handelsartikel zum Verkaufe auf seinem Schiffe aufgenommen zu haben. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und, obgleich jene Mannschaft gerettet worden war und er überdieß auch im Betreff des zweiten Punktes sich genügend vertheidigte, dennoch degradirt und nach Saumur in Haft gebracht. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit machte er in Begleitung seiner Söhne noch einige Seefahrten und starb im März 1797. — Man hat von ihm: „Relation d'un voyage dans la mer du nord" etc. (Paris 1771); „Relation de deux voyages dans les mers Australes et des Indes faits en 1771" etc. (Paris 1782); „Relation des combats et des évènemens de la guerre maritime de 1778 entre la France et l'Angleterre, terminée par un précis de la guerre présente, des causes de la destruction de la marine, et des moyens de la rétablir" (Paris 1796). Außerdem hat er mehrere schätzbare Seekarten herausgegeben. 22.

Kermes heißt ein kleines Insect (coccus ilicis L.) mit federförmigen Fühlhörnern und einem Saugstachel auf der Brust, das ungefähr eine Erbse groß wird, im südlichen Europa, besonders in der Provence und Guyenne und den Inseln des Archipelagus auf der Stech- oder Grüneiche (quercus coccifora) lebt. Die Männchen davon sind geflügelt, die Weibchen ungeflügelt, welche letztere einen rothen Saft enthalten, der zum Färben, wie Cochenille (s. d. Art.) gebraucht wird. Sie wachsen nämlich gewöhnlich im März, wo sie kaum die Größe eines Hirsenkornes haben, an den Ästen des Baumes fest, schwellen aber hier allmählig bis zur Größe einer Erbse an; im Mai legen sie ihre Eier, sterben dann und vertrocknen. Ehe sie die Eier aber noch gelegt haben, werden sie abgekratzt, mit Essig besprengt, wodurch ihre natürliche bläuliche Farbe in eine rothe oder vielmehr braunrothe verwandelt wird, und an der Luft aufs Sorgfältigste getrocknet, wo sie dann unter dem Namen Kermeskörner in den Handel kommen. — Mineralischer Kermes (richtiger braunrothes Schwefelspießglanz), lat. kermes minerale; franz. und engl. kermes minéral, ist

ein braunrothes Pulver, das ein sammetartiges Ansehn, einen schwachen Geruch und Geschmack hat, im Wasser und Weingeist unauflöslich, in Ätzlauge unvollkommen, in Schwefel-Kalilauge aber vollkommen auflösbar ist. Nach Berzelius entsteht dieses Präparat durch Vereinigung des Spießglanzes mit Wasser und Schwefel; von dem Goldschwefel ist es nur durch eine geringere Portion des in ihm enthaltenen Schwefels unterschieden. Es war ehedem unter dem Namen des Carthäuserpulvers bekannt; sein jetziger Name Kermes aber rührt von seiner den Kermeskörnern ähnlichen Farbe her. Es gibt in der Medicin ein vortreffliches Mittel gegen den Husten, namentlich zur Beförderung des stockenden Auswurfes ab. 14.

Kern, lat. nucleus; franz. pepin, noyeau; engl. kernel, stone, ist eigentlich der in einer Obst- oder Beerenfrucht, bei Artischocken, Kraut und Sallathäuptern und ähnlichen Gewächsen eingeschlossene Same, insbesondere aber bei Steinfrüchten und Nüssen. Beim Holze nennt man K. die in der Mitte des Stammes befindliche weiche Materie, das Mark, welches bei älteren Bäumen in der Regel ganz verschwindet. — Beim Geschützwesen ist Kern 1) der massive Metallcylinder, welcher, ehe ein Stück Geschütz ausgebohrt ist, die Seele desselben füllt und 2) der eiserne mit Leimen belegte Cylinder, welcher mitten in die Form gesetzt wird, wenn das Geschütz mit einem hohlen Raume inwendig d. h. über den Kern gegossen werden soll. — Kernschuß wird jeder Schuß genannt, wo die Visirlinie parallel zur Seelenachse des Geschützes läuft und die Kugel das Ziel mit dem ersten Aufschlage erreicht. 26.

Kerner (Justinus), einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker der neuesten Zeit, am 18. Febr. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren, wurde, nachdem er eine nothdürftige gelehrte Bildung in der Schule seiner Vaterstadt erhalten hatte, zum Handelsstande bestimmt. Nur mit Widerwillen gab er sich der ihm angewiesenen geisttödtenden Beschäftigung hin und suchte seinen Kummer durch den Trost der Poesie zu mildern. Der bekannte Dichter Conz, welcher als Prediger in Ludwigsburg wohnte, erkannte bald die höhere Bestimmung des jungen Mannes und entriß ihn seiner traurigen Lage. Kerner ging 1804 freudig nach Tübingen, wo er sich mit großem Fleiße der Arzneiwissenschaft widmete und mit L. Uhland, seinem Landsmanne und Geistesverwandten, eine innige Freundschaft schloß. Nach Beendigung seiner Studien (1809) machte er zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Hamburg, Berlin und Wien und ließ sich dann als praktischer Arzt zu Gaildorf nieder. Seit 1818 lebt er als Oberamtsarzt zu Weinsberg. Als medicinischer Schriftsteller hat sich K. durch mehrere Werke („Das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus," Tübingen 1822. 8. und „Beschreibung des würtembergischen Wildbads," Tübingen 1822. 8.) um sein Vaterland verdient gemacht. Seine Ansichten über den thierischen Magnetismus, dessen Erscheinungen er mit großem Eifer, aber nicht ganz ohne vorgefaßte Meinung beobachtet zu haben scheint, verwickelten ihn in viele Streitigkeiten mit Andersdenkenden. Seine „Geschichte zweier Somnambulen" (Karlsruhe 1824. 8.), seine „Seherin von Prevorst" (Stuttgart 1829. 3 Bde. 8.) und seine „Blätter aus Prevorst" (Karlsruhe 1831—32. 3 Thle. 8.) geben über seine allmählig gewonnene Überzeugung hinreichenden Aufschluß. Die größte Auszeichnung verdient K. als Dichter. Schon seine phantastischhumoristischen „Reiseschatten von dem Schattenspieler Luchs" (Heidelberg 1811. 8.) erregten Jean Paul's Aufmerksamkeit. Mit Uhland besorgte er den „Schwäbischen Almanach" (für die Jahre 1812 u. 1813) und den „deutschen Dichterwald" (Heidelberg 1812. 8.), worin wir seine schönsten Gedichte zu finden glauben, ohne dadurch die Trefflichkeit vieler anderer, welche in den „Romantischen Dichtungen" (Karlsruhe 1817. 8.) und

in der Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttg. 1826. 8.) niedergelegt sind, in Abrede stellen zu wollen. Kerner's Poesie ist ächt schwäbisch in ihrer naiven Natureinfalt, ihrer warmen Gemüthlichkeit und ihrer innigen Tiefe. Mit dem reinen und halben Blicke eines Kindes sieht der Dichter die Welt um sich her und spricht sich selbst unbewußt in achtungsvoller Weihe das Höchste und Tiefste in zarten Räthseln aus. Wie ein sinniges Kind schwebt er stets zwischen Freude und Leid, seine Gefühle nicht wild und laut, sondern nur leise aussprechend oder in sein Innerstes verschließend. Seine bisherigen Dichtungen sind auch gesammelt unter dem Titel: „Die Dichtungen von J. Kerner"; neue vollständige Sammlung in einem Bande. Stuttgart 1834. 67.

Kessel, der Name einiger berühmter niederländischer Maler. — Johann van K. der ältere, geboren 1626 zu Antwerpen, malte Insecten, Blumen, Pflanzen und Vögel mit seltener Fertigkeit und einer Genauigkeit in den einzelnen Partien, welche in einigen seiner Werke an Pedanterie grenzt. Zeichnung und Colorit sind ausgezeichnet und zeugen von trefflichen Studien. Seine Arbeiten wurden außerordentlich theuer bezahlt und sind jetzt sehr selten. Die Wiener Gallerie besitzt zwei derselben. Er starb um das Jahr 1698. — Sein Sohn und Schüler Ferdinand van K., geboren im J. 1660 zu Antwerpen, arbeitete in demselben Genre, wie sein Vater, und zwar mit noch glücklicherm Erfolge. Unter seinen zahlreichen Werken, die er meist für den König Johann Sobiesky von Polen arbeitete, sind die vier Elemente und die vier Reiche der Welt am berühmtesten geworden. Der Vorwurf der Trockenheit in der Ausführung, welchen man seinem Vater macht, trifft ihn nicht. Er starb um 1720. — Sein Neffe, Johann van K., geboren im J. 1684 zu Antwerpen, nahm sich Teniers zum Muster und lieferte treffliche Landschaften und Historien-, auch Blumen- und Fruchtstücke. Im Portrait versuchte er sich ebenfalls, jedoch mit weniger Glück. Sein Todesjahr ist unbekannt. — Ein anderer van Kessel, Theodor, geboren 1620, hat sich als Kupferstecher ausgezeichnet. 36.

Kesselsdorf, ein Dorf mit 250 Einwohnern, eine Meile von Dresden und nahe bei dem Städtchen Wilsdruf gelegen, ist merkwürdig durch die Schlacht, welche zwischen den Sachsen und Östreichern einerseits und den Preußen andrerseits hier gekämpft wurde. Nachdem nämlich die Kaiserin Maria Theresia den zweiten schlesischen Krieg mit Glück geführt und zu Warschau eine Quadrupel-Allianz mit England, Holland und Sachsen geschlossen hatte, beabsichtigte sie ihr Heer mit dem sächsischen zu vereinigen, vereinigt Berlin anzugreifen und dadurch den König zur Wiederherausgabe Schlesiens zu zwingen; ja Sachsen hoffte sogar auf diesem Wege das Herzogthum Magdeburg wieder zu gewinnen. Aber kaum merkte Friedrich diese Absicht, als er schnell in Schlesien ein Heer zusammenzog und dem Fürsten von Dessau von Halle aus durch das Churfürstenthum Sachsen geraden Weges auf Dresden loszugehen befahl. Am 15. Dec. 1745 traf dieser auf die sächsische Armee, befehligt von dem Herzoge Weißenfels und dem Feldmarschalle Rutowsky, die sich auf den Höhen von K. vortheilhaft aufgestellt hatte. Nicht weit davon standen die Östreicher unter dem Commando des Prinzen Karl. Der Angriff geschah von preußischer Seite mit unbeschreiblicher Tapferkeit, jedoch ohne Erfolg. Glücklicher war der Fürst in seinem Plane die Sachsen auf die Ebene zu locken. Kaum hier angelangt waren sie auch schon völlig besiegt; umsonst verrichtete das Bonin'sche Dragonerregiment Wunder der Tapferkeit. Die ganze sächsische Armee ward zu Grunde gerichtet. 5500 Gefangene (nach Andern verloren sie 9000 M. an Gefangenen, Verwundeten und Todten), 62 Kanonen und 7 Fahnen waren die Früchte des Sieges, welcher den zweiten schlesischen Krieg beendigte. 74.

Ketel (Cornelius), ein niederländischer Portraitmaler, geb. im J. 1548

zu Gouda, bildete sich nach Blockland in Delft und benutzte während seines Aufenthalts in Frankreich mit vielem Erfolge den Unterricht Franck's, Mayer's und Denis' von Utrecht. Später begab er sich nach London und malte das Bildniß der Königin Elisabeth, des Grafen von Oxford und anderer vornehmer Personen zu großem Vortheile für sich und seinen Ruhm. Nach seiner Rückkehr ward er mit Arbeiten überhäuft, so daß er viele Bestellungen zurückweisen mußte. Merkwürdigerweise stellte er die berühmtesten Künstler und Kunstliebhaber seiner Zeit in der Gestalt Jesu und der Apostel dar und trieb endlich sein Bizarrerie so weit, daß er nicht mehr mit dem Pinsel, sondern mit den Fingern beider Hände und den Zehen malte. Er starb 1607. 36.

Kette, lat. catena; fr. chaine; engl. chain, ridge, nennt man ein aus vielen in einander geschlungenen metallenen Ringen (Gliedern, zusammengesetztes Band. Ist das erste und letzte Glied auf ähnliche Art mit einander verbunden, so hat man eine geschlossene K. Die Ketten sind von Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Silber und Gold mit runden, platten oder viereckigen Gliedern entweder einfache oder mehrfache, entweder ohne oder mit einem Schlosse versehen. — Die eisernen Ketten gebraucht man in der Land- und Hauswirthschaft, beim Pferdegeschirre, Fuhrwerke, bei den Maschinen 2c., als: Brust-, Hemm-, Halt-, Halfter-, Knie-, Kuh-, Hunde-, Wagen-, Sperr-, Brunnen-, Holz-, Hafenketten 2c., zum Landmessen als Meßkette, welche aus mehrern geraden Gliedern von starkem Eisendrahte besteht, die an ihren Enden durch kleine messingene Ringe mit einander verbunden sind. Beträgt die Entfernung der Mitte eines solchen Ringes bis zur Mitte des nächsten Ringes einen Fuß, so heißt sie eine Ruthenkette und ist 5 Ruthen oder 50 Fuß lang; beträgt diese Entfernung aber eine Elle, so heißt sie eine Ellenkette und ist 50 Ellen lang. Jede Länge von 10 Fuß oder einer Ruthe (10 Ellen) ist durch einen etwas größern Ring als die der einzelnen Fuße (Ellen) bezeichnet. An den Enden dieser K. sind sind zwei starke Ringe von etwa 2 Zoll im Durchmesser befestigt, durch welche zwei 4—6 Fuß lange und 1½ Zoll starke Stäbe (Kettenstäbe) geschoben werden, durch welche die K. beim Gebrauche von zwei Personen gehandhabt wird. Zu jeder K. gehören noch 10—12 einen Fuß lange Stäbchen (Zeichenstäbchen, Zählstäbchen) in einem ledernen Futterale, welches vermittelst eines Riemens über die Schulter gehangen werden kann. Die stählernen Ketten sind die sogenannten Uhrketten, welche in vorzüglicher Güte in Deutschland und in England zu Soho und Birmingham verfertigt werden. Die messingenen, kupfernen, silbernen und goldenen dienen zu Zierrathen und Schmuck, als: Armbänder, Halsketten, Gürtel, Uhrgehänge, Ordensketten 2c. 26.

Kettenbruch oder continuirlicher, zusammenhängender, stetiger Bruch, lat. fractio continua; fr. fraction continue, nennt man denjenigen Bruch, dessen Nenner aus zwei Theilen besteht, die durch + oder — verbunden sind, von welchen wenigstens der eine wieder ein Bruch ist. Die einzelnen Brüche, aus welchen ein Kettenbruch zusammengesetzt ist, heißen Theilbrüche oder Glieder, ihre Zähler Theilzähler und ihre Nenner Theilnenner. Unter den sich zeigenden Fällen der Kettenbrüche verdienen diejenigen besonders herausgehoben zu werden, deren Theilzähler und Theilnenner alle ganze positive Zahlen sind, und hierunter wieder diejenigen, deren Theilzähler = 1 sind, die man gewöhnliche oder gemeine Kettenbrüche nennt. Die Kettenbrüche benutzt man, um numerische Brüche möglichst annähernd abzukürzen, ferner auch um allgemeine analytische Ausdrücke zur genauern Berechnung geschickt zu machen. Lord Brouncker benutzte die Kettenbrüche zuerst, Huyghens wendete sie an, um ein in großen Zahlen gegebenes Verhältniß durch kleinere beinahe auszudrücken; Euler, Daniel Bernoulli, la Grange, Lambert, Hindenburg, Burck-

hardt, Kausler haben die Kettenbrüche ferner ausführlich behandelt. Vorzüglich aber ist „Theorie der Kettenbrüche und ihre Anwendung" von Dr. M. Stern (Berlin 1834) zu nennen. 40.

Kettenfeier, lat. festum St. Petri in catenis; engl. Commas-day, heißt ein Fest in der katholischen Kirche, welches seinen Namen und Ursprung von einer Kette hat, mit welcher der Apostel Petrus zu Jerusalem in dem Gefängnisse gefesselt worden sein soll, aus welchem er nachher, wie Apostelgesch. 12, 3 ff. erzählt wird, auf wunderbare Weise befreit wurde. Diese Kette sandte die Kaiserin Eudoxia, Gemahlin Theodosius d. J., ihrer Tochter Eudoxia von Jerusalem aus zum Geschenke. Derselben fügte der römische Bischof noch eine zweite Kette hinzu, welche Petrus in seiner Gefangenschaft zu Rom unter Nero angeblich getragen hatte. Zur Aufbewahrung dieser beiden Ketten und zur frommen Erinnerung an die Bande Petri erbaute die fromme Kaiserstochter eine eigene Kirche, die noch jetzt die Kirche Petri zu den Ketten genannt wird, und der Papst ordnete ein besonderes Fest an, welches eben die K. heißt. 63.

Kettenkugeln, fr. boulets ramés; engl. chain-bullets, sind Artillerie-Geschosse, welche gegenwärtig fast allgemein außer Gebrauch gekommen sind, nur zur See angewendet wurden und dazu dienten, zerstörender gegen das Tau- und Segelwerk (Takelage) zu wirken. Sie bestanden aus zwei hohlen eisernen Halbkugeln, welche mit einer kleinen Kette verbunden waren, die in den innern hohlen Raum paßte. Beim Schießen wurden nun diese beiden Halbkugeln zusammengesetzt und sobald sie das Rohr verließen, flogen sie von einander, doch so, daß die Verbindung durch die Kette blieb. Die gleichzeitig gebräuchlichen Stangenkugeln hatten statt der Kette eine eiserne Stange zu ihrer Verbindung. Zuweilen bestanden diese Geschosse auch aus zwei ganzen mit Kette oder Stange verbundenen Kugeln, welche dann aus Geschützen fortgetrieben wurden, deren Röhre zu diesem Zwecke zwei und mehrere Mündungen hatten. 61.

Kettenlinie nennt man diejenige Curve, nach welcher sich eine gleichförmig schwere, vollkommen biegsame und nicht dehnbare Kette, die an zwei Punkten oder Stiften, welche sich in einer Horizontalebene befinden oder nicht, aufgehängt ist, krümmt, indem jeder Theil der Kette oder des Seils durch sein Gewicht in der Richtung der Schwere gezogen wird. Die K. ist die zweckmäßigste Form, die man Gewölben geben kann, wenn sich der Druck von oben in allen Punkten gleich vertheilt, und sie ist daher in der Baukunst von großer Wichtigkeit. 40.

Kettenrechnung, Kettenregel, Kettensatz, lat. regula conjuncta oder multiplex; fr. règle conjointe; engl. instrumental arithmetick, nennt man diejenige Rechnung, welche das Verhältniß zweier Größen durch Zwischenverhältnisse bestimmt, und sie hat diesen Namen daher erhalten, weil in der Regel die Verhältnisse so mit einander verbunden sind, daß die Einheit des Vordergliedes jedes folgenden Verhältnisses der Einheit des Hintergliedes des vorhergehenden gleich ist. Sie findet vorzüglich ihre Anwendung in der Waaren- und Wechselrechnung, bei Berechnung von Münzen, Maßen und Gewichten ꝛc. Z. B. wie viel Francs kosten 1575 Kilogrammes, wenn 16 Loth mit 50 Kreuzern verkauft werden. Setzt man die Producte der mittlern Glieder den Producten der äußern gleich, so hat man die Gleichungen 1 Gulden = 60 Kreuzer, 297 Gulden = 640 Francs, 32 Loth = 1 Pfund leicht Gewicht, 108 Pfund leicht Gewicht = 100 Pfund Markgewicht und 143 Pfund Markgewicht = 70 Kilogrammes. Werden nun die sämmtlichen Gleichungen, wie sie aus der Aufgabe sich ergeben, der Reihe nach unter einander gesetzt und läßt man x den gesuchten Werth für 1575 Kilogrammes bedeuten, so erhält man: x Francs = 1575 Kilogrammes; 70 Kilogrammes = 143 Pfd. Markgewicht; 100 Pfd. Markgewicht = 108 Pfd.

leicht Gewicht; 1 Pfd. leicht Gewicht = 32 Loth; 16 Loth = 50 Kreuzer; 60 Kreuzer = 1 Gulden; 297 Gulden = 640 Francs. Die Producte dieser Gleichungen bilden die neue Gleichung. 297 . 60 . 16 . 1 . 100 . 70 . x = 640 . 1 . 50 . 32 . 108 . 143 . 1575, woraus der Werth von $x = \frac{640 . 1 . 50 . 32 . 108 . 143 . 1575}{297 . 60 . 16 . 1 . 100 . 70} = 12480$ Francs entsteht. Wenn gleich Graumann sich für den Erfinder der K. angibt, so findet man sie doch in frühern Rechnenbüchern, wie z. B. in dem Christian Rudolph's von 1526 angegeben. Peter Apianus in seiner „Unterweisung aller Kaufmanns-Rechnung" (2. Aufl. 1543) bedient sich auch der K.; desgl. Simon Jacob von Coburgk in seinem Rechnenbuche (Frankf. a. M. 1557) u. a. 40.

Kettenschluß, s. Schluß.

Ketzer (haeretici) nennt man im Gegensatze von den Rechtgläubigen diejenigen, welche von dem geltenden Lehrbegriffe der Kirche abweichen und dadurch eine Spaltung in der Kirche verursachen. Am wahrscheinlichsten leitet man diesen Namen von den Gazarern, wie nach der lombardischen Aussprache die Katharer (s. d. Art.) hießen, ab. Der Name dieser speciellen Häretiker ging später auf alle übrigen über. Je weniger Ketzereien in den Religionen der Völker des Alterthums sich finden, desto häufiger sind sie in der christlichen Kirche. Der Grund davon ist wohl, daß die Dogmen jener Völker blos aus Historien bestanden, welche immer die Auctorität zum Grunde des Glaubens haben und daher weniger Stoff des Streites darbieten, oder aus Mythen, die von den Einen gedankenlos als leere Formeln wiederholt, von den Andern nach eigenem Ermessen gedeutet wurden. Überdieß wurden die religiösen Ideen ausschließend von den Priestern bewahrt und fortgeführt, welche schon aus Herrscherpolitik unter einander einträchtig sein mußten, oder es wurde wenigstens ihr Streit ohne Theilnahme des Volkes, ja unbekannt demselben, entschieden. Ganz anders im Christenthume. Die Dogmen desselben berührten zum Theil übersinnliche und unergründliche Gegenstände, die aber doch die Vernunft zu erforschen und zu erklären strebte. Das Nachdenken über diese Gegenstände mußte daher nothwendig verschiedene Meinungen erzeugen. Dazu kam, daß die christlichen Religionsurkunden eine sehr verschiedene Erklärung zuließen. Auch war es unvermeidlich, daß die Anhänger der neuen Religion, welche aus Juden und Heiden bestanden, ihre alten Religionsbegriffe zum Theil auf die christlichen übertrugen und mit denselben vermischten. Eine Verschiedenheit der Auffassung des Christenthums finden wir daher schon zur Zeit der Apostel, wie denn auch diese selbst nicht immer einer und derselben Ansicht waren. Der eigentliche Gegensatz zwischen Rechtgläubigen und Ketzern trat aber dann besonders hervor, als sich allmählig durch die Übereinstimmung der Mehrzahl über die Lehren des Christenthums eine gewisse Glaubensformel gebildet hatte, welche die Grundlage beim Katechumenenunterrichte und das Kennzeichen eines wahren Christen wurde. Die ältesten Ketzer waren die vielnamigen Gnostiker, welche durch ihre Schwärmereien die reine Lehre Christi zuerst trübten und neben den Alogern, Montanisten und Manichäern die ersten Jahrhunderte hindurch bestanden. Im III. Jahrh. traten die Novatianer und Monarchianer als Ketzer auf, im IV. die Donatisten, Priscillianisten, Arianer, Apollinaristen, Photianer, Pneumatomachen, im V. die Nestorianer, Monophysiten, Pelagianer. Das VI. Jahrhundert sah die Agnoëten, Tritheiten, Jakobiten, das VII. die Monotheleten, das VIII. die Bilderstürmer. Im IX. Jahrh. kamen die Paulicianer zum Vorscheine, im XI. die Berengarianer. Besonders reich an Ketzern ist das XII. und XIII. Jahrhundert. Die wichtigsten im XII. sind die Bogomilen, Katharer, Petrobrusianer, Waldenser. Das XIII. Jahrhundert brachte die verschiedenen Geißlergesellschaften hervor, die Fla-

gelanten, Fraticellen, Apostelbrüder, Begharden und Beguinen, die Secte des freien Geistes, die Stedinger. Als Ketzer des XIV. Jahrh. gelten in der katholischen Kirche die Wiklefiten. Auf sie folgten im XV. Jahrh. die Hussiten und im XVI. die Lutheraner und Reformirten, welche eigene Kirchen gründeten. Frühzeitig sah die Kirche jede Ketzerei als ein grobes Verbrechen an, obgleich oft die Wahrheit eben auf der Seite der Ketzer war. Anfangs wurden diese gewöhnlich nur mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft bestraft, seitdem aber das Christenthum durch Constantin d. Gr. zur Staatsreligion erhoben worden war, lieh auch die Staatsgewalt der Kirche ihren Arm zur Bestrafung der Ketzer. Nun erfolgte außer dem kirchlichen Banne auch Exil, Verbrennung der ketzerischen Bücher, Verlust der bürgerlichen Rechte, selbst Verurtheilung zum Tode. Der Kaiser Maximus gab durch Hinrichtung des Sectenbischofs (von Abila) Priscillianus nebst zweien seiner Anhänger zu Trier (385) das erste Beispiel einer förmlichen Verurtheilung von Ketzern zum Tode. Seit dem XI. Jahrhundert wurden die Ketzerverfolgungen heftiger. Innocenz III. gab unumschränkte Vollmacht zur Unterdrückung der Ketzer, die unter ihm im südlichen Frankreich auftraten. Gegen sie wurde ein förmlicher Krieg geführt (s. Albigenser). Auf der großen Lateransynode übertrug Innocenz III. den bischöflichen Sendgerichten die Ausrottung ihrer geheimen Überreste. Kaiser Friedrich II. sah die Ketzerei als ein öffentliches Verbrechen an und verordnete gegen sie im J. 1222 die Strafe des Feuers, welche von dieser Zeit an allgemein und mit der Confiscation des ganzen Vermögens verbunden wurde. Seitdem erhielten fast alle christliche Länder eigene Ketzermeister, welche die Verdächtigen aufsuchen und bestrafen mußten. In Deutschland wüthete besonders Konrad von Marburg, bis er 1233 vom Volke erschlagen ward. Zwar bestellte man in Rom fortwährend Inquisitoren für Deutschland, aber sie konnten nur unter besondern günstigen Verhältnissen einzelne Machthandlungen ausüben. Dagegen sah Italien und besonders Spanien alle Schrecken der Ketzergerichte. Tausende von Protestanten fielen als Opfer der furchtbaren Inquisition und in Frankreich wurden bis ins XVII. Jahrhundert die Hugenotten grausam verfolgt. Ja selbst noch in den Jahren 1814—1820, nach der Rückkehr der Bourbonen, wurden an mehrern Orten Südfrankreichs, besonders in Nismes, die empörendsten Mißhandlungen an den Protestanten verübt. Noch heut zu Tage wird in Rom am grünen Donnerstage das Verzeichniß der Ketzer öffentlich vom Papste verlesen und der Bann gegen sie ausgesprochen, während in der protestantischen Kirche allgemeine Duldung anders Denkender herrscht. 63.

Keuchhusten, lat. tussis convulsiva; franz. coqueluche; engl. chincough, ist eine meistens bei Kindern vorkommende Krankheit, die in einem Katarrh der Schleimhaut der Luftröhrenäste, mit Brustkrampf verbunden, besteht. Sie verläuft in drei Zeiträumen (Stadien). Der erste (katarrhalische) gleicht völlig dem gewöhnlichen Katarrhalhusten, nur daß er sehr häufig ist und einen hellen Ton hat. Der zweite (krampfhafte) dauert von 2 bis 6, 12 und mehr Wochen; der Husten kommt nur anfallweise, benimmt, wenn er eintreten will, dem Kinde den Athem; dasselbe stützt sich mit dem Kopfe an einen festen Gegenstand; dem Husten geht ein tiefes, langdauerndes, gellend pfeifendes Einathmen voraus, der nunmehr als kurzes, stoßweises Ausathmen erfolgt; dieser Husten verursacht große Anstrengung, Angst; der ganze Körper wird erschüttert, das Gesicht roth, die Augen thränen; häufig entstehen dabei Nasenbluten oder Erbrechen, heftiger Schweiß oder allgemeine Krämpfe. Nach solchen Anfällen erholt sich der Kranke schnell, selten geht aber eine Viertel- bis eine halbe Stunde vorüber, ohne daß sie von Neuem wieder eintreten. Endlich tritt der dritte Zeitraum, der der Abnahme, ein, der ebenfalls gewöhnlich von langer Dauer ist,

indem die Anfälle nur langsam von ihrer Heftigkeit nachlassen. Jetzt wirft der Kranke bei dem immer erträglicher werdenden Husten eine Menge dicken, weißen Schleim aus, wodurch er eine große Erleichterung empfindet; so erholt er sich endlich langsam, wenn nicht Diätfehler vorfallen, die eine sogar lebensgefährliche Verschlimmerung sehr leicht herbeiführen können. — Diese Krankheit kommt fast nie einzeln vor, sondern stets epidemisch, ergreift dann viele Kinder auf einmal und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie sich mittelst eines Ansteckungsstoffs weiter fortpflanzt; ihre Gefahr hängt vom Zutritte einer Entzündung der Schleimhaut der Luftröhrenäste (bronchitis) oder des Hirns und seiner Häute ab. In diesem Falle tritt gewöhnlich der Tod ein, der übrigens durch den Anfall selbst selten herbeigeführt wird. Andere Folgen des Keuchhustens sind mancherlei organische Fehler des Hirns und der Lungen, Zerreißungen, Blutaustretungen, Vereiterungen derselben; ferner Brüche, Kröpfe, Verschiebung der Rückenwirbel ꝛc. — Übrigens ist der K. eine längst bekannte Krankheit, die schon in einer spätern hippokratischen Schrift erwähnt wird. 39.

Keuper wird in der Geognosie eine besondere Gebirgsformation genannt, welche zwischen dem Muschelkalksteine und dem Gryphitenkalksteine innenliegt und aus thonigen, feinen Sandsteinen von gelben, grauen und braunen Farben, aus quarzigen und grobkörnigen Sandsteinen von grauen und rothen Farben und aus bunten Thonen mit Gypsstöcken und Drusen besteht. Die Thone von hoch- und dunkelrothen, braunen, grünen, blauen und grauen Farben zerfallen leicht an der Luft und sind im Innern der Erde zunächst an der Oberfläche sehr zerklüftet; tiefer in der Erde bilden dieselben ein mehr zusammenhängendes Ganzes. Dieß Gebirge ist arm an Versteinerungen und Erzen. Es ist mächtig am Harze, in Westphalen, Thüringen, im Baireuthschen, in Franken, in Baiern überhaupt, in Würtemberg, Baden, am Fuße des Juragebirges, in England, Rußland und höchst wahrscheinlich auch in außereuropäischen Gegenden. Es erhebt sich bis zu mittleren Meereshöhen und bildet hügelige und niedrigbergige Gegenden. 76.

Kiaja (Stellvertreter) ist in der Türkei s. v. a. Geheimsecretair und seine Würde deßhalb nach der seines Vorgesetzten sehr verschieden. Der K. des Großwesirs ist einer der wichtigsten Staatsbeamten und contrasignirt alle Befehle der Regierung; von viel niederem Range sind die Kiaja's der Kadi's und der einzelnen Pascha's. 9.

Kiel, lat. carina; franz. quille; engl. keel, careen, ist ein großer an den Schiffen befindlicher, aus mehreren Stücken zusammengesetzter Balken, der an der untern Seite derselben hinläuft und zur Grundlage des ganzen Gebäudes dient. Auf ihm liegen vorn und hinten die Kielklötze (Gegenkiele) und oben auf demselben sind die Vor- und Achtersteven und die liegenden Spenten befestigt, welche die Krümmung des hohlen Schiffes bilden. Die hinterste Ecke des Kiels, worauf der Hintersteven steht, wird die Hieling des Kiels, die vordere, woran der Vordersteven oder der Fuß desselben stößt, der Kinnback genannt. Außerdem werden beim Schiffswesen alle hölzernen und eisernen Keile, welche zu verschiedenen Zwecken dienen, K. genannt. Soll z. B. ein Schiff vom Stapel laufen, so wird es mit Kielen (Stoßkielen) in die Höhe getrieben, damit man die Stapelböcke unter dem Kiele wegnehmen und den Schlitten, oder was sonst zum Ablaufe des Schiffes erfordert wird, unter den Boden desselben bringen kann. — Ferner wird K., auch Spule oder Pose, lat. caulis; franz. tuyau; engl. quill, der festere, unten hohle Theil der Schreibfeder genannt, an welchem sich seitwärts die kleineren Federchen (die Fahne) befinden. — Kielen sagt man von Vögeln, wenn sie neue Federn bekommen. Sie pflegen um diese Zeit zu kränkeln und das Hausgeflügel muß während derselben besonders gut gefüttert werden.

— Kielholen heißt ein Schiff mit einem neuen Kiele versehen oder den alten ausbessern, auch den untern Theil des Schiffsbauches kalfatern, mit Kupfer beschlagen oder eine andere Ausbesserung daran vornehmen, zu welchem Behufe das Schiff dergestalt auf die Seite gelegt wird, daß der untere im Wasser befindliche Boden desselben herauskommt. Auch war Kielholen oder Kielhaalen in früheren Zeiten eine zuerst von den Holländern eingeführte Strafe für schwere Verbrechen auf den Schiffen, welche zunächst auf die Todesstrafe folgte, wobei das Leben aber immer auf dem Spiele stand. Hierbei wurde der Schuldige mit Steinen beschwert oder in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt und mittelst eines ihm um den Leib gewundenen Seils, welches oben durch einen Block lief, ein oder mehrere Male unter dem Schiffe hindurch und wieder zurückgezogen, indem man selbiges bis an die große Raa hinaufwand und dann plötzlich wieder ins Wasser fallen ließ, so daß der Mann, ohne anzustoßen, unter dem Kiele durchgehen konnte, welches man an einem Zeichen erkannte. Die Hauptgefahr dabei war, daß, wenn die Soldaten ihn nicht tief genug unter dem Kiele hinweggezogen, er sich leicht an demselben den Kopf zerschmettern oder Arme und Beine brechen konnte. Zum Beschlusse ward er an den hintern Mastbaum gebunden und ihm noch eine bestimmte Anzahl Geißelhiebe ertheilt. — Kielkropf heißt ein mit einem Kropfe verunstaltetes Kind, vorzüglich wenn er schon bei der Geburt vorhanden ist; in der Vulgärsprache ein Nimmersatt. — Kielrecht werden die Abgaben genannt, welche Kauffahrteischiffe entrichten müssen, wenn sie zum ersten Male in einem Hafen einlaufen. — Kielwasser heißt der Streif oder die Furche, welche der K. des Schiffes bei seinem Laufe auf dem Wasser hinter sich läßt. Dieselbe erhält sich ziemlich lange und entsteht aus den beiden Wasserlinien, die hinter dem Schiffe zusammenstoßen und daselbst den leeren Raum wieder ausfüllen, welcher durch das Segeln des Schiffes entstanden ist. Je schneller das Schiff segelt, desto stärker ist das Kielwasser, und da dasselbe immer ganz eben und ruhig ist, so wird es gern von den ab- und zugehenden Böten benutzt. 26.

Kiel, eine Stadt im dänischen Herzogthume Holstein mit 10500 E., an einem Busen (Fiord) der Ostsee gelegen, hat einen Hafen, daher belebten Handel, eine 1665 gestiftete Universität (300 Studenten) mit Sternwarte, Bibliothek (70000 Bde.) und Naturaliensammlung und ansehnliche Fabriken, besonders Zucker- und Tabaksfabriken. Im Januar werden auf dem hiesigen Jahrmarkte, dem sogenannten kieler Umschlage, wichtige Geschäfte, vorzüglich große Geldgeschäfte gemacht; auch ist der Schiffsbau nicht unbedeutend. — In neuerer Zeit ist eine andere Erwerbsquelle durch das auf dem Fiord angelegte Seebad eröffnet worden, welches theils seiner vorzüglichen innern Einrichtung, theils der Billigkeit der Preise wegen vor anderen Seebädern, wenigstens denen der Ostsee, bei Weitem den Vorzug verdient. Die angenehmen Umgebungen tragen viel zur Empfehlung dieser Anstalt bei. — Über den am 14. Jan. 1814 zu Kiel abgeschlossenen Frieden s. d. Art. Friedensschlüsse. 15.

Kielmeyer (Karl Friedrich von), ein berühmter deutscher Naturforscher und Physiolog, geb. den 22. Oct. 1765 zu Bebenhausen bei Tübingen, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Karlsschule zu Stuttgart, wurde schon 1785 Lehrer der Naturgeschichte an einer Forstanstalt und 1786 Doctor der Medicin. Er ging hierauf zu wissenschaftlichem Behufe auf Reisen, besuchte Göttingen und andere Universitäten, ward nach seiner Rückkehr Lehrer der Zoologie an der Karlsschule und 1790 ordentlicher Professor der Medicin und Chemie. Die ihm nach Aufhebung der Karlsschule im Jahre 1794 gewordene größere Muße benutzte er zu einer Untersuchungsreise an die Ost- und Nordsee und ging hierauf nach erfolgter Rückkehr im Jahre 1796 als ordentlicher Professor der Medicin und Chemie nach Tübingen, von wo er im Jahre 1817 als Director

der öffentlichen Sammlungen, des botanischen Gartens und der königlichen Privatbibliothek mit dem Range als Staatsrath nach Stuttgart berufen wurde, welchem Amte er noch jetzt vorsteht. — K.'s wissenschaftliches Wirken beschränkt sich auf seine in Stuttgart und Tübingen gehaltenen akademischen Vorträge, ist aber nichtsdestoweniger so einflußreich geworden, daß sein Auftreten im Gebiete der Naturwissenschsften unbedingt für epochemachend angesehen werden muß. Hatte er schon im Jahre 1793 durch die „Rede über die Verhältnisse der organischen Kräfte unter einander in der Reihe der verschiedenen Organisationen, die Gesetze und Folgen dieser Verhältnisse," der Untersuchung im Gebiete der Naturwissenschaften einen ganz neuen Standpunkt angewiesen, so entwickelte er später in seinen Vorlesungen über vergleichende Anatomie und Zoologie, Botanik, Chemie, Pharmacie ꝛc ein auf Benutzung der Quellen, Erfahrung und selbstständiges Urtheil beruhendes System, welches neben dem Gepräge der positiven Wahrheit doch Idee und Hypothese nicht ausschloß, ohne den Stempel der Geheimnißkrämerei und Charlatanerie an sich zu tragen. In der Chemie vorzüglich stellte er zuerst feste Grundsätze über die Verhältnisse und Verwandtschaft der Stoffe auf, wies das Hinneigen der unwägbaren Stoffe zu den Polen nach und gab eben so wahre als interessante Aufschlüsse über die Ähnlichkeit der organischen Körper unter einander und mit den unorganischen Körpern. Bei der Klarheit seines Vortrags und der logischen und leichtfaßlichen Methode, welche er in seinen Vorlesungen anwandte, wurde es überdieß den Zuhörern äußerst leicht, nicht nur schnell zur Kenntniß des Positiven, sondern auch in Kurzem zu einer Übersicht und höhern Anschauung der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft im Einzelnen und in ihrem innern Zusammenhange zu gelangen. So war es auch sehr natürlich, daß man allgemein nach dem Besitze der Manuscripte seiner Vorträge begierig war und es wurden dieselben daher in Abschriften überall verbeitet, zumal da man nicht hoffen durfte ihn dem Wunsche seiner Schüler und Freunde, diese Manuscripte im Drucke erscheinen zu sehen, je geneigt zu finden. Unter die vorzüglichsten Schüler K.'s gehören Männer wie Gmelin, Pfaff, Autenrieth, Schübler und selbst Cuvier, welcher bis an seinen Tod in der engsten freundschaftlichen Verbindung mit ihm stand. Außerdem fanden seine großen Verdienste um die Wissenschaft die rühmlichste Anerkennung in mannigfaltigen Ehrenbezeugungen von Seiten der wichtigsten in- und ausländischen wissenschaftlichen Institute und Akademien. 22.

Kiemen und Kiefern, s. Fische.

Kies begreift in dem Mineralsysteme von **Mohs** eine Ordnung von Mineralien mit 5 Geschlechtern, welche die Species prismatischer Nickelkies (Kupfernickel), axrotomer Arsenikkies (Arsenikkies), prismatischer Arsenikkies (Arsenikkies), octaëdrischer Kobaltkies (weißer Spießkobalt), hexraëdrischer Kobaltkies (Glanzkobalt), isometrischer Kobaltkies (Kobaltkies von Müsen), eutomer Kobaltkies (Nickelspießglanzerz), hexaëdrischer Eisenkies (Schwefelkies), prismatischer Eisenkies (Strahlkies, Kammkies, Zellkies, Leberkies [Wasserkies, Vitriolkies]), rhomboëdrischer Eisenkies (Magnetkies), octaëdrischer Kupferkies (Buntkupfererz) und pyramidaler Kupferkies (Kupferkies) enthalten. Die Kiese besitzen sämmtlich metallisches Ansehen, Härte zwischen 3,0 und 6,5, eigenthümliches Gewicht zwischen 4,1 und 7,7. Die bis jetzt bekannten Species zeichnen sich durch lebhafte, metallische Farben noch außerdem aus. Messing- und speisegelbe Farben sind den Eisenkiesen und dem Kupferkiese, zinnweiße dem Arsenikkiese und den Kobaltkiesen, kupferrothe den Nickelkiesen eigen. Die Kiese sind chemisch betrachtet Verbindungen von Schwefel oder von Arsenik mit Kupfer-, Eisen-, Kobalt- und Nickelmetallen. Einige sind reich an Schwefel und andere an Arsenik, so daß dieselben überhaupt als Erze dienen, von denen diese Sub-

stanzen gewonnen werden. Mit dem Stahle können ihnen reichliche Funken entlockt werden, doch den schwefelhaltigen intensiver glühende als den arsenikalischen. Jene haben aus diesem Grunde früher zu Flintensteinen gedient. Eisenkiese sind in jeder Gebirgsformation anzutreffen; am häufigsten sind dieselben in Lagern und Gängen im Urgebirge; Kupferkiese sind seltener in den Lagerstätten desselben; häufig sind sie im Kupferschiefer des alten Flötzkalksteines, der von denselben seinen Gehalt an Kupfer herschreibt; am seltensten sind Kobaltkiese, welche in schmalen Gängen im Urgebirge, einige auch im Übergangsgebirge angetroffen werden; sehr häufig auf metallführenden Lagerstätten ist der Arsenikkies und oft sehr wenig gern gesehen, so daß er den Namen „Mißpickel" führt. 76.

Kieser (Dietrich Georg), zu Haarburg im Königreiche Hanover am 24. Aug. 1779 geboren, studirte Medicin zu Göttingen und Würzburg, prakticirte hierauf zu Wiesen an der Lühe und zu Northeim bei Göttingen, von wo aus er 1812 einen Ruf als Professor der Medicin nach Jena erhielt und annahm. Nachdem er in den letzten französischen Kriegen zuerst als Führer einer freiwilligen Schaar, dann als Lazarethazzt die Universität eine Zeit lang verlassen hatte, widmete er sich mit dem Eintritte des Friedens ganz seinem Berufe als Lehrer und Arzt, in welchen beiden Beziehungen er sich noch jetzt eines großen Beifalls unter seinen Schülern und Kranken erfreut. — Von seinen größeren schriftstellerischen Unternehmungen erwähnen wir sein „System der Medicin" (1817 u. 1819. 2 Bde.) und sein „Archiv für den thierischen Magnetismus" (1817—1826. 13 Bde.), welches, so wie sein „System des Tellurismus" (1821. 2 Bde.), hinreichendes Zeugniß von seinen Bemühungen um den animalischen Magnetismus, wovon er aber jetzt ganz abgekommen zu sein scheint, ablegt. Außer einer Schrift über die Seherin von Prevorst ist von ihm in neuester Zeit der erste Theil seiner „Klinischen Beiträge" erschienen. 39.

Kilogramm, s. Französische Münzen, Maße und Gewichte.

Kimchi war eine gelehrte jüdische Familie im XII. Jahrh., nämlich Joseph K. und dessen zwei Söhne, Moses K. und David K. Ersterer war Zeitgenosse des Ibn-Esra (1170), Exeget und Philosoph und, wie bei den meisten Männern seiner Zeit, trug sein Wissen den Charakter der jüdisch-maurischen Bildung. Die zwei Söhne schrieben linguistische und exegetische Schriften und erlangten einen großen Ruf in ihrer Heimath Narbonne. David lebte nachmals in Spanien. Aber ihre meiste Berühmtheit erlangten sie nach der Restauration der orientalischen Wissenschaften in Europa. David's grammatisches Werk „Michlol", d. i. Krone, sein Wurzelbuch, seine Commentare wurden ihrer Leichtigkeit wegen zuerst übersetzt und er daher bekannter als sein Zeitgenosse, Salomo Parchon, dessen grammatische Arbeiten weit gediegener sind. 79.

Kind, Kindheit, s. Alter.

Kind (Johann Adam Gottlieb), geb. den 1. Oct. 1747 zu Werdau bei Zwickau, bezog, nachdem er den ersten Unterricht auf der Stadtschule seiner Vaterstadt erhalten hatte, Ostern 1762 die Landesschule zu Grimma und 1768 die Universität Leipzig. Er studirte Jura, wurde 1771 Magister, von diesem Jahre an Führer von 4 jungen Russen, welche die Kaiserin Katharina auf ihre Kosten in Leipzig studiren ließ, und Advocat, worauf er 1773 magister legens und 1774 Doctor der Rechte wurde. Im Jahre 1776 erhielt er eine außerordentliche Professur der Rechtswissenschaft, 1779 das Syndicat der leipziger Universität und 1783 die ordentliche Professur des vaterländischen Rechts. Nachdem er 1783 Beisitzer des dasigen Oberhofgerichts geworden war und sich in allen Stellen, die er bisher bekleidete, durch Gelehrsamkeit und Anstrengung, Festigkeit und Humanität große Verdienste erworben hatte, erhielt er 1788 eine Beisitzerstelle im Appellationsgerichte zu Dresden, die er bis an seinen Tod segens-

reich für Fürst und Land verwaltet hat. Als Appellationsrath war er zweim Mitglied der Reichsvicariatscommission, Deputirter bei der vormals zur Gese gebung verordneten Commission und 1810 neben dem Minister von Nostiz un Jänkendorf und dem Oberhofprediger Reinhard Mitglied der zur Revision d Universität Leipzig verordneten Commission. Im Jahre 1794 ward ihm ei Präbende im Stifte Zeitz verliehen und er später zum Dechanten befördert, au vom Könige von Preußen in dieser Function bestätigt. Auch erhielt K. 181 den Civilverdienstorden, feierte 1821 sein Magisterjubiläum und 1824 sei Doctorjubiläum, bei welchen Gelegenheiten ihm mehrfache Beweise der Achtun Liebe und Verehrung zu Theil wurden. Er starb den 16. Nov. 1826 zu Dre den. Von seinen Schriften, deren vollständigstes Verzeichniß in Klüber's neu stem „Gelehrten Dresden" (Leipz. 1797) enthalten ist, verdienen besonders d „Quaestiones forenses" (2. Ed. Lips. 1807. 4 Voll.), eine Sammlun Entscheidungen des Appellationsgerichts und damit zusammenhängender A handlungen des Verfassers (von vorzüglichem Werthe für die sächsischen Gericht höfe und Dikasterien), so wie das Schriftchen: „Über die Bildung juristisch Staatsdiener, besonders in Justizcollegien" (Leipz. 1817), rühmender Erwäh nung. Man sehe den Nekrolog des Dr. J. Ad. Gottl. Kind vom Appellation rathe Dr. Gottschalk in der „Leipziger Literaturzeitung" (1826, Nr. 327). 64

Kind (Johann Friedrich) ward zu Leipzig den 4. März 1768 geboren, w sein Vater, Johann Christoph, bekannt als Übersetzer des Plutarch, Polyä Frontin und Heinrich's IV. Lebensbeschreibung von Perefixe, Stadtrichter un Advocat war. Nachdem K. den ersten Unterricht im elterlichen Hause und dan auf der Thomasschule zu Leipzig erhalten hatte, wurde er Adjuvant auf der dasi gen Rathsbibliothek, studirte von 1786 — 1790 auf der Universität seiner V terstadt Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz, wurde, nachdem er bei der Amte Delitzsch gearbeitet hatte, 1793 Advocat und wendete sich nach Dresder wo er mehrere wichtige Processe und Rechtsgeschäfte, unter anderen den berühm ten Rechtsstreit über Wieland's Werke (man sehe Kindii „Quaest. for.", tom II. cap. 66. v. II.) zu führen hatte. Im Jahre 1814 legte er die juristisch Praxis nieder und lebte nur als geachteter Schriftsteller und Dichter im Fache d Erzählungen den Wissenschaften und der Unterhaltung Anderer. Hatte K. scho 1793 einige zum Theil früh entstandene Jugendarbeiten unter dem Titel „Le nardo's Schwärmereien" (2 Bde.) veröffentlicht, so schloß er sich doch er 1800, durch den ehrwürdigen Rochlitz dazu ermuntert, den belletristische Schriftstellern an, unter denen er durch Talent, naive Auffassung und maler sche Schilderung in Prosa und Gedichten eine ehrenvolle Stelle sich erworben un gesichert hat. Seine Sprache ist sehr geläutert, sein Vers leicht, sein Gefül innig und seine Gedanken ansprechend, Alles Mittel, um ein Lieblingsschrif steller der Nation zu sein. Er erhielt 1815 von dem Kunst und Wissenschaft li benden Herzoge zu Sachsen-Gotha den Hofrathstitel. Außer den genannte bestehen seine zahlreichen Schriften in folgenden: „Carlo, eine Novelle" (Zül chau, 1801); „Dramatische Gemälde" (Ebendas. 1802); „Natalie" (Eben 1802 — 1804. 3 Bde.). Im Vereine mit Aug. Lafontaine gab er heraus „Makaria, Atalante und Cassandra" (Ebendas. 1803); „Leben und Liebe R no's und seiner Schwester Mniona" (Ebendas. 1805. 2 Bde. Ein dritter Ban ist begonnen, aber leider unvollendet geblieben); „Das Schloß Aklam, dram tisches Gedicht" (Leipz. 1803). Einige Samml. einzeln von ihm herausgegeben Gedichte, Erzählungen u. Theatersachen erschienen unter den verschiedenen Titeln „Die Malven" (Züllichau, 1805. 2 Bde. Die hierin mit Z. unterschriebene Erzählungen 2c. sind von Aug. Apel); „Tulpen" (Leipzig, 1806 — 1810. Bde.); „Roswitha" (Leipz. 1811 — 1813. 4 Bde.) und deren Fortsetzun

ter dem Titel „Die Lindenblüthen" (bis 1819. 3 Bde.); „Wilhelm der Eroberer"; „Die Schwüre", in 2 Aufzügen; „Wilhelm der Bastard", in 5 Aufzügen, eine historische Skizze (1806). Zwei von ihm im Vereine mit Mehreren herausgegeb. Zeitschriften sind: „Die Harfe" (Leipz. u. Grimma, 1814 — 1819. 8 Bde.); „Die Muse" (1821 — 1822). Eine Sammlung seiner Gedichte erschien in Leipzig (1808. 2. verbess. u. verm. Aufl. Leipz. 1817. 5 Bdch. Ein 6tes wird ehestens erscheinen) so wie seine prosaischen Dichtungen, als „Erzählungen und kleine Romane" (Leipz. seit 1820. 4 Bde.); „Sagen, Erzählungen und Novellen" (1820. 1829. 2 Bde.). Becker's „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", zu dem er schon seit 1807 Beiträge geliefert hatte, wurde nach des Gründers Tode (1813) vom Jahre 1815 an bis 1830 von ihm besorgt und herausgegeben. Sein malerisches Schauspiel: „Vandyk's Landleben" (die 2. Aufl. mit 1 Kpfr. und einer Abhandl. über malerische Schauspiele, 1820), erfreute sich bei den mehrfachen Darstellungen des ungetheiltesten Beifalls. Hat auch dasselbe keine neue Gattung scenischer Darstellungen herbeigeführt, so kann man dasselbe doch als den ersten Anfang der so beliebten „Lebenden Bilder" betrachten. Sein „Nachtlager von Granada" wurde 1818 in Dresden und Wien, so wie sein „Weinberg an der Elbe" (ein Festspiel mit plastischen Darstellungen nach Antiken) 1817 mit großem Beifalle aufgenommen. Von seinen kleineren Festgedichten und Gelegenheitsschriften erwähnen wir noch: „Der gute Genius" (Leipzig, 1813); „Die Körnerseiche" (1814); „Das Dankopfer" (1816); „Gerhard von Kügelchen, eine Phantasie" (1820). Seit 1817 nahm er an der von Theodor Hell (Winkler) gegründeten „Abendzeitung" Theil, zog sich aber davon zurück und gab mit Kräukling 1827 und 1828 die „Morgenzeitung" heraus. Seine nach einer Erzählung von Apel bearbeitete und von Maria von Weber componirte Oper: „Der Freischütz," wurde 1821 auf die Bühne gebracht und überall, selbst im Auslande, mit grenzenlosem Beifalle aufgenommen. Dieß beweist, daß der Text in mehrere Sprachen übersetzt und die Oper an manchen Orten, wie in Berlin, in kurzer Zeit 100mal gegeben worden ist. Seine neuesten Arbeiten finden sich in Zeitschriften und Almanachen zerstreut (so sind die Erzählungen in Becker's Taschenbuch von 1828 und 1829 von Salvatorello von K.) und seine Dramen, darunter auch „Der Holzdieb", eine komische Oper, Musik von Marschner, „Liebchen von Waldkron" und „Schön Ella", in der Sammlung: „Theaterschriften" (Leipz. 1821 ff. 4 Bde.). 64.

Kindbettfieber, auch Puerperalfieber, lat. febris puerperalis; franz. fièvre puerpéral; engl. puerperal fever, ist ein nur bei Wöchnerinnen vorkommendes, höchst gefährliches, acutes Fieber, verbunden mit Schmälerung oder gänzlicher Unterdrückung mehrerer der Wöchnerin als solcher zukommenden Functionen. Das Wesen desselben besteht in einem abnormen Befinden, in welches der weibliche Körper dadurch versetzt wird, daß sich die productive Thätigkeit nach der Geburt nicht der Brüste, sondern eines andern innern oder äußern Theiles bemächtigt. Die Ursachen hierzu liegen theils versteckt, theils aber auch sehr offen da. Am häufigsten wird die Krankheit durch eine fehlerhafte Behandlung der Geburt und durch Diätfehler hervorgerufen, wenn z. B. durch plötzliche Erkältung die der Wöchnerin so nöthige Hautausdünstung unterdrückt oder auch im Gegentheile durch zu warmes Verhalten der Schweiß über den rechten Grad vermehrt wird und dadurch die Säfte zu sehr von den Brüsten abgeleitet werden. Unter diese Ursachen des Kindbettfiebers gehören besonders auch noch Gemüthsbewegungen, Überladungen des Magens, der Genuß sehr gewürzhafter Speisen und mancher Getränke, besonders solcher, die Laxiren oder vermehrte Harnabsonderung erregen 2c. 2c. Es kommt übrigens sporadisch und epidemisch vor, letzteres vorzüglich in naßkalten Herbsten und Wintern oder auch in sehr heißen

Sommern, am häufigsten aber in überfüllten Gebärhäusern und Spitälern, wo dann die Ansteckung zu dessen Erzeugung allein hinreicht. Man unterscheidet drei Stadien des Kindbettfiebers: 1) das entzündliche, dessen Symptome folgende sind: heftiger Durst; Frost, worauf die Haut brennend heiß und trokken wird; frequenter, meistens harter Puls; der Kopf beim Aufrichten benommen, oft auch schmerzhaft; unruhiger Schlaf; trockene Zunge, verdorbener Geschmack; Schmerzen im Unterleibe, besonders beim Berühren, beim Husten und bei jeder Bewegung, außerdem auch Stechen und Schneiden darin. Bisweilen, doch seltener, zeigen sich diese Schmerzen im Kopfe, am seltensten aber in der Brust, in welchen Fällen Delirien, Zuckungen, sehr heftiges Fieber oder alle Zufälle einer Lungenentzündung vorhanden sind. Meistens wird in diesem Stadium die Milch vermindert oder völlig aufgehoben; die Verschlimmerung des Fiebers erfolgt gewöhnlich in den Abendstunden. Nach 2, längstens 3—4 Tagen beginnt 2) das Stadium der Ausschwitzung, sobald nämlich die Entzündung nicht zertheilt worden ist. Hier findet man wieder Frost mit nachfolgendem Brennen der Haut; Lochienfluß und Milchsecretion verschwinden oder werden abnorm; außerdem Durchfall, trüben Urin, oft mit milchähnlichem Geruche; kleberige Schweiße, Schwämmchen im Munde bei fauligem Geschmacke; häufiges Erscheinen von Nervenzufällen; Anschwellung des Unterleibes, wenn hier Begießungen stattgefunden haben; auch zeigen sich nicht selten Kennzeichen innerer Abscesse durch partielle Anschwellungen, Lähmung der Schenkel und oft auch Symptome von Fäulniß im Innern des Uterus, so daß unter Colliquationen und typhösem Fieber der Tod erfolgt. Geschieht Ähnliches in der Brusthöhle, so wird der Athem beklommen, Hüsteln, Röcheln und unordentlicher Puls erscheinen und drohen Erstickungszufälle. Ergießungen im Kopfe endlich erregen die heftigsten Anfälle der Manie (s. d. Art.), denen Sopor (s. d. Art.) und Tod gewöhnlich bald nachfolgen. 3) Das Stadium der Genesung ist verschieden, je nachdem es sich unmittelbar dem ersten anschließt oder dem zweiten nachfolgt. Im erstern Falle bemerkt man Nachlaß der Fieberbewegungen, Abnahme des örtlichen Schmerzes, Wiedereintritt der Lochien- und Milchausscheidung, vermehrten, nicht ermattenden Schweiß, öftere erleichternde Stuhlgänge, erquikkenden Schlaf, Wiederkehr der Kräfte 2c. Im zweiten Falle aber treten die Wochenfunctionen nicht regelmäßig wieder ein; das Fieber mindert sich zwar, aber es bleiben noch einige Schmerzen an der afficirten Stelle zurück, kurz die Kranke erholt sich nur langsam oder es findet wohl gar ein Übergang in Folgekrankheiten statt, wie z. B. in Melancholie, Wahnsinn, Wassersucht, Schwindsucht, Unfruchtbarkeit 2c. Die Gefahr beim K. ist groß und die Kranke, wenn nicht schnelle ärztliche Hülfe eintritt, unrettbar verloren. Diese aber besteht in schleunigster Bekämpfung der Entzündung und in völliger Wiederherstellung der Wochenfunctionen. 28.

Kinderkrankheiten, lat. morbi infantum; franz. maladies des enfans; engl. diseases of children, nennen wir diejenigen Krankheiten, die ausschließlich oder wenigstens am häufigsten oder mit besonderen Erscheinungen verbunden das Kindesalter befallen. Solche Krankheiten können aber beim Kinde sich um so leichter entwickeln, da seine zarte, fast noch unvollendete Organisation, so wie seine Ungewohntheit fremdartiger Eindrücke es häufigem Erkranken aussetzen, das bei der eigenthümlichen Lebensart des Kindes, bei seiner hohen Reizempfänglichkeit und bei seiner aus der eigenthümlichen Thätigkeit seiner Systeme und Organe hervorgehenden Reaction gegen Reize sich unter besonderen, nur ihm eigenen Formen darstellt. Solche Krankheiten kommen aber von allen Arten beim Kinde vor. Mit Übergehung der mannigfaltigen Bildungsfehler, die an allen Theilen des Körpers vorkommen, so wie der Krankheiten des Fötus, auf die

man erst in neuerer Zeit aufmerksam geworden ist, erwähnen wir zuerst die bald nach der Geburt und bei Neugeborenen häufig eintretenden Anfälle von Apoplexie und Asphyxie, die Gelbsuchten, Augenentzündungen, Rose der Neugeborenen, Verhärtung des Zellgewebes, Blutgeschwülste am Kopfe, Erweichung des Magens. Später treten in Folge eines Überflusses lymphatischer Säfte der Milchschorf, der Kopfgrind, das Nässen an verschiedenen Stellen des Körpers, mehrere Hautausschläge auf. Als Fehler der Verdauung sind die häufigen Kolikschmerzen, das Erbrechen und die Durchfälle der Kinder, die Skropheln, die Darrsucht, die Erzeugung der Würmer zu betrachten. Andere Krankheiten zieht die vorwaltende Thätigkeit des Hirn- und Gangliensystems nach sich, als die häufig vorkommenden Krämpfe, die Hirnentzündung, acute und chronische Hirnwassersucht, Veitstanz, Keuchhusten. Die Erregbarkeit des Herzens und der Blutgefäße rufen jene Anlage zu Congestionen, jene häufigen Fieberanfälle und Entzündungen und, verbunden mit großer Reizbarkeit und Blutüberfüllung der Haut, jenes Heer von Hautkrankheiten, Scharlach, Masern, Blattern u. a. m., hervor. Die vorwaltende Krankheitsanlage der Schleimhäute im Munde und Halse gibt Gelegenheit zu den so häufig vorkommenden Schwämmchen, Halsentzündungen, Katarrhen, Husten, häutigen Bräunen. Endlich bewirken die Zartheit so wie das erhöhte Leben in den Knochen und ihren Häuten Knochenerweichung, Knochengeschwüre, Gelenkentzündungen (freiwilliges Hinken), Knochenkrümmungen in den Extremitäten und Verkrümmungen mannigfaltiger Art in der Rückenwirbelsäule. Viele dieser hier aufgezählten Krankheiten treten epidemisch auf, andere, namentlich die meisten hitzigen Hautkrankheiten, sind ansteckend, welche Umstände verursachen, daß gewöhnlich eine große Menge von Kindern gleichzeitig erkrankt. Für immer ist die Sterblichkeit an diesen Krankheiten nicht gering und wenigstens immer beträchtlicher, als sie bei einer gleich großen Anzahl Erwachsener sein würde. — Von eigenthümlichen Schwierigkeiten ist die Praxis des Kinderarztes begleitet. Diese liegen in den vielen Hindernissen, die sich der Diagnose in den Weg stellen, in der Mühe, die es kostet, sich die Neigung der kleinen Kranken zu erwerben, und in dem Widerstande, der in vielen Fällen von Seiten thörichter Mütter und ungebildeter, abergläubischer Hebammen und Kinderwärterinnen bei der Anordnung des Curplans geleistet wird. Trotz dem gewährt aber diese Praxis dem Arzte die reizendsten und belehrendsten Genüsse, indem seine wohldurchdachten Bemühungen gar häufig von einem schnellen und glücklichen Erfolge begleitet werden. 39.

Kindermord, lat. infanticidium; franz. infanticide; engl. infanticide, heißt im Allgemeinen jede Tödtung des eigenen Kindes durch dessen Eltern, im engern Sinne aber die von einer Mutter nach vorgängiger Verheimlichung der Schwangerschaft an ihrem neugeborenen lebensfähigen unehelichen Kinde begangene Tödtung. Aus dieser den ersten Criminalisten, wie Meister, Feuerbach, Tittmann u. A., entlehnten Definition ergeben sich leicht die Kriterien des Kindermords im eigentlichen Sinne. Der Begriff eines neugeborenen Kindes hat verschiedene Gesetzgeber zu der Ansicht verleitet, daß hierzu ein bestimmtes Alter nothwendig sei; so hat das preußische Recht einen Zeitraum von 24 Stunden, das baierische von 3 Tagen festgesetzt; allein nach natürlichen Begriffen kann auch ein K. dann begangen werden, wenn das Kind älter ist, als jene Gesetzgebungen bestimmen. Furcht vor der öffentlichen Schande ist meist die Veranlassung des Kindermords; daher wird letzterer jetzt gelinder als der Verwandtenmord bestraft. In sofern der K. nur an einem lebensfähigen Kinde begangen werden kann, sind hier ganz besonders die Zeichen des Lebens des Kindes und seiner Lebensfähigkeit zu untersuchen, was nicht ohne Schwierigkeit ist. Vorzüglich muß das Kind seine Reife erlangt haben, gehörig ausgetragen sein; es muß erwiesen oder doch

glaubhaft gemacht sein, daß es gelebt, geathmet habe, wozu man sich jedoch als eines trügenden Mittels der Lungenprobe bedient und es müssen sich an dem Kinde solche Verletzungen vorfinden, die für lethal an sich erachtet werden und ihm nur lebend beigefügt worden sind. Je schwieriger der Thatbestand dieses Verbrechens auszumitteln ist, desto seltener wird jetzt auf die Todesstrafe erkannt, die früher in Ertränkung, später in Enthauptung bestand. Hat übrigens ganz vorzüglich bei diesem Verbrechen der Psycholog und der Gerichtsarzt eine Stimme, so gibt es auch den Gesetzgebern und Staatsmännern mehrfache Veranlassung zu Verminderung desselben, als eines so ganz widernatürlichen Verbrechens, mitzuwirken. Dennoch haben die Findelhäuser und andere Institute, um uneheliche Kinder zu erziehen und deren Mütter von der Schande frei zu erhalten, bis jetzt nur wenig zur Verhütung des Kindermords beigetragen. 64.

King, s. Chinesische Literatur.

King (William), ein englischer, didaktischer und satyrischer Dichter, 1663 zu London geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ließ sich dann als Anwalt in der Hauptstadt nieder, ohne sich um eine bedeutende Praxis, die er sich durch seine Talente leicht verschafft hätte, zu bewerben. Seine poetischen Versuche verschafften ihm die Gunst des Prinzen Georg, welcher ihn zu seinem Secetair ernannte. Später nahm er eine Richterstelle bei dem Admiralitätshofe in Irland an, kehrte aber bald wieder, weil ihm das Geschäftsleben zuwider war, nach London zurück, wo er am 25. Dec. 1712 starb. Den größten Beifall erwarben ihm seine komischen Lehrgedichte über die Kochkunst („The art of cookery") und die Kunst zu lieben („Art of love"), die sich durch Witz und Eleganz auszeichnen und jetzt noch immer in einigem Ansehen stehen. „W. King's Original Works in prose and verse," Lond. 1776. 3 Vol. 8. 66.

Kingsbench (spr. Kingsbentsch) (Königs Bank) ist in London in der City oder Altstadt einer der umfassendsten Gerichtshöfe für Schuldklagen. Dann versteht man darunter gemeinhin das dazu gehörige ungeheuere Schuldgefängniß, welches nebst Newgate (Neu-Thor), dem Gefängnisse für Verbrecher, in der halben Welt dem Namen nach bekannt, aber auch dem Wesen nach eben so verkannt ist. Um sich von der Einrichtung und dem Thun und Treiben in der K. eine richtige Vorstellung zu machen, darf man mit dem unwandelbaren Festhalten des Briten an der vollkommensten Freiheit der Person, die sich seine Vorfahren im langen blutigen Kampfe mit der Willkür erstritten, und mit dem Einwirken aller seiner Institutionen auf deren Erhaltung nicht ganz unbekannt sein. Dem Briten, welchem die Freiheit nicht etwa in der Willkür, die man sich gegen den Andern erlauben könnte, sondern gerade umgekehrt in der Entfernung aller Willkür besteht, ist nichts so sehr verhaßt als irgend ein unmittelbarer Zwang oder eine Gewalt, die man der Person anthut. Auch in Schuldsachen, wohin jede persönliche Verpflichtung gerechnet wird, geht er von diesem Grundsatze aus. Bei ihm besteht die Erfüllung persönlicher Verpflichtungen im freien Thun (in faciendo). Die Execution kann daher auch nur auf ein solches Thun gerichtet werden. Diese (die executio ad faciendum) ist jedoch wie überall und kann nicht anders sein als bei Arreststrafe. Es gibt daher in England für Schuldzahlungen kein anderes Zwangsmittel als den Arrest. Allein auch hierbei wird die Person des Schuldners auf das Heiligste geachtet. Soll Einer zum Arrest gebracht werden, so erscheint ein anständig gekleideter Mann (als constabler) mit einem weißen Stäbchen, woran oben ein Knopf in Form einer Krone ist. Mit diesem darf er den Gemeinten nur berühren, wenn derselbe nicht schon den Wink versteht, indem die Spitze des Stäbchens gegen ihn gesenkt worden ist. Nunmehr ist derselbe verbindlich unbedingt zu folgen und der geringste Widerstand oder das geringste Zögern, was auch nie erfolgt, würde das

ganze Publicum, welches in dieser Verfahrungsart den Schutz seiner persönlichen Freiheit erkennt, wider ihn aufbringen. Aber der Mann mit dem Stäbchen darf nicht in die Wohnung ohne Erlaubniß des Inhabers eindringen (s. Hausrecht). Wer also Wochentags nicht ausgeht, der kann sonach auf Schuld nicht arretirt werden. Der Sonntag aber ist heilig und den Geschäften entzogen: da darf man ihn nicht arretiren — folglich kann er da unbesorgt ausgehen. Nur muß er vor 12 Uhr Nachts wieder zu Hause sein, damit man ihn den Montag nicht außer dem Zimmer findet. Auf dieselben Grundsätze ist auch das Verfahren wider die Schuldner in der K. gebaut. Es ist in diesem Institute zum bürgerlichen Gehorsame, worin bisweilen ein Paar Tausend Menschen, ohne die Besuchenden, sich aufhalten müssen, für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten nach dem Stande und den Verhältnissen der Bewohner gesorgt. Nur die Freiheit fehlt, den Ort zu verlassen. Der ungeheuere, mit einer hohen und glatten Mauer umschlossene und unter die sorgsamste Bewachung gestellte Ort hat nur einen einzigen Aus- und Eingang, so daß es fast an die Unmöglichkeit grenzt unbemerkt, wie Cochrane, herauszukommen. Im Innern enthält der Platz eine kleine Stadt. Es gibt darin geschmackvolle Wohnungen, Caffee-, Wein- und Speisehäuser, Säle und dergleichen, an denen die Aushängeschilder es verkündigen, wie wohl man sich da befinden könne. — Die Bewohner haben ihre Anstandsgesellschaften, wie ihre Bälle und Privattheater; ja sogar eine Kirche darf nicht fehlen. Hier kann sich der wohlhabendere Schuldner, der etwas daran zu setzen oder Freunde hat, die ihn unterstützen, nach Verhältniß seiner Mittel bequemer oder geringer einmiethen. Die Gesellschaft, die man hier findet, besteht aus allen Ständen. Man trifft, durch ein gleiches Schicksal vereint, den Vornehmsten wie den Geringen, den Staatsmann von der Opposition neben dem Ministeriellen, Philosophen und Spieler, Helden und Künstler; selbst Gelehrte, die zu Hause alle Wissenschaften erschöpften, nur die eine nicht, wie man die Ausgabe mit der Einnahme im Gleichgewichte erhält. Alle, selbst der, welcher keinen Zuschuß hat und sich daher mit dem ihm angewiesenen, vom Gläubiger bezahlten Unterhalte begnügen muß, scheinen mitunter guten Muths zu sein; aber das Drängen und Treiben, dem Alle sich ergeben, um den Ort so bald als möglich wieder mit dem Rücken anzusehen, beweist unzweideutig, wie viel die Freiheit der Person dem, der sie einmal erkannt hat, mehr werth ist, als alle andere Güter. 10.

Kingston (Elisabeth, Herzogin von), eine durch ihre Schönheit und Schlauheit bekannt gewordene Frau, 1720 zu Chelsea, wo ihr Vater Thomas Chudleigh als Oberst stand, geboren, zeichnete sich schon in früher Jugend durch eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit des Geistes aus und verschaffte sich sowohl dadurch als durch ihre Schönheit bei den bedeutendsten Familien Zutritt. Einer gediegeneren Bildung, welche ihr Pulthey, Graf von Bath, geben lassen wollte, widerstrebte ihre Flatterhaftigkeit; aus dem Umgange, meinte sie, wäre mehr zu lernen als aus allen Büchern der Welt. Unter der großen Schaar von Anbetern, welche sie umschwärmten, gab sie dem Herzog von Hamilton den Vorzug; das Verhältniß wurde aber durch die Intriguen seines Nebenbuhlers Hervey, der die Briefe, welche der Herzog während einer Reise an seine Geliebte schrieb, auffing und dadurch bei ihr den Verdacht der Untreue erregte, gestört. Elisabeth reichte 1744 Hervey die Hand, trennte sich aber schon nach der Hochzeitsnacht von ihm und wollte keine Gemeinschaft weiter mit ihm haben. Nach dem Tode ihres Kindes, einer Frucht dieser Verbindung, machte sie eine Reise durch Deutschland und fand zu Berlin und zu Dresden eine ihrer Eitelkeit schmeichelnde Aufnahme. Nach ihrer Zurückkehr nach England sah sie sich durch ihre Ehe so sehr in allen Plänen gehindert, daß sie auf jede Art die Documente derselben zu vernichten sich bemühte; es gelang ihr auch wirklich aus dem Kirchenbuche das Blatt, auf welchem diese Verbindung be-

merkt war, während eines Gesprächs, in welches sie den Pfarrer mit ihrer Begleitung zu verwickeln wußte, herauszureißen. Reue folgte der That, als Hervey Graf von Bristol wurde und von einer schweren Krankheit heimgesucht ward. Um die reiche Erbschaft zu erhaschen, brachte sie durch Bestechung des Pfarrers das entwendete Blatt wieder an seine Stelle; aber siehe da, Hervey genas und ihr bot der Herzog von Kingston die Hand! Eine Ehescheidung, wozu sie ihren Gemahl nur nach langer Mühe bewegte, rettete sie endlich aus dieser Verlegenheit und sie ward 1769 Kingston's Gattin. Auch diese Verbindung war nicht glücklich und noch größeren Verdruß erregte der rüstigen Frau das Testament K.'s (st. 1773), worin ihr der Genuß seines ganzen Besitzthums nur unter der Bedingung, daß sie zu keiner neuen Verbindung schreite, zugesichert ward. Sie fing nun an die Hauptstadt durch einen unsinnigen Aufwand in Erstaunen zu setzen und begab sich, als ihr Benehmen ihr nicht selten Verdruß zuzog, nach Rom, wo sie manches Abenteuer bestand. Unterdessen hatten sie K.'s Erben der Bigamie angeklagt und versuchten das Testament umzustoßen. Auf diese Nachricht will sie nach London eilen, aber der Banquier, von ihren Gegnern bestochen, verweigert ihr die zur Reise nöthige Summe; schnell entschlossen setzt sie ihm eine Pistole auf die Brust und zwingt ihn ihrem Begehren zu entsprechen. Sie wurde der Bigamie schuldig erklärt, aber das Testament von den Richtern bestätigt; die auf die Bigamie gesetzte Strafe, auf die linke Hand gebrannt zu werden, wußte sie zu umgehen. Um ferneren Verfolgungen auszuweichen verließ sie England und hielt sich in Frankreich, Rußland und Polen auf. Zuletzt kaufte sie das prachtvolle Schloß Sainte-Assise bei Fontainebleau, wo sie am 28. Aug. 1788 starb. Vgl. „Histoire de la vie et des aventures de la duchesse de Kingston" (Lond. 1789. 8.). 66.

Kinnbackenkrampf, auch Trismus genannt, von τρίζω, ich knirsche mit den Zähnen, weil bei dieser Krampfkrankheit unter Zähneknirschen die untere Kinnlade an die obere krampfhaft zusammengezogen oder von ihr abgezogen wird, in welchem letztern Falle das Übel auch Mund- oder Maulsperre heißt, ist eine Abart des Starrkrampfes (s. d. Art.). 28.

Kinsbergen (Joh. Heinrich von), ein berühmter holländischer Admiral, geb. den 1. Mai 1735 zu Doesburg in Geldern, diente seit seinem 9. Jahre unter den Landtruppen und ging im 14. Jahre auf die Flotte, wo er mit ungewöhnlicher Schnelligkeit avancirte. Im J. 1767 nahm er als Viceadmiral beim Ausbruche des russisch-türkischen Krieges in der russischen Flotte Dienste, schlug mit nur 5 Schiffen die fast um das Dreifache stärkere türkische Flotte auf dem schwarzen Meere und erwarb sich überhaupt um die russische Seemacht durch mancherlei Verbesserungen, die auf seinen Vorschlag in Ausführung gebracht wurden, wesentliche Verdienste. Nach der Rückkehr in sein Vaterland im J. 1776 ward er nach Marokko gesandt, um die mit diesem Staate obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen, was er auch zu großer Zufriedenheit seiner Regierung ins Werk setzte. Bei den später mit England ausgebrochenen Zwistigkeiten commandirte er eine Flotte von 7 Schiffen ersten Ranges und nahm mit denselben unter dem Oberbefehle des Admirals Zoutman an der siegreichen Schlacht bei der Doggersbank (5. Aug. 1781) rühmlichen Antheil. Gleich wichtige Dienste leistete er seinem Vaterlande in dem Kriege gegen Frankreich (1793 und 1794), zog sich aber nach der im J. 1795 erfolgten Besetzung Hollands gänzlich aus dem activen Dienste zurück und schlug seitdem mit eiserner Beharrlichkeit während der neuen Ordnung der Dinge ihm angebotene, oft mit den glänzendsten Bedingungen verknüpfte Anstellungen aus. Zwar nahm er, weil er füglich nicht anders konnte, im J. 1810 von Napoleon eine Senatorstelle an, leistete jedoch auf den damit verbundenen Gehalt Verzicht. Er lebte einsam auf seinem Landsitze bei Appeldorn, beschäftigt

mit der Landwirthschaft und literarischen Arbeiten. Letztere, meist Abhandlungen über einzelne Zweige des Seewesens, gelten als classisch. Geachtet als Krieger und Mensch starb K. im J. 1820. 22.

Kiöschk oder **Kiosk** heißt in der Türkei ein einfaches freistehendes Gebäude in einem Garten oder auf einer Mauer, welches zum Genusse der frischen Luft dient. Meist besteht er aus vier mit einem Zeltdache überzogenen und mit allerhand verbindendem Flechtwerk zu einem Zimmer gebildeten Säulen, um welches außen ein Gang mit einem Geländer geht; doch bezeichnet der Sprachgebrauch fast durchgehends damit, was wir unter Pavillon verstehen, und die Nachahmung der Abendländer hat den Namen selbst von den prächtigsten Gartenhäusern gebraucht. 9.

Kipper und Wipper (von dem obersächs. kippen, d. i. abschneiden, und wippen, d. i. wägen) heißen alle diejenigen, welche das Geld durch Beschneiden und Umschmelzen verfälschen. Von dem Umfuge, welcher in dieser Hinsicht mit dem Gelde getrieben wird, kommen schon in früherer Zeit zahlreiche Beispiele vor, am ärgsten jedoch wurde derselbe während des dreißigjährigen Krieges in den Jahren 1620—1623, welche Zeit daher vorzugsweise die Kippe und Wippe genannt wird. Durch den bei fortdauerndem Kriege sich immer höher steigernden Geldmangel nämlich waren die Fürsten genöthigt worden den Werth des Geldes zu erhöhen, um nur die Forderung ihrer Soldateska befriedigen zu können. Dieß benutzten jedoch Wechsler und Gauner, schmolzen das noch vorhandene gute Geld ein und prägten daraus eine Masse schlechter Münzsorten, die nach und nach das ganze Reich überschwemmten. Bei dem bald eintretenden Mangel an edlen Metallen nahm man seine Zuflucht zu Kupfer, Messing, Eisen und Blech, so daß endlich ein alter guter Thaler zwanzig-, ja dreißigfachen Werth erhielt, zugleich aber auch eine Theuerung entstand, in der man den Scheffel Korn mit 20 Thlr. bezahlte. Die unendliche Verwirrung, welche dieses Unwesen erzeugte, veranlaßte endlich die Fürsten, zuerst den Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, zu kräftigem Einschreiten, obwohl mit nur geringem Erfolge, bis endlich durch die Einführung eines festen Münzfußes im J. 1667 die Folgen jenes Unfugs allmählig verschwanden. 1.

Kirche, gr. *ἐκκλησία*; lat. ecclesia; fr. église; engl. church, wird am wahrscheinlichsten von dem Griech. *κύριος* (Herr; wie Jesus oft im neuen Testamente genannt wird) abgeleitet, wie dieß bereits von Walafrid Strabo (im IX. Jahrh.) geschah. Die nächste Veranlassung zu jenem Namen gab wohl das Anfangswort des griechischen Gottesdienstes: *κύριε* (kyrie) oder die Benennung der öffentlichen Versammlungshäuser: *κυριακή* (scl. *οἰκία*). Die griechische Stammsylbe *κυρ* ist noch jetzt vorhanden in allen germanischen und selbst den slavischen Benennungen der Kirche, z. B. im Altdeutschen: Kyrch, im Dänischen: Kirke, im Schwedischen: Kirko, im Slavischen: Zerko, im Englischen: Church. Was die Bedeutung des Wortes betrifft, so ist Kirche überhaupt eine Gesellschaft von Menschen, die sich zur Ausübung der gemeinsamen Religion oder zur gemeinsamen Gottesverehrung verbunden haben, und christliche Kirche insbesondere eine Vereinigung religiöser Menschen zur würdigen Verehrung Gottes nach der Anleitung Jesu Christi und zum gemeinschaftlichen Gebrauche der dem Evangelium gemäßen Religionshandlungen. Die Religion fordert nämlich auch die Stiftung einer Kirche, also einer äußerlichen Gemeinschaft, da die innere Gesinnung, wenn sie bleibend und lebendig werden soll, auch ausgesprochen werden muß durch irgend ein Gemeinsames, an dem der Christ den Christen erkennt und wodurch die religiösen Ideen gehalten, verpflanzt und auf Willen und Gefühl des Einzelnen wirksam gemacht werden. Es läßt sich daher voraussetzen, daß auch Jesus, indem er ein inneres Gottesreich stiften wollte,

die Absicht hatte, dieses Reich in äußerer Gestalt auftreten zu lassen. Er selbst bildete nun zwar während seines Lebens keine besondere kirchliche Gesellschaft, sondern blieb mit seinen Jüngern in der Gemeinschaft der jüdischen Kirche. Daß es aber ausdrücklicher Wille und Plan Jesu war, eine eigene Kirche zu stiften, geht deutlich daraus hervor, daß er einen Jüngerverein gründete, welcher der Anfang einer Gemeinschaft der Bekenner des Evangelium sein sollte, daß er die Taufe als Einweihungsritus seiner Bekenner anordnete, daß er endlich das Abendmahl als das Gedächtnißmahl des „neuen Bundes" einsetzte u. dadurch die alte mosaische Religionsverfassung, deren Untergang er voraussagte, für aufgehoben erklärte. Deutlicher und bestimmter, als er es nach der evangelischen Geschichte wirklich gethan hat, konnte sich Jesus darüber nicht erklären, ohne sich thätlich aufzulehnen gegen die kirchliche Einrichtung seines Volks und Vaterlandes. Der kleine Verein von Bekennern Christi, welcher sich bald nach dessen Hinweggange von der Erde zu Jerusalem gebildet hatte, mochte wohl anfangs nichts weniger im Sinne haben, als eine eigene Kirche zu bilden, da er noch zu sehr am Judenthume hing und sogar den Heiden die Aufnahme in die jüdische Kirchengemeinschaft zur Bedingung ihres Übertritts machte. Erst in Folge der jüdischen Feindseligkeiten und durch Paulus wurde er von der Nothwendigkeit einer Ausscheidung vom Judenthume überzeugt. Die neue Kirche constituirte sich nach dem Muster der jüdischen Synagoge, indem die Sorge für die äußern Angelegenheiten in allen Gemeinden eigenen Personen übertragen wurde. Ein besonderer geistlicher Stand, der außer der Aufsicht auch das Lehren überkam, entstand erst allmählig im II. Jahrh., da früher allgemeine Lehrfreiheit geherrscht hatte. Die einzelnen Gemeinden der Christen bildeten eine Kirche. Das Band, welches alle zusammenhielt, war der gemeinschaftliche Glaube, daß Jesus der Christ, d. i. der Messias, sei. Durch die weitere Entwickelung und verschiedene Erklärung der Lehren des Christenthums, so wie durch die Anwendung verschiedener Religionsphilosopheme auf das Christenthum entstanden aber im Laufe der Zeit Unterschiede des Glaubens, der Verfassung und des Regiments unter den Christen, welche das Entstehen einzelner kirchlicher Parteien und Partikularkirchen nothwendig zur Folge hatten. Im Gegensatze gegen die Häretiker und durch das Streben nach Einheit der Kirche entstand im II. Jahrh. eine katholische Kirche, welche gegen jene Häretiker die apostolische Lehrüberlieferung, wie sie in den von Aposteln gegründeten Gemeinden fortgesetzt worden sei, als die allein ächte Erkenntnißquelle des wahren Christenthums aufstellte und ihrer Lehrweise den Namen der ächten und allgemein gültigen (oder katholischen) ausschließlich zueignete. Durch ihre Aufnahme in den römischen Staat seit Constantin erfolgte die Feststellung der einen katholischen Kirche, indem sich jetzt die Staatsgewalt mit ihr zur dogmatischen Kirchengesetzgebung und Regierung vereinigte. Auf den allgemeinen Kirchenversammlungen bildete sie sich in Lehre, Cultus und Verfassung zur Unfehlbarkeit fort. Nach der politischen Theilung des Römerreichs in das lateinische und griechische zerfiel auch die katholische oder Reichskirche in zwei Kirchen, in die lateinische und die griechische, obwohl nicht in Lehrbegriff und Cultus, doch im Kirchenregimente. Die förmliche Trennung aber zwischen beiden Kirchen erfolgte um die Mitte des XI. Jahrhunderts durch die Anmuthung, daß auch die griechisch-katholische Kirche den Primat der Päpste anerkennen müsse. Aus der römisch-katholischen Kirche ging im XVI. Jahrh. die protestantische Kirche hervor, welche wieder in die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformirte aus einander ging. Durch die Entstehung dieser Kirchen ist jedoch die Einheit der christlichen Kirche selbst nicht aufgehoben worden, indem alle in der Hauptsache, der Verehrung Gottes und Jesu als Messias (Joh. 17, 3.), übereinkommen. Zuweilen unterscheidet man Kirchen in der Mehrzahl bei einem Religionsbe-

kenntnisse nach Verschiedenheit der Völker oder Staaten; so eine deutsche, eine englische, eine gallicanische Kirche, welche sich sämmtlich durch eigenthümliche Verfassungen auszeichnen. — Was das Verhältniß der Kirche zum Staate betrifft, so ist die Kirche ein wesentlich vom Staate unterschiedenes Institut. Beide stehen jedoch weder feindselig einander gegenüber, noch sind sie einander unterworfen, sondern innig mit einander verbunden. Die Kirche ist nämlich ein Institut für religiös-moralische Zwecke und als solches eine Gemeinschaft freier Erziehung, weil Religion und Moral nicht erzwungen werden können. Der Staat dagegen ist ein Institut hauptsächlich für rechtliche Zwecke, eine Gemeinschaft des rechtlichen Zwanges, weil die freie Erziehung für religiös-moralische Zwecke theils nicht allgemein theils nicht absolut kräftig ist. Der Staat supplirt also gleichsam die Kirche. Staat und Kirche sind nur verschiedene Formen menschlicher Bildung, die sich gegenseitig unterstützen. Der Leitung des erstern ist das äußere Handeln der Menschen (Legalität) unterworfen, während sich die letztere über das Innere, die religiöse Überzeugung und die Moralität der Menschen verbreitet. Der Staat kann der Religion nicht entbehren, indem diese dahin wirkt, wohin seine Macht nicht reicht, nämlich auf das Gewissen und das Gebiet der Pflicht. Nur sie kann daher dem Throne Festigkeit geben. Sind nun Staat und Kirche zwei ihrem Zwecke nach verschiedene Institute, so ist es auch klar, daß keines von beiden in die Rechte des andern eingreifen darf. Die Kirche muß daher in ihrem Innern, in den Bestimmungen über Dogma und Cultus, vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit besitzen. Dagegen hat der Staat wegen der ihm obliegenden Sorge für die allgemeine Wohlfahrt das Recht, von der Kirche, ihrer Lehre, Verfassung und Einrichtung Kenntniß zu nehmen und zuzusehen, daß die Ordnung und Sicherheit des Staats nicht gefährdet werde. Hierher gehört vorzüglich auch die Kenntnißnahme von den kirchlichen Lehranstalten und Beamten. Eben so hat der Staat aber auch die Verpflichtung, der Kirche in Allem seinen Schutz angedeihen zu lassen. Dieses Recht der Aufsicht, welches dem Staatsoberhaupte gebührt, nennt man das weltliche Episkopat, oder auch das jus circa sacra. Ein anderes ist das kirchliche Episkopat, oder das Recht der Direction, das Kirchenregiment, welches in der Kirche selbst ruht. In der katholischen Kirche haben sich in dieser Beziehung zwei Systeme, das Papalsystem und das Episkopalsystem, geltend gemacht. (S. Katholicismus.) Die protestantische Kirche hat nur in einigen Ländern ihre Selbstständigkeit behauptet, wie in England, Schweden und Dänemark, wo ein bischöfliche Verfassung, und in Schottland, Holland und mehrern Cantonen der Schweiz, wo eine Presbyterialverfassung nach dem Vorbilde der christlichen Urkirche stattfindet. In Deutschland dagegen ist die höhere Kirchengewalt größtentheils an die weltliche Regierung übergegangen. Über das Princip, nach welchem dieß geschehen ist, hat man drei verschiedene Systeme aufgestellt: 1) das Episkopalsystem, nach welchem die bischöfliche Gewalt durch die Reformation auf die Landesherren als Landesbischöfe übergegangen sein soll; 2) das von Thomasius und Böhmer vertheidigte Territorialsystem, nach welchem dem Landesfürsten als solchem die Oberherrlichkeit über die Kirche zukommt, die Kirchengewalt also ein wesentlicher Bestandtheil der Staatsgewalt ist, nach dem Grundsatze: cujus est regio, ejus est religio; 3) das von dem Kanzler Pfaff in Tübingen (1719) begründete Collegialsystem, nach welchem die Kirche eine selbstständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag rechtmäßig an die Fürsten gekommen ist. Es ist viel, besonders auch in neuerer Zeit, über diese Systeme gestritten worden. Die Mehrzahl hat sich für das letztere und gegen die erstern entschieden, obgleich auch dieses weder historisch, noch nach allgemeinen Rechtsprincipien sich durchführen läßt.

Wie man aber auch hierüber urtheilen möge, so viel ist gewiß, daß bei dem kirchlichen Indifferentismus unserer Zeit die Organisation einer freiern kirchlichen Verfassung dringendes Bedürfniß sei, um ein kräftiges kirchliches Leben hervorzurufen. Soll dieß geschehen, soll die Kirche eine festere Gestalt bekommen und ein Organ erhalten, durch das sie auf ordnungsmäßigem Wege in der Verbesserung ihres Zustandes fortschreiten kann, so dürfte dazu eine tüchtige Presbyterial= und Synodal=Verfassung (s. d. Art.) am geeignetsten sein. — Oft bezeichnet man mit dem Worte Kirche auch ein der christlichen Gottesverehrung gewidmetes öffentliches Gebäude, welches bei den Heiden ein Tempel, bei den Juden eine Synagoge, bei den Muhammedanern eine Moschee heißt. Die ersten Christen hatten keine Kirchen, sondern sie versammelten sich zum Gottesdienste in Privathäusern, oft auch, besonders seit den Zeiten der Verfolgungen, in Begräbnißstätten, unterirdischen Höhlen und andern verborgenen Orten. Die Versammlungssäle in Privathäusern hatten einen erhöhten Platz zur öffentlichen Rede und einen Tisch zur Austheilung des Abendmahles, welcher schon im II. Jahrh. Altar genannt wurde. Doch finden sich schon seit dem III. Jahrh. an einigen Orten besondere Gebäude (das erste zu Edessa 202) zur Gottesverehrung nach dem Muster der Basiliken und Rotonden. Anfangs herrschte im Innern die größte Einfachheit. Hier befanden sich nur der Ambon (suggestus) zum Vorlesen und Sprechen, der Abendmahlstisch (altare) und die Stühle der Priester (καθέδραι θρόνοι). Seit dem Siege des Christenthums über das Heidenthum aber erhielt das erstere durch die christlichen Kaiser prachtvolle Kirchengebäude. Viele heidnische Tempel wurden in christliche Kirchen umgewandelt. Sie bestanden meist im jüdischen Tempelstyle aus drei Abtheilungen: 1) der Vorhalle (πρόναος) für Nichtchristen, Katechumenen, Büßende und Häretiker; 2) dem Schiffe (ναός, navis) für Laien; 3) dem innern Heiligthume (ἄδυτον, sacrarium), für den Klerus mit einer Katheder (κάθεδρα) für den Bischof, den die Presbyter auf Thronen (θρόνοι) umgaben. Schon Constantin der Große errichtete eine große Anzahl von Kirchen; so um das J. 323 in Rom auf dem Latran die Basilica Lateranensis, später S. Giovanni di Laterana genannt. Ihr folgte eine Kirche auf dem Vaticane, an deren Stelle später die St. Peterskirche erbaut wurde. Über dem Grabe Jesu erhob sich die Kirche der Auferstehung, ebenfalls von Constantin errichtet. In Constantinopel allein ließ er 23 Kirchen bauen. Allmählig wurde den Kirchen die Kreuzform zu Grunde gelegt, das lateinische Kreuz, so daß der längere Schenkel das Hauptschiff der K. bildet, oder das griechische Kreuz mit gleichen Schenkeln. Über dem Kreuzdurchschnitte wurde eine Kuppel im Halbkreisbogen als ein Bild des Himmels gewölbt. Das Hauptdenkmal dieser Art ist die Sophienkirche zu Constantinopel, wie sie Justinian nach dem Brande erbaute (538). Nach ihrem Vorbilde wurde die Markuskirche in Venedig erbaut. Die Thürme blieben vereinzelte fremde Zusätze und entstanden aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses. Eine eigenthümliche (die sogenannte gothische) Bauart der Kirchen entwickelte sich unter den germanischen Völkern seit dem XI. Jahrhunderte durch Anwendung des Spitzbogens. In diesem Style sind der Dom zu Köln, der Münster zu Straßburg, die Stephanskirche zu Wien u. a. gebaut. Mit dem XV. Jahrh. kehrte der antike römische Kirchenbau zurück. Nach diesem wölbte Brunellesco die Kuppel des Doms zu Florenz und begann Bramante den Bau der neuen Peterskirche zu Rom (1506). Diesen Zauberpallast, welcher unübertroffen dasteht, ließ Leo X. unter Zuziehung Sangallo's, Rafael's und Peruzzi's fortbauen, und er erhielt nun die Form eines Kreuzes. Paul III. gab das erhabene Bauwerk in die Hände Mich. Angelo's, der die bewundernswürdige Kuppel darauf setzte. Madarno endlich beendigte unter Paul V. die Vorderseite und setzte noch

zwei kleine Kuppelthürme auf. Der ganze Bau soll 45 Million Scudi (mehr als 67500000 Thlr.) gekostet haben. Nach dem Muster der Peterskirche wurde in London die Paulskirche (1675) gebaut. — Die Namen der Kirchen rühren meist von Aposteln und Heiligen her, welchen sie gewidmet wurden. 63

Kirchenagende (ordo sacrorum agendorum) nennt man das von der obersten Kirchenbehörde sanctionirte und eingeführte Buch, welches für die Geistlichen die bei Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen außer der Predigt zu gebrauchenden Formulare enthält. Diese Formulare dürfen jedoch keineswegs für die Geistlichen bindend sein, sondern sie müssen vielmehr nur als Muster und Anweisungen zu den Amtsverrichtungen und als eine Aushülfe bei Zeitmangel gelten. In der Urkirche kannte man keine Agenden, sondern der Geistliche sprach Gebete aus dem Herzen, welche jedoch nach und nach durch Fortpflanzung in den einzelnen Gemeinden stehend und aufgezeichnet wurden. Schon im IV. Jahrh. hatten sich liturgische Formulare in der orientalischen sowohl als in der occidentalischen Kirche festgestellt. Im Oriente bediente man sich, wie noch jetzt, besonders der Formulare des Basilius und Chrysostomus, während man sich im Occidente an das Sacramentarium Leo's I., Gelasius' I. und Gregor's d. Gr. hielt. Das letztere verdrängte nach und nach bis ins XI. Jahrh. die in andern europäischen Ländern üblichen Liturgien, wie die ambrosianische in Mailand und die mozarabische in Spanien. Im XV. Jahrhundert fand man alte Agenden, worin die Abendsmahlsfeier unter beiderlei Gestalt war, und in einer alten polnischen Agende aus der Zeit vor der Reformation (gedruckt 1605) werden in der Taufformel die Bilder verworfen und die Sterbenden allein auf das Verdienst Christi verwiesen. Die Reformation führte in der evangelischen Kirche die Abfassung mehrerer Agenden herbei. Schon 1523 erschien Luther's „Kurzes Bedenken über die Ordnung des Gottesdienstes", worin er noch Mehreres vom alten Ritual beibehielt, und 1526 kam die erste evangelische Agende unter dem Titel: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" heraus. Eine andere erschien 1528 bei Gelegenheit der Kirchenvisitation in Sachsen in dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthum Sachsen." Seitdem erschienen Agenden in großer Anzahl für einzelne Städte und Länder; so für Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Pommern (1534), sämmtlich durch Bugenhagen, für das Churfürstenthum Brandenburg (1540), für Braunschweig-Lüneburg (1542), Braunschweig-Wolfenbüttel (1543), Schwäbisch-Hall und Schweinfurt (1543), für das Herzogthum Sachsen (1543), für Mecklenburg (1552). Im J. 1553 erschien die (1599 vermehrte) Frankfurter Agende, 1556 die fürstlich waldeckische, 1559 die würtembergische, 1563 die pfälzische, 1576 die nassauische, 1598 die straßburgische. Auch das Ausland erhielt mit der Reformation neue Agenden. So Riga 1537, Dänemark in demselben Jahre, England 1548 („Commonprayer-Book"), Kurland 1572. Weniger fruchtbar an Agenden war das XVII. Jahrhundert. 1615 erhielten Magdeburg, 1620 Holland, 1657 Cassel, 1659 Hanau, 1662 Hessen-Darmstadt, 1682 Sachsen-Gotha, 1687 Schweden neue Agenden. In dem folgenden XVIII. Jahrhundert hielt man sich größtentheils streng an den Buchstaben der bereits eingeführten Agenden. Erst in der letzten Hälfte desselben und zu Anfange des XIX. Jahrh. erschienen wieder mehrere ihrer Zeit in Form und Inhalt angemessene Kirchenagenden, wie in der Pfalz 1783, in Kurland 1785, in Hamburg und für die Lutheraner in den östreichischen Erbländern 1788, in Oldenburg 1795, in Schleswig-Holstein 1797, in Pfalz-Sulzbach 1797, in Anhalt-Bernburg 1800, in Würtemberg und Schweden 1809, in Sachsen 1812, in Arnstadt 1821. Großes Aufsehn erregte die neue preußische Agende, welche Preußens frommer und edelmüthiger König im J. 1822 zunächst nur für die Hof-

und Domkirche und die Garnisonkirchen anordnete, übrigens aber allen Gemeinden seines Staats zur Einführung empfahl. Aber die meisten Provinzen, wie Sachsen, Rheinpreußen, Schlesien, Pommern, auch Berlin, verweigerten die Annahme. Einigen schien die Agende zu altkirchlich, ja katholicirend, während sie Andern zu wenig orthodox und zu reformirt war. Als nun die Regierung seit 1825 Schritte that, welche als Verlockung oder als Zwang zur Annahme gedeutet werden konnten, und insbesondere als Schriftsteller, wie Augusti („Kritik der neuen preuß. Agende". Frankf. 1823, und „Üb. d. Majestätsrecht in kirchl. Dingen". Frankf. 1825), Marheinecke („Üb. die wahre Stelle des liturgischen Rechts" Berl. 1825) und v. Ammon („Die Einführung der berliner Hofkirchenagende, geschichtl. und kirchl. beleuchtet." Dresd. 1825), auftraten, welche das liturgische Recht des Landesherrn, Agenden zu machen und einzuführen, vertheidigten, erhob sich ein fast allgemeiner Gegensatz nicht sowohl gegen die Agende selbst, als für die Freiheit der Kirche. Selbst der zur Einführung der Agende aufgeforderte Stadtrath in Berlin erklärte sich gegen die Agende und griff das liturgische Recht des Königs in einem Schreiben an das königliche Ministerium an. Der mißliche Streit wurde endlich dadurch erledigt, daß in Bezug auf die wichtigsten Ausstellungen durch eine kirchliche Behörde eine neue Redaction der Agende veranstaltet wurde („Agende für die evangel. Kirche in den preuß. Landen". Berl. 1829. 2 Thle.), welche sich von der frühern Aufstellung vornehmlich darin unterschied, daß sie nicht so unmittelbar vom weltlichen Kirchenherrn, sondern unter Auctorität einer geistlichen Commission erschien und daß die Nebeneinanderstellung mehrerer Formulare, wobei das provinzielle Herkommen berücksichtigt ist, nicht so fest an eine Norm band. In dieser Gestalt wurde die Agende fast allgemein, selbst von dem am meisten widerstrebenden Schlesien, angenommen. Nur die eifernd lutherische oder sogenannte neuevangelische Partei in Breslau und Halle unter den Professoren Scheibel und Guerike, welche im Separatismus das Heil der Kirche suchten, setzte ihren Widerstand wie gegen die Union so gegen die erneuerte Agende hartnäckig fort. Die Regierung sah sich endlich genöthigt, nachdem in der That alle friedliche Versuche gescheitert waren, den Prof. Scheibel seines Amtes zu entsetzen. Gleiches geschah, nachdem die liebevollsten und mildesten, wie die ernstesten Vorstellungen ebenfalls erfolglos gewesen waren, mit den Pfarrern Berger und Kellner an den zwei von Scheibel mittelbar ausgegangenen „lutherischen" Gemeinden zu Hermannsdorf und Hönigern (in Schlesien), da sie dem Verbote des Polemisirens wider Agende oder Union, so wie ihrem unirten Consistorium fortwährend den Gehorsam versagten. Die Absetzung Berger's fand keinen Widerstand. Aber die Parochie Hönigern, welche die Auslieferung ihrer Kirche an den neuen Pfarrer mit Gewalt hindern wollte, wurde erst durch militairisches Einschreiten (24. Dec. 1834) zum Gehorsame zurückgebracht. Doch hat sie auf ihr Ansuchen durch einen Cabinetsbefehl vom 7. Febr. 1835 Amnestie erhalten. Vergl. Dr. Olshausen, „Was ist von den neuesten kirchl. Ereignissen in Schlesien zu halten?" Leipz. 1835. Unbedeutender war das Widerstreben der Separatgemeinde Guerike's nach dessen neuerlicher Entfernung vom akademischen Lehramte. Vergl. „Einige Urkunden betreffend die Geschichte der lutherischen Gemeinde in und um Halle in ihrer Bildung und Bedrängung." Leipz. 1835. Die 1830 vom Großherzoge versuchte Einführung der preußischen Agende in Baden gelang nur zum Theil. 63.

Kirchenbann ist die feierliche und schimpfliche Ausschließung unwürdiger Menschen entweder von der ganzen Kirchengemeinschaft und allen gottesdienstlichen Handlungen (großer Bann) oder nur von einem Theile des Gottesdienstes, z. B. vom Abendmahle (kleiner Bann). Dieses zunächst aus der jüdischen Kirche entlehnte und schon in der Apostel Zeit (1 Kor. 5, 1. 2 Thess. 3,

6. 14. 1 Tim. 1, 20) geübte Gesellschaftsrecht ward vom Anfange an auf den Glauben, wie auf das Leben bezogen. Aus der Kirchengemeinschaft wurden Alle gestoßen, die sich durch grobe Vergehungen, insbesondere durch jede Art der Unkeuschheit und des Abfalles vom Christenthume desselben verlustig gemacht zu haben schienen. Diese Gefallenen konnten nur durch eine Reihe von Bußen, welche nach der Art des Vergehens und den Bußgesetzen verschieden bestimmt und zuweilen auf das ganze Leben ausgedehnt waren, wieder aufgenommen werden (s. Kirchenbuße). Geringe Vergehen dagegen wurden nur mit Ausschließung vom Abendmahle auf bestimmte Zeit oder mit dem kleinen Banne bestraft. Zur Anwendung wie zur Wiederaufhebung des Bannes war die Zustimmung der Gemeinde nöthig. Die Beurtheilung der Strafbarkeit lasterhafter Mitglieder und der Vertrag der Sache lag besonders in dem Amtskreise der Ältesten. Später übten dieses Recht die Bischöfe allein, ohne Zuziehung der Gemeinde. Der Bann war damals das einzige Mittel, den moralischen Ruf und die innere Einheit der neuen Kirche zu sichern. In der Folge ward er oft gemißbraucht und nicht allein gegen wirklich Lasterhafte und gegen wahrhaft verderbliche Abweichungen vom allgemeinen Glauben, sondern oft auch wider solche ausgesprochen, welche auf eine unschuldige Weise in Gebräuchen oder Lehren abwichen. Allmählig wurde von einzelnen Bischöfen oder Synoden ganzen Gemeinden oder Parteien wegen vermeinter unchristlicher Behauptungen im Glauben oder in der Verfassung die Kirchengemeinschaft aufgekündigt. Im Mittelalter verknüpften die Bischöfe mit dem Banne den Verlust aller bürgerlichen Rechte. Namentlich diente er den römischen Bischöfen vom IX. Jahrhunderte an als eine mächtige Waffe gegen weltliche Große oder Fürsten. Gegen diese ward der Bann unterstützt durch dessen Ausdehnung auf ganze Districte oder Länder (Interdict). Gregor VII. traf für die Fürsten jene schreckliche Verschärfung des Bannes, daß sie, sobald sie der Bann getroffen hatte, der Herrschaft zugleich entsetzt sein sollten. Eben durch diesen Mißbrauch geschah es, daß der Bann seit dem XII. Jahrh. verächtlich ward und in der öffentlichen Meinung seine Kraft verlor. Thaten sich doch Päpste selbst einander gegenseitig in den Bann. Auch wurde derselbe seltener, je leichter es jetzt ward Ablaß zu erhalten. Von der Wirkungslosigkeit des Bannes im XVI. Jahrh. zeugt Leo's X. Bannbulle gegen Luther. In der griechischen Kirche ist der Bann sehr gewöhnlich, obwohl mit manchen abergläubigen Vorstellungen verknüpft. Die protestantischen Confessionen verwerfen den großen Bann, gestatten aber den kleinen, oder die Verweigerung der Absolution und des Abendmahls. Zur Zeit der Reformation von allen Pfarrern geübt wurde er seit dem XVII. Jahrh. wegen Mißbrauchs meist den Consistorien vorbehalten. Doch ist der Gebrauch dieses Rechts allmählig so ungewöhnlich geworden, daß man auch den kleinen Bann in den meisten protestantischen Kirchen für so gut als abgeschafft ansehen kann. 63.

Kirchenbuße hieß in der alten Kirche die Genugthuung, welche die Gefallenen (lapsi) und Andere, die wegen eines großen moralischen Vergehens von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen oder der kirchlichen Censur unterworfen worden waren, öffentlich des gegebenen Ärgernisses wegen leisten mußten, um wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden zu können (s. Kirchenbann). Die Form dabei war folgende. Auf Ansuchen um die Aufnahme unter die Büßenden (poenitentes) erhielten die Reuigen dieselbe (poenitentia dabatur). Dann mußten sie sich fünf Bußgraden nach einander unterwerfen. Die Büßenden baten zunächst an den Eingängen der Kirchen in Trauerkleidung, unter Fasten und Beten, auf den Knieen die Laien um Fürsprache, die Vorsteher um Gnade. Von den Thränen, die sie dabei vergossen, hießen sie προσκλαίοντες (Weinende), auch χειμαζόμενοι (hiemantes), weil sie der Witterung ausgesetzt waren. Auf

diesen ersten Bußgrad, welcher πρόσκλαυσις (das Weinen) hieß, folgte die ἀκρόασις (das Anhören). Sie durften nun in der Vorhalle der Kirche bis Anfang des Gebetes der Versammlung beiwohnen und das Vorlesen und Erklären der heil. Schrift mit anhören. Davon hießen sie ἀκροώμενοι (audientes). Der dritte Grad war die ὑπόπτωσις (das Knieen). Jetzt konnten sie knieend an dem auf sie besonders bezogenen Gebete Theil nehmen. Doch mußten sie sich noch vor der Eucharistie aus der Versammlung entfernen. Man nannte sie die Knieenden (ὑποπίπτοντες, prostrati). Nachdem die Zeit dieses Bußgrades überstanden war, trat die σύστασις (das Stehen) ein. Sie durften nämlich stehend bei der Eucharistie gegenwärtig sein, weßhalb man sie auch Stehende (συνιστάμενοι, consistentes) nannte. Endlich erfolgte das öffentliche Bekenntniß der Verschuldung (ἐξομολόγησις, confessio peccatorum), und nun erst wurden sie durch priesterliche Handauflegung in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen. Das Zeichen vollkommener Kirchengemeinschaft war der Genuß des heil. Abendmahls. Durch den allmählig erweiterten Umfang der Gemeinden, durch die Rohheit der eingewanderten Völker im Abendlande und andere Umstände sah man sich genöthigt von der alten Strenge nachzulassen. Man machte jetzt einen Unterschied zwischen öffentlichen und geheimen (d. i. nicht zu öffentlicher Kenntniß gekommenen) Sünden (peccata publica und occulta). Die letztern wurden seit der Mitte des IV. Jahrh. im Oriente, seit der Mitte des V. auch im Occidente nicht öffentlich, sondern geheim vor besondern geistlichen Pönitentiariern bekannt. Seit dem VI. Jahrh. ward die vollständige Beobachtung der öffentlichen Kirchenbuße mit ihren Stationen immer weniger allgemein beibehalten und man vertauschte allmählig die Form der öffentlichen Pönitenzen mit andern kanonischen Strafen, als Fasten, Selbstpeinigungen, Gebeten, Wallfahrten, Almosen, wohlthätigen Stiftungen rc. Noch mehr modificirt wurde die ältere Kirchenbuße durch den zwischen dem X. und XI. Jahrh. zuerst vorkommenden Ablaß oder die Erlassung der Kirchenstrafen sogleich auf bestimmte Übernahme eines frommen Werks. — Die in der protestantischen Kirche anfänglich stattfindende Kirchenbuße, welche besonders bei fleischlichen Vergehungen auferlegt ward, bestand darin, daß das Vergehen der während des Gottesdienstes vor dem Altare knieenden Büßenden nach der Predigt von der Kanzel verkündigt, im Namen derselben eine Abbitte verlesen, und die Gemeinde ermahnt ward, jenen das ihr gegebene Ärgerniß zu verzeihen. Doch konnte diese öffentliche Kirchenbuße auch dahin modificirt werden, daß dieselbe entweder vor dem Consistorium, oder in der Sacristei, oder in der Wohnung des Geistlichen und in Gegenwart einiger Kirchenvorsteher geschah. In neuerer Zeit ist an ihre Stelle theils Privatzurechtweisung, theils Geldstrafe, obgleich eine solche dem Geiste des Christenthums entgegen ist, getreten. 63.

Kirchengesang, s. Singen.

Kirchengeschichte ist eine wissenschaftliche Darstellung des Ursprungs, der Entwickelung, der Veränderungen und Schicksale der christlichen Religion und Kirche. Wissenschaftlich ist eine solche Darstellung dann, wenn sie nicht nur kritisch ist, oder unbefangene Ausmittelung der Thatsachen aus glaubwürdigen Quellen, sondern auch pragmatisch, d. i. zweckmäßige Zusammenstellung der Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange. In den Bereich der Kirchengeschichte gehören alle mit der christlichen Religion oder Kirche in näherer Beziehung stehende Weltbegebenheiten, welche den Zustand und die Wirksamkeit des gesammten christlichen Religionsvereins nach Entwickelungsgang und Charakter darstellen. Von der allgemeinen Religionsgeschichte, deren Gegenstand die Entwickelung des religiösen Geistes der Menschheit in allen seinen Gestalten ist, ist die Kirchengeschichte nur ein bestimmter Abschnitt. Sie nimmt Bezug auf jene da, wo die außerchristlichen Völker in Kampf mit dem Christenthume treten oder

mit demselben befreundet werden und auf dasselbe einwirken. Die Quellen der Kirchengeschichte sind: 1) stumme Denkmäler oder Werke der Kunst (Tempel, Statuen, Bilder, Inschriften rc.); 2) mündliche Überlieferungen, welche später aufgezeichnet wurden, wie die Lebensbeschreibungen der Märtyrer und Heiligen (gesammelt in: „Acta Sanctorum“, ed. Jo. Bollandus aliique. Antw. 1643—1794. 53 Voll. f.); 3) öffentliche und Privatschriften, von denen erstere solche sind, welche unter öffentlicher Auctorität und Beglaubigung einer Staats- oder Kirchenbehörde abgefaßt sind, als Concilienacten, Staatsgesetze über Religions- oder Kirchenangelegenheiten, päpstliche Decrete und Bullen, Liturgien, Ordensregeln u. a. Die Privatschriften der Kirchenschriftsteller sind entweder unmittelbare, welche von Theilnehmern, Augenzeugen, Zeit- und Ortsgenossen der Begebenheiten verfaßt, oder mittelbare, welche aus solchen unmittelbaren Quellen geschöpft sind. Die zum Verständniß der Quellen nöthigen Hülfswissenschaften sind: kirchliche Philologie, welche die Authentie, Integrität und den Sinn der Quellen untersucht; kirchliche Chronologie, welche die verschiedenen kirchlichen Zeitrechnungen zum Gegenstande hat, und kirchliche Geographie und Statistik, welche von den Eintheilungen nach dem kirchlichen Bekenntnisse und nach den kirchlichen Districten handelt. Zur leichtern Übersicht und wissenschaftlichen Anschauung theilt man die K. in gewisse Zeitabschnitte oder Perioden, welche nach Begebenheiten, die einem Zeitalter eine eigenthümliche Gestalt geben, bestimmt werden. Am richtigsten wird sie in drei Perioden, in die Geschichte der alten, mittlern und neuern Kirche, eingetheilt, da nur in diesen drei Zeitaltern der Charakter der Kirche eine Hauptumgestaltung erfahren hat. Die erste Periode (Kirche der alten Zeit) geht vom Ursprunge des Christenthums und einer katholischen Kirche bis zur innern Trennung der letztern in eine griechische und lateinische; die zweite (Kirche der mittlern Zeit) von da bis zur Auflösung der lateinischen oder abendländischen Kirche in zwei Kirchen, in eine katholische und evangelische; die dritte (Kirche der neuern Zeit) endlich von dieser Auflösung bis auf die Gegenwart. Jede Periode zerfällt wieder in zwei Haupttheile, von denen der erste die Kirchenverfassung, der andere das religiöse Leben in der Kirche (a. Glaubens- und Sittenlehre, b. Gottesdienst und Sittenaufsicht) behandelt. Was die Literatur der K. betrifft, so ist Eusebius (Bischof von Cäsarea) der älteste eigentliche Kirchengeschichtschreiber für die alte Kirche. Sein berühmtes Werk (bis 324) wurde von den Sachwaltern Sokrates Scholasticus (306—439) und Hermias Sozomenus (323—423) fortgesetzt. Auch der Bischof von Cyrus, Theodoretus, lieferte eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius (325—427). Die Kirchenhistorie des Arianers Philostorgius, welche von Constantin (318) bis 425 geht, ist nur in Auszügen des Photius erhalten worden. Theodorus Lector (in Constantinopel) gab eine Bearbeitung und Fortsetzung des Sokrates, Sozomenus und Theodoretus bis zum J. 518. Evagrius, Scholasticus in Antiochien, schrieb eine K. von 431—594. Unter den Lateinern übersetzte der Presbyter von Aquileja, Rufinus, die K. des Eusebius und setzte sie bis auf Theodosius d. Gr. Tod fort. Sulpicius Severus, Presbyter in Gallien, schrieb eine allgemeine Geschichte der Religion vom Weltanfange bis zu Ende des IV. Jahrh. und der Consul Marcus Aurelius Cassiodorus veranstaltete einen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoretus. Im Mittelalter wurde das Studium der K. sehr vernachlässigt. Unter den Griechen zeichnen sich nur die byzantinischen Geschichtschreiber, welche auch die kirchlichen Angelegenheiten umfassen, und Nicephorus Kallisti (im XIV. Jahrh.) aus, welcher eine kirchenhistorische Compilation bis zum J. 911 (erhalten nur bis 610) lieferte. Von den Lateinern sind Beda der Ehrwürdige, Haymo, Bischof von Halberstadt, Luitprand, Bischof von Cremona, Adam, Domherr in Bre-

men, und Sigbertus Gemblacensis (Mönch zu Gemblours) zu nennen. Mit der Reformation im XVI. lebte auch das Studium der K. wieder auf. Das wichtigste Werk, welches zunächst in der lutherischen Kirche erschien, sind die sogenannten magdeburger Centurien (Basel 1559—1574 f.), herausgegeben von Matth. Flacius und einigen Freunden. Über ein Jahrhundert erschienen nur Auszüge aus diesem Werke, welches sich durch genaues Quellenstudium, aber auch durch heftige Polemik gegen alles Katholische und durch starres Festhalten an lutherischer Rechtgläubigkeit auszeichnete. Im Gegensatze gegen dasselbe erschien endlich G. Arnold's „Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie" (Frankf. 1699. 4 Bde.), welche die Mystiker begünstigte. Der erste wirklich große Kirchenhistoriker der neuern Zeit war J. Lor. Mosheim („Institut. historiae eccles." Helmst. 1755. 4.). Nach ihm erwarben sich um die K. Verdienste: Semler („Historiae eccl. selecta capita." Hal. 1773. 3 Bde.), Cramer in seiner Fortsetzung von Bossuet's Weltgeschichte (Leipz. 1757 ff. 8 Bde.), Schröckh („Christl. Kirchengesch." Leipz. 1768—1812. 45 Bde.), Henke („Allgem. Gesch. d. christl. Kirche," fortges. v. Vater. Braunschw. 1788—1820. 9 Bde.), Schmidt („Handb. d. christl. Kirchengesch." Gieß. 1801—1821. 6 Bde., fortgesetzt von Rettberg: 7. Bd. Gieß. 1834.), und Neander („Allg. Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche." (1.—2. Bd. Hamb. 1826—1831. 3. Bds. 1. Abth. Ebd. 1834). Unter den Lehrbüchern sind die vorzüglichsten die von Spittler („Grundriß d. Gesch. d. christl. Kirche." Gött. 1782. 5. Aufl. 1812), Stäudlin („Universalgesch. d. christl. Kirche." Hannov. 1806. 5. Aufl 1833), Danz („Lehrb. d. christl. Kirchengesch." Jena 1818—1826. 2 Bde.), Gieseler („Lehrb. d. Kirchengesch." Bonn 1824—29 2. Aufl. 1831—1835, bis jetzt 2 Bde. in 7 Abth.), Engelhardt („Handb. d. Kirchengesch." Erlang. 1833. 3 Bde.), Hase („Kirchengesch." Leipz. 1834). In der reformirten Kirche haben sich als Kirchenhistoriker ausgezeichnet J. H. Hottinger („Historia eccles. N. Ti." Hannov. et Tig. 1655—1667. 9 Voll.), Spanheim („Summa historiae eccles." Lugd. 1689.), J. Basnage („Histoire de léglise." Rotterd. 1701), Venema („Institut. hist. eccles. V. et N. Tti." Lugd. 1777. 7 Voll.), und Wirz („Helvet. Kirchengesch." Zürich 1808. 4 Bde., fortges. von Kirchhofer). Aus der neuern katholischen Kirche endlich sind bemerkenswerth: Cäsar Baronius („Annales ecclesiastici." Rom. 1588—1607. 12 Voll., fortgesetzt von Raynaldus vom J. 1198 bis 1565. Vol. 13—21. Rom. 1646—77.), dessen Werk Pagi („Critica historico-chronologica in annales Baronii." Antw. 1705. 1727. 4 Voll.) einer Kritik unterwarf, Natalis Alexander („Historia eccl. V. et N. T." Par. 1730. 8 Voll.), Fleury („Histoire ecclés." Par. 1691—1720. 20 Voll.), Bossuet („Discours sur l'histoire universelle." Par. 1681), Tillemont („Mémoires pour servir à l'histoire ecclés." Par. 1693. 16 T.), Dannemayr („Institut. hist. eccles." Vien. 1788. 1806. 2 Voll.), Stolberg („Gesch. d. Rel. Jesu Chr." Hamb. 1806—1809. 15 Bde., fortges. von Fr. v. Kerz, Mainz 1825—1831. 16.—22. Bd.), Hortig („Handb. der christl. Kirchengesch.", beendigt von Döllinger. Landsh. 1826—28. 2 Bde. N. A. 1833—35), Locherer („Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche." Ravensb. 1824—34. 9 Bde.), Ritter („Handb. d. Kirchengesch." Bonn 1830. 2 Bde.), Rauscher („Gesch. d. christl. Kirche." Salzb. 1829. 2 Bde.), Reichlin-Meldegg („Gesch. d. Christenth." Freib. 1830. 1. Bd.), welcher 1831 zur evangel. Kirche übertrat, und Ruttenstock („Institut. historiae eccles. N. T." Vienn. 1832—34. 3 T.). 63.

Kirchengesetze, s. kanonisches Recht und Kirchenrecht.

Kirchenglaube ist das System der Glaubenslehren, wie sie von einer Kirche in ihren Bekenntnißschriften ausgesprochen worden sind und begreift daher die

Summe der positiven Lehren, welche von den Gliedern einer Kirche als wahr geglaubt werden sollen, im Gegensatze zu der Glaubensansicht, welche durch die individuelle Geistesrichtung bedingt sich in Jedem besonders gestaltet. 23.

Kirchengüter sind solche Güter, welche einer Kirche oder geistlichen Gesellschaft angehören. Es werden dazu gerechnet alle liegende Gründe, Gebäude, Capitalien, Lehne, stehende Zinsen, Zehenten und andere Einkünfte, welche zur beständigen Unterhaltung des äußerlichen Gottesdienstes bestimmt sind. Die Kirche, als moralische Person, kann nur durch ihre Vorsteher oder Vertreter handeln und ihr Vermögen verwalten. Ihre Güter stehen unter der Oberaufsicht des Staats. Die Unteraufsicht so wie die besondere Anordnung der zweckmäßigen Benutzung gebührt den geistlichen Oberen. Die Kirche genießt wegen ihrer Güter die Rechte der Unmündigen und da, wo es stillschweigende Hypotheken gibt, ein gesetzliches Unterpfandsrecht wegen des anvertrauten Gutes in dem Vermögen des Verwalters — außerdem muß sie durch ein ausdrückliches Unterpfandsrecht sicher gestellt werden. Ihr kommt das Recht der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (beneficium restitutionis) zu, wenn sie durch die Fahrlässigkeit oder Untreue ihres Vorstehers oder Procurators verletzt worden ist, und endlich läuft, nach gemeinem Rechte, wider sie die Verjährung erst nach 40 Jahren ab, welches in Sachsen durch die Constitutio Elect. 5. p. 2. für Kirchen, Universitäten, Schulen und andere pias causas ausdrücklich bestätigt worden ist. Vermöge der Oberaufsicht des Staats wird für die Kirche zur Veräußerung so wie zur Erwerbung von Gütern nach Beschaffenheit derselben bald die unmittelbare Genehmigung des Staats bald mittelbar die der vorgesetzten geistlichen Behörde erfordert. Die Verpfändung liegender Gründe erfordert bei den protestantischen Kirchen die Einwilligung des Consistorium, bei den römisch-katholischen die des Bischofs. Nach dem allgemeinen preußischen Landrechte (Th. II. Tit. XI. §§. 197 u. 214) sollen Geschenke und Vermächtnisse (zur todten Hand) an Kirchen, welche die Summe von 500 Thalern übersteigen, bei Strafe ohne besondere Untersuchung und Genehmigung des Staats nicht angenommen werden. Bei den Kirchengütern ist hauptsächlich der Unterschied zu machen, ob dieselben zum Bedürfnisse **einzelner Pfarreien** oder zu höheren und **allgemeinen** Zwecken bestimmt sind. Erstere sind mehr Sachen der einzelnen Gemeinden oder Kirchfahrten und werden von ihren Kirchenvorstehern mit Zuziehung des Pfarrers und Kirchenpatrons unter Aufsicht der Consistorien, bei den Katholiken aber der Bischöfe verwaltet. Mit den zu den besondern Pfarreien bestimmten Kirchengütern verbindet man gewöhnlich auch die Güter der dazu gehörigen Volksschulen und deren Verwaltung. Von den Kirchengütern im eigentlichen Sinne unterscheiden sich die **Pfarrgüter** und **Einkünfte**, welche zur Unterhaltung des Pfarrers und der übrigen Kirchendiener bei einer Kirchfahrt bestimmt sind. Man unterscheidet deßhalb das **Pfarrlehn** vom **Kirchenlehn**. Diese Pfarrgüter erhalten daher in der Rechtssprache den Namen Pfarr-**Dotation** (gewissermaßen als Mithülfe oder Ausstattung). **Kirchhöfe** sind in der Regel Eigenthum der Kirchengesellschaft oder Kirchfahrt, bei welchen der Kirchenpatron nur als einzelnes Mitglied anzusehen ist und zur Erhaltung blos antheilig beiträgt. 31.

Kirchenjahr heißt dasjenige Jahr, welches in religiösen Geschäften als Zeitabschnitt angesehen wird. Es richtet sich hinsichtlich seiner Länge nach dem bürgerlichen Jahre, hat aber meist einen andern Anfang. Nur die Christen und Juden unterscheiden es von dem gewöhnlichen Jahre. Bei erstern beginnt es mit dem 1. Adventsonntage (zwischen dem 27. Nov. und 3. Dec.), als dem Anfange der Vorbereitung auf die Ankunft Christi; nur die anglikanische Kirche fängt es mit dem Feste **Mariä Verkündigung** (d. 25. März) an. Bei letztern fängt es jederzeit mit dem Monate Nisan an, in welchem das Passa fällt. 23.

Kirchenlied ist die engere Bezeichnung des geistlichen Liedes, welches zum Absingen in der Kirche zur Erbauung und Erhebung der Gemeinde bestimmt ist. In der Idee des christlichen Cultus und in der Absicht seiner Stifter lag es keineswegs, daß die lateinische Sprache, welche bei dem Aufblühen des Christenthums noch lebende Volkssprache war, auch für die Zukunft in Betreff des Gesanges ein ausschließendes Recht behaupten solle; denn schon Ephraëm Syrus verfaßte nach Vorgang des Gnostikers Bardesanes syrische Kirchenlieder und die griechische und armenische Kirche hat deren ebenfalls in eigener Sprache. Daß der lateinische Choral der eigentliche Kirchengesang wurde, hat lediglich seinen Grund in äußeren Umständen und geschichtlichen Beziehungen. Die Theilnahme des Volks am Gesange bestand in der ersten Hälfte des Mittelalters einzig und allein in wenigen Formeln, welche den bestellten Choralsängern als Antwort zurückgesungen wurden, was man erst dann als unpassend und unnatürlich fand, als weiter vorangeschrittener Cultus den Mangel eigener Gesänge in der Volkssprache fühlbar machte. Daß aber erst mit der Reformation der Kirchengesang in den Vulgarsprachen seinen Anfang genommen habe, ist ein lang gehegtes Vorurtheil. Schon kurz nach dem **IX.** Jahrh. finden sich Spuren deutscher Kirchenlieder, die im **XIII.** häufiger und bedeutsamer werden und besonders die Verehrung der Madonna zum Gegenstande haben. Die Gesänge der Flagellanten waren, wie diese Secte selbst, eine vorübergehende Erscheinung; wichtiger ist die urkundliche Nachricht, daß man im J. **1323** in Baiern beim Gottesdienste lateinisch sang. (Vergl. H. Hoffmann's „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit", Bresl. 1832. 8.) Die meisten Lieder scheinen jedoch nur Übersetzungen lateinischer Hymnen gewesen zu sein, wie aus den nach Erfindung der Buchdruckerkunst häufig herausgegebenen Sammlungen zum kirchlichen Gebrauche hervorzugehen scheint. Die Reformation brachte ohne Widerrede das deutsche K. auf die höchste Stufe seiner Vollendung; so überaus Herrliches, Tiefreligiöses kann kein anderes Volk aufweisen und die Literaturgeschichte nennt eine lange Reihe von Dichtern, welche ihr Talent dieser Gattung des Liedes mit großem Glücke zuwandten (s. d. Art. Lied und deutsche Literatur). Was sich zum kirchlichen Gebrauche eignete oder auch ausschließend zu diesem Zwecke gedichtet war, sammelte man in Gesangbüchern, die sich später mit jedem Jahre mehrten, weil fast jede bedeutende Gemeinde sich ein ihren Ansichten und ihrem Geschmacke entsprechendes besorgte. Wir machen hier nur die älteren und die bedeutendsten namhaft. Luther gab **1524** seinen Glaubensgenossen das erste Gesangbuch, welches lange in verdientem Ansehn blieb und erst im **XVII.** Jahrh. von den Gesangbüchern einzelner Provinzen und Städte verdrängt wurde; 1696 erschien ein holsteinsches, 1703 ein hallesches, 1711 ein berliner, 1735 ein nordhausisches rc. In der neueren Zeit wurden durch die Fortschritte der Sprache und der Bildung zweckmäßige Umbildungen nöthig. Zollikofer machte mit seinem Gesangbuche 1766 den Anfang und ihm folgten, nachdem unvernünftige Gegenreden siegreich niedergeschlagen waren, die Gemeinden in Bremen und Lüneburg (1767), in der Pfalz (1773), Braunschweig (1776), Kopenhagen (1782) rc. Die katholischen Kirchen besaßen eben so gut ihre Gesangbücher, worunter das paderborner (1616), das mainzer (1628), das speierer (1631), das wiener (1659), das von St. Goar (1666), das dresdener (1767), das lützenburger (1783) und das metzer (1789) die bekanntesten sind; eines noch älteren vom J. 1537 geschieht öfter Erwähnung. 66.

Kirchenmusik, franz. musique d'église; engl. church-music, bildet der weltlichen Musik gegenüber eine Hauptgattung der Musik, indem sie, wie ihr Name zeigt, lediglich zu religiösem Gebrauche dient. In allgemeinem Sinne ist die K. bei allen Völkern zu finden, welche religiösen Cultus besitzen, im engern Sinne aber versteht man unter diesem Ausdrucke nur die religiöse Musik der

Christen, wo sie nun einen besondern Theil des Kirchengesanges überhaupt ausmacht. Daß letzterer schon in den ersten Zeiten bei den Versammlungen der Christen üblich war, ist unbezweifelte Thatsache, nähere Nachrichten darüber indeß mangeln und wir wissen nur so viel, daß die bei feierlichen Gelegenheiten aufgeführten Gesänge in Psalmen und Hymnen bestanden. Später wurde durch den Bischof Ambrosius von Mailand (s. d. Art.) das Singen derselben in den ersten authentischen Tonarten der Griechen eingeführt. Der Papst Gregor der Große endlich brachte eine gänzliche Reform im Kirchengesange dadurch hervor, daß er die alte Tonschrift abschaffte und zur Bezeichnung der Töne die 7 ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets nahm, überdieß auch die vier ersten plagialischen Tonarten der Griechen den authentischen hinzufügte. Außerdem verbesserte er die vorhandenen Kirchengesänge und bereicherte sie durch neue. In Deutschland wurde dieser verbesserte Kirchengesang durch Karl d. Gr. eingeführt und erhielt sich in dieser Gestalt als einfacher Choralgesang bis ins XI. Jahrhundert, wo durch die Erfindung der Notenschrift die Figuralmusik (s. d. Art. Figur) (canto figurato) neben der Choralmusik (canto firmo) in Aufnahme kam. Durch die Anwendung derselben im kirchlichen Gesange entstand nach und nach, besonders aber seit dem XVI. Jahrh., die Kirchenmusik im eigentlichen Sinne, welche jetzt einen so hohen Grad von Ausbildung erhalten hat. Wenn der Zweck des Kirchengesanges überhaupt Erweckung religiöser Gesinnungen und andächtiger Gefühle ist, so darf natürlich die K. als solche insbesondere nichts enthalten, was die Erreichung dieses Zweckes hindern würde. Sie muß daher durchaus ernst und erhaben gehalten, darf nicht mit künstlichen Läufern, Figuren, Verzierungen &c. überladen werden, und muß überhaupt dem Inhalte des Textes gemäß componirt sein. Dabei ist noch die sorgfältige Auswahl und Zusammenstellung der Instrumente zu berücksichtigen und Alles zu verhüten, was andere als religiöse Gefühle und Empfindungen erregen könnte. Die außerordentliche Vielseitigkeit, welche sowohl die Vocal-, wie die Instrumentalmusik in ihrer neuern Ausbildung erfahren hat, konnte natürlich auch auf die K. nicht ohne Einfluß bleiben; es ist aber nicht zu läugnen, daß dieser Einfluß ein weniger günstiger gewesen ist, in sofern als unverkennbar die weltliche Musik den ursprünglichen Charakter der K. gänzlich umgeändert hat. Kaum möchte jetzt noch eine K. erscheinen, in der sich nicht wenigstens einige Opernanklänge bemerklich machten. Dieser Vorwurf trifft besonders die meisten der in neuerer Zeit erschienenen Oratorien. Zu den berühmtesten Kirchencomponisten gehören Allegri, Paläстrina, Scarlatti, Durante, Pergolesi, Händel, Bach, Graun, Hasse, Naumann, Haydn, Mozart, Vogler, Schuster, Homilius, Doles, Hiller, Schicht, Stadler, Weinlig, Fr. Schneider, Winter u. A. m. 1.

Kirchenraub, s. Sacrilegium.

Kirchenrecht (jus ecclesiasticum) werden die Rechtsnormen genannt, welche die Verhältnisse der Kirche in sich und die Beziehungen, in welchen sie zum Staate und anderen in demselben geduldeten und sanctionirten Kirchen und deren Bekenner steht, bestimmen und ordnen. Hiermit ist der Unterschied zwischen innerem und äußerem K. und die Verschiedenheit des Kirchenrechts und kanonischen Rechtes (s. d. Art.) angegeben. Das K. ist natürliches und positives, je nachdem es nur auf die Principien des Vernunftrechtes sich gründet oder seine Quelle in Äußerungen und Anordnungen der legislativen Gewalt besteht. Eben so wird es auch in öffentliches und Privatkirchenrecht eingetheilt. Dieses bezieht sich nur auf die Rechtsverhältnisse der einzelnen Mitglieder als solcher unter sich; jenes begreift die Rechte und Pflichten der Kirchengewalt gegen den Staat und die Mitglieder der Kirche als Ganzes. Ungeachtet der Verschiedenheit beider Kirchen, der protestantischen und katholischen, haben doch beide gemeinschaftliche Quellen des Kirchenrechts, welche

außer dem natürlichen K. in der Bibel, im römischen Rechte, im Corpus juris canon. und in den deutschen Reichsgesetzen, wie in der Bundesacte bestehen. Besondere Quellen für das katholische K. sind die Aussprüche der Kirchenväter, die Concilienbeschlüsse, die Verordnungen der Päpste und Concordate mit den einzelnen Staaten, bischöfliche Verordnungen, Statuten der Diöcesansynoden 2c.; für das protestantische K. die symbolischen Bücher, die Beschlüsse des Corpus evangelicorum und die in einzelnen Ländern erlassenen Gesetze. Das schwierigste Verhältniß der Kirche, auch beim protestantischen K., ist das derselben zum Staate, das durch Übertragung des höchsten Episkopats auf die evangelischen Landesfürsten neu constatirt wurde. So viel ist nicht zu bezweifeln, daß die Kirche in rechtlicher Beziehung dem Staate unterworfen ist, dem daher das jus circa sacra in der Person des Fürsten zukommt. Zu diesem rechnet man das Reformationsrecht, das sich auf die Ausübung irgend einer Religion im Staate bezieht, das jus inspectionis, dafür zu sorgen, daß das Wohl des Staats durch die Kirche nicht gefährdet werde, und die advocatia ecclesiastica, Oberschutzrecht, die Pflicht der höchsten Gewalt im Staate, die Kirche zu schützen. Dieß nur kürzlich vom öffentlichen K., wobei noch zu erwähnen ist, daß in den meisten deutschen Staaten die kirchlichen Angelegenheiten vor besondere Gerichte (Consistorien) gehören und die Diener der Kirche einen besondern Gerichtsstand haben. 64.

Kirchensatzungen heißen alle die religiösen Sätze und Bestimmungen, welche nicht aus dem Wesen der Religion, sondern vielmehr nur aus der Verbindung gleicher Religionsgenossen zu einer Kirche hervorgegangen sind. Sie sind deßhalb entweder nothwendig, wenn sie die Disciplin oder überhaupt alle die Gegenstände betreffen, welche zum Bestehen der Kirche nöthig sind, oder willkührlich, wenn sie nur zur Erreichung hierarchischer Zwecke dienen; beide Arten müssen aber wohl unterschieden werden, um über den Werth der einzelnen K. gehörig urtheilen zu können. 23.

Kirchenstaat, ital. Stato della chiesa, Patrimonio di San Pietro; fr. Patrimoine de St.-Pierre; engl. Patrimony of St. Peter, heißt das weltliche Besitzthum des Papstes in Italien. Er umfaßt den größten Theil Mittelitaliens, wird von dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Modena, Toscana und Neapel begrenzt und außerdem von zwei Meeren, östlich vom adriatischen, westlich vom tyrrhenischen, bespült. Sein Flächeninhalt beträgt 812 □M. Der größte Theil des Landes ist gebirgig, indem nordwestlich von Toscana herüber die Apenninen hereintreten und sich östlich und westlich auszweigen. Die höchsten Punkte sind die Monti della Sibilla und Vetora, welche sich bis über 7000 F. erheben. Minder hoch sind die albaner Berge im westlichen Theile, welche als isolirte Berggruppen zu betrachten und vulcanischer Natur sind. Zu ihnen gehören der San Gennaro (3900 F.), der Soratte, Monte Cavo u. a. m. Eigentliche Ebenen gibt es nur zwei, die Poebene im nördlichen Theile und die Campagna di Roma nebst den pontinischen Sümpfen. Beide aber bilden größtentheils ungesunde und unfruchtbare Einöden, meist Moräste (Maremmen), die nur selten mit fruchtbarem Marschboden abwechseln. Im nördlichen Theile sind in dieser Hinsicht besonders die Maremmen von Commacchio und an der Westküste die 5 — 6 Meilen langen und bis 2 Meilen breiten pontinischen Sümpfe berüchtigt. Die Campagna di Roma ist zwar trocken, aber wegen der Feuchtigkeit und Kälte der Nächte höchst gefährlich, überdieß auch nicht angebaut, sondern wird höchstens nur während der gesündesten Monate von einigen Hirten als Weideplatz benutzt. In den übrigen Theilen des Kirchenstaats dagegen ist das Klima mild und gesund. Unter den Flüssen sind die wichtigsten im nördlichen Theile der Po mit seinen Seitenarmen, dem Po di Primaro und dem Po

di Velano, und im westlichen Theile die Tiber, beide schiffbar, letztere jedoch nur von Rom bis zu ihrer Mündung. Außer ihnen gibt es noch viele kleinere Küstenflüsse, z. B. den Montone, Ronco, Savio, die Marecchia, Foglia, den Metauro, Esino, Chienti, die Potenza, den Tronto, Mignone, die Marta, Fiora u. a. m. An Seen sind außer den drei Hauptseen, dem lago di Bracciano, dem lago di Bolsena und dem lago di Perugia (Trasimeno), in den Gebirgen noch viele andere kleinere vorhanden, welche zum Theil äußerst romantische Gegenden bilden. Auch Heilquellen gibt es in hinlänglicher Anzahl, ohne aber gehörig eingerichtet und benutzt zu sein. Der Boden ist mit Ausnahme der Maremmen und der Campagna di Roma äußerst fruchtbar, wird aber leider nur schlecht benutzt, schlechter fast als in allen übrigen Ländern Italiens. Der Getreidebau ist daher kaum erwähnenswerth, etwas bedeutender dagegen sind die Tabak-, Hanf-, Flachs-, Saflor-, Safran-, Waid-, Anis-, Reis- und Gemüsepflanzungen, obwohl auch diese mit der Ergiebigkeit des Bodens durchaus nicht im Verhältnisse stehen. Den niederen Ständen dient die Kastanie als gewöhnliches Nahrungsmittel. Die Viehzucht erstreckt sich auf Schafe, Rindvieh, Maulesel und Pferde und ist in einigen Gegenden allerdings nicht ohne Wichtigkeit; beträchtlich sind auch die Bienenzucht und der Seidenbau; letzterer besonders in den Provinzen am adriatischen Meere. Wild finden sich Büffel, Wölfe, Luchse, Hochwild u. a. m. Die Schätze des Mineralreichs sind bedeutend, aber ebenfalls nicht gehörig benutzt; denn der Bergbau erstreckt sich nur auf Marmor, Salz, Alaun, Schwefel, Vitriol, Salpeter und Kreide. Die Bewohner des Kirchenstaats, an der Zahl 2600000, unter ihnen 20000 Juden, tragen ganz den italienischen Charakter (s. d. Art. Italien), sind aber trotz ihrer Unwissenheit in Folge des fortwährenden Zusammenlebens mit Fremden bei Weitem nicht so bigott und ziemlich tolerant gegen Andersdenkende (vergl. auch d. Art. Rom). Der Druck der Regierung aber hindert jeglichen Aufschwung und erstickt das Aufblühen eines kräftigern und gesündern Volkslebens im Keime. Die Armuth ist groß und allgemeinherrschend, da alle Lasten auf dem Bürger und Landbewohner ruhen, welche bei dem Mangel an innerm Verkehre und dem Daniederliegen des Ackerbaues nur mühsam nothdürftige Erwerbsquellen aufzufinden im Stande sind. Die Gewerbe sind unbedeutend und werden nur in einigen Städten mit Erfolge betrieben; am wichtigsten sind noch die Draht-, Saiten-, Silber- und Goldwaaren-, Wachslichter- und Lederfabriken; auch liefern die Webereien Leinwand und grobes Tuch. — Die Regierungsform des Kirchenstaats ist unumschränkt monarchisch; an der Spitze des Staats steht der Papst (s. d. Art.), welchen die Cardinäle (s. d. Art.) aus ihrer Mitte wählen. Letztere bekleiden die ersten Staatswürden und bilden das höchste Staatscollegium, das Consistorium; die einzelnen Zweige der Regierung sind unter Congregationen vertheilt, unter denen wieder Tribunale und andere niedere Behörden stehen. Für die Finanzen ist die oberste Behörde die Camera, für die Justiz die sacra Consulta, für die Polizei das buon Governo und für die Staatsschuld die Congregazione de Monti. Als geistliches Obergericht besteht die sacra Rota Romana. Außerdem gibt es eine große Menge höherer und niederer Hofämter; denn noch herrscht am päpstlichen Hofe ein alterthümliches, äußerst complicirtes Ceremoniel. Hierher gehören der Maggior domo, der Maestro di Camera, der Magister sacri officii u. a. m. Die Kriegsmacht des Kirchenstaats besteht aus 9000 M. schlecht disciplinirter Soldaten, welche nicht einmal die Räuber bändigen, geschweige Ordnung und Ruhe im Innern aufrecht erhalten können. Eben so kläglich ist die Seemacht, welche aus einigen elenden Fahrzeugen besteht und zum Schutze der Küsten bei Weitem nicht hinreichend ist. Die Staatseinkünfte betragen über 8 Mill. Scudi, die Schulden nahe an 100 Mill. Thaler. — Zum Behufe der

Verwaltung ist das Land, mit Ausnahme Roms und der Districte Tivoli un Subiaco, in 18 Delegationen erster, zweiter und dritter Classe getheilt, vo denen 5, an deren Spitze Cardinäle stehen, Legationen genannt werden. Übe Rom, der Hauptstadt des Landes, s. den besondern Art. Die Delegationen erste Classe oder Legationen sind: Ferrara mit Ferrara und Commacchio; Bologn mit Bologna und Cento; Ravenna mit Ravenna, Faënza und Imola; Forl mit Forli, Cesena, Rimini und Savignano; Urbino mit Urbino, Pesaro Fano, Sinigaglia und Fossombrone. Delegationen zweiter Classe: Ancon mit Ancona, Jesi und Osimo; Macerata mit Macerata, Fabriano, Tolen tino, Recanati und Loretto; Fermo; Spoleto mit Spoleto, Narni und Terni Perugia mit Perugia, Assisi, Nocera und Foligno; Viterbo mit Viterbo Montefiascone, Civita Castellana und Orvieto; Frusinone. Delegationen dritter Classe: Civita vecchia; Rieti mit Rieti und Magliano; Ascoli; Came rino; Benevento und Marittima mit Velletri und Terracina. — Innerhal der Delegation Urbino liegt die kleine Republik San Marino (s. d. Art.). — Die Gründung des Kirchenstaats als weltlicher, der Oberhoheit des Papstes un terworfener Staat fällt in das Jahr 754, wo der fränkische König, Pipin de Kurze, dem römischen Bischofe, Stephan II., das Herzogthum Rom (mi Rom, Frusinone, Velletri und Rieti) und die Romagna (Ravenna und Forli) förmlich als Besitzthum hinterließ. Bestätigt wurde diese Schenkung später durc Karl den Großen, angeblich auch durch Ludwig den Frommen, Otto I. un Heinrich II., jedoch so, daß das päpstliche Gebiet immer noch als der Oberhohei des Kaisers untergeben betrachtet wurde. Dieses Verhältniß, an und für sic schon schwankend genug, dauerte indeß nur kurze Zeit, da die Päpste den Ein fluß, welchen sie als anerkanntes Oberhaupt der Christenheit auf die Politik ge wonnen hatten, zur Begründung ihrer weltlichen Herrschaft trefflich zu benutze verstanden. Es gelang ihrer consequenten Politik, den großen mit den deutsche Kaisern begonnenen Kampf siegreich durchzuführen, indem sie den Grundsa nicht nur der Unabhängigkeit vom Kaiser, sondern selbst der Oberherrlichkeit übe denselben aufstellten, letztere zwar den Worten nach immer nur in Bezug au ihre Würde als geistliches Oberhaupt, doch in der That auch hinsichtlich der welt lichen Herrschaft, welche nun als natürliche Folge der geistlichen erscheinen mußte. Um das vorgesetzte Ziel zu erreichen war der römische Stuhl in der Wahl der Mit tel nicht eben schwierig und bediente sich jedes Umstandes, der irgend einen Vor theil verhieß. Anfangs stritten die Kaiser noch mit einigem Erfolge gegen di päpstlichen Anmaßungen; allein mit Gregor VII. verlor sich ihr Übergewicht im mer mehr. Das Gebiet des römischen Stuhls erhielt unter diesem Papste an sehnlichen Zuwachs durch die Güter der Markgräfin Mathilde (1077 u. 1102), Viterbo und Civita Vecchia, wozu im XII. Jahrh. noch die Erwerbung de Herzogthums Spoleto kam. Unter seinen Nachfolgern gelangte Innocenz III. (s. d. Art.) seit 1198 zu einer Macht, wie sie kein Papst vor und nach ihm wiede besessen hat, und es schien, als sollte dieselbe durch die Vertreibung des Hohen staufen'schen Hauses aus Neapel und Sicilien im Jahre 1265 für immer fest be gründet werden. Allein die gänzliche Umwandlung des politischen und geistigen Völkerlebens, welches sich in den Kreuzzügen zu entwickeln anfing, und als zu nächst wirkende Ursache das Schisma im XIV. Jahrh. brachen nach und nach di Macht des päpstlichen Stuhls, dem seitdem wohl eine Stimme in der Politik als weltlichem Staate, nicht aber schiedsrichterliche Gewalt mehr zustand. Die Re formation endlich vernichtete die letzten Spuren des päpstlichen Übergewichts. Nach der Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom fanden dieselben gleich wohl Gelegenheit genug sich zu vergrößern; so brachte Julius II. im Jahre 1513 Bologna an sich; die Marken (Macerata, Fermo, Ascoli und Ancona) wurden

im Jahre 1532 erobert und Ferrara im Jahre 1598 nach dem Absterben des Hauses Esthe in Besitz genommen. Urbino endlich ward 1631 und Benevent 1653 mit dem Kirchenstaate vereinigt. Avignon in Frankreich gehörte schon seit 1348 zum päpstlichen Gebiete. Bei aller Vergrößerung des Besitzthums sank demnach das Land zu einer völligen Unbedeutendheit herab und wurde bei der beispiellos schlechten Regierung der meisten Päpste eine Beute der Verwirrung und des Elends. Die Gleichgültigkeit, mit welcher selbst katholische Fürsten den päpstlichen Stuhl zu behandeln anfingen, wurde besonders im vorigen Jahrhunderte sehr auffallend und entzog dem an Verschwendung gewöhnten römischen Hofe bei Weitem den größten Theil der sonst üblichen Einkünfte, was natürlich das Elend nur vergrößerte. Eine Stütze außerdem noch verloren die Päpste durch die gezwungene Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773. Auch die französische Revolution ward von wichtigen Folgen für den K., indem ein Theil desselben durch den Frieden von Tolentino im Jahre 1797 zur cisalpinischen Republik geschlagen und, als noch in demselben Jahre ein Aufstand gegen die Franzosen ausgebrochen war, im Februar 1798 auch das Übrige der Herrschaft des Papstes entzogen und zur römischen Republik erklärt wurde. Pius VI. starb 1799 in Frankreich und Pius VII., welcher in dem den östreichischen Waffen günstigen Jahre 1800 zum Papste gewählt worden war und Rom wieder in Besitz genommen hatte, mußte 1801 ein sehr nachtheiliges Concordat mit Frankreich eingehen, im Jahre 1808 den nördlichen Theil des Kirchenstaats abtreten und 1809 endlich die völlige Einverleibung desselben mit Frankreich geschehen lassen. Er behielt jetzt nur die geistliche Hoheit und 2 Mill. Fr. jährlicher Einkünfte. Der Sturz Napoleon's stellte jedoch die alten Verhältnisse wieder her und es erhielt der K. nach dem Willen der Großmächte im Jahre 1815 seinen vorigen Umfang zurück. Pius VII., so wie seine Nachfolger, Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—1831) und Gregor XVI. (1831 bis jetzt) beschäftigten sich seitdem mit der Wiederherstellung ihrer Macht im Innern und der früheren Verhältnisse nach Außen, im Allgemeinen jedoch nur mit geringem Erfolge. Man sehe darüber den Art. Gregor XVI. 15.

Kirchenstrafen, s. Kanonische Strafen.

Kirchenväter (patres ecclesiastici) heißen die angesehensten Lehrer und Schriftsteller der ältesten Kirche. Die römische Kirche rechnet die K. in der griechischen Kirche bis zu Johannes Damascenus († 760) und in der lateinischen bis zu Petrus Lombardus († 1164). Die protestantische Kirche dagegen pflegt ihre Reihe schon mit dem VI. Jahrh. zu schließen. Diejenigen unter den Kirchenvätern, welche unmittelbare Schüler der Apostel waren, nannte man apostolische Väter (patres apostolici). Von den Lebensumständen, Schriften und theologischen Grundsätzen der K. handelt die Patristik. Der Inhalt ihrer Schriften ist, besonders bei den älteren Kirchenvätern, größtentheils apologetisch und polemisch; außerdem aber auch exegetisch, dogmatisch, moralisch, historisch und ascetisch. Die K. zerfallen in zwei Hauptclassen, in die griechischen und in die lateinischen. Die berühmtesten unter den griechischen sind: Justinus der Märtyrer, Athenagoras, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Athanasius, Eusebius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianzus, Gregorius von Nyssa und Chrysostomus. Unter den lateinischen Kirchenvätern aber sind die vorzüglichsten: Tertullianus, Cyprianus, Lactantius, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Hilarius. Ein Verzeichniß von den Kirchenschriftstellern lieferte schon Hieronymus in seiner Schrift: „De viris illustribus, s. Catalogus,“ welcher von dem Presbyter Gennadius unter dem Namen „De scriptoribus ecclesiasticis“ fortgesetzt wurde. Aus der neuern Zeit haben wir literarhistorische Werke über das Leben und die Schriften der K. von Ellies du

Pin („Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques“, Par. 1686 sqq., mit den Fortsetzungen 33 Voll.), Cave („Scriptorum eccles. historia literaria“, Oxon. 1740. 2 Voll.), Oudini („Commentar. de scriptoribus eccles. antiquis“, Lips. 1723. 3 Voll.) u. A. Sammlungen der Schriften der christlichen Kirchenschriftsteller enthalten folgende Werke: „Maxima bibliotheca veterum patrum“ (Lugd. 1677. 27 Voll.); Montefalconius, „Collectio nova patrum et scriptorum Graec.“ (Par. 1707. 2 Voll.) und Gallandii „Bibliotheca veterum patrum“ (Venet. 1765. 14 Voll.). 63.

Kirchenversammlung, lat. concilium; fr. concile, synode; engl. council, synod, nennt man eine öffentliche und gesetzliche Zusammenkunft der Abgeordneten der christlichen Gemeinden eines oder mehrerer Länder, um über wichtige, die Lehre, Einrichtung oder Gebräuche der Kirche betreffende Gegenstände zu berathschlagen und Beschlüsse zu fassen. Man theilt die Kirchenversammlungen in ökumenische (d. i. allgemeine), auf denen sich die Abgeordneten aus allen Provinzen des römischen Reichs (τῆς οἰκουμένης) versammelten, oder Concilien, die von allen christlichen Ländern beschickt wurden, und in particuläre oder provincielle, auf denen sich die Abgeordneten der Gemeinden einer Provinz oder eines Landes versammelten. Obwohl nun zwar auf den sogenannten ökumenischen Synoden niemals aus allen Ländern Bischöfe versammelt gewesen sind, ja auf einigen die abendländischen Bischöfe fast alle gefehlt haben, so bewirkte doch der darauf erfolgte entweder freiwillige oder erzwungene Beitritt, daß ihre Verordnungen ein allgemeines Ansehen im römischen Reiche erhielten. Die ältesten Kirchenversammlungen sind die Provinzialkirchenversammlungen, welche gewöhnlich in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) gehalten wurden und zwar zum Behufe der kirchlichen Gesetzgebung und zur Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten. Dergleichen Provinzialsynoden werden zwischen dem II. und III. Jahrh. zuerst in Griechenland oder in griechischen Gegenden überhaupt erwähnt, wo die Sitte von der lange erhaltenen bürgerlichen Städteverfassung auf das Kirchenwesen überging. Seit der Mitte des III. Jahrh. wurde es gewöhnlich, daß neben den auf besondere Veranlassung gehaltenen Versammlungen jährlich ein- oder zweimal festgesetzte Provinzialsynoden für die Angelegenheiten der Provinz und der Bischöfe gehalten wurden. Nach dem IV. Jahrh. wurden sie überall rein bischöflich; denn nur selten und ohne vielen Einfluß pflegten jetzt, nach Ausbildung des Metropolitenverhältnisses, auch Presbyter zugezogen zu werden. Die von den Bischöfen gefaßten Beschlüsse (canones) hatten für die ganze Provinz eine verbindende Kraft, welche jene von der auf dem Episkopat eigenthümlich ruhenden apostolischen Geistesgabe und Machtvollkommenheit ableiteten. Der Bischof der Metropolis (Metropolit) hatte unter den übrigen Bischöfen der Provinz auf den Synoden das höhere Ansehen. Er berief die Provinzialsynoden, hatte hier den Vorsitz, machte die Berichte davon an andere Kirchenprovinzen und sorgte für die Vollziehung der Beschlüsse in seiner Provinz. Eigenmächtig entscheiden durfte er jedoch nicht, indem dieß nur der Synode zustand. Waren die Meinungen auf derselben getheilt, so sollten die Bischöfe der nächsten Provinz zu Schiedsrichtern aufgerufen werden. Ökumenische Kirchenversammlungen wurden erst seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion und zwar dann gehalten, wenn bei einem Kirchenstreite mehrere oder die meisten Kirchenprovinzen Theil nahmen. Als Staatsreligion aber war das Christenthum zugleich eine bürgerliche Anstalt. Daher gewannen auch die Kaiser, wie auf die höheren oder allgemeinen Kirchenangelegenheiten überhaupt, so insbesondere auf die ökumenischen Synoden einen großen Einfluß. Denn nicht nur die Berufung solcher Versammlungen geschah durch den Kaiser, sondern dieser ernannte auch den geistlichen Präses. Die Erörterung und Entscheidung, welche durch Ab-

stimmen erfolgte, kam zwar gesetzlich den Bischöfen zu, aber die kaiserlichen Abgeordneten leiteten den Gang der Verhandlungen nach ihren vom Hofe erhaltenen Instructionen. Die Conciliensbeschlüsse, welche aus einem besondern Einflusse des heil. Geistes abgeleitet wurden, — daher die Formel: „Dem heil. Geiste und uns hat es gefallen" (placuit spiritui sancto et nobis) — erhielten durch die kaiserliche Sanction allgemeine Gültigkeit als Staatsgesetze, wie denn auch die Promulgation und Execution im Namen des Kaisers geschah. Wie die römischen Kaiser, so übten auch anfangs die deutschen Könige, namentlich Karl der Große, das Recht der Zusammenberufung von Concilien aus. Im Mittelalter vindicirten sich die Päpste dieses Recht, wie es denn auch jetzt noch von ihnen in Anspruch genommen wird. Nach der Lehre des Katholicismus kommt den Concilien wegen der fortgehenden Inspiration, welche der (katholischen) Kirche zugeschrieben wird, Unfehlbarkeit zu, wenigstens in Sachen des Glaubens und der Sitten, wenn auch nicht in Disciplinarsachen. Die Glaubensentscheidungen heißen in der Sprache der Kirche canones, wogegen die Disciplinarverordnungen capitula oder decreta genannt werden. Nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche sind die Concilien nichts mehr als Zeugnisse des Glaubens, welche als solche geprüft werden müssen, und zwar aus dem Grunde, weil eben so gut, wie der Einzelne, eine ganze Gesellschaft irren kann und auch oft geirrt hat; denn die Concilia haben sich oft geradezu widersprochen und offenbare Irrthümer bestätigt. Kein Concilium kann daher vorschreiben, was geglaubt, sondern nur zum Frieden der Kirche entscheiden, was öffentlich bekannt und gelehrt werden soll. Über die Anzahl der bisher gehaltenen ökumenischen Kirchenversammlungen findet ebenfalls zwischen Katholiken und Protestanten eine Differenz statt, indem jene 18, diese nur 4 oder 6 Kirchenversammlungen als ökumenische anerkennen. Versuchen wir jetzt nach diesen allgemeinen Erörterungen eine kurze chronologische Übersicht der wichtigern Provinzialsynoden wie der ökumenischen Concilien zu geben. I. Im ersten christlichen Jahrhunderte sind eigentliche Kirchenversammlungen nicht gehalten worden und mit Unrecht nimmt die katholische Kirche 7 apostolische Concilien an, nämlich: 1) im J. 34 zu Jerusalem bei der Wahl des Matthias zum Apostel (Apostelgesch. 1); 2) bei der Ernennung der sieben Almosenpfleger in demselben Jahre (Apostelgesch. 6, 2); 3) bei Absendung der Apostel Petrus und Johannes nach Samaria im J. 35 (Apostelgesch. 8, 14); 4) zur Abfassung des apostolischen Glaubensbekenntnisses im J. 37; 5) zum Vertheilen der Länder der damals bekannten Erde unter die Apostel; 6) im J. 51 zu Jerusalem wegen des zu Antiochia ausgebrochenen Streites über die Nothwendigkeit des vollständigen Übertrittes zum Judenthume für die Gläubigen aus den Heiden (Apostelgesch. 15); 7) im J. 58 zu Miletus (Apostelgesch. 20, 17 ff.). Selbst die sechste dieser Versammlungen, welche früher auch von protestantischen Gelehrten für eine und zwar für die erste K. gehalten wurde, war noch keine solche, weil keineswegs die Vorsteher einer ganzen Provinz oder die Repräsentanten mehrerer Gemeinden berufen waren. Dieser Apostelconvent ist nur das erste Beispiel schiedsrichterlicher Entscheidung einer Gesammtheit. Man bestimmte nämlich, daß die zum Christenthume übertretenden Heiden nur die Verpflichtungen der Proselyten des Thors übernehmen sollten. II. Erst nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts finden wir Zusammenkünfte der Repräsentanten mehrerer Gemeinden, also wirkliche Provinzialsynoden. Doch sind nur wenig Nachrichten über dieselben auf uns gekommen, wie sie denn auch in Ansehung der Zeit unbestimmt sind. Die Veranlassung zu diesen Synoden gaben die Montanisten (s. d. Art.) und der zwischen der kleinasiatischen und römischen Kirche entstandene Streit über die Zeit der Osterfeier. Gegen die Montanisten wurden die Kirchenversammlungen zu Hierapolis (um

das J. 170), wo der dasige Bischof mit 26 andern Bischöfen zugegen gewesen sein soll, und zu Anchialum um eben diese Zeit gehalten. In diese Zeit fällt auch das Concilium zu Laodicea, wo über die Zeit der Osterfeier verhandelt ward. Die Berichte über die dortigen Verhandlungen sind aber so mangelhaft, daß sich fast nichts als ihre Zeit, das J. 168, bestimmen läßt. Als Wortführer traten auf die Bischöfe Melito von Sardes und Apollinaris von Hierapolis. Jener vertheidigte die jüdisch-asiatische Ansicht, dieser dagegen verfocht die römische Meinung. Jedoch kam es zu keinem befriedigenden Resultate. In derselben Angelegenheit wurden folgende Concilien gegen Ende des Jahrhunderts gehalten: 1) zu Ephesus unter dem Bischofe Polykrates; 2) in der Provinz Palästina, ungewiß ob zu Cäsarea, unter den Bischöfen Theophilus und Narcissus; 3) in der Provinz Pontus unter dem Bischofe Palmas und 4) in der Provinz Gallien, wahrscheinlich zu Lyon, unter dem Vorsitze des Bischofs Irenäus. III. Größer wird die Anzahl der Kirchenversammlungen im dritten Jahrhunderte. Hier sind zunächst zu erwähnen: 1) das Concilium zu Carthago (200), welches vom dortigen Bischofe Agrippinus zusammenberufen worden war. Siebenzig Bischöfe aus der afrikanischen Provinz und aus Numidien waren gegenwärtig und entschieden sich gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe. 2) Die K. zu Alexandrien (230) unter dem Bischofe Demetrius. Hier ward Origenes vom Katechetenamte entsetzt, weil er ohne seines Bischofs Erlaubniß in den Dienst einer andern Kirche getreten war, indem er bei einem Aufenthalte zu Cäsarea (in Palästina) im J. 228 hier zum Presbyter sich weihen ließ und weil er im ascetischen Eifer sich selbst entmannt hatte. 3) Die K. zu Ikonium in Phrygien (235), auf welcher, wie etwas später auf der Synode zu Synada in Kleinasien, die Ketzertaufe verworfen wurde. 4) Die K. zu Bostra in Arabien (244) gegen den Monarchianer Beryllus, welcher hier durch Origenes zur Änderung seiner Ansicht bewogen ward. 5) Die K. zu Carthago (251) unter dem Bischofe Cyprianus, welcher die Excommunication des Presbyter Felicissimus und des Diakonus Novatus (s. d. Artt.) bewirkte. Auf derselben Synode wurde nun hinsichtlich der Gefallenen festgesetzt, daß sie nicht der Verzweiflung preisgegeben, aber auch nicht, außer in Todesgefahr, ohne lange und schwere Buße den Frieden mit der Kirche erlangen sollten. 6) Gleichzeitig hielt der Bischof Cornelius eine K. zu Rom (251), welche die Conciliensbeschlüsse von Carthago bestätigte und den schismatischen Presbyter Novatianus excommunicirte. 7) Die K. zu Antiochia (252) gegen die Novatianer. Hier wurde festgesetzt, daß die Gefallenen in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen seien, wenn sie vermittelst öffentlicher Buße der Kirchenordnung Genüge gethan haben würden. 8) Die K. zu Carthago (255) unter Cyprian gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe. 9) Auch zwei im folgenden Jahre (256) zu Carthago gehaltene Synoden, auf welchen 71 und 87 Bischöfe gegenwärtig waren, verwarfen die Ketzertaufe, obwohl sie der römische Bischof Stephan I. in Schutz nahm. 10) Die K. zu Antiochia (265), gehalten unter Vorsitz des Gregorius Thaumaturgus, Bischofs von Neocäsarea, in der Sache des Paulus von Samosata. Der Versuch, den Irrenden zur Rechtgläubigkeit zurückzuführen, mißlang. 11) Die K. zu Antiochia (268), ebenfalls gegen Paulus von Samosata, unter Vorsitz des Bischofs Firmilian von Cäsarea (in Kappadocien). Paulus wußte theils durch Zweideutigkeiten, theils durch Anerbieten seine Lehrsätze aufzugeben und dem Verdammungsurtheile zu entgehen. 12) Auf einer dritten K. in dieser Angelegenheit zu Antiochia (269) trieb endlich der Presbyter und Lehrer an der dortigen Schule, Malchion, ein guter Dialektiker, den ketzerischen Bischof in einer Disputation so in die Enge, daß er sich nicht mehr herauszuwickeln wußte, verdammt und abgesetzt wurde. Der Spruch der Synode ward aber von Paulus nicht geachtet. — IV. Noch zahlreicher, aber auch einflußreicher und

wichtiger sind die Kirchenversammlungen der beiden folgenden Jahrhunderte, besonders seit dem 3. Jahrzehent des IV. Jahrh. Während wir früher nur Provinzialsynoden finden, werden jetzt auch ökumenische Kirchenversammlungen gehalten, auf welchen die Bischöfe aus fast allen Theilen des Römerreichs zugegen sind. Der Glanz des Alleinherrschens umstrahlt sie und gibt ihren vom heiligen Geiste abgeleiteten Beschlüssen Gesetzeskraft. Der Gang der Verhandlungen wird stürmischer, oft entscheidet der Wille des weltlichen Machthabers, zuweilen werden die versammelten Väter selbst von dem Anblicke bewaffneter Kriegsheere geschreckt. An die Stelle der Eintracht und der Liebe tritt nicht selten Parteigeist, welcher selbst zu Empörungen und Trennungen ganzer Versammlungen Veranlassung gibt. Der Gegenstand dieser Concilien betraf theils das praktische Kirchenthum, welches jetzt mehr geordnet ward, theils und vorzüglich die christologischen Streitigkeiten. Die 1. wichtigere K. im vierten Jahrhunderte ist die zu Cirtha in Numidien (305), zu welcher die bevorstehende Wahl eines Bischofs die Veranlassung gab. Der rücksichtlich der Gefallenen milder gesinnte Theil der Versammelten setzte gegen eine sehr starke, streng gesinnte Partei den Beschluß durch, gegen die als Traditores (welche ihren Abfall durch die Auslieferung der heiligen Bücher bethätigt hatten) Verdächtigen minder streng zu verfahren, aus Besorgniß durch zu große Strenge eine Kirchenspaltung zu veranlassen. Die darauf erfolgte Wahl fiel auf einen Subdiakonus, Silvanus, welcher sich durch Auslieferung der heiligen Gefäße an die heidnische Obrigkeit eines ähnlichen Verbrechens schuldig gemacht hatte. 2) Um eben diese Zeit (305) wurde die wichtige K. zu Elvira (Illiberis) in Spanien gehalten, auf welcher 43 (nach Andern 19 Bischöfe) anwesend waren, unter ihnen Felix von Cadix und Hosius von Cordova. Die 81 Kanones dieser sehr strengen Synode beziehen sich größtentheils auf Kirchenzucht. Auf derselben erschien das erste Cölibatsgesetz für den höhern Klerus. Auch untersagte sie die Gemälde in Kirchen, wie in Privatwohnungen, als heidnisch und verbot die Ehen mit Ketzern und Juden. 3) Eine Versammlung von 70 numidischen Bischöfen zu Carthago (312) schloß den nach des Mensurius Tode von der mildern Partei ohne Zuziehung der strengern Numidier zum Bischofe von Carthago erwählten Archidiakonus Cäcilianus von der Kirchengemeinschaft aus, weil er von einem Traditorbischof, Felix von Aptungis, geweiht sei, und wählte statt seiner den Lector Majorinus, dem später Donatus der Große folgte. Dieß gab zu den heftigsten (donatistischen, s. d. Art.) Streitigkeiten Veranlassung, so daß selbst die Staatsgewalt einschreiten mußte. Constantin der Große ordnete eine dreifache Untersuchung an auf den Synoden zu Rom und Arles und vor ihm selbst in Mailand. 4) Die K. zu Rom (313) unter dem dortigen Bischofe Miltiades, auf welcher 19 Bischöfe gegenwärtig waren, unter ihnen auch 3 von Constantin eigens dazu berufene gallische, entschied zu Gunsten des Cäcilianus. 5) Die K. zu Arelate (Arles, 314), wo sich auch spanische, britannische und germanische Bischöfe einfanden, entschied gleichfalls gegen die Partei des Majorinus und auch Felix wurde für unschuldig erklärt. (Außerdem erließ diese Versammlung mehrere das prakische Kirchenthum betreffende Verordnungen, so über die Feier des Osterfestes, die an allen Orten an einem Tage begangen werden sollte; gegen die Wiedertäufer in Afrika; wider die Verschiebung der Kirchenbuße bis aufs Todtenbette u. a.) Die Partei des Majorinus appellirte von diesem Richterspruche an das Urtheil des Kaisers selbst. Aber auch seine Entscheidung zu Mailand (316) fiel zu Gunsten des Cäcilianus aus. 6) Die K. zu Ancyra in Galatien (315) gab in ihren (24 oder 25) Kanonen Verordnungen über Kirchenzucht und Büßungen, wie auch über die Rangordnungen der Geistlichen. 7) Dasselbe gilt von der K. zu Neocäsarea (315) in Pontus, wo unter Anderm auch, wie auf der vorigen, verordnet ward, daß der höhere

Klerus wenigstens nach der Ordination nicht in die Ehe treten, oder wenn dieß schon zuvor geschehen sei, Enthaltsamkeit üben solle. 8) Auf der von beinahe 100 ägyptischen und lybischen Bischöfen besuchten K. zu Alexandrien (321), welche der dasige Bischof, Alexander, zusammenberufen hatte, wurde Arius (s. d. Art.) abgesetzt und nebst allen seinen Anhängern excommunicirt. 9) Eine Synode von 250 asiatischen Bischöfen in Bithynien, wahrscheinlich zu Nikomedien (323), erkannte jedoch die Rechtgläubigkeit des Arius an. 10) Als alle Friedensversuche zur Beilegung der arianischen Streitigkeiten vergeblich gewesen waren, berief der Kaiser Constantin eine allgemeine K. nach Nicäa in Bithynien (325, erste ökumenische K.), wo nach Eusebius über 250, nach Athanasius 318 Bischöfe, meist, außer Bischof Hosius von Cordova und zwei Abgeordneten des römischen Bischofs Sylvester I., nur aus Ägypten, Asien und Griechenland, zusammenkamen. Auch der Kaiser war gegenwärtig, welcher die Versammelten zu brüderlicher Eintracht ermahnte. Wortführer für den selbst anwesenden Arius waren: Eusebius von Nikomedien, Theognis von Nicäa und Maris von Chalcedon; für die Gegenpartei: Alexander von Alexandria, Athanasius, welcher am stärksten gegen Arius sprach, Marcellus, Bischof von Ancyra, und Eustathius, Bischof von Antiochia. Nach langen stürmischen Debatten wurde die Meinung des Arius verdammt und dagegen festgesetzt: der Sohn sei aus dem Wesen des Vaters gezeugt und mit dem Vater gleiches Wesens (ὁμοούσιος, consubstantialis). Dieß gab Veranlassung zur Abfassung des sogenannten nicänischen Glaubensbekenntnisses, welches bei allen christlichen Parteien das Ansehn einer Glaubensregel erhielt. Ein anderer Gegenstand der Berathung war die durch den Bischof von Lykopolis, Meletius (s. d. Art.), welcher sich der Abhängigkeit von seinem Metropolitan, Petrus zu Alexandrien, entzogen hatte, unter der ägyptischen Geistlichkeit verursachte Spaltung. Um die Spaltung zu heben, ließ man ihn in seiner Würde, gebot ihm aber sich der Priesterweihen zu enthalten. Drittens wurde auch der Streit über die Zeit der Osterfeier in Berathung gezogen. Das Concilium erhob die antijüdische Osterfeier (am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde) zur herrschenden und ordnete die Gleichzeitigkeit dieser Feier in allen christlichen Gemeinden an. Außerdem wurden auf dieser K. noch mehrere andere Verordnungen gemacht, welche vorzüglich die Verhältnisse der Geistlichen und die Kirchenzucht betrafen. Endlich sollte auch ein allgemeines Cölibatsgesetz erlassen werden, was jedoch durch den alten und selbst ehelosen Bischof von Ober-Thebais in Ägypten, Paphnutius, noch verhindert ward. Nach dem Schlusse des Concilium feierte Constantin am 25. August mit vieler Pracht das Andenken des vor 20 Jahren geschehenen Antrittes seiner Regierung und gab den anwesenden Bischöfen ein glänzendes Gastmahl. Bald darauf änderten sich aber die Gesinnungen des Kaisers, welcher durch die beiden Eusebius günstig für die Arianer gestimmt wurde. 11) Auf einer Synode zu Tyrus (335) wurde Athanasius seines im J. 326 angetretenen Bischofsamtes entsetzt. 12) Eine K. zu Jerusalem (335) sprach sogar die Wiederaufnahme des Arius in die Kirchengemeinschaft aus. 13) Auf der K. zu Constantinopel (336) sollte diese feierlich erfolgen. Doch starb Arius einige Stunden zuvor. Dieselbe Synode entsetzte den streng nicänisch gesinnten Bischof von Ancyra, Marcellus, weil er in einer Schrift gegen die Arianer die Homousie des Sohnes sabellianisch erklärt habe. 14) Der nach Constantin's Tode zurückberufene Athanasius hielt im J. 340 eine K. zu Alexandrien, auf welcher fast 100 Bischöfe ein Synodalschreiben an die übrigen Kirchen abfaßten und in diesem sowohl als in den beigelegten Urkunden die Unschuld dieses Mannes gegen alle ihm gemachten Beschuldigungen nachdrücklich vertheidigten. 15) Eine K. zu Rom (341) unter Julius I. erklärte sich ebenfalls für Athanasius, wie auch für Marcellus von Ancyra günstig. 16) In demselben

Jahre (341) wurde zu Antiochia bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen prächtigen Kirche eine wichtige Kirchenversammlung gehalten. 90 Bischöfe (worunter 40 eusebianische) und selbst der Kaiser Constantius waren daselbst. Die ersten Verhandlungen bezogen sich auf kirchliche Disciplin u. dergl., worüber 25 Kanones verfaßt wurden. So wurde z. B. im 1. Kanon festgesetzt, das Osterfest mit der occidentalischen Kirche am nächsten Sonntage nach dem Vollmonde des Frühlings-Äquinoctium zu halten, und im 9. Kanon wird dem Bischofe jeder Hauptstadt einer Provinz das Metropolitanrecht bestätigt, welches die Synode in die Aufsicht über die Kirche der ganzen Provinz und die Entscheidung bedeutender kirchlicher Gegenstände unter Zuziehung anderer Bischöfe setzte. Dann wandte die Synode ihre Aufmerksamkeit auf die streitigen Glaubenslehren und zwar mit dem sichtbarsten Bestreben vom Verdachte des Arianismus sich zu reinigen. Vier Formeln wurden aufgesetzt, alle so orthodox als möglich. (Doch kommt auch nicht einmal darin das Loosungswort der Orthodoxie, ὁμοούσιος, vor.) Und doch ward Athanasius hier seines Amtes abermals für verlustig erklärt und der Arianer Gregorius mit Gewalt der Waffen an seine Stelle gesetzt. 17) Die K. zu Antiochia vom J. 343 war ein Anhang der vorigen Synode. Sie entwarf zur Vermittelung des Friedens das sogenannte lange Glaubensbekenntniß (formula μακρόστιχος), welches zwar die Unterordnung des Sohnes unter dem Vater, aber auch seine von Natur vollkommene und wahre Gottheit lehrte, jedoch vom Kaiser Constans und seinen Bischöfen zurückgewiesen ward, weil darin das Wort Homousios fehlte. Dieselbe Synode verdammte die Lehrmeinung des Photinus (s. d. Art.), welcher Jesum für einen bloßen Menschen erklärte, dem der Name Sohn Gottes nur in Folge der momentanen Vereinigung des göttlichen Logos mit ihm zukomme. 18) Auf der merkwürdigen, von den beiden Kaisern veranstalteten K. zu Sardica in Bulgarien (344) sollten beide Theile der Reichskirche ausgesöhnt werden. Gegen 250 Bischöfe kamen zusammen. Doch war die abendländische oder athanasianische Partei theils ungleich zahlreicher, theils kam sie eher an Ort und Stelle an, als die morgenländischen Eusebianer oder Semiarianer. Als jedoch der angeklagte und von ihnen verdammte Athanasius daselbst unter den versammelten Bischöfen Sitz und Stimme erhalten sollte, entfernten sie sich, 76 an der Zahl, wieder. Nun bestätigten die Anhänger des nicänischen Concils dieses zu Sardica aufs Neue, sprachen die Rechtfertigung des Athanasius und anderer Feinde der Eusebianer und den Bann über die Häupter derselben aus, während diese abgesondert zu Philippopolis in Thracien den antiochenischen Beschluß wiederholten und die zu Sardica über sie ausgesprochene Excommunication den Freunden des Athanasius mit gleichen Waffen erwiederten. Außerdem ist diese Synode zu Sardica besonders wegen ihres 4. Kanons berühmt geworden, welcher von den ältesten Zeiten her ein Gegenstand des Streites gewesen ist, indem sich vom Ende des V. Jahrhunderts an die römischen Bischöfe auf denselben als eine Anerkennung ihres Supremats beriefen. Dort wird nämlich dem Bischofe von Rom in Sachen auswärtiger Bischöfe das Recht ertheilt, im Falle, daß der Ausspruch einer Provinzialsynode den einen Theil nicht befriedigte, zu entscheiden, ob eine erneuerte Untersuchung nöthig sei, dann eine solche durch von ihm Bevollmächtigte aus der Provinz selbst zu veranlassen. Hiernach blieb allerdings die Provinzialsynode nicht mehr das unbedingt ausschließliche Forum für jedes Landeskirche, indem über sie eine Revisionsbehörde gesetzt war. Doch durfte die Revision und die letzte Entscheidung nicht in Rom selbst geschehen. Allein diese Synode erhielt eben so wenig die kaiserliche Bestätigung, als Anerkennung des griechischen Klerus, der nicht auf ihr zugegen gewesen war, konnte daher selbst im Abendlande kein großes Ansehn gewinnen. 19) Auf der (1.) Synode zu Sirmium (351) in Illyrien, wo die Lehre des

Photinus auch von den Abendländern verdammt wurde, traten die Eusebianer, verstärkt durch zwei Bischöfe aus den Donauprovinzen, Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa, wieder entschiedener gegen das nicänische Concilium auf, welches so eben (350) seinen Beschützer durch des Kaisers Constans Tod verloren hatte. Sie erklärten sich zwar, wie gewöhnlich, gegen Arius, behaupteten aber auch die nicht durchgängige Gleichheit des Sohnes mit dem Vater. 20) Auf einer K. zu Arelate (353) hatten die Eusebianer völlig die Oberhand. Der Bischof von Rom, Liberius, sprach hier aus Furcht vor Constantius über Athanasius die Excommunication aus. 21) In der K. zu Mailand (355) wollte zwar Liberius die Excommunication des Athanasius wieder aufheben; allein Constantius erzwang die Verdammung des Athanasius und die Annahme der eusebianischen Glaubensformel auch im Abendlande. 22) Eine (2.) Synode zu Sirmium (357) fiel zu Gunsten der strengen Arianer (Anomöer) unter Führung des Ursacius, Valens und Eudoxius, Bischofs von Antiochia, aus. Sie verwarfen hier, wie auf einer K. zu Antiochia (358), die Ausdrücke „Homoiusios" (ähnlichen Wesens) und „Homousios" (gleichen Wesens) als nicht in der Schrift begründet und menschliche Einsicht überschreitend. 23) Dagegen verwarfen die Homoiusiasten oder Semiarianer unter ihren Führern Georgius, Bischof von Laodicea, und Basilius, Bischof von Ancyra, auf der K. zu Ancyra (358), welche auch vom Staate anerkannt wurde, die Ausdrücke „Anomoios" (unähnlich) und „Homousios" und behaupteten Ähnlichkeit des Wesens und Wirkens zugleich. 24) Auf der K. zu Rimini (Ariminum, 359) in Italien waren 400 abendländische Bischöfe, deren größter Theil nicänisch gesinnt war; nur 50 oder 80, unter ihnen Ursacius und Valens, waren Arianer. Anfangs siegte die Mehrzahl; man bestätigte das nicänische Glaubensbekenntniß und verdammte alle Gegner desselben. Mit diesen Beschlüssen wurden 10 Glieder der Versammlung an den Kaiser abgesandt. Da diese aber ihre Reise sehr saumselig fortsetzten, kamen ihnen die Gesandten der Gegenpartei zuvor, welche den Kaiser für sich einnahmen, so daß jene gar nicht vorgelassen und den zu Rimini versammelten Vätern der Befehl ertheilt ward, nicht aus einander zu gehen. Nun mußten die Abgeordneten nach Nice in Thracien sich verfügen, wo ihnen eine neue Formel aufgedrungen wurde, welche den Gebrauch des Wortes „Wesen" verbot und statt Wesensähnlichkeit bloße Ähnlichkeit setzte. Darauf wurden auch die noch zu Rimini anwesenden Bischöfe zum Beitritte gezwungen. 25) Gleichzeitig war die Synode zu Seleucia in Isaurien (359), wo die zahlreichen Acacianer (Gegner aller Kunstwörter, welche bald mit den Homoiusiasten, bald mit den Anomöern es hielten), neben „Homousios" und „Homoiusios" zwar auch das „Anomoios" der strengen Arianer verwarfen; allein von diesem war ihre eigene Bestimmung, nach welcher der Sohn dem Vater „ähnlich (homoios) dem Willen, nicht dem Wesen nach" sein sollte, nicht wesentlich verschieden. 26) Einen vollständigen Sieg gewann der Arianismus auf der kaiserlichen Synode zu Antiochia (361), welche dem Sohne alle Ähnlichkeit des Wesens mit dem Vater absprach. Ja selbst nicht einmal dem Willen nach und in moralischer Hinsicht wurde ihm Einheit mit dem Vater zugestanden und ausdrücklich erklärt, daß er aus Nichts geschaffen sei. Indessen könnte er doch in dem Sinne „Gott aus Gott" genannt werden, in welchem Paulus sage, daß alle Dinge aus oder von Gott seien. Auf derselben Synode wurde der minder streng gegen die Homousie gesinnte Bischof von Antiochia, Meletius, abgesetzt und an seine Stelle der entschiedene Arianer Euzoius gewählt. 27) Eine besonders in der Geschichte der Glaubenslehre wichtige K. wurde im J. 362 zu Alexandria unter Vorsitz des Athanasius gehalten. Die nächste Veranlassung gab wohl das zu Antiochia ausgebrochene sogenannte Meletianische Schisma. Man verbreitete sich aber auch über andere

Gegenstände. So wurden Regeln festgesetzt, wie man gegen die Bischöfe verfahren sollte, die entweder Häupter der Arianer gewesen waren oder doch in Kirchengemeinschaft mit ihnen gestanden hatten, wenn sie zur orthodoxen Partei überträten. Man widerlegte ferner die Irrthümer des Macedonius (s. d. Art.) und vertheidigte die Persönlichkeit der Gottheit des heiligen Geistes. Auch über die Lehre von der Person Christi wurde verhandelt und den Apollinaristen widersprochen. Endlich wurden Synodalschreiben, besonders nach Antiochien, abgefaßt, um den Kirchenfrieden daselbst herzustellen. 28) Auf der K. zu Antiochia (363) suchten sich die arianischen Parteien dem neuen Kaiser Jovinian, der sich zur katholischen Partei neigte, durch den Schein der Orthodoxie zu empfehlen. So bekannten sich denn auch Acacius, Bischof von Cäsarea, und mit ihm andere arianische Bischöfe in Verbindung mit Meletius auf dieser Synode zum nicänischen Glauben. Aber sie legten das Wort „Homousios" so aus, daß es anzeige, der Sohn sei aus dem Wesen des Vaters geboren und dem Vater in Ansehung des Wesens ähnlich. Ausdrücklich aber verwarfen sie die Lehre der strengen Arianer, daß der Sohn aus Nichts geschaffen sei. Von ungewissen Jahren des IV. Jahrhunderts ist die in der Geschichte des Kirchenrechts denkwürdige 29. K. zu Laodicea (364, 367?), welche 60 Kanones gab, unter andern über die Bußübungen öffentlicher Sünder, wider den Wucher der Geistlichen, wider die Wahlen der Geistlichen durch das Volk, von der Ordnung der Handlungen beim öffentlichen Gottesdienste, wider das Besuchen der Schenken von Seiten der Kleriker, wider die Verehrung der Engel, wider Zauberei und Hexerei, von der Beobachtung der Fasten, wider das Tanzen auf Hochzeiten u. a. Auch lieferte sie im 60. Kanon ein Verzeichniß der kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments. Spittler's Zweifel an der Ächtheit dieses Kanons („Kritische Untersuchung des 60. Laodic. Kanons." Bremen 1777. 8.) sind geprüft und als nicht entscheidend dargestellt von Bickel in den „Theologischen Studien und Kritiken" 1830. III. 591 ff. 30) Von ungewissem Jahre ist auch die K. zu Gangra (zwischen 362 u. 370) in Paphlagonien, deren Kanones auch für die Geschichte der Glaubenslehre wichtig sind. Einige sind besonders gegen diejenigen, welche den Ehestand verwerfen, gerichtet; andere beziehen sich auf Disciplin. Auch wurde hier die mönchische Moral des Bischofs Eustathius von Sebaste verworfen. 31) Auf einer K. zu Antiochia (379 oder 380) waren 160 Bischöfe versammelt, unter Vorsitz des Bischofs von Antiochia, Meletius. Die Arianer, Pneumatomachen und Apollinaristen wurden anathematisirt und eine bestimmte Glaubensregel abgefaßt. 32) Die K. zu Saragossa (Caesarea Augusta, 380) sprach über die Priscillianisten in Spanien das Verdammungsurtheil und erließ einige Verordnungen über Kirchenzucht. 33) Um den Kirchenfrieden im römischen Reiche herzustellen, berief Kaiser Theodosius I. die berühmte (5.) K. zu Constantinopel (381, 2te ökumenische K.). Sie bestand aus 150 willkührlich ausgewählten Bischöfen. Die bekanntesten Wortführer waren Meletius von Antiochien, Amphilochius von Ikonium, Cyrillus von Jerusalem, Gregorius von Nazianz und Gregorius von Nyssa, welcher Letztere das neue Glaubensformular, das sogenannte nicänisch-constantinopolitanische Symbolum, entwarf. Über alle arianische Parteien, über Marcellianer, Photinianer, Pneumatomachen, Apollinaristen u. A. wurde das Anathema ausgesprochen und der nicänische Glaube als allein katholisch oder staatsgesetzlich sanctionirt. Außerdem wurden mehrere kirchenrechtliche Bestimmungen getroffen, insbesondere die Grenzen der höhern Metropoliten von Alexandrien, Antiochia, Ephesus, Cäsarea (in Kappadocien) und Constantinopel bestimmt, deren Kirchensprengel durch mehrere Provinzen vergrößert wurden. 34) Wichtig für die Geschichte des Bibelkanons ist die K. zu Hippo in Afrika (393) unter dem Vorsitze des Bischofs

Aurelius von Carthago. Hier ward (im 36. Kanon) verordnet, daß außer den kanonischen Büchern keine andern vorgeblich göttlichen Schriften gelesen werden sollten. Zum Kanon des alten Testaments zählte aber diese Synode auch die spätern jüdischen, oder sogenannten apokryphischen Schriften, und zu dem des neuen Testaments auch den Brief an die Hebräer und die Apokalypse. 35) Eine K. zu Constantinopel, deren Kanones auf der 7. ökumenischen Synode allgemeine Gesetzeskraft erhielten, decretirte, daß mehrere Bischöfe einer Provinz erfordert würden, wenn die Absetzung eines Bischofs gültig sein solle. 36) Auf der K. zu Carthago (397, gewöhnlich concil. Carthag. III. genannt), welche von Bischöfen aus allen afrikanischen Provinzen besucht war, ward der Beschluß der Synode zu Hippo in Betreff des Bibelkanons (im 47. Kanon) wiederholt. Auch traf dieselbe mehrere Verordnungen in Ansehung der Kirchenzucht. 37) In dem nächstfolgenden Jahre (398) wurde ebenfalls eine allgemeine afrikanische K. zu Carthago (conc. Carthag. IV.) gehalten. Der Bischof Aurelius hatte den Vorsitz. 214 Bischöfe, unter ihnen Augustinus, waren gegenwärtig. Man machte eine große Anzahl von Kirchengesetzen, an deren Ächtheit jedoch noch gezweifelt wird. 38) Die damals ausgebrochenen Streitigkeiten über des Origenes Rechtgläubigkeit gaben Veranlassung zu einer Synode in Alexandria (399 oder 400), wo der Bischof Theophilus die Verdammung des Origenes bewirkte. Er forderte auch auswärtige Bischöfe dazu auf und der römische Anastasius folgte blind. 39) Auf dem (1.) Concilium zu Toledo (400) kam eine Wiedervereinigung der Priscillianisten mit der katholischen Kirche zu Stande. Dasselbe Concilium gab mehrere auf Disciplin bezügliche Verordnungen. — V. Kirchenversammlungen des fünften Jahrhunderts. 1) Auf der ungesetzlich gehaltenen zu Chalcedon (403), welcher 45 Bischöfe beiwohnten, sprach der Bischof von Alexandrien Theophilus nach verworrenen und abgeschmackten Anklagen die Entsetzung und Verbannung des Chrysostomus aus, welcher sich der von jenem vertriebenen origenistischen Mönche angenommen hatte. 2) Nach mehrern Disputationen und geringfügigeren Synoden zu Carthago (403, 404, 405, 407), welche eine Reunion mit den Donatisten bezweckten, bewog endlich Augustinus den Kaiser Honorius zur Veranstaltung der sogenannten collatio Carthaginiensis (411). Es erschienen 279 donatistische und 286 katholische Bischöfe. Der kaiserliche Gesandte Marcellinus aber entschied für den katholischen Wortführer (Augustinus), worauf den verurtheilten Donatisten alle Kirchen, bürgerliche Ehre und Rechte entzogen, und alle Geistliche verbannt wurden. 3) Im folgenden Jahre (412) wurde die erste K. in Betreff der pelagianischen Streitigkeiten zu Carthago gehalten. Hier wurde der Freund des Pelagius, Cölestius, von seinem Mitbewerber um ein Presbyteramt, Paullinus, beim Bischofe Aurelius der Irrlehre angeklagt, excommunicirt. 4) Da Pelagius bei den Orientalen vielen Beifall und an dem Bischof Johannes von Jerusalem einen Gönner fand, sandte Augustinus den Orosius dahin ab, um jenen zu stürzen. Die deßhalb zu Jerusalem unter Johannes gehaltene *σύνοδος ἐνδημοῦσα* (415) verweigerte aber die Verdammung des Pelagius, verwies indeß die im Abendlande erhobene Streitfrage an Innocenz I. von Rom. 5) Aber eine Synode zu Lydda (Diospolis) in Palästina in demselben Jahre (415) unter Bischof Eulogius von Cäsarea sprach den aufs Neue von zwei abgesetzten gallischen Bischöfen, Heros und Lazarus, angeklagten Pelagius völlig frei. 6) Dem Ausspruche der Palästinenser setzten die Afrikaner die Synode zu Carthago (416) entgegen, welche wider die Lehren des Pelagius entschied. 7) Auch die K. zu Mileve (416) verdammte die Irrthümer des Pelagius und erließ ein Schreiben an den römischen Bischof Innocenz, um ihn zu einem gleichen Schritte zu ermuntern. 8) Aber der folgende Bischof von Rom, Zosimus,

sprach auf einer Synode zu Rom (417) den Cölestius und dann auch den Pelagius frei und forderte die Afrikaner auf, sich der Entscheidung des heil. Petrus zu unterwerfen. 9) Allein das concilium plenarium zu Carthago (418) unter des Aurelius und Augustinus Leitung stellte 9 Kanones den Pelagianern entgegen. Auch richtete diese von Bischöfen aus allen afrikanischen Provinzen besuchte K. 10 Kanones gegen die Donatisten. 10) Merkwürdig in kirchenrechtlicher Hinsicht ist die K. zu Carthago vom Jahr 419, welcher 217 afrikanische Bischöfe und 3 Abgeordnete des römischen Stuhls beiwohnten. Sie wurde gehalten wegen des vom römischen Bischofe in Angelegenheiten des Ehebruchs und Diebstahls halber abgesetzten numidischen Presbyter Apiarius, welcher nach Rom appellirt hatte, in Anspruch genommenen Rechts, aus allen Diöcesen Appellationen anzunehmen, wobei er den Beschluß der Synode zu Sardica (344) für einen nicänischen (325), also ökumenisch anerkannten auszugeben versuchte. Allein die Afrikaner entdeckten den Betrug und verboten alle Appellationen nach Rom. 11) Auf einer Synode zu Carthago (425) ward das frühere Verbot aller Appellationen nach Rom erneuert und alle Entscheidung über Einheimisches auf afrikanische oder ökumenische Synoden beschränkt. 12) Eine K. zu Constantinopel (426), deren nächster Zweck die Einweihung des neuen Bischofs Sisinnius war, verdammte die Ketzerei der Messalianer. 13) Auf der im J. 430 zu Rom gehaltenen K. bewirkte der Bischof Cölestinus, aufgefordert vom Bischofe Cyrillus von Alexandria, die Verdammung des Nestorius (s. d. Art.). 14) Auch der alexandrinische Bischof Cyrillus sprach auf einer K. zu Alexandria (430) das Verdammungsurtheil über Nestorius aus, welchen er zum Unterzeichnen der 12 daselbst verfaßten und ihm zugesandten Anathematismen vergebens aufforderte. 15) Auf Bitten des Nestorius berief der Kaiser Theodosius II. eine allgemeine K. nach Ephesus (431, dritte ökumenische K.). Der Bischof von Alexandria, Cyrillus, im Bunde mit Cölestinus von Rom und Memnon von Ephesus, erhielt auf dieser Versammlung, aus welcher alle nicht entschiedene Gegner des Nestorius gewaltsam vertrieben und bei der die asiatischen Bischöfe noch gar nicht zugegen waren, den Vorsitz und setzte selbst gegen den Willen der kaiserlichen Abgesandten einen Beschluß durch, nach welchem „der neue Judas," Nestorius, der beleidigten göttlichen Majestät für schuldig erklärt, seiner bischöflichen Würde entsetzt und aus der Gemeinschaft der Kirche gestoßen ward. Aber die später angekommenen morgenländischen Bischöfe, an ihrer Spitze der ehrwürdige Patriarch Johannes von Antiochia, protestirten gegen solchen Beschluß, entsetzten in ihrer abgesonderten Versammlung den Cyrillus und Memnon und excommunicirten die ihnen beigetretenen Bischöfe. Nun übernahm der Kaiser selbst die Vermittelung und sandte einen andern Abgeordneten nach Ephesus, welcher die drei Häupter, Cyrillus, Memnon und Nestorius, absetzen und verhaften ließ. Aber der erstere wußte durch Hofleute und Mönche den Kaiser zu gewinnen. Und so wurde in einer engern Berathung in der Vorstadt Chalcedon unter des Theodosius unmittelbarer Leitung Cyrillus und Memnon wieder eingesetzt, Nestorius aber exilirt. 16) Auf einer Synode zu Constantinopel (448) unter dem Patriarchen Flavianus wurde Eutyches, Archimandrit eines Klosters bei Constantinopel, des Apollinarismus angeklagt, abgesetzt und excommunicirt. 17) Dioskurus, Bischof von Alexandria, welcher für Eutyches Partei nahm, bewirkte vom Kaiser die Gewährung einer allgemeinen Synode zu Ephesus (449). Von dieser waren ausdrücklich alle des Nestorianismus verdächtige Bischöfe ausgeschlossen. Dioskur erhielt den Vorsitz und erzwang mit Hülfe der Mönche, kaiserlicher Söldner und des Pöbels, die öfters mit allen Gattungen von Waffen gegen die Versammlung losbrachen, die Freisprechung des Eutyches und die Absetzung des kaiserlichen Patriarchen Flavianus, welcher so entsetzlich gemißhandelt

ward, daß er einige Tage darauf den Geist aufgab. Auch die Bischöfe Ibas und Theodoretus wurden verdammt und abgesetzt und die alexandrinische Lehre von der Einheit der Natur Christi ohne Untersuchung, als mit der Normalsynode von Nicäa einstimmend, bestätigt. Diese Versammlung christlicher Bischöfe ist mit Recht in der Kirchengeschichte mit dem Namen einer „Räubersynode" gebrandmarkt worden. 18) Dioskur's Triumph war nicht von Dauer; denn bald nach der eben genannten K. starb sein Beschützer, Theodosius II. Die Kaiserin Pulcheria und ihr Gemahl Marcianus beriefen nun eine allgemeine K. nach Chalcedon (451, vierte ökumenische K.), wohin 630 Bischöfe zusammenkamen. Hier wurde unter dem Vorsitze der römischen Gesandten die letzte Synode von Ephesus als eine Räubersynode cassirt, Dioskurus abgesetzt und verbannt, Eutyches verdammt, Theodoretus und Ibas wieder eingesetzt und ein neues, nach einem Sendschreiben des römischen Bischofs Leo abgefaßtes Symbol aufgestellt. Darin ward als Kirchenlehre festgesetzt: zwei Naturen sind unvermischt, aber auch unzertrennlich in der einen Person Christi vereint. Außerdem sind noch folgende Beschlüsse dieser K. bemerkenswerth. Der Patriarch von Constantinopel wurde mit Rom zu gleicher Machthöhe erhoben; denn ihm wurden (im 28. Kanon) noch die Diöcesen Pontus und Asien untergeben und er erhielt das Recht daselbst die Metropoliten zu ordiniren, sogar die Befugniß aus allen Diöcesen Appellationen an ihn anzunehmen. Dagegen verlor der höhere Metropolit von Antiochia einen Theil seiner Diöces, indem der Bischof von Jerusalem als Metropolit an die Stelle des bisherigen im palästinischen Cäsarea trat und den Rang unter den höhern Metropoliten gleich nach dem von Antiochia erhielt. Auch mehrere andere, die Verhältnisse der Geistlichen betreffende Verordnungen wurden gegeben. 19 und 20) Auf den Concilien zu Arelate und Lugdunum (475) wurde die semipelagianische Lehre zur öffentlichen erhoben und der Prädestinatianismus verdammt. Auf dem erstern, unter dem Vorsitze des Bischofs Leontius von Arles, ward auch der Ultra-Augustinianer Lucidus zum Widerrufe gebracht. Faustus von Ries hat die Verhandlungen dieses Concils in seinem Buche „De gratia Dei et libero arbitrio" aufgesetzt. VI. Mit dem sechsten Jahrhunderte änderte sich das ganze äußere Verhältniß der christlichen Kirche. Dieß geschah durch die großen Revolutionen, welche jetzt der Staatskörper des römischen Reichs erlitt. Auf der Stelle des alten abendländischen Kaiserthums entstanden neue von einander unabhängige Reiche. In Italien gründeten erst die Ostgothen, dann die Longobarden ein großes Königreich; in Spanien errichteten die Westgothen, nach Verdrängung der Vandalen, Sueven und Alanen, eine mächtige Monarchie; in Gallien wurden theils durch die Burgunder, theils durch die Franken eigene Königreiche errichtet; in Britannien endlich entstanden die sächsischen Königreiche. Diese Veränderungen hatten auch auf die Kirchenversammlungen einen wichtigen Einfluß. Die ökumenischen Kirchenversammlungen dauerten zwar noch im morgenländischen Kaiserreiche fort; dagegen traten in den neuen germanischen Staaten, wo das ganze Kirchenwesen als Nationalangelegenheit betrachtet wurde, seit der Mitte des VI. Jahrh. an die Stelle der abgesonderten geistlichen Synoden meist die allgemeinen bürgerlichen Nationalständeversammlungen, in welchen die geistlichen und weltlichen Edlen ohne Unterschied über Geistliches und Weltliches stimmten und die ersteren keine besondere Curie bildeten. Neben den Bischöfen erschienen häufig jetzt auch die Äbte auf den Concilien. Die Beschlüsse, welche sich vorzüglich auf Kirchenrecht und Kirchenzucht bezogen, hatten die königliche Bestätigung nöthig und wurden im Namen des Königs bekannt gemacht. 1) Die erste wichtigere K. im sechsten Jahrhunderte ist die Synode zu Agde in Languedoc, welche im J. 508 mit Erlaubniß des westgothischen Königs Alarich gehalten wurde. Die disciplinarischen Verordnungen

dieser K. erlangten großes Ansehen. Die merkwürdigsten darunter sind: die 7. von der Veräußerung der Kirchengüter; die 18., daß jeder Christ zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten zum Abendmahle gehe; die 27. wider die Vermehrung der Klöster; die 40. von der Judentaufe, und die 42. wider die Wahrsagerkünste der Geistlichen. 2) Die K., welche König Chlodowich zu Orleans (511) halten ließ, gab mehrere Kirchengesetze, die mit den agdischen zum Theil übereinstimmen. 3) Die Gegner des chalcedonischen Concils oder die Monophysiten bewogen den Kaiser Anastasius zu der K. zu Saide (511), dem alten Sidon, welcher 80 Bischöfe beiwohnten. Der Hauptzweck, das chalcedonische Concilium zu verdammen, konnte wegen des starken Widerspruchs nicht erreicht werden. Dafür mußten aber die Häupter der rechtgläubigen Partei ins Exil wandern. 4) Die spanischen Bischöfe hielten 516 zu Tarragona eine K., auf welcher 9 Kanones gemacht wurden, z. B. wider das Handeltreiben des Klerus, wider das Ausbleiben der Bischöfe auf Synoden, wider die Mönche, welche außer ihrem Kloster Priester- und Advocatendienste verrichten. 5) In Frankreich kamen auf ein Ausschreiben des Erzbischofs Avitus von Vienne 25 Bischöfe zu Epaon (517) zusammen und machten 40 neue Verordnungen, z. B. kein Geistlicher soll Hunde oder Vögel zum Jagen halten; kein Abt soll zugleich zwei Klöster haben; kein Geistlicher soll bei einem Ketzer und kein Christ bei einem Juden speisen; die Wittwen der Geistlichen sollen nicht zum zweiten Male heirathen. 6) Ein von Pöbel erzwungenes Concilium zu Constantinopel (518), unter Kaiser Justin I., bestätigte feierlich die chalcedonischen Beschlüsse und verdammte den monophysitisch gesinnten Bischof Severus von Antiochien. 7) Im J. 518 hielt der Bischof Hormisdas zu Rom eine K., welche die Wiedervereinigung der römischen mit der griechischen Kirche zum Gegenstande hatte. Sie sollte unter der Bedingung zu Stande kommen, daß von den Griechen die bisherigen dem Henotikon vom J. 482 ergebenen Kaiser und Hofbischöfe für Häretiker erklärt würden. 8) Eine spanische Versammlung von 8 Bischöfen zu Lerida (524) vermehrte die alten Kirchengesetze mit 16 neuen. Diese Synode ist besonders deßhalb merkwürdig, weil auf ihr die erste Erwähnung einer Adventsfeier geschieht, indem von der Adventszeit bis zum Feste der Erscheinung Christi die Hochzeiten verboten wurden. 9) Auf einer Synode zu Oranges (529) vereinigte man sich in einer Aufstellung des ächten ursprünglichen Augustinismus, welche eben sowohl den Semipelagianern als den Prädestinatianern entgegengesetzt war. Eine K. zu Valence an der Rhone in demselben Jahre bestätigte die Beschlüsse von Oranges. 10) Eine auf Befehl des Frankenkönigs Childebert zu Orleans (533) gehaltene K., welcher 26 Bischöfe beiwohnten, stellte mehrere neue Kirchengesetze auf, z. B. wider die Simonie, wider das Wohnen der Geistlichen bei Laien, wider die eigenmächtigen Ehetrennungen u. a. 11) Eine der ansehnlichsten Kirchenversammlungen wurde im J. 549 zu Orleans gehalten. Hier ward wahrscheinlich der unbekannter Ursachen wegen abgesetzte und verwiesene Bischof Marcus freigesprochen und wieder eingesetzt. Gewiß ist es, daß die Kirchengesetze abermals vermehrt wurden. 12) Um den über die sogenannten drei Capitel (s. Dreicapitelstreit) ausgebrochenen Streit zu beendigen, berief der Kaiser Justinianus eine allgemeine K. nach Constantinopel (553, fünfte ökumenische K.), welche aus 165 Bischöfen bestand. In ihren 14 Anathematismen gegen Häresie waren nicht nur die Urheber der drei Capitel, Theodorus von Mopsuestia, Theodoretus von Cyrus und Ibas von Edessa, sondern auch Origenes mit inbegriffen. 13) Auf einer K. zu Toledo (589) führte König Reccared den nicänischen Glauben, anstatt des früher in Spanien herrschenden arianischen, ein. Diese Synode ist auch deßhalb merkwürdig, daß sie das nicänisch-constantinopolitanische Glaubensbekenntniß mit einem Zusatze ergänzte,

indem sie in der Formel: qui (spiritus s.) ex patre procedit, nach patre die Worte et filio oder filioque einschaltete. VII. Kirchenversammlungen des siebenten Jahrhunderts. 1) Zu Alexandria wurde im J. 633 das erste Concilium in dem monotheletischen Streite vom Patriarchen Cyrus gehalten. Dieser bewirkte hier eine Vereinigung der ägyptischen Monophysiten mit der Reichskirche auf die Formel, daß trotz der zwei Naturen doch nur eine Willensäußerung (ἐνέργεια) in Christo stattfinde. 2) Die Nationalkirchenversammlung zu Toledo (633), welche von 66 Bischöfen gehalten wurde, gab 75 das praktische Kirchenthum betreffende Verordnungen. Unter Andern wurde bestimmt, daß jährlich in einer jeden Provinz den 18. Mai eine Synode gehalten werde (wobei zugleich die zu beobachtenden Ceremonien vorgeschrieben wurden); daß man die Täuflinge nur einmal eintauche; daß man bei Strafe des Kirchenbannes die Offenbarung Johannes für ein kanonisches Buch halten sollte; von der Tonsur; wider den Umgang der Geistlichen mit einem Frauenzimmer. 3) Auf einer K. zu Constantinopel (639) ließ der dortige Patriarch das kaiserliche Glaubensgesetz, Ekthesis genannt, welches die Streitigkeiten der Monotheleten und ihrer Gegner niederschlagen sollte, bestätigen und im Falle des Ungehorsams für gottesdienstliche Personen die Absetzung, für Mönche und Laien den Kirchenbann zur Strafe bestimmen. 4) Dem Widerspruche der römischen Päpste wider die Ekthesis und den Unruhen, die ein Mönch, Maximus, in Afrika erregte, sollte Kaiser Constans II. durch ein neues Glaubensgesetz, Typos genannt, begegnen. Allein Martin I. von Rom verdammte auf der ersten Lateransynode (649) die Monotheleten und beide kaiserliche Glaubensbekenntnisse. 5) Um den fortwährenden Streit zu beschwichtigen, der die unsichere Macht des Reichs in Mittelitalien zu vernichten drohte, berief der Kaiser Constantinus Pogonatus auf Verlangen des Römerbischofs Agatho eine allgemeine K. (die sechste ökumenische K.) nach Constantinopel (680), zu welcher sich nach und nach an 200 Bischöfe einfanden. Auch eine große Anzahl Mönche hatte sich eingefunden. Den Vorsitz führte der Kaiser selbst, welcher den 11 ersten und der letzten Sitzung in Person beiwohnte. Den Anfang machten die päpstlichen Gesandten mit einer Anzeige und Anklage der Lehre der Monotheleten. Hierauf befahl der Kaiser, daß, wer dieser Lehre beipflichte, solche vertheidigen solle. Dieses übernahm der Patriarch von Antiochien, Makarius, und die nun entstandene Disputation dauerte zehn Sitzungen hindurch. Alles Widerspruchs ungeachtet blieb Makarius bei seiner Meinung; daher er in der 11. Sitzung seines Amtes entsetzt und als Ketzer verflucht ward. Eben dieß geschah in einigen folgenden Sitzungen mit andern Anhängern dieser Lehre. In der 18. Sitzung endlich wurde die Ansicht der Monotheleten verdammt und die Lehre von zwei Willensäußerungen, als den zwei Naturen entsprechend, sanctionirt. Die nähere Bestimmung darüber war folgende. Es sind in Christo zwei natürliche Willen (φυσικαὶ θελήσεις) und Willensäußerungen (ἐνέργειαι); sie sind ungetheilt, so daß die vollkommenste Einstimmung zwischen ihnen besteht und keine Trennung in zwei Personen stattfindet, obgleich das menschliche Wollen dem göttlichen untergeordnet ist. Sie sind aber auch unvermischt, so daß die menschliche und die göttliche Willenskraft, jede nach ihrer eigenthümlichen Natur, thätig ist. 6) Da weder auf dem fünften noch auf dem sechsten ökumenischen Concilium kirchenrechtliche und dogmatische Bestimmungen gemacht worden waren, so berief der Kaiser Justinian II. eine neue (die siebente ökumenische) K. nach Constantinopel (692). Man nannte sie daher Quinisexta (σύνοδος πενθέκτη), weil sie als Anhang oder Ergänzung der fünften und sechsten ökumenischen Synode betrachtet ward. Deßhalb wird sie auch von Vielen nicht besonders gezählt. Auch heißt sie die „trullanische Synode" (synodus trullana) von Trullus, einer Abtheilung des kaiserlichen

Palastes, wo sie gehalten wurde. In der römischen Kirche, deren Sitten und Behauptungen sie zum Theil widersprach, ist sie niemals anerkannt worden. Auf dieser K., welcher der Kaiser selbst und über 200 Bischöfe beiwohnten, erfolgte die vollendete Aufstellung des griechischen Kirchenrechts. In den 102 Kanones derselben wurden theils frühere Kirchengesetze wiederholt, theils bisherige Observanzen bestätigt, theils diejenigen Kanones bestimmt bezeichnet, die von nun allgemeine Gesetzeskraft haben sollten, nämlich die 85 apostolischen Kanones, die Kanones der vier ersten ökumenischen Synoden und die Kanones folgender Provinzialsynoden: zu Ancyra und Neucäsarea (315), Antiochia (341), Sardica (344), Laodicea und Gangra (zwischen 362 und 370), Constantinopel (394), Carthago (390 und mehrerer anderer daselbst bis zu Anfange des V. Jahrh. gehaltenen Synoden). Bemerkenswerth ist der 13. Kanon dieser K., nach welchem nur den Bischöfen die Ehe überhaupt, den übrigen Geistlichen bis zu den Subdiaconen herab nur die zweite Ehe und die Verehelichung nach der Ordination untersagt sein sollte. 7) Eine ansehnliche K. wurde 694 zu Becanceld (Beceanham) in Kent in England in Gegenwart des Königs gehalten. Hier ward der Beschluß gefaßt, daß die Kirchen von allen Auflagen und Abgaben frei sein sollten. Merkwürdig ist es, daß Äbtissinnen aus Nonnenklöstern nicht allein anwesend waren, sondern auch den Synodalbeschluß vor den Presbytern unterschrieben. VIII. Kirchenversammlungen des achten Jahrhunderts. 1) Der dem Monotheletismus ergebene Kaiser Philippicus Bardanes veranstaltete 712 eine K. zu Constantinopel unter dem neuen Patriarchen Johannes. Hier wurden die Schlüsse des sechsten ökumenischen Concilium wider die Monotheleten anathematisirt und die Bischöfe mußten eine neue vom Kaiser vorgeschriebene Glaubensformel unterschreiben. 2) Auf einer Synode zu Rom (726) sanctionirte Gregor II. die Bilder und ihre Verehrung. 3) Eine K. von 93 Bischöfen zu Rom (732) unter Papst Gregor III. sprach gegen alle Feinde der Bilder das Anathema. 4) Um das J. 742 wurde die erste K. in Deutschland (Ostfranken) gehalten. Doch läßt sich der Ort nicht bestimmen. Karlmann hatte den Vorsitz und die anwesenden Bischöfe waren deutsche Prälaten, unter welchen auch der bekannte Bonifazius sich befand. Es wurden 7 Kanones gemacht. Der 2. verbot den Geistlichen zu Feld oder auf die Jagd zu gehen; der 5. gebot den Grafen den heidnischen Aberglauben in ihren Provinzen auszurotten; der 6. ist wider die Hurerei und der 7. wider den Ehestand gerichtet. 5) Auf einem Concilium zu Constantinopel (754), welches ökumenisch sein sollte, ließ der Kaiser Constantinus Kopronymus jede Verfertigung und Aufstellung von Gemälden und Reliquien in Privathäusern, Kirchen und Klöstern so wie auf öffentlichen Plätzen verdammen und die Zerstörung derselben und eine heftige Verfolgung gegen widerstrebende Geistliche und Mönche anordnen. 6) Eine fränkische Synode zu Gentilly (Genethliacum), 767, nahm eine vermittelnde Stellung und erklärte sich zwar für den Gebrauch, aber gegen die Verehrung der Bilder. Auf derselben K. wurde über die Rechtmäßigkeit des Zusatzes „filioque“ zum nicänisch-constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse (s. oben VI, 13.) verhandelt. Die Mehrzahl entschied für dieselbe, weil sein Inhalt, obwohl erst später eingerückt, nicht gegen den Sinn der nicänischen Väter sei. Doch erkannten die Griechen in dem Zusatze eine Verfälschung des Symbols. 7) Die Synode Stephan's III. im Lateran zu Rom (769), welche auch von 12 fränkischen Bischöfen besucht ward, verdammte die Bilderfeinde aufs Neue. 8) Die zweite K. zu Nicäa (787), welche sowohl von der lateinischen als griechischen Kirche unter die ökumenischen gerechnet und von den Meisten die siebente, von Einigen die achte, von Andern die neunte genannt wird, war ein Werk der Regentin Irene und ihres Patriarchen Tarasius. Durch ein gewonnenes Heer, wie durch die Überzahl der ausgewählten Bischöfe und Mönche setzte Irene den Beschluß durch:

den Bildern zwar nicht die nur der Gottheit zukommende Anbetung (λάτρεια), wohl aber eine fromme Verehrung (τιμητικὴ προσκύνησις, durch Kniebeugen, Räuchern ꝛc.) zu erweisen. 9) Auf einer K. zu Regensburg (792) unter Karl d. Gr. wurde der Adoptianer Felix, Bischof von Urzell, verhört und seine Ansicht verdammt. 10) Eine der wichtigsten Synoden in diesem Jahrhundert ist die zu Frankfurt am Main (794) von Karl d. Gr. veranstaltete. Die Untersuchungen betrafen zwei Gegenstände. Die erste war der Adoptianismus des Bischofs Felix von Urzell, welcher als Ketzer verdammt wurde. Der zweite Punkt betraf die Bilder. Das Concilium verwarf bestimmt die Verehrung der Bilder, welche nur als religiöse Erinnerungszeichen und als Verzierungsmittel beibehalten werden sollten. Auch wurde im 42. Kanon die Verehrung neuer Heiligen verboten. 11) Auf Verlangen Karl's hielt Papst Leo III. eine K. zu Rom (799), welche die Lehren der Adoptianer verdammte. 12) Auf einer Synode zu Aachen (799) bewog Alcuin den Felix von Urzell zum Widerrufe. IX. Kirchenversammlungen des IX. Jahrhunderts. 1) Die im J. 809 gehaltene K. zu Aachen entschied, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe. Karl sandte den Beschluß an den Papst Leo III., welcher die Lehre billigte, aber den Zusatz mißbilligte. 2) Eine Synode zu Constantinopel (815) unter Leo V., dem Armenier, hob den Beschluß von Nicäa in Betreff der Bilderverehrung auf, traf jedoch nur die Anordnung, die Bilder höher hängen zu lassen, um die Anbetung zu hindern. 3) Auf einer Synode zu Aachen (817) unter Benedict's von Aniane Leitung ward zur Hebung der gesunkenen Klosterzucht Benedict's von Nursia Regel, jedoch zum Theil gemildert, wieder hergestellt und eine Bestätigung des von Unmündigen geleisteten Klostergelübdes nach Eintritt des reifern Verstandes gefördert. 4) Auf Veranlassung einer Gesandtschaft des griechischen Kaisers, Michael II., an Ludwig den Frommen machte dieser auf einer K. zu Paris (825) einen Versuch zur Vermittelung des Bilderstreites. Man verwarf hier sowohl alle Bilderstürmerei, als alle Bilderanbetung, billigte aber den Gebrauch der Bilder in den Kirchen als Erinnerungs- und Verzierungsmittel. Eugen II. von Rom verweigerte aber den Beitritt. 5) Die K. zu Aachen vom J. 836 bestimmte, jeder Bischof solle von der Dreieinigkeit den rechten Glauben haben, mit des heil. Gregor Pastoralregel sich bekannt machen, die Bibel fleißig studiren, nach ihr predigen und dafür sorgen, daß die andern Priester anstatt seiner im Nothfalle zu predigen fähig sein würden. 6) Auf einer Synode zu Constantinopel (842) unter dem Patriarchen Methodius ward der Bilderdienst für immer hergestellt. 7) Im J. 848 hielt der Erzbischof Rabanus zu Mainz in Gegenwart des Königs Ludwig eine K. gegen den Mönch Gottschalk, welcher eine zweifache Prädestination annahm, wie der Erwählten zur unverdienten Seligkeit, so der Verworfenen zum verdienten ewigen Tode. Gottschalk vertheidigte standhaft seine Meinung, welche jedoch verdammt wurde. Ihn selbst aber lieferte man an den Erzbischof Hinkmar von Rheims zur Untersuchung in höherer Instanz aus. 8) Dieser ließ ihn auf einer Synode zu Chiersy (Carisiacum) 849 zu Degradation von der geistlichen Würde, Stockschlägen, ewigem Schweigen und Einschließen in ein Kloster verurtheilen, wo er 868 starb. 9) Eine zweite K. zu Chiersy (853) verdammte abermals die Lehrsätze Gottschalk's und stellte ihnen 4 Artikel entgegen, welche sich zum Semipelagianismus hinneigen, in Frankreich aber großen Widerspruch fanden. Sie sind: a. Gott hat nur die Seligen prädestinirt, nicht aber die Verdammten; b. wir haben durch Adam den freien Willen verloren, aber durch Christum wieder erlangt; c. Gott will, daß Alle selig werden; d. Christus ist für Alle gestorben, nicht Alle aber werden seines Verdienstes theilhaftig. 10) Die Uneinigkeiten zwischen den Erzbischöfen Hinkmar von Rheims und Remigius von

Lyon, welcher Letztere den Mönch Gottschalk vertheidigte, gaben die nächste Veranlassung zu der Synode zu Valence (855), wo den 4 Artikeln der vorigen K. 6 andere entgegengesetzt wurden. Hinkmar widerlegte sie in einer eigenen Schrift. 11) Auf einer Synode zu Savonnières (859) siegte der von Hinkmar zu Chiersy 853 und in einer Schrift („De praedestinatione Dei et libero arbitrio") aufgestellte Semipelagianismus. 12) Eine Synode zu Aachen (860) verurtheilte die angeklagte Gemahlin Lothar's II. von Lothringen, Theutberg, zur Kirchenbuße und zum Kloster. 13) Im J. 861 veranstaltete Kaiser Michael III. eine Versammlung von 318 Bischöfen zu Constantinopel. Hier wurde die Absetzung des Patriarchen Ignatius bestätigt und die Wahl des Photius an jenes Stelle auch von den päpstlichen Gesandten anerkannt, obwohl nachher vom römischen Bischof Nikolaus I. verworfen. Auch zu Gunsten der Bilderverehrung wurden einige Beschlüsse gefaßt. 14) Auf einer Synode zu Aachen (862) wurde dem König Lothar II. die Scheidung von seiner Gemahlin Theutberg und zugleich eine neue Ehe bewilligt. 15) Auf einer Synode zu Rom (863) erklärte Nikolaus I. den Beschluß lothringischer Provinzialsynoden, welche die Ehescheidung Lothar's II. gebilligt hatten, für ungültig und entsetzte die zwei dortigen Bischöfe Theutgaudus von Trier und Günther von Köln. 16) Der Patriarch Photius, um sich an den Römerbischof zu rächen (s. IX., 13), veranstaltete zu Constantinopel (867) eine große K., welcher tausend Bischöfe beigewohnt haben sollen. Nachdem Photius seine Beschwerden vorgetragen hatte, ward Nikolaus I. entsetzt und das Anathema über ihn ausgesprochen. 17) Kaiser Basilius I. setzte aber den Ignatius wieder an Photius' Stelle und ersuchte auch Hadrian II. von Rom um seine Beistimmung. Das von Letzterem über Photius gesprochene Verdammungs- und Absetzungsurtheil erhielt auf einer gemeinsamen Synode zu Constantinopel (869), welche in der römisch-katholischen für die achte ökumenische K. gilt, die Bestätigung. Hierauf machte man noch einige Kirchenverordnungen und bestätigte den Bilderdienst. Dieselbe Versammlung sprach Bulgarien dem griechischen Patriarchen zu. 18) Nach des Patriarchen Ignatius Tode wurde Photius wieder an dessen Stelle ernannt. Eine deßhalb zu Constantinopel (879) gehaltene und von fast 380 Bischöfen, auch von römischen Gesandten besuchte K., welche den Griechen der Folgezeit statt der von 869 für die achte ökumenische galt, vernichtete alle wider Photius erlassene Beschlüsse und erkannte denselben als rechtmäßigen Patriarchen an. Johann's VIII. Zurückforderung Bulgariens ward abgewiesen und er selbst nebst allen Verfälschern des nicänisch-constantinopolitanischen Symbolum mit dem Anathema belegt. Auch die Lehre des zweiten nicänischen Concils von den Bildern ward abermals bestätigt. 19) Die bisherigen innern und äußern Unruhen in Deutschland hatten in Kirchen und Klöstern große Unordnungen veranlaßt. Um diesen abzuhelfen wurde in Gegenwart des Königs Arnulf zu Mainz (888) eine große K. gehalten, welcher auch der Erzbischof von Rheims beiwohnte. Außer 25 Kanones und einigen Freiheitsbriefen für Klostergesellschaften wurde noch Adalgarius vom Könige Arnulf durch Überreichung des Stabs zum Erzbischofe von Hamburg und Bremen erist. X. Von den Kirchenversammlungen des X. Jahrhunderts sind nur wenige bemerkenswerth: 1) eine K. zu Rom (963), welcher Kaiser Otto und viele deutsche und italienische Bischöfe beiwohnten, setzte den Papst Johann XIII. wegen seiner Verbrechen ab und wählte Leo VIII. an seine Stelle. 2) Auf einer andern Synode zu Rom (964) ließ Kaiser Otto den Papst Benedict ab- und Leo wieder einsetzen und zugleich verordnen, daß der Kaiser Otto und seine Nachfolger Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe zu wählen berechtigt sei. 3) Auf einer Synode zu Rheims (991) ließ der König Hugo Capet den Erzbischof

Arnulf von Rheims wegen Hochverraths absetzen. An seine Stelle wurde der gelehrte Gerbert gewählt. Zugleich vindicirte diese Synode aufs Neue die vollkommene Selbstständigkeit der Landeskirchen gegen die neuen Decretalien. XI. Kirchenversammlungen des XI. Jahrhunderts. 1) Auf einer Synode zu Limoges (synodus Lemovicensis, 1031) ward das schon früher geübte Interdict kirchengesetzlich festgestellt. 2) Als 3 Päpste zugleich, die sich Benedict VIII., Sylvester III. und Gregorius VI. nannten, in Rom in drei verschiedenen Kirchen ihren Stuhl aufgeschlagen hatten, versammelte Kaiser Heinrich III. zur Lösung jener Trigamie die Synode von Sutri (1046), wo er, nachdem Gregor freiwillig abgedankt hatte, die zwei andern absetzen und an ihrer Stelle den Bischof Suidger von Bamberg ernennen ließ, welcher den Namen Clemens II. annahm. Zugleich verkündete Heinrich aufs Feierlichste das kaiserliche Bestätigungsrecht der Papstwahlen. 3) Einer französischen K. zu Senlis (1049) wohnte Papst Leo IX. persönlich bei. Nach der hier erfolgten Absetzung des Bischofs Hugo von Langres wurden einige Kirchengesetze, z. B. über die Wahl gottesdienstlicher Personen, wider die Simonie, wider das Waffentragen der Geistlichen, über Taufe und Abendmahl u. a. gegeben. 4) Im J. 1049 wurde eine große K. zu Mainz vom Papste Leo in Gegenwart Heinrich's III. besonders gegen die Simonie und den Ehestand der Geistlichen gehalten. — Wir kommen nun auf mehrere Synoden, welche in dem durch Berengar von Tours erregten Abendmahlsstreite gehalten wurden. 5) und 6) Auf zwei Synoden, zu Rom und zu Vercelli (1050), wurde Berengar's Lehre, wie auch die Abendmahlsschrift Erigena's verdammt. 7) Auf der stürmischen Synode zu Tours (1054) stillte der päpstliche Legat Hildebrand, dem Berengar persönlich geneigt und von der Richtigkeit seiner mit Schrift und Kirchenvätern übereinstimmenden Ansicht überzeugt, den Tumult der Versammelten, indem er jenen zur Beschwörung der Formel vermochte: „Brod und Wein nach der Consecration sind der Leib und das Blut Christi." 8) Auf einer Synode zu Rom (1059), wo bei Hildebrand's Abwesenheit Papst Nikolaus II. den Cardinalbischof Humbert mit der Leitung beauftragt hatte, wurde der persönlich gegenwärtige Berengar durch die rohe Gewalt seiner Gegner außer Fassung gebracht und nachdem er selbst seine Schriften dem Feuer übergeben hatte, zur Annahme und Unterschrift einer von Humbert verfaßten Formel gezwungen, worin er zu glauben gelobte, daß Brod und Wein nach der Consecratien der wahre Leib und das wahre Blut Christi seien und sinnlich, nicht blos im Sacramente," sondern in der Wahrheit mit den Händen berührt, gebrochen und mit den Zähnen zermalmt werde. 9) Auf einer Synode zu Rom (1074) erneuerte Gregor VII. die alten Cölibatgesetze und untersagte in zwei Decreten den verehelichten Presbytern, Diakonen und Subdiakonen, so wie allen der Simonie schuldigen Klerikern die Verwaltung irgend einer priesterlichen Handlung und den Laien die Annahme derselben. 10) Eine andere Synode zu Rom (1075) verbot bei Absetzung und Excommunication die Investitur und die Belehnung eines Geistlichen durch Laien. 10) und 11) Auf 2 französischen Provinzialsynoden, zu Mairent und zu Poitiers (1075), wurde die Lehre des Berengarius vom Abendmahle verdammt. Auf der erstern entging er kaum dem Tode. 12) und 13) Nachdem Kaiser Heinrich IV. von Gregor nach Rom vorgeladen worden war, ließ jener auf 2 Synoden deutscher und lombardischer Bischöfe, zu Worms und zu Pavia (1076), über den Papst das Absetzungsurtheil sprechen. 14) Nachdem Gregor VII. vergebens durch allgemeine Formeln die Gegner seines Schützlings Berengarius zu beschwichtigen versucht hatte, mußte er selbst zuletzt den Eiferern nachgeben und auf einer Synode zu Rom (1079) von Berengar das entschiedene Bekenntniß fordern: daß Brod und Wein

des Altars durch das Geheimniß des heil. Gebets und durch das Wort Gottes substantiell in den wahren und eigentlichen Leib Christi verwandelt werde. Diese Formel blieb Kirchenlehre. Berengar aber nahm dieselbe sogleich nach seiner Rückkehr zurück. 15) Auf einer Versammlung deutscher Bischöfe zu Brixen (1080) ließ Kaiser Heinrich IV. den Gregor VII. absetzen und einen Gegenpapst Clemens III. wählen. 16) Eine K. zu Soissons (1092) nöthigte den Kanonikus zu Compiegne, Roscellinus, seine Dreieinigkeitslehre zurückzunehmen. 17) Im J. 1095 hielt der Papst Urban II. eine denkwürdige K. zu Piacenza (Placentia). Die Zahl der Versammelten war so groß, daß die Zusammenkünfte zweimal auf offenem Felde angestellt werden mußten. Die Hauptgegenstände der Berathung waren der Aufschub des gegen König Philipp von Frankreich wegen seiner zweiten Heirath erkannten Bannes, die Anhörung der griechischen Gesandten, welche in Alexius' I. Namen um Hülfe wider die Sarazenen baten, die Befreiung des heiligen Grabes und die Abfassung scharfer Verordnungen wider einige hervorgetretene Ketzereien. 18) Eine Folge der vorigen war die berühmte K., welche zu Clermont (1095) in Auvergne unter großem Zulaufe von Begeisterten aus allen Ständen gehalten ward. Hier gelang es dem Papste Urban II., Franzosen und Italiener unter großen Verheißungen zu einem Kreuzzuge in das gelobte Land zu begeistern. Der tausendstimmige Ruf: „es ist der Wille Gottes!" unterbrach den Strom seiner ermunternden Rede. Auf demselben Concilium sprach Urban den Bann wider Philipp von Frankreich wegen seiner ehebrecherischen Vermählung mit der Gräfin Bertrada aus und verbot jeden Eid der Treue eines Geistlichen in die Hand eines Weltlichen. 19) Eine K. zu Bari (1097) im Königreiche Neapel betraf die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche. Die Unterhandlungen waren erfolglos. Auch gab man Gesetze gegen Simonie. — In den nächstfolgenden Jahrhunderten finden wir wieder einige Kirchenversammlungen, welche in der römischen Kirche für ökumenische gelten. Die Provinzialsynoden dauern auch jetzt fort. Doch werden die Rechte der Erzbischöfe und Bischöfe auf denselben durch die päpstlichen Legaten sehr beschränkt. XII. Kirchenversammlungen des XII. Jahrhunderts. 1) Auf der Synode zu Troyes (1107) setzte Papst Paschalis II. den Ansprüchen Heinrich's V. auf die Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab neue Verordnungen in Bezug auf die Laieninvestitur entgegen. Da aber die Gesandten des Kaisers entgegneten, daß ihr Herr keiner fremden Synode sich unterwerfe und mit einer Entscheidung durch das Schwert drohten, so wurde beschlossen ihm ein Jahr Frist zu lassen, nach dessen Verlauf er sich auf einer römischen Synode verantworten sollte. 2) Eine große K. zu London (1107), welche der König Heinrich veranstaltete, faßte den Beschluß, daß der König zwar die Symbole des Investirens aufgeben, aber den Lehnseid behalten solle, mit Ausschließung jeder päpstlichen Consecration. 3) Eine Lateransynode zu Rom (1112) nöthigte den Papst Paschalis II. die dem Kaiser gemachten Zugeständnisse, nach welchen die bischöflichen Reichslehen an die Krone zurückfallen sollten, zurückzunehmen; und weil er selbst wegen seines dem Kaiser gegebenen Eides es weigerte, sprachen seine Legaten in seinem Namen den Bann über den Kaiser. 4) Auf der großen Synode zu Rheims (1119) ließ der Papst Calixtus II. die von ihm entworfenen Kanones wider die Simonie, die Laieninvestitur und den Besitz der Kirchengüter bestätigen, und sprach über den Kaiser wie über den von ihm ernannten Papst, den Erzbischof Burdinus von Braga, den Bann. 5) Eine Synode zu Soissons (1121) unter Vorsitz eines Legaten verbot dem Abälard alles Lehren und verurtheilte seine „Einleitung in die Theologie" als falsche Darstellung der heil. Trinität zum Feuer, ihn selbst aber zur Klosterhaft. 6) Auf der ersten allgemeinen Lateransynode (1123), welche in der römischen

Kirche als die neunte ökumenische K. gezählt wird, erhielt das vom Kaiser mit Calixtus II. geschlossene Concordat zu Worms (1122) die päpstliche Sanction (s. Investitur). Auch wurden hier mehrere Kirchengesetze gegeben, z. B. gegen die Simonie, gegen die Verwaltung von Kirchengütern durch Laien, wider den Concubinat der Geistlichen u. a. 7) Im J. 1139 hielt der Papst Innocentius II. das zweite allgemeine Lateranconcilium (zehnte ökumenische K.), welchem beinahe tausend Prälaten beiwohnten. Hier wurden alle Handlungen des Gegenpapstes Anakletus vernichtet und alle von ihm geschehene Ordinationen für ungültig erklärt. Ferner wurden Peter von Bruys und Arnold von Brescia als Ketzer verdammt, und endlich zur Verbesserung der Kirchenzucht verschiedene Kanones festgesetzt. Die wichtigsten derselben sind: alle Geistliche, welche durch Simonie die Ordination erlangt haben, sollen abgesetzt werden; Niemand soll denjenigen bewirthen, der von seinem Bischofe in den Bann gethan worden ist; der Ehestand ist den Geistlichen verboten und Niemand soll bei verehelichten Priestern Messe hören; Kirchen und Kirchhöfe haben das Recht der Freistätte u. a. 8) Auf einer Synode zu Sens (1140) bewirkte der heilige Bernhard von Clairvaux die Verdammung Abälard's. 9) Auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände zu Clarendon (1164) stellte der König Heinrich II. das früher bestandene kirchliche Oberregierungsrecht des Königs wieder her, welches unter seinem Vorfahren, Stephan, in Verfall gekommen war. Die vornehmsten Beschlüsse dieser berühmten Versammlung sind folgende: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Kapelle nach seinem Rathe; in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Klerus vor des Königs Gericht; ohne seinen Willen kann kein Proceß ins Ausland gezogen werden, kein Kleriker ins Ausland gehen, noch der Bann über die hohen Beamten des Königs gesprochen werden." Obwohl der Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket (s. d. Art.), diesen Verordnungen eidlich beigepflichtet hatte, so ließ er sich doch durch Papst Alexander III. verleiten, sie zu widerrufen und zu verdammen. 10) Um die Kirche von den vielen eingeschlichenen Mißbräuchen zu reinigen, hielt Papst Alexander III. die dritte allgemeine Lateransynode (zehnte ökumenische K.) 1179. Die 27 Kanones derselben gehören zum Theil zu den listigen Kunstgriffen Alexander's, die Macht des römischen Stuhls zu befestigen und zu erweitern. Die wichtigsten sind: bei der Papstwahl geben zwei Drittheile der Stimmen der Cardinäle den Ausschlag; alle Handlungen der Gegenpäpste sind ungültig; keine kirchlichen Beneficien sollen Jemandem vor dem 25. Jahre ertheilt und Keiner vor dem 30. Jahre zum Bischofe erwählt werden; Keiner soll ordinirt werden, wenn er nicht die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens bestreiten kann; es sollen keine Expectanzen auf Pfründen gegeben werden; die Geistlichen sollen keinen Umgang mit Frauenzimmern haben und die Nonnenklöster nicht ohne Noth besuchen; das Vermögen der Geistlichen, welches sie durch Kirchengüter erworben haben, soll der Kirche anheimfallen; an jeder Kathedralkirche soll Jemand angestellt werden, der die Kleriker und die Jugend unterrichtet; man soll die Albigenser und andere Ketzer mit Gewalt der Waffen bezwingen, ihre Güter einziehen und sie zu Sklaven machen. 11) Auf der Synode zu Verona (1184) sprach der Papst Lucius III. den Bann über die Waldenser aus. XIII. Die merkwürdigste K. des dreizehnten Jahrhunderts ist die vierte allgemeine Lateransynode (zwölfte ökumenische K.) 1215, welche Innocenz III. gegen Ende seiner Bahn zur Wiedererlangung des heiligen Landes, zur Ausrottung der Ketzer und zur Reformation der Kirche hielt. Zugegen waren die Gesandten fast aller christlichen Könige, an 800 Äbte, 412 Bischöfe, die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien durch Abgeordnete, von Jerusalem und Constantinopel persön-

lich. Der Papst legte dem Concilium 70 Kanones vor, welche sowohl die Glaubenssatzungen als auch die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse enthielten und sämmtlich vom Concilium bestätigt wurden. Die wichtigsten Beschlüsse sind folgende: a) ein Glaubensbekenntniß, in welchem vorzüglich die feierliche Bestätigung der Lehre und des Wortes Transsubstantiation zu bemerken ist; b) die Verdammung der Schrift des Abts Joachim wider des Lombardus Lehre von der Dreieinigkeit und der Irrlehren Amalrich's von Bena; c) Verordnungen, wie die Obrigkeit gegen Ketzer verfahren soll; d) Bestimmung der Rangordnung der Patriarchen, so daß nach der römischen Kirche die constantinopolitanische die erste, die alexandrinische die zweite, die antiochenische die dritte und die jerusalemische die vierte Stelle haben soll; e) Verordnung, daß jedes Jahr von den Metropoliten ein Provinzialconcilium gehalten werde; f) Verbot neue Orden zu stiften; g) Sanctionirung der Buße (poenitentia) als Sacrament nebst der Ohrenbeichte (confessio oris) in unzertrennlicher Verbindung; zugleich Verordnung die letztere wenigstens jährlich zu wiederholen und zwar nur vor Priestern; h) Bestätigung der Immunität der Geistlichen von Abgaben; i) Anordnung des Aufgebots der Heirathenden; k) Verbot des Reliquienhandels. 2) Eine Synode zu Toulouse (1229) bestimmte das Verfahren bei der Ausrottung der Ketzer (s. Inquisition). Von derselben Synode ging das erste Bibelverbot für die Laien aus. 3) Gegen den Kaiser Friedrich II. hielt Innocenz IV. eine allgemeine K. zu Lyon (dreizehnte ökumenische K.) 1245. Ungeachtet der kräftigsten Vertheidigung durch die kaiserlichen Abgeordneten ward von der K. ein schrecklicher Bannstrahl wider den Verurtheilten geschleudert, seine Kronen alle ihm abgesprochen und den deutschen Fürsten befohlen zu einer neuen Wahl zu schreiten. Auf eben dieser Synode wurde das Fest der Geburt Mariä bestätigt. 4) Im Jahre 1274 hielt Gregor X. ein zweites allgemeines Concilium zu Lyon (vierzehnte ökumenische K.). In seinem Ausschreiben hatte der Papst drei Gegenstände angegeben, über welche berathen werden sollte, nämlich die Vereinigung mit der griechischen Kirche, die den Christen in Palästina zu leistende Hülfe und die Verbesserung der Kirchenzucht und des Lebens der Geistlichen. Es erschien eine zahlreiche Versammlung. 500 Bischöfe, 70 Äbte, beinahe 1000 geringere Prälaten, von denen aber der größte Theil wieder nach Hause geschickt wurde, außerdem die Gesandten der Beherrscher Deutschlands, Frankreichs, Siciliens und des griechischen Kaisers Michael Paläologus waren zugegen. Der König Jakob von Aragonien war in Person gegenwärtig; da ihm aber der Papst die Krönung verweigerte, wenn er nicht den von seinem Vater versprochenen Tribut bezahlen wollte, so entfernte er sich gleich nach der ersten Sitzung wieder. In den ersten beiden Sitzungen wurde nichts Erhebliches vorgenommen, da die griechischen Gesandten noch nicht angekommen waren. Zwischen beiden hielt der Papst eine Unterredung mit einem engern Ausschusse der Bischöfe und brachte es dahin, daß sie den zehnten Theil ihrer Einkünfte auf 6 Jahre zum Besten des heiligen Landes verwilligten. Die nun angekommenen griechischen Gesandten waren sogleich bereitwillig, den Primat der römischen Kirche anzuerkennen und sich ihm zu unterwerfen, auch in der Lehre vom Ausgange des heil. Geistes vom Vater und Sohne den Lateinern beizutreten, welches letztere sie auch öffentlich bei Absingung des apostolischen Glaubensbekenntnisses bestätigten. Darauf schwur ein kaiserlicher Gesandter das bisherige Schisma ab. Die Vereinigung beider Kirchen schien vollendet. Doch der Erfolg zeigte bald das Gegentheil. Unter den Kanones, welche der Papst der Versammlung vorlegte, ist der merkwürdigste derjenige, welcher die Ordnung der Papstwahl festsetzt. Nach demselben sollte das Cardinalcollegium 10 Tage nach eines Papstes Tode in einem Conclave der päpstlichen Wohnung in der Stadt,

wo der Papst starb, eingeschlossen werden, mit immer zunehmender Beschränkung seines Unterhalts. 5) Eine K., welche unter dem Kaiser Andronikus vom neuen Patriarchen Gregorius zu Constantinopel (1285) gehalten wurde, hob Alles wieder auf, was unter der vorigen Regierung zum Behufe der Vereinigung mit der lateinischen Kirche geschehen war. XIV. Unter den Kirchenversammlungen des vierzehnten Jahrhunderts sind folgende bemerkenswerth: 1) Die K. zu Sisa (1307) in Cilicien bewirkte eine scheinbare Vereinigung der lateinischen und armenischen Kirche. 2) Die große K. zu Vienne (1311, fünfzehnte ökumenische K.) wurde, wie es in der Eröffnungsrede des Papstes hieß, wegen der von Philipp dem Schönen verlangten Ausrottung der Tempelherren, wegen der dem gelobten Lande zu leistenden Hülfe und wegen der Verbesserung der Kirchenzucht gehalten. Obgleich die meisten Bischöfe die Angeklagten erst zu verhören verlangten, so ging doch nach des Papstes Willen ein Beschluß durch, nach welchem der Tempelherrenorden aus Fürsorge, nicht durch richterlichen Spruch (per provisionis potius quam condemnationis viam), förmlich aufgehoben wurde. Die Ordensgüter sollten den Johannitern und anderen Ritterorden zufallen. Auch wurden verschiedene Regeln festgesetzt, wie man gegen die Tempelritter verfahren sollte. Endlich machte der Papst einige Gesetze bekannt, die man aber für keine eigentlichen Concilienbeschlüsse ansehen kann, da sie erst nach einigen Jahren vom folgenden Papste für gültige Gesetze erklärt worden sind. Die vornehmsten sind: die Verdammung der Begharden, Beguinen, Fratricellen und Dulcinisten, der Befehl, auf Universitäten hebräisch und chaldäisch zu lehren, und die Verordnung des Fronleichnamsfestes. 3) Die K. zu Avignon (1326) faßte Beschlüsse besonders über die Verhältnisse der Geistlichen zu den Weltlichen. So ward im 9. Kanon festgesetzt: kein Geistlicher soll von einem weltlichen Richter verurtheilt werden können; im 10. Kanon heißt es: Kleriker sollen gegen Kleriker nicht bei weltlichen Richtern klagen; der 11. und 12. Kanon enthalten Verordnungen gegen diejenigen, welche sich Eingriffe in die Besitzungen der Kirche erlauben; der 26. Kanon bestimmt, daß kein Geistlicher ein weltliches Amt zugleich annehmen solle; nach dem 32. und 33. Kanon sollen den Geistlichen durch die Weltlichen keine Abgaben aufgebürdet werden. 4) Eine andere Synode zu Avignon (1337) faßte Beschlüsse vorzüglich gegen die Unanständigkeit, welche unter den niederen Geistlichen eingerissen war, indem sie verschiedene, die Würde des Klerus erniedrigende Gewerbe, z. B. als Fleischer und Butterkrämer (carnifices, marcellarii), zu treiben pflegten. Wie auf anderen Synoden, so wurde auch auf dieser festgesetzt, daß alle Geistliche, welche sich solcher Unanständigkeit schuldig machten, alle Vorrechte ihres Standes verlieren sollten. Außerdem enthält der 46. und 47. Kanon Verordnungen über den Anstand bei den Geistlichen in Rücksicht des Barts und der herabhängenden Kleidung. Nach dem 49. Kanon sollen die Chorherren, Kanonici, wenigstens zwei Monate bei ihren Domkirchen gegenwärtig sein. Der 69. Kanon bestimmt, die Juden nicht als Ärzte zu gebrauchen. Das Übrige ist meistens nur Wiederholung der vorigen Synode. 5) Einer K. zu Nikosia auf der Insel Cypern (1340) wohnten lateinische, griechische, maronitische und armenische Bischöfe nebst den Vorstehern der Nestorianer und Kopten bei. Alle unterschrieben eine Glaubensformel von der Dreieinigkeit, der Kirche, der heil. Schrift, den 7 Sacramenten und dem Primat des römischen Stuhles und machten noch gewisse Verordnungen. 6) Auf einer großen K. zu Constantinopel (1341), welche die Griechen unter die ökumenischen rechnen und welcher die Patriarchen von Constantinopel, Jerusalem, Antiochia und Alexandria beiwohnten, wurde der Mönch Barlaam, welcher gegen die hypermystische sinnliche Lehre der Hesychasten (s. d. Art.) aufgetreten war, verdammt, dem hesychastischen Mönche Palamas aber, als dem vornehmsten

Vertheidiger jener Lehre, Stillschweigen auferlegt. Eine bald nachher gehaltene zweite Versammlung daselbst erklärte die barlaamitische Lehre für Ketzerei und kündigte im Falle einer beharrlichen Widerspenstigkeit Barlaam's Anhängern und Allen, die sich wider Palamas erheben würden, den Bann an. 7) Eine Synode zu London (1382) unter Erzbischof Courtrey von Canterbury erklärte sich gegen Wiclef's Lehre. — XV. Unter die berühmtesten und denkwürdigsten Kirchenversammlungen gehören die des funfzehnten Jahrhunderts, welche größtentheils wegen einer Reform der Kirchenverfassung und zur Beendigung des päpstlichen Schisma gehalten wurden. Das Dasein mehrerer Prätendenten der höchsten Kirchengewalt in diesem Jahrhunderte führte zu den allgemeinen Concilien und zu dem Grundsatze von nur bedingter Übertragung der höchsten Kirchengewalt an den Papst oder von der Stellung der allgemeinen Kirche über denselben zurück. 1) Die erste wichtige K. dieses Jahrhunderts ist die allgemeine K. zu Pisa (25. März — 7. Aug. 1409), welche den Streit der Gegenpäpste (Benedict XIII. und Gregor XII.) gesetzmäßig schlichten sollte. Das Priesterthum war hier repräsentirt durch 22 Cardinäle und an 200 Bischöfe persönlich oder durch Vollmacht, das Mönchthum durch 300 Äbte, die Wissenschaft durch 300 Doctoren der Theologie und beider Rechte von 15 Universitäten, die Politik durch die Gesandten der meisten europäischen Höfe. Den Vorsitz führte der Dechant des Cardinalcollegium, Guido de Maillesec. Ungeachtet der Protestationen des deutschen Königs Ruprecht und des Königs Ladislaus von Neapel bestätigte das Concilium den von dem Kanzler der Universität Paris, Gerson, glänzend vertheidigten Satz, daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi selbstständig sei ohne Papst. Darauf wurden nach einem förmlichen Processe Benedict und Gregor, welche vorgeladen worden, aber nicht erschienen waren, als ungehorsam und wortbrüchig abgesetzt. Da aber das Concilium nicht nur die Spaltung der Päpste haben wollte, sondern auch eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern beabsichtigte, so versprachen jetzt alle Cardinäle, daß der aus ihnen gewählte Papst die Versammlung nicht vor der Reform auflösen solle. Aber der neue Synodalpapst, Alexander V. (Peter Philargi von Candia), vertagte, nachdem noch vier Sitzungen gehalten worden waren, die Reformation wegen der nöthigen Vorarbeiten auf ein binnen 3 Jahren verheißenes Concilium. Von den zwei abgesetzten Gegenpäpsten aber blieb Gregor XII. in Neapel und anderen Gegenden Italiens, Benedict XIII. in Spanien anerkannt. So ward der erste Zweck der Synode, Aufhebung der päpstlichen Spaltung, nur unvollständig, der zweite, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, gar nicht erreicht (vgl. Lenfant, „Histoire du concile de Pise," Amsterd. 1724. 2 Voll. 4.). 2) Die feierlichste und größte aller Kirchenversammlungen war das von Alexander V. verheißene und vor Allen vom Kaiser Sigismund geforderte allgemeine Concilium zu Kostnitz am Bodensee, welches vom 16. Nov. 1414 bis zum 22. Apr. 1418 währte. Die Hauptursache, warum diese K. gehalten wurde, war die völlige Abstellung des päpstlichen Schisma; denn die Christenheit sah zu dieser Zeit 3 Päpste, Gregor XII., Benedict XIII. und Johann XXIII., welcher auf Alexander V. gefolgt war. Dazu kamen noch andere Ursachen, vorzüglich die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern und die Ausrottung der Ketzerei, welche die Wiclefiten in England und Johann Huß mit seinen Anhängern verbreiteten. Es war ein Meisterstück der Staatskunst des Kaisers, daß der Papst Johann in die Berufung eines allgemeinen Concilium und zwar nach Kostnitz, nicht in eine der Städte Italiens, willigte. Schon bereuete er den unvorsichtigen Schritt, da sein Bedränger, der König Ladislaus von Neapel, kurze Zeit vor Anfang des Concilium starb. Aber er konnte nicht mehr zurück; nicht ohne Ahnung böser

Dinge zog er am 29. October in Kostnitz ein. Auch der Kaiser Sigismund erschien nach der ersten Sitzung. Überhaupt war es eine der zahlreichsten und glänzendsten Versammlungen, die je gehalten worden sind. Denn außer Kaiser und Papst waren 26 Fürsten, 140 Grafen, mehr als 20 Cardinäle, 7 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 91 Bischöfe, 600 Prälaten und Doctoren und gegen 4000 Priester gegenwärtig. Die Häupter der liberalen Partei waren der Kanzler von Paris, Gerson, und der Cardinal Peter d'Ailly. Nach der Eröffnung der K. durch einen feierlichen Gottesdienst am 5. November beschäftigte man sich zunächst mit der Form der Berathung. Von großer Wichtigkeit war es, daß neben den Bischöfen, Äbten und einer Auswahl aus dem niedern Klerus in kirchenrechtlichen Angelegenheiten auch die weltlichen Abgeordneten und in Glaubenssachen die Gelehrten Stimmenrecht erhielten; eben so daß, um durch das Gegengewicht gegen die Italiener und durch Trennung der überall zerstreuten Anhänger des Papstes dessen Einfluß zu schwächen, eine Abstimmung nach den 5 Hauptnationen (Italiener, Deutsche, Franzosen, Engländer, Spanier), nicht nach den Personen, durchgesetzt wurde. Als die Majorität unverhohlen erklärte, daß zur gründlichen Herstellung des Kirchenfriedens und zur Bewirkung einer eingreifenden Reform zuvörderst eine gleichmäßige Abdankung aller 3 Päpste nöthig sei und als gegen Johann XXIII. eine Anzeige seines ärgerlichen Lebenswandels drohend zur Anklage heranwuchs, zeigte er sich zur Entsagung bereit, entwich aber gegen seinen Eid durch Unterstützung des Herzogs Friedrich von Östreich am 20. März 1415 nach Schaffhausen und von da nach Freiburg im Breisgau. Die Entsagungsurkunde, die er kurz zuvor unterzeichnet hatte, widerrief er jetzt als erzwungen. Nach kurzem Schwanken erklärte das Concilium seine Selbstständigkeit auch ohne Papst, indem ein allgemeines Concilium über dem Papste stehe, und in der 7. Session beschloß es, Johann XXIII. wegen schlechter Verwaltung und höchst anstößigen Privatlebens vor Gericht zu fordern. Nachdem hierauf in der 8. Sitzung erst 45 und hernach 260 Lehrsätze nebst allen Schriften Wiclef's verdammt und die Citation des Papstes öffentlich angeschlagen worden waren, erfolgte endlich am 29. Mai 1415 seine Absetzung. Zugleich machte man noch 3 Schlüsse bekannt, daß man ohne Vorwissen der Versammlung zu keiner neuen Papstwahl schreiten, daß man keinen von den 3 Gegenpäpsten wieder wählen und daß sich die Prälaten, welche sich entfernt hätten, wieder einfinden sollten. Gleichzeitig erfolgte die freiwillige Abdankung Gregor's XII. In diesem Zeitpunkte, wo die Kirche ohne allgemein anerkanntes Oberhaupt nur durch das Concilium repräsentirt ward, unternahm dasselbe die Beilegung der durch Huß veranlaßen böhmischen Religionsspaltung. Am 5., 7. und 8. Juni wurde er verhört. Da er die 39 aus seinen Schriften gezogenen Punkte nicht widerrufen wollte, so wurde er am 6. Juli als Ketzer zum Feuertode verurtheilt. In der 13. Session ward der Genuß des Abendmahls unter einerlei Gestalt bestätigt; in der 19. erschien Hieronymus von Prag und las einen Widerruf der ihm angeschuldigten Ketzereien ab. Allein in der 21. Session (den 30. Mai 1416) wurde er als Ketzer zum Feuer verdammt. Benedict der XIII. aber ward nach mehrmaliger Citation am 26. Juli 1417 feierlich abgesetzt. Jetzt, nach aufgehobenem päpstlichen Schisma, entzweite sich die Versammlung über die Frage: ob zuerst die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern oder die neue Papstwahl vorzunehmen sei. Die deutsche Nation und an ihrer Spitze der Kaiser Sigismund, auch die englische, waren der erstern Meinung; aber die italienische, welcher bald die französische und spanische, ja endlich selbst die englische beitraten, forderte vor Allem die Erwählung eines neuen Papstes. Man glaubte sich hinlänglich verwahrt durch den Beschluß, alle 10 Jahre ein allgemeines Concilium zu halten, durch das den Nationen vorbehaltene Recht der Theil-

nahme an der Papstwahl und der Jurisdiction über den Papst; endlich durch dessen eidliche Verpflichtung zur Reform. So wurde denn sogleich zur neuen Papstwahl geschritten. Zu den 23 Cardinälen gingen von jeder Nation 6 Abgeordnete ins Conclave; am 11. Nov. 1417 wurde der Cardinal Otto Colonna als Martin V. auf den päpstlichen Stuhl erhöhet. Dieser ließ nur durch eine Commission von Cardinälen und Nationaldeputirten die unwichtigeren Mißbräuche aufheben und wußte durch Separatverträge mit den drei Hauptnationen, Deutschland, Frankreich und England, das allgemeine Verlangen nach einer Reformation zu brechen. Er ernannte Pavia zum Orte der nächsten K. und löste durch seinen prunkenden Abzug aus Kostnitz (am 16. Mai 1418) die Versammlung auf. So waren die Hoffnungen der Besseren vereitelt; denn das Concilium hatte von seinen drei Aufgaben nur eine gelöst, die Herstellung der Einheit des Kirchenoberhaupts. Die Reformation ward eben durch diese vereitelt; die Zurückführung der Böhmen zur Kirche aber war durch die Hinrichtung ihrer als Märtyrer verehrten Führer erst unmöglich geworden. (Vgl. Lenfant, „Histoire du Concile de Constance," Amst. 1727. 2 Voll. 4.; Royko, „Geschichte der K. zu Kostnitz," Prag, 1782. 4 Bde.) 3) Nach mannigfachen Erinnerungen, besonders von Seiten der Universität zu Paris, schrieb Martin V. seiner Erklärung auf dem kostnitzer Concilium zufolge eine allgemeine K. nach Pavia (1423) aus, welche auch daselbst unter dem Vorsitze einiger von ihm abgeordneten Cardinäle eröffnet ward. Die Anzahl der anwesenden Prälaten war nur gering. Größtentheils waren sie aus England. Man hatte sich drei Aufgaben gestellt: die Ausrottung der Ketzerei, die Vereinigung mit der griechischen Kirche und die Reformation. Allein die in Italien ausgebrochene Pest nöthigte den Papst die Versammlung nach Siena zu verlegen. Hier war die Anzahl der Prälaten nicht größer als zu Pavia. Indessen kam es doch zu drei Beschlüssen, von denen zwei die Wiclefiten und Hussiten verdammten und ihre Verfolgung verordneten. Auch fing man an über die Union mit der griechischen Kirche zu verhandeln. Ehe man aber damit zu Stande kam, gefiel es dem Papste, das Concilium auf sieben Jahre zu verschieben und nach Basel zu verlegen. 4) Die fortdauernden Unruhen der Hussiten erforderten dringend eine durchgreifende Abhülfe, die nur ein Concilium bewirken zu können schien. Auch ward das Verlangen einer kirchlichen Reformation so laut, daß deren Nothwendigkeit als unvermeidlich erkannt wurde. Daher sah sich Eugen IV. genöthigt, seines Vorfahren Ausschreiben einer allgemeinen K. nach Basel (1431 — 1443) zu bestätigen. Die Eröffnung derselben geschah den 23. Juli 1431 durch Johann Polemar und Johann von Ragusa im Namen des Präsidenten der Versammlung, des Cardinallegaten Julian Cesarini, welchen sein unglücklicher Feldzug gegen die Hussiten noch abhielt. Das Ausbleiben der Mehrzahl der Theilnehmer machte Einladungen an Bischöfe, Universitäten, Fürsten und Völker nöthig. Am 14. December hielt Cesarini die 1. Session. Als Gegenstände der anzustellenden Verhandlungen wurden hier angekündigt: Ausrottung der Ketzer, Beilegung der Kriege zwischen christlichen Fürsten und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Aber kaum hatte die Versammlung diese ihre Zwecke ausgesprochen, als der Papst ihre Verlegung nach Bologna verlangte, vorgebend, Basel sei wegen der Kriegsgefahr und der griechischen Unionsverhandlungen nicht passend. Aber sein eigener Legat, der Cardinal Julianus, widersetzte sich solchem Ansinnen. Das Concilium, gestützt auf die kostnitzer Verordnungen von der Selbstständigkeit der allgemeinen Synoden im Verhältnisse zum Papste, constituirte sich am 15. Febr. 1432 in der 2. Session als ein rechtmäßiges allgemeines, das Niemand aufzuheben, zu verlegen oder zu verschieben befugt sei, und forderte den Papst zur Verantwortung. In der 4. Session schrieb sich die Ver-

sammlung für die Zeit ihrer Dauer das Recht der Papstwahl zu. Zwei Jahre vergingen unter Händeln mit Eugen IV., welcher mit ungemeiner Kühnheit behandelt ward. Bei fortwährender Weigerung, sein Edict wegen Aufhebung des Concilium zu widerrufen oder persönlich zu Basel zu erscheinen, erklärte man ihn als einen Hartnäckigen, bedrohte ihn mit Suspension, ja Absetzung, und übte in Frankreich und Deutschland seine Gerechtsame aus. Endlich, von den Unruhen des römischen Volks und von räuberischen Soldatenbanden bedrängt, erkannte der Papst in einer Bulle (den 5. Febr. 1434) die Rechtmäßigkeit der K. nach der von derselben vorgeschriebenen Formel an, worauf seine Legaten den Vorsitz in der Versammlung nahmen. Während der Uneinigkeit mit dem Papste war eine Aussöhnung der Hussiten mit der katholischen Kirche zu Stande gekommen. Die Abgeordneten derselben erschienen am 6. Jan. 1433 mit 300 Reitern zu Basel. Vom 16. Jan. bis zum 6. Mai disputirten sie mit den dasigen Theologen; der hussitische Theolog Rokyzana mit dem Dominicanergeneral, Johann von Ragusa, über das Abendmahl, der Taborit Petrimowsky mit Charlier, Dechant zu Cambray, über die Bestrafung der öffentlichen Sünden, der Prediger der Waisen, Ulrich, mit Kalteisen, Professor zu Köln, über die freie Predigt des göttlichen Worts, der Hussit Payne mit Polemar, Decretisten in Wien, über die weltlichen Güter des Klerus. Da diese Disputationen ohne Erfolg blieben, gingen die Abgeordneten der Hussiten fort, erhielten aber zweimal durch Gesandte des Concils von Neuem Unterhandlungen angeboten und so kam der unter dem Namen der prager Compactaten (d. 20. Nov. 1433) bekannte Vergleich mit den Calixtinern, der ansehnlichsten Partei der Hussiten, zu Stande, worin ihnen der Gebrauch des Kelchs im Abendmahle und freie Predigt nach der Schrift in der Landessprache bewilligt ward. Durch Kaiser Sigismund auf die bisher vernachlässigte Reformation der Kirche verwiesen schritt die Synode zu derselben in ihrer 20. Sitzung (d. 22. Jan. 1435), nachdem bereits in der 12. Session (d. 13. Juni 1433) die päpstliche Reservation der Pfründen völlig aufgehoben und in der 15. Session (d. 26. Nov. 1433) die Herstellung der Provinzialsynoden verordnet worden war. Zunächst wurde nun Bestrafung der Geistlichen, welche Concubinen hielten, und der Oberen, welche dieß ihnen für Geld erlaubten, beschlossen; Excommunicirte aber vor Bekanntmachung ihres Urtheils zu meiden, Interdicte wegen einzelner Personen zu verhängen und die zweite Appellation wegen einerlei Beschwerde verboten. In der 21. Session (d. 9. Juni) ward die Abschaffung der Annaten und anderer Gebühren an die römische Curie decretirt; die Geistlichen wurden zu gewissenhafter Abwartung ihres Amts veranlaßt, die Störungen der Andacht, das Narrenfest, das Schmausen und Feilhaben in den Kirchen zur Weihnachtszeit abgestellt. Hierauf begann in der 23. Session (d. 25. März 1436) die Reformation des Papstes, seines Hofes und der Cardinäle. Man traf Bestimmungen über die Form der Wahl, des Glaubensbekenntnisses und des Amtseides jedes Papstes. In Betreff der Cardinäle verordnete man, daß sie keine Nepoten des Papstes, nicht unter 30 Jahre alt, nicht über 24 an der Zahl, wohl aber Männer von Verdienst und meist Doctoren der Theologie sein sollten. Sie sollten ferner durch öffentliche Abstimmung gewählt werden, über die Amtstreue des Papstes wachen und dessen Bullen und Breven unterschreiben. Die Einmischung in kirchliche Provinzialprocesse wurde beschränkt, die Verleihung von Anwartschaften auf Kirchengüter abgeschafft. Über solches kühne Verfahren der baseler Versammlung erzürnte heftig Eugen IV. und mit lauten Klagen bestürmte er die Fürsten. Eben jetzt kam auch die Union mit den Griechen zur Sprache, welche sich gleichzeitig an das Concilium und an den Papst gewendet hatten. Beide wetteiferten in der Gewinnung derselben. Der Papst schlug den Griechen als Ort der Verhandlungen

Ferrara, das Concilium Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen vor. Aber päpstliche Agenten hielten die Schiffe des Concilium, welche die Griechen abholen sollten, auf und der Erzbischof von Tarent verbreitete, das Conciliensiegel mißbrauchend, eine Verordnung, in welcher nach den Wünschen Eugen's Udine oder Florenz zur Zusammenkunft vorgeschlagen ward. Die über solchen Betrug empörten Väter luden darauf am 31. Juli 1437 wegen Nichtachtung ihrer Beschlüsse den Papst vor sich und erklärten ihn, da er nicht erschien, für widerspenstig. Als aber Eugen sein Gegenconcilium zu Ferrara am 8. Jan. 1438 hatte eröffnen lassen und daselbst in einer Sitzung (d. 10. Jan.) die Verlegung bestätigt und alle Beschlüsse der baseler Synode für ungültig erklärt worden waren, sprach die Versammlung zu Basel am 25. Jan. seine Suspension von der Verwaltung des Papstthums aus. Zugleich verbot sie jede Appellation nach Rom mit Übergehung der Zwischeninstanzen und beschränkte das päpstliche Dispositionsrecht hinsichtlich der Präbenden. Jetzt erschien Eugen selbst zu Ferrara und sprach daselbst den Bann wider die aufrührerische Versammlung zu Basel (d. 15. Febr.) aus. Diese schritt nun zum Äußersten. Die meisten Prälaten hatten sich bereits von Basel zurückgezogen oder waren zu Eugen übergegangen. Aber der neue Präsident, Cardinal Ludwig Allemand, Erzbischof von Arles, hielt durch seinen Muth und seine Beredsamkeit die Synode aufrecht. Nach heftigen Debatten entsetzte sie in der 34. Session (d. 26. Mai 1439) Eugen IV. als Simonisten, Ketzer und Friedensstörer. Nur wenige Bischöfe, meist Franzosen und Deutsche, waren anwesend. Aber der Präsident ließ auf die leeren Plätze Heiligenreliquien legen. Die in der Stadt wüthende Pest hinderte die Versammlung nicht eine neue Papstwahl zu veranstalten. Von einem Wahlausschusse des Concilium wurde am 17. Nov. 1439 der Herzog Amadeus von Savoyen, welcher nach langer und rühmlicher Regierung das Reich seinen Söhnen übergeben hatte und am Genfersee als Einsiedler lebte, zum Papste als Felix V. gewählt. Allein nur wenige Fürsten und Städte erkannten ihn an. Die meisten, mißbilligend die Kühnheit eines Schrittes, welcher mit der Gefahr einer neuen Spaltung drohte, erklärten sich für neutral. In solcher Lage der Dinge hielt das Concilium, allmählig von allen Seiten, selbst vom eigenen Papste verlassen, seine letzte (die 45.) Sitzung am 16. Mai 1443 und verlegte sich nach Lausanne, wo noch eine kleine Anzahl Prälaten unter dem Cardinal Allemand bis 1449 beisammenblieb. In diesem Jahre söhnte sich der Rest des Concilium durch Annahme der Friedensbulle mit Eugen's Nachfolger, Nikolaus V., aus. Die baseler Reformationsdecrete waren bereits auf einem Convente (d. 26. März 1439) von den deutschen Fürsten angenommen worden. Eugen IV. erkannte mit Vorbehalt eines Schadenersatzes die baseler Decrete für Deutschland an (d. 5. 7. Febr. 1447). Allein unter Vermittelung des Äneas Sylvius entwand Nikolaus V. durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien (d. 17. Februar 1448), der nachher durch Verträge mit den einzelnen Bischöfen in Kraft gesetzt unter dem Namen der aschaffenburger Concordate in die Reichsgesetze kam, der deutschen Kirche größtentheils die gewonnenen Rechte. Frankreich eignete sich durch die pragmatische Sanction zu Bourges (1438) die baseler Decrete an. Von den römischen Curialisten aber sind sie stets verworfen und in keine römische Conciliensammlung aufgenommen worden. (Vgl. Lenfant, „Histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle,“ Amsterd. 1731. 2 Voll. 4. Deutsch von Hirsch, Preßb. 1783. 84. 4 Thle. 8.) 5) Das päpstliche Concilium zu Ferrara (1438), welches später nach Florenz (1439) verlegt wurde, gilt in der römisch-katholischen Kirche als die sechszehnte ökumenische K. Sie hatte besonders die Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche zum Gegenstande. Der Kaiser, Johannes V. Paläologus, erschien hier in ei-

gener Person mit den Häuptern der griechischen Kirche. Die Bedrängniß der Griechen bei dem zunehmenden Vordringen der Türken vermochte ihn zu solchem Schritte. Nach mehreren öffentlichen Unterredungen von beiden Seiten über den Ausgang des heil. Geistes vom Sohne, über den Gebrauch des ungesäuerten Brods im Abendmahle, über das Fegfeuer und den Primat des Papstes, kam endlich zu Florenz eine Art Reunion zu Stande. Der Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brods ward für gleichgültig erklärt; dagegen das Ausgehen des heil. Geistes auch vom Sohne, Fegfeuer und die allgemeine Kirchengewalt des apostolischen Stuhles von den griechischen Gesandten anerkannt. Allein die Wirkung von diesem Kirchenfrieden entsprach der Erwartung nicht und laut mißbilligten die Griechen den Act der Vereinigung. Mit diesem war das Concilium zu Florenz geschlossen, obgleich Eugen IV. mit seinen Cardinälen und einigen Prälaten noch einige Zeit daselbst blieb. — XVI. Kirchenversammlungen des sechszehnten Jahrhunderts. 1) Um den kriegerischen Papst, Julius II., zu demüthigen und zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, versuchte es Ludwig XII. von Frankreich eine allgemeine K. gegen seinen Feind zu Stande zu bringen. Dieß gelang ihm auch, indem nicht nur Kaiser Maximilian seinen Maßregeln beitrat, sondern auch einige abtrünnige Cardinäle sich fanden, welche ein allgemeines Concilium nach Pisa (1511) ausschrieben. Aller vom Papste dagegen gemachten Anstalten ungeachtet wurde das Concilium am 1. November eröffnet. Gegenwärtig waren 4 Cardinäle in Person, 3 andere durch Procuratoren, 2 Erzbischöfe, 13 Bischöfe, 5 Äbte, einige Doctoren und Abgeordnete der französischen Universitäten. Man hatte zwar eine Reform der Papstgewalt zur Absicht, aber sie scheiterte an den Künsten Roms. In den 3 Sitzungen zu Pisa bestätigte man die kostnitzer und baseler Beschlüsse vom kirchlichen Supremate allgemeiner Concilien. Hierauf wurde die Versammlung nach Mailand verlegt, wo nur 2 Cardinäle, 6 Bischöfe und einige Äbte, sämmtlich Franzosen, zusammenkamen. Man verlangte jetzt vom Papste binnen 24 Tagen Alles zu widerrufen, was er wider die Versammlung unternommen hatte (d. 24. März 1512). Als dieß nicht geschah und er auch selbst nicht erschien, wurde er suspendirt, doch wurde dieser Beschluß nur in Frankreich gebilligt. Der Kaiser hatte sich mit dem Papste versöhnt. Die Väter zu Mailand verschwanden vor dem siegreichen Heere des Papstes. 2) Im Gegensatze von Pisa berief Julius II. eine allgemeine K. in den Lateran (1512—1517), welche in der römisch-katholischen Kirche als die siebenzehnte ökumenische K. gilt. Die Eröffnung geschah den 3. Mai. Die Versammlung war zwar größer als die zu Pisa, indem sie etwa aus 120 Prälaten bestand, aber doch zu klein, um eine eigentlich ökumenische K. zu heißen, zumal da meist nur Italiener gegenwärtig waren. In der 1. Session (d. 10. Mai 1512) wurden als Gegenstände der Berathung angegeben: die Aufhebung der Spaltung (der Zusammenkunft zu Pisa), die Verbesserung der Kirche, der Friede unter den christlichen Mächten und der Türkenkrieg. In der 2. Session (d. 17. Mai) erklärte man die Versammlung zu Pisa für unrechtmäßig, in der 3. (d. 3. Dec.) trat der Kaiser durch seine Gesandten dem Concilium bei, in der 4. und 5. wurde die französische Kirche wegen der pragmatischen Sanction vorgeladen und jede Simonie bei der Papstwahl verflucht. Bald darauf starb Julius (1513) und sein Nachfolger, Leo X., verschob das Concilium auf mehrere Monate. Nach einigen unwichtigen Decreten, welche die Hoffnung einer Kirchenverbesserung schlecht erfüllten, wurde die Versammlung am 16. März 1517 geschlossen. Einen großen Sieg feierte dieses Concilium durch den Beitritt des Königs von Frankreich und die Aufhebung der pragmatischen Sanction, mit welcher Franz I., um seine Eroberung Mailands und seine Hoffnung auf Neapel zu befestigen, des Papstes Freundschaft erkaufte. 4) Das berühm-

teste Concilium in diesem Jahrhunderte, welches durch die Reformation hervorgerufen wurde, ist die K. zu Trient (Tridentum) in Tyrol (1545 — 1563), die achtzehnte und letzte ökumenische K. in der römisch-katholischen Kirche. Das Licht, welches in den Zeiten der Concilien von Kostnitz und Basel zu leuchten begonnen hatte, drohte durch die Reaction der Päpste die Verlöschung. Martin V., Pius II. und Julius II. verboten bei Strafe des Bannes alle Appellationen an ein künftiges allgemeines Concilium. Dennoch ward das Verlangen nach einer gründlichen Kirchenverbesserung immer allgemeiner und im Laufe der Reformation wurde laut von den Völkern und Fürsten eine allgemeine K. zur Herstellung des Kirchenfriedens und zur gesetzmäßigen Reformation der Kirche gefordert. Selbst dem Kaiser, Karl V., war es Ernst, ein allgemeines Concilium zu Stande zu bringen. Zu wiederholten Malen ging er die Päpste darum an und mit Bestimmtheit verhieß er ein solches den Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530). Mit großer Mühe brachte es hierauf Karl V. dahin, daß die versprochene allgemeine K., welche allein die Wiedervereinigung der Abtrünnigen durch eine Reform der Kirche selbst vermitteln zu können schien, endlich vom Papste, Paul III., 1537 nach Mantua, darauf nach Vicenza und erst 1542 nach Trient berufen wurde. Doch neue Hindernisse verzögerten abermals ihre Eröffnung. Zwar erschienen die päpstlichen Legaten am 22. Nov. zu Trident, allein nur wenig Prälaten hatten sich eingefunden. Ein neuer Krieg des Kaisers mit Frankreich bewirkte, daß das Concilium abermals auf gelegenere Zeit verschoben wurde und so reisten denn nach 7 Monaten die angekommenen Bischöfe unverrichteter Sache wieder ab. Als der Friede zwischen beiden Mächten hergestellt worden war, glaubte der Papst in des Kaisers Rüstungen gegen die Protestanten eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, das Concilium gerade zu rechter Zeit, zum 15. März 1545, auszuschreiben. Die päpstlichen Legaten, de Monte, Cervino della Croce und Polus, trafen zur festgesetzten Zeit in Trident ein. Da aber nur wenige Bischöfe und Gesandten ankamen, so ließ man die Zeit in Unthätigkeit, die nur durch Rangstreitigkeiten unterbrochen wurde, verstreichen, bis endlich auf Befehl des Papstes am 13. Dec. 1545 die tridentinische allgemeine K. („Sacrosancta oecumenica et generalis synodus Tridentina, praesidentibus legatis apostolicis" hieß sie im päpstlichen Breve) mit der 1. Sitzung bei einer noch sehr kleinen Anzahl von Bischöfen und andern Prälaten eröffnet wurde. Vor ihrem Anfange wurde eine allgemeine Procession von der Dreifaltigkeitskirche zur Kathedrale in Trient gehalten, woran die 3 päpstlichen Legaten, der tridenter Bischof, Cardinal Madruccio, so wie Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Doctoren u. A. und das Volk Trients Theil nahmen. Hierauf hielt der erste Legat, de Monte, in der Kathedrale Messe und der Bischof Britonius eine Rede. Nach Beendigung der Messe ertheilte de Monte dem Volke den Segen. Alsdann präsentirte der Secretair des kaiserlichen Bevollmächtigten Mendoza, Zorilla, das Entschuldigungsschreiben wegen dessen Abwesenheit. Inzwischen las man die Bullen der Ankündigung des Concils, worauf de Monte sich mit dem Decrete über den Anfang des Concils (de inchoando concilio) an die versammelten Väter wandte, welche dasselbe bestätigten. Dann folgte die Ankündigung der nächsten Session auf den 7. Jan. 1546. Der Legat sprach über die Synode den Segen; ein Te Deum beschloß die 1. Sitzung. In den darauf folgenden Zwischenberathungen wurde beschlossen, daß die zu verhandelnden Gegenstände erst in engeren Ausschüssen von Bischöfen und Doctoren der Theologie bearbeitet und vorbereitet, dann die gemachten Beschlüsse in Particular- und Generalcongregationen debattirt, berichtigt und durch Abstimmung zur Entscheidung gebracht, endlich in den in der Kathedrale mit Hochamt und Predigt zu haltenden öffentlichen Sitzungen feier-

lich verkündigt und bestätigt werden sollten. Ferner sollten die Beschlüsse nicht, wie zu Kostnitz, nach den Nationen, sondern nach der Stimmenmehrheit der anwesenden Prälaten gefaßt werden. Da nun die Italiener bei Weitem am zahlreichsten waren, die Ausschüsse aber von dem präsidirenden Legaten gewählt und instruirt wurden, so herrschte die päpstliche Partei, gegen welche die französischen, deutschen und spanischen Prälaten eine unkräftige Opposition bildeten. Ueberdieß stand der Legat de Monte in ununterbrochenem Briefwechsel mit der römischen Curie, welche ihm fortwährend für jede Wendung des Ganges der Verhandlungen geheime Instructionen zusandte, wodurch Allem, was etwa das päpstliche Interesse gefährden konnte, vorgebeugt wurde; daher selbst italienische Prälaten äußerten, daß das Concilium nicht frei sei. Vergebens hofften demnach die Fürsten und Völker von dieser Versammlung eine durchgreifende und gründliche Reform der Kirche, welche die Spaltung der Protestanten heben und sie mit der katholischen Kirche wieder vereinigen sollte. Vergebens verwiesen die kaiserlichen Abgeordneten die versammelten Väter auf dieser Punkt, als den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Vielmehr ging man darauf aus, dem Reformationsbestreben der Katholischen wie der Evangelischen das alte System in erneuerter Festigkeit entgegenzustellen. Nur mit Mühe errang man die Bewilligung einiger kirchenrechtlichen, rituellen und disciplinarischen Abänderungen. Dagegen wurden die nachdrücklichen Motionen gegen Tradition und Vulgata als ausschließende Auslegungsnormen der Schrift oder für die Selbstständigkeit der bischöflichen Würde u. a. glücklich zurückgewiesen, wie sogleich die folgenden Decrete und Kanones beweisen werden. In der 2. Sitzung (7. Jan. 1546) verlas der Bischof Castellimaris ein Decret, welches ein Reglement und anderes beim Concilium zu Beobachtende enthielt. Darauf wurde in den Congregationen über die Ordnung der in der Ankündigungsbulle angezeigten drei Hauptmaterien: der Ausrottung der Ketzer, der Verbesserung der Kirchenzucht und der Beförderung des allgemeinen Friedens heftig debattirt, da die reformatorisch gesinnte Partei mit der zweiten, die päpstliche aber mit der erstern den Anfang gemacht wissen wollte und auch siegte. In der 3. Session (4. Febr.) wurde durch einen Schluß das nicänische Glaubensbekenntniß verlesen und darauf in den Ausschüssen von der Auctorität der Tradition, von den kanonischen und apokryphischen Büchern der heiligen Schrift und von der Vulgata gehandelt. Nach langen Debatten konnten endlich in der 4. Sitzung (8. April), wo schon 5 Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig waren, die beiden Decrete „de canonicis scripturis“ und „de editione et usu sacrorum librorum“ bekannt gemacht werden. In denselben wird die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der heiligen Schrift bestätigt, die Tradition der Schrift gleichgestellt, die lateinische unter dem Namen Vulgata bekannte Bibelübersetzung im Gegensatze gegen den Grundtext für authentisch und die unfehlbare Kirche als einzige rechtmäßige Auslegerin der Bibel erklärt. Nachdem man in den Congregationen über die Lehre von der Erbsünde und der damit verknüpften Frage von der unbefleckten Empfängniß der Maria, von dem Rechte der Ordenspersonen zu lehren, von der Einrichtung biblischer Vorlesungen in den Klöstern, von der Verpflichtung der Bischöfe zur Residenz und zum Selbstpredigen sich unterredet hatte, wurde in der 5. Sitzung (17. Juni) die herrschende Lehre von der Erbsünde bestätigt und die Frage von der unbefleckten Empfängniß unentschieden gelassen; dagegen verordnet, daß an den Stiftern und Klöstern Vorlesungen gehalten werden und die Ordensleute nicht ohne Prüfung und Erlaubniß des Metropolitan oder Bischofs predigen sollten. Nun kam die wichtige Lehre von der Rechtfertigung, über welche zwischen Katholiken und Protestanten bisher am meisten disputirt worden war, zur Sprache. Dabei geriethen die heiligen Männer in einen so heftigen Streit, daß ein Bischof dem andern den Bart ausraufte. In der

6. Sitzung (13. Jan. 1547) kam das Decret von der Rechtfertigung in 16 Artikeln und 35 Anathemen ketzerischer Irrthümer zum Vorscheine, welche zum Theil gegen die Pelagianer, zum Theil gegen die Protestanten gerichtet waren. Die nächste Aufgabe war die Lehre von den Sacramenten, wo man wohl wußte, was man an den Protestanten verdammen wollte, nicht aber, was man Besseres lehren sollte. Endlich vereinigte man sich dahin, den dogmatischen Theil ganz auszulassen. Und so erschien in der 7. Session (3. März) das Glaubensdecret über die 7 Sacramente, welches 13 Kanones (d. i. Bannflüche gegen Andersdenkende) über die Sacramente im Allgemeinen, 14 über die Taufe und 3 über die Confirmation enthielt. Auch wurden 14 Kanones zur Reformation gemacht, welche die Besetzung geistlicher Ämter betrafen, aber großen Widerspruch fanden. Überhaupt ward der aufgeregte Reformationsgeist mehrerer Bischöfe, welcher nicht selten zu heftigen Auftritten und Streitigkeiten Anlaß gab, der papistischen Partei doch etwas bedenklich. Mit Freuden benutzten daher die päpstlichen Legaten das ungegründete Gerücht einer Pest in Trient zur Ausführung dessen, wozu sie bereits von Rom aus angehalten worden waren, zur Verlegung des Concilium nach Bologna, welche in der 8. Sitzung (11. März 1547) beschlossen wurde, worauf die italienischen Väter sogleich abreisten. Feierlich protestirte der Kaiser gegen diesen Schritt und ließ den 18 Bischöfen aus seinen Staaten den Befehl ertheilen, in Trient zurückzubleiben, während die Legaten mit 6 Erzbischöfen, 32 Bischöfen und 4 Ordensgeneralen in der 9. und 10. Sitzung am 21. April und 2. Juni zu Bologna Prorogationsdecrete erließen, ohne etwas Weiteres vorzunehmen. Am 14. Sept. ward die neue auf den folgenden Tag bestimmte Wiederversammlung „ad beneplacitum sacri Concilii" prorogirt. Da nun der Kaiser die Versammlung zu Bologna fortwährend nicht anerkannte, vielmehr in einer Congregation daselbst eine feierliche Protestation einlegte, auch die Bischöfe von da nach und nach abreisten, so suspendirte der Papst das Concilium in einer Bulle vom 17. Sept. 1549. Paul's III. Nachfolger, Julius III., war sogleich bereit das Concilium wieder zu eröffnen (1551). Denn er erkannte, daß es leichter sein würde auf einer allgemeinen Synode das nicht zu unterdrückende Reformationsstreben unschädlich zu machen, als wenn es der Willkühr des Kaisers überlassen blieb. Doch mußte dieser die Protestanten über das ächt päpstliche Ausschreiben, welches die trienter Anathemen gegen die protestantischen Lehren wiederholte, durch die urkundliche Erklärung beruhigen, daß er selbst als Schirmherr der Kirche den Ständen von der neuen und alten Religion sicheres Geleit und sattsames Gehör zusichere. So wurde denn das Concilium zu Trient den 1. Mai 1551 mit der 11. Sitzung durch den Cardinallegaten Marcellus Crescentius wieder eröffnet, obwohl die Zahl der anwesenden Prälaten nur sehr gering war. Gegenstand dieser Sitzung war blos ein Decret über die Erneuerung des Concilium (de resumendo concilio). Die folgende 12. Session (1. Sept.) brachte wieder ein Prorogationsdecret. Inzwischen waren auf des Kaisers Befehl die deutschen Erzbischöfe, nächst mehreren spanischen, italienischen und deutschen (zusammen 64) Prälaten angelangt. Aber der König von Frankreich Heinrich II., welcher mit dem Papste gespannt war, hielt seine Bischöfe vom Concilium zurück und legte in der 12. Session durch den Gesandten Jakob Amyot eine feierliche Protestation gegen die Fortsetzung desselben ein, die jedoch nicht beachtet wurde. Denn nach Ankunft der päpstlichen Theologen, der Jesuiten Lainez und Salmeron, welche entscheidenden Einfluß auf die folgenden Decrete hatten, nahm das Concilium wieder seinen Fortgang. Die 13. Session (11. Oct.) verbreitete sich zunächst über das Sacrament der Eucharistie in 8 Capiteln, denen 11 Kanones folgten, gab sodann ein Reformationsdecret in 8 Capiteln über die Jurisdiction der Bischöfe und decretirte eine neue Prorogation, auch einen Geleitsbrief für die

Protestanten. In der 14. Sitzung (25. Nov.) wurde ein Decret publicirt über die Lehre vom Sacramente der Buße in 9 Capiteln und von dem der letzten Ölung in 3 Capiteln, welchen 15 Kanones das erste und 4 Kanones das letztere betreffend folgten. Auch erschien noch ein Reformationsdecret in 13 Capiteln und ein Decret über die in der nächsten Session zu behandelnde Materie. In den Reformationsdecreten, welche in den beiden letztgenannten Sitzungen verkündigt wurden, werden die Grenzen der bischöflichen Gewalt und die Fälle bestimmt, in welchen Appellationen an den Papst zulässig sind. Es werden darin ferner Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauche des Patronatrechts verboten, endlich Universitäten, Klöster und andere bevorrechtete geistliche Körperschaften von der Jurisdiction der Bischöfe ausgenommen. In den Kanonen, welche den Glaubensdecreten folgten, wurden größtentheils Luther's und Zwingli's Lehren verdammt, obgleich die Protestanten zum Concilium eingeladen worden waren. Wirklich waren auch protestantische Gesandte und Theologen theils bereits angelangt, theils unterwegs, als sich die Versammlung, nachdem die 15. Session (25. Jan. 1552) wieder ein Prorogationsdecret und einen neuen Geleitsbrief für die Protestanten gegeben hatte, aus Schrecken vor dem unerwarteten Heerzuge des Churfürsten Moritz in der 16. Sitzung am 28. April 1552 auf 2 Jahre vertagte, ohne noch die Unterhandlungen mit den Protestanten begonnen zu haben. Die bald darauf politisch entschiedene und im augsburger Religionsfrieden garantirte Aussonderung der Protestanten hob nun den ursprünglichen Zweck der trienter Synode, Beilegung des deutschen Religionsstreites, auf, zumal da jene auf die neu an sie ergangene Einladung ausdrücklich von ihr sich lossagten. Erst Pius IV. ließ sie am 18. Jan. 1562, wo die 17. Sitzung gehalten wurde, fortsetzen. Anwesend waren 6 päpstliche Legaten, von denen der Cardinal Gonzaga den Vorsitz führte, 112 Bischöfe, meist Italiener, 4 Äbte und 4 Ordensgenerale. Das Decret dieser Sitzung enthielt nur die zu beobachtende Lebensordnung für die versammelten Väter. Die folgende 18. Session (26. Febr.) brachte ein Decret zur Abschaffung eines Verzeichnisses verbotener Bücher. Sodann folgte die Ankündigung der neuen Sitzung auf den 14. Mai, woran sich ein neuer Geleitsbrief für die deutschen Nationen mit einer Ausdehnung auf andere Nationen („extensio ad alias nationes") reihte. Die 19. und 20. Sitzung (4. Juni) beschäftigten sich mit wiederholten Prorogationsbeschlüssen. So brachte man die Zeit in Unthätigkeit hin, um die von Frankreich und vom Kaiser erneuerten Motionen für eine Reformation der Kirche, für Verstattung des Laienkelches im Abendmahle und der Priesterehe, so wie den von den Bischöfen gemachten Antrag auf Selbstständigkeit der bischöflichen Würde zu umgehen oder aufzuschieben. Durch die Überzahl der Italiener aber wurden derartige Forderungen vereitelt und fielen die Beschlüsse zu Gunsten des heiligen Vaters aus, welcher, nach dem Ausdrucke des französischen Gesandten, posttäglich den heiligen Geist in dem Felleisen, worin sich die Instructionen für die Legaten befanden, dem Concilium zuschickte. So war denn auch ganz im römischen Sinne das Decret der 21. Sitzung (16. Juli), welches die Lehre von der Abendmahlsfeier in 4 Capiteln und 4 Kanonen enthielt. Die nächste 22. Session (17. Sept.) handelte die Lehre vom Meßopfer in 9 Capiteln und 9 Kanonen ab, gab ein Decret über das bei Haltung der Messe zu Beobachtende und zu Vermeidende, ließ hierauf ein Reformationsdecret in 11 Capiteln, ein Decret über eine Petition der Gestattung des Laienkelches (welche an den Papst verwiesen ward) und endlich die Ankündigung der folgenden Session auf den 12. November folgen, welche dann aber bis zum 15. Juli 1563 prorogirt wurde. Am 13. Nov. erhielt die liberale Partei eine neue Verstärkung durch die Ankunft des Cardinals von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Äbten und 18 Theologen aus Frankreich. Die 34 Reformationsartikel, welche derselbe den

trienter Vätern vortrug, gaben eben die Veranlassung zum Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monate zum andern. Während der Verhandlungen darüber starb der geachtete und redliche Cardinallegat Gonzaga (2. März 1563). An seine Stelle traten als Präsidenten die Legaten Moroni und Stavageri, welche durch geheime Versprechungen den Cardinal von Lothringen für die päpstliche Partei zu gewinnen wußten. Endlich erschien in der 23. Session (15. Juli 1563) das ganz papistische Decret von der Priesterweihe und Hierarchie („vera et catholica doctrina de sacramento ordinis ad condemnandos errores nostri temporis“) in 4 Capiteln und 8 Kanones, nebst einem Reformationsdecrete in 18 Capiteln. Die 24. Sitzung (16. Sept.) wurde durch die Lehre vom Sacramente der Ehe mit 12 Kanonen, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, durch ein Ehe-Reformationsdecret in 10 Capiteln und durch ein anderweitiges Reformationsdecret ausgefüllt. Die auf den 9. Dec. angekündigte 25. und letzte Session nahm schon den 3. Dec. ihren Anfang und ward am 4. fortgesetzt und beendigt. In derselben wurden die Decrete vom Fegefeuer, von Anrufung und Verehrung der Reliquien, Heiligen und Bilder und 22 Reformationsartikel vom Klosterwesen bestätigt; desgleichen ein anderweites Reformationsdecret gegeben und das kurze Decret wegen Fortsetzung der Session auf den folgenden Tag beigefügt. Diese Fortsetzung enthielt das Decret über den Ablaß, verbreitete sich über die Wahl der Speisen, über die Fasten und Festtage, über das Verzeichniß der verbotenen Bücher, über Annahme und Befolgung der Conciliumdecrete, über Vorlesung der Decrete unter Paul III. und Julius III., über das Ende des Concils und über die Nachsuchung seiner Bestätigung beim Papste. Der letzte Laut, der aus dem Munde der versammelten christlichen Väter durch den tridentinischen Dom schallte, war — ein Fluch gegen alle Ketzer. — So endigte diese merkwürdige K., deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, in der katholischen Kirche symbolisches Ansehn erhielten. Pius IV. bestätigte sie sämmtlich und behielt dem apostolischen Stuhle allein ihre Auslegung vor, für welche 1588 von Sixtus V. eine eigene Congregation niedergesetzt wurde. Durch die Beschlüsse über den Glauben ist der katholische Lehrbegriff für immer festgestellt und die Scheidewand der katholischen Kirche von der protestantischen durch Bannflüche genau verzeichnet worden. In Disciplinarsachen hat das Concilium zwar manches Heilsame verordnet, gerade den verderblichsten und ärgsten Mißbräuchen aber nicht abgeholfen und in Rücksicht auf das System der Hierarchie und des Papstthums solche Grundsätze aufgestellt, daß Frankreich, Deutschland und Ungarn durch feierliche Erklärungen sich dagegen verwahren zu müssen glaubten. Unmittelbar nach dem Schlusse der Versammlung versandte Pius IV. die gedruckten Decrete und Kanones des Concilium nebst einer „Professio fidei Tridentina,“ auf welche alle Geistliche und Mönche verpflichtet werden sollten, mit dem strengen Gebote, die Beschlüsse zu beobachten. Die Annahme derselben erfolgte in den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt, dagegen in Spanien, in den Niederlanden und in Neapel mit Vorbehalt der königlichen Rechte; in Frankreich ward sie, wenigstens hinsichtlich der Reformationsdecrete, fortdauernd verweigert; in Deutschland und Ungarn sind sie wohl in Gebrauch, nicht aber unter die Reichsgesetze aufgenommen worden. Die wichtigsten Schriften über das tridentinische Concil sind: Jodocus le Plat, „Monumentorum ad historiam Concilii Trident. spectant. amplissima collectio“ (Lovan. 1781. 7 Voll. 4.); P. Sarpi, „Istoria del Conc. di Trento“ (Londr. 1619.); Pallavicini, „Istoria del Conc. di Trento“ (Rom. 1656. 2 Voll. fol. Brux. 1721. 2 Voll. 4. Aus dem Ital. übersetzt von Th. Fr. Klitsche. 8 Bde. Augsb. 1835. 8.); Salig, „Vollständige Historie des tridentinischen Concilium“ (Halle, 1741 ff. 3 Bde. 4.). — Seit dem Concilium zu Trient, welches wohl

zu der Überzeugung gebracht haben mochte, daß von einer allgemeinen K. eine Verbesserung der Kirche nicht zu hoffen sei, ist keine K., an welcher alle katholische Länder des Abendlandes Theil genommen hätten, gehalten worden. Auch die Zahl der Provinzialsynoden ist seitdem immer geringer geworden. XVII. Unter den Synoden, welche im siebenzehnten Jahrhunderte von den Protestanten gehalten worden sind, ist keine den ältern Synoden so ähnlich, als das berühmte Concil zu Dordrecht (13. Nov. 1618 — 9. Mai 1619), welches zur Entscheidung des Streites zwischen den Remonstranten und Calvinisten von den Generalstaaten berufen wurde. Es sollte ein ökumenisches für die gesammte Kirche Calvin's sein. Aber ungeachtet alle reformirte Kirchen dazu eingeladen worden waren, erschienen doch aus Frankreich und Brandenburg nebst Anhalt keine Abgeordneten. Überhaupt waren der Abgeordneten, welche vom Auslande kamen, nur wenige im Verhältnisse zu den niederländischen Mitgliedern der Synode. Vor ihrer Eröffnung hatte der Prinz Moritz von Oranien durch einen Gewaltstreich die republikanische Partei, welche zu den antihierarchischen Remonstranten hielt, gestürzt. Daher die Mitglieder der Synode, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste und 5 Professoren, nicht ohne Willkühr gewählt wurden und das Schicksal der Remonstranten bereits entschieden war. Das Präsidium führte der calvinische Eiferer Bogermann (Prediger zu Leeuwarden). So geschah es, daß das calvinische Dogma von der Gnadenwahl in seiner ganzen Strenge aufgestellt, die Remonstranten als Ketzer verdammt, ihre Geistlichen, nur als Beklagte vorgefordert, durch Stimmenmehrheit entsetzt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen wurden. Allein das Glaubensgesetz des Concils wurde in Deutschland größtentheils gar nicht, in England nicht öffentlich, in Frankreich und der Schweitz nur der Form nach anerkannt und nirgends wider den fortdauernden Gegensatz einer mildern Theologenpartei streng geltend gemacht. Die Dordrechter Synode hat 180 Sitzungen gehalten und 93 Kanones abgefaßt. Vgl. Halesii „Historia Conc. Dordracenis," ed. Moshemius (Hamb. 1724.); M. Graf, „Beiträge zur Geschichte der Synode zu Dordrecht" (Basel, 1825.). 2) Im Streite mit Innocenz XI. (s. d. Art.) berief Ludwig XIV. die französischen Bischöfe zu einer Synode nach Paris (1682), auf welcher die durch die pragmatische Sanction vom J. 1438 erhaltenen Freiheiten der gallicanischen Kirche bestätigt und durch die 4 Propositionen des gallicanischen Klerus („IV propositiones cleri Gallicani") erweitert wurden. Diese von der Synode abgefaßten Grundsätze hoben alle Einwirkung der Hierarchie auf das Weltliche auf; stellten die allgemeinen Concilien über den Papst; beschränkten dessen Gewalt durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche und banden selbst die päpstlichen Entscheidungen über den Glauben an die Zustimmung der Kirche. Diese Beschlüsse wurden durch ein königliches Gesetz verkündet und allen Schulen zu lehren geboten, in Rom aber durch den Henker verbrannt. XVIII. Von den Synoden des achtzehnten Jahrhunderts sind nur zwei bemerkenswerth: 1) eine Provinzialsynode, welche Papst Benedict XIII. zu einer Reform des Klerus und Cultus für das Jubeljahr 1725 ausschrieb und vor einer ansehnlichen Versammlung seiner vornehmsten Kirchendiener in der Laterankirche eröffnete (Concil. Lateranense VI.). Von dem Gedanken, den Beschlüssen der Synode eine über den Kirchenstaat hinausgehende Gesetzeskraft zu ertheilen, ward er bald abgebracht; denn gleich bei dieser ersten Probe seines Reformationseifers mußte er die Erfahrung machen, daß ein Papst mehr Gutes wollen, als thun kann. Die Synode bestand aus 7 Sessionen und machte 104 Beschlüsse. In denselben wurde z. B. geboten größere Sorgsamkeit, Ordnung und Wohlanständigkeit in der Verwaltung des Gottesdienstes. Die Priester sollten nicht blos Messe lesen, sondern auch fleißig predigen und mit den Kindern und Erwachsenen katechesiren; die Bischöfe aber

fleißig und genau ihre Sprengel visitiren. Außerdem wurden mehrere andere nützliche Verordnungen gegeben, die aber bald wieder in Vergessenheit kamen. Obgleich eigentlich diese Synode wegen einer Reform gehalten ward, so kam doch auch ein wichtiges Decret anderer Art vor, welches man allen andern voranstellte: es erklärte die Constitution Unigenitus für ein Glaubensgesetz und sah jeden Buchstaben und jedes Wort gegen ihren Inhalt und für die darin verdammten Sätze als Beweis strafbarer Verwegenheiten. 2) Die Synode zu Pistoja (1786) unter Leitung des dortigen Bischofs Scipione Ricci. Der Zweck derselben war eine Reform des Kirchenwesens, welche der Großherzog Leopold von Toscana in seinem Lande beabsichtigte. Auf dieser Synode wurden die 4 Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Ceremonien, der Gottesdienst in der Landessprache und die Verbreitung der heiligen Schrift beschlossen. Leopold ließ auf seine Kosten die Acten der Synode (7 Bde. 4.) drucken. Das begonnene Reformationswerk zerfiel aber wieder, nachdem er den Kaiserthron bestiegen hatte. XIX. Was endlich das neunzehnte Jahrhundert betrifft, so verdienen hier zwei französische Synoden erwähnt zu werden. 1) Nachdem Buonoparte zum ersten Consul ernannt worden war, wandte er auch sein Augenwerk auf die Herstellung der innern Kircheneinigkeit und der katholischen Religion. Unter mehrern denkbaren Mitteln wählte er ein Concordat mit dem Papste und hielt 1801 eine Nationalsynode zu Paris, um auf die Verhandlungen darüber einzuwirken. Pius VII. erkannte sie aber nicht an, weil sie ohne seine Zustimmung und ohne einen Legaten versammelt sei und wollte lieber unmittelbar mit dem ersten Consul selbst unterhandeln. Noch in demselben Jahre kam das Concordat zu Stande und die Synode löste sich auf. Vgl. „Actes du second concile national de France tenu l'an 1801 dans l'église métropolitaine de Paris" (3 Voll. Par. 1802.). 2) Nachdem sich der Papst mit Napoleon entzweit und ihn in den Bann gethan hatte, auch die von ihm ernannten Bischöfe nicht bestätigen wollte, berief der Kaiser 1811 eine aus mehr als 100 französischen, italienischen und deutschen Bischöfen bestehende Nationalsynode nach Paris. Der Hauptzweck war, durch die Synode die Aussöhnung mit dem Papste und die Bestätigung der ernannten Bischöfe zu bewirken, zugleich aber auch die Reichskirche vom Papste unabhängig zu machen. Mehrere Deputationen der Synode gingen an den Papst, konnten es aber nicht weiter bringen, als zu einer mündlichen, von ihm nicht unterzeichneten Übereinkunft, daß, wenn die päpstliche Bestätigung und Einsetzung der ernannten französischen und italienischen Bischöfe nicht innerhalb sechs Monaten geschehe, der Metropolitan sie sollte ertheilen können, jedoch nur im Namen des Papstes, und daß die Acten darüber immer sogleich an diesen sollten abgesandt werden, daß aber auch dieß nur eine Einleitung zu einer andern Übereinkunft sein sollte, wodurch dem Papste seine Freiheit und Würde wiedergegeben werde. In der Versammlung selbst zeigte sich eine Partei, die sich einigen Vorschlägen des Kaisers widersetzte und auf die Freiheit des Papstes drang. Der Kaiser löste daher die Synode bald wieder auf und ließ selbst einige freimüthige Mitglieder derselben eine Zeit lang gefangen setzen. — Die vorzüglichsten Sammlungen der Concilienacten sind: „Conciliorum collectio regia" (Par. 1644. 37 Voll. Fol.); „Sacrosancta concilia studio Labbaei et Cossarti" (Par. 1672. 18 Voll. Fol. mit 1 Supplementbande von Baluze. Davon ein vermehrter Abdruck in der Ausg. von Coleti (Venet. 1728. 23 Voll. Fol.), mit 6 Supplementbdn. von Mansi (Lucca, 1748. Fol.); „Conciliorum collectio regia maxima," ed. Harduinus (Par. 1715. 12 Voll. Fol.). Am vollständigsten ist „Sacrum Conciliorum nova et amplissima collectio, cura Joh. Dom. Mansi" (Florent. et Venet. 1759—92. 31 Voll. Fol.). Vgl. die Conciliengeschichten von

Edmundus Richerius, „Historia Conciliorum generalium" (Par. 1680. 3 Voll. 4.) und Chr. W. Franz Walch, „Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen" (Leipz. 1759. 8.). 63.

Kirchenvisitationen heißen die von der höchsten geistlichen Behörde in gewissen Zeiträumen veranstalteten Untersuchungen der einzelnen Kirchen in Bezug auf den äußern und innern Zustand der Gemeinden, eine Einrichtung, die um so nothwendiger und nützlicher ist, als leicht durch das isolirte Dastehn der einzelnen Gemeinden und durch die Verschiedenheit der Denkungsart derer, welchen die Verwaltung derselben anvertraut ist, nicht allein Abweichungen von den allgemein angenommenen kirchlichen Einrichtungen, sondern auch manche Unordnungen in Lehre und Leben entstehen können. Daher wurden schon in der ältesten christlichen Kirche solche K. angeordnet und gehalten und zwar ausschließlich von den Bischöfen. In der Folge der Zeiten suchten sich aber diese von diesem unbequemen Geschäfte loszumachen und übertrugen es den Archidiakonen; auch wurden dabei gewöhnlich sehr große Unkosten verursacht. Daher sah sich schon Karl der Kahle genöthigt letztere zu beschränken, die Visitationen selbst aber kamen wegen des wachsenden Reichthums und der steigenden Üppigkeit der Geistlichkeit nach und nach fast ganz außer Gebrauch. Daher erkannte Luther eine allgemeine Kirchenvisitation in Sachsen für ein dringendes Bedürfniß; diese ward auch in den Jahren 1527—1529 von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen, Spalatin u. A. gehalten und Melanchthon schrieb dazu: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen" mit einer Vorrede von Luther (Wittenb. 1528), sie gab aber auch einen traurigen Beweis von dem kläglichen Zustande der Gemeinden. Von nun an wurden in den protestantischen Ländern überall K. angeordnet und zwar sowohl als Specialvisitationen, wenn die Superintendenten der Diöces sie vornahmen, oder als Generalvisitationen, wenn sie vom Generalsuperintendenten oder sonstigen obersten Landesgeistlichen gehalten wurden. Aber auch diese schliefen allmählig wieder ein, bis sie in der neuesten Zeit in Preußen eine neue Organisation erhielten. Auch in andern Staaten ist das Bedürfniß derselben gefühlt worden und unter den Verordnungen deßhalb verdient die für das Herzogthum Sachsen-Altenburg (1835) in vieler Hinsicht Beachtung. 23.

Kirchenzucht oder Kirchendisciplin (disciplina ecclesiastica) nennt man den Inbegriff aller derjenigen Anstalten und Verordnungen, wodurch die Kirche den Gehorsam gegen ihre Gesetze befördert und sicher stellt. Dahin gehört vorzüglich die Aufsicht über die öffentlichen Sitten der Kirchenmitglieder und die Bestrafung der Mitglieder, welche die Kirchengesetze übertreten. Solche Kirchenzucht ist nothwendig, damit nicht der kirchliche Endzweck durch das böse Beispiel und die Straflosigkeit des kühnen Lasters gefährdet und den Gemeinden gleichgültig werde. Nach dem Beispiele der Apostel (Gal. 6, 1 ff. 1 Kor. 5, 11. 5, 5. 1 Tim. 1, 20) sollten daher auch jetzt noch die Lasterhaften zuerst ermahnt, dann vom Abendmahle und zuletzt von der kirchlichen Gemeinschaft selbst ausgeschlossen werden, bis sie ernstliche Beweise der Besserung gegeben haben. Man muß aber sehr bedauern, daß diese Disciplin, welche kein Staat entbehren kann, bei uns so tief gesunken ist und daß das mächtige Laster auch in den kirchlichen Versammlungen kühn sein Haupt erhebt und durch seine Straflosigkeit nicht nur den Verfall des kirchlichen Ansehns, sondern auch der Kirche selbst allmählig vorbereitet. 63.

Kircher (Athanasius), ein berühmter Polyhistor des XVII. Jahrhunderts, am 2. Mai 1602 zu Geißa bei Fulda geboren, trat nach Vollendung seiner Studien in den Jesuitenorden und lehrte im Ordenshause zu Würzburg Philosophie und die orientalischen Sprachen. Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges ver-

anlaßten ihn bei den Jesuiten zu Avignon eine Zuflucht zu suchen und sich ganz seinen Privatstudien hinzugeben. Er war gerade bereit einem Rufe nach Wien als Lehrer der Mathematik zu folgen, als ihn ein Befehl des Papstes nach Rom an das Collegium Romanum zog. Im J. 1637 machte er eine Reise durch Neapel und Sicilien und trug dann acht Jahre lang die Mathematik an der erwähnten Lehranstalt vor. Später wurde er von seinen Oberen seines Amtes entbunden, um sich ganz mit der Ausarbeitung seiner Werke beschäftigen zu können. Er starb am 28. Nov. 1680. K. befaßte sich mit Philologie, Alterthümern, Mathematik, Geschichte, Physik und Naturgeschichte und trug eine Menge Material zusammen, das er aber nicht zu sichten und zu ordnen verstand; sein Bemühen Alles erklären zu wollen führte ihn oft zu den sonderbarsten und lächerlichsten Hypothesen. Von seinen zahlreichen Werken mögen folgende als die bedeutendsten genannt werden: „Magneticum naturae regnum“ (Rom. 1667. 4.), worin er fast alle natürliche Erscheinungen aus der Anziehungs- und Abstoßungskraft herleitet; „Ars magna lucis et umbrae“ (Rom. 1646. Fol.), worin manches Brauchbare über die Brennspiegel überhaupt und besonders über den vom Verfasser erfundenen sogenannten Kircher'schen oder maltesischen gesagt wird; „Musurgia universalis“ (Rom. 1650. 2 Voll. Fol.) mit trefflichen Notizen über die Musik der Alten; „Phonurgia nova“ (Campidon. 1673. Fol.), über die Natur des Schalles und seine Fortpflanzung; „Mundus subterraneus“ (Amsterd. 1665. 2 Voll. Fol.), voll alberner Annahmen; „Oedipus Aegypliacus“ (Rom. 1652—54. 4 Voll. Fol.), ein Werk über die Hieroglyphen, an dem er zwanzig Jahre gearbeitet haben soll, welches aber nur luftige Hypothesen enthält; „Prodromus Coptus“ (Rom. 1636. 4.), das erste Buch, wodurch die koptische Sprache bekannter wurde; „Polygraphia nova et universalis“ (Rom. 1663. Fol.), eine nutzlose Träumerei; „China monumentis qua sacris qua profanis illustrata“ (Amst. 1667. Fol.), viel Unentbehrliches enthaltend, aber wegen der Leichtgläubigkeit des Verfassers nur mit Vorsicht zu gebrauchen, und „Latium, id est nova et parallela Latii tum veteris tum novi descriptio“ (Amst. 1671. Fol.), worin K. mehr bewährten Thatsachen als seiner Phantasie folgt. Er hinterließ eine bedeutende Sammlung von Alterthümern und Naturalien, welche öfter, am besten von P. Bonanni (Rom 1707. Fol.) beschrieben wurde. 66.

Kirchgeßner (Mariane), eine bekannte deutsche Harmonicaspielerin, geb. 1770 zu Waghäusel bei Speier, ward durch einen unglücklichen Zufall in ihrem 4. Jahre blind, erhielt aber dessenungeachtet, da sie schönes Talent zeigte, Unterricht in der Musik und wurde besonders durch die uneigennützigen Bemühungen des Herrn von Beroldingen in den Stand gesetzt, unter Leitung Schmittbauer's in Karlsruhe ihre Ausbildung zu vollenden. Die Harmonica wurde ihr Lieblingsinstrument und schon 1791 konnte sie öffentlich als Virtuosin auftreten. Sie durchreiste Deutschland, England, Holland, Dänemark &c. und wurde überall mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen und unbedingt als die erste Harmonicaspielerin anerkannt. Nach vieljährigen Reisen nahm sie eine Zeit lang in Gohlis bei Leipzig, wo sie ein kleines Besitzthum hatte, ihren Aufenthalt und starb im J. 1808 während einer zweiten Reise zu Schaffhausen in der Schweiz. 36.

Kirchweihe, s. Kirmesse.

Kirgisen (Kara-kaisaki) heißt ein asiatisches Nomadenvolk tatarischer Sprache und Stammes, welches theils abhängig von Rußland, China und dem Chan von Chokand, theils unabhängig das große nach ihnen benannte Land (Kirgisensteppe) bewohnt, welches sich in unbestimmter Begrenzung im Südwesten von Sibirien vom Flusse Ural an bis zum Irtisch ausdehnt und nach den wahrscheinlichsten Angaben über 30000 □M. umfaßt. Diese große Ländermasse ist meist

eben, gut bewässert und bietet treffliche Weideplätze dar; das Klima ist mild und gesund, weiter gegen Norden oft sehr kalt. Die K., zusammen über 2 Mill. Köpfe stark, sind von hagerm Wuchse, haben kleine Augen und Mund, große Ohren, platte Nasen und starkes wallendes Haar, kurz durchaus tatarischen Typus. Ihr Charakter wird als rauh, wild und räuberisch, jedoch auch als gutmüthig und zur Schwermuth geneigt geschildert. Herrschende Religion ist der Muhammedanismus, welcher jedoch durchgängig mit heidnischen Formen vermischt erscheint. Viehheerden sind ihr größter Reichthum und liefern alle ihre Bedürfnisse; dieselben bestehen vorzugsweise in Rindvieh, Schafen und Pferden, deren Manche mehrere Tausende besitzen. Die einzelnen Stämme (Ulus), welche wieder in Geschlechter (Aimaks) und Familien oder Zelte (Kibitken) zerfallen, werden von Fürsten regiert, die indeß, wenn sie nicht zugleich großen Reichthum besitzen, nur wenig geachtet sind. Überdieß erleidet ihre Macht durch einen aus den Ältesten des Stammes gewählten Rath bedeutende Beschränkung. — Das ganze Volk zerfällt in die große, mittlere und kleine Horde (Orda). Die erstere, vielleicht 360000 Köpfe stark, weidet vom Lande der Karakalpaken an bis gegen die Syrquellen und nördlich bis an den Aksakulsee und lebt mit Ausnahme einiger Stämme, die den Usbeken zinspflichtig sind, in völliger Freiheit. Zu ihnen gehören die sogenannten Gebirgskirgisen auf dem Alatau und dem südlichen Uluktagh, die schwarzen Kirgisen und die Burutten (schwarzen Gebirgskirgisen). Letztere zahlen Tribut an China. Die kleine Horde, 900000 Köpfe stark, wohnt zwischen dem Uralflusse, dem kaspischen und dem Aralsee, und die mittlere, 1 Mill. Köpfe, nördlich und nordöstlich von jener in der Steppe Ischim und Bidpak am Tobol, letztere wegen ihrer Räubereien von dem übrigen Rußland durch eine Reihe Festungen getrennt. Beide erkennen seit 1731 wenigstens dem Namen nach die russische Oberherrschaft an. 15.

Kirmesse, Kirmse, ein aus Kirchmesse entstandenes Wort, welches mit Kirchweihe einerlei Bedeutung hat und dessen Ursprung in der katholischen gottesdienstlichen Handlung des Messelesens zu suchen ist, soll eigentlich das Fest der Einweihung der Ortskirche sein und deßhalb mit dem darauf bezüglichen Gottesdienste begangen werden; in der protestantischen Kirche verbindet man aber noch besonders damit das Andenken an die Reformation, oder den ersten protestantischen Gottesdienst in der bezüglichen Kirche. Aber die eigentliche Bedeutung des Festes ist fast überall verschwunden und es gilt jetzt meist nur für eine Zeit des Genusses, die in manchen Gegenden sehr hoch gehalten wird. Meist hat jeder Ort seine eigene Kirmszeit in Bezug auf den ersten Ursprung des Festes, in manchen Gegenden ist diese aber wegen der Reformation meist in die ersten Tage des Novembers gesetzt; an manchen Orten sind auch die Jahrmärkte damit verbunden. 30.

Kirnberger (Johann Philipp), ein ausgezeichneter musikalischer Theoretiker des vorigen Jahrh., geb. 1721 zu Saalfeld, erhielt den ersten Unterricht in der Musik von Kellner zu Gräfenrode, ging später nach Sondershausen, wo er unter der Leitung des Kammermusikus Meis beträchtliche Fortschritte machte und im J. 1739 endlich nach Leipzig, um seine Ausbildung unter Sebastian Bach zu vollenden. Nachdem er bei diesem 2 Jahre verweilt hatte, begab er sich nach Polen und lebte hier einige Zeit als Klavierspieler bei mehrern Magnaten, später als Musikdirector im Bernhardinerkloster zu Reusch-Lemberg. Nach seiner Rückkehr im J. 1751 genoß er einige Zeit den Unterricht des Kammermusikus Fickler zu Dresden im Violinspiele und ging dann nach Berlin, wo er anfangs als Violinist in der Kapelle des Königs, im J. 1754 aber als Kammermusikus beim Prinzen Heinrich und nach dessen Tode als Hofmusikus bei der Prinzessin Amalie angestellt wurde. Er starb im J. 1783. — K. hatte sich stets, besonders aber in den letzten 20 Jahren seines Lebens, ausschließlich mit der Theorie der Musik

beschäftigt und zwar mit solchem Erfolge, daß er unstreitig für einen der größten Contrapunktisten seiner Zeit zu halten ist; (unter Anderem ist er der Erfinder des Intervalls 7 [4 : 7]). Seine Werke, welche noch jetzt als classisch gelten, sind: „Construction der gleichschwebenden Temperatur" (Berl. 1760); „Die wahren Grundsätze zum Gebrauch der Harmonie" (Berl. 1773); „Die Kunst des reinen Satzes" (2 Bde. Berl. 1774); „Grundsätze des Generalbasses als erste Linien zur Composition" (Berl. 1781); „Gedanken über die besondern Lehrarten der Composition" (Berl. 1782) und „Anleitung zur Gesangcomposition mit oder in verschiedenen Sylbenmaßen" (Berl. 1782). Zu bemerken ist noch, daß K. die meisten musikalischen Artikel in den ersten Band von Sulzer's „Theorie der schönen Künste" geliefert hat. 36.

Kirsche, lat. cerasus; franz. cerise; engl. cherry, ein bekanntes Steinobst, welches der Kirschbaum (prunus cerasus) liefert und in 2 Hauptarten, die Sauer- und Süßkirsche, zerfällt, die wiederum eine Menge verschiedene Sorten, wohl gegen 500, enthalten. Der Sauerkirschbaum (prunus cerasus) stammt aus Kleinasien ab, wo er wild wächst, und wurde von Italien aus, wo er schon vor Christi Geburt bekannt war, in das übrige Europa verpflanzt. In unsern Gärten und Anlagen erscheint er veredelt und liefert verschiedene Sorten Früchte, die sowohl an Geschmack als Farbe von einander abweichen. Der Süßkirschenbaum oder Vogelkirschenbaum (prunus avium) ist in Europa einheimisch, wo er wild in den Wäldern wächst, und zerfällt schon in der Wildniß in 2 verschiedene Arten, von denen die eine schwarze, die andere rothe Früchte trägt. Veredelt liefert er die verschiedenen bekannten Sorten Süßkirschen, als Herzkirschen u. a. m. Über den mannigfachen Nutzen der K. halten wir hier etwas hinzuzufügen nicht für nöthig. — Zu derselben Gattung (prunus) gehört auch der Kirschlorbeerbaum (prunus lauro-cerasus), welcher seit 1576 von Asien aus in Europa einheimisch wurde und als stark Blausäure enthaltend bekannt ist. Aus seinen Blättern wird das Kirschlorbeerwasser destillirt. 8.

Kisfaludy (Alexander), einer der vorzüglichsten ungarischen Dichter der neueren Zeit, am 27. Sept. 1772 zu Sümeg geboren, wählte die militairische Laufbahn und machte den italienischen Feldzug mit, war aber so unglücklich 1796 gefangen und nach Avignon gebracht zu werden, wo er erst nach 4 Jahren seine Freiheit wieder erhielt. Während der magyarischen Insurrection (1809) stand er als Adjutant bei dem Erzherzoge Palatinus und schrieb die Geschichte dieses Feldzugs. Später zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, um sich ungestört mit poetischen und wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Er begründete seinen Ruhm durch „Himfy's Liebe", eine Reihe lyrischer Darstellungen jener Situationen, in welche die Liebe Himfy gebracht hat. Eine fruchtbare höchst lebendige Phantasie, die rastlos in der ganzen Natur umherschweift und Alles in den Kreis ihrer Individualität hineinspielt, eine stets hell auflodernde Flamme des Gefühls, ein unerschöpflicher Reichthum an oft äußerst gewagten, aber ächt poetischen Bildern und Vergleichen, ein über das Ganze hingegossener blendender Farbenschmelz und eine meisterhafte Versification haben diese Liebeslieder zur Lieblingslectüre der Nation gemacht. Mit gleichem Beifall wurden seine Sagen aus der ungarischen Vorzeit und sein episch-lyrisches Gedicht „Gyula'szerelme" in zehn Gesängen aufgenommen; seine dramatischen Arbeiten sind unbedeutend. — Größeres leistete in dieser Gattung der Poesie sein Bruder Karl Kisfaludy. Er ward am 19. März 1790 zu Tèt geboren, trat in seinem funfzehnten Jahre in Kriegsdienste und machte den italienischen Feldzug von 1805, so wie den deutschen von 1809 mit. Nach der Zurückkehr in sein Vaterland schloß er sich der Schauspielergesellschaft in Pesth an und dichtete für dieselbe mehrere Dramen, die mit stürmischem Beifalle aufgenommen wurden. Seine Lustspiele, unter welchen

„die Rebellen", „der Brautwerber", „der Mädchenhüter" und „der Treue Probe" als die gelungensten gepriesen werden, zeichnen sich durch scharfe und consequente Charakterzeichnung, raschen Gang der Handlung, treffenden Witz und gewandten Dialog aus und sind unstreitig die vorzüglichsten und nationalsten Stücke der ungarischen Bühne. Seinen historischen Schauspielen werden nicht mit Unrecht große Schwächen in der Anlage und Charakteristik, Sentenzenschwall, Flüchtigkeit und sorglose Behandlung der Sprache vorgeworfen; dagegen gehören seine Elegien, Lieder, Romanzen, Satyren, epische und didactische Versuche, Epigramme, Novellen und komische Erzählungen jedes in seiner Gattung zum Trefflichsten der ungarischen Literatur. Einige seiner Dramen findet man in G. von Gaal's „Theater der Magyaren" (Brünn 1820. 8.) übersetzt. Er starb am 11. Nov. 1830 zu Pesth. 67.

Kissingen, eine Stadt mit 1200 Einw. im Untermainkreise des Königreichs Baiern, liegt in einem angenehmen Thalgrunde an der fränkischen Saale und ist durch ihre Heilquellen in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommen. Der Quellen, die man gegenwärtig benutzt, sind drei, der Ragozi, der Pandur und der Maximiliansbrunnen. Der erstere, auch der Kurbrunnen genannt, wurde 1738 bei einer Ableitung der Saale im Bette des Flusses entdeckt, ist frisch geschöpft krystallhell und perlend und hat einen säuerlich-salzigen und bittern Geschmack. Aus dem Grunde des Brunnens steigen fortwährend unter starkem Geräusche große Luftblasen auf. Man benutzt ihn vorzüglich bei Verschleimung, Verdauungsfehlern, Blutanhäufung, Hypochondrie, Hämorrhoiden, Ausschlägen, Gicht ꝛc. Er wird vorzugsweise getrunken. Der Pandur dagegen wird meist zum Baden gebraucht und zwar in allen den Fällen, wo der Ragozi getrunken wird; insbesondere heilsam aber erweist er sich in Leibesverhärtung. Der Maximiliansbrunnen endlich, ein Säuerling, neu gefaßt im Jahre 1833, hat sehr viel Ähnlichkeit mit dem selterser Wasser, nur mit dem Unterschiede, daß er keine Eisentheile enthält. Man benutzt ihn mit vielem Erfolge bei Nieren- und Blasenleiden, Fiebern, Brustkrankheiten, Skropheln, Vollblütigkeit ꝛc. Er wird eben so wie der Ragozi versendet. Außerdem braucht man auch die in der Nähe befindlichen Salzquellen zu Soolbädern. Die trefflichen Einrichtungen der Anstalt, die sich besonders seit 1824 fortwährend erweitert und verschönert haben, so wie die romantischen Umgebungen des Kurortes tragen sehr viel zu seiner jetzigen Frequenz bei. Man zählt jährlich gegen 1000 Kurgäste, ja im Jahre 1833 enthielt die Badeliste 1400 Personen. — In der Nähe K.'s liegen die schönen Trümmer des Schlosses Bodenlaube. Eine interessante Darstellung dieses Curortes s. allgemeine Zeitung 1835, außerord. Beilage 288—292. 15.

Kisten oder **Midzhegen** heißt ein kaukasisches Volk, welches im Gouvernement Tscherkassien an der Sundscha und deren Nebenflüssen zwischen den Lesghiern und dem obern Terek im hohen Gebirge seinen Wohnsitz hat und, so viel bekannt ist, aus 10 Stämmen besteht, unter denen die Karabulaken, Inguschen und Tschetschenzen die wichtigsten sind. Sie werden als tapfer und kriegslustig geschildert, sind aber zugleich als Räuber übel berüchtigt, indem selbst die gegen sie aufgestellte Militairlinie nicht immer vor ihren Einfällen zu schützen vermag. Reisende können die durch ihr Gebiet führende Straße, welche Modosk und die Festung Wladikawkas verbindet, nur unter starker Bedeckung zurücklegen, und selbst dann sind sie noch großen Gefahren ausgesetzt. Die einzelnen Stämme stehen unter Häuptlingen, übrigens aber ist Lehensverfassung durchaus vorherrschend. Ihre Religion besteht in einem Gemische von christlichen, muhammedanischen und heidnischen Gebräuchen. Die Gebildetsten der K. sind die westlich wohnenden Inguschen. 15.

Kitt, franz. ciment, lut; engl. cement, glue, ist eine weiche, klebrige

aus verschiedenen Materialien zusammengesetzte Mischung, mit welcher harte und feste Körper überzogen werden, um sie luft- und wasserdicht mit einander zu verbinden, oder einzelne Risse zu verschließen und Bruchstücken zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Kitte, deren man sich beim Bauwesen bedient, sind von dreierlei Art, als: Wasserkitte, Ölkitte und Feuerkitte. Erstere, wenn sie unter Wasser dienen sollen, bereitet man aus gelöschtem Kalke, Ziegelmehle, Sande, Schmiedeschlacken und lebendigem Kalkpulver, oder soll er bald im Wasser, bald im Trockenen und in freier Luft dienen, aus an der Luft zerfallenem Kalke, Ziegelmehle, pulverisirtem Glase und Leinöle. Zu Feuer- oder heißen Kitten, mit welchen man sowohl Steine als thönerne Röhren zusammenkitten kann, nimmt man Colophonium, gelbes Wachs, Terpentin, gestoßenen Mastix, Schwefel und Ziegelmehl. Will man Porzellan, Steingut, Glas, Serpentinstein und dergl. fest zusammenkitten, so löscht man gebrannten Kalk mit Wasser zu einem trockenen Pulver und macht daraus mit Eiweiß oder frischem weichem Käse einen Teig. Wollen die Chinesen zerbrochenes Porzellan zusammenkitten, so reiben sie Flintglas auf einem Maler-Reibsteine mit Eiweiß außerordentlich fein ab und bestreichen damit die Bruchstellen. Dieser Kitt hält die Stücke so fest an einander, daß das Porzellan eher an einer frischen Stelle bricht, als an einer mit K. zusammengefügten. Auch ein steifes, aber inniges Gemenge von gewöhnlichem Leinöle und gelöschtem Kalke gibt einen für diesen Zweck brauchbaren K. Einen K. für eiserne Geräthe erhält man aus gelber Thonerde und Eisenfeilspähnen mit einer hinreichenden Menge Leinöl zu einem Teige gemacht. Der Fensterkitt des Glasers besteht aus Kreide und einem aus Silberglätte, Umbra, Mennige und Bleiweiß gekochten Firnisse. Zum Verkleben von Destillirgeräthen und anderen ähnlichen Sachen nimmt man gepulverten Thon, Roggenmehl und eine gehörige Quantität Wasser. 26.

Kitzeln, lat. titillatio; fr. chatouillement; engl. tickling, ist eine leichte, sanfte, in kurzen Zwischenräumen schnell wiederholte, gewöhnlich vermittelst der Fingerspitzen bewirkte Berührung gewisser Stellen der äußern Haut, die anfangs und auf kurze Zeit ein angenehmes, Lachen erweckendes Hautjucken erregt, die aber sehr bald eine allgemeine Störung im Nervensysteme hervorruft und unerträglich wird, so daß Krämpfe entstehen können; ja es hat Fälle gegeben, wo lange fortgesetztes K. den Tod zur Folge gehabt hat. Nicht alle Theile der Haut sind für das K. gleich empfänglich, am meisten sind es die Hypochondrien, die innere Fläche der Hand und des Fußes. Lange fortgesetztes und oft wiederholtes K. macht das Nervensystem zu reizbar und erschöpft den Körper. 39.

Kiuperli oder **Köprili** ist der Name von 5 Großwesiren des türkischen Reichs. — **Mohammed K.**, ein Albaneser, geb. 1575 zu Koiri in Kleinasien, hatte sich durch Klugheit und Muth vom Küchenjungen an bis zum Wesir des Divans emporgeschwungen, als er bei der allgemeinen Zerrüttung des Reichs auf Betrieb der Sultanin Walide, die während der Minderjährigkeit Mohammed's IV. großen Einfluß erlangt hatte, im Jahre 1655 zum Großwesire erhoben wurde. Obgleich schon 80 Jahre alt, war dennoch sein Geist noch jugendlich und sein Wille fest und kräftig. Fest entschlossen zur Wiederherstellung der innern Ordnung und der Macht nach außen scheute er kein Mittel und brachte, wenn es sein mußte, selbst die blutigsten Opfer. Zuerst dämpfte er die innern Unruhen durch Trennung der Sipahis von den Janitscharen und begann hierauf den fast eingeschläferten Krieg mit Venedig auf Kandia mit neuem Nachdrucke fortzusetzen. Bald darauf (1659) unterdrückte er mit blutiger Strenge einen Aufruhr des Pascha Ibrahim von Aleppo und kämpfte siegreich in Siebenbürgen. Bei alle dem wußte er den Schatz beständig gefüllt zu erhalten und sicherte die Grenzen durch Anlegung neuer Festungen. Bei seinem Tode, im Jahre 1661,

hatte die Pforte ihr altes vor ihm fast vernichtetes Ansehn bei den fremden Mächten wieder erhalten. — Sein Nachfolger wurde sein erst 32 Jahre alter Sohn, Ahmed K., welcher seinem Vater an Geistes- und Willenskraft gleich, an Kenntnissen aber, Bildung und Gerechtigkeitssinn weit überlegen war. Die Unruhen, die sogleich nach seiner Erhebung entstanden, dämpfte er im Sinne seines Vaters mit unerbittlicher Strenge und unternahm hierauf einen Zug nach Ungarn, wo er anfangs glücklich war und Neuhäusel eroberte, bald nachher aber (1663) die Schlacht am St. Gotthard verlor, worauf der (keineswegs ungünstige) Friede zu Temeswar erfolgte. Dagegen setzte er seit 1667 mit Glück den Krieg auf Kandia fort und brachte endlich nach 29monatlicher Belagerung die Hauptstadt in seine Gewalt; auch führte er später mit Polen einen glücklichen Krieg. Außerdem schloß er mit Frankreich und England vortheilhafte Tractate, brachte Ordnung in die Finanzverwaltung und sorgte mehr wie einer seiner Vorgänger für Handhabung der Gerechtigkeit. Unstreitig gehört er unter die größten Wesire, die das türkische Reich je besessen hat. Er starb im Jahre 1675. — Sein Bruder, Mustapha K., ward Großwesir im Jahre 1689 und trug nicht wenig dazu bei, den Ruhm seiner Familie zu erhöhen. Zwar war er in dem im Jahre 1690 mit Östreich ausgebrochenen Kriege weniger glücklich, machte sich aber desto verdienter um die Verwaltung des Reichs. Seine Rechtschaffenheit wird einstimmig gelobt. Er fiel im Jahre 1691 in der Schlacht bei Salankemen. — Gleich rühmliche Erwähnung verdient ein Anverwandter des Vorigen, Hussein K., welcher 1697 die Großwesirwürde erhielt. Zu friedlicher Beschäftigung geneigt schloß er 1699 den Frieden zu Carlowitz und sorgte fortan unermüdlich für das innere Gedeihen des Reiches, beförderte Volksbildung, Künste und Wissenschaften, verschönerte die Hauptstadt durch ansehnliche Bauten und hielt die Finanzen in musterhafter Ordnung. Durch die Umtriebe des Mufti jedoch ward er im Jahre 1702 genöthigt seine Entlassung zu nehmen und starb noch im September desselben Jahres. — Niuhman K. endlich, der letzte Wesir dieses Namens, war der Sohn Mustapha K.'s und wurde nach Tschurluli's Sturze im Jahre 1710 Großwesir, behauptete aber diese Würde nur kurze Zeit, da er wohl einen ehrenwerthen Charakter, aber nur geringe Talente besaß. Er zog sich daher schon im August desselben Jahres in seine Statthalterschaft Negroponte zurück. 22.

Klafter, franz. brasse; engl. fathom, bedeutet I. ein Längenmaß von 6 Fuß in Baden, Baiern, Böhmen, Hamburg, Leipzig, Wien rc., von 8 Fuß im Canton Bern, von 10 Fuß im Freiburg. II. Ein Ackermaß 1) in Östreich von $34\frac{1}{12}$, 2) in Zürich von $30\frac{3}{4}$ pariser Quadratfuß. III. Ein Brennholzmaß von 3 Ellen Höhe und Breite, aber nach der Länge des Holzes von verschiedenem Kubikinhalte. 33.

Klage, lat. actio, libellus; franz. action, demande; engl. action, impeachment, heißt im weitern Sinne jedes Mittel, welches auf gerichtliche Verfolgung und Erhaltung der im Staate so nothwendigen Rechtsverhältnisse gerichtet ist; im engern Sinne aber das Mittel, wodurch der Eine (actor, Kläger) darauf bei Gericht anträgt, daß der Andere (reus, Beklagter) von Letzterm verurtheilt werde, etwas zu thun, zu unterlassen, zu geben, zu zahlen. Es heißt aber K. eben sowohl der vor Gericht angebrachte Anspruch des Klägers, als die Schrift und Verhandlung, worin dieser vorgebracht, erhoben wird. Von den verschiedenen Eintheilungen der Klagen erwähnen wir hier nur: öffentliche oder Criminalklagen, die auf eine öffentliche Strafe gehen; und Privatklagen, auch Civilklagen genannt, wodurch der Kläger eigene ihm zustehende Rechte verfolgt; dingliche und persönliche (in rem und in personam). Jene sind wieder Präjudicialklagen, wenn sie sich auf den Stand eines Menschen beziehen, possessorische,

wenn sie auf den Schutz und die Erlangung des Besitzes einer Sache, habitorische, wenn sie auf die Geltendmachung eines Rechts an der Sache gehen. Die actiones personales, in personam, persönliche Klagen, verlangen Erfüllung einer Verbindlichkeit von der verpflichteten Person. Diese Verpflichtung kann aus einem Vertrage oder aus dem Gesetze oder aus einer unerlaubten Handlung entstehen. Die aus einem Vertrage herrührenden Klagen sind wieder auf Erfüllung der in dem Geschäfte selbst wesentlich begründeten Forderung (actiones directae) oder auf Erfüllung einer nur zufällig daraus entstehenden Gegenleistung gerichtet (a contrariae). Die auf eine unerlaubte Handlung gegründeten Klagen bezwecken entweder Ersatz des verursachten Schadens (actiones rei persecutoriae) oder eine in einer Geldstrafe bestehende Privatsatisfaction (poenales, welche heutzutage nicht mehr stattfinden) oder auch beides zusammen (mixtae). — Nach der heutigen Proceßtheorie, welche die Art und Weise lehrt, wie die Klagen bei Gericht vorzubringen sind, muß die K., Klagschrift, libellus, aus drei Theilen bestehen, aus der Geschichtserzählung (factum, species facti), einer deutlichen und bestimmten Angabe der Thatsachen, auf die der Kläger seinen Anspruch gründet, aus dem Klaggrunde (fundamentum agendi, causa petendi), dem Grunde der Ursache, aus welcher sich der Kläger zu dem Anspruche berechtigt hält, die wieder eine rechtliche (f. remotum) und eine historische (f. proximum) ist, und aus der Klagbitte (petitium, conclusio), dem aus dem rechtlichen und historischen Klaggrunde gefolgerten Antrage des Klägers. Hinsichtlich der Form des Anbringens gibt es mündliche und schriftliche Klagen; letztere werden entweder sofort in der Schrift angebracht oder mit einem besondern Schreiben übergeben. Klaganhäufung ist die Vereinigung mehrerer Klagen in einem Klagschreiben und ist gestattet, wenn sie dem Kläger gegen den nämlichen Beklagten aus einer Quelle — wenn schon zu verschiedenen Zwecken — und vor demselben Richter zustehen (cumulatio actionum objectiva). Über die Klagverjährung, Extinctivverjährung sehe man den Art. Verjährung. 64.

Klai oder Clajus (Johann), der Ältere, ein nicht unbedeutender deutscher Grammatiker, 1530 zu Herzberg, einer kleinen Stadt im sächsischen Churkreise geboren, studirte zu Grimma und Leipzig und bekleidete lange eine Schullehrerstelle in seiner Vaterstadt, bis er als Professor der Dichtkunst und der griechischen Sprache an die Schule zu Goldberg in Schlesien berufen wurde, welche Stelle er aber 1569 mit dem Rectorate des Gymnasium zu Frankenstein vertauschte. Der allzuangestrengten Arbeit müde legte er bald darauf dieses Amt nieder, ließ sich aber schon 1570 wieder bewegen die Leitung der Stadtschule zu Nordhausen zu übernehmen. Seine letzte Anstellung war die eines Predigers zu Bendeleben in Thüringen, wo er am 11. April 1592 starb. Wir lassen hier billig K.'s zahlreiche lateinische und griechische Gedichte unberührt und heben nur seine Bemühungen um die deutsche Sprache lobend hervor. Seine „Grammatica germanicae linguae“ (Lips. 1578. 8. 11. Ed. Norimb. 1720. 12.) ist reich an durchdachten und originellen Bemerkungen, gut angelegt und übertrifft alle früheren Versuche ähnlicher Art. Sein satyrisches Gedicht: „Altkumistita, das ist: die Kunst, aus Mist durch seine Wirkung Gold zu machen“ (Erfurt 1586. 4.) ist unbedeutend. Vergl. J. E. Goldhagen's „Leben M. Johannis Claji“, Nordh. 1751. 4. — Klai oder Clajus (Johann), der Jüngere, ein bekannter deutscher Dichter des XVII. Jahrh., 1616 zu Meißen geboren, widmete sich zu Wittenberg der Theologie und wurde daselbst zum Dichter gekrönt. Die Kriegsunruhen in Sachsen veranlaßten ihn nach Nürnberg zu gehen, wo er seinen Unterhalt durch Privatunterricht erwarb und mit Ph. Harsdörfer in nähere Berührung kam. Mit diesem stiftete er den pegnesischen Blumenorden (s. d. Art.) und trat auch unter dem Namen des Fremden in die durch Phi-

lipp von Zesen zu Hamburg errichtete deutschgesinnte Genossenschaft. Im Jahre 1647 wurde er Lehrer an der Sebaldusschule in Nürnberg und 1650 Prediger zu Kitzingen in Franken, wo er 1656 starb. K. hatte unverkennbare Anlagen zur lyrischen Poesie, er warf sich aber ohne genugsame Prüfung seiner Kräfte auf das Drama. Lyrische Wärme, ein freier Schwung der Phantasie, eine gewisse Anmuth des Styls und Herrschaft über die Sprache sind ihm nicht abzuläugnen, wohl aber fehlt es ihm an Tiefe des Gefühls und an Geschmack. Seine kleineren Gedichte sind in seinen Werken (z. B. „Pegnitzisches Schäfergedicht", Nürnb. 1644. 4.; „Weihnachtsandacht", Ebd. 1644. 4. ꝛc.) zerstreut; seine dramatischen Versuche: „Herodes der Kindermörder" (Nürnb. 1645. 4.), „Engel- und Drachenstreit" (Ebd. 1650. 4.) und „Der leidende Christus" (Ebd. 1645. 4.) zeugen von einer wilden Phantasie und poetischem Sinne, strotzen aber von Albernheiten, Ziererei und fadem Reimgeklingel und beweisen, daß der wahre Begriff einer dramatischen Composition dem Dichter völlig fremd war. Vergl. W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des XVII. Jahrhunderts", Leipz. 1822 ff. 8. Bd. 9. 67.

Klang, lat. sonus; franz. son; engl. sound, sind die regelmäßigen, d. i. gleichzeitigen Schwingungen eines schallenden Körpers. Gleichzeitig oder gleichförmig aber können die Schwingungen eines durch Schlagen, Streichen ꝛc. in Bewegung gesetzten Körpers nur dann sein, wenn letzterer dicht und elastisch zu gleicher Zeit ist, indem die Bewegungen eines nur elastischen, ohne dicht zu sein, wie z. B. Wolle, zu langsam von Statten gehen, als daß sie der Luft die zur Hervorbringung eines Klanges nothwendigen Schwingungen mittheilen könnten, auf der andern Seite aber ein blos dichter Körper nicht im Stande ist, die erregte Bewegung der Luft lange genug fortdauernd zu erhalten und ihr eine bestimmte Art von Schwingungen mitzutheilen, mit andern Worten, nur einen Schall oder Laut hervorbringt. Die schnellern oder langsamern Schwingungen eines sonoren Körpers ferner bedingen die Höhe und Tiefe des Klanges, und in wiefern man Höhe und Tiefe mit einander vergleicht, erhält man den Ton (s. d. Art.). Es ergeben sich, wenn man an einer ausgespannten Saite die Schwingungen genau beobachtet, gewisse allgemeine Regeln, nach welchen dieselben geschehen und zwar hauptsächlich folgende: 1) Bei gleich gespannten und gleich dicken, aber ungleich langen Saiten verhält sich die Anzahl ihrer Schwingungen umgekehrt wie ihre Länge. 2) Bei gleich langen und gleich dicken, aber ungleich gespannten Saiten verhält sich die Anzahl ihrer Schwingungen wie die Quadratwurzeln der spannenden Kraft. 3) Bei ungleich dicken, aber gleich langen und gleich gespannten Saiten verhält sich die Anzahl der Schwingungen umgekehrt wie ihr Durchmesser. Daß ferner der Klang nicht, wie man früher annahm, durch die Schwingungen der kleinsten Theile eines Körpers, sondern durch die Schwingungen desselben im Ganzen herrühre, beweisen die sogenannten von Chladni entdeckten Klangfiguren. Bestreut man nämlich eine gläserne oder metallene kreisrunde Scheibe von 4—8 Zoll im Durchmesser mit feinem Sande, so wird dieser, wenn man die Scheibe mit dem Daumen und Mittelfinger festhält und dann mit einem Violinbogen in senkrechter Richtung mäßig streicht, von den schwingenden Theilen der Scheibe auf die ruhenden geworfen und hier Figuren bilden, welche als regelmäßig und mit der Größe der Scheibe und dem Tone derselben in Übereinstimmung stehend erscheinen. Will man eine bestimmte Klangfigur hervorbringen, so müssen die Linien der Scheibe, welche ruhen sollen, unterstützt oder gedämpft werden, welches am besten durch untergelegten Kork geschieht. Das Nähere darüber sehe man in Chladni's Schrift: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Leipz. 1787), wo sich die Abbildungen von 146 verschiedenen Klangfiguren befinden. (Vergl. auch den Art. Chladni.) 29.

Klanggeschlecht in der Musik heißt die Ordnung, in welcher die Intervalle einer Octave an einander gereiht werden. Bei den Griechen, wo das Tonsystem aus Tetrachorden bestand, unterschied man drei verschiedene Klanggeschlechter, das diatonische, chromatische und enharmonische. Bei uns hingegen kann von Klanggeschlechtern in dieser Beziehung nicht die Rede sein, weil unser Tonsystem aus Octavenreihen besteht. Die Ausdrücke diatonisch, chromatisch und enharmonisch beziehen sich daher nur auf die verschiedenen Stufenfolgen. (S. d. Art. Tonart und Tonleiter.) 29.

Klangstufe in der Musik ist die Benennung der einzelnen Linien und ihrer Zwischenräume im Liniensysteme, im Allgemeinen also gleichbedeutend mit Intervall. 29.

Klapperschlange, lat. serpens crotalus; franz. serpent à sonnettes; engl. rattle snake, eine in Amerika einheimische Schlangengattung, deren einzelne Arten sämmtlich giftig sind. Die Klapperschlange wird selten über 6 Fuß lang und unterscheidet sich wesentlich von den übrigen Schlangengattungen durch die sogenannte Klapper am Schwanzende, welche aus harten pergamentartigen und unter einander zusammenhängenden Ringen besteht, mit welchen sie bei trockenem Wetter ein klapperähnliches Geräusch hervorbringen kann. Gewöhnlich geschieht dieß, wenn sie eines Raubes ansichtig wird, welcher dadurch, zumal da ihre Bewegungen nur langsam von Statten gehen, oft Zeit zur Flucht erhält. Die gewöhnliche Nahrung der K. sind Vögel, Kaninchen, Hasen und andere kleinere Säugethiere. Ihr Biß tödtet Menschen und Thiere in kurzer Zeit. Die frühere Annahme, daß ihr bloßer Blick den Raub gleichsam banne, hat sich durch neuere Untersuchungen als Fabel erwiesen. Unter den verschiedenen zu dieser Gattung gehörigen Arten sind besonders der Schleuderschwanz (crotalus miliarius), der Klapperer oder die schwarzschwänzige (c. durissus) und die Schauerschlange (c. horridus) zu erwähnen. 8.

Klaproth (Martin Heinrich), berühmter deutscher Chemiker, ward am 1. Dec. 1743 in Wernigerode geboren, widmete sich später dem Apothekerstande und wurde zuletzt Chemiker bei der Akademie der Wissenschaften in Berlin; er starb am 1. Jan. 1817 als Ober-Medicinalrath und Professor. K. ist durch seine meisterhaften Analysen vieler Gegenstände der organischen und unorganischen Natur bekannt und durch die Entdeckung der Zirkonerde, des Tellurs, des Titans und des Urans berühmt geworden. Seine genauen Experimente und die Bestimmtheit in seinen Vorträgen über Gegenstände der Chemie werden von seinen zahlreichen Schülern noch heute anerkannt und der Name Klaproth von den jüngern Chemikern mit Ehrfurcht genannt. K. war auch einer der vorzüglichsten Arbeiter an der Pharmacopoea borussica von 1813, einem Buche, welches lange Zeit allen andern Pharmakopöen zum Vorbilde diente. Seine vielen Untersuchungen legte er in den „Beiträgen zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper" (6 Bde. Berl. 1795—1815) nieder und außerdem besitzen wir ein „Chemisches Wörterbuch" (5 Bde. Berl. 1807—1810 und 4 Supplemente 1815—1817), welches er in Verbindung mit Wolff herausgab und das noch bis jetzt als das vollständigste alphabetische chemische Werk in Deutschland angesehen werden kann. 5.

Klaproth (Heinrich Julius von), einer der berühmtesten Sprachkenner der neuesten Zeit, Sohn des Vorigen, ward den 11. Oct. 1783 zu Berlin geboren, widmete sich schon sehr jung dem Studium der asiatischen Sprachen, besonders der chinesischen, und ward 1803 als Adjunct der kaiserlichen Akademie für die asiatischen Sprachen nach Petersburg berufen. Als die Gesandtschaftsreise des Grafen Golowkin nach China, welcher K. beiwohnen sollte, nicht hatte ausgeführt werden können, erhielt er den Auftrag die Völker des Kaukasus hinsichtlich ihrer Abstammung und Sprache zu untersuchen und bereiste diese

Länder in den Jahren 1807 und 1808. Hierauf hielt er sich im Auftrage der russischen Regierung zum Behufe der Ausarbeitung eines chinesischen Wörterbuchs in Berlin auf, das Werk kam aber nicht zu Stande; er erhielt 1812 seine Entlassung aus russischem Dienste, bereiste hierauf 1814 Italien und begab sich endlich 1815 nach Paris, wo er bis an seinen Tod (im Aug. 1835) auch beständig sich aufgehalten hat. — K. hat im Fache der vergleichenden Sprachlehre Außerordentliches geleistet, obwohl er nicht selten durch barokke Ansichten und eigensinniges Festhalten an vorgefaßten Meinungen sich viel Streit bereitet hat. Unter seinen Schriften nennen wir nur: „Asiatisches Magazin" (Weim. 1802 ff. 2 Bde.); „Reise in den Kaukasus und Georgien" (Halle, 1812—14. 2 Bde. Franz. sehr erweitert, Par. 1823); „Tableaux historiques de l'Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours" (Par. 1823); „Geographical, statistic and historical description of China" (Lond. 1825. 2 Voll. 4.); „Chrestomathie Mandchou" (Par. 1828); „Asia polyglotta" (Par. 1823. 4.); „Archiv für die asiatische Literatur, Geschichte und Sprachkunde" (1. Bd. Petersb. 1810. 4.). In der neuesten Zeit hat er sich meist mit den Hieroglyphen beschäftigt und theils in eigenen Schriften, theils im „Journal asiatique" und „Journal des savans" darüber gesprochen. Auch in den „Fundgruben des Orients" finden sich viele sehr schätzbare Beiträge von ihm, der dort angeregte Streit über die Sprache der Uiguren aber hat seinem Rufe als Sprachkenner sehr geschadet. Zu bemerken ist noch, daß er in der letzten Zeit Mitherausgeber der von Eyries und La Renaudière begründeten „Nouvelles annales des voyages" war. 16.

Klauben ist die Bezeichnung einer bergmännischen Arbeit, welche größtentheils von Knaben (Klaubejungen) vorgenommen wird und darin besteht, einzelne Theile von Erz aus dem Haufwerke kleiner Bruchstücken der Lager- und Ganggesteine auszulesen und nach ihrer Güte zu sortiren. Die Klaubearbeit geschieht auf einem Tische, Klaubebühne genannt, mit den Händen. Die Absicht derselben ist, das nutzbare Erz möglichst getrennt von taubem Gesteine zu erhalten. 76.

Klauenseuche, auch **Klauenweh**, **Krümme**, **Hinken**, lat. claudicatio epizootica, paronychia epizootica; franz. l'épizootie; engl. clawcontagion, genannt, ist eine besonders bei Rindern und Schafen, seltener hingegen bei Pferden vorkommende Krankheit der Fußenden, von der bald einer, bald alle vier Füße zugleich, oder auch einer nach dem andern befallen werden. An den weichen Theilen der Füße, namentlich über der Krone der Klauen und in der Fessel, entsteht anfangs eine blasenförmige Geschwulst mit Hitze, Schmerz und Röthung der weichen Theile bei Fieber und Mangel an Freßlust. Wird diese Entzündung nicht gehoben, so entstehen über dem Saume der Klauen, im Klauenspalte, kleine Bläschen, die eine klare gelbliche Flüssigkeit enthalten und in Geschwüre übergehen, die bald so überhandnehmen können, daß die Klauen abschwären und die Thiere fürchterlich leiden müssen. Zu den Ursachen der K. rechnet man besonders das Weiden des Viehes auf heißem, sandigem Boden, so wie im Gegentheile auch übermäßige und anhaltende Nässe des Bodens, rauhe Wege, auf denen die Thiere viel gehen müssen, Unreinlichkeit, das fortwährende Stehen in Mistjauche, so wie überhaupt im Kothe. Vorzüglich ist es in heißen Sommern die große Dürre des Bodens, welche die Klauenschuhe so vertrocknet, daß diese von der Zehenspitze aus zersplittern und allmählig so weit zerspringen können, daß die inneren zellig-gefäßigen Theile der Klaue den Einflüssen der Luft, der Nässe und allen anderen mechanischen Schädlichkeiten ausgesetzt werden. Bei großer Dürre frisches Wasser zum Saufen, das öftere Treiben durch fließendes Wasser, bei schon im Orte oder in der Gegend grassiren-

der Seuche die innere Anwendung des Glaubersalzes, so wie überhaupt die Vermeidung der angegebenen Ursachen lassen das Übel in vielen Fällen verhüten. Die Behandlung desselben aber besteht zunächst in Beseitigung der Entzündung, in fleißigem Waschen der Füße mit kaltem Wasser, Bleiwasser, in Thonumschlägen rc. Bilden sich aber Blasen und Geschwüre, so müssen diese mit lauwarmen Bähungen (z. B. mit lauwarmem Branntweinspülicht, Hafergrützeabkochung) behandelt, so wie überhaupt geöffnet und ihre Eiterung durch die geeigneten Mittel befördert werden. Von dieser Krankheit ist aber die bösartige K. der Schafe wohl zu unterscheiden, die eine erst seit Veredlung der Schafe durch Merinos aus Frankreich (im Jahre 1815) eingeschleppte Krankheit und nach und nach fast über alle Schafheerden Deutschlands verbreitet worden ist. Da sie als ein ansteckendes örtliches Übel zu betrachten ist, das die Theile um und in dem Hufe und zwischen den Klauen befällt und sich hier als ein stets um sich greifendes Geschwür, das selbst die Fußknochen ergreift, zerstört und die Thiere leicht tödtet, charakterisirt, so ist es begreiflich, wie überaus zweckmäßig sich hier Absperrungs- und Cordonsmaßregeln erweisen müssen. (Vergl. „Die Maul- und Klauenseuche", von einem prakt. Thierarzte, Leipz. 1835.) 28.

Klaus (Bruder), eigentlich Nikolas von der Flühe, ein in der Geschichte der Schweiz namhafter Einsiedler, geb. im Jahre 1417 zu Saxeln im Canton Unterwalden, erhielt nach seines Vaters Tode ein ansehnliches Gut zum Erbe, bewirthschaftete dasselbe Jahre lang mit Einsicht und Klugheit und erwarb sich außerdem in mehreren Ämtern, die ihm seine Mitbürger übertrugen, so wie auch im Kriege allgemeine Achtung, durch seine ausgebreiteten Kenntnisse aber, seine Uneigennützigkeit und Menschenliebe die ungetheilte Bewunderung und Verehrung des gemeinen Volks sowohl als der Edeln des Landes. Zu einem beschaulichen Leben geneigt faßte er in seinem Alter mit Bewilligung seiner Frau den Entschluß, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Er übergab daher sein Gut seinen Kindern und bezog eine in einer stillen romantischen Gegend bei Saxeln gelegene Einsiedelei. Von hier aus spendete er Allen, die ihn angingen, Trost und Belehrung und half, wo sich Gelegenheit darbot, durch Rath und That den Unglücklichen und Hülfsbedürftigen, die sich ihm nahten. Bald ward sein Name nahe und fern gefeiert und das gemeine Volk hielt ihn für einen Heiligen. Wie groß aber in der That sein Ansehen war, gab sich bei einer im Jahre 1481 zu Stanz stattfindenden Versammlung der Schweitzer kund, wo heftige Streitigkeiten über die bei Nancy gemachte Beute und die in Frage stehende Aufnahme Freiburgs und Solothurns großes Unheil, vielleicht selbst Auflösung des Schweitzerbundes drohten. K., davon benachrichtigt, verließ seine Einsiedelei, erschien plötzlich inmitten der tobenden Versammlung und ermahnte in feuriger Rede zur Einigkeit und zu festem Zusammenhalten, indem er mit siegender Beredsamkeit auf den nahen Verlust der Schweitzerfreiheit hinwies. Der Erfolg der Rede war das „Verkömmniß zu Stanz", in welchem alle Streitigkeiten beigelegt und Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen wurden. Allgemeine Segenswünsche begleiteten K. in seine Einsiedelei zurück, die er seitdem selten und nur auf den Ruf Nothleidender verließ. Er starb 1487 und wurde von Clemens IX. selig gesprochen. 22.

Kleanthes, aus Assus in Troas, stoischer Philosoph um 264. Die ungefähr gleichzeitig mit der epikureischen Schule entstandene stoische erhielt nicht sowohl durch ihren Urheber Zeno (s. d. Art.) jene systematische Ausbildung, als vielmehr durch die beiden nächsten Nachfolger Zeno's, K. und Chrysippos, von denen der erstere als Schüler des Zeno noch den Vorzug verdient. Leider sind uns seine, so wie die Werke der Stoiker überhaupt bis auf wenige Fragmente verloren gegangen und eben so wissen wir von des K. Lebensverhältnissen weiter

nichts, als daß er sehr arm war, aber dennoch einen vom Areopag ihm angebotenen Jahresgehalt großmüthig ausschlug, von seiner Hände Arbeit lebte und 80 Jahre alt freiwillig den Hungertod gestorben sein soll. Wir besitzen nur noch einen erhabenen philosophischen Hymnus auf Jupiter von ihm (vgl. Brunck, „Poet. graec. gnomic.," p. 141), besonders herausgegeben unter dem Titel: „Κλεάνθους ὕμνος εἰς Δία," griech. und deutsch von Herm. Heinr. Cludius, (Götting. 1786. 8.), ins Französ. übers. von Bougainville (Straßb. 1780. 4.) s. Fabric. „B. Gr.", T. III. p. 550. 20.

Kleber (Jean-Baptiste), einer der vorzüglichsten französischen Generale, 1754 zu Straßburg, wo sein Vater bei dem Cardinal von Rohan als Gärtner in Diensten stand, geboren, kam sehr jung nach Paris, um die Baukunst zu studiren, ging aber bald mit zwei deutschen Edelleuten, deren er sich bei einer ihnen widerfahrenen Beleidigung lebhaft angenommen hatte, nach München, wo er in die Militairschule trat und bedeutende Fortschritte machte. Hier lernte ihn der General Kaunitz kennen, zog ihn, von seinem Verstande und seiner Gestalt eingenommen, nach Wien und gab ihm eine Officierstelle in seinem Regimente. Er machte den Feldzug gegen die Türken mit, nahm aber 1783, weil nur Edelleute in der Armee Beförderung fanden, seinen Abschied und ging nach dem Elsaß zurück, wo er zu Befort als Aufseher der öffentlichen Gebäude angestellt wurde. Die Revolution eröffnete ihm glänzendere Aussichten. Als gemeiner Grenadier trat er in die Reihen der Freiwilligen und war schon bei der Eroberung von Mainz durch Custine Generaladjutant. Nach der Übergabe dieser Festung an die Deutschen wurde er nach Paris beschieden und er war kühn genug vor dem Revolutionstribunal ein günstiges Zeugniß für Custine abzulegen. Zum Brigadegeneral ernannt drang er siegreich in die Vendée ein und demüthigte die Insurgenten; da er aber zu mild mit den Besiegten verfuhr, rief man ihn zurück und stellte ihn als Divisionsgeneral zur Nordarmee. In der Schlacht bei Fleurus commandirte er den linken Flügel, drängte den Feind über den Rhein zurück und zog in Mastricht ein. Später führte er den linken Flügel der Armee Jourdan's, leitete 1795 den Rheinübergang bei Düsseldorf und rettete die Truppen, welche Jourdan unvorsichtig geleitet hatte, durch meisterhafte Anordnung des Rückzugs. Unzufrieden mit dem Benehmen des Directorium, welches ihm, ohne daß er es verdiente, die Fehler Anderer aufbürdete, zog er sich auf ein Landhaus bei Paris zurück, bis ihn Buonaparte einlud an dem Feldzuge nach Ägypten Theil zu nehmen. Er rechtfertigte vollkommen die von ihm gehegten Erwartungen und zeichnete sich besonders in Syrien, wo er El-Arisch, Gaza und Jaffa eroberte, durch seine kaltblütige Tapferkeit aus. Als Buonaparte nach Europa zurückging, erhielt er das Obercommando und wußte die immer mehr zusammenschmelzende französische Armee aus mancher Verlegenheit zu retten. Er hatte die Ruhe in den empörten Städten wieder hergestellt und war mit der bessern Organisation des Landes beschäftigt, als er unter den Dolchstichen eines fanatischen jungen Türken am 14. Juli 1800 fiel. K. war einer der kenntnißreichsten und tadellosesten französischen Generale; er würde schneller gehoben worden sein und eine noch glänzendere Rolle gespielt haben, wenn seine rücksichtslose Ehrlichkeit und Offenheit nicht der Eitelkeit der Machthaber unbequem gewesen wären. 66.

Klebkugeln sind ein in älteren Zeiten bei Kanonen übliches Brandgeschoß. Um dasselbe herzustellen nahm man eine Kugel von $\frac{1}{4}$ des Gewichts der gewöhnlichen, umwickelte sie erst mit Werg und dann mit Draht, wälzte sie in warmem geschmolzenem Zeuge (einer Mischung von 22 Pfd. gekleintem Salpeter, 22 Pfd. ganzem Schwefel und $3\frac{1}{4}$ Pfd. Mehlpulver) und umwickelte sie nun so lange mit Werg, bis die Kugel zum Rohre passend war. 61.

Klee, lat. trifolium; franz. trèfle; engl. trefoil, eine bekannte Pflan-

engattung mit röhrenförmigen fünfzahnigem Kelche, einblätteriger Krone und kleinen einschaligen Hülsen, zählt über 50 Arten, von denen die meisten, als die eigentlichen Kleearten, gedreite Blätter haben. Wir nennen von den verschiedenen Arten als am meisten bekannt nur folgende. Der Wiesenklee oder spanischer K. (trifolium pratense), mit rothen kugelrunden Blüthenähren, wird besonders in Deutschland als Futterkraut allgemein angebaut; der röthliche K. (trifolium rubens), ebenfalls ein guter Futterklee, wächst wild; der Alpenklee (trifolium alpinum) auf den hohen Gebirgen Deutschlands und Italiens, dessen Wurzeln als Bergsüßholz verkauft werden; der Schneckenklee oder Luzerne, ein ausgezeichnetes Futterkraut, ursprünglich in Spanien und Frankreich einheimisch, ist jetzt auch in Deutschland sehr gebräuchlich und wegen größerer Dauer selbst dem spanischen vorzuziehen; Bastardklee (trifolium hybridum), mit anfangs weißen, dann rothen und zuletzt braunen Blüthen, wächst auf Wiesen und gibt gutes Futter; der weiße holländische K. (trifolium repens) unterscheidet sich vom vorigen nur durch mindere Größe; der Steinklee (melilotus officinalis) wächst wild auf steinigen und lettigen Höhen und wird eben so wie der blaue Steinklee (trifolium coeruleum) in der Medicin gebraucht; der Sternklee (trifolium stellatum), in Südeuropa einheimisch; der Süßklee oder Esparsette (onobrychis) in Deutschland und den nördlichen Gegenden wird nächst dem Wiesenklee und der Luzerne als Futterkraut vorzüglich geschätzt. 8.

Klein (Johann Adam), ein trefflicher Landschafts- und Thiermaler, geb. den 24. Nov. 1792 zu Nürnberg, bildete sich unter Bemmel's, Zwinger's und Gabler's Leitung und später auf Reisen in Deutschland und Italien. Seine Landschaften, die er theils in Öl, theils in Aquarell ausführt, tragen das Gepräge eines denkenden und mit den Geheimnissen seiner Kunst völlig vertrauten Künstlers und zeichnen sich eben so durch Naturtreue und lebendige Darstellung, als durch Fleiß in der Ausführung aus. Vortreffliches leistet K. im Besondern als Pferdemaler, indem er vorzugsweise die verschiedenen Racen der Pferde mit seltener Geschicklichkeit darzustellen versteht. Auch werden seine Leistungen mit der Radirnadel mit Recht geschätzt. Man hat von ihm gegen 160 Blätter. 36.

Klein (Bernhard), ein deutscher Componist, geb. 1794 zu Köln, bildete sich, unterstützt von Talent und Fassungskraft, durch eigenen Fleiß zu einem tüchtigen Clavierspieler und erwarb sich außerdem durch anhaltende Studien auch ausgebreitete theoretische Kenntnisse; jedoch anfangs mußte er sich kümmerlich durch Unterrichtertheilen ernähren, bis er nach seiner Rückkehr von Paris, wohin er sich 1812 begeben hatte, Musikdirector am Dome seiner Vaterstadt wurde. Die Regierung, auf ihn aufmerksam geworden, berief ihn 1819 nach Berlin und übertrug ihm einige Jahre darauf das Amt als Lehrer des Gesanges an der Universität und des Contrapunkts an der Orgelschule. Wesentlichen Nutzen für ihn hatte eine später unternommene Reise nach Italien, doch starb er schon am 9. Sept. 1832 zu Berlin. Unter seinen Werken, die mit Ausnahme einer Anzahl Lieder und Claviersonaten meist dem Kirchenstyle angehören, verdienen als ausgezeichnet seine Oratorien „Hiob", „Jephta" und „David", ferner ein Pater noster, mehrere Psalmen, Responsorien und ein Magnificat genannt zu werden. Auch fand die Oper „Dido" im Jahre 1823 verdienten Beifall. Seine in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen über musikalische Gegenstände beurkunden eben so wie seine Compositionen tiefe Kenntnisse der Musik in allen ihren Theilen und eine in alle Einzelnheiten eindringende Auffassungsgabe, welche, verbunden mit einer gewissen Originalität, noch Großes von diesem Künstler erwarten ließ. Der einzige Vorwurf, den man ihm mit Recht machen kann, ist zu große Einfachheit. 36.

Klein (Karl August, Freiherr von), ein ausgezeichneter Kenner der Musik und Malerei und in beiden Fächern selbst ausübender Künstler, ward im Jahre 1794 in der Nähe von Mannheim geboren, machte treffliche Studien und erhielt durch den Unterricht und die reichhaltigen Sammlungen seines Vaters, des als Kunstliebhaber bekannten königlich baierischen geheimen Raths, Freiherrn von Klein, schon in früher Jugend Geschmack an den schönen Künsten, zu denen ihn übrigens eine entschiedene Neigung hinzog. Während er bereits in seinem 6. Jahre Unterricht in der Musik erhielt und schon im 7. componirte, erlernte er zu gleicher Zeit die Aquarellmalerei, in der er ebenfalls bald Ausgezeichnetes leistete. Sie und die Musik trieb er fortan mit gleichem Eifer. Schon früher hatte Gottfried Weber, welcher damals noch in Mannheim angestellt war, den jungen K. näherer Aufmerksamkeit gewürdigt und ihm Unterricht ertheilt, der jedoch einige Zeit unterbrochen und erst seit 1810 von dem Theoretiker Zulehner in Mainz fortgesetzt wurde. Später wurden ihm einige Fingerzeige, die ihm Méhul während seines Aufenthalts in Paris gegeben hatte, von großem Nutzen und es lassen sich in seinen ersten Compositionen (einige Sonaten und concertirende Stücke für Blasinstrumente mit Clavierbegleitung) die gründlichen Studien, die er gemacht hatte, nicht verkennen, obwohl ihm damals die künstliche Verwebung der Stimmen, die seine späteren Compositionen auszeichnete, noch gebrach. Das Studium guter Partituren und einige Fingerzeige Beethoven's, mit welchem er in Correspondenz stand, gaben ihm darüber völlige Aufklärung. Das erste gelungene größere Instrumentalstück, eine Ouverture zu Shakespeare's „Othello", ward in Berlin und Mannheim unter großem Applaus zu wiederholten Malen aufgeführt. Außerdem erschienen eine Sonate in f dur und es dur mit obligater Violinbegleitung, eine kleine Phantasie und ein Trio für Clavier, Violine und Cello. Gegen 30 größere Compositionen sind noch im Manuscripte, darunter eine Concertouverture, eine Symphonie, eine vierhändige Sonate, sieben Violinquartetts, eine brillante Claviersonate aus b moll und mehrere Gesangstücke. Als Schriftsteller ferner ist er bereits mit einer „Geschichte der Musik", „Aphorismen" rc. aufgetreten. In der Aquarellmalerei hat er sich durch eine bedeutende Anzahl von Naturaufnahmen, welche durch ihre Treue noch besondern Werth haben, ein Hauptverdienst erworben. Seine vorzügliche Kunstfertigkeit bewies er außerdem durch sein Panorama von Mainz und das noch nicht vollendete „Polyorama des Rheinstroms zwischen Mainz und Bacharach in Naturansichten". In dem Vorberichte zu diesem Werke gibt er wohl zu beherzigende Winke über die verschiedene Gestalt und Färbung der Landschaften und zugleich für die Gegenden des Rheinstroms eine auf das Nähere eingehende Lehre der Farbengebung, welche auch als Lehrbuch für Aquarellmalerei eine bedeutende Lücke ausfüllt. 36.

Kleinasien, lat. Asia propria oder minor; fr. l'Asie mineure, Natolie, Anatolie; engl. Natolia, heißt in der alten Geographie die große westl. Halbinsel Asiens, welche von dem mittelländ., dem ägäischen und dem schwarzen Meere gebildet wird. Als östl. Grenzen galten der Euphrat und die armenischen Gebirge, als südliche die cilicischen Engpässe. Die große innerhalb dieser Grenzen gelegene Ländermasse, über 8000 □M. enthaltend, war seit den frühesten Zeiten die Pflanzstätte einer hohen Cultur und die Wiege eines regen, der Kunst und Wissenschaft überaus ersprießlichen Volkslebens. Dasselbe hatte vorzüglich seinen Grund in der körperlichen und geistigen Entwickelung seiner Bewohner und der äußerst günstigen natürlichen Beschaffenheit des Landes, ferner in der streng von einander abgesonderten und deßhalb eine Vereinigung zu einem Weltreiche verhindernden Nationalität der einzelnen Völkerstämme und endlich in der Lage zwischen den erobernden Völkern Asiens und Europas, welches eine fortwährende

Theilnahme an den Ereignissen und Berührung mit anderen Nationen nothwendig machte. Auf der Westküste (Jonien) insbesondere, wo griechische Stämme einheimisch waren, erreichte die Cultur schon frühzeitig eine hohe Stufe und ging von hier aus auf die europäischen Stammgenossen über. Zu politischer Größe konnte K. natürlich aus bereits angegebenen Gründen nicht gelangen; es blieb daher der Spielball jedes mächtigen Eroberers und nur einzelne Staaten gelangten bisweilen zu ephemerer Selbstständigkeit. So wurde das einst mächtige Reich der Lydier und mit diesem ganz K. den Persern und später Alexander dem Großen unterthan, die nach dessen Tode entstandenen kleineren Königreiche aber endlich eine Beute der Römer. Die einzelnen Länder Kleinasiens, wie sie vor und zum Theil noch während der römischen Zeit benannt waren, sind folgende: nördlich am Pontus Euxinus Bithynien, Paphlagonien und Pontus; am ägäischen Meere Troas, Mysien, Lydien und Karien; am mittelländischen Meere Lycien, Pamphilien und Cilicien; im Innern Lycaonien, Isaurien, Pisidien, Phrygien, Galatien und Kappadocien (s. d. einzelnen Artt.). Jetzt führt die kleinasiatische Halbinsel als ein Theil der asiatischen Türkei den Namen Anadoli oder Natolien (s. d. Art.) und wird in der Handelssprache mit unter der allgemeinen Benennung Levante begriffen. 15.

Kleinkinderbewahranstalten sind eine Einrichtung der philanthropischen Bemühungen der neuesten Zeit und die Verwirklichung einer der für das Menschengeschlecht wohlthätigsten Ideen. Bedenkt man nämlich, welcher zarten Aufmerksamkeit und Pflege das erste Jugendalter bedarf und wie tief alle die in ihm empfangenen Eindrücke sich dem Charakter der Menschen einprägen, so läßt sich die Ursache so vielfacher körperlicher und geistiger Verdorbenheit sehr leicht in der Verwahrlosung erkennen, welcher die zarten Kinder theils wegen der Armuth ihrer dem Broderwerbe nachgehenden Eltern, theils unter den Händen gewissenloser Pfleger und Wärter ausgesetzt sind. Längst schon hat man dieß zwar erkannt, aber durch Einsperren erwachsener verwahrloster Kinder in Correctionshäuser und Schulen konnte der Zweck der Besserung nur in geringem Maße oder auch gar nicht erreicht werden, weil man zu wenig auf die Verschiedenheit der Charaktere nnd die Grade der Verwilderung Rücksicht nahm, aber auch zu wenig für die Besserung selbst that. Doch endlich suchte man das Übel an der Wurzel zu fassen und durch das Bewahren der zarten Keime vor dem Gifte böser Ansteckung das Ziel sicherer zu erreichen. Der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold gebührt die Ehre, schon 1802 die erste Bewahranstalt für Kinder von 1—4 Jahren errichtet zu haben, welche noch jetzt in ihrer ersten Einrichtung segensreich wirkt; aber erst 1819 fand dieß Beispiel durch Professor Wadzeck in Berlin Nachahmung, doch ward von nun an die Nachfolge desto häufiger. Im britischen Reiche ward die Idee mit vieler Wärme ergriffen und ausgeführt, bald folgte Preußen, das diese Anstalten zur Sache der Regierung erhob, und in allen deutschen Bundesstaaten, in Dänemark, Schweden, der Schweitz, im ganzen östreichischen Staate hat man sich lebhaft für den Gegenstand interessirt und die Gründung solcher Anstalten zu beschleunigen gesucht, welche gewiß für die Menschheit von dem höchsten Segen sein werden, wenn nicht verkehrte Ansichten unverständiger Eltern hindernd entgegentreten und die Einrichtungen überall zweckmäßig getroffen werden. Denn gleich vortheilhaft sind diese Anstalten für die Kinder wie für die Eltern. Erstere sind nämlich unter beständiger Aufsicht und Pflege, werden durch geregelte Bewegung und passende Nahrung körperlich gestärkt und durch angemessenen Unterricht auch geistig erweckt und jeden Abend an Körper und Geist gefördert den Eltern zurückgebracht. Letztere sind nicht nur der Sorge und Mühe für ihre Kleinen überhoben, während sie vielleicht selbst ihrer Hände Arbeit nachgehen müssen, haben nicht nöthig dieselben Miethlingen an-

zuvertrauen oder gar ohne Aufsicht umherlaufen zu lassen und sind einer sorgsamen Pflege derselben gewiß; sondern sie selbst werden auch, wenn sie ihre Kinder Abends reinlich und gesittet zurückempfangen, darin häufige Veranlassung finden sie eben so zurückzugeben, und deßhalb werden diese Anstalten auch mittelbar segensreich auf die Erwachsenen zurückwirken. — Die Einrichtung dieser Anstalten ist natürlich nach der Localität verschieden, doch trägt die Behörde meist dafür Sorge, daß verständige und rechtliche Frauen die Leitung derselben erhalten und daß überhaupt die Führung der Kleinen unbescholtenen Händen anvertraut ist. Eine Anzahl Werke sind über die K. geschrieben worden, von denen wir nur Wilderspin, „Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen," übersetzt von Wertheimer (Wien, 1828); Rehlingen, „Die Bewahrschule für kleine Kinder" (Wien, 1832), und Döhner, „Über Bewahr- und Beschäftigungsanstalten" erwähnen. 30.

Kleist (Ewald Christian von), einer der vorzüglichsten deutschen Dichter des vorigen Jahrhunderts, am 3. Mai 1715 auf dem Rittergute seines Vaters Zeblin unweit Köslin in Pommern geboren, erhielt einen trefflichen Unterricht auf der Jesuitenschule zu Kron in Großpolen und auf dem Gymnasium zu Danzig und bezog dann 1731 die Universität Königsberg, wo er sich der Jurisprudenz widmete, ohne die Collegien über Philosophie, alte Literatur, Physik und Mathematik zu vernachlässigen. Nach Beendigung seiner Studien ging er, weil seine Bewerbungen um eine Anstellung erfolglos blieben, zu seinen Oheimen nach Dänemark, welche den feurigen Jüngling leicht bewegten als Officier in dem dänischen Heere Dienst zu nehmen (1736). Als Friedrich der Große den Thron bestieg, wurde K., der sich mit unermüdlichem Fleiße in die Kriegswissenschaften hineingearbeitet hatte, nebst vielen andern Edelleuten in den preußischen Kriegsdienst herübergezogen und bekam seinen Stand in Potsdam, wo der Umgang mit Gleim und eine unglückliche Liebe seine ersten poetischen Versuche veranlaßten. Der Feldzug von 1744 und 1745 brachte ihm nicht viel mehr als Erschöpfung und Krankheit; erst 1751 erhielt er eine Compagnie und ward 1752 in die Schweiz auf Werbung geschickt. Seine Beförderung zum Obristwachtmeister führte ihn 1757 nach Leipzig, wo er sich Gellert's und Weiße's Freundschaft erwarb und als Director des Feldlazareths eine seltene Menschenfreundlichkeit bewies. Bis jetzt war ihm noch keine Gelegenheit geworden sich in der Schlacht Lorbeeren zu erringen, aber die Zeit war nahe, wo er sie mit seinem Leben erkaufen sollte. Im Frühlinge 1759 zog K. mit seinem Regimente nach Frankfurt an der Oder dem blutigen Kampfe bei Kunersdorf entgegen. Drei feindliche Batterien waren erstürmt, als der Commandant des tapfern Regiments fiel und K., welcher schon einige Wunden erhalten hatte, an seine Stelle trat. Er rückte muthig zum Sturme auf die vierte vor, als eine Flintenkugel den linken Arm durchfuhr und ihm ein Kartätschenschuß das rechte Bein zerschmetterte und ihn vom Pferde riß. Nur schlecht verbunden auf dem Schlachtfelde liegend ward er von umherschwärmenden Kosaken nackt ausgeplündert und in einen Sumpf geworfen, aus welchem ihn russische Husaren mitleidig herauszogen und mit einem Mantel bedeckten, der ihm aber bald darauf von anderen Plünderern genommen ward. Erst am folgenden Morgen ließ ihn ein russischer Officier, dem er sich entdeckte, nach Frankfurt bringen; aber seine Wunden waren bereits durch Erkältung und Mißhandlung tödtlich geworden, die zersplitterten Knochen des Schenkels lösten sich und er starb am 24. Aug. 1759, von Allen, die ihn kannten, seines herrlichen Charakters wegen geliebt und geachtet. — K. muß stets in der Geschichte der deutschen Literatur mit Achtung genannt werden; er war einer der ersten unserer Dichter, welche wieder zur Natur, der einzigen lauteren Quelle der Poesie, zurückkehrten. Am besten gelangen ihm Lieder und Elegien, in denen sich sein

in Unschuld und Einfalt argloses Gemüth am treusten ausspricht. Seine Idyllen, Fabeln, Epigramme und Erzählungen gehören zu den vorzüglichsten seiner Zeit; das unvollendete Trauerspiel „Seneca" würde kein Meisterstück geworden sein. Das meiste Aufsehen erregte sein lyrisch-didaktisches Gedicht „Der Frühling" (1749), welches auch im Auslande viele Bewunderer fand. Wärme des Gefühls und Wahrheit der Schilderungen rechtfertigen die ihm gewordene Theilnahme; dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dem Werke eine entschiedene Einheit fehlt und man hat es deßwegen nicht unpassend einer interessanten aber unbegrenzten und unbeschlossenen Mosaik verglichen. Die metrische Form, der siebenthalbfüßige Hexameter, ist eine völlig unglücklich gewählte zu nennen. Wer K.'s Gedichte ohne Störung oder Verkümmerung des Genusses zu lesen verlangt, darf sie nicht in der von Ramler's Feile entstellten Sammlung (Berl. 1760 u. öfter. 2 Bde.) vornehmen, sondern muß sich an die von W. Körte besorgte Ausgabe (Berl. 1803. 2 Bde. 8. N. A. Berl. 1827. 2 Bde. 16), welche auch eine gelungene Biographie des Dichters enthält, wenden. 66.

Kleist (Emil Friedrich Graf von Nollendorf), geb. den 9. April 1762 in Berlin, verließ, nachdem er im 12. Jahre als Page am Hofe des Prinzen Heinrich's gewesen war, den Hof, trat beim Ausbruche des baierschen Erbfolgekriegs als Officier in das Infanterieregiment von Bülow und benutzte die folgende Waffenruhe zu seiner militairwissenschaftlichen Ausbildung in der Inspectionsschule. Dadurch fähig gemacht in den Generalstab aufgenommen zu werden, durchlief er die untern Dienstgrade schneller als gewöhnlich. Zum Hauptmanne befördert wohnte er dann dem Feldzuge in der Champagne bei, wurde hier schon in dem Gefechte bei Ober-Ursel (2. Dec. 1792) durch besonnene Entschlossenheit bemerkbar und erhielt den Verdienstorden, wurde dann im Feldzuge 1793, nachdem er vorher Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf gewesen war, zum Major befördert und lebte mehrere Jahre in dieser Stelle, selbstständig aber wirkte er endlich 1799, als ihm das aus den Grenadieren der Regimenter Arnim und Kunheim gebildete Bataillon verliehen ward. Als sich in ihm die gewinnenden Eigenschaften, welche ihn später zum geliebtesten Feldherrn machten, entwickelt hatten, berief ihn sein Monarch (1803) zum Posten eines vortragenden Generaladjutanten, den er bis 1807 bekleidete. Um diese Zeit nöthigte ihn Kränklichkeit sich in den Kreis seiner Familie zurückzuziehen. Im Jahre 1808 übernahm er aber als Generalmajor das verliehene Commando der niederschlesischen Brigade, wirkte 3 Jahre unermüdet und wurde während dieser Zeit zum Commandanten von Berlin ernannt. Im Jahre 1812 erhielt er das Commando der gesammten Infanterie des preußischen Hülfscorps und nahm rühmlichen Antheil an den Gefechten. Als aber der Aufruf zum Kriege gegen Frankreich erscholl, fand er als Generallieutenant Gelegenheit sich mit dem Feinde zu messen. Ein schwaches preußisch-russisches Corps machte unter seinem Befehle in der Nacht zum 17. April einen Versuch gegen Wittenberg und bestand den 18. April ein rühmliches Gefecht gegen eine weit zahlreichere Armee des Vicekönigs. Als die verbündete Armee die Elbe überschritt, folgte K. dieser Bewegung über Dessau und besetzte den Saalübergang bei Halle; aber am glänzendsten bewährte er seinen Feldherrnruhm bei Bautzen, wo er mit geringen Kräften den Spreeübergang bei Burgk vertheidigte. Bald darauf schloß er als Bevollmächtigter seines Monarchen den Waffenstillstand ab. Nach Ablauf desselben commandirte er das Corps, welches nebst den Garden zur großen östreichischen Armee in Böhmen stieß. Bei der Unternehmung gegen Dresden führte K. dasselbe als zweite Colonne des vorrückenden Heeres und nach der Schlacht über Maxen, Glashütte und Fürstenwalde und sollte von hier in das Töplitzer Thal hinabsteigen, um gegen das bei Kulm stehende Vandamme'sche Corps mitzuwirken. Da aber der Weg wegen der russischen Equipagen unpassir-

bar war, so wählte K. den Linksabmarsch auf dem Kamme des Gebirgs nach Nollendorf, um von hier aus gerade in den Rücken des Feindes zu fallen. Am 30. Aug. begann die entscheidende Bewegung über Neudorf und Streckenwalde. Dieses glänzenden Verdienstes und der bekannten Resultate wegen verlieh ihm sein König noch auf dem Schlachtfelde den schwarzen Adlerorden und den Ehrennamen von Nollendorf. Die Bewegung des böhmischen Hauptheeres zur Schlacht bei Leipzig war für das Corps mit keinen Ereignissen von Bedeutung verbunden. In der Schlacht vom 18. Oct. sah der General den größten Theil des Corps unter seinem Befehle vereinigt; im Bereiche des wirksamsten Gewehrfeuers wurde ihm ein Pferd verwundet und die Fußbekleidung von einer Kugel durchlöchert. Von Leipzig aus folgte er der Bewegung der Hauptarmee, bis ihm in der Gegend von Erfurt der Befehl ward, diesen Platz zu blokiren. Den 16. Jan. 1814 setzte er 14000 Mann gegen den Rhein in Bewegung, den 25. marschirte er mit 10000 Mann gegen Trier und erreichte den 7. Febr. Chalons. Wir finden ihn dann in der Stellung bei Laon wieder, wo sein Corps und das von York den linken Flügel der Schlachtordnung bildete und das Gefecht von Ville Parisis und Montsaigle (den 28. März) zeichnet das Kleist'sche Corps aus. Er selbst setzte sich an die Spitze einer Abtheilung und beendigte durch die Eroberung der Ferme einen Kampf, der bereits mörderisch geworden war. Bei der decretirten Rückkehr der Bourbons wurde K. Namens der verbündeten Souveraine an den König Ludwig XVIII. nach England gesendet. Als ernannter General der Infanterie und Chef eines Regiments wurde er den 3. Juni 1814 in den Grafenstand erhoben mit der Anweisung der Domaine Stötterlingenburg, behielt aber den Oberbefehl der in den Rheinprovinzen stehenden preußisch-russischen Armee. Nach der Rückkehr Napoleon's machte es ihm eine Krankheit unmöglich, ferner an den Ereignissen Theil zu nehmen. Es wurde ihm darauf das Generalcommando der Provinz Sachsen verliehen, wo er 5 Jahre lebte; 1821 bat er aber um seine Entlassung, welche er zugleich mit der Feldmarschallswürde erhielt, und lebte ferner als Mitglied des Staatsrathes in stiller Zurückgezogenheit, bis er den 17. Febr. 1823 starb. Selten werden sich in einem Manne so viele und so ganz verschiedene Vorzüge vereinigen, wie dieß bei ihm war: ächte Ritterlichkeit, wahre Humanität, scharfes Urtheil, vollendete gesellige Bildung. 75.

Kleist (Heinrich von), ein origineller und phantasiereicher Dichter, am 10. Oct. 1776 zu Frankfurt an der Oder geboren, trat in seinem funfzehnten Jahre als Junker zur Garde in Berlin und machte als solcher den Feldzug am Rheine mit. Nach dem Frieden ward ihm seine Stellung als Lieutenant in der Garnison zu Potsdam so langweilig, daß er seinen Abschied nahm und 1799 nach seiner Vaterstadt zurückging, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen. Nach Beendigung seiner Studien (1800) machte er eine Reise nach Süddeutschland und ward nach seiner Zurückkunft nach Berlin im Departement des Ministers Struensee angestellt. Auch mit dieser Lage unzufrieden und von trüber Gemüthsstimmung hin und her getrieben unternahm er 1801 eine Reise nach Paris und von da nach der Schweiz, wo er am Thunersee einsam und mit poetischen Arbeiten beschäftigt lebte. Nach der Genesung von einer durch gewaltsame Gemüthsanregung hervorgerufenen Krankheit ging er 1802 nach Weimar und von da nach Dresden, wo er mit trefflichen Männern Umgang pflegte, ohne daß ihn diese von seiner Seelenverstimmung zu heilen vermochten. Eine zweite Reise nach Frankreich endete wieder mit einer Krankheit, von der er nur schwer genas. Er ging jetzt nach Berlin zurück und arbeitete von Neuem im Finanzdepartement. Als nach der Schlacht bei Jena sich Alles von Berlin flüchtete, begab er sich nach Königsberg, nahm aber bald wieder seinen Aufenthalt in der Hauptstadt, wo er von den französischen Behörden als verdächtig festgenommen und in das Gefängniß

nach Joux abgeführt wurde, aus welchem man ihn erst nach halbjähriger Haft entließ. Er wählte nun Dresden zu seinem Wohnorte und gab 1808 mit seinem Freunde A. Müller den „Phöbus" heraus und vollendete einige seiner gelungensten Dichtungen. Später lebte er abwechselnd zu Prag, Wien und zuletzt zu Berlin, wo er sich am 21. Nov. 1811 nebst einer Freundin in einer krankhaften Gemüthsstimmung erschoß. K.'s großes poetisches Genie wurde, weil es dem Zeitgeschmacke nicht fröhnte, lange nicht nach Gebühr gewürdigt; eine seltene Originalität der Erfindung und ein hoher Flug der Phantasie sind Vorzüge des Dichters, die in unserer Zeit nicht gewöhnlich sind, und vereinigte er mit diesen Milde und Zartheit, so dürften wir ihn unbedenklich zu den größten Dichtern Deutschlands zählen. Seine Schauspiele: „Die Familie Schroffenstein" (1803) und „Das Käthchen von Heilbronn" (1810) sind herrliche Darstellungen, ganz aus dem reichen Innern des Dichters hervorgegangen. Das Lustspiel: „Der zerbrochene Krug" (1812) ist voll der klarsten Ansicht des rein Komischen und gleicht einem gelungenen holländischen Gemälde; minder bedeutend ist das Lustspiel: „Amphitryon" (1808), obschon reich an Witz und köstlichen Situationen; das Trauerspiel: „Penthesilea" (1808) ist mißlungen zu nennen; die fast zum zerreißenden Wahnsinne werdende Liebe der Heldin berührt unangenehm. Die Vollendung der Schauspiele: „Der Prinz von Homburg" und „Die Hermansschlacht" verhinderte der frühe Tod des Dichters. Höher noch steht K. als Novellendichter; bewunderswürdig ist die Wirkung, die er mit geringen Mitteln und in kleinem Raume durch plastische Kraft, Gewalt der Darstellung, Ruhe und Energie der Sprache und besonnen verwebte Beschreibung hervorzubringen versteht; besonders sind seine Erzählungen: „Kohlhaas" und „Das Bettelweib von Locarno" zu dem Vorzüglichsten zu rechnen, was diese Gattung der Poesie aufzuweisen vermag. („H. von Kleist's gesammelte Schriften; herausg. von L. Tieck", Berl. 1826. 3 Thle. 8.) 66.

Klencke (Karoline Louise von), eine bekannte deutsche Schriftstellerin, die Tochter der vielbesprochenen Dichterin A. L. Karsch, am 21. Juni 1754 zu Fraustadt in Polen geboren, kam mit ihrer Mutter nach Berlin, wo sie durch die Unterstützung würdiger Männer, wie Sulzer, Stahl und Gleim, eine gute Erziehung erhielt und 1770 wider ihren Willen mit dem völlig ungebildeten Stiefbruder ihrer Mutter, Hempel, verheirathet wurde. Nur erst, nachdem sie der Kummer über die ihr von ihrem verächtlichen Manne werdende Behandlung beinahe erdrückt hatte, entschloß sie sich zur Ehescheidung und sie hätte jetzt ruhig, wenn auch nicht glücklich gelebt, wäre sie nicht 1782 zu einer zweiten Verbindung mit C. F. von Klencke, einem beschränkten und amtlosen Manne, beredet worden. Dieser verließ sie, von seiner ränkevollen Mutter verleitet, schon im folgenden Jahre und als er später reuevoll die Hand zur Versöhnung reichte, war die aufgereizte Frau zur Wiederanknüpfung des ehelichen Verhältnisses nicht mehr zu bewegen. Sie lebte fortan in Berlin, wo sie, nachdem die unglückliche Verheirathung ihrer Tochter, Wilhelmine Christiane, mit dem Freiherrn von Hastfer (1799) noch ihre letzten Lebensjahre verbittert hatte, am 21. Sept. 1802 starb. Sie verdankte großentheils ihr Unglück falschen Ansichten vom Leben, vom menschlichen Herzen und von allen Weltverhältnissen und kann als ein Beweis der nicht genug zu beherzigenden Wahrheit gelten, daß alles Heraustreten aus dem schönen und keineswegs beschränkten Kreise des weiblichen Wirkens sich hart bestraft. In ihren schriftstellerischen Versuchen zeigt sie nicht gewöhnliche poetische Anlage, die sie aber nicht weiter auszubilden sich bemühte. Außer vielen Aufsätzen und Gedichten in verschiedenen Zeitschriften und Taschenbüchern besitzen wir von ihr noch das Schauspiel: „Der ehrliche Schweitzer" (Berl. 1776. 8.), welches mit großem Beifalle aufgenommen ward, jetzt aber, da es allzusehr dem Zeitgeschmacke huldigte,

mit Recht vergessen ist; „Die Grazien, ein Vorspiel" (Berl. 1777. 8.); „Cäcilie oder Beitrag zum Modeton" (Berl. 1780. 8.) und „Gedichte" (Berl 1788. 8.). Vgl. „Leben und romantische Dichtungen der Tochter der Karschin," herausg. von Helmina [von Chezy] (Frankf. 1805. 8.). 66.

Klengel (Johann Christian), ein ausgezeichneter Landschaftsmaler der neuern Zeit, geb. den 5. Mai 1751 zu Kesselsdorf bei Dresden, bildete sich in Dresden unter des Directors Hutin und Dietrich's Leitung, machte treffliche Studien nach der Natur und benutzte außerdem die zahlreichen Meisterwerke der Gallerie. Im Jahre 1790 unternahm er eine Reise nach Italien, die auf seinen Styl den entschiedensten Einfluß äußerte; denn nach dieser Zeit trug Luft und Baumschlag durchaus italienisches Gepräge, was ihm oft selbst von Kennern unverdienten Tadel zugezogen hat. Nach seiner Rückkehr nach Dresden ward er im Jahre 1802 Professor an der Akademie. Er starb den 19. Dec. 1824. — Die zahlreichen Werke dieses Künstlers, von denen viele nach Rußland gekommen sind, verdienen den gerühmtesten in diesem Fache an die Seite gestellt zu werden und zeichnen sich eben so sehr durch naturgetreue Auffassung als durch sorgsame und dennoch von jeder Manier entfernte Ausführung aus. Eigenthümlich ist es, daß K. gewöhnlich Morgen- oder Abendbeleuchtung wählte. 36.

Klenze (Leo, Ritter von), königl. baierscher geheimer Rath, Hofbauintendant und Vorsteher der obersten Landesbaubehörde, einer der größten jetzt lebenden Architekten, ward im Jahre 1784 im Hildesheimschen geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Karolinum zu Braunschweig, studirte dann zu Berlin auf der Bauakademie und zu Paris in der polytechnischen Schule Architektur und ging später als Architekt an den Hof des Königs von Westphalen. Nach der Auflösung dieses Königreichs legte er den in Wien versammelten Fürsten einen Entwurf zu einem großen Siegesdenkmale vor, der indeß nicht zur Ausführung gekommen ist. Im Jahre 1815 endlich erhielt er den Ruf als Hofarchitekt nach München. Das schöne Kunstleben, welches sich dort unter den Auspicien des Kronprinzen, jetzigen Königs, zu entwickeln begonnen hatte, bot ihm die trefflichste Gelegenheit seine großen Entwürfe zur Ausführung zu bringen. 1823 begleitete er den Kronprinzen nach Italien und seit 1834 ist er in Griechenland mit der Leitung des Residenzbaues zu Athen beschäftigt. Die von ihm in München ausgeführten großartigen Bauwerke geben das beste Zeugniß von seiner vollendeten Meisterschaft. Hierher gehören vorzüglich die Glyptothek (s. d. Art.), die Pinakothek, die königliche Reitbahn, der Neubau des Schlosses, das Haus des Herzogs von Leuchtenberg und Walhalla. Unter seinen Schriften bemerken wir nur: „Entwurf für ein Denkmal für Luther" (Braunschw. 1803); „Über das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland" (München, 1821); „Versuch einer Wiederherstellung des toskanischen Tempels nach seiner historischen und technischen Analogie" (München, 1822) und „Der Tempel des olympischen Jupiter zu Agrigent" (Stuttg. 1827). Auch ist K. Begründer einer Bauschule, aus welcher bereits treffliche Künstler hervorgegangen sind. 36.

Kleomedes, ein alter Astronom und Mathematiker, dessen Geburtsjahr eben so wie seine Lebensumstände überhaupt uns unbekannt sind. Nach der Angabe Einiger soll er unter der Regierung Trajan's und Hadrian's, nach Andern unter Theodosius III., um 427, gelebt haben. Von seinen astronomischen Schriften besitzen wir noch eine, betitelt: „*Κυκλικῆς θεωρίας μετεώρων*" (libri II), zuerst besonders: Basil. 1535. 8., dann herausgegeben von M. Hopper, Basil. 1561. 8. rec. et ill. a. Rob. Balforeo (Burdigal. 1605. 4.) [dieß ist die beste Ausgabe]. Vgl. Fabr. B. Gr. T. IV. p. 38. 20.

Kleon, Sohn des Kleänetos, seines Gewerbes ein Gerber, zugleich aber auch athenienfischer Feldherr und Demagog. Bereits war Perikles 429 an der durch

die zu große Menschenmenge entstandenen Pest zu Athen gestorben, bereits war eine Anzahl der edelsten Spartaner auf Sphakteria gefangen worden, als letztere, um ihre Landsleute zu retten, den Athenern einen Waffenstillstand vorschlugen. Die Athener aber, trotzig auf ihre Macht und ihr Kriegsglück und angefeuert durch die Partei des K., der durch die niedrigsten Schmeicheleien, Prahlereien und allerhand Schlechtigkeiten sich die Gunst des Pöbels verschafft und in die Höhe geschwungen hatte, verlangten, daß die Spartaner auf Sphakteria sich als Kriegsgefangene ergeben, nach Athen transportirt und nicht eher ausgeliefert werden sollten, als bis die Spartaner die Plätze, die sie in Argolis besetzt hätten, räumen würden. Die gewünschte Vereinigung kam daher nicht zu Stande und die Athener schickten eine neue Flotte unter K. aus, welche auf der Insel landete, die Spartaner auf die Gebirge trieb, einschloß und nachdem 128 derselben getödtet waren, zwang, sich als Kriegsgefangene zu ergeben. Um diesen und die früheren Verluste wenigstens einigermaßen wieder zu ersetzen, schickten die Spartaner ein Heer nach Amphipolis, einer athenischen Colonie an der Küste von Macedonien, und zwar unter dem Oberbefehle des Brasidas, ihres vorzüglichsten Feldherrn, der auch durch seine Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit die Bewohner jener Gegenden für die Spartaner einnahm. Auch gegen ihn aber schickten die Athener den K., der jedoch dießmal nicht so glücklich war, als auf seinem ersten Feldzuge. Es erfolgte nämlich die bekannte Schlacht bei Amphipolis, in der sowohl Brasidas als auch K. fielen und durch deren Verlust die Athener bewogen wurden den Vorschlägen der Spartaner Gehör zu geben. 422 wurde der Waffenstillstand auf 50 Jahre geschlossen. In des K.'s Charakter ist nur noch seine Habsucht zu erwähnen, die ihn wohl auch antreiben mochte Demagog zu werden. Denn Feldherrnstellen und Staatsverwaltung waren in der Regel der Weg zum Reichthume und K., der, ehe er Volksführer wurde, nichts besaß, was nicht verpfändet war, erwarb sich mit seiner Habsucht 50, nach einer andern Angabe 100 Talente. 20.

Klerus (κλῆρος, נַחֲלָה) ist die zwischen dem II. und III. christlichen Jahrh. gebräuchlich gewordene, aus dem Mosaismus stammende Benennung des geistlichen Standes, womit derselbe im Gegensatz der Laien (λαός) bezeichnet wird. Das Wort, welches der griechischen Sprache angehört, bedeutet eigentlich: Loos; dann das, was durch das Loos ertheilt wird, Eigenthum, Erbtheil. Der Sinn dieses Wortes als Bezeichnung des geistlichen Standes ward nicht sowohl dadurch bestimmt, daß die Bedeutung „Loos" von der Ertheilung des Amtes durch das Loos (Apostelgesch. 117) auf das Amt selbst und von diesem auf die Beamten übergetragen wurde, als durch den zusammengesetzten Begriff κλῆρος Θεοῦ, d. i. Loos oder Erbtheil Gottes. Dieß war nun zwar bei den Hebräern nicht der Eigenname des priesterlichen Stammes Levi (5 Mos. 18, 1. 2.), sondern des ganzen Volkes (5 Mos. 4, 20) und wurde später auch auf die ganze Christengemeinde übergetragen (1 Petr. 5, 3. cl. 2, 5. 9. Apocal. 1, 6), aber der jetzt (im II. Jahrh.) in diesem neuen priesterlichen Volke Gottes sich bildende besondere Priesterstand eignete sich diesen Namen im eminenten Sinne zu, sich ganz besonders als Eigenthum und Erbtheil Gottes betrachtend. Der K. (wofür auch Kleriker gesagt wird) ward in der alten Kirche in den höhern (clerus major) und niedern (clerus minor) getheilt. Jenen machten die Bischöfe, Presbyter (Älteste) und Diakonen aus; zu dem letztern gehörten die übrigen kirchlichen Personen, als: Subdiakonen, Lectoren, Ostiarii, Akoluthen, Exorcisten. — Von dem Worte „Klerus" kommt der Name „Klerisei" her, womit die gesammte Geistlichkeit eines Landes oder einer Stadt bezeichnet wird. 63.

Klephten, s. Armatolen.

Klima (von κλίνω, ich neige) hieß ehedem die Neigung der Erdoberfläche gegen die Sonne, nach welcher die Erde vom Äquator an nach jedem der beiden

Pole hin in Zonen von ungleicher Ausdehnung, doch mit dem Äquator parallel laufend, abgetheilt, die durch die zunehmende Länge der Tage bestimmt waren. Da aber die Temperatur der verschiedenen Gegenden sich nicht genau nach obiger Neigung allein richtet, so nannte man später die höhere oder niedrigere Temperatur der verschiedenen Erdzonen das K. derselben und suchte dieß mit Rücksicht der Höhe der Orte über der Meeresfläche durch Rechnung zu finden. Allein auch damit langte man später noch nicht aus, weil die Kenntniß der Länder und einzelner Gegenden immer genauer und vollständiger ward und weil man den Einfluß der daselbst herrschenden Witterung auf das animalische und vegetabilische Leben immer besser erkannt hat; und in der neuesten Zeit, da man nun weiß, daß die herrschende Wärme keineswegs die Eigenthümlichkeit des Klima zuerst und ohne Mitwirkung anderer Ursachen besonders bedingen kann, hat sich der Begriff der Klimatologie so erstaunlich erweitert, daß sie einen großen und gewichtigen Zweig der physikalischen Untersuchungen ausmacht. Es kommt aber bei der Bestimmung des Klima vorzüglich an 1) auf die Temperatur, von der die Existenz und Erzeugung alles Lebens so sehr abhängen, daß beide in Fülle und Üppigkeit von der vollen Unfruchtbarkeit der erstarrten Polargegenden bis zur fast unglaublichsten Production der Tropenländer zunehmen; 2) auf den Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre, der von der Trockenheit der herrschenden Winde, von der Menge des Thaus, Nebels, Regens und Schnees abhängig ist; 3) auf die natürliche innere und äußere Beschaffenheit des Bodens; 4) auf die herrschenden Winde, sowohl wegen ihrer Richtung als auch wegen ihrer Stärke; 5) auf die örtliche Lage, namentlich die Nachbarschaft des Oceans; 6) auf die Höhe über der Meeresfläche, die bei der Erforschung des Klima in Betracht gezogen werden muß; ja sogar die Nachbarschaft isolirt dastehender hoher Berge, wenn auch nur in geringer Anzahl, trägt wesentlich zum Charakter des Klima bei; 7) endlich auf die Existenz brennender Vulcane. — Diesen einzeln oder gemeinschaftlich wirkenden 7 Hauptursachen gemäß gibt es nun verschiedene, besonders benannte Klimate. Betrachtet man z. B. die Temperatur allein, so hat man in dieser Hinsicht die ganze Oberfläche der Erde in 1000 Theile, von denen 398 den Tropenzonen zukommen, eingetheilt. Wird aber hierbei noch der Feuchtigkeitszustand in Betracht gezogen, so unterscheidet man dann, namentlich in den heißen Gegenden, ein trocknes und ein feuchtes K. Kommen ferner zu diesen Hauptbedingungen noch einige der übrigen mitwirkenden Nebenursachen hinzu, besonders der Einfluß der Umgebungen, so erhält man die hiernach eigends benannten Klimate. Dahin gehört vorzüglich: 1) das Continentalklima, wie man es überall in großer Entfernung von den Küsten des Oceans oder der Binnenmeere findet; 2) das Insel- und Küstenklima, in sofern sich dieses durch eine mehr constante Temperatur, durch einen öftern Wechsel von Dürre und Nässe ꝛc. auszeichnet; 3) das Bergklima und 4) das, an sich so eigenthümliche, Thalklima. — In der Erfahrung kommen die oben angegebenen Hauptbedingungen und die Wirkungen derselben zur Erzeugung der letztern genannten individuellen Klimate mehr oder weniger augenscheinlich vor, wie man sich überzeugen würde, sobald man die speciellen klimatischen Verhältnisse und Verschiedenheiten aller einzelnen Theile der Erdoberfläche und sogar einzelner Orte näher aufsuchen und feststellen wollte, bei welcher Untersuchung man überdieß die großen Waldungen gleichfalls mit berücksichtigen müßte, da sie in heißen Gegenden die Feuchtigkeit der Atmosphäre anziehen, die vorhandene aber länger zurückhalten. Endlich ist aber die sehr wichtige Frage, bis wie weit die psychische, moralische und physische Beschaffenheit der Menschen durch das K. bedingt ward, noch zu beantworten. Was zuerst den psychischen und moralischen Einfluß des Klima auf die Bewohner der verschiedenen Länder der Erde anbe-

langt, so ist diese Frage eine schon seit langer Zeit, jedoch sehr verschiedentlich beantwortete, weil sie sowohl ihrer Natur nach als bei dem noch immer stattfindenden Mangel hinlänglich zahlreicher Beobachtungen ungleich schwieriger ist, als die weit sichere Bestimmung des Einflusses des Klima auf den Gesundheitszustand der Menschen, indem sich hier, den neuesten Erfahrungen und Untersuchungen gemäß, folgende Sätze als höchst wahrscheinliche aufstellen lassen: 1) Krankheiten entstehen durch die eigenthümlich klimatische Beschaffenheit gewisser Gegenden und pflanzen sich von da in andere fort. 2) Manche Krankheiten werden in andern Klimaten gelinder oder bösartiger. 3) Gewisse Krankheiten kommen einzelnen Ländern von einem bestimmten K. allein zu. 4) Manche Arten von Krankheiten finden sich hier und da nur in Städten und kommen nicht zu den Landbewohnern, die frischere und folglich gesündere Luft einathmen. — Es ist also wegen aller dieser verschiedenen klimatischen Krankheiten für jeden praktischen Arzt die Kenntniß der Klimatologie von großer Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit. — Wer sich über diesen wichtigen Theil der Physik, ohne welchen auch keine Vervollkommnung der Meteorologie oder Witterungskunde denkbar ist, näher belehren will, kann unter den zahlreichen Schriften besonders folgende Werke zu Rathe ziehen: Brandes, „Beiträge zur Witterungskunde;" Kämpz, „Handbuch der Meteorologie" (3 Theile); Forster, „Stoffe zum Nachdenken;" Moreau de Jonnes, „Untersuchungen über die Veränderungen rc.," übers. von Wiedemann (Tübingen, 1828); Alexander von Humboldt, „Reisen" (deutsche Übers., die 3 ersten Theile); Leop. von Buch, „Reise durch Norwegen und Lappland" (2 Thle. Berl. 1810); Scoresby, „Account of the Arctic Regions cet." (Edinb. 1820); „Reise nach dem hohen Norden 1819" (Theil 1); „Transactions of the American Philos. Soc." (T. I.); John Roß, „Entdeckungsreise rc.," übers. von P. A. Nemnich (1820); „Bemerkungen über den Einfluß des Himmelstrichs auf Temperament, Sitten rc." (Leipz. 1782); „Reisen in Egypten und Syrien" (Bd. II.); Kotzebue's (Otto) „Reisen"; Langsdorf, „Reisen" (Theil II.); „Rapport du Moral et du Physique de l'Homme" (Tome II.); Capitain Roß, „Zweite Entdeckungsreise nach dem Nordpol" (Leipz. 1835). 13.

Klimakterisch (von κλιμακτὴρ, die Stufe, abgeleitet) nennt man in der Physiologie diejenigen Jahre, in welchen das menschliche Lebensalter gewisse Abschnitte machen soll (deutsch Stufenjahre). Doch beruht die Annahme derselben auf keinem Grunde; denn die Veränderungen im menschlichen Leben geschehen allmählig und sind durch die Constitution des Körpers und äußere Einflüsse bedingt, die Annahme aber, daß an den Stufenjahren besondere Krisen eintreten, läßt sich durch die Erfahrung nicht rechtfertigen. Die Zahl 7 jedoch, nach welcher diese Jahre gezählt werden, und die Annahme des 63. (9×7) Jahres als großes Stufenjahr führen deutlich auf astrologische Träumereien zurück. 30.

Klimax, s. Gradation.

Klingemann (Ernst August Friedrich), dramatischer Dichter und Romanschreiber, am 31. Aug. 1777 zu Braunschweig geboren, widmete sich zu Jena der Jurisprudenz und Philosophie und erhielt nach Beendigung seiner Studien die Stelle eines Registrators bei dem medicinischen Collegium seiner Vaterstadt, die er jedoch bald wieder aufgab, um sich ausschließend literarischen Arbeiten und dem Theater, welches er vorzüglich liebgewonnen hatte, hingeben zu können. Als 1818 eine stehende Bühne in Braunschweig errichtet wurde, übernahm er die Leitung derselben und arbeitete für sie mit rastloser Thätigkeit, bis ihn 1829 der Herzog von Braunschweig zum Professor an dem Collegium Carolinum ernannte. Die Generaldirection des Hoftheaters, welche ihm 1830 übertragen wurde, führte er nur kurze Zeit, denn schon am 25. Jan. 1831 ereilte ihn der

Tod. — Als dramatischer Dichter verräth K. zwar nur wenig Originalität und Phantasie, bewährt aber ein schönes Talent für die Wahl der Stoffe und die Anordnung der Scene und besitzt eine genaue Kenntniß dessen, was auf der Bühne Wirkung hervorzubringen vermag. Seine Schauspiele („Die Maske," 1797; „Selbstgefühl," 1800; „Heinrich von Wolfenschießen," 1809; „Moses," 1812; „Schill," 1812; „Der Lazarone," 1814; „Faust," 1815; „Don Quixote und Sancho Pansa," 1815; „Deutsche Treue," 1815; „Die Grube zu Dorothee," 1817; und „Ahasver," 1827), welche auch gesammelt („Theater," Braunschw. 1808—20. 3 Thle. 8. und „Dramatische Werke," Braunschw. 1817—18. 2 Thle. 8.) erschienen sind, haben sich nur zum Theil auf der Bühne erhalten. Seine Romane („Wildgraf Eckard von der Wölpe," Braunschw. 1795. 8.; „Die Asseburg," Ebend. 1796. 2 Bde. 8.; „Die Ruinen im Schwarzwalde," Ebend. 1798. 8.; „Romano," Ebend. 1800. 2 Thle. 8.; „Die Einsamen im Thale," Lübben 1802. 8. und „Der Schweizerbund," Leipz. 1804. 2 Thle. 8.) sind von geringer Bedeutung, erfreuen aber durch manche romantische Situationen. Als Kritiker hat K. stets neben löblicher Mäßigung große Wahrheitsliebe bewiesen. Seine Reise durch Deutschland beschrieb er unter dem Titel: „Kunst und Natur" (Braunschw. 1819—27. 3 Thle. 8.) auf eine sehr anziehende Weise. 67.

Klingen (Walther von), deutscher Minnesänger, stammte aus einer alten mächtigen adligen Familie im Thurgau und lebte in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Seine noch vorhandenen 8 Lieder (Maness. Samml. I. 30—32) gehören zu den besseren seiner Zeit. 66.

Klingenberg (Heinrich von), der Kanzler Rudolph's von Habsburg, soll der Verfasser der Gedichte sein, welche unter dem Namen des Kanzlers bekannt sind (Maness. Samml. II. 238—247). Nach einer andern Meinung ist ein Fischer aus Steiermark der Verfasser. Ein großer Theil derselben, geistlichen und moralischen Inhalts, ist langweilig, nur in den Liebesliedern herrscht manchmal der ächt romantische Ton; auch finden sich darunter einige gelungene äsopische Fabeln. An leeren Reimspielen ist Überfluß. 66.

Klinger (Friedrich Maximilian von), ein geschätzter deutscher dramatischer und Romandichter, am 19. Febr. 1753 zu Frankfurt a. M. geboren, widmete sich, nachdem er den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt erhalten hatte, auf der Universität Gießen der Theologie, welche er aber bald wieder aufgab, um als Schreiber bei der Seyler'schen Truppe das Bühnenwesen kennen zu lernen. Später trat er in östreichischen Militairdienst, machte die Feldzüge des baierischen Erbfolgekrieges als Lieutenant mit und ging nach dem Friedensschlusse nach Petersburg (1780), wo er nebst der Stelle eines Officers die eines Vorlesers bei dem Großfürsten Paul erhielt. Eine Reise durch Polen, Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich und die Niederlande im Gefolge seines Gebieters vermehrte seine Welt- und Menschenkenntniß und hatte auf seine Dichtungen keinen unbedeutenden Einfluß. Bald nach seiner Zurückkunft trat er als Officier in das adelige Cadettencorps und stieg nun schnell von einer Stufe zur andern. Noch unter Katharina's Regierung ward er zum Obersten und nach der Thronbesteigung Paul's zum Generalmajor ernannt (1796) und ihm 1799 die Leitung des Cadettencorps übertragen. Alexander vertraute ihm die Oberaufsicht des Fräuleins- und St. Katharinenorden-Stiftes, so wie die Curatel der Universität Dorpat an und ertheilte ihm 1811 den Rang eines Generallieutenants. Erst in hohem Alter (1820) bat er um seine Entlassung, die er mit Beibehaltung seines Gehalts erhielt. Er starb am 25. Febr. 1831. K. zeigte sich stets in seinem bedeutenden Wirkungskreise als edler, kühn und besonnen handelnder Geschäftsmann; bei seinem ersten Auftreten als Dichter zeigte er eine etwas unnatürliche

Erhitzung; man hat aber dennoch, weil in seinen ersten Dramen („Die Zwillinge" (1774), „Die neue Arria," „Simsone Grisaldo"), an denen sich jedoch einzelne Strahlen von Talent nicht verkennen lassen, Flüche und Dolche nicht gespart sind, keinen Anstand genommen ihn mit Shakespeare zu vergleichen. Später bereute der Dichter seine Überschwänglichkeit und fiel einer nüchternen Correctheit und kalten Vornehmheit anheim, die von dem Genusse seiner Tragödien („Aristodemus," „Medea," „Damokles" ꝛc.) zurückschrecken. Auch die philosophische Tendenz seiner Romane („Faust," „Rafael de Aquillas," „Giafar der Barmecide," „Reisen vor der Sündfluth," „Der Faust der Morgenländer," „Geschichte eines Deutschen der neusten Zeit," „Der Dichter und der Weltmann" und „Sahir"), denen geniale Kraft, Geist und Stärke, wenn auch nicht feine Charakterschilderung durchaus nicht abgesprochen werden sollen, ist nicht zu billigen. Seine Helden scheinen in die Schule der Encyclopädisten gegangen zu sein, ohne diese immer richtig verstanden zu haben. Schauerlichkeit und Gräßlichkeit werden nicht selten, wo es dem Dichter an Kraft gebricht, zu Hülfe gerufen und lassen bei dem Leser einen eben so unangenehmen Eindruck zurück, als seine trübe Weltansicht. In seinen „Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der Welt und Literatur" verleiten ihn üble Laune und stolze Unzufriedenheit häufig zu höchst einseitigen und partheiischen Urtheilen. Die von ihm selbst besorgte Ausgabe seiner Werke (Königsb. 1809—16. 12 Bde. 8.) enthält viele seiner ersten Versuche nicht. 66.

Klingsor (Nikolaus), ein deutscher Minnesänger aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh., gewöhnlich mit dem Beinamen „von Ungerland," obschon wir von ihm mit Gewißheit weiter nichts wissen, als daß er lange in Siebenbürgen lebte und von dem Könige Andreas II. von Ungarn als Dichter und Astrolog besoldet wurde. Als Schiedsrichter des Krieges auf der Wartburg herbeigerufen erklärte er sich zu Heinrich's von Ofterdingen Gunsten. Durch seine tiefen Kenntnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften kam er bei seinen Zeitgenossen in den bösen Ruf eines Zauberers. Es haben sich nur wenige Poesien, die in der Sammlung der Minnesänger (Bd. II. S. 1 ff.) aufgenommen sind, erhalten. Sie verdienen keine besondere Auszeichnung. 67.

Klingstein ist eine dem dichten Feldspathe nahe verwandte Steinmasse, welche in dem Flötztrappgebirge als Felsart mit isolirten großen Massen, die oft sehr hohe kegelförmige Berge und freistehende Felsen bilden, in Gängen, selten in Lagern anzutreffen ist. Der K. ist derb, hat Neigung zum Schiefrigen und ist selbst schiefrig; die Felsen desselben sind oft in große scheiben- oder tafelförmige Abtheilungen von verschiedener Neigung gegen den Horizont, zuweilen auch säulenförmig abgesondert. Selten ist der K. kugelförmig. Seine Härte ist die des Feldspathes, sein specifisches Gewicht ungefähr 2,5; grüne, braune, graue und röthliche Farben sind demselben eigen. Einige Abänderungen bestehen aus einem innigen Gemenge von Feldspath und Zoolithen. Chabasite, Natrolithe, Analzime und ähnliche Gesteine findet man in hohlen Räumen in demselben, oft in Drusen mit sehr schönen Krystallen. Er ist häufig im böhmischen Mittelgebirge und bildet daselbst den Brüxer, Biliner, Milleschauer, Franzens-, Donners- und den Marienberg bei Aussig. Außerdem ist er nicht selten im Rhöngebirge, im Siebengebirge, in Ungarn, Frankreich u. a. a. O. Synonymen sind Porphyrschiefer und Phonolith. 76.

Klinik ist der Unterricht in der Medicin am Krankenbette. Es bedarf wohl kaum einer Auseinandersetzung, wie sehr der angehende Arzt, sei er auch noch so sorgfältig in den Vorbereitungswissenschaften und im theoretischen und praktischen Theile der Medicin durch mündlichen Vortrag so wie durch eigenes Studium ausgebildet, des sorgfältigen Unterrichts eines praktischen Arztes am Krankenbette

bedarf, um sowohl durch Beispiel als durch Übung sich zu seinem Berufe möglichst vorzubereiten. Denn indem das Krankenbett diejenige Stelle ist, wo er in Zukunft seine vorzüglichste Thätigkeit entwickeln wird, so muß er während seiner Lehrzeit hier schon lernen, wie Krankheiten beobachtet werden müssen; hier muß er ihren Verlauf kennen lernen, sich an den Umgang mit Kranken gewöhnen und sich in der Anstellung des Krankenexamen üben; hier wird er in der Anwendung der Heilmittel und des ganzen Heilverfahrens so wie in der Beobachtung der Wirkung derselben eingeübt, zur Abhaltung mündlicher Vorträge und Aufnahme von Krankengeschichten veranlaßt, bei der Section Verstorbener auf die Veränderungen, die die Krankheit im Körper hervorgerufen hat, aufmerksam gemacht u. dgl. m. Dieser Unterricht wird an einigen medicinischen Lehranstalten in besondern zu diesem Behufe eingerichteten und mit einer bestimmten Anzahl von Betten zur Aufnahme von Kranken versehenen Instituten, an andern hingegen in größern Hospitälern ertheilt, wo einige Zimmer demselben gewidmet sind, in welchen die wichtigeren Kranken untergebracht werden. In diesen Instituten, die mit allen Hülfsmitteln und Instrumenten, die zur Beobachtung, Pflege und Behandlung der Kranken nöthig sind, versehen sein müssen, bekommt jeder Schüler einen oder mehrere Kranke zugewiesen, die er unter Aufsicht des Lehrers examinirt, deren Krankheiten er feststellt, die nöthigen Mittel verordnet ꝛc. Anders ist die Einrichtung in den polyklinischen Anstalten, wo den Schülern Kranke, die in ihrer Behausung bleiben, zur Behandlung unter Aufsicht des Lehrers zugetheilt werden, wodurch jenen der Vortheil erwächst, daß sie die Schwierigkeiten, die sich bei Ausübung der Kunst im gemeinen Leben darbieten, zeitig kennen lernen. — So nothwendig, ja so unerläßlich die K. für den Arzt ist, so wenig wurde sie gleichwohl an den medicinischen Lehranstalten in früherer Zeit berücksichtigt und methodisch mitgetheilt. Zwar war vor und bis Hippokrates der ganze ärztliche Unterricht nur ein klinischer, d. h. der junge Arzt wurde von den ältern Ärzten blos am Krankenbette belehrt und zur Ausübung der Kunst angelernt, indessen verlor sich diese Unterrichtsmethode schon nach Hippokrates, die Unterweisung beschränkte sich nunmehr blos auf den Vortrag eines Systems und setzte die Einübung des Erlernten am Krankenbette ganz aus dem Auge. So vergingen viele Jahrhunderte, nur hier und da gab es große Meister, die einen Haufen von Schülern um sich versammelten und mit ihnen die Kranken besuchten, jedoch einzig durch das Beispiel ihrer Handlungsweise lehrten. Sylvius de la Boë (starb 1672), Professor zu Leyden, wird für den Ersten gehalten, der seine Schüler ins Spital führte und ihnen Vorlesungen am Krankenbette hielt; späterhin leitete Boerhaave eine sehr berühmte klinische Schule; allgemein wurde aber erst der Nutzen der K. erkannt, als van Swieten die klinische Schule zu Wien stiftete, die unter van Haen, Stoll und P. Frank einen sehr hohen Glanz erreichte. Von dieser Zeit an wurden an allen deutschen Universitäten, wo die nöthigen Mittel nicht ganz fehlten, besondere Kliniken errichtet; in neuester Zeit haben die Universitäten Berlin, Göttingen, Würzburg, München die am besten eingerichteten, gut fundirten und mit vielen Kranken versehenen klinischen Schulen. Weniger sorgfältig als in Deutschland ist die K. in Frankreich und England beschaffen, wo zwar den Schülern in den großen Spitälern der Hauptstädte dieser beiden Länder eine große Anzahl wichtiger Kranker zu Gesicht kommt, jedoch diese Fälle zum speciellen Unterrichte weniger benutzt werden; überhaupt wurde in Frankreich der klinische Unterricht nur erst seit 1795 in den Unterrichtsplan aufgenommen. 39.

Klio, s. Musen.

Kloben, franz. poulie, palan; engl. pulley, block, so viel wie Flasche (s. d. Art.). Kloben der Uhren sind alle diejenigen an die Uhrplatten festgeschraubten Theile, welche für Wellen und Spindeln Zapfenlöcher enthalten. In

Taschenuhren sind die vorzüglichsten die Steigradskloben und die Unruhkloben; die Platte, an welcher der große Unruhkloben festgeschraubt ist, heißt Klobenboden, Klobenplatte, Oberboden. — Klobenseil nennt man das Seil an einem Flaschenzuge, ferner dasjenige an einem Pferdegöpel zum Aufziehen der Erze und Bergleute aus den Gruben. 26.

Klopstock (Friedrich Gottlieb), einer der gepriesensten deutschen Dichter, am 2. Juli 1724 zu Quedlinburg geboren, erhielt zu Friedeburg in der Grafschaft Mansfeld, wo sein Vater, ein originell überspannter Mann, als Commissionsrath ein Gut gepachtet hatte, eine natürliche, Körper und Geist fördernde Erziehung und bereitete sich dann auf dem Gymnasium zu Quedlinburg und auf der Schulpforte zur Universität vor. In der letzten zu jener Zeit als musterhaft geltenden Anstalt entwickelte sich, was tief im Innern des jungen Gemüths verborgen lag, zu Wahrheit, Ausdruck und Gesang; die Meisterwerke der Alten wurden mit Eifer und Liebe durchforscht und schon die Idee zu einem großen epischen Gedichte gefaßt. Kaiser Heinrich der Städteerbauer wurde anfangs als Held gewählt, aber nach einigen nicht befriedigenden Versuchen wieder verabschiedet. Von der Schulpforte ging K. 1745 nach Jena, um sich der Theologie zu widmen. Wie hätte aber seinem in den höhern Regionen der Poesie schwebenden Geiste ein Brodstudium zusagen können? Der Plan der Messiade wurde entworfen und die Ausarbeitung der ersten Gesänge versucht. Unzufrieden mit dem Leben und Treiben zu Jena begab er sich, um seine Studien fortzusetzen, nach Leipzig, wo er sich dem von Gärtner, Schlegel, Gieseke, Zachariä, Ebert, Gellert u. A. gebildeten literarischen Vereine anschloß und die ersten Gesänge des „Messias" in den „Bremer Beiträgen" bekannt machte, welchen großes Lob und hämischer Tadel in gleichem Maße gespendet, aber von keiner Seite eine richtige Würdigung zu Theil wurde. Der Dichter verließ 1748 Leipzig und übernahm zu Langensalza die Stelle eines Hauslehrers bei dem ihm verwandten Weiße. Hier lernte er die Schwester seines Freundes M. S. Schmidt, die in seinen Oden hochgefeierte Fanny, kennen; die reinste und heftigste aber unerwiederte Liebe nagte von nun an an seinem Gemüthe und rief die ihn nie wieder verlassende melancholisch-elegische Stimmung hervor. Unverschuldet büßte er den größten Irrthum seines Lebens durch den Verlust des zartesten Blüthenstaubes der Seele, für den selbst der Gewinn an höherer Kraft keinen hinreichenden Ersatz zu bieten vermag. Der immer weiter vorrückende Messias hatte unterdessen besonders in der Schweiz große Aufmerksamkeit und Bewunderung erregt; Bodmer ließ 1750 eine Einladung an Klopstock ergehen und gern nahm sie dieser, in der Zerstreuung Ruhe suchend, an. So wohlthätig die großartige Natur des Landes auf seine Phantasie wirkte und ihn für Freiheit und Vaterland begeisterte, so wenig war ihm der enge Kreis, in welchen ihn der prosaische Bodmer zu bannen versuchte, behaglich und schon im folgenden Jahre ging er nach Quedlinburg zurück, um sich von da nach Kopenhagen, wohin ihn der König von Dänemark, Friedrich V., mit einem Gehalte von 400 Thalern, um ganz der Vollendung des Messias zu leben, berufen hatte, zu begeben. Zu Hamburg, wo er sich einige Zeit aufhielt, lernte er eine seiner eifrigsten Verehrerinnen, Meta (Margaretha) Moller, kennen und vergaß über ihr seine Fanny. Er fand die zarteste Gegenliebe bei diesem geistreichen, von ihm unter dem Namen Cidli in seinen Gedichten hochgefeierten Mädchen und ging, über seine Zukunft heiter, nach dem Orte seiner Bestimmung, wo er eine glänzende Aufnahme fand. K. hielt sich jedoch immer fern von dem ihm nicht wohlthuenden Geräusche des Hofes und sang in ruhiger Einsamkeit und in heiliger Begeisterung seinen Messias. Er kam unterdessen einigemal nach Hamburg und führte 1754 seine Meta heim. Aber nur wenige Jahre sollte er das Glück der ehelichen Liebe genießen, denn schon am 28. Nov. 1758 riß

der Tod die treue Gattin von seiner Seite. Tiefgebeugt begrub er die Hülle der Theuren auf dem Gottesacker zu Ottensee, einem Dorfe bei Hamburg, und suchte Trost an dem Herzen seines edlen Freundes Bernstorf, dem er auch 1771 mit Beibehaltung seiner Pension und dem Prädicate eines Legationsrathes auf seine Güter folgte. Zu Karlsruhe, wohin ihn Markgraf Friedrich von Baden 1775 eingeladen hatte, ward er mit allen Zeichen der fürstlichen Gnade und der allgemeinen Verehrung überhäuft, aber zu sehr zog ihn der geliebte Norden an und er ging mit dem Titel eines Hofrathes und einem lebenslänglichen Gehalte nach Hamburg zurück. Begeisternd wirkte anfangs die französische Revolution auf den jugendlich glühenden Greis, aber schrecklich getäuscht machte er bald seinem Unwillen in ernsten Strafgesängen Luft. In seinen letzten Lebensjahren lebte er heiter an der Seite einer geprüften Freundin, Frau von Winthem, welcher er 1791 die Hand gereicht hatte und starb am 14. März 1803 sanft und fromm, wie er gelebt hatte. Er ruht neben seiner geliebten Meta. Feierlich und ehrenvoll und eines Dichters des Messias würdig wurde er zu Grabe bestattet. — Warme Biederkeit, ächte Frömmigkeit, glühender Patriotismus und Haß gegen jede Kriecherei und Schmeichelei sind die Grundzüge in Klopstock's Charakter. Im Umgange munter und gefällig liebte er vor Allem den Aufenthalt in der freien Natur im Kreise seiner Freunde. Bekannt ist seine Vorliebe für rasche körperliche Bewegungen; er war ein gewandter Reiter und vortrefflicher Schlittschuhläufer. K.'s Verdienst als Dichter besteht unstreitig darin, daß er der französisch-schlesischen Schule und der Hofpoesie entgegentrat; freilich war es ein Mißgriff, daß er für die deutsche Poesie durchaus nur in der Nachahmung des Antiken das Heil erwartete; er erkannte zwar die beiden Hauptideen der antiken Welt, die der damaligen deutschen Poesie gänzlich abhanden gekommen waren, Vaterland und Religion, aber er war noch nicht im Stande sich der ganzen Anmuth und Fülle jenes Geistes zu bemächtigen. Er erscheint wie ein riesenhafter Genius, der stets in den Wolken schwebt und eine in dichten Nebel gehüllte Harfe rührt, den wir stets zu ihm hinaufblickend bewundern müssen, aber mit dem wir uns fast nie recht gemüthlich unterhalten können; worin denn auch der oft ausgesprochene Tadel, „Klopstock werde mehr gelobt als gelesen", begründet sein mag. Die deutsche Sprache, welche bis zum Ungenießbaren fade geworden war, hat ihm viel zu verdanken, obschon er sie manchmal tyrannisch und eigensinnig behandelte und besonders seine Abneigung gegen den Reim als sehr ungerecht erscheinen muß. K.'s Ruhm gründet sich hauptsächlich auf den „Messias". Abgesehen davon, daß der ohne Widerstand dem Leiden und Tode sich hingebende Welterlöser wohl nicht der geeignetste Stoff einer Epopöe sein kann, müssen wir den Reichthum des Gedichts an Schönheit und Größe anstaunen und die gewaltige Phantasie des Dichters bewundern, welche das Höchste so lange festzuhalten vermochte, ohne zu erschlaffen oder sich zu verirren. Den Vorwurf der Einförmigkeit und Ermüdung, welchen man gewöhnlich dem „Messias" zu machen pflegt, hätte kein menschliches Genie zu vermeiden vermocht und wir müssen auf die Bemerkung zurückkommen, daß das große Werk der Erlösung besser stumm bewundert und dankbar anerkannt als besungen werden kann und soll. Des Dichters eigenthümlicher Geist spricht sich in seinen „Oden", die an lyrischer Kraft der Gedanken nur selten erreicht sind, am deutlichsten aus; sie sind ächt romantische Poesie in antiker Form. Einige Dunkelheit und Unverständlichkeit, theils durch allzugroße und erzwungene Kürze, theils durch der Mehrzahl der Leser nicht geläufige nordische Mythologie hervorgerufen, wünscht wohl Jeder hinweg. In K.'s biblischen Dramen („der Tod Adam's", „Salomo", „David") herrscht religiöse, in seinen Bardieten („Hermann's Schlacht", „Hermann und die Fürsten", „Hermann's Tod") patriotische Überspannung. Als Dramen sind sie

gänzlich mißlungen und dürfen nur als einzelne treffliche Scenen, die der Zeitfolge nach an einander gereiht sind, gelten. Seine prosaischen Versuche verrathen zu sehr die Absicht der Kürze, als daß sie als Muster des Styls angesehen werden könnten. Die kritischen Schriften: „Die Gelehrtenrepublik", Über die heilige Poesie", „Fragmente über Sprache und Dichtkunst" und „Grammatische Gespräche", blieben weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, obschon sie viele Goldkörner enthalten. „Klopstock's Werke", Leipz. 1798—1817. 12 Bde. 8. N. A. Ebd. 1823—29. 18 Bde. 12. Vergl. C. F. Cramer's „Klopstock. Er und über ihn" (Hamb. 1780—92. 5 Thle. 8.), Kl. Schmidt's „Klopstock und seine Freunde" (Halberst. 1810. 2 Thle. 8.), Morgenstern's „Klopstock als vaterländischer Dichter" (Dorpat 1814. 4.) und H. Döring's „Leben Klopstock's" (Weimar 1825. 8.). 66.

Kloster, lat. claustrum; fr. cloître, couvent; engl. cloister, nennt man die Wohnung der nach einer gemeinschaftlichen Regel lebenden Mönche und Nonnen. Die Zeit des Entstehens der Klöster fällt in das IV. Jahrh., wo Antonius der Große (s. d. Art.) in Oberägypten durch den Ruf seiner Heiligkeit und Wunderkraft mehrere gleichgesinnte Einsiedler um sich versammelte (311), welche einzeln um ihn her und wenig später in der Nähe eines andern Eremiten, Ammon, in Hütten sich anbauten zu gemeinschaftlichem Zusammenleben und gemeinschaftlichen Andachtsübungen. Ein Bezirk, wo solche Hütten standen, hieß Laura. Antonius nahm die jetzt verbundenen Einsiedler, welche ihn Vater nannten, unter seine Aufsicht und Zucht, ohne jedoch eine bestimmte Regel festzusetzen. Durch jene Ansiedelung mehrerer Eremiten zugleich in einer Gegend um Antonius gab aber dieser die Veranlassung zu dem eigentlichen Klosterleben, dessen weitere Ausbildung um das Jahr 340 durch einen Genossen des Antonius, Pachomius, auf der Nilinsel Tabenna in Oberthebais erfolgte. Dieser ward der Stifter der ersten regulären Klöster, indem er an die Stelle der anfänglich in einiger Entfernung zusammengebauten Hütten zu größerer innerer Ordnung und äußerer Sicherheit aus Zellen bestehende Gebäude (monasteria) treten ließ, nach dem Muster der Therapeuten und der christlichen Vereine von Nonnen unter ihrer Ammas, die gleich ursprünglich in Gebäuden zusammengewohnt hatten. Nach des Pachomius Regel sollten je drei in einer Zelle zusammenwohnen, alle vereinigt essen und ihre Zeit zwischen Beten und Arbeit theilen; der Aufnahme aber sollte dreijährige Prüfung vorausgehen. Hauptzweck solches klösterlichen Lebens war Ertödtung der Sinnlichkeit, um allein für Gott und göttliche Dinge zu leben. Bald wuchs die Zahl der Mönche und Nonnen in Ägypten zu vielen Tausenden an, so daß schon nach des Pachomius Tode (348) die Mönchscolonie auf Tabenna aus 500000 Individuen bestand. Nach dem Vorgange von Ägypten traten um die Mitte des IV. Jahrh. in den meisten Provinzen Asiens und Osteuropas die schon frühern zahlreichen Asceten von beiden Geschlechtern in ähnliche Vereine zusammen, zunächst durch einen Genossen des Antonius, den Palästinenser Hilarion, von der Einöde bei Gaza aus in Palästina und Syrien; durch den Bischof von Sebaste, Eustathius, in Armenien und Kleinasien; von da aus bald im östlichen Europa. Die Kirchenväter beförderten durch Wort und Beispiel diese „göttliche Philosophie und Lebensweise" und priesen die Monasterien als „Hörsäle der Philosophie" und als „Schulen der Frömmigkeit". Edle Gemüther wurden von der Großartigkeit eines Lebens der Entsagung angezogen und der Religionseifer fand darin eine Gelegenheit zur Übung freiwilligen Märtyrerthums und zur Erringung gleiches Verdienstes. „Die höhern Stände suchten hinter den Klostermauern den Frieden nach den Stürmen der Welt und der niedere Mann fand dort ein Selbstgefühl und eine Gemächlichkeit, die er draußen unter dem Drucke der Staatslasten nicht kannte". So geschah es, daß Städte einsam und Wüsten be-

völkert wurden. Aber nicht nur in Wäldern und Wüsteneien, auch in der Nähe der Städte stiegen bald Klöster empor. Um hier den Mangel der Abgeschiedenheit und der Einsamkeit zu ersetzen, verpflichtete man die Mönche zur Clausur, d. i. zur gänzlichen Absonderung vom gesellschaftlichen Leben und Verkehre und beschränkte sie auf die einmal gewählten Wohnsitze, welche deßhalb claustra, d. h. verschlossene Örter (Klöster), genannt wurden. Die Kaiser aber sahen sich genöthigt dem gedankenlosen und mit dem Staatswohle streitenden Andrange allerlei Volks zu der neuen Lebensweise beschränkende Gesetze entgegenzustellen. Valens verbot, daß Jeder nach eigener Willkühr unter dem Vorwande der Religion den bürgerlichen Pflichten und dem Staatsdienste sich entzöge und Bevölkerung und Gewerbfleiß verminderte. Arkadius untersagte Kindern, Verheiratheten und Sklaven ohne Erlaubniß der Ihrigen den Eintritt. Allein gegen den ganzen Klerus und die Macht des Volksglaubens vermochte die Politik wenig. Die Bischöfe des IV. Jahrh. suchten aber wenigstens die Vereine ihrer Aufsicht zu unterwerfen und ihnen eine angemessenere Organisation zu geben; denn die Selbstpeinigungen überschritten oft die Regel und endeten zuweilen im Selbstmorde oder Wahnsinne. Wohl wurden die Mönche noch nicht durch ein feierliches Gelübde zu immerwährendem Bleiben verpflichtet, aber doch, so lange sie blieben, unter Aufsicht von Vorstehern, welche Archimandriten, Hegumenen, Abbates hießen, gestellt und ihr zwischen geistlichen Übungen und Handarbeiten getheiltes Leben durch besondere Regeln bestimmt, welche von den einzelnen Bischöfen für ihre Bezirke ausgingen. Das verbreitetste Ansehn für die ganze Folgezeit gewann die Regel des Basilius, Bischofs von Neucäsarea in Kappadocien, durch welche eine gewisse Gleichheit der Verfassung und Zucht in die Klöster des Morgenlandes kam. Da so das Leben in den Klöstern mehr sich ordnete, auch die Hochachtung vor demselben allgemein geworden war, wurde es nun auch vom Staate begünstigt. Der Kaiser Justinian verbot nur das Umherschweifen aus einem Vereine in den andern, mißbilligte das Wiederaustreten ausdrücklich und erlaubte allen zum Staatsdienste Verpflichteten, wenn sie von Kindheit an dem heiligen Leben geweiht gewesen wären, eben so den Kindern und Sklaven, ohne Einwilligung ihrer Eltern und Herren den Eintritt. — Im Abendlande wurde das Klosterleben zuerst im Jahre 340 durch den flüchtenden Bischof Athanasius von Alexandria bekannt. Da dort noch wenig Sinn für Ascese herrschte, so erregte das neu erweckte gottselige Leben bis gegen Ende des Jahrhunderts bei der Mehrzahl Spott oder Widerwillen. Doch gelang es den zwei ersten thätigsten Beförderern, dem Bischofe Martin von Tours und einem Zöglinge ägyptischer Mönche, Johannes Cassianus, zu Anfange des V. Jahrh. in Gallien mehrere Klöster zu stiften. Ambrosius und Hieronymus verbreiteten das klösterliche Leben in Italien und Augustinus in Afrika; obwohl Sitte und Klima des Occidents minder strenge Entbehrungen gestattete und ertrug. So von den angesehensten lateinischen Kirchenlehrern angepriesen und von den neuen germanischen Herrschern mehr als von den griechischen Kaisern begünstigt hatte das Klosterwesen gegen die Mitte des V. Jahrh. fast alle Provinzen durchdrungen. Später aber als das morgenländische erhielt das abendländische Klosterwesen eine Verfassung, und zwar durch Benedict von Nursia (s. d. Art.) im VI. Jahrh. Dieser gründete am Monte Cassino im Neapolitanischen im Jahre 529 ein Kloster mit einer eigenthümlichen Verfassung, nach welcher bald wegen ihrer Zweckmäßigkeit die meisten Klöster des Abendlandes reformirt oder die neuen organisirt wurden. Durch Benedict's Regel wurden nun die Klöster zu Wohnsitzen des Fleißes und der Ordnung, der Kunst und der Wissenschaft erhoben. Sie wurden die Schulen milderer Sitten, die Zufluchtsörter der Verfolgten und Unglücklichen, die Pflegestätten der Kranken und Armen, die Erziehungsanstalten für die Jugend

und Geistlichkeit. Die Cultur jener Zeit ist vorzugsweise aus den Klöstern hervorgegangen. Denn Mönche waren es, welche Moräste austrockneten, Wälder lichteten, den Boden anbauten, Städte und Dörfer, Kirchen und Klöster gründeten, die Völker bekehrten und bildeten. Benedictinerklöster waren es, in welchen die Wissenschaft alleinige Zuflucht fand, und ihre Mönche haben in allen Theilen der Literatur gethan, was männlicher Fleiß nur thun konnte. Die Benedictinerklöster in Irland, England, Frankreich und Deutschland glänzten vom VI. bis XI. Jahrh. als die Hauptsitze der neuern europäischen Bildung. Der Unterricht war besser als in andern Lehranstalten, theils durch den häufigern Zusammenfluß vorzüglicher Köpfe, die sich dem Mönchsleben zuwendeten, theils durch den beständigen Verkehr der Klöster unter einander, theils durch ansehnliche Bibliotheken. Vor andern berühmt waren die Klosterschulen zu Armagh, Canterbury, York, Tours, Rheims, Clermont, Paris, St. Gallen, St. Emmeran in Regensburg, Corvey, Fulda, Paderborn. Bald wählte man aus diesen Sitzen der Gelehrsamkeit am liebsten und häufigsten die Diener der Kirche, selbst Bischöfe. In England und Deutschland bestand fast der ganze Klerus aus Mönchen. — Den Beschlüssen mehrerer Synoden des V. und VI. Jahrh. gemäß blieben die Klöster des Orients wie des Occidents der bischöflichen Oberaufsicht durchgängig unterworfen, ungeachtet des Widerstrebens der Mönche und der erhaltenen Privilegien gegen bischöfliche und weltliche Bedrückung, die nicht selten stattfand. Einzelne Klöster erhielten seit dem Ausgange des VII. Jahrh. von Bischöfen und Fürsten besondere Befreiungen, so wie Immunitäten von den öffentlichen Staatslasten und den untern Gerichten schon seit Ende des VI. Jahrh. Dazu kamen bald fromme Schenkungen, welche durch den Aberglauben der Zeit den Klöstern in reichem Maße zu Theil wurden. Die übergroße Bereicherung führte aber auch ihren sittlichen Verfall herbei. Schwelgerei, Üppigkeit, Müßiggang und alle Laster der Welt drangen nun in die heiligen Mauern ein. Eine Hauptursache von diesen Sittenverderbnissen der Klöster war aber auch die aus der Zeit des fränkischen Kirchenverfalles im VII. Jahrh. stammende Überlassung der Abtstellen an solche, die nicht selbst im K. wohnten, zur Belohnung ihrer Staats-, besonders Kriegsdienste. Dieß waren größtentheils weltliche Große, meist aus dem Grafenstande, für welche die Abtstelle nur eine Pfründe war. Sie hießen Laien- oder Commendaturäbte, weil ihrem Schutze das Kloster empfohlen war. Bedrückung oder Mangel an Aufsicht von Seiten solcher nur um ihre Einkünfte besorgten Vorsteher verleitete die Mönche entweder zur Sittenlosigkeit, namentlich zur Verletzung des Cölibats und zum Streben nach Eigenthume selbst durch unerlaubte Mittel, oder zum Verlassen der Klöster. Da trat Benedict von Aniane als Reformator des Klosterwesens, besonders in Frankreich und in den deutschen Rheinprovinzen, auf. Aber die Früchte seiner Mühen starben vor der Reife, ja nur zu bald nach ihm. Eine durchgreifendere Reform ging im X. Jahrh. von dem im Jahre 910 gegründeten K. Clugny (Cluniacum) aus, welchem der Abt Berno und sein Nachfolger Odo eine verbesserte Einrichtung gaben. Ein fast allgemeiner Eifer, die Klöster nach diesem Muster zu organisiren oder neue zu stiften, verbreitete sich über ganz Frankreich. Die Laienäbte hörten auf und die Vorsteher wurden wieder nur aus den Mönchen gewählt, den Klöstern ihre Besitzungen zu eigener Verwaltung überlassen, die Einkünfte der ärmeren erhöht. Die so jetzt reformirten Klöster wurden nebst ihren Vorstehern dem Abte des Archimonasterium Clugny untergeben. Hierdurch entstand eine Congregation, welche in der Mitte des XII. Jahrh. an 2000 Klöster meist in Frankreich umfaßte. Im Eifer des Klosterlebens und seiner Reformation entstanden seit dem XI. Jahrh. eine Reihe neuer Orden, alle ausgehend von der Regel Benedict's, nur durch die Individualität ihrer Gründer verschieden. Alle Länder wurden mit Klöstern erfüllt,

welche theils in Thälern, theils auf Höhen oder auch in fruchtbaren Ebenen und selbst in der Mitte der Städte erbaut wurden. Jetzt erhielten auch die Klöster größtentheils Exemtion von der Aufsicht weltlicher oder bischöflicher Localbehörden und wurden nur unter die entferntere päpstliche gestellt. Neue Reichthümer strömten ihnen wieder zu, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge, wo viele Kreuzfahrer ihre Güter den Klöstern anvertrauten oder auch, im Falle sie nicht wiederkehrten, ganz überließen. Auch die Fehden und Räubereien des Mittelalters trugen dazu bei, daß Viele ihr Privateigenthum, um es sicher zu stellen, den Klöstern zur Verwahrung übergaben. Neues Sittenverderben war die Folge davon. Oft wiederholte Kirchengesetze gegen den ärgerlichen Glanz des klösterlichen Lebens wurden nur in einzelnen Klöstern und vorübergehend vollzogen. Mächtig erschüttert wurde das Ansehen der Klöster durch die Reformation. In den protestantisch gewordenen Ländern wurden die Güter vieler Klöster von den Landesherren theils zum Fiscus geschlagen, theils zur Stiftung und Erhaltung öffentlicher Bildungsanstalten verwendet, theils zu adeligen oder bürgerlichen Fräuleinsstiftern vorbehalten, theils endlich als Pfründen verdienten Kirchenlehrern zur Belohnung gegeben. In den katholischen Staaten bestanden zwar die Klöster in der bisherigen Form bis gegen das Ende des XVIII. Jahrh. fort, verloren aber auch hier durch die immer mehr sich verbreitende Aufklärung viel von ihrem frühern Ansehen und Einflusse und wurden selbst von katholischen Fürsten in ihren alten Rechten mannigfach beschränkt. Der erste Hauptschlag traf sie durch Kaiser Joseph II., welcher im Jahre 1781 von 2067 Klöstern in seinen Staaten einen großen Theil in Staatsanstalten unter blos bischöflicher Aufsicht für Bildung von Kirchen- und Schullehrern verwandelte. Vergebens bemühte sich im folgenden Jahre der Papst selbst nach Wien. Nicht ein K. von allen, die als unnütz dem Staate zum Untergange bestimmt waren, konnten seine beredten Bitten retten. Noch Härteres erfuhren sie in Frankreich, wo die Nationalversammlung von 1789 alle Klostergüter zur Masse der Nationalgüter schlug, nur die einem wohlthätigen Zwecke dienenden Klöster bestehen ließ, die Stabilität des Klosterlebens aufhob und die fernere Errichtung von Orden oder Klöstern verbot. Frankreichs Beispiele folgten die mit demselben alliirten Staaten zu Anfange des XIX. Jahrh. Selbst so weit die Herrschaft Frankreichs über die spanische und italienische Halbinsel reichte, wurden die Klöster aufgehoben und ihre Güter eingezogen. Auch Preußen säcularisirte 1810 fast alle Klöster und verwendete die Güter derselben zum Theil zu milden Stiftungen. Mit Napoleon's Sturze erhoben sich auch die Klöster in mehreren Ländern wieder. Pius VII. that alles Mögliche für ihre Herstellung, welche zunächst im Kirchenstaate und dann auch in dem übrigen Italien erfolgte. In Frankreich zogen 1816 die Trappisten wieder in la Trappe ein; besonders aber baute dort das allgemeine Bedürfniß die Frauenklöster wieder auf. In Deutschland verpflichteten sich mehrere Fürsten, namentlich der König von Baiern, durch Concordate mit Rom zur Erhaltung der noch bestehenden und zur Errichtung einer Anzahl neuer Klöster. Aber der fromme Wille der Regierungen scheiterte meist an der Herausgabe des Klosterguts. Nur Baiern, wo fast die Hälfte alles Grundeigenthums vor der Säcularisation den Klöstern, etwa 200 an der Zahl, eigen war und durch den Verkauf der Klostergüter 7 Millionen an alten Staatsschulden vernichtet worden sind, hat vermöge seines unglücklichen Concordats von 1817 durch ein Rescript des Königs (d. d. 20. Dec. 1834) neuerdings eine ziemliche Anzahl Klöster herstellen lassen. Die Mönche mußte man aus Östreich holen. Während dieß in einem deutschen Staate geschah, wurde in Portugal 1834 und in Spanien 1835 die Aufhebung aller Klöster decretirt. In letzterm Lande kommt dieselbe nicht ohne grausame Gewaltthaten eines aufgereizten Pöbels zur Ausführung; denn

die unglücklichen Klösterbewohner werden in Schaaren dahingemordet und nur wenige mögen der Vernichtung entgehen. Vgl. C. J. Weber, „Die Möncherei, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt," (2. Aufl. 1834. 4 Bde.); Chabot, „Encyclopédie monastique" (Par. 1827.). 63.

Klostergelübde nennt man diejenigen Gelübde, durch welche man sich bei der Aufnahme in ein Kloster zum unbedingten Gehorsame gegen die Obern, zur Keuschheit oder Enthaltung von allem vertrauten Umgange mit dem weiblichen Geschlechte und endlich zur Armuth oder Verzichtleistung auf alles Eigenthum verpflichtet. Doch wird durch die letztere die nutznießende Theilnahme am Vermögen des Klosters oder des Ordens nicht aufgehoben, nur die Entsagung alles persönlichen Eigenthums gefordert. Die K. sind zuerst von Benedict von Nursia eingeführt worden. 63.

Klotho, s. Parzen.

Klotz (artill.), s. Laffete.

Klotz (Christian Adolph), ein zuerst hochgepriesener und später zum Spotte herabgewürdigter deutscher Schriftsteller, am 13. Nov. 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, wo sein Vater Prediger war, geboren, erhielt seine erste gelehrte Bildung auf den Gymnasien zu Meißen und Görlitz und setzte dann seine Studien auf den Universitäten Leipzig und Jena fort. Die Collegien besuchte er nur wenig und glaubte mehr durch eigene Lecture zu gewinnen. Einige schriftstellerische Versuche und die vielbesuchten Vorlesungen über Horaz, welche er als Privatdocent zu Jena hielt, verbreiteten schnell seinen Ruhm und veranlaßten seine Berufung als außerordentlichen Professor der Philosophie nach Göttingen und 1765 als Professor der Beredsamkeit nach Halle. Eine vortheilhafte Anstellung in Warschau lehnte er ab und erhielt dafür von dem Könige von Preußen eine Gehaltzulage und den Titel eines geheimen Hofraths. Ein ungeregeltes Leben hatte jedoch seine Gesundheit völlig zerrüttet, der Kummer über die Anfeindungen unzähliger Gegner und über die Abnahme seines Ruhmes beschleunigte noch mehr seinen Tod. Er starb am 31. Dec. 1771. K. kann als ein merkwürdiges Beispiel gelten, welch ein mißliches Ding es um den literarischen Ruf sei. Seine „Mores eruditorum" (Altenb. 1760. 8.) und „Opuscula poetica" (ibid. 1761. 8.) waren in den streng urtheilenden Literaturbriefen ihres gewandten Styles wegen gelobt worden und machten Aufsehen. Der junge Mann wußte sich nicht in diese Celebrität zu finden und ward übermüthig. Seine ferneren Schriften und Ausgaben alter Classiker zeigen nur wenig Talent und Fleiß, traten aber mit solcher eiteln Anmaßung hervor, daß man irre gemacht wurde und sie lobte, bis Lessing ihn wegen unreifen Geschwätzes über geschnittene Steine angriff und ihn mit seiner tiefen Gelehrsamkeit und seinem bittern Witze völlig zu Boden schmetterte. K. ward grob und zog in den „Neuen hallischen gelehrten Zeitungen" (1767 — 71), in der „Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften" (Halle, 1767 ff.) und in der „Bibliothek der elenden Scribenten" (Frankf. 1768 — 71) gegen seine Angreifer und Tadler, besonders gegen Lessing, Herder und Hamann, mit plumpen Waffen zu Felde, endete aber mit einer schmähligen Niederlage. Seine „Scurrilische Briefe" (Halle, 1769. 8.), ein frech possenhaftes Buch, machten ihn dem Publicum völlig verächtlich. Sein und seiner Anhänger Grundsatz, durch jede Recension dem Gegner eine böse Stunde zu bereiten, scheint sich auf manche Kritiker unserer Zeit fortgepflanzt zu haben. 66.

Klotz (Matthias), ein geschickter Portrait- und Landschaftsmaler, geb. 1748 zu Straßburg, erhielt seine künstlerische Bildung hier und zu Stuttgart, begab sich später nach Mannheim und von hier im Jahre 1776 als Hoftheatermaler nach München. Außer zahlreichen Portraits, die sich durch schönes Colorit und

Lebendigkeit des Ausdrucks auszeichnen, malte er auch Decorationen, die, in so weit sie es sein können, Meisterwerke genannt zu werden verdienen. Er ist überdieß Verfasser eines trefflichen Werks, welches unter dem Titel „Farbenlehre“ im Jahre 1816 erschien. Sein Tod erfolgte im Jahre 1821. — Simon K., sein Sohn und Schüler, geb. 1777 zu Mannheim, ist als ein trefflicher Öl- und Frescomaler und außerdem als tüchtiger Kunstkenner bekannt. Man hat von ihm Historienstücke, Landschaften und mehrere ausgezeichnete Miniaturgemälde, auch Zeichnungen in Aquarell und Biester. Er starb im J. 1825 als Professor der Theorie der bildenden Künste an der hohen Schule zu Landshut. 36.

Klüber (Johann Ludwig), ein durch seine Kenntnisse im Fache des Staatsrechts, durch Freisinnigkeit und Charakterfestigkeit ausgezeichneter und darum ächt deutscher Mann, ward 1762 zu Thann im Fuldaischen geboren. Er wurde, nachdem er in Erlangen und Leipzig studirt hatte, 1786 Professor der Rechte zu Erlangen, war 1790 in anspach-baireuthschen, 1792 — 1804 in königlich preußischen Staatsdiensten, 1804 geheimer Referendar in Karlsruhe, 1807 erster Professor der Rechte in Heidelberg, seit 1808 aber Staats- und Cabinetsrath in Karlsruhe. Als der Congreß zu Wien eröffnet wurde, ging er mit Urlaub seines Hofes dahin, blieb während der Dauer desselben als Privatmann dort, knüpfte Verbindungen literarischer und politischer Art an (namentlich war ihm der Kaiser Alexander sehr gewogen) und sammelte alle Urkunden und Verhandlungen des Congresses, durch deren nachherige Veröffentlichung sich K. ein um so größeres Verdienst erworben hat, als wohl außerdem sie so vollständig nicht würden ins Publicum gebracht worden sein. Sie erschienen unter dem Titel: „Acten des wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815“ (Erlang. 1815 — 1819. 8 Bde.), und gaben die auf redlichem Wege erlangten Actenstücke in einem richtigen, sorgfältig ausgemittelten Texte. Die wichtigsten: „Die Schlußacte des wiener Congresses“ und „Die deutsche Bundesacte,“ erschienen in einem besondern Abdrucke (2. Aufl. Erlang. 1818), worin zugleich die Data der Entstehung der letztern mitgetheilt sind. Mit dieser rein chronologischen Sammlung nicht zufrieden gab K. noch eine Übersicht des Ganges der Verhandlundlungen mit kritischen und geschichtlichen Aufsätzen, Berichten ꝛc. in der „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses“ (Frankf. a. M. 1816. 3 Abtheil.), ferner „Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten“ (3. Ausg. Frankf. a. M. 1831), „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes“ (3. Aufl. Erlang. 1830) und „Droit des gens modernes de l'Europe“ (Stuttg. 1819. 2 Voll. Deutsch 1821) heraus. Dieß über seine literarischen Arbeiten, die er wenigstens zum größten Theile noch als badenscher Staatsdiener begonnen und vollendet hatte. Von seinen älteren Werken erwähnen wir nur seine erste Schrift: „Kleine juristische Bibliothek“ (Erlang. 1785 — 94). Seine übrigen Lebensverhältnisse bestehen nach dem Jahre 1816 vornehmlich darin, daß K. auf Anrathen des ihm besonders wohlwollenden, so wie seine Kenntnisse und Erfahrungen würdigenden Staatskanzlers von Hardenberg 1817 als geheimer Legationsrath in den preußischen Staatsdienst überging, als solcher, nachmals als Staatsrath, den politischen Verhandlungen in Frankfurt, Petersburg und Aachen, namentlich während des Congresses an letzterm Orte, thätig beiwohnte, seine Stelle aber 1823 auf eine ihn allgemein ehrende Weise niederlegte und von nun an nur den Wissenschaften, der Erinnerung an ein verdienstliches Leben und der Freundschaft mit gleichgesinnten Männern lebte. Als nämlich die 2. Ausgabe seines „Öffentlichen Rechts des deutschen Bundes“ erschienen war, wurde dasselbe, vielleicht weil die erste nicht so bekannt und beachtet worden, auch wohl weil in der zweiten mehr und gediegeneres, bewährtes Urtheil gegeben war, so wie der Verfasser

von deutschen Bundesstaaten wie von dem Staate, dem er damals als Diener angehörte, politisch verketzert; ja der nassauische Minister von Marschall reichte eine förmliche Denunciation gegen K. in Berlin ein, sein Buch durfte auf den preußischen Universitäten bei Vorlesungen nicht benutzt werden und gegen den Auctor wurde schon während dessen Abwesenheit in Staatsangelegenheiten eine amtliche Untersuchung eingeleitet und geführt. Das Resultat war, daß demselben Nichts — nur eine Verkehrtheit seiner publicistischen Urtheilskraft, wie es hieß — vorgeworfen werden konnte, daß aber K. in Folge dieses seine amtliche wie publicistisch-literarische Stellung demüthigenden, ihn aber bei nicht engherzigen Männern erhebenden Urtheils (man sehe die Vorrede zur 3. Auflage) seine Entlassung suchte und endlich erhielt. Seit dieser Zeit lebt K. „juris publici inter nostrates facile princeps", wie es im erneuerten Doctordiplom der erlanger Universität vom 13. April 1835 heißt, in Frankfurt am Main, hat mit Rücksicht auf die preußische Verordnung von 1823, wonach die Entscheidung über Staatsverträge nur dem Ministerium des Auswärtigen zugesprochen ist, eine Schrift: „Die Selbstständigkeit des Richteramts und die Unabhängigkeit ꝛc." (Frankf. a. M. 1832), und „Genealogisches Staatshandbuch" (66. Jahrg. 2. Abtheil. Frankf. a. M. 1835) herausgegeben und am 13. April 1835 sein 50jähriges juristisches Doctorjubiläum begangen, wobei ihm von nah und fern Beweise der Verehrung, Achtung und Liebe zugegangen sind. 64.

Klügel (Georg Simon), Professor der Mathematik und Physik zu Halle, geb. zu Hamburg am 19 Aug. 1739, wollte anfänglich Theologie studiren, folgte aber seiner Neigung zur Mathematik, in welcher ihn die Bekanntschaft mit Busch und später mit Kästner auf der Universität Göttingen noch mehr bestärkte. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, gab er in Hanover zwei Jahre lang das „Hanöversche Magazin" heraus, erhielt 1766 einen Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik nach Helmstädt und kam 1788 als Karsten's Nachfolger nach Halle, wo er am 4. Aug. 1812 starb. Unter seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse" (3. Aufl. Berl. 1806. 6 Bde., fortgesetzt von Stein, Berl. 1816. 7 Bde.); „Anfangsgründe der Astronomie" (Berl. 1793. 5. Aufl. 1819); „Die gemeinnützigsten Vernunftkenntnisse" (Leipz. 1789. 2. Aufl. 1791) und sein „Mathematisches Wörterbuch" (Leipz. 1803 —8. 3 Bde., fortgesetzt von Mollweide, Leipz. 1823. 4 Bde.), noch unvollendet. 33.

Klugheit, lat. prudentia; franz. sagesse; engl. prudence, ist die Handlungsweise, welche sich in einer geschickten Wahl und Anwendung der zur Erreichung eines Zweckes entsprechenden Mittel bewährt. Sie ist also ein Product des Verstandes oder vielmehr der praktische Verstand selbst und gründet sich auf scharfe Erkenntniß, Einsicht und richtige Combinationsgabe, obwohl diese letzteren auch ohne K. bei einem Menschen stattfinden können. Der Begriff des Guten ist daher bei der K. ein blos zufälliger, vielmehr zeigt diese sich am meisten bei eigennützigen Absichten und ist in der Wahl der Mittel eben nicht ängstlich, während die Weisheit sowohl in Zwecken als in Mitteln nur auf das wahrhaft Gute sieht. Nichtsdestoweniger ist die K. eine Zierde des Menschen und in allen Fällen des Lebens höchst nöthig und zwar wird sie in zwei Fällen vorzüglich, wenn etwas Gutes und Nützliches sich durch Hindernisse erst hindurcharbeiten muß und wenn etwas Böses und Nachtheiliges zu verhüten ist, sich am schönsten zeigen. In dieser Hinsicht kann es auch eine Klugheitslehre oder eine Anweisung geben, wie man sich in dergleichen Fällen zu verhalten habe und wird das Wort in den Zusammensetzungen, wie Staatsklugheit, Lebensklugheit ꝛc., gebraucht. Die Moral hat auch gegen eine solche K. nichts einzuwen-

den, vielmehr lehrt die Erfahrung, daß eine Handlungsweise, welche im Bewußtsein ihrer Güte die Berücksichtigung der Umstände ganz vernachlässigt, oft der guten Sache mehr schadet als nützt; doch darf die Anwendung der K. auch nicht in jesuitische Handlungsweise ausarten; denn der Zweck heiligt nie die Mittel. — Als besondere Arten der K. gelten die List, Verschlagenheit, Pfiffigkeit ꝛc., welche sich mehr in besonderen Fällen zeigen. 9.

Klystier, lat. clysma; franz. clystère, lavement; engl. glyster, ist die Einspritzung (s. d. Art.) von Flüssigkeiten oder Dämpfen in den Mastdarm, die mittelst besonderer Spritzen (Klystierspritzen) beigebracht wird. Es gelangt dieselbe tief in den Dickdarm bis an die Grimmdarmklappe, dehnt den Darm aus, macht seine innere Oberfläche schlüpferig und wird entweder, gewöhnlich in Begleitung des im Dick- und Mastdarme befindlichen Koths, wieder ausgeworfen oder aufgesaugt und dem Blute zugeführt. Je nach dem Zwecke, den man durch Beibringung eines Klystiers beabsichtigt, sind sie verschiedener Art und zwar einfache Klystiere, aus erwärmtem oder kaltem Wasser bestehend und zur Ausleerung der Fäcalstoffe bestimmt; oder ernährende Klystiere aus Fleischbrühe oder Gallerte oder Milch, um die Ernährung zu unterstützen, bei großer Schwäche, bei Verengerung der Speiseröhre, bei Magenkrebs ꝛc.; oder endlich arzneiliche Klystiere, die man verordnet, um dem Kranken den widrigen Geschmack eines Mittels zu ersparen, oder um den zu reizbaren Magen zu schonen, oder um unmittelbar auf den Sitz der Krankheit im Darme zu wirken. In dieser Absicht setzt man erweichende oder sauere oder zusammenziehende oder stärkende oder abführende oder narkotische Mittel zu den Klystieren, wobei man zu bemerken hat, daß diese Mittel im Wasser auflöslich sein müssen. — Von Dämpfen wendet man zu Klystieren nur den Tabaksrauch an, der durch besondere Maschinen eingebracht wird und ein Hauptmittel bei gewissen Arten von Brüchen, bei hartnäckigen Stuhlverstopfungen und bei Scheintod ist. 39.

Klytämnestra, Tochter des spartanischen Königs Tyndareus und der Leda und Schwester der Helena, des Kastor und Pollux, der Timandra und der Philonoe. Sie wurde die Gemahlin des Agamemnon, gebar diesem die Iphigenia, die Elektra und den Orestes, wurde aber von ihrem Gemahle verlassen, als dieser mit vor Troja ging. Wiewohl während Agamemnon's Abwesenheit einem Weisen übergeben, der Beschützer ihrer Tugend und ihr Gesellschafter sein sollte, fand sich doch bald zur K. Ägisthos, der sie durch Schmeicheleien gewann, ihren Aufseher ermordete und sie selbst als die Seinige heimführte. Gleiches Loos mit ihrem Aufseher hatte auch ihr zurückkehrender Gemahl und ebenso die Kassandra, die Agamemnon von Troja mit sich führte. Beide fielen unter den Händen der K. und des Ägisthos und 7 Jahre lang beherrschte die K. nun mit dem Ägisthos Mycene, bis auch sie endlich von dem den Mord seines Vaters rächenden Orestes umgebracht wurden. (Vergl. d. Artt. Dioskuren, Agamemnon, Orestes.) 20.

Knall, lat. fulminans; franz. fracas, éclat, bruit; engl. clack, clap, noise, ist ein sehr heftiger und augenblicklich verschwindender Schall, entstehend durch jede schnelle und gewaltsame Zertrennung der Luft vermöge eines sich schnell in ihr fortbewegenden Körpers oder auch durch jede heftige Entwickelung einer Menge gasartiger Flüssigkeiten, die bei ihrem Entstehen die Luft mit großer Gewalt fortstoßen, bei ihrem Verpuffen aber eben so schnell wieder einen leeren Raum erzeugen, welchen die Luft wieder mit gleicher Heftigkeit anzufüllen strebt. Dieß läßt sich beim Schießpulver, das bei seiner schnellen Entzündung einen seiner verbrannten Menge entsprechenden K. verursacht, deutlich wahrnehmen. Durch die Entzündung des Pulvers verbindet sich nämlich der sich dabei entwickelnde Sauerstoff mit dem in der Kohle befindlichen Kohlenstoffe und bildet gesäuertes Kohlenstoffgas; der Stickstoff aber wird aus dem festen, sehr zusammengedräng-

ten Zustande durch die rasche Erhitzung befreit und dehnt sich plötzlich mit einer solchen Gewalt und einer so großen Neigung, sich mit der übrigen Atmosphäre zu verbinden, aus, daß er Alles, was ihn hieran hindert, aus dem Wege räumt und feste Körper aus einander sprengt. Außerdem bildet sich aus den Kohlen und dem Schwefel Schwefelkohlenstoff, der mit Sauerstoff verbunden eine außerordentliche Neigung hat, sich mit einem starken Knalle auszudehnen. Diese Explosionskraft würde indeß weit geringer sein, wenn nicht durch die Erhitzung durch die Kohle jene Neigung der in dem Salpeter und dem Schwefel erzeugten Luftart sich auszubreiten bedeutend vermehrt würde. Aber auch die Länge des Feuerrohrs und seine Form haben großen Einfluß auf die Art des Knalles, so daß man daraus auf die Gestalt des Geschützes schließen kann. Der K. ist eigentlich momentan, aber in weiter Entfernung wird er donnerähnlich gehört, was zum Theil daher rührt, weil von den directen Schallstrahlen die unterwegs den Erdboden treffenden und abprallenden nachhallen, zum Theil aber auch, weil, wie man glaubt, die Atmosphäre ein mechanisches Gemenge von mehreren Luftarten ist, deren jede für sich und jede verschieden geschwind den Ton leitet. Nach dieser Ansicht kommt der K. des Wasserdunstes zuerst und der des kohlensauern Gases zuletzt, indem man nach Dalton den ersten auf 2¼ Meilen um 27 Secunden früher hört als den letzten. Außer mit dem Kohlenstoffgase explodirt der Stickstoff mit dem Phosphor, Schwefelwasserstoffe, Campher- und Palmöle, Kautschuk, Naphtha, Ambra, Ammoniumflüssigkeit, Terpentin- und Bernsteinöle und anderen Substanzen. Manche Körper explodiren bei bloßer Berührung, andere durch Reiben, einen Stoß, Schlag, elektrischen Funken &c. — **Knallgas** oder **Knallluft** (gas fulminans) ist ein Gemenge aus 1 Raumtheile Sauerstoffgas mit 2 Raumtheilen Wasserstoffgas, welches, wenn man es durch brennende Körper oder einen elektrischen Funken entzündet, eine helle Flamme und einen heftigen K. verursacht. Dasselbe geschieht aber auch durch eine heftige Zusammendrückung der Knallluft. Beim Entzünden dieses zusammengedrückten Luftgemenges findet eine ausnehmende Wärmeentwickelung statt, was Hare 1802 bereits bemerkt hatte; man bedient sich derselben in eigenen Apparaten zum Schmelzen schwer schmelzbarer Stoffe (Newmann's Knallgasgebläse). — **Knallgold** oder **Platzgold**, goldsaures Ammoniak (aurum fulminans) ist eine Verbindung von Goldoxyd mit Ammoniak, erhalten durch Fällung und fortdauernde Erwärmung des salzsauren Goldoxydes mit einer überschüssigen Menge Ätzammoniakflüssigkeit oder flüchtigen Laugensalzes, worauf das Präcipitat wohl ausgewaschen und getrocknet wird. Es stellt ein gelbbraunes geruch- und geschmackloses Pulver dar, welches durch Erhitzen oder durch Druck unter Feuerentwickelung und einer heftigen Detonation zersetzt wird, wobei sich der Sauerstoff des Goldoxydes mit dem Wasserstoffe des Ammoniaks verbindet und im Augenblicke der Bildung den Stickstoff in Gasgestalt in Freiheit setzt. Im Wasser ist es unlöslich, dagegen wird es von den concentrirten Mineralsäuren zersetzt. — **Knallkugeln** sind kleine hohle zugeschmolzene Glaskugeln mit einem im Innern eingeschlossenen Tröpfchen Wasser, Weingeist oder etwas Luft, die, wenn sie ins Feuer oder auf glühende Kohlen gelegt werden, mit einem heftigen Knalle zerspringen, weil das im Innern befindliche Wasser durch die Hitze in Dämpfe verwandelt wird, welche dann, um sich auszudehnen, die Kugeln zersprengen. Diese physikalischen Spielwerke beweisen in der Experimentalphysik am einfachsten die Größe und mächtige Kraft der Dämpfe. Eine andere Art dieser Kugeln von etwas größerm Umfange, die an der Lampe geblasen werden und im Innern ziemlich luftleer sind, geben, wenn sie zerbrochen werden, ebenfalls einen sehr starken K., welcher durch die äußere Luft bewirkt wird, die beim Zerbrechen plötzlich in den luftleeren Raum dringt. — **Knall-**

platin, platinsaueres Ammoniak (platina fulminans), ist ein dunkelbraunes Pulver, das bei 214° sehr heftig detonirt, aber nicht durch Reiben, Stoß und elektrische Funken; dasselbe ist von Proust entdeckt und wird nach Davy durch Niederschlagung des schwefelsauren Platinoxydes mittelst Ätzammoniakflüssigkeit und Auskochen des Niederschlages mit kalihaltigem Wasser bereitet, worauf das Präcipitat vorsichtig gewaschen und getrocknet werden muß. — Knallpulver (pulvis fulminans) besteht aus einem Gemenge von 3 Theilen Salpeter, 2 Theilen kohlensaurem Kali und 1 Theile Schwefel, das sich, nachdem man es auf einem Bleche über glühenden Kohlen langsam bis zum Schmelzen erhitzt hat, plötzlich mit einem heftigen Knalle verpufft, wobei eine blaue Flamme entsteht. Durch das dabei entweichende Schwefelwasserstoffgas und Sauerstoffgas bildet sich Knallgas, zugleich aber entweicht Stickstoffgas, kohlensaures Gas und Wasserdunst, der sich dabei zum Theil zu tropfbar flüssigem Wasser verbindet. Zur Zündung des Schießpulvers bedient man sich eines Knallpulvers aus chlorsaurem Kali, Kohle und Schwefel oder des sogenannten muriatischen Pulvers. Die Mengung muß feucht und mit großer Vorsicht bei Vermeidung aller Schläge und Stöße geschehen, weil sonst die Arbeiter leicht der größten Gefahr ausgesetzt sind. — Knallquecksilber, knallsaures Quecksilberoxyd (argentum fulminans), wird erhalten, wenn man zu einer heißen Auflösung des Quecksilbers in Salpetersäuere Alkohol zusetzt und bei gelinder Wärme digerirt, das Präcipitat in kochendem Wasser auflöst und die Flüssigkeit allmählig erkalten läßt, wo sich dann das Knallquecksilber langsam absetzt. Letzteres stellt sich dann entweder als Pulver dar oder krystallisirt in farblosen, seidenglänzenden zarten Nadeln, die sich dendritisch an einander reihen, ist in heißem Wasser leicht löslich, detonirt beim Reiben, Schlagen, durch einen elektrischen Funken, durch concentrirte Schwefelsäure und durch Erhitzen bis 186° sehr heftig und mit rothbraunem Lichte. Das auf die angegebene Weise erhaltene Knallquecksilber besteht aus Quecksilber, Sauerstoff, Kohlenstoff und Stickstoff und entwickelt beim Verpuffen Stickgas, kohlensaures Gas und Quecksilberdämpfe, entzündet sich rascher als das beste Schießpulver, ist aber so schnell vorübergehend, daß es die nächsten leichten Körper nur auf geringe Entfernungen fortschleudert und selbst in der Nähe liegendes Schießpulver zwar forttreibt, aber nicht entzündet. Zur Zündung von Gewehr- und Geschützladungen muß es daher noch mit anderen Körpern vermengt werden, damit sein Feuer intensiver und seine Flamme weniger flüchtig wird. Hierzu nimmt man Schießpulver, auch wohl nur Salpeter und Schwefel, indem das Knallquecksilber selbst mehr Schwefel enthält, als sein Sauerstoff sättigen kann, und diese überschüssige Kohle mit dem Schwefel die Zersetzung des Salpeters so wie bei dem Schießpulver bewirkt. Die Bereitung des Knallquecksilbers ist, zumal im Großen, äußerst gefährlich; denn es entwickeln sich dabei nicht nur die der Gesundheit so nachtheiligen Quecksilberdämpfe, sondern es setzt auch der Gefahr einer unzeitigen Entzündung der Pulverladungen aus. — Knallsalz, chlorsaures Kali, überoxydirt salzsaures Kali, von Berthollet 1786 entdeckt, von Chenevix, desgleichen von Davy und Gay-Lussac untersucht, ist eine Verbindung von Kali und Chlorsäure, welche man erhält, wenn man in eine Auflösung von kohlensaurem Kali so lange Chlorgas hineinleitet, bis es nicht mehr aufgenommen wird. Hierbei bildet sich neben dem chlorsauren Kali auch salzsaures Kali, das man durch Krystallisation trennt, indem ersteres zuerst anschießt. Es besteht aus perlmutterglänzenden, weißen, durchscheinenden Blättchen, kann aber auch in rhombischen Säulen erhalten werden, ist von kühlendem, unangenehmem Geschmacke, luftbeständig und löst sich ziemlich schwer auf. Sein specifisches Gewicht ist 1,98. In starker Hitze wird es zersetzt und gibt Sauerstoffgas ab, während Chlorkali zurückbleibt. Mit brennbaren Kör-

pern zusammengerieben und erhitzt zersetzt es sich mit einem heftigen Knalle; ja schon für sich sprüht es beim Schlagen Funken. Man braucht das Knallsalz zur Bereitung der rothen Zündhölzer, so wie zu einigen Feuerwerkssätzen. — Knallsäure (acidum fulminans), 1824 von Liebig und Gay-Lussac als eine eigene Säure aufgestellt, bildet sich, wenn man Silber oder Quecksilber in Salpetersäure auflöst und zu der heißen Auflösung Alkohol setzt; hierbei schlägt sich knallsaures Silberoxyd oder Quecksilberoxyd nieder. Versuche die Knallsäure aus diesen unzersetzt abzuscheiden sind noch nicht geglückt. Nach Liebig und Wöhler sind ihre Bestandtheile ganz dieselben wie in der Cyansäure, obschon die Salze beider verschiedene Eigenschaften besitzen. Sie gibt mit den Basen theils einfache, theils Doppelsätze, welche explodiren. — Knallsilber (argentum fulminans) kann auf zweierlei Arten erhalten werden. Die erstere Art hat Kunkel entdeckt, Howard, Brugnatelli und Descotils dargestellt und Liebig untersucht; sie wird erhalten, wenn man zu einer heißen Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd Alkohol zusetzt und bei gelinder Wärme digerirt. Der krystallische Niederschlag wird mit destillirtem Wasser abgespühlt und im Schatten getrocknet. Es krystallisirt in schneeweißen, starkglänzenden prismatischen Nadeln, besitzt einen metallischen Geschmack, löst sich in 36 Theilen kochenden Wassers auf, wird durch concentrirte Schwefelsäure unter heftiger Detonation zersetzt, explodirt durch Reiben oder Erwärmen unter einem heftigen Knalle und Freiwerden eines bläulichröthlichen Lichtes. Bei der Darstellung desselben ist die größte Vorsicht nöthig, indem sich viel Schwefeläther erzeugt und der Niederschlag sehr leicht mit furchtbarer Macht explodirt. Die andere Art Knallsilber, von Berthollet entdeckt, erhält man, wenn man reines Silberoxyd in Ätzammoniakflüssigkeit auflöst und die erhaltene Flüssigkeit sich selbst bis zum Verdunsten überläßt, wo alsdann Knallsilber zurückbleibt; oder man löst Chlorsilber in Ammoniak auf und fällt die Auflösung durch Kali. Es erscheint als ein schwarzgraues geruchloses Pulver, das schon bei mäßiger Berührung, durch Stoß, Reiben, Erwärmen, elektrische Funken zersetzt wird, heftig detonirt und sehr gefährliche Wirkungen hervorbringt. Dabei bilden sich Wasserdämpfe, das Silber wird reducirt und Stickstoffgas entbunden. 33.

Knapp (Georg Christian), einer der ehrwürdigsten und gelehrtesten Theologen der neuern Zeit, welcher sich vorzüglich um die neutestamentliche Kritik und Exegese entschiedene Verdienste erworben hat, wurde zu Halle im Jahre 1753 geboren. Schon 1777 ward er an der Universität seiner Vaterstadt außerordentlicher und 1782 ordentlicher Professor der Theologie und wirkte daselbst fast ein halbes Jahrhundert hindurch mit reger Thätigkeit und großem Erfolge durch Wort und Schrift für gründliche Studien der Exegese und Dogmatik. Er starb am 14. Oct. 1825 als Director des Pädagogium und Waisenhauses und als Senior der Universität. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Die Psalmen, übersetzt und mit Anmerkungen" (Halle, 1773. 3. Aufl. 1789); „Novum Testamentum graece" (Hal. 1797. Ed. III. 1824); „Narratio de Justo Jona" (Hal. 1817. Ed. II. 1823); „Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici" (Hal. 1805. 2 Tomi. Ed. II. 1823); „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche," herausgegeben von Thilo (Halle, 1827. 2 Bde.). Das letztere Werk ist ein Commentar über Morus' „Epitome theologiae christianae", auf Befehl des Staats (1788) ausgearbeitet. Die darin sich kundgebende theologische Richtung ist ein rationaler Supernaturalismus. Die Offenbarung kann nach ihm der theoretischen und praktischen Vernunft nicht widersprechen. Eine fromme und gelehrte Exegese ist in diesem Werke hervorstechend. Es enthält zugleich erfahrene Winke für praktische Anwendung. Beide Punkte haben dem

Werke eine dauernde Geltung verschafft, was um so merkwürdiger ist, da das Buch aus einer ältern Zeit (1789) stammt und seitdem unverändert geblieben ist. 63.

Knappe hieß in der deutschen Ritterzeit jeder junge Adelige, welcher in dem Hause eines Ritters seine kriegerische Ausbildung erhielt. Die Zeit der Vorbereitung zur Ritterwürde dauerte gewöhnlich von dem 14. Jahre, der Zeit der Wehrbarmachung, bis zum 21. Jahre, wo dann der feierliche Ritterschlag ertheilt wurde. Die Beschäftigung des Knappen bestand in kriegerischen Übungen, der Aufsicht über Pferde und Waffen seines Herrn und in Bedienung desselben, Besorgung der Tafel und der Fremden ꝛc. Im Kriege hielt sich der K. stets in der Nähe seines Herrn auf, dem er den Schild trug und im Gefechte frische Waffen reichte. Kämpfte er selbst mit, so geschah dieß mit Schwert und Streitart, nicht aber mit der Lanze, welche nur der Ritter führen durfte. — Gleichbedeutend mit dem Worte K. in dieser Beziehung ist **Knecht** und **Wapener**. Ersteres, bis zum XVII. Jahrh. ein Ehrenwort und als solches in dem englischen knight noch jetzt eine Stufe des niedern Adels bezeichnend, wird bekanntlich jetzt in ganz verschiedener Bedeutung von niederer Dienstbarkeit gebraucht. 1.

Knappschaft ist die ganze Vereinigung derjenigen Menschen, welche bei einem Bergwerke zu thun haben; sie wird auch **Bergknappschaft** genannt. Sie besitzt ihre **Bergknappschaftsältesten**, ausgewählte Leute aus der Bergknappschaft, welche gleichsam die Vorsteher derselben sind. Diese vertreten im Allgemeinen das Beste der Mitglieder des Bergbaustandes. Aus dieser Ursache werden dieselben zu Schöppenstühlen und Bergschöppengerichten als Beisitzer hinzugezogen; sie führen die Aufsicht über die Beschaffenheit der Victualien in der Bergbaugegend und über deren Preise; sie sorgen, daß die Bergmaterialien oder die zum Bergbaue nöthigen Dinge nicht übertheuert werden; sie suchen die Bergleute im Zaume und die Privilegien derselben aufrecht zu erhalten. Die Knappschaften besitzen eigenthümliche Vorrechte und Gebräuche und gewähren ihren Mitgliedern gewisse Vortheile. Mehrere Knappschaften besitzen eigenthümliche **Knappschaftsordnungen**, andere **Knappschaftscassen**, welche von dem Bergmeister der Reviere und einigen Knappschaftsältesten, die daher **Zechenmeister** und **Knappschaftsvorsteher** heißen, und dem **Knappschaftsschreiber** oder dem Rechnungsbeamten verwaltet werden. Diese Cassen beziehen als Einnahme 1) die Ausbeute von dem Freikuxe, welchen die K. bei jeder Grube besitzt; 2) die Accismoderation von den Bergmaterialien; 3) Strafgelder, mit Ausnahme derer, welche vom Verbrechen des Betrugs herrühren; 4) Bergschmiedemeistergelder; 5) Büchsengelder oder gewisse Abzüge von der Bezahlung jeder Schicht, die irgend ein Bergknappe verrichtet (anstatt dieser Abzüge werden in den meisten Bergwerksrevieren jährlich gewisse Schichten, die **Knappschaftsschichten**, von jedem Einzelnen gleichsam freiwillig umsonst verfahren und der Betrag derselben von den Grubengebäuden an die Casse gezahlt); 6) Supplementgelder (nur in Freiberg) oder von Zubußzechen $\frac{1}{4}$, von Zechen, die sich frei verbauen, $\frac{3}{8}$, von Ausbeutzechen $\frac{1}{2}$ des Ertrages der Büchsengelder der Bergleute; 7) Stollenarmuthsgelder (nur in Freiberg), ein den Supplementgeldern gleichstehender Betrag von den Landesstollen; 8) gewisse Abzüge von dem Betrage der ledigen Schichten; 9) Abzüge von der Bezahlung der Bergmaterialien; 10) den Gewinn an gedruckten Sachen (Registerbücher, Verordnungen, Formulare ꝛc.); 11) Interessen von aufgewachsenen Capitalien; 12) Lohnabzüge und freiwillige Geschenke. Eine nicht arme Casse dieser Art ist die der freiberger Bergknappschaft, welche ziemlich 45000 Thlr. Cassenbestände besitzt und jährlich 20000 bis 21000 Thaler auszugeben vermag. Aus diesen Cassen bekommen die verunglückten und bergfertigen Bergleute, Knapp-

schaftsältesten, Steiger, ihre Wittwen und Waisen nach dem Verhältnisse entrichteter Büchsengelder etwas Gewisses; auch wird ein Theil zur Unterhaltung von Bergschulen verwendet. Die Knappschaftscassen besitzen die Rechte von milden Stiftungen. Die Knappschaftsältesten führen jeder in seinem Bezirke Verzeichnisse über die Bergmannschaft, die **Knappschaftsrollen**, in denen die Nothwendigkeit von Unterstützung angemerkt wird. Die Bergknappschaft besitzt besondere **Insignien**, **Schlägel** und **Eisen**, einige auch Bergtröge, welche, zum Theil von Silber gearbeitet, nebst ihren **Fahnen** bei Aufzügen vorausgetragen werden, ihre Kelche für die Festlichkeiten, die **Knappschaftsfeste**, bei denen die Statuten der Bergknappschaft vorgelesen werden, das Beste derselben in Erwegung gebracht und Erkundigung eingezogen wird, was zeither derselben entgegengestanden habe, und besondere **Siegel** mit den Bergknappschaftsinsignien, Schlägel und Eisen, kreuzweise über einander gelegt. Ähnliche Einrichtungen besitzen **Hütten-** und **Blaufarbenwerkknappschaften**. Einige Knappschaften zeichnen sich durch eigenthümliche Trachten aus, welche ihre Mitglieder bei feierlichen Gelegenheiten gebrauchen und durch die zuweilen selbst der Rang derselben bezeichnet wird. 76.

Knebel (Karl Ludwig von), der letzte jenes seltenen Kreises, welcher zu Weimar ein neues geistiges und literarisches Leben begründete, ein Mann, welcher durch seine vermittelnde und geistig anschmiegende Natur von hoher persönlicher Bedeutung für jene Literaturepoche wurde, weniger schaffend als aufnehmend und verarbeitend, deßhalb aber eben als stiller, jedoch tieferregter Begleiter jener Entwicklungsperiode für diese von ungemeiner Wichtigkeit, stammte aus einer ursprünglich belgischen Familie, welche sich des Glaubens wegen zu Ende des XVI. Jahrh. in Franken ansässig gemacht hatte, und wurde am 30. Nov. 1744 auf dem Schlosse zu Wallerstein im Öttingenschen geboren. Sein Vater stand daselbst als fürstlicher Kanzler in Diensten, wurde bald nachher von dem markgräflich anspachischen Hofe als Comitialgesandter an den Reichstag nach Regensburg berufen und später als geheimer Rath in das Ministerialcollegium nach Anspach versetzt. Hier erhielt der talentvolle Knabe unter der besondern Leitung des Generalsuperintendenten Junkheim und des Dichters Uz eine strenge, aber sorgfältige Ausbildung, durch welche seine Anschauungen, Gefühle und geistigen Bedürfnisse zeitig eine gewisse Reife erhielten. Vor Allem aber zeigte sich schon früh der dichterische Zug seines Herzens. Young's Nachtgedanken und Kleist's Frühling wurden die Gegenstände seiner Liebe und Bewunderung und letztern wußte er Wort für Wort auswendig. So ging in vielfachem Lernen und Streben seine erste Jugend hin, bis zum 19. Jahre, wo er nach dem Willen seines Vaters die Universität Halle bezog, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Allein bald fühlte er die Unmöglichkeit, in diesen Verhältnissen, die seiner Neigung schnurstracks entgegenliefen, ferner auszudauern, verließ daher Halle nach kurzem Aufenthalte, begab sich 1763 nach Potsdam und trat in das Regiment des Prinzen von Preußen, wo er bald zum Fähndrich und später zum Officier avancirte. Es herrschte damals in Potsdam ein trübes, klösterlich-militairisches Leben, welches nichtsdestoweniger durch die mancherlei poetischen Bestrebungen eines auserlesenen Kreises talentvoller Officiere, wie Knobloch, Boguslawski, Münchow u. A., einen gewissen Reiz erhielt. K. fand sich bald einheimisch und trat außerdem mit Ramler, Nicolai u. A. in freundschaftliche Verbindung, wodurch er unmerklich in die damaligen Literaturverhältnisse mit hineingezogen wurde. Er fing an sich mit poetischen Entwürfen zu beschäftigen, ohne aber dabei einen bestimmten und zusammenhängenden Plan zu befolgen. So faßte er unter Anderm in dieser Zeit die Idee zu einer Theodicee der Empfindung, die jedoch nicht zur Ausführung kam, und dichtete im Jahre 1773 einen Prolog und

einen Epilog für das Privattheater des Kronprinzen. Mehr Verdienste noch als durch diese Poesien erwarb er sich durch den veranstalteten Wiederabdruck der „Mädcheninsel" von Götz. Nach 10jährigem Aufenthalte in Potsdam nahm K., ermüdet durch das ihn umgebende Einerlei der Verhältnisse, seinen Abschied und begab sich vom Kronprinzen mit einem Empfehlungsbriefe an die Herzogin Amalie versehen nach Weimar, fand bei dieser wie bei ihrem Lieblinge Wieland äußerst günstige Aufnahme und erhielt bald darauf den ehrenvollen Antrag, die Hofmeisterstelle bei dem Prinzen Constantin zu übernehmen. Nach Beseitigung einiger Bedenklichkeiten folgte er demselben und trat im Juli 1774 sein Amt an. Die kaum gewonnene Ruhe indeß, nach der er sich so sehr gesehnt hatte, wurde noch in demselben Jahre verscheucht, da er zum Begleiter des Erbprinzen Karl August und seines Bruders Constantin auf einer Reise nach Paris ausersehen wurde, von der er erst im folgenden Jahre zurückkehrte. Seine nächstfolgenden Lebensverhältnisse erscheinen nun in enger Verbindung mit jenem außerordentlichen Kreise, welchen der innigste Verein der größten Geister Deutschlands bildete, eines Göthe, Herder, Wieland, Schiller, Karl August u. A. Allen durch seine liebenswürdige Persönlichkeit theuer geworden lebte K. als ein unentbehrliches Glied jener Kette fortan in den glücklichsten Verhältnissen, die, auf wahrer Freundschaft und gemeinschaftlichem Streben nach Höherm beruhend, nie eine feindselige Störung erfuhren. Unter die schönsten Stunden, die K. damals verlebte, zählt er selbst seinen Aufenthalt zu Tiefurt bei Weimar, wo in der Regel wöchentlich literarische Zusammenkünfte unter dem Vorsitze der Herzogin Amalia gehalten und zur Erholung nebenbei mancherlei eben so geniale als belustigende Streiche ausgeführt wurden. Dieß dauerte bis der Prinz Constantin auf Reisen ging, worauf K. Pension erhielt und eine Reise in die Schweitz unternahm (1780). Nach seiner Rückkehr brachte er das Jahr 1781 in Jena und das folgende bei seinen Anverwandten in Anspach zu, stand aber während dieser Zeit in fortwährendem Briefwechsel mit seinen weimarischen Freunden, die ihn endlich durch anhaltendes Bitten bewogen wieder in ihre Mitte zurückzukehren. Er kaufte von Wieland einen Garten und verlebte hier meist in Zurückgezogenheit im freundschaftlichen Umgange besonders mit Herder, Göthe und Karl August einige sehr glückliche Jahre. Im Jahre 1798 vermählte er sich mit dem Fräulein Louise von Rudorf, nahm hierauf seinen Aufenthalt in Ilmenau und von 1805 an in Jena, wo er in einem anmuthigen Gartenhause am sogenannten Paradiese seinen Wohnsitz aufschlug und fortan der Freundschaft und den wissenschaftlichen Beschäftigungen lebte. Seine Thätigkeit war außerordentlich; kein Tag ging hin, ohne daß er etwas gedichtet, übersetzt oder excerpirt hätte, und stets war sein Blick mit Theilnahme auf Alles gerichtet, was nur in der Literatur und im Leben vorging. Von seiner ausgebreiteten Lecture zeugen zahlreiche Memoranden- und Excerptenbücher, von seiner Arbeitslust die vielen Übersetzungen alter und neuer Schriftsteller, welche sich aber als zu wenig ausgearbeitet meist für den Druck nicht eignen. Das Hauptverdienst, welches sich K. als Übersetzer erworben hat, beruht auf seinen Übertragungen des Propertius und des Lucrez, von welchen die erstere im Jahre 1798 erschien. Die letztere, im Jahre 1821 herausgekommen, wurde besonders durch die Grundsätze, von denen K. in Behandlung deutscher Sprache und Metrik in ihr ausging, in allgemeiner literarischer Beziehung sehr wichtig. Früher schon (1815) war eine Sammlung Gedichte und 1826 eine Sammlung von Gnomen und Sprüchen in Distichen unter dem Titel „Lebensblüthen" erschienen, welche beide die bedeutendsten lyrischen Dichtungen K.'s enthalten. Von einer Übersetzung des „Saul" von Alfieri sind nur wenige Exemplare in das Publicum gekommen. Die gemüthliche Heiterkeit K.'s wurde selten gestört, doch hatte er den Schmerz, die geliebtesten seiner

Freunde vor sich in das Grab steigen zu sehen. Er überlebte alle die Glieder des weimarschen Dichterkreises und starb als der letzte am 23. Febr. 1834 zu Jena im neunzigsten Lebensjahre. — Sein Nachlaß, aus Briefen, vermischten Schriften und Auszügen aus seinen Tagebüchern bestehend, erscheint zu Leipzig unter der Redaction Varnhagens von Ense und Th. Mundt's in 3 Bänden, gr. 8. 22.

Knecht (Justin Heinrich), ein bekannter Orgelspieler und musikalischer Theoretiker, geb. 1752 zu Biberach, erhielt durch seinen Vater und den Organisten Kramer den ersten Unterricht in der Musik, studirte hierauf durch Wieland veranlaßt die vorzüglichsten theoretischen Werke dieses Fachs und erwarb sich außerdem auf der Schule seiner Vaterstadt und dann im Collegiatstifte zu Eßlingen mannigfaltige für seine künftige Bestimmung nützliche Kenntnisse. Im Jahre 1771 ward er in seiner Vaterstadt als Präceptor und Musikdirector angestellt, wo er sich nun ausschließlich mit Musik und zwar mit Theorie und Composition beschäftigte. Später war er einige Zeit (von 1807—1809) Director der Hofmusik zu Stuttgart, kehrte aber bald nach Biberach zurück und starb hier im Jahre 1817. Seine Compositionen haben, wenn man vielleicht ein zweichöriges „Te Deum" ausnehmen will, im Allgemeinen wenig Werth und sind schon jetzt fast vergessen; größere Bedeutung dagegen haben seine theoretischen Werke, z. B. seine Schriften über das Orgelspiel u. a. m., obwohl auch in ihnen manches Irrige gefunden wird. Er befolgte übrigens Kirnberger's und Vogler's System. 36.

Knees, Knäs, Knäzi, heißt in Rußland der hohe Adel. Es gibt 3 Classen der Kneesen, russische, litthauische und Kneesen tatarischer Abstammung. Die erstern leiten ihren Ursprung von den alten russischen Fürstenfamilien her, welche vor ihrer Unterjochung durch die Großfürsten, besonders Iwan Wasiljewitsch, die einzelnen Provinzen Rußlands beherrschten und sämmtlich zum Hause Rurik gehörten. Solcher Familien gibt es jetzt noch ungefähr 15—20, als z. B. die Dolgorucki, Repnin, Wagneskoi, Scherbatow, Labanow u. A. Einige von ihnen, z. B. die Labanow, führen noch jetzt die Wappen der einst ihrer Familie zugehörigen Provinzen. Die zweite Classe, die litthauischen Kneesen, stammen aus dem Hause der alten litthauischen Großfürsten und führen daher ebenfalls noch das litthauische Wappen mit einigen Zusätzen. Hierher gehören die Galiczin und Kurakin. Die dritte sehr zahlreiche Classe der Kneesen endlich sind theils solche, welche von ehemals wirklich regierenden Fürsten abstammen, wie die Urussow, Mescenskoi, Jusupov u. A., theils solche, deren Vorfahren nur gewöhnliche Adelige (Mursa) waren, von der russischen Regierung aber den Titel K. erhielten oder sich denselben wohl auch nur anmaßten. — Zu bemerken ist übrigens, daß den Kneesen ihre einst wichtigen Vorrechte, besonders in Betreff der Leibeigenen, von der russischen Regierung nach und nach entzogen worden sind. 1.

Kneller (Gottfried), ein berühmter Portraitmaler, geb. zu Lübeck im Jahre 1648, studirte dem Willen seines Vaters gemäß zu Leyden anfangs Kriegswissenschaften, wandte sich aber bald nachher von unwiderstehlicher Neigung getrieben zur Kunst und wurde nebst seinem Bruder, Joh. Zacharias K., Schüler Rembrandt's und später Ferdinand Bol's. Durch mehrjährige Studien trefflich vorbereitet ging er hierauf nach Italien, wo er sich nach Annibale Carracci und Titian bildete und nebenbei auch Maratti's Unterricht zu benutzen Gelegenheit fand. Schon damals verließ er die Historienmalerei und beschäftigte sich ausschließlich mit dem Portrait, worin er sich bereits in Italien großen Ruf erwarb. In München, Nürnberg und Hamburg, wo er nach seiner Rückkehr aus Italien als Portraitmaler auftrat, fand er ebenfalls allgemeinen Beifall, noch mehr aber in England, wohin er sich im Jahre 1674 begeben hatte. Durch ein vorzüglich gelungenes Portrait des Herzogs von Monmouth erhielt er Zutritt am Hofe und

war bald mit Arbeiten so überhäuft, daß er nur noch die Köpfe seiner Portraits selbst ausführen konnte, das Übrige aber meist andern Künstlern überlassen mußte. Nachdem er 1680 von Karl II. zum ersten Hofmaler ernannt worden war, unternahm er 1684 eine Reise nach Paris und malte die Portraits Ludwig's XIV. und der königlichen Familie. Zurückgekehrt wurde er von Jakob II. mit Ehrenbezeugungen überhäuft und nach dessen Vertreibung von Wilhem III. zum Ritter ernannt. Bald darauf erhielt er vom Kaiser Joseph I. auch die deutsche Ritterwürde und endlich ernannte ihn noch Georg I. zum Baronet von Whitton (1715). Er starb im Oct. 1723 zu London. In der Westminsterabtei wurde ihm ein Denkmal errichtet, zu welcher Pope eine pomphafte Inschrift lieferte. Der außerordentliche Ruf, dessen K. genoß, ist in Betracht seiner Leistungen gewiß übertrieben, denn wenn ihm auch glänzendes Colorit und reizende Darstellung nicht abzusprechen ist, so sind auf der andern Seite das Incorrecte und Manirirte seiner Zeichnung, Übertreibung in der Farbengebung und etwas nachlässige Ausführung die vorherrschenden Fehler seiner Gemälde, die aber damals, da sie dem Modegeschmacke huldigend selbst Mode geworden waren, nie eine scharfe Kritik erfuhren. K. selbst betrachtete die Kunst nur als ein Mittel zum Gelderwerbe und sah überdieß geringschätzend auf jeden andern Künstler herab. — Viele seiner Arbeiten sind von namhaften Künstlern in Kupfer gestochen worden. 36.

Kneph, auch **Chnuphi**, von griechischen Schriftstellern Kanopos, Kanobos, auch Agathodämon genannt, ist eine ägyptische Gottheit im thebenschen Göttersysteme, die erste Offenbarung des Urgottes, geistiges Wesen (Logos), unerzeugt, unbegrenzt und allvollkommen. Er hauchte aus seinem Munde ein Ei, woraus sich die Weltmaterie bildete und so wurde er der Weltschöpfer (Demiurg); als belebender Geist und als das Urlicht schwebend über der chaotischen Weltmaterie erregte er dieselbe; die Körper der Sinnenwelt waren Geschöpfe aus der Materie, aber das reine Feuer (Phtha) war des K. Schöpfung (daher K. der Vater des Phtha, welchen umgekehrt das memphitische Göttersystem zum Vater des K. machte); Phtha setzte nun auf des Vaters Befehl die Weltschöpfung weiter fort. Dargestellt wurde K. unter dem Bilde einer Schlange, die einen Sperberkopf hatte, wodurch er als das göttlichste Wesen mit dem höchsten göttlichen Verstande bezeichnet werden sollte. Vereinigt mit seinem Geschöpfe Phtha und der mittelbar durch ihn geschaffenen Welt wurde er gebildet als die bezeichnete Schlange, welche eine Kugel umwand, d. h. der göttliche Geist umfaßt das ganze Weltall, er ist Regent und Geist der Welt (Weltseele). 6.

Knidos (*Κνίδος* auch *Γνίδος*, Gnidus geschrieben) war eine alte Stadt, zu den dorischen Colonien an der Südküste von Karien gehörig, die der Venus geweiht eine Statue dieser Göttin in ihren Mauern hatte, welche für eins der vorzüglichsten Meisterwerke des Alterthums galt. Praxiteles war der Schöpfer dieses Kunstwerkes und die Statue selbst war nach Lucian nackt, mit lächelnder Miene dargestellt und bedeckte verstohlen mit der einen Hand die Scham. Sie stand später in dem lausischen Palaste zu Constantinopel, ging aber daselbst bei dem großen Brande unter Leo I. im Jahre 462 mit zu Grunde. Die Stadt K. ist auch außerdem noch als die Vaterstadt des Eudoxos, Agatharchides, Theopompus und Ktesias bemerkenswerth. 20.

Kniebisbäder, s. Renchthalbäder.

Kniephausen, s. Oldenburg.

Knigge (Adam Franz Friedrich Ludwig Freiherr von), ein zu seiner Zeit beliebter Romanschreiber und populärphilosophischer Schriftsteller, am 16. Oct. 1752 auf dem väterlichen Gute Bredenbeck bei Hanover geboren, widmete sich zu Göttingen der Jurisprudenz und erhielt 1772 die Stelle eines Hofjunkers und Assessors der Kriegs- und Domainenkammer zu Cassel, welche ihn aber die miß-

liche Lage seiner verschuldeten Güter, die seine persönliche Gegenwart erheischten, bald wieder aufzugeben nöthigte. Zum weimarschen Kammerherrn ernannt (1777) ließ er sich zu Hanau nieder, zog aber 1780 nach Frankfurt und 1783 nach Heidelberg, wo er bis zu seiner Ernennung zum churhanöverschen Oberhauptmanne und ersten Scholarchen der Domschule zu Bremen (1790) wohnte. Einen Theil seines Lebens verkümmerte ihm seine Verbindung mit dem Illuminatenorden und die letzten Jahre anhaltende Krankheit. Er starb am 6. Mai 1796. K.'s Werke haben sich länger, als sie es verdienen, in dem Andenken der Lesewelt erhalten. Seinen zahlreichen Romanen („Der Roman meines Lebens," Frankf. a. M. 1781—83. 4 Thle. 8.; „Geschichte Peter Clausens," Ebend. 1783—85. 3 Thle. 8.; „Die Verirrungen des Philosophen," Ebend. 1787. 2 Thle. 8.; „Geschichte des Herrn von Mildenberg," Hanover, 1789—93. 3 Thle. 8.; „Das Zauberschloß," Ebend. 1790. 8.; „Benjamin Noldmann," Götting. 1791. 2 Thle. 8.; „Schafkopfs hinterlassene Papiere," Hanov. 1792. 8.; „Die Reise nach Braunschweig," Ebend. 1792. 8.; „Geschichte des Amtsraths Gutmann," Ebend. 1794. 8. rc.) wurde nicht selten eine Fülle von Witz und Menschenkenntniß nachgerühmt, die aber, einige derbkomische Situationen in der „Reise nach Braunschweig" etwa abgerechnet, jeder Unbefangene vergebens darin suchen wird. Als sein Hauptwerk ist die sehr ausführliche Schrift: „Über den Umgang mit Menschen" (Hanov. 1788. N. A. 1823. 3 Thle. 8.) anzusehen, aus welchem jedoch die Kunst des Umgangs eben so wenig zu erlernen ist, als die Gabe der Poesie aus einem Handbuche der Ästhetik. Sind auch einige Goldkörner darin, so liegen sie unter Falschem und Halbwahrem tief vergraben. K.'s dramatische Versuche („Theaterstücke," Hanau, 1779—80. 2 Thle. 8.) wurden gleich nach ihrem Erscheinen vergessen, wie sie es denn auch nicht anders verdienen. „Gesammelte Schriften," Hanov. 1804. 10 Thle. 8. (Vgl. „Kurze Biographie des Freiherrn A. von Knigge," Hanov. 1825. 8.) 66.

Knight (spr. Neit), s. Knappe.

Knipstrow (Johann), ein in der Reformationsgeschichte nicht unberühmter Franciskanermönch, wurde im Jahre 1497 zu Sandow geboren. Er studirte zu Frankfurt an der Oder und wohnte 1518 der Disputation bei, welche der Ablaßkrämer Tezel wider Luther's Thesen hielt. Diesem setzte er eine so starke Opposition entgegen, daß Tezel das Katheder verlassen mußte. Dadurch wurden K.'s Vorgesetzte veranlaßt denselben in das entlegene Kloster Pyritz in Hinterpommern zu schicken. Aber auch hier war er für die Reformation sehr thätig; flüchtete dann nach Stettin, Stargard und Stralsund und ward in letzterm Orte im Jahre 1525 Superintendent, 1535 Generalsuperintendent der wolgastischen Regierung und 1539 Professor an der Universität zu Greifswalde, wo er im Jahre 1556 starb. Er wird gewöhnlich für den Verfasser des 6. Hauptstücks im lutherischen Katechismus: „Vom Amte der Schlüssel" gehalten. Diese Annahme ist jedoch mit Recht jetzt bezweifelt worden. Man hat zwar allerdings von ihm ein 6. Hauptstück „vom Amte der Schlüssel" (1554); es lautet aber ganz anders als das lutherische. 63.

Knobelsdorf (Hans Georg Wenzeslaus Freiherr von), ein berühmter Architekt, geb. 1697, trat in preußische Kriegsdienste, nahm aber 1730 als Hauptmann seinen Abschied, um sich der Malerei und Baukunst zu widmen, bereiste deßhalb Italien und Frankreich und begab sich nach seiner Rückkehr zu Friedrich II. nach Rheinsberg, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1740 zum Oberaufseher aller königlichen Gebäude und zum geheimen Finanzrathe ernannte. Unter den von ihm aufgeführten Gebäuden sind die berühmtesten das Schloß Sanssouci, das Opernhaus zu Berlin, der neue Flügel des Schlosses zu Charlottenburg, so wie der des Schlosses in Dessau, das Schloß zu Zerbst. Er verschönerte das pots-

damer Schloß, veränderte den dasigen Lustgarten und legte den Thiergarten zu Berlin an. Als Maler lieferte K. Bildnisse und Landschaften und starb zu Berlin 1753. Sein Ehrengedächtniß, welches im 8. Bande der Memoiren der Akademie enthalten ist, schrieb Friedrich II. selbst. — Alexander Friedr. Freiherr von K., königl preußischer Feldmarschall und Gouverneur von Küstrin, war geboren im Jahre 1723 zu Kano bei Krossen, wurde 1737 Page bei dem Kronprinzen, nahm 1741 preußische Kriegsdienste, wurde 1785 Generallieutenant und erhielt 1793 ein selbstständiges Commando, indem er ein preußisches Hülfscorps den Östreichern in die Niederlande zuführen mußte. Später zur Armee des Herzogs von Braunschweig an den Rhein gezogen ward ihm die Belagerung von Landau übertragen. Dieses Unternehmen mußte jedoch aufgegeben werden, da die Wiedereroberung der weißenburger Linien durch die Franzosen den Rückzug der Östreicher und Preußen nöthig machte. Auch im Jahre 1794 blieb K. bei der preußischen Armee am Rheine und kehrte, ohne weitere Gelegenheit gehabt zu haben sich besonders auszuzeichnen, nach dem baseler Frieden in sein Vaterland zurück. Im Jahre 1798 erhielt er den Titel des Feldmarschalls und starb am 10. Dec. 1799 zu Stendal. 33.

Knochen, lat. os; fr. os; engl. bone, ist der härteste, festeste Theil des ganzen thierischen Körpers, der eine gelblichweiße Farbe und sehr geringe Biegsamkeit hat. Die K. bilden in ihrer Vereinigung zum Skelet die Grundlage aller übrigen Organe, tragen zur Form des Körpers das Meiste bei und werden dadurch die Hebel, auf die die Muskeln zur Hervorbringung der Bewegungen wirken; daher man sie auch passive Bewegungsorgane nennt. Die Hauptbestandtheile der K. sind Gallerte und phosphorsaurer Kalk. Nach der mit einem Hüftknochen von Berzelius angestellten chemischen Untersuchung erhielt derselbe in 100 Theilen: 32,17 im Wasser unauflösliche Gallerte; 51,04 phosphorsauern Kalk; 1,30 kohlensauern Kalk; 2,00 flußsauern Kalk; 1,16 phosphorsauern Talk; 1,20 Natrum, Kochsalz, Wasser und 1,13 zur Organisation des Knochens gehörendes Geäder; doch will man noch außerdem Manganoxyd, Spuren von Eisenoxyd, Thonerde und Kieselerde darin gefunden haben. Die K. entwickeln sich erst im zweiten Monate des Embryolebens in der Gestalt von Knorpeln (s. d. Art.), die zu dieser Zeit die Stelle jener vertreten. Nach dieser Zeit tritt dann allmählig die Verknöcherung ein, indem sich im Knorpel weite, baumförmig getheilte, mit blinden Enden aufhörende, von der Oberfläche in die Mitte dringende Canäle bilden, die zwar nicht selbst Gefäße sind, aber sehr enge rothe Blutgefäße enthalten. An einer mit dem Namen punctum ossificationis (Verknöcherungspunkt) bezeichneten Stelle wird Knochenerde niedergelegt und von hier aus schreitet die Verknöcherung so fort, daß die umliegenden Stellen des Knorpels nach und nach eben so verändert werden, bis endlich mit der Reife des Fötus die Knochenbildung vollendet ist, doch so, daß bei einem neugeborenen Kinde die meisten K. kürzere oder längere Zeit aus mehreren Stücken bestehen, die durch Knorpel verbunden werden und sich nach und nach erst bis zum männlichen Alter zu einer Masse verbinden, wo dann alle Spuren der ehemaligen Trennung verschwunden sind. Je jünger der K. ist, desto geringer ist in ihm das Verhältniß der erdigen Bestandtheile zur Gallerte, daher auch die K. in der Jugend biegsamer, elastischer als in den spätern Lebensjahren (wo sie zerbrechlicher, dünner und leichter werden), so wie die K. in der Kindheit lockerer, schwammiger und weicher sind. Ein Unterschied herrscht auch in den K. des Mannes und Weibes. Die von jenem zeichnen sich durch ansehnliche Dicke, Rauhigkeit, starke Erhabenheiten und Vertiefungen aus; die des letztern hingegen sind dünner, rundlich und besonders zeichnen sich die des weiblichen Beckens aus. Im Übrigen bestehen die K., der Structur nach, aus einem faserig-zelligen Gewebe und sind, mit Aus-

nahme der Zähne, alle mit der Beinhaut (periosteum) überzogen, die zu den sogenannten fibrösen Häuten gehört und theils durch kurzes Zellgewebe, theils durch die aus ihr in die Knochensubstanz eindringenden Gefäße gebildet wird; von ihr hängt vermöge der in ihr sich verästelnden Arterien, Venen und Saugadern die Erhaltung und Ernährung des K. ab. Zu bemerken ist auch noch das die hohlen K. ausfüllende Mark (medulla ossium), eine ölige oder fettige Substanz von bräunlichgelber oder röthlicher Farbe, die aus den feinsten Zweigen der in der inwendig den K. überziehenden Beinhaut (periosteum internum) sich verbreitenden Arterien abgesondert wird und dazu dient, die Brüchigkeit der K. zu vermeiden und für die zur Ernährung der K. bestimmten Gefäße eine Art von Polster abzugeben. Dieses Mark besteht aus Öl, Wasser und laugensalzfreier Säure, daher es auch nicht leicht fault. Der Gebrauch, den man gegenwärtig von den K. zur Bereitung der sogenannten Taschenbouillon und von dem durch Verbrennen der K. erhaltenen Knochenmehl als Düngungsmittel macht, ist Jedermann bekannt. 21.

Knochenlehre, s. Osteologie.

Knochenverbindung, s. Gelenk.

Knorpel, lat. cartilago; fr. und engl. cartilage, nennt man die festen, harten, glatten, sehr elastischen Theile (elastischer und biegsamer als die Knochen), welche eine bläulichweiße Farbe und glänzende Oberfläche haben, aus einem faserigen und blätterigen Gewebe bestehen, das mit zähem Leime und wenig phosphorsaurem Kalke angefüllt ist und daher, nach Davy, in 100 Theilen: 44,5 Eiweiß, 55,0 Wasser und 0,5 phosphorsaurem Kalke bestehen sollen. Es sind die Theile, die beim menschlichen Fötus und bei den höheren Thieren und während des ganzen Lebens bei einer gewissen Classe von Fischen (den Chondropterygiern) die Stelle der Knochen vertreten, die ferner mit dem Knochengewebe in dem weichen und zerbrechlichen Skelette der andern Fische verbunden zu sein scheinen, bei dem erwachsenen Menschen aber nur in den Gelenken der Knochen, an dem Ende der Rippen und in einer kleinen Zahl von Organen, wo sie eine Art besonderes Skelet ausmachen, das bis auf einen gewissen Punkt den nämlichen Dienst wie die Knochen erfüllt, fortbestehen. Die K., welche sich mit der Zeit in Knochen (s. d. Art.) verwandeln, werden vorübergehende oder verschwindende genannt; die andern heißen bleibende K. Zu diesen rechnet man theils die Gelenkknorpel, die die Enden der Knochen überziehen oder zwei Knochen mit einander verbinden, wie z. B. die Rippenknorpel, die Knorpelscheiben zwischen dem Darm- und Heiligenbeine &c.; theils die, welche die Grundlagen mancher Theile ausmachen, z. B. die des Kehlkopfs, die Ringe der Luftröhre, die der Nase, des Ohres, der Augenlider, welche letztere biegsamer als die mit den Knochen fest verbundenen K. sind. Eine dritte Art sind die Faser- oder Bandknorpel, die zusammen ein eigenes System, das Faserknorpelsystem, bilden und zu denen man die Zwischengelenkknorpel des Kiefers, des Schlüsselbeines, des Kniegelenkes und die sich zwischen den Wirbelbeinen und den Schambeinen befindenden zählt; ferner gehören noch hierher die der Sehnenscheiden, welche die Knochen an den Stellen überziehen, über welche Sehnen weggleiten; endlich auch die Faserknorpel, welche ringförmig um die Gelenkhöhlen gehen und diese vergrößern, z. B. um die Gelenkpfanne des Oberschenkelgelenkes. Sie bestehen aus fibröser und knorplicher Masse zusammengesetztem Gewebe und bilden mehr oder weniger regelmäßig auf einander folgende Schichten; außerdem sind sie biegsamer und verknöchern im hohen Alter seltner als die wahren K. Alle K. aber sind, mit Ausnahme der Gelenkknorpel, mit einer faserigen Haut (perichondrium genannt) überzogen und enthalten weder rothes Blut führende Gefäße noch Nerven. Von großem Nutzen sind besonders die Zwischenknorpel, die frei zwischen den Gelenken

der Knochen liegen, daher mit den Knochen selbst nicht verwachsen sind und vermöge ihrer glatten Fläche dazu dienen, daß die mit einander ein bewegliches Gelenk bildenden Knochen ohne starke Reibung sich bei den verschiedenen Gelenkdrehungen bewegen können und die Gelenke (s. d. Art.) schlüpfrig erhalten. — Zufällige Knorpel nennt man die, welche sich in Krankheiten erzeugen und denen, die im natürlichen Zustande vorhanden sind, mehr oder weniger genau gleichen. Sie begründen in den meisten Fällen nur den ersten Grad der zufälligen Verknöcherung. 21.

Knoten, lat. nodus; fr. noeud; engl. node, nennt man in der Astronomie den Durchschnittspunkt zweier größten Kreise an der scheinbaren Himmelskugel. Wenn man nämlich die Ebenen der einzelnen Planetenbahnen, in welchen allen die Sonne sich befindet, sich vorstellt, so haben je zwei eine gemeinschaftliche Durchschnittslinie, welche ihre Knotenlinie heißt. Am meisten bezieht man dieses auf die Ekliptik und die K. einer Planeten- oder Kometenbahn sind daher diejenigen Punkte, wo der Himmelskörper von einer Seite der Ebene der Erdbahn zur andern übergeht; derjenige K. heißt der aufsteigende, wo er sich nördlich von der Ekliptik zu entfernen anfängt, derjenige der niedersteigende, wo er auf die Südseite der Ebene der Erdbahn übergeht; der erstere wird durch ☊ (Drachenkopf), der andere durch ☋ (Drachenschwanz) bezeichnet. In Beziehung auf die Mondesbahn findet derselbe Ausdruck statt. — Diese Knotenlinien bleiben nicht unveränderlich, sondern die Lage der Ebene, in welcher irgend ein Himmelskörper sich bewegt, ist kleinen Änderungen unterworfen. Bei der Mondesbahn beträgt diese Verrückung der K., welche eine rückgängige ist, so viel, daß die Mondesknoten in 19 Jahren durch alle Zeichen des Thierkreises rücken. Dieses Fortrücken der Mondesknoten entsteht durch die Anziehungskraft der Sonne, vermöge welcher der Mond bei jedem Umlaufe etwas eher in die Ebene der Erdbahn eintrifft, als in einem Punkte, welcher von der Erde aus gesehen rückwärts liegt, so daß die Knoten vom Stiere zum Widder, vom Widder zu den Fischen rc. zurückgehen. — Knoten einer Curve nennt man denjenigen Punkt, wo sich zwei zusammenhängende Zweige der Curve schneiden und dadurch eine blattähnliche oder ovale Figur bilden. — In technischer Hinsicht versteht man unter K. eine Verschlingung dünner und biegsamer Körper, um sie dadurch entweder an einen Gegenstand zu befestigen, oder mit einem andern Theile zu vereinigen, oder dicker zu machen. So versteht man z. B. unter Feuerwerksknoten um einen Cylinder festgezogene Schlingen. Der Bildhauer nennt harte Marmorstellen auch K., eben so der Steinschneider die härteren und feineren Stellen der Edelsteine. Der Landwirth bezeichnet damit die leeren Samengehäuse des Flachses, die Spreu des Buchweizens oder Haidekorns rc. 13. 26.

Knox (Johann), ein Hauptbeförderer der Reformation in Schottland, wurde zu Gifford bei Haddington in Schottland im Jahre 1505 geboren und erhielt seine Bildung auf der Universität zu St. Andrews, wo er noch vor 1530 Lehrer der scholastischen Philosophie und ordinirter Priester wurde. Das Studium der Bibel bewirkte, daß er sich seit 1542 öffentlich zum Protestantismus bekannte. Im Süden des Reichs predigte er um diese Zeit mit ungemeinem Beifalle gegen das Papstthum. Als Prediger bei den Verschworenen, die nach Ermordung des wüthenden Verfolgers der Protestanten, des Cardinals Beaton, das Schloß St. Andrews eingenommen hatten, veranstaltete er dort die erste öffentliche Communion unter beiderlei Gestalt, wurde aber noch in demselben Jahre, nachdem die Besatzung von St. Andrews von den Franzosen überwunden worden war, mit derselben nach Rouen übergesetzt und auf die Galeeren gebracht, wo er zwei Jahre lang duldete. Nach seiner Befreiung (1549) von der Regentschaft in England zum Missionsprediger des Evangelium in der Provinz Berwick und 1551 auch

zum Kaplane des Königs ernannt beförderte er mit aller Kraft die englische Reformation und bewirkte im Vereine mit der Regentschaft die Abschaffung der Transsubstantiationslehre und der Hostienverehrung. Ein Pfarramt in London (1553), so wie auch das Bisthum Newcastle, welches ihm bald darauf Eduard VI., der ihn gern hörte, anbot, schlug er aus. Die Königin Maria aber unterbrach das Reformationswerk. Verrathen von dem Vater seiner Braut flüchtete er vor den Verfolgungen der Königin nach Genf, wo er sich als Prediger der britischen Ausgewanderten zum eifrigsten Reformator ausbildete. Calvin's Umgang und Freundschaft war für ihn von großer Wichtigkeit; denn seine schon frühere Vorliebe für die Lehre und Kirchenverfassung der presbyterianischen Reformirten befestigte sich jetzt nur noch mehr. Für die Reformation in seinem Vaterlande blieb er fortwährend thätig. Er war es, der von Genf aus die Partei der Reformirten bewog, zu Edinburg (1557) in einen Bund gegen den verfolgenden Klerus in die Congregation Christi zusammenzutreten. Auch bearbeitete er hier mit einigen Freunden eine englische Bibelübersetzung, die genfer Bibel genannt, und gab seine Rechtfertigungsschrift der Reformation an die Königin Regentin, so wie seinen Zuruf und Ermahnung an den Adel und die Reichsstände von Schottland heraus, worin er diesen die Pflicht für die Kirchenverbesserung zu wirken ans Herz legte und den Protestanten eine Liturgie für ihre gottesdienstlichen Versammlungen gab. Wenn beide Schriften für seine Sache von großem Nutzen und Erfolge waren, so schadete er derselben nur durch die mit vieler Bitterkeit und Heftigkeit abgefaßten und 1558 erschienenen Schrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment", wodurch er die Feindschaft der Königin Elisabeth von England sowohl als der Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, sich zuzog. Als daher K. der Aufforderung jenes Bundes zur Rückkehr (1559) gefolgt war, ward er sogleich von der Regentin in die Acht erklärt. Aber das Volk nahm ihn mit Begeisterung auf. Durch seine gewaltsame Beredsamkeit erfüllte er Alle mit Enthusiasmus für bewaffnete Bewahrung der von Frankreich bedrohten bürgerlichen und religiösen Unabhängigkeit. Der Ausgang eines kurzen Kriegs mit der Regierung war im Jahre 1560 ein Vergleich zu Edinburg, der gegen weitere Gewalt sicher stellte und die Entscheidung dem nächsten Parliamente übertrug. Da in diesem die Lords der Congregation die Mehrzahl bildeten, so wurde durch einen Schluß desselben die Reformation gesetzlich und die evangelische Religion zur öffentlichen erklärt. Die neue schottische Kirche wurde nun nach K.'s presbyterianisch-reformirter Ansicht eingerichtet. Seit 1560 war K. Prediger zu Edinburg und behauptete fortwährend ein hohes Ansehn im Rathe der Congregation. Vergebens waren die Künste, wodurch die junge Königin Maria Stuart nach ihrem persönlichen Regierungsantritte (1561) den schottischen Reformator zu gewinnen und zu schrecken suchte. Mit Freimuth trat er ihrer leichtsinnigen Lebensweise entgegen, auch durch ihre Thränen ungerührt. Als sie nun gar für ihren Hof den katholischen Cultus öffentlich einführte, da berief er zur Abwendung solcher Gefahr für seine Kirche den Adel zu einer Versammlung. Aber das Schreiben, worin dieses geschah, wurde aufgefangen, K. von der Königin des Hochverraths beschuldigt und vor Gericht gezogen, allein von den Richtern freigesprochen. „An diesem Abende wurde bei Hofe weder gefiedelt noch getanzt", wie K. selbst schreibt. Dieser ging in seinem Eifer so weit, daß er zur Absetzung der Königin mitwirkte, ja selbst für ihr Todesurtheil stimmte, welchem sie jedoch durch die Flucht in Elisabeth's von England mörderische Arme entging. Während des Krieges mit Maria's Partei wurde K. von Edinburg vertrieben, wohin er jedoch nach wiederhergestelltem Frieden 1572 zurückkehrte. Bald darauf, am 24. Nov. desselben Jahres, starb er. Mit Recht wird K. zu den bedeutendsten Reformatoren des XVI. Jahrh. gezählt. Ob-

wohl weniger gelehrt als Luther, besaß er doch dieselbe Kraft und Unerschrockenheit und übertraf jenen in der planmäßigeren Leitung der Reformation. Durch eine hinreißende Beredsamkeit, die noch durch seine Ehrfurcht einflößende Persönlichkeit gehoben ward, wußte er die Gemüther zu fesseln und zu gewinnen. Die Verfassung der presbyterianischen Kirche in Großbritannien ist von ihm ausgegangen. Seine Unbiegsamkeit und Härte in Bezug auf die Königin Maria Stuart wird hinlänglich durch ihr verbrecherisches Leben so wie durch ihr Streben die Reformation in Schottland niederzudrücken gerechtfertigt. Sollte die Reformation in Schottland gedeihen, so war bei der damals allgemeinen Verwirrung ein Mann von solcher Strenge und Furchtlosigkeit nothwendiges Bedürfniß. Vergl. Th. M'Crie, „the life of John Knoxe" (3. Ed. Edinb. 1814. 2 Vol.). Im Auszuge aus dem Englischen übersetzt unter dem Titel: „Leben des schottischen Reformators ꝛc. mit einer Vorrede herausgeg. von Plank. (Götting. 1817.) Chr. Niemeyer, „Leben des Joh. Knox und der beiden Marien." (Leipz. 1824. 8.). 63.

Knüttelverse, auch **Knittelverse**, oder wie neuerdings (Blätter f. liter. Unterh. 1832. No. 60. Sp. 252) behauptet worden, **Knüppelverse**, weil darunter harte, holprichte Verse verstanden werden, nennt man diejenigen Verse, die sich nur reimen, ohne Rythmus und eine bestimmte Anzahl metrischer Füße zu beachten. Wenn sie entstanden seien, wer sie zuerst gebraucht habe, ist nicht erwiesen; jedenfalls sind sie alle zum Verständnisse der ungebildeten Classe des Volkes — wenn damals überhaupt Bildung im heutigen Wortsinne stattgefunden hat — benutzt und von Martin Götz schon in geselligen Vereinen gebraucht worden. Gewöhnlich reimen sich diese K. paarweise, enthalten meistens Sprüchwörter, Sentenzen, Rathschläge u. dgl. und waren hierdurch wohl der Anfang der deutschen Versmacherei; denn ein ungeübtes Ohr ist weniger an den Rythmus als an den Reim gewöhnt. Jetzt wo beides mehr ausgebildet und gehandhabt worden ist, benutzt man die K. nur in der burlesken Poesie zu Volksgesängen, Tischliedern, Gesundheiten u. a., wo sie nicht ohne Wirkung sind. Um einen guten Knüttelvers zu machen, muß man die Gleichheit des Versmaßes vermeiden, da gerade das bunte Gemisch der Verse und die Regellosigkeit derselben das Komische vermehrt, einer natürlichen und ungezwungenen Diction sich befleißigen und in den Strophen selbst, was deren Länge und Kürze anlangt, möglichste Gleichheit beobachten. Diese K. waren seit den Zeiten der Meistersänger im XIV. Jahrh. unter Hans Sachs, Martin Opitz u. A. m. üblich. So sind des Erstern Gedichte, B. Waldis Fabeln und Rollenhagen's Froschmäusler in solchen Versen abgefaßt. Canitz und Wernicke im XVIII. Jahrh. wendeten sie in der burlesken Poesie an, wurden aber durch Gottsched und andere schlechte Dichter herabgesetzt. Indessen haben neuerdings Rost, Zachariä, Nicolai, Wieland, Göthe u. A. sich dieser K. in veredeltem Style bedient und hierdurch auf Leser und Hörer nicht ohne Einfluß gewirkt. 64.

Knut, s. Kanut.

Kobalt, lat. cobaltum, ist ein Metall, welches zuerst von Brandt 1753 aus den Kobalterzen dargestellt wurde. Es findet sich nicht rein in der Natur, sondern mit Schwefel, Arsenik und andern Metallen als Kobaltblüthe, Erdkobalt ꝛc. vor. K. ist im reinen Zustande röthlich-weißgrau, spröde, schwer schmelzbar, magnetisch und 8mal schwerer als Wasser. Mit Sauerstoff verbunden bildet es 1) Kobaltoxyd, aus welchem die sympathetische Dinte bereitet wird; 2) das Kobaltsuperoxyd. In Glasflüssen, so wie auf Email, Porzellan dient das Kobaltoxyd als schöne blaue Farbe, auch wird es zur Darstellung der Smalte, des Leydenerblaus und des Rinnmann'schen Grüns benutzt. 5.

Kobell, der Name einiger ausgezeichneten Künstler. — **Ferdinand K.**,

geb. 1740 zu Manheim, studirte anfangs zu Heidelberg Diplomatie, wurde jedoch durch ein gelungenes Landschaftsgemälde dem Churfürsten von Baiern bekannt und von diesem durch eine Pension in den Stand gesetzt ausschließlich seiner Neigung zur Malerei zu leben. Er begab sich zu weiterer Ausbildung nach Paris und ward nach 10jährigem Aufenthalte bei seiner Rückkehr als Cabinetsmaler und Director der Gallerie zu Manheim angestellt. Er starb 1799 zu München. — Seine Landschaften, meist in Berghem's Manier gemalt, sind durch Frische des Colorits und Auswahl der Situationen sowohl wie durch fleißige Ausführung ausgezeichnet. Vorzüglich stellte er gern Sonnen-Auf- und Niedergang, Stürme, Mondschein u. dgl. dar. Auch als Kupferstecher hat er Treffliches geleistet. — Nicht minder berühmt sind sein Sohn Wilhelm von K. in München als Landschafts-, Schlachten- und Thiermaler, und seine Brüder Franz (geb. 1751 zu Manheim, gest. 1822 zu München) und Heinrich K. (geb. 1755, gest. 1782), von denen der Erstere besonders treffliche landschaftliche Federzeichnungen, dieser ausgezeichnete Seestücke geliefert hat. Des Letztern Sohn, Johann K., geb. 1782 zu Utrecht, gest. zu Amsterdam im Jahre 1814, malte Landschaften und Thierstücke in Paul Potter's Manier, welche den besten dieses Genre an die Seite gesetzt zu werden verdienen. 36.

Kobi, Gobi, d. i. Wüste, bei den Chinesen Schamo oder Kan-hai, d. i. das Sandmeer, heißt jene große asiatische Wüste, welche einen bedeutenden Theil der Scheitelfläche der Mongolei einnimmt und sich im Zuge des Hochlandes gegen Norden zwischen China, Da-urien und Sibirien in größerer Länge als Breite von Osten nach Westen hinlagert. Ihre Länge von den Grenzen der Mandschurei bis gegen Chotan hin beträgt 400 M., die Breite an ihrem Ostende 65—100 Stunden, gegen Westen aber, wo sie auch den Namen Scha-schin führt, über 200 Stunden. Diese grauenvolle Einöde vereint alle Schrecknisse, welche die Wüsten anderer Erdtheile enthalten, in sich. Sand, Kiesel, verwitterter Granit bedecken die ganze ungeheure Fläche, wo nur selten ein kümmerlicher Weideplatz angetroffen wird. Ohne Quellen (nur Salzseen findet man), Baum und Strauch trifft den Reisenden unvermeidlicher Tod, welcher sich unvorsichtigerweise nicht mit Proviant für Menschen und Thiere versehen hat, zumal da oft noch tobende Stürme und eine bei der absoluten Höhe von 8000 F. fürchterliche Kälte alle Vorsichtsmaßregeln zu nichte machen. Nicht selten haben daher Karawanen, welche diese Gegenden durchzogen, ein trauriges Ende gefunden. 15.

Kobold, franz. farfadet; engl. hob-goblin, ist nach dem Aberglauben des Volks ein Geist oder Dämon, welcher meist in zwergartiger Gestalt vorzüglich in Berghöhlen sein Wesen treibt und obgleich an sich gutmüthiger Art, doch die Menschen gern neckt, wenn er gestört wird. Der Glaube an Kobolde gehört zu der sinnlich-poetischen Auffassung der Natur und mag seinen Ursprung einzelnen nächtlichen Erscheinungen zu danken haben, die man sich nicht zu erklären wußte; in neuerer Zeit gibt er meist Stoff zu Märchen verschiedener Art. Der Name selbst soll von dem barbarisch-lateinischen Worte gobelinus herkommen. (Vergl. übrigens Dämonologie.) 23.

Koch (Christian Wilh. von), ward zu Burweiler im Elsaß den 9. Mai 1737 geboren. Nachdem sein Lehrer und Freund Schöpflin gestorben war, setzte er die von diesem zu Straßburg gegründete Lehranstalt des Staatsrechts und der damit verwandten Wissenschaften mit ungeschwächtem Eifer fort und brachte dieselbe in solchen Ruf, daß aus den entferntesten Gegenden Schüler und Zuhörer dahin kamen. Als Aufseher der von Schöpflin der Stadt Straßburg geschenkten Antiken und Büchersammlungen erhielt er die Erlaubniß Vorlesungen zu halten, bekam in Folge der günstig aufgenommenen 1779 den Ruf als Professor des deutschen Staatsrechts nach Göttingen, den er jedoch nicht annahm, wurde 1780

von Joseph II. in den Reichsadelstand erhoben und blieb bis zur Aufhebung der strasburger Universität Professor daselbst. Im Jahre 1789 wurde er von den Protestanten im Elsaß als Deputirter nach Paris gesendet und erlangte durch das Decret vom 17. Aug. 1790 endliche Anerkennung ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheiten. Nach Ausbruch der Revolution wurde K. 1791 vom Departement des Niederrheins als Deputirter zur gesetzgebenden Versammlung in Paris gewählt, wo er als Anhänger der constitutionellen Monarchie von den Anarchisten ins Gefängniß geworfen wurde. Erst nach Robespierre's Falle wurde er frei. Durch einen Senatsbeschluß von 1802 wurde er Mitglied des Tribunals, erwarb sich als solches große Verdienste um die Wiederherstellung der Ordnung in kirchlichen Angelegenheiten und um die Gründung der protestantischen Universität in Straßburg. Er erhielt daher nach Auflösung des Tribunals ohne Ansuchen einen Jahrgehalt von 3000 Francs und 1810 den Titel eines Rectors der Universität Straßburg. Als solcher starb er geachtet als Mann von seltenem juristischen Scharfsinne, unerschütterlicher Ruhe, großer Geduld und reiner Seelengröße den 24. Oct. 1813. Von seinen Schriften nennen wir hier: „Commentatio de collatione dignitatum et beneficiorum eccl. in imp. rom. germ.“ (1761). „Über die pragmatische Sanction“ (Straßb. 1789). Ob die von ihm 1762 zu Paris gesammelten Materialien zu einer Fortsetzung der „Historia Zaeringo-Badensis“, wovon Schöpflin den ersten Band herausgab, verarbeitet erschienen sind, ist nicht zu behaupten. „Tables généalogiques des maisons souver. de l'Europe“ (Strasb. 1782. Paris 1818). „Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge“ (1790. 2 Voll. 2. Ed. 1813. 4 Voll.). „Histoire abregée des Traités de Paix etc.“ (1791. 4 Voll., fortgesetzt von Schöll. Paris 1818. 15 Voll.). „Tablettes chronologiques des révolutions de l'Europe“ (Strasb. 1798. 3. Ed. 1806). „Table des Traités entre la France et les Puissances étrangères depuis la paix de Westphalie“ (Bas. 1802). 64.

Koch (Siegfried Gotthelf), ein ausgezeichneter deutscher Schauspieler, hieß eigentlich Eckardt und wurde den 26. Oct. 1754 zu Berlin geboren. Nach vollendeten Studien erhielt er im Jahre 1776 eine Anstellung als Secretair bei der Bergwerksadministration, gab aber dieselbe aus Neigung zum Theater bald auf, ging nach Hamburg, um daselbst Schröder, Reinecke, Brockmann u. A. zu hören und ließ sich hierauf im Jahre 1778 unter dem Namen Koch am Hoftheater zu Schleswig engagiren. Nachdem er später in Danzig einige Zeit gespielt hatte, übernahm er nebst Brandes und Meyer die Leitung der von dem russischen geheimen Rathe Baron von Vittinghoff zu Riga errichteten Bühne, ging einige Jahre später zu demselben Zwecke nach Frankfurt a. M. und von hier nach Mainz an das churfürstliche Hoftheater. Die Besetzung der Stadt durch Custine indeß nöthigte ihn die Gesellschaft zu entlassen, worauf er sich während der Belagerung von Mainz bei der preußischen Armee aufhielt und dann auf Iffland's Einladung nach Manheim ging. Doch mußte er in Folge der kriegerischen Ereignisse auch von hier wieder auswandern, gastirte hierauf in verschiedenen Städten Deutschlands und begab sich endlich nach Wien, wo er ein dauerndes Engagement nahm. Obgleich anfänglich verkannt wurde er doch bald der Liebling der Wiener und blieb es bis zu seinem Abtreten von der Bühne, welches erst im hohen Alter erfolgte. Er starb den 11. Juni 1831 in dem Hause seines Sohnes zu Alland unweit Baden bei Wien. — Sein Hauptrollenfach war das Conversationsstück, in welchem er sich mit einer unübertrefflichen Wahrheit und Leichtigkeit bewegte. Jede seiner Darstellungen beurkundete den denkenden Künstler. Früher hatte er auch in Heldenrollen Vorzügliches geleistet. 36.

Koch (Joseph Anton), einer der berühmtesten Landschaftsmaler der neuern Zeit, geb. den 27. Juli 1768 zu Obergübeln am Bach im tyroler Lechthale, er-

hielt seine erste Ausbildung zu Augsburg, ging später nach Straßburg und von hier nach Rom, wo er in Carsten's Ideen einging und durch die geistreiche Auffassung, die in seinen Werken sichtbar hervortrat, großes Aufsehen erregte. Doch vernachlässigte er bei dem Bestreben, die verschiedenen Genres der Kunst zu vereinigen, die eigentlichen Kunststudien fast gänzlich, weßhalb seine Arbeiten in der Ausführung oft viel zu wünschen übriglassen, während seine Zeichnungen unbedingt unter die vorzüglichsten gerechnet werden müssen. Dessenungeachtet gibt immer die Kraft in der Ausführung und ein schönes durchsichtiges Colorit, welches ihm fast allein eigen ist, allen seinen Werken einen eigenen Reiz. Unter der großen Menge derselben nennen wir nur seine landschaftlichen Zeichnungen zu Carsten's Werke „les Argonautes etc.", mehrere radirte Blätter zum Dante, den Schwur der Franzosen bei Millesimo, 20 italienische Landschaften, Ansichten von südamerikanischen Gegenden zu Alex. von Humboldt's Werke, tyroler Ansichten, einen Sturm mit Macbeth und den Hexen, Subiaco, eine Landschaft mit dem Opfer Noah's und außerdem noch mehrere historische Fresken in der Villa Massimi. — Auch als Schriftsteller trat K. auf in einem Werke, welches unter dem Titel „Moderne Kunstchronik" (Karlsr. 1834) in blühender Schreibart das römische Kunsttreiben schildert. K. lebt gegenwärtig noch zu Rom. 36.

Kochkunst, fr. cuisine; engl. cookery, besteht in der Kenntniß und Geschicklichkeit, die Speisen genießbar und wohlschmeckend zu machen, so wie in der Fertigkeit, verschiedene Arten von Getränken und Backwerk zu bereiten und aufzubewahren. In fürstlichen und herrschaftlichen Küchen versieht dieß Amt ein eigener Koch, welches in gewöhnlichen Fällen Sache der Hausfrauen ist. Die K. erfordert viel Umsicht in Hinsicht der Ersparniß, Bekanntschaft mit einer Menge von Nahrungsstoffen und ihrer Vorbereitung zur Küche, genaues Aufmerken auf eine Menge von Dingen bei Zubereitung der Speisen und wird mehr durch Übung und unmittelbare Beschäftigung damit als aus Büchern erlernt, obgleich theoretische Anweisungen nicht ohne Nutzen sind, theils um gewisse Vortheile dabei zu erlangen, theils aber auch um mit Zubereitung neuer Speisen bekannt zu werden. Die K. ist von den ältesten Zeiten an bei allen Völkern betrieben worden. In Asien war dieß nur Sache der Männer, dagegen wurde bei den Griechen das Kochen nur von Frauen, besonders von Sklavinnen, verrichtet. Die Römer vernachlässigten anfangs die K., welches bei ihnen nur ein Geschäft der Leibeigenen war. Ihre Mahlzeiten bestanden meist aus drei Gängen, deren erster leichte Speisen, als Eier, Austern u. dgl. enthielt; der zweite begriff die Hauptspeisen, welche aus Gebratenem und Gesottenem aller Art bestanden. Zuletzt folgte die Nachkost oder das Dessert (cupediae), aus Obst und Gebackenem bestehend. Bald aber, als die Römer mit den asiatischen Völkern bekannter wurden, stieg bei ihnen die Pracht der Gastmähler so sehr, daß man sich genöthigt sah dieselbe durch Gesetze einzuschränken. Das älteste dieser Gesetze war das Orchische, welches der Tribunus Plebis Orchius 866 n. R. E. gab. Dessenungeachtet nahm die Verschwendung zu. Zur Zeit des Circius und Fannius erfanden sie ein Lieblingsessen, welches sie das trojanische Schwein nannten. Man ließ nämlich in dem Bauche eines Schweines mehrere andere Thiere kochen, welches mit dem trojanischen Pferde, in dessen Bauche Soldaten verborgen waren, Ähnlichkeit hatte und deßhalb diesen Namen führte. Als Lucullus Asien überwältigt hatte, erreichte der Luxus der Gastmähler den höchsten Gipfel. Lucullus selbst ließ in seinen Wohnungen mehrere Speisesäle einrichten, wovon jeder den Namen einer Gottheit führte, der zugleich dem Hausmeister zur Notiz der Etikette und der Kosten des Mahles diente. So kostete z. B. eine Mahlzeit (coena) im Saale des Apollo allezeit 50000 Drachmen oder 6250 Thlr. Zur Zeit des Pompejus erfand M. Aufidius Lurco das Mästen der Pfauen und verdiente sich damit in

Kurzem 60000 Sestertien. In eben dieser Zeit ließ Clodius Äsopus bei einem Gastmahle eine Schüssel auftragen, welche allein 10000 Franken kostete. Sie bestand aus Sing- und Sprechvögeln, deren jeder 600 Franken gekostet hatte. Dessen Sohn bewirthete seine Gäste sogar mit Perlen, die er in Essig aufgelöst hatte. Zu den Zeiten des Tiberius gab es in Rom bereits ordentliche Schulen und Lehrer der Kochkunst. Nero ließ einen Speisesaal bauen, dessen Decke und ein Theil der Seitenwände sich durch einen verborgenen Mechanismus um die Tafel herum drehten. Sie ahmten die Bewegung des Himmels nach und stellten je nach jedem neuen Gerichte abwechselnd die Jahreszeiten dar. Besonders zeichnete sich bei den Römern die Familie der Apicier durch kostbare Mahlzeiten aus, und M. Gabius Apicius erfand viele neue Speisen und Küchengeschirre. Cälius Apicius schrieb ein Kochbuch, welches unter denen, die bis auf unsere Zeiten gekommen sind, das älteste ist. Der Kaiser Vitellius wurde einst von seinem Bruder mit 2000 auserlesenen Fischen und 7000 Vögeln bewirthet und Vitellius selbst ließ einmal in einer einzigen Schüssel die Lebern, Zungen, die Milch und das Gehirn von vielen theuern Fischen und Vögeln auftragen. In neuerer Zeit gilt besonders Frankreich für das Land, in welchem die feine K. die größte Höhe erreicht hat, die auch seit Ludwig XIV. fast in ganz Europa verbreitet worden ist, die englische Küche ausgenommen, welche mehr für festere, nahrhaftere Speisen sorgt; dagegen spielen Brühen und Saucen sowohl in England als auch in Frankreich eine nicht unbedeutende Rolle. 26.

Kocytus (von κωκύω, weinen, wehklagen), einer von den Flüssen der Unterwelt und nach der Mythe ein Sohn der Styx und der Vater des Phlegeton. Die Beschreibung, die wir bei den alten Schriftstellern von K. finden, ist eine dreifache; das eine Mal ist er ein Theil der Styx und ergießt sich mit dieser in den Acheron; nach einer andern Angabe ist er der Fluß, der dem Pyriphlegeton gegenüber sich anfangs mit dem Sumpfe Styx verbindet und dann in den Tartarus fließt; und drittens wird er endlich der zweite in den Acheron sich ergießende Höllenfluß genannt. 20.

Kodrus, Sohn des Melanthus, Königs der achäischen Jonier, der sich nach Attika geflüchtet und hier, weil er in einem Kriege mit den Athenern und Thebanern den Anführer der letztern in einem Zweikampfe erlegt hatte, die königliche Würde erhalten hatte. Wie sein Vater, so war auch K. der Tapferste und Unerschrockenste seines Zeitalters. Das Orakel hatte, als ein Krieg zwischen den Lacedämoniern und Athenern ausgebrochen war, erklärt, die Athener würden siegen, wenn ihr König von Feindes Hand stürbe. Mit heldenmüthiger Dahingebung entkleidete er sich, fing mit den Feinden Händel an und wurde von ihnen getödtet (1060 v. Chr.). Mit ihm schloß das Königsthum in Athen und an die Stelle der Könige traten Archonten, deren Reihe Medon, des K. Sohn, eröffnet. 20.

Köhlerglaube (fides implicita) heißt der religiöse Glaube, welcher sich durchaus um keine Gründe bekümmert, sondern für wahr annimmt, was ihm gelehrt wird. Die Bezeichnung soll ihren Ursprung der Legende verdanken, daß einst der Teufel zu einem Kohlenbrenner gekommen sei und ihn gefragt habe, was er glaube? worauf der Köhler erwiedert, daß er glaube, was die Kirche glaube, und auf die zweite Frage des Versuchers, worin der Glaube der Kirche bestehe, geantwortet habe, daß die Kirche dasselbe, wie er, glaube, der Teufel aber durch diese Antworten von allen weitern Versuchungen abgeschreckt worden sei. Wie dem aber auch sei, so versteht man unter K. überhaupt jeden blinden Glauben. 23.

Köln, lat. Colonia Agrippina; franz. Cologne; engl. Cologne, eine der ältesten Städte Deutschlands, früher Residenz des Churfürsten von Köln,

wurde von Agrippa, dem bekannten Feldherrn des römischen Kaisers Augustus, gegründet und später durch Agrippina, des Germanicus Tochter und Gemahlin des Claudius, ansehnlich erweitert und verschönert. Sie blühte in den nächsten Jahrhunderten schnell empor, ward im Mittelalter Reichsstadt und gehörte zu den wichtigsten des hanseatischen Bundes. Durch häufige Fehden mit den Erzbischöfen indeß, in denen die Stadt endlich den Kürzern zog, und mehr noch durch die überhaupt veränderte Lage der politischen und Handelsverhältnisse verlor auch sie wie so viele andere deutsche Städte ihren einstigen Glanz und kam besonders seit der Reformation in ihrem Wohlstande immer mehr zurück, indem nach langem Zwiespalte zwischen Katholiken und Protestanten im Jahre 1618 endlich die Vertreibung der letztern erfolgte, wodurch über 1400 Häuser leer wurden. 1794 ward sie von den Franzosen erobert und 1801 im Frieden von Luneville an dieselben abgetreten, im Jahre 1814 aber nebst ihrem ehemaligen Gebiete an Preußen überlassen. Jetzt ist sie Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Jülich-Kleve-Berg. — K. liegt in einer flachen Gegend am linken Ufer des Rheins und ist in Form eines großen Halbkreises erbaut. Der Ausdehnung nach gehört die Stadt zu den größten Deutschlands, nicht aber hinsichtlich der Bevölkerung, die bei aller Vermehrung in der neuern Zeit nur 63000 (meist Katholiken) beträgt. Die Bauart ist nach Art der alten deutschen Städte, d. i. unregelmäßig und winkelig; die Straßen sind eng und schmutzig und die Häuser hoch, aber mit Ausnahme weniger neuer Gebäude durchgängig düstern Ansehns. Von den ehemaligen 150 katholischen Kirchen, Klöstern, Stiftern ꝛc. sind jetzt noch 25 Kirchen, einige Klöster und Kapellen übrig, die auch fast die einzigen Merkwürdigkeiten enthalten, welche K. jetzt noch hat. Das sehenswürdigste Bauwerk K.'s ist der Dom, welcher im Jahre 1248 vom Bischof Konrad von Hochstetten begonnen wurde, seit 1499 aber, wo man zu bauen aufhörte, noch unvollendet dasteht. Nur der östliche Theil, der 200 F. hohe Chor ist vollendet; das eigentliche Schiff ruht auf 100 Säulen, von denen die 4 mittleren 30 Fuß im Umfange haben, ist aber nur erst auf 100 F. gebracht und hat überdieß eine Decke von Holz. Von den beiden Thürmen am westlichen Ende, welche zu 500 F. Höhe bestimmt waren, ist der eine nur 250 F., der andere nur 21 F. Das ganze Gebäude ist 400 F. lang und 180 F. breit. Im Innern bemerkt man herrliche Bilderwerke im Chore und einige gut erhaltene Glasmalereien, die Kapelle der heil. 3 Könige mit einem vorzüglichen Gemälde, die Anbetung darstellend, von einem unbekannten Meister, und mehrern in kostbaren Kästen aufbewahrten Reliquien, die sogenannte goldene Kammer mit merkwürdigen Kunstwerken u. a. m. Sonst war der Platz, auf welchem der Dom steht, von elenden Gebäuden und Buden umgeben, die aber in neuerer Zeit weggeräumt worden sind. Auch ist von dem Könige von Preußen eine namhafte Summe zur Erhaltung und allmähligen Wiederherstellung dieses herrlichen Gebäudes bewilligt worden. Unter den übrigen Gebäuden der Stadt bemerken wir nur noch die Petrikirche mit einer schönen Kreuzigung Petri von Rubens, die Ursulakirche mit den Gebeinen der heil. Ursula und ihrer 11000 Jungfrauen, die Kunibertskirche mit schönen Glasmalereien, die Severinskirche, die Mennonitenkirche mit Scotus' Grabmal, die St. Gereonskirche mit einer schönen Kuppel; ferner das ehemalige Jesuitencollegium, das Rathhaus, das Theater, das Justizgebäude und den sogenannten Gürzenich, ein altes aus dem XV. Jahrh. stammendes durch seine Bauart merkwürdiges Gebäude mit einem 170 F. langen Saale. Die öffentlichen Plätze K.'s sind mit Ausnahme des Siegsplatzes und des Heumarktes von geringer Bedeutung. An wissenschaftlichen und andern Anstalten sind vorzüglich zu bemerken: zwei Gymnasien, ein katholisches Predigerseminar, ein

Taubstummeninstitut, eine Militairschule, 4 öffentliche zum Theil bedeutende Bibliotheken, Gemäldegallerie, botanischer Garten, Mineraliensammlung, die Wallraf'sche Kunst- und Alterthümersammlung, Waisenhaus, Bibelgesellschaft u. a. m. Der Haupterwerbszweig der Bewohner ist der seit Wiederherstellung der freien Rheinschifffahrt zu großer Bedeutsamkeit gelangte Handel, welcher durch einen Freihafen, einen Sicherheitshafen zur Überwinterung der Schiffe, und die niederrheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft, die hier ihren Sitz hat, befördert wird. Auch die Gewerbe sind nicht ganz unwichtig, obwohl sie eine Concurrenz nicht aushalten können. Man findet Färbereien, Seiden-, Spitzen-, Tuch-, Baumwollen-, Tabaks-, Seifen-, Zucker-, Leder-, Stärke-, Nadel- u. a. Fabriken; am wichtigsten aber ist die Fabrication des kölnischen Wassers (eau de cologne), welches in 24 Fabriken verfertigt und bekanntlich weit und breit versandt wird. — Seiner Lage, Größe und Hülfsmittel wegen ist K. auch in militairischer Hinsicht sehr wichtig und daher mit starken Befestigungswerken umgeben. Dieselben bestehen aus hohen sehr starken mit Schießscharten versehenen Mauern von 83 Thürmen flankirt, einem Graben und einem Hauptwalle mit vielen Bollwerken. Vor den 7 Hauptthoren liegen überdieß in der Entfernung von 1000 Schritten starke Schanzen und gegenüber am rechten Ufer des Rheins ist das Städtchen Deutz als Brückenkopf sehr stark befestigt. 15.

Kölnische Mark, s. Mark.

König, s. Fürst.

König, lat. regulus; fr. régule; engl. regulus, wird von den Chemikern das reine aus den Erzen geschiedene von fremden Beimischungen befreite Metall genannt, welches beim Schmelzen zu Boden sinkt oder beim Abtreiben zurückbleibt. 26.

König (Johann Ulrich von), ein deutscher Dichter des XVII. Jahrh., am 8. Oct. 1688 zu Eßlingen in Schwaben geboren, erhielt seine erste gelehrte Bildung auf dem Gymnasium zu Stuttgart und studirte dann zuerst Theologie zu Tübingen und hierauf Jurisprudenz zu Heidelberg. Nach Beendigung seiner Studien begleitete er einen Grafen als Secretair nach Flandern und ließ sich später zu Hamburg nieder, wo er sich durch seine dichterischen Talente die Freundschaft Brocke's, Richey's u. A. erwarb und mehrere Opern für die städtische Bühne dichtete, die nicht ohne allen Beifall blieben. Von Hamburg ging er nach Leipzig und von da nach Dresden, wo er zum Hofpoeten und Ceremonienmeister ernannt und in den Adelstand erhoben wurde. Er starb am 14. März 1744. Correctheit der Sprache und Kunst der Darstellung sind K.'s Gedichten (Dresd. 1745. 8.) nicht abzusprechen, aber an Feuer und Gefühl sind sie alle äußerst arm. Sein sogenanntes Heldengedicht: „August im Lager", welches zum Heile der Lesewelt nicht vollendet wurde, ist ein dickgeschminktes Prunkgedicht ohne alles Interesse; seine Opern („Theatralische Gedichte", Hamb. 1713. 8.) sind gezwungene auf höheren Befehl gefertigte Machwerke. 66.

Königsberg, die Hauptstadt des preußischen Regierungsbezirkes gleiches Namens, liegt am Pregel, der sich eine Meile davon in das frische Haff (Ostsee) ausmündet, besteht ursprünglich aus 3 Städten: Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, welche jetzt 5 Hauptheile und 4 Vorstädte bilden, hat 269 Straßen und Plätze, ein königl. Schloß und außer 17 Kirchen und 1 Judensynagoge noch einige Bethäuser, 174 öffentliche und 4316 Privathäuser mit 68000 Einw. Sie ist eine der bedeutendsten Handelsstädte Europas und nimmt auch in Hinsicht ihrer mannigfaltigen und guten Fabriken einen der ersten Plätze ein. Hier ist der Sitz des Oberpräsidenten von Preußen, des Oberlandesgerichts, des preußischen Handels- und Admiralitätscollegium. Außer der 1544 gestifteten Universität (mit 400 Studenten) befinden sich hier noch 3 Gymnasien, Kriegsschulen, eine

deutsche Gesellschaft und mehrere andere königliche und städtische Institute, von denen vorzüglich die Blinden- und Taubstummenanstalten, die Bibliothek (über 60000 Bände enthaltend) und die Sternwarte genannt zu werden verdienen. Bemerkenswerth ist außerdem das Denkmal Kant's in der Aula der Universität. Die Stadt selbst wird von dem Pregel durchschnitten. Der Dom, welcher 1322 erbaut wurde, liegt im Kneiphofe, welcher der Sitz der Kaufmannschaft ist und birgt in seinem Schooße die Grabmäler der alten Herzöge und Hochmeister des deutschen Ritterordens. In dieser Stadt war es auch, wo sich der Churfürst von Brandenburg (nachmals Friedrich I.) im Jahre 1701 die Königskrone selbst auf das Haupt setzte. Das in schönem Style gebaute alte Schloß ist zum Theil das Werk des Königs Ottokar von Böhmen. Als Festung ist K. unbedeutend. 75.

Königsmark (Johann Christoph Graf von), ein ausgezeichneter schwedischer Feldherr, geb. im Jahre 1600 zu Kötzlin in der Mark Brandenburg, diente anfangs im kaiserlichen Heere, begab sich aber im Jahre 1630, als Gustav Adolph gelandet war, zur schwedischen Armee, ward Major in einem Reiterregimente und begleitete als solcher den König auf allen seinen Zügen. Nach der Schlacht bei Lützen befehligte er als Obrist ein kleines Detaschement, mit welchem er mehrere glückliche Streifereien unternahm. Sein Ruhm stieg, als er im Jahre 1637 Lemgo mit vieler Bravour gegen die Östreicher vertheidigt und später mehrere Unternehmungen in Sachsen mit Erfolg ausgeführt hatte. 1642 zog er in Banner's Vortrab gegen die Pfalz und schlug die Baiern, wendete sich hierauf nach Niedersachsen, wo er die nach Banner's Tode ausgebrochenen Meutereien der Soldaten dämpfte, besiegte kurz nachher die Östreicher bei Wolfenbüttel, commandirte in der zweiten Schlacht bei Leipzig den linken Flügel, unternahm in den folgenden Jahren meist siegreiche Züge nach Franken, Westphalen, Niedersachsen, Pfalz und Pommern und beendigte das große Kriegsdrama im Jahre 1648 durch die Einnahme der kleinen Seite von Prag. Zur Belohnung seiner großen Verdienste ward er Gouverneur von Bremen und Verden und überdieß mit mehrern wichtigen Besitzungen beschenkt. Beim Ausbruche des Krieges mit Polen im Jahre 1656 gerieth er zu Danzig, wohin er vom Sturme verschlagen worden war, durch Verrath in polnische Gefangenschaft, aus der er erst nach dem Frieden von Oliva im Jahre 1660 zurückkam. Er starb im Jahre 1663 zu Stockholm. — Bemerkenswerth ist es, daß durch ihn die Universität Upsala den bekannten codex argenteus des Ulphilas, den er in Prag erbeutet hatte, zum Geschenke erhielt. — Seine Söhne Otto Wilhelm und Kurt Christoph so wie sein Enkel Philipp Christoph haben sich ebenfalls als tapfere und erfahrene Krieger ausgezeichnet. 22.

Königsmark (Maria Aurora Gräfin von), eine der liebenswürdigsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit, war die Tochter des Grafen Kurt Christoph von Königsmark und wurde im Jahre 1673 im Herzogthume Bremen geboren. Sie erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung und wurde schon in früher Jugend in das höhere Weltleben eingeführt. Die Macht ihrer Schönheit unterstützt durch eine ausgezeichnete Bildung bewährte sich an dem leicht empfänglichen Herzen des Churfürsten August von Sachsen, als sie im Jahre 1694 in einer Erbschaftsangelegenheit nach Dresden gekommen war. Erst nach langem Widerstande jedoch gab sie dem fürstlichen Bewerber Gehör. Die Frucht dieser Verbindung war der berühmte Graf Moritz von Sachsen (s. d. Art.). Ein dauerndes Übel indeß, welches die Gräfin nach ihrer Niederkunft befiel, führte die Auflösung dieses Verhältnisses herbei und Aurora zog sich im Besitze der dauernden Freundschaft und Achtung August's in das Stift Quedlinburg zurück, dessen Pröbstin sie im Jahre 1700 wurde. Von hier aus unternahm sie häufige Reisen, unter andern im Jahre 1702 nach Kurland in Karl's XII. Hauptquartier,

um denselben zu freundschaftlichern Gesinnungen gegen den Churfürsten August zu bewegen. Bekanntlich aber wurde sie gar nicht vorgelassen. Später beschäftigte sie sich ausschließlich mit der Erziehung ihres Sohnes. Sie starb den 16. Febr. 1728 zu Quedlinburg. 22.

Königsstuhl hieß früher überhaupt jeder erhabene Ort, wo königliches Gericht gehalten und auf welchen (statt wie früher auf den Schild) die neugewählten Könige erhoben wurden. Insbesondere führte diesen Namen eine Erhöhung dieser Art unweit Rense am Rheine. Dieselbe war aus Quadersteinen erbaut, ruhte auf 9 Säulen und hielt gegen 13 Ellen im Durchmesser. 18 Stufen führten auf die Plattform, wo sich 7 Sitze für die Churfürsten befanden. Hier hielten die Churfürsten, die auch ihren ersten Verein im Jahre 1338 hier geschlossen hatten, häufig Versammlungen, beriethen vorläufig über die Königswahl und vollzogen sie auch hier, wenn dieß in Frankfurt vielleicht Schwierigkeiten fand. Dann geschah auf dem K. die feierliche Erhöhung des Neugewählten, was mit Maximilian I. zum letzten Male stattgefunden hat. Auch hatte früher der coblenzer Magistrat die Gerechtsame, jährlich am Pfingstmontage auf dem K. den abgehenden Bürgermeister unter feierlichen Ceremonien zu entlassen. — Im Jahre 1814 ward der K. zerstört. — Den Namen Königsstuhl führt außerdem auch der höchste Punkt der Stubbenkammer auf der Insel Rügen. 15.

Königstein ist eine im meißner Kreise des Königreichs Sachsen auf einem senkrechten Sandsteinfelsen liegende unüberwindliche Festung, deren Plateau eine gute halbe Stunde im Umkreise hält und 637 Fuß über dem vorbeifließenden Elbstrome erhaben ist. Am Fuße der Festung, in einem tiefen Thale, liegt das Städtchen gleiches Namens mit 170 Häusern und ungefähr 1500 Einwohnern. Der Bau der Festung begann schon 1589 unter dem Churfürsten Christian I., ward aber erst 1731 vollendet. Sie bildet eine sehr wichtige Bergfeste, die durch ihre Lage die Elbschifffahrt beherrscht und diese wichtige Wasserstraße im Falle der Noth sperrt; auch dient sie hauptsächlich zur Bewahrung der Landesarchive und Kostbarkeiten des Regenten. Ein einziger wohlverwahrter Zugang, eine Art bedeckter Weg, führt zu dem Thore der Festung, wo sich ein sehr beweglicher spanischer Reiter befindet. Hinter dem Thore stehen in einer Casematte zwei mit Kartätschen geladene Geschütze. Eine steil aufsteigende Brücke führt nach dem größtentheils in den Felsen gehauenen, fast eben so steil hinaufgehenden Eingange. Unten ist die Festung durch die sogenannte niedere Fortification und außerdem durch mehrere Reihen etagenförmig über einander gebauter Werke geschützt und so kann sie weder unterminirt noch von den umliegenden Bergen beschossen, auch nicht leicht ausgehungert werden, da außer dem für 3 Jahre stets vorräthigen Proviante, welches in den in den Felsen gehauenen trockenen Räumen aufbewahrt wird, auch nöthigenfalls Platz genug zur Erbauung der für die kleine Besatzung nöthigen Lebensmittel ist. Außerdem hat sie einen 800 Fuß tiefen Brunnen, der nie versiegt und nebst zwei Cisternen für die Besatzung das erforderliche Wasser liefert, einen kleinen Weinberg, einen kleinen Fichtenwald, in welchem die Pulvermagazine liegen, und einige Gärten. Mit Inbegriff der Besatzung bewohnen die Festung in Friedenszeiten etwa 600 Menschen, welche im Kriege bis auf 1200 — 1500 vermehrt werden. Zu ihren Merkwürdigkeiten rechnet man das Zeughaus, die bombenfesten Casematten, die Magdalenenburg und die Georgenburg, letztere mit Staatsgefängnissen, die Garnisonkirche, die Friedrichs- oder Christiansburg mit den Bildnissen aller sächsischen Regenten und Festungscommandanten, nahe dabei das Pagenbette, einen kaum eine Elle breiten Felsenvorsprung über dem Abhange, auf welchem einst der vom Weine betrunkene Page Heinrich von Grunau geschlafen haben soll, ohne hinabzufallen, und die Keller. Der Fußboden der Friedrichsburg konnte früher mittelst eines leichten

Mechanismus aufgehoben werden, um auf die Stürmenden Steine und Bomben herabzuwerfen. Das große 1725 gebaute Weinfaß, 3709 dresdner Eimer enthaltend, ist wegen zu großer Baufälligkeit 1818 aus einander genommen worden. — Unweit des Königsteins ward bei Kleinstruppen, wo sich seit 1822 eine königliche Erziehungsanstalt für Soldatenknaben befindet, im siebenjährigen Kriege die sächsische Armee von den Preußen kriegsgefangen gemacht. 33.

Königswart, der Hauptort einer fürstlich Metternich'schen Herrschaft im pilsener Kreise des Königreichs Böhmen, ist bekannt durch drei wichtige Mineralquellen, welche unter die Eisenwässer gehören, die Trink- oder Marienquelle, die Badequelle und die Eleonorenquelle oder nach Berzelius der Schiersäuerling genannt. Sie werden in allen Krankheiten, wo man Eisenquellen benutzt, mit Erfolg angewendet, sind aber bis jetzt an Ort und Stelle nicht gebraucht, sondern nur versendet worden. Nach der Analyse von Berzelius enthält die Trinkquelle $6,^{826}$ Grad, die Badequelle $3,^{557}$ Grad und der Schiersäuerling $1,^{175}$ Grad. 15.

Königswasser, s. Scheidewasser.

Köpenick, ein Städtchen mit 2000 E. im teltow-storkower Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, liegt sehr angenehm auf einer Spreeinsel, welche durch zwei Brücken mit dem Lande verbunden ist, und hat ein königliches Schloß, welches in neuerer Zeit als Detentionsort der in die demagogischen Umtriebe verwickelten jungen Leute, meist Studenten, eine gewisse Berühmtheit erhalten hat. 15.

Köppen (Friedrich), königlich baierscher Hofrath, Doctor und Professor der Philosophie in Erlangen, ist einer der ausgezeichnetsten und geistvollsten Schüler Jacobi's. Geb. den 21. April 1775 zu Lübeck erhielt er von seinem Vater, einem Prediger, den ersten Unterricht in den alten und neueren Sprachen, besuchte dann die Katharinenschule seiner Vaterstadt und ging 1793 nach Jena, um Theologie zu studiren, hörte jedoch auch vorzüglich die philosophischen Vorlesungen von Reinhold und Fichte In Göttingen, wohin er zu Michaelis 1796 sich begab, gewann er durch seine Predigt über die Vergebung der Sünden den damals zuerst ausgesetzten homiletischen Preis. Nicht lange nachher gab er seine Abhandlung über Offenbarung in Bezug auf Kant'sche und Fichte'sche Philosophie (Lüb. u. Leipz. 1797. 2. Aufl. 1802) heraus, machte sodann eine Reise durch die Schweitz (1797) und ward nach seiner Rückkehr Candidat des Predigtamts. Im Jahre 1804 wählte ihn die reformirte Gemeinde der St. Ansgarkirche zu Bremen zu ihrem dritten Prediger. Schon im Frühlinge des Jahres 1807 aber folgte K. einem Rufe als Professor der Philosophie (mit dem Hofrathstitel) an die Universität Landshut, von wo er nach Aufhebung dieser Universität in gleicher Eigenschaft 1827 nach Erlangen versetzt wurde. In seinen philosophischen Ansichten schloß er sich anfangs an seinen väterlichen Freund F. H. Jacobi an, gegen die neuere Idenditätslehre und Naturphilosophie in mehreren Schriften bestimmt sich erklärend. Später neigte er sich besonders zu den Ideen Plato's hin, nach welchen er die Rechts- und Staatslehre bearbeitete. K.'s Darstellung, welche sich auch durch Eleganz des Styls auszeichnet, hat wie die Jacobi's, so weit sie blos der Auctorität der Schulphilosophie und dem blinden Dogmatismus entgegengesetzt ist und manche theils eigenthümliche, theils platonische Ansichten lebendig vorträgt, einen vortheilhaften Einfluß auf die heutige Philosophie gehabt. Seine Hauptschriften sind: „Schelling's Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts" (Hamb. 1805. 8); „Über den Zweck der Philosophie" (Landsh. 1807); „Grundriß zu Vorlesungen über das Naturrecht" (Landsh. 1809); „Darstellung des Wesens der Philosophie" (Nürnb. 1810); „Philosophie des Christenthums" (Leipz. 1813 — 1815. 2

Thle. 2. Aufl. 1825); „Politik nach platon. Grundsätzen" (Lpz. 1818); „Rechtslehre nach platon. Grundsätzen" (Leipz. 1819. 2 Bde.); „Vertraute Briefe über Bücher und Welt" (Leipz. 1810 — 1823). Auch hat er Episteln und Gedichte (Magdeb. 1801), eine Lebenskunst in Beiträgen (Hamb. 1801), vermischte Schriften (Hamb. 1806) und einige Predigten herausgegeben. 63.

Körner (Karl Theodor), der vorzüglichste Sänger begeisternder Kampflieder während des Befreiungsjahres 1813, Sohn des bekannten, vorzüglich um Schiller so verdienten uud am 13. Mai 1831 als geheimer Oberregierungsrath zu Berlin gestorbenen Christian Gottfried K.'s, am 23. Sept. 1791 zu Dresden geboren, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und bezog 1808 die Akademie Freiberg, um sich der Bergbaukunde zu widmen. Während seiner Studienjahre hatte er, durch Schiller's Gedichte angeregt, einige poetische Versuche gewagt, die er 1810 unter dem Titel „Knospen" herausgab. Von Freiberg, wo er in der Chemie und Mineralogie sich große Kenntnisse erworben hatte, ging er nach Leipzig, um sich mit Geschichte und Philosophie zu beschäftigen. Da aber das damalige Treiben auf den deutschen Universitäten, welchem K. sich mehr als ersprießlich war hingab, seinem Vater nicht gefiel, wurde er 1811 nach Wien geschickt, um seine Ausbildung zu vollenden. Er brachte hier seine sämmtlichen dramatischen Versuche auf die Bühne und erfreute sich eines so allgemeinen Beifalls, daß er zum Hoftheaterdichter ernannt wurde. Sein Lebensglück war begründet, aber unaufhaltbar und freudig folgte er Preußens Aufrufe an Deutschlands Jugend. Er verließ am 15. März 1813 Wien und ging nach Breslau, wo er sich der von Lützow errichteten Freischaar anschloß. Er diente zuerst als Fußgänger und ging dann als Adjutant Lützow's zur Cavallerie über. In einem Gefechte bei Kitzen, einem Dorfe in der Nähe von Leipzig, erhielt er eine schwere Wunde und nur durch den eifrigen Beistand seiner Freunde gelang es ihm der Gefangenschaft zu entgehen. Nach seiner Wiederherstellung begab er sich wieder zu dem Freicorps, welches damals an der Elbe gegen Davoust focht, und machte mehrere glückliche Streifzüge mit; bei einem Angriffe auf eine Transportcolonne am 28. Aug. 1813 auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin endete aber eine feindliche Kugel sein Leben. K. erfreut sich einer so großen Liebe der Deutschen, wie nur wenige andere Dichter; denn seine Gedichte sind zu Thaten geworden. Seine Lieder, gesammelt unter dem Titel: „Leier und Schwert" (Berl. 1814. N. A. 1834. 8.), athmen ächte Begeisterung, glühende Vaterlandsliebe und ein zartes, tiefes Gefühl. Daß sie im Munde der deutschen Jugend fortleben, ist das schönste Lob, das ihnen werden mag. Seine Tragödien: „Zriny" und „Rosamunde," erinnern zu sehr an Schiller, lassen aber nicht minder als seine Dramen, Lustspiele und Possen („Toni," „Hedwig," „Der Nachtwächter," „Der grüne Domino," „Die Braut") ahnen, was der Dichter bei größerer Reife würde geleistet haben. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte K. Streckfuß (Berl. 1834. 8.). (Vergl. „Körner's Lebensbeschreibung und Todtenfeier" von F. W. Lehmann, Halle, 1819. 8.) 66.

Körper, lat. corpus; franz. corps; engl. body, nennt man jeden in der Natur befindlichen und durch unsere Sinne wahrnehmbaren Gegenstand, d. h. alles Ausgedehnte im Raume. Die Haupteigenschaften eines Körpers sind: 1) das Einnehmen eines gewissen Raumes in der Länge, Breite und Dicke, die Ausdehnung; 2) der Grad der Ausdehnung, die Figur; 3) die Ausfüllung des Raumes, der körperliche Stoff oder die Materie; 4) das Vermögen einen eigenen Raum einzunehmen, so daß kein anderer K. zugleich in demselben Raume sein kann, die Undurchdringlichkeit; 5) der Widerstand, den ein K. leistet, wenn er von einem andern genöthigt wird seinen Raum zu verändern, die Kraft der Trägheit; 6) die Theilbarkeit, vermöge welcher der K. in

Theile zerlegt werden kann; 7) die Porosität, d. h. der K. besitzt Zwischenräume (Poren), welche nicht von der eigentlichen Materie, woraus der K. besteht, ausgefüllt sind; 8) die Schwere, d. h. das Bestreben in lothrechter Richtung gegen die Erde zu fallen; 9) das Gewicht, womit die bestimmte Größe des Drucks angezeigt wird, welchen die K. gegen eine Unterlage äußern; 10) die Elasticität (s. d. Art.). Man unterscheidet a) feste K., welche nicht jeder Kraft eine Verschiebung gestatten, sondern derselben bis zu einem gewissen Grade widerstehen, und b) flüssige K., deren Theile durch eine sehr geringe Kraft, anscheinend ohne Widerstand, verschoben werden können; letztere theilen sich wieder in tropfbare, elastisch-flüssige oder gas- oder luftförmige. Betrachtet man nur den Raum, welchen ein K. einnimmt, ohne Berücksichtigung der Materie, so hat man den mathematischen oder geometrischen K. Die allseitige Begrenzung eines Körpers kann auf viererlei Weise stattfinden, nämlich 1) durch ebene Flächen, 2) durch krumme Flächen, 3) durch ebene und krumme Flächen und auch 4) durch eine einzige krumme Fläche. Ein ebener oder ein eckiger K. ist derjenige, welcher durch lauter ebene Flächen begrenzt wird, und ein runder K. nach allen übrigen Begrenzungen. Die Fläche, auf welcher man sich den K. gestellt denkt, heißt Grundfläche; die auf den Grenzen dieser Grundfläche stehenden Flächen heißen Seitenflächen; diese endigen sich über der Grundfläche entweder in eine Spitze oder sie sind durch eine ebene Fläche, die obere Fläche, begrenzt. Der Perpendikel, welcher von der Spitze oder von der obern Fläche auf die Grundfläche oder deren Verlängerung gefällt wird, heißt die Höhe und die Linien, in welchen sich je zwei an einander grenzende Flächen berühren, heißen die Kanten. Oberfläche nennt man den Inhalt aller Flächen eines Körpers, so wie körperlichen oder Kubikinhalt den Raum, welcher durch die Oberfläche eingeschlossen ist. Ebene K. sind entweder regulär, wie der Cubus, das Tetraëdrum, das Oktaëdrum, das Ikosaëdrum, das Dodekaëdrum, oder irregulär, wie das Prisma, das Parallelopipedum, die Pyramide. Runde K. sind entweder regulär, wie die Kugel, oder irregulär, wie der Cylinder, der Kegel. K. nennt man auch 1) gleichgroß, wenn sie verschiedene Gestalt, aber einerlei Kubikinhalt haben; 2) ähnlich, wenn sie einerlei Gestalt, aber verschiedenen Körperinhalt haben, und 3) gleich, congruent, wenn sie in Ansehung ihrer Gestalt und ihres Kubikinhalts vollkommen übereinstimmen. 40.

Körperschaften, s. Corporationen.

Kösen, ein Dorf im Kreise Naumburg des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, in einem romantischen Bergpasse an der Saale gelegen, ist wichtig durch eine daselbst befindliche königliche Saline, welche jährlich gegen 60000 Ctr. Salz liefert. Die Salzquellen, so wie eine bereits im Jahre 1726 entdeckte Mineralquelle, ein erdig alkalisches Stahlwasser, haben Veranlassung zur Errichtung einer Badeanstalt gegeben, welche zahlreich besucht wird. Die romantische und gesunde Lage Kösens empfiehlt diesen Ort sehr und es ist zu wünschen, daß dem Mangel an geräumigen Localen bald abgeholfen werden möge. In der Nähe liegen auf einem steil von der Saale ansteigenden Felsen die Ruinen der Rudelsburg, welche von nahe und fern häufig besucht werden. 15.

Köthen, Anhalt-Köthen, eins der drei souverainen Herzogthümer Anhalt (s. d. Art.), liegt zwischen den übrigen anhaltschen Ländern zerstreut und zählt auf 15 □M. 37000 E., unter ihnen 23000 Reformirte, 13500 Lutheraner und 500 Juden. Es ist durchaus eben, hat ergiebigen Boden und wird von der Elbe, Mulde und einigen anderen unbedeutenden Flüssen bewässert. Braunkohle ersetzt die Stelle des mangelnden Holzes. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner bestehen in Ackerbau, Viehzucht und Obstbau; Gewerbe

und Fabrikwesen dagegen sind von geringer Wichtigkeit. — Die Hauptstadt des Herzogthums, **Köthen** an der Ziethe mit 5500 E., ist Residenz des Herzogs und Sitz der obersten Landesbehörden. Bemerkenswerth sind das alte und neue Residenzschloß, 4 Kirchen (darunter eine katholische), ein Schullehrerseminar, ein Gymnasium, eine Bibliothek (15000 Bde.), einige Bildergallerien, ein Naturaliencabinet, 2 Waisenhäuser, ein Fräuleinstift u. a. m. Nicht unwichtig ist hier der Woll- und Getreidehandel. — Außer der Hauptstadt bemerken wir noch Roslau an der Roslau und Elbe mit 800 E.; Nienburg an der Bode und Saale mit 1150 E. und einem Schlosse (gesprengte Kettenbrücke); Güsten an der Wipper mit 1200 E. und die Schlösser Biendorf und Dornburg. — Das Fürstenthum Pleß, preußische Standesherrschaft in Schlesien, gehört dem Fürsten Ludwig, dem Bruder des jetzt regierenden Herzogs Heinrich. Kurze Notizen über die Geschichte Köthens findet man in dem Artikel Anhalt. 15.

Kohle, lat. carbo; franz. charbon; engl. coal, bekommt im reinsten Zustande in der Chemie den Namen Kohlenstoff (carbon) und findet sich in diesem Zustande in der Natur als Diamant (s. d. Art.) und Graphit überhaupt, auch als wesentlicher Bestandtheil der Kohlensäure und aller organischen Körper. Der **Kohlenstoff** bietet sich uns bei gleicher chemischer Natur unter sehr verschiedenen äußeren Eigenschaften dar. Unter jeder Form ist er ein fester, geruch- und geschmackloser Körper, der durch Feuerbeständigkeit und Unschmelzbarkeit sich auszeichnet. Im gewöhnlichen Leben unterscheiden wir die Kohlen nach den Holzarten, aus denen sie gewonnen sind, die Chemie zeigt uns aber den wahren Unterschied in der mehr oder weniger großen Porosität dieser Körper und in den ihnen anhängenden fremdartigen Theilen. Die K., welche man aus den Knochen und anderen Theilen der Thiere brennt, nennt man thierische K., zum Unterschiede von der vorigen, der vegetabilischen K. Die Thierkohle ist dadurch merkwürdig, daß sie die Eigenschaft in einem hohen Grade besitzt, organische Farbe- und Geruchstoffe aus Flüssigkeiten wegzunehmen. Hierauf beruhet auch ihre Anwendung in Zuckerraffinerien zur Entfärbung des Zuckersaftes und in Branntweinbrennereien zur Entfuselung des Spiritus. Mit Wasserstoff verbindet sich der Kohlenstoff zu einer Gasart, die zum Verbrennen in eisernen Röhren benutzt wird (s. Gasbeleuchtung). Mit Sauerstoff erzeugt der Kohlenstoff die **Kohlensäure**, lat. acidum carbonicum; franz. acide carbonique; engl. carbonic acid. Diese ist ein farbloses Gas, als welches sie auch Kohlensäuregas genannt wird. Sie kann aus kohlensauren Erden und Alkalien vermöge stärkerer Säuren ausgetrieben werden; am wohlfeilsten bereitet man sie aber aus Kreide und Schwefelsäure. Kohlensäure ist in Wasser löslich, bewirkt das Moussiren der Mineralwässer, das Schäumen des Champagnerweins und der Biere und ist, so wohlthätig wie sie von einer Flüssigkeit absorbirt auf den thierischen Organismus wirkt, dennoch an und für sich als Gas nicht athmenbar, sondern erstickend. 5.

Kohlenbrenner, **Köhler**, franz. charbonnier; engl. coal-man, collier, nennt man denjenigen, welcher sich damit beschäftigt, aus Holz Kohlen zu brennen oder die Kohle im Holze in ihrem möglichst reinsten Zustande darzustellen, wo sie dann ohne Rauch und helle Flamme brennt. Die Verkohlung des Holzes im Großen geschieht entweder in Meilern oder in verschlossenen Räumen. In den ersteren wird das Holz durch im Innern angezündetes und brennendes Holz zerstört, indem der Luft nur an einzelnen Stellen Zutritt verstattet wird. Die Kohlen sind nach der Holzart, aus welcher sie gemacht werden, so wie nach anderen eintretenden Umständen sehr verschieden; hartes Holz z. B. gibt stark hitzende Kohlen, schlechter sind die von weichem, brüchigem und verfaultem Holze, so wie Sommerkohlen besser sind als Winterkohlen. Aber auch

Torf und Steinkohlen werden zu Kohle gebrannt und man hat daher Holzkohlen, Steinkohlen und Coaks. In Deutschland geschieht das Verkohlen gewöhnlich in stehenden Meilern oder Holzhaufen, in Schweden in liegenden Meilern. Zu ersteren wählt man einen Boden von etwa 8 Fuß im Durchmesser, welcher aus Thon und Gartenerde besteht, am liebsten jedoch einen solchen, wo schon vorher Kohlen gebrannt worden sind. In der Mitte desselben errichtet man eine 12 — 15 Fuß hohe Stange, den Quandelpfahl, legt rund um ihn herum harzige, trockene Spähne und um diese herum das zu verkohlende Holz in senkrechten Schichten, bis der ganze Platz bedeckt ist, doch so, daß der Haufen oben abgerundet ist und einem abgestumpften Kegel gleicht, wobei man von außen bis an den Quandelpfahl eine kleine Öffnung zum Zündloche läßt. Wenn der Meiler aufgethürmt ist, so bedeckt man ihn einige Zoll hoch mit Rasen oder Erde (Rauchdach) oder mit Reisern (Knippdach) und schlägt ihn fest, damit das Feuer nicht offen brennen kann. In das Zündloch werden dürre Reiser gesteckt und mit der Zündstange angezündet, worauf man beständig auf die gehörige Regierung des Feuers bedacht sein muß. Anfangs bleibt der Meiler oben offen, sobald er aber gehörig in Brand ist und seine Spitze anfängt einzusinken, wirft man von oben einige Körbe voll Kohlen hinein, schüttet dann Erde oder Rasen darauf und schlägt dieses fest. Um das gleichmäßige Verkohlen zu befördern, werden hier und da Öffnungen gemacht, damit der Zug gehörig durchdringen kann, sogleich aber wieder zugeschlagen, wenn sich gelber oder rother Rauch zeigt. Bei heftigem Winde erhält der Meiler einen Schirm von belaubten Horden (Mantel). Ist alles Holz verkohlt, welches man aus dem Einsinken des Meilers schließt, so nimmt man die äußere Bekleidung (Gestübbe) mit Krücken und Besen ab und wirft zur Abkühlung neue Erde an. Zuletzt werden die Kohlen mit Langhaken herausgezogen (ausgeladen, ausgestoßen) und nach ihrer Güte sortirt. Gute Kohlen haben fast noch die Gestalt des Holzes, schwärzen wenig, sind schwer und klingend und haben hin und wieder glänzende stahlblaue Flecken. Die schlechtesten sind die Quandelkohlen, welche zunächst am Quandelpfahle liegen. Bei liegenden Meilern wird das Holz parallel über einander gelegt. Die in Gruben gebrannten Stock- und Grubenkohlen von dünnen Ästen, Reisern ꝛc. sind die schlechtesten. Das Brennen der Kohlen in Meilern hat den Nachtheil, daß dabei allemal ein großer Theil der Kohlen zu Asche verbrennt und verloren geht und daß die für viele Manufacturen so wichtige Holzsäure, welche dabei gebildet wird, unbenutzt entweicht. Ein Verkohlen des Holzes in verschlossenen Räumen nach Art der trockenen Destillation befindet sich zu Blanska in Mähren, wobei außer der Kohle auch zugleich Theer und Holzsäure gewonnen wird. Weniger brauchbar als die Holzkohlen sind die Torfkohlen, welche man in Böhmen, Schlesien ꝛc. theils in Meilern, theils in eigenen Öfen brennt. 26.

Kohlrausch (H. Friedrich Theodor), Oberschulrath und Generalinspector der gelehrten Schulen des Königreichs Hanover, geb. den 15. Nov. 1780 zu Landolfsheim bei Göttingen, studirte zu Göttingen Theologie, ward 1802 Hauslehrer bei dem Grafen Baudissin zu Berlin und errichtete 1810 eine Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, deren Leitung er aber im Jahre 1814 aufgab und mit einer Lehrstelle am Gymnasium daselbst vertauschte. Im Jahre 1818 ward er Consistorialrath und Beisitzer des Provinzialcollegium zu Münster, eine Stellung, in welcher er äußerst segensreich wirkte. Sein jetziges Amt bekleidet er seit 1830. Die großen Verdienste, die sich K. als Lehrer und Schriftsteller und zwar vorzüglich im Geschichtsfache erworben hat, sind anerkannt und bedürfen hier keiner weitern Auseinandersetzung. Seine treffliche, mit Freimuth und in anziehender, kräftiger Sprache geschriebene „Deutsche Geschichte" erschien zuerst im Jahre 1816 und erlebte troß der Anfeindungen derselben, die sich im

Preußischen bis zum (jetzt zurückgenommenen) Verbote steigerten, bis 1832 die 10. Auflage, und nicht mindere Verbreitung erhielten seine übrigen Schriften, als: „Chronologischer Abriß" (8. Aufl. Elberf. 1830); „Geschichten und Lehren des alten Testaments für die Jugend;" „Handbuch für Lehrer beim Gebrauche der Geschichten &c." (3. Aufl. 1820) und „Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts" (Halle, 1818). 22.

Koibalen ist der Name eines zu den Samojeden gehörigen sibirischen Volksstammes, welcher seine Wohnsitze von Abakansk aufwärts an beiden Ufern des Jenisei hat. Sie sind ein Theil der alten Kistymo und jetzt ungefähr noch 400 Köpfe stark, treiben Ackerbau, Jagd und Viehzucht (auch Kameele und Federvieh) und leben in festen Hütten und Jurten. Von den übrigen Samojeden unterscheiden sie sich durch Größe und Kraft des Körpers. Ihre Sprache ist ein mit mogolischen und türkischen Wörtern vermischter samojedischer Dialekt, ihre Religion das griechische Christenthum. — K. heißt auch ein Stamm der Kotten oder Kotowzi, welche zu den Jeniseiern (Ostjaken) gehören und auf der Ostseite des Jenisei von Abakansk nach Sajansk streifen. Das ganze Volk zählt 100 männliche Köpfe. 1.

Kokaschütz, ein Dorf im Kreise Rybnik des Regierungsbezirks Oppeln in der preußischen Provinz Schlesien, 1 Meile von Coslau unweit der von hier nach Ratibor führenden Straße gelegen, hat seit 1810 eine Badeanstalt, welche ein schwefelhaltiges Wasser benutzt, dessen Heilkraft sich in Hautkrankheiten, Hämorrhoiden, Gicht &c. als trefflich bewährt hat. Die Einrichtungen sind genügend und es ist daher diese Anstalt, deren außerordentliche Wohlfeilheit überdieß gerühmt wird, in neuerer Zeit bedeutend in Aufnahme gekommen. 15.

Kolbe (Karl Wilhelm), ein verdienstvoller Künstler und geachteter Schriftsteller, geb. 1757 zu Berlin, erhielt seine Ausbildung auf dem französischen Gymnasium seiner Vaterstadt und auf dem Philantropin zu Dessau, ward an letzterm als Lehrer angestellt, verlebte später einige Jahre als Secretair und Bibliothekar beim Minister von Schulenburg-Kehnert zu Berlin, kehrte hierauf nach Verlauf von 3 Jahren wieder nach Dessau zurück und ging endlich, von Chodowiecki veranlaßt, im Jahre 1793 abermals nach Berlin, um sich der Kunst, die er stets zu seiner Erholung betrieben hatte, ganz zu widmen. Fleiß und Talent sicherten ihm den glücklichsten Erfolg und nach Verlauf weniger Jahre war er bereits zum Mitgliede der Akademie würdig befunden worden. Nach Dessau zurückgekehrt übernahm er, da die projectirte Kunstakademie nicht zu Stande kam, den Unterricht im Zeichnen an der dortigen Hauptschule, wobei er Zeit genug zu künstlerischen und literarischen Arbeiten behielt. Er starb den 10. Jan. 1835. — Unter den künstlerischen Leistungen K.'s haben seine radirten Blätter den vorzüglichsten Werth, indem sie sich ebensowohl durch treffliche Auffassung als durch sorgfältige und dennoch leichte Ausführung vor vielen anderen gleichartigen Werken auszeichnen. Vorzugsweise rühmt man seine landschaftlichen Darstellungen nach Geßner und Waterloo. Als Schriftsteller hat sich K. schätzenswerthe Verdienste um die deutsche Sprache erworben, indem er den Geist, die Biegsamkeit und Wortfülle derselben, überhaupt ihre ganze Bedeutsamkeit anderen Sprachen, besonders der französischen, gegenüber in helles Licht zu stellen versuchte. Daß ihm dieß gelungen, ist allgemein anerkannt. Seine darauf bezüglichen Schriften sind: „Über den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache und beider Anlage zur Poesie" (2 Bde. Berl. 1804, 2. Aufl. 1818—1820); „Über Wortmengerei" (Berl. 1809. 3. Aufl. 1823); „Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit" (Dessau, 1809); „Noch ein Wort über Sprachreinheit" (Berl. 1825); „Mein Leben und mein Wirken im Fache der Sprache und Kunst" (Berl. 1825) und außer-

dem mehrere Streitschriften. Seine „Briefe über die französische Revolution" sind wegen Verweigerung des Inprimatur nicht im Drucke erschienen. 36.

Kolbe (Karl), Professor an der Akademie der Künste zu Berlin, geb. 1781 zu Berlin, erhielt bereits im Jahre 1796 von der dasigen Akademie, auf welcher er seine Studien machte, für eine den Tod Froben's in der Schlacht bei Fehrbellin darstellende Kreidezeichnung den Preis, bildete sich hierauf nach niederländischen Meistern auch in der Ölmalerei und trat in diesem Genre zuerst im Jahre 1802 mit einem Gemälde öffentlich hervor, welches großes Aufsehen erregte. Mehrere spätere historische Darstellungen, z. B. die Eroberung einer Fahne durch Albrecht Achilles (der Prinzessin Louise von Preußen von der Stadt Berlin zum Geschenke gemacht), eine Himmelfahrt Christi in der Schloßkirche zu Potsdam, Otto's des Großen Schlacht gegen die Magyaren, die heilige Cäcilia im Concertsaale des Schauspielhauses zu Berlin und mehrere Cartons daselbst, u. a. sichern ihm einen Rang unter den ausgezeichnetsten neuern Künstlern Deutschlands. Besondere Erwähnung verdienen noch die ebenfalls von ihm ausgeführten Cartons zu den Glasmalereien auf dem Schlosse Marienburg und mehrere romantisch-idyllische Darstellungen, zu welchen er vorzüglich Beruf zu haben scheint. Seine Zeichnung, Colorit und Ausführung lassen durchaus nichts zu wünschen übrig. 36.

Kolberg, Stadt und Festung im Regierungsbezirke Köslin der preußischen Provinz Pommern, am rechten Ufer der Persante gelegen, welche sich eine kleine Viertelmeile von der Stadt in die Ostsee mündet und daselbst den befestigten Hafen Münde bildet, hat ohne die Besatzung 6000 Einw., eine schöne Domkirche, ein Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus, ein Fräuleinstift und treibt ansehnlichen Handel, Fischerei und mehrere Gewerbe, darunter Wollenweberei. Das hiesige Salzwerk liefert 60000 Ctr. Salz. Rings um die Stadt zieht sich ein Hauptwall und Graben, welcher, wie die umliegenden Niederungen, unter Wasser gesetzt werden kann. Der ziemlich entfernte Hohenberg trägt ein Fort, welches die Stadt beherrscht, und östlich von derselben schließt sich an die Festungswerke ein großes stark befestigtes Lager; aus Erde aufgeworfene Schanzen vollenden die Befestigung. Während des siebenjährigen Krieges ward K. dreimal von den Russen belagert (1758, 1760 und 1761), aber erst bei der dritten Belagerung nach dem tapfersten Widerstande des Commandanten Heyden durch Hunger zum Übergange gezwungen. Eben so rühmlich vertheidigte es sich im Jahre 1807 gegen die Franzosen und hielt eine sechsmonatliche Belagerung bis zum Frieden von Tilsit aus. Der Oberbefehl ward anfangs von dem alten General Loucadou geführt, ging aber im April an Gneisenau über, welcher durch Schill und den braven Bürger Nettelbeck unterstützt die von seinem Vorgänger begangenen Fehler bald gut und dem Feinde jeden Schritt streitig machte. Die patriotische Aufopferung der Bürger erhielt später die verdiente Anerkennung des Königs. 15.

Kolchis (*Κολχίς*, das Land der Kolchi, *Κόλχοι*) war ein fruchtbarer Landstrich am schwarzen Meere, welcher ungefähr das jetzige Mingrelien begriff, ein abgerissenes Stück von der heutigen Landschaft Imereti, wo die Soanes oder Suani, eine Unterabtheilung der Kolchier, die jetzigen Suanen, wohnten. Das Land soll ursprünglich durch eine ägyptische Colonie seine Bevölkerung erhalten haben und die Griechen lernten es zuerst bei dem Argonautenzuge (s. d. Art.), dessen Ziel K. war, kennen. So wie Lydien und Phrygien als goldreiche Länder ausgezeichnet waren, so war es auch K. und von der Goldwäscherei daselbst entstand wohl die Sage vom goldenen Vließe. 20.

Kolibri, lat. trochilus; fr. colibri; engl. humming bird, ist der Name einer Vögelgattung, welche in Amerika einheimisch ist und unter ihren zahlreichen (gegen 70) Arten die kleinsten und zugleich schönsten Vögel zählt. Sie zeichnen sich sämmtlich durch eine ungemeine Farbenpracht aus, sind keck und zanksüchtig,

leben von Insecten und Blumenhonig, fliegen sehr schnell und werden mittels kleiner Sand- oder Wasserspritzen gefangen. Der kleinste der Gattung ist der Fliegenvogel (trochilus minimus), welcher nicht viel größer als eine Hummel wird und oft in Blumenkelchen gefangen wird. Sein Nest wird an Baumzweigen oder Blumenstengeln gefunden, ist mit Wolle gefüttert und hat die Größe einer Wallnußschale. Die Eier sind wie Erbsen. Der gefährlichste Feind desselben ist die Buschspinne. Der größte der Gattung ist der Topaskolibri (trochilus pella), welcher die Größe eines Zaunkönigs erreicht. 8.

Kolik, Darmschmerz, Bauchweh, lat. colica; fr. colique; engl. colic, ist jener schneidende, reißende, periodisch nachlassende und sich wieder verschlimmernde Unterleibschmerz, wobei der Kranke, wenn jener von Heftigkeit ist, sich zusammenkrümmt, laut stöhnt, im Gesichte bleich und verfallen aussieht. Die K. ist ein Symptom der verschiedenartigsten krankhaften Affectionen des Darmcanals und seiner Umgebungen; sie erscheint bei Anhäufung von vielen und schädlichen Speisen und daraus sich entwickelnder Luft im Darmcanale als Windkolik, bei Hypochondristen und Hysterischen als Krampfkolik, bei Darmentzündungen als entzündliche K., in Folge von Hämorrhoidalbeschwerden als Hämorrhoidalkolik, in sehr großer Heftigkeit und Andauer nach Vergiftung mit mineralischen Substanzen (s. Gifte und Bleikolik), bei Erkältungen mit Durchfall verbunden als rheumatische K., bei Störungen in der Gallenabsonderung, bei Gallensteinen, Gelbsucht als Leberkolik, während der monatlichen Periode als Menstrualkolik, bei Nierenstein als Nierenkolik &c. 39.

Kolin, eine betriebsame, hübsch gebaute Stadt an der Elbe im Kreise Kaurzim des Königreichs Böhmen mit 5800 Einw., ist denkwürdig durch einen Sieg Daun's über Friedrich den Großen am 18. Juni 1757. Um die östreichisch-sächsische Armee an dem Entsatze Prags, welches er eben belagerte, zu hindern, zog Friedrich mit einer Armee, die er durch das Corps des Herzogs von Bevern, einem 12000 Mann starken Corps der Belagerungsarmee und einigen andern Truppen auf 32000 Mann gebracht hatte, dem Feinde entgegen und traf ihn 60000 Mann stark in einer trefflichen Stellung auf den Höhen von K., die durch Schluchten, Hohlwege und Kornfelder hinlänglich gedeckt waren. Der erste Angriff geschah durch den General Hülsen auf den rechten Flügel der Östreicher, der nach blutigem Kampfe wich, und gleichzeitig ward auch die östreichische Reiterei unter Nadasti von Ziethen geworfen; allein durch einen Fehler des General Mannstein, welcher aus der Linie des linken preußischen Flügels hervor gegen die zerstreuten Kroaten einen Angriff unternahm, wurde die ganze Linie der Infanterie verändert und auf einen Angriffspunkt gerichtet, wo steile Höhen und furchtbare Batterien jeden Angriff gefährlich machten. Aus der falschen Richtung, welche dadurch die preußische Armee bekam, entstanden bald Trennungen, widersinnige Angriffe und Unordnungen. Diesen Augenblick benutzte der sächsische Oberstlieutenant von Benkendorf und stürzte sich, nicht achtend der Befehle des vorsichtigen Daun, welcher bereits an den Rückzug dachte, mit sächsischer und östreichischer Reiterei auf den getrennten Feind und vollendete so dessen Niederlage. Der beiderseitige Verlust war sehr groß; die Sieger hatten 8000 Todte und Verwundete, die Preußen deren 13800 und überdieß 20 Fahnen und 43 Kanonen eingebüßt. Die nächste Folge dieser Schlacht war die Befreiung Prags. 15.

Koller (Baron von), östreichischer Feldmarschallieutenant, verdient als einer der Commissaire, welche 1814 Napoleon nach Elba begleiteten, Erwähnung, als solcher aber rühmliche Anerkennung wegen der Zartheit, mit welcher er den Kaiser auf dem Wege behandelte, und des Schutzes, den er ihm gegen das aufgeregte Volk des südlichen Frankreichs gewährte; auch schloß er später im Auftrage des Kaisers für Elba einen Handelsvertrag mit Genua ab. Nach seiner Rück-

lehr ward er Unterintendant in Neapel und starb daselbst am 23. Aug. 1826. Seine ägyptische Sammlung wurde für die Universitätsbibliothek zu Leipzig angekauft, seine ausgezeichnete Vasensammlung aber ist seit 1828 eine Zierde des berliner Museum. 20.

Kollowrat ist der Name eines edlen böhmischen Geschlechtes, dessen selbst in der Sagengeschichte des Landes schon gedacht wird. Es zerfiel früher in mehrere Linien, von denen jetzt noch zwei, K. Krakowsky und K. Liebsteinsky, blühen. Die Mitglieder dieses Geschlechts haben sich stets durch treue Anhänglichkeit an das Haus Östreich ausgezeichnet und bis in die neueste Zeit herab in hohen Civil- und Militairwürden ihrem Vaterlande wichtige Dienste geleistet. In neuerer Zeit hat sich besonders der Graf K. Liebsteinsky (Franz Anton) (geb. den 31. Jan. 1778) als Oberstburggraf um Böhmen hoch verdient gemacht. Während seiner fast 25jährigen Wirksamkeit in jenem wichtigen Amte erfuhr nicht nur die Verwaltung Böhmens eine wohlthätige Umgestaltung, sondern es geschah auch Vieles für die Belebung des Handels, der Industrie, der Wissenschaften, so wie für die Verschönerung des Landes und der Hauptstadt insbesondere. Vorzüglich ließ sich K. die Erleichterung der fast unerschwinglichen Lasten des Volkes angelegen sein und wirkte, ohne zu weit zu gehen, mit steter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage des Volkes, für Aufklärung und Bildung desselben. Zu inniger Betrübniß von ganz Böhmen ward K. im Jahre 1825 in das Staatsministerium nach Wien berufen, seine Stelle jedoch fand zum Heile des Landes einen würdigen Nachfolger in dem eben so aufgeklärten als unermüdet thätigen Grafen Chotek (s. d. Art.) 22.

Kolokotronis (Theodor) ward zu Karitena im Peloponnes ums Jahr 1765 geboren und ist ein Sohn des kühnen Klephtenführers Georg K., dem er schon als Knabe auf den Abenteuern folgte. Diese Züge waren seine einzige Schule, der Klephten Leben, Kampf und Sieg die einzige Bildung, Unerschrockenheit, kriegerischer Muth, Schlauheit und Gewandtheit in Plan und Ausführung seine einzige Tugend, aber eine heilsame für sein griechisches Vaterland. Als sich Rußland der Herrschaft über die ionischen Inseln bemächtigt hatte, trat K. 1800 etwa in ein dort errichtetes griechisches Regiment und 1814, wo die Republik der sieben Inseln unter Englands Schutz gekommen war, in das griechische leichte Infanterieregiment, welches General Church errichtet hatte. Nach dessen Auflösung ließ er sich, um den Nachstellungen des Paschas in seiner Heimath zu entgehen, auf Zante nieder und unterhielt von hier aus fortwährend Verbindungen mit Morea. Hierdurch wurden ihm die Befreiungspläne der Hetärie in Zeiten bekannt; er wußte den Ansichten derselben in seinem Kreise Eingang zu verschaffen und verstand es wohl, obgleich 1821 der Anfang der griechischen Revolution ihn etwas überraschte, die Verhältnisse zu seinen Zwecken zu benutzen und auf den Gang der Ereignisse einen nicht geringen Einfluß zu gewinnen. Kaum war K. im Februar 1821 mit sieben gleichgesinnten Patrioten im Hafen von Korakos gelandet, als er schon in wenigen Tagen 240 Mann um Karitena versammelt hatte; in sechs Wochen waren diese bis auf 2000 Mann angewachsen, zu denen bei Nezero der Erzbischof Germanos von Patras mit dem empörten Volke stieß und jetzt K. als Oberfeldherr des Peloponnes auftrat. Er blokirte den Bergflecken Lela, gab aber diese Blokade, als Meteras mit einem Freicorps von 2000 Mann ankam, auf und wendete sich nach Tripolizza, dessen Belagerung er mit Demetrios Ypsilantis, Mauromichalis, Niketas u. A. bis zum 15. Oct., wo es sich ergab, fortsetzte. Neben großem Heldenmuthe und fester Ausdauer war K. schon hier nicht frei von Habsucht und Ehrgeiz, welcher letzterer besonders dann, als Ypsilantis den Oberbefehl über Tripolizza übernahm und an die Spitze der Angelegenheiten sich stellte, sehr beleidigt wurde; doch nahm er im December 1821 noch Antheil an den Be-

lagerungen von Napoli di Romania und Akrokorinth. Im Jahre 1822 übernahm er die Blokade von Patras, welche jedoch mißglückte, ging im August nach Argolis zurück, leitete hier die Operationen gegen Napoli, schlug den Seraskier Dram Ali Pascha in den Engpässen von Kleones zwischen Argos und Korinth und trug zu dem Falle Napolis (16. Dec. 1822) nicht wenig bei. Doch mit dem Glücke der Waffen stieg auch seine Habsucht und Herrschbegierde. Er erklärte sich selbst zum Gouverneur von Napoli, verlangte die Stelle eines Präsidenten des Nationalcongresses, der sich 1823 in Astros versammelte, und machte, da er daselbst als Vicepräsident in den Vollziehungsrath gewählt worden war, um so unangemessenere Anforderungen, als ihn die Erhebung Maurokordatos ärgerte und beleidigte. Endlich wurde zwar unter Lord Byron's Vermittelung, welcher Anfangs 1824 in Griechenland erschien, eine Ausgleichung zu Stande gebracht und K. zugleich mit Petros Mauromichalis zum Oberfeldherrn ernannt; dennoch blieb er aber wie früher, als Haupt der Militairpartei, in Opposition gegen die Regierung, indem er offen oder im Geheimen den Plänen derselben entgegen arbeitete und seine Opposition selbst bis zum Bürgerkriege trieb. Er belagerte Tripolizza, den Sitz der Regierung, zog gegen die Regierungstruppen unter Gouras zu Felde, wurde aber im Februar 1825 gefangen und als Staatsgefangener abgeführt. Nachdem Navarin im Mai 1825 in die Hände Ibrahim's gefallen war, wurde K. mit seiner Partei begnadigt, ihm ein Corps von 10000 Moreoten anvertraut und er später zum Oberfeldherrn des Peloponnes ernannt. Doch war er weder im Behaupten Tripolizzas und im Kampfe gegen Ibrahim Pascha noch auch in den Operationen gegen Tripolizza und in den Versuchen es wieder zu erobern glücklich. Der Regierung fehlte es an Mitteln, die Eifersucht der einzelnen Heerführer trat störend zwischen die Unternehmungen und gegen Ende 1825, so wie im Jahre 1826 nahmen die Fortschritte der Ägyptier und Türken in Westgriechenland die Aufmerksamkeit der Regierung ganz besonders in Anspruch. Auch die Erscheinung des Grafen Capodistrias und dessen Regierung war für die Kriegsoperationen in Griechenland nicht günstig, so daß die einzelnen Parteioberhäupter Zeit gewannen ihre selbstsüchtigen Pläne zu entwerfen und deren Ausführung vorzubereiten. Wir finden K. unter Capodistrias noch als Oberbefehlshaber im Peloponnes, ohne besondere Thätigkeit für das allgemeine Beste, nach der Ermordung des Letztern am 9. October 1831 als Mitglied der provisorischen Regierungscommission und als Vertheidiger der Regierungsgrundsätze des antinationalen Cabinets von Napoli. Selbst als im April 1832 die nationale Partei den Sieg davon trug, blieb K., der alten Klephtennatur getreu, der erbittertste Gegner der neuen Ordnung und trat mit seiner Partei sogar der Regentschaft des Königs Otto entgegen. Indessen, so furchtbar er auch durch die Gewalt des Schwertes und so kühn er durch die Kraft der Rede war, so vermochte er doch nicht in dem allgemein von ihm vorbereiteten Aufstande sie zu stürzen und den König zu verdrängen. Er wurde in Folge der geeigneten Schritte der Regentschaft verhaftet, am 30. März 1834 des Hochverraths angeklagt und am 26. Mai zum Tode verurtheilt, — eine Strafe, die jedoch vom Könige in 20jähriges Gefängniß verwandelt wurde. Dieselbe Gnade des Königs schenkte ihm bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung am 1. Juni 1835 die Freiheit. 64.

Kolon, f. Interpunction.

Koluthus ist ein späterer, aber auch werthloser griechischer Dichter, gebürtig aus Lykopolis in Ägypten (um 518) und Verfasser eines schlechten Gedichtes, das den Raub der Helena zum Gegenstande hat. Ausgaben davon besorgten Joh. Dan. Lennep (Leuwarden, 1747), dann nach neuverglichenem Codex vermehrt und verbessert von Im. Bekker (Berlin, 1816). Außerdem vergl. Fabric. B. Gr. T. VIII. p. 166. 20.

Kombabos ist ein durch Lucian als Tugendheld bekannt gewordener Syrer. Antiochus Soter, der König der Syrer, hatte ihn der Erzählung nach seiner Gemahlin Stratonike als Begleiter auf einer Reise mitgegeben und war durch, wie es schien, untrügliche Beweise von seiner Umgebung zu der Überzeugung gebracht, daß beide während der Reise sein Vertrauen gemißbraucht und in geheimem Einverständniß mit einander gelebt hatten. K. ward daher nach seiner Rückkehr vor Gericht gestellt, reinigte sich aber siegreich von dem angeschuldeten Verbrechen; denn in einem wohlverwahrten Kästchen, welches er vor seiner Abreise dem Könige übergeben hatte und jetzt öffnen ließ, zeigten sich die unwiderlegbaren Beweise der Unmöglichkeit die Königin zum Treubruche verführt zu haben. Eine bronzene Bildsäule war der Lohn seiner heroischen That. — Wieland hat diese Erzählung sehr kunstreich in seinem „Kombabus" behandelt. 22.

Komet, lat. cometa vel stella caudata; fr. comète; engl. comet, von κόμη, das Haar, daher κομήτης, behaarter Stern, ist ein Himmelskörper, welcher durch eine nebelige Umhüllung, oft auch durch einen langen, mitunter sehr glänzenden Schweif sich vor allen übrigen Sternen auszeichnet. Da die Kometen meistens nur selten und nicht lange am Himmel stehen, so wurden sie früher für bloße Meteore gehalten. Gewöhnlich wurden sie sonst nur erst wahrgenommen, wenn sie sich sehr groß und glänzend zeigten, weßhalb man denn auch glaubte, sie entständen plötzlich, obschon man bei ihrem Verschwinden sehr leicht hätte wahrnehmen können, daß sie sich scheinbar langsam bewegen, weil sie kleiner werden. Im Alterthume hielten manche Philosophen die Kometen für den Widerschein der Sonne, andere hingegen für die zum Himmel aufgestiegenen, geschwänzten oder mit einem Barte versehenen Geister verstorbener Menschen. So ward z. B. der 43 Jahre v. Chr. Geb. sichtbar gewesene große K. von den Römern für den Geist ihres großen Helden und Dictators Cäsar gehalten. Nur ein römischer Philosoph, Seneca, hatte so reine und richtige Begriffe von den K., daß man nicht einsehen kann, wie dieselben erst über 1600 Jahre nach seinem Tode Eingang bei den Astronomen erhalten und sich festsetzen konnten. Vielleicht war daran die Meinung des Aristoteles Schuld, die K. wären nichts als angehäufte, zusammengetriebene Ausdünstungen der Erde, weil diese höchst irrige Ansicht seitdem für die allein natürliche bis zu der Zeit galt, da das Fernrohr erfunden ward und man mit ihm die Sonnenflecke entdeckte. Auf einmal wurden die Kometen mit diesen von einerlei Beschaffenheit gehalten und für Ausdünstungen der Sonne erklärt. Dieser Meinung jedoch folgte bald die des astronomischen Rathsherrn Hevel (s. d. Art.). Dagegen dachte sich der Mönch Valdemara besondere böse Geister, welche die Kometen aus der Hölle heraustreiben müßten, um durch deren Anblick die sündigen Menschen zu schrecken und zu warnen. Kepler, der die wahren Gesetze der planetarischen Bewegungen entdeckt hatte, hielt zwar die Kometen für gleichen Ursprungs mit den Planeten, glaubte aber, daß sie durchaus in gerader Linie ihren Weg beschrieben. Newton erst zeigte, daß die Kometen eben so wie die Planeten Weltkörper sind, die zu unserm Sonnensysteme gehören, und daß sie folglich nach denselben Gesetzen wie jene ihre Bahnen um die Sonne beschreiben. Seine Behauptungen bewies Newton durch scharfe Rechnungen mit Hülfe des von ihm entdeckten Gesetzes der Gravitation und gab eine Methode an, aus den Beobachtungen eines Kometen dessen Bahn zu bestimmen, die ein langgestrecktes Oval, d. h. eine Ellipse sein muß, in deren einem Brennpunkte die Sonne sich befindet. Diese von Newton gegebene Theorie wandte sein berühmter Zeitgenosse Halley zuerst auf den Kometen von 1682 an, indem er nicht nur dessen Bahn, sondern auch die Bahnen von 23 der früheren Kometen berechnete. Er fand zu seinem Erstaunen, daß die Kometen von 1456, 1531, 1607 und 1682 fast einerlei Bahn hatten. Er behauptete nun, weil überdieß

diese Jahre ziemlich gleich weit aus einander liegen, alle diese Kometen wären nur einer und derselbe gewesen und prophezeite dessen Wiederkunft auf das Ende des Jahrs 1758, was auch nahe eingetroffen ist. Man nennt diesen K. den Halley'schen, denselben, den die Astronomen jetzt 1835 im August erwartet und wirklich bereits entdeckt haben. Dieser K. wird bis zum April 1836 sichtbar bleiben. Außer ihm gibt es unter den bis jetzt berechneten 130 Kometen nur noch drei, deren Umlaufszeit um die Sonne ziemlich genau bekannt ist, nämlich den Olbers'schen, Encke'schen und Biela'schen. Der erste wurde am 6. März 1815 von Olbers entdeckt, welcher bald fand, daß er seine Bahn in 74 Jahren durchlaufe. Der Encke'sche K. ward von dem berühmten Kometenjäger Pons zu Marseille am 26. Nov. 1818 entdeckt; Encke fand zufolge seiner Rechnungen das überraschende Resultat, daß dieser K. nur die sehr kurze Umlaufszeit von 3⅓ Jahren habe und daß er schon 1786, 1795 und 1805 beobachtet worden sei. Die Vorausbestimmungen der spätern Wiedererscheinungen desselben auf die Jahre 1825, 1828 und 1832 trafen genau zu. Der dritte K. wurde von Biela zu Josephstadt den 28. Febr. 1826 entdeckt und es zeigte sich in der Folge von ihm, daß er stets nach 6 Jahren und 270 Tagen wieder zur Sonne zurückkehre. Es ist dieser K. derselbe, der im Jahre 1832 ziemlich nahe der Erde vorüberging und deßhalb allgemeine Besorgniß erregte. — Was nun 1) die Frage betrifft, wie groß die wahrscheinliche Anzahl aller Kometen sei, so erwähnt die Geschichte 400 der Erde sichtbar gewesene Kometen, die aber unmöglich die einzigen zu unserm Sonnensysteme gehörigen sein können. Denn vor der Erfindung der Fernröhre sind offenbar nur die dem bloßen Auge sichtbaren aufgezeichnet worden und erst seit etwa 50 Jahren ist man eifriger bemüht diese Himmelskörper aufzusuchen. Wäre dieß schon früher geschehen, so würde man jetzt unbestreitbar eine weit größere Anzahl derselben bereits kennen. Aber wie viele Kometen mögen noch außerdem unbemerkt dagewesen sein, die nur den südlichen Ländern der Erde, wo man noch zur Stunde keine Kometen zu beobachten und zu berechnen pflegt, erschienen sind, oder die nur bei Tage oder bei trübem Wetter am Himmel standen. Daher kann obige Anzahl von 400 Kometen noch lange nicht die wahre sein; vielmehr muß sie der Wahrscheinlichkeit gemäß um wenigstens zehnfach größer angenommen werden. Von den bisher gesehenen K. erreichten 20 ihre Sonnennähe innerhalb der Merkurs- und nahe 60 innerhalb der Venusbahn. Wenn daher, wie es auch wahrscheinlich stattfinden mag, alle Punkte, in welchen die Kometen der Sonne am nächsten kommen, gleichförmig im Weltraume vertheilt wären, so könnten ungefähr 47000 Kometen ihre Sonnennähe gar wohl noch innerhalb der Grenzen unseres Sonnensystems haben. Feinere Überschlagsrechnungen haben jedoch gezeigt, daß auch diese Anzahl noch viel zu klein ist und man vielmehr die wahrscheinlichste Anzahl aller Kometen wenigstens gegen eine halbe Million annehmen müsse, was, sobald man die Form und Lage der Kometenbahnen betrachtet, allerdings möglich sein kann. Diese Bemerkung nun hat aber 2) die nicht minder wichtige Frage erzeugt, ob wohl ein K. einmal mit der Erde zusammenstoßen könne. Diese Frage, welche an die Stelle des aus Unkenntniß der wahren Natur der Kometen früh entstandenen und viele Jahrhunderte hindurch genährten Aberglaubens, die Kometen wären Unglückspropheten, getreten ist, hat Keiner bestimmter und beruhigender beantwortet als Olbers. Dieser vortreffliche Astronom nämlich hat durch Rechnungen folgende merkwürdige Resultate gefunden. Wenn alle Kometen, die der Sonne näher kommen können als wir, jeder im Durchmesser halb so groß als der Durchmesser der Erdkugel wäre, so würde von ihnen nur einer und zwar erst in 140 Millionen Jahren mit unserer Erde zusammentreffen; d. h. betrüge die Anzahl dieser Kometen 281 Millionen, so könnte von ihnen blos einer einmal an die Erde stoßen.

Ferner würde von den Kometen, deren Durchmesser nur $\frac{1}{4}$ von dem der Erde ausmachte, ein unmittelbares Zusammenstoßen eines Kometen mit der Erde erst in 316 Mill. Jahren mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dagegen könnte zwar das Zusammentreffen der Erde mit der Hülle eines Kometen schon nach 6—7 Mill. Jahren sich ereignen und eine bloße aber bedeutende Annäherung eines Kometen an die Erde erst in 2400 Jahren so stattfinden, daß dieser K. nur noch 300000 Meilen von uns entfernt wäre. Olbers schließt daher seine Untersuchungen und Betrachtungen mit den merkwürdigen Worten: „Auf eine solche Art hat die schaffende Allmacht unser Sonnensystem eingerichtet, daß Planeten und Kometen Millionen Jahre hindurch ungehindert und ungestört von einander ihre Bahnen durchlaufen können, welches Resultat folglich so überraschend und zugleich so vollkommen beruhigend ist, daß man, wenigstens während der kurzen Dauer eines Menschenlebens, keine gegründete Besorgniß zu hegen braucht ein solches schlimmes Ereigniß wirklich erleben zu müssen." — Es fragt sich nun 3) was sind die Kometen? Nach den neuesten, besten und zahlreichsten Beobachtungen bestehen die Kometen aus einer gewöhnlich kugelförmigen, bisweilen aber auch anders geformten Nebelhülle, in welcher der sogenannte Kern des Kometen als ein heller Punkt steht, so wie aus dem Schweife, der eine meistens an Licht schwächere Fortsetzung der Nebelhülle nach einer oder auch nach mehreren Seiten sein mag. Blos die Nebelhülle scheint dem K. anzugehören, da man noch keinen K. ohne Nebelhülle, wohl aber schon mehrere ohne Kern und Schweif gesehen hat. Der Kern ist gemeiniglich klein, rund und der beleuchtetste Theil des Ganzen, wenn gleich sein Licht mit dem der Planeten unvergleichbar, auch die Dunsthülle gewöhnlich so dünn und locker ist, daß man durch sie die mattesten Fixsterne mit ungeschwächtem Glanze hindurchschimmern sieht. Meistens umgibt die Dunsthülle den Kern nicht unmittelbar, sondern in einer solchen Entfernung, daß der Kern ringsum erst von einem helleren Ringe, der eigentlichen Dunsthülle, eingeschlossen ist. Doch hat man auch bereits zwei, sogar drei solcher lichtern Ringe wahrgenommen, welche durch andere dunkle getrennt waren. Was endlich den Schweif anlangt, so liegt er meistens auf der der Sonne entgegengesetzten Seite des Kometen. Bisweilen ist er jedoch auch nach der Seite hin gerichtet, von welcher her der K. gekommen war, was vielleicht eine Folge des Widerstandes des Äthers, in dem der K. sich bewegt, sein kann. Da nun diese Neigung gegen das Ende des Schweifes hin zunimmt, so muß dieser selbst uns so gekrümmt vorkommen, daß seine hohle stets hellere und schärfer begrenzte Seite immer nach derjenigen Gegend zuliegt, nach welcher der K. hinläuft. Allein es sind auch bereits Kometen gesehen worden, die zwei, drei und selbst mehrere Schweife hatten. Übrigens werden diese gegen ihr Ende zu breiter und sind ihrer Länge nach in der Mitte gewöhnlich durch einen dunkeln Streifen getrennt, so daß es aussieht, als wäre der Schweif ein doppelter. Es scheint demnach der Schweif der Kometen nicht, wie man ehedem der Ansicht war, eine ruthenartige Fortsetzung der Dunsthülle, sondern vielmehr ein hohler, mit einem eigenthümlichen schwachen Lichte begabter, durchsichtiger Kegel zu sein, welcher dann natürlich an seinen beiden Rändern weit glänzender als in der Mitte sich zeigen muß. Die Sonne nun ist unbestreitbar die Veranlassung zur Entstehung der Schweife, da diese immer erst dann sich bemerkbar machen, wenn der K. der Sonne näher kommt, mit dieser Annäherung größer werden und mit der allmähligen Entfernung des Kometen von der Sonne wieder abnehmen. Es scheinen folglich die Schweife meistens feine durch die Sonnenhitze aus dem Kometenkerne sich entwickelnde Dämpfe zu sein. Vielleicht werden manche Kometen, sobald sie der Sonne am nächsten stehen, in eine feine und weit ausgebreitete Dunstmasse ganz aufgelöst und, wenn sie ungemein weit von der Sonne sich entfernen, zufolge der

hierdurch eintretenden Kälte wieder zu festen und sehr kleinen Körpern. — Diese Veränderungen, welche oft ungeheuer sein müssen und oft schon nach wenigen Tagen eintreten können, sind offenbar die erste und vornehmste Ursache der Veränderungen der Kometen hinsichtlich ihrer Größe, Gestalt, Helligkeit ꝛc., woraus denn auch hervorgeht, wie sehr man sich täuschen würde, wenn man die so eben angeführten äußerlichen Zeichen, sobald man dieselben bei zwei gewissen Kometen nahe übereinstimmend fände, als Beweismittel allein für die Behauptung benutzen wollte, daß diese beiden Kometen dann einer und derselbe K. nur wären. — Um also die wichtige Frage, ob zwei zu verschiedenen Zeiten erschienene Kometen in der That nur einer und derselbe sind, sicher zu entscheiden, muß man erst die Größe, Gestalt und Lage ihrer Bahn durch Rechnung bestimmen und dann sehen, in wiefern diese beiden Bahnen mit einander übereinstimmen. Um aber diese Rechnung, um deren Vervollkommnung sich Newton, Lambert, Euler, Lagrange, Pontécoulant, vorzüglich aber Olbers, Gauß und Bessel verdient gemacht haben, ausführen zu können, müssen drei vollständige Beobachtungen eines Kometen, z. B. drei geometrische Längen und Breiten desselben, gegeben sein, aus denen man durch gewisse Rechnungen 1) die Zeit, wenn der K. der Sonne am nächsten stand, 2) die Länge der großen Axe seiner elliptischen Bahn, 3) die Excentricität dieser Ellipse, 4) die Lage der großen Axe gegen die Linie der Nachtgleichen, 5) die Neigung der Ebene der Kometenbahn und 6) die Länge des aufsteigenden Knotens der Bahn, — welche 6 Bestimmungsstücke man die Elemente des Kometen nennt — nach einander bestimmt. Wenn nun diese Elemente für den einen Kometen mit denen des andern sehr nahe übereinkommen, so ist es wahrscheinlich, daß diese beiden Kometen nur einer und derselbe, wo nicht, daß es zwei verschiedene Kometen sind. Die Elemente dienen außerdem, den Ort des Kometen am Himmel für die folgenden Tage abzuleiten oder eine sogenannte Ephemeride desselben zu entwerfen, nach welcher man ihn, selbst wenn man ihn seiner zugenommenen Entfernung wegen mit bloßem Auge nicht mehr sieht, mit dem Fernrohre noch lange leicht verfolgen und beobachten kann. Der Leichtigkeit wegen begnügt man sich bei einem neuentdeckten Kometen statt obiger scharfen und mühsamen Rechnung vorläufig nur mit einer genäherten, indem man annimmt, der K. bewege sich in einer parabolischen Bahn, was freilich in der Wirklichkeit nur äußerst selten stattfinden mag, welche Annahme jedoch die anzustellenden Rechnungen ungemein vereinfacht. Dabei muß man aber noch die Störungen berücksichtigen, welche der K. in seiner Bahn um die Sonne erleidet, sobald er einem der größern Planeten sehr nahe vorbeikommt, um auf diese Weise die meistens sehr schwer zu bestimmende Umlaufszeit des Kometen, folglich auch seine Wiederkunft, so sicher als möglich erforschen zu können; eine allerdings sehr schwierige Sache, indem ein sehr kleiner Fehler in der Bahnbestimmung schon einen ungemein bedeutenden in der berechneten Umlaufszeit erzeugt, so daß also nur die wirklich stattgefundene Wiederkunft des Kometen das sicherste Kennzeichen der Identität zweier Kometen abgeben kann, wie es z. B. beim Halley'schen und Encke'schen Kometen geschehen ist. Die allererste freilich sehr unsicher zu bestimmen gewesene Bahn ist die des Kometen vom Jahre 240 n. Chr. Geb., aus chinesischen Beobachtungen hergeleitet. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der berechneten Bahnen von Kometen (der Zeit 240—1822) findet man unter andern auch in „Schumacher's astronomischen Abhandlungen" (1. Heft. Altona, 1823). Es muß aber hierbei noch bemerkt werden, daß man durch obige angedeutete Berechnungen der Beobachtungen und Herleitung der elliptischen oder parabolischen Elemente schon öfters zu dem etwas auffallenden Resultate gelangt ist, daß es wohl auch Kometen geben könne, die nicht in elliptischen, also geschlossenen Bahnen, sondern in Hyperbeln sich um die Sonne bewegen und folglich, da die Hyperbel

keine geschlossene Linie ist, nicht mehr wieder zurückkommen, sondern vielleicht von einer Sonne zur andern wandern und so ihre große Reise durch verschiedene Sonnensysteme fortsetzen. Ein solcher scheint der genau berechnete K. von 1771, vielleicht auch der kleine von 1824 zu sein, obschon es schwer ist über diesen Gegenstand mit Bestimmtheit abzusprechen, indem, wenn dieses möglich sein soll, man über die Entstehung, allmählige Ausbildung und vielleicht auch allmähliges Vergehen der Kometen erst im Reinen sein muß. Herschel und Laplace haben hierüber ihre Ansichten mitgetheilt, die man in den Philos. Transact. 1812. p. 115, 229; in der Expos. du syst. du monde, Liv. 2. chap. 5; Connaiss. des Tems 1806, p. 215 und 1816, p. 213. nachlesen kann. — Noch wird es nicht uninteressant sein das Wichtigste über den praktischen Theil, d. h. über die Art und Weise, wie Kometen entdeckt und beobachtet werden können, hier anzuführen. Nach den Erfahrungen der unermüdlichsten und glücklichsten Kometenentdecker Messier, Mechain, Huth, Pons, Olbers, Bessel, Biela, Karoline Herschel u. A. hat man (namentlich von Olbers im „Berliner astronomischen Jahrbuche für 1809") folgende allgemeine Regeln: Um sich des Aufsuchens neuer Kometen mit Glück befleißigen zu können, muß man mit einem Kometensucher nur in der Nähe der Sonne den Himmel durchmustern, also des Abends bald nach Sonnenuntergang am westlichen, des Morgens kurz vor Sonnenaufgang am östlichen Himmel, dabei eine genaue Bekanntschaft der Sterne besitzen und sobald etwas Verdächtiges sich zeigt, nachsehen, ob in den Sternkarten an der Stelle, wo man jenes wahrnimmt, ein Nebelfleck steht oder nicht. Meistens wird nur das erstere der Fall sein. Sollte jedoch an dieser Stelle des Himmels den Karten zufolge nichts stehen, so bestimmt man nicht nur die Lage des entdeckten fremden Gegenstandes gegen die benachbarten Sterne, sondern man betrachtet nun auch ihn durch ein größeres, stärker vergrößerndes Fernrohr. Stellt dieses das Entdeckte kometenartig dar und findet man in derselben oder in einer der nächsten Nächte überdieß, daß der Gegenstand nicht mehr da steht, wo man ihn zuerst gesehen hat, sondern unter den Sternen mehr oder minder fortgerückt ist, so ist es höchst wahrscheinlich, daß man einen Kometen wirklich entdeckt habe. Dann aber muß man auch, um ihn für die Astronomen nicht verloren gehen zu lassen, ungesäumt zur Ortsbestimmung (nach gerader Aufsteigung und Abweichung) des Kometen schreiten, so wie die Entdeckung selbst mit allen Nebenumständen, wie sie geschehen ist, öffentlich treu mittheilen. Was zweitens die eigentlichen Beobachtungen eines Kometen, die zum Behufe seiner Bahnbestimmung dienen sollen, anbelangt, so werden sie gemeiniglich, da die Kometen gewöhnlich sehr lichtschwach sind, nicht an dem Faden, sondern, weil der lichtschwache K. keine Fadenbeleuchtung verträgt, am Kreismikrometer mit einem oder mehreren ihm nahe stehenden Fixsternen, deren Ort am Himmel genau bestimmt ist, beobachtend verglichen, um aus diesen vergleichenden oder (wie die Astronomen zu sagen pflegen) Differentialbeobachtungen den Ort des Kometen am Himmel nach Rectascension und Declination für eine gewisse Zeit herzuleiten und so den scheinbaren Lauf des Kometen zu verfolgen, aus welchem dann durch gewisse, bereits oben erwähnte, Rechnungen sein wahrer Lauf, d. h. die Elemente seiner Bahn, bestimmt werden können. Würde man auf diese Weise schon seit der Erfindung des Fernrohrs die Kometen fleißig aufgesucht und genauer beobachtet haben, so würden wir nicht nur jetzt weit mehr Kometen kennen, sondern auch die Natur derselben aus solchen zahlreichen und genauern Beobachtungen besser und sicher zu bestimmen im Stande sein, als dieß bisher ohne dieselben geschehen konnte. Deßhalb sind auch die Preisaussetzungen auf Entdeckungen neuer Kometen, wie sie z. B. Lalande ehemals und in neuester Zeit der jetzt lebende König von Dänemark veranstaltet hat, als der Astronomie höchst nutzenbringende Stiftungen nicht genug lobend und dankbar anzuerkennen! —

Denjenigen endlich, welche sich über diesen Art. näher belehren wollen, nennen wir folgende Schriften: Pingré, „Cométographie" (Paris, 1785. 2 Tom.); Hevelius, „Annus Climactarus;" Hevelius, „Cometographia;" Kepler, „De Cometis Libelli Tres.;" Cysatus, „Cometographia;" Halley, „Tables astronomiques;" Lubieniecius, „Historia Cometarum;" Hooke, „Posthumous Works;" „Abhandlungen der Berliner Akademie für 1812" (S. 119); Schumacher's „Astronomische Nachrichten;" Zach's „Monatlicher Correspondent;" Bode's „Berliner astronomisches Jahrbuch;" „Abhandlungen der schwedischen Akademie;" „Philos. Transact.;" „Mémoires de l'Acad. des Sciences de Paris;" de Zach „Corresp. astron.;" „Connaissance des Tems" etc. (in verschiedenen Bänden und Theilen derselben); „Mécanique cel." (Tome IV. par Laplace); Du Séjour, „Traité sur les comètes;" Brandes, „Vorlesungen über die Astronomie;" Gruithuisen, „Über die Natur der Kometen" (München, 1811); Schröter, „Beobachtungen des Kometen von 1811" (Göttingen, 1815); Brandes, „Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie;" Gehler, „Physikalisches Wörterbuch" (neue Ausg. 5. Bd. 2. Abth. 18.); Littrow, „Populäre Astronomie" (2. Bd. Wien, 1825); Jahn, „Praktische Astronomie" (2. Theil. XII. Cap. Berlin, 1835) etc. Über den jetzt sichtbaren Halley'schen Kometen sehe man, außer obigen angeführten Schriften, noch insbesondere: C. L. Littrow, „Beiträge zu einer Monographie des Halley'schen Kometen" (Wien, 1834); Möbius, „Die wahre und scheinbare Bahn des Halley'schen Kometen bei seiner Wiederkunft im Jahre 1835" (2. Aufl. Leipz. 1835); Jahn, „Der vom August 1835 bis zum April 1836 sichtbare Halley'sche Komet etc." (Leipz. 1835); „Connaiss. des tems pour l'an" (1832); Wöckel, „Der Halley'sche Komet." 13.

Kometensucher, auch **Nachtfernrohr** genannt, ist ein astronomisches Fernrohr, das zwar nur eine schwache Vergrößerung, aber ein größeres Gesichtsfeld als gewöhnlich hat, auch zugleich eine bedeutende Lichtstärke und Deutlichkeit gewährt, um kleine Sterne, vorzüglich aber Kometen, welche meistens nur in einem matten Glanze schimmern und deren Ort am Himmel man nicht einmal oder nur ungefähr kennt, leichter aufzufinden. In der Hauptsache ist der K. eben so beschaffen als jedes andere astronomische Fernrohr; aber das Objectivglas desselben muß bei einer nicht zu großen Brennweite einen bedeutenden Durchmesser und Oculargläser von nicht zu kurzer Brennweite haben. — Die Frauenhofer'schen K. gehören zu den besten. 13.

Komisch, s. Lächerlich.

Komma, s. Interpunction.

Komnenen, der Name einer angeblich aus Rom abstammenden Regentenfamilie, welche am Pontus Euxinus Güter besaß und sich mit Isaak K. im Jahre 1057 auf den byzantinischen Thron schwang. Sie behauptete denselben nicht ohne Ruhm unter mannigfaltigen Gefahren und Bedrängnissen bis zum Jahre 1185, wo der verworfene Andronikus K. durch Isaak Angelus des Thrones beraubt eines gewaltsamen Todes starb. (S. d. Art. Byzantinisches Reich.) Während der darauf folgenden großen Verwirrung hatte sich um das Jahr 1203 ein Prinz des Hauses, Alexius, in Trapezunt unabhängig gemacht und sowohl gegen Byzanz wie auch Nicäa behauptet. Seine Nachfolger nahmen den kaiserlichen Titel an und erhielten sich mühsam bis zum Jahre 1461, wo der Letzte der K. David dem siegreichen Mohammed II. weichen und den Thron mit dem Kloster vertauschen mußte. Seine Kinder wurden sämmtlich hingerichtet. Dennoch wurde in neuerer Zeit ein Corsikaner, Demetrius Komnen, (geb. 1750) selbst von der französischen Regierung als ein Nachkomme der K. anerkannt und erhielt darüber ein förmliches Diplom. Man hat sich viele Mühe gegeben den Beweis

der Wirklichkeit seiner Abstammung zu führen, indem man die Behauptung aufgestellt hat, daß einer von den Söhnen David K.'s dem Tode entronnen und sich in Maina angesiedelt habe; seine Nachkommen hätten sich später nach Corsika begeben und hier eine Strecke Landes, Paormia, angebaut; selbst der Familie Buonaparte hat man einen jener angeblichen K., Kolomeros, zum Stammvater gegeben. Allein ein sicheres historisches Zeugniß hat man für diese Behauptungen nicht aufzustellen und es ist daher jene Anerkennung des Demetrius Komnen nur als ein politischer Coup zu betrachten. Demetrius wanderte während der Revolution aus, erhielt nach seiner Rückkehr von Napoleon ein Jahrgeld und starb als Ludwigsritter im Jahre 1821. 22.

Komödie, s. Lustspiel.

Komos (κῶμος), d. i. Freude, Freude am Zechgelage, Gesang, woraus man in der neuern Zeit fälschlicherweise eine Gottheit gemacht hat, die die Schutzgottheit der Zechgelage und Festschmäuse sei, deren aber kein einziger griechischer Schriftsteller gedenkt. Vielmehr bedeutet dieses Wort weiter nichts als das oben Angegebene, und in einer ausgedehnteren Beziehung jeden festlichen Schmaus, jedes fröhliche Gelag. Solche Gelage nun hielten die alten Griechen gewöhnlich an Feier- und Festtagen und brachten sie in eine Beziehung zu irgend einem Gotte, besonders dem Bacchus. In früher Zeit aber schon gingen diese Festgelage in öffentliche festliche Aufzüge oder Umzüge (κῶμοι) über, wobei die Schmausenden und Zecher unter Musik und Tanz durch die Straßen ihres Wohnortes zogen, eine Belustigung, die eigentlich weiter keinen Zweck hatte, als sich eben zu belustigen. Froher Muthwille, Ausgelassenheit und Neckereien aller Art waren die Hauptbestandtheile dieser Aufzüge und den Beschluß von dieser Lustbarkeit machte gewöhnlich ein Ständchen, das man seinem Freunde und seiner Geliebten brachte. Daher wird das Wort K. auch von jedem Schwarme, jedem großen Zuge, Kriegszuge, Leichenzuge rc. und überhaupt von jedem sich rasch, ungestüm in großer Menge und Masse Einherbewegenden gebraucht; und daher sind auch die komischen Chöre abzuleiten, bei denen ebenfalls Gesang, Neckereien und Spott die Hauptsachen waren und welche als erste rohe Grundlage der Komödie zu betrachten sind. 20.

Komthur, eigentlich Commendator, war ursprünglich bei den geistlichen Ritterorden derjenige Ritter, welcher nach Vollendung der vorschriftsmäßigen Dienstzeit die Verwaltung irgend einer Pfründe (commenda) besorgte. Die neuern Ritterorden haben den Namen beibehalten und der K., auch Commandeur genannt, nimmt bei ihnen die zweite Rangstufe ein, welche aber bei mehrern Orden wieder in zwei Classen zerfällt (s. Ritterorden). 30.

Kon=fu=tse oder **Kung=fu=dsü** (Confucius), der berühmte Stifter einer zahlreichen Religionssecte in China, soll um 550 v. Chr. zu Dschung=ping im Königreiche Lu aus königlichem Geblüte geboren sein und später die höchsten Würden des Reiches bekleidet, da es ihm aber nicht gelang hier mit seinen Grundsätzen auf den König und das Volk einzuwirken, sich in das Reich Sum zurückgezogen haben, wo er als Sittenlehrer auftrat, eine große Anzahl Anhänger sammelte und um 478 v. Chr. gestorben sein soll. Nach seinem Tode wurden ihm überall Tempel errichtet und bis auf die neueste Zeit fast göttliche Verehrung erwiesen. Sein ganzes religiöses oder philosophisches System ist moralischer Art und hat sehr wohlthätig auf seine Landsleute gewirkt; außerdem hat er ein eigenthümliches kosmogonisches System aufgestellt, nach welchem er einen Grundstoff, Li, annimmt, aus dem sich das Weltall entwickelt hat; er stellt sehr reine Begriffe von dem höchsten Wesen auf und lehrt den Glauben an vermittelnde gute Geister und die Unsterblichkeit der Seele. — Er wird als der Verfasser oder Sammler der heiligen Bücher der Chinesen angesehen (s. China), welche gesam=

melt sind in „The works of Confucius, containing the original text with a translation, by J. Marshmann“ (Serampore 1809. 4. I. Vol.); deutsch von W. Schott (Halle 1826. 8. 1. Thl.), beide aber noch höchst unrichtig. 23.

Kongehl (Michael), ein deutscher Dichter des XVII. Jahrh., am 19. Aug. 1646 zu Kreuzburg in Preußen geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ward nach Beendigung seiner Studien Kanzleiverwandter zu Königsberg, 1681 Notar und 1682 Secretair des Consistorium, 1686 Rathsverwandter und endlich 1710 Bürgermeister. Er starb am 1. Nov. 1710. Als Mitglied des Pegnitzordens führte er den Namen Prutenio. Sein episches Gedicht „Surbosia“ (Nürnb. 1676. 12.) ist ohne alle Bedeutung und auch den Dramen: „Der verkehrte und wieder bekehrte Prinz Tugendhold“ (Nürnb. 1676. 8.) und „Die vom Tode erwachte Phönicia“ (Königsb. 1680. 8.), in welchen strenge Moral und die plattesten Späße bunt durch einander laufen, hat er nicht seinen poetischen Ruf zu verdanken, sondern einigen noch nicht vergessenen geistlichen Liedern, in denen er als glücklicher Nachahmer S. Dach's erscheint. 66.

Kongo im weitern Sinne heißt das auch unter dem Namen Niederguinea (s. d. Art.) bekannte ungefähr 300 M. lange Küstenland des westlichen Afrika, welches sich vom Kap Lopez (0° 36′ 15″ S. Br. 26° 10′ 9″ L.) bis zum Kap Negro (15° 40′ 45″ S. Br., 29° 33′ L.) erstreckt, im engern Sinne aber versteht man darunter ein besonderes Königreich im Innern dieser Länderstrecke, welches die ganze Mittelterrasse und einen Theil des Hochlandes umfaßt. Durchströmt von dem Cuanga und Kongo oder Zaire (s. d. Art.) bietet es einen außerordentlichen Reichthum an Producten aller Art dar, ist überaus volkreich (Kongoneger) und vortrefflich angebaut. Über die Gebirge, welche dieses Küstenland durchziehen, kann man weder rücksichtlich ihrer Höhe noch ihrer Richtung etwas Bestimmtes angeben; so viel scheint gewiß zu sein, daß sie, wie z. B. das Kongogebirge mit seinen verschieden benannten Zweigen, dem Muria, dem Pembagebirge, den schwarzen Bergen u. a. völlig Alpencharakter tragen und bis 15000 F., vielleicht noch höher, aufsteigen. Das Land ist jetzt, wie mit wenig Ausnahmen die ganze Küste, frei von den Portugiesen, die ehedem hier sehr mächtig waren. Noch zeigen sich die Spuren ihrer Herrschaft in den Resten europäischer Cultur und des Christenthums, welches viele Anhänger zählt; auch hat sich im Allgemeinen die Eintheilung des Landes in Herzogthümer, Grafschaften, Marquisate rc. erhalten. Unter den Provinzen des Königreichs sind besonders Bamba, Sogno, Sutti, Banda und Mantamba durch Fruchtbarkeit des Bodens und einträglichen Handel wichtig. Die Residenz des Königs und Sitz einer portugiesischen Mission ist San Salvador (Banza Kongo), hübsch gebaut und befestigt, 50 M. vom Meere gelegen, mit 24000 Einw. Hauptplatz des Sklavenhandels Embomma am Zaire. 15.

Kongsberg, eine Stadt im Amte Aggerhuus des Stifts Christiania in Norwegen, ist berühmt durch die in der Nähe gelegenen Silberbergwerke. Die Ausbeute derselben, welche früher außerordentlich war, wurde später immer geringer und war 1828 bis auf 2000 Mark (die Mark zu 24 Fl. 8 Kr. rhein.) herabgesunken. Seit 1830 aber stieg sie wieder und belief sich im Jahre 1833 auf 43843 M. Die Bevölkerung der Stadt, welche von 10000 bis auf 3500 Einw. herabgesunken war, hat sich seit dieser Zeit ebenfalls wieder vermehrt. Die hiesige Bergschule ist beachtungswerth. 15.

Konon, ein geborener Athenienser und einer der größten Feldherren des peloponnesischen Krieges. Alcibiades war bereits abgesetzt und der lacedämonische Heerführer Kallikratidas mit einer Flotte von 140 Schiffen aus dem Peloponnes nach dem Hellespont gesegelt und hatte die atheniensische Flotte in den Hafen von Methymna auf Lesbos getrieben und eingeschlossen, als die Athenienser in dieser

gefährlichen Lage mit dem größten Eifer die Ausrüstung einer neuen Flotte betrieben. Schon nach 30 Tagen liefen 110 Schiffe, wozu sich noch 40 von den Bundesgenossen gesellten, aus und steuerten nach Lesbos, wo ihnen Kallikratidas entgegenkam. Bei den arginusischen Inseln kam es zu einem Haupttreffen und durch die Geschicklichkeit des K. gelang es den Athenern, die Lacedämonier gänzlich zu schlagen, ja Kallikratidas verlor selbst das Leben. Die Athener verloren 25, die Lacedämonier 69 Schiffe. Durch diesen Seesieg aber ermuthigt wurden die Athener bald sorglos, während auf feindlicher Seite der schlaue Lysander, der an des Kallikratidas Stelle getreten war, sich stellte, als verführe er blos vertheidigungsweise, endlich aber die getäuschte atheniensische Flotte bei Ägospotamos 406 v. Chr. plötzlich überfiel und so vernichtete, daß K. nur mit 9 Schiffen entkam, worauf Lysander alle ringsum gelegenen Seeplätze, die noch den Athenern gehorchten, unterwarf, alle atheniensischen Besatzungen nach Athen schickte und die unglückliche Stadt mit Menschen überfüllt und von Nahrungs- so wie von Vertheidigungsmitteln entblößt auf das Engste so lange einschloß, bis die Athener ihm die Thore öffneten. Doch nur 8 Monate sollten die Lacedämonier die Herren Athens sein, die in Athen eingesetzten 30 Tyrannen wurden wieder vertrieben, die demokratische Verfassung wieder hergestellt und das Kriegsfeuer loderte von Neuem wieder auf. Waren auch die Athenienser zu Lande weniger glücklich, so behielten sie doch zur See die Oberhand und dieß durch den treuen Vaterlandsfreund K., der nach der Schlacht bei Ägospotamos zum Evagoras, König in Cypern, geflüchtet war und den Perserkönig zur Ausrüstung einer Flotte gegen die gefürchteten Spartaner beredet hatte. Bei Knidos kam es zur entscheidenden Schlacht und K., als Oberbefehlshaber der persischen Flotte, errang hier im Jahre 394 einen vollkommenen Sieg, lief triumphirend in den Piräus ein und stellte mit persischem Gelde die durch Lysander zerstörten Örter wieder her. Aber auf unwürdige Weise endete dieser Held. Bald neigten sich die Perser auf spartanische Seite, es erfolgte der so berüchtigte antalcidische Friede, durch den alle Griechen der persischen Macht überliefert wurden, worauf K. nach Sardes gerufen ins Gefängniß geworfen wird und auf schmachvolle Weise sein Leben endet. Eine kurze Biographie des K. befindet sich in des Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen berühmter Feldherren. 20.

Konrad, deutsche Könige und Kaiser. — K. I., ein Sohn des Grafen Konrad von Franken, geb. zu Wilinaburg (Weilburg?), doch unbestimmt, in welchem Jahre, der erste nicht karolingische deutsche König, obwohl er von mütterlicher Seite von Karl dem Großen abstammte, ward nach seines Vaters Tode zum Herzoge erhoben und zeichnete sich schon 905 in einem Kriege gegen die lothringischen Grafen, welche in sein Land eingefallen waren, rühmlichst aus. Nach Ludwig's des Kindes Tode ward er, nachdem der Herzog von Sachsen und Thüringen, Otto der Erlauchte, zuvor wegen Alters die Krone ausgeschlagen hatte, auf dessen Empfehlung zum deutschen Könige gewählt (911). Allein die Großen des Reiches hatten alle Macht an sich gerissen und wagten es dieselbe gegen ihn zu vertheidigen, ja die lothringischen Fürsten sagten sich von ihm los und unterwarfen sich Karl dem Einfältigen, Könige von Frankreich (912). Bald darauf gerieth er auch mit dem jungen Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Vogler, dem Sohne Otto's, welchem er, verleitet durch den Rath des Erzbischofs Hatto von Mainz, einige große Lehen nehmen wollte, in Krieg; allein Heinrich siegte und behielt in dem endlichen Vergleiche, der den Streit beilegte, die großen Lehen außer seinem Herzogthume Sachsen. Zu gleicher Zeit beunruhigten die Ungarn Deutschland (913), welche jedoch geschlagen wurden, und mehrere schwäbische Grafen fuhren fort K.'s Willen entgegenzuhandeln (914), fielen aber in K.'s Hände, der sie enthaupten ließ. Auch Arnulph der Böse, Herzog von Baiern,

wollte K. nicht als König anerkennen, ging deßhalb zu den Ungarn und brach mit diesen in Baiern ein. Er ward zwar von K. geschlagen und mußte wieder flüchten, dieser fiel aber bald darauf in eine Krankheit, an welcher er 918 starb. Auf dem Sterbebette empfahl er den Herzog Heinrich von Sachsen den Ständen zum Nachfolger, obwohl er mit diesem in einem neuen Kriege war. Er wurde in Fulda beigesetzt. K. war gleich trefflich im Hause wie im Felde, tapfer und besonnen, gütig und freigebig. — K. II., auch der Salier genannt, ein Sohn Herzog Heinrich's von Franken, ward nach Heinrich's II. Tode auf einer Rheininsel zwischen Mainz und Worms zum Könige erwählt und am 8. Septbr. 1024 zu Mainz gekrönt. Unter schwierigen Verhältnissen gelangte er zur Regierung, denn die Sachsen wollten die Königswürde ihrem Regentenhause nicht entziehen lassen; durch wohlberechnete Maßregeln und persönliche Würde wußte er sich aber bald die Großen zu unterwerfen. Zwar empörten sich die Italiener gleich nach seiner Thronbesteigung, er ließ sich jedoch dadurch nicht irre leiten, befestigte erst im Innern seines Reiches die Ruhe, brachte es schon 1026 dahin, daß sein Sohn Heinrich zum Nachfolger erwählt wurde, und nun erst zog er nach Italien, züchtigte mehrere Fürsten, ließ sich vom Erzbischofe Heribert in Mailand zum Könige von Italien und am 26. März 1027 vom Papste Johann XIX. in Gegenwart des Königs von England und des Königs von Dänemark in Rom zum Kaiser krönen, eroberte mehrere italienische Städte und begünstigte die Normannen, um ihren Schutz gegen die Griechen zu benutzen; die normannischen Fürsten aber machte er zu Reichsvasallen. Darauf folgende Unruhen in Deutschland wurden bald beigelegt; auch ward Stephan von Ungarn, welcher Ansprüche auf Baiern machte, 1031 zum Frieden gezwungen, und eben so wurden die Wilzen, welche von 1034—36 in Sachsen einfielen, zurückgetrieben und zu einem Tribute gezwungen. Unterdessen war aber mit Rudolph III. das burgundische Königshaus ausgestorben. K. forderte nun zufolge des zwischen Heinrich II. und Rudolph geschlossenen Erbvertrags das Erbe, schlug den ihm sich widersetzenden Odo von Champagne in 3 Schlachten und vereinigte so die Provence, Dauphiné, Lyonnais, Franche Comté, Savoyen und einen Theil der Schweitz mit dem deutschen Reiche und ließ sich in Genf zum Könige von Arelat krönen. Eine Empörung in Italien führte ihn 1036 dahin; er eroberte 1037 Mailand, Piacenza, Vercelli und Cremona und erließ nachher die berühmte Verordnung über die Lehen, „constitutio de feudis“, die später in dieser Angelegenheit immer als Grundgesetz galt. Nach Deutschland zurückgekehrt (1038) gab er noch seinem Sohne Heinrich das Königreich Burgund und trat die Markgrafschaft Schleswig an Kanut den Großen von Dänemark ab. Er starb den 4. Juni 1039 zu Utrecht und ward zu Speyer, wo er den prächtigen Dom zu bauen angefangen hatte, beigesetzt. K. war in jeder Hinsicht ein musterhafter Regent, großmüthig, standhaft und unerschrocken, ernst gegen den Schlechten, gütig gegen den Bürger und streng gegen seine Feinde, nachdrücklich und unermüdet in Geschäften. — K. III., ein Sohn Friedrich's von Schwaben, der erste deutsche Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, im Jahre 1092 geboren, erhielt das Herzogthum Franken, machte dann eine Wallfahrt nach Palästina und ließ sich nach seiner Rückkehr (1127) in Mailand zum Könige der Lombardei krönen, indem er als Gegner des von der welfischen Partei erwählten Kaisers Lothar II. von Sachsen auftrat, unterwarf sich jedoch 1135 dem Kaiser Lothar zu Mühlhausen. Nach Lothar's Tode (1138) fiel die Kaiserwahl aus Furcht vor der überwiegenden Macht des welfischen Hauses und durch das Ansehn des Abtes zu Clairvaux, Bernhard, auf K. (d. 22. Febr. 1138). Alle deutsche Fürsten waren mit dieser Wahl zufrieden, nur Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen und Baiern nicht. Eine langwierige Fehde entspann sich hierüber (s. Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe), in welche die

berühmte Belagerung von Weinsberg (s. d. Art.) fällt. 1142 ward aber endlich die Ruhe in Deutschland hergestellt und 1143 kam der Friede förmlich zu Stande. 1146 siegte K. über die Slaven und 1147 verlegte er das schwäbische Reichshofgericht nach Rotweil. In Italien waren indessen Unruhen ausgebrochen; damit der Kaiser aber nicht nach Italien komme, wußte ihn Bernhard zu einem Kreuzzuge zu bereden, den er, nachdem er zuvor seinen Sohn Heinrich hatte zum Thronfolger erwählen und zu Aachen krönen lassen, 1147 mit 70000 Mann antrat (s. Kreuzzüge), der übrigens unglücklich genug ablief und von welchem ihn noch die 1149 von Heinrich dem Löwen auf's Neue begonnenen Feindseligkeiten zurückriefen. Noch war der Streit nicht ganz beigelegt, als K. einen Römerzug beschloß, er starb aber plötzlich zu Bamberg 1152, wahrscheinlich an Gift, ohne für Deutschland Erhebliches ausgeführt zu haben. — K. IV., ein Sohn Friedrich's II., geb. 1228, ward nach Absetzung seines älteren Bruders Heinrich 1237 zum Könige gekrönt und führte während der Abwesenheit seines Vaters die Regierung. Er war von durchdringendem Verstande und starkem Arme, besiegte die in Deutschland unter Batu Chan eingefallenen Mogolen 1244 bei Neustadt an der Leitha, zog dann 1246 dem Gegenkönige Heinrich Raspo entgegen, wurde aber von Vielen der Seinigen treulos verlassen und in Folge dessen unweit Frankfurt geschlagen, worauf er zu Otto dem Erlauchten von Baiern floh, siegte aber wieder 1247, in welchem Jahre der Gegenkönig Heinrich auch noch starb. Doch kaum war der eine verschieden, so wählten seine Feinde schon wieder einen andern. Dießmal fiel ihre Wahl auf Wilhelm von Holland, welcher so glücklich war 1248 über K. den Sieg davon zu tragen, worauf er sich genöthigt sah nach Italien zu seinem Vater zu fliehen. Dessenungeachtet fingen seine Umstände in Deutschland an sich zu bessern und auch in Italien nahmen die seines Vaters eine günstigere Wendung (1249); ja Friedrich drang 1250 sogar bis in die Provence vor, starb aber plötzlich zu Firenzuola in Apulien. Nach dessen Tode kam das Reich in die äußerste Verwirrung; Papst Innocenz that K. in den Bann und bestätigte seinen Gegenkaiser Wilhelm. Doch K. eilte 1251 zuerst nach Italien, um sich seiner väterlichen Erblande zu versichern und war auch so glücklich Neapel wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen, während sein Gegner Wilhelm sich in Deutschland behauptete, und vergebens ließ Innocenz IV. seinem ganzen Zorne gegen K. Lauf und beschuldigte ihn sogar der Vergiftung seines Bruders Heinrich. Doch starb K. plötzlich zu Lavello 1254, vermuthlich an Gift, welches ihm sein natürlicher Bruder Manfred beigebracht haben soll, und hinterließ einen einzigen Sohn, Conradin (s. d. Art.), mit dessen unglücklichem Ende das Haus der Hohenstaufen erlosch. 74.

Konrad, Graf von Kirchberg, deutscher Minnesänger, von dessen Lebensumständen uns nichts weiter bekannt ist, als daß er um 1220 in Schwaben lebte. Er scheint, wenn man nach den noch vorhandenen 6 Liedern (Maness. Samml. I. 12—14) urtheilen darf, mit besonderer Vorliebe den Wechsel der Jahreszeiten im Verhältnisse zu den Freuden und Leiden der Liebe besungen zu haben. 66.

Konrad von Lichtenau, Abt zu Auersberg, ein geschätzter Historiker aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh., nach dem das bekannte „Chronicon abbatis Urspergensis" (Aug. Vind. 1515. Fol. N. E. Argent. 1609. Fol.) benannt ist. Er führte die von einem deutschen Mönche, Ekkehard von Bamberg, begonnene (bis 1126) und von Burkard aus Biberach mit gewissenhafter Treue und in einfacher Sprache fortgesetzte Chronik (bis 1226) zu Ende (bis 1229). Sie enthält sehr schätzbare Nachrichten zur deutschen Geschichte und zeichnet sich durch sorgfältige Beobachtung der Chronologie aus. K. v. L. starb 1241. 66.

Konrad von Marburg, ein durch seine Heuchelei und Grausamkeit be-

rüchtigter Priester und Ketzerrichter, war anfangs Beichtvater der Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen, Elisabeth, welche er durch Kasteiungen und Mißhandlungen zur Schwärmerin machte und nach ihrem Tode zur Heiligen erhob. Im Jahre 1232 wurde er vom Papste Gregor IX. zum Inquisitor oder Ketzermeister für Deutschland ernannt. Am Rheine, in Thüringen und Hessen trieb er sein Wesen. Wer ihm als Ketzer angegeben ward, wurde vor ihm gefordert; bekannte er nicht, so mußte er die Probe des glühenden Eisens aushalten, bekannte er, so wurden ihm die Haare glatt abgeschoren. Viele ließ er vor seinen Augen verbrennen. Durch seine übermüthige Unbesonnenheit und unerträgliche Strenge erregte er allgemeinen Unwillen im Volke. Nachdem er einst einen tapfern Ritter, den Grafen Heinrich von Sayn, vorgeladen und dieser sich von ihm geduldig hatte scheeren lassen, ward er auf dessen Anklage von einem außerordentlichen geistlichen Gerichte zu Mainz vernommen und da der Graf von aller Schuld sich reinigte, mit beschämenden Verweisen zurückgeschickt. Auf der Rückreise aber fiel eine Rotte Edelleute über ihn her und erschlug ihn (31. Juni 1233) unweit Marburg. Gregor IX. sprach ihn als einen Märtyrer heilig. 63.

Konrad von Queinfurt, der Verfasser des ältesten deutschen Kirchenliedes, war Pfarrer zu Steinbach am Queiß und starb 1382 zu Löwenberg in Schlesien. Sein einziges auf uns gekommenes Lied: „Du Lentze gut des Jares theures Quarte", steht in dem großen wiener Gesangbuche (Wien 1631. 8.). 66.

Kopeke, **Kopeik** ist eine kupferne Scheidemünze in Rußland, deren 3 zu einem Altin, 10 zu einer Griwe und 100 zu einem Rubel gehören. 1 K. = 2 Denuschken = 4 Poluschken = 3 Pf. Conv. nach dem Silberrubel und = $1\frac{1}{2}$ Pf. Conv. in Kupfergeld oder Papierrubel. Die sibirischen Kopeken sind um $\frac{1}{3}$ leichter. Man hat 10-, 5-, 2- und 1fache Kopeken. 33.

Kopenhagen, lat. Hafnia; fr. Copenhague; engl. Copenhagen; dän. Kiöbenhavn, Hauptstadt des Königreichs Dänemark und Residenz des Königs, liegt auf der Insel Seeland unter 55° 4′ N. Br. am Sunde, welcher hier 3 Meilen breit ist, und zum Theil auf der kleinen gegenüberliegenden Insel Amak. Sie zerfällt in 3 Theile, Altstadt, Neu- oder Friedrichsstadt und Christianshafen; letztere auf der Insel Amak steht mit jenen durch mehrere Brücken in Verbindung. Ihrer Bauart nach gehört die Stadt zu den schönsten Europas; die Straßen sind meist gerade, gut gepflastert und die Häuser besonders in der Friedrichsstadt durch Regelmäßigkeit und Pracht ausgezeichnet. Die über 4000 F. lange Gotherstraße trennt die südlich gelegene Altstadt von der Neustadt, und außerhalb der Festungswerke, welche aus Wällen, Bastionen, Gräben und der Citadelle Friedrichshafen bestehen, liegen die ziemlich ausgedehnten Vorstädte. In der Altstadt sind vorzüglich zu bemerken: die neue Christiansburg von breiten Canälen umgeben, eines der prächtigsten Schlösser in Europa, im Jahre 1794 abgebrannt, aber jetzt mit wenigen Veränderungen wieder hergestellt, mit einer herrlichen Kirche und trefflichen Bildhauerarbeiten von Thorwaldsen; die Universitätsgebäude; die Börse; das Waisenhaus; die durch ihre Bauart ausgezeichnete Frauenkirche mit einem 480 F. hohen Thurme; die Trinitätskirche mit einem 115 F. hohen und 60 F. dicken, oben flachen Thurme, in dessen Innern ein breiter Schneckengang ohne Stufen angebracht ist, welcher bis zu dem oben befindlichen Observatorium führt und der Sage nach von Christian V. mit einem sechsspännigen Wagen befahren worden ist; ferner das Schauspielhaus, das Rathhaus, das Zeughaus und die Admiralität. In der Neustadt sind bemerkenswerth: das Residenzschloß Amalienburg mit noch 2 andern königlichen Palästen; die Charlottenburg; die alte Rosenburg; das große Friedrichshospital; das 33 Straßen umfassende Matrosenquartier; der herrliche Friedrichsplatz, welcher die Amalienburg umgibt, mit Friedrich's V. Bildsäule; der große aber unregelmäßige Königsmarkt mit der

Bildsäule Christian's V. Der dritte Stadttheil endlich auf der kleinen Insel Amak, Christianshafen, bietet außer der Erlösers- und deutschen Friedrichskirche an Gebäuden wenig Bemerkenswerthes dar, ist aber wegen der hier herrschenden auf Schifffahrt und Handel bezüglichen Thätigkeit bei Weitem der belebteste Theil der Stadt. Hier sind die Schiffswerften, das große Seearsenal und die Gebäude der asiatischen Handelsgesellschaft. Die Meerenge zwischen der Insel Amak und Seeland bildet einen geräumigen und sichern Hafen, welcher seine Einfahrt am nördlichen Ende hat, durch Pfahlwerk der Länge nach in 2 Theile, deren einer für die Kriegsschiffe, der andere für die Kauffahrteischiffe, getheilt und am südlichen Ende durch eine Brücke gesperrt ist. Von dieser Meerenge gehen übrigens zahlreiche Canäle in die Stadt hinein. An Anstalten jeder Gattung ist K. außerordentlich reich. Es hat eine Universität, gestiftet 1479 mit einer 80000 Bände starken Bibliothek, einer Sternwarte, einem Museum, einem botanischen Garten rc.; eine Akademie der bildenden Künste, eine königl. Gesellschaft der Wissenschaften, eine Gesellschaft für nordische Sprache und Literatur, eine chirurgische Akademie, Vereine für Archäologie, Medicin, Industrie, Mathematik, isländische Sprache u. a.; ein Gymnasium, Lehranstalten für Schifffahrt, Thierarzneikunde und Militairwissenschaften, eine polytechnische Schule, Lancaster- und Sonntagsschulen, Blinden- und Taubstummenanstalt, Armenhäuser, Hospitäler und Verpflegungsanstalten, Vereine zu mancherlei nützlichen und wohlthätigen Zwecken, eine Hauptbibelgesellschaft, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, Gemäldegallerien, Naturaliencabinete u. a. m. Die Bewohner Kopenhagens, jetzt 118000, unter ihnen 2400 Juden, treiben Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Ersterer wird durch die außerordentlich günstige Lage der Stadt, mehrere Handelsgesellschaften und den trefflichen Hafen bedeutend unterstützt. Noch jetzt besitzt die Stadt 350 eigene Schiffe und im Durchschnitte laufen jährlich gegen 5000 Fahrzeuge in den Hafen ein. Eben so bedeutend ist die Industrie. Die Fabriken, unter ihnen eine wichtige Porzellanfabrik, beschäftigen allein gegen 14000 Menschen. Man liefert vorzugsweise Baumwollen- und Seidenwaaren, Tuch, Leder, Tabak, Hüte, Handschuhe, Zucker, Blumen, Metallwaaren, Branntwein u. a. In neuerer Zeit ist auch zwischen hier, Kiel, Lübeck und Dobberan eine Dampfschifffahrtsverbindung errichtet worden. — K., bis zum XII. Jahrh. ein unbedeutender Ort, gehörte lange Zeit den Bischöfen von Roeskilde und erhielt erst Bedeutung, als es im Jahre 1443 königliche Residenz wurde. Seit dieser Zeit hob es sich schnell zu großer Bedeutsamkeit und behielt dieselbe trotz mancher Unglücksfälle, besonders Brände, die es erlitt. Am empfindlichsten fühlte es im Jahre 1807 das mehrtägige Bombardement durch die Engländer, wobei eine große Anzahl Häuser zu Grunde gingen und mehrere Tausend Menschen das Leben verloren. Doch sind jetzt die Spuren jenes unglücklichen Ereignisses fast verwischt. Geschichtlich denkwürdig außerdem ist K. durch den im Jahre 1659 hier geschlossenen Frieden und die Seeschlacht am 2. April 1801, in welcher der dänische Admiral Fischer von der englischen Flotte unter Parker eine Niederlage erlitt. — In der nächsten Umgebung der Stadt liegt das königliche Lustschloß Friedrichsborg mit einem schönen Garten, dem besuchtesten Vergnügungsorte der Kopenhagener. 15.

Kopf, lat. caput; franz. tête; engl. head, nennt man den obersten Theil des menschlichen Körpers, der auf dem ersten Halswirbelbeine ruht und außer der Unterleibs- und Bauchhöhle die dritte Höhle des Körpers ausmacht, in welcher sich der Mittelpunkt des Nervensystems, nämlich das Gehirn (s. d. Art.), befindet, das den Urquell unsers Lebens zu enthalten scheint. Alles dieses liegt unter einer äußern knöchernen Decke oder Hülle verborgen, die aus 8 einzelnen, aber so fest in einander gefügten Knochen besteht, daß sie sämmtlich ein einziges

Stück zu bilden scheinen. Dieß nennt man den Schädel (s. d. Art.), der unmittelbar von einer Lage von Muskeln und Sehnen bedeckt ist, welche die mit Ausnahme der Stirn und Gesichtsfläche überall mit Haaren bewachsene Kopfhaut überzieht. Der ganze K. besteht übrigens aus mehreren Gegenden: 1) aus der vordern oder Gesichtsgegend mit ihrer länglichrunden Form, welche die äußeren Theile der drei Sinneswerkzeuge, des Sehens, des Geruchs und des Geschmacks, an sich trägt und oben durch die Stirn, unten durch die Basis des Unterkiefers und seitlich durch die Wangenknochen begrenzt wird; 2) aus der hintern oder Hinterhauptsgegend; 3) aus der obern, welche dem Schädel angehört, und endlich 4) aus den beiden seitlichen Gegenden, die die Schläfe mit den Gehörorganen in sich begreifen. Die ganze Länge des Kopfes macht ungefähr den achten Theil des Körpers aus. In Rücksicht der Beziehungen, die zwischen der äußern Bildung des Kopfes bei den verschiedenen Individuen und ihren intellectuellen und affectiven Dispositionen stattfinden können, verweisen wir auf Schädellehre. — K. wird in der Knochenlehre auch der erhabene, glatte und abgerundete und in die Höhle eines andern Knochens zur Bildung eines Gelenks aufgenommene Fortsatz genannt, wie z. B. am Schenkelknochen. — K. heißt in der Botanik der obere oder untere Theil der Pflanzen, der eine kugelförmige Gestalt hat. Ist er klein, so nennt man ihn Köpfchen (capitulum). Indeß wird auch das äußerste Ende der Weinrebe oder der Ranke derselben K. genannt. Eben so werden auch die Wurzeln einiger Pflanzen, z. B. des Lauchs und der Zwiebeln, die sich in Knollen formen, Köpfe oder Köpfchen genannt. 7.

Kopfrechnen, s. Rechnen.

Kopfschmerz, lat. cephalalgia; franz. mal de tête; engl. headache, ist bald eine besondere Krankheit des Gehirns und seiner Umgebungen, bald ein Symptom anderer Krankheiten, die nur consensuell und vermöge der vielen Nervenverbindungen, die vom Gehirne zu allen Theilen des Körpers gelangen, auf dasselbe einwirken. Aus letzterer Ursache kommt er bei den meisten acuten Krankheiten vor, ja er zeigt sich häufig bei vielen Personen bei jeder geringern Störung des Wohlbefindens und ist in sofern als eine der am häufigsten vorkommenden krankhaften Erscheinungen anzusehen. Die Veranlassungen des Kopfschmerzes sind große Reizbarkeit, erbliche Anlage, Erregung des Gehirns durch tiefes Nachdenken, durch Nachtwachen, geistige Getränke, Vegetationskrankheiten des Gehirns, als Entzündung, Eiterung, Erweichung, Gegenwart fremder Körper, organische Fehler ꝛc. Er hat seinen Sitz bald im ganzen Kopfe, bald in den Schläfen, der Stirn, dem Hinterhaupte, zuweilen auch nur auf einer Seite des Kopfes (halbseitiger K., hemicrania, Migräne). Der K. ist nach den Erscheinungen, die ihn begleiten, so wie nach seiner Dauer und seinem Verlaufe sehr verschieden. Er ist mit Hitze, Spannung, Stichen, Klopfen verbunden, ist bohrend, drückend ꝛc.; der Kranke ist niedergeschlagen, verdrüßlich, sucht die Einsamkeit, Stille und Dunkelheit; die Augen thränen und scheuen das Licht; zuweilen ist das Gesicht geröthet, die Stirn heiß. Ein sehr gewöhnliches Vorkommen des Kopfschmerzes findet sich bei Hypochondrischen und Hysterischen, so wie er bei Störungen der Verdauung (gastrischer K.) sehr häufig bemerkt wird. Eine eigene Art des Kopfschmerzes ist der intermittirende, der zu einer bestimmten Stunde des Tags eintritt, an einer kleinen Stelle des Kopfes, gewöhnlich über den Augenbraunen, seinen Sitz hat und eine bestimmte Zeit, 2—4 Stunden, aber während derselben mit der größten Heftigkeit, wüthet; er ist seiner Natur nach ein larvirtes Wechselfieber. — Unter Kopfgicht verstehen Nichtärzte die heftigeren, andauernden Arten des Kopfschmerzes, die sie als Folgen einer versetzten Gicht oder des Rheumatismus betrachten. 39.

Kopfsteuer, nicht ganz gleichbedeutend mit Personensteuer, da jene viel-

mehr nur eine Art der letztern ist, wird diejenige directe Abgabe genannt, welche alle Personen in einem Staate entweder für sich oder ihre Angehörigen zu zahlen haben. Bei dieser Steuer wurde weder auf Vermögen noch Einkünfte Rücksicht genommen, sondern sie wurde von jedem Kopfe gleichmäßig entrichtet. Schon bei den Römern finden wir die K., capitatio genannt, die unter Anderen vom Kaiser Constantius in Gallien auf 25 Goldstücke bestimmt, nachmals aber auf 7 dergleichen herabgesetzt wurde, wonach Gibbon die gewöhnliche K. auf 16 Goldstücke (54 Thlr.) angibt. Auch in Deutschland, in den Zeiten des Mittelalters, wurde vom 12. Lebensjahre an die K. entrichtet, doch ward sie mehr den Bauern, Leibeigenen und Juden auferlegt, während Adelige und Geistliche davon frei blieben (s. Fr. v. Raumer's „Gesch. der Hohenstaufen", 1829. 5. Bd. S. 399). Ebenso finden wir auch in der sächsischen Steuerverfassung die K., welche 1746 an die Stelle der 1742 unter dem Titel eines freiwilligen Beitrags bewilligten Revenuensteuer trat. In neuerer Zeit hat man das Unzweckmäßige dieser Steuer eingesehen und dieselbe durch eine Einkommen- und Vermögenssteuer zu ersetzen gesucht, so daß also die Unvermögenden ganz davon befreit, übrigens die Zahlenden nach Höhe des festen Einkommens oder des Vermögens verhältnißmäßig besteuert sind. 64.

Kopfstück ist eigentlich jede Münze mit einem Brustbilde; vorzugsweise belegt man aber mit diesem Namen in einigen Gegenden Deutschlands die Zwanzigkreuzerstücke Conv. M. 30.

Kopp (Ulrich Friedrich), berühmter Paläograph, ward den 18. März 1762 zu Cassel geboren, studirte zu Marburg die Rechte, ward 1788 Justizrath, später Regierungsrath und endlich geheimer Cabinetsrath, nahm aber 1804 seine Entlassung und 1808 die Anstellung als professor honorarius in Heidelberg an und erhielt in der Folge mehrere Orden und den Titel als geheimer Rath, lebte aber mehr unabhängig nur seinen Studien in Manheim und starb den 27. März 1834 zu Marburg. Sein Hauptstudium, welches ihm auch seinen Ruhm erworben hat, war die Paläographie, über welche er mehrere werthvolle Schriften geschrieben hat. Von diesen nennen wir: „Bilder und Schriften der Vorzeit" (Manh. 1819. 2 Bde.); „Palaeographia critica" (Manh. 1817 — 29. 4 Voll.), welche beiden Werke aber einen größern Ruf erhalten haben, als sie verdienen. Denn wenn auch K. sich dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben hat, daß er zuerst die Aufmerksamkeit auf das Graphische lenkte und die Geschichte der Schriftzüge entwickelte, so war er doch kein Sprachkenner, hing aber dabei eigensinnig an seinen Ideen fest, so daß er oft bei seinen Erklärungen der Sprache die größte Gewalt angethan hat, um nur sein System zu retten. Von anderen Schriften K.'s sind noch zu bemerken: „Handbuch zur Kenntniß der hessen-casselschen Landesverfassung" (Cassel, 1796 — 1804, fortgesetzt von Wittig. 4 Bde.) und „Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte" (Cassel, 1799 — 1801. 2 Bde. 4.). 16.

Koppeljagd, s. Jagdrecht.

Koppelwirthschaft, s. Ackerbau.

Koprolithen nennt man versteinerte Stoffe, welche man in verschiedenen Gegenden häufig findet und nach genauerer Untersuchung für Excremente urweltlicher Thiere hält. Erst in der neuesten Zeit haben sie die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen und eine spätere Zeit kann erst die Resultate gewähren, welche aus einer genauern Untersuchung derselben hervorgehen. 30.

Kopten sind die Nachkommen der alten Ureinwohner Ägyptens, welche jetzt noch ungefähr ein Zehntheil der Bevölkerung Ägyptens (200000 Köpfe) ausmachen. Sie sind aber nicht reinen Stammes, sondern aus der Mischung von Ägyptern mit Griechen, Persern, Römern u. a. Völkern hervorgegangen;

doch unterscheiden sie sich immer noch als ein eigenthümliches Volk durch ihr Äußeres. Sie sind braun von Farbe, haben ein dickes Gesicht, aufgeworfene Lippen, platte Stirn, vorstehende Backenknochen, schwarzes Haar und dunkele Augen. Auch der düstere Charakter ihrer Vorfahren hat sich in einer gewissen Ernsthaftigkeit erhalten und sie zeichnen sich vor den übrigen Einwohnern Ägyptens durch Gelehrigkeit und mancherlei, vorzüglich mathematische, Kenntnisse aus; auch haben sie eine Menge höhere und niedere Unterrichtsanstalten und werden häufig von den Türken im Rechnungswesen angestellt. Sie sind meist Christen, aber Jakobiten, Anhänger des Eutyches (s. d. Art.), und es ist daher der Streit entstanden, ob der Name K. aus Ägyptier oder aus Jakobiten verderbt ist. Keine Behauptung läßt sich beweisen, doch sind beide so wahrscheinlich als eine dritte, daß der Name von einer Stadt Koptos herstamme. 37.

Koptische Sprache und Literatur. Die Sprache der alten Ägypter erscheint uns ohne alle Verwandtschaft mit irgend einer bekannten Sprache, doch hat sie schon früher viele phönicische und später griechische Formen und Wörter in sich aufgenommen und sich in mehrere Dialekte geschieden, von denen wir noch drei, den memphitischen oder niederägyptischen, den thebischen oder oberägyptischen und den sogenannten ammonischen oder baschmurischen Dialekt kennen, welcher in Mittelägypten gesprochen worden zu sein scheint. Doch unterscheiden sich diese Dialekte meist nur durch die Aussprache, die Vertauschung der Vocale und dadurch, daß der oberägyptische Dialekt alle Kehllaute verschmäht; der baschmurische Dialekt hat übrigens kein R, sondern stets dafür L. — Die Sprache selbst ist sehr biegsam und bildet alle Arten von Ableitungen und Zusammensetzungen, welche durch eine große Menge Partikeln begünstigt werden. Der Artikel spielt bei den Substantiven eine große Rolle und die Casus werden durch Präpositionen bezeichnet. Die Conjugation ist reich, doch geht dem Verbum die Passivform gänzlich ab. Die vorzüglichsten Werke zur Kenntniß dieser Sprache sind: A. Kircheri „Prodromus coptus" (Rom. 1636. 4.); Ejusd. „Lingua aegyptiaca restituta" (Rom. 1664. 4.); Dav. Wilkins „Dissertatio de lingua coptica" (Amstelod. 1715); Quatremère „Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Paris, 1808); „Chr. Scholtz grammatica aegyptiaca utriusque dialecti ed. C. G. Woide" (Oxon. 1778. 4.); „Lexicon aegyptiaco-latinum elalaboravit la Croze, in compendium redegit Chr. Scholtz, edidit C. G. Woide" (Oxon. 1775. 4.). — Von der altkoptischen Literatur ist uns nichts übriggeblieben; nur Übersetzungen des Alten und Neuen Testaments sind noch vorhanden, um deren Herausgabe sich D. Wilkins („Das Neue Testament," Orf. 1715. 4.; „Der Pentateuch," Orf. 1731. 4.), Tuki („Die Psalmen," Rom, 1749. 4.), Münter, Mingarelli, Engelbrecht u. A., welche einzelne Bruchstücke herausgegeben haben, verdient machten. 9.

Korais (Adamantios) (er schrieb sich Ἀδαμάντιος Κοραῆς, französisch Diamantis Coray) ward den 27. April 1748 zu Smyrna geboren, beschäftigte sich in seiner Jugend mit Eifer und Ausdauer mit den alten und neuen Sprachen und ließ auch da nicht von diesem Studium ab, als er sich nach dem Willen seines Vaters, der Kaufmann war, von 1772 an dem Handel zu Amsterdam widmete. Auf seiner Rückkehr nach Smyrna blieb er 1778 den Winter in Venedig. Er kam 1782 nach Montpellier, studirte hier Medicin und namentlich Naturgeschichte, wurde Doctor medicinae und wendete sich von dort im Mai 1788 nach Paris, wo er auch, „um nicht mehr mit Tyrannen zusammenzuleben," bis an seinen Tod (d. 6. Apr. 1833) blieb. Hier widmete er sich, von glühender Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit an sein Volk getrieben, dem Studium der altgriechischen Sprache, und in der Überzeugung, daß nur die fortschreitende

Aufklärung und Cultur in dem französischen Volke die Liebe zur größern Freiheit erweckt und befestigt habe, der Ausführung seines Plans, durch kritische Ausgaben der altgriechischen Schriftsteller unter Beifügung von Einleitungen in neugriechischer und Bemerkungen in altgriechischer Sprache zur Erziehung und Bildung seiner Stammgenossen beizutragen. Diesen Wunsch hat er bis an seinen Tod redlich erfüllt und während man ihm eine Entwickelung der Ursachen, welche den Verlust der griechischen Freiheit herbeiführten, und genaue Berichte von dem neuerweckten Leben der Griechen verdankte, durch seine gelehrten Arbeiten eben so eine günstige Meinung von der fortschreitenden Bildung der Neugriechen hervorgerufen und befestigt, als ein neues System, das Neugriechische zu schreiben, begründet. Ist es auch von manchen Gelehrten nicht unbedingt anerkannt worden, so wird es doch jetzt ziemlich allgemein befolgt. Auch haben seine Landsleute seine vielfachen Verdienste um ihr gemeinsames Vaterland, um Wissenschaft und Sprache zum Theil dadurch anerkannt, daß sie sein marmornes Standbild von Canova in den Lehrsälen von Chios aufstellten. Nicht minder haben seine gelehrten Zeitgenossen und andere um die Menschheit verdiente Männer, z. B. Napoleon, seine Wirksamkeit befördert und erkannt; Letzterer beauftragte ihn und Porte de Theil den Strabo zu übersetzen, wofür jeder anfangs einen jährlichen Gehalt von 3000 Francs bezog, nachher eine lebenslängliche Pension von 2000 Francs jährlich erhielt. Auch setzte die griechische Regierung 1825 jährlich 500 spanische Thaler aus dem Nationalschatze zum Ankaufe der von K. herausgegebenen Werke fest. Von seinen Werken führen wir besonders an das zwischen den Jahren 1783 und 1788 herausgegebene Alphabetarium für die Elementarschulen in Griechenland und Übersetzung des Katechismus des Russen Platow aus dem Deutschen; Übersetzung von Selle's klinischer Medicin aus dem Deutschen (1787. 88) und Geschichte der Medicin von Black aus dem Englischen. Beides übersetzte er ins Französische. Ins Neugriechische trug er Beccaria's Werk von Verbrechen und Strafen (1802. 2. Ausg. 1823) und die Äthiopika des Heliodor über. Von größerm Umfange und besonders für seine Landsleute von segensreicher Wichtigkeit sind seine „Hellenische Bibliothek" („Ἑλληνικὴ βιβλιοθήκη") in 16 Bänden mit einem Prodromos (Par. 1805 — 1827); „Parerga der hellenischen Bibliothek" in 9 Bänden (Ebendas. 1809 — 1827) und seine „Ἄτακτα" in neugriech. Sprache (Ebend. 1828 — 1832. 4 Bde.). Auch hat er eine zu Paris 1833 erschienene Selbstbiographie („Βίος Ἀδαμαντίου Κοραῆ, συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἰδίου") herausgegeben. Eine genaue biographische Schilderung K.'s und ein sorgfältig zusammengetragenes Verzeichniß seiner Schriften findet man in Dr. Theodor Kind's „Beiträgen zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands" (1831. S. 208 — 211) und in dessen Aufsatze „Ueber den Neugriechen A. Korais" im berliner „Magazin für die Literatur des Auslandes" (1832. St. 94), woraus von demselben Verfasser der Artikel K. im Brockhaus'schen „Conversationslexikon" (8. Aufl.) und der größere Aufsatz in den „Zeitgenossen" (1835. 3. Reihe. Bd. V. St. 7 und 8. S. 49 — 74) entstanden ist. 64.

Korân, das Religionsbuch des Islam (s. d. Art.) und der Codex für alle religiöse und rechtliche Bestimmungen, in arabischer Sprache geschrieben, hat seinen Namen von karā, lesen, und bedeutet also ursprünglich s. v. a. Buch. Er zerfällt in 114 Abschnitte (Suren), deren Namen und Überschriften von dem behandelten Gegenstande, oft aber auch nur von einem einzigen darin befindlichen Worte entlehnt sind, und besteht in einem wunderlichen Gemische von klaren und phantastischen Religionsideen, moralischen Vorschriften, mythologischen Fabeln, Sagen aus der Bibel, der Kabbalah und den persischen Religionsbüchern; er ist aber in einem sehr blühenden Style und dem ausgebildetsten arabi

schen Dialekte, dem koraischibischen, der durch ihn zur Schriftsprache erhoben worden ist, geschrieben und hat als Eigenthümlichkeit am Ende jedes Verses den Reim. Dieser sprachlichen Eigenschaft wegen hat er schon im Anfange ungemein auf die Araber gewirkt und gilt noch jetzt für das unerreichte Muster des Styls. Er enthält durchgehends Aussprüche des Muhammed, die dieser aber einzeln als von Gott offenbart erhalten vortrug, je nachdem es das Bedürfniß erheischte, und auf Zeddel geschrieben in einer Kiste aufbewahren ließ. Erst der Chalif Abubekr redigirte die einzelnen Blätter zu einem Ganzen; aber da viele Sentenzen sich zuerst mündlich fortgepflanzt hatten und dadurch in einzelnen Theilen verschiedene Abweichungen entstanden waren, ließ der Chalif Othmân eine neue Recension des Ganzen vornehmen, die nun als die einzig richtige im ganzen Chalifate ausgetheilt und anerkannt wurde. Nichtsdestoweniger behaupten die Muhammedaner, daß der K. unerschaffen und aus dem Wesen Gottes hervorgegangen sei, indem Gott nur immer so viel auf einmal offenbart habe, als gerade nöthig gewesen sei; das Buch selbst aber sei, in Seide gebunden und mit Edelsteinen des Paradieses besetzt, in der Nacht der Gewalt (Kadr), der heiligen Nacht, vom Throne Gottes in den untersten Himmel herabgesandt worden, wo es auch dem Muhammed mehrere Male gezeigt worden sei. Daher ist die Verehrung des Korâns bei den Moslemen fast eine göttliche, obwohl auch manche Secten seinen göttlichen Ursprung verwerfen. Eine Unzahl Commentatoren haben ihn zu erklären gesucht, wobei sie meist einen buchstäblichen und einen allegorischen Sinn desselben annahmen. Gedruckte Ausgaben im Abendlande sind von Hinckelmann (Hamb. 1694. 4.), Maracci (Padua, 1698. Fol.), Flügel (Leipz. 1835. 4. u. 8.). Deutsche Übersetzungen haben wir von Schweigger (Nürnberg, 1616), Arnold (Lemgo, 1746, die deutsche Übersetzung der englischen Ausgabe von G. Sale, London, 1734), Megerlin (Frankfurt, 1772), Boysen (Halle, 1775), Augusti (Weißenf. 1798) und Wahl (Halle, 1828); doch in keiner prägt sich der Charakter des Originals deutlich aus. Einen Versuch denselben darzustellen hat J. v. Hammer in den „Fundgruben des Orients" an einer Anzahl Suren gemacht. 9.

Korannas, Kora, ein südafrikanisches Volk, hat seine Wohnsitze in der Mitte der Hochterrasse des Oranje Rivier an den weiten grasreichen Ebenen desselben von 25 — 29° S. Br. neben den Bosjesmans und Beetjuanen. Sie gehören zur Nation der Hottentotten, sind gutmüthig und stehen auf einer höhern Stufe der Civilisation als ihre südlicheren Nachbarn. Zahlreiche Heerden bilden ihren Wohlstand und die öden Steppen an der südlichen Grenze ihres Gebiets sichern sie vor der Unterdrückung der Capcolonie. Seit Missionäre bei ihnen einheimisch geworden sind, haben sie sich zum Theil an feste Wohnungen gewöhnt und überhaupt der Cultur sehr geneigt gezeigt. Von den drei ehemals hier befindlichen Missionsplätzen besteht jetzt nur noch einer, Hardcastle. Mit den Bosjemans stehen sie in fortdauernder Fehde, mit den Beetjuanen dagegen in gutem Vernehmen. 1.

Kordofan ist der Name eines afrikanischen Negerstaats. Derselbe liegt westlich von Nubien jenseit des Bahr el Abiad zwischen den Reichen Darfur und Sennaar (11—15° N.) und besteht nördlich und westlich aus öden Wüsten, südlich aus einem Hochlande, welches durch die Gebirge Dyre und Tegla (von Anderen Dschibel el Dschinse und Daleb genannt) gebildet wird. Hier ist das Land hinlänglich bewässert und daher ziemlich fruchtbar, doch wird mehr Viehzucht als Ackerbau getrieben. Die Producte des Thier- und Pflanzenreichs stimmen im Allgemeinen mit denen Nubiens (s. d. Art.) überein; das Mineralreich liefert unter andern edlen Metallen auch Gold. Die Bewohner des Landes sind theils Nubier und Araber, theils Schilluck- und Fertit-Neger, mit denen ein starker

Handel getrieben wird. Seit 1820 ist K. dem Pascha von Ägypten zinsbar geworden. Hauptorte: Wady Naghele (2000 E.), el Orta (2000 E.) mit Magazinen und einem stark verschanzten osmanischen Lager, Wady Sofa (1000 E.) und Baba, ein ägyptisches Fort. Die ehemalige blühende Hauptstadt Ibeit (Obeid) liegt jetzt in Trümmern. 15.

Korea (Dschaosian, Kaoli, Solho) ein Schutzland des chinesischen Reichs, unter 34° 20′ — 42° 40′ N. Br. und 141° 20′ — 148° 10′ L., bildet eine große in den östlichen Ocean hineinragende Halbinsel, hängt nördlich mit der Mandschurei zusammen und hat eine Küstenlänge von 270 deutschen Meilen. Die Grenzen näher bestimmt sind nördlich das weiße Gebirge, östlich das japanische Meer, südlich die Straße von Korea und westlich das gelbe Meer, und da, wo sich das Land in den Continent hinein erstreckt, das Land Mukden. Der Gesammtflächeninhalt beträgt gegen 7000 □ M., von denen 2000 zu dem continentalen Landstriche gehören. Den allerdings nur mangelhaften Nachrichten, die wir besitzen, zu Folge ist die Halbinsel mehr gebirgig als eben. Als Ausläufer der weißen Berge zieht sich längs der Ostküste eine steile aber nicht sehr hohe Bergkette, die sich durch das Innere bis zur Westküste vielfach verzweigt; überhaupt aber scheint es als wenn sich das Land vom Norden her terrassenförmig bis zum Südende abflache. Flüsse gibt es sehr viele und zwar entspringen die wichtigsten auf dem Continente, z. B. der Jalu, welcher ins gelbe Meer, und der Tumen, welcher ins japanische Meer mündet. Der Halbinsel selbst gehört der Han an, welcher auf der Südküste mündet. Das Klima ist sehr verschieden, im südlichen Theile zum Anbaue von Reis und Baumwolle geeignet, im Norden aber sehr kalt. Dennoch ist das Land an Pflanzenwuchs nicht arm und erzeugt außer dem schon Angeführten Orangen, Maulbeerbäume, Getraide, Hanf, Tabak, Gemüse und viele Blumen und Zierpflanzen. Über den Mineralgehalt der Gebirge wissen wir wenig; nach chinesischen Quellen gibt es außer den gewöhnlichen Steinarten auch Gold, Silber, Eisen, Blei und Edelsteine. Das Thierreich bietet im nördlichen Theile dasselbe, was die Mandschurei, im südlichen auch europäische Hausthiere, außerdem zahlreiche Fischgattungen und Krokodile. Von derselben Beschaffenheit wie das Festland sind die an den Küsten gelegenen Inseln. Die Bewohner Koreas, an der Zahl angeblich 12—15 Mill. sind mandschurischer Abstammung und werden als starke, schwarzbraune Gestalten von mittler Größe und einnehmender Bildung beschrieben. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Handel mit China und Japan machen ihre Hauptbeschäftigungen aus. Ihr Charakter soll nach Einigen dem der Chinesen ähnlich, nach Andern vortheilhaft vor diesem sich auszeichnen; ausgemacht wenigstens ist es, daß ihnen das unerträgliche Ceremonienwesen der Chinesen fremd ist. Die übrigen Sitten indeß, Wissenschaft und Kunst tragen ganz chinesisches Gepräge und auch ihre Sprache, obwohl eine besondere Stammsprache, hat von der chinesischen Wörter und Schriftzüge entlehnt. Die Verfassung Koreas ist unumschränkte Monarchie, an deren Spitze ein erblicher König steht, welcher China und selbst Japan Tribut zahlt, übrigens aber so gut wie unabhängig ist. Die Verwaltung trägt chinesischen Zuschnitt. Das Land ist in 8 Provinzen (Osindsi), Kingki, Pingjang, Hoanghai, Tschusin, Tsuenlo, Kinchan, Kianjuang und Hianking, getheilt, welche wieder in Statthalterschaften und Districte zerfallen. Hauptstadt und Residenz des Königs ist Changian oder Kingkitao in der Provinz Kingki, angeblich mit einer ansehnlichen Bibliothek. 15.

Korinna, eine lyrische Dichterin aus Theben oder Tanagra gebürtig, lebte zur Zeit des Pindar und soll diesen in musischen Wettstreiten fünfmal besiegt haben, daher ihr Bildniß in dem Gymnasium zu Tanagra aufgestellt war. Von ihren Gedichten, deren übrigens es eine große Menge gegeben haben soll, sind uns

nur noch wenige Fragmente übrig. Vergl. „Fabr. B. Gr." T. II. p. 118. und Welker in „Creuzeri Meletem. II." p. 1 sqq. 20.

Korinth, als Staat des Peloponnes, grenzte gegen Süden an Argolis, gegen Westen an Sycionia, wovon es das Flüßchen Nemea trennte, gegen Norden an den korinthischen Meerbusen (Golfo di Lepanto), gegen Osten an den saronischen Meerbusen (Golfo d'Engia) und Megara, und wurde durch das Gebirge Gerana von letzterm getrennt. Das Land war klein, bergicht, steinicht, unfruchtbar, zur Handlung gelegen. Es hatte namhafte Gebirge, das Oneion (Eselsgebirge) auf dem Isthmus, den Berg Solygius an der saronischen Bay. Die etwa 2 Meilen breite Landenge (Isthmus) von Korinth war bei den Alten ein weltberühmter Sammelplatz der ganzen Nation zu den das Volk begeisternden weltberühmten isthmischen Kampfspielen. Eine Reihe Statuen nicht weit von einem Fichtenhaine sprachen in Inschriften die Tapferkeit der Sieger aus. Diese Landenge zieht sich zwischen zwei Meeren, dem ionischen und ägäischen, durch und verbindet die zwei größten Theile Griechenlands, den Peloponnes (die Halbinsel Morea) und Hellas (Livadien). Die Einwohner waren die gesittetsten und wohlhabendsten Griechen, mehr Kaufleute als Gelehrte und Künstler. Wegen seiner großen Einwohnerzahl sendete es häufig Colonisten aus, wovon Syrakus (758 v. Chr. 5 Ol. 3) als die wichtigste Colonie der sprechendste Beweis ist, und Corcyra (Drepane, Scheria, Phäacia), obwohl eigentlich von einem verbannten Korinthier (756) bevölkert. Große Reichthümer strömten durch die 2 Häfen an beiden Meeren in die Stadt Korinth und die Hanseaten der alten Welt zeigten ihre Macht und ihren Reichthum in Besoldung der Künstler, im Ankaufe von Statuen, in Erbauung von Prachtgebäuden. Die übrigen Plätze außer der Stadt Korinth sind Tenka gegen Westen, Krommyon auf dem Isthmus gegen Megara, die Castelle Önoe und Solygna, ersteres an der Grenze von Megara, das zweite auf einem Berge am saronischen Meerbusen. An der Grenze von Megara war ein Vorgebirge Olmiä mit einem Tempel der Juno Akräa, auslaufend in die Bay von Korinth, welches das alcyonische Meer von dem korinthischen Meerbusen abtheilte. K. greift mächtig in die Geschichte Griechenlands ein, wiewohl seine älteste Geschichte, wie überhaupt die von ganz Griechenland, mehr an Mythen und Volkssagen streift. Erst nach dem Einfalle der Herakliden (s. d. Art.) hellt sich dieselbe auf und Zeit und Facta können genauer fixirt werden. Die ersten Bewohner waren wie überhaupt von ganz Griechenland Pelasger. Nach ihnen bildete sich ein Staat unter dem Sisyphus, welcher unter dessen Nachkommen bis zur Einwanderung der Herakliden stand. Nun regierte die Familie des Herakliden Aletes bis 833 v. Chr., wo die Familie der Bachiaden die Aristokratie einführte und jährlich aus ihrer Mitte einen Prytanis wählte, unter dessen Vorsitze sie die Regierungsgeschäfte besorgten. Aber Kypselos vertrieb die Bachiaden, wußte die Regierung an sich zu bringen (663) und hinterließ sie seinem Sohne Periander (s. d. Art.), nach dessen Tode eine große Gährung entstand, welche endlich 585 v. Chr. eine oligarchisch-demokratische Verfassung herbeiführte. K. ist zwar nie in der griech. Geschichte von großem Gewichte gewesen; doch war der Bruch zwischen K. und Korcyra die entfernte Veranlassung zum peloponnesischen Kriege (s. d. Art.), welcher die Blüthe Griechenlands abstreifte, und der darauf folgende böotische Krieg war für K. nicht eben glücklich. Später widersetzte sich anfangs K. mit aller Macht gegen Philipp von Macedonien, allein vergeblich. Es ward, wie das übrige Griechenland, dem Geschicke Macedoniens anheim gegeben und endlich, nachdem der achäische Bund von den Römern vernichtet werden war, vom Consul Mummius eingenommen, geplündert und zerstört (146 v. Chr.) K. lag 102 Jahre als Schutthaufen, bis es endlich Cäsar (44 v. Chr.) wieder aufbauen ließ und zur Bevölkerung Freigelassene (Libertiner) hinsendete.

Es erhob sich wieder zu einem bedeutenden Flore. Unter den Byzantinern und zwar unter Manuel Komnenus eroberte es Roger, der Normanne. Jetzt ist es ein unbedeutender Flecken mit wenigen verschütteten Trümmern seiner ehemaligen Herrlichkeit. Die Stadt Korinth war eine weltberühmte Handelsstadt. Sie hatte 2 Häfen, Lechäos (Lecheo) und Kenchreä (Kenchre), und 6 an den Ringmauern umherliegende Thore. Bei und vor dem lechäischen war die Hauptpartie der Stadt. Zwischen diesem und dem kenchräischen war der große Marktplatz mit vielen herrlichen Prachtgebäuden, dem Tempel der Fortuna, aller Götter, der Statue des Apollo Kranios und der ehernen Minerva. Vor dem lechäischen Thore zeigte sich ein Porticus, wo die vergoldeten Wagen der Sonne und des Phaethon standen. Nicht weit davon war der berühmte Brunnen Pirene, mit weißem Marmor umfaßt und mit verschiedenen Grotten umgeben, das prächtigste und sehenswürdigste Kunstwerk von Korinth. Nach dem sicyonischen Thore zu vom Markte aus war ein Springbrunnen mit einer Gruppe, wie Bellerophon den Pegasus bändigt. Weiter hin hatte Apollo seinen Tempel. Es waren ferner da der Brunnen der Glauke, das Odeum und das Grabmal der Kinder der Medea. Nicht weit von diesem Grabmale war das Theater und dabei der Tempel der Minerva Chalinitis. Zu Pausanias Zeiten war hier auch ein Tempel des Jupiter Capitolinus. Gegen Süden ragte das Schloß Akrokorinthos auf einem hohen Berge über die Stadt und war wie der Hafen Lechäos durch Communicationsmauern mit der Stadt verbunden. Auf dem Wege nach dem Schlosse waren die der Isis und dem Serapis geweiheten Plätze, die Tempel der Nothwendigkeit und der Gewalt, der Mutter der Götter, die Altäre der Sonne, die Kapellen der Parzen, der Ceres und Proserpina. Beim Eingange ins Schloß hatten Venus, drinnen Juno und Neptunus Tempel. Das Schloß selbst war eine bedeutende Festung, in deren Nähe sich der Hain Kraneon befand, welchen Diogenes mit seiner Tonne zum Aufenthaltsorte wählte. Gegen Osten war der Ort, wo die isthmischen Spiele gehalten wurden. Er war mit einer Menge von Prachtgebäuden und Statuen der Sieger gleichsam übersäet. Hier stand unter andern der Neptunustempel von weißem Marmor. Drinnen war der Wagen des Neptunus, auf welchem er und die Amphitrite standen. Die Pferde waren von Elfenbein und mit Golde bedeckt und zur Seite ritt Palämon auf einem Delphine. Auf diesem Platze war ferner ein Theater und eine Rennbahn. Alle diese Herrlichkeiten dieser mächtigen Handelsstadt des Alterthums gingen auf Rom nach ihrer Zerstörung (146 v. Chr.) über; die meisten Kunstwerke aber zertrümmerten des Mummius Soldaten. 75.

Korinthen, s. Rosinen.

Korinthisches Erz ist ein sehr feines und kostbares Metall, welches nach Plinius und Florus Angabe aus dem bei der Verbrennung Korinths, im Jahre 146 v. Chr., geschmolzenen Golde, Silber und anderem Metalle gebildet worden ist. Diese Angabe wird jedoch durch die schon vor Korinths Zerstörung vorhandenen aus solchem Erze gefertigten Kunstwerke widerlegt. Neuere Naturforscher halten es für ein messingähnliches Naturproduct, besonders für des Plinius Aurichalcum (Messing und Tombak). 26.

Korjäken sind eine besondere Nation des östlichen Sibiriens, welche sich zwischen Kamtschatka, dem Ostmeere und den Flüssen Anadyr und Kolyma ausbreitet. Sie mögen ungefähr 8000 Köpfe stark sein, sind klein und mager von Gestalt, haben rundes Gesicht, platte Nase, kleine Augen, schwarzes Haar, leben in Vielweiberei, kleiden sich in Rennthierfelle und nähren sich meist von der Jagd und den Rennthieren, bei ihnen Kora genannt, wovon sie auch den Namen haben. Sie sind Schamanen und sehr unwissend, diebisch und rachgierig,

aber auch sehr gastfrei. Ihre Sprache ist noch wenig bekannt, scheint aber sehr eigenthümlich zu sein. 37.

Kork, Korkholz, Pantoffelholz, lat. suber, phellos; fr. liège; engl. cork, cork-tree, heißt die lockere, leichte und schwammige Rinde der Korkeiche (quercus suber L.), welche vorzüglich im südlichen Europa, Italien, Spanien, Portugal, im südlichen Frankreich und im Oriente wächst und dort ein Alter von 100 Jahren erreicht. Die gegen zwei Zoll dicke äußere Rinde der alten Bäume wird regelmäßig aller 7—8 Jahre abgeschält, was dem Baume nicht schadet, sondern ihm im Gegentheile zuträglich ist, doch so, daß die feine baståhnliche zweite Hülle des Baumes sorgfältig geschont wird, damit sich über ihr eine neue Rinde erzeugen kann. Die abgeschälten Stücke werden naß gemacht und dann in Tafeln gepreßt, welche, um sie gegen Wurmfraß zu schützen, meist über Flammfeuer äußerlich angebrannt werden. Der K. dient bekanntlich zu Stöpseln und Sohlen und seiner Leichtigkeit wegen auch zu Schwimmkleidern; verkohlter K. gibt eine sehr feine schwarze Farbe, das spanische Schwarz genannt. Der meiste und beste kommt aus Spanien, wo die Bäume aller 4 Jahre geschält werden; ebenfalls sehr gut und von lichterer Farbe ist der französische; der sicilianische ist der schlechteste. 26.

Korn, s. Roggen. — In technischer Hinsicht versteht man darunter überhaupt jeden kleinen harten, vorzüglich rundlichen Körper. Daher heißt K. 1) die kleine Erhöhung auf dem Laufe der Schießgewehre, welche man bei dem Zielen im Auge haben muß, wovon die Redensart: „Etwas aufs Korn nehmen" für: aufmerksam auf etwas hinsehen, herkommt; 2) in der Mineralogie das Gewebe der Gesteine, wie es sich beim Bruche zeigt, und übergetragen auch beim Porzellane; 3) im Hüttenwesen ein kleines Stück reines Metall, welches bei der Probe herausgenommen wird; daher 4) der Gehalt der Münzen an reinem Nennmetall im Gegensatze zum Schrot, dem Zusatze an unedlere Metalle, welches bei Goldmünzen nach Karaten, bei Silbermünzen nach Lothen bestimmt wird; 5) ein Maß der Schlosser nach $\frac{1}{12}$ Zollen eingetheilt, womit die Dicke der Eisenstäbe gemessen wird. 30.

Kornbill. Mit dem so oft erwähnten, auf das Wohl von Großbritannien so einflußreichen Gesetze hat es folgende Bewandniß. In England besteht der Landbesitz fast ausschließend in sehr großen oft ungeheuern Gütern, welche zunächst in einzelnen bedeutenden Abtheilungen an große Unternehmer als Pachter und von diesen wieder in kleineren Abtheilungen an Unterpächter überlassen sind. Oft dürfen diese großen Güter als Majorate und Stammgüter nicht anders als auf Zeit vereinzelt werden. Alle diese Pachter entrichten jedoch neben den geistlichen und Gemeindeabgaben ein gegen die Verhältnisse auf dem Festlande geringeres, gegen die daselbst gewöhnlichen Erbzinsen aber höheres Pacht- und rücksichtlich Afterpachtquantum. Auf diese Weise ist es möglich, daß in jenem Lande auf einer gegebenen Fläche eine größere Anzahl Familien als freie Leute leben kann als anderwärts, welche alle zwar kein Grundeigenthum besitzen, dessenungeachtet aber vom Vater zum Großvater und Urgroßvater zurück und so weiter denselben Platz besessen und benutzt haben. Nur 100 Jahre durfte man sie in demselben Zustande ohne neuen Contract nicht fortbestehen lassen; sonst würden sie den Eigenthümer selbst ausgeschlossen haben. Alle diese Personen, vom Kleinsten bis zum Größten, bis endlich auf den Grundherrn hinauf, welcher gewöhnlich ein Lord ist, haben das entschiedenste Interesse am möglichst hohen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Dahin gehört vorzüglich das im Lande erbauete Getreide, besonders Korn und Weizen. Diese Preise konnten nur auf dem nach und nach bei steigender Bevölkerung erlangten höhern Standpunkte erhalten werden, wenn die Concurrenz des Auslandes, welches das Getreide ungleich wohlfeiler liefert, abgehal-

ten wurde. Allein der in neueren Zeiten weit zahlreicher gewordene Theil der Bevölkerung, nämlich die Städte, hatten das entgegengesetzte Interesse. Sie wünschten das Brod so wohlfeil als möglich und bedurften solches auch. Bisher hatte das unbedingte Verbot der Einfuhr fremder Getreidezufuhr bestanden, welches nur in dringenden Fällen aufgehoben wurde. Die Preise des inländischen Erzeugnisses wurden jedoch zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts zu hoch. Sie konnten von der ärmern Classe nicht mehr gegeben werden und es schien sich hierdurch ein Kampf zwischen der Landaristokratie und der Geldaristokratie zu entspinnen, der im Parliamente die Interessen des Oberhauses und Unterhauses einander feindselig gegenüberstellen sollte, indem bekanntlich die größten Landbesitzer im Hause der Lords, die reichsten Fabrikherren und Kaufleute aber im Hause der Gemeinen zu finden sind. Obschon aber der Streit das persönliche Interesse der beiden Parteien auf das Innigste berührte und obschon jede Nachgiebigkeit auf jeder Seite mit den bedeutendsten Aufopferungen verbunden sein mußte, so siegte doch das allgemeine Wohl und der Streit wurde im Jahre 1815 durch die sogenannte Kornbill beseitigt, die nach langen Debatten und vielseitigen Erörterungen zu Stande kam. Die Genauigkeit und Weitläufigkeit der Erörterungen und die Länge der Zeit, die zu den Verhandlungen erfordert wurde, bestanden nicht etwa in kleinlichen, vom persönlichen Interesse eingegebenen Verzögerungen, sondern hatten höhere Zwecke zum Grunde. Es handelte sich nämlich um sehr verwickelte Aufgaben. Das Land konnte man nicht sinken lassen; indem aus dem Landbaue die Subsistenzmittel für Alle bezogen wurden und das Landvolk den Abgang in der Bevölkerung der Städte zu ergänzen hatte; auch mußte für die Unabhängigkeit des Staats gesorgt werden, indem man jede Abhängigkeit vom Auslande gleich im Keime erstickte. Dieß aber war nur möglich bei hinlänglicher eigenen Production; diese aber wieder blos bei stehenden hohen Preisen, daß sie die darauf zu verwendende Arbeit lohnten und zur vermehrten Thätigkeit aufmunterten. Eben so wenig aber durfte man dem Landbauer durch gänzliche Verschließung der Concurrenz ein Monopol in die Hände geben. Was ferner die Städter anbelangte, so würde der ärmern arbeitenden Classe ein gänzliches Freigeben der Concurrenz mit dem Auslande im Getreidehandel nichts geholfen haben. Denn in sofern als der Brodpreis in so bedeutendem Verhältnisse fiel, daß es für die Subsistenz bemerkbar wurde, würde ihr von den Speculanten (wie leider bei der Armentaxe schon geschah) im gleichen Verhältnisse der Wochenlohn verkürzt worden sein. Durch diese Erörterungen, bei denen alle denkbare Verhältnisse und deren Folgen für die Zukunft abgewogen wurden, kam man endlich im Jahre 1815 zu dem Beschlusse, die Getreideeinfuhr in die englischen und irländischen Häfen zum Verbrauche im Lande (denn vom Verbote des Transito war nicht die Rede) bald frei zu geben, bald zu versperren, je nachdem sich in dieser oder jener Getreideart die inländischen Preise hielten. Die Einfuhr wurde nämlich sofort frei, sobald im Inlande der Preis des Weizen für den Quarter (ungefähr 24 Scheffel Dresdener) über 80 und der Hafer über 28 Schillinge zu stehen kam. Die über diesen Gegenstand in beiden Parliamentshäusern durchgegangene und mit der königlichen Bestätigung bekräftigte Bill hat daher den Zweck, die Unabhängigkeit des Staats vom Auslande in der Getreideproduction zu sichern; die inländische Production gegen den Verfall, den sie durch übermäßige Einfuhr des auf alle Fälle im Auslande wohlfeilern Getreides nothwendig erleiden müßte, zu schützen; die übermäßige Steigerung im Preise aber zu behindern und denselben auf demjenigen richtigen Standpunkte, daß er den Consumenten zu Gute kommt, nicht aber den Speculanten in die Hände fällt, zu erhalten, indem man bei einem bereits hoch genug gestiegenen Preise dem höhern Steigen durch Zulassung einer wohlfeilern Zufuhre sofort Einhalt thut. Bei den Verhandlungen kamen die wichtigsten Er-

örterungen vor. Es wurde z. B. erwiesen, daß während der Colonialsperren die Bevölkerung von England um 2½ Millionen zugenommen gehabt habe und dessenungeachtet für diese sowohl als für die ungeheuren Armeen in Spanien und Portugal, ingleichen für die Flotte der Brodbedarf größtentheils vom Inlande bezogen worden sei, indem man Brüche entwässert und vieles Land, welches sonst als Lehde gelegen, zum Kornbau angebrochen hatte. 24.

Koromandel, s. Indien.

Kortüm (Karl Arnold), ein bekannter deutscher Schriftsteller, ward am 5. Juli 1745 zu Mühlheim an der Ruhr geboren, studirte zu Duisburg Medicin, ward 1767 daselbst Doctor und prakticirte zuerst in seiner Vaterstadt, seit 1771 aber zu Bochum in der Grafschaft Mark, wo er auch am 15. Aug. 1824 starb. — K. war ein fruchtbarer Schriftsteller, vorzüglich für die populäre Medicin, in welcher Hinsicht er über Surrogate für Caffee und Thee, aber auch eine „Skizze einer Zeit- und Literaturgeschichte der Arzneikunde von ihrem Ursprunge an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts" (Unna 1809. 2. Aufl. 1819) geschrieben hat; ferner haben wir von ihm einen „Bienenkalender" (Wesel 1776); „Grundsätze der Bienenzucht" (Ebend. 1776), und eine große Anzahl satyrischer Schriften und Romane („Vertheidigung der Alchymie," Duisburg 1782, 2. Aufl. Aachen 1791; „Der Märtyrer der Mode," Wesel 1788 u. a.); vor allen aber haben seine in Knüttelversen geschriebene „Jobsiade oder Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Candidaten" (Münster 1784. 4. Aufl. Hanov. 1825), ein groteskkomisches Epos mit Holzschnitten, und die „Magische Laterne" (Wesel 1784—86. 4 Hefte) nebst dem Anhange dazu: „Adam's Hochzeitfeier" (Wesel 1788) durch ihre ächt komischen Situationen und die stacheliche Satyre ein ungemeines Aufsehen erregt und ihm einen bleibenden Namen in der deutschen Literatur erworben. 16.

Korund wird im Allgemeinen eine Mineralspecies genannt, welche durch die besondere rhomboëdrische Form ihrer zum Theil sehr ausgezeichnet geformten Krystalle, durch große Härte, welche nur durch die des Diamants übertroffen wird, durch Theilbarkeit nach einer Richtung, durch ein specifisches Gewicht von 3,9 bis 4,0, durch vorzügliche Mannigfaltigkeit in Farben in wasserhell, weiß, grau, schwarz, gelb, grün, blau, roth, braun von verschiedenen Graden der Höhe und der Lebhaftigkeit und durch starken Glanz, der weder fettig noch diamantähnlich ist, sich auszeichnet. Die reinsten Abänderungen derselben bestehen aus Thonerde; den andern sind mehr oder weniger Procente von Kieselerde und Eisenoxyde beigemengt. Diese Mineralspecies liefert mehrere sehr hochgeschätzte Edelsteine, unter denen die Rubine und Saphire vorzüglich berühmt sind. Erstere sind rothe Korunde von allen Graden der Höhe karmin-, carmoisin-, cochenille-, morgen-, fleisch- und rosenrother Farben; letztere besitzen die blauen Farben dieser Species, Berlinerblau, Smalteblau, blaßblau mit einem Stiche in Himmelblau, violblau, schwärzlich- und grünlichblau von allen Graden des Dunkeln und des Lichten bis zum Wasserhellen. Die violblauen Saphire werden häufig Amethystsaphire auch orientalische Amethyste genannt. Die schönsten Varietäten dieser Steine sind die vollkommen durchsichtigen und fleckenlosesten. Die Abänderungen des Korundes von eben dieser Beschaffenheit in andern Farben werden im Edelsteinhandel gewöhnlich ebenfalls besonders benannt. Orientalischer Topas begreift die gelben Abänderungen in hochgelb, jonguillegelb, citronengelb, bräunlichgelb und strohgelb mit Zuneigung in grünliche Farben. Orientalischer Aquamarin hat die Farben das Aquamarinberyll; orientalischer Chrysolith die gelblichgrünen des Chrysoliths; orientalischer Smaragd die des Smaragdes, jedoch selten in dem Grade des Gesättigten, als dieser Stein selbst. Weißer Saphir hat völlige Farblosigkeit des reinsten

Wassers, wie dasselbe in Gläsern stehend gesehen wird; orientalischer Hyacinth hat morgen- und hyacinthrothe Farben; Luchssaphire ähneln dem Dichroïte in der Färbung. Eine eigenthümliche, sechsstrahlig sternförmige Lichterscheinung, Folge einer angehenden Zerstörung und Zertrennung nach sechs verschiedenen Richtungen, die der Axe der Krystalle dieser Substanz parallel liegen, zeigen diejenigen muglich geschnittenen Saphire, die den Namen Sternsaphir führen. Der Girasol zeigt einen einzigen Schimmer, der beim Bewegen des Steines über die mugliche Fläche derselben hin- und herlaufend bemerkt wird und ähnlichen Ursprung durch Aufspaltung nach einer Richtung hat. Der Korund des Handels umfaßt die braunen, trüben und undurchsichtigen Varietäten, welche wie die vorigen zum Theil als Edelsteine benutzt werden; zum Theil als Smirgel dienen. Zu diesen gehört auch eine sehr vollkommen nach der einen Richtung theilbare Varietät, der Demantspath, den man aus China erhält. Smirgel begreift Abänderungen des Korundes, die in festen Gebirgsgesteinen, vorzüglich des Urgebirges, in Menge eingesprengt sind, so daß diese zerstoßen als Schleifmittel für weniger harte Edelsteine dienen können. Die edeln Abänderungen dieses Gesteines werden in Krystallen und Bruchstücken im Sande der Ebenen und der Flüsse mit andern Edelsteinen gewonnen. Der Saphir ist vorzüglich in Pegu, der Rubin in Ceylon häufig; in einzelnen Stücken sind beide auch in Brasilien, Rußland, Böhmen, am Rheine, in Sachsen, in Östreich und in andern Ländern aufgefunden worden. Die gemeinen Korunde sind in einzelnen Krystallen in manchen Urgebirgsgesteinen in der Schweitz, in Savoyen, Frankreich, Schweden und Nordamerika nicht selten. Unter den Smirgeln ist der von Naxos, vom Ochsenkopfe bei Schwarzenberg in Sachsen und aus Granada in Spanien vorzüglich bekannt. Große Stücke der edelsten Abarten sind sehr selten und stehen in äußerst hohem Werthe. Tavernier sah in Indien beim Könige von Wisapur zwei Rubine, von denen der eine $50\frac{3}{4}$ Karate, der andere $17\frac{1}{2}$ Karate an Gewicht hatte. Ersterer sollte einen Werth von 60000, letzterer den von 74550 Franken besitzen. In Ava sah eine englische Gesandtschaft einen nicht gänzlich reinen Saphir von 951 Karaten Schwere. 76.

Korvey, eine ehemals berühmte für die Culturgeschichte Deutschland höchst wichtige gefürstete Benedictinerabtei bei Höxter an der Weser, ward von einem gleichnamigen Kloster (Corbie) in Westfranken (Picardie) aus im J. 816 in einer unfruchtbaren Gegend (Ertha) des Sollingerwaldes gestiftet, aus letzterm Grunde aber im Jahre 822 hierher verlegt. Kaiser Ludwig bedachte es mit ansehnlichen Schenkungen (Höxter, Eresburg, Meggen) und gab ihm unter andern wichtigen Privilegien das Münzrecht. Ob demselben Kaiser Lothar im Jahre 844 die Insel Rügen wirklich geschenkt habe, ist ungewiß, doch existirt das Schenkungsdiplom Lothar's und noch im Jahre 1154 bestätigte Papst Adrian IV. die Ansprüche Korveys. Auf diese Art begünstigt gelangte K. zu großem Ansehn, ward reichsunmittelbar und dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen. Der Abt hatte auf dem Reichstage unter den gefürsteten Äbten die letzte Stimme. Besondere Wichtigkeit aber für Deutschland erhielt diese Abtei durch die daselbst von Ansgar (s. d. Art.), dem Apostel des Nordens, gestiftete Klosterschule, aus der tüchtige Gelehrte, besonders Historiker, hervorgingen, z. B. Wittekind, Alger, Alfred u. A. Überhaupt wurde der wissenschaftliche Sinn, durch den sich die Mönche dieses Stiftes auszeichneten, von sehr ersprießlichen Folgen und man verdankt mehreren bis auf uns gelangten geschichtlichen Arbeiten, z. B. den Klosterannalen (annales Corbejenses), wichtige Aufschlüsse über die Geschichte des Mittelalters. Bekanntlich wurde hier von Arcembold, einem Beamteten des Papstes Leo X., ein Codex, die 5 ersten Bücher der Annalen des Tacitus enthaltend, aufgefunden, welcher sich jetzt in der Bibliothek von Florenz befindet. — Seit der Reformation

verlor K. sehr viel von seiner alten Bedeutsamkeit, doch blieb es ungestört im Besitze seines zwischen der Weser und Paderborn gelegenen Gebiets (5 □M.) und ward noch im Jahre 1794 zum Hochstifte erhoben, bis es endlich im luneviller Frieden säcularisirt und an Nassau-Oranien gegeben wurde. 1807 kam es zum Königreiche Westphalen, 1815 aber zu Preußen und gehört als Standesherrschaft vormals des Landgrafen von Hessen-Rothenburg jetzt des Churfürsten von Hessen-Cassel zum Regierungsbezirke Minden der Provinz Westphalen. Es hat ein Gebiet von 6 □M. und ist 1822 zum Fürstenthume erhoben worden. Die Gebäude der Abtei sind jetzt in ein Schloß umgewandelt worden. 15.

Korybanten, s. Kabiren und Rhea.

Koryphäen (κορυφή, Gipfel, Spitze), eigentlich die an der Spitze Stehenden, werden in der griechischen Tragödie und Komödie die Vortänzer und Vorsänger des Chors genannt. Wenn der Chor in einer einzelnen Person spricht oder singt, so hat man allemal den K. darunter zu verstehen, der den Chor anführte und den vornehmsten Platz hatte. Wo dieser Platz gewesen sei, darüber ist viel Streit unter den Alterthumsforschern; doch scheinen die meisten Stellen der Alten darin übereinzustimmen, daß der Koryphäe in der Mitte des Chors gestanden habe, wie ja auch bei uns die Mitte der Ehrenplatz ist. Wenn der Chor sich theilte, so stand in der Tragödie, wo der Chor aus 15 Personen bestand, der Koryphäe zwischen den beiden Halbchören, die wahrscheinlich auch wieder ihre besondern K. hatten, wie wir dieß aus der Komödie gewiß wissen, wo der Chor aus 24 Personen bestand und der Dichter gewöhnlich den Hauptkoryphäen machte. Außerdem heißt der Koryphäe noch Hegemon, Anführer des Chors, auch Chorag, wiewohl dieser letzte Ausdruck in Athen auch den bedeutete, der den Aufwand zur Ausstattung des Chors und überhaupt des Stückes bestritt (χοροποιός). Jetzt bedient man sich des Ausdrucks überhaupt zur Bezeichnung der vorzüglichsten Stimmführer einer Partei. 11.

Kosaken, Kasaken, heißt eine besonders seit dem letzten europäischen Kriege bekannt gewordene ungefähr 800000 Köpfe zählende Nation, welche ihre Wohnsitze im Südosten und Osten Europas und zum Theil in den westlichen Grenzländern Asiens hat. Noch ist Name und Abstammung derselben nicht hinlänglich nachgewiesen worden. Einige leiten das Wort Kosak vom tatarischen Kasak, d. i. Räuber oder leichtbewaffneter Räuber ab, Andere von Kozak, einem tatarischen Häuptlinge, noch Andere von Koza, die Ziege. Wahrscheinlicher indeß scheint die Annahme, daß die Chazaren, welche im Mittelalter genau die Wohnsitze der heutigen K. inne hatten, die Stammväter der K. sind und ihnen den Namen gegeben haben. Unterstützt wird diese Behauptung dadurch, daß man die Chazaren nach blutigen Kämpfen mit den Ungarn, Bulgaren, Petschenegern u. A. aus den Augen verliert und an ihrer Stelle die K. zwar in einzelne Stämme getrennt, aber doch mit derselben Nationalität wiederfindet. Sie zerfallen in 2 Hauptstämme, die ukrainischen (maloroskischen) und die donischen. — Die erstern erscheinen zu Anfange des XIV. Jahrh. an den Ufern des Dniepr theils ansässig, theils in immerwährenden Kriegen mit den Tataren und Türken, wodurch sie für Polen, dessen Hoheit sie anerkannten, sehr wichtig wurden. Aus ihnen sonderte sich eine kriegerische Colonie, die Saporoger, (von Sa, jenseits, und Parogi, die Wasserfälle) ab, welche Überläufer und Unzufriedene anderer Völker unter sich aufnahmen und jenseits des Dniepr eine kriegerische Republik bildeten. Als sich die übrigen K. im Jahre 1654 den Russen unterwarfen, blieben sie unberücksichtigt und erhielten sogar im Frieden zu Andrussow im Jahre 1667 die Bestätigung ihrer Verfassung. Da indeß ihr Attaman Horrodensky den Aufstand des Mazeppa unterstützte, wurden sie von Peter dem Großen im Jahre 1709 hart gezüchtigt und endlich von Katharina II. wegen ihrer

image
not
available

landes bezweckten, wurde 1789 vom Reichstage zum Generalmajor der neuen polnischen Armee ernannt, erklärte sich für die Constitution vom 3. Mai 1791 und diente unter dem Prinzen Joseph Poniatowski, wo er sich im Feldzuge gegen die Russen 1792 namentlich bei Zieleneck und Dubienka (an letzterm Orte hielt er sich mit 4000 Mann gegen 16000 Mann Russen fünf Tage lang) auszeichnete. Von Neuem verließ K. sein Vaterland, als der König Stanislaus sich der Kaiserin Katharina unterwarf, und ging nach Leipzig. Rußlands unbegrenzter Druck vereinigte einige hochgesinnte Polen in Warschau das unverdiente Joch abzuschütteln. Sie theilten ihr Vorhaben K. mit und ernannten ihn zum Feldherrn, der sich auch, obgleich Ignaz Potocki und Kolontai in Dresden ihn abhielten, an die Grenze begab, in den russisch-polnischen Provinzen Alles vorbereiten ließ, und als Alles zu den Waffen gegriffen hatte, am 23. März 1794 in Krakau erschien. Nachdem die Bürger daselbst die Acte der Conföderation von Krakau entworfen hatten, rief K. an ihrer Spitze die Polen auf, die Constitution vom 3. Mai 1791 wieder herzustellen, und schlug mit 4000 Mann, die meist nur mit Sensen und Piken bewaffnet waren, und ohne Geschütz die Russen am 14. April 1794 bei Raclawice. Nicht so glücklich war er gegen die Preußen, die ihn nach tapferm Widerstande bei Sprotowa am 3. Juni 1794 ins verschanzte Lager vor Warschau zurückdrängten. Als aber Russen und Preußen 60000 M. stark diese Stadt belagerten, schlug er nach zweimonatlicher Belagerung mit 10000 M. den allgemeinen Sturm zurück und nöthigte den König von Preußen die Belagerung aufzuheben. Das allgemeine Vertrauen seiner Mitbürger war es, das ihm und seinen 60000 Mann gegen 4 feindliche Heere mit 150000 Mann den Sieg verlieh; doch gab er, ein Aristides und Cincinnatus, am 29. Mai 1795 die ihm anvertraute Gewalt der Nation in dem von ihm eingerichteten Nationalrathe zurück. Als die Versuche K. durch glänzende Anerbietungen und somit Polen selbst zu besiegen mißglückten, suchte Katharina von Rußland durch Truppenübermacht die Entscheidung herbeizuführen; Suwaroff schlug die Polen in Volhynien am 18. und 19. Sept., Regnier drang durch Litthauen vor und Fersen vereinigte sich mit beiden. So brach der unheilvolle 10. Oct. an; die Russen, dreimal stärker, griffen die Polen bei Macziejowicze, 12 Meilen von Warschau entfernt, an und durchbrachen nach dreimaligem Angriffe ihre Linien. K. von Wunden bedeckt fiel mit den Worten „finis Poloniae" vom Pferde und in russische Gewalt. Die Einnahme Warschaus unter Suwaroff am 4. und 9. Nov. vollendete Polens Untergang; aber die Achtung Europas war den Besiegten geblieben. Hätte Katharina den kriegsgefangenen K. ins Gefängniß werfen lassen, so gab ihm Paul I. die Freiheit, Beweise hoher Achtung und ihm wie dem Dichter Niemcewicz Besitzungen mit 1000 und 1500 Bauern. Doch K. nahm dieses Geschenk eben so wenig wie den vom Kaiser ihm angebotenen Degen an, das er mit den Worten „Ich bedarf des Schwertes nicht, da ich kein Vaterland mehr habe," ablehnte. Er trug bis an seinen Tod kein Schwert wieder, ging über Frankreich nach London und 1797 nach Amerika, wo er mit ungeheuchelter Achtung aufgenommen wurde. Er erhielt aus der Casse der Vereinigten Staaten 5000 Piaster als den rückständigen fünfjährigen Sold, begab sich auf Washington's Landgut in Virginien und ging von Franklin dem Congresse als Abgesandter empfohlen 1799 nach Frankreich. Er beendigte ehrenvoll das ihm übertragene Geschäft, lebte in Paris mit Fox, Moreau, Zeltner und Lafayette in freundschaftlichen Verhältnissen, selbst geachtet von Napoleon. Von seinen Landsleuten hochverehrt, die ihm den Säbel Johann Sobieski's, den sie in den polnischen Legionen unter Dombrowski vereinigt in Loretto fanden, zuschickten, vermochte Napoleon nicht ihn zur Theilnahme an Polens Aufstande im Jahre 1806 zu bereden. Nach der Einnahme von Paris 1814 war es sein Erstes den Kaiser Alexander um eine der

englischen gleiche Constitution für Polen zu erbitten. Er erhielt nur unbestimmte Zusagen und wurde, als er auf des polnischen Reichsraths Bitte, beim wiener Congresse Polens Interessen zu vertreten, den russischen Kaiser nach dessen Auflösung in Braunau traf, kalt empfangen. Er kehrte Ende 1815 nach Solothurn zurück, fand hier die Familie des Bruders seines Freundes Zeltner und starb daselbst den 15. Oct. 1817 als ein Gegenstand der allgemeinsten Verehrung, die er sich durch Geradheit, Festigkeit und Wohlthätigkeit erworben hatte. Seine Leiche wurde 1818 nach Krakau gebracht und im Grabmahle der Könige von Krakau beigesetzt, auch ihm zum Andenken den Denkmälern des heiligen Krakas und der Königin Wande gegenüber ein Berg an der Weichsel aufgeführt. Fast überall wurde ihm eine Leichenfeier von den Freunden der Freiheit gehalten. K.'s Leben von Karl Falkenstein (Leipz. 1827. 2. Aufl. 1834) ist nur unvollständig. 64.

Kosegarten (Ludwig Gotthard oder Theobul), ein geschätzter deutscher Dichter und Romanschreiber, am 1. Febr. 1758 zu Grevesmühlen in Mecklenburg geboren, widmete sich zu Greifswalde der Theologie und wurde, nachdem er sich einige Zeit als Hauslehrer in Pommern und Rügen aufgehalten hatte, Rector der Schule zu Wolgast. Seine Ernennung zum Prediger und Probste zu Altenkirchen auf der an Naturschönheiten reichen Insel Rügen (1792) entsprach vollkommen seinen Wünschen und seiner Liebe zum Stillleben, welchem ihn nur seine Berufung nach Greifswald als Professor der Geschichte und griechischen Literatur (1808) zu entziehen vermochte. Später trat er in die theologische Facultät über und ward Pastor an der Jakobikirche mit Beibehaltung seiner Probstei auf Rügen, welche er durch einen Stellvertreter zu verwalten die Erlaubniß hatte. Er starb als Rector der Universität am 26. Oct. 1818. Lebhafte Phantasie und ernster Eifer etwas Vorzügliches zu leisten dürfen K. keineswegs abgesprochen werden, die ihm oft nachgerühmte Fülle aber ist fast immer nur eine scheinbare. Seine Poesie kann recht eigentlich eine schimmernde Wörter- und Beiwörter-Poesie genannt werden. Viele seiner Gedichte (Greifsw. 1824. 3 Thle. 8.) schwimmen entweder in einem breiten Strome ausschmückender Epitheta oder werden durch krampfhaftes Ringen nach dem Erhabenen und mühsames Flattern in das Wilde Jedem, der reine Schönheit zu würdigen weiß, fast ungenießbar; am besten sind ihm noch seine episch-idyllischen Gemälde: „Die Inselfahrt" (1804) und „Jucunde" (1808) und seine „Legenden" (Berl. 1804. 2 Thle. 8.) gelungen. Seine Schauspiele: „Darmund und Alwine" (1779), „Wunna" (1780) und „Ebba von Medem" (1800) haben weniger Glück gemacht als seine Romane: „Ewald's Rosenmonde" (Berl. 1790. 8.), „Haining's Briefe an Emma" (Leipz. 1791. 2 Thle. 8.), „Ida von Plessen" (Dresd. 1800. 2 Thle. 8.), „Bianca del Giglio" (Ebend. 1801. 2 Thle. 8.) und „Kameron" (Ebend. 1806. 2 Thle. 8.), obgleich sie eben so sehr an Künstelei, Schwulst und falschem Pathos leiden, als alle übrigen Werke des Dichters. Seine „Reden und kleine prosaische Schriften", welche G. C. F. Mohnike sammelte (Stralf. 1832. 3 Thle. 8.), enthalten nicht viel Bedeutendes. Eine Gesammtausgabe von K.'s Dichtungen (Greifsw. 1824. 12 Thle. 8.) besorgte sein Sohn, der bekannte Orientalist J. G. L. Kosegarten, welcher auch eine gelungene Biographie seines Vaters (Greifsw. 1806. 8.) lieferte. 66.

Kosegarten (Johann Gottfried Ludwig), Sohn des Vorigen, einer der ausgezeichnetsten deutschen Orientalisten, ward den 10. Sept. 1792 zu Altenkirchen auf der Insel Rügen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht durch E. M. Arndt, brachte die Jahre 1803 und 1804 in der Nähe von Lausanne zu, bezog von seinem Vater vorbereitet 1808 die Universität Greifswald, ging dann 1811 nach Paris, wo er die morgenländischen Sprachen studirte, und ward nach seiner Rückkehr 1815 Adjunct der theologischen und philosophischen Facultät zu Greifs-

wald. Im Jahre 1817 folgte er einem Rufe als Professor der morgenländischen Sprachen nach Jena an Lorsbach's Stelle, kehrte aber schon 1824 als ordentlicher Professor der Theologie nach Greifswald zurück, wo er in rüstiger Thätigkeit durch seine Vorlesungen über Kirchengeschichte, alttestamentliche Exegese und orientalische Sprachen wirkt. — K.'s Verdienste um die orientalische Literatur sind nicht gering und seine Ausgaben orientalischer Werke wegen seiner gründlichen Sprachkenntniß und sorfältigen Genauigkeit von dauerndem Werthe. Von letztern bemerken wir: „Amrui ben kelthum Taglebitae Moallaka, arabice et latine" (Jen. 1819. 4.); „Annales Taberistanensis" (Greifsw. 1831. 1. Bd.); „Chrestomathia arabica" (Lips. 1828), viele bisher ungedruckte Sachen enthaltend; „Tuti-Nameh oder Märchen aus dem Persischen" (Stuttg. 1829); eine deutsche Übersetzung des indischen Gedichtes „Nala" (Jena 1820) und mehrere werthvolle kleinere Schriften. Unter andern hat er auch des schwedischen Orientalisten Agrells syrische Grammatik auf deutschen Boden verpflanzt (Greifsw. 1833) und sich in der neuesten Zeit viel mit den Hieroglyphen beschäftigt, wozu seine „Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung zu Berlin" (Greifsw. 1824) und „De prisca Aegyptiorum literatura commentatio I. (Weim. 1828) nebst mehrern gründlichen Recensionen in kritischen Blättern gehören. Auch als Mitarbeiter an den „Fundgruben des Orients" und der halleschen Encyklopädie hat er viele werthvolle Artikel geliefert und als Mitglied des londoner oriental translation committee den Diwan Hodseilitarum zu übersetzen übernommen. Möge er von seinen reichen Excerpten aus der pariser und gothaischen Bibliothek noch recht Vieles mittheilen. 16.

Kosel, Stadt und Festung mit 3000 Einw. im Regierungsbezirke Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, liegt in sumpfigen Niederungen am linken Ufer der Oder, nicht weit von der Einmündung der Klodnitz und gehört zwar nicht zu den größten aber wichtigsten Festungen des preußischen Staates, da sie einen Flügelpunkt der Festungslinie an der Oder bildet. Die Festungswerke bestehen aus einer tenaillirten Umwallung, Gräben, einem ringsum geführten bedeckten Wege, mehrern Außenwerken und einem Montalembert'schen Thurme. Ein Brückenkopf deckt außerdem das rechte Oderufer. Gräben und die ganze Umgegend können unter Wasser gesetzt werden. — K. wurde von Friedrich II. nach der Eroberung Schlesiens (1742) zu bauen angefangen, im Jahre 1745 aber noch unvollendet von den Östreichern mit Sturm genommen. Später hielt sie 3 Belagerungen (1758, 1761 und 1762) aus und auch 1807 widerstand sie den Baiern und Würtembergern bis zum tilsiter Frieden. Übrigens ist der Aufenthalt in ihr wegen der sumpfigen Lage sehr ungesund. 15.

Kosloff (Iwan), ein russischer Dichter, geb. 1780 aus einer adeligen Familie, lebte bis zu seinem 40. Jahre meist in Zerstreuungen und Vergnügungen, wie sie eben die Zirkel der großen Welt darbieten, ward aber um diese Zeit durch eine schwere Krankheit um den Gebrauch seiner Füße gebracht und dadurch zu einem zurückgezogenen Leben genöthigt. Hatte ihm Wissenschaft und Kunst früher blos zur Erholung gedient, so wurden dieselben jetzt die einzige Beschäftigung in seiner Einsamkeit und ließen ihn bald die Annehmlichkeit der Welt vergessen. Mit überraschender Kraft entfaltete sich K.'s Dichtertalent und zwar um so schneller, als es bisher aus seinem Schlummer nicht geweckt worden war. Höhern Schwung noch erhielt sein Geist, als der Hartgeprüfte später auch das Gesicht verlor, und es trugen seitdem alle seine Erzeugnisse ein noch reineres, edleres Gepräge. Der französischen, deutschen, englischen und italienischen Sprache mächtig machte er sich mit den größten Meisterwerken derselben bekannt und lieferte von einigen gelungene Übersetzungen, z. B. von Byron's Braut von Abydos. Eine Samm-

lung seiner Gedichte erschien im Jahre 1828 zu Petersburg. Sein „Tschernetz“ (der Mönch) war ebendaselbst schon 3 Jahre früher herausgekommen. 36.

Kosmas Indikopleustes, in Ägypten geboren, durchreiste als Kaufmann Ägypten, Syrien, überhaupt den größten Theil des Orients, vorzüglich aber Indien, wovon er auch seinen Beinamen Indikopleustes (Indienfahrer) erhalten hat. Mehrere Schriften über diese Reisen sind verloren gegangen. Später trat er in den Mönchsstand und schrieb seine bekannte christliche Topographie: „*Κόσμα Αἰγυπτίου μοναχοῦ χριστιανικὴ τοπογραφία*“, in 12 Büchern, ein Werk, welches mit großer Genauigkeit und nicht ohne Scharfsinn geschrieben ist. Es ist vorzüglich gegen Ptolemäos gerichtet, dessen System er verwirft, weil es sich nicht streng an die Aussprüche der heiligen Schrift halte. Griechisch und lateinisch ist diese Topographie abgedruckt in „Montfaucon collectio nova patr. gr.“ (Par. 1707. Tom. II.) und Auszüge aus derselben finden sich in Fabricii bibl. gr. libr. III. K. starb im Jahre 547. 11.

Kosmetisch (von *κόσμος*, der Schmuck), ist Alles, was sich auf den Schmuck bezieht und Kosmetik ist daher Verzierungskunst. Kosmetische Mittel sind Schönheitsmittel. — Kosmisch (von *κόσμος*, die Welt) hingegen ist das, was die Welt überhaupt angeht und daher ein Ausdruck der Astronomie, um das Verhältniß der Weltkörper zum All zu bezeichnen. 9.

Kosmogŏnie ist die Lehre von der Entstehung des Weltgebäudes. Da aber bei allen Untersuchungen darüber nur von dem Bestehenden auf das Gewordene geschlossen werden kann, übrigens aber der Gegenstand weit über die Grenzen des menschlichen Wissens hinausliegt, so bleiben alle Theorien darüber nur Hypothesen. Es gehört aber zu jedem philosophischen Systeme, darüber nachzudenken, und alle Völker haben von jeher Ansichten darüber aufgestellt; doch werden die erstern immer schwanken und alle Überlieferungen der Völker über die Schöpfung der Welt sind nur poetische Philosopheme aus ihrer eigenthümlichen Weltansicht hervorgegangen, obwohl sie oft sehr interessant sind. Die christliche Kirche hält sich an die mosaische Erzählung, welche aus einer sehr reinen Weltanschauung hervorgegangen ist. 9.

Kosmolŏgie oder die Lehre vom Weltgebäude beschäftigt sich mit dem Wesen, dem Grunde und dem Zwecke der Welt und ist entweder eine empirische, wenn sie die Welt nur in so weit betrachtet, als diese durch die Anschauung gegeben ist, oder eine rationale, wenn sie dieselbe zu einem Gegenstande der speculativen Vernunft macht und ihrer Betrachtung eine Vernunftidee zu Grunde legt. Die erstere ist eine mathematische Wissenschaft und fällt fast ganz mit der Astronomie zusammen; die letztere gehört in das Gebiet der Metaphysik und bildet einen Theil der Ontologie, indem sie die Idee der Welt und den Geist, der in ihrem Baue und Bestehen sich kund gibt, der Betrachtung unterwirft. Als die wichtigsten Schriften darüber erwähnen wir: Maupertuis „Essai de cosmologie“ (Berl. 1750. 8. Deutsch. Ebend. 1751. 8.) und Dalberg „Betrachtungen über das Universum“ (5. Aufl. Manheim 1805. 8.). 9.

Kosmopolitismus oder Weltbürgerthum nennt man die Denk- und Handelsweise, bei welcher in allen Bestrebungen das gesammte Menschengeschlecht, nicht blos ein einzelner Staat oder ein sonst begrenzter Menschencirkel berücksichtigt wird. Er ist also der Engherzigkeit jeder Art, welcher sich in Nationalstolz oder Kastengeist ausspricht, entgegengesetzt und eigentlich eine Hauptidee des Christenthums, welches alle Menschen als Brüder betrachten und behandeln lehrt; er zeigt sich aber meist nur in einzelnen gefühlvollen Individuen und spricht sich in allen den Einrichtungen aus, welche allgemein menschliches Interesse erregen. So lange aber die Menschheit in einzelnen abgeschlossenen Völkern

in sich selbst sich entgegensteht, bleiben seine Bestrebungen immer nur auf kleine Kreise beschränkt und überhaupt mehr Idee als Wahrheit. 9.

Kossäthen, Kothsassen, Köther, Köthner, sind Landleute, die eine eigene Köthe oder Hütte besitzen, worin sie wohnen. Sie leben, anstatt wie der Bauer vom Feldbau, von Handarbeit. In der magdeburger Polizeiordnung c. 29. §. 14 werden sie Häuslinge genannt. Man unterscheidet an manchen Orten Groß- und Klein-Köthner. Erstere besitzen etwas Land, doch nicht so viel, daß sie Zugvieh darauf halten könnten und sind dann das, was man eigentlich Hintersäßer nennt (s. d. Art.). 17.

Koster (Laurens Janszoon), der Erfinder der Buchdruckerkunst (wenn man den Behauptungen der Holländer Glauben schenken will), soll 1370 zu Haarlem geboren, der Sprosse einer angesehenen Familie und Mitglied des großen Rathes gewesen sein, die Stellen eines Schöppen und eines Schatzmeisters in seiner Vaterstadt bekleidet haben und 1439 gestorben sein. So viel haben spätere Untersuchungen über einen Koster zu Tage gefördert, ohne darthun zu können, daß gerade dieser, von welchem so viel Rühmliches gesagt wird, der Erfinder der Typographie gewesen sei. Die nicht sehr lautere Quelle, aus welcher die Holländer schöpfen, ist die „Batavia“ des Arztes Junius (st. 1575). Vor ihm weiß man nichts von einem haarlemer Küster und seiner Erfindung. Zu Haarlem, so erzählt Junius, wohnte vor 128 Jahren Lorenz, Johann's Sohn, welcher den Beinamen Küster von seiner Familie, die dieses Ehrenamt an der Stadtkirche an sich gebracht hatte, führte. Als er einst an einem Feiertage in einem nahe gelegenen Gehölze spazieren ging, fing er an zu seinem Zeitvertreibe Buchstaben aus Buchenrinde zu schneiden; er druckte zuerst damit einige Zeilen, die seinen Enkeln als Vorschrift dienen sollten. Durch diesen glücklichen Erfolg ermuntert sann er weiter nach und kam auf die Bereitung einer haltbaren Druckerschwärze. Das erste Resultat seiner Bemühungen war das „Speculum nostrae salutis“ (Heilspiegel), ein aus Holzschnitten mit kurzem Texte in lateinischer und holländischer Sprache bestehendes Werkchen. Immer weiter schreitend vertauschte der geistreiche Mann die hölzernen Typen mit bleiernen und dann zinnernen; das Geschäft gewann bald an Ausdehnung und er sah sich gezwungen Gehülfen anzunehmen. Darunter befand sich ein gewisser Johannes, der (wie Junius vermuthet) den Beinamen Faust führte. Als er seinem Meister die neue Kunst abgelernt hatte, packte er, als K. mit seiner Familie dem Christfeste beiwohnte, die Druckwerkzeuge zusammen und entfloh damit nach Mainz, wo er schon im Jahre 1442 das „Doctrinale puerorum“ von Alexander Gallus mit den gestohlenen Lettern druckte. K., welcher nun seiner Officin beraubt war, ging zu Grunde. So weit Junius. Wer die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst kennt, wer weiß, daß weder Gutenberg noch Faust je in Holland waren, daß im Jahre 1442 zu Mainz noch keine Rede von einer Buchdruckerkunst sein konnte, daß Gutenberg erst 1450 mit Faust einen Contract zur Errichtung einer Werkstätte abschloß und daß nie ein „Doctrinale“ aus der angegebenen Zeit existirte, wird die Unhaltbarkeit dieser schlecht erfundenen Fabel leicht einsehen. Die Holländer scheinen aber um keinen Preis das Märchen aufgeben zu wollen; sie errichteten 1622 K. eine Statue und feierten 1740 und 1823 das Jubiläum seiner Erfindung; G. Meermann („Origines typographicae“, Hag. 1765, 2 Voll. 4.) trug Alles zusammen, was nach seiner Ansicht der Sage Glauben verschaffen konnte und J. Koning („Verhandeling over den Oorsprong de Uitvinding, Verbetering en Volmaking der boekdrukkunst“, Haarl. 1816. 8.) bildete die Hypothese weiter aus; Beide zeigten aber durch ihre Bemühungen noch klarer, wie unhaltbar die ganze Sache sei, und sahen sich nicht selten genöthigt zu lächerlichen Behauptungen ihre Zuflucht zu nehmen. Scheltema's „Le-

vensschete van L. J. Koster" (Harl. 1834. 8.) enthält in kurzem Auszuge allen Unsinn, welcher über den schuldlos berühmt gewordenen Küster seit langer Zeit zu Tage gefördert wurde. Die beste Würdigung und Widerlegung der Ansprüche Haarlems lieferte F. Lehne in seinen gehaltreichen Schriften: „Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen" (Mainz 1823. 8.) und „Historische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht" (Mainz 1827. 8.); beide hat C. A. Schaab in seiner „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst" (Bd. III. Mainz 1831. 8.) ausgeschrieben. 66.

Kothurn war eigentlich ursprünglich bei den Griechen ein Jagdschuh, der an den Seiten hoch heraufging und mit Riemen an dem Unterschenkel festgeschnürt wurde. Sophokles führte ihn darauf in der Tragödie ein, gab ihm aber sehr hohe Absätze, um die Gestalten der Helden zu vergrößern. Von diesem Umstande rührt der tragische Gebrauch des Wortes für die feierliche Rede her, in welcher die tragischen Personen sich bewegen, ja von der Tragödie überhaupt selbst. 9.

Kotopaxi, ein feuerspeiender Berg in der Hauptkette der Cordilleras im südamerikanischen Staate Ecuador (Columbia), bildet einen regelmäßigen Kegel und erreicht eine Höhe von 17712 F. Sein Gipfel ist bis zum Krater mit Schnee bedeckt; der Umfang des letztern aber so wie seine innere Gestaltung ist nicht bekannt, da es noch Niemandem gelungen ist, bis dahin vorzudringen; selbst Alexander von Humboldt konnte im Jahre 1802 nur bis zur Schneelinie (14700 F.) gelangen. Unter den zahlreichen Vulcanen der Anden ist der K. der furchtbarste; seine Ausbrüche geschehen mit außerordentlicher Gewalt und richten meist große Verwüstungen an. Er wirft weniger Lava als Wasser (bisweilen mit kleinen Fischen), Schlamm, Schlacken und Felsblöcke aus; letztere bedecken meilenweit um ihn herum das Land. Wie furchtbar seine Eruptionen sind, beweist der Umstand, daß sich im Jahre 1738 die Feuersäule 2862 F. über den Krater erhob; im Jahre 1744 hörte man das Getöse in seinem Innern in einer Entfernung von 200 Stunden zu Honda und im Jahre 1768 ward die Luft dergestalt mit Schlacken und Asche verfinstert, daß sich die Einwohner der 15 M. entlegenen Stadt Hambato am Tage der Laternen bedienen mußten. Gräßlich war sein Wüthen im Januar 1803, wo er nach 20jähriger Ruhe plötzlich mit so großer Gewalt zu toben anfing, daß aller Schnee schmolz und sich in reißenden Strömen in die Thäler ergoß. Unter den frühern Ausbrüchen war der vom Jahre 1698 ebenfalls sehr verderblich. 15.

Kotyledonen, Samenblätter, Samenkuchen, Samenlappen, nennt man in der Botanik den Körper, der an der Seite dem Samen anhängt und gleichsam die Stelle des Mutterkuchens vertritt. Denn wenn die Pflanze aus dem Samen hervorwächst, kommt der Kern in Gestalt der Blätter, die man eben Samenblätter, Kotyledonen ꝛc. nennt und die beim fernern Wachsthume der Pflanze wegfallen, aus der Erde zum Vorscheine. Daher heißen jene Pflanzen *Monokotyledonen*, die nur einen einzigen, und *Dikotyledonen*, die zwei Samenlappen haben. Hierauf gründet sich auch die bekannte Eintheilung der sogenannten Phanerogamen, d. h. der mit kenntlichen Befruchtungswerkzeugen versehenen Gewächse in den zwei oben erwähnten Hauptgruppen (s. *Botanik*). Einige glauben, daß auch bei manchen Monokotyledonen 2 Samenlappen vorhanden seien, die aber dann abwechselnd stünden. Bei einigen Dikotyledonen sind bisweilen die beiden Samenlappen so innig mit einander verwachsen, daß sie gleichsam einen einzigen Körper, den man den *Kotyledonenkörper* nennt, zu bilden scheinen, wie z. B. bei den Roßkastanien, manchen Eichenarten ꝛc. Bei manchen blattlosen Gewächsen, die, wie z. B. Cuscuta, zu den Phanerogamen

gehören, hat man das Vorhandensein von K. bestreiten wollen; doch haben einige Botaniker (z. B. Richard) die Existenz von ein Paar kleinen verwachsenen K. davon nachgewiesen. Übrigens hat man solche ohnsamenläppigen Gewächse Akotyledonen (s. Botanik) genannt. Merkwürdig sind die Beziehungen, in welchen K. und Eiweiß wechselseitig zu einander stehen. So sind z. B. die K. um so fleischiger und mehr entwickelt, wenn letzterer wie z. B. bei der Erbsenpflanze (Pisum) fehlt, im Gegentheil aber bei vorhandenem Eiweiß sehr dünn und blattartig, wie bei den Euphorbienarten. Im erstern Falle sind sie es wahrscheinlich, von denen der Samenkeim seine ersten Nahrungsstoffe enthält; daher sie auch in dem Verhältnisse, wie die junge Pflanze sich weiter entwickelt, welk und kleiner werden; in letzterm Falle aber liefert sie das Eiweiß. Wird eine Kotyledonenpflanze ihrer K. beraubt, so stirbt sie, weil ihr dadurch ihre erste Nahrung entzogen wird. Bisweilen bleiben die K. unter der Erde (unterirdische, hypogeae), nachdem schon der Keim zur Entwickelung gekommen ist; in andern Fällen aber treten sie mit dem Wachsen des Stengelchens, wie z. B. bei der Bohne, über sie hervor (überirdische, epigaeae) und bilden dann die eigentlichen Samenblätter. 21.

Kotzebue (August Friedrich Ferdinand), ein vielgenannter deutscher dramatischer Dichter und Romanschreiber, am 3. Mai 1761 zu Weimar geboren, verdankte seine erste Bildung seiner einsichtsvollen Mutter und dem Unterrichte des trefflichen Musäus, des einzigen Lehrers an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welcher ein junges Talent gehörig zu entwickeln vermochte, und widmete sich dann auf den Universitäten Jena und Duisburg der Jurisprudenz. Seine Vorliebe für das Theater war schon früh erwacht und wurde durch eigene Theilnahme an Privatvorstellungen immer mehr genährt. Nach Beendigung seiner Studien ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder, beschäftigte sich aber weit weniger mit juristischer Praxis als mit dichterischen Versuchen, die freilich alle noch als sehr mittelmäßige Nachahmungen angesehen werden müssen. Hierher gehören: „Ich. Eine Geschichte in Fragmenten" (Eisenach 1781. 8.), „Er und Sie. Vier romantische Gedichte" (Ebend. 1781. 8.) und Erzählungen" (Leipz. 1781. 8.). Sein Hang zur Satyre bereitete ihm vielen Verdruß und veranlaßte seine Entfernung von Weimar. Er ging nach Petersburg, wo ihn der Generalingenieur von Bawr, an welchen er empfohlen war, zu seinem Privatsecretair annahm und bald so lieb gewann, daß er in seinem Testamente die Kaiserin um Unterstützung des jungen Deutschen bat. Katharina II. ernannte ihn sogleich zum Titularrath und kurz darauf zum Assessor des Oberappellationstribunals zu Reval; 1785 erhielt er die erledigte Stelle eines Präsidenten des Gouvernementsmagistrats der Provinz Esthland und damit den persönlichen Adel. Für das Liebhabertheater in Reval, welches er errichtete, schrieb er den „Eremiten auf Formentera" (1784), „Adelheid von Wulfingen" (1788), das vielbesprochene Stück „Menschenhaß und Reue" (1789), „die Indianer in England" (1789) und andere Schauspiele, wodurch er seinen Ruhm begründete; auch fällt der Roman: „Die Leiden der Ortenbergischen Familie" (Leipz. 1787—88. 2 Thle. 8.) in diese Zeit. Auf einer Erholungsreise nach Pyrmont (1790) entstand der „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn", ein schändliches Pasquill, das den unvorsichtigen Verfasser in der Meinung des Publicum sehr herabsetzte. Niedergebeugt durch den Tod seiner Gattin unternahm er noch in demselben Jahre eine Reise nach Paris, welche er in dem von manchen erkünstelten Ausbrüchen eines erlogenen Gefühls nicht freizusprechenden Büchlein: „Meine Flucht nach Paris" (Leipz. 1791. 8.) geschildert hat, und lebte dann einige Zeit in Mainz, wo er die Schauspiele: „Der weibliche Jacobinerclubb" (1791), „Der Papagei" (1792), „Sultan Wampum" (1794), „Graf Benjowsky" (1795) und andere drama-

tische Machwerke zu Tage förderte. Nach seiner Zurückkunft nach Esthland (1795) legte K. seine Präsidentenstelle nieder und zog sich auf den von ihm selbst erbauten kleinen Landsitz Friedenthal bei Reval zurück, wo er seiner Familie, der eine zweite liebenswürdige Gattin vorstand, und den Musen lebte. Zu den bedeutendsten Stücken, welche er um diese Zeit lieferte, gehören: „Armuth und Edelsinn" (1795), „die Spanier in Peru" (1796), „die Negersklaven" (1796) und „die Verläumder" (1796). Ein großen Gewinn versprechender Ruf als Director des Hoftheaters in Wien (1797) bewog ihn den friedlichen Aufenthalt wieder zu verlassen; auch fanden seine Schauspiele: „Das Epigramm", „Das Schreibepult", „Der Graf von Burgund", „Falsche Schaam", „Die Versöhnung" und „Der Opfertod", so wie die Lustspiele: „Der Wildfang", „Die Verwandtschaften" und „Der Unglückliche", welche sämmtlich in den Jahren 1797 und 1798 auf der wiener Bühne zum ersten Male erschienen, großen Beifall, aber seine nicht zu läugnende Eitelkeit und die verletzende Reizbarkeit seines Charakters hatte ihm bald das ganze Theaterpersonale so feindselig gegenübergestellt, daß er sich schon vor dem Jahresschlusse 1798 gezwungen sah seine Entlassung zu verlangen, welche er mit einer ansehnlichen Pension erhielt. Er machte nun mit seiner Familie eine Erholungsreise durch Süddeutschland und ließ sich wieder in seiner Vaterstadt häuslich nieder; sein vergebliches Streben mit Göthe in nähere Berührung zu kommen so wie die immer häufiger und derber werdenden Angriffe der Koryphäen der romantischen Schule, welche er durch die Posse: „Der hyperboräische Esel" (1799) muthwillig gereizt hatte, verleideten ihm jedoch schnell seinen Aufenthalt in Deutschland und er beschloß trotz alles Abrathens seiner Freunde, welche ihm die Abneigung und den Argwohn Paul's I. gegen Fremde und gegen Schriftstellerei überhaupt deutlich genug schilderten, Rußland zu seinem zweiten Vaterlande zu wählen. Kaum hatte er aber die Grenze überschritten, als er festgenommen und nach Kurgan in Sibirien gebracht ward; nur ein Zufall veranlaßte seine Befreiung. Paul las nämlich eine russische ihm gewidmete Übersetzung des K.'schen Lustspiels: „Der alte Leibkutscher Peter's des Dritten" (1799) und bekam dadurch eine so günstige Meinung von dem Verfasser, daß er ihn nicht nur zurückberief, sondern ihn auch mit Gunstbezeugungen überhäufte und zum Director der deutschen Hoftruppe ernannte. K. erzählt die Geschichte seiner Gefangennehmung und Befreiung in der nicht ohne Tadel aufgenommenen Schrift: „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens" (Berl. 1801. 2 Thle. 8.). Nach Paul's Tode nahm K. seine Entlassung (1801) und ging, da ihm Weimar nur Feindseliges bot, nach Berlin, wo er in der von ihm gegründeten Zeitschrift: „Der Freimüthige" den ungleichen Kampf gegen die romantische Schule von Neuem begann und eine nicht geringe Anzahl dramatischer Arbeiten, worunter die Schauspiele: „Bayard" (1801), „Gustav Wasa" (1801), „Die Hussiten vor Naumburg" (1803), „Die Kreuzfahrer" und die Lustspiele: „Der Besuch" (1801), „Die deutschen Kleinstädter" (1803) und „Der Wirrwarr" (1803) die bedeutendsten sein mögen, vollendete. Auch entstand um diese Zeit sein „Almanach dramatischer Spiele" (Berl., Riga und Leipz. 1802—19. 12.), welchen er bis zu seinem Tode fortsetzte. Der König von Preußen schenkte dem unermüdlichen Schriftsteller ein Kanonikat und ernannte ihn zum Mitgliede der berliner Academie der Wissenschaften. Um den Kummer über den Verlust seiner zweiten Gattin zu lindern machte er 1803 wieder eine Reise nach Paris, die er in den „Erinnerungen aus Paris im Jahre 1804" (Berl. 1804. 8.), welche ein recht anschauliches Bild des Lebens in der Hauptstadt Frankreichs geben, beschreibt. Nach seiner Zurückkunft besuchte er seine Besitzungen in Lief- und Esthland und verheirathete sich zum dritten Male mit dem Fräulein von Krusenstern. Eine Vergnügungsreise über Riga, Berlin, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, durch Tyrol und Italien

(1804) lieferte den Stoff zu seinen ziemlich unbedeutenden „Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel" (Berl. 1805. 3 Thle. 8.). Nach seiner Zurückkunft nach Berlin beschäftigte er sich wieder ausschließend mit literarischen Arbeiten. In diese Zeit fallen die Lustspiele: „Der todte Neffe", „Der Vater von ungefähr", „Die Stricknadeln", die Oper „Fanchon", die Dramen „Eduard in Schottland", „Heinrich Reuß von Plauen" und eine Sammlung „Kleiner Romane, Erzählungen, Anekdoten und Miscellen" (Leipz. 1805—1810. 6 Thle. 8.). Weniger glücklich war er als Historiker. Seine „Ältere Geschichte Preußens" (Riga 1809. 4 Bde. 8.), die „Geschichte Kaiser Ludwig's IV." (Leipz. 1812. 8.) und die „Geschichte des deutschen Reiches" (Leipz. 1814—15. 2 Bde. 8.) können auf höhern Kunstwerth keinen Anspruch machen und wurden mit Recht sehr kalt aufgenommen. Neben diesen gelehrten Arbeiten entstanden die Dramen: „Blinde Liebe", „Carolus Magnus", „Ubaldo", „Die Unvermählten" u. a. m., so wie die vielgelesenen Romane: „Leontine" (Riga 1808. 2 Bde. 8.) und „Philibert oder die Verhältnisse" (Königsb. 1809. 8.). Deutschlands politischer Zustand trieb 1806 K. wieder nach Rußland, wo er mit allem ihm zu Gebote stehenden Witze in den Zeitschriften: „Die Biene" (1808—9) und „Die Grille" (1811—12) gegen Napoleon eiferte. Nach der Niederlage der Franzosen folgte er dem russischen Hauptquartiere und gab zu Berlin sein „Russisch-deutsches Volksblatt" (1814) heraus. Kurz darauf wurde er zum russischen Handelsconsul in Königsberg ernannt und erwarb sich in dieser Stellung so sehr die Zufriedenheit des Kaisers, daß ihn dieser 1816 mit der Bestimmung nach Weimar sendete, ihm monatlich Berichte zu erstatten von allen neuen Ideen, welche über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst und öffentlichen Unterricht in Deuschland und Frankreich in Umlauf kämen. K. zog dadurch den Verdacht auf sich, als verstecke er hinter dieser literarischen Beschäftigung ein diplomatisches Spionswesen, welcher noch mehr dadurch bestärkt wurde, daß er die Begeisterung deutscher Jünglinge für Freiheit und Vaterland mit Hohn und Spott unbarmherzig verfolgte und einige zweideutige Stücke seiner Berichte an den russischen Hof bekannt wurden. Sein „literarisches Wochenblatt" (1818—19), worin er heftig gegen den Zeitgeist ankämpfte, zog ihm unzählige Feinde zu, denen er dadurch, daß er seinen Wohnsitz Weimar mit Manheim vertauschte, zu entgehen glaubte. Aber kaum hatte er sich hier häuslich niedergelassen, als ihn der Dolch Sand's (s. d. Art.) am 23. März 1819 traf. K.'s Fruchtbarkeit erinnert an Lope de Vega, keineswegs aber der innere Gehalt seiner Schriften. Den Beifall der Menge gewann er hauptsächlich dadurch, daß er nicht weit über der Menge stand und sich überall an ihre Launen und Ansichten anschmiegte. Seine übrigen nicht in Abrede zu stellenden Vorzüge sind eine leichte Erfindungsgabe, die, wenn sie auch oft nur schon Dagewesenes wiederbringt, dennoch den Schein der Neuheit zu erzeugen versteht, eine große Kenntniß alles dessen, was auf der Bühne Effect macht, eine allgemein verständliche Sprache, ein leichter, wohlfeiler, nicht selten aber auch seichter Witz, eine gut berechnete Kunst die Aufmerksamkeit des Lesers durch steten Wechsel von oberflächlicher Rührung und bequemem Scherze zu spannen und festzuhalten und ein fast ohne Ausnahme rascher Dialog. Das Höhere in der Kunst ahnete K. nicht, ja er spottete sogar bei jeder Gelegenheit über ihm dunkelbleibende Kunstansichten, was ihm am Ende von vielen Seiten Spott und Verachtung zuzog. Seine Romane sind fast durchaus mißlungen zu nennen und nicht selten widrig; seine kleinern Gedichte sind gänzlich poesie- und phantasieleer und längst vergessen. Seine übrigen Schriften sind so einseitig, übermüthig und geistesarm, daß man sich billig ihrer näheren Erwähnung entheben kann. „Sämmtliche dramatische Werke", Leipz. 1827—29. 44 Bde. 12. Vergl. „Kotzebue. Skizze seines Lebens und Wirkens", Leipz. 1819. 8.; (Fr. Cramer's) „Leben A. von Kotze-

bue's", Leipz. 1820. 8. und „A. von Kotzebue's Leben von H. Döring", Weim. 1830. 12. Keine dieser Schilderungen kann dem unpartheiischen Leser genügen. 66.

Kotzebue (Otto von), der zweite Sohn des Vorigen, widmete sich der Schifffahrt und genoß zu Petersburg unter Krusenstern, dem damaligen zweiten Director des Seecadettencorps, bis ins 17. Jahr seine erste Bildung als Schiffsmann. Durch seinen Fleiß ward er bald kaiserl. russ. Schiffscapitain und Ritter des Annenordens 2ter Classe. Er begleitete hierauf 1805 als Seecadett Krusenstern auf seiner Reise um die Erde und als er Capitain der russischen Marine war, segelte er am 30. Juli 1815 auf Kosten des Reichskanzlers Grafen Rumjänzoff mit dem Schiffe Rurik zum zweiten Male um die Erde und kehrte, nachdem er Persien durchreist und 1816 mehrere Inselgruppen, unter denen auch die krusensternsche Inselgruppe, zu dem georgischen Archipel gehörig, entdeckt hatte, mit seinen Begleitern, dem Naturforscher Eschholz und Chamisso, 1818 nach Kronstadt zurück. Als Befehlshaber eines kaiserl. Kriegsschiffes schiffte er auf Befehl des Kaisers Alexander in Begleitung mehrerer berühmter Männer 1824 in die Südsee, wo er zwei Inseln entdeckte, reiste nach der Beringsstraße, wo er zwei russische Schiffe befehligte, erreichte 1824 Kamtschatka und kehrte 1826 im Juli nach Kronstadt zurück. Sein Bericht über die erste Reise erschien 1821 in Weimar. Eine Beschreibung über die zweite Reise Petersburg 1829, in 2 Bdn. und die 3te neue Reise um die Welt Weimar 1830, 2 Bde. 71.

Krabben, lat. brachyuri; franz. crabes; engl. crabs, bilden in den älteren Natursystemen entweder eine eigene Thiergattung oder werden als kurzgeschwänzte Krebse zu den letzteren gezählt (s. d. Art. Krebs). Bei Oken bilden sie als Kiementhiere die achte Classe seines Systems und zerfallen in drei Ordnungen, Asseln, Krebse und Spinnen. Durch die ersten schließen sie sich nach diesem Systeme unmittelbar an die Würmer an, von denen sie sich wesentlich nur durch das hornartig und gelenkig-Gewordene ihrer Seitenfäden unterscheiden. Der Mangel der Flügel ferner und die vielen Füße, so wie die Abtheilungen des Körpers, die in einander verfließen, unterscheiden sie von den Insecten. Die eigentlichen K. gehören hier in die sechste Zunft der zweiten Ordnung. 8.

Krätze, lat. psora; franz. gale; engl. itch, ist eine ansteckende Hautkrankheit, die sich zuerst durch ein leichtes Jucken kenntlich macht, das in den der Berührung ausgesetzt gewesenen Hautstellen einige Tage nach der Ansteckung eintritt. Dieses Jucken nimmt des Nachts zu; bald zeigen sich kleine rosige Blüthchen, auf deren Spitze kleine mit wasserhellem Serum gefüllte Bläschen bemerklich sind; diese Blüthchen können auf allen Theilen der Haut zum Vorscheine kommen, meistens zeigen sie sich aber in den Gelenkfalten der Gliedmaßen, hauptsächlich im Ellenbogen- und Handgelenke, zwischen den Fingern, seltner im Gesichte. Stehen sie sehr nahe bei einander, so wird das Jucken unerträglich; nun werden die Bläschen durch Kratzen zerstört; das Serum ergießt sich über die Haut und bildet dünne Krusten; bei manchen saftreichen Individuen werden die Bläschen sehr groß und sind mit eiterartiger Materie gefüllt (fette K.). Die Dauer der K. ist unbestimmt, wenn nichts zu ihrer Heilung geschieht; sie verbreitet sich dann über die ganze Haut, kann das ganze Leben hindurch dauern und bewirkt dann üble Zufälle, wenn sie plözlich unterdrückt wird. Sonst ist sie eine gefahrlose, leicht heilbare Krankheit, die nie mit dem Tode endet. Die K. kommt bei jüngern und bei männlichen Individuen häufiger als bei ältern und bei weiblichen Individuen vor; am häufigsten befällt sie Personen geringern Standes, die die Unreinlichkeit lieben und vermöge ihres Berufs viel mit unreinlichen Gegenständen zu thun haben, als Schneider, Schuster, Hausirer. Die nächste Ursache ihrer Entstehung ist noch vielem Streite unterworfen. Ein italienischer

Arzt, Franz Radi, beschrieb ein eigenthümliches Insect, die Krätzmilbe, die in der Krätzpustel ihren Sitz habe, das heftige Jucken verursache und als Entstehungsgrund der K. anzusehn sei. Dieses Insect ist von vielen Ärzten nach ihm ebenfalls, von andern trotz aller angewendeten Mühe nicht aufgefunden worden; neuere Untersuchungen setzen die Existenz desselben außer allen Zweifel. Mit der K. haben mehrere andere chronische Hautkrankheiten viele Ähnlichkeit und es ist daher Pflicht des Arztes, sie sorgfältig von allen andern Hautausschlägen zu unterscheiden. — Übertrieben ist die Furcht vor zurückgetriebener K. und daraus entstehenden schweren Krankheiten, als Auszehrung, Epilepsie und vielen andern Krankheiten. Dieser Fall tritt äußerst selten, vielleicht nie ein und es ist in sofern für einen schweren Irrthum Hahnemann's zu halten, wenn er $\frac{7}{8}$ aller chronischen Krankheiten aus zurückgetretener K. herleitet. — Krätze, Gekrätz nennt man bei den Metallarbeitern in der Münze den Abgang von Metall, insbesondere beim Schmelzen der Erze das, was sich in dem Ofen ansetzt, das Kleine vom Saigern u. dergl. Dieses Gekrätz wird wieder zu Gute gemacht, indem es gepocht, gewaschen und in dem Gekrätzofen geschmolzen wird. Das von den Gold- und Silberarbeiten gesammelte Gekrätz wird ebenfalls durch Waschen gereinigt, worauf es den Namen Gekrätzschlich erhält, und alsdann geschmolzen. 39. 26.

Krätzer, franz. gratloir, tire-bourre; engl. scraper, ist beim kleinen Gewehre gleichbedeutend mit Dammzieher beim Geschütze. Beide sind ganz gleich construirt, nur sind die Abmessungen des Dammziehers größer. Es ist ein Instrument, welches zum Entladen der Röhre und zum Entfernen etwaiger in denselben befindlichen fremdartigen Theile dient. Dasselbe ist mit einer Holzschraube verbunden, welche beim Dammzieher Nothschraube und beim K. Kugelzieher genannt wird. Zum Gebrauche wird der Dammzieher auf den beim Geschütze befindlichen Hebebaum, oder auf eine besondere Stange und beim Gewehre auf den Ladestock geschraubt, zu welchem Ende in diesen Stücken sich die nöthigen Schraubenmuttern befinden. 61.

Kräuter, lat. herbae; franz. herbes; engl. herbs, nennt man vorzüglich vollkommene Pflanzen mit saftigerem, weicherem, meist grünem, nicht verholzendem und nur einen Sommer hindurch dauerndem Stengel, welche die älteren Botaniker als eine der Hauptabtheilungen ihrer Systeme betrachten. Auf der einen Seite stehen sie daher den Sträuchern und Bäumen, auf der andern den unvollkommenen Gewächsen, wie z. B. den Flechten und Pilzen, gegenüber. Indeß werden wohl auch einige Pflanzen und häufiger noch gewisse Pflanzen mit zwar grünem und saftigem, aber über einen Sommer dauerndem Stengel K. genannt. Die neuern Botaniker halten es demnach für unrichtig, diese Benennung blos für Sommergewächse zu gebrauchen und meinen, daß die Staudengewächse und zweijährigen Pflanzen, so wie die Zwiebelgewächse mit Fug und Recht diesen Namen ebenfalls verdienten. Besonders dürfte dieß in Bezug auf die zweijährigen gelten, da bisweilen einjährige durch Standort, Klima, Witterung, Cultur oder irgend einen Zufall in zweijährige verwandelt werden und umgekehrt, so wie auch Bäume zu Sträuchern werden und umgekehrt. — Kräutersammlung (herbarium) ist eine Sammlung von trockenen Gewächsen, die den Zweck hat dem Gedächtnisse bei der Menge von Gewächsen, die es gibt, zu Hülfe zu kommen, theils aber auch etwaige Vergleichung von Gewächsen mit einander, die oft zu einer gewissen Zeit nicht mehr vorhanden sind, auf diese Weise möglich zu machen. Es sind zur Anlegung solcher Herbarien viele Regeln zu beobachten, von denen wir im Folgenden die wichtigsten herausheben wollen. 1) Müssen die Pflanzen, nachdem die Theile derselben gehörig ausgebreitet worden sind, zwischen Löschpapier gelegt und dieses öfters gewechselt werden und so an der Sonne und an einem luftfreien Orte trocknen; 2) muß das Einsammeln

zu einer Zeit, wo die Pflanzen alle sie von ähnlichen unterscheidenden Merkmale darbietet, und nicht bei feuchter Witterung geschehen; 3) saftige Pflanzen müssen zuvor mit einem heißen Steine oder mit glühendem Eisen getrocknet werden; besser ist es aber sie einige Minuten lang in kochendem Wasser eingetaucht zu halten und sie nach mehrmaligem Abtrocknen mit Löschpapier einzulegen; dabei dürfen aber die Blumen nicht mit naß werden; 4) saftige und zugleich zarte Blumen, wie z. B. Iris, trocknet man zwischen weißem Postpapier; 5) bei Flechten geschieht das Trocknen wie gewöhnlich; nämlich die auf Steinen, Baumrinden rc. wachsenden werden mit den Körpern, worauf sie sich finden, blos in kleinen Pappkästchen, also nicht zwischen Papier, aufbewahrt, Wasserflechten aber auf mit feinem Papiere überzogenen Glasplatten unter Wasser ausgebreitet und nach und nach, indem sie auf dem Papiere festsitzen, über das Wasser gehoben und so getrocknet; 6) Moose können eben so wie die Flechten aufbewahrt werden; 7) Disteln und steifblätterige Pflanzen muß man unter die Presse bringen; 8) Pilze lassen sich in der Regel, mit Ausnahme der kleineren und lederartigen, nicht trocknen; indeß können einige der größern Arten durch kochendes Wasser zum Aufbewahren geschickt gemacht werden. Schwämme lassen sich nur durch Wachs- oder Gypsabgüsse oder durch Abgüsse in Letternmasse zum Studium aufbewahren. Ein gutes Mittel, um das Zerfressen der Pflanzen durch Insecten zu verhindern, gibt Kitaibel folgendermaßen an: „Man löst eine für den Bedarf hinlängliche Menge Sublimat in Wasser auf und thut in diese Auflösung Seife; jene wird dadurch zersetzt, indem ein Theil der Salzsäure (denn Sublimat ist ätzendes salzsaures Quecksilber) sich mit dem Alkali der Seife verbindet und das Quecksilberoxyd mit dem Fette der Seife ausgeschieden wird; man verbindet nun das ausgeschiedene Quecksilberoxyd und Fett mit so viel Wachs und Terpentinöl als nöthig ist, um eine bestimmte Menge Papierbogen darin so zu tränken, wie man Papier gewöhnlich in Wachs tränkt; von diesen Papierbogen legt man oben und unten und in die Mitte der Fascikel jedesmal blos einen und man wird sicher sein, daß nicht blos die getrockneten Pflanzen vor Insecten geschützt bleiben, sondern auch die schon vorhandenen nach und nach verschwinden werden." 21.

Kräuterkunde, s. Botanik.

Krafft ist der Name mehrerer Künstler. — Adam K., ein Bildhauer, geb. um 1430 in Nürnberg (gest. 1506), hat sich durch mehrere ausgezeichnete Werke, welche sich größtentheils in seiner Vaterstadt befinden, unter den älteren deutschen Künstlern einen ehrenvollen Namen erworben. Auch wird ihm unter andern das werthvolle Ciborium im Münster zu Ulm zugeschrieben. — Johann Ludwig K., Zeichner und Kupferstecher, geb. um das Jahr 1710 zu Brüssel (gest. 1791), ist bekannt durch sein mit 150 Blättern ausgestattetes mythologisches Fabelbuch und viele andere Kupferstiche, meist nach Rubens, Teniers und Vandyck, welche sämmtlich selten, wegen ihrer Vortrefflichkeit aber sehr gesucht sind. — Peter K., ein noch jetzt zu Wien lebender Künstler, Director der Gemäldegallerie und ordentlicher akademischer Rath, geb. 1780, gehört unter die vorzüglichsten der neuern Historien- und Portraitmaler und hat sich insbesondere durch gelungene Darstellungen aus der neuern Geschichte einen Namen erworben. Sein Bruder, Joseph K., geb. 1787, gest. 1828, ist als Öl- und Miniaturmaler bekannt geworden. 36.

Kraft, lat. vis; franz. force; engl. force, power, nennen wir in der Mechanik alles dasjenige, was eine Bewegung hervorzubringen im Stande ist. Wenn ein bis dahin ruhender Körper anfängt sich zu bewegen, so setzen wir eine K. als nothwendig voraus, welche diese Veränderung in dem Zustande des Körpers bewirkte, und obgleich wir diese K. nur aus ihrer Wirkung kennen lernen und von ihrem Wesen gar keine bestimmte Vorstellung haben, so legen wir doch

der einen K. eine andere Größe als einer andern bei und bestimmen diese Größe der K., welche Bewegung hervorbringt, aus der Geschwindigkeit, welche sie in einer bestimmten Zeit zur Folge hat. Aber so wie keine Bewegung ohne eine K. hervorgebracht werden kann, eben so gut kann auch keine Änderung der Bewegung ohne Einwirkung einer K. eintreten. Denn wenn der Körper von der Richtung oder der geraden Linie, in welcher er sich fortbewegt, abweicht oder mehr oder weniger Geschwindigkeit erlangt, so ist gewiß eine bestimmte Ursache, eine K. vorhanden, welche dieß bewirkt. Man hat dieses das Gesetz der Trägheit genannt. Der bewegenden Kräfte gibt es im Allgemeinen zwei Classen, nämlich: die dauernden und die vorübergehenden, beide bestimmt unterscheidbar, wenn auch in vielen Fällen in einander übergehend. Vorübergehend ist diejenige K., welche im Moment ihrer Wirksamkeit erschöpft wird, wie z. B. wenn ein bewegter Körper einen ruhenden oder bewegten stößt; dauernd diejenige, welche ihre Wirkung, wie z. B. die Schwere, fortgesetzt und ununterbrochen äußert. Dahin gehören vorzüglich die newton'sche Anziehung, die K. der Cohäsion und die der Repulsion, die Elasticität der gesperrten Gase ꝛc. Zwischen beiden in der Mitte liegen die thierischen Muskelkräfte. Diejenigen Kräfte, welche zum Sein und Bestehen als durchaus nothwendig erscheinen, heißen Grundkräfte und haben ihre Richtung nach Innen und nach Außen, oder sind Contractivkräfte (Zusammenziehungskräfte) und Expansivkräfte (Ausdehnungskräfte). Wirkt eine K. beständig auf einen Körper, so kann die Bewegung des Körpers durch einen Widerstand aufgehoben werden, nicht die K. Das, was alsdann der Widerstand leidet, heißt Druck und die gerade Linie, nach welcher die Kräfte den Körper bewegen, würde die Richtung der Kräfte oder des Drucks heißen. Sind mehrere Kräfte so an einem Körper angebracht, daß sich ihre Wirkungen aufheben und keine Bewegung des Körpers erfolgt, so sagt man: die Kräfte sind im Gleichgewichte. Kräftezusammensetzen nennt man die Auffindung der Größe und Richtung einer K., welche von zwei oder mehreren gemeinschaftlich wirkenden Kräften hervorgebracht wird. Die aufgefundene K. nennt man die mittlere K., so wie deren Richtung die mittlere Richtung, die gemeinschaftlich wirkenden Kräfte die Seitenkräfte und das Parallelogramm oder Dreieck, mittelst dessen die mittlere K. geometrisch bestimmt wird, das Kräfteparallelogramm oder Kräftedreieck. Diejenigen Kräfte, welche bei den Maschinen wirken, heißen bewegende Kräfte der Maschinen und lassen sich in folgende Classen bringen: 1) thierische Muskelkraft, 2) das Gewicht der Körper, 3) die Stoßkraft, der Stoß, 4) die Centrifugalkraft oder Schwungkraft, 5) die Elasticität und 6) die Wärme (s. d. Art.). 40.

Kragstein, s. Kämpfer.

Krahn, Kraan, Kranich, von seiner Ähnlichkeit mit dem Vogel Kranich so genannt, franz. grue, crone; engl crane, heißt das bekannte Hebezeug, welches nicht blos zur Aus- und Einladung der Güter und Waaren bei den Schiffen, sondern auch bei Aufführung großer Gebäude zur Hebung der Baumat.rialien dient. Gemeiniglich besteht der K. aus einem fest in die Erde gegrabenen mit Querhölzern (Krahnbalken) versehenen Pfahle (Krahnständer), welcher oben einen hervortretenden Schnabel von Holz, die sogenannte Krahnbracke, hat. Am Ende dieses Schnabels ist ein Kloben mit einem herabgehenden Seile befindlich, an welches die Last zum Emporziehen befestigt wird. Die Maschine wird entweder durch Haspel oder Treträder in Bewegung gesetzt. Alle Krahne mit Treträdern heißen gemeiniglich Tretkrahne zum Unterschiede der Handkrahne. — Krahnrecht nennt man das Recht einen solchen K. öffentlich halten zu dür-

fen, in Folge dessen die Schiffer gezwungen sind ihre Waaren an einem bestimmten Orte auszuladen und sie daselbst zu verzollen. 26.

Krain, s. Östreich.

Krakau (Krakow), ein auf dem wiener Congresse geschaffener Freistaat, liegt zwischen 36° 49′ bis 37° 48′ L. und 49° 58′ bis 50° 6′ nördl. Breite und grenzt gegen Norden und Osten an das jetzige Königreich Polen, gegen Süden an Galizien, wovon er durch die Weichsel geschieden wird, und gegen Westen an die preußische Provinz Schlesien, wo die Przemza (Brinica) die Grenze macht. Sein Flächeninhalt beträgt $23\frac{1}{2}$ □M., worauf 120000 Seelen, die in 2 Städten, 1 Marktflecken, 77 Dörfern und Weilern wohnen, leben, deren größter Theil Polen sind. Ungefähr $\frac{1}{12}$ der Bevölkerung sind Juden und nur ein geringer Theil Deutsche. Alle Polen bekennen sich zur katholischen Kirche, die Deutschen zur lutherischen. Die Einwohner leben vom Ackerbaue, von der Obstcultur, Rindvieh-, Bienen- und Schweinezucht, von Tuch- und Leineweberei und vom Handel, an dem besonders die Juden großen Antheil haben. Der Boden ist wellenförmig und zum Theil von Hügeln und Bergen bedeckt, die zu den Vorbergen der Karpathen gehören. Der Hauptfluß ist die Weichsel, welche auf dem Gebiete des Freistaates blos kleine Flüsse aufnimmt, worunter die Przemza am bedeutendsten ist; außerdem gibt es noch mehrere geringe Flüsse, als: die Radewa, Monuszka, Cholka und Wolika. Die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen einer Volksversammlung, die aus den Deputirten der 26 Gemeinden und einem Präsidenten besteht. Die vollziehende Gewalt dagegen ist einem aus 12 Mitgliedern und einem Präsidenten zusammengesetzten Senate anvertraut. Der Präsident ist das Haupt des Freistaates und wird alle 3 Jahre ernannt. In allen öffentlichen Verhandlungen wird die polnische Sprache beibehalten. An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Starost, welcher die Anordnungen des Senats vollziehet. Jeder Bezirk von 6000 Seelen hat einen Billigkeitsrichter, welcher auch die öffentlichen Institute und die Bergwerke mit unter sich hat. Alle Beamte des Staats sind dem Volke verantwortlich. An Militair wird blos Stadtmiliz und Gensd'armerie gehalten. Der Freistaat steht unter dem Schutze Rußlands, Östreichs und Preußens, welche ihn auf immer für neutral erklärt haben. 71.

Krakau, Hauptstadt des gleichnamigen Staates, Sitz eines Bischofs, eines Appellationsgerichts, eines Tribunals rc., mit 1775 Häusern und 25000 Einwohnern, liegt in einem reizenden Thale am linken Ufer der Weichsel, wo diese die Radewa aufnimmt, war ehemals befestigt und steht durch eine Brücke mit Podgorze, einer östreichischen, am jenseitigen Weichselufer in Galizien gelegenen Stadt, in Verbindung. Die Stadt besteht aus den Städten Krakau (auch die Altstadt genannt), Stradom und Kazimierz, wozu noch 8 Vorstädte kommen, und hat eine große Zahl von schönen Thürmen, Kirchen, Klöstern und Palästen. Unter den vielen engen, krummen, finsteren und winkeligen Straßen gibt es nur eine ansehnlichere, die griechische Straße in dem Stadttheile Kazimierz mit sehr schönen Gebäuden. Zu den vornehmsten Gebäuden gehören: die Kathedrale, die schönste und merkwürdigste Kirche in Polen, mit einem hohen Thurme, auf dem die größte Glocke Polens hängt, und mit 16 Seitenkapellen, worin sich die Grabmonumente der Könige und großen Männer dieses Königreichs von Boleslaw dem Friesen bis auf Poniatowski und Kosciuszko befinden; die St. Marienkirche, im gothischen Style schlank und zierlich gebaut und mit dem vielleicht höchsten Thurme Polens geziert; die prächtige St. Peters- und Paulskirche (vormalige Jesuitenkirche), in dem erhabenen Style der Peterskirche zu Rom erbaut; die St. Stanislauskirche in dem Stadttheile Kazimierz, auf einem Felsen erbaut, gewöhnlich Skalka genannt, die älteste Kirche

der Stadt; das vormals königliche Schloß, Zamek genannt, von August II. prächtig wieder aufgebaut, unter der östreichischen Herrschaft in eine Caserne verwandelt und jetzt zum Theil einem Wohlthätigkeitsinstitute eingeräumt (bis zum Jahre 1794 wurden in seinen Gewölben der Kronschatz und die Kronjuwelen aufbewahrt); der bischöfliche Palast, eins der schönsten Gebäude der Stadt und seit 1816 mit Fresco- und anderen Gemälden von den merkwürdigsten Ereignissen aus der polnischen Geschichte geziert; das Rathhaus, im gothischen Style erbaut, und das sogenannte Tuchhaus oder Sukiennice genannt, welches den Basar von Krakau bildet. Diese beiden letzteren Gebäude stehen an dem großen Marktplatze. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind vorzüglich zu bemerken: die Universität, 1364 errichtet, 1780 Schola regni genannt, und nach ihrer neuen Einrichtung am 18. Oct. 1817 eröffnet, mit 4 Facultäten, 1 Sternwarte, 1 Bibliothek mit 5000 größtentheils theologischen Handschriften, einem Naturaliencabinet, 300 Studenten ꝛc.; ferner das Seminar zur Bildung von Lehrern, die 2 Gymnasien, die gelehrte Gesellschaft, die Gesellschaft der Nationalmusik und die Gesellschaft des Ackerbaus. Krakaus Entstehen geht bis auf das Jahr 700 zurück und nach der Sage soll Krakus, Herzog von Weißchrobatien, Gründer der Stadt gewesen sein. Ziemowit eroberte sie im XI. Jahrh. von den Mähren; später entriß sie Boleslaw der Große den Böhmen, machte sie zu einer Hauptstadt und sie ward eine der ansehnlichsten und volkreichsten Städte des alten Königreichs Polen, besonders so lange die Könige hier ihre Residenz hatten. Unter Sigismund I. stieg Krakaus Volksmenge auf 80000 Seelen, deren Zahl aber nach vielen Unglücksfällen 1787 bis auf 9449 sich verringert hatte; doch stieg sie wieder im Jahre 1818 bis auf 24556 Seelen. Als die Könige ihre Residenz nach Warschau verlegten, ward K. bei der letzten Theilung von Polen den 7. Jan. 1796 an Östreich übergeben, dem schon vorher die dritte Vorstadt gehörte, und ward nun Hauptstadt von Westgalizien. 1809 trat Östreich im wiener Frieden mit dem ganzen Westgalizien auch diese Stadt an das Herzogthum Warschau ab und sie bildete nun die Hauptstadt eines Departements, das die Kreise Krakau, Kielce, Lelow und Pilica umfaßte; 1815 aber erklärte der wiener Congreß sie zur Hauptstadt des neugebildeten Freistaats. 71.

Kraken, Herzenthiere (Thiere mit 2 Herzen), bilden im Oken'schen Systeme die 8. Classe (2. Stufe, Aderthiere) und enthalten die Seescheiden, die Arm- und Borstenmuscheln, die Flügel- und Armschnecken. Sie zerfallen in zwei Ordnungen, muschelartige, die entweder nackt oder mit mehreren Schalen bedeckt sind und keine Flossen haben, und in schneckenartige, welche nackt oder nur mit einer Schale bedeckt und meist mit Flossen versehen sind. Sie leben sämmtlich im Meere; die ersteren aber sitzen meist fest oder lassen sich nur durch das Wasser herumtreiben, die letzteren dagegen können größtentheils selbstständig schwimmen. — Unter der großen Anzahl der hierher gehörigen Thiere ist besonders die achtarmige Sprutte (oder Dintenschnecke, der Polypus des Aristoteles, sepia octopodia) durch ihre Größe bemerkenswerth. Sie wird so groß und dick wie der Leib eines Mannes, bekommt 12 F. lange armsdicke Arme, hat keine Flossen und statt des Rückenblatts 2 hornige Blättchen. Sie wird besonders im Mittelmeere und bei Griechenland angetroffen und hier den Badenden oft gefährlich. Wahrscheinlich hat dieses Thier zu der Fabel von jenem großen Meerungeheuer Veranlassung gegeben, welches in den norwegischen Gewässern vorkommen soll und unter den Namen Krake, Seepolyp, Seeteufel ꝛc. lange Zeit die Einbildungskraft der Seefahrer beschäftigt hat. Die erste ausführliche Beschreibung dieses Monstrum hat der norwegische Bischof Pontoppidan in seiner „Natürlichen Historie von Norwegen" (aus dem Dän. übersetzt von J. A. Scheibe, Kopenhag. 1754. 2 Thle.), S. 394 ff., gegeben, worin er unter Anderm sagt, daß es mehr als

eine Viertelmeile groß sei, Arme wie mäßige Mastbäume habe, mehrere Monate lang ununterbrochen fresse u. dergl. mehr. Auch später, z. B. in den Jahren 1784 und 1786, wollten Schiffe den K. in Gestalt einer großen Insel gesehen haben, allein die Aussagen, obwohl eidlich bekräftigt, tragen bei näherer Beleuchtung durchaus das Gepräge der Unwahrheit und es ist gewiß, daß zur Sage vom K. nur die oben angeführte achtarmige Sprutte oder durch Nebel, Klippen &c. hervorgebrachte optische Täuschungen Veranlassung gegeben haben. 8.

Kramer, franz. mercier; engl. mercer. Unter den Handelsleuten unterscheidet man auf größeren Plätzen den Kaufmann im besondern Sinne vom K. Da, wo die Kaufleute und K. nicht zünftig sind, hat man zur Bestimmung des Unterschiedes, wer Kaufmann und wer K. sei, den Umstand ins Auge gefaßt, ob der Handelsmann, als Speculant, den Gewinn beim Geschäfte blos im vortheilhaftern Verkaufe suche und daher gewissermaßen dasselbe wieder absetze, oder ob er, als K., für die Preisbestimmung beim Wiederverkaufe mehr die Manipulation und Bemühung in Anschlag bringe, die er anzuwenden hat, um die eingekaufte Waare dem Publicum in kleineren Theilen nach Maß, Zahl und Gewicht wieder abzulassen. Es wird sich daher der Kaufmann mehr mit Speculation befassen, der K. aber mehr mit der Umformung und Vertheilung abgeben. Hingegen da, wo man den Kaufmann und K. dem Zunftzwange unterworfen hat, hat man mehr darauf gesehen, ob der Eine, wie man sich auszudrücken pflegt, im Ganzen oder Großen, der Andere aber im Einzelnen und Kleinen wieder verkauft. Man nennt daher den K. in dieser Beziehung Detailist und Kleinhändler, unterscheidet aber im Sprachgebrauche davon noch den Krämer als einen geringern Grad. Da jedoch die Begriffe Quantität und Größe blos bezügliche sind, so ist man hier genöthigt gewesen, nach Beschaffenheit der Waaren einen Maßstab für den Kaufmann festzustellen, bis wie weit herab derselbe im Einzelnen und Kleinen verkaufen dürfe, ohne zu den Kramern gezählt zu werden. In sofern bei dieser Einrichtung der K. von der geringsten Quantität an bis zur höchsten hinauf, so weit die Kräfte reichen, an seine Kunden ablassen kann, der Kaufmann aber von der größten Quantität, die er haben kann, nicht bis auf die kleinste, sondern nur bis zu einem gewissen Punkte beim Verkaufe heruntergehen darf, ist der Bereich des Geschäfts beim Detailisten und K. umfassender noch als beim Kaufmanne. Hierzu kommt, daß der K. jederzeit das vollständigste Sortiment von allen in sein Fach einschlagenden Artikeln zu unterhalten pflegt und sich durch die bei Vertheilung der Waare über das Einzelne verbreitete Untersuchung der Beschaffenheit und Güte die genaueste Waarenkunde zu eigen macht. Es wird daher der Fall nicht selten eintreten, daß hervorstechende Köpfe unter den Kramern die ausgebreitetsten Geschäfte begründen. Dieß scheint auch den Grund abzugeben, weßhalb man da, wo die Handelsleute zünftig sind, beim Handel mit Gegenständen der Zahl und des Gewichts, wie bei Colonialwaaren, den Betrieb als K. vorzuziehen pflegt, indem sich damit der Großhandel von selbst verbindet, nicht aber umgekehrt. Am auffallendsten unterscheidet sich der Detailhandel in Ansehung des Gegenstandes oder der Waare, mit der er sich abgibt: ob nämlich lange Waare (worunter man die geweifte oder gewirkte versteht) oder kurze Waare, dergleichen alle aus Holz, Stein oder Metall gefertigten Artikel, endlich ob Colonialwaaren und Producte verkauft werden, indem der Handel mit kurzer Waare schon seiner Natur nach den Verkauf im Einzelnen nicht entbehren kann. — Tabuletkrämer ist ein Detailist, welcher mit allerhand Kleinigkeiten, besonders kurzen Waaren, an einem Tischchen aussteht. 24.

Krampf, lat. convulsio, spasmus; franz. u. engl. convulsion, ist theils eine besondere Krankheit, theils ein mehreren Krankheiten eigenthümliches Krank-

heitssympton und hat in einer gestörten Einwirkung des Nervensystems auf die Muskeln seinen Grund. In diesem Falle treten jene ungeregelten, zwecklosen, dem Einflusse der Willenskraft entzogenen, die Verrichtungen der übrigen Organe zum Theil unterbrechenden Muskelbewegungen auf, die bald in gewaltsamer Zusammenziehung und eben so schneller Ausdehnung der Muskelfaser (klonische Krämpfe) bestehen, bald nur die Muskeln im Zustande der Erstarrung (tonische Krämpfe) zeigen, Zustände, die sich bald über einen großen Theil der willkührlichen Muskeln, bald nur über einige derselben erstrecken; die zuweilen gleichzeitig, so daß einige Muskeln in Zuckungen, andere in Erstarrung verfallen, zuweilen nur so, daß eine Art derselben vorwaltet, vorhanden sind; die ferner eine Menge anderer Krankheitssymptome, als verschiedenartige Schmerzen, Schwächezustand, mechanische Verletzungen rc., in ihrem Gefolge haben; die eine Anlage zu öfterer Wiederkehr begründen und die endlich in Lähmung, andere Nervenübel, Schlagfluß rc. übergehen können. Die Ursachen, die den Krämpfen zum Grunde liegen, sind sehr mannigfaltig. Es gehören hierher erbliche Anlage, das Alter der Kindheit, das weibliche Geschlecht, heftige Gemüthserschütterung, als Schreck, Zorn, ferner narkotische Gifte, Krankheiten aller Art, namentlich die der Nerven, Haut-, Entzündungs-, Entwickelungs-, Unterleibskrankheiten, heftige mechanische Verletzungen, Zerreißungen, Blutungen, lebhafte Schmerzen rc. — Unter den nach den Muskelpartien, die sie ergreifen, und nach der Heftigkeit, mit der sie auftreten, sehr verschiedenen Krämpfen gibt es so leichte Arten, daß sie als noch im Kreise der Gesundheit liegend betrachtet werden. Wir zählen hierher das Gähnen, das Schluchzen, das Niesen, das Zittern, das Herzpochen. Dagegen gibt es andere Krampfbeschwerden, die zu den schwersten Krankheiten gezählt werden müssen, als das krampfhafte Asthma, die Katalepsie, der Veitstanz, der Keuchhusten, die Epilepsie, die Hundswuth, der Starrkrampf (s. hierüber die betreff. Artt.). 39.

Krammetsvogel, lat. turdus; franz. grive; engl. thrush, ist der gewöhnliche Collectivname für alle Drosselarten, besonders aber für diejenigen, welche im Herbste gefangen und verspeist werden. Hierher gehören vorzüglich die Misteldrossel (Schnarre, viscivorus), die Rohrdrossel, die Singdrossel, die Rothdrossel und die Wachholderdrossel. Der Fang geschieht zur Zugzeit in der Mitte Novembers und zwar am sichersten auf Vogelheerden und mit Schlingen in Dohnen, da sie wegen ihrer Scheuheit nur sehr schwer zu schießen sind. Am beliebtesten ist das Fleisch der Wachholderdrossel. 8.

Kranich, lat. grus; franz. grue; engl. crane, eine zu den Sumpfvögeln oder Stelzfüßlern gehörige Vogelgattung, zählt mehrere Arten, von denen nur der während des Sommers im nördlichen Europa und Asien einheimische **gemeine K.** (grus communis) als Zugvogel bei uns bekannt ist. Derselbe wird 5 — 6 F. lang, hat hohe nackte Füße und wiegt oft 10 — 12 Pfd. Seine Hauptfarbe ist schwärzlich aschgrau mit einigen abweichenden Nebenfarben und Schattirungen. Insecten, Frösche, Kröten, Würmer und außerdem mehrere Pflanzenarten sind seine liebste Nahrung; daher sein Nutzen den Schaden, den er bisweilen den Erbsenfeldern und der jungen Saat zufügt, bei Weitem überwiegt. Im April kehrt er gewöhnlich in die nördlichen Gegenden zurück. Sein Fleisch wird zu verschiedenen Speisen, besonders zu Suppen, benutzt und seine Federn dienen als Schmuck. — Unter den übrigen Kranicharten sind der braune K. in Amerika, der Riesenkranich in Indien, die numidische Jungfer in Ägypten und einigen Ländern Asiens und der Kronenkranich in Guinea die wichtigsten — K. ist ein kleines Sternbild am südlichen Himmel, das nach Halley und Bayer 20 Sterne enthält. 8. 13.

Kraniologie, s. Schädellehre.

Krankenhäuser, s. Hospital.

Krankheit, lat morbus; franz. maladie; engl. disease. Der einzelne organische Körper (Thier oder Pflanze) ist nur Theil eines Ganzen (des Gesammtorganismus) und als solcher mancherlei Veränderungen, einem beständigen Werden, Zu- und Abnehmen und endlichem Vergehen unterworfen. Dieses Gesetz seines Bestehens hat auf seine Lebensäußerungen und die Verrichtung seiner Organe nothwendigen Einfluß, so daß diese sich nicht in einem stets gleichförmigen Zustande befinden, sondern sich bald ihrer möglichen Vollkommenheit, dem Ideale der Gesundheit (s. d. Art.), mehr annähern, bald sich weiter von demselben entfernen. Im ersten Falle findet Wohlbefinden statt, im zweiten K. Wir sehen hieraus, daß K. kein widernatürlicher Zustand ist, sondern ein im gesetzmäßigen Bestehen des Individuum begründeter; es müssen also in ihm die allgemeinen Gesetze des Lebens eben so wirksam sein, als in dem der Gesundheit, nur daß in ihm gewisse Lebensäußerungen beschränkt, die Verrichtungen besonderer Organe gestört, das Gefühl des Wohlbefindens getrübt sind. Als das charakteristische Kennzeichen der K. tritt aber im Organismus eine einseitige, egoistische Thätigkeit der Systeme und Organe zu Tage; denn nachdem jenes harmonische Zusammenwirken aller Theile zur Erhaltung der Gesundheit verloren gegangen ist, zeigt sich ein Vorwalten gewisser Systeme. Es ist bald das Gefäßsystem, wie bei Fieber und Entzündung, bald das Nervensystem, wie bei Krampf und Schmerz, bald der einzelnen Organe, des Hirns, der Lungen, der Leber, wobei der individuelle Organismus seine Bestimmung, die er als Theil eines Ganzen angewiesen erhalten, verloren hat; seine Theile streben zu selbstthätiger Wirksamkeit hin und müssen nothwendig als dazu untüchtig der Vernichtung entgegengehen, wenn nicht die im Körper liegende Tendenz zur Herstellung der Einheit erwacht und den kranken Theil zur Norm zurückführt. — Als äußere Ursache der K. ist Alles zu betrachten, was die freie Thätigkeit des Organismus beschränkt, also außer angeborener Anlage alle nachtheiligen Einflüsse, die aus den Umgebungen des Menschen hervorgehen, als Einflüsse der Witterung, des Aufenthalts, der epidemischen Constitution, der Ernährung, Beschäftigung, Erziehung, miasmatische und contagiöse Stoffe rc. In wiefern nun ein großer Theil dieser Schädlichkeiten Resultat des Culturzustandes ist, in welchem die meisten Menschen leben, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß dieser Zustand zur Entstehung der K. viel beiträgt; andererseits aber ist zu bemerken, daß K., wie schon erwähnt, in der Organisation des Menschen liegt und ihm eigenthümlich ist, er mag sich in einem Zustande in welchem es sei befinden, so wie, daß der Culturzustand, wenn er einerseits Ursache mancher Krankheiten ist, andererseits viele Krankheiten abhält, die auf den schutzlosen Erdenbewohner von Seiten der äußern Natur einwirken. — Um die große Zahl der verschiedenen Krankheiten leicht übersehen zu können, hat man von jeher eine Menge Versuche gemacht, dieselben in Classen, Ordnungen, Geschlechter, Arten rc. zu ordnen; allein keine dieser Eintheilungen hat die vielen Ansprüche, die man an eine solche macht, nur einigermaßen befriedigen können. In neuerer Zeit nimmt man als Eintheilungsgrund die verschiedenen Systeme des Organismus an und theilt darnach die Krankheiten in die des vegetativen, irritabeln und sensibeln Systems, welchen man die Fieber, Entzündungen, Hautkrankheiten, krankhafte Ab- und Aussonderungen, Retentionen, Kacherien, Nerven- und Gemüthskrankheiten unterordnet. Außer dieser Classification theilt man die Krankheiten nach ihrem Verlaufe in hitzige (acute) und langwierige (chronische), in anhaltende, aussetzende und periodische, in neuentstandene oder rückfällige rc.; nach ihrem Sitze in allgemeine oder örtliche, in einfache oder zusammengesetzte; nach ihrer Ausbreitung in epidemische, endemische und sporadische; nach der Zeit, wo sie vorkommen, in

Frühjahrs- und Herbst-, Sommer- und Winterkrankheiten; nach dem Alter und den Geschlechtern, die sie befallen, in Kinder-, Weiber-, Greisenkrankheiten; in Entwickelungskrankheiten; in klimakterische Krankheiten u. dergl. m. — Der Ausgang der K. ist dreierlei; sie geht in Genesung, Tod oder eine andere K. über. Ihre Dauer und die Gefahr, mit der sie verläuft, sind höchst verschieden. Je edler das Organ, in welchem sie ihren Sitz hat, und je tiefer dasselbe ergriffen ist, um so sicherer und schneller erfolgt der Tod; Genesung dagegen tritt ein, wo der von der K. verschonte Theil des Organismus die Übermacht über die abnorm reagirenden Theile wieder erhält und dieselben in den Kreis des gesetzmäßigen Wirkens zurückführt. Diese hierbei wirksame Thätigkeit nennen wir die Heilkraft der Natur. Häufig äußert sich dieselbe ohne äußere Anregung, noch häufiger ist dazu ein ärztliches Verfahren nöthig, das durch Erweckung von Gemüthsruhe und Zutrauen oder durch passende Medicamente oder durch Anordnung einer geregelten Lebensordnung diese innere Heilkraft in ihrer stillen Thätigkeit unterstützt. Für immer steht fest, daß, wo dieselbe erloschen ist, jede äußere Einwirkung erfolglos ist. 39.

Krapp, s. Färberröthe.

Krasicki (Ignaz), Graf von Siczin, einer der vorzüglichsten Dichter und Schriftsteller Polens, am 5. Febr. 1735 zu Dubiecko geboren, stammte aus einem altadeligen Geschlechte und erhielt in den Bildungsanstalten seines Vaterlandes eine vortreffliche Erziehung. Nach Beendigung seiner Studien machte er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien und wurde nach seiner Heimkehr zum Bischofe von Ermeland erwählt. Als er durch die erste Theilung Polens (1772) unter preußische Oberherrschaft kam, verlor er viel an politischem Ansehen, bewies aber stets seinen freien Sinn, selbst gegen Friedrich den Großen, der den kenntnißreichen, aufrichtigen Mann nach Gebühr zu schätzen wußte. Er starb am 14. März 1801 als Erzbischof von Gnesen. K. gilt mit Recht als der größte Dichter unter Stanislaus August; Leichtigkeit, Witz und feingebildeter Geschmack geben seinen Gedichten einen bleibenden Werth. Seine Versuche im komischen Heldengedicht: „Myszeis" („Die Mäusiade," deutsch in freier Übersetzung, Warschau u. Leipz. 1790. 8.), „Monomachia" („Der Mönchskrieg") und „Antimonomachia" gehören zu den besseren Versuchen dieser Gattung der Poesie. Weniger gelungen ist das ernste Epos: „Woyna chocimska" („Der Krieg von Chocim"), welchem es jedoch keineswegs an einzelnen ächt poetischen Partien fehlt. Ein vorzüglichstes Talent verrieth er für die Fabel, in welcher er unter allen polnischen Dichtern das Trefflichste leistete. In seinen Romanen: „Doswiadczynski" und „Pan Podstoli," werden die Fehler und Lächerlichkeiten seiner Landsleute mit geistvollem Spotte gerügt; seinen ernsten Satyren mangelt die strafende Kraft. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke („Dziela, wierszem i prosa," Warszawie, 1803—4. 10 Voll. 8.) besorgte Fr. Dmochowski. 66.

Krasis (von κεράννυμι, ich mische), Vermischung, nennt man in der griechischen Grammatik die Verschmelzung zweier Wörter, von denen das eine mit einem Vocale endigt, das andere mit einem anfängt, in eins. Es geschieht dieß vorzüglich, um den durch zwei auf einander folgende Vocale entstehenden Hiatus (s. d. Art.) zu vermeiden. Die ältern Grammatiker nannten K. auch eine ähnliche Veränderung in der Mitte eines Wortes, welche aber von den neuern Contraction genannt wird. Die K. ist nicht mit der Synalophe (s. d. Art.) zu verwechseln. 11.

Krater, s. Vulcan.

Kraterus war einer von den Generalen Alexander's des Großen, der bei diesem in großer Gunst stand und von ihm häufig zu Rath und That benutzt

wurde. Kurz vor Alexander's Tode ward er von diesem nach Griechenland zur Untersuchung der dortigen Verhältnisse geschickt, ward nach dem Tode desselben Aufseher über dessen Schätze und zum Mitgliede der Regentschaft für den zu erwartenden Sohn Alexander's von der Roxana ernannt, neigte sich in den darauf folgenden Kriegen zur Partei des Antigonus und blieb in einer Schlacht gegen den Eumenes. 37.

Krates, Name mehrerer ausgezeichneten Männer des griechischen Alterthums. 1) Ein Athenienser, der nach dem Urtheile des Aristoteles durch treffliche Charakterzeichnungen sich um die Ausbildung der Komödie ein nicht geringes Verdienst erwarb. 2) Ein Grammatiker, aus Mallus in Cilicien gebürtig, daher Mallotes genannt, ein Zeitgenosse und Gegner des Aristarchus und Lehrer des Panätius. Wie die Berichtigung des Textes der homerischen Gesänge der Hauptgegenstand der griechischen Grammatiker überhaupt war, so hatte auch K. sich vorzüglich hiermit beschäftigt; er stiftete eine eigene grammatische Schule zu Pergamus und ist der Haupturheber des pergamenischen, dem alexandrinischen entgegengesetzten Kanon; auch gab es von ihm eine besondere Recension des Homer. Er wurde, als er im Auftrage des Attalus II. nach Rom ging, der Urheber des grammatischen Studium in Rom. 3) Ein cynischer Philosoph um 326 v. Chr., aus Theben gebürtig und Schüler des Diogenes, berühmt wegen der freiwilligen Aufopferung seines großen Vermögens, um sich dem Cynismus zu weihen und wegen seiner großen Anmuth im Umgange, weßhalb auch ein schönes und vornehmes thracisches Mädchen, Hipparchia, trotz seiner körperlichen Häßlichkeit, ihm die Hand gab und das Beilager mit ihm öffentlich gehalten haben soll; — eine Erzählung, von welcher Wieland's historisch-psychologischer Roman: „Krates und Hipparchia" den Stoff entlehnt hat. 20.

Kratīnus, ein alter athenienſischer Lustspieldichter im V. Jahrh. v. Chr., Zeitgenosse des Aristophanes, schrieb eine Anzahl Komödien, in denen er mit seinem Witze die wichtigsten Männer seiner Zeit in ihren Schwächen auf die Bühne brachte, die aber bis auf wenige Fragmente (herausgeg. von Runkel. Leipzig, 1827) sämmtlich verloren gegangen sind. Er starb, 95 Jahre alt, zu Anfange des peloponnesischen Kriegs. — Ein anderer K., ebenfalls Lustspieldichter, lebte bedeutend später; es ist aber Nichts von ihm erhalten. 16.

Krause (Karl Friedr. Christian), Philosoph, ward den 14. Mai 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen geboren, studirte in Jena unter Fichte und Schelling Philosophie und habilitirte sich 1802 daselbst als Privatdocent; ging jedoch schon 1804 nach Rudolstadt, von hier nach Dresden und 1813 nach Berlin, wo er der Stifter der Gesellschaft für deutsche Sprache wurde. Aber getäuschte Hoffnung führte ihn nach einiger Zeit wieder nach Dresden zurück, von wo aus er Deutschland, Italien und Frankreich bereiste, und 1824 nach Göttingen, wo er philosophische Vorlesungen hielt. Um seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen ging er 1831 nach München, starb aber daselbst am 27. Sept. 1832 am Schlagflusse. — Die Thätigkeit K.'s als Schriftsteller war sehr groß. Seine philosophischen Schriften, in denen er sich an Schelling anschließt, umfassen fast den ganzen Umfang der Philosophie. Er huldigt einem eigenthümlichen Pantheismus, zufolge dessen Gott als das Urwesen, das Ewige über Natur und Vernunft, aber auch das beiden Wesentliche und sie Durchdringende ist, und der am besten aus seinen „Vorlesungen über das System der Philosophie" (Götting. 1828. 8.) und „Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft ꝛc." (Götting. 1829. 8.) erkannt werden kann. Außerdem hat er verschiedene Schriften über die einzelnen Theile der Philosophie geschrieben. Vorzügliche Aufmerksamkeit wendete er dem Freimaurerthume zu, in welcher Beziehung: „Die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft" (Dresden u. Freiberg 1813. 2. Aufl.

1820—21. 2 Bde.) und das „Urbild der Menschheit" (Dresden 1811. 2. Aufl. 1819) abgefaßt sind. So scharfsinnig und tief gedacht übrigens seine Ansichten sind, so bietet doch die eigenthümliche Behandlung der Sprache in seinen Schriften dem Verständniß manche Schwierigkeit dar. 15.

Krauseneck (Johann Christoph), deutscher Dichter, am 16. Juli 1738 zu Zell bei Baireuth geboren, widmete sich zu Erlangen zuerst der Theologie und dann der Jurisprudenz und lebte nach Beendigung seiner Studien als Hauslehrer bei dem Oberjägermeister von Schirnding in Baireuth, bis ihn dieser zum Forstsecretair beförderte. Er gab jedoch bald diese Stelle wieder auf und zog sich nach Gotterndorf in die Stille des Landlebens zurück, um sich ganz mit der Poesie zu beschäftigen. Später nahm er die Stelle eines Registrators und 1792 die eines Secretairs bei der Kammer zu Baireuth an, wo er am 7. Juni 1799 starb. Man hört jetzt nur noch selten den Namen dieses Dichters nennen, obschon seine Schauspiele: „Fatime" (1770), „Zama" (1770) und „Albrecht Achilles, Markgraf zu Brandenburg" (1790), und Lustspiele: „Der Goldmacher" (1772), „Die Werbung für England" (1776) und „Die Fürstenreise" (1790) sich einige Zeit auf der Bühne erhielten und seine Gedichte (Baireuth, 1776—83. 2 Thle. 8.), worunter sich besonders einige Idyllen durch Einfachheit und Leichtigkeit der Versification auszeichnen, nicht zu den schlechtesten gehören. Sein komisches Heldengedicht „Die Saloppe" (Bair. 1767. 8.) ist steif und mit Recht vergessen. 66.

Krayenhoff (Cornelius Rudolph Theodor), niederländischer Generallieutenant, Generalinspector des Geniecorps und Commandeur des Wilhelmsordens, geb. 1759 zu Nimwegen, studirte zu Harderwyk Medicin und ließ sich zu Amsterdam nieder, gab aber im Jahre 1795 seine Praxis auf und trat in Militairdienste, avancirte durch seine mathematischen Kenntnisse sehr schnell, ward 1798 bereits Obristlieutenant und Generalinspector des Fortificationswesens und zeichnete sich als solcher im folgenden Jahre gegen die feindlich eingedrungenen Engländer und Russen rühmlich aus. Während der Regierung des Königs Ludwig wurde er Generalmajor und Kriegsminister und nahm an allen kriegerischen Begebenheiten wesentlichen Antheil. Nach dessen Abdankung zog er sich kurze Zeit zurück, nahm jedoch bald darauf von Napoleon die Inspection des Geniewesens an und behielt dieselbe bis 1813, wo er sich für die Patrioten erklärte und Gouverneur von Amsterdam wurde. Im folgenden Jahre erhielt er die Aufsicht über die Brücken und Dämme (Waterstaat) und wurde später mit einer Sendung nach Curaçao beauftragt, legte aber nach seiner Rückkehr von dort im Jahre 1826 in Folge einer Untersuchung, die während seiner Abwesenheit gegen ihn eingeleitet worden war, alle seine Ämter nieder und nahm seinen Aufenthalt in Nimwegen. — Von seinen umfassenden Kenntnissen zeugen mehrere seiner schriftlichen Arbeiten und Charten, unter andern eine Charte der batavischen Republik, „Entwurf zu dem Ableiten des Niederrheins in die Yssel" (Nimw. 1823) u. a. m. 22.

Krebs, lat. cancer; fr. écrevisse; engl. crab, gehört nach Linné zu der 7. Ordnung der Insecten (aptera, flügellose) und es gibt davon Kurzschwänze (brachyuri), Langschwänze (macrouri, bei Andern astaci) und Krebskrabben (parasitici). Unter den kurzschwänzigen Krebsen oder Krabben ist die in den zwischen den Wendezirkeln liegenden Ländern einheimische Landkrabbe (c. ruricola) besonders durch ihre ungeheure Anzahl und die Wanderungen merkwürdig, die sie in großen Colonnen auf dem Lande anstellt und wobei sie den Pflanzungen oft sehr nachtheilig, durch Vertilgung schädlicher Insecten und anderer beschwerlichen Thiere indeß auch nützlich wird. Außer ihr sind noch die Strandkrabbe (c. maenas), der große und kleine Winker, die Flußkrabbe, der Taschenkrebs (c. pagurus) und die schuppige Krabbe zu erwähnen. Zu den Krebskrabben gehört der Bernhard oder Einsiedlerkrebs, der Soldat oder Diogenes, der Todtenkopf u. a. Die

Abtheilung der langgeschwänzten Krebse endlich enthält die eigentlichen Krebse, unter denen der Beutelkrebs (c. [astacus] latro), der gemeine oder Flußkrebs (c. astacus), die Garnäle (c. crangon), der Hummer (s. d. Art.), die Seeheuschrecke (c. homarus), der Elephantenkrebs (c. elephas) und der jamaika'sche K. (c. jamaicensis) die wichtigsten sind. (Vergl. d. Art. Krabbe.) 8.

Krebs (Astron.), wird entweder als ein See- oder Flußkrebs abgebildet und ist westwärts von den Zwillingen, südwärts von dem Kopfe der großen Wasserschlange und dem kleinen Hunde, ostwärts vom Löwen und nordwärts vom Luchse begrenzt. Die Ekliptik geht mitten durch den K. Er besteht nur aus kleinen Sternen, worunter zwei von der dritten Größe sind; doch ist in demselben eine Gruppe von sehr kleinen nahe zusammenstehenden Sternen bekannt, die den Namen praesepe (die Krippe) führt. Im Krebse sind 83 Sterne bezeichnet. 13.

Krebs, Krebsschaden, lat. cancer, carcinoma; fr. u. engl. cancer, ist eine höckerige, schwere, harte Geschwulst mit brennenden Schmerzen und der Neigung in ein schwammiges Geschwür überzugehen. Diese Geschwulst hat ihren Sitz in den äußeren conglomerirten Drüsen, als Brustdrüsen, Speicheldrüsen, Thränendrüsen rc., so wie in der äußern Haut und in den Schleimhäuten und besteht aus einer Menge sehniger und knorpliger Fäden und Blättchen, die sich vom Mittelpunkte aus strahlig nach der Peripherie verbreiten und zwischen sich eine gallertartige bald helle, bald trübe Flüssigkeit enthalten. Die Krankheitserscheinungen, die der K. erregt, treten in drei Stadien auf. Im 1. Stadium nimmt er unter dem Namen des Scirrhus als eine schmerzlose Verhärtung fast unbemerkt seinen Anfang. Diese Geschwulst ist wie Elfenbein hart, nicht heiß, die Haut darüber unversehrt. So können mehrere Jahre vergehen, bis nach einer Gemüthserschütterung, einem Drucke rc. das 2. Stadium, der verborgene K., eintritt. Jetzt entstehen augenblickliche, flüchtige, wie von einer glühenden Kohle brennende Schmerzen, die durch Berührung heftiger werden; dabei wächst die Geschwulst; sie wird ungleich und höckerig, an manchen Stellen weich; die nahen Theile entzünden sich; der Kranke verfällt, magert ab und in seinen Gesichtszügen drückt sich ein tiefes Leiden aus. Endlich kommt im 3. Stadium der K. zum Ausbruche (Krebsgeschwür). Unter vermehrten anhaltenden Schmerzen ergießt sich eine ätzende, übelriechende Flüssigkeit; das Geschwür breitet sich immer weiter aus, blutet leicht, ist mit blumenkohlähnlichen Auswüchsen besetzt und in seinem Umkreise steinhart; der Kranke zehrt mehr und mehr ab, bis er endlich im Tode das Ziel seiner fürchterlichen Leiden findet. Nach seinem Sitze an den verschiedenen Stellen und Organen des Körpers gibt es einen Augenkrebs, K. des männlichen Glieds, Brustkrebs, Hautkrebs, K. des Hodensacks (darunter eine eigene, nur in England vorkommende Art: K. der Schornsteinfeger), Zungenkrebs, Magenkrebs, K. des Mastdarms, der Gebärmutter rc. — Der K. kommt mehr im höhern, als frühern Alter vor, mehr bei Frauen als Männern, befällt am häufigsten die Geschlechtstheile und ist nicht selten erblich. Kummer, Gram, Sorgen, Schreck, Ausschweifungen in der Liebe, Unterdrückung gewohnter Absonderungen, Mißbrauch hitziger Getränke, Druck, Quetschungen, dieß und vieles Andere sind die äußern Veranlassungen des Übels. — Der K. ist nur im ersten Stadium heilbar, wo er als Scirrhus nur noch ein örtliches Übel darstellt, in welchem Falle er durch das Messer oder mittelst eines Ätzmittels exstirpirt werden kann; doch auch in diesem Falle kehrt er nicht selten in andern Theilen wieder. Später ist er völlig unheilbar und so viele äußere und innere Mittel gegen ihn vorgeschlagen und angewendet sind, so hat sich doch keines derselben auf die Dauer und bei wiederholten Fällen als wirksam erwiesen. 39.

Krefeld, eine Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf der preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg, 1 Stunde vom Rheine (im Fürstenthume Mörs) ge-

legen, hat 13500 Einw., worunter über 700 Mennoniten, und ist als Handels- und Fabrikstadt von großer Wichtigkeit. Die hiesigen Fabriken liefern jährlich für mehr als 4 Mill. Thaler Waaren, besonders Seiden-, Woll- und Baumwollwaaren, außerdem Zucker, Leder, Tabak, Seife, Kornbranntwein u. a. Man zählt allein 1600 Seiden- und Bandweberstühle, von denen sich 300 ausschließlich mit Sammetfabrication beschäftigen. Der Absatz dieser Waaren macht den Handel, besonders den überseeischen, sehr lebhaft. — Geschichtlich denkwürdig ist K. durch eine in der Nähe zwischen den Franzosen und den verbündeten Engländern, Hanoveranern, Hessen und Braunschweigern am 23. Juni 1758 vorgefallene Schlacht. Die Letztern, 34000 Mann stark, griffen hier unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig 66000 Mann Franzosen unter dem Abbé Clermont in einem durch Wälle, Gräben und ein mit Morästen und Brüchen durchschnittenes Terrain wohlgeschütztem Lager an, umgingen den linken Flügel und erfochten, durch gleichzeitige Angriffe auf das Centrum und den rechten Flügel der Feinde unterstützt, nach 4stündigem hartnäckigen Kampfe einen vollständigen Sieg. Die Franzosen mußten mit Verlust von 7000 Todten, Verwundeten und Gefangenen das Lager räumen. Die Verbündeten hatten nur 2000 Mann Todte und Verwundete. 15.

Kreide, lat. creta; fr. craie; engl. chalk, ist ein zu den kohlensauren Kalken gehöriges, weiß abfärbendes Mineral, welches seinen Namen von der Insel Kreta (Kandia), wo es sich in großer Menge und Güte vorfindet, erhalten hat. Außerdem kommt sie auch in Deutschland, besonders aber in England und Dänemark häufig vor, von wo sie als Ballast in ganzen Schiffsladungen in die deutschen Seestädte ausgeführt wird. Sie wird theils in Schichten oft zwischen dichtem Kalksteine, theils in großen Lagern angetroffen und enthält auch fremde Körper, vorzüglich Feuersteine und Petrefacten. Ihr Nutzen ist mannigfaltig und für Kunst und Gewerbe wichtig. Man braucht sie zum Schreiben und Zeichnen, zur Erhöhung verschiedener Farben in der Malerei, als Grund beim Vergolden und Lackiren, zum Durchseihen des Wassers, zum Reinigen flüchtiger Salze, des Camphers und des Messings, zum Poliren der Metalle, ferner als Kitt, zu Kalk gebrannt als Düngemittel, in der Chemie zum Abtrocknen feuchter Pulver, zur Entbindung des trockenen flüchtigen Alkali aus dem Salmiak, zur Ausscheidung des Benzoësalzes, als Cement etc. Die *schwarze* K., eine Schieferart, ist weich, mürbe und wegen ihrer abfärbenden Eigenschaft zum Zeichnen sehr in Gebrauch; eben so die *rothe* K. oder Röthel. Die sogenannte *spanische* K. gehört unter die Specksteine und wird zum Fleckenausmachen und zum Schnitzeln kleiner Kunstsachen benutzt. 8.

Kreis, lat. circulus; franz. cercle; engl. circle, nennt man eine ebene Fläche und Figur, die von einer stetigen Linie so eingeschlossen ist, daß alle Punkte derselben von einem innerhalb der Figur befindlichen Punkte gleich weit entfernt sind. Dieser Punkt heißt der *Mittelpunkt*, *Centrum*; die begrenzende Linie die *Kreislinie*, *Peripherie*, *Circumferenz*; jede gerade Linie vom Mittelpunkte bis an die Peripherie gezogen *Halbmesser*, *Radius*; jede gerade Linie von einem Punkte der Peripherie zum andern und zugleich durch den Mittelpunkt gezogen *Durchmesser*, *Diameter*; jede gerade Linie, welche den K. nur in einem Punkte (*Berührungs-* oder *Tangentenpunkt*) der Peripherie berührt ohne die letztere zu schneiden, *Berührungslinie*, *Tangente*. Eine Linie vom Mittelpunkte bis an die Tangente gezogen heißt *Durchschnittslinie* oder *Secande*. Jedes einzelne Stück der Kreislinie heißt ein *Kreisbogen*, *Arcus*, und die Linie, die einen Kreisbogen abschneidet und ihre beiden Endpunkte in der Peripherie hat, eine *Sehne*, *Chorde*; die Linie, auf der Mitte der Sehne perpendicular errichtet bis an die Peripherie, *Pfeil*,

Sagitta. Der Winkel, dessen Scheitelpunkt im Mittelpunkte liegt, heißt ein Winkel am Mittelpunkte oder Centriwinkel und der, dessen Scheitel in der Peripherie liegt, Peripheriewinkel; der, dessen Scheitel außerhalb der Kreisfläche liegt, ein Winkel außerhalb der Peripherie und der, dessen Scheitel innerhalb der Kreisfläche liegt, ein Winkel innerhalb der Peripherie. Ein Theil der Kreisfläche, der durch eine Sehne und einen Kreisbogen begrenzt wird, heißt ein Abschnitt, Segment, und der, welcher durch zwei Halbmesser und einen Kreisbogen eingeschlossen ist, Ausschnitt, Sector. Mehrere Kreise aus einem und demselben Mittelpunkte mit verschiedenen Radien beschrieben werden concentrische, hingegen solche, die nicht aus einerlei Mittelpunkt beschrieben worden sind, excentrische Kreise genannt. Die Hälfte eines Kreises nennt man Halbkreis, das Viertel Quadrant, das Sechstel Sextant und das Achtel Octant. Die Kreislinie wird, sie sei groß oder klein, in 360 gleiche Theile getheilt, welche Grade (°) heißen. Der Grad wird in 60 Minuten (′), die Minute in 60 Secunden (″), die Secunde in 60 Tertien (‴) ꝛc. getheilt. Das Verhältniß des Durchmessers zur Peripherie eines Kreises bis auf 6 Decimalstellen genau ist 1:3,141592 von Melitus bestimmt. Vieta berechnete es zuerst genau bis auf 10 Decimalstellen, Romanus bis auf 15, Ludolph von Köln bis auf 34, Schwerin bis auf 72, Machin bis auf 100, Logni bis auf 127 und Vega bis auf 143 Decimalstellen. Die Genauigkeit des letztern Verhältnisses geht so weit, daß, wenn ein K. mit einem Halbmesser beschrieben würde, der 100 millionenmal größer als die Entfernung der Erde von der Sonne wäre, die Unrichtigkeit sodann noch nicht den hundertmillionsten Theil der Dicke eines Haars betrüge. Durch das so eben erwähnte Verhältniß findet man die Länge einer Kreislinie; den Flächeninhalt eines Kreises findet man durch Multiplication seiner Peripherie mit der Hälfte seines Radius und den Flächeninhalt eines Kreissectors durch Multiplication seines Bogens mit der Hälfte des Radius. 40.

Kreml, s. Moskau.

Kremnitz, eine Stadt im barscher Comitate des Königreichs Ungarn, in einem von hohen Bergen eingeschlossenen Thale gelegen, gehört unter die ältesten und durch ihre Gold- und Silberbergwerke unter die wichtigsten des Landes. Sie ist der Sitz eines Berg- und Münzamtes (kremnitzer Ducaten), hat ein Gymnasium, eine Vitriolfabrik, mehrere Papiermühlen und treibt außerdem Viehzucht und Flachsbau. Die Bewohner, 5500 an der Zahl, sind meist deutscher Abstammung. 15.

Krempeln, auch **Kartätschen** oder **Schrubbeln** genannt, franz. carder; engl. card, nennt man das Auflockern, Trennen und gleichförmige Zertheilen der Baum- und Schafwolle, so wie der Flockseide durch gemeine Handkratzen, Handkrempeln oder Kniestreichen, oder durch die im Jahre 1775 von dem Engländer Arkwriht erfundenen, jetzt nicht allein in England, sondern auch in andern Ländern in vielen Fabriken und Manufacturen eingeführten Krempel oder Flokkenmaschinen, um die Wolle zum Spinnen oder sonstigen Verarbeiten geschickt zu machen. Die Handkrempeln oder Handkartätschen bestehen aus einem mit einem etwas ausgeschweiften Stiele oder Handgriffe versehenen, etwa 10 Zoll langen und 6 Zoll breiten, etwas convexgebogenen Brete, auf welchem ein mit 50, 80 oder mehr gleich langen, mehr oder weniger feinen, hakenförmigen Drahtstiften besetztes starkes Leder so befestigt ist, daß es genau an das Bret anschließt. Beim Gebrauche hat man immer zwei solcher Werkzeuge nöthig. Die zum Krempeln bestimmte Wolle oder Baumwolle wird nun auf die eine K. gelegt, während sie mit der andern so lange gestrichen wird, bis sie die verlangte Auflockerung erhalten hat. Die Krempelmaschinen oder Maschinenkartätschen bestehen aus einer

großen trommelartigen hohlen Walze und mehreren kleineren, welche mit dickem, mit eisernen Krempelhäkchen besetzten Leder überzogen sind. Über der großen Walze befindet sich eine runde gitterartige Haube oder Decke, deren concave Seite gleichfalls mit Häkchen besetzt ist und daher das Krempeln mit verrichtet. Ein Tuch ohne Ende ist straff um ein paar dünne glatte Walzen geschlagen, doch so, daß es nach der großen Walze hin eine etwas schräge Fläche bildet, auf welche das zu krempelnde Material gelegt und durch eine dünne gekerbte Walze der großen Walze zugeführt wird, die es sodann nebst den andern Walzen als ein zusammenhängendes Ganzes, gleichsam als ein breites lockeres Band verarbeitet; zuletzt wird es von einem auf und nieder sich bewegenden eisernen oder messingenen Kamme aus den Häkchen einer kleinen Walze aufgenommen und herausgestreift. Die Umdrehung aller Walzen und Wellen der Maschine geschieht entweder durch Schnurenräder oder durch in einander greifende gezähnte Räder, die mittelst Kurbeln von Menschenhänden oder durch Wasserräder, Roßmühlen oder auch durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden. 26.

Kreosot (von *χρέας*, Fleisch, und *σώζω*, ich erhalte), ist ein neu entdeckter Bestandtheil des gemeinen Rauches, des Holzessigs und aller Arten von Theer. Am besten benutzt man zu seiner Bereitung den Holzessig oder den Holztheer; doch ist es zuerst von Dr. Reichenbach in Blansko aus letzterm dargestellt worden. Im reinen Zustande in das K. eine farblose, durchsichtige, schwach fettig anzufühlende Flüssigkeit von der Consistenz eines etwas kühlen Mandelöls; es bricht das Licht ungewöhnlich stark und sein Lichtzerstreuungsvermögen ist so groß, daß es hierin das Kohlensulphurid übertrifft und in eckigen Glasflaschen mit einer beständigen schönen Iris bald von dieser, bald von jener Seite prangt. Sein Geruch ist durchdringend und unangenehm, aber nicht stinkend; sein Geschmack ist erst stark brennend und ätzend auf der Zunge, erzeugt sogleich Verletzungen darauf und geht dann zuletzt, stark mit Speichel vermischt, ins Süßliche über. Es hängt sich fest an Alles an und ist ziemlich dauernd; durch Erwärmung wird es dünnflüssig. Sein specifisches Gewicht ist bei 16° R. von 1,037. Auf Papier gebracht erzeugt es Fettflecken, die aber nach einigen Stunden wieder verschwinden oder sich über einen heißen Körper ohne allen Rückstand vertreiben lassen. Außerdem ist es ein Nichtleiter der Elektricität; auch reagirt es weder sauer noch alkalisch, wird durch Luft und Licht nicht verändert, läßt sich mit Hülfe eines Drahtes verbrennen, siedet bei 162½° R., löst sich bei 16° R. in seinem 80fachen Gewichte Wasser auf, ist mit reinem Alkohol, Äther, fetten und ätherischen Ölen vermischbar und bringt Eiweiß zum Gerinnen. Frisches Fleisch in Kreosotwasser gelegt und nach Verweilen von ½ — 1 Stunde darin wieder herausgenommen und abgetrocknet besitzt das Vermögen nun in freier, warmer Sonnenluft aufgehängt werden zu können, ohne in Fäulniß überzugehen; ja es kann sogar durch Kreosotwasser die schon angegangene Fäulniß auf die Dauer unterbrochen werden, woraus mit Bestimmtheit hervorgeht, daß das K. das fäulnißwidrige, conservative Princip des Holzessigs und des Theerwassers, so wie auch das mumificirende Element ist, wodurch es eine nützliche Anwendung zum Einbalsamiren verspricht. Aus dieser Eigenschaft erklärt sich auch in medicinischer Hinsicht seine erwiesene vortheilhafte Wirkung in verschiedenen Arten von Geschwüren, gegen Krätze, chronische Hautausschläge, Grind, ja sogar im Krebse. Eben so soll sich seine Heilkraft auch in der Syphilis und in der Lungensucht glänzend bewährt haben. Gegen den Schmerz hohler Zähne gibt es ebenfalls ein sicheres und schnell wirkendes Mittel ab, sobald man vorsichtig die Spitze eines damit benetzten Hölzchens in den hohlen Zahn einbringt. Wegen der ätzenden Wirkung dieses Mittels muß aber sehr vorsichtig dabei verfahren werden. Endlich dürfte es in Betracht seines sehr tiefen Frostpunktes, hohen Siedepunktes und seiner großen Ausdehnbarkeit durch die

Wärme zur Verfertigung von Thermometern benutzt werden. — Vergl. Reichenbach „Das Kreosot" (Leipzig, 1835. 2. Ausg.). 21.

Kreta, s. Kandia.

Krethi und Plethi hieß die Leibgarde des israelitischen Königs David, über deren Namen von jeher viel gestritten worden ist. Die frühere üblichste Meinung verstand Kreter und Philister darunter; doch ist wohl die neuere Ansicht, nach welcher die Namen Appellative sind und Scharfrichter und Läufer bedeuten, sowohl der Etymologie als der Sitte des Morgenlandes am angemessensten. Die Verwirrung der Meinung darüber mag wohl Veranlassung sein, daß der gemeine Sprachgebrauch unter dem Ausdrucke allerhand zusammengelaufenes, vorzüglich niederes Volk versteht. 9.

Kretschmann (Karl Friedrich), deutscher Dichter, am 4. Dec. 1738 zu Zittau in der Oberlausitz geboren, erhielt die erste gelehrte Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt und bezog 1757 die Universität Wittenberg, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Nach Beendigung seiner Studien ließ er sich in Zittau nieder, ward 1764 Oberamtsadvocat, 1774 Gerichtsactuarius und 1797 in den Ruhesfand versetzt. Er starb am 16. Jan. 1809. K. war der einzige unter jener großen Schaar von Barden, der mit Glück Klopstock und Denis nacheiferte, doch scheint es ihm mit der ganzen Sache kein rechter Ernst gewesen zu sein. Besser gelang dem feinfühlenden und leichtreimenden Dichter das scherzhafte Lied und die Fabel; manche seiner Epigramme sind musterhaft zu nennen. Sein stetes Streben nach Leichtigkeit wäre noch mehr zu loben, wenn er ihm nicht oft die Kraft opferte. Was er im Fache der Erzählung („Kleine Romane und Erzählungen," Leipz. 1799—1800. 2 Thle. 8.) und des Lustspiels („Die Familie Eichenkron," „Die Belagerung," „Der alte böse General") leistete, kann jetzt keinen Anspruch mehr auf Beachtung machen. Mehrere nicht ganz mißlungene Übersetzungen aus dem Lateinischen, Italienischen und Französischen beweisen seinen Fleiß. „Sämmtliche Werke" (Leipz. 1784—1805. 7 Bde. 8.). 66.

Kreusa, Namen mehrerer Frauen des griechischen Alterthums, von denen die vorzüglichsten sind: 1) eine Tochter des Erechtheus, deren Schönheit besonders gerühmt wird und welche von Apollo's Umarmung den Janus, von dem Xuthus aber, an den sie später ihr Vater verheirathete, den Achäus und die Jone gebar. 2) Eine Tochter des Priamus und der Hekuba und Gemahlin des Äneas, von dem sie Mutter des Askanius wurde Als bei dem Untergange Trojas Äneas flüchten mußte, führte er mit seinem Vater und seinem Sohne auch sie mit sich fort, verlor sie aber plötzlich in dem hinter ihm entstandenen Getümmel. Alles Suchen von seiner Seite war erfolglos, bis sie ihm endlich in Göttergestalt erschien und ihm verkündete, daß sie sich bei der Mutter der Götter in Phrygien befinde. Nach der Angabe anderer Schriftsteller soll sie den Äneas nach Italien begleitet haben. 3) Die Tochter des Königs Kreon zu Korinth, Gemahlin des Jason, der sie nach Verstoßung der Medea heirathete. Allein Medea schickte ihr durch ihre mit dem Jason erzeugten Söhne eine Krone, nach Andern ein Gewand zum Hochzeitgeschenke, das, sobald es K. an sich brachte, in ein unauslöschliches Feuer aufging, von dem K. mit ihrem Vater und dem königlichen Schlosse verbrannt wurde. 20.

Kreuth, ein Dorf in einem anmuthigen Gebirgsthale des baierschen Isarkreises, 3 Stunden von Tegernsee gelegen, hat treffliche eisenhaltige Schwefelquellen, welche schon seit dem Jahre 1500 bekannt, aber erst seit 1822 durch die Sorgfalt des verstorbenen Königs Maximilian in Aufnahme gekommen sind und zur Errichtung einer Badeanstalt Veranlassung gegeben haben, welche am 10. Juni 1833 eröffnet wurde. Man benutzt drei Quellen, die Quelle zum heiligen Kreuz, eine nahe Quelle in Schweighof und die des sogenannten Stinkergrabens

am Ascherkamme, welches die stärkste von allen dreien ist. Ihre Wirkungen sind die der übrigen Schwefelquellen. Mit den Mineralbädern sind Dampf=, Tropf= und Douchebäder verbunden und außerdem eine Molken= und Kräutercuranstalt angelegt, welche fast wichtiger als die Badecur selbst geworden ist. Die Einrichtungen sind geschmackvoll und bequem, die Umgebungen höchst reizend. 15.

Kreutzer (Rudolph), ein berühmter Violinspieler, geb. 1767 zu Versailles, erhielt seine musikalische Ausbildung von Stamitz und Viotti und spielte schon im 13. Jahre eine selbst componirtes Concert mit vielem Beifalle öffentlich. Anhaltender Fleiß, den er auch auf die theoretischen Studien verwendete, setzte ihn in den Stand in seinem 19. Jahre mit 2 großen Opern hervorzutreten, die allgemein befriedigten, und später unternommene Reisen sicherten auch im Auslande seinen Ruf als ausübenden Künstler. Napoleon ernannte ihn hierauf zum Mitgliede des Conservatorium und ersten Violinisten seiner Kapelle und nach der Rückkehr der Bourbons ward er Professor des Violinspiels bei der königlichen Musikschule. Er starb den 6. Jan. 1831 zu Genf. — Unter seinen Compositionen sind als ausgezeichnet zu nennen die Opern: „Astyanax", „Der Tod Abel's", „Aristipp," „Lodoiska," „Pharamund" (der ihm jedoch nur zum Theil gehört), ferner mehrere Ballets, Duos, Concerte für die Violine u. a. m. Auch war er Mitarbeiter an der von Baillot herausgegebenen Violionschule. — Als Violinspieler wird er mit Recht unter die ausgezeichnetsten seiner Zeit gezählt und möchte nur von Wenigen hinsichtlich des Vortrags übertroffen werden. — Sein Bruder, August K., hat sich ebenfalls als tüchtiger Violinspieler bekannt gemacht und wurde sein Nachfolger am Conservatorium. Er starb den 30. Aug. 1832. 36.

Kreutzer (Conradin), ein beliebter deutscher Lieder= und Operncomponist, geb. den 22. Nov. 1783 im Großherzogthume Baden, erhielt seit seinem 7ten Jahre bei dem Organisten zu Rieger Unterricht auf dem Claviere, der Violine und im Gesange, ging später in die Abtei Zwyfalten, wo er 3 Jahre lang bei dem dasigen Musikdirector Weinrauch Generalbaß studirte, und übernahm nach dessen Tode im Jahre 1795 im Kloster Schussenried das Amt eines Organisten. Familienverhältnisse jedoch nöthigten ihn bald darauf einige Zeit lang der Musik Valet zu sagen und in Freiburg Medicin zu studiren, bis er endlich durch anhaltende Bitten seines Vormunds Zustimmung zu einer Reise nach Wien erhielt (1804). Hier fand er durch des Violinisten Schuppanzig Empfehlung bei Albrechtsberger und Haydn Zutritt und Belehrung, so wie mannigfache Gelegenheit durch seine Compositionen dem Publicum bekannt zu werden. Die Hindernisse indeß, die er bei der beabsichtigten Aufführung seiner Opern „Conradin von Schwaben," „Javy und Bately" und „Der Taucher" (später umgearbeitet) fand, bestimmten ihn Wien zu verlassen und mit dem Erfinder des Panmelodions eine Kunstreise durch Deutschland zu machen. Während derselben brachte er zu Stuttgart seinen „Conradin" zur Aufführung und fand solchen Beifall, daß er an Danzi's Stelle zum Kapellmeister ernannt wurde. Dieß blieb er bis zum Jahre 1816, wo er als Director der Kapelle des Fürsten von Fürstenberg nach Donaueschingen ging. Im Jahre 1823 endlich wurde er als Kapellmeister an das josephstädter Theater nach Wien berufen, wo er noch gegenwärtig lebt. — Außer den schon angeführten Opern sind noch mehrere von K. auf der Bühne erschienen, z. B. „Orestes," „Äsop," die Alpenhütte" und im Jahre 1833 „Melusine," welche sämmtlich Anerkennung verdienen. Größern Eingang noch fanden seine Liedercompositionen, besonders der Uhland'schen Lieder, z. B. der Frühlingslieder, des Hirtenknaben rc., die bei allem Tadel, den sie erfahren haben, doch gewiß auch viel Schönes und Gelungenes enthalten. Seine Claviercompositionen endlich sind wohl seine schwächsten Erzeugnisse. 36.

Kreuz, lat. crux; franz. croix; engl. croks, ist die einfache Verbindung

zweier Linien oder Körper, welche unter beliebigem Winkel quer über einander liegen. Im Alterthume galt diese Figur für etwas Gleichgültiges und hatte nur dadurch Bedeutung, daß zwei über einander befestigte Pfähle in Kreuzesform zur Vollziehung einer Todesstrafe, des Kreuzigens, dienten, welche vorzüglich bei den Carthagern, aber auch bei den Griechen, Persern und Römern sehr gewöhnlich war. Obwohl man hierzu häufig einen bloßen Pfahl nahm, an welchem der zu Bestrafende angespießt oder auch nur angebunden und dem Hungertode preisgegeben wurde; so war doch auch die Kreuzesform sehr häufig und zwar sowohl die Gestalt + (crux immissa), als T (crux commissa) oder X (crux decussata). Dabei war in der Mitte eine Art Sitz (sedile) und da, wo die Füße zu liegen kamen, ein Klotz zum Anstemmen (suppedaneum) angebracht, während die Arme an dem Oberbalken (antenna) ausgespannt und sowohl die Hände als die Füße meist angenagelt wurden; doch ward der Verurtheilte auch oft mit den Füßen zu oberst aufgehängt. Die Strafe traf bei den Römern größtentheils nur Sklaven oder Leute aus der untersten Volksclasse, die des Aufruhrs, Mordes, Mordbrennens rc. überführt waren, bei den Carthagern war sie aber für alle Stände gewöhnlich. Dabei ward eine Tafel, worauf das Verbrechen stand, dem Verbrecher entweder an den Hals gehängt oder über ihm an dem Kreuze befestigt. Der Tod war qualvoll und langsam, weßhalb man durch das Zerschlagen der Kniescheiben denselben zu beschleunigen suchte. Auch Jesus mußte diesen Tod als des Hochverraths angeklagt erleiden. Dadurch ward aber das K. ein heiliges Symbol der Christen und theils an verschiedenen Orten angebracht, theils bei heiligen Handlungen durch die Bewegung der Hände dargestellt. Bei letzterer Sitte nur mit dem Unterschiede, daß später die Abendländer es von der Linken zur Rechten, die Morgenländer von der Rechten zur Linken, die Monophysiten mit einem, die übrigen Christen mit drei Fingern beschrieben. Constantin der Große ließ dann nach seinem Übertritte zum Christenthume, durch die Erscheinung eines Kreuzes in den Wolken veranlaßt, vorzüglich aber nach der Auffindung des heil. Kreuzes durch seine Mutter Helena, an allen öffentlichen Orten Kreuze aufstellen und nahm es als Emblem in die Fahnen auf. Im IV. Jahrh. kam die Sitte auf, die Gräber der Märtyrer mit aufgerichteten Kreuzen zu schmükken und später trugen vorzüglich die vornehmern Geistlichen gestickte oder auch gegossene Kreuze an ihren Kleidern. Während man aber früher an den öffentlich aufgerichteten Kreuzen als Symbol des gekreuzigten Christus ein Lamm abzubilden pflegte, aus dessen Brust Blut fließt, verordnete die sechste Kirchenversammlung von Constantinopel (680), künftig statt dessen den gekreuzigten Heiland selbst abzubilden, woraus die Crucifixe entstanden. Doch nur die abendländische Kirche nahm diesen Gebrauch an, während die morgenländische alle Abbildungen scheut. So hat sich der Gebrauch des Kreuzes in allen christlichen Parteien als eines religiösen Symbols erhalten; es hat aber auch nicht an Mißbräuchen und Aberglauben von der wirksamen Kraft desselben gefehlt. Im Mittelalter fing man an den Ausdruck „Kreuz" für Christenthum überhaupt zu gebrauchen und wählte daher das K. nicht nur zur Auszeichnung für die Kämpfer für das Christenthum (s. Kreuzzüge), sondern sogar auch als Unterscheidungszeichen gegen die Ketzer und „das Kreuz predigen" oder „das Kreuz nehmen" wurden dann Bezeichnungen für Aufforderung und Abgehen zum Kampfe gegen Ungläubige und Ketzer. — Der Bedeutungen und Anwendungen des Kreuzes sind unzählige, indem man die allgemeine Figur desselben berücksichtigend überall, wo etwas Ähnliches sich zeigt, diesen Namen anwendet oder die Form des Kreuzes selbst durch Ausschmückungen aller Art umändert. So ist vorzüglich in der Heraldik seine vielfache Gestalt zu beachten, da man sich häufig bestrebte dieses Zeichen des christlichen Glaubens in die Wappen aufzunehmen, aber durch Ab-

änderungen daran eigenthümliche Gestaltungen hervorzubringen suchte. Man unterscheidet übrigens das griechische K. (+), das lateinische K. (†) und das Andreaskreuz (X) (s. Andreas). — Daß K. übrigens s. v. a. Unglück, Noth bedeutet, mag daher rühren, daß die zu Kreuzigenden das K. auf den Richtplatz tragen mußten. — K. in der Musik s. Signatur. — K. in der Astronomie ist ein aus 11 Sternen bestehendes Sternbild nahe am Südpole des Himmels. 30. 13.

Kreuzbulle (Cruzada) war ehemals in Spanien ein ansehnlicher Theil der königlichen Einkünfte. Der Papst Calixtus III. ertheilte nämlich im Jahre 1457 unter dem Könige Heinrich von Castilien durch diese K. allen denen, welche gegen die Ungläubigen fechten oder dem Könige die Summe von 200 Maravedis zur Bestreitung der Kriegskosten geben würden, einen Ablaß für Lebende und Todte, welcher, obwohl sich nur auf 5 Jahre erstreckend, doch von Zeit zu Zeit erneuert, ja selbst auch auf andere Freiheiten, z. B. auf Befreiung von Fastenspeisen u. dgl. ausgedehnt wurde. Seit dem Jahre 1753 hörten jedoch solche Erneuerungen der Bulle auf. Die Geistlichen und Mönche verkauften alljährlich eine große Menge solcher schon gedruckten Kreuzbullen, ohne welche sie Niemand zur Beichte ließen und selbst die letzte Ölung verweigerten. Für Spanien und Amerika soll der Ertrag dieser geistlichen Steuer sich auf 1½ Mill. Thaler belaufen haben. Zur Verwaltung derselben bestand seit dem XVI. Jahrh. ein besonderer vom Könige eingesetzter und vom Papste bestätigter Rath (Comisaria general de la Cruzada). Im Jahre 1591 erhielt Portugal eine ähnliche K. zur Unterhaltung der Festungen in Afrika. 63.

Kreuzer sind eine süddeutsche Münze, die wahrscheinlich zuerst in Tyrol im Gebrauche gewesen ist (wenigstens sind die sogenannten etscher K. die ältesten bekannten), und ihren Namen von dem darauf geprägten Kreuze hatten. Die K. wurden anfänglich nur aus Silber geprägt, seit 1740 gibt es aber deren auch aus Kupfer. Ihr Werth richtet sich nach dem Gulden (s. d. Art.), welcher immer zu 60 K. gerechnet wird; doch hat man noch als bloße Rechnungsmünze sogenannte schwere K., deren 72 auf einen Reichsthaler C. M. gehen. 35.

Kreuzerfindung (inventio sanctae crucis) heißt ein Fest in der katholischen Kirche, welches am 3. Mai gefeiert wird. Gestiftet wurde es im IV. Jahrh. vom römischen Bischofe Eusebius zum Andenken des von der Kaiserin Helena, Constantin's Mutter, in Jerusalem aufgefundenen Kreuzes, an welchem Christus gestorben sein sollte. 63.

Kreuzerhöhung heißt ein Fest der römisch-katholischen Kirche zum Andenken an die durch den Kaiser Heraklius vollbrachte Wiedereroberung des heiligen zu Jerusalem aufbewahrten Kreuzes, das aber den Persern bei Eroberung dieser Stadt (616) in die Hände gefallen war. Heraklius ließ das Kreuz zu Jerusalem auf der Schädelstätte aufrichten. Das Fest wird am 14. Sept. begangen. 63.

Kreuzfahrer, s. Kreuzzüge.

Kreuzherren, Kreuzbrüder, Kreuzträger hießen sonst im Allgemeinen alle diejenigen Ordensritter, welche als Ordenszeichen ein Kreuz trugen, vorzugsweise aber die deutschen Ordensritter, die Tempelherren und die Maltheserritter (s. d. Artt.). Mit dem Namen Kreuzbrüder insbesondere belegte man auch die Flagellanten (s. d. Art.) und alle die, welche an einem Kreuzzuge Theil nahmen. Ferner sind als Kreuzbrüder, Kreuzträger (cruciferi) und Kreuzträgerinnen (Kreuzdamen) die Mitglieder mehrerer besonderer Orden bekannt. Über diese siehe d. Art. Kreuzorden. 1.

Kreuzigen, s. Kreuz.

Kreuzorden. Unter mehreren Orden dieses Namens sind der angeblich von Constantin dem Großen gestiftete K., der burgundische K., der K. mit dem rothen Sterne und der Orden der Kreuzdamen oder Kreuzträgerinnen (Stern-

kreuzorden) die wichtigsten. Über den ersten sehe man d. Art. Constantinorden. — Der burgundische K. wurde im Jahre 1535 von Kaiser Karl V. zum Andenken an den über Barbarossa erfochtenen Sieg nach seinem Einzuge zu Tunis gestiftet und hatte mit geringen Abänderungen das Ordenszeichen des goldenen Vließordens. In der Mitte der goldenen Halskette stand auf einem fliegenden Blatte das Wort: Barbaria. — Der K. mit dem rothen Sterne ist ungewissen Ursprungs, aber wahrscheinlich zu demselben Zwecke wie die übrigen Ritterorden in Palästina entstanden. Im Jahre 1217 soll er sich nach Europa gewendet, den kriegerischen Zweck aufgegeben und allein der Hospitalität gewidmet haben. Einer Urkunde von 1235 gemäß befand er sich schon damals in Prag, seine Mitglieder hatten unter dem Namen Sternträger (stelliferi) die Pflege der Kranken im Hospitale des heil. Franciscus übernommen. Nach der im Jahre 1238 erfolgten Bestätigung des Ordens erhielt derselbe ansehnliche Güterschenkungen in Böhmen, Ungarn, Schlesien, Mähren und Polen und gewann dadurch großen Einfluß. Zweck des Ordens ist Verpflegung der Armen und Seelsorge, sein Oberhaupt ein Generalgroßmeister zu Prag, unter welchem ein Ordensmeister zugleich als Visitator von Polen am St. Matthiasstifte zu Breslau seinen Sitz hat. Das Ordenszeichen ist ein Maltheserkreuz mit sechseckigem Sterne. — Der Orden der Kreuzdamen endlich wurde von Eleonora, der Gemahlin des Kaisers Ferdinand III., gestiftet, und zwar bei Veranlassung eines Brandes der neuen Burg zu Wien, wo man ein goldenes Kreuz der Kaiserin, in welchem ein Stück vom wahren Kreuze Christi gefaßt war, unversehrt wieder aufgefunden hatte. Die Stiftung fällt zwischen die Jahre 1637 und 1655. Der Orden wird nur fürstlichen und andern Damen von hoher Geburt verliehen und hat zum Ordenszeichen eine goldene Medaille mit einem von einem blauen Kreuze eingefaßten schwarz emaillirten Kreuze mit dem doppelten Adler, 4 goldenen Sternen und der Umschrift: salus et gloria. Großmeisterin des Ordens ist die Kaiserin. 1.

Kreuzwurz ist ein Name, der in früherer Zeit verschiedenen Pflanzen beigelegt worden ist und in der pharmaceutisch-botanischen Nomenclatur sicher Verwirrung anrichten würde, wenn nicht die lateinischen Benennungen diesem vorbeugten. Hierher gehören: 1) Kreuzwurz oder Kreuzkraut-Baillante, lat. cruciata; franz. croisette velue; engl. cross wort, die nichts Anderes als Smith's galium cruciatum oder Linné's valantia s. gentiana cruciata ist (aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und Linné's polyandria dioecia), eine in ganz Europa einheimische Pflanze, deren Wurzel faserig, von safrangelber Farbe ist und deren Kraut aus einem dünnen, vierkantigen, behaarten Stengel mit entgegengesetzten Ästen und sitzenden, eirunden, dreinervigen, behaarten Blättern, von denen an jedem Gelenke vier sitzen, besteht. Es hat keinen Geruch, aber einen bittern Geschmack. Die Wurzel wird als tonisches, magenstärkendes Mittel angewandt. 2) Kreuzwurz, auch Kreuz- oder Grindkraut genannt, lat. senecio vulgaris, L. (aus der natürlichen Familie der Synanthereen und Linné's syngenesia polygamia superflua); fr. seneçon vulgaire; engl. common groundsell, ist ebenfalls in ganz Europa einheimisch; ihr Kraut besteht aus einem röhrigen, fast glatten, ästigen Stengel mit sitzenden, abwechselnden, umfassenden, am Rande behaarten, buchtigen, gezähnten, unregelmäßigen, glatten Blättern und gelben Blüthen, die einen sehr schlaffen, endständigen Strauß bilden. Es ist geruchlos, hat aber einen grasartigen, etwas sauren und salzartigen Geschmack. Nach Finazzi soll ein Eßlöffel des ausgedrückten Saftes davon zur Verhütung hysterischer Zuckungen, unmittelbar vor deren Eintritte eingenommen, dienen. In England wenden die Thierärzte diesen Saft wider die Würmer bei Pferden an. Eine Abart davon ist das Jakobs-

oder Jakobskreuzkraut, lat. senecio jacobaea, L.; franz. jacobée; engl. ragwoot, eine ebenfalls in ganz Europa anzutreffende Pflanze, deren Kraut aus leierförmigen, doppelt gefiedert gespaltenen, gezähnten, glatten Blättern von unangenehmem, scharfem und bitterm Geschmacke besteht und als tonisches Mittel angewandt wird. 3) Kreuzwurz, das am häufigsten unter dem Namen Enzian, rother Enzian vorkommt, auch Bitterwurzel, Bergfieberwurzel genannt wird, lat. gentiana lutea, L.; franz. gentiane jaune; engl. gentian, aus der natürlichen Familie der gentianeae und Linné's pentandria digynia, ist eine Gebirgspflanze Europas, deren Wurzel lang, dick, geringelt, daumenstark, außen röthlichbraun, innen hellorangengelb, von schwammigem Gewebe, fast geruchlos, aber von sehr bitterm und anhaltendem Geschmacke und in den Apotheken unter dem Namen des rothen Enzians (radix gentianae rubrae) officinell ist. Diese Wurzel enthält unter andern indifferenten Stoffen ein eigenthümliches bitteres Princip, Gentianin genannt, dem sie ihre Wirkung verdankt. Übrigens ist der Enzian ein kräftiges bittres Mittel, das als tonisch, magenstärkend, wurmtreibend und gegen Fieber angewendet wird. 21.

Kreuzzüge, franz. croisades; engl. crusades, nennt man die Kriege, welche seit Ende des XI. bis Ende des XIII. Jahrh. von den abendländischen Christen geführt worden sind, um Palästina zu erobern. Nach dem heiligen Lande zu wallfahrten und diejenigen Orte zu besuchen, wo Jesus einst lebte, wirkte und duldete, und da seiner mit dankbarer Liebe recht lebhaft zu gedenken, war eine Sitte, die sich bei den außerhalb Palästina wohnenden Christen zwar schon vor, aber ganz vorzüglich seit Constantin d. Gr. findet, der das angebliche Grab Jesu hatte überbauen und daneben eine Kirche errichten lassen und dessen hochbetagte Mutter Helena selbst dahin gewallfahrtet war. Die Araber, seit dem VII. Jahrh. Herren Palästinas geworden, ließen die christlichen Pilger, sobald sie nur eine kleine festgesetzte Abgabe an den Gouverneur entrichteten, ungekränkt. Als aber Palästina unter die ägyptischen Chalifen kam, begannen zu Anfange des XI. Jahrh. harte Bedrückungen gegen die gerade jetzt in immer größeren Schaaren zum heiligen Grabe ziehenden Pilger. So oft man daher die deßhalb von den zurückkehrenden Pilgern erhobenen bittern Klagen vernahm, wurde die schon vom Papste Sylvester II. angeregte Idee, Palästina zu erobern, erneuert, aber noch nicht ausgeführt. Papst Gregor VII. hatte schon 50000 M. zu einem Eroberungszuge nach Palästina gesammelt; doch hielten ihn seine Händel mit dem deutschen Kaiser Heinrich IV. und sein Tod davon ab. Da kam endlich noch die von lauten Wehklagen begleitete Nachricht, die Seldschucken, ein wilder, roher türkischer Stamm, haben Palästina erobert, die Christen würden auf das Schrecklichste gemißhandelt, ihr Tribut gar nicht geachtet, die Heiligthümer seien in den Händen der Barbaren, die geweihten Örter würden beschimpft und die Andachten der gläubigen Pilger nicht mehr geduldet. Dieß mußte natürlich in den Herzen der christlichen Völker den ernsten Wunsch rege machen, daß man mit großer Heeresmacht gegen die Ungläubigen ausziehen und ihnen das heilige Land entreißen möge. Daß dieß auch geschah, bewirkte besonders Peter von Amiens, genannt der Einsiedler, der, von seiner Wallfahrt 1094 nach Europa zurückgekehrt, dem Papste Urban II. den entsetzlichen Jammer der Christen in Palästina als Augenzeuge auf das Rührendste schilderte, ihm Bittschriften von dem bedrängten Patriarchen von Jerusalem mitbrachte und erzählte, daß Christus selbst ihm im Traume erschienen sei und ihm befohlen habe, die ganze Welt zur Befreiung des heiligen Grabes aufzubieten. Der Papst — jetzt ein Mittel erblickend, nicht nur unter den Ungläubigen das Evangelium auszubreiten und neue Völker der christlichen Kirche zuzuführen, sondern ganz besonders unter Fürsten und Völkern seinen Einfluß, sein Ansehn und seine Macht zu befestigen und sogar noch zu er-

höhen, wenn er sie sich unter seinem Willen versammeln ließ, — schickte daher Peter durch Italien und Frankreich, um des Heilandes Ruf zu verkündigen. Nachdem Peter, der gern gehorchte, durch sein auffallendes Äußere Aufmerksamkeit, durch seine hinreißende, von einem Feuerblicke unterstützte Beredsamkeit Bewunderung erregend alle Gemüther für ein so großes Unternehmen entflammt hatte, feuerte der Papst auf einem im März 1095 zu Piacenza wegen zu großer Menschenmenge unter freiem Himmel gehaltenen Concilium zur Ausführung des Zuges noch mehr an und ließ auch griechische Gesandte, die gegen die Türken um Hülfe baten, auftreten. Was nur der Papst für die Sache des heil. Grabes auszurichten sich je hätte wünschen können, richtete er auf einem zweiten im Nov. 1095 zu Clermont in Frankreich gehaltenen Concilium aus, wo auch Peter zugegen war. Des Papstes feurige Rede, in welcher er der auf einer großen Ebene vor Clermont versammelten fast unübersehbaren Menge von Menschen rücksichtlich eines Zuges gegen die Ungläubigen das unsterbliche Verdienst und den großen Lohn im Himmel, volle Vergebung der Sünden und ewige Gnade bei Gott so nachdrucksvoll vor das Gewissen führte, riß Alle so hin, daß es einstimmig erscholl: Gott will es haben! Nach beendigter Rede ließ sich zuerst der Bischof Ademar von Puy knieend vor dem Papste von diesem ein rothes Kreuz auf die rechte Schulter heften, zum Abzeichen der Theilnahme an dem Zuge nach dem heil. Grabe. Diesem Beispiele folgten noch viele Andere und später Alle; und daher rührt der Name Kreuzfahrer und Kreuzzüge. Zwei Jahrhunderte hindurch dauerte die Begeisterung für das heil. Grab zu streiten und man rechnet vorzüglich sechs ordentliche K. Daß übrigens die so große und so allgemeine Theilnahme an denselben — indem Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechts das Kreuz nahmen — auch so dauernd war, da doch die großen Drangsale und der unglückliche Ausgang dieser Züge hätten abschrecken sollen, erklärt sich leicht aus dem kriegerischen Unternehmungsgeiste des Mittelalters und aus dem Hange nach Abenteuern, so wie daraus, daß den Kreuzfahrern nicht nur alle himmlischen Segnungen, sondern auch große irdische Vortheile verheißen wurden. Theilnehmer am ersten Kreuzzuge waren, außer Peter und Walther von Habenichts, auch Gottfried von Bouillon, die Krone der Helden, dessen Brüder Eustach und Balduin, so wie Raimund IV. von Toulouse, Robert von der Normandie, Graf Robert von Flandern, Boemund von Tarent, dessen Vetter Tankred u. A. m. Peter, die zum Aufbruche bestimmte Zeit (Aug. 1096) nicht erwartend, zog mit seinem 15000 M. starken, aber sehr schlecht gerüsteten Heere schon im Frühlinge 1096 aus, erlitt aber auf dem Zuge durch Deutschland, Ungarn und Servien in Folge des Plünderns und Mordens von Seiten seiner Leute großes Ungemach. Nach Verlust eines großen Theils seines Heeres an dem bestimmten gemeinschaftlichen Sammelplatze, in Constantinopel, angelangt, aber eiligst auch nach Asien übergesetzt fiel er mit den Seinen in die Hände der Türken und rettete sich kaum mit einem Reste von 3000 M. nach Constantinopel zurück, wo er die Ankunft Gottfried's erwartete, der mit einem wohlgeordneten aus 80000 Fußsoldaten und 10000 Reitern bestehenden Heere zur gesetzten Frist ausgerückt war und, strenge Mannszucht haltend, so wie durch Güte sich den Weg bahnend weit leichter nach Constantinopel gelangte. Nach Asien übergesetzt eroberte das nach und nach bis auf 130000 Streiter angewachsene Kreuzheer zunächst Nicäa (1097), dann Antiochia (den 3. Juni 1098) und Edessa, zog an der Seeküste hin, nahm Tyrus, Sidon und Joppe und erblickte endlich den 6. Juni 1099, über Ramla und Emmaus auf eine Anhöhe gelangt, in der Ferne Jerusalem, das nach unsäglichen, während der Belagerung erduldeten Drangsalen den 15. Juni 1099 mit Sturm genommen ward. Einstimmig erklärte man Gottfried von Bouillon in Ansehung seiner Verdienste für würdig, König zu sein; doch bescheiden

lehnte er den Königstitel ab und nannte sich nur Beschützer des heil. Grabes. Zu früh für die ringsum von den Türken beunruhigte neue Herrschaft der Christen starb Gottfried schon den 18. Juli 1100 und überließ sie seinem Bruder Balduin, der den Königstitel wirklich annahm. Den zweiten Kreuzzug veranlaßte die im Jahre 1144 durch die Türken bewirkte Eroberung Edessas, der festesten Vormauer der christlichen Herrschaft in Asien. Bei der großen Bestürzung der Europäer hierüber konnte jetzt Bernhard von Clairvaux mit dem glücklichsten Erfolge unter Beistimmung des P. Eugen III. das Kreuz predigen. Je schwerer auf des französischen Königs Ludwig's VII. Gewissen eine Sündenschuld lastete, die er gern abbüßen wollte, desto leichter wurde er von Bernhard für einen Kreuzzug gewonnen. Aber nur mit vieler Mühe gelang dieß bei dem deutschen Könige Konrad III., der nach einer früheren Reise ins heilige Land keine Lust zu einer zweiten hatte. Die beträchtlichen Heere aber, mit denen 1147 diese beiden Fürsten auszogen, kamen unterwegs durch die Tücke der Griechen und das Schwert der Sarazenen um, und nur Ludwig und Konrad, welche Jerusalem wirklich erreicht hatten, sahen ihr Vaterland wieder. Die Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) hatte den dritten Kreuzzug zur Folge. Doch vergebens zogen der deutsche Kaiser Friedrich I. 1189 und Philipp August von Frankreich nebst Richard Löwenherz von England 1190 mit ansehnlichen Armeen zur Wiedereroberung der heiligen Stadt aus. Ersterer nach vielen Mühseligkeiten bis zur Stadt Seleucia gelangt ertrank dort im Flusse Saleph den 10. Juni 1190 und sein Heer kehrte theils um, theils zog es fort und half Acre belagern. Philipp August aber und Richard, welche zu Wasser 1191 nach Acre gekommen waren, entzweiten sich und Ersterer zog nach dem Falle der Stadt ins Vaterland zurück, Letzterer trat bewogen durch das große Ungemach erst im Angesichte von Jerusalem den Rückzug an, auf welchem er in die Gefangenschaft des deutschen Kaisers Heinrich VI. gerieth, aus der er sich nur durch ein Lösegeld von 100000 Mark befreite. Da die Schwärmerei so weit ging, daß ums Jahr 1212 selbst große Massen von Kindern aus Deutschland und Frankreich sich aufmachten, um gegen die Ungläubigen zu kämpfen, so benutzte Papst Innocenz III. diesen Umstand, um den König von Ungarn, Andreas II., zu einem vierten Kreuzzuge zu bewegen, der zwar 1217 zu Stande kam, aber auch erfolglos war. Auf einem fünften Kreuzzuge nahm zwar der deutsche Kaiser Friedrich II., der schon 1227 sich nach Asien eingeschifft hatte, aber ergriffen von einer ausgebrochenen Epidemie, an welcher der ihn begleitende Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, starb, wieder umkehren mußte, im Jahre 1228 Jerusalem wieder ein und setzte sich selbst die Königskrone auf; doch ging es bald wieder an die Türken verloren. Als den sechsten und letzten Kreuzzug betrachtet man den vom französischen Könige Ludwig IX. dem Heiligen 1248 und 1270 mit vieler Klugheit zunächst gegen Afrika (wo die Hauptstärke der Beherrscher des heiligen Landes war), freilich aber auch ohne Glück geführten Krieg. Auf seinem ersten Zuge wurde Ludwig sammt seinem Heere gefangen und mußte sich mit schwerem Gelde loskaufen; auf dem zweiten aber starb er (den 25. Aug. 1270) nebst seinem Sohne und vielen Soldaten an der Pest. Jetzt hörten die K. ins heilige Land auf, da ihr gewöhnlich unglücklicher Ausgang von fernern Unternehmungen abschreckte, und es gingen nach und nach alle christlichen Besitzungen in Asien, zuletzt (1291) auch Acre, wieder verloren. — Wenn man so manche Nachtheile aufzählen kann, die die K. gehabt haben, daß z. B. Europa an 6 Millionen Einwohner dadurch verlor, daß, um einen K. unternehmen zu können, die Fürsten ihren Unterthanen schwere Abgaben auflegten, die Familienväter aber ihre Besitzungen verkauften oder verpfändeten und dadurch Verarmung Vieler verursacht werden mußte, daß ferner die Macht der Päpste dabei sehr wuchs, Tempel und Klöster überaus bereichert,

die Zahl der Heiligen durch neue aus dem Oriente mitgebrachte bedeutend erhöht wurde rc., so wird man doch gerecht genug sein, um auch ihre wohlthätigen Folgen hervorzuheben. Völker, die sich vorher ganz fremd waren, kamen mit einander in Berührung und konnten so manches Nützliche und Schöne von sich gegenseitig entlehnen. Die Kenntniß einer bessern Kriegskunst, der Dämme und Schleußen, der Trommel und des Horns verdankt der Abendländer eben so den Kreuzzügen als die des Schachspiels und mehrerer Luxusartikel, z. B. Seide, Purpur, Teppiche und Hermelin, überhaupt der feineren Sitten und der Pracht Constantinopels, die nachher auf die occidentalischen Höfe überging und außerdem auch die Bereicherung der Gärten mit mancher feineren Obst- und Gemüseart. Wichtige Folge der K. ist es aber auch, daß der Handel sehr gehoben wurde und durch ihn namentlich die italienischen Seestädte Genua, Pisa und Venedig, die häufig das Überschiffen der Kreuzfahrer besorgten, herrlich aufblüheten und daß in ihnen ein ganz neues Leben begann. Endlich wurde auch in Folge der K., da man nämlich so viel Land in den Händen der Ungläubigen also für die Christen für verloren ansah, der Missionseifer lebendiger und es gingen nicht nur einzelne Mönche als Missionnaire zu den Mogolen, nach Indien jenseits des Ganges, nach China rc., sondern der in den Zeiten der K. (1191) bestätigte deutsche Ritterorden übernahm sogar die Bekehrung eines ganzen Volkes, nämlich der heidnischen Preußen, so daß man das im Abendlande wieder gewann, was im Oriente war verloren worden. — Unter den vielen Schriften über die K. sind besonders zu nennen: F. Wilken „Geschichte der Kreuzzüge nach morgen- und abendländischen Berichten" (Leipz. 1807—30. 6 Bde. 8.); J. Michaud „Histoire des croisades" (Par. 1825. 8.); Max. de Choiseul-Daillecourt „De l'influence des croisades sur l'état des peuples en Europe" (Par. 1810. 8.); Heller „Geschichte der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande" (Manh. 1806. 3 Bde. 8.); Heerens „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa" (Gött. 1808.). 73.

Kreysig (Friedrich Ludwig), berühmter Arzt, ward 1770 zu Eilenburg geboren. Nachdem er auf der Fürstenschule zu Grimma seine wissenschaftliche Bildung und auf der Universität Leipzig seine Bildung als Arzt empfangen hatte und daselbst promovirt war, benutzte er noch in Pavia des berühmten P. Frank's Unterricht, worauf er kurze Zeit in Leipzig und seit 1796 in Wittenberg als Lehrer der Medicin auftrat. Hier zeichnete er sich als Arzt vorzüglich während der daselbst herrschenden mörderischen Scharlachepidemie aus, so daß er, als er diese Epidemie in einer noch jetzt geschätzten Schrift beschrieben hatte, 1803 als Leibarzt des Churfürsten nach Dresden gelangte, wo sein Ruf als praktischer Arzt bei den Reisen, die er mit seinem Fürsten machte, immer mehr stieg. Bei der nach dem Frieden eintretenden neuen Einrichtung des jetzigen Collegium medico-chirurgicum übernahm er eine Stelle als Professor und Director der Klinik, die er aber nach einigen Jahren niederlegte. — Als Schriftsteller hat er sich durch zwei größere Werke ausgezeichnet: „Die Krankheiten des Herzens" (1814—16. 3 Thle.), ein Werk, das die Aufmerksamkeit der deutschen Ärzte zunächst auf diese Krankheiten hingelenkt, die Diagnose derselben berichtigt und eine Menge von Abhandlungen über sie, die sich in besondern Schriften und in Journalen befinden, zu Tage gefördert hat; sodann durch sein „System der praktischen Heilkunde", von dem 2 Thle. (1818 und 1819) erschienen sind, die Fortsetzung aber zu unterbleiben scheint, wahrscheinlich wegen der Weitläufigkeit, mit der das ganze Werk angelegt ist. K. lebt noch jetzt als einer der vorzüglichsten Ärzte von in- und ausländischen Kranken geschätzt und geehrt. 39.

Kriebelkrankheit, lat. raphania; franz. ergotisme, ist eine bald mit den Symptomen des Krampfs, bald mit denen des Brands auftretende Krankheit,

die in seltenen Epidemien kurz nach der Zeit der Erndte erscheint und vom Genusse des Mutterkorns, das mit dem Roggenmehle vermischt unter das Brod gebacken ist, herrührt. Sie kommt am häufigsten in Deutschland und Frankreich vor, zeigt sich aber in beiden Ländern von merkwürdiger Verschiedenheit. In Deutschland ist sie zuerst 1648 im Voigtlande beobachtet worden, 1717 war sie vorzüglich allgemein, breitete sich aber am meisten in Sachsen, in der Lausitz und Holstein aus. Vorzüglich verdanken wir aber der Epidemie von 1770 und 1771, die in Niedersachsen, Holstein und Dänemark herrschte, die sorgfältigen Beobachtungen eines Hensler, Taube, Wichmann u. A. Nach denselben zeigen sich convulsivische Bewegungen der Glieder mit einem juckenden Schmerze und mit Ohnmachten und Drücken in der Herzgrube; oft geht eine Empfindung vorher, als wenn Ameisen unter der Haut kröchen; im Nachlasse bleiben die Finger krumm und die Spitzen derselben taub; das Bewußtsein bleibt; der Puls ist langsam; häufig findet Heißhunger statt; die Krankheit dauert mehrere Wochen und endigt nicht selten mit dem Tode. — In Frankreich kommt die Krankheit seit 1674 zuweilen in einigen Gegenden epidemisch vor; hier äußert sie sich aber als trockener Brand, indem sie mit heftigen Schmerzen oder Taubheit in den Fingern und Zehen anfängt, welche letztere dann brandig werden. Bei Vielen steigt der Brand im Unterschenkel weiter herauf; derselbe wird schwarz, trocken und hornartig hart; wo der Brand steht, trennt sich das Abgestorbene vom Lebenden und so fällt der Unterschenkel vom Oberschenkel mit einem eigenthümlichen Geräusche ab. Auch bei dieser Art sind Todesfälle häufig. 39.

Krieg, lat. bellum; franz. guerre; engl. war, in seiner eigentlichen Bedeutung ist Kampf, die Äußerung feindseliger Gefühle, aus denen in größeren Kämpfen, die wir Krieg nennen, häufig nur eine feindselige Absicht wird. Es pflegt in demselben wenigstens den Einzelnen kein feindseliges Gefühl beizuwohnen. Nichts destoweniger geht es nie ohne eine solche Gemüthsthätigkeit ab; der Nationalhaß, an den es auch bei unsern Kriegen selten fehlt, vertritt bei den Einzelnen mehr oder weniger die individuelle Feindschaft. Allgemein ausgedrückt ist der K. ein Act der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unsers Willens zu zwingen. Die Gewalt rüstet sich mit den Erfindungen der Künste und Wissenschaften, um der Gewalt zu begegnen. Beschränkungen, die sie sich selbst setzt, begleiten sie unter dem Namen: völkerrechtlicher Sitte, ohne ihre Kraft wesentlich zu schwächen. Physische Gewalt ist das Mittel; dem Feinde unsern Willen aufzudringen ist der Zweck des Krieges. Um diesen Zweck sicher zu erreichen muß der Feind wehrlos gemacht werden, und dieß ist dem Begriffe nach das eigentliche Ziel der kriegerischen Handlung. Es vertritt den Zweck und verdrängt ihn gewissermaßen als etwas nicht zum Kriege selbst Gehöriges. Nachdem auf gütliche Weise eine Ausgleichung der Differenzen nicht hat stattfinden können, geht der Eröffnung der Feindseligkeiten stets die Kriegserklärung voran. Alle dem Zwecke eines gerechten Krieges entsprechenden Zwangsmittel, wodurch nicht das Recht eines Dritten verletzt wird, sind erlaubt und unter dem Namen des Völkerrechts nur die Handlungen begriffen, welche nach vorgängiger Übereinkunft der streitenden Mächte vielleicht ausgeschlossen worden und die, welche unter der Würde civilisirter Nationen liegen. Das Recht Krieg zu führen steht nur dem Souverain oder denjenigen zu, welchen dieses Recht übertragen worden ist, und beruht auf politischen Gründen. Der politische Zweck, als das ursprüngliche Motiv, ist ein sehr wesentlicher Theil, der die Größe und Ausdehnung eines Krieges bestimmt. Je kleiner das Opfer ist, welches wir von unserm Gegner fordern, um so geringer, darf man erwarten, werden seine Anstrengungen sein, und je kleiner unser politischer Zweck ist, um so geringer wird der Werth sein, den wir darauf legen, um so eher werden wir es uns gefallen lassen, ihn aufzugeben. Es kön-

nen indeß in zwei Völkern und Staaten sich auch solche Spannungen, eine solche Summe feindlicher Elemente finden, daß ein an sich sehr geringes politisches Motiv des Krieges eine weit über seine Natur hinausgehende Wirkung hervorbringen kann. Zuweilen wird aber auch der politische Zweck sich selbst nicht dazu eignen, das Ziel der kriegerischen Handlung abzugeben; dann muß ein solches genommen werden, welches als ein Äquivalent für ihn gelten und beim Frieden ihn vertreten kann. Aber auch hierbei ist immer die Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der wirkenden Staaten vorausgesetzt. Die gewöhnlichste Eintheilung eines Krieges ist die in Angriffs- und Vertheidigungs-Krieg, wobei aber wohl zu beachten ist, daß nicht immer die Macht, welche die Feindseligkeiten zuerst beginnt, den Offensiv-Krieg führt; denn häufig ist der Theil, welcher anfangs in der Defensive steht, der wirkliche Angreifer, indem er durch Verletzung der Rechte des andern Theils Veranlassung dazu gab oder es diesem zur moralischen Gewißheit geworden ist, daß eine solche stattfinden werde, wenn nicht durch ein Zuvorkommen in Eröffnung der Feindseligkeiten dem vorgebeugt werden würde. In der Regel gibt jeder der kämpfenden Theile sich das Ansehn, als führe er nur einen Vertheidigungs-Krieg, um theils die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, theils um seine Verbündeten zur Unterstützung zu nöthigen. Der Angriffs-Krieg kann eben so gerecht oder ungerecht sein, als der Vertheidigungs-Krieg. Der Krieg als Mittel zur Behauptung des Rechts und Herstellung des Rechts-Zustandes ist nicht nur erlaubt, sondern selbst Pflicht. Ein vollkommener Rechts-Zustand und mit ihm ein ewiger Friede zwischen den verschiedenen Nationen wird für das wirkliche Leben eine unmögliche Aufgabe. Die Vernunft kann weder kategorisch gebieten: es soll überhaupt kein Krieg, oder: überhaupt kein Friede sein, sondern nur hypothetisch verlangen: es soll kein anderer K. und kein anderer Friede sein, als solche, die vom ächten Geiste rechtlichen Strebens durchdrungen sind. Der K. entsteht nicht urplötzlich, seine Verbreitung ist nicht das Werk eines Augenblicks und seine Entscheidung besteht aus mehrern successiven Acten, weil die zum Kampfe bestimmten Mittel sich nicht zugleich aufbieten lassen und in Wirksamkeit treten können. Dieß liegt in der Natur der Kräfte, welche in Anwendung kommen und die in die eigentlichen Streitkräfte, das Land mit seiner Oberfläche und Bevölkerung und die Bundesgenossen, zerfallen. Nun könnten wohl alle beweglichen Streitkräfte gleichzeitig wirken, aber nicht alle Festungen, Gewässer, Gebirge ꝛc. Sonach entsteht eine weitere Theilung des Krieges in Feld-, Belagerungs- und See-Krieg. Für den Feld-Krieg bleibt Hauptbedingung: Vereinigung der verschiedenen Truppengattungen nach ihrem Verhältnisse zu einem Ganzen, wodurch eine größere Wirkung und vollkommenere gegenseitige Unterstützung gewonnen wird. Die besondern jedesmal eintretenden Verhältnisse und Nüancen des Terrains machen bald die eine, bald die andere Waffe vorzugsweise wirksam und der Führer des Ganzen muß wohl unterscheiden können, wann, wo und welche Waffe als Hauptwaffe auftritt. Unter allen verschiedenen Aufstellungen zum Gefechte muß es eine geben, welche am geeignetsten für alle Kriegsvorfälle ist, welche man demnach auch die Fundamentalstellung und, sofern sie unmittelbar fürs Gefecht berechnet ist, Schlachtordnung (ordre de bataille) nennt. Die Schlachtordnung besteht oft aus 2, oft aus 3 Linien, da eine einzige zu schwach sein würde, um nicht durchbrochen zu werden, und noch die Möglichkeit bleibt die vordere Linie unterstützen zu können. Eine jede solcher Linien nennt man Treffen. Selbst mehrere Linien genügen nicht immer. Zu besonderen Zwecken: Aufsparung der Kräfte zu einem bedeutenden Schlage; Möglichkeit die Kräfte auf denjenigen Punkt zu leiten, der sich im Laufe des Gefechts als der entscheidende ergibt; unerwartetes Erscheinen; Umgehungen; Flankenangriffe; Täuschung des Feindes; Benutzung seiner Fehler; Begegnen unerwarteter Er-

eignisse rc., müssen noch andere Abtheilungen vorhanden sein, die man die allgemeine Reserve nennt. Es hat sich, namentlich in den neueren Kriegen, gezeigt, wie sehr wichtig eine gute Reserve ist. Napoleon hielt sie immer zurück und entschied in den Momenten, wo seine Gegner sämmtliche Truppen bereits im Feuer hatten, stets durch seine Reserven, so daß der Schlüssel zur Kunst Napoleon's, Schlachten zu gewinnen, hauptsächlich in der Verwendung seiner Reserven liegt. Übrigens sagt schon ein alter Satz, daß derjenige die Schlacht gewinnen wird, welcher den letzten Mann auf den Platz zu stellen vermag, und derjenige den K. glücklich beenden wird, welcher den letzten Thaler in der Tasche hat. Bei dem Belagerungskriege haben sowohl die Mittel des Angriffs als der Vertheidigung sich in dem Maße ausgebildet, als die Kriegskunst selbst sich vervollkommnet hat. Berücksichtigt man jedoch die eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Perioden, so wird man finden, daß die Zwecke immer dieselben geblieben sind. Auch früher kam es darauf an, die Vertheidiger von der Umwallung zu vertreiben, seine Maschinen zu zerstören, sich gedeckt zu nähern, um Kräfte und Mittel zu sparen, und durch Erzeugung einer Sturmlücke (Bresche) sich den Eingang in den Platz zu bahnen. Wenn wir uns auch jetzt nicht mehr so großer Maschinen bedienen, so darf man doch nicht glauben, daß die Mittel schwächer wären. Das Verhältniß zwischen dem Angreifen und Vertheidigen ist stets dasselbe geblieben, aber nicht die Art der Vertheidigung. Diese wurde früher bedeutend hartnäckiger geführt, weil ein anderer Geist dabei waltete, der dieselbe in die Länge zog, und weil jeder Einwohner die natürliche Verpflichtung hatte, seine Stadt und seinen Heerd zu vertheidigen, wenn er nicht sein Leben oder doch wenigstens seine Freiheit verlieren wollte. Darin liegt auch der Unterschied der ältern und neuern Art der Vertheidigung, daß in jenen Zeiten der Kampf mit blanker Waffe entschied, während man jetzt die Sache mit einer Capitulation beschließt. Zu allen Zeiten hat der Belagerer das Übergewicht gehabt; keine Festung hat ihrem Zwecke entsprochen, noch weniger den Kosten ihrer Erbauung, Erhaltung und Ausrüstung, wenn man bedenkt, daß sie oft nach einigen Wochen verloren sind, daß der Feind oft in einem Feldzuge so viele Festungen und Geschütze erobert, so viele Mannschaft gefangen nimmt, als eine gewonnene Schlacht ihm nicht eingebracht haben würde. Man hat zwar behauptet, daß es möglich sein würde durch andere Befestigungssysteme das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen und die Ingenieurs haben dabei ihr Möglichstes gethan, allein immer wird es Grundsatz bleiben, daß jede Festung ohne Ausnahme am Ende unterliegen muß. Die fortificatorischen Anlagen begünstigen allerdings die Dauer der Vertheidigung, können sie aber keineswegs bedingen; weßwegen auch die Überlegenheit des Belagerers nicht in der Befestigungs- und Angriffsart gesucht werden darf. Früher spielten die Festungen im Kriege eine größere Rolle und es war in der Regel der Zweck eines Feldzugs nur in der Besitznahme einer Festung begründet. Die Armeen waren nur klein und wurden als Belagerungscorps selbst benutzt, so daß die übrigen Operationen ruhten. Besondere Verhältnisse können zwar auch noch jetzt den Festungen einen besondern Werth geben und wohl der Zweck der Unternehmungen einer ganzen Armee die Einnahme einer Festung sein. Zur Sicherstellung des Lagers, des Parks rc., sowohl gegen Offensivunternehmungen der Besatzung als auch gegen einen Angriff des Feindes von Außen, dienten in älterer Zeit die Circumvallations- und Contravallationslinien, welche das Lager einschlossen; indeß die Anlage derselben erforderte selbst bei einem schwachen Profile einen ungeheuern Aufwand an Arbeit und Zeit und häufig trat der Fall ein, daß der Belagerer gleichzeitig nach beiden Seiten Front machen mußte und gewissermaßen selbst belagert wurde. Heutiges Tages begnügt man sich, auf den Flügeln der Belagerungsarbeiten geschlossene

Werke zu diesem Ende anzulegen. Hat man beschlossen eine Festung zu belagern, so müssen zuerst die nothwendigen Vorbereitungen getroffen werden, welche bestehen in 1) Herbeischaffung der Belagerungsbedürfnisse, 2) der Lebensmittel, 3) Sicherstellung der Zufuhr und 4) Deckung der Belagerung überhaupt. Vor dem Platze angekommen ist das erste Unternehmen Berennung oder Einschließung desselben, um alle Gemeinschaft des Belagerten mit der Umgegend zu hemmen, Recognosciren und Ausmitteln der Angriffsfront, Einrichtung des Depots. Hiernach werden die Belagerungsarbeiten selbst begonnen, welche darin bestehen, daß man sich dem Platze Schritt vor Schritt gedeckt zu nähern sucht und während dieser Annäherung die Deckungs- und Hindernißmittel, so wie die Activmittel der Festung zerstört und dann nach Zustandebringung der Bresche in die Festung dringt. Um dieß zu erreichen werden in der Regel mehrere Parallelen (Laufgräben) angelegt, von denen man die zuerstgebaute die erste, die nächstfolgende die zweite rc. nennt und die zur Aufnahme der Batterien und der Belagerungstruppen dienen. Was die Belagerung einer Festung an Mitteln erfordert, möge aus folgenden einzelnen Angaben einigermaßen erhellen, wozu man nun noch den Transport, die Verpflegung rc. hinzurechnen muß. Bei der Belagerung von Mons wurden verbraucht 38422 Kugeln, 5750 Bomben und 5978 Ctr. Pulver; von Namur 46359 Kugeln und 9154 Bomben; von Turin 106037 Kugeln, 20945 Bomben und 11000 Ctr. Pulver; von Schweidnitz 129549 Kugeln und 12036 Bomben; von Gibraltar 175471 Kugeln und 68360 Bomben und von Valenciennes 84088 Kugeln, 20795 Granaten, 57452 Bomben und 7722 Ctr. Pulver rc. 61.

Kriegsbaukunst, s. Fortification.

Kriegsgefangene, lat. captivi; franz. prisonniers de guerre; engl. captives, nennt man diejenigen Individuen, welche in einem Kriege sich dem Feinde, durch den Drang der Umstände gezwungen, entweder freiwillig ergeben haben oder, wenn sie außer Stand gesetzt waren den nöthigen Widerstand zu leisten, mit gewaffneter Hand in dessen Gewalt gekommen sind. Nach den unter civilisirten Völkern angenommenen Grundsätzen werden die Gefangenen nicht mehr, wie in frühern Zeiten, in Fesseln gelegt und der Knechtschaft unterworfen, auch nur diejenigen zu Gefangenen gemacht, welche im Kampfe thätig mitwirkten. Die Kriegsgesetze erlauben durchaus nicht K. zu mißhandeln, sobald sie ihre Waffen niedergelegt haben und nicht etwa durch Entweichungsversuche oder Widersetzlichkeit Veranlassung dazu geben. K. zu tödten kann nur die gewiß selten eintretende Nothwendigkeit, Repressalien zu üben, oder der noch weniger vorkommende Fall entschuldigen, daß augenblicklich eingetretene kriegerische Ereignisse keinen andern Ausweg gestatten. Dahingegen spricht das Kriegsgesetz den überwiesenen Spionen und solchen Soldaten unbedingt den Tod zu, welche einzeln oder truppweise wider Befehl und Recht bei Ausübung von Gewaltthätigkeit und Plünderung feindlicher Unterthanen ergriffen werden. Die Kriegsgefangenen werden in der Regel, um sie während der Dauer des Kriegs unschädlich zu machen, in Festungen, größeren Depotplätzen und Städten im Innern des Reichs in Haft gehalten, daselbst militairisch verpflegt und nach geschlossenem Frieden wieder in Freiheit gesetzt. Häufig findet aber auch noch während des Kriegs eine gegenseitige Auswechselung derselben, Mann gegen Mann, statt. Der frühere Gebrauch, den Gefangenen zu gestatten, sich selbst gegen ein bestimmtes Lösegeld die Freiheit zu erkaufen, ist nicht mehr üblich; dahingegen werden häufig Officiere auf ihr gegebenes Ehrenwort und unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, während der Dauer des schwebenden Krieges nicht gegen die Macht zu dienen, deren Gefangene sie waren, oder doch nicht eher, als bis sie förmlich ausgewechselt werden. In der Regel wird ihnen dabei noch die Verbind-

lichkeit auferlegt, sich, sobald es gefordert werden sollte, wieder zu stellen. Findet eine solche bedingungsweise Entlassung nicht statt, dann werden die Officiere gewöhnlich nicht in enger Haft gehalten, sondern ihnen irgend ein Ort im feindlichen Lande angewiesen, aus dessen Bereich sie sich auf ihr gegebenes Ehrenwort nicht entfernen dürfen. 61.

Kriegsgeschichte, lat. historia belli; franz. histoire de guerre; engl. history of the war, umfaßt die Beschreibung der stattgefundenen Kriege und die specielle Erzählung aller einzelnen in denselben stattgehabten Acte und Begebenheiten, als Gefechte, Schlachten, Belagerungen &c. und die vor und während derselben ausgeführten Bewegungen und Unternehmungen. Sie liefert daher namentlich dem Soldaten ein wichtiges Studium, zeigt ihm nach den verschiedenen Zeiträumen die Vervollkommnung des ganzen Kriegswesens und gibt den Führern größerer und kleinerer Heerabtheilungen eine Sammlung von Beispielen, aus denen sie bei ähnlichen Ereignissen sich Regeln abstrahiren können, die ihnen bei ihren Unternehmungen zur Richtschnur dienen. Betrachten wir den Zustand der jetzigen Kriegführung, so müssen wir sagen, daß es hauptsächlich die Kriege bis zu dem östreichischen Erbfolgekriege sind, welche, wenigstens in der Bewaffnung, noch eine große Ähnlichkeit mit den heutigen haben und die, wenn sich auch sonst in den großen und kleinen Verhältnissen viel geändert hat, den heutigen Kriegen doch noch nahe genug stehen, um viel Belehrung aus ihnen zu ziehen. Je weiter man zurückgeht, um so unbrauchbarer wird die K., am unbrauchbarsten und dürftigsten muß die Geschichte der alten Völker sein. Diese Unbrauchbarkeit bezieht sich jedoch nur auf Gegenstände, die von der Kenntniß der genauen Umstände oder von denjenigen Dingen abhängen, in welchen sich die Kriegführung geändert hat. Wie wenig wir auch von dem Hergange der Schlachten der Schweitzer gegen die Östreicher, Burgunder und Franzosen unterrichtet sind, so finden wir doch darin zuerst die Überlegenheit eines guten Fußvolks gegen die beste Reiterei mit den stärksten Zügen ausgesprochen. Die merkwürdige Art, wie Rom im zweiten punischen Kriege Carthago bekämpfte, durch einen Angriff in Spanien und Afrika, während Hannibal in Italien noch unbesiegt war, kann ein Gegenstand sehr lehrreicher Betrachtung sein. Aber je weiter die Dinge ins Einzelne hinuntersteigen und sich von den allgemeinen Verhältnissen entfernen, um so weniger können wir die Muster und Erfahrungen in sehr entfernten Zeiten aufsuchen; denn wir sind weder im Stande die entsprechenden Ereignisse gehörig zu würdigen noch auf unsere ganz veränderten Mittel anzuwenden. Unendlich groß wäre das Verdienst, den Krieg in lauter historischen Beispielen zu lehren, wie Feuquières sich vorgesetzt hatte; allein es wäre reichlich das Werk eines ganzen Menschenlebens, wenn man bedenkt, daß der, welcher es unternimmt, doch erst durch eine lange Kriegserfahrung dazu ausgerüstet sein müßte. 61.

Kriegsgesetze, latein. leges militaires; franz. lois de guerre; engl. laws of the war, sind im Allgemeinen alle auf den Krieg Bezug nehmende Verordnungen und das Benehmen, welches in einem Kriege zwischen den einzelnen Nationen als unverletzlich vorgeschrieben ist. Oft wird mit dem Worte Kriegsgesetz auch noch die eigentliche Kriegsmanier bezeichnet, d. h. die Art und Weise, wie kriegführende Mächte über die Ausdehnung und Ausführung der Feindseligkeiten übereingekommen sind, um die Schrecken und Lasten eines Krieges nicht auf eine solche Weise noch fühlbarer zu machen, die auf die Entscheidung des Kampfes keinen wesentlichen Einfluß äußern können. Man theilt hiernach die K. 1) in einheimische, solche, die im eigenen Lande bestehen; 2) in fremde, diejenigen, welche auswärtige Fürsten publicirt haben; 3) in ausdrückliche, welche besonders für einen ausgebrochenen Krieg in Kraft gesetzt sind, und 4) in still-

schweigende, sofern sie auf alten Observanzen, Gebräuchen oder auf der gesunden Vernunft beruhen. An diese reihen sich nun noch insbesondere die Gesetze an, welche dem Soldaten zur Richtschnur dienen und gewöhnlich mit dem Namen Kriegsartikel belegt werden (s. Kriegsrecht). Zu diesen unter civilisirten Völkern bestehenden Kriegsgesetzen zählt man hauptsächlich: daß dem Beginne aller Feindseligkeiten eine förmliche Kriegserklärung vorangehe, welche in der Regel mit der Abreise der wechselseitigen Gesandten verbunden ist. Während des Krieges beziehen sich dieselben theils auf die Behandlung der feindlichen Individuen, theils auf die Güter und Sachen derselben, und hiernach ist es hergebracht, daß man sich des Gebrauchs vergifteter Waffen, des Meuchelmordes, des Aussetzens eines Preises auf den Kopf, wie dieß bei rohen Völkern noch wohl vorkommt, u. dgl. m. enthalte. Das Besitzthum eines gefangenen Soldaten fällt meistens dem zu, welcher denselben einbrachte; dagegen wird das Eigenthum der Einwohner und anderer nicht feindlicher Unterthanen in der Regel respectirt, wenn nicht außergewöhnliche Veranlassungen hinzutreten, die eine Abweichung nothwendig machen. In Seekriegen pflegt man dagegen selten einen Unterschied zu machen und Alles, was auf einem genommenen Schiffe vorgefunden wird, wird in den meisten Fällen für gute Prise erklärt. Parlementairs, d. h. diejenigen Personen, welche im Kriege zu Unterhandlungen zusammentreten, sind unverletzlich. 61.

Kriegskunst, Taktik, lat. ars tactica; franz. tactique; engl. tactics, bezeichnet im engern Sinne die Kenntniß der zeitgemäßen und dem zu erreichenden Kriegszwecke entsprechenden vortheilhaften Verwendung sämmtlicher in einem Kriege zu Gebote stehenden Activ- und Passivmittel. In ausgedehnter Bedeutung gehören aber auch noch alle die Thätigkeiten dazu, die um des Krieges willen vorhanden sind, also die ganze Schöpfung der Streitkräfte, d. i. Aushebung, Bewaffnung, Ausrüstung und Übung. Es wird hiernach die K. zerfallen: I. in die eigentliche K., Kriegführung, und II. in die Hülfswissenschaften. Die erstere würde nun wieder eingetheilt werden können 1) in die Taktik, die Lehre vom Gebrauche der Streitkräfte im Gefechte, und 2) in die Strategie, die Lehre vom Gebrauche der Gefechte zum Zwecke des Kriegs oder die Kunst, durch kriegerische Entwürfe ein gewisses vortheilhaftes Verhältniß zu erzeugen, welches darin besteht, daß, indem durch sie das Gefecht vorbereitet wird, man im Stande ist, dem Feinde dasselbe auf die möglichst vortheilhafte Art anzubieten und die Resultate am zweckmäßigsten zu benutzen. Die Hülfswissenschaften dagegen beschäftigen sich: 1) mit der Herbeischaffung der Kriegsstoffe (Militairökonomie), wozu gehören: a) Recrutirung, b) Verpflegung, c) Bekleidung und d) Ausrüstung; 2) mit der Zubereitung und Ausbildung der herbeigeschafften Stoffe, also: a) Zubereitung und Einrichtung der Waffen, b) ihre Wirkung, c) Lehre vom Baue der Festungen und Schanzen, d) der Wege und Brücken, e) der Einrichtung des Kriegsschauplatzes und f) Unterricht und Ausbildung der Truppen. Außer diesen gibt es aber in einem Kriege noch eine Menge von Thätigkeiten, die ihm dienen, ihm bald näher verwandt, bald fremdartiger sind, die sich aber alle auf die Erhaltung der Streitkräfte beziehen. Hierher können wir unter anderen zählen: Märsche, Lager, Quartiere, Ernährung, Krankenpflege, Waffen- und Ausrüstungsersatz ꝛc. Das Bedürfniß des Kampfes hat den Menschen frühzeitig zu eigenen Erfindungen geleitet, um sich die Vortheile in demselben zuzuwenden. Die Erfindungen waren zunächst Waffen und Ausrüstung der einzelnen Kämpfenden; diese müssen erst geschaffen und eingeübt werden, ehe der Krieg beginnt; sie werden nach der Natur des Kampfes eingerichtet, erhalten also von ihm das Gesetz. Vor Einführung der Feuerwaffen verlangte die Art Krieg zu führen vornehmlich nur persönlichen Muth und Stärke des Armes; da-

her blieb lange Zeit das Kriegswesen vorzugsweise ein Eigenthum der höhern Classen, was sich aber verlor, als mit der Erfindung der Feuerwaffen der Einzelne nur im Zusammenwirken einer großen, durch den Geist eines Einzigen geleiteten Masse etwas leisten konnte. Von diesem Zeitpunkte an schreibt sich nun erst die eigentliche K. her und da zugleich damit eine größere Übung der Streiter nothwendig wurde, so gab dieß den ersten Anlaß zur Einführung stehender Heere. Man begriff jedoch unter dem Namen K. oder Kriegswissenschaft immer nur die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sich mit den materiellen Dingen beschäftigen. Die Einrichtung und Zubereitung und der Gebrauch der Waffen, der Bau der Festungen und Schanzen, der Organismus des Heeres und der Mechanismus seiner Bewegungen waren die Gegenstände dieser Kenntnisse und Fertigkeiten und sie führten alle zur Darstellung einer im Kriege brauchbaren Streitkraft. Von dem Gebrauche im Augenblicke der Gefahr und unter beständiger Wechselwirkung war noch nicht die Rede. In der Belagerungskunst zuerst war etwas von der Führung des Kampfes selbst, von der Bewegung des Geistes, dem diese Materien übergeben sind, sichtbar. Späterhin versuchte es die Taktik in den Mechanismus ihrer Zusammenfügungen den Charakter einer allgemeinen, auf die Eigenthümlichkeiten des Instruments gebauten Disposition zu legen. Heinrich IV. von Frankreich, Prinz Moritz von Nassau, Herzog Alexander von Parma u. A. waren Männer, welche sich um das Entwickeln der K. der frühesten Zeit verdient machten, und vorzüglich war es die Belagerungskunst, welche in dem spanisch-niederländischen Kriege große Fortschritte that. Erfolgreicher noch war der 30jährige Krieg, wo Gustav Adolph wichtige Veränderungen in der Taktik unternahm, leichtere Waffen einführte und namentlich um die Verbesserung der Artillerie sich große Verdienste erwarb. Bald darauf wurde unter Ludwig XIV. das ganze Kriegswesen umgestaltet und die K. insbesondere durch Turenne in eine ganz andere Richtung gebracht. Ludwig XIV. dehnte das System der stehenden Heere auf eine nie gesehene Weise aus und nöthigte dadurch auch die übrigen Staaten, dieser Unternehmung zu folgen, so daß die Größe desselben mitunter, und namentlich in Preußen, nicht mehr mit der Bevölkerung im Verhältnisse stand und dadurch nun die erste Veranlassung zu fremder Werbung gegeben wurde. Daß dieß auf die K. selbst den wichtigsten Einfluß äußern mußte, ist einleuchtend. Zu Anfange des XVIII. Jahrh. war eine nicht minder wichtige Periode, wo Peter der Große nach dem Muster der übrigen europäischen Staaten ein wohl disciplinirtes und geübtes Heer bildete und Friedrich Wilhelm I. Preußen zu einer ansehnlichen Militairmacht erhob. Friedrich II. ist indeß ein Name, der in der Kriegsgeschichte bis in ewige Zeiten glänzen wird. Durch ihn erhielt die K. eine hohe Ausbildung und seit dem 7jährigen Kriege wurde preußische Taktik das Vorbild für alle Heere Europas. Seit aber alle gewöhnlichen früheren Mittel durch Buonaparte's Glück und Kühnheit über den Haufen geworfen und Staaten vom ersten Range mit einem Schlage vernichtet worden sind; seitdem die Spanier durch ihren anhaltenden Kampf gezeigt haben, was Nationalbewaffnungen und Insurrectionsmittel im Großen vermögen; seitdem Rußland durch seinen Feldzug von 1812 gelehrt hat, daß ein Reich von großen Dimensionen nicht zu erobern ist und daß die Wahrscheinlichkeit des Erfolges nicht in allen Fällen in dem Maße abnimmt, als man Schlachten, Hauptstädte und Provinzen verliert, sondern daß man oft mitten in seinem Lande am stärksten ist, wenn die Offensivkraft des Gegners sich schon erschöpft hat, und mit welcher ungeheuern Gewalt dann die Defensive in die Offensive überspringt; seitdem ferner Preußen 1813 gezeigt hat, daß plötzliche Anstrengungen die gewöhnliche Stärke einer Armee auf dem Wege der Miliz versechsfachen können und daß diese Miliz eben so gut außerhalb des Landes als im Lande zu gebrauchen ist;

nachdem alle diese Fälle gezeigt haben, welch ein ungeheuerer Factor in dem Producte der Staats-, Kriegs- und Streitkräfte das Herz und die Gesinnung der Nation sei, ist nicht zu erwarten, daß sie dieselbe in künftigen Kriegen unbenutzt lassen werden, sei es, daß die Gefahr der eigenen Existenz ihnen drohe oder ein heftiger Ehrgeiz sie treibe. — Es ist eine reine Unmöglichkeit, die eigentliche K. durch ein positives Lehrgebäude wie mit einem Gerüste versehen zu wollen, welches dem Handelnden überall einen äußern Anhalt gewähren könnte. Der Handelnde würde sich in allen jenen Fällen, wo er auf sein Talent verwiesen ist, mit diesem Lehrgebäude im Widerspruche befinden. Das Talent und Genie muß außer dem Gesetze handeln und die Theorie wird stets als Gegensatz der Wirklichkeit erscheinen. Die Theorie soll nur den Geist des künftigen Führers im Kriege erziehen oder vielmehr ihn bei seiner Selbsterziehung leiten. 61.

Kriegslasten, lat. belli incommoda; franz. charges de la guerre; engl. charges of war, bezeichnen überhaupt alle die außerordentlichen Beschwerden, welche ein Krieg für die Unterthanen eines im Kriege begriffenen Staats mit sich führen, wohin außerordentliche Kriegssteuern, Naturallieferungen, Einquartierungen, Stallung von Pferden, Fuhren u. dergl. m. gehören. 61.

Kriegsrecht, lat. jus belli; franz. droit militaire; engl. martial law, bezeichnet im ausgedehnten Sinne den ganzen Inbegriff aller Kriegsgesetze, d. h. gewisser vom Landesherrn gegebener Vorschriften, nach welchen Soldaten und die dazu gehörenden Personen ihr Betragen einzurichten und ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen haben. Im engern Verstande bezeichnet man damit ein Gericht, welches aus mehreren, aus allen Classen des Militairstandes gewählten Personen, unter dem Beisitze eines Auditeurs, zusammentritt, um über einen Verbrecher aus dem Militairstande das Urtheil zu fällen. Nach dem Stande des Verbrechers und der Größe des Vergehens richtet sich die Art der Zusammensezzung dieses Gerichts. Man nennt dasselbe auch Kriegsgericht und bei geringeren Vergehen Standgericht. Endlich bedeutet das Wort K. oft weiter nichts als die eigentliche Kriegsraison, d. h. die Befugniß, in außerordentlichen Fällen zu solchen Maßregeln zu schreiten, welche durch die Kriegsmanier verboten sind, wohin man unter anderen zählt: einen mit Sturm eroberten Platz oder einen Ort, dessen Bewohner sich unerlaubte Feindseligkeiten haben zu Schulden kommen lassen, zu plündern, das Privateigenthum, um Repressalien zu üben, nicht zu respectiren oder selbst, wenn die eigene Sicherheit und kriegerische Operationen es fordern, Städte und Dörfer den Flammen zu opfern. — Die Kriegsartikel enthalten die eigentlichen Verhaltungsregeln des Soldaten und machen ihn zugleich mit den Strafen bekannt, welche bei den verschiedenen Vergehungen verhängt werden sollen. Sie dienen daher den Oberen gleichzeitig zur Richtschnur bei etwaigen Bestrafungen und bei gröberen Verbrechen den Kriegs- und Standgerichten als Anhalt bei ihren Urtheilen; sie sind nicht allein für den Krieg berechnet, sondern haben auch im Frieden, nur in vielen Fällen mildernd, volle Kraft. 61.

Kriegsschiff, s. Schiff.

Kriegstheater, lat. theatrum belli; franz. théâtre de guerre; engl. theater of the war, bezeichnet im ausgedehnten Sinne den ganzen Raum, auf welchem ein Krieg geführt wird, eigentlich aber nur einen solchen Theil eines ganzen Kriegsraumes, der gedeckte Seiten und dadurch eine gewisse Selbstständigkeit hat. Diese Deckung kann durch Festungen hervorgebracht werden, in großen Hindernissen der Gegend selbst liegen oder auch in einer beträchtlichen Entfernung von dem übrigen Kriegsraume seinen Grund haben. Ein solcher Theil ist kein bloßes Stück des Ganzen, sondern selbst ein kleines Ganzes, welches dadurch mehr oder weniger in dem Falle ist, daß die Veränderungen, welche sich

auf dem übrigen Kriegsraume zutragen, keinen unmittelbaren, sondern nur einen mittelbaren Einfluß auf dasselbe haben. 61.

Kriegswesen, franz. guerre; engl. war, bezeichnet überhaupt Alles, was die im Kriege vorkommenden Thätigkeiten umfaßt, also die Art und Weise, wie ein Krieg geführt wird, die Einrichtung und der Gebrauch der verschiedenen Streitmittel, die Organisation der Heere, der Mechanismus ihrer Bewegungen rc. 61.

Kriegswissenschaft, franz. art militaire; engl. military science, ist gleichbedeutend mit Kriegskunst; doch ist der Sprachgebrauch noch nicht einig mit der Wahl des einen oder des andern Ausdrucks für die Sache, wenn gleich Können etwas Anderes als Wissen ist. In der eigentlichen Bedeutung ist aber der Krieg weder eine Kunst noch eine Wissenschaft, welches man auch schon früher gefühlt und deßwegen behauptet hat, der Krieg sei ein Handwerk. Wenn indeß auch nicht geläugnet werden kann, daß sich die Kriegskunst eine Zeit lang, nämlich zur Zeit der Condottieri, im Geiste des Handwerks bewegte, so hatte sie diese Richtung doch nicht nach inneren, sondern aus äußeren Gründen. Hiernach gehört also der Krieg nicht in das Gebiet der Künste und Wissenschaften, sondern in das Gebiet des geselligen Lebens und bleibt nur ein Act des menschlichen Verkehrs; er ist ein Conflict großer Interessen, der sich blutig löst, und nur darin ist er von den anderen verschieden. 61.

Kriegszucht, s. Disciplin.

Krim, s. Rußland.

Krischna, s. Wischnu.

Krisis. Während des Verlaufs hitziger, fieberhafter Krankheiten, vorzüglich wenn sie von Heftigkeit sind und sonst gesunde und kräftige Personen befallen haben, auch durch kräftig einwirkende Arzneien nicht gestört sind, beobachtet man zu der Zeit, wo die Krankheit ihre höchste Höhe erreicht hat, eine schnelle und mit stürmischen Symptomen begleitete Verschlimmerung, die den Tod befürchten läßt, auch wohl denselben zur Folge hat, wenn nicht plötzlich und unter schnell eintretender Besserung reichliche Ausleerungen eintreten, die sich nach der Natur der Krankheit richten und in Blutflüssen, Erbrechen, Durchfällen, besonders beschaffenem Urine, Schweißen, Speichelfluß, Auswurf, Milchausleerung und Ausschlägen bestehen. Diese merkwürdige Erscheinung nennt man K. (Entscheidung), dahingegen man Lysis (Lösung) denjenigen Übergang zur Genesung nennt, wo derselbe langsam und allmählig und ohne stürmische Erscheinungen und eigenthümliche Ausleerungen eintritt. — Die Lehre von der K. ist sehr alt; schon Hippokrates ist als ihr Urheber anzusehen und es sind seine Ansichten von allen nachfolgenden Ärzten so beifällig aufgenommen worden, daß sie Jahrtausende als die einzig richtigen betrachtet worden sind. Nach ihm besteht das Fieber in einem Fehler der Säfte, welchen die Natur aus dem Körper zu entfernen bemüht ist; dieser Krankheitsstoff ist anfänglich innig mit den Säften verbunden (ist im Zustande der Rohheit) und es dient das Fieber dazu, ihn zur Ausscheidung vorzubereiten (zu verdauen oder zu kochen), bis er endlich im Stadium der K. ausgeschieden werden kann. Dieser Zeitpunkt tritt vorzüglich am 7. oder 14. Tage der Krankheit (kritische Tage) ein, doch kommt er auch an anderen Tagen, am 9., 11., 20. rc., vor, nie am 6., welcher daher für den gefährlichsten gehalten und Tyrann genannt wurde. Dieser berühmten hippokratischen Krisenlehre fehlt indessen viel, um sie für unumstößlich richtig anzuerkennen; denn weder treffen die kritischen Tage so richtig ein, als Hippokrates bestimmt hat, noch entscheiden sich die meisten Krankheiten durch kritische Ausleerungen, sondern meistens auf dem Wege der Lysis. Das gesunde Klima Griechenlands, so wie die naturgemäße einfachere Lebensart seiner Einwohner mögen Ursache sein,

daß damals die Genesung rascher als jetzt und unter bestimmterm Verlaufe eintrat. 39.

Kriterium (Unterscheidungszeichen) ist im Allgemeinen ein Merkmal zur Erkenntniß der Wahrheit, auf das sich der Verstand bei seinem Urtheil über das Wahre stützt. Man unterscheidet logische und materiale Kriterien, von denen jene als in den Gesetzen des Denkens selbst begründet die Logik aufstellt, diese aber die Metaphysik der Wolf'schen Schule vergebens aufzufinden suchte. Auch sonst, ohne auf die Philosophie Rücksicht zu nehmen, nennt man K. die Übereinstimmung eines als wahr aufgestellten Satzes mit dem Principe der Wahrheit, und so mannigfaltig die Wahrheit ist, so mannigfaltige Kriterien gibt es auch. Daher spricht man von Kriterien der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Sittenlehre, Poesie, Ästhetik ꝛc. 11.

Kritias, um 404 v. Chr. aus Athen gebürtig, Schüler des Gorgias und Sokrates, war ein Sophist und zugleich einer der grausamsten von den bei den Athenern so berüchtigten 30 Tyrannen. Bei der Entsetzung Athens durch Thrasybulus fiel er, obgleich, wie Cornelius Nepos erzählt, er auf das Tapferste sich gewehrt habe. Cicero (De orat.) rühmt besonders an ihm seine Beredsamkeit, von geringerem Werthe aber ist seine Poesie, welches eine von ihm geschriebene gnomische Elegie beweist, die zum Theil Athenäus X., p. 432 erhalten hat. Die sonst dem Euripides beigelegten Trauerspiele: „Pirithous" und „Sisyphus" werden ebenfalls nach der Meinung Einiger dem K. zugeschrieben. Eine Ausgabe der Fragmente des K. besorgte Bach (Leipz. 1827). 20.

Kriticismus, kritische Methode. Kritisch kann man im Allgemeinen jede Philosophie nennen, welche nicht blos dogmatisch ihre Principien aufstellt, sondern die schon vorhandenen Systeme oder Erkenntnisse einer Prüfung unterwirft, um das, was sie daran als richtig befindet, in ihr eigenes System aufzunehmen. In diesem Sinne verfuhren schon Plato und Aristoteles kritisch. Das Unterscheidende des kritischen Verfahrens vom skeptischen liegt hier darin, daß der kritische Philosoph nicht darauf ausgeht, alles Erkennen gänzlich zu läugnen, sondern daß er nur den Irrthum früherer Systeme oder Methoden benutzt, um einen richtigern Weg für sein eigenes Philosophiren zu finden. Vorzugsweise jedoch nennt man kritische Philosophie oder K. das durch Kant zuerst geltend gemachte Verfahren, mittelst einer Kritik, nicht einzelner Systeme oder Erkenntnißweisen, sondern des gesammten menschlichen Erkenntnißvermögens selbst wissenschaftlich nachzuweisen, was wir eigentlich wissen können, oder den richtigen Gebrauch der menschlichen Vernunft und dessen Grenzen zu bestimmen. Indem Kant an die Spitze seiner Untersuchung die wichtige Frage stellte: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? mit andern Worten: Gibt es ein Erkennen mit Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit mittelst gewisser nicht aus der Erfahrung genommener, sondern vor aller Erfahrung im Geiste liegender Ideen oder Begriffe? eine Frage, die vor ihm Locke und Hume behandelt und verneinend entschieden hatten, beantwortete er dieselbe (in seiner „Kritik der reinen Vernunft") dahin, daß er dem menschlichen Geiste gewisse Formen oder Gesetze der Wahrnehmung und Erkenntniß zuschrieb, welche nicht aus der Erfahrung kommen könnten, weil jede Erfahrung sie schon voraussetzte, indem wir erst durch sie die Dinge als Objecte wahrnehmen und denken könnten, und daher auch alle Urtheile, welche sich aus diesen reinen Gesetzen des Geistes, ohne die Erfahrung zu Hülfe zu nehmen, ableiten ließen, für wahr und allgemeingültig erklärte. Solche Formen a priori sind für die Sinnlichkeit oder die Receptivität des Geistes Raum und Zeit (s. d. Artt.), für das Denken oder die Spontaneität des Geistes die Kategorien (s. d. Art.). Nach diesen subjectiven Anschauungs- und Erkenntnißformen nun richtet sich die ganze Erfahrung. Denn von außen kommt uns nichts

als ein Mannigfaltiges, die Materie unserer Wahrnehmungen, die aber erst dadurch Wahrnehmung und Erkenntniß wird, daß die Einheit der reinen Formen der Anschauung und der reinen Begriffe hinzutritt. Erfahrung wird also eben so wenig durch die bloße Mannigfaltigkeit ohne Einheit hervorgebracht, als durch die bloße Einheit ohne Mannigfaltigkeit; daher, obgleich jene subjectiven Gesetze a priori nicht aus der Erfahrung stammen, erhalten sie doch erst in der Erfahrung, d. h. in ihrer Anwendung auf ein Mannigfaltiges der Materie, Geltung und, wo eine solche Materie für eine Denkform nicht gegeben werden kann, da ist diese leer und zu einer Erkenntniß untauglich. Eben deßhalb aber können auch diese subjectiven Gesetze des Erkennens so wie die daraus hergeleiteten Grundsätze nie weiter reichen, als eben auf die Erfahrung, d. h. auf das, was uns erscheint, Gegenstand unsrer Wahrnehmung durch die Sinne ist, und auf die diesen Erscheinungen möglicher Weise zum Grunde liegenden Dinge an sich sind dieselben durchaus nicht anwendbar. Vielmehr sind diese ein Jenseits der Erfahrung und Erkenntniß, von dem höchstens ein leeres Denken möglich ist, weßhalb sie Noumena, im Gegensatze der Erscheinungen Phaenomena heißen. Die Vernunftideen, d. h. die Ideen von Gott, Freiheit, von dem Wesen der Seele als einer Substanz und der Welt als einer Totalität, lauter Dingen an sich, verloren den Werth, den man früher ihnen, als demonstrabele, beilegte und galten ferner nur noch für regulative Ideen, welche zwar die Vernunft in dem ihr natürlichen Streben nach dem Unbedingten leiten, nie aber eine wirkliche Erkenntniß zuwege bringen, nie constitutiv sein könnten. Die kritische Methode erweitert also auf der einen Seite den Gebrauch der Vernunft, indem sie ihren Gesetzen allgemeine Gültigkeit beilegt und ihr die ganze Erfahrung dienstbar macht, beschränkt ihn aber auf der andern Seite, indem sie ihr jede Anwendung auf das Übersinnliche abschneidet. Allein auch dieß thut sie nur, um diesen Verlust auf eine andere Weise wieder zu vergüten und an die Stelle einer vermeintlichen speculativen Erkenntniß nach dogmatischer Willkühr einen sichern und unumstößlichen Vernunftglauben zu setzen. Sie findet nämlich in der Kritik der praktischen Vernunft oder der Vernunft in ihrer praktischen Thätigkeit, nach Abweisung aller empirischen Maximen, als allein nothwendig und allgemeingültig das Sittengesetz oder den kategorischen Imperativ (s. d. Art.), durch welchen sich die Vernunft selbst die höchste Maxime des Handelns vorschreibt, und leitet aus diesem gewisse Postulate der praktischen Vernunft her, Glaubenssätze, welche angenommen werden müssen, wenn jenes Sittengesetz Anwendung finden, nicht eine bloße Idee bleiben soll. Diese sind: das Postulat der Freiheit (denn der Mensch muß sich selbst zum Handeln bestimmen können, um das Sittengesetz zu vollziehen, wenn gleich in der äußerlichen Erscheinung seine Handlungen unter den allgemeinen Causalnexus fallen); das der Unsterblichkeit (denn da die Realisirung des Sittengesetzes nur annäherungsweise stattfindet, so muß eine stete Vervollkommnung, also auch eine Fortdauer mit Bewußtsein angenommen werden), endlich das des Daseins Gottes, durch den allein die Idee eines höchsten Gutes, d. h. der vollkommenen Harmonie zwischen höchster Tugend und höchster Glückseligkeit ausgeführt werden kann. Dieser praktische Vernunftglaube also supplirt das mangelhafte Wissen und so ist durch die Kritik der reinen und der praktischen Vernunft das ganze Gebiet der menschlichen Vernunft ausgemessen und ihr Gebrauch nach dieser doppelten Seite ihrer Thätigkeit genau bestimmt. Untergeordneter ist der Gebrauch der Urtheilskraft, der auch in einer besondern Kritik der Urtheilskraft geprüft wird; denn dieß Vermögen stellt nicht sowohl Principien auf, als gibt es Ideen zur Beurtheilung der menschlichen Handlungen wie der Naturwirkungen an die Hand, die Ideen der sittlichen, ästhetischen, physischen Zweck-

mäßigkeit. — Eine systematische Ausführung nun der durch jene Kritik anerkannten Vernunftprincipien, der reinen Vernunfterkenntnisse einerseits, der praktischen Vernunftwahrheiten andererseits, gibt den K. als philosophisches System, worin ebenfalls dogmatisch verfahren wird, allein so, daß nichts aufgestellt wird, als was die Kritik gutheißt. Kant selbst arbeitete einzelne Theile eines solchen Systemes aus, in seiner „Metaphysik der Sitten“, seinen „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ ꝛc. und seine Nachfolger stellten zum Theil geschlossene kritische Systeme auf, z. B. Krug. Doch erlitt der K. bald mancherlei Veränderungen, indem man ihn theils einseitig ausführte und zu begründen suchte, wie dieß Reinhold, Beck, Krug, Fries u. A. thaten, theils ihn zum förmlichen Dogmatismus umschuf, da man, um die Vernunftprincipien, welche Kant durch Analyse der Vernunft gefunden hatte, zu deduciren, über die Grenzen des Vernunftgebrauchs selbst und die Erfahrung hinausging und also nicht mehr wie Kant transscendental, sondern transscendent philosophirte; so Fichte, Schelling ꝛc. Auch war dieß nicht anders möglich, da ein jedes System Herleitung aller seiner Principien aus einem höchsten, nicht bloßes Aufnehmen derselben aus dem empirischen Gebrauche durch Analyse anstrebt. Dagegen ist der negative Nutzen dieser Methode als einer besonnenen Skepsis unberechenbar gewesen, indem sie die speculativen Anmaßungen des herrschenden Dogmatismus siegreich niederschlug und den einzig richtigen Weg vorzeichnete, auf dem eine wahre Erkenntniß möglich sei. Fortan lag jeder Philosophie die Frage zum Grunde: Was können wir wissen? und der neuere Dogmatismus unterscheidet sich wesentlich von dem frühern dadurch, daß er ein Princip sucht, das Wissen mit dem Sein zu vermitteln, wenn er auch in Ausstellung desselben willkührlich und transscendent verfährt. Und so wird die kritische Methode wohl fortwährend ihre Geltung in der Philosophie behalten, wenn auch die Gestalt, in der sie bei Kant auftritt, unvollkommen und mancher Verbesserung bedürftig sein möchte. Denn abgesehen von vielen Mißgriffen im Einzelnen, von der Mangelhaftigkeit der Methode in Scheidung des reinen Bewußtseins in eine theoretische und praktische Vernunft, davon jede andere Prinzipien hat, von der Inconsequenz, durch die eine das zu begründen, was für die andere transscendent ist, nämlich die Ideen von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit und von der Dürftigkeit dieser Ideen selbst und ihres Gebrauchs ist auch die eigentliche Lebensfrage dieser Philosophie, die nämlich nach den reinen Vernunftserkenntnissen, ungenügend beantwortet. Denn statt diese Gesetze a priori aus einem obersten, etwa der Einheit des Bewußtseins, abzuleiten, nahm er sie rein empirisch auf, indem er durch Analyse der Sinnlichkeit und des Denkens die Functionen der Vernunft im Anschauen und Erkennen rein herstellte. Dieser Ableitung fehlte das Princip der Nothwendigkeit und ein außerhalb der Erfahrung liegendes Kriterium, daher z. B. die Deduction der Kategorien aus den Urtheilsformen willkührlich und selbst zum Theil unrichtig ist, da diese selbst nicht als vernunftnothwendig und allgemeingültig erwiesen waren, im Gegentheil viele Mängel und Unrichtigkeiten enthalten. Eben so ist das Verhältniß der Dinge an sich zu den Erscheinungen zweideutig; denn entweder mußte Kant rein empirisch zu Werke gehen, da er dann bloße Erscheinungen finden mußte, kein Jenseits derselben, oder er mußte, wenn er Dinge an sich annahm, philosophisch nachweisen, wie dieselben erscheinen, d. h. in subjective Formen gefaßt werden könnten. So erscheint der K. von Kant als in seiner Idee genial aufgefaßt, allein nicht nach einem festen rationalen Principe durchgeführt. — Vergl. Dr. F. W. Snell „Über philosophischen Kriticismus in Vergleich mit Dogmatismus und Skepticismus“ (Gießen 1802. 8.), Schelling „Philosophische Briefe über Dogmatismus und Kriticismus“ in dessen philosophischen Schriften Bd. I. S. 143 ff., K. H. Scheidler „Über Dogmatismus und Kri-

ticismus, nebst Vertheidigung des letztern gegen die Angriffe Hegel's und Herbart's", in der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie, Bd. II. H. 3. S. 65. (S. auch die Artt. Kant und Kritik.) 80.

Kritik (von *κρίνειν*, urtheilen) ist im allgemeinsten Sinne die richtige Beurtheilung irgend eines Gegenstandes. Da es nun aber bei jeder Beurtheilung sowohl auf die Verschiedenheit des Gegenstandes, als auf die Individualität des Beurtheilenden ankommt, so ist es klar, daß die K. nicht eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Worts sein kann und daß sich weder ein System der K., noch feste Regeln aufstellen lassen; sondern sie ist vielmehr relativ, sowohl die Kunst zu beurtheilen, ob ein Gegenstand das ist, was er sein soll, als auch, ob er so behandelt worden ist, wie er behandelt werden muß. Jeder Gegenstand erfordert also seine eigene K., derselbe Gegenstand kann aber auch, je nachdem er aufgefaßt wird, verschieden beurtheilt werden. Dennoch aber hat man schon im Alterthume gewisse Principien und Regeln, die natürlich aus dem Begriffe und der Beschaffenheit des Gegenstandes hervorgehen, festgestellt und man nennt nun im engern Sinne K. sowohl die gründliche und scharfsinnige Beurtheilung des Gegenstandes, als auch die Zusammenfassung jener Principien, nach welchen er beurtheilt werden soll. In der erstern Bedeutung hat sie sich in der Literatur vorzüglich in den kritischen Zeitschriften und Journalen geltend gemacht, durch welche ein weites Feld für den literarischen Kampf geöffnet wird. Es werden die Geisteswerke nicht nur scharfsinnig beurtheilt (kritisirt), sondern auch sehr oft gewöhnlich von dem Verfasser, doch auch von Andern eine zweite Beurtheilung gegen die erste geschrieben, welche man Antikritik nennt. Um aber einen Gegenstand richtig zu beurtheilen, muß man vor Allem den Gegenstand selbst genau kennen, den gehörigen Scharfsinn besitzen, um die zu unterscheidenden Merkmale desselben einzusehen, und die Verhaltungsregeln oder, wenn wir uns des Ausdrucks bedienen dürfen, die Disciplin der K., durch deren Anwendung man vermöge der Urtheilskraft das Wahre von dem Nichtwahren, das Zweckmäßige von dem Nichtzweckmäßigen, das Schöne von dem Nichtschönen unterscheiden kann. Findet sich dieß bei dem Beurtheiler nicht, so wird die Beurtheilung stets nur höchst oberflächlich und unvollständig sein und in ein unsicheres schwankendes Raisonnement, oft mit Neid und Mißgunst geführt, ausarten. Hinsichtlich der Gegenstände, welche der Beurtheilung unterliegen, kann man die K. in Kunst- und wissenschaftliche K. eintheilen, je nachdem sie sich mit Kunst- oder reinwissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt. — Die Kunstkritik zerfällt aber wieder in die technische und ästhetische K. Jede Kunst hat eine gewisse Technik, über die man bei der Beurtheilung eines Kunstgegenstandes im Reinen sein muß. So ist es nöthig, daß man bei der Beurtheilung eines Gedichts die Sprache, das Versmaß, die Prosodie und den Rhythmus genau kennt; dann erst kann die ästhetische K. folgen, bei welcher die erste Frage ist, ob der Gegenstand einer ästhetischen Behandlung fähig ist. So z. B. hat Lessing im „Laokoon" die Frage aufgeworfen, ob der Philoktet des Sophokles, eine hinsichtlich der Technik vollendete Tragödie, auch ästhetisch gut sei. Es ist allerdings wahr, daß der eiternde Fuß des Philoktet eigentlich nicht für eine Tragödie paßt, da der Anblick etwas Widriges hat und das Schönheitsgefühl beleidigt; allein diese Darstellung des sinnlichen Schmerzes, die Klage des Philoktet, welche bei den Zuhörern Mitleid, auf der andern Seite wieder Rache gegen den Urheber des Schmerzes erregen, ferner die Standhaftigkeit, welche den Philoktet die Schmerzen überwinden hilft und so Bewunderung bei den Zuhörern hervorbringt, dieß Alles bewirkt, daß das Stück den Regeln der Tragödie entspricht. Die ästhetische K. muß ferner darauf sehen, ob in dem Gegenstande ein Hauptgedanke hervorleuchtet, ein Hauptmoment hervortritt, um deßwillen alles Andere da ist, ob das Kunstwerk vollendet ist, d. h. einen richtigen

Anfang und ein dem entsprechendes Ende hat, ob nichts Unnöthiges angebracht, aber auch nichts Nothwendiges ausgelassen ist ꝛc. Die Hauptsache bleibt stets dem Gefühle des Beurtheilers anheimgestellt, und deßwegen ist die ästhetische K. eine der schwierigsten. — Die wissenschaftliche K. theilt man in philosophische, historische und philologische, von denen die philosophische den Gegenstand hinsichtlich der Idee und der Ausführung betrachtet, vorzüglich aber bei der Beurtheilung philosophischer Werke nach dem Verhältnisse ihrer Logik und Materie angewandt wird. In der neuern Philosophie selbst erhielt sie noch eine andere Bedeutung, indem Kant und seine Schüler die geistigen Thätigkeiten des Menschen der K. unterwarfen und untersuchten, was dem Menschen zu erkennen möglich sei. Es entstand so eine K. der reinen und praktischen Vernunft, K. der Urtheilskraft ꝛc. (s. Kriticismus). Die historische K. beschäftigt sich mit der Beurtheilung einer Begebenheit hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Raum und Zeit, vorzüglich aber mit der Ächtheit (Authenticität) der Zeugnisse, die über eine solche Begebenheit vorliegen. Der historische Kritiker hat daher vorzüglich die Schriftsteller zu betrachten, die über ein Ereigniß, das er kritisiren, d. h. nach seiner Ächtheit und Wirklichkeit untersuchen will, berichten und dabei folgende Punkte zu beobachten: ob der Schriftsteller überhaupt als Zeuge gelten kann — so, um nur ein Beispiel anzuführen, gilt der Homer den Griechen für ganz glaubwürdig, uns aber nicht, da wir wissen, daß er als Dichter Vieles fingirte; ferner, ob die Schriftsteller gleichzeitig sind, ob sie unpartheiisch und unbefangen und nicht etwa einer oder der andern politischen Partei im Staate zu Gefallen schrieben und dadurch die Sache entstellten. Ein merkwürdiges Beispiel gibt uns hier die Darstellung des Sokrates bei den Alten. Der Sokrates des Plato ist der Repräsentant dessen, was Plato selbst philosophirte, der beim Xenophon ist ein ganz schlichter, einfacher Charakter, beim Aristophanes ist er ein mit den speculativsten Dingen sich abgebender Sophist. Alles dieß hat der historische Kritiker zu untersuchen, um mit Anwendung seiner Urtheilskraft und Erwägung aller Ereignisse die historische Wahrheit zu ermitteln. Vorzüglich wichtig aber hierbei ist die philologische K., ohne welche die historische gar nicht bestehen kann. Sie beschäftigt sich mit der Untersuchung der Schriftdenkmäler der Alten und zerfällt in die höhere und niedere K., je nachdem sie sich mit der Ächtheit eines Werkes im Ganzen, mit der Untersuchung über den Verfasser — ob es ihm mit Recht zuzuschreiben sei, in welcher Stadt und zu welcher Zeit er gelebt habe ꝛc. — und mit der Bestimmung seines Werthes oder mit der Ächtheit der einzelnen Stellen und Worte eines Werkes beschäftigt. Die eine K. kann ohne die andere nicht bestehen. Soll man z. B. das Einzelne eines Werkes untersuchen und das Verdorbene verbessern, so muß man erst untersucht haben, ob das ganze Werk ächt ist, damit man eine Richtschnur hat, nach welcher man corrigiren soll, und wiederum gibt uns eine verdorbene Schrift keinen Maßstab zur Beurtheilung ihres Werthes. Eine andere Eintheilung der philologischen K. hinsichtlich dessen, was uns von den Alten übriggeblieben ist, ist 1) Schriftkritik, welche es nur mit den Schriftzügen zu thun hat. Wir haben hierbei zweierlei Arten von Schrift; die eine, welche wirklich alt ist und sich auf Monumenten und Steinen erhalten hat (s. Inschriften); die andere, wo das Original nur durch die Abschrift auf uns gekommen ist. 2) Wortkritik, die sich mit der Richtigkeit der einzelnen Worte einer Schrift beschäftigt. Bei beiden Arten von K. hat man vorzüglich die Codices und die alten Ausgaben (zumal die sogenannten editiones principes) zu beobachten, ferner die Erklärungen durch Scholien, Glossen und Citate, welche dem Kritiker sehr oft allein den Maßstab zur richtigen Beurtheilung geben. 3) Sachkritik, welche sich auf den Inhalt der Schrift bezieht, die Ächtheit derselben, die Zeit, in welcher sie geschrieben, und den Verfasser untersucht. Hierbei muß man sich

sehr hüten eine vorgefaßte Meinung oder Ansicht durchzuführen; im Gegentheile hat man alle Data, die sich aus einer Sache ergeben, ohne alle Rücksicht auf das, was sich aus ihnen für oder gegen die Sache schließen läßt, zu prüfen und Widersprüche vielmehr zu heben und aufzulösen, als sich willkührlich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden. 4) Kunstkritik, welche sich mit der Bestimmung des Werthes einer Schrift beschäftigt. Die beiden letztern Arten rechnet man zur höhern, die erstern zur niedern K. Hinsichtlich des Geschäfts des Kritisirens selbst aber gibt es eine doppelte, eine diplomatische und eine Conjecturalkritik. Eine Voraussetzung aller K. ist die Kenntniß in Geschichte der Handschriften, ein unermeßliches Gebiet der Empirie, voll von Zufälligkeiten und Einzelnheiten, die noch zu keiner erschöpfenden Sammlung, geschweige zum Systeme gebracht worden sind. Hierher gehört aber nicht das Ganze der Handschriftenkunde, sondern einzig die Wissenschaft von dem Materiale, der Schrift, dem Gebrauche und den Schicksalen der Codices. Auf diese paläographische Bemühung folgt die diplomatische K., welche auf historischem Wege die ächten Quellen ausfindig macht, aus denen der Text des Schriftstellers, wie wir ihn jetzt haben, geschöpft worden ist. Ein wesentlicher Bestandtheil derselben ist also die Untersuchung über das Alter und die Güte der Handschriften, über die verschiedenen Lesarten, die sich in denselben finden, welche je nach den Schicksalen der alten Werke bald einen reichhaltigen Vorrath, bald den eingeschränktesten Stoff gewähren. So haben wir von mehreren Schriftstellern nur einen Codex und vielleicht einige Abschriften desselben, wodurch diese Art der K. sehr beschränkt, hingegen der Conjecturalkritik ein weites Feld eröffnet wird. Diese ist rein subjectiv und besteht darin, das Verdorbene so herzustellen, wie es von dem Schriftsteller geschrieben worden ist, und wird da angewandt, wo uns die Codices verlassen, zumal wo sich Lücken finden, die den Zusammenhang stören. Man hat sich hier vor drei Fehlern zu hüten, nämlich 1) vor der Einseitigkeit, d. h. man darf nicht eine Methode der K. vorzugsweise verfolgen; 2) vor zu großer Kühnheit, d. h. nicht solche Conjecturen machen, die, wenn sie auch noch so angemessen sind, doch nicht hinlängliche Gründe für ihre Glaubwürdigkeit haben; und man darf 3) Stellen, die beim ersten Anblicke unverbesserlich scheinen, nicht gleich aufgeben, da gerade die Stellen, welche sehr corrupt sind, sich oft am leichtesten emendiren lassen, hingegen die, wo Alles gut zu sein scheint, die schwierigsten sind. — Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der philologischen K., so waren es im Alterthume vorzüglich die Alexandriner, welche zunächst die Handschriften der öffentlichen Bibliotheken verglichen und darnach den Text der gangbaren Exemplare berichtigten. Dieses kritische Treiben blieb bis zum Aufhören des griechischen Kaiserthums in steter Übung, doch weniger für die Würdigung der alten Schriftdenkmäler, als für die Revision der Handschriften (Photius, Tzetzes, Theodorus Metachita). Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst erhielt auch die K., zumal in Italien, einen neuen Aufschwung. Man unternahm Recensionen des Textes zugleich mit Commentaren, seltner nach neuen und genauen Vergleichungen, als vielmehr nach Conjecturen über ein zufällig vorliegendes Exemplar. Nach Sicherheit, Reichthum des Apparats und praktischem Überblick darf man hier nicht fragen; besser gelang die Wahrnehmung einzelner Mängel und Verderbungen. Wir nennen aus dieser Zeit Campanus, die Aldi, Erasmus, Lambinus, H. Stephanus, Robortellus, Muretus. Als die Polyhistorie zur Blüthe kam, gewann die K. an Lebhaftigkeit und innerer Kraft, so wie an Vielseitigkeit und Schärfe. Lipsius, Casaubonus, Salmasius und Scaliger glänzten hier vor Allen hervor; ihnen folgten Gronov, Drakenborch, Burmann u. A. Eine neue Periode begann mit Bentley, anerkannt als der scharfsinnigste Kritiker. Nach ihm trat die holländische Schule auf: Hemsterhuis,

Valckenaer, Ruhnken, Wyttenbach. In Deutschland wurde die K. vorzüglich angeregt durch **Reiske, Heyne**; **Reiz** forderte zuerst grammatische Festigkeit und philosophische Berechnung von dem Kritiker und **Wolf** eröffnete diejenige Methode, welche die Quelle und Authentie der Texte verfolgend das Einzelne möglichst unbefangen und oft mit der Wahrscheinlichkeit zufrieden anerkennt. In neuester Zeit haben sich um die K. vor Allen **Hermann** und **Boekh** die größten Verdienste erworben. 11.

Kritische Tage, s. Krisis.

Kroatien, s. Östreich.

Krodo war eine Gottheit der alten Sachsen, welche vorzüglich am Harze verehrt ward. Er soll als ein stehender Greis mit bloßem Haupte und nackten Füßen auf einem Fische stehend, mit einem weiten von einem Gürtel gehaltenen Überkleide, in der linken vorwärts gestreckten Hand ein Rad, in der rechten herabhängenden einen Korb mit Früchten haltend abgebildet worden sein und dem Saturn der Römer entsprochen haben. Karl der Große ließ sein Bild nach Unterwerfung der Sachsen zertrümmern, doch wird in der Kirche zu Goslar noch sein Altar gezeigt. Vergl. Delius „Untersuchung über die Geschichte der Harzburg und den Götzen Krodo" (Halberstadt, 1826). 23.

Krönung, lat. coronatio; fr. couronnement; engl. crowning, nennt man die Übertragung der Würde eines Regenten durch Salbung und Aufsetzung der Krone unter kirchlicher Festlichkeit. Früher war eine förmliche Übernahme gewisser Regierungspflichten zu Erlangung des Rechts zu herrschen um so nothwendiger, als das Recht der Thronfolge streitig und oft unsicher war. Doch bleibt die K. nur eine Förmlichkeit; das gegenseitige Band von Rechten und Verpflichtungen zwischen Fürst und Beherrschten muß durch Überzeugung im Innern geknüpft sein. Schon darum ist die Eidesleistung des Regenten das Wesentlichste der K. Hier wird die Vorsehung als Richter und Rächer, Beschützer und Erhalter zur Bekräftigung der Wahrheit seiner Versicherung, des Volkes wahres Bestes vor Augen zu haben und die Grundgesetze des Staates gewissenhaft zu handhaben, angerufen. In England sind bei der K. des Königs bis zur neuesten Zeit die altherkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuche in der Westminsterabtei beobachtet worden. In Frankreich hat zuletzt Karl X. die Krönungsceremonie in der erzbischöflichen Kirche zu Rheims, welche von uralter Zeit das Vorrecht dazu hat, verrichten lassen. Ludwig Philipp hat klug genug diese Herkömmlichkeit nicht beobachtet. Mit besonderm Prunke ist vormals die K. des deutschen Kaisers in Aachen und in Frankfurt a. M. vorgenommen worden. Die Reichskleinodien waren in Aachen und Nürnberg aufbewahrt; die Abgeordneten beider Städte brachten sie an den Ort der K.; von diesen wurden sie feierlich abgeholt und von den weltlichen und geistlichen Churfürsten dem Kaiser, der unter einem von 10 Deputirten der Wahlstadt getragenen Baldachin ritt, vorgetragen. In der Kirche wurde die Reichskrone, vom Reichserzschatzmeister gebracht, dem Kaiser knïend von den drei geistlichen Churfürsten aufgesetzt. Hierauf leistete dieser am hohen Altare den Eid, empfing das Abendmahl und nahm dann den Thron ein. 65.

Krösus, Sohn des lydischen Königs Algattes, folgte diesem seit 571 in der Regierung. Hatten schon seine fürstlichen Vorgänger, so wie auch sein Vater selbst das lydische Reich durch Eroberungen vergrößert, so mußte es nun dem K. um so leichter werden, diese Eroberungen fortzusetzen und in Kurzem und ohne große Schwierigkeit bezwang er Kleinasien bis an den Halys und einen Theil von Pontus und zwang alle kleinasiatischen Griechen ihm einen jährlichen Tribut zu zahlen. Wiewohl er jedoch in dieser ersten Zeit seiner Regierung an Kraftanstrengung und Thätigkeit gewöhnt war, so erschlafften doch diese bald in der folgenden Zeit, als K. nach der Eroberung jener Länder in Sardes seinen Hofstaat aufschlug

und in Ruhe und Unthätigkeit seine sich von Tage zu Tage aus den ergiebigen Bergwerken und dem Goldsande des Flusses Paktolus mehrenden Reichthümer zu genießen anfing. Aufwand aller Art und eine ausschweifende Prachtliebe wurden nun das, worin sich K. auszeichnete; ja es kam sogar so weit, daß er wegen seiner Reichthümer sich für den Glücklichsten der Sterblichen hielt und von Jedermann dafür gehalten sein wollte, und daß der Weltweise Solon, der gegen ihn behauptet hatte, daß Niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen sei, bei ihm in Ungnade fiel. Allerdings waren auch seine Schätze groß, ja beinahe unermeßlich. Beweis ist schon sein kostbares Geschenk, das er nach Delphi machte, welches, wie Herodot und Diodor berichten, aus einem silbernen Mischgefäße, 600 Amphoren fassend, aus 4 silbernen Füßen, einem goldenen und silbernen Weihkessel, einer goldenen Bildsäule, 3 Ellen hoch, und endlich aus 117 Halbziegeln von Gold bestand, welches, wie Herodot angibt, 232½ Talente betrug. Doch bald erfuhr K. die Wahrheit der solonischen Behauptung; seine zwei geliebten Söhne wurden ihm durch den Tod gewaltsam entrissen und er selbst von Cyrus bekriegt, besiegt, gefangen genommen und zum Scheiterhaufen verurtheilt. Hier erst erinnerte er sich lebhaft an Solon und rief dreimal den Namen jenes Weisen aus, worauf Cyrus, der den Sinn dieses Ausrufs erfahren hatte, ihm das Leben schenkte, ihn zu seinem Begleiter auf seinen Feldzügen machte und außerdem fürstlich behandelte. In welchem Jahre K. gestorben ist, ist nicht entschieden; doch so viel ist gewiß, daß er unter der Regierung des Kambyses, des Nachfolgers des Cyrus, noch am Leben war. Übrigens endigte mit dem K. das lydische Reich. Sein Name wurde später zum Sprüchworte und bezeichnet einen reichen Menschen. 20.

Krokodil, lat. crocodilus; franz. crocodile; engl. crocodile, die größte der Eidechsenarten, ist vorzüglich in Ägypten und Amerika einheimisch, dort das insbesondere sogenannte Nilkrokodil im Nil, hier der Alligator oder Kaiman in den Flüssen der mittlern Staaten. Beide sind durch ihre Gefräßigkeit, welche weder Menschen noch Thiere schont, sehr gefährlich, am meisten das Nilkrokodil, welches 25—30 Fuß lang und 5 Fuß dick wird. Doch trifft man auch Krokodile am Ganges, an der Koromandelküste, auf Java und auf Madagaskar. Die Eier des Krokodils, deren das Weibchen oft über 100 legt, sind nicht größer als Gänseeier und werden im Sande durch die Sonnenhitze ausgebrütet, während dieser Zeit aber oft vom Ichneumon vertilgt. In Amerika werden die Eier und das Fleisch von den Indianern als Leckerbissen betrachtet und wirklich soll das Fleisch weiß und mürbe und am Geschmacke dem Kalbfleische ähnlich sein. Die alten Ägypter, besonders die Einwohner der Stadt Arsinoe, erwiesen dem Krokodile göttliche Verehrung. 8.

Krone, franz. couronne; engl. crown, ist der zur Würde des Herrschers gehörende Kopfschmuck. Der Name ist aus dem lat. corona (Kranz) entstanden, weil ursprünglich im Alterthume jede Auszeichnung durch einen Kopfschmuck in einem Kranze bestand, der von beliebigen Zweigen geflochten dem zu Ehrenden auf das Haupt gesetzt wurde. Vorzüglich pflegten die Griechen und Römer diese Sitte der Kopfbekränzung zu lieben, meistens als Auszeichnung für anerkannte Verdienste. Später nahm man dazu Ringe von edeln Metallen, an denen anfangs noch die Kranzform nachgeahmt ward, wobei man aber endlich den bloßen Reif mit Zacken und Knöpfen hinreichend fand. Hatten nun in den alten Staaten zwar meist nur privilegirte Stände, wie Priester, Heerführer, Kampfrichter &c., zum Zeichen ihrer Würde Kronen getragen oder hatte man die Statuen der Götter damit geschmückt; so hatte doch jeder Bürger durch irgend eine edle Handlung sich eine K. verdienen können, wie bei den Römern die Bürgerkrone für Handlungen zum Wohle des Staats, die Lager- und Mauerkrone für Tapferkeit im Kriege &c. Aber mit dem Untergange der republikanischen Freiheit ward die

K. ausschließliches Zeichen der fürstlichen Würde und trat an die Stelle der Diademe (s. d. Art.). In der Folge der Zeiten wurden sie nun immer mehr ausgeschmückt; es kamen Bügel an dieselben; man brachte allerhand Verzierungen daran an und so erhielten die Kronen nach und nach die verschiedensten Gestalten. Da sie aber bei Einführung der Wappen auch über diesen abgebildet zu werden pflegten und der damit verbundene Begriff der Hoheit auch die Herzöge, Grafen und Herren zum Führen der Kronen über ihren Wappen berechtigte, so wurden sie nun ein Gegenstand der Heraldik und man suchte nun durch verschiedene Gestaltungen der Kronen den Grad der Herrscherwürde genauer zu bestimmen. Die Kaiser- und Königskronen aus älterer Zeit stammend blieben meist ihrer ursprünglichen Anlage gleich und bestehen meist aus einem Reife mit daraufstehenden Blättern, über welchen sich die Bügel erheben, in deren oberer Verbindung der Reichsapfel mit dem Kreuze darauf steht; die Herzöge und Fürsten haben meist nur mit Hermelin verbrämte Mützen; der Adel hingegen hat offene Strahlenkronen mit Knöpfchen, deren Zahl sich nach dem Range richtet, so daß die Marquis 4 Blätter, zwischen denen je 3 Knöpfchen stehen, die Grafen 16, die Freiherren 12, die gewöhnlichen Adeligen 8 Knöpfchen haben, von denen jedoch immer nur die Hälfte + 1 zu sehen sind. — Das Wort K. ist nun in eine doppelte abgeleitete Bedeutung übergegangen. Es bedeutet nämlich 1) figürlich s. v. a. der Kroneninhaber, der Herrscher und daher sind Kronämter alle diejenigen Hofchargen, welche den Glanz des Herrschers zu erhöhen bestimmt sind, Krongüter die Privatbesitzungen desselben und Kronanwald derjenige Anwald oder Procurator, welchem die Ausführung und Erhaltung der Rechte der Landesdomainen und königlichen Einkünfte übertragen worden ist. 2) Versteht man darunter jeden Gegenstand, der einen andern an seinem Obertheile kronenähnlich umgibt. So bei den Bäumen s. v. a. Wipfel, bei den Blumen der Blätterkranz (Blumenkrone), beim Hirsche der obere Theil des Geweihes, bei Gebäuden die Kragsteine ꝛc. — Mehr auf den Gebrauch des Alterthums bezieht es sich, wenn man im bildlichen Sinne von einer Märtyrerkrone, Lebenskrone ꝛc. spricht oder das Wort in der Bedeutung einer vorzüglich werthvollen Sache anwendet. 30.

Krone, Croon, Crown bezeichnet 1) eine Rechnungsmünze in einigen Schweitzer-Cantons, als: a) in Bünden zu 17 Gr. ¾ Pf., b) in Glarus zu 1 Thlr. 3 Gr. 5 Pf., c) in Luzern zu 22 Gr. 2½ Pf., d) in Solothurn zu 23 Gr. 1¼ Pf. Conv. M.; 2) eine alte dänische Silbermünze mit einer Krone und der Umschrift: „Corona Danica" auf der einen Seite. Die Kronen bis zum Jahre 1726 sind 13 Loth 6 Grän fein, 374½ holl. Aß schwer, haben einen Werth von 20 Gr. 6¼ Pf., die bis 1771 sind 10 Loth 13½ Grän fein, 463½ holl. Aß schwer, haben einen Werth von 20 Gr. 6 Pf. Erstere heißen feine Kronen, letztere grobe K.; von ersteren gehen 15⅘ Stück und von letzteren 15⅔ Stück auf die feine köln. Mark; 3) eine Silbermünze in Deutschland auch unter dem Namen Silberkrone, Kronenthaler, écu de Flandre, in Baden, Baiern, im Großherzogthume Hessen, in den Niederlanden, in Östreich und Würtemberg, zuerst in Brabant 1755 aus 13 Loth 16 Grän feinem Silber geprägt, 610½ holl. Aß schwer, deren 9$\frac{3}{16}$ Stück auf eine feine köln. Mark gehen. Es gibt 1-, ½-, ¼- und ⅛fache. Der Werth beträgt 1 Thlr. 12 Gr. C. M. 4) Ein Gewicht, um Bruchgold abzuwiegen = 70 holl. Aß. 33.

Krone, die nördliche, ist ein kleines Gestirn ostwärts beim Bootes. Es macht sich an einem Sterne zweiter Größe, Gemma (der Edelgestein), kenntlich, mit dem sich einige kleinere Sterne in einer zum Theil ringförmigen Stellung befinden. Es werden zur K. 21 Sterne gerechnet. — Die südliche K. ist ein kleines Sternbild zwischen dem Schwanze des Skorpions und den Füßen des

Schützen, das aus 13 Sternen 4., 5. und 6. Größe besteht, uns aber immer unter dem Horizonte bleibt. 13.

Kronīon, s. Jupiter.

Kronos, s. Saturn.

Kronstadt, eine wichtige von Peter d. Gr. im Jahre 1710 angelegte Hafenstadt des russischen Reichs, liegt im finnischen Meerbusen, 4 Meil. von Petersburg, auf der östlichsten Spitze der Kesselinsel (Kotlin-Ostrow), ist in Form eines unregelmäßigen Dreiecks erbaut und an der Landseite durch einen hohen starken Wall mit 6 Bollwerken, Ravelins und einem breiten Graben umgeben. Die Nord- und Ostseite haben ebenfalls starke Befestigungen und um den Hafen herum zieht sich an der Südseite ein stark befestigter Damm. Auf zwei Inseln endlich dem Hafen gegenüber liegen eine Citadelle und das Fort Kronslot, zwischen welchen hindurch alle Schiffe passiren müssen. Der Hafen, in welchem jährlich gegen 3000 Schiffe einlaufen, besteht aus 3 Abtheilungen, dem äußern, mittleren und innern. Der letztere ist blos für Handelsschiffe bestimmt, während der äußere und mittlere nur Kriegsschiffe aufnimmt. Der mittlere dient außerdem zum Ausbessern der Schiffe. Die hier befindlichen Schiffswerfte, Docken und Arsenäle sind von der größten Wichtigkeit, nicht minder die Matrosen- und Steuermannsschule. Merkwürdig sind noch der mit Quadersteinen ausgesetzte 1050 Faden lange Canal, welcher sich 358 Faden weit ins Meer hinein erstreckt; ferner die große Küche für alle im Hafen befindlichen Schiffe, mehrere Leuchtthürme u. a. m. In Bezug auf den Handel kann K. nur als Vorhafen von Petersburg angesehen werden, ist aber als Kriegshafen der wichtigste der russischen Monarchie. Die Einwohnerzahl beläuft sich gegenwärtig auf 40000, unter ihnen gegen 10000 Matrosen. — Eine zweite Stadt dieses Namens liegt in Siebenbürgen im Lande der Sachsen (Deutschen) an der wallachischen Grenze. Sie hat die wichtigsten Fabriken des Landes und bedeutenden Handel, ein lutherisches Gymnasium, ein großes Kaufhaus und ein gut befestigtes Bergschloß. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 30000. 15.

Kronwerk, s. Fortification.

Kropf, lat. struma; franz. goitre; engl. crop, ist eine schmerzlose Geschwulst am Halse zwischen Luftröhre und Haut, die die Schilddrüse und das dieselbe umgebende Zellgewebe einnimmt und von einer Ansammlung wäßriger oder mehr oder weniger zäher Flüssigkeiten, oder von Degeneration des Gewebes bedingt wird. Sie ist im Anfange schwammig und elastisch, später höckerig, bisweilen steinhart. Die Haut darüber ist von natürlichem Ansehn, im spätern Verlaufe mit varikösen Gefäßen besetzt. Der K. entsteht langsam, gelangt aber später zuweilen zu einer außerordentlichen Ausdehnung, so daß man ihn bis an den Nabel, ja bis ans Knie hat herabhängen sehen. Außer dem häßlichen Aussehen, das er bewirkt, stört er durch seinen Druck die freie Blutbewegung und das Athemholen, wodurch Nasenbluten, Schwindel, Schlagfluß, oder Asthma, und selbst der Tod erfolgen können. Außer einzeln wirkenden Ursachen, die zur Entstehung des Kropfes aller Orten Veranlassung geben, als Skropheln, heftige Geburtsarbeit, gewaltsam wirkende Brechmittel, vieles Schreien 2c., kommt derselbe in gewissen Gegenden sehr allgemein (endemisch) vor. Solche Gegenden sind hohe Gebirge, wie die Alpen, das Himalajagebirge, wo die in den tiefen, dumpfen, feuchten Thälern wohnenden Menschen häufig mit Kröpfen versehen sind; ferner ebene, aber sumpfige Districte, deren mehrere in Italien sich befinden. Endlich besitzen auch manche Quellen und Flüsse die Eigenschaft, den K. zu erzeugen; es sind dieß solche, die Schneewasser führen oder die über kalkhaltigen Boden fließen. Die Heilung des Kropfes ist in früherer Zeit durch eine Menge abergläubischer oder unnützer oder wenig wirksamer Mittel versucht worden; in

neuester Zeit hat Coindet in der Jodine ein Mittel entdeckt, wodurch ein nicht zu alter und noch nicht degenerirter K. mit ziemlicher Sicherheit geheilt wird. Zu den abergläubischen Heilmitteln des Kropfes gehört auch die so berühmt gewordene Berührung desselben von Königshand, welches Privilegium den Königen von Frankreich und England verliehen gewesen war und von jenen seit Hugo Capet bis auf Ludwig XVI. am Tage seiner Krönung im Jahre 1777 ausgeübt worden ist, in England aber mit Karl I. aufgehört hat. Die daraus hervorgegangen sein sollende heilsame Wirkung haben neuere Ärzte durch animalisch-magnetischen Einfluß erklärt. 39.

Krüdener (Juliane von), eine bekannte Schwärmerin der neueren Zeit, 1766 zu Riga, wo ihr Vater, Freiherr von Vietinghoff, einer der reichsten Güterbesitzer Kurlands, wohnte, geboren, erhielt eine vortreffliche Erziehung und kam schon in früher Jugend nach Paris, wo sich in dem elterlichen Hause die schönen Geister jener Zeit versammelten. Des talentvollen Mädchens Witz und Kenntnisse wurden zur Schau gelegt und bewundert, die Tiefe des Gemüths und der schon manchmal hervortretende Hang zur Schwärmerei aber wenig beachtet. In ihrem vierzehnten Jahre (1780) ward sie die Gattin des Liefländers B. A. C. von Krüdener und folgte diesem kenntnißreichen und in jeder Beziehung vortrefflichen Manne auf seine Gesandtschaftsposten nach Venedig und nach Kopenhagen; er ließ sich aber, da ihre natürliche Lebhaftigkeit den Lockungen der großen Welt nicht zu widerstehen vermochte, nach einer unglücklichen Ehe wieder von ihr scheiden. Sie lebte nun abwechselnd in Rußland und Frankreich, sich allen Vergnügungen leichtsinnig hingebend, und war sogar eine Zeit lang die Geliebte des Opernsängers Garet. Ihr Roman: „Valerie ou lettres de Gustave de Linar à Erneste de G.“ (Par. 1804. 2 Voll. 12. deutsch von G. F. Müller, Hamb. 1804. 8.) erregte durch die schwärmerischen Ideen, welche sich darin kund gaben, Aufsehen. Sich immer mehr zum Pietismus hinneigend knüpfte sie mit Jung-Stilling und einem reformirten Geistlichen in der Schweiz, Empeytas, Verbindungen an und hielt zu Paris (1814) religiöse Versammlungen. Merkwürdig ist ihre in diese Zeit fallende Schrift: „Le camp de vertus“ (Par. 1814. 8.), eine Beschreibung des religiösen Festes, das die russischen Heere in den Ebenen von Chalons feierten, worin sich ihre Ansichten über die Zeitgeschichte aussprachen, nach denen ihr Alles Andeutung und Anfang des wahren Reiches Christi erschien. Aus der Schweiz, wohin sie 1815 gekommen war und eine große Menge Schwärmer und Gesindel um sich versammelte und die öffentliche Ruhe störte, wurde sie durch die Polizei verjagt und durch ganz Deutschland bis an die russische Grenze gebracht. Hier bekam sie den gemessenen Befehl sich von den beiden Hauptstädten, Petersburg und Moskau, fern zu halten; sie ließ sich deßwegen auf einem Gute ihres Bruders bei Riga nieder und setzte hier ihre Bekehrungsversuche fort. Mehrfach angefeindet und beschränkt ging sie mit einigen Sinnesverwandten 1824 um eine neue Gemeinde zu stiften nach der Krim, wo sie am 13. Decbr. desselben Jahres zu Karasubasar starb. (Vgl. „Über die Frau von Krüdener und ihren religiösen Sinn“, Sigmaring. 1817. 8.; Krug's „Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener“, Leipz. 1818. 8. und Brescius' und Seiler's „Beiträge zu einer Charakteristik der Frau von Krüdener“, Berl. 1818. 8.). Man hat unrecht gethan sie als eine Betrügerin zu verschreien; sie war eine gutmüthige Schwärmerin, die in ihrer Jugend die Freuden des Lebens genoß und in ihrem Alter die Liebe der Welt mit der Liebe Gottes vertauschte; wahrlich keine seltene Erscheinung! wie ja schon ein derbes deutsches Sprüchwort, das wir hier nicht geradezu anführen wollen, beweist. 66.

Krüger ist der Name mehrerer Künstler, Maler und Kupferstecher der ältern und neuern Zeit. — **Lukas K.**, geb. um 1490 zu Nürnberg, hat besonders

als Kupferstecher Treffliches geleistet und meist religiöse Gegenstände nach seiner eigenen Erfindung dargestellt. Seine Arbeiten, unter denen eine Anbetung der Hirten und der drei Weisen, ein Ecce homo, eine heilige Familie, und ein Johannes besondere Bemerkung verdienen, zeichnen sich durch gelungene Stellung der Figuren so wie eine fleißige Anführung aus, sind aber jetzt sehr selten. Er starb im Jahre 1535 zu Nürnberg. — Ephraim Gottlieb K., einer der vorzüglichern neuern Kupferstecher, geb. den 20. Juli 1756 zu Dresden, machte seine ersten Studien auf der Akademie seiner Vaterstadt und vollendete hierauf seine Ausbildung unter Camerata's und Hutin's Leitung. Seit 1815 war er Professor der dresdner Akademie und starb den 9. Jan. 1834. Seine Arbeiten bestehen meist in historischen Darstellungen, sind sehr zahlreich und geschätzt. Hierher gehören vorzüglich: 30 Blätter zu Becker's „Augusteum", 3 Blätter zu Robillard's „Musée français" und mehrere gelungene Blätter nach Bildern der dresdner Gallerie, z. B. die Madonna des Gimignani, die Ariadne auf Naxos nach Angelika Kaufmann u. a. Außerdem hat er das von Schulze begonnene Blatt, den Tod des russ. Generals Millesinow in der Schlacht bei Dresden, vollendet. 28 Blätter von Mengs'schen Abgüssen nach Matthäi sind noch nicht erschienen. — Franz K., königl. preuß. Hofmaler und Professor der berliner Kunstakademie, geb. 1797 im Dessauischen, gehört unter die ausgezeichnetsten Thier-, besonders Pferdemaler unserer Zeit. Seine Arbeiten befriedigen alle Ansprüche, sowohl hinsichtlich der Zeichnung und Composition, als durch fleißige und manierfreie Ausführung. Als eins seiner gelungsten Werke gilt das Frühstück auf der Jagd. 36.

Krüger (Johann Christian), einer der besseren deutschen Lustspieldichter des vorigen Jahrhunderts, 1722 zu Berlin geboren, studirte zu Halle und Frankfurt Theologie, welche er aber, von seiner eigenen Neigung nicht weniger als von seinen Gläubigern getrieben, mit der mimischen Kunst vertauschte. Er betrat mit Beifall die Bühnen zu Berlin, Leipzig und Braunschweig und versuchte sich selbst mit Glück im Drama. Seine „Landgeistlichen" (1743), worin er die schlechten Subjecte dieses Standes nach dem Leben malt, erregten großes Ärgerniß und wurden confiscirt. Seine übrigen Lustspiele: „Der blinde Ehemann", „Die Candidaten" und „Herzog Michel" wurden mit Beifall aufgenommen und erhielten sich lange auf dem Theater. Er starb in der Blüthe seiner Jugend am 23. Aug. 1750 zu Hamburg. Lessing sah in seinem frühen Tode mit Recht einen nicht geringen Verlust für die deutsche Bühne. Zum Derbkomischen hat er unverkennbare Anlagen und fallen auch seine Scherze nicht selten in das Platte und Gemeine, so vermied er doch besser als irgend ein anderer komischer Dichter seiner Zeit jene fade Langweiligkeit, welche billig noch mehr zu verabscheuen ist als Rohheit. J. C. Krüger's poetische und theatralische Schriften, herausgeg. von J. F. Löwen, Leipz. 1763. 8. 66.

Krünitz (Joh. Georg), berühmt durch die Herausgabe der „Ökonomisch-technologischen Encyclopädie," geb. zu Berlin 1728, studirte zu Göttingen und Frankfurt a. d. O. Medicin und ging als Doctor 1759 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1796 starb. Die größte Zeit seines Lebens widmete K. literarischen Geschäften und gab mehrere Schriften und Abhandlungen heraus, übersetzte mehrere nützliche medicinische, geographische, naturhistorische und andere Werke in verschiedene Sprachen; sein Hauptwerk jedoch ist seine Encyclopädie, die er 1773 begann und bis zum 73. Bande fortführte. Nach seinem Tode setzten die Brüder Friedr. Jakob und Heinr. Gust. Flörke und seit 1815 Korth das Werk fort, welches bis zum 161. Bande (Berl. 1835) gediehen ist und mit dem Artikel „Sprichwort" schließt. 26.

Krug (Wilhelm Traugott), Doctor der Theologie und Professor der Phi-

losophie in Leipzig, geb. den 22. Juni 1770 zu Radis bei Wittenberg, studirte nach Beendigung seiner Schulstudien zu Pforta seit 1788 zu Wittenberg Philosophie und Theologie. Reinhard, mit welchem er auch später fortwährend in Briefwechsel stand, wurde hier sein vorzüglichster Lehrer und Gönner. Auf seinen Rath beschloß er dem akademischen Lehramte sich zu widmen und besuchte, um sich dazu gehörig vorzubereiten, noch zwei Jahre die Universitäten zu Jena und Göttingen. Im Jahre 1794 habilitirte er sich in Wittenberg als Magister legens und ward bald darauf Adjunct der philosophischen Facultät, gelangte aber, ungeachtet des Beifalls, mit welchem er lehrte, zu keinem höhern akademischen Grade, weil er bald als Verfasser der „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion" (Jena und Leipz. 1795) bekannt wurde. Auch wurde ihm wegen dieser Schrift verboten theologische Vorlesungen zu halten. Erwünscht mußte ihm daher ein Ruf nach Frankfurt a. d. O. als außerordentlicher Professor der Philosophie und Amtsgehülfe Steinbart's sein (1801). K.'s Ruhm stieg bald so hoch, daß er im Jahre 1805 an des großen Kant Stelle als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik nach Königsberg berufen ward, womit er nach Kraus' Tode auch die ordentliche Professur der praktischen Philosophie verband. Die Liebe zu seinem Vaterlande aber bewog ihn 1809 einem neuen Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig zu folgen. Hier verwaltete er unter den schwierigsten Verhältnissen während des Sommerhalbjahrs 1813 das Rectorat der Universität mit Kraft und Freimuth. Bald nach Niederlegung desselben aber ergriff auch ihn die allgemeine Begeisterung für Deutschlands Befreiung vom Franzosenjoche; er ließ sich beim sächsischen Banner unter den reitenden Jägern einschreiben. Nach dem Einzuge in die Festung Mainz nahm er seinen Abschied als Rittmeister à la suite. Im Jahre 1834 gab er die Lehrstelle der Philosophie auf, behielt aber Sitz und Stimme im akademischen Senate und in der Facultät und ward zum Professor honorarius ernannt, als welcher er noch gegenwärtig philosophische Vorlesungen hält. Was ihm unter den Heroen der Wissenschaft einen hohen Platz sichern wird, das ist nicht sowohl die große Vielseitigkeit seines Wissens, welche auch in solchen Gebieten der Erkenntniß sich einheimisch fühlt, die seinen Hauptbestrebungen fern liegen, als vielmehr der Zweck, welcher allen seinen Bestrebungen zu Grunde liegt: Beförderung wahrer Aufklärung. Sein Wirken in dieser Beziehung kann als ein dreifaches bezeichnet werden, als ein philosophisches, theologisches und politisches. Betrachten wir zuerst K. als Philosophen, so zeichnet er sich vor den meisten durch eine lichtvolle und populäre Darstellung aus, wodurch die Philosophie dem Leben näher gebracht wurde. Anfangs philosophirte er in Reinhold's und Kant's Weise und Geiste, versuchte aber bald seinen eigenen Weg zu gehn, indem er die kritische Philosophie berichtigte, weiter ausbildete und in der Form eines Systems darstellte, welches er den transscendentalen Synthetismus nennt. Nach ihm ist nämlich weder der Realismus, welcher das Wissen aus dem Sein, als dem ursprünglich Realen, ableitet, noch der Idealismus, welcher das Ideale als das Ursprüngliche setzt, von welchem das Reale erst abzuleiten ist, haltbar. Beide sind nur Ausgeburten einer das Bewußtsein überfliegenden, mithin transscendenten Speculation; denn das Bewußtsein ist eine Synthese des Seins und Wissens im Ich. Folglich muß man Sein und Wissen oder Reales und Ideales als ursprünglich gesetzt und mit einander verknüpft betrachten. Und dieß ist eben der transscendentale Synthetismus. K.'s Hauptwerk, in welchem er sein System der Philosophie niedergelegt hat, ist seine „Fundamentalphilosophie oder wissenschaftliche Grundlehre" (Züllich. und Freist. 1803. 3te verb. Aufl. 1828). Die bemerkenswerthesten übrigen philosophischen Schriften K.'s sind: „System der theoret. Philosophie" (Königsb. 1806—10. 3 Thle. 8. 3. verb. Aufl. 1825.); „System der prakt.

Philosophie" (Königsb. 1817—19. 3 Thle. 8. 2. Aufl. 1830); „Handbuch der Philosophie und der philosoph. Literatur" (Leipz. 1820—21. 2 Bde. 8. 3. Aufl. 1828); „Universalphilosoph. Vorlesungen für Gebildete beiderlei Geschlechts" (Neust. 1831); „Geschichte der Philos. alter Zeit" (Leipz. 1815. 8. 2. Aufl. 1826); „Allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte" (4 Bde. Leipz. 1827 ff. 2. Aufl. 1832—33); „Aphorismen zur Philos. des Rechts" (Leipz. 1800); „Naturrechtl. Abhandlungen" (Leipz. 1811); „Das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums" (Leipz. 1826); „Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des Gefühlsvermögens" (Königsb. 1823) u. m. a. Was K.'s theologisches Wirken betrifft, so erklärte er sich im Sinne des entschiedenen Rationalismus für eine vernunftgemäße Auffassung und Fortbildung des Christenthums und bekämpfte nachdrücklich den Mysticismus wie den Supranaturalismus. Auch trat er gleichzeitig mit seinem Freunde Tzschirner als freimüthiger Vertheidiger seiner Kirche gegen die Anmaßungen des Ultramontanismus auf. Die wichtigern hierauf bezüglichen Schriften sind außer den bereits genannten Briefen über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion folgende: „Der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre" (Züllich. und Freist. 1802. 8.); „Pisteologie oder Glaube, Aberglaube und Unglaube sowohl an sich als im Verhältnisse zu Staat und Kirche betrachtet" (Leipz. 1825. 8.); „Daß es mit der Vernunftreligion doch etwas ist, gegen Harms" (Leipz. 1819); „Philosoph. Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supranaturalismus" (Leipz. 1827. 8.); „Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bei der Wiederkehr ihres Jubelfestes" (Leipz. 1817); „Apologie der protestant. Kirche gegen die Verunglimpfung des Herrn v. Haller" (Leipz. 1821); „Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei" (Leipz. 1822); „Neueste Geschichte der Proselytenmacherei" (Jena, 1827); „Der Cölibat der katholischen Geistlichkeit" (Leipz. 1829); „Die Kirchenverbesserung und die Gefahren des Protestantismus" (Leipz. 1825); „Was sollten jetzt die protestant. Katholiken in Deutschland thun?" (Leipz. 1827); „Gesammelte Schriften" (1. Abth.: theologische Schriften. 2 Bde. Braunschw. 1830). Endlich hat K. auch in politischer Beziehung großes Verdienst sich erworben. Feind aller Reaction und Unterdrückung hat er nachdrücklich für freie Entwickelung des Lebens der Völker, für constitutionelle Regierung, für bürgerliche Gleichstellung aller Confessionen, für Freiheit der Presse ꝛc. gesprochen. Seine Ansichten in dieser Beziehung hat er in folgenden Schriften niedergelegt: „Der Staat und die Schule, oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zur Begründung einer Staatspädagogik" (Leipz. 1810. 8.); „Denkmal des von Östreich, Preußen und Rußland gestifteten heil. Bundes" (Leipz. 1816); „Die Fürsten und Völker in ihren gegenseitigen Forderungen" (Leipz. 1816. 8.); „Das Repräsentativsystem oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen" (Leipz. 1816. 8.); „Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staatskunst und Wissensch." (Leipz. 1818. 8.); „Entwurf zur deutschen und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit" (Leipz. 1818); „Denkschrift über den gegenwärt. Zustand von Deutschland gegen Stourdza's Mémoire" (Leipz. 1819); „Über deutsches Universitätswesen" (2. Aufl. Leipz. 1819); „Das preuß. Zollgesetz, die preuß. Staatszeitung und der Zeitgeist" (Leipz. 1819); „Geschichtl. Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit" (Leipz. 1822); „Der falsche Liberalismus unserer Zeit" (Leipz. 1832); „Die Politik der Christen und die Politik der Juden" (Leipz. 1832); „Über das Verhältniß der verschiedenen Religionsparteien zum Staate" (Jena, 1828); „Dikäopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes" (Leipz.

1824. 8.); „Griechenlands Wiedergeburt" (Leipz. 1821); „Letztes Wort über die griechische Sache" (2. Aufl. Leipz. 1822); „Polens Schicksal, ein Wegweiser für alle Völker, welche ihre Freiheit bewahren wollen" (Leipz. 1831); „Für Polenfreunde und Polenfeinde. Letztes Wort über die poln. Sache" (Leipz. 1831). Wenn K.'s Worte über Griechenlands Wiedergeburt in den Herzen von Tausenden Anklang fanden und den Ruhm des Kämpfers für Freiheit und Recht nur noch steigerten, so machte das in Betreff der polnischen Sache zu zeitig Gesprochene einen um so üblern Eindruck auf die für Polens Befreiung begeisterte Menge. Er schien mit sich selbst in Widerspruch zu treten. Und so ward Polens Untergang zum Theil auch sein Untergang in der öffentlichen Meinung, obgleich er Recht hatte, wie die Verständigen erkannten und wie die Folge lehrte. Der angebliche Widerspruch aber verschwindet, wenn man bedenkt, daß das Verhältniß ein ganz anderes bei den Griechen, ein ganz anderes bei den Polen war. Von den Besseren wird K. stets als einer der edelsten und trefflichsten Männer geachtet und geehrt bleiben, während seine kleinlichen Gegner längst vergessen sein werden! — Seine Autobiographie ist unter dem Titel erschienen: „Meine Lebensreise, in sechs Stationen, von Urceus. Nebst Reinhard's Briefen an den Verfasser" (Leipz. 1825. 8.). Dazu kam als Nachtrag: „Leipziger Freuden und Leiden im Jahre 1830, oder das merkwürdigste Jahr meines Lebens" (Leipz. 1831). 63.

Krug von Nidda (Friedrich Albrecht Franz), ein um das deutsche Epos nicht unverdienter Dichter, am 14. Mai 1776 zu Gatterstädt bei Querfurt geboren, widmete sich der Jurisprudenz und bekleidete lange die Stelle eines Regierungsdirectors und eines königl. sächs. Hauptmanns zu Arensberg. Später zog er sich, um ungestört den Musen leben zu können, auf sein väterliches Gut Gatterstädt zurück. Das meiste Aufsehen erregte sein heroisches Gedicht „Skanderbeg" (Leipz. 1824. 2 Thle. 8.), welches, wenn es auch im Ganzen kein Meisterwerk genannt werden darf, an einzelnen gelungenen Partien sehr reich ist und zu den besseren Versuchen dieser Art gezählt werden muß. Das Drama „Heinrich der Finkler oder die Ungarschlacht" (Leipz. 1818. 8.) und seine „Gedichte" (Ebd. 1820. 8.) sind weniger bekannt geworden, als seine „Erzählungen und Romanzen" (Ebd. 1821. 2 Thle. 8.) und seine „Schwertlilien" (Ebd. 1827—29. 2 Thle. 8.), welche den Beifall der Lesewelt erhalten haben. 66.

Krumbach, ein Marktflecken im baierschen Ober-Donaukreise in einer angenehmen Gegend zwischen der Günz und Mündel gelegen, hat Mineralquellen, welche die Berühmtheit, deren sie im vorigen Jahrhunderte genossen, in neuerer Zeit zum Theil wieder erhalten haben. Das Wasser derselben ist im Allgemeinen dem Schwalbacher ähnlich, hell wie Krystall, ohne Geruch und hat einen erdigen schwachsäuerlichen Geschmack. Man benutzt es zum Baden mit Erfolg gegen Gicht, Geschwüre, chronische Hautausschläge ꝛc.; vorzüglich aber steht es als treffliches Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten des weiblichen Geschlechts in großem Rufe. Die Gebäude und übrigen Einrichtungen der Badeanstalt sind genügend. 15.

Krummacher (Friedrich Adolph), ein beliebter deutscher Dichter und Volksschriftsteller, am 13. Juli 1768 zu Tecklenburg in Westphalen geboren, widmete sich der Theologie und lehrte diese einige Zeit zu Duisburg, bis ihn seine natürliche Neigung bewog, den Beruf eines praktischen Seelsorgers zu wählen. Er erhielt 1807 die Stelle eines Predigers bei der reformirten Gemeinde zu Krefeld, welche er noch in demselben Jahre mit dem Pfarramte zu Kettwich in Westphalen vertauschte. Sein Wirkungskreis erweiterte sich, als er als Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger nach Bernburg berufen wurde; die Liebe seiner Gemeinde folgte ihm, als er 1824 die Stelle eines Predigers der Ansgarii-

kirche zu Bremen annahm. Auf K.'s schriftstellerische Bildung scheint die Lectüre der Bibel und der Schriften Herder's einen bedeutenden Einfluß gehabt zu haben; Gemüthlichkeit ist der Grundcharakter aller seiner Dichtungen und am liebsten bewegt er sich in der Kinderwelt, eingedenk der unläugbaren Wahrheit, daß wir werden müssen wie die Kinder, wenn wir uns des Erdengrüns und des Himmelblaues recht erfreuen wollen; seine Frömmigkeit ist fröhlich und poetisch und deßwegen auch eine ächte; seine Menschendarstellung beschränkt sich freilich nur auf einen kleinen, fast ausschließend idyllischen Kreis, dem es aber für den, der ihn zu würdigen weiß, durchaus nicht an Bedeutsamkeit fehlt. Am bekanntesten sind seine „Parabeln" (Duisb. 1805. N. A. 1819—20. 2 Thle. 8.) geworden, die jedoch nicht alle von gleichem Werthe sind und die wir keineswegs seinen Darstellungen des veredelten Familienlebens vorgezogen sehen möchten. In seinen übrigen Schriften, von denen wir hier nur „Die Kinderwelt" (Duisb. 1806. N. A. 1813. 8.); das „Festbüchlein" (Ebd. 1808. N. A. 1819—21. 3 Thle. 12.); die „Apologen und Paramythien" (Ebd. 1809. 8.); „Das Wörtlein Und" (Ebd. 1811. 12.); „Bilder und Bildchen" (Ebd. 1823. 8.); den „Bibelkatechismus" (10. Aufl. Essen, 1832. 12.) und das mißlungene Drama „Johannes" (Leipz. 1815. 8.) nennen wollen, wechselt stets kindliche Einfalt mit erhabener Schönheit, doch vermißt man nicht selten Kraft. 66.

Krummhorn ist der Name eines jetzt nicht mehr gebräuchlichen Blasinstruments von Holz, welches am untern Theile auswärts gebogen war (daher der Name), 7 Tonlöcher und 2 Klappen hatte und mittelst eines in einer Kapsel befindlichen Rohres geblasen wurde. Es gab mehrere Arten desselben, unter denen vier am gebräuchlichsten waren. Die erste hatte einen Tonumfang vom großen c bis zum kleinen g, die zweite vom kleinen c bis zum $\bar{c}$, die dritte vom kleinen g bis zum $\bar{a}$ und die vierte vom $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{d}}$. — Den Namen K. führt auch ein achtfüßiges offenes Schnarrwerk in der Orgel. 29.

Krummstab oder **Bischofsstab**, lat. pedum; franz. crosse; engl. crook, ein etwa 5 Fuß hoher, oben gekrümmter Stab, welchen Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte als Ehrenzeichen ihrer Würde tragen und auch im Wappen führen. Früher war er von Holz und Elfenbein; jetzt ist er, besonders bei Erzbischöfen, von Silber oder Gold. Wie der Scepter der Könige ist er ein Symbol der oberhirtlichen Gewalt und war ursprünglich ein Hirtenstab (baculus pastoralis), welchen die Bischöfe seit der Zeit führten, wo sie sich als Hirten der Gläubigen betrachteten. Durch Überreichung dieses Stabes geschah auch die Belehnung oder Investitur der Bischöfe. 63.

Kruse (Lauritz), ein fruchtbarer Romanschriftsteller und Dramatiker, am 6. Apr. 1778 zu Kopenhagen geboren, vollendete seine Studien auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er 1812 den Titel eines Professors erhielt, und beschäftigte sich später fast ausschließend mit literarischen Arbeiten. Er machte mehrere Reisen durch Deutschland, die Schweitz, Frankreich und Italien und ließ sich dann zu Wandsbeck nieder. Seine „Novellen" (Kopenh. 1801. 2 Thle. 8.) und „Schauspiele" (Ebend. 1818—20. 4 Bde. 8.) in dänischer Sprache wurden mit Beifall aufgenommen; seine zahlreichen deutschen Romane, worunter die „Sieben Jahre" (Leipz. 1824. 4 Thle. 8.), „Das geheimnißvolle Haus" (Ebend. 1825. 2 Thle. 8.), „Lebewohl" (Ebend. 1826. 3 Thle. 8.), „Die Todtenbraut" (Ebend. 1827. 3 Thle. 8.) und „Die erste Jugend Erik Merwed's" (Ebend. 1829. 4 Thle. 8.) die bedeutendsten sein mögen, werden gern gelesen, können aber durchaus keinen Anspruch auf höhern Kunstwerth machen und noch weniger als Muster des Styls gelten. 66.

Krusenstern (Joh. Adam, Ritter v.), geb. 1770 in Rußland, widmete

sich von Jugend auf dem Seedienste seines Vaterlandes und zeichnete sich darin durch seinen Muth und seine vortrefflichen Kenntnisse so aus, daß er bald Schiffscapitain ward. Von 1793 bis 1799 diente er, um sein Wissen noch mehr zu bereichern, auf der englischen Flotte und genoß durch den russischen Gesandten am englischen Hofe, Grafen Woronzoff, das Glück, mit einem Chinafahrer nach Indien zu segeln und sich von 1798 bis 1799 zu Kanton in China aufzuhalten, von wo aus er das Land und dessen Gewässer kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Als er die Vortheile kennen gelernt hatte, die für Rußland aus den Handelsverbindungen mit diesen Ländern entspringen würden, faßte er den Plan, sich nach seiner Rückkunft an den Kaiser Paul mit dem Vorschlage zu wenden, diese Länder zu untersuchen und die Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen, welcher Vorschlag aber erst von Alexander, der durch den Minister Grafen Rumjänzoff und den Admiral Mordwinoff wieder darauf aufmerksam gemacht wurde, genehmigt ward. Er reiste am 5. Oct. 1803, versehen mit einer vom Grafen Rumjänzoff entworfenen Instruction, die Nordwestküste von Amerika näher zu untersuchen, auf 2 Schiffen (Nadeschda [die Hoffnung], das er selbst commandirte, und Newa, das der Capitain-Lieutenant Lisanskoi befehligte) unter der Begleitung des Astronomen Horner, eines Schweizers, des Naturforschers Tilesius (jetzt in Leipzig), des Hofraths Langsdorf und der Ärzte Laband und Eschenberge von der Rhede von Falmouth ab. Am 6. Nov. 1803 wehte jenseits des Äquators die russische Flagge zum ersten Male und am 19. Aug. 1806 gelangte die Nadeschda mit aller ihrer Mannschaft wohlbehalten in Kronstadt wieder an. Während dieser langen und gefährlichen Reise sorgte der Kaiser, der K. sehr achtete, für dessen Gattin dadurch, daß er ihr die von einem Gute einlaufenden Einkünfte an 1500 Rubel genießen ließ. K.'s Reise verdanken wir die Entdeckung der Orloffsinseln, die genauere Kenntniß der neuen Marquesas- oder Washingtonsinseln, vorzüglich von Nukahiwa und der Meerenge von Sangaar, und durch ihn wurden Australien, die japanische Küste und die Inseln des chinesischen Meeres bekannter. Er untersuchte die Westküste der Insel Jeddo, die Straße La Peyrouse und die Küsten der Insel Sachalin. Trotz aller Versuche und Bemühungen aber, die er sich der Handelsverbindungen wegen mit Japan gab, war es ihm nicht gelungen den Handel mit diesen Ländern in Stand zu setzen, so wie er auch die 1610 von den Spaniern angeblich entdeckte Insel östlich von Japan nicht fand. 1824 kam K. an die Stelle des Grafen von Lieven nach der Universität Dorpat als Curator, wo er noch jetzt thätig ist, und 1826 ward er russischer Commodore und zweiter Director des Seecadettencorps. Ihm gelang es, durch eine Erfindung die Magnetnadel vor dem Einflusse eiserner Schiffsgeräthe zu verwahren, welche Erfindung 1825 bei der russischen Marine eingeführt ward. — Seine Schriften sind folgende: „Reise um die Welt in den Jahren 1803 — 6" (1 — 3. Thl. nebst Atlas. Deutsch Petersb. 1810 — 12. 4. 2. Aufl. Berl. 1811); „Wörtersammlungen aus den Sprachen einiger Völker des östlichen Asiens und der Nordküste von Amerika" (Petersburg, 1813); „Beiträge zur Hydrographie der größeren Oceane" (Leipz. 1819. 4.) und ein „Recueil de mémoires hydrographiques pour servir d'explication à l'atlas de l'Océan pacifique" (Petersb. 1824. 4., mit einem Atlas in 15 Bl. Fol.). 71.

Kryptocalvinisten nannte man gegen Ende des XVI. Jahrh. diejenigen, welche, obwohl öffentlich der lutherischen Kirche zugethan, doch im Geheim n die Ansichten Calvin's, besonders in der Lehre vom Abendmahle, theilten. Sie waren größtentheils aus Melanchthon's Schule hervorgegangen. Dieser nämlich, eine Vereinigung wünschend, milderte den 10. Artikel (vom Abendmahle) der augsburgischen Confession in den späteren Ausgaben und näherte sich, zumal

nach Luther's Tode, immer mehr der Calvin'schen Ansicht. Gegen diesen Abfall erhob sich die streng lutherische Partei in Niedersachsen, in dem herzoglichen Sachsen und in Würtemberg, während die chursächsischen Theologen nebst dem einflußreichen churfürstlichen Leibarzte, Kaspar Peucer, das alleinige Heil im Calvinismus sahen. Da aber der Churfürst August seinen Glauben auf Luther's Meinungen gesetzt hatte, so hielten die Melanchthonianer oder Philippisten für nöthig, gegen die Anklagen ihrer Gegner den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu bewahren, indem sie in den vom Jahre 1561 an wiederholt ihnen abgeforderten mündlichen oder schriftlichen Erklärungen entweder nur lutherische Formeln gebrauchten oder ihre allerdings ernstlich gemeinte Verwerfung der Zwingli'schen Lehre möglichst hervorhoben, diese aber als calvinisch erscheinen ließen, um so dem Verdachte des Calvinismus zu entgehen. Ja es gelang sogar den Churfürsten zu bewegen, einer Sammlung von Schriften Melanchthon's („Corpus doctrinae Misnicum") 1569 gesetzliches Ansehen zu ertheilen und die lutherischen Eiferer, Wigand und Heßhusius, aus dem Amte und Lande zu vertreiben (1573). Überdieß suchte man durch mehrere Schriften, wie durch einen neuen lateinischen Katechismus und den „Consensus Dresdensis" (1571), den Churfürsten zu beruhigen und sicher zu machen, bis ihn endlich eine zwar anonyme, aber doch unverkennbare Schrift („Exegesis perspicua controversiae de coena Domini") zu Anfange des Jahres 1574 enttäuschte; indem dieselbe nicht nur ganz offen calvinisch, sondern auch gegen Luther's Vorstellung selbst polemisch abgefaßt war. Der Churfürst suchte nun den Kryptocalvinismus mit Gewalt zu unterdrücken. Mehrere Theologen, wie ihre Gönner am Hofe, wurden verbannt oder Jahre lang eingekerkert. In allen sächsischen Kirchen ward für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet und eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft. Ungeachtet aber durch eine neue Aufstellung des streng lutherischen Lehrbegriffs in der Concordienformel (1577) der Calvinismus entschieden verworfen worden war, traten doch in Chursachsen schon 1586 die K. unter ihrem Gönner, dem Kanzler und Minister Nikolaus Crell, wieder hervor. Dieser benutzte die günstige Stimmung des Churfürsten Christian I. für den Calvinismus, um eine Vereinigung mit der reformirten Kirche einzuleiten. Daher wurde alle Polemik auf den Kanzeln verboten, die vornehmsten Lehr- und Pfarrämter wurden mit Philippisten besetzt und der Abdruck einer Bibelübersetzung mit calvinistischen Glossen begonnen (die sogenannte Crell'sche oder kryptocalvinistische Bibel). Aber unter der vormundschaftlichen Regierung Herzog Friedrich Wilhelm's von Altenburg ward das strenge Lutherthum gewaltsam wieder eingeführt und der Gegensatz wider Calvin und Zwingli aufs Härteste in den Visitationsartikeln (1592) ausgesprochen, auf welche lange alle Kirchen- und Staatsbeamten in Sachsen verpflichtet wurden. Crell aber wurde nach zehnjähriger Haft als Hochverräther hingerichtet. 63.

Kryptogamen nannte Linné alle diejenigen Pflanzen, deren Befruchtungsweise im Verborgenen vor sich geht und daher eine heimliche genannt wird, indem nämlich ihre Blüthen dem bloßen Auge nicht bemerkbar sind und ihre männlichen Blüthen, unter einem stark vergrößernden Instrumente betrachtet, keine Staubbeutel, sondern wie die Farrenkräuter, Moose, Flechten und Pilze freien Blüthenstaub haben. Alle solche Gewächse begründen Linné's 24. Classe seines Sexualsystems, nämlich die Kryptogamia, welche ungefähr der 1. Classe des Jussieu'schen Systems, den Akotyledonen, entspricht, indem die kryptogamischen Gewächse auch keine Kotyledonen haben (vergl. auch Botanik). 21.

Krystall, s. Mineralogie und Quarz.

Ktesias, ein griechischer Arzt aus Knidos, wurde in der Schlacht bei Kunaxa (401 v. Chr.) in dem Kriege des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder Arta-

xerxes Mnemon von Letzterm gefangen und kam an dessen Hof, wo er 17 Jahre lebte und in ionischer Mundart angeblich aus persischen Archiven eine Geschichte von Assyrien und Persien in 23 Büchern schrieb, welche in dem Alterthume sehr hoch gehalten ward, aber ein buntes Gemisch von Sagen und Fabeln ist, aus denen man selten die reine Wahrheit herausfinden kann. Das Werk ist aber bis auf mehrere Bruchstücke und Auszüge bei Athenäus und Photius verloren gegangen. Diese Bruchstücke sind gesammelt von H. Stephanus (Par. 1557) und Bähr (Frankf. 1824). (Vergl. auch Rettig, „Ktesii Knidii vita,“ Hanov. 1827.) 16.

Ktesibius, ein alter griechischer Mathematiker, Lehrer des Heron (s. d. Art.), lebte um 150 v. Chr. zu Alexandria und gilt für den Erfinder der Wasserpumpen, Feuerspritzen u. dergl., indem er zuerst den Druck der Luft auf die Mechanik anwandte. Eine Schrift von ihm: „De Geodaesia,“ soll in der vaticanischen Bibliothek sich befinden. 16.

Küchenlatein (latinitas culinaria) nennt man nicht blos den fehlerhaften Ausdruck in der lateinischen Sprache, wie ihn die ungebildeteren Römer selbst hatten und noch jetzt die Gelehrten mehr ihre Muttersprache übersetzend als gelehrt brauchen, wenn sie lateinisch schreiben und sprechen, sondern auch und hauptsächlich das aus Scherz verunstaltete Latein, dessen sich wahrscheinlich die Mönche in den Klöstern, in den Klosterküchen bedienten, daher der Name. Sehr richtig theilt daher Eichstädt einen Theil des Küchenlateins, die poesis culinaria, über die er zu Jena 1831 und 1832 einige Programmata geschrieben hat, in voluntarium und involuntarium lat. culin. genus ein. Über letzteres hat Heumann in seiner „Poecile“ (tom. III. lib. 2. XIV.) eine interessante Abhandlung gegeben. Jenes findet man unter Anderm in den „Briefen der Dunkelmänner“ („Epistolae obscuror. viror.“), durch welche eben dieses falsche Mönchslatein verspottet werden sollte. Auch heißt das K. seit der Reformation hechinger Latein. Als nämlich Erzherzog Philipp den Churfürsten von Sachsen in schlechtem Lateine auf dem Reichstage zu Kostnitz fragte, was die Rede des französischen Gesandten bedeute, antwortete der würtembergische Kanzler: es sei hechinger Latein, vielleicht mit Bezug auf die grobe Sackleinwand, die in Hechingen verfertigt wird. 64.

Kügelgen (Gerhard und Karl von), zwei als Maler berühmt gewordene Zwillingsbrüder, geb. den 6. Jan. 1772 zu Bacharach am Rheine, zeigten schon als Knaben vielversprechendes Talent zur Malerei, mußten indeß dem Willen ihres Vaters gemäß wider ihre Neigung das Gymnasium zu Bonn beziehen, um sich daselbst für den Staatsdienst, dem sie bestimmt waren, vorzubereiten. Nach Verlauf von zwei Jahren starb jedoch der Vater und Gerhard erhielt nun von seiner Mutter die Erlaubniß, sich zu dem Historienmaler Januarius Zick in Coblenz zu begeben, während sein Bruder einige Zeit nachher zum Landschaftsmaler Schütz nach Frankfurt ging. Beide arbeiteten jetzt unverdrossen und mit gleichem Erfolge, obwohl ohne großes Verdienst ihrer Lehrer, an ihrer künstlerischen Ausbildung, bis sie nach einigen Jahren in dem würzburger Portrait- und Historienmaler Fese einen neuen, gleich vortrefflichen Lehrer wie uneigennützigen Freund erhielten. Auf dessen Betrieb und unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten Freiherrn v. Spiegel zum Desenberg gelang es ihnen durch einige wohlgelungene Gemälde die Gunst des Churfürsten von Köln, Maximilian Franz, und zugleich auf 3 Jahre einen Jahrgehalt von 200 Ducaten zu einer Reise nach Rom zu erhalten. Sie langten im Jahre 1791 hier an und fühlten sich bald in der neuen Kunstwelt, die sich ihnen erschlossen hatte, heimisch. Gerhard studirte vorzüglich die Antike und Raphael's Meisterwerke, Karl die vorhandenen Originalien der berühmtesten Landschaftsmaler, beschränkte sich aber später lediglich auf

das Studium der Natur. Bald aber blieben in Folge der durch die französische Revolution erregten Erschütterungen die Geldsendungen aus Deutschland aus; Gerhard ergriff daher um so lieber das Anerbieten eines liefländischen Freundes, Schwarz mit Namen, ihn in sein Vaterland zu begleiten. In München angekommen (Febr. 1795) traf er den Lord Bristol, einen Gönner seines in Rom zurückgebliebenen Bruders Karl, gab jedoch dessen annehmlichen Vorschlägen kein Gehör, sondern setzte seine Reise nach Riga fort, wo er mit Schwarz im September desselben Jahres ankam. In künstlerischer Beschäftigung lebte er hier bis zum Jahre 1798, wo er mit seinem Bruder, der kurz zuvor aus Rom bei ihm eingetroffen war, eine Reise nach Petersburg unternahm. Die trefflichen Arbeiten beider Brüder sicherten in Kurzem ihre Existenz; denn während Gerhard mit Aufträgen überhäuft wurde, erhielt Karl eine Anstellung als Hofmaler mit 3000 Rubeln Gehalt. Im Jahre 1804 kehrte Gerhard, der sich unterdessen mit einem Fräulein von Manteufel verheirathet hatte, in sein Vaterland zurück, nahm aber, da ihm die Heimath durch mehrere Umstände verleidet worden war, im folgenden Jahre seinen Aufenthalt zu Dresden und blieb hier bis zu seinem Tode, welcher am 27. März 1820 durch Mördershand in den Umgebungen der Stadt erfolgte. — Sein Bruder Karl hatte nach der Trennung im Jahre 1804 eine Reise in die Krim unternommen, welcher bald darauf eine zweite folgte, von der er im Jahre 1806 mit reicher Ausbeute an trefflichen Zeichnungen und Skizzen jenes an Naturschönheiten so reichen Landes zurückkehrte. Er vermählte sich hierauf mit der Schwester seiner Schwägerin und lebte in häuslicher, nur der Kunst gewidmeten Zurückgezogenheit theils auf dem Gute eines Freundes, Namens Slobin, theils bei seinem Schwager zu Kurküll in Liefland bis zum Jahre 1825, wo er eine Reise nach dem Kaukasus und Armenien unternahm. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz zu Reval. Hier starb er den 9. Jan. 1832. — Gerhard's Werke aufzuzählen würde zu weitläufig sein; denn ihre Zahl ist außerordentlich groß. Sie finden sich überall zerstreut, die vorzüglichsten in Rom, München, Riga, Petersburg, Dresden und Frankfurt. Ihr künstlerischer Werth ist anerkannt. Die Zeichnung ist durchaus correct und läßt das Studium der Antike nicht verkennen, das Colorit gefällig, jedoch bei den früheren Werken etwas ins Schwärzliche fallend, Composition und Erfindung treffend und geistreich. Am meisten werden von Kennern seine weiblichen Gestalten gerühmt. — Unter den landschaftlichen Gemälden Karl's verdienen vor allen seine für den Kaiser gemalte krimsche Gallerie in 30 Blättern und sein Cyclus von finnländischen Darstellungen genannt zu werden. Außerdem befinden sich viele seiner trefflichsten Arbeiten in Riga, Berlin, Petersburg und in der Slobin'schen Sammlung zu Wolsky. Sie zeichnen sich sämmtlich durch warmes, durchsichtiges Colorit und eine gewisse Idealisirung in der Darstellung aus, sind jedoch nicht immer frei von einer gewissen Starrheit und Überladung, einem Fehler, der wohl eben aus seiner Neigung zum Idealisiren herzuleiten ist. Seine Sepiazeichnungen gelten als vorzüglich. Geschätzt ist seine „Malerische Reise in die Krim" (Petersb. 1823). 36.

Kühn (Karl Gottlob), bekannt als gelehrter Arzt, am 13. Juli 1754 zu Spergau bei Merseburg, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte die Schulen zu Merseburg und Grimma und darauf die Universität Leipzig, wo er sich neben dem Studium der Medicin hauptsächlich dem der alten Sprachen widmete. Er wurde 1781 Doctor der Medicin, blieb in Leipzig als Privatdocent, wo er 1793 außerordentlicher Professor und 1801 ordentlicher Professor der Medicin wurde. — K. ist Verfasser und Herausgeber einer großen Menge von Schriften und Dissertationen, welche weniger die praktische Seite der Medicin berühren, als in früherer Zeit Physik und namentlich Elektricitätslehre in Beziehung

zur Medicin, in späterer Zeit dagegen mehr Geschichte der Medicin und die alten griechischen Ärzte. Seine größern Unternehmungen sind die von ihm besorgten „Medicorum graecorum Opera" (1821—1833), wovon bis jetzt 26 Bände erschienen sind, darunter „Galeni Opera" in 20 Bänden, so wie seine verbesserte Ausgabe von „Blancardi Lexic. medic." (1832. 2 Voll.). Seine kleinen Schriften hat er gesammelt unter dem Titel: „Opuscula academica medica et philologica" (Lips. 1827—28. 11 Voll.). 39.

Kühne (Ferdinand Gustav), Doctor der Philosophie und Redacteur der „Zeitung für die elegante Welt," wurde den 27. Dec. 1806 zu Magdeburg geboren, kam in seinem 15. Jahre nach Berlin, wo er sich auf dem joachimsthaler Gymnasium bildete, und studirte seit 1826 daselbst Philosophie. Nachdem er seit 1829 Erzieher in einem adeligen Hause ebendaselbst zugebracht hatte, widmete er sich seit 1832 einzig belletristischen Bestrebungen, machte einige Reisen durch Süddeutschland und ging 1835 als Redacteur erwähnter Zeitung nach Leipzig. — K. hat sich als Schriftsteller der Bewegungspartei in der schönen Literatur Deutschlands angeschlossen und ist eines der geistreichsten Glieder derselben. Seine bisherigen Schriften sind: „Novellen" (Berlin, 1831), enthaltend: „Die Geschwister und die Wartburgsfeier"; „Die beiden Magdalenen oder die Rückkehr aus Rußland" (Leipz. 1833); „Eine Quarantaine im Irrenhause, aus den Papieren eines Mondsteiners" (Leipz. 1835). Außerdem aber findet sich von ihm eine Anzahl Aufsätze und lyrischer Gedichte in Zeitschriften zerstreut. 16.

Küstrin, Kreisstadt im Regierungsbezirke Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, am Einflusse der Warthe in die Oder, über welche eine 875 Fuß lange Brücke führt, bildet eine wichtige Festung, die auf der einen Seite mit der Warthe, auf der andern mit der Warthe und der Oder und sonst überall mit breiten Morästen und sumpfigen Niederungen, welche die Hauptstärke des Platzes ausmachen, umgeben ist. Sie hat ein königliches Schloß, ein Gymnasium, einen schönen Marktplatz und ohne Besatzung 4650 Einw. Markgraf Johann, Bruder des Churfürsten Joachim I., begann im Jahre 1537 den Bau der Festungswerke Küstrins nach italienischer Manier. Die anfangs aufgeführten Erdwerke mußten des hohen Wassers wegen bald von Stein erbaut werden. Der Hauptwall hatte kleine Bollwerke mit Facen, Flanken und langen Curtinen und war mit guten Erdbrustwehren versehen. Unter den gemauerten Wällen waren 12 Fuß hohe und 24 Fuß weite Vertheidigungsgewölbe mit Schießlöchern angebracht. Bei der Belagerung 1758 durch die Russen mußte die Stadt ein furchtbares Bombardement aushalten, wobei sie zwar eingeäschert, aber nicht erobert wurde. Die nächste Folge hiervon war die Schlacht bei Zorndorf, wo die Feinde durch Friedrich den Großen geschlagen wurden. Im Jahre 1806 kam K. bald nach der jenaer Schlacht, ohne sich vertheidigt zu haben, in die Hände der Franzosen. Der damalige preußische Commandant, Oberst von Ingersleben, übergab den kaum davor erschienenen französischen Truppen die Festung, obwohl dieselbe mit allem Erforderlichen reichlich versehen war und er dem kurz vorher daselbst anwesenden Könige versprochen hatte die Festung aufs Äußerste zu vertheidigen. Erst am 20. März 1814 wurde sie den Preußen durch Capitulation wieder übergeben. 26.

Kufa war eine unter den ersten arabischen Chalifen erbaute, später von Ali (s. d. Art.) zur Residenz erwählte, jetzt aber in Trümmern liegende Stadt am Euphrat in der Nähe des jetzigen Hilla, in welcher eine berühmte arabische Akademie blühte. Diese zeichnete sich vorzüglich durch die Einführung einer eigenthümlichen arabischen Schrift aus, welche in steifen und groben Zügen geschrieben wird und höchst wahrscheinlich aus der syrischen Estrangelo entstanden ist, aber lange Zeit als Schrift der Münzen und Denkmale überhaupt im ausschließlichen Gebrauche war. Sie wird mit dem Namen der kufischen bezeichnet und daher

werden alle die Münzen und Denkmäler, worauf sie sich findet, ebenfalls kufische genannt. Die Münzen vorzüglich haben in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Forscher erregt, unter denen Frähn, Graf Castiglione, Adler, die beiden Tychsen, Möller, Hallenberg, de Sacy u. A. durch gründliche Untersuchungen die Münzkunde bedeutend bereichert haben. Die reichsten Sammlungen kufischer Münzen finden sich in Petersburg, Gotha, Paris und Rom. 30.

Kugel oder **Sphäre**, lat. globus; franz. balle, boule, sphère; engl. ball, bowl, sphere, ist der Körper, welcher von einer einzigen krummen Fläche eingeschlossen wird und in der jeder Punkt von dem Mittelpunkte desselben gleichweit entfernt ist. Die einschließende Fläche nennt man die Oberfläche oder den Umfang, auch Umfläche der K. Jede gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt der K. geht und zu beiden Seiten in der Umfläche endet, nennt man den Durchmesser. Wenn man die K. durch eine Ebene schneidet, die durch den Mittelpunkt geht, so nennt man die dadurch entstehende Kreisfläche größte Kreisfläche und die Peripherie derselben den größten Kreis. Zieht man durch den Mittelpunkt einer größten Kreisfläche eine senkrechte Linie, welche zu beiden Seiten in der Kugelfläche endet, so nennt man dieselbe die Axe der K. und ihre in der K. befindlichen Endpunkte die Pole derselben. Die Oberfläche der K. ist gleich einem größten Kreise derselben multiplicirt mit dem Durchmesser oder gleich der Mantelfläche eines Cylinders, welcher eine größte Kreisfläche der Kugel zur Grundfläche und den Durchmesser zur Höhe hat. Der körperliche Inhalt wird gefunden, wenn man den dritten Theil des Products aus der Oberfläche und dem Halbmesser oder auch den dritten Theil des vierten Products aus der größten Kreisfläche in den Halbmesser nimmt. Der von Archimedes gefundene Satz beweist, daß der körperliche Inhalt einer Kugel $\frac{2}{3}$ eines Cylinders beträgt, welcher den Durchmesser derselben zum Durchmesser der Grundfläche und zur Höhe hat und gleich ist $\frac{1}{2}$ eines Kegels von denselben Dimensionen wie die des Cylinders. Die Oberflächen zweier Kugeln verhalten sich wie die Quadrate und die körperlichen Inhalte wie die Cubi ihrer Halb- oder Durchmesser. Die Gewichte zweier Kugeln verhalten sich wie die Cubi ihrer Halb- oder Durchmesser und umgekehrt die Durchmesser wie die Cubikwurzeln aus ihren Gewichten. Ein **Kugelabschnitt** oder Calotte ist ein Stück der Kugel, welches durch eine ebene Fläche von derselben abgeschnitten ist. Die Mantelfläche desselben ist gleich dem Producte der Peripherie des größten Kreises der K. in die Höhe des Kugelabschnitts und der körperliche Inhalt gleich dem Inhalte eines Kugelabschnittes, weniger dem Inhalte des geradestehenden Kegels desselben. Ein **Kugelausschnitt** ist das kegelförmige Stück der K., welches einen Kugelabschnitt zur Grundfläche hat und dessen Spitze im Centrum der Kugel liegt. Der körperliche Inhalt wird gefunden, wenn man die krumme Oberfläche der Calotte mit dem dritten Theile des Radius multiplicirt. Die **Kugelzone** ist ein Stück der K., welches zwischen zwei parallelen Ebenen derselben liegt. Die Mantelfläche derselben ist gleich dem Producte eines größten Kreises der zugehörigen Kugel multiplicirt mit der Höhe der Zone und der körperliche Inhalt wird gefunden, wenn man von dem Inhalte des ganzen Kugelabschnittes den der obern Calotte subtrahirt. Ein sphärischer Winkel ist derjenige, welcher von 2 Bogen größter Kreise eingeschlossen ist, und ein sphärisches Dreieck entsteht, wenn 2 Bogen größter Kreise, die durch einen und denselben Punkt gehen, von einem dritten Bogen größter Kreise geschnitten werden; also ist es ein Stück der Kugelfläche, welches von 3 Bogen größter Kreise eingeschlossen ist. Der Inhalt dieses Dreiecks verhält sich zur ganzen Kugelfläche wie die Differenz zwischen der Summe der 3 Winkel desselben und 2 rechten zu 8 rechten Winkeln. Ueber die Verwendung der Kugeln bei den Feuerwaffen s. Geschoß. 61.

Kuh (Ephraim Moses), ein wenig genannter deutscher Dichter, 1731 zu

Breslau, wo sein Vater, ein jüdischer Kaufmann, wohnte, geboren, sollte sich dem theologischen Studium widmen, um einst seiner Familie als Rabbi Ehre zu machen, fühlte aber bald gegen den Wust der jüdischen Gelehrsamkeit einen solchen Widerwillen, daß er lieber auf dem Comptoir zu arbeiten beschloß und sich mit den neuern Sprachen vertraut zu machen suchte. Später kam er zu seinem Oheime, einem reichen Wechsler zu Berlin, wo er mit Mendelssohn, Ramler und Lessing bekannt wurde und von diesen ermuntert selbst einige poetische Versuche wagte. Mangel an Menschenkenntniß und zu weit getriebene Gutmüthigkeit brachten ihn in der Hauptstadt bald um sein Vermögen. Voll Ärger und Mißmuth unternahm er eine Reise durch Holland, Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland, erfuhr aber so viel, größtentheils durch seine Religion herbeigeführtes Mißgeschick, daß er trübsinnig nach Breslau zurückkam und bald in einen schrecklichen Wahnsinn, der nicht selten zur Raserei ausartete, verfiel. In diesem sechs Jahre dauernden Zustande soll er seine besten Gedichte niedergeschrieben haben. Nach seiner Heilung lebte er still und fleißig bei seinen Verwandten, bis ihm 1785 ein Schlagfluß die rechte Seite lähmte und den Gebrauch der Sprache raubte. Erst nach vierjährigem Leiden folgte am 3. April 1790 ein sanfter Tod. Seine poetischen Versuche, bestehend aus Epigrammen, Liedern, Oden, Fabeln und Nachahmungen fremder Werke, enthalten manches Beachtenswerthe; am besten gelangen ihm kleine Lieder. „Hinterlassene Gedichte," herausgegeben von M. Hirschel und J. J. Kausch, nebst einer Biographie Kuh's (Zürich, 1792. 2 Thle. 12.). 66.

Kuhlau (Friedrich), ein beliebter Componist, geb. 1780, gest. 1832 zu Kopenhagen, hat sich durch zahlreiche Stücke verschiedener Gattungen, z. B. Sonaten, Quartetts, Duetts für Violine und Flöte u. a. bekannt gemacht. Seine Arbeiten zeichnen sich weniger durch Tiefe und Gründlichkeit als durch gefällige Melodien und Leichtigkeit aus und sind in Form und Übereinstimmung ihrer einzelnen Theile durchaus untadelhaft. Außerdem setzte er Öhlenschläger's Oper „Die Räuberburg" in Musik, welche bei ihrer Aufführung in Kopenhagen gebührenden Beifall erhielt. Den meisten Werth möchten wohl seine Compositionen für die Flöte haben, auf der er selbst Virtuos war. 36.

Kuhlmann (Quirinus), einer der geistreichsten aber auch erhitztesten religiösen Schwärmer, ward den 10. Juli 1652 zu Breslau geboren und erhielt durch seine schwärmerische Mutter schon in früher Jugend die spätere Richtung seines Geistes, so daß er schon in seinem 13. Jahre (1664) Visionen hatte. Noch mehr trat diese hervor, nachdem er 1668 die Universität Jena bezogen hatte, wo er ohne Collegien zu besuchen ein ganz verschlossenes Leben führte und 1669 die schrecklichsten Visionen hatte; doch beschäftigte er sich viel mit Rechtsgelehrsamkeit und faßte den Plan einer gänzlichen Umgestaltung derselben. Deßhalb ging er 1673 nach Leyden und von da nach Leipzig, wo er sich mit mehrern Theologen in religiöse Streitigkeiten einließ, und kehrte 1674 nach Leyden zurück, um daselbst Doctor der Rechte zu werden; gerieth aber hier über Jak. Böhme's Schriften und ward vollendeter Schwärmer. Deßhalb von Leyden vertrieben durchschweifte er Holland, England und Frankreich, kam 1678 nach Constantinopel, befand sich 1686 in Preußen und begab sich von da nach Moskau. Hier schwärmte er gemeinschaftlich mit einem deutschen Kaufmanne, regte aber den Haß der Jesuiten gegen sich auf, indem er einen angeblichen Anschlag derselben auf das Leben des Czaars entdeckte und dadurch veranlaßte, daß mehrere hingerichtet wurden, ward darauf von diesen als aufrührerischer Ketzer denuncirt, ins Gefängniß geworfen, auf das Schrecklichste gefoltert und endlich den 4. Oct. 1690 öffentlich verbrannt. Er hat eine Anzahl mystischer Schriften geschrieben, von denen wir hier nur seinen berühmten „Kuhlpsalter" (Jena

1672. 4.) nennen, in welchem sich ächt poetischer Geist in den düstersten Bildern mystischer Schwärmerei bewegt und welcher der Beachtung nicht ganz unwerth ist. 16.

Kuhn (Friedrich Adolph), ein beliebter deutscher Dichter, am 2. Sept. 1774 zu Dresden geboren, zeigte schon auf dem Gymnasium zu Freiberg eine große Vorliebe für die neueren Sprachen und wußte sich nicht wenige derselben mit ungewöhnlichem Geschicke anzueignen. Zu Wittenberg und Jena, wo er die Rechtswissenschaft studirte, besuchte er zugleich mit rastloser Anstrengung philosophische, historische und medicinische Collegien. Später übernahm er die Leitung der Studien des Baron von Dolst aus Petersburg und ließ sich 1803 als Sachwalter zu Dresden nieder. In den letzten Jahren machte er eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz und die Niederlande. Seine „Gedichte" (Leipz. 1820. 8.) zeichnen sich durch tiefes Gefühl und technische Vollendung aus. Gemeinschaftlich mit Th. Hell (Winkler) lieferte er eine ziemlich gelungene Übersetzung von Camoens' „Lusiade" (Leipz. 1807. 8), die freilich in der neuesten Zeit durch J. J. C. Donner's Meisterarbeit (1833) übertroffen worden ist. 66.

Kuhpocken, Schutzblattern, lat. variola vaccina; fr. vaccine; engl. cow-pox, sind ursprünglich ein dem Euter der Kühe eigenthümlicher Hautausschlag, den man durch Impfung auf den Menschen übertragen kann und der dadurch die Anlage zu den Blattern (s. d. Art.) ganz oder theilweise tilgt. Bei dem Verlaufe der ächten K. beim Menschen lassen sich wie bei dem der Blattern 4 Zeiträume kenntlich machen. 1) Zeitraum der Impfung. Ist die Pockenlymphe durch einen Lancettstich in die Haut gebracht, so schwillt die Haut, die den Stich umgibt, in der Größe eines Stecknadelkopfes an; diese Geschwulst verliert sich aber bald und es ist bis zum dritten Tage weiter nichts zu bemerken. 2) Zeitraum des Ausbruches. Am Anfange des vierten Tages erhebt sich ein hirsenkorngroßes Knötchen, auf dessen Spitze sich am fünften Tage ein Bläschen bildet, das bis zum siebenten Tage zu einer wahren Pustel geworden ist, die an der Spitze einen Eindruck hat und wasserhelle Lymphe enthält; jetzt, am dritten bis fünften Tage, tritt ein leichter Fieberanfall ein, der ungefähr 12 Stunden dauert und nur, wo 12—16 Pusteln erscheinen, bemerklich ist (Ausbruchsfieber). 3) Der Zeitraum der Reifung tritt am achten Tage ein; die Pustel wird größer, erhebt sich von der Haut, fühlt sich elastisch an, ist glänzend, perlfarbig und von der Größe einer halb durchschnittenen Erbse; die Haut um die Pusteln wird in einem Umkreise von einigen Zollen roth, geschwollen und härtlich (Randröthe). In diesem Zustande bleibt die K. vom neunten bis eilften Tage; sie ist 3—4 Linien breit; die Lymphe in ihr verliert jetzt ihr wasserhelles Ansehn, wird undurchsichtig und eiterartig; jetzt (am neunten Tage) zeigt sich allgemeines Übelbefinden; die Kinder sind verstimmt; ihre Haut brennt; sie trinken viel und schlafen unruhig; der Puls ist beschleunigt. Diese Zufälle dauern 24 Stunden. Der 4. Zeitraum ist der der Schorfbildung. Die Pustel senkt sich; ihre Oberfläche verwandelt sich in einen schwarzbraunen Schorf, der am zwanzigsten Tage abfällt und eine runde punktirte Narbe zurückläßt; häufig bricht nach der Impfung ein juckender aus kleinen röthlichen Knötchen bestehender Hautausschlag über den ganzen Körper aus. — Die Kuhpockenlymphe, die eine durchsichtige, etwas klebrige, leicht salzig schmeckende Flüssigkeit darstellt, stammt ursprünglich von den Kühen her, bei denen sie nach Einigen primair, nach Andern durch Übertragung von Menschenpockengift, nach Jenner aus der Mauke, einer Hufkrankheit des Pferdes, erzeugt ist. Wie die Übertragung dieses Ansteckungsstoffes auf den Menschen vor den Blattern, indem er gleichwohl nur eine so leichte Krankheit erzeugt, schützt, darüber ist keine Gewißheit,

sondern nur Vermuthung vorhanden, wie Einige wollen, weil das Kuhpocken-Contagium einen gutartigern Charakter hat als das Menschenblattern-Contagium und nur örtlichen Ausbruch bewirkt, nach Andern, weil die K nicht so viel Ansteckungsstoff als die Blattern erzeugen. — Bekanntlich macht man in neuerer Zeit der Kuhpockenimpfung den allerdings nicht ungegründeten Vorwurf, daß dieselbe vor den Blattern keinen absoluten Schutz — wie man früher behauptete — mehr gewähre, sondern daß bei jeder neu vorkommenden Blattern-Epidemie immer mehr Geimpfte von den Pocken befallen würden, die sich bald nur als ein leichter, unvollständig verlaufender Blatternausschlag (Varioloid), bald aber auch, jedoch viel seltener als die ganz regelmäßige, häufig gefährliche, ja mit dem Tode endigende Krankheit ausgewiesen hätten. So sehr diese Thatsachen leider in der Wahrheit gegründet sind, so ist gleichwohl die Sache der Kuhpockenimpfung noch nicht, wie Viele thun, aufzugeben, sondern es ist dabei wohl zu erwägen, daß zweimalige Blatternausbrüche schon in früherer Zeit nicht zu den Seltenheiten gehörten, daß die Blatternkrankheit nach der Impfung in den allermeisten Fällen so unbedeutend ist, daß sie kaum einer Beachtung verdient und daß die Kuhpockenimpfung in frühern Jahren nicht mit gehöriger Sorgfalt verrichtet ist, welchem Übelstande so wie dem Einwurfe, daß diese Impfung nicht für das ganze Leben, sondern nur für eine Reihe von Jahren schütze, dadurch abzuhelfen ist, daß der Impfarzt sorgfältiger in der Wahl der Impflinge und derer, von denen er die Lymphe nimmt, ist, daß er von Arm zu Arm impft, durch schlechte Aufbewahrung verdorbene Lymphe nicht gebraucht, für Erneuerung der Lymphe aus wahren K. sorgt, eine größere Anzahl von Impfstichen, als sonst gebräuchlich waren, macht, und endlich Individuen, die vor längerer Zeit geimpft waren, einer Revaccination unterwirft. — Über die Entdeckung der K. s. Jenner „Über das technische Verfahren bei der Impfung" (s. Einimpfung). Die beste Schrift, die in neuerer Zeit über K. erschienen, ist die von J. Eichhorn „Handbuch über die Behandlung und Verhütung der contagiös-fieberhaften Exantheme" (Berl. 1831). 39.

Kuhreigen oder **Kuhreihen** (rang des vaches) heißt jene berühmte uralte Nationalmelodie der schweizerischen Alpenhirten, welche dieselben beim Aus- und Eintreiben ihrer Heerden auf einem aus Baumrinde gefertigten Horne, dem sogenannten Alpenhorne, zu blasen pflegen. Sie ist sehr einfach, läßt aber eben deßhalb in dem Echo der Gebirge einen tiefen Eindruck zurück und der Schweizer, der sie fern von der Heimath hört, wird von einem unwiderstehlichen Heimweh befallen. Früher durfte sie bei den in französischen Diensten stehenden Schweizerregimentern nicht gespielt werden, da einst die in Holland stehenden Schweizer nach Anhören derselben fast sämmtlich ihren Abschied forderten. — Man hat übrigens mehrere Abweichungen des K., hält aber den appenzeller für den ursprünglichen. 29.

Kukuk, lat. cuculus; fr. coucou; engl. cuckoo, ein nach Linné zu den Spechten gehöriges Vogelgeschlecht, unter dessen verschiedenen Arten der gemeine K. (cuculus canorus) am bemerkenswerthesten ist. Derselbe ist in Europa und Asien einheimisch, hat die Größe einer Turteltaube und gehört unter die Zugvögel. Seine Farbe ist am Kopfe und Rücken dunkelaschgrau, an der Brust grünlich und am Bauche so wie an den befiederten Schenkeln weiß mit schwarz gefleckt. Zur Nahrung dienen ihm Insecten, besonders Raupen. Die Stimme des Männchens ist seinem Namen ähnlich und dauert so lange als die Zeit der Begattung; das Weibchen läßt stets nur ein heiseres Gekrächz hören. Erwähnungswerth ist es, daß das Weibchen seine Eier in die Nester fremder Vögel, besonders der Zaunkönige, Rothkehlchen, Grasmücken, Bachstelzen rc. legt und sie hier ausbrüten läßt; auch müssen die Stiefmütter die Ernährung des aufge-

drungenen Gastes über sich nehmen, wobei sie, wie genau angestellte Beobachtungen ergeben haben, selbst ihre eigenen Jungen vernachlässigen. Die jungen Kukuke lassen sich zähmen, die alten dagegen sterben in der Gefangenschaft. — Der **Honigkukuk** (c. indicator) lebt im südlichen Afrika und hat seinen Namen von seinem Lieblingsfutter, dem Honig, den er den Nestern der wilden Bienen sehr geschickt abzugewinnen weiß. Sein emsiges Geschrei bei diesem Geschäfte dient oft den Honigsammlern als Zeichen von der Nähe eines Bienenschwarmes. — Der **rothbraune K.** (c. rufus) lebt in Deutschland besonders in Thüringen und unterscheidet sich von dem gemeinen nur durch kleinere Gestalt und schönere Farbe. Andere minder bekannte Arten übergehen wir hier. 8.

Kulm, ein Dorf im leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen an der Straße von Dresden nach Töplitz 3 Stunden von letzterm gelegen, ist denkwürdig durch die Niederlage des französischen Generals Vandamme am 30. Aug. 1813. — Auf die Nachricht von dem Heranrücken der großen verbündeten Armee gegen Dresden war Napoleon an der Spitze der Garde aus Schlesien herbeigeeilt, da der Marschall Victor St. Cyr dem Massenandrange des Feindes zu unverhältnißmäßige Streitkräfte entgegenzustellen hatte. Sein Plan war anfangs Dresden der Vertheidigung St. Cyr's zu überlassen und über Königstein und Pirna der alliirten Armee mit der Hauptstärke seines Heeres in den Rücken zu fallen. Allein der Unfall bei Großbeeren, wovon ihn die Nachricht am 25. Aug. Mittags im Hauptquartiere zu Stolpen traf, überzeugte ihn von der Nothwendigkeit an der Elblinie festzuhalten, um die wahrscheinlich beabsichtigte Vereinigung Schwarzenberg's mit dem Sieger von Großbeeren verhüten und selbst freien Spielraum zum Manövriren und nöthigenfalls zum Rückzuge behalten zu können. Er beschloß daher den Feind mit dem Gros seiner Armee von Dresden aus in das Gebirge zurückzuwerfen und ihm zugleich den Rückzug in seine feste Stellung bei Töplitz abzuschneiden. Letzteres sollte Vandamme mit einem Corps von 30000 Mann bewerkstelligen. Dieser setzte sich zu dem Ende am 25. Abends in Bewegung, ging am 26. über die Brücke bei Königstein, bemächtigte sich hierauf der von 15000 Russen vertheidigten Stellung zwischen Pirna und Königstein und schnitt am 27. Morgens die Rückzugsstraße nach Peterswalde ab. Der Sieg Napoleon's bei Dresden an demselben Tage schien die völlige Vernichtung der Verbündeten in den unwegsamen Gebirgsschluchten gewiß zu machen und Vandamme eilte das Seinige dazu beizutragen. Der Vereinigungspunkt der alliirten Colonnen war Töplitz; Schwarzenberg nahm seinen Marsch dahin über Nickelsberg und Zinnwalde, Barclay de Tolly über Fürstenwalde und Kleist über Schönwalde. Konnte ihnen zuvorgekommen werden, ehe sie aus den Schluchten herabstiegen, so war ihre völlige Auflösung gewiß. Vandamme griff daher am 28. Abends die Stellung von Peterswalde an, nahm sie nach tapferm Widerstande des daselbst unter Ostermann commandirenden Prinzen Eugen von Würtemberg und rückte am folgenden Morgen bis K. vor, um von hier aus seine Operation gegen Töplitz fortzusetzen. Schon streiften seine Vorposten bis auf eine halbe Stunde von dieser Stadt. Die Gefahr war groß und das Hauptquartier der Verbündeten zu Töplitz bereits nach Dux und Laun geflüchtet. Da faßte der General Ostermann den heroischen Entschluß, bis zur Ankunft von Verstärkungen mit seinen 8000 russischen Garden dem weitern Vordringen Vandamme's zu wehren. Er nahm eine Stellung beim Dorfe Pristen, schlug muthig drei wüthende Angriffe Vandamme's auf die Chaussee zurück und nahm hierauf verstärkt durch das östreichische Dragonerregiment Erzherzog Johann das anfangs verlorene Dorf Pristen wieder in Besitz. Vergebens zog Vandamme seine ganze Macht an sich und entblößte selbst die Höhen von Peterswalde; das Einrücken der ersten russischen Grenadierdivision in die Schlachtlinie nöthigte ihn am Abend des 29.

nach K. zurückzugehen. Zwar war der Verlust Ostermann's sehr groß; er selbst hatte einen Arm verloren und die Hälfte seiner Garden bedeckte das Schlachtfeld; allein unterdeß war Schwarzenberg mit Verstärkungen angelangt und hatte die Lage der Dinge erkennend bereits seine Dispositionen für den 30. getroffen. Barclay de Tolly erhielt den Oberbefehl. Gegen Vandamme's linken Flügel, welcher die waldigen Höhen zwischen Neudorf, der Ziegelscheune und die Abfälle des strissowitzer Berges besetzt hielt, rückten die Östreicher unter Colloredo und Bianchi und russische Reuterei unter Knorring, gegen den rechten Flügel und das Centrum auf den Anhöhen von K. russische und östreichische Infanterie unter dem Großfürsten Constantin, Miloradowitsch, Rajeffsky, Gallitzin und Prinz Eugen von Würtemberg. Der Kampf begann mit der Umgehung des französischen linken Flügels und der Wegnahme der strissowitzer Höhen, jedoch ohne wesentlichen Vortheil, da Vandamme immer noch die Rückzugsstraße nach Peterswalde behauptete. Da erschien plötzlich auf den nollendorfer Höhen der preußische General Kleist (s. d. Art.) im Rücken Vandamme's. Vandamme, seine gefährliche Lage alsbald erkennend, schickte augenblicklich einen Theil seiner Truppen gegen die Preußen und es gelang der Reuterei, was bei einer andern Gelegenheit in leichtem Trott kaum möglich gewesen wäre, hier in gestrecktem Galopp den steilen Abhang hinanzustürmen und die ersten Colonnen des Feindes zu werfen. Das Getümmel ward schrecklich; alle Bande der Ordnung lösten sich auf und Mann gegen Mann kämpften nur um durchzudringen. In diesem Augenblicke griff Colloredo die noch von den Franzosen behaupteten Stellungen von K. und Arbisau an. Bald war die letztere Position genommen, die Flanken des Feindes wurden überflügelt und glänzende Attaquen auf K. vertrieben den Feind auch von hier. Schnelles Nachrücken der russischen Gardehusaren und Cürassiere unter Constantin benahmen dem Feinde die Möglichkeit sich wieder zu formiren und Alles, was nicht niedergehauen wurde, gerieth in Gefangenschaft. Nur Wenige entkamen in die Gebirge, unter ihnen die Divisionsgenerale Philippon, Dumonceau und Corbineau. Vandamme selbst nebst den Generalen Haxo und Guyot mußte sich mit 10000 M. den Siegern ergeben. 5000 Franzosen waren gefallen und 81 Kanonen, 2 Adler, 2 Fahnen und alle Bagage genommen. — Dieser Sieg rettete die Verbündeten, deren Heerhaufen nun ungehindert in dem töplitzer Thale sich sammeln konnten. „Die feindliche Armee", sagt Fain, „war demnach nicht nur gerettet, sondern sie hatte noch einen Sieg errungen und brachte aus der Niederlage von Dresden Trophäen nach Hause." Napoleon konnte jetzt an weiteres Vordringen nach Böhmen nicht denken und mußte sich begnügen die Gebirgspässe besetzt zu halten; ein Versuch, den er am 15. und 16. Sept. zu abermaligem Vordringen machte, scheiterte an den trefflichen Dispositionen und der Tapferkeit der Alliirten. — Zwei Denkmale bei Arbisau, ein preußisches und ein dem Fürsten Colloredo errichtetes östreichisches, verkünden der Nachwelt den Sieg von K.; zu einem dritten für den kühnen Russen Ostermann ist erst den 29. Sept. 1835 unter großem militairischen Gepränge von den Kaisern von Östreich und Rußland und dem Könige von Preußen der Grundstein gelegt worden. 15.

Kumanen, Romanen, ist der Name eines asiatischen Steppenvolkes turkomannischen oder magyarischen Ursprungs, welches sich zu Anfange des XII. und wiederholt in der Mitte des XIII. Jahrh. in großen Massen über Ungarn und die angrenzenden Länder ergoß und sich daselbst festsetzte. Sie vernichteten die Überreste der Chazaren und Petschenegen (Patzinatzen), breiteten ihre Macht von da bis zur Niederdonau aus und unternahmen verwüstende Einfälle in die Nachbarländer Rußland, Ungarn, Deutschland und das griechische Reich. Mongolischer Andrang indeß und das Schwert der Ungarn machte ihrer blutigen Herrschaft ein Ende und ein großer Theil der gedemüthigten Nation wurde vom Ungar-

könige Ladislaus zur Ansiedelung zwischen der Theiß und Donau gezwungen. Unter Stephan II. wurde diese Colonie durch neue Schaaren ansehnlich verstärkt. — Noch jetzt bewohnen ihre Nachkommen einige Landstriche in Ungarn (im heveser und pesther Comitate), welche den Namen Groß- und Kleinkumanien führen und zusammen 68 □M. (Großkumanien 20, Kleinkumanien 48 □M.) mit 100000 Einw. enthalten. Beide Provinzen haben besondere Rechte und stehen unmittelbar unter der königlichen Statthalterei und dem Reichspalatin. Die vorzüglichsten Städte sind in Großkumanien: Kardszag mit 11000 Einw. und Madaras mit 7500 Einw., in Kleinkumanien: Félegyháza mit 13000 E. und Halas mit 11000 E. 1.

Kumas (Konstantin Michael), ward im Jahre 1777 zu Larissa in Thessalien geboren. Er war ein Schüler des Pesaros in Tyrnave und ertheilte später selbst in einigen Schulen seines Vaterlandes Unterricht. Nachdem er sich genaue Kenntniß des Altgriechischen erworben hatte, ging er 1804 nach Wien, um Philosophie, Geschichte, mathematische Wissenschaften und Sprachen zu studiren und beschäftigte sich auch hier mit Übersetzen verschiedenartiger Werke ins Alt- und Neugriechische. Hierdurch bekannter geworden und mit manchen tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet ging er 1809 einem Rufe folgend an das Gymnasium zu Smyrna, wo er Mathematik, Physik, Geographie und Ethik lehrte. In den Jahren 1814 und 1815 finden wir ihn als Scholarch an der hohen Schule in Kuru Tschesme in Constantinopel, wo er Mathematik und Philosophie vortrug und die altgriechischen Schriftsteller erklärte; indessen gab er in Folge der Intriquen der Gegner des Gymnasium schon im August 1815 die Stelle wieder auf. Er lehrte hierauf wieder 2 Jahre lang am Gymnasium zu Smyrna, ging 1817 zum zweiten Male nach Wien und beschäftigte sich hier besonders mit Philosophie, Übersetzungen und Beiträgen zu den Hermes Logios, einer Zeitschrift in neugriechischer Sprache, die vom Jahre 1811 bis 1821 in Wien herauskam. Von hier besuchte er mehrere Orte und Universitäten Deutschlands, z. B. Berlin, Göttingen, Leipzig, wo er das Diplom als Doctor der Philosophie erhielt, und kehrte über Odessa und Constantinopel 1820 nach Smyrna zurück. Der Ausbruch der griechischen Revolution veranlaßte ihn nach Triest und später nach Wien zu gehen, wo er auch bis 1834 blieb. Von da ging er nach Triest zurück und soll sich später nach dem Königreiche Griechenland eingeschifft haben. Von seinen Schriften, von denen die meisten über Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Philosophie besonders für das Gymnasium in Smyrna, überhaupt aber zur Aufklärung der griechischen Jugend bestimmt waren, erwähnen wir nur: „System der Mathematik und Physik" (aus dem Französischen des Fontaine ins Altgriechische übersetzt. Wien 1807. 8 Bde.); „Abet's Anfangsgründe der Chemie" (1808. 2 Bde.); „Wieland's Agathon" (1814); „System der Philosophie" (1818 und 1819. 4 Bde., meist aus deutschen Werken zusammengetragen); „Tennemann's Geschichte der Philosophie" (1818 und 1819); „Krug's Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur" (1820); „Übersetzung von Riemer's griechischem Wörterbuche" (Wien 1826. 2 Bde. 4.); „Wieland's Abderiten" (Wien 1827. 2 Thle.); „*Ἱστορίαι τῶν ἀνθρωπίνων πραξέων*" (besonders nach Becker's Weltgeschichte, Wien 1832), wo sich im 12. Bde. S. 583—598 biographische und literarische Notizen über ihn von ihm selbst vorfinden. K. ist in Betreff des Neugriechischen, wie er es schreibt, ein Anhänger des Korais, aber sein eigenes Neugriechisches ist nicht ganz rein und frei von Auswüchsen. Sein Einfluß auf die Aufklärung der griechischen Jugend durch Wort und That ist nicht zu läugnen. 64.

Kummer (Gustav Adolph), ein bekannter afrikanischer Reisender, geb. den 3. Jan. 1786 zu Ortrand im preußischen Regierungsbezirke Merseburg, erhielt

auf der Fürstenschule zu Grimma seine erste Ausbildung, studirte dann seit 1806 zu Leipzig Medicin und ging später als Hauslehrer nach Paris. Hier machte er zur Ausführung seines Lieblingsplanes, eine Reise in das Innere von Afrika zu unternehmen, die nöthigen Vorstudien und suchte sich nebenbei durch freiwillig auferlegte Strapazen gegen die Einwirkungen des afrikanischen Klimas abzuhärten. So trefflich vorbereitet nahm er Theil an der Expedition, welche im Jahre 1814 nach dem Senegal abging, litt aber beim Cap d'Arguin Schiffbruch und gerieth bei einer Landung an der Küste in die Hände der Mauren, die ihn rein ausplünderten, ihm jedoch, da er ihre Sprache verstand, das Leben und bald darauf auch gegen ein von Schmalz, dem Gouverneur am Senegal, erlegtes Lösegeld die Freiheit schenkten. Er schloß sich hierauf einer während dieser Zeit angekommenen englischen Expedition an, um mit dieser die Reise nach der Ostküste zu unternehmen, ward aber in Raguka im Innern Afrikas ein Opfer des gelben Fiebers (1817). — Sein Bruder **Karl Wilhelm K.** hat sich als der Erfinder einer Pflanzenpresse bekannt gemacht. 22.

Kumücken ist der Name eines kaukasischen Völkerstammes, welcher tatarischen Ursprungs und gegen 60000 Köpfe stark ist. Sie haben ihre Wohnsitze in den nordöstlichen Vorbergen des Kaukasus bis an den Terek und die Ufer des kaspischen Sees neben den Lesghiern und Nogaiern, treiben Ackerbau und starken Sklavenhandel und stehen unter Chanen, die sich forwährend befehden. In ihrem Gebiete liegen die Städte Endery mit 12000 Einw. und Aksai. Zu ihnen gehören die Kasikumücken am Koisu, deren Chan seinen Sitz zu Schahar hat. 15.

Kunersdorf, ein Dorf im Lebuser Kreise des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. in der Nähe der Oder gelegen, ist denkwürdig durch eine Schlacht am 12. Aug. 1759, die dritte des siebenjährigen Krieges, in welcher die Preußen von den Russen und Östreichern geschlagen wurden. Es war am 23. März, als der König mit seiner Armee aufbrach, um die Vereinigung der Russen und Östreicher zu verhindern, doch fand er es nicht für gut ihnen sogleich entgegenzueilen, sondern begab sich bei Landshut in ein festes Lager und schickte von hier aus Streifzüge nach Böhmen und Polen, um die ansehnlichen Magazine der Verbündeten zu zerstören. Dieß gelang ihm vollkommen. Am 29. Juli verließ der König auch dieses Lager, um auf die Russen loszugehen; bevor er noch auf sie stieß, schlug er das Hadick'sche Corps und machte einige hundert Gefangene. An der Oder angelangt erfuhr er die Nachricht von dem großen Siege bei Minden des Herzogs Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen. Der Donner seines Geschützes verkündete diesen den hinter der Oder verschanzten Russen. Als der König die Truppen des Prinzen Heinrich an sich gezogen und seine Armee auf 40000 M. gebracht sah, ging er über die Oder, um die Verbündeten, welche in einem verschanzten Lager auf den Anhöhen zwischen Kunersdorf und Frankfurt standen und 60000 M. stark waren, anzugreifen. Der rechte Flügel der Feinde war durch die Oder, der linke durch Sümpfe und Büsche und die Fronte durch tiefe Gründe gedeckt. Nach großen Umwegen gelang es endlich den Preußen sich den russischen Verschanzungen zu nähern. Augenblicklich beschossen sie dieselben mit drei Batterien; hundert Kanonen, welche die Russen auf diesen Flügel angehäuft hatten, antworteten ihnen. Dessenungeachtet erstürmten die Preußen die russischen Batterien nach dem entsetzlichsten Gemetzel und selbst die Sternschanze, welche noch besonders zur Deckung des rechten Flügels errichtet war, fiel in die Hände der Sieger. 80 (nach Archenholz 180) Kanonen wurden dem Feinde entrissen und schon eilten Siegesboten nach Berlin und Schlesien. Noch aber hatten die Russen mehrere feste Punkte inne, welche die Preußen vergeblich zu nehmen suchten; gewiß aber hätten jene bald ihren Rückzug angetreten. Doch der König wollte ihre völlige Vernichtung und trotz des Abrathens mehrerer Generäle ward ein

neuer Angriff beschlossen. Zuerst sollte nun die große russische Batterie, welche auf dem Juden-Kirchhofe stand und das ganze Schlachtfeld bestrich, weggenommen werden. Freiwillig verließen sie die Russen und schon war sie fast in den Händen der Preußen, als Laudon seine Reiterei auf die Preußen schickte, selbst mit seinem Fußvolke die Batterie besetzte und die Preußen mit Kartätschen zu Boden schmetterte. Nun blieb den Preußen, wollten sie noch auf Sieg hoffen, nichts weiter übrig als den Spitzberg zu erobern. Dieser Berg ward durch den sogenannten Kuhgrund, welcher 400 Schritte lang, 50—60 Schritte breit und 10—15 Fuß tief ist, gedeckt und von Laudon's besten Truppen beschützt. Umsonst verrichteten die Preußen Wunder der Tapferkeit, umsonst stürmte Fink mit seinen braven Truppen, umsonst bemühte sich der König selbst seinen Zweck zu erreichen, umsonst erneute die brave Cavallerie unter Seydlitz ihre Angriffe; die Kanonen zerschmetterten Alle. — Dem Könige wurden bei diesem Sturme zwei Pferde unter dem Leibe erschossen, eine Kugel würde ihn selbst getödtet haben, hätte ein goldenes Etui nicht ihre Kraft gelähmt. Der tapfere Seydlitz, der Prinz Eugen von Würtemberg, die Generäle Fink und Hülsen wurden verwundet und der General Puttkammer blieb. Alles gerieth nun in Verwirrung; die Verbündeten erfochten den vollständigsten Sieg. Fast wäre der König auf der Flucht den Siegern in die Hände gefallen; doch gelang es noch dem Rittmeister von Prittwitz ihn zu retten. 8000 Todte und 15000 Verwundete deckten das Schlachtfeld, 3000 wurden gefangen. Die Sieger eroberten alle ihre Kanonen wieder und noch 165 preußische dazu. Doch auch die Östreicher und Russen hatten 24000 M. an Todten und Verwundeten. Wie sich die Preußen geschlagen haben, geht aus Soltikow's Berichte selbst hervor: „Wenn ich noch einen solchen Sieg erfechte", schrieb er, „so werde ich allein die Nachricht davon nach Petersburg bringen müssen." — Kaum war der König in Sicherheit, so sendete er seinem Minister Finkenstein folgenden mit Bleistift geschriebenen Zettel nach Berlin: „Alles ist verloren, retten Sie die königliche Familie." — Und nach einigen Stunden: „Die Folgen der Schlacht werden schlimmer sein, als die Schlacht selbst. Ich werde den Sturz des Vaterlandes nicht überleben. Gott befohlen auf immer." Aber obgleich er am andern Tage kaum noch 5000 M. zusammenbrachte, so stand er doch in kurzer Zeit schon wieder an der Spitze eines ziemlichen Heeres und bereit zum Schlagen da. 74.

Kunigunde (die heilige), die Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Baiern, welcher 1002 als Heinrich II. römischer Kaiser ward, lebte der Sage nach mit ihrem Gemahle in einer Engelsehe. Doch soll sie vom Kaiser auf einem Reichstage zu Frankfurt wegen Unfruchtbarkeit und verbotenen Umganges mit Geistlichen angeklagt worden sein. Um aber ihre Unschuld zu beweisen, unterzog sie sich der Feuerprobe: sie ging mit bloßen Füßen über eine glühende Pflugschar. Nach dem Tode ihres Gemahles begab sie sich in das Kloster Kassungen bei Cassel, nahm dort im Jahre 1025 den Schleier und starb 1040 im Rufe großer Heiligkeit. Sie ward von Innocenz III. im Jahre 1200 kanonisirt. Vergl. Schurzfleisch „De innocentia Cunigundis" (Viteb. 1700. 4.). 63.

Kunkellehn oder **Weiberlehn** ist ein Lehn, welches auch auf weibliche Nachkommen fallen, d. h. vererbt werden kann. Man nennt es auch Mann- und Weiberlehn und unterscheidet es vom Sohn- und Tochterlehn, welches auf Söhne und Töchter beschränkt ist. Kunkel-Adel ist, wenn Jemand eine adelige Mutter, aber einen nichtadeligen Vater hat. 17.

Kunst, lat. ars; fr. art; engl. art, ist im Allgemeinen subjectiv das auf Freiheit gegründete Hervortretenlassen des Innern in etwas Äußerm; objectiv der Umfang alles durch das Innere äußerlich in der Sinnenwelt Dargestellten.

Das Äußere ist eine sinnliche Form, entweder von der Phantasie geschaffen oder der Natur entnommen; das Innere ist die freie, selbstständige Thätigkeit des Geistes, woraus die Auffassung jener Form hervorgeht; jenes ist die Kunstdarstellung, dieß die Kunstidee. Jede K. dient einem Zwecke; entweder unterstützt und fördert sie den Nutzen des Lebens oder sie will nur ästhetisches Wohlgefallen erregen. Um seinen Zwecken zu genügen, muß der Künstler bei aller Freiheit seiner Thätigkeit gewisse Gesetze anerkennen; die einfachsten und allgemeinsten Gesetze, die sich an jeder Kunstform befolgt nachweisen lassen müssen, sind Gesetzmäßigkeit, Schönheit und Einheit. Der Künstler muß die mathematischen Verhältnisse der organischen Lebensformen beobachten, er muß durch sein Werk eine angemessene und wohlthätige Empfindung der Seele hervorbringen, die verschiedenen Theile seines Werkes müssen sich einander fordern und nothwendig machen. Wenn man die Natur der K. entgegensetzt, so sind nicht die Producte der K. denen der Natur als entgegengesetzt und einander ausschließend zu denken; denn die K. ist ja nur Bildnerin von Erscheinungen, wie sie die Natur gibt, und wieder ist die Natur das Höchste, was der Mensch in sich bilden und vervollkommnen kann; sondern es soll nur die Freiheit der Thätigkeit und des Zielsetzens in der K. entgegengesetzt werden dem Walten und Schaffen der Natur, welches nach unumstößigen Gesetzen geschieht, dem Wirken aller Wesen, die einem Instincte folgen, wie die Thiere, welche immer dasselbe, auf dieselbe Weise, zu denselben Zwecken hervorbringen. Bei solcher Nothwendigkeit kann sich wohl mechanische Fertigkeit zeigen und etwas Künstliches geschaffen werden, aber nie wird ein Kunstwerk daraus allein; denn dieses Hervorgehen verlangt zu seinem Entstehen Selbstständigkeit und freie Zweckbestimmung. Daher kann auch unfreien Wesen kein Kunsttrieb, d. h. die Regung im Geiste aufgefaßte Ideen und Formen darzustellen, zugeschrieben werden; denn sie handeln bei ihrem Schaffen nur nach einem Naturtriebe. Setzt man die Wissenschaft der K. entgegen, so will man ebenfalls beide nicht als einander ausschließend betrachtet wissen, sondern es soll nur dem bloßen Wissen, der Kenntniß der Natur und des Zusammenhangs der Dinge (d. i. der Wissenschaft) das Können, das Vermögen Etwas in gegebener oder bestimmter Form äußerlich darzustellen, entgegengesetzt werden; denn auch der Künstler kann nicht ohne Bewußtsein und Verstand wirken, und K. ohne Wissenschaft ist Mechanismus, Handwerk auf seiner niedrigsten Stufe; Wissenschaft ohne K. aber ein Schatten, ein Geist ohne Organ, wodurch er wirkt. Das Wesen der K., die Darstellung, ergibt sich aus dem Streben des Menschen, das, was die Natur gibt, zu seinen Zwecken zu gebrauchen und umzubilden, oder die Natur, wo sie für die menschlichen Zwecke mangelhaft erscheint, zu ergänzen. In Beidem, Benutzung des Vorhandenen und eigener Erfindung, beruht das Wesen aller K.; die Freiheit, womit der Künstler bildet, und der höhere oder niedere Zweck, dem seine Thätigkeit dient, gibt der K. höheren oder niederen Rang. Eintheilen kann man die Künste, in sofern sie durch Formen darstellen, nach diesem Darstellenden. Alle Formen erscheinen als Größen; Größen sind gegeben entweder in der Zeit oder in dem Raume; die Größen im Raume unterscheiden sich wieder als geometrische Formen oder als organische Naturformen. Wo die K. sich der ersteren bedient, will sie durch ihr Darstellen bestimmten Lebensverhältnissen genügen; sie ist die **Tektonik**, zu welcher besonders die **Gartenkunst** und **Baukunst (Architektonik)** gehört. Die K. bei der Nachahmung und Idealisirung von Naturformen hat nur Erregung des ästhetischen Wohlgefallens zum Zwecke; sie ist entweder **Plastik**, wenn sie die Formen selbst stereometrisch nachahmt, oder **Graphik**, wenn sie die Formen auf Flächen darstellt und durch Anbringung von Licht und Schatten ihrem Werke den Schein der Körperheit geben will; zu ihr gehört die Malerkunst, wenn sie sich der Farben bedient, um die

Wirkung der Darstellung zu erhöhen. Da die Zeit durch die Bewegung zur meßbaren Größe wird, die Zeitgröße aber am reinsten durch den musikalischen Ton dargestellt wird, so ist als die K., die in der Zeit darstellt, die **Tonkunst** zu nennen. Verbindet sich die Darstellung in Zeit und im Raume, so bekommen wir die **Tanzkunst**, welche K. auf ihren höchsten Gipfel erhoben in der mimischen **Orchestik** erscheint. Von den bisher genannten Künsten sind in der Darstellungsweise sehr verschieden die sogenannten **redenden Künste**, Rede- und Dichtkunst; sie stellen zwar auch äußerlich dar, aber das Sinnliche derselben, der Laut, ist so wenig wesentlich, daß man das in ihr Gebiet gehörende Kunstwerk auch ohne die äußere Darstellung genießen kann. Aus der Verbindung der redenden Künste mit der Mimik geht die **Declamations-** und **Schauspielkunst** hervor. Für alle diese aufgezählten Künste, die auch Künste im engern Sinne des Worts genannt werden, hat man den gemeinschaftlichen Namen **freie** oder **schöne Künste**, durch welchen Namen angedeutet werden soll, daß bei ihnen das Hervorbringen mehr freier Selbstthätigkeit unterliegt und Schönheit ihr nächster und höchster Zweck ist, oder weil sie früher nur freier Männer Beschäftigung waren (artes liberales, ingenuae), denen nicht irdisches Bedürfniß zu schaffen gebot, sondern welche mit Muße ihren Ideen Formen gaben. Ihnen entgegen setzt man die **unfreien** oder **mechanischen Künste**, weil sie von unfreien Menschen und Sklaven betrieben wurden (artes illiberales, sordidae), oder auch bei deren Ausübung mehr mechanische Fertigkeit als Geist nöthig ist, deren Übung mehr an gewisse Regeln gebunden weniger freie Selbstthätigkeit gestattet und die überhaupt Brauchbarkeit und Nutzen für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse als Hauptzweck, Schönheit aber nur als letzten Zweck und in sofern dieselbe mit dem Zweckmäßigen vereinbar ist, erzielen. Im Mittelalter verstand man, Kunst und Wissenschaft vermischend, unter den freien Künsten die sieben Lehrgegenstände (daher die **sieben freien Künste**), die auf den hohen Schulen vorgetragen wurden, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie; davon machten die drei ersteren die Elementarwissenschaften aus und wurden in dem ersten Cursus (trivium) gelehrt, die vier letzten in dem zweiten (quadrivium); Poesie und Malerei gehörten damals unter die unfreien Künste oder Handwerke (vgl. Meistersänger). Wenn man die freien Künste auch **ästhetische** nennt und das Wort im Allgemeinen auf die Empfindung wirkend deutet und sich somit berechtigt glaubt, auch Koch- und Zuckerbäckerkunst 2c. hierher zu rechnen, so legt man in das Wort ästhetisch einen ungebührlich ausgebreiteten Sinn, welchen die Wissenschaft wenigstens nicht anerkannt hat. Alle K. gründete sich, wie wir sahen, auf die freie Thätigkeit des Geistes; die Stimmungen des Geistes, welche die Hand des Künstlers bei der Formgebung leiten, sind unter den verschiedenen Nationen sehr verschieden und wiederum verschieden bei den einzelnen Individuen. Während aber alle individuelle Kunstthätigkeit in der nationalen aufgeht und in dieser ihre Erklärung findet, so ist der nationalen nicht nöthig, daß ihre Kunstwerke unter einander etwas gemeinschaftlich haben, außer den Bedingungen jeder Kunst, nur daß sich nicht unbefangen gegenseitige Urtheile fällen lassen, da verschiedene Nationalität auch Verschiedenheit in Begriffen und Auffassung von Lebensverhältnissen äußert. Ideen und Formen in der Kunst werden durch die Veränderungen des Lebens und die Fort- oder Rückschritte in der Cultur bestimmt. Diese verschiedenen Bestimmungen nennt man den **Styl** (s. d. Art.). Er ist wie die Kunstthätigkeit im Allgemeinen auch entweder ein individueller oder nationaler; aber nicht dauernd, sondern auf verschiedenen Entwickelungsstufen der Völker und einzelner Künstler der Vervollkommnung und auch wieder der Verschlimmerung fähig erzeugt er verschiedene Kunstperioden. Wenn es für den

Künstler erforderlich ist, daß er Talent oder in höherer Potenz Genie besitzt, welches ihn über den Stümper erhebt, so bedarf er doch auch nothwendig der Bildung, ohne welche sein Wirken höchstens rohe Originalität sein würde. Die erste Bildung schöpft der Künstler in dem Studium der Natur; sie lehrt ihm seinen Formen Gesetzmäßigkeit und Einheit geben. Aber des Künstlers Werk soll auch schön sein; er soll nicht nur die Natur in ihren wirklichen Erscheinungen wieder darstellen, sondern das der Seele Wohlthuende, was einzeln an den verschiedenen Gegenständen erscheint, in ein Ideal (s. d. Art.) zusammenfassen. Dazu führt den Künstler das Studium von Kunstwerken, wobei er nur zu vermeiden hat, daß sich nicht ein Typus in ihm bildet, wodurch das Wesen der K. vernichtet werden und er sich zum Copisten erniedrigen würde. Der K. Charakter ist Freiheit und auf Freiheit gründet sich Originalität, welche sich äußert entweder in Auffassung oder in Darstellung. Orte zur mittelbaren Bildung für Künstler sind Kunstschulen und Kunstakademien (s. Akademien), jene zur Anlernung der technischen Fertigkeiten, diese zur Aneignung aller der bezüglichen K. nöthigen Hülfsmittel in Theorie und Praxis. Unstreitig setzt dem Studium des Künstlers die Krone das unmittelbare Anschauen von Kunstwerken auf; da aber nicht Jedem seine Vaterstadt Kunstwerke bietet, so muß er sie an den Orten aufsuchen, wo sie sich finden (Kunstreisen). So zerstreut auch in der gebildeten Welt in Museen und Kunstsammlungen anerkannte Kunstwerke der alten wie der neuen Zeit sind, so ist doch Italien das Land, in welchem sich für die meisten Künstler, besonders Plastiker, Graphiker und Architekten, das Meiste gerettet und aufbewahrt findet; denn dort wurde aufgestellt, was das weltbeherrschende Volk der Römer viele Jahrhunderte hindurch aus allen Theilen der Erde, namentlich aus der Wiege der Künste, aus Griechenland und dessen verwandten Provinzen, zusammenführte; dort selbst entstanden, durch die Reichthümer der ganzen Erde hervorgerufen, Kunstwerke, welche Verehrung und Dankbarkeit bewahrte, wo nicht Natur und Gewalt das Dasein und Bestehen verbot; dort ist jetzt noch der classische Boden, wo durch Kunstsinn, durch klimatische und religiöse Verhältnisse noch jetzt der Künstler Heimath und höchste Schule ist. Endlich Gelegenheit erworbene Talente zu zeigen, Urtheile über ihre Werke zu hören und, wo sie erprobt gefunden werden, Preise, Auszeichnungen und dadurch Erhebung zu neuer und fortgesetzter Thätigkeit zu erhalten, finden Künstler in den, meist an Orten, wo Kunstschulen oder Kunstakademien sind, zu gewissen Zeiten festgesetzten Kunstausstellungen. Eine sehr gediegene Abhandlung über K. s. Kunstblatt 1835. 1 ff. 6.

Kunstfeuer, s. Feuerwerk.

Kunststraßen nennt man alle durch eine besondere Vorrichtung oder durch einen förmlichen Bau entstandene Wege im Gegensatze der sogenannten Naturwege, welche blos durch den Gebrauch aus dem natürlichen Boden entstanden sind. Zu den fahrbaren K. rechnet man: 1) Chausseen, 2) Pflasterstraßen, 3) Holzstraßen (Holzchausseen) und 4) die jetzt zwar noch seltenen, in der Folge aber gewiß noch mehr angewendeten K., die Eisenbahnen (routes de fer), Riegelwege oder Schienenbahnen (s. d. Art. Eisenbahnen). Chausseen sind erhöhte auf beiden Seiten mit gehöriger Böschung und Abdachung versehene 28 bis 36 Fuß breite Straßen, die, damit sich das Regenwasser auf denselben nicht ansammelt, sondern leicht abfließen kann, bei der Anlage gehöriges Gefäll (meist $1\frac{1}{2}$ Zoll auf 100 Fuß) bekommen müssen, weßhalb man auch die Chausseen zu beiden Seiten mit kleinen Gräben zur Aufnahme des abfließenden Regenwassers versieht. Auch muß in Überschwemmungen ausgesetzten Gegenden der Chausseedamm bis über den Wasserstand aufgeführt und dem Wasser vermittelst unter der Chaussee durchgeführter überwölbter Canäle (Dohlen, Durchlässe)

Abzug gestattet werden. Das beste Baumateriale für die aus Steinen aufgeführten Chausseen sind die festeren Steinarten, als Granit, Gneis, Quarz, Basalt, fester Kalk- und Sandstein, überhaupt alles Gestein, was nicht sehr mürbe ist und der Verwitterung hinlänglich widersteht. Ihr Bau wird auf folgende Weise aufgeführt: zunächst auf den geebneten Boden kommt eine Lage ziemlich großer Bruchsteine, auf diese eine Lage etwas kleiner geschlagener und darauf eine Schicht ganz klein geschlagener Steine. Das Ganze wird dann noch mit Kies überschüttet, welcher durch den Regen in die Fugen der Steine gespült wird und so die ganze Masse fester macht. Damit der so gebildete Straßenkörper hinlängliche Dauer bekommt und die über einander liegenden Steinschichten durch den Druck der darüber gehenden Lasten nicht ausweichen können, bildet man zu den beiden Seiten desselben von großen und hohen Steinen eine Art Widerlager (Strebemauer, Stützmauer), zwischen welchem man nun die verschiedenen Steinlagen mit einer flachen Wölbung gleichsam einspannt. Eine andere Art von Steinchausseen sind die nach der Methode von Mac Adam erbauten. Bei ihnen besteht der ganze Straßenkörper aus lauter kleinen geschlagenen Steinen von ziemlich gleicher Größe, die durch große schwere Walzen festgewalzt werden. In den ersten Jahren nach Erbauung dieser Chausseen müssen die Geleise und Lücken sorgfältig mit Steinschutt ausgefüllt werden; sodann aber erhalten sie einen hohen Grad von Festigkeit und Dauer. Außer in England sind sie jetzt auch in Frankreich, Deutschland und Rußland mit Vortheil in Anwendung gebracht worden. In Gebirgsgegenden wird der Chausseebau oft sehr schwierig, weil hier theils Berge abgetragen, theils Thäler ausgefüllt oder, wenn man dieß umgehen will, die Straßen in Schneckenwindungen angelegt werden müssen. Eine andere Schwierigkeit beim Chausseebaue sind Moräste, wo es oft erforderlich ist durch Pfahlroste oder zu versenkende Steinmassen einen festen Grund zu bilden. Weniger dauerhaft und nur während der trockenen Jahreszeit und auf trockenem Boden anwendbar sind die Lehm- und Kieschausseen. Erstere bestehen aus einer Schicht Lehm, einer Art von Tenne, welche entweder mit Kies gemengt oder blos mit einer Kieslage gedeckt ist. Sie werden meist nur in Sandgegenden gebaut, wo es an dem bessern Baumateriale fehlt. Letztere sind nur auf Lehmboden anwendbar, werden durch eine bloße Kiesschicht auf dem geebneten Wegeboden gebildet und können eigentlich nur als ein Surrogat für die Chaussee betrachtet werden. — Die Pflasterstraßen haben eine geebnete Grundlage als Straßenkörper und eine Decke von behauenen oder rohen Bruchsteinen. Sie besitzen die größte Dauer, erleichtern das Fortkommen zu allen Jahreszeiten am meisten, wirken aber von allen gebauten Straßen am zerstörendsten auf das Fuhrwerk und sind, sobald sie schadhaft werden, die schlechtesten von allen. — Holzstraßen werden hauptsächlich nur in sehr holzreichen Gegenden, z. B. in Polen, Rußland und ähnlichen Districten angetroffen. Der Straßenkörper wird bei ihnen von behauenen Balken gebildet, die gewöhnlich der Länge nach liegen und auf dem dazu bestimmten vorher geebneten Wegboden befestigt sind. — Die K. und unter diesen hauptsächlich die Chausseen und in neuerer Zeit die Eisenbahnen gehören zu den dringendsten Bedürfnissen eines cultivirten Landes und bilden das wesentlichste Bindungsmittel des Handelsverkehrs. Die Chausseen sind keine Erfindung neuerer Zeit; denn schon das Alterthum überliefert uns Werke, über die man noch jetzt erstaunt. Die von Seminaris (1200 Jahre v. Chr.) erbaute, von Herodot beschriebene Straße in Persien, welche von Sardes nach der Residenz Susa führte, war 450 deutsche Meilen lang und überall mit königlichen Ruhehäusern und den schönsten Herbergen versehen. Vorzüglich hatten die Römer eine Menge oft mehrere hundert Meilen lange Straßen, welche vorzüglich unter August, Vespasian und Trajan ausgeführt von Rom aus nach allen Theilen

ihres weit ausgedehnten Reiches gingen. Es wurden deßhalb Felsen und Gebirge durchbrochen, Berge abgetragen, Sümpfe und Thäler ausgefüllt und überhaupt keine Kosten und Mühen gescheut ihnen eine ungemeine Festigkeit, Genauigkeit und gerade Richtung zu geben. Noch jetzt findet man die Überreste der Römerstraßen fast in allen Ländern des ehemaligen römischen Reichs. Bei der Besitznahme Perus durch die Spanier fand man in Amerika zwei gegen 500 Meilen lange und 25 Schritte breite mit Mauern umgebene Straßen, welche mit sehr großen Steinplatten gepflastert und zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt waren. In den neuern Zeiten waren die Niederländer die Ersten, welche die Wichtigkeit des Chausseebaues erkannt zu haben scheinen; ihnen folgte sodann Spanien, Frankreich, England und seit 1753 auch Deutschland, wo die erste Chaussee in Schwaben zwischen Öttingen und Nördlingen gebaut ward. Sehr vorzüglich sind die englischen Chausseen, auf denen zuerst die Straßengewichtsmesser für die Wagen der Fuhrleute eingeführt worden sind. Die Chausseen gehören zu den Regalien und zur Erhaltung derselben kann der Landesherr Chausseegeld erheben und Chausseeordnungen erlassen; dagegen muß sie derselbe fortwährend in gutem Stande erhalten; auch hat die Behörde das Recht bei Anlegung einer neuen Chaussee Behufs einer geraden Richtung nach vorheriger Entschädigung des Eigenthümers jedes Grundstück durchschneiden zu lassen. Auf einer guten Chaussee kann ein Pferd 35 Centner ziehen, während es auf schlechtem Sandwege nur 6 Centner zieht; auf englischen Eisenbahnen rechnet man 80 Centner auf das Pferd und es leuchtet sonach ein, daß, je besser die K. oder Chausseen in einem Lande sind, desto größer der Waarenverkehr in demselben ist. Vergl. Mac Adam „Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausseebaues," aus dem Englischen von Vogel (Darmstadt, 1825), und Arnd's „Straßenbau und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Hinsicht" (Darmstadt, 1827). 26.

Kunstwörter, lat. termini technici; fr. termes techniques, termes de l'art; engl. technical words, sind eigenthümliche Ausdrücke, welche die Künstler den Gegenständen geben, die zur Übung ihrer Kunst gehören. Eigenthümlich sind sie, theils weil sie sonst in der Sprache gar nicht, theils aber in einer von der gewöhnlichen Bedeutung abweichenden gebraucht zu werden pflegen. K. kommen aber nicht allein in der Kunst jeder Art, sondern auch in den Wissenschaften vor. Der Umfang der K. einer Wissenschaft oder Kunst heißt die Kunstsprache und das System derselben heißt die Terminologie. Die K. sind meist aus den Sprachen entlehnt, welche die Völker redeten, bei denen die bezügliche Kunst oder Wissenschaft entstand oder besonders gebildet wurde; daher sind die wissenschaftlichen K. meist der griechischen oder lateinischen Sprache entlehnt, die der niedern Künste sind meist Provinzialismen oder alterthümliche Ausdrücke solcher Gebiete, die als Pflegerinnen der einzelnen Künste sich auszeichneten und deren Heimath waren. Umwandlung der aus fremden Sprachen genommenen K. in vaterländische Wörter gehört in das Gebiet und zu der Beurtheilung des Purismus (s. d. Art.) 6.

Kuntz (Karl), ein vorzüglicher Landschafts- und Thiermaler der neuern Zeit, geb. den 28. Juli 1770, erhielt seine Ausbildung durch Jakob Rieger und Selbststudium der besten Künstler niederländischer Schule, ging hierauf in die Schweiz und nach Italien und besuchte nach seiner Rückkehr im Jahre 1793 die meisten der für den Künstler besonders wichtigen Städte Deutschlands, ward 1805 badenscher Hofmaler und 1829 Director der großherzogl. Gallerie zu Karlsruhe. Hier starb er den 8. Septbr. 1830. Seine Werke haben eine ausgezeichnete Composition, correcte Zeichnung und blühendes Colorit. Die Ausführung ist sehr fleißig. Seine größte Meisterschaft zeigt er in der Darstellung der Thiere, welche die Landschaften beleben. 36.

Kunz von Kaufungen, s. Prinzenraub.

Kunzen (Friedrich Ludwig Emil), ein trefflicher deutscher Componist, geb. 1761 zu Lübeck, machte seine ersten musikalischen Studien unter seines Vaters Leitung, ging hierauf nach Kiel und 1787 nach Kopenhagen, wo er nach zweijährigem Aufenthalte die Oper „Oberon" (Holger Danske) zur Aufführung brachte. Von Berlin aus, wo er Reichard kennen lernte (1790), erhielt er einen Ruf an das Theater zu Frankfurt, ging später als Musikdirector an das prager Theater und 1795 endlich als Kapellmeister nach Kopenhagen. Hier starb er den 28. Jan. 1817. Unter seinen zahlreichen Werken, theils Opern, Singspielen, Oratorien ꝛc., theils Liedern und Claviercompositionen, ist bei uns das „Fest der Winzer" am bekanntesten geworden. 36.

Kupetzky (Johann), ein vorzüglicher deutscher Portraitmaler, geb. 1667 zu Pesing an der ungarischen Grenze, sollte das Handwerk seines Vaters, die Leinweberei, erlernen, verließ aber in seinem 17. Jahre das väterliche Haus heimlich und erregte durch sein zufällig kund gegebenes Talent die Aufmerksamkeit des lucerner Malers Claus, der damals auf dem Schlosse des Grafen Czobor beschäftigt war. Er begab sich mit ihm nach Wien und machte hier unter seiner Leitung in Kurzem überraschende Fortschritte. Nach Ablauf von 3 Jahren ging er nach Rom, wo er nach langem drückenden Mangel in dem Fürsten Johann Sobiesky einen Gönner fand, studirte hierauf zu Bologna die Werke eines Correggio, Titian und Guido Reni und kehrte endlich nach langjährigem Aufenthalte nach Wien zurück. Hier erhielt er vom kaiserlichen Hofe ehrenvolle Aufträge, fand jedoch für gut der Religion wegen (er war Protestant) dieß Verhältniß abzubrechen. Er ging nach Nürnberg und blieb hier bis zu seinem Tode, im Jahre 1740. Seine Arbeiten gehören durch schönes Colorit, treffliches Helldunkel und correcte Zeichnung unter die besten ihres Faches, obwohl sie hinsichtlich der Auffassung Manches zu wünschen übriglassen. Rembrandt's und Vandyk's Einfluß ist unverkennbar, auch scheint der Künstler eine große Vorliebe für Carlo Lotti gehabt zu haben. Viele seiner Arbeiten sind in Kupfer gestochen worden, u. a. von Vogel, Füßli und Bause. 36.

Kupfer, lat. cuprum; franz. cuivre; engl. copper, ein bekanntes Metall, ist fest, roth, dehnbar und sehr glänzend, läuft an der Luft braun an, färbt beim Berühren die Flamme grün, gibt zuweilen einen widrigen Geruch und hat 8,89 specifisches Gewicht. Es krystallisirt in tessularischen Gestalten, die oft sehr vererzt sind, findet sich gediegen in der Natur in ästigen, schwammigen, moosförmigen, zähnigen, draht- und haarförmigen Massen, als körnige Platten und als Bleche; auch angeflogen theils auf Gängen, theils auf Lagern und in einzelnen Blöcken. Es ist selbst lose umherliegend auf der Oberfläche der Erde in Sibirien, Nordamerika, Brasilien (am Serro do Trio eine Masse von 20 Ctrn) aufgefunden worden. Es schmilzt leichter als Silber, oxydirt sich jedoch auch viel leichter als dieses, aber schwerer als Zinn; im Wasser oxydirt es bald, indem es das Wasser in seine Bestandtheile zerlegt, und wird zum grünen Oxydhydrate oder zur wasserhaltigen Sauerstoffverbindung. Als Oxyd kommt das K. als Rothkupfererz in der Natur vor. Es enthält darin 9 Theile K. und 1 Theil Sauerstoff. Dieses Oxyd ist theilbar nach Oktaëderflächen und wird in sehr schönen, bedeutend großen Krystallen gefunden. Ein anderer großer Theil des Kupfers wird aus gesäuerten Kupferoxyden gewonnen, von denen es mehrere gibt. Kupferlasur enthält 70 Theile Kupferoxyd, 24 Theile Kohlensäure, 6 Theile Wasser; Kupfervitriol 32,13 Kupferoxyd, 31,57 Schwefelsäure, 36,3 Wasser; Malachit 70,5 Kupferoxyd, 18 Kohlensäure, 11,5 Wasser; Kupfergrün oder Kieselkupfer 50 Kupferoxyd, 26 Kieselerde, 17 Wasser, 7 Kohlensäure; Dioptas 45,455 Kupferoxyd, 43,181 Kieselerde, 11,364

Wasser; Brochantit 62,626 Kupferoxyd, 17,132 Schwefelsäure, 11,887 Wasser, 8,181 Zinnoxyd und etwas Bleioxyd; Königin, eine ähnliche Zusammensetzung wie Brochantit; Phosphorkupfererz 62,847 Kupferoxyd, 21,687 Phosphorsäure, 15,454 Wasser; Libethenit 63,9 Kupferoxyd, 28,7 Phosphorsäure, 7,4 Wasser; Atakamit 73 Kupferoxyd, 13,3 Salzsäure, 13,5 Wasser; Erinit 59,44 Kupferoxyd, 33,78 Arseniksäure, 5,01 Wasser; Olivanit 50,62 Kupferoxyd, 45 Arseniksäure, 3,5 Wasser; Strahlerz 22,5 Kupferoxyd, 27,5 Eisenoxyd, 33,5 Arseniksäure, 12 Wasser; Linsenerz 49 Kupferoxyd, 14 Arseniksäure, 18,8 Wasser; Kupferglimmer 50 Kupferoxyd, 21 Arseniksäure, 21 Wasser; Kupferschaum Kupferoxyd mit Wasser, Kalk, Kohlensäure und Salzsäure; Kupfersammterz eine ähnliche Mischung. Das K. findet sich auch nicht selten mit Schwefel, Antimon und Selen vererzt und mit Silber in Verbindung. Der Kupferkies enthält 34,41 Th. Kupfer, 30,47 Th. Eisen und 35,87 Th. Schwefel; das Buntkupfererz 61,07 K., 14 Eisen, 23,75 Schwefel; der Kupferglanz 79½ K., 19 Schwefel und ¾ Eisen; das Selenkupfer 60 K. und 40 Selen; das Kupferwismutherz 47,24 Wismuth, 34,66 K., 16,58 Schwefel; Zinnkies 26,5 Zinn, 30 K., 30,5 Schwefel, 12 Eisen; die Fahlerze von 25 bis 41 K.; Tennantit 45,32 K., 28,74 Schwefel, 11,84 Arsenik, 9,26 Eisen und 5 Kieselerde; das Schwarzspießglanzerz 40,84 Blei, 26,28 Spießglanz, 12,65 K., 20,31 Schwefel. Außerdem ist noch Kupferblende, Selenkupferbleiglanz, Nadelerz, Weißkupfererz, Ziegelerz, Kupferblüthe, Kupferschwarz und Kupfermanganerz kupferhaltig. Zur Gewinnung von K. dienen vorzüglich die Kupferkiese, die Fahlerze, Malachit, Kupferlasur, Rothkupfererz, Kupfergrün und das Ziegelerz, welche in größeren Quantitäten gewonnen werden. Die übrigen werden mit den ersteren und zuweilen selbst, wie die kupferhaltigen Silbererze, auf edlere Metalle verschmolzen. Die Kupferlasur gibt eine schöne blaue, aber nicht haltbare Farbe, die oft fälschlich Ultramarin genannt wird; der Malachit liefert eine schöne grüne Farbe, die aber nicht im Feuer steht. K. wird in Ungarn, England, Rußland, Schweden, am Harze, bei Lyon in Frankreich sehr häufig und fast überall gefunden, wo Silbererz gebrochen wird. Es ist fast 9mal schwerer als Wasser. Mit Sauerstoff verbunden bildet es zwei Oxydationsstufen, das Kupferoxydul und das Kupferoxyd. Die Salze von dem Kupferoxydule sind weiß oder roth und verwandeln sich an der Luft bald in Kupferoxydsalze; diese sind in wasserleerem Zustande gewöhnlich weiß, im wasserhaltigen aber blau oder grün, meistens in Wasser löslich, schmecken widerlich metallisch und wirken brechenerregend giftig. Das gewöhnlichste Kupfersalz ist der blaue Vitriol (vitriolum de Cypro); er wird im Großen aus den Cementwässern durch Krystallisation erhalten. — Der Gebrauch des Kupfers ist sehr bekannt. Man verfertigt daraus allerhand Werkzeuge, Beschläge und Gefäße, doch müssen letztere, vorzüglich wenn sie Kochgeschirre sind, verzinnt werden, weil sich leicht Grünspan (s. d. Art.) daraus entwickelt. 76. 5.

Kupferdruck nennt man das Abdrucken der vom Kupferstecher bearbeiteten Kupferplatten mittelst der Kupferdruckerpresse. Man bedient sich dazu der Kupferdruckerschwärze oder des sogenannten frankfurter Schwarz, einer aus Branntweinhefen, Weintrestern und Knochen bereiteten Farbe, welche auf einem Reibsteine mit Firniß oder noch besser mit Nußöl abgerieben und zuweilen, um sie zu verschönern, mit etwas Mastix versetzt wird. Bei kalter Witterung wird die Kupferplatte gelinde erwärmt, die Schwärze mit einem Spane darauf getragen und durch Austupfen mit einem Ballen überall gleichförmig verbreitet. Hierauf wischt man die Farbe mit Leinwand behutsam ab und zwar so, daß die Oberfläche völlig gereinigt wird und jene blos in den Schraffirungen zurückbleibt. Man

bringt hierauf die Platte auf ein Lager von Pappe und weichem Papiere und mit demselben auf die Tafel (das Laufbret) der Presse. Das zum Abdrucke bestimmte, nicht zu stark geleimte Papier wird angefeuchtet, jedoch nicht zu sehr, damit es keine gelben Flecke bekommt, sodann auf die Platte gelegt, mit einigen Bogen weichen Papiers bedeckt und die Presse in Thätigkeit gesetzt. Die Haupttheile der letztern außer dem Gestelle sind zwei hölzerne Walzen, welche ihrer ganzen Länge nach über einander liegen und nur das Laufbret mit der Platte und dem dazu gehörigen Papiere durch sich hindurchlassen. Die obere Walze wird an zwei an dem einen Ende ihrer Achse befestigten kreuzweisen Stangen gedreht, während die untere Walze blos durch die Reibung der obern diese Bewegung mitmacht. Ist die Platte durch die Walzen gegangen, so nimmt man den Abdruck behutsam ab und trocknet ihn. Die Farbe zu rothen Abdrücken macht man von Zinnober und Mennige, zu dunkelrothen von florentiner Lack, zu blauen von berliner Blau. Soll der Kupferstich mehr als eine Farbe erhalten, also bunt erscheinen, so wird dieß gewöhnlich mit mehr als einer Platte ausgeführt. Die ersten Abdrücke sind meist schlecht, weil die Platte noch zu rauh ist; die folgenden sind aber um so schöner. Diese nennt man avant la lettre, weil man meist erst nach dem Abziehen der ersten Blätter die erklärende Unterschrift einzustechen pflegt. Von einer gut gestochenen Platte können 1500 vollkommen gute Abdrücke erhalten werden, die folgenden verlieren nach und nach an Haltung und werden zuletzt grau und schwach. Eine geätzte Platte dagegen liefert nur 500 gute Abdrücke und eine leicht radirte kaum 150. Die ausgezeichnetsten Kupferdrücke liefern England und Frankreich. Den K. besorgen die Kupferstecher entweder selbst oder überlassen dieses Geschäft den Kupferdruckern, deren es fast in jeder bedeutenden Stadt gibt. 26.

Kupferstechkunst, lat. chalcographia; franz. gravure; engl. art of engraving, ist die Kunst der Darstellung von Bildern auf Kupferplatten und die Vervielfältigung derselben durch Abdrücke auf Papier, Pergament, Leinwand etc. Sie gehört zu den freien Künsten, bildet eine Gattung der Sculptur im weitern Sinne und ist wie die Buchdruckerkunst aus der Form- und Holzschneidekunst entstanden. Die Zeit ihrer Erfindung fällt wahrscheinlich in den Zeitraum von 1400 — 1440; der Erfinder selbst aber ist nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt; sowohl Italiener als Deutsche vindiciren ihn für sich. Erstere nennen als Erfinder einen Goldschmied, Maso Finiguerra, und setzen das Jahr 1450 (Vasari 1460) als das Jahr der Erfindung; allein man hat in Deutschland schon von dem Jahre 1440 Kupferstiche aufzuweisen und es spricht übrigens für Deutschland auch der Umstand, daß hier die Holzschneidekunst erfunden wurde und die Ersten, welche zu Rom die K. ausübten, Deutsche waren. — Die drei Hauptgattungen der K. sind die mit dem Grabstichel, das Radiren und das Aezzen und die sogenannte schwarze Kunst. Bei den ältesten Kupferstichen bediente man sich der Goldschmiedspunze, welche man mittelst eines Hammers in die Kupferplatte hineintrieb, bald darauf aber brauchte man den Grabstichel (s. d. Art.), eine Methode, deren Anwendung jetzt noch als die vorzüglichste angesehen wird, da bei ihr der erforderliche Ausdruck, Regelmäßigkeit und Genauigkeit am besten erreicht wird, vorausgesetzt, daß der Künstler, welcher sie übt, hinlängliche Kenntnisse im Zeichnen und die nöthige Sicherheit und Fertigkeit der Hand besitzt. Bei Weitem leichter ist das Ätzen (erfunden von Albrecht Dürer), ein Verfahren, welches, wenn es, wie jetzt geschieht, mit dem Stechen verbunden wird, sowohl hinsichtlich der Genauigkeit als hinsichtlich der Verschiedenheit der Schattirung seinen Zweck ebenfalls vollkommen erreicht. Man reinigt nämlich eine Kupferplatte mit Kreide und Wasser, gibt ihr über einem gelinden Kohlenfeuer die gehörige Hitze und trägt dann einen nicht allzudicken,

aus Jungfernwachs, weißem Mastix, Asphalt, weißem Colophonium und einigen Tropfen Terpentin gemischten Firniß (Ätzgrund) auf dieselbe auf, welchen man, theils um dem Überzuge Festigkeit zu geben, theils um die beim Arbeiten nöthige Deutlichkeit zu erzielen, über brennenden Wachslichtern schwarz anlaufen läßt. Hierauf überreibt man die Zeichnung auf der andern Seite mit Bleistift oder Röthel, legt die überriebene Seite auf die Platte, überfährt die Umrisse behutsam mit der Radirnadel und zeichnet (radirt) nun mit letzterer nach den entstandenen Umrissen in den Ätzgrund und zwar so, daß die Nadel die Oberfläche des Kupfers nicht blos oberflächlich berührt, sondern Ritze hervorbringt. Dann befestigt man um den äußersten Rand der Platte einen Rand von Baumwachs oder einer Mischung von Unschlitt und Wachs und gießt das Ätzwasser (Salpetersäure) auf die Platte, wo es nun in die von der Nadel aufgerissenen Stellen eindringt. Dieß wird nach Befinden mehrere Male wiederholt, dabei indeß diejenigen Stellen, welche im Drucke matt erscheinen sollen, mit einem aus Asphalt und Terpentinöl oder mit Zinnober vermischten Mastixfirniß bestehenden Deckfirniß zugedeckt. Ist das Ganze vollendet, so wird der Ätzgrund mit Baumöl oder Terpentinöl aufgelöst und mittelst eines Lappens weggenommen. — Fast dieselbe ausgebreitete Anwendung (besonders in England) erhielt die schwarze Kunst oder Schabekunst (erfunden von dem hessischen Obristlieutenant von Siegen im Jahre 1629 oder, wie die Engländer behaupten, von Christoph Wren). Dieselbe besteht darin, daß der Künstler mit einem Werkzeuge, die Wiege, oder dem Gründungseisen die glatte Seite der Kupferplatte rauh aufarbeitet, diesen rauhen Grund mit Schwärze anfüllt und dann die Zeichnung nach der gewöhnlichen Art auf die Platte aufträgt. Die Lichter werden nach ihrer erforderlichen Stärke und Schwäche mehr oder weniger mit dem Schabeisen abgeschabt und mit dem Poliereisen geglättet. Von geübten Künstlern können mit dieser Methode, zumal wenn die Ätzkunst mit ihr verbunden wird, vollkommene Meisterstücke hervorgebracht werden. Als ein Zweig der schwarzen Kunst ist die Kunst, Kupferstiche mit bunten Farben zu drucken, anzusehen. Sie wurde von Lastmann im Jahre 1626 erfunden und durch le Blond zu Anfange des XVIII. Jahrh. verbessert. Der Unterschied bei dem Verfahren besteht darin, daß man sich hier nicht wie dort nur einer Platte bedient, sondern deren eben so viele nimmt, als Farben erforderlich sind. Kupferstiche dieser Art sind nicht mit illuminirten Kupferstichen zu verwechseln; denn bei diesen werden blos die Umrisse von der Kupferplatte abgedruckt und dann mit bunten Farben ausgemalt. Aus diesen drei hier angeführten Hauptgattungen des mechanischen Verfahrens bei der K. sind verschiedene Manieren in der Anwendung hervorgegangen, welche ihrer größern oder geringern Wichtigkeit gemäß mehr oder weniger ausgebildet worden sind. Darüber kürzlich Folgendes. Die Kunst, getuschte Handrisse in Kupfer zu stechen, erfand Adam Schweickart im Jahre 1745; vervollkommnet aber wurde sie vorzüglich durch le Prince (1765), welcher das Geheimniß entdeckte, ohne Stichel und Radirnadel blos mit einem Pinsel und Beize Zeichnungen auf die Kupferplatte aufzutragen. Fast gleichzeitig wurde die Kunst, Kreidezeichnungen in Kupfer zu stechen, erfunden und zwar streiten sich Magny, Desmarteaux und François um die Ehre dieser Erfindung, während sie Andere dem im Jahre 1758 zu London verstorbenen Arthur Pond zuschreiben. Der sogenannte Punktirstich war besonders in England vorherrschend und ist in neuerer Zeit auch in Deutschland, jedoch mit wenigem Erfolge, betrieben werden. Über die Aquatintamanier s. den Art. Aquatinta. — Bemerkung verdient noch die 1803 in England erfundene und 1815 durch Conté in Paris verbesserte Kupferstichmaschine, mit welcher sehr schnell Kupferstiche und zwar in genügender Vollkommenheit gefertigt werden können. Eine ähn-

liche durch den Engländer Collas verbesserte Maschine dient zum Stiche von Reliefs und Medaillen. — Hier eine ausführliche Geschichte der K. zu geben würde wegen der außerordentlichen Masse des in ihr zu verarbeitenden Stoffs zu weit führen. Zur Übersicht diene Folgendes. Wir haben schon oben angedeutet, daß die Ehre der Erfindung der K. mit größter Wahrscheinlichkeit den Deutschen gebühre. Für die ältesten Kupferstiche hält man einige ohne Jahrzahl mit dem Zeichen F. ⊹ S. und b x s, kennt aber den Namen des Verfertigers nicht; denn daß sie von Barthel Schön, dem Bruder Martin Schön's, oder Ruprecht Rust oder Riß herrühren sollen, ist eine ungegründete Vermuthung und eben so wenig kann man dieselben, wie Einige gethan haben, für Israel von Mecheln vindiciren. Der älteste deutsche Kupferstecher, dessen Namen man kennt, ist Martin Schön (gest. 1486 zu Colmar). Ihm folgte Michael Wolgemuth und dessen großer Schüler Albrecht Dürer, der Erfinder der Ätzkunst und Verbesserer der K. überhaupt. Die sogenannten Kleinmeister, deßwegen so genannt, weil sie ins Kleine arbeiteten, unter ihnen Aldegrever und Beham, sind seine Schüler. In Italien wurde schon um das Jahr 1460 die K. besonders von Goldschmieden eifrig betrieben und vor Anderen durch Baldini und Mantegna zu einer ziemlichen Vollkommenheit gebracht. Raymondi, genannt Francia (geb. 1488, gest. 1527, bildete sich nach Dürer und arbeitete unter Raphael's Aufsicht und Leitung, bildete auch mehrere treffliche Schüler, wie Caraglio, Agostino Veneziano u. A. In Frankreich gilt Noël Garnier, ein Zeitgenosse Dürer's, als der erste Kupferstecher und um das Jahr 1490 fing man auch in England an in Kupfer zu stechen, obwohl man hier in der nächstfolgenden Periode keinen Künstler von Bedeutung antrifft. Der erste bedeutende Kupferstecher in den Niederlanden endlich ist Lukas von Leyden, dessen erste Arbeiten in das Jahr 1508 fallen. Unter den ihm folgenden Künstlern behauptet Heinrich Goltzius den ersten Platz und mit ihm schließen Einige die erste Periode der K. Aus dem XVI. Jahrh. sind in Deutschland mehrere der bereits erwähnten Kleinmeister als vorzügliche Kupferstecher bekannt; besonders aber haben die Niederlande zu Ende dieses Jahrhunderts und im XVII. zahlreiche Künstler hervorgebracht, unter welchen mehrere unter Leitung Rubens' und nach ihm gestochen haben. Hierher gehören Berghem, die beiden Bloemarte, Caukerken, de Jode, de Bruyn, Sadeler, Pontius, Vorstermann, van Dalen, Cornelius Visscher, von Bolswert, Saenredam, Vermeulen, Edelink, Budenaert u. A. Nicht minder Erfreuliches ward um diese Zeit in Frankreich geliefert, namentlich von Melan, Marin, Rousselet, Poilly, Lombard, Massen, Chateau, Picart, Dorigny, Audran, Simoneau, Loir, Dreves u. A. In Deutschland ist während des XVII. Jahrh. nur wenig von einiger Bedeutung erschienen, desto mehr aber im XVIII. und zwar vorzüglich von König, Blasendorf, Ridinger, Wagner, G. F. Schmidt, Bernigeroth, Kilian, Wille, Pause, Preißler, Frey, Tischbein u. A. In Frankreich sind aus dieser Periode Chereau, Flipart, le Bas, l'Epicié, Cars, Savart, Delaunay, Chevillet, Longueil, Lignon, Desnoyers, Audouin, Richomme, Grateloup u. A., in Italien Pittori und Bartolozzi, in England Ellis, Scherwin, Hall und Woollet, in den Niederlanden endlich besonders Houbracken anzuführen. Was die Radirkunst insbesondere anlangt, so haben sich außer den Arbeiten von den Deutschen Hollar, Roos, Rugendas, Dietrich, Ermels, Geßner, von Kobell, Rode, Chodowiecki, den Franzosen Callot, Claude Lorrain, de la Hyre, Boucher, Boissieu, den Italienern il Parmeggiano, Salvator Rosa, Guido Reni, Ribera, die Carracci, Bartoli u. A. m., den Engländern Hogarth, Baillie, Worlidge, Howitt, Smith u. A. sehr viele Maler, besonders niederländische, derselben zur Vervielfältigung ihrer Werke bedient. Die meisten dieser Arbeiten gehören zu dem Vorzüglichsten, was

je in dieser Gattung erschienen ist. Unter den Kupferstechern der neuern und neuesten Zeit verdienen außerdem besondere Erwähnung in Frankreich Forster, Massard, Baron, Huet, Mercury; in England Strange, Heath, Ryland, Brown, Hollowaye, Fittler, Young, Parker; in Italien Cunego, Volpato, Porporati, Morghen, Rosaspina, Rainaldi, Garavaglia; endlich die Deutschen J. G. von Müller, F. Müller, Heß, Reindel, Lutz, Krüger, Barth, Schwerdtgeburt, Steinla, Stölzel, Gmelin, Bartsch, Duttenhofer, Frommel, Veith, Frenzel, Fleischmann, Agricola, Kolbe, Ulmer, Guttenberg, Beyer, Stöber, Lips, Schnell, Ramberg, Rahl und viele Andere, welche zum Theil jetzt noch thätig sind. Bemerkenswerth ist es, daß mehrere dieser Künstler die engen Linien und lichten Schraffirungen der ältern deutschen und italienischen Schule wieder in Anwendung bringen, wie es z. B. Amsler mit vielem Glücke versucht hat. (Vergl: Quandt's „Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst", Leipz. 1826.) 1.

Kuppel, Helm, Kugelgewölbe, Kesselgewölbe, Rund-, oder Domgewölbe, lat. tholus; franz. coupole, dôme; engl. cupola, ist ein halbkugelrundes oder sphärisches Gewölbe, das runden Gebäuden, hauptsächlich Kirchen, zur Decke dient. Man kann den Kuppeln entweder einen Spiegel geben, welcher insbesondere Nabel heißt, oder sie mit Ribben, Feldern (Casetten), Gemälden ꝛc. verzieren; es können auch Kappen darein gewölbt, Licht- und Luftöffnungen angebracht werden, welche entweder cirkelrund und oben frei sich gleich über dem Knopfe befinden, oder im Schlusse als kleine an den Seiten offene Thürmchen, sogenannte Laternen, angebracht sind, wie im ehemaligen Pantheon, der jetzigen Santa Maria Rotonda, zu Rom. Auch sind bisweilen zwei und drei Kuppeln über einander gesetzt, so daß man durch die große Öffnung der unteren K. die Decke der obersten sehen kann. Durch die K. erhalten die Gebäude von Außen ein großes und prächtiges Ansehen, welches sie durch die hohen Thürme wohl schwerlich erlangen. Zu den berühmtesten gehören die K. auf der Kathedralkirche zu Florenz, auf der St. Peterskirche zu Rom und der Paulskirche in London. 26.

Kurbel, Kurbe, Kirbel, Krummzapfen, Wrangel, franz. manivelle; engl. handle, spit, ist ein gebogener Hebel, der in die Runde bewegt wird, mit einer andern Maschine verbunden ist und zur Verstärkung und Fortpflanzung irgend einer bewegenden Kraft, wie z. B. bei Haspeln, Schleifsteinen, Wasserpumpenkünsten ꝛc. dient. Das eine Ende der K. ist an einer Welle befestigt und an dem andern wirkt die bewegende Kraft. Der auf der Axe der Welle befindliche perpendiculäre Theil der K. heißt Kurbelknie, der in die Welle eingelassene und mit dem Wellzapfen verbundene platte Theil Bläuel und der an ersterem sitzende, mit der Achse gleichlaufende, Warze, Kurbelarm. Die Entfernung der Warze von der Achse der Welle heißt Kurbelbug. So vielmal dieser letztere größer ist als der Halbmesser der Welle, so vielmal braucht die Kraft kleiner zu sein als die Last. Da aber die Kraft an den Kurbeln immer sehr ungleich wirkt, welche bei kleinen Maschinen, als Spinnräder ꝛc., durch den Schwung des Rades sich aufhebt, so bedient man sich bei großen Maschinen der Schwungräder oder der doppelten, dreifachen und mehrfachen K., um dadurch eine gleichförmige Bewegung zu erhalten. 40.

Kurdistan im weitern Sinne heißt das ganze Ländergebiet in Asien, welches als südöstlicher Abhang des armenisch-persischen Hochlandes von den Quellen des Euphrat und Tigris an in östlicher Begrenzung, von dem persischen Hochlande Aserbidschan und Irak Adschemi bis zum südlichen und südöstlichen Hügellande des Tigris abfällt. Im Westen bildet das Zagrosgebirge den höchsten Grenzsaum gegen den Tigris, erreicht hier eine Höhe von 6000—8000 Fuß über die Hoch-

thäler und gibt zahlreichen Flüssen, z. B. dem großen und kleinen Zab, der Kera, Diala rc., den Ursprung. Außerdem ist der nördliche und mittlere Theil des Landes völlig Gebirgsland; nur im südlichen und in Armenien gibt es Ebenen. Hier herrscht daher große Fruchtbarkeit und Productenreichthum, besonders an Getreide, Wein, Reis und Baumwolle, Galläpfeln und Früchten aller Gattungen. Wie wichtig ferner die Viehzucht sein müsse, geht daraus hervor, daß jährlich gegen 1½ Mill. Schafe und Ziegen nach Constantinopel gehen. In politischer Beziehung gehört K. theils zu Persien, theils zur Türkei. Der zu Persien gehörige, südöstlich an Loristan grenzende Theil bildet unter dem Namen K. eine besondere Provinz des Reichs, hat fruchtbare Thäler und schöne Weiden und wird von einem Statthalter regiert, welcher gewöhnlich in Kermanschah (Karamssin), einer Stadt mit 10000 Einw., seinen Sitz hat. Das zur Türkei gehörige Gebiet umfaßt das schöne und fruchtbare Ejalet Schehrsur, welches in 20 Sandschaks zerfällt und vom Paschalik Bagdad abhängt. Die wichtigsten Städte sind Kerkuk (Saleimanjeh) mit 15000 Einw., Arbil (das alte Abela), Amadia, Dschesirah, Bitlis (20000 Einw.), Altun, Kupri und Karakoscho. Die in den Gebirgen Armeniens und Mesopotamiens wohnenden Kurdenstämme leben jeder so gut wie unabhängig von türkischer Herrschaft. Die Gesammtanzahl sämmtlicher Kurden mag nach wahrscheinlichen Angaben 7 Millionen betragen, obwohl man bis jetzt nur wenige Stämme kennen gelernt hat. Sie sind ein eigenthümliches Volk und waren schon den Römern bekannt, zeichnen sich durch kräftigen Wuchs, schöne Gesichtszüge und Tapferkeit vortheilhaft aus, sind aber als treulos, fanatisch und boshaft bekannt und zugleich als Räuber der Schrecken ihrer Nachbarn und der Reisenden. Jeder Stamm hat seinen Fürsten (Scheich), der in mehr oder weniger Abhängigkeit von Persien oder der Türkei, oft aber unumschränkt herrscht. Ihre Sprache, von welcher man 12 Mundarten kennt, ist eine Schwester der persischen und hat viel semitische Wörter. Die Religion scheint ein Rest des Parsismus zu sein, ist aber vielleicht ein Manichäismus oder eine Modification des alten Zoroastrismus. 15.

Kureten, s. Rhea.

Kurilen heißt die Inselgruppe von 25 Inseln, welche sich von der Südspitze Kamtschatka's an in einem flachen Bogen und in südwestlicher Richtung bis zur japanischen Insel Nipon und von da in nördlicher Richtung an der Küste der Mandschurei hinaufziehen und so einen spitzen Winkel bilden. Sie sind sämmtlich vulcanischer Natur, felsig, rauh und unfruchtbar, die nördlichen sogar ohne Holz und gehören theils den Russen (doch nur die nördlichen kleinern, etwa 145 □Meil. groß), welche hier wegen des vielen Pelzwildes Niederlassungen haben, theils den Japanern, nämlich die 4 großen südlichen Inseln Jesso, Kunaschir, Iturup und Urup (s. Japan) und die Hälfte von Tarakai oder Sachalin, von der die Nordhälfte zur Mandschurei (s. d. Art.) gerechnet wird. — Die Einwohner (ungefähr 7000 Köpfe) sind theils Kamtschadalen, theils ein eigenthümlicher Volksstamm, Kurilen oder Ainos genannt, von mittler Größe aber starkem Gliederbaue, breitem Kopfe, vorstehenden Backenknochen, schwarzem glatten Haare und dunkler Hautfarbe. Sie nähren sich meist von Fischfang und kleiden sich in die Pelze der gefangenen Thiere. Die Männer tragen das Haar in Büscheln, die Frauen aber lassen es herabhängen. Ihre Wohnungen sind Hütten aus Holz mit Baumrinde und Gras bedeckt. Sie sind Schamanen. Ihre Sprache ist der samojedischen verwandt, aber mit vielen russischen und japanischen Wörtern vermischt. 37.

Kurland, s. Rußland.

Kurland (Anna Charlotte Dorothea, Herzogin von), eine der ausgezeichnetsten Fürstinnen der neuern Zeit, war die jüngere Tochter des Reichsgrafen

Johann Friedrich von Medem und wurde den 3. Febr. 1761 zu Mesothen in Kurland geboren. Bereits im 3. Jahre verlor sie ihre Mutter, Charlotte, geborene Manteufel, erhielt aber den Verlust reichlich ersetzt, als sich ihr Vater bald darauf mit Elise von der Recke vermählte. Ihre Erziehung wurde sehr sorgfältig betrieben und es entwickelte sich bei der ihr angeborenen, mit Klugheit gepaarten Sanftheit und Herzensgüte schon frühzeitig die ganze Liebenswürdigkeit ihres Charakters. Es erregte daher in Kurland allgemeine Zufriedenheit, als sie der Herzog Peter von Biron im Nov. 1779 zur Gemahlin erkor. Bei der damaligen, meist durch den Starrsinn des Herzogs herbeigeführten Verwickelung der Verhältnisse bedurfte es allerdings nicht gewöhnlicher Klugheit, um der Würde ihrer Stellung nichts zu vergeben, und wie sie dieß that, erregt daher um so mehr Bewunderung. Die Liebe der Kurländer war ihr gewiß und zeigte sich, als sie im Jahre 1787 einen Prinzen geboren hatte, unverhohlen in dem Wunsche der Stände, daß sie als Vormünderin bei der Abwesenheit ihres Gemahls die Regierung übernehmen möchte. Billigerweise lehnte sie dieß ab und vermochte den Herzog im Jahre 1788 zur Rückkehr, in der Hoffnung eine endliche Vereinigung zwischen ihm und den Ständen herbeizuführen. Allein der Tod des Erbprinzen im März 1790 gab den Verhältnissen aufs Neue eine widrige Richtung und es gelang ihr nach mehrmaliger Anwesenheit in Warschau erst im Jahre 1792 eine momentane Beilegung der Differenzen herbeizuführen. Bekanntlich verließ der Herzog in Folge seiner Abdankung im Jahre 1795 Kurland und hielt sich bis zu seinem Tode im Jahre 1800 theils in Böhmen, theils in dem ihm gehörigen Herzogthume Sagan in Schlesien auf. Die Herzogin war ihm dahin gefolgt, nahm aber als Wittwe ihren Aufenthalt theils auf dem von ihr erkauften Schlosse Löbichau bei Altenburg, welches sie zu einem freundlichen Sitze der Musen umschuf und wo sie die ausgezeichnetsten Männer der Zeit um sich zu versammeln pflegte, theils zu Berlin, später aber auch abwechselnd zu Petersburg und Mitau. An letzterem Orte insbesondere machte sie sich im Jahre 1817 durch Gründung einer Armenschule und mehrere andere wohlthätige Stiftungen sehr verdient. Ihre letzten Lebensjahre verlebte sie während des Winters zu Paris und während des Sommers zu Löbichau, wo sie am 20. Aug. 1821 starb. Von ihren 4 Töchtern, welche gegenwärtig noch leben, folgte die älteste, K a t h a r i n a, geb. 1781, ihrem Vater in der Regierung Sagans und vermählte sich zum dritten Male im Jahre 1819 mit dem Grafen Karl Rudolph von der Schulenburg; P a u l i n e, geb. 1782, ist die Gemahlin des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen; J o h a n n a, geb. 1783, besitzt Löbichau und ist seit 1801 mit dem Fürsten Franz Pignatelli de Belmonti, Herzog von Acerenza, vermählt; D o r o t h e a endlich, die jüngste, geb. 1793, ist seit 1809 die Gemahlin des Herzogs von Dino, Talleyrand-Perigord. — Vergl. v. Thümmel „Gedächtnißfeier der verwittweten Herzogin Dorothea von Kurland" (Altenb. 1821. 4.) und Tiedge „Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland" (Leipz. 1823). 22.

Kurzsichtigkeit, lat. myopia (daher myops, ein Kurzsichtiger); franz. myopie, vue courte; engl. myopia, purblindness, ist ein der Weitsichtigkeit (s. d. Art.) oder Presbyopie entgegengesetzter Zustand des Auges, in welchem es einem Menschen schwer fällt die Gegenstände in der Ferne zu erkennen oder er sie nur undeutlich, nur deren Masse, nicht aber deren Farben und feinere Umrisse zu unterscheiden vermag. Die nächste Ursache der K. liegt in der zu schnellen Brechung der Lichtstrahlen auf der Hornhaut und Linse, so daß dann auch die Vereinigung der Lichtstrahlen zu schnell erfolgt und dieselben vor der Retina divergiren, ehe sie den Grund des Auges erreicht haben. Dieses starke Brechungsvermögen des Auges kann davon abhängen, daß entweder die Hornhaut zu stark gewölbt, hervorragend (G l o t z a u g e), die Quantität der wässerigen Feuchtigkeit

größer als gewöhnlich, oder auch die Linse, jedoch selten zu stark gewölbt ist; daß ferner ein vermehrter turgor vitalis des Auges, zu thätige Nutrition der Hornhaut und zunehmende Dichtigkeit derselben, zu große Dichtigkeit der wässerigen Feuchtigkeit und der Krystallinse, Vermehrung des Umfanges des Glaskörpers, wodurch die Retina von der Linse entfernt wird, Zunahme der Dichtigkeit desselben vereint oder einzeln für sich vorhanden sind. Um diesem Übel einigermaßen abzuhelfen, muß man sich den Gegenständen entweder mehr annähern oder hohlgeschliffene Gläser brauchen, durch welche die zweckmäßige Brechung der Lichtstrahlen vermittelt wird. Dergleichen Gläser oder Brillen dürfen weder zu schwach noch zu stark sein, da im ersten Falle das Auge zu sehr angestrengt und dadurch geschwächt, im letztern Falle aber die K. zunehmen würde und die Brille allmählig mit einer stärkern vertauscht werden müßte. Um mit gesunden Augen eine Schrift deutlich lesen zu können, braucht man ungefähr den Abstand von 8 Zoll, wonach sich ein mehr oder weniger kurzes Gesicht abmessen läßt. 78.

Kuß, lat. osculum; franz. baiser; engl. kiss, buss, das Aufdrücken der Lippen auf irgend einen Gegenstand, ist ein Zeichen der Freundschaft, Achtung und Liebe, zu welchem die Natur in einem unwillkührlichen Verlangen den Menschen gleichsam von selbst antreibt; denn instinctmäßig bezeugt schon das Kind sein Wohlgefallen an irgend einem Gegenstande durch Küssen desselben und mächtig regt sich in der Brust bei der erwachten Neigung zum andern Geschlechte das Verlangen zum Kusse. Mag nun aber auch in letzterer Hinsicht mehr ein Trieb der Sinnlichkeit zu Grunde liegen und deßhalb der K. zwischen Personen verschiedenen Geschlechts überall für eine Befriedigung derselben gelten und in dieser Beziehung das Küssen nur unter gewissen Bedingungen ohne Verletzung des Anstandes gestattet werden, wie bei Verlobten und Verehelichten; so hat doch der K. zu allen Zeiten und unter allen Völkern für ein bedeutendes Symbol gegolten, um eine engere Verbindung irgend Jemandes mit einem andern Wesen anzuzeigen. Die Bande des Bluts, der Liebe und Freundschaft suchen sich dadurch stets fester zu knüpfen und Abschiednehmen und Wiedersehen, Dank und Bitte, Ehrerbietung und Schmeichelei finden im Kusse das Symbol der zu erkennenden freundlichen Gesinnung. Darum finden wir auch unter allen Völkern den K. bei einer Anzahl von Gebräuchen in Anwendung, wobei es jedoch sehr auf den geküßten Theil des Körpers selbst ankommt. Der K. der Liebe und Freundschaft ist der K. des Mundes und dieser findet daher überall als Zeichen derselben unter Menschen gleichen Standes und Strebens statt; mehr Zurückhaltung begleitet den K. der Wange und mehr ernster Art ist der K. der Stirne. Die Ehrerbietung wählt die Hand und die Finger, wobei die größere oder geringere Gnadenbezeugung die innere oder äußere Seite derselben küssen läßt; die Unterwürfigkeit den Saum des Kleides oder den Fuß (s. Fußkuß) oder die Erde vor dem zu ehrenden Gegenstande; die Vertraulichkeit küßt die eigene Hand und wirft dem andern Gegenstande die Küsse zu; die Freude bedeckt den erfreuenden Gegenstand mit Küssen. Die Etiquette hat aber auch in dieser Hinsicht bei jedem Volke eine Menge Ceremoniel eingeführt, so daß auch der Kuß häufig nur ein leerer Gebrauch ist (vergl. Gruß). Zu bemerken ist nur noch, daß im deutschen Mittelalter der K. auch zur Bekräftigung eines Vertrags oder Versprechens angewendet ward, so daß z. B. der Vasall den Lehnsherrn bei der Übernahme eines Lehns küßte, woraus das deutsche Sprüchwort: „mit Hand und Mund" entstanden sein mag, und daß nach römischem Rechte die Braut ein Geschenk ihres Bräutigams nach seinem vor der Hochzeit erfolgten Tode zur Hälfte zu behalten befugt ist, wenn sie erweislich einen K. von ihm erhalten hat, während im Nichtfalle die Schenkung für ungültig angesehen werden kann, eine Bestimmung, die jedoch von selbst ihre Kraft verliert, da zwischen Brautleuten die Vermuthung des Kusses stets stattfinden wird. 30.

Kutsche, franz. carrosse; engl. coach, nennt man einen Wagen mit einem meist in Federn gehängten verdeckten Kasten, welcher dazu dient, Personen bequem darin zu fahren. Die Gestalt derselben ist durch die Mode immerwährendem Wechsel unterworfen. Man unterscheidet: ganze Chaise mit Rück- und Vordersitze; Halbchaise mit einem Sitze für 2 Personen; Cabriolet, Cariol, ein mit einem Pferde zu bespannendes leichtes zweirädriges Fuhrwerk; Carrosse ein in 4 Federn hängender Staatswagen mit Vorder- und Rücksitz, unbeweglicher Decke, überall zugebaut und mit Fenstern; Barutsche, Perutsche oder Birutsche, zweiräderige Halbchaise; Phaëton, ein zum Spazierenfahren sehr eleganter, etwas hochgestellter und leichter Wagen; ferner landauer, wiener, englische, französische rc. Kutschen. Früher wurde der Kutschenkasten mit Hängeriemen an eisernen Stützen über dem Kutschengestelle aufgehängt, jetzt aber bedient man sich der Kutschenfedern, elastischer Stücken Eisenblech, welche über einander gelegt und auf eisernen Stützen befestigt sind, zum Tragen des Kutschenkastens. Der Kutschenbau kommt größtentheils den Sattlern zu, welche das Kutschengestelle und die Räder vom Stellmacher, den Kutschenbeschlag vom Schmiede verfertigt erhalten und das lederne Verdeck, inwendiges Auspolstern rc. selbst besorgen. Das Wort K. will man von dem ungarischen Namen des Dorfes Kitsen, welches früher Kotsen hieß und woher sich die Erfindung dieses Fuhrwerks ums Jahr 1457 schreibt, ableiten. Spanien erhielt seine erste K. 1546, England 1580, Schweden einige Jahre später. Bei den ersten Kutschen lag der Kutschenkasten unmittelbar auf dem Gestelle und allem Vermuthen nach hatte Ludwig XIV. die erste in Riemen hängende K. Nach dieser Zeit sind noch mancherlei Verbesserungen vorgenommen und die obenerwähnten Chaisen, Cabriolets rc. erfunden worden. 26.

Kutusoff (Golenischtscheff, Fürst Smolenskoi), einer der ausgezeichnetsten russischen Feldherrn neuerer Zeit, geb. im Jahre 1745, stammt aus einer altadeligen Familie, trat kaum 14 Jahre alt als Corporal in die Linie und war zwei Jahre nachher bereits Officier. In den letzten Jahren des 7jährigen Krieges schon fand er Gelegenheit sich auszuzeichnen, mehr aber noch in den polnischen Feldzügen von 1764—1769 und später in dem Kriege gegen die Türken, wo er im Jahre 1773 mit einem schwachen Corps die Festung Schumla stürmte und außerdem in vielen einzelnen Gefechten glänzende Bravour bewies. 1788 verlor er bei der Erstürmung der Festung Oczakow das rechte Auge, erschien nichtsdestoweniger bald wieder auf dem Kampfplatze, erfocht den Sieg von Fokschani und trug wesentlich zu dem von Rimnick am 31. Dec. 1789 bei. Nachdem er hierauf der Erstürmung von Ismail beigewohnt und noch einen Sieg über die Türken bei Monastyrwischtsche gewonnen hatte, ging er im Jahre 1793 als Gesandter nach Constantinopel und fügte zu dem Ruhme eines trefflichen Kriegers auch den eines gewandten Diplomaten. Zurückgekehrt erhielt er unter Suwaroff ein Commando in Polen, nahm Theil an der Schlacht unter den Mauern von Praga und der Erstürmung des letztern am 4. Nov. 1794, befehligte hierauf die erste Division der ukrainischen Armee, erhielt nach Beendigung des Feldzugs das Generalcommando von Finnland und ward später Generalgouverneur von Litthauen. In Wilna, wo er mit einiger Unterbrechung, die durch eine Sendung an den preußischen Hof herbeigeführt ward, mehrere Jahre verlebte, beschäftigte er sich anhaltend mit den Wissenschaften, besonders der Mathematik, und erwarb sich durch würdevolles und dabei herablassendes Benehmen die Liebe des Soldaten wie des Bürgers. 1801 ward er Generalgouverneur von Petersburg und bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich im Jahre 1805 übernahm er den Oberbefehl über das erste 40000 Mann starke Armeecorps, welches den Östreichern zu Hülfe eilen sollte. Zwar traf er erst nach der Capitulation Mack's am Inn ein,

hielt aber doch durch den östreichischen General Kienmeyer verstärkt die französische Armee auf und schlug nach seinem in Ordnung vollbrachten Rückzuge über die Donau den Marschall Mortier am 19. Nov. bei Dürnstein. In der darauf folgenden Schlacht von Austerlitz (s. d. Art.) führte er unter dem Kaiser Alexander den Oberbefehl über die verbündete Armee. Bekanntlich vermochte er dießmal nicht den Sieg an seine Fahnen zu fesseln, verhinderte aber durch geordneten Rückzug die völlige Vernichtung des Heeres. Im Jahre 1808 erhielt er das Commando der Moldauarmee gegen die Türken und zwang durch gelungene Operationen, zuletzt durch den Sieg bei Ruschtschuck (den 22. Juni 1811) dieselben zu einem nachtheiligen Frieden. Hochgefeiert kehrte er nach Rußland zurück, aber nicht zur ersehnten Ruhe, sondern nur, um Feind und Kampfplatz zu wechseln. Denn der Wille seines Kaisers berief ihn an Barclay de Tolly's Stelle zum Obercommando der gegen Napoleon ins Feld gerückten Armee, welche nach einer allgemeinen rückgängigen Bewegung eine feste Stellung bei Zarewo-Szalomiczi genommen hatte. Kaum im Hauptquartiere angekommen setzte K., der einsah, daß man schlagen müsse, das Heer in Bewegung, lieferte am 7. Sept. die Schlacht an der Moskwa (s. d. Art.) zwar nicht siegreich, aber doch ehrenvoll für den russischen Namen, und zog sich hierauf hinter Moskau zurück, in der Überzeugung, daß man, um das Reich zu retten, die Armee nicht auf das Spiel setzen, wohl aber die Hauptstadt Preis geben dürfe. Die Richtigkeit seiner Berechnung zeigte sich; Napoleon mußte Moskau verlassen; aber auch jetzt noch war K. vorsichtig genug die errungenen Vortheile nur langsam zu verfolgen und dann blos verfuhr er angriffsweise, wenn der Sieg sicher war, wie bei Smolensk am 18. und 19. Nov. Der glänzende Erfolg dieser Maßregel widerlegt daher wohl alle Beschuldigungen, welche K. von Einigen gemacht worden sind. Schon hatte der Feind die Grenzen des russischen Reichs verlassen, als er zu Wilna anlangte und hier rieth er dem Kaiser Alexander die Oder nicht zu überschreiten, da er die Macht Napoleons immer noch für stark genug hielt der äußerst geschwächten russischen Armee zu widerstehen. Er behielt jedoch den Oberbefehl und erließ von Kalisch aus eine energische Proclamation, konnte aber der Armee nur bis Bünzlau folgen, wo er den 28. April 1813 starb. Kaiser Alexander ehrte sein Andenken dadurch, daß er seiner Wittwe und nach deren Ableben auch seinen Töchtern eine jährliche Pension von 86000 Rubeln ertheilte. 22.

Kux, ein böhmisches Wort, bedeutet so viel als eine Actie oder einen Antheil an einer Berggrube, welche nach alten Rechtsbestimmungen 128 Kuxe besitzt. 32 Kuxe machen eine **Schicht**, 4 Kuxe einen **Stamm**. Kuxe werden im sächsischen Rechte zu den Immobilien gerechnet und können in Kriegszeiten nicht confiscirt werden. Das Eigenthumsrecht an den Kuxen verlischt mit dem Verkaufe, dem Cediren, Verschenken, Vererben derselben und kann gänzlich verloren gehen bei Zubuße verlangenden Kuxen, wenn nach Ablauf von 1½ Quartal, während derer von dem Kuxbesitzer die Zubuße nicht gezahlt worden ist, der K. im **Retardate verstanden** war oder eben so lange wegen nicht erfolgender Zubußzahlung im Zechenregister Bemerkungen zu der Nummer des Kuxes hinzugefügt worden waren. **Freikuxe** sind diejenigen Kuxantheile an einer **Zeche** oder Grube, welche den betreffenden Besitzern frei gebaut werden und von denen dieselben Ausbeute beziehen, wenn die Grube zu Überschusse gelangt. An einigen Orten hat jede Grube 4, an andern 5, 6 und 7 Freikuxe zu verbauen, welche theils in die 128 Kuxe einer Zeche, theils zu diesen gerechnet werden. In Gegenden, wo dieß letztere stattfindet, haben die Zechen mehr als 128 Kuxe. Freikuxe besitzen Kirchen, Schulen und milde Stiftungen (**Kirchenkuxe**), Städte, auf deren Grund und Boden Gruben gelegen sind (**Stadtkuxe**), die Knappschaftscassen, die Grundbesitzer des Bodens um die Gruben (diese Kuxe heißen vorzugsweise **Erb-**

kure), die Gerichtsherrschaft und Waldungsbesitzer für gewisse Holzlieferungen (Holzkuxe). In dem freiberger Bergreviere z. B. werden 4 Freikuxe verbaut, 1 Erbkux, 2 Stadtkuxe und 1 Freikux für die Knappschaftscasse. 76.

Kuxhaven, ein Flecken mit 800 Einw. im hamburgischen Amte Ritzebüttel dicht neben dem Flecken Ritzebüttel am linken Ufer der Elbmündung gelegen, hat einen bequemen und sichern Hafen, eine Lootsenstation, einen Leuchtthurm, eine Quarantaineanstalt und seit 1816 ein Seebad. Letzteres ist trefflich eingerichtet und besteht theils aus dem Badehause am Hafen, theils aus den Badekarren, welche beweglich sind und nach dem jedesmaligen Wasserstande aufgestellt werden. Die Fluthbäder sind wegen ihres Wellenschlags und stärkerer Salztheile am meisten geschätzt, jedoch muß sich der Badende vorher durch laue und Ebbenbäder an sie gewöhnen. Eine immer bereit liegende Schaluppe dient außerdem zum Baden im Freien und in einem Nebengebäude des Badehauses befinden sich auch Vorrichtungen zu Regen-, Douche-, Tropf- und Sturzbädern. Für Vergnügen und Unterhaltung ist hinlänglich gesorgt. 15.

Kuyp (spr. Keup) (Albert), ein ausgezeichneter niederländischer Landschaftsmaler, ward 1606 zu Dortrecht geboren und bildete sich unter der Leitung seines ebenfalls als geschickter Landschaftsmaler bekannten Vaters, Jakob Gerrit K., den er jedoch bei Weitem übertraf. Seine Arbeiten tragen entschieden das Gepräge holländischer Natur und stehen, was die Wahrheit der Darstellung, besonders der verschiedenen Tageszeiten und der Thiere betrifft, fast unübertrefflich da. Außerdem hat K. auch einige historische Gemälde und Radirungen geliefert, die ebenfalls als Meisterstücke zu betrachten sind. Er starb um das Jahr 1673. 36.

Kyau (Friedrich Wilhelm von), der bekannte Spaßmacher, ward in einer armen altadeligen Familie am 5. Mai 1654 zu Oberstrohwalde im Brandenburgischen geboren. Frühzeitig schon zeigten sich im Knaben Witzfunken und wirklich launige Späße und Einfälle. Die Armuth seiner Familie nöthigte ihn den Militairdienst zu wählen und er trat als Gemeiner in seinem siebzehnten Jahre in denselben ein. Eine Menge von Späßen wurde schon in dieser Zeit von ihm bekannt, aber er war nicht blos der gemeine Spaßmacher, sondern es leitete ihn gewöhnlich ein triftiger Gedanke, entweder das Laster zu rügen oder das alte ridendo dicere verum (scherzhaft die Wahrheit sagen) zu bekräftigen. Seine freien Nebenstunden wendete er zu seiner Selbstbildung an und nach seiner eigenen Aussage glaubte er während der fünfmonatlichen Belagerung von Stettin (1677) mehr gelernt zu haben, als mancher Andere in einer langen Reihe von Jahren. Sein Avancement ging aber anfangs sehr langsam; denn nachdem er 10 Jahre die Flinte getragen hatte, wurde er erst Unterofficier, bald darauf aber (1685) Fähndrich. In diese Zeit fallen sehr viele seiner wirklich launigen und satyrischen Einfälle; man hatte jedoch mehrere derselben bei Hofe mit gehässigen Farben geschildert, so daß er dafür mit Festungsarrest in Spandau bestraft wurde. Ein witziger Einfall half ihm jedoch bei der Ankunft der Churfürstin aus dem Prison. Wieder auf freien Fuß gestellt wurde er durch einen Zweikampf veranlaßt (1693) das brandenburgische Gebiet zu verlassen und sich nach Sachsen zu begeben. Hier fand er einen alten Gönner an dem Feldmarschall von Schöning, durch dessen Vermittelung er sofort als Lieutenant angestellt wurde und in kurzen Zwischenräumen zu den Graden eines Capitain, Major, Oberstlieutenant und endlich zum Generaladjutanten avancirte. Es ist bekannt, wie sehr er seinen Monarchen, den Churfürsten, durch seine muntere Laune an sich fesselte, wie sehr er schnöde Gewinnsucht hintertrieb und der Wahrheit die Ehre ließ. Dieser sein einnehmender Witz verschaffte ihm auch 1715 die Commandantenstelle auf dem Königsteine mit dem Charakter eines Generallieutenants, indem er nämlich den Churfürsten, nachdem er sich von ihm die Gnade ausgebeten hatte einige Minuten mit ihm zu

tauschen, feierlich im pathetischen Tone zum Commandanten creirte. Hier lebte er in stiller, liebevoller Thätigkeit, in jovialer Laune, bis er endlich beinahe 80 Jahre alt am 19. Jan. 1733 in den Armen seiner steinernen Frau (wie er den Königstein nannte) starb. K. war von starkem Körperbau, blühender, männlich schöner Gesichtsbildung, durchdringendem Verstande und einem redlichen unbescholtenen Charakter. Vergl. Wilhelmi „Kyau's Leben und lustige Einfälle" (Leipz. 1797) und „Kyau's Leben und Schwänke" (Leipz. 1800). 75.

Kyffhäuser ist der Name eines Höhenzugs in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, welcher sich südlich bei Frankenhausen, nördlich in die goldene Aue, und zwar hier ziemlich steil, abdacht. Sein höchster Punkt, die äußerste Nordostspitze, erhebt sich bis 1458 Fuß und ist mit den malerischen Ruinen einer alten Burg bekränzt, welche nach Einigen römischen Ursprungs sein soll, nach Andern aber unter den sächsischen Ottonen zum Schutze der in dem Dorfe Tilleda am Fuße des Berges gelegenen Pfalz erbaut wurde. Später unterlag dieselbe mehreren Zerstörungen, der letzten im XV. Jahrh. Der K. ist der Schauplatz vieler schauriger Volkssagen, unter welchen die vom Kaiser Friedrich I., welcher im Innern des Berges an einem steinernen Tische sitzend, durch welchen sein Bart gewachsen ist, von einem zur guten Stunde eingedrungenen Menschenkinde seine Entlösung erwartet. — Westlich von den Trümmern des Kyffhäuser liegen die nicht minder schönen Ruinen der Rothenburg und unter derselben in dem Flecken Kelbra die Überreste eines Cisterzienserklosters. 15.

Kymren oder **Breyzards** sind ein eigenthümlicher Volksstamm des nördlichen Frankreichs, vorzüglich in Niederbretagne, von etwa 1 Mill. an der Zahl, in Sitten, Sprache und Kleidung sich deutlich von den übrigen Franzosen unterscheidend. Sie sind von kräftigem Körperbaue, gutmüthig, aufrichtig und gastfrei, wohnen in dürftigen Hütten, welche in kleinen Weilern beisammen stehen, sind sehr unwissend und abergläubisch und nähren sich meist von Grütze, Haferbrod und Milch. Ihre Sprache, von den Franzosen Bas-Breton genannt, ist die altbritische und mit der von Wales verwandt. Sie sollen Nachkommen der alten Cimmerier oder Kimmerier sein, welche ursprünglich auf der Nordseite des schwarzen Meeres am Don wohnten und schon im Homer und in der alten Mythe erwähnt werden, aber von den anstürmenden Scythen vertrieben (im VII. Jahrh. v. Chr.) theils sich nach Kleinasien in die Umgegend von Sinope geflüchtet haben, wo sie später verschollen sind, theils nach Westen gewandert sein, die nördlichen Gegenden Deutschlands, besonders Jütland, und Galliens und die südlichen Striche Britanniens besetzt haben sollen. Man will sie dann in den Cimbern (s. d. Art.) wiedererkennen; in der That erscheinen sie später unter dem Namen Belgier und die britannischen Belgier noch besonders unter dem Namen K., welche letztern im V. Jahrh. nach Chr. von den Angelsachsen vertrieben nach Frankreich übersetzten und sich da niederließen. 37.

Kyrie eleïson (Herr erbarme dich) ist der Anfang eines alten Gebetes in der griechischen Kirche, welcher auch in der lat. Kirche beibehalten worden ist. Es bildet auch einen Theil der Messe und weil es daher gesungen wird, so hat es den Componisten oft Stoff zu Compositionen gegeben, welche auch „Kyrie" heißen. (S. Messe.) 23.

L.

L, der eilfte Buchstabe der abendländischen Alphabete, bildet sich durch Andrücken der Zungenspitze an den vordern Obermund, wobei eine zitternde Bewe-

gung derselben stattfindet. Erstere Eigenschaft macht ihn mit dem N, letztere mit dem R verwandt, weßhalb er mit beiden Buchstaben häufig verwechselt wird und von den alten Deutschen, wie das R, am Anfange des Wortes nur mit einem vorausgeschickten H gesprochen werden konnte. — Als Abkürzung bedeutet es in lateinischen Inschriften meist Lucius; l. l. s. v. a. loco laudato, an der angeführten Stelle. Als römisches Zahlzeichen ist es = 50. 9.

Laach ist der Name eines im Regierungsbezirke Coblenz der preußischen Provinz Niederrhein 3 Stunden westlich von Andernach über 700 F. hoch gelegenen Sees, welcher wie mehrere andere in der Nähe gelegene kleinere Seen vulcanischen Ursprungs ist. Seine Länge und Breite beträgt $\frac{1}{3}$ M., seine Tiefe über 200 F. und wahrscheinlich erhält er seinen Zufluß durch zahlreiche Mineralquellen; denn sein kaltes bläuliches Wasser hat einen widrigen Geschmack und wirft Sand aus, der auf den Magnet Wirkung äußert. An seinen Ufern liegen die Ruinen der ehedem berühmten vorzüglich durch ihre Gastfreundschaft und Wissenschaftlichkeit bekannten Benedictinerabtei Laach (Lach, Loich; monasterium ad lacum), welche im Jahre 1093 durch Heinrich I., Pfalzgrafen am Rheine, gegründet wurde. Mehrere der einstigen Klostergebäude dienen jetzt zu wirthschaftlichen Zwecken. Zwischen dem Kloster und dem See befindet sich eine angenehm schmeckende Mineralquelle, die jedoch nicht benutzt wird. 15.

Laar (Peter von), s. Bambocciaden.

Labadie (Jean de), ein religiöser Sectenstifter, den 13. Febr. 1610 zu Bourg sur Mer in Guyenne geboren, studirte bei den Jesuiten in Bordeaux, verließ aber 1639 die Anstalt und trat zu dem jansenistischen Glaubensbekenntnisse über. Der Bischof von Amiens gab ihm dessenungeachtet ein Kanonikat in seiner Diöces, das er aber als des Jansenismus angeklagt verlassen mußte, worauf er sich in ein Carmeliterkloster in Guyenne zurückzog. Aber auch von hier vertrieben ging er nach Montauban (1650), trat zur reformirten Kirche über und ward Prediger der reformirten Gemeinde daselbst. Doch auch von hier ward er durch die katholische Partei vertrieben, worauf er 1655 Prediger zu Orange, 1659 in Genf und 1666 zu Middelburg in Seeland wurde. Da er aber an letzterm Orte eine Menge separatistischer Lehren vortrug, ward er seines Amtes entsetzt, bildete nun zu Amsterdam eine eigene Gemeinde, ging darauf 1670 nach Bremen und 1671 zur Äbtissin von Hervorden und auch von da auf kaiserlichen Befehl vertrieben nach Altona, wo er den 13. Febr. 1674 starb. Seine religiösen Ansichten waren mystischer Natur und indem er streng an dem calvinischen Lehrbegriffe hielt, behauptete er nur, gleich den Neuevangelischen unserer Zeit, daß die wahrhaft Gläubigen sich von den übrigen absondern müßten und daß die Anstalten des Christenthums nur für diese gestiftet, die Bibel übrigens unvollkommen sei und der ächte Christ noch der Erleuchtung des heiligen Geistes nöthig habe. Seine Secte soll sich bis 1695 in der Nähe von Leeuwaarden erhalten und unter Anderm die Gütergemeinschaft unter sich eingeführt gehabt haben. 23.

Labat (Jean Baptiste), ein durch seine Reisen bekannt gewordener französischer Dominikaner, geb. zu Paris im Jahre 1663, ging mit tüchtigen theologischen, mathematischen und philosophischen Kenntnissen ausgerüstet im Jahre 1694 als Missionair auf die Antillen, ward anfangs Pfarrer des Kirchspiels Macuba, begab sich hierauf mit einer Sendung nach Guadeloupe, wo er dem Gouverneur bei der Befestigung der Insel wesentliche Dienste leistete, erhielt nach seiner Rückkehr auf Martinique die Generalprocuratur der Mission und besuchte seit dieser Zeit von Amtswegen dazu genöthigt alle französischen, holländischen und englischen Antillen, kehrte hierauf im Jahre 1705 in Angelegenheiten seines Ordens nach Europa zurück, bereiste einen Theil Spaniens und Italiens, hielt sich mehrere Jahre im Kirchenstaate auf und begab sich endlich im Jahre 1716 nach Pa-

ris, wo er in einem Kloster seines Ordens mit der Herausgabe seiner gesammelten Materialien bis zu seinem Tode im Jahre 1738 beschäftigt war. — Seine vorzüglichsten Werke sind: „Nouveau voyage aux îles de l'Amerique, contenant l'histoire naturelle de ces pays etc.“ (Par. 1722. 6 F. 2. Edit. Par. 1741, deutsch von Schad. Nürnb. 1783—87); „Nouvelle relation de l'Afrique occidentale etc.“ (Par. 1728); „Voyage du chevalier Desmarchais en Guinée etc.“ (Par. 1730); „Relation historique de l'Ethiopie occidentale etc.“ (Par. 1732); „Voyage en Espagne et en Italie“ (Par. 1730) und mehrere andere minder wichtige Abhandlungen. Die genannten Werke enthalten eine Menge höchst nützlicher und interessanter Bemerkungen aller Art, die sich überdieß durch neuere Forschungen auch von Seiten der Wahrheit bestätigt haben. Man kann daher die ihrem Verfasser eigene Schwatzhaftigkeit leicht übersehen. 22.

Labé (Louise), eine vielgepriesene französische Dichterin, 1526 zu Lyon geboren, erhielt von ihrem Vater eine treffliche Erziehung und erlernte mit großer Leichtigkeit nicht nur das Italienische und Spanische, sondern auch das Griechische und Lateinische. Musik und Dichtkunst waren ihre liebsten Beschäftigungen, doch ließ sie auch die Künste, welche eigentlich nur den Mann zieren, nicht unversucht; sie verstand das wildeste Pferd zu bändigen und die Waffen mit Gewandtheit zu führen. Kaum 16 Jahre alt wohnte sie als Capitain Loys der Belagerung von Perpignan (1542) bei und zeichnete sich durch ihren Muth aus. Als das Heer nach einigen erfolglosen Angriffen sich zurückzog und Louise ihre Hoffnung bei den Siegesfesten zu glänzen vereitelt sah, begab sie sich wieder nach ihrer Vaterstadt und reichte dem reichen Kaufmanne und Seiler, Ennemond Perrin, ihre Hand. Die glücklichen Verhältnisse ihres Gemahles verstatteten ihr jetzt sich ihren Neigungen zur Poesie und Kunst ganz hinzugeben. Sie sammelte eine für ihre Zeit kostbare Bibliothek und zog die berühmtesten Gelehrten, Dichter und Künstler in ihre Umgebung, was ihr durch ihren Geist, ihre ungewöhnliche Schönheit und ihr Talent zur Musik sehr leicht gelang. Der Ruhm der „schönen Seilerin" (la belle cordière), wie man sie gewöhnlich nannte, verbreitete sich bald durch ganz Frankreich und kann man auch, wenn man den Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller Glauben schenken will, ihre Sittlichkeit nicht die reinste nennen, übertrug sie auch oft ihre Liebe zur Kunst auf die Künstler selbst, so darf man doch ihren seltenen Talenten die gebührende Anerkennung nicht versagen. Ihre poetischen Versuche (Lyon 1555. 8. Brest 1815. 8. Lyon 1823. 8.), bestehend aus Sonetten, Elegien und einem dramatischen Gedichte: „Débat de la folie et d'amour“, zeichnen sich durch Feuer der Phantasie, Geist und durch eine zu ihrer Zeit seltene Zartheit und Feinheit aus. Sie starb 1566 ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes, welcher sie zu seiner Universalerbin eingesetzt hatte. Noch jetzt heißt die Straße zu Lyon, worin sie wohnte, die „Straße der schönen Seilerin" (rue de la belle cordière). Vergl. „Discours sur la personne et les ouvrages de Louise Labé, par M. de Ruolz“ (Lyon 1750. 12.). 67.

Labedoyère (spr. Labedoajär) (Charles Angelique François Huchet, Graf von), ward 1786 zu Paris geboren. Frühzeitig betrat er die militairische Laufbahn in der französischen Armee, war 1808 Adjutant des Prinzen Eugen Beauharnais, nachmaligen Herzogs von Leuchtenberg, und zeichnete sich besonders im französisch-russischen Kriege durch Tapferkeit und militairische Umsicht aus, wo ihn auch Napoleon zum General ernannte. So war er noch nicht 30 Jahre alt Oberst eines Infanterieregiments, als Ludwig XVIII. nach Frankreich zurückkehrte. Er huldigte den Bourbons den Familienrücksichten wie dem Beispiele der meisten Chefs in der Armee folgend. Als aber Napoleon von Elba zurückkam, war er, obgleich mit seinem Regimente demselben zuerst nach der Dauphiné ent-

gegengesendet, der Erste, der bei Grenoble zu den Fahnen des alten Kriegshelden überging und so die erste Veranlassung war, daß der Unfall der Bourbons allgemein wurde. Nachdem ihn der Kaiser während der 100 Tage zum Brigadegeneral und Pair von Frankreich ernannt hatte, focht er mit ihm in der Schlacht bei Fleurys und Waterloo und sprach nach dem unglücklichen Ausgange der letztern in Paris gegen des Kaisers zweite Abdankung und dann für die Anerkennung Napoleon's II. Beides mißglückte und L. ging daher zu der hinter der Loire aufgestellten Armee, als Paris capitulirt hatte. Bald nachher bei einem flüchtigen Besuche, um seine Gattin und Kinder vor der Einschiffung nach Amerika, die er beabsichtigte, noch einmal zu sehen, gefangen genommen wurde er nach Paris gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 19. Aug. 1815 dessen Urtheilsspruche gemäß in der Ebene von Grenoble erschossen. 64.

Labeo (Antistius), dessen Vater im Jahre Roms 711 in der Schlacht bei Philippi blieb, war unter der Regierung des Kaisers Augustus Senator in Rom und ebenso als Patriot wie als freimüthiger Rechtsgelehrter berühmt. Die altherkömmliche der Zeit nicht mehr entsprechende Förmlichkeit in der Jurisprudenz griff er mit Geist und Unerschrockenheit an, zeigte, daß zum Vortheile dieser Wissenschaft Philosophie und Geschichte angewendet werden müssen und brachte somit eine wesentliche Reform in die Rechtswissenschaft. Seine Schüler und Anhänger, namentlich Sempronius Proculus, verfolgten den einmal betretenen Weg und begründeten somit eine eigene Secte, die Proculianer auch Pegasianer genannt wurden und mehr Anhänger liberaler, zeitgemäßer Ansichten waren. Zu derselben Zeit unter Augustus war Atejus Capito, dessen Vater Volkstribun, später Prätor und Anführer eines Heeres gegen Antonius gewesen war, Consul und als Verfasser mehrerer juristischer Werke Stifter einer Schule, die mehr dem altherkömmlichen und dem monarchischen Principe huldigte; sie wurden von einem seiner Schüler, Cassius, Cassianer auch Sabinianer genannt. L. starb 775 n. R. E. (21 n. Chr.) in hohem Alter. Man sehe über ihn Biener: „Diss. Antist. Labeo, jur. civ. novator“ (Lips. 1786. 4.) und über die beiden von ihnen gegründeten Secten der römischen Rechtsgelehrten Mascov „De sectis Sabin. et Proculianorum in jure civili“ (Altorf 1724.); C. Ferd. Hommel „Diss. de principali causa discussionum inter Labeonem et Capitonem horumque sectatores“ (Lips. 1750). 65.

Laberius (Decimus), ein römischer Lustspieldichter zur Zeit des Julius Cäsar, aus dem Ritterstande gebürtig, mußte auf Befehl Cäsar's in seinen Stücken auf dem Theater selbst auftreten. Er starb zu Puteoli 45 v. Chr. Von seinen Stücken sind nur Fragmente übrig, welche Heinr. Stephanus (1564. 8.) gesammelt hat. Ein vollständiger „Prologus“ ist außerdem herausgegeben von Becker (Leipz. 1787) und Orelli im 1. Bande der Carmin. sentent. 16.

Labillardière (spr. Labiljardiär) (Jean Julien), ein verdienter französischer Reisender und Botaniker, geb. den 28. Oct. 1755 zu Alençon, studirte zu Montpellier Medicin und Botanik, hielt sich dann eine Zeit lang in England auf, bereiste von dort zurückgekehrt einen Theil Frankreichs nebst den Alpen und unternahm hierauf im Auftrage der Regierung eine botanische Excursion durch Sardinien, Corsika, Kandia, Cypern, die Levante und einen Theil der griechischen Inseln. Mit reicher Ausbeute kehrte er im Jahre 1791 nach Paris zurück und schloß sich bald nachher der Expedition an, welche damals unter Entrecasteaux's Leitung von der Regierung zur Aufsuchung Lapeyrouse's ausgeschickt wurde. Während der Reise ward er auf Java von den Engländern gefangen genommen, erhielt jedoch nach einiger Zeit seine Freiheit und durch Verwendung seines Freundes Banks in London auch seine Sammlungen, welche man ihm bei seiner Gefangennahme entzogen hatte, wieder zurück. Er beschäftigte sich seitdem mit der

Herausgabe seiner für die Botanik höchst wichtigen Werke, zu welchen ihm seine Sammlungen den reichhaltigsten Stoff darboten. Unter ihnen erwähnen wir vorzüglich: „Icones plantarum Syriae rariorum etc.“ (Par. 1791—1812, mit Kpfrn.); „Relation d'un voyage à la recherche de Lapeyrouse, fait par ordre de l'Assemblée constit. pendant les années 1791—1792“ (Par. 1798. 2 Bde. mit Atl. u. Kpfrn.); „Novae Hollandiae plantarum specimen“ (Par. 1804—1806. 2 Bde. mit Kpfrn.) und „Sertum austro-caledonicum“ (Par. 1824. 2 Bde. mit Kpfrn.). L. starb den 8. Jan. 1834 zu Paris. 22.

Labimeter (Zangenmesser), ist ein zur Levret'schen Geburtszange gehöriger Maßstab, mit welchem man den Abstand der Stiele des Instruments mißt, dadurch den Abstand der Blätter bestimmt und auf diese Weise die Stärke eines noch ungeborenen Kinderkopfes erforscht. 39.

Laboratorium (Arbeitszimmer) heißt vorzüglich bei den Chemikern, Apothekern, Feuerwerkern ꝛc. das Gemach, worin die Arbeiten gemacht werden und welches gewöhnlich der Sicherheit wegen aus einem feuerfesten Gewölbe besteht. 30.

Laborde (Jean Joseph de), ein reicher französischer Kaufmann und Banquier, 1724 zu Jaca in Spanien geboren, ließ sich zu Bayonne nieder und hatte das Glück durch gut berechnete Speculationen ein ungeheures Vermögen zu erwerben. Seine Thätigkeit und sein Einfluß bei der Negocirung des französischen Anlehens von 50 Millionen Livres bei dem spanischen Hofe (1758) verschafften ihm die Stelle eines Hofbanquiers, welche er aber nach dem Sturze des Ministers Choiseul, seines Gönners, wieder aufgab, um sich mit seinem Handel zu beschäftigen. Ihm haben die nordamerikanischen Staaten zum Theil die glückliche Beendigung ihres Freiheitskampfes zu verdanken; denn nur durch seine Geldunterstützung ward das Auslaufen der von Rochambeau befehligten Expedition möglich. Ludwig XV. erhob seine Besitzung Laborde zum Marquisate; er machte aber nie Gebrauch von diesem Titel. Bei dem Ausbruche der Revolution hatte er sich bereits von allen Staatsgeschäften zurückgezogen und lebte ruhig auf seinem Landgute; aber sein Reichthum war während der Schreckensherrschaft ein zureichendes Verbrechen, um ihn vor das Bluttribunal zu stellen und zum Tode zu verurtheilen. Er starb am 18. April 1794 unter der Guillotine von allen Redlichgesinnten und von den Armen, denen er jährlich große Summen spendete, aufrichtig bedauert. Zwei seiner Söhne schifften sich mit dem kühnen Seefahrer Lapeyrouse ein und fanden in Port Français auf der Küste von Californien in einem Gefechte mit den Wilden ihren Tod. Sein ältester Sohn, François Louis Joseph de Laborde, hatte sich ebenfalls der Marine gewidmet, zog sich aber später zurück und wurde königlicher Schatzmeister. Bei dem Ausbruche der Revolution zum Deputirten bei der constituirenden Versammlung gewählt gab er sich besonders um die Errichtung einer Nationalbank große Mühe, als aber die Revolution raschere Fortschritte machte, welche zu unterstützen oder zu billigen ihm seine gemäßigten Ansichten verboten, verließ er sein Vaterland und wählte London zu seinem Wohnorte, wo er 1801 starb. 66.

Laborde (Alexander Louis Joseph, Graf von), ein berühmter französischer Staatsmann, Kunstkenner und Alterthumsforscher, der jüngste Sohn des Banquiers Laborde, 1772 zu Bayonne geboren, war wie seine Brüder zur Marine bestimmt, ging aber nach dem Ausbruche der Revolution auf Befehl seines Vaters nach Östreich, um dort Kriegsdienste zu nehmen. Er blieb daselbst 9 Jahre, machte die fünf ersten Feldzüge der Revolution im Dragonerregimente Kinski mit und kehrte erst nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) in sein Vaterland zurück. Er beschäftigte sich jetzt fast ausschließend mit der Kunst, reiste zu seiner weitern Ausbildung nach Italien und entschloß sich darauf das Innere Spaniens

näher zu untersuchen und zu beschreiben. Die Früchte seines dreijährigen Aufenthalts in diesem Lande waren die Meisterwerke: „Voyage pittoresque et historique de l'Espagne" (Par. 1807—1816. 4 Voll. Fol. Deutsch von A. Bergk, Leipz. 1809—11. 3 Bde. 12.) und „Itinéraire descriptif d'Espagne" (Par. 1808. 5 Voll. 8.), die ihn mit Napoleon in nähere Berührung brachten. Er begleitete 1809 den Kaiser nach Madrid und später nach Wien, wo er zum Domainendirector und Requetenmeister ernannt wurde. Eine seinen Neigungen und Talenten angemessene Stelle war die eines Aufsehers der Brücken und Chausseen des Departements der Seine. Zum Commandanten des Generalstabs der Nationalgarde ernannt ging er 1814 in der Nacht vor der Übergabe der Hauptstadt in das feindliche Lager, um die Angelegenheiten dieses Corps bei der Capitulation zu reguliren. Eine Reise nach England machte ihn mit Lancaster's Methode des wechselseitigen Unterrichts bekannt, die ihn so sehr ansprach, daß er sich nach seiner Rückkehr die größte Mühe gab sie in Frankreich einzuführen. Wie schnell und gründlich er sich von dem Nutzen dieser Lehrart überzeugte, beweist sein „Plan d'éducation pour les enfants pauvres, d'après les deux méthodes combinées de Bell et de Lancaster" (Par. 1815. 8.). Mehrmals in den Staatsrath berufen und zum Deputirten der Stadt Paris gewählt zeichnete er sich stets durch seine liberalen Gesinnungen aus, welche freilich nicht geeignet waren ihn bei dem Hofe beliebt zu machen, aber ihm die Achtung der Nation erwarben. Das Tagebuch einer Reise nach Kleinasien, Ägypten und Griechenland, welche er 1826 mit seinem Sohne Leon de Laborde (seit 1834 Legationssecretair bei der französischen Gesandtschaft in Cassel) unternahm, machte dieser zum Theil in seiner „Voyage dans l'Arabie pétrée" (Par. 1830—31) bekannt. An der Julirevolution nahm L. thätigen Antheil und ward Präfect des Seinedepartements, welche Stelle er aber, weil er die Absichten der Regierung nicht genug förderte, wieder verlor. In neuester Zeit (1834) wurde er wieder zum Mitgliede der Kammer gewählt. Außer den schon angeführten Schriften L.'s nennen wir noch: „Voyage pittoresque en Autriche" (Par. 1821—22. 2 Voll. Fol.); „Précis historique de la guerre entre la France et l'Autriche" (Par. 1823. 8.); „Description d'un pavé en mosaique, découvert dans l'ancienne ville d'Italica près de Seville" (Par. 1802. Fol.); „Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens chateaux" (Par. 1808. 2 Voll. Fol.); „Collection des vases grecs de M. le Comte de Lamberg" (Par. 1813. Fol.) und „Les monumens de la France, classés chronologiquement et considérés sous le rapport des faits historiques et de l'étude des arts" (Par. 1815—30. 31 Livrais. Fol.), alle kostbare Prachtwerke mit gutausgeführten Kupfern. 65.

Labourdonnaye (François Regis, Graf von), einer der hartnäckigsten Vertheidiger ultraroyalistischer Grundsätze und entschiedensten Gegner aller freisinnigen Institutionen, am 19. März 1767 geboren, diente in seiner Jugend in der französischen Armee und war bei dem Ausbruche der Revolution Municipalbeamter. Mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden verließ er 1792 sein Vaterland und begab sich zur Armee des Prinzen Condé, von welcher er sich aber bald wieder trennte, um in den Reihen der Vendéer die revolutionairen Ideen zu bekämpfen. Unter der Consularregierung machte er von der angebotenen allgemeinen Amnestie Gebrauch und ward Maire zu Angers. Erst nach der Restauration sprach er seine servilen Gesinnungen ohne Rückhalt aus. Als Deputirter der Departements Maine und Loire in der sogenannten chambre introuvable (1815) drang er auf die Bestrafung Aller, welche an der Revolution Theil genommen hatten, und bewirkte 1816 durch seinen Eifer die Verbannung der Königsmörder. Seine Wuth gegen die Liberalen wurde durch den Mord des Herzogs von Berry (1820) noch mehr gesteigert; von nun an gab er stets den härte-

sten Maßregeln seine Zustimmung und brachte selbst die Regierungspartei durch seine übertriebene Heftigkeit nicht selten in große Verlegenheit. „Der schönste Tag meines Lebens", sprach er 1829 in Bezug auf den Palast der Deputirtenkammer, „wird sein, wenn ich an diesem Hause lesen werde: „Zu vermiethen."" Bei der Bildung des Ministerium Polignac (8. Aug. 1829) erhielt er das Portefeuille des Innern und vergaß sich in seinem Zorne gegen Andersdenkende immer mehr. Um die Monarchie gegen die Angriffe und die Frechheit der Liberalen zu schützen dürfe man, glaubte er, „einige Tropfen Blutes" nicht scheuen. So wenig das Ministerium freisinnigen Institutionen geneigt war, so sah es sich doch gezwungen L.'s Anträge zurückzuweisen und nahm die angebotene Entlassung des gekränkten Ultraroyalisten gern an (18. Nov. 1829). Karl X. ernannte ihn darauf zum Staatsrathe und zum Mitgliede des geheimen Raths und erhob ihn 1830 zum Pair von Frankreich. Nach der Julirevolution, durch welche L. diese Würde wieder verlor, zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück, um eine seinen Tendenzen günstigere Zeit abzuwarten. 66.

Labrador heißt eine gegen 24000 □M. enthaltende Halbinsel des nordöstlichen Amerika zwischen 51° und 63° N. Br. Es ward im Jahre 1496 von englischen Seefahrern zuerst entdeckt und dann im Jahre 1501 von Cortereal (s. d. Art.) abermals besucht, näher bekannt aber erst später durch Davis und Hudson (s. d. Artt.). Die nördliche Küste, wo das Cap Chidleigh den nördlichsten Punkt bildet, wird durch die Hudsonsstraße und die östliche durch den atlantischen Ocean begrenzt. Hier ist das Cap Charles der äußerste Punkt und die Straße Belle Isle, welche L. von Neufundland scheidet, am schmälsten. Südlich bildet der Lorenzobusen und Untercanada, westlich die Hudsons- und Jamesbai die Grenzen. Der äußerste Punkt im Nordwesten ist das Cap Westenholm. Das ganze Land trägt arktisches Gepräge und ist, wie es scheint, ein mit ewigem Schnee bedecktes Hochland. Nur die Küsten sind bekannt; einiger Anbau ist blos im Süden, das Innere aber fast unzugänglich. Unter den Flüssen, die man kennt, sind der große und kleine Wallfischfluß im Westen und der Katsoak im Norden, wo er in die Ungavabai mündet, die bedeutendsten, unter den Seen der Clearwater-, Seekuh-, Apiocakumisch-, Caniapuscaw- und der Nitscheguonsee. Der ganze Reichthum des Landes besteht in Pelzwild, Seethieren und Mineralien, unter letztern Kupfer, Eisen und der Labradorstein (s. d. folgend. Art.). Die Bewohner sind Eskimos (s. d. Art.) im nördlichen und östlichen und Indianer im südlichen und westlichen Theile des Landes. Letztere treiben vorzüglich Jagd und Fischfang, die Eskimos Robbenschlag; an der Ostküste ist auch der Stockfischfang von Bedeutung. An der West- und Ostküste gibt es einige europäische Fischerwohnungen, mehrere Factoreien englischer Kaufleute und Herrnhuterniederlassungen. Hierher gehören Nain, Ockak und Hoffendal, wo sich über 600 christliche Eskimos angesiedelt haben. Überhaupt sind die Bemühungen der Missionairs in neuern Zeiten von sichtlichem Erfolge gewesen. — L. gehört zu England und steht unter dem Gouverneur von Neufundland. 15.

Labrador ist eine Species des Geschlechtes Feldspath, von der einige Varietäten ihres Farbenspieles halber ziemlich häufig zu kleineren und größeren Pretiosen benutzt werden. Der Stein besitzt vorzüglich schwarze und graue Farben; doch sind auch weiße Abänderungen bekannt. Das lebhafteste Farbenspiel in Lasur-, Berlinerblau, allen Arten des Grün, Gelb und in rothen Farben werden an den dunkleren Arten angetroffen. Eine und dieselbe Farbe erscheint häufig über Gesteinflächen, die weit mehr als einige Handflächen Raum einnehmen. Die Farben entstehen durch äußerst kleine Risse nach einer unvollkommenen Theilungsrichtung des Gesteines; nach der Größe dieser Risse sind die Farben verschieden und nach der Höhe und Art der Farbe der Werth des Steines. Der

Stein ist außerdem vollkommen theilbar nach zwei Richtungen, welche sich unter $94\frac{1}{2}$ Graden schneiden; ist nicht so hart wie Quarz und hat das specifische Gewicht 2,71 bis 2,75. An den Küsten von L., in Ingermannland und in Finnland wird er in Geschieben und Felsbrocken gefunden. Von ersterm Lande hat er seinen Namen. Im Übrigen machen weiße Varietäten mit milchigem Schimmer einen Bestandtheil der meisten Hyperstehnfelsgesteine aus. Die größte Masse von L., in Finnland gefunden, wiegt 250 Pud und wird in St. Petersburg aufbewahrt. 76.

La Bruyère (spr. La Brüijär) (Jean de), einer der vorzüglichsten französischen Schriftsteller und der größte Meister in der Charakterschilderung, 1644 in einem nahe bei Dourdan in der Normandie gelegenen Dorfe geboren, stammte von einem berühmten Anhänger der Ligue, welcher zur Zeit der Empörung von Paris Civillieutenant war, und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Von seinen Lebensumständen ist nur Weniges bekannt. Die Stelle eines Schatzmeisters von Frankreich zu Caen, welche er sich gekauft hatte, legte er bald wieder nieder, als er auf Bossuet's Empfehlung zum Lehrer der Geschichte bei dem Herzoge von Bourbon ernannt wurde. Später blieb er stets in der Umgebung dieses Prinzen, der ihn durch eine ansehnliche Pension belohnte, und trat 1693 in die französische Akademie. Olivet schildert L. als einen Philosophen, dessen einziger Wunsch war, mit seinen Freunden und Büchern, die er beide sorgfältig wählte, ruhig zu leben, der weder das Vergnügen suchte noch es floh, der liebevoll und einfach war in seinem Benehmen, den nie Ehrgeiz zu irgend einer Handlung trieb und der sogar seinen Witz, den er in reichem Maße besaß, glänzen zu lassen sich scheute. Einige Tage vor seinem Tode fühlte er, während er sich mit einer Gesellschaft zu Paris unterhielt, auf einmal, daß er gänzlich taub werde. Er eilte nach Versailles, wo er seine Wohnung in dem Palaste von Condé hatte, zurück und starb am 10. Mai 1699 vom Schlage getroffen. L.'s Lust und Talent die Menschen zu beobachten und ihre Eigenheiten aufzufassen führten ihn zum Studium der Charaktere des Thephrastos und bewogen ihn sie zu übertragen und in ähnlichen Bildern die Sitten seiner Zeit darzustellen. Seine „Caractères de Théophraste, traduits du Grec, avec les caractères ou les moeurs de ce siècle“ (Par. 1687. 12. N. E. par Belin de Bollu Par. 1790. 2 Voll. 8.; par Suard, Par. 1813. 2 Voll. 8. u. öfter. Deutsch von S. Baur, Leipzig, 1790. 8.), erlangten schnell eine ungewöhnliche Berühmtheit, welche sie auch durch Wahrheit und Genauigkeit der Zeichnung, durch verständige und feine Haltung des Individuellen zum Allgemeinen, durch oft glänzenden Witz und kräftige, lebhafte Sprache, die er seinem großen Vorbilde Montaigne nachbildete, verdienen und noch nicht verloren haben. Häufige Anfeindungen des Verfassers, welcher sicher kein einzelnes Individuum bei seinen Darstellungen vor Augen hatte, durch Leute, welche in den Charakteren ihre Persönlichkeit geschildert zu finden glaubten, beweisen schon hinlänglich ihre Vortrefflichkeit. Nach L.'s Tode erschienen noch seine „Dialogues sur le quiétisme, continués et donnés au public par L. E. Dupin“ (Par. 1699. 12.), welche aber in keiner Beziehung eine Vergleichung mit den Charakteren auszuhalten vermögen. 67.

Labyrinth (Irrgarten, Irrgewinde) nannte man bei den Alten ein mit so vielen Gängen und Zimmern versehenes Gebäude, daß in dessen verschiedenen Windungen man sich leicht verirren konnte. Das berühmteste dieser Gebäude ist das ägyptische L., von dem uns Herodot im 2. B., Cap. 148, die vollständigste Beschreibung gibt. Er ist so bezaubert von demselben, daß er es über alle Kunstwerke Griechenlands, ja selbst über die ägyptischen Pyramiden setzt. Es befand sich in Mittelägypten über dem See Möris unfern Krokodilopolis, in derselben Gegend, welche jetzt den Namen Fajum führt. Das ganze Gebäude,

zu welchem schon von Außen sehr verwickelte Gänge führten, war in 12 Paläste getheilt (Plinius nennt 16 und Strabo 27), welche 3000 Zimmer enthielten, von denen 1500 über und eben so viele unter der Erde waren. In den oberen Zimmern, welche Herodot selbst sah, befanden sich die Bildsäulen der Erbauer, außerdem an Wänden und Decken Hieroglyphen; überhaupt waren die Verzierungen von solcher Pracht, daß sie Alles, was menschliche Kunst hervorzubringen vermag, übertrafen. Die unteren Zimmer durfte Herodot nicht betreten, weil, wie die Ägypter sagten, dort die Gräber der Erbauer und der heiligen Krokodile wären. Auf jeder Seite des Gebäudes, nämlich gen Norden und Süden, waren 6 Höfe, mit Säulen geschmückt und Steinplatten belegt, um welche herum sich ebenfalls Irrwege bis zum Hauptgebäude schlängelten. In das Gebäude selbst führte nur ein Eingang und innerhalb desselben kam man aus einem Palaste in den andern und aus einem Zimmer in das andere, ohne ein Ende zu finden. Das ganze L. schloß sich auf der einen Seite an eine mit Hieroglyphen verzierte 400 Fuß hohe Pyramide, zu welcher ein unterirdischer Weg führte. Nach Herodot wurde dieses Gebäude von den sogenannten Dodekarchen (Zwölffürsten), welche 650 v. Chr. gemeinschaftlich regierten, erbaut, nach Anderen vom Psammetichus oder Ismondes oder Mendes ꝛc. Auch über die Bestimmung desselben ist man nicht einig. Herodot hält es für einen Grabplatz der Könige, Andere für ein Schatzhaus, noch Andere für das Pantheon der ägyptischen Gottheiten. Das Wahrscheinlichste ist wohl, was Gatterer in seiner „Weltgeschichte" (1. Thl.) aufstellte, daß es, wie die Zahl 12, so wie die Angabe, daß ober- und unterhalb des Gebäudes sich gleich viel Zimmer befanden, zu bezeugen scheinen, eine architektonisch-symbolische Aufstellung des Thierkreises und Sonnenlaufes sei, die 3000 Zimmer aber die Periode der Seelenwanderung bedeuteten. Jetzt findet man nur noch wenige und dürftige Trümmer dieses großartigen Gebäudes; von den Zimmern sollen nur noch 150 da sein, alles Andere ist verschüttet. — Von dem L. auf Kreta haben wir noch weniger befriedigende Nachrichten. Nach Diodor und Plinius, die nur noch Trümmer von demselben fanden, war es ein großes weitläufiges Gebäude, in welches gewundene und sich durchkreuzende Irrgänge führten. Richtiger ist wohl die Angabe, daß es eine Felsenhöhle, ein Grottentempel mit dunkelen und krummen Gängen gewesen sei, nach Einigen bei Knossus, nach Anderen bei Gortyna. Erbauer desselben soll Dädalus gewesen sein und Minos darin den Minotaurus angeschlossen haben. Der Engländer Douglas, welcher im Jahre 1811 eine Untersuchung anstellte, will es bei Hagiosdeka, dem alten Gortyna, gefunden haben. — Ferner das L. bei Clusium in Hetrurien, welches von Porsenna angelegt und zu seiner Grabstätte bestimmt wurde. Es war ein viereckiges steinernes Gebäude, 50 Fuß hoch und 30 lang; auf jeder Ecke und in der Mitte war eine 150 Fuß hohe Pyramide, auf der Spitze ein eherner Zirkel, über welchem eine Haube sich befand, an der hängende Glöckchen vom Winde bewegt ertönten. — Außer diesen drei berühmtesten Labyrinthen werden noch zwei andere erwähnt, die künstlichen Höhlen bei Nauplia und das auf Lemnos. — In neuerer Zeit nennt man L. einen Garten, in welchem eine Menge durch einander laufender Gänge mit hohen, dichtverwachsenen Hecken eine Verwirrung bilden, aus der man sich nicht leicht herausfinden kann. Solche Lustgärten wurden sehr häufig angelegt; ihre Windungen führten auf freie Plätze, die mit Fontainen, Grotten, Hainen ꝛc. verziert waren. Der berühmteste dieser Irrgärten befindet sich zu Zorgoliet bei Haag, einer Besitzung des Grafen von Bentink. Außerdem sind noch die zu Versailles und Padua als sehr geschmackvoll zu nennen. 11.

La Caille (spr. Lacalj) (Nicolas Louis de), geb. den 15. März 1713 zu Rumigny, machte seine Studien in Paris, wo er zuletzt auf dem Collége Lisieux

war. Seine frühzeitige Vorliebe für Astronomie führte ihn bald mit dem berühmten Cassini auf dem pariser Observatorium zusammen, so daß er hierauf an der Ziehung des Meridians durch ganz Frankreich gemeinschaftlich mit Cassini Theil nahm. 28 Jahre alt Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden (Professor der Mathematik war er schon seit 3 Jahren) beschäftigte er sich mit Vorlesungen und literarischen Arbeiten, bis er endlich im Jahre 1746 in seinen eigentlichen Wirkungskreis eintrat, indem er an der Sternwarte des Collège Mazarin angestellt ward und nun ununterbrochen fort bis zum Jahre 1749 eine Masse Beobachtungen Behufs der Verbesserung der astronomischen Tafeln machte, die nicht wenigen Werth haben. 1750 reisten Lalande und L., jener nach Berlin, dieser nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, um die Parallaxe des Mondes aus Beobachtungen zu ermitteln. L. blieb 2 Jahre dort und hatte den südlichen Himmel in dieser Zeit so fleißig gemustert, daß er 9800 neue, noch nicht bestimmte Sterne in die Charten eintrug. Kaum in seinem Vaterlande wieder angekommen beschäftigte er sich mit astronomischen Rechnungen und mit der Herausgabe mancher guten Schriften, gab auch Beiträge zu damaligen Zeitschriften. Man kennt seine „Leçons de l'astronomie“, die „Observationen Wilhelm's IV., Landgrafen von Hessen-Cassel, und dessen Gehülfen Walther“, die astronomischen und nautischen Werke Bouguer's während dessen Gradmessung in Südamerika 2c. L. beobachtete übrigens mit schlechteren Instrumenten dennoch besser, als manche seiner Zeitgenossen mit vorzüglicheren Werkzeugen. Er starb zu früh für die Sternkunde den 20. März 1762. 13.

Lacaze (spr. Lacās) (Joseph), bekannt aus der französischen Revolution, geb. im Jahre 1751, war Kaufmann zu Libourne im Departement der Gironde und hatte nach Beginn der Revolution, deren Grundsätzen er huldigte, bereits in einigen öffentlichen Ämtern fungirt, als er als Deputirter in den Nationalconvent eintrat. Hier bildete er nebst anderen Deputirten seines Departements den Kern der Gironde (s. d. Art.), gehörte jedoch zu den Gemäßigtsten derselben. So stimmte er im Processe des Königs nicht für die Todesstrafe, sondern nur für Verbannung oder nach Befinden Gefängniß. Bald aber ward er den Terroristen verdächtig und von Marat eines antijacobinischen Briefwechsels mit seinem Collegen Valazé angeklagt. Zwar reinigte er sich dießmal von allen ihm gemachten Beschuldigungen, wurde aber, da er die Protestation gegen die Revolution vom 31. Mai 1793 mit unterschrieben hatte, am 3. Oct. nebst der Blüthe seiner Partei in Anklagestand versetzt, dem Revolutionstribunal übergeben und von diesem zum Tode verurtheilt. Er fiel nebst 21 seiner Freunde durch die Guillotine am 31. Oct. 1793. 22.

Lacedämon, s. Lakonika.

Lacépède (spr. Laßehpäd) (Bernard Germain Etienne de la Ville sur Illon, Graf von), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher Frankreichs, am 26. Dec. 1756 zu Agen im Departement des Lot und der Garonne geboren, stammte aus einer vornehmen Familie und nahm in seiner Jugend Kriegsdienste in Baiern, welche er aber bald wieder verließ, um sich ganz dem Studium der Naturgeschichte zu widmen. Seine Lehrer Buffon und Daubenton erkannten schnell die Tüchtigkeit ihres Schülers und verschafften ihm die Stelle eines Aufsehers bei den Naturaliencabineten des königlichen Gartens. Er bekleidete dieses Amt mit rastlosem Eifer bis zum Ausbruche der Revolution, welche ihm eine glänzendere Laufbahn eröffnete. Er begann seine politische Wirksamkeit als Administrator des Departement Paris und wurde bald darauf Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung. Als solcher benahm er sich mit der größten Mäßigung und suchte sich von jeder Partei fern zu halten. Die Schreckensperiode überlebte er glücklich und ward 1796 Mitglied des Instituts. Der erste Consul berief ihn 1800 in

den Senat und erhob ihn 1803 zum Großkanzler der Ehrenlegion. In diesen Ämtern, so wie als Staatsminister (seit 1809), ließ er keine Gelegenheit vorübergehen dem Herrscher zu schmeicheln und zwar oft auf eine so derbe Art, daß man ihn, auf sein Werk über die Reptilien anspielend, nicht ohne volles Recht mit dem Spottnamen „Monsieur Reptile" zu necken suchte. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Pair von Frankreich, in welcher Würde ihn der Kaiser während der hundert Tage bestätigte. Die Stelle eines Großmeisters der Universität schlug er aus. Nach der zweiten Restauration von der Liste der Pairs gestrichen wußte er es durch sein einschmeichelndes Wesen dahin zu bringen, daß er später wieder eingetragen wurde. Sein Fleiß war unermüdlich, wie seine zahlreichen Werke, die freilich jetzt übertroffen, aber noch nicht entbehrlich gemacht sind, zur Genüge beweisen. Wir führen hier folgende als die bedeutendsten an: „Essai sur l'électricité naturelle et artificielle" (Par. 1781. 2 Voll. 8.); „Physique générale et particulière" (Par. 1782—84. 2 Voll. 8.); „Histoire naturelle des quadrupèdes ovipares et des serpents" (Par. 1788—89. 2 Voll. 4. Deutsch von J. M. Bechstein, Weim. 1800—1802. 5 Bde. 8.); „Histoire naturelle des reptiles" (Par. 1789. 4.); „Histoire naturelle des poissons" (Par. 1798—1803. 5 Voll. 8. Deutsch von Ph. Loos, Berl. 1800—4. 2 Bde. 8.); „Histoire des cétacées" (Par. 1804. 4.); „Histoire naturelle de l'homme" (Par. 1827. 8.) und „Les âges de la nature" (Par. 1830. 2 Voll. 8.). Alle zeichnen sich durch Reichthum und Genauigkeit der Beobachtungen, Vollständigkeit und gelungene Darstellung aus. Von geringem Werthe sind L.'s „Poétique de la musique" (Par. 1785. 2 Voll. 8.) und seine Romane: „Ellival et Caroline" (N. E. Par. 1817. 2 Voll. 12.) und „Charles d'Ellival et Alphonsine de Florentino" (Paris, 1818. 3 Voll. 12.). Er starb am 6. Oct. 1825 auf seinem Landgute Epinay bei St. Denis an den Pocken. 66.

Lachaise (spr. Laschäs) (François d'Aix de), der Beichtvater Ludwig's XIV., am 25. Aug. 1624 im Schlosse d'Aix bei dem Flecken Forez geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und erhielt seinen Unterricht in dem Jesuitencollegium zu Roane. Nach der Beendigung seiner Studien trat er in den Orden und ward Lehrer der Rhetorik und Philosophie zu Lyon. Seine Tüchtigkeit als Lehrer fand allgemeine Anerkennung und bahnte ihm den Weg zu höheren Stellen. Er war bereits Provinzial seines Ordens, als ihn 1674 Ludwig XIV. zu seinem Beichtvater bestimmte. Einfach, bescheiden und zuvorkommend wußte er sich in dieser einflußreichen, aber schwierigen Stelle 34 Jahre zu behaupten. Keiner Partei angehörend und doch stets durch sein Amt in die Hofintriguen verwickelt gelang es ihm sich geschickt zwischen den Maitressen Montespan und Maintenon, zwischen diesen und dem Könige und in den kirchlichen Zwisten, welche damals bei den Regierenden eine große Bedeutsamkeit hatten, zwischen den Jesuiten und Jansenisten, zwischen Bossuet und Fenelon, zu bewegen und seinen Einfluß bei der großes Aufsehen erregenden Erklärung der Geistlichkeit über die Freiheiten der gallicanischen Kirche (1682), bei der Widerrufung des Edicts von Nantes (1685) und bei der Vermählung des Königs mit der Frau von Maintenon (1686) unbemerkt geltend zu machen, wodurch er sich freilich den Haß aller Factionen zuzog. Ludwig XIV., welcher ihn hochschätzte, war jedoch nie zu bewegen ihn zu verabschieden oder ihm seine Gunst zu entziehen. Er ließ ihm sogar ein schönes Landhaus bauen, welches jetzt verschwunden ist und dessen ehemalige herrliche Gartenanlagen jetzt den Kirchhof L. bilden. L. machte einige Versuche über Philosophie und Theologie bekannt, die zu ihrer Zeit zu den besseren gehörten, die aber für unsere Zeit unbrauchbar geworden sind. In der Numismatik und Inschriftenkunde soll er gediegene Kenntnisse besessen haben. Er

starb am 20. Jan. 1709. Seine Feinde warfen ihm Mißbrauch des Vertrauens des Königs, allzugroße Begünstigung seines Ordens und heimtückische Verfolgung seiner Gegner vor. „Lachaise," sagt der unparteiische Aguesseau, „war ein guter Edelmann, der gern in Friede lebte und auch Andere in Friede leben ließ, für Freundschaft empfänglich, voll Erkenntlichkeit und so wohlthätig, als es die Vorurtheile seines Ordens ihm erlaubten." 66.

Lachapelle (spr. Laschapell) (Marie Louise), geborene Dugés, erste Hebamme am Gebärhause zu Paris, Vorsteherin und erste Lehrerin an dortiger Hebammenschule, ward zu Paris am 1. Jan. 1769 geboren. Ihr Vater war Arzt, ihre Mutter erste Hebamme am Hôtel-Dieu. Durch Letztere empfing sie ihren ersten Unterricht und wuchs in der Erlernung ihres Geschäfts auf. 1792 verheirathete sie sich, widmete sich aber nach dem bald erfolgten Tode ihres Mannes, eines Chirurgen am Hôtel-Dieu, von Neuem der Entbindungskunst, indem sie ihrer Mutter beistand und eifrig studirte. Von jetzt an hob sich ihr Ruf mehr und mehr; sie wurde bei Errichtung einer Hebammenanstalt zu Rathe gezogen und zur Vorsteherin derselben, die 1797 unter dem Namen des Hospice de la maternité errichtet wurde, ernannt. Hier zeichnete sie sich viele Jahre durch den ertheilten theoretischen und praktischen Unterricht aus, der so sehr viel zur Ausbildung einer Menge ganz vorzüglicher Hebammen beitrug. Endlich erlag ihr zarter Körperbau den Anstrengungen ihres Dienstes; sie starb allgemein bedauert am 4. Oct. 1822. Sie zeichnete sich durch Herzensgüte, Sanftmuth und einen sehr scharfen Beobachtungsgeist aus; die Geschicklichkeit ihrer Hand konnte Baudeloque, ein berühmter Geburtshelfer, nicht genug bewundern; als Schriftstellerin hat sie sehr geschätzte Beobachtungen in mehreren Journalen, so wie in ihrer „Pratique des accouchemens" niedergelegt. 39.

Lachaussée (spr. Laschossé) (Pierre Claude Nivelle de), ein französischer Dramendichter, 1692 zu Paris geboren, machte sich zuerst durch eine geistvolle Kritik der paradoxen Behauptung La Motte's, daß der Vers in der Tragödie und in der Ode entbehrlich sei, bekannt und brachte dann nach seinem 40. Jahre das Schauspiel: „La fausse antipathie," auf die Bühne, welches mit großem Beifalle aufgenommen wurde und schon die Richtung verrieth, welche der Dichter zu nehmen gedachte. Er versuchte zuerst mit Glück jene Zwittergattung des Dramas, welche zwischen dem Trauerspiele und der Komödie in der Mitte liegt, und arbeitete eine große Anzahl solcher Stücke für das Theater, von welchen aber nur „Le préjugé à la mode" (deutsch von K. G. Pfeffel, Frankf. 1774. 8), „Mélanide", „L'école des mères" und „La gouvernante" längere Zeit auf dem Repertoire geblieben sind. Das Verdienst, die Gattung des weinerlichen Lustspiels durch Zartheit der Empfindung und Feinheit des Dialogs in vortrefflichen Versen veredelt zu haben, kann ihm nicht abgesprochen werden. Jedenfalls nähert er sich weit mehr der wahren Poesie als Diderot, dessen dramatische Manier sich fast ganz in rührende Prosa verliert, und wir müssen ihn als einen der besseren französischen Dichter achten, wenn ihn gleich Voltaire nur als „einen der ersten nach denen, welche Genie haben", gelten lassen will. Sein eigentliches Trauerspiel „Maximien" ist freilich gänzlich verunglückt. L. starb am 14. Mai 1754 zu Paris. („Oeuvres", Par. 1762. 5 Voll. 12.) 67.

Lachen, lat. risus; franz. rire; engl. laughing, ist der Ausdruck der Fröhlichkeit und eine convulsivische Bewegung der Respirations- und Stimmmuskeln, die einen eigenthümlichen Laut hervorbringt und wobei das Zwerchfell und die Bauchmuskeln in eine gleichsam schwingende Bewegung versetzt sind. Der Ton und die Kraft des dabei ausgestoßenen Lautes sind sehr verschieden, doch geht dessen Endung in der Regel beim männlichen Geschlechte auf o und bei dem weiblichen auf i aus. Der bei dem L. bemerkte Gesichtsausdruck ist eigentlich die

Steigerung des **Lächelns**, bei dem blos bei angenehmen Affecten die Gesichtszüge auf eine gewöhnlich nicht unangenehme Weise verändert oder vielmehr verzogen werden. Physische Ursache des Lachens ist meistens das Kitzeln um den Mund, am Halse, unter den Achseln, an den Fußsohlen oder an anderen Theilen; gewöhnlich ist es aber eine komische Idee oder eine possirlich nachgemachte Handlung. Oft wird aber auch aus Schadenfreude über einen kleinen Unfall, der Jemand begegnet ist, gelacht. In einem sehr hohen Grade des Lachens geht die Stimme aus, so daß diese Ausdruckserscheinung gleichsam stumm ist. Das L. ist einigermaßen auch ansteckend, doch wird, um zu lachen, auch eine Disposition erfordert; denn bei einer traurigen oder verdrießlichen und ernsthaften Stimmung bringen uns auch die lächerlichsten Sachen nicht dazu. Man gesteht dem L. sogar das Vermögen zu, die geistigen Anlagen, den Grad der Cultur, der Erziehung, den man erhalten hat, anzukündigen. So unterscheidet man das L. der Possenreißer, der Boshaften, der Narren, der Dummköpfe ꝛc.; das L. der guten und das der schlechten Gesellschaft ꝛc. Da das L. eine convulsivische Erscheinung ist, so sieht man es bisweilen auch mit vielen convulsivischen Krankheiten gleichzeitig vorkommen. Das Einathmen oder Einschlucken mancher Substanzen kann ebenfalls L. hervorbringen, wie z. B. das Einathmen des Stickstoffprotoxydgases, das man deßhalb auch **Wonnegas** genannt hat. Eben so geschieht dieß auch durch mehrere Gifte und man versichert, daß der Name **sardonisches L.**, den man einer von diesen Arten des krankhaften Lachens gegeben hat, daher komme, daß es durch eine Pflanze aus der Familie der Ranunkelgewächse, die in Sardinien wächst und Sardonia herba heißt, hervorgebracht werde. 7.

Lachĕsis, s. Parzen.

Lachs, lat. salmo; franz. saumon; engl. salmon, ein bekannter Fisch, lebt in den nordeuropäischen Meeren, ist aber zugleich ein Süßwasserfisch, indem er zu Anfange des Frühligs, um zu laichen, aus dem Meere in die Flüsse hinaufsteigt, wobei er alle Hindernisse, als Wehre u. dergl., durch Springen überwindet. In der Elbe geht der Lachs bis Böhmen, in dem Rheine bis in die Schweiz und selbst in den Nebenflüssen, z. B. der Saale, der Mulde u. a., wird er angetroffen. Im Herbste geht er in das Meer zurück, hält sich aber meist in der Nähe der Flußmündungen auf. Gewöhnlich erreicht der L. eine Länge von 6 F. und ein Gewicht von mehr als 20 Pfd., doch hat man deren bisweilen in Schottland und Schweden von 70 bis 80 Pfd. Schwere gefangen. Das Fleisch des Lachses wird frisch, geräuchert und marinirt gegessen. Bei uns ist der Rheinlachs der vorzüglichste. 8.

Lachter, franz. toise; engl. fathom, ist die Einheit des Maßes beim Bergbaue. Das sächsische L. ist gleich 7 leipziger Fußen und wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzollen eingetheilt. Das mansfeldische und eislebensche L. hält 7 Fuß und wird in 84 Zolle eingetheilt. Das sächsische L. hat 879,2 französische Linien = 1,982 Metres = 6,139 rheinländische Fuß; das thüringische L. 891,5, das joachimsthaler 866,9, das klausthaler 852,8, das dänische 891,7 franz. Linien. 76.

Lack, franz. laque, vernis; engl. lac, varnish, nennt man im Allgemeinen jede glänzende und rothe Farbensubstanz, im engern Sinne aber eine rothbraune, theils wachsartige, theils harzige Substanz, welche sich in Wasser nur unvollkommen, in Weingeist und Ölen aber vollständig auflöst. Diese Masse heißt aber gewöhnlicher **Gummilack** und entsteht durch den Stich gewisser Insecten, namentlich der Gummilackschildlaus (Coccus lacca L.), die sich auf den Blättern verschiedener ostindischer Bäume aufhält. Das Thier selbst verbirgt sich in dem ausfließenden milchartigen Safte und vermehrt sich in dieser

Hülle, indem es zu einer rothen Blase aufschwillt, aus welcher später die Jungen auskriechen. Durch Vermischung mit diesen Insecten erhält das Gummilack, besonders wenn es vor dem Auskriechen derselben aus dem mütterlichen Körper gesammelt wurde, seine färbenden Eigenschaften und wird durch den Einfluß der Luft und des Lichts nach und nach hart. Im Handel unterscheidet man drei Sorten, Stangen-, Stab- oder Holzlack, Körnerlack und Schellack, auch Platten-, Schalte-, Scheiben- oder Tafellack genannt. Der Stangen- oder Stablack ist der Gummilack in seinem natürlichen Zustande, welcher als ein ausgetrockneter Saft die kleinen Zweige der Lackbäume mehrere Linien dick mit einer dünnen, sehr rauhen Rinde umgibt. Derselbe ist von dunkelbraunrother Farbe, auf seiner Oberfläche mehr oder weniger durchlöchert, am Rande durchsichtig und enthält viele Zellen, worin man das Insect noch findet. Beim Kauen färbt der Stangenlack den Speichel roth. Der Körnerlack, gekörnter Lack, Samenlack, ist ein Gummilack von braunrother Farbe, welchen man erhält, indem man die Zellen von den Zweigen ablöst, die Masse zu einem Pulver zerstößt und dieses bei gelinder Wärme mit einer schwachen alkalischen Flüssigkeit digerirt, wodurch es seinen Farbestoff größtentheils verliert und in kleine rundliche Körner verwandelt wird. Der Schellack besteht aus dünnen orangegelben, braunrothen oder lederfarbenen spröden Blättern oder dünnen, durchscheinenden, harten und glänzenden Platten von muscheligem Bruche, die durch Schmelzen des mit Wachs ausgezogenen Stocklacks, Durchpressen durch Seihetücher und Ausgießen auf eine Steinplatte erhalten worden sind. Der Gummilack wird zur Bereitung des Siegellacks (s. d. Art.), so wie zum Färben der Lackfirnisse, zur Darstellung des Lacklacks oder Färberlacks, zum Tingiren der Baumwolle und Wolle, zur Lackpolitur der Ebenisten und Tischler, zum Kitten zerbrochener steinharter Körper, zu Wetzsteinen und vielen anderen Gegenständen angewendet. — Lackfirniß ist eine Verbindung von Gummi oder Harz mit Öl oder Weingeist, womit man die Oberfläche von allerlei Gegenständen überzieht, um ihnen Glanz und ein schönes Ansehen zu geben. So entstehen entweder Öllackfirnisse oder Weingeistlackfirnisse. Im Handel unterscheidet man vorzüglich drei nach dem Lösungsmittel benannte Hauptgattungen: 1) Weingeistlackfirnisse oder Spirituslacke, wo die entsprechenden Harze durch rectificirten Alkohol entbunden werden; 2) ätherische oder Terpentinöllackfirnisse, wo ein ätherisches Öl, hauptsächlich rectificirtes Terpentinöl, als Lösungsmittel dient, und 3) fette oder Leinöllackfirnisse, wenn ein ausgepreßtes Öl, insbesondere Leinöl, die Stelle der Lösung und Verbindung vertritt. Ein guter Lackfirniß muß übrigens schön und dauerhaft sein und sich durch Glanz, Härte und Zähigkeit auszeichnen. Um nun alle diese Eigenschaften mit einander zu verbinden, wendet man oft ein Paar verschiedene Harze an. Aber auch das Lösungsmittel übt manchen Einfluß darauf aus. Durch farbige Harze, wie Gummi gutti, Drachenblut ꝛc., erhält man gefärbte Lackfirnisse; auch lassen sich diese durch Zusätze von eigenen feingepulverten Farbestoffen darstellen, z. B. roth durch Zinnober, grün durch Grünspan, blau durch Ultramarin oder Berlinerblau, gelb durch Safran, schwarz durch Lampenruß ꝛc. Einen vortrefflichen Bernsteinlackfirniß erhält man aus 16 Loth Bernstein, 4 Scrupeln Mekkabalsam, 2 Scrupeln Copaivabalsam, 10 Loth Leinöllackfirniß und 24 Loth Terpentinöl; einen sehr dauerhaften Copallackfirniß aus 16 Loth Gummicopal, 2 Loth venetianischem Terpentin, 4 Loth Leinölfirniß, 28 Loth Terpentinöl; einen sogenannten Goldlackfirniß zum Überziehen von Messing- und Bronzewaaren durch Vermischung in angemessener Wärme von 1 Loth Gummilack, ¼ Quentchen Drachenblut, 10 Gran Kurkumewurzel und 4 Unzen rectificirtem Weingeiste. Auch der sogenannte französische Lackfirniß aus 6 Loth Bernstein, 6 Loth Kör-

nerlack, 10 Gran Gummigutti, 10 Gran Drachenblut, 3¼ Pfd. Alkohol und 4 Loth gepulvertem Glase ist zum Überziehen von Messing, Kupfer, Zinn und Bronze sehr zu empfehlen. Die Anwendung der Lackfirnisse oder die eigentliche Lackirung erfordert bei nicht geringer Geschicklichkeit und Übung und mehreren auf Erfahrung gestützten Handgriffen eine genaue Kenntniß sowohl der Firnisse und Lackfirnisse als auch der zu lackirenden Gegenstände. Schon frühzeitig kannte man diese Kunst und war mit ihr vertraut. Die Chinesen, Tunkinesen und vorzüglich die Japaner hatten es darin zu einer großen Vollkommenheit gebracht. Von ihnen ist diese Kunst zuerst in Rom bekannt und von da über ganz Europa verbreitet worden. Die Engländer verfertigten bald lackirte Geschirre nach japanischer Art mit vielem Beifalle. Ihre größten Lackirfabriken haben sie zu Birmingham. In Deutschland haben sich Stobwasser in Braunschweig und Evers in Wolfenbüttel durch ihre schönen lackirten Waaren ausgezeichnet. Die zu lakkirenden Gegenstände müssen vorher geebnet, rein und ganz trocken sein, worauf sie gut grundirt und geschliffen und entweder mit farbigen oder lichten Firnissen überzogen werden. Zum Auftragen bedient man sich größerer oder kleinerer Pinsel oder Streifen Wollentuchs u. dergl. Oft geschieht dieß zwei und mehrere Male, wobei die vorher jedesmal gut trocken gewordenen Aufträge mit langen, raschen, dicht neben einander geführten Strichen in gerader Richtung und so gleichförmig als möglich geschehen müssen. Ist das Auflösungsmittel verdunstet und der Lackfirniß auf den Gegenständen hart geworden, so reibt man die Oberfläche nach Maßgabe des Gegenstandes mittelst Bimssteins, Blutsteins, Ziegelsteins, Schmirgels rc. vermöge eines nassen wollenen Lappens recht gleichförmig und glatt und polirt sie zuletzt mit Trippel, weißem präparirten Hirschhorne, geschlemmter Kreide, feinem geschlemmten Ziegelmehle rc. Außerdem werden die lackirten Sachen durch künstliche Gründe, als lackirten Gold- und Silbergrund, Schildkrötengrund, Marmorgrund rc., durch Gemälde und abgezogene Kupferstiche noch verschönert. 26.

Lackmus, lat. lacca musica; franz. tournesol; engl. lacmus, dutch blue, ist ein blaues Farbematerial, das aus Holland und England in kleinen Würfeln oder länglichen prismatischen Stücken, die sich leicht zerbrechen und zerreiben lassen, von mehr oder weniger schönblauer Farbe und mattem erdigen Bruche in den Handel kommt. Man bereitet dasselbe aus mehreren Flechtenarten, besonders roccella tinctoria, lecanora parella u. a., indem die Flechte gemahlen, befeuchtet und mit alkalischen Zusätzen, als Pottasche, Kalk, Urin rc., zu einem Teige gemacht wird. Nachdem das Gemenge der Gährung überlassen worden ist, wobei es zuerst eine rothe und zuletzt eine blaue Farbe annimmt, wird der Brei so weit als möglich getrocknet und zuletzt mittelst einer einfachen Maschine in die bekannte Form gebracht. Es kommen im Handel mehrere Sorten von L. vor. Der beste ist von schönblauer Farbe und erweicht in kaltem Wasser leicht und schnell. In kochendem Wasser löst er sich mit Hinterlassung von wenigem Rückstande auf. Die erhaltene Auflösung ist von schöner violetblauer Farbe und wird durch Säuren roth gefärbt. Das L. dient zum Färben der Wäsche, des Papiers, der Weine, der Conditoreiwaaren rc. und in der Chemie als Reagens zur Erkennung der Säuren und Alkalien. 26.

Laclos (spr. Laclo) (Pierre Ambroise François Choderlos von), französischer General und Schriftsteller, 1741 zu Amiens geboren, diente seit seinem achtzehnten Jahre in dem königlichen Geniecorps bis ihn 1789 der Herzog von Orleans zu seinem Secretair ernannte und ihn bald seines ganzen Vertrauens würdigte. Bei dem Ausbruche der Revolution schloß er sich den Verbreitern der neuen Ideen mit großem Eifer an, begleitete seinen Gönner nach England und befaßte sich nach seiner Zurückkunft (1791) mit der Redaction des berüchtigten

Jacobinerblattes „Journal des amis de la constitution.“ Auch verfaßte er gemeinschaftlich mit Brissot die Petition, wodurch die Versammlung auf dem Marsfelde veranlaßt wurde. Mit seiner politischen Laufbahn unzufrieden trat er 1792 wieder in den Kriegsdienst und ward zum Gouverneur aller französ. Besitzungen in Indien ernannt. Bevor er aber nach seiner Bestimmung abging, trafen auch ihn die Maßregeln, welche man gegen den Herzog von Orleans nehmen zu müssen glaubte, und führten ihn ins Gefängniß, aus welchem er, trotz seines eifrigen Bemühens die Regierung durch Vorschläge zur Verbesserung der französischen Artillerie für ihn günstiger zu stimmen, erst durch die Revolution des 9. Thermidor befreit wurde. Zum Generalsecretair der Hypothekenverwaltung ernannt entwickelte er in diesem ihm völlig fremden Fache ungewöhnliche Thätigkeit und Gewandtheit, verließ es aber doch bald wieder, um als Brigadegeneral der Artillerie die Feldzüge am Rheine und in Italien mitzumachen. Seine durch ein weit vorgerücktes Alter und durch die Mühseligkeiten des Krieges geschwächte Gesundheit hinderte ihn sich unter so vielen rüstigen und vortrefflichen Kriegern glänzend auszuzeichnen. Er starb am 5. Oct. 1803 zu Tarent. Als Schriftsteller hat L. durch seinen berüchtigten und vielgelesenen Roman: „Les liaisons dangereuses“ (1782. Best. Ausg. Lond. [Par.], 1796. 2 Voll. Deutsch von C. F. von Bonin, Leipz. 1783. 8.) großes Aufsehen erregt. Eine tiefe Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, Geist, Witz und anziehende Darstellung sind diesem Werke eben so wenig abzusprechen, als seine unmoralische Tendenz je gebilligt oder entschuldigt werden darf. Des Verfassers kleinere Gedichte sind zwar nicht ohne alle Anmuth, können aber in keiner Hinsicht ausgezeichnet genannt werden. 67.

Lacoste (spr. Lacost) (Elie), ein namhafter französischer Revolutionsmann, lebte als Arzt zu Martignac, als er nach dem Ausbruche der Revolution vom Departement der Dordogne zum Deputirten erwählt wurde. Der Bergpartei angehörend stimmte er im Nationalconvente unbedingt für den Tod des Königs, benahm sich jedoch als Abgesandter bei der Nordarmee mit ziemlicher Mäßigung. Während der Schreckensregierung war er im Sicherheitsausschusse und denuncirte die sogenannte Batz'sche Verschwörung, ward hierauf Präsident des Convents, trug nach der Revolution vom 9. Thermidor wesentlich zum Sturze Robespierre's bei und decretirte 2 Tage später die Aufhebung des Revolutionstribunals. Da er sich indeß standhaft der beabsichtigten Anklage der früheren Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses widersetzte, wurde er selbst unter dem Vorwande an dem Aufstande vom 1. Prairial Theil genommen zu haben in Anklagestand versetzt und eingezogen. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit im Jahre 1796 (4. Brumaire) zog er sich in sein Departement zurück und betrieb die ärztliche Praxis bis zu seinem Tode 1803. — Noch gibt es zwei andere aus der französischen Revolution bekannte Deputirte dieses Namens, Jean Baptiste L. und Henri Verdier de L. Sie waren Beide Girondisten und gehören unter die wenigen, welche sich aus dem allgemeinen über dieselben verhängten Blutbade retteten. Der Letztere hat sich übrigens als Oppositionsglied in der Kammer von 1815 durch eine Brochüre: „Appel aux promesses de l'empereur“ einen Namen erworben. 22.

Lacretelle (spr. Lacretell) (Pierre Louis), gewöhnlich der Ältere genannt, ein vielseitiger und geistreicher französischer Schriftsteller, 1751 zu Metz, wo sein Vater Anwalt war, geboren, widmete sich der Jurisprudenz und war nach Beendigung seiner Studien als Advocat und juristischer Schriftsteller zu Nancy sehr thätig, bis er 1778 Parliamentsadvocat zu Paris wurde und sich ihm eine glänzendere Laufbahn eröffnete. Seine Theilnahme an der Redaction des „Mercure de France,“ wozu ihn Laharpe bewog, war für diese Zeitschrift von nicht gerin-

gem Vortheile. Bei dem Ausbruche der Revolution erklärte er sich sogleich für jede zeitgemäße Neuerung, trat aber nie aus den Grenzen der Mäßigung heraus. Nur kurze Zeit arbeitete er in dem Bureau des Ministers Necker; 1791 ward er zum Ergänzungsdeputirten der Stadt Paris und bald darauf zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung gewählt. Er erklärte sich stets für eine constitutionelle Monarchie und hielt seine Grundsätze so unerschütterlich fest, daß er sich endlich gezwungen sah den politischen Schauplatz zu verlassen und erst die Ereignisse des Jahres 1801 machten es ihm möglich wieder darauf zu erscheinen. Als Mitglied des gesetzgebenden Körpers brachten ihn seine Ansichten so oft mit denen des Herrschers in Widerspruch, daß er sich schon nach Jahresfrist zurückzog. Seinen Verdiensten konnte die Aufnahme in das Institut, in welchem er Laharpe's Stelle erhielt, nicht versagt werden. Nach der Restauration stand er stets auf der Seite der Liberalen und nahm an den Oppositionsblättern „Mercur de France" und „Minerve française" thätigen Antheil. Als beide unterdrückt wurden, suchte er seine Ansichten in einzelnen Brochüren zu verbreiten und kaufte sich das Patent eines Buchhändlers, wodurch er sich aber großen Verdruß und sogar Gefängnißstrafe, die ihm jedoch der König schenkte, zuzog. Er starb am 3. Sept. 1824. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch umfassende Gelehrsamkeit, Geist und strenge Wahrheitsliebe aus; die bedeutendsten mögen sein: „Essay sur l'éloquence du barreau" (Par. 1779. 8.), „Mélanges philosophiques" (Par. 1779. 8.), „Eloge de Montausier" (Par. 1781. 8.), „Discours sur le préjugé de peines infamantes" (Par. 1784. 8.), „Fragments politiques et littéraires" (Par. 1817. 2 Voll. 8.), „Portraits et tableaux" und „Etudes sur la révolution française." Sein Roman: „Malherbe, ou le fils naturel" erhebt sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Seine früheren Schriften sind größtentheils in den „Oeuvres diverses" (Par. 1802—7. 3 Voll. 8.) enthalten. Eine von ihm begonnene Gesammtausgabe seiner Werke (Par. 1823—24. 6 Voll. 8.) wurde nicht beendigt. 66.

Lacretelle (Charles Joseph de), der jüngere Bruder des vorhergehenden, einer der besseren neueren französischen Historiker, am 27. Aug. 1763 zu Metz geboren, kam bei dem Ausbruche der Revolution nach Paris und ward seiner Kenntnisse und seines klugen Benehmens wegen zum Mitredacteur des „Journal des débats" gewählt, für welches er eine Übersicht der Arbeiten der Nationalversammlung lieferte. Die Schreckenszeit überlebte er glücklich, obschon er sich zur gemäßigten Partei hielt. Als Wortführer der pariser Sectionen gegen den Convent wurde er am 13. Vendemiaire (6. Oct. 1795) proscribirt und nach der Revolution des 18. Fructidor verhaftet. Zwei Jahre brachte er in Laforce und im Temple zu, bis ihn der 18 Brumaire befreite. Napoleon ernannte ihn 1806 zum Mitgliede des Preßbureau bei dem Ministerium der Polizei und 1810 zum Censor, welche Stelle er 1827 dadurch, daß er in der Akademie, in welche er 1813 aufgenommen wurde, die Bittschrift gegen das Preßgesetz mit unterzeichnete, verlor. Nach der zweiten Restauration ward er Präsident der Akademie und Professor der Geschichte an der pariser Universität. Besonders ist ihm der letzte Wirkungskreis, in welchem er sich würdig bewegt, lieb geworden. Sein erster historischer Versuch, eine Fortsetzung Rabaud-St.-Etienne's „Précis historique de la révolution française" (Par. 1801—6. 4. ed. 1815. 6 Voll. 8.), welchen dieser nur bis zum Ende des ersten Bandes fortgeführt hatte, fand großen Beifall und übertrifft bei Weitem seine spätere Arbeit über denselben Gegenstand: „Histoire de la révolution française jusqu'au 18 et 19 Brumaire" (Par. 1821—26. 8 Voll. 8.), in welcher er bittern Tadel über die Revolution, über den Zustand Frankreichs nach derselben und über alle Tendenzen der neueren Zeit in reicher Fülle ausschüttet, wofür er aber von einigen der bedeutendsten seiner Zeitgenossen mit Spott

und Hohn begrüßt ward. Weniger einseitig und parteiisch, aber doch nicht von vorgefaßten Meinungen frei ist sein neuestes, bei seinem Erscheinen Decazes zugeschriebenes Werk: „Histoire de France depuis la restauration“ (Par. 1829—33. 10 Voll. 8.). Seine gelungensten historischen Versuche sind unstreitig die „Histoire de France pendant le XVIIIe siècle“ (1808. 5 ed. 1830. 6 Voll. 8. Deutsch von J. D. Sander, Berl. 1810. 2 Bde. 8.) und die „Histoire de France pendant les guerres de religion“ (Par. 1814—16. 4 Voll. 8. Deutsch von J. G. C. Kiesewetter, Leipz. 1815. 2 Bde. 8.). 66.

Lacroix (spr. Lacroā) (Silvestre François), einer der ausgezeichnetsten französischen Mathematiker, 1765 zu Paris geboren, erhielt nach Beendigung seiner Studien noch sehr jung die Stelle eines Lehrers der Mathematik an der Schule der Marinegarden zu Rochefort und wurde 1786 durch Condorcet's Verwendung an dem Lyceum zu Paris angestellt. Als die pariser Kriegsschule, an welcher er seit 1787 die Mathematik lehrte, einging, kam er an die Artillerieschule zu Besançon, wurde aber 1793 nach Paris zurückberufen, wo ihm die Prüfung der Officiere des Artilleriecorps übertragen ward. Im nächsten Jahre folgte seine Ernennung zum Bureauchef des Comité zur Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichts und zum Professor an der Normalschule; 1799 ward er Mitglied des Instituts und Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der polytechnischen Schule. Später ward er Professor an der Universität und 1815 am Collège de France. Sein Alter zwang ihn jedoch 1821 seine meisten Ämter niederzulegen und sich auf eine Professur zu beschränken. L. hat stets nur seiner Wissenschaft gelebt und sich von der Politik gänzlich fern gehalten; sein Leben floß daher auch ungetrübt dahin; keine Partei erhob oder verläumdete ihn, aber die allgemeine Achtung ward ihm in hohem Grade zu Theil; seine Verdienste als Lehrer wurden mit dem Kreuze der Ehrenlegion belohnt. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir folgende, die sämmtlich zu Hand- und Lehrbüchern in den Schulen Frankreichs und des Auslandes geworden sind: „Essai sur l'enseignement en général et sur celui des mathématiques en particulier“ (Par. 1805. 8.), „Traité élementaire d'arithmétique“ (14 ed. Par. 1827. 8. Deutsch von M. Hahn, Berl. 1805. 8.), „Elémens d'algèbre“ (Par. 1799. 8. Deutsch von M. Hahn, Berl. 1805. 8.), „Elémens de géometrie“ (Par. 1799. 8. Deutsch von M. Hahn, Berl. 1806. 8.), „Complément d'élémens de géometrie“ (Par. 1799. 8. Deutsch von M. Hahn, Berl. 1806. 8.), „Traité élémentaire de trigonometrie rectiligne et sphérique“ (Par. 1798. 8. Deutsch von M. Hahn, Berl. 1805. 8.), „Traité élémentaire du calcul differentiel et du calcul intégral“ (Par. 1797. 2 Voll. 4. Deutsch von J. P. Grüson, Berl. 1798—1800. 2 Bde. 8.) und „Traité élémentaire du calcul des probabilités“ (Par. 1816. 8. Deutsch von E. S. Unger, Erfurt, 1818. 8.). Alle diese Werke sind auch unter dem Gesammttitel: „Cours de mathématiques“ (Par. 1809—19. 9 Voll. 8. und öfter) herausgegeben. 66.

Lacroix (Jean Paul de), einer der berüchtigtsten Charaktere der französischen Revolution, ward 1754 zu Pont-Audemer geboren und diente in dem Gensd'armencorps, als die Revolution ausbrach. Mit Feuer ward er ihr zugethan, erhielt die Stelle eines Procureur-syndic der Departements Eure und Loire und ward als solcher Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung und im Convente. Hier wußte er bald weniger durch sein Rednertalent als durch seine kräftige Gestalt und Stimme zu imponiren. Mit frechem Übermuthe klagte er erst die Minister, dann alte Officiere der Armee, endlich den König selbst an, sprach gegen die Emigranten und eidscheuen Priester, bekämpfte Lafayette und die Feuillans, schloß sich endlich eng an Danton an und stimmte am 30. Sept. 1792 für den unbedingten Tod des Königs. Er begleitete auch Danton nach Belgien und wußte sich wie

dieser durch Expressungen aller Art zu bereichern. Nach seiner Rückkehr suchte er Marat zu stürzen, was ihm aber nicht gelang. Darauf verband er sich mit den Cordeliers und verfolgte die Girondisten, ward aber endlich auf Robespierre's Befehl den 31. März 1794 zugleich mit Danton aus dem Bette geholt, ins Gefängniß geworfen und den 8. April guillotinirt. Über sein und Danton's Benehmen dabei s. Danton. 16.

Lacroix (Paul), bekannter unter dem Schriftstellernamen P. L. Jacob, der Bibliophile, ein beliebter französischer Romandichter der neuesten Zeit, 1806 zu Paris geboren, widmete sich mit großem Fleiße der Geschichte und Literatur und machte sich zuerst durch glückliche Beantwortungen verschiedener von den Provinzialakademien ausgesetzten Preisfragen, so wie durch eine nicht geringe Anzahl trefflich geschriebener Artikel in den gelesensten Journalen der Hauptstadt bekannt. Er bekennt sich zu einem gemäßigten Liberalismus und zur romantischen Schule, von deren Verirrungen er sich jedoch frei zu halten sucht. Von seinem Fleiße und seiner Kenntniß der französischen Literatur zeugen die von ihm veranstalteten Ausgaben der Werke Marot's, Rabelais' und Malfilatre's. Seinen Ruf begründete er aber durch die „Soirées de Walter Scott à Paris“ (Par. 1827. 8.), eine Sammlung von zum Theil sehr gelungener Erzählungen. Diesem Versuche folgten bald die historischen Romane: „Les deux fous“ (Par. 1830. 8.), glücklicher in der Anlage als in der Ausführung, „La danse macabre“ (Par. 1830. 8.), „Les mauvais garçons“ (Par. 1830. 8.), unstreitig das Beste, was er bis jetzt geleistet hat, und „Le roi des ribauds“ (Par. 1831. 8.), eine treffliche, historisch treue, aber auf einer äußerst unsittlichen Grundlage beruhenden Darstellung. In der neuesten Zeit hat er das Mittelalter, in welchem die angeführten Erzählungen spielen, verlassen und sich einer jüngeren Periode, dem Kaiserreiche und der Restauration, zugewendet. Hierher gehören seine Romane: „Le divorce“ (Par. 1832. 2 Voll. 8.) und „Vertu et tempérament“ (Par. 1832. 2 Vol. 8.). Seine dramatischen Versuche: „La prison de Pompeia“ (1826) und „La maréchale d'Ancre“ wurden zwar mit großem Beifalle aufgenommen, können aber durchaus nicht als Meisterstücke gelten und beurkunden hinlänglich, daß L.'s Talent sich am glücklichsten mit der Erzählung befreundet. Ungewöhnliche Kenntniß der französischen Geschichte und der Sitten und Begebenheiten vergangener Jahrhunderte, so wie reiche Phantasie und tüchtiger Witz haben seinen Romanen ein großes Publicum verschafft, doch müssen an ihnen Mangel an consequenter Haltung und Durchführung der Charaktere und des Verfassers Eigensinn, die Personen in dem Jargon ihrer Zeit reden zu lassen, wodurch die Lectüre unnöthig erschwert wird und der Styl etwas störend Buntschäckiges erhält, getadelt werden. 67.

Lactantius (Lucius Cäcilius Lact. Firmianus), einer der berühmtesten lateinischen Kirchenväter, war wahrscheinlich aus Firmium an der italischen Küste des adriatischen Meeres gebürtig. Seit dem Jahre 303 von Diocletian als Lehrer der Rhetorik zu Nikomedia angestellt und dann von Constantin dem Großen als Lehrer seines ältesten Sohnes Crispus in Gallien trat er hier wohl erst wirklich zum Christenthume über, und starb gegen das Jahr 330 in Trier. Seine Schriften zeichnen sich durch lichtvolle Darstellung und Eleganz des Styls aus, welcher unter allen am meisten den Classikern nachgebildet ist. Die Kirche nannte ihn deßhalb den christlichen Cicero. Seine Hauptschrift ist „Institutionum divinarum libri VII,“ eine vergleichende Darstellung des christlichen und hellenischen Glaubens, in welcher er nicht selten von der gewöhnlichen Kirchenlehre abweicht. Vergl. Spyker, „De pretio institutt. div. Lactantii tribuendo“ (Lugd. Batav. 1826). Außerdem hat man von ihm folgende Aufsätze: „De opificio

Dei sive de formatione hominis," veranlaßt durch Hierokles und einen andern Feind des Christenthums, und „De ira Dei," von Gott und seiner Erziehung der Menschen bald durch Liebe, bald im strafenden Zorne handelnd. Von ihm ist wahrscheinlich auch die Schrift von den Schicksalen der Verfolger des Christenthms („De mortibus persecutorum"), in welcher ein historischer Beweis für das Christenthum aus dem stets unglücklichen Ende der verfolgenden Kaiser geführt wird. Die sämmtlichen Werke des L. sind herausgegeben von Bünemann (Leipz. 1739. 8.), le Brun und Langlet Dufrenoy (Paris 1748. II Voll. 4.; Halle 1764 u. 65. 12.; Zweibrücken [Biponti] 1786. 8.). Des L. religiöse Ansichten hat zusammengestellt v. Ammon, „Lactantii opiniones de religione in systema redactae" (Erlang. 1820). 63.

Ladislaus ist der Name mehrerer Herzöge und Könige von Polen. — L. I., Herzog von Polen, geb. 1043, war der zweite Sohn Kasimir's I. und gelangte nach seines Bruders Boleslaus II. Flucht im Jahre 1082 zur Regierung. Er war ein löblicher Fürst, hielt auf strenge Ordnung, baute Kirchen und Klöster und führte siegreiche Kriege gegen die Preußen und Böhmen. Doch mußte er es geschehen lassen, daß sich die Russen von Polen losrissen. Er starb 1102. — L. II., geb. im Jahre 1104, war Boleslaus III. Sohn und gelangte im Jahre 1139 zur Herrschaft, vermochte aber dieselbe gegen seinen ältesten Stiefbruder Boleslaus nicht zu behaupten und wurde im Jahre 1146 zur Flucht nach Deutschland gezwungen. Zwar nahm sich hier der Kaiser Konrad III. seiner an, doch gelang es erst später Friedrich I. die Polen zur Wiederaufnahme L.'s zu bewegen. Letzterer starb aber auf dem Wege nach Polen im Jahre 1159. — L. III., Mieczislaus III. Sohn, bemächtigte sich der Herrschaft nach seines Vaters Tode im Jahre 1203, überließ sie aber nothgedrungen 2 Jahre darauf einem seiner Anverwandten, der ein Näherrecht hatte, und mußte später selbst das Land meiden. Er starb in Schlesien im Jahre 1231. — L. IV., als König I., genannt Lokiatek (der Kurze), der Sohn des Herzogs Kasimir von Kujavien, ward nach Primislaus Tode im Jahre 1296 zum Könige erwählt und machte sich gleich im Anfange seiner Regierung durch Gewaltthätigkeiten aller Art so verhaßt, daß ihn die Polen im Jahre 1300 der Krone für verlustig erklärten und dieselbe Wenceslaus von Böhmen übertrugen. Von allen den Seinen verlassen fand L. die Hülfe, die er auch in Rom vergebens gesucht hatte, bei einem reichen ungarischen Großen, fiel 1304 mit einem Heere in Polen ein und sahe sich, zumal da Wenceslaus das Jahr darauf starb, bald wieder im Besitze der Herrschaft. Nur Großpolen ergab sich dem Herzoge von Glogau. Nicht unrühmlich führte L. fortan die Zügel der Regierung, obwohl er wegen fortdauernder blutiger Kriege mit dem deutschen Orden (um den Besitz Pommerns), Brandenburg und den Böhmen für die geistige Ausbildung seines Volks wenig thun konnte. Wahrhaft heilsam für das Reich wurde der im Jahre 1325 mit dem Großfürsten Gedemin von Litthauen abgeschlossene Frieden und zwar deßhalb besonders, weil durch ihn das Christenthum in Litthauen Eingang fand. L. starb im Jahre 1333 und hinterließ das Reich seinem Sohne Kasimir III. dem Großen. — Über L. II. (V.) s. d. Art. Jagello. — L. III. (VI.), Ladislaus II. Sohn, geb. 1423, König seit 1434, zeigte nach erlangter Volljährigkeit (1438) viel Kraft und Umsicht, steuerte durch energische Maßregeln der durch Einfälle der Tataren und blutige Streitigkeiten mit den Litthauern herrschend gewordenen Verwirrung und brachte es durch scheinbare Unterhandlungen mit der Pforte dahin, daß ihn die darüber bestürzten Ungarn seinem Verlangen gemäß im Jahre 1440 zum Könige erwählten. In dem darüber mit dem Sultane Murad ausgebrochenen Kriege war L. durch seinen Feldherrn Hunnyades (s. d. Art.) anfangs siegreich, verlor aber, als er den feierlich abgeschlossenen Frieden ohne Grund gebrochen, am 10. Nov. 1444 bei Varna

Schlacht und Leben. Ihm folgte in Polen sein Bruder Kasimir. — L. IV. (VII.), der Sohn König Sigismund's III., geb. 1595 zu Krakau, ein kräftiger und vielseitig gebildeter Fürst, setzte gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1632 den Krieg gegen die Russen, welchen er schon bei Lebzeiten seines Vaters in mehrern Feldzügen vielen Abbruch gethan hatte, mit vielem Glücke fort und zwang sie, da unterdessen seine Feldherrn auch gegen die Türken siegreich waren, im Jahre 1634 zu einem Frieden, in welchem Polen außer andern Vortheilen ansehnlichen Gebietszuwachs erhielt. Die einige Jahre später mit den Kosaken entstandenen Streitigkeiten aber arteten durch unzeitige Strenge und Mißgriffe in einen blutigen Kampf aus und endeten damit, daß sich die letzten unter polnischer Herrschaft verbliebenen Kosaken derselben nun ebenfalls entzogen. Merkwürdig ist außerdem die Regierung des L. durch das Colloquium zu Thorn (1645) und die Verbesserung des Postwesens (1647). L. starb den 10. Mai 1648. Im folgte sein Bruder Johann Kasimir (s. d. Art.). 22.

Ladislaus, Könige von Ungarn. — L. I., der Sohn Bela's I., geb. um 1041, ward nach seines Bruders Geysa I. Tode im Jahre 1079 einstimmig auf den Thron berufen und behauptete denselben gegen seines Vetters Salomon Anmaßungen. Seine Regierung war rühmlich und segensreich für Ungarn; die Kumanen, Servier und Bulgaren wurden besiegt; Kroatien und Dalmatien unterworfen und die Böhmen zinsbar gemacht. Im Innern kehrte durch treffliche Gesetze Ruhe und Ordnung zurück und Kirchen und Klöster sicherten der aufblühenden Cultur guten Fortgang für die Zukunft. Mit weitaussehenden Plänen beschäftigt starb L. im Jahre 1095. — L. II., Sohn des Königs Emmerich, folgte demselben im Jahre 1200, starb aber schon nach 6 Monaten. Ihm folgte Andreas II. — L. III., Stephan's IV. Sohn, ward König im Jahre 1272 und nahm bald nach seiner Thronbesteigung als Bundesgenosse des Kaisers Rudolph Theil an dem Kampfe gegen den König Ottokar von Böhmen, war aber später nicht im Stande die Grenzen seines Reiches gegen die Kumanen zu schirmen und fiel als ein Opfer derselben im Jahre 1290. Andreas III. war sein Nachfolger. — L. IV. (s. Ladislaus III. [VI.] von Polen). — L. V., der Nachgeborene, König von Ungarn und Böhmen, wurde im Jahre 1440 einige Monate nach dem Tode seines Vaters Albrecht II. von Östreich geboren, wegen großer von den Türken drohenden Gefahr des Reiches aber von den ungarischen Großen zu Gunsten des polnischen Ladislaus übergangen und daher angeblich zur Bewahrung seiner Rechte von dem Kaiser Friedrich IV. unter Vormundschaft genommen. Nach dem Tode L.'s IV. in der Schlacht bei Varna verlangten ihn die Ungarn und Böhmen vom Kaiser zurück, erhielten ihn auch nach langer Weigerung, fanden sich aber in ihren von ihm gehegten Erwartungen sehr getäuscht, da er die Vertheidigung des Reiches dem Hunnyades überlassend seine Tage in träger Ruhe meist in Wien und Prag verlebte. Er starb indeß schon im Jahre 1458 zu Prag. — L. VI., König von Ungarn und Böhmen, der Sohn Kasimir's IV. von Polen, geb. 1456, war nach L.'s Posthumus Tode der rechtmäßige Erbe Böhmens und Ungarns, wurde aber seiner Jugend wegen übergangen und an seiner Statt Georg Podiebrad von den Böhmen und Matthias Corvinus von den Ungarn zum Könige erwählt. Erst als Georg Podiebrad im Jahre 1470 gestorben war, erkannten ihn die Erstern und nach Matthias' Tode im Jahre 1490 auch die Letztern als König an. Siegreich gegen seine Mitbewerber, den Kaiser Friedrich IV. und Johannes Corvinus, blieb er ungestört im Besitze seiner Kronen, als deren Zierde er in jeder Rücksicht zu betrachten ist; denn nach Außen sowohl wie im Innern erstarkten unter seiner kräftigen und väterlichen Regierung beide Böhmen und Ungarn. Für letzteres besonders wurde er durch Revision der etwas verwirrten Gesetzgebung sehr wohlthätig. Nachdem

er noch die Wahl seines Sohnes Ludwig zum Nachfolger durchgesetzt hatte, starb er den 13. März 1516. 22.

Ladislaus, Herzoge und Könige von Böhmen. — L. I., der Sohn des Herzogs Wratislaus II., ward an des ermordeten Swatopluk Stelle im Jahre 1109 zum Herzoge erwählt und vom Kaiser Heinrich V. bestätigt. Er lag in fortdauernder Fehde mit seinen Brüdern Borsivog und Sobieslaus, besiegte sie aber endlich durch Großmuth. Sein Tod erfolgte im Jahre 1125. — L. II., des Vorigen Sohn, nach seines Oheims Sobieslaus I. Tode im Jahre 1140 zum Herzoge ausgerufen konnte sich nur durch Kaiser Konrad's III. Beistand gegen den Prätendenten Konrad von Znaim behaupten und hatte später von Neuem einen harten, jedoch siegreichen Kampf gegen Sobieslaus II., den Sohn Sobieslaus I., zu bestehen. Zur Belohnung für seine gegen die Mailänder geleisteten Dienste erhielt er vom Kaiser Friedrich I. die königliche Würde (1157), fiel aber, als er ihm später seinen Beistand entzog, in Ungunst und mußte dem ihm abermals als Nebenbuhler entgegengestellten Sobieslaus II. weichen. Er starb als Flüchtling in der Lausitz im Jahre 1174. — L. III., des Vorigen vierter Sohn, gelangte im Jahre 1196 aus dem Gefängnisse zur herzoglichen Würde, trat dieselbe jedoch im Jahre 1199 seinem Bruder Primislaus ab und begnügte sich mit dem Besitze Mährens. Er starb im Jahre 1222. — Über L. IV. und V. s. L. V. und VI. von Ungarn. 22.

Ladislaus, Lancelot, König von Neapel, war der Sohn Karl's III. des Kleinen von Durazzo, bei dessen Ermordung aber im Jahre 1386 noch unmündig. Seine Mutter ergriff zwar alsbald die Zügel der Regierung, allein die Partei Anjou stellte ihr in der Person Ludwig's II., dessen Vater, Ludwig I. von Anjou, von der Königin Johanna I. (s. d. Art.) adoptirt worden war, einen gewichtigen Nebenbuhler entgegen, welcher sie zur Flucht nach Gaëta nöthigte und siegreich in Neapel einzog. L. bereits 1390 gekrönt ergriff darauf im Jahre 1392 die Waffen, brachte einen ansehnlichen Theil der neapolitanischen Barone auf seine Seite und nöthigte endlich nach siebenjährigem Kampfe seinen Gegner das Reich und Italien zu verlassen. Unstreitig gehörte L. unter die talentvollsten Fürsten seiner Zeit, allein er hatte keine Erziehung gehabt und wurde daher eine Beute seiner Leidenschaften, besonders der Wollust und Herrschsucht. Der Besitz Neapels genügte ihm nicht und er hatte nichts Geringeres im Sinne, als ganz Italien unter seinem Scepter zu vereinigen, auch richteten sich seine Blicke nach Ungarn und der Kaiserkrone. Schon hatte er den Kirchenstaat erobert und selbst Rom im Jahre 1408 genommen, als an der Tapferkeit der Florentiner sein Glück scheiterte. Überdieß war auch Papst Johann XXIII. unterdessen mit Ludwig II. von Anjou in Unterhandlungen getreten und hatte ihn zu einem Einfalle in Italien vermocht. Ein Sieg des Letztern bei Bocca Secca den 19. Mai 1411 hätte unter solchen Umständen sehr verderblich für L. werden können, wenn er besser benutzt worden wäre; man ließ aber dem Geschlagenen Zeit sich zu erholen und schon war dieser mit einem neuen umfassenden Plane zur Unterjochung Italiens beschäftigt, als er an den Folgen eines vergifteten Trankes, welchen ihm der Vater einer seiner Maitressen beigebracht hatte, zu Neapel starb, den 6. Aug. 1414. — Ihm folgte seine Schwester Johanna II. (s. d. Art.). 22.

Ladoga, der größte europäische Binnensee, liegt in Rußland zwischen den Gouvernements Petersburg, Finnland und Olonez, ist 25 M. lang, 15 M. breit und enthält einen Flächenraum von 292 □M. Sein Wassergebiet ist sehr groß; denn außer einer großen Anzahl von Flüssen nimmt er auch die Abflüsse des Saimasees, durch die Wolchow die des Ilmen und durch den Swir die des Onegasees auf. Seine eigene Wassermasse führt er durch die Newa in den finnischen Meerbusen. Zur Vermeidung der wegen zahlreicher Klippen, Untiefen

und Triebsand höchst beschwerlichen und gefährlichen Schifffahrt auf diesem See dient der von Peter dem Großen im Jahre 1719 begonnene und 1732 vollendete Ladogacanal, welcher 30 M. lang, 70 F. breit und 8 F. tief von Schlüsselburg aus längs dem südlichen und südöstlichen Ufer des Sees hinlaufend die Mündung der Wolchow und des Siasi scheidet und in die Mündung des Swir geht, mithin eine der Verbindungsstraßen zwischen der Ostsee und dem kaspischen Meere bildet. 15.

Ladronen (Diebsinseln, Lazarusinseln, Marianen) heißt die nördlichste australische Inselgruppe unter 13° bis 20½° N. Br. und 162° bis 163° L. Sie liegt nördlich von den Philippinen in der Richtung von Süden nach Norden und besteht aus ungefähr 20 Eilanden. Magelhaens entdeckte sie im Jahre 1521, später aber wurden sie von den Spaniern in Besitz genommen und nach Maria, der Gemahlin Philipp's IV., Marianen genannt. Der Boden ist vulcanisch, aber sehr fruchtbar an allen australischen Producten und außerdem geeignet zum Anbaue von Zucker, Baumwolle, Mais, Indigo 2c. Europäische Hausthiere leben auf den meisten Inseln in großer Anzahl wild. Die Bewohner sind malayischen Ursprungs, gegenwärtig aber bis auf 5000 E. herabgesunken, während sich früher ihre Anzahl auf 200000 belief. Sie sprechen die auf den Philippinen einheimische Sprache und sind Christen, jedoch sehr roh und unwissend, obwohl man aus alten Bauresten auf frühere Cultur schließen kann. Auf der größten und zugleich südlichsten der L., Guaham, liegt der Sitz des Gouverneurs, die Stadt Ignacio de Agana mit 3000 Einwohnern. Von den übrigen Inseln sind nur die bedeutendsten, Tinian, Rota und Saypan, bewohnt. Die nördlichste ist Uraccas. 15.

Lady (spr. Lädi), ist in England der Titel der Gemahlin eines Lord, wie Miß der der unverehelichten Tochter desselben; doch braucht man auch L. oft für beide und den Plural Ladies ausschließlich bei Anreden an vornehme Damen. 9.

Lächerlich, lat. ridiculus; franz. ridicule; engl. ridiculous, ist das, was zum Lachen reizt. Ein solcher Reiz aber entsteht allezeit durch einen Contrast. Wenn nämlich irgend eine Erscheinung mit den Formen oder der Art und Weise, die ihr entweder ihrer Natur oder den gewohnten Verhältnissen nach zukommen, in Contrast tritt, so bekommt die gewöhnliche Richtung unserer Vorstellungen, wie sie die Erwartung ist, plötzlich eine Gegenrichtung und dieser Conflict bewirkt zunächst eine erhöhte Thätigkeit unseres Organismus oder einen Reiz, welcher das Lachen ist. Nur muß dabei jede andere Richtung unseres Gefühles oder Denkens auf den Gegenstand ausgeschlossen sein, weil diese den unmittelbaren Reiz hemmen würde; verbindet sich daher mit der Vorstellung des lächerlichen Gegenstandes eine unangenehme Empfindung, das Gefühl des Mitleids oder dergl., so hört er auf lächerlich zu sein. Doch vermag die Kunst auch tiefere Gefühle mit dem Reize des Lächerlichen zu verschmelzen; die Satyre, mehr noch der Humor, stellt die menschliche Thorheit als lächerlich dar und weckt doch zugleich die ernstesten Vorstellungen darüber. — Aus der angegebenen Definition folgt zuerst, daß nichts an sich lächerlich sei, sondern es nur durch seine Verhältnisse werde, welche uns zu der Erwartung berechtigten, mit welcher dasselbe in Conflict kommt, und daß eben darum die Urtheile der Menschen über das, was lächerlich sei oder nicht, so verschieden sind. Ferner folgt, daß das L. seinen Sitz nicht in der Sphäre der Nothwendigkeit habe, — denn hier findet keine Erwartung aus Gewohnheit, sondern Wissen statt, — sondern in dem Reiche der Willkühr, daher man mit Recht sagt, in der Natur sei nichts lächerlich. Erst, wo die Willkühr beginnt, also im Thierreiche, tritt auch das Lächerliche ein, das aber, so lange die Willkühr keine bewußte ist, nur als das Possirliche erscheint.

Der Affe, welcher dem Menschen und das Kind, welches dem Erwachsenen nachahmt, sind possirlich. Auf einer ähnlichen Stufe steht auch das Naive. Hier lachen wir über die Erscheinungen, aber wir lachen nicht das Kind aus. Wo hingegen Bewußtsein des Handelns, also völlige Freiheit stattfindet, da wird mit der Erscheinung zugleich auch der Urheber lächerlich, z. B. ein Mensch, der gegen die conventionellen Formen verstößt, oder der hochtrabende Redner, der plötzlich in die platte Alltäglichkeit herabsinkt. Oft fällt auch das Unschickliche nicht in den Gegenstand, der mit unsrer Erwartung contrastirt, sondern in diese selbst und wir lachen dann wohl über uns selbst. Wegen jenes Elements der menschlichen Freiheit im Lächerlichen kann dieß auch Gegenstand der Kunst werden, als das Komische, und die Kunst, welche es entweder hervorbringt oder zu ihren Zwecken benutzt, heißt Komik. Sie sucht jenen Contrast einzelner Erscheinungen gegen die gewohnten Formen allenthalben auf, bald im Äußerlichen oder in den auffallenderen Erscheinungen des gemeinen Lebens, wo derselbe grell hervortritt, — so ist sie die niedere Komik in der Posse, der gemeinen Carricatur rc. und behandelt das Burleske, Groteske, — bald in den höhern, verwickelteren Formen des Lebens, in den socialen, bürgerlichen, politischen Verhältnissen und den feineren Nüancen der Bildung und Gewohnheit, — als höhere Komik, im feinen Lustspiele, in der geistreichen Carricatur rc. Natürlich muß sie das Lächerliche von allen Elementen frei erhalten, welche den komischen Effect stören, also von Mitleid, Schreck rc. — So bildet das Komische die eine Seite der künstlerischen Erscheinungen, deren anderer Pol das Tragische ist, welches ebenfalls einen Conflict der Freiheit mit der Form darstellt, aber mit den nothwendigen, ewigen Gesetzen, während das Komische es nur mit äußerlichen, zufälligen oder gemachten Formen zu thun hat. — Eine Mischung beider ist das Tragikomische, welches jedoch meist nur eine Abart des Komischen ist. 80.

Lähmung, lat. paralysis; fr. paralysie; engl. lameness, ist Erlöschen der Empfindung und Bewegung der Organe oder der Glieder des Körpers. Sie ist ihrer Intensität und Verbreitung nach sehr verschieden. In jener Hinsicht ist sie vollkommen oder unvollkommen. Bei der unvollkommenen ist noch einige Beweglichkeit und Empfindung zurückgeblieben, oder es findet blos ein Aufhören der Empfindung oder der Bewegung statt. Der Verbreitung nach ist die L. allgemein oder sie erstreckt sich auf die edleren Organe, in welchem Falle das Leben nicht bestehen kann. Solche allgemeine Lähmungen treten in schweren Krankheiten ein, ja man kann die meisten Todesfälle als Folgen derselben betrachten. Als Beispiele von Lähmungen, die edlere Theile befallen und den Tod zur Folge haben, bieten sich uns dar der als L. des Hirns und Rückenmarks zu betrachtende nervöse Schlagfluß, der Stickfluß, der in L. der Lungen besteht, als L. des Herzens Scheintod, L. der Unterleibsorgane, wie bei der Cholera vorkommend. Die örtliche L. gibt sich durch besondere Symptome zu erkennen, die je nach den Theilen, die sie befällt, verschieden sind. So haben wir L. der verschiedenen Sinnorgane, als des Sehnerven (schwarzer Staar), des Hörnerven (Taubheit), ferner L. der Zunge, L. der zu den bewegenden Muskeln gehenden Nerven, als des Schlundes, der Urinblase, des Mastdarms, der männlichen Geschlechtstheile (Impotenz), der äußern Gliedmaßen, welche letztere nur eine Seite, Arm und Fuß (Hemiplegie) oder nur die untern Extremitäten (Paraplegie) befallen. Die Ursache der L. ist im gestörten Einflusse des Nervenfluidum auf den betroffenen Theil gegründet, welche Störung durch Krankheit der Centraltheile des Nervensystems, als des Hirns und Rückenmarks, oder auch einzelner Nerven bedingt wird; solche Krankheiten sind aber Entzündung, Eiterung, Erweichung, Degeneration dieser Theile, Druck auf dieselben durch Bluterguß (wie bei blutigem Schlagflusse), durch Geschwülste, fremde Körper, Trennung, Zerreißung dieser

Theile. Endlich wird sie und mit ihr der Tod in schwerer Krankheit durch ein Erlöschen der Sensibilität im Organismus herbeigeführt. 39.

Lälius, Name einer römischen Familie, von der einzelne Männer als ausgezeichnet zu nennen sind. 1) Cajus L., ein tapferer römischer Feldherr im zweiten punischen Kriege, welcher den jüngern Scipio als Freund, Legat und Anführer der römischen Flotte im zweiten punischen Kriege nach Hispanien begleitete und das Meiste zur Eroberung des hartnäckigen Carthagena beitrug. Zum Lohne seiner That blieb nun L. in Carthagena Befehlshaber, zog aber, als hierauf Scipio mit Carthago selbst anknüpfte, an das Küstenland von Afrika, verwüstete und plünderte es und kehrte mit reicher Beute beladen nach Sicilien zurück. Kurz darauf kämpfte er mit Masinissa verbunden gegen den Syphax, eroberte sein Land und nahm ihn gefangen. Weniger energisch zeigte sich L. als Staatsmann, wiewohl er dennoch von der Würde eines Ädils zur Prätur und von da 191 v. Chr. zur Würde eines Consuls und somit des höchsten Staatsamtes gelangte. 2) Dessen Sohn, Caj. L., war Legat 176 v. Chr. und zwar ebenfalls ausgezeichnet im Felde, aber nicht so wichtig als 3) sein Sohn, oder Bruder C. L., genannt Sapiens (der Weise), der sowohl als Feldherr und Staatsmann, als auch als Schriftsteller und Gelehrter Erwähnung verdient. Sein Leben fällt in die Zeiten des dritten punischen Krieges, sein Wirken ist mit dem des tapfern und in diesem Kriege die Hauptrolle spielenden Scipio Ämilianus auf das Engste verbunden und L. ist es, der den bedeutenden Sieg über Viriathus in Hispanien erfocht und mit dem Geschichtsschreiber Polybius seinen Freund Scipio nach Carthago begleitete. Und so wie L. schon mit diesen Männern ein Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, so schloß er es auch mit andern ausgezeichneten Männern seiner Zeit, wie mit dem Philosophen Panätius, dessen Schüler er war, und dem Lustspieldichter Terentius, dem er bei der Ausarbeitung seiner Comödien treulich beigestanden haben soll. Im Jahre 141 ward er Consul, und auch hier gab er hinlängliche Beweise seiner Staatsklugheit und Weisheit, und selbst als Redner ertheilt ihm Cicero das beste Lob. Er schrieb „Erotopaegnia", oder Liebesspiele, und eine Rede „De religione", die jedoch verloren gegangen sind. Vergl. „Quintil. Just. orat." lib. 10. cap. 1. und „Paul. Manut. not. ad Cic. Offic." lib. 3. cap. 1. 20.

Länge (geogr.), s. Äquator.

Laennec (René Theophile Hyacinth), französischer Arzt, berühmt als Erfinder des Stethoskops (s. d. Art.), wurde am 17. Febr. 1781 zu Quimper geboren. Erzogen von seines Vaters Bruder, einem Arzte, widmete er sich der Medicin und befand sich 1799 bei der Westarmee als Wundarzt dritter Classe. 1800 studirte er in Paris unter Corvisart, gewann 1803 die ersten Preise in der Medicin und Chirurgie und wurde im folgenden Jahre Doctor der Medicin. Nachdem er sich als ärztlicher Schriftsteller einen Ruf erworben hatte, wurde er 1816 Arzt am Hospitale Necker und hier sammelte er seine Beobachtungen mit dem Stethoskope an Lungen- und Herzkrankheiten, die er 1819 und später 1826 in seinem berühmten, auch ins Deutsche (Weimar, 1822) und vollständiger von Meißner u. d. T.: „Die Krankheiten der Lungen und des Herzens" (2 Thle. Leipz. 1832) übersetzten „Traité de l'auscultation" bekannt machte. Hierauf wurde er 1823 auf Hallé's Empfehlung Leibarzt der Herzogin von Berry, in demselben Jahre Professor am Collége de France und das Jahr darauf Professor der medicinischen Klinik. Indessen hatten ihn seine Versuche mit dem Hörrohre, so wie seine angestrengten Arbeiten eine Brustkrankheit zugezogen, derentwegen er eine Reise in die Bretagne unternahm. Hier verfiel er aber in Lungensucht, an welcher er am 13. Aug. 1826 zu Keelouarnec im Departement Finisterre starb. 39.

Laërtes, einziger Sohn des Akrisius und der Chalkomethusa, wird bei dem Argonautenzuge und der kaledonischen Jagd mitgenannt. Er herrschte über die kleine Insel Ithaka und war mit der Euryklea, Tochter des Autolykos, verheirathet. Mit dieser zeugte er außer mehreren Töchtern den Odysseus. Als dieser aus dem trojanischen Kriege nicht zurückkehrte und allgemein für todt gehalten wurde, überfiel den L. eine solche Traurigkeit, daß er sich von allen öffentlichen Geschäften zurückzog und nur der Bearbeitung seines Gartens lebte. Er erreichte ein hohes Alter und erlebte sogar noch die Rückkehr seines Sohnes, worüber er sich so freute, daß er mit ihm gegen die aufrührerischen Bewohner Ithakas, die Freier der Penelope, kämpfte. 11.

Lästrygonen sind ein mythisches Volk des alten Italiens in der Nähe der spätern Stadt Formiá und werden in der Odyssee X. als Söhne des Neptun und menschenfressende Riesen dargestellt, denen Ulysses mit genauer Noth entkam. 23.

Läuterung, lat. leuteratio; fr. éclaircissement; engl. purification, nach Andern Leuterung, obgleich jenes von dem Worte lauter (reiner, heller) abstammend richtiger scheint, wird im processualischen Verfahren dasjenige gegen ein Erkenntniß eingewendete Rechtsmittel genannt, wodurch bei dem bisherigen Richter aus irgend einer Beschwerde eine Änderung, Verbesserung der vorigen Entscheidung im Wesentlichen bezweckt wird. Die L. gehört zu den ordentlichen Rechtsmitteln, remedia suspensiva, wodurch innerhalb bestimmter Frist die Folgen der Entscheidung nur verschoben, nicht aber diese selbst ganz aufgehoben, für ungültig erklärt wird. Die L. ist rein deutschen Ursprungs und bis auf die neuesten Zeiten besonders im sächsischen Processe angewendet worden. Nach theilweiser Einschränkung 1822 ist sie im Jahre 1833 auch im Königreiche Sachsen aufgehoben worden. Der Unterschied zwischen L. und Appellation besteht besonders darin, daß durch diese das Verfahren und die Entscheidung an den höhern Richter gelangt, durch jene hingegen die Sache selbst beim untern Richter verbleibt und von diesem Abstellung der Beschwerdegründe beantragt wird. Die Personen, welche bei der L. vorkommen, heißen Läuterant und Läuterat, die Schrift, worin das Rechtsmittel vorgebracht wird, heißt Läuterungsschrift, Läuterungsschede, das dadurch veranlaßte Verfahren aber Läuterungsverfahren. Auch die L. war, wie noch jetzt die Appellation, an die zehntägige Frist nach Publication des gravirlichen Urthels gebunden. Adhäsion ist nur der Beitritt der einen Partei zur L. oder Appellation der andern und auf den Inhalt jener und die gewöhnlichen Fristen gebunden. 64.

Lafayette (Marie Magdeleine Pioche de la Vergne, Gräfin von), die berühmteste französische Romandichterin des siebenzehnten Jahrhunderts, 1633 zu Havre de Grace, wo ihr Vater, Aymar de la Vergne, Gouverneur war, geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und sogar Unterricht in der lateinischen Sprache. Im Jahre 1655 ward sie die Gemahlin des Grafen Lafayette, den ihre Tugend nicht weniger als ihr Geist fesselten, und machte sein Haus bald zum Sammelplatze der ausgezeichnetsten Talente ihrer Zeit. Huet, Menage, Lafontaine und Segrais sah man häufig bei ihr und der geistreiche Herzog von la Rochefoucault war ihr Freund. Sie starb 1693. Die Gräfin von L. muß als die erste französische Schriftstellerin gelten, welche den Roman in ihrem Vaterlande zu Ehren brachte; an die Stelle abenteuerlicher Erdichtungen in schwülstiger Sprache setzte sie natürliche Erfindungen, worin man die Menschen wie Menschen handeln und sprechen sah, und wußte durch einfache Darstellung und Wahrheit des Gefühls die Leser zu fesseln. Ihre Erzählung „Zaïde" (1670. N. E. Par. 1826. 2 Voll. 8.) ist der vortrefflichste aller Romane aus dem Zeitalter Ludwig's XVI.; Eleganz des Styls und Interesse der Situationen vereinigen sich mit dem zartesten Ausdrucke der Gefühle und die romantische Erfindung schweift nie in das

Phantastische aus. Geringern Werth haben ihre sogenannten historischen Romane: „La princesse de Clèves“ (1678. N. E. Par. 1815. 2 Voll. 12.); „La princesse de Montpensier“ (1660. N. E. Par. 1804. 12.); „Histoire de Henriette d'Angleterre“ (Amst. 1720. 12.) und „Mémoires de la cours de France pour les années 1688—89“ (Amst. 1731. 12.), welche ein jetzt nicht mehr zu sonderndes Gemisch von Wahrheit und Dichtung in einer ganz gewöhnlichen, der reinen Geschichte angehörenden Sprache enthalten, aber immer noch gelesen werden können. Sie wurden später unter dem Titel: „Oeuvres complètes de Mdme. de la Fayette“ (Amst. 1786. 8 Voll. 12. Par. 1804. 5 Voll. 8. und von Etienne und Jouy Par. 1825. 5 Voll. 12.) gesammelt und von F. Schulz (Berl. 1789—94. 3 Bde. 8.) ins Deutsche übersetzt. 67.

Lafayette (Marie Paul Joseph Roch Yves Gilbert Motier, Marquis von), der Fleisch gewordene Typus republikanischer Einrichtungen, am 6. Sept. 1757 zu Chavaniac in der Auvergne geboren, verlor früh seine Eltern und ward, nachdem er in dem Collegium zu Plessis den nöthigen Unterricht erhalten hatte, in seinem sechzehnten Jahre mit der Tochter des Herzogs von Ayen, dem Fräulein von Noailles, vermählt, um ihm dadurch eine glänzende Anstellung am Hofe zu sichern. Es wurde ihm auch eine solche angeboten, aber er schlug sie, durch das ihm angeborene Freiheitsgefühl getrieben, entschieden aus. Seine Blicke richteten sich nach Amerika, wo ein unterdrücktes Volk das Joch seiner Zwingherren abzuwerfen versuchte. Die Lage der amerikanischen Insurgenten war äußerst mißlich und die der Commissarien des amerikanischen Congresses so hülflos, daß sie sich mit ihrem Vaterlande nicht mehr in Verbindung setzen konnten; L. rüstete, alle Gefahren nicht achtend, auf eigene Kosten ein Schiff aus und langte mit den ihm anvertrauten Depeschen 1777 glücklich und von den englischen Kreuzern unbemerkt zu Charlestown an. Der Congreß ernannte ihn gleich zum Generalmajor. In der ersten Schlacht bei Brandywine (d. 11. Sept. 1777) wurde er verwundet, doch hinderte ihn dieses nicht die zerstreuten Truppen bei der Chesterbrücke wieder zu ordnen, wodurch er der Sache der Unabhängigkeit einen wesentlichen Dienst leistete. Nach diesem nicht sehr glücklichen Vorspiele ging er zu dem General Greene in den Jerseys und schlug mit wenigen Milizen ein starkes Corps von Engländern und Hessen. Dieser Sieg verschaffte ihm den Oberbefehl einer Division. Die ihm kurz darauf mit unbeschränkter Vollmacht übergebene Oberbefehlshaberstelle im Norden nahm er nur unter der Bedingung an, Washington untergeordnet zu sein. Aus Mangel an Hülfsmitteln mußte er den Angriff gegen Canada aufgeben, verdiente sich aber den Dank des Congresses durch die geschickte Vertheidigung einer weiten Grenze mit geringen Streitkräften, so wie durch die gelungene Bekämpfung des englischen Einflusses in einer großen Versammlung wilder Völkerschaften. In der Schlacht bei Monmouth und bei dem Angriffe auf Rhode-Island bewies er nicht nur ein ausgezeichnetes Feldherrntalent, sondern auch große persönliche Tapferkeit. Um die Sache der Amerikaner kräftiger zu fördern ging er 1779 nach Paris zurück, wo er durch seine Bemühungen eine Anleihe von mehreren Millionen zu Stande brachte und das französische Ministerium bewog ein Geschwader nach Rhode-Island zu schicken und ein von Rochambeau geführtes Corps unter Washington's Oberbefehl zu stellen. Er selbst landete bald darauf zu Boston und befehligte während des Feldzugs von 1780 die leichte Infanterie. Im folgenden Jahre rettete er durch geschickte Bewegungen Virginien und zwang den englischen General Cornwallis das Land zu räumen. Hierauf schiffte er sich von Neuem nach Frankreich ein, wo er als Chef des Generalstabs der vereinigten französischen und spanischen Hülfsheere eine neue Expedition auszuführen im Begriffe war, als der versailler Friedensschluß von 1783 sein Vorhaben vereitelte. L. machte kurz darauf einen Besuch in den ver-

einigten Staaten; seine Reise durch Stadt und Land war eine ununterbrochene Festlichkeit; man bat ihn bei dem Abschlusse eines Bündnisses mit den Wilden zugegen zu sein, da man seinen Einfluß auf sie kannte. Feierlich im Congreßsaale empfangen antwortete er mit einer Rede, die mit folgenden Worten schloß: „Möchte das Glück und die Blüthe der vereinigten Staaten die Vorzüge ihrer Regierung bezeugen! Möchte dieser ungeheure von uns der Freiheit errichtete Tempel auf ewig eine Lehre für die Unterdrücker, ein Beispiel für die Unterdrückten, eine Zuflucht für die Rechte des Menschengeschlechts und ein Wonnehaus für die Manen der Begründer sein!" Auf einer Reise, welche er 1785 nach Deutschland machte, wurde er allenthalben mit Auszeichnung empfangen; besonders bewiesen ihm Friedrich der Große und Joseph II. ihre Achtung. Als Mitglied der Versammlung der Notabeln (1787) erklärte er sich kräftig gegen viele Mißbräuche und drang auf die Zusammenberufung einer Nationalversammlung; als Deputirter der Generalstaaten gab er unerschrocken seine Erklärung der Menschenrechte und sprach offen den Grundsatz aus, daß Empörung gegen Tyrannei die heiligste der Pflichten sei. Zum Vicepräsidenten der Versammlung ernannt leitete er die Verhandlungen während der denkwürdigen Nächte vom 13. und 14. Juli und ließ durch einen allgemeinen Beschluß die Verantwortlichkeit der Minister erklären. Am Tage darauf zum Generalcommandanten der Bürgergarde ausgerufen befahl er die Zerstörung der Bastille und entriß durch seinen Einfluß der Volkswuth viele Opfer. Einen großen Schritt gegen die Regierung that er durch die Errichtung der Nationalgarde, welcher er die dreifarbige Cocarde gab. „Meine Herren," sagte er bei dieser Gelegenheit, „ich bringe Ihnen eine Cocarde, welche die Reise um die Welt machen wird." L.'s Bemühungen die Ruhe zu erhalten und das Volk in seinen Ausschweifungen zu zügeln, scheiterten zwar nicht selten an dem schlechten Willen und den verkehrten Maßregeln des Hofes, welcher ihm doch bei den Angriffen des Pöbels auf den Palast zu Versailles seine Rettung verdankte; aber er blieb unerschütterlich seinen Grundsätzen, welche eine constitutionelle Monarchie als die heilsamste Regierungsform forderten, getreu; schützte die königliche Familie oft mit Gefahr seines Lebens, drang aber auch in der Nationalversammlung auf eine englische Jury in ihrer ganzen Reinheit, auf völlige Freiheit und Gleichheit des Cultus, Abschaffung des Adels und Emancipation der Farbigen. Den Marschallstab, den Connetabledegen und sogar die Generalstatthalterschaft des Königreichs lehnte er eben so entschieden ab als die Dictatur und den Oberbefehl der bewaffneten Bürger und zeigte dadurch, daß er sich nach der Feststellung der Constitution auf sein Landgut zurückzog, die Reinheit seiner Absichten. Nach dem Ausbruche des Krieges mit den Alliirten erhielt er 1792 eine Befehlshaberstelle bei der Nordarmee; der Zwiespalt und die Unentschlossenheit der commandirenden Generale machte jedoch seine Bemühungen zur Wiederherstellung der Kriegszucht und zur Belebung des Muthes der Mannschaft erfolglos. Dazu kamen noch die stets ärger werden Verläumdungen der seine Mäßigung mißbilligenden Jacobiner, welche ihn zwangen nach Paris zurückzugehen. Er erschien vor den Schranken der Nationalversammlung, forderte streng die Aufrechthaltung der beschworenen Constitution und die Bestrafung der Unruhestifter, welche am 20. Juni 1792 ein Attentat gegen den König versucht hatten. Seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg und er suchte nun, die unausbleiblichen Gräuelscenen voraussehend, den König zu bewegen sich unter seinem Schutze nach Compiegne zu flüchten; aber die Unentschlossenheit des Königs, die Abneigung der Königin und die Hoffnung der blinden Hofleute, die Deutschen bald in Paris zu sehen, vereitelte diesen wohlüberlegten Plan. L. wurde nun des Verraths beschuldigt und in Anklagezustand gesetzt, aber am 8. Aug. von der Nationalversammlung freigesprochen. Im Begriff den Feind zu bekämpfen erhielt er die

Kunde von der Revolution des 10. August und entschloß sich alle seine Kräfte zu ihrer Unterdrückung anzuwenden; er ließ auch die Commissaire der Nationalversammlung zu Sedan verhaften; aber es war zu spät; selbst auf die Ergebenheit und Unterstützung seiner Truppen glaubte er nicht mehr rechnen zu dürfen und hielt, um sein von den Republikanern bedrohtes Leben zu sichern, die Flucht in ein neutrales Land für das Räthlichste in diesem Augenblicke. Zu Luxemburg wurde er festgenommen und dem Könige von Preußen ausgeliefert, welcher ihn zuerst nach Wesel und dann nach Magdeburg bringen ließ. Nach dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und Preußen im Jahre 1795 ward er an Östreich abgegeben und auf die Veste Olmütz gesetzt, wo man ihm alle Bequemlichkeiten versagte und so hart hielt, daß er in eine langwierige Krankheit verfiel. Der mißglückte Befreiungsversuch, welchen sein Arzt Bollmann gewagt hatte, verursachte eine noch engere Haft, welche erst auf die Bitten seiner Gemahlin und seiner Töchter bei dem Kaiser gemildert wurde. In dem glücklichen Feldzuge gegen Östreich im Jahre 1797 erzwang Buonaparte seine und seiner Gefährten, Latour-Maubourg und Bureau de Puzy, Befreiung. Die Revolution vom 18. Fructidor, welche L. als eine die von ihm beschworene Constitution zerstörende nicht billigen konnte, verhinderte ihn in sein Vaterland zurückzukehren. Er begab sich zuerst nach Holstein und dann auf eine besondere Einladung dieser Republik nach Holland. Nach dem merkwürdigen Tage des 18. Brumaire, welcher ihm eine neue Bürgschaft der Freiheit schien, eilte er nach Paris zurück, wo er wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt wurde, wo aber noch kurz vorher das Directorium sein ganzes Besitzthum verkauft hatte. Der erste Consul machte mehrere Versuche ihn in den Senat zu ziehen und für sich zu gewinnen, die aber an der Festigkeit L.'s scheiterten. Er wolle abwarten, erwiederte er, ob Buonaparte wirklich die Absicht habe die öffentliche Freiheit zu sichern. Darauf hörte die Verbindung zwischen diesen beiden Männern, welche von zu verschiedenen Ansichten ausgingen, als daß je eine aufrichtige Annäherung hätte stattfinden können, auf. L. zog sich nach Lagrange zurück, wo er sich mit dem Anbaue und der Verbesserung der wenigen ihm gebliebenen Ländereien beschäftigte, bis ihn das Departement der Seine und Marne als Deputirten wieder auf den politischen Schauplatz rief. Die ihm von Napoleon angetragene Pairswürde lehnte er als mit seinen Grundsätzen unverträglich ab. Nach der unglücklichen Schlacht von Waterloo stimmte er weder für Napoleon, noch für dessen Sohn, sondern verlangte dringend die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Nation. Als Mitglied der Commission, welche das Gouvernement ernannt hatte, um mit den Anführern der sich der Hauptstadt nähernden verbündeten Armee zu unterhandeln, suchte er mit aller Mühe einen Waffenstillstand zu erwirken, vermochte aber nicht seinen Zweck zu erreichen. Als die Kammer mit Gewalt aufgehoben wurde, wählte er wieder, nachdem er gegen dieses Verfahren protestirt hatte, sein Landgut zu seinem ferneren Aufenthalte; denn an dem Hofe, wo er zwar ehrenvoll aufgenommen ward, den er aber nicht besser und nicht klüger als vor der Revolution fand, konnte es dem schlichten und stets den geraden Weg verfolgenden Manne nicht behagen. Zum Deputirten des Departements der Sarthe gewählt (1818) nahm er seinen Sitz auf der linken Seite, welchen er bis zum Jahre 1824, in welchem durch die Intriguen der Regierung seine Wahl gehindert wurde, behauptete. Alle freisinnigen Institutionen fanden stets an ihm einen aufrichtigen und feurigen Vertheidiger. Im Februar 1824 übersandte ihm der Präsident der vereinigten Staaten einen einstimmigen Beschluß der beiden Kammern des Congresses, welcher „die Anhänglichkeit der ganzen Nation, die ihn sehnlichst wiederzusehen wünschte," ausdrückte. Schon am 25. Aug. landete er zu New-York, wo er auf eine der Amerikaner würdige Art empfangen ward und wo ihm die Liebe jedes Einzelnen

entgegenkam. Seine Reise durch die vereinigten Staaten glich einem Triumphzuge. Im September des folgenden Jahres landete er wieder in Havre. (Vgl. „Voyage du général Lafayette aux Etats-Unis en 1824 et 1825", Par. 1825—26. 4 Voll. 8. und seines Secretairs M. A. Levasseur „Journal d'un voyage aux Etats-Unis, ou Lafayette en Amérique en 1824—25", Par. 1829. 2 Voll. 8. Deutsch, Nürnb. 1829. 2 Thle. 8.). Nach seiner Zurückkehr wieder zum Deputirten gewählt sah er den Sturz der Bourbons mit raschem Schritte herannahen und die Julirevolution fand ihn vorbereitet. Zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt nahm er seinen Sitz auf dem Stadthause, wo die provisorische Regierung gebildet wurde. In der Hand des oft Mißhandelten lag jetzt das Schicksal Frankreichs und er war es, der den Herzog von Orleans, Louis Philipp, zum Könige vorschlug und ihn sogar die beste Republik nannte. Aber bald sah er sich in der Gestaltung der Umstände in seinen Erwartungen getäuscht, gab daher schon am 27. Dec. 1830 seine Entlassung als Oberbefehlshaber der Nationalgarde und trat wieder als Deputirter zur Opposition. „Freiheit und öffentliche Ordnung" blieb sein Wahlspruch. Die Revolution Polens billigte und unterstützte er; welche Theilnahme die unglücklichen Flüchtigen bei ihm fanden, ist bekannt. Er starb am 20. Mai 1834; die Liebe des Volkes zu ihm beurkundete sich am deutlichsten bei seinem Leichenzuge. L. ist ohne Widerrede der ehrenwertheste Charakter der französ. Revolution; sein Leben und seine Thaten streng und unwandelbar nach einmal angenommenen Grundsätzen geregelt sind sein schönstes Lob, welches die Verunglimpfungen der Ultras aller Parteien nie zu schmälern vermögend sein werden. Vgl. Regnault-Warin's „Mémoires pour servir à la vie du général Lafayette" (Par. 1824. 2 Voll. 8. Deutsch, Stuttg. 1824. 2 Bde. 8.) und B. Sarrans' „Lafayette et la révolution de 1830" (Par. 1832. 2 Voll. 8. Deutsch, Hamb. 1832. 2 Thle. 8.). 66.

Laffete, franz. affût; engl. carriage, ist das Gestell, worauf die Geschütze ruhn und welches aus zwei durch unten angebrachte Querriegel zusammenhaltenden Wänden besteht und auf zwei Rädern ruht. In diesem Gestelle liegt das Geschütz durch einen Zapfen befestigt so, daß es leicht tief und hoch gerichtet werden kann; es ist daher nach der Art des Geschützes von verschiedener Länge. Bei dem Fortschaffen der Kanonen wird das Hintertheil der L. (der Schwanz) auf die Protze (s. d. Art.) gehoben. Eine L., welche keine Räder hat, sondern fest ruht, wie bei Festungs- und Schiffsgeschützen, heißt ein Klotz. 30.

Lafitte (Jacques) ward 1767 zu Bayonne geboren, erlernte die Kaufmannschaft und begründete sein nachheriges Glück durch Fleiß und Umsicht in dem Bankiergeschäfte des Senators Perregaux, dessen Chef er 1805 wurde. Nachdem er 1809 Unterdirector und 1814 Oberdirector der Bank von Frankreich geworden war, welchen letztern Posten er bis 1819 zum großen Vortheile seines Vaterlandes bekleidete, da er auch nicht einmal den mit dieser wichtigen Stelle verknüpften Gehalt annahm, erhielt er 1813 das Richteramt im Commerztribunale zu Paris, wozu er sich als Präsident der Handelskammer seit 1809 genugsam hatte vorbereiten können, und unterstützte Frankreich 1815 mit 2 Millionen baaren Geldes, wodurch die Capitulation von Paris realisirt werden konnte, so wie überhaupt er es war, der den Staatscredit trotz der drückenden Kriegslasten zu erhalten wußte. Im Jahre 1816 wurde L. Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Deputirtenkammer, saß hier auf der linken Seite und wurde wegen seiner Festigkeit gegen die verfassungswidrigen Anträge von Seiten der Absolutisten und der Ultras beiden verhaßt. Dennoch beweisen seine als Deputirter gehaltenen Reden ebenso seine Umsicht im Fache des Staatshaushaltes und dessen Verwaltung, wie seine Humanität und sein treues Anhängen am constitutionellen Systeme, als im Jahre 1820 die Regierung öffentliche Willkührlichkeiten von Militair und Gensd'armerie verüben ließ. Hatte er 1819 die Direction der Bank verloren, so wurde

er auch 1824 nicht wieder zur Sitzung gewählt, ein Beweis, daß er, weil er für die Reduction der Rente von 5 auf 3 Procent sich erklärte, an Popularität verloren hatte. Als er aber durch die 1824 in 2. Aufl. erschienenen „Reflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit" die Rechtlichkeit wie Zweckmäßigkeit des von ihm begünstigten Planes gerechtfertigt hatte, wurde er 1827 wieder in die Kammer gewählt und bewies durch Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des Marschalls Ney, daß er trotz Republik, Restauration, Absolutismus und Ultraismus auch mit den Anhängern der napoleonischen Partei Freundschaft zu halten verstand. Im Jahre 1830 war er unter den 221 Deputirten, welche sich gegen die Ordonnanzen Karl's X. erklärten und die bekannte Adresse unterschrieben, und vor allen derjenige, auf dessen Vorschlag und durch dessen Einfluß Ludwig Philipp Generallieutenant des Reichs wurde und die Charte wie die Bürgerkrone Frankreichs annahm. Sein Bestreben, die republikanisch-revolutinaire Bewegung zu unterdrücken, ward belohnt und L., dessen Haus während der Juliusrevolution der Sitz der Berathungen war, deren Vorstand und Leitstern er ward, Präsident der am 3. Aug. 1830 eröffneten Kammersitzung, am 11. Aug. Mitglied des Ministerraths und am 2. Nov. Finanzminister und Präsident des ersteren. Trotz seiner Talente und bei aller Rechtlichkeit war er nicht im Stande, der politischen Bewegung fest entgegenzutreten und den Sturm zu beschwichtigen. Er nahm daher am 12. März 1831 seine Entlassung und mußte nun seine Schulden, die vor dem Julius 1830 sich auf 30 Millionen beliefen, liquidiren. Dieß und weil er seitdem wieder entschieden der linken Seite angehörte, verminderte die Anhänglichkeit des Königs der Franzosen an L. Bei der neuen Präsidentenwahl wurde er übergangen. 1833 war er genöthigt sein Hotel zu verkaufen, weil die zu dessen Erhaltung eröffnete Subscription, an der auch Ludwig Philipp Theil nahm, nicht den erwarteten günstigen Erfolg hatte; doch hat sich seit dem Attentate vom 28. Juli 1835 des Königs Interesse an L.'s Schicksale diesem mehr zugewendet. L. hat außer der Schrift über die Rentenreduction noch einen „Discours dans la séance du 12. Mai 1818" und „Lafitte, banquier à Paris, à Mess. les électeurs de l'arrondissement de Vervins" (1826) herausgegeben. Auch hat er die in Frankreich unternommene Herausgabe lateinischer Classiker in Paris unterstützt und sie hierdurch zur Vollendung gebracht. 64.

Lafont (spr. Lafong) (Joseph de), ein französischer Lustspieldichter, 1686 zu Paris geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Studien dem Theater und trat schon vor seinem neunzehnten Jahre mit dem Lustspiele: „Danaé, ou Jupiter Crispin" (1707) hervor, ohne großen Beifall zu ernten. Er ließ diesem die Komödien: „Le naufrage, ou la pompe funèbre de Crispin" (1710), „L'amour vengé" (1712) und „Les trois frères rivaux" (1713) folgen, von denen sich aber nur die letzte auf dem Repertoire erhalten hat. L. war nicht ohne Talent für das Komische, besonders gelangen ihm Bedientenrollen. Seine Situationen sind wahr und überraschend und sein Dialog ist leicht und natürlich, aber er arbeitete zu flüchtig. Wein und Spiel zogen ihn von jeder Arbeit ab und brachten ihn in schlechte Gesellschaft und große Armuth. Er starb 1725 zu Passy an den Folgen seiner Ausschweifungen. 67.

Lafont (Charles Philippe), einer der berühmtesten Violinvirtuosen der neuern Zeit, geb. zu Paris um das Jahr 1775, erhielt seine erste musikalische Ausbildung von seinem Onkel Bertheaume und später von Navoigille dem Ältern und Berton, trat aber zu Paris erst nach der Rückkehr von einer nach den vorzüglichsten Städten des Auslandes unternommenen Reise öffentlich auf (1794), und zwar mit dem ungetheiltesten Beifalle. Später nach Petersburg berufen wurde er vom Kaiser Alexander zum ersten Violinisten ernannt, kehrte jedoch nach

mehrjährigem Aufenthalte nach Paris zurück und erhielt hier im Jahre 1816 die Stelle als erster Violinist der königlichen Kapelle. Auf einer zweiten Reise in das Ausland im Jahre 1819 erregte er abermals überall, wo er auftrat, allgemeine Bewunderung seiner außerordentlichen Virtuosität; nicht minder auf einer dritten im Jahre 1834, wo er zu wiederholten Malen auch in Berlin auftrat. In Paris werden die Concerte, welche er ziemlich oft veranstaltet, als höchst genußreich sehr stark besucht und hier ist es besonders auch, wo man seine trefflichen Compositionen für Violine, zu welchen H. Herz häufig concertirende Accompagnements liefert, zu hören Gelegenheit findet. — L. ist Lehrer am Conservatorium zu Paris und zählt unter seinen Schülern mehrere, deren Leistungen für die Zukunft große Hoffnungen erregen. 36.

La Fontaine (spr. Lafongtän) (Jean de), der größte französische Dichter im Fache der Fabel und der poetischen Erzählung, am 8. Juli 1621 zu Château-Thierry in Champagne geboren, machte auf der Schule seiner Vaterstadt und zu Rheims, wohin er später gebracht wurde, keine sonderlichen Fortschritte und trat in seinem 19. Jahre in die Congregation des Oratorium, welche er aber bald wieder verließ, ohne weiter an die Wahl einer bestimmten Laufbahn zu denken. Nichts hatte bis jetzt sein großes Talent angekündigt, als Malherbe's Ode auf die Ermordung Heinrich's IV. den in ihm schlummernden poetischen Funken weckte. Er lernte die Werke Malherbe's auswendig, bis es ihm endlich klar wurde, daß der Pomp dieses Odendichters seinem Geschmacke weniger zusage, als die naive Manier Rabelais', Marot's und Voiture's, welche er nun nebst den classischen Mustern des Alterthums, auf welche ihn der gute Rath eines seiner Anverwandten hingeleitet hatte, mit vielem Eifer studirte. Eine Übersetzung des „Eunuchen" des Terentius (1654) war der erste Versuch, wodurch er sich der Lesewelt bekannt machte. Einen noch größern Einfluß auf die Ausbildung und Richtung seines Talents übte die italienische Literatur, welche er der französischen weit vorzog. Ganz in der Poesie lebend nahm er das Amt seines Vaters, eines maître des eaux et forêts, mit eben so großer Gleichgültigkeit als eine Frau, welche ihm dieser gab, und vernachlässigte beide in so hohem Grade, daß seine ganze Habe nach und nach verschwand und seine Gattin ihm völlig entfremdet wurde. Eine Gönnerin fand er an der Herzogin von Bouillon, einer Nichte des Cardinals Mazarin, welche nach Château-Thierry verwiesen worden war, und ward, als sie wieder nach Paris zurückging, ihr Begleiter. Sorglos trat L. in die große Welt und lebte von der Unterstützung seiner Gönner. Der reiche Finanzintendant Fouquet gab ihm eine Pension, welche der Dichter mit eben so großem Leichtsinne verschleuderte, als er stets mit innigster Liebe seinem Wohlthäter, auch nachdem dieser in Ungnade gefallen war, zugethan blieb, obschon andere Gönner und Gönnerinnen, wie Henriette von England, der große Condé, der Prinz von Conti, der Herzog von Vendôme, der Herzog von Burgund u. A., durch reiche Geschenke ihm diesen Verlust hinlänglich ersetzten. Der Dichter hatte jedoch immer kein Geld und wäre nie von den größten Verlegenheiten frei geworden, wenn ihn nicht eine liebenswürdige und edelmüthige Dame, Frau von Sablières, zu sich ins Haus genommen und gleich einem Kinde gepflegt hätte. Er blieb nicht weniger als 20 Jahre in dieser ihm behaglichen Abhängigkeit und der Tod seiner Freundin hätte ihn in nicht geringes Ungemach gestürzt, wenn er nicht von der wohlthätigen Gattin des Herrn von Hervart mit gleicher Liebe aufgenommen worden wäre. Kein Mann von Geist ist wohl je sein ganzes Leben hindurch in so hohem Grade Kind geblieben als L. Weder der Umgang mit den vorzüglichsten Dichtern seiner Zeit, wie Racine, Molière und Boileau, noch Spott und Neckereien vermochten auch nur das Geringste in seiner Lebensweise zu ändern. Immer in sich gekehrt und zerstreut lebte er in der Welt wie

ein Mensch, der von ihr nichts weiß, und unter der Vormundschaft seiner Freunde glücklich und zufrieden. Jedem war er mit unveränderlicher Gutmüthigkeit und Aufrichtigkeit zugethan und man pflegte ihn gewöhnlich nur den guten Mann (le bon homme) zu nennen. In seinem Alter, als das Frommwerden in Paris Mode wurde, ließ sich der Dichter, der eigentlich weder Böses noch Gutes gethan hatte, von einigen Geistlichen bearbeiten und suchte seine vermeinten Sünden durch strenge Bußübungen wieder gut zu machen. Er starb am 13. Apr. 1695 als Mitglied der französischen Akademie, in welche er 1684 getreten war. Kann man auch den übertriebenen Lobeserhebungen, welche französische Kunstrichter unserm Dichter reichlich spenden, nicht immer beistimmen und wird uns auch wahres Dichtergenie stets als etwas Höheres denn ein vorzügliches Darstellungstalent erscheinen, so müssen wir ihn doch seiner naiven Natürlichkeit, seiner unnachahmlichen Anmuth und Leichtigkeit und der steten Wahrhaftigkeit seines Gefühls wegen weit über die meisten nur kalte Eleganz erstrebenden Dichter seiner Nation stellen. Seine Erzählungen („Contes", 1664 — 1671. Beste Ausg. Par. 1762. 2 Voll. 8. Deutsch unter dem Titel: „Schwänke und Mährchen von Hans la Fontaine; verdeutscht durch einen alten Wälschen," Boston, 1811. 2 Bde. 8.) sind nichts weniger als Originale, sondern geschickte Nachbildungen altfranzösischer Fabliaux und italienischer Novellen; aber kein anderer Dichter traf so glücklich die alte Manier und wußte sie so geistreich mit der Eleganz des Zeitalters Ludwig's XIV. zu verbinden. Muthwille, Grazie und Unschuld bieten sich in einer jeden Leser bezaubernden Mischung. Der Vorwurf der Unsittlichkeit, welchen man diesem Meisterwerke oft gemacht hat, ist völlig unstatthaft, da diese Gattung der Poesie ohne einige Schlüpferigkeit nicht bestehen kann. Auch seine „Fabeln" (1668 — 78. Beste Ausg. mit C. Nodier's Commentar, Par. 1818. 2 Voll. 12. u. öfter. Deutsch von S. H. Catel, Berl. 1791 — 94. 4 Bde. 8.) dürfen nicht eigene Erfindungen, sondern nur gelungene Nachbildungen äsopischer Fabeln genannt werden. L.'s kindlichem Gemüthe mußte nothwendig die Fabel gelingen; aber ihr ganzer Zauber liegt in dem meisterhaften Vortrage. Ihm gelang es hauptsächlich diese seither fast ganz vernachlässigte Dichtungsgattung wieder zu Ehren zu bringen. Seine übrigen Versuche in anderen Dichtungsarten, Lieder, Sonette, Episteln, Elegien, Epigramme und einige Opern, erheben sich kaum über die Mittelmäßigkeit und werden jetzt gar nicht mehr oder nur selten gelesen. Man findet sie alle in der vollständigen von Walkenaer besorgten Ausgabe seiner Werke (Par. 1819 — 20. 8 Voll. 8.). (Vergl. „Histoire de la vie et des ouvrages de M. de la Fontaine, par M. Marais", Par. 1811.) 67.

Lafontaine (spr. Lafongtän) (August Heinrich Julius), ein vielschreibender und zu seiner Zeit beliebter deutscher Romandichter, am 20. Oct. 1758 zu Braunschweig geboren, widmete sich zu Helmstädt der Theologie und wurde nach Beendigung seiner Studien Hofmeister bei dem General von Thadden zu Halle. Als Feldprediger des preußischen Regiments von Thadden, zu welcher Stelle ihm sein Gönner 1789 verholfen hatte, machte er den Feldzug nach Champagne mit, zog sich aber 1801 von jedem öffentlichen Amte zurück und lebte, einzig und allein mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, auf seinem Landgute bei Halle, wo er am 20. Apr. 1831 starb. Die philosophische Facultät zu Halle hatte ihm das Doctordiplom und der König v. Preußen ein Kanonikat geschenkt. Bei seinem Auftreten als Schriftsteller erregte L. große Hoffnungen, die er aber, weil er zu viel und zu schnell arbeitete, nicht befriedigte; auf künstlerischen Werth kann genau genommen keiner seiner Romane, die an Phantasie und wahrhaft poetischem Gehalte sehr arm sind, Anspruch machen. In seinen ersten Leistungen, wie „Heimeran von Flaming" (1795. 3 Thle. 8.), und in den „Fami-

liengeschichten" (1797 ff. 12 Thle. 8.) sind einzelne Charaktere leicht und ansprechend gezeichnet, die sich aber in seinen späteren Machwerken bis zum Überdrusse wiederholen und stehend werden. Ein Hinaufschrauben der Empfindungen bis zum Krampfhaften stört in allen den reinen Genuß. Dazu kam zuletzt noch eine langweilende Sentimentalität, welche die frühere oft recht harmlose Scherzhaftigkeit des Dichters überflügelte und endlich den Heißhunger der Lesewelt zu sättigen schien. Unter seinen zahlreichen Romanen erwähnen wir nur noch „Theodor" (1800. 2 Thle.), „Die beiden Bräute" (1800. 3 Thle.), „Das Testament" (1809. 3 Thle.), „Der Hausvater" (1810. 3 Thle.), „Amalie Horst" (1810. 2 Thle.), „Tobias Hoppe" (1812. 3 Thle.), „Walther" (1813. 3 Thle.), „Eugenie" (1814. 3 Thle.), „Die Pfarre an der See" (1816. 3 Thle.), „Agathe" (1817. 3 Thle.), „Reinhold" (1818. 3 Thle.) und „Die Geschwister" (1819. 2 Thle.) als die umfangreichsten und gelesensten. Kenntniß des menschlichen Herzens, angenehme Darstellungsgabe, gute Erfindung und Ausführung einzelner Situationen, so wie offene redliche Gesinnung sind die Vorzüge, welche L. nicht abgesprochen werden dürfen und die seinen literarischen Ruf begründeten. (Vergl. J. Gruber's „A. Lafontaine's Leben und Wirken", Halle, 1833. 12.) 67.

Lafosse (Charles de), ein französischer Maler, wichtig sowohl durch die große Anzahl seiner Werke, als durch den Ruf, dessen er bei seinen Landsleuten genießt, wurde 1640 zu Paris geboren und empfing den ersten Unterricht in der Kunst von Lebrun, ging hierauf mit einer königlichen Pension nach Italien, machte zu Rom einige Studien und begab sich dann nach Venedig, um daselbst die Meister im Colorit, Tizian, Paul Veronese, Tintoretto u. A., zu studiren. Allein hier war es eben, wo er die besonders durch Argina und Merigi verderbte in contrastirenden Farbenmassen bestehende Manier annahm und sich trotz seiner glücklichen Anlagen vom Modegeschmacke fortreißen ließ. Nichtsdestoweniger fanden seine ersten nach seiner Rückkehr zu Lyon und Versailles ausgeführten Werke großen Beifall und bewirkten im Jahre 1673 seine Aufnahme in die Akademie, für welche er ein großes Bild, „den Raub der Proserpina", verfertigte. Im Jahre 1690 folgte er einer Einladung des Lords Montague nach London und malte für diesen zwei große Deckengemälde, die Apotheose der Isis und eine Göttersammlung, nahm jedoch die glänzenden Anerbietungen des Königs Wilhelm III. nicht an, sondern kehrte nach Paris zurück und übernahm neue Aufträge für die Schlösser von Versailles, Marly, Trianon u. a. und arbeitete außerdem Mehreres für seinen Freund Crosat. Er starb 1716. — Außer den bereits angeführten Werken sind vor allen noch ein Deckengemälde in der Invalidenkirche zu Paris, eine Empfängniß im Kloster der Empfängniß ebendaselbst und eine Geburt der Minerva in der Crosat'schen Gallerie als ausgezeichnet zu erwähnen. — Sämmtliche Arbeiten L.'s tragen das Gepräge einer verderbten Manier; die Zeichnung ist meist unrichtig; die Figuren sind zu kurz, die Draperien falsch geworfen und die Tinten zwar glänzend, aber unwahr und mangelhaft. Nur selten erinnern einzelne Züge an Paul Veronese. 36.

Lafosse (Philipp Etienne), Sohn des berühmten Thierarztes Wilh. L. und dessen Zögling, geb. zu Paris in der Mitte des vorigen Jahrh., war am königlichen Marstalle und in verschiedenen Ämtern angestellt, als er am 14. Juli 1789 an der Erstürmung der Bastille Theil nahm und hierauf mehrere Stellen bei der Municipalverwaltung erhielt, bis er 1791 zum Inspector der Cavallerie-Remonten ernannt wurde, wo er sich thätig, wachsam und der Bestechlichkeit unzugänglich zeigte, aber eben deßhalb dem Hasse und den wiederholten Anklagen nicht entgehen konnte und daher seine Stelle bald verlor. Er starb 1820 zu Villeneuve sur Yonne in hohem Alter. L. hat eine Menge geschätzter und vielmals aufge-

legter Schriften über Thierheilkunde verfaßt. Als solcher erwähnen wir: „Le guide du Maréchal“ (Par. 1766); „Cours d'hippiatrique“ (Par. 1774. Fol.); „Dictionnaire raisonné d'hippiatrique“ (Par. 1775. 2 Vol.). 39.

Lager (milit.), s. Castrametation.

Lager heißen im Bergbaue die Massen besonderer Gesteine von plattenförmiger Form, welche in den Gebirgsgesteinen inne liegen und mit den Schichten derselben parallele Lage besitzen. Die L. sind in der Länge bedeutender erstreckt als in der Dicke oder in der **Mächtigkeit**. Sie sind, wie die Schichten der Gebirge, sehr verschieden gegen den Horizont geneigt; sie verändern in der Ausdehnung öfters die Größe ihrer Mächtigkeit; doch kennt man deren auch, welche sehr gleichbleibende Mächtigkeit besitzen. Einige L., namentlich in den Flözgebirgen, erstrecken sich auf 15 bis 20 Meilen durch das Gebirge, ohne daß ihre Mächtigkeit die eines Lachters überschritte. So verhalten sich die Steinkohlenlager und die Kupferschieferlager. Ihnen stehen jedoch in dieser Art der Erstreckung manche Kalkstein- und Eisensteinlager des Urgebirges nicht nach. Zuweilen sind die L. bauchig, ausgebogen oder gekrümmt. Im erstern oder letztern Falle verändern dieselben die Richtung ihrer horizontalen Erstreckung. Beides geschieht jedoch nicht ohne eine Änderung in der Richtung der darunter liegenden Gebirgsschichten. Die Änderung in der horizontalen Richtung der unter den Lagern gelegenen Gebirgsschichten ist öfters Ursache von der Beugung der L. Einzelne L. sind selbst senkrecht in senkrechten Gebirgsschichten eingelagert, andere sogar S-förmig gebogen oder faltenähnlich geknickt, sowohl in der Richtung der horizontalen Erstreckung, als auch hinabwärts ins Innere der Erde. Von Lagern und Lagerstätten überhaupt, wo sie im Gebirge enden, sagt man, „sie **keilen sich aus**“, weil dieselben aufhören gleichsam als Keil zwischen den Gebirgsschichten inne zu liegen. L., die nutzbare metallische Mineralien führen, werden „**Erzlager**“ genannt. Von den Metallen kommen vorzüglich Eisen-, Kupfer-, Arsenik-, Blei-, Zink- und Schwefelerze auf Lagern vor. **Liegende Stöcke** sind sehr mächtige Lager, welche bei ziemlich geringer Ausdehnung in horizontaler Richtung gegen die Lager gerechnet, unverhältnißmäßig eher zwischen den Gebirgsschichten sich auskeilen. Einzelne Metallerze, Kiese und Kalksteine werden in dieser Form gefunden. Sie bilden dann zuweilen selbst Berge über der Erdoberfläche, wenn die Lagergesteinmasse schwieriger zerstörbar war, als das dieselben umgebende Gebirgsgestein. Verhältnisse dieser Art von wenig Ausdehnung heißen **Nieren** und **Nester**. 1.

Lago maggiore (spr. L. madschiore), der lacus Verbanus der Römer, auch der See von Locarno genannt, ist einer der wichtigsten der südeuropäischen Seen und erstreckt sich in südwestlicher Richtung von Locarno im schweizer Canton Tessin aus zwischen der Lombardei ostseits und dem sardinischen Mailand westseits bis Sesto Calende. Seine Länge beträgt über 8 M., seine Breite bis 2 M.; seine größte Tiefe, von Einigen zu 1800 F. angegeben, scheint nicht über 350 Ellen zu sein. Die Ufer dieses Sees sind äußerst romantisch; an der West- und Nordseite erheben sich hohe Gebirge und steile Felsenabstürze, während östlich und südlich sanfte Vorhöhen zu dem hinter ihnen liegenden höhern Gebirge aufsteigen. Städte, Dörfer und Landhäuser geben hier zwischen anmuthigen Wein- und Obstpflanzungen eine höchst reizende Landschaft. Auf der Westseite bildet der See nach N. W. einen Busen, in welchem die berühmten borromäischen Inseln, 4 an der Zahl, liegen. Zwei derselben, Isola bella und Isola madra, sind durch Kunst in prächtige Gärten verwandelt und daher von Reisenden häufig besucht. Weiter südlich bei dem Städtchen Arona hart am See erinnert eine 30 Ellen hohe eherne auf einem Fußgestelle von 25 Ellen ruhende Bildsäule an den heil. Borromäus. — Das Wassergebiet dieses Sees ist nicht gering; denn er bildet das Becken von

allen zwischen dem Mont Rosa und dem St. Bernhardin aus den Alpen herabströmenden Gewässern und erhält westlich die Abflüsse des Octasees und östlich die des Sees von Varese. Seinen eigenen Ausfluß bildet der Ticino. Die Schifffahrt auf dem L. ist gefahrlos und um so wichtiger, da er durch den Tresa mit dem Luganersee, durch den Canal von Mailand, dessen westlicher Theil naviglio grando und östlicher naviglio della Martesana heißt, mit Mailand und dem Comersee und durch den Canal Ticinello mit dem Po in Verbindung steht. 15.

La Grange (spr. Lagrangsch) (Joseph Louis), einer der berühmtesten Mathematiker, geb. zu Turin am 25. Jan. 1736, studirte anfänglich Philosophie, wendete sich aber bald aus allzugroßer Neigung zur Mathematik, die er mit dem größten Eifer betrieb. Schon in seinem achtzehnten Jahre konnte er eine Menge neue von ihm gemachte Entdeckungen in geometrischen Berechnungen aufstellen; eben so löste er die von Euler lange Zeit vergeblich aufgeworfene Frage über die zweckmäßige Berechnung des Isoperimetron so wie über das Princip der geringsten Bewegung, erhielt im neunzehnten Jahre eine Professur an der Artillerieschule zu Turin und wurde von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum Mitgliede ernannt. Die ausgezeichnetsten Gelehrten der Zeit, als Euler, d'Alembert u. A., gaben ihm Beweise ihrer Achtung. Besonders aber zeichnete er sich durch Erringung des von der Akademie der Wissenschaften in Paris ausgesetzten Preises in Betreff der Jupiterstrabanten aus und machte seinen Namen durch die Darlegung der ersten Grundzüge seiner Lehre vom Planetensysteme unsterblich. Nach Euler's Abgange von Berlin nach Petersburg wurde er von Friedrich dem Großen als Director der Akademie nach Berlin berufen, nach Friedrich's Tode aber von Mirabeau 1787 für die Akademie in Paris gewonnen. Doch jetzt schien L. die Liebe für seine Wissenschaft verloren zu haben und eine tiefe Schwermuth hatte sich seiner bemächtigt. Die Nationalversammlung bestätigte 1791 seinen Gehalt von 6000 Franken und ernannte ihn später zum Mitgliede der Belohnungscommission für nützliche Erfindungen und im März des folgenden Jahres zu einem der Vorsteher bei der Münze, welche Stelle er jedoch bald niederlegte. Als Ausländer entging er nur mit Mühe den Ausbrüchen der Revolution, während welcher er immer in Gefahr schwebte ein Opfer wilder Pöbelwuth zu werden. Nach Wiederkehr der alten Ruhe und Ordnung übernahm L. die Professur der neu errichteten Normalschule so wie der polytechnischen Schule in Paris und mit der Übernahme erwachte die mehrere Jahre lang geschlummerte Liebe für seine Wissenschaft mit aller Stärke aufs Neue. Auch war er eins der ersten Mitglieder des neu errichteten Instituts so wie des Längenbureau. Von nun an stieg sein Ruhm immer mehr. Auch die französische Republik erkannte seine Verdienste an. Nicht minder ehrte Napoleon L.'s Geist und auch als Consul und Kaiser gab er ihm fortwährend Beweise seiner Achtung. Er ernannte ihn zum Mitgliede des Senats, verlieh ihm das Großkreuz der Ehrenlegion und erhob ihn in den Grafenstand. Mit allem äußern Glanze geschmückt starb er am 10. April 1813 und wurde im Pantheon beigesetzt. Seine wichtigsten Werke sind: „Théorie des fractions analytiques contenant les principes du calcul différentiel" (Par. 1791. 2. Ed. 1813. Deutsch von Grüson. Berl. 1798 und 1899. 2 Bde.); „Traité de la résolution des équations numériques de tous degrès avec des notes sur plusieurs points, de la théorie des équations algébriques" (Par. 1798. 3. Ed. 1826. 4.); „Méchanique analytique" (Par. 1798. 2 Voll. N. E. Par. 1811—15. 4.). Auch enthalten Journale und die Jahrbücher der Akademien von Turin, Berlin und Paris eine große Zahl seiner einzelnen Abhandlungen. 26.

Lagunen heißen überhaupt alle sumpfigen Küstenniederungen, wo das eingedrungene Meer Inseln und Canäle bildet. Hierher gehört vorzüglich eine we-

nigstens 20 deutsche M. lange Strecke auf der Ostküste Italiens von Ravenna bis zur Mündung der Piave, welche eine fast ununterbrochene Lagunenkette ausmacht. Venedig ist bekanntlich auf Laguneninseln erbaut, welche in ihrer ganzen Ausdehnung $5\frac{1}{2}$ M. lang und 2 M. breit sind. Merkwürdig außerdem sind die L. von Comacchio zwischen dem Po di Volano und dem Po di Primaro, welche sich von der Küste an 4 M. landeinwärts und eben so weit von Norden nach Süden erstrecken. — Gegen das Meer zu sind die venetianischen L. durch schmale langgedehnte Inseln (Lidi) wie durch Dämme geschützt, letztere aber durch Felsenblöcke vor dem Abwaschen des Meeres gesichert. 1.

Laharpe (spr. Laharp) (Jean François de), ein berühmter französischer Kunstrichter und Dichter, am 20. Nov. 1739 zu Paris geboren und von seinen Eltern, welche in Armuth lebten, ausgesetzt, erhielt in dem Collége Harcourt eine Freistelle und zeichnete sich durch sein Talent und seinen Fleiß vor seinen Mitschülern eben so sehr aus, als er durch seine Spottsucht seine Lehrer gegen sich aufbrachte. Eine Satyre gegen den Vorsteher des Collége zog ihm sogar einige Monate Gefängnißstrafe zu. In seinem 20. Jahre betrat er die literarische Laufbahn mit zwei Heroiden, einer damals beliebten Dichtungsgattung, und gerieth mit dem Kritiker Fréron, der die Ansichten, welche der keck absprechende Jüngling in dem seinen Gedichten vorangestellten „Essay sur l'Héroide" aussprach, mißbilligte, in eine literarische Fehde, die mit großer Bitterkeit geführt wurde. Voltaire, Fréron's Feind, nahm sich des jungen Dichters an und unterstützte ihn auf jede Art. Die Tragödie „Warwick" (deutsch von M. J. v. Daun, Manh. 1786. 8.), welche L. um diese Zeit (1763) auf die Bühne brachte, erfreute sich eines ungewöhnlichen Beifalls und ward lange gern gesehen. Weniger gefielen seine übrigen dramatischen Versuche, von denen wir hier nur die Trauerspiele: „Timoléon" (1764), „Gustave" (1766), „Jeanne de Naples" (1781), „Coriolan" (1784) und das Schauspiel „Mélanie" (1770) nennen wollen. Sie bewegen sich zwar regelmäßig in den von Racine festgestellten Schranken und zeichnen sich durch Correctheit der Sprache und der Verse aus, ermangeln aber aller poetischen Wärme. Der schlechte Erfolg seiner Leistungen für die Bühne veranlaßte ihn sich einem andern Zweige der schönen Literatur zuzuwenden. Eine Menge sogenannter „Eloges" flossen jetzt aus seiner Feder und erhielten größtentheils die ausgesetzten Preise, obschon sie ohne Kraft und Tiefe sind und, nach Diderot's Ausdrucke, vollkommen einem faden Wasser, das tropfenweise herabfällt, gleichen. Ängstliche Glätte der Sprache ist ihr einziger, aber damals über alles Andere geschätzter Vorzug. Die französische Akademie nahm ihn 1776 unter ihre Mitglieder auf. Bei allen seinen Anstrengungen vermochte er nicht sich aus einer nahe an Dürftigkeit grenzenden Lage herauszuwinden; eine Secretairstelle bei dem Finanzintendanten Boutin, welche ihm Voltaire verschafft hatte, behielt er nicht lange; auch andere Pläne mißglückten, bis er 1786 an dem neuerrichteten Lycée als Professor angestellt wurde. Er wandte sich nun ganz der Kritik zu und übte sie auf unbarmherzige, nicht selten ungerechte Weise. Mit überspanntem Eifer nahm er an der Revolution Theil und suchte die neuen Ideen in ihrem höchsten Übermaße zu verbreiten, bis ihn eine spöttische Äußerung über Robespierre's mittelmäßige Talente in den Kerker führte und seine Ansichten gänzlich änderte. Nach seiner Befreiung erklärte er sich mit gleicher Heftigkeit gegen Alles, was er früher vertheidigt hatte, und griff mit grenzenloser Keckheit sowohl das Directorium als das Consulat an, wodurch er sich eine zweimalige Verweisung aus Paris zuzog. In den letzten Jahren seines Lebens schadete er durch die Bekanntmachung seiner „Correspondance littéraire" (1774—91. Par. 1801—7. 6 Voll. 8.), worin er mit der höchsten Arroganz und Parteilichkeit über alle neuere Erscheinungen der Literatur aburtheilt und die bedeutendsten Schriftsteller gegen sich

aufbrachte, seinem Ruhme. Er starb am 11. Febr. 1803. Das Hauptwerk L.'s: „Lycée ou cours de littérature" (Best. Ausgaben, Par. 1819. 16 Voll. 8. und von Buchon, Par. 1830. 18 Voll. 8.), welches aus seinen Vorträgen im Lyceum entstand, muß bei aller Einseitigkeit und Verkehrtheit als die Hauptquelle, aus welchem der Geschmack des Jahrhunderts Ludwig's XIV. am genauesten zu erkennen ist, betrachtet werden. Klarheit und Präcision, Feinheit und Eleganz ziehen den unparteiischen Leser eben so sehr an, als ihn die jämmerlichen Urtheile über alle Geisteswerke, die nicht französisch sind, abstoßen. Die Sammlung von L.'s Schriften („Oeuvres," Par. 1820. 18 Voll. 8.) enthält den „Cours de littérature" nicht. 67.

Laharpe (Fréderic César), Erzieher des Kaisers Alexander und Director der helvetischen Republik, 1754 zu Rolle im Waadtlande geboren, erhielt seine erste Bildung in Nesemann's Seminarium zu Haldenstein, wo sein Kopf mit überspannten Ideen angefüllt wurde und seine Geistesthätigkeit eine Richtung bekam, welche sich nicht leicht mit der Wirklichkeit des beschränkten Geschäftslebens befreunden konnte. Nach Beendigung seiner juristischen Studien zu Tübingen entschloß er sich zwar zu dem Amte eines Anwalts bei der welschen Appellationskammer in Bern, ging aber mit Vergnügen und schneller Bereitwilligkeit auf den Vorschlag eines reichen Russen, ihn durch Italien und Sicilien zu begleiten, ein. Später (1782) begab er sich auf des Barons Grimm Anrathen nach Petersburg, wo er 1783 zum Lehrer der beiden kaiserlichen Prinzen, Alexander und Constantin, ernannt ward und seinen Wirkungskreis würdig ausfüllte, bis die französische Revolution ausbrach und seiner Thätigkeit ein anderes Ziel steckte. Eine Bittschrift, welche er an die berner Regierung richtete und worin er die Zusammenberufung der Stände zur Abstellung vieler Mißbräuche forderte, zog ihm die Ächtung von Seiten seines Vaterlandes zu und bewirkte seine Entfernung vom russischen Hofe. Da ihm in der Heimath eine sichere Verhaftung bevorstand, ging er nach Paris, um sich den Revolutionsmännern anzuschließen. Im Jahre 1798 ward er von Rewbell und Merlin beauftragt durch Schriften und Proclamationen die Schweitz zu einer Revolution vorzubereiten, welches Geschäfts er sich mit nur allzugroßem Eifer entledigte. Die provisorische Versammlung des Waadtlandes erkannte seine Bemühungen durch eine goldene Denkmünze an. Nachdem die französischen Heere die Regierungsform der Schweitz mit Gewalt geändert hatten, ward L. einer der Directoren der helvetischen Republik. Aber damit nicht zufrieden wollte er die in Frankreich im December 1799 glücklich vollendete Revolution auch in seinem Vaterlande nachmachen und hatte bereits zwei der Directoren für seinen Plan gewonnen, als sein Vorhaben den gesetzgebenden Räthen bekannt wurde und an der Festigkeit derselben scheiterte. L. ward seiner Würde entsetzt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Als er einen ihm durch Zufall in die Hände gefallenen Brief des Generalsecretairs Mousson, seines entschlossensten Gegners, worin ihm von einer Verschwörung gegen den ersten Consul Buonaparte die Rede zu sein schien, dem Gerichte übergeben zu müssen glaubte (1800), ward er verhaftet, entging aber den Folgen dieses unbesonnenen Schrittes durch die Flucht und kam nach Paris, wo er Buonaparte vorgestellt, aber von diesem sehr gleichgültig aufgenommen wurde. Im folgenden Jahre machte er eine Reise nach Rußland, kam aber, obschon ihm der Kaiser Alexander vielfache Beweise seiner Achtung gab, 1802 nach Paris zurück, wo er von drei Cantonen zum Repräsentanten bei der in diesem Jahre stattfindenden Consultation, welche die Angelegenheiten der Schweitz ordnen sollte, gewählt wurde. Er nahm aber diese Ernennung nicht an und zog sich in das Privatleben zurück. Bei der Anwesenheit des Kaisers Alexander zu Paris im Jahre 1814 erhielt er mehrere Orden und den Titel eines russischen Generals. Nach dem wiener Congresse, bei welchem er

die Interessen des Waadtlandes mit großem Eifer zu wahren gesucht hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich der Achtung und Liebe der Mehrzahl seiner Mitbürger erfreut. L.'s oft angefochtener Charakter ist streng rechtlich und redlich, aber seine überspannten Ideen über Freiheit und Vaterland führten ihn nicht selten auf Abwege, die ihn oft in große Verlegenheit brachten. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf Flugschriften, Proclamationen und Apologien seines Benehmens. 66.

Laharpe (spr. Laharp) (Amadée François de), ein Verwandter des Vorigen und berühmter französischer General, ward 1754 auf dem Schlosse Uttins in Waadt geboren, stand seit 1777 bei einem berner Regimente in holländischen Diensten, kehrte aber bald wieder ins Vaterland zurück und ward Hauptmann bei der waadtländischen Miliz. Als solcher beförderte er thätig die durch die französische Revolution in Waadt 1791 entstandenen Bewegungen, floh aber bei der Ankunft einer berner Regierungscommission nach Frankreich, worauf er als Verräther zum Tode verurtheilt, seine Besitzungen confiscirt und 2000 Thaler auf seinen Kopf gesetzt wurden. Schon 1792 ward er französischer Obrist und Commandant des Schlosses Rodemachern, später von Bitch, diente dann unter Beurnonville gegen Trier, zeichnete sich bei der Belagerung Toulons (1793) und als Brigadegeneral in dem Feldzuge nach Italien (1794 — 1795) rühmlichst aus und deckte hier Kellermann's Rückzug. Die darauf wider ihn erhobene Anklage beim Convente hatte keine Folgen und obgleich er, seit 1796 als Divisionsgeneral in der Avantgarde Buonaparte's angestellt, diesem entschlossen und fest den übeln Zustand der Armee vorhielt, so suchte ihn dieser doch fest an sich zu ketten, ließ ihn bei Montenotte und Millesimo die kühnsten Unternehmungen ausführen und übertrug ihm bei dem Übergange über den Po das Commando der Avantgarde. Aber in dem Gefechte bei Codogno (d. 9. Mai 1796) fiel er plötzlich von mehreren Kugeln getroffen todt vom Pferde. Die Republik verlor an ihm einen der tapfersten, kühnsten und unermüdlichsten, aber auch redlichsten Generale, der vom glühendsten Eifer für die Republik erfüllt unerbittliche Strenge mit der freundlichsten Milde in sich vereinigte. Buonaparte dankte ihm dadurch, daß durch seine Vermittelung das Urtheil der berner Regierung gegen ihn zurückgenommen ward und sein Sohn die confiscirten Güter wiedererhielt. 16.

Lahire (Ph. de), s. Hire.

Lahn, franz. lame; engl. thin plate of a metal, nennt man den dünnen geplätteten Metalldraht, welcher auf Seide gesponnen und zu Spitzen, Zeuchen, Borden, Blonden 2c. verarbeitet wird. Man hat Gold-, Silber-, leonischen oder unächten L. auf kleinen Röllchen von $\frac{1}{2}$ bis 1 Unze schwer und erhält ihn aus Augsburg, Berlin, Brüssel, Lyon, Paris und Wien. 26.

Lahore, s. Sikhs.

Laibach (Congreß zu), s. Congreß.

Laienbrüder, lat. fratres laici s. conversi; fr. frères lais, f. convers; engl. lay-brother's, hießen in Klöstern diejenigen Ordensmitglieder, welche, ohne priesterliche Weihe empfangen zu haben, für des Klosters äußerlichen Dienst oder Unterhalt sorgten und an einem Theile der Entsagungen und Vortheile ohne ewige Gelübde Theil nahmen. Dergleichen L. wurden zuerst von den Cluniacensern (s. Benedictiner) angenommen. 63.

Lainez (spr. Laïnes) (Jakob), Schüler und Nachfolger des Ignatius von Loyola als Ordensgeneral der Jesuiten, hatte, wie schon am Entwurfe, so an der allmählig ausgebildeten Verfassung dieses berühmten Ordens den größten Antheil. Geb. 1512 zu Almancario bei Siguenza in Castilien studirte er anfangs zu Alcala, ging aber später noch nach Paris, wo er mit Loyola in ein inniges Freundschaftsbündniß trat. In ihrem schwärmerischen Eifer beschlossen

sie in das gelobte Land zu wandern; ein Krieg mit den Osmanen vereitelte jedoch ihren Plan. Dafür kam aber ein anderer zur Stiftung eines neuen Ordens zu Stande, dessen Zweck sein sollte, die Sache der Hierarchie gegen den Protestantismus durch Erziehung der Jugend, durch Einwirkung auf das Volk und durch Bevormundung der Fürsten zu führen. In dieser Absicht gingen beide 1537 nach Rom, um den Papst für ihr Unternehmen zu gewinnen. Sicher arbeitete hier der gebildetere und gewandtere L. jenen Plan aus, wie er denn überhaupt als die Seele, als der Begründer und Ausbilder des ganzen Unternehmens betrachtet werden kann. Nachdem die Bestätigung des Ordens durch Papst Paul III. (1540) erfolgt war, suchte L. auf Reisen die neue Gesellschaft zu befördern und zu vergrößern. Auch wurde er wegen seiner Gelehrsamkeit nebst dem Jesuiten Salmeron als päpstlicher Theolog auf das tridentiner Concilium geschickt, wo er, stets im päpstlichen Interesse handelnd, einen entscheidenden Einfluß auf die zu fassenden Decrete übte. Der Cardinalshut sollte sein Lohn sein. Doch schlug er diesen aus, nahm jedoch nach Loyola's Tode die Würde des Ordensgenerals an (1558) und ging im Jahre 1561 mit dem Cardinal Ferrara nach Frankreich, um die Ausrottung der dortigen Ketzer zu betreiben. Hier bewirkte er auch unter gewissen Einschränkungen die Aufnahme der Jesuiten. Auf dem Religionsgespräche zu Poissy, welchem er beiwohnte, zeigte er sich in manchen Punkten nicht ohne Mäßigung. Nach Rom zurückgekehrt widmete er sich ganz der weitern Ausbildung und Verbreitung seines Ordens, welcher schon unter ihm zum Bewußtsein seiner welthistorischen Bedeutung gelangte. Er starb den 19. Januar 1565 im 53. Lebensjahre. 63.

Lainez (spr. Lané) (Alexandre), ein französischer Liederdichter, um das Jahr 1650 zu Chimai geboren, erhielt zu Rheims einen gediegenen Unterricht und nahm dann Dienste bei der französischen Armee. Später machte er eine Reise durch Europa und Asien und kam nach vierjähriger Abwesenheit sehr arm nach Paris zurück, wo er zufrieden und ohne je ein Amt zu suchen am 18. April 1710 starb. Er soll sich an den Freuden der Tafel zu Tode geschwelgt haben. Seine Zeit kannte ihn als einen der heitersten und witzigsten Gesellschafter. L., ein Mann von nicht geringen Kenntnissen, folgte mit voller Überzeugung Epikur's Philosophie und ließ sich durch nichts, selbst nicht durch Ehrgeiz, in seiner Bequemlichkeit stören. Seine epigrammatischen, oft übermüthigen und üppigen Liedchen, die zum Theil zu dem Vorzüglichsten in dieser Gattung gehören, entstanden größtentheils in fröhlicher Gesellschaft; er hatte den Eigensinn, nie etwas niederzuschreiben und überließ diese Mühe seinen Freunden und Bewunderern. Die Sammlung seiner Gedichte („Poësies de Lainez", Par. 1756. 8.) läßt daher Manches zu wünschen übrig. 67.

Laing (spr. Läng) (Alexander Gordon), eines jener zahlreichen in Afrikas Einöden gefallenen Opfer, geb. den 27. Dec. 1794 zu Edinburg, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt und widmete sich dem Lehrfache, trat aber durch Umstände genöthigt später in das Corps der edinburger Freiwilligen und begab sich, da er Geschmack an dem Kriegerleben gefunden hatte, im Jahre 1811 nach Barbados, um hier unter der Leitung seines Oheims, des nachmaligen Generals Gordon, seine militairische Ausbildung zu vollenden. Nach seiner erst im Jahre 1819 erfolgten Rückkehr von den Antillen schiffte er sich nach Sierra Leone ein, von wo aus er bald nach seiner Ankunft im Auftrage des Gouverneurs eine Reise in die Königreiche Kuranko, Sulima und Sanpora im nördlichen Hochlande der Mandingo unternahm. Auf einer zweiten eigentlich zu Handelszwecken unternommenen Reise untersuchte er den Lauf des Rokelle, des Mungo und des Kamoranka, drang bis Timbu vor und bestimmte die Quellen des Dscholiba. Ein unterdessen mit den Ashantees ausgebrochener Krieg nöthigte ihn zur Rück-

kehr und bald darauf ward er nach dem Tode des Gouverneurs M' Carthy (1824) zur Berichterstattung nach London gesandt. Hier gewann er die Beistimmung der Regierung zu seinem längst gereiften Plane, eine Reise in das Innere Afrikas zu unternehmen. Mit hinlänglichen Empfehlungen versehen traf er im Febr. 1825 zu Tripolis ein, blieb hier bis zum Juli und trat dann am 16. dieses Monats, zwei Tage nach seiner Vermählung mit der Tochter des englischen Consuls Warrington, die gefahrvolle Reise nach Timbuktu, und zwar auf geradem Wege über die Oase Agably an. Er machte dieselbe von Gadames aus in Begleitung eines Häuptlings Attila und traf nach mannigfachen Gefahren am 18. August zu Timbuktu ein. Von hier aus setzte er seinen Weg in nordwestlicher Richtung fort, ward aber 3 Tagereisen von Timbuktu überfallen und dergestalt mißhandelt, daß ihn einige Mauren seiner Karawane nur mit Mühe nach Timbuktu zurückbringen konnten. Kaum aber war er genesen, als er abermals und zwar nur in Begleitung seines Bedienten Bungola aufbrach, um das vorgesetzte Ziel zu erreichen. Unterwegs traf er eine maurische Karawane, der er sich anschloß, ward aber nach fünftägiger Tagereise von dem Scheich Hamid ul Dsabid trotz der Schutzbriefe des Pascha von Tripolis an der Weiterreise verhindert und, als er sich Mohammed anzuerkennen weigerte, erdrosselt. Ob seine Papiere wirklich, wie man behauptet hat, gerettet worden und in die Hände des französischen Consuls Rousseau zu Tripolis gekommen sind, ist bis jetzt noch ungewiß. 22.

Lairesse (spr. Läreß) (Gerhard von), ein namhafter niederländischer Historienmaler und Kupferstecher, geb. im Jahre 1640 zu Lüttich, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, Regner von L., und bildete sich später nach Flamäel. Kaum 15 Jahre alt erregten seine Leistungen bereits allgemeines Aufsehen und zuverlässig würde er bei seinen außerordentlichen Talenten und vielseitigen Kenntnissen eine noch höhere Kunststufe erreicht haben, wenn er die Meisterwerke der italienischen Meister zu sehen Gelegenheit gehabt hätte. Seine spätern Arbeiten erinnern an Poussin und Testa, ohne jedoch dieselben zu erreichen. Nach einigen Berichten ward L. im Jahre 1690 blind und dictirte seitdem seine Ideen über die Malerkunst seinem Sohne, der sie später mit Kupferstichen herausgab. Er starb 1711 zu Amsterdam. Die Werke L.'s, außer geschichtlichen auch allegorische Gegenstände darstellend, sind ausgezeichnet durch Reichthum der Composition, schönes Costüm und angenehmes Colorit, leiden aber an Incorrectheit der Zeichnung und Schwerfälligkeit der Figuren und der Architektur. Eins seiner schönsten Gemälde, die Entdeckung des Achilles durch den Ulysses vorstellend, befindet sich in der Salzdahlumer Gallerie zu Braunschweig. Die von diesem Künstler vorhandenen zahlreichen Kupferstiche sind sehr geschmackvoll und häufig nachgestochen worden. Als Schriftsteller endlich hat sich L. durch folgende Werke bekannt gemacht: „Principes du dessein, ou méthode courte et facile pour apprendre cet art en peu de temps par Gérard de Lairesse“ (Amst. 1746. Fol. mit Kpfrn. Deutsch: „Neu eröffnete Schule der Zeichenkunst“, Leipz. 1745. Fol.) und „Groot Schilderboeck door Gerard de Lairesse“ (Amst. 1712. Deutsch: „Großes Malerbuch“ Nürnberg, 1728. 3. Aufl. 1800.) 36.

Lais, Tochter der Timandra und zu Hycara in Sicilien geboren, war eine berüchtigte Buhlerin des Alterthums und namentlich durch das enge Verhältniß mit Alcibiades bekannt. Als die Athenienser unter der Anführung des Nikias ihr Vaterland verwüstet hatten, nahm dieser sie mit nach Korinth, wo sie zuerst als Buhlerin auftrat. Fürsten, Redner, Philosophen, Künstler (namentlich Apelles) und Wollüstlinge jedes Standes lagen zu ihren Füßen; Aristipp (man sehe Wieland's Schilderung der L. in seinem Aristipp Werke, Bd. 36—39) verschmähete es nicht um ihre Gunst zu buhlen und selbst der große Demosthenes reiste nach

Korinth, kehrte aber, weil L. etwa 1000 Thlr. nach unserm Gelde für den Genuß ihrer Reize forderte, unverrichteter Sache zurück und gab daher zu der Redensart: „nicht Jeder kann bis nach Korinth kommen" Anlaß. Ja vom Diogenes, dem Philosophen von der Tonne, erzählt man, daß er die höchste Gunst von ihr erlangt habe. Nachdem sie Alt und Jung in Korinth verführt, entzückt und zur Reue genöthigt hatte, ging sie nach Thessalien, wo sie sich ausschließlich einem jungen Manne, in welchen sie verliebt war, preisgab. Hier soll sie ums Jahr 340 vor Chr. Geb. in einem Tempel der Venus, wohin sie mehrere Frauen aus Eifersucht wegen ihrer fortwährenden Schönheit gelockt hatten, von diesen mit Steinen oder mit Stühlen getödtet worden sein. Andere erzählen, sie sei an einem Weinbeerkerne, noch Andere und ziemlich wahrscheinlich am Mutterkrebse, durch zu häufigen und unnatürlichen Genuß des Beischlafs erzeugt, gestorben. Alle diese Behauptungen gründen sich nur auf Vermuthungen, was schon daraus hervorgeht, daß es nach Pausanias eine zweite L. gegeben haben, diese eine Tochter des Desamander oder der Damasandra gewesen und die Erzählungen von Aristipp und Demosthenes irrig oder doch höchst unwahrscheinlich sein sollen. Indessen nennt man noch jetzt jede feine mit ihren Reizen hohen Gewinn treibende Buhlerin L. — Über die Geschilderte ist Bayle's „Historisches Wörterbuch" unt. d. W. L. mit Gottsched's Noten und Wieland's „Neues attisches Museum" 1800. Bd. III. Hft. 2. S. 173—191 nachzusehen. 64.

Lak ist der ostindische Name für 100000; daher z. B. 1 L. Rupien = 100000 Rupien. 33.

Lake (spr. Lähk) (Gerhard, Viscount), einer der berühmtesten englischen Generale der neuern Zeit, geb. 1744, trat kaum 14 Jahre alt in das erste Garderegiment und fand bereits im 7jährigen Kriege Gelegenheit sich auszuzeichnen, diente hierauf unter General Pearson, später unter Cornwallis in Amerika und nahm nach seiner Rückkehr an den Feldzügen von 1793 und 1794 in Holland rühmlichen Antheil. 1797 ward er zur Unterdrückung der Unruhen nach Irland geschickt und erlitt zwar von den durch ein französisches Hülfscorps verstärkten Insurgenten am 22. Aug. 1798 bei Castlebar eine Niederlage, schlug sie aber in Verbindung mit Cornwallis bald darauf in einer entscheidenden Schlacht bei Ballinamack und zwang die Franzosen zur Ergebung. Im Jahre 1800 schiffte er sich, zum Commandanten der englischen Streitkräfte in Indien ernannt, nach Calcutta ein, langte im März 1801 daselbst an und traf alsbald Anstalten zur Reorganisation des Heeres, brachte hierauf im März 1802 mehrere feindselig gesinnte Fürsten zur Unterwerfung und rückte im August des folgenden Jahres in das Gebiet der Maharatten ein, um die durch ein französisches Corps unter dem General Perron unterstützten Radschas zur Anerkennung der britischen Herrschaft zu zwingen. Zuerst nahm er die festen Orte Kont und Allighur, schlug den 11. Septbr. die feindlichen Truppen in der Ebene von Delhi, wobei er 2 französische Brigaden gefangen nahm, bemächtigte sich hierauf Agra's und nahm alles vom Flusse Chumbul westlich gelegene Land in Besitz. Im Februar des Jahres 1804 eilte er dem Radscha von Dschapur gegen Rau Holkar zu Hülfe, eroberte das Fort Rampura, schlug Holkar bei Ferenkabad, vertrieb die Besatzung aus dem Fort von Delhi und nahm im Februar 1805 Bhurtpur in Besitz. Holkar wurde jetzt zur Einstellung der Feindseligkeiten genöthigt und erkannte in einem förmlichen Frieden im Febr. 1806 die Herrschaft der Engländer an. L. kehrte hierauf nach England zurück, ward zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste zum Pair von England und Viscount und bald darauf zum Gouverneur von Plymouth ernannt. Hier starb er den 21. Febr. 1808. 22.

Lakonika oder das Gebiet der Lacedämonier, die südlichste Landschaft des Peloponnes, zwischen 36° 35′ — 37° 27′ N. B. und 39° 37′ — 40° 50′ L.,

enthielt ungefähr 60 □M. mit 200000 Einw. und grenzte gegen Westen an Messenien, gegen Norden an Argolis, gegen Osten und Süden an das Meer. Das ganze Land ist gebirgig, doch so, daß die höchsten Punkte dasselbe auf den Grenzen umziehen und ihm so die Gestalt eines Hufeisens geben, dessen beide Schenkel in Vorgebirge, östlich Malea (j. Malio), westlich Tänarum (j. Matapan) auslaufen und den Meerbusen von Lakonika (j. Kolokythia) einschließen und in dessen Mitte das vom Eurotas, der mehrere andere Flüsse aufnimmt, durchströmte Thal sich ausbreitet. Nach dieser eigenthümlichen Gestalt ist die physische Beschaffenheit des Landes sehr verschieden; auf den Bergen, welche viele steile Wände und Klüfte bilden und auf welchen der Schnee bis zum Juni liegen bleibt, ist das Klima rauh und der Boden nur zur Viehzucht geeignet, in dem Thale hingegen herrscht ein mildes Klima und der Boden prangt in üppiger Fruchtbarkeit. Die Gebirge liefern außerdem einige Mineralien. — Die Hauptstadt und eigentliche Beherrscherin des Landes war Sparta oder Lacedämon, auf zum Theil steilen Hügeln ziemlich unregelmäßig am linken Ufer des Eurotas erbaut, aber ohne Mauern, doch mit vielen prächtigen Gebäuden geziert, deren Ruinen sich noch in der Nähe des heutigen Misitra finden. Unter den übrigen unbedeutenden Städten nennen wir nur: Amyklä südlich von Sparta mit einem berühmten Tempel des Apollo; Epidaurus (Limera), in der Nähe des heutigen Napoli di Malwasia; Tänarum an der Westküste mit einem Hafen, das jetzige Maina; Helos an der Nordspitze des lakonischen Busens, deren Einwohner von den Spartanern zu Leibeigenen gemacht den Namen Heloten (s. d. Art.) den Ursprung gaben. — Die ältesten Einwohner des Landes waren Leleger (s. d. Art.), deren Herrscherfamilie viele Personen der Mythe, unter ihnen auch Menelaus, enthielt. Nach dem Einbruche der Herakliden fiel es an die beiden Söhne des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, seit welcher Zeit immer zwei Könige, aus jeder Familie einer, gemeinschaftlich regierten. Eine geordnete Staatsverfassung ward aber erst durch Lykurgus (s. d. Art.) eingeführt, durch welche das spartanische Volk seine ihm so eigenthümliche kriegerische Richtung erhielt und zur vorherrschenden Macht des Peloponnes wurde. Denn bald mußten die Nachbarstaaten das Gewicht Spartas fühlen; zuerst Messenien, das in mehreren von Seiten Spartas mit Unrecht und Grausamkeit geführten Kriegen (s. messenische Kriege) endlich gänzlich unterlag (638 v. Chr.), dann auch einzelne Städte in Argolis und Arkadien. So erhob es sich nach und nach zur Hegemonie über ganz Griechenland und behauptete dieselbe würdig in den Kriegen gegen Xerxes (s. Perserkriege und Leonidas). Doch als durch Pausanias die Üppigkeit nach Sparta zog, wollten die übrigen Griechen den soldatischen Trotz der Spartaner nicht mehr tragen und das neuaufblühende Athen erhielt bald durch seine trefflichen Führer das Uebergewicht. Mit Haß blickte Sparta auf Athen und obgleich es bei dem Aufstande der Heloten und Messenier bei diesem Hülfe suchte und fand, so unterstützte es doch heimlich und öffentlich Athens Feinde. Da gab der Streit Korinths mit Korcyra der Flamme Nahrung zum völligen Auflodern. Der blutige peloponnesische Krieg entspann sich, in dem Athen von Sparta durch Lysander fast vernichtet ward und dieses wieder die Übermacht in Griechenland behauptete. Aber die Spartaner waren nicht die alten mehr und die Einrichtungen Lykurg's standen fast nur noch als Ruinen da, während Habsucht und Üppigkeit herrschend geworden waren und der durch Agesilaus in der Schlacht bei Koronea (394 v. Chr.) über die vereinigten Thebaner, Athener und Korinther, die sich gegen Spartas Tyrannei erhoben hatten, erfochtene glänzende Sieg den Übermuth der Spartaner aufs Höchste gesteigert hatte. Aber der verrätherische Überfall Thebens von Seiten der Spartaner begründete ihren Sturz. Epaminondas und Pelopidas, die Heerführer der Thebaner, vernichteten endlich die spartanische Macht in den blutigen Schlachten

bei Leuktra (371) und Mantinea (363). Einer kurzen Zeit der Erschlaffung folgte nun das Übergewicht Macedoniens, das vorher Thebens Hegemonie gestürzt hatte. Vergebens setzte sich Sparta Alexanders Statthalter, Antipater, entgegen und wurde später, da es nicht Mitglied des ägäischen Bundes werden wollte, in viele Kriege verwickelt, welche es größtentheils zwar mit Muth, aber öfters mit ungleichen Kräften führte, bis es endlich in die Gewalt eines einheimischen Tyrannen fiel und dann seinen stolzen Nacken unter das Joch der Römer beugte. Augustus ließ dem gesunkenen Volke den Namen der Freiheit ohne Tribut; Vespasian aber warf es unter das allgemeine Loos der Provinz Achaja. Das Land hatte durch die immerwährenden Unruhen so viel gelitten, daß statt 100 Städten und Städtchen nur noch 30 in elendem Zustande übrig waren, welche ein System von 24 Städten ausmachten. Nach der Regierung Justinian's setzten sich slavische Haufen im Peloponnes fest, lebten frei am Taygetus und verdrängten die alten Einwohner in die südlichsten Spitzen, von wo an sie nun, weil die Festung Maina ihr Hauptsitz war, die Mainotten hießen. Im Mittelalter wanderten viele Horden von Albanesern in den Peloponnes und mehrere derselben in L. ein. Die Kaiser von Constantinopel gaben den Peloponnes (Morea) als eigene Despotie an einen ihrer Prinzen, welcher seinen Sitz zu Sparta wählte. Die Türken setzten sich endlich in den Besitz der Thäler am Eurotas, welcher Herrschaft sich vorzüglich die Mainotten zu entziehen wußten, bis sie in der neuesten Zeit nicht ohne Widerstand mit dem neuen Königreiche Griechenland vereinigt worden sind. 76.

Lalande (Joseph Jérome Le-François de), geb. 1732 den 11. Juli zu Bourg-en-Bresse, ist einer der berühmtesten praktischen Astronomen Frankreichs, erhielt frühzeitig eine jesuitisch-mystische Erziehung, die bei der Ängstlichkeit seiner frommen Eltern und bei seiner eigenen ruhmsüchtigen Eitelkeit einen ganz besondern Einfluß auf ihn behielt; denn wenn gleich seine Liebe zur Astronomie durch manche große Himmelsbegebenheiten, wie z. B. den Kometen von 1744 und die Finsterniß vom 28. Juli 1748 noch stärker wurde, so konnte er sich doch nicht des Entschlusses enthalten Jesuit zu werden. Ihn davon abzubringen mußte er dem Wunsche seiner Eltern zufolge in Paris die Rechte studiren und Advocat werden. Hier in Paris ward er mit den Astronomen Messier und Lemonnier bekannt, deren Vorlesungen er pünktlich besuchte, so daß nachher L. auf Lemonniers Antrieb, nach Berlin geschickt wurde, um daselbst, gleichzeitig mit La Caille auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, die Parallaxe des Mondes aus Beobachtungen zu bestimmen. Sein Aufenthalt in Berlin verschaffte ihm die persönliche Bekanntschaft eines Euler, unter dessen Anleitung er sich in der Analysis vervollkommnete, eines d'Argens, Lamettrie, Maupertuis u. A., so daß er aus dem Umgange mit diesen berühmten Gelehrten als ein 21jähriger Jüngling vielen Nutzen hinsichtlich seiner gelehrten Bildung ziehen und nun selbst ziemlich fertig deutsch reden konnte. Nachher bekam er in Paris eine offene Lehrerstelle der Astronomie und als solcher hat er eine große Reihe von Jahren hindurch mehr geleistet als durch seine eigentlichen und theoretischen Arbeiten; dieß gilt auch von seinem großen und kleinen Handbuche der Astronomie, die in damaliger Zeit als classisch betrachtet werden konnten und durch welche sich mancher spätere Astronom gebildet hat. Selbst das jetzt leider selten gewordene Streben zeigte er, junge Männer, welche Anlagen und Lust zur Sternkunde verriethen, für diese Wissenschaften nicht nur zu gewinnen, sondern auch auf alle mögliche Art zu unterstützen und ihnen in ihrem weitern Fortkommen behülflich zu sein. Bekannt ist es, daß er dem im Jahre 1804 stattgefundenen Convente der Astronomen auf der seeberger Sternwarte ebenfalls beiwohnte und sich überdieß bestrebte nicht nur die „Histoire céleste" zu berichtigen und zu erweitern, sondern auch durch in an-

dere Fächer einschlagende Schriften möglichst zu glänzen. Seine Thätigkeit, die außerordentlich war (er hatte Correspondenz mit fast allen Astronomen seiner Zeit) verließ ihn erst kurz vor seinem Tode, der am 4. April 1807 eintrat. 13.

Lally=Tolendal (Thomas Arthur, Graf von), berühmt durch seine Kriegsdienste, sein Unglück und die glänzende Wiederherstellung seiner Ehre, 1702 zu Romans in Dauphiné geboren, stammte aus einer alten irländischen Familie und erhielt einen trefflichen Unterricht sowohl in den Wissenschaften, als auch in der Führung der Waffen. Noch sehr jung wohnte er mehreren Feldzügen bei und zeichnete sich durch seine Tapferkeit und seine Klugheit aus. Für die vertriebene Familie der Stuarts zeigte er sich stets sehr thätig und entging einigemal kaum der Gefahr von den Engländern gefangen zu werden. Sein Plan, eine Verbindung zwischen Frankreich und Rußland gegen England zu Stande zu bringen, woran er während seines Aufenthalts als Geschäftsträger zu Petersburg rastlos arbeitete, scheiterte an der Unentschlossenheit und Langsamkeit des französischen Ministerium. Als die Engländer 1755 durch die Hinwegnahme einiger französischen Schiffe Gegenmaßregeln hervorriefen, ward L. zum Gouverneur aller französischen Besitzungen in Ostindien ernannt und mit einem Geschwader abgeschickt, um die englischen Ländereien daselbst anzugreifen und zu erobern. Er landete 1758 an der Küste von Koromandel und nahm in kurzer Zeit Gundelur, die Festung St. David und andere englische Plätze, aber Mangel an Geld und Lebensmitteln zwang ihn bald nicht nur diese Eroberungen aufzugeben, sondern auch auf die Erhaltung der französischen Besitzungen, welche jetzt von den Engländern kräftig angegriffen wurden, bedacht zu sein. Von den Beamten des Landes, welche von der Rechtlichkeit des französischen Generals in ihrem Interesse gefährdet zu werden fürchteten, in seinen Unternehmungen verhindert und verrathen mußte L. am 16. Jan. 1761 Pondichery, die Hauptstadt der französischen Besitzungen, an die Engländer übergeben und als Kriegsgefangener nach Madras und von da nach London wandern. Auf sein Ehrenwort nach Frankreich entlassen, um sich daselbst gegen die Anschuldigungen seiner Feinde zu vertheidigen, ward er in die Bastille gesetzt und nach vierjähriger Haft als Verräther des Vaterlandes zum Tode verurtheilt. Sein unschuldiges Haupt fiel am 9. Mai 1766. Erst zehn Jahre nach seiner Hinrichtung ward der Proceß auf Betrieb seines Sohnes revidirt, das Urtheil als ungerecht cassirt und den Verdiensten des allzu graben Mannes öffentliche Anerkennung gezollt. — Trophime Gerard Marquis von L., der Sohn des vorhergehenden, am 5. März 1751 zu Paris geboren, wurde nach dem Tode seines Vaters in dem Collége Harcourt erzogen und machte sich nach der Erreichung seiner Volljährigkeit durch sein rastloses Bemühen, die Ehre seiner Familie herzustellen, bekannt. Von dem pariser Adel 1789 zum Deputirten bei den Generalstaaten gewählt erklärte er sich stets für eine constitutionelle Monarchie und zog sich nach der Hinrichtung des Königs nach England zurück, froh den Gräueln der Septembertage entgangen zu sein. Der 18. Brumaire brachte ihn wieder in sein Vaterland, wo er bis nach der Restauration als ruhiger Privatmann lebte. Ludwig XVIII. erhob ihn 1815 zum Pair und als solcher ist L. stets seinen gemäßigten constitutionellen Grundsätzen getreu geblieben. Er starb am 12. März 1830. Seine schriftstellerischen Versuche, worunter der „Essai sur la vie de T. Wentworth, comte de Stafford“ (Lond. 1795. 8. 3. ed. Par. 1814. Deutsch, Berl. 1790—97. 2 Thle. 8.) und die „Défense des émigrés français“ (Par. 1797. 2 Voll. 8.) die bedeutendsten sein mögen, zeugen von einem nicht gewöhnlichen Darstellungstalente. 66.

Lama oder Llama (spr. Ljama), Kameelziege, Guanaco, lat., franz. und engl. lama, ein auf den Cordilleras in Peru einheimisches zum Kameelgeschlechte gehöriges Thier, welches theils wild lebt, theils gezähmt den Perua=

nern als Lastthier dient. Es ist sehr sanft und gelehrig, geht auf den Gebirgspfaden äußerst sicher und zeigt, wenn es nicht überladen ist, auch ziemliche Ausdauer. Seine Nahrung besteht in Gras und Moos. Nach Einführung der Maulthiere hat sich die Zucht desselben in Peru sehr vermindert. 8.

Lamaismus, die Religion Tibets und vieler mogolischen Völker, ist gleichbedeutend mit Buddhismus (s. d. Art.) und hat seinen Namen von der in ihm gebildeten Hierarchie der Lama's oder Priester, welche unter dem Dalai Lama und Bogdo Lama, beide in verschiedenen Städten Tibets residirend, stehen und als Verkörperungen höherer Geister, die Dalai Lama als die des Buddha, gelten. (Vergl. Tibet.) 23.

Lamarck (Chevalier Jean-Baptiste Antoine Pierre Monet de), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher Frankreichs, am 1. Aug. 1764 zu Bazentin bei Baupaume in der Picardie geboren, trat nach Beendigung seiner Vorstudien (1760) in das Infanterieregiment Beaujolais, sah sich aber bald durch eine schwer zu heilende Verletzung, die er sich durch jugendlichen Leichtsinn zugezogen hatte, gezwungen eine andere Laufbahn zu wählen. Er widmete sich der Medicin, welche er aber wieder verließ, um alle seine Kräfte den Naturwissenschaften zuzuwenden. Aus seinem Zimmer, welches er 1776 bewohnte, hatte er nur die Aussicht auf den Himmel und er beschäftigte sich häufig damit die Bildung der Wolken zu beobachten. Er glaubte aus der verschiedenartigen Gestaltung derselben auf die Witterung schließen zu können und theilte 1778 seine Bemerkungen der Akademie der Wissenschaften mit, welche ihn aufmunterte in seinen meteorologischen Untersuchungen fortzufahren. Ein anderer Zweig der Naturkunde fesselte jedoch um diese Zeit seine ganze Aufmerksamkeit. Durch die berühmten botanischen Excursionen B. de Jussieu's, welche er häufig mitmachte, für die Pflanzenkunde eingenommen prüfte er die seither gebräuchlichen Systeme, fand sie sehr mangelhaft und versuchte ein neues an ihre Stelle zu setzen. Seine Methode die Pflanzen zu classificiren, die man später die analytische genannt hat, ist, so unwissenschaftlich und langweilig sie auch sein mag, sehr leicht und besteht darin, daß sie immer nur zwei entgegengesetzte Charaktere aufstellt, zwischen welchen man zu wählen hat; auf diesem Umwege gelangt der Nachforschende durch eine Reihe solcher Gegensätze zu einem Charakter, der auf die zu bestimmende Pflanze paßt und wodurch ihr Name bedingt wird. Seine mehr gepriesene als wirklich gediegene „Flore française ou description des toutes les plantes qui croissent naturellement en France“ (Par. 1778. 3 Voll. 8. N. Ed. par A. P. Decandolle, Par. 1805. 5 Voll. 8.) ist aus diesem Gesichtspunkte gearbeitet. Eine allgemeine Flora, welche er nach diesem Systeme zusammenstellen wollte und zu welchem Zwecke er mehrere Excursionen in die Provinzen Frankreichs und nach Deutschland, wo er mit dem jungen Buffon den Harz untersuchte, machte, kam wegen des Beginnens der von Pankouke unternommenen „Encyclopédie méthodique“ nicht zur Ausführung. L. besorgte die beiden ersten Bände der botanischen Abtheilung zum Drucke, sagte sich aber dann, weil der Verleger die Kupfer nicht nach seinem Plane, sondern nach dem Linné'schen Systeme fertigen ließ, von der Unternehmung los. Seine Anstellung als Professor der Zoologie an dem königlichen Garten (1792) entfremdete ihn gänzlich der Botanik und führte ihn zur Untersuchung und Beschreibung der wirbellosen Thiere. Er bemühte sich den Gang der Natur in der Bildung der Thiere von dem am wenigsten belebten, das kaum mit dem Mikroskope zu erkennen ist, bis zu dem vollkommensten zu verfolgen, überließ sich aber dabei allzugewagten und grundlosen Hypothesen, welche jetzt nur als Beweise einer ungewöhnlichen Einbildungskraft gelten dürfen, so anziehend sie auch in seinem „Système des animaux sans vertèbres“ (Par. 1801. 8.) und in seiner „Philosophie zoologique“ (Par. 1809.

2 Voll. 12.) dargelegt sind. In seinem Hauptwerke: „Histoire des animaux sans vertèbres“ (Par. 1815—22. 7 Voll. 8.) theilt er die Thiere in drei Classen ein, in die apathische, empfindende und verständige; letztere begreift alle Wirbelthiere bis zu den Vierfüßlern und auch den Menschen. L.'s Verdienste wurden durch die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften und durch eine Professur an dem Museum der Naturgeschichte belohnt. Er starb am 20. Dec. 1829. Die Pocken hatten ihn schon im Jahre 1812 des Gebrauches seines Gesichtes völlig beraubt. Unter seinen zahlreichen Schriften führen wir noch folgende an: „Tableau encyclopédique et méthodique de la botanique“, fortgesetzt von Poiret (Par. 1791—1823. 3 Voll. 4.); „Recherches sur les principaux faits physiques“ (Par. 1794. 2 Voll. 8.), worin er so wie in seiner „Réfutation de la théorie pneumatique ou de la doctrine nouvelle des chimistes modernes“ (Par. 1796. 8.) viele Ansichten der neuern Chemiker bestritt, die aber, weil sie selbst von gewagten Hypothesen ausgingen, wenig Beifall fanden; „Annuaire météorologique“ (1799), ein Journal, welches er, weil man die darin aufgestellten Witterungsbestimmungen als Prophezeihungen ansah, schnell wieder aufgab und „Mémoire sur la matière du son“ (Par. 1800. 8.), welches den Schall nicht als eine Wirkung der Vibration, sondern als die Wirkung einer eigenthümlichen, sehr feinen flüssigen, ätherischen Materie angesehen wissen will. Man hat auch eine Grasart zur Verherrlichung des Naturforschers „Lamarkea“ genannt. 66.

Lamarque (spr. Lamark) (Maximilian, Graf), ein ausgezeichneter französischer General, am 22. Juli 1770 zu Saint-Sever im Departement Landes geboren, trat 1792 als gemeiner Soldat in den Kriegsdienst, ward aber schon nach einigen Monaten Hauptmann in dem unter dem Namen der höllischen Schaar bekannten Grenadierregimente Latour-d'Auvergne. Den Feldzug von 1793 machte er in der Avantgarde der von Moncey befehligten Armee der Westpyrenäen mit und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten durch seine Tapferkeit aus. So erstürmte er mit 200 Grenadieren die Stadt Fuentarabia trotz eines mörderischen Artilleriefeuers und ward zur Belohnung dieser kühnen That zum Generaladjutant ernannt. Später stand er bei den gegen England und am Rheine aufgestellten Armeen und verdiente sich 1801 die Stelle eines Brigadegenerals; besonders erntete er in der Schlacht von Hohenlinden durch seine Entschlossenheit großes Lob. Nach dem Frieden von Luneville befehligte er eine Division unter dem General Leclerc und machte 1805 in Augereau's Armeecorps den Feldzug nach Deutschland mit. Nach dem Treffen bei Austerlitz erhielt er den Befehl sich zu dem Heere, welches unter Joseph Buonaparte's Anführung gegen Neapel anrückte, zu begeben. Auf der Reise war er zweimal dem Tode nahe; in Tyrol verschüttete ihn eine Lawine, er hatte aber das Glück lebendig hervorgezogen zu werden, und an der Grenze von Neapel schlug er sich mit wenigen Gefährten nur mit Mühe durch eine zahlreiche Bande des berüchtigten Fra Diavolo. Gegen die Insurgenten in Calabrien beordert schlug er 1807 ein Corps Engländer, welche ihnen zur Hülfe herbeigeeilt waren, und nahm Marathea. Noch in demselben Jahre ward er zum Divisionsgeneral erhoben und von dem Könige Joseph zum Chef des Generalstabs ernannt. Im Jahre 1808 nahm er die von den Engländern hartnäckig vertheidigte Insel Capri in kurzer Zeit und befehligte dann unter Murat's Obercommando eine Division in Oberitalien. In den Berichten der Schlachten bei Villa-Nova, an den Ufern der Piave, bei Oberloitz, bei Laibach und bei Wagram wird sein Name mit der größten Auszeichnung genannt. Nicht minder zeichnete er sich während der Feldzüge nach Rußland (1812) und Spanien aus und ward nach der Räumung der Halbinsel zum Ritter des heiligen Ludwig erhoben (27. Juli 1814). Während der hundert Tage

bestimmte ihn Napoleon zum Commandanten der ersten Militairdivision und zum Anführer der Loirearmee. Den Aufstand in der Vendée zu Gunsten der Bourbons unterdrückte er mehr durch Güte als mit Gewalt und brachte nach dem Treffen bei Roche-Sevière den Frieden von Chollet (26. Juni 1815) zu Stande. Nach der zweiten Restauration mußte er sich nach seiner Vaterstadt zurückziehen und ward unter die Aufsicht des Polizeiministers gestellt. Um sich diesem lästigen Zwange zu entziehen entfloh er 1816 nach Brüssel und von da nach Östreich, kehrte aber 1818, nachdem er sich durch die kräftige Schrift: „Défense de M. le lieutenant-général Max. Lamarque“ (Par. 1818. 4.), hinlänglich vertheidigt zu haben glaubte, nach Frankreich zurück. Von dem Bezirke Mont de Marsan zum Deputirten gewählt (1828) stimmte er stets mit der linken Seite. Nach der Julirevolution ward er zum Befehlshaber der Vendée ernannt und wußte die Ruhe in diesem leicht beweglichen Lande zu erhalten. Als ihn das Ministerium Périer wegen seiner dem Justemilieu widersprechenden Ansichten absetzte, brachen schnell die Unruhen aus. Als Deputirter sprach er 1831 und 1832 für die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, für die Unabhängigkeit Polens und die Freiheit Italiens. Noch auf seinem Krankenlager unterstützte er die Maßregeln der Opposition und starb am 2. Juni 1832. Seine Leiche geleiteten ein großer Theil der Bevölkerung von Paris und fast alle in der Hauptstadt anwesende politische Flüchtlinge anderer Nationen zur Ruhestätte. Diese Feierlichkeit, welche am 5. Juni stattfand, wurde bekanntlich die Veranlassung des hartnäckigen Kampfes der Republikaner gegen die Regierung in den Straßen von Paris. L.'s Schriften: „La nécessité d'une armée permanente et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment“ (Par. 1820. 8.); „Mémoire sur les avantages d'un canal de navigation parallèle à l'Adour, consideré sous le rapport agricole, commercial et militaire“ (Par. 1825. 8.) und „De l'esprit militaire en France, des causes qui contribuent à l'éteindre, de la nécessité et des moyens de le ranimer“ (Par. 1826. 8.). 66.

Lamartine (spr. Lamartin) (Alphonse de), einer der vorzüglichsten französischen Dichter der neuesten Zeit, 1790 zu Maçon geboren, genoß eine sehr wissenschaftliche Erziehung in dem Collége de Bellay und durchreiste später zu seiner weitern Ausbildung zweimal Italien. Nach der Zurückkehr der Bourbons nahm er Dienste in der königlichen Leibgarde, trat aber während der hundert Tage in den Privatstand zurück und zeigte auch nach der zweiten Restauration keine Lust seine frühere Stelle wieder einzunehmen. Später widmete er sich dem Staatsdienste und wurde 1820 zum Gesandtschaftssecretair in Neapel ernannt; zwei Jahre darauf ging er in derselben Eigenschaft nach London und 1825 nach Florenz. Manche ihm nicht zusagende Verhältnisse veranlaßten ihn bald darauf sich von den Geschäften zurückzuziehen und nur den Musen zu leben. Nach der Julirevolution ward er als Deputirter in die Kammer gewählt und schloß sich dem linken Centrum an. Sein politisches Glaubensbekenntniß legte er in der Brochure: „Sur la politique rationelle“ (Par. 1831. 8. Deutsch Braunschweig, 1832. 8.), nieder. Eine Reise nach Constantinopel, Syrien und Ägypten, welche er 1832 unternahm, scheint ihren Grund nicht minder in der religiösen Stimmung des Dichters als in dem Vorbilde Chateaubriand's, der ihm in Vielem zum Muster diente, gehabt zu haben. (Vgl. „Souvenirs, impressions, pensées et paysages, pendant un voyage en Orient (1832 — 33), ou notes d'un voyageur“, Par. 1834. 4 Voll. 8. Deutsch von G. Schwab und F. Demmler, Stuttg. 1835. 4 Thle. 8.) Die französische Akademie, welche ihn schon früher als Mitglied aufgenommen hatte, wählte ihn 1834 zu ihrem Director. L. trat zuerst mit den „Méditations poétiques“ (Par. 1820. 8.

Deutsch von J. B. Schaul, Gmünd, 1823. 12.), welche ohne seinen Namen erschienen, auf; sie fanden eine so glänzende Aufnahme, daß der Name des Dichters bald bekannt wurde und sein Ruhm sich schnell verbreitete. Eine geistreiche Engländerin faßte durch die Lecture dieser ersten Versuche eine heftige Neigung zu dem Verfasser, die sie nicht verhehlen wollte. Sie sah ihn später zu Chambery und reichte ihm ihre Hand. L.'s spätere lyrische Gedichte: „Nouvelles méditations poétiques“ (Par. 1823. 8.) und „Harmonies poétiques et religieuses“ (Par. 1829. 2 Voll. 8. Deutsch Münch. 1831. 2 Bde. 12.), fanden gleich großen Beifall; weniger stürmisch sprach sich derselbe bei dem Erscheinen der epischen Versuche: „La mort de Socrate“ (Par. 1823. 8.) und „Le dernier chant de Childe Harold“ (Par. 1825. 8.), welcher Byron's Ende feiert, aus. Der Grundcharakter der Muse L.'s ist tiefe Religiosität, gemischt mit den zartesten und wärmsten Gefühlen der Liebe, welche nie, wie bei V. Hugo und anderen Dichtern der romantischen Schule, schäumend dahinbrausen, sondern sich ruhig wie ein Bach durch blumenreiche Wiesen fortschlängeln. Eine tiefe Sehnsucht nach dem Höhern und ein stetes Streben nach dem Unerforschlichen geben diesen lyrischen Ergießungen einen eigenen Reiz und man möchte sie nicht selten mit einer erhabenschönen Gestalt vergleichen, die ein halbdurchsichtiger Schleier umfließt; dazu kommen noch der reinste Wohlklang der Sprache, rasch auf einander folgende glückliche, oft fast zu kühne Bilder und die feinste Harmonie des Versbaus, welche den Leser unwiderstehlich hinreißen. Und doch sind alle diese Empfindungen nicht eigentlich wahr und aus dem Herzen des Dichters gesungen, sondern größtentheils nur gemacht und die größte Kunst L.'s liegt in der Verbergung der Mühe, mit welcher er seine Gefühle heraufbeschwört; Barthélemy hat ihm diesen Fehler schonungslos vorgeworfen und nennt seine poetischen Äußerungen geradezu Lügen und sein poetisches Leben ein von seinem wirklichen Leben gänzlich verschiedenes, das er zur Erreichung irdischer Zwecke geschickt zu gebrauchen wisse. Barthélemy's Liberalismus mag an dieser überstarken Rüge der Dichtungsweise des keineswegs liberalen L. einen nicht geringen Antheil haben. Die schon erwähnten epischen Gedichte sind zwar reich an einzelnen Schönheiten, aber auch nicht frei von Gemeinplätzen, welche in das schimmernde Gewand hochtönender Phrasen gekleidet und voll nüchterner Reflexion sind. „Oeuvres complètes“, Par. 1826. 2 Voll. 8. „Auserlesene Gedichte, metrisch übersetzt von G. Schwab“, Stuttg. 1826. 8. 67.

Lamb (spr. Lämb) (Karoline), eine durch ihr Liebesverhältniß mit Lord Byron bekannt gewordene englische Schriftstellerin, am 13. Nov. 1785 zu London geboren, war die einzige Tochter des Grafen von Besborough und genoß unter der Leitung ihrer hochgebildeten Großmutter, der Gräfin Spencer, eine vortreffliche, fast gelehrte Erziehung. Sie versuchte sich schon früh mit nicht geringem Glücke in der Poesie und fand durch ihre edele Gesinnung und große Gutmüthigkeit in allen Gesellschaften, wo sie erschien, großen Beifall, obschon ihr Charakter von mannigfacher Überspannung nicht frei war. Bald nach ihrer Vermählung mit William Lamb, nachmaligem Lord Melburne (1805), lernte sie Byron kennen und ein allzuvertrautes Verhältniß bildete sich bald zwischen Beiden. Der große Dichter soll jedoch nur mit ihren Gefühlen sein Spiel getrieben und nach drei Jahren die Verbindung abgebrochen haben. Sie erholte sich nie von dem tiefen Schmerze, welchen ihr diese Kränkung verursachte, und als sie 1824 zufällig dem Leichenzuge Byron's begegnete, fiel sie in eine Ohnmacht, die eine schwere Krankheit zur Folge hatte. Nach ihrer Wiedergenesung trennte sie sich völlig von ihrem Gemahle, dessen sie sich nicht mehr für würdig hielt, der ihr aber bis zu ihrem Tode mit der größten Achtung begegnete. Sie starb am 25. Jan. 1828. Ihre Romane „Glenarvon“, „Graham Hamilton“ und

„Ada Reis“ (deutsch von F. L. Rhode, Manh. 1834. 2 Bde. 12.), in welchen sie die Gefahren der höhern Gesellschaft, denen sie selbst nicht zu entgehen wußte, schilderte, sind gut gemeint, können aber auf großen Kunstwerth keinen Anspruch machen. 67.

Lamballe (spr. Lamball) (Marie Therese Louise, Herzogin von), aus dem Hause Savoyen-Carignan, geb. den 8. Sept. 1749, war mit Alexander Joseph Stanislaus von Bourbon-Benthièvre, Herzog von L., vermählt, blieb nach dessen Tode in freundschaftlicher Beziehung zu dem französischen Hofe und wurde Oberintendantin vom Hause der Königin. Durch ein eigenhändiges Billet von Maria Antoinette über die Flucht des Königs benachrichtigt ging sie nach Dieppe und schiffte sich nach England ein, kehrte aber, als sie die Rückkehr des Königs erfahren hatte, an die Seite der Königin zurück und folgte ihr am 10. August in den Tempel. Allein schon am 19. ward sie ihrer Gebieterin entrissen, in einen andern Kerker gebracht und hier am 3. Sept. bei der allgemeinen von der marseiller Bande verübten Massacre ermordet. Alle ihr gemachten Beschuldigungen sind grundlos; ihr einziges Verbrechen war ihre Freundschaft für die Königin. 22.

Lambert (Johann Heinrich), Philosoph und Mathematiker, geb. zu Mühlhausen im Sundgaue am 26. Aug. 1728, sollte das Handwerk seines Vaters, eines Schneiders, erlernen, machte sich aber durch eigenen unermüdeten Fleiß und unbegrenzte Lernbegierde mit den Anfangsgründen der Mathematik bekannt und zog so die Aufmerksamkeit einiger biederen Menschen auf sich, die für seinen fernern Unterricht sorgten. Er machte bald bedeutende Fortschritte in der Mathematik, Philosophie und den morgenländischen Sprachen. Anfangs Schreiber ward er dann Buchhalter in einem Eisenwerke und kam in seinem 18. Jahre als Secretair zu Iselin nach Basel, wo er eine höhere Ausbildung erlangte. Im Jahre 1748 wurde er Erzieher der Kinder des Präsidenten von Salis in Chur, dessen Bibliothek ihm zu Gebote stand und ihm Gelegenheit gab sein mathematisches Genie vollends auszubilden. Hier erfand er seine Rechnenmaschine, seine logarithmischen Rechnenstäbe und seine Maschine zu perspectivischen Zeichnungen. 1756 begleitete er seine Zöglinge nach Göttingen, wo er Correspondent der Societät der Wissenschaften wurde, von da nach Utrecht, Paris, Marseille und kehrte über Turin nach Chur zurück. Nach einem kurzen Aufenthalte in München, Augsburg, Erlangen, dann in der Schweitz und später in Leipzig ging er 1764 nach Berlin, wo er Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Von Friedrich II. zum Oberbaurathe ernannt starb er am 25. Septbr. 1777. Wichtige Schriften von ihm sind: „Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Beziehung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthume und Scheine“ (Leipz. 1764. 2 Bde.); „Beiträge zum Gebrauche der Mathematik“ (Berl. 1765 — 72. 3 Bde.); „Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß“ (Riga, 1771. 2 Bde); „Photometria s. de mensura et gradibus luminis, colorum et umbrae“ (Augsb. 1760); „Insigniores orbitae cometarum proprietates“ (Augsb. 1761); „Pyrometrie oder vom Maße des Feuers und der Wärme“ (Berl. 1779). Bemerkenswerth sind noch seine „Kosmologischen Briefe über die Einrichtung des Weltbaues“ (Augsb. 1761) u. a. 26.

Lambert von Aschaffenburg, einer der vorzüglichsten Historiker Deutschlands im Mittelalter, in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. zu Aschaffenburg geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und ward 1058 Benedictinermönch in der Abtei Hersfeld. Im folgenden Jahre machte er eine Reise nach dem gelobten Lande und erwarb sich nach seiner Zurückkunft sowohl durch die Ausarbeitung seines historischen Werks als auch durch die Verbesserung der Disciplin sei-

nes Ordens großes Verdienst. Er starb um das Jahr 1088 zu Hersfeld. Sein „Chronicon sive Annales rerum in Germania gestarum" (1. Ausg. Tubing. 1525. 8. Nachher öfter und zuletzt von J. C. Krause, Hal. et Lips. 1797. 8. Deutsch von F. B. von Buchholz, Frankf. a. M. 1819. 8.) reicht von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1077, aber nur der Zeitraum von 1041 — 54 hat selbstständigen Werth. Nikolaus von Syghen, ein Mönch zu Erfurt, hat dieses durch Gründlichkeit der Forschung, Wahrheitsliebe, geschickte Anordnung des Stoffs und gewandte Darstellung ausgezeichnete Werk bis zum Jahre 1472 fortgesetzt. 67.

Lambinus (Dionysius), gehört unter die zahlreichen ausgezeichneten Gelehrten des XVI. Jahrh. Er war geboren 1516 zu Montreuil in der Picardie, erhielt eine sehr gute Erziehung und entschied sich bald für das Studium der classischen Philologie. Mit dem Cardinal von Tournon reiste er noch in seinen frühern Jahren nach Italien, besuchte hier die vorzüglichsten Bibliotheken und erhielt dann einen Ruf als Professor der griechischen Sprache an das königliche Collegium zu Paris. Er folgte dem Rufe und verwaltetete dieses Amt treu und gewissenhaft zu seinem Ruhme bis an seinen Tod. Er starb vor Schreck über die Ermordung seines Freundes Petr. Ramus in der schmachvollen pariser Bartholomäusnacht 1572 in seinem 56. Jahre. Gleich groß als Philolog und als Kritiker verdienen seine mit trefflichen Commentaren ausgestatteten Ausgaben des Plautus, Cicero, Lucretius, Horatius, Corn. Nepos mit Recht noch jetzt in jeder Beziehung ausgezeichnet genannt zu werden. Wie mächtig er der lateinischen Sprache war, beweisen auch seine lateinischen Übersetzungen von des Aristoteles Ethik und Politik, so wie mehrerer Schriften des Demosthenes und Äschines. 20.

Lambton (spr. Lembten) (John George, Baron Durham), einer der Hauptstimmführer der Reformpartei in England, stammt aus einem alten hochgeachteten Geschlechte in der Grafschaft Durham in Northumberland und wurde am 12. April 1792 geboren. Er erhielt eine auf seine künftige Carrière als Staatsmann berechnete höchst sorgfältige Erziehung und ward bald nach Vollendung seiner Studien von der Grafschaft Durham in das Haus der Gemeinen gewählt. Hier trat er entschieden auf die Seite der Opposition und erwarb sich seit seinem ersten Auftreten im Jahre 1815, wo er heftig gegen die Einverleibung Genuas mit Sardinien sprach, als Redner großes Ansehn. Das Ziel seiner fortwährenden Angriffe waren insbesondere jene unendliche Masse von Mißbräuchen aller Art in der Verwaltung, deren Abschaffung durch zeitgemäße Reformen sich die Opposition zur Aufgabe gestellt hatte. So brachte er unter andern im April 1821 einen Plan zu einer gänzlichen Umgestaltung des Wahlsystems in das Unterhaus, in welchem er vorzüglich auf weitere Ausdehnung der Stimmfähigkeit drang und außerdem die Dauer eines Parliamentes auf 3 Jahre beschränkt wissen wollte. Diesem von seiner Partei kräftig unterstütztem aber erfolglosen Antrage folgten später mehrere andere sämmtlich im Sinne der Opposition. Als endlich die Wighs im Jahre 1830 an das Ruder gelangten, kam L. als Baron Durham in das Oberhaus und wurde als Großsiegelbewahrer Mitglied des vom Grafen Grey, seinem Schwiegervater, gebildeten Cabinets. Ob in dieser Stellung sein Antheil an der von der Regierung vorgelegten Reformbill ein wesentlicher gewesen sei, wird von Vielen behauptet, ist jedoch ungewiß; unbezweifelt aber hat er zur Annahme derselben durch sein siegreiches Auftreten im Oberhause das Meiste beigetragen. In den darüber stattgefundenen Debatten gab er eine gründliche Darlegung der Umstände, welche die Annahme der Bill erheischten, und wies Alles, was die Tory's gegen dieselbe vorbrachten, mit schlagenden Gründen und glänzender Beredsamkeit zurück. Nach Annahme der Bill ging er im Auftrage des Ministerium im Juli 1832 nach Petersburg und ward hier mit der schmeichelhaftesten

Aufmerksamkeit aufgenommen. Was aber der Zweck dieser Sendung gewesen, ist unbekannt geblieben, obwohl die Behauptung, daß es Polen gewesen sei, sehr viel Wahrscheinliches hat. Nach seiner Rückkehr von Petersburg wurde L. bei einer theilweisen Veränderung des Ministerium im März 1833 ebenfalls durch Lord Goderich ersetzt, ohne aber deßhalb den Interessen seiner Partei fremd zu werden. Zwei Sendungen nach Cherbourg und Paris im August 1833 und zu Anfange des Jahres 1834 bewiesen wenigstens, daß das Ministerium in seine diplomatischen Talente großes Vertrauen setzte. Während des kurzen Toryministerium vom November 1834 unternahm L. Reisen in verschiedene Städte Englands und Schottlands, um den Muth der Wighs aufrecht zu erhalten und dieselben zum kräftigen Handeln aufzuregen. Gegenwärtig ist L. zum Gesandten am russischen Hofe ernannt worden und hat seine Reise nach Petersburg über Constantinopel bereits angetreten. Die neuesten Berichte melden, daß er am Jahrestage der Krönungsfeier des Kaisers Nikolaus in Constantinopel eingetroffen und vom russischen Gesandten bei der Pforte, Herrn von Butenieff, so wie auch vom Sultane, mit der größten Auszeichnung empfangen worden ist. 22.

Lamennais (spr. Lamennä) (Felicité Robert, Abbé de), der ausgezeichnetste theologische Schriftsteller Frankreichs in der neuesten Zeit, 1782 zu St.-Malo in Bretagne geboren, widmete sich mit entschiedener Vorliebe der Theologie, kam jedoch durch die ungeregelte Lectüre der verschiedenartigsten Schriften mit sich selbst in Widerspruch und beharrte eine Zeit lang in jenem später von ihm als das schädlichste Gift geschilderten und mit allen Waffen des christlichen Glaubens und der Beredsamkeit verfolgten religiösen Indifferentismus. Sein tiefer Geist rang in diesem Zustande umsonst nach Befriedigung; die flache Alltäglichkeit der nach bloßem Scheine haschenden Gesellschaft war ihm bald zuwider und bewog ihn sich ganz dem religiösen Leben zuzuwenden. Er suchte nun das Wesen des Katholicismus in seiner ganzen Bedeutung und in seinem ganzen Umfange zu erfassen und kam bei seinen fortgesetzten Forschungen, bei welchen er sich aber nicht von Einseitigkeit und vorgefaßten Meinungen frei zu erhalten wußte, zu dem Resultate, daß alles Unheil der gegenwärtigen Zeit seine einzige Quelle in dem Mangel religiöser Gesinnung habe und ein glücklicherer Zustand nur durch die Wiedererweckung und Steigerung dieser Gesinnung gewonnen werden könne. So viel Wahres auch in dieser Überzeugung lag, so wurde es doch dadurch, daß L. ausschließend in dem Katholicismus mit allen seinen Mißbräuchen und Gebrechen das Heil der Welt suchte und eine schonungslose Polemik gegen Andersdenkende begann, erfolglos gemacht. Schon als Napoleon mit dem Papste ein Concordat geschlossen hatte, äußerte er seine ultramontanischen Gesinnungen in der Aufsehen erregenden Schrift: „Réflexions sur l'état de l'église en France pendant le XVIII siècle, et sur sa situation actuelle“ (Par. 1808. 4 éd. 1825. 8.), welche von der Regierung sehr mißfällig aufgenommen und verboten wurde. L. fand sich dadurch bewogen während der Dauer der Kaiserherrschaft zu schweigen und sich auf seine Wirksamkeit als Lehrer der Mathematik im Seminare zu St.-Malo zu beschränken. Während der hundert Tage lebte er in England. Erst 1817 erhielt er die Priesterweihe. Man hatte ihn beinahe vergessen, als er sich durch seinen „Essai sur l'indifférence en matière de religion“ (Par. 1817—21. 4 Voll. 8.) und seine „Défense de l'essai sur l'indifférence“ (Par. 1821. 8.; beide Schriften zusammen, Par. 1827. 5 Voll. 12.) als einen der geistreichsten Schriftsteller Frankreichs, dabei aber auch als einen in den abgeschmacktesten Vorurtheilen befangenen Theologen auswies. Sein Bestreben, die Gewißheit unserer Erkenntniß dadurch, daß er die Vernunft des Einzelnen der Auctorität des Ausspruchs der Vernunft der Gesammtheit unterwirft, zu begründen, möchte als Theorie nicht zu tadeln sein, wenn er nur nicht die Auctorität der römischen Kirche als diese allgemeine Ver-

nunft angesehen wissen wollte. Alle Fehlgriffe der neuern Zeit schreibt er unbedenklich der Nichtachtung der Aussprüche dieser geistlichen Obrigkeit zu, jeden Widerstand gegen des Papstes Befehl nennt er strafbare Empörung; jeder Staat, behauptet er, der eine andere Lehre als die von Rom ausgehende unterstütze oder dulde, eile seinem unvermeidlichen Untergange entgegen. Von allen Seiten mit Bitterkeit angegriffen vertheidigte er seine Grundsätze in den Zeitschriften: „Le conservateur," „Le défenseur" und „Le drapeau blanc" mit vielem Ernste und ließ sich dabei besonders gegen das Unterrichtswesen in Frankreich als gottlos und verderblich aus. Als er in dem übrigens trefflich gearbeiteten Werke: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil" (Par. 1825—26. 2 Voll. 8.) sogar die von der Regierung sanctionirten Freiheiten der gallicanischen Kirche als dem Geiste des Christenthums zuwider und als höchst verwerflich schilderte, wurde er vor Gericht gestellt und zur Unterdrückung seiner Schrift verurtheilt. L. ging darauf nach Rom, wo er vom Papste sehr zuvorkommend aufgenommen wurde. Den ihm angetragenen Cardinalshut so wie ein Bisthum soll er ausgeschlagen haben. Er verließ Rom bald wieder und lebte ruhig und bescheiden auf seinem kleinen Landgute im Dorfe La Chesnaie bei Dinan in Bretagne, bis ihn die Julirevolution bewog sich in Paris niederzulassen. Hier gründete er die Zeitschrift: „L'avenir," welche er aber, da nicht nur die Regierung, sondern auch der Papst ihre Mißbilligung darüber äußerten, schon im folgenden Jahre wieder aufgab. Er stellte darin die Lehre auf, daß, weil die neue Constitution keine Staatsreligion mehr anerkenne, auch die katholische Geistlichkeit sich von der Regierung völlig unabhängig machen müsse; sie solle, predigte er, keinen Gehalt aber auch keine Befehle mehr annehmen. Noch greller treten diese antimonarchischen Gesinnungen in den einfach, aber hinreißend geschriebenen und von der Lesewelt mit Heißhunger verschlungenen „Paroles d'un croyant" (Par. 1834. 12. Deutsch, Straßb. 1834. 12.), welche von dem Papste sogleich verdammt wurden, hervor. Von den übrigen Schriften L.'s nennen wir noch die scharf tadelnde: „Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'église" (Par. 1829. 8.) und eine Reihe vortrefflicher unter dem Collectivtitel: „Mélanges" (Par. 1826. 8.) vereinigter Aufsätze. Alle Werke dieses geistreichen Theologen beweisen eine seltene Meisterschaft über Styl und Sprache. 66.

La Mettrie (Julien Offray de), ein berüchtigter Materialist und Atheist, am 25. Dec. 1709 zu St. Malo geboren, war zum geistlichen Stande bestimmt und hatte schon zu Paris seine theologischen Studien beendigt, als er sich mit großem Eifer der Arzneiwissenschaft zuwandte und sogar nach Leyden ging, um die Vorlesungen des großen Boerhaave zu hören. Nach dem Tode seines Lehrers kam er nach Frankreich zurück und ward 1742 von dem Herzoge von Grammont in seinem Garderegimente als Arzt angestellt. Er folgte der Armee und fiel während der Belagerung von Freiburg in eine gefährliche Krankheit, welche für sein späteres Leben von großen Folgen wurde. Er glaubte nämlich während derselben die Entdeckung gemacht zu haben, daß, da die moralischen Kräfte mit denen der Organe schwinden, die Seele nichts weiter als ein Product unserer Organisation sein könne und mit der Zerstörung dieser zugleich aufhören müsse. Die Bekanntmachung dieser gewagten Behauptung zog ihm von allen Seiten vielen Verdruß zu und als sein Gönner in der Schlacht bei Fontenoi fiel, verlor er seine Stelle. Als er nun die Ärzte in schonungslosen Pasquillen angriff und seine atheistischen Grundsätze immer mehr zu verbreiten suchte, mußte er 1746 Frankreich verlassen und zu Leyden eine Zufluchtsstätte suchen. Aber auch die holländische Regierung duldete ihn nicht und er wäre über seinen künftigen Aufenthaltsort in große Verlegenheit gerathen, wenn ihn nicht Friedrich der Große, der ihn als ein Opfer der Intoleranz betrachtete, durch Maupertuis nach Berlin hätte einladen lassen, wo

er in die Akademie aufgenommen und zum Vorleser des Königs bestimmt ward. Obschon er sich bald zum Günstlinge Friedrich's zu machen wußte und eine ungestörte Freiheit genoß, so langweilte er sich doch in Berlin und suchte in sein Vaterland zurückzukommen. Schon hatte sich Voltaire bei dem Minister Richelieu lebhaft für ihn verwendet, als er am 11. Nov. 1751 unerwartet an einer Unverdaulichkeit, die er nach seinen sonderbaren Ansichten heilen wollte, starb. La M.'s Werke sind Jedem, der Wahrheit von Narrheit zu unterscheiden weiß, durchaus nicht gefährlich; die Oberflächlichkeit seines Geistes und seiner Kenntnisse, so wie die Verdorbenheit seines Herzens liegen zu klar am Tage, als daß nicht jeder vorurtheilfreie Leser seine grundlosen Behauptungen und falschen Schlüsse mit Ekel zurückweisen sollte. Seine medicinischen Schriften („Oeuvres de médecine," Berl. 1755. 4.), die größtentheils aus schlechten Übersetzungen Boerhaave'scher Werke bestehen, sind so wie seine groben Satyren gegen die bedeutendsten Ärzte seiner Zeit: „La politique du médecin de Machiavel ou le chemin de la fortune ouvert aux médecins" (Amst. 1746. 12.), „La faculté vengée" (Par. 1747. 8.) und „Ouvrage de Pénélope ou Machiavel en médecine" (Berl. 1750. 3 Voll. 12.), welchen übrigens nicht aller Witz abgesprochen werden kann, jetzt werthlos geworden. Auch seine philosophischen Schriften, welche so großes Aufsehen erregten und auch in einer Gesammtausgabe (Berl. 1751. 4. 1774. 2 Voll. 8. und 1796. 3 Voll. 8.) mehrere Auflagen erlebten, und von welchen wir hier nur nennen wollen: „Histoire naturelle de l'ame" (Amst. 1745. 8.), „L'homme machine" (Leyde, 1748. 12.), „Traité de la vie heureuse de Sénèque avec l'Anti-Sénèque" (Potsd. 1748. 12.), „L'homme plante" (Potsd. 1748. 12.), „L'Art de jouir ou l'école de la volupté" (Berl. 1751. 12.) und „Vénus métaphysique ou essay sur l'origine de l'ame humaine" (Berl. 1751. 12.) sind fast vergessen. Sie geben sich die größte Mühe dem Menschen die Seele und die Unsterblichkeit derselben abzuläugnen und ihn als eine bloße, sich selbst bewegende Maschine oder höchstens als eine vegetirende, mit Empfindung und Ortsbeweglichkeit begabte Pflanze hinzustellen. 67.

Lamien, s. Empusen.

Lamoignon (spr. Lamoanjong) (Charles François de), geb. den 18. Dec. 1735 zu Paris, wurde im Jahre 1758 bereits Parliamentspräsident, in Folge des energischen Widerstandes aber, welchen er der Willkühr des Kanzlers Meaupou entgegensetzte, im Jahre 1772 exilirt und erst nach dem Regierungsantritte Ludwig's XVI. zurückberufen. Seit dieser Zeit zeigte er eine gegen sein früheres Benehmen auffallend contrastirende Ergebenheit gegen den Hof, verband sich, nachdem er im Jahre 1787 zum Großsiegelbewahrer ernannt worden war, auf das Engste mit dem ihm gleichgesinnten Premierminister, dem Erzbischofe von Sens, Loménie de Brienne, und erließ mit diesem gemeinschaftlich jene beiden die Stempel- und Grundsteuer betreffenden Edicte, welche, in Folge der Weigerung des Parliaments sie zu registriren, die nächste Veranlassung zu offenem Widerstande des Volkes gegeben haben. Die gewaltsamen Maßregeln, welche man hierauf gegen das Parliament ergriff, indem man es anfangs verbannte, dann nach seiner Zurückberufung mehrere der ausgezeichnetsten Mitglieder, wie Esprémenil und Monsabert einkerkerte, machten den Bruch unheilbar und der König sah sich endlich im August 1788 genöthigt, den Premierminister Brienne zu entlassen. L. mußte gleichzeitig die Siegel an Barentin abgeben und zog sich mit dem Hasse des Volkes beladen auf sein Landgut Baville zurück. Hier fand man ihn am 16. Mai 1789 mit der Flinte an seiner Seite todt im Parke. Ob Absicht oder Zufall seinem Leben ein Ende gemacht habe, ist ungewiß. 22.

La Monnaye (spr. La Monnä) (Bernard), ein französischer Dichter aus dem Zeitalter Ludwig's XIV., 1641 zu Dijon geboren, erhielt seinen ersten

Unterricht von den Jesuiten und widmete sich dann zu Orleans der Jurisprudenz. Seine Neigung zu den schönen Wissenschaften entfremdete ihn jedoch bald wieder diesem Fache und veranlaßte ihn mehrere von der französischen Akademie vorgelegte Aufgaben zu bearbeiten. Er erhielt fünfmal den Preis. Um doch ein Amt zu bekleiden kaufte er sich 1672 eine Rathsstelle in der Rechnungskammer, beschäftigte sich aber fast ausschließend mit der Poesie. Seine Sprachkenntnisse waren sehr ausgebreitet und er machte mit gleicher Feinheit, Gewandtheit und Eleganz französische, italienische, lateinische und griechische Verse. Im Jahre 1707 ließ er sich zu Paris nieder und ward 1713 in die französische Akademie aufgenommen. Die Speculationen des Finanzministers Law (s. d. Art.) brachte ihn zwar um sein Vermögen, welches er in Staatspapiere verwandelt hatte, aber die Unterstützung seiner Gönner ließ ihn keinen Mangel leiden. Er starb am 15. Oct. 1728. Seine Gedichte sind sämmtlich witzige Kleinigkeiten ohne tieferen poetischen Gehalt. Am besten sind seine Epigramme und Erzählungen gelungen. Als vielseitiger Literator hat er sich in der Ausgabe der „Menagiana" (Par. 1715. 4 Voll. 12.) bewährt. „Oeuvres choisies" (La Haye 1770. 3 Voll. 8.). 67.

Lamormain (spr. Lamormáng) (Wilhelm), Jesuit, um 1560 in der Nähe von Luxemburg geboren, war Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. und die Hauptursache aller der Maßregeln desselben gegen die Protestanten. Er starb den 22. Febr. 1648 zu Wien, nachdem er gegen 100000 Protestanten wieder zur katholischen Kirche gebracht haben soll. 16.

Lamothe (spr. Lamoth) (Jeanne de Luz de St. Remy du Valois, Gräfin von), ward den 22. Juli 1756 in dem Dorfe Fontette in der Champagne geboren, genoß, weil ihre Eltern arm waren, anfangs eine sehr unvollkommene Erziehung und kam erst dann in die größere Welt, als die Besitzerin des Dorfes, Frau von Boulainvilliers, auf den Grund der Documente, die L.'s Abkunft aus dem Hause Valois durch einen Bastard Heinrich's II. nachwiesen, ihr eine Pension von 1500 Francs verschafft und ihre weitere Ausbildung übernommen hatte. Nachdem sie sich mit dem Garde du Corps Lamothe verheirathet hatte, nahm sie nicht blos den Titel einer Gräfin an, sondern suchte auch durch Intriguen und Sittenlosigkeit Reichthum und Ansehn zu erlangen. Durch beides in Versailles, wo sie lebte, und auf diese Weise in Paris genugsam bekannt mußte es besonderes Aufsehn erregen, als sie unerwartet einen übermäßigen Aufwand machte. Erst später erfuhr man die Quelle desselben. Die Gräfin, unterrichtet, daß der Cardinal Prinz Rohan, Großalmosenier von Frankreich, der bei Hofe in Ungnade gefallen war, um jeden Preis die Gunst der Königin Marie Antoinette wieder zu erhalten suche, verschaffte sich seine Bekanntschaft, stahl sich in sein Vertrauen und versicherte demselben, daß sie das Mittel kenne, die Gnade des Hofes, die Gunst der Königin wieder zu gewinnen. Sie habe die Vorurtheile gegen ihn, sagte sie, bei der Königin, deren unumschränktes Vertrauen sie zu besitzen vorgab, zu beseitigen gesucht, Letztere brauche Geld (unter welchem Anführen sie dem Cardinal 120000 Francs abschwatzte) und wünsche ein Halsband von Diamanten zu besitzen, das bei den Hofjuwelieren der Königin, Böhmer und Bassenge, feil, aber für sie wegen des Preises von 1800000 Francs nicht käuflich sei. Hatte die Gräfin durch den von einem gewissen Vilette geschriebenen Brief den Cardinal zu obbemerktem Darlehen vermocht, so machte sie ihn um so treuherziger das Halsband zu kaufen, dessen Betrag die Königin angeblich in einzelnen Terminen zu bezahlen sich erbot, als sie ihm versprach eine Unterredung mit Letzterer zu verschaffen. Der Cardinal kaufte das Halsband, übergab es der Gräfin, und eine gewisse Oliva, ein öffentliches Mädchen des Palais Royal, spielte im Garten zu Versailles die Königin, mit der sie einige Ähnlichkeit hatte. Die flüchtigen Worte derselben, durch die sie den Cardinal ihrer

Zufriedenheit, ihrer Gunst versicherte, bestärkten diesen in dem Glauben, daß er der Königin Huld wieder gewonnen habe. Jetzt hatte die Gräfin nichts Eiligeres zu thun, als durch ihren Ehemann das Halsband verkaufen zu lassen. Als aber der in dem fälschlich geschriebenen Revers der Königin, welchen der Cardinal den Juwelieren zur Sicherheit gegeben hatte, wegen terminlicher Abzahlung bestimmte Tag längst verstrichen war, ohne daß Zahlung erfolgte und der Cardinal sie zu leisten außer Stande war, wendete sich der Hofjuwelier Böhmer am 15. Aug. 1785 an den König, veranlaßte dadurch die Verhaftung des Cardinals und war der Anfang einer Untersuchung, in deren Folge dieser zwar, als selbst betrogen, freigesprochen, die Gräfin aber zu Brandmarkung, Staupbesen und lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt und Vilette nebst Cagliostro als Theilnehmer am Betruge aus dem Reiche verbannt wurden. Die L. entkam nach neunmonatlicher Haft aus dem Gefängnisse, ging nach England, wo sie ihren Ehemann traf, und gab in London mit ihm eine gegen den französischen Hof, namentlich die Königin, gerichtete Schrift heraus. Am 23. Aug. 1791 fand man sie, aus den Fenstern eines dritten Stockwerks in London herabgestürzt, todt auf dem Straßenpflaster der Hauptstadt Großbritanniens. Ihr Mann, zu den Galeeren verurtheilt, soll im Jahre 1826 noch gelebt haben. — Über die Geschichte des pariser Halsbandprocesses s. Morgenblatt 1808. Nr. 149—152; Miscellen aus der ausländ. Literatur 1818. Hft. 2. 3. 4. (aus Abbé Georgel's Mémoires etc. 1817); Curiositäten Bd. VII. Hft. 5. 1818 und Ludwig's Geschichte der letzten 50 Jahre Bd. 2. 1833. S. 52 ff. 64.

Lamotte (spr. Lamott) (Antoine Houdard de), ein gepriesener französischer Dichter, am 17. Jan. 1672 zu Paris geboren, war der Sohn eines reichen Hutmachers, welcher ihm eine vortreffliche Erziehung geben ließ und widmete sich der Jurisprudenz, gegen welche er jedoch bald eine so große Abneigung fühlte, daß er sie gänzlich aufgab und als Schriftsteller sein Glück zu versuchen beschloß. Als aber sein erstes Machwerk, das Lustspiel „Les originaux“ (1693) durchfiel, ging er in einem Anfalle von Schwermuth in ein Kloster des strengen Ordens de la Trappe, aus welchem er jedoch schon nach wenigen Monaten in die Welt zurückkehrte. Die gute Aufnahme einiger Opern entschädigte ihn für die frühere Gleichgültigkeit des Publicum hinlänglich und er versuchte sich jetzt unverdrossen in fast allen Dichtungsarten. Der von ihm angeregte bekannte Streit über den Vorzug der alten Classiker vor den neueren Schriftstellern, worin er sich für die letzteren entschied, hätte für die französische Literatur ersprießlich werden können, wenn er die Alten besser verstanden und den wahren Geist der modernen Poesie zu erfassen gewußt hätte. Wie wenig dieses der Fall war, beweist seine Bearbeitung der Iliade, wodurch er sich den Spott der geistreichsten seiner Zeitgenossen zuzog; eben so abgeschmackt war seine Behauptung, daß die Poesie recht gut ohne Vers und Reim bestehen könne. Wegen seiner Ansichten, die man jedoch nicht alle von der lächerlichen Seite hätte betrachten sollen, von vielen Seiten angefeindet überschritt er nie die Grenzen der Mäßigung und wurde deßhalb sogar von seinen Gegnern geachtet. Er starb am 26. Dec. 1731. Wir sind weit entfernt L. als einen bedeutenden Dichter rühmen zu wollen, aber wenige Schriftsteller haben es wohl so trefflich wie er verstanden, ihren Nachahmungen fremder Manieren einen so täuschenden Anstrich von Originalität zu geben und ihren Dichterruhm mit so systematischer Anstrengung zu gründen. Französische Kritiker rühmen seine Opern als seine gelungensten Versuche und nennen unter diesen „Issé“, „Le triomphe des arts“ und „Gémélé“ die bedeutendsten. Von seinen Lustspielen hat sich nur „Le Magnifique“ auf der Bühne erhalten und von seinen mittelmäßigen Trauerspielen wird „Inès de Castro“ (Deutsch von F. J. Bertuch, Leipz. 1774. 8.), obschon die Gefühle darin als geschraubt und erzwungen und die

Sprache hart und ungelenk getadelt werden müssen, immer noch mit Vergnügen gesehen. Seine Oden sind langweilig und affectirt und stehen seinen Idyllen und Fabeln, in denen er nicht selten den richtigen Ton trifft, weit nach. Seine anakreontischen Liedchen verrathen noch das meiste poetische Genie und mögen das Beste sein, was L. geleistet hat. Die Sammlung seiner sämmtlichen Werke („Oeuvres", Par. 1754. 11 Voll. 12.) ist übervollständig und die von Gobet besorgte Auswahl („Oeuvres choisies", Par. 1811. 2 Voll. 8.) entspricht hinlänglich den Bedürfnissen der jetzigen Lesewelt. 67.

Lampadius (Wilhelm August), königl. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Chemie zu Freiberg, geb. den 8. Aug. 1772 zu Hehlen an der Weser im Braunschweigischen, erlernte, nachdem er trefflichen Privatunterricht genossen hatte, von 1785—1790 die Apothekerkunst in der Rathsapotheke zu Göttingen, besuchte seit 1790 akademische Vorlesungen, begleitete 1793 den Grafen von Sternberg auf einer Reise durch Rußland und blieb dann kurze Zeit bei ihm in Radnitz in Böhmen, bis er 1794 als Substitut Gellert's (s. d. Art.) nach Freiberg berufen ward. Nach dessen Tode (1795) erhielt er die ordentliche Professur der Chemie und Hüttenkunde und wirkt seitdem als trefflicher Lehrer und berühmter Schriftsteller unermüdet für die Vervollkommnung seiner Wissenschaft, um die er sich durch Ausbildung der Hüttenkunde (s. d. Art.) zu einer Wissenschaft und manche herrliche Entdeckung, wie des Schwefelalkohols, einen unsterblichen Namen erworben hat. Seine Verdienste sind auch durch seine Aufnahme in eine große Anzahl gelehrter Gesellschaften und mehrere von ihm abgelehnte Rufe ins Ausland anerkannt worden. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Handbuch der Hüttenkunde" (2. Aufl. Göttingen 1817—18. 4. 8 Bde. Supplemente dazu 1818—26); „Grundriß der technischen Chemie" (Freiberg 1815); „Handwörterbuch der allgemeinen Hüttenkunde" (Gött. 1817); „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (Weim. 1816—17. 2 Bde.); „Grundriß der Elektrochemie" (Freiberg 1817); „Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde" (Götting. 1827). Auch als belletristischer Schriftsteller hat er sich unter Anderm durch seine „Reise zu den sieben Schwestern" (Freiberg 1811) bewährt. 16.

Lampe, lat. lampas; fr. lampe; engl. lamp, ist ein Werkzeug, vermittelst dessen durch Verbrennung eines geeigneten Stoffes, als Öl, Fett oder Weingeist, Licht erzeugt werden soll. Die Form und Gestalt der Lampen ist sehr verschieden und eben so verschieden das Material, aus dem sie gefertigt werden. Ihre Construction ist auf mancherlei physikalische Gesetze gegründet. Nach ihren Bestimmungen lassen sich dieselben im Wesentlichen in drei Classen theilen, nämlich solche, welche zum Leuchten, solche, die zum Zünden und solche, welche zum Erwärmen dienen sollen. Die bekanntesten der erstern Classe sind die nach pneumatischen Grundsätzen gebauten Lampen mit einem sich selbst regulirenden Ölbehälter (lampes à clepsydre). Die erste und am allgemeinsten angewandte Erfindung dieser Art ist von Boyle. Es sind dieß nämlich die meist aus Zinn verfertigten Lampen mit einem aufrechtstehenden gläsernen mit seiner nach unten gekehrten Mündung in das Öl getauchten Gefäße, aus dem letzteres nicht abfließen kann, wenn nicht durch das allmählige Verbrennen das Niveau desselben so tief herabsinkt, daß Luft an die Stelle des ausfließenden Öles tritt. Diese Lampen sind sonach nicht blos von constantem Niveau des Öles, sondern sie geben wie die Wasseruhren mittelst einer an dem Ölgefäße befindlichen Scala zugleich die Zeitdauer des Brennens an, wiewohl beides noch sehr mangelhaft ist, wodurch Hooke veranlaßt wurde verschiedene Arten Lampen mit unveränderlichem Niveau zu construiren, die jedoch wenig Beifall fanden. Alle von Kair aus Kentish-Town, Vieth, Girard von Edelkranz, neuerdings von Laurenzo Davidson construirten

Lampen erreichen mehr oder weniger die gewünschten Zwecke. Da das Leuchten des Lampenlichtes hauptsächlich darauf beruht, daß die verbrennenden Flüssigkeiten in kohlenstoffhaltiges Wasserstoffgas zersetzt werden, welches sich mit dem Sauerstoffe der atmosphärischen Luft verbindet, letzteres aber nur mit der Oberfläche der vom Dochte aufsteigenden inflammablen Gasart in Berührung kommen kann, so muß verhältnißmäßig so viel weniger Sauerstoffgas zugeführt werden, je dicker die Flamme und der sie zu erzeugende Docht ist. Aus diesem Grunde machte Altströmer 1784 die Dochte bandförmig flach und Argand vereinigte diese zu einem hohlen Cylinder, wodurch zugleich zur bessern Ernährung der Flamme die Erzeugung eines starken Luftzuges gestattet wird (s. d. Art. Argand'sche Lampen). Außer einer Menge angegebener Verbesserungen von Segner, Sturm, Clair, Götze, Hoffmann in Leipzig u. A. über die sogenannten Studirlampen verdienen noch die von Seidler in Nordhausen empfohlenen Schirmlampen erwähnt zu werden, welche sich durch geschmackvolle Form, bandförmigen Docht und runden Schirm auszeichnen und in neuerer Zeit am meisten in Gebrauch gekommen sind. Stärker noch als das an sich schon starke Licht der Argand'schen Lampen und die Augen durch übermäßige Intensität blendend ist dasjenige, welches die sogenannten Liverpool-Lampen verbreiten, bei welchen der Proceß des vollständigen Verbrennens noch mehr gesteigert und die Stärke des Lichtes dadurch bedeutend erhöht wird. — Die Lampen mit parabolisch gestalteten, blos reflectirenden Schirmen, durch welche Bordier eine größere Helligkeit zu bewirken glaubte, als der Natur der Sache nach möglich war, und welche das helle Licht der Sterne nachahmen sollten, gab derselbe den Namen Astral-Lampen. — Die hydrodynamischen oder sogenannten Sine-Umbra-Lampen haben das Eigene, daß sie keinen Schatten unter sich werfen. Die von Pertin in Paris erfundenen dokimastischen Lampen verbinden neben der Erleuchtung die Bequemlichkeit eine kleine Quantität Wasser in das Kochen zu bringen. Eine eigene Classe bilden die sogenannten Sicherungslampen, welche der scharfsinnige Humphry Davy im Jahre 1816 bekannt machte. Ihre Bestimmung ist in den mit schlagenden Wettern angefüllten Kohlenbergwerken so wie überall, wo sich explodirende Gasgemenge befinden, von den Arbeitern benutzt zu werden. Nicht minder interessant sind die ebenfalls von Davy erfundenen aphlogistischen Lampen oder die sogenannten Glühlämpchen, welche sehr mannigfaltig sind, im Wesentlichen jedoch darin übereinstimmen, daß man ein Löckchen von feinem schraubenförmig gewundenen Platindrahte bei stattfindendem mäßigen Luftzuge unausgesetzt dem Dampf von Weingeist zuführt. Der zur zweiten Classe gehörigen Zündlampen oder Lampen zur schnellen Erzeugung von Licht gibt es zwei Arten, nämlich die elektrischen und die döbereiner'schen. Mit Hülfe der elektrischen Lampen, deren erster Verfertiger der Instrumentmacher Brander in Augsburg gewesen zu sein scheint, kann man einen Strom von brennbarer Luft vermittelst eines elektrischen Funken entzünden und dadurch leicht und sicher und ohne irgend ein anderes Feuerzeug ein Licht anzünden. Wesentliche Verbesserungen haben Fürstenberger in Basel, de Gabriel in Straßburg, Ingenhouß, Langenbucher, Hübschmann, Pickel, der Professor Stegmann in Cassel u. A. an den elektrischen Lampen angebracht. Einfacher und eleganter sind die von Döbereiner verfertigten Zündlampen mit Platinschwamm oder döbereiner'sche Zündlampen, welche den elektrischen großen Abbruch gethan, ja sie zum Theil sogar verdrängt haben. In sofern jede Flamme Wärme gibt und zwar nach Rumford beim vollständigen Verbrennen des Brennmaterials eine der Quantität des letztern direct proportionale Menge, so läßt sich jede L. auch zugleich zum Erhitzen gebrauchen. Eine Menge solcher Lampen sind dazu bestimmt, daß ihre Flamme durch eine mehr oder weniger künst-

liche Vorrichtung gegen das zu erhitzende Object geblasen wird, wie z. B. die Lampen der Glasbläser, der Mineralogen, der Emailleurs rc., weßhalb sie den Namen **Blaslampen** erhalten haben. Die bekannteste unter diesen ist die von Guyton de Morveau beschriebene. Außerdem haben Fuchs, Greiner, Eimbke, Berzelius u. A. noch verschiedene zum Theil zweckmäßigere Constructionen angegeben. 26.

Lamprete, s. Neunauge.

Lamscheid, ein Dorf im Regierungsbezirke Coblenz des preußischen Großherzogthums Niederrhein, ist bekannt durch eine in der Nähe befindliche starke, erdige Stahlquelle, welche früher unter die kräftigsten Heilwasser Deutschlands gezählt und daher sehr stark besucht wurde. Im dreißigjährigen Kriege ward die Badeanstalt gänzlich zerstört und erst im Jahre 1783 wieder hergestellt, gerieth aber durch die darauf folgenden Kriegsunruhen abermals in Verfall. Erst in neuerer Zeit hat sie ihre frühere Frequenz zurückerhalten. Das Wasser dieser Quelle, sonst auch unter dem Namen Leiningerwasser bekannt, enthält viel kohlensaures Gas und wird in Krügen versandt. 15.

Lancaster (James), ist der erste englische Seefahrer, welcher mit einer Flotte in den indischen Gewässern erschien. Er segelte am 10. April 1591 mit 3 Schiffen von Plymouth ab, landete auf Malakka und Ceylon und trat, nachdem er überall Handelsverbindungen anzuknüpfen versucht hatte, am 8. Dec. 1592 die Rückreise nach Europa an, wurde aber nach den Bermudasinseln verschlagen und bald nachher auf einer kleinen Insel bei St. Domingo nebst 21 seiner Gefährten von seinen Schiffen verlassen, durch ein französisches Schiff jedoch nach St. Domingo gerettet. Von hier aus ging er mit einem französischen Fahrzeuge nach Dieppe und traf am 24. Mai 1593 in England wieder ein, worauf er im folgenden Jahre eine Reise nach Brasilien unternahm. Im Jahre 1601 erhielt er das Commando einer neuen Expedition nach Ostindien, bei welcher ihn dießmal John Davis als Steuermann begleitete. Die Erfolge derselben waren sehr wichtig und eröffneten dem englischen Handel die erfreulichsten Aussichten. Nach überstandenen großen Gefahren traf L. zu Ende des Jahres 1603 in England wieder ein und gab durch seine Berichte Veranlassung zu den seitdem von den Engländern (zuerst von Waymouth und Hudson) angestellten Versuchen zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt. Ihm zu Ehren gab Baffin einer unter 74° liegenden Bai den Namen Lancastersund. — L. selbst ward zur Belohnung seiner Verdienste in den Ritterstand erhoben und starb 1620. 22.

Lancaster (Joseph), ein Quäker, hatte Bel's (s. d. Art.) Unterrichtsmethode mit Einsicht und Eifer aufgefaßt und ließ sie in seiner von ihm in der Vorstadt Londons, St. George's-Fields, errichteten Armenschule, die durch die Unterstützung seiner Freunde schnell gedieh und 1805 schon 800 Schüler zählte, ins Leben treten. Die Ermunterung, welche ihm von allen Seiten ward, bewog ihn England zu durchreisen und an vielen Orten ähnliche Schulen anzulegen. Sein Ruhm verbreitete sich bald nicht nur in ganz Großbritannien, sondern auch im Auslande. Einen sehr großen Fehler, der ihm den Untergang brachte, beging er dadurch, daß er nie Bel's Verdienste anerkennend erwähnte und nie dessen Namen aussprach, wodurch dieser tief gekränkt sich entschloß, durch ähnliche Anstalten seinen undankbaren Nebenbuhler zu erdrücken. L. erfreute sich freilich der Volksgunst und glaubte sich durch eine großartige Anstalt, welche er 1812 zu Lower-Tooting errichtete, zu retten. Aber in kurzer Zeit war das Institut durch die Bemühungen seiner Gegner, welche ihm schon als Quäker abhold waren, ohne Schüler, L. hatte sein Vermögen zugesetzt und sah sich von seinen Gläubigern verfolgt. In den amerikanischen Freistaaten, wohin er

sich 1820 gewendet hatte, glückten ihm seine Pläne, obschon sie von Bolivar unterstützt wurden, eben so wenig; schon 1828 sah er sich genöthigt die Mildthätigkeit der Amerikaner zur Unterhaltung seiner Familie in Anspruch zu nehmen und seit 1833 lebt er zu Montreal in Canada kümmerlich von seiner Hände Arbeit. — Die Bel-Lancaster'sche Methode gleicht einer regelmäßig in einander greifenden Maschine, deren einzelne Theile demjenigen, der sie in Bewegung setzt, gehorchen. Der Beweger ist der eigentliche Lehrer, welcher nur eine kleine Anzahl von Schülern selbst unterrichtet. Die übrigen Schüler sind je nach ihren Fortschritten in verschiedene Classen getheilt, davon jede einen älteren eingeübten Schüler (Monitor) zum Lehrer hat, welcher sie im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion auf eine völlig mechanische Art unterrichtet. Die ältesten Schüler führen die Aufsicht über die Lehrer der einzelnen Classen, handhaben die Ordnung, theilen Strafen und Belohnung aus und besorgen alle in einem Schullocale nöthige Geschäfte. Daß diese Unterrichtsart überall, wo für das Schulwesen noch wenig gethan ist und größere Massen von Kindern einem Lehrer anheimfallen, von großem Nutzen sein muß, kann eben so wenig geläugnet werden, als man die Nachtheile dieses Verfahrens für die zu Unterrichtenden selbst in Abrede stellen darf. Soll die Erziehung mehr als ein mechanisches Abrichten, mehr als Gedächtnißsache sein und soll sie auch die Heranbildung des Geistes und des Herzens im Auge haben, so darf dem einzelnen Lehrer nur eine seine Kräfte nicht zu sehr in Anspruch nehmende Anzahl von Schülern anvertraut werden. In Deutschland ist man längst von dieser Wahrheit überzeugt und hat die Lancaster'sche Methode nie einzuführen gesucht; aber in Ländern, wie England, Frankreich, Italien und Rußland, wo der Volksunterricht noch auf einer sehr niedrigen Stufe steht, ward sie mit Enthusiasmus aufgenommen und hätte auch vielseitigen Nutzen gestiftet, wenn nicht die Regierungen das Bestreben, der Masse des Volkes einige höchst nöthige Kenntnisse beizubringen, als ein von der liberalen Partei ausgehendes und dem monarchischen Principe gefährliches hätten ansehen wollen. Nur Dänemark hat sich über diese Furcht erhaben gezeigt und den Lancasterschulen die bedeutendste Unterstützung angedeihen lassen. Vergl. C. W. Harnisch's „Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bel-Lancaster'schen Schulwesens in England und Frankreich" (Breslau 1819. 8.). 66.

Lancelot vom See, der letzte Ritter der Tafelrunde, mit welchem sich auch dieser Fabelkreis schließt, war, der Sage nach, ein Sohn des Königs Ban von Brucie und wurde nach dem Tode seines Vaters von der Fee Viviana, genannt die Dame vom See, woher auch der Ritter seinen Beinamen schöpfte, erzogen. Als er mannbar geworden war, brachte sie ihn selbst nach Cramalat an den Hof des Königs Artus, der ihn mit dem Schwerte Eskalibor zum Ritter schlug und ihm einen Platz an der runden Tafel einräumte. Durch seine Liebe zu Genevra, der Gemahlin des Königs, und die Verschmähung der Fee Morgana, dessen Schwester, verwickelte er sich in viele gefährliche Abenteuer, die er jedoch durch seine Tapferkeit und den Beistand der Dame Viviana glücklich bestand. Nach Erlegung des Königs Claudas, des Mörders seines Vaters, gelang es ihm den ihm angeerbten Thron wieder zu besteigen, als er aber den Mörder und Neffen des Artus, Mordrec, zu bestrafen unternahm, ward er von demselben überfallen und erschlagen. Nach Andern wird er nach dem Tode aller Helden der Tafelrunde ein Einsiedler. Dem sterbenden Ritter nahm Viviana mit einem Kusse die Seele von den Lippen. Seine Gebeine wurden in das Schloß Freudenwacht gebracht und neben denen der schönen Genevra beigesetzt. Die Sage von L. wurde von vielen Dichtern und Romanschreibern des Mittelalters bearbeitet. Der französische Roman „Lancelot du Lac" (Par. 1494. 3 Voll. Fol. Zuletzt, Par.

1533. Fol.) wurde zu seiner Zeit viel gelesen. Die deutsche Dichtung des Ulrich von Zazichoven aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. (Zwickau 1822. 16.) ist französischen Originalen nachgebildet. 66.

Lancette, lat. lanceola; fr. lancette; engl. lancet, ist ein kleines chirurgisches Instrument, welches zur Eröffnung der Venen beim Aderlasse, zur Eröffnung von Abscessen, zu kleinen Stichen, Scarificationen der Haut, zum Blatternimpfen rc. gebraucht wird. Sie besteht aus 2 Theilen, der Klinge und dem Hefte. Jene muß aus gehörig gehärtetem Stahle verfertigt sein, hat eine pyramidale Form, ist dünn, platt, an beiden Rändern schneidend, mehr oder weniger spitz, an der Basis (Ferse) stumpf, nicht polirt und mit einer Niete, um die sie sich leicht dreht, zwischen den beiden Schalen befestigt, die von Horn, Schildpatt oder Perlmutter sind. Die Lancetten sind nicht vor dem XIII. Jahrh. im Gebrauche gewesen; ihr Erfinder ist unbekannt. 39.

Lancisi (spr. Lantschisi) (Johann Maria), berühmter italienischer Arzt, ward zu Rom am 26. Oct. 1654 geboren. Er widmete sich zuerst der Theologie, studirte aber später Medicin an der Sapienza unter Vital Giordani, wurde hierauf 1672 in seiner Vaterstadt Doctor der Medicin und 1675 Arzt am Hospital St. Spirito, welche Stelle er aber nach einigen Jahren verließ und 5 Jahre lang blos den Studien als Domherr von S. Salvador in Lauro lebte, bis er 1684 die Stelle als Professor der Anatomie an der Sapienza annahm, die er nach 13 Jahren mit der Professur der theoretischen und praktischen Medicin vertauschte. Hierbei übernahm er noch seit 1688 die Stelle eines Leibarztes bei Papst Innocenz XI., Innocenz XII. und Clemens IX., die ihm außerdem noch eine Menge Ehrenstellen übertrugen. Er starb am 21. Jan. 1720. — Trotz seiner Amtsgeschäfte und seiner ausgebreiteten Praxis gewann L. doch noch Zeit für seine gelehrten Arbeiten; er lebte dabei in enger Verbindung mit vielen italienischen und fremden Gelehrten, und selbst Ludwig XIV. erkannte seine Verdienste durch Übersendung werthvoller Werke an. L. war beredt, freundlich im Umgange, freigebig; als Arzt neigte er sich zu sehr zum Systeme des Sylvius hin. Als Schriftsteller hat er sich einen großen Namen gemacht. Seine berühmtesten Werke sind: „De subitaneis mortibus libr. duo“ (Rom. 1707. 4.), die vorzüglich der pathologischen Anatomie viele Bereicherungen darbieten; „De noxiis paludum effluviis“ (ibid. 1717); „De motu cordis et aneurysmatibus“ (ib. 1728. Fol.). Eben so hat er sich ein großes Verdienst durch Herausgabe der anatomischen Abbildungen des Eustachi (s. d. Art.) erworben. 39.

Landau, Stadt mit 5500 Einw. und deutsche Bundesfestung (mit baierischer Besatzung) zu beiden Seiten der Queich in Rheinbaiern gelegen, war seit 1291 freie Reichsstadt, ward aber nach dem westphälischen Frieden vertragswidrig von den Franzosen in Besitz genommen, 1687 von Vauban stark befestigt und endlich im Frieden von Rastadt förmlich an Frankreich abgetreten, nach der zweiten Invasion aber von diesem an Deutschland zurückgegeben. Die Festungswerke sind noch die Vauban'schen und bestehen aus hohen Bastionen, Redouten, Schänzen und andern Außenwerken; auch ziehen sich von hier an längs des rechten Queichufers bis nach Germersheim am Rheine die sogenannten Queich- oder germersheimer Linien, ähnlich den weissenburger, aber besser erhalten. Im spanischen Successionskriege wurde L. viermal erobert, nämlich 1702 von den Östreichern, 1703 von den Franzosen, 1704 von den Östreichern und zuletzt 1712 von den Franzosen unter Villars. 15.

Landcharte, lat. tabula geographica; fr. carte géographique; engl. geographical cart, map, ist die Darstellung der Erdoberfläche vermittelst der Zeichnung und nach dem Umfange der darzustellenden Fläche verschieden. Stellt sie die ganze Erde in Form einer Kugel dar, so heißt sie Globus (s. d. Art.); gibt

sie dieselbe aber auf ebener Fläche, so wird sie **Planiglobium** genannt, wobei entweder die Erde als in zwei Halbkugeln zerschnitten oder als eine vollständige Ebene aufgerollt dargestellt wird. Im erstern Falle werden den Regeln der Perspective gemäß die Gegenden nach immer kleinerm Maßstabe dargestellt werden müssen, je näher sie dem Rande der Scheiben liegen; im letztern hingegen sind die Gegenden nach den beiden Polen zu in immer größerm Maßstabe wiederzugeben, um ein regelmäßiges Viereck zu erzeugen. Die Regeln dabei bestimmt die Projection (s. d. Art.). Darstellung von einzelnen Theilen der Erde nach gleichen Projectionen entworfen sind entweder **Generalcharten** oder **Specialcharten**; doch sind diese Begriffe sehr relativ, indem sie sich nur darauf beziehen, ob man das Dargestellte als ein für sich bestehendes Ganzes oder wieder als einen Theil eines größern Ganzen betrachtet. So bildet z. B. die Generalcharte von Baiern eine Specialcharte in Bezug auf Deutschland. Nach dem Gebrauche und Zwecke theilt man die Landcharten ferner ein in: Post=, Kriegs=, Producten=, Berg=, Flußcharten ꝛc. — Das Zeichnen von Landcharten geht bis in sehr frühe Zeiten zurück. Schon im Buche Josua (18, 4. 5. 9) scheint deren Erwähnung zu geschehen und in Ägypten soll schon Sesostris (1400 v. Chr.) seine Besitzungen auf Charten haben darstellen lassen. Unter den Griechen soll Anaximander (s. d. Art.) die erste L. gezeichnet haben. Deutliche Spuren derselben finden sich aber erst um 500 v. Chr., wo Aristagoras von Milet die Spartaner für den Aufstand der Ionier gegen die Perser um Hülfe rief und zugleich zur genauern Verständigung eine Charte mitschickte, und später gedenkt Sokrates einer Charte von Attika. Bei den Römern waren sie sehr häufig, indem die Feldherren meist bei ihren Triumphen sich die Charten der eroberten Länder vortragen ließen. Doch mögen sie noch ziemlich unvollkommen gewesen sein, meist nur Verzeichnisse von Orten und Angabe ihrer Entfernungen, wie die peutinger'sche Tafel (s. Peutinger) beweist. Doch schon Ptolemäus bediente sich der Geometrie zur Darstellung seiner Charten, so wie auch später Agathodämon (im V. Jahrh. n. Chr.) bei seinen 26 Charten zu des Ptolemäus Geographie. In den Zeiten der abendländischen Barbarei finden wir deren keine Erwähnung, doch haben die Araber bei ihren genauen mathematischen Untersuchungen deren gewiß viele besessen; nur Karl der Große und Roger von Sicilien werden als Besitzer von auf Silber eingegrabenen Charten genannt und aus dem XIII. Jahrh. ist eine auf Pergament gezeichnete Charte der damals bekannten Welt noch übrig. Erst mit Martin Behaim (s. d. Art.) beginnt ein neues Leben im Entwerfen von Landcharten, und Sebastian Münster (1550), Abraham Ortelius (1570), Peter Apianus (1600), vorzüglich aber Gerh. Mercator (s. d. Art.) vervollkommneten sie immer mehr. Jodocus Hond gab dessen Atlas 1604 in 114 Tabellen heraus und in dessen Officin, wie in denen von Vißscher, Danckerts und de Witte kamen nun immer bedeutendere Verbesserungen zu Stande. Doch erst als der berühmte Mathematiker de l'Isle und der Engländer Moll astronomische Bestimmungen zum Entwerfen der Landcharten angewendet hatten, wurden die seit 1702 aus der Officin von J. B. Homann (s. d. Art.) in Nürnberg hervorgegangenen und durch Doppelmayer astronomisch berichtigten Charten zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie selbst in der neuesten Zeit noch großen Werth haben. In der neuern und neuesten Zeit ist das Landchartenwesen zu einer hohen Vollkommenheit gebracht worden, wozu die von Akademien, Mathematikern und Reisenden veranstalteten Messungen und Bestimmungen wesentlich beigetragen haben. Was das Technische der Landcharten betrifft, so pflegte man sie früher bei der Vervielfältigung nur abzuzeichnen; nach der Erfindung der Kupferstecherkunst wandte man den Kupferdruck dazu an, doch ließen die Ersten, von denen gedruckte Charten bekannt sind, Konrad Sweynheim, Arnold Pannarz und

Arnold Buckingk zu Rom, nur die rohe Zeichnung stechen, die Schrift aber mit Stempeln in die Platten einschlagen. Diese erschienen 1478 und sind nur die mit einigen neuen vermehrten Charten des Agathodämon. Der Buchdrucker Leonhard Holl lieferte dann 1482 dieselben in Holz geschnitten und 1513 versuchte man in Straßburg zuerst den Druck mit drei verschiedenen Farben. Nach und nach wurde aber mit der Vervollkommnung der Kupferstecherkunst auch der Stich der Landcharten immer allgemeiner und schöner und durch die von Lehmann ausgebildete Bergdarstellungskunde (s. d. Art.) ist selbst die plastische Darstellung der Erdoberfläche zu einer großen Vollkommenheit gelangt, so daß der von Breitkopf (s. d. Art.) und ein wenig später vom Hofdiakonus Preuschen zu Karlsruhe nebst dem Schriftgießer W. Haas gemachte Versuch, die Landcharten durch gewöhnliche Typen darzustellen, zwar ein verdienstvolles Unternehmen war, aber von keiner Wichtigkeit werden konnte. In der neuesten Zeit sind so viele treffliche Landcharten geliefert worden, daß nur die vorzüglichsten Verfertiger derselben aufzuführen schon zu weit führen würde. 30.

Landeck, ein Städtchen im Kreise Habelschwert des Regierungsbezirks Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, ist berühmt durch die bei dem eine Viertelstunde entfernt gelegenen Dorfe Thalheim befindlichen Heilquellen, deren eine, das alte oder Georgenbad, bereits im XIII. Jahrh. bekannt war. Eine zweite, die neue oder Liebfrauenquelle, kam seit 1678 in Aufnahme und die dritte, eine kalte Schwefelquelle, wurde ebenfalls schon früh zum Trinken benutzt und erhielt 1829 einen freundlichen Pavillon. Die Temperatur der beiden ersteren ist $83\frac{1}{2}$ bis $84\frac{1}{2}^{0}$ Fahrenh.; ihr Wasser ist hell, riecht und schmeckt nach faulen Eiern und wird bei Gicht, Podagra, Lähmungen, Skropheln ꝛc. mit Erfolg angewendet. Dasselbe gilt von der kalten Schwefelquelle ($66\frac{1}{2}^{0}$ Fahr.). Die Hauptbestandtheile des landecker Wassers sind kohlensaures Gas, Schwefelwasserstoffgas, schwefelsaures Natron, Kalkerde und salzsaures Natron. Anlagen und Umgebungen machen L. zu einem sehr angenehmen Aufenthaltsorte, und es ist daher die Badeliste in neueren Zeiten stets zwischen 400 und 500 Personen stark gewesen. Seit 1789 besteht hier auch ein Tropf- und Douchebad. 15.

Landeck (Konrad, Schenke von), ein deutscher Minnesänger aus dem XIII. Jahrh., war aus dem Thurgau und dichtete um das Jahr 1276, als Rudolph von Habsburg Wien belagerte. Seine noch übrigen (22) Lieder (Maness. Samml. Bd I. S. 195—204), welche sämmtlich die Liebe und ihre Leiden und Freuden zum Thema haben, verrathen schon einen verderbten Geschmack. Verbrauchte Gedanken und Bilder, kleinliche Reimkünsteleien und geschmacklose Wortspiele sind die Hauptfehler, die man ihnen mit Recht vorwirft. 67.

Lander (spr. Länder) (Richard), der kühne Erforscher des Nigers, am 8. Febr. 1804 zu Truro in Cornwall geboren, erlernte nebst seinem Bruder John das Buchdruckergeschäft und machte eine Reise nach St. Domingo. Die Begierde fremde Länder zu sehen veranlaßte ihn 1825, als Clapperton im Auftrage der Regierung eine Reise nach Afrika unternahm, sich demselben als Diener anzuschließen. Seine Pflichttreue und die aufopfernde Liebe für seinen Herrn können als Muster angeführt werden. Die Expedition landete zu Cape Coast-Castle und drang von hier aus in das Binnenland bis nach Sakkatuh, der Hauptstadt der Fellatahs, vor, wo Clapperton im Mai 1827 starb. L., der Einzige, welcher von der Reisegesellschaft noch übrig war, brachte die Tagebücher seines Herrn glücklich nach England zurück und bewies, obschon es ihm an Schulkenntnissen fehlte, bei der Herausgabe derselben ein so großes Geschick und in den von ihm beigefügten Bemerkungen einen so hohen Grad von Beobachtungsgeist, daß die Regierung sein Anerbieten, den Lauf des Nigers zu untersuchen, gern an-

nahm und ihn mit allem Nöthigen versah. Sein Bruder, zwar von schwächerer Körperbeschaffenheit, aber ihm gleich an Muth und Geistesstärke und nur an Schulbildung ihm überlegen, erbot sich freiwillig ihn zu begleiten. Sie landeten am 22. Mai 1830 bei Badagry und traten ihre Reise landeinwärts an. Nachdem sie Bussa besucht, die Lage von Sakkatuh genauer bestimmt hatten und bis zu dem Reiche Yaouri und dessen Hauptstadt gekommen waren, schifften sie sich auf dem Niger ein, um seinen Lauf bis zu seiner Mündung zu erforschen. Nach ihren Beobachtungen strömt der Nil, der von den Eingeborenen in seinen oberen Theilen Dscholiba, in seinen unteren aber Quorra genannt wird, nach Osten und erhält aus dem See Tsaad, in welchen er sich nach früheren Angaben münden sollte, durch einen andern Strom Zufluß. Ihre Fahrt führte sie durch eine Reihe ganz unbekannter Völker, bei welchen sie nicht immer die beste Aufnahme fanden; Abenteuer mußten sie in Menge bestehen; bald sperrten ganze Heerden von Flußpferden den Weg, bald erlaubten die sumpfigen Ufer meilenweit keine Landung, bald drohten die wilden Uferbewohner jedem Landenden mit dem Tode, bald verfinsterten furchtbare Orkane den Himmel, daß nur die Blitze den Strom und die Inseln in ihm erkennen ließen, bald schoß das Canot zwischen Felsen dahin und bald konnte es am sumpfigen Ufer nirgends ein Dörfchen entdecken. Ein Negervolk machte das Brüderpaar nebst ihren Begleitern zu Gefangenen und verkaufte sie an den Fürsten eines tiefer wohnenden Negerstammes, der die Engländer schon kannte und ein reiches Lösegeld erwartete. Sie wurden auf dem Nun dem Meere zugeführt und bei Cap Formosa von dem Schiffsherrn einer liverpooler Brigg nach langen Unterhandlungen ausgelöst. Einer ihrer Diener, welchen sie entließen, wollte sich auf dem Nun nach seiner Heimath begeben, erreichte aber bald wieder auf dem Calabar die Küste, woraus hervorgeht, daß der Benin, Nun und Calabar Zweige des großen Nigers sind und mit dem See Tsaad in Verbindung stehen. Am 8. Juli 1831 landeten beide Brüder wohlbehalten in Portsmouth und legten bald darauf die Resultate ihrer Forschungen in dem „Journal of an expedition to explore the course and termination of the Niger“ (Lond. 1832. 3 Voll. 8. Deutsch von A. B. Beyer, Leipz. 1833. 3 Bde. 8.) der Welt vor. Um schnell die Früchte der Entdeckung zu genießen rüstete eine Gesellschaft von Kaufleuten in Liverpool drei Dampfschiffe aus, um mit denselben den Niger hinaufzufahren und Handelsverbindungen anzuknüpfen. Richard L. trat wieder an die Spitze der Reisegesellschaft und ging 1832 zum dritten Male nach Afrika. Sie fuhren auf einem Arme des Niger, dem Tschadda, welcher, wie sie in Erfahrung brachten, ebenfalls mit dem See Tsaad zusammenhängt, stromaufwärts, erbauten auf einer Insel, die sie Englandsinsel nannten, ein Fort und hatten schon an vielen Plätzen vortheilhafte Handelsverbindungen angeknüpft, als Mangel an Lebensmitteln sie zur Rückkehr zwang. L. sollte dem Schicksale aller derer, die Afrika zu erforschen suchten, nicht entgehen. Auf einer Fahrt nach Englandsinsel im Anfange des Jahres 1834 wurde die Gesellschaft von einer großen Schaar von Wilden, die ihr in den Gebüschen des Ufers, wie man sagt auf Anstiften europäischer Sklavenhändler, welche durch das Eindringen der Engländer in das Binnenland ihr Gewerbe gefährdet sahen, auflauerten, mit Flintenschüssen angegriffen; Einige blieben auf der Stelle und Viele wurden verwundet. Unter den Letzteren befand sich L., welcher nebst seiner Begleitung nur mit Mühe den sie verfolgenden Negern entging und am 6. Febr. zu Fernao do Po, wohin er gebracht worden war, an den Folgen der erhaltenen Wunde starb. In seiner Geburtsstadt wird ihm ein Denkmal errichtet. Der jüngere L., welcher auf der ersten Reise seine Gesundheit untergraben hatte, machte die zweite Reise nicht mit und erhielt eine Anstellung bei dem Zollamte. 66.

Landesherr und **Landeshoheit**, s. Souverainetät.

Landesverweisung, s. Exil und Relegation.

Landfriede, auch **Profanfriede** genannt, hieß im Mittelalter die durch Gesetze oder Verordnungen des Fürsten auf eine bestimmte Zeit angeordnete Waffenruhe, während der Fehden und sonstige Privatstreitigkeiten eingestellt werden mußten. Der Zweck des Landfriedens war daher kein anderer, als dem Faustrechte der Feudalanarchie Schranken zu setzen und die ersten Spuren davon in der Geschichte des deutschen Reichs sind zu der Zeit zu finden, wo die Staatsverfassung desselben etwas geregelt war. Doch wurde der L. zuerst nur willkührlich und auf Jahre vom Kaiser bekannt gemacht, so daß nach deren Ablauf das Faustrecht frei und ohne Beschränkung ausgeübt wurde. Solcher Landfrieden gab es zu Würzburg von Heinrich V. 1121, zu Nürnberg von Friedrich I. 1187, zu Mainz 1281, zu Würzburg 1287, von Rudolph I. 1291, von Karl IV. zu Ulm 1353 und von Friedrich III. zu Frankfurt 1486. Trotz dieser Verordnungen war es den Kampflustigen vorbehalten, sich auch innerhalb der durch den Landfrieden bestimmten Zeit zu befehden, wenn dieß nur 3 Tage vorher angesagt wurde, wie dieß durch Friedrich's Landfrieden und in der Goldenen Bulle festgesetzt worden war. Mithin behielt das Faustrecht immer noch seinen Einfluß im deutschen Reiche. Erst dann entstand einige Sicherheit, als die Landfriedensverbindungen und die damit verbundenen Friedensgerichte 1359 geschlossen und begründet waren, obgleich auch hierbei nur auf gewisse Gegenden und Straßen Rücksicht genommen wurde, auch der Verein nur auf zwei Jahre zusammengetreten war. Von größerm Einflusse war der L. unter Friedrich III. auf 10 Jahre; denn er gab zum schwäbischen Bunde (1488) Anlaß, dem damals das deutsche Reich die größere Ausbildung der Austrägalgerichtsbarkeit zu verdanken hatte. Allein hatten Zeit und Erfahrung gelehrt, daß solche Friedensbündnisse auf Zeit nur selten ihren Zweck erreichen, und die höhere Bildung im Staatsleben, wie in Wissenschaft und Kunst, längst den Wunsch erzeugt und genährt, Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung erhalten und befestigt zu sehen, so war es nur zeitgemäß zu nennen, als Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms den Forderungen der versammelten Reichsstände entsprach und 1495 einen allgemeinen ewigen Landfrieden errichtete, der in allen deutschen Landen, bei Strafe der Reichsacht oder einer Geldbuße von 2000 Mark löthigen Goldes auf den Fall des **Landfriedenbruchs**, als Grundgesetz gelten sollte. Ein Gericht ward zur Entscheidung der Streitigkeiten niedergesetzt, das bleibend war, als Reichskammergericht seinen Sitz zu Speier nahm und seine Beschlüsse nach einer besondern Reichskammergerichtsordnung abfaßte. Dieser L. wurde im Gegensatze des Religionsfriedens pax profana genannt und bildet die Grundlage aller späteren Reichsverordnungen. Auch Karl V. erneuerte denselben 1521 zu Worms und ließ in seiner Halsgerichtsordnung vom Jahre 1532 Befehdungen nur unter gewissen Bedingungen zu. Hierdurch und durch den schmalkaldischen Bund der protestantischen Fürsten des deutschen Reichs verschwanden nach und nach alle Spuren des mittelalterlichen Faustrechts. Der ewige L., durch das im Jahre 1806 aufgelöste Reichskammergericht factisch erhalten, bestand nur dem Namen nach. 64.

Landgericht, franz. siège provincial; engl. provincial court, ist 1) ein Gericht, in welchem die Angelegenheiten einer ganzen Landschaft verhandelt werden, dergleichen die Volksversammlungen der alten Deutschen waren. Bei der ältern deutschen Reichsverfassung legte der Kaiser, besonders im südlichen Deutschland und vorzüglich in Schwaben, allgemeine Landgerichte in den Provinzen an, von denen der Recurs an die höchsten Reichsgerichte zustand. Es enthielt eine besondere Bevorzugung, wenn gewissen Städten die eigene Gerichtsbarkeit zugestanden wurde. 2) Als Nachahmung davon, wie es scheint, ist in manchen

deutschen Provinzen, besonders in Sachsen, die Sitte aufgekommen, daß der Beamte, welcher einen großen Gerichtssprengel hat, zur Erleichterung des Landvolks in den entlegenen Ortschaften unter dem Namen **Landgerichts-** oder **Gedingtage** viertel- oder halbjährig besondere Gerichtstage hält, zu welchen er mit dem Actuar und benöthigten Amtspersonale hinreist. Mehrentheils findet er den Landrichter im Orte ansässig, indem gewöhnlich das Richteramt mit dem Besitze eines gewissen Gutes (meist Lehngutes, daher Lehngericht) verbunden ist. 3) Ein niederes Gericht in der Provinz für den Landmann. So hat man in den königlich preußischen Staaten (nach der Gerichtsordn. Th. I. Tit. 25. § 3. und Rescr. vom 2. Nov. 1815) die bisher bestandenen Land- und Stadtgerichte neuerdings getrennt und die Angelegenheiten des Landmanns besonderen Landgerichten untergeben. 4) Im Gegensatze vom Inquisitoriat- oder dem Criminalgerichte ein niederes Gericht, vor welchem nach dem **Landrechte** gesprochen wird, wo also **bürgerliche** Rechtssachen nach jeder Ortsverfassung verhandelt und entschieden werden. Diese Landgerichte entsprechen daher den früheren und in vielen Ländern noch bestehenden Justizämtern. 3.

Landgraf, s. Fürst und Graf.

Landgut, lat. rusticum praedium, villa; franz. terre; engl. farm, ist 1) im Allgemeinen s. v. a. ein Grundstück auf dem Lande, in sofern dabei Gebäude mit Äckern oder Wiesen, Gärten, Gehölzen, Teichen und Fluren verbunden sind, vorzüglich aber ein zur Betreibung der Landwirthschaft eingerichtetes Grundstück nebst den dazu erforderlichen Gebäuden; 2) im Gegensatze vom Lehengute ein **Allodialgut**; 3) im römischen Rechte, besonders in Beziehung auf Dienstbarkeiten, das bloße **Areal** oder jede Grundfläche mit Ausschluß der Gebäude, so wie man dagegen unter Stadtgut daselbst jedes Gebäude versteht, wenn es auch auf der Villa stände (Inst. II. T. 3. § 1). 4) In Sachsen werden bisweilen im Curialstyle die Landgüter von den Rittergütern unterschieden und sie bedeuten dann s. v. a. **Bauerngüter** oder bloße Freigüter. 17.

Landolt (Salomon), ein durch die Originalität seines Charakters höchst merkwürdiger Schweitzer, bekannt als Krieger und Künstler, geb. den 10. Dec. 1741 zu Zürich, verlebte seine Jugendjahre ohne bestimmte Beschäftigung theils auf dem Schlosse Fellenberg, welches sein Vater im Jahre 1755 als Obervoigt bezogen hatte, theils bei seinem mütterlichen Großvater, Salomon Hirzel, in Wölfilingen, bildete sich hier zu einem vollendeten Jäger und Soldaten, trieb nebenbei Thier- und Landschaftsmalerei und erwarb sich zu gleicher Zeit tüchtige landwirthschaftliche Kenntnisse. Im Jahre 1764 endlich ging er auf die Militairschule zu Metz, fand sich aber hier nicht heimisch, begab sich daher nach Paris, wo er sich lediglich mit der Kunst beschäftigte, und kehrte nach einiger Zeit nach Zürich zurück, wo er im Jahre 1768 als Jungrichter in dem Stadtgerichte seine öffentliche Laufbahn begann. Bald darauf erwarb er sich durch die Organisation einer Jägercompagnie große Verdienste, indem die übrigen Cantons, von der Trefflichkeit derselben überrascht, ebenfalls ähnliche Corps zu errichten anfingen. 1773 unternahm er eine Reise nach Holland und 1776 nach Berlin, um sich mit dem preußischen Militairwesen vertraut zu machen. Bei dieser Gelegenheit erwarb er sich zugleich die Freundschaft Chodowiecki's, Meil's, Rode's und anderer damals in Berlin lebenden Künstler. Einige Zeit nach seiner Rückkehr von dort erhielt er die Landvoigtei zu Greifensee, welche er 6 Jahre lang zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltete. Er zog sich hierauf auf sein kleines Gut in der Enge zurück und lebte im Umgange mit Ludwig Heß, Konrad Geßner, Meyer u. A. ausschließlich der Kunst, bis ihn die Invasion der Franzosen in Genf auf den Kriegsschauplatz rief. Jetzt, wie auch später im Jahre 1796, zeichnete er sich in seiner Stellung als Landvoigt von Eglisau durch glühenden

Haß gegen die Franzosen aus und machte bedeutende, obwohl fruchtlose, Anstrengungen, die Freiheit der Schweiz zu retten. 1799 war er ebenfalls äußerst thätig und nahm Theil an der Schlacht bei Zürich; auch wird im Jahre 1802 seines Namens mit Auszeichnung gedacht. Im Jahre 1803 endlich ward er Mitglied des hohen Raths und blieb es bis zum Jahre 1814, wo er seine Stelle freiwillig niederlegte. Die letzte Zeit seines Lebens verlebte er bei dem Oberamtmanne Schweizer in Andelfingen und hier war es, wo ihn der Tod ereilte (am 26. Nov. 1818). — Seine Gemälde, meist Darstellungen von landschaftlichen, Jagd- und kriegerischen Scenen, werden ihrer großartigen Auffassung wegen von Kennern geachtet, leiden indeß oft an Correctheit. 36.

Landon (spr. Langdong) (Charles Paul), ein trefflicher französischer Geschichtsmaler und um die Kunstgeschichte hochverdienter Schriftsteller, geb. 1760, widmete sich in Paris seit 1785 der Malerei und erhielt für sein erstes zur Ausstellung geliefertes größeres Gemälde, Ikarus und Dädalus, den zweiten Preis. Später hielt er sich einige Zeit in Rom auf, kehrte jedoch noch während der Revolution nach Paris zurück und schmückte fortwährend die Ausstellungen mit vortrefflichen Bildern. Hierher gehören vorzüglich noch „Paul und Virginie" und zwei Kinder, die im Spielen einen Vogel getödtet haben und der Mutter ihr Leid klagen. — L. starb als Conservateur der Gemälde im Museum zu Paris am 5. März 1826. — Unter seinen äußerst zahlreichen, nichtsdestoweniger mit vieler Sorgfalt geschriebenen Schriften heben wir nur folgende heraus: „Annales du Musée et de l'école moderne des beaux arts" (Par. 1801 — 10. 17 Voll.) mit mehreren Fortsetzungen und Ergänzungen; „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres" (Par. 1803 suiv. 20 Voll.); „Galerie historique des hommes les plus célèbres de tous les siècles et de toutes nations" (Par. 1805 — 9. 12 Voll.); „Annales du Musée et de l'école moderne des beaux arts" (2. Ed. Par. 1833); „Les amours de Psyche et de Cupidon" (mit 32 Tafeln); „Le saint évangile de N. S. J. C." (mit 51 Tafeln); „Recueil des ouvrages de peinture et sculpture qui ont concouru pour les prix décennaux" (mit 45 Tafeln); „Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers" (Par. 1821 suiv. 12 Voll.). 36.

Landpatronen nennt man diejenigen cylindrischen Kunstfeuerwerkskörper, welche nach Verhältniß mit Schwärmern oder Lichterkugeln gefüllt sind, deren Füllung sie mit einem Hebespiegel vermittelst der Kraft einer durch einen Brand entzündeten verhältnißmäßigen Pulverladung in die Luft werfen und das Auge angenehm überraschen. Auch bedient man sich dazu der eisernen Kammern, füllt diese mit Wasserkegeln ꝛc. und setzt sie an das Ufer mit einer Neigung gegen das Wasser, wodurch sie den Namen Uferpatronen erhalten. Gibt man den L. eine solche Einrichtung, daß der zündende Brand den Zuschauern nicht sichtbar brennt, sondern denselben erst durch die Ausladungen bemerkbar wird, so nennt man sie Pot-à-feu-Balken. 33.

Landrath, franz. conseiller provincial; engl. provincial counseller, ist in einigen Ländern Deutschlands, vorzüglich in Rheinbaiern, eine besondere Mittelbehörde in der Landesverwaltung, welche vorzüglich die Steuerangelegenheiten zu besorgen und über Beschwerden und Bitten der Unterthanen zu berathen hat. In Preußen, Sachsen-Weimar und andern Ländern dagegen ist der L. ein einzelner Oberbeamter für bestimmte Districte, dessen Amt dem des Amtshauptmanns (s. d. A.) in Sachsen entspricht. 35.

Landrecht, lat. jus provinciale; franz. droit provincial; engl. common law, nannte man im Mittelalter die durch Ausbreitung der Rechtsbücher veranlaßten und daraus sowohl als aus benachbarten Stadtrechten und Gewohnheiten

hervorgegangenen gesetzlichen Bestimmungen für größere Landesgemeinden. Die frühesten enthielten wenig privatrechtliche Sanctionen und erst die spätern Landrechte gingen von der gesetzgebenden Gewalt aus. Außerdem versteht man unter L. den Inbegriff der in einem Lande geltenden Gesetze und im Gegensatze von Lehnrecht das auf das Allodialeigenthum und die Rechtsverhältnisse der nicht in Lehnsverband lebenden Bürger sich beziehende Recht. Erst im XII. Jahrh. entstanden solche Landrechte und Rechtsbücher und erhielten, obwohl sie nur Privatsammlungen waren, mehr Ansehen, was sich aus der damaligen Art des Rechtsprechens erklären läßt. Die ältesten Landrechte besonderer Länder sind das östreichische und friesische aus dem XIII. Jahrh., das ostfriesische von 1312, das baiersche von 1346, das würtembergische von 1554, das hessische von 1455, das thüringische von 1446, das rheingauische aus dem XIV. Jahrh. ꝛc. Der erste und älteste Versuch einer systematischen Zusammenstellung des Landrechts ist das Buch vom Lehnrechte: „Vetus auctor de beneficiis“, gesetzliche Bestimmungen über Feudalwesen in Reimen enthaltend. Später ums Jahr 1215 sammelte Eyke von Repkow (s. d. Art.) ein L. aus 3 Büchern bestehend, das unter dem Namen des Sachsenspiegels in Norddeutschland, Preußen, Polen ꝛc. in großes Ansehen kam. Der Werth dieses Privatgesetzbuches veranlaßte zwischen 1253 und 1290 einen gewissen Melchior Goldast das für Süddeutschland nachmals wichtige schwäbische L. oder den sogenannten Schwabenspiegel aus dem Sachsenspiegel umzuarbeiten und herzustellen. Hatte man spätern Rechtsbüchern den Titel L. gegeben, so legte man auch der neuen Ordnung des kaiserlichen Landgerichts zu Würzburg (das frühere in den fränkischen Landen hochgeachtete Kaiserrecht) von 1618 den Namen des fränkischen Landrechts bei. Von den neuern Landrechten sind besonders das badische aus dem Code Napoléon entstandene, so wie das allgemeine L. für die preußischen Staaten zu bemerken. Dieses auf Veranlassung Friedrich's II. durch Cocceji (s. d. Art.) vorbereitete, von dem Minister von Carmer thätig betriebene, vom Kammergerichtsrathe Suarez unausgesetzt zu Ende gebrachte Gesetzbuch war im Juni 1791 beendigt und nach nochmaliger Revision im Einzelnen unter dem Titel: „Allgemeines Landrecht“ am 1. Juni 1794 publicirt worden. Das römische Recht wurde als Grundlage angenommen, das Unbrauchbare weggelassen und auf die Zeitumstände und Rechtsansichten Rücksicht genommen. Daher hat es nicht an Berichtigungen, Zusätzen, Abänderungen durch einzelne Verordnungen fehlen können, die sonach den Gebrauch des Landrechts für Jeden, der sich nach dem Gesetzbuche zu richten hat, erschweren. Um so verdienstlicher sind daher die Lehrbücher von Klein, Eggers, Werdermann, Neigebaur u. A., so wie Strombeck's „Ergänzungen des allgemeinen Landrechts“, 3 Bde. 1829. 64.

Landschaft, lat. regio; franz. paysage; engl. country, landscape, ist überhaupt ein Theil der Erdoberfläche, der als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet wird, mag er zu einem größern Lande gehören oder unabhängig sein, vorzüglich aber jede Strecke Landes, welche vor dem Blicke des Beobachters sich ausbreitet. In letzterer Bedeutung nimmt das Wort die Malerkunst, wenn sie die Natur zu ihrem Gegenstande wählt, und man versteht also hier unter L. die Darstellung jeder entweder der Natur entnommenen oder von der Phantasie des Künstlers gebildeten Gegend, welche in der ihr eigenen Gruppirung der Naturgegenstände ein übersehbares abgeschlossenes Ganzes darstellt. Die Schönheit liegt hier in der kunstmäßigen Zusammenstellung dessen, was das Auge in der wirklichen Natur entzückt, und die Wahrheit in der genauen Beobachtung der Gesetze, welche die Natur in der Anordnung ihrer Theile beobachtet; nichtsdestoweniger ist aber die Landschaftsmalerei das reichste Feld für den Künstler und gibt wegen der unendlichen Mannigfaltigkeit der Natur seiner Phan-

tastk den weitesten Spielraum. — Endlich versteht man unter L. auch wohl die Gesammtheit der Landstände (s. d. Art.). 9.

Landsmannschaft, franz. und engl. nation, eigentlich das Zusammenhalten derjenigen in der Fremde, die durch gemeinschaftliches Vaterland, durch Sprache und Sitte verbunden sind, hat sich in Deutschland vorzüglich auf den Universitäten kundgegeben. Die Sache ist nicht neu. Die Streitigkeiten zwischen den Deutschen und den Böhmen auf der Universität zu Prag, deren Theilnahme für Huß so verderblich wurde, sind bekannt. Auch unter den nachmals Ausgewanderten setzten die Landsmannschaften ihre Verbindungen zu Leipzig fort und erhielten den Titel Nationen, als 1) die fränkische oder baiersche, 2) die polnische, 3) die sächsische, 4) die meißnische. Den neuern Zeiten scheint es vorbehalten, von dem ursprünglichen Begriffe des gemeinsamen Stammlandes abzugehen und in die Verbindung, deren Stifter Landsleute gewesen sind, auch Andere als Mitglieder aufzunehmen, so daß wenig mehr als der gewohnte Name noch übriggeblieben ist. Vorzüglich im Gegensatze gegen die allgemeine Burschenschaft wurde es üblich für alle besondere Verbindungen unter den Studirenden die Benennung „Landsmannschaften" zu gebrauchen. Da hierdurch eine Ablenkung von den einmal verdächtigten Ordensverbindungen entstanden war, so hat man diese Landsmannschaften bald hier als etwas Unschädliches zugelassen, bald dort als brauchbar begünstigt. Neuerdings sind dieselben auf mehreren Universitäten zugelassen, unter Bedingung, daß die Mitglieder derselben keine geheimen oder sonst unzulässigen Verpflichtungen unter sich einführen, die Verbindung nicht auf andere Universitäten ausdehnen und sich jeder Annäherung an die Grundsätze einer allgemeinen Burschenschaft enthalten. 24.

Landstände, franz. états; engl. states, sind im Sinne wahrer Volksvertretung diejenigen Staatsbürger, die kraft des Grundgesetzes zu collegialischer Vertretung des Volks bei dem Regenten für bestimmte Staatsverhältnisse berufen sind. Die Idee dieser Einrichtung, das Volk zu vertreten und es dem Regenten gegenüber in seinen natürlichen und gesetzlich bestimmten Rechten und Ansprüchen zu bewahren, ist alt und naturgemäß; wir finden es bei allen Repräsentativverfassungen der alten wie der neuen Welt. Gehen wir in der Geschichte des deutschen Volkes zurück, so finden wir unter den alten germanischen Stämmen, die nach Tacitus freie unter einem Führer stehende Gemeinen oder Gauschaften waren, allgemeine Versammlungen und Gerichtstage, auf welchen sie unabhängig von dem Willen des Führers ihre Interessen selbst beriethen. Daher die März- und Maifelder, die Kreisgemeinde- und Gerichtstage. Denn wenn sich auch über den Ursprung der L., den Einige bestimmt ins XII., Andere ins XIII., noch Andere ins XV. oder doch zwischen das XIV. und XVII. Jahrh. setzen, mit historischer Treue wenig sagen läßt, so bemerkt man doch bei dem Geiste der alten deutschen Staatsverfassung an sich so wie im Mittelalter, ungeachtet hier das römische Recht das absolute Regierungssystem begünstigte, in den einzelnen Staaten Deutschlands die Ausbildung landschaftlicher Verfassung. Die Geschichte der einzelnen Staaten muß die nähere Bestimmung geben und gehört nicht hierher. Nur so viel sei erwähnt, daß, als das Volk in Stände geschieden war, die verschiedenen Interessen der Kirche, der Städte, der Landeigenthümer rc. mehr sich herausgebildet hatten, auch die L., die Repräsentanten der Stände, als Bewohner des ganzen Landes deutlicher hervortraten. Aber sie waren nur im beschränkteren Sinne Volksvertreter; denn sie waren nicht vom ganzen Volke erkoren, vertraten solches nur mittelbar und sorgten oft nur für den Vortheil ihres Standes, ihrer Kaste, ihrer Zunft. Dieß waren die Grafen für ihre Dienstmannen, die Bürgermeister für die Städte, die Prälaten für die geistlichen Güter und Eingepfarrten. Dennoch blieb der eigentliche Zweck, Bewah-

rung der Volksrechte, z. B. keine Duldung von Willkühr bei Landesveräußerungen, in Änderung religiöser Einrichtungen, bei Einsetzung eines neuen Regenten, bei Bestimmung von Abgaben ꝛc., bei Kräften. Hatte diese landständische Verfassung namentlich in dem Zeitraume vom XIV. bis XVI. Jahrh. sich entwickelt, so verlor sie von da ab immer mehr, weil kein Zusammenhalten der Landstände unter sich fortdauerte, die einzelnen durch Privilegien für sich oder ihre Kaste vom Regenten bestochen waren, oder aber weil der niedere Adel sich vom Bürger und Landmanne zu trennen und selbst zu herrschen suchte. Das Institut verlor sich in einzelnen Staaten nach und nach von selbst, oder wo es nicht geschehen war, hob der Reichsdeputationshauptbeschluß von 1803, der preßburger Friede von 1805 und die Auflösung des römisch-deutschen Reichs es auf. Erst mit dem Jahre 1814 und als die Fürsten den Werth der Volksthümlichkeit durch bittere Erfahrungen zu würdigen gelernt hatten, trat der Gedanke landständischer Verfassung mit neuer Kraft ins Leben der Staaten. Wenigstens verhieß der 13. Artikel der deutschen Bundesacte landstädtische Verfassung als einen wesentlichen Bestandtheil der Grundverfassung jedes einzelnen Bundesstaates. Nur in einigen Staaten wurde diese Verheißung bald zur Wahrheit; in mehreren hielt man die Verwirklichung dieser Idee nicht für nothwendig, und um die Hinterziehung jenes Versprechens zu rechtfertigen, suchte man einen andern Sinn in jene Worte der Bundesacte zu legen. Jene waren Nassau, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Hildburghausen, Baiern, Baden, Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Hanover und einige kleinere Herzog- und Fürstenthümer. Diese folgten zum Theil den angeführten nach, als besonders das Jahr 1830 neuen Aufschwung auch in Deutschland angeregt hatte und waren, mag nun die landständische Verfassung in ihnen fortgedauert oder ganz aufgehört haben, Östreich mit seinen zu dem Bunde gehörenden Staaten, Königreich Sachsen, Churfürstenthum Hessen, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Fürstenthümer Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg und mehrere kleine Fürstenthümer. In allen diesen Staaten führte man mehr oder weniger den Grundsatz durch, daß die Volksvertretung unmittelbar von dem Volke ausgehen müsse, der freie Bauernstand, als die zahlreichste und unentbehrlichste Classe der Unterthanen, nicht ausgeschlossen werden dürfe und nicht jeder einzelne Landstand, sondern die Gesammtheit der L. die Gesammtheit des Volkes vertrete. Außerdem bestimmen besondere Wahlgesetze das Wahlrecht, die Erwählungsart, die Eigenschaften der Wähler und der Wählbaren, so wie die Landstandtschaft entweder ausschließend oder neben dem Rechtstitel einer Erwählung durch Mitbürger bald auf Geburt, bald auf Grundbesitz, bald auf Corporationsrecht, bald auf einer Amtswürde, bald auf einer besondern Ernennung oder Verleihung von Seiten des Regenten beruht. Früher gab es in manchen Staaten eine, in andern zwei, drei, auch vier Classen (Curien, Collegien, Bänke) der L.; eben so verschieden sind jetzt die Classen derselben. Nach dem Verfassungsrechte der meisten deutschen Staaten äußert sich die Theilnahme des Volkes durch Abgeordnete mittelst Berathung und Einwilligung, besonders an der Gesetzgebung und an Bestimmung der Staatsauflagen, in manchen andern Staaten aber auch noch in Bezug auf Verfassung, Rechtspflege, Verwaltung, Militaireinrichtung ꝛc. Dagegen schließt das verfassungsmäßige Mitwirkungsrecht der Landtage weder eine Mitregentschaft in sich, noch eine Theilung der Souverainetät oder Regierungsgewalt zwischen Regenten und Ständen, noch eine gänzliche Trennung der innern allgemeinen Hoheitsrechte. Aber als Corporation können sie ihre collegialischen Angelegenheiten nach Gutbefinden bestimmen, ihre Beamten bestellen, auch Canzleien, Archive ꝛc. unterhalten. Nur hat sich der Regent in den meisten Staaten die Bestimmung der Präsidenten aus mehreren von den Ständen

dazu vorgeschlagenen Candidaten vorbehalten, so wie auch die L. nicht ohne Wissen der Regierung zusammentreten können. Dessenungeachtet sind Ausnahmen hiervon und willkührliche Zusammenkünfte der L. (Privatconvente) in dringenden Fällen nicht als unstatthaft zu betrachten. Erwähnten wir oben der verschiedenen Classen der L., so folgt aus deren Anzahl nicht etwa auch gleiche Zahl der Abtheilungen, Kammern, in welchen sie örtlich getrennt des Landes Wohl berathen; denn es können mehrere Classen derselben in einer Kammer sitzen, und hierbei kommen wir auf das Ein- und Zweikammersystem; eine weitere Zahl von Abtheilungen der L. finden wir nicht in neuerer Zeit. Man ist nämlich bei der Bestimmung für die eine oder andere Weise davon ausgegangen, daß das Einkammersystem die Verhandlungen beschleunigt und man bei den so verschiedenen Classen der L. nicht zu befürchten braucht, daß die Angelegenheiten nicht mit gehöriger Umsicht berathen und beschlossen würden; bei dem Zweikammersysteme aber anzunehmen sei, man werde mit noch größerer Vorsicht (des Rechtes der Anträge und Initiativen nicht zu gedenken) die Berathungen leiten und die Landesinteressen von allen Seiten betrachten und erwägen. Über den Vortheil des einen oder andern Systems sich hier auszusprechen wäre am unrechten Orte. Wir gedenken nur, daß das Churfürstenthum Hessen, die Herzogthümer Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, die Fürstenthümer Liechtenstein, Schwarzburg-Rudelstadt, Schaumburg-Lippe, Waldeck sich für eine; die Königreiche Baiern, Hanover, Würtemberg, Sachsen, die Großherzogthümer Baden, Hessen, Luxemburg, Mecklenburg-Strelitz und Schwerin, die Herzogthümer Braunschweig und Nassau, so wie seither im Fürstenthume Lippe, für zwei Kammern (Sectionen, Herrenbank und Landesdeputirte, erste und zweite Kammer) sich entschieden haben. — Den Begriff der L. finden wir übrigens nicht blos in den deutschen Bundesstaaten; Portugal und Spanien hat seine Cortes, Frankreich seine Pairs und Deputirten, England sein Ober- und Unterhaus, Schweden seinen Reichstag, Norwegen sein Storthing ꝛc. Hier berathen die L. in einer oder in zwei Kammern das Wohl des Landes und sind die Vertreter des Volkes, auch wohl die Inhaber der Souverainetät dem Willen des Alleinherrschers gegenüber. Namentlich ist das Parliament in England, aus dem Oberhause (Haus der Lords) und dem Unterhause (Haus der Gemeinen) bestehend, von großem Einflusse auf die Verwaltung des Reichs im Innern und nach Außen. Bei Portugal und Spanien müssen wir die alten und neuen Cortes unterscheiden. Jene bestanden in beiden Ländern schon im XIII. Jahrh.; die neuern spanischen Cortes, im Jahre 1810 eröffnet, gaben Spanien die Constitution vom 18. Aug. 1812, die das Volk zum Souverain machte, den König zur Null herabsetzte, aber von Rußland und den übrigen Aliirten stillschweigend anerkannt wurde. Das Bestehen jener Cortes und der durch sie ins Leben gerufenen Verfassung ist noch immer eine Lebensfrage der spanischen Monarchie. Die neuen portugiesischen Cortes, welche den 26. Jan. 1821 die Sitzungen eröffneten, entwarfen die Constitution, welche am 9. März 1821 publicirt wurde. Die Versammlungen der L., unter welchem Namen sie auch in den einzelnen Staaten bestehen, heißen **Landtage**, Kreistage, Kammersitzungen, Parliament ꝛc. Betrachten wir hier vornehmlich, als für uns von besonderem Interesse, die deutschen Bundesstaaten, so sind solche entweder ordentliche oder außerordentliche, allgemeine oder engere Landtage, welche in der Regel vom Regenten zusammenberufen werden; als Ort der Versammlung wird meistens die landesherrliche Residenz gewählt, obgleich auch jede beliebige Stadt dazu bestimmt werden kann. Gewöhnlich werden die L. zu bestimmter Zeit, nach 2, 3, 6 Jahren oder wenn es nöthig ist, z. B. beim Regierungswechsel, auch auf Antrag der L., zusammen-

berufen. Die Verhandlungsart in der Ständeversammlung ist meist durch eine Landtags- oder Geschäftsordnung bestimmt, bei welcher das Ceremoniel, die Eröffnung, die Präsidentenwahl, die Ernennung der Secretairs, die Prüfung der Legitimationen, die Bildung besonderer Ausschüsse, Deputationen, Sectionen, Commissionen, die landesherrlichen Postulate, Vorlegung des Finanzplans (Budgets), neue Gesetzentwürfe, Festsetzung der Tagesordnung, Anhörung der Redner, Berathschlagung, Communication, Erklärungen, Anträge, Resolutionen, endlich Landtagsabschied oder Entlassung der L. besonders zu berücksichtigen sind. Öffentlichkeit der Verhandlungen ist in den meisten Staaten als zweckmäßig erkannt worden, weil sie, wie gemäßigte Opposition, Meinungs-, Rede- und Preßfreiheit, in der Natur einer Repräsentativverfassung liegt. 64.

Landsturm, s. Landwehr.

Landtage, s. Landstände.

Landvoigt, franz. sénéchal, gouverneur; engl. high bailif, ist s. v. a. Statthalter über ein unmittelbar untergebenes Land, besonders in militairischer Hinsicht. Die Langvoigte wurden besonders an den Grenzen eingesetzt, wo sie Schulz- und Schirmherren des anvertrauten Landes waren, bis sie im deutschen Reiche nach und nach, wie Andere, ihre Würde erblich und zuletzt sich unabhängig machten. Zu bemerken sind vorzüglich die Reichslandvoigte in Schwaben und die Voigte zu Plauen, von denen die Fürsten Reuß abstammen und das Voigtland den Namen führt. Die östreichischen Landvoigte in der Schweitz gaben bekanntlich durch die Willkühr und Härte ihres Betragens die Veranlassung zum Abfalle des Landes. 31.

Landwehr, franz. milice; engl. militia. Da bei der heutigen Art der Kriegführung die einzelnen Staaten nicht im Stande sind alle Kräfte, die sie beim Ausbruche eines Krieges bedürfen, stehend zu unterhalten, so hat dieß Veranlassung gegeben, außer dem stehenden Heere noch eine Volksbewaffnung zu organisiren, welche fast bei allen europäischen Mächten eingeführt und mit dem Namen Landwehr und Landsturm oder Milizen, Nationalgarden rc. belegt ist. Diese Einrichtung gibt also einen Theil der bewaffneten Macht, welche indeß nur bei ausbrechendem Kriege und in einem Theile der L. bei den jährlich einige Wochen dauernden Übungen zusammentritt. Während im Frieden diese Zusammenziehung die militairische Ausbildung und Übung für den Krieg zum Gegenstande hat, bezweckt dieselbe bei entstehendem Kriege die Unterstützung des stehenden Heeres und die Landwehr dient alsdann gleich diesem im In- und Auslande. Sie ist in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Weise zusammengesetzt; gewöhnlich aber theils aus denjenigen Individuen gebildet, welche häuslicher Verhältnisse wegen nicht zum stehenden Heere herangezogen werden konnten, theils aus solchen, die nach abgelegter Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Reserve in ihre Heimath zurückkehren. Sie faßt alle Waffengattungen, welche das stehende Heer zählt, in sich und zerfällt bei einigen Mächten in 2 Hauptabtheilungen, das erste und zweite Aufgebot, von denen letzteres dem erstern als eine Art Reserve dient, vorzugsweise aber zur Besetzung der Plätze im Inlande nur verwendet werden soll. Das zweite Aufgebot ist aus denjenigen Individuen gebildet, welche bei einem gewissen Lebensalter aus dem ersten Aufgebote ausscheiden, und denen, die hindernder Familien- oder Amtsverhältnisse wegen zu den jährlichen Übungen, die bei dieser Abtheilung nicht mehr stattfinden, nicht herangezogen und zum Kriege im Auslande verwendet werden können. Das Institut der Landwehr ist sehr alt und wir finden schon zur Vertheidigung des Reiches ein Masse-Aufgebot in der fränkischen Capitularien-Landweri, wenn gleich dasselbe mehr in dem Sinne des heutigen Landsturmes organisirt war, der nur dann in Thätigkeit tritt, wenn der Feind im eigenen Lande erscheint, also nicht über die Grenzen desselben hinaus un-

mittelbar wirken soll. Zu dem Landsturme, welcher in den meisten Staaten im Frieden ganz aufgehoben ist, treten außer den wehrfähigen Bürgern auch diejenigen Männer, welche in Folge ihres Alters aus der L. ausscheiden. Er ist nicht überall regelmäßig bewaffnet noch weniger uniformirt, hat jedoch in den letzten Kriegsjahren bei einzelnen Gelegenheiten gezeigt, daß Enthusiasmus und Vaterlandsliebe diesen Mangel einigermaßen ersetzen. Schon unter Heinrich I. erloschen im X. Jahrh. mit dem Entstehen einer neuen Heerverfassung gegen die Slaven, Ungarn und Normannen und zum Schutze der deutschen Unabhängigkeit die getroffenen alten Einrichtungen, doch blieb noch im XVI. und XVII. Jahrh. der Landsturm sowohl zur Gebietsvertheidigung und innern Sicherheitspolizei als auch zum Kriege jenseits der Landesgrenze durch die Reichssatzungen verpflichtet. In mehreren deutschen Ländern mußte sich jeder neuaufgenommene Bürger selbst wehrhaft machen und in dem Gebrauche der Waffen üben. Diese Einrichtung verwischte sich jedoch nach und nach und die französische Revolution rief zuerst wieder eine der neuen Kriegsweise angepaßte Nationalbewaffnung in den Nationalgarden ins Leben. Das Übergewicht derselben über die Soldheere der Deutschen trat bald so sehr hervor, daß man 1799 auch hier versuchte derselben etwas Ähnliches entgegenzustellen. Dieser Maßregel fehlte aber die Allgemeinheit und so blieb sie ohne wirksame Folgen, bis nach dem preßburger Frieden (den 26. Dec. 1805) im östreichischen Staate das Bedürfniß gefühlt wurde, die Heerverfassung auf die Volkskraft und beide auf den Volksgeist zu gründen. So wurde nun hier im Jahre 1808 eine Landwehr errichtet, die aus 50000 Mann bestehen und das stehende Heer unterstützen sollte. Diesem Beispiele folgte Rußland im J. 1812, Preußen und die übrigen Staaten im J. 1813 nach. 61.

Landwirthschaft, franz. économie rurale; engl. husbandry, ist ein Gewerbe, welches nutzbare Pflanzen zu erbauen und Thiere zu erziehen oder Pflanzenbau und Viehzucht zu betreiben und beides mit Nutzen und Vortheil zu verwenden lehrt. Dieß hängt jedoch vorzüglich von einer genauen Kenntniß der Natur der lebenden Körper so wie der zu diesem Behufe anwendbaren und vorzüglichsten Pflanzen und von ihrer Pflege und Verwendung und der Kenntniß der Bestandtheile des Bodens, seiner physischen Eigenschaften und dadurch begründeten Eintheilung und Werthschätzung unter bestimmten klimatischen Verhältnissen ab (s. d. Art. Agronomie und Ackerbau). Die L. ist sonach eine sehr zusammengesetzte, viele Kenntnisse erfordernde Wissenschaft. Sie ist aber entweder praktisch, handwerksmäßig, oder theoretisch, oder praktisch-theoretisch. Der praktische oder handwerksmäßige Landwirth richtet sich blos nach dem herkömmlichen Verfahren und ahmt gleichsam mechanisch die ihm angelernten Handgriffe nach; ein Verfahren, welches am wenigsten zu Fortschritten geeignet ist. Der theoretische Landwirth lernt erst in systematischer Ordnung die Grundsätze der Landwirthschaft kennen und ist sodann selbst im Stande sich aus diesen ein Gebäude von Lehrsätzen und Schlußfolgen zu errichten, welche bestimmt sind für jeden gegebenen Fall die Regel und das zweckmäßigste Verfahren für die mancherlei Verschiedenheiten der Lage anzugeben. Aber die bloße Theorie wird häufig nicht vollständig ausreichen. Daher hat die dritte Art unstreitig die größten Vortheile, indem die Herleitung der allgemeinen Lehrsätze der L. gezeigt und ihre Anwendung auf die einzelnen Fälle nachgewiesen und durch die allgemeine Praxis sowohl als durch besondere Beobachtungen und eigens zu diesem Behufe angestellte Versuche erläutert wird. Theorie und Praxis gehen so Hand in Hand und unterstützen sich gegenseitig und nur durch eine innige Vereinigung beider ist es möglich das Höchste zu leisten, was sich von der L. erwarten läßt. Die Lehre der L. zerfällt in die Lehre der Cultur der Pflanzen und in die der Thiere (Viehzucht). In der Regel sind beide mit einander verbunden, es kann aber auch jeder Theil für

sich betrieben werden. Unter Pflanzencultur verstehen wir das Verfahren bestimmte Pflanzen auf einem gegebenen Boden hervorzubringen und ihr Wachsthum zu beschleunigen und zu vergrößern. Dieselbe läßt sich eintheilen in die **allgemeine** und in die **specielle**. Die erstere umfaßt die Lehre der Saat, der Pflanzung, der Pflege der wachsenden Pflanzen und der Ernte; letztere zeigt die eigenthümliche Pflege, welche die verschiedenen Gewächse nach ihrer Natur erheischen. Zum Pflanzenbau gehört vorzüglich der Getreidebau, der natürliche und künstliche Wiesenbau, die Obstbaumzucht, der Wein- und Hopfenbau, der Futterbau an Rüben, Kartoffeln und Kraut, der Kleebau, der Waldbau ꝛc.; ferner der Anbau von Handels- und Manufacturgewächsen, als Tabak, Ölpflanzen, Flachs, Hanf ꝛc. Die Viehzucht zerfällt ebenfalls in die **allgemeine** und in die **besondere**. Erstere enthält die Grundsätze der Paarung, der Aufzucht, Wartung und Mästung, so wie der mannigfaltigen Benutzung der landwirthschaftlichen Hausthiere; letztere lehrt die Anwendung der allgemeinen Regeln auf die ihrer Natur nach so sehr unter sich verschiedenen Hausthiere. Zur Viehzucht gehören Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Pferde- und Federviehzucht, im weiteren Sinne auch Seidenbau, Bienenzucht und Fischerei. Letztere steht mit dem Betriebe der L. unmittelbar in Verbindung, weil die Teiche oft einen wesentlichen Theil eines Landgutes ausmachen. Welchem Zweige der L. man den Vorzug einräumen muß, hängt von der Beschaffenheit des Bodens, der Gegend, Lage und Nähe großer Städte und andern Verhältnissen ab. Wird die Rindviehzucht als Hauptgegenstand betrieben, so nennt man dieß eine **Holländerei**. Auch bei der Alpenwirthschaft ist die Viehzucht Hauptgegenstand. Letztere besteht darin, daß das Rindvieh, Schafe und Ziegen während des Sommers auf das hohe Gebirge getrieben und die ganze Zeit über daselbst gelassen werden. In der Nähe der Weideplätze wird eine Hütte, die **Sennhütte**, gebaut, in welcher der Hirt wohnt, der aus der Milch Butter und Käse bereitet. Als einen dritten, wiewohl nur in wenigen Stücken wesentlichen Theil kann man die **landwirthschaftliche Technologie** betrachten, welche die gewonnenen Naturproducte vorrichtet, veredelt und verarbeitet und dadurch ihren Absatz erleichtert oder ihren Werth erhöht. Durch die technische Bearbeitung werden die Naturproducte nicht nur in ihrer Form umgeändert, sondern manche auch erst brauchbar und genießbar und erhalten öfters neue Namen. Eigentlich gehören hierher nur die Producte des Pflanzen- und Thierreichs, welche als landwirthschaftliche Zweige gewerbsmäßig erzeugt oder gewonnen werden; jedoch lassen sich auch die des Mineralreichs mit einschließen, weil diese die Landwirthe öfters und fast ausschließlich in ihre Gewerbssphäre ziehen und mit der L. in Verbindung bringen. Ohne die landwirthschaftliche Technologie ist der Handel mit inländischen Erzeugnissen kaum denkbar, noch vortheilhaft. Das Gebiet derselben reicht jedoch nur bis zum ersten Grade der Bearbeitung der rohen Naturproducte; was weiter mit diesen vorgenommen wird, gehört andern technischen Zweigen, z. B. der städtischen oder Fabriktechnologie, an. Unter die Gewerbe, die sich mit der L. vortheilhaft vereinigen lassen, gehören außer der Butter- und Käsebereitung vornehmlich Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Tabakszubereitung, Ledergerberei, Ölpressen, Zuckerfabrication aus Runkelrüben und Kartoffeln, Stärkebereitung aus Kartoffeln und Weizen, Verarbeitung des Flachses und Hanfes zu Garn und Leinwand, und im weitern Sinne auch Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennerei. Einige dieser Nebengewerbe verschaffen der Wirthschaft nutzbare Abgänge und Überbleibsel, welche dem Viehe als vorzügliches Futter dienen und somit eine größere Viehzucht erlauben, die Masse des Düngers vermehren und die Verbesserung des Feldbaues befördern. Die L. ist das wichtigste Gewerbe in allen cultivirten Staaten, von dessen Gedeihen das Wohl ihrer Bürger abhängt. Je mehr eine Nation an Bildung gewinnt, desto

mehr steigt auch die landwirthschaftliche Gütererzeugung, hebt sich die Industrie und der Handel. Durch die L. wird ein Volk unabhängig nach Außen und erhält die nöthige Festigkeit im Innern; denn es erzeugt seine nöthigsten Bedürfnisse selbst. Aber trotz der Wichtigkeit der L. für die ganze menschliche Gesellschaft und so Viele sich auch mit ihr beschäftigen, so wird sie doch noch keineswegs überall vollkommen und zweckmäßig betrieben; im Gegentheile ist fast kein anderes Gewerbe noch so zurück und so vieler Verbesserungen fähig als dieses. Dieß rührt wohl daher, weil man dasselbe in früheren Zeiten für zu gemein, zu leicht und zu wenig ehrenvoll hielt, um sich mit ihm zu befassen. Diese Vorurtheile konnten erst dann verschwinden, als durch die Chemie und Physiologie hinlängliche Aufklärungen über die Natur der organischen Körper gegeben wurden, und die L. fängt erst seit dieser Zeit an eine wissenschaftliche Form zu erlangen. Aber selten nur hat der praktische Landwirth hinlängliche Ausbildung in den Hülfswissenschaften und der gelehrte Landwirth kennt die praktische Wirthschaft nur aus Büchern und Nachfragen, weßhalb diese Kenntniß immer nur einseitig und unvollkommen ist. Die L. wird überall als ein freies Gewerbe betrieben ohne durch gesetzlichen Zwang in Innungen getheilt zu werden. Dem Staate liegt die Sorge ob die L. zu heben; denn sie ist eine vorzügliche Quelle des Staatsreichthums. Er muß den Verkauf und die Ausfuhr der Landesproducte erleichtern, dagegen die Einfuhr solcher Producte, welche im Inlande hinlänglich erzeugt werden, erschweren, muß die der L. hinderlichen Servituten abschaffen oder zeitgemäß umgestalten und dem kleinen Landwirthe Gelegenheit geben, den Feldbau und die Viehzucht besser abwarten und so im Ganzen mehr produciren zu können. Vergl. Thaer's „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" (Berlin, 1809. 4 Bde.); Burger's „Lehrbuch der Landwirthschaft" (3. Aufl. Wien, 1830); Weber's „Praktisches Handbuch der Feldwirthschaft" (Frankf. a. d. O. 1807. 4. 2 Bde.); Loudon's Encyclopedia of agriculture" (deutsch Weimar, 1827—33. 2 Bde.); Kreyßig's „Handbuch zu einem natur= und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft" (Königsberg, 1826. 4 Bde.) und Pohl's „Lehrbuch der landwirthschaftlichen Technologie" (Leipz. 1826). 26.

Landwirthschaftsschulen sind Anstalten, worin der angehende Landwirth eine praktisch=theoretische Bildung erlangen kann. Größtentheils sind sie noch mit einer Musteranstalt verbunden. Die erste Anstalt dieser Art errichtete Fellenberg in Hofwyl. Jetzt hat fast jeder Staat solche Anstalten und man findet deren in Braunschweig, Jena, Tharand, Hohenheim und mehreren andern Orten Deutschlands, Frankreichs und Italiens. Im Großen sind solche von Owen, Rumjänzoff und von Treskow (zu Friedrichsfelde bei Berlin) gegründet worden. 26.

Landzunge, franz. langue de terre; engl. tongue of land, neck, heißt ein schmales Stück Land, welches sich von der Küste eine kürzere oder längere Strecke in das Meer hineinzieht. Sie unterscheidet sich von der Halbinsel sowohl durch geringere Länge als Breite. 1.

Lanfranchi oder **Lanfranco**, berühmter Arzt und Wundarzt des Mittelalters, wurde nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts zu Mailand geboren und war Schüler Wilhelm's von Salicato. Er wurde aus seiner Vaterstadt durch Matthias Visconti vertrieben, worauf er nach Lyon und 1295 nach Paris ging. Hier schloß er sich ans Collegium der Wundärzte an und that sehr viel zur Aufnahme desselben, indem er durch seine Vorlesungen eine Menge junger Wundärzte nach Paris zog. In seinem Werke: „Practica" und „Chirurgia parva" zeigt er sich äußerst vorsichtig und furchtsam in der Anwendung der Operationen; dagegen sind seine Rathschläge in Behandlung der Wunden sehr erfahrungsgemäß. Die Zeit seines Todes, der zu Paris erfolgte, ist nicht bekannt. 39.

Lanfranco (Giovanni), ein berühmter italienischer Maler, der ausgezeichnetste Künstler aus der Schule der Carracci, geb. 1580 zu Parma, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt von Agostino Carracci, studirte unter dessen Leitung die Werke des Correggio und begab sich hierauf mit ihm nach Rom, wo er auch mit Annibale Carracci in nähere Verbindung trat. Die ersten Werke, welche er hier für den Cardinal Odoardo Farnese, den Marchese Sannesi und Sixtus V. ausführte, legten den Grund zu seiner glänzenden Laufbahn und brachten ihm einen Ruhm, welcher die Feindschaft, womit ihn fortan die Partei des Domenichino verfolgte, bei Weitem überwog. Als sein ausgezeichnetstes Werk betrachtet man die Gemälde in der Kuppel der Kirche des heiligen Andreas della Valle zu Rom, welche er in den Jahren 1621—1625 vollendete. Sie sind nach dem Muster der beiden von Correggio in Parma gemalten Kuppeln ausgeführt und nehmen unter allen Nachahmungen Correggio's unbedingt den ersten Platz ein, ja sie stehen nach dem einstimmigen Urtheile der Kunstkenner hinsichtlich der Harmonie des Ganzen und eines gewissen himmlischen Glanzes als ein einziges Kunstwerk in ihrer Art da. Unter seinen übrigen Arbeiten verdienen noch einige Gemälde in der Peterskirche zu Rom, die Kuppel in der Jesuitenkirche zu Neapel, eine desgl. in der Kapelle del Tesoro zu Rom und mehrere andere minder bekannte Arbeiten zu Rom und Neapel rühmliche Erwähnung. — L. starb im Jahre 1647. — Unter seinen Schülern hat sich nur Giacento Brandi einen mehr als vorübergehenden Namen erworben; desto größer aber ist sein Einfluß im Allgemeinen auf die römische und florentinische Schule und zwar insbesondere auf die Frescomaler und die sogenannten Machinisti. Gewiß ist es, daß ihn kein Anderer in dem Bestreben, den Styl der Carracci mit dem Correggio's zu vereinigen, erreicht hat. 86.

Lanfrancus, ein berühmter Scholastiker, geb. zu Pavia 1005, war seit 1042 Scholasticus an der von ihm gegründeten Klosterschule zu Bec in der Normandie, seit 1062 Abt zu Caen und von 1070—1089 Erzbischof von Canterbury. Er war ein sehr gelehrter Mann und ist besonders als Gegner des Berengarius von Tours bekannt geworden. Im Streite mit demselben trat er der Abendmahlslehre des Paschasius bei und bestimmte nur dieselbe in seiner Schrift: „De eucharistiae sacramento“ (Basil., 1528) näher dahin, daß durch einen übernatürlichen Act göttlicher Allmacht die Elemente, nur mit Erhaltung der Gestalt zur Prüfung des Glaubens, dem wesentlicheren Theil ihrer Natur nach in die Wesenheit des Körpers Christi verwandelt würden, ohne jedoch dabei eine örtliche Gegenwart des Körpers des Herrn anzunehmen. Ein gleich scharfer Dialektiker wie Berengarius unterschied er sich von diesem nur dadurch, daß er die Dialektik nicht zu rationeller Erforschung, sondern im Dienste der bestehenden Kirchenlehre anwandte. Außer der genannten Schrift über das Abendmahl schrieb er einen Commentar über die Briefe Pauli, Anmerkungen zum Cassian u. m. a. Seine Werke sind herausgegeben von d'Achery (Paris, 1648. Fol.). Vergl. Milonis Crispini „Vita Lanfranci“ in: Mabillon „Acta Sanct. Ord. Bened.“ (Saec. VI. P. II. p. 630.). 63.

Lang (Karl Heinrich, Ritter von) ward den 7. Juli 1764 zu Balgheim im Fürstenthume Öttingen-Wallerstein geboren. Obgleich der Sohn eines Landpredigers hatte er doch schon vor der akademischen Laufbahn durch den Sinn des Vaters angeregt Gelegenheit, Geschichte und Diplomatie, Staatsrecht und Landwirthschaft zu studiren. Nachdem er in Altdorf und Göttingen die dasigen Universitäten besucht und sich durch die historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassung (Berlin, 1793) bekannt gemacht, auch das Amt eines Archivars in Nörten erhalten hatte, berief ihn der nachherige Fürst von Hardenberg auf seinen Stammsitz, um das Hardenberg'sche Familienarchiv zu ordnen. Im Jahre

1795 wurde L. geheimer Archivar in Plassenburg, im Jahre 1797 Legationssecretair bei der preußischen Gesandtschaft in Rastadt, 1799 Kriegs- und Domainenrath zu Anspach und nach der Übergabe dieser Provinz an die Krone Baiern (1806) Director des provisorischen Kammercollegiums, 1808 Kanzleidirector, endlich 1810 Director des Reichsarchivs zu München. Obgleich von der Regierung ausgezeichnet und sogar als Vorstand in der Ministerialsection des Reichsheroldsamts angestellt konnte er doch die Häkeleien und Differenzen, die er als Neubaier von den Altbaiern erfahren mußte, nicht so ruhig erdulden, daß er sich in seiner Stellung zufrieden gefühlt hätte. Mit Freuden nahm er daher 1815 das Amt eines Kreisdirectors in Anspach wieder an, 1817 aber, als der Graf von Montgelas das Portefeuille niedergelegt hatte, seine Entlassung, um von nun an nur den Wissenschaften, den Studien, der Literatur auf seinem Landgute bei Anspach zu leben. Aus dieser sokratischen Muße gingen mehrere ernste und launige Schriften hervor. Wir bemerken nur noch von seinem äußern Leben, daß er sich anfangs aus reiner Humanität der Schicksale des unglücklichen Caspar Hauser annahm, nachmals aber, nach dessen Tode, fast von Allen zuerst ihn als einen Betrüger darzustellen suchte. Ehe noch die Acten dafür und dawider geschlossen werden konnten, starb L. zu Anspach am 26. März 1835. Seine Schriften bestehen außer dem oben bemerkten Werkchen in folgenden: „Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände" (Götting. 1796); „Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth" (Göttingen, 1798—1811. 3 Bde.); „Annalen des Fürstenthums Anspach unter der preußischen Regierung" (Frankfurt, 1806); „Baiersche Jahrbücher von 1179—1294" (Augsburg, 1816. 2. Aufl. 1824); „Adelsbuch des Königreichs Baiern" (München, 1816. 2. Aufl. 1820); „Geschichte der Jesuiten in Baiern" (Nürnberg; 1819), denen die „Amores Morelli" vorhergingen; „Hammelburger Reisen" (satyrisch-humoristisch. Nürnberg, 1818—1833. 11 Hfte.); „Geschichte des baierschen Herzogs Ludwig des Bärtigen" (Nürnb. 1821); „Regesta bavarica" oder „Rerum Boicarum Autographa" (München, 1822—1828. 4. 4 Bde.); „Baierns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojaren" (Nürnb. 1830); „Baierns alte Grafschaften" (Nürnb. 1831). Außerdem hat er Aufsätze in die Blätter für literarische Unterhaltung, die Literaturzeitungen und andere Journale geliefert. 65.

Langbein (August Friedrich Ernst), ein beliebter deutscher Dichter und Romanschreiber, am 6. Sept. 1757 zu Radeberg bei Dresden geboren, widmete sich zu Meißen und Leipzig der Jurisprudenz und wurde 1781 Amtsactuar zu Großenhain. Nachdem er einige Jahre diese ihm nicht zusagende Stelle bekleidet hatte, ging er 1785 nach Dresden, wo ihm das Geschäft eines Anwaltes größere Aussichten zu versprechen schien, nahm aber schon 1786 gern die Stelle eines geheimen Archivskanzellisten an, welche er bis 1802 fleißig, wenn auch nicht mit großer Lust versah. Er lebte hierauf fortwährend mit literarischen Arbeiten beschäftigt als Privatmann zu Berlin, wo er am 2. Jan. 1835 starb. Seit 1820 war ihm das Amt eines Censors im belletristischen Fache übetragen. Offene Gesinnung, heitere Menschenfreundlichkeit und harmloser Scherz erfreuen in den meisten seiner Gedichte, aber nur in einzelnen Schwänken, Legenden und Romanzen tritt wahrhaft poetisches Talent in leichter Farbengebung und sicherm Verfolgen des Ziels hervor. Auch in der Erzählung und im Romane bewegt er sich mit Leichtigkeit und Gewandtheit. Witz und Laune fehlen keinem dieser vielgelesenen Werke, denen es nichtsdestoweniger sehr an künstlerischer Vollendung gebricht. Die einzelnen leidlichen Scherze gehen nicht selten viel zu sehr in das Breite und die Charakteristik hat nichts Hervorstechendes. Wir machen von seinen Schriften, welche jetzt in einer von ihm selbst noch vorbereiteten Gesammtausgabe (Stuttgart.

30 Bde. 12.) erscheinen, folgende namhaft: „Gedichte" (Leipz. 1788. 8. N. A. 1820. 2 Thle. 8.); „Neuere Gedichte" (Tübing. 1811—23. 2 Thle. 8.); „Deutscher Liederkranz" (Berl. 1820. 8.); „Schwänke" (Dresd. 1791—92. 2 Thle. 8.); „Neue Schwänke" (Ebend. 1799. 8.); „Miscellen" (Ebend. 1793. 8.); „Feierabende" (Ebend. 1793—95. 3 Thle. 8.); „Talisman gegen die Langeweile" (Berl. 1802. 3 Thle. 8.); „Romantische Copien" (Leipz. 1802. 8.); „Der graue König" (Berl. 1802. 8.); „Novellen" (Ebend. 1804. 8.); „Neue Schriften" (Ebend. 1804. 2 Thle. 8.); „Die Schule der Eleganz," Posse (Ebend. 1805. 8.); „Der Ritter der Wahrheit" (Ebend. 1805. 2 Thle. 8.); „Thomas Kellerwurm" (Ebend. 1806. 8.); „Zeitschwingen" (Ebend. 1807. 8.); „Franz und Rosalie" (Ebend. 1808. 8.); „Der Sonderling und seine Söhne" (Ebend. 1809. 8.); „Der Bräutigam ohne Braut" (Ebend. 1811. 8.); „Kleine Romane und Erzählungen" (Ebend. 1812—14. 2 Thle. 8.); „Jocus" (Ebend. 1813. 8.); „Die Kleinstädter und der Fremdling" (Ebend. 1814. 8.); „Unterhaltungen für müßige Stunden" (Ebend. 1814. 8.); „Magister Himbels Brautfahrt" (Ebend. 1820. 8.); „Mährchen und Erzählungen" (Ebend. 1821. 8.); „Ganymeda" (Ebend. 1823. 2 Thle. 8.); „Jocus und Phantasus" (Ebend. 1824. 8.); „Vacuna" (Ebend. 1826. 8.) und „Herbstrosen" (Ebend. 1829. 8.). 67.

Lange (Joachim), ein um den Schulunterricht sehr verdienter Mann, ward den 26. Oct. 1670 zu Gardelegen in der Altmark geboren, erhielt die erste Bildung auf den Schulen zu Quedlinburg und Magdeburg, bezog 1689 die Universität Leipzig, wurde hierauf daselbst Erzieher der Kinder des berühmten Christ. Thomasius und ging dann durch seinen Freund Aug. Herm. Francke bewogen mit diesem nach Erfurt. 1693 kam er als Hauslehrer in das Haus des geheimen Rathes Baron von Canitz in Berlin, 1696 als Conrector an die Schule zu Cöslin in Hinterpommern, 1697 als Rector an das Friedrich-Werdersche Gymnasium nach Berlin, wo ihm 1699 zugleich das Pastorat in der Friedrichsstadt übertragen wurde, und endlich 1709 als Professor der Theologie nach Halle, wo er auch den 7. Mai 1744 starb. Von seinen zahlreichen Schriften ist vorzüglich seine lateinische Grammatik zu erwähnen, welche noch während seines Lebens 26 Auflagen, im Ganzen aber über 40 Auflagen (die neueste Halle 1809) erlebte, und später in die dänische, russische, auch französische Sprache übersetzt worden ist. Außer einigen andern philologischen Schriften besitzen wir noch von ihm eine große Menge theologischer Schriften, besonders aber Streitschriften, wozu ihm die zu jener Zeit herrschenden pietistischen Streitigkeiten Veranlassung gaben, an denen er, so wie Löscher, Dippel, Christ. Wolf rc., den lebhaftesten Antheil nahm. 20.

Lange (Samuel Gotthold), ein mittelmäßiger deutscher Dichter, der Sohn des bekannten Theologen und Grammatikers Joachim Lange, 1711 zu Halle geboren, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt der Theologie und ward 1737 Prediger in dem Dorfe Laublingen bei Halle, wo er in treuer Erfüllung seines Berufs, im Umgange mit geistreichen Freunden und mit literarischen Arbeiten beschäftigt ein stilles und zufriedenes Leben führte. Zur Belohnung seiner Verdienste ertheilte ihm 1755 der König von Preußen die Stelle eines geistlichen Inspectors im Saalkreise. Mit Pyra, seinem vertrautesten Freunde, stiftete er eine gegen Gotsched's Schule gerichtete Privatgesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit, die jedoch viel zu wenig geistige Kraft in sich trug, als daß sie die deutsche Literatur wirklich hätte fördern können. L. starb am 25. Juni 1781. Seine Gedichte, welche theils mit denen seines Freundes Pyra unter dem Titel: „Thyrsis und Damons freundschaftliche Lieder" (Zürch, 1745. 8.), theils einzeln („Horazische Oden," Halle 1747. 8.; „Die besiegten Heere, Ode," Ebend. 1758. und „Der Komet," Ebend. 1770. 8.) erschienen,

sind äußerst trocken, ideenarm und nicht besser als Gotsched's Machwerke. Ihre Erbärmlichkeit liegt durch die stolze Verachtung des Reims noch mehr am Tage. Am bekanntesten ist L.'s metrische Übersetzung der Oden des Horaz (Halle 1752. 8.) geworden, doch nicht durch ihre Vortrefflichkeit, sondern durch die unbarmherzige, aber verdiente Kritik Lessing's, der sie dem allgemeinen Spotte preisgab. Eben so schlecht ist seine Übersetzung der Psalmen („Oden David's, Halle 1760. 4 Thle. 8.) gerathen, nur hat sie keinen so geistreichen Gegner gefunden, der ihr zu einigem Rufe verholfen hätte. Seine „Sammlung gelehrter und freundschaftlicher Briefe" (Halle 1769—70. 2 Thle. 8.), durch deren Herausgabe er seinen sehr gefährdeten Schriftstellerruhm aufrecht zu erhalten suchte, läßt uns einen Blick in das literarische Treiben seiner Zeit werfen. 67.

Lange (Joseph), einer der wenigen Schauspieler, deren Name rühmlich der Nachwelt aufbewahrt wird, war der Sohn eines beim fränkischen Kreise angestellten Legationssecretairs und wurde 1751 in Würzburg geboren. In seiner frühesten Jugend zeigte er eine besondere Vorliebe zur Malerei und obgleich späterhin, eben so wie sein Bruder, durch das Zureden des Hofraths von Sonnenfels sich nur der Bühne widmend betrieb er doch fortwährend die Malerei mit vielem Eifer und Glücke, ja einige nicht unbedeutende Bilder sind sprechende Beweise seines Talentes und selbst Altarblätter, wie das der nikolsburger Kirche, werden von Künstlern sehr geschätzt. Sein älterer Bruder (früher Privatsecretair in Wien) starb bald. In der dramatischen Kunst und der Mimik verdient er Garrik und Lekain an die Seite gesetzt zu werden, die französische Schule schien er jedoch vor allen andern zu lieben und er machte sich auch diese Darstellungskunst so zu eigen, daß man ihn mit Boizard (aus der ältern) und mit Dumas (aus der jetzigen Zeit) der pariser Bühne verglich. Er war Liebling der Wiener und noch im Jahre 1818 trat er in Gastrollen mit großem Beifalle auf. — Seine Gemahlin, Maria Antonia, geb. Weber, Schwester der Gattin Mozart's, ist eine Schülerin dieses unvergeßlichen Componisten. Früher (1784) erste Sängerin am kaiserlichen National-Hoftheater zu Wien wurde sie später, nachdem sie einige Reisen mit ihrer Schwester gemacht hatte, in Hamburg engagirt. Sie gehörte zu den ersten Sängerinnen Deutschlands und man räumte ihr den Platz nach der Mara ein. 74.

Langenau, ein Dorf im habelschwerter Kreise des Regierungsbezirkes Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, hat seit 1819 eine Badeanstalt, welche ein dem schwalbacher und spaaer ähnliches kräftiges säuerliches Wasser benutzt. Dasselbe hat eine Temperatur von 7° R. und leistet in Steinschmerzen, Gicht, Augenübeln und mehrern weiblichen Krankheiten treffliche Dienste. Die Quelle kommt aus dem verfallenen Schachte eines Alaunwerkes und gibt in 24 Stunden 57600 Quart Wasser. Nach gemachten Erfahrungen eignet sich das Wasser auch zum Versenden. Die Einrichtungen der Anstalt bedürfen noch mancher Verbesserung, die Umgebungen dagegen sind sehr angenehm. — Bei einem andern Dorfe dieses Namens, im baierischen Obermainkreise 2 M. von Hof gelegen, befinden sich ebenfalls Heilquellen, deren erdig-salinisches Stahlwasser in Alexanderbad (s. d. Art.) häufig getrunken, auch oft als Selterserwasser verkauft wird. 15.

Langenbeck (Konrad Johann Martin), einer der vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Anatomen und Chirurgen, ward am 5. Dec. 1776 in Horneburg im hanöverschen Herzogthume Bremen geboren, wo sein Vater Prediger war. Von 1794 bis 1798 studirte er in Jena und promovirte daselbst, reiste hierauf zu seiner weitern Ausbildung nach Wien und ließ sich sodann in seiner Vaterstadt nieder. Indem er sich da bald durch glückliche Augenoperationen bemerklich machte, wurde ihm ein Reisestipendium bewilligt, so daß er von Neuem auf Reisen ging

und Würzburg und Wien besuchte. So ausgebildet eröffnete er 1802 zu Göttingen als Privatdocent seine Vorlesungen, wurde 1804 außerordentlicher Professor und 1814 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, in demselben Jahre auch Generalchirurg der hanöverschen Armee, in welcher Stellung er während des Feldzuges 1815 in den Niederlanden verweilte, 1816 Hofrath und 1818 Ritter des Guelphenordens. L. ist ein sehr gewandter Anatom, geschickter Chirurg und Augen-Operateur; seine anatomischen und chirurgischen Vorlesungen so wie seine klinischen Vorträge sind eben so besucht als die ärztliche Ausbildung in hohem Grade fördernd; er genießt als Lehrer das seltene Glück, daß seine beiden Institute, der anatomische Lehrsaal und die chirurgische Klinik, nach seinen eigenen Angaben neu und mit großer Liberalität von Seiten seiner Regierung eingerichtet sind. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Reihe von Schriften ausgezeichnet. Seine vorzüglichsten sind: „Icones anatom. angiologicae et neurologicae“ so wie seine „Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten", die bis zur 1. Abth. des 5. Bds. erschienen ist. 39.

Langer (Johann Peter von), ein trefflicher Historien- und Portraitmaler der neuern Zeit, geb. 1756 zu Calkum, hat sich besonders durch die vollendete Composition seiner Darstellungen in Raphael's Geschmack ausgezeichnet. Auch Colorit und Ausführung ist ohne Tadel, die Zeichnung meist correct. L. starb als Director der Akademie zu München im Jahre 1824. 36.

Langlé (Honoré François Marie), ein französischer Componist und Theoretiker, geb. zu Monaco im Jahre 1741, studirte unter Caffaro's Leitung im Conservatorio zu Neapel, ward bald erster „Maestro" und fand in mehrern Arbeiten, meist Messen und Motetten, die er zur Aufführung brachte, die Anerkennung der Musiker vom Fach. Später ging er als Musikdirector nach Genua und von hier im Jahre 1768 nach Paris, wo er sich, da seine Compositionen kein Glück machten, unausgesetzt mit theoretischen Arbeiten beschäftigte. Diese haben noch jetzt Werth und sind vorzüglich folgende: „Traité d'harmonie et de modulation“; „Traité de la basse sous le chant“; „Traité de la fugue“ und „Nouvelle méthode pour chiffrer les accords“. L. stand mit Mozart in freundschaftlichen Verhältnissen und ließ dessen erstes Werk für das Pianoforte in Paris stechen, auch machte er zuerst Gluck's „Alceste" in Frankreich bekannt. Er starb den 20. Sept. 1807. 36.

Langlès (Louis Mathieu), berühmter Orientalist, ward 1763 zu Peronne geboren, studirte von Neigung getrieben zuerst zu Montdidier, dann zu Paris das Arabische, Persische und Mandschu und erregte durch die Herausgabe der „Instituts politiques et militaires de Tamerlan“ (Par. 1787), nach einer englischen Übersetzung bearbeitet, und das „Alphabet mantchou“ (Par. 1787) die Aufmerksamkeit des Herzogs von Richelieu, durch welchen er eine Officiersstelle am Gerichtshofe der Marschälle von Frankreich und dadurch ansehnlichen Gehalt erhielt. Seine schriftstellerische Thätigkeit ward von nun an außerordentlich und bezog sich vornehmlich auf Übersetzungen der vorzüglichsten Reisebeschreibungen, zu denen er werthvolle Zusätze und Anmerkungen schrieb, oder auf neue Ausgaben älterer Werke der Art. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich aber durch die Herausgabe des von Amiot (s. d. Art.) verfaßten „Dictionnaire mantschou-français“ (Par. 1788—90. 2 Voll.), worauf er 1792 Conservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek und 1794 Aufseher der Bibliothek im ehemaligen Capucinerkloster in der Straße St. Honoré wurde. Als solcher wußte er sein Ansehn bei dem Convente zur Gründung der école speciale des langues orientales vivantes (1795) zu benutzen, wo er selbst Professor der persischen Sprache wurde, trat später als Mitglied in das Institut (Akademie der

Wissenschaften) und wirkte in seinen Ämtern mit beispielloser Thätigkeit und Zuvorkommenheit bis an seinen Tod im Jahre 1824. 16.

Langsdorf (Karl Christian), Mathematiker und Technolog, geb. 1757 zu Nauheim bei Friedberg, war erst Landrichter der Herrschaft Broige bei Düsseldorf, dann Salineninspector zu Gersbronn bei Ansbach, wurde 1796 ordentlicher Professor der Technologie in Erlangen, 1804 Professor der Mathematik und Technologie in Wilna und 1806 geheimer Hofrath und Professor der Mathematik zu Heidelberg. Unter seine wichtigsten Schriften gehören: „Grundlehren der mechanischen Wissenschaften" (Erlangen 1802); „Erläuterung höchst wichtiger Lehren der Technologie" (Erlangen 1807. 2 Bde.); „Vollständige Anleitung der Salzwerkskunde" (Altenb. 1784—96. 5 Bde.); „Lehrbuch der Hydraulik" (Altenb. 1794—97); „Neue Erweiterungen der mechanischen Wissenschaften, besonders zur Vervollkommnung der Maschinenlehre" (Manh. 1826); „Ausführliches System der Maschinenkunde" (Heidelb. 1826 und 28. 2 Bde.); „Gemeinfaßliche Anleitung zum Straßen- und Brückenbau" (Manheim 1817. 2 Bde.) u. a. 33.

Langsdorff (Georg Heinrich Freih. von), bekannter Naturforscher, ward 1774 zu Heidelberg geboren, studirte nach trefflichem Unterrichte zu Göttingen Medicin, vorzüglich aber Botanik und Mineralogie, ward 1797 Doctor der Medicin und kurz darauf Begleiter des Prinzen Christian von Waldeck nach Lissabon, wo er zuerst das Einimpfen der Pocken bekannt machte, und kehrte nach dem Tode des Prinzen nach Deutschland zurück. Plötzlich erregte ihm die Kunde von Krusenstern's zu unternehmender Reise um die Erde den lebhaftesten Wunsch der Theilnahme daran und er reiste, obgleich ihm diese auf sein Ansuchen abgeschlagen worden war, nach Kopenhagen, um noch einmal das Mögliche zu versuchen. Wirklich erhielt er auch die Erlaubniß, trennte sich aber in Kamtschatka von der Expedition und kehrte zu Lande durch Sibirien nach Europa zurück. Der Kaiser Alexander verlieh ihm den Annenorden und ernannte ihn zum Hofrath und Generalconsul in Rio de Janeiro. Sein Plan eine Colonie in Brasilien zu gründen kam zwar nicht seinem Wunsche gemäß zu Stande und er kehrte deßhalb nach Europa zurück (1823) und bereiste das Uralgebirge, langte aber 1825 wieder in Brasilien an und machte in Begleitung mehrerer Gelehrten bis 1829 eine naturwissenschaftliche Reise in das Innere des Landes. Seit 1831 ist er nach Europa zurückgekehrt und lebt gegenwärtig zu Freiburg im Breisgau. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour du monde" (Tubing. 1810); „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—1807" (Frankf. 1812. 2 Bde. 4. mit 21 Kpfrn.); „Mémoire sur le Brésil pour servir de guide à ceux qui désirent s'y établir" (Par. 1820. 4.). 16.

Languedoc, s. Frankreich.

Lanjuinais (spr. Langschwinä) (Jean Denis, Graf von), einer der angesehensten Staatsmänner Frankreichs, am 12. März 1753 zu Rennes geboren, widmete sich der Jurisprudenz und war, als die Revolution ausbrach, Professor des Kirchenrechts an der Universität seiner Vaterstadt und Rath der bretagneschen Stände. Zum Deputirten des dritten Standes bei den Generalstaaten erwählt (1789) sprach er sich kräftig gegen eingewurzelte Mißbräuche und alte Vorurtheile aus, ohne die Grenzen der Mäßigung zu überschreiten. Er drang auf Abschaffung aller Privilegien, Gleichstellung der Schwarzen in den bürgerlichen Rechten, Verbesserung des Klerus und Beschränkung der königlichen Macht und trat den Umtrieben Mirabeau's, welcher sich dem Hofe genähert hatte, mit Erfolg entgegen. Nach dem Aufstande auf dem Marsfelde schloß er sich der constitutionellen Partei an und bekämpfte, nachdem er 1792 durch das Departement der Ille und

Vilaine zum Deputirten des Nationalconvents gewählt worden war, die Terroristen. Unerschrocken vertheidigte er die Rechte Ludwig's XVI. und sprach sich mit Unwillen gegen die Verurtheilung des unglücklichen Königs so wie gegen Marat's und Robespierre's Grausamkeiten aus. Seine Reden wurden oft durch die Drohungen der Blutmänner unterbrochen und er selbst sah sich nach der Sitzung vom 2. Juni 1793, worin er den von aufrührerischem Pöbel umlagerten Convent als unfrei erklärt hatte, in seinem Hause bewacht; es gelang ihm jedoch den Verfolgungen seiner Gegner zu entwischen und sich nach Rennes zu flüchten, wo er 18 Monate in einem Winkel seines Hauses versteckt blieb und nur durch die Geistesgegenwart und Entschlossenheit seiner Gattin und seiner treuen Magd dem Tode entging. Nachdem die Schreckensherrschaft ihr Ende erreicht hatte, nahm er seine frühere Stellung wieder ein und ward im Juni 1795 Präsident des Convents. Muth, Gerechtigkeit und Mäßigung bezeichnen alle seine Handlungen, die stets gegen die Ultras jeder Partei gerichtet waren. Als Mitglied des Rathes der Alten (1795) und des gesetzgebenden Körpers (1799) erklärte er sich nicht minder gegen alle Maßregeln, welche die früheren Blutscenen der Revolution zurückrufen konnten, dann als Mitglied des Senats (1800) gegen Buonaparte's lebenslängliches Consulat. Sein Schweigen bei den Debatten über den Kaisertitel trug ihm die Ernennung zum Commandanten der Ehrenlegion und zum Mitgliede des Instituts (1808) ein. Im Jahre 1814 stimmte er für die Absetzung Napoleons und die Einsetzung einer provisorischen Regierung und ward nach der Zurückkunft des Königs zum Pair erhoben. Während der hundert Tage nahm er zwar die Ernennung zum Deputirten und zum Präsidenten der Repräsentantenkammer an, wurde aber, weil er sich Napoleon nicht sehr günstig gezeigt hatte, nach der zweiten Restauration in allen seinen Würden bestätigt. Als Pair erklärte er sich stets gegen alle Gesetzvorschläge, welche die Rechte der Nation beeinträchtigen konnten, und suchte seinen liberalen Ansichten durch gehaltreiche Flugschriften größern Nachdruck zu geben. Er starb am 13. Jan. 1827. Von seinen ziemlich zahlreichen Schriften nennen wir hier nur folgende: „Mémoire sur l'origine, l'inscriptibilité, les caractères distinctifs des différentes espèces de dîmes“ (Par. 1786. 8.); „Appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats“ (Par. 1817. 8.) und „Les constitutions de la nation française“ (Par. 1819. 2 Voll. 8.). 66.

Lannes (Jean), Marschall und Herzog von Montebello, ward am 11. April 1769 zu Lectoure im Departement Gers geboren. Als die Revolution ausbrach, verließ er die juristische Laufbahn, welche er eingeschlagen hatte, trat 1792 in die Armee, kämpfte als Feldwebel bei der Pyrenäenarmee und ward bald Divisionsadjutant bei der pariser Nationalgarde. Dessenungeachtet war er unter der Zahl derjenigen, welche als ihrer Dienste unfähig nach dem 9. Thermidor entlassen wurden; allein er begab sich zur italienischen Armee, wo er sich in der Schlacht bei Millesimo (14. April 1796) so auszeichnete, daß ihn Buonaparte noch auf dem Schlachtfelde zum Obersten ernannte. In den Schlachten von Lodi (10. Mai) und Arcole (15.—17. Nov.) erwarb er sich aufs Neue den Beifall aller Tapfern, wurde nach dem Sturme von Pavia Brigadegeneral und zeichnete sich beim Sturme auf den Brückenkopf bei Mantua aus, worauf er von Buonaparte nach Rom geschickt ward, um mit dem Papste zu unterhandeln. Als Divisionsgeneral nahm er an der ägyptischen Expedition Theil und wurde bei Acre schwer verwundet. Mit Buonaparte nach Frankreich zurückgekehrt leistete er demselben am 18. Brumaire die wichtigsten Dienste. In der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) befehligte er die Consulargarde, ging 1801 als Gesandter an den Hof zu Lissabon, wurde während seines Aufenthaltes daselbst von Napoleon zum Reichsmarschall ernannt und kehrte 1805 zurück. In dem Feld-

zuge 1805 gegen Östreich nahm er durch Wien gekommen (13. Nov.) mit Murat auf dem linken Ufer der Donau den Fürsten Auersberg mit seinen Truppen gefangen (13. Nov.), commandirte in der Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) den linken Flügel der französischen Armee, schlug im Feldzuge gegen die Preußen (1806) den Feind unter dem Prinzen Louis von Preußen bei Saalfeld (10. Oct.), commandirte unter Napoleon das Centrum bei der Schlacht von Jena (14. Oct.), zwang Spandau zur Capitulation (25. Oct.), griff am 25. Dec. die Russen 45000 M. stark unter Bennigsen bei Pultusk an, warf sie nach einem sehr blutigen Kampfe zurück und zeichnete sich bei Eylau (8. Febr. 1807) und Friedland (14. Juni) aus, nachdem er zuvor (16. Mai) ein zur Unterstützung von Danzig herbeigeeiltes russisches Corps unter dem General Kamenskoi zurückgeschlagen hatte. Neuen Kriegsruhm erwarb er sich, bereits vom Kaiser Napoleon zum Herzoge von Montebello ernannt, in Spanien, wo er mittelst sehr geschickt angelegter Minen Saragossa eroberte (21. Febr. 1809), ging aber in demselben Jahre zur Armee in Deutschland ab. Hier trug er nicht wenig zur Gewinnung der Schlacht bei Regensburg über die Östreicher unter dem Erzherzoge Karl bei, indem er den Feind auf der linken Seite überflügelte (22. April); am folgenden Tage nahm er Regensburg selbst, erzwang mit Massena und Bessières den Übergang über den Inn (26. April), verlor aber bei der Schlacht von Aspern und Eßlingen (22. Mai) beide Beine durch eine Kanonenkugel. Als der Kaiser zu dem Verwundeten trat und seinen tiefen Schmerz äußerte, ergriff der Herzog Napoleon's Hand und sprach: „In einer Stunde werden Sie den verloren haben, der mit dem Ruhme und der Überzeugung stirbt, Ihr bester Freund gewesen zu sein." Er starb kurz darauf. 25.

Lansdowne (spr. Länsdaun) (William Petty, Marquis von), ein berühmter englischer Staatsmann, bekannter unter dem im Jahre 1761 von seinem Vater ererbten Titel eines Grafen Shelburne, ward im Jahre 1734 geboren und erhielt eine den Grundsätzen der Whigs gemäße Erziehung. Seine öffentliche Laufbahn begann er im Jahre 1763, wo er Mitglied des Handelsministerium und des geheimen Raths wurde. Eng verbunden mit Chatam (Pitt) war er später einige Zeit Staatssecretair, trat aber mit diesem im Jahre 1768 zurück und bildete ein Hauptorgan der Opposition, besonders in den Verhandlungen über die Wilkes'sche Angelegenheit, den amerikanischen Krieg und das Schuldenwesen. Als es endlich im Jahre 1782 den Whigs gelungen war den Lord North zu stürzen, trat er unter Rockingham abermals in das Ministerium und ward nach dem bald darauf erfolgten Tode Rockingham's Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher brachte er den Frieden mit Amerika zum Abschlusse und unterhandelte zu demselben Zwecke mit Frankreich, Spanien und Holland, gerieth aber darüber mit den übrigen Ministern, Fox, Burke u. A., in Zwiespalt und fand sich daher nach dem Austritte Fox's durch die Coalition desselben mit dem Lord North in der Nothwendigkeit vom Ruder abzutreten. Der Herzog von Portland und bald darauf William Pitt wurden seine Nachfolger. Er zog sich jetzt, nachdem er als Marquis von L. Pair geworden war, einige Zeit von den Staatsgeschäften zurück, trat jedoch nach dem Ausbruche der französischen Revolution nochmals als heftiger Gegner des Ministerium auf und bekämpfte hartnäckig die Maßregeln desselben in Betreff Frankreichs. Er starb im Jahre 1805 und hinterließ treffliche wissenschaftliche und Kunstsammlungen, welche das britische Museum an sich brachte. 22.

Lansdowne (Henry Fitzmaurice Petty, Marquis von), des Vorigen jüngerer Sohn, geb. den 2. Juli 1780, war seit 1802 Mitglied des Unterhauses und gehörte zu den beredtesten Gliedern der Opposition. Als Fox an das Staatsruder gelangte, trat er als Kanzler der Schatzkammer in das Ministerium ein,

nahm aber 1806 nach Fox's Tode seine Entlassung und lebte von allen Staatsgeschäften entfernt, bis er nach seines ältern Bruders Tode im Jahre 1809 seinen Sitz im Oberhause nahm. Hier zeigte er sich fortwährend als eifriger Vertheidiger der Volksrechte und Vorkämpfer der Opposition. Unter Canning ward er im Jahre 1827 Mitglied des Ministerium und unter der Verwaltung des Lord Goderich (s. d. Art. Ripon) Staatssecretair des Innern, trat aber mit diesem im Jahre 1828 zurück, um im Jahre 1830 mit Lord Grey wieder einzutreten. So theilte er später auch Melbourne's Schicksal und ist gegenwärtig nach dem letzten Eintritte Melbourne's Präsident des geheimen Rathes. 22.

Lanze, lat. hasta; franz. lance; engl. lance, spear, ist eine Stoßwaffe, mit welcher in einigen Armeen nur die Uhlanen, außerdem die Kosaken, in andern dagegen außer diesen die ersten Glieder aller übrigen Cavalleriegattungen bewaffnet sind. Sie wird von Vielen für die vorzüglichste Waffe der Reiterei gehalten und besteht aus der Stange, der vierschneidigen Spitze, dem Schuhe und (bei den Uhlanen) dem Fähnchen und ist gewöhnlich 10 Fuß lang. Im Mittelalter war die L. die Hauptwaffe der Ritter im ernsten Kampfe wie im Turniere, hatte aber die eigenthümliche Gestalt, daß sie da, wo sie angefaßt wurde, dicker ward; aber hier mit einem eingeschnittenen Handgriffe versehen, die Hand zugleich gegen Verwundungen deckte. 61.

Lanzi (Luigi), den 14. Juni 1732 zu Monte dell' Olmo im Kirchenstaate zwischen Fermo und Macerata geboren, wird eben so als Wiedererwecker der altetrurischen Sprache wie als geistreicher Erklärer der Überbleibsel des classischen Alterthums verehrt. In L., den die Jesuiten erzogen und in ihren Orden aufnahmen, zeigt sich wieder deutlich — die Gegner mögen das Gegentheil behaupten wie sie wollen — was dieser Orden in Aufregung, Verbreitung und Vervollkommnung der Studien des classischen Alterthums vermocht hat. L. stärkte eben so seinen Geist durch ein reges Umfassen des letzteren, als sein Sinn zu Rom mitten unter den sprechenden Denkmalen der Vorwelt genährt und geläutert wurde. So in zweifacher Hinsicht kritisch gebildet kam er nach Florenz, wo er den „Guida della galeria di Firenze“ (1780) herausgab, ein Werk, das durch reges Interesse entstanden, der Gegenstand seiner Verbesserung bis an seinen Tod war. Dabei befleißigte er sich einer reinen Schreibart im ächt Toscanischen, weßhalb er 1806 Präsident der Accademia della Crusca wurde, als welcher er den 31. März 1810 starb und in der Kirche St. Croce beigesetzt wurde. Seine Schriften sind nicht zahlreich, aber durch geläuterten Geschmack und gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Er schrieb: „Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia, per servire alla storia de' popoli, delle lingue e delle belle arti“ (3 Voll. Rom. 1789), worin er zu beweisen suchte, welchen großen nicht zu läugnenden Einfluß Griechenland auf die Bildung Etruriens gehabt habe; ein Anhang dieser noch unübertroffenen Schrift ist „Notizie preliminari circa la scoltura degli antiche e i vari suoi stili“ (neu aufgelegt von Inghirami, Florenz 1824), welche in einer deutschen Übersetzung: „Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten mit Anmerkungen und Zusätzen“ (vom Prof. Adolph Gottlob Lange in Schulpforta) Leipzig 1816 erschienen ist; ferner „Storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del secolo XVIII.“ (Bassano 1795. vollständig 6 Voll. 1809. 4. Aufl. 1815), ebenfalls ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Geschichte der Malerei in Italien von Adolph Wagner, mit Anmerkungen von Quandt“ (3 Bde. Leipz. 1830—33), und „Dei vasi antichi volgarmente chiaramati etruschi“ (Firenz. 1806). Onofrio Boni, welcher auch ein „Elogio di Abbati L. Lanzi“ schrieb, hat seine „Operi postume“ (2 Tom. Firenze 1817) herausgegeben. Von Zannoni besitzen wir eine Biographie, auch ist die von Peter Mauro Boni angeführte von

Krafft 1817 ins Deutsche übersetzt worden. Man sehe „Millin annales encycl.“ (Par. 1817. pag. 71 — 96), wo sich auch eine genaue Angabe seiner übrigen Aufsätze und literarischen Arbeiten befindet. 65.

Lanzknechte, franz. lanciers; engl. lancemen, waren das zuerst von Kaiser Maximilian I. unter seine Fahnen aus den östreichischen Erblanden zusammengebrachte rüstige Stadt- und Landvolk, welches er mit 12 Fuß langen Spießen oder kürzeren Hellebarden und mit Schlachtschwertern, aber ohne Schild, bewaffnete, für Sold dienen, Glied und Rotte halten, den Spieß fällen ꝛc. lehrte. Besonders wurden die aus Schwaben oberländische und die aus den nördlichen Kreisen niederländische Knechte genannt. Die L. bestanden also nicht aus Landstreichern und Müßiggängern, sondern aus Bürgern und Landleuten von einer gewissen Wohlhabenheit; denn nur der, welcher mit Wamms und mit Schuhen bekleidet war, eine Blechhaube, einen Harnisch, ein gutes Schwert und einen tüchtigen Spieß oder statt dieser Waffen Geld hatte, konnte aufgenommen und in die Musterrolle eingetragen werden. Vor einem Gefechte fielen die L. nieder, verrichteten ein Gebet, schüttelten sich dann den Staub ab, senkten die Spieße und rückten entweder stillschweigend oder mit Kriegsgeschrei gegen den Feind, welcher selten diesem entschlossenen Andrange widerstand. 26.

Lao-Kiun, ein chinesischer Philosoph, dessen Geschichte und Lehre jedoch gleich dunkel, unsicher und durch Fabeln entstellt ist. Seine Geburt setzt man ziemlich einstimmig in das Ende des VII. Jahrh. v. Chr., also vor der des Confucius, welcher bei ihm sich Rath geholt haben soll. Seine Lehre, die er in seinem zwar erhaltenen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach sehr verfälschten Werke „Tao-king“ oder „Laozu-kin“ niedergelegt hat, ist im Wesentlichen folgende: Das Grundprincip aller Dinge ist Tao (oder Dao), von dem es aber nicht recht ausgemacht ist, ob L. darunter ein geistiges Wesen, die Vernunft, oder eine Urmaterie, ein Chaos, verstanden habe; Ersteres ist fast wahrscheinlicher. Dieß Tao hat die Einheit, den Tai-kien oder Li, hervorgebracht, — ebenfalls ein räthselhaftes Wesen, das zwischen Materie und Geist zu schwanken scheint, — diese die Zweiheit, Leang und In, diese die Dreiheit, Tien-Ty, Gin-San und Zay, d. h. den Himmel, die Erde und den Menschen. Diese drei haben alles Weitere erschaffen. — Diese Lehren, die allerdings mehr das mystisch-poetische Element der orientalischen Religionen als ein wissenschaftliches Denken bekunden und auf eine Art pantheistischer Emanationslehre hinauslaufen, wurden von seinen zahlreichen Anhängern vielfach modificirt, theils dem herrschenden Volksglauben angepaßt, theils auch zu Alchymisterei, Gaukelei und allerhand Aberglauben gemißbraucht. Ob sie auch einem gewissen behaglichen Eudämonismus zum Ausgangspunkte dienten, scheint schwer zu ermitteln. Jene Anhänger des L. nannten sich Taosu, auch wohl Ju-Xe-Tao, d. h. die Gelehrten, lebten nach einer gemeinschaftlichen Regel, Tao-tao, d. h. Gesetz der Vernunft, und behaupteten, die Erkenntniß der Vernunft gebe ein allgemeines Wissen, allgemeine Heilmittel und Tugend, mache unsterblich und verleihe übernatürliche Gewalt. Die Secte der Taosu hat sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten, ist aber größtentheils zu gemeinen Gauklern herabgesunken. Vergl. Leibnitz in seinem „Briefwechsel“, herausgegeben von Kortholt, Bd. II. und „Journal asiatique“, Juillet 1823. I. 80.

Laokoon, Sohn des Akrites und Bruder des Anchises, Priester des Neptun, nach Andern des Apollo zu Troja, berühmt durch seinen Patriotismus und seine Vaterliebe, deren Erhabenheit die ausgezeichnetsten Künstler und Dichter des Alterthums zur Darstellung begeisterte. Als nämlich, so erzählt die Mythe, die Griechen im trojanischen Kriege das hölzerne Pferd, in welchem ihre berühmtesten Helden versteckt waren, bei ihrem verstellten Abzuge von Troja zurückgelassen hatten und die Trojaner nach langem Zweifeln endlich auf Simons Rath beschlos-

sen, das Pferd, als den Göttern geweiht, in ihre Stadt aufzunehmen, da wandte L., der die List der Griechen durchschaute, Alles an, um seine Vaterstadt vom Untergange zu retten und durchbohrte endlich das hölzerne Pferd mit seinem Speere. Da ergrimmte Minerva, die den Griechen günstige Göttin, über diesen Frevel und beschloß seinen Tod. Denn als darauf L., so erzählt Virg. Aen. II, 199—231, an den heiligen Altären des Neptun an der Meeresküste einen Stier opferte, so sandte Minerva von der Insel Tenedos zwei Schlangen, welche sich in ungeheuren Schlingungen über das ruhige Meer nach dem Ufer zu wälzten. Die erschrockenen Trojaner fliehen; aber jene springen, die Augen voll Feuer, auf den Priester und seine zwei Söhne los und umfassen zunächst diese letzteren in schrecklicher Umarmung. Da eilt der liebende Vater, Alles vergessend, mit einem Pfeile ihnen zu Hülfe, aber die Schlangen, gleichsam erfreut, daß das ihnen bestimmte Opfer von selbst sich darbietet, umfassen ihn mitten am Körper und umschlingen den Hals. Er aber, in schrecklicher Verzweiflung und erschütterndem Todeskampfe, sucht vergebens ihre Schlingungen zu zerreißen, vergebens erhebt er vor Schmerz schreiend seine Stimme zu den Göttern, er fällt, und seine Söhne mit ihm. Die Schlangen aber fliehen zu den Heiligthümern der Minerva und verbergen sich unter ihrem Schilde. So wurde der Priester des Neptun ein Opfer seiner Vaterliebe und seines Patriotismus. Die Trojaner aber, nun noch mehr befestigt in ihrem Wahne, daß das hölzerne Pferd unter dem Schutze der Götter stehe, nahmen es in ihre Stadt auf und bereiteten sich so den Untergang. Die Geschichte wird noch von andern Dichtern, z. B. den Epikern Arktinos, Euphorion, Lysimachos, mit mehr oder weniger Abweichungen erzählt; Sophokles machte sie zum Gegenstande einer Tragödie, die leider verloren gegangen ist. Das berühmteste Kunstwerk, welches uns über diesen Tod des L. aus dem Alterthume aufbewahrt worden und unter dem Namen der Gruppe des L. bekannt ist, ist unstreitig das, welches ein römischer Bürger, Felix de Fredis, im Jahre 1506 in seinem Weinberge zwischen Sette Selle und der Kirche St. Lucia in Silice fand und an den Papst Julius II. für ein bedeutendes Jahrgeld abtrat, welcher es im Belvedere des Vaticans aufstellen ließ. Dieses vollendete Muster der Bildhauerkunst, dessen Hauptcharakter Idealität, einfache Erhabenheit, Schönheit, reiner Ausdruck der Leidenschaft ist, und das allen Regeln der Ästhetik entspricht, hat alle Kenner mit einem begeisternden Enthusiasmus erfüllt. Es war, als man es unter dem Schutte vorzog, noch sehr gut erhalten, nur der rechte Arm des Vaters fehlte, so wie ein Arm und eine Hand von den beiden Söhnen; der erstere ist von Agnolo, einem Schüler des Michel Angelo, die letztern von Cornaccini sehr künstlich hergestellt worden. Besondere Bewunderung erregt der Ausdruck der Angst, des Schreckens, der Liebe und des Schmerzes am Vater, so wie der um Hülfe bittende Blick des jüngern Sohnes und der Schmerz des ältern um den Vater. Aber auch hinsichtlich der Technik ist es eins der vollkommensten Werke des Alterthums: die schönen, sanften, biegsamen Umrisse des Körpers, die Genauigkeit der Zeichnung, die höchste anatomische Kenntniß, die treffende Hervorhebung der Muskeln und die gleiche Vertheilung des Körperschmerzes auf alle Glieder, erregen das höchste Erstaunen der Kunstkenner. (Vergl. die treffliche Darstellung von Jakob Sadolet in „Gruter. delic. poët. Ital.“ II. p. 582.) Die ganze Darstellung ist nach Göthe's treffendem Ausdrucke ein festgehaltener Blitz, eine tragische Idylle, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfaßt, das letzte Todeszucken des jüngern Sohnes, die Kraftäußerung des Vaters bei der eben erhaltenen Wunde und die Abwehr und Vertheidigung des ältern Sohnes. Alle drei Figuren sind nackend dargestellt. Der Vater ist ein rüstiger wohlgebauter Mann in dem Alter zwischen 40 und 50 Jahren; der jüngere Sohn zwischen 8 bis 9, der ältere zwischen 12

bis 13 Jahre alt. — Es ist unter den Kennern des Alterthums viel Streit, ob der Künstler den Virgil, oder dieser jenen nachgeahmt habe, da sich allerdings die Abweichungen abgerechnet, die durch die Ästhetik dem Künstler geboten wurden, eine besondere Übereinstimmung in beiden Darstellungen findet. Doch ist eben so ein dritter Fall möglich, daß nämlich Dichter und Künstler aus einer und derselben ältern Quelle geschöpft haben. Nach dem Macrob. Saturn. V. 2. würde Pisander diese Quelle sein können, aus dessen Gedichten Virgil sein ganzes zweites Buch übersetzt hat. Diese Meinung stellte auch Lessing in seinem L. auf. — Die Zeit, in welcher diese Gruppe verfertigt worden ist, ist schwer zu bestimmen. Daß das Werk aus den Zeiten ist, in welchen die bildenden Künste ihren höchsten Gipfel erreicht hatten, ist kein Zweifel. Plinius (Naturgesch. lib. XXXVI. sect. 4.) nennt keine Zeit, sondern sagt blos, daß das Werk aus Einem Marmorsteine von den Künstlern Agesander, Polydor und Athenodor, welche aus Rhodus gebürtig waren, gebildet worden sei. Aus dieser Angabe hat Maffei geschlossen, daß das Werk in das Zeitalter des Phidias, gegen die 88. Olympiade, zu setzen sei, da er einen Athenodor, Schüler des Polyklet, für den hier erwähnten Athenodor hält. Dagegen nimmt Winkelmann an, daß es in die Zeit Alexander's des Großen gehöre, denn unter diesem lebte Lysippus, dessen Werke allerdings in Form und Darstellung viel Ähnlichkeit mit dem L. haben. Lessing sucht aus derselben Stelle des Plinius darzuthun, daß dieses Werk eine glückliche Frucht des Wetteifers sei, welchen die pracht- und kunstliebenden römischen Kaiser unter den griechischen Künstlern zu entzünden wußten. Alle diese Vermuthungen bleiben jedoch nur Vermuthungen, so lange nicht ausgemacht ist, daß das bei Plinius erwähnte Kunstwerk einerlei mit dem vorhandenen ist, da das vorhandene nach der genauen Beobachtung der Kunstkenner aus 5 Marmorblöcken zusammengesetzt ist, Plinius hingegen ausdrücklich sagt, daß das seinige nur aus Einem Marmorstücke gefertigt sei. Freilich läßt sich dagegen erinnern, daß die verschiedenen Marmorblöcke so künstlich zusammengesetzt sind, daß ihre Zusammensetzung wohl der Beobachtung des Plinius entgehen konnte. Die Gruppe des L. steht auf einem mannshohen Piedestal, eine Stellung, die nicht vortheilhaft ist, da die Hauptfigur die Mannshöhe übertrifft; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Gruppe früher eine höhere Stellung gehabt habe. Man hat von mehreren neuern Artisten Copien in Gyps, Marmor und Bronze, so wie auch einige geschnittene Steine und eine Menge Kupferstiche von diesem Werke, von denen zwei vorzüglich berühmt sind, die des Baccio Bandinelli, welche in der mediceischen Gallerie zu Florenz steht, und eine von Bronze gegossen, nach dem Modell von Giacopo Tatti, welche nach Frankreich kam. Man vergleiche über diese Gruppe noch Heyne in seinen antiquar. Aufsätzen und im 5. excurs. zu Virg. Aen. 2. Buch, Göthe in den Propyläen, Winkelmanns's Gesch. der Kunst u. a. m. Da die Geschichte des L. sowohl von Dichtern als Künstlern dargestellt wurde, so veranlaßte sie natürlich interessante Vergleichungen über das Verhältniß, in welchem die Poesie zu den bildenden Künsten steht, unter welchen vorzüglich die Schrift von Lessing berühmt geworden ist: „Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie, mit beiläufigen Erläuterungen verschiedener Punkte der alten Kunstgeschichte." 11.

Laomedon, Sohn des Ilos und der Eurydike, ein mythischer König Trojas, zeugte mit seiner Gemahlin Strymo, der Tochter des Skamandros (nach Anderen mit der Plakia, Tochter des Aloeus), den Tithonos, Lampon, Podarkes, die Hesione und mehrere andere Kinder. Als Neptun und Apollo vom Jupiter aus dem Himmel vertrieben worden waren, kamen sie auch zum L. und halfen ihm für einen bedungenen Lohn die Mauern von Troja erbauen. Als ihnen nach Vollendung des Werks der König den Lohn verweigerte, sandte Neptun

ein Seeungeheuer und Apollo die Pest. Nur durch Selbstaufopferung der Hesione konnte nach dem Aussprüche der Götter das Land von dieser Plage befreit werden. Herakles rettete die Hesione (s. d. Art.), indem er das Ungeheuer tödtete. Als L. auch diesem den bedungenen Lohn, nämlich die Hesione zur Gemahlin und seine windschnellen Rosse zum Geschenke, nicht gewährte, eroberte Herakles die Stadt und tödtete den L. nebst allen seinen Söhnen, außer dem Podarkes. Vor dem skäischen Thore war das Grabmal des L., mit dessen Zerstörung nach einer Weissagung auch Troja fallen sollte. 11.

Laos ist der Name eines Volks auf der indochinesischen Halbinsel, welches zum Theil selbstständig, zum Theil abhängig von Birma, Siam, Cochinchina und China, eine bedeutende Länderstrecke von den nördlichen Grenzen von Siam an, längs Cambodscha und Cochinchina auf der einen und Birma auf der andern Seite, bis China und Tonkin hinauf inne hat. Sie zerfallen ihrer Hautfarbe nach in Lau-pung-kan (weiße L.) und in Lau-pung-dam (dunkele L.), bewohnen meist gebirgige Gegenden und leben vom Landbaue und von der Jagd; nur die südlich wohnenden unterhalten einen lebhaften Handel mit Siam, dessen Gegenstände vorzüglich in Gewürzen, Tigerhäuten, Gold, Elfenbein ꝛc. bestehen. Der Charakter des Volks wird als harmlos und fröhlich geschildert, ihr Culturzustand aber als höchst gering und armselig. Letzteres gilt vorzüglich von einem Gebirgsstamme, den Kah's, welche oft von anderen Laosstämmen eingefangen und als Sklaven in das Siamesische zum Verkaufe gebracht werden. Die Sprache der L. ist der siamesischen ähnlich, sehr weich und melodisch und ziemlich reichhaltig. Herrschende Religion ist ein reiner Buddhismus. — Die Gewalt, welche die oben genannten Staaten über die L. ausüben, ist sehr schwankend, am meisten aber von den Siamesen seit 1827 befestigt worden. Das von diesen unterjochte Gebiet der L. umfaßt die vier Provinzen Tschangmai, Lanschang, Pasak und Luangphra-bang mit den Städten Langschang, Tschangmai, Siangkwang u. a. und ungefähr 800000 Einwohnern. 15.

Lapérouse oder **Lapeyrouse** (spr. Lapéruhs) (Jean François Galaup de), ein berühmter französischer Seefahrer, 1741 zu Albi im Departement Tarn geboren, kam sehr jung in die Marineschule und diente schon 1756 auf dem Geschwader des Marschalls von Conflans, welches auf der Höhe von Belle-Isle nach hartnäckigem Widerstande von den Engländern geschlagen ward. Er wurde in diesem Gefechte schwer verwundet und zum Gefangenen gemacht. Nach der Zurückkunft in sein Vaterland widmete er sich mit erneuerter Anstrengung dem Seewesen und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus. Nach dem Ausbruche des Kriegs mit England wurde er zum Schiffscapitain ernannt (1780) und erhielt den schwierigen Auftrag, die englischen Ansiedelungen an der Hudsonsbai zu zerstören. L. entledigte sich dieses Auftrags mit großem Glücke und zugleich mit der möglichsten Schonung der unglücklichen Colonisten. Nach dem Frieden von 1783 ward er von Ludwig XVI. ausersehen, eine Entdeckungsreise um die Welt zu machen. Seine Kenntnisse und seine Erfahrungen kamen bei dieser Wahl eben so sehr in Anschlag als seine Menschlichkeit. Die Hauptzwecke der Regierung bei dieser Unternehmung waren die Förderung des Wallfischfanges in der Südsee, des Pelzhandels an der Nordwestküste von Amerika und die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit China und Japan. Dabei sollte die Wissenschaft nicht leer ausgehen; eine genaue Untersuchung der Nordwestküste von Amerika, der japanischen Gewässer, der Salomoninseln im Südmeere und der Südwestküste von Neuholland ward zur Aufgabe gemacht, zu deren Lösung viele ausgezeichnete Männer im Fache der Mathematik und Naturkunde mit eingeschifft wurden. Am 1. Aug. 1785 ging L. mit zwei Fregatten, der Boussole und dem Astrolabe, zu Brest unter Segel, erreichte, nachdem er die canarischen

Inseln berührt hatte, ohne Unfall die brasilianische Küste, umschiffte das Kap Horn und richtete dann seinen Lauf nach der Südsee. Die Osterinsel und die Sandwichsinseln wurden besucht, worauf man wieder gegen Norden steuerte, um die zwischen dem Vorgebirge St. Elias und dem Hafen von Monterey gelegene Nordwestküste von Amerika näher zu erforschen, und endlich Port des Français, welcher zum Ruhepunkte bestimmt war, erreichte. Bis jetzt konnte sich L. rühmen keinen einzigen Mann verloren zu haben, aber hier hatten 21 Seeleute, worunter auch die Brüder Laborde waren, das Unglück in den Wogen ihr Grab zu finden. Er verließ bald das traurige Land, erreichte glücklich Monterey in Californien, wo er sich mit frischen Lebensmitteln versah, und steuerte dann nach Macao, wo er im Jan. 1787 ankam. Darauf berührte er Manila und Formosa, drang in das japanesische Meer vor, untersuchte die Küsten von China und Korea und bereicherte die Erdkunde mit der Entdeckung, daß Jesso aus zwei durch eine Meerenge getrennten Inseln, Sachalin und Tschika, bestehe. Nachdem er das Cap Crillon besucht hatte, richtete er seine Fahrt nach Staatenisland und ankerte im Sept. 1787 in der Bai Avatscha in Kamtschatka. Von hier aus schikte er sein Reisejournal, das ohne diese Vorsicht verloren gegangen wäre, nach Frankreich. Jetzt liefen die Schiffe wieder südwärts und fanden erst auf Maruna, einer der Schifferinseln, einen Ruhepunkt. Langlé, Befehlshaber des Astrolabe, wurde hier nebst mehreren Gefährten von den Eingeborenen ermordet. L. besuchte hierauf die Freundschaftsinseln und kam am 26. Jan. 1788 in Botany-Bai an. Von hier aus schrieb er seinen letzten Brief nach Frankreich, worin er sein Vorhaben, nach den Freundschaftsinseln zurückzugehen, sich zu überzeugen, ob Bougainville's Luisiada mit Neuguinea zusammenhänge, die Westküste von Neuholland zu besuchen und im Dec. 1788 auf Isle de France einzutreffen, kund that. Seitdem hat man von ihm keine Nachricht erhalten und beide Fregatten, welche stets zusammen segelten, haben wahrscheinlich an derselben Stelle Schiffbruch gelitten. Die Nationalversammlung erließ 1791 ein Decret, welches zwei Schiffe zur Aufsuchung L.'s und seiner Gefährten bestimmte. Alle Nachforschungen der nach und nach Ausgesendeten, d'Entrecasteaux's, de Kermadec's und du Petit-Thouars', waren umsonst; nur Schiffersagen, die aller Bestimmtheit und Glaubwürdigkeit ermangelten, kamen von dem Schicksale der Expedition in Umlauf. Erst der englische Seecapitain Peter Dillon gab eine zuverlässigere Nachricht. Auf einer Fahrt nach Pondichery landete dieser 1826 auf der Insel Tucopia, wo er vor dreizehn Jahren zwei Seeleute zurückgelassen hatte, die er wiederfand. Der eine trug einen französischen Degen, der andere den Styl eines silbernen Löffels mit dem Wappen eines der jungen Edelleute, welche L. begleitet hatten, als Zierde an dem Ohre. Sie hatten beide Gegenstände von den Bewohnern der Insel Malicolo erhalten. Dillon ging im folgenden Jahre auf den Befehl der ostindischen Compagnie mit einem Schiffe nach Malicolo, wo ihm alte Leute erzählten, daß beide Fregatten an der südwestlichen Küste der Insel gescheitert seien. Der französische Seefahrer Dumont d'Urville untersuchte 1828 die bezeichnete Stelle genauer, fand noch fünf metallene Kanonen nebst vielen anderen mit dem französischen Wappen bezeichneten Gegenständen und setzte den Unglücklichen auf der Klippe, an welcher sie gescheitert waren, ein einfaches Monument. (Vgl. Dumont d'Urville's „Voyage autour du monde et à la recherche de Lapérouse", Par. 1832. 5 Voll. 8. Deutsch von A. Diezmann, Leipz. 1834 ff. 4.) Dillon ward der Preis von 10000 Francs, welcher dem, der die erste sichere Nachricht von dem Schicksale der Expedition mittheile, bestimmt war, 1829 von der französischen Regierung ausbezahlt. L.'s Reiseberichte wurden von L. A. Milet-Mureau geordnet und unter dem Titel: „Voyage autour du monde pendant les années 1785 — 88" (Par. 1797.

4 Voll. 4. 1798. 4 Voll. 8. Atlas in Fol. Deutsch von J. R. Forster und M. C. Sprengel, Berl. 1799—1800. 2 Bde. 8.), herausgegeben. Der Ertrag ward der Wittwe L.'s zugestellt. 66.

Lapidarschrift, s. Inschriften.

Lapithen, ein uralter thessalischer Volksstamm, vom **Lapithes**, dem Sohne des Apollo und der Stilbe, dem Bruder des Centauros, abstammend. Sie sind vorzüglich berühmt geworden durch ihren Kampf mit den Centauren, der durch **Pirithoos**, einen ihrer Könige, angefacht wurde. Dieser nämlich, Sohn des Jupiter und der Dia, der Gemahlin des Irion, vermählte sich mit der Hippodamia, der Tochter des Adrastes, welcher über einen andern Stamm der L. herrschte. Zu seinem Hochzeitfeste lud er außer dem Herakles, Theseus und mehreren anderen berühmten Helden auch die Centauren, von denen einer, Namens Eurytion, vom Weine erhitzt während des Gastmahls einen Streit erhob und selbst die Braut zu entführen drohte. Herakles aber und Theseus standen dem Pirithoos tapfer bei und bestraften den Übermuth der Centauren. Darüber entspann sich der Krieg zwischen den L. und Centauren, in welchem die Letzteren in jedem Treffen die Flucht ergriffen, bis sie endlich von den genannten drei Helden gänzlich vertrieben wurden. Dieser Kampf ist oft von den Alten durch die Poesie und die bildenden Künste dargestellt worden. 11.

Laplace (spr. Laplâs) (Pierre Simon), berühmter Astronom und Mathematiker, geb. den 23. März 1749 zu Beaumont-en-Auge im Departement von Calvados, erhielt, weil seine Eltern ganz unbemittelt waren, durch edelmüthige Unterstützung wohlhabender Personen seine erste Erziehung, bei welcher bereits seine ungewöhnlichen Naturgaben und besonders das Talent für die Mathematik erkannt wurden und die daher von ihm gehegten Erwartungen verwirklichten sich mit so reißender Schnelligkeit, daß er kaum 17 Jahre alt die „Recherches sur le calcul intégral aux différences infiniment petites et aux différences finies" schrieb und bald darauf (im Jahre 1768) Professor der Mathematik in seinem Geburtsorte ward. Er ging jedoch, um seinem großen Geiste mehr Nahrung zu geben, nach Paris, wo er mehrere Gönner sich erwarb, von denen vorzüglich d'Alembert als der Führer seiner Studien bemerkt zu werden verdient, indem der junge L. dessen Rathschläge und Andeutungen so trefflich benutzte, daß er ihn und die ganze gelehrte Welt sehr bald mit der wichtigen Entdeckung von der nachgewiesenen Stabilität der mittleren Planetenabstände von der Sonne erfreute und daß er die mathematische Analysis sehr bereicherte. Dadurch erwarb sich L. die Zuneigung des Präsidenten Saron, der den Druck der Arbeiten L.'s auf seine Kosten veranstaltete, so wie die Nachfolge in Bezout's Stelle als Examinator des Artilleriecorps, welches Amt ihm die hinreichende Muße gewährte, seinen höheren Lieblingsstudien zu folgen. Er ward auch, 24 Jahre alt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und nun schrieb er mit ungemeiner Schnelligkeit eine Menge Abhandlungen, Gegenstände der physischen Astronomie betreffend, die seinen unsterblichen Ruhm begründeten. Auch die Experimentalchemie wurde im Vereine mit seinem berühmten Freunde, dem großen Chemiker **Lavoisier**, ein nicht unwichtiger Theil seine Beschäftigungen und er wiederholte Cavendish's Versuche zur Analyse des Wassers. Aus einem in den „Oeuvres posthumes de d'Alembert" befindlichen Briefe des neapolitanischen Gesandten, Marquis Caraccioli (datirt Neapel, den 14. Aug. 1781), ersieht man, daß man schon damals beabsichtigte, L. zu der in Neapel neu errichteten Akademie der Wissenschaften zu berufen. Er sollte nämlich für die mechanische und La Grange für die geometrische Classe bestimmt sein. Aber beide Gelehrte lehnten aus Liebe zu ihrem Vaterlande diesen ehrenvollen Ruf ab. Die Revolution begeisterte L. auf eine ihn freilich nicht empfehlende Weise, indem er sich in die Wirbel des politi-

schen Parteienkampfes stürzte und Theil an allen damaligen Verirrungen nahm; er mußte aber dennoch im Sommer 1793, von dem Terrorismus Robespierre's und seiner Gesellen bedroht, aus Paris flüchten und sich in Melun verborgen halten, in welcher fürchterlichen Zeit er zwei seiner innigsten Freunde, Lavoisier und Saron, durch die Guillotine verlor. Überhaupt war, während L. festen Schrittes in seiner Wissenschaft unaufhaltsam vorwärts drang, sein politisches Benehmen sehr schwankend. Erst eifriger Demokrat, als welcher er bei der Einrichtung des polytechnischen Instituts einen der ersten Lehrstühle desselben erhielt, huldigte er dann dem Kaiser Napoleon, der ihn, nachdem L. im Jahre 1796 das große Werk: „Exposition du système du monde,“ vollendet hatte, zum Minister des Innern ernannte, als welcher jedoch er offenbar zeigte, wie untauglich er zu einem solchen Posten, zumal im Sinne Napoleon's, war, so daß er bald selbst sein Ministerium wieder aufgab und dafür in den Senat einrückte, dessen Vicekanzler und Präsident er späterhin ward. Auch ernannte Napoleon, der ihn als einen der größten Denker seiner Zeit betrachtete und dessen treffliche Arbeiten bewunderte, ihn zum Grafen (comte de l'empire) und erwies ihm manche besondere Gunstbezeigungen. Und doch war L. so wenig erkenntlich für alle diese Gunstbezeigungen, daß er sich nicht schämte, beim Sturze Napoleon's (1814) sich von ihm loszusagen und den Senatoren gleichsam das Signal zu einem allgemeinen Abfalle zu geben. Denn er stimmte definitiv für die Abschaffung des Kaiserthrons und für die Wiedererhebung der Bourbon'schen Dynastie auf den französischen Königsthron. Dafür belohnte ihn Ludwig XVIII. mit dem Marquisat und mit einem Sitze in der Pairskammer des Reichs. — Wie viel indeß L. durch solche politische Veränderlichkeit in der öffentlichen Achtung als Staatsbürger verlor, sein Ruf als größter Mathematiker und Astronom seiner Zeit litt nicht im Mindesten darunter; er wurde der Newton Frankreichs. Und wirklich ist bei Betracht seiner wissenschaftlichen Leistungen nur eine Stimme, daß die Reinheit seiner Diction, die Klarheit und Eleganz seines Styls bewundernswürdig und die den Wissenschaften durch ihn gegebenen Bereicherungen von größtem Nutzen sind. Mit dieser allgemeinen Anerkennung als schönste Belohnung seiner Verdienste starb er den 5. März 1827, fast 78 Jahre alt. Sein Name wird in unvergänglichem Glanze in der Astronomie so lange fortleben als die Wahrheit selbst, die er durch deren Geist geleitet durch seine unsterblichen Schriften förderte. — Die vorzüglichsten seiner Abhandlungen stehen in den „Mémoires de l'académie des sciences à Paris“, in den Jahren 1773 — 90, den „Mémoires de l'Institut national“ (I. Classe, Voll. 1 et 2), worunter auch sein Meisterwerk: „Mécanique céleste,“ welches würdig neben Newton's „Principia“ steht. 13.

La Plata, Rio de la Plata, heißt die 40 M. lange und bis 15 M. breite Mündung der drei vereinigten großen Ströme Paraguay, Parana und Uruguay in Südamerika. Der Paraguay entspringt unter 13° 5′ S. Br. in der brasilianischen Provinz Matto Grosso, durchströmt die Sümpfe von Xarayes, nimmt auf seinem Laufe längs der Westgrenze von Paraguay außer mehreren unbedeutenden Flüssen den Taquari, Pilcomayo und Rio grande o Vermejo auf und vereinigt sich bei Corrientes an der südwestlichen Grenze von Paraguay, gegen die vereinigten La Platastaaten, unter 27° 30′ mit dem Parana, welcher in südwestlicher Richtung ebenfalls aus Brasilien (in der Provinz Minas Geraes sind seine Quellen) herüberkommt. Vereinigt führen diese beiden Ströme den Namen Parana, durchströmen anfangs in südwestlicher, dann in südöstlicher Richtung die La Platastaaten und nehmen an der Mündung in einem ihrer Hauptarme den dritten großen Strom, den Uruguay, welcher in fast nördlicher Richtung ebenfalls aus Brasilien herübertritt, auf und stürzen nun vereint ihre un-

geheuere Wassermasse in den atlantischen Ocean. Die Länge des ganzen Stromlaufs beläuft sich über 500 M., von denen ungefähr 200 M. ohne Unterbrechung schiffbar sind. Im obern Laufe ist der Strom sehr reißend und mit Klippen und Inseln bedeckt, doch gilt dieß weniger vom Parana und Uruguay als vom Paraguay. 15.

La Plata, die vereinigten Staaten am la Plata, auch argentinische Republik genannt, sind nächst Brasilien, Colombia und Peru der wichtigste Staat in Südamerika. Sie erstrecken sich von 21 — 38° S. Br. und werden nördlich von Bolivia, westlich von einem Hauptzuge der Cordilleras, südlich von Patagonien und östlich vom atlantischen Ocean, Uruguay, von Brasilien und vom Paraguay begrenzt. Der westliche und nordwestliche von Nebenzweigen der Cordilleras durchzogene Theil des Landes trägt ganz den Charakter eines Hochlandes; von hier aus aber verflacht sich der Boden zu unermeßlichen, den Llanos in Colombia ähnlichen Ebenen, Pampas genannt, die zum Theil baumlose Wüsten, zum Theil aber Weideland und in der Regenzeit Seen mit undurchdringlichen Dickichten von Schilf und anderen Wasserpflanzen bilden. An Gewässern ist nur der östliche Theil des Landes reich, denn hier ist das Stromgebiet des la Plata (s. d. Art.); außerdem aber sind noch einige Seen, z. B. der Palcipa, Andelgala, Ybera, Mataras, Debedero u. a., zu erwähnen. Das Klima des Landes ist sehr verschieden; westlich und nordwestlich rauh und kalt, in den nördlichen Ebenen dagegen fast tropisch, während in den südlichen Eis nicht selten ist; in den östlichen am la Plata gelegenen Gegenden herrschen zerstörende Winde, Regen und Gewitter; doch ist hier das Klima am gesündesten. Der Productenreichthum der la Plataſtaaten ist ziemlich bedeutend. Die nördlichen Gegenden haben Zuckerrohr, Baumwolle, Caffee, Indigo, Oliven und andere Südfrüchte, Cactus, Agaven, Paraguaythee, Gummi, Farbe- und Nutzhölzer; die südlichen Reis, Tabak, Mais, Weizen, Gerste, Hanf, Flachs, Wein, Pfirsichen, Gemüse u. a. m. Bei Weitem wichtiger noch ist das Thierreich. Hierher gehören vorzüglich die unzählbaren in den Pampas herumschweifenden Heerden wilder und zahmer Pferde und Rinder, dann Schweine, Schafe Ziegen und Maulthiere und außerdem die meisten Arten der in Südamerika überhaupt einheimischen wilden Thiere. An Mineralien ferner ist ebenfalls kein Mangel; jedoch scheinen edle Metalle nur wenig vorhanden zu sein, Salz und Salpeter dagegen in großer Menge. Die Bewohner des Landes, ohne die Indianer 600000, nach Anderen 700000, sind theils spanische Creolen, theils Mulatten, Mestizen und Neger. Aus ihnen hat sich ein besonderer Menschenschlag, die Gauchos (s. d. Art.), gebildet. Unter den meist unabhängig lebenden Indianern sind die Abiponer (s. d. Art.), Charruas, die sogenannten Pampasindianer, die Guayanas und Tupis die wichtigsten. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Viehzucht und Handel, letzterer mit den angeführten Erzeugnissen des Bodens, dann vorzüglich mit Häuten, Talg, Pferdehaaren, Fleisch und Wolle. Der Ackerbau ist unbedeutend, eben so Bergbau und Industrie. — Rücksichtlich der Geschichte der la Plataſtaaten verweisen wir auf den Artikel Buenos-Ayres, wo das Nöthige übersichtlich bereits erwähnt ist. Hier bemerken wir nur noch, daß nach fortdauernden Streitigkeiten in neuerer Zeit der Congreß zu dem letzten den Republiken gewöhnlich übrigbleibenden Mittel geschritten ist und dem General Rosa auf 5 Jahre die Dictatur übertragen hat. Auch war von Jugui, einem Theile der Provinz Salta, eine Unabhängigkeitserklärung erfolgt; ob aber mit Erfolg oder nicht, ist bis jetzt noch nicht bekannt. — Nach der bis jetzt angenommenen Eintheilung zerfällt die ganze Republik in 15 Staaten, als: Buenos-Ayres (s. d. Art.) mit der Hauptstadt gleiches Namens; Santa Fé mit der gleichnamigen Hauptstadt; Corrientes mit Santa

Lucia; Entre Rios mit Parana, Concepcion und der Hafenstadt Gualeguay; Solta mit der Hauptstadt gleiches Namens, San Salvador de Jugui, Caldero u. a.; Sant Jago mit der Stadt gleiches Namens und der Mission Sumampa; Tucuman mit San Miguel; San Luis de la Punta; Cordova mit der Hauptstadt gleiches Namens (Universität); Mendoza mit der Stadt Mendoza; Rioja; Catamarca; Tarija und San Juan de la Frontera. Über die 15. Provinz, de las Missiones, hat man keine näheren Nachrichten. — Zur Ergänzung dieses Artikels vergl. d. Art. Buenos Ayres. 15.

Lappe (Karl), ein nicht unbedeutender deutscher Dichter der neuesten Zeit, am 24. Apr. 1773 zu Wusterhausen bei Greifswald, wo sein Vater Prediger war, geboren, erhielt seine gelehrte Bildung in der Schule zu Wolgast, welche Kosegarten leitete, widmete sich dann zu Greifswald der Philologie und war nach Beendigung seiner Studien Hauslehrer zu Altenkirchen in Kosegarten's Familie, bis er 1801 eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Stralsund erhielt. Seine schwächliche Gesundheit zwang ihn 1817 um seinen Abschied zu bitten, welcher ihm mit einer Pension bewilligt wurde. Nachdem er einige Zeit zu Steinhagen gewohnt hatte, nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Pütte bei Stralsund, wo er auf eigenem Hofe als Ackersmann und Gärtner beschäftigt ist. Seine Mußestunden verwendet er zu schriftstellerischen Arbeiten. Seine „Gedichte" (Düsseld. 1801. 8. Zweite Auswahl Stralf. 1811. 8.) zeichnen sich durch Originalität, Kraft, Phantasie, Innigkeit, Einfachheit und gelungene Darstellung aus und gehören zu den besseren Versuchen der neuesten Zeit. Unter seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Miranda," ein historisches Gedicht (Stralf. 1808. 8.); „Poetisches Magazin" (Ebend. 1809. N. A. 1816. 5 Thle. 8); „Glaube, Hoffnung, Liebe, Freude" (Leipz. 1810. 8.); „Kampfgedichte" (Stralf. 1813. 8.); „Blätter" (Ebend. 1824. 8.) und „Vermischte Schriften" (Berl. 1828. 2 Thle. 8). Außerdem übersetzte er Kellgren's prosaische Schriften aus dem Schwedischen (Neustrel. 1801. 8.) und bearbeitete die Robinsonade: „Insel Felsenburg" (Nürnb. 1828. 8.), und „Klim's und Gulliver's wunderbare Reisen" (Stralf. 1832. 8.) für die jetzige Lesewelt. 66.

Lappen oder **Same**, welchen Namen sie als ehrenvollen sich selbst beilegen, ein Zweig der Finnen, heißen die Bewohner des nördlichsten Theils des europäischen Festlandes. Ihre Zahl beläuft sich auf 9 — 10000, von denen ungefähr 7000 unter schwedischer und 2000 unter russischer Herrschaft stehen. Sie theilen sich nach der Beschaffenheit der Gegend, die sie bewohnen, und ihrer Lebensweise in Fischer oder Küsten- und in Hirten oder Rennthier-, auch Gebirgslappen. Erstere, als Bewohner des Küstenlandes, finden ihre Nahrung vorzüglich an Fischen und sind wegen der festen Wohnsitze, die sie haben, in der Bildung weiter vorgerückt als letztere. Daher kommt es auch, daß sich bei ihnen Anfänge in Handarbeiten aller Art vorfinden. Die Hirtenlappen sind fast gar nicht von den Sitten ihrer Väter abgewichen. Als Nomaden ziehen sie mit ihren Rennthieren, die ihnen insbesondere den Unterhalt gewähren und deren sie sich zum Fahren bedienen, von einem Orte zum andern, leben im Sommer unter Zelten aus grober Leinwand, im Winter unter Hütten, die mit Reisholz und Rasen bedeckt sind. Sonst ist der Hirtenlappe höchst unthätig und weit gefühlloser als der Fischerlappe. Außer Branntwein liebt er das Tabakrauchen. Im Genusse der Speisen dagegen übt er Mäßigkeit; denn täglich hält er der Regel nach nur zwei Mahlzeiten, die im Sommer aus Rennthiermilch mit Wasser versetzt, im Winter aus gewärmtem Rennthierblute mit Fleisch und Mehl und bei Ermangelung dessen mit gekochter Baumrinde vermischt bestehen. — Der Wuchs der L. ist im Ganzen gering, denn ein ausgewachsener Lappe mißt gewöhnlich nur 4 — 5 F. Häufige Ausnahmen finden sich bei den Hirtenlappen, indem sie das Maß über

5 Fuß erlangen. Bei hohen Backenknochen haben sie einen breiten Mund, ein spitziges Kinn, wenig Bart und eine schwache Stimme; ihre Kleidung, ein Hemde, Hosen, ein Leibrock, der bis an die Kniee reicht, und eine Mütze, besteht größtentheils aus Rennthierfellen oder grauem Tuche. Von Natur sind die L. gutmüthig, schlicht und offen. Alle bekennen sich zum Christenthume. (Vergl. „Literar. Blätter der Börsenhalle", 1040 ff.) 77.

Larcher (spr. Larsché) (Pierre Henri), ein ausgezeichneter französischer Hellenist und Alterthumsforscher, am 12. Oct. 1726 zu Dijon geboren, war von seinen Eltern zur Jurisprudenz bestimmt, entfloh aber dem väterlichen Hause, um sich in dem Collège Laon in Paris dem Studium der Sprachkunde und der Archäologie zu widmen. Ohne Vorwissen seiner Verwandten, die ihn zu Paris glaubten, ging er nach London, um die englische Literatur, welche er leidenschaftlich liebte, näher kennen zu lernen. Seinen Unterhalt verdiente er sich mit Übersetzungen, die freilich nicht zu den besten gehören. Die Übertragung der „Elektra" des Euripides (1750) ist sogar schlecht zu nennen. Besser gelang ihm die Bearbeitung und Erklärung des höchst mittelmäßigen griechischen Romans des Chariton: „Chäreas und Kallirrhoë" (Par. 1763. 12.). Seinen Ruf begründete er durch sein „Supplément à la philosophie de l'histoire" (Par. 1767. 8.), worin er die von Voltaire in seiner „Philosophie de l'histoire" (1765) aufgestellten oberflächlichen und falschen Ansichten mit tiefer Gelehrsamkeit bekämpfte. Voltaire's heftige Angriffe auf den tüchtigen Gegner dienten nur zur Vermehrung des Ansehens desselben in der gelehrten Welt. L.'s „Mémoire sur Vénus" (Par. 1775. 12.) erhielt den Preis der Akademie der schönen Wissenschaften, in welche er 1778 aufgenommen ward. Außer vielen gelehrten Abhandlungen, welche er für dieses Institut arbeitete, vollendete er mit angestrengtem Fleiße seine Übersetzungen der „Anabasis" Xenophon's (Par. 1778. 2 Bde. 12.) und der „Geschichte des Herodot" (Par. 1786. 7 Bde. 8. N. A. Par. 1802. 9 Bde. 8.), welche durch die beigefügten zahlreichen und wichtigen geographischen und chronologischen Anmerkungen bleibenden Werth erhalten, aber von Seiten des Styls und der Sprache sehr Vieles zu wünschen übrig lassen. Den Gräueln der Revolution entging er durch strenge Zurückgezogenheit. Als die kaiserliche Universität gebildet wurde, erhielt er die Professur der griechischen Sprache, welche er aber seines hohen Alters wegen durch Boissonnade versehen ließ. Er starb am 22. Dec. 1812. 67.

Laren, Söhne des Mercur und der Lara oder Larunda, waren die Hausgötter der Römer, die in jedem Hause verehrt wurden. Sie gehören zu den Genien und scheinen für die Manen der verstorbenen Vorfahren in jeder Familie gehalten worden zu sein, die durch tapfere und edelmüthige Thaten für das Wohl der Familie gesorgt hatten. Dieser L. waren gewöhnlich zwei, welche auf dem heiligen Heerde in einem Schreine (lararium) standen. Sie wurden als Jünglinge mit einem Hute und Reisestabe und einem Hunde neben sich abgebildet. Das Alltägliche und Gewöhnliche wird durch ihre Gegenwart geheiligt und jedes Haus gewissermaßen zu einem Tempel geweiht. Ihre Opfer bestanden darin, daß man täglich vor ihnen Wein ausgoß, Weihrauch anzündete und ihnen Speisen auf einer hölzernen Schüssel vorsetzte; bei feierlichen Gelegenheiten opferte man ihnen auch Kälber, Lämmer, Schweine rc. Zu den heiligen Gebräuchen derselben wurde Niemand zugelassen als die nächsten Verwandten der Familie. Bezog man ein anderes Haus, so führte man sie zuerst dahin und brachte ihnen Opfer, um die neue Wohnung zu weihen; kehrte man von einer Reise zurück, so opferte man zuerst den L. und brachte ihnen Dank für die glückliche Rückkehr. Von diesen häuslichen L. (lares familiares) sind diejenigen zu unterscheiden, welche den öffentlichen Straßen, Feldern, ganzen Städten und Ländern vor-

standen und diese beschützten; es gab daher lares compitales, rustici, urbani oder mit einem gemeinschaftlichen Namen publici (öffentliche L.), so auch lares militares, unter deren Schutz man sich begab, wenn man in den Krieg zog, marini oder navales, unter deren Obhut die Schiffe standen. Diesen öffentlichen L. feierte man den 2. Mai jedes Jahres ein Fest, das Compitalia hieß, weil es an den Scheidewegen (in compitis) gefeiert wurde. Von den Penaten unterscheiden sich die L. dadurch, daß jene göttlicher, diese menschlicher Abkunft sind. 11.

Lareveillière Lepéaux (spr. Larewelljär Lepeoh), geb. 1753 zu Montaigny, wählte, nachdem er seine Studien in Angers vollendet hatte, Paris zu seinem Aufenthaltsorte, um daselbst die Rechtswissenschaften auszuüben. Seine gesteigerte Liebe zum Studium der Botanik führte ihn aber bald nach Angers zurück, wo er bald darauf Vorlesungen darüber hielt. Zum Deputirten bei der Generalständeversammlung erwählt legte er dieses Amt nach dem Sturze der Gironde, der er angehörte, nieder; doch trat er am 8. März 1795 wieder in dasselbe ein und wirkte jetzt mit größerm Erfolge als früher. Bald zum Mitgliede der Commission für Aufstellung der Grundgesetze zur Constitution ernannt kam er in den Rath der Alten und endlich in das Directorium. Als solcher arbeitete der der Republik eifrigst zugethane Mann mit unermüdeter Thätigkeit, ohne dabei seinen milden Sinn ganz verläugnen zu können. Er würde jedoch jetzt mit noch mehr Beifall und größerm Erfolge gewirkt haben, wenn ihm nicht sein oft schwärmerischer Charakter, der ihn zum Stifter der Theophilanthropen machte, hierin hinderlich gewesen wäre. Doch war er es, der durch seine heftigen Schmähungen der Räthe zu den Ereignissen am 18. Fructidor (4. Sept.) beitrug und zu derselben Zeit selbst im Directorium präsidirte. Zwar zog er dadurch die Clichipartei auf seine Seite; allein durch seinen Beitritt zu Barras und Rewbell gab er diesen die Oberhand und das sogenannte Triumvirat entstand. Dasselbe hatte aber durch seine Gräuelthaten zu sehr den Haß Aller auf sich gezogen, daß er sich nach Rewbell's Austritte aus demselben durch die Drohungen von Seiten der Räthe endlich ebenfalls genöthigt sah seinen Posten (d. 18. Juni 1799) zu verlassen, seit welcher Zeit er sich wieder seinen Wissenschaften widmend von dem öffentlichen Leben zurückzog. Sein Todesjahr ist unbekannt. 77.

Largo (weit, gedehnt) bezeichnet in der Musik den langsamsten Grad der Bewegung und deutet zugleich auf den düstern, schwermüthigen und feierlichen Charakter des Tonstücks hin. Weniger langsam ist larghetto, welches zwischen largo und adagio mitteninne steht. 29.

Laroche (spr. Larosch) (Marie Sophie, Frau von), die Tochter des gelehrten Arztes Gutermann, Edlen von Gutershofen, ward den 6. Dec. 1731 zu Kaufbeuern geboren. In Augsburg, wohin ihr Vater als Dekan der dasigen medicinischen Facultät versetzt worden war und wo sie den Grund zu ihrer Bildung und Beobachtungsgabe legte, lernte sie den Leibarzt des Fürstbischofs von Augsburg, Bianconi aus Bologna, kennen, verlobte sich mit ihm, trat aber von dieser Verbindung zurück, als jener verlangte, daß alle Töchter aus dieser Ehe in der katholischen Religion erzogen werden sollten. Hatte sie von ihrem Verlobten im Singen, Clavierspielen und in der italienischen Sprache Unterricht erhalten, so faßte sie jetzt den Vorsatz nichts mehr davon zu treiben, ein Gelübde, welches sie treulich hielt. Sie wendete sich jetzt nur den Wissenschaften zu, worin sie, nachdem sie mit ihren Geschwistern nach Bieberach in das Haus ihres Großvaters, des Senators und Hospitalmeisters Gutermann, gezogen war, von 1750 an von dem ihr an Jahren ziemlich gleichen jungen Wieland, dem nachher gefeierten Dichter, bestärkt und unterstützt wurde. Beide schlossen einen auf Freundschaft, Achtung, gleiches Streben nach weiterer Ausbildung gegründeten Bund,

der auch nach Jahren noch bestand, als Sophie schon längst, die Wieland hatte ehelichen wollen, die Gattin eines Andern war. Ihr Gatte war der Oberaufseher der Stadion'schen Güter in Schwaben, Böhmen und Würtemberg, der nachherige Kanzler und Staatsrath Georg Michael Laroche, ein aufgeklärter, vorurtheilsfreier Mann, wie unter Anderm seine „Briefe über das Mönchswesen" (1. Thl. 1771, fortgesetzt von Risbeck) beweisen, mit dem sie in Coblenz zehn glückliche Jahre verlebte und, als er in Folge seiner Briefe seine Stelle verloren hatte, ein stilles Privatleben nur der Erziehung ihrer Kinder und der eigenen Ausbildung gewidmet bald in Speier, bald in Offenbach führte. Nach des Gatten Tode 1789 lebte sie abwechselnd zu Speier, Manheim, Frankfurt, Schönebeck im Magdeburgischen und Offenbach. Sie war eine Frau von seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens, eine der liebenswürdigsten, nur das Edle, Schöne, Hohe mit empfänglichem Sinne umfassende Schriftstellerin, die Tugend, das häusliche Glück und ächte Moral schildernd. Ihre Schriften sind: „Geschichte des Fräuleins von Sternheim" (1771 von Wieland herausgegeben); „Rosaliens Briefe" (Altenb. 1779. 3 Bde.); „Moralische Erzählungen" (Manh. 1799. 2 Bde.); „Romane für Deutschlands Töchter, ein Journal" (Speier 1783. 24 Hefte); „Briefe an Lina" (Leipz. 1787. 3 Bde.); „Schönes Bild der Resignation" (Leipz. 1795. 2 Thle.); „Mein Schreibtisch" (Leipz. 1799. 2 Bde.); „Melusinens Sommerabende" (von Wieland, Halle 1806 herausgegeben), enthaltend eine Sammlung geographischer, naturhistorischer und geschichtlicher Anekdoten, Bemerkungen rc. Über ihr Leben s. „Neuer deutscher Merkur 1808. Hft. 10"; „Allgem. Zeitg. 1807. Nr. 75. 76"; „Morgenbl. 1808, Nr. 149. 314. 64.

La Rochefaucauld, s. Rochefaucauld.

La Rochejaquelin, s. Rochejaquelin.

La Rothière (spr. La Rothiär), ein Dorf in der Nähe von Brienne, ist bekannt geworden durch einen entscheidenden Sieg Blücher's über Napoleon. Ersterer war nämlich unaufhaltsam vorwärtsgedrungen und hatte sein Hauptquartier in Brienne aufgeschlagen, als auf einmal Napoleon erschien, ihn am 29. Jan. 1814 unvermuthet angriff und die Stadt bestürmte. Muthig warf sich Blücher mit dem 20000 M. starken Sacken'schen Corps auf die Feinde und schlug ihre Angriffe tapfer zurück. Dennoch gelang es dem Generale Château mit seinen Grenadieren durch den Schloßgarten bis unter die hohen Terrassen vorzudringen und das Gefecht ward Handgemenge. Mehrere preußische Officiere so wie ein Neffe des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, ja Blücher selbst wären beinahe gefangen genommen worden. Der Widerstand der Seinen rettete ihn und er schlug die Feinde glücklich zurück. Nur erst, nachdem Napoleon Brienne in Brand geschossen hatte, verließ er die Stadt. Napoleon's Zweck, die Vereinigung Blücher's mit dem schwarzenberg'schen Corps zu verhindern, war fehlgeschlagen; er begab sich nach Maiziers zurück, wo er Abends 10 Uhr, nachdem er fast den Kosaken in die Hände gefallen wäre, anlangte. Der 30. Jan. verging von beiden Seiten ruhig; aber schon am 1. Febr. stand Blücher durch die Haufen des Fürsten Schwarzenberg auf das Beste unterstützt wieder in Schlachtordnung. Napoleon hatte in der Nähe Briennes eine feste Stellung eingenommen, das Dorf L. deckte sein Centrum. Blücher griff trotz des gräßlichsten Schneegestöbers zuerst an. Oft entstanden Pausen mitten im Gefechte; denn der Feind sah den Feind nicht. Von der rechten Seite brach der Kronprinz von Würtemberg hervor, zugleich mit dem ungünstigsten Wege, dem Elemente und dem überlegenen Feinde kämpfend; doch seine Ausdauer trug hier den Sieg davon und er nahm die in der Schlachtlinie der Franzosen liegenden wichtigen Dörfer La Gibrie und Petit Mesnil nach der hartnäckigsten Gegenwehr, während Wrede den Franzosen die Dörfer Chaumenil und Morvilliers entriß und dadurch ihren linken Flügel entblößte. Napo-

leon schnell seine mißliche Lage erkennend versuchte Alles, sich wieder in den Besitz dieser Dörfer zu setzen, aber umsonst bestürmte er Morvilliers, umsonst ließ er es mit seinem Gardegeschütze beschießen. Wrede, welcher gleichzeitig wiederum Napoleon's Absicht merkte, schickte den Obersten Dietz mit seiner Reiterei aus, der mit ihr solche, selbst Napoleon täuschende Wendungen machte, daß er in kurzer Zeit alle Morvilliers beschießende Kanonen eroberte. Der Sieg über den linken Flügel der Franzosen war erfochten. Nun aber zog sich der Kampf desto enger zusammen und entbrannte desto heftiger um das Dorf L. Nichts war noch entschieden, so lange dieses nicht genommen war. Napoleon befehligte hier selbst und wachte über jede Bewegung der Seinen. Da stürzte gegen Abend plötzlich Blücher hervor und rief: „Ihr nennt mich den Marschall Vorwärts, nun wohlan, ich will euch zeigen, was vorwärts heißt!" stellte sich an die Spitze der Stürmenden und stürzte sich Kanonendonner und Feinde verachtend in das Dorf. Er nahm es mit stürmender Hand und selbst die nächtlichen Angriffe der Feinde, es wieder zu gewinnen, waren vergeblich. Um Mitternacht wich auch der rechte Flügel und der Flecken Dienville wurde von den Östreichern unter Giulay genommen und behauptet. — Der vollkommenste Sieg war erfochten, Napoleon auf eigenem Boden in der ersten Schlacht besiegt. 74.

Larrey (Dominicus Johann Baron), geb. zu Beaudeau bei Bagnères de Bigorre im Juli 1766, wurde von seinem Vetter, Arzte am Hospitale zu Toulouse, erzogen und für die Medicin gebildet. Er ging hierauf 1787 nach Paris und dann nach Brest, von wo er als erster Chirurg mit der Fregatte Vigilante nach Nordamerika gelangte. Von da zurückgekehrt setzte er in Paris seine Studien fort und wurde 1792 bei der Rheinarmee als Chirurgien-aide-major angestellt. Schon jetzt zeichnete er sich durch Einrichtung der Ambulancen aus, durch welche Transportmittel den Verwundeten der schnellste Beistand gewährt werden kann. Er wurde hierauf 1794 zum Chirurgien-en-chef des nach Corsica bestimmten Corps und dann des Corps der Ostpyrenäen ernannt und erhielt 1796 die Stelle als Professor an der Militairschule für Medicin und Chirurgie zu Val-de-Grace in Paris. Bald aber wurde er wieder zur Armee von Italien berufen und schiffte sich endlich mit Buonaparte nach Ägypten ein. Hier zeichnete er sich durch außerordentliche Thätigkeit aus. Bekannt sind seine Anstrengungen, um die Verwundeten von St. Jean d'Acre in Sicherheit zu bringen. Nach seiner Rückkehr 1802 wurde er zum Chirurgien-en-chef der Consulargarde ernannt, empfing 1804, einer der Ersten, das Kreuz der Ehrenlegion und wurde 1805 General-Inspector des Gesundheitsdienstes der Armee. In dieser Stelle so wie als Chirurgien-en-chef der Garde wohnte er den Feldzügen in Deutschland, Preußen, Polen und Spanien bei, als Chirurgien-en-chef der großen Armee aber den Feldzügen in Rußland, Sachsen und Frankreich, worauf er 1814 nach der Restauration die Stelle als Chirurgien-en-chef des Hospitals der königlichen Garde empfing. — L. hat der französischen Armee die größten Dienste geleistet; überall, wohin die Soldaten ihre Siege führten, sahen sie ihn gleichsam sich unter ihnen verdoppeln, ihre Bedürfnisse errathen, ihnen die nöthigste Hülfe leisten; überall gab er neue Beweise seiner großen Geschicklichkeit als Chirurg und seiner Menschenliebe, mit der er seine Obliegenheiten verrichtete. Kein Hinderniß ermüdete seinen Eifer; er war am Ende des Krieges noch eben so unermüdet thätig als an seinem Anfange; seine Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit waren der ganzen Armee bekannt. Bewundernswerth ist sein Fleiß, mit dem es ihm in einem so beschäftigten Leben eine Menge Schriften zu verfassen gelang, die sämmtlich eine Fülle von Beobachtungen enthalten und bedeutende Verbesserungen mehrerer Heil- und Operationsmethoden mittheilen. Wir rechnen hierhin seine verbesserten Amputationsmethoden, seine häufige Anwendung der Moxa, sein Ver-

fahren bei Schußwunden rc. Als seine vorzüglichsten auch ins Deutsche übersetzten Schriften bezeichnen wir seine „Medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten" (Leipz. 1813 und 1819. 2 Thle.) und seine „Chirurgische Klinik" (Berl. 1831. 3 Thle.). — L. befindet sich noch jetzt in ununterbrochener Thätigkeit am Militairhospitale Val-de-Grace zu Paris und hatte in den Julitagen 1830 neue Gelegenheit seine Geschicklichkeit an der Behandlung vieler Verwundeten zu erweisen. Noch im Sommer 1835 wurde er vom Kriegsminister nach Marseille zur Untersuchung der daselbst mit großer Heftigkeit ausgebrochenen Cholera abgesendet. 39.

Lasalle (spr. Lasall) (Antoine Charles Louis, Graf von), französischer Divisionsgeneral, geb. den 10. Mai 1775, gab beim Ausbruche der Revolution seine bereits im eilften Jahre durch Kauf erworbene Lieutenantsstelle freiwillig auf, trat als Gemeiner in das 32. Chasseurregiment, eigenem Verdienste seine Beförderung danken zu können, und erhielt schon im Jahre 1794 wegen seiner seltenen Bravour Officiersrang. Zwei Jahre später war er bereits Escadronchef und that sich als solcher in der Schlacht bei Rivoli unter Napoleon's Augen so rühmlich hervor, daß er von diesem seitdem besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt wurde. Während des ägyptischen Feldzugs avancirte er zum Obersten und mehr wie einmal fesselte er durch seine außerordentliche Tapferkeit den Sieg an die französischen Fahnen. Eben so rühmlich kämpfte er im Feldzuge von 1805, wo er auf dem Schlachtfelde von Austerlitz zum Brigadegeneral ernannt wurde. In dieser Eigenschaft nahm er im folgenden Jahre Theil an dem Kriege gegen Preußen, eroberte Stettin und errang sich neue Lorbeern in den Schlachten bei Heilsberg und Friedland. Nach Beendigung dieses Feldzuges diente er als Divisionsgeneral einige Zeit lang in Spanien unter dem Corps des Herzogs von Istrien und zeichnete sich besonders in den Schlachten bei Medina del Rio Secco, Burgos und Medelin aus. Beim Ausbruche des Krieges gegen Östreich im Jahre 1809 rief ihn der Kaiser wieder nach Deutschland; hier aber fand er das Ende seiner Heldenlaufbahn: eine Kugel verwundete ihn in der Schlacht bei Wagram (6. Juli) so gefährlich, daß er noch denselben Abend starb. 22.

Las Casas (Bartholomeo de), Sohn des Antonio de Las Casas, welcher 1493 den Columbus auf seiner zweiten Entdeckungsreise nach Amerika begleitete, wurde 1474 zu Sevilla geboren, frühzeitig von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt seine erste Bildung in Sevilla und studirte dann zu Salamanca. Falsch ist die Angabe, daß er in seinem 19. Jahre mit seinem Vater und Columbus nach Indien gegangen sei, vielmehr befand er sich in dieser Zeit noch zu Salamanca. Aber desto thätigern Antheil nahm er hier an dieser Unternehmung, da er sich täglich über die Härte, Strenge, ja Grausamkeit entrüstete, mit der man den armen Eingeborenen jener fremden Länder begegnete. Ein schönes Gefühl war es daher für ihn, als er 1498 einen solchen unglücklichen Indianer, den ihm sein Vater mitgebracht hatte, nicht nur die Freiheit wiedergeben, sondern auch so viel zukommen lassen konnte, daß er in sein Vaterland zurückzukehren im Stande war. Die Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten der Spanier gegen die Indianer dauerten aber fort und L. entschloß sich daher Spanien zu verlassen, Missionair zu werden und das Elend der Indianer so viel in seinen Kräften stehe mildern zu helfen. Er ging ab, wurde auf Cuba Pfarrer, schloß sich an die Dominicaner an und schrieb eine Schrift: „Principia quaedam, ex quibus procedendum est in disputatione ad manifestandam et defendendam justitiam Indorum." Bis 1504 waren zwar jene Bedrückungen hart und grausam gewesen, aber doch hatte die menschenfreundliche Königin es dahin gebracht, daß sie wenigstens nicht in das Gräßlichste ausarteten; 1504 aber starb Isabella, mit ihr aber auch beinahe gänzlich das bisher wenigstens noch einigermaßen schonende Verfahren gegen die Indianer. Mit dem Lande und dem Leben der In-

dianer aber genau bekannt erklärte sich L. laut und aufs Nachdrücklichste gegen die Barbaren seines Vaterlandes; doch umsonst. Er reiste selbst nach Spanien, stellte Ferdinand das Elend der Amerikaner mit den grellsten Farben vor Augen, erhielt zwar das Versprechen, daß dem Übel abgeholfen werden solle, aber Ferdinand starb 1516 und es blieb beim Alten. Nun wendete er sich an Ferdinand's Nachfolger, Karl V., aber auch diese Versuche scheiterten. L. begab sich daher in das Kloster der Dominicaner zu St. Domingo (1522) und nahm bald darauf das Ordenskleid, um mit erneuter Thätigkeit als Missionair zu wirken. Bald aber fanden sich neue Feinde, die ihn als Unruhestifter verläumdeten, weil er sich überall der Indianer gegen diese Unterdrücker annahm. Er reiste daher 1542 abermals nach Spanien, um sich dort zu vertheidigen und sein Verfahren zu rechtfertigen. Aber er fand den härtesten Widerstand und Johann Genesius de Sepulveda, Kanonicus zu Salamanca und Geschichtschreiber Karl's V., schrieb selbst, um jene Mißhandlungen nach göttlichem und menschlichem Rechte zu rechtfertigen, eine Schrift gegen ihn, die den Titel führte: „Democrates secundus, seu de justis belli causis: an liceat bello Indos prosequi, auferendo ab eis dominia possessionesque et bona temporalia, et occidendo eos, si resistentiam opposuerint, ut sic spoliati et subjecti facilius per praedicatores suadeatur eis fides.“ (Wieder abgedruckt, Sevilla 1552.) Sepulveda zu widerlegen schrieb L. seine Schrift: „Brevissima Relacion de la destruction de las Indias,“ in der er Schauder erregende Berichte über die Behandlung der Indianer gab. Nach Karl's Befehl sollte sein Beichtvater, Dominico Soto, diesen Streit entscheiden, aber es kam nicht dazu und L. segelte daher zurück nach St. Domingo. Später wiederum verkleinert ging er 1544 nach Spanien zurück und starb zu Madrid 1566. Waren auch die Erfolge seines christlichen Eifers und seiner rastlosen Thätigkeit sehr gering, so sind doch gewiß seine ächte Menschenfreundlichkeit, seine Ausdauer und Standhaftigkeit zu bewundern und es ist ihm die größte Achtung nicht zu versagen. 20.

Las Cases (Emanuel August Dieudonné, Graf von), einer der eifrigsten und treusten Anhänger Napoleon's, 1766 auf dem Stammschlosse seiner im Kriegsdienste ausgezeichneten Familie bei Sorèze in der Provinz Languedoc geboren, erhielt seine erste Jugendbildung von den Priestern des Oratorium zu Vendôme und kam von da in die Militairschule zu Paris. Nach Beendigung seiner Studien trat er in Seedienst und wohnte der Belagerung von Gibraltar, so wie dem Seetreffen bei Cadix (20. Oct. 1782) bei. Darauf machte er zur Vermehrung seiner Kenntnisse einige Reisen nach Amerika, Neuengland, den Senegal, Isle de France und beide Indien und wurde nach seiner Zurückkehr zum Schiffslieutenant erhoben. Eine glänzende Laufbahn stand ihm bevor, als seine Hoffnungen durch den Ausbruch der Revolution plötzlich vereitelt wurden. L. von Natur hitzig, schwärmerisch und im Alter brausender Leidenschaft, war einer der ersten, welche ihr Vaterland verließen und sich dem Heere, welches die Revolution erdrücken sollte, anschloß. Der unglückliche Feldzug des Herzogs von Braunschweig (1792) ist bekannt genug. L. sah sich bald genöthigt, von Allem entblößt, zu Fuße nach Rotterdam zu flüchten, von wo er in einem Kohlenschiffe nach England übergesetzt wurde. Der Zustand des Unglücks im harten Kampfe mit der Noth vermochte nicht die starke Seele des Grafen niederzubeugen; einen Theil seiner Zeit verwendete er auf die Erlernung der Landessprache und während der übrigen Stunden ertheilte er unter einem angenommenen Namen dem Ersten Besten Unterricht in Allem, was man von ihm verlangte. Nicht selten sah er sich genöthigt, Tags zuvor zu lernen, was er am folgenden lehren sollte, und scherzend nannte er sich selbst seitdem den Lehrer, welcher auf Kosten seiner Zöglinge sich gebildet habe. Seine politischen Ansichten verleiteten ihn an dem erfolglosen Ver-

suche in der Vendée Theil zu nehmen und fast nur durch ein Wunder entschlüpfte er der schrecklichen Metzelei zu Quiberon. Er ging nun wieder nach England und begann die glücklich gefaßte Idee eines historischen Atlasses auszuführen. Endlich schlug die Stunde seiner Erlösung; ein Edict des ersten Consuls rief die Ausgewanderten nach Frankreich zurück und machte der Anarchie ein Ende. L. lebte ruhig als Privatmann und vollendete seinen „Atlas historique, généalogique, chronologique et géographique" (Par. 1803. N. E. 1826. fol. Deutsch von A. v. Dusch. Freiburg, 1827), welchen er unter dem Namen Le Sage herausgab und der mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde. Kann man ihm auch tiefe Forschung und philosophischen Blick in das Getriebe der Weltgeschichte nicht nachrühmen, so muß man ihn doch als eine mühsame, reiche, ziemlich wohlgeordnete und fast für alle Classen von Lesern berechnete Zusammenstellung des Einzelnen für Auge und Gedächtniß in Ehren halten. Die Siege Napoleon's und der Glanz, welchen dieser Herrscher um sich und über Frankreich verbreitete, befreundeten L. immer mehr mit der neuen Ordnung der Dinge und bald war der feurige Vertheidiger der Legitimität der eifrigste und treuste Anhänger des Kaisers. Als die Engländer 1809 einen Angriff auf Vließingen wagten, zog er als Freiwilliger ins Feld und wurde bei dieser Gelegenheit von Napoleon zum Kammerherrn und bald darauf zum Requetenmeister im Staatsrathe bei der Section der Marine, der Waffengattung seiner Jugend, ernannt. Mehrerer schwierigen Aufträge des Kaisers, wie der Sendung nach Holland, um alle die Marine betreffende Gegenstände in Ordnung zu bringen und die Liquidation der Staatsschuld der illyrischen Provinzen, entledigte er sich zur allgemeinen Zufriedenheit. Die ihm vorgeschriebene Reise durch die Hälfte der sämmtlichen Departements des Kaiserreichs, um die zur Abhelfung der Bettelei errichteten Institute, die Gefängnisse, Hospitäler und alle Seestationen in Augenschein zu nehmen, hatte er beendigt, als das Glück den Kaiser verließ und ihn zur Abdankung zwang. L. weigerte sich die Abfallsacte zu unterzeichnen und wanderte nach England aus. Während der hundert Tage ward er zum Staatsrathe und zum Präsidenten der Bittschriftencommission, einer zu jener Zeit sehr wichtigen Stelle, ernannt, die er bis nach dem verhängnißvollen Tage von Waterloo mit der strengsten Rechtlichkeit bekleidete. Nach der Zurückkunft Napoleon's nach Paris bat er diesen sein Schicksal an das seinige ketten zu dürfen und erhielt Gewährung seiner Bitte. Er schiffte sich mit seinem ältesten Sohne in dem kleinen Gefolge des Kaisers ein und landete mit diesem auf Helena. Hier unterrichtete er Napoleon in der englischen Sprache und schrieb jeden Abend, was er erlebt und von seinem Gebieter gehört hatte, nieder. Vieles dictirte ihm dieser in die Feder. Die freimüthigen Äußerungen, welche L. über Napoleon's harte Lage und unwürdige Behandlung schriftlich nach Europa zu senden wagte, bewogen bald den Gouverneur der Insel, Hudson Lowe, den lästigen Beaufsichtiger nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung deportiren zu lassen, von wo er, nachdem er 8 Monate in der Gefangenschaft geschmachtet hatte, nach England gebracht, seiner Papiere beraubt und wie ein gemeiner Verbrecher durch das Königreich der Niederlande geschleift wurde; erst zu Frankfurt unter des Kaisers von Östreich Schutze fand er Befreiung und Ruhe. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Belgien kehrte er nach Paris zurück und versäumte seitdem bis zu dem Tode Napoleon's keine Gelegenheit für die Erleichterung des harten Schicksals desselben zu sprechen, obschon seine Bemühungen stets ohne allen Erfolg blieben. Hudson Lowe, welcher sich gegen L. beleidigende Ausdrücke erlaubt hatte, ward von dessen Sohne, der zu diesem Zwecke nach England reiste, gefordert, gab aber keine Genugthuung. Im Jahre 1830 wurde L. zum Deputirten des Departement der Seine gewählt. Sein „Mémorial de Sainte-Hélène" (Par. 1823—24. N. E. 1830—31. 8 Voll. 8. Deutsch,

Stuttg. 1823—26. 9 Thle. 8.) ist die beste Quelle über Napoleon's letzte Lebensjahre und gibt auch über manche frühere Handlungen des Kaisers wichtige Aufschlüsse. Die allzugroße Vorliebe des Verfassers für Napoleon wird den verständigen Leser, welcher in O'Meara's „Napoleon in exile" (Lond. 1822. 2 Voll. 8. Deutsch, Stuttg. 1822. 2 Thle. 8.) und in Grille's und Musset-Pathay's „La suite au Mémorial de Sainte-Hélène" (Par. 1824. 2 Voll. 8.) Fortsetzung, Ergänzung und Beseitigung finden kann, nicht irre leiten. 66.

Laschen, franz. entailles; engl. latchets, nennt man 1) an Kleidungsstücken anzusetzende Streifen oder Zwickeln und die Klappen an den Taschen; 2) an Schuhen die für die Schnallen oder Bänder vorn angenähten Stücken Leder; 3) an Wasserrädern diejenigen Stücken Holz oder Bohlen, welche über dem Wechsel zweier Kreuzstücke zu liegen kommen. Sie sind mit hölzernen Nägeln (Laschennägeln) auf dem Kranze befestigt und dienen zum Bedecken des Wechsels der Kranzstücke und zur Verstärkung bei der Zusammenfügung des Kranzes. Die auf den Köpfen der Hauptarme liegenden heißen Hauptlaschen und die auf den Köpfen der Helfarme liegenden Helflaschen. Auch versteht man unter L. 4) die Einschnitte in den Hölzern, welche kreuzweise über einander zu liegen kommen oder beim Wechsel zweier Stücke zusammengeschoben werden, so daß am Verbindungsorte beide Stücke zusammen nicht stärker sind, als jedes einzelne. 26.

Lascy (Joseph Franz Moritz, Graf), ein bekannter General, ward zu Petersburg im Jahre 1725 geboren. Er trat 1744 in östreichische Dienste und focht zuerst in Italien unter dem Commando des Grafen Brown. Seine im östreichischen Successionskriege bei Mastricht (1748) bewiesene Tapferkeit erwarb ihm den Hauptmannsrang; der wesentliche Antheil, den er am Siege von Breslau (22. Nov. 1757) hatte, die Ernennung zum Generalmajor und Chef des Generalstabs. Zu dem nächtlichen Überfalle bei Hochkirch (1758) entwarf L. den Plan und ward in Folge dessen zum General der Artillerie ernannt und als er 1760 mit 15000 Mann bis in die Nähe von Berlin vordrang, erhob ihn Maria Theresie durch ein eigenhändiges Schreiben zum Feldmarschall. Nach dem Frieden von Hubertusburg (1763) trat er als Präsident in den Hofkriegsrath und entfaltete in dieser Stellung eine Umsicht und Thätigkeit, welche bis dahin beispiellos war und das Reformsystem Joseph's II. unendlich begünstigte. Er ließ die Festungswerke von Königsgrätz wieder herstellen, legte den Grund zu den beiden Städten Theresienstadt und Josephstadt und erwarb sich überhaupt wesentliche und bleibende Verdienste um den östreichischen Staat, welcher ihm die Anerkennung derselben durch die Verleihung des Großkreuzes des Marien-Theresienordens zu beweisen suchte. Während des Krieges mit Preußen, welchen der Tod des Churfürsten von Baiern (1777) veranlaßte, befehligte L. gemeinschaftlich mit dem Grafen Hadick die östreich. Armee und trat erst nach dem Frieden von Teschen (13. Mai 1779) in das Kriegsministerium zurück, wo er aufs Neue seine Brauchbarkeit und volle Thatkraft entfaltete. 1788 endlich ging er mit Joseph II. zum letzten Male gegen die Türken zu Felde, seinen Kaiser mehr durch die erworbenen praktischen Erfahrungen, den schnellen und sichern Überblick und die treffliche Taktik, als durch wirkliche militairische Activität unterstützend, obwohl der ganze Feldzug ohne sonderlichen Erfolg geführt und mit wenig glücklichen Resultaten für Östreich beschlossen wurde. L. starb zu Wien am 30. Nov. 1801. Sein wohlgetroffenes Bildniß befindet sich zu Josephstadt und zu Wien im Saale des Hofkriegsraths mit der Inschrift geziert: „Qui belli aeque pacis artibus peritus, illis vincere, his patriam invictam reddere docuit." L's militairischer Werth wird bedeutend erhöht durch die ausgezeichneten strategischen und mathematischen Kenntnisse, welche er sich durch ein anhaltendes Studium erworben hatte und die ihm zu seiner Zeit unter der östreichischen Armee die erste Stufe einnehmen ließen. 72.

Lasen, einer der vier Hauptstämme der Georgier (Karthueli), sind die Bewohner des Küstenlandes Trabesun oder des alten Pontus am schwarzen Meere. Sie zeichnen sich durch ihre schöne Gestalt aus, sind freiheitsliebend und gastfrei, dabei stolz, unwissend und rachsüchtig; ihre Trägheit verleitet sie oft durch Raub ihr Leben fortzufristen. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht, werden aber von ihren Fürsten (Kniás) fast als Leibeigene betrachtet. Ihre Sprache ist eine Abart der alten georgischen. Insgesamt zählen sie ungefähr 30000 Köpfe und bekennen sich zum Islam. 77.

Laskaris, Name einer berühmten Familie, die ursprünglich von Laskaris, einem Orte bei Nizza, stammt und von der einige Glieder in der Geschichte und der Literatur einen bedeutenden Namen erlangt haben. 1) Theodor L., der Schwiegersohn von Alexius III., Gemahl der Anna Komnena, dann der Armenia und nach deren Verstoßung der Maria Kurtenáa, wurde 1204 zum Fürsten von Nicáa ausgerufen und regierte 18 Jahre lang mit vielem Glücke und großem Geiste. 2) Constantin L., aus Byzanz gebürtig und einer derjenigen Männer, welche um die Wiederaufnahme der Wissenschaften im XV. Jahrh. sich ein großes Verdienst erworben haben. Als die Türken nämlich Herren von Griechenland geworden waren, verließ L. sein Vaterland, flüchtete 1454 nach Italien, kam zu Franz Sforza, dem damaligen Herzoge von Mailand, und ward der Lehrer von dessen Tochter Hippolyta. Er unterrichtete sie in der griechischen Sprache und Literatur, und in dieser Periode seines Lebens schrieb er seine griechische Grammatik, die er bei seinen Unterrichtsstunden zum Grunde legte. Später ging er nach Rom und Neapel, wo er öffentlicher Lehrer wurde und überall die beste Aufnahme fand. Nach seinem Vaterlande zurückzukehren war ihm nicht vergönnt, da er in Messina aufgehalten wurde, woselbst er auch 1493 starb, seine Bibliothek aber dem dasigen Senate vermachte, wofür ihm ein marmornes Denkmal errichtet wurde. Seine Gönner waren vorzüglich der Cardinal Bessarion in Rom, Leo X. und Franz I. von Frankreich, und unter dem Schutze und der Begünstigung dieser Männer stiftete er zu Rom und Paris die griechischen Collegien. Seine Grammatik erschien unter dem Titel: „Grammaticae graecae Libri III.“ (Vened. 1512. 4.). 3) Janus L., oder Andreas Johannes L., aus Rhyndakos gebürtig und daher Rhyndacenus genannt, ein ebenfalls talentvoller Mann und ausgezeichneter Gelehrter. Die erste Zeit seines Lebens brachte er am Hofe des Lorenzo de Medici zu, ging dann auf Veranlassung des Königs Karl VIII. nach Paris, wo er als Lehrer der griechischen Sprache auftrat, später als Gesandter Ludwig's XII. nach Venedig und endlich nach Rom, wo er durch Leo X. Director einer für junge Griechen bestimmten Lehranstalt wurde. Zum zweiten Male als Gesandter kam er zu Franz I., wurde dann von diesem ebenfalls als Gesandter nach Venedig geschickt und ging endlich einer Einladung des Papstes Paul III. folgend wieder nach Rom, wo er aber kaum angekommen 1535 starb. Vorzüglich berühmt ist er durch seine Herausgabe von 4 Tragödien des Euripides, der griechischen Anthologie, einige grammatische Abhandlungen und Gedichte geworden. 20.

Lasos, aus Hermione in Achaja gebürtig, ist ein im Alterthume berühmter Dithyrambendichter. Als Zeitgenosse des Simonides ward er dessen Nebenbuhler. Er war der Lehrer des Pindar, schrieb unter den Griechen zuerst über Musik und erwarb sich um die Ausbildung der lyrischen Poesie der Griechen ein großes Verdienst. Von seinen Schriften hat sich leider so viel wie Nichts erhalten. (Vergl. „Fabr. bibl. gr.“ T. I. p. 120. not. e. II. p. 128.) 20.

Lassenius (Johann), ein geachteter deutscher Kirchenliederdichter und Kanzelredner, am 6. Apr. 1636 zu Waldau in Pommern geboren, widmete sich, nachdem er zu Danzig seine Schulbildung erhalten hatte, zu Rostock der Theolo-

gie und machte darauf mit zwei Prinzen eine Reise durch Frankreich, Holland, England, Spanien, Portugal und Italien, von welcher er mit vielseitigen Kenntnissen bereichert zurückkam. Nachdem er einige Zeit die Stelle eines Custos an der königlichen Bibliothek zu Berlin bekleidet hatte, besuchte er die meisten Universitäten Deutschlands, wurde aber auf dem Wege nach Wien auf Anstiften der Jesuiten, welche er in mehreren Schriften hart angegriffen hatte, festgenommen und an die türkische Grenze gebracht, wo man ihn als Sklaven verkaufen wollte. Es gelang ihm aber zu entkommen und Magdeburg glücklich zu erreichen. Bald darauf (1666) erhielt er die Rectorstelle an der Stadtschule zu Itzehoe, von wo aus er 1669 als gräflich Rantzauischer Hofprediger nach Breunstädt berufen wurde. Seit 1675 lebte er zu Kopenhagen als Hofprediger und Consistorialassessor und starb daselbst am 29. Aug. 1692. Seine zahlreichen theologischen Schriften übergehen wir mit Stillschweigen und nennen nur seine „Geistlichen Lieder" (Leipz. 1702. 8.), welche zu den besten seiner Zeit gehören; Kürze und Gedrängtheit sind ihr Hauptcharakter; das allzugroße Streben des Verfassers nach diesen löblichen Eigenschaften fällt aber nicht selten ins Lächerliche. 67.

Laßgut ist ein Gut, welches an Jemand gegen gewissen Zins zum Anbaue überlassen worden ist, mit der Bedingung, entweder nach Ablauf einer bedungenen Zeit oder nach dem Bedürfnisse des Eigenthümers gegen Kündigung dasselbe wieder zu verlassen und zurückzugeben. Die Güter erhielten den Namen von den Lassen (Latten, Lätten), denen in den überwundenen Districten der Sieger ihre Besitzungen unter dieser Bedingung ließ oder denen er dergleichen aufs Neue zugestanden hatte. Der Zins hieß: „Laßzins" und das Recht: „Laßrecht." Die Glosse des S. L. R. z. L. 2. Art. 59. sagt darüber: „wer in Sachsen Recht zu Zinns-Guth geboren ist, der ist ein Laß, und darf sich des Guths nicht ohne des Herrn Willen unterziehn, die sind, die unsere Eltern ließen, da sie das Land bezwungen." Der Contract hat viel Ähnlichkeit mit dem Pachte, nur daß der Zins ungleich geringer ist als der gewöhnliche Pacht. Die churfürstl. sächs. Constitution 40. p. 2. bemerkt dieß für Sachsen besonders. In neuern Zeiten ist das Wegtreiben des Lassen nicht mehr üblich; doch erhöhet und vermindert man von Zeit zu Zeit den Zins, damit nicht in der Hand des dritten Besitzers durch Gleichförmigkeit während der Verjährungsdauer für den Lassen ein Recht entstehe. 10.

Lasso (Orlando di), gewöhnlich Orlandus Lassus genannt, ein ausgezeichneter Musiker des XVI. Jahrh., geb. zu Mons im Jahre 1520, oder wie Andere wollen 1530, ward seiner schönen Stimme wegen von Ferdinand Gonzaga, Vicekönig von Sicilien, mit nach Italien genommen, kam in seinem 18. Jahre nach Neapel und begab sich von hier nach dreijährigem Aufenthalte nach Rom, wo er bei St. Lateran Kapellmeister wurde. Später bereiste er mit Giulio Cesare Brancaccio England und Frankreich, lebte dann einige Jahre zu Antwerpen und erhielt endlich im Jahre 1569 von dem Herzoge Albert von Baiern einen Ruf als Kapellmeister nach München. Von hier aus verbreitete sich sein Ruf durch ganz Deutschland und selbst nach Frankreich dergestalt, daß ihn der Kaiser Maximilian II. in den Adelstand erhob und der König Karl IX. von Frankreich als Kapellmeister zu sich berief. Als er indeß auf dem Wege nach Paris Karl's IX. Tod erfuhr, kehrte er nach München zurück, wo er auch seine Stelle sogleich wieder erhielt. Er starb im Jahre 1594, nach Andern schon 1585. Seine Compositionen, meist kirchliche, beurkunden eine für jene Zeit ungewöhnliche Kenntniß des Contrapunkts und waren damals weit verbreitet. Jetzt sind sie sehr selten, obgleich deren über 200, von denen auch die meisten theils zu Paris und Venedig, theils zu Antwerpen, Löwen und München gedruckt worden sind, angeführt werden. Eine Sammlung derselben, zum Theil als Handschrift, befindet sich

in der königlichen Bibliothek zu München; eine andere von L.'s Söhnen besorgt erschien im Jahre 1604 zu München unter dem Titel: „Magnum opus musicum" etc. Seine Söhne **Rudolph** und **Ferdinand**, Beide in Diensten des Herzogs Maximilian von Baiern, haben sich ebenfalls als tüchtige Musiker bekannt gemacht. 36.

Last, lat. pondus; franz. laste; engl. last, ist der Name 1) eines lübecker **Ackermaßes**, welches von 96 Scheffeln Aussaat bestimmt wird und zwischen 6000 bis 8000 rheinländische Quadratruthen hält; 2) eines gebräuchlichen **Getreidemaßes** in Dänemark, in den Niederlanden, in Norddeutschland, Polen, Preußen, Rußland und Schweden, von sehr verschiedener Größe, zwischen 133000—234000 pariser Cubikzoll; 3) eines **Handelsgewichts**, vorzüglich in Schiffsladungen, ebenfalls von sehr verschiedener Größe. Im Allgemeinen ist eine Last zu 36 oder 40 Centnern, oder zu 4000 Pfdn., oder zu 2 Tonnen angenommen; im Salzhandel zu 12 Tonnen, oder zu $2\frac{1}{2}$ Wispel, oder zu 3200 bis 4000 Pfdn. Bei in Tonnen verpackten Waaren, als: Butter, Theer, Thran, Kalk, Steinkohlen, Heringen &c., ist die Last zu 12 Tonnen gerechnet. 33.

Laster oder **Lasterhaftigkeit**, lat. vitium, vitiositas; franz. und engl. vice, ist die herrschende Neigung und Gewohnheit dem erkannten göttlichen Gesetze entgegenzuhandeln; **lasterhaft** daher derjenige, welcher im Sündigen eine Fertigkeit erlangt hat. Nicht jede böse That ist daher eine lasterhafte. Diese herrschende Neigung, die Gesetze Gottes zu übertreten, kann sich aber durch mancherlei Fertigkeiten äußern und daher unterscheidet man **das** L. überhaupt von **einem** L. oder von den **Lastern** in der Mehrzahl. Je herrschender das L. in einem Menschen ist, desto mehr wird er nothwendig ein aller Würde beraubtes, gemeinschädliches und unglückliches Geschöpf; nie aber kann die Lasterhaftigkeit einen solchen Grad erreichen, nie die menschliche Natur so verderbt werden, daß alle guten und löblichen Eigenschaften untergehen, daß alle Spuren von den ursprünglich vortrefflichen Anlagen des Menschen verschwinden. Auch den lasterhaftesten Gesinnungen ist immer noch mancherlei Gutes beigemischt. (Vergl. Reinhard's Moral, 1. Bd. S. 292 ff.) 63.

Lasur, franz. glacis; engl. lazule, in der Malerei s. v. a. Glasur in der Töpferkunst, heißt der Überzug von Gemälden, vorzüglich Ölgemälden, aus leichten Farben, wodurch die Gemälde sowohl bessere Dauer als einen schönern Ton erhalten. Man bedient sich dazu sowohl der Saft- als der mineralischen Farben (s. d. Art.). Das Verfahren selbst heißt **Lasiren**. (Über L. als Farbe s. Azur.) 30.

Lasurstein, lat. und fr. lapis lazuli; engl. lapis lazuli, azure-stone, ein Product der Steppen Sibiriens, der kleinen Bucharei, Tibets und Chinas, welches in derben Massen, die auf der Oberfläche jener Gegenden angetroffen worden sind, zu uns in den Handel kommt. Es ist eine dichte, krystallinische, hochlasur- bis berlinerblaue Gesteinart von mattem Glanze, von der Härte des Feldspathes, von blauem Strichpulver und einem specifischen Gewichte von 2,3, welche in diesen Massen, aus Talk, Gneis und ähnlichen Urgebirgssteinen bestehend, eingewachsen gefunden wird. Es dient dieselbe zur Bereitung von Schmucksachen halbedeler Art, zu Dosen, Ohrgehängen, Ring- und Nadelsteinen, Kreuzen u. dergl. und zur Bereitung der sehr dauerhaften Farbe des Ultramarins. In China wird derselbe auch zur Porzellanmalerei gebraucht. Der Stein ist durch die Perser seit langer Zeit gekannt und unter dem Namen „**armenischer Stein**" von ihnen in den Handel gebracht worden. Die Römer nannten ihn saphirus regilus, wenn er mit Eisenkiese durchwachsen war, und Plinius nennt ihn cyanus. Er ist früher als stärkendes Arzneimittel gebraucht worden. Selten ist sein

Masse wirklich krystallisirt. Er enthält viel Kieselerde, außerdem Kalk-, Thon-, Talkerde, Natron und etwas Eisen nebst einigen Procenten Schwefelsäure. 76.

Lateiner, s. Latium.

Lateinische Kirche heißt die römisch-katholische Kirche in Bezug auf die griechisch-katholische, weil in ersterer der Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten wird. 23.

Lateinisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Lateinische Sprache, oder die Sprache der Römer, ist keine Ursprache, wie ihr ganzer Charakter und Geist, der mit so vielen andern Sprachen so viel gemeinschaftlich hat, hinlänglich zeigt; die Frage aber nach ihrem Ursprunge ist immer verschieden beantwortet worden. Dionysius von Halikarnaß (s. d. Art.) hält sie für ein Gemisch von barbarischen Sprachen und der griechischen; die Römer dagegen, so auch Varro, leiteten sie blos aus der griechischen ab. Die Gelehrten der neueren Zeiten, theils der Ansicht des Alterthums, theils ihrer eigenen folgend, haben über den Ursprung dieser Sprache die verschiedensten, ja bisweilen auch wunderliche Ansichten gehabt. Joseph Scaliger leitete sie, wie alle abendländischen Sprachen, von der griechischen her; der gelehrte Jesuit Melchior Inchofer hielt sie dagegen für eine Ursprache; Jakob Hugo leitet sie von Japhet ab und behauptet eben so abgeschmackt, Japhet sei nach Italien gekommen und aus seiner Sprache sei das Hebräische, Griechische und Lateinische unmittelbar hervorgegangen; der gelehrte Jakob Gronov dagegen will den Ursprung der lateinischen Sprache in der Zeit des Romulus finden, indem er die Sprache der Albaner für die Grundlage hält, mit welcher sich die Sprachen derjenigen vermischt hätten, die sich im Reiche des Romulus aus so verschiedenen Völkern eingefunden hätten; und endlich Christoph Cellarius behauptet, daß die Sprache aus Kleinasien und Griechenland durch Colonisten, welche einen griechischen Dialekt geredet hätten, nach Italien gekommen sei. Die neueste Zeit hat aber endlich aus dem Wesen der Sprache mit der größten Wahrscheinlichkeit erkannt, daß die Mutter der lateinischen Sprache die germanische, die Lehrerin derselben aber die griechische gewesen ist. Die lateinische Sprache nämlich war mit den Urbewohnern Italiens in dieses Land gekommen und hatte sich hier bis an die Grenzen des südlichen Italiens oder Griechenlands verbreitet. Diese ältesten Bewohner aber nannte man Aborigener. Wiewohl nun der Ursprung dieses Volksstammes unbekannt war, so deuten doch ihre Sprache, ihre Lebensweise, ihre Religionsverfassung, ihre Sitten und Gebräuche, wie schon der gelehrte Joh. Nic. Funccius in seinem Buche „De origine et pueritia latinae linguae", Marb. 1735. pag. 103 sqq., deutlich dargethan hat, augenscheinlich darauf hin, daß die sogenannten Aborigener von Norden herkamen und deutschen Ursprungs waren. Stimmte aber die lat. Sprache in vielen Wörtern und selbst in vielen Formen mit der griechischen überein, so hatte dieß theils hierin seinen natürlichen Grund, daß die ganze Bevölkerung Europas und mit ihr die ältesten europäischen Sprachen aus dem Oriente herstammten, wie eine Menge Wörter beweisen, die die alte germanische und die lateinische, auch wohl die celtische Sprache mit der griechischen gemein haben, theils darin, daß griechische Stämme sich mit alt-italischen vermischten, theils endlich darin, daß die Griechen wie im Leben, in den Sitten, in Kunst und Wissenschaft, so auch in ihrer Sprache den Römern zum Vorbilde und Muster dienten. Dessenungeachtet aber behielt die lateinische Sprache doch immer ihren eigenthümlichen Charakter. Sie hatte aber in Italien verschiedene Dialekte, unter welchen sich der etruskische vorzüglich dadurch auszeichnete, daß er mit einer Menge fremder Wörter vermischt war, die von einer alten Colonie aus Lydien in diese Sprache gekommen zu sein scheinen; mehr noch nähert sich der alte oskische Dialekt in der Gegend von Campanien der

lateinischen Sprache, wiewohl die letztere sich so herangebildet hatte, daß man jenen in Rom kaum mehr verstand. Überhaupt nannten die Römer alle Völker vom Po an bis an die Grenzen von Großgriechenland vorzugsweise **lateinische Völker**, und vor den Einwanderungen der Gallier mochte sich das lateinische Sprachgebiet bis an die Alpen erstreckt haben, von wo an dasselbe in das germanische überging. Die eigentlichen Lateiner aber gehören Latium an, und hier ist der Ursitz der lateinischen Sprache. Freilich nur sehr dürftig und gering sind die Überbleibsel, die von dieser Sprache in ihrer ältesten Gestalt auf uns gekommen sind, nur wenige Denkmäler, Inschriften auf Steinen und Münzen liefern sie uns. So hieß z. B. das römische **vetus** ursprünglich lateinisch cascus; **senex**, lat. casnar; **servus**, lat. famel; **Mars**, lat. Mamers; **magistratus**, lat. medix, 2c. (Vergl. Funcc. „De orig. et puerit. ling. lat.“ pag. 158 sqq.) War nun aber auch die Sprache der Hauptstadt Rom selbst von dieser der Provinzen Anfangs nicht verschieden, so bildete sich doch die römische Sprache nach und nach durch den häufigen Verkehr mit dem Auslande, durch Dichter, vorzüglich aber auch durch Übersetzungen der griechischen Meisterwerke so zu ihrem Vortheile aus, daß nun die römische Sprache sich von der lateinischen, oder der der Provinzen sowohl durch ihre Feinheit und Biegsamkeit, als auch durch ihren Wohllaut und ihre Reichhaltigkeit bedeutend und wesentlich unterschied. (Vergl. d. Art. **römische Sprache**.) In der neuesten Zeit, wo man diesen Streit über den Ursprung der lateinischen Sprache von Neuem wieder aufgriff, hat endlich diese oben angegebene Ansicht, die zwar schon von früheren gelehrten Sprachforschern angedeutet, aber noch nicht gründlich aus einander gesetzt worden war, daß nämlich ihr Ursprung germanisch sei, die Oberhand gewonnen. Nicht nur geschichtlich, sondern auch aus dem Wesen der Sprache selbst dargethan finden wir diese Ansicht am vollständigsten in: **Ramshorn's** „Lateinischer Synonymik“, Leipz. 1831, Einleitung. 20.

Lateran, s. Rom.

Laterna magica (Zauberlaterne), franz. lanterne magique; engl. magik läntern, heißt der bekannte optische Apparat, wodurch kleine auf Glas gemalte bunte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer weißen Wand oder an einem Schirme dargestellt werden können. Die Vergrößerung geschieht durch ein erhaben geschliffenes Linsenglas, statt dessen man auch zwei nimmt, welche in einer Röhre an der Vorderseite der L. angebracht sind. Das erste sendet die Strahlen so auf das zweite, als ob sie von einem entlegenen Gegenstande kämen, weßhalb man das Gemälde näher an das Glas rücken und so die Länge des Apparats beträchtlich vermindern kann. Um das Bild desto stärker zu erleuchten bringt man an der Rückwand der L. einen Hohlspiegel mit einer brennenden Lampe in dessen Brennpunkte an. Indem nun von jedem Punkte des erleuchteten Gemäldes Licht durch das erste und dann auch durch das zweite Linsenglas hindurchgeht, vereint es sich in einer bestimmten Entfernung von dem zweiten Glase wieder und so bildet sich der Gegenstand des Gemäldes und seiner Farben in entgegengesetzter Stellung. Man steckt daher die gemalten Bilder verkehrt hinein, damit die optischen aufrecht erscheinen. Obgleich das Ganze nur auf eine Spielerei hinausläuft, so ist die L. in der Physik vorzüglich aus diesem Grunde merkwürdig, weil sie zur Erfindung des Sonnenmikroskops Anlaß gab, von dem sie sich nur dadurch unterscheidet, daß bei diesem statt des Lampenlichts Sonnenlicht angewendet wird, weßhalb die Beleuchtung weit stärker und daher die Vergrößerung viel weiter zu treiben ist. Für den Erfinder der L. wird allgemein der Jesuit Athanasius Kircher gehalten und die Erfindung ums Jahr 1646 gesetzt. Eine wichtige Verbesserung rührt vom Professor Ehrenberger in Jena (1713) her, welcher die Bilder beweglich gemacht hat. 26.

Laterne, franz. lanterne, reverbère; engl. lantern, lanthorn, ist ein Behältniß, dessen Wände aus einer durchscheinenden Materie, z. B. Glas, Hornplatten u. dergl., verfertigt sind, um das darin brennende Licht gegen Regen und Wind zu schützen oder an freien und feuergefährlichen Orten das Herabfallen eines Funken zu verhindern. Manche Laternen, besonders Straßenlaternen, haben Hohlspiegel oder Reverbèren, welche das Licht nach gewissen Stellen möglichst ungeschwächt oder auch noch verstärkt hinwerfen. Gestalt und Größe der Laternen hängen von ihrer Bestimmung ab; so hat man runde, drei-, vier- oder vielseitige Laternen rc.; eben so verschieden sind auch ihre Namen, als Glas-, Horn-, Papier-, Straßen-, Blend-, Stall-, Hand-, Kutschen- rc. Laternen. Die Erfindung der Laternen geht ins höchste Alterthum zurück. Clemens Alexandrinus schreibt sie den Ägyptern zu. Unter den Griechen gedenkt Hippokrates zuerst der Laternen, Alexander und Cäsar bedienten sich ihrer bei Nachtmärschen. Die ersten Laternen bestanden aus einem eisernen oder blechernen Rahmen mit einer dünngeschabten Thierhaut überzogen, deren Stelle später dünne Horntafeln vertraten. Alsdann erfand man Laternen, wozu man Marienglas oder in Öl getränktes Papier nahm, und zuletzt kamen die jetzt noch gebräuchlichen Glaslaternen auf, deren schon der Engländer Aldhelmus (ums J. 680 n. Chr.) gedenkt. 26.

Latimer (spr. Lätimer) (Hugo), ein eifriger Verfechter des Protestantismus in England, zu Thurcaston in der Grafschaft Leicester 1475 geboren, wurde bald nach beendigten Studien in Oxford Professor der Theologie in Canterbury und 1535 Bischof von Worchester. Da er schon früher die freisinnigsten Ansichten über die kathol. Glaubenslehren und Gebräuche geäußert hatte, so ergriff er mit Eifer das Werk der Reformation, als es in Deutschland begann. Er konnte es daher nicht über sich gewinnen die 6 Artikel Heinrich's VIII. zu unterschreiben, sondern legte vielmehr, um sich nicht von Neuem Gefahren für sein Leben auszusetzen, 1539 seine Würde als Bischof nieder. Doch Heinrich ließ ihn als Gefangenen nach dem Tower abführen. Hier blieb er, bis ihm Eduard VI. nach seiner Thronbesteigung die Freiheit gab. Allein nur kurze Zeit genoß er dieselbe. Denn Maria ließ ihn 1543 wieder gefangennehmen und, da er nach einem Religionsgespräche mit Thomas Cromwell und Nikolaus Ridley in Oxford sein Glaubensbekenntniß nicht aufgeben wollte, 1555 nebst Ridley als Ketzer hinrichten. 77.

Latitudinarier nannte man in England diejenigen Theologen, welche im Kampfe der bischöflichen und presbyterianischen Parteien eine weniger genaue Abgrenzung der Lehrunterschiede für das einzige Mittel hielten, dem Staate und der Kirche den Frieden zu erhalten, welche also von ihren Unterscheidungslehren aus Liebe zum Frieden etwas nachließen, dabei zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubenslehren einen Unterschied machten und Milde gegen Andersdenkende für christlich hielten. Eine eklektische und irenische Denkart war ihnen sonach eigen. Sie gehörten zur bischöflichen Kirche, welche sie aber mit aller Mäßigung und Bescheidenheit vertheidigten. Mit dem Parteinamen L. wurden sie theils von den übermüthigeren Vertheidigern der bischöflichen Kirche, theils von den heftigeren Presbyterianern belegt. Die berühmtesten L. sind Chillingworth, More, Bull, Tillotson, Burnet, Cudworth, Locke u. A. 63.

Latium, die heutige Campagna di Roma und ein Theil der Terra di Lavoro, war der Strich Landes von Italien, welchen ursprünglich die Latini (Lateiner) bewohnten. Es grenzte gegen Norden an den Fluß Anio (Teverone) bis zu seiner Mündung in die Tiber; gegen Westen an die Tiber bis zu ihrem Ausflusse ins Meer; gegen Süden an das untere Meer (Tyrrhenum, Tuscum); gegen Osten an eine zusammenhängende Bergkette der Apenninen (mons Algidus) und hatte einen Flächeninhalt von ungefähr 50 □M. (Latium vetus). Das

Land erweiterte sich dadurch um 40 □M., daß die Römer die Volsci am Flußgebiete Liris (Garigliano) und Aurunci an der Südküste von Terracina bis nach Sinuessa oder bis zur Grenze von Campania unter ihre Botmäßigkeit brachten (Latium novum). Die Hauptstadt war Rom (s. d. Art), oberhalb desselben Antemnä, die erste Eroberung der Römer, noch höher am Tiberstrome Collatia und am jenseitigen Ufer der Tiber, Antemnä gegenüber, Fidenä; unterhalb Roms am Ausflusse der Tiber Ostia; neben Ostia Laurentum (Patricia), ferner Lavinium (Paterno) und Ardea, der alte Hauptsitz der Rutuler; am Anio das gesunde Tibur (Tivoli) und das durch Natur und Kunst befestigte Präneste (Palästrina) mit einem schönen Tempel der Fortuna; nicht weit davon Gabii; ferner Tusculum (Frascati), wobei man den Lacus Regillus suchen muß; tiefer unten Alba longa (Albano). Außerdem sind noch zu bemerken: Carseoli, Sublaqueum (Subiaco), Algidum, Antium (Capo d'Ango), Terracina, Veliträ (Bellatri), Casinum (Casino), Arpinum, Fregellä u. a. in dem Gebiete der Volsker, wo auch die berühmten pontinischen Sümpfe liegen. In dem äußersten Winkel Latiums gegen den Liris zu besaßen die Ausonen (s. d. Art.) mehrere Städte. — Der Name L. soll von latēre (verborgen sein) herkommen, weil Saturnus, fliehend vor seinem Sohne, hier einen Schlupfwinkel gefunden hätte; Andere leiten ihn vom Könige Latinus ab. L. war ursprünglich ein Bezirk der großen Landschaft Opika, welche sich am tyrrhenischen Meere gegen Süden bis nach dem Weinlande (Önotria) erstreckte und von Ausoniern bewohnt wurde. Die ersten Bewohner waren Sikuler (Siculi), welche, da sie dem Andrange anderer Völker nicht widerstanden, den Aborigenern und Pelasgern (Tyrrhenern) Platz machten. Von den letztern waren zwei Haufen, der eine bildete die später sogenannten Etrusker, der andere blieb bei den Aborigenern sitzen, theilte sich mit ihnen in die Ortschaften der Sikuler und durch ihre Mischung entstanden die Latini. Die Verfassung der Latini war der der Etrurier ähnlich. Das Ganze zertheilte sich in 30 Republiken, von denen jede einen Ackerbezirk (Markung) hatte, frei war und Krieg nach Belieben führte; allein eine der Städte war die dirigirende bei Angelegenheiten, welche ganz L. betrafen. Alba longa war es seit den ältesten Zeiten. Auf einer Anhöhe bei Alba longa (in Albano monte) wurden die Nationalversammlungen mit Ausschluß aller fremden Völkerschaften gehalten. Rom brachte nach vielen Kämpfen die Direction der lateinischen Städte unter sich und das sogenannte Reich der Albaner ging auf dasselbe über. Zu diesem Bunde traten auch die Hernici und zwei Städte der Volsker. Tarquinius Superbus stellte die Volksversammlungen auf dem albanischen Berge wieder her, da sie seit der Zerstörung von Alba longa zu Florentinum gehalten worden waren. Dieser Bund soll aus 47 Städten bestanden haben. Nach Vertreibung der Könige erkannten die Lateiner weiter keinen Vereinigungspunkt; da aber Rom dessenungeachtet seine Ansprüche nicht aufgab, so suchten die Städte anderweitige Hülfe, welche jedoch Rom endlich völlig besiegte. Sie wurden nicht Unterthanen, sondern Rom hielt blos fest an dem alten Directorium. Nachdem sie wiederholte Versuche gemacht hatten diese lästigen Verhältnisse zu entfernen, wurden sie endlich gänzlich unterdrückt. Im fernen Campanien wurden sie mit Beihülfe der Samniter geschlagen und der Consul Furius Camillus führte seine Truppen von einer Stadt zur andern und strafte sie einzeln. Rom schrieb nun, ohne einen Lateiner um seine Einwilligung zu fragen, vor, was die Städte latini nominis bei jedem Kriege an Truppen zu stellen hätten. 76.

Latōna (Mythol.), griech. Λητώ, οῦς, Tochter des Köos und der Phöbe, nach Andern des Kronos oder des Saturn's, und durch Jupiter Mutter des Apollo und der Diana, berühmt im Alterthume durch den Haß, den die eifersüchtige Juno auf sie geworfen hatte. Als L. nämlich noch schwanger war, schickte die Juno ihr nicht

nur den Drachen Pytho nach, der ihr nirgends Ruhe ließ, sondern beschwor auch die Erde ihr nirgends einen Ort einzuräumen, wo ihr eine ruhige Geburtsstätte würde. So irrte nun die L. auf der Erde umher und suchte überall nach einem Ruhepunkte, aber nirgends fand sie ihn, bis sie endlich mit der Nymphe Delos in Unterhandlung trat, welche hierüber erfreut, weil ihre Insel wegen ihrer Rauhheit und Unfruchtbarkeit verachtet war, ihr gestattete hier ihre Niederkunft zu erwarten. Neun Tage und neun Nächte lag die L. in schmerzhaften Geburtswehen und alle Göttinnen standen ihr bei, nur die Juno und die Ilithyia fehlten. Iris wurde daher nach dem Olymp gesandt, um die Ilithyia ohne Vorwissen der Juno zu holen und ihr, um der Einladung Folge zu leisten, ein neun Ellen langes mit Gold durchwirktes Band zu versprechen. Ilithyia kam und sogleich erfolgte die Niederkunft der L., während welcher sie einen Palmbaum umfaßte. Nach der Angabe Einiger soll nun hier L. den Apollo und die Diana als Zwillinge, nach Andern aber soll sie den Apollo auf der Insel Delos, die Diana aber auf der Insel Ortygia geboren haben. Eben so verschieden sind die Angaben von der Verfolgung, die die L. vom Riesen Tityus erlitt. Einmal stellte dieser ihr nach, kurz darauf, als sie entbunden worden war, und wurde vom Apollo erschossen, nach Andern aber wird sie noch während ihrer Schwangerschaft vom Tityus ergriffen, dieser aber vom Jupiter durch einen Blitz erschlagen. Berühmt war die L. im Alterthume auch noch wegen ihrer Rache, die sie an der Niobe nahm (s. Niobe). Schon bei Homer finden wir der L. Erwähnung gethan; bei dem Göttergefechte steht sie gegen den Merkur, sie heilt den Äneas von seiner Wunde und sammelt die von der Diana verlorenen Köcher und Pfeile. Nach Hesiod trägt sie ein meerfarbenes Gewand und ist eine sanftmüthige und freundliche Göttin gegen Götter und Menschen. Verehrt wurde die L. vorzüglich in Lycien, Delos, Athen rc., und in Kreta feierte man ihr zu Ehren ein besonderes Fest, Ekdysia genannt. Eine nicht leicht zu lösende Aufgabe ist es, den Mythus dieser Gottheit zu erklären. Ihr Name hängt unstreitig mit dem griechischen Wort λήθω, λάθειν, λανθάνειν (latere, verborgen sein) zusammen, und hieraus hat man wohl nicht mit Unrecht geschlossen, daß L. ursprünglich das Symbol der Nacht sei, aus der die Sonne hervorgehe, oder einen theokosmogonischen Begriff und in diesem den Mond bezeichnete. Hermann in seiner Mythologie hält sie für das Symbol des Neumondes und folgert so: der Mond stehe im Äther, folglich werde L. vom Jupiter geliebt; dem Neumonde folgten die leuchtenden Phasen des Mondes, folglich sei Diana ihre Tochter, und daß Apollo ihr Sohn genannt werde, komme daher, daß im Alterthume die Begriffe Vater und Sohn, Mutter und Tochter nicht immer wie Ursache und Wirkung zu einander stünden, sondern oft nur eine bloße Coexistenz ausdrückten. 20.

Latour d'Auvergne (spr. Latuhr d'Owernj) (Theophile Malo Corret de), ward am 23. December 1743 zu Carhaix im Departement Finisterre geboren, und war ein Verwandter des großen Turenne. Er trat 1767 in französische Kriegsdienste, focht später in Spanien, wo er sich bei der Eroberung von Mahon auszeichnete, ward 1779 Hauptmann, diente hierauf 1782 als Freiwilliger in Amerika und kam dann nach Frankreich zurück, wo er in den Revolutionskriegen eine außerordentliche Tapferkeit bewies. Bei der Pyrenäenarmee commandirte er seit 1793 als Hauptmann eine Grenadiercompagnie der Avantgarde, die, la colonne infernale genannt, der Schrecken der Feinde wurde. Er schlug jede höhere Beförderung aus, weil er, wie er angab, sich zu nichts fähig fühle, als eine Grenadiercompagnie zweckmäßig zu führen. Nach dem baseler Frieden fiel er zur See auf der Reise nach der Bretagne einem englischen Freibeuter in die Hände, wurde nach England gebracht und blieb dort ein Jahr in Gefangenschaft. Nach erlangter Freiheit beschäftigte er sich zu Passy bei Paris mit literärischen Arbeiten, wie

er auch selbst im Lager eifrig studirte, und schrieb hier „Origines gaulaises celles des plus anciens peuples de l'Europe etc." (1796), die von seinem Studium, seinem Sinne für die Wissenschaften rühmlich Zeugniß ablegen. Dabei besaß er als Krieger große Bescheidenheit, unerschütterlichen Muth und strenge Disciplin. Im Jahre 1799 trat er für den Sohn seines Freundes Lebrigand wieder in die Reihen der Soldaten, focht unter Massena in der Schweiz, wurde hier von Buonaparte zum ersten Grenadier Frankreichs ernannt — eine Auszeichnung, die ihm nicht behagte, weil es nach seinen Ansichten unter den Grenadieren keinen ersten und keinen letzten gebe — und blieb den 28. Juni 1800 im Gefechte zu Oberhausen bei Neuburg. Er ward auf der Stelle, wo er blieb, beerdigt und ihm später ein steinerner Sarkophag als Denkmal gesetzt. Sein Herz wurde einbalsamirt, bei dem Regimente, bei dem er gestanden hatte, in einer Kapsel aufbewahrt, sein Name aber stets beim Verlesen mit aufgerufen. (Revolut. Alman. 1802. und Zeitung f. d. eleg. Welt 1801. No. 42.) 64.

Latour-Maubourg (spr. Latuhr Mobur) (Victor, Marquis von), Generallieutenant und Pair von Frankreich, geb. den 11. Nov. 1756 im Depart. der Oberloire, diente anfangs im Infanterieregimente Beaujolais, trat aber 1786 unter die Reiterei und war beim Ausbruche der Revolution Officier in der Garde du Corps. Den Grundsätzen der Revolution nicht abgeneigt, bewies er doch viel Mäßigung und gab der königlichen Familie fortwährend Beweise von Anhänglichkeit. Im Jahre 1792 ging er als Oberst zur Armee Lafayette's, begleitete Letztern auf der Flucht und gerieth mit ihm in östreichische Gefangenschaft, aus der er erst im Jahre 1797 durch Vermittelung des Directorium wieder befreit wurde. Im Feldzuge von Ägypten commandirte er das 22. Chasseurregiment und bewies hier zum ersten Male in mehreren Gefechten ein entschiedenes Talent zur Führung der Reiterei, an deren Spitze er später so hohem Ruhm erwarb. Während der für die französischen Waffen so triumphreichen Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 fand er wiederholt Gelegenheit sich auszuzeichnen und eben so ehrenvoll wird seiner in den Armeeberichten aus Spanien während der Jahre 1808 bis 1812 gedacht. In dem Kriege gegen Rußland commandirte er das 4. Corps der aus Polen, Sachsen und Westphalen bestehenden Reservereiterei und im Feldzuge von 1813 ward er vom Kaiser an die Spitze des 1. Cavalleriecorps gestellt, welches unter seiner Leitung besonders in der Schlacht bei Dresden Wunder der Tapferkeit verrichtete. Eine in der Schlacht bei Leipzig indeß erhaltene schwere Verwundung setzte ihn außer Thätigkeit, und auch später nahm er an den Kriegsereignissen keinen Antheil. Zeitige Unterwerfung übrigens hatte ihm die Zuneigung der Bourbons erworben und brachte ihm die Pairswürde nebst mehreren Orden. Im November 1819 erhielt er im Ministerium Decazes an St.-Cyr's Stelle das Kriegsdepartement, zog sich aber durch Willkühr die Unzufriedenheit sowohl der liberalen als der streng royalistischen Partei zu und sah sich daher am 17. Decbr. 1821 genöthigt dem Beispiele der übrigen Minister zu folgen und seine Entlassung zu nehmen. Er ward hierauf Gesandter in Constantinopel und dann Gouverneur des Invalidenhauses. 1830 verlor er die Pairswürde in Folge der Eidesverweigerung und lebte zuletzt bei Karl X. in Prag. 22.

La Trappe, s. Trappisten.

Latreille (spr. Latreli) (Pierre André), ein ausgezeichneter französischer Zoolog, geb. im Jahre 1762 zu Brives im Depart. Corrège, gest. zu Paris am 6. Febr. 1833, hat sich als Professor am Museum der Naturgeschichte und später als Mitglied der Akademie der Wissenschaften sowohl durch seine Vorträge als durch seine zahlreichen Schriften und Abhandlungen bleibende Verdienste um die Thierkunde im Allgemeinen, so wie insbesondere um die Entomologie erworben. Unter seinen Schriften, von denen wir nur noch die „Histoire naturelle

des singes“ (2 Voll. Par. 1801); „Histoire naturelle des reptiles“ (4 Voll. Par. 1802) und „Mémoires sur divers sujets de l'histoire naturelle des insectes, de géographie ancienne et de chronologie“ (Par. 1819) erwähnen, ist sein Werk über die Insecten unstreitig das verdienstvollste. Es erschien von 1806—1809 in 4 Bden. unter dem Titel: „Genera crustaceorum et insectorum“ und enthält ein vollständiges System mit vielen natürlichen Abtheilungen. Ferner gab L. im Jahre 1825 eine Classification des ganzen Thierreichs, nach welcher er die Thiere in 3 große Haufen, Wirbelthiere, Cephalidien und Acephalen, theilte; auch hat er im Cuvier'schen Systeme von 1829 die Crustaceen und Insecten bearbeitet. 22.

Latrobe (spr. Lätrub) (Karl Jakob), ein englischer Herrnhuter, gleich ausgezeichnet durch Bildung als verdienstvoll durch angestrengtes und umsichtiges Wirken im Sinne der Union, ist besonders als Mitglied des im Jahre 1814 in London so thätig gewesenen Hülfsvereins für Deutschland und als Stifter der Colonie Enon im Districte Albany des Caplandes bekannt geworden. Letztere, an der Grenze des Kafferlandes gelegen, erhielt durch ihn selbst im Jahre 1815 ihre innere Einrichtung und ist jetzt zugleich als Missionsanstalt von großer Wichtigkeit. Außerdem erwarb sich L. um die Verbesserung des Kirchengesangs in England dadurch wesentliche Verdienste, daß er eine Sammlung der vorzüglichsten englischen und deutschen Kirchengesänge veranstaltete. Im Jahre 1822 erschien er nebst seinem Sohne als Abgeordneter bei der hundertjährigen Jubelfeier in Herrnhut. — Seine während seiner Anwesenheit im Caplande gesammelten Bemerkungen erschienen im Jahre 1818 im Drucke, deutsch von Hesse unter dem Titel: „Latrobe's Tagebuch einer Reise nach Südafrika 1815 und 1816“ (Halle, 1820). 22.

Lattaignant (spr. Lattänjang) (Gabriel Charles de), ein beliebter französischer Dichter, 1697 zu Paris geboren, war zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt ein Kanonikat zu Rheims. Er wählte aber Paris zu seinem Aufenthaltsorte, wo er gute und schlechte Gesellschaften besuchte und, wie er selbst sagte, „sein Genie an der Sonne erwärmte und im Kothe erstickte.“ Seine Bereitwilligkeit und Geschicklichkeit, bei jeder Gelegenheit witzige Einfälle in ein poetisches Gewand zu kleiden, machten ihn zum angenehmen und gesuchten Gesellschafter; doch zog ihm seine Neigung zur Satyre manchen Verdruß zu. Nachdem er die Freuden des Lebens in Fülle genossen hatte, zog er sich in ein Kloster zurück und starb bußfertig am 10. Jan. 1779. Seine Gedichte sind ohne Ausnahme von geringem poetischen Gehalte, empfehlen sich aber durch angenehmen Witz und Leichtigkeit der Darstellung. Die von de la Porte besorgte Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (Par. 1757. 4 Voll. 12., wozu später noch ein fünfter unter dem Titel: „Chansons et poésies fugitives,“ 1779, kam, enthält zu viel Schlechtes und auch aus der von Millevoye veranstalteten Auswahl (Par. 1810. 18.) könnte noch Manches ausgeschieden werden. Kotzebue's komische Oper „Fanchon“ ist einem von den Dichtern L. und Fleury gemeinschaftlich gearbeiteten Originale nachgebildet. 67.

Latwerge, s. Electuarium.

Laube (Heinrich) ward am 18. Sept. 1806 zu Sprottau in Schlesien als Sohn eines Maurermeisters geboren. Seine Eltern entschlossen sich bei des Sohnes scharfem, äußerst thätigem Geiste ihn studiren zu lassen und schickten ihn daher auf das Gymnasium zu Großglogau, wo er jedoch das erforderliche Schulgeld erst durch Unterrichtgeben verdienen mußte. Hierauf bezog er die Universität zu Halle, wo es ihm, durch Stipendien und die Theilnahme einzelner Personen unterstützt, möglich gemacht wurde, Theologie zu studiren. Auch in Breslau und in der Heimath setzte er dieses Studium fort, so weit Poeterei, freier Sinn

und Burschenwesen ihn ernstlich dazu kommen ließen. Auf einmal erwachte, als er Holbein's „Käthchen von Heilbronn" gesehen hatte, sein schon früher gehabtes Interesse am Theater wieder in solchem Grade, daß er einmal im strengsten Winter von Glogau nach Berlin lief, um dort einigen Darstellungen beizuwohnen. Eine ungerechte Recension von Schiller's „Braut von Messina" veranlaßte L. zu einer heftigen Antikritik, seine Theilnahme an einer poetischen Gesellschaft (die Helden des jungen Europa sich nennend), ein Journal, „Aurora," das jedoch nur ein halbes Jahr lang bestand, und seine Liebe fürs Theater einige Dramen, wie „Nicolo Paganini" und „Gustav Adolph", Prologe zu des Königs Geburtstage, Kritiken für Karl Schall, mit dem er näher befreundet wurde, ꝛc. Durch die Julirevolution wurde L. auf Politik, durch den polnischen Krieg mehr auf historische Studien gelenkt, denen er nunmehro als Hauslehrer in einer adeligen Familie sorglos nachhängen konnte. Als sich auch dieses Verhältniß auflöste, wurde L. 1832 Redacteur der „Zeitung für die elegante Welt", weßhalb er bis im Sommer 1833 in Leipzig lebte. Auf Requisition der preußischen Regierung mußte er dieses Verhältniß aufgeben und Leipzig verlassen, kam, wahrscheinlich wegen seiner frühern Verbindung mit der Burschenschaft und wegen politischer Ansichten, in Berlin in Untersuchung und deßhalb in enge Haft in der Hausvoigtei, die ihn fast ein Jahr der Freiheit und seinen Studien entzog, und lebt dermalen (1835) abwechselnd in Naumburg und in dem nahegelegenen Bade Kösen. Von seinen bekannter gewordenen Schriften erwähnen wir: „Das neue Jahrhundert," auch betitelt: „Polen" (1. Bd. Fürth, 1833); „Politische Briefe" (Leipz. 1833), „Das junge Europa" (Leipz. 1833. 2 Bde.); „Reisenovellen" (Leipz. 1834. 2 Bde.); „Liebesbriefe" (Leipz. 1835). Seine erste historische Brochure ist in Spazier's Heften untergegangen. Eine Charakteristik seiner Schriften glauben wir bei dem Zwiespalte der Meinungen über sie übergehen zu dürfen. 64.

Laubhüttenfest, franz. fête des tabernacles; engl. feast of tabernacles, ist eins der drei großen Nationalfeste der Juden, welches sieben Tage lang, vom 15. — 22. Tischri (October), gefeiert wird und zwar theils zum Andenken der Wanderung durch die arabische Wüste, wo man in Hütten wohnte (Lev. 23, 42 f.), theils als Dankfest für die Obst- und Weinernte (Lev. 23, 39. Deut. 16, 13). Während der Zeit der Feier wohnten die Juden in Hütten, aus Epheu und Palmen gefertigt und mit Baumfrüchten geschmückt. Man stellte sie auf den Dächern der Häuser, in Höfen und auf freien Plätzen auf und hielt in ihnen fröhliche Mahlzeiten. Überhaupt war dieses Fest das fröhlichste und glänzendste unter allen anderen. Täglich fand eine Procession um den Altar mit Myrthen-, Palmen- und Weidenzweigen (jetzt um das Pult und die heil. Bücher in den Synagogen mit Palmenzweigen) statt. Am siebenten Tage geschah dieß siebenmal. Ferner goß man bei dem jedesmaligen Morgenopfer Wasser mit Wein vermischt auf den Altar unter Musik und Gesang der Leviten. Dieses Wasser mußte aus der Quelle Siloah von einem Priester geholt werden und der ganze Ritus, welcher nach dem Talmud aus Jes. 12, 3, abzuleiten ist, deutet wahrscheinlich auf den Wasserreichthum in der Wüste hin. Endlich beging man das Fest auch mit Illumination und Fackeltanz im Vorhofe der Frauen nach dem jedesmaligen Abendopfer. Die Lampen wurden auf hohen goldenen Leuchtern aufgestellt, als Dochte aber die abgenützten Hosen der Priester gebraucht. Man sang die 15 Stufenpsalmen (Ps. 120 — 134) ab und zuletzt führten die vornehmsten Männer einen Tanz mit Fackeln in der Hand auf. 63.

Lauchstädt, eine Stadt im Kreise Merseburg des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Sachsen, ist als Badeort bekannt. Die Quelle gehört unter die salinischen Stahlwasser, ist sehr klar und setzt in den Röh-

ren und im Reservoir Eisenoxyd ab. Sie behält stets eine gleiche Temperatur von 48° Fahrenh. und friert nie zu; ihr Geschmack ist eisenartig und säuerlich, ihre Wirkungen denen der übrigen salinischen Stahlwässer ähnlich. Die Badeanstalt besteht seit 1714, ist in neuerer Zeit sehr erweitert und verschönert worden und daher im Durchschnitte jährlich von 400 Kurgästen besucht. 15.

Laud (spr. Lād) (William), Erzbischof von Canterbury, geb. 1573 zu Strading, bekleidete nach vollendeten theologischen Studien in Oxford mehrere geistliche Stellen. Durch seine in dieser Zeit geäußerten streng hierarchischen Ansichten, wodurch er sich den Verdacht, als sei er Beförderer der strengen Maßregeln gegen Eintragung calvinistischer Lehren, die der König ergehen ließ, zuzog, erlangte er bald die Gunst Jakob's I. und dieser erhob ihn (1620) deßhalb zum Bischofe von St. David. Karl I. fand an L. einen warmen Vertheidiger seiner Grundsätze. Dieß hatte zur Folge, daß er denselben, nachdem er vorher noch das Bisthum in Bath und London verwaltet hatte, 1633 zum Erzbischofe von Canterbury erwählte. Den weiten Wirkungskreis, den ihm sein jetziges Amt darbot, wußte er in Verbindung mit den übrigen Geistlichen, welche als warme Vertheidiger des unbedingten Gehorsams auftraten, sehr wohl zu benutzen. Denn er leistete nicht nur dem Könige bei den Streitigkeiten mit dem Parliamente wegen Erhebung außerordentlicher Abgaben und der Einführung katholischer Gebräuche in den episkopalen Ritus treuen Beistand, sondern veranlaßte auch die Einsetzung der berüchtigten Sternkammer (s. d. Art.) und, wie man sagt, die Entwerfung der bischöflichen Liturgie, die man den Schotten aufzwingen wollte. Die Strenge, mit welcher er den König bei der Erreichung seiner Absichten unterstützte, zog ihm den Haß der Puritaner und besonders des Parliaments zu. Das Oberhaus beschuldigte ihn daher (1640) des Hochverraths; er wurde in Tower ins Gefängniß gebracht und nach langem Zögern des Oberhauses, ihn zu verurtheilen, endlich vom Unterhause zum Tode verdammt und am 16. Januar 1645 hingerichtet. Seine Schriften zeugen von seinem Scharfsinne und seiner Gelehrsamkeit, aber auch von seiner Unbedachtsamkeit und seinem Aberglauben. In seinem von H. Wharton nach seinem Tode herausgegebenen Tagebuche findet sich unter Anderm die merkwürdige Notiz, daß ihm am Tage seiner Erwählung zum Erzbischofe von Rom aus der Cardinalshut angeboten worden sei, wenn er sich offen zum Katholicismus bekennen wolle, den er aber ausgeschlagen habe. 77.

Laudemium (die Lehnwaare) besteht in einem festgesetzten Preise, welchen der Erbzinsherr in solchen Fällen, wenn ein Erbzinsgut an einen andern Besitzer gelangt, für die Bewilligung dazu zu verlangen hat. Dieser Preis braucht wie der Erbzins gerade nicht baares Geld zu enthalten, sondern kann auch andere Gegenstände umfassen, z. B. Lieferung von Naturalien. Mehrentheils besteht jedoch derselbe in 5 Procent vom Grundwerthe. Die Sache wurde früher in manchen Gegenden sehr ausgedehnt behandelt. Daher hat man a) Sterbe-Lehnwaare, welche, wenn der Erbzinsmann stirbt, aus dem Nachlasse zu erlegen ist. Es konnte sogar der Erbzinsmann, wenn er das sechzigste Jahr erreicht hatte, genöthigt werden das Gut an einen seiner Söhne zu übergeben, wo dann das Sterbelehn noch bei Lebzeiten fällig würde. Hieraus entstand in solchen Gegenden die Gewohnheit, das Gut allemal dem jüngsten Sohne zu übergeben, weil man da erwartete, daß bei diesem am spätesten wieder Sterbelehnwaare zu entrichten sein werde. b) Erblehnwaaren, auch Annahmelehn. In Fällen, wo dieses hergebracht ist, müssen sämmtliche Erben des Erbzinsmannes vorerst das Gut zusammen in Lehn nehmen und verlehnwaaren, bevor sie zur Nachlaßtheilung verschreiten. Es ist ihnen mehrentheils eine Frist dazu

festgesetzt. c) Theilungslehnwaare. Bei nachheriger Erbtheilung wird die Überlassung mehrerer Erbtheile an einen Einzigen wie ein Kauf behandelt. Der Annehmer hatte von den einzelnen von seinen Miterben angenommenen Theilen wieder ein verhältnißmäßiges Lehngeld oder Lehnwaare an den Erbzinsherrn zu entrichten. d) Kauflehn, Kauflehnwaare im reinen Veräußerungsfalle an einen Dritten einschließlich der Schenkungen und letztwilligen Verfügungen. Hier hat nicht selten der Verkäufer sowohl als der Abkäufer das volle Quantum zu erlegen. Auf diese Weise war es (und ist an einigen Orten noch) möglich, daß bei Todesfällen alle drei der erstern Arten der Lehnwaare hinter einander zu entrichten sein konnten, ehe das Erbzinsgut wieder an einen Besitzer kam. Die Sache scheint hart zu sein, war es jedoch früher blos in sofern, als die Ausgabe nach vielen Jahren-Ruhe auf einmal kam. Außer dem meist sehr geringen Erbzinse hatte aber der Erbzinsmann in der Regel wenig oder gar keine weitern Abgaben; denn diese wurden vom Erbzinsherrn übertragen. Nur erst seitdem die Staaten anfingen die Besteuerung sowohl direct als indirect überall einzuführen, wurde dieses Erbzinsverhältniß lästig und zuletzt mitunter erdrückend. Denn nun erst entstand Ungleichheit in der Besteuerung zum Nachtheile des Erbzinsmannes, der nun einmal die Abgaben-Zubuße zum Hauptgute und dann noch die Abgabe selbst, also doppelt geben mußte. Man hat deßhalb in neuern Zeiten mitunter die Sache zuerst zu beschränken, dann durch Ablösung abzubringen und der Erneuerung durch Verbote vorzubeugen gesucht. An manchen Orten wird jedoch das Gegentheil begünstigt. Bei Ausübung des bedungenen Wiederkaufes ist keine neue Lehnwaare zu verlangen, indem der Erbzinsherr die Bewilligung schon bei Genehmigung der Bedingung ertheilt hatte. Das Recht Lehnwaare zu fordern ist wie jede andere Berechtigung zu erweisen. Es gründet sich dasselbe auf ausdrückliche Übernahme in den Grundkäufen. Hier darf späterhin nichts erhöhet werden oder beruht auf Recession oder auf Verjährung. In allen diesen Fällen ist die Art des L. genau nachzuweisen. Schon die Römer kannten den Contract in ihrer Emphyteuse (s. d. Art.) und bestimmten (tit. C. c de jure emphyt.) die Höhe des L. auf den 50. Theil des Werthes oder 2 Procent. Im Königreiche Sachsen ist das Recht der Forderung durch eine besondere Constitution: „Von der Lehnwaare“ festgestellt. 10.

Lauderdale (spr. Läderdäl) (James Maitland, Graf von), englischer Pair, bekannt als gewandter Redner und Staatsmann, geb. 1759, wurde nach Beendigung seiner Studien Mitglied des Unterhauses, trat hier auf die Seite der Opposition und machte sich bald als einen der entschiedensten Gegner des Ministerium bemerklich. 1787 war er in der zur Untersuchung der Hastings'schen Angelegenheit niedergesetzten Commission und später, als er zum Pair von Schottland ernannt worden war, bekämpfte er alle von dem Ministerium zur Unterdrückung der französischen Revolution genommene Maßregeln, besonders den Allianztractat mit Preußen und die einstweilige Aufhebung der Habeas Corpusacte. Damals schrieb er auch die „Briefe an die schottischen Pairs“ aus Verdruß, daß Pitt seine Wahl zum Pair zu hintertreiben gewußt hatte. Um wenigstens in das Unterhaus zu gelangen ward er daher im Jahre 1797 zu London Bürger, fiel aber bei der Sheriffwahl durch, wohl meist deßhalb, weil man allgemein seine Absichten nicht für so rein wie die der übrigen Mitglieder der Opposition hielt. Erst als Fox im Jahre 1806 an das Ruder gelangte, erhielt er die Pairswürde und wurde zugleich Großsiegelbewahrer von Schottland, trat jedoch nach Fox's Tode zurück. Während seiner Amtsführung hatte er einen vergeblichen Versuch gemacht den Frieden mit Frankreich zu vermitteln und selbst seine Gegenwart in Paris vermochte nicht Napoleon vom Feldzuge gegen Preußen abzuhalten. Später machte sich L. fortwährend unter den vorzüglichsten Rednern der Opposition bemerklich und erfocht

mehrere bedeutende parliamentarische Siege. Auch als Schriftsteller hat sich L. durch mehrere meist auf staatswirthschaftliche Gegenstände sich beziehende Werke vortheilhaft bekannt gemacht. 22.

Laudon oder **Loudon** (Gideon Ernst, Freiherr von), berühmter östreichischer General, ward 1716 zu Trotzen in Liefland, wohin sich im XIV. Jahrh. ein Zweig seiner alten, aus der Grafschaft Ayre in Schottland stammenden, aber verarmten Familie begeben hatte, unter ungünstigen Verhältnissen seiner Eltern geboren, trat in seinem 15. Jahre als Cadet in russische Dienste, wohnte der Belagerung von Danzig bei, zog dann mit dem Hülfsheere der Kaiserin Anna an den Rhein, hierauf unter Münnich gegen die Türken und Tataren bis zum Frieden von 1739. Als Lieutenant verließ er hierauf den russischen Dienst und bot sich bei seiner Durchreise durch Berlin (1740) zu Friedrich's II. Heeren an. Sein Gesicht mißfiel jedoch dem Könige und er nahm ihn nicht an. Jetzt verließ er Preußens Hauptstadt, in der er sich vom Abschreiben hatte ernähren müssen und begab sich nach Wien. In dem Vorzimmer der Kaiserin hatte er das Glück den Großherzog Franz (nachherigen Gemahl von Maria Theresia) zu treffen und durch denselben der Kaiserin vorgestellt zu werden. Hierauf wurde er im December 1742 zum Hauptmann bei dem Pandurenobersten Trenk angestellt, machte unter ihm den Feldzug in Baiern und am Rheine mit, wo er bei Elsaßzabern, das einzige Mal in seinem Leben, schwer verwundet und gefangen wurde, dankte jedoch nach seiner völligen Genesung und Auswechselung, da er von dem unruhigen und ungestümen Trenk in dessen Proceß mit verwickelt wurde, ab. Als man ihn jedoch für unschuldig gefunden hatte, wurde er bei den Kroaten als Major angestellt und focht in den Schlachten bei Hohenfriedberg und Sorr (zweiter schlesischer Krieg) gegen Friedrich II. In den ersten Jahren des aachner Friedens mußte er abermals sehr kümmerlich in Wien leben, um nur durch Anschaffung einiger Bücher seinen Drang nach den Kenntnissen der höhern Kriegskunst einigermaßen befriedigen zu können. Endlich gelang es ihm durch Hülfe seiner Freunde eine Majorsstelle bei einem an der türkisch-ungarischen Grenze stationirten Regimente zu erhalten. Fünf Jahre hatte er hier eifrig dem Studium der Mathematik und der militairischen Geographie obgelegen, als der 7jährige Krieg ausbrach. Der commandirende General in Kroatien, Petazzi, das Talent hassend aber selbst talentlos und von gemeinen Gesinnungen, hatte jedoch eigenmächtig L.'s Namen von der Liste der Officiere gestrichen, welche die Regierung von ihm zum Feldzuge beordert hatte. Dieß empörte L. so, daß er sogleich nach Wien aufbrach, wo man ihn aber schon mit einem Verweise abfertigen wollte, als sein alter Freund Hochstetten, welcher jetzt in Wien bei der Hof- und Staatskanzlei angestellt war, sich dringend für ihn bei dem Fürsten Kaunitz verwendete. L. wurde nun einer Abtheilung leichter Truppen, die die Reichsarmee unterstützen sollte, als Oberstlieutenant beigegeben, die jedoch nach der Schlacht bei Lowositz zu der gegen Preußen geschickten Armee stieß. Bald hatte man Gelegenheit sein kriegerisches Genie zu bewundern und nach den Affairen von Tetschen, Hirschfeld und der Prager Schlacht hatte er sich allgemein der Anerkennung seiner Verdienste von Seiten seiner Obern als der Liebe und des unbedingten Vertrauens seiner Soldaten, die nur unter ihm siegen zu können glaubten, zu erfreuen. Immer zeichnete er sich aber vorzüglich in dem kleinen Kriege aus. Ganz besonders that er sich in der Schlacht von Kolin hervor und kein geringer Antheil gebührt ihm an dem Siege. Nach dieser gewonnenen Schlacht kam er unter das Commando des Prinzen von Hildburghausen, welcher die endlich zusammengebrachte Reichsarmee befehligte und dann mit dem französischen Heere unter Soubise vereinigt wurde. Er mußte dem unglücklichen Auftritte in Gotha und die noch unglücklichere, selbst entehrende Schlacht bei Roßbach ruhig mit ansehen, ohne helfen zu können. Sein Generals-

patent, welches ihm zu dieser Zeit vom wiener Hofe zugeschickt wurde, fiel in die Hände der Preußen; doch Friedrich II. sandte ihm dasselbe mit einem höchst ehrenvollen Schreiben sogleich zurück. Im darauf folgenden Jahre trug er zur Befreiung von Olmütz wesentlich bei, wofür er 1758 den Theresienorden erhielt; denn er war es, der den großen preußischen Proviant- und Munitionstransport wegnahm, worauf die Belagerung dieser Stadt aufgegeben wurde; nach 3 Monaten erhielt er das Großkreuz desselben Ordens und ward zum Feldmarschalllieutenant ernannt. In diesem Jahre verging fast kein Gefecht, an dem er nicht rühmlich Theil genommen hätte. Der Sieg an dem Überfalle bei Hochkirch (1758) kann fast nur ihm zugeschrieben werden und nach dieser That ward er von der Kaiserin in den Freiherrnstand erhoben; auch war er es, der in der mörderischen Schlacht von Kunersdorf (1759), als schon die Russen unter Soltikow flohen, dennoch den Sieg auf ihre Seite brachte. Sein Rückzug war ein Meisterstück in der Kriegskunst und noch in diesem Jahre ward er zum Feldzeugmeister und zum Befehlshaber eines 30000 Mann starken Corps ernannt, mit welchem er gegen den tapfern Fouquet die Schlacht bei Landshut in Schlesien (den 29. Juni 1760) gewann und Glätz erstürmte. Doch mußte er von dem von Tauentzien vertheidigten Breslau unverrichteter Sache wieder abziehen (den 4. Aug. 1760), deckte aber nach der unglücklichen Schlacht bei Liegnitz den Rückzug der Daun'schen Armee so ausgezeichnet, daß sogar Friedrich von ihm sagte: „von ihm müsse man retiriren lernen, er räume das Feld wie ein Sieger." Im Jahre 1760 operirte er mit 60000 Mann in Schlesien und eroberte am 1. Oct. 1761 die gut befestigte und wohl versehene Festung Schweidnitz. Nach dem hubertsburger Frieden und nachdem er mit Geschenken und Ehrenbezeugungen von seiner Monarchin überhäuft worden war, reiste er nach Karlsbad, wo er mit Gellert zusammentraf und eine innige Freundschaft schloß. Von hier aus kehrte er wieder nach seinem Gute Hadersdorf bei Wien zurück und lebte daselbst bis zum Jahre 1773, wo er den Kaiser Joseph II. auf seiner Reise durch die neuerworbenen Königreiche Gallizien und Lodomirien begleitete. Als im Jahre 1778 der baierische Erbfolgekrieg ausbrach, wurde er zum Feldmarschall erhoben und erhielt den Oberbefehl über eine eigene Armee. Obgleich er in diesem Feldzuge wenig Gelegenheit hatte sich besonders hervorzuthun und sein Feldherrntalent aufs Neue zu bewähren, so muß ihm doch das zugestanden werden, daß er es war, welcher die Preußen den ganzen Krieg hindurch abhielt etwas von Bedeutung zu unternehmen. Nach erfolgtem Frieden (13. Mai 1779) zu Teschen lebte er wiederum volle 9 Jahre nur den Wissenschaften huldigend, worauf ihm der Oberbefehl gegen die Türken übertragen ward (1788). Nach seinem Erscheinen war auch der Sieg wieder auf Östreichs Seite. Schnell wurden die Türken zurückgedrängt. Die Festungen Dubicza, Novi und Berbir fielen L. gleich nach seiner Ankunft und den 8. Oct. 1789 auch Belgrad in seine Hände. Dafür erhielt er von Joseph II. den ganz aus Brillanten bestehenden, sonst im kaiserlichen Familienschatze aufbewahrten Stern des Theresienordens, den eigentlich der Kaiser nur als Großmeister tragen durfte (nach L.'s Tode löste ihn der Kaiser Leopold von seiner Wittwe wieder für 50000 Gulden ein), und den Titel Generalissimus mit unumschränkter Gewalt. Dieß war seine letzte Waffenthat; denn 1790 hatte er als Befehlshaber der in Mähren, Böhmen und Gallizien gegen Preußen zusammengezogenen Truppen keine Gelegenheit zum Kampfe, erkrankte plötzlich und starb im Hauptquartiere zu Neutitschein in Mähren an der Blasenverhärtung am 14. Juli 1790. Die irdischen Überreste dieses großen Kriegers wurden auf seiner ihm von der Kaiserin geschenkten Besitzung zu Hadersdorf, unweit Wien, feierlichst beigesetzt. Werkstücke von der Eroberung Belgrads decken seine Gebeine. Bis an das Ende seiner Tage blieb er gleich thätig und dem Drange nach Wissenschaften konnte nur der Tod ein

Ziel setzen. Näheres von ihm erzählt der Biograph Pezzl im 2. Theile seiner östreichischen Biographien. 74.

Lauenburg ist ein zum deutschen Bunde gehöriges unter der Oberhoheit des Königs von Dänemark stehendes Herzogthum. Unter dem Art. Dänemark sind bereits die nöthigen geographischen und statistischen Notizen über dasselbe gegeben worden, hier daher nur eine kurze Übersicht seiner Geschichte. Nach den ältesten, jedoch wenig beglaubigten Nachrichten bildete L. früher einen Theil der weitläufigen Besitzungen des Billung'schen Hauses und gelangte später durch die Erbtochter desselben, Wulfhild, an den Herzog Heinrich den Schwarzen von Baiern. Der Name L. ward jedoch erst später unter Heinrich dem Löwen gewöhnlich, welcher zum Schutze seiner von den Slaven gemachten Eroberungen jenseits der Elbe ein Schloß dieses Namens (Leuenburg, Löwenburg) erbaut hatte. In der folgenden Periode gelangte Holstein, noch später Dänemark und um das Jahr 1230 der Herzog Albrecht I. von Sachsen aus dem Hause Askanien zum Besitze Lauenburgs. Bei dem Aussterben dieser Linie im Jahre 1689 machten Chursachsen, die Häuser Anhalt, Mecklenburg, Holstein, Schweden, Braunschweig-Lüneburg und mehrere andere fürstliche Häuser Anspruch auf die Erbschaft, welche endlich nach heftigen Streitigkeiten an Braunschweig, welches sich auf einen im Jahre 1369 mit L. abgeschlossenen Erbverein berufen konnte, überlassen wurde. Jedoch behielt sich Chursachsen den Titel Herzog von Engern und Westphalen, so wie im Falle des Aussterbens des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg den Rückfall vor und erhielt überdieß eine Summe von 600000 Thlr. Völlig geschlichtet indeß wurde der Handel erst im Jahre 1731. Ruhig blieb Hanover im Besitze des Landes bis zum Jahre 1803, wo es an Frankreich kam. Erst im Jahre 1813 kehrte es unter seine alten Herrscher zurück, ward aber an Preußen und von diesem im J. 1816 mit Ausnahme Hadelns und einigen andern Gebietstheilen, welche bei Hanover blieben, gegen das ehemals schwedische Pommern an Dänemark abgetreten. In seiner jetzigen Gestalt umfaßt es 16 □M. mit 38000 Einw. 15.

Laufgräben, franz. tranchées, approches; engl. trench, approaches. Um sich beim förmlichen Angriffe der Festungen den Werken gedeckt zu nähern, ist es am Besten Gräben nach der Festung zu zu ziehen, aus denen man die gewonnene Erde gegen dieselbe als Brustwehr aufwirft. Diese Gräben, welche eine obere Breite von 5—6 Fuß erhalten, nennt man L., die Aushebung derselben Sappiren und den ganzen Bau derselben Sappenbau oder schlechtweg Sappe. Nach der verschiedenen Art der Ausführung erhält die Sappe verschiedene Benennungen und zwar: 1) Offene Sappe, wenn man in der Nacht und vom Vertheidiger der Festung möglichst unbemerkt ungedeckt eine Menge Arbeiter in einer gewissen Richtung anstellt, diese sich möglichst schnell eingraben und die gewonnene Erde als Brustwehr gegen die Festung aufwerfen läßt; 2) flüchtige Sappe, wenn man ebenfalls in der Nacht und unbemerkt vom Vertheidiger des Platzes nach einer gewissen Richtung eine Menge Schanzkörbe aufstellen und die Arbeiter, welche dieselben hingetragen haben, möglichst schnell sich hinter ihnen eingraben läßt; 3) halbe Sappe, wenn man eine gewisse Anzahl Schanzkörbe auf die vorher beschriebene Art aufstellt, diese aber nicht mit einem Male, sondern unter Anwendung eines deckenden Körpers einen Korb nach dem andern füllt; 4) alte Sappe, wenn man sich an einer gewissen Stelle so tief eingräbt, daß man gegen die Festung gedeckt ist und diesen Graben nach einer bestimmten Richtung nach der Festung zu verlängert; 5) völlige oder ganze Sappe. Bei dieser rollt oder schiebt man einen deckenden Körper vor sich her, gewöhnlich einen großen Schanzkorb, der mit Wolle oder feinen Faschinen gefüllt ist und den man Wälzkorb oder Mantelet nennt. Hinter diesem wird nun ein Schanzkorb nach dem andern aufgestellt, während man sich hinter dem Wälzkorbe

eingräbt und die gewonnene Erde zum Füllen des aufgestellten Schanzkorbes verbraucht. Unter dieser ganzen Sappe unterscheidet man noch mehrere Arten nach Verschiedenheit der Form oder Richtung, nämlich: a) die einfach gewandte oder Traversensappe, welche man anwendet, wenn man wegen der Nähe der Festung durch die vorbeschriebene Art nicht mehr im Stande ist sich vor dem Einsehen und Enfiliren aus der Festung zu schützen; b) die Schlangensappe, deren Richtung in Schlangenwindungen geführt und welche bei derselben Gelegenheit wie die unter a. bemerkte angewendet wird, jedoch dieser bei Weitem nachsteht, weil es schwer ist mittelst derselben einen bestimmten Punkt im Felde zu erreichen, auch die Deckung des Sappengrabens nicht so gut ist, als bei jener; c) die doppelte Sappe, deren man sich bedient, wenn man sich in großer Nähe der Festungswerke befindet, und zwar an Punkten, auf denen man von beiden Seiten von den Festungswerken umgeben ist. Es kann auch leicht kommen, daß man sich gegen das Festungswerk, auf welches man gerade vorgeht, gegen das Einsehen decken muß; dann muß man sich ebenfalls der Traversen bedienen und diese Form nennt man d) die doppelt gewandte oder Würfelsappe. Aber nicht immer ist man im Stande durch die Würfelsappe sich gegen die Enfilade zu sichern, wenn z. B. das Festungswerk das vorliegende Terrain bedeutend commandirt oder wenn man sich mit der Sappe bedeutend senkt; dann muß man die doppelte Sappe in der Höhe des obern Randes der Schanzkörbe mit Faschinen, Holz, Erde &c. überdecken und so entsteht e) die bedeckte Sappe. — Außer diesen Gräben, die zur Annäherung an die Festung dienen, gibt es aber noch andere, mittelst welcher man sich gedeckte Räume bilden muß, um sowohl Batterien als auch die zum Angriffe bestimmte Mannschaft gedeckt aufstellen zu können. Diese Räume nennt man im Allgemeinen Waffenplätze und, da sie in neuern Zeiten gewöhnlich mit dem Umfange der Festung eine parallele Lage haben, Parallelen. Beim Angriffe werden in der Regel mehrere Parallelen angelegt, welche ihre Nummerbezeichnung nach der Folge ihres Baues oder der Entfernung von der Festung erhalten. Sie erhalten bei einer Brustwehrhöhe von 7 Fuß eine obere Breite von 9—10 Fuß und bis auf die Stellen, wo Batterien erbaut werden sollen, gewöhnlich ein Banket (Fußbank). In den ersten Zeiten nach der Einführung der Feuerwaffen waren bei den Belagerungen die Parallelen noch nicht gebräuchlich. Nachdem man nämlich die Festung von allen Seiten eingeschlossen hatte, wählte man einen oder mehrere Punkte an der Festung aus, auf welchen man eindringen wollte, und formirte hiernach eben so viele besondere Angriffe, näherte sich einem jeden derselben durch zickzackförmige L. und legte an denselben geschlossene Werke an, die zur Vertheidigung der Zickzacks, zur Deckung der vorschreitenden Angriffsarbeiten und zur Aufstellung der Batterien bestimmt waren. Da aber das Feuer der Festung gegen die Köpfe der einzelnen Angriffe um so zerstörender wirken konnte, je näher diese der Festung kamen, so erlaubte diese Art des Angriffs nur langsame, mit großem Verluste erkaufte Fortschritte. Da der Angreifende dem Vertheidiger nirgends eine Front bei den Ausfällen entgegensetzen konnte, so wurde sehr oft die Arbeit mehrerer Tage in wenigen Augenblicken zerstört. Um diesem Übelstande zu begegnen warf man an den Punkten, wo die Zickzacks in eine andere Richtung übergingen, zu beiden Seiten Brustwehren auf, hinter denen man Logements zur Aufnahme von etwa 30—40 Mann Infanterie einrichten ließ. Unterstützt von Andern, die in den Zickzacks selbst placirt waren, nöthigte dieß nun den Vertheidiger, seine Ausfälle mit einer größern Truppenzahl zu unternehmen. Vauban war es, welcher zuerst bei der Belagerung von Mastricht (1673) dieß immer noch mangelvolle Verfahren verließ, indem er sich der förmlichen Parallelen bediente und mit dieser Einführung die Erfindung des Ricochettschusses verband.

Laun, s. Schulz (Fr. A.).

Laune ist im Allgemeinen ein so weiter und vieldeutiger Begriff, daß eine Definition desselben fast immer nur undeutlich bleiben wird. Wir verstehen nämlich darunter, wenn wir gute oder böse, heitere oder trübe ꝛc. L. unterscheiden, den Zustand des Gemüthes überhaupt, die jedesmalige Stimmung, in welcher sich Jemand befindet, ohne Rücksicht auf irgend eine Seite der menschlichen Geistesthätigkeit; mehr im Besondern aber denken wir dabei an eine gewisse eigenthümliche Richtung des Begehrungsvermögens, welche sich selbst unbewußt und ohne einen psychologischen Grund den Geist von irgend einem Gegenstande einnehmen läßt. In dieser letztern Hinsicht äußert sie sich theils in mancherlei Sonderbarkeiten und Liebhabereien, als mehr in dem Charakter des Menschen überhaupt begründet, theils in einem gewissen Eigensinne, welcher als vorübergehend den Willen zu irgend einer Richtung bestimmt und ihn meist mit den übrigen Ereignissen im Leben in Contrast bringt, theils auch nur in einem zwecklosen unwillkührlichen Umherschweifen des Geistes nach verschiedenen Richtungen. Den Unterschied beider Arten der L. bezeichnen die französische, englische und italienische Sprache sehr scharf, welche für erstere humeur, humour und umore, für letztere caprice und capriccio gebrauchen, indem diese Sprachen von dem Grundsatze der Humoralpathologie (s. d. Art.) ausgehend, nach welchem jede Gemüthsstimmung von einem besondern Zustande der Säfte (humores) herrühren sollte, für jene allgemeine Stimmung den Ausdruck humor vorzugsweise in sich aufnahmen, für die letztere Art vermuthlich die dem Ziegengeschlechte (capri) eigenthümliche Störrigkeit bezeichnen wollten. So nichts sagend an sich aber die Ausdrücke sind und so wenig für die Erläuterung des Begriffes gewonnen wird, wenn man mit Einigen das deutsche L. von luna (Mond) ableitet, weil dieser seine sichtbare Gestalt immer ändert; so wenig läßt sich doch auch die L. jeder Art im Gemüthe psychologisch begründen und wir müssen ihr Dasein stets auf eine durch besondere Umstände erzeugte Anregung des Geistes zurückführen. Der Sprachgebrauch hat aber hier Mancherlei mit einander vermischt und außerdem noch andere Arten des geistigen Zustandes mit dem Namen L. bezeichnet, welche als bloße Folgerungen aus der erstern Hauptart (humor) hervorgehen, wir meinen die eigenthümliche Ansicht des Lebens und seiner Gegenstände überhaupt, welche durch jene besondere Gemüthsstimmung bedingt wird und für welche wir, obgleich sie zweifacher ganz entgegengesetzter Art sein kann, das Wort L. (humor) vorzugsweise gebrauchen und nur in abgeleiteten Adjectiven launig und launisch das Dasein einer guten oder übeln L. bezeichnen. Wir nennen nämlich L. in der erstern Hinsicht die eigenthümliche Gemüthsstimmung, welche in einer gewissen behaglichen Selbstgenügsamkeit das außer ihr Bestehende als in Contrast mit sich stehend und als gegeben betrachtet, um der Phantasie daran freien Lauf zu lassen und den Contrast in Harmonie zu verwandeln. Je mehr oder weniger nun das Anschauen der Außenwelt Thorheiten und Lächerlichkeiten entdeckt und je mehr oder weniger dieselben in grellem Lichte erscheinen, um so verschieden wird sich die L. gestalten und sich von weicher Wehmuth bis zum bittern Spotte steigern können. Meist aber bleibt sie im Gebiete des Komischen und zeigt die Gegenstände von einer lächerlichen Seite, wobei jedoch als Hauptbedingung stets eine gewisse Gutmüthigkeit und freundliche Gesinnung hervortreten muß. Dieß ist dann das eigentliche Wesen der sogenannten Humoristik oder der launigen Darstellungsweise, als deren Muster unter den Deutschen Jean Paul und Hippel, unter den Engländern Sterne aufgestellt zu werden verdienen, welche aber häufig einerseits mit der Komik, andererseits mit der Satyre verwechselt wird. — In der zweiten Hinsicht ist L. die Mißstimmung des Gemüthes, die Unzufriedenheit mit sich selbst und der Welt, das Gereiztwerden durch jeden begegnenden Umstand, das Sichleiten-

lassen von seinen übeln Empfindungen, ein Zustand, der um so übler ist, als er die Geselligkeit gänzlich ertödtet und dem Launischen selbst wie seiner Umgebung eine unerträgliche Last bereitet. 9.

Laura von Sades, s. Petrarca.

Lauremberg oder **Laurenberg** (Hans Wilmsen), geb. 1591 zu Rostock, war anfangs Professor der Mathematik und Dichtkunst in seiner Vaterstadt und seit 1623 Lehrer an der Ritterakademie zu Soroe, wo er im Jahre 1658, nach Andern 1659, starb. Als Mathematiker verdient er wenig Beachtung, desto größere aber als einer der vorzüglichsten didaktisch-satyrischen Dichter jenes Zeitraumes. Seine Satyren, in welchen er mit witziger Laune und körniger Sprache die Gebrechen seiner Zeit geißelt, sind in niederdeutscher Mundart theils in Knittelversen, theils in Alexandrinern geschrieben und erschienen unter dem Titel: „Veer olde beröhmede Scherzgedichte — in Nedder-Dütsch gerymet durch Hans Willmsen L. Rost; Gedrücket in dissem itzigen Jahr" (1654. 8. Neue Aufl. Cassel 1750. 8.). Diesem Werke sind noch als Anhang einige komische Erzählungen in Form der alten Schwänke beigefügt. 22.

Lauriston (spr. Loristong) (Jacqu. Alexand. Bernh. Law, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, war der Enkel des berühmten Finanziers Law und wurde den 1. Febr. 1768, nach Andern 1764, zu Pondichery geboren, wo sich damals sein Vater, der Generallieutenant Law, als Gouverneur der französischen Besitzungen in Indien aufhielt. Noch als Kind kam er nach Paris auf die Artillerieschule, ward im sechzehnten Jahre Officier und im Jahre 1789 Oberst der reitenden Artillerie. Als solcher nahm er Theil an den ersten Feldzügen des Revolutionskrieges, zog sich jedoch später einige Zeit zurück und nahm erst nach dem 18. Brumaire von Napoleon wieder eine Anstellung im Generalstabe an. In dieser Stellung erwarb er sich bald das besondere Vertrauen des ersten Consuls und ward zu manchen wichtigen Sendungen gebraucht, so z. B. im Jahre 1801, wo er die Ratification des Friedenstractats nach England brachte. Im Jahre 1803 ward er Brigadegeneral, 1804 Commandeur der Ehrenlegion und zu Ende desselben Jahres Befehlshaber der Expedition, welche von Toulon aus die französischen Colonien verproviantiren sollte. Nach seiner Rückkehr im November des Jahres 1805 erhielt er das Gouvernement von Braunau, nahm Venedig, Dalmatien und die Küsten von Cattaro in Besitz und behauptete sich hierauf mit nur 1800 M. gegen 15000 Türken, Montenegriner und Russen in Ragusa, bis ihm nach dreiwöchentlichem Bombardement der General Molitor Entsatz brachte. Hierauf ward er Generalgouverneur von Venedig, begleitete den Kaiser im Jahre 1808 als Adjutant nach Erfurt, ging dann nach Spanien und war bereits 1809 wieder in Deutschland, wo er an den Schlachten von Landshut und Eßlingen Theil nahm und dann zur Eroberung Raabs nach Ungarn abging. Nach Beendigung des Feldzuges begab er sich in dem Gefolge des Fürsten von Neufchatel nach Wien, begleitete die Erzherzogin Louise nach Paris und ging dann als Gesandter nach Petersburg, wo er bis zum Ausbruche des Krieges im Jahre 1812 verweilte. An dem Feldzuge selbst nahm er weniger Antheil, befehligte aber 1813 das Observationscorps an der Elbe, besetzte am Tage der Schlacht von Lützen Leipzig, lieferte später ein siegreiches Gefecht bei Weißig, commandirte hierauf bei Bautzen den linken Flügel, nahm Breslau mit Sturm und kämpfte am 18. Aug. bei Goldberg mit entschiedenem Vortheile gegen Blücher. Gleiche Bravour bewies er in der leipziger Schlacht in dem Gefechte bei Wachau und vertheidigte mit Entschlossenheit die Vorstadt gegen den andringenden Feind, gerieth aber, da er sich verspätet hatte, in Gefangenschaft und ward nach Berlin gebracht. Hier blieb er bis zum ersten Einzuge Ludwig's XVIII., schloß sich dann an diesen an und erhielt dafür Orden und Würden. Nachdem

er im Jahre 1823 den Feldzug nach Spanien mitgemacht hatte, ward er Minister des königlichen Hauses und starb in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1828 zu Paris. 22.

Lausitz, lat. Lusatia; fr. und engl. Lusace, heißt ein theils zu Sachsen, theils zu Preußen gehöriger Landstrich, welcher früher als Ober= und Nieder-Lausitz zwei selbstständige Markgrafthümer bildete und gegen 190 □M. umfaßte. Nördlich war Brandenburg, westlich Meißen und der sächsische Churkreis, südlich Böhmen und östlich Schlesien die Grenze. In den ältesten Zeiten hatten hier wahrscheinlich deutsche Stämme, vielleicht Quaden und Markomannen, ihre Wohnsitze, später aber und zwar zu Anfange des VI. Jahrh. breiteten sich hier bei dem allgemeinen Vordringen der Slaven ein Zweig derselben, die Sorben, aus, welche unter den besondern Namen der Lusizer und Wilzen in der Geschichte erwähnt werden. Sie lebten unter einzelnen Fürsten unabhängig bis in das X. Jahrh., wo sie von Heinrich I. unterjocht wurden und Markgrafen erhielten; doch erhielt erst unter den Ottonen die Herrschaft der Deutschen hinlängliche Begründung. Die erste Linie der Markgrafen, aus dem Geschlechte Ringelheim oder Stade, starb im Jahre 1031 mit Otto aus, worauf das Markgrafthum an Meißen gelangte, obwohl Einige wollen, daß dieß nur mit der Oberlausitz der Fall gewesen sei und die Niederlausitz die Oberhoheit Polens anerkannt habe. Um das Jahr 1075 kam Böhmen in Besitz der Lausitz und bald darauf Wiprecht's von Groitzsch, des Schwiegersohns des Königs Ladislaus, obwohl nicht ohne heftigen Widerspruch des Markgrafen Heinrich des Ältern von Meißen. Nach des Grafen Heinrich von Groitzsch unbeerbtem Tode im Jahre 1136 erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Niederlausitz und einen Theil der Oberlausitz, der übrige Theil der letztern aber fiel an Böhmen zurück. Zu Anfange des XIII. Jahrh. erwarb Brandenburg durch Heirath die Oberlausitz und pfandweise auch die Niederlausitz, bis im Jahre 1319 nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier letztere an den Sohn Ludwig's des Baiern gelangte, die Oberlausitz aber sich freiwillig der Krone Böhmen unterwarf, welcher endlich im Jahre 1375 auch noch die Oberlausitz zufiel. Von jetzt blieb die gesammte Lausitz den Herrschern des habsburger Hauses und nahm trotz der fortdauernden kriegerischen Unruhen unter dem Scepter desselben an Kraft und innerm Wohlstande zu, zumal da sie die früher bereits erworbenen Privilegien zu behaupten und mit neuen zu vermehren wußte. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. indeß ward sie in Folge der Annahme der Reformation hart mitgenommen und büßte einen großen Theil ihrer Privilegien ein, die sie später jedoch zum Theil zurückerhielt. Nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges wurde sie von sächsischen Kriegsvölkern besetzt (1620) und im prager Frieden (1635) als Kriegskostenersatz gänzlich an Chursachsen abgetreten, erhielt jedoch Bestätigung ihrer Freiheiten und eine besondere Regierung. In dieser Lage blieb sie bis zum Jahre 1815, wo die ganze Niederlausitz und ein Theil der Oberlausitz an Preußen überlassen werden mußte. Der bei Sachsen verbliebene Theil der Oberlausitz umfaßt noch 38 □M. mit 212000 Einwohnern. — Über die Geographie und Statistik der Lausitz vergleiche die Artt. Preußen und Sachsen. 15.

Laut, s. Klang und Ton.

Laute, franz. luth; engl. lute; ital. liuto, ein ehemals sehr beliebtes, jetzt aber fast ganz außer Gebrauch gekommenes Saiteninstrument, welches in ähnlicher Form wenigstens schon den Römern bekannt war und wahrscheinlich eben so wie die Zither aus der griechischen Lyra entstanden ist. Sie hat einen der Schale der Schildkröte ähnlichen, nach dem Halse oval zulaufenden Körper, welcher mit einem dünnen, flachen, aus Tannenholze gefertigten Sangboden bedeckt ist. Der Hals mit dem daraufliegenden Griffbrete ist lang, gleich der Gui-

tarre mit Bunden zur Bezeichnung der Tongriffe versehen und hat einen doppelten Wirbelkasten. Der Bezug der L. besteht aus 24 Darmsaiten, welche in 13 Chöre, von denen die beiden letzten einsaitig, die 11 übrigen aber zweisaitig sind, abgetheilt und am untern Ende des Körpers unmittelbar unter dem Deckel an Knöpfe befestigt werden. Das Liniensystem der L. besteht aus 6 Linien und das Spielen derselben geschieht so, daß man mit der linken Hand die Saiten greift und mit dem Daumen der rechten reißt. Man hatte sonst verschiedene Arten von Lauten, z. B. Tenor-, Baß-, Octavlauten u. a., die aber nur durch Stimmung und Größe von einander verschieden waren. Der Grund übrigens, weßhalb die L. außer Gebrauch gekommen ist, ist in der Schwierigkeit ihrer Stimmung zu suchen. — **Lautenzug** am Pianoforte ist eine eigenthümliche Vorrichtung, welche die Hervorbringung eines dem Lautentone ähnlichen Tones bezweckt und meist in einer besondern Art von Dämpfung besteht. — Ein unter dem Namen **Lautenclavicymbel** ehedem bekanntes Clavierinstrument ist jetzt veraltet. 1.

Lauterbrunnenthal ist eins der merkwürdigsten und deßhalb besuchtesten Thäler der Schweitz. Es liegt im südl. Theile des Cantons Bern und erstreckt sich in einer Länge von 5 St. und größter Breite von ¼ St. vom zweilütschiner bis zum Tschingelgletscher, welcher den Hintergrund schließt. Der Thalgrund besteht aus grünen Wiesen und ist außer der Lütschine von mehr als 20 klaren Bächen (daher der Name) bewässert, welche über die an der Seite aufsteigenden hohen Felsen herabstürzend eben so viele Wasserfälle bilden, die sowohl durch das herrliche Schauspiel, welches sie dem Auge gewähren, als durch ihr unaufhörliches Geräusch die Aufmerksamkeit des Wanderers in hohem Grade fesseln. Den imposantesten dieser Wasserfälle bildet der **Staub-** oder **Pletschbach** in der Nähe des Dorfes Lauterbrunnen. 900 F. hoch stürzt derselbe über die Felsen herab, anfangs in zwei Strömen, dann in einen einzigen vereinigt, bis er weiter unten in schimmernden Staub sich auflösend im feinsten Nebel verschwindet. In den Morgenstunden vorzüglich bietet derselbe einen entzückenden Anblick dar. Eine Stunde höher bildet der Staubbach einen zweiten sehr schönen Wasserfall, welcher außerdem auch der Aussicht wegen, die sich an diesem Standpunkte auf das ganze Thal und die Jungfrau darbietet, besucht zu werden verdient. Unter den übrigen Wasserfällen sind die des Myrrhen und vor allen des Schmadribaches bemerkenswerth. Letzterer, in dem höhern Theile des Lauterbrunnenthales gelegen, stürzt sich anfangs in neun Wasserstrahlen, dann in einem einzigen Strome vereint über die Felsen herab und gewährt einen fast eben so prachtvollen Anblick wie der Staubbach, ja wird diesem von Einigen sogar vorgezogen. Die letzte Strecke des Thales vom Dorfe Trachsel-Lauinen (3750 F. hoch) an führt den Namen Ammertenthal und ist der Sammelplatz der aus den Gletschern kommenden Bäche, welche hier vereint den Namen Lütschine annehmen. 15.

Lautirmethode, s. Lesemethoden.

Lautumien oder **Latomien** (λατομία) sind Steinbrüche, in denen Sklaven zur Strafe arbeiten mußten. Daher belegte man auch feste in Stein gehauene Gefängnisse mit diesem Namen, von denen vorzüglich das vom Tyrannen Dionysius in der Vorstadt Epipolä von Syracus wegen seiner ungeheuren Tiefe und Festigkeit berüchtigt ist. Auch wurde der unterirdische Theil des von Servius Tullius erbauten carcer Tullianus so genannt. 11.

Lava ist ein Schmelzproduct der Vulcane. Sie besteht aus dichten und festen, schlackigen und porösen minder festen Massen, entstanden durch Umschmelzung der Gesteine des Ur- und des Übergangsgebirges, in denen die Vulcane ihren Sitz haben. Selbst am Tageslichte rothglühend und schwarze Dampfwolken entwickelnd stürzen, strömen und wälzen sich dieselben aus den vulcanischen Öff-

nungen an den Abhängen der Krater herab. Im Allgemeinen sind die erhärteten Laven steinartiger Beschaffenheit; diejenigen aber, welche von sehr alten Vulcanen, die jetzt nicht mehr thätig sind, herrühren, sind es mehr als die Producte der Vulcane neuerer Zeiten. Man glaubt dieß daraus erklären zu können, daß die weniger festen Producte jener Vulcane in dem größern Zeitraume, der seit ihrer Hervorbrechung verstrichen ist, zerstört, hinweggeschwemmt oder zu Erde zerfallen sind, so daß nur die festeren, vielleicht sogar unter Wasser gebildeten, noch übrig sind. Aus der steinartigsten Beschaffenheit gehen die Laven zu dem glasartigsten Zustande über. Mehrere Laven bestehen selbst nur aus Obsidianen und, wenn sie blasig und porös sind, aus glasigen Bimssteinen. Schlackige Laven ähneln fast vollkommen den Abgangsproducten der Schmelzöfen in Bezug auf Beschaffenheit der Masse, auf Quantität, Größe und Form der blasigen Räume in denselben. Die Laven jeder Art sind öfters porphyrartig durch Krystalle von Feldspath, Augit, Glimmer, Hornblende, Leucit, Olivin, Magneteisenerz, Eisenglimmer; sie sind auch brekzienartig durch beigemengte Laven-, Kalkstein- und Dolomitbruchstücke. Die steinartigen Laven besitzen graue, schwarze, rothe, braune und ähnliche, aber wenig hervorstechende Farben. Einige Laven haben fast ganz den Charakter der Thonsteine und nähern sich selbst dem Erdigen in ihrer Beschaffenheit. Diese letztere wird durch verwitternde Kräfte der Atmosphäre bei mehreren schmelzartigen Laven sehr bald herbeigeführt und in sehr kurzer Zeit ausgebildet. Öfters sind die Laven, namentlich aus der Nähe von dampfenden Spalten an der Krateröffnung der Vulcane, von sauren und heißen Dämpfen zersetzt und in ihrer Dichtigkeit, Farbe und chemischen Zusammensezzung sehr geändert. Die Lavamasse gibt Gelegenheit zur Entstehung mehrerer besonders benannten vulcanischen Producte. Es gehören dazu die vulcanischen Bomben oder große und kleine Massen, oft von mehreren Centnern an Gewicht, von in die Höhe gerissener L., welche bei der Bewegung durch die Luft rundliche Form annahmen und durch die Festigkeit der ausströmenden Gase weit vom Rande des Kraters geschleudert wurden; 2) die Rapilli oder kleineren losgerissenen und beim Niederfallen erhärteten Lavamassen; 3) vulcanischer Sand und 4) vulcanische Asche, welche die kleinsten und feinsten, sand- und staubartigen, aufgeblasenen und zerblasenen Theile der geschmolzenen Laven ausmachen. Aus Rapillis, Sand und Asche, wenn dieselben durch Regen- und Meeresfluthen zusammengespühlt wurden, entstanden vulcanische Tuffe, Puzzolangesteine, Trasse, der Pausilipptuff, welcher bei der Pausilippgrotte unweit Neapel getroffen wird, Peperino und wirkliche Lavenconglomerate. In Europa liefern der Vesuv, der Ätna, der Hekla, die liparischen Inseln, der Vulcan auf der Insel Teneriffa Laven und vulcanische Producte. Riesenmäßige Lavenströme älterer Zeiten, aus erloschenen Vulcanen stammend, sind in Auvergne und Producte von eben dergleichen Naturverhältnissen am Rheine, im Eifelgebirge, in Ungarn und wahrscheinlich auch in Böhmen anzutreffen. Noch viel mehr derselben sind in Amerika und anderen außereuropäischen Gegenden vulcanischer Thätigkeit anzutreffen. Zu den Laven älterer Vulcane, von denen durch die Erdrevolutionen keine Spur ihrer Form an der Oberfläche der Erde zurückgeblieben sein soll, rechnen mehrere Geologen viele Porphyre, Granite und Feldspathgesteine des Übergangsgebirges und der Trachyte und die Glieder des Flötztrappgebirges, Basalt, Klingstein und Gräustein. Man benutzt die Laven als Bruchsteine zum Bauen, die Rapilli zum Mörtel, den Traß zum Cementkalkmörtel für Bauten, die unter Wasser stehen sollen; auch werden einige Laven von gutem Aussehen zu Dosen, Vasen, Platten und dergleichen Dingen verarbeitet. 76.

Lavalette (spr. Lawalett) (Maria Chamans, Graf von), Staatsrath und

Generalpostdirector des französischen Kaiserreichs, ein eben so achtungswürdiger als wichtiger und einflußreicher Mann, wurde im Jahre 1769 zu Paris geboren und erhielt seine erste Ausbildung im Collegium Harcourt. Von seinem Vater, einem achtbaren Kaufmanne, für die geistliche Laufbahn bestimmt, lebte er unter Büchern vergraben ein stilles anspruchsloses Leben und ward bereits in seinem 18. Jahre Unterbibliothekar zu St. Genoveva. Doch die Revolution weckte den tief in ihm schlummernden Ehrgeiz. Sich fähig zu Großem fühlend ergriff er unaufgefordert nach der ersten Volksbewegung die Muskete und trat in die Reihen der Nationalgarde. Bald ward er Officier und commandirte als solcher am 10. Aug. 1792 einen Posten in den Tuilerien, vergebens zwar, doch mit Muth und ehrenvoller Aufopferung. Deßhalb, und weil er auch die royalistischen Bittschriften der 2000 unterzeichnet hatte, verdächtig geworden verließ er Paris und ging als Freiwilliger zur Alpenlegion, trat hierauf in das Geniecorps und ward zuletzt Adjutant des Generals Baraguay d'Hilliers. Als indeß Letzterer in Paris eingekerkert wurde, gerieth auch L. in Vergessenheit, bis er bei dem Auftreten Napoleon's in Italien eine Anstellung in dessen Generalstabe fand. Hier erwarb er sich durch Tapferkeit sowohl als durch seine gediegenen Kenntnisse, seine Gewandtheit und Verschwiegenheit in Geschäften die Gewogenheit Napoleon's in so hohem Grade, daß er zum Adjutanten ernannt und nach Paris gesandt wurde, um dort die wahre Lage der Dinge und das Walten der Parteien zu erforschen. Die bewundernswürdige Klugheit und Festigkeit, mit welcher er diesen schwierigen Auftrag vollzog, sicherte ihm für immer die Gunst, ja selbst die Freundschaft seines Generals, so daß ihn derselbe sogar durch Vermählung mit einer Nichte seiner Gemahlin gleichsam zu einem Gliede seiner Familie machte. In der nächsten Umgebung desselben nahm L. später Theil an dem ägyptischen Feldzuge und nach seiner Rückkehr an dem Coup de main vom 18. Brumaire. Mit einer bald darauf erfolgten Sendung nach Dresden endete L.'s militairisch-diplomatische Laufbahn. Napoleon von der Ergebenheit und dem Talente L.'s überzeugt glaubte ihm in der Administration einen seiner würdigen Standpunkt anweisen zu können und ernannte ihn zum Generalcommissair und nach Errichtung des Kaiserreichs zum Generaldirector der Post. In dieser Stellung leistete L. dem Kaiser ununterbrochen bis zum Jahre 1814 die wesentlichsten Dienste, ohne daß je eine seiner Handlungen einen Schatten auf seinen Charakter geworfen hätte. Die erste Restauration führte ihn in das Privatleben zurück, als aber Napoleon im März 1815 zurückgekehrt war, trat er augenblicklich seinen hohen Posten wieder an und blieb auch nach der Niederlage bei Waterloo im Bewußtsein seiner Unschuld zu Paris. Allein die Reactionspartei war zu mächtig und zu gehässig gegen ihn gestimmt, als daß man ihn hätte unbeachtet lassen sollen. Er ward am 11. Juli verhaftet, am 19. Nov. vor die Assisen gestellt und nach zweitägiger männlicher Vertheidigung zum Tode verurtheilt. Vergebens bat er um Soldatentod durch die Kugel; man war unerbittlich. Da erschien am 23. Dec., dem Abende vor dem zu seiner Hinrichtung bestimmten Tage, seine Gemahlin im Kerker, drang ihm ihre Kleidung auf und blieb an seiner Statt im Kerker. Glücklich wurden die Wachen getäuscht und L. entkam nach Deutschland, wo er am baierschen Hofe ehrenvolle Aufnahme und Schutz fand. Seine heroische Gemahlin aber hatte durch die übermäßige Anstrengung den Verstand verloren und erhielt später nur selten einige lichte Augenblicke zurück. Im Jahre 1822 endlich wurde L. begnadigt und erhielt die Erlaubniß sein Vaterland wiederzusehen. Er lebte seitdem in Einsamkeit der Erinnerung und der Pflege seiner Gemahlin bis zu seinem Tode, den 25. Febr. 1830. — Aus seinen Papieren sammelte seine Familie das Wichtigste und gab es in Druck. Deutsch erschien dieß Werk unter dem Titel: „Memoiren und geschichtliche Erinnerungen des Grafen Lavalette"

(Leipz. 1831. 2 Thle.). Es enthält sehr viele Aufschlüsse und interessante Notizen und ist als Quelle für die Geschichte des Kaiserreichs von nicht geringer Wichtigkeit. 22.

Lavater (Johann Kaspar), der berühmte Begründer der Physiognomik, ward den 15. Nov. 1741 zu Zürich geboren und zeichnete sich schon als Knabe nicht minder durch eine gewisse schwärmerische Religiosität als durch scheinbare Trägheit des Geistes vor seinen Gespielen aus. Doch kaum war er ins Jünglingsalter getreten, als mit dem festen Entschlusse, Theologie zu studiren, auch die Lebhaftigkeit seines Geistes sich zu entfalten und seine reiche Phantasie Nahrung zu suchen anfing, ja der früher so blöde Jüngling wagte es sogar mit einigen seiner Freunde zuerst in einer Schrift, dann öffentlich in einer Anklage gegen die Bedrückungen des Landvoigtes Grebel aufzutreten (1762). Dieser Umstand sowohl als die Zeichen von Kraft und Charakterfestigkeit, welche sich jetzt immer mehr in dem jungen L. entwickelten, veranlaßten seine Eltern nach jetzt vollendeten Studien ihn auf Reisen zu schicken. In Begleitung seiner Freunde J. J. Heß und Heinr. Füßli blieb er einige Zeit in Berlin bei Sulzer und in Barth bei Spalding, um seine theologische Bildung zu vollenden, und beschäftigte sich seit seiner Rückkehr nach Zürich (1764) mit allerhand schriftstellerischen Arbeiten, als deren Früchte seine einfach kräftigen „Schweizerlieder" (Bern 1767) und die von einer schwärmerisch-frommen Phantasie zeugenden „Aussichten in die Zukunft" (Zürich 1768—73. 3 Bde. 3. Aufl. 1777—78. 4 Bde.), nebst einer Anzahl dichterischer Versuche, meist religiöse Gegenstände behandelnd, Bemerkung verdienen. Bald darauf (1769) ward er Diakonus an der Waisenhauskirche, 1775 Pfarrer daselbst, 1778 Diakonus und 1786 Pastor an der Peterskirche zu Zürich, in welchen Wirkungskreisen sich theils seine mystische Frömmigkeit, welche ihn an Geßner, Cagliostro, Mesmer u. A. sich anschließen ließ, immer mehr gestaltete, er aber durch die Kraft seiner aus der Überzeugung seines Herzens gesprochenen Predigten und durch sein musterhaftes Leben wie durch seinen anziehenden Umgang höchst segensreich wirkte und eine beispiellose Thätigkeit entwickelte. Wie er aber leicht sich für alles Paradoxe interessirte, so trieb ihn sein Geist auch stets zu den sonderbarsten Betrachtungen. Auf diese Weise hatte ihn die zwar nicht neue, aber bis jetzt nur wenig verfolgte Idee, daß sich von dem Äußern des Menschen auf sein Inneres, von dem Körperlichen auf das Geistige schließen lasse, besonders angezogen und er hatte so eine große Menge Beobachtungen zu sammeln gewußt, die er unter dem Titel: „Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe" (Leipz. und Winterth. 1775—78. 4 Bde. 4.) herausgab und welche bald allgemeine Aufmerksamkeit erregten und ihm zahllose Bewunderer, aber auch vielen Widerspruch erregten (s. Physiognomik). Am meisten aber beschäftigten ihn doch stets religiöse Gegenstände und mystische Speculationen. Dabei zeigte sich sein Charakter in steter Milde und Freundlichkeit, welche ihm selbst im höchsten Eifer für die Vertheidigung seiner Ansichten nie verließ, und sein ganzes Wesen war immer in eine liebenswürdige Anmuth gehüllt. Dafür wuchs auch die Anzahl seiner Verehrer täglich und seine Reisen glichen wahren Triumphzügen. Die französische Revolution stimmte ihn vorzüglich nach der Ermordung des Königs höchst traurig, er nahm aber thätigen Antheil an den Reformen, welche nach Frankreichs Beispiele auch die Schweitz zu erlangen strebte; auch sprach er sich ernst und kräftig in einem Briefe an Rewbell über das völkerrechtswidrige Verfahren der Franzosen gegen die Schweitz aus. Dieser Freimüthigkeit wegen aber wurde er des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs angeklagt nach Basel abgeführt (im Mai 1796), jedoch bald wieder entlassen und kehrte nach Zürich zurück. Aber als am 26. Sept. 1799 Zürich durch Massena eingenommen ward, wurde er von einem französischen Soldaten in den

Unterleib geschossen, an welcher Wunde er auch nach 15 Monaten (den. 2. Jan. 1801) starb. — Seine sämmtlichen Schriften, an Zahl 129, stehen in Rotermund's Fortsetzung von Jöcher verzeichnet. Vergl. „Leben Johann Kaspar Lavater's" von Georg Geßner (Zürich 1802. 3 Bde. 8.) und „J. K. Lavater nach seinem Leben, Lehren und Wirken dargestellt" von F. Herbst (Ansbach 1832. 8.). 16.

Lavendel, lat. lavandula oder pseudonardus; fr. lavande; engl. lavander, ist eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der Didynamia Gymnospermia, von der es verschiedene Varietäten gibt, jedoch der ächte Lavendel (lavandula vera) und der sogenannte Spik-Lavendel (lavandula spica L.) die gebräuchlichsten sind. Diese unterscheidet sich durch ihre länglichen, linienförmigen Blätter, die nach oben breiter, gleichsam spatelförmig, mit einem weißlichen und sehr kurzen Flaumenhaar bedeckt sind. Die Ähren sind einfach oder bisweilen ästig, die Blüthen blau, bisweilen auch weiß; die Blumenwirbel von fast haarartigen, linienförmigen Deckblättern geschützt. Der ächte L. wird gewöhnlich in Gärten cultivirt, der Spik-Lavendel aber in den Apotheken benützt, wo man den Lavendelgeist (spiritus lavandulae) und das sogenannte Spiköl (oleum lavand.) daraus bereitet, welches letztere gelblich ist, einen starken Geruch und einen angenehmen, aber dabei scharfen und brennenden Geschmack hat. Dieses Öl wird vorzüglich zur Vertreibung der Hautinsecten gerühmt. Wenn man weiches Löschpapier in dieses Öl allein oder mit Mandelöl vermischt taucht und die Nacht über auf die Stellen legt, wo sich die Insecten befinden, so wird man sie gewiß des Morgens alle todt antreffen. 14.

Laviren, franz. louvoyer; engl. laveer, tack, heißt in der Schiffersprache das bald nach der einen, bald nach der andern Seite Hin- und Hersegeln des Schiffes, um vom geraden Cours nicht so weit abzukommen, wenn widrige oder unbeständige Winde das Halten desselben verhindern. Der größere oder geringere Erfolg des L.'s hängt von der Bauart des Schiffes ab. — In der Kunstsprache heißt laviren eine aufgetragene Farbe mittels Wassers wieder wegnehmen, dann aber auch soviel als eine Zeichnung coloriren. 1.

Lavoisier (spr. Lawoasié) (Antoine Laurent), der Reformator der Chemie, ward den 16. Aug. 1743 zu Paris geboren. Als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns konnte er ganz seinen Lieblingsstudien, den Naturwissenschaften, ungehindert sich hingeben und er that es mit einem Eifer, der seinen scharfen Geist bald in die Tiefen derselben eindringen ließ. Die erste Gelegenheit sich auszuzeichnen bot ihm 1763 die von der Akademie gestellte Preisfrage über die beste und zugleich wohlfeilste Art der Straßenbeleuchtung zu Paris und er löste diese dadurch, daß er sich 6 Wochen lang in ein finsteres Zimmer einschloß, um sein Auge für die verschiedenen Grade der Erleuchtung empfindlich zu machen, und die Resultate dann ausführen ließ. Die Akademie ertheilte ihm 1766 dafür den Preis und nahm ihn 1768 zu ihrem Mitgliede auf. Bis jetzt hatte er nur seinen Studien gelebt und schon manche nicht unwichtige Entdeckung gemacht; die Bemerkung aber, daß er zur weitern Verfolgung derselben eines größern Vermögens bedürfte, bestimmten ihn zur Annahme einer Generalpächterstelle. Mit ungemeiner Thätigkeit widmete er sich nun sowohl diesem neuen Wirkungskreise als seinen Studien in regelmäßiger Zeiteintheilung. In Bezug auf den erstern nahm er bald durch seine tiefen Kenntnisse und seine Rechtlichkeit den ersten Platz unter den übrigen Generalpächtern ein, welche gern seine Rathschläge annahmen, ward 1776 Director der von Turgot errichteten Salpeter- und Pulverfabrik und brachte nicht nur die Production des erstern auf eine hohe Stufe, sondern wußte auch dem Pulver eine viel größere Kraft zu verleihen. Außerdem wußte er durch Verbesserung des Bodens den Ackerbau zu heben und gab seinen Collegen ein schönes Beispiel zur Nachahmung, schützte (1788) durch einen bedeutenden Vorschuß die Stadt

Blois vor der Hungersnoth und ward 1790 Mitglied der Commission zur Aufstellung neuer Maße und Gewichte und einer von den Commissairen zur Regulirung der Angelegenheiten des Staatsschatzes. Doch wichtiger als alles dieses sind seine Verdienste um die Chemie, der er sich in seinen Nebenstunden widmete, indem er durch genaue Erforschung der Luftarten zuerst das bisher gegoltene phlogistische System in seiner Nichtigkeit zeigte (vergl. d. Art. Chemie) und dadurch die Grundlage zu der jetzigen Chemie feststellte. Er that dieß zuerst in der „Méthode de nomenclature chimique" (Par. 1787) und dem „Traité élémentaire de chimie" (Par. 1789. 2 Voll. 8. 3. Ed. 1801. Deutsch von Hermbstädt, Berlin 1792. 2 Bde.), worin er auch die von ihm erfundenen neuen chemischen Instrumente, den Gasometer, Calorimeter rc., beschreibt. Ausführlicher hatte er das Meiste in den der Akademie vorgelegten Abhandlungen ausgeführt. Diese suchte er seit 1792 zu ordnen und zu einem Systeme zu verarbeiten und schon hatte der Druck begonnen, als er 1793 als ehemaliger Generalpächter von dem Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt und den 8. Mai 1794 durch die Guillotine hingerichtet ward. Eine Menge der schönsten Resultate für die Wissenschaft wurden dadurch vernichtet, da man ihm sogar seine Bitte um einige Tage Aufschub der Execution, um seine Untersuchungen über das Athemholen zu vollenden, mit den Worten abschlug, daß die Republik keine Gelehrten mehr nöthig habe. Die aufgefundenen Bruchstücke gab seine Gemahlin unter dem Titel: „Mémoires de physique et de chimie" ohne Angabe des Jahres und Druckortes in 2 Bänden heraus. 16.

Law (spr. Lā) (John), der Urheber des berüchtigten nach ihm benannten Finanzsystems, welches Frankreich an den Rand des Verderbens brachte, ward im Jahre 1671, nach Anderen 1668, zu Edinburg geboren und zeigte schon in seiner Jugend eine ungemeine Combinationsgabe und Talent zum Rechnen, zugleich aber auch Abneigung gegen jede reelle Thätigkeit und Hang zur Plusmacherei und zwar jener rücksichtslosen, welche die Grundsätze der Redlichkeit und Billigkeit nicht kennt. Als der Sohn eines reichen Goldschmieds lernte er frühzeitig die Annehmlichkeiten, welche der Besitz des Geldes darbietet, kennen und sann fortan nur auf Mittel, sich dessen so viel als möglich zu verschaffen. In London, wohin er 1694 gegangen war, fand er Gelegenheit, sich mit dem Finanz- und Bankwesen, der Einrichtung der Handlungsgesellschaften und überhaupt mit allen auf den Geldcommerz bezüglichen Gegenständen bekannt zu machen, führte aber übrigens ein höchst ärgerliches Leben und mußte daher, als er einen gewissen Wilson im Duelle getödtet hatte, flüchtig werden. Er trieb sich hierauf in verschiedenen Städten des Continents herum und kehrte erst im Jahre 1700 nach Edinburg zurück, wo er dem Parliamente ein Project zur Errichtung eines Handelscollegium vorlegte, mit welchem er Wunderdinge auszurichten versprach. Er wurde indeß zurückgewiesen und konnte einen neuen im Jahre 1705 gemachten Vorschlag, dem Mangel des klingenden Geldes durch Errichtung einer Bank abzuhelfen, ebenfalls nicht zur Realisirung bringen. Mißvergnügt darüber begab er sich nach Holland, benutzte hier die Zeit, welche ihm seine Lieblingsbeschäftigung, das Spiel, übrigließ, zur weitern Ausbildung seines Lieblingsprojects und ging dann nach Paris, in der Hoffnung mit der Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen Ludwig's XIV. beauftragt zu werden. Allein er fand im Generalcontroleur der Finanzen, Desmarêts, einen heftigen Widersacher und ward bedeutet Paris zu verlassen. Eben so wenig Glück hatte er an mehreren italienischen und deutschen Höfen und erhielt unter Anderm vom Herzoge Victor Amadeus von Savoyen zur Antwort: „Ich bin nicht mächtig genug um mich zu ruiniren." So zog er als Spieler von einer Stadt zur andern, bis sich ihm mit dem Tode Ludwig's in Frankreich neue Aussichten eröffneten. Hier war

die Finanznoth aufs Höchste gestiegen und eine Linderung derselben schien nur durch außerordentliche Mittel möglich zu sein. Der Regent, Herzog von Orleans, zum Aufwande geneigt, außerdem aber allem Ungewöhnlichen hold, warf seine Augen auf L. und dieser zögerte nicht sich in Paris einzustellen. Sein Plan war, durch Errichtung einer Bank, deren beständiger Fonds aus den Staatseinkünften bestehen sollte, die Schulden zu tilgen und zugleich durch Bankbillete dem Mangel der circulirenden Geldmasse abzuhelfen. Im Mai 1716 erhielt L. trotz des Widerspruchs des Parliaments von Paris die nöthigen Patente und errichtete hierauf unter der Firma „L. und Compagnie" eine Bank, deren Fonds aus einem Capitale von 6 Mill. Francs bestehen sollte. Letzteres wurde in 12000 Actien à 500 Fr. getheilt und alle Capitalisten wurden zum Ankaufe derselben eingeladen. Da gleich anfangs mehrere der bedeutendsten Geldnotabilitäten der Aufforderung folgten, übrigens auch viele Staatsgläubiger Bankpapiere an Zahlungsstatt annahmen, so fand das Unternehmen großen Beifall und die Actien erhielten außerordentlichen Absatz. Durch die Verbindung der Bank endlich mit der Mississippihandelsgesellschaft und die allmählige Übertragung des ganzen ost- und westindischen, so wie des chinesischen Handels und der Generalpachten auf dieselbe ward ihr Credit auf eine nie geträumte Höhe gehoben. Alles war wie vom Taumel ergriffen und rannte nach Actien, die endlich zwanzigfachen Werth erhielten und, weil Realisirung in unveränderlicher Währung versprochen worden war, viel höher als klingende Münze geschätzt wurden. Bald war man genöthigt die Noten zu vermehren, so daß endlich die Menge derselben mit dem vorhandenen Gelde in gar keinem Verhältnisse mehr stand. Übrigens erregte jedoch der Umstand, daß bei den neuen Banknoten, welche der Regent nach der im Jahre 1719 geschehenen Vereinigung der Bank mit der königlichen Schatzkammer erließ, keine Zahlung in unveränderlicher Währung versprochen wurde, einiges Mißtrauen und veranlaßte mehrere Actieninhaber Geld von der Bank zu verlangen. Dadurch wurde dieselbe entblößt, der Zudrang zu derselben aber immer heftiger. In diesen kritischen Umständen ward L. Generalcontroleur der Finanzen (Jan. 1720) und versuchte durch alle nur erdenklichen Kunstgriffe den Credit der Bank wieder zu heben. Mittelst eines Gewaltstreichs setzte er die Papiere um die Hälfte herab, verbreitete dadurch indeß nur allgemeines Schrecken und beschleunigte den drohenden Banquerout. Alle Versprechungen und Vorspiegelungen, selbst die strengsten Maßregeln vermochten nicht das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen und die Bank fiel. Die ganze Wuth des Volks, von dem hunderttausend Familien durch den unseligen Papierhandel an den Bettelstab gekommen waren, richtete sich gegen L., den selbst der Regent jetzt nicht mehr zu schützen wagte. Mit Hinterlassung seines ganzen ungeheuern Vermögens flüchtete der unglückliche Plusmacher nach Brüssel und ging von hier aus als französischer Minister nach München. Später unternahm er verschiedene Reisen in die wichtigsten Städte Europas und ward im Jahre 1722 selbst dem Könige Georg I. in London vorgestellt. Sein Tod erfolgte im Jahre 1729 zu Venedig. — Das L.'sche System hat eben so viele Vertheidiger als Feinde gefunden und in zahlreichen Druckschriften Stoff zu weitläufigen Abhandlungen gegeben. Hierher gehören unter anderen vorzüglich: „Essai sur le revenu public" von Ganilh und „Recherches et considérations sur les finances de France" von Forbonnais. 22.

Lawinen, Lavinen, Lauwinen, Lauinen, Laue, Lauwe, Lowen, franz. lavanges, avalanges; engl. great drifts of snow, heißen die in der gletscherreichen Schweiz bisweilen vorkommenden Schneestürze von den Bergen in die Thäler herab. Nach ihrer Erscheinung und den sie bewirkenden Ursachen lassen sie sich näher bezeichnen als Staub- und Rutsch- und als Grund- und Gletscherlawinen. Fallen große Massen Schnee bei ungewöhnlicher Kälte, so

daß derselbe locker liegen bleibt, so erfolgen die sogenannten Staublawinen, welche den Staubwolken ähnlich, aber mit größerer Schnelligkeit herabfallen. Liegt der Schnee bei geringerer Kälte dicht auf einander und ist der Boden, auf welchem die Schneedecken ruhen, zwar schlüpferig, ohne aber einen plötzlichen Fall veranlassen zu können, so rutscht er nur allmählig herab, bleibt oft an hervorspringenden Felsen oder Bäumen hängen, bis diese Gegenstände weichen oder der Schnee selbst sich theilt. Diese Art nennt man Rutsch- oder Suoglawinen (von dem im berner Dialekte üblichen Worte suoggen, schleichen, rutschen). Andere L. benennt man nach der Ursache ihrer Entstehung. Eine derselben ist die Grundlawine. Sie wird nur im Frühjahre und Sommer gefürchtet, wo der schmelzende Schnee den Erdboden erweicht und dieser mit den in ihm enthaltenen Felsenstücken und seiner Schneedecke sich in die Thäler mit Heftigkeit herabwirft. Die zweite Art sind die Gletscherlawinen (darüber s. d. Art. Gletscher). Die gefährlichsten von allen sind die Grund- und Gletscherlawinen. Denn wer von diesen überschüttet wird, ist nicht nur ohne Rettung verloren, sondern ihr heftiger Sturz hat in der Luft oft schon eine solche Erschütterung zur Folge, daß Menschen, Thiere und Häuser in weiterer Entfernung von dem orcanartigen Luftstoße zu Boden geworfen, selbst zerschmettert werden. Ihre Entstehung hat man sich verschieden erklärt. Gewöhnlich leitet man sie von einer mäßigen Bewegung der Luft her, welche durch den Flug eines Vogels, einen Pistolenschuß, durch das Geläute der Glocken hervorgebracht wird. Daß die zwei obengenannten Lawinenarten von einer Lufterschütterung herrühren, ist wohl gewiß, doch aber nicht von einer verhältnißmäßig so geringen, welche einen Flintenschuß ꝛc. begleitet. Die letzgenannten L. drücken mit ihrer Benennung zugleich ihre Veranlassung aus. 77.

Lawrence (spr. Lärenz) (Thomas), ein berühmter englischer Portraitmaler, geb. im Jahre 1769 zu Devises in Wilteshire, erregte bereits in seinem 6. Jahre durch sein Talent im Portraitiren allgemeines Erstaunen und ward daher von seinem Vater, einem armen Gastwirthe, im Jahre 1782 zu dem Maler Hoare nach Bath gebracht, wo er in kurzer Zeit große Fortschritte machte. Hierauf ging er im Jahre 1787 nach London und vollendete seine Ausbildung unter dem berühmten Reynolds. Trotz der Anfeindungen der Akademiker, die seine Arbeiten geradezu für Subeleien erklärten, erwarb er sich dennoch durch seine ersten Portraits, vorzüglich das der Schauspielerin Siddons, so hohen Ruf, daß er im Jahre 1792 zum Hofmaler ernannt und mit Aufträgen überhäuft wurde. Seit dieser Zeit gab es kaum eine Notabilität Englands, die sich nicht von ihm seiner hohen Preise ungeachtet hätte malen lassen und nicht mit Unrecht wird er daher irgendwo der Hofmaler der englischen Aristokratie genannt. In Folge der außerordentlichen Gunst des Königs ward er später Ritter und an West's Stelle Präsident der Akademie, außerdem aber von auswärtigen Fürsten und Großen, deren sein Pinsel eine große Anzahl verewigt hat, mit Gunst- und Ehrenbezeugungen überhäuft. — Er starb am 7. Jan. 1830. — Unter seiner nicht geringen Anzahl von Arbeiten erwähnen wir aus der ersten Periode nur die Portraits des Königs Georg III., des Lords Thurlow, der Miß Lambs, der Lady Campbell, der Prinzessin von Wales nebst ihrer Tochter Charlotte und der Lords Erskine und Mackintosh; später malte er die meisten der im Jahre 1813 mit England verbündeten Fürsten und ihre berühmtesten Minister, im Jahre 1819 ferner den Papst Pius VII., 1825 Karl X. von Frankreich und früher noch den König Georg IV., was für eine seiner gelungensten Arbeiten gilt. — Auch hat man von ihm einige historische Stücke, welche den Beifall der Kenner gefunden haben. Hierher gehören vorzüglich eine Scene aus Pizarro und eine desgleichen aus Shakespeare's Sturm. Was den künstlerischen Werth seiner Portraits anlangt, so ist derselbe unbestritten

ein bedeutender, obwohl an einigen seiner Arbeiten mehr Correctheit der Zeichnung zu wünschen wäre. Colorit dagegen und Ausführung sind vortrefflich. 36.

Lazareth, s. Hospital.

Lazaristen oder **Lazarusorden** hießen in Frankreich die 1624 von Vincent de Paula gestifteten „Priester der Mission," so genannt von ihrem Hauptsitze, dem Stifte St. Lazarus zu Paris. Die Bestimmung dieses aus regulirten, durch vollständige Mönchsgelübde verpflichteten Geistlichen bestehenden Ordens war innerhalb der Christenheit dem verwahrlosten Volke das Christenthum und seine Segnungen zu bringen. Vornehmlich sollten sie 8 Monate des Jahres unter dem Landvolke thätig sein und durch Seelsorge, Krankenpflege, Friedensstiftung und auf alle andere Weise die Sittlichkeit desselben zu befördern suchen. Zugleich sollte der Orden eine Bildungsschule des französischen Klerus werden. Nach dem Tode des Stifters (1660) war die Gesellschaft auch außerhalb der Christenheit, wiewohl nur wenig und nur im Oriente, geschäftig. In Frankreich wurde sie nach der Revolution durch eine königliche Verordnung 1816 wegen ihrer einstigen Verdienste um die Bildung des Landvolks wiederhergestellt. Seitdem zeichneten sie sich als thätige Missionsprediger und Beförderer des Ultraroyalismus aus. Am zahlreichsten und am einflußreichsten wurden sie in Polen, wo sie als Lehrer in den Seminarien und als geistliche Censoren die theologische Aufklärung möglichst zu verhindern suchten. Weniger Bedeutung erlangte der Orden in Spanien. Nach Östreich kam er erst in späterer Zeit. 63.

Lazzaroni sind eine besondere Kaste der Bewohner der Stadt Neapel, welche ohne bestimmtes Gewerbe, oft ohne Beschäftigung, Wohnung und Unterhalt meistens ihr ganzes Leben auf den Straßen und im Freien zubringen. Sie verdienen ihren allernothwendigsten Unterhalt durch Botenlaufen, Trägerlohn und Tagelöhnerarbeit und ihre Zahl soll sich auf 60000 belaufen. Den Namen wollen Einige von lacerare, laceratus (zerreißen, zerrissen), Andere von dem heiligen Lazarus, dem Schutzpatrone der Lazarethe, herleiten. In beider Beziehung bedeutet das Wort meistens Leute aus den niedrigsten Volksclassen, zerlumpte, ärmliche, von dem Wohlthun Anderer lebende Menschen. Neapel ist durch seine Lage, seine Frequenz, seine Einwohnerzahl ganz dazu geeignet diesen Leuten einigen Erwerbszweig zu bieten, daher man sie auch nur hier findet und selten ein ächter Lazzarone Neapel verlassen wird. Die Industrie der neueren Zeit hat auch diese kaum für den nächsten Moment sorgenden Leute vermocht auf Wohlleben, Eigenthum und sorgenfreie Zukunft bedacht zu sein. Sie gehen halb nackt, heißen auch Banchieci, weil sie auf Bänken unter Wetterdächern schlafen, lebten früher unter einem Oberhaupte und waren oft der Regierung, z. B. unter Masaniello, furchtbar. Man sehe Wieland's „N. deutscher Merkur" (1788. St. 11); „Morgenblatt" (1815. Nr. 171, 199); Göthe's „Werke" (Bd. 13. S. 78); „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen" (1832. Nr. 257). 64.

Leander, s. Hero.

Lebeau (spr. Lebo) (Jean Louis Joseph), einer der berühmtesten Männer Belgiens in der neuesten Zeit, wurde am 21. Januar 1794 zu Huy in der Provinz Lüttich geboren und lebte nach beendigten juristischen Studien als Advocat anfangs in seiner Vaterstadt, später in Lüttich. Hier wurde er als Mitarbeiter des lütticher Journals: „Mathieu Laensberg," in der Folge „Le politique" genannt, zu der Zeit, als die Preßgesetze geschärft wurden, wegen Veröffentlichung freier Ansichten über Staatsangelegenheiten vor Gericht gezogen, ohne daß etwas über ihn und die Übrigen verfügt wurde. Seit dieser Zeit aber zeigt sich ein häufiger Wechsel in seinen Ämtern, die er bekleidete. Nach dem Ausbruche des brüsseler Aufstandes am 25. Aug. 1830 nämlich erhielt er eine Stelle in der Sicherheitscommission in Lüttich, wurde Deputirter im Namen derselben Stadt, als

man mit dem Prinzen von Oranien nach seiner Ankunft in Brüssel über eine Trennung der Administration unterhandelte, dann nach erklärter Theilung des Reiches während der provisorischen Regierung im Oberlandesgerichte zu Lüttich als Generaladvocat angestellt, wobei er zugleich Antheil an der Commission für Entwerfung der constitutionellen Gesetze erlangte. Auch fehlte er nicht im Nationalcongresse; denn seine Vaterstadt übertrug ihm ihre Stimme. Hier war es, wo er insbesondere seine umfassenden Kenntnisse als Staatsmann nicht weniger als auch sein Rednertalent im Vereine mit Devaux und Nothomb an den Tag legte. Nachdem Surlet de Chokier, Präsident des Congresses, zum Regenten erwählt worden war, wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher arbeitete er dahin die Unabhängigkeit Belgiens zu erhalten und zu sichern und benutzte dazu klüglich die erschütternden Ereignisse in Frankreich, Polen und Italien. Der Congreß erwählte endlich den Prinzen Leopold zum Könige und L. nahm seine Entlassung. Zwar nahm er zur Zeit des unglücklichen Feldzugs im Aug. 1831 wieder das Amt eines Staatsministers an, doch nur auf einige Tage, weil man ihm den Vorwurf machte, als habe er den indefensiven Zustand des Landes bewerkstelligt. Seine Rechtfertigung, die er deßhalb aufstellte, widerlegte bald jene üble Meinung von ihm. L. wurde jetzt bei der neuen Kammer im September 1831 wieder von dem Gerichtsbezirke Huy zum Abgeordneten ernannt, stimmte für die 24 Artikel vom 15. Oct. 1831, stand während der Zeit der Regierung des zweiten Ministerium auf die Bitte Goblet's demselben als interimistischer Justizminister bei, doch von einer neuen in der Kammer gegen ihn geführten Klage wegen eigenmächtigen Verfahrens konnte ihn nur die geschickte Vertheidigung Nothomb's freisprechen. Seit diesen Begegnissen lebt er ohne großes Vermögen und ohne Amt in Verbindung mit Devaux und Nothomb als Herausgeber der politischen Zeitschrift „Mémorial belge,“ jetzt unter dem Titel: „L'indépendant“ bekannt. 77.

Leben, lat. vita; franz. vie; engl. life, ist von verschiedenen Schriftstellern auf verschiedene Weise definirt worden; doch scheint diejenige Definition, nach welcher „das L. als eine Art des Seins betrachtet wird, wobei die damit begabten Körper eigenthümlichen Kräften gehorchen, die sie während einer bestimmten Zeit der absoluten Herrschaft der gewöhnlichen physischen Gesetze entziehen,“ zu den scharfsinnigsten zu gehören. Wie dem auch sei, so charakterisiren sich doch die Äußerungen des Seins vorzüglich durch an den Ursprung der Körper und an ihre Entwickelung geknüpfte besondere Umstände, jederzeit aber durch Bewegung, so daß wir irgend eine Gestalt, deren Dasein wir erkennen, nur dann für belebt halten, wenn wir dieselbe sich bewegen sehen oder zum wenigsten Kennzeichen von vorhandenem Vermögen zur Bewegung wahrnehmen. Jeder lebende Körper ist ein für sich selbst bestehendes Natursystem, in welchem die ihm inwohnenden Kräfte gemeinschaftlich auf einen Zweck, nämlich auf dieses Erhaltung des Körpers hinwirken. Auf solche Weise ist jedes einzelne Thier, jede einzelne Pflanze im Kleinen das, was die Erde, was unser ganzes Planetensystem im Großen ist. Jeder Körper, der L. hat, steht zwar mit dem großen Natursysteme der Erde und anderer Weltkörper dermaßen in Verbindung, daß er den allgemeinen Wirkungen der Kräfte desselben ausgesetzt ist; doch behauptet er dabei eine gewisse Unabhängigkeit von diesen Kräften, so daß er den todte Körper zerstörenden Wirkungen der Wärme, der Luft, des Wassers ꝛc. widersteht, wenn diese nicht so stark wirken, daß sie die zur Erhaltung des Lebens nothwendigen Bewegungen hemmen. Das L. eines Körpers äußert sich zwar, wenn er erregt und dadurch in gegenwirkende Thätigkeit versetzt wird, durch Wirkungen, die in unsere Sinne fallen; doch muß diese Aeußerung von dem L. selbst, das vor seiner Erscheinung da sein und noch fortdauern kann, wenn es nicht mehr erscheint, unterschieden werden, wie dieß die

Beispiele am Samenkorne, am unbebrüteten Eie, am Räderthiere, an scheintodten Menschen, am Zustande des Hirns im vollkommenen Schlafe deutlich beweisen. Das L. steht demnach unter gewissen Bedingungen und Gesetzen, die eine Lehre für sich, nämlich die mit dem Namen Biologie bezeichnete Philosophie der lebenden Natur, ausmachen. An den lebenden Körpern finden offenbar eine Menge verschiedener mechanischer und chemischer Wirkungen statt, die nur durch eine richtige Anwendung der allgemeinen Physik auf die Physiologie begriffen und erklärt zu werden vermögen. Durch diese läßt sich in jeder einzelnen Verrichtung eine Reihe zweckmäßig auf einander folgenden Wirkungen nachweisen, welche theils mechanisch sind oder den Raum, theils chemisch sind oder die Materie betreffen. Verfolgt man jede dieser Reihen rückwärts, so kommt man endlich auf ein Erstes, von welchem die Wirkungen des Lebens abhängig sind. Dieses Erste ist es, was man Lebenskraft genannt hat, weil man es weder als eine mechanisch noch als eine chemisch wirkende Kraft ansehen zu dürfen glaubte. Die meisten Physiologen verstehen aber unter Lebenskraft überhaupt den Inbegriff aller Kräfte eines organischen Körpers, in wiefern dadurch in der organisirten Materie Erscheinungen und Äußerungen hervorgebracht werden, die sich aus den bekannten sogenannten todten Kräften, der Cohärenz, Schwere, Elasticität rc., nicht erklären lassen. Diese Kraft ist es auch, die den Einfluß der physischen und chemischen Natur und ihre Kräfte und Gesetze in dem lebenden Körper zum Theil aufhebt, zum Theil auf eine ganz eigene Weise verändert und die den organischen lebenden Körper fähig macht Eindrücke aufzunehmen, zu empfinden und darauf nach ganz eigenen Gesetzen zu reagiren. Das innere Wesen dieser Kraft läßt sich jedoch durch den menschlichen Verstand nicht erkennen, indem der Begriff Kraft blos subjectiv ist und nur die Form bedeutet, wonach wir uns die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung denken, oder das Verhältniß der Erscheinungen zu den Eigenschaften der Materie, wodurch sie hervorgebracht werden, so daß uns demnach nichts weiter übrigbleibt, als die Äußerungen und Verhältnisse der Lebenskraft zu beobachten, zu sammeln, zu ordnen und daraus Resultate und Folgerungen zu ziehen. 7.

Lebensbeschreibung, s. Biographie.

Lebensverlängerung, s. Makrobiotik.

Lebensversicherung wird derjenige Vertrag genannt, wodurch Jemand gegen eine gewisse bestimmte Vergeltung die Gefahr übernimmt, die diesen aus dem frühzeitigen Tode einer Person treffen kann. Jene Vergeltung heißt Prämie und ist entweder eine dem Alter und der Gesundheit des Versicherten angemessene oder in jährlichen Beiträgen bestehende Summe und, was der Versicherte erhält, entweder ein bestimmtes Capital oder eine bis an seinen Tod auszuzahlende Rente. Hiernach heißt die Versicherungssumme Lebensactie oder Lebensrente. Die L. hat daher zum Zwecke, das, was durch den Todesfall einer Person dem Überlebenden in pecuniärer Beziehung ungewiß wird, sicher zu stellen und beruht auf den ungefähren Grundsätzen der Lebensprobabilität. Gewöhnlich geht die L. von einer zu diesem Zwecke zusammengetretenen Gesellschaft aus, da hierzu ein bedeutendes von den einzelnen Mitgliedern derselben zusammengeschossenes Capital gehört. Bei den meisten Lebensversicherungsanstalten dieser Art wird gegen einen gewissen jährlich zu erlegenden Betrag von dem Versicherer die Verbindlichkeit übernommen, dann eine bestimmte Summe zu zahlen, wenn der Tod des Versicherten innerhalb einer gewissen Zeit erfolgt. Kann man das Leben dritter Personen versichern, so ist dieß auch mit dem eigenen Leben möglich, welches man zu Gunsten seiner Erben versichert, um ihnen im Falle frühen Todes, gefährlicher Reisen und Unternehmungen, oder wenn man fürchtet eine Verbesserung seiner Glücksumstände nicht zu erleben, diese oder sonstigen Vortheil zu erhalten. So

kann z. B. ein wohlhabender Schwiegervater das Leben seines Schwiegersohnes, damit der Tochter ein Auskommen nach des Mannes Tode bleibe, der Gläubiger das Leben des Schuldners, weil davon des erstern Befriedigung abhängt, oder das des Bürgen, um dadurch die Bürgschaft erfolgreicher zu machen, versichern. Liegt auch in dem ganzen Zwecke der L. weiter nichts als eine Speculation, die mit dem Leben und dem Tode der Menschen gemacht wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß dadurch das Ungewisse des Lebens überhaupt gemildert, die Nahrungssorgen erleichtert und der allgemeine Credit gesichert werden; nicht zu gedenken, daß dem Familienvater dadurch einige Beruhigung beim Scheiden von den Seinigen zu Theil wird. Wird das alljährlich oder auf einmal bestimmt zu entrichtende Quantum nicht zu richtiger Zeit bezahlt, so verfällt das Capital, das auf den angegebenen Fall versichert war und geht für den Versicherten verloren; auch diese Einrichtung hat das Gute, daß der Letztere zur Ordnung und Sparsamkeit angehalten ist. Übrigens kann der über die Versicherungssumme ausgestellte Schein, Police genannt, verpfändet und darauf ein Darlehn aufgenommen werden. Die älteste Lebensversicherungsanstalt ist die zu London 1706 organisirte amicable society, die jedoch mehr eine Actienunternehmung war. Später (1762) entstand auf Gegenseitigkeit berechnet die equitable society, die ein glänzendes Resultat gewährte, und in Deutschland die danach gebildeten Gesellschaften in Gotha, Lübeck, Leipzig und Hanover auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit gegründet. 64.

Leber, lat. hepar, jecur; franz. foie; engl. liver, ist die umfänglichste aller Drüsen, unpaar, von braunröthlicher Farbe, rechts in dem obern Theile des Unterleibs, dicht unter dem Zwerchfelle befindlich, von den rechten untern Rippen bedeckt, von Gewicht 2—5 Pfd. schwer, 15mal schwerer als Wasser. Sie ist etwas breit gedrückt und nach hinten zu dick verläuft sie nach vorn immer dünner werdend; ihre obere Fläche ist convex, die untere sehr unregelmäßig concav von mehreren Gefäße enthaltenden Vertiefungen und kleineren Leberlappen. Die Structur der L. ist sehr complicirt. Zuerst ist sie vom Bauchfelle eingehüllt; sodann hat sie eine eigene Hülle, in welcher die etwas poröse, von vielen Gefäßen durchdrungene Substanz befindlich ist; man bemerkt in ihr kleine gelbliche Punkte, die die Wurzelchen der Ausscheidungsgänge der L. bilden; diese Wurzelchen vereinigen sich zu Ästen, die endlich den aus der L. hervortretenden Lebergang bilden, der sich nach einer kleinen Strecke seines Laufs mit dem Gallenblasengange verbindet und als gemeinschaftlicher Gallengang in den Zwölffingerdarm mündet; außerdem erfüllen die L. eine Menge Blutgefäße, die Äste der Leberarterie, Lebervene und Pfortader sind, so wie Nerven und Lymphgefäße. Als zur L. gehörig ist die Gallenblase zu betrachten, ein häutiger birn- oder eiförmiger Behälter, der seine Lage auf der concaven Fläche der L. hat und sich durch einen kurzen Canal mit dem Lebergange verbindet. Die L. dient zur Bereitung der Galle (s. d. Art.); diese wird aus dem Blute der Pfortader und vielleicht auch der Leberarterie abgesondert und gelangt durch den Lebergang entweder unmittelbar in den Darmcanal, vorzüglich dann, wenn er mit Speisen angefüllt ist, oder wird in der Gallenblase so lange zurückgehalten, bis sie im Darme, wo sie zur Verdauung (s. Chymus und Verdauung) beiträgt, nöthig ist. Aus der Größe der L. und aus der Menge des Bluts, das ihr zugeführt wird, läßt sich schließen, daß die Quantität der abgesonderten Galle nicht gering sei. Indem aber die L. die Galle zubereitet, vertritt sie zugleich die Stelle eines Reinigungsorgans für das Blut, welches sie von seinen überschüssigen kohlen- und wasserstoffigen Bestandtheilen befreit, die mit dem Darmkothe vermischt nach Außen gelangen. Da die L. im Fötus sehr groß ist und da alles Blut, das zu derselben aus dem Mutterkuchen gelangt, zu ihr hinfließt, so muß sie unstreitig einer besondern Verrichtung in dieser Periode vor-

stehn und wahrscheinlich wird in ihr das Blut so zubereitet, als es für das Ungeborene paßt. Die L. findet sich zuerst bei den Muscheln und Schnecken, wo sie von ungewöhnlicher Größe fast die ganze Bauchhöhle einnimmt; beim Krebse ist sie jene gelbe bittere Substanz, die unter dem Rückenschilde liegt; die Insecten besitzen statt der L. 2 bis 6 einfache Röhren, die man Gallengefäße nennt; außer diesen findet sich bei keinem niedern Thiere eine Spur von der L.; bei allen höheren Thieren kommt sie dagegen constant vor, nur daß bei einigen Arten die Gallenblase fehlt. — Die Krankheiten der L. sind sehr verschieden und nicht selten, indessen lehrt die Erfahrung, daß sie in den Tropengegenden häufiger als bei uns, reiner ausgebildet und schneller und gefährlicher verlaufend vorkommen. Vorzüglich sind solchen häufigen Leberkrankheiten die eingewanderten Europäer unterworfen, was seinen Grund in der großen Hitze dieser Gegenden, in dem schnellen Temperaturwechsel und in der Unmäßigkeit der Ankömmlinge im Essen und Trinken haben mag. Als die vorzüglichsten Leberkrankheiten nennen wir die Leberentzündung, die sich durch mit Fieber verbundene Schmerzen in der Lebergegend, Schmerzen in der rechten Schulter, Nasenbluten, Gelbsucht, weißgefärbten Stuhlgang ausspricht und nicht selten Verhärtung der L. oder Eiterbildung in der Lebersubstanz mit Zehrfieber zur Folge hat. Andere Krankheiten sind übermäßige Gallenergießungen, die nach gehabten Gemüthsbewegungen, hauptsächlich nach Ärger, in Gallenfiebern (s. d. Art.), im gelben Fieber (s. d. Art.), bei Gallenruhr (Cholera, s. d. Art.), vorkommen, Gelbsucht (s. d. Art.), Leberkolik von Gallensteinen (s. Galle) herrührend; außerdem kommen in der L. knorplichte und knöcherne Erzeugnisse, Ansammlungen von Blut, Serum, Skirrhositäten, Tuberkel, hirnartige Massen, Melanosen, eigenthümliche Würmer (fasciola humana, Leberegel bei den Schafen) vor. 39.

Leberreime sind jetzt außer Gebrauch gekommene poetische Spielereien, welche man früher bei Gastmählern sehr liebte. Sie bestanden aus zwei alexandrinischen Versen und wurden so improvisirt, daß am Ende des ersten feststehenden: „Die Leber ist vom Hecht und nicht von einem —“ irgend ein Thiername genannt und im zweiten irgend ein witziger Gedanke darauf gereimt wurde. Der Erfinder soll der Dichter Heinrich Schävius (starb den 7. Nov. 1661 als Rector zu Thorn) sein. 9.

Lebkuchen, Pfefferkuchen, auch Honigkuchen genannt, lat. panis piperatus; franz. pain d'épice; engl. ginger-bread, ist ein aus Mehl mit Zucker oder Syrup und Honig und darunter gemischten Citronen und anderm Gewürze bestehendes Gebäcke von runder oder viereckiger Form. Man hat davon verschiedene Gattungen, als weißen, braunen, dicken und dünnen &c. In Deutschland werden die nürnberger für die besten gehalten. Ihre Verfertiger bilden daselbst eine eigene Zunft, die man Lebküchler nennt; ihnen folgen die erlanger, breslauer, thorner, danziger &c. In Frankreich wurden sonst die von Rheims und Verdun für die besten gehalten; jetzt findet man zu Paris die vorzüglichsten Fabriken. 26.

Lebrun (spr. Lebröng) (Charles), einer der ausgezeichnetsten Maler der französischen Schule, geb. im Jahre 1619 zu Paris, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, einem mittelmäßigen Bildhauer, arbeitete dann eine Zeit lang unter Vouet's Leitung und erwarb sich durch einige Zeichnungen die Gunst des Kanzlers Seguier in so hohem Grade, daß dieser im Jahre 1642 den berühmten Poussin, welcher eben damals nach Italien zurückkehrte, veranlaßte, den vielversprechenden jungen Künstler mit sich zu nehmen. Zu Rom fand jetzt L. die trefflichste Gelegenheit sein herrliches Talent durch das Studium der Antike, so wie der Meisterwerke Raphael's und anderer Künstler älterer Schule auszubilden, und schon seine ersten Werke, die er selbstständig, doch immer in Poussin's

Art und Weise ausführte, trugen jenes eigenthümliche Gepräge, welches auf den ersten Anblick dem Kenner ein hohes schöpferisches Talent verräth. Nach einem Aufenthalte von 6 Jahren kehrte L. nach Paris zurück und gründete alsbald durch seine ersten hier vollendeten Werke, eine Kreuzigung des heil. Andreas und die Marter des heil. Stephanus, seinen Ruhm, der immer wachsend eine Höhe erreichte, deren sich nur wenige Künstler von dem ihrigen rühmen können. Begünstigt von dem kunstliebenden Minister Fouquet erhielt er Zutritt zum Cardinal Mazarin, wurde von diesem dem Könige Ludwig XIV. vorgestellt und seitdem mit Aufträgen, Gunst- und Ehrenbezeigungen überhäuft. Als erster Hofmaler des Königs erhielt er im Jahre 1662 die Adelswürde mit einer reichen Pension, wurde Director der Malerakademie und der des heil. Lucas zu Rom und übte besonders nach dem Tode seines Nebenbuhlers Lesueur ein wirkliches Principat über das gesammte französische Kunstleben. Doch wurde er später, als Louvois Minister geworden war, von diesem gegen Mignard zurückgesetzt und selbst von dem Könige weniger berücksichtigt. Er starb den 12. Febr. 1690. — Unter seinen äußerst zahlreichen Werken stehen die Familie des Darius und die in Versailles ausgeführten Gemälde, an denen er 14 Jahre lang arbeitete, oben an. Außerdem sind noch der Cyclus von Darstellungen aus dem Leben Alexander's des Gr., ferner die Gemälde auf dem Landsitze Fouquet's, Vaux de Vicomte, die Schlacht Constantin des Gr. gegen Maxentius und das berühmte von Jabach'sche Familiengemälde zu Köln als vorzüglich zu erwähnen. Hinsichtlich der Composition und Erfindung so wie der Kraft der Darstellung steht L. als vollendeter Künstler da, weniger aber ist dieß von der Zeichnung und dem Colorit zu sagen. Letzteres ist bei einigen seiner Arbeiten zu grell, bei anderen im Verlaufe der Zeit bleich geworden, überhaupt aber wohl die schwächste Seite dieses Künstlers. Als tüchtiger Theoretiker endlich zeigte sich L. in den Schriften: „Conférences sur l'expression des différens caractères de passions“ (Par. 1667) und „Traité de la physionomie etc.“ (Par. 1671). 36.

Lebrun (Ponce Denis Ecouchard), der größte französische Lyriker aus der classischen Schule, der Pindar Frankreichs genannt, geboren 1729 zu Paris, erhielt eine treffliche Ausbildung und erregte schon früh durch die außerordentlichen Fortschritte, die er in allen Zweigen der Wissenschaften machte, die gespanntesten Erwartungen. Die sorgenfreie Lage übrigens, die er bald nach Vollendung seiner Studien im Hause des Prinzen Conti fand, so wie der Umgang mit den beiden Racine's beförderten in glücklichem Zusammentreffen die Entwickelung seiner poetischen Talente, deren erste Erzeugnisse schon seinen wohlverdienten Ruf begründeten. Nach seiner Vermählung im Jahre 1760 wurde eine Zeit lang seine Frau unter dem Namen Fanny der Gegenstand seiner dichterischen Begeisterung, deren hoher Flug indeß mit seinem unedlen Benehmen bei der spätern Auflösung der Ehe in zu schneidendem Mißverhältnisse steht. Die Muse L.'s war übrigens gegen den Klang des Goldes nicht unempfindlich, obgleich sie in ihrer Neigung zu beißenden Epigrammen oft genug alle Pflichten der Dankbarkeit hintenansetzte. Der Tod des Prinzen Conti und der Banquerot des Fürsten de Guemenée, seines Hauptgläubigers, nöthigte L. eine Pension von Ludwig XVI. anzunehmen und denselben in Oden und Liedern zu besingen; beim Ausbruche der Revolution aber wurde die Göttin Freiheit der Gegenstand seiner Gesänge und eine Pension von 6000 Fr., die er später von dem Consul Buonaparte erhielt, hatten zu viel Gewicht, als daß er hinfort nicht diesen hätte feiern sollen. Dessenungeachtet tragen die meisten seiner Oden, Elegien 2c. das Gepräge einer wahrhaft poetischen Begeisterung und können hinsichtlich der Kraft im Ausdrucke und des poetischen Schwungs als vollendete Meisterwerke gelten. L. starb am 2. Sept. 1807. — Die vorzüglichsten seiner poetischen Erzeugnisse erschienen in einer

von Ginguené besorgten aber nicht vollständigen Gesammtausgabe in 4 Bänden unter dem Titel: „Oeuvres complètes" im Jahre 1811 zu Paris. 22.

Lebrun (Pierre), einer der besten neuern französischen Dichter, ward den 29. Dec. 1785 zu Paris geboren und erregte schon als Knabe durch seine Gedichte so große Aufmerksamkeit, daß er 1797 auf Befehl des Ministers des Innern in das Prytaneum zu St. Cyr aufgenommen ward, wo er sogar wegen seiner großen Fortschritte 1805 noch als Zögling für den kranken Professor der Rhetorik vicarirte. Sein Dichterruhm stieg aber aufs Höchste durch eine begeisterte Ode, welche er auf die Schlacht bei Jena dichtete und wofür ihm Napoleon eine jährliche Pension von 1200 Francs aussetzte und später die Haupteinnahme der indirecten Steuern übertrug. Doch von nun an vernachlässigte er die Musen; nur einzelne Oden, wie die auf den Tod P. D. E. Lebrun's und unbedeutende dramatische Versuche gingen während dieser Zeit aus seiner Feder hervor. Nach der Restauration verlor er seine Stelle, behielt aber die Pension und theilte von nun an seine Zeit zwischen Dichten und Reisen. Unter seinen späteren Erzeugnissen sind die vorzüglichsten das von der Akademie mit dem Preise gekrönte Gedicht: „Le bonheur de l'étude" (1817. 2. Ed. 1821) und „Poëme lyrique sur la mort de Napoléon" (Paris, 1822); vorzüglich merkwürdig ist jedoch seine Bearbeitung von Schiller's: „Maria Stuart" (Paris, 1820), welche, obwohl er den Geist Schiller's nicht erfaßt hat, funfzigmal nach einander mit glänzendem Beifalle aufgeführt ward. 16.

Lebrun (Charles François), Herzog von Piacenza und Pair von Frankreich, geb. am 19. März 1739 zu St. Sauveur aus einer bretagn. Familie, ward nach vollendeten Studien Secretair des Kanzlers Meaupou und soll die Reden ausgearbeitet haben, welche der Letztere vor den Parliamenten hielt, mit welchen er im heftigen Streite lag (1770). 1768 wurde er königlicher Censor und Renteneinnehmer, zog sich aber später von allen öffentlichen Geschäften zurück. Als Necker 1789 die Nationalversammlung zusammenberief, um wenigstens die höhern und reichern Stände zur Theilnahme an den Staatslasten zu vermögen, welche bis dahin ausschließlich und drückend auf den niedern Ständen gelastet hatten, ward L. zum Deputirten des dritten Standes von Dourdan erwählt und und zeigte als solcher eine Mäßigung und Ruhe in den Sitzungen der Generalversammlung, welche auffallend abstach gegen das Feuer und die Heftigkeit eines Mirabeau, Sieyes u. A. Doch legte er großen Eifer für Finanz-, Polizei- und Administrativsachen an den Tag und bewirkte in dieser Hinsicht manche heilsame Reform. Später (1795) und nachdem er den Stürmen der Revolution mit Mühe entgangen war (der 9. Thermidor hatte ihn gerettet), trat er mit gleichem Interesse für diese Gegenstände in den Rath der Alten. Nach der Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799), für welche er sich erklärt hatte, ward er zum Präsidenten der provisorischen Commission des Raths, und im December desselben Jahres mit Buonaparte und Cambacères zugleich zum Consul erwählt, einem Amte, welches ihm weder Feinde noch Verläumder erwarb. Als das Nationalinstitut zu Paris am 23. Jan. 1803 neu organisirt wurde, ernannte ihn die dritte Classe desselben (die Classe der Geschichte und alten Literatur) zu ihrem Präsidenten. Bei seiner Thronbesteigung erhob ihn Napoleon zum Reichserzschatzmeister und ertheilte ihm im Februar des darauf folgenden Jahres das rothe Band und im Juni das Generalgouvernement der ligurischen Republik. Später zum Herzoge von Piacenza erhoben erhielt er von Napoleon auch noch das Generalgouvernement von Holland, welches er bis 1813 verwaltete. Nach der Restauration empfing er das Commando der 14. Militairdivision zu Caen und den Pairstitel. Zwar ward ihm derselbe nach der zweiten Restauration entzogen, weil er während der 100 Tage die Ernennung zum Großmeister der Universität angenommen hatte,

doch erhielt er ihn durch eine königliche Ordonnanz im Jahre 1819 zurück. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er auf seinem Landsitze St. Mesme bei Dourdan zu, wo er am 14. Juni 1824 starb. Er übersetzte den Tasso und Homer und schrieb ein kleines mit vielem Beifalle aufgenommenes Werkchen: „La voix du citoyen“ (Par. 1789). Vergl. „Mémoires de Ch. F. Lebrun etc.“ (Par. 1829. 8.) 72.

Lech, ein Fluß, entspringt an der rothen Wand auf den allgauer Alpen in Voralberg, fließt durch Tyrol, tritt hierauf oberhalb Füssen in den baierischen Isarkreis, bildet eine lange Strecke dessen Westgrenze gegen den Oberdonaukreis, tritt dann in letztern ein und fällt nach einem Laufe von 33 M. unweit Rain in die Donau. Von Schongau an ist er schiffbar. — In der Kriegsgeschichte denkwürdig ist Gustav Adolph's Übergang über den L. am 15. April 1632. — Tilly nämlich war an der Spitze von 30000 M. aus der Oberpfalz über Nürnberg und Ingolstadt nach Baiern zurückgegangen, um dieses gegen den von Gustav Adolph, der ihm auf dem Fuße folgte, beabsichtigten Einfall zu schützen. Er nahm zu diesem Zwecke am rechten Ufer des L. bei dem Städtchen Rain eine feste Stellung und erwartete hier hinter Verschanzungen und Verhauen, geschützt überdieß durch die abschüssigen Ufer der Aicha, den Angriff des Schwedenkönigs. Dieser hatte bereits am 8. April Donauwerth genommen, überschritt die Donau und langte am 13. April am linken Lechufer an. Alsbald traf er Anstalten zum Schlagen einer Brücke, was um so schwieriger war, da der Feind zwischen dem L. und der Aicha 8000 M. vorgeschoben hatte und ein heftiges Feuer unterhielt. Doch ein eintretender Westwind begünstigte den König, der durch den Rauch von angezündeten Strohhaufen seine Arbeiter den Blicken der Feinde entzog. So war die Brücke am 15. April vollendet und der Übergang begann. Tilly, welcher sich in seiner festen Stellung ziemlich sicher geglaubt haben mochte, eilte schnell herbei und führte persönlich seine bereits in Unordnung gebrachte Vorhut gegen die andringenden Schweden. Allein bald erhielt er eine tödtliche Verwundung in den Oberschenkel und kurz darauf wurde auch Altringer (s. d. Art.), welcher nach ihm den Oberbefehl übernommen hatte, kampfunfähig gemacht. So bekam Gustav Adolph leichter Spiel, als es wohl außerdem der Fall gewesen sein würde, und die liguistische Armee zog sich unter der Anführung des Churfürsten Maximilian von Baiern nach Neustadt zurück. Die nächste Folge dieses Sieges war die Eroberung Münchens. 15.

Lechfeld heißt derjenige Theil der großen schwäbisch-baierischen Ebene, welcher sich in einer Länge von 10 Stunden zwischen dem Lech und der Wertach von Landsberg abwärts bis Augsburg hinzieht. — Hier war es, wo der deutsche König Otto I. der Gr. die Vertilgungsschlacht gegen die Ungarn schlug (10. Aug. 955). Letztere waren herbeigerufen von des Königs eigenem Sohne Ludolf und dem böswilligen Herzoge Arnulph von Baiern mit einer Heeresmacht von 130000 Mann in Deutschland eingebrochen, hatten alles Land bis zum Lech zur Einöde gemacht und belagerten Augsburg. Unterdessen waren die Schaaren der Deutschen unter den Herzögen Konrad von Franken und Burkhard von Schwaben und dem Grafen Eberhard von Ebersberg gegen den Lech herangezogen und standen nach ihrer Vereinigung mit dem Könige Otto, welcher mit seinen Sachsen herbeigeeilt war, am 10. Aug. auf dem L. dem Feinde gegenüber. Der Kampf entbrannte zuerst mit den Schwaben und Böhmen; diese wichen, aber Herzog Konrad mit den Baiern und Franken stellte das Gefecht wieder her, bis mit seiner tödtlichen Verwundung aufs Neue Verwirrung unter die Deutschen kam. Da im rechten Augenblicke stürzte sich der König Otto mit der heiligen Lanze bewaffnet an der Spitze seiner Sachsen in die feindlichen Massen und stäubte sie von den übrigen neu ermuthigten deutschen Schaaren unterstützt aus einander. Der

größte Theil der Ungarn fand theils in den Wellen des Lech, theils unter dem Schwerte der Sieger seinen Tod. Nur ein Heerhaufe entkam durch zeitigen Rückzug, mit ihm der Herzog Toxis. Andere Anführer der Ungarn wurden gefangen und hingerichtet. — Seitdem blieb das Innere Deutschlands von den Raubzügen der Ungarn, die sich von dieser Niederlage nie wieder erholten, verschont. 15.

Leck, franz. fente, voie d'eau; engl. leak, cleft, gap, nennt man bei einem Schiffe jede Öffnung oder undichte Stelle, durch welche Wasser in den innern Raum dringt. Dasselbe entsteht entweder durch Aufspringen der Nähte oder Fugen oder durch Anstoßen auf Klippen oder auch durch Kanonenschüsse. Letztere werden durch Schmierpfropfen verstopft, welche der Schiffszimmermann von innen hineintreibt. 26.

Le Clerc oder **Clericus** (Jean), bekannt als theologischer, philosophischer und philologischer Schriftsteller, wurde zu Genf 1657 geboren, studirte von seinem sechszehnten Jahre an die cartesianische Philosophie und Physik, ging aber nach einigen gemachten schriftstellerischen Versuchen zur Theologie über. Hier wurden ihm die calvinistischen Lehren von der Prädestination ꝛc. in aller Strenge vorgetragen, doch sein zum freien Denken gewöhnter Geist verfiel bald in Zweifel an deren Wahrheit, die besonders durch die Schriften des Remonstranten Curzelläus erhöht wurden. Von Saumur aus, wo er, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, gelebt hatte, reiste er nach London und dann nach Holland, wo ihn der Remonstrat Limborch ganz für seine Lehre gewann. Zwar trat er nicht öffentlich in die arminianische Gemeinde ein, nahm aber 1684 die ihm von der Synode zu Rotterdam angebotene Professur der Philosophie und der alten Sprachen am arminianischen Gymnasium zu Amsterdam, so wie 1712 nach Limborch's Tode die der Kirchengeschichte an. Seit dieser Zeit beginnt seine literarische Thätigkeit, bei der zwar sein Duldungssinn gegen anders Denkende nicht zu verkennen ist, der aber bei seinem heftigen Charakter bisweilen verdunkelt wird. Letzteres zeigt sich in dem Streite mit Richard Simon, als derselbe den Plan zu einer Polyglottenbibel bekannt gemacht hatte, und später im Streite gegen Bayle's Skepticismus, wo er als Locke's Anhänger demselben den Manichäismus vorwirft. Er starb im Jahre 1736. Einige seiner ausgezeichnetsten Schriften sind seine „Ars critica“, seine Übersetzung und Erklärung des A. T., seine „Paraphrasen zum Evangelium Johannis“ u. m. a. 77.

Leclerc (Victor Emanuel), französischer General, ward als Sohn eines begüterten Kaufmanns zu Pontoise 1772 geboren, studirte kurz vor der Revolution in Paris, ging jedoch später als Lieutenant zu einem in Versailles errichteten Corps und dann als Adjutant des Generals Lapoype zur italienischen Armee. In den Gefechten vor der Einnahme und während der Belagerung Toulons zeichnete er sich durch Tapferkeit und Kaltblütigkeit so aus, daß er noch auf dem Schlachtfelde zum Bataillonschef ernannt wurde. Nach der Eroberung Toulons stand er bei der Ardennenarmee und focht in den Gefechten von Fleurus und Charleroy mit, zeichnete sich dann bei der Alpenarmee durch Ausdauer und Festigkeit ganz besonders aus und ward in einem Alter von 22 Jahren Commandant von Marseille. Diesen Posten verwaltete er jedoch nur kurze Zeit; denn bald darauf ward er wieder zur italienischen Armee berufen, that sich als Generaladjutant Buonaparte's besonders beim Übergange über den Lavisio hervor, wo er mit Desaix und 15 M. in einem Hinterhalte die feindliche Reiterei nicht nur aufhielt, sondern sogar, obschon verwundet, sehr viele davon zu Gefangenen machte; schlug beim Übergange über die Piave das sich seinem Übergange widersetzende feindliche Corps und erwarb sich dadurch die Aufmerksamkeit Buonaparte's in so hohem Grade, daß ihn dieser nach dem Tractate von Leoben mit Friedensvorschlägen an das Directorium schickte, ja bei Unternehmung der Expedition nach Ägypten sogar als

Chef des Generalstabes zurückließ. Später ward L. mit Buonaparte auf das Innigste durch die Heirath mit dessen Schwester, Pauline, verbunden. Als Divisionsgeneral bei der Rheinarmee erregte er besondere Aufmerksamkeit, ja bei der Expedition gegen England schien er ganz besonders dazu bestimmt zu sein eine bedeutende Rolle zu spielen; doch Buonaparte schickte ihn nach Haiti, um die Ruhe daselbst wieder herzustellen. Gleich nach zu Stande gebrachtem Präliminarfrieden mit England segelte L. mit 25000 Landungstruppen am 1. Dec. 1801 aus dem Hafen von Brest ab. Viele ausgezeichnete Generale, auch Hieronymus Buonaparte, begleiteten ihn. Als L. landete, war die Regierung gänzlich in den Händen Toussaint's; nur die Stadt St. Domingo ward von dem Generale Ferrand mühsam behauptet. Als daher L. sah, daß mit Gewalt nichts auszurichten sei, nahm er seine Zuflucht zu der List. Toussaint und Christoph wurden durch geheuchelte Versöhnung dahin gebracht die Waffen niederzulegen und ihnen Freiheit und Gleichheit zugesichert. Doch als man Toussaint unter dem Vorwande, neue Verschwörungen angezettelt zu haben, verhaftet und am 14. Juni desselben Jahres nach Frankreich abgeführt hatte, brach die Empörung aufs Neue aus. Dessalines und Christoph führten die Neger und so viel Verstärkungen auch die Franzosen bekamen, sie mußten den Streichen des verzweifelten Feindes erliegen. Was dem Schwerte entrann, fiel dem gelben Fieber anheim. Binnen 5 Monaten hatten Schwert und Seuche 20000 Krieger dahingerafft. Auch L ward ein Opfer der letztern; er starb am 2. Nov. 1802 allgemein betrauert. Napoleon legte 10 Tage lang Trauer um ihn an und in allen großen Städten, durch welche sein Leichnam geführt wurde (Toulouse, Lyon, Orleans), wurden religiöse Feierlichkeiten angestellt. 74.

L'Ecluse (spr. Leclüs) (Charles de), Arzt und Botaniker, unter dem Namen Clusius bekannt, stammte aus einer angesehenen Familie zu Arras in der Grafschaft Artois, wo er 1526 geboren ward, und hielt sich nach beendigten Rechtsstudien in Gent und Löwen und längere Zeit in Deutschland, besonders aber in Marburg und Wittenberg auf, wo er sich des nähern Umganges mit Melanchthon erfreute. Eine seit dem Jahre 1550 angetretene Reise führte ihn über Straßburg durch die Schweitz und Savoyen nach Montpellier, wo er in der Nähe des berühmten Arztes Wilhelm Rondelet Liebe zur Botanik gewann, die ihn mehrere Jahre an diesen Ort band. Von hier aus wählte er sich die Niederlande zu seinem Aufenthaltsorte, unternahm aber nach Kurzem eine naturwissenschaftliche Reise nach Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal und England. Kaum in sein Vaterland zurückgekehrt folgte er dem Rufe Maximilian's II. nach Wien als Inspector des kaiserlichen Gartens. Auf seinen oft wiederholten Reisen nach England und anderwärts machte er jetzt die Bekanntschaft mit Franz Drake, von welchem er vielfache Belehrung über die Producte Amerikas erhielt. Nach 14 Jahren gab er seinen Posten auf und nahm, als er fast 6 Jahre in Frankfurt a. M. als Privatmann zugebracht hatte, die Professur der Botanik in Leyden an, wo er am 4. April 1609 starb. Seine Verdienste als Botaniker bestehen in einer präcisen und deutlichen Beschreibung der einzelnen Pflanzen und der Entdeckung mehrerer früher unbekannter, weßhalb ihm zu Ehren eine Pflanzengattung in der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe den Namen Clusia führt. Auch besaß er nicht geringe Kenntnisse in der Geschichte, Philosophie, der alten und neuern Sprachen. Seine Hauptwerke sind: „Exoticorum libri X." (Antwerp. 1605. Fol.); „Rariorum stirpium per Hispaniam observatarum historia" (Antwerp. 1576. 8.); „Rariorum stirpium per Pannoniam, Austriam et alias provincias observatarum historia" (Antwerp. 1583. 8.). Beide Werke vereinigt unter dem Titel: „Rariorum plantarum historia" (Antwerp. 1601. Fol.). 77.

Le Coq (Karl Christian Erdmann, Edler von), Generallieutenant der Infanterie und commandirender General der sächsischen Armee, geb. den 28. Oct. 1767 zu Torgau, begann kaum 11 Jahre alt seine militairische Laufbahn im Regimente seines Vaters, wurde dann in das seines ältern Bruders versetzt und fand später unter der Leitung des Generalmajors von Christiani Gelegenheit, seine Ausbildung, zu welcher er auf der Fürstenschule zu Meißen und auf der Universität zu Leipzig, die er noch als Officier besuchte, einen trefflichen Grund gelegt hatte, zu vollenden. Im Jahre 1788 war er bereits Premierlieutenant und Adjutant, nahm als solcher Theil an dem Feldzuge von 1795, avancirte hierauf zum Hauptmanne und im Jahre 1800 zum Major. Seitdem machte er sich um die Bildung seines Bataillons äußerst verdient und war der erste, welcher regelmäßige Lehrstunden für Unterofficiere und Gemeine einführte, eine Einrichtung, die später in der ganzen Armee angenommen wurde und von den ersprießlichsten Folgen war. Zum Obristlieutenant im Regimente Low ernannt wohnte L. im Jahre 1806 der Schlacht bei Jena bei, entkam mit einer Abtheilung Fußvolk und Reiterei und führte dieselbe nach Abschluß des Waffenstillstandes aus Mecklenburg nach Sachsen zurück. Er ward hierauf Commandant von Wittenberg, avancirte zum Obersten und königlichen Generaladjutanten und erhielt im Feldzuge von 1809 als Generalmajor und Brigadier den Oberbefehl über 3 Infanterieregimenter, an deren Spitze er sich besonders bei Wagram so rühmlich auszeichnete, daß er den sächsischen Heinrichsorden und den Orden der Ehrenlegion erhielt. Nach Beendigung des Feldzugs ward er Generallieutenant und Commandeur einer Division, erhielt aber bereits im Febr. 1811 den Oberbefehl über das sämmtliche bei Guben versammelte sächsische Contingent, welches unter Reynier mit so rühmlicher Auszeichnung während des russischen Feldzugs thätig war. Die außerordentlichen Verdienste, welche er sich damals unter den schwierigsten Umständen erwarb, fanden gerechte Anerkennung; doch mußte er später das Commando der Festung Torgau, welches er nach seiner Rückkehr erhalten hatte, an den in gewisser Hinsicht wohl fähigern General Thielemann abgeben. Nach der Schlacht bei Lützen organisirte er das neu aufzustellende sächsische Hülfscorps und nahm mit demselben Theil an den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz, legte hierauf das Commando in die Hände des Generallieutenant von Zeschau nieder und blieb bis nach der Übergabe von Dresden ohne Anstellung, da man seinen Gesinnungen nicht trauen zu dürfen glaubte. Doch erhielt er später das Commando einer Brigade, mit welcher er Theil an dem Feldzuge von 1814 nahm; mußte aber aus besonderen Rücksichten im Januar 1815 seine Waffenbrüder verlassen und kehrte nur zu ihnen zurück, um das vertragsmäßige, aber traurige Geschäft der Theilung zu vollziehen (Juni 1815). Er erhielt hierauf das Commando des bei Sachsen verbliebenen Theils der Armee, nahm unter dem Oberbefehle des Herzogs von Coburg Theil an der Belagerung von Neubreisach und Schlettstadt und ward nach Abschluß des Friedens als commandirender General der Armee bestätigt. Später bat er wegen seiner wankenden Gesundheitsumstände zu wiederholten Malen um Entlassung; doch wurde ihm dieselbe unter zu schmeichelhaften Äußerungen verweigert, als daß er darauf hätte bestehen können. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternahm er im Jahre 1830 eine Reise nach Italien, fand aber während derselben das Ende seines bewegten Lebens zu Brig im Schweizercanton Wallis am 30. Juni 1830, wo ihm der König von Sachsen ein Denkmal hat setzen lassen. — Das Andenken der sächsischen Armee bleibt ihm gesichert. 22.

Lecourbe (spr. Lecurb) (Claude Joseph), französischer Generallieutenant, wurde zu Lons-le-Saulnier im Juradepartement geboren und erhielt, nachdem er 8 Jahre im Regimente Aquitaine als Officier gedient hatte und als Privat-

mann in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, das Commando der neuerrichteten Nationalgarde. Sein Sinn aber für das Kriegsleben und für Ausbildung seines Talents als Soldat trieb ihn bald wieder zu dem Heere. Er stellte sich an die Spitze des 7. Bataillons vom Jura und führte dasselbe der Rheinarmee zu. General Harembure übersah seinen Muth und seine Klugheit nicht und es wurde ihm nach mehreren abgelegten Proben seiner Tapferkeit, bald bei der Rhein-, Sambre- und Maas-, bald bei der Rhein-, Mosel- und Donauarmee, 1799 der Oberbefehl des rechten Flügels des französischen Heeres in der Schweiz übertragen. Auf diesem Posten fand er wieder Gelegenheit, nicht weniger seine Geschicklichkeit zum Besten des Generals Massena in den Operationen gegen die Russen unter Suwarow's Befehle, indem er diesen zum Rückzuge nöthigte, als seinen Muth bei augenscheinlichen Gefahren zu äußern. Denn er verstand in Kurzem einen Aufstand der französischen Truppen in Zürich zu unterdrücken, als ihnen der Sold nicht ausgezahlt werden konnte. Im Jahre 1800 führte er unter Moreau den rechten Flügel der Armee am Rheine an, überschritt denselben bei Schaffhausen, so wie den Lech am 4. Juni und zog sich sodann nach Eroberung von ganz Graubündten von dem Soldatenleben auf sein Landgut bei Paris zurück. Ludwig XVIII. setzte ihn 1814 wieder in seine frühere Würde ein und deßhalb vertheidigte er auch während der hundert Tage mit einer kleinen Mannschaft die Gegend um Belfort, starb aber schon im Oct. 1815. 77.

Lectisternium (Göttermahlzeit) war bei den Römern ein mit Gebet und Opfern verbundenes Mahl, welches den Göttern bei Supplicationen zur Abwendung einer der Gesammtheit drohenden Gefahr, vor einem bedeutenden Kriege rc. dargebracht wurde. Man legte die Bildnisse der Götter bei den Altären um Tische, die reichlich mit ausgesuchten Speisen besetzt waren, auf Ruhebetten (lectus sternebantur), als ob sie eine Mahlzeit halten wollten. Jupiter lag auf einem Ruhekissen allein, ihm zur Seite standen Juno und Minerva, die übrigen Götter lagen paarweise. Solche Mahlzeiten wurden in mehreren, ja oft in allen Tempeln angestellt und dauerten 2, 4, auch 8 Tage, während welcher Zeit man die Speisen verschiedene Male wechselte. Die Besorgung der Lectisternien war den Priestern, welche Epicronen hießen, übergeben und diese verzehrten auch mit den Ihrigen die Speisen. So lange die Lectisternien dauerten, wurde jeder Fremde und Einheimische mit der größten Gastfreundschaft aufgenommen, alle Hausthüren wurden geöffnet, Processe geschlichtet, Feinde wurden zu Freunden und die Gefangenen von ihren Fesseln befreit. Das erste L. wurde zur Abwendung einer epidemischen Krankheit gegen 400 v. Chr. gehalten, das berühmteste aber, als Cicero durch Entdeckung der Verschwörung des Catilina den Staat vom Untergange gerettet hatte. Außerdem wurden gewissen Göttern täglich solche Mahlzeiten dargebracht und diese nannte man lectisternia diurna. 11.

Leda, Tochter des Thestius, Königs in Ätolien, oder des Glaukos und der Laophante oder Leukippe und Gemahlin des spartanischen Königs Tyndareus, mit welchem sie die Timandra, Klytämnestra und Philonoe zeugte. Nach der Fabel aber liebte sie auch Zeus und wohnte ihr in der Gestalt eines Schwans, nach Anderen einer Gans, in derselben Nacht bei, in der sie Tyndareus umarmte, und hiernach gebar sie dem Zeus den Pollux und die Helena, dem Tyndareus aber den Kastor. Nach einer andern Erzählung wurde sie vom Jupiter, der sich in einen Schwan verwandelt hatte, in eine Gans verwandelt und gebar ein Ei, aus dem Pollux und Helena hervorgingen. Außer mehreren anderen Angaben ist auch die vorzüglich noch anzuführen, wonach die L. zwei Eier geboren haben soll, eins vom Zeus und eins vom Tyndareus, aus deren einem Pollux und Helena und aus dem andern Kastor und Klytämnestra entstanden sein sollen. Wie verschieden auch die Erzählungen sind, so viel scheint gewiß, daß die Fabel

von der Geburt eines Eis erst ein Zusatz späterer Mythographen ist und diese Erzählung, wie Einige vermuthen, vielleicht durch die Form des Hutes der Dioskuren entstand. 20.

Leder, lat. corium; franz. cuir, peau; engl. leather, nennt man die thierischen Häute, Felle und Bälge, welche durch eine besondere Zubereitung die Eigenschaft erhalten, daß sie nicht in Fäulniß übergehen, nicht hart und brüchig werden, nicht leicht Feuchtigkeit durch sich hindurchlassen und sich leicht und gut zu verschiedenen Zwecken verarbeiten lassen. Die erste Arbeit an den rohen Häuten und Fellen ist das Reinigen auf beiden Seiten oder das Befreien derselben von Fett- und Fleischtheilen, Haaren und anderen Unreinigkeiten, eben so das Entfernen der Schleim- und Fetttheile aus ihren Poren, zu welchem Behufe sie einige Tage in fließendem Wasser eingeweicht und sodann auf dem Schabebaume (Streichbaume, Gerberbaume) mit dem Schab- oder Streicheisen abgeschabt oder gestrichen werden. Die auf der einen Seite befindlichen Haare oder Wolle sucht man durch Beizen oder Schwitzen oder Äschern wegzuschaffen, wobei das anzuwendende Verfahren sich nach der Verschiedenheit der Häute oder Felle richtet. Zuletzt putzt man sie noch mit einem gewöhnlichen Messer, dem Putzmesser, damit sie recht vollkommene Blößen werden. Nun müssen die Häute und Felle in einen Zustand größerer Lockerheit versetzt und ihre Poren erweitert und geöffnet werden, damit sie von Schleim, Fett und anderen unnützen, Fäulniß veranlassenden Stoffen befreit werden können und beim eigentlichen Garmachen der Lohstoff durchdringen kann. Dieß geschieht durch das sogenannte Treiben oder Schwellen in einer eigenen Brühe, der Schwellbeize, Treib- oder Schwellfarbe, wodurch sie zugleich schon eine Art Lederfarbe erhalten. Bei dem nun folgenden Processe des eigentlichen Gerbens oder Garmachens der Häute und Felle ziehen sich vermöge des Lohstoffs alle Fasern derselben enger zusammen, die Häute und Felle erlangen Dichtigkeit und Dauer und verhindern durch den sich zugleich im Wasser bildenden unauflöslichen Hornleim das Hindurchdringen des Wassers. Das Verfahren hierbei, die Versetzung genannt, richtet sich nach den verschiedenen Häuten und Fellen. Bedient man sich abstringirender oder zusammenziehender Pflanzensäfte, namentlich der Lohe, zum Garmachen, so heißt es Roth- oder Lohgerberei. Es werden darin Ochsen-, Kuh-, Pferde-, Esels-, Büffels-, wilde Schweins- und Maulthierhäute, Bock- und Ziegenfelle ꝛc. zu L. umgeschaffen. Man unterscheidet dasselbe in Sohl- oder Pfundleder und in das Schmal- oder Fahlleder. Besondere Zweige der Lohgerberei sind die Juften-, die Saffian- oder Maroquin- und die Chagringerberei. Wird Alaun beim Garmachen angewendet, so erhält dieß Verfahren den Namen der Weißgerberei. Man bedient sich dabei vornehmlich schwacher Rehfelle, Elenn- und Rennthierhäute, Schaf-, Lamm-, Kalb- und Hundefelle und erhält daraus das weißgare dänische, französische und erlanger L. Wendet man blos Fett, Thran und andere fettartige Stoffe und eine nachherige Reinigung der Oberfläche durch eine alkalische Lauge an, so nennt man es Sämischgerberei. Man nimmt dazu besonders Gemsen-, Ziegen-, Bock-, Hammel- und Kalbfelle, Reh-, Hirsch-, Damhirsch-, Elenn- und Rennthierhäute, welche ein dem weißgaren ähnliches L. liefern. Der Pergamentgerber liefert durch Schleifen, Einreiben mit Kreide ꝛc. das zum Schreiben, zu Trommelfellen u. dergl. dienende steife L., welches Pergament (s. d. Art.) genannt wird. 26.

Lee, **Lei**, bezeichnet in der Schiffersprache die dem Luftzuge nicht ausgesetzte Seite. So sprechen die Schiffer von Leeküsten, Leeland, Leeinseln ꝛc. Leesegel nennen sie daher auch die kleinen Segel, welche häufig bei mäßigem Winde an jedem Ende der großen befestigt sind, um mehr Wind zu fangen. Luv (Luf,

Loef) heißt dagegen die Windseite oder diejenige, welche dem Windstriche ausgesetzt ist; luvwärts d. i. dem Winde entgegen, leewärts dem Winde nach. 77.

Lee (spr. Li) (Nathaniel), ein englischer Tragödiendichter des XVII. Jahrh., 1657 zu London geboren, studirte zu Cambridge und wurde dann Schauspieler. Da es ihm aber an mimischem Talent fehlte, verließ er das Theater und versuchte sich als Dichter, wobei ihn Dryden mit gutem Rathe unterstützte. Sein kühn emporstrebender Geist und sein natürlicher Geschmack führten ihn jedoch bald zu Shakespeare und Fletcher hin, die er sich als Muster wählte. Er gefiel sich besonders im Großen, Wunderbaren und Außerordentlichen und verschmähte gänzlich alle Regelmäßigkeit des griechischen und französischen Theaters; doch nahm er größtentheils seine Stoffe aus den thatenreichen Zeiten der Griechen und Römer und romantisirte sie, um sie ganz nach seinem Sinne zu bearbeiten. Kein anderer englischer Dichter hat so viele Geister erscheinen lassen und nur wenige haben so gut die Pracht der Decorationen und die Coulissentäuschungen zu benutzen verstanden als L., den man bei allen seinen Fehlern, die hauptsächlich in der Übertreibung des tragischen Pathos bis zur wilden Heftigkeit, in den oft bis zum Wahnsinne überspannten Gedanken und in einer ungeheuern Metaphernsprache bestehen, mit vollem Rechte zu den englischen Dichtern zählen darf, die in der tragischen Kunst eine seltene Höhe erreichten. Von L.'s eilf Trauerspielen haben sich nur „Alexander der Große," der übrigens als ein recht brutaler Tyrann erscheint, und „Theodosius," voll meisterhafter Scenen, auf der Bühne erhalten. Außerdem sind noch zu nennen: „Junius Brutus," worin uns oft wahre Römergröße begegnet, „Mithridates" und „Cäsar Borgia," oft empörend widrig, aber nicht ohne geniale Schönheiten. L.'s Verstand unterlag der beständigen Spannung seiner unruhigen Phantasie, die durch den unmäßigen Genuß geistiger Getränke noch höher gesteigert wurde und man sah sich genöthigt den unglücklichen Dichter in das Irrenhaus zu Bedlam zu bringen. Er kam zwar wieder zur Besinnung, überlebte aber seine Entlassung aus dem Hospitale nicht lange. Er starb 1692 an den Folgen eines Falles, den er auf der Straße im Zustande der Trunkenheit gethan hatte. „Dramatic Works of N. Lee" (London, 1734. 3 Voll. 8.). 67.

Leere, leerer Raum, lat. vacuum, franz. vide; engl. vacuity, bezeichnet einen Raum, in welchem keine Materie vorhanden ist. Es ist allerdings denkbar, daß es leere Räume geben kann, obgleich wir den Raum im Allgemeinen nur an Körpern, also den mit Materie erfüllten Raum, erkennen. Ob es aber absolut leere Räume in der Natur wirklich gebe, dieß ist eine Frage, die schon im Alterthume untersucht worden ist. Man unterschied ein vacuum mundanum, welches innerhalb, und ein vacuum extra mundanum, welches außerhalb der Weltgrenzen existiren sollte, von dem vacuum absolutum, einer für sich bestehenden, unbegrenzten, unveränderlichen, dem Dasein der Weltkörper vorausgehenden, vom Schöpfer erst später mit Materie erfüllten Leere. Eine Untersuchung über die beiden letzteren Arten ist jedoch offenbar ganz grundlos und unnütz. Das vacuum mundanum ist aber zweifach, nämlich das disseminatum, die zerstreute L., die zwischen den materiellen Theilchen eines Körpers befindliche, und das coacervatum, die aufgehäufte L., die zwischen den zerstreuten Weltkörpern vorhandene und diese von einander trennende. Es entsteht hieraus allerdings die Frage, ob der zwischen den sichtbaren und unsichtbaren, nur muthmaßlich vorhandenen Weltkörpern befindliche Raum ein leerer oder erfüllter sei und was sich in demselben befinden möge. Allein schon der Umstand verneint dieselbe einmal, weil die Dunsthülle der Erde im Verhältnisse zu der Entfernung selbst der nächsten Weltkörper eine nur geringe Höhe haben kann und uns ähnliche Atmosphären anderer Weltkörper zu wenig genau bekannt sind, um etwas Genaues darüber bestimmen

zu können, und dann, daß von den Imponderabilien das Licht diesen Raum durchströmt und gewiß überall verbreitet ist, mithin es in Beziehung auf dieses keinen absolut leeren Raum geben kann. Mit dieser einfachen Auffassung war man aber früherhin keineswegs zufrieden, sondern man wollte aprioristische Schlüsse aus metaphysischen Principien zu einem Systeme vereinigen, um dasselbe zur Erklärung der Naturerscheinungen zu benutzen. Die Epikuräer und älteren atomistischen Philosophen nahmen blos hypothetisch einen absolut leeren Raum an, in welchem sich die Atome zuerst geradlinigt, dann durch Störungen veranlaßt in verschiedenen Richtungen bewegten, wodurch sie zusammenfließen und die gegenwärtig vorhandenen Körper bildeten. Ebenfalls blos hypothetisch war die von den Peripatetikern angenommene absolute Naturkraft eines Abscheues am leeren Raume (horror vacui, fuga vacui). Nur erst durch Cartesius ist dieser Gegenstand naturphilosophisch behandelt worden. Er nahm blos ausgedehnte Materie an und verwarf alles Ausgedehntsein als einen Verstandesbegriff, in sofern man z. B. nicht sagen könne, daß zwei Flächen, wenn keine Materie zwischen ihnen vorhanden wäre, noch einen Abstand von einander hätten, sondern wenn sich nichts zwischen ihnen befände, mit einander in Berührung sein müßten. Ausdehnung sei das Wesen der Materie; der Raum oder das Ausgedehnte sei daher materiell und der Ausdruck leerer Raum, sofern er ein Ausgedehntes, nicht Materielles bezeichnen solle, schließe einen Widerspruch in sich, weil er das Vorhandensein des Materiellen zugleich setze und wieder aufhebe. Die dynamische Theorie gründete vor der Atomistik einen bedeutenden Vorzug auf das Argument, daß sie keine leeren Räume anzunehmen genöthigt sei, weil die ausdehnende Kraft der Materie ins Unendliche zunehmen und dadurch ihre Feinheit unendlich klein werden könne, so daß damit jeder Widerstand derselben verschwinde. — Guericksche L. (vacuum guerickianum, boylianum) nennt man den leeren Raum, welcher vermittelst der Luftpumpe in den verschiedenen Gefäßen hervorgebracht wird (s. Luftpumpe). Torricellische L., Torricellisches Vacuum (vacuum torricellianum) dagegen heißt der luftleere Raum, welcher sich im Barometer über dem Quecksilber befindet. Leidner L., Kleistisches Vacuum (vacuum leidense) bezeichnet einen eigenthümlichen durch Hemley angegebenen Apparat, welcher dazu dienen soll, die Franklin'sche Theorie von einer elektrischen Materie zu beweisen. **40.**

Lefebre (Tanneguy), s. Faber (Tanaquil).

Lefebre-Desnouettes (spr. Lefeber-Dänuëtt) (François Joseph), ein ausgezeichneter französischer General, wurde geboren zu Ruffac im Elsaß den 25. Oct. 1755, wo sein Vater Müller war, trat 1773 in Kriegsdienste und zeigte bald sein großes militairisches Talent. Beim Ausbruche der Revolution war er Sergeant, machte aber durch Muth, Entschlossenheit und Tapferkeit und als eifriger Vertheidiger der Revolution in Kurzem ein schnelles Avancement, so daß er schon 1793 General bei der Moselarmee, hierauf Napoleon's erster Lieutenant und, von diesem als tapferer und einsichtsvoller Soldat geachtet und ausgezeichnet, 1804 Marschall von Frankreich wurde. An allen Ereignissen jener so historisch wichtigen Zeit nahm er den lebhaftesten Antheil, und so half er 1806 die Schlacht bei Jena gewinnen und focht eben so tapfer 1807 bei preußisch Eylau, worauf ihm die Belagerung von Danzig übertragen ward, das nach der tapfersten Gegenwehr den 24. Mai 1807 in seine Hände fiel und wovon er von Napoleon den Titel Herzog von Danzig erhielt. Im folgenden Jahre (1808) nahm er Theil an dem spanischen Feldzuge, 1809 an dem Kriege gegen Östreich, in dem er den Oberbefehl über die Baiern erhielt, 1812 an dem Feldzuge nach Rußland und 1814 an der mörderischen Schlacht bei Montmirail. Nach der ersten Restauration huldigte er Ludwig XVIII. und wurde zum Pair ernannt; da er sich jedoch 1815

wieder auf Napoleon's Seite wandte, wurde er nach der zweiten Restauration aus der Liste der Pairs gestrichen und gelangte erst 1819 wieder zu seiner vorigen Würde. Seine 12 Söhne waren bereits ihm im Tode vorausgegangen, als auch er am 14. Sept. 1820 zu Paris sein Leben endete. 20.

Lefèvre (spr. Lefäwer) (Pierre François Alexandre), ein nicht unbedeutender französischer Dramatiker, am 29. Sept. 1741 zu Paris geboren, widmete sich zuerst der Malerei, wendete sich aber bald von dieser ihn nicht genug ansprechenden Kunst ab und lebte fortan ganz der Poesie. Sein erstes Trauerspiel: „Cosroes" (1767), wurde mit Beifall aufgenommen, sein zweites: „Florinde" (1770), schwach angelegt und ohne hinlängliche Sorgfalt ausgeführt, fiel durch. Besser gelang die Tragödie „Zuma" (1776), welche ihm die Stelle eines Vorlesers bei dem Herzoge von Orleans mit einer Pension von 1200 Livres verschaffte. Sein Trauerspiel „Don Carlos" (1781), welches einige sehr vorzügliche Scenen enthält, durfte nicht aufgeführt werden, weil der spanische Gesandte seine Einwilligung versagte. Nach dem Tode seines Gönners (1785) lebte der Dichter sehr zurückgezogen und trat seine Stimmen, die ihm den Eintritt in die französische Akademie öffnen sollten, an seinen ehrgeizigern Mitbewerber Florine ab, weil ihm die Empfehlungsbesuche, denen sich jeder Aufzunehmende unterziehen mußte, allzulästig waren. Durch die Revolution verlor er seine Einkünfte und sah sich 1804 genöthigt, die Stelle eines Lehrers der schönen Wissenschaften an dem Prytaneum zu La Flèche anzunehmen, wo er am 9. März 1813 starb. Seine letzte Tragödie: „Hercule au Mont Oeta" (1787), wurde so kalt aufgenommen, daß er nichts mehr für die Bühne zu arbeiten beschloß. Seine dramatischen Versuche so wie seine kleineren Gedichte zeichnen sich sämmtlich durch Kraft und Neuheit der Gedanken aus, sind aber in der Form vernachlässigt und schrecken durch Rauhheit und Uncorrectheit der Sprache und der Verse zurück. Sein großes Epos: „Stockholm délivré ou Gustave Vasa," welches vortreffliche Stellen enthalten soll, ist bis jetzt ungedruckt geblieben. 67.

Lefort (spr. Lefor) (Franz Jakob), der Freund Peter's des Großen und Theilnehmer an dessen Entwürfen, wurde 1652 zu Genf geboren und sollte nach dem Willen seines Vaters Kaufmann werden, ging aber heimlich nach Marseille, um Kriegsdienste zu nehmen, später in derselben Absicht nach Amsterdam und endlich, als er auch hier seine Rechnung nicht fand, nach Moskau, wo eben damals kenntnißreiche Ausländer gern gesehen und befördert wurden. Durch Empfehlung an den Fürsten Basil Galliczin ward er Hauptmann und fand als solcher bei dem durch die Prinzessin Sophia im Jahre 1682 erregten Aufstande die erste Gelegenheit sich dem jungen Peter bemerklich zu machen. Seit dieser Zeit sein unzertrennlicher Begleiter weckte und nährte er die in der Seele desselben keimenden Pläne zur Civilisirung des russischen Reichs und erwarb sich durch die wesentlichen Dienste, die er ihm bei Unterdrückung der abermals von der Prinzessin erregten Revolte der Strelitzen (1689) leistete, sein unbedingtes Vertrauen. Als der junge Czar den Thron bestiegen hatte, erhielt L. an Galliczin's Stelle die oberste Leitung des gesammten Kriegswesens, welches, so wie das Seewesen insbesondere, von ihm eine ganz neue Gestalt erhielt. 1697 stand er an der Spitze der Gesandtschaft, in deren Gefolge Peter incognito eine Reise in das Ausland unternahm, und im folgenden Jahre war er es vorzüglich, durch dessen energische Maßregeln der blutige Aufstand der Strelitzen unterdrückt wurde. Bei dieser Gelegenheit soll er eigenhändig das Scharfrichterschwert geführt haben. — Er starb von dem Czar tief betrauert den 12. März 1699, aber so arm, daß seine Leiche auf öffentliche Kosten beerdigt werden mußte. 22.

Legalität ist die Übereinstimmung unserer Handlungen mit dem äußerlichen Gesetze oder dem formellen Rechte. So verschiedenartig nun die Gesetze sind, so

verschieden wird auch die L. ausfallen. Sie unterscheidet sich von der **Moralität**, in sofern die letztere ein beständiges Festhalten am Sittengesetze bedingt. Es wird daher der Fall eintreten können, daß eine Handlung legal zu nennen ist und doch der Moralität zuwiderläuft. Hierdurch aber würde sich sofort der Beweis ergeben, daß jedes Gesetz, welches sittlichkeitswidrige Handlungen rechtfertigt, auf unrichtigen Grundlagen beruht. Zwar wird der äußere Richter das, was der innere befiehlt, zu erzwingen oft nicht im Stande sein; aber irren würde man, wenn man ihm die Befugniß einräumen wollte, dem letztern je zu nahe zu treten. Ein geistreicher Schriftsteller macht daher die Bemerkung: es könne Einer in allen Stücken äußerlich Recht haben und sei doch wohl ein Schelm. 10.

Legat wird theils für die **Person** (legatus), theils für die **Sache** (legatum) gebraucht. Als Person versteht man unter dem Legaten 1) einen Gesandten und zwar einen des ersten Ranges; 2) in der römischen Kirche denjenigen Prälaten, welcher außerhalb der Diöces Rom zur Ausübung der päpstlichen Vorrechte beauftragt ist. Man macht dabei den doppelten Unterschied, daß Legaten entweder solche Prälaten sind, welche wegen ihres Kirchenamtes oder vermöge einer besondern Regel oder der Stelle, die sie bekleiden, immerwährende Legaten sind (legati nati), wie die Erzbischöfe an den Kathedralen zu Arles, Köln, Prag, Rheims, Salzburg u. a., oder daß die Sendung auf einem besondern Auftrage beruht (legati dati s. missi). Sind die letzteren zugleich Cardinäle, so werden sie legati a latere, sind sie solches nicht, nuntii apostolici genannt. 3) Bei den Römern wurden den höheren Magistratspersonen, als **Consuln** und **Prätoren**, wenn sie in die Provinzen gingen, einige legati als Gehülfen im Amte mitgegeben, welche durch ein Senatsdecret dazu erwählt wurden. In der Regel erhielt der Consul gewesene Consuln, der Prätor gewesene Prätoren beigegeben. Die Legaten hatten ihn in bürgerlichen und Militairangelegenheiten zu unterstützen und bei Todesfällen die Stelle einstweilen zu verwalten. Im Felde commandirten sie unter ihm. Was die Rechtspflege anbetraf, so erhielten sie blos in bürgerlichen Rechtssachen die Gerichtsbarkeit übertragen, nicht aber in Sachen des Strafrechts. — Als Sache besteht das L. in einem vom Erblasser ausgesetzten Vermächtnisse, zu dessen Verabreichung er den Erben verpflichtet ist. Der Empfänger heißt **Legatar**. Justinian nennt das L. eine Schenkung, die der Verstorbene hinterlassen, der Erbe aber zu erfüllen hat (§. 1. J. de legatis, II. 20) und leitet unter Anderm daraus die Verbindlichkeit für den Empfänger ab, sich den vom Erblasser dabei vorgeschriebenen Bedingungen zu unterwerfen. Bei mehreren Erben kann dem einen vorzugsweise vor den übrigen ein L. beschieden sein, welches dann **Prälegat** benannt wird. Eine besondere Art der Legate ist dieß, wenn der Erblasser in Gegenwart des Erben dem Legatar die mündliche Zusicherung gibt, was er dereinst als L. erhalten solle. Die Summe aller Legate soll drei Viertheile der ganzen Erbschaft nicht übersteigen. Was darüber ausgesetzt worden ist, kann der Erbe nach Verhältniß abziehen. Das Gesetz, welches dieses verordnet, heißt das **falcidische** und das Viertheil der Erbschaft, welches dem Erben frei bleiben soll, die **falcidische Quart**. Fällt von mehreren Legatarien einer aus, so wächst dessen Antheil den übrigen seiner Classe zu, welches man unter Anwachsrecht (s. d. Art.) versteht. Zur Sicherstellung der Legate soll der Erbe Caution machen. Ist der als L. ausgesetzte Gegenstand verpfändet, so hat ihn der Erbe einzulösen und frei zu verabreichen. Man behandelt die Legate durchaus als Einzelnheiten, so daß es für den Legatar weiter keine als nur ausdrücklich bedungene Verpflichtungen dafür gibt. Werden testamentarische Erbeinsetzungen umgestoßen, ohne daß jedoch das Testament für ursprünglich nichtig erklärt wird, so bestehen doch die Legate. 3. 17.

Legation ist eigentlich Gesandtschaft; im Kirchenstaate werden dann die 5 Delegationen erster Classe vorzugsweise Legationen genannt, weil sie von Cardinälen verwaltet werden. 17.

Legende (legenda) heißt ursprünglich alles das, was gelesen werden muß, in der römisch katholischen Kirche die Summe dessen, was dem Volke beim Gottesdienste vorgelesen werden soll, und endlich jede wunderbare Erzählung von dem Leben und den Schicksalen der Heiligen und Märtyrer oder sonstiger in der römisch-katholischen Kirche ausgezeichneter Personen, in welcher letztern Bedeutung das Wort am gebräuchlichsten ist, besonders wenn man darunter ganze Sammlungen solcher Erzählungen versteht. Sie entstanden muthmaßlich durch die in den Klöstern den Mönchen und Nonnen aufgegebenen Ausarbeitungen solcher Lebensbeschreibungen, wobei sie der Wahrheit und Dichtung folgen konnten. Nachmals wurde aus diesen Sammlungen in den Metten und Conakeln der Klöster vorgelesen und dadurch der Name „Legende" noch gebräuchlicher. Im Mittelalter finden wir ihre reichhaltigste Quelle, aber auch zugleich hierin den Grund, daß dadurch manche altdeutsche Heldensage — zu weltlich für das mönchische Leben — unterging. Bei der größern Verbreitung des Katholicismus mußten reichhaltige Sammlungen solcher Heiligengeschichten entstehen, die aber weniger den Geist erhoben, als vielmehr nur die Schlaffheit des Lebens im Glauben an die katholische Lehre erhalten sollten. Jacobus de Voragine, der als Erzbischof 1298 zu Genua starb, lieferte eine der berühmtesten Legendensammlungen unter dem Titel „Aurea legenda sive historia Lombardica"; noch umfangreicher war die von den Bollandisten im XVII. Jahrh. unter der Aufschrift „Acta sanctorum" erschienene Sammlung von Legenden. Sie enthielten nur Sagen, Erzählungen und Mährchen, die weniger der eigentlichen Geschichte als der frommen Dichtungsweise ihre Entstehung verdankten. Dennoch enthalten solche Legenden neben manchem Abgeschmackten erhebende Sagen, daher auch protestantische Dichter und Erzähler sie als Quelle ihrer Schriften erzählender Art benutzt, sie aber auf eigene, mehr moralisch-sittliche Weise bearbeitet haben. Namentlich hat sich Herder durch die erste Benutzung des darin enthaltenen tiefen Sinnes besonders ausgezeichnet. Ihm folgten Kosegarten, Fouqué, Amalie von Imhof, die Pichler, Göthe, Justi, C. W. von Schlegel, Uhland u. m. A. Wir verweisen daher auf Hagen's und Büsching's „Gedichte des Mittelalters", Herder's „Zerstreute Blätter" und „Adrastea", den „Sagen- und Legendenalmanach" von Fouqué und der Imhof (1814) und Kosegarten's „Legenden". Hier wird die Heiligengeschichte mehr ernst und moralisch durchgeführt; in scherzhafter Behandlung der L. versuchten sich Pfeffel, Langbein u. A.; dagegen fehlt uns eine kritische Lebensgeschichte der katholischen Heiligen und Märtyrer. 64.

Legendre (spr. Leschangdr) (Adrian Marie), ein französischer Mathematiker, geb. zu Paris 1752, ward Professor der Mathematik an der Militairschule zu Paris und Mitglied der Akademie. Die französische Regierung ertheilte ihm 1787 den Auftrag, nebst Cassini und Méchain einen Breitengrad zwischen Dünkirchen und Boulogne auszumessen. Die Resultate dieser Messungen sind in der Schrift: „Exposé des opérations, faites en France en 1787" (Par. 1792), mitgetheilt. 1808 wurde er von der Regierung zum lebenslänglichen Vorsteher der Universität, 1815 zum Ehrenmitgliede der Commission für den öffentlichen Unterricht und 1816 nebst Poissin zum Examinator der in die polytechnische Schule Aufzunehmenden ernannt und starb am 9 Jan. 1833. Die Memoiren der Akademie enthalten schätzbare Aufsätze von ihm. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Mémoire sur les transcendantes elliptiques" (Par. 1794); „Elémens de géométrie" (Par. 1799. 2. Ed. 1817); „Essai sur la théorie des nombres" (Par. 1798, nebst einem Supplementbande, Par. 1816. 4.);

„Nouvelle théorie des parallèles“ (Par. 1803); „Nouvelles méthodes pour la détermination des orbites des comètes“ (Par. 1805); Exercices de calcul intégral“ (Par. 1807). 26.

Legendre (spr. Leschangdr) (Louis), einer der berüchtigtsten französischen Revolutionsmänner, geb. 1756, ein roher, unwissender Mensch aus der Tiefe des Volks, war 10 Jahre lang Matrose und lebte beim Ausbruche der Revolution als Fleischer zu Paris. Am 12. Juli sah man ihn bei den Umzügen, welche der Pöbel mit Necker's und des Herzogs von Orleans Büsten hielt, die Rolle eines Anführers spielen und Tags darauf war er unter denen, welche offen zum Aufruhre und Stürmen des Invalidenhauses und der Bastille aufforderten. In diesen Tagen des Schreckens war es, wo er sich mit Lameth, Danton und anderen Führern der Volkspartei verband; er ward des Letztern Lieutenant und später durch ihn in den Clubb der Cordeliers eingeführt. Sein Einfluß stieg mit jedem Tage und selbst Marat verschmähte es nicht ihn in sein Interesse zu ziehen. Fortan war er bei jedem Aufstande thätig, zog am 5. Oct. 1790 mit nach Versailles, nahm 1791 Theil an der Emeute auf dem Marsfelde, so wie an dem Attentate vom 20. Juni 1792 und half die Resultate des 10. August beschleunigen. Von der Stadt Paris zum Mitgliede des Convents erwählt erschien er als einer der erbittertsten Gegner Ludwig's XVI. und forderte unbedingt dessen Tod, wobei er einst, durch Lanjuinais' Widerspruch gereizt, sich zu der seines Handwerks würdigen Äußerung hinreißen ließ, man solle den König in 83 Stücke zertheilen und diese in die Departements schicken. Während des Jahres 1793 half er als Werkzeug Robespierre's treulich bei allen Maßregeln des Terrorismus und denuncirte diesem zu Gefallen am 20. März 1794 selbst seine alten Freunde, die Cordeliers. Wie feig er übrigens war, bewies die kriechende Demüthigung vor Robespierre, als ihn dieser am 31. März wegen versuchter Vertheidigung Danton's hart angelassen hatte; auch wagte er es erst gegen ihn aufzutreten, als der 9. Thermidor den Sturz dieses großen Demagogen vollständig gemacht hatte. Seit dieser Zeit war er, seinen früheren Grundsätzen schnurstracks entgegen, eifriger Thermidorist und verdarb jetzt die, an deren Spitze er oft gestanden hatte; so verdankte ihm allein der Convent den Sieg in dem furchtbaren Aufstande vom 20. Mai 1795. Als später mit gewaltiger Macht die Reaction ihr Haupt zu erheben anfing, versuchte er zu widerstehen; allein vergebens; er figurirte wohl noch, aber handelte nicht mehr. Auch im Rathe der Alten, dessen Mitglied er geworden war, trat er selten und jedesmal ohne Erfolg auf. Er starb zu Paris den 13. Dec. 1797 und vermachte — vielleicht die nützlichste Handlung seines Lebens — seinen Körper der chirurgischen Schule. 22.

Legentil de la Galaisière (spr. Leschangti de la Galäsiär) (Guillaume Joseph Hyacinthe Jean Baptiste), ein verdienstvoller französischer Astronom und Reisender, geb. den 12. Sept. 1725 zu Coutances im Departement la Manche, studirte zu Paris Theologie, ward aber durch die Vorträge Delisle's, die er einst aus Neugierde besuchte, für das Studium der Astronomie gewonnen. Bald darauf erhielt er Zutritt zu Jacques Cassini, unter dessen Leitung er so außerordentliche Fortschritte machte, daß er bereits 1753 unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen wurde. Er rechtfertigte diese Ernennung durch eine große Anzahl höchst vortrefflicher Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Astronomie und war daher später unter der Anzahl derer, welche von der Akademie zur Beobachtung des Durchgangs der Venus durch die Sonne (d. 6. Juni 1761) vorgeschlagen wurden. Nach Pondichery bestimmt segelte er im März 1760 von Brest ab und langte im Juli auf Isle de France (Mauritius) an, wagte indeß wegen des zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kriegs erst nach erhaltener bestimmterer Weisung im März 1761 von hier seine Reise

fortzusetzen. Kaum war er vor Mahé angelangt, als ihn die Siege der Engländer zur Rückkehr nach Isle de France nöthigten, das er aber unglücklicherweise nicht erreichte; er konnte daher den Durchgang der Venus wohl sehen, aber nicht beobachten. Er beschloß deßhalb den nächsten Durchgang, welcher erst den 3. Juni 1769 stattfand, abzuwarten und während dieser Zeit Forschungsreisen auf den Inseln Isle de France, Rodrigo, Bourbon, den Philippinen, Madagaskar, auf der Küste Koromandel rc. zu unternehmen. Als die Zeit des Durchgangs herankam, begab er sich nach Pondichery und traf die nöthigen Anstalten zur Beobachtung desselben; allein auch dießmal wurde ihm die Frucht seines Eifers durch ungünstiges Wetter verkümmert, während zwei seiner Freunde auf Manila den heitersten Himmel hatten. Mißvergnügt begab sich jetzt L. auf die Rückreise und langte im Jahre 1771 in Frankreich wieder an. Er beschäftigte sich seitdem mit dem Ordnen seiner Papiere und anderen wissenschaftlichen Arbeiten bis zu seinem Tode, den 22. Oct. 1792. — Seine beiden Hauptwerke sind: „Mémoire sur le passage de Vénus sur le soleil" (im „Journ. des savans", März 1760) und „Voyage dans les mers de l'Inde à l'occasion du passage de Vénus sur le disque du soleil" (Par. 1779, 1781. 2 Voll., mit Charten u. Plänen. Par. et Heidelb. 1782. 8 Voll.). Dieses Werk insbesondere ist von großer Wichtigkeit theils durch seine Fingerzeige in Betreff der Schifffahrt auf den indischen Meeren, theils durch seine ins Detail eingehenden Notizen über den politischen, moralischen und wissenschaftlichen Zustand Ostindiens. Deutsch erschien es in einem Auszuge übersetzt von Dr. Ebeling unter dem Titel: „Le Gentil's Reisen in den indischen Meeren rc." (Hamb. 1781 — 83. 3 Thle.) 22.

Legio nannten die alten Römer eine bestimmte Abtheilung ihrer Heere, die mit seltenen Ausnahmen nur aus römischen Kriegern gebildet wurde, welche das 17. Jahr zurückgelegt haben und sich selbst bewaffnen mußten. Die Stärke einer Legion war zu allen Zeiten nicht gleich; zur Zeit des Romulus belief sie sich auf 3300 Mann, zu der des Polybius betrug sie 4200 und stieg endlich auf 6200 Mann Fußtruppen. In der Regel wurde einer solchen Legion noch eine gleiche Anzahl Bundestruppen beigegeben, so daß man annehmen kann, daß eine vollständige römische Legion aus 9000 bis 10000 Mann bestand. Die Legionen waren wieder in kleinere Unterabtheilungen zerlegt und zwar bei einer Stärke von 3000 Mann in 3 Cohorten und jede Cohorte in 3 Manipeln. Als man später die Größe einer Legion vermehrte, wurde zwar diese Eintheilung beibehalten, jede Manipel aber noch in 2 Centurien und jede Centurie in 10 Decurien getheilt. Die Führung einer Legion war 6 Kriegstribunen (Kriegsoberſten) übertragen, welche der Reihenfolge nach unter der obern Leitung des Consuls monatlich im Commando wechselten. Zu einer consularischen Armee gehörten 4 Legionen. Die Bezeichnung der einzelnen Legionen war verschieden, bald wurde ihr Name von dem Anführer derselben, bald von dem Orte, wo sie dienten, bald von einer Gottheit entlehnt, oft auch führten sie den Namen der Vögel oder wurden nach dem Ausgange irgend einer Begebenheit benannt. Zur Zeit des Augustus zählte das römische Heer 25 Legionen. Die früheren französischen Nationalgarden waren ebenfalls in Legionen und Cohorten eingetheilt und nach dem Jahre 1815 wurde die neue französische Armee ebenfalls in Legionen formirt, die man nach den Departements des Reiches benannte. In der neuern Zeit hat man außerdem die Benennung Legion wieder ins Leben gerufen, indem man damit ein Truppencorps bezeichnet, welches von unbestimmter Größe ist und meistens aus verschiedenen Gattungen besteht, das beim Beginne eines Kriegs errichtet, nach Beendigung desselben aber wieder aufgelöst wird. Auf diese Weise waren in den Kriegen des laufenden Jahrhunderts die englisch-deutsche und russisch-deutsche Legionen entstanden, deren Führer den Namen Legionairs erhielten. Die

englisch-deutsche Legion (the kings legion) war die erste dieser Art und wurde im Jahre 1803 zu Beshil bei London, anfangs nur 1 Bataillon stark, aus den Officieren und Mannschaften derjenigen hanöverschen Truppen zusammengesetzt, welche in Folge der Convention vom 5. Juli 1803 dienstlos geworden und nach England ausgewandert waren. Bis zum J. 1805 wurde dieselbe zu 6 Bataillons, 3 Cavallerieregimentern und 1 Batterie vermehrt und im November desselben Jahres nach Deutschland eingeschifft. Ohne daß dieselbe an den kriegerischen Ereignissen thätigen Antheil gehabt hätte, kehrte sie im nächsten Jahre wieder nach England zurück, wo sie durch den Eintritt einer großen Zahl Officiere, Soldaten und anderer kriegsdienstfähigen Männer, welche in Folge der Besitznahme Hanovers durch Preußen von Hanover nach England gingen, auf 10 Bataillons und 5 Cavallerieregimenter gebracht wurde. Im Jahre 1807 wurden 2 Bataillons davon nach Gibraltar gesandt, 2 Cavallerieregimenter blieben in Irland und die übrigen wurden zur Unternehmung gegen Kopenhagen verwendet. Im Jahre 1808 fochten 5 Bataillons und 1 Cavallerieregiment in Portugal und litten bei dem bekannten Rückzuge des Generals Moore 1809 so bedeutend, daß sie sich in England erst wieder retabliren mußten. Hernach wurde der größere Theil der Legion mit zur Expedition gegen Walcheren gebraucht und 4 Bataillons, die von der Unternehmung gegen Kopenhagen zurückgekehrt waren, erhielten ihre Bestimmung nach Sicilien, von denen noch 2 Bataillons im Jahre 1814 unter Bentink bei Genua fochten. Der übrige Theil der Legion wurde in den Jahren 1809 — 1811 der Armee Wellington's einverleibt, bei der sie vorzugsweise zum Vorpostendienste wegen der vorzüglichen Brauchbarkeit in diesem Zweige verwendet wurde. Zum Lohne für den Antheil, den sie an dem Siege von Salamanca hatte, wurde die Legion naturalisirt, d. h. den englischen Truppen ganz gleichgestellt. Zur Organisirung der neuen hanöverschen Armee wurden im Jahre 1813 als Stamm 500 Mann nach Deutschland geschickt und 1 Husarenregiment focht schon daselbst unter Wallmoden und entschied das Treffen an der Görde. Nach dem pariser Frieden (1814) wurde die ganze Legion, mit Ausnahme der beiden Bataillons, welche in Italien geblieben waren, in den Niederlanden zusammengezogen und nahm bei der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba an den Schlachten von Quatre-bras und Waterloo den rühmlichsten Antheil. Die Auflösung der englisch-deutschen Legion erfolgte im Jahre 1816 unter sehr vortheilhaften Bedingungen für Officiere und namentlich verwundete Soldaten. Die Mehrzahl der Officiere trat in die hanöversche Armee, in der sie neben ihrem Gehalte noch den halben englischen Sold fortbeziehen. — Der Entwurf zur Bildung einer russisch-deutschen Legion ward schon im Jahre 1805 dem Kaiser Alexander durch den hanöverschen Oberstlieutenant Arentschild vorgelegt, ohne daß er zur Ausführung gekommen wäre. Als aber der nachher in oldenburgische Dienste übergetretene Arentschild im Jahre 1811 mit seinem durch Buonaparte vertriebenen Landesherrn nach Rußland kam, wurde der früher von ihm entworfene Plan wieder aufgenommen und die Organisation der russisch-deutschen Legion einer besonders ernannten Commission übertragen. Mehrere ausgezeichnete preußische Officiere, als die Grafen Charrot und Dohna, von Golz, von Stülpnagel, von Natzmer, Tiedemann, Monhaupt u. A., traten in die Legion ein, welche zuerst in Reval, dann in Borgo in Finnland errichtet wurde. Als bald danach der Feldzug für Napoleon eine unglückliche Wendung nahm, fanden sich von den deutschen Truppen der französischen Armee viele Überläufer ein und Gefangene nahmen freiwillig Dienste in derselben, so daß sie Anfangs Juni 1813 mit 4 Bataillons, 1 Schützencompagnie, 2 Cavallerieregimentern und 2 reitenden Batterien an die Niederelbe marschiren konnte, wo sie unter die Befehle des Generals Wallmoden trat. Verstärkt durch 2 neu errichtete

Bataillons und 1 neu formirte Fußbatterie nahm sie an den Gefechten bei Bellahn, an der Görde, an der Steknitz und bei Seestädt rühmlich Theil und marschirte im Frühjahre 1814 nach den Niederlanden, wo sie den Auftrag erhielt, Brüssel gegen den Marschall Maison zu decken. Nach dem pariser Frieden wurde sie Preußen überwiesen und bei der neuen Formation den Officieren freigestellt in der preußischen Armee fortzudienen. Die größere Zahl blieb; den Soldaten, welche Ausländer waren, wurde es überlassen auszutreten, die dienstfähigen Inländer aber wurden im Dienste behalten. Aus der Infanterie wurde das 30. und 31. Infanterieregiment und aus der Cavallerie das 8. Uhlanenregiment formirt, welche durch Ausgehobene der Rheinprovinzen vollzählig gemacht wurden. In dem Feldzuge von 1815 waren diese Regimenter dem 3. Armeecorps einverleibt und bei Ligny und Wawre haben sie ihre Tapferkeit von Neuem bewährt. — Bei der Eroberung Algiers durch die Franzosen wurde von diesen eine Fremdenlegion gebildet, zu der besonders viele Deutsche und Polen, vorzüglich später politische Flüchtlinge traten. Diese Legion hat bis zum Sommer 1835 in Algier gedient, wo sie der spanischen Regierung gegen die Karlisten überlassen wurde. Sie ist seitdem in Spanien angelangt, hat aber bis jetzt hier noch wenig geleistet. 61.

Legio fulminatrix oder fulminea (Donnerlegion) war der Name einer Legion des römischen Heeres, welchen die christliche Sage auf eine Wunderbegebenheit bezogen hat, wodurch angeblich der Kaiser Marcus Aurelius für den Gott der Christen umgestimmt worden sein soll. Dieser Kaiser ward nämlich in einem Kriege mit den germanischen Marcomannen und Quaden (174) in Panonien rings von Feinden eingeschlossen und gerieth aus Mangel an Wasser in die äußerste Noth. Schon nahe daran sich ergeben zu müssen rettete ein plötzlicher Regen sein verschmachtendes Heer und trieb ein Ungewitter die Feinde in die Flucht. Beide Religionsparteien, die Heiden wie die Christen, deuteten nun solche wunderbare Rettung zum Vortheil ihrer Religion. Jene leiteten sie von den Beschwörungen eines ägyptischen Zauberers, Arnuphis, der sich im Gefolge des Kaisers befand (Dio Cassius: Excerpt. Xiphilin. LXXI. c. 8) oder vom Gebete des Kaisers (Capitolinus: Vita Marc. Aurel. c. 24) ab, welcher auch später auf einer Münze den Blitze auf die Feinde schleudernden Jupiter abbilden ließ. Die Christen dagegen schrieben die Rettung dem Gebete einer christlichen Legion zu, welche deßhalb den Namen fulminatrix erhalten haben sollte. Vergl. Tertullian. Apologet. c. 5; ad Scapul. c. 4; Euseb. Hist. ecclesiast. V. 5. Allein die ganze Beziehung des Namens legio fulminatrix auf dieses Ereigniß ist offenbar hinzugedichtet und das griechische Schreiben des Kaisers Marcus Aurelius, welches gewöhnlich der ersten Apologie Justin's des Märtyrers beigedruckt wird, unächt. Schon lange vor Marcus Aurelius führte jenen kriegerischen Ehrennamen die legio duodecima Melitina, vom Vaterlande, wo sie geworben war, Melite, einer Gegend zwischen Armenien und Kappadocien (Dio Cass. LV. 23). Jedenfalls war das Wunder nicht groß oder nicht sicher genug, um den philosophischen Kaiser zu bekehren. 63.

Legiren, fr. allier; engl. alloy, heißt Metalle mit einander in jeder Quantität theils zum Behufe der Ausmünzung derselben, theils zu jeder andern Verarbeitung vereinigen; bedient man sich dabei des Quecksilbers, so nennt man dieß amalgamiren (s. d. Art.). Die Eigenschaften dieser Legirungen sind im Allgemeinen den der einzelnen legirten Metalle gleich. Ihre Dichtigkeit oder ihr specifisches Gewicht ist bei einigen derselben größer, bei andern geringer als das der Metalle, durch die sie zusammengesetzt werden. Einige Metalle erlangen auch durch sie einen hohen Grad des Leichtflüssigen, weßhalb man das Schwerer- und Leichterflüssige trennt. Dieß nennt man in den Gewerken Aussaigern. Hin-

sichtlich des schnellen Flusses ist die Legirung von 8 Th. Wismuth, 5 Th. Blei und 3 Th. Zinn, das darcet'sche Metall genannt, welches bei der Hitze von 90° bis 100° schmilzt, und die rose'sche Mischung von 2 Th. Wismuth, 1 Th. Blei und 1 Th. Zinn berühmt. Die bekanntesten dieser künstlichen Legirungen sind **Zinnamalgam** aus 1 Th. Zinn und 10 Th. Quecksilber zur Belegung der Spiegelgläser; **Bleiloth** der Klempner und Metallarbeiter von 1 Th. Zinn und 2 Th. Blei; **Bronze** oder Kanonengut von 11 Th. Zinn und 100 Th. Kupfer; **Glockengut** oder Glockenspeise von 22 Th. Zinn und 78 Th. Kupfer; **Schriftgießergut** von 20 Th. Antimon und 20 Th. Blei; **Messing** oder Gelbkupfer von 20 bis 40 Th. Zink und 60 bis 80 Th. Kupfer; **Similor** von 100 Th. Kupfer mit 25 oder mit 40 bis 44 Th. Zink; **Prinzenmetall** von 100 Th. Kupfer und 17 bis 50 Th. Zink; **Pinschbeck** von 100 Th. Kupfer, 80 Th. Zink und 10 Th. Eisen; **Tomback** von 576 Th. Kupfer, 413 Th. Zink und 22 Th. Zinn; **Billon**, zu Scheidemünzen gebraucht, aus Silber mit etwas Kupfer versetzt. Conventionsmäßige Speciesthaler, Gulden und $\frac{1}{3}$Stücke halten 5 Th. Silber und 1 Th. Kupfer; $\frac{1}{6}$Stücke dagegen 26 Th. Silber und 22 Th. Kupfer, $\frac{1}{12}$Stücke 7 Th. Silber und 8 Th. Kupfer und $\frac{1}{24}$Stücke $5\frac{5}{8}$ Th. Silber und $10\frac{1}{8}$ Th. Kupfer. 12 Loth fein Silber erhält das in Leipzig, Berlin, Prag ꝛc. verarbeitete (und gestempelte) Silber. Grünes Gold faßt in sich 708 Th. Gold und 292 Th. Silber. Goldlegirungen für Münzen sind sehr verschieden. 76.

Legislatur, s. Gesetzgebung.

Legitimität, fr. legitimité; engl. legitimity, ist ursprünglich Gesetzmäßigkeit, Gesetzlichkeit im Allgemeinen; im engern Sinne bedeutet der von Talleyrand hingeworfene Ausdruck auf dem wiener Congresse gesetzmäßige Regierung in der Erbmonarchie, bei welcher die Ordnung des Regenten schon im Voraus von den Staatsgesetzen bestimmt ist. Man hat, wie sich von selbst versteht, nur den Vortheil der einmal zum Throne berufen gewesenen Regentenfamilie, nicht das Interesse der Nation, die regiert werden soll, bei der L. vor Augen. Darum hat in neuerer Zeit, wo die Fürsten nicht durch Tugenden, Kenntnisse, Erfahrungen und regen Willen zum Throne und zum Herrschen berufen sich zeigten, das System der L. manchen Anstoß gefunden. Wir erinnern nur an Spanien, Portugal, Frankreich, Braunschweig u. a. Staaten, wo man wenigstens, wenn auch nicht auf strenge Beibehaltung der Dynastie, doch auf Festbehaltung des monarchischen Princips gesehen hat. Den strengen Legitimisten ist freilich weder Napoleon, noch Ludwig Philipp, weder Donna Maria, noch Isabella, noch Herzog Wilhelm legitimer Regent, aber sie alle haben doch die ursprüngliche Regierungsform nicht geändert noch verlassen. Man sieht daraus, wie verschiedenartig der Begriff der L. gedeutet werden kann und wie mangelhaft die Definition derselben ist, wonach sie den Zustand der Staatsgewalt, welche durch einen Rechtstitel begründet ist, bedeutet. Denn sehr oft ist bei der L. in bestimmtem Sinne nicht das Recht, sondern das factische Bestehen der Herrschaft als Grund derselben zu betrachten und zu berücksichtigen, ob und daß die jetzige Dynastie und Verfassung eines Volkes von den Großmächten Europas (d. h. denen, welche 1814 den pariser Frieden unterzeichnet haben) anerkannt worden ist. Hierbei hat man das strengmonarchische Princip als Regel zu beobachten, aber entgegengesetzt den Grundsatz der Intervention nicht fest beizubehalten gesucht. Und dennoch soll dieser eintreten, wo jenes mittelbar oder unmittelbar gefährdet ist. Wenn man auch übrigens nicht verkennen darf, daß nach den Grundsätzen der L. in einem andern Sinne der Erbmonarch seine Stellung nur der Geburt, dem Geblütsrechte, der Fügung Gottes zu verdanken hat, so sucht man dadurch doch dem Systeme der Volkssouverainetät einen Damm entgegenzustellen, nach wel-

chem das Recht des Regenten nur in dem Willen und Auftrage des Volkes seinen Grund hat. Zu welchen verderblichen Ansichten dieser Grundsatz führt, wird Niemand, nur der Anhänger am Ultraliberalismus und Radicalismus, läugnen. Tritt diesem Systeme das der L. entgegen, so scheint wenigstens bis jetzt die constitutionelle Staatsform eine Ausgleichung beider Extreme herbeigeführt oder doch vorbereitet zu haben. Wenigstens ist es gewiß, daß weder unbedingte L. noch unbegrenzte Volksherrschaft zum Segen und Heile der Nationen führen. Noch müssen wir bemerken, daß L. und **Legitimation** nicht gleichbedeutend sind, obgleich beide dem Ausdrucke legitim, gesetzlich, vorschriftmäßig entlehnt sind. Letzteres heißt so viel als Beglaubigung und kommt im Proceßgange, beim Gesandtenwesen und überall, wo der Eine die Rechte oder Person eines Dritten vertritt, vor. Dazu gehört eine Vollmacht, ein Beglaubigungsschreiben, Commissoriale rc. 64.

Legouvé (Gabriel Marie Jean Baptiste), einer der besseren französischen Didaktiker, am 23. Juni 1764 zu Paris, wo sein Vater als angesehener Sachwalter lebte, geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Studien ganz der Poesie, erntete aber für seine ersten sehr mittelmäßigen Versuche nur Tadel. Nachdenken, Studium der vorzüglichsten Meisterwerke und Beharrlichkeit siegten endlich über die ihm von der Natur entgegengestellten Hindernisse und setzten ihn in den Stand seine Tragödie: „Le mort d'Abel" (1792) hervorzubringen, ein Werk, welches mit allgemeinem Beifalle aufgenommen ward, obschon ihm Laharpe sogleich bei seinem Erscheinen das Todesurtheil sprach. Freilich sind die besten Gedanken aus Geßner's und Klopstock's verwandten Darstellungen genommen; aber die Ausführung muß gelungen genannt werden und Kain's Charakter ist trefflich gezeichnet. Die Tragödie „Epicharis ou la mort de Néron" (1793) verdankt ihre günstige Aufnahme nicht minder den Schönheiten des fünften aus Shakespeare's „Richard III." genommenen Actes, als der gegen jeden Despotismus enthusiastisch losfahrenden Zeitstimmung. „Quintus Fabius" (1795), „Laurence" (1798) und „Etéocle et Polynice" (1799) hielten sich nicht lange auf der Bühne; großes Aufsehn erregte dagegen „La mort de Henri IV." (1806). Der Plan ist eben so verständig angelegt, als geschickt durchgeführt, die Charaktere sind gut gehalten, die Sprache ist rein und kräftig. Diese Vorzüge reichen hin einige Verstöße gegen die Geschichte, welche man dem Dichter nicht allzuhoch hätte anrechnen sollen, aufzuwiegen. So Treffliches übrigens L. im dramatischen Fache leistete, so möchte doch seinen didaktischen Versuchen der Vorzug zuzuerkennen sein. Gefühl, Anmuth, Reinheit der Gesinnung und zartgehaltene Sprache zeichnen seine größeren Gedichte: „Les sépultures", „Les souvenirs", „La mélancholie" und besonders sein Meisterwerk „Le mérite des femmes" (1801), welches ihn zum Liebling der Frauen machte, aus, wenn man ihnen auch Tiefe und Mannigfaltigkeit der Erfindung absprechen muß, wie es denn überhaupt L. an nichts mehr fehlte als an Originalität. Fast in allen seinen Leistungen läßt sich das Muster erkennen, welches er vor Augen hatte. Seine Verdienste blieben indeß nicht ohne Anerkennung; 1798 wurde er in das Institut aufgenommen und einige Jahre später zum Lehrer der lateinischen Poesie an dem Collége de France ernannt. Allgemein geachtet und geliebt schien er einem frohen Alter entgegenzugehen, als ihm ein unglücklicher Fall Gesundheit und Verstand raubte. Er starb am 30. Aug. 1812 im Irrenhause. 67.

Legrand (spr. Legrang) (Marc Antoine), ein trefflicher, aber viel zu wenig gekannter und geachteter Komödiendichter und Schauspieler, am 17. Febr. 1673 zu Paris geboren, widmete sich der Bühne, auf welcher er sich trotz seines großen Talents nur mit Mühe erhalten konnte, denn sein Äußeres war abschreckend häßlich. Sein Leben bietet nichts Merkwürdiges dar, was des Aufzeichnens werth

wäre, und beschränkte sich auf das Einstudiren seiner Rollen und die Ausarbeitung seiner Lustspiele, welche zu ihrer Zeit großen Beifall fanden, denen aber jetzt von strengen französischen Kritikern der Vorwurf der Rohheit und Plattheit gemacht wird. Freilich beachtete der joviale L. die von den Regeln der classischen Schule geheischte Convenienz wenig oder gar nicht und strebte nie nach Correctheit oder Eleganz, verstand sich aber auf die wahre Poesie des Burlesken eben so gut als Molière und noch jetzt können seine Farcen komischen Dichtern, die sie zu benutzen verstehen, als reichhaltige Fundgrube dienen. Es soll damit nicht geläugnet werden, daß platte Späße in nicht geringer Anzahl mit gutem Witze gemengt sind und daß manche Stücke in ihrer ganzen Anlage dem geläuterten Geschmacke widerstreben; aber was die komische Kraft der Erfindung und der Einfälle und die Originalität seiner genialen Ausschweifungen und Übertreibungen betrifft, so darf man ihm unbedenklich die erste Stelle nach Molière einräumen. Als seine gelungensten Lustspiele gelten: „L'ami de tout le monde“, „Le galant coureur“, „L'aveugle clairvoyant“ und „Le roi de Cocagne“; sie haben sich bis jetzt auf der Bühne erhalten. L. starb am 7. Jan. 1728 zu Paris. „Oeuvres de Mr. le Grand“ (Par. 1742. 4 Voll. 12.). Mehrere seiner Stücke sind auch für die deutsche Bühne bearbeitet worden. 67.

Lehm, Leimen, Laimen, Löß, lat. lutum; fr. terre grasse; engl. loam, mud, sind Synonymen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Bezeichnung einer eigenthümlich thonigen Bildung, welche im aufgeschwemmten Lande und in den Formationen des aufgeschwemmten Gebirges sehr häufig ist. Dieser Masse sind graue, bräunliche und schwärzliche Farben eigenthümlich; sie ist nicht so zähe wie Thon beim Kneten im stark gewässerten Zustande, auch quillt dieselbe nicht in dem Verhältnisse auf wie letzterer; sie ist mager, nur die thonigsten sind fettiger und sandiger, auch scharf anzufühlen, zerreiblich und mäßig schwer. Die Lager, in denen sie gefunden wird, sind im platten Lande und in Fluß- und Stromauen mächtiger und zusammenhängender verbreitet als im höheren Gebirge. In letzterem sind dieselben öfters sehr selten und erreichen oft kaum die Mächtigkeit von ½ bis 1 Elle; doch sind dieselben in solchen Fällen thoniger als diejenigen Massen, welche in niedrigeren Gegenden mit den übrigen Beständen des aufgeschwemmten Gebirges, dem Sande und Gerölle zusammen vorhanden sind. An beiden Orten ziehen die Lehmlager in unregelmäßig gekrümmter Form über die Oberflächen der darunter liegenden Gebirgsbildungen hin. Kiesel und andere kleine Geschiebe älterer Gebirgsgesteine sind nicht selten darin. Auch kalkige Concretionen seltsamer Form (Lößkindchen, Lößpüppchen an einigen Orten genannt), Aëtiten oder Klappersteine und Gypskrystalle werden darin gefunden. Mit diesen Bildungen und jenen Geschieben beherbergt der L. an mehreren Stellen sehr werthvolle Edelsteine. So findet man einen großen Theil der Pyropen in Böhmen in demselben; an andern Orten, namentlich in Rußland, sind die untersten Lagen selbst goldführend. Im niederen Lande sind die Lehmlager auf Meilenerstreckung 3 bis 4 Ellen, zuweilen selbst 12 und 16 Ellen mächtig. Man benutzt den L. als Material zu Bauten und bedient sich desselben dazu theils ohne denselben zuvor in Form zu bringen, theils in Form von Ziegeln, welche gebrannt und ungebrannt verbraucht werden. Die Lehmziegel nehmen durch das Brennen eine hochrothe Farbe an. Ein starker Gehalt von Eisenoxydhydraten mag Ursache dieser Röthung sein. Zu heftig gebrannter L. sintert zusammen und nimmt eine sehr schlackig-steinige Beschaffenheit an. 76.

Lehmann (Johann Georg), der Erfinder der fast in allen Ländern verbreiteten neuen topographischen Zeichnenmethode, ward geboren am 11. Mai 1765 in der Johannismühle bei Baruth in dem preußischen Herzogthume Sachsen, verlebte seine Jugendjahre in großer Dürftigkeit und genoß einen sehr mangelhaften

Schulunterricht. Aber auch als Mühlknappe ließ er keinen Augenblick ungenützt verstreichen, sich in seinen Feierstunden mit dem Lesen lehrreicher Bücher zu beschäftigen. Dem Waffenstande abgeneigt begab er sich, als die in der Gegend befindlichen Werber ihm nachstellten, als Schreiber zu einem angesehenen Gutsbesitzer; doch es gelang jenen L. gewaltsam als Soldat in das damalige Regiment Sachsen-Gotha zu bringen. Seine Fertigkeit im Schreiben erwarb ihm die Beförderung zum Corporal und Compagniefourier, und als sein Regiment nach Dresden zu stehen kam, erhielt er auf Ansuchen die Erlaubniß die unter der Direction des Hauptmanns Backenberg stehende Kriegsschule zu besuchen. L.'s Streben nach geistiger Ausbildung und insbesondere sein Talent zur Topographie erkennend übertrug ihm dieser mehrere topographische Arbeiten. Durch rasche, genaue, besonders seine Kenntniß der Situationszeichnung beurkundende Arbeiten erlangte er die höchste Zufriedenheit seines Lehrers so wie das Wohlwollen des Generals Langenau, welcher ihn als Sergeant in sein Regiment versetzte. Die Ernennung zum Officier, wobei er zugleich die Leitung einer im Regimente eingeführten Bildungsanstalt übernehmen sollte, mußte L. aus Mangel an den nöthigen Equipirungs- und Subsistenzmitteln ablehnen. Rastlos auf der Bahn des Wissens fortschreitend übertraf er bald seine Meister und um sich ganz derselben widmen zu können, bat er im Juli 1793 um seinen Abschied, den er auch erhielt. Ohne allen Beistand eines Landmessers, nahm er 26 Quadratmeilen des Erzgebirges auf und vermaß alsdann noch ein Stück des dessauer Gebietes so wie der Herrschaft Lichtenwalde. Unablässiger Eifer die noch im tiefen Dunkel liegenden Lehren der Terraindarstellung auf festere Grundsätze zu stellen, besonders aber das Entbehren aller Hülfsmittel leiteten L. auf mehrere wesentliche Vortheile beim Gebrauche des Meßtisches und setzten ihn in den Stand, die Situationszeichnung in der Folge durch sein neugeschaffenes System zur Wissenschaft zu erheben. Den immer bekannter werdenden topographischen Leistungen verdankte L. in der Folge die Anstellung als Straßenbauaufseher des wittenberger Kreises und 1798 auf Veranlassung des Generals Christiani die mit Officiersrang verbundene Lehrerstelle im adeligen Cadettenhause zu Dresden. Die Kriegsereignisse des Jahres 1806 brachten L. in den Quartiermeisterstab, wo sich seiner geistvollen Thätigkeit und Terrainkenntniß vorzüglich bei Jena ein neues Feld des Ruhms eröffnete. Zum Hauptmanne und Quartiermeister befördert wohnte er 1807 der Belagerung von Danzig und später der Blokade von Graudenz bei, worauf er dem commandirenden General nach Warschau folgte und einen Plan von dieser Stadt entwarf, der nächst dem Plane von Dresden bemerkenswerth ist. Seiner Kränklichkeit wegen wurde er 1809 nach Dresden zurückberufen, wo ihn der König zum Ritter des Heinrichsordens und im folgenden Jahre zum Major und Oberaufseher der Militairplankammer ernannte. Er starb am 6. Sept. 1811. Seine Lehre von der Situationszeichnung gab Prof. Fischer (1. Aufl. 1815. 3. Aufl. 1820 und 4. Aufl. vom königl. sächs. Major Becker und Prof. Fischer 1828) und später Becker unter dem Titel: „Das Aufnehmen mit dem Meßtische im Sinne der Lehmann'schen Lehrart als praktische Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben" (Dresden 1829) heraus. 26.

Lehn, lat. feudum; fr. fief; engl. fee, feof, fief, von leihen, borgen hergenommen, ist ein dem Besitzer nicht eigenes, sondern geliehenes Gut. Besonders versteht man darunter ein Grundstück (seltener ein Geldquantum), welches der Oberherr (Lehnsherr) einem Andern (dem Lehnsmanne, Vasallen) mit Vorbehalt der Oberherrschaft (des dominium directum) zur Benutzung (in dominium utile) überläßt unter der Bedingung der Treue gegen ihn und des Beistandes so wie mit der gegenseitigen Zusicherung des Schutzes von seiner Seite. Man unterscheidet jedoch hauptsächlich die höhern oder Ritter-

lehen, welche das Angelöbniß der Übernahme von Kriegs- oder Hofdiensten beim Fürsten enthalten, von den Bauernlehen, welche durch Abführung gewisser Zinsen und Gülten (daher Bargilten) verdient werden. Der Ursprung der Lehen ist sehr dunkel und reicht bis in die ältesten Zeiten der deutschen Sitte. Die allgemeinere Verbreitung scheint die Sache in der sogenannten Völkerwanderung erhalten zu haben, wo der Sieger die den Besiegten abgenommenen Besitzungen, um sich zu behaupten, unter seine Gehülfen (Gesellen, Vasallen) auf solche Weise vertheilte, daß sie ihm ferner in jeder Gefahr beistehen mußten. Die Eroberungen der germanischen Völkerstämme zeichnen sich von denen der Asiaten (Hunnen u. a.) dadurch aus, daß sie anstatt zu rauben, zu plündern und mit der Beute weiter zu ziehen wie jene, neben den Überwundenen lebten, ihnen ihre Güter zum großen Theile gegen Zins ließen und sich mit der Jagd und andern Dingen begnügten. Der Gothenkönig Athanarich setzte einen bestimmten Theil fest, wie viel man dem Überwundenen von seinen Gütern lassen müsse; nur einen Theil durfte der Sieger sich zueignen. In Italien nannte man dergleichen Ländertheile: Sortes und unterschied die Sortes Gothicae und Sortes Romanae. Die Franken nannten ihren Theil terra Salica und den der frühern Besitzer Aleu (allodium) freies Erbgut. Da die Sache auf einem Vertragsverhältnisse beruhte, so waren die Longobarden in Oberitalien die Ersten, welche mit Hülfe des dort vorgefundenen römischen Rechts darüber sichere Grundsätze aufstellten (s. Lehnrecht). In den ältesten Zeiten scheinen die verliehenen Güter (als Laßgüter) auf Zeit gegeben zu sein. Nach der Zeit, unter Karl dem Großen, wurden sie erblich. Wenn nämlich bei den deutschen Völkern die verschiedenen Stämme Krieg führten, so wurde das eroberte Land in größere Abtheilungen für jeden Stamm vertheilt, worauf die Stämme wieder unter sich für die einzelnen Glieder die Vertheilung machten. Wie nun der Mächtigere mit seinen Begleitern (Comes nach Tacitus) mehr zu leisten im Stande war, als Einzelne, so mußte dieß die Gelegenheit vermehren die Begleiter durch Verleihung von Gütern und durch die gegenseitige Zusicherung von Schutz an sich zu ketten. Die Lehnsmannen nannte man nun Vasallen (Gesellen). Hierdurch entwickelte sich das System des Fortbehaltens vom Kriegszustande im Frieden, indem Jeder mit seinen Mannen immer gerüstet blieb, wo dann die Gelegenheit zu Raufereien nicht fehlen konnte. Die Güter womit die Fürsten ihre Vasallen beliehen, kommen als Fiscalgüter, Beneficien und Lehen vor. Zur allgemeinen Heeresfolge war ursprünglich nur der Freie verpflichtet. Frei hieß jedoch nur der, welcher nicht durch ein Unterthänigkeitsverhältniß einem Andern untergeben war. Der Lehensmann war zwar frei, aber er leistete die Heeresfolge nicht als selbstständiger Freier, sondern als Lehnsmann unter Anführung des Lehnherrn, dem er nur als Gehülfe verpflichtet war; daher das Übergewicht der Freien, die viele Vasallen hatten, über die Andern. Das Gut des Freien hieß Allod und war keiner Pflicht unterworfen. Abweichend zeigen sich dabei die Verhältnisse in den ursprünglich deutschen und in den eroberten Ländern. Den in den letztern kam zu dem Lehnsverhältnisse noch das der Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft für die Überwundenen hinzu, indem der Überwundene, besonders wenn er sich wiederholt empört hatte, nun an das ihm gelassene Gut gekettet und in eine Art Sklaverei gebracht wurde. Unter Karl dem Großen erhielt das Lehnwesen verschiedene genauere Bestimmungen. Nach seinen Capitularien sollten die Söhne der Gaugrafen dem Vater im Amte folgen. Dieß Recht wurde auch auf die Lehen ausgedehnt. Die Erblichkeit der Lehen auf die Kinder erweckte aber das Primogeniturrecht in Deutschland, da früher jeder Vater seine Güter frei theilen konnte. Sobald dieß bei Lehen eingeführt worden war, erstreckte man es auch auf die Krone, als das höchste Lehngut der Nation. Da aber die Oberherrschaft über das L. dem Lehnherrn ver-

blieb und das Gut selbst ihm dereinst wieder anfiel, so lag es auf der Hand, daß mit dem Besitze des Lehns auch, so weit thunlich war, die Bevorzugungen des Hauptgutes verbunden waren, ja gewissermaßen dabei ausgeübt werden mußten, um nicht im Verlaufe der Zeit unterzugehen, so wie daß sich das Ansehn des Lehnsherrn über den Vasallen verbreitete. Hierdurch kam es in der Folge, daß sogar Viele bei geringern Allodialbesitzungen solche einem Höheren und Mächtigeren als Lehn bekannten, um nun als dessen Vasallen Bevorzugung und Schutz zu erlangen. Indeß war es ursprünglich verboten, freies Gut einem Andern als Lehn anzuerkennen. Erst unter Karl dem Großen wurde solches nachgelassen. — In Deutschland unterschieden sich 1) die Reichslehen. Die Herzoge, Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen suchten die Güter wie die ihnen verliehenen Würden erblich zu machen und auf die Nachkommen zu verpflanzen. Mit der Würde, mit welcher außer den Bevorzugungen, die vom Hauptgute herrührten, auch die Ausübung gewisser Hoheitsrechte verbunden war, vererbten sich auch gewisse Landeshoheits- und Souverainetätsrechte. Das Bedingniß zur Brauchbarkeit zum Kriegsdienste fiel weg und es trat das Surrogat dafür in seine Stelle, für die Ausgaben das Geld, für die Dienste der Lehnsträger. Um sich zu behaupten wurde die Zerstückelung der ererbten Länder abgebracht und die Primogenitur eingeführt. Nunmehr entstanden auf einmal anstatt verpflichteter Diener dem Reichsoberhaupte gegenüber eine Anzahl mächtiger Häupter, die zwar den Namen Vasallen noch trugen, aber nicht selten als feindselige Potenzen das Reich zerrütteten und das Ansehn des Oberhauptes schwächten, bis sich endlich der Stand ganz unabhängiger Fürsten bildete. 2) Ritterlehen. Theils unmittelbar unter Kaiser und Reich, theils bei den Reichsfürsten zur Lehn gehend entstand eine geringere Gattung von Lehen, nämlich die, mit deren Besitze Ritterdienste (gerüstet zu Pferde) und das Ansehn des Ritterstandes verbunden waren. In einem ähnlichen Verhältnisse, wie Herzoge und Reichsgrafen zum Reichsoberhaupte standen und nach und nach die ihm zukommenden Prorogationen mit ihm theilten, theilten auch die Ritter stets die Hoheits- und Souverainetätsrechte mit ihrem Lehnsherrn, welche ursprünglich aus ihnen entstanden waren, die Oberherrschaft und die Gerichtsbarkeit über ihre einbezirkten Untergebenen, die Jagd u. a. 3) Endlich die Bauernlehen als Lehngrundstücke, welche von Personen aus dem Bauernstande, nicht mit Ritter-, sondern mit Fußdiensten oder mit Abgabe gewisser Zinsen verdient wurden. Wider die überhand nehmenden größern und mächtigern Vasallen fand im Mittelalter das Reichsoberhaupt das wirksamste Mittel in der anwachsenden Macht der Städte, welche man durch Begünstigungen so wie durch Verbindungen in Corporationen (die man Befreiungen nannte) zu erheben und an sich zu ziehen suchte. Es bildeten sich dadurch Vasallen anderer Art, die ebenfalls zusammenhielten und sich den Anmaßungen der Landberechtigten entgegenstellten. Ein Gleiches bildete sich unter den Fürsten im Aufblühen der kleinern und mittelbaren Städte und in dem sich erhebenden Wohlstande des Bauernstandes, woraus sich nach und nach unter der Oberaufsicht und Leitung der mit Landeshoheit begabten Fürsten die 3 mittelbaren Stände, nämlich der Ritterstand mit der höhern Geistlichkeit, der Bürger- und der Bauernstand entwickelten und gewissermaßen durch die Natur und die Macht der Verhältnisse auf die Stufe der Ausbildung hingeschoben worden waren, worauf wir sie jetzt erblicken. In sofern aber von den menschlichen Einrichtungen Alles nur bezüglich gut sein kann, so hat sich auch das Lehnswesen, dessen Ausartung wir mit dem Namen Feudalismus bezeichnen, jetzt überlebt. Das Unterordnen Mehrerer unter Einen blos zu seinen einseitigen Zwecken so wie das Zusammenhalten einzelner Stände unter sich zur Verfolgung ab-

gesonderter, dem Ganzen oft feindlicher Absichten, der Zwang, welcher besonders in Städten die Zünfte zusammenhält und dagegen Andere von gleichem Erwerbe ausschließt, ja nicht selten der Entwickelung ihrer Kräfte entgegenwirkt, das Überladen der Grundstücke mit Diensten, Zinsen und Frohnen, die noch fortbestehen, wenn gleich die Gegenleistung längst aufgehört hat, u. a. können dem Ganzen und dem Emporkommen Aller nur nachtheilig entgegenwirken. Dagegen aber hat auch die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder es bestätigt, daß der Geldreichthum allein wegen der vielen Rücksichten, die er zu nehmen hat, gerade nicht der geeignetste zur Bewahrung einer wahren dauerhaften persönlichen Freiheit gewesen ist, wie solche als Abwesenheit der Willkühr bei den Briten noch besteht. Wenn wir daher auch den Feudalismus, besonders in seiner nachmaligen Übertreibung, jetzt nicht mehr als fördernd für das Ganze erkennen mögen, so dürfen wir doch auch nicht verkennen, daß wir ihm es zu danken haben, daß wir das, was wir sind, geworden und nicht wie die Morgenländer Sklaven eines einzelnen Despoten sind, so wie wir es Gregor VII. zu danken haben, daß uns nicht die Sittenlosigkeit unter seinem gekrönten Gegner verschlungen hat. — Die Frage, wie es anzufangen sei, um neben der Regel „daß persönliche Verpflichtungen nur den treffen, der sie eingegangen hat", solche Verpflichtungen von so umfassender Art, wie die im Lehnsverhältnisse, an den Besitz eines Gutes zu knüpfen, veranlaßte vornehmlich im Lehnrechte 1) die besondere Succession als Lehnsfolge und 2) die Investitur oder Belehnung mit dem dabei üblichen Huldigungseide. Die Lehnsfolge war ursprünglich nur auf die männlichen Descendenten beschränkt, denn nur Descendenten sind zugleich als Erben des Verstorbenen persönlich für ihn verpflichtet. Doch findet man auch Sohn- und Tochterlehen, die auf alle Kinder ohne Unterschied vererbt werden (Mann- und Weiberlehn). Krumstablehn ist ein solches, dessen Herr der Bischof ist; Pfaffenlehn ist mit Kirchenlehn gleichbedeutend; adeliges Lehn, wo zum Lehnsmanne nur ein Adeliger fähig ist; Bauernlehen stehen den Ritterlehen gegenüber, wie der Bauer dem Ritter. Die Belehnung besteht im Sinne des Lehnrechts in der feierlichen Handlung der vom Lehnsherrn ausgehenden Übertragung des Besitzes und nutzbaren Eigenthums am Lehne auf den Lehnsmann auf der einen so wie der Annahme und Leistung des Huldigungseides vom Lehnsmanne an den Lehnsherrn auf der andern Seite. Die Ausdrücke Lehnsreichung, Beleihung, Belehnung, Investitur bezeichnen das erstere, Lehnsnahme, Bekenntniß der Lehen das letztere Verhältniß. Was den Ausdruck Investitur anbetrifft, so bestand diese früher in Überreichung des Amtskleides bei Belehnung mit Ämtern und Würden, oder des Waffenrockes, den er unmittelbar unter der Rüstung trug, beim Ritter. Bei dem, welcher eine Sache zu Lehn austhun wollte, erforderte es die Nothwendigkeit zu behindern, daß nicht das Lehn bei irgend einer, z. B. durch das Ableben vorkommenden, Veränderung in der Person des Lehnsherrn (in manu dominante) sowohl als in der des Lehnsmannes (in manu serviente) in die Hände des Dritten komme, welcher nicht schon im Voraus eine persönliche Verpflichtung auf sich habe, folglich, sobald er nur einmal im Besitze wäre, solche verweigern könne. Eben so hatte der Lehnsmann, besonders der, welcher ein früheres Allod zu Lehn bekannte, dafür zu sorgen, daß er beim neuen Lehnsherrn das L. und die zugesicherten Bevorzugungen nebst dem Schutze gesichert erhielt und wo möglich sich noch so viel lehnsfähige Nachkommen sicherte, als erforderlich waren, um über das L. unter den Lebendigen zu verfügen. Dergleichen Rücksichten gaben den Grund ab zu den mancherlei Arten der Belehnung, Lehnsnahmen, Gesammtlehen, Mitbelehnschaften und deren Re-

verfallen, so wie zu dem auf unterlassene Lehnsnahme gesetzten Verluste, die fast in jedem Lande unter andern Formen vorkommen, aber allemal einen und denselben Zweck verfolgen. Die Feierlichkeiten waren dabei jederzeit dem Geiste des Zeitalters angemessen, anfänglich pomphaft und üppig, nachher prosaisch und mager. Vernachlässigung in Suchung (Muthung) der Belehnung von Seiten des Vasallen rechnet man unter die hauptsächlichsten Lehnsfehler oder zur Felonie, die mit Einziehung des Lehns bestraft werden können. Es ist zur Suchung (Muthung) nach jedes Landes Verfassung eine Zeit (in Sachsen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage) festgesetzt. Die Beleihung selbst ist dann Sache des Lehnsherrn, der sie aussetzen kann. Lehnspardon ist die deßhalb vom Lehnsherrn erhaltene Verzeihung. Die Zahl der noch lebenden lehnsfähigen Succedenten (Lehnsfolger) zählt man nach Augen, 2 für einen Mann. Wenn daher gesagt wird, das L. stehe noch auf 4 Augen, so heißt dieß so viel als es leben noch 2 Personen, die dasselbe haben können. Das L. steht auf dem Falle bedeutet so viel als blos der letzte Inhaber lebt noch, dann fällt es an den Lehnsherrn zurück. In solchem Falle kann es der Vasall nicht mehr verkaufen. In den Lehnsordnungen jedes Landes ist vorgeschrieben, wie viel Augen noch offen stehen müssen, bevor man annimmt, es stehe das L. auf dem Falle. Meistens sind es außer dem Inhaber noch 4 oder 8. Um nun das L. nicht zum Falle kommen zu lassen und folglich um darüber verfügen zu können, hat der neue Käufer eines Lehngutes eine Frist (in Sachsen von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen), binnen welcher er 3 Personen, wozu man Familienväter mit Söhnen nimmt, dem Lehnsherrn zu Mitbelehnten vorstellen kann. Diese treten gegen den Lehnsherrn in alle die Rechte und Verbindlichkeiten des Vasallen. Der Käufer des Lehns aber hat von ihnen durch Reverse, daß sie die Mitbelehnschaft nicht versäumen, seine Dispositionen aber jederzeit genehmigen wollen, Deckung zu verlangen. Die Reverse der Art erhalten den gewöhnlichen Namen Lehnsreverse, der ihnen am Lehngute für ihre Bemühung und Auslagen zugestandene Antheil aber Lehnsquantum (quantitas feudalis). Das Geschäft ist für sie äußerst lästig, indem sie die Lehen in allen Fällen wieder erneuern und den etwa begangenen Lehnsfehler gegen den, dem sie sich verpflichtet haben, zu vertreten haben. Vom Lehnsquantum unterscheidet sich der Lehnsstamm (pecunia feudalis) als ein unter allen übrigen Bedingnissen eines Lehns ausgeliehenes Capital, dessen Nießbrauch dem Vasallen, die Oberherrschaft und das Recht des endlichen Wiederanfalls aber dem Lehnsherrn zusteht. Die Lehnstämme entstehen meist auf die Weise, wenn ein wirkliches Lehngut Schulden halber zum Verkaufe kommt und zwar etwas übrigbleibt, sich aber kein passender anderweiter Ankauf findet, bei welchem die Summe aufgeht. Hier wird dieselbe in der bisherigen Eigenschaft als L. zinsbar ausgeliehen. In Veräußerungsfällen beim L., wozu auch die Aufnahme von Capitalien gehört, muß sowohl von den natürlichen Lehnsfolgern (Agnaten, Lehnsvettern) als von den Mitbelehnten die Einwilligung beigebracht werden. Hätten die Lehnsvettern von der Nebenlinie sich auch irgendwo versäumt und erhielten vom Lehnsherrn Pardon, so kann der Inhaber vom L., wenn auch der Fehler von jenem noch so lange her wäre, doch daraus kein Recht für sich anführen, weil der Pardon blos das Interesse des Lehnsherrn betrifft. Man unterscheidet ferner die einfache Belehnung von der Mitbelehnschaft, bei welcher Mehrere beliehen werden. Gesamtbelehnung nennt man „die gesammte Hand". Reine Belehnung ist vorhanden, wenn der Beliehene zugleich den Besitz erhält, Eventualbelehnung oder Lehnsanwartschaft aber, wenn derselbe zwar ein dingliches Recht im Lehne, aber nur ein bedingtes erhält, z. B. auf den Fall des Abgangs des bisherigen Besitzers und seiner Descendenten; Afterbelehnung

findet statt, wenn der Vasall einen Dritten mit dem Antheile von seinem Lehne weiter belehnt, wodurch der Letztere sein Vasall wird, aber nie mehr Rechte erlangen kann, als jener hatte, so daß, wenn das Hauptlehn verfällt, das Afterlehn mitfolgt, wenn nicht der Oberlehnsherr in die Bestellung consentirt hatte. Vom L. unterscheiden sich die Familiengüter, als a) die Majorate oder Seniorate, welche vermöge ursprünglicher Stiftung nur der jedesmalige Älteste der Familie (der Geschlechsälteste) besitzen kann. b) Die eigentlichen Fideicommisse oder Güter, deren Erbfolge in einem Testamente für immer bestimmt ist, so daß diese Güter blos als vom Erblasser anvertraute Güter besessen werden können. Müssen sie stets in der Familie bleiben, so sind es Familienfideicommisse. Primogenituren sind solche Güter, welche nur auf den Erstgeborenen vererbt werden können. Dieß findet mit wenig Ausnahmen nur statt bei fürstlichen und regierenden Häusern, bei Andern artet die Sache in das Seniorat aus. Als Nachahmung und Vergleichung geringerer Verhältnisse mit bedeutenderen nennt man in manchen Ländern die gerichtliche Zuschreibung von gemeinen Erbgrundstücken auf einen andern Besitzer Belehnung, Lehnsreichung. Es enthält diese Verhandlung in der That nichts Anderes als das gerichtliche Anerkenntniß der Übertragung des Civilbesitzes. In den königl. preußischen Staaten wird daher in solchen Fällen der von den Parteien gerichtlich anerkannte Vertrag über das Grundstück bei der Behörde blos eingetragen, welches man unter der Berichtigung des Besitztitels versteht. 10.

Lehnrecht, lat. jus feudale; fr. droit féodal; engl. feodal law, feodal right, beruht seinem Grunde nach auf dem einfachen Vertrage zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnsmanne und enthält sonach blos ein Contractsverhältniß nebst den Grundsätzen über die Pertinenzen oder Zubehörungen. Es wird dasselbe daher zum bürgerlichen Rechte (jus civile) gezählt und die Felonie hat keine andere Folge als die Auflösung des Verhältnisses durch Einziehen des Lehns. Jedes Land hat jedoch noch seine besondern Observanzen. Unter dem eigentlich sogenannten Lehnrechte versteht man das in Deutschland allgemein anerkannte longobardische. Es besteht solches aus der von einem Unbekannten (man glaubt Mailänder) gemachten Sammlung der longobardischen Lehnsgewohnheiten. Die Quellen, deren sich derselbe dabei bedient hat, bestehen in den positiven Verordnungen damaliger Fürsten, den Schriften des Obert ab Orto und Gerhardus Niger, endlich in den Aussprüchen verschiedener Rechtsgelehrten. Das Ganze ist abgetheilt in zwei Bücher, welche dem Inhalte nach vom Anfange bis zum Ende des 58. Titels im 2. Buche gewöhnliche (capitula ordinaria) und von da bis zum Ende außergewöhnliche Rechtsmaterien (capitula extraordinaria) enthalten. Die Gültigkeit des longobardischen Lehnrechts hat in den sämmtlichen deutschen Provinzen in Ansehung der capitula ordinaria die Vermuthung für sich. Dem Corpus juris civilis ist das longobardische L. unter dem Titel: „Decima collatio“ angefügt. 10.

Lehrgedicht, s. didaktische Poesie.

Leib, lat. corpus; franz. corps; engl. body, nennt man im Allgemeinen den von einer Seele belebten oder belebt gewesenen thierischen Körper, der, namentlich der menschliche, sich als eine Masse von sehr verschiedenen festen und flüssigen, verschiedentlich unter einander vermischten, sich alle gegenseitig bedingenden Theilen darstellt, die eine fast constante Einrichtung, Disposition und Anordnung haben. Äußerlich bietet der L. einen Centraltheil, nämlich den Stamm, und accessorische äußere Theile, Gliedmaßen (Extremitäten) genannt, dar. Der Stamm umfaßt den Kopf, den Hals, die Brust, Ober- und Unterbauch und das Becken; er zerfällt in 3 Haupthöhlen: in Kopf-, Brust- und Bauchhöhle, welche die für das Leben wesentlich nothwendigsten Organe, die Mittelpunkte aller

Verrichtungen enthalten. Der ganze Stamm ist, wenn man den Kopf ausnimmt, von vorn nach hinten abgeplattet, was besonders von der Bildung der Brust abhängt und sich bei den Thieren nicht wiederfindet, indem vielmehr ihr Körper an den Seiten abgeplattet ist. Die Gliedmaßen bestehen aus mehreren, durch bewegliche Gelenke verbundenen Theilen und haben eine im Allgemeinen abgerundete Form. (Vergl. Mensch.) Innerlich besteht der L. aus Organen, d. h. aus Theilen, welche die Instrumente des Lebens abgeben und durch ihre Form, Größe und Umfang, Lage, Structur, Eigenschaften, Thätigkeit ꝛc. deutlich von einander unterschieden sind. Die Betrachtung und das Studium dieser Organe machen den Gegenstand der ganzen Anatomie, ihre Verrichtungen den der Physiologie, ihre krankhaften Veränderungen den der Pathologie aus. — Im engern Sinne versteht man unter L. besonders den Bauch oder Unterleib. 7.

Leibeigenschaft, lat. servitus; franz. servitude, mortaille; engl. bondage, ist derjenige Zustand gewisser Personen, vorzüglich aus dem Bauernstande, in welchem sie mit ihrem Leibe der Herrschaft eines Andern unterworfen sind. Man nennt sie Leibeigene (homines proprii). Leib wird im Altdeutschen oft für Leben genommen (Alemann. L.R. C. 109). Von Seiten des Gutsherrn besteht die Leibeigenschaft in einer gewissen Gewalt desselben an der Person und dem Vermögen seiner Bauern. Die Erbunterthänigkeit ist mit derselben verwandt. Ein Theil der Leibeigenen ist an das Gut gebunden, dem sie zugeschrieben sind (glebae adscripti). Diese haben ein gewisses Recht an dem Gute ihren Unterhalt daraus zu beziehen. Wird das Gut vom Herrn verkauft, so bleiben sie dabei und werden mit verkauft. Andere können vom Herrn versetzt und an einen Andern überlassen werden. Sie kommen vorzüglich in solchen Provinzen vor, welche nach wiederholten Aufständen mit Gewalt der Waffen bezwungen worden sind, besonders bei Völkern der slavischen Abkunft. Vorzüglich in den beiden Lausitzen unter den Wenden, in Kurland, Liefland und Esthland, Pommern, Holstein, Mecklenburg, Rußland und Polen ist die L. zu Hause. Die Leibeigenen erhalten da nach den Verhältnissen besondere Benennungen, als Eingehörige, eigene Leute, in Rußland Bauern und Knechte. Sie dürfen ohne Bewilligung ihres Herrn nicht wegziehen. Für den Consens zum Heirathen haben sie einen gewissen, meist sehr geringen Zins zu erlegen, der im Grunde nur in einem Anerkenntnisse der herrschaftlichen Rechte besteht. Bei Todesfällen nimmt die Herrschaft die Baulehnung (s. d. Art.). Im Übrigen sind sie Herren ihres Vermögens, contract- und testamentfähig, nur aber der Herrschaft mit Frohnen, Diensten und Zinsen (Leibbete) verpflichtet. In frühern Zeiten war die L., besonders außer Deutschland, weit härter; sie wird jedoch als der Natur zuwider und gemeinschädlich immer mehr beschränkt und so weit möglich aufgehoben. 31.

Leibgedinge, Leibgut, Leibzucht, Litolaib, Lipding, lat. dotalilium, dotarium; franz. douaire; engl jointure, bedeutet 1) ursprünglich einen Leibrentenvertrag, 2) gehört es nebst dem Gegenvermächtnisse (der Wiederlage) zu den jetzt seltner vorkommenden besondern Arten der Sicherstellung des eheweiblichen Einbringens bei adeligen und höheren Vasallen. Da die Substanz des Lehns nicht dem Vasallen gehört, sondern nach seinem Ableben den Lehnsvettern und endlich dem Lehnsherrn anheimfällt, so hielt es in den Zeiten der Überhandnahme des Lehnsverhältnisses schwer, der adeligen Wittwe ihr Einkommen zurückzustellen. Es hatte daher der Bräutigam gleich anfangs der Braut eine ihrem Einbringen gleiche Summe als Gegenvermächtniß auszusetzen. Bei seinem Ableben war es dann gewöhnlich, daß die Wittwe beides den Erben des Mannes für eine Leibrente ließ, welche gewöhnlich für jedes 10 Procent betrug, „Leibgedinge" benannt wurde und ein gesetzliches Unterpfand er-

hielt. Dieß genehmigte der Erbe, so lästig es jetzo scheinen mag, in capitalarmen Zeiten sehr gern. Denn außerdem würde sich die Wittwe an das Guteinventarium, Vieh, Schiff und Geschirre, die Vorräthe, Mobilien, Hausrath u. dergl., kurz an das im Gute befindliche Allodialvermögen gehalten haben, das Gut würde wie ausgepfändet erschienen und zur Fortstellung der Wirthschaft untauglich geworden sein. Was ursprünglich freier Wille gewesen war, wurde später Gewohnheitsrecht. In Sachsen verstattet die Constit. 44. S. 2. der Wittwe die Wahl, ihr Ehegeld oder ein L. zu fordern. Schon in den ältesten Zeiten, wo das Grundeigenthum dem Besitzer meist nur auf Lebenszeit gesichert war, finden sich die Spuren dieser Einrichtung, welche daher auch nicht gerade auf das Lehn allein beschränkt ist, obschon sie bei diesem Verhältnisse am häufigsten vorkommt. Das Alemann'sche L.R. C. 22. gedenkt ihrer in den Worten: „Leibgeding mag niemand brechen rc. Und wär auch, daß ihr Mann verwürkt sein Gut mit Unthat, man kann ihr doch ihr Leibgeding mit Recht nicht nehmen." Man pflegt daher das L. überhaupt zu den Verhältnissen der adeligen Wittwen zu zählen, obgleich es im Grunde mehr den Lehns- und Primogeniturverhältnissen angehört. Ist die Leibrente in dem Genusse einer Sache bestehend, so ist die Besitzerin von der sonstigen Cautionleistung frei, da sie ihr Vermögen schon in der Sache stehen hat. Das L. wird nicht selten mit dem Witthume (vidualitium) für gleichgeltend genommen, obschon der Wittwengehalt ausgesetzt wird ohne Berücksichtigung eines Einbringens. 3.

Leibnitz (Gottfried Wilhelm, Freiherr von), geboren den 21. Juni 1646 zu Leipzig, wo sein Vater, Friedrich L., Professor der Moral war, erhielt seinen ersten Unterricht auf der Nicolaischule, bildete sich aber weit mehr selbst durch eine unersättliche Lectüre und ein gründliches Studium der Alten, von denen ihm zuerst Livius und Virgilius in die Hände fielen. Im 15. Jahre seines Alters zu den akademischen Studien übergegangen widmete er sich vorzugsweise der Mathematik und Philosophie. Daneben studirte L. nicht blos die alten Philosophen, mit besonderer Vorliebe für die Pythagoräer und Plato, welchen letzteren er mit Aristoteles zu vereinigen schon damals beabsichtigte, sondern auch die Schriften der berühmteren Mathematiker, Scholastiker, des Cartesius und außerdem von juristischen, theologischen, historischen, medicinischen Werken, wessen er nur habhaft werden konnte. In Jena, wohin er 1662 ging, um seine Studien fortzusetzen, war der Umgang des Mathematikers Weigel für ihn von Einfluß. 1664 ward er zu Leipzig baccal. phil. und Magister, zu welchem Behufe er die Schrift: „De principio individui" vertheidigte, bald darauf Baccal. jur. durch seine Disputation: „De conditionibus," erlangte die ihm zu Leipzig angeblich wegen seiner Jugend verweigerte juristische D..orwürde zu Altdorf durch die Schriften: „De casibus perplexis in jure" 1666, in welchem Jahre er auch die „Quaestiones philosophicae e jure collectae" und „De complexionibus" oder „Ars combinatoria," nebst einer „Demonstratio existentiae Dei, ad mathematicam certitudinem exacta," herausgab, nahm aber die ihm daselbst angetragene Professur nicht an, sondern begab sich erst nach Nürnberg, wo er in eine Gesellschaft von Alchymisten gerieth, dann auf Veranlassung des churmainzischen Ministers von Boyneburg nach Frankfurt und bald darauf 1670 nach Mainz als churfürstlicher Kanzleirath. In dieser Zeit gab er mehrere Schriften juristischen, publicistischen und philosophischen Inhalts heraus, darunter eine „Nova methodus docendae discendaeque jurisprudentiae," eine „Corporis juris reconcinnandi ratio," den „Antibarbarus" des Nigolius, mit einer einleitenden Epistel an Thomasius, „De Aristotele recentioribus philosophis reconciliabili" und die „Theoria motus concreti" und „motus abstracti," worin sich die ersten Spuren seiner Monadologie finden, auch eine theologische Abhandlung gegen den Soci-

nianer Wissowatius, „Sacrosancta Trinitas per nova inventa logica defensa“ (1672), reiste als Führer des jungen Baron von Boyneburg nach Paris, knüpfte hier mit vielen bedeutenden Männern gelehrte Verbindungen an, davon die wichtigste die mit dem großen Mathematiker Huyghens, und legte der dortigen Akademie das Modell einer von ihm erfundenen Rechnenmaschine vor, wofür dieselbe ihn zum Mitgliede ernannte. 1673 schiffte er nach London über und ward hier mit Collins und Oldenburg und durch diese auch mit Newton bekannt. — Nach seiner Rückkehr nach Paris (1674) erfuhr er den Tod seines Gönners, des Churfürsten von Mainz, wandte sich an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und ward von diesem zum Hofrath und Bibliothekar in Hanover ernannt, wohin er, nach einer nochmaligen Reise nach England, 1676 abging. Jetzt begann die Glanzperiode der wissenschaftlichen Thätigkeit L.'s, in der sein großer, Alles umfassender und durchdringender Geist eine Fülle von Licht, theils aus seinem eigenen Genie erzeugt, theils in seinen mannigfachen Berührungen mit andern Geistern eingesaugt und in sich concentrirt, in blitzenden Strahlen über das ganze geistige Leben seiner Zeit ausströmte und keinen, selbst den verborgensten Raum desselben nicht unerhellt ließ. Während er mit publicistischen und historischen Arbeiten für das Regentenhaus beschäftigt war (er schrieb zum nymwegner Congresse den „Tractatus de jure suprematus ac legationis principum Germanicorum“ unter dem Namen „Caesarinus Fuerstenerius“ und 1695 einen „Codex diplomaticus“ und unternahm im Auftrage des Herzogs die Abfassung einer Geschichte Braunschweigs, zu welchem Zwecke er weitläufige Forschungen und große Reisen durch das westliche und südliche Deutschland und Oberitalien machte, als deren Resultate jedoch blos die „Scriptores rerum Brunsvicensium“ [1707, 10, 11. 3 Voll.] und eine Schrift: „De origine Francorum“ erschienen) und während er, von dem großartigen Plane begeistert, nach dem Muster der pariser und londner Akademie auch Deutschland gleiche Institute zu geben, 1700 Stifter der berliner Akademie und ihr erster Präsident ward, 1704 zu Dresden und 1713—14 zu Wien für denselben Zweck thätig war, doch ohne gleichen Erfolg, und selbst den Czar Peter, dem er 1711 persönlich bekannt ward, für seine Idee gewann, während er endlich, auch zu den Zwecken des gemeinen Lebens herabsteigend, nützliche Maschinen erfand, die Wagen verbesserte und Seidenwürmerzucht trieb, doch ohne hierin glücklich zu sein, nahm er zugleich den lebhaftesten und wirksamsten Antheil an allen Erscheinungen und Bestrebungen des wissenschaftlichen Lebens, führte den ausgebreitetsten Briefwechsel mit Gelehrten und Ungelehrten, Männern und Frauen aller Stände, aller Nationen (man zählt an 200 Personen), von Allen befragt, über alle Theile der Wissenschaft Belehrung ertheilend, alle Unternehmungen derselben durch Rath und Aufmunterung unterstützend, wohin besonders seine wiederholten Versuche einer Religionsvereinigung zwischen der englischen und protestantischen, so wie zwischen der katholischen und protestantischen Kirche gehören, und vertheidigte, erläuterte und berichtigte in gelehrten Streiten mit Pelisson, Lanny, Clarke u. A. seine großartigen wissenschaftlichen Ideen und Entdeckungen, die er mitten in jenem Drange äußerer Geschäfte ausgearbeitet und theils in seinen Briefen, theils in den „Actis Eruditorum“ (seit 1683) oder in dem „Journal des Savans“ (seit 1691), theils in besondern Schriften bald angedeutet oder skizzirt, bald sorgfältiger ausgeführt hat. Dahin gehören, nebst vielem Trefflichen, was er für die Naturwissenschaften, Theologie und Geschichte leistete, ferner den genialen, doch erfolglosen Ideen zur Begründung einer Universalsprache, die nicht nur zur allgemeinen Verbreitung, sondern auch zur Berichtigung und Erweiterung der Wissenschaften dienen sollte, und eines neuen Zahlsystems, der Dyadik, — ganz vorzüglich die in seinen Ansichten über die Ideen (besonders in den „Nouveaux essais sur l'entendement humain,“ in

den „Oeuvres phil.," herausgegeben von Raspe 1765, und in der „Meditatio de cognitione, veritate et ideis" in den „Actt. Erud.," 1684) über die Monaden und die prästabilirte Harmonie („De prima philosophiae emendatione et de notione substantiae," Actt. Er. 1694; „Spécimen dynamicum pro admirandis naturae legibus etc.," ebend. 1695; „Système nouveau de la nature et de la communication des substances etc.," im „Journ. des Savans 1695") und in seiner Theodicee („Essai de Théodicée, sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal," Amst. 1700, 12, 14, 20, 30. Deutsch von Gottsched, Amst. 1720, 26, 35, 65. 8. Latein. Köln, 1716. 8.; Frankfurt 1719. 2 Bde. 8.; Tübing. 1771. 8. cum praef. Boeckii.) ausgesprochenen Grundzüge seiner Philosophie und sein berühmter Differentialcalcul. Diesen machte er zuerst im Jahre 1684 bekannt, indem er in den „Actis Eruditorum" eine Abhandlung schrieb: „Nova methodus pro Maximis et Minimis; itemque Tangentibus, quae nec fractas nec irrationales quantitates moratur, et singulare pro illis calculi genus," erläuterte ihn auch in der Abhandlung: „De Geometria recondita et Analysi indivisibilium atque infinitorum" (in den „Actt. Er." 1686). Wegen dieser wichtigen Entdeckung bekam er einen heftigen Streit mit Newton und seinen Anhängern, welche ihn beschuldigten sich der Newtonschen Erfindung der Fluxionstheorie unter einem andern Namen angeeignet zu haben. Dieser Streit, den beide Theile mit viel Erbitterung, die Gegner L.'s aber wohl mit weniger Redlichkeit als dieser führten, ward zu einer Nationalehrensache gemacht, als die londner Akademie zur Entscheidung desselben eine besondere Commission niedersetzte, welche freilich nicht ohne allen Schein der Parteilichkeit für ihren Landsmann entschied. Wahrscheinlich ist, daß beiden großen Männern jene scharfsinnige Idee aus gleicher Quelle kam, aus Barrow's Schriften nämlich welcher dieselbe verbreitet hatte. Vgl. „Commercium epistolicum Dr. Joh. Collnis et all. de analysi promota, jussu regiae societatis in lumen editum," Lond. 1712. 4. — Seine äußern Verhältnisse anlangend, so war er 1696 zum braunschweigschen geheimen Justizrathe, 1700 zum preußischen geheimen Rathe, 1711 zum Reichshofrathe zugleich unter Ertheilung des Freiherrntitels, in demselben Jahre zum russischen geheimen Justizrathe, auch 1700 zum auswärtigen Ehrenmitgliede der pariser Akademie ernannt worden. Er bezog außer seinem Gehalte auch noch eine Pension von 1000 Rubeln vom Czar und eine von 2000 Gulden vom Kaiser. Er starb zu Hanover den 14. Nov. 1716. — L. war von mittler Statur, hager, aber kräftig gebaut; seinen großen Kopf trug er vorwärts gebückt; er hatte in seiner Jugend kurzes schwarzes Haar, bekam aber zeitig eine Platte. Seine Augen waren klein, kurz aber scharf sehend. Seine Lebensweise war die einfachste und einzig auf die Förderung seiner Studien berechnet, denen sein ganzes Wesen ausschließend angehörte, daher er oft zu Monaten sein Studirzimmer nicht verließ und sich kaum die nöthige Ruhe gönnte. Dieß zog ihm auch in späteren Jahren heftige Podagra- und Gichtschmerzen zu, die ihn in der letzten Zeit liegend zu arbeiten zwangen. In seinem Privatleben warf man ihm Jähzorn und Geiz vor; im Übrigen werden seine moralischen Grundsätze gerühmt; seine religiösen Gesinnungen waren die frömmsten und innigsten, im äußerlichen Cultus dagegen war er lau. Er war stets heiter und munter; seine angenehme Unterhaltung, die mit dem Reichthume seiner Kenntnisse gut zu schalten wußte, machte ihn in Gesellschaften, selbst bei Hofe, beliebt. Er liebte sehr den Umgang gebildeter Frauen, wie er denn selbst mit mehreren Fürstinnen in gelehrten Verbindungen stand; doch war er nie verheirathet. — Höchst liebenswürdig ist sein Charakter als Gelehrter und Schriftsteller. Die uneigennützigste und feurigste Liebe zur Wahrheit, der unermüdetste Eifer nach Vermehrung seiner eigenen Kenntnisse und Unterstützung Anderer in gleichem Streben und die edelste

Humanitat bilden dessen Grundzüge. Es gab keine neue Entdeckung in irgend einem Theile der Wissenschaft, die er sich nicht zu eigen machen und zu verbreiten oder zu verbessern suchte, kein geistiges Bestreben, das er nicht aufmunterte und förderte; in jedem Versuche, auch dem schwächsten, fand er etwas Nützliches, das er heraushob, durch sein Genie befruchtete und so veredelt dem Urheber wiedergab, lieber Andere mit seinem Ruhme als sich mit fremdem bereichernd. Mit diesem Geiste der Anerkennung und Milde führte er auch seine literarischen Streite; allenthalben war es ihm mehr um Förderung der Wahrheit als seines Interesses oder Ruhmes zu thun. — Auch lassen ihm hierin selbst seine Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren. — Schwieriger ist es ein unparteiisches und richtiges Urtheil über seinen Geist und seine Leistungen zu fällen. Unbestritten und allgemein bewundert ist seine erstaunenswürdige Gelehrsamkeit, die Frucht des beharrlichsten Fleißes und des glücklichsten Gedächtnisses, sein hoher Scharfsinn, dem das Schwerste leicht war, sein klarer und genialer Blick, der überall sichtete, aufhellte, entdeckte, die glückliche Leichtigkeit und Gewandtheit seines Geistes, der das Entfernteste zu verknüpfen und das Verschiedenartigste mit einem Schlage zu durchdringen wußte. Unbestritten sind seine großen Leistungen für Erregung und Belebung des wissenschaftlichen Geistes und für Aufklärung und Berichtigung der mannigfachen wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit; sein Reichthum an großen und geistvollen Ideen, seine bewährten Entdeckungen in manchen Zweigen des Wissens, besonders der Mathematik. Allein verkennen dürfen wir auch nicht, daß eben jene Vielseitigkeit des Wissens und Wirkens zwar nicht der Gründlichkeit seiner Gelehrsamkeit, wohl aber dem organischen, harmonischen Schaffen seines Geistes Eintrag that, daß dieser gleichsam nicht zu sich selbst kommen konnte, um aus seinen innersten Tiefen schöpferisch ein festgeschlossenes Ganzes zu gestalten, daß selbst jene ihm eigenthümliche anerkennende Nachsicht gegen das Vorhandene Ursache ward, daß er oft zu sehr sich demselben accommodirte, ihm seinen Geist einzuhauchen suchte, statt sich über dasselbe zu erheben, daß er daher mehr in die Breite, encyclopädisch, wirkte, im Einzelnen bessernd, erfindend, erklärend, als daß er das Allgemeine, die Einheit der Idee erfaßt und daraus selbstständig ein systematisches Werk aufgeführt hätte. Dieß wird besonders fühlbar in seiner Philosophie. Sie nimmt die herrschenden Ideen der damaligen Zeit, die Lebensfragen der Tagsphilosophie auf, combinirt damit das Vorzüglichste der alten Philosophen und die theologischen Dogmen und versucht eine befriedigende Lösung und Ausgleichnng der Probleme und Differenzen darin. Dieß geschieht mit Scharfsinn und Geist, mit einer Fülle genialer, fruchtbarer Ideen; allein es fehlt die innere, verbindende, tragende Einheit; man sieht das prächtige Gebäude, aber nicht den Grund und die innere Verbindung seiner Theile. — Gibt es angeborene Ideen? gibt es durch diese eine strenge Demonstration gewisser nothwendiger Wahrheiten? — Was ist die Substanz, im Gegensatze der Erscheinung? Welches ist das Verhältniß zwischen Seele und Körper? Dieß waren die Lebensfragen der Philosophie jener Zeit, die alle Geister lebhaft beschäftigten und die besten Köpfe auf den Kampfplatz gerufen hatten. Daran schlossen sich die Probleme von dem Beweise der Existenz Gottes, dem Übel in der Welt u. a. m. an. Diese faßte denn auch L. auf; die mathematische Demonstration der philosophischen Wahrheiten muß ihn natürlich ansprechen, allein die Principien, auf die man sie baut, die angeborenen Ideen des Cartesius, sind zu schwankend. So kommt er auf seine Theorie von den Ideen; sie sind theils klar, theils unklar, jene wieder theils deutlich, theils verworren, theils vollständig, theils unvollständig. Durch die klaren, deutlichen Ideen schauen wir das Nothwendige an, das wahre Wesen der Dinge, und auf sie müssen wir daher alle übrigen reduciren. Jene geben Erkenntnisse durch bloße Analyse nach dem Satze des Widerspruchs, diese durch Beziehung auf ein Letztes,

Nothwendiges, nach dem Satze des zureichenden Grundes. — Auf beide Arten gibt nun L. eine Demonstration der Existenz Gottes. — Woher wir jene nothwendigen Begriffe haben, woran wir sie erkennen, — darüber gibt L. eben so wenig sichere Auskunft als seine Vorgänger. — Was ist die Substanz? Gibt es deren mehrere? Welches ist ihr Verhältniß zu einander und zu den Erscheinungen? Die Substanz ist ein Einfaches in dem Zusammengesetzten der Erscheinung, eine Monas, eine immaterielle Kraft, Entelechie; ihr kommt Veränderung zu, also auch ein Gradunterschied; was kann dieß Anderes sein als Vorstellung? Jede Monas strebt immerfort nach Vorstellungen; allein diese sind deutlicher oder verworrener, nach der Stufe, auf der sie steht. Erst auf den höheren Stufen ist die Monas Seele mit Bewußtsein; die Pflanzenmonaden sind schlafende, die Thiermonaden träumende, die Menschenmonaden wachende Seelen. So unterscheiden sich nur durch diesen Gradunterschied die Monaden von einander; denn es gibt nach dem Satze des Nichtzuunterscheidenden nicht zwei Dinge, die sich ganz gleich wären. So ist Alles voll Monaden, Alles voll Leben, Alles beseelt; die einzelnen Körper haben ihre Centralmonaden, um welche aber wieder unendlich viele in jedem einzelnen Theile sich ordnen. So ist kein Entstehen und Vergehen, sondern nur Verpuppung und Entpuppung der Monaden. Allein die Monade kann nicht unmittelbar auf ihren Körper oder auf das ihn Äußerliche wirken; vielmehr ist ihr gegenseitiger Einfluß nur ein scheinbarer; Gott, die Urmonas, aus der alle Monaden durch Fulgurationen hervorgegangen sind, hat das Reich des Materiellen und des Geistigen von Anfang her so geordnet, daß jeder Erscheinung in dem Einen die gleiche in dem Andern entspricht, — jeder Veränderung des Äußerlichen die adäquate Vorstellung in der Monas rc.; — dieß ist die prästabilirte Harmonie. Wie nun alle Monaden gleichsam Spiegel des Universum, Mikrokosmen sind, so sind die höheren Monaden, die Geister, auch Spiegel, Abbilder Gottes und sie bilden das Reich der Gnade, den Staat Gottes, in dem Gott Gesetze gibt, wie er im Reiche der Natur Schöpfer ist. Auch zwischen diesem Reiche und dem der Natur besteht eine Harmonie, denn die Natur führt uns zur Gnade, bereitet uns zur Erkenntniß Gottes vor, in ihr finden die moralischen Thaten ihren Lohn oder ihre Strafe rc. — Wenn schon hier manche Blößen sichtbar sind und manche Frage nach Begründung und Erklärung Platz finden könnte, so ist seine Lösung der theologischen Probleme noch weit haltloser und unbefriedigender. Seine Beweise fürs Dasein Gottes, seine Erklärungen von dessen Wesen und seinem Verhältnisse zur Welt sind ohne tiefern speculativen Gehalt; die Hauptsätze seiner Theodicee: Gott hat die beste unter allen möglichen Welten gewählt; das Übel in der Welt ist nur Folge der Unvollkommenheit der Creatur, Gottes Antheil daran also blos ein negativer, ein Zulassen; die Freiheit des Menschen ist weder durch die Vorherbestimmung noch durch das Vorherwissen Gottes beschränkt rc., zeigen einen durch dogmatische Begriffe befangenen philosophischen Gesichtspunkt. Über praktische Philosophie hat L. kaum einzelne flüchtige Andeutungen gegeben. — Daß diese Philosophie viele Bekämpfer finden mußte, aber auch viele Anhänger, daß sie selbst in die theologischen Systeme überging, daß sie aber auch in den schwächeren Köpfen der Nachtreter zum dürren und marklosen Dogmatismus verknöcherte, ist aus ihrem Geiste leicht erklärlich; auch das darf uns nicht befremden, daß man ihn des Eklekticismus, der Benutzung früherer Systeme, anklagte, daß man sogar ihm Schuld gab, seine Theodicee sei nur ein Spiel des Genies gewesen und auch von ihm selbst für nichts weiter gehalten worden. — Unter seinen Gegnern waren die bedeutendsten Clarke, Catelan, Newton, Bayle, Faucher, Lanny u. A.; unter seinen Anhängern Hansch und besonders Chr. Wolf, der seine Philosophie in ein geschlossenes System brachte und dadurch die sogenannte L.-Wolf'sche

Schule stiftete, die lange in großem Ansehen stand. Neuerdings scheint man wieder ein tieferes Interesse und eine gewisse Sympathie für L.'s Philosophie zu bekommen und viele seiner Ideen machen sich wieder geltend. — Seine Werke sind in mehreren Sammlungen vorhanden. „G. G. Leibnitii opp. omnia, coll. stud. Lud. Dutens“ (Gen. 1768. 6 Voll. 4.), worin jedoch viele Schriften fehlen; „Oeuvres philosophiques latines et françaises de feu M. Leibnitz, tirées de ses manuscrits et publiées par M. Raspe“ (Amst. et Leips. 1765. 4.); „Leibnitz's philosophische Werke, nach Raspe's Sammlung, mit Zusätzen und Anmerkungen von Ulrich“ (Halle, 1778 — 80. 2 Bde. 8.); „A collection of papers, which passed between Mr. Laud, Mr. Clarke“ etc. (Lond. 1717. 8. Deutsch von Köhler, mit einem Vorworte von Chr. Wolf, Frankf. u. Leipz. 1720. 8. N. A. von Huth, 1740. 8.); „Esprit de Leibnitz ou recueil des pensées choisies sur la religion etc., extraites de toutes ses oeuvres latines et françaises“ (Lyon, 1772. 2 Voll. 8. Deutsch von Brunn, Zerbst u. Wittenb. 1774 — 77. 4 Thle. 8.); „Leibnitii otium Hanoveranum s. miscellanea, ed. Feller“ (Lips. 1718. 8.), womit zu verbinden sind „Monumenta varia inedita“ (Lips. 1724. 4.); „Leibnitii epp. ad diversos ed. Kortholt“ (Lips. 1734 — 42. 4 Voll. 8.); „Commercium epist. Leibnitii ed. Gruber“ (Hanov. et Gotting. 1745. 2 Voll. 8.) und „Commerc. ep. Leibnitii typis nondum evulgati selecta specimina, ed. Feder“ (Hanov. 1805. 8.). Ein angebliches „Systema theologicum“ L.'s erschien zu Paris, 1819. 8. lat. u. franz., zu Mainz, 1820. 8. lat. u. deutsch; man wollte daraus seine Neigung zum Katholicismus beweisen. (Vergl. über L. seine Lebensbeschreibung von Eccard in Murr's „Journ. zur Kunstgesch. ꝛc.“, 7. Th., Fontenelle's „Eloge“ in der „Histoire de l'académie royale des sciences de Paris“, 1716, Bailli's „Eloge de M. de Leibnitz, 1769. 4., Kästner's „Lobspruch auf Leibnitz“, Altenb. 1769. 4., Ludovici's „Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitz'schen Philosophie“, Leipz. 1737. 2 Thle. 8., Lamprecht's „Leben des Herrn v. Leibnitz“, Berl. 1740. 8., „Geschichte des Herrn v. Leibnitz, aus dem Französischen des Herrn v. Jaucourt“, Leipz. 1757. 8., Hißmann's „Versuch über das Leben des Freiherrn v. Leibnitz“, Münst. 1783. 8., „Handversches Magazin“, 23 Jahrg. 1787 [v. Rehberg], „Pantheon der Deutschen“, Bd. 2 [v. Eberhard]. Klein's „Leben und Bildnisse großer Deutschen“, Bd. 1, Brucker's „Histor. philos.“, tom. V., Tennemann's „Geschichte der Philosophie“, Bd. 11.) Hansch gab eine gute Darstellung der L.'schen Philosophie in seinen „Medit. phil. de unione mentis et corporis, sec. princc. L. 1722 theoremata metaph., et phil. L. selecta etc.; L. princc. phil., more geom. demonstr. 1728“. 80.

Leibrente, lat. reditus ad mortem durantes; franz rente viagère; engl. life-rente, ist eine jährliche Rente, die nur auf Lebenszeit berechnet ist und mit dem Ableben aufhört, zum Unterschiede der Jahrrente, welche nur auf gewisse Jahre bestimmt worden ist. Mehrentheils wird die L. wie die Jahrrente durch Einlage einer gewissen Capitalsumme erkauft oder bei einem Verkaufe vom Verkäufer durch Einstehenlassen von Kaufgeldern beim Abkäufer bedungen. Der sogenannte Bauernauszug ist nichts Anderes als eine solche L., wogegen die sogenannten Tagezeiten zur Jahrrente gehören würden. Der Inhaber der Einnahme heißt der „Rentirer“, bei der erkauften L. der „Käufer“. Im letztern Falle besteht die L in einer bestimmten jährlichen Abgabe an den Käufer auf Lebenszeit (Pr. Landrecht, Th. I. Tit. XI. § 606). Je kürzer muthmaßlich die Zeit ist, welche derselbe noch zu leben hat, eine desto größere L. wird er für sein Capital bekommen können. Eine besondere Art der L. machen die Tontine (vom Italiener Tonti) aus. Es sind dieß solche, zu deren Ankauf eine

ganze Gesellschaft zusammentritt und es ist Bedingung, daß ihr die Rente bis zum Ableben des letzten Mitgliedes jährlich unverkürzt gezahlt werde. Je mehr Mitglieder durch den Tod abgehen, desto größer werden die Portionen der Übergebliebenen. Aber auch zur Vertheilung unter sich nimmt die Gesellschaft eine gewisse Proportion an, so daß das ältere Mitglied mehr, das jüngere aber weniger bei der jährlichen Vertheilung zu erhalten hat, der Letzte aber bis an sein Ende das Ganze bezieht. 31.

Leicester (spr. Lester) (Robert Dudley, Graf von), der berühmte Günstling der Königin Elisabeth von England, war der jüngste Sohn des Herzogs Johann von Northumberland und wurde im Jahre 1531 geboren. Von Jugend auf in das Leben der höheren Cirkel eingeweiht wußte er sich, unterstützt von einem blendenden Äußern und gewandt in der Kunst der Schmeichelei und der Überredung, schon früh die Gunst der Elisabeth zu erwerben und verstand sie auch — ein seltener Fall — bis an seinen Tod zu behaupten. Kaum hatte Elisabeth den Thron bestiegen, als auch L. mit Gunstbezeugungen, Ämtern und Würden gleichsam überschüttet wurde, obgleich es der flatterhafte, nichts weniger als treue Günstling seiner nachsichtigen Königin an Stoff zu bitterm Verdrusse selten fehlen ließ. Trotz dem daß er verheirathet war sann er doch auf nichts Geringeres, als der Königin Gemahl zu werden und soll deßhalb, um ein Hinderniß wenigstens wegzuräumen, an dem schnellen Tode seiner Gemahlin nicht unschuldig gewesen sein; auch wußte er die projectirte Vermählung der Königin mit dem Erzherzoge Karl von Östreich zu hintertreiben. Dennoch ging er später mit der Wittwe des Lord Sheffield und, als er diese ungerechterweise verstoßen hatte, mit der Gräfin von Essex, deren Gemahl wahrscheinlich durch ihn seinen Tod gefunden hatte, ohne Wissen der Königin ein Ehebündniß ein, erhielt aber, als die letztere davon in Kenntniß gesetzt wurde, Gnade statt Recht. Nicht eben zu großer Ehre gereicht ihm ferner seine Theilnahme an der Verurtheilung der unglücklichen Maria von Schottland, da man weiß, daß dabei nicht Fürsorge für die Königin, sondern Rache, weil ihm Maria früher ihre Hand verweigert hatte, seine Schritte leitete. Im Jahre 1585 ging er an der Spitze der englischen Hülfstruppen in die Niederlande und wurde bald nach seiner Ankunft zum Statthalter der vereinigten Provinz ernannt, zeigte aber so große Unfähigkeit und dabei Herrschsucht, daß allgemeine Unzufriedenheit entstand und er unter irgend einem Vorwande nach England zurückzukehren für gut fand. Er erschien zwar im Jahre 1587 nochmals auf dem Kriegsschauplatze, trieb es aber noch ärger als das erste Mal und mußte daher froh sein, als ihn das Machtwort der Elisabeth seiner gefährlichen Lage entriß. Er starb am 4. Sept. 1588, nachdem er kurz zuvor noch den Oberbefehl über die zur Vertheidigung Londons gegen die spanische Armada zusammengezogene Armee erhalten hatte. 22.

Leichdorn oder **Hühnerauge**, lat. clavus, gemursa; franz. cor; engl. corns, ist ein hartes, weißes, rundes Knötchen, das an und für sich unempfindlich ist und erst durch den Druck, den es auf die benachbarten Theile ausübt, Schmerzen erregt. Es erscheint gewöhnlich an den Füßen und wird durch zu enge Schuhe oder Stiefeln veranlaßt, welche diesen oder jenen Theil der Zehen oder des Fußes drücken, wonach zunächst Verdickung der Epidermis, nachher aber oben bemerktes Knötchen entsteht, das in seiner Mitte eine außerordentlich harte Schwiele hat, die man auch den Kern des Hühnerauges nennt und die von der Haut bis auf die Sehne, ja oft bis auf die Beinhaut dringt und dann den heftigsten Schmerz verursacht. Durch diesen Kern, der vermuthlich von dem verstärkten Drucke gegen den Mittelpunkt zu entspringt, unterscheidet sich der L. von der Warze. Das beste Mittel, um die Entwickelung der Leichdornen zu verhüten, besteht darin, daß man Fußbedeckungen trägt, in denen man bequem gehen

kann; doch dürfen sie nicht zu weit sein, weil sie dann zu große Bewegungen der Füße gestatten und das Übel, das man zu vermeiden sucht, veranlassen würden. Personen, die, wie z. B. Boten, Soldaten ꝛc., lange Märsche zu machen haben, schützen sich vor den Leichdornen dadurch, daß sie die Fußzehen, so wie die Stellen im Innern der Strümpfe oder Schuhe, die auf die hervorragenden Theile der Füße zu liegen kommen, mit Talg bestreichen. Diese Vorsichtsmaßregel verhindert wirksam das Reiben, diese einzige Ursache des Übels. Das Ausschneiden der Leichdornen nach der bekannten Weise gewährt nur momentane Erleichterung. Die sicherste Hülfe gewährt die völlige Ausrottung des Leichdorns, indem man nämlich mit einer Art kurzer Nadel mit stumpfer Spitze, die im Hefte feststeht, rund oder schwach abgeplattet ist, den schwieligen Tuberkel in seinem ganzen Umkreise von den gesunden Partien trennt, wodurch ein geschickter Hühneraugenoperateur oft durch ein einfaches fortschreitendes Abdrängen zu den tiefsten Theilen seiner Anhängepunkte gelangt, ohne weder das kleinste Blutgefäß zu trennen noch Schmerz zu verursachen. Nachher wird die kleine Höhle mit etwas Schöpstalg ausgefüllt und darüber ein Pflaster aus Seife oder diachylum compositum gelegt. Die Anwendung von Ätzmitteln wird allgemein für schädlich gehalten. 14.

Leiche, Leichnam, lat. cadaver; franz. cadavre; engl. carcase, corpse, nennt man den seines Lebens beraubten thierischen Körper, vorzüglich aber den menschlichen. Zur L. wird derselbe, wenn alle Kennzeichen des Todes vorhanden sind, z B. Herz- und Pulsschlag und Athmen aufgehört haben, die Haut alle Empfindlichkeit für äußere Reize absolut verloren hat, die Pupille des Auges bei einfallendem Lichte sich nicht zusammenzieht ꝛc. Da indeß diese Zeichen, wenigstens die meisten, nicht selten auch bei Scheintodten vorkommen, so hat man noch weit sicherere aufgestellt, als, das Leichengesicht, durch Einfallen der Gesichtshaut und Leichenblässe sich charakterisirend, bei oft so veränderten Gesichtszügen, daß der Verstorbene ganz unkenntlich wird; ferner Trübung und Undurchsichtichkeit der Hornhaut; die eigenthümliche Leichenkälte; das Erscheinen von Todtenflecken, diesen ersten Spuren angehender Fäulniß, bei Leichengeruch; endlich die Leichenerstarrung, die nur nach einiger Zeit in Folge der durch die Fäulniß bedingten Welkheit wieder aufhört. (Vergl. das werthvolle Werk von Günz: „Der Leichnam des Menschen in seinen physischen Verwandlungen," Leipz. 1827.) 7.

Leichenhäuser sind für größere Orte besondere von der Commun oder vom Staate, mitunter auch von Privatgesellschaften unterhaltene Gebäude zur Aufnahme menschlicher Leichname bis zur erfolgten Beerdigung. Man pflegt Häuser der Art zu unterhalten 1) in großen und volkreichen Städten, wie London, Paris u. a., wo nicht selten mit der drückendsten Dürftigkeit die äußerste Beschränktheit der Wohnbehältnisse verbunden ist, um bei solchen armen Familien das verlebte Mitglied aus dem einzigen zum Aufenthalte der Übrigen dienenden Behältnisse schleunig zu entfernen. Dergleichen Häuser werden meistens von den daselbst üblichen Begräbnißgesellschaften unterhalten. Es gibt nämlich dort gewisse unter besonderer Aufsicht stehende Gesellschaften, welche sich ausschließend mit Besorgung von Begrabnissen abgeben. Für jede Art des Begräbnisses, worüber ein Prospect ausgegeben wird, gibt es einen allgemeinen Satz oder eine Taxe. Ist irgendwo Jemand verblichen, so meldet dieses die Familie bei einer solchen Gesellschaft, wählt die Art und Weise des Begräbnisses und erlegt die Taxe, in sofern ihr nicht Credit gegeben wird. Sogleich erscheinen sehr anständige Personen zur Abholung des Verblichenen. Nach einigen Tagen überbringen sie die Belege über vorschriftmäßig bewirkte Beerdigung. 2) Für Aufbewahrung solcher an bedenklichen Krankheiten Verstorbenen, welche sogleich vom Hause der Überlebenden zu entfernen sind. 3) Zur Aufnahme und Ausstellung

Verunglückter, Ermordeter oder sonst Todtgefundener zum Anerkenntnisse für das Publicum oder zum Behufe der anzustellenden Untersuchung. 4) Endlich, um das Begräbniß von Scheintodten zu behindern, zur Aufstellung bis zur völligen Überzeugung von dem wirklichen Ableben. 31.

Leichtsinn, lat. animus levis; franz. légèreté; engl. inconsideration, ist ein Zustand des Geistes, vermöge dessen er sowohl in Thätigkeit als im Leiden keinen tiefen Eindruck von den mit ihm in Berührung kommenden Gegenständen erhält und in allen Beziehungen gleichsam auf der Oberfläche schwebt. Daher besteht er eben sowohl in der Unaufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Dinge und der Sorglosigkeit wegen der Folgen, welche aus einzelnen Ereignissen hervorgehen können, als in einer gewissen Fühllosigkeit bei schweren Ereignissen und charakterisirt sich durch den bloßen Genuß der Gegenwart. 9.

Leidenschaft, lat. affectio, perturbatio animi; franz. u. engl. passion, ist seinem Wortsinne nach ein Zustand, in welchem der Mensch sich leidend verhält; doch wird derselbe so verstanden, daß man das Bewirkende dieses Leidens oder das Thätige ebenfalls in den Menschen setzt. Man kann daher sagen, L. sei der Zustand des Menschen, da dessen Bewußtsein sich gegen ein übermächtiges Gefühl leidend oder abhängig verhalte. Wenn wir nämlich das geistige Leben des Menschen als bestehend aus der Kraft, die sich im Gefühle kund gibt, und aus der Vorstellung, die jener Kraft Gesetz und Schranke anweist, ansehen, so finden wir, daß bei höchster Spannung jener Kraft die Vorstellung oder das Bewußtsein unvermögend ist dieselbe gesetzlich zu beschränken, sie also walten läßt und sich passiv verhält. Daher man sagt, der Mensch handele in der heftigsten L. blind, er wisse nicht was er thue, er sei von Sinnen. Doch ist es nicht der ganze Mensch, der sich leidend verhält, sondern nur das Bewußtsein, die vorstellende Thätigkeit in ihm; dagegen ist die andere Thätigkeit desselben, die nach Außen gehende Kraft, das Begehren und Wollen und dessen Ausdruck, das Gefühl, gerade in der Leidenschaft am energischsten und die größten Thaten sind durch sie entstanden. Auch denken wir bei unserm deutschen Worte L. mehr an diese erhöhte Energie der Thatkraft als an die Passivität der entgegengesetzten Thätigkeit, während der Grieche bei seinem *πάθος* mehr das Leiden oder die Abhängigkeit des Subjects von jener Richtung des Gefühls im Auge hatte. Wegen jenes ihres Ursprungs aus dem Gefühle und der freien Kraft in ihrem Conflict mit den Gesetzen des Bewußtseins ist die L. ein fruchtbares Element für die Kunst und ganz vorzüglich für die dramatische. — In der Moral wird viel gegen die L. gepredigt; allein die L. ist an sich weder gut noch böse, denn eine solche erhöhte Spannung der Thatkraft im Menschen ist weder unnatürlich noch schädlich und es sind aus ihr eben sowohl die edelsten und erhabensten als die verabscheuungswürdigsten Thaten hervorgegangen. Wohl aber ist es gefährlich sich der L. zu überlassen, weil sie der Leitung der besonnenen Vernunft ermangelt, blind waltet und daher leicht ungesetzlich wird. Auch wird durch allzuheftige L., wie durch jeden zu starken Reiz, unsere Kraft geschwächt oder wohl gar zerstört. So wenig daher eine gänzliche Unterdrückung und Austilgung jeder L. natürlich oder gut ist, eben so wenig darf dieselbe einen solchen Grad erreichen, daß sie sich jedem Einflusse der lenkenden Vernunft entzieht; in jenem Falle ist der Mensch in Gefahr eine todte Maschine, in diesem ein Verbrecher oder Wahnsinniger zu werden. 80.

Leier, Bauernleier, deutsche Leier (lyra pagana [rustica], lyra tedesca), ein schon zu Anfange des XIV. Jahrh. in Süddeutschland bekannt gewesenes, jetzt jedoch nur selten noch vorkommendes Instrument, hat die Gestalt eines länglichen Kastens, welcher an der einen Seite dem untern Theile der Viole d'Amour gleicht, und ist mit 4 Saiten bezogen, von denen 2 durch den Griff der Tasten verkürzt die 10 — 12 Töne umfassende diatonische Tonleiter bilden, die

anderen beiden aber, außerhalb des Kastens gelegen, stets unisono fortklingen. Das Spielen geschieht so, daß man die in den Seitenwänden befindlichen Tasten mit der linken Hand greift, während die rechte durch ein mit Colophonium bestrichenes, mittelst einer Kurbel in Bewegung gesetztes Rad die Saiten intonirt. — Um die Verbesserung dieses Instruments haben sich noch im vorigen Jahrhunderte besonders der Franzose Baton und der Deutsche Biedermann verdient gemacht. 29.

Leier (lyra) ist ein vom Halse des Schwanes nordwärts, neben der Milchstraße rechts stehendes Sternbild, in welchem sich ein schöner heller Stern erster Größe zeigt, Lyra, gewöhnlicher Wega genannt. Er bildet mit 2 kleinen links neben ihm stehenden Sternen ein Dreieck und südwestlich unter ihm zeigen sich noch 2 kleine Sterne ganz nahe bei einander. Die L., welche von einem Geier getragen wird, enthält 21 Sterne und soll das musikalische Instrument des berühmten Orpheus sein. 13.

Leihbank, **Lombard**, franz. lombard, mont de piété; engl. lending-house, ist eine öffentliche Anstalt, bei welcher man auf Pfand allein ohne besondere persönliche Verpflichtung Geld geliehen erhalten kann. Das eingelieferte Pfand wird nach Ablauf der bedungenen Zeit bei unterbliebener Wiedereinlösung auf Gefahr des Instituts verkauft, welches sich wegen Capitals und Zinsen daraus bezahlt macht. Da der Empfänger des Vorschusses nicht weiter verpflichtet wird, als so weit der Werth des Pfandes ausreicht, so fragt man nicht nach seinem Namen, sondern gibt über die empfangenen Sachen unter fortlaufenden Nummern Scheine, die auf den Inhaber lauten und ein Verzeichniß der verpfändeten Gegenstände mit der Angabe des darauf gemachten Vorschusses enthalten. Derjenige, welcher den Schein in Händen hat, kann die Sachen wieder einlösen oder beim eingetretenen Verkaufe die etwaigen Überschußgelder erheben. In neueren Zeiten pflegt man mit dergleichen Einrichtungen eine Sparcassenanstalt zu verbinden, indem man die darin eingelegten Gelder gegen höhere Zinsen wiederum ausleiht und dadurch die Verwaltungskosten zu decken sucht. In sofern diese Zinsen das gesetzliche Maß überschreiten dürfen, ist dazu ein gesetzliches Privilegium erforderlich, welches gewöhnlich auf Verbot der Vindication der verpfändeten Sachen von Seiten eines Dritten mit gerichtet wird, ohne welches der Zweck des Instituts nicht würde zu erreichen sein. Da die während der bürgerlichen Kriege zwischen den Welfen und Gibellinen ausgewanderten lombardischen Kaufleute die Verbreiter dieser Einrichtung waren, so benannte man solche nach ihnen: „Lombarde." — Der Name „mont de piété" (mons pietatis) rührt von den Päpsten her, indem man zu den Zeiten Pius' II. und Paul's II. die ersten Spuren der Einrichtung gefunden haben will. Die erste bestimmte Nachweisung ist vom Jahre 1464, wo zu Perugia ein Leihhaus angelegt wurde. In Deutschland ist das erste zu Nürnberg 1498 errichtet. — Lombardscheine sind Billets oder Pergamentstücke, worauf bei der Schifffahrt in der Levante zwei Parteien den einander gemachten Vorschuß aufzeichnen und sodann das Stück Pergament in diagonaler Richtung durchschneiden, bevor sie sich trennen. Kommen sie nach längerer Abwesenheit wieder zusammen, so werden die Stücken an einander gepaßt. Trifft die Schrift wieder zu, so erhält ein Jeder vom Andern das Seine nebst dem bedungenen Gewinne. 38.

Leim, lat. gluten; franz. glue; engl. lime, glue, ist eine trockene, gelbliche, durchscheinende, harte, spröde Substanz, die geruchlos, geschmacklos und luftbeständig sein soll. In kaltem Wasser schwillt der L. auf und wird weich und elastisch zähe, in Wasser gekocht bildet er eine klebrige, in der Kälte zu Gelée erstarrende Masse, welche zwischen zwei an einander liegenden Flächen gestrichen nach dem Austrocknen fest zusammenhält. L. wird in Leimsiedereien aus

thierischen Substanzen, vorzüglich aus Flechsen, Häuten und Knochen durch Kochen mit Wasser bereitet, in hölzerne Tröge gegossen, nach dem Erstarren in Stücke geschnitten und auf Netzen an der Luft getrocknet. 5.

Lein, lat. linum; franz. lin; engl. line, flax, eine in der fünften Ordnung (mit 5 Staubwegen, pentagynia) der 5. Linné'schen Classe befindliche Pflanze, deren Gattungskennzeichen ein fünfblätteriger Kelch, eine fünfblätterige Blumenkrone und fünfschalige Samenkapseln sind. Zum guten Gedeihen erfordert dieselbe einen kräftigen, wohl gereinigten, gut gearbeiteten, mehr lockern als schweren Boden und findet sich in Spanien, der Schweiz und anderen südlichen Gegenden wild. Die faserige Wurzel treibt meist nur einen 2 — 3 Fuß hohen Stengel, der nach oben ästig und beblättert ist. Die Blätter sind lancettförmig, kahl, dreinervig und wechselsweise stehend; die himmelblauen großen Blüthen stehen aufrecht und sind gestielt; der Rand der Kelchblätter ist häutig und kahl; die verkehrt eirunden Kronenblätter sind ausgeschweift und fünfnervig; die Staubfäden am Grunde verwachsen. Die kugelrunden Samenkapseln von der Größe der Erbsen heißen Knoten oder Bollen; ihre Kapsel schließt in zehn Fächern eben so viele glänzend braune, elliptisch zusammengedrückte Samenkörner ein. Die von der Schale befreite bastartige Faser aus den Stengeln der Leinpflanze nennen wir Flachs (s. d. Art.). Man unterscheidet zwei Spielarten: Klanglein (Springflachs) und Dorschlein. Der Same des erstern ist heller und die reifen Samenkapseln springen mit einem Klange oder Knistern von selbst auf. Die Stengel sind zwar kürzer, geben aber weichern, weißern und feinern Flachs, obgleich er weniger gebaut wird als der Dorschlein. Der Dorschlein hat dunklern Samen, liefert längern Flachs, der mehrentheils grünlich und, wenn er stark geröstet worden ist, etwas schwärzlich aussieht. Der reifste und schönste Samen liefert die besten Pflanzen so wie das beste Bast und man schätzt dieser Eigenschaften wegen den aus Rußland kommenden liefländischen oder sogenannten rigaer Leinsamen vorzüglich. Doch weiß man jetzt, daß die Güte desselben hauptsächlich in dem Alter seinen Grund hat, indem man den Samen dort 6 — 7 Jahre liegen läßt, ehe man ihn säet oder verkauft. In Deutschland läßt man den Samen nicht ordentlich zur Reife kommen, weil sonst die Güte des Bastes dadurch verliert. Durch Auspressen des Leinsamens mittelst der Wind- oder Wassermühlen erhält man ein fettes, trocknendes Öl, das sogenannte Leinöl (lat. oleum lini; franz. huile de lin; engl. linseed-oil), welches hellgelb, wenn es kalt, und braungelb ist, wenn es heiß ausgepreßt wurde. Ersteres ist besser; es erstarrt in der Kälte nicht, sondern nimmt eine reinere, hellere Farbe an und dient in Rußland und Polen größtentheils zum Anmachen der Speisen. Das heißgepreßte oder ältere Leinöl benutzt man sowohl zum Brennen, als auch zur Bereitung von Firnissen, zur Buchdruckerfarbe, zum Seifemachen und zu vielen anderen Fabrikaten. Man nimmt dazu den minder ausgewachsenen, minder reifen und reinen Samen und nennt diesen Schlagleinsamen zum Unterschiede von dem Säeleinsamen. 26.

Leinendruck nennt man das Verfahren, weiße Leinwand nach Art der Kattundruckerei mit Hülfe der Druckformen oder der durch Wasser oder Dampf in Bewegung gesetzten Druckmaschinen mit mancherlei Farben zu bedrucken. Die einfachste Maschine, wie sie in Zeuchmanufacturen und ähnlichen Anstalten vorkommt, besteht aus 4 vertical über einander liegenden Walzen, von denen die zweite von oben herab, die metallene Formenwelle, auf ihrem Umfange die Form oder Zeichnung enthält. Die übrigen drei Walzen sind mit grobem Tuche bezogen, deren unterste sich mit ihrem halben Durchmesser in einem Kasten, dem Farbentroge, befindet, aus welchem sie die Farbe anzieht und durch die dritte Welle der Formenwelle mittheilt. Wird nun die letztere mitelst einer Kurbel ge-

dreht und das zu druckende Zeuch zwischen ihr und der obersten Walze hindurchgesteckt, so bewegt sich dasselbe zwischen den Walzen weg und wird auf diese Weise bedruckt. Fünf andere horizontal liegende Walzen dienen nur dazu, das zu bedruckende Zeuch zwischen sich hindurchzuleiten und somit gehörig auszuspannen. Das bedruckte Zeuch wird nach und nach, so wie es aus den Walzen herauskommt, auf einen über jenen befindlichen Haspel gewunden. Zu jedem besondern Muster wird natürlich auch eine besondere Formenwelle erfordert. Sehr gebräuchlich ist die blaugedruckte Leinwand mit weißem Muster. Letztere werden wie beim Kattundrucken mit einer Druckform aufgedruckt, indem diese mit einem Kitte bestrichen wird, welcher verhindert, daß die damit bedruckten Stellen beim nachherigen Färben der Leinwand die Farben annehmen können, folglich weiß bleiben. Zu diesem Kitte nimmt man 1 Pfd. Pfeifenthon und 1 Pfd. Grünspan, reibt beides zu einem feinen Pulver, siebt es, schüttet alsdann noch ½ Pfd. Terpentin und eben so viel Terpentinöl dazu und reibt in einem Mörser Alles wohl unter einander zu einem steifen Teige, den man beim Gebrauche mit Gummiwasser verdünnt. Die gedruckte Leinwand wird in Wasser gewaschen und geht der Kitt nicht ganz davon ab, so nimmt man etwas Vitriolöl zu Hülfe. Zuletzt wird sie gewöhnlich noch gestärkt und geglättet. Diese Art der Druckerei ist um die Mitte des vorigen Jahrh. zuerst in Lauban versucht worden. 26.

Leiningen (Friedrich, Graf von), ein deutscher Minnesänger und nicht unbekannt in der leiningischen Geschichte, stiftete 1289 das Nonnenkloster zu Agersheim und starb zu Anfange des XIV. Jahrh. Er sang Minnelieder voll zarter Wahrheit und Innigkeit des Gefühls, wenn auch ohne hohen Schwung der Phantasie, in einer sehr melodischen Sprache. Nur ein treffliches Abschiedslied (Maneff. Samml. I. 14—15) hat sich von seinen Gedichten erhalten. 67.

Leinpfade, Leinstraßen, nennt man die schmalen Wege, welche an den Ufern der Ströme zu dem Behufe angelegt werden, damit die Fahrzeuge von den Schiffern bequemer durch Hülfe der Leinen stromaufwärts fortgezogen werden können. 77.

Leinwand, lat. linteum, pannus linteus; franz. toile; engl. linen, linen cloth, nennt man im engern Sinne ein aus Flachs oder Hanf verfertigtes Gewebe, bei welchem der Einschlag die Kette einfach durchkreuzt und welches nur mit zwei Tritten geschlagen wird. Um das Garn zum Weben geeigneter zu machen, wird die Werfte mittelst der Schlichte, einer Art Kleister aus Stärke oder Mehl, oder bei gebleichter L. statt des Mehlbreis mittelst saurer Milch gesteift, wozu man sich einer Bürste bedient. Vom Weberstuhle kommend wird die L. gepocht oder geschlagen, um eine Gleichheit des Fadens herauszubringen, worauf sie gewöhnlich entweder durch Auslegen auf den Bleichplan oder durch künstliche Mittel gebleicht wird und dann nach Verschiedenheit der Sorten durch Stärken, Glätten, Pressen ꝛc. die Appretur erhält. L. dagegen, welche aus schon gebleichtem Garne gewebt wurde, nennt man weißgarnige L. Ein Theil der L. kommt auch roh oder ungebleicht zum Handel; die rohe Flachsleinwand hat eine aschgraue, die Hanfleinwand eine gelblichbraune Farbe. Man unterscheidet vornehmlich zwei Hauptarten von L., nämlich glatte und gebildete (façonnirte). Zu der erstern rechnet man die rohe und gebleichte, die aus gefärbtem Garne in streifigen oder quadrillirten Mustern gewebte, so wie die gedruckte L. Letztere hat eingewebte Muster und unterscheidet sich in die gemein gebildete und in Leinendamast. Die gewöhnlichste Art des ungebildeten Gewebes ist die Hausleinwand, wovon die westphälische, schlesische und holländische vor anderen geschätzt wird. Geringere Sorten haben bisweilen baumwollenen Einschuß, wie z. B. die sogenannten Arabias oder Arabiennes u. a. Die allerfeinste Art ist der Batist und das Kammertuch. Nach der

Verschiedenheit der Feinheit und der Bestimmung erhalten die Leinwandsorten überhaupt verschiedene Namen, als: Segeltuch, Sackleinwand, Creas, Silesias, Ravennas, Glanzleinwand, Schleierleinen ꝛc. Gebildete oder geköperte Leinwandgewebe findet man unter verschiedenen Namen. Die bekanntesten darunter sind der Damast und Zwillich. Der erstere unterscheidet sich von letzterm durch die eingewebten Muster, welche Blumen, Blätter und Figuren jeder Art auf glattem Grunde vorstellen. Dieß geschieht vermittelst des Zuges, daher es gezogene Arbeit heißt. Der Damast ist entweder durchaus weißgebleicht oder halb gebleicht halb ungebleicht, so daß die Muster weiß auf grauem Grunde erscheinen, oder der Eintrag besteht aus gefärbtem Garne. Ebenso gibt es auch wollenen und seidenen Damast. Die Damastfabrication blüht vorzüglich zu Großschönau und Zittau in Sachsen. Der Zwillich wird auf ähnliche Art wie der Damast verfertigt, nur daß die Umrisse der Figuren in demselben alle rechtwinkelig (geradlinig), bei dem Damaste aber in schiefen Winkeln (krummlinig) gewebt sind. Die bekanntesten Sorten des Zwillichs sind: Bettzwillich, Coutill, Gratels, Terlices u. a. Die Hauptsitze der Leinwandfabrication in Deutschland sind: Schlesien, Westphalen, Böhmen, Mähren, Sachsen, Hanover ꝛc., von wo aus die Leinenzeuche oft unter einem fremden Namen bis in die entferntesten Welttheile, namentlich nach Amerika, Westindien, in die Türkei, Levante ꝛc., gehen. 26.

Leipzig, hinsichtlich seines Umfangs und seiner Einwohnerzahl die zweite Stadt des Königreichs Sachsen, als Handelsplatz aber die erste des Landes und überhaupt eine der berühmtesten Städte Europas, ist die Hauptstadt eines gleichnamigen Kreises, liegt in einer wohlangebauten von der Elster, Pleiße und Parde bewässerten Ebene und ist von Wald, Wiesengründen und angenehmen Dörfern umgeben. Die Stadt zerfällt in die eigentliche Stadt und die Vorstädte, welche zusammen 4 Viertel, das Peters-, grimmaische, hallische und ranstädter Viertel bilden und im Ganzen 1453 numerirte Häuser enthalten. Die Einwohnerzahl beläuft sich gegenwärtig auf 43500. Die Bauart der Stadt ist im Allgemeinen angenehm und regelmäßig; zahlreiche Neubaue in der neuern Zeit haben überdieß bedeutend zur Verschönerung beigetragen und die Fürsorge der Behörden ist unablässig damit beschäftigt der Stadt im Innern sowohl als in der äußern Ansicht eine dem Geschmacke der Zeit entsprechende Gestalt zu geben. Unter den bemerkenswerthesten öffentlichen und Privatgebäuden nennen wir nur folgende: die Thomas- und Nikolaikirche, letztere mit Öser'schen Gemälden, die Paulinerkirche, das Rathhaus, das 1487 erbaute und später erweiterte Gewandhaus, in welchem sich die Rathsbibliothek und der Concertsaal befindet, die Pleißenburg mit der Sternwarte (erbaut 1544—1557), das Amthaus, die Börse, die neue Buchhändlerbörse, das Schauspielhaus, das neuerbaute Universitätsgebäude (Augusteum), das Georgenhaus, das Wagegebäude, die Bürgerschule, die Wagenremise, Auerbach's Hof, das Thomä'sche und Dufour'sche Haus, der Stieglitz'sche, Hohenthal'sche und Koch'sche Hof, das Schwägrichen'sche Haus, das neue im italienischen Style erbaute Härtel'sche Haus mit Frescogemälden u. m. a. Erwähnenswerth ferner sind die rings um die innere Stadt sich herumziehenden Anlagen, als die Promenade und der Park mit einem Denkmale des Kriegsraths Müller, unter den öffentlichen Plätzen der große ein längliches Viereck bildende Markt, der Roßplatz, die sogenannte Esplanade mit einer Statue des Königs Friedrich August von Öser, der Platz vor dem grimmaischen Thore u. a., endlich der große trefflich eingerichtete Kirchhof mit der St. Johanniskirche und die zahlreichen zum Theil in großartigem Style angelegten Gärten, als der Reichel'sche mit seinen prachtvollen Gebäuden, Bade- und Trinkanstalten; der ehemals Reichenbach'sche, jetzt Gerhard'sche Garten mit Poniatowski's Denkmale, der Keil-

sche sonst Löhr'sche Garten, Breiter's Wintergarten, der Reimer'sche sonst Bosen's Garten, der Lehmann'sche sonst Richter'sche Garten u. a. m. Werfen wir einen Blick auf das wissenschaftliche, Kunst- und gesellschaftliche Leben, so wie auf das Erziehungswesen Leipzigs, so ergibt sich ein Resultat, welches nur wenig andere Städte Deutschlands aufzuweisen haben möchten. Für die höhere Ausbildung sorgen außer der 1409 gestifteten Universität zwei gelehrte Schulen, die Thomas- und Nikolaischule; für die der mittlern und niedern Classen die musterhaft eingerichtete Bürger- und Rathsfreischule, die Armenschule, die Wendler'sche Freischule und mehrere andere Privatanstalten; außerdem gibt es (seit 1831) eine Handelslehranstalt, eine Gewerbsschule, Sonntagsschule, eine katholische Bürgerschule u. a. Unter den zahlreichen Vereinen zu wissenschaftlichen und andern Zwecken nennen wir nur folgende: die ökonomische Societät, gestiftet 1765, die fürstlich Jablonowsky'sche Societät der Wissenschaften, die naturforschende Gesellschaft, die deutsche Gesellschaft, die polytechnische Gesellschaft, den Kunst und Gewerbsverein, den Schullehrerverein und außerdem viele auf einzelne Zweige der Wissenschaften sich beziehende Vereine, z. B. den juristischen, theologischen, exegetischen, medicinischen u. a. m. Außer mehreren ansehnlichen Privatbibliotheken dienen die Universitätsbibliothek (gegen 100000 Bücher) und die Rathsbibliothek (40000 Bücher) zu öffentlicher Benutzung. Für die Ausbildung in den zeichnenden Künsten sorgt eine seit 1764 bestehende Akademie (Öser, Tischbein, Schnorr) und für den Tonkünstler gewähren das Theater, das durch seine vorzüglichen Leistungen bekannte Concert (jetzt unter Mendelsohn-Bartholdy's Leitung) so wie mehrere andere musikalische Vereine treffliche Gelegenheit zur Ausbildung. Die zahlreichen Sicherheits- und Wohlthätigkeitsanstalten erfreuen sich ebenfalls einer vorzüglichen Einrichtung. Hierher gehören vorzüglich: das Georgenhaus, welches eine Waisen-, Kranken-, Corrections-, Armen- und Arbeitsanstalt in sich faßt, das Johannishospital, das Jakobshospital, das Arbeitshaus, die Taubstummenanstalt, die Ritterich'sche Augenheilanstalt, ein homöopathisches Krankenhaus (seit 1833), Leihhaus, Sparcasse, Lebensversicherungsanstalt u. a. m. Für Unterhaltung und Vergnügen bietet L. ebenfalls unerschöpfliche Quellen aller Art dar. Außer dem bereits erwähnten Theater und Concerte dienen zahlreiche zum Theil prächtig eingerichtete Etablissements in und außer der Stadt zur Erholung; Concerte, Bälle, Clubbs und Gesellschaften aller Art gewähren eben so angenehme Zerstreuung als Abwechselung in den verschiedenartigsten Genüssen und wenn auch die Natur in der unmittelbaren Nähe sich nicht eben verschwenderisch gezeigt hat, so fehlt es dennoch nicht an mehreren interessanten und daher während des Sommers häufig besuchten Punkten in den weitern Umgebungen der Stadt. — Die vorzüglichste Erwerbsquelle Leipzigs, der Handel, ist, obwohl er nicht mehr die frühere Ausdehnung hat, doch immer noch von der größten Wichtigkeit für die Stadt sowohl als für ganz Sachsen. Berühmt sind die 3 Messen (Oster-, Michaelis- und Neujahrsmesse), welche Tausende von Fremden aus allen Gegenden Europas in L. versammeln. Hauptgegenstände des Verkehrs sind theils die englischen, französischen und deutschen Producte und Manufacturwaaren, theils Colonialwaaren und Producte des Nordens, besonders Pelzwaaren, theils endlich der Buchhandel. Für letztern bildet L. in Rücksicht auf Deutschland den Mittelpunkt, denn jeder auswärtige Buchhändler von Bedeutung hat hier Commissionaire und Niederlagen. L. selbst zählt jetzt über 100 Buchhandlungen und wie bedeutend die Buchdruckereien sind, geht daraus hervor, daß nach einem ungefähren Überschlage jährlich über 60 Mill. Bogen gedruckt werden. Weniger von Bedeutung ist der Betrieb von Gewerben und Fabriken, obwohl die Tabaks-, Wachstuch-, Liqueur-, Pianoforte-, Kartenfabriken u. a. nicht gerade unwichtig sind. — L. ist slavischen (sorbischen) Ursprungs und war wahrscheinlich schon zu Anfange

des VIII. Jahrh. als sorbisches Dorf unter dem Namen Lipz oder Lipsk (von Lip, d. i. die Linde) vorhanden. Ob der Ort unter Karl dem Großen von den Deutschen erobert worden sei und eine Burg erhalten habe, möchte zu bezweifeln sein; eben so ungewiß ist die Annahme, daß dieß unter Heinrich I., dem Großen, geschehen sei, da alle über die Kriege dieses Königs gegen die Sorben vorhandenen Nachrichten nur unsicheren Vermuthungen Raum geben. In dem unmittelbar darauf folgenden Zeitraume scheint allerdings ein Graf von Pleißen seinen Sitz hier gehabt zu haben; doch ist unverkennbar, daß der Ort zu wiederholten Malen auch die böhmische Oberherrschaft anerkannte. Im Jahre 1021 kam L. an das Stift Merseburg, wurde aber bald darauf von den Böhmen eingenommen und geplündert und auch später in den fortdauernden Fehden oft hart mitgenommen. Zu einiger Bedeutung gelangte die Stadt erst um die Mitte des XII. Jahrh. durch den Markgrafen Otto den Reichen, welcher sie ansehnlich erweiterte und außer andern wichtigen Privilegien mit zwei Jahrmärkten beschenkte. Die Zwistigkeiten, welche zwischen dessen Nachfolger, dem Markgrafen Dietrich, und der Bürgerschaft ausbrachen, wurden nach mehrjähriger Fehde zum Nachtheile der letztern beseitigt und 3 Schlösser, von denen sich nur die Pleißenburg, jedoch auch verändert, erhalten hat, hielten die Unzufriedenen fortan im Zaume. In den Streitigkeiten, welche zu Ende des XIII. Jahrh. zwischen dem Landgrafen Albert dem Unartigen von Thüringen und seinen Söhnen Friedrich und Tiecemann ausbrachen, nahm L. die Partei der Letzteren, wurde zwar erobert, machte sich aber bald wieder frei und half den Sieg bei Luckau erfechten im Jahre 1307, demselben Jahre, wo Tiecemann in der Thomaskirche durch einen Meuchelmörder sein Leben einbüßte. In der folgenden Periode nahm L. immer mehr an Einwohnern und Wohlstand zu, besonders aber seit der Gründung der Universität im Jahre 1409 und mehr noch, als im Jahre 1458 der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige die Jahrmärkte zu Messen erhob und dabei neue wichtige Freiheiten ertheilte, welche in den Jahren 1496, 1497, 1507 und zuletzt vom Kaiser Karl V. im Jahre 1521 Bestätigung und Erweiterung erhielten. Der in fortdauerndem Wachsthume begriffene Wohlstand Leipzigs erhielt während des 30jährigen Kriegs einen bedeutenden Stoß, da die Stadt ihrer reichen Hülfsquellen wegen abwechselnd die Beute der einen oder der andern Partei wurde, woran freilich einen guten Theil der Schuld die erbärmliche Politik des Churfürsten Georg trug. Die lange Waffenruhe nach dem westphälischen Frieden begünstigte das Wiederaufblühen des Handels und somit des Wohlstandes ungemein und selbst die Drangsale des siebenjährigen Krieges konnten das Steigen desselben nur stören, aber nicht vernichten. Verderblicher war der Einfluß des darauf folgenden großen europäischen Völkerkrieges und die unglücklichen politischen Verhältnisse, welche nach Beendigung desselben eintraten, waren nicht geeignet für die Wiedererlangung des einstigen Flors günstige Hoffnungen zu erregen. Doch hat sich das Resultat bei Weitem günstiger, als man erwartet hatte, herausgestellt und in neuerer Zeit scheint der Wegfall der jeden Aufschwung hindernden Handelssperre auch hinsichtlich Leipzigs die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt zu haben. — Schlachten bei Leipzig. I. Schlacht am 7. Sept. 1631, auch die Schlacht bei Breitenfeld genannt, zwischen den Kaiserlichen unter Tilly und den Schweden und Sachsen unter Gustav Adolph. — Nach dem Falle Magdeburgs, den 10. Mai 1631, war Brandenburg offen zu Gustav Adolph übergetreten, noch aber zögerte Sachsen sich für irgend eine Partei zu erklären und so kam es, daß von beiden Seiten ein augenblicklicher Stillestand in den Operationen eintrat. Gustav Adolph stand in einem verschanzten Lager bei Werben an der Elbe, Tilly ihm gegenüber bei Aschersleben. Erst als Letzterer über Halle nach L. vordrang, erklärte sich der Churfürst zu einer Allianz mit Schweden geneigt und schloß am 1. Sept. ein förmliches Bünd-

niß. Der König verließ hierauf sein Lager, vereinigte sich nach seinem Übergange über die Elbe bei Düben mit den Sachsen und rückte gegen L. vor, wo Tilly nach der Eroberung der Stadt am 6. Sept. zwischen Möckern und Eutritzsch ein Lager bezogen hatte. Beider Streitkräfte waren ziemlich gleich, nur mit dem Unterschiede, daß die Sachsen bei Gustav Adolph's Heere meist neu angeworben und überdieß schlecht angeführt waren, ein Umstand, welchem Tilly fast den Sieg zu verdanken gehabt hätte. Während Gustav Adolph zum Schlagen fest entschlossen war, zauderte Tilly anfangs und hatte nicht übel Lust bei L. eine feste Stellung zu nehmen; allein Pappenheim wußte ihn endlich durch Vorstellungen und selbst harte Worte zur Annahme des Kampfes zu bewegen. Er rückte demnach dem Feinde entgegen und erwartete ihn in Schlachtordnung zwischen Seehausen und Breitenfeld. Die Infanterie bildete in 2 Treffen das Centrum und hatte hinter sich eine 6 Regimenter starke Reserve; die Reiterei stand in großen unbehülflichen Haufen auf beiden Flügeln und die Artillerie endlich war im Mittelpunkte der Stellung, aber hinter derselben, auf den Anhöhen von Wiederitzsch aufgefahren. Am 7. Sept. früh überschritten die Schweden den sumpfigen Loberbach, der sie noch von den Kaiserlichen trennte, und stellten sich in Schlachtordnung, welche dadurch wesentlich von der feindlichen verschieden war, daß die Artillerie vor der Front stand und in den Zwischenräumen der Cavallerie Musquetierabtheilungen eingeschoben waren; auch war das Fußvolk in kleinere leicht bewegliche Haufen getheilt und so aufgestellt, daß der Feind dem Feuer von vorn und von beiden Seiten ausgesetzt war. Die Sachsen waren durch einen bedeutenden Zwischenraum von den Schweden getrennt. Der Kampf begann gegen Mittag unter heftigem Artilleriefeuer fast gleichzeitig auf dem rechten und linken Flügel beider Heere. Der rechte der Schweden erfocht gleich anfangs gegen Pappenheim entscheidende Vortheile und nöthigte ihn trotz der heftigsten Gegenwehr zum Rückzuge und endlich zur wilden Flucht; auf dem linken indeß waren die Sachsen nach dem ersten Angriffe des feindlichen rechten Flügels mit alleiniger Ausnahme von vier alten Regimentern in wilder Unordnung davon geeilt, und als Tilly nun auch seine Infanterie vorrücken ließ, so war für die Schweden die Gefahr nicht gering. Allein der Umstand, daß wegen des Vorrückens der Infanterie Tilly seine Batterien unwirksam gemacht hatte und der König aus dem Centrum schnell Hülfe sandte, stellte das Gefecht schwedischer Seits bald wieder her und machte alle Angriffe der Kaiserlichen zunichte. Unterdessen aber hatte Banner den Sieg über Pappenheim verfolgend immer mehr Terrain gewonnen, die Batterien genommen und erschien nun im Rücken Tilly's. Das furchtbare Feuer der schwedischen Batterien und der Musquetiere machte jetzt allen Widerstand vergebens und bald suchte das kaiserliche Heer in wilder Auflösung sein Heil in der Flucht. Tilly selbst ward in dieselbe mit fortgerissen und entging nur durch einen glücklichen Zufall der Gefangenschaft. Einige tausend Wallonen allein hielten in dem Gehölze bei Seehausen Stand und setzten mit der größten Erbitterung den Kampf so lange fort, bis der größte Theil derselben eine Beute des Todes geworden war. — Der Sieg schwedischer Seits war vollkommen, der Verlust nur gering, am stärksten bei den Sachsen. Die Feinde aber hatten 12000 Todte, Verwundete und Gefangene und außerdem 100 Fahnen, 26 Kanonen und alles Gepäck verloren. Mit dem Tage bei Breitenfeld ging der Wahn von Tilly's Unbesiegbarkeit verloren, die Furcht vor dem Kaiser schwand und Gustav Adolph, erstarkt durch den nun offen erfolgenden Anschluß der übrigen bis jetzt neutral gebliebenen Fürsten, konnte jetzt ungehindert seine Siegeslaufbahn fortsetzen. — II. Schlacht zwischen den Schweden unter Torstensohn und den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini am 2. Nov. 1642. — Torstensohn war, um Winterquartiere zu suchen, zu Ende Octobers aus Schlesien nach Sachsen gezogen und hatte eben an-

gefangen L. zu belagern, als der Erzherzog Leopold durch ein sächsisches Corps verstärkt von Dresden her zum Entsatze herbeieilte. Im Rücken bedroht zog der schwedische Feldherr von Leipzig ab und nahm südöstlich vom Schlachtfelde von 1631 eine Stellung, der kaiserlichen gerade gegenüber. Der Angriff begann gegen Mittag schwedischer Seits mit der Reiterei des rechten Flügels und zwar mit so glänzendem Erfolge, daß die feindliche Reiterei das Feld gänzlich räumen mußte. Auf dem linken Flügel war unterdessen mit weniger Glück gefochten worden und der Vortheil entschieden auf Seiten der Östreicher, bis vom rechten siegreichen Flügel Verstärkung ankam. Von allen Seiten umringt vermochten jetzt die Oestreicher nicht mehr zu widerstehen und 5000 Mann Infanterie waren genöthigt sich zu ergeben. Die Reiterei entkam nach Böhmen, aber 46 Kanonen, 120 Fahnen und sämmtliches Gepäck fielen in die Hände des Siegers, welcher jedoch auch gegen 3000 Todte und Verwundete hatte. Torstensohn bekam sofort L. und bald darauf ganz Sachsen in seine Gewalt. — III. Völkerschlacht vom 16—19. Oct. 1813. — Napoleon hatte sich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Kulm trotz der Unglücksfälle seiner Feldherren gegen die schlesische und die Nordarmee dennoch auf der Linie an der Elbe zu halten versucht und mußte dieß auch aus zureichenden politischen und militairischen Gründen. Als aber eine beunruhigende Nachricht nach der andern eintraf und alle Versuche, seine Gegner einzeln zu schlagen, an der Klugheit und dem planmäßigen Zusammenwirken derselben scheiterten, so sah er, daß der entscheidende Augenblick gekommen sei, und beschloß alle verfügbaren Truppen an sich zu ziehen, die Elblinie zu verlassen und in den Ebenen Leipzigs die Würfel der Entscheidung fallen zu lassen. Seinen ursprünglichen Plan, den Krieg zwischen die Elbe und Oder zu verlegen, hatte er, weil man ihn allgemein davon abgerathen hatte, aufgegeben. Gleich nach seinem Abzuge von Dresden, wo er 25000 Mann unter Gouvion St. Cyr zurückgelassen hatte, setzte sich die Hauptarmee der Alliirten und mehrere Colonnen von Töplitz aus nach Sachsen in Bewegung. Das Centrum marschirte von Commotau über Marienberg und Chemnitz, der linke Flügel über Zwickau und Altenburg; andere Heerhaufen rückten auf andern Straßen ungesäumt vor und durch Entsendung eines Corps an das rechte Saalufer sollte die Vereinigung des Augereau'schen Corps mit der französischen Hauptarmee wo möglich verhindert werden. Blücher mit der schlesischen Armee war seiner Seits am 3. Oct. über die Elbe gegangen, wich aber jedem ernsten Zusammentreffen mit Napoleon aus und nöthigte diesen somit, um nicht alle Communicationen zu verlieren und eingeschlossen zu werden, bei L. seine Truppen zu concentriren. Er traf am 14. Mittags zu L. ein und beschäftigte sich alsbald mit den Anstalten zum entscheidenden Kampfe. Am 12. schon hatten sich die Colonnen der alliirten Hauptarmee in der Gegend von Borna und Pegau ausgebreitet und waren von hier aus näher gegen Leipzig angerückt; eine große Recognoscirung, welche sie am 14. vornahmen, führte ein hitziges Reitergefecht zwischen Wachau und Liebertwolkwitz herbei, wurde aber ohne wesentlichen Vortheil auf beiden Seiten mit einer Kanonade abgebrochen. Der 15. verstrich unter Anordnungen auf beiden Seiten ruhig, mit Tagesanbruch des 16. aber griff man zu den Waffen. Die Stellungen an diesem Tage waren folgende: der linke Flügel der Franzosen, aus dem 11. Corps unter Macdonald und dem 2. Corps Reiterei unter Sebastiani bestehend, lehnte sich an Holzhausen; das Centrum bei Wachau und Liebertwolkwitz bildete das 2. Corps unter Marschall Victor und das 5. Corps unter General Lauriston, beide mit einer Reserve von jungen Garden und der Cavallerie von Murat und Latour-Maubourg; der rechte Flügel lehnte sich bei Connewitz an das rechte Ufer der Pleiße und stand von hier aus über Dölitz und Markleeberg mit dem Centrum in Verbindung. Die Übergänge über die Pleiße bei Connewitz und Dölitz deckte Ponia-

towski mit dem 8. Corps; das Corps des Marschalls Augereau, Reiterei unter Milhaut und Valmy und einige Divisionen Garde standen rückwärts als Reserve. Am linken Ufer der Elster ferner bei Lindenau stand das 1. Armeecorps unter Bertrand, um die einzige Rückzugsstraße zu sichern und zwischen der Elster und Parde war das 6. Corps unter Marschall Marmont aufgestellt. Das 3. und 7. Corps unter Ney und Reynier war von Delitzsch heran im Anzuge begriffen. — Zum Angriffe auf diese Stellung hatte der Oberfeldherr der alliirten Armee Fürst Schwarzenberg seine Truppen in 3 Hauptcolonnen getheilt. Die erste, unter dem Commando des östreichischen Feldzeugmeisters Giulay aus Östreichern und dem Thielemann'schen Corps bestehend, sollte auf dem linken Elsterufer von Kleinzschocher aus die Straße von Lindenau abschneiden; die zweite unter dem Prinzen von Hessen-Homburg, ebenfalls nur Östreicher unter Meerveldt, sollten die Pleißenübergänge bei Dölitz und Connewitz forciren; die dritte endlich, aus Russen, Preußen und Östreichern zusammengesetzt unter Wittgenstein, Klenau und Kleist, von denen der Erstere den Oberbefehl übernahm, sollten auf dem rechten Ufer der Pleiße gegen L. vordringen und zwar so, daß Wittgenstein und Kleist hinterwärts Gossa vor Störmthal und Göhren Stellung nahmen, während die Reiterei unter Kleist, die preußische Brigade Ziethen in Groß-Pößna und Kosaken unter Platow zu Seiffartshayn Posto faßten. Die Reserve, aus preußischen und russischen Garden und 3 russischen Cürassierdivisionen gebildet, war bei Magdeborn unter dem Großfürsten Constantin und Miloradowitsch aufgestellt und 2 Divisionen russischer Garde standen außerdem bei Göhren. Oberanführer der russisch-preußischen Truppen war der Graf Barclay de Tolly. Blücher, welcher zur Theilnahme an der Schlacht eingeladen worden war, rückte am Morgen des 16. von Schkeuditz gegen L. heran, der Kronprinz von Schweden näherte sich über Landsberg und Benningsen über Grimma dem Schlachtfelde. Die Gesammtmasse der Alliirten betrug nach genauen Nachrichten 301000 M., die Napoleon's dagegen nur 171000 M. — Der Angriff begann am 16. früh um 7 Uhr von Seiten der Verbündeten gegen Markkleeberg, Wachau und Liebertwolkwitz. Unter einem furchtbaren Geschütz- und Tirailleurfeuer drang der Generallieutenant von Kleist gegen Markkleeberg vor, nahm es nach dem vierten Sturme und rückte hierauf auf die Anhöhen nach Wachau vor; hier jedoch ward er zurückgeworfen und konnte sich nur mit Mühe in Markkleeberg halten, bis er von Bianchi Unterstützung erhielt. Eben so glücklich war anfangs des Prinzen Eugen von Würtemberg Angriff auf Wachau, allein die Franzosen unter Murat und Victor drangen bald mit solchem Ungestüme vor, daß sich der Prinz mit großem Verluste gegen Güldengossa zurückziehen mußte. Während dieser Zeit war Liebertwolkwitz von dem östreichischen Regimente Erzherzog Karl gestürmt worden; Klenau erhielt aber die nöthige Verstärkung nicht und mußte daher bald wieder weichen. Napoleon beschloß jetzt durch einen Hauptangriff auf das Centrum der Feinde den Sieg zu vollenden. Murat an der Spitze der Cavallerie warf sich, da ein Angriff auf Kleist und Bianchi mißglückt war, links von Wachau auf die russische Infanterie und Gardecavallerie, trieb sie zurück und erbeutete 26 Kanonen; die unterdessen nachgerückte Infanterie nahm Gossa und gelangte dadurch in den Rücken der feindlichen Stellung. Das Centrum war durchbrochen, in diesem Augenblicke aber erschien das donische Leibkosakenregiment und warf mit ungestümer Tapferkeit die Vordringenden wieder zurück, die unterdessen angelangten Verstärkungen an Reiterei und Infanterie setzten den Kampf mit Erfolg fort und vergebens suchten jetzt die französischen Massen den Sieg weiter zu verfolgen; die Verbindung der Alliirten war wieder hergestellt und die größte Gefahr vorüber. Auf dem linken Flügel hatten sie zwar Terrain verloren, hielten doch aber zuletzt den Feind

von weiterm Vordringen zurück; dasselbe geschah bei Markkleeberg. Bei Lößnig und Dölitz hatte Poniatowski alle Versuche der Östreicher, Übergänge über die Pleiße zu gewinnen, beharrlich zurückgewiesen und bei einem derselben den General Meerveldt gefangen genommen. Bertrand endlich bei Lindenau anfangs zurückgetrieben nahm seine Position wieder und hielt die Rückzugsstraße vollkommen frei. So war auf dieser Seite bei eintretender Nacht der Kampf unentschieden geblieben und beide Armeen behaupteten fast dieselben Stellungen, die sie am Morgen inne gehabt hatten. Allein auch nördlich von L. war an diesem Tage gekämpft worden und zwar hier mit entschiedenem Glücke für die Verbündeten. Die schlesische Armee unter Blücher hatte sich mit Tagesanbruch in Bewegung gesetzt und war theils über Freirode, Radefeld und Breitenfeld auf Großwiederitzsch, theils über Lindenthal auf Möckern angerückt. Letzteres wurde gegen Mittag von den Preußen unter York heftig bestürmt, konnte aber nur erst nach ungeheuern Anstrengungen und einem glänzenden Angriffe des brandenburger Husarenregiments behauptet werden; Marmont zog sich nach Gohlis und Eutritzsch zurück. Gleichzeitig hatte Langeron Groß- und Kleinwiederitzsch genommen und sich darin behauptet. In Folge dieser von den Alliirten errungenen Vortheile gingen die Franzosen über die Parde zurück und ließen nur Posten zu Gohlis und Eutritzsch stehen. Am Abende dieses Tages war übrigens der Kronprinz von Schweden mit der Nordarmee in Landsberg angekommen. — Wie durch eine stillschweigende Übereinkunft ruhten am 17. (Sonntag) mit Ausnahme einiger Gefechte auf der Nordseite Leipzigs die Waffen auf beiden Seiten. Napoleon, das Mißliche seiner Lage erkennend, hatte den General Meerveldt in das Hauptquartier der Verbündeten geschickt mit Aufträgen, deren wesentlichster sein Anerbieten war, vorläufig die Oder- und Weichselfestungen räumen und Friedensunterhandlungen anknüpfen zu wollen, wenn man ihm den Rückzug bis hinter die Saale gestatten wolle. Allein er erhielt keine Nachricht und traf daher während der Nacht seine Dispositionen zur Fortsetzung des Kampfes auf den 18. Der Sieg Blücher's bei Möckern und die Gewißheit, daß die Nordarmee am folgenden Tage mit zu bekämpfen sein werde, nöthigte Napoleon sich nur auf die Defensive zu beschränken. Glücklicher Erfolg konnte aber nur dann zu erwarten sein, wenn die Defensionslinie so klein als möglich war. Er zog daher seine Armee näher an L., gab den beiden Flügeln die Pleiße und Parde zu Stützpunkten und nahm Schönfeld, Paunsdorf, Holzhausen, Probsthaida und Connewitz als Hauptpunkte der Fronte. Die Armee der Verbündeten umschloß die Franzosen in einem großen Kreise, war in 6 große Heersäulen getheilt und setzte sich am 18. früh um 7 Uhr in Bewegung. Der erste Angriff auf die Defileen von Dösen, Dölitz und Lößnig scheiterte an dem heldenmüthigen Widerstande Poniatowski's; hartnäckiger aber ward der Kampf um den Besitz Probsthaidas. Vergeblich stürmten die Massen der Verbündeten zu wiederholten Malen dieses mit der Wuth der Verzweiflung vertheidigte Dorf; sie mußten sich begnügen Holzhausen und Zuckelhausen zu behaupten, um von hier aus das Debouchiren des Feindes aus Probsthaida zu verhindern. Fast gleichzeitig wurden die Franzosen aus Baalsdorf, Zweinaundorf und Mölkau vertrieben, während zahlreiche Colonnen von Plaußig und Taucha herüber heftige Angriffe begannen und Schönfeld bedrohten. Die Lage der Franzosen an und für sich schon schwierig wurde noch gefährlicher durch den bei Paunsdorf erfolgten Übergang der Sachsen und einiger würtembergischen Cavallerieregimenter und Nachmittags gegen 4 Uhr gelang es dem General Langeron Schönfeld zu nehmen und es zu behaupten. Gleich erfolgreich war der Kampf bei Gohlis; die Franzosen mußten sich in die Vorstädte L.'s zurückziehen. Bertrand dagegen hatte ungehindert den von Napoleon anbefohlenen Rückzug nach Weißenfels, um die Straße vom Feinde zu säubern, antreten können. — Der Einbruch der Nacht

machte dem blutigen Kampfe ein Ende, der, obwohl rühmlich, doch nachtheilig für die Franzosen ausgefallen war; denn sie hatten überall Terrain verloren und konnten nicht hoffen, bei der Fortsetzung des Kampfes gegen die Übermacht der Feinde etwas auszurichten. Napoleon ordnete daher noch in der Nacht den Rückzug an und übertrug dem 8. und 11. Corps unter Poniatowski und Macdonald die Deckung desselben. Als die Verbündeten beim Anbruche des folgenden Tages die Tags zuvor noch besetzt gehaltenen Stellungen von den Feinden verlassen sahen, rückten sie alsbald colonnenweise gegen die Stadt und machten Anstalt zum Sturme. Um 9 Uhr erst hatte Napoleon die Stadt verlassen und gegen Mittag schon waren trotz des hartnäckigsten Widerstandes alle Zugänge zu den Vorstädten erstürmt. Ein fürchterliches Blutbad entstand jetzt in den Alleen und Promenaden und nur durch das heftigste Artilleriefeuer konnten die Thore der innern Stadt geöffnet werden. In den Straßen selbst war das Gefecht von geringer Bedeutung, desto größer aber die Verwirrung der nach dem Ranstädter Thore zu Flüchtenden. Unglücklicherweise war die von Napoleon anbefohlene Sprengung der Elsterbrücke zu früh geschehen und es gerieth daher Alles, was noch zurück war, in die Hände des Siegers. Fürst Poniatowski und General Dumoutier fanden in dem Versuche, sich durch die Elster zu retten, ihren Tod und der König von Sachsen, welcher L. durchaus nicht hatte verlassen wollen, gerieth in Gefangenschaft. — Der Verlust auf beiden Seiten war außerordentlich; jedoch sind die Nachrichten darüber zu widersprechend, als daß etwas Zuverlässiges angegeben werden könnte. Nach wahrscheinlichen Angaben hatten die Verbündeten 45000 M. und außerdem 2000 Officiere an Todten; Verwundeten und Gefangenen, die Franzosen 28000 Todte und Verwundete, 15000 Gefangene, ohne die in L. zurückgebliebenen, gegen 300 Kanonen und den größten Theil ihrer Bagage verloren. — Diese Schlacht, eine der furchtbarsten und entscheidendsten, welche die Geschichte kennt, brach die Suprematie Napoleon's für immer und gab Europa eine ganz neue Gestalt, in der sich unser Erdtheil im Wesentlichen jetzt noch zeigt. — Vergl. „Der Befreiungskrieg in Deutschland im Jahre 1813", „Napoleon's Feldzug in Sachsen im Jahre 1813" (von Odeleben), „Die Feldzüge in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 rc von Dr. Schneidawind", „Übersicht des Feldzuges von 1813", mit Charten (Weim. 1814) u. a. m. 15.

Leipziger Münzen, Maße und Gewichte. I. Münzen. Leipzig rechnet nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige im 20Gulden- oder Conventionsfuße, die kölnische Mark zu 13⅓ Reichsthaler. Diese Valuta heißt Wechselzahlung (s. sächsische Münzen). II. Längenmaße. 1 Fuß = 12 Zoll = 125,23 pariser Linien. 1 Baufuß = 125,52 pariser Linien. 1 Elle = 2 Fuß = 250,46 par. Linien und die im Großhandel gebräuchliche brabanter Elle = 303,924 par. Linien. 1 Klafter = 3 Ellen = 6 Fuß = 12 Viertel. III. Flüssigkeitsmaß. 1 Fuder Wein = 12 Eimer à 54 Visir- oder 63 Schenkkannen. 1 Visirkanne = 70,8 und 1 Schenkkanne = 60,7 par. Cubikzoll. 1 Eimer = 75 84 Litres. 1 Orhoft franz. Wein = 1½ Ohm = 6 Anker à 27 Visir- oder 32 Schenkkannen. 1 Gebräude Bier = 16 Faß = 32 Viertel = 64 Tonnen à 75 Kannen à 2 Nößel Schenkmaß. 1 Kufe = 2 Faß und 1 Eimer = 72 Kannen. IV. Gewicht. 1 Centner = 5 Stein à 22 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller. 1 Pfund = 97,20 holl. Aß. V. Garnmaß. 1 Stück = 4 Strähn = 12 Zaspel à 20 Gebinde à 20 Fäden. 1 Faden Baumwollengarn = 3 Ellen. Schafwollengarn = 4 Ellen. 1 Stück Leinengarn = 6 Strähn = 12 Zaspel à 20 Gebinde à 20 Fäden à 3 oder 4 Ellen, von ersterer Fadenlänge ist 1 Stück = 14400 und von letzterer = 19200 Ellen Länge. 33.

Leisewitz (Johann Anton), ein rühmlichst bekannter deutscher Tragödien-

dichter, am 9. Mai 1752 zu Hanover geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft auf der Universität Göttingen, wo er mit den meisten Mitgliedern des Dichterbundes bekannt wurde, und bekam 1779 eine Anstellung als Landschaftssecretair zu Braunschweig. Später zum Hofrathe bei der geheimen Kanzlei (1790), zum geheimen Justizrathe (1801) und zum Präsidenten des Obersanitätscollegiums (1805) ernannt bewies er in allen diesen Ämtern die unermüdlichste Thätigkeit und die strengste Rechtlichkeit. Besonders machte er sich um das Armenwesen der Stadt Braunschweig verdient. Er starb am 10. Sept. 1806, geachtet von ganz Deutschland und geliebt von Allen, die ihm näher standen. Sein einziger dramatischer Versuch: „Julius von Tarent" (Leipz. 1776. 8.) beweist, was der Dichter hätte leisten können, wenn er sich nicht nach diesem ersten Versuche von der Poesie gänzlich abgewendet hätte, um sich als thätiger Geschäftsmann von ihm höher angeschlagene Verdienste zu erwerben. Die erwähnte Tragödie gehört zu der Gattung des bürgerlichen Trauerspiels und verdankt wohl ihre Entstehung Lessing's „Emilia Galotti", wie denn die Theorie dieses großen Kritikers an dem Ganzen sichtbar ist. Schwärmerische und glühende Liebe auf ihrer äußersten Höhe ist der Grundstoff der gut durchgeführten Handlung; der Dialog ist für jene Zeit mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit gehalten und die Sprache voll Kraft und Wärme; aber diese Vorzüge werden durch einen sehr wesentlichen Fehler fast gänzlich aufgehoben, durch die Vermischung des Natürlichen mit dem Unnatürlichen in den übertrieben feinen philosophischen Reflexionen, welche den handelnden Personen zur Unzeit in den Mund gelegt werden. L. sprach sich in spätern Jahren allzubescheiden selbst das Dichtertalent ab und widmete seine Mußestunden historischen Studien; doch verleitete ihn seine übertriebene Strenge gegen sich selbst die Früchte derselben vor seinem Tode zu vernichten; vor Allem haben wir den Verlust einer fast vollendeten mit Geist und Fleiß gearbeiteten Geschichte des dreißigjährigen Krieges zu bedauern. 67.

Lekain (spr. Lekäng) (Henri Louis), geb. zu Paris den 14. April 1728, einer der vorzüglichsten, nach Voltaire's Urtheil der vorzüglichste tragische Schauspieler der Franzosen, widmete sich anfangs dem Geschäfte seines Vaters, eines Goldschmieds, mit Thätigkeit und Geschick, besuchte dabei die nach Mazarin genannte Schule und zeichnete sich hier bei Aufführung von Schauspielen am Schlusse des Schuljahres, wo er als Souffleur thätig war, durch sein vorzügliches Gedächtniß aus, das ihm oft das Buch, aus welchem er souffliren sollte, unnöthig machte. Bei diesen jugendlichen Vergnügungen wuchs seine Liebe für das Theater, daher er sich später mit mehrern jungen Leuten in Paris vereinigte und hier ein Privattheater errichtete, wo namentlich Voltaire ihn 1750 bewunderte, sich seiner bildend und thätig annahm und ihn, da er sich von dem Vorsatze Schauspieler zu werden nicht abrathen ließ, bei seinem eigenen Privattheater anstellte, auf welchem Voltaire oft selbst mit seinen Nichten und Freunden auftrat. Hier legte L., wie er selbst in den von seinem Sohne 1801 herausgegebenen „Mémoires" erzählt, den Grund zu seinem nachmaligen Rufe als Künstler. Durch Voltaire's Einfluß erlangte er die Genehmigung am 14. Sept. 1750 als Gast auf dem Théâtre français aufzutreten. Ungeachtet des stürmischen und wohlverdienten Beifalles wurde er erst 17 Monate nachher Mitglied dieser Bühne, aber bald durch sein tiefdurchdachtes Spiel, seine treffliche Declamation, seine richtige Durchführung der Rollen und seinen richtigen Geschmack im Costüme trotz mancher Anfeindungen, namentlich von Seiten Marmontel's, der gefeierte Liebling des Publicum. Den meisten Beifall erntete L. in Voltaire's „Mahomet" in der Titelrolle und als Vendôme in dessen Adelaide. Doch nur einmal trat er in letzterer auf; erhitzt durch den Aufwand seiner Kräfte ging er bei stürmischem Wetter aus dem Schauspielhause in seine Wohnung und zog sich dadurch ein hitziges Fie-

der zu, an welchem er an dem Tage, wo Voltaire nach 28jähriger Abwesenheit nach Paris zurückkam, den 8. Febr. 1778 starb. 64.

Leleges, ein Völkerstamm des alten Griechenlands, bewohnten nebst den Kureten und Pelasgiern ursprünglich die Nordseite des korinthischen Meerbusens oder das spätere Akarnanien und Ätolien und erscheinen bei den glücklichen Unternehmungen der Hellenen unter Deukalion zum ersten Male als Mitkämpfer gegen die Pelasgier in Thessalien. Noch andere zerstreute Haufen gingen nach Lokris und Böotien; die Hauptmasse des Volkes aber wurde von den Hellenen verdrängt. Als Seefahrer besetzten sie andere südliche Gegenden; daher findet man sie noch vor den Achäern in Lakonika im Peloponnesos. Andere Haufen von L. setzten sich als Seeräuber auf den Inseln des Archipelagus fest, wurden aber von dem Minos an die Küsten Kariens vertrieben, wo man sie noch im historischen Zeitalter durch Sprache und Sitten von den ältern Bewohnern auszeichnet. In seinen ältesten Sitzen, den nördlichen Gebirgen Ätoliens, erhielt sich ein Theil des Volks für immer, lange Zeit aber ohne Theilnahme an griechischer Sprache und Cultur. 75.

Lelewel (Joachim), der bekannteste polnische Schriftsteller der neuesten Zeit, am 20. März 1786 zu Warschau geboren, erhielt seine erste gelehrte Bildung in dem Piaristencollegium seiner Vaterstadt und widmete sich dann auf der Universität Wilna den historischen Studien mit solchem Erfolge, daß er schon 1809 die Professur der Geschichte an dem neugegründeten Lyceum zu Krzeminiec in Volhynien erhielt. Eine nicht geringe Anzahl historischer Untersuchungen, welche er in dieser Stellung bekannt machte, begründeten seinen literarischen Ruf auch außerhalb seines Vaterlandes. Als die bedeutendsten nennen wir die durch tiefe Forschung und kraftvolle Darstellung ausgezeichneten „Blicke auf das Alter der litthauischen Stammvölker und deren Verhältnisse zu den Herulern" (Wilna, 1808. 8.) und seine „Bemerkungen über Matthias, einen polnischen Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts" (Wilna, 1811. 8.). Der Krieg mit Frankreich warf ihn aus seinem Wirkungskreise heraus und zwang ihn nach Warschau zurückzugehen, wo er bis zur glücklichen Beendigung des russischen Feldzugs blieb und dann als Lehrer der Weltgeschichte an der Universität zu Wilna wieder thätig ward. Nach der Stiftung der neuen Universität zu Warschau (1816) ernannte ihn Kaiser Alexander zum Professor der Geschichte des Mittelalters und der Bibliographie an derselben, so wie zum Custos bei der Nationalbibliothek. Der Beifall, welchen L.'s Vorträge durch den feurigen Patriotismus, welchen sie athmeten, erhielten, überstieg alle Erwartung. Die polnische Jugend verschlang mit Enthusiasmus seine Worte und kaum vermochten die Hörsäle die große Anzahl der Studirenden zu fassen. Man nannte den verehrten Lehrer den litthauischen Volksmagier, den Jesuiten der Freiheit; aber die russische Regierung nahm das Feuer, mit welchem man den Vertheidiger der Wahrheit und der Rechte seiner Nation pries, sehr übel auf und ließ dem gefährlich scheinenden Manne 1824 sein Absetzungsdecret zukommen. L. zog sich in das Privatleben zurück, sich mit Wissenschaft und Kunst beschäftigend und eine bessere Zeit erwartend. In diese Periode fallen die für die Geschichte und Literatur Polens wichtigen Schriften: „Sprach- und Verfassungsdenkmale von Polen und Masovien im XIII., XIV. und XV. Jahrhunderte" (Warsch. 1824. 4.); „Ältere polnische Bibliographie" (Ebend. 1823—26. 2 Bde. 8.); „Polens Erhaltung unter Wladislaw dem Zwerge" (Ebend. 1826. 8.); „Von der Gesetzgebung in Polen und Litthauen" (Ebend. 1827. 8.) und „Die russisch-polnische Diplomatie seit dem XIII. bis zum XVII. Jahrhunderte" (Ebend. 1827. 8.). L.'s politische Wirksamkeit begann mit dem Ausbruche der polnischen Revolution. Lange vorher schon hatte er dadurch, daß er einen bedeutenden Kreis freiheitliebender Jünglinge um sich

versammelte, eine Änderung der bestehenden Ordnung der Dinge vorbereitet; jetzt trat er an der Spitze der patriotischen Gesellschaft offen hervor und bekleidete in schneller Reihenfolge die bedeutendsten Staatsämter. So sehr er sich aber in seinem literarischen Wirken durch rastlose Thätigkeit und feurigen Patriotismus ausgezeichnet hatte, so wenig schien er politische Energie und consequente Tüchtigkeit entwickeln zu können. Wohl sahen dieß die Leiter der Revolution ein, suchten aber, um aus seiner Volksgunst den möglichsten Vortheil zu ziehen, seine Theilnahme an allen öffentlichen Geschäften zu gewinnen. So befand er sich unter den Abgeordneten, welche den Cäsarewitsch mit den Forderungen der Nation bekannt machen sollten, und wurde bald darauf zum Mitgliede der Vollziehungsbehörde und später der provisorischen Regierung gewählt. Seine Bemühungen, den Dictator Chlopicki, welcher die patriotische Gesellschaft fast einflußlos gemacht hatte, zu stürzen, hatten nur halben Erfolg. Chlopicki legte die Dictatur nieder und eine Nationalregierung wurde constituirt, welche alle politischen Principe repräsentiren sollte, L. wurde am 30 Jan. 1831 als Repräsentant der reindemokratischen Ansicht gewählt, machte sich aber dadurch, daß er stets noch als Präsident des patriotischen Clubbs wirksam blieb und so nicht allen Pflichten, die ihm als Magistratsperson oblagen, Genüge leisten konnte, bei seinen Collegen der Zweideutigkeit verdächtig. An der Reinheit und Aufrichtigkeit der Gesinnungen L.'s darf man nicht zweifeln, wohl aber muß man ihm Klugheit und politische Feinheit absprechen. Um sein Ideal eines Nationalconvents zu verwirklichen, ergriff er nicht selten die ungeeignetsten Mittel und ließ sich sogar, um seinen Ruf unbekümmert, bis zur niedrigsten Volksclasse herab. Nach der Unterdrückung des polnischen Aufstandes durchwanderte L. verkleidet und unter fremdem Namen Deutschland und Belgien und ließ sich in Paris nieder. Als er aber hier durch sein unermüdliches Hinarbeiten auf eine baldige Wiedergeburt Polens und durch heftige Proclamationen die Aufmerksamkeit des russischen Gesandten erregte, mußte er auf Ansuchen desselben bei der Regierung die Hauptstadt verlassen. Er fand ein Asyl auf Lafayette's Landsitze La Grange, bis sein rastloses politisches Treiben ihm 1833 die völlige Verbannung aus Frankreich zuzog. Seitdem lebt er in Brüssel und sucht sich durch Vorlesungen an der neuerrichteten Universität ein Publicum zu gewinnen. In der neuesten Zeit soll ihm die belgische Regierung die Pässe zum Besuche der Gelehrtenversammlung in Dünkirchen verweigert haben. Außer seinen schon erwähnten Schriften führen wir noch folgende an: „Zustand der Wissenschaften und Künste in Polen vor Erfindung der Buchdruckerkunst," „Forschungen über die Erdkunde der Alten," „Über die Krönung der Könige von Polen" (Warsch. 1819. 8.), „Geschichte des alten Indiens und dessen Einfluß auf die Westländer" (Warsch. 1820. 8.), „Entdeckungen der Carthager und Griechen im atlantischen Ocean" (Warschau, 1821. 8. Deutsch Berl. 1831. 8.), „Letzte Jahre Sigismund's des Alten und Thronbesteigung Sigismund August's" (Warsch. 1821. 8.), „Edda, oder die Religion der alten Skandinavier" (Warsch. 1827. 8.) und „Geschichte Polens unter Stanislaus August" (Deutsch von A. v. Drake, Braunschw. 1831. 8.). Sein neuestes Werk ist: „Numismatique du moyen âge," herausgegeben von J. Straszewicz (Par. 1835). 66.

Lely (Sir Peter van der Faes genannt), englischer Portraitmaler, ein Künstler, welcher mehr Einfluß auf die Richtung der Kunst in England gehabt hat, als irgend ein Anderer vor ihm, wurde im Jahre 1618 zu Soest geboren, kam frühzeitig in die Schule des Peter Franz Grebber in Haarlem und übertraf in der Historienmalerei, die er anfangs ausschließlich betrieb, seinen Lehrer schon nach Ablauf von zwei Jahren. Im Jahre 1641 ging er mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien nach England und hier war es, wo er, aufgeregt durch Van-

dyck's Meisterwerke, sich ausschließlich der Portraitmalerei widmete. Die eigenthümliche, höchst anziehende Manier, welche er sich aneignete, machte ihn in kurzer Zeit berühmt und erwarb ihm die besondere Gunst des Königs Karl I. Ein Portrait des Letztern gehört unter seine vortrefflichsten Arbeiten aus dieser Zeit. Nach dem Tode Karl's trat er in Cromwell's Dienste und nach der Restauration ward er Hofmaler Karl's II., erhielt die Ritterwürde und eine Pension von 4000 Gulden. Er starb im Jahre 1680. — Von seinen zahlreichen Arbeiten, die in der Manier übrigens oft von einander abweichen, erwähnen wir als die vorzüglichsten nur folgende: die Portraits des Lord Townshend, des Grafen von Sandwich, Cowley's, Cromwell's, Butler's, des Bischofs Fuller, der Herzöge von York und Glocester, des Bischofs Worley und des Grafen von Arlington. Außerdem sind noch eine heilige Magdalena, eine nackte Venus und eine Susanna als anerkannt brave Arbeiten bemerkenswerth. Was den Styl L.'s betrifft, so kann nicht verkannt werden, daß er in dem Bestreben, nicht als Nachahmer Vandyck's zu erscheinen, in die besonders an den weiblichen Portraits zu tadelnde Manier verfiel, zu schmeicheln und zu idealisiren, gleich viel, ob das Original schön oder häßlich war. Bei den männlichen Portraits tritt dieser Übelstand weniger hervor. Hinsichtlich der Zeichnung, des Colorits und der Ausführung aber kann L. den vollendetsten Künstlern an die Seite gestellt werden. 36.

Le Maire, s. Feuerland u. Schouten.

Lemanische Republik, s. Waadt.

Lemene (Francesco, Graf von), ein italienischer Lyriker des XVII. Jahrhunderts, 1634 zu Lodi geboren, widmete sich mit großem Erfolge den Wissenschaften und leistete seiner Vaterstadt als Gesandter an dem östreichischen Hofe und später als Resident zu Mailand bedeutende Dienste. Mit großer Vorliebe studirte er die vorzüglichsten Dichter seiner Nation und bemühte sich seinen Geschmack nach ihnen zu bilden, welches ihm aber nie recht gelingen wollte; denn er suchte die Poesie zu sehr im Wörterpompe, der durch Marino Eingang gefunden hatte. Doch steht er bei seinen großen Fehlern an Reinheit des Geschmacks weit über den hochtrabenden, mit gesuchtem Witze und gezwungenen Wortverbindungen spielenden Dichtern seiner nur das Verkehrte preisenden Zeit. Er starb den 24. Juli 1704. L. wollte besonders als geistlicher Dichter glänzen und brachte fast die gesammte katholische Theologie in Sonette und Hymnen, die aber mit wenigen Ausnahmen von aller Begeisterung verlassen sind und größtentheils geradezu trivial genannt werden müssen. Seine übrigen Gedichte, die nichtgeistliche heißen, besonders seine Cantaten und idyllenartigen Monologe, so wie die Schäferspiele „Il Narcisso“ (1699) und „La ninfa Apollo“ (1710), sind leicht und gefällig und sprechen eine natürliche Empfindung in lieblichen Versen aus. („Poesie diverse,“ Mil. e Parma, 1726. 2 Voll. 8.) 67.

Lemercier (spr. Lemersié) (Nepomucène Louis), einer der fruchtbarsten und vielseitigsten französischen Dramatiker, 1770 zu Paris geboren, widmete sich keinem bestimmten Fache und lebte von früher Jugend auf fast ausschließend der Poesie. Seine erste Tragödie: „Méléagre,“ die er in seinem 16. Jahre schrieb, versprach jedoch mehr, als er später hielt. Ein großes Verdienst aber erwarb er sich schon dadurch, daß er sich von der classischen Schule und ihren steifen Regeln loszumachen suchte, wenn auch die Art und Weise, wie er dieses that, nicht immer gebilligt werden kann. Große Kühnheit und Kraft der Gedanken und des Ausdrucks bezeichnen alle seine Versuche, die freilich, je nachdem die seither ungewöhnliche Richtung, welche er darin nahm, glücklich war oder den Richtungen der Zeit entsprach, mehr oder minder günstig aufgenommen wurden. Unter seinen dramatischen Arbeiten können die Tragödie: „Agamemnon“ (1797) und das Lustspiel: „Pinto“ (1801) als die gelungensten gelten. Eine neue Gattung der

Komödie, von ihm die historische genannt, verdankt ihm ihre Ausbildung; der Gedanke geschichtliche Stoffe, z. B. Verschwörungen, Revolutionen &c. von der lächerlichen Seite aufzufassen, muß ein glücklicher genannt werden, wenn auch L. nicht selten an der allerdings nicht leichten Durchführung scheiterte. Hierher gehören der schon erwähnte „Pinto;“ „Richelieu ou la journée des dupes“ (1804); „L'ostracisme ou la comédie grecque“ (1808) und „Christophe Colomb“(1809). Unter seinen übrigen zahlreichen Lustspielen nennen wir noch: „Lovelace“ (1792); „Le Tartufe révolutionnaire“ (1795); „La Prude“ (1797); „Le frère et la soeur jumeaux“ (1816); „Le complot domestique“(1817) und „Le corrupteur“ (1822) mit dem köstlich witzigen Vorspiele: „La dame censure ou la corruptrice,“ worin die Censur lächerlich gemacht wird. Seine Tragödien: „Le Lévite d'Ephraïm“(1795); „Ophis“(1799); „Isule et Orovèse“ (1803); „Baudouin, empereur“ (1808); „Charlemagne“ (1816); „Frédégonde et Brunéhaut“ (1816); „Saint Louis“ (1819); „La démence de Charles VI“(1820); „Cloris“ (1820); „Louis IX en Egypte“ (1821) und „Les martyrs de Souli“ (1825), so wie das Drama: „Richard III et Jeanne Shore“ (1824) und die beiden Melodramen: „Les deux filles spectres“ (1827) und „Les serfs polonois“ (1830) haben geringeren poetischen Gehalt. Seine epischen und didaktischen Gedichte: „La Panhypocrisiade“ in 20 Gesängen (1817); „L'Atlantiade ou la théogonie newtonienne“ in 6 Gesängen (1812); „Les âges français“ in 15 Gesängen und „Les chants héroïques de montagnards et matelots grecs“ (Par. 1824—25. 2 Voll. 8.) sind reich an herrlichen Stellen, aber im Ganzen mißlungen zu nennen. Den geringsten Beifall fand der Roman: „Alminty, ou le mariage sacrilège“ (Par. 1833. 8.). Seine Ansichten über die dramatische Poesie hat er in den „Remarques sur les bonnes et les mauvaises innovations dramatiques,“ einer Reihe von Aufsätzen, die früher in der „Revue encyclopédique“ standen, niedergelegt. Sein „Cours analytique de littérature général,“ (Par. 1817. 4 Voll. 8.) enthält nur Gewöhnliches. L. hat nie ein öffentliches Amt bekleidet und nie den Großen geschmeichelt. Erst als er die Geburt des Königs von Rom besungen hatte, ward er zum Mitgliede des Instituts aufgenommen. 67.

Lemery (Nicole) wurde 1645 in Rouen geboren und widmete sich der Apothekerkunst, erlangte als Lehrer der Chemie und Pharmacie später zu Paris großen Ruf, mußte aber 1683 nach England flüchten, nachdem er als Calvinist harte Verfolgungen erlitten hatte. L. hat das berühmteste Lehrbuch der Chemie in damaliger Zeit unter dem Titel: „Cours de chimie“ geschrieben, welches ins Deutsche, Englische, Italienische und Lateinische übersetzt worden ist. Die „Pharmacopée universelle“ erschien zuerst 1697 in Paris von ihm herausgegeben, wurde aber noch nach 70 Jahren von Neuem aufgelegt. 5.

Lemierre (Lemiërr) (Antoine Maria d'Argis), ein mittelmäßiger französischer Dramatiker, am 18. April 1733 zu Paris geboren, erhielt seine gelehrte Bildung bei den Jesuiten und zeichnete sich schon früh durch sein rhetorisches und poetisches Talent aus. Nach dem Tode seines Vaters sah er sich ohne Unterstützung und Anstellung und war genöthigt die Geschäfte eines Untersacristans in der Paulskirche zu versehen, bis ihn der Generalpächter Dupin, dem er durch einige gelungene Poesien bekannt geworden war, als Secretair in sein Bureau nahm und ihm großmüthig die Mittel zur weiteren Ausbildung und ungestörten Übung seines Talents verlieh. Nachdem er manche Preisaufgaben der Akademien mit Erfolge beantwortet hatte, wagte er sich mit der Tragödie: „Hypermnestre“ (1758) auf die Bühne und fand, so schwach auch Anlage und Durchführung des vielgetadelten Stückes sind, Beifall. „Terée“ (1761), „Idoménée“ (1764) und „Artaxerce“ (1766), vielgebrauchte und oft mißhandelte Stoffe, wurden,

da die Auffassung keine neue Seite und die Aufführung nichts Besonderes bot, kalt aufgenommen. Ein gleiches Schicksal hatte „Guillaume Tell“ bei seiner ersten Aufführung (1766); 20 Jahre später ward das allerdings nicht ganz werthlose, kräftig und natürlich gehaltene Drama mit Enthusiasmus aufgenommen und unaufhörlich wieder verlangt. So viel vermögen die Zeitverhältnisse! „La veuve du Malabar“ (1770. Deutsch von K. M. Plümicke, Berl. 1789. 8.) und „Barnevelt“ (1790), deren Inhalt der neueren Geschichte angehören, nähern sich dem bürgerlichen Trauerspiele, sind aber, so vortrefflich auch einzelne Scenen gearbeitet sein mögen, im Ganzen mißlungen zu nennen. Seine Verdienste verschafften ihm 1784 den Eintritt in die französische Akademie. Mit dem Ausbruche der Revolution endigte L. seine dramatische Laufbahn und bedauerte nichts mehr, als durch seinen „Tell“ einen ihm in der Seele verhaßten republikanischen Enthusiasmus Vorschub geleistet zu haben. Die Gräuel der Revolution äußerten einen höchst nachtheiligen Einfluß auf seinen Geist; er zog sich, nachdem er fast seine ganze Habe verloren hatte, nach Saint-Germain-en-Laye zurück, wo er am 4. Juli 1793 in einem Zustande, der dem eines unmündigen Kindes nahe kam, starb. Außer seinen dramatischen Versuchen und einer Sammlung kleinerer, zum Theil Phantasie und Gefühl verrathender Poesien besitzen wir von ihm noch zwei didaktische Gedichte: „La peinture“ (1769) und „Les Fastes ou les usages de l'année“ (1779), die aber weder Originalität und didaktisches Talent verrathen, noch in Hinsicht der Sprache und der Versification großes Lob verdienen. Eine nicht sehr vorzügliche Gesammtausgabe seiner Werke besorgte René Perin (Par. 1810. 3 Voll. 8.). 67.

Lemma, λῆμμα, von λαμβάνειν, Etwas, das man nimmt, heißt in der griechischen Dialektik ursprünglich ein jeder Satz, den man als wahr annimmt, um daraus andere Sätze zu folgern, also die Prämissen eines Schlusses und specieller der Obersatz. In engerer Bedeutung bezeichnet es einen solchen Satz, der aber nicht willkührlich vorausgesetzt, sondern aus einer andern Wissenschaft, als in dieser schon bewiesen, aufgenommen worden ist, und wird dann wohl übersetzt durch Lehnsatz. 80.

Lemnius (Simon), eigentlich Lemchen, auch unter dem Namen Emporius bekannt, ein beißender Satyriker aus der Reformationsperiode, um 1516 zu Margadant in Graubündten geboren, widmete sich zu Ingolstadt und Wittenberg der Philosophie und den schönen Wissenschaften und bemühte sich auf der letztgenannten Universität eine Anstellung zu erhalten, wozu ihm auch wohl Melanchthon's Freundschaft verholfen hätte, wenn nicht stets sein Hang zur Satyre und zum Spotte jedem Beförderungsversuche in den Weg getreten wäre. Die Herausgabe seiner Epigramme („Epigrammaton libb. II.“ Viteb. 1538. 8.), welche er einem eifrigen Gegner der Reformation, dem Churfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, dedicirte und worin man ärgerliche Anspielungen auf den Churfürsten von Sachsen und die Universität Wittenberg zu finden glaubte, veranlaßte endlich seine Verbannung aus Sachsen und die Confiscation seiner Bibliothek. Unwillig über die ungerechte Behandlung seiner von einseitigem Religionseifer befangenen Feinde gab er zu Basel, wo er sich, nachdem er einige Zeit auf den Grenzen Italiens und der Schweiz unstet umhergeirrt war, als Corrector in Oporin's Officin niederließ, seine Epigramme um ein Buch vermehrt („Epigrammaton libb. III.“ s. l. 1538. 8.) zum zweiten Male heraus und griff die Reformatoren auf eine unbarmherzige Weise auf allen Seiten an. In seiner Rechtfertigung gegen das Verbannungsdecret („Apologia contra decretum, quod Witembergensis academia evulgavit,“ Colon. s a. 8.) droht er mit Ärgerem, wenn es nicht widerrufen würde; und als dieses nicht geschah, ließ er unter dem angenommenen Namen Lutius Pisäus Juvenalis seine „Monachopornomachia“

(s. l. et a. 8.), ein schmutziges Pasquill auf Luther und seine Freunde in dramatischer Form erscheinen, das durch seinen zügellosen Witz großes Aufsehen erregte, aber keineswegs dadurch, daß dem Verfasser vorher wirklich Unrecht gethan wurde, entschuldigt werden kann. Nach langem vergeblichen Bemühen um ein Amt erhielt er endlich 1540 die Stelle eines Rectors an dem Gymnasium zu Chur, wo er am 24. Nov. 1550 an der Pest starb. Außer den schon angeführten Schriften und einer Übersetzung der Odyssee (Basil. 1549. 2 Voll. 8.) besitzen wir noch von ihm: „Amorum libb. IV“ (s. l. 1542. 8.) und „Bucolicorum eclogae V“ (Bas. s. a. 8.). L.'s Schriften sind nicht ohne Geist und Witz, treten aber aus den Grenzen, welche durch den Anstand unverrückbar gesetzt sind, zu gern heraus. (Vgl. G. E. Lessing's „Sämmtliche Schriften,“ Berl. 1796 ff. 8. Bd. III. S. 1—54.) 67.

Lemnos (jetzt Stalimene, Limize), eine Insel nahe an Thracien, im nördlichen Archipelagus, von 4½ □M., jetzt mit 8000 Einw., ist östlich dürr und unfruchtbar, westlich reich an Quellen und fruchtbar, aber holzarm. Berühmt ist sie durch die lemnische Erde oder Siegelerde, welche jetzt noch zu Gefäßen, aber auch als Arznei, namentlich als Gegengift, gebraucht wird. Man zählte im Alterthume blos 2 Städte, Myrina (Stalimene) und Hephästias (Kochino); jetzt heißt die Hauptstadt Lemnos. Diese Insel hatte auch ein berühmtes Labyrinth, welches 27 Säulen mehr hatte als das in Ägypten und Kreta. Ferner gab ein feuerspeiender Berg, Meschilá, Anlaß zur Mythe, daß Vulcanus daselbst seine Schmiedewerkstätte gehabt hätte. — Die Sapeer und Sintier, ein thracisches Volk, waren ihre ersten Bewohner. Später sollen sich aus Athen vertriebene Pelasger hier niedergelassen haben. Nach längerer Zeit der Unabhängigkeit kam die Insel unter persische Herrschaft, ward später von den Athenern unter Miltiades erobert und folgte dann dem Schicksale des übrigen Griechenlands. Im Mittelalter war sie einige Zeit in dem Besitze der Venetianer, ward aber 1478 unter Muhammed II. von den Türken erobert, denen sie auch in der neuesten Zeit verblieben ist. — In der Mythe wird von ihr erzählt, daß einst die Weiber sämmtliche Männer ermordet, darauf aber die Argonauten durch ein mehrjähriges Bleiben auf dieser Insel mit den Weibern wieder Kinder gezeugt hätten. Später sollen im Gegentheile die hier wohnenden Pelasger athenische Frauen am Feste der Artemis gestohlen haben. 75.

Lemontey (spr. Lemongtä) (Pierre Eduard), ein französischer Rechtsgelehrter und Literat, Mitglied der Akademie, geb. den 14. Jan. 1762 zu Lyon, machte sich zuerst nach Ausbruch der Revolution in der Ständeversammlung und später als Abgeordneter in der gesetzgebenden Versammlung durch seine strenge Rechtlichkeit und männliches Festhalten an den Grundsätzen der Menschlichkeit und einer vernünftigen Politik bemerklich und war unter denen, die mit edler Freimüthigkeit Ludwig XVI. zu vertheidigen suchten. Deßhalb verdächtig geworden floh er ins Ausland, kehrte aber nach dem Sturze der Schreckensregierung zurück und beschäftigte sich in der Zurückgezogenheit mit literarischen Arbeiten. Seit 1804 nahm er Theil an der Theatercensur und nach der Restauration ward er Generaldirector des Buchhandels. Er starb den 26. Juni 1826. — Seine Schriften, von welchen (die letzte der untengenannten ausgenommen) im Jahre 1829 eine Gesammtausgabe in 5 Bänden erschien, behandeln theils rein geschichtliche Gegenstände, theils gehören sie der schönen Literatur an. Am bemerkenswerthesten sind: „Palma, ou le voyage en Grèce“ (eine Oper); „La famille du Jura, ou Irons-nous à Paris“ (Par. 1804); „Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV“ (Par. 1818) und „Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV“ (Par. 1832. 2 Voll.). „Oeuvres“ (Par. 1829. 5 Voll. 8.). 22.

Lemot (spr. Lemō) (François Frédéric), ein namhafter französischer Bildhauer, Professor an der königlichen Akademie der schönen Künste und Mitglied des Instituts, ward 1773 zu Lyon geboren, besuchte einige Zeit lang die Akademie zu Besançon und kam noch sehr jung nach Paris, wo er in dem Bildhauer Dejoux einen Freund und Lehrer fand. Seine Fortschritte waren so außerordentlich, daß er bereits im Jahre 1790 von der Akademie einen Preis und von Ludwig XVI. eine Pension erhielt, um in Italien seine Ausbildung zu vollenden. In Folge der Revolution indeß blieb jede Unterstützung aus und er sah sich nach kurzem Aufenthalte in Rom, Florenz und Neapel zur Rückkehr genöthigt. Statt Beschäftigung aber erhielt er die Weisung zur Rheinarmee abzugehen, wurde jedoch bald zurückgerufen, um eine Statue, welche das französische Volk in Gestalt des Herkules darstellen sollte, zu verfertigen. Kam auch diese Arbeit nicht zu Stande, so war er doch der Kunst zurückgegeben, der er sich seitdem ungestört mit erneuertem Eifer widmete. Von Napoleon wurde er sehr geschätzt und mit dem Orden der Ehrenlegion beschenkt; nach der Restauration erhielt er mehrere ehrende Aufträge von Ludwig XVIII. und zur Anerkennung seiner Verdienste den Orden des heiligen Michael. Er starb im Jahre 1827 zu Paris. Unter seinen zahlreichen Werken, die sowohl durch Erfindung als geschmackvolle Darstellung zu den bessern der neuern Zeit gehören, sind als vorzüglich zu erwähnen: die Basreliefs in der Pairskammer, die Marmorstatuen des Solon, Lykurg und Cicero, die bronzene Reiterstatue Heinrich's IV. und Ludwig's XIV., der Siegeswagen und die Victoria, eine Statue Murat's, eine Hebe, die Büste Jean Bart's u. a. m. Geschätzt ist auch sein Werk: „Notice historique sur la ville et le château de Chilson, ou voyage pittoresque dans le bocage de la Vendée“ (Par. 1817). 36.

Lemoyne (spr. Lemoan) (Jean Louis), ein französischer Bildhauer, geb. 1665 zu Paris, war ein Schüler von Coysevox und lieferte eine große Anzahl Werke, welche zum Theil unter die besten Kunsterzeugnisse jener Zeit gehören. Unter ihnen sind vorzüglich 2 Engel in der Invalidenkirche, eine Statue der Diana im Parke de la Muette und ein Basrelief, die Kreuzabnahme darstellend, in der Kapelle zu Versailles bemerkenswerth. Seine Büsten waren vorzüglich sehr geschätzt. Er starb als Rector der Akademie im Jahre 1755. — Bekannter noch ist sein Sohn und Schüler Jean Baptiste L., geb. 1704 zu Paris, obwohl dieser als einer der Hauptrepäsentanten des damals beginnenden schlechten Geschmacks in der französischen Bildhauerei zu betrachten ist, da sein Wirkungskreis bei Weitem größer war als der seines Vaters. Für sein ersteres größeres Werk, das Opfer der Polyxena, erhielt er 1724 den großen Preis; und hätte er die mit demselben verknüpfte Erlaubniß mit einer Pension nach Italien zu gehen benutzt, so wäre er unstreitig ein Künstler ersten Ranges geworden; allein die blinde Liebe seines Vaters hielt ihn in Paris zurück. Unter der großen Anzahl seiner Werke stehen die in dem Jahre 1793 zertrümmerten Statuen Ludwig's XV., welche er für Bordeaux und die Bretagne verfertigte, so wie die Grabmäler Fleury's, Mignard's und Crebillon's oben an; die übrigen, unter ihnen mehrere Allegorien, sind von weniger Bedeutung. Er starb den 25. Mai 1778. 36.

Lemoyne (François), ein französischer Historienmaler, geb. im Jahre 1688 zu Paris, bildete sich seit seinem 13. Jahre unter der Leitung des Malers Galloche und machte seine Studien meist nach Guido Reni und Berettini, erhielt hierauf im Jahre 1711 den großen Preis und durch sein Bild „Herkules und Cacus“ im Jahre 1718 die Aufnahme in die Akademie. Unglücklicherweise bot sich ihm keine Gelegenheit dar seine Ausbildung in Italien zu vollenden, denn ein sechsmonatlicher Aufenthalt daselbst (1723) war nicht hinreichend ihn von dem Abwege, auf den er bereits gerathen war, abzubringen. Nach seiner Rückkehr voll-

endete er ein vor seiner Abreise angefangenes Gemälde in der Jacobinerkirche in der Straße du Bac, wurde hierauf Professor an der Akademie und malte bald nachher eine Himmelfahrt in der Kirche St. Sulpice, die aber hinsichtlich der Composition sowohl als der Ausführung durchaus verfehlt war. Im Jahre 1780 wurde dieß Gemälde von Callet restaurirt und gänzlich umgearbeitet. Das Hauptwerk L.'s ist das in Öl gemalte Deckengemälde im Herculessaale zu Versailles, buchstäblich sein größtes, vielleicht das größte überhaupt, denn es ist 64 Fuß (franz.) lang, 54 breit und enthält 142 Figuren, hat aber wenige der Vorzüge seiner früheren Arbeiten, wohl aber alle Fehler. Er brauchte 4 Jahre zur Vollendung, sah aber dann erst, daß die Hauptgruppe zu tief stand, und setzte sie 3 Fuß höher, wodurch natürlich auch in den Nebengruppen Veränderungen nöthig wurden. So brachte er noch ein volles Jahr zu, ohne endlich ein Werk geschaffen zu haben, welches seinen Namen verewigt hätte. Unausgesetztes Arbeiten übrigens hatte seine Gesundheit zerstört; dazu kam häuslicher Verdruß und Neid über die Gunstbezeugungen, die andere Künstler erhielten, so daß endlich sein Geist in förmliche Zerrüttung gerieth. In einem Anfalle von Melancholie tödtete er sich endlich selbst durch 9 Degenstiche den 4. Juni 1737. — Mit L. beginnt der Verfall der französischen Schule und er muß als ein Hauptbeförderer desselben angesehen werden. Durchaus Manierist verstand er höchstens die Gruppen gut zu vertheilen und seinem (unwahren) Colorit ein Ansehn von Frische zu geben; Zeichnung aber und Ausführung sind durchgängig fehlerhaft. Übrigens sind die meisten seiner Arbeiten in Kupfer gestochen worden. 36.

Lemoyne (Jean Baptiste Moyne, genannt), ein verdienstvoller französischer Componist, geb. den 3. April 1751 zu Eymet im Departement der Dordogne, erhielt seine erste musikalische Ausbildung von seinem Onkel, Kapellmeister zu Perigueux, ging hierauf nach Deutschland, studirte unter Graun und Kirnberger die Composition und erwarb sich zu Berlin durch sein erstes Product, einen „chant d'orage" für die alte Oper: „Toinon et Toinette" allgemeinen Beifall und eine Anstellung als zweiter Musikmeister des Kronprinzen. Später ging er nach Warschau und von hier im Jahre 1782 nach Paris zurück, wo indeß seine Oper „Electra" eine scharfe Kritik erfuhr. Einen desto glänzenderen Erfolg aber hatte seine „Phädra" im Jahre 1786, da diese in dem damals gefeierten Geschmacke Piccini's und Sacchini's geschrieben war. Er machte hierauf eine Kunstreise in Italien und brachte nach seiner Rückkehr seit 1789 fortwährend neue Opern auf die Bühne, unter denen die meisten mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen wurden. Hierher gehören vorzüglich: „Les Pommiers et le Moulin" (1790); „Louis IX en Egypte"; „Elfrida" (1792); „Miltiade à Marathon"; „Le Petit Batelier"; „Le Mensonge officieux" und „Le compère Luc." — L. hat den eigenthümlichen Ruhm einer von den wenigen verstorbenen französischen Componisten zu sein, deren Werke sich auf dem Repertoir erhalten haben. — Er starb am 30. Dec. 1796 zu Paris. 36.

Lemuren (Lemures), auch **Larven**, **Mostellen**, **Mastoren**, hießen bei den Römern diejenigen Seelen der verstorbenen Männer, welche der Meinung der alten Römer zufolge als Gespenster in der Nacht, bisweilen auch am Tage, herumzögen, um die Hinterlassenen zu ängstigen, wenn sie von diesen Beleidigungen erfahren hätten oder andern Menschen von diesen noch Unrecht zugefügt würde. Man stellte sich die L. vor, als schwarze Männer von großer Statur und mit lang herabhängenden und verworrenen Haaren. Um diese Unholde zu versöhnen und von der Erde zu verbannen feierte man am 9., 11. und 13. Mai Festlichkeiten zu Rom, die man unter den Namen Lemuria, Lemuralia, auch Remuria (von Remus, weil, um dessen Seele in den Tartarus zurückzuführen, sie Romulus angeordnet haben soll) erwähnt findet. Diese bestanden besonders

darin, daß man Bohnen auf dem Altare verbrannte, wodurch die Manen in ihren Wohnsitz zurückzugehen sich genöthigt sahen. Andere setzen die Hauptfeierlichkeit darein, daß der Hausvater um Mitternacht ohne Fußbekleidung zu einem Brunnen gegangen sei, nach dreimaligem Waschen seiner Hände in denselben auf dem Rückwege schwarze, in dem Munde aufbewahrte Bohnen einzeln hinter sich geworfen und dabei die Bannformel ausgesprochen habe: „Hiermit löse ich mich und die Meinigen. Nun geht, ihr Geister der Vorfahren." Über die weiblichen Unholde s. d. Art. Empusen. 77.

Lena einer der drei Hauptströme Sibiriens, entspringt unter 52° 30′ N. Br. und 124° 30′ L. nahe an dem Baikalsee auf dem die Westseite derselben umgebenden Gebirge, strömt hierauf nordöstlich in einem Bogen bis Irkutsk, nimmt von hier aus eine etwas nach Nordwest geneigte Richtung und stürzt sich nach einem 440 Meilen langen Laufe, auf dem sie von Osten her den Witim, den Olekma, Aldan mit der Maja, Tira, Amjat u. a. und von Westen den Wilui aufnimmt, in das Eismeer. Vor ihrer Mündung, welche ein Delta bildet, liegt eine große Anzahl größerer und kleinerer Inseln. Der Umfang ihres Stromgebiets beträgt 36000 □ Meilen. 15.

L'enclos (Ninon de), s. Ninon de l'Enclos.

Lenoir (spr. Lenoar) (Alexander), ein französischer Künstler, welcher sich besonders als Schriftsteller und um die Erhaltung der Kunstdenkmäler während der Revolution große Verdienste erwarb, wurde den 26. Dec. 1762 geboren, erhielt seine Ausbildung im Collegium Mazarin, besuchte später die Kunstakademie und arbeitete dann unter der Leitung Doyen's. Nach dem Ausbruche der Revolution sah er mit Wehmuth unbeschützt die trefflichsten Meisterwerke unter den Streichen des zerstörungssüchtigen Pöbels zu Grunde gehen, fand aber einen Ausweg zur Rettung in dem allerdings ungerecht scheinenden Mittel, Alles, was zu retten war, in einem Nationalmuseum zu vereinigen. Sein Vorschlag erhielt Beifall; er durchreiste von jetzt an die verschiedenen Departements, um das Wichtigste zu sammeln und nach Paris zu schaffen, und so entstand in der Straße des Petits-Augustins eine äußerst reichhaltige Sammlung von Kunstwerken aller Art. L. wurde zum Aufseher dieses Museum ernannt und nach der Auflösung desselben im Jahre 1816 in gleicher Eigenschaft in St. Denis angestellt. Er starb im Jahre 1832. Unter seinen Schriften sind folgende von anerkanntem Werthe: „Musée des monumens français" (Par. 1800—1806. 2 Voll.); „Histoire des arts en France, prouvée par les monumens" (Par. 1811); „La vraie science des artistes etc." (Par. 1823) und „Observations sur la peinture sur verre etc." (Par. 1824). 36.

Lenormand (spr. Lenormang) (Mariane), eine berühmte Wahrsagerin der neuern Zeit, lebte größtentheils in Paris und zog die neugierige Menge und selbst die angesehensten Damen in und außer Paris durch ihre Schlauheit lange Zeit an sich. Als sie aber während der Kaiserregierung auch über die politische Zukunft sich aussprach, ward sie des Landes verwiesen. Aus Rache darüber schrieb sie: „Souvenirs prophétiques d'une Sibylle sur les causes de son arrestation, le 11 décembre 1809," worin sie den Fall Napoleon's und die Wiederherstellung der frühern Verfassung vorhersagte; allein erst nach erfolgter Restauration übergab sie diese Aussprüche dem Drucke. Hierauf kehrte sie nach Paris zurück und schrieb unter andern: „Anniversaire de la mort de l'impératrice Joséphine" (Par. 1815); „La Sibylle au tombeau de Louis XVI" (Par. 1816); „Mémoires historiques et secrètes de l'impératrice Joséphine" (Par. 1820. 2 Voll.); „De la Sibylle au congrès d'Aix la Chapelle suivi d'un coup d'oeil sur celui de Carlsbad" (Par. 1819). 77.

Lenotre (spr. Lenotr) (André), berühmter Gartenkünstler, Sohn des

Gartenoberaufsehers in den Tuilerien, wurde 1603 in Paris geboren. Nach dem Willen seines Vaters genoß er den Unterricht des Malers Simon Vouet, bei welchem er mit dem Maler Lebrun in das engste Freundschaftsverhältniß trat; aber aus Vorliebe für die Gartenkunst gab er bald seine frühere Beschäftigung auf. Seinen Geschmack, so wie seine Fertigkeit, die er sich in kurzer Zeit hierin erworben hatte, zeigte er zuerst bei der Anlegung des Gartens im Schlosse Vaux, noch mehr aber in Versailles. Außer diesen Gärten wurden die zu Chantilly, St. Cloud, Fontainebleau, Meudon, Sceaux und in den Tuilerien nach seinen Entwürfen angelegt, wie auch die schönen Spaziergänge in Amiens. Hierdurch erwarb er sich sehr viel Ansehen und die größten Lobeserhebungen von Seiten Ludwig's XIV., der ihn sogar in den Adelsstand erheben wollte, wurden ihm zu Theil. Die Bescheidenheit L.'s schlug aber diese letztere Ehre aus. 1678 reiste er nach Rom, wo er sich der Achtung Aller, besonders aber des Wohlwollens des Papstes Innocenz XI. zu erfreuen hatte. Die letzte Lebenszeit brachte er, in Ruhestand versetzt, doch mit der Erlaubniß den Hof besuchen zu dürfen, in Paris zu und starb daselbst im Jahre 1700. Im Museum zu Paris wird sein Brustbild von Coysevox aufbewahrt. Über seine Verdienste als Künstler s. d. Art. Gartenkunst. 77.

Lenox (Charlotte), eine geschätzte englische Romandichterin, 1720 zu New-York, wo ihr Vater, James Ramsay, Gouverneur war, geboren, kam in früher Jugend nach London, wo sie ihre trefflichen Geistesanlagen durch den belehrenden Umgang mit Johnson und Richardson ausbildete und sich nicht ohne Glück im Fache des Romans und des Lustspiels versuchte. Ihre Ehe mit Lenox scheint nicht die glücklichste gewesen zu sein; wenigstens sah sie sich in spätern Jahren genöthigt von dem kümmerlichen Ertrage ihrer Schriftstellerei zu leben und starb am 4. Jan. 1804 in Dürftigkeit und Elend. Ihre Romane, welche zu der von Richardson ausgebildeten Gattung gehören, sind gut erfunden und mit Leichtigkeit durchgeführt und wurden zu ihrer Zeit nicht nur in England, sondern auch im Auslande hochgeschätzt und mit Vergnügen gelesen. Außer ihrem gelungensten Versuche: „Euphemia“ (Lond. 1790. 4 Voll. 8. Deutsch von D. M. Liebeskind, Berl. 1791. 4 Bde. 8.) nennen wir noch die nicht minder beliebten: „Henriette“ (Lond. 1758. 2 Voll. 12. Deutsch, Frankf. 1771. 8.) und „Sophia“ (Lond. 1763. 2 Voll. 12.). Ihre Lustspiele, von denen das vorzüglichste unter dem Titel: „Was sein soll, schickt sich wohl“ (Hanov. 1796. 8.) von J. C. Bock für die deutsche Bühne bearbeitet ist, so wie ihre zahlreichen Übersetzungen aus dem Französischen, die sie größtentheils um ihr Leben zu fristen unternahm, sind minder bedeutend und jetzt vergessen. 67.

Lentin (Leberecht Friedrich Benjamin), geb. zu Erfurt den 7. April 1736, besuchte vom vierzehnten Jahre an die Universität seiner Vaterstadt und promovirte 1756 zu Göttingen als Doctor der Medicin. Hierauf ließ er sich als praktischer Arzt in Diepholz, bald darauf in Clausthal und nachher in Lüneburg nieder, wurde endlich zum königlichen Leibarzte ernannt und nahm in Hanover seinen Wohnsitz, wo er am 26. Dec. 1804 starb. — L. war einer der geschicktesten und erfahrensten Ärzte seiner Zeit. Seine Werke, als „Observat. medic.“ (Fasc. I—III. 1764—1772); „Beobachtungen der epidemischen Krankheiten am Oberharze von 1777 bis 1784“ (Dessau 1783); „Memorabilia circa aërem, vitae genus, sanitatem et morbos Clausthaliensium“ (Gott. 1779) und endlich seine ganz vorzüglichen „Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft“ (Leipz. 1797—1808. mit Supplement 4 Thle.) sind in ächt hippokratischem Geiste geschrieben und stellen ihn in die Reihe der vorzüglichsten Beobachter aller Zeiten. 39.

Lentulus, Name einer alten in Rom berühmten Familie aus dem Geschlechte der Cornelier. Wir führen nur die vorzüglichsten und in der Geschichte

merkwürdig gewordenen Männer dieses Namens an und zwar 1) L. Cornel., der 328 v. Chr. die Würde eines Consuls erhielt und später sammt dem römischen Heere bei den caudinischen Pässen geschlagen wurde. 2) L. Cornel., Legat des Marcellus gegen den Hannibal in der bekannten Schlacht bei Canusium. 3) L. Cornel., Feldherr gegen Hannibal gegen das Ende des zweiten punischen Krieges. 4) L. Cornel., um 204, ebenfalls Feldherr im zweiten punischen Kriege, wo er in Hispanien an die Stelle des P. Scipio kam und hier durch die Unterwerfung mehrerer Völkerschaften sich auszeichnete. 5) L. Cornel., welcher 163 Consul war und von Cicero wegen seiner Beredsamkeit gerühmt wird; und endlich außer noch mehrern andern, jedoch weniger wichtigen 6) P. Cornel. L. Spinther, bekannt als Anhänger der pompejanischen Partei und als intimer Freund des Cicero. Er starb mit dem Pompejus in Ägypten. 20.

Lenz (Jakob Michael Reinhold), ein genialer, aber wenig gekannter deutscher Dichter, am 12. Jan. 1750 zu Seßwegen in Liefland geboren, begleitete, nachdem er seine Studien zu Königsberg vollendet hatte, 1771 zwei junge Adelige auf die Universität Straßburg, wo durch den Umgang mit geistreichen Freunden, wie Göthe und Salzmann, seine Neigung zur Poesie erweckt, aber auch durch seine Liebe zu der schönen Pfarrerstochter von Sesenheim, Friederike Brion, der Grund zu seinem künftigen Unglücke gelegt wurde. Eine tiefe Melancholie und eine unheilbare Geisteszerrüttung erwuchsen schnell aus seiner unglücklichen heftigen Leidenschaft. Die Bemühungen seiner Freunde Göthe, Herder, Wieland u. A. den ihnen liebgewordenen Jüngling während seines Aufenthalts zu Weimar (1776) mit der Welt und dem Leben wieder zu befreunden blieben erfolglos. Nach seiner Zurückkunft nach Straßburg war sein Zustand so wenig von dem eines völlig Wahnsinnigen entfernt, daß man ihn unter Aufsicht stellen mußte; doch gelang es ihm bald der väterlich sorgsamen Pflege des Pfarrers Oberlin zu Waldbach zu entgehen. Er trieb sich hierauf unstet und jammervoll am Oberrheine umher, bis ihn 1779 sein älterer Bruder aufsuchte und nach Liefland führte. Untauglich zu jedem Geschäfte lebte er in großer Armuth zu Moskau, wo er am 24. Mai 1792 starb. Die Natur hatte an Lenz Alles gethan, um ihn zu einem der bedeutendsten Dichter zu erheben, aber das Schicksal, freilich von ihm selbst herbeigerufen, unterließ auch nichts seine herrlichen Anlagen in der Blüthe zu ersticken. Phantasie, Witz und Gefühl offenbaren sich in allen seinen Versuchen, die aber auch zugleich das excentrische Genie eines schwermüthigen Misanthropen zeigen und kein gutes Ende voraussehen ließen. In den Lustspielen: „Der Hofmeister" (1774) und „Der neue Mendoza" (1774) warf er fast alle Gattungen des Drama auf höchst geistreiche Art durch einander und erregte durch diese ersten Arbeiten großes Aufsehn, welches aber, wie es gewöhnlich in Deutschland geschieht, nicht lange dauerte. Erst in der neuern Zeit wurden seine Verdienste von Göthe und Tiek in das Gedächtniß der Lesewelt zurückgerufen und man spricht jetzt wenigstens von dem unglücklichen Sonderlinge, wenn man auch seine Schriften immer noch ungelesen läßt. Wie hoch L. über den meisten seiner Zeitgenossen stand, beweist schon sein richtiges Begreifen Shakespeare's, dessen köstlich muthwilliges Stück: „Der Liebe Mühe ist umsonst" er meisterhaft bearbeitete. „Lenz's sämmtliche Schriften, herausgegeben von L. Tiek" (Berl. 1827—28. 3 Bde. 8.). 67.

Leo, Päpste. — L. I. (440—461), mit dem Zunamen der Große, ein geborener Römer, ward, als er eben in Gallien in Staatsangelegenheiten war, die ihm der kaiserliche Hof anvertraut hatte, nach Sixtus' III. Tode (440) von der römischen Geistlichkeit auf den Stuhl Petri erhoben. Unstreitig gehört er unter die berühmtesten Kirchenfürsten und Kirchenlehrer. Er war es, welcher die Größe des römischen Stuhles zuerst mit klarem Bewußtsein begründete. Kraft der Nachfolge des heiligen Petrus betrachtete er sich und jeden römischen Bischof

als das Haupt der ganzen Kirche des Abendlandes wie des Morgenlandes. Solchen Sinnes nahm er die unstatthafte Appellation des Bischofs von Besançon, Celidonius, welcher auf einer vom Bischof Hilarius von Arles gehaltenen Synode seines Amtes entsetzt worden war, nicht nur an, sondern erklärte auch, da Hilarius einen Richter jenseit der Alpen nicht anerkennen wollte, diesen seiner Würde und Macht für verlustig. Zur Beschönigung solchen Machtspruches erschlich er sich vom Kaiser Valentinian III. (445) ein Decret, nach welchem die Provinzialbischöfe nichts im Kirchengebrauche ohne Auctorität des römischen Bischofs ändern, allen Anordnungen des apostolischen Stuhles Gesetzeskraft zuerkennen und durch weltliche Gewalt angehalten werden sollten, den Vorladungen nach Rom zu gehorchen. Doch galt dieses Edict nur im Abendlande und konnte von der Macht, die es gegeben hatte, nicht vertreten werden, da diese selbst eben in diesem Jahrhunderte der Barbarenherrschaft weichen mußte. In seinem Eifer für die Rechtgläubigkeit scheute L. gegen die Manichäer, die er in Rom selbst entdeckte, auch blutige Strafen nicht. In dem eutychianischen Streite erklärte er sich (in einem Briefe an Flavianus: „De incarnatione Verbi") bestimmt für zwei Naturen in Christo. Da nun dennoch die Gegenpartei unter des berüchtigten Dioskurus Leitung auf der Räubersynode zu Ephesus (449) siegte, so sparte L. weder Thränen noch Worte, um solchen Sieg zu vernichten. Zu rechter Zeit starb der Kaiser Theodosius; denn dem neuen Herrscherpaare (Pulcheria und Marcianus) galt L.'s Ansehn über Alles. So geschah es, daß er auf der Synode zu Chalcedon (451), wo seine Legaten präsidirten, die Verdammung der Lehre des Eutyches erlangte. Nur konnten seine Protestationen nicht verhindern, daß die Grenzen des Patriarchen von Constantinopel hier erweitert und diesem gleiche Rechte mit dem römischen Bischofe zuerkannt wurden. Glänzend aber war der Erfolg seiner Gesandtschaft an Attila, welcher über die Alpen gestiegen und in Oberitalien eingebrochen war. Im hohenpriesterlichen Schmucke ging L. ihm entgegen und vermochte durch seine Beredsamkeit den welterobernden Heidenkönig zum Abzuge (452). Als bald darauf Genserich Roms sich bemächtigte (455), rettete der Römerbischof noch einmal die ewige Stadt, zwar nicht vor der Eroberung und Plünderung, aber doch vor Mord und Brand. Er starb im Jahre 461 als einer der berühmtesten Schriftsteller seiner Zeit. Sein Gedächtnißtag ist der 11. April. Seine hinterlassenen Schriften, bestehend aus 96 Festpredigten, 141 Briefen und einigen Abhandlungen, sind nicht ohne rhetorischen Werth, voll Rhythmus, aber auch Wortgepränge, und für die Glaubenslehre von Wichtigkeit. Gesammelt und herausgegeben sind sie von Paschasius Quesnel, 2. Ausg. Lyon 1700. 2 Bde. Fol., und von Ballerini, Vened. 1753—57. 3 Bde. Fol. Vergl. With. Amad. Arendt, „Leo d. Gr. und seine Zeit" (Mainz 1835. 8.). — L. II. (682—683), Nachfolger Agatho's, war ein Sicilianer. Mit dem Kaiser Constantinus Pogonatus stand er in gutem Vernehmen, bestätigte die Schlüsse der sechsten ökumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel und verdammte den Papst Honorius. Übrigens war er nicht ungelehrt und verbesserte den gregorianischen Gesang. Er starb 683 und ward kanonisirt. Sein Tag ist der 11. Juni. — L. III. (795—816), ein geborener Römer, wurde nach Hadrian's I. Tode durch den Einfluß einer mächtigen Partei zu seinem Nachfolger gewählt. Vier Jahre darauf erregte der Haß seiner Gegner einen Tumult wider ihn. Vor dem Altare in der Kirche wurde er überfallen, hinweggeschleppt und in einen Kerker gebracht. Mit Mühe entkam der gemißhandelte Papst und flüchtete zu Karl d. Gr. ins Lager bei Paderborn (799). Unter dessen Schutze kehrte er nach Rom zurück. Im folgenden Jahre zog Karl persönlich über die Alpen, hielt Gericht in Rom und bestrafte, nachdem sich L. durch einen Eid von den angeschuldigten Verbrechen gereinigt hatte, die Empörer; den Papst aber

setzte er in alle seine Rechte wieder ein. Aus Dankbarkeit setzte dieser am 25. Dec. 800 in der Peterskirche die römische Kaiserkrone auf des Königs Haupt. Einige Jahre nachher (804) unternahm L. aus unbekannten Ursachen eine neue Reise zu Karl d. Gr.; führte aber bald darauf bei ihm Beschwerde über das Verfahren der kaiserlichen Commissarien in Italien, ohne jedoch günstiges Gehör zu finden. Nach des Kaisers Tode empörten sich die Römer aufs Neue (815). L. ließ die Rädelsführer hinrichten und starb im folgenden Jahre. Seine Briefe an Karl d. G. hat zuerst Herm. Conring (Helmst. 1647 und 1655. 4.) herausgegeben. — L. IV. (847—855), ebenfalls ein Römer, folgte auf Sergius II. (847). Er krönte (849) den jungen Kaiser Ludwig II. zu Rom und erweiterte die Stadt durch eine Vorstadt, wodurch die Peterskirche in die Stadt selbst kam. Um diese Zeit ward Italien von den Saracenen bedroht. Ohne L.'s Heldenmuth würde Muhammed's Fahne von den Zinnen des Capitols geweht haben. Er schlug die Feinde des Christenthums in Verbindung mit den Neapolitanern zur See und (849) und legte gegen sie an der Stelle des verwüsteten Centumcella eine neue befestigte Stadt, Leopolis, an, woraus nachher Civitavecchia wurde. Er starb den 17. Juli 855 und ward kanonisirt. — L. V., aus Ardea, ein Benedictiner, war Nachfolger Benedict's IV. (903). Verdrängt von Christophorus starb er im Gefängnisse vor Kummer (904). — L. VI., ein Römer, wurde nach Johann X. 928 erwählt, regierte aber nur 7 Monate und 5 Tage und starb zu Anfange des folgenden Jahres. — L. VII., ebenfalls ein Römer, ward 936 Nachfolger Johann's XI. Er suchte die Klosterzucht zu verbessern und berief deßhalb den Abt Odo von Clugny nach Rom. Vergebens bemühte er sich auch den Frieden in Italien wiederherzustellen und starb 939. — L. VIII., früher päpstlicher Protoscrinarius, wurde auf einer vom Kaiser Otto I. berufenen Synode zu Rom an die Stelle des verrätherischen Johann XII. im Jahre 963 zum Papste erwählt. In einer im Namen des ganzen römischen Klerus und Volkes ausgestellten Urkunde überließ er dem Kaiser mit der italienischen Königswürde und dem kaiserlichen Patriciate über Rom zugleich die selbstständige Wahl seiner eigenen Nachfolger in beiden Würden, so wie die Einsetzung des Papstes. Allein nach des Kaisers Abzuge kehrte Johann nach Rom zurück, nahm grausame Rache an seinen Feinden und nöthigte L. VIII. zur Flucht. Ehe aber noch Otto etwas verfügen konnte, starb der ehebrecherische Johann und die Römer schritten, anstatt ihres Eides gemäß den Papst L. anzuerkennen, zu einer neuen Wahl, indem sie den bisherigen Cardinaldiakonus Benedict ernannten. Nun zog der Kaiser nach Rom, eroberte die Stadt, ließ auf einer Synode Benedict's Wahl für nichtig erklären und L. wieder einsetzen, welcher jedoch schon 965 starb. — L. IX. (1048—1054), des Kaisers Heinrich III. Vetter, früher Bischof Bruno von Toul, geb. 1002, wurde auf dem Reichstage zu Worms erwählt. Auf Veranlassung des Mönches Hildebrand, der ihn aus Deutschland begleitete, zog der neue Papst als Pilger nach Rom und ließ sich dort erst noch die ausdrückliche Zustimmung des Klerus und Volkes geben. Im Auftrage Heinrich's III. ward eine Visitation des Klerus unternommen. Der fromme und gelehrte L. suchte persönlich auf mehrern Concilien in Italien, Frankreich und Deutschland die verfallene Kirchenzucht wiederherzustellen und die Sitten der Geistlichen zu verbessern. Aber er fand überall großen Widerstand. Die anfängliche Maßregel L.'s alle der Simonie, der Ehe oder des Concubinats Schuldigen zu entsetzen, erschien bald als unausführbar wegen des dann eintretenden Mangels an Verwaltern des Gottesdienstes und mußte deßhalb in die Auflegung einer Buße verwandelt werden. Zurückgekehrt von seiner Visitationsreise nach Italien unternahm er persönlich einen Feldzug gegen die Eroberer Apuliens, die Normannen, welcher aber mit der Vernichtung seines Heeres endigte. Er selbst wurde gefangen (1053)

und mußte die Eroberungen der Sieger bestätigen, worauf Robert Guiscard dem Papste als Lehnsherrn huldigte. In L.'s späterer Regierungszeit eröffnete auch der griechische Kaiser Constantinos Monomachos, bedroht mit dem Verluste seiner letzten noch übrigen abendländischen Besitzungen in Apulien an die Saracenen und Normannen, Unterhandlungen mit L. zu einer Vereinigung beider Kirchen; allein sie dienten nur dazu die Zwistigkeiten zu erneuern, seit welchen beide Kirchen getrennt geblieben sind. L. starb kurz vor dem Ausgange dieses Streites, in welchem er den ersten öffentlichen Gebrauch der Fabel von Constantin's Schenkung gemacht hatte. Er ward unter die Heiligen versetzt. — L. X. (1513—1521), der 219. Papst, hieß vor seiner Erhebung Giovanni de' Medici. Geboren zu Florenz 1475, Sohn Lorenzo's des Prächtigen von Medici, erhielt er eine treffliche Erziehung und Bildung durch die ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, namentlich durch Angelus Politianus, Bernhard Michelotti, Petrus Ägineta, Demetrius Chalkondylas u. A. Frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt soll er schon in seinem siebenten Jahre die Tonsur erhalten haben; im dreizehnten aber gelangte er durch Innocenz VIII. zur Cardinalswürde. Im Jahre 1492 nahm er als Mitglied des heiligen Collegium seinen Wohnsitz in Rom, begab sich aber einige Jahre später, als Alexander VI. Papst geworden war, gegen dessen Wahl er gestimmt hatte, wieder nach Florenz und bald darauf, als seine Familie vertrieben wurde, nach Bologna, von wo aus er mehrere Reisen nach Venedig, Genua, Deutschland und Frankreich unternahm. Hierauf kehrte er nach Rom zurück, wo er eben so den Künsten und Wissenschaften sich widmete, als er den Freuden der Welt sich ergab. Im Jahre 1505 fing er an auch den Staatsgeschäften sich zu widmen. Er wurde Statthalter von Perugia und 1511 unter dem Titel eines päpstlichen Legaten an die Spitze des päpstlichen Heeres gestellt, das zu dem sogenannten heiligen Bunde gehörte, welchen der Kaiser Maximilian I., der König Ferdinand von Spanien und der Papst gegen Ludwig XII. von Frankreich geschlossen hatten. In der Schlacht bei Ravenna (1512) ward er von den Franzosen gefangen, machte sich jedoch bald wieder frei und ging nach Bologna, wo er als Legat die Verwaltung übernahm. Nachdem er bald nachher nicht wenig zur Herstellung seines Hauses in Florenz beigetragen hatte, begab er sich nach seines Freundes, Julius II., Tode nach Rom, wo er, 38 Jahre alt, am 11. März 1513 zu dessen Nachfolger ernannt wurde. In der ersten Zeit seiner Regierung war er in unaufhörliche Zwistigkeiten, besonders mit Frankreich, verwickelt. Dieses und Spanien kämpften um Italien; L. suchte die eine Macht durch die andere fern zu halten, jede an die andere verrathend. Anfangs mit dem Kaiser, dem Könige von Aragonien, mit Florenz, Mailand und der Schweiz im Bunde gegen Frankreich verließ er denselben nach Franz I. glorreichem Siege bei Marignano; Franz, um seine Eroberung Mailands und seine Hoffnung auf Neapel zu befestigen, erkaufte des Papstes Freundschaft durch ein Concordat, welches die pragmatische Sanction von 1438 völlig aufhob (1516). Ein Meisterstück von L.'s Staatskunst! Um die Macht seines Neffen in Florenz zu erhöhen entriß er 1516 dem Herzoge von Urbino sein Land und belehnte jenen damit. Als aber der vertriebene Herzog 1517 sein Eigenthum wiedereroberte, nöthigte ihn L. durch große Heeresmacht demselben zu entsagen. Nach Lorenzo's Tode vereinigte er Urbino mit dem Kirchenstaate, während der Cardinal Giulio de' Medici in Florenz regierte. Um jene Zeit wurde eine Verschwörung gegen des Papstes Leben entdeckt und hart geahndet. Die angeblichen Hauptrădelsführer, die Cardinäle Petrucci und Bandinelli mußten mit ihrem Leben büßen; andere Verdächtige wurden gefoltert, ihrer Ämter entsetzt und verwiesen. Bei allen diesen politischen Händeln und Unruhen fand L. immer noch Muße für Förderung der Künste und Wissenschaften Sorge zu tragen. Selbst classisch und künstlerisch gebildet ver-

sammelte er im Vatican allen Glanz der Kunst und Wissenschaft. Die Universität zu Rom stellte er wieder her, verlieh ihr ansehnliche Güter und Vorrechte und berief die ausgezeichnetsten Gelehrten zu Lehrern an derselben. Den Ruhm aber, den er dadurch erlangen konnte, verdunkelte er durch seine höchst anstößige Lebensart, die selbst in Ausschweifungen überging, durch seinen unkirchlichen Sinn, durch seine Freude an unanständigen Scherzreden, durch seine Prachtliebe und durch seinen Eifer für die Vergrößerung der Macht seiner Familie, welcher die Hauptquelle war, daß er oftmals die Parteien veränderte und mehr als einmal an seinen Bundesgenossen die größte Untreue beging. Durch eine übermäßige Prachtliebe und allzu eifrige Einmischung in Welthändel erschöpfte er seine Finanzen und dieß gab Anlaß zu manchem Mißbrauche, ward aber auch die nächste Ursache zur Reformation. Um sich nämlich aus diesen Finanzverlegenheiten zu retten nahm er seine Zuflucht zu dem alten Mittel des Ablaßhandels. Die Vollendung des Baues der Peterskirche und der Türkenkrieg gaben einen willkommenen Vorwand dazu. In Deutschland zumal ward solcher Handel mit Ablaßzetteln durch den ehebrecherischen Dominikaner Joh. Tezel mit schamloser Frechheit getrieben. Dieß bewirkte Luther's Auftreten. L. legte anfangs auf Luther's Lehren kein großes Gewicht; er scherzte über die Verwegenheit des Mönches zu Wittenberg, dessen Gelehrsamkeit er nicht verachten konnte. Als er aber merkte, daß das Heer der Ordensleute und selbst der Kaiser die Sache ernstlich ansahen, so wurde auch er ernsthaft. Auf Anregung des Kaisers lud er Luthern vor sich nach Rom, willigte jedoch nachher ein, daß dieser in Augsburg vor den Cardinallegaten Cajetanus gestellt würde. Da die Unterredung zwischen Beiden erfolglos blieb, so erließ L. am 9. Nov. 1518 eine Bulle, worin die Ablaßlehre aufs Neue proclamirt war und alle Gegner derselben mit dem Banne bedroht wurden. Über die weitern Verhandlungen in dieser Sache s. d. Art. **Reformation**. Noch kurz vor seinem Ende verband er sich mit dem Kaiser gegen Frankreich zur Wiederherstellung des Hauses Sforza in Mailand und nahm ein starkes Schweizerheer in Sold. Die Waffen der Verbündeten wurden mit Sieg gekrönt, Parma und Piacenza erobert und dem Kirchenstaate einverleibt. Voller Freude darüber starb L. am 1. Dec. 1521. Die Urtheile über diesen Mann sind sehr verschieden gewesen. Ein großer Charakter war er nicht; selbst die Kunst war ihm nur ein Spiel, seiner Eitelkeit dienstbar. Apostolisch und kirchlich war an ihm kaum der Schein und wenn es wahr ist, was sein Zeitgenosse Mirandola in dem Werke: „De fide et ordine credendi“ berichtet, so war er ein frecher Atheist, welcher weder an das Dasein Gottes, noch an die Unsterblichkeit der Seele glaubte, die Evangelien eine Reihe von Märchen nannte und, nach seinem eigenen Willen, ohne Beichte und Absolution starb. Vergl. über ihn: **William Roscoe** „Life and pontificate of Leo X.“ (Liverp. 1804. 4 Voll. 4. Lond. 1806. 6 Voll., ins Deutsche übersetzt von **Glaser**, mit Anmerkungen und Zusätzen von J. Ph. K. Henke, Leipz. 1806—8. 3 Bde. 8., ins Italienische mit neuen Belegen von B. Bassi, Mail. 1809. 12 Bde.). — L. XI. (Alexander Octavian von Medicis), geb. 1535, ward als Erzbischof und Cardinal von Florenz Nachfolger Clemens' VIII., regierte aber nur 26 Tage, vom 1.—26. April 1605. — L. XII. (Annibale della Genga, 1823—1829), geb. zu Genua 1760 aus einer adeligen Familie, deren Stammgut Genga bei Spoleto liegt, und früher Nuntius in Deutschland, wurde nach Pius' VII. Tode am 28. Sept. 1823 zum Papste erwählt. Anfangs in Rom mit Jubel begrüßt ward er durch seine Strenge und Selbstständigkeit dem Volke wie den Cardinälen verhaßt. Mit den weltlichen Fürsten suchte er den Frieden möglichst zu erhalten. Desto päpstlicher waren seine Handlungen in Bezug auf Religion oder Kirche. Wie sein Vorgänger verdammte er sogleich in seiner „Epistola encyclica“ (Rom. d. 3. Maji 1824) die unbe-

schränkte Verbreitung von Bibelübersetzungen durch die Bibelgesellschaften. Er übergab den Jesuiten ihr früheres Collegium mit der Kirche des heiligen Ignatius und stellte die Gefängnisse der Inquisition wieder her. Ganz im ernsten Geiste der Hierarchie war auch (1824) seine Ankündigung des Jubeljahres, bei welchem das übliche Gebot um Ausrottung der Ketzer angeordnet ward, wie sein Widerstand gegen das Verlangen der Schlesier, den Cölibat aufzuheben. Am Pfingstmontage 1825 vollzog er die Beatification eines spanischen Franziscaners, Julianus, welcher gebratenen Vögeln fortzufliegen geboten hatte. L. XII. starb am 10. Febr. 1829. 63.

Leo ist der Name mehrerer byzantinischen Kaiser. — L. I., mit dem Beinamen Magnus, auch Macelas, ein Thracier, kam 457 (458) nach Marcianus' Tode zur Regierung und starb 473 (474). Während dieser Zeit war er mit Beilegung religiöser Streitigkeiten wie mit der Führung mehrerer Kriege beschäftigt. So wiederholte er bald nach seiner Erwählung zum Kaiser die Beschlüsse des Concils von Chalcedon, führte einen glücklichen Krieg gegen den Vandalen Genserich, mit Verlust eines großen Theils von Illyrien aber gegen die Ostgothen. — L. II. ward in einem Alter von einigen Monaten 473 (474) zum Kaiser ernannt, starb aber schon 474 (475). — L. III., der Isaurier, folgte Theodor III. auf dem Throne von 717 — 741. Seine früheren Siege als Anführer im Oriente, die ihn zum Kaiser erhoben hatten, wiederholten sich im Anfange seiner Regierung; denn die Saracenen, welche vor Constantinopel lagen, nöthigte er mit großem Verluste die Belagerung aufzugeben. Seit 726 erregte er den auf die später erfolgte Kirchentrennung Italiens oder Roms von Byzanz und dadurch auf die Ausbildung der religiösen Ansichten so einflußreichen Bilderstreit (s. d. Art.); denn er verbot in demselben Jahre die Verehrung der Bilder, ließ sie 728 selbst wegnehmen und die sich widersetzenden Geistlichen und Mönche verfolgen. Die Italiener, und namentlich der Papst Gregor II., nahmen sogleich Partei für die Bilderfreunde und Letzterer that den Kaiser in den Bann, was sein Nachfolger, Gregor III., wiederholte. Der erbitterte L. griff das päpstliche Gebiet an, doch verlor er durch Stürme seine Flotte und starb nach dem Verluste mehrerer westlichen Provinzen seines Reichs 741. — Leo IV., von 775 — 780 Kaiser, trat kräftig gegen die Bilderverehrer auf und schlug im Bündnisse mit den Bulgaren die Saracenen in Syrien. — Wie die Vorgänger desselben Namens erklärte sich auch L. V., der Armenier (v. 813 — 820), gestützt auf das durch siegreiche Anführung gewonnene Heer, gegen die Bilder, doch mit dem Unterschiede, daß er die Verehrung der Bilder nicht durch deren Zerstörung unmöglich machte, sondern durch deren H ö h e r h ä n g u n g nur erschwerte. Er besiegte die Bulgaren, welche beim Antritte seiner Regierung schon bis Constantinopel vorgedrungen waren, und schloß mit ihnen 817 einen vortheilhaften Frieden. Durch einige Anhänger seines Nachfolgers Michaelis wurde er 820 in der Kirche ermordet. — L. VI., Sohn des Basilius des Macedoniers, der Philosoph genannt, regierte von 889 — 911 und erlangte einen größern Ruhm als Schriftsteller wie als Regent. Unglücklich kämpfte er gegen die Ungarn und Bulgaren, mit großem Verluste in Italien; unter ihm eroberten die Saracenen Lemnos und selbst einen Theil des festen Landes. Von seinen Schriften verdienen der Erwähnung mehrere „Sendschreiben an alle Gläubige", seine „XXXIII Orationes" und eine „*Ἐκλογὴ τῶν νόμων*" (vergl. d. Art. Byzantinisches Reich). 77.

Leo (Leonardo), einer der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten italienischen Componisten, wurde 1694 (nach Anderen 1701) zu Neapel geboren. Von wem er seine Ausbildung erhalten hat, ist nicht bekannt, man nimmt jedoch an, daß Scarlatti einer seiner Lehrer gewesen sei. Schon durch seine ersten

Arbeiten erregte er allgemeines Aufsehen und wenn die Erwartungen, die er hervorgerufen hatte, nicht gering waren, so ist es gewiß, daß er sie später bei Weitem übertraf. Er erhielt eine Anstellung an dem Conservatorium de Santo Onufrio zu Neapel, welches ihm besonders nächst Durante und Pergolese seinen hohen Ruf verdankt, und erwarb sich hier durch Bildung von Zöglingen, wie Piccina und Traetta, ein unvergängliches Verdienst. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf alle Zweige der Composition mit gleichem Erfolge, der Preis jedoch gebührt seinen kirchlichen Arbeiten; denn diese stehen durch die in ihnen wehende gleichsam himmlische Kraft und Begeisterung noch jetzt als unübertroffen da. Hierher gehören außer mehreren Cantaten und Motetten vorzüglich seine Oratorien „Santa Elena“ und „La morte di Abele“ und vor allen sein „Miserere“, welches gleich dem „Stabat“ von Pergolese unter die vorzüglichsten der vorhandenen kirchlichen Musiken gehört. Gleiches Verdienst erwarb sich L. um die Opernmusik, in welcher er zuerst die Rondoform angewendet haben soll. Von seinen ebenfalls zahlreichen Werken dieser Gattung nennen wir nur: „Il Cioé,“ „La Contesa dell' amore e della virtù,“ „Sophonisbe,“ „Olimpiade,“ „Demofonte,“ „Cajo Gracco,“ „Tamerlane,“ „Timocrate,“ „Catone in Utica,“ „La clemenza di Tito,“ „Ciro riconosciuto,“ „Achille in Sciro“ und „Vologese. — L. starb im J 1743 oder 1744. 36.

Leo (Joannes), genannt Africanus, aus Granada gebürtig, begab sich, als diese Stadt 1491 unter der Regierung Ferdinand's und der Isabella erobert worden war, nach Afrika, woher er in der Folge jenen Beinamen erhielt, machte sehr bedeutende Reisen in Europa, Asien und Afrika und schrieb dann eine Beschreibung von Afrika in arabischer Sprache. Später hatte er das Unglück in die Hände von Seeräubern zu fallen, wurde aber dadurch wieder frei, daß ein Schiffsher ihn kaufte und dem Papste Leo X. schenkte, der ihn bewog die christliche Religion anzunehmen. Hierauf übersetzte er sein Werk ins Italienische und J. Florianus gab eine lateinische Übersetzung. Auch ist er der Verfasser einer Schrift: „De vitis philosophorum Arabum,“ von welcher Hottinger (Zürich, 1664) eine Ausgabe besorgte (vergl. Fabr. B. graec. V. p. 259). L. starb 1526. 20.

Leo Diaconus, ein Geschichtschreiber aus dem byzantinischen Zeitalter, war geboren zu Kaloë am Tmolusgebirge (950) und schrieb eine Geschichte der Kaiser von 959 — 975 in 10 Bänden unter dem Titel: „*Ἱστορία ἀρχομένη ἀπὸ τῆς τελευτῆς τοῦ αὐτοκράτορος Κωνσταντίνου μέχρι τῆς τελευτῆς τοῦ αὐτοκράτορος τοῦ ἐπιλεγομένου Τζιμιχῆ.*“ Das Manuscript dieses Werks befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Ungeachtet vieler Fehler, die das Werk hat, namentlich in historischen und geographischen Angaben, ist es doch für die Kenntniß der Geschichte jener Zeit, die in ihm beschrieben wird, sehr wichtig. Eine Ausgabe veranstaltete C. B. Hase (Par. 1829. Fol. Bonn, 1828. 8.). (Vergl. Fabr. B. Gr. V. p. 352.) 20.

Leoben (Friede zu), s. Friedensschluß.

Leon, s. Spanien.

Leonardo da Vinci, einer der gefeiertsten unter den italienischen Künstlern, der erste, welcher die Malerei auf geregelte Grundsätze zurückzuführen suchte, ward im Jahre 1444 in dem bei Florenz gelegenen Flecken Vinci geboren und kam frühzeitig in die Schule des Andrea del Varrochio. Hier trieb er außer der Malerei, in der er seinen Lehrer bald übertraf, auch Musik und Poesie und erwarb sich überdieß in der Geometrie, Architektur, Sculptur, Plastik, Anatomie, Mechanik ꝛc. gründliche Kenntnisse. Von seinen ersten Arbeiten ist wenig bekannt, doch müssen sie schon das Gepräge hoher Vollendung getragen haben, da sein Ruf im Jahre 1482, wo er von dem Herzoge Ludovico Maria Sforza

eine Einladung nach Mailand erhielt, bereits weit verbreitet war. In Mailand lag die Malerei damals noch sehr danieder und L. fand daher hier einen würdigen Wirkungskreis für seine Thätigkeit. Größer noch würde sein Einfluß auf die Richtung der Kunst in der Lombardei gewesen sein, wenn die von ihm gegründete Zeichnenakademie in Mailand eine ihrer Bestimmung gemäße feste Basis hätte gewinnen können; unglücklicherweise aber wurde dieß durch den Sturz des Hauses Sforza im Jahre 1499 verhindert. Unter den Werken, welche L. während seiner Anwesenheit in Mailand ausführte, steht das Abendmahl der Apostel im Refectorium der Dominicaner von St. Maria delle Grazie obenan. Dieses vortreffliche Gemälde, welches durch unverzeihliche Dummheit und Nachlässigkeit der Mönche und zuletzt durch eine mißrathene Restauration (im J. 1726) gänzlich zu Grunde gegangen ist, stellte mit der vollendetsten Meisterschaft die Gemüthsbewegungen der einzelnen Apostel in dem Augenblicke dar, als ihnen Jesus sagt, daß er von einem unter ihnen verrathen werden würde. Die vorhandenen Nachrichten versichern, daß der Ausdruck in dem Jesus- und Judaskopfe insbesondere mit einer fast unglaublichen Vollendung dargestellt gewesen sei. Die darauf bezüglichen Anekdoten, daß z. B. L. ein Original zu dem Judas nicht habe finden können und daher den Prior des Klosters dazu habe nehmen wollen, daß er ferner den Jesus nicht vollendet habe, weil seine Phantasie erschöpft gewesen sei, sind leere Fabeln. Einen, obwohl nicht hinreichenden, Maßstab zur Beurtheilung dieses Meisterwerks geben mehrere bis jetzt erhaltene, zum Theil recht brave Copien, unter anderen eine von Comazzo, ferner von Agostino und Ogionno. Einen trefflichen Kupferstich davon hat Morghen geliefert — Außer durch die Malerei verewigte sich L. zu Mailand auch durch mehrere seines reichen Genies würdige architektonische Arbeiten, z. B. Wasserleitungen, Canäle u. a. m. Nach seiner Rückkehr nach Florenz im Jahre 1499 malte er im Auftrage des Gonfaloniere Sodarini einen Carton im neuerbauten Saale der Rathsversammlung, welcher nächst dem Abendmahle als seine vorzüglichste Arbeit anzusehen ist. Er enthält die Darstellung der Geschichte des als Feldherr berühmten Mailänders Piccinio und wird von Benvenuto Cellini dem des Michael Angelo in demselben Saale an die Seite gestellt. Im Jahre 1513 begab sich L. nach Rom, fand jedoch hier, man weiß nicht aus welchen Gründen, keine seinen Wünschen entsprechende Beschäftigung und folgte daher im Jahre 1515 einem Rufe an den Hof Franz' I. nach Paris. Seine schwankenden Gesundheitsumstände indeß verhinderten ihn wichtige Arbeiten zu unternehmen und bald war er genöthigt aller Beschäftigung zu entsagen. Er starb während eines Besuchs des Königs, am 2. Mai 1519. — Außer den schon genannten Werken L.'s finden wir vorzüglich noch folgende bemerkenswerth: ein Bildniß der Lisa del Giocondo, Jesus im Tempel, eine Leda, ein Bildniß des Francesco Sforza, eine Herodias und ein Christus mit dem Kreuze. — Der Styl L.'s war wohl unbestritten ein eigenthümlicher, obwohl Einige zweierlei Manieren in seinen Arbeiten haben erkennen wollen, die eine nämlich mit zu großem Schatten, die andere mit zu freiem Spielraume für die halben Tinten. Das Colorit ist sehr blühend und wahr, die Zeichnung streng correct. Hinsichtlich der Ausführung hat man ihm bisweilen Kleinlichkeit vorwerfen wollen, allein dieser Fehler gerade ist ihm fremd und nur bisweilen eine gewisse Ängstlichkeit in der Ausführung zu bemerken. Schon oben haben wir bemerkt, daß L. der Erste gewesen sei, welcher die Kunst auf Grundsätze zurückzuführen gesucht habe. Dieß that er in seinen ziemlich zahlreichen Schriften, von denen sich aber leider nur wenige erhalten haben. Hierher gehört vor allen sein „Trattato della Pittura“ etc., welcher zuerst zu Paris im Jahre 1611 erschien und später zu wiederholten Malen herausgegeben worden ist. Das Nähere über den Inhalt dieses vortrefflichen Werks wird in

dem Artikel Malerei unter der Rubrik Toscanische Schule erwähnt werden. Außerdem besitzt die ambrosianische Bibliothek 16 Bände Handschriften von ihm, deren Inhalt aber nicht näher bekannt ist. Die Handzeichnungen und Studien L.'s endlich erschienen ebenfalls in Sammlungen, unter anderen im „Recueil de têtes de caractère et de charge" etc., par Mlle C. de C. (1730) und später zu Mailand (1784) und London (1796). — Die vorzüglichsten Schüler L.'s waren Baccio della Porta, Bernardino Luvino und Francesco Melzo. 36.

Leonhard (Karl Cäsar von), geheimer Rath und Professor der Mineralogie zu Heidelberg, geb. zu Rumpenheim bei Hanau den 12. Sept. 1779, wo sein Vater, Johann Karl v. L., Rath in hessischen Diensten war, bezog nach vollbrachten Studien unter Privatanweisung 1797 die Universität Marburg, um daselbst Cameralia zu studiren. Von da begab er sich 1799 nach Göttingen, wo er unter Blumenbach Naturgeschichte studirte. Seine cameralistische Prüfung bestand er 1800 rühmlichst zu Marburg und wurde noch in demselben Jahre Assessor bei der Landcassen- und Steuerdirection zu Hanau. Bei diesem Geschäfte befriedigte er fortdauernd seinen Trieb zum Studium der mineralogischen Wissenschaften. 1803 machte er eine Reise nach Sachsen, 1805 nach Franken, Baiern, Östreich, Salzburg und Schwaben zum größten Theile als Naturforscher. 1806, bei der Unterwerfung seines Vaterlandes unter französisches Gouvernement, häuften sich seine Geschäfte so, daß er den Studien fremder werden mußte. Nichtsdestoweniger gab er von diesem Jahre an in ununterbrochener Folge sein „Taschenbuch für Mineralogie" heraus. Durch Dalberg wurde er Generalinspector der Domainen, jedoch kurz darauf durch Verläumdungen schon zu Anfange des Jahres 1811 vom Amte suspendirt und lebte zwei Jahre lang seinen Wissenschaften allein. Als sodann das ihm angethane Unrecht entdeckt wurde, erhielt er 1812 den Charakter als geheimer Rath und die Generalverwaltung der Octroidomainen, auch 1813 den Concordienorden. 1814 nahm er seine Entlassung aus Churhessens Diensten und lebte 1815 mit einer Anstellung bei der Akademie der Wissenschaften in München, wo ihn der König bald mit dem Orden der baierischen Krone ehrte. 1818 erhielt er dort den Ruf zur Professur der mineralogischen Wissenschaften an die Universität zu Heidelberg. Unter seinen Schriften werden genannt seine „Allgemeine topographische Mineralogie" (Dresd. 1805 — 10. 3 Bde.); die „Systematisch-tabellarische Übersicht und Charakteristik der Mineralkörper", entworfen mit Merz und und Kopp (1806); „Propädeutik der Mineralogie" (1817); „Mineralogische Studien" (1812); „Handbuch der Oryktognosie" (Heidelb. 1821. 2. Auflage 1822); „Charakteristik der Felsarten" (1824. 3 Bde.); „Die Basaltgebilde" (1827. 2 Bde.); „Agenda geognostica" (1829); „Grundzüge der Geognosie" (1831). Im Jahre 1835 erschien von ihm „Fremdenbuch für Heidelberg mit Kupfern" und zur Naturgeschichte der 3. Reihe, Stuttgart bei Schweizerbart erscheinend, ein „Lehrbuch der Geologie und Geognosie". 76.

Leoniceno (Nicolo), berühmter Mediciner, geb. 1428 zu Lonigo bei Vicenza, war seit 1462 Professor der Medicin zu Padua und kurz darauf bis an seinen Tod (d. 8 Juni 1524) zu Ferrara und gehört nicht allein zu den eifrigsten Wiederherstellern der Arzneikunde nach den Grundsätzen des Hippokrates, sondern glänzt auch in der italienischen Literaturgeschichte als einer der gefeiertsten Improvisatoren. Außer seinen eigenen Werken, welche als „Opuscula medica" (Basil. 1532. Fol.) gesammelt sind, übersetzte er mehrere Schriften des Hippokrates und Galenus (zusammen Lyon, 1547. 12.). Dichtungen von ihm stehen in der Sammlung der „Poesie" des Lorenzo von Medici (Lond. 1801. 2 Voll. 4.). 16.

Leonidas, einer der gefeiertsten Könige Spartas, war der Sohn des Königs Anaxandridas und folgte seinem ältern Bruder, Kleomenes, 491 v. Chr. in der Regierung. Als der persische König Xerxes mit einer ungeheuern Heeresmacht durch Thessalien gegen das eigentliche Hellas vorrückte, beschlossen die Griechen bei Thermopylä ihm den Durchgang zu verwehren. Auf der vorher auf dem Isthmus gehaltenen Volksversammlung wurde Leonidas einstimmig von allen Bundesgenossen zum Anführer des Landheeres erwählt. Er zog daher 480 v. Chr. mit 7000 Mann nach Thermopylä und war entschlossen, so gering die Anzahl seiner Truppen war, der Übermacht der Barbaren hier einen Damm zu setzen und ihnen zu zeigen, was es heiße, mit freien Griechen zu kämpfen. Seine Truppen bestanden aus den Peloponnesern, aus Lokrern, Phociern, Thespiern und 300 auserlesenen Spartanern. Die griechischen Truppen, voll Todesmuth und Begeisterung für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, schmückten sich, flochten ihr langes Haar und stellten Kampfspiele an, so sich zur Schlacht vorbereitend. Xerxes, aus Achtung vor einem solchen Feinde und versichernd, ohne Kampf zu seinem Ziele zu gelangen, sandte Abgeordnete an L., welche ihn durch die glänzendsten Versprechungen überreden sollten, den Platz zu übergeben. Sie stellten ihm die geringe Anzahl seiner Truppen und die übermächtige Menge der Perser vor; „wenn," sagten sie, „unser Heer seine Pfeile abschießt, so könnt ihr die Sonne nicht sehen." — „Desto besser," war die Antwort, „so fechten wir im Schatten." Xerxes hielt es für Raserei, daß so Wenige seiner Macht widerstehen wollten und wartete vier Tage lang, ob die Griechen vielleicht freiwillig abziehen würden. Nochmals schickte er eine Gesandtschaft an L. und forderte unter Drohungen die Waffen der Griechen. „Er hole sie selbst," war die lakonische Antwort. Da befahl Xerxes den Angriff; doch nützten ihm seine Millionen nichts, da in dem Hohlwege nur immer Mann gegen Mann kämpfen mußte und die sonst treffliche Reiterei auch nicht angewendet werden konnte. Zweimal waren die Perser vorgestürzt, stets aber von den griechischen Speeren theils zurückgetrieben, theils getödtet worden. Xerxes, der aus weiter Ferne, auf einem hohen Throne sitzend, dem Gefechte zusah, ließ den auserlesenen persischen Heerhaufen, die 10000 Unsterblichen, seine letzte Stütze, vorrücken, aber auch sie wichen vor der spartanischen Tapferkeit. Endlich jedoch siegte der Verrath eines Griechen, Namens Ephialtes, über die muthigen Kämpfer, welcher einen auserlesenen Theil des persischen Heeres in der Nacht einen Fußsteig seitwärts von Thermopylä über das Gebirge führte. Diesen Posten bewachten 1000 Phocier, welche vor Schreck, als sie unerwartet die Perser vor sich sahen, die Flucht ergriffen und dem vom männlichen Kampfe ausruhenden Heere die unglaubliche Nachricht brachten. L. und seine Spartaner waren fest entschlossen, für den Ruhm ihres Vaterlandes und die Erhaltung der Freiheit sich zu opfern. Um aber die Männer zu schonen, welche Griechenland in dem bevorstehenden Kampfe noch nothwendig brauchte, rieth er den Übrigen ihn zu verlassen und behielt nur seine 300 Spartaner, 400 Thebaner und 700 Thespier bei sich. Als der Tag anbrach, sammelte L. seine Getreuen um sich und stürzte mit ihnen in die unabsehbaren Massen der Feinde. Wüthender als je kämpften die griechischen Helden, denn sie waren ja dem gewissen Tode geweiht und jetzt kam es nur darauf an, die größte Verwüstung unter den Feinden anzurichten. L., an der Spitze der Tapfern am tapfersten kämpfend, fiel zuerst und nun entspann sich ein fürchterlicher Kampf um seinen Leichnam. Die Griechen hatten keine Speere mehr und ihre Schwerter waren zerbrochen, aber auch so waren sie den Persern noch furchtbar, welche mit Geißeln von ihren Anführern zum Kampfe getrieben wurden. Als endlich Ephialtes mit seinen Persern ihnen in den Rücken fiel und die schon längst wankenden Thebaner zu den Feinden übergingen, da sammelte

sich das muthige Häuflein auf einem Hügel am Eingange des Passes und kämpfte seinen letzten Kampf. Nicht ein Einziger überlebte den Tag. — Zum Andenken dieser herrlichsten Großthat der ältern und neuern Geschichte errichteten die Griechen den Gefallenen zwei Denkmäler, das eine den gesammten Griechen, das andere den Spartanern. In Sparta selbst wurden alljährlich Feste gefeiert (Leonideia). 11.

Leoninische Gesellschaft oder leoninischer Vertrag (societas leonina) ist ein solcher, bei welchem aller Vortheil nur für einen der Theilnehmer bedungen ist, während die Last und Gefahr den andern Theil betrifft. Diese Art zu verhandeln ist als sich selbst widersprechend ungültig und hat den Namen aus der Fabel vom Löwen, welcher sich gegen andere Thiere, die er zu einer gemeinschaftlichen Jagd eingeladen hatte, bei der Theilung ein solches Betragen erlaubte. Der Ausdruck wird daher sprüchwörtlich gebraucht. 31.

Leoninische Verse sind lateinische Verse, meist Hexameter, deren dritter und sechster Fuß sich reimen und welche, dem römischen Ohre ganz zuwider, in der lateinischen Poesie des Mittelalters sehr beliebt sind. Den Namen sollen sie von einem sonst unbekannten Dichter Leo (Fabric. bibl. med. et infim. latinit. XI. p. 718 sqq.) oder dem Kanonicus von St. Victor in Paris, Leonius, haben, der um 1150 n. Chr. die historischen Bücher des A. T. in solchen gereimten Hexametern bearbeitete. Wahrscheinlich ist ihr Gebrauch aber noch älter. 9.

Leonisch Gold und Silber ist nach Einigen zuerst in Leon in Spanien, nach Anderen in Lyon in Frankreich verfertigt worden, weßhalb es zuweilen auch lionisch oder lyonisch genannt wird. Ersteres ist eine Metallmischung aus dem reinsten cementirten Kupfer und dem reinsten Zinke oder ein Fabrikat des feinsten, mit Blattgold ein oder mehrere Male belegten Stangenkupfers. Das leonische oder unächte Blattsilber wird ebenfalls aus den feinsten Kupferstangen verfertigt, die mehrere Male mit Blattsilber überdeckt sind. Man zieht daraus leonischen Draht und verarbeitet diesen zu Bijouteriewaaren, zu Flittern, Spitzen, Borden, Tressen, Fransen &c., die zwar den ächten ziemlich ähnlich sind, an der Luft aber anlaufen und bald unansehnlich werden. Neuerdings plattirt man auch solches leonisches Silber auf Eisendraht. In Deutschland bestehen viele solcher Fabriken, hauptsächlich zu Nürnberg, Wien, Berlin, Hamburg, Magdeburg, Breslau, Freiberg in Sachsen, Roth, Schwabach und Allersberg bei Nürnberg, zu Schwatz und Stans in Tyrol &c. 26.

Leopard, lat. felis leopardus; franz. léopard; engl. leopard, ein zu dem Katzengeschlechte gehöriges Raubthier, lebt in Südasien und in Afrika, hat auf seinem gelben Felle regelmäßig rund zulaufende schwarze Flecken, eine Länge von fast 2 Ellen und einen 1 Elle langen, nach der Spitze hin sich verstärkenden Schwanz. Eine seltene Art sind die Leoparden mit einem schwärzlichen Felle und ganz schwarzen Stellen. Er steht übrigens dem Tiger und Panther, mit dem er sehr viel Ähnlichkeit hat und deßhalb nicht selten verwechselt wird, an Größe und Stärke nach, läßt sich eher zähmen und wird dann selbst zur Jagd gebraucht. Obgleich er vom Raube lebt, so fällt er doch nur höchst selten Menschen an. 77.

Leopold, der Name von zwei deutschen Kaisern. — L. I., der jüngere Sohn des Kaisers Ferdinand III., geb. den 9. Juni 1640, eigentlich zum geistlichen Stande bestimmt, wurde den 18. Juli 1658 zu Frankfurt zum römischen Könige und Kaiser erwählt und den 1. Aug. ebendaselbst feierlich gekrönt, obschon Frankreich sich bemüht hatte, die Kaiserwürde dem Hause Östreich zu entreißen und an sich zu bringen. Wenn man auch L. ein weiches, wohlwollendes Herz, so wie Sinn für Pflege und Anbau der Wissenschaften und Künste (in seine Regierung fällt die Gründung der Universitäten zu Inspruck, Ollmütz, Halle und Breslau und er selbst war sehr musikalisch) keineswegs absprechen kann,

so entgehen ihm doch die zu seinem hohen Berufe erforderlichen Eigenschaften ganz. Von Jesuiten erzogen war er ihnen sehr ergeben und ließ sich von ihnen leiten, was die Protestanten schmerzlich empfanden. Bei seiner Schwäche ist es leicht begreiflich, daß fast seine ganze Regierung eine Kette von halben und unzweckmäßigen Maßregeln ist, zum großen Nachtheile für das Reich, zumal in einer an großen Ereignissen so reichen Zeit, wo er regierte. Leider seufzte das deutsche Reich unter seiner Regierung, die fast ein halbes Säculum ausfüllt, aufs Neue unter schweren Kriegen, nachdem die Spuren des verderblichen 30jährigen Krieges sich kaum einigermaßen verwischt hatten. Besonders sind dieß die Kriege, die L. mit den Türken, Franzosen und wegen der spanischen Erbfolge zu führen hatte. 1660 waren die Türken nach alter Gewohnheit verheerend in Ungarn eingefallen. Auf einem im Jahre 1663 zu Regensburg eröffneten Reichstage, der nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der Fürsten von jetzt an unausgesetzt fortdauerte, so daß man nun einen stehenden Reichsrath hatte, erlangte der Kaiser von den Fürsten Hülfe gegen diese Unholde und sein tapferer General Montecuculi erfocht am 1. Aug. 1664 bei St. Gotthard an der Raab einen vollkommenen Sieg über sie. Der hierauf am 10. Aug. zu Temeswar zu schnell mit ihnen geschlossene Friede war jedoch für den Kaiser ohne Gewinn und die Ungarn wurden nach wie vor von den Türken bedrückt; dazu blieben auch deutsche Truppen durch ganz Ungarn vertheilt. Letzterer Umstand, so wie überhaupt das harte Verfahren der kaiserlichen Statthalter und die Unduldsamkeit der Jesuiten, reizte die Ungarn zum größten Mißvergnügen. Nachdem mehrere Empörungsversuche unter Radasti, Serini und Tettenbach, so wie unter Franz Ragoczi, mißlungen waren, wagten die Ungarn unter Anführung des Grafen Emmerich von Tökely einen neuen allgemeinen Aufstand. Der schwache L., die große Gefahr erkennend, in der er sich befand, versuchte nun den Weg der Güte. Allein man traute ihm nicht; vielmehr verband sich Tökely 1682 mit dem siebenbürgischen Fürsten Apafi und erreichte selbst so viel, daß durch Ludwig's XIV. Vermittelung die Türken dem Kaiser den Krieg ankündigten. Sengend, brennend und mordend rückte 1683 unter Kara Mustapha ein mehr als 200000 Mann starkes türkisches Heer bis vor Wien und belagerte es. Doch zögerten die Türken mit dem Angriffe, so daß der Commandant der Stadt, Graf Stahremberg, Zeit gewann gute Vertheidigungsanstalten zu treffen. Die Besatzung Wiens hielt sich wacker, würde aber doch endlich haben müssen unterliegen, wenn nicht als ein rettender Engel der König von Polen, Johann Sobiesky, mit 26000 Polen zum Entsatze Wiens herbeigeeilt wäre und am 12. Sept. 1683 die Türken nach hartem Widerstande in die Flucht geschlagen hätte. Gleich nach der Schlacht kehrte der Kaiser von Linz zurück, wohin er mit dem Hofe geflohen war, und stattete dem Sobiesky für geleisteten Beistand seinen Dank ab, der freilich, wie es das Wesen des Kaisers erwarten läßt, ziemlich kalt und abgemessen lautete, wie überhaupt der Kaiser dabei sehr wortkarg und steif blieb. Erst nach einigen Tagen verfolgte man die geflohenen Türken, die sich unterdessen bei Gran wieder festgesetzt hatten und die nun eine Schlacht nach der andern und eine Stadt nach der andern verloren. Doch hielten sich die Türken noch mehrere Jahre in Ungarn und man mußte sie fortwährend bekämpfen. Des langen Kriegselendes wurden die Ungarn endlich so müde, daß sie jetzt williger als je die östreichische Oberhoheit anerkannten. Auf einem Reichstage zu Preßburg (den 31. Oct. 1687) gelobten die Ungarn gegen das Versprechen, daß alle bisherigen Beschwerden abgestellt werden sollten, nicht nur neuen Gehorsam gegen den Kaiser, sondern verzichteten auch auf ihr Wahlrecht und so hörte mit diesem Tage Ungarn auf ein Wahlreich zu sein; die königliche Würde wurde für erblich im östreichischen Mannsstamme auf immer anerkannt und der älteste Prinz, Joseph, den 9. Dec. als

Erbkönig feierlich gekrönt. Die für Deutschland so unglücklichen Kriege, welche L. mit Frankreich zu führen hatte, veranlaßte Ludwig's XIV. Übermuth und Ländersucht. Der erste Krieg begann in Folge frecher räuberischer Einfälle der Franzosen in die Rheinländer 1673 und endete mit dem nimweger Frieden 1679, welcher durch Englands und Hollands Bemühungen zu Stande kam. Während dieses Kriegs verheerten die Franzosen einen großen Theil der Rheinländer auf das Furchtbarste und befleckten sich mit den schändlichsten Gräuelthaten, die sie an den Einwohnern unzähliger Städte und Dörfer jener Gegenden verübten. Wenn allerdings deutsche Kraft und deutscher Muth den wüthenden Haufen der Franzosen hätten die Spitze bieten können, so fehlte es leider nur zu sehr bei den deutschen Fürsten an Gemeingeist; Uneinigkeit und kleinlicher Neid und Intriguen unter den Anführern in den entscheidendsten Augenblicken waren öfters Ursache, daß die schönste Hoffnung auf Gelingen des Unternehmens scheiterte. Aber gestützt auf einen im nimwegener Friedensschlusse enthaltenen Artikel riß Ludwig unter dem Scheine des vollsten Rechts noch mehr von Deutschland los und es entstand ein neuer Krieg. Schon hatten die Franzosen 1681 Straßburg und viele andere wichtige Städte reunirt, als man auf dem Reichstage zu Regensburg sich erst noch über Titel und Rang der Reichstagsgesandten und andere elende Dinge stritt, anstatt schnell einen Beschluß zu fassen gegen Ludwig's Räubereien. Ludwig fuhr daher ungestört in seinen Reunionen fort und ließ selbst 1684 Luxemburg u. Trier erobern. Da der Kaiser zur nachdrücklichen Bekämpfung Ludwig's zu schwach war, schloß er mit Letzterm 1684 einen Waffenstillstand auf 20 Jahre, wonach Ludwig Alles behielt, was er bis zum 1. Aug. 1681 genommen hatte, das Übrige aber zurückgeben und künftig nichts mehr rauben sollte. Doch Ludwig brach unter einem Vorwande den Waffenstillstand und erneuerte den Krieg, der vom Sept. 1688 an in Deutschland schrecklicher als je wüthete. Viele Hunderte von Städten und Dörfern machte Ludwig dem Erdboden gleich, verwandelte die blühenden Rheinländer in grauenvolle Einöden und gab die zu Bettlern gemachten Einwohner dem Verderben preis. Unter den eingeäscherten Städten befanden sich auch Speier und Worms. Je mehr sich hier die schon gerügten Fehler der Deutschen zeigten, desto fester setzten sich die Franzosen, bis endlich Ludwig selbst den sogenannten ryswicker Frieden (d. 30. Oct. 1697) zu Stande brachte. In die letzten Lebensjahre L.'s fällt der spanische Erbfolgekrieg, durch den er seinem zweiten Sohne, Karl, den durch Karl II. von Spanien (1700) erledigten Thron verschaffen wollte. Noch vor dem Ende dieses Krieges starb aber L. schon am 5. Mai 1705, nicht lange nach der Schlacht bei Höchstädt, und hinterließ die Kaiserwürde seinem ältern, früher schon zur Thronfolge bestimmten Sohne, Joseph I. Noch ist zu erwähnen, daß unter L.'s Regierung die neunte Churwürde errichtet und (1692) dem Herzoge Ernst August von Hanover ertheilt wurde; daß man endlich im Jahre 1700 in den evangelischen Ländern und Reichsstädten den alten julianischen Kalender abschaffte und einen neuen verbesserten einführte. — L. II., Sohn des Kaisers Franz I., geb. den 5. Mai 1747, wurde 1765 Großherzog von Toscana und zeigte sich während seiner 25jährigen Regierung als einen musterhaften Regenten, wie er überhaupt zu den edelsten, weisesten und geliebtesten Fürsten des östreichischen Hauses mit Recht zu zählen ist. Er traf sehr nützliche Anstalten, hob den Handel und die Gewerbe, schaffte die Inquisition ab, machte Reformen in Kirchensachen, gab ein Criminalgesetzbuch heraus und beförderte auf alle Art und Weise das Wohl seiner Unterthanen. Als sein Bruder, Joseph II., den 20. Febr. 1790 gestorben war, wählte man ihn zu Frankfurt zum Kaiser. Er fand die Staatsverhältnisse allerdings sehr verwickelt; doch löste er diesen Knoten mit großer Klugheit. Mit Preußen und dessen Bundesgenossen, England und Holland, kam

zu Reichenbach am 27. Juli 1790 ein Vertrag zu Stande (reichenbacher Convention), worin L. den Niederlanden ihre alte Verfassung wieder herzustellen und mit den Türken einen Frieden auf Grund des Besitzstandes vor dem Kriege zu schließen versprach. Schon am 4. Aug. 1791 kam zu Szistova der Friede mit der Pforte zu Stande, wobei Östreich noch das Gebiet von Alt-Orsowa erlangte. Allein gegen die Niederländer, welche sich nicht gutwillig fügten, schickte er unter Bender ein Heer aus, welches ohne großen Widerstand den 3. Dec. 1791 in Brüssel einzog und noch vor Ablauf des Jahres die sämmtlichen Niederlande unterwarf. L. bestätigte ihnen hierauf die Gesetze und Freiheiten, die am Ende der Regierung der Maria Theresia bestanden hatten. Durch Mäßigung und Festigkeit wußte L. auch die unruhigen Ungarn, die ihn beschränken und ihm daher einen neuen Königseid vorschreiben wollten, bald zur Ruhe zu bringen. Einen Krieg mit Preußen vermied er und stellte ein friedliches Verhältniß her. Zu dieser Zeit erregten die Vorfälle in Frankreich bei den Fürsten, welche durch das vielfachen Anklang findende Jacobinerwesen ihre Throne gefährdet sahen, große Besorgnisse und es bildete sich in den meisten Gegenden Deutschlands eine geheime Polizei. Auch L., der von dieser Jacobinerfurcht nicht frei war, führte dergleichen ein und beschränkte die Rede-, Druck- und Lesefreiheit, die unter Joseph II. bestanden hatte, jedoch mit vieler Milde. In Folge seiner lebhaften Theilnahme an Ludwig's XVI. traurigem Schicksale hatte er mit dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm, zu Pillnitz beim Churfürsten von Sachsen eine Zusammenkunft (pillnitzer Convention), um sich über die gemeinsam zu treffenden Maßregeln zu berathschlagen. Doch noch ehe der Kampf begann, der 23 Jahre in Europa wüthete, starb L. und hinterließ die Regierung seinem Sohne, Franz II. Auch als Kaiser sorgte L. väterlich für das Wohl seiner Unterthanen; er verbesserte die Rechtspflege und nahm sich der öffentlichen Erziehung an. Die Nachricht von seinem Tode machte den schmerzlichsten Eindruck auf seine Unterthanen; — eine schöne Lobrede auf den Entschlafenen! 73.

Leopold (Georg Christian Friedrich), König der Belgier, geb. zu Coburg am 16. Dec. 1790, jüngster Sohn des am 9. Dec. 1806 verstorbenen Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld, widmete sich, bereits 1803 zum russischen Generale ernannt, ganz den Kriegswissenschaften und dem Staatsrechte, führte 1808 während der Reise seines Bruders Ernst nach Rußland die Verwaltung des Landes und erwarb sich die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, erschien sodann im Gefolge des Kaisers Alexander auf dem Congresse zu Erfurt, unternahm hierauf eine diplomatische Reise nach Paris, so wie später (1811) an den Hof zu München, wo er einen für sein Haus wichtigen Staatsvertrag schloß, und bereiste 1812 Östreich, die Schweitz und Italien. Im Febr. 1813 begab er sich zu dem Kaiser Alexander nach Polen, trat in das Heer ein und focht bei Lützen (2. Mai) und Bautzen (20. und 21. Mai) mit der kaltblütigsten Überlegung. Während des Waffenstillstandes erhielt er eine Sendung nach Prag und führte bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die Reiterei gegen den am 28. August in Böhmen vordringenden Vandamme an, bestritt ihm jeden Fuß breit Landes, schlug sich, schon umringt, wiederholt durch und vertheidigte (d. 29. Aug.) den Schlüssel der Stellung gegen die wüthendsten Angriffe. Noch ehe das Treffen am 30. Aug. begann ward er vom Kaiser Alexander mit dem Georgs-Comthurkreuze und bald darauf vom Kaiser Franz mit dem Theresienkreuze decorirt. Er focht hierauf tapfer bei Leipzig, wo er in der Mitte der Schlachtordnung das Hauptgeschütz zu decken hatte, verweilte mit den verbündeten Fürsten zu Frankfurt, zog mit ihnen nach vielen Kämpfen mit dem Feinde in Paris ein und ging im Gefolge des Kaisers Alexander mit nach England, wo er die Prinzessin von Wales, Charlotte Auguste (s. d. Art.), kennen und lieben lernte. Er ging

sodann auf den Congreß zu Wien, um seines Hauses Ansprüche und Hoffnungen gegen die Forderungen und Wünsche anderer Höfe zu vertheidigen. Seine Staatsklugheit überwand jedoch alle Schwierigkeiten und seine Bemühungen wurden mit dem erfreulichen Resultate gekrönt, daß sein Haus einen Länderzuwachs jenseit des Rheins mit 20000 Einwohnern erhielt. Als Napoleon wieder sich des französischen Thrones bemächtigte, nahm er auch an diesem Feldzuge Antheil, ging nach der Schlacht von Waterloo (d. 18. Juni 1815) nach Paris und betrieb hier den Vollzug der Landerwerbung seines Hauses. Noch in diesem Jahre ging er über Coburg nach Berlin, sodann aber auf Einladung des Prinzregenten, welcher ihm die Prinzessin von Wales zusagte, nach England (Ende Jan. 1816). Mit der größten Gewandtheit und Zartheit ordnete er seine Verhältnisse zur königlichen Familie, zu den Großen des Reichs und zu den Hofleuten und vermählte sich am 2. Mai 1816. Er erhielt durch Reichsgesetze das Bürgerrecht in England, ein lebenslängliches Einkommen von 300000 Thalern und seinen Rang gleich nach den Fürsten vom Hause; er ward General und bald darauf Feldmarschall. Er lebte zu Claremont in der glücklichsten Ehe, aber das erste Kindbett raubte ihm seine theure Gemahlin (d. 6. Nov. 1816). Bewußtlos ward er von ihrer Leiche geführt. Sein Zustand, ohne Schlaf und Thränen, ohne Nahrung und ohne Klage, erregte das tiefste Mitleiden und zugleich die größte Besorgniß. Er beschloß in dem Andenken seiner Gemahlin in Claremont zu verbleiben. — Als ihm der Thron von Griechenland angetragen wurde (den 3. Febr. 1830), nahm er dieses Anerbieten mit dem Titel: „souverainer Fürst von Griechenland," an, verzichtete aber wieder darauf am 21. Mai 1830. Am 21. Juli 1831 ward er zum Könige der Belgier berufen, als welcher er inmitten der mannigfaltigsten Stürme mit Kraft und Umsicht das Staatsruder gelenkt und sich, obgleich Protestant, die Liebe seiner bigott katholischen Unterthanen zu erhalten gewußt hat. Er vermählte sich zum zweiten Male (d. 9. Aug. 1832) mit Louise von Orleans, Prinzessin von Frankreich. 25.

Leopold (Karl Friedrich), jetzt regierender Großherzog von Baden, geb. den 29. Aug. 1790 aus der morganatischen Ehe des Markgrafen, nachherigen Großherzogs, Karl Friedrich, mit der Reichsgräfin von Hochberg, geborenen Freiin Geyer von Geyersberg, verlebte als Graf von Hochberg seine Jugend geräuschlos und studirte nach erhaltener erster Bildung zu Heidelberg, ward aber, als die Wahrscheinlichkeit des Erlöschens der legitimen Linie seines Hauses eintrat, zufolge des von Karl Friedrich am 24. Nov. 1787 ausgefertigten und am 10. Sept. 1810 zum Familienstatute erhobenen Vorbehalts für diesen Fall, den 4. Oct. 1817 für legitim erklärt und zum Erbgroßherzoge ernannt, als welcher er den 30. März 1830 seinem Neffen, Karl Ludwig Friedrich, in der Regierung folgte. Jubelnd huldigte ihm sein Volk und seine freisinnigen Regentenhandlungen sicherten mit der Liebe desselben seinem Lande die vollkommenste Ruhe in den verhängnißvollen Herbsttagen des Jahres 1830 und führten den ersten Landtag 1831 in schönster Eintracht zwischen Fürst und Volk zu Ende. Doch hatte sich hier ein Geist so freimüthig, wie noch in keinem deutschen Bundesstaate, geregt, der wohl auf die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 nicht ohne Einfluß gewesen sein mochte. Hierdurch aber ward die Regierung zu manchen beschränkenden Maßregeln genöthigt und es entspann sich dadurch eine Opposition zwischen der Regierung und dem Volke, welche ungeachtet der hohen persönlichen Vorzüge L.'s als ein Kampf zwischen Reaction und constitutionellem Leben noch in der neusten Zeit fortbesteht. 16.

Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau, königlich preußischer Feldmarschall und Statthalter der Mark, geb. zu Dessau am 3. Juli 1676, bekannt unter dem Namen: der alte Dessauer, wurde als spätgeborener Erbprinz mit vieler Nach-

sicht erzogen; aber eben dadurch entwickelte er einen alle Schranken hassenden ungestümen Trotz und zeigte außer der Neigung zum Kriegswesen durchaus keinen Trieb irgend etwas zu erlernen und er ward auch schon 1688 vom Kaiser Leopold zum Obersten und Chef eines Reiterregiments ernannt. Nach dem Tode seines Vaters (den 17. Aug 1693) trat er unter der Vormundschaft seiner Mutter die Regierung an; aber seine Absicht, die Tochter des Apothekers Föhse in Dessau zu heirathen, veranlaßte diese, ihn auf Reisen zu schicken, nachdem er zuvor vom Churfürsten von Brandenburg das Regiment seines Vaters erhalten hatte. Er durchreiste Deutschland und Italien, überall seinen Leidenschaften folgend, und kehrte im Februar 1695 nach Dessau zurück. L. hatte sich auf seinen Reisen entwickelt, aber nicht verändert; seine Neigungen und Leidenschaften waren stärker, sein Wille unbiegsamer geworden. Im Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1695) trug er seine ersten Waffen und wohnte als Oberst der Belagerung von Namur bei; 1696 ward er zum Generalmajor ernannt und im März mit dem Johanniterkreuze decorirt. Am 13. Mai 1698 trat er die Regierung an und heirathete, trotz der Einrede seiner Mutter und ohne sich um die Mißbilligung anderer Höfe zu kümmern, Anna Föhse (Sept.). Diese Ehe ward durchaus eine glückliche und als er nach 3 Jahren mit ihr zwei Söhne erzeugt hatte, brachte er es dahin, daß dieselben der Kaiser (den 29. Dec. 1701) für vollkommen ebenbürtig und erbfolgefähig erklärte, die Mutter selbst aber zur Reichsfürstin von Anhalt erhob. Seit dem Antritte der Regierung behielt er die Verwaltung und Bewirthschaftung seines Landes stets im Auge und begann die Reihe von Verbesserungen, Ankäufen, Bauten, die von da sein ganzes Leben fortdauerten. Mit seinen Unterthanen stand er jetzt im Ganzen auf einem guten Fuße, und obgleich seine rauhe Gewalt den Einzelnen schreckte und traf, so söhnte seine Natürlichkeit und sein Zutrauen ihn wieder mit der Menge aus. Da sein Hauptaugenmerk die Kriegssachen blieben, so hielt er sich oft in Halberstadt bei seinem Regimente auf, wo er den Gleichschritt so wie die eisernen Ladestöcke einführte und dadurch den Grund zu einer Fertigkeit in Schießen legte, die man früher bei keiner Truppe gekannt hatte. 1700 ward er zum Gouverneur von Magdeburg ernannt, wodurch seine Wirksamkeit bedeutend erweitert wurde. Der Streit um die spanische Erbfolge eröffnete ihm die endliche Aussicht auf Kriegsruhm. Er führte (Ende Mai 1701) 12 Bataillons Fußvolk an den Niederrhein und eröffnete unter dem General von Heyden die Laufgräben vor Kaiserswerth (April 1702), wo er sich, so wie bei Venlo, bei dem Fort St. Michel, Roermonde und Stephanswerth, durch Umsicht, Tapferkeit, Unerschrockenheit und rastlose Thätigkeit auszeichnete. 1703 befehligte er unter dem General Grafen von Lottum einen Theil der Einschließungstruppen vor Geldern, ward zum Generallieutenant erhoben (Juli) und erhielt während der Belagerung den Befehl 6000 Mann preußische Fußvölker an die obere Donau zu dem Heere des Prinzen Ludwig von Baden zu führen; bei Hohenheim schlossen sich an ihn noch zwei Regimenter Preußen an. Mit diesen Truppen kämpfte L. unter dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Styrum in dem unglücklichen Treffen bei Höchstädt gegen die Baiern und Franzosen (den 20. Sept.); sein meisterhafter Rückzug nach dem Nördlinger Walde ward nach Verdienst anerkannt. Im Feldzuge von 1704 verstärkte der König von Preußen seine Hülfstruppen bei dem Reichsheere auf 12000 Mann und stellte sie unter L.'s Befehle. Höchstädt ward abermals der Zeuge seines Muthes. Seiner Tapferkeit schrieb Eugen größtentheils den daselbst erfochtenen und entscheidenden Sieg vom 13. Aug. zu. L. wohnte der Belagerung von Landau bei und beschleunigte, wiewohl ohne eigentlich einen Befehl zu führen, durch einen eigenmächtigen, aber insgeheim von Eugen gebilligten, nachdrücklichen Angriff die Übergabe des Platzes. Am 28. Juni 1708 führte L. 8000 Mann nicht ohne Gefahr über den Oglio

und befehligte den linken Flügel in der Schlacht bei Cassano (den 16. Aug.), wo er vom Ungestüm hingerissen unter einem Kugelregen der Franzosen durch den reißenden Ritorto wadete und mit mehrern Bataillons das jenseitige Ufer erklimmte. Ein lebendiges Andenken für L. und seine Preußen an diese Schlacht erhielt sich in einem von den Landeseinwohnern ihm gewidmeten Kriegsmarsche, dem nachher so berühmt gewordenen dessauer Marsche. Mit neuem Ruhme bedeckte sich L. in der Schlacht bei Turin (den 7. Sept. 1706); hier erstürmte er, ein Stück Commißbrod in der einen und den Degen in der andern Hand haltend, eine feindliche Batterie von 40 Kanonen zu Fuße, da ihm sein Pferd unter dem Leibe erschossen worden war. Er war mit seinen Preußen bei der Eroberung von Novara (den 20. Sept.), bei der Besitznahme von Mailand (den 26. Sept.), wandte sich dann mit einem Theile des combinirten Heeres gegen Pizzighetone, das er nach der Wegnahme des Forts Ghera (den 6. Oct.) mit Sturm eroberte (den 23. Oct.), ging aber diesen Winter nach Berlin zurück und wußte, ungeachtet seines rauhen Ungestüms, mit listiger Verschlagenheit den Ränken seiner Feinde durch andere zu begegnen. Zwar traf er am 14. Juli 1707 zu Nizza beim Heere ein, half Toulon berennen (seit dem 26. Juli), nahm Susa (den 22. Sept.), schlug es aber aus ferner in Italien zu dienen, wenn dem Herzoge von Savoyen, den er wegen seiner Lauheit in diesem Kriege haßte, der Oberbefehl daselbst übertragen würde. Mißvergnügt ging er nach Dessau und zerstreuete sich durch die Jagd. Gegen die adeligen Gutsbesitzer seines Landes, die er, obgleich gegen Vergütung, zur Abtretung von Rechten und Besitzungen zwang, verfuhr er mit rauher Willkühr. Denn er war auf den Gedanken gerathen, er müsse der Alleinbesitzer aller in seinem Fürstenthume gelegenen Rittergüter und anderer einträglichen Grundstücke sein. Dagegen führte er 1708 eine mäßigere Gerichtstaxe ein und trug überall Sorge den Zustand des Volkes zu verbessern. 1709 diente er als Freiwilliger in den Niederlanden, wo er endlich den Oberbefehl über die in englischem und holländischem Solde stehenden preußischen Truppen erhielt. Nun schritt er sogleich zur Belagerung von Douay, das sich am 27. Juni ergab. Ihm folgte Bethune, St. Venant und Aire (den 8. Nov.). Am 2. Dec. 1712 ward L. zum Feldmarschall und wirklichen geheimen Kriegsrathe ernannt und mit dem vollen Vertrauen des Königs beschenkt von nun an der Mittelpunkt aller Berathungen und Entscheidungen und die Seele des ganzen Kriegswesens. Im Kriege gegen Schweden befehligte L. 25000 Preußen und 8000 Sachsen und rückte vereint mit den Dänen vor Stralsund (den 12. Juli 1715). Am 22. Dec. ergab sich die Stadt. Während dieser Belagerung hatte er die Insel Rügen erobert. In der nun eintretenden vieljährigen Waffenruhe lebte er größtentheils um die Person des Königs, außerdem in Dessau, wo er (besonders für den Adel) ein schreckensvoller Herrscher war. Sein Land bot im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts inmitten des deutschen Reichs die einzige Erscheinung eines Fürstenthums ohne Adel dar. Aller Grund und Boden war Krongut. Der ächte Wohlstand hörte auf. Nur die Juden, welche gegen ein jährliches hohes Schutzgeld in großer Anzahl in Dessau wohnen durften, behaupteten noch einige Wohlhabenheit. Seine nach Verhältniß außerordentlich vermehrten Einkünfte verwandte L. jedoch größtentheils auf die Emporbringung des Landes selbst. Es entstanden neue Dörfer und Vorwerke, wüste Steppen wurden urbar gemacht und Kirchen, Mühlen, Brücken, Straßen und Dämme gebaut. Mit der Thronbesteigung König Friedrich's II. erhob sich aber eine neue Gestalt der Dinge. Dieser König schätzte in L. den heldenmüthigen Krieger, den Ordner des Heeres; aber den Menschen in ihm, seine grausame Strenge, seine rauhen Sitten und seine herrische Gewalt liebte er nicht. Geflissentlich hielt er ihn von Kriegsbegebenheiten entfernt, wußte dessen Kraft und Ansehen aber auf andere Weise trefflich zu nutzen. Während der König (1741) in

Schlesien beschäftigt war, stellte Friedrich II. ein 30000 Mann starkes Beobachtungsheer in der Mark unter seine Befehle. Zu Ende dieses Feldzugs commandirte L. in Oberschlesien; aber die Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin beugte ihn nun für immer danieder. An der Spitze von 45000 Mann erfocht er nur noch die Schlacht bei Kesselsdorf (den 15. Dec. 1745) und starb den 7. April 1747 zu Dessau. 25.

Leopold (Friedrich Franz), Herzog und Fürst zu Anhalt-Dessau, geb. zu Dessau am 10. Aug. 1740. Auch er war von seinem Vater, dem Fürsten Leopold Maximilian, zum Militairstande bestimmt und schon in seinem 11. Jahre dem Könige Friedrich II. bei einer Heerschau vorgestellt worden. Nach dem Tode seines Vaters (den 16. Dec. 1751) trat er unter die Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Dietrich. Als Inhaber des durch den Tod seines Vaters erledigten Regiments fand er sich bei der jedesmaligen Frühlingsheerschau ein (1752—1755) und machte dann als Volontair in der Heeresabtheilung seines Oheims, des Prinzen Moritz, die Feldzüge von 1756 und 1757 mit, war bei der Belagerung von Prag und in der Schlacht bei Kolin (den 18. Mai); befand sich aber bald darauf kränklich, nahm seine Entlassung (den 15. Oct. 1757), ward vom Kaiser für volljährig erklärt und trat die Regierung am 20. Oct. 1758 an, welche er mit so vielem Segen führte. Seine erste Sorge war, seinem durch die preußischen Heere so gedrückten Lande wieder aufzuhelfen, indem er durch den Verkauf seiner Kostbarkeiten und manche Einschränkungen die Bezahlung der Kriegssteuern übernahm und außerdem noch den Unterthanen Steuern erließ. Hierauf bereiste er 1764 die Niederlande und England, kehrte nach Jahresfrist reich an geläuterten Begriffen und gründlichen Kenntnissen des vervollkommneten Kunstfleißes der Handwerker, Manufacturen und Fabriken, des Acker-, Garten-, Deich- und Straßenbaues, vor Allem der geprüften Bekanntschaft mit der Pockenimpfung, nach Dessau zurück und war nun eifrig bemüht die Früchte dieser Reise auf die Verschönerung und Wohlfahrt seines Landes anzuwenden; machte dann 1765 eine zweite Reise durch Italien, auf der er in Rom Winckelmann's Bekanntschaft suchte, Frankreich, England und Irland und machte überall mit den ausgezeichnetsten Männern Bekanntschaft. Nach 18monatlicher Abwesenheit kam er wieder nach Dessau zurück und verbreitete nun rastlos unter seinen Unterthanen feinere Sitten, Künste und Wissenschaften. Jetzt wurden die Werke ausgeführt, die durch ihre prunklose Schönheit, durch ihre geschmackvollen Verzierungen, vorzüglich damals, allgemeine Bewunderung erregten und so, durch das Hinweisen zur Antike, eine völlige Umwälzung des Geschmacks der Baukunst in Deutschland bewirkten. Der erste Versuch geschah (1767) mit der Auszierung des sogenannten großen Saals im Schlosse zu Dessau und des runden Cabinets der künftigen Fürstin; darauf verwandelte er das sumpfige und unansehnliche Wörlitz in den anmuthigsten Ort und erbauete (1769—1773) daselbst ein Lustschloß. Unvergeßlich bleibt er aber vorzüglich durch die Menge trefflicher Verordnungen und Einrichtungen, welche unter seiner Regierung ins Leben traten. Hierzu gehören die treffliche Feuerordnung für das ganze Land, die Verbesserung des Armenwesens, das er während der Theuerung von 1771 und 1772 fast aus eigenen Mitteln unterhielt und zu dessen Gunsten er selbst Abgaben erließ; die Errichtung einer allgemeinen Wittwencasse, einer Hebammenschule, eines allgemeinen Krankenhauses für Handwerker und dienende Personen, die Verbesserung des Schulwesens durch die Gründung (1774) des leider bald wieder (1793) aufgelösten Philanthropinum zu Dessau, eines Landschullehrerseminars zu Wörlitz (später zu Dessau), einer Industrieschule und vieler niedern Schulen; die Einführung einer Pastoralgesellschaft zur Fortbildung der Geistlichen; die Beförderung des Landbaues; die Errichtung einer Landbeschälungsanstalt zum unentgeldlichen

Gebrauche seiner Unterthanen; die Verbesserung des Verkehrs durch Anlegung von Straßen und Brücken u. dergl. Durch das Aussterben der Linie Anhalt-Zerbst (den 3. März 1793) erhielt er einen bedeutenden Zuwachs seines Gebiets, für den er nun auch mit gleicher Fürsorge waltete. 1806 wußte er durch sein würdevolles Benehmen Napoleon zur Schonung des Landes zu vermögen, trat dann zum Rheinbunde (den 13. April 1807) und nahm am 1. Juni 1807 den herzoglichen Titel an. Unzweideutig sprach sich die innige Liebe seiner Unterthanen an seinem 50jährigen Regierungsjubiläum aus, doch ließ er die zur Aufrichtung seiner Bildsäule bestimmte Summe lieber zu milden Zwecken verwenden. Seit dem 24. Oct. 1812 führte er die Vormundschaft über den jungen Herzog von Köthen; da aber sein Contingent schon im April 1813 die Sache Napoleon's verlassen hatte, wurde sein Land nach der Schlacht bei Lützen von den Franzosen hart bedrückt, erholte sich aber später unter L.'s Regierung so schnell als jedes andere Land. Den Verhältnissen gemäß trat auch L. vom Rheinbunde zurück (den 1. Dec. 1813), beschickte den Congreß zu Wien und trat (den 8. Juni 1815) dem deutschen Bunde bei. Bis in sein hohes Alter nur das Wohl seiner Unterthanen im Auge und dasselbe durch immer zweckmäßigere Einrichtungen begründend starb er tiefbetrauert vom ganzen Lande den 9. Aug. 1817. 25.

Leopold (Maximilian Julius, Prinz von Braunschweig), geb. zu Wolfenbüttel 1752, war der jüngste Sohn des Herzogs Karl von Braunschweig. Nachdem er von seinem Lehrer, dem Abte Jerusalem, zu den akademischen Studien vorbereitet worden war, bezog er, um sich den militairischen Wissenschaften zu widmen, die Universität Straßburg, bereiste hierauf unter Lessing's Leitung Italien und begab sich endlich 1776 in preußische Dienste nach Frankfurt a. d. O., in welchen er es bis zum Generalmajor brachte und Chef eines Infanterieregiments wurde. Später nahm er Theil an dem baierischen Erbfolgekriege, kehrte jedoch 1779 wieder nach Frankfurt, seinem beständigen Aufenthaltsorte, zurück. Bei Feuersbrünsten und in Wassersnöthen, von welchen letztern namentlich Frankfurt häufig heimgesucht wurde, zeigte er sich als wahrhaft edler Mann, als großer Menschenfreund. Ohne Rücksicht auf sein eigenes Leben war er nur darauf bedacht seinen Mitmenschen beizustehen und so endete er auch sein Leben bei einer großen Überschwemmung im Begriffe den Vorstädtern auf einem Kahne zu Hülfe zu eilen am 27. April 1785 im 33. Lebensjahre. Mehrere Denkmäler bezeugen sein Andenken und am 27. April 1835 wurde der 50jährige Gedächtnißtag seines Todes zu Frankfurt auf eine höchst würdige Weise gefeiert. 74.

Leopoldsorden ist 1) ein vom Kaiser Franz I. am 7. Jan. 1808, dem Tage nach der Vermählung mit seiner dritten Gemahlin, der Erzherzogin Ludovika von Östreich, gestifteter Orden in 3 Classen für ausgezeichnete Verdienste von Personen aus allen Ständen. Die erste Austheilung desselben erfolgte am 8. Jan. 1809. Das Ordenszeichen ist ein goldenes roth emaillirtes achteckiges Kreuz mit weißer Einfassung. Auf der Vorderseite stehen die Buchstaben F. I. A. (Franciscus Imperator Austriae) verschlungen und in dessen weißer Einfassung die Worte: Integritati et Merito. Die hintere Seite des Schildes ist weiß, mit einem goldenen Eichenkranze umgeben und hat als Motto die Worte: Opus regum corda subditorum. Auf dem Mittelpunkte des Kreuzes sieht man 3 Eichelblätter mit 2 Eicheln und über dem Ganzen schwebt die östreichische Kaiserkrone. Dieser Orden wird an einem rothen Bande mit weißer Einfassung und bei Ordensfeierlichkeiten von den Großkreuzen an einer goldenen Kette getragen, deren Glieder abwechselnd aus den verschlungenen Buchstaben F. L. mit der Krone und einem Eichenkranze bestehen. — 2) Der belgische L. in 4 Classen wurde den 6. Juli 1832 gestiftet und für Civil- und Militairverdienste zugleich bestimmt. 77.

Lepanto (das alte Naupaktos), eine Stadt mit 2000 Einw. im Departement Ätolien und Akarnanien des Königreichs Griechenland am Golfe gleiches Namens gelegen, ist geschichtlich denkwürdig durch eine am 7. Oct. 1571 in ihrer Nähe vorgefallene blutige Seeschlacht zwischen den Türken und der vereinigten spanischen und italienischen (besonders venetianischen) Seemacht. Die türkische Flotte unter dem Oberbefehle Ali's zählte 350 Galeeren nebst vielen kleinern Fahrzeugen, eine Macht, mit welcher vorher die Osmanen noch nie zur See erschienen waren; die christliche unter Juan d'Austria (s. d. Art. Johann von Östreich) dagegen zählte kaum 250 wirklich kampffähige Schiffe. Der Kampf währte mit einer außerordentlichen Erbitterung lange Zeit ohne Entscheidung, da man auf beiden Seiten zu ankern suchte und Mann gegen Mann focht. Endlich aber errang die heldenmüthige Begeisterung der Christen einen vollkommenen fast beispiellosen Sieg. Ein großer Theil der türkischen Flotte wurde genommen und die übrigen Schiffe theils verbrannt theils versenkt; nur 30 Galeeren entkamen durch die Flucht. Unter den eroberten Schiffen war das Admiralsschiff, welches Don Juan persönlich angegriffen hatte. Der Kopf des gefangenen Admirals zierte seine eigene Flaggenspitze. Der Verlust der Christen an Mannschaft war gegen den der Türken, welche 30000 M. eingebüßt hatten, verhältnißmäßig nur gering, die Beute dagegen unermeßlich. So groß aber der Sieg gewesen war, so gering waren seine Folgen; denn statt auf das unbeschützte Constantinopel loszugehen zankte man sich um die Beute und ging aus einander. Die Eroberung von Tunis durch Don Juan war kein Ersatz für jenen größern aus den Händen gelassenen Vortheil. 15.

Lepidus, ein Zunahme der berühmten Ämilischen Familie in Rom. Mehrere Männer dieses Namens verdienen genannt zu werden. 1) M. Ämilius, eben so entschlossen, als klug und weise, bekannt durch seine Gesandtschaftsreise an den König Ptolemäus in Ägypten 198 v. Chr. und durch den Krieg gegen die Ligurer, den er mit vielem Glücke führte. 2) M. Aurelius L. Porcina, 144 Prätor und 138 Consul, ebenfalls Feldherr, aber nicht so glücklich wie der Vorige, doch bei seinen Zeitgenossen berühmt durch seine Beredsamkeit. Bekannt ist der Krieg, den dieser L. in Hispanien gegen die Vaccäer führte und gegen den Befehl des Senats in die Länge zog, bis er endlich sich zurückziehen mußte, eine bedeutende Menge von seiner Mannschaft verlor und in Rom dafür eine ansehnliche Geldstrafe zu bezahlen hatte. Weit berühmter aber und historisch wichtiger ist 3) M. Ämilius L., gewöhnlich L. der Consul genannt. Er lebte in den Zeiten jener unglückseligen Bürgerkriege unter Sulla, war ein eifriger Anhänger des Pompejus, durch dessen Begünstigung er auch im Jahre 79 Consul ward, und ein stolzer und herrschsüchtiger Mann. Als solcher widersetzte er sich mit aller Macht der feierlichen Beerdigung des grausamen Tyrannen und verlangte trotzig die Abschaffung der sullanischen Gesetze. Aber sein Amtscollege, der treffliche Q. Luctatius Catulus, war gegen ihn und L. eilte nach seiner Provinz, dem transalpinischen Gallien, sammelte hier ein Heer und erschien mit diesem vor Rom, wurde aber vom Catulus geschlagen. Nun ging er nach Hetrurien, sammelte ein neues Heer, wurde aber zum zweiten Male geschlagen und endlich gezwungen nach Sardinien zu fliehen, wo er auch starb. 4) M. Ämilius, dessen Sohn, gewöhnlich genannt der Triumvir, ein herrschsüchtiger und unternehmender Mann, erhielt als Cäsar's Anhänger durch dessen Vermittelung die Prätur, ernannte diesen seinen Gönner, als er aus Hispanien zurückgekehrt war, zum Dictator, erhielt zum Lohne dafür Hispanien als Provinz und wurde 47 v. Chr. zugleich mit Cäsar Consul und im folgenden Jahre Magister equitum. Nach Ermordung Cäsar's erhielt er durch Antonius das jenseitige Gallien und nahm diesen, als er vor Octavian floh, schützend auf. Alle drei versöhnten sich aber

kurz darauf und traten als Triumvirn zusammen; doch von seinen beiden Collegen verachtet und zurückgesetzt wurde er endlich von Octavian im Jahre 36 v. Chr. ohne Schwertschlag seines Heeres und seiner Würde beraubt und starb im Jahre 13 v. Chr. in Circeji als Privatmann. 20.

Lepontii oder **Lipontii**, ein ehemaliges Volk in Rhätien, das die Gegend an den Quellen des Rheins und der Rhone bis hin an den Lacus Verbanus (Lago maggiore) bewohnte. Es theilte sich in die Lepontii Viberi und Sarunetici. Die erstern besaßen das Gebiet an der Rhone, letztere das an dem Rheine. Die Alpen, die ihnen zunächst lagen, hießen daher die lepontischen. 77.

Lerche, lat. alauda; fr. alouette; engl. lark, ein kleiner wegen seines schönen Gesanges und seines schmackhaften Fleisches allbekannter Vogel, ist fast überall zu Hause. Man zählt mehrere Arten der Lerchen, nämlich die Feld- oder Ackerlerchen, die Wald- oder Baumlerchen, auch Heidelerchen genannt, die Wiesen-, die Hauben- oder Federbusch- und die Schneealpen- oder Berglerchen, welche sich nur durch ihre Größe, durch den Aufenthaltsort, wo sie sich vorfinden, und den verschiedenen Gesang, aber fast gar nicht durch ihr Äußeres unterscheiden. Dasselbe ist bei allen grau und am Bauche ins Weiße übergehend. Sie haben einen messerförmigen Schnabel, eine gespaltene Zunge, einen vorzüglich zur Herbstzeit, wo sie streichen, längern Hintersporn, als die Zehen, und leben von Insecten und Sämereien. Die 2 zuerst erwähnten Arten sind es namentlich, welche im October schaarenweise aus unsern Gegenden in wärmere ziehen, wo sie in Netzen, besonders in der leipziger Gegend, daher oft von leipziger Lerchen gesprochen wird, gefangen werden. Die vortheilhafteste Art sie zu fangen heißt das Lerchenstreichen und ist folgende. Es werden 8—10 Reihen Netze in einer Entfernung von 10—15 Schritte hinter einander an Pfählen befestigt aufgestellt, von denen jedes 8 Fuß hoch und 20—30 Fuß lang ist. An beiden Enden der ersten Reihe befindet sich eine Haspel, worauf mehrere hundert Ellen Leine gewickelt sind. Ungefähr eine Stunde vor Sonnenuntergang läßt man mit diesen Leinen, deren Enden von 2 Männern getragen werden und welchen andere in der Entfernung von 50—100 Schritten die Leine ebenfalls tragend nachfolgen, einen Kreis beschreiben. Treffen die Träger beider Enden zusammen, so werden die Leinen, gewöhnlich kurz nach Sonnenuntergang, schnell aufgewunden, so daß die Leinenträger in ihrer Stellung schnell den Netzen immer näher rücken. Die in dem eingeschlossenen Districte befindlichen Lerchen werden auf solche Weise aufgetrieben, fliegen gegen die Netze und die in denselben hängen bleiben, werden schnell getödtet. Bei einem einzigen Treiben fängt man bisweilen mehr als 1000 Stück. Dieß nennt man das Streichen mit dem Tagnetze. Das Nachtnetz ist dagegen 40—60 Fuß lang und 25—30 Fuß breit. An beiden Seiten sind Stäbe befestigt, woran dasselbe ausgebreitet an den Ort hingebracht wird, wo man Lerchen vermuthet. Spürt man dergleichen, so wird das Netz niedergeworfen. 77.

Lerminier (spr. Lerminieh) (E.), ein junger französischer Philosoph, früher St. Simonist, 1831 zu der neuerrichteten Stelle eines professeur de l'histoire des législations comparées am collége de France berufen, die er noch gegenwärtig bekleidet, gehört der neuen Schule an, welche dem wissenschaftlichen Leben in Frankreich einen höhern, freiern Schwung und einen philosophischen Geist zu geben bemüht ist, theils auf den Grund fremder, besonders deutscher Philosophie, theils mit Benutzung der Ideen und Bedürfnisse der Zeit. In diesem Sinne will auch L. eine Nationalphilosophie gründen, die, ganz aus den Bedürfnissen der Gesellschaft hervorgegangen, dieser volle Genüge leiste. Auch steht ihm ein glänzendes Rednertalent, eine lebendige und feurige Phantasie und ein geistreiches Raisonnement voll Witz und Scharfsinn zu Gebote; dagegen fehlt ihm

das tiefere, besonnene Eingehen in das innere Wesen der Dinge und das systematische Philosophiren, und man möchte seine Philosophie eher eine Philosophie der Zustände als der Principien nennen. Von ihm ist erschienen: 1832 „La philosophie et les philosophes en France sous la restauration“ in Briefen an einen Berliner (Auszüge davon im „Auslande“, 1832. Nr. 135.) und „Philosophie du droit“ (Paris. 2 Voll. 8.), seinen Lehrcursus von 1831 enthaltend (vergl. Leipz. Litztg. 1833. Nr. 94.); 1833 „De l'influence de la philosophie du 18. siècle sur la législation et la sociabilité du 19“; 1834 „Etudes de l'antiquité“ (Schilderungen von Zuständen aus der classischen Welt, gewonnen aus alten Schriftstellern, freilich auch theilweise erst hineingetragen); 1835 „Au de là du Rhin“ (Betrachtungen über deutsches Leben und deutsche Wissenschaft. Der 1. Bd. ist politischen Inhalts, der 2. handelt von den Universitäten, der Philologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und Literatur in Deutschland). Auszüge enthält die „Revue de deux mondes“, Juniheft, und die „Minerva“ 1835. Augustheft. 80.

Lernäische Schlange, s. Hercules.

Leroy (spr. Leroa) (Pierre), ein französischer Satyriker des XVI. Jahrh., von dessen Lebensumständen man nichts mehr weiß, als daß er als Kanonicus an der Kathedrale von Rouen angestellt war und bei seinen Zeitgenossen nicht minder als witziger Kopf, denn als vortrefflicher Staatsbürger in Ansehn und Achtung stand. Er machte die erste Anlage zu der allgemein bekannten Spottschrift gegen die Ligue: „Satyre Ménippée de la vertu du Catholicon d'Espagne, ou de la tenue des Etats à Paris en 1593 par M. M. de la Ste. Union“ (Tours 1593. 8. N. E. publ. par J. Le Duchat, Ratisbonne 1709. 3 Voll. 8. und öfter), welche von J. Gillot, Fl. Chrestien, N. Rapin und P. Pithou vollendet und herausgegeben wurde. Sie ist ein Meisterstück von heiterer Laune und feiner Satyre und soll Heinrich IV. fast eben so viel genützt haben, als die Schlacht von Jvry. 66.

Leroy (Alphonse Louis Vincent), französischer Arzt und Verfasser mehrerer auch in Deutschland verbreiteter medicinischer Volksschriften, ward am 23. Aug. 1742 zu Rouen geboren, studirte erst Jurisprudenz, ging aber nachher zur Medicin über, wo er sich vorzüglich der Geburtshülfe widmete. Durch mehrere seiner Werke, die in einem reinen und leichten Style geschrieben sind, so wie durch sein zuversichtliches, anmaßendes Auftreten im Publicum gelang es ihm erst Professor der Geburtshülfe an der medicinischen Facultät und dann an der medicinischen Schule zu Paris zu werden. Obgleich von Kenntnissen nicht entblößt verband er damit große Leichtgläubigkeit und Paradoxiensucht, so daß er die offenbarsten Irrthümer vertheidigte und sich den klarsten Wahrheiten unzugänglich erwies. So war er z. B. ein ausgemachter Gegner der Vaccine. Als Praktiker erfreute er sich keines großen Wirkungskreises; eben so wenig können sich aber auch seine Schriften beim Mangel aller dazu gehöriger Eigenschaften eines lange dauernden Rufes erfreuen. Er starb, ermordet von einem seiner Diener, am 15. Jan. 1816. Von seinen Schriften sind ins Deutsche übersetzt: „Heilkunde für Mütter, oder Hygea als Mutter“ von Fischer und Hirsch (1805 und 1813); „Lehre von den Blutflüssen“ von Renard und von Zadig (1802); „Praktischer Unterricht in der Entbindungskunst“ von Nusche (1779). 39.

Le Sage (spr. Le Säsch) (Alain René), einer der vorzüglichsten französischen Schriftsteller, ward den 8. Mai 1668 zu Sarzeau bei Vannes im Depart. Morbihan geboren, erhielt seine erste Erziehung im Jesuitencollegium zu Vannes und ging 1692 nach Paris, wo er bald Parliamentsadvocat wurde und in den angesehensten Zirkeln Eingang fand. Doch zog ihn seine Neigung bald aus-

schließlich zu den schönen Wissenschaften hin; obgleich er aber mit manchen Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, so schlug er doch alle Anerbietungen des Marschalls von Villars, in seine Dienste zu treten, beharrlich aus und nahm nur eine jährliche Rente von 600 Franken von seinem Freunde, dem Abbé von Lyonne, an, der ihm überdieß Liebe für die spanische Sprache und Literatur einflößte. Letzteres war entscheidend für seine fernere Thätigkeit, indem er sich vorzüglich für das spanische Lustspiel interessirte. Er bearbeitete Komödien von Roxas, Lope de Vega, erhielt aber erst durch das Calderon nachgeahmte Lustspiel: „Don César Ursin“ und die Posse: „Crispin rival de son maître“, welche beide 1707 mit großem Beifalle aufgeführt wurden, einigen literarischen Ruf, der durch seinen dem spanischen „El diablo cojuelo“ des Velez de Guevara nachgebildeten Roman: „Le diable boiteux“, ein Meisterstück des Styls und der Charakterzeichnung, sich bedeutend steigerte. Diesem folgte sein Lustspiel „Turcaret“ (1708), in welchem er die Bedrückungen der damaligen Steuerbeamten in treuen Farben und in musterhafter Ausführung schildert und welches mit stürmischem Beifalle aufgenommen ward und für dessen Zurücknahme ihm von den Steuerbeamten 100000 Franken geboten worden waren. Den höchsten Ruhm verschaffte ihm endlich sein satyrischer Roman: „Gil-Blas de Santillane“ (1. und 2. Bd. Paris 1715. 3. Bd. 1724. 4. Bd. 1735), allgemein für das größte Meisterwerk dieser Gattung in der französischen Literatur sowohl hinsichtlich der classischen Diction, als der trefflichen Charakterzeichnung und der ächt komischen Haltung anerkannt, welcher bald von der Lesewelt fast verschlungen, immer neuaufgelegt (die beste Ausgabe ist von Didot d. Ä. in der Sammlung der französischen Classiker, Paris 1819. 3 Bde. 8.), in alle neuern europäischen Sprachen mehrmals übersetzt worden ist und unzählige Nachahmungen gefunden hat. Unter seinen übrigen Werken nennen wir nur noch seinen Roman: „Aventures de Guzman d'Alfarache“ (Par. 1732. 2 Voll.), eine freie Übersetzung des spanischen Originals von Mateo Alaman, und seine komischen Opern und Schwänke für das Théâtre de la Foire, deren vorzüglichsten er unter dem Titel: „Théâtre de la Foire“ (Par. 1721 — 1737. 9 Voll.) gesammelt hat. — L. fand seinen höchsten Genuß nur im Arbeiten, hatte aber das Unglück in seinem Alter ziemlich taub zu werden, so wie er da auch einen merkwürdigen Einfluß der Sonne auf seinen Körper erhielt, indem Vormittags seine Lebens- und Geisteskräfte sich stets steigerten, Nachmittags aber eben so abnahmen und er die Nacht hindurch in einer wahren Lethargie sich befand. Im Jahre 1743 zog er nach Boulogne-sur-mer, wo sein jüngster Sohn Kanonikus war, und starb daselbst den 17. Nov. 1747. Er gehört unbestritten zu den französischen Classikern des ersten Ranges und wenn man ihm auch den Vorwurf gemacht hat, daß er stets nur schlechte Charaktere schildert, so versteht er dieß mit einer glänzenden Meisterschaft und auf seinen höchst redlichen Lebenswandel ist deßhalb kein Flecken zu werfen; ja man kann wohl unbedingt der Behauptung beistimmen, daß er eben dadurch erst in den Stand gesetzt wurde, seine Charaktere so scharf und schön zu zeichnen. — „Oeuvres complètes“ (Par. 1830). 16.

Lesbōnax, ein griechischer Rhetor, nach Einigen zur Zeit des Tiberius, ist sonst unbekannt; wir besitzen aber von ihm noch 2 Reden, Aufreizungen der Athener gegen die Thebaner und Lacedämonier, vermuthlich also nur rhetorische Versuche, die zuerst von Aldus (Vened. 1513. Fol.), dann von H. Stephanus (Par. 1575. Fol.), in neuerer Zeit von Reiske in den „Orat. graec. T. VIII.“ und J. K. Orelli (1820) herausgegeben worden sind. 16.

Lesbos (jetzt Metalino, Metali), eine der größten Inseln des ägäischen Meeres unter 43° 30′ bis 44° 8′ L. und 38° 45′ bis 39° 21′ N. Br., von 12 □M. und jetzt 25000 Einwohnern, ist hügelig und von mehrern tief ins

Land gehenden Buchten zerrissen, war aber schon im Alterthume wegen ihrer Fruchtbarkeit, ihres Weines und ihres Marmors berühmt, jedoch auch eben so wegen der Schwelgerei der Bewohner berüchtigt und zählte außer der berühmten Hauptstadt Mitylene und Methymnä noch mehrere Städte. Ihre frühesten Einwohner waren Pelasger; sie wurde aber später von den Äoliern in Besitz genommen. Bei dem Erblühen der einzelnen Städte entwickelten sich häufige Bürgerkriege, doch unterjochte endlich Mitylene die ganze Insel und Pittakus (s. d. Art.) führte eine weise Gesetzgebung ein. Später war sie unter lydischer, dann unter persischer Hoheit und mußte im peloponnesischen Kriege viel von den Athenern erleiden. Unter macedonischer Herrschaft befand sich die Insel ziemlich wohl, wurde aber später wegen Widersetzlichkeit gegen Sulla von diesem gänzlich verwüstet; doch erholte sie sich bald wieder. Im Mittelalter folgte sie dem Schicksale der benachbarten Länder und Inseln, gehörte später eine Zeit lang den Venetianern, ward 1464 von Muhammed II. mit ungeheurer Verwüstung erobert und ist auch in der neuesten Zeit dem türkischen Reiche einverleibt geblieben. Viele berühmte Männer, wie Alcäus, Pittakus, Diophanes, Theophrastus, Hellanikus, Arion, Lesches, Terpander, die Dichterin Sappho u. A. waren hier geboren. 37.

Lesches (spr. Les-ches), um 660 v. Chr. auf der Insel Lesbos geboren, einer der besten cyklischen Dichter, verfertigte ein episches Gedicht in 4 Büchern: „Ἰλιὰς μικρὰ, oder ἐλάσσων“ betitelt (die kleinere Ilias), welches die Vorfälle vor Troja, von dem Zwiste über Achilles Waffen bis zur Einnahme der Stadt erzählte. Das von einigen Scholiasten ihm beigelegte Gedicht: „Ἰλίου πέρσις“ (Zerstörung Trojas) war wohl nur ein Theil seiner oben angeführten Schrift. Fragmente dieses Werkes hat uns vorzüglich Tzetzes zum Lykophron erhalten. Vergl. Heyne: Exc. zu Virgil. Än. Bd. 2. Bibl. der alten Literat. und K. 1. Stück. p. 35. Fabric. B. Gr. T. I. p. 367. 20.

Lesemethoden. Da das Lesen, den Schlüssel zu aller weitern Bildung bietend, eine höchst wichtige Kunst ist, die von Jedem gelernt werden muß und in die man die Kinder gern so zeitig als möglich einführt, so hat man in älterer und neuerer Zeit häufig Vorschläge gethan, wie es anzufangen sei, um den Zögling leicht und schnell zum Ziele zu bringen. Schon Quintilian hatte den Einfall den Kindern elfenbeinerne Buchstaben machen zu lassen; der heilige Kirchenvater Hieronymus stimmt ihm bei und in neuerer Zeit legte Basedow den Kindern sogar Pfefferkuchenbuchstaben vor. Die gewöhnliche Methode, wo man die Buchstaben (nicht nach ihrem Laute, sondern) nach ihrem Namen lernen ließ, dann das Syllabiren und Buchstabiren vornahm (Nominalmethode), war von jeher der Stein des Anstoßes, den man zu beseitigen strebte. Da nämlich bei den Namen der Buchstaben unseres Alphabets bald vorn, bald hinten etwas abzuschneiden ist, ehe der wahre Laut des Zeichens übrig bleibt, so leuchtet das Unbequeme dieser alten Methode von selbst ein und es heißt in der That viel von einem Kinde verlangt, wenn es z. B. nach dem Hernennen der Buchstaben En e te zet das Wort Netz aussprechen soll. Schon die trefflichen Schulmänner in Port royal bei Paris unterschieden im XVII. Jahrh. deßhalb zwischen der Aussprache der Consonanten und ihrer Benennung, und gegen das Buchstabiren kämpften besonders Ikelsamer in Marburg (1534), Comenius, Zeidler (1700), der pseudonyme Nachsinner (in seiner Lehrkunst, das zornerweckende Buchstabiren aus dem Wege zu räumen), May (1787) und H. von Hauser in Wien (1796). Gesner, Basedow, Wolke, Campe, Heinecke, Hundeiker, François de Neufchateau (1799) schlugen andere Erleichterungsmittel vor und Fr. Gedicke hielt blos den Totaleindruck des ganzen Wortes für nöthig, um lesen zu lernen. Vorzüglich thätig aber waren in neuester Zeit, zu Anfange dieses Jahrhunderts, Oli-

vier, Stephani, Krug und Zeller, über deren Lesemethoden noch Einiges hier zu erörtern ist. Olivier läßt, um zunächst die Sprachorgane der Zöglinge zu bilden, nicht nur vorgesagte kurze und leichte Sätze von ihnen nachsprechen, dann die Sätze in Wörter und die Wörter in Sylben nach dem Takte zerlegen, sondern übt die Kinder auch durch deutliches Nachsprechen und scharfes Artikuliren von ausgewählten Wörtern, in denen die sämmtlichen Lautelemente der Sprache sich als selbstständige, isolirte Bestandtheile derselben sehr bestimmt erkennen und endlich auch mit der größten Leichtigkeit ganz für sich absondern und festhalten lassen. Er unterscheidet ferner Namen und Laut der Buchstaben und fügt den Consonanten, um sie hörbar zu machen, ein schwaches e bei (gleich einem hebräischen Schwa), z. B. be, de, fe, he. Stephani fängt, um zuvörderst die Organe zu bilden, mit Hervorbringung einzelner Laute an und zwar in genetischer Ordnung der Buchstaben, nämlich Lippenlauter (m b p f v w), Zahnlauter (s sch z), Zungenlauter (d t l n r), Gaumenlauter (g ch k) und Lungenlauter (h). Das Kind soll dabei genau aufmerksam gemacht werden, durch welche Mundstellung und Haltung der Organe jeder Laut hervorzubringen sei. Stephani stimmt zwar mit Olivier in dem Grundsatze überein, „daß die Lesekunst auf der Kenntniß des jedem Buchstaben eigenthümlichen Lautes als auf ihrem Fundamente beruhe", läßt aber den Laut eines jeden Buchstaben ohne Zusatz irgend eines Hülfslautes in völliger Reinheit aussprechen, also z. B. das z weder zet noch ze. Seine Methode (Laut- oder Lautirmethode) geht also von der Kenntniß der Sprachlaute und ihren ächten Zeichen aus und führt durch einen einfachen, festen Stufengang von Übungen zu der Fertigkeit, diese Laute in Sylben, Wörtern und Sätzen verbunden deutlich auszusprechen. Von beiden unterscheidet sich Krug, dem auch Zeller gefolgt ist. Krug's Hauptttendenz ist, „die Fertigkeit im Sprechen und Lesen durch das bestimmteste Bewußtsein alles dessen, was hierzu durch die Modificationen der einzelnen Sprachorgane geschehen muß, hervorzubringen und zu sichern". Er will, daß man Alles, auch mechanische Fertigkeit, schon im Kinde zur Sache der Reflexion mache und ihm in der Form des Begriffes erscheinen lasse, und benennt die Buchstaben nach den bei ihrer Aussprache thätigen Organen, z. B. b sanfter Lippenschluß, d Zahnlautzeichen, s Zischlautzeichen, r Schnurrlaut, f Blaslaut. Seine Methode soll noch den Nebenzweck haben, daß durch ihren Geist sich das Kind Stätigkeit, Ordnungsliebe so wie Genauigkeit im Denken aneigne. Man hat sie zwar sehr angefochten und ihr eine für Lehrer und Schüler höchst lästige und übertriebene Weitläufigkeit vorgeworfen, und allerdings führt die stephani'sche L. schneller zum Ziele; allein die krug'sche L. erreicht ihren Zweck um so gewisser, selbst bei Kindern von geringen Anlagen. Überhaupt aber hängen, wie Niemeyer sagt, der in seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 2. Thl. S. 84—110" über das Lesenlernen handelt, die schnelleren Fortschritte nicht einzig und allein von der Methode ab, sondern eben so sehr auch von dem Ernste und der Gewandtheit des Lehrers, so wie von dem natürlichen Gedächtnisse, der Regsamkeit des Geistes und dem Combinationsvermögen der Kinder. — Leicht, schnell und auf eine sehr unterhaltende Weise lernen die Kinder das Lesen an der zuerst vom verstorbenen Director Plato in der Rathsfreischule zu Leipzig aufgestellten — jetzt auch in vielen andern Schulen eingeführten — sogenannten Lesemaschine. Der Unterricht an dieser Maschine wird für die Kinder um so nützlicher und angenehmer, je gewandter der Lehrer im Herausnehmen und Aufstecken der in einem unten an der Tafel angebrachten Kasten befindlichen beweglichen auf Pappe oder Holz geklebten Buchstaben ist. Es lassen sich dabei auch sonst noch orthographische und Verstandesübungen anstellen. Eine ausführliche Beschreibung der Lesemaschine und des an derselben zu haltenden Unterrichts gibt Dolz in der Vorrede zur ersten Auflage seiner „Katechetischen Anlei-

tung zu den ersten Denkübungen der Jugend" (Leipz. 1798. 1. Bdchn.) und am Ende dieses Bändchens die Abbildung der Lesemaschine selbst. 73.

Lesghier, Lesgier, Lesghi, Bewohner des östlichen Strichs Landes vom Kaukasus bis an das caspische Meer hin, gegen 30 Hauptstämme, vermischt mit Avaren, Arabern und anderen asiatischen Völkern, sind eine bei aller ihrer Wildheit, Grausamkeit und Tollkühnheit doch gastfreie Nation, welche großentheils vom Raube lebt und wegen ihrer häufigen Einfälle ins benachbarte Gebiet sehr gefürchtet wird. Ackerbau macht ihre Nebenbeschäftigung aus. Einige von diesen Stämmen leben unter der Despotie der Nebenreiche, die unabhängigen dagegen haben ihre eigenen Chans, welche, um den Frieden nicht zu unterbrechen, früher von Rußland Tribut erhielten, 1829 aber ebenfalls gänzlich unterjocht worden sind. Insgesammt sind sie treue Anhänger des Islam. (Vergl. „Ausland", 1834. S. 191 ff.) 77.

Lessing (Gotthold Ephraim), der Reformator des deutschen Geschmacks in Literatur und Kunst, ward den 22. Jan. 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz geboren und zeigte schon in dem Privatunterrichte bei seinem Vater, Pastor Primarius zu Kamenz, und dem Bruder des bekannten Mylius, so wie auf der Schule seiner Vaterstadt so viel Anlage und Drang zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung, daß ihn sein Vater 1741 auf die Landschule nach Meißen that. Zeichnete er sich hier auch durch Fleiß und schnelle Fassungskraft vor seinen Mitschülern rühmlich aus, so erregte er doch durch seinen den Fesseln des Pedantismus sich entwindenden und noch reichere Nahrung suchenden Geist eben so die Unzufriedenheit seiner Lehrer und betrübte seinen streng kirchlich gesinnten Vater nicht wenig, als er seit 1746 auf der Universität in Leipzig, ohne sich einer besondern Facultätswissenschaft zu widmen und die Collegia regelmäßig zu besuchen, sich den mannigfaltigsten literärischen Studien, besonders der Wolf'schen Philosophie, hingab und mit dem als höchst liederlich verschrienen Mylius wie mit den Schauspielern der Neuber'schen Gesellschaft freundlichen Umgang hatte und seinen „Jungen Gelehrten" auf die Bühne brachte; denn den hohen Flug seines Geistes, der sich selbst Bahn zu brechen suchte, konnte man nicht begreifen. Er wurde deßwegen nach Hause zurückgerufen; aber seine durch die geschlossene Freundschaft mit Kästner, J. A. Schlegel, Zachariä, Weise u. A. begründete Geistesrichtung war entschieden. Nur kurze Zeit blieb er in Kamenz, ging dann über Leipzig nach Berlin (1750), wo er seine „Beiträge zur Historie und Aufnahme des Theaters" und einige Gedichte unter dem Titel „Kleinigkeiten" herausgab, und hierauf dem Willen seiner Eltern gemäß nach Wittenberg, wo er 1751 Magister ward und mit dem Pastor Lange über dessen Übersetzung des Horaz in heftigen Streit gerieth. In Berlin, wohin er 1754 zurückkehrte, beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten (wohin vorzüglich Übersetzungen, mehrere seiner kleinen Schriften, gelehrte Artikel in der Voß'schen Zeitung rc. gehören), machte Bekanntschaft mit Nicolai, Ramler, Mendelssohn, den er in die literarische Welt einführte, u. A. und arbeitete 1755 in Potsdam seine „Miß Sara Sampson" aus. Jetzt ging er aber nach dem Wunsche seiner Eltern aufs Neue nach Leipzig und ward auf Weise's Empfehlung als Begleiter des Sohns des Kaufmanns Winkler auf seiner Reise nach England, Frankreich und Italien engagirt. Doch kehrten sie wegen des ausgebrochenen (siebenjährigen) Kriegs schon in Amsterdam wieder um und L., welcher wegen des verweigerten Gehalts einen Proceß anfangen mußte, den er 1765 gewann, lebte wieder dürftig in Leipzig, wo er aber während der preußischen Occupation mit E. v. Kleist intime Freundschaft schloß, und ging 1759 wiederum nach Berlin, schloß sich dort an seine alten Freunde an, gab hier seine „Fabeln" und seine „Briefe, die neuste Literatur betreffend" heraus, führte die Redaction der „Bibliothek der schö-

nen Wissenschaften" und der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" und ward 1760 Mitglied der Akademie. Kurz darauf ging er als Secretair des General Grafen von Tauenzien nach Breslau, wo er aber mehr den Weltfreuden lebte und sich dem Hazardspiele eifrig ergab, jedoch seine „Minna von Barnhelm" ausarbeitete. 1765 kehrte er nach Berlin zurück und hier erschien sein „Laokoon oder über die Grenzen der Poesie und Malerei". Bereits war sein Ruf hoch gestiegen und die Unternehmer des hamburger Stadttheaters beriefen ihn daher zur Intendanz desselben, welche Einladung er auch 1767, des Lebens in Berlin überdrüssig, bereitwillig annahm, jedoch die Anmuthung für das Theater zu dichten ausschlug und sich blos zur kritischen Belehrung der Schauspieler verstand. Zu diesem Behufe schrieb er seine ausgezeichneten „Dramaturgischen Blätter", während er mit Klotz, der seinen „Laokoon" heftig angegriffen hatte, in den bekannten heftigen Streit gerieth, der mit Jenes schmählliger Niederlage endigte; aber seine strenge Kritik zog ihm bald manche Verdrießlichkeiten mit den Unternehmern wie mit den Schauspielern zu und er gab daher schon 1769 seine Stellung auf. Unzufrieden mit allen Verhältnissen und weil auch sein Plan, eine Gelehrten-Buchhandlung zu gründen, fehlgeschlagen war, wollte er sich nun nach Italien begeben, als er 1770 durch Empfehlung J. A. Ebert's die Stelle eines Bibliothekars zu Wolfenbüttel mit dem Hofrathstitel erhielt. Mit Eifer widmete er sich seinem neuen Berufe und machte die Schätze der Bibliothek in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Literatur" der literarischen Welt bekannt; aber die Herausgabe der „Fragmente eines Ungenannten", skeptische Ansichten über religiöse Gegenstände, als deren Verfasser später der berühmte H. S. Reimarus bekannt wurde, welche er nach einer Reise nach Oberitalien (1775) unternahm und wobei er Gelegenheit fand, den starren Orthodoxismus der Zeit zu geißeln, verwickelte ihn in heftige theologische Streitigkeiten, besonders mit Melch. Götze (s. d. Art.), die ihn in den Ruf der Freigeisterei und seine Schriften unter strenge Censur brachten. Doch war er nebenbei für seine Lieblingsbeschäftigungen unablässig thätig und in diese Periode fallen seine Meisterwerke „Emilie Galotti" (1772) und „Nathan der Weise" (1779) und viele kleinere Schriften, unter denen „Die Erziehung des Menschengeschlechts" (1780) seine letzte war. Zunehmende Kränklichkeit beschleunigte seinen Tod; er starb den 15. Febr. 1781 an der Brustwassersucht und einem dazugetretenen Stickflusse. — Deutschland zählt L. mit Stolz zu seinen größten Geistern; ein Stern erster Größe strahlt er am literarischen Himmel und wenn auch neben ihm manche herrliche Geister glänzten und er selbst von großer Einseitigkeit nicht freizusprechen ist, so ist er doch unbedingt als der Vater des bessern Geschmacks in Deutschland anzusehen. Sein gewaltiger, alle Fesseln zerreißender Geist war zwar weniger durch Feuer und Wärme der Phantasie als durch Schärfe und Kraft des Urtheils ausgezeichnet, seine dramatischen Werke sind daher, obwohl sie eine neue Bahn gebrochen haben und hinsichtlich der Diction, der Anlage und der Entwickelung als Meisterwerke dastehen, mehr kalt und besonnen als von wahrer dichterischer Begeisterung durchweht und zeigen deutlich seine Vorliebe für die Grundsätze Aristoteles', Ramler's und Diderot's; aber die Tiefe des Geistes, welche er in seinen kritischen Werken entwickelte, die durchdachten originellen Urtheile über Gegenstände der Literatur und Kunst, der Scharfsinn im Auffinden der Ursachen des verfallenen Geschmacks, die Kraft und Gediegenheit seines Ausdrucks, sein klarer und bündiger Styl, der vor ihm kaum geahnt worden war, und dabei seine witzige Ironie geben ihm den ersten Rang unter seinen Zeitgenossen, und wenn er sich in theologischer Hinsicht in freieren Ansichten bewegte und nicht selten mit bitteren Ironien gegen seine Gegner focht, so ist er dem Geiste der Zeit nur vorangeeilt und auch in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß auf die neueren ge-

läuterten Ansichten geblieben. Vergl. „Lessing's Leben nebst seinem übrigen literarischen Nachlasse" von dessen Bruder, K. G. Lessing (Berl. 1793. 3 Bde.); F. A. Schlegel, „Lessing's Gedanken und Meinungen aus dessen Schriften zusammengestellt und erläutert" (Leipz. 1804. 3 Bde.); F. Schink, „Lessing's Leben und Charakteristik" (Berl. 1825); Gräve, „Lessing's Lebensgeschichte" (Leipz. 1829). — Seine Vaterstadt Kamenz setzte ihm am 22. Jan. 1829 ein würdiges Denkmal durch die Gründung eines Armen- und Krankenhauses unter dem Namen Lessingsstift und Aufstellung seiner schöngearbeiteten Büste. 16.

Leßmann (Daniel), ein achtungswerther deutscher Dichter und Romanschreiber der neusten Zeit, geb. am 18. Jan. 1794 zu Soldin in der Neumark, erhielt auf dem joachimsthaler Gymnasium zu Berlin eine gute classische Vorbildung und hatte bereits seine medicinischen Studien begonnen, als im Jahre 1813 der Kriegsruf erscholl. Wie so viele Andere folgte auch er demselben, erhielt aber bereits in der Schlacht bei Lützen eine Wunde und ging daher zu seiner Heilung nach Schlesien, wo er bald darauf die Aufsicht über das Militairhospital in Ottmachau erhielt. Nach der kurzen Waffenruhe im Jahre 1814 schloß er sich im Jahre 1815 als Arzt abermals der Armee an und fand so besonders in Paris Gelegenheit, seine Kenntnisse vielfach zu bereichern und zu erweitern. Später kehrte er in Berlin zum Studium der Medicin zurück, beschäftigte sich jedoch nebenbei auch mit anderen Gegenständen und gab endlich 1819 zu Wien, als er beim Grafen O'Donnel eine Hauslehrerstelle angenommen hatte, seine Brodwissenschaft gänzlich auf. Hier, so wie später zu Verona, wohin er dem Grafen gefolgt war, widmete er sich ausschließlich den schönen Wissenschaften, trat jedoch erst nach seiner Rückkehr nach Berlin im Jahre 1824 als Schriftsteller öffentlich auf und beschenkte seitdem die Lesewelt mit zahlreichen, größtentheils sehr schätzbaren Schriften. Die letzte derselben, „Die Heidenmauer" (Berlin, 1833. 2 Bde.), vollendete er im Jahre 1831 und machte sich am 1. Sept. mit dem Manuscripte zu Fuß auf den Weg nach Leipzig, wurde aber einige Tage nachher zwischen Kroppstädt und Wittenberg seitwärts von der Straße an einem Baume erhenkt gefunden, ein um so überraschenderes Ereigniß, als er, überhaupt zur Schwermuth nicht geneigt, in seiner gewohnten Stimmung von Berlin abgereist war, außerdem aber auch in seinen äußeren Verhältnissen keine Veranlassung und auch kein anderweitiger tieferer Grund zu einem Selbstmorde vorhanden zu sein schien. Man gerieth daher auf mancherlei sonderbare Vermuthungen, bis sich endlich bei näherer Erforschung dennoch das Resultat ergab, daß er selbst Hand an sich gelegt habe. Eine völlig genügende Veranlassung dazu aber ist nicht bekannt worden. Seine Werke, welche theils in Poesien, theils in geschichtlichen Romanen, Erzählungen und Übersetzungen bestehen, sind folgende: lyrische Gedichte unter dem Titel „Venus Amathusia" (Berl. 1824); „Louise von Halling, Briefe aus Südspanien" (Berl. 1827. 2 Bde.); eine Übersetzung der „Verlobten" von Manzoni (Berl. 1827. 3 Bde.); „Cisalpinische Blätter" (Berl. 1828. 2 Bde.); „Novellen" (Berl. 1828—29. 4 Bde.); „Biographische Gemälde" (Berl. 1829—30. 2 Bde.); „Mastino della Scala" (Berl. 1828); „Gedichte" (Berl. 1830); „Die Schlittenfahrt" (Berl. 1831); „Die Quartierfreiheit"; „Wanderbuch eines Schwermüthigen" (1. Bd. Berl. 1831) und eine Übersetzung von Rossini's „Nonne von Monza" (Berl. 1832. 2 Bde.). Eine Übersetzung von Pope's „Essay on man" war schon früher in Wien erschienen. — Das meiste Verdienst haben L.'s historische Arbeiten und Erzählungen. Hier war er seines Stoffs völlig Meister und nur selten verfällt sein eigenthümlicher Humor in eine gewisse Breite und Überladenheit, welche für Geschmacklosigkeit gelten könnte. Man wird indeß dafür reichlich entschädigt durch eine treffliche Charakterzeichnung, gesunden, geistreichen Witz und eine

Fülle anziehender, oft hochpoetischer Bilder. Seine lyrischen Arbeiten müssen höchstens als mittelmäßig bezeichnet werden. 22.

Lestok oder L'Estocq (Johann Hermann, Graf von), russischer geheimer Rath, der berühmte Günstling der Kaiserin Elisabeth von Rußland, wurde zu Celle im Hanöverschen am 29. Apr. 1692 geboren, wo sein Vater als Chirurg lebte. Durch sein zügelloses Leben zog er sich den Widerwillen seiner Eltern zu und ging dadurch veranlaßt und in der Hoffnung, außerhalb seines Vaterlandes sein Glück zu suchen, nach Rußland und kam bei Peter's des Großen letzter Reise durch Deutschland als Bedienter in den Hofstaat der Katharina. Sein Glück als solcher oder nach Anderen als Wundarzt genoß er aber nicht lange; denn eine unbekannte Veranlassung machte ihn des Vertrauens, das Peter ihm geschenkt hatte, verlustig und er wurde nach Kasan verbannt. Nach Peter's Tode (1725) wurde er aus seinem Exile zurückgerufen und sein Ruf, den er sich seit dieser Zeit als Arzt erworben hatte, erhob ihn in Kurzem zum Leibchirurgen der Prinzessin Elisabeth. Sie als Kaiserin zu sehen, wonach auch sie schon lange strebte, darauf richtete er nun nach Kräften sein Augenmerk. L. suchte, wie Elisabeth durch Vertraulichkeit und Versprechungen, die preobrascenskische Garde für diesen Plan durch Bestechung zu gewinnen und diese fand sich um so bereitwilliger dazu, je unumschränkter die Kaiserin Anna die Capitulation hinsichtlich der Theilung der Gewalt zwischen der Kaiserin und dem hohen Rathscollegium, welche sie unterschrieben hatte, übertrat. In der Nacht des 16. Dec. 1741 wurde der Plan ausgeführt. Jetzt war L.'s Glück gemacht. Seine hohe Beschützerin ernannte ihn zum geheimen Rathe, ersten Leibarzte und Generaldirector des Medicinalwesens im russischen Reiche und erhob ihn zugleich in den Adelstand. Allein sein überwiegendes Ansehen und sein Einfluß selbst in die politischen Angelegenheiten wurden bald der Gegenstand des Neides und des Widerwillens mehrerer russischer Großen und diesen gelang es endlich auch L.'s Gunst bei der Kaiserin in dem Grade zu schmälern, daß sie in dessen Treue das größte Mißtrauen setzte und ihn sogar in Verhaft nehmen ließ. Zur Vollziehung der Todesstrafe, die eine eigene Gerichtscommission über ihn verhängt hatte, konnte man sie aber nicht bewegen; nur erst nach fünfjährigem Gefängnisse mußte sie in dessen Verweisung willigen. Kaiser Peter III. rief ihn gleich bei seiner Thronbesteigung (1762) zurück, ernannte ihn wieder zum geheimen Rathe und setzte ihn zugleich in den Besitz aller seiner confiscirt gewesenen Güter ein. Er starb im Jahre 1767. 77.

Lesueur (spr. Lesüör) (Eustache), einer der größten französischen Maler, der Raphael Frankreichs genannt, wurde im Jahre 1617 zu Paris geboren und legte schon frühzeitig bei seinem Vater, einem Bildhauer, einen guten Grund im Zeichnen. Später besuchte er die Schule Vouet's, die einzige von Bedeutung, welche damals in Frankreich blühte. Hier entwickelte sich sein herrliches Talent mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit, zugleich aber auch jene Rivalität zwischen ihm und seinem bedeutendsten Mitschüler Lebrun, welche ihm, jedoch ohne Schuld von seiner Seite, später so manche bittere Stunde bereitete. Nach dem Höchsten strebend konnte ihm bald Vouet's Anweisung nicht mehr genügen; seine Verhältnisse aber machten eine Reise nach Rom unmöglich und er mußte sich daher auf das Studium der wenigen in Paris vorhandenen Originale italienischer Meister und der werthvollsten Kupferstiche beschränken. Vor Allem machte er sich mit dem Geiste Raphael's durch die Kupferstiche Raimondi's u. A. bekannt und mit welchem Erfolge er dieß gethan hatte, beweisen bereits seine ersten größeren Werke, ein Paulus, wie er Kranke heilt, und eine Verkündigung. Die anerkannte Vortrefflichkeit dieser Arbeiten bewog die Königin Mutter ihm die Ausschmückung des kleinen Carthäuserklosters in Paris zu übertragen, welche in einem Cyclus von Darstellungen aus dem Leben des heiligen Bruno bestehen

sollte. L. vollendete dieses Werk in 3 Jahren und erwarb sich dadurch einen Ruhm, welcher trotz aller Bestrebungen seiner Neider hinfort nicht mehr verdunkelt werden konnte. Unter den 22 Bildern, welche dieser Cyclus enthält, verdienen als die vorzüglichsten genannt zu werden: Bruno vor dem Crucifix betend; die Scene, wie er sein Vermögen an die Armen vertheilt; dann wie er ein Schreiben des Papstes liest; ferner sein Tod und endlich seine Apotheose. Etwas später verfertigte L. ein nicht minder werthvolles Gemälde, einen Paulus zu Ephesus predigend, für die Goldschmiedgilde als Geschenk für die Kirche Notre-Dame. Diesem folgten ein sterbender Christus, Scenen aus dem Leben des heil. Martin und Benedict, eine Vision des Letztern, eine Magdalena, eine berühmte Marter des heil. Laurenz, einen Alexander und andere treffliche Werke mehr. Der Preis jedoch wird seinen Darstellungen aus der Mythologie (Amor's) in dem Palaste Lambert zuerkannt. Diese Arbeit beschäftigte ihn 9 Jahre lang und gehört zu dem Vollendetsten, was die französische Schule hervorgebracht hat. Die von Lebrun in demselben Palaste ausgeführten Gemälde sind offenbar von weit geringerm Werthe, wofür auch das unparteiische Urtheil der Italiener, welchen Lebrun wohl, L. aber nicht bekannt war, ein vollgültiges Zeugniß ablegt. Die unausgesetzte Beschäftigung an diesem Werke hatte die Kräfte L.'s erschöpft; er fing an zu kränkeln und starb in der Blüthe seines Lebens im Jahre 1655. — Schon oben haben wir bemerkt, daß Raphael das Muster war, welches L. zu erreichen strebte. Zu behaupten, daß es ihm vollkommen gelungen sei, wäre übertrieben; doch aber darf man zugeben, daß er ihm in einigen Stücken, besonders in der Zeichnung, der Anordnung und Einfachheit der Composition, sehr nahe kam, wenn er auch die Hoheit und das Himmlische desselben zu erreichen nicht im Stande war. Sein Colorit ist lieblich und duraus nicht manierirt, entbehrt aber jenes Zaubers der großen italienischen Coloristen. Seine Draperie ist durchaus fehlerfrei. — So viel scheint gewiß zu sein, daß L., wenn er Italien hätte besuchen können, wahrscheinlich ein Künstler ersten Ranges geworden wäre, unbedingt aber ist er nach Poussin der größte der französischen Schule. 36.

Lesueur (spr. Leßüör) (Jean François), ein französischer Componist, geb. den 15. Febr. 1766 (1763) in der Nähe von Abbeville, erhielt seine Ausbildung in Amiens, wurde später Musikdirector zu Sens und Dijon, kam 1784 in derselben Eigenschaft an die Innocenzkirche zu Paris und von hier im Jahre 1786 an die Kirche Notre-Dame. Hatten schon seine ersten Leistungen im Kirchenstyle die verdiente Anerkennung gefunden, so war dieß noch mehr der Fall, als er sich auf Sacchius, seines Freundes, Rath der Oper zu widmen anfing. Von dem Beifalle, welchen sein „Télémaque" erhielt, angespornt legte er seine Stelle an Notre-Dame nieder und beschäftigte sich lediglich mit der Composition von Opern. Eine zweite Oper, „La caverne," welche im Jahre 1793 zur Aufführung kam, erhielt gleichen Beifall; dasselbe war der Fall mit den Musiken, welche er als Musikinspector am Nationalinstitute für mehrere republikanische Festlichkeiten componirt hatte. Zwar war es seinen zahlreichen Feinden gelungen ihn eines Theils seines Ruhms und selbst seiner Stelle zu berauben, doch erhielt er letztere durch Napoleon, seinen Bewunderer, zurück und wurde selbst an Paësiello's Statt zum Kapellmeister ernannt. Von 1817 — 1825 war er Professor an der königlichen Musikschule. Unter seinen späteren Arbeiten stehen „Adam's Tod" und „Die Barden" obenan. Außerdem hat man von ihm mehrere Schriften, als: „Essai sur la musique sacrée" (Par. 1787), und einige andere von minderer Wichtigkeit. Auch war er Mitarbeiter an dem von Catel herausgegebenen Werke: „Sur les principes élémentaires de musique" (Par. 1816). — Es ist nicht zu verkennen, daß L.'s Werke, besonders die späteren, manches Schöne und Treffliche enthalten; sie sind indeß vor denen der neueren

französischen Componisten, eines Auber, Meyerbeer u. A., so ziemlich in den Hintergrund getreten. 36.

Letellier (spr. Letellje) (Michel), Großkanzler in Frankreich und Staatsminister, ward den 19. Apr. 1603 zu Paris geboren. Schon 1623 erhielt er einen Platz im großen Rathe, den er 1631 mit dem eines Procurators bei den königlichen Gerichten in Paris verwechselte, von wo er sich bald zum Requêtenmeister erhob. In dieser Stellung wurde ihm nebst dem Kanzler Séguier und dem Staatsrathe Talon die Leitung der Untersuchung des Aufruhrs in der Normandie übertragen. Seine bewiesene Umsicht wie die Vorliebe, welche der Cardinal Mazarin für ihn hegte, bereiteten ihm bald einen noch höhern Posten, denn er wurde im Jahre 1643 zum Staatssecretair ernannt. Nach Ludwig's XIII. Tode leitete er während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. mit seinem Gönner Mazarin die Angelegenheiten der Reichsregierung, wo er sich bei den entstandenen Unruhen sehr klug bewies. Des Parliaments Haß auf Mazarin ging aber jetzt auch auf L. über und so kam es, daß er nach des Erstern Entfernung vom Staatsruder freiwillig seine Entlassung nahm. Mit der Übernahme der Regierung Ludwig's XIV. trat L. sein früheres Amt wieder an, dem er auch bis 1666 vorstand, wo es seinem ältern Sohne, François Michel L., unter dem Namen Marquis von Louvois bekannt, anvertraut wurde; er selbst aber wurde Staatsminister und im Jahre 1677 Staatskanzler. Mit Treue und Eifer erfüllte er alle seine Pflichten, der aber bisweilen in Ungerechtigkeit ausartete, aus Rücksichten gegen seinen hohen Beschützer entsprungen. Er unterzeichnete nämlich die Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 (s. d. Art. Edict), wonach er selbst, das verfolgungssüchtige Rom mit den Jesuiten und die Marquise von Maintenon schon längst gestrebt hatten, und seine Freude darüber soll er durch die Worte ausgedrückt haben: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren." Er starb kurz nach der Unterschrift derselben. 77.

Letellier (spr. Letellje) (Michel), Jesuit und Beichtvater Ludwig's XIV., wurde zu Vire in der Niedernormandie 1643 geboren. Von Caen, wo er studirte, ging er nach Paris und lehrte in der Congregation seines Ordens daselbst mit so großem Beifalle die Humaniora und Philosophie, daß er den Auftrag erhielt, eine Ausgabe des Q. Curtius mit Anmerkungen zum Gebrauche des Dauphin zu besorgen. Sie erschien 1678. Später beschäftigte er sich mehr mit der Theologie, eiferte besonders gegen den Jansenismus, weßhalb er von seiner Ordensgesellschaft, deren Interessen ihm jederzeit am Herzen lagen, zum Rector und nach kurzer Zeit zum Provinzial erhoben wurde. Nach des Pater Lachaise Tode (1709) wurde er endlich Beichtvater des Königs. Jetzt schien er sich in der Stellung zu befinden, in welcher er seine Feinde, die Jansenisten, verderben könnte. Durch ihn und seinen Orden wurde jetzt der Papst vermocht, die Bulle „Unigenitus" zu erlassen. Doch nicht mit dem gewünschten Erfolge. L. selbst wurde nach dem Absterben des Königs von dem für Religionssachen gleichgültigen Herzog-Regenten erst nach Amiens, dann nach la Fleche verbannt, wo er am 2. Sept. 1719 starb. Die ihm gewöhnlich beigelegten Schriften sind: „Défense des nouveaux chrétiens et des missionnaires de la Chine, du Japon et des Indes" (1687); „Histoire des cinq propositions attribuées à Jansenius" (erschien unter dem Namen Dumas 1699); „Quesnel séditieux et hérétique" (1705). 77.

Lethalität oder **Tödtlichkeit**, lat. lethalitas; franz. léthalité; englisch lethality, bedeutet jede in dem lebenden Körper hervorgebrachte Verletzung, die nothwendigerweise den Tod nach sich zieht. So werden auch verschiedene Krankheiten in Rücksicht ihres Ausganges tödtliche (lethales) genannt. Lethale Wunden heißen die, welche entweder dadurch, daß sie einen nicht zu stillenden Blutfluß veranlassen, oder daß sie die Gemeinschaft des Herzens mit dem Gehirne auf-

heben, oder endlich die zum Leben nothwendigen Bewegungen und Functionen gänzlich unterdrücken, einen unvermeidlichen Tod zur Folge haben. Ganz vorzüglich wichtig ist aber der Begriff L. in gerichtlich-medicinischer Hinsicht, nämlich bei Entscheidung der Frage: ob eine äußere Verwundung oder eine Vergiftung Lebensgefahr bedinge oder den vielleicht schon eingetretenen Tod veranlaßt habe oder nicht. Nach den bestehenden Rechtsgesetzen wird eine Verletzung nur dann als wirklicher Mord betrachtet, wenn sie unmittelbar den Tod verursacht hat. Daher unterscheidet man auch 1) eine unbedingte oder absolute L., d. h. eine solche, die jederzeit da, wo zum Leben unbedingt nothwendige Theile oder Organe des Körpers auf irgend eine gewaltsame Weise wesentlich zerstört worden sind, stattfindet; 2) eine zufällige L., wo nach einer dem Lebenden zugefügten gewaltsamen Verletzung der Tod mehr in Folge verabsäumter Hülfe oder unzweckmäßiger, falscher Behandlung oder irgend einer andern sich dazu gesellenden Krankheit eintritt. Außerdem hat man noch einen mittlern Grad von L., nämlich 3) eine L. an sich angenommen. Diese ist zwar ebenfalls unmittelbar durch eine Verletzung verursacht worden, doch unter Umständen, wo der unparteiische gerichtliche Arzt den Ausspruch thun muß: der Verletzte hätte, unter günstigen Umständen, gerettet werden können, wenn sogleich Hülfe da gewesen wäre, oder wo Alles dafür spricht, daß die Natur in dem Kampfe gegen den Tod noch die Oberhand behalten könne; daher es, in Bezug auf diese Fälle, besonders auch auf die Wichtigkeit des verletzten Theils, auf die Art und Beschaffenheit der Verletzung, die Individualität des Verletzten nach Alter, Geschlecht, Temperament, Leibesbeschaffenheit, Gesundheitszustand &c. sehr viel mit ankommt. Daß es übrigens schwer ist die Grenzen, wo der eben erwähnte mittlere Grad von der absoluten und zufälligen L. sich abscheidet, genau zu bestimmen und in wiefern ein vorkommender Fall zu dieser Art von Mittelclasse zu rechnen sei, darüber sind alle gerichtlichen Ärzte mit einander völlig einverstanden. 7.

Lethargie bedeutet 1) einen schlafsüchtigen, betäubten, mit Fieber und Delirium verbundenen Zustand, wie er bei Hirnentzündung, in Nervenfiebern, im Typhus und in ähnlichen Krankheiten vorkommt; 2) Asphyxie oder Scheintod, s. letztern Art. 39.

Lethe (λήθη, Vergessenheit), Fluß der Unterwelt vor dem Eingange ins Elysium. Aus ihm schöpften die Seelen der Abgeschiedenen Vergessenheit der Sorgen und alles Kummers, der sie im Leben drückte. Auch die Seelen, welche aus dem Elysium ins Leben zurückkehren wollten, mußten vorher aus dem L. trinken, um die Erinnerung an die im Schattenreiche genossenen Seligkeiten zu verlieren. 11.

Letten (**Leti, Lati**), ein Volk, wahrscheinlich mit den Alemannen oder Galliern von gleicher Abstammung, werden zuerst in der Geschichte erwähnt, als sie von Friesland aus sich unter Diocletian's Regierung an den Fluß Lys in Flandern herabzogen. Seit 300 n. Chr. finden wir sie nebst einem Theile der Franken unter der Herrschaft der Römer. Sie zogen sich, wie es scheint, später wieder in die nördlicheren Gegenden zurück und behaupteten den noch heute unter dem Namen Liefland bekannten Strich Landes, der nach manchem Wechsel jetzt dem russischen Reiche einverleibt ist. (S. Rußland.) 77.

Letter, s. Schrift.

Lettres de Cachet, s. Cachet.

Leuchtenberg, ehemals eine unter die unmittelbaren Reichslehen gehörige Landgrafschaft in der Oberpfalz (im jetzigen baierischen Regenkreise) fiel im Jahre 1646 nach Aussterben der Landgrafen an Baiern und bildet gegenwärtig nebst dem ehemaligen Hochstifte Eichstädt eine bevorzugte Standesherrschaft, welche der König Maximilian von Baiern im Jahre 1817 seinem Schwiegersohne, dem

ehemaligen Vicekönige von Italien, Eugen Beauharnois (s. d. Art.), überließ. Derselbe nahm sofort den Titel Herzog von Leuchtenberg an, erhielt das Prädicat königliche Hoheit und für seine Nachkommenschaft im Falle des Aussterbens der königlichen Linie die Anwartschaft auf die Succession. — Die ganze Standesherrschaft umfaßt gegen 21 □M. mit 47000 Einw.; Hauptstadt ist Eichstädt an der Altmühl mit 7500 Einw. 15.

Leuchtkugeln, franz. balles luisantes; engl. fire-balls, sind Kunstfeuer, die, um die Arbeiten und Bewegungen des Feindes zu erleuchten, mit sehr schwachen Ladungen und niedrigen Elevationen aus Kanonen, Haubitzen, Mörsern, ja sogar aus der Hand geworfen werden, und unterscheiden sich von den Brandkugeln dadurch, daß sie ein weißeres und helleres Feuer geben als diese. Die gewöhnlichen L. bestehen aus einem eisernen Gerippe, welches aus einzelnen kreuzweis zusammengenieteten Banden besteht, oben ein Mundloch und unten eine eiserne Stoßplatte hat. Dieses Gerippe wird mit einem kugelartigen Zwillichsacke überzogen, mit einem entweder aus 24 Theilen Salpeter, 7 Theilen Schwefel und 2 Theilen rothem pulverisirtem Arsenik oder aus 26 Theilen Salpeter, 20 Theilen Schwefel und 2 Theilen Mehlpulver bestehendem Leuchtsatze ausgestopft und mit Draht überstrickt. Die L. erhalten keinen Brand, wie die Granaten, sondern das Mundloch wird mit Brandsatz ausgeschlagen und mit einer Stopine versehen. 26.

Leuchtthurm, lat. pharus; franz. phare; engl. beacon, lighthouse, nennt man die an Seeküsten oder bei Häfen erbauten hohen Thürme, auf deren oberem, offenem Theile bei Nacht entweder ein Feuer unterhalten wird oder mehrere große Laternen angezündet werden, um dadurch den Schiffern in der Ferne Gelegenheit zu geben ihren Lauf darnach zu nehmen. Man nennt den L. auch wohl Pharus oder Pharos daher, weil der erste dieser Art auf der Insel Pharos, welche den Eingang in den Hafen von Alexandria deckte, erbaut war. Derselbe wurde im Jahre 300 v. Chr. unter Ptolemäus Philadelphus durch den Knidier Sostratus auf dem östlichen Vorgebirge jener Insel aufgeführt, war nahe an 600 Fuß hoch und bestand in 8 gewölbten Stockwerken aus weißem Marmor. Das Feuer, welches auf dem obersten Punkte brannte, war 300 Stadien weit zu sehen und der Thurm selbst bei Tage wegen der blendenden Weiße des Materials in großer Ferne sichtbar. Wegen seiner Pracht zählte man den Pharus zu den sieben Wunderwerken der Welt. 61.

Leucippus, ein griechischer Philosoph, über dessen Zeitalter, Geburtsort und Lebensumstände wir nur sehr unsichere Nachrichten haben. Gewöhnlich nimmt man an, daß er um 500 v. Chr. blühte, aus Milet gebürtig war und den Parmenides zu seinem Lehrer hatte. Er ist unter den Griechen wenigstens der Begründer der Atomenlehre (s. d. Art. Atom); denn er ließ die Welt aus unveränderlichen, untheilbaren, wegen ihrer Kleinheit nicht wahrnehmbaren Körpern von verschiedener Gestalt — Atomen — entstehen, die im leeren Raume durch Bewegung sich verbinden und durch ihre verschiedenartige Zusammensetzung verschiedenartige Gestaltungen nach rein mechanischer Nothwendigkeit bilden. Selbst die Seele besteht aus einer Menge runder Atomen. Seine Lehre wurde ausgebildet und vervollkommnet von seinem Schüler Demokrit. (S. d. Art.) 80.

Leukadia, s. Jonische Inseln.

Leukerbad hat seinen Namen von dem Flecken Leuk mit 600 Einw. im Canton Wallis, von dem es eine Meile entfernt am Fuße des Gemmi in einem von schroffen Felsen umgebenen und von dem Flüßchen Dala durchströmten Thale liegt. Die zahlreichen Mineralquellen, welche sich vorfinden, sollen schon im XIV. Jahrh. von Hirten entdeckt worden sein. Im XVI. Jahrh. wurden einige Gebäude zur Aufnahme der Badegäste errichtet und der angenehm eingerichtete

Curort wurde zahlreich besucht. Allein die Zahl der Hülfesuchenden nahm jährlich ab, nachdem im Jahre 1719 eine Lawine die Anlagen zerstört hatte, wobei 60 Menschen das Leben verloren, und dasselbe Unglück im Jahre 1758 sich erneute. Seit dieser Zeit sind die Badehäuser zwar wieder aufgeführt worden, doch nicht so schön wie früher, und dieser Umstand nicht weniger als der Schrecken jener Unglückstage hält Viele von dem Gebrauche dieses Bades ab, obwohl sich immer noch Gäste aus verschiedenen Nationen jährlich hier vereinigen. Es finden sich jetzt 3 Bäder vor, das Haupt- oder Herrenbad das Junker- und das Armenbad, zu welchen eben so viel benutzte Quellen das Wasser liefern. Die Hauptquelle hat eine Temperatur von 43—45° R. Man bedient sich dieses Bades gewöhnlich gegen Engbrüstigkeit, Milzbeschwerden, Podagra, Lähmungen u. dergl. (Man vergl. das „Balneographische Hand- und Wörterbuch" von Freih. von Zedlitz, Leipz. 1834.) 77.

Leukothea, s. Ino.

Leuktra (τὰ Λεῦκτρα), ein Flecken Böotiens, in dessen Nähe eine der wichtigsten und erfolgreichsten Schlachten des griechischen Alterthums geliefert wurde (den 8. Juli 371 v. Chr.). Der Thebaner Epaminondas nämlich schlug hier das Heer der Spartaner unter Kleombrotos, wodurch Sparta sein Principat, das es über Griechenland gewonnen hatte, verlor. Die Ruinen dieses Fleckens, Eremo-Kastro (Wüsteburg), sind noch jetzt beim Dorfe Leuke zu sehen. 20.

Leupold (Jakob), ein berühmter Mechaniker, geb. zu Planitz bei Zwickau den 25. Juli 1675, sollte Theologie studiren und ging deßhalb nach Jena, Wittenberg und Leipzig, zeigte aber von früher Jugend auf große Neigung zur Mathematik und Mechanik, die er auch bald ausschließlich zu seinem Studium erwählte. Um seinen Unterhalt zu gewinnen gab er Unterricht in der Mathematik und Baukunst, wozu er die nöthigen Instrumente selbst verfertigte. Aufgemuntert durch den Beifall, der seinen Arbeiten zu Theil wurde, errichtete er zuletzt ein eigenes Laboratorium, trieb einen ansehnlichen Handel mit Instrumenten und verfertigte große vortreffliche Luftpumpen. Er wurde Mitglied der Akademie zu Berlin, auch ertheilte ihn der König von Preußen den Titel eines Commerzienraths, der Churfürst von Sachsen aber ernannte ihn 1725 zum Rath und Bergcommissair, worauf er den 12. Jan. 1727 zu Lippe starb. Sein großes Werk: „Theatrum machinarum generale" oder „Schauplatz des Grundes mechanischer Wissenschaften" (Leipz. 1724—39. 9 Bde. Fol. mit vielen Kupfern) zeigt von seinen tiefen Einsichten und praktischen Kenntnissen. Der 9. Band dieses Werkes ist auch besonders gedruckt unter dem Titel: „Theatrum machinarum molarium." 26.

Leuterung, s. Läuterung.

Leuthen, ein Dorf westlich von Breslau gelegen, ist merkwürdig durch den entscheidenden Sieg, welchen Friedrich II. hier über die Östreicher erfocht. — Nach der Schlacht bei Kolin (s. d. Art.) schien Friedrich gänzlich verloren zu sein; das französische Heer hatte auch seine Observationsarmee bei Hastembeck (den 26. Juli 1757) geschlagen und zur Convention im Kloster Seven (den 7. Sept.) gezwungen und brach in Sachsen ein; der General Lehwald war eben so von den Russen bei Jägerndorf (den 3. Aug.) geschlagen worden; Winterfeld hatte bei Görlitz (den 7. Sept.) von den Östreichern Niederlage und Tod gefunden; Schweidnitz ward den 11. Nov. und Breslau nach einer Niederlage des Prinzen von Bevern vor dessen Mauern den 22. Nov. von diesen eingenommen. Aber kaum hatte Friedrich das vereinigte französische und Reichsheer bei Roßbach (den 5. Nov.) aus einander gestäubt, als er mit 14000 Mann plötzlich in Schlesien erschien, die Reste des Bevern'schen Corps an sich zog und den 5. Dec. mit 30000 Mann den in einer vortheilhaften Stellung bei dem Dorfe L. stehenden 80000 Mann starken

Östreichern entgegentrat, welche die Preußen spottweise nur die berliner Wachtparade nannten. Durch eine kurze aber kräftige Anrede entflammte Friedrich seine Krieger und wußte durch künstliche Märsche die Feinde so zu täuschen, daß diese anfangs an den Rückzug der Preußen glaubten und über den Ort des Angriffs ganz ungewiß blieben. Doch plötzlich ließ Friedrich einen heftigen Reiterangriff in schiefer Richtung auf den linken Flügel der Feinde machen, der auch so guten Erfolg hatte, daß ganze feindliche Regimenter über den Haufen geworfen wurden. Vergebens stürmten die kaiserlichen Cuirassiere in Schlachtordnung heran; die preußischen Batterien warfen Alles nieder und was dem Bajonnet und der Kugel entrann, ward von der preußischen Cavallerie zu Boden geschlagen. Allgemein ward die Unordnung; vergeblich flüchteten die Östreicher in das Dorf L. und leisteten den tapfersten Widerstand. Furcht und Schrecken ward allgemein; Gefangene wurden zu Tausenden eingebracht und das Dragonerregiment von Baireuth nahm auf einmal zwei ganze Infanterieregimenter mit allen Officieren, Fahnen und Kanonen weg. In 3 Stunden war der glänzendste Sieg erfochten; Friedrich's Genie und Taktik hatten über die feindlichen Waffen gesiegt. Die Früchte des Siegs waren 21500 Gefangene mit 307 Officieren, 134 Kanonen nebst 59 Fahnen. 6500 theils todte, theils verwundete Östreicher deckten das Schlachtfeld; der Preußen Verlust war 2660 Todte und Verwundete. Die Folge dieses schönen Siegs war die Eroberung Breslaus, wo zwischen 17—18000 Mann gefangen wurden, und der Festungen Liegnitz und Schweidnitz und bald war ganz Schlesien wieder in den Händen der Preußen. 74.

Leuwenhoeck oder **Leeuwenhoek** (Anton van), geb. zu Delft in Holland den 14. Oct. 1632, folgte, weil er dem Kaufmannsstande, zu dem er bestimmt war, keinen Geschmack abgewinnen konnte, seinem früh erwachten und unüberwindlichen Hange zu optischen und physikalischen Beschäftigungen. Zuerst trieb er die Optik mit ausdauernder Geduld ganz allein praktisch und stellte dann mit selbstgefertigten Mikroskropen, an denen er manche zu damaliger Zeit wesentliche Verbesserungen angebracht hatte, viele und oft sehr wichtige Untersuchungen an Pflanzen und namentlich an kleinen Thieren an, durch die er mancherlei interessante Entdeckungen, vorzüglich an den Samen- und Infusionsthierchen machte und sich einen großen Ruhm erwarb. Doch sind die meisten seiner Ansichten falsch und die darauf gegründeten Untersuchungen konnten daher von keinem Nutzen für die Naturgeschichte sein. — L. starb in seiner Vaterstadt den 20. Aug. 1723 und es wurde ihm von seinen Mitbürgern in der Hauptkirche seines Geburtsortes ein Denkmal gesetzt. Seine sämmtlichen Schriften erschienen unter dem Titel: „Opera omnia seu Arcana naturae ope microscopii detecta“ (Leyden, 1722. 4 Bde.). 13.

Levaillant (spr. Levaljang) (François), ein bekannter, um die Ornithologie insbesondere hochverdienter Reisender, geb. 1753 zu Paramaribo, der Hauptstadt des holländischen Guyana, beschäftigte sich, ohne irgend eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erhalten zu haben, schon früh mit dem Ausstopfen von Vögeln, ging mit einer Sammlung derselben im Jahre 1778 nach Amsterdam und von hier aus im Auftrage des Kaufmanns Temmink nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, um eine ornithologische Reise in das Innere Afrikas zu unternehmen. Zwei Versuche, welche er in dem Zeitraume von 1780—1785 machte, wurden mit glücklichem Erfolge gekrönt, obwohl die auf seinem ersten Ausfluge angelegte Sammlung mit dem Schiffe, welches dieselbe nach Holland bringen sollte, zu Grunde ging. L. kam wohlbehalten nach Europa zurück und ließ die Beschreibung seiner Reisen theils unter der Redaction seines Vaters, theils Baron's und le Grand d'Aussy's zu Paris drucken. Die beiden Werke erschienen unter dem Titel: „Voyage dans l'intérieur de l'Afrique par le Cap de Bonne-

Espérance" (Par. 1798. 2. Ed.) und „Second voyage dans l'intérieur de l'Afrique" (3 Voll. 2. Ed. 1803). Aller Bemühungen ungeachtet konnte L. dennoch keine seinen Verdiensten angemessene Anstellung erhalten und er lebte daher später meist außerhalb Paris in stiller Zurückgezogenheit. Er starb den 1. Dec. 1804 zu Sézanne in der Champagne. — Außer seinen bereits angeführten Hauptwerken hat man noch von ihm: „Histoire naturelle des perroquets" (Par. 1801 — 1805. 2 Voll.); „Histoire naturelle d'une partie d'oiseaux nouveaux et rares de l'Amérique et des Indes" (Par. 1801 — 1804); „Histoire naturelle des cotingas et des fodiers" (Par. 1804) und „Histoire naturelle des oiseaux de l'Afrique" (Par. 1798 — 1812. 4 Voll.). — Einige Übertreibungen abgerechnet tragen L.'s Reiseberichte durchgängig das Gepräge der Wahrheit und alle Vorwürfe, die man ihnen in entgegengesetzter Beziehung gemacht hat, haben sich bei genauer Vergleichung anderer Nachrichten als ungerecht erwiesen. Gewiß werden sie daher bei dem großen Interesse, welches sie gewähren, dauernden Werth behalten. 22.

Levāna war bei den Römern eine Göttin, welche den neugeborenen Kindern, wenn sie zur Anerkenntniß des Vaters vor diesem auf die Erde gelegt wurden, die Gunst desselben zu verschaffen suchte. Deßhalb betitelte Jean Paul sein geistreiches Werk über die Erziehung Levana. 23.

Levante (spr. Lewangt), franz. Levant; engl. the Levant, der Wortbedeutung nach ein gegen Morgen gelegenes Land, dient in der Handelssprache theils im Allgemeinen zur Bezeichnung aller zum östlichen Gebiete des mittelländischen Meeres gehörigen Küstenländer und Inseln, theils versteht man im engern Sinne darunter die am Archipelagus gelegenen Küstenstrecken von Constantinopel bis Alexandrien, theils endlich im engsten Sinne das türkische Ejalet Anadoli (d. i. Levante) in Kleinasien. — Der levantische Handel erstreckt sich auf die Producte der L. und andere, die aus dem Innern Asiens in die Küstenplätze zusammenfließen, als: Seide, Baumwolle, Wolle, Caffee, Safran, Leder, Oel, Opium, Weine, Mastix, Terpentin, Galläpfel, Storax, Buchsbaum, Teppiche, Feigen und andere Früchte ꝛc. Er ist in den Händen der Engländer (zur Hälfte), Franzosen, Niederländer, Östreicher (Triest, Venedig), neuerdings auch der Russen und anderer Europäer, welche dafür Fabricate in Stoffen, Porcellan, Zinn, Colonialproducte u. a. m. zurückbringen. Der wichtigste Handels- und Hafenplatz ist Smyrna, wo sich daher gewöhnlich Handelsconsuln aufhalten. 15.

Leviratsehe heißt im Eherechte die Ehe, welche bei den Israeliten nach 5 Mos. 25, 5 — 10. der nächste Anverwandte eines gestorbenen kinderlosen Ehemannes mit dessen Wittwe einzugehen verpflichtet war. Der Zweck derselben war die Erhaltung des Stammes und deßhalb mußte auch der erstgeborene Sohn aus der L. als Sohn des Verstorbenen betrachtet werden. Dieselbe Sitte herrscht auch bei den Tscherkassen, den Gallas, in Siam, Pegu und bei mehreren afrikanischen Völkern. 35.

Leviten hießen die Nachkommen Levi's, eines Sohnes von Jakob, welchen er mit der Leah zeugte. Nach den 3 Söhnen Levi's zerfielen sie in Gersoniten, Kahathiten und Merariten. Zum Tempeldienste bestimmt vertraten sie die Stelle der Erstgeborenen aller Stämme, welche ursprünglich dem Herrn als Priester dienen sollten (2 Mos. 13, 12. 13. cl. 4 Mos. 3, 6. 5 Mos. 10, 8.). Eigentliche Priester waren sie jedoch nicht. Dieß konnten nur die Nachkommen Aaron's sein. Vielmehr waren sie bloße Gehülfen und Diener der Priester und von allen rein priesterlichen Amtsverrichtungen streng ausgeschlossen. Ihre Verrichtungen bestanden in dem Öffnen, Schließen und Bewachen des Heiligthums, in der Sorge für die Reinlichkeit desselben und der heiligen Geräthe, in der Zubereitung

der Schaubrode und andern Opferbackwerks, in der Aufsicht über die Tempelvorräthe und in der Verrichtung des Gesanges und der Instrumentalmusik beim Gottesdienste. Auch waren die Richter zum Theil aus ihnen genommen. Die vom Verfasser der Chronik (I, 23, 3 ff.) auf David zurückgeführte Eintheilung der L. mit ihren mancherlei Verrichtungen läßt sich schwerlich in ein früheres als das nachexilische Zeitalter setzen, obgleich manches Einzelne Davidischen Ursprungs sein mag. Zufolge derselben zerfielen die sämmtlichen L. in 1) 24000 Tempeldiener (ἱερόδουλοι), 2) 4000 Thorwächter (θυρωροὶ), 3) 4000 Tempelmusen oder Tonkünstler (ἱεροψαλταὶ), 4) 6000 Schreiber und Richter, (γραμματεῖς τοῦ ἱεροῦ) in Angelegenheiten des Cultus. Die 3 ersten Classen waren wieder in Unterabtheilungen getheilt, welche sich einander ablösten. Übrigens mußten die L. eben so wie die Priester von jedem Leibesgebrechen frei sein, wurden dem Jehovah feierlich geweiht und bezogen ihren Unterhalt aus den Tempelvorräthen vermittelst der Zehnten und anderer Abgaben, wozu noch später die ihnen zur Wohnung überlassenen 35 Levitenstädte nebst Gebiet kamen. Die Dienstjahre der L. erstreckten sich nach Numer. 4, 3. 20. 30. 47. vom 30. bis zum 50. Jahre, dagegen nach Numer. 8, 23—26. vom 25. bis zum 50 Jahre. (Das 25. bis 30. Jahr war wahrscheinlich bloße Vorbereitung, das 30. bis 50. eigentlicher Dienst.) Nach Verlauf ihrer Dienstzeit bereiteten sie die jüngeren zu ihren künftigen Amtsverrichtungen vor. Eine besondere Kleidung hatten sie nicht; nur die levitischen Tonkünstler trugen ein leinenes Ephod (Schulterkleid). — In der katholischen Kirche werden L. diejenigen Personen genannt, welche dem Priester beim Gottesdienste am Altare Dienst leisten. Sie tragen meist eine sogenannte Dalmatika oder Tunicella. 63.

Levret (spr. Lewré) (André), berühmter Geburtshelfer, wurde zu Paris 1703 geboren. Er widmete sich der Chirurgie und Geburtshülfe und erwarb sich in beiden Fächern einen solchen Ruf, daß er die Stelle eines Geburtshelfers der Dauphine, der Mutter Ludwig's XVI., erhielt. L. ist aber auch in der That einer der berühmtesten Geburtshelfer Frankreichs; bei Weitem übertrifft er alle seine Vorgänger in seinem Fache und sein Lehrbuch über Geburtshülfe ist noch jetzt keineswegs in Vergessenheit gekommen. Seine hauptsächlichsten Verdienste beziehen sich aber auf eine neue Operationsart der Gebärmutterpolypen, auf wichtige Verbesserungen an der Geburtszange und auf mehrere Gegenstände aus der Chirurgie. Außer dem Werke: „L'art des accouchemens" (zuerst Paris 1753) hat er noch einige Schriften über Accouchement verfaßt. Er starb am 22. Januar 1780 39.

Lexikologie (λέξεις λέγειν, Worte sammeln), ein fast selbstständiger Theil der Grammatik, ist die Wissenschaft vom Sprachschatze. Sie beschäftigt sich mit der Erklärung der Wörter einer Sprache sowohl ihrer Abstammung als ihrer Bedeutung nach und ordnet dieselben nach dem Alphabete. Es gehört dazu eine sichere und feste Kritik, sowohl um die Grundbedeutung der Wörter zu finden, als aus dieser die übrigen Bedeutungen leicht und anschaulich herzuleiten, so wie die grammatische Kenntniß der Sprache. Sie besteht daher ihrem Inhalte nach aus 3 Theilen: der Etymologie, der materiellen Kenntniß von Wörtern und Wortbegriffen und der historischen Phraseologie der Wörter, d. h. der Nachweisung, wie die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes entstanden sind; ihr Resultat aber ist, aus der mannigfachen Bildungsweise und der innern Bildsamkeit einer Sprache darzuthun, wie umfassend, wie tief und mannigfaltig das Darstellungsvermögen eines Volkes war oder ist. Ein solches Buch nun, in dem nach der oben gezeigten Art die Wörter in alphabetischer Ordnung aufgestellt sind, nennt man Lexikon oder Wörterbuch, so wie die Verfasser der Lexika Lexikographen oder Lexikologen. Schon die Alten beschäftigten sich viel mit der Verfertigung solcher Lexika

zu der Zeit, als die eigentliche Wissenschaft gesunken und der Geist aus der Sprache gewichen war. Unter den griechischen Lexikographen, die auch Grammatiker, Rhetoren oder Scholiasten hießen, sind die berühmtesten Hesychius, Photius, Suidas, Zonaras, Phrynichus, Herodian, Phavorin u. A. m. Eins der besten Lexika aus späterer Zeit ist der Thesaurus des Stephanus, auf Etymologie gestützt, mit richtiger Angabe der Stammwörter. In neuester Zeit ist das Lexikon von Schneider das vorzüglichste, das von Passow neu bearbeitet ist. Bei den Römern schrieb Terentius Varro das erste lateinische Lexikon; außerdem sind noch zu nennen Festus und Nonius; in neuerer Zeit vorzüglich Gesner, Forcellini und Scheller. Es wurden aber solche Lexika nicht nur über den ganzen Sprachschatz angelegt, sondern auch über einzelne Schriftsteller. So sind von den Alten zu nennen: Apollonius, welcher ein Homer'sches Lexikon schrieb; Harpokration, der vorzüglich auf die Redner Rücksicht nahm; Timaei lexicon Platonicum, vorzüglich berühmt die Ausgabe von Ruhnken (Leyden, 1659). In neuerer Zeit fertigte Damm ein „Lexicon Homericum et Pindaricum," Wellauer eins über den Äschylus, Schneider über den Sophokles, Schweighäuser über den Herodot, Nizolius einen Thesaurus des Cicero. — Was die übrigen Sprachen betrifft, so schrieb im IX. Jahrh. Rabbi Monachem Ben Saruck das erste hebräische Wörterbuch; 1506 gab Joh. Reuchlin zu Pforzheim und 1564 Joh. Forster zu Basel eins heraus. Peter de Alcala schrieb 1505 das erste arabisch-spanische Lexikon; Andreas Masius zu Antwerpen 1571 das erste syrische; Hiob Ludolph zu London 1661 das erste äthiopische und amharische; Dominicus a San Thoma im XVI. Jahrh. das erste amerikanisch-peruvianische; Johann Ferdinand das erste japanische. Über unsere Muttersprache schrieb das erste Lexikon Rabanus Maurus, Erzbischof zu Mainz im IX. Jahrh., das erste gedruckte erschien 1477 zu Köln von Gerhard von der Schüren unter dem Titel: „Theutonista." In neuerer Zeit sind die deutschen Wörterbücher von Campe, Adelung, Heinsius, Heyse die vollständigsten. — Außer dieser reinsprachlichen Bedeutung heißt dann L. auch überhaupt jede zu irgend einem Behufe angelegte alphabetisch geordnete Wörtersammlung, deren Zweck meist in der Zusammensetzung mit dem Worte L. ausgesprochen wird und lexikalisch ist daher s. v. a. alphabetisch geordnet. **11.**

Leydener Flasche, s. Flasche.

Leyser (Polycarpus), ein berühmter lutherischer Theolog und nachmals chursächsischer Oberhofprediger in Dresden, wurde zu Wimmenden, einem Städtchen im Würtembergschen, den 18. März 1552 geboren. Nachdem er in Tübingen studirt und daselbst die Magisterwürde erlangt hatte, wurde er Prediger an der lutherischen Gemeinde zu Göllersdorf in Östreich. 1576 promovirte er zum Doctor und wurde kurz hierauf zum Superintendenten und Assessor bei dem Consistorium in Wittenberg ernannt. Als strenger Anhänger Luther's äußerte er seinen Einfluß bei der Abfassung der Formula Concordiae, gerieth deßhalb auch mit Johannes Maior, der zur Melanchthon'schen Partei gehörte und deren Abweichungen in den Lehrsätzen von der Luther'schen in Gedichten bekannt machte, in Streit. L. bewirkte zwar seines Gegners Entlassung von Wittenberg, derselbe aber auch die L.'s, eben als er einen Ruf nach Braunschweig erhielt. Hier bekleidete er anfangs die Stelle eines Coadjutor, später die des Superintendenten. Nach des Churfürsten Christian I. Tode kehrte er 1594 wieder in sein früheres Amt nach Dresden zurück, wo er den 22. Febr. 1610 starb. Außer mehreren Predigten und Abhandlungen verschiedenen Inhalts hat er uns eine Fortsetzung der von Martin Chemnitz begonnenen Harmonie der Evangelien hinterlassen. 77.

Leyser (Augustin von), berühmter Jurist, ward 1683 zu Wittenberg geboren, studirte daselbst und wurde 1708 außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaft, ging aber als ordentlicher Professor 1712 nach Helmstädt, wo er

bis 1729 blieb. In demselben Jahre wurde er an die Universität zu Wittenberg zurückberufen und hier Ordinarius der Juristenfacultät, auch erster Professor und ihm der Adel seiner Familie erneuert. Hatte er sich auf mehrjährigen Reisen in England und Italien gebildet und während seiner akademischen Laufbahn theoretische und praktische Kenntnisse in reichem Maße gesammelt, so machte auch, nicht blos um der Vaterlandsliebe willen, sondern weil er Anstand nahm ein Gutachten gegen einen gestürzten Minister zu geben, sein Weggang von Helmstädt nach Wittenberg seinem Charakter alle Ehre. Obschon dem siebenzigsten Lebensjahre nahe starb er doch 1752 viel zu früh für die Wissenschaft und die Akademie. Sein Hauptwerk sind die „Meditationes ad Pandectas" (1718—1747. 11 Voll.), welche Abhandlungen über einzelne Theile des römischen Rechts wie des peinlichen und kanonischen, so wie Erkenntnisse, Gutachten und andere Entscheidungen der Facultät zu Helmstädt und Wittenberg enthalten. Dabei zeigt der Verfasser eine nicht geringe Belesenheit in andern Zweigen des Wissens. Um der Schärfe seines Urtheils und der Gründlichkeit seiner Ansichten willen sind L.'s Meditationen noch jetzt nicht ohne Ansehn bei Rechtsgelehrten und in den Gerichtshöfen. 64.

Lias wird eine Gebirgsgesteinbildung genannt, welche auf dem Keupergebirge (s. d. Art.) aufgelagert ist. Die Formation des Liaskalksteins enthält dunkelgraue, dichte, gewöhnlich merglichte und geschichtete Kalksteine von mehrern Abänderungen, die in Mergel, Roggenstein und Dolomit übergehen. Da derselbe häufig Gryphitenversteinerungen enthält, so heißt er auch Gryphitenkalkstein. In demselben werden Schwefelkiese, thonige Sphärosideride in Knollen, Gypse, Thoneisensteine und Steinkohlen in Lagern, Thierversteinerungen (Ammoniten, Gryphiten, Belemniten, Fische, Saurier und dergl.) gefunden. Die Oberfläche dieses Gebirges bildet hügeliges Land; Abhänge sind zuweilen steil und felsig. An der Weser, im teutoburger Walde, in der Oberpfalz, in Würtemberg, am Jura, in Frankreich, England, Irland ist er nicht selten. Auch rechnet man zuweilen die eisen-, blei- und galmeireichen Kalkformationen in Oberschlesien dazu. — Liassandstein (Eisensandstein), engl. ironsand, ist eine Sandsteinbildung, welche auf Liaskalkstein folgt. Die Sandsteine dieser Bildung sind lockere, klein- und grobkörnige, gelbe, weiße, braune Sandsteine aus Quarzkörnern und Geschieben bestehend, die durch ein eisenschüssiges Bindemittel vereinigt sind. Zuweilen nimmt der Eisengehalt so zu, daß das Gestein als Brauneisenerz auf Eisen verschmolzen werden kann. Er wechselt mit Mergel, Thon, Sand und körnigen Thoneisensteinlagern und ist bisweilen reich an Ammoniten, Belemniten und andern Petrefakten. Er bildet niedrig hügeliges Land und ist verbreitet in England, Westfrankreich, am Jura, in Würtemberg, in Baiern und Westphalen. 76.

Libanius, ein griechischer Redner und Sophist, lebte von 314 bis nach 386, war zu Antiochien geboren, begab sich von da nach Athen und später nach Constantinopel, wo er mit dem größten Beifalle lehrte. Von hier vertrieben ging er nach Nicäa und bald darauf nach Nikomedien in Bithynien, lebte in enger Freundschaft mit dem Kaiser Julianus und soll diesen veranlaßt haben, daß er sich als Gegner des Christenthums zeigte, wenigstens soll er an den Schriften des Julianus, die gegen das Christenthum gerichtet waren, großen Antheil gehabt haben. Er starb unter der Regierung des Kaisers Theodosius und hinterließ 37 Reden, 44 Declamationen, rhetorische Vorübungen (Progymnasmata) und Briefe. Diese seine Schriften wurden zuerst herausgegeben cura Soteriani Capsalis (Ferr. 1517. 4 Voll. 4.). Die erste Ausgabe seiner Briefe besonders besorgte A. Aldus (Vened. 1499. 4.). Eine große Anzahl dieser Briefe fehlte aber noch und J. Christ. Wolf sammelte sie und veranstaltete eine mit trefflichen Anmerkungen und einer lateinischen Übersetzung ausgestattete Ausgabe

(Amsterd. 1738. 1 Bd. Fol.). Eine andere Ausgabe von des L. Schriften besorgte Morellus (Paris 1606. 1627. 2 Bde. Fol.) und dann J. J. Reiske (Altenb. 1784—97. 4 Bde. 8.). Vergl. Fabric. B. Gr. T. VI. p. 750. Mehrere seiner Reden übersetzte die gelehrte Frau des Professor Reiske im 2. Bde. der Hellas. 1791. 20.

Libanon, ein Phönicien gegen Osten einschließendes Gebirge, hat seinen Namen von dem semitischen Worte Laban, weiß sein, wegen des Schnees, mit welchem seine Gipfel den größten Theil des Jahres bedeckt sind, oder auch wegen seines weißen Gesteins. Der L. ist ein ziemlich hoher, aber nicht sehr steiler Bergrücken; wasserreich, grün mit Wäldern bedeckt und bis an die Spitzen der Cultur fähig; allein die Drusen und Maroniten (seine jetzigen Bewohner) vernachlässigen dieselbe. Berühmt war das Gebirge seiner Cedern wegen, von denen jetzt nur noch wenige zu finden sind. Eine Menge von Bächen und kleinen Flüssen stürzen sich aus diesem Gebirge in das benachbarte Meer und einige tragen sogar Fahrzeuge. Auf der Südgrenze nähert sich das Gebirge in sanften Abstufungen der Küste und macht gegen Osten mit einiger nördlicher Richtung bis nach Damaskus ein weites Thal. Gegenüber liegt ein anderes Gebirge, welches sich gegen Südosten unter Damaskus hinzieht, sonst die natürliche Nordgrenze des gelobten Landes bildete und von den Griechen Antilibanon genannt ward. 75.

Libation (libare, sprengen) war bei den Alten eine Art von Opfer, in welchem man den Göttern Wein oder Milch bei Gastmahlen, Verträgen &c. auszugießen pflegte. Wie bei jeder feierlichen Gelegenheit wusch man sich auch bei den Libationen die Hände, schöpfte mit einem Becher Wein aus einem Kruge und goß einen Theil desselben ins Feuer oder auf die Erde, auch auf die Schenkel des Opferthieres. Diese Opfer fanden auch vor und nach den gewöhnlichen Mahlzeiten statt, indem man von den Speisen den Göttern, vorzüglich den Laren, etwas spendete und Wein auf den Altären derselben ausgoß. Diese Spendung finden wir bei Homer vor jeder Mahlzeit und sehr oft mit andern Opfern verbunden. Bei den Römern war noch das Eigenthümliche, daß der Priester Weihrauch und Wein zwischen die Hörner des Opferthieres goß, nachdem er zuvor von dem Weine getrunken und ihn auch denen, welche opferten, zu kosten gegeben hatte. Oft bestand die Libation auch darin, daß der Priester einen Kuchen von Mehl auf den Altar legte und einen Theil desselben verbrannte. Bei den Leichenfeierlichkeiten fanden diese Opfer den neunten oder zehnten Tag nach der Beerdigung oder Verbrennung des Todten statt und bestanden gewöhnlich aus Wein, Milch und Blut. 11.

Libavius (Andreas), aus Halle in Sachsen gebürtig, war 1588 Professor der Geschichte und Poesie in Jena, hierauf 1591 Gymnasiarch und Physikus zu Rothenburg und endlich 1606 Rector am Gymnasium zu Coburg, wo er 1616 starb. L. hat das Verdienst, einer der Ersten die Chemie abgesondert von den theosophischen Schwärmereien vorgetragen zu haben und man kann ihn wirklich als die mächtigste Schutzwehr gegen die einreißenden Ströme des Aberglaubens und des Fanatismus seiner Zeit betrachten. Wenn er gleich die Veredlung der Metalle aus allen Kräften vertheidigte und die wunderbaren Kräfte des trinkbaren Goldes anpries, so unterschied er doch immer die vernünftige Alchymie von der trügerischen des Paracelsus und vertheidigte die Würde der erstern gegen die Galenisten und Paracelsisten. Er hat verschiedene Entdeckungen in der Chemie gemacht, so z. B. daß Goldoxyd das Glas roth färbt; wir verdanken ihm die Entdeckung des salzsauern Zinns (liquor fumans Libavii) und er ist Verfasser eines Handbuches der Chemie „Alchymia recognita, emendata et aucta“ (Francof. 1597. 4. und öfter), das das erste ist, in welchem diese Wissenschaft mit Ord-

nung, Klarheit mit Vermeidung adeptischen Unsinns und mit Hinweisung ihres Nutzens auf Künste und Gewerbe vorgetragen wird. 39.

Libell ist wörtlich 1) ein kleines Buch, Büchelchen. 2) Bei schriftlichen Aufsätzen eine Schrift in Folio; daher bei Ausfertigungen von den ehemaligen Reichsgerichten: Libellsweise so viel als in Folioformate, Patentsweise aber, wenn der Bogen breit beschrieben wurde. 3) Eine Klage; daher „libelliren", so viel als klagen; „libellirt" geklagt, z. B. libellirte Summe. 4) Eine Schmähschrift. In dieser Beziehung bedient man sich des Ausdruckes gern allein, ohne Beiwort, in der vorigen aber sagt man lieber: Klaglibell. Das L. (libellus famosus) unterscheidet sich vom Pasquille dadurch, daß bei letzterm der Verfasser sich im Dunkeln hält, während bei ersterm der Verfasser oder Herausgeber offen zu Werke geht; ingleichen daß das Pasquill eben sowohl beißenden Spott und Satyre enthalten und seinen Gegenstand als lächerlich darstellen kann, während das L. Vorwürfe enthält, die unmittelbar die Ehre angreifen. 31.

Liberal, Liberalismus (von liber, frei), bedeutet das auf Freisinnigkeit, als Norm und Richtschnur, als durchgreifender Grundsatz des Charakters, basirte, allgemeine Freiheit im Staatenleben bezweckende System, in sofern Liberalität überhaupt an ein System gebunden sein kann. Denn hier bestimmt oft der Moment, das Zusammentreffen von Verhältnissen, was dem Gemeingeiste, dem Völkerglücke, dem Nächstenwohle, der Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Freiheit im Allgemeinen und Einzelnen, dem Begriffe eines vollendeten Staats am angemessensten ist. In der Politik, in staatlichen Beziehungen finden wir Liberalismus am meisten erwähnt und bedeutsam. Sucht dieser freie Sinn, Streben nach Wahrheit und Recht auf gesetzlichen Wegen, Umgestalten des Bestehenden, Fortschreiten der Zeit, wenn Beides dem Wohle des Ganzen förderlich ist, zu nähren und zu erhalten, so strebt der Servilismus, als Gegensatz, das Sklavische, das Bleibende, durch längere Zeit und hergebrachte Gestaltung gleichsam knechtisch Festgehaltene um der dadurch egoistisch genug erwünschten Vortheile willen zu behaupten, zu sichern. Der Liberalismus umfaßt die ganze Menschheit und hat das Fortschreiten derselben im Auge, unbekümmert um Formen und Stände, um Rang und Namen. Die menschliche Natur, der Welt und der Erdbewohner Glück stehen höher als diese irdischen, oft nicht mehr zeitgemäßen Institute; denn Freiheit, die Tochter des Himmels, steht über dem Irdischen. Wahrheit, Tugend und Recht sind der Zweck des ächten Liberalismus, der darum weder Meinung noch Rang noch Leidenschaft achtet. So wie die Freiheit dem Menschen angeboren ist, so bedarf es auch eigentlich zum Liberalismus keiner Verbindung. Zwar hat man, wenn man von der liberalen Partei gesprochen hat, sie mit der revolutionairen in eine Kategorie bringen wollen und, wenn man nur auf Erreichung des Zwecks beider sieht, nicht ganz falsch geurtheilt; allein beide Parteien sind wie Vernunft uud Unvernunft, Verstand und Leidenschaft, Freiheit und Zwang, adelige Gesinnung und andere Güter von einander verschieden. Der Liberalismus prüft ruhig, die Revolution fordert stürmisch. Aber beide wollen Emancipation der Menschheit, was jeder große, ächt göttliche Mann, wie Sokrates, Plato, Jesus, Luther, Tzschirner, Canning, — Namen und Vaterland thun nichts zur Sache, da jeder Einzelne als Glied dem großen Ganzen sich anschließt — durch Wort und That gewollt haben. Darum kann der wahre Liberalismus auch nicht gelehrt, nur gefühlt werden! Denn liberale Ideen sind die Ideen der ächten politischen und religiösen Freiheit und darum ist deren Kraft eine innere, die wie ein Band durch alle höheren Geister sich schlingt. Darum finden wir die Epoche des Liberalismus zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Auf der Stufe, wo diese heutzutage stehen, gehören

Repräsentativverfassung, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten (unter denen der Regent als der erste genannt werden muß) und öffentliche Rechtspflege zu den vorzüglichsten Bestrebungen des Liberalismus. — **Ultraliberalismus** ist ein Extrem, das im Wesentlichen an den Revolutionismus grenzt. Man sehe Krug's „Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit" (Leipz. 1823); Gambihler's „Philosophie und Politik des Liberalismus" (Nürnb. 1831). 64.

Liberi (Pietro), ein ausgezeichneter Historienmaler der venetianischen Schule, geb. zu Padua im Jahre 1605, bildete sich nach Raphael, Michael Angelo, den Carracci's, Corregio u. A., ohne jedoch einen derselben ausschließlich zum Muster zu nehmen, und eignete sich so einen Styl an, welcher von jeder Schule etwas an sich trug. Er arbeitete übrigens in doppelter Manier, keck und frei für eigentliche Kenner, fleißig und mit ängstlicher Sorgfalt in der Ausführung für weniger Kunstverständige. Die Arbeiten in der letztern Manier entbehren meist der Phantasie und der Frische, die der erstern dagegen sind mit seltener Grazie und Großartigkeit ausgeführt. Hierher gehören vorzüglich ein Kindermord, eine Sündfluth, ein Noah u. a. m. Am geschätztesten indeß sind seine Cabinetsstücke, welche die Venus nackt in verschiedenen Attituden darstellen. Überhaupt hatte er eine seltene Fertigkeit im Nackten, besonders an weiblichen Körpern; seine, obwohl etwas monotonen, Köpfe erinnern an Raphael und seine Farbengebung an Correggio. Er starb als Vorsteher des Malercollegium zu Venedig im Jahre 1687. 36.

Liberia ist der Name einer von der nordamerikanischen Ansiedelungsgesellschaft zu Washington gegründeten Colonie auf der Pfefferküste in Oberguinea. Sie erstreckt sich östlich vom Cap Mesurado in unbestimmter Begrenzung in das Land der wilden Queahs, Gurrahs, Deys u. a. hinein und besteht aus freien Negern, welche sich unter dem Schutze der amerikanischen Gesetzgebung in ihrem ganzen Umfange und dem Einflusse des Christenthums nach und nach an ein sittlich freies Leben gewöhnen und so mittelbar und unmittelbar auf die umwohnenden Negerstämme einwirken sollen. Die oberste Leitung der Colonie, deren Zustand jetzt äußerst erfreulich ist, hat ein Hauptagent; Ärzte und Missionaire sind außerdem in hinreichender Anzahl vorhanden. Die Hauptstadt der Colonie Monrovia am Cap Mesurado mit 700 Einw. hat einen Hafen, Bibliothek und Zeitung. Coldwell mit 600 Einw. und einer Ackerbaugesellschaft ist der zweite Hauptplatz. Zur Zeit wird vorzugsweise Handel getrieben. — Nach den neuesten Nachrichten wurden im Juni 1835 die äußersten Ansiedelungen der Colonie von wilden Negerstämmen überfallen und zerstört; die getroffenen Anstalten indeß ließen hoffen, daß weiteres Unheil verhütet worden sei. 15.

Liberius, einer der merkwürdigsten römischen Bischöfe (352 — 366), wurde fast wider seinen Willen und zu einer Zeit erwählt, wo die Semiarianer unter dem Schutze des Kaisers Constantius die Oberhand hatten. Diese suchten den L. für ihre Partei zu gewinnen, was ihnen jedoch anfangs nicht gelang. Denn er mißbilligte es sehr, daß seine Gesandten auf dem Concilium zu Arles (353) aus Furcht vor Constantius in die Excommunication des Athanasius gewilligt hatten, und suchte den Kaiser zur Veranstaltung einer neuen Kirchenversammlung zu bewegen, wo er jene Excommunication des Athanasius wieder aufzuheben gedachte. Allein auf der Synode zu Mailand (355) erzwang Constantius die Verdammung des Athanasius und der widerstrebende Römerbischof wurde seines Amtes entsetzt und nach Beröa in Thracien verwiesen. Ja der Kaiser ging noch weiter und ließ einen Diakonus zu Rom, Felix, zum Bischofe weihen. Erst nachdem L. in verschiedenen Briefen den Semiarianern beigetreten, die Verbannung des Athanasius gut geheißen und das Glaubensbekenntniß, welches auf der

Synode zu Syrmium aufgesetzt worden war, unterschrieben hatte, erfolgte seine Zurückberufung. Da er sich hierdurch in Rom verhaßt machte, so änderte er, um die Gunst des Volks wieder zu gewinnen, abermals seine Meinung und widerrief alle frühern Beschlüsse. Er starb im Jahre 366 und soll die Kirche Maria Maggiore in Rom erbaut haben. 63.

Libration, s. Mond.

Liburnien, s. Illyricum.

Libussa, die berühmte Heldin der böhmischen Sage, Tochter eines der vornehmsten Fürsten, erhielt nach ihrem Vater die Regierung und wählte sich einen Landmann, Przmisl, zum Gemahle, mit dem sie bis an ihren Tod (738) gemeinschaftlich regierte und durch weise Gesetze nicht wenig zum Aufblühen der Cultur in Böhmen beitrug. In der Sage wird sie gemeiniglich als Zauberin und Wahrsagerin geschildert. Sie erbaute Prag und ließ die ersten böhmischen Bergwerke bearbeiten. Vergl. Gerle's „Historischer Bildersaal der Vorzeit Böhmens" (Prag, 1823). Sie hat auch oft Romanschreibern zum Stoffe gedient. 23.

Libyen hießen den alten Griechen die zunächst an Ägypten grenzenden Länder Afrikas, vorzüglich Cyrenaika und Marmarika (das heutige Barka), wovon die südlich daran stoßende Wüste noch jetzt die libysche Wüste heißt. In älterer Zeit bezeichnete man aber mit dem Namen L. das ganze bekannte Afrika. 37.

Libyscher Krieg heißt der Krieg, welchen die Carthager von 240—237 gegen ihre Miethstruppen führten. Diese nämlich, welche meist aus Galliern, Spaniern, Ligurern, Afrikanern &c. bestanden, empörten sich nach dem ersten punischen Kriege, als Carthago, durch den langwierigen Krieg erschöpft, nicht im Stande war ihnen den Sold auszuzahlen, und reizten auch die Völker Nordafrikas zum Abfalle Ihre Anführer Spendius und Mathos brachten ein großes Heer zusammen und belagerten Hippacrita und Utica. Hamilkar, Carthagos Feldherr, schlug den Spendius in zwei Schlachten, in welchen von beiden Seiten mit der größten Erbitterung gekämpft wurde. Ungeachtet dieser Niederlagen schlossen sich doch die beiden Städte Utica und Hippacrita an die Empörer an, so wie sich auch die Miethstruppen in Sardinien empörten und den an sie abgesandten Feldherrn Hanno ans Kreuz schlugen. Spendius verstärkte seine Macht und brach nun gegen Carthago auf, wurde aber von Hamilkar von Neuem geschlagen und so eingeschlossen, daß seine Soldaten sich vom Fleische der Gefangenen nährten. Hamilkar überfiel sie und nahm den Spendius gefangen, der gekreuzigt wurde; worauf auch Mathos geschlagen und unter furchtbaren Martern getödtet wurde. Nach dem Falle der beiden Anführer ergaben sich auch die abgefallenen Städte. 11.

Licentiat, wörtlich ein Befreiter, mit einem Freibriefe, Patente Versehener. Als im Mittelalter der Zunftzwang alle und jede Beschäftigungen und Erwerbe, deren Betreiber sich nicht zu irgend einer Corporation hielt, mit Verboten belegte, so daß die Verbote die Regel bildeten, nannte man, gerade umgekehrt gegen die jetzigen Begriffe, denjenigen, welcher sich zu der Innung hielt, „frei," nämlich vom sonstigen Verbote der Ausübung. Auf Universitäten bedeutete daher L. einen solchen, welcher das Doctorexamen zwar überstanden, aber die Doctorwürde noch nicht erlangt hatte, dem man jedoch nunmehr schon vom bestehenden Verbote des Lehrens und Prakticirens in seinem Fache vor der Hand ausnahm. Man sah die Sache so an, daß der Doctor lehre und prakticire vermöge zuständigen Rechts, der L. aber vermöge erlangter Nachsicht, und rechnete die Licentiaten zu den graduirten Personen zunächst nach den Doctoren. 31.

Licenz, 1) die Erlaubniß etwas zu thun, zu unternehmen, das außerdem unzulässig sein würde; 2) der die Erlaubniß bestätigende Freibrief. Licen-

zen sind besonders üblich in Handelssachen und im Seewesen, theils wenn die Waare oder die Art der Zufuhre absolut verboten sind, als Ausnahme, theils und hauptsächlich, wenn man einen gewissen Artikel, welcher nur im Activhandel erlaubt war, nun zum Passivhandel vorläufig zulassen aber noch nicht unbedingt frei geben will. Besondere Wichtigkeit erhalten daher dieselben als Ausnahme oder Befreiungen von den Seegesetzen und Blokadeanordnungen. Im letzten allgemeinen Kriege zwischen dem französischen Machthaber und dem mit ihm verbündeten Europa auf der einen und den Briten auf der andern Seite traten zwei von einander ganz verschiedene Fälle ein, in welchen Licenzen vom höchst umfassenden Gebrauche ertheilt wurden. A) Französischer Seits durch die Decrete von Berlin und Mailand provocirt und von englischer Seite durch die dagegen ertheilten Geheimerathsbefehle verwirklicht war die sogenannte Continentalsperre eingetreten, welche allen Verkehr zur See zwischen dem Festlande von Europa und den britischen Inseln nebst den übrigen Welttheilen auf einmal abgeschnitten hatte. Für England war blos Europa versperrt und zwar nur so weit, als die Küsten von den Franzosen geschützt werden konnten. Denn die Nationen waren dawider und umgingen das Gesetz, wo sie nur immer es vermochten. Die zahlreichen englischen Fahrzeuge umschwärmten das Festland und trieben ungescheut Schmuggeleien aller Art. Desto mehr grenzte der Zustand für die französische Nation an Verzweiflung, welche den Gewinn ihrer Feinde durch ihren Ruin mit Augen ansehen mußte. Ihr Machthaber selbst hatte sich durch das Abbrechen aller Verhältnisse den Weg versperrt, durch geheime Emissaire außer dem Festlande Unheil anzustiften. Er sah sich daher genöthigt durch Ertheilung von Schifffahrtslicenzen einigen Verkehr wieder zuzulassen. Die Bedingungen und Fristen, unter welchen solche Licenzen ertheilt wurden, zeigten indeß nichts von der dabei angepriesenen Humanität. Sie wechselten häufig und richteten sich nach dem jedesmaligen Stande der Verhältnisse und nach seinen Staatsmaximen. Es wurde daher den Schiffern, welche Licenzen erhielten, vorgeschrieben, was für Artikel sie dafür mit aus- und was sie dagegen einzuführen hatten. So war französischer Seits das Augenmerk vorzüglich auf Erlangung von Marinebedürfnissen, Hanf, Eisen u. dergl. nebst Colonialwaaren, so wie auf Ausfuhr von Fabrikwaaren gerichtet. Man suchte solches vorzüglich durch Zulassung amerikanischer Schiffe zu bewirken. Die Sache ging so weit, daß mit den Licenzen auch falsche Schiffspapiere ausgeboten wurden. In Ansehung der Ausfuhr konnte man indeß die besondern Artikel nicht vorschreiben. Denn der Gewinn konnte nur in der Einfuhr solcher Artikel gemacht werden, an denen man im Lande selbst den höchsten Mangel litt und die oft um das Vierfache des Einkaufspreises wieder angebracht werden konnten. Die Sache fiel sogleich in die Hände der Speculanten und die Krone zog den Gewinn aus den um die ungeheuersten Preise verkauften Patenten. Der kürzeste Weg war der beste — und so handelten die mit falschen Papieren versehenen französischen Schiffe, sobald sie aus dem Bereiche der Beobachtung waren, sogleich mit den englischen Schmugglern. Auf diese Weise sollen sich besonders französische Buchhandlungen einer Unzahl Centner ganz vergessener, verlegener und unnützer Werke, die nun zur Ausfuhre um den höchsten Preis in der Declaration angegeben wurden, zu entledigen gewußt haben, indem solche, nachdem der Ausgang attestirt war, bei der nächsten Gelegenheit über Bord geworfen wurden, um mit den dagegen eingenommenen Colonialwaaren sobald als möglich zurückkommen und die Fahrt aufs Neue antreten zu können. Rußland zog sich schon 1811 von der Verbindung mit Frankreich zurück und ertheilte zum Scheine Licenzen zum Handel mit England, welchen es jedoch im Grunde unverholen begünstigte. Schweden folgte dem Beispiele 1812. — B) Auf der andern Seite hatten die Briten früher schon (1808) angefangen an

die Schiffe aller Nationen, mit Ausnahme der französischen, Licenzen zu ertheilen, aber aus andern mit der Continentalsperre nicht unmittelbar zusammenhängenden Gründen. Die Getreideeinfuhr auf fremden Schiffen war überhaupt nicht zulässig. Man brauchte jedoch, theils für die auf den höchsten Stand gebrachten Flotten, theils für die ungeheuern Armeen in Spanien und Portugal Getreide- und Fouragezufuhr. Man fand es daher für angemessener anstatt solche mit eigener Gefahr bei den Producenten abzuholen, diesen lieber die Gefahr zu überlassen und sie dabei noch an sich zu ziehen. Es hatte dieser Zustand nicht länger als ein Jahr gedauert, als man englischer Seits schon einen solchen festen Fuß in dieser Art Handel erlangt hatte, daß man den mit L. zur Getreide- und Fouragezufuhr versehenen Schiffern schon Bedingungen machte und sie verpflichten konnte, was für Artikel sie dagegen wieder ausführen sollten. Auf diese Weise artete für die Briten die zu ihrem Verderben bereitete Sperre sogar zum Vortheile aus, indem sie die gefahrvollere Zufuhr von den Fremden, die von der Ausfuhr ihrer Producte leben mußten, sehr gern erhielten, während sie ihre eigenen Fahrzeuge auf sichererm Wege zum Welthandel benutzen konnten. Unläugbar haben die vielseitigen Erfahrungen, welche sie dabei gemacht haben, sehr viel dazu beigetragen, die richtigern Ansichten von den Gefahren der Prohibitivmaßregeln auszubilden, die wir bei ihnen bewundern. 31.

Licht, lat. lux; franz. lumière; engl. light, ist das Medium der Sichtbarkeit, das Phänomen des Leuchtens. Wo kein L. ist, da ist Finsterniß; hieraus erhellet, daß die Finsterniß nicht für eine wirkliche Substanz gehalten werden darf, so wenig wie die Kälte, sondern sie besteht blos in Entfernung des Lichts. Diejenigen Körper, welche die Quelle des Lichts in sich selbst haben und uns so ihre Gegenwart zu offenbaren vermögen, nennen wir selbstleuchtende Körper; dergleichen sind die Sonne, die Fixsterne, auf der Erde die brennenden und glühenden Körper ꝛc. Diejenigen aber, welche an sich dunkel sind und das L. nur vermöge der von andern Körpern empfangenen Erleuchtung wieder zurücksenden und dadurch erleuchtet erscheinen, heißen erleuchtete, mitleuchtende Körper. Die Lichtentwickelung erfolgt aber auch häufig unter langsamer Zersetzung von Körpern, so wie durch Glühen, durch Verbrennen, durch Elektricität beim Zusammenschlagen oder Reiben, bei schneller Compression von Luft, beim Bruche harter Körper ꝛc. Die Erfahrung lehrt uns, daß sich das L. in gerader Linie fortpflanzt. Dieß erkennen wir deutlich, wenn wir die Lichtstrahlen durch einen dunklern Körper unterbrechen (s. Schatten). Wir bezeichnen jede gerade Linie, die von irgend einem Punkte eines leuchtenden Körpers zum Auge gezogen wird, mit der Benennung Lichtstrahl. Daß die Fortpflanzung oder Mittheilung, welche durch das L. zwischen den leuchtenden Körpern und uns geschieht, nicht augenblicklich ist, sondern eine gewisse Zeit erfordert, bemerken wir zwar bei den Erscheinungen auf der Erde nicht, weil die Zwischenräume zwischen dem Hervorgehen eines Leuchtens und dem Sichtbarwerden desselben an einem entfernten Punkte zu kurz sind, um beobachtet zu werden; wohl aber können wir dieß bei den größeren Entfernungen im Sonnensysteme wahrnehmen. Den genauesten astronomischen Beobachtungen zufolge durchläuft es den Weg von der Sonne bis zu unserer Erde, der doch mehr als 20 Mill. Meilen beträgt, in 8 Minuten 13 Secunden und legt daher in jeder Secunde 40000 Meilen zurück, eine Geschwindigkeit, welche alle Vorstellung übersteigt. Die Lichtstrahlen, welche von einem leuchtenden Punkte ausströmen, zerstreuen oder breiten sich aber auf ihrem Wege immer weiter seitwärts und so bildet sich eine Pyramide oder ein Kegel von Strahlen, dessen Spitze den leuchtenden Punkt berührt. Durch diese Ausbreitung wird das L. in seiner Wirkung sehr geschwächt, welche Schwäche in eben dem Grade zunimmt, in welchem die Fläche, welche die ausströmenden Strahlen desselben erleuchten, größer wird,

oder geometrisch ausgedrückt: die Erleuchtung einer Fläche muß sich umgekehrt verhalten wie das Quadrat der Entfernung der erleuchteten Fläche vom strahlenden Punkte. Eigenthümliche Erscheinungen des Lichts sind die Brechung und Zurückwerfung der Lichtstrahlen und die Bildung der Farben (s. d. Artt.). Eine analoge Erscheinung ist die Inflexion, Beugung oder Diffraction, welche die Lichtstrahlen erfahren, wenn sie nahe am Rande fester Körper vorbeigehen, indem sie von ihrem geradlinigen Wege abweichen und theils innerhalb des Raumes gelangen, der ganz vom Schatten bedeckt sein sollte, theils hellere und farbige Streifen sich am äußern Rande des Schattens zeigen. Diese Erscheinung läßt sich durch folgenden Versuch leicht zum Augenschein bringen: man lasse durch eine kreisförmige, wenigstens einen Millimeter im Durchmesser haltende Öffnung einen Sonnenstrahl in ein dunkles Zimmer fallen, der in unveränderlicher Richtung horizontal durch einen Heliostat zurückgeworfen wird, und fange ihn senkrecht auf einer weißen verticalen, vom Fenster ungefähr 5—6 Metres entfernten Tafel auf und bringe dann in die Achse des Lichtstrahls in 2—3 Metres Entfernung vom Fenster eine runde Metallplatte, in die mittelst einer ganz feinen Nadel ein kleines Loch gebohrt ist und welche allem übrigen Lichte den Weg versperrt. Fängt man nun dieses auf der nämlichen Tafel oder besser auf einer Glasplatte auf, die auf einer Seite leicht matt geschliffen in die nämliche Entfernung gestellt ist und bringt hinter diese das Auge, so wird man statt des einzigen kreisförmigen Fleckes von weißem Lichte einen Fleck erblicken, der von mehreren farbigen, mit ihm concentrischen Ringen umgeben ist, deren Gesammtausdehnung bei Weitem mehr betragen wird, als es der Fall hätte sein können, wenn die Strahlen, durch welche er gebildet wird, ihre geradlinige Richtung verfolgt hätten; denn zufolge dieser Anordnungen machen dieselben nur ausnehmend kleine Winkel mit einander. Es läßt sich also schließen, daß sie beim Durchgange durch die Öffnung eine Modification erfahren haben, durch welche sie in einen Kegel von einer weit größern Öffnung oder vielmehr in mehrere Kegel je nach ihrer verschiedenen Brechbarkeit ausgebreitet worden sind. Grimaldi war der Erste, der in der Mitte des XVII. Jahrh. dergleichen Versuche anstellte, und Newton scheint diese zuerst wiederholt und in einigen Rücksichten vollkommener angestellt zu haben. Eine andere Eigenschaft des Lichtes ist, daß es immer mit einer Wärmeentwickelung verbunden erscheint. Nach der Meinung älterer Naturforscher sind die Lichtstrahlen nicht selbst warm, sondern sie besitzen blos das Vermögen den in der Erde und ihren Körpern gebundenen Wärmestoff zu entwickeln und frei zu machen, wofür allerdings der Umstand spricht, daß es auf den Gipfeln hoher Berge bedeutend kälter ist als in der Ebene, weil die Sonnenstrahlen dort weniger Masse treffen und also auch weniger Wärmestoff entwickeln können. Neuere Naturforscher dagegen nehmen an, daß das L. aus zweierlei, nämlich leuchtenden und wärmenden Strahlen bestehe. In diesem Bezuge sind die von Herschel entdeckten Thatsachen von größter Wichtigkeit. In der Absicht, das Wärmevermögen der verschiedenen Strahlen des Sonnenspectrum zu messen, stellte derselbe verschiedene sehr empfindliche Thermometer in jede der von Newton bestimmten Farbenabtheilungen und beobachtete, bis zu welchem Grade sich der Thermometerstand in jeder dieser Abtheilungen über den in der umgebenden Luft stattfindenden erhöhete. Auf diese Art fand er, daß dieser Grad im Blau höher war als im Violet, im Grün höher als im Blau u. s. f. bis zum Roth, in welchem eine höhere Temperatur als in allen anderen Farben stattfand. Aber auch hier hatte das Maximum der Temperatur noch nicht statt, sondern es lag noch etwas über das äußere Roth hinaus außerhalb des ganzen sichtbaren Theiles des Spectrum. Hierdurch sah sich Herschel zu dem Schlusse veranlaßt, daß das Wärmevermögen nicht blos den Strahlen, welche in uns die Empfindung des Lichts hervorrufen, ausschließlich inhärirte,

sondern daß es unter diesen Strahlen noch andere von minderer Brechbarkeit gäbe, welche blos das Vermögen zu wärmen besäßen. Nicht minder bemerkenswerth sind die chemischen Einwirkungen des Lichts auf die Körper. Diese bestehen darin, daß dasselbe wägbare Materien veranlaßt, sich chemisch zu vereinigen, oder umgekehrt die Verbindung desselben aufhört. Ein Beispiel ersterer Art liefert ein Gemenge aus gleichen Theilen Chlorgas und Wasserstoffgas in farblosem Glase eingeschlossen. Dasselbe bleibt nach Gay-Lussac und Thenard bei gewöhnlicher Temperatur im Dunkeln unverändert und geschieden, im Tageslichte erfolgt die Verbindung beider Stoffe zur Salzsäure langsam, im Sonnenlichte augenblicklich und unter Verpuffung. Zersetzungen durch das L. sind häufig zugleich mit Entfärbung von Körpern verbunden. Vogel hat bemerkt, daß die Blätter der Klatschrose sich unter blauem Glase schneller entfärben als unter farblosem. Ähnliche Einwirkungen des Lichts, so wie der einzelnen Farbenstrahlen, finden mannigfaltig statt; doch läßt sich ein allgemeines Gesetz, ob das L. orydirend oder desorydirend wirke, oder zur Entwickelung bestimmter Stoffe und zur Verbindung anderer vorzugsweise beitrage, nicht angeben. Um nun alle diese Erscheinungen und Eigenschaften, welche das L. darbietet, erklären zu können, ist es nöthig zu wissen, was das L. an sich sei? Zwei Hypothesen sind es vorzüglich, die man zu diesem Zwecke angestellt hat, die Emissionstheorie und die Undulations- oder Vibrationstheorie. Die erstere ist vorzüglich von Newton ausgebildet und in der neuesten Zeit von Biot und dem jüngern Herschel sorgfältig erklärt und sowohl von ihnen als auch von Laplace vervollständigt und so weit, als es für jetzt möglich scheint, auf alle Erscheinungen angewandt worden. Die zweite ist von Huyghens schon mit vielem Scharfsinne durchgeführt, von Euler vertheidigt und in neuern Zeiten von Young, Fresnel, Frauenhofer, Poisson u. A. weiter ausgebildet worden. Die Emissionstheorie nimmt an, daß das L. aus materiellen Theilen bestehe, welche von den selbstleuchtenden Körpern, namentlich von der Sonne, ausströme; daß diese Lichttheile durch eine unbekannte Kraft fortgetrieben in geraden Linien den Weltraum durcheilen und durch ihre Einwirkung auf unser Auge die Empfindung des Sehens hervorbringen. Die Undulationstheorie dagegen gründet ihre Schlüsse auf die Gesetze der Vibrationsbewegung und geht davon aus, eine den ganzen Weltraum erfüllende feine Materie, die man Äther genannt hat, anzunehmen. Dieser Äther muß einen sehr hohen Grad von Elasticität besitzen und muß fähig sein durch die Vibrationen der Körper, welche Licht auszusenden scheinen, in eine Bewegung gesetzt zu werden, die sich, den Wellen- und Schallvibrationen gleich, von Theilchen zu Theilchen fortpflanzt. Ein dritte Theorie ist die von Parrot aufgestellte. Er nimmt einen Lichtstoff an, der sich auf chemische Weise in der Sonne entwickle und durch fortschreitende Zersetzung der Sonnenatmosphäre und des Äthers von der Sonne bis zur Erde und zu den übrigen Planeten sich fortpflanze. Vergl. Brandes, „Vorlesungen über die Naturlehre" (Leipz. 1830 – 32. 3 Bde.); Biot, „Lehrbuch der Experimentalphysik" übersetzt von Fechner (2. Aufl. Leipz. 1829. 5 Bde.); Gehler's „Physikalisches Wörterbuch" (Leipz. 1831) und Herschel's Werk „Vom Lichte" (deutsch von Schmidt. Stuttg. 1831). — In der Malerei ist L. die Erleuchtung des dargestellten Gegenstandes; dem Maler bleibt es dabei überlassen ein L. zu wählen, durch welches das Bild den meisten Effect macht. Die Stärke des Lichtes bestimmt den Schatten und die Farben. Man unterscheidet das L. in Hauptlicht oder natürliches L., welches auf die Hauptgruppe oder Hauptperson gerichtet ist, in zufälliges L., eine Engelserscheinung, die Glorie eines Heiligen, ein einzelner durch Wolken brechender Sonnenstrahl, ein dem Auge entfernter Gegenstand u. dergl., und in das L. des Widerscheines. Die beiden letzten Arten des Lichtes sind größtentheils schwächer oder der Lichtstrahl fällt in weniger gerader

Richtung auf als das Hauptlicht im Bilde, weßhalb es abgedämpftes L. heißt. 26.

Lichtenau (Gräfin von), die bekannte Geliebte des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, geb. 1754 zu Potsdam, war die jüngere Tochter des Kammermusikus Enke und erwarb sich die Zuneigung des damaligen Kronprinzen in dem Hause ihrer ältern Schwester (der Gräfin Matuschka), die bis dahin ausschließlich die Gunst des fürstlichen Liebhabers besessen hatte. Indeß verstand weder sie noch die Gräfin Matuschka durch wenigstens im Äußern anständiges und bescheidenes Benehmen die öffentliche Meinung mit dem Gehässigen eines solchen Verhältnisses auszusöhnen und der König Friedrich II. fand daher für gut die beiden Damen des Landes zu verweisen. Die Gräfin von L. erhielt jedoch bald darauf Erlaubniß zur Rückkehr und trat alsbald in ihr altes Verhältniß zurück. Dem Willen des Kronprinzen gemäß verheirathete sie sich später mit dessen Kammerdiener Rietz, lebte indeß mit ihm in Unfrieden und wurde wieder getrennt. Nach der Thronbesteigung des Kronprinzen erhielt sie den Titel einer Gräfin von L. und fast unbeschränkten Einfluß, machte sich aber durch Verschwendung und Intriguensucht allgemein verhaßt. Sie mußte daher nach dem Tode des Königs auf Befehl des streng sittlichen Thronfolgers Berlin verlassen und ihr Vermögen wurde zur Deckung ihrer Schulden eingezogen. Doch erhielt sie einen Jahrgehalt von 4000 Thlr. mit der Weisung in Glogau ihren Aufenthalt zu nehmen und später erlaubte man ihr in Breslau zu leben. Eine Ehe, die sie mit dem Theaterunternehmer Holbein einging, wurde bald wieder getrennt. Im Jahre 1809 erhielt sie auf eine hohe Verwendung einen Theil ihrer Güter zurück, verlor aber immer mehr an Achtung, da sie selbst in vorgerücktem Alter ihr ärgerliches Leben fortführte. Sie starb im Jahre 1820. 22.

Lichtenberg (Georg Christoph), berühmter Physiker und einer der geistreichsten deutschen Schriftsteller, ward den 1. Juli 1742 zu Oberramstädt bei Darmstadt geboren, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, der später Superintendent in Darmstadt war, und tüchtigen Hauslehrern, besuchte darauf das Gymnasium zu Darmstadt und seit 1763 die Universität Göttingen, wo er sich meist den schon durch seinen Vater liebgewonnenen und auf dem Gymnasium eifrig betriebenen mathematischen und physikalischen Studien, besonders auch der Astronomie, widmete, ohne dabei andere Zweige des Wissens zu vernachlässigen, und bald sich so hervorthat, daß er 1770, als er als Begleiter zweier junger Engländer London besuchte, von dem Könige sehr ausgezeichnet ward. Hier erhielt er auch die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Mathematik in Göttingen, welche er 1775 mit der ordentlichen Professur der Mathematik und Übernahme der durch Erxleben's Tod unbesetzten Vorlesungen über Experimentalphysik (1777) vertauschte. Kurz zuvor hatte er aber eine zweite Reise nach England zum Behufe der Herausgabe von Tobias Mayer's Werken unternommen, von welcher er mit vielen Kenntnissen und Erfahrungen bereichert zurückkehrte. Seit dieser Zeit beschränkte sich sein ganzes Leben auf seine literarische und akademische Thätigkeit, der er sich eingezogen widmete, wahrscheinlich aus einigem Grame über seinen seit seinem achten Jahre verkrüppelten Körperbau, woraus sich endlich Hypochondrie und große Reizbarkeit der Nerven entwickelten, und starb den 24. Febr. 1799 an einer Brustentzündung. — L. ist einer der interessantesten Charaktere, die je gelebt haben. Mit einem tiefen oft schwärmerischen Gemüthe paarte sich eine seltene durch die mathematischen Studien erhöhte Schärfe des Verstandes, mit einem für alles Edle und Schöne begeisterten sanften Herzen eine reife Beobachtungsgabe an Allem, was mit ihm in Berührung kam, und mit seiner vielseitigen Kenntniß ein ungemeiner Grad satyrischen Humors, welche Eigenschaften ihn vor jeder Einseitigkeit bewahrten und seinen Schriften einen

dauernden Ruhm sichern. Als Physiker hat er sich vorzüglich durch die Entdeckung der nach ihm benannten elektrischen Figuren (s. d. folg. Art.) einen Namen erworben, noch mehr aber als Humorist in seinen Epigrammen und satyrischen Werken, zu welchen vorzüglich die durch Lavater's Bekehrungsversuch an Moses Mendelssohn veranlaßte Schritt: „Timorus, d. i. Vertheidigung zweier Israeliten, die durch die Kräftigkeit der Lavater'schen Beweisgründe und der göttingischen Mettwürste bewogen den wahren Glauben angenommen haben. Von Konrad Photorin, der Theologie und belles lettres Candidaten"; ferner: „Über Physiognomik wider die Physiognomen; zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntniß" und „Über die Pronunciation der Schöpse des alten Griechenlands verglichen mit der Pronunciation ihrer neuen Brüder an der Elbe" gegen J. H. Voß gehören. Das meiste Aufsehen aber erregte er durch seine geistreiche Erklärung der hogarth'schen Kupferstiche, von denen erst einige von Riepenhausen in kleinerm Formate nachgestochen in dem von L. seit 1778 redigirten „Göttinger Taschenbuche" erschienen, später wegen des gefundenen Beifalls eine vollständige Sammlung erscheinen sollte, die von L. aber nicht vollendet zuerst von Böttiger, dann von Bouterweck und endlich von Lyser fortgesetzt worden ist. — L.'s sämmtliche Schriften haben sein Bruder C. Chr. Lichtenberg und Fr. Kries (Gött. 1800—1806. 9 Bde. 8) herausgegeben. 16.

Lichtenberg'sche Figuren nennt man die durch Aufstreuen von feinen Pulvern, besonders von Harzstaub hervorgebrachten merkwürdigen Figuren, welche bestimmt sind, die Spuren der positiven und negativen Elektricität (s. d. Art.) auf eine für jede eigenthümliche Weise auf den Flächen der Nichtleiter anzuzeigen. Man bedient sich dazu am Besten kleiner dünner aus Gummilack, Harz oder Schwefel geschmolzener Tafeln oder auch kleiner auf einer oder beiden Flächen mit einer dünnen Harzschicht überzogener Glas- oder Blechtafeln. Auf diese setzt man einen Metallring, der sich in eine Spitze oder Kugel endigen kann, und theilt demselben aus einem positiv elektrischen Conductor oder besser noch aus einer positiv geladenen leydener Flasche einen Funken mit. Nimmt man nun den Metallring mit der Hand weg und bepudert die Tafel mit Harzstaub, so erscheint eine mit den schönsten Strahlen umgebene Sonne. Gibt man dem Metallringe einen negativen Funken und nimmt ihn darauf mit der Hand weg, so erscheint eine von der positiven Elektricität ganz verschiedene strahlenlose von concentrischen Kreisen eingeschlossene Figur. Auf diese Weise kann man den beiden Flächen einer solchen Gummitafel beide Arten Elektricität mittheilen, so daß sich nach dem Bepudern auf der einen eine positive und auf der andern eine negative Figur darstellt. Macht man mit dem Knopfe einer positiv geladenen Flasche auf der Fläche einer Harztafel den Buchstaben ähnliche Züge und bepudert diese mit Harzstaub, so werden die Buchstaben in schönen positiven Figuren sichtbar werden, indem von den gezogenen Strichen seitwärts die niedlichsten Strahlen ausgehen. Sind dieselben Züge mit dem Knopfe einer negativ geladenen Flasche gemacht, so erscheinen diese Buchstaben durch Perlen- oder Paternosterschnüre bezeichnet. Diese interessante Erscheinung verdanken wir dem deutschen Physiker Lichtenberg (s. d. vorig. Art.). 26.

Lichtenstein (Martin Heinrich Karl), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Director des dasigen zoologischen Museum und Professor der Naturgeschichte, geb. am 10. Jan. 1780 zu Hamburg, widmete sich dem Studium der Medicin und Naturgeschichte, ward 1801 zu Helmstädt Doctor und begleitete hierauf den zum Gouverneur des Caplandes ernannten holländischen General Janssen als Arzt nach Afrika. Während seines mehrjährigen Aufenthaltes in der Colonie fand er treffliche Gelegenheit mehrere noch unbekannte Gegenden des Innern einer genauen Forschung zu unterwerfen, zumal da er im Jahre 1804 einer der Com-

missaire war, welche beim Ausbruche des Krieges mit den Nachbarstämmen zu verschiedenen Sendungen gebraucht wurden. Erst 1806 kehrte er nach Deutschland zurück, beschäftigte sich hier einige Zeit mit dem Ordnen seiner Sammlungen und Materialien, begab sich dann im Jahre 1810 nach Berlin und begann hier seine akademische Thätigkeit mit naturgeschichtlichen Vorlesungen. Noch jetzt ist er in den oben angeführten Wirkungskreisen thätig. — Sein Hauptwerk: „Reisen im südlichen Afrika" (Berl. 1810—1812. 2 Bde.) ist von der größten Wichtigkeit, besonders zur Kenntniß der südafrikanischen Terrassenformen, unter andern der Hochterrasse des Oranje Rivier (Beetjuanen, Koranas, Bosjesmans), der Karrao- und der Küstenterrasse. Außerdem lieferte er höchst werthvolle Abhandlungen in das ethnographische und linguistische Archiv und gab seit 1827 „Darstellungen neuer oder wenig bekannter Säugethiere" (Berl.) heraus. Noch besitzt L. Mehreres in Manuskript, welches Ritter in seinem „Afrika" zum Theil benutzt hat. 22.

Lichtmesse, lat. festum candelarum; fr. chandeleur; engl. candlemas, heißt in der katholischen Kirche das Fest der Reinigung Mariä, welches, unter dem Kaiser Justinian im VI. Jahrh. gestiftet, am 2. Februar zum Andenken an die Darstellung Christi im Tempel und an den Kirchgang der Maria (Luc. 2, 22 ff.) begangen wird. Die Benennung Lichtmesse hat dieses Kirchenfest von einer Feierlichkeit in der katholischen Kirche erhalten. Es werden nämlich an diesem Tage die Kirchenlichter auf das ganze Jahr geweiht und dann in feierlicher Procession mit Anspielung auf die Worte Simeon's: „Ein Licht, zu erleuchten die Heiden", (Luc. 2, 32) herumgetragen. Wahrscheinlich trat das Fest an die Stelle der um jene Zeit abgeschafften heidnischen Lupercalien, welche am 15. Febr. zu Ehren des Pan gefeiert wurden. 63.

Lichtwer (Magnus Gottfried), einer der bessern deutschen Dichter des vorigen Jahrhunderts, geb. zu Wurzen den 1. Febr. 1719, studirte in Leipzig die Rechte, prakticirte darauf in Dresden, habilitirte sich später (1744) in Wittenberg und ging zuletzt, nach kurzem Aufenthalte in Quedlinburg, nach Halberstadt, wo er zuerst ein Kanonikat, später die Stelle eines königl. preuß. Regierungsrathes verwaltete und den 6. Juli 1783 starb. — L.'s Ruhm gründet sich auf seine „Äsopischen Fabeln", die sich durch ihren leichten und gefälligen Ton vortheilhaft auszeichnen und zuerst 1748 ohne Namen des Verfassers, 1758 in einer neuen Ausgabe und 1762 verbessert erschienen, nachdem Ramler 1761 eine nach seiner Art verbesserte Auswahl derselben herausgegeben und dadurch einen heftigen Streit mit L. erregt hatte, in welchem Lessing für Ramler kämpfte. — Sein Lehrgedicht dagegen: „Das Recht der Vernunft" in 5 Büchern (Leipz. 1758. 4.) ist zwar in gefälliger Sprache und hübschen Versen geschrieben, aber als eine zu unpoetische und trockene von wolf'scher Philosophie durchdrungene Kost mit Recht vergessen. 16.

Licinius, mit dem Beinamen Flavius Valerianus, ein Illyrier von niedriger Geburt, schwang sich vom gemeinen Soldaten zu den höchsten militairischen Würden im römischen Staate empor. Nachdem er sich nämlich im Kriege gegen die Perser um das Reich verdient gemacht hatte, erhob ihn Galerius im Jahre 307 n. Chr. zum Augustus und Mitregenten. Nach dem Tode desselben schloß er sich an Constantin an und theilte mit diesem nach dem Tode des Maxentius und Maximin, von denen er den letztern bei Adrianopel kurz vorher gänzlich geschlagen hatte, das Reich so, daß Constantin über den Westen, L. über den Osten herrschte. Bald brach aber auch zwischen diesen Beiden der Krieg aus (314), durch Beider Ehrgeiz angeregt, und nachdem Constantin in einer Schlacht bei Cibalis in Pannonien (315) gesiegt, in einer zweiten bei Adrianopel mit unentschiedenem Glücke gekämpft hatte, wurde L. gezwungen den größten Theil seiner europäischen Provinzen abzutreten, von denen ihm nur Thracien und Niedermösien blieben. Nach einem achtjährigen Frieden brach der Kampf im Jahre 323

von Neuem aus. Nachdem L. bei Adrianopel ungeachtet der tapfersten Gegenwehr geschlagen und seine Flotte im Hellespont vernichtet worden war, wurde er 323 bei Chalcedon zu Wasser und zu Lande gänzlich besiegt. Er ergab sich dem Sieger und wurde nach Thessalonich verwiesen. Doch ließ ihn Constantin den Eingebungen einer mißtrauischen, grausamen Politik folgend im Jahre 324 daselbst hinrichten. Bei ausgezeichneter Tapferkeit und trefflichem Feldherrntalente war L. grausam, geizig und wollüstig, auch ein strenger Verfolger der Christen. 11.

Lictoren (Lictores, von ligare, binden), waren eine Art Gerichtspersonen bei den alten Römern. Ursprünglich stammen sie von den Hetruskern; in Rom aber führte sie Romulus ein, der ihrer 12 vor sich hergehen ließ. Auf ihren Schultern trugen sie mit einem Riemen zusammengebundene Ruthenbündel (fasces), aus deren Mitte ein Beil hervorragte, und hiermit versehen gingen sie einer hinter dem andern vor allen höhern Magistratspersonen, ausgenommen den Censoren, her. Übrigens wurden die L. meistens aus der niedrigsten Volksclasse genommen und waren oft Freigelassene desjenigen, bei dem sie als L. dienten. Ihre Zahl aber war verschieden; vor den höchsten Magistratspersen gingen gewöhnlich 12, vor den niedern, wie dem Prätor und dem Magister equitum, 6 her. Daher kam es, daß sich das römische Volk so sehr darüber entsetzte, als Sulla plötzlich nach erhaltener Dictatur von 24 L. begleitet auf dem Forum erschien. Das Amt der L. war 1) den Andrang des Volkes abzuhalten und der ihnen folgenden hohen Person Platz zu machen und, wenn die Magistratsperson an ein Haus, in welches sie gehen wollte, selbst auch an ihr eigenes Haus kam, mit dem Ruthenbündel an die Thüre zu schlagen, damit sie geöffnet werde; 2) darauf zu sehen, daß den Magistratspersonen die gebührende Ehrerbietung erwiesen wurde, die darin bestand, daß man vom Pferde stieg, das Haupt entblößte, aus dem Wege ging und vor ihnen aufstand, und 3) an den Verurtheilten die ihnen zuerkannte Strafe zu vollziehen, wozu sie in verschiedenen Formeln den Befehl erhielten. 20.

Liebe, lat. amor, dilectio; fr. amour; engl. love, ist im Leben der Geister dieselbe Kraft, wie die magnetische im Reiche der Körperwelt; ein mächtiger innerer Drang zur Vereinigung mit dem Gegenstande, dessen Genuß irgend einem Gefühle Nahrung geben und gewissermaßen das Fehlende in ihm ersetzen kann. Der Geist bedarf jederzeit eines Gegenstandes, an welchen er sich anschmiegt, sei dieser in der Wirklichkeit vorhanden oder nur das Product des Geistes, eine Idee; aber dieser Drang ist doch kein zufälliger und auf einen beliebigen Gegenstand gerichteter, sondern beruht stets auf einem eigenthümlichen Gefühle, einer gewissen sich kund gebenden Verwandtschaft mit dem geliebten Gegenstande oder einer durch irgend welches Band stattfindenden Verknüpfung mit ihm, und dieser Grund der Liebe erscheint dann im Geiste als eine Kraft, welche nach der Herrschaft über alle übrigen Regungen desselben strebt und diese theils zurückdrängt, theils nach ihrer eigenen Richtung zu lenken weiß. Wissen wir aber, wie sehr der Mensch in allen Lagen seines Lebens trotz der größten Herrschaft über sich selbst dem unwiderstehlichen Einflusse so vieler seine Gefühle erregenden Gegenstände unterworfen ist und wie wenig er selbst dieselben zu erklären versteht; so müssen wir auch das Wesen dieses Einflusses unerklärt lassen und uns nur auf die Angabe der Gegenstände, welche die Liebe erzeugen, und der Art, wie sie sich äußert, beschränken. Lieben kann man Alles, was den nach so unendlich vielen Richtungen hinstrebenden menschlichen Geist anspricht; aber es setzt doch stets eine gewisse Güte und Schönheit des zu liebenden Gegenstandes voraus, zu welchem allein der Geist eine natürliche Neigung hat, sollten diese Eigenschaften auch nur subjectiv sein, oder es ist wenigstens durch den Reiz des Angenehmen bedingt; denn die menschliche Natur kann sich, selbst in ihrer Verdorbenheit, nie mit dem Gegentheile be-

freunden, wenigstens nie weiter, als es Genuß gewährt. Der Genuß ist aber eben eins der mächtigsten Erregungsmittel der Liebe und, diesen Begriff in seiner größten Allgemeinheit genommen, nach welcher er jede angenehme Erregung begreift, vielleicht das einzige; denn selbst die durch Banden des Bluts und der Verhältnisse geleitete L. läßt sich auf ein Wohlgefallen an dem geliebten Gegenstande zurückführen. Der Unterschied, den man zwischen körperlicher oder sinnlicher und geistiger L. zu machen pflegt, beruht daher auch allein darauf, ob von dem geliebten Gegenstande mehr ein sinnlicher oder ein geistiger Genuß gewährt wird, läßt sich aber weniger auf alle Fälle anwenden, als der Unterschied zwischen pathologischer, aus Trieben und Neigungen erzeugter, und praktischer, sich auf die Anerkenntniß des Werthes gründender, L. Zu letzterer gehört die L. zu allen Gegenständen der Natur, Wissenschaft und Kunst und des gesammten Geisteslebens, zu ersterer die L. zu den mit uns eng verbundenen Menschen, vorzüglich die Geschlechtsliebe. Diese, auch vorzugsweise die Liebe genannt, weil sie in ihren Äußerungen unter allen übrigen Arten am Schärfsten hervortritt und den mächtigsten Einfluß auf den Geist des Menschen ausübt, ist freilich ihrem ersten Grunde nach rein sinnlicher Art, aus dem Reize des Geschlechtstriebes hervorgehend, und tritt als sogenannte Verliebtheit nicht weit über die Grenzen der thierischen Triebe hinaus; nirgends aber zeigt sich die menschliche Natur in größerer Schönheit, als in ihrer Veredlung. Denn wie sie sich meist mit Gefühl und Sinn für Schönheit und Anmuth paart, so erzeugt sie auch im Geiste der Menschen eine Reihe der zartesten Regungen und Empfindungen, welche dem geliebten Wesen mit aller der Aufmerksamkeit, Zartheit, Milde, Schonung, Zuvorkommenheit, Ergebenheit begegnen läßt, die das dunkle Gefühl seinem Werthe schuldig zu sein glaubt. Freilich mögen alle diese Bestrebungen ursprünglich nur als Erwiederungen des gehabten oder zu hoffenden Genusses sich äußern, in welcher Art sich selbst bei den Thieren Liebkosungen gegen einander zeigen; aber es kommt hierzu wohl noch hauptsächlich das dunkle Gefühl, daß diese Liebe gegen ein verwandtes gleichartiges Wesen gerichtet ist, welches mit Freiheit diesen Genuß gewähren oder versagen kann (denn die reine edle Geschlechtsliebe findet sich nur da, wo jedes Geschlecht das andere als sich gleichgestellt betrachtet, bleibt aber im Bereiche thierischer Sinnlichkeit, wo das eine als Sklave des andern dasteht); dieses Gefühl wird dann durch den eng mit der Liebe verbundenen Egoismus, welcher jenen Genuß ausschließlich für sich verlangt, gehoben und zur Thätigkeit getrieben und die Empfänglichkeit des menschlichen Geistes für das Schöne und Edle an Andern erhebt durch Entdeckung desselben an dem geliebten Gegenstande die L. zu einer höhern geistigen Regung, welche das sinnliche Element in den Hintergrund stellt. Je nach der Beschaffenheit des Charakters eines Menschen ist aber die L. überhaupt, wie die Geschlechtsliebe im Besondern, dem Grade nach sehr verschieden und kann sich von dem leisen Hingezogenfühlen zu ihrem Gegenstande bis zur fixen Idee steigern. Denn je weniger die Erkenntnißkräfte Herrschaft über die Gefühle haben, desto mehr wird die entflammte Liebe den ganzen Geist des Menschen beherrschen und leiten und zum Hebel des ganzen Lebens werden. Diese hat dann nur ihren Zweck im Auge und vermag das Außerordentlichste zu leisten, welches bündig das Sprüchwort ausdrückt: „Die Liebe besiegt Alles"; denn kein Hinderniß ist ihr zu groß, kein Verhältniß zu bindend, keine Anstrengung zu schwer, kein Gegenstand zu furchtbar, kein Schmerz zu empfindlich, daß sie nicht Alles gering achten sollte. Aber je heftiger die L. zu irgend einem Gegenstande ist, desto größer ist auch ihrer Natur nach die Gleichgültigkeit gegen Andere und der Haß gegen Alles, was jenem entgegenzustehen scheint; daher die Alten L. und Haß für die beiden Grundprincipe der menschlichen Neigungen ansahen. Dieß zeigt sich vorzüglich bei der Geschlechtsliebe. Denn während dieser der geliebte Gegen-

stand für das Höchste erscheint, was der Geist sich zu denken vermag, und sie ihn zum Mittelpunkte des ganzen Denkens und Strebens macht, während der Liebende nur in der Nähe desselben sich wohlbefindet, die geringste Gunstbezeugung für ein unaussprechliches Glück hält, jeden Gegenstand, den jener berührt, für ein Heiligthum ansieht und Alles aufbietet, um jeden Augenblick ihm zu versüßen; treten meist alle andern Gefühle in den Hintergrund, alle andern Banden lösen sich und nicht selten ist der liebende Schwärmer an seinem Glauben, an Eltern, Freund, Vaterland und Allem, was ihm sonst theuer war, zum Verräther geworden. Doch eben in dieser Absonderung von allem Übrigen liegt auch der eigentliche Schutz der Unschuld; alle übrigen Triebe schweigen, alle gröbern Lüste werden geflohen, aller Hang zu Genüssen, welche die L. nicht gewährt, darniedergehalten; und nirgends finden auch Anstand und Sitte, Sanftmuth und Fügsamsamkeit, Selbstachtung und Ordnungsliebe so kräftige Beförderung als im Reiche der L. Der Egoismus der L. aber muß stets nothwendig die Eifersucht erzeugen, welche freilich wieder in den verschiedensten Graden stattfinden kann; jedoch wird diese, welche sich stets auf die Furcht vor der Theilung des Genusses mit einem Andern gründet, um so weniger eintreten, je mehr das sinnliche Element der L. dem geistigen weicht; denn sie ist jederzeit Mangel an Zutrauen sowohl zu der Gesinnung der geliebten Person als zu den eigenen Vorzügen; da aber wahre geistige L. nicht ohne dieses Zutrauen gedacht werden kann, so ist die Eifersucht mit derselben unvereinbar. Freilich wird der Begriff der L. meist zu sehr ausgedehnt und jedes Aufflammen der Sinnlichkeit, ja wohl der sinnliche Genuß selbst damit bezeichnet und wer daher ihn blos in dieser niedrigen Bedeutung auffaßt, dem wird die Eifersucht stets als eine nothwendige Begleiterin der L. erscheinen. 9.

Liebenstein, ein Dorf im Herzogthume Sachsen-Meiningen, bekannt durch sein zahlreich besuchtes Bad, liegt am südwestlichen Abhange des thüringer Waldes 2½ M. südlich von Eisenach und 4 M. nördlich von Meiningen. Das Bad selbst ist seit 1800 ein Eigenthum des Herzogs, der für dessen Verschönerung möglichst gesorgt hat. Es gehören zu demselben das Brunnenhaus, das Fürstenhaus, das Gesellschaftshaus und mehrere andere geschmackvoll eingerichtete Gebäude. Man bedient sich des hiesigen Sauerbrunnens bei Hypochondrie, Hysterie, Verschleimung, Husten ꝛc. Die Umgegend selbst ist sehr reizend durch den nahen Burgberg, auf dem man die Trümmer des zerstörten Schlosses Liebenstein erblickt, durch die Tropfsteinhöhle, durch die 40 Fuß über die Erde sich erhebende Teufelsbrücke, durch den 50 Fuß sich herabstürzenden Wasserfall und viele andere Partien. 77.

Lieberkühn (Johann Nathanael), Arzt und Anatom, berühmt als Verfertiger sehr geschätzter anatomischer Präparate, ward zu Berlin am 5. Sept. 1711 geboren. Sein Vater bestimmte ihn zur Theologie, die er zu Halle und Jena studirte; an letzterm Orte entdeckte aber der berühmte Hamberger seine große Vorliebe und Anlagen zu den physikalischen und mathematischen Wissenschaften und vermochte ihn diesen und der Medicin seine zwei letzten Studienjahre in Jena zu widmen. 1733 schickte ihn sein Vater nach Rostock, um sich in der geistlichen Beredsamkeit weiter auszubilden. Er gehorchte, trieb aber sein Lieblingsstudium, hauptsächlich Anatomie, Physik und Mechanik fort, bis er nach dem Tode seines Vaters demselben allein obliegen konnte. Nunmehr unternahm er eine Reise durch Deutschland und Holland, studirte zu Leyden unter Boerhaave Medicin und wurde daselbst 1739 zum Doctor ernannt. Von da nach London gehend erregten seine Präparate bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften solche Bewunderung, daß er zu deren Mitgliede ernannt wurde. Hierauf ließ er sich zu Berlin als praktischer Arzt nieder, starb aber frühzeitig, am 7. Oct. 1756. L. be-

saß neben der Gabe der Beobachtung die Geschicklichkeit sehr gute Instrumente sich für seinen Bedarf zu verfertigen; Niemand wußte besser als er mit dem Mikroskope umzugehen, noch gelungener die kleinsten Gefäße des Körpers einzuspritzen und zu präpariren. Seine Präparate stehen noch jetzt in großem Werthe und gereichen mehrern anatomischen Cabineten zum vorzüglichsten Schmucke. 39.

Liebeshöfe, s. Minnehöfe.

Liebesmahle, s. Agapen.

Liebestrank, lat. philtrum; franz. philtre; engl. love-drink, nannte man ehedem ein in flüssiger Form gereichtes Mittel, das die Kraft besitzen sollte, dem, der es trank, für den, der es darreichte, eine leidenschaftliche Liebe einzuflößen. Indeß rechnet man es gegenwärtig zu den abergläubischen Mitteln, obgleich nicht zu läugnen ist, daß es Naturstoffe gibt, die im Allgemeinen den Geschlechtstrieb heftig aufzuregen und wohl gar — unter Mitwirkung anderer begünstigenden Umstände — ihn bis zum Wahnsinne zu steigern vermögen, ohne jedoch dabei die Kraft zu haben, die Neigung auf einen bestimmten Gegenstand hinzulenken. In der griechischen Mythologie findet man den Vogel Jynx (s. d. Art.), namentlich dessen Zunge, als ein Mittel angegeben, das diese Kraft besitzen sollte. Auch benutzte man hierzu das Blut der der Venus geheiligten Tauben, Schlangengerippe, Uhufedern und eine Menge anderer theils ekelhafter, theils schädlicher Substanzen. 21.

Liebwerda, ein in dem bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, nahe an der Grenze von Schlesien und der Lausitz gelegenes Dorf, hat mehrere Mineralquellen, die sogenannte Trinkquelle, die Josephinenquelle, den Stahl- und den Wilhelmsbrunnen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde dieser Curort, wo von dem damaligen Besitzer, dem Grafen Clam-Gallas, sehr viel für dessen Verschönerung gethan wurde, sehr zahlreich besucht; doch seitdem man dessen Fürsorge vermißt hat und die dazu gehörigen Gebäude sehr viel gelitten haben, vermindern sich die Gäste jährlich. Bei Nerven- und Magenschwäche, bei Gallenkrankheiten, Bleichsucht ꝛc. hat man die Quelle mit glücklichem Erfolge angewendet. Die Lage des Orts in einem engen Thale ist im Ganzen angenehm. In der Nähe liegen das ehemalige Kloster Hainderf, das Schloß Wallenstein's, Friedland, die 3500 Fuß hohe Tafelfichte, der Oybin und mehrere andere Punkte, zu welchen die Badegäste gewöhnlich wallfahrten. 77.

Liechtenstein, ein zum deutschen Bunde gehöriges souveraines Fürstenthum, grenzt nördlich und östlich an Tyrol und südlich an den schweitzer Canton Graubündten; westlich bildet der Rhein die Grenze gegen St. Gallen. Das ganze Gebiet enthält 2½ □M. mit 6000 E., ist also der kleinste unter den deutschen Bundesstaaten. L. ist völliges Alpenland, welches sich bis zu der Höhe von 5500 F. erhebt; Ackerbau wird daher wenig getrieben, desto mehr aber Viehzucht. Auch der Gewerbbetrieb ist nicht unbedeutend, besonders die Baumwollenspinnerei. Der Hauptort ist L., sonst auch Vaduz genannt, mit 700 E. Schellenberg, Schloß. — L. gehört einem Fürsten (jetzt Johann Joseph), welcher in der Bundesversammlung die 28. Stelle einnimmt und zum Bundescontingente 55 M. stellt. Seit 1819 besteht eine landständische Verfassung, so jedoch, daß die Abgeordneten die Vorschläge der Regierung nur anzunehmen, nicht zu discutiren haben. Ein Oberamt mit einem Landvoigte an der Spitze bildet die Regierung, welche in zweiter Instanz unter der fürstlichen Kanzlei zu Wien steht. Höchstes Gericht ist das Appellationsgericht zu Inspruck. — Das fürstliche Haus L. ist sehr alten Ursprungs und durch seinen reichen Länderbesitz von großer Wichtigkeit. Des Ersten dieses Namens wird im Jahre 1206 gedacht. Durch die Söhne Hartmann's IV., Karl und Gundakar, zerfiel das Haus im Jahre 1585 in zwei Linien, welche 1614 und 1623 gefürstet wurden.

Die ältere, welche die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf in Schlesien, so so wie die Herrschaften Baduz und Schellenberg (die Bestandtheile des jetzigen Fürstenthums) an sich gebracht hatte, starb im Jahre 1712 aus und ihre Besitzungen fielen an die Gundakar'sche Linie. Diese theilte sich 1772 wieder in zwei Linien, die Franz-Liechtenstein'sche und Karl-Liechtenstein'sche. Von ihnen besitzt die erstere das Fürstenthum und den größten Theil der übrigen Güter des Hauses in Östreich, Steiermark, Mähren, Ungarn und Böhmen, welche ohne das Fürstenthum (dessen Einkünfte 17000 Gulden betragen) 350000 E. begreifen und jährlich 1500000 Gulden einbringen. Der Flächenraum dieser Besitzungen beläuft sich auf mehr als 100 □M. Die Güter der Karl'schen Linie sind geringer und geben jährlich nur gegen 300000 Gulden Einkünfte. — Unter den Fürsten v. L. hat sich besonders Joseph Wenzel (gest. 1772) als Schöpfer des östreichischen Artilleriewesens verdient gemacht. 15.

Lied, lat. canticum, cantilena; franz. cantique, chanson; engl. song, air, eine Gattung der lyrischen Poesie, ist der Ausdruck des sanftern Gefühls und der weichern Empfindung, die Poesie des Herzens, und daher von der erhabenern Ode wesentlich unterschieden. Zärtlichkeit, Freundschaft, Fröhlichkeit, Lebensgenuß, religiöse Empfindungen, Freude über die Natur ꝛc. sind seine Gegenstände und harmloser Scherz, Natürlichkeit und zarte Empfindung sein vorzüglichster Charakter; dabei muß die Form dem Inhalte ganz angemessen sein und das Ganze sich in leichter, einfacher und wohlklingender Sprache bewegen. Das L. fordert aber als nothwendige Begleitung den Gesang; daher verlangt seine Form auch einen immer wiederkehrenden Rythmus der Strophen, in welchem das eine Hauptgefühl, welches das ganze L. durchdringt, nach seinen verschiedenen Seiten sich äußert. Nach seinem Inhalte zerfällt aber das L. 1) in das sogenannte geistliche L., als dessen besondere Art das Kirchenlied (s. d. Art.) gilt und welches die religiösen Gegenstände behandelt, aber gleichweit von der höhern Begeisterung, welche in der Hymne weht, wie der bloßen Betrachtung, eigentlich nur den Einfluß der Religion auf das Herz der Menschen darstellen und dasselbe mit Andacht erwärmen soll, daher in edler, aber einfacher Sprache sich bewegen muß; 2) in das leidenschaftliche L., welches die Empfindungen der Freude, der Liebe, der Zärtlichkeit, des Schmerzes und der Trauer malt; 3) in das Nationallied, welches die Liebe zum Vaterlande zum Gegenstande hat; 4) das historische L., welches irgend eine Begebenheit unter einer eigenthümlichen Empfindung auffaßt und in dichterischer Form darstellt, und 5) das scherzhafte L., welches die Freuden des Lebens, besonders des geselligen Umgangs, ausdrückt und als Tisch-, Trink-, Jagdlied u. dergl. sich darstellt. — Ganz eigenthümlicher Art ist das Volkslied (s. d. Art.). — Das L. ist aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste Gattung der Poesie, weil es die dem Naturmenschen natürlichste ist, und wirklich finden sich auch bei allen Völkern die ersten dichterischen Anklänge im Liede, entweder historischen Inhalts zur Erregung des Muthes, wie die Kriegslieder, oder als sanfte Klänge zärtlicher Empfindungen der Unschuld und Liebe. Über die vorzüglichsten Liederdichter s. die einzelnen Literaturen. 9.

Liederspiel, s. Vaudeville.

Liedertafeln heißen die in neuerer Zeit so beliebt gewordenen Vereine für Musik und Dichtkunst. Schon früher gab es ähnliche Gesellschaften, unter anderen eine in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. zu Greiffenberg in Pommern, von der man selbst noch ein Liederbuch in 4 Foliobänden besitzt, welches unter dem Titel „Greiffenbergische Psalter- und Harfenlust wider allerlei Unlust ꝛc." in den Jahren 1673 — 1675 erschien. In der neuern Zeit wurde der erste Verein dieser Art von Zelter im Jahre 1809 zu Berlin gestiftet, welcher sich noch jetzt

nebst dem bald darauf von Bernhard Klein gegründeten eines glücklichen Fortgangs erfreut. Diesen folgten später ähnliche Gesellschaften in Frankfurt a. d. O., Leipzig und anderen Städten Deutschlands, so daß es jetzt kaum eine bedeutende Stadt gibt, welche nicht eine mehr oder minder öffentlich wirkende Liedertafel besäße. Bei jedem dieser Vereine besteht das Gesetz, daß nur der, welcher in der Musik oder Dichtkunst productiv ist, als Mitglied aufgenommen werden kann. 29.

Liefland, s. Rußland.

Liegnitz, die Hauptstadt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks, am Zusammenflusse des Schwarzwassers und der Katzbach, mit 9700 E., ist der Sitz der Regierung und einer Ritterakademie, hat nicht unbedeutende Fabriken, ein lutherisches Gymnasium und ein schönes Schloß und ist mit den nächsten Umgebungen vom Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III., zu Ehren seiner Gemahlin, der jetzigen Fürstin von L., zu einem Fürstenthume erhoben worden. Die Stadt L. ist übrigens noch durch die von Friedrich dem Großen gegen die berühmtesten östreichischen Generäle, Laudon und Daun (d. 15. Aug. 1760), gewonnene Schlacht berühmt. Laudon's Fortschritte in Schlesien (1760), welches außerdem noch von Soltikow's und Daun's Kriegern verheert wurde, die sich vereinigen wollten, veranlaßten Friedrich II., von Sachsen aus eilig nach Schlesien zu marschiren, wo unterdessen Prinz Heinrich mit einem kleinen Heere die Vereinigung beider Heere zu verhindern gewußt hatte. Da Soltikow nichts unternehmen wollte, blieb für Daun, um den König aufzuhalten, nichts weiter übrig, als eine Schlacht zu wagen. Wie bei Hochkirch wollte er den König in der Nacht vom 14. — 15. Aug. in seinem Lager überfallen. Dieser stellte sich aber in aller Stille auf den Anhöhen bei L. in Schlachtordnung und ließ in der Morgendämmerung des 15. Aug. den mit 39000 M., um den linken Flügel der Preußen im Lager zu attaquiren, heranziehenden Laudon plötzlich vom zweiten Treffen und einer in der Nacht errichteten Batterie angreifen, der auch nach der tapfersten Gegenwehr gänzlich geschlagen ward. Jetzt näherte sich Daun, der die preußische Armee schon aufgerieben glaubte (denn den Kanonendonner hatte er wegen des entgegengesetzten Windes nicht hören können), ganz sorglos dem Lager, aber unvermuthet sieht er sich vom ersten preußischen Treffen angegriffen. Alle Versuche vorzudringen mißglücken und das Schlachtfeld blieb dem Könige. Nur mit 16 Bataillons und 30 Escadrons Preußen hatte er der östreichischen Armee getrotzt und gesiegt. 6000 Östreicher wurden gefangen, 4000 theils Todte, theils Verwundete deckten die Wahlstatt und 82 Kanonen und 23 Fahnen waren erobert. Friedrich's Heer hingegen zählte 1800 theils Todte, theils Verwundete. Die Schlacht selbst dauerte nur 2 Stunden und dennoch war der Erfolg für Friedrich unberechenbar. Breslau ward entsetzt, die Vereinigung beider feindlichen Heere gänzlich verhindert und Friedrich wieder Herr von Schlesien. 74.

Liegnitz (Auguste, Fürstin von), Gemahlin des jetzt regierenden Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., in morganatischer Ehe, ist die Tochter eines aus einem edlen östreichischen Geschlechte stammenden Grafen von Harrach und ward den 30. Aug. 1800 geboren. In einem Kloster zu Preßburg erhielt sie ihren ersten Unterricht, hierauf verlebte sie eine kurze Zeit mit ihren Eltern in Dresden. Von hier aus reiste sie mit denselben nach Töplitz und hier war es, wo sie zuerst Friedrich Wilhelm's III. volle Aufmerksamkeit auf sich zog, der sie zu ehelichen beschloß. Kein weibliches Wesen war dieses Glückes würdiger als sie, die mit einem rein weiblichen Gemüthe eben so viel Geist, Anmuth und Herzensgüte als äußere Liebenswürdigkeit verbindet. Um die äußere Kluft zwischen ihm und ihr in etwas auszufüllen erhob sie der König, obgleich frei von allen Vorur-

theilen unserer Zeit, zu einer Fürstin von L., welchen Titel auch die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder führen sollen, worauf er sich dann am 9. Nov 1824 mit ihr zu Charlottenburg in aller Stille vermählte. Am 26. Mai 1826 trat sie zur evangelischen Confession über. Ein Muster weiblicher Tugenden verdient sie ganz die Liebe des Königs und seiner Unterthanen, welche mit wahrer Liebe und Achtung an ihr hängen. 74.

Liemaecker (Nicolas de), genannt Roose, ein namhafter niederländischer Historienmaler, geb. im Jahre 1575 zu Gent, erhielt den ersten Unterricht von Marcus Gueraert und kam später in die Schule des Octavius van Veen, welche damals die beste in den Niederlanden war. Wenn er auch seinen Mitschüler, den großen Rubens, nicht erreichte, so machte er doch in kurzer Zeit höchst bedeutende Fortschritte, dergestalt, daß selbst Rubens ihm mit uneigennütziger Achtung zugethan wurde. Nach Vollendung seiner Studien trat er in die Dienste des Fürstbischofs von Paderborn, kehrte jedoch bald in sein Vaterland zurück und beschäftigte sich zu Gent meist mit der geistlichen Historienmalerei, besonders mit der Verfertigung von Altarblättern. 1636 ward er Dekan der Maler zu Gent. Er starb im Jahre 1646. Die Arbeiten dieses Künstlers sind in erhabenem Style ausgeführt, zeichnen sich durch Correctheit, treffliche Ausführung und besonders hohe Vollendung im Nackten aus und verdienen auch hinsichtlich des Colorits alles Lob, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Schatten etwas zu sehr ins Schwarze fallen. 36.

Liespfund, Lispfund, ist der Name eines Handelsgewichts, dessen Größe durch das landesübliche Pfund bestimmt wird, und hält in Norddeutschland 14, zu Lübeck, Lüneburg, Rostock und in Dänemark 16 und zu Reval und Riga 20 Pfund. 20 L. = 1 Schiffspfund und nur in Oldenburg sind 29 L. = 1 Schiffspfund. 1 L. hält zu Kiel, Kopenhagen und in anderen dänischen Seestädten 166278, in Hamburg und Altona 141132⅗, in Hanover 142660, in Lübeck 160950, in Lüneburg 162886, in Magdeburg 160512, in Oldenburg 100809, in Rostock 148181, in Stralsund 140831, in Reval 179200, in Riga 174920, in Schweden 176300 holl. Aß. 33.

Lieukieu= oder **Likeio**=, auch **Lutschuinseln** genannt, nordöstlich von China unter 24° 30′ N. Br. und 141 — 148° L. gelegen, bilden zwei kleine Inselgruppen, welche auf 36 Inseln mit ungefähr 436 □M. 500000 Einwohner zählen. Sie werden von einem eigenen Könige regiert, der aber ein Vasall theils von China, theils von Japan ist. Die Inseln sind gebirgig, auch finden sich mehrere Vulcane vor; doch ist das Klima durch die Nordostwinde gemäßigt angenehm und mit einer Fülle der schönsten Früchte, z. B. Reis, Thee, Zuckerrohr, Pfeffer und anderen südlichen Früchten, wuchert der Boden. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei beschäftigen die reinlichen, gastfreien, milden und ehrlichen Einwohner, welche, wahrscheinlich mit den Chinesen von gleicher Abstammung, sich zur Lehre des Fo bekennen. Ihre Sprache soll, wie einige Reisende erzählen, ein japanischer Dialekt sein, nach anderen aber den chinesischen Ursprung verrathen. Auf der größten Insel, Groß=Lieukieu genannt, liegt an der Küste die sehr bevölkerte Hauptstadt Napakiang, welche den größten Handelsplatz bildet. Besser ist der Hafen von Uting oder Wutschhing, auch Port Melville, an der Bai gleichen Namens. 77.

Lieutenant, s. Officier.

Ligatur, s. Bindung.

Ligne (spr. Linj) (Karl Joseph, Fürst von), Herzog von Aremberg, wurde 1735 zu Brüssel geboren, trat aus Vorliebe für den Militairstand 1752 in östreichische Kriegsdienste, kam hier als Fähndrich in das seinem Vater, östreichischem Feldmarschall, gehörige Regiment, wurde 1756 Hauptmann, kämpfte

1757 in den Gefechten bei Leuthen und Breslau mit Auszeichnung, wurde in der Schlacht bei Hochkirch (1758) wegen seiner Tapferkeit Obrist und wohnte den weiteren Affairen des siebenjährigen Krieges ruhmvoll bei. Im Jahre 1762 ging er als östreichischer Gesandter nach Paris, begleitete 1770 den Kaiser Joseph II. als Generalmajor zur Zusammenkunft mit Friedrich II., wohnte dem Feldzuge von 1778 bei, wurde 1782 nach Petersburg zur Kaiserin Katharina II. gesendet und von derselben, die er auf der Reise nach der Krimm begleitete, mit mehreren Gütern daselbst beschenkt. Auch in Paris erfuhr er wegen seiner trockenen Geistesgegenwart und Geselligkeit eine glänzende Aufnahme. Nachdem ihn Kaiser Joseph zum Artilleriegenerale ernannt hatte, ging er zu Potemkin, um der Belagerung von Oczakov beizuwohnen, und war 1789 bei der Belagerung von Belgrad unter Laudon gegenwärtig. Man kann annehmen, daß seine Theilnahme an dem Aufstande in den östreichischen Niederlanden, wobei sein eigener Sohn auf der Seite der Patrioten war und die darum nicht zu bezweifeln ist, sein letztes politisches Auftreten gewesen ist. Wenigstens finden wir ihn nach Joseph's Tode nicht wieder auf der militairischen Laufbahn, obschon er 1796 im Hofkriegsrathe unter denen genannt wurde, die Napoleon in Italien gegenübergestellt werden sollten, und 1807 vom Kaiser Franz zum Hauptmanne der Gardetrabanten, 1808 sogar zum Feldmarschalle ernannt wurde. Dennoch starb er so vermögenslos, daß er statt des üblichen Legats an die Gardecompagnie dieser seine Handschriften vermachte. L. galt als einer der witzigsten Köpfe seiner Zeit, obgleich er in seinen Gesinnungen und Formen als eine Reliquie des XVIII. Jahrh. erschien. Reich an witzigen Einfällen, die in Aller Mund übergingen, verließ ihn Geist und Humor selbst nicht in der letzten Lebensstunde. Er starb zu Wien den 13. Dec. 1814. Seine Werke bestehen in „Préjuges et fantaisies militaires par un officier autrichien“ (1780. 2. Ed. Dresde, 1787); „Mémoire sur le roi de Prusse, Frédéric le Grand“ (Berl. 1789); „Mélanges militaires, littéraires et sentimentaires“ (Dresde, 1795 — 1811. 34 Voll.); „Oeuvres choisies littéraires, historiques et militaires“, unter dem Titel „Lettres et pensées“ von Frau von Staël herausgegeben (Genève, 1809. 2 Voll.); „Mémoire sur le comte de Bonneval“ (Par. 1811. 2. Ed. 1816); „Lettres“ (Vienne, 1812. 2 Voll.); „Philosophie du catholicisme avec une préface par Ph. Marheinecke“ (Berl. 1816). Seine gesammelten Werke erschienen unter dem Titel „Oeuvres“ in 30 Bänden (Leips. et Dresde, 1807); seine „Oeuvres posthumes“ (Leips. 1817) in 6 Bdn. Neuerdings finden wir „Mémoires et mélanges historiques et littéraires du prince de Ligne“ (Par. 1827). 64.

Ligny (spr. Linji) und **Quatrebras** (spr. Katrbra), jenes ein Dorf in der Provinz Hennegau, dieses ein Vorwerk in der Provinz Südbrabant des Königreichs Belgien, sind geschichtlich denkwürdig durch den hartnäckigen, als Vorspiel der Schlacht bei La Belle-Alliance zu betrachtenden Kampf zwischen den Franzosen, den Preußen und dem englisch-deutschen Heere am 16. Juni 1815. — Bei Eröffnung des Feldzugs war die Übermacht der Alliirten auch ohne die erst vom Rheine her anrückenden Russen und Östreicher verhältnißmäßig so überwiegend, daß für Napoleon nichts als die Hoffnung übrigblieb, den Feind einzeln zu überraschen und zu schlagen. Das Gelingen seines Plans aber schien ziemlich sicher und zwar deßhalb, weil die Cantonnirungen des Feindes zwischen Brüssel und Lüttich zu weit aus einander lagen, als daß ein Zusammenziehen desselben auch unter den günstigsten Umständen in weniger als 3 — 4 Tagen hätte ermöglicht werden können. Durch den am 14. Juni erfolgten Übertritt Bourmont's und einiger anderer Officiere indeß waren die Alliirten von diesem Vorhaben Napoleon's in Kenntniß gesetzt worden und Letzterer konnte daher seinen Zweck nur dann

noch erreichen, wenn es ihm gelang die Stellung von Quatrebras, als den nothwendigen Vereinigungspunkt der Alliirten, in Besitz zu nehmen. Ohne Säumen setzte er sich daher am 15. gegen die Sambre in Bewegung, forcirte dieselbe bei Marchienne, Charleroi und Chatellet und trieb unter bis zum Abende dauernden Gefechten das erste preußische Armeecorps unter dem General von Ziethen bis hinter Fleurus zurück. Am Mittage schon hatte er den Marschall Ney mit 45000 M. und 116 Kanonen auf der von Charleroi nach Brüssel führenden Straße entsendet, mit dem gemessenen Befehle, Gosselies und Frasne zu nehmen, dann bei Quatrebras, wo die Straße von Nivelle nach Namur die brüsseler Straße schneidet, Position zu nehmen und von hier aus die auf den Straßen von Genappe und Nivelle ankommenden Engländer aufzuhalten oder zurückzuwerfen und zugleich den Preußen durch eine Entsendung gegen Namur hin in die rechte Flanke zu kommen. Er selbst wollte sich mit dem Gros der Armee auf die Preußen stürzen. Blücher, durch die Bewegungen Napoleon's am 15. zu der Überzeugung gekommen, daß eine Schlacht für den folgenden Tag nothwendig erfolgen müßte, traf noch am Abende die nöthigen Dispositionen, benachrichtigte Wellington, welcher in Brüssel sein Hauptquartier hatte, von der Lage der Dinge und lud ihn zur Theilnahme an der Schlacht ein. Seine Streitkräfte bestanden aus 136000 M, welche in 4 Armeecorps unter Ziethen's, Pirch's I., Thielemann's und Bülow's Commando vertheilt waren; doch konnten nur die 3 ersteren in Activität gesetzt werden, da das 4., über 34000 M. stark, von Lüttich her zwar im Anmarsche, jedoch noch ziemlich weit vom Schlachtfelde entfernt war. Mit dem Anbruche des 16. wurden die letzten Vorbereitungen zum Kampfe getroffen und um 9 Uhr standen die 3 ersten Armeecorps hinter dem Lignybache vereinigt. Ziethen mit dem rechten Flügel nahm seine Stellung zwischen Brie und Ligny, St. Amand vor der Front; letzteres so wie Ligny wurden stark besetzt. Hinter dem 1. Armeecorps, mit Brie und Sombref als Stützpunkten, stand in gerader Linie das 2. Armeecorps aufmarschirt. Thielemann mit dem 3. Armeecorps bildete längs der Straße von Namur den linken Flügel und lehnte sich rechts an Sombref, links an Botey. Hinter ihm sollte sich Bülow bei seinem Eintreffen als zweite Linie aufstellen. Kleine Anhöhen, Bäche und Dörfer, so wie ein Hohlweg hinter den letzteren, begünstigten die Vertheidigung; übrigens waren die das ganze Terrain beherrschenden Höhen bei Ligny, St. Amand und Brie hinlänglich mit Batterien besetzt. Endlich hatte auch Wellington bei seinem persönlichen Zusammentreffen mit Blücher die feste Zusage gegeben, von Quatrebras her vorzurücken und an der Schlacht Theil zu nehmen. Napoleon seinerseits, seit der Entsendung Ney's höchstens noch 70000 M. stark, von denen aber noch das über 10000 M. starke 6. Corps als Reserve in Charleroi zurückblieb, zog am 16. bei Tagesanbruch die letzten am rechten Ufer der Sambre zurückgebliebenen Truppen an sich, erneuerte an Ney, den er mit dem Kellermann'schen Cuirassiercorps verstärkte, den Befehl, sich der Stellung von Quatrebras zu bemächtigen und rückte hierauf gegen den Feind an. Die Vorposten desselben verließen Fleurus ohne weitern Widerstand und Napoleon stellte nun Nachmittags um 2 Uhr sein Heer in Schlachtordnung, so daß die Division Girard dem äußersten rechten Flügel der Feinde gegenüber die Verbindung zwischen beiden französischen Armeen unterhielt. Vandamme mit dem 3. Corps stand St. Amand, Gérard mit dem 4. Ligny gegenüber; hinter ihnen in zweiter Linie marschirten die Garde und Milhaud's Reiterei auf und zu dem Angriffe auf Sombref waren einige Regimenter Infanterie und die Reiterei Pajol's und Excelmans' unter dem Oberbefehle des Marschalls Grouchy bestimmt. Der Kampf begann um 3 Uhr gleichzeitig auf der ganzen Linie und zwar mit einer Erbitterung, welche in der neuern Kriegsgeschichte fast beispiellos ist. Man nahm und

gab keinen Pardon und Mann gegen Mann wüthete, als hätte jeder Einzelne eine schwere Beleidigung zu rächen. Am heftigsten war der Kampf um den Besitz der Dörfer St. Amand und Ligny; kein Theil konnte einen entscheidenden Vortheil erringen und während die Franzosen die am rechten Ufer der Ligny liegenden Theile beider Dörfer erstürmten und behaupteten, setzten die Preußen am linken Ufer den beharrlichsten Widerstand entgegen. Um endlich auf dem linken Flügel die Entscheidung herbeizuführen, befahl Napoleon dem Marschall Ney, mit der verabredeten Diversion zu eilen und bestimmte zu diesem Zwecke ausdrücklich das 1. Corps unter dem Grafen Erlon. Allein gegen 5 Uhr erhielt er von Ney die Nachricht, daß der eigene Kampf mit Wellington jede Entsendung unmöglich mache. Dadurch veränderte sich die ganze Lage der Dinge und es blieb nichts übrig, als einen entscheidenden Schlag auf das Centrum des Feindes bei Ligny zu versuchen. In dem Augenblicke aber, wo der Angriff geschehen sollte, ging die Meldung ein, daß sich links von St. Amand ein Corps von ungefähr 20000 M. zeige, ein Umstand, der um so unerklärlicher war, da man nicht glauben konnte, daß es die Engländer wagen würden, sich zwischen Napoleon's und Ney's Heer einzudrängen, auf der andern Seite aber Ney jede Entsendung für unmöglich erklärt hatte. Die dadurch entstandene Stockung des Angriffs auf St. Amand glaubte Blücher zum Siege benutzen zu müssen und wendete jetzt alle disponibeln Truppen gegen St. Amand. Vandamme wurde geworfen; allein in demselben Augenblicke erhielt Napoleon die Nachricht, daß jene Colonne links von St. Amand der Graf Erlon sei. Alsbald erhielt Vandamme Befehl zu erneuertem Vorrücken und der Kaiser selbst warf sich mit Übermacht auf das von Truppen entblößte Ligny. Der Erfolg war vollkommen; das Centrum wurde durchbrochen und die von allen Seiten zusammengedrängten preußischen Vierecke durch Milhaud's Cuirassiere niedergeritten. In dieser Krise setzte sich Blücher selbst an die Spitze der wenigen noch vorhandenen Reiterei und versuchte Milhaud zurückzutreiben; allein vergeblich; er selbst stürzte und verdankte nur der Dunkelheit und der Entschlossenheit seines Adjutanten Nostitz seine Rettung. Napoleon hatte gesiegt und die Preußen begannen den Rückzug in geschlossenen Vierecken gegen Tilly hin, wegen der Dunkelheit nur wenig verfolgt. Entscheidend hätte diese Schlacht werden können, wenn der Angriff auf St. Amand durch Ney kräftig unterstützt worden wäre, indem dann den Preußen nur ein Rückzug nach Mastricht übrigblieb und somit der Angriff auf Wellington fast gewissen Erfolg versprechen mußte. Ney aber hatte mit dem Angriffe zu lange gezögert und war bis Nachmittag ruhig in seiner Stellung zwischen Gosselies und Frasne geblieben, statt mit Tagesanbruch vorzurücken und die einzeln heranrückenden feindlichen Colonnen anzugreifen und zu schlagen. Erst als der Kanonendonner von St. Amand herüberschallte, setzte er sich gegen Quatrebras in Bewegung; es war aber bereits gegen 6 Uhr, als er seine Colonnen zum Angriffe vorschob, viel zu spät, da unterdeß der größte Theil der feindlichen Streitkräfte in die Schlachtlinie eingerückt war. Auch die glänzendste Bravour konnte den Fehler nicht wieder gut machen, zumal da das Corps des Grafen Erlon den schwankenden Befehlen Ney's zufolge zwecklos zwischen beiden Heeren hin- und hermarschirte. Die Nacht endete auch hier den Kampf, aber zum Vortheile der Verbündeten. Ney zog sich mit großem Verluste in die Stellung bei Frasne zurück. — Der Verlust bei Ligny und Quatrebras war auf beiden Seiten sehr bedeutend. Die Preußen hatten gegen 20000 Todte, Verwundete und Gefangene nebst 24 Kanonen, die Franzosen auf dieser Seite gegen 7000—8000 M., unter ihnen den General Girard, eingebüßt. Bei Quatrebras betrug der Verlust auf beiden Seiten gegen 5000 M. Unter den Todten zählten die Verbündeten den Herzog von Braunschweig. 15.

Ligue (spr. Lighe) (span. Liga) ist ein seit dem Anfange des XVI. bis in die Mitte des XVII. Jahrh. üblicher Ausdruck, mit dem man die Verbindungen fürstlicher Häupter zur Erreichung irgend eines Zwecks durch Hülfe der Waffen bezeichnete. Geschichtliche Bedeutung erhielten folgende: 1) Die heilige L. von Cambray zwischen Ludwig XII. von Frankreich, Kaiser Maximilian und dem Könige Ferdinand von Spanien gegen Venedig 1508 geschlossen, der im folgenden Jahre Papst Julius II. beitrat. 2) Die heilige L. von 1510 zwischen dem Papste Julius II., Kaiser Maximilian, Ferdinand von Spanien und Venedig gegen Ludwig XII. von Frankreich (über beide s. d. Art. Ludwig XII. v. Frankreich). 3) Den Namen einer heiligen L. führte auch das Bündniß, in welches die italienischen Staaten, England, der Papst Clemens VII., Burgund und Frankreich unter Franz I. zusammentraten, mit dem Zwecke der Milderung der vom Kaiser Karl V. nach dem Siege von Pavia am 23. Februar 1525 über Franz von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen. Nach und nach löste sich diese L. auf, bis selbst der letzte Feind, Franz, im Frieden von Cambray 1529 (la paix des dames) sich mit Karl V. aussöhnte. 4) Die heilige L. nannten sich die in Nürnberg 1538 verbündeten katholischen Fürsten, welche die Absicht hatten den Fortschritten des Protestantismus entgegenzuarbeiten, die der schmalkaldener Bund, 1536 von den vornehmsten protestantischen Fürsten zum Schutze ihres Glaubens geschlossen, erwarten ließ. 5) Die heilige L. heißt das im Jahre 1576 unter päpstlichem und spanischem Einflusse durch den Herzog Heinrich von Guise in Frankreich wider die Reformirten und den gegen diese zu nachgiebigen König Heinrich III. gestiftete Bündniß. Die Theilnehmer verpflichteten sich zur Ausrottung der Ketzer, denen der jüngere Condé in demselben Jahre einen vortheilhaften Frieden erkämpft hatte, und zur Vertreibung des Königs. Als dessen Nachfolger, Heinrich IV. von Navarra, zur katholischen Kirche übergetreten war, löste sie sich 1595 auf. 6) Die Verbindung der katholischen Länder und Stände unter ihrem Haupte, dem Herzoge Maximilian von Baiern, im Jahre 1610 gegen die in demselben Jahre zu Halle in Schwaben bestätigte protestantische Union nannte sich die katholische L. Die Union hatte zum Zwecke die Abwendung der von den Katholiken zu erduldenden Bedrükkungen, die den Protestanten dem augsburger Religionsfrieden entgegen zugefügt wurden, und bestand aus der Churpfalz, Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Würtemberg, Baden und mehreren Reichsstädten unter ihrem Oberhaupte, dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz. Diese L. löste sich mit dem westphälischen Frieden auf. 77.

Liguori (Alphons Maria de), der Stifter der Liguorianer oder Redemptoristen, ward zu Neapel am 26. Sept. 1696 geboren, widmete sich anfangs der Jurisprudenz, trat aber später, durch einen Unfall (1722) bewogen, in den geistlichen Stand und zog als Missionair unter dem unwissenden Landvolke des Königreichs Neapel umher. Mit Bewilligung des Papstes gründete er 1732 in der Einsiedelei St. Maria zu Villa Scala eine neue Religionsgesellschaft, die Congregation vom allerheiligsten Erlöser (Redemptoristen, Liguorianer), zur Nachfolge Jesu und zu der Beförderung derselben in Anderen durch Unterricht und aushelfende Seelsorge. Sie ist als eine befreundete Abart der Jesuiten, deren Privilegien sie jedoch nicht hat, anzusehen. Die ersten Häuser dieses sich schnell über die beiden Sicilien ausbreitenden Ordens waren zu Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Lange blieb er auf Italien beschränkt, bis er zu Anfange des XIX. Jahrh. auch in Frankreich, Deutschland und der Schweitz eindrang. Zunächst wanderten die Liguorianer 1811 in die eben von den Trappisten (s. d. Art.) verlassene Carthause zu Val Saint im Canton Freiburg. Später fanden sie auch in den deutschen Staaten der östreichischen Monarchie, selbst

zu Wien, Aufnahme, wo ihnen mehrere Schulanstalten übertragen wurden. — Was L. betrifft, so ward derselbe im Jahre 1762 vom Papste Clemens XIII. zum Bischofe von Sancta Agatha Gothici in dem Principato ulteriore ernannt, jedoch 1775 auf sein Ansuchen von Pius VI. von diesem Amte entbunden. Hierauf zog er sich nach Nocera de Pagani, dem damaligen Hauptsitze der Congregation, zurück und starb daselbst am 1. Aug. 1787 90 Jahre alt. Im Jahre 1816 ward er von Pius VII. selig gesprochen. Man hat von L. eine große Anzahl ascetischer Schriften. (Vergl. Vinc. Ant. Giattini, „Vita del b. Alfonso Liguori,“ Rom. 1815. 4. [aus dem Italien. übersetzt, Wien, 1835]; Jeancard, „Vie du b. Alf. Liguori,“ Louvain, 1829.) 63.

Liguria war ein Theil der Gallia transalpina und begriff in seiner größten Ausdehnung die heutige Provence mit mehreren Alpenstrichen der Dauphiné und die westlichere Küste von der Rhone bis zu den Pyrenäen, ganz Piemont, das Gebiet von Genua und die östlichere Fortsetzung der Apenninen zwischen Hetrurien und der Lombardei; im engern Sinne die Landstrecke zwischen den Flüssen Varus (Var), Padus (Po), Trebia, Macra (Magra) und dem Meere, das heutige Genua, Nizza und das südl. Piemont. Das Land war rauh in den Gebirgen, jenseits der Apenninen fruchtbar, mit bedeutenden Städten. Viehzucht machte den ersten Erwerbszweig aus. Dieses Land hatte viele Völkerschaften. An der Küste und in dem angrenzenden Abhange der Berge saßen die Vediantii, in dem größern Theile der jetzigen Grafschaft Nizza, am westlichsten die Intimelii mit ihrer Hauptstadt Album Intimelium (Vintimiglia), östlich die Ingauni mit ihrer Hauptstadt Albingaunum (Albenga), in den Gebirgen auf der Nordseite die Ligyes Capillati, weiter gegen Süden in den Seealpen die Veneni, am Flusse Tanarus die Statgelli; ferner die Vibelli, Magelli, Enburiates, Casmonates und Veliates am nördlichen Abhange der Apenninen bis zur Quelle des Flusses Macra. — Die Ligurier gehörten unter die ansehnlichsten und ältesten Völker Italiens; ihr Ursprung aber und die Art und Weise, wie sie in diesen Theil Italiens einwanderten, ist unbekannt, obgleich man sie für einen Zweig der Celten halten könnte. Andere halten sie für Iberer. Die Römer und Griechen (welche letztere sie Ligyer nannten) erklärten sie für Hellenen, welche viele Menschenalter vor dem trojanischen Kriege hierher gekommen wären. Sie waren ein kühnes Bergvolk, das sich auch auf die offene See wagte und Seeräuberei und Handel bis nach Sardinien trieb, wodurch es mit Carthago in Verbindung gerieth, mit demselben immerwährende Freundschaft unterhielt und stets für baares Geld Miethtruppen sendete, so daß sich schon, als Carthago die ersten Angriffe auf Sicilien machte, Ligurier im punischen Heere befanden. Die Römer kamen mit ihnen nach Besiegung Hetruriens und durch die Kriege gegen die cisalpinischen Gallier in nähere Berührung. Zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege schlugen sie die einzelnen Völkerschaften nördlich über Hetrurien bis in die Gegend von Genua; allein die Bewohner der zunächst angrenzenden Apenninen blieben frei, so daß sich der Carthager Mago, unterstützt von den Landesbewohnern, hier festsetzen und so lange halten konnte, bis er von selbst zurückberufen wurde. Endlich unterlagen aber auch diese den wiederholten Angriffen der Römer und ihr Land ward zur Gallia narbonensis geschlagen, worauf sie in der Geschichte verschwinden. Der Name hat sich in der Benennung „ligurisches Meer“, wie der Meerbusen von Genua oft heißt, erhalten. 75.

Ligurische Republik, von dem frühern Namen dieser Landschaft, Ligurien, nannte sich Genua, als es von Buonaparte die zeitgemäß erscheinende democratische Verfassung erlangt hatte. Die öffentliche Erklärung erfolgte im Lager zu Montebello am 6. Juni 1791. Zu derselben Zeit wurden ihr mehrere kleine Striche Landes zuertheilt und 1801 und 1802 erlitt sie mehrfache Verän-

derungen in ihrer Verfassung. Sie bestand bis zum Jahre 1805, wo sie dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. 77.

Lille oder Ryssel, Hauptstadt des Departements des Norden in Frankreich mit 11284 Häusern und 71000 Einwohnern, eine der wichtigsten Festungen dieses Landes, liegt in einer trefflich angebauten Gegend und wird von der hier schiffbar werdenden Deule durchflossen. Außer den von Vauban verbesserten casemattirten Werken an der Nordwestseite besitzt die Festung eine von demselben erbaute Citadelle mit 5 regelmäßigen Bastions, welche ein Meisterstück der Befestigungskunst ist. L. hat schöne und gut gepflasterte, des Nachts erleuchtete Straßen, unter denen sich besonders die Königsstraße auszeichnet; schöne Thore und freie Plätze, besonders den Paradeplatz; schöne Häuser, als: die Börse, die Casernen, das Militairhospital, ein prächtiges Rathhaus, die Kronhalle, das Schauspielhaus, die Stephans- und Peterskirche und die Armenanstalt für 800 Kinder. Außerdem besitzt sie mehrere wissenschaftliche Anstalten, als: eine Gesellschaft der schönen Künste, der Chirurgie, eine Zeichnen- und Malerschule, eine schöne Bibliothek, eine Gemäldegallerie, einen botanischen Garten, viele wichtige Fabriken von wollenen Zeuchen, Leinwand, Spitzen, Baumwolle, Tabak, Seife, Leder, Glas, Branntweinbrennereien, Zuckerraffinerien, Kattundruckereien, große Baumwollenspinnereien, treffliche Garn- und Leinwandbleichen, Handel mit Colonialwaaren und Getreide. Außerhalb der Stadt gibt es mehr als 100 Ölmühlen. Man zieht hier viele Blumen, besonders Tulpen, Spargel, Melonen, welche letztere bis nach Paris versendet werden. L. ist der Sitz der Departementalbehörden, einer Militairdivision, einer Forstconversation, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. — Diese Stadt wurde 1054 von Balduin, Grafen von Flandern, erbaut und war anfangs nur ein Schloß, aber schon damals von militairischer Wichtigkeit. Wegen seiner Lage zwischen zwei Flüssen erhielt es den Namen l'Isle (die Insel), woraus der jetzige Name L. entstanden ist. Im Jahre 1305 ward die Stadt an Philipp den Schönen verpfändet, 1312 aber ganz abgetreten, von König Karl V. jedoch an seinen Bruder, Philipp von Burgund, und dessen Gemahlin, Margarethe von Flandern, 1365 wieder zurückgegeben. Nach Karl's des Kühnen Tode machte Ludwig XI. Ansprüche auf L., doch behaupteten es die Spanier. Im Vertrage von Madrid entsagte Franz I., König von Frankreich, allen Ansprüchen auf L., was Heinrich IV. später bestätigte. Nichtsdestoweniger eroberte es 1667 Ludwig XIV. und behielt es im Frieden zu Aachen. Den 14. Aug. 1708 wurde L. von den Östreichern und Engländern unter Eugen und Marlborough und den Holländern belagert und nach der tapfersten 117tägigen Vertheidigung des Marschalls Boufflers wegen Mangel an Lebensmitteln zu capituliren gezwungen. Im Frieden zu Utrecht (1713) kam L. wieder an Frankreich zurück und ward 1792 von den Östreichern unter dem Herzoge Albert, wiewohl ohne Erfolg, belagert und beschossen. 1814 und 1815 wurde es nur von fern beobachtet. 26.

Lilliput nannten Swift u. A. das Land, welches sie zur Verspottung eingebildeter Wichtigkeit in winziger Kleinheit darstellten, und daher ist der Name für jede sich brüstende Kleinheit zum Sprüchworte geworden. 77.

Lillo (Georg), einer der besseren englischen Trauerspieldichter, geb. zu London 1693, war eigentlich ein Goldschmied, man kennt aber nichts weiter von seinem Leben, als daß er zu den Dissenters gehörte und 1739 starb. — Seine bürgerlichen Trauerspiele, unter denen „George Barnwell", „Sylvie oder die Dorfleiche", „Marina", „Die verhängnißvolle Neugierde", „Arden von Feversham" u. a. zu erwähnen sind, malen fast ausschließlich die traurigen Folgen häuslicher Unordnung, zeichnen sich aber durch gute Wahl der Stoffe, eine treffende Charakterzeichnung und kräftige Sprache vortheilhaft aus und wurden von

dem Publicum wie von den Kritikern mit Beifall aufgenommen. Gesammelt erschienen sie von T. Davies (Lond. 1752. 2 Bde. 12. N. A. 1810). 16.

Lima, s. Peru.

Limitation, s. Kategorien.

Limmer ist ein Dorf an der Leine, unweit des bei der Hauptstadt Hanover gelegenen Lustschlosses Herrenhausen, von dem die nahe Badeanstalt den Namen „das Limmerbad" trägt, in welchem die seit 1779 entdeckten Schwefelquellen benutzt werden. Die dazu gehörigen Gebäude sind sehr elegant eingerichtet und die Lage des Orts höchst angenehm; denn das Lustschloß, zu dem eine Brücke über die Leine führt, mit seinen schönen Gärten bietet die ausgezeichnetsten Partien dar. (S. „Die Stadt Hanover und ihre nächste Umgebung", Hanover, 1831.) 77.

Limonade, ein sehr beliebtes zur Erfrischung und Abkühlung dienendes Getränk, welches von den Limonen oder Citronen, deren Saft den Hauptbestandtheil ausmacht, seinen Namen hat, ist zuerst in Italien 1630 — 33 bekannt und von da aus besonders im südlichen Europa allgemein verbreitet worden. Am einfachsten geschieht die Bereitung aus Citronensaft, Wasser und Zucker; auch kann man, um dasselbe schmackhafter zu machen, die Citronen auf Zucker abreiben, wodurch das in den Citronenschalen enthaltene Öl zugleich mit benutzt wird, und diesen Zucker sodann in Wasser auflösen. 26.

Limosinische Poesie, s. Provençalische Poesie.

Linacer oder **Linacrius** (Thomas), einer der Wiederhersteller der hippokratischen Medicin in Europa, ward 1460 zu Canterbury geboren. Er hatte zu Oxford studirt und sich darauf zu seiner weitern Ausbildung lange am mediceischen Hofe zu Florenz aufgehalten, wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Lehrer eines Sohns Heinrich's VII. und in der Folge Leibarzt Heinrich's VIII. Er war nicht allein der erste englische Arzt, der sich der ächt römischen Sprache bediente, sondern er erwarb sich auch um die Verbesserung des Geschmacks seiner Landsleute in Bearbeitung der Wissenschaften unsterbliche Verdienste. Seine Übersetzungen der griechischen Ärzte gehören zu den besten, die wir haben, da sie nicht allein treu, sondern auch in einer classischen Sprache abgefaßt sind. Er war Stifter des medicinischen Collegium in London, welchem in der Folge sämmtliche Ärzte unterworfen wurden. Er starb zu London am 21. Oct. 1524. 39.

Linde (Justin Timotheus Balthasar), berühmter Rechtsgelehrter, wurde den 7. Aug. 1797 zu Brilon im Herzogthume Westphalen geboren. Sein Vater, ein tüchtiger Rechtsconsulent, ließ dem Sohne eine vortreffliche Erziehung geben und sendete ihn auf die Gymnasien zu Arnsberg und Münster, später auf die Universitäten zu Göttingen und Bonn, wo L. in den Jahren 1816 — 1819 die Rechtswissenschaft studirte. Er promovirte zu Bonn als Doctor und habilitirte sich als Privatdocent, wurde dann Mitglied des Spruchcollegium auf dasiger Universität und erhielt 1823 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Gießen. Von hier aus datirt sich das Glück, welches er durch juristische Gelehrsamkeit, hellen Verstand und klare Mittheilung nachmals gemacht hat. Nachdem er 1824 ordentlicher Professor der Jurisprudenz in Gießen und zugleich 1826 Mitglied des Schul- und Kirchenrathscollegium geworden war, wurde er 1829 als Ministerialrath nach Darmstadt berufen. In dieser Stellung und als Referent in Angelegenheiten der Landesuniversität hat er segensreich für die Akademie zu Gießen gewirkt. Als das Großherzogthum Hessen und bei Rhein 1832 eine neue Organisation und Verfassung erhielt, wurde L. um seiner Verdienste wie um seiner Kenntnisse, Erfahrungen und Gesinnungen willen Kirchen- und Schulrath, dann Director des Oberschul- und Studiencollegium,

wobei ihm sein früheres Amt gesichert blieb, später (1831) großherzoglicher Ministerialrath. Aber nicht blos durch Wort und Rathschlag hat L. Gutes und Zeitgemäßes gewirkt, auch in Schriften hat sich sein reger Sinn, sein schaffender Geist, seine tiefe Urtheilskraft ausgesprochen. Wir rechnen dahin mehrere Abhandlungen in dem „Archiv für die civilistische Praxis" (deren Mitherausgeber er 1831 vom 14. Bande an geworden ist); die „Zeitschrift für Civilrecht und Praxis", die er mit dem ersten Bande seit 1828 im Vereine mit Marezoll und Ingenheim herauszugeben unternommen hat, und als selbständige Werke „Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprocesse" (Bonn, 1823—29. 2 Bde.); „Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses" (3. Aufl. Bonn, 1831); „Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes" (Gießen, 1831. 1. Thl.). 64.

Lindenau (Bernhard August von), königlich sächsischer Staatsminister, ward am 11. Juni 1780 zu Altenburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er von dem durch sein „Lehrbuch des Kopfrechnens" bekannten noch lebenden Prediger Köhler zu Wendischleuba bei Altenburg und bezog 14 Jahre alt (1794) die Universität Leipzig, wohin die Eltern ihn und den ältern Bruder begleiteten. Hier studirte er 4 Jahre lang Jurisprudenz und Kameralwissenschaften und erhielt 1798 die juristische Doctorwürde. In demselben Jahre wurde er Assessor im Kammercollegium zu Altenburg, ließ sich aber einige Zeit hindurch zu sehr von Zerstreuungen einnehmen, bis endlich mehrere trübe Lebenserfahrungen ihn den Studien wieder zuführten. Mit Eifer ergriff er die früher liebgewonnene Mathematik und Astronomie und ward durch den Oberstallmeister von Hardenberg dem Baron von Zach, Director der Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, empfohlen, wie durch Übersendung einer Abhandlung über die Dimension des Erdsphäroids mit diesem befreundet. Längere Zeit verweilte er auf dessen Sternwarte und wurde, obgleich noch immer (seit 1801) Kammerrath in Altenburg, wohin er auch bisweilen zurückkehrte, dessen Schüler, der ihm sogar während seiner Reise mit der verwittweten Herzogin von Sachsen-Gotha durch das südliche Frankreich im Jahre 1804 die Direction der Sternwarte und die Redaction der von ihm gegründeten „Astronomischen Correspondenz zu Beförderung der Erd- und Himmelskunde" übertrug. Im Sommer 1805 kehrte Zach zurück und L. trat wieder mit voller Thätigkeit in den Civildienst, ohne seinen astronomischen Beschäftigungen entzogen zu werden. Als aber Zach 1808 seine Stelle niederlegte, ernannte ihn der Herzog August zum Director der Sternwarte, von wo aus er sich der Mathematik und Astronomie fast ausschließlich widmete. Im Jahre 1809 arbeitete er im Auftrage seiner Regierung an Triangulirungen in Thüringen und Franken für das „Depot général de la guerre" in Paris, weßhalb er dem französischen Ingenieurcorps beigegeben war, unternahm 1812 eine Reise durch Holland, Frankreich und Italien, mußte aber seinen Plan, England zu besuchen, aufgeben, weil ihm in Paris die Pässe dahin verweigert wurden, und kehrte im Herbste 1812 auf den Seeberg zurück, wo er bis nach Ausgang der Schlacht bei Leipzig blieb. Auf dem Rückzuge der Franzosen hielt er dort eine Plünderung aus, wobei jedoch die Instrumente und Chronometer des Observatorium verschont blieben. Im Jahre 1814 ging er mit dem Großherzoge Karl August von Weimar, der ihn als Mensch und Gelehrten achten und lieben gelernt und als Commandeur eines eigenen Armeecorps zum Obristlieutenant und Generaladjutanten ernannt hatte, nach Paris, wo er in ein Duell verwickelt und durch eine Schußwunde so gefährlich verwundet wurde, daß er sich einer schmerzhaften Operation unterziehen und seiner Heilung wegen bis Ende August in Paris bleiben mußte. Hierin lag zugleich der Grund, weßhalb er den Antrag des Kaisers Alexander, General im russischen Generalstabe und Director der Vermessungsarbeiten im russischen Reiche

zu werden, ablehnen mußte. Im Herbste 1814 kehrte er zuvörderst auf den Seeberg zurück, trat wieder 1815 in seine frühere Stelle in Altenburg ein, wurde 1817 Vicepräsident der dasigen Kammer, 1818 Vicelandschaftsdirector, 1820 gothaischer Geheimerath und Minister, und trat nach Herzog Friedrich's IV. Tode (1825) als Gesammtminister in den Dienst der drei Herzöge von Hildburghausen, Meiningen und Coburg bis zur Abschließung des gotha-altenburgischen Theilungsvertrags im November 1826. Nachdem er 1826 Landschaftsdirector in Altenburg und dem Könige von Sachsen, Friedrich August, durch die erwähnte Gesammtverwaltung der gothaischen Lande, durch welche er sich ein unvertilgbares Denkmal dankbarer Liebe in den Herzen der Gothaner und Altenburger gesetzt hat, welche sich bei seiner Ankunft in Altenburg zum letzten Landtage nach der alten Verfassung (im Jan. 1831) auf das Unzweideutigste aussprach, vortheilhaft bekannt worden war, trat er im Jahre 1827 als geheimer Rath in dessen Dienste, wurde sächsischer Bundestagsgesandter und 1828 zugleich Gesandter beim Könige der Niederlande, welchen Posten er nach einem kurzen Ausfluge nach Genua, Paris, Graubündten 2c. antrat, 1829 aber nach Dresden zurückberufen, wo er über Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm und Berlin im November angelangt Director der Commerziendeputation und Mitglied des Geheimenraths wurde. In den Septembertagen 1830 wurde er, dem Fürst und Volk gleiches Vertrauen schenkten, an des Grafen Einsiedel Stelle Cabinetsminister, als solcher vorzüglicher Beförderer der am 4. Sept. 1831 ins Leben getretenen Verfassungsurkunde Sachsens und übernahm bei der Bildung von besondern Ministerialvorständen in Gemäßheit der Constitution das Ministerium des Innern. Mit dieser Stelle bekleidet trat er in der im Januar 1833 zum ersten Male eröffneten constitutionellen Ständeversammlung in Sachsen auf, wohnte den Verhandlungen mit steter Aufmerksamkeit eine Zeit lang bei, legte aber in Folge geschwächter Gesundheit das Ministerium nieder, welches dem Minister von Carlowitz übertragen wurde. Als Staatsminister ohne Departement wurde er Präsident des Gesammtministerium und behielt dabei das Directorium der Straf- und Versorgungsanstalten und die Oberaufsicht der königlichen Bibliothek und Museen über sich. Als der Minister von Minkwitz (Anfang 1834) in Wien war, führte er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seine politische Thätigkeit und Umsicht wird erst die Folgezeit gehörig zu würdigen wissen; aber auch als Gelehrter hat L. viel gewirkt. Seine „Monatliche astronomische Correspondenz von 1807—1814" erschien in 14 Bänden; ferner gab er heraus: „Tables barométriques pour faciliter le calcul des nivellemens etc." (Gotha, 1809); „Tabulae Veneris" (Gotha, 1810), „Tabulae Martis" (Eisenberg, 1811); „Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae" (Gotha, 1813); „Geschichte der Sternkunde im ersten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts" (Gotha, 1811); „Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften" (Tübingen, 1816—18. 6 Bde.). Von dem freundschaftlichen und aufrichtigen Verhältnisse zwischen L. und andern Gelehrten gleichen Sinnes gibt unter Anderem die von L. auf Olbers' Jubiläum vorgeschlagene Denkmünze und Zach's letzter Wille Zeugniß, worin dieser L. zum Miterben seines Nachlasses und Testamentsvollstrecker ernannte. Vielleicht daß größere Muße ihm Zeit und Gelegenheit bieten werden, manches Begonnene zu vollenden, manchen literarischen Plan auszuführen. 64.

Lindpaintner (Peter Joseph), königlich würtembergischer Kapellmeister, geb. im Jahre 1791 zu Coblenz, erhielt seine erste musikalische Ausbildung zu Augsburg, ging dann nach München, um sich unter Winter's Leitung in der Composition zu vervollkommnen, und wurde hier, nachdem seine ersten Leistungen, unter ihnen die Oper „Demophoon" mit Beifall aufgenommen worden waren, im Jahre 1812 Musikdirector des neu errichteten Hoftheaters am Isarthore. Die

reichliche Muße, welche ihm in dieser Stellung übrig blieb, benutzte er zu eben so anhaltenden als gründlichen Studien im Gebiete der Tonkunst, ohne jedoch dabei der Composition entfremdet zu werden. Im Jahre 1819 erhielt er einen Ruf als Kapellmeister an die königliche Kapelle zu Stuttgart und er zögerte nicht ihn anzunehmen, zumal da das Theater am Isarthore seiner Auflösung nahe war. Er bekleidet diese Stelle noch jetzt. — Die Verdienste L.'s als Componist wie als Dirigent sichern seinem Namen ein bleibendes Andenken. Unter seinen zahlreichen Werken stehen neben den als trefflich anerkannten Instrumentalcompositionen seine Opern und Ballets oben an. Von den letztern fanden vorzüglich „Joco," „Zephyr und Rose," „Zeila" und „Aglaja" ungetheilten Beifall; unter den erstern die „Amazone" und der „Vampyr," obwohl dieser vor dem Marschner'schen in den Hintergrund getreten ist. Außerdem hat er mehrere Oratorien, z. B. „Der Jüngling von Nain," und Liedercompositionen geliefert, welche wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. 36.

Lindwurm ist ein fabelhaftes Thier, dessen vorzüglich in den Rittergeschichten Erwähnung geschieht und das man sich bald als eine zwei-, bald als vierfüßige geflügelte Schlange vorstellte. Er ist im christlichen Mittelalter das Symbol des Teufels und Antichrists und daher wird der Ritter und Märtyrer St. Georg (s. d. Art.) unter Diocletian gewöhnlich einen L. erlegend abgebildet. 77.

Lineal und Winkelmaaß ist ein von La Caille entdecktes, am südlichen Himmel stehendes kleines Sternbild von 15 kaum erkennbaren Sternen, mitten in der Milchstraße unter dem Scorpion, zwischen dem Altar, Wolf, Centaur und Cirkel. Dieses Sternbild kommt uns nicht zu Gesichte. 13.

Lingam ist ein wahrscheinlich aus der Buddhareligion in andere morgenländische, namentlich in die der Ägypter, übergegangenes Symbol, das den Act der Zeugung darstellend als Sinnbild der Alles schaffenden Kraft gilt. 77.

Linge (Bernard und Abraham van), Vater und Sohn, waren zwei berühmte Glasmaler des XVII. Jahrh., von denen man aber weder das Geburts- noch Todesjahr kennt. Der Erstere kam um das Jahr 1621 aus den Niederlanden nach England und vollendete hier viele vortreffliche Glasmalereien, die sich jedoch nur zum Theil erhalten haben. Unter die letzteren gehört ein mit der Jahreszahl 1622 bezeichnetes Werk im Wadham-College, welches die Geschichte Jesu darstellt. Auch schreibt man mit vieler Wahrscheinlichkeit die 7 Fenster im Lincoln-College diesem Künstler zu. L. ist mit Recht als der Gründer der Glasmalerschule zu betrachten, welche sich bis in die neuere Zeit in England erhalten hat. — Von seinem gleich vortrefflichen Sohne Abraham van L. haben sich bei Weitem mehr Glasmalereien erhalten, obgleich es gewiß ist, daß viele außerdem der Zerstörung anheimgefallen sind. Übrigens kann man wohl behaupten, daß Abraham van L. nur von wenigen der spätern Glasmaler erreicht worden ist. 36.

Lingelbac, Lingelbach (Johann), ein berühmter Landschafts- und Genremaler des XVII. Jahrh., geb. im Jahre 1625 zu Frankfurt am Main, erhielt seinen Unterricht, man weiß nicht von wem, in Amsterdam, bereiste hierauf Frankreich und Italien und kehrte reich an trefflichen Zeichnungen und Studien im Jahre 1650 nach Amsterdam zurück. Hier starb er auch im Jahre 1687. — Die vorzüglichsten Sujets seines Pinsels waren Landschaften, Seehäfen, Märkte und Ruinen, welche er mit einer Meisterschaft darstellte, die nicht selten eine Vergleichung mit Claude Lorrain aushält. Vor Allem ausgezeichnet sind seine italienischen Seehäfen, deren Vordergrund er häufig mit Figuren oder, um eine größere Wirkung der Ferne hervorzubringen, mit irgend einem architektonischen Werke, einem Triumphbogen u. dergl. ausschmückte. Sein Himmel erscheint in der Ferne hellblau und Alles außerdem wie durch einen leichten Duft verdeckt,

was bei der seltenen Wahrheit und Treue in der Auffassung einen höchst angenehmen Eindruck hervorbringt. Auch werden seine Märkte mit Marktschreiern von Kennern sehr hoch gehalten. Colorit und Zeichnung sind vortrefflich. Man hat in verschiedenen deutschen Gallerien Gelegenheit Werke dieses Künstlers zu bewundern; unter andern besitzt die wiener Gallerie zwei Jagdstücke und eine Unterredungsscene zwischen zwei Bauern und einer Frau. 36.

Lingones sind ein altes gallisches Volk celtischer Abstammung, welches den Strich Landes zwischen dem Vogesus (Vogesische Gebirge) und dem Arar (jetzt die Saone), also die heutige Champagne und einen Theil von Burgund und Lothringen bewohnte. Sie theilen im Ganzen das Schicksal der übrigen Gallier unter der Herrschaft der Römer. Ein zweites aber nicht so beträchtliches Volk desselben Ursprungs wohnte in der Gegend des jetzigen Ferrara. 77.

Linguet (spr. Länghé) (Simon Nicolai Henri), berühmter französischer Jurist und Schriftsteller, ward 1736 zu Rheims geboren, studirte in Paris und erregte hier die Aufmerksamkeit des Herzogs von Zweibrücken, der ihn in seinen Angelegenheiten nach Polen schickte. Bald darauf diente er dem Prinzen von Beauvau als Secretair und Adjutant im Kriege gegen Portugal, lernte in Madrid Spanisch und übersetzte einige Stücke von Calderon und Lope de Vega ins Französische. Nach seiner Rückkehr ward er Parliamentsadvocat (1764) und erhielt bald einen solchen Ruf, vorzüglich durch seine geschickte Vertheidigung des Herzogs von Aiguillon, daß ihm die wichtigsten Rechtshändel übertragen wurden. Er rühmte sich später selbst nur zwei Processe verloren zu haben. Wie er aber durch seine heftigen Angriffe gegen d'Alembert, durch welchen ihm der Eintritt in die Akademie verweigert worden war, sich schon viele Feinde zuzog, so reizte er durch sein herrisches Wesen und seine beißenden Reden auch die übrigen Advocaten gegen sich auf, welche es endlich dahin brachten, daß ihn das Parliament von der Liste der Advocaten strich. Nun ward er Herausgeber eines politischen Journals, welches aber, da er den Minister Maurepas angegriffen hatte, unterdrückt wurde. Er floh jetzt nach der Schweitz, ging dann nach Holland und England und zuletzt nach Brüssel, wo er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Doch neue Klagen gegen ihn brachten ihn 1782 in die Bastille, aus der er nach zwei Jahren wieder entlassen nach London ging und bald darauf in Brüssel „politische Annalen" herausgab, in denen er dem Kaiser Joseph in einer Abhandlung über die Freiheit der Scheldeschifffahrt so schmeichelte, daß dieser ihn in den Adelstand erhob und ihm ein Geschenk von 1000 Ducaten machte, aber ihn auch schon 1791 des Landes verweisen ließ, weil er an Van der Noot's Aufstande Theil genommen hatte. In Paris, wohin er sich jetzt wieder wandte, vertheidigte er nun vor der constituirenden Versammlung mit seinem ganzen Feuer die Rechte der Neger in den Colonien, wollte dann beim Anfange der Schreckensregierung entfliehen, ward aber festgenommen und den 27. Juni 1794, ohne daß man seine Vertheidigung annahm, als in Verbindung mit den Feinden Frankreichs stehend, guillotinirt. — Unter seinen vielen Schriften sind als vorzüglich ausgezeichnet zu nennen: „Histoire du siècle d'Alexandre" (Paris 1762. 12.), mit großer Gelehrsamkeit und in einem reinen aber aphoristischen Style geschrieben; „Histoire des révolutions de l'empire romain depuis Auguste" (Paris 1766. 12.); „Théorie des lois civiles" (Paris 1767 et 1774. 3 Voll. 12.), ein Werk, welches ein ungemeines Aufsehen erregte; „Lettres sur la théorie des lois civiles" (Amsterdam 1770. 12.); und „Apologie de la théorie etc." (Lond. 1771. 12.); „Histoire impartiale des Jesuites" (1768. 8.), welches wegen der darin durchgeführten Vertheidigung der Jesuiten öffentlich verbrannt wurde; „Mémoires pour le comte de Morangiés" (Paris 1772. 4.), sein juristisches Hauptwerk; „Légitimité du divorce" (1789. 8.). 16.

Linguistik, s. Sprache.

Linie, lat. linea; franz. ligne; engl. line, ist in der Mathematik eine Ausdehnung in der Länge ohne alle Breite und Dicke. Liegen ihre Theile nach einer gleichen Richtung, so heißt sie eine gerade L.; liegen sie aber in einer veränderten Richtung, so heißt sie eine krumme L. Bei der geraden L. unterscheidet man 1) die senkrechte, perpendiculäre, lothrechte, normale, welche auf einer andern so gerichtet steht, daß sie sich nach der einen Seite nicht mehr als nach der andern hinneigt; 2) die horizontale, wagerechte, welche mit der Oberfläche eines stillstehenden Wassers gleichlaufend gedacht wird; 3) die schiefe, die schräge, welche auf einer andern so gerichtet steht, daß sie sich nach der einen Seite mehr als nach der andern hinneigt; 4) die parallele, welche stets einen gleichen Abstand mit einer andern behält; 5) die divergirende oder auseinander laufende, deren Abstand von einer andern immer größer wird, und 6) die convergirende oder zusammenlaufende, deren Weite von einer andern immer kleiner wird. Bei der krummen L. unterscheidet man 1) solche, deren Theile in einer und derselben Ebene liegen; diese heißen krumme Linien von einfacher Krümmung, und 2) solche, wo kein Theil derselben, so klein er auch genommen wird, ganz in einer und derselben Ebene liegt; man nennt dergleichen krumme Linien von doppelter Krümmung. (Über deren verschiedene Arten s. d. Art. Curve.) Ferner versteht man unter einer linearischen Zahl eine solche, welche sich geometrisch durch eine gerade L. darstellen läßt; unter einer linearischen Aufgabe eine solche, deren Auflösung geometrisch durch den Durchschnitt zweier geraden Linien geschieht; unter einer linearischen Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen eine solche, deren eine in der ersten Potenz vorkommt, und unter einer linearischen Differentialgleichung eine solche, in welcher die eine der veränderlichen Größen und ihre Differentiale in der ersten Potenz vorkommen. Überhaupt unterscheidet man linearische Gleichungen 1) mit endlichen Differenzen von La Grange und La Place gezeigt, 2) mit endlichen und unendlich kleinen Differenzen nach Condorcet, und 3) mit endlichen und partiellen Differenzen ebenfalls nach Condorcet. Standlinie nennt man die gemessene Grundlinie zur Basis einer Aufnahme; Defensionslinie die Verbindungslinie neben einander liegender strategischer Punkte, als Festungen, Pässe 2c., die dem Feinde das Eindringen ins Land erschweren; Communicationslinie die Verbindungslinie zwischen den Defensionslinien unter einander; Demarcationslinie die durch Übereinkunft bestimmte Grenzlinie, welche während eines Waffenstillstandes nicht überschritten werden darf; Verschanzungslinie die in ununterbrochenem Zusammenhange fortlaufenden Verschanzungen, als: Circumvallationslinien, wenn sie das Lager des Belagerungscorps gegen den Entsatz decken; Contravallationslinien Verschanzungen, welche die Ausfälle der Belagerten decken. L. als Längenmaß ist bei der Decimaleintheilung der zehnte Theil eines Zolles und bei der Duodecimaleintheilung der zwölfte Theil eines Zolles. Erstere heißt Decimallinie und letztere Duodecimallinie. 40.

Linienschiff, s. Schiff.

Linné (Karl von), Arzt, Naturforscher und der ausgezeichnetste Botaniker des XVIII. Jahrh., wurde am 4. Mai 1707 zu Röshult in der schwedischen Vogtei Småland geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Die Lieblingsbeschäftigung desselben, die Botanik, gewann der Sohn sehr früh lieb und so kam es, daß er auf der Schule zu Werio statt die Lehrstunden zu besuchen Pflanzen und Blumen aufsuchte. Der Vater, davon und von den geringen Fortschritten seines Sohnes benachrichtigt, gab ihn einem Schuhmacher in die Lehre. Der dasige Arzt Rothmann erkannte aber die Anlagen des Knaben und auf sein Anrathen

verließ derselbe mit Bewilligung seiner Eltern die Werkstatt und widmete sich von Neuem unter seiner Anleitung der Botanik. So vorbereitet ging er 1727 nach Lund, um daselbst Medicin und Naturgeschichte zu studiren. Nicht lange hatte er aber hier die Bekanntschaft des Botanikers Stobäus, dessen Unterstützung er sich bei seiner Armuth zu erfreuen hatte, gemacht, so ging er auf Veranlassung des berühmten Ol. Celsius, dessen Aufmerksamkeit er bei einem Besuche des botanischen Gartens in Upsala auf sich gerichtet hatte, dahin ab, wo außer diesem Ol. Rudbeck sein Lehrer wurde, und unter deren Leitung machte L. zur Freude Beider so bedeutsame Fortschritte in der Botanik, daß Rudbeck ihm die Aufsicht des botanischen Gartens anvertraute und Celsius ihn zum Mitarbeiter an dem schätzbaren Werke über die biblischen Pflanzen (Hierobotanicon s. de plantis S. S.) machte. Um diese Zeit war es vorzüglich, wo er auf die später von ihm verwirklichte Idee geführt wurde, nämlich nach den Geschlechtstheilen der Pflanzen dieselben zu classificiren, und schon 1731 gab er eine Probe davon in seiner Beschreibung des botanischen Garten zu Upsala. Die Neuheit der Gedanken nicht weniger als der Scharfsinn, der sich darin offenbarte, lenkte Vieler Augen auf ihn hin und nicht unwichtigen Entdeckungen entgegensehend bestimmten ihn seine Gönner zu einer naturhistorischen Reise nach Lappland, auf der ihn aber die Stände nur nothdürftig unterstützten. Er trat dieselbe 1732 an und gab darüber in den „Act. succ. liter." (1732 und 1735) Berichte, das vollständige Tagebuch aber erschien erst von Smith („Lachesis lapponica, or a tour in Lappland, by Linnaeus. Lond. 1811. 2 Voll.). Nach einem halben Jahre mit großen Bereicherungen für die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, zurückgekehrt machte er dieselben in seiner „Flora lapponica" (1735) wieder nach seinem Sexualsysteme geordnet bekannt. Eben jetzt eröffnete er in Upsala seine Vorlesungen; doch die Eifersucht eines Professors, Namens Rosen, bestimmte ihn nach Falun zu gehen, um daselbst Vorträge über die Mineralogie und Hüttenkunde zu halten. Aber die Bekanntschaft mit dem Arzte Moräus änderte seinen Plan. Von ihm unterstützt promovirte er zu Harderwyk zum Doctor und wählte als solcher Leyden und bald Amsterdam zu seinem Aufenthaltsorte, wo er die Freundschaft Boerhaave's und Gronov's, später auch die Burmann's sich erwarb und auf deren Empfehlung in Kurzem die Stelle des Hausarztes beim Grafen Georg Clifort und zugleich die Aufsicht über dessen Garten zu Hartecamp zwischen Leyden und Haarlem erhielt. Was er früher nur in Umrissen zur allgemeinen Kenntniß gebracht hatte, das vereinigte er nach mannigfachen Veränderungen zu einem Werke und sein Talent fing an sich den Weg zu seinem spätern Ruhme zu bahnen. Es erschien nämlich während seines fast 3jährigen Aufenthaltes daselbst nicht nur sein „Systema naturae s. regna tria naturae systematice proposita, per classes, ordines, genera et species" (Leyd. 1735), nach mehrern Auflagen von eigener Hand und vielen Übersetzungen herausgegeben von G. F. Gmelin (Leipz. 1788—93), worin freilich sein System immer noch lückenhaft erscheint, sondern auch sein „Hortus Cliffortianus", mit 37 Kupfern, worin eine Menge Pflanzen genau beschrieben werden, seine „Musa Cliffortiana" (Leyd. 1737) und mehrere kleinere Abhandlungen. Ein zweites Hauptwerk dieser Zeit sind seine „Fundamenta botanica, quae majorum operum prodromis instar theoriam scientiae botanicae per breves aphorismos tradunt" (Amsterd. 1736) so wie seine „Bibliotheca botanica recensens libros plus mille de plantis huc usque editos secundum systema auctoris naturale" (Ibid. 1736), seine „Classes plantarum s. systemata plantarum omnia a fructucatione desumpta" (Leyd. 1738), worin er alle bekannten Systeme aufzählt, und früher (1737) seine „Critica plantarum". Während dieser literarischen Thätigkeit, wozu ihm seine äußere Stellung in Hartecamp Gelegenheit gab, stellte er auch im Auslande neue Forschungen an;

denn er bereiste England, Deutschland und Frankreich, wo er die Botaniker Jussieu, Guettard u. A. kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wurde ihm von Adr. van Royen der Auftrag den nach Boerhaave's Methode eingerichteten Garten nach seinem Systeme zu ordnen; doch aus Dankbarkeit gegen Letztern schlug er dieses Anerbieten aus und zog es vielmehr vor der Sehnsucht nach seinem Vaterlande zu folgen und den Posten als Flottenarzt daselbst anzunehmen. Auf Empfehlung der Reichsräthe, der Grafen Tessin und Höpken, aber und nach einer glücklichen Behandlung der kranken Königin wurde er zum Arzte bei der Admiralität und königl. Botaniker ernannt, in welcher Stellung ihm natürlich auch der Auftrag von Seiten der Stände 1741 einige Districte Schwedens, namentlich Öland und Gothland, in naturhistorischer Absicht zu bereisen nicht entgehen konnte. Die Beschreibung dieser Reise erschien in Stockholm 1745 (deutsch von Schreiber, Halle 1763). Es genügte ihm aber auch seine jetzige Stellung nicht, weil er zu wenig Zeit auf sein Lieblingsstudium verwenden konnte, und deßhalb säumte er nicht eine Professur der Medicin in Upsala 1741 anzunehmen, die er schon im folgenden Jahre mit der der Botanik vertauschte, und deßhalb die vortheilhaftesten Einladungen nach Petersburg, Göttingen, selbst nach Spanien unbedenklich auszuschlagen. Jetzt beginnt von Neuem seine öffentliche literarische Thätigkeit. Außer einer großen Anzahl von akademischen Gelegenheitsschriften und vielen Abhandlungen, die er als Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften schrieb, verfertigte er hier seine „Philosophia botanica" (Stockh. 1751), seine „Flora suecica" (Leyd. 1745), „Flora zeylandica" (Stockh. 1747), „Materia medica e regno vegetabili" (Ibid. 1749) und „e regno animali" (Upsal. 1750) und viele andere Schriften. Diese ausgezeichneten Verdienste, die er sich auf solche Weise um die Wissenschaft und sein Vaterland erwarb, fanden aber auch die gebührende Anerkennung. Denn schon 1747 ernannte ihn der König zu seinem Leibarzte, 1753 zum Ritter des Nordsterns und erhob ihn 1757 endlich unter Verdoppelung seines Gehaltes in den Adelstand. Seit dem Jahre 1770 aber zog er sich seines kränklichen Zustandes wegen immer mehr von seinen Geschäften zurück und suchte selbst 1772 um Entlassung nach; doch wurde ihm dieselbe mit den gerechtesten Belobungen seiner Verdienste von Seiten des Königs verweigert und nur ein Schlagfluß, der ihn 1774 traf und eine völlige Zerrüttung seines Geistes zur Folge hatte, enthob ihn seines Amtes, bis er am 10. Jan. 1778 starb. König Karl XIV. ließ ihm zu Ehren an seinem Geburtsorte 1819 ein Denkmal errichten und seine Büste sieht man im botanischen Garten zu Upsala. — S. „Linné's eigenhändige Aufzeichnung über sich selbst, mit Anmerkungen und Zusätzen von Afzelius." Aus dem Schwedischen von K. Lappe (Berl. 1826). Was dieser Gelehrte für die Wissenschaft gethan hat, das weiß gewiß der nur zu würdigen, welcher den Zustand derselben vor ihm kennt. Nach vielfachen vergeblichen Versuchen, die Wesen des Thierreichs sowohl als des Pflanzenreichs zu ordnen, stellt er zuerst die Classification, obgleich anfangs noch lückenhaft und unvollkommen, doch nach vieljähriger Untersuchung in einer Vollkommenheit auf, daß sie noch heute mit wenigen Veränderungen beibehalten wird (s. d. Artt. Botanik und Zoologie). — Er hinterließ einen Sohn, Karl von L., der seit 1763 außerordentlicher Professor der Medicin und Botanik seines Vaters Lehrstuhl nach dessen Tode erhielt und nicht ohne gründliche Kenntniß nach Beendigung einer wissenschaftlichen Reise durch Europa 1783 zu früh für die Wissenschaft starb. 77.

Linse, lat. ervum lens vulgaris; fr. lentille; engl. lentil, lens, ist die kleine mit eßbarem Samen wachsende bekannte Hülsenfrucht, die der Wicke ähnlich, nur kleiner in Blättern, Blüthen und Stengeln ist. Man unterscheidet eine größere und eine kleinere Art. Beide Arten werden überall erbaut und zur Hausspeise und zur Kost der Seeleute auf Schiffen benutzt. Die Eigenschaften

guter Linsen sind folgende. Sie müssen jung, nicht zu hart, schön hell von Farbe und glatt und erhaben sein. Haben sie aber ein röthliches Ansehn, so gibt dieß zu erkennen, daß sie alt sind. — L., dioptrische L., Linsenglas, lat. lens dioptrica; fr. lentille sphérique, verre dioptrique; engl. lens, nennt man ein kreisrundes Glas, welches entweder nur auf einer oder auf beiden Flächen erhaben oder hohlgeschliffen ist und sonach Kugelabschnitte darstellt, deren Ebenen senkrecht auf der durch die Mittelpunkte beider Kugeln gezogenen Linie stehen. Je nachdem nun die hohlen oder converen Seiten der Kugel nach Außen gekehrt sind, erhalten diese Linsengläser verschiedene Namen, als: 1) conver-converes Linsenglas, ein an beiden Seiten erhabenes; 2) plan-converes Linsenglas, ein an der einen Seite erhabenes und an der andern Seite ebenes; 3) Meniscus, Möndchen, ein solches, dessen eine Oberfläche conver und dessen andere concav ist und zwar so, daß der Halbmesser der erhabenen Seite der kleinere ist; 4) concav-concaves, ein an beiden Seiten hohles; 5) plan-concaves, ein an der einen Seite hohles und an der andern ebenes; 6) conver-concaves, ein an der einen Seite hohles und an der andern Seite erhabenes Linsenglas. Die die Mittelpunkte der beiden Kugeloberflächen verbindende Linie heißt Achse, welche zugleich auch durch die Mitte der L. gehen muß. Die ersten 3 heißen convere Linsengläser, können als Vergrößerungsgläser oder Brenngläser dienen und sind in der Mitte dicker als an den Rändern; die letztern 3 heißen Hohlgläser, hohle Linsen und sind in der Mitte weniger dick als an den Rändern. Die converen Linsen benutzt man als Brillen für den Fernsichtigen, um nahe Gegenstände besser sehen zu können, und die concaven Linsen zu Lorgnetten für Kurzsichtige, um entfernte Gegenstände besser damit sehen zu können. Durch diese Linsengläser geht der Lichtstrahl in der Achse ungebrochen durch, alle schief einfallenden werden aber gebrochen. — L. ist auch der Name eines starken Nagels, der ein Rad an der Achse festhält. 33.

Linthcanal und **Linthcolonie**, s. Escher.

Linus ist der Name mehrerer mythologischer Personen des griechischen Alterthums. 1) Einer der ältesten griechischen Dichter, ein Sohn des Apollo und der Muse Urania, nach Andern Sohn des Oagrus und der Muse Kalliope. Er soll nach der Angabe des Diodor den Rythmus und die Melodien erfunden, alle seine Zeitgenossen im Gesange übertroffen und sich selbst hierin dem Apollo gleichgestellt haben, aber deßwegen von Apollo getödtet worden sein. In einer Grotte auf dem Helikon, wo sich sein Bild befand, pflegte man ihm Todtenopfer zu bringen. 2) Ein Sohn des Apollo und der Muse Terpsichore, ebenfalls ein alter Sänger, soll der Fabel nach den Orpheus, Thamyris und Hercules im Gesange unterrichtet haben, von dem Letztern aber, dem er wegen seiner Ungelehrigkeit einen Schlag gegeben hatte, mit der Cither erschlagen worden sein. 3) Ebenfalls ein Sohn des Apollo und der Psamathe, der Tochter des Krotopus, Königs zu Argos. Krotopus hatte, so erzählt die Fabel, den L. als neugebornes Kind ausgesetzt, ein Hirte aber hatte es gefunden und wollte es an Kindes Statt annehmen und erziehen, aber seine Hunde fraßen das Kind. Apollo hierüber, und weil Krotopus auch noch die Psamathe tödtete, erzürnt, schickte in das Land des Krotopus eine verheerende Pest und das hierüber befragte Orakel gab zur Antwort, daß man nur dann von diesem Unglücke befreit werden würde, wenn Psamathe und L. versöhnt sein würden. Alle Weiber des Landes sangen nun einen Klaggesang, den man L. nannte. 20.

Liotard (Johann Stephan), der Türkenmaler genannt, ein ausgezeichneter Portraitmaler in Öl, Miniatur und besonders in Pastell, geb. 1702 zu Genf, versuchte sich ohne irgend eine Anleitung schon früh mit ziemlichem Glücke

Digitized by Google

in der Malerei, bildete sich dann unter Massé zu Paris und ging später nach Rom, von wo er sich im Jahre 1738 mit dem Lord Duncannon nach Constantinopel begab, um daselbst die Portraits der fremden Minister und anderer Personen von Bedeutung zu malen. Er blieb hier 4 Jahre, hielt sich dann einige Zeit zu Jassy auf und ging später an den östreichischen Hof, wo er unter Andern die ganze kaiserliche Familie malte. Um das Jahr 1756 nahm er seinen Aufenthalt zu Amsterdam; sein Tod erfolgte aber wahrscheinlich zu Genf um das Jahr 1789. — Seine Portraits sind alle sehr ähnlich, trefflich colorirt und von guter Zeichnung, besonders die in Pastell. Auch hat er einige ausgezeichnete Sachen in Emaille geliefert. 36.

Liparische Inseln, im Alterthume die äolischen genannt, weil die Mythe den Sitz des Äolus hierher versetzte, 12 Inseln im Norden von Sicilien, alle vulcanisch, sind fruchtbar an Wein, Öl, Baumwolle, Korinthen und andern Südfrüchten, gehören zum Königreiche beider Sicilien und zählen insgesammt 21000 Einw. Die größte von diesen, Lipari, mit 5 □M. und 15000 Einw. in der Mitte dieser Inselgruppe, 6 M. von Sicilien entfernt, mit der Hauptstadt gleiches Namens, welche 12000 Einw., einen Hafen, Castell und Bischof hat, versorgt durch den Berg Campo bianco ganz Europa mit Bimsstein. Auf ihr befinden sich auch mehrere warme Quellen. Volcano mit einem 2000 F. hohen erloschenen Vulcane, ¼ □M. groß und unbewohnt, hat große Schwefelbrüche, so wie Stromboli, die nördlichste Insel mit einem stets lodernden Vulcane und 300 Einwohnern, welche vom Weinbau leben. Felicudi hat 14000 und Saline 4000 Einw. — Die übrigen sind unbedeutend und einige gar nicht bewohnt. 77.

Lipinski (Karl), nächst Paganini vielleicht der größte der jetzt lebenden Violinvirtuosen, geb. im Jahre 1790 zu Radzyn in der polnischen Woiwodschaft Podlachien, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater und trug bereits in seinem achten Jahre Sachen mitlerer Schwierigkeit mit großer Fertigkeit vor. Später erlernte er auch das Violoncell und brachte es so weit, daß er in seinem dreizehnten Jahre öffentlich mit Concertstücken von Romberg u. A. auftreten konnte. Nachdem er indeß im Jahre 1810 Musikdirector am deutschen Theater zu Lemberg geworden war, gab er das Violoncell auf und widmete sich ausschließlich der Violine. 1814 legte er seine Stelle nieder und ging nach Wien, um Spohr zu hören, kehrte dann in sein Vaterland zurück und unternahm hierauf im Jahre 1817 eine Reise nach Italien, wo er zu Piacenza nebst Paganini in 2 Doppelconcerten reichlichen Beifall einerntete. Später machte er mehrere Kunstreisen in Rußland, Deutschland, Frankreich und Polen und hielt sich seit 1829 theils zu Warschau, theils zu Lemberg auf. 1835 besuchte er Deutschland und erregte hier überall, wo er auftrat, unter Anderm in Leipzig und Frankfurt, allgemeine Bewunderung. Auch seine Compositionen, besonders einige Capricen und Variationen, haben verdiente Anerkennung gefunden. — L.'s Spiel ist kühn, aber in jeder Beziehung rein und edel und hat einen gewissen classischen Anflug, welcher vorzüglich den Kenner entzückt. Sein Ton ist zart, dabei rund und voll und die Sicherheit, besonders in den Doppelgriffen, wahrhaft bewundernswerth. Übrigens möchte er im Adagio von Keinem selbst von Spohr nicht übertroffen werden. 36.

Lipotz, ein in der sarofcher Gespannschaft in Ungarn gelegenes, 4 Stunden von Eperies entferntes Dorf, ist merkwürdig durch die Mineralquellen, die sich in dessen unmittelbarer Nähe vorfinden. Es sind deren 4, von welchen besonders die eine viele Eisentheile enthält. Die Gegend ist bei dem Wechsel von Berg und Thal höchst angenehm und die reine und gesunde Luft, welche daselbst nie fehlt, für den Kranken sehr vortheilhaft. 77.

Lippe heißen zwei souveraine, zum deutschen Bunde gehörige Fürstenthümer. I. Lippe-Detmold, das größere der beiden Fürstenthümer, enthält 21 □M. und bildet zwischen der preußischen Provinz Westphalen, dem hessischen Schauenburg und Hanover mitten inne liegend ein abgerundetes Ganzes. Der größte Theil des Landes ist gebirgig, besonders der Süden, wo der teutoburger Wald (Egge) aus Westphalen hereintritt. Der höchste Punkt ist der Velmerstedt (etwa 1800 Fuß hoch) bei Detmold, der ödeste nur mit Wald bedeckte der südwestliche Abhang der Egge, die Sennerhaide. Unter den zahlreichen Flüßchen, welche das Land bewässern, sind die Kalle, Werre, Exter und Emmer die bedeutendsten. Die Weser berührt im Norden nur auf eine kurze Strecke die Grenze und die Lippe ein abgesondert liegendes Amt. Auf dem Westabfalle der Egge entspringt die Ems. Die wichtigsten Producte sind Holz und Flachs; jedoch ist auch Getreide hinlänglich vorhanden. Die Viehzucht ist ebenfalls nicht unbedeutend, besonders Pferdezucht in der Senne, ferner gibt es viel Bienen und Wild. Unter den Gewerben sind Leineweberei und Garnspinnerei von einiger Wichtigkeit. Die Bewohner 81000 an der Zahl, gehören größtentheils der lutherischen Confession an. Das Land ist in 7 Städte und 13 Ämter eingetheilt. Sitz der Regierung und Residenz ist Detmold an der Werre, mit 3500 Einw. und mehrern trefflich eingerichteten Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. Außerdem sind zu bemerken: Lemgo mit 3800 Einw. und wichtigen Fabriken (Meerschaumköpfe); Lippstadt zum Theil unter preußischer Hoheit stehend; Horn mit den merkwürdigen Extersteinen (s. d. Art.); Salzuffeln mit einem Salzwerke; Barntrup; die Schlösser Brake, Lopshorn, Schieder und Varenholz; die schauenburgischen Mediatgebiete Blomberg und Alverdissen; das Winnfeld, muthmaßlich das Schlachtfeld Hermann's und des Varus. — II. Lippe-Schauenburg (Schaumburg-Lippe) nördlich vom vorigen, aber getrennt von ihm zwischen Hanover, Hessen und Preußen liegend, umfaßt 7½ □M. mit 26000 lutherischen Einwohnern und ist ebenfalls meist Hügelland, welches durch das östliche Wesergebirge mit seinen einzelnen Theilen (Süntels, Bückeberge) gebildet wird. Nur der nördliche Theil, wo das Steinhudermeer die Grenze macht, nähert sich der Ebene. Einen bedeutenden Fluß hat das Ländchen nicht. Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht und Leineweberei. Holz ist in Menge vorhanden, desgleichen wichtige Steinkohlengruben. — Die Hauptstadt des Landes ist Bückeburg (s. d. Art.). Außerdem sind bemerkenswerth: Stadthagen mit 1500 Einw. und einem Schlosse; Hagenburg; der Gesundbrunnen Eilsen und der Wilhelmsstein, eine kleine befestigte, von dem portugiesischen Feldmarschall Grafen Wilhelm Ernst von der Lippe im Jahre 1761 auf dem Steinhudermeere angelegte Insel. — Beide Fürstenthümer besitzen eine landständische Verfassung; Detmold seit 1819, Schauenburg seit 1816. Doch legten die Fürsten von Lippe-Schauenburg gegen die detmoldische, als zu liberal, eine Protestation beim Bundestage ein, welcher auch die alten detmoldischen Landstände beitraten. Oberste Justizbehörde für beide Fürstenthümer ist das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Der jetzt regierende Fürst in Detmold ist Paul Alexander Leopold (seit 1802), in Schauenburg Georg Wilhelm (seit 1787). In der Bundesversammlung haben Beide einzeln eine Stimme, in dem engern Rathe nehmen sie Theil an der 16. — Das Geschlecht der Fürsten von L. ist eines der ältesten in Deutschland, obwohl man erst zu Anfange des XII. Jahrh. einen Bernhard I. und II. als Herren von der L. erwähnt findet. Schon früh war der Güterbesitz desselben ansehnlich und wurde in den folgenden Perioden durch kaiserliche Belehnungen und Erbschaften bedeutend vermehrt. Als nächster Stammvater der jetzt noch blühenden Linien dieses Hauses ist Simon VI. (st. 1613) zu betrachten, dessen 3 Söhne, Simon VII., Otto und Philipp, die 3 Linien Lippe-Detmold, Brake und

Lippe-Bückeburg oder Schauenburg gründeten. Von diesen starb die brakische Linie im Jahre 1709 aus. Aus der Linie Lippe-Detmold entsprang ferner die Nebenlinie Bisterfeld, welche später wieder in die bisterfeld'sche und wittenfeld'sche zerfiel. Der Graf Simon Heinrich Adolph aus der Hauptlinie erhielt 1720 die reichsfürstliche Würde. Ihm folgte Friedrich Wilhelm Leopold und diesem sein Sohn, der jetzt regierende Fürst. Die schauenburgische Hauptlinie endlich, aus welcher die alverdissen'sche Nebenlinie hervorging, starb im Jahre 1777 mit dem obenerwähnten portugiesischen Feldmarschall aus und Graf Philipp Ernst von der Linie Alverdissen übernahm die Regierung. Sein Sohn und noch jetzt regierender Nachfolger, Georg Wilhelm, nahm im Jahre 1807 die fürstliche Würde an. 15.

Lippert (Philipp Daniel), ein um die Gemmenkunde hochverdienter Sachse, geb. den 2. Sept. 1702 zu Meißen, lernte das Glaserhandwerk, gab jedoch dasselbe aus Neigung zum Zeichnen auf und ging nach Meißen, wo er bei der Porzellanfabrik eine Anstellung fand und in der Kunst tüchtige Fortschritte machte. Nach Verlauf mehrerer Jahre machte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte, wurde hier Zeichnenlehrer beim Artilleriecorps, bald darauf bei den königl. Pagen und im Jahre 1764 endlich Professor der Antiken bei der Kunstakademie. Er starb am 28. März 1785. — Man verdankt ihm die Erfindung einer eigenthümlichen Masse, welche sich zu Abdrücken von Pasten als sehr zweckmäßig erwies, da sie mit einer schönen weißen Farbe eine außerordentliche Dauer verband. Das Geheimniß der Mischung ging mit dem Tode seiner Tochter im Jahre 1807 verloren und eben so wenig wurde dasselbe durch Rabenstein in Dresden, welcher es, wie man sagt, später auf eigenem Wege gefunden hatte, bekannt gemacht. Die Sammlung seiner Abdrücke gab L. theils allein, theils mit Beihülfe Christ's und später Heyne's in verschiedenen Werken heraus; zuerst erschien 1753 ein Katalog derselben, dann im Jahre 1755 das erste Tausend unter dem Titel: „Dactyliothecae universalis chilias etc."; 1756 das zweite Tausend und im Jahre 1762 ein drittes Supplementtausend. Eine deutsche Übersetzung des Registers lieferte Thierbach im Jahre 1767 und das Supplement dazu im Jahre 1768. 36.

Lippi (Filippo), ein berühmter Maler der florentinischen Schule, geb. zu Florenz im Jahre 1412, bildete sich nach Masaccio, eignete sich jedoch später einen Styl an, welcher bei seiner nicht zu läugnenden Großartigkeit in anderer Hinsicht begründete Vorwürfe verdient. Abgesehen von dem Steifen und Eckigen der Draperie, welches man auf Rechnung der Zeit setzen muß, ist vorzüglich seine Zeichnung, vor Allem der Hände, sehr fehlerhaft; das Colorit dagegen und die Composition können als Muster gelten. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß L. zuerst die Manier einführte, die Figuren größer, als sie in Natur sind, darzustellen, ein Umstand, der an und für sich schon wichtig genug wäre, den Namen L.'s der Vergessenheit zu entreißen. Die meisten Werke dieses Künstlers, in so weit sie noch vorhanden sind, befinden sich zu Florenz, Padua und Spoleto. Er starb im Jahre 1469. — Sein Sohn, Filippo, gewöhnlich Filippino genannt, geb. 1460, hat sich ebenfalls als geistlicher Historienmaler ausgezeichnet, lieferte daneben gute Landschaften und hatte eine besondere Fertigkeit in der Darstellung von Rüstungen, Waffen und Gefäßen. Er starb im Jahre 1505. 36.

Lippi (Lorenzo), berühmter italienischer Maler und Dichter, ward 1606 zu Florenz geboren, widmete sich anfangs den Studien, wandte sich aber später aus übergroßer Neigung zur Malerei und zeichnete sich bald durch treue Auffassung der Natur, feine und correcte Zeichnung und geschmackvolle Anordnung der Gruppen so sehr aus, daß er zu den ausgezeichnetsten Malern gehören würde, wenn er

mehr originell gewesen und das Colorit seiner Werke nicht zu schwach wäre. Seine vorzüglichsten Stücke sind: ein heiliger Andreas und der Triumph David's; außerdem malte er viel für Kirchen und Kapellen. Als Dichter hat er ein einziges, aber zu den besten in der italienischen Literatur gehöriges Werk geliefert, das burlesk-satyrische Epos „Il Malmantile", von einem alten Schlosse in der Nähe von Florenz benannt, in welchem unter dem Rahmen einer Thronstreitigkeit ein unerschöpflicher Humor in dem reinsten toscanischen Dialekte und in höchster Originalität der Erfindung und Ausführung sich kund gibt und welches von italienischen Gelehrten vielfach commentirt worden ist. Die beste Ausgabe erschien Florenz 1814. 4 Bde. 4. — L. starb im Jahre 1664. 16.

Lipsius (Justus), s. Justus Lipsius.

Lips Tullian, auch Philipp Mengstein, Elias Erasmus Schönknecht (welches der wahre Name sein soll) und der **Wachtmeister** genannt, der berüchtigtste Räuber und Mörder des vergangenen Jahrhunderts, bei Straßburg, wo sein Vater als verabschiedeter lothringischer Lieutenant lebte, 1675 geboren, nahm in seiner Jugend Militairdienste unter dem Generale Heidersdorf und ließ sich später zu einem kaiserlichen Dragonerregimente werben, wo er Wachtmeister wurde. Gehabte Händel mit einem seiner Cameraden bewogen ihn nach Prag zu fliehen, wo er bald in Verbindung mit andern Gaunern die ersten Proben seiner Leibesstärke, Kühnheit und Schlauheit bei einigen Diebstählen an den Tag legte. Mit diesen verließ er bald Prag, durchzog die Lausitz und wendete sich 1702 nach Dresden, worauf er bei einem daselbst verübten Diebstahle in Leipzig aufgegriffen und nach überstandener Tortur nach Dresden zur Festungsbaustrafe eingeliefert wurde, aber schon nach wenigen Tagen mit 7 andern Gefangenen die Flucht ergriff. Von dieser Zeit an durchzog er wieder als Anführer einer Räuberbande Sachsen und angrenzende Länder, wurde 1705 abermals in Leipzig ergriffen, wo er 5 Jahre hindurch die Zuchthausstrafe ertrug, aber 1710 von Neuem entsprang und nach Ermordung des Bürgermeisters in Freiberg 1711 nach überstandener Tortur wieder zu lebenslänglicher Baustrafe nach Dresden abgeführt und daselbst nach dem Geständnisse seiner begangenen Kirchenräubereien, anderer Diebstähle und einiger Mordthaten am 8. März 1715 hingerichtet wurde. 77.

Liqueur (spr. Likör) ist eine geistige Flüssigkeit, die durch Abziehen von Branntwein über gewürzhaften Substanzen und nachheriges Versüßen mit Zucker bereitet wird. Seit der Zeit, wo in Preußen eine Steuer auf das Destillat gelegt worden ist, bereitet man die Liqueure dort aus ätherischen Ölen und fuselfreiem Weingeiste durch Mischung. Die Farbe wird den Liqueuren durch gebrannten Zucker, Cochenille, Fruchtsäfte rc. gegeben. Im Übermaße genossen berauschen sie stark und sind der Gesundheit nachtheiliger als Wein. 5.

Liquidiren — wörtlich flüssig machen, bei Forderungen, solche aufs Reine bringen, sie klar machen; bei Spesen, die Rechnung machen, daher Liquidation, so viel als Kostenrechnung — heißt beim Handel und Fabrikwesen das völlige Auflösen des Geschäftes, indem man die Activen einzieht, die Passiven berechnet und die einzelnen Saldos ausgleicht, die Sache also aufs Reine bringt. Dieses Verfahren wendet man sehr gern und mit Vortheil an, um bei einem wankenden Geschäfte oder bei unvermutheten Unglücksfällen den befürchteten Bruch zu vermeiden. Ist nämlich beim Geschäfte etwas verloren worden und der Inhaber besitzt kein besonderes Vermögen, so werden die Gläubiger auf alle Fälle am Besten thun, sich mit demselben zu verständigen und durch eine außergerichtliche Vertheilung dessen, was vorhanden ist, überhaupt abfinden zu lassen oder das Geschäft zu liquidiren. Um hierzu zu gelangen und zugleich die Aufrichtigkeit seiner Unternehmungen durch unparteiische Prüfung auszuweisen pflegt der Geschäftsinhaber, welcher nun zugleich Gemeinschuldner

ist, sich einer oder nach dem Umfange des Geschäfts mehrern der angesehensten und zuverlässigsten Personen aus seinem Stande auf dem Platze anzuvertrauen, ihnen seine Bücher vorzulegen, die Waarenvorräthe zu zeigen und das Geschäft unter ihre Mitaufsicht zu stellen, indem er dabei sich und seine Leute ihnen verpflichtet, einseitig nichts zu verfügen, wegzunehmen oder auszugeben. Diese Personen erhalten dadurch den Namen und den Wirkungskreis der Curatoren. Nach diesem wird unter Zuziehung derselben mit den einzelnen Gläubigern darüber unterhandelt, daß sie sich, zur Abwendung des außerdem unvermeidlichen Bruches, durch den Empfang der Rate, welche beim L. herauskommen dürfte und für welche die Curatoren die Sicherstellung bereits in Händen haben, für ihren Saldo abgefunden erklären. So lange nicht mil Allen geschlossen ist, bleibt es dabei, daß, wenn der Vergleich nicht zu Stande kommt, die Sache als eine Insolvenz dem Gerichte zur Concurseröffnung übergeben werden muß. Vorläufig sucht man während der Unterhandlung Indulte und sicheres Geleite von den Gläubigern auf bestimmte Fristen, die von Zeit zu Zeit verlängert werden können, zu erlangen, so daß diejenigen, welche sich noch nicht zur Einwilligung sofort verstehen wollen oder können, vor der Hand wenigstens nicht gerichtlich verfahren, welches, da die Masse unter Aufsicht der Curatoren steht, die sogar für das Beste mitsorgen, ohne Gefahr und sogar mit Nutzen genehmigt werden kann. Ist endlich der Vergleich zwischen dem Schuldner auf der einen und den sämmtlichen Gläubigern auf der andern Seite zu Stande gebracht, so erfolgt die Vertheilung (das Ausschütten) der Masse nach Verhältniß in einzelnen Abtheilungen nach und nach, so wie die Gelder eingegangen sind. Da es lediglich die Rechte des Gläubigers betrifft, ob und wie derselbe seine Forderung geltend machen will, so wird das Gericht dieser Art der Verhandlung, sobald nicht besondere Gefährde zu bemerken ist, den nämlichen Schutz angedeihen lassen, wie einer jeden andern rechtlichen Verhandlung, ja es wird dieselbe sogar als gemeinnützlich befördern. In Sachsen hat man besondere gesetzliche Vorschriften (Handelsgerichtsordnung §. 25. Bank. Mand. vom 20. Dec. 1766. §. 2 und 17) darüber, unter welchen Verhältnissen und Formen in solchen Fällen die Minorität der Gläubiger (nach dem Werthe der Forderungen) an den von der Majorität (nach dem Übergewichte) zugestandenen Erlaß gebunden sein soll. Es ist dieses Verfahren, um bei einem wankenden Geschäfte eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, jederzeit als sehr vortheilhaft und rathsam für die Gläubiger sowohl als für den Schuldner gefunden worden; indem auf diesem Wege weit mehr und in kürzerer Zeit zu erlangen ist, als durch die gerichtliche Versilberung und Vertheilung der Masse würde erlangt werden können. Indeß eine Klippe gibt es dabei, deren Umschiffung die Umsicht und den Scharfsinn der Curatoren in Anspruch nimmt. Es ist dieß das sogenannte Compensiren oder das heimliche Verständniß der Geschäftsdebitoren und Creditoren unter einander zum Nachtheile der übrigen Gläubiger. Mancher Geschäftsgläubiger wird sich nämlich bemühen, seine Forderung an einen Geschäftsdebitor, sei es auch nur zum Scheine, zu cediren, weil dieser bei Bezahlung seiner Schuld damit abrechnet; eben so wird der Letztere geneigt sein, dergleichen Forderungen aufzutreiben, die er um einen billigen Preis an sich handeln kann. Indeß ist die Sache an sich nicht so gefährlich, als sie scheint, und dann ist ihr am besten durch das strengste Geheimhalten der eigentlichen Handlungsbücher und Schriften vorzubeugen. 38.

Liquor ist im Allgemeinen eine jede Flüssigkeit, im Besonderen eine künstlich bereitete pharmaceutische Flüssigkeit, welche einen Arzneistoff aufgelöst enthält. In einigen Gegenden bezeichnet man mit dem Worte L. den verdünnten Schwefeläther der Apotheken, spiritus sulphurico-aethereus. 5.

Lira, Lire, italienische Münze und Gewicht. I. Rechnungsgeld zu 20 Soldi

à 12 Denari von verschiedenem Werthe, als: zu Bologna im bolognesischen Zahlwerthe 6 Gr. $8\frac{2}{3}$ Pf., im ferrarischen Zahlwerthe 5 Gr. $4\frac{3}{8}$ Pf., zu Genua Bancogeld 6 Gr. $4\frac{3}{5}$ Pf. und in gutem Gelde 5 Gr. $1\frac{1}{4}$ Pf; im Herzogthume Lucca 4 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pf.; in Mailand die L. austriaca 5 Gr. 4 Pf., die alte L. 4 Gr. $8\frac{3}{4}$ Pf.; in Mantua alte L. 1 Gr. $7\frac{7}{8}$ Pf.; im Herzogthume Modena 6 Gr. $1\frac{24}{25}$ Pf.; im Herzogthume Parma die parmesanische L. 1 Gr. $6\frac{1}{3}$ Pf., die piacenzaer L. 1 Gr. 10 Pf.; in Piemont 6 Gr. $1\frac{24}{25}$ Pf.; auf Sardinien 11 Gr. 7 Pf.; im Canton Tessin 4 Gr.; in Toscana 5 Gr. 4 Pf.; zu Triest in Currentgeld 3 Gr. und Scheidemünze 2 Gr. $11\frac{1}{3}$ Pf.; zu Venedig schlechtes Geld (moneta abusiva) 3 Gr. $2\frac{1}{4}$ Pf., Conv. L. austriaca 5 Gr. 4 Pf. II. Gewicht, italienisches Pfund, das an verschiedenen Orten zwischen 6300—8300 holländ. Aß enthält. 30.

Liscov (Christian Ludwig), einer der bessern deutschen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, geb. zu Wittenberg in Mecklenburg 1701, studirte die Rechte, war dann einige Zeit Hauslehrer in Lübeck, wo er sich schon gegen Sivers und den Professor Philippi mit einigen Satyren hervorwagte, ward 1738 Privatsecretair des geheimen Rathes von Blome und ging 1741 nach Dresden, wo er anfänglich als Privatgelehrter lebte, 1744 aber Secretair in der Kanzlei des Grafen Brühl ward und bald darauf den Titel als Kriegsrath erhielt. Aber einzelne Satyren, vorzüglich gegen den spanischen Gesandten, vertrieben ihn aus Dresden, doch ward er aufgegriffen und starb 1760 zu Eilenburg im Gefängnisse. — L. hat das große Verdienst einer der Ersten zu sein, welche den Geist der deutschen Sprache begriffen und die deutsche Prosa zu Ehren brachten, und gehört zu denen, welche den bessern Geschmack gegen Gottsched's Anmaßungen in Schutz nahmen. Sein eigentliches Feld war die Satyre; ist aber auch seine Ironie oft zu schneidend und sein Witz zu derb und fehlt ihm die ächte Tiefe der Gedanken; so ist doch in seinem Style eine solche Kraft und Fülle und seine Sprache für die Zeit so lebendig und rein, daß er seinem weit bekanntern Nachfolger Rabener weit voransteht. Seine früher anonym erschienenen Satyren sammelte er selbst unter dem Titel: „Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften" (Frankf. und Leipz. 1739. 8. 3. vollständige Ausgabe mit L.'s Leben von K. Müchler, Berl. 1806. 3 Bde. 8.). 16.

Lisieuwski ist der Name einer bekannten Malerfamilie. Das Haupt derselben, Georg L., geb. 1674 zu Olesko in Galizien, hinterließ bei seinem Tode, welcher im Jahre 1746 zu Berlin erfolgte, den Ruf eines geschickten Portraitmalers und drei Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, welche sich in der Kunstgeschichte einen Namen erworben haben. — Anna Rosina L., geb. 1716 zu Berlin, eine Schülerin ihres Vaters, widmete sich ebenfalls der Portraitmalerei, erhielt nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Malers Mathieu, im Jahre 1735 einen Ruf an den zerbster Hof, wo sie für den salon des beautés 40 Damen malte, ging später (1764) als Hofmalerin nach Braunschweig, reiste 1766 nach Holland und wurde 3 Jahre nachher Mitglied der dresdener Akademie. In den Jahren 1773 und 1774 war sie in Cassel beschäftigt. Ihr Tod fällt um das Jahr 1780. — Unter der großen Anzahl Portraits, welche sie verfertigte, verdienen die der vorzüglichsten Personen des braunschweiger Hofes, das des Abtes Jerusalem und das Bild ihrer eigenen Familie das meiste Lob. — Ihre jüngere Schwester, Anna Dorothea L., geb. zu Berlin 1722, bekannt unter dem Namen ihres Mannes Therbusch, hat sich in der Historienmalerei ausgezeichnet und viele treffliche Arbeiten besonders für den preußischen und russischen Hof geliefert. Sie starb im Jahre 1782 zu Berlin. — Ihr Bruder, Christoph Friedrich L. endlich, geb. 1725 zu Berlin, wurde 1752 Hofmaler zu Dessau, wo er unter Anderm ein werthvolles Bild des Fürsten Eugen von Anhalt verfertigte, ging

dann nach Dresden, später nach Berlin und endlich im Jahre 1779 als Hofmaler an den mecklenburg-schwerinschen Hof. Hier starb er im Jahre 1794. Man rühmt besonders seine mit künstlichem Lichte beleuchteten Darstellungen. 36.

Lissabon, port. Lisboa; lat. Olisippo; franz. Lisbon; engl. Lisbone, Hauptstadt von Portugal und Residenzstadt, in der Provinz Estremadura gelegen, Sitz eines Patriarchen, welcher das Oberhaupt der portugiesischen Geistlichkeit ist und jährlich 86000 Thlr. Einkünfte hat, und der höhern Centralbehörden des Königreichs, breitet sich in amphitheatralischer Form in einer reizenden Gegend am nördlichen Ufer der ¾ M. breiten Mündung des Tajo zwischen 3 Hügeln aus, ist auf 7 Hügeln erbaut und meistens offen, indem von ihren vormaligen Mauern nur noch Überreste und das einzige Thor S. Roque übrig sind, und besteht aus 3 Haupttheilen: Alfama im O., Bairro alto im N. und O Mejo im W. und in der Mitte, welche mit Einschluß des jetzt mit der Cidade vereinigten Belem 40 Quartiere und eben so viel Kirchspiele ausmachen. Man findet hier: 40 Pfarrkirchen, 99 Kapellen, 40 Mönchs- und 24 Nonnenklöster (jetzt aufgehoben), 11 Collegien- und Profeßhäuser, 44057 Häuser, welche von 260000 Seelen bewohnt werden, worunter viele Ausländer, besonders Mulatten, Neger und gegen 30000 Gallegos oder Galizier sind, die aus dem spanischen Galizien hierher kommen, um Lasten und Wasser zu tragen und alle groben Arbeiten zu verrichten. Der schönste Theil der Stadt ist O Mejo; er umfaßt die seit dem fürchterlichen Erdbeben von 1755 wiederhergestellte Neustadt und hat gerade, regelmäßige Straßen, geschmackvolle Gebäude und prächtige Plätze; dagegen man in der krummen, winkeligen und unregelmäßigen Altstadt, die Alfama und einen Theil von Bairro ausmacht, meistens nur hohe gothische Gebäude von 5 bis 6 Stockwerken sieht, die zwar äußerlich schön aussehen, aber im Innern schlecht ausgebaut und mit Schmutz und Unrath angefüllt sind. Die schönsten Straßen sind: die Straßen do Ouro, da Preta und Augusta, welche alle drei schnurgerade, mit schönen Häusern von regelmäßiger Bauart besetzt und durch Kaufläden von Goldschmieden, Juwelieren, Tuch- und Seidenhändlern verschönert sind. Zu den schönsten Plätzen gehören: der Commerzplatz, auch Pallastplatz genannt und der Rocio, welcher 1800 Fuß lang und 1400 Fuß breit ein Viereck bildet und auf einer Seite mit Arkaden umgeben ist. In der Mitte des erstern erhebt sich die prächtige bronzene Reiterstatue des Königs Johann I. Unter den öffentlichen Gebäuden stechen hervor: die Börse und das Zollamt mit dem großen Waarenmagazine auf der einen und das indische Haus mit dem Collegienpalaste auf der andern Seite des Commerzplatzes; der Inquisitionspalast und das königliche Hospital am Rocio; der noch unvollendete königliche Palast mit einer Menagerie im Stadtquartiere Belem; der kleine königliche Palast bei dem Kloster Necessidades; die Münze; das Rathhaus; das Zeughaus und die Kornhalle. Unter den vielen Kirchen erregen vorzüglich die Aufmerksamkeit: die prachtvolle Kirche des Klosters von Belem, von König Emanuel an dem Orte erbaut, wo Vasco da Gama sich einschiffte; die Antoniuskirche, bemerkenswerth wegen ihrer Bauart und wegen ihrer Verzierungen; die Kirche zum Herzen Jesu, dem Kloster Estrella gehörend, ein großes Gebäude mit einer kühn gebauten Kuppel; die Kathedrale, ein sehr großes Gebäude, seit dem Erdbeben wiederhergestellt; die Kirche zum heiligen Rochus, merkwürdig durch die prächtige Mosaikkapelle des heiligen Johannes des Täufers, welche der König Johann V. zu Rom erbauen und nach Lissabon bringen ließ; die Kirche San Vicente de Fora, welche an das gleichnamige Kloster stößt, ein großes, schönes Gebäude; und die Kirche Santa Engracia, in Form einer Kuppel von schönen Quadersteinen erbaut und mit schönen Marmorarten geziert, aber nicht vollendet. Unter den Klöstern waren die vorzüglichsten: San Vicente de Fora, der Grillos, der Locios, von

Estrella, der Paulistas, von Santo Bento, von Belem und von Necessidades; in dem letztern haben die Cortes 1820—1823 ihre Sitzungen gehalten. Unter den milden Stiftungen, deren man 13 zählt, ist das große königliche Hospital S. Jose für 16000 Kranke und das Findlingshaus für 1600 Kinder merkwürdig. L. hat mehrere ziemlich gut eingerichtete wissenschaftliche Anstalten, als: die königliche Marineakademie mit einer Sternwarte, die königliche Bau- und Schiffsbauschule, die königliche Akademie der Befestigungskunst, der Artillerie und der Zeichnenkunst, die königliche Schule der Chemie, die Bildhauer- und die Handelsschule, das königliche Militaircollegium, das Adelscollegium, das musikalische Institut, die königlichen Schulen von San Vicente de Fora, wo man die alten Sprachen, die französische Sprache, Physik, Geometrie und Philosophie lehrt; die königliche Zeichnen- und Civilbauschule, die königliche Lissaboner-Akademie der Wissenschaften, die königliche Bibliothek mit 80000 Bänden, die Jesus- und Necessidadesbibliotheken, das Naturaliencabinet und den botanischen Garten zu Ajuda, die physikalischen Cabinete zu Ajuda und der Akademie der Wissenschaften. Ein Meisterwerk der neuen Baukunst ist der kühne Aquäduct von Alcantara, der das Trinkwasser in dem $1\frac{1}{8}$ M. entfernten Bellas einnimmt und es der Stadt, auf colossalen Marmorbogen ruhend, zuführt und 20 öffentliche Springbrunnen unterhält. Der Kunstfleiß Lissabons ist weniger bedeutend als der Handel, welcher sich beinahe nach allen europäischen Ländern und nach den außereuropäischen Besitzungen der Portugiesen ausbreitet. Man zählt hier 243 einheimische und 143 fremde Handelshäuser. In den Hafen, Junqueira genannt, der so gut und geräumig ist, daß er ganze Flotten fassen kann, laufen jährlich 17—1800 Schiffe ein. Er ist beschützt durch die in und an dem Tajo liegenden starken Forts S. Juliao, da Bugio, S. Sebastiao und S. Antonio. L. war als römische Municipalstadt unter dem Namen Felicitas Julia bereits vorhanden. Die Gothen nannten sie Olisipona, die Araber Al Oschbuna, woraus später der Name Lisboa entstanden ist. König Johann I. erhob sie zur königlichen Residenz und Emanuel verlieh ihr 1500 das Municipalrecht. Sie hat mehrere Male durch Erdbeben fürchterlich gelitten, besonders 1531 und 1755 und seit 1828 unter D. Miguel's Tyrannei, der durch D. Pedro vertrieben worden ist, hat der Wohlstand der Stadt sehr abgenommen. 71.

Litanei (λιτανεία), ein griechisches, jedoch im N. T. nicht vorkommendes Wort, bedeutet Gebet, Gesang, Bitte; auch bezeichnet man damit hauptsächlich einen zur Zeit allgemeiner Noth bestimmten, an die heilige Dreieinigkeit gerichteten Wechselgesang. Über die Entstehung der L. gibt es mehrere Sagen und sie soll schon im V. Jahrh. n. Chr. zur Zeit eines großen Erdbebens eingeführt worden sein. Man hat eine größere und eine kleinere L.; die erstere soll den um das Liturgische und besonders auch um den Gesang in der christlichen Kirche hochverdienten Papst Gregor den Großen zum Verfasser haben. Später wurde die L. nicht allein bei irgend einer großen, allgemeinen Noth, sondern auch bei Processionen, in der protestantischen Kirche aber nur an den großen Buß- und Bettagen gesungen und in der Vesper nur verlesen. Jetzt wird in den meisten protestantischen Kirchen, obwohl sie auch in den neuesten Gesangbüchern nicht fehlt und verbessert worden ist, kein Gebrauch mehr von ihr gemacht. In dem Königreiche Sachsen aber, wenigstens in vielen Gemeinden, findet noch der Gebrauch statt, daß an den Bußtagen der Prediger auf die Stufen des Altars knieet und die Anfangsworte einer Strophe spricht und der Chor dann antwortet: „erbarme dich unser." Auch pflegt man wohl in dem gemeinen Leben eine langweilige große Klage mit dem Namen Litanei zu bezeichnen. 72.

Lit de Justice, s. d. Art. Frankreich S. 210.

Literatur (von literae, Schriften, Wissenschaften) ist die Gesammtheit der in Schriften niedergelegten geistigen Bestrebungen und Leistungen oder auch die Gesammtheit der Schriften überhaupt, daher oft gleichbedeutend mit Bücherwesen. Der große Umfang des Gegenstandes macht aber mehrfache Unterscheidungen nöthig, je nachdem man die Zeit oder das Volk oder die behandelten Gegenstände oder den in den Schriften obwaltenden Geist als Eintheilungsgrund annimmt. In der ersten Beziehung reden wir von einer alten, mittlern, neuern, neusten; in der zweiten von einer griechischen, lateinischen, deutschen, französischen, russischen, arabischen &c.; in der dritten von einer theologischen, juristischen, medicinischen, mathematischen, philosophischen, belletristischen &c. mit ihren vielfachen Unterabtheilungen; in der letzten von Universal- und Nationalliteratur: wobei jedoch die eine Classe immer in die andere übergreifen muß. Von jedem dieser Standpunkte aus wird aber der Gegenstand seine eigenthümlichen Seiten der Betrachtung darbieten. Der erstere zeigt den Umfang des menschlichen Wissens und seine Regungen in bestimmten Abschnitten der Weltgeschichte; der zweite die allmählige Entwickelung derselben in einem besondern Volke; der dritte die Ausbildung gewisser Fächer in verschiedenen Zeiten und Ländern; der vierte endlich den Unterschied zwischen der allgemein menschlichen Geistesentwickelung und ihren durch Volksthümlichkeit, Bildung, Klima &c. bedingten besonderen Äußerungsarten. Dieser letzterwähnte Gegensatz ist unter allen von der größten Wichtigkeit; denn er hat selbst bei dem Vorhandensein von Schriften unter einem Volke die Frage nach dem Dasein einer L. erzeugt, indem es allbekannt ist, daß die Franzosen bis auf die neuere Zeit an dem Dasein einer deutschen L. gezweifelt haben. Doch ist hierbei der Begriff der L. sehr schwankend. Man hat nämlich unter L. in diesem Sinne theils die Regsamkeit eines Volks in der schriftlichen Darstellung alles dessen verstanden, was es aus sich selbst schöpft, die Entwickelung der Gefühle, Ansichten und Bestrebungen, welche dem volksthümlichen Charakter entsprechend sich offenbaren, und somit Alles ausgeschlossen, was als Gegenstand der Gelehrsamkeit Gemeingut der Menschheit ist oder als Nachahmung ursprünglich einem fremden Boden angehört; theils als Bedingung aufgestellt, daß diese Leistungen in der dem Volke eigenthümlichen Sprache stattfinden müßten; theils auch wohl zum vollständigen Begriffe eine gewisse Menge und Vielseitigkeit der vorhandenen Schriften verlangt. Man darf aber dabei die Grenzen nicht zu eng ziehen. Nationalliteratur findet sich überall, wo ein Volk in seiner eigenen Sprache productiv hervortritt (denn schon der Geist dieser Sprache wird des Eigenthümlichen genug hervorbringen), vorzüglich jedoch, wenn seine Leistungen selbstständig dastehen, mag ihr Gegenstand die sogenannte schöne oder die wissenschaftliche L. umfassen, so lange er nur nicht dem Nationalcharakter fremd oder auf ausländischem Boden entsprossen ist, und Universalliteratur ist daher entweder im Allgemeinen s. v. a. L. überhaupt oder die Gesammtheit der Schriften über Gegenstände, welche als rein positiv nur allgemein geistig, nicht national aufgefaßt werden dürfen, wie die philologischen, mathematischen u. a. — Die Behandlung der L. kann aber in jeder Hinsicht entweder eine statistische, welche die literarischen Leistungen in ihren Classen und Arten an einander reiht; oder eine historische sein, welche die allmählige geistige Entwickelung der Menschheit oder einzelner Völker zeigt. Letztere ist sonder Zweifel die ersprießlichste, da sie die erstere mit sich verbinden kann, während diese mehr einen unfruchtbaren Schematismus gewährt. Daher pflegt denn auch die L. meist in der Literatur- oder Literargeschichte behandelt zu werden, welche so vielfältig betrachtet werden kann als die L. selbst, aber jederzeit in eine innere oder äußere zerfallen muß. Denn wie in jeder geschichtlichen Darstellung der organische Zusammenhang der einzelnen Begebenheit durch den Pragmatismus

gezeigt werden muß, so ist es auch hier nicht allein hinlänglich, die Schriftsteller und ihre Schriften (die beiden Hauptstoffe der Literargeschichte) nach Zeit, Ort und Fach aufzuzählen, sondern es bedarf auch einer sorgfältigen Beachtung und Auseinandersetzung der Entwickelung des literarischen Lebens in der zum Grunde gelegten Beziehung und des Einflusses früherer Leistungen wie der Zeitverhältnisse auf die Producte künftiger Zeiten. Eine Literaturgeschichte muß daher eigentlich eine Geschichte der menschlichen Geistesentwickelung sein, in welcher die besondere Erörterung über die hervorstechenden Epoche machenden oder sonst bedeutenden Geister und ihre Werke als Episoden sich einweben; die Epochen und Perioden werden sich aber nach den verschiedenen Standpunkten, von welchen aus diese Geschichte behandelt wird, und deren größerer oder geringerer Allgemeinheit dem Darsteller von selbst ergeben. — Man hat von jeher das Bedürfniß gefühlt, die literarischen Leistungen der Vergangenheit geschichtlich oder übersichtlich zusammenzustellen; aber in den Schriften der griechischen und römischen Grammatiker finden sich nur spärliche Notizen bis auf Suidas und Photius, welche schon sehr Schätzbares leisteten. Der erste Ruhm einer eigentlichen Literaturgeschichte im Abendlande gebührt dem berühmten Konrad Geßner; doch hatte schon fast ein Jahrhundert früher der Perser Dewletschah seine „Biographien der persischen Dichter" geschrieben. Aber trotz der vielfachen Bemühungen der Gelehrten in allen Fächern blieb die Literaturgeschichte immer nur ein ungeordneter Haufe von Notizen oder trat in lexikalischer Form auf, bis endlich Eichhorn und Wachler (s. d. Artt.) durch ihre Darstellungen in der neusten Zeit die Bahn brachen und als Muster für alle künftigen Versuche auftraten. Wir verweisen hinsichtlich der L. der Literargeschichte zugleich auf des Letzteren „Handbuch der Literaturgeschichte" (3. Aufl. Leipz. 1833. 4 Bde.) und gedenken nur noch als einer großartigen Erscheinung der arabischen Literaturgeschichte des Hadschi Chalfa (s. d. Art.). — Mit L. sind verwandt die Wörter Literator und Literatus, von denen das erstere denjenigen bezeichnet, welcher die Kenntniß der L. zu seinem Studium macht, das letztere aber mit der Bezeichnung „Gelehrter" als gleichbedeutend gebraucht wird. 9.

Lithographie und **Lithochromie**, s. Steindruck.

Lithotritie ist die Zerbröckelung des Steins in der Blase. Man hat außer dem Steinschnitte, einer schmerzhaften und gefährlichen Operation, verschiedene Wege versucht, um den Stein aus der Blase zu entfernen, als lithotriptische Mittel in den Magen eingebracht, auflösende Einspritzungen in die Blase, Auflösung durch Galvanismus, Ausziehung des Steins durch die Harnröhre ohne vorgängigen Einschnitt; alle diese Verfahrungsarten sind aber entweder ganz unwirksam oder ihrem Zwecke nur sehr wenig entsprechend befunden worden. Sie alle übertrifft bei Weitem die L., ein Verfahren, das zwar schon von älteren und neueren Ärzten vorgeschlagen, aber erst in neuerer Zeit von Civiale (s. d. Art.) in Ausführung, und zwar mit dem glänzendsten Erfolge, gebracht ist. Das Instrument dazu besteht 1) aus einer 11 Zoll langen silbernen Canüle oder Sonde, die 2—3½ Linien im Durchmesser hält und an beiden Enden offen ist, an deren einem sich aber eine Randleiste, eine Druckschraube und eine Verzahnung, die ein Rädchen aufzunehmen bestimmt ist, befindet; 2) aus einer zweiten ebenfalls metallischen Canüle, die 3 Zoll länger ist, aber einen geringern Durchmesser hat und an ihrem Ende in drei elastische und hakenförmig nach innen umgebogene Zangenarme getheilt ist. Diese bildet die zum Fassen und Festhalten des Steins bestimmte Pincette; an dem andern Ende ist eine Platte befestigt, welche die Bewegungen, die man ihr mittheilen muß, wenn sie sich in der äußern Canüle, die ihr als Scheide dient, befindet, erleichtert; 3) ein stählernes Stäbchen, welches um 6 Linien länger als die innere Canüle ist, von der es aufgenommen wird, und den Boh-

rer oder Steinsprenger (lithotriteur) ausmacht, der zum Zersprengen des Steins bestimmt ist. Derselbe wird mittelst eines gezahnten Rades, eines Bogens oder einer Kurbel mit Räderwerk in bohrende Bewegung gesetzt. Bei Verrichtung der Operation legt sich der Kranke auf ein Bett; man bringt mittelst eines Katheters eine hinlängliche Menge lauen Wassers in die Blase, um ihre Wände auszudehnen; hierauf werden beide Canülen eingebracht und mit den Armen der innern der Stein aufgesucht und firirt. Dann greift man mit dem eingebrachten und in Bewegung gesetzten Bohrer den Stein selbst an, der, wenn er klein, in wenigen Minuten zertrümmert ist; ist er aber umfänglicher, so bedarf es mehr Zeit und es muß die Operation mehrmals wiederholt werden. Unmittelbar nach jeder Operation gehen mit dem Harne mehrere Steinstückchen ab. Man hat gegen diese Operation mehrere Einwürfe gemacht. Die erheblichsten sind: daß die Instrumente namentlich in der Harnröhre einen zu heftigen Reiz und Schmerz erregen, daß sie diese zu sehr ausdehnen, wodurch Zerreißungen, Entzündung, Lähmung und wohl gar der Tod herbeigeführt werden, und daß ferner nur kleinere Steine durch die L. entfernt werden können, da hingegen größere vor wie nach des Steinschnitts, bei welchen derselbe immer mit größerer Gefahr verbunden ist, bedürfen. — Eine der L. ähnliche Operation ist die vom Barone Heurteloup zu Paris erfundene Lithotripsie, bei der der Stein in der Blase durch ein an seinem untern Ende dem Schustermaße nicht unänliches Instrument gefaßt und mittelst eines Hammers zertrümmert wird. 39.

Litorāle nennt man jedes Küstenland, vorzugsweise aber den zum Königreiche Kroatien gehörigen Strich Landes am adriatischen Meere (s. d. Art. Östreich). 77.

Litotes (Geringheit) nennt man in der Rhetorik die Wendung, wenn man statt einer affirmativen Behauptung das verneinte Gegentheil setzt, z. B. „das Wetter ist nicht schlecht" für „es ist gut"; doch will man damit gewöhnlich einen geringern Grad anzeigen; woher der Name. 9.

Litre, s. Decimalmaß.

Litthauen, s. Rußland.

Littrow (Joseph Johann), berühmter Astronom, geb. den 13. März 1781 zu Bischofteinitz in Böhmen, begann und vollendete seine wissenschaftlichen Studien in Prag, ohne sich einer Wissenschaft ausschließlich zu widmen. Nachher ward er Hofmeister in Schlesien und in diese Zeit fällt sein Entschluß, Mathematik und Astronomie fortan vorzugsweise zu betreiben, wozu ihm das Hofmeisteramt und seine späteren Verhältnisse hinreichende Muße übrigließen. Er kam nun als Professor der Astronomie an die Universität zu Krakau, nach deren durch die damaligen Kriegsunruhen herbeigeführten Aufhebung L. einem ehrenvollen Rufe als Director der Sternwarte zu Kasan folgte, wo er 6 Jahre hindurch unter ziemlich glücklichen, aber auch sehr einförmigen Verhältnissen lebte. Im Jahre 1816 nahm er den Ruf als Director der Sternwarte in Ofen an, blieb jedoch nur 3 Jahre daselbst; denn er erhielt 1819 die Stelle eines Professors der Astronomie an der wiener Universität, in der er noch jetzt durch Beobachtungen, Vorlesungen und Schriftstellerei äußerst thätig und nützlich für die Sternkunde wirkt, zumal seit der Zeit, wo das neue zweckmäßigere Observatorium zu Wien vollendet und im Gange ist. — L. gehört jetzt mit zu den ersten und thätigsten Astronomen Europas, wie seine zahlreichen größeren und kleineren Werke sattsam bezeugen. Zu den vorzüglicheren derselben gehören: „Theoretische und praktische Astronomie" (1821. 2 Thle.); „Populäre Astronomie" (1824. 2 Thle.); „Vorlesungen über Astronomie" (1830. 2 Bde.); „Annalen der k. k. Sternwarte in Wien" (1821—31. 12 Bde. Fol.); „Analytische Geometrie" (1823); „Elemente der Algebra und Geometrie" (1827); „Über

Höhenmessungen durch das Barometer" (1821); „Calendariographie, oder Anleitung alle Arten Kalender zu verfertigen" (1828); „Chorographie, oder Anleitung alle Arten von Land-, See- und Himmelscharten zu verfertigen" (1833); „Vergleichung der vorzüglichsten Maße, Gewichte und Münzen ꝛc." (1832); „Über Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten" (1832); „Der Himmel, seine Welten und seine Wunder, oder populäre Astronomie ꝛc." (Stuttg. 1834—35. 3 Bde.). — Sein Sohn, Karl Ludwig L., ist Assistent der wiener Sternwarte und scheint ein würdiger Nachfolger des berühmten Vaters zu werden. Von ihm ist bekannt: „Beiträge zu einer Monographie des Halley'schen Kometen ꝛc." (Wien, 1834). 13.

Liturgie (λειτουργία), von λήϊτος, öffentlich, und ἔργον, Amt, hieß im Alterthume jedes öffentliche Amt, welches, z. B. in Athen, ein Bürger der Reihe nach oder auf Befehl übernehmen mußte; im A. T. wird es aber hauptsächlich von den Leviten und ihrem Tempeldienste gebraucht (z. B. 1. Sam. 2, 11. nach den LXX.). Die Schriftsteller des N. T. gebrauchen es bald von einem öffentlichen Amte der Kirche und einer kirchlichen Handlung (Luc. 1, 23), bald von dem Gottesdienste überhaupt (Philipp. 2, 17), bald aber auch von einer frommen Diensterweisung, einem Liebesdienste, wie Almosen (2. Cor. 9, 12); jedoch auch von ihrer eigenen Amtsführung, und so bedeutet L. theils die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, theils auch die Art und Weise, wie die gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen von dem Geistlichen sollen verrichtet werden, und in dieser letzten Bedeutung ist das Wort in der Kirche üblich geblieben. Die Vorschriften und Formulare hierzu enthält die für jede Landeskirche gesetzlich eingeführte Kirchenagende (s. d. Art.). Da nun die äußeren Formen, Zeichen und Symbole der L. Ausdruck oder sinnliche Darstellung für das Göttliche und Ewige sind, welches in jedem Menschen liegt und seine Religion ihm verbürgt, so erhellet, daß jede Religion, ja selbst jede Religionspartei ihre L. hat und haben muß; daher der große Unterschied des katholischen und protestantischen Cultus. War nun Luther der Reformator so mancher Glaubenssätze der christlichen Kirche, so war er auch und mußte nothwendig werden der Reformator der L. Zwar behielt er noch viele Gebräuche der Kirche, von welcher er sich losgesagt hatte, um des lieben Volkes willen bei, indem er der freudigen Hoffnung lebte, daß die nach ihm Kommenden in seinem Geiste fortreformiren würden. Die Messe ward von nun an in deutscher Sprache gehalten, die Privatmesse gänzlich aufgehoben und das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt. Von nun an ertönten in den Kirchen bessere und deutsche Gesänge, von denen er selbst mehrere übersetzte, dichtete und componirte, und immer mehr und mehr erhob sich die Predigt zum Hauptelemente, zum Brennpunkte des protestantischen Gottesdienstes. In den neueren Zeiten ist viel für und wider den Rang, den die Predigt in den protestantischen Kirchen behauptet, gestritten worden. Muß man aber auch zugeben, daß sie eine Hauptsache in dem protestantischen Cultus um so mehr ausmachen müsse, je mehr das Christenthum Aufklärung in dem Gebiete religiöser Wahrheiten bezweckt, so darf man doch auf der andern Seite auch wieder nicht vergessen, daß Gesang und Gebet eben so nothwendige Bestandtheile des christlichen Gottesdienstes sind als die Predigt, so daß also Keines von diesen Dreien fehlen oder einzig und allein vorherrschen darf. Jeder öffentliche christliche Gottesdienst muß ein harmonisches Ganzes bilden, so daß in demselben eben so gut der Verstand und die Vernunft als das Gemüth und die Phantasie des Christen ihre Nahrung finden. Denn Religion ist nicht nur Sache des Verstandes, sondern vorzüglich des Herzens. Nur hüte man sich auf der einen Seite eben so sehr vor allzugroßer Einfachheit und Trockenheit, als auf der andern Seite vor Überladung und Wiedereinführung längst vergessener und untauglicher Formen und Formu-

lare. Ein voller Gesang der Gemeinde, begleitet von den bald sanften, bald rauschenden Tönen der Orgel, erhebt das Herz und erfüllt das Gemüth mit himmlischen Gefühlen und heiligen Empfindungen und macht uns so empfänglich zum Anhören der Predigt des Wortes Gottes und zum innigen und brünstigen Gebete, wie er hinwiederum bewirkt, daß man die mit solchem Herzen angehörte und mit Begeisterung gehaltene Predigt bewahrt in einem frommen, guten Herzen und Frucht bringet in Geduld. — Verlangt nun nicht einmal die katholische Kirche völlige Gleichheit in der L., sondern gestattet nach Umständen des Orts und der Zeit Abänderungen, wie viel weniger darf die protestantische Kirche, welche an dem paulinischen Grundsatze festhält: „der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig," fordern, daß in allen ihren Kirchen eine und dieselbe Anbetungsweise Gottes stattfinden solle, oder gar ihnen Vorschriften aufdringen, wie dieses leider! in den preußischen Staaten mit der Agende geschah. Darin aber müssen wir Alle einig sein: wie auch die Formen und Formulare sein mögen, überall müssen die liturgischen Handlungen, geschehen sie in oder außer der Kirche, mit hohem Ernste und heiligem Anstande, mit frommer Würde und christlicher Salbung verrichtet werden, ja selbst schon aus dem Gange des Predigers auf die Kanzel oder zum Altare, zum Taufsteine oder zum Grabe und Krankenbette und von da wieder zurück muß man erkennen, daß er von der Wichtigkeit und Heiligkeit aller seiner amtlichen Verrichtungen ergriffen und durchdrungen sei. 78.

Liturgik ist die Wissenschaft, welche die Anweisung gibt, wie die liturgischen Handlungen zweckmäßig anzuordnen und würdevoll zu verrichten sind. Daß diese Wissenschaft so gut wie gar keine Bearbeiter gefunden hat, mag wohl seinen triftigen Grund in den großen Schwierigkeiten haben, welche dabei sich darbieten dürften. Denn es gehört hierzu nicht nur eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und ein feiner, edler Geschmack, sondern vor allem Andern ein frommer, religiöser Sinn, wenn man durch die Symbole der Religion erreichen will, was man bezweckt, nämlich Erhebung des ganzen Menschen zu Gott und Erinnerung und Begeisterung für das Göttliche, Heilige und Himmlische. Dazu kommt noch, daß die Gefühle und die Bedürfnisse der Menschen hierin so sehr verschieden sind. Was den Einen erhebt, ja selbst bezaubert, dabei bleibt ein Anderer kalt und ungerührt, ja findet darin wohl selbst Überladung, so daß manchem Protestanten der katholische und manchem Katholiken der protestantische Cultus mehr zusagt und sogar mancher Übertritt von der einen Kirche zur andern darin seinen Grund mit haben dürfte. Indessen findet sich doch auch gewiß hierin Etwas, was allen religiösen Menschen gefällt und zusagt, nämlich nicht zu viele und nicht zu wenige liturgische Handlungen und ein ernstes, würdevolles, dem Gegenstande selbst ganz entsprechendes Behandeln oder Verrichten derselben. Jesus setzte nur die beiden höchst bedeutungsvollen Gebräuche fest, die Taufe und das Abendmahl. Und wenn auch die Apostel manche Gebräuche der jüdischen Synagoge mit in die christliche Kirche hinübernahmen, so war doch anfangs der Cultus des Christenthums höchst einfach und wurde nur dann erst mit manchen Gebräuchen überladen, als Constantin der Große zur christlichen Religion sich bekannte und sie selbst zur Staatsreligion erhob. Wenn man also behauptet, der Cultus der katholischen Religion eigne sich darum für die Bewohner der heißeren Zonen besser als der Cultus des Protestantismus, weil bei denselben die Phantasie lebendiger und sinnlicher sei, so vergißt man gänzlich, daß in solchen Ländern ja das Christenthum seinen Ursprung hatte und in denselben zuerst verbreitet wurde, und doch genügte man sich mit dem Gesange geistlicher Lieder, der Vorlesung eines Stücks aus der heiligen Schrift mit darangeknüpften herzlichen Ermahnungen, wie mit der einfachen Feier des Liebesmahles. Wenn nun auch in Folge der Zeit durch gewisse Verhältnisse sich noch einige heilige Ge-

bräuche in der christlichen Kirche gestaltet haben, so sollten doch auch hierin Jesus und seine Apostel uns als Muster und Vorbild dienen. 78.

Livadien hieß bis zum Jahre 1833 der Theil des griechischen Reichs, welcher das alte Hellas oder Mittelgriechenland umfaßte. Es führte diesen Namen von der Stadt Livadia (Lebadea) am See Kopais und am Fuße des Helikon, der ehemaligen Hauptstadt des Sandschak und dem Sitze des Pascha (s. Griechenland). 77.

Liverpool (spr. Liwerpuhl), eine große schöne Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, liegt unter 14° 43′ 23″ L. und 53° 27′ N.Br. an der Mündung der Mersey in das irländische Meer und am Ende des von Leeds, der Saverne und Themse kommenden Canals und hat in 23000 Häusern 189000 Einw., welche bedeutende Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Eisengießereien, 50 Brauereien, Bleiweiß-, Vitriol- und Pfeifenfabriken, Glashütten, Salzraffinerien und Uhrmacherei, aber mehr noch einen blühenden Handel und Schifffahrt unterhalten. Die Stadt zieren schöne breite, reinliche und schnurgerade Straßen, mehrere schöne Plätze, eine Zahl geschmackvoller Häuser und schöner Gebäude, welche alle seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erbaut sind. Sie hat 13 Kirchen der Landesreligion und 1 schottische, 4 Kapellen für Methodisten, 2 für Anabaptisten, 3 katholische, 1 Quäkerkapelle und 1 Synagoge. Ihre schönsten Gebäude sind: die St. Paulskirche und die St. Georgskirche, deren Dach, Fenster, Thüren, Pfeiler, Gallerie und Emporkirche ganz von Gußeisen sind; das Theater; das neue Casino mit Sälen von großer Schönheit, worin man Concerte und Bälle hält; die Börse, nach dem Plane des St. Marcusplatzes in Venedig gebaut, in deren Mitte sich das schöne von Gußeisen dem Andenken Nelson's erbaute Monument befindet; die Gebäude des Alterthumes; das Lyceum und Athenäum; das Stadtgefängniß; das prächtige Stadthaus; die Wohlthätigkeitsanstalten rc. Zu den schönen Plätzen gehört: der prächtige Markt, der schönste in Europa, mit der herrlichen Kaufhalle, deren ungeheures Dach von 120 Pfeilern von Gußeisen getragen und bei Nacht durch Gas erleuchtet wird und die zum Verkaufe der Fische, des Fleisches, der Gemüse, der Baumfrüchte und der Butter bestimmt ist, und der Kornmarkt. Die vornehmsten wissenschaftlichen Anstalten dieser Stadt sind das königliche Institut, wo die schönen und mathematischen Wissenschaften gelehrt werden; das Lyceum mit einer Bibliothek von 10000 Bänden; das Athenäum mit einer Bibliothek von 8000 Bänden; die philosophisch-medicinische Gesellschaft; die naturhistorische Gesellschaft mit einem schönen Museum, wo sich eine merkwürdige Sammlung ägyptischer Alterthümer befindet, und ein botanischer, 1801 entstandener Garten, den man für den schönsten und reichsten Englands hält. An den Ufern der Mersey sind unlängst Bäder angelegt, die für die schönsten von England gehalten werden. L. hat 8 Bassins oder Docks, welche an Schönheit und Größe mit den londoner Docks wetteifern, vorzüglich die 1821 eröffnete New-Princesdock. Bei dieser Dock fängt der prachtvolle Canal von Leeds-Liverpool an, der im Jahre 1816 für die Schifffahrt eröffnet ward und dessen Anlegung über 12 Millionen Thaler gekostet hat. Unter einem Theile der Stadt geht der prächtige Tunnel weg, der die Eisenbahn von Manchester mit L. in dessen Hafen vereinigt. Diese schöne unterirdische Gallerie ist über ½ Stunde lang, 22 Fuß breit und 16 Fuß hoch und wird von einer doppelten Reihe von Falten durchschnitten und durch Gas erleuchtet. L. ist eine wahre Schöpfung der Industrie und des Handels; denn man kann sie als den zweiten Handelsplatz der Welt ansehen in Hinsicht des Werthes ihrer Ein- und Ausfuhr, aber in Ansehung der ihr gehörenden Handelsschiffe gilt sie für den dritten Hafen Englands. Im Jahre 1828 liefen 11085 Schiffe mit 1349051 Tonnen ein und im Jahre 1824 betrug die Ausfuhr 20602586 Pfd. Sterl. am Werthe, überstieg daher noch

die Ausfuhr Londons. Die Stadt betreibt den 12. Theil der Schifffahrt des britischen Reichs, den 4. Theil des ganzen auswärtigen Handels, den 6. Theil des allgemeinen Handels von England, die Hälfte des Handels von London, ⅞ des afrikanischen Handels von ganz Europa. Sie hält 980 eigene Schiffe, die alle Meere befahren und den Guinea- und Negerhandel fast ausschließlich (doch jetzt mit großen Einschränkungen) betreiben, auch auf den Härings- und Wallfischfang auslaufen und mit Irland und Westindien mehr Geschäfte machen, als irgend eine Stadt von England. Es gibt hier auch mehrere Banken, Assecuranzen, eine Annuity-Society und einen ansehnlichen Schiffbau, welcher auf den Werften gegen 3000 Zimmerleute beschäftigt. 71.

Liverpool (Robert Banks Jenkinson, Graf von), ein ausgezeichneter Staatsmann Englands, Zeitgenosse des großen Canning und Sohn des berühmten Charles Jenkinson, Freiherrn von Hawkesbury und ersten Grafen von L., welcher 1766 Secretair der Schatzkammer, 1767 Lord der Admiralität, 1772 Viceschatzmeister von Irland, 1778—81 Kriegssecretair war und 1808 zu London starb, wurde geboren den 7. Juli 1770, studirte zu Oxford mit der ausgezeichnetsten Aufmerksamkeit die Staatswissenschaften und war einer derjenigen seltenen Männer, die Alles, was sie sind, nicht sowohl ihren geistigen Anlagen und ihrem glänzenden Talente, als vielmehr ihrem Fleiße und ihrer rastlosen Anstrengung zu verdanken haben. Nach vollendeten Studienjahren, in denen übrigens die alten Classiker seine Lieblingslectüre waren, begab er sich, um das Leben der Welt kennen zu lernen, auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Frankreich auf und kehrte 1791 nach seinem Vaterlande zurück, wo er sogleich, wiewohl er noch nicht das gesetzliche Alter erlangt hatte, einen Sitz im Parliamente erhielt. Gleich im Anfange seiner Thätigkeit als Staatsmann erwarb er sich durch mehrere Reden, namentlich durch seine erste gegen Whitbread über die Rüstungen gegen Rußland, die sich zwar, so wie seine mündlichen Vorträge überhaupt, nicht sowohl durch Kunst und Eleganz, aber desto mehr durch Deutlichkeit, Einfachheit und weise Mäßigung auf das Vortheilhafteste auszeichnete, allgemeine Achtung und großen Beifall. Was seinen Charakter anlangt, so verräth sein ganzes Leben eine gewisse Festigkeit, Standhaftigkeit und ein stetes sich Gleichbleiben, ein Zug, den er auch auf seine politische Gesinnung übertrug, da wir stets in ihm einen treuen Anhänger des Ministerium erblicken. Und dieses war es wohl auch, wodurch er im Range so hoch stieg. Als die Engländer, noch nicht zufrieden mit dem, was sie bereits seit einer Reihe von Jahren in Ostindien erobert hatten, die Eroberungen in diesem Lande fortsetzten, im Jahre 1792 der Fürst Tippo-Saheb von Mysore überwunden worden war und dieser den Engländern sein halbes Land hatte abtreten müssen, wurde L. als Commissair dahin geschickt und bewies sich als trefflicher Geschäftsmann auch im Auslande; 1796 aber wurde er Münzmeister, geheimer Rath und Mitglied des Handelscollegium, 1801 unter Addington's Ministerium Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und 1804 beim Wiedereintritte Pitt's ins Ministerium Staatssecretair des Innern, welchen Posten er zwar nach Pitt's Tode (1806) aufgab, aber 1807 unter Portland wieder annahm, jedoch nach dem Austritte Canning's und Castlereagh's aus dem Ministerium (1809) wieder mit dem Departement der auswärtigen Verhältnisse und unter Perceval mit einem andern Ministerium vertauschte. Endlich nach Perceval's Tode (1812) trat er an dessen Stelle als erster Lord des Schatzes, welches Amt er nun auch bis zum Ende seines öffentlichen Geschäftlebens, während aller unseligen Kämpfe Englands in jener Zeit behielt. 1827 traf ihn aber ein Schlagfluß, der ihn zu fernerem Staatsdienste unfähig machte, und Canning trat an seine Stelle. Er zog sich auf seinen Landsitz Combewood zurück, wo er den 4. Dec. 1828 starb. 20.

Livia Drusilla, eine Tochter des Livius Drusus Claudianus, der in der Schlacht bei Philippi fiel, war die Gattin des Tiberius Claudius Nero, dem sie auch zwei Söhne, Drusus, nachmals Germanicus benannt, und Tiberius, gebar. Durch die Reize ihres Körpers und Geistes fesselte sie den Triumvir Octavianus, nachherigen Kaiser Augustus, in so hohem Grade, daß dieser, mit Tiberius schon früher ausgesöhnt, ihn bewog seine Gattin ihm abzutreten. Tiberius willigte ein, Augustus verstieß die Scribonia und ehelichte (39 v. Chr.) die L. Von Ehrgeiz getrieben und von ihrem neuen Gemahle leidenschaftlich geliebt bewog sie diesen ebenso zu Grausamkeiten wie zu Ungerechtigkeiten, um ihren Zweck, nachdem ihr Sohn Drusus gestorben, Tiberius, ihren Sohn erster Ehe, zum Nachfolger im römischen Reiche ernannt zu sehen, zu erreichen. Die römischen Geschichtschreiber machen ihr daher den Vorwurf, die Verbannung der einzigen Tochter des Augustus aus erster Ehe, Julia, den Tod des Marcellus, des Lucius Cäsar und die Exilirung des Agrippa Posthumus herbeigeführt und bewirkt zu haben. Jetzt hatte Augustus keinen nähern Verwandten mehr und so war es ihr Werk, daß Tiberius des Augustus Nachfolger wurde. Damit nicht zufrieden ward sie in des Letztern Testamente zur alleinigen Erbin eingesetzt, ins Julische Geschlecht aufgenommen, ihr der Name Augusta beigelegt und späterhin zur Oberpriesterin im Tempel des göttlichen Augustus erwählt und ihr zu Ehren sogar Münzen geschlagen. Die größte Undankbarkeit bewies ihr später der eigene Sohn Tiberius, der ihr Alles zu danken hatte. 64.

Livius Andronicus, ein griechischer Sklave aus Tarent, Freigelassener des M. Livius Salinator, ist derjenige, dessen Geistesproducte die ersten vorzüglicheren Leistungen in der römischen Literatur sind, indem er im Jahre der Stadt 514 oder 240 v. Chr. zuerst dem griechischen nachgebildete Trauerspiele verfaßte. Außerdem schrieb L. noch 18 Bücher poetischer Annalen: „De rebus Romanorum," eine Übersetzung der Odyssee und verschiedene Hymnen, von denen allen uns nur dürftige Fragmente erhalten worden sind. Diese wurden gesammelt und herausgegeben von Robert. und Henric. Stephanus; auch sind sie zu finden in der von Vossius (Leyden, 1620. 8.) herausgegebenen Scriverischen Sammlung der ältern römischen Tragiker. Der Styl des L. war rauh und voll von Archaismen, Solöcismen und Barbarismen. 20.

Livius Drusus (Marcus), einer der eifrigsten Patrioten Roms, in dem Rousseau die reinste und erhabenste Tugend zu erblicken meint, dessen Charakter aber, wie ein anderer Schriftsteller unserer Zeit sagt, schwer zu würdigen ist, da Alles, was er that, schädlich wirkte und sein Leben wie sein Tod ein öffentliches Unglück war, war in den Zeiten der gracchischen Unruhen in Rom Volkstribun und heftiger Gegner des wackern C. Sempr. Gracchus; doch waren trotz seines Widerstandes die Rogationen des Gracchus durchgegangen. Aber der Ritterstand hatte das ihm ertheilte Richteramt schlecht geführt und L. Drusus wollte daher dieses wieder an den Senat zurückbringen und 300 Ritter dafür in den Senat aufnehmen. Hierdurch wurden ihm Senat und Ritterstand Feind und dieser Haß mehrte sich noch, als er es durchsetzte, daß den italienischen Bundesgenossen das römische Bügerrecht ertheilt werden sollte. Zur Freude seiner Feinde wurde er unmittelbar hierauf ermordet in seinem Hause gefunden. Der Thäter blieb unbekannt. 20.

Livius Patavinus, der gepriesene römische Geschichtschreiber, geb. zu Padua (daher jener Beiname) im Jahre der Stadt Rom 695 oder 59 v. Chr., hielt sich die längste Zeit seines Lebens in Rom auf. Höchst dürftig sind aber die Nachrichten von seinen übrigen Lebensumständen; nur das ist gewiß, daß er nach dem Tode des Augustus, dessen Schutz er besonders genoß, in seine Vaterstadt zurückkehrte und daselbst auch im Jahre 19 n. Chr. starb. Er schrieb eine aus-

führliche Geschichte des römischen Staats und verdient als Historiker unter den Römern den ersten Platz. Sein Werk beginnt mit der Ankunft des Äneas in Italien und reicht bis ins Jahr der Stadt Rom 744 oder bis zum Tode des Drusus im germanischen Kriege. Die Erzählungsweise des L. ist, wie ein geistreicher Schriftsteller unserer Zeit treffend bemerkt, anmuthig, rednerisch lebendig, psychologisch anziehend, politisch verständig und lehrreich. Im ganzen Werke ist die vollkommenste Harmonie, der Ausdruck aber gedrungen, voll feierlicher Würde und meist ächt römisch; nur selten finden sich Abweichungen, d. h. Provinzialismen von Padua, was Quintilian mit dem Worte Patavinität bezeichnet. Was die älteste Zeit, die L. beschreibt, anlangt, so kann er freilich von einem gewissen Aberglauben nicht freigesprochen werden und man sieht genau, daß ihm hier historische Kritik keineswegs Bedürfniß war; doch der warme Eifer für Freiheit und Tugend, der kräftige und würdevolle Styl und die bezaubernd schöne Darstellung, mit welchen das Ganze vom Anfange bis ans Ende geschrieben ist, überwiegen wohl hinlänglich diesen allerdings nicht mit Unrecht gegen ihn ausgesprochenen Vorwurf. Das ganze Werk bestand ursprünglich aus 142 Büchern, welche von den Abschreibern in Decaden eingetheilt wurden; doch leider ist uns Vieles davon verloren gegangen und wir besitzen nur noch davon B. 1—10 und 21—45 oder vom Anfange bis zum Jahre der Stadt 460 (294 vor Chr.) und vom Anfange des zweiten punischen Kriegs bis 586 (218—168 v. Chr.). Das Fehlende aufzufinden hat man sich von jeher die größte Mühe gegeben, man suchte in allen Bibliotheken und Ludwig XIV. setzte sogar einen Preis von 100000 Thlr. dafür aus. Doch umsonst! nur ein dürftiges Bruchstück des 91. Buches fand P. J. Bruns, welches erst in Rom, hierauf in Leipzig 1773 abgedruckt und dann von J. Th. Kreyßig (Chemn. 1807 und Leipz. 1813) wieder herausgegeben wurde. Einigen Ersatz für die fehlenden Stücke gewährt ein uns erhaltener kurzer Auszug von dem ganzen Werke, der vermuthlich von Florus herrührt und nach welchem der berühmte Gelehrte Freinsheim in seinen bekannten „Supplementa Liviana," welche denn auch in verschiedenen größern Ausgaben mit abgedruckt worden sind, vollständig zu machen suchte. Die erste Ausgabe des L. erschien zu Rom ohne Jahresangabe (wahrscheinlich 1469). Zwar blos kritisch, aber ausgezeichnet ist die Ausgabe von J. Fr. Gronov (Amst. 1679. 3 Bde. 8.). Die ausführlichste, schönste, aber auch theuerste Ausgabe ist die von Arn. Drakenborch (1735—46. VII. 4. und später Stuttg. 1820 ff. 8.). Empfehlenswerth ist auch die von Aug. Wilh. Ernesti (Leipz. 1769. 3 Bde. 8. und 1801—4. 5 Bde. 8.). Auch besitzen wir treffliche Übersetzungen von dem Werke des L. und die vorzüglichsten sind von Ostertag (Frankf. a. M. 1790—98. 10 Bde.) ganz besonders aber von Heysinger (Braunschw. 1821. 4 Bde.). Vergl. auch Vachter, „Livius a suspicione superstitionis defensus" (Cleve 1792); Bosii „Schediama de Livii superstitione" (Lips. 1793); Meierotto, „De testimoniorum T. Livii fide" (Berol. 1797. Fol.). 20.

Livorno, Handelsstadt und Freihafen, Sitz eines Erzbischofs, im Großherzogthume Toscana am mittelländischen oder tuscischen Meere gelegen, ist mit Mauern, Wällen und Gräben befestigt, aber gegen das Land doch nicht haltbar, da sie auf allen Seiten von Höhen beherrscht wird, die unvertheidigt sind, hat gegen 8000 Häuser von 4—6 Stock Höhe, 2 Haupt- und 2 andere Thore, mehrere Vorstädte, die rings um die Stadt liegen und 2 kleine Castelle und wird von 66000 Seelen bewohnt, worunter sich 15—20000 Juden befinden, welche die reichsten und wohlhabendsten Grundeigenthümer sind, große Vorrechte genießen, aus ihren (eigenen) Mitteln einige Mitglieder im Magistrate haben, in einem eigenen Quartiere, worin sie jedoch nicht eingeschlossen sind, wohnen und eine prächtige Synagoge, 2 Schulen, eine Bibliothek, eine Druckerei und verschiedene Sammlun-

gen unterhalten; außerdem wohnen auch in L. Griechen, Armenier und Türken. Die Stadt hat ¾ Stunden im Umfange, einen großherzoglichen Palast, eine Kathedrale, 7 Pfarr- und einige Klosterkirchen, mehrere Bethäuser, als 1 griechisches, 1 armenisches, 1 anglicanisches, 1 lutherisches und eine Moschee, 1 Waisenhaus, 1 Lazareth, 1 Zeughaus, 1 Theater und eine Menge Magazine, worunter sich besonders die Salz-, Tabaks-, Öl- und Kornmagazine auszeichnen. Unter den geraden, gutgepflasterten, zur Nachtzeit erleuchteten, aber engen Straßen zeichnet sich die Via grande oder Ferdinanda aus, welche eine breite, mit Caffeehäusern und Kaufläden besetzte, durch die ganze Stadt laufende Straße ist. Zu den öffentlichen Plätzen gehören: der geräumige Marktplatz, die Piazza grande und der Hafenplatz am Darsena. Die Promenade Gli Sparti, die zwischen der Stadt und um die Vorstädte sich zieht, und der Molo di Piazza d'armi, der Weg nach Monte Nero, einem Wallfahrtsorte, sind die öffentlichen Spaziergänge. Durch den Aquäduct erhält die Stadt das gute Trinkwasser vom Gebirge Colognolo. Den ältern Theil Livornos durchschneiden zahlreiche Canäle, vermittelst deren man, wie zu Venedig, die Waaren bis vor die Thüren der Magazine bringt, weßhalb es auch Neuvenedig genannt wird. Wissenschaftliche Anstalten hat L. wenig, blos das bischöfliche Seminar, 1 Collegium der Barnabiten mit einer geringen Bibliothek und mehrere Volksschulen. (Die Accademia di Fioridi ist blos dem gesellschaftlichen Vergnügen gewidmet.) Auch findet man nur wenige literarische und Kunstsammlungen, worunter sich jedoch die Gemäldegallerie des Genuesers Lambruschini und die Poggiolische Büchersammlung auszeichnet. Der Kunstfleiß ist von keinem großen Umfange. Es gibt 4 Corallenfabriken, wovon die wichtigste 260 Arbeiter unterhält, die für 1250000 Franken Waaren liefern, Rosolibrennereien, Papier- und Tabaksfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien und Färbereien. Weit ausgebreiteter ist der Handel, der meistens in den Händen der Ausländer, besonders der Engländer ist und wobei Armenier und Juden die Mäkler aller Nationen machen. L. ist nächst Marseille der wichtigste Handelsplatz am ganzen mittelländischen Meere; es unterhält selbst gegen 60 Schiffe, womit es die Küsten befährt, Corallen fischt ꝛc., und sein Hafen wird fast von allen seefahrenden Nationen besucht; in manchen Jahren sind hier 4000 Fahrzeuge eingelaufen. Besonders ist der Handel mit der Levante und den Ländern der Berberei von der äußersten Wichtigkeit; dann mit den Briten, Franzosen, Nordamerikanern und den nordischen Nationen. Der äußere oder eigentliche Hafen hat für Kriegsschiffe nicht hinlängliche Tiefe, selbst Kauffahrer über 400 Tonnen müssen einen Theil ihrer Ladung löschen; er ist mit einem 600 Fuß langen Molo umgeben, aber dem Verschlämmen ausgesetzt, da die West- und Nordwinde vielen Sand hineintreiben, der von Zeit zu Zeit durch Pontoni herausgebracht wird. Der innere Hafen heißt Darsena; hier werden die schadhaften Schiffe ausgebessert und an demselben stehen Magazine. Der Theil des äußern Hafens ist La Bocca, wo die geringeren Fahrzeuge anlegen, und Moletto, wo die Quarantaine gehalten wird. Hier sind 3 Contumazhäuser, S. Leopoldo, S. Rocco und S. Giacamo, alle mit Mauern und Gräben von der übrigen Welt getrennt. Den Hafen beschützt ein altes Castell, die Fortezza vecchia, dann 3 Thürme, Marzocco, unter dessen Kanonen die Contumazhäuser liegen, einen zweiten Thurm und den Fanal; auch ist auf dem Felseneilande Meloria ein alter befestigter Thurm mit Wache. Durch einen Canal steht der Hafen mit dem Arno und mit Florenz in unmittelbarer Berührung. L. war 1279 ein offener Flecken und als der Hafen von Pisa zerstört war, wuchs es am Meisten dadurch, daß es 1421 und 1495 wieder an Florenz kam. Die Stadt wurde durch Alexander von Medici befestigt, der auch eine Citadelle baute, und durch Cosmo I. ward der Hafen für einen Freihafen erklärt. Seit dieser Zeit hob sich L. immer mehr und mehr, bis es endlich

zu seiner jetzigen Blüthe gelangte und Nichts störte den Wohlstand dieser Stadt, als der Revolutionskrieg und das gelbe Fieber 1804. 71.

Livre (spr. Liwer) (Pfund), französische Münze bis zur Revolution, à 20 Sous à 12 Deniers, ist jetzt durch die Francs ersetzt, welche sich zu den Livres wie 80 : 81 verhalten. 30.

Livrée nannte man zuerst in Frankreich die Kleidung, welche der Hofdienerschaft auf Kosten des Königs geliefert (livré) wurde; später ging der Name auch auf die Kleidung eines Bedienten jedes Herrn über, die gewöhnlich durch die Besetzung mit Tressen um den Kragen oder durch den Kragen und Aufschlag erkennbar ist. 77.

Llanos (spr. Ljanos) und **Pampas** heißen die großen, viele tausend □Meilen einnehmenden sandigen und nur mit niederen Gesträuchen, an den Flüssen aber mit dichten Wäldern bedeckten Ebenen Südamerikas und zwar die südlichen in den La Platastaaten Pampas, in denen die Gauchos (s. d. Art.) umherschweifen, die nördlichen in Colombia am Orinoco und an beiden Ufern des Maranhon in Brasilien L. und ihre Bewohner Llaneros. 30.

Llanos (D. G. M. de), s. Jove-Llanos.

Llorente (spr. Ljorente) (Don Bernardo German), ein geschätzter spanischer Maler, geb. 1658 zu Sevilla, erlernte die Anfangsgründe der Malerei bei seinem Vater und bildete sich später nach den besten Mustern seines Vaterlandes, besonders nach Murillo. Er war es vorzüglich, welcher die Idee des Capuciners Isidoro de Sevilla, die Madonnen als schöne unschuldige, mit Heerden umgebene Schäferinnen darzustellen, zuerst ergriff und zu zahlreichen romantischen Darstellungen verwendete, weßhalb er auch den Beinamen pintor de las pastoras erhielt. Der Palast zu S. Ildefonso bewahrte ehemals ein Meisterstück dieser Art, überhaupt aber können die Werke L.'s in diesem Genre sehr leicht mit denen Murillo's verwechselt werden. Später gerieth er besonders hinsichtlich des Colorits auf Abwege. — Er starb im Jahre 1757. 36.

Llorente (spr. Ljorente) (Don Juan Antonio), spanischer Staatsrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, der sich wegen seiner literarischen Freimüthigkeit in Politik und Geschichte den Ruhm der Nachwelt erworben hat, am 30. März 1756 in dem Flecken Rincon del Soto bei Calahorra in Aragonien geboren und von einem Verwandten, der in Calahorra Geistlicher war, erzogen, erhielt schon im 14. Lebensjahre die Tonsur, ging aber im Jahre 1773 nach Saragossa, um noch die Rechte zu studiren. Eine Reise von hier nach Madrid, wo er das Theater besuchte, flößte ihm Neigung zur dramatischen Dichtkunst ein und veranlaßte ihn zu mehreren Versuchen in derselben; doch sein Hauptberuf stand ihm höher und so kam es, daß er 1779 das Diaconat und 1782 das Amt eines geistlichen Oberfiscal im Bisthume Calahorra annahm, wo er die Oper „Der Recrut aus Galicien" schrieb. Dieses Amt bekleidete er, bis ihn das Inquisitionsgericht zu Logrono zu seinem Commissair ernannte. In Folge des Umgangs mit einem Gelehrten, den er in seiner Autobiographie nicht nennt, gab er seine ultramontanistischen Grundsätze in der Theologie und Rechtslehre auf und wandte sich zu letzterer mit Vorliebe, zumal da er seit 1788 Sachwalter der Herzogin von Sotomayor wurde. In Madrid, das er wegen seiner neuen Verhältnisse zum Wohnorte wählen mußte, wurde er bei seinen Beschäftigungen zu genealogischen Forschungen veranlaßt, wodurch er nicht geringe Beiträge für die Geschichte seines Vaterlands lieferte; doch widmete er außerdem die Zeit seines ersten Aufenthalts daselbst der Beschreibung der römischen Denkmäler, die man bei Calahorra um diese Zeit aufgefunden hatte („Monumento romano descubierto en Calahorra," Madr. 1789. 4.). Im Jahre 1789 wurde L. Secre-

tair des Inquisitionsgerichts zu Madrid und schon im folgenden Jahre Kanonicus zu Calahorra, doch mit der Erlaubniß, seine Geschäfte bei der Inquisition zu Madrid verrichten zu dürfen, weßhalb er auch später das Inquisitoriat zu Cartagena in Amerika ablehnte. In diese Zeit fällt auch seine Verwaltung des Censoramtes und die Herausgabe des altspanischen Gesetzbuches „Fuero juzgo", worin man viele Verbesserungen und Erläuterungen, Resultate seiner genealogischen Forschungen, findet. Durch Haß und Verläumdungen mannigfacher Art wurde ihm aber das Leben in Madrid verbittert und darum in seiner Hoffnung auf eine bessere Anstellung, zu welcher ihm selbst die Gunstbezeigungen des Königs Berechtigung zu geben schienen, getäuscht zog er sich nach Calahorra zurück. Aber auch hier wußte das Inquisitionsgericht zu Madrid den kenntnißreichen Mann zu benutzen. Von demselben wurde ihm nämlich der Auftrag die Bücher und Schriften der wegen der Revolution aus Frankreich einwandernden Geistlichen zu untersuchen, wobei er Gelegenheit zur Aufzeichnung seiner „Geschichte der Auswanderung der französischen Geistlichen nach Spanien" fand, deren Handschrift aber bei der Censurbehörde verloren gegangen sein soll. Inzwischen und noch später berief man L. mehrere Male nach Madrid, wo er bei den Entwürfen von Staatsverordnungen, namentlich über außerordentliche Abgaben der Geistlichen, thätig war und auf königlichen Befehl das Werk: „Noticias historicas de las tres provincias vascongadas, Alava, Guipuzcoa y Vizcaya y del origen de sus fueros" begann. Während dieser Zeit waren aber seine Feinde bemüht den für sie gefährlichen L. bei der Inquisition verdächtig zu machen, besonders weil man bei seinem Freunde, dem Minister Jovellanos, seine frühere Schrift über die Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens der Inquisition aufgefunden hatte. Der Verklagte wurde vor die Inquisition gefordert und der Ausgang war, daß man ihm den Titel eines Commissairs der Inquisition nahm und ihn mit einer Geld- und Gefängnißstrafe belegte. Nach gebüßter Strafe vollendete er den 7. und 8. Band seiner „Noticias etc.", erhielt als Belohnung vom Könige das Kanonicat zu Toledo, später die Würde eines Scholastikus, womit das Amt des Kanzlers der Universität verbunden war, und 1807 den Ritterorden Karl's III. Als die Revolution begann, änderte sich auch L.'s Laufbahn. Als Mitglied der Notabeln in Bayonne wurd er im Juni 1808 von Joseph Buonaparte, der daselbst schon zum Könige erklärt worden war, zum Staatsrathe erhoben und nach Aufhebung der Inquisition durch Napoleon ihm die Obhut über die Archive derselben, so wie über die Nationalgüter aufgetragen. Hierdurch wurde er in den Stand gesetzt seine Geschichte der Inquisition aus den Acten mitzutheilen. Zahllose Feinde hatte er sich aber dadurch gemacht und diese nicht weniger als die Gesetzlosigkeit, welche er nach erfolgtem Rückzuge der Franzosen voraussah, bewogen ihn im Juli 1813 nach Paris zu gehen. Als Ferdinand VII. im März 1814 nach Spanien zurückgekehrt war, suchte er um seinen frühern Posten in Calahorra wieder nach, erhielt aber keine Antwort, sondern verlor vielmehr einer Verordnung gemäß seine schöne Bibliothek. Seine Thätigkeit und Zufriedenheit, in welcher er bisher gelebt hatte, wurde aber im Dec. 1822 gestört, als er wegen seines Werks: „Portraits politiques des papes" (Paris, 1822. Deutsch. Leipzig, 1823. 2 Bde.) den Befehl erhielt Paris zu verlassen. Kaum nach Spanien zurückgekehrt unterlag er am 5. Febr. 1823 in Madrid der Glaubenswuth seiner Feinde. — Außer seinen „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne" (Paris, 1813—19. 3 Voll. 8.) und andern nicht unwichtigen Schriften über historische und rechtswissenschaftliche Gegenstände haben seine „Annales de l'inquisition de l'Espagne" (Paris, 1817. 4 Voll. Deutsch von J. Ch. Höck, Gemünd 1821—22. Im Auszuge französisch, Paris 1823; deutsch, Leipzig 1823 u. Stuttgard 1824) vorzüglich seinen Ruhm begründet;

denn noch nie war vor ihm mit dieser Gründlichkeit und Freimüthigkeit über diesen hochwichtigen Gegenstand geschrieben worden. 77.

Lloyd (spr. Läd) (Robert), englischer Schriftsteller, lebte als Lehrer an der Westminsterschule in London, als er durch den Erfolg seines satyrischen Gedichts: „The actor“ („Der Schauspieler“), welches Churchill zu seiner „Rosciade“ Veranlassung gab, sich ganz der Dichtkunst widmete. Schulden halber gerieth er ins Gefängniß, aus welchem ihn sein Freund Churchill befreite; aber der plötzliche Tod desselben ergriff ihn so, daß er einen Monat später, im December 1764, ebenfalls starb. Vorzüglich gelobt werden seine Fabeln, Erzählungen und Lieder wegen ihres anmuthigen Witzes und der schönen Versification; weniger werthvoll sind seine dramatischen Arbeiten; doch ist zu bemerken, daß er Klopstock's „Tod Adam's“ ins Englische übersetzte. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte D. Kenrick (Lond. 1774. 2 Voll. 8.). 16.

Lloyd (Henry), ein sowohl als militairischer Schriftsteller als durch die Zweideutigkeit seiner Rolle, die er während seines ganzen Lebens spielte, berühmt gewordener Engländer, wurde 1729 in der Grafschaft Wales geboren und zeigte schon in früher Jugend große Neigung für das Militair. Seine geringen Vermögensumstände indeß verschlossen ihm jede Aussicht auf Avancement und er beschloß daher das im Vaterlande Unerreichbare im Auslande zu suchen. Im Gefolge der beiden Söhne des Herzogs von Drummond begab er sich im Jahre 1746 in die Niederlande, wo er einige Zeit als Freiwilliger diente und der Schlacht bei Fontenoy beiwohnte, machte dann, überall seine militairischen Zwecke im Auge behaltend, eine Reise durch Deutschland, ging hierauf nach Östreich, trat hier als Adjutant des Feldmarschalls Lascy in Dienste und stieg während des siebenjährigen Krieges bis zum Obristlieutenant, nahm jedoch, da er mit seinem rücksichtslosen Benehmen überall anstieß, seine Entlassung und diente als Generaladjutant des Herzogs von Braunschweig dem Könige von Preußen. Nach dem hubertusburger Frieden in Unthätigkeit versetzt ging er wieder auf Reisen und fand Gelegenheit sich durch wesentliche bei der Verheirathung des Königs Georg III. geleistete Dienste eine Pension von 500 Pfd. Sterl. zu erwerben, erhielt hierauf beim Ausbruche des Kriegs gegen die Türken ein Commando in der russischen Armee, zeichnete sich besonders bei der Belagerung von Silistria (1774) aus und wurde zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, welche in Finnland einrücken sollte. Wie dieß indeß durch den Frieden mit Schweden verhindert wurde, so nahm auch L. bald darauf, ohne irgend eine Belohnung erhalten zu haben, plötzlich seine Entlassung, begab sich wieder auf Reisen und hatte zu Gibraltar eine Unterredung mit Elliot, dem er mehrere treffliche Vorschläge zur Vertheidigung des Platzes gemacht haben soll. Er kehrte hierauf nach England zurück und beschäftigte sich mit Ordnen seiner Memoiren, nahm jedoch später seinen Aufenthalt zu Huy an der Maas und starb hier am 19. Juni 1783. — Unter den verschiedenen höchst werthvollen Schriften, welche von ihm im Drucke erschienen sind, verdient vorzugsweise Bemerkung: „The history of the late war in Germany etc.“ (Lond. 1781, unvollendet; deutsch mit Anmerkungen versehen und fortgesetzt von Tempelhof, 1785—1801), ein Werk, welches Jomini in seinem „Traité etc.“ zum Grunde legte. Eine politische und militairische Denkschrift über die Invasion und Vertheidigung Großbritanniens erschien zwar im Drucke (französ. von Imbert, Par. 1803); doch hat man Ursache zu glauben, daß das Wichtigste darin fehle; wenigstens scheint die Sage nicht ganz grundlos zu sein, daß ein englischer Commissair gleich nach seinem Tode in seinem Hause erschienen sei und auf mehrere wichtige Papiere Beschlag gelegt habe. Einige andere Schriften L.'s politischen Inhalts sind von weniger Bedeutung. 22.

Loango, ein Theilstaat von Niederguinea in Westafrika, dessen südlicher

Theil ihn bildet, erstreckt sich vom Vorgebirge Lopez bis an die Mündung des Kongo, ist wie die übrigen Staaten tiefer ins Land hinein gebirgig, an der Küste aber, die mehrere Baien zählt, sehr fruchtbar. Die Einwohner sind Neger, bekennen sich größtentheils zum Christenthume und die Portugiesen, unter deren Herrschaft sie früher standen, haben hier noch einige Missionsplätze. Kabinde, ein Hauptort für den Sklavenhandel, Malimba und die Residenz des Königs Loango sind die Hauptplätze. 77.

Lobau (Georges **Mouton**, Graf von), Marschall von Frankreich, Commandant der pariser Nationalgarde, wurde am 21. Febr. 1770 zu Pfalzburg im Departement der Meurthe geboren, trat beim Ausbruche der Revolutionskriege als Freiwilliger in die Armee und zeichnete sich bereits in den Feldzügen in Italien von 1798 und 1799 vortheilhaft aus. Während der Belagerung von Genua stark verwundet kehrte er als Oberst nach Frankreich zurück, wurde später Brigadegeneral und Adjutant Napoleon's, nahm hierauf Theil an den Feldzügen von 1805 und 1806 und wurde 1807 Divisionsgeneral. Als solcher commandirte er im Jahre 1808 in Spanien anfangs unter Bessières, dann unter Soult und stürmte unter Napoleon's Augen das feindliche Centrum bei Germonal unweit Burgos. Als später der Kaiser Spanien verließ, um sich auf Östreich zu stürzen, war L. unter denen, die ihm dahin folgten. In diesem Feldzuge erreichte sein Ruhm den höchsten Gipfel; denn er war es vorzüglich, welcher durch einen glänzenden Angriff auf die Brücke von Landshut die Eroberung dieser Stadt herbeiführte, wodurch bekanntlich das Hiller'sche Corps von der Hauptarmee abgeschnitten wurde. Gleich wesentliche Dienste leistete er in der Schlacht bei Eßlingen, dann auf der Insel Lobau, wofür ihn Napoleon mit dem Titel eines Grafen von Lobau belohnte. In dem Feldzuge von 1812 wurde sein Name ebenfalls oft mit Auszeichnung genannt, nicht minder in dem Feldzuge von 1813, wo er zuletzt unter Gouvion St. Cyr's Oberbefehl in Dresden ein Commando bekleidete. Hier zum Gefangenen gemacht kehrte er erst nach der ersten Restauration nach Paris zurück; blieb aber von den Bourbons unberücksichtigt und nahm daher bei der Rückkehr Napoleon's von diesem die Pairswürde und das Commando des 6. Corps an. Nach glorreichem Widerstande in der Schlacht von Belle Alliance abermals zum Gefangenen gemacht erschien sein Name auf der Proscriptionsliste; doch erhielt er im Jahre 1818 Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Mehrere Jahre blieb er hier ohne alle öffentliche Wirksamkeit, bis er im Jahre 1828 zum Deputirten ernannt mehrere Male Gelegenheit fand über verschiedene Gegenstände des Militairetats seine Meinung zu äußern. Übrigens gehörte er weder entschieden zu den Royalisten noch zu den Liberalen, war jedoch einer der 221, welche die berühmte Adresse an den König erließen. An dem Kampfe der Julitage nahm er keinen Antheil, zeigte sich aber, als er Mitglied der Municipalcommission geworden war, der neuen Ordnung der Dinge geneigt und trat seitdem in der Kammer entschieden auf die ministerielle Seite. — In ihm fand der König nach Lafayette's Abdankung den Mann, wie er ihn als Commandant der pariser Nationalgarde brauchte. Zum Marschall ernannt bekleidet L. diese wichtige Stelle noch jetzt zur vollen Zufriedenheit des Königs, dessen Interessen er unbedingt ergeben ist. 22.

Lobkowitz ist der Name eines durch Ansehen, Vermögen, Gelehrsamkeit wie durch militairische Tapferkeit berühmten, nachmals fürstlichen Geschlechts in Böhmen. Wir bemerken aus demselben den ersten Fürsten dieses Hauses, **Wenzel Eusebius**, welcher kaiserlich östreichischer Obersthofmeister und geheimer Rathspräsident war und wegen seiner Einsichten, Kenntnisse, Thätigkeit und Umsicht großes Ansehen bei Leopold I., der ihn in den Fürstenstand erhob, und dessen kaiserlichen Hofe fand, bis zu dem Momente, wo 1672 Ludwig XIV. die

Holländer, damals zu Östreich gehörend, angriff. Nicht blos die Höfe von Spanien und Brandenburg suchten Östreich zur Theilnahme an diesem Kriege zu veranlassen, auch die östreichischen Generale wünschten denselben, um sich auszuzeichnen und höher zu steigen. Fürst L. suchte dagegen den Frieden zu erhalten und fiel daher, weil er höhere und befangene Gegner wider sich hatte, in den Verdacht es mit Frankreich zu halten. Durch einen Cabinetsbefehl wurde er 1674 nach Böhmen verwiesen und ihm dort ein Dorf zu seinem Aufenthalte bestimmt, wo er auch den 24. April 1677 wahrscheinlich an beigebrachtem Gifte starb; denn seine Feinde in Wien mußten um ihrer eigenen Sicherheit willen seine Rückkehr hintertreiben, die schon vom Kaiser, der sein Unrecht einsah, beschlossen war. (Man sehe „Fürst Lobkowitz, zur Warnung für Satyriker," Morgenbl. 1817. Nr. 34, 35.). — Weiter bemerken wir aus der einen Linie dieses fürstlichen Geschlechts **Bohuslaus L. von Hassenstein**, auch **Boh. Hassenstein von L.** genannt, der 1462 geboren, einer der geistreichsten und aufgeklärtesten Männer Deutschlands im XV. Jahrh. war. Er machte mehrere gelehrte Reisen im Auslande, besuchte auswärtige Akademien, wie Straßburg, diente im Kriege und wurde Bischof zu Olmütz und Wladislav, starb aber 1510 auf seinen Gütern, wohin er sich zurückgezogen hatte. Er war einer der thätigsten Beförderer der Wissenschaften und der zeitgemäßen Aufklärung. Seine Schriften hat Thomas Mitis 1570 in 2 Bänden herausgegeben und seine literarischen Verdienste Colerus in besondern Abhandlungen (Wittenb. 1719. 1721) näher aus einander gesetzt. Der Badearzt Carro hat neuerdings (Prag, 1829) durch Herausgabe seiner lateinischen Ode in „Thermas Caroli IV" (Karlsbad) sein Andenken der Jetztwelt zurückgerufen. — Ferner gedenken wir des Fürsten **Georg Christian von L.**, der 1702 geboren, im Jahre 1736 die Capitulation von Messina schloß, später Generalgouverneur von Siebenbürgen wurde und in mehreren Schlachten gegen die Türken Sieger war. Im Jahre 1742 unter der Kaiserin Maria Theresia von den französischen Marschällen Broglie und Belle Isle geschlagen, siegte er bei Braunau, schloß Belle-Isle in Prag ein und nöthigte diesen nachmals zu dem berühmten Rückzuge nach der Oberpfalz. Er erhielt später (1743) das Commando in Italien, blieb hier bis 1746 und starb 1753 in Wien. — Noch erwähnen wir der Fürsten **Joseph von L.**, der 1725 geboren, lange Zeit östreichischer Gesandter in Petersburg war, nachmals Generalfeldmarschall wurde und 1802 zu Wien starb, so wie **Ferdinand von L.**, den 12. April 1797 geboren, der in der fürstlichen Regierung 1826 seinem Vater folgte und kaiserlich königlicher Kämmerer und Oberstⁿerblandschatzmeister in Böhmen ist; endlich **August Louzin von L.**, der den 15. März 1797 geboren und der jüngern Linie angehörend 1819 seinem Vater folgte, früher Vicepräsident des galizischen Landesgouvernium war und jetzt Präsident der Hofkammer im Münz- und Bergwesen ist. 64.

Lobwasser (Ambrosius), deutscher Dichter, geb. zu Schneeberg in Sachsen den 4. April 1515, studirte in Leipzig, Löwen, Paris und Bologna die Rechte, ging dann als Professor derselben nach Königsberg und starb daselbst den 27. Nov. 1587. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zu Leipzig (1548. 8.) unter dem Titel: „Sylvula carminum," vorzüglich aber ward er bekannt durch seine deutsche metrische Behandlung der französischen Psalmenübersetzung von Beza und Marot, welche lange Zeit hindurch in den deutschen reformirten Kirchen beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht wurde. 16.

Locke (John), ward geboren 1632 zu Wrington unweit Bristol in England, besuchte bis 1651 die Westminsterschule zu London und kam dann in das Christ church college zu Oxford. Er galt schon hier für den geschicktesten und geistvollsten Schüler; allein die daselbst eingeführte Methode des Studium und besonders die Beschäftigung mit der aristotelischscholastischen Philosophie widerten

ihn an, daher er, zurückgezogen von den allgemeinen Übungen, durch eine wissenschaftliche Correspondenz mit verschiedenen Gelehrten und durch die Lectüre der Baconischen und Cartesianischen Schriften sich selbstständig bildete und der Philosophie, welche die unverständlichen Werke der Scholastiker ihm fast verleidet hatten, durch die Klarheit und Schärfe jener geistvollen Philosophen wieder zugethan wurde. Doch studirte er Medicin und galt auch in der Folge für einen ausgezeichneten Arzt, obgleich er seiner schwächlichen Gesundheit halber nur selten diese Wissenschaft praktisch übte. Er wurde 1655 Baccalarius der Medicin, 1658 Magister und machte 1664 mit dem englischen Gesandten am brandenburger Hofe, William Swan, als dessen Secretair eine Reise nach Deutschland. Doch weit einflußreicher für ihn war die Bekanntschaft des Lord Anton Ashley, nachmaligen Grafen Shaftesbury, die er 1666 zu Oxford machte und welche ihn für die ganze Folgezeit an diesen hochgebildeten und edeln Staatsmann knüpfte, in dessen Hause er fortwährend — mit geringen Unterbrechungen durch eine Reise nach Frankreich in Gesellschaft des Grafen Northumberland (1668) und durch temporären Aufenthalt in seinem College — als des Lords vertrauter Freund und Theilnehmer selbst an politischen Geschäften und als Erzieher von dessen Sohn und Enkel lebte. — Hier faßte er auch zuerst (1670) die Idee zu seinem berühmten Werke über den menschlichen Verstand, wozu ihm ein wissenschaftlicher Streit mit einigen Freunden die erste Veranlassung ward, indem er auf den Gedanken kam, man müsse sich wohl zu allererst über die Principien der Erkenntniß vereinigen, und seine Ideen darüber aufsetzte und seinen Freunden mittheilte, welche ihn dann zur weiteren Ausführung derselben aufmunterten. — Wahrscheinlich um diese Zeit wurde er auch Mitglied der londoner royal society. 1672 machte ihn sein Gönner, jetzt Großkanzler, zum Secretair; mit dem Falle desselben im folgenden Jahre verlor aber auch er seine Stelle, worauf er kurze Zeit die eines Secretair bei einer Handelscommission bekleidete. Wegen seiner Kränklichkeit ließ ihn der Lord 1675 reisen; er hielt sich bis 1679 theils in Montpellier, wo er den Grafen Pembroke kennen lernte, theils in Paris auf, wo er mit Toinard, Guenelon, Justet umging. Auf den Ruf seines Freundes, der indeß Conseilpräsident geworden war, kehrte er jedoch nach London zurück, konnte aber wegen seines Asthma die Stadtluft nicht vertragen und lebte darum meist auf dem Lande, abwechselnd auch in Oxford. Allein der Graf fiel bald wieder in Ungnade (1682) und war sogar genöthigt zu seiner Sicherheit nach Holland zu flüchten, wo er bald darauf starb. L. war ihm dahin gefolgt; er machte hier Freundschaft mit Le Clerc, Limborch, Veen, Guenelon und beendete sein langunterbrochenes Werk über den menschlichen Verstand. Unterdessen schmiedete man in England Intriguen gegen ihn. Auf die Anklage hin, als habe er von Holland aus Pamphlets gegen den englischen Hof geschrieben, ward ihm sein Platz im Christ church college genommen, so warm sich auch der Bischof John Fell für seine politische Unverdächtigkeit verbürgte, und man setzte sogar seinen Namen, als eines Mitschuldigen, mit auf die Liste der Anhänger des aufrührischen Herzogs von Monmouth, deren Auslieferung man von den Generalstaaten verlangte; weßhalb sich L. lange bei seinen Freunden versteckt halten mußte. In dieser Zurückgezogenheit schrieb er 1689 seinen ersten Brief „De tolerantia" an Limborch, eine Methode Auszüge zu machen, u. a. kleinere Schriften. Auch hatte er schon 1687 einen Auszug aus seinem größern noch nicht im Druck erschienenen Werke gemacht. Als aber der Prinz von Oranien den englischen Thron bestieg, schiffte sich auch L. mit nach England ein, wo er zwar in seine Stelle im College nicht wieder eingesetzt wurde, aber eine Sinecure zuerst als Appellationscommissair, später (1695) als Commissair des Handels und der Colonien bekleidete. Einen ihm angebotenen Gesandtschaftsposten schlug er wegen seiner schwächlichen Gesundheit aus. Von da an bis zu seinem Tode beschäftigte er sich mit mancher-

lei wissenschaftlichen Arbeiten. Zuerst antwortete er auf einen Einwurf eines Theologen wider seine Schrift von der Duldung durch einen zweiten Brief 1690, und bei wiederholten Anfechtungen durch einen dritten 1692. — 1690 erschien auch endlich sein Hauptwerk: „An essay, concerning human understanding", welches mit großem Beifalle aufgenommen und sogleich in mehrere Sprachen übersetzt wurde. In eben dem Jahre schrieb er „On civil gouvernement" 1692 und 1695 ein paar Abhandlungen über den damals sehr schlechten Münzfuß, 1693 ein Werk „On education", endlich 1695 seine „Reasonableness of Christianity." Diese Schrift erregte großen Streit, besonders unter den Theologen, und L. wechselte in Folge desselben mehrere Briefe mit Edward, Stillingfleet u. A. L. lebte während dieser Zeit im angenehmsten Umgange mit vielen der ersten Personen Londons und allgemein hochgeachtet. 1700 legte er seine Stelle nieder, weil sein Brustübel ihm den Aufenthalt in London nicht gestattete, und lebte fortan auf einem Landgute des Herrn von Masham zu Oates. Dennoch nahmen seine Leiden überhand und er starb den 28. Oct. 1704. — L.'s Charakter war mild und freundlich; seine ausgebreiteten Kenntnisse in allen Kreisen des Wissenswerthen, seine Feinheit des Umgangs, seine Bescheidenheit und heitere Gemüthlichkeit machten ihn zum liebenswürdigen und gesuchten Gesellschafter. Was er that, that er im Dienste der Wahrheit und Vernunft, der er mit ganzer Seele und rücksichtslos zugethan war. — Als Philosoph setzte L. das von Baco begonnene Werk einer Reaction der Erfahrungserkenntniß gegen die Begriffsphilosophie mit großem Scharfsinne und glänzendem Erfolge fort. Gegen die cartesianische Philosophie also und gegen den Unfug, den man mit ihnen trieb, richtete sich der klare, das Einfache und Brauchbare suchende Verstand L.'s. Er bestritt die Befugniß einer Annahme angeborener Ideen, indem er die zu Gunsten derselben angeführte Thatsache einer allgemeinen Beistimmung, die man diesen Ideen zolle, theils als mangelhaft nachwies, theils auf anderm Wege erklärte, indem er die Widersprüche aufzeigte, welche darin liegen, daß jene Ideen in der Seele sind, ohne doch stets wahrgenommen und erkannt zu werden, daß sie vielmehr erst durch die Vernunft geltend gemacht und bewahrheitet werden müssen, und indem er überhaupt den Mangel eines Kriterium rügte, wodurch dieselben erkannt und bestätigt werden könnten. Der naturgemäßere Weg einer Prüfung des Bewußtseins und seiner Functionen im Vorstellen und Denken führte ihn vielmehr zu dem Resultate, daß alle unsre Ideen, d. h. Alles, womit der Geist sich denkend beschäftigt, blos aus der Erfahrung stammen, entweder durch Empfindung, Einwirkung der äußern Dinge auf unsere Sinne, oder durch Reflexion, Betrachtung der verschiedenen Arten der Thätigkeit, welche die Seele an den Empfindungen ausübt, und daß das Denken Nichts ist, als eben das Combiniren und Trennen, Vergleichen und Scheiden der dem Verstande empirisch auf einem von jenen beiden Wegen zugekommenen Wahrnehmungen und die Seele, gleich einer tabula rasa, nur das Vermögen der Erkenntnisse hat. Wenn jene Wahrnehmungen durch den äußern oder innern Sinn an uns gelangen, sind sie einfach; dergleichen die der Gestalt, die des Vorstellens, der Lust u. s. f., und bilden das Reale in unseren Erkenntnissen und das klare Bewußtsein von ihnen ist die höchste Evidenz für uns; durch Verbindung dieser einfachen Wahrnehmungen, — gleichartiger oder ungleichartiger, — bildet aber der Verstand zusammengesetzte, z. B. die von Dutzend, Raum, Schönheit. Die Wahrnehmung des Verhältnisses von Vorstellungen nach ihrer Identität oder Verschiedenheit, ihrer nothwendigen Verknüpfung und ihrer realen Existenz ist Erkenntniß, welche bald unmittelbar durch die Anschauung, bald vermittelt durch die Demonstration statt findet, welche letztere aber stets auf eine Anschauung zurückgehen muß. Was weder Anschauung noch Demonstration zuläßt, fällt dem

bloßen Meinen oder Glauben anheim. Von unserer eigenen Existenz haben wir eine anschauende, von der Gottes eine demonstrative, von der der Außendinge eine Erkenntniß durch Empfindung, indem diese auf uns wirken. — Was man allgemeine Erkenntnisse oder Grundsätze nennt, das sind nur Abstractionen. — Die Offenbarung hat zu ihrem Gegenstande nur das, was über der Vernunft ist; in Allem, was erkennbar ist, gilt die Vernunft als oberste Richterin und gibt erst den Aussprüchen der Offenbarung Geltung. — Wie das Princip, so ist auch die Methode L.'s eine ganz empirische. Eine haarscharfe Analyse der zunächst gegebenen Begriffe, wodurch diese sämmtlich auf Anschauungen, also auf einen empirischen Ursprung, zurückgeführt werden, veranlaßt durch Induction den Schluß, daß alle Begriffe auf solche Weise entstehen müssen; allerdings ein bedenkliches Verfahren. — Die Thatsachen des Bewußtseins, Wahrnehmen und Denken, werden in ihrer äußerlichen Erscheinung aufgenommen und betrachtet; allein die Frage, wie und nach welchen Gesetzen dem Bewußtsein jene Thätigkeit zukomme, das Grundproblem aller philosophischen Erkenntniß, wird durch diese empirische Beobachtung so wenig als durch die hohlen Formeln der angeborenen Ideen beantwortet. So ist L.'s Philosophie ein kräftiger, aber roher Versuch, die Erfahrung im Philosophiren wieder geltend zu machen, eine wahre Vertreterin des natürlichen, einfachen Denkens gegen die anmaßenden Schwindeleien eines Begriffsdogmatismus und ein fruchtbarer Ausgangspunkt für einen spätern, tiefer gehenden Empirismus. — Daß eine solche Philosophie des klaren, nüchternen, aufs Nutzbare gerichteten Verstandes in England bedeutenden Anhang finden mußte, ist leicht einzusehen; auch blieb die Richtung, die L. gegeben hat, der ganzen englischen Philosophie eigen und er ward der Stifter der sogenannten empirischen Schule, die sich später auch über Frankreich verbreitete, wo sie jedoch in groben Materialismus ausartete. Auch in den Niederlanden fand sie Eingang durch Le Clerc und Gravesande. Dagegen hatte sie auch harte Kämpfe zu bestehen mit den Resten der Scholastik, die sich besonders in den Universitäten fanden, von denen aus die größten Verketzerungen L.'s fast bis zum Verbote seiner Schriften hervorgingen, und mit der cartesianischen Philosophie, die damals den größten Theil der philosophischen Welt beherrschte und besonders in Leibnitz einen starken Verfechter gegen die neue Lehre fand. — L.'s Hauptwerke sind sein „Essai concerning human understanding, in four books" (Lond. 1690, 94, 97, 1700, 5, 6. Fol. 10. Ed. 1731. 2 Voll. 8., eine neuere 1795); dazu „Notes and annotations on Locke etc., by Thom. Morell" (1794). Der Auszug, den L. selbst daraus machte, befindet sich in Clerici „Bibl. univ." (VIII. p. 49 sqq.). Ein englischer Auszug von Wynne (ins Franz. übersetzt von Bosset, Lond. 1720. 8.) wird sehr geschätzt. Übersetzt wurde das Werk ins Französische von Coste unter Mitwirkung des Verfassers (Amsterd. 1700. 4. 5. Ausg. 1750), ins Lateinische von Burridge (Lond. 1691, Amsterd. 1729), besser von G. H. Thiele (Leipz. 1731, 41. 8.), ins Deutsche von E. Poley (Alt. 1757. 4), von Tittel (Manh. 1791. 8.), am besten von Tennemann (Jena u. Leipz. 1795 — 97. 3 Thle. 8.); ferner seine „Thoughts on education" (Lond. 1693, 94, 98 etc. — 1732, franz. von Coste, Amst. et Par. 1705, 8, 21, deutsch von C. F. G. Rudolphi, Braunschw. 1788. 8., von einem Ungen. Hanover, 1792. 8.); „Posthumous works" (Lond. 1706, franz. in Le Clerc's „Oeuvres diverses de Mr. Locke", Rott. 1710, Amst. 1732. 2 Voll. 8.); „Locke's sämmtliche Werke" (Lond. 1714. 3 Bde. Fol., 1722, 1727), wozu noch die „Collection of several pieces of J. Locke" (Lond. 1720. 8.) gehört. Neuerdings ist erschienen: „Original letters of Locke etc. by T. Forster" (Lond. 1830). — Über L.'s Leben und Philosophie vergl. „Éloge historique de feu Mr. Locke, par J. le Clerc", vor dem 1. Bande der „Oeuvres diverses".

(deutsch im 6. Stücke der „Acta philosophorum") und Fr. Gladow's „Leben und Schriften des Engländers J. Locke" (Halle, 1720, 1755. 8.); „Lebensbeschreibung Locke's von Coste", in der 2. Aufl. seiner Übersetzung des „Essay"; Tennemann's „Abhandlung über den Empirismus in der Philosophie, vorzüglich in der Locke'schen" (3. Thl. seiner Übers. des „Essay"); „Darstellung und Prüfung des Locke'schen Sensualsystems" in Schulze's „Kritik der theoretischen Philosophie" (Bd. 1, S. 113. Bd. 2, S. 1); Wabst's „Diss. J. Lockii de ratione sententiae" (Viteb. 1714. 4.); „The life of J. Locke, with extracts from his correspondance, journals and commonplacebooks, by King" (Lond. 1829. 4.), zugleich auch französisch. 80.

Loder (Justus Christian von), berühmter Anatom und Chirurg, ward zu Riga am 28. Febr. 1753 geboren, studirte und promovirte zu Göttingen, bildete sich hierauf auf Reisen in Holland, England und Frankreich weiter aus und trat dann als akademischer Docent in Jena auf, wo er bald zum Professor ernannt wurde. Hier erwarb er sich durch seine Vorlesungen über Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Geburtshülfe und als Vorsteher verschiedener akademischer Institute bald einen großen Ruf und trug im Vereine mit andern berühmten Lehrern sehr viel zu dem damaligen Glanze der Universität bei. 1799 ernannte ihn der Herzog zum geheimen Rathe und zu seinem Leibarzte; dessenungeachtet aber vertauschte er 1803 Jena mit Halle, welches er aber während der Kriegsunruhen von 1806 verließ, um sich nach Petersburg zu wenden. Hier trat er in russische Dienste, wurde 1810 in den Adelstand erhoben und zum Staatsrathe und kaiserlichen Leibarzte ernannt. 1812 überkam er die Direction der Militairhospitäler in Moskau, ließ sich nunmehr in dieser Stadt völlig nieder, stand seit 1819 einer von ihm durch kaiserliche Liberalität sehr großartig eingerichteten anatomischen Anstalt vor und lebte übrigens als praktischer Arzt und Chirurg in sehr glänzenden Verhältnissen. Sein Tod erfolgte in seinem achtzigsten Lebensjahre am 16. April 1832. — Als Schriftsteller hat er eine Menge Programme und größere Werke hinterlassen. Sein berühmtestes sind seine „Anatomischen Tafeln" (mit 182 Kpfrtaf. in Fol. Weimar 1794—1804), die zu damaliger Zeit, wo es an ähnlichen noch sehr fehlte, mit vielem Beifalle aufgenommen wurden. Außerdem bemerken wir seine „Anfangsgründe der medicinischen Anthropologie und der Staatsarzneikunde" (Weim. 1793 und 1800); „Anatomisches Handbuch" (Weim. 1800), das aber nicht vollendet ist; „Journal für Chirurgie" (1797—1804). Seine letzten Schriften betrafen die zu Moskau ausgebrochene Cholera. 39.

Lodi, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im Gouvernement Mailand des lombardisch-venetianischen Königreiches, am rechten Ufer der Adda gelegen, ist wohlgebaut und zählt gegen 16000 Einw. Sie hat schöne Kirchen, einige Gymnasien, wichtige Fayence- und Majolicafabrigen und mehrere nicht unbedeutende wissenschaftliche Institute und wohlthätige Anstalten. Hier und in der Nähe wird der beste Parmesankäse bereitet. — Geschichtlich denkwürdig ist L. durch einen Sieg Buonaparte's über die Östreicher unter Beaulieu am 10. Mai 1796. — Durch schnell auf einander folgende Schläge hatte Buonaparte den König von Sardinien zum Frieden und die östreichische Armee zum Rückzuge in die Lombardei gezwungen; doch folgte er letzterer unaufhaltsam nach, trieb sie über den Po, den er bei Piacenza überschritt, und nöthigte sie durch das Gefecht bei Fombio (3. Mai) an das linke Ufer der Adda zu gehen. Hier, noch 25000 M. stark, nahm Beaulieu bei L. eine Stellung, welche von 30 Kanonen geschützt nur durch die lange, schmale Addabrücke zugänglich war. Dennoch führte Buonaparte sein obwohl um das Doppelte überlegenes Heer gegen dieselbe an und begann unter furchtbarem Artilleriefeuer die Brücke zu stürmen. Die feindlichen

Batterien aber wütheten gräßlich in den dicht gedrängten Reihen der französischen Colonnen und es schien außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen, solchen Widerstand zu brechen. Da setzten sich Lannes, Berthier, Massena und andere muthige Generale selbst an die Spitze der wankenden Colonnen und führten sie zum Siege. Die östreichischen Batterien wurden genommen und als im rechten Augenblicke Augereau mit frischen Truppen erschien, so wurde der Erfolg vollständig. Beaulieu mußte sich mit einem Verluste von 3000 M. zurückziehen und dem Sieger die Lombardei überlassen. Cremona, Pavia und Mailand gingen über, Preis genug für die zahlreichen Opfer (12000 M.), die bei L. gefallen waren. 15.

Lodomerien, s. Östreich.

Löben (Otto Heinrich, Graf von), einer der fruchtbarsten neuern deutschen Dichter, den 8. Aug. 1786 zu Dresden geboren, wandte sich schon während seiner Schul- und Universitätsstudien, besonders aber während seines Aufenthaltes zu Heidelberg (seit 1807), wo er in Novalis' Schriften die Befriedigung seines Geistes fand, mit Feuer und Begeisterung der Poesie zu und trat später unter dem Pseudonymum Isidorus Orientalis oder Kukuk Waldbruder theils mit Beiträgen in belletristischen Zeitschriften, theils in selbstständigen Dichtungen hervor, aus denen sein Vorbild, Novalis, deutlich hervorstrahlt und welche der neuern romantischen Schule angehörend eine schwärmerische Ansicht des Mittelalters durchdringt. Hierzu gehören vor Allem seine Romane „Guido" (Manheim 1808) und „Arkadion" (Berlin 1811, 12. 2 Bde.) und „Gedichte" (Berlin 1810). Von Heidelberg aus hatte er Wien und Berlin besucht und einige Zeit zu Nennhausen bei Fouqué verlebt; 1813 aber trat er in das Chor der sächsischen Freiwilligen und ließ sich nach beendigtem Feldzuge in Dresden nieder, wo er sich ausschließlich der Dichtkunst und einigen ihm gleichgesinnten Freunden widmete, aber 1822 vom Schlage getroffen unter vielen körperlichen Leiden schon den 3. April 1825 starb. — L. war ein genialer, tiefempfindender Dichter, der auch seine Producte durch eine edle und blühende Sprache zu heben verstand, aber seine schon angedeutete Geistesrichtung verleitete ihn doch sehr oft zu Übertreibungen und es fehlt ihm bei trefflichen Einzelnheiten doch die Kraft dieselben zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. Außer den genannten sind seine vorzüglichsten Schriften: „Der Schwan, Poesien aus dichterischer Jugend" (Leipz. 1816); „Ritterehr' und Minnedienst, alte romantische Geschichten" (Berl. 1819); „Die Irrsale Klotar's und der Gräfin Sigismunde" (Altenb. 1821); „Erzählungen" (Dresd. 1822. 2 Bde.). 16.

Löffler (Josias Christian Friedrich), einer der ausgezeichnetsten Theologen der neuern Zeit, den 18. Jan. 1752 zu Saalfeld geboren, bildete sich im Waisenhause und auf der Universität zu Halle, wo er sich ganz mit Semler's theologischen Ansichten befreundete, ward 1776 Pfarrer an der Hofgerichtskirche in Berlin, ging 1778 als Feldprediger des Gensd'armencorps mit nach Schlesien und nahm 1782 den Ruf als Professor der Theologie und Prediger der Hauptkirche zu Frankfurt a. d. O. an, von wo er nach einem segensreichen aber von blinden Glaubenseiferern heftig angefeindeten Wirken 1788 dem Rufe als Generalsuperintendent nach Gotha folgte, welches Amt er bis zu seinem Tode (d. 4. Febr. 1816) mit Eifer und Liebe verwaltete. — L. gehörte zu den Theologen, welche die Satzungen der Kirche durch Bibel und Vernunft zu beleuchten suchen, und nimmt unter ihnen einen ehrenvollen Platz ein. Hat er auch nicht viel geschrieben, so sind doch seine in mehrern Sammlungen erschienenen Predigten ächte Muster wahrer Kanzelberedsamkeit und reiner Auffassung der Lehren des Christenthums, so wie eine Anzahl Abhandlungen in dem von 1803—1813 redigirten „Magazin für Prediger" Zeugen seiner umfassenden Gelehrsamkeit. Auch verpflanzte

er Souverain's berühmte Abhandlung „Über den Platonismus der Kirchenväter" auf deutschen Boden. L.'s „Kleine Schriften" (Weim. 1817—18. 3 Bde.). (Vergl. Zeitgenossen neue Reihe XV.) 16.

Löscher (Valentin Ernst), ein bekannter protestantischer Theolog, geb. den 8. Jan. 1673 zu Sangerhausen, besuchte die Schule zu Zwickau und die Universitäten Wittenberg und Jena, ward 1695 Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, 1698 Superintendent in Jüterbogk und 1702 in Delitzsch, 1707 ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg und 1709 Superintendent und Pastor an der Kreuzkirche in Dresden, wo er am 8. Febr. 1749 starb. — L. gehörte zu den streng orthodoxen Theologen, wußte seine Stimme in den damaligen Streitigkeiten gegen Spener und die Pietisten geltend zu machen und legte seine Intoleranz und Verketzerungssucht überall offen an den Tag. Seine theologischen Schriften sind außer der von ihm 1701 begonnenen kritischen Monatsschrift „Unschuldige Nachrichten von theologischen Büchern" von keiner Bedeutung; werthvoll aber sind seine Abhandlungen über die Numismatik, welche er leidenschaftlich liebte. Der Katalog seiner Münzen erschien Dresden 1752. 8. von Götten. 16.

Löthen, fr. souder; engl. solder, nennt man die Verbindung zweier oder mehrerer Metallstücke mittelst einer solchen Metallcomposition (Loth, auch Metall-, Schnell- oder Schlagloth genannt), welche leichter schmelzt als die mit einander zu verbindenden Metallstücke. Dergleichen Metallloth findet man in den Werkstätten des Gold- und Silberarbeiters, des Mechanikus, Uhrmachers, Klempners, Gürtlers ꝛc. Gold löthet man mit Silber, Silber mit einem Gemische von Silber und Zink oder von Silber und Messing, Messing mit Zinn, Eisen mit Kupfer oder Messing ꝛc. Glas kann man vermöge einer Schmelzmaschine leicht an einander löthen und man braucht es nur an den zu vereinigenden Stellen weich zu machen. Um das Schmelzen des Lothes zu befördern streut man Boraxpulver oder Salmiak oder andere gepulverte Schmelzungsmittel darauf. Kleine strengflüssige Metallstücke löthet man am Lichte vermittelst des 1738 durch Andreas von Schwab erfundenen Löthrohres, eines einfachen dem Chemiker durchaus unentbehrlichen Instrumentes, welches aus einem 8—12 Zoll langen, rechtwinkelig gebogenen, kegelförmig nach seinem einen Ende sich verengernden Rohre mit enger Mündung besteht. Bläst man mittelst desselben in in eine Licht- oder Lampenflamme, so wird diese von ihrer ursprünglichen Richtung abgelenkt und kann auf irgend einen zu löthenden Körper hingelenkt werden, wobei sich zugleich durch den in ihre Mitte eingeführten Luftstrom ihre Hitzkraft außerordentlich vermehrt, so daß bei geschicktem Blasen die seitwärts geleitete Flamme gänzlich von unverbrannten Theilen frei ist. Der Ort des vollkommensten Verbrennens ist also im Innern der Flamme und es zeigt sich hier ein langer bläulicher fast lichtloser Kegel, an dessen Spitze die Hitze am größten ist. Am besten taugt hierzu die reine atmosphärische Luft, aber noch besser wirkt natürliche reine Lebensluft (Sauerstoffgas), welche man auf eine Weingeistflamme aus einem Gasbehälter ausströmen läßt. Den höchsten bis jetzt bekannten Hitzegrad aber bringt das Knallglasgebläse des Engländers Newman hervor (s. Gebläse). Das Löthen leichtflüssiger kleiner Metallstücke, wie Blei oder Zinn, geschieht vermöge des glühendgemachten Löthkolbens, eines mit einem hölzernen Griffe versehenen, meistens abgerundeten und glatten Eisen- oder Stahlstückes, womit man das Loth bis zum Schmelzen berührt. 26.

Löwe, lat. leo; fr. lion; engl. lion, das größte Thier des Katzengeschlechts, wegen seiner Stärke und seines imposanten Äußern der König der Thiere genannt, lebt in Afrika und dem wärmern Asien, erreicht eine Länge von 8 Fuß und eine Höhe von 4—5 Fuß und geht, wie die meisten andern Thiere seines

Geschlechtes, vorzüglich des Nachts auf Raub aus. Seine Hauptstärke liegt in der Vordertatze und ist so gewaltig, daß ein einziger Schlag ein Rind zu Boden stürzt. Am furchtbarsten ist die Löwin, wenn sie Junge hat; denn dann unterliegen ihr, was sonst nicht immer geschieht, auch der Elephant, das Rhinoceros und der Tiger. Menschen fällt der L. bekanntlich nur in der Hungersnoth an; außerdem weicht er ihm, wenn er nicht angegriffen wird, gewöhnlich aus. Weniger blutdürstig als der Tiger richtet er überhaupt weniger Verwüstungen in der Thierwelt an, da er alles Fleisch der zerrissenen Opfer rein auffrißt. Die Großmuth des Löwen ist sprüchwörtlich geworden; außerdem sind Dankbarkeit und Anhänglichkeit unbezweifelte Charakterzüge desselben. Genügende Beweise davon lieferten die Thierbändiger Cassal und Martin. 8.

Löwe ist das fünfte Sternbild im Thierkreise, das man mittelst der vom Vierecke des kleinen Bären aus durch das Viereck des großen Bären gezogenen geraden Linie findet, die auf ein großes Viereck stößt, an dessen unterer Ecke rechts ein Stern erster Größe, Regulus, außerhalb des Vierecks aber links ein fünfter Stern zweiter Größe, Denobola, steht. Der L., der 93 Sterne enthält und das Zeichen ♌ hat, soll der griechischen Fabel zufolge der ungeheure vom Hercules im Walde bei Nemea getödtete L. sein. Der kleine L., zu dem 55 Sterne nach Hevel gezählt werden, steht über jenem unter dem großen Bären. 13.

Löwen (Johann Friedrich), deutscher Dichter, geb. zu Clausthal 1729, studirte zu Göttingen Jurisprudenz, erhielt dann eine Anstellung am hamburger Theater als Theaterdichter und ward später Registrator in Rostock, wo er 1771 starb. — L. genoß als Dichter eines großen Rufes wegen seines leichten Gedankenganges und seiner edlen Sprache; aber seine didaktischen Gedichte sind zu steif und trocken und seine Romanzen und Balladen, die er zugleich mit Gleim in die deutsche Literatur einzuführen suchte, sind reine Mißgriffe und tragen zu sehr das Gepräge der Bänkelsängerei an sich. Besser sind seine Lustspiele („Das Räthsel", „Der Liebhaber von Ungefähr", „Mißtrauen aus Zärtlichkeit" ꝛc.), in denen sich manche ächt komische Situationen finden. Eine Sammlung seiner Werke erschien Hamburg 1761. 8. und vollständiger ebendas. 1765—66. 4 Thle. 8. 16.

Löwendal (Ulrich Friedrich Woldemar, Graf von), der Sohn des im Jahre 1704 als Cabinetsminister zu Dresden gestorbenen Freiherrn Woldemar von L. und Enkel Güldenlöw's, eines natürlichen Sohnes Friedrich's III. von Dänemark, wurde im Jahre 1700 zu Hamburg geboren, focht bereits 1713 mit in Polen, trat dann in dänische und 1716 in östreichische Dienste, wo er sich in dem Feldzuge gegen die Türken und später in Italien den Ruhm eines eben so tapfern als kenntnißreichen Kriegers erwarb. Einem ehrenvollen Rufe des Churfürsten August nach Sachsen folgend wurde er Feldmarschall und Generalinspector der Infanterie und befehligte in den Jahren 1734 und 1735 die sächsischen Truppen am Rheine, verließ aber die sächsischen Dienste, um in russische und bald darauf in französische zu treten. Zum Generallieutenant ernannt trug er im Jahre 1744 wesentlich zur Eroberung Yperns und Freiburgs bei, half 1745 den Sieg von Fontenoi erfechten und eroberte im Laufe des Feldzuges Gent, Oudenaarde, Ostende und Nieuport, so wie im folgenden die wichtigsten Festungen in Flandern. Für die Erstürmung von Bergen op Zoom im Sept. 1747 erhielt er den Marschallsstab. — Er starb im Jahre 1755. — Unstreitig gehört er unter die kenntnißreichsten Heerführer seiner Zeit, obwohl er neben dem Marschalle von Sachsen nur als ein Stern zweiter Größe erscheint. Sein Charakter ist durchaus untadelhaft. 22.

Löwenhaupt, Lewenhaupt, Leionhufwud (Adam Ludwig), schwedischer Reichsrath, General en Chef in Liefland, Gouverneur von Kurland und

Graf zu Falkenstein, ein Sohn des Generals L., geb. den 15. April 1659 auf der Insel Seeland in dem schwedischen Lager vor Kopenhagen, zeigte in seiner Jugend viel Neigung zu den Wissenschaften und studirte bis 1680 zu Lund und Upsala und später (1682) zu Wittenberg und Rostock. Da es ihm nach seiner Rückkehr ins Vaterland nicht gelang eine passende Anstellung zu erhalten, so trat er in baierische Dienste und focht als Rittmeister gegen die Türken in Ungarn. Als er aber später (1697) nach Schweden zurückkehrte, vertraute ihm Karl XII. ein neugeworbenes Regiment an, welches die Provinzen Upland, Thalland und Westmanland gemeinschaftlich zu stellen hatten. Während des nordischen Krieges (1700—1712) zeichnete sich L. sehr vortheilhaft aus; er schlug die Russen bei Schagarin, Jakobstadt und Genauerthof und stieg in Folge dessen von Stufe zu Stufe bis zum General der Infanterie. 1708 jedoch, als er Karl XII. 16000 M. Hülfstruppen zuführen wollte, erlitt er bei Slop am Dnepr eine bedeutende Niederlage durch Peter den Großen. Dennoch schlug er sich, obwohl mit großem Verluste, zum Könige durch und schloß nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa (8. Juli 1709) die Capitulation von Perewlotschna, wodurch der Rest der schwedischen Armee in russische Gefangenschaft kam. L. selbst blieb fast 10 Jahre als Gefangener in Rußland und konnte dem Rufe seiner Königin, Ulrike Eleonore, welche ihn bei ihrer Thronbesteigung zum schwedischen Reichsrathe ernannt hatte, wegen Kränklichkeit nicht folgen. Er starb, ohne sein Vaterland wiedergesehen zu haben, am 12. Febr. 1719. 72.

Löwenorden gibt es gegenwärtig drei in Europa: 1) den zähringer L., welchen der Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden am 26. Dec. 1812, dem Namenstage seiner Gemahlin, gründete. Er gilt, aus drei Classen bestehend, als Verdienstorden, bei dessen Vertheilung der Stand nicht berücksichtigt wird. Der Name deutet auf die Abstammung des Hauses Baden. Er wird an einem dunkelgrünen Bande mit orangefarbenem Saume getragen; das Zeichen ist ein silberner achtspitziger Stern, in dessen Mitte der aufrechtstehende zähringer Löwe im rothen Felde mit der Umschrift: „Für Ehre und Wahrheit," sich befindet. 2) Der Orden vom goldenen Löwen, gestiftet am 14. August 1770 vom Landgrafen von Hessen, Friedrich II., in einer Classe, besteht seit dem Anfange des Jahres 1816, wo der Churfürst Wilhelm I. dessen Statuten änderte, aus vier Classen. Ohne Beziehung auf Geburt wird er als Würdigung ausgezeichneter Verdienste in jeder Hinsicht ertheilt. Das Ordenszeichen bei den Großkreuzen ist ein ovaler goldener Ring, an einem carmoisinrothen gewässerten Bande an der rechten Schulter hängend, in welchem ein aufrechtstehender gekrönter Löwe steht. Auf dem Ringe liest man die Worte: „Virtute et fidelitate." Auf der linken Brust tragen sie einen achtspitzigen silbernen Stern, dessen Mitte den hessischen Löwen im blauen Felde vorstellt. Ganz abweichend von diesem Ordenszeichen ist das der übrigen Classen. Die Commandeurs erster und zweiter Classe tragen ein goldenes, carmoisinroth emaillirtes Kreuz mit weißem Rande und einer goldenen durchbrochenen Königskrone. Zur Unterscheidung hat die zweite Classe noch ein achtspitziges silbernes Kreuz, in dessen Mitte, aber auf der linken Seite, ein goldener Löwe sich befindet. Das der vierten Classe ist ebenfalls ein Kreuz, aber mit einem länglichen Mittelschilde ohne die Königskrone. Es wird an einem ebenfalls rothen schmalen Bande im linken Knopfloche getragen. 3) Der niederländische L.; darüber s. d. Art. Civilverdienstorden. — Der von Karl Theodor, Churfürsten von der Pfalz, am 1. Jan. 1768 errichtete Orden des pfälzischen Löwen ist von Maximilian Joseph, König von Baiern, aufgehoben worden. 77.

Log, Logg, franz. loch; engl. log, bedeutet eigentlich ein Stück Holz; in der Schiffersprache dagegen ist dasselbe ein Instrument, das bei der Schifffahrt

unentbehrlich ist und die Geschwindigkeit in der Fahrt eines Schiffs zu messen und zu bestimmen dient. Wenn auf dem freien Oceane der Compaß dem Schiffe die Richtung seines Wegs bezeichnet, so mißt der L. die Länge desselben. Daher erscheint derselbe in der Geschichte der Schifffahrt nur erst dann, als die Erfindung des Compasses gemacht worden war. Eine Reise nach Ostindien vom Jahre 1607 in Purcha's Sammlung erwähnt dasselbe zuerst. Die Einrichtung desselben besteht in Folgendem: Vom segelnden Schiffe wird ein schwimmender Körper an einem langen Faden ausgeworfen. Dieser besteht in einem hölzernen Quadranten von 4 — 6 Zoll Radius, an dessen Kreisrande ein Streifen Blei eingelassen ist, damit er aufrecht auf dem Wasser schwimmen und nur etwa bis auf $\frac{2}{3}$ seiner Höhe einsinken kann. Dieser ist dann als ein ruhender Punkt zu betrachten, von welchem das Schiff sich enfernt; der nachgezogene Faden mißt diese Entfernung für einen gegebenen Zeitraum, z. B. eine halbe Zeitminute, und aus diesem kurzen Versuche wird dann auf die Ortsveränderung des Schiffs in einer ganzen Stunde geschlossen. Die Leine ist in gewisse bezeichnete Längen eingetheilt und zwar im Verhältnisse mit einer gleichen Anzahl von geographischen Meilen, so wie sich $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Minute zu einer Stunde verhält. 26.

Logarithmus, franz. logarithme; engl. logarithm, von den griechischen Wörtern λόγος, Verhältniß, und ἀριθμός, Zahl, zusammengesetzt, ist der Exponent, auf den man eine beliebige andere Zahl (die Basis) erheben muß, damit die herauskommende Potenz einer andern Zahl gleich sei. Die Logarithmen der Zahlen von 1 an bis zu einer gewissen Grenze für eine bestimmte Basis berechnet und für den Gebrauch in einer bequemen Ordnung in Tafeln zusammengestellt nennt man Logarithmensystem. In den gewöhnlichen logarithmischen Tafeln sind alle Zahlen als Potenzen von 10 dargestellt, also ist $1=10^0$, $10=10^1$, $100=10^2$ rc., d. h. zum L. 0 gehört die Zahl 1, zum L. 1 die Zahl 10, zum L. 2 die Zahl 100, zum L. 3 die Zahl 1000 rc.; eben so zum L. —1 der Bruch $\frac{1}{10}$, zum L. —2 der Bruch $\frac{1}{100}$, zum L. —3 der Bruch $\frac{1}{1000}$ rc. Hieraus ergibt sich das Gesetz, daß der L. immer eine Einheit weniger enthalte, als die zu ihm gehörende Zahl Stellen hat; daher sind von allen Zahlen, die Potenzen von 10 sind, die Logarithmen ganze Zahlen, von allen anderen Zahlen aber, welche zwischen diesen Potenzen von 10 fallen, die Logarithmen mit Brüchen verbunden. So ist z. B. der L. von $378=2{,}5774918$, d. h. $378=10^{2{,}5774918}$ oder $378=10^{\frac{25774918}{10000000}}=\sqrt[10000000]{10^{25774918}}$, d. h. 378 ist die 10millionste Potenzwurzel aus der 25774918ten Potenz von 10. Die ganze Zahl der Logarithmen heißt Kennziffer, Index oder Charakteristik, der angehangene Decimalbruch aber die Mantisse oder die Zugabe. So ist z. B. von log. $378=2{,}5774918$ die Kennziffer 2 und die Mantisse 5774918. Das Logarithmensystem, für welches die Zahl 10 als Basis angenommen ist, heißt das Briggs'sche, weil Henry Briggs zuerst die Logarithmen nach diesem Systeme berechnete, und das für die Zahl 2,718281828459 als Basis angenommene das natürliche, hyperbolische oder Wolfram'sche Logarithmensystem, und zwar hyperbolische, weil eine besondere Eigenschaft der Hyperbel auf diese Logarithmen führt, und Wolfram'sche, weil der holländische Officier Wolfram, der in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. lebte, sich um die Berechnung dieser Logarithmen verdient gemacht hat. Diese Logarithmen finden ihre Anwendung besonders in der angewandten und höhern Mathematik. Die Rechnung mit Logarithmen ist Rechnung mit Potenzen von gleichen Wurzeln. Es ist nämlich 1) der L. eines Products gleich der Summe der Logarithmen der Factoren; 2) der L. eines Quotienten gleich den Logarithmen des Dividenten, vermindert um den Logarithmen des Divisor; 3) der L. einer zu einem Exponen-

ten erhobenen Zahl gleich diesem Exponenten, multiplicirt durch den L. der Zahl; 4) der L. der Wurzel einer Zahl gleich dem Logarithmen dieser Zahl, dividirt durch den Wurzelexponenten, und 5) wenn vier Zahlen in einer geometrischen Proportion stehen, so stehen ihre Logarithmen in einer arithmetischen Proportion. Diese Sätze geben mit Hülfe einer Tafel, in welcher die Logarithmen aller Zahlen angegeben sind, folgende Abkürzungen. 1) Wir nehmen die Multiplication zweier oder mehrerer Zahlen vor, indem wir ihre Logarithmen addiren; 2) wir nehmen die Division einer Zahl durch eine andere vor, indem wir von dem Logarithmen des Dividenden den Logarithmen des Divisor subtrahiren; 3) wir erheben eine Zahl zu irgend einer Potenz, indem wir ihren Logarithmen durch den Potenzexponenten multipliciren; 4) wir ziehen aus einer Zahl eine angegebene Potenzwurzel, indem wir den Logarithmen der Zahl durch den Wurzelexponenten dividiren; 5) wir bestimmen das vierte Glied einer geometrischen Proportion, indem wir von der Summe der Logarithmen der mittleren Glieder den Logarithmen des ersten Gliedes subtrahiren, d. h. mit anderen Worten: vermittelst der Logarithmen wird eine Multiplication in eine Addition, eine Division in eine Subtraction, eine Potenzerhebung in eine Multiplication und eine Wurzelextraction in eine Division verwandelt. Mehrere Eigenschaften der Logarithmen haben schon Archimedes in seiner Sandrechnung und Michael Stifel aus Eßlingen in seiner 1544 herausgegebenen „Arithmetica integra" entdeckt. Die Erfindung der Logarithmen aber wird allgemein dem Schottländer John Napier oder Nepair (geb. 1550, gest. 1617) zugeschrieben. Nach Kepler ist der Deutsche Jobst Byrg (geb. 1552), Mathematiker und Astronom des Landgrafen Wilhelm von Hessen, der Miterfinder der Logarithmen, indem er sich derselben schon im Jahre 1597 bediente. Henry Briggs (s. d. Art.) berechnete für die Basis 10 die Logarithmen von 1 bis 20000 und von 90000 bis 100000 auf 14 Decimalstellen. Vlacq, ein Buchhändler und Mathematiker in Gouda, füllte die von Briggs gelassene Lücke aus und gab seine Logarithmentafeln von 1 bis 100000 auf 10 Decimalstellen berechnet im Jahre 1628 heraus. In neueren Zeiten sind die Logarithmentafeln noch erweitert und zweckmäßiger eingerichtet worden. Zu den besseren rechnet man „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" (Leipz. 1793 u. ö.), die Tafeln von Schulz (Berl. 1778), die „Tables portatives de logarithmes" etc. von François Collet (Par. 1795) u. a. 40.

Logau (Friedrich, Freiherr von), deutscher Epigrammendichter, stammte aus einer alten adeligen Familie Schlesiens, ward 1604 geboren, lebte als Kanzleirath zu Liegnitz und starb daselbst 1655. — L. gehört zur ersten schlesischen Dichterschule und ist ein würdiger Nachfolger von Opitz; doch sind von ihm nur Epigramme bekannt, von denen er unter dem Titel „Erstes und anderes Hundert deutscher Reimsprüche Salomon's von Golau" (Bresl. 1638. 12.) eine Sammlung veranstaltete, die er aber, durch den gefundenen Beifall aufgemuntert, unter dem Titel „Salomon's von Golau deutscher Sinngedichte drei tausend" (Bresl. 1654. 8.), mit einer Zugabe von 553 anderen Epigrammen, neu herausgab. Trotz dem aber, daß die meisten dieser Epigramme theils durch ihren naiven Ton, theils durch ihren wahrhaft treffenden Ausdruck großen Beifall fanden, geriethen sie doch bald in Vergessenheit, aus welcher sie die fade Umarbeitung eines Ungenannten („Salomon's von Golau auferweckte Gedichte," Frankf. u. Leipz. 1702. 8.) nicht zu reißen vermochten, bis endlich Lessing und Ramler wieder auf sie aufmerksam machten und eine freilich von Ramler umgearbeitete Auswahl besorgten (Leipz. 1759. 8., nochmals umgearbeitet 1791). (Vergl. W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter", Bd. VII.) 16.

Logier (spr. Löschié) (Johann Bernhard), berühmt geworden durch eine neue Methode des musikalischen Unterrichts, geb. 1780 zu Kaiserslautern (baier.

Rheinkreis), erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, einem theoretisch und praktisch ausgebildeten Musiker, und erwarb sich im Clavierspiele, besonders aber auf der Flöte, in Kurzem eine ungewöhnliche Fertigkeit. Nach dem Tode seiner Eltern entzog er sich dem Ansinnen seines Vormunds, eine andere Laufbahn zu wählen, durch die Flucht zu seinem Oheime nach Marburg, erwarb sich hier die Zuneigung eines Engländers und ging mit diesem im Jahre 1805 nach England. Hier beschäftigte er sich mehrere Jahre lang ausschließlich mit seinen Lieblingsinstrumenten, dem Pianoforte und der Flöte, trat dann in Irland in das Musikcorps eines Regiments und gab nebenbei Unterricht im Clavierspielen. Schon jetzt fühlte er lebhaft die verschiedenen Mängel der gewöhnlichen Unterrichtsmethode, mehr aber noch, als er nach seiner Entlassung von jenem Regimente zum Organisten an der westporter Kirche in Irland ernannt worden war und, um mehr Zeit zu gewinnen, seine siebenjährige Tochter bisweilen seine Stelle vertreten zu lassen beabsichtigte. Die ungelenke Hand derselben nämlich schien jeder Bemühung trotzen zu wollen und L. kam daher auf die Idee, durch ein mechanisches Mittel diesem Übelstande abzuhelfen. So erfand er den Chiroplast, d. i. Handbildner, eine Maschine, welche an das Pianoforte befestigt und so eingerichtet ist, daß der Lernende genöthigt wird, fortwährend den Arm und die Hand in der vorgeschriebenen Lage zu halten. Der Erfolg dieser Vorrichtung bewährte sich an L.'s Tochter vollkommen; denn nach kurzer Zeit war sie im Stande ihres Vaters Stelle zu vertreten. In Dublin, wo sich L. bald nachher niedergelassen hatte, fand sein Vorschlag, die neue Methode einzuführen, bei den dortigen Musiklehrern wenig Anklang, bis er selbst eine öffentliche Lehranstalt errichtete und durch die angestellten Prüfungen die Zweckmäßigkeit seiner Erfindung bewährte. Jetzt wurde sie allgemein eingeführt, in London unter Anderen durch Webb, und als sich Letzterer nebst Kalkbrenner mit ihm vereinigte, war er bald genöthigt eine zweite und kurz darauf eine dritte Lehranstalt zu errichten. Auch in Deutschland hatte sein System durch günstige Berichte sachkundiger Männer, z. B. Spohr's, Aufmerksamkeit erregt und so kam es, daß er im Jahre 1822 nach Berlin berufen wurde, um hier eine Akademie zu gründen und seine Methode durch Unterricht zu verbreiten. Nach Vollziehung dieses Auftrags kehrte L. nach England zurück. — Die Methode L.'s, im Allgemeinen betrachtet und wie sie in dem eigenen Werke des Erfinders (welches unter dem Titel: „System der Musikwissenschaft," Berl. 1827, erschien) dargestellt ist, verdient allerdings die Aufmerksamkeit, deren sie in Deutschland gewürdigt worden ist. Es ist nicht zu verkennen, daß durch sie die mechanischen Schwierigkeiten beim Clavierspiele schnell und leicht überwunden, das Taktgefühl geweckt und die unentbehrlichsten theoretischen Kenntnisse auf eine faßliche Weise den Lernenden neben dem Praktischen beigebracht werden; allein es ist eben so gewiß, daß bei dem Zusammenspielen von 8 — 12 Individuen eine vollkommene Übersicht des Lehrers selten möglich ist und nur zu oft das Mechanische in dieser Methode vorherrschend wird, zumal wenn der Lehrer, wie dieß häufig geschieht, eben das Mechanische als Zweck, nicht als Mittel zum Zwecke, betrachtet. Es ist daher gegenwärtig die Anwendung dieser Methode immer seltener geworden, da man zu der Überzeugung gelangt ist, daß alle die Vortheile, welche sie darbietet, auf sichererm Wege zu erreichen sind. 36.

Logik, griech. λογικὴ; lat. logica; franz. logique; engl. logic, kann der Etymologie nach sowohl eine Wissenschaft oder Kunst der Vernunft, des Denkens, als auch des Worts, des Sprechens, bedeuten und ist in beiden Beziehungen gebraucht worden. Andererseits erscheint auch die Wissenschaft, als welche wir gewöhnlich die L. jener erstern Bedeutung nach ansehen, vielfach unter anderm Namen, wie überhaupt ihr Begriff, ihr Gebrauch und ihre Grenzen zu

allen Zeiten sehr verschieden bestimmt worden sind. — Unstatthaft ist die scholastische Eintheilung der Denklehre in eine natürliche und künstliche (auch wohl angeborene und erworbene, subjective und objective genannt); denn wenn auch jeder Mensch beim Denken nach natürlichen Gesetzen verfährt, so gehört doch zur L., als einer Wissenschaft, auch ein wissenschaftliches Bewußtsein, also eine Erkenntniß und methodische Behandlung dieser Gesetze; daher denn auch die Anführung einer L. der ältesten Zeiten, wohl gar der Patriarchen und selbst der Engel, abgeschmackt ist. Selbst die ersten griechischen Philosophen versuchen noch ohne ein wissenschaftliches Bewußtsein die Gesetze des Vorstellens und Erkennens. Erst als man anfing sich mehr mit abstracten Begriffen als mit blos empirischen Anschauungen und Hypothesen zu befassen, also in der eleatischen Philosophie, ward auch das Bedürfniß gefühlt, die Thätigkeit des Geistes in Auffindung und Anwendung dieser Begriffe, das Denken selbst, unter gewisse Regeln zu bringen, mehr zum praktischen Gebrauche als in rein wissenschaftlichem Interesse; daher auch die Lehre des Denkens oder Sprechens mehr für eine Kunst als für eine Wissenschaft galt, die man Dialektik (s. d. Art.) nannte, weil sie ihre hauptsächlichste Anwendung in dem wissenschaftlichen Disputiren, dem Dialoge, fand. Nach diesem ihrem Zwecke theilte sie ihr Begründer Zeno ein in die Kunst der Folgerungen oder Schlüsse, des Gesprächs und des Streits. In dieser Weise ging sie dann an die Sophistik über und artete hier, wie in der spätern megarischen Schule, großentheils in eine bloße Kunst des dialektischen Scheins und eine spitzfindige Eristik aus. Auch Plato und den Akademikern ist die Dialektik oder Denklehre die Kunst, mittelst des dialektischen Denkens und der logischen Functionen des Eintheilens, Erklärens und Schließens durch Induction sich von der bloßen Meinung zur wahren Erkenntniß zu erheben, also eine Vorbereitung zu der Wissenschaft und deren erster und hauptsächlichster Theil. — Der, welcher zuerst die ganze Thätigkeit des denkenden Geistes nach allen ihren Gesetzen und Bestimmungen ausmaß und nach systematischer Methode wissenschaftlich darstellte, somit der wahre Begründer einer Wissenschaft des Denkens, war Aristoteles. Zwar betrachtete auch er sie noch als bloße Hülfswissenschaft der Philosophie, nämlich als Kunst des Beweises, als des Mittels zur Wahrheit zu gelangen; allein er schied doch von ihr schon weit mehr das metaphysische Element aus und beschränkte sie größtentheils auf den Mechanismus des formalen Denkens. Nach jener Ansicht von der L. handelte Aristoteles zuerst von dem Beweise überhaupt (in den „Analyticis posterioribus“) und von dessen Form, dem Schlusse (in den „An. prioribus“), sodann über den Stoff des Schlusses oder die Propositionen und deren Bestandtheile, die Worte und Begriffe (in dem Buche „De interpretatione“ und „De categoriis“), betrachtete dann aber auch die Abarten der Schlüsse, theils die auf blos wahrscheinlichen Vordersätzen beruhenden und darum nur Wahrscheinlichkeit erzeugenden (in den „Topicis“), theils die absichtlichen Trugschlüsse (in der Schrift „De sophist. elenchis“). Diese sämmtlichen logischen Schriften des Aristoteles stellten seine Ausleger in ein Ganzes zusammen, welches sie Organon nannten, weil es gleichsam das Instrument der Philosophie sei, und so bekam auch die Wissenschaft selbst bei den Peripatetikern den Namen Organik; denn der Name Logik (λογική) als Name der Wissenschaft kommt erst bei den Stoikern vor, da Aristoteles nur das Adjectiv, logisch, gebrauchte. — Von diesen ward sie bald als der erste Theil der Philosophie, bald als diese ganz in sich schließend betrachtet und gewöhnlich in Dialektik und Rhetorik getheilt, wozu auch wohl noch Horistik, die Kunst der Begriffsbestimmungen und Eintheilungen, kam. Epikur setzte an die Stelle dieser L. seine Kanonik, die Lehre von den Kriterien der Wahrheit unserer Vorstellungen oder den Regeln unseres Verstandes in der Auffindung des Wahren. — Die späteren Zeiten, be-

sonders die scholastische Philosophie, beschäftigten sich mit Auslegung, Ausbildung und Erweiterung der aristotelischen L., die man aber fortwährend mehr als eine nützliche Kunst, vorzüglich zum Gebrauche des Disputirens, denn als eine Wissenschaft betrachtete und zu diesem Zwecke auch in den Schulen als eine der sieben freien Künste unter dem classischen Namen der Dialektik lehrte. Mit dem Erwachen eines freiern Geistes in der Philosophie fing man auch an selbstständige Versuche in der L. zu machen, um die scholastische Dialektik zu verdrängen, wobei man theils aus den reineren Quellen der aristotelischen Originalschriften schöpfte, theils aber auch diesen selbst bestritt oder wenigstens verbesserte. Laurentius Valla, Rudolphus Agricola, Ludovicus Vives, Marius Nigolius und Petrus Ramus waren in beiderlei Weise für die L. thätig. Dennoch, und auch bei bedeutend erweiterter Erkenntniß und gewonnener richtigern Einsicht in die Erkenntnißquellen, blieb für die formellen Operationen des Denkens die aristotelische L. immer das Grundgesetz, nur daß man sie theils formell noch mehr ausbildete, theils von dem metaphysischen Inhalte reinigte, den sie noch enthielt, und diesen entweder ganz wegwarf als unrichtig (die Kategorien), theils in andere Wissenschaften verwies. In diesem Sinne mag daher Kant wohl Recht haben, wenn er sagt, die L. habe seit Aristoteles keinen Schritt rückwärts, aber auch keinen vorwärts thun können; denn allerdings, wenn man alle metaphysischen Untersuchungen, alle Fragen nach der Entstehung der Denkgesetze aus ihr ausscheidet und sie zu einer bloßen Statistik des denkenden Geistes macht, d. h. zu einer Aufzählung und Erklärung der Formen, nach denen der Verstand in seinen Begriffen, Urtheilen und Schlüssen verfährt, so ist die L. eine ganz abgeschlossene und stabile, höchstens einiger Modificationen im Einzelnen fähige Wissenschaft, denn, wie die allgemeinen Formen des Sprechens, so sind auch die des Denkens bei allen Menschen und zu allen Zeiten dieselben gewesen und nachdem man sie einmal entdeckt hatte, wobei wesentliche Irrthümer nicht so leicht waren, war ein Fortschritt der Wissenschaft derselben im Ganzen unmöglich. In dieser rein formalen und abstracten Geltung haben auch die meisten neueren Logiker, z. B. Wolf, Crousaz, Kant (in seiner „Logik", herausg. v. Jäsche), Kiesewetter, Jacobs, Krug u. A., die L. dargestellt und sie als solche bald zum Organon, zur vorbereitenden Wissenschaft, bald zu einem Theile der Philosophie gemacht, da sie dann meist als Wissenschaft des reinen Denkens oder als Wissenschaft der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des Ichs im bloßen Denken, was man auch wohl das analytische, formale nennt, als Denklehre, definirt wird und auch wohl die Ehrentitel einer Heuristik, Plastik, Kathartik, Jatrik des Geistes, eines Organon oder eines Kanon des Verstandes führt, freilich Alles nur in formaler Beziehung. Denn das Denken, womit es die L. zu thun hat, ist kein gegenständliches, sondern bezieht blos gegebene Vorstellungen auf einander, ohne sich um ihre Realität zu kümmern, logisches Denken, und gibt also keine positive Erkenntniß, sondern nur ein negatives Kriterium der Wahrheit, indem es die allgemeinen Gesetze des Verstandes aufstellt, denen jede Erkenntniß entsprechen muß; es bewirkt also die logische Wahrheit in den Sätzen, welche mit den Gesetzen dieses Denkens übereinstimmen, die nothwendige Voraussetzung für die materielle Wahrheit, welche zwar noch nicht durch jene gegeben ist, aber auch nicht ohne jene bestehen kann. Man theilt sie gewöhnlich ein in reine und angewandte, wovon jene das Denken ganz rein für sich, diese dasselbe unter empirischen Bedingungen, welche dessen Gebrauch entweder beschränken oder befördern, darzustellen hat; ferner in Elementarlehre und Methodologie, wiefern sie theils die Gesetze des Denkens aufstellt, theils ihren Gebrauch nachweist; in allgemeine und besondere, jene für alles Denken, diese für das Denken besonderer Erkenntnisse

(daher wohl auch eine theologische, juristische u. a. L.); in theoretische und praktische rc. — Allein so nutzbar auch eine solche L. für die formelle Bildung des Verstandes und für die methodische Behandlung der Wissenschaften sein mag, deren Studium daher auch meist auf sie gebaut wird, so genügt sie doch dem philosophischen Bedürfnisse in dieser ihrer Gestalt nicht, da es diesem nicht sowohl darum zu thun ist, die äußerlichen, empirisch gegebenen Formen des Denkens, als vielmehr das Wesen desselben zu betrachten und es philosophisch aus dem Wesen des denkenden Geistes zu erklären. Den ersten Anstoß zu einer solchen tiefern Begründung der L. gab Kant, indem er (in der Krit. d. r. V.) neben der gewöhnlichen auch eine transscendentale L. aufstellte, als eine Kritik des Erkenntnißvermögens in seinen ursprünglichen Functionen des Denkens, welche nicht nur analytisch einen schon gegebenen Stoff von Vorstellungen in Begriffe, Urtheile, Schlüsse fassen, sondern synthetisch selbst Begriffe, Urtheile, Schlüsse erzeugen, indem sie die reinen Formen der denkenden Vernunft darstellen, die Kategorien (s. d. Art. u. Kriticismus), und daraus aprioristische Urtheile bilden; worauf dann der richtige Gebrauch dieser reinen Denkformen gelehrt und der Nießbrauch derselben durch transscendente Anwendung auf übersinnliche Gegenstände, welches den dialektischen Schein erzeugt, gerügt und berichtigt wird. Jenes geschieht in der transscendentalen Analytik, dieses in der transscendentalen Dialektik. Allein er leitete seine transscendentalen Denkformen vielmehr aus den gegebenen analytischen der gewöhnlichen L. her, als diese aus jenen. — Auf einem andern, mehr empirischen Wege, durch Anthropologie, suchte Fries seine L. zu begründen und abzuleiten, wie andererseits Bardili seine erste L. selbst zum Principe der Metaphysik machte, indem er das Denken, als die Wiederholung des Einen im Vielen, zum Absoluten erhob. Wichtiger als diese Versuche, dem Denken reale Geltung zu verleihen und die Denklehre damit zur Metaphysik zu erheben, ist der Hegel's (s. d. Art.), welcher, ausgehend von der Voraussetzung eines unmittelbaren, absoluten Begriffs, der nicht ein Product eines subjectiven Denkens ist, sondern aus der dialektischen Aufhebung desselben in seinem höchsten Resultate hervorgeht und mit dem absoluten Sein Eins ist, durch die sogenannte dialektische Entwickelung dieses Begriffs die logischen Formen desselben, zugleich als objectivreale Formen des Seins, der Wirklichkeit, zu construiren unternahm und dieß Verfahren mit dem Namen der objectiven L. oder der L. schlechthin bezeichnete, in deren Verlauf denn als eine besondere Form jenes allgemeinen Seins oder Begriffs auch das subjective Denken erscheint, dessen Gesetze und Erscheinungsweisen ebenfalls a priori durch jenen dialektischen Proceß bestimmt werden und, als Unterabtheilung der allgemeinen, objectiven L., die subjective L. geben. — Daß die Gesetze des Denkens nicht schlechtweg aus der Erfahrung aufgenommen werden dürfen, sondern eben so gut wie die des metaphysischen Erkennens eine philosophische Begründung und Erklärung fordern, und daß nur durch eine solche wir eine wahrhaft philosophische L., eine wirkliche, rationelle Wissenschaft des Denkens, nicht ein Conglomerat vager und loser Formeln ohne Halt und Princip, zum Theil selbst irrig und vernunftwidrig, gewinnen können, die uns wahrhaft denken lehrt und durch dieß gesetzmäßige Denken uns zugleich in die höhere philosophische Wahrheit einführt, dieß ist wohl eine ganz richtige und fruchtbare Erkenntniß, und wenn auch die angeführten Versuche diesem Bedürfnisse noch nicht abgeholfen haben, so zeigen sie doch zum Theil, worauf es ankomme und mögen so eine wissenschaftlichere L. vorbereiten. — Vergl. Pet. Gassendi „De orig. et varietate Logic.“ (Opp. T. I.); Ger. Jo. Vossii „De natura et constitutione Log. etc.“ (Hag. Conc. 1658); Ja. Alb. Fabricii „Specim. elencht. hist. log.“ (Hamb. 1699. 4.); Joh. Ge. Walchii „Hist. Log.“ (Parergorum acad. p. 453 sqq.); Joach. Ge. Daries

„Meditt. in Log. vett.“ in dessen „Via ad veritatem“ (Jen. 1755. 8.); Fülleborn's „Beiträge“ (St. IV. Nr. 4); Jo. G. Buhle „De vett. phil. graec. ante Aristotelem conaminibus in arte logica invenienda et perficienda“ (Comm. soc. Gott. T. X.); W. L. G. v. Eberstein's „Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit“ (Halle, 1794 — 99. 2 Bde. 8.). 80.

Logistik (von λογίζεσθαι, rechnen, dann auch schließen, τέχνη λογιστικὴ) ist eigentlich die Rechnenkunst, wird dann aber auch für Syllogistik (s. d. Art.) gebraucht. Τὸ λογιστικὸν sc. μέρος nannten die griechischen Philosophen, besonders der sokratischen Schulen, den vernünftigen Theil des Menschen, die Seele. 80.

Logleine oder **Senkblei** ist ein von Lalande und Bock am südlichen Himmel eingeführtes kleines Sternbild, aus kaum den bloßen Augen sichtbaren Sternen zusammengesetzt, nahe beim Compaß, das bei uns nie aufgeht. 13.

Logographen (Sagenschreiber) sind eine besondere Gattung altgriechischer Schriftsteller. Als nämlich im V. Jahrh. v. Chr. die Schreibkunst mehr Ausbildung erhielt, versuchte man nach und nach die Geschichte, die man bis dahin nur im Epos behandelt hatte, auch in Prosa vorzutragen. Dennoch aber blieben die alten Gesänge die einzige Quelle, aus denen diese Historiker ihre Angaben schöpften und es konnte daher nicht fehlen, daß Sagen und Fabeln die Hauptbestandtheile ihrer Schriften waren (vergl. d. Art. griechische Literatur). Die Schriften nun dieser Geschichtschreiber heißen Logographien und bestanden zunächst in Genealogien und Untersuchungen über die Gründung von Städten &c. Die L. aber selbst sind meistentheils Jonier und die vorzüglichsten, von denen uns freilich nur dürftige Fragmente erhalten worden sind, waren **Kadmus**, **Dionysius**, **Hekatäus** aus Milet, **Akesilaus**, **Pherecydes**, **Xanthus**, **Hellanikus** aus Mitylene u. m. A. Doch die Erzeugnisse aller dieser Männer können, da sie sich blos auf Chroniken und Sagengeschichte beschränkten, nur als die ersten rohesten Versuche in der Geschichtschreibung gelten, wogegen nach ihnen Herodot als der erste hellglänzende Stern unter den eigentlichen griechischen Historikern erscheint. 20.

Logogriph (Wortnetz, Worträthsel) ist eine Räthselkette, deren einzelne Glieder Wörter zum Gegenstande haben, welche durch Wegnahme oder Hinzufügung und Versetzung einzelner Buchstaben sich auf ein einziges Wort zurückführen lassen. Indem man nun die einzelnen entstandenen Wörter als einfache Räthsel neben einander stellt, wird zugleich auf das Hauptwort hingewiesen und meistens läßt das richtige Treffen eines derselben dann die ganze Kette finden, z. B. Schmerz, Scherz, Herz, Erz. 9.

Logomachie (Wortstreit) ist ein Streit, wo man über die Sache selbst einig ist, aber streitet, weil man verschiedene Worte für dieselbe braucht, daher jeder der Streiter in der Meinung steht, der Gegner behaupte wirklich etwas Anderes. 80.

Lohengrin (Loherangrin), ein deutsches Gedicht in zehnzeiligen Stanzen, wahrscheinlich aus dem XIII. Jahrh., von einem ungenannten Verfasser, gehört zum Sagenkreise vom heiligen Graal und enthält ein Gemisch von Sagen verschiedener Länder, die auf deutschen Boden verpflanzt werden. Es stimmt im Anfange mit dem Liede vom wartburger Kriege überein, hat aber unter Andern die ganze Geschichte der sächsischen Kaiser in sich verwebt. Ausgabe von Görres (Heidelb. 1813). (Vergl. „Heidelberger Jahrbücher“, 1813. S. 849; „Jen. Literaturzeitung“, 1820. St. 97, und 1823. St. 194.) 23.

Lohenstein (Daniel Kaspar von), einer der Koryphäen der zweiten schlesischen Dichterschule, zu Nimptsch in Schlesien 1635 geboren, besuchte nach ge-

machten Vorstudien zu Breslau seit 1650 die Universitäten Leipzig und Tübingen, bereiste hierauf Deutschland, die Schweitz, Frankreich und die Niederlande, ward 1666 fürstlich ölsscher Regierungsrath, später kaiserlicher Rath und erster Syndicus zu Breslau und starb daselbst den 28. April 1683. — L. genoß eines hohen Rufes in seiner geschmacklosen Zeit und ward nebst seinem Vorbilde Hoffmannswaldau fast vergöttert. Wenn wir ihn aber nach dem geläuterten Geschmacke unserer Zeit wegen seines höhern dichterischen Talents, seiner umfassenderen Kenntnisse und seines würdigern und züchtigern Tones weit über jenen stellen müssen, so wird er auf der andern Seite durch unnatürlichen Wortschwall und die überspannteste Schwulst, wodurch er zum Sprüchworte geworden ist, höchst ekelhaft und ungenießbar. Am meisten Werth hat noch seine Prosa, vorzüglich der Heldenroman „Arminius und Thusnelda" (herausgegeb. v. B. Neukirch, Leipz. 1689. 2 Bde. 4.; fortgesetzt von L's Bruder und dem Prediger Wagner in Leipzig und herausgegeb. v. G. Chr. Gebauer, Leipz. 1731. 4 Bde. 4.), unstreitig das bedeutendste Werk dieser Art im XVII. Jahrh., in welchem sich auch manche Spuren ächter Beredsamkeit finden. Seine Trauerspiele hingegen („Ibrahim Bassa", „Cleopatra", „Agrippina", „Epicharis", „Ibrahim Sultan", „Sophonisbe"), sämmtlich in Alexandrinern geschrieben, obgleich ebenfalls die besten dieser Zeit, strotzen alle von Schwulst und lassen sein schlechtes Muster, Marini, deutlich erkennen. Dasselbe gilt von seinen lyrischen Gedichten. („D. K. von Lohenstein's sämmtliche geist- und weltliche Gedichte", Leipz. 1733. 8.) 16.

Lohmann (Friederike), eine bekannte deutsche Romanenschriftstellerin, geb. im Jahre 1749 zu Wittenberg, erhielt von ihrem Vater, dem Professor Ritter, eine vorzügliche, fast wissenschaftliche Ausbildung, trat jedoch anfangs, außer mit einigen unbedeutenden Versuchen, öffentlich nicht auf. Nach dem Tode ihres Mannes aber, des Auditeur Lohmann, zwang sie der Mangel von ihrem Talente Gebrauch zu machen. Schon 1791 hatte sie ein Schauspiel nach Veit Weber bearbeitet; mehr Aufsehen aber als dieß und ihre Poesien machten ihre Romane, unter denen vorzüglich „Jacobine" (Leipz. 1794. 2 Bde.), „Clara von Wallburg" (Leipz. 1796), „Claudine Lahn" (Leipz. 1802 — 3. 2 Bde.) und „Leichtsinn und Wehe" (Chemn. 1805) Bemerkung verdienen. — Sie starb im Jahre 1811 zu Leipzig, wo sie seit 1806 gelebt hatte. — Ihre Tochter, Emilie **Friederike** Sophie, geb. 1784 zu Magdeburg, betrat ebenfalls die schriftstellerische Laufbahn und zwar zuerst im Jahre 1810, wo sie, von der kränklichen Mutter veranlaßt, ein von derselben begonnenes Werk: „Herbstblumen meines Geistes," vollendete. In demselben Jahre noch erschien ihre „Geschichte zweier Frauen aus dem Hause Blankenau" (Magdeb. 1810), jedoch nicht unter ihrem eigenen, sondern, wie viele ihrer späteren Arbeiten, unter dem Namen ihrer Mutter. Unter ihren einzeln zum Drucke gelangten Arbeiten finden wir bemerkenswerth: „Erzählungen" (Magdeb. 1818 — 20. 2 Bde.); „Neue Erzählungen" (Magdeb. 1822) und „Kleine Romane" (Leipz. 1825 u. 1827. 2 Bde.). Eine Sammlung ihrer später in verschiedenen Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Romane und Novellen begann im Jahre 1828 (bis 1831, 12 Bde.), doch starb sie, ohne dieselbe vollendet zu sehen, am 16. Sept. 1830. Nach ihrem Tode erschienen noch „Letzte Erzählungen" (Leipz. 1832. 4 Bde.). — Sie sowohl als ihre Mutter werden unter die vorzüglichsten Schriftstellerinnen Deutschlands gerechnet und wohl mit Recht; denn man trifft in der That unter ihren Werken manches wahrhaft Schöne und Gelungene. Doch sind auch sie von jener Süßlichkeit der Gefühle und Empfindungen und Geschraubtheit in den Situationen nicht frei, in welche die meisten unserer schreibenden Damen mehr oder minder zu verfallen gewohnt sind. 22.

Lojola (Ignaz v.), s. Jesuiten.

Loire (spr. Loār), lat. Liger, einer der größten Flüsse Frankreichs, hat ihre Quellen in den Sevennen im Departement Ardèche und fällt, nachdem sie mehrere Flüsse aufgenommen hat, z. B. den Allier bei Nevers im Departement Nièvre, welches sie von dem Departement Cher trennt, die Cher bei Tours, die Vienne unweit Saumur, den Loir bei Angers im niedern Loiredepartement, in das Meer von Biscaya. Bei Roanne im Departement L. wird sie schon schiffbar und hat hier eine Breite von 400 F., die sich an der Mündung bis zu 20000 F. ausdehnt, so daß sie bis Paimboeuf und weiter noch Seeschiffe trägt. — Ihr Gebiet beträgt 2380 □ M., ihr Stromlauf 130 Meilen. 77.

Lokmân ist eine wichtige Person der altarabischen Mythe, aber völlig in das Dunkel derselben gehüllt. Der Koran (Sur. 31) gedenkt seiner als eines Weisen, der sich zum Monotheismus bekannt habe, und spielt hierbei höchst wahrscheinlich auf die Sage vom Stamme Aad in Hadramaut an, dessen durch Abgötterei und Stolz herbeigeführter Untergang einen Hauptpunkt in der arabischen Sage ausmacht und von welchem L. und ein anderer Weiser, Namens Morsfed, allein gerettet und ersterem ein Lebensalter von 3500 Jahren von Gott verliehen worden sein soll. Die arabischen Schriftsteller machen ihn dann zu einem nahen Verwandten Hiob's und lassen ihn an den Höfen David's und Salomo's eine bedeutende Rolle spielen. Wenn aber Einige ihn für einen Äthiopier halten, der von einer übeln Körpergestalt gewesen sei, und das Morgenland ihm eine Anzahl Fabeln beilegt, welche, überdieß dem morgenländischen Geiste fremd und eine Menge ihm fremde Dinge darbietend, mit der kürzern Recension der äsopischen Fabeln oft wörtlich übereinstimmen; so läßt sich wohl an eine Vermischung des griechischen Äsop und des arabischen L. glauben, obwohl noch nicht erwiesen ist, welcher von Beiden der ursprüngliche ist. (Vergl. Wüstenfeld, „Dissertatio de Locmano" Götting. 1832.) — Die Fabeln übrigens, welche unter L.'s Namen in einem nicht ganz classischen Arabisch vorhanden sind, haben (37 an der Zahl) seit der ersten Herausgabe von Erpenius (Leyden, 1656. 4.) sehr viele Ausgaben erhalten, unter denen wir nur die von Svanborg (Upsala, 1802), Freitag (Bonn, 1823. mit 6 neuen vermehrt), Rödiger (Leipz. 1830), Schier (Dresden, 1831), Rask (Kopenhagen, 1832) nennen. 9.

Lokris, eine Provinz des alten Hellas, enthielt im Alterthume zwei von einander getrennte Landstriche. Der eine grenzte südlich an den korinthischen Meerbusen (Golfo di Lepanto), westlich an Ätolien, nördlich an ebendasselbe, namentlich den Berg Chalcis, östlich an Phocis. Der andere, getrennt durch das dazwischen liegende Doris und Phocis, lag gegen Osten der Insel Euböa gegenüber an der Küste, grenzte gegen Norden an Thessalien, gegen Westen an Doris und südlich an Böotien. Die Lokrer theilten sich in zwei Haupt- und zwei Nebenstämme. Die südlich am korinthischen Meerbusen sitzenden hießen Ozolä, die andern am östlichen Meere wohnenden Epiknemidii (vom Berge Knemis), eine Unterabtheilung davon waren die Opuntii, welche den Flurbezirk der Stadt Opus bewohnten. Von den Ozolä wanderten einst Haufen nach Italien und hießen Epizephyrii (die gegen den Westwind Wohnenden). Die Hauptstadt der Ozolä hieß Amphissa (Salona); Naupaktos (Lepanto) war der wichtigste Hafen an der Nordküste des korinthischen Meerbusens. Thronium war die beste Stadt der Epiknemidii. Die Hauptstadt der Opuntii war Opus (Talanta). — Der Hauptstamm waren die östlichen Lokrer. Hier waren wahrscheinlich bei Deukalion's Unternehmungen einzelne Haufen von Lelegern in L. sitzen geblieben und vereinigten sich mit den Hellenen. Deukalion's Sohn, Amphiktyon, war der Stammvater der epiknemidischen Lokrer. Schon lange vor dem trojanischen Kriege wanderten die Ozolä in

ihre spätern Besitzungen. Zur Zeit des Thucydides legten diese sich auf Freibeuterei und standen mit den eigentlichen Lokrern in keiner Verbindung, erschienen aber nie als bedeutende Völkerschaft. Im peloponnesischen Kriege waren sie Bundesgenossen der Athener, da die Epiknemidii auf der Seite der Spartaner fochten, und waren nicht einmal Gebieter ihrer Küstenstadt Naupaktos. In spätern Zeiten ließen sie sich gern zu den Ätoliern zählen. Bedeutender waren die epiknemidischen Lokrer; spielten aber dessenungeachtet keine große Rolle. Über die nördlichen Theile herrschten lange die Phocenser. 75.

Lollharden (Nollbrüder) war die gemeine Volksbenennung (von lollen, d. i. sanft singen) für einen um das Jahr 1300 in den Niederlanden entstandenen Verein von Männern und Frauen, deren Zweck ein einfaches, dürftiges Leben und Wohlthätigkeit, namentlich Krankenpflege und Todtenbestattung, war. Den Namen L. bekamen sie von ihrem leisen Todtengesange. Sie selbst nannten sich Alexiani nach ihrem Schutzheiligen Alexius, oder fratres cellitae von ihren Hütten. Von den Niederlanden dehnten sie sich bald auch über Deutschland aus. Da sie keine der öffentlich bestätigten Ordensregeln annahmen und doch vermöge ihrer Privatversammlungen zu gegenseitiger Erbauung Separatismus übten, so entgingen auch die L., eben so wie die Begharden und Beguinen, denen sie oft beigezählt wurden, den Verfolgungen nicht, welche von der Kirche über dergleichen Verbrüderungen verhängt wurden. Während des XV. Jahrh. sind auch die L. größtentheils in den Minoriten aufgegangen. 63.

Lolli (Antonio), ein berühmter Violinvirtuos, geb. 1728 zu Bergamo, kam, man weiß nicht auf welche Veranlassung, nach Deutschland und trat hier im Jahre 1762 als Concertmeister in die Dienste des Herzogs von Würtemberg, ging später (1773) nach Rußland, wo er sich die besondere Gunst der Kaiserin Katharina erwarb, und unternahm hierauf eine Kunstreise durch Frankreich, England ꝛc. Erst 1789 kehrte er nach Italien zurück und starb zu Neapel im Jahre 1794. — L. besaß eine Fertigkeit im Violinspiele, wie sie vor ihm noch Keiner gezeigt hatte; sein Vortrag aber war so wild und ungeregelt, daß ein Accompagnement durchaus unmöglich war. Seine Compositionen haben einigen Werth. 36.

Lolos (Lô=lo), ein kriegerisches Gebirgsvolk in der westlich liegenden Provinz Jünnan des chinesischen Reichs, wahrscheinlich birmanischen Ursprungs, leben unter der unumschränkten Herrschaft ihrer Anführer, welche den Mandarinentitel führen und an den Kaiser von China Tribut zahlen. Ihre Sprache und Schrift ist die der Birmanen, ihre Religion ist der Buddhaismus; Ackerbau und Bergbau ihre Beschäftigung. 77.

Lomazzo (Giovanni Paolo), ein berühmter mailändischer Maler und Kunstschriftsteller, geb. 1538 zu Mailand, lernte die Anfangsgründe bei Gaudenzio Ferrari, kam später in die Schule della Cerva's und unternahm hierauf eine Reise in die bedeutendsten Städte Italiens, um durch eigene Anschauung der berühmtesten Meisterwerke seine Kenntnisse zu bereichern und seinen Geschmack auszubilden. Trefflich vorbereitet durch sorgfältiges Studium der Geschichte, Mythologie, Geometrie, Physik und anderer die Kunst fördernder Wissenschaften erwarb er sich eine so umfassende Kunstgelehrsamkeit, wie man sie wohl selten bei einem Künstler wiederfindet. Nach seiner Rückkehr nach Mailand begann er zuerst mit größern Erzeugnissen seines Pinsels, besonders Historienstücken und Landschaften hervorzutreten, welche sämmtlich das Gepräge hoher Vollendung und tiefes Studium tragen. Einen bestimmten Styl bemerkt man aber nicht an ihnen; denn wollte man, wie Einige thun, behaupten, daß er Leonardo da Vinci nachgeahmt habe, so müßte man alles andere Treffliche, was sich an seinen Werken findet, ebenfalls als Nachahmung anderer Meister erklären. Er hatte Alle studirt, das Beste angenommen und daraus sich einen eigenen Styl gebildet. Sein

Ruf verbreitete sich durch ganz Italien und Cosmus von Medicis übertrug ihm daher die Oberaufsicht über seine damals aus 4000 Gemälden bestehende Gallerie zu Florenz. Leider aber traf L. das Unglück in seinem 33. Jahre blind zu werden; sein Pinsel mußte jetzt ruhen, dafür aber begann seine für die Kunst nicht minder ersprießliche schriftstellerische Thätigkeit, welche zahlreiche, alle Theile der Theorie umfassende Werke hervorrief. Die berühmtesten derselben sind: „Trattato della pittura etc.“ (Milano, 1589); „Idea del tempio della pittura etc.“ (Milano, 1589 s.); „Rime varie diverse in 7 libri, con le vite dell' autore etc.“ (Milano, 1587) und „Forma delle muse“ (Milano, 1591). — Von seinen zahlreichen Gemälden befinden sich die vorzüglichsten zu Mailand, dann zu Lodi, Piacenza und andern Städten Italiens; auch werden in deutschen Gallerien einige derselben angetroffen. — L. starb im Jahre 1598. 36.

Lombard, s. Leihbank.

Lombardei, s. Östreich.

Lombardus, Lombart (Lambert), ein trefflicher niederländischer Historienmaler, hieß eigentlich Lambert Sutermann und wurde im Jahre 1506 zu Lüttich geboren. Er bildete sich unter der Leitung Joan's de Mabuse und Arnold Beer's, wich aber später während seines Aufenthalts in Italien bedeutend von ihrer Manier ab und hielt sich mehr an italienische Muster, besonders Titian und Andrea del Sarto. Am Liebsten malte er grau in grau und zwar so, daß er den Entwurf zuvor mit einer feinen Schreibfeder zeichnete oder die Umrisse mit Wasserfarben andeutete. Mit der Ausführung nahm er es indeß nicht so genau. Uebrigens verstand er die Carnation so eigenthümlich darzustellen, daß z. B. die Muskeln in einiger Entfernung als gerundet und im Relief erschienen. Seine Werke sind sehr selten; eines der ausgezeichnetsten derselben, eine Anbetung der Hirten, besitzt die wiener Gallerie. Der Tod L.'s fällt um das J. 1560. 36.

Lombardus (Petrus), s. Petrus Lombardus.

Loménie de Brienne (spr. Lomehni de Briën) (Etienne Charles), zuletzt Staatsminister und Erzbischof in Frankreich, zu Paris 1727 geboren, begab sich in den geistlichen Stand, in dem er durch seine Kenntnisse ausgezeichnet und durch die Empfehlung angesehener Familien 1752 zum Großvicar des Erzbischofs von Rouen und nach einer Reise nach Rom im Jahre 1758, wo er bei der Wahl des Papstes Clemenz XIII. im Conclave die Stelle des Cardinals von Luynes behauptete, schon 1760 zum Bischofe von Condom ernannt wurde, welche letztere Stelle er nach Verlauf von 3 Jahren mit dem Erzbisthume von Toulouse vertauschte. So wenig er sich auch während der ganzen Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit theils wegen seiner engen Verbindung mit den freisinnigen Männern seines Zeitalters, z. B. mit d'Alembert, Morellet, die ihm nebst Turgot seit 1754 zur Herausgabe der Zeitschrift: „Le conciliateur, ou lettres d'un ecclésiastique à un magistrat,“ welche die Beilegung des Zwiespalts zwischen Klerus und Parliament zum Zwecke hatte, wahrscheinlich Veranlassung gegeben hatten, theils wegen seiner freimüthigen Äußerung über Hierarchie und Mönchsthum, weder die Gunst des Hofes noch der Curie erworben hatte; denn seine Sorge für Gründung von Schulen und für andere dem Staate vortheilhafte Einrichtungen, namentlich die Verbindung des Canals von Languedoc durch einen Nebencanal mit der Garonne, ersetzte den Schaden nicht, in den er die Curie setzte; so gelang es doch seinen Anhängern L. nach der Verabschiedung des Finanzministers von Calonne selbst gegen den Willen Ludwig's XVI. an die Spitze der Finanzverwaltung zu setzen, seinen Bruder aber zum Kriegsminister zu ernennen. Allein die von ihm gehegten Hoffnungen erfüllte er durchaus nicht; denn bei seiner Muthlosigkeit und dem Mangel an durchgängiger Einsicht wurde die Verwirrung in den finanziellen Angelegenheiten immer größer. Schon dieß und noch mehr sein Ehr-

geiz, den er durch die Annahme des Postens als Principalminister zu erkennen gab, erbitterte selbst seine Freunde und der König sah sich genöthigt den vielfach angeklagten L. im August 1788 zu entlassen und Necker seine Stelle zu übertragen. Um L. jedoch einige Entschädigung angedeihen zu lassen gab ihm der König, da er das früher ihm übertragene Erzbisthum von Sens behielt, noch einige Abteien und der Papst Pius VI. auf königliche Vermittelung den Cardinalshut. Nach einer Reise durch Italien leistete er den Eid als Priester auf die Constitution, hielt aber schon im Jahre 1791 um seine Entlassung in Rom an. Er erhielt sie, entging aber doch dadurch der Revolutionspartei nicht; denn im Jahre 1793 wurde er in Sens verhaftet und später zwar freigelassen, aber im folgenden Jahre wieder ins Gefängniß gebracht, wo er am 16. Febr. 1794, wahrscheinlich an den Folgen der erduldeten Mißhandlungen, todt gefunden wurde. — Von ihm erschien in Paris 1766: „Oraison funèbre du Dauphin“ (4.). — Sein Bruder, der Kriegsminister, Graf von Brienne (Athanase Louis Marie de Loménie), eben so unfähig seinen Posten auszufüllen, aber doch nicht ohne alle Kriegstaktik, wurde in demselben Jahre guillotinirt, wo sein Bruder starb. 77.

Lomonossoff (Michael Wassiljewitsch), der Vater der neuern russischen Dichtkunst, ward 1711 zu Denissowskaja bei Cholmogory im Gouvernement Archangelsk als Sohn eines armen Fischers geboren, den er auch als Knabe in seinen Arbeiten unterstützte. Aber kaum hatte er durch einen Kirchendiener etwas Lesen gelernt, als eine mächtige Wißbegierde in ihm erwachte, und der Gesang einiger Psalmen David's in einer Kirche und das fleißige Lesen der Bibel erregte in ihm den Drang, die Wunder der Schöpfung und die Thaten Peter's des Großen, welche ihn begeisterten, zu besingen. Er forschte nun nach Unterricht in der Verskunst und als er gehört hatte, daß es in Moskau eine höhere Lehranstalt gäbe, entwich er heimlich aus dem väterlichen Hause und wanderte dorthin. Man nahm sich seiner an und schon 1734 konnte er die Akademie in Petersburg beziehen, ging dann 1736 nach Marburg, wo er Chemie und Mathematik studirte, hielt sich hierauf einige Zeit am Harze und in Freiberg zur Erlernung des Bergbaues auf und kehrte 1741, nachdem er den preußischen Werbern am Harze unter vielen Gefahren entflohen war, nach Petersburg zurück. Hier ward er Director des Mineraliencabinets, 1742 Adjunct der Akademie, 1745 Professor der Chemie und 1751 Collegienrath und ordentliches Mitglied der Akademie, errichtete 1752 eine Glasperlenfabrik und ließ nun im Auftrage der Regierung die berühmtesten Thaten Peter's des Großen in Mosaik darstellen, das durch ihn zuerst in Rußland bekannt worden war. Endlich 1760 ward er Generaldirector der Universität und des Gymnasium und 1764 zum Staatsrathe ernannt, starb aber schon den 4. April 1765 und wurde mit großer Pracht in der Alexander-Newskykirche beigesetzt. — L.'s Ruhm ist um so ungetrübter, da er mit den größten Schwierigkeiten kämpfend Alles durch sich selbst geworden ist. Seine Leistungen in seinem eigentlichen Fache beschränken sich zwar meist auf Übersetzungen deutscher, englischer und französischer Werke, aber er erscheint in ihnen, so wie in seiner Darstellung der ältern Geschichte Rußlands, wenigstens als ein ausgezeichneter Stylist, der zur Bildung der russischen Sprache außerordentlich viel beigetragen hat. Seinen eigentlichen Ruhm begründeten aber theils seine „Russische Grammatik“ (Petersb. 1755. 8. 5. Aufl. 1788. Deutsch von J. Stavenhagen, Petersb. 1764, und J. Rodde, Riga 1773. Franz. Paris 1769. 12.), theils seine Dichtungen, in denen er zuerst die Fähigkeit der russischen Sprache zur poetischen Behandlung zeigte. Zu letztern gehört außer einigen Tragödien und einer Anzahl trefflicher Epigramme vorzüglich seine Petreide (epische Darstellung der Thaten Peter's des Großen in 2 Gesängen), das vorzüglichste Heldengedicht, das die russische Literatur aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Werke wurden von der Akademie

herausgegeben (Petersb. 1803. 3. Aufl. 6 Bde. 8.). 1825 ward ihm in seinem Geburtsorte ein Denkmal errichtet. 16.

London, lat Londinum; franz. Londres, die Hauptstadt der britischen Reiche, die größte und bevölkertste Stadt in Europa und die reichste der Erde, liegt in einem blühenden mit den prächtigsten Landhäusern angefüllten Thale, etwa 14 Meilen von der Seeküste, an der Themse, die bis an die londoner Brücke Seeschiffe trägt, hält in ihrer größten Länge $1\frac{1}{3}$, in der Breite $\frac{3}{4}$ Meilen und bedeckt einen Flächenraum von mehr als $1\frac{1}{2}$ □Meile, auf welchem fast $1\frac{1}{2}$ Mill. Seelen leben, unter denen sich jedoch stets an 50000 Fremde befinden. Ihr Panorama ist nichts weniger als einladend, weil es ihr, als einer Stadt, die nach und nach zu einer so colossalen Größe angewachsen ist, an Regelmäßigkeit und Schönheit mangelt und indem ihr Horizont einen großen Theil des Jahres hindurch in beständige Wolken von Kohlendampf und selbst die Kuppeln der Thürme in ein düstres Schwarz gehüllt sind. Sie hat 150000 Häuser, 8191 Straßen, Kaien, Sackgassen ꝛc., 70 Marktplätze, 95 Squares (große viereckige Plätze, die einen Rasenplatz umschließen), 500 gottesdienstliche Gebäude (darunter für Episcopalen 250, für Wiedertäufer 43, Reformirte 71, schottische Reformirte 10, für Katholiken 15, Arianer 3, Freidenker 2, Huntingdonianer 3, Sandemanianer 1, Quäker 6, Herrnhuter 1, Schwedenborgianer 3, Unitarier 7, Franzosen 5, Whitefield Methodisten 5, Wesley Methodisten 15, Deutsche 7, Russen 4, Niederländer 2, für Schweden, Dänen, Schweitzer und Armenier 1, auch eine deutsch-lutherische Hofkirche und 6 Synagogen), 9000 Caffee- und Gasthäuser, 4100 Erziehungsanstalten, 95 Armenhäuser, 24 Hospitäler, 16 Gefängnisse, 50 Schuldgefängnisse, 14 Theater, 90 religiöse und wissenschaftliche Institute, 180 Buchdruckereien, 1000 Buchhandlungen und Antiquare, 362 Leihbibliotheken, 5210 Brauereien, 20 englische Weinfabriken, 30 öffentliche Gärten und 6 Brücken zur Verbindung von Southwark mit der City und Westminster. Sie sind von W. nach O. folgende: die Vauxhallbrücke, ganz von gegossenem Eisen, 860 engl. Fuß lang, mit 9 Bogen, deren Steinpfeiler 14 Fuß breit sind, erst 1816 vollendet; die Westminsterbrücke, 1223 F. lang, 44 F. breit, mit 14 Pfeilern, 1759 erbauet; die herrliche Waterloobrücke, 1248 F. lang, von Granitquadern, mit 9 großen und 56 kleinen Bogen, 1817 beendigt; die Blakfriardsbrücke, 995 F. lang, mit 9 Bogen, ausgezeichnet durch Zierlichkeit und schöne Aussicht, 1750 erbauet; die Southwarkbrücke, von Eisen, mit 3 Bogen, deren mittelster 240 F. ist (die größte bekannte Bogenweite einer Brücke), 1819 erbauet; die Londonbrücke, 915 F. lang, 45 breit und im Mittelpunkte 60 F. hoch, mit 19 Bogen, wurde im XIII. Jahrh. gebauet und 1756 erneuert. Merkwürdiger als diese Bauwerke ist der noch nicht vollendete Weg unter der Themse, der Tunnel, zwischen Rother Hithe und Wapping im O. der Londonbrücke, der in zwei gewölbte, 13 F. breite, 15 F. hohe erleuchtete Gallerien getheilt ist und 34 F. unter dem Flußbette und 3300 F. lang werden wird. L. wird in 3 Theile getheilt: 1) in die City (Sitti) oder in das eigentliche London, welche den östlichen Theil ausmacht. Sie ist zum Theil enge und winklicht in einander gebauet, hat aber doch auch breitere und regelmäßigere Straßen und ist in den neuesten Zeiten ungemein verschönert und erweitert worden, indem sich auf der nördlichen Seite eine ganz neue Stadt gebildet hat. Die City ist der Hauptsitz des Handels und daher herrscht hier ein unaufhörliches Menschengewühl; die meisten Kaufleute haben jedoch dort nur ihre Comptoirs und wohnen in Westminster oder auf dem Lande. An der Spitze des Magistrats in der City steht ein Lord Major, der jährlich am 29. Sept. gewählt wird und am 9 Nov. einen feierlichen Einzug nach Westminster hält, 2 Sherifs, die von den Zünften jährlich gewählt werden, 25 Aldermen, deren jeder über eins

der 25 Quartiere oder Wards, worein die City getheilt ist, die Aufsicht führt, und 236 Rathsherren, die das Court of common council mit dem Lord Major und den Aldermens ausmachen. Zu den vornehmsten Plätzen der City gehören: Great und Little Tower, Tower, Moor Fields, der Kornmarkt Marklane, der Viehmarkt Smithfield, der Gemüse- und Obstmarkt Fleetmarket und der Fischmarkt Billingsgate; zu den vorzüglichsten und lebhaftesten Straßen, die Cheapside (tschihpßeid) und Lombardsstraße, als der Sitz der Juwelierer und Bankiers, die breite Bishopsgate und die besuchte Fleetstraße (Fleetstreet, flithstriht); zu ihren merkwürdigsten Gebäuden: der Tower (Taur), eine alte Burg mit halb verfallenen Mauern und Graben, welche aber noch für die Citadelle von London gilt und zur Aufbewahrung der Reichskleinodien, zum Arsenale und zum Staatsgefängnisse dient und viele Wohnhäuser, Magazine, ein großes Zeughaus mit Gewehren für 80000 Mann, Waffensammlung (unter andern 27 lebensgroße Figuren englischer Könige in ihren Rüstungen), auch die Beute von der spanischen Armada vom Jahre 1588, die Münze, das Archiv, die Juwelenkammer und eine Menagerie umschließt; die mit Säulenportalen gezierte herrliche Paulskirche oder St. Pauls Kathedrale, 500 engl. Fuß lang, im Innern schmucklos, aber voll Denkmäler und erbeuteter Fahnen und durch die prachtvolle, 340 F. hohe, 140 F. weite Kuppel imponirend, die größte protestantische Kirche, welche von Chr. Wren, der hier begraben liegt, in einem Zeitraume von 35 Jahren (1710) und mit einem Aufwande von 736742 Pfund St. aufgeführt ist (ausgezeichnet ist das westliche Portal mit 12 korinthischen Säulen und 22 Marmorstufen und der mit Marmorplatten bedeckte Fußboden; ferner der Sarkophag Nelson's, dessen Gebeine hier ruhen, als das schönste unter den 33 Denkmälern dieser Kirche; die Monumente Johnson's, Moore's, Collingwood's, Howard's, die gerade unter dem Mittelpunkte der Kuppel stehen, und die große Glocke, welche 10 F. im Durchmesser hat); die Bank, ein großes aber unregelmäßiges Gebäude; die prächtige 200 F. lange Börse, in deren großem Hofe die Marmorbildsäule Karl's II. und im obern Stockwerke Lloyds Caffeehaus sich befinden, letzteres mit der Bank und der Börse der Mittelpunkt der Handelswelt; Mansion- (mendschen-) House (die Wohnung des Lord Major; das Haus der ostind. Compagnie, mit kostbaren indischen Kunstwerken und oriental. Bibliothek; das herrliche Zollhaus unweit der Themse, mit feuerfesten Magazinen und einem 190 F. langen, 66 F. breiten säulenfreien Saale, der ganz neu erbauet ist und worin wenigstens 600 Beamte arbeiten; die Handlungshalle; das Dreieinigkeitscollegium; das Südseehaus; Guildhall (gildhahl), das Rathhaus der City, mit einem 153 F. langen Saale, der 6—7000 Menschen faßt und mit verschiedenen Denkmälern geziert ist; die prachtvollen Post- und Münzgebaude; Newgate (njugeht), ein Gefängniß mit eigenen Schulanstalten; die schöne Marienkirche; die Dunstankirche, die ein Meisterwerk der gothischen Baukunst ist. Was der City Leben und Bewegung ertheilt, ist der Hafen, der sich längs der Themse zwischen Docksisland bis zur Londonbrücke heraufzieht, wohin die Fluth des Meeres die größten Schiffe trägt. Ein Wald von Masten bedeckt Jahr aus Jahr ein diese ganze Seite des Flusses und führt die Reichthümer der Erde dem Kaufmanne in der City zu. Das Gestade ist mit Waarenlagern, Barakken, Krahnen und Kaien ganz eingefaßt. An demselben liegen die 5 großen Docks, d. h. künstlich ausgegrabene Bassins, in denen die Schiffe ein- und ausladen; eins derselben ist für London selbst, zwei, jedes derselben 2600 Fuß lang und 400 — 500 F. breit, sind für westindische, zwei für ostindische Schiffe. Alle sind im Anfange dieses Jahrhunderts angelegt und können 200—500 Schiffe fassen. — 2) In Westminster, den westlichen Theil der Stadt, wo die Residenz des Königs, der Sitz des Parliaments, der höchsten Reichscollegien und der hohen Ge-

richtshöfe sich befindet, und wo Alles, was sich zum Adel und zur großen Welt rechnet, versammelt ist. Es ist in 16 Viertel getheilt und steht unter einem High (hei) Steward und High Bailiff, die das Capitel von Westminster wählt. In diesem Theile der Stadt findet man meistens breite, regelmäßige Straßen, als die Strand mit dem herrlichen Northumberlandpalaste; Piccadilly, mit dem schönen, von oben durch Glasfenster erhellten, 600 F. langen Basar, an beiden Seiten mit glänzenden Kaufläden besetzt, Oxfordstreet, Pall Mall, den Versammlungsplatz der feinen Welt, Newlondonstreet, das Palais Royal von London, und Regent. Unter den Marktplätzen zeichnen sich aus Coventgarden, Portland, Hanover, Charing Croß, mit der Ritterstatue des 1649 enthaupteten Karl's I., und der große Lincoln Inn Field. Die vornehmsten Squares sind: Grosvenor, 5 Acres groß, mit der Ritterstatue König Georg's II.; Berkeley mit der Statue König Georg's III.; Cavendish mit der Statue H. William von Cumberland; Leicester, ebenfalls mit der Statue König Georg's II.; Bedford; St. James; Portman; Montagu, Brienston und Manchester, die sämmtlich mit den schönsten Häusern Londons besetzt sind. Von den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die Westminsterabtei und Kirche, eins der merkwürdigsten Denkmäler der Vorzeit, das vom Könige Sebert aus der sächsischen Heptarchie gegründet und von dem Könige Edgar 958 und Edward dem Bekenner 1065 erneuert worden sein soll und worin die britischen Könige gekrönt und begraben werden (merkwürdig darin sind die Kapelle Edward's des Bekenners, die neue Kapelle der Heiligen, die Kapelle Heinrich's VII., mit 16 gothischen Thürmen geschmückt, welche die Gräber Maria Stuart's und Elisabeth's, die jetzige königliche Gruft enthält und wo sich die Bathritter versammeln, die Monumente der großen Männer, die das britische Reich gehabt hat); dabei das unansehnliche Parliamentshaus, die Westminsterhalle, ein 274 F. langer, 74 F. breiter und 90 F. hoher Saal mit dem Ober- und Unterhause und den Sitzen der hohen Gerichtshöfe von England, zu Krönungsfesten gebraucht und erbauet von Edward dem Bekenner, aber 1834 abgebrannt; die königlichen Paläste St. James (dschehms), 1532 in einem geschmacklosen Style erbauet, dabei der St. Jamespark, welcher mit dem Greenpark und dieser mit dem Hydepark zusammenhängt; Buckinghamhouse oder der Königin Palast, einfach, aber mit schätzbaren Kunstwerken, und Carltonhouse oder der Palast des Prinzen Regenten, dabei der 450 Acres haltende Park des Regenten, der Platz von Waterloo und der neue Palast, der jetzt vorgerichtet wird; die beiden Regierungspaläste Whitehall- und Sommerset-House, Sitz verschiedener Staatsbehörden und der Gesellschaft für Alterthümer und der königlichen Gesellschaft der Künste; die Stiftskirche St. Peter; die schöne Martinskirche; das Admiralitätshaus; die Schatzkammer; die Pancratiuskirche, nach dem Muster des Minerventempels in Athen gebauet; die kleine Stephanskirche, das Meisterwerk des berühmten Wren; die Annenkirche, auf deren Hofe der König Theodor von Corsica († 1756) begraben ist; die Georgskirche mit herrlichem Porticus; die Margarethenkirche mit vorzüglicher Glasmalerei; das londoner Museum an der Piccadillystraße im ägyptischen Geschmacke; die beiden Theater Drurylane und Coventgarden; die Gardecasernen; das britische Museum, durch den berühmten John Sloane 1753 gegründet, eine der reichsten Sammlungen der Welt, mit großer Bibliothek und noch vorzüglichern Kunst-, Naturalien- und Antiquitätensammlungen; letztere füllen allein 15 Säle und zu ihnen gehören die elginschen Marmorkunstwerke vom Pantheon in Athen; das neue sich daran schließende Gebäude, welches die 90000 Bände starke prächtige Bibliothek Georg's III. enthält, ist allein 300 F. lang; das schöne Universitätsgebäude, in welchem Raum für 1100 Studirende und 400 Gymnasiasten ist und welches eine Kapelle, Bibliothek, Museum, Hör- und

Speisesäle, eine Leseanstalt und Lesezimmer hat; das prächtige Opernhaus und von Privathäusern die Paläste Devonshire, Marlborough, Landsdown und Spencer. — 3) In Southwark (Sausärk), den südlichen Theil der Stadt auf dem rechten Themseufer, welcher jedoch nicht zu Middlesex, sondern zu Surry gehört. Southwark hat ganz das Ansehen einer alten Fabrikstadt, worin die berußten Häuser in mancherlei Gestalten regellos und dicht gedrängt durch einander liegen und ein unaufhörlicher Kohlendampf aus unzähligen Feueressen und Dampfmaschinen in die Luft steigt. Doch findet man auch mehrere große und lebhafte Straßen, wie die Blackman-, George- und Surrystraße, den prächtigen Obelisk in der Mitte von Georgefield und einige merkwürdige Gebäude, als Lambeth (die Wohnung des Bischofs von Canterbury), das Surrytheater, die Royalinstitution, die Surryinstitution, das Coburgtheater, New-Bethlem, die Kingsbench, eines der obersten Landgerichte, das Vauxhall und auf der Ostseite liegen mehrere prächtige Docks der Kaufmannschaft ꝛc. Ausgezeichnet ist in L. die große Zahl von milden Anstalten, Armen-, Kranken- und Waisenhäusern, z. B. das Christushospital, welches 1000 bis 1200 Kinder erzieht, das Guys-, Thomas-, Magdalenen-, Bartholomäus- und Londonhospital, das große Findelhaus, die berühmten Irrenhospitäler Bedlam und St. Lukas. Noch zahlreicher sind die Vereine (an Zahl 8—900) zur Abhelfung jeglicher Noth, z. B. zur Unterdrückung der Bettelei, zur Erziehung der Kinder verurtheilter Verbrecher, zur Befreiung von kleinen Schulden, zur Unterstützung Fremder, armer Gelehrten, zur Verbesserung der Gefängnisse ꝛc. Die Zahl der wissenschaftlichen und Unterrichtsinstitute ist sehr bedeutend; nach dem Picture of London zählt man mit Einschluß von 237 Freischulen nicht weniger als 4050 Seminarien und Unterrichtsinstitute und außerdem mehrere Societäten, die für den Zweck der Belehrung hinarbeiten. Die vornehmsten höheren Unterrichtsanstalten sind: 16 Rechtsschulen, 5 Collegien zur Bildung junger Theologen, 3 medicinische und 1 Vieharzneischule, 16 Seminarien und lateinische Schulen, das königliche Militairinstitut zu Blackwater, 1 orientalisches Collegium zur Bildung der Beamten in Indien, Blinden- und Taubstummenanstalten und eine Universität, welche 1828 eröffnet und auf deutsche Weise eingerichtet wurde. Sie war zuerst eine bloße Privatunternehmung, wurde aber zur öffentlichen Corporation erhoben und unter den Schutz des Königs gestellt. Man zählt viele öffentliche und ausgezeichnete Museen, 18 Bibliotheken und Sammlungen, unter denen das britische, indische, das ägyptische, das londoner und das huntersche Museum, die königliche Gemälde- (National-) Gallerie und Waffensammlungen die wichtigsten sind. L. ist der Hauptsitz der britischen Bibelgesellschaft, die 1804 gestiftet ward und jetzt gegen 800 Hülfsgesellschaften in den fernsten Ländern zählt. Sie nimmt jährlich über 600000 Rthlr. ein und hat schon gegen 4 Millionen Bibeln in 140 Sprachen unter Heiden und Christen verbreitet. Eben so wichtig sind die Missionsvereine, deren Wirksamkeit sich über die ganze Erde erstreckt; das afrikanische Institut zur Erforschung Afrikas und Bildung der Neger, und die zahlreichen Vereine zur Beförderung der Wissenschaften, Industrie und gemeinnütziger Anstalten. Unzählig sind die Fabriken, unter denen sich die Seidenwebereien auszeichnen, die ihren Sitz vorzüglich in Spitalsfield haben und gegen 7000 Stühle beschäftigen. Der Handel geht in das Unermeßliche und ist bedeutender als der von ganz Rußland oder Frankreich. L. hält $\frac{3}{4}$ des ganzen britischen Handels in Händen und man schätzt das Capital, welches seine Kaufleute im Umlaufe haben, auf mehr als 225 Mill. Pfd. St. Im Durchschnitte laufen in den Hafen jährlich 13800 Fahrzeuge ein, und mehr als 40000 Lastwagen und Karren gehen mit Gütern ab und zu; 1100 liegen auf den Schiffsplätzen, 3000 Boote laden Waaren aus und ein, 2288 dienen zu Frachten innerhalb der Stadt und

3000 Boote oder Fähren setzen Reisende vom Lande in die Schiffe, und meilenweit ist der Strom stets mit See- und Flußschiffen bedeckt. — L. ist ein sehr alter Ort, dessen Entstehung in die ältesten Zeiten der Landesgeschichte fällt: sie soll schon zu den Zeiten der ersten Römereinfälle gebaut sein und bestand anfangs blos aus der City, die ihren Namen von Lun (ein Wald) und Den (eine Stadt) haben soll. Sie wurde von den Römern unter dem Namen Augusta Londinum zu einer Provinzialhauptstadt erwählt und wird zuerst um das Jahr 61 n. Chr. erwähnt. Während der Heptarchie kommt sie als Hauptstadt des Königreichs Essex vor und zu Alfred's Zeiten erhob sie sich zur Hauptstadt von ganz England, was sie nun auch blieb. Unter König Heinrich I., wo sie 13 Conventual- und 126 Parochialkirchen enthielt, bildete sich ihre städtische Verfassung aus; unter Edward I. wurde sie in 24 Wards getheilt; im XII. Jahrh. ward Westminster, unter Edward III. 1327 Southwark mit ihr vereinigt, und sie war damals schon so volkreich, daß die große Pest 1348 50000 ihrer Einwohner hinraffen konnte. Doch datirt sich ihr nachheriger colossaler Anwachs erst seit den Zeiten der Königin Elisabeth, wo Fabriken, Schifffahrt und Handel einheimisch wurden. 1666 verlor sie in einer fürchterlichen Feuersbrunst 13200 Häuser, aber schon 1738 zählte sie deren 95968 und seitdem sind gegen 70000 neue hinzugekommen. Jährlich sieht man neue Häuser, neue Straßen entstehen, und die Stadt dehnt sich dergestalt nach allen Seiten aus, daß nur mit dem Falle Englands diesem Anwuchse ein Ziel gesteckt werden dürfte. Die nahgelegenen Ortschaften verschwinden allmählig in der Metropole und bald werden Chelsea, Kensington, Hackney, Stepney, selbst Deptford und Greenwich fest zusammenhängende Theile derselben ausmachen, wie sie denn wirklich auch schon durch Straßen unmittelbar mit ihr zusammenhängen. 71.

Londonderry, s. Castlereagh.

Longhi (Giuseppe), ein berühmter italienischer Kupferstecher, geb. den 13. Oct. 1766 zu Monza bei Mailand, lernte die ersten Anfangsgründe im Zeichnen unter der Leitung des Abbate Mussi zu Mailand und erwarb sich später durch anhaltenden Fleiß, ohne einen Lehrer zu haben, eine so bedeutende Geschicklichkeit, daß er im J. 1791 erster Zögling der von Leopold II. neu gegründeten Kupferstecherschule zu Mailand wurde. Hier genoß er des trefflichen Vangelisti Unterricht, ging dann nach Rom, um die Werke Raphael's u. A. zu studiren und kehrte hierauf nach Mailand zurück, wo er im J. 1794 unter Vangelisti's Leitung den Genius der Musik von Guido im Stiche erscheinen ließ. Diese, so wie einige andere zu derselben Zeit ausgeführten Arbeiten machten zuerst seinen Namen in der Kunstwelt bekannt. Seine große Geschicklichkeit im Portraitzeichnen hätte ihn indeß bald der Kupferstecherkunst entfremdet; doch wurde er derselben zurückgegeben, als ihm im J. 1796 der franzöſ. Maler Gros das Bildniß Napoleon's mit der Fahne in der Hand (bei Arcole) zu stechen auftrug. Von jetzt an folgten seine Werke rasch auf einander, besonders als sich mit seiner Ernennung zu Vangelisti's Nachfolger (1798) sein Wirkungskreis erweitert hatte. Als die vorzüglichsten seiner Arbeiten sind folgende zu nennen: Rembrandt's Philosoph in Betrachtung, das Selbstportrait und ein bärtiger Greis von Rembrandt, eine Grablegung von Crespi, Raphael's Ezechiel (für das pariser Museum), Correggio's Magdalena, Vermählung der Maria („Sposalizio") von Raphael, ein Bildniß des Vicekönigs Eugen, Galatea nach Albani, ein Bild des Kaisers von Östreich, eine heilige Familie, eine Madonna nach Raphael und viele andere, die wir hier nicht erwähnen können. Sein letztes Werk, das jüngste Gericht von Michael Angelo, nach einer Zeichnung Minardi's, brachte er nicht zur Vollendung. — L. starb am 2. Jan. 1831. — Unter seinen Schriften verdient außer mehrern kleinern Abhandlungen vorzüglich „La calcografia pro-

priamente detta“ etc. (Th. 1, Mail. 1831), obwohl sie unvollendet geblieben ist, ehrenvolle Erwähnung. 36.

Longimetrie heißt der Theil der Geometrie, welcher die geraden Linien und Längen behandelt. 30.

Longinus (Dionysius Cassius), ein berühmter neuplatonischer Philosoph, um 213 n. Chr., wahrscheinlich zu Emesa in Syrien gebürtig, studirte in Alexandria unter Ammonius Sakkas, lehrte darauf einige Zeit in Athen und begab sich endlich zur Königin Zenobia nach Palmyra, wo er als einer ihrer vorzüglichsten Rathgeber 275 n. Chr. auf Befehl des Kaisers Aurelianus hingerichtet ward. Er galt seinen Zeitgenossen für einen äußerst scharfsinnigen Denker und Forscher; der Vorwurf aber, den diese ihm schon machen, daß er mehr Grammatiker als Philosoph sei, bewährt sich auch an dem einzigen noch übrigen Werke „Περὶ ὕψους“ (vom Erhabenen), worin er mehr die rhetorische Seite desselben berücksichtigt. Ausgaben von Pearce (Lond. 1724 und 1732. 8), Morus (Leipzig 1769. 8. Observatt. ad Long. 1773), B. Weiske (Leipz. 1809. 8.); deutsche Übersetzung von Schlosser (Leipz. 1781. 8). 16.

Longobarden, auch **Langobarden**, deren Name bald von der bei ihnen stattfindenden Gewohnheit, lange Bärte zu tragen, bald von den langen Streitaxten, Barden genannt, welcher sie sich im Kriege bedienten, bald von dem an beiden Seiten der Elbe gelegenen Striche Landes, Börde, den sie später behaupteten, bald wieder von einer Stadt Barth in Pommern abgeleitet wird, suevischer Abstammung, bewohnten nach Paulus Diaconus einen Theil Skandinaviens unter dem Namen Winiler, zogen sich zur Zeit Christi in das Land zwischen der Elbe und Oder in die Mark Brandenburg, wo Tiberius bei einem Zuge nach der Elbe hin im J. 5 n. Chr. auf sie stieß, und verbanden sich später mit Marbod, König der Markomannen, fielen aber wieder von ihm ab und werden in der römischen Geschichte dieser Zeit nicht weiter erwähnt. Erst im V. Jahrh. erschienen sie wieder, wo sie den griechischen Schriftstellern zu Folge Noricum besetzten, eben als die Ostgothen unter Theodorich dem Großen mit den Rugiern nach Italien zogen. Justinian räumte ihnen Pannonien ein, wofür sie das Reich gegen die Einfälle der Gepiden schützen sollten, deren Reich sie, wie es scheint, in Verbindung mit den Awaren zerstörten. Ihre Macht vergrößerte sich jetzt immer mehr und so folgte die Aufforderung des erbitterten Narses, ihren Sitz in Italien aufzuschlagen. Unter Alboin, ihrem Anführer, im Vereine mit vielen Schaaren der Sarmaten, Bulgaren, Gepiden und (20000) Sachsen eroberten sie in Kurzem ganz Oberitalien und theilten das Land unter 36 Herzöge. Die nachfolgenden Regenten befestigten ihre Herrschaft und gaben dem Reiche Gesetze; namentlich wurde dasselbe unter Luitprand immer blühender und dadurch für das übrige Italien, besonders für das Gebiet des Papstes, immer gefährlicher. Vergebens rief derselbe, als die L. selbst Rom bedrohten, den fränkischen König Karl Martel um Hülfe an; weil die L. mit diesem im Bündnisse gegen die Saracenen standen. Erst Pipin leistete dem Papste gegen Luitprand's Nachfolger, Aistulph, Hülfe, der das Exarchat Ravenna erobert hatte und schon Rom besetzte. Die L. wurden geschlagen und gezwungen einen harten Frieden einzugehen. Ihre Eroberungssucht veranlaßte sie aber bald zu neuen Angriffen auf Rom. Der Papst nahm wieder seine Zuflucht zu den Franken unter Karl dem Großen, der den unentschlossenen Desiderius nebst dessen tapferm Sohne Adelgis, der umsonst bei den Oströmern Hülfe suchte, nach einer 2jährigen Belagerung Pavias besiegte und das schon seinem Vorgänger Pipin von dem Papste als Lehn abgetretene Oberitalien wieder als solches übernahm. Dieß geschah im Jahre 774, seit welcher Zeit die Herrschaft der L. aufhört; der Name des Reichs dauert in der Benennung Lombardei fort. 77.

Longueville (spr. Longhwill) (Anne Geneviève de Bourbon-Condé, Herzogin von), die Schwester des großen Condé, geb. den 29. Aug. 1619, gehört unter die merkwürdigsten Frauen ihrer Zeit und erregt besonders durch die bedeutende Rolle, welche sie in den Unruhen der Fronde spielte, ein lebhaftes Interesse. Mehr noch als durch ihre Geburt wurde sie durch ihre außerordentliche Schönheit und den geistigen Zauber, welchen sie im gesellschaftlichen Leben zu verbreiten wußte, die Seele der höhern Zirkel und schon deßhalb konnte sie, auch wenn sie gewollt hätte, der Politik nicht fremd bleiben. Die Beeinträchtigungen, welche ihre Familie von der Regierung erfahren hatte oder doch erfahren zu haben glaubte, der unerträgliche Stolz Mazarin's, ein gewisser Ehrgeiz endlich mit Leichtsinn und Intriguensucht gepaart, alles dieß veranlaßte sie die Partei der Fronde zu ergreifen, welche bekanntlich kurz nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens einen 10jährigen Bürgerkrieg über Frankreich brachte. Der Prinz von Conti, ihr zweiter Bruder, der Cardinal Retz und ihr Gemahl, der Herzog von Longueville, waren die Häupter der Partei; sie selbst war die Heldin derselben, für welche jene kämpften. Während der dreimonatlichen Belagerung von Paris durch die königlichen Truppen (1649) erschien sie auf dem Hôtel de Ville, um sich des Vertrauens des Parliaments und Volkes zu versichern, und nichts wurde seitdem ohne ihre Zustimmung unternommen. In ihrem Zimmer versammelten sich der Kriegsrath und die Abgeordneten des Parliaments, von ihr erhielten die Officiere Beförderung und zu ihren Füßen legten sie die Trophäen des Sieges nieder. Galante Abenteuer dienten zur Erholung von den ernstern Geschäften des Tages. Nach dem mit der Regierung im März 1649 abgeschlossenen Frieden sah sich indeß die Herzogin bedeutend zurückgesetzt und kam selbst in Gefahr ihre Freiheit zu verlieren. Sie begab sich in die Niederlande, brachte hier Turenne auf ihre Seite und zwang endlich, außerdem von dem Herzoge von La Rochefoucauld unterstützt, den Hof ihren Gemahl nebst den Prinzen von Condé und Conti der Haft, in welcher sie 3 Monate geschmachtet hatten, zu entlassen. Sie kehrte hierauf unter großen Ehrenbezeugungen zurück, entschlug sich aber fortan aller nähern Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und beschäftigte sich bis zu ihrem Tode mit der Erziehung ihrer Söhne und frommen Betrachtungen. Sie starb als eifrige Anhängerin des Jansenismus den 15. Sept. 1679. — Vergl. „Histoire de la duchesse de Longueville par Villefore“ (Amsterd. 1739). 22.

Longus, unstreitig der beste griechische Erotiker, lebte wahrscheinlich unter Theodosius dem Gr. Er ist der Verfasser eines Romans unter dem Titel: „*Ποιμενικῶν τῶν κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην βιβλ. δ.*“ (oder 4 Bücher von der Hirtenliebe des Daphnis und der Chloe), der bei anziehender und reizender Darstellung auch sehr viele schlüpfrige Stellen enthält. Die erste Ausgabe des L. besorgte Raph. Columbanius (Flor. 1598. 4.). Die geschätztesten Ausgaben und Bearbeitungen aber des L. in der folgenden Zeit sind die von Jungermann (Hanau 1605), P. Mollius (Franeker 1660. 4. mit einer Übersetzung und schätzbaren Anmerkungen versehen); Villoison (Paris 1778. 2 Bde.) und Mitscherlich (Leipzig, 1802). Die beste deutsche Übersetzung lieferte Passow unter dem Titel: „Longos d. Soph. Daphnis und Chloe, griech. und deutsch (Leipz. 1811. 8), eine Ausgabe, worin zugleich eine bedeutende Lücke, die sich in den frühern Ausgaben findet, aus dem florentiner Codex ausgefüllt ist. Außerdem vergl. Fabr. B. Gr. T. VIII. p. 133. 20

Loos, griech. *κλῆρος*; lat. sors; fr. lot, sort; engl. lot, fate, ist jeder Gegenstand (Zeddel, Stäbchen, Kugel rc.), welcher aus mehrern ganz ähnlichen ohne Wahl herausgenommen wird und dessen angenommene Bedeutung ein künftiges Ereigniß bestimmen soll. Die Sitte des Loosens gehört daher zu den Spielen des Zufalls und wird jetzt meist nur noch bei Lotterien, Ausspielun-

gen und sonstigen Vertheilungen angewendet; bei den Völkern des Alterthums und des Mittelalters aber so wie noch bei vielen außereuropäischen Nationen hatte das L. eine religiöse Bedeutung, indem man in demselben einen Ausspruch der Gottheit erkannte und dasselbe also anwendete, wenn man die menschliche Einsicht zur Entscheidung irgend eines Falles für zu schwach hielt. Daher looste man vor dem Anfange einer wichtigen Unternehmung, um zu erfahren, ob sie gelingen werde oder nicht; bei Gericht, um den Schuldigen ausfindig zu machen (s. Ordalien); bei Besetzung von Ämtern, um den Würdigsten dazu zu erforschen ꝛc. Vorzüglich häufig mag die Sitte bei den alten Hebräern gewesen sein, doch finden sich auch bei Griechen und Römern viele Beispiele. Da aber übrigens das L. irgend eine Bestimmung oder Folge mit sich brachte, so ging die Bedeutung des Wortes bald auch in die einer Schicksalsfügung über. 9.

Loos (Daniel Friedrich), ein ausgezeichneter Stempelschneider und Medailleur, geb. im Jahre 1735 zu Altenburg, lernte die Anfangsgründe des Gravirens in seiner Vaterstadt, arbeitete dann eine Zeit lang bei dem Münzstempelschneider Ludwig zu Leipzig, ging nach dem Aufhören der dasigen Münze auf Reisen und fand endlich durch Häberlin's Empfehlung im Jahre 1756 in der Münze zu Magdeburg eine Anstellung als Münzgraveur. Hier lebte er mehrere Jahre in ziemlich dürftigen Umständen, die sich noch zu verschlimmern drohten, als er bei der Aufhebung der magdeburger Münze auf Wartegeld nach Berlin versetzt wurde. Doch fand er bald wieder als Medailleur Beschäftigung und ward später durch den Gewinn, der ihm aus der Erfindung einer Maschine zufloß, mittelst welcher die Muster einer gewissen Gattung französischer Modebänder nachgeahmt werden konnten, in den Stand gesetzt, seinen Medailleurgeschäften einen größern Umfang zu geben. Er starb im Jahre 1818. — Um das Münzwesen erwarb er sich dadurch große Verdienste, daß er zuerst das Einsenken wieder in Anwendung brachte. Übrigens zeichnen sich seine Medaillen weniger durch geschmackvolle Embleme und Zeichnung als durch technische Vollendung aus. Unter Leitung seines Sohnes, Georg L. (geb. um 1778), besteht gegenwärtig noch zu Berlin eine Medaillenmünze, aus welcher treffliche Denkmünzen hervorgehen. 36.

Lootse, Lothse, Lootsmann, Pilote (vom Ablothen oder Untersuchen des Grundes von Meer und Flüssen mit dem Senkblei oder Bleiloth), fr. pilote, lamaneur; engl. pilot, loadsman, ist eine Person, die im Meere und Strömen das Fahrwasser zu untersuchen hat und kennt. Jedes Schiff hat auf der Fahrt seinen eigenen Lootsmann, welcher unter dem Steuermanne steht; weil jedoch eine jede Küste ihre besondern Eigenheiten und Gefahren hat, die nicht selten nach der Jahreszeit, nach Ebbe und Fluth, nach Stürmen und Strömungen wechseln und sich verändern, so hat man in den Häfen zum Dienste der ein- und auslaufenden Schiffe angestellte, der Gegend besonders kundige Lootsen, welche von Zeit zu Zeit das Fahrwasser zu untersuchen und solches, wie die gefährlichen Stellen, zu bezeichnen haben. Der L. muß nicht allein die Gegend, die Gelegenheit zur Aus- und Einfahrt so wie zum Anfahren auf die Rhede, die gefährlichen Stellen, Strömungen, Klippen und Untiefen auf das Genaueste kennen und solche zu vermeiden wissen, sondern auch zu beurtheilen im Stande sein, was ein jedes Schiff nach seiner Bauart leisten kann, um solches über gefährliche Stellen mit Sicherheit wegzuführen. Man bedient sich der Lootsen an den Meeres- oder Flußgestaden theils für die Schiffe zu Führern, theils für geworfene oder verunglückte Güter zum Aufsuchen und Rokken (Bergen). Außer den angestellten gibt es noch weit mehr freiwillige Lootsen, welche mehrentheils zugleich Schiffer oder Fischer sind. Sie sind in der Regel die verschlagensten, kundigsten und verwegensten Seeleute. Besonders berühmt, aber nicht minder berüchtigt sind am Eingange in die Elbe die blankeneser Lootsen, welche sich mit ihren kleinen

Fahrzeugen beim Sturme der Schiffer entgegen wagen, um ihre Dienste anzubieten. Eine höchst anziehende Darstellung dessen, was der L. zu leisten vermag und leisten soll, hat Cooper in seinem bekannten trefflichen Romane „Der Lootse" gegeben. 38.

Lorbeer, lat. laurus; fr. laurier; engl. laurel, ist eine in die 1. Ordnung 9. Classe des Linné'schen Systems gehörige Baumgattung, welche in den heißen Himmelsstrichen Amerikas und Asiens, nicht minder im südlichen Europa einheimisch ist. Unter den verschiedenen Arten desselben verdient vorzüglich der gemeine L. (laurus nobilis) in sofern bemerkt zu werden, als er bei den Alten in besonderer Verehrung stand und seines Blätterschmucks nur beraubt wurde, um die Schläfe eines Siegers im Kampfe und poetischen Wettstreite oder die Statuen der Götter zu zieren. Noch jetzt ist er daher das Symbol des Ruhmes. — Außer dem gemeinen L. ist noch der Campherlorbeer (s. d. Art. Campher), der Zimmetlorbeer (l. cinnamomum), der Sassafraslorbeer (l. sassafras) und der ätzende L. (l. caustica) erwähnenswerth. Übrigens sind alle Lorbeerarten officinell. 8.

Lord (spr. Lohrd), d. i. Herr, heißt in England Jeder von hohem Adel (Herzog, Marquis, Graf, Viscount und Baron). Der L. ist Pair des Reichs und hat Sitz und Stimme im Oberhause, außerdem aber keine besondern Vorrechte, wenn man nicht dahin rechnen will, daß er in peinlichen Fällen nur vom Oberhause gerichtet werden kann. Der Major von London ist nur während seiner Amtsführung L. 1.

Loredano (Giovanni Francesco), berühmter italienischer Schriftsteller, 1606 zu Venedig geboren, stammte aus einem alten venetianischen Geschlechte und starb als Mitglied des hohen Raths seiner Vaterstadt ums Jahr 1670. Schon als Knabe mit der französischen und spanischen Sprache bekannt hatte sich in ihm eine entschiedene Neigung für die schönen Wissenschaften entwickelt, welche er auch durch eigene Schriften, wie durch Stiftung der Accademia dei icogniti und die literarischen Cirkel, die er beständig in seinem Hause versammelte, trefflich pflegte. Er ward Lieblingsschriftsteller seiner Nation, wie auch die zahlreichen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke (23. Ausgabe. Venedig, 1767. 8 Bde. 8.) beweisen. Vorzüglich bedeutend ist er als Novellendichter, besonders in seinem Romane: „Dianea" (zuerst Venedig 1636. 4.), und im burlesk-romantischen Style („Iliada giocosa", „Lettere", „Bizarrie accademiche", „Dubbi amorosi" etc.), worin er Vielen als Muster gedient hat. 16.

Lorenz (Johann Friedrich), ein ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Halle am 20. Nov. 1737, bezog 1754 die Universität seiner Vaterstadt, wo er sich den theologischen und philosophischen Wissenschaften widmete, kam dann als Hauslehrer zu einem Herrn von Nostitz in die Oberlausitz, 1763 als Lehrer an das Pädagogium zu Halle und 1769 als Subrector an die altstädter Schule zu Magdeburg. Im Jahre 1772 übernahm er das Rectorat an der Schule zu Burg, wo er die Übersetzungen von Euklid's sechs ersten Büchern der geometrischen Anfangsgründe (Halle 1773) und dann dessen 15 Bücher der Elemente (Halle 1781) herausgab, welche seine Berufung als Oberlehrer und Conventual nach Kloster Bergen bei Magdeburg im Jahre 1775 veranlaßte. Er starb am 16. Juli 1807. Außerdem schrieb er: „Elemente der Mathematik in 6 Büchern" (Leipz. 1785. 4. Aufl. 1816—19); „Grundriß der reinen und angewandten Mathematik" (Helmst. 1791—92) nebst Anhang, enthaltend die Grundlehren der allgemeinen Größenberechnung (Helmst. 1792, 4 Auflagen des ganzen Werkes, Helmst. 1822) u. a. 26.

Lorenz von Medici, s. Mediceer.

Lorenzostrom, s. Canada.

Loretto, Stadt und Bischofssitz im Kirchenstaate, in der Mark Ancona, auf einer Anhöhe nahe am Einflusse des Musone ins adriatische Meer, hat ungefähr 8000 Einw., die meistens von den Wallfahrten hierher leben und sowohl Pilger als Reisende mit Rosenkränzen, Bildern, Medaillen und andern heiligen Artikeln versehen. Die Stadt ist mit Graben und Thürmen umgeben, besteht aus einer Hauptstraße, die auf beiden Seiten mit Krämerbuden besetzt ist, hat zwei Vorstädte, einen bischöflichen Palast, eine große Apotheke, eine große Kirche mit der Santa Casa di Loretto oder mit dem heiligen Hause, angeblich Wohnung der heiligen Jungfrau von Nazareth, welches die Engel von Galiläa nach Dalmatien und von da 1295 nach Loretto gebracht haben sollen. Dieses heilige von zahlreichen Wallfahrern besuchte Haus befindet sich im Innern einer prächtigen Kirche, vor welcher die bronzene Bildsäule des Papstes Sixtus V. steht. Der Schatz der Kirche war vor der Plünderung durch die Franzosen, welche 1798 geschah, einer der ansehnlichsten der Christenheit. 71.

Lorgnette (spr. Lornjet) nennt man ein (oder zwei) in Silber, Horn und dergl. eingefaßtes mit einem Stiele versehenes hohlgeschliffenes Glas für Kurzsichtige, welches ganz die Eigenschaft der Brillengläser haben muß. Die Lorgnetten dienen vorzüglich dazu, solchen, welche keine Brille tragen wollen, als bequemes Sehmittel bei der Hand zu sein. 26.

Lorrain (Claude), s. Claude Lorrain.

Lorry (Anne-Charles), berühmter Arzt, zu Crosne am 10. Oct. 1746 geboren, Sohn Fr. Lorry's, berühmten Professors an der Facultät der Rechte zu Paris, bestimmte sich für die Medicin, studirte sie unter Astruc und Ferrain und gewann bald nach seiner Promotion, in seinem dreißigsten Jahre, eine sehr einträgliche ausgebreitete Praxis in Paris, die ihn selbst an den Hof brachte und den berühmtesten Ärzten der Hauptstadt gleichsetzte. Gleichwohl vergaß er dabei die Wissenschaften nicht, sondern verfaßte dabei eine Menge Schriften, die sich eines großen Beifalls erfreut haben. Wir erwähnen als solche: „Essai sur l'usage des alimens“ (Par. 1753); „De melancholia et morbis melancholicis“ (Par. 1765. 2 Voll.); „Tractatus de morbis cutaneis“ (Par. 1777); „De praecipuis morborum mutationibus“ (1784) ꝛc. Diesen gehäuften Anstrengungen des Studium und der Praxis unterlag aber sein Körper bald; 1780 wurde er von einer Lähmung befallen, an der er in den Bädern von Bourbonne starb. 39.

Lossprechung, s. Absolution.

Losung, s. Feldgeschrei.

Loth, fr. demi-once, engl. half an ounce, 1) Handelsgewicht in Deutschland, der Schweiz, Dänemark, Schweden ꝛc., gewöhnlich $\frac{1}{32}$, aber auch an einigen Orten $\frac{1}{36}$ eines Handelspfundes. Das L. wird in 4 Quent getheilt. 2) Im Gold-, Silber- und Münzgewichte $\frac{1}{16}$ einer Mark und = 4 Quent = 16 Pfennige = 32 Heller = 4096 Richtpfennigtheile. 3) Im Probirgewichte = $\frac{1}{16}$ Mark = 18 Grän. — L., fr. plomb; engl. sounding-lead, nennt man aber auch ein an einem Faden frei hängendes Stück Blei in Form einer abgekürzten Pyramide oder eines Kegels, dessen sich die Seefahrer bedienen, um die Tiefe des Wassers und die Beschaffenheit des Grundes kennen zu lernen (Senkblei). Das Tiefloth oder schwere Senkblei eines Schiffes wiegt 40 und mehr Pfund, das Handloth oder kleine Senkblei 6—9 Pfund. Der Gebrauch des Lothes heißt in der Seesprache lothen. Maurer und Zimmerleute bedienen sich des Lothes, um den senkrechten Standpunkt eines Körpers zu erforschen, da eine auf ein L. senkrecht fallende Linie jedesmal eine horizontale ist. Bei den Metallarbeitern heißt L., fr. soudure; engl. solder plummet, ein leicht schmelzbares Metallgemisch, welches zum Zusammenlöthen metallener Gegenstände dient. Man unterscheidet Hartloth, welches strengflüssiger, aber auch halt-

barer, und **Schnellloth**, welches leichtflüssiger und weniger haltbar ist. (Vergl. Löthen.) 26.

Loth (Giovanni Carlo) genannt Carlott, einer der letzten guten Maler der venetianischen Schule, geb. 1632, war ein Schüler seines Vaters, Johann Ulrich L., eines Müncheners, der sich in Venedig niedergelassen hatte. Die Angabe, daß er auch Liberi's Unterricht genossen habe, widerlegt sich beim Anblicke seiner Werke von selbst. Er lieferte meist geistliche und weltliche Historienstücke und versuchte sich auch in mythologischen Darstellungen mit vielem Glücke. Eins seiner vorzüglichsten Gemälde befindet sich im Dominikanerkloster zu Bergamo, andere finden sich zerstreut in Galerien, besonders in den deutschen. Die wiener besitzt deren zwei. Die Composition dieses Künstlers verräth viel Geist; der Pinsel ist breit und kräftig, die Ausführung meist sehr sorgfältig; es ist jedoch nicht zu verkennen, daß sein Colorit bereits Spuren jenes Mißbrauches zeigt, welcher sich später von Venedig aus allgemein verbreitete. — L. starb um 1698. 36.

Lothar, deutsche Kaiser. — L. I., ältester Sohn Kaiser Ludwig's des Frommen, geb. um 795, erhielt bei der ersten Theilung des Reiches von seinem Vater Baiern, bei der zweiten aber Italien und ließ sich 822 vom Bischofe von Mailand zum Könige von Italien und 823 vom Papste zum Kaiser krönen. Den Titel „Kaiser" hatte er schon 817 von seinem Vater erhalten. Eine neue Theilung, die Ludwig zu Gunsten Karl's des Kahlen veranstaltete, veranlaßte L. mit seinen übrigen Brüdern gegen den Vater Kriege zu führen, welche erst mit Ludwigs Tode (840) endeten, und L. zeigte sich dabei so schadenfroh und entartet, daß er, als er seinen Vater zur öffentlichen Kirchenbuße zwang, sich nicht schämte, seine Freude darüber öffentlich an den Tag zu legen. Nach ihres Vaters Tode geriethen die Brüder unter einander in Streit. Ludwig und Karl, Pipin war schon gestorben, rüsteten sich wider den übermüthigen L., welcher sich als Kaiser große Vorrechte über sie anmaßte; zu Fontenay in Bourgogne kam es zur Schlacht und L. wurde geschlagen (841), erhielt aber durch den wichtigen Vertrag von Verdun (11. Aug. 843), welcher Deutschland auf immer von Frankreich trennte, die Kaiserwürde und Italien wieder, nebst einem schmalen Landstriche zwischen Deutschland und Frankreich, von den Alpen bis in die Niederlande, nämlich Wallis und Waadt von der Schweitz, dann das südöstliche Frankreich bis zum Rhoneflusse, und am linken Ufer des Rheines das Elsaß und die Gegenden von der Mosel, Maas und Schelde. Zur Residenz machte er Aachen. Das Nützlichste während seiner langen Regierung war die Beseitigung des Schisma nach Gregor's IV. Tode. Im Jahre 855 theilte er sein Reich unter seine Söhne. Ludwig erhielt Italien, Lothar Lothringen und Karl Burgund. Hierauf legte er die Regierung nieder und begab sich in das Kloster Prüm, in welchem er noch in demselben Jahre verschied. — L. II., ein Sohn des Grafen Gebhard von Querfurt aus dem Hause Supplingenburg, geb. im Juni 1075, erhielt durch Erbschaft das Herzogthum Sachsen. Er war ein tapferer Krieger und einer der mächtigsten deutschen Fürsten, bekämpfte 1110 die Slaven und bekriegte sogar 2 Jahre nachher selbst den Kaiser Heinrich V., den er 1115 in der Schlacht am Welfersholze schlug, worauf er bis an den Rhein vordrang. Nach dem Tode Kaiser Heinrich's V. ward er 1125 zum Kaiser gewählt. Die Mitbewerber um die Krone, Herzog Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken aus dem Hause der Hohenstaufen, machten ihm aber die Würde streitig. L. zog gegen sie zu Felde, verwüstete Schwaben, Franken und Elsaß und zwang jene, vom Papste Honorius II. und Heinrich dem Großmüthigen von Baiern unterstützt, sich ihm endlich zu unterwerfen (1135). Doch war dieß der Anfang zu dem langwierigen Streite der Welfen und Gibellinen. Unterdessen mischte sich L. in den böhmischen Erbfolgestreit nach Wladislav's I. Tode (1126) und machte den böh-

mischen Herzog wie den Herzog Boleslav von Polen zu Vasallen, setzte den Herzog Konrad von Zähringen in die durch Wilhelm des Kindes Ableben erledigte Grafschaft Burgund (1125) und gab dem Grafen Konrad von Wettin die Markgrafschaft Meißen nebst der Lausitz (1127). Unterdeß machte L. den Grafen Ludwig III. zum ersten Landgrafen in Thüringen und Hessen, unterstützte den Papst Innocenz II. gegen den von dem Gegenkaiser Konrad und dem normännischen Herzoge Roger von Apulien begünstigten Gegenpapst Anaklet II. und führte ihn mit bewaffneter Hand in den Lateran ein, wofür er von diesem knieend die römische Kaiserkrone empfing (1133) und ihm schwur der Kirche Schutzherr zu sein, dabei aber den Fehler beging, der Kirche zu viel Gewalt einzuräumen; denn seit jener Zeit maßten sich die Päpste das Bestätigungsrecht der Kaiserwahl an. Kaum aber war auch in Deutschland die Ruhe hergestellt (1135) und der feindselige Herzog von Schleswig zum Vasallen gemacht, als die Vertreibung des Papstes Innocenz II. durch Roger L. aufs Neue nach Italien rief (1136). Er trieb den Herzog Roger nach Sicilien und verlieh das Herzogthum Calabrien und Apulien dem Grafen Rainald von Avellana, starb aber auf der Rückreise in einem Dorfe bei Trident im tyroler Hochgebirge den 3. Dec. 1137. Sein Körper wurde in das von ihm gestiftete Kloster Königslutter (im Braunschweigischen) gebracht. 74.

Lothringen, lat. Lotharingia; fr. Lorraine; engl. Lorrain, ehemals ein selbstständiges Herzogthum, umfaßte ursprünglich den großen Länderstreif zwischen dem eigentlichen Frankreich, Burgund und Deutschland, welcher sich von den Vogesen an nördlich bis an das Meer hin erstreckt. Den Namen erhielt das Land durch Lothar, Sohn des Kaisers Lothar I., dem es in der Theilung mit seinen Brüdern, Karl und Ludwig II., im Jahre 855 zugefallen war. Bis zum Aussterben des karolingischen Hauses blieb L. eine Beute der allgemeinen Verwirrung, bildete nur selten ein politisches Ganzes und wechselte fortwährend die Herrscher, die aber stets Vasallen Deutschlands waren. Otto der Große theilte es in zwei Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen (jenes das Land zwischen Rhein und Mosel bis an die Maas, dieses zwischen Rhein, Maas und Schelde bis zum Meere), und verlieh seinem Bruder Bruno die Obergewalt über beide. Später blieben diese nun nach Maßgabe der Umstände entweder vereinigt oder bildeten abgesonderte Herzogthümer, letzteres unter Heinrich III., welcher Oberlothringen seinem Neffen Gerhard, dem Stammvater aller folgenden Herzöge dieses Landes, verlieh. Niederlothringen ging zu derselben Zeit an Friedrich von Luxemburg über, zu Ende des XI. Jahrh. aber an Gottfried von Bouillon und nach dessen Tode an Heinrich von Limburg. In einer spätern Periode kam es an Burgund und mit diesem an Östreich (unter Maximilian I.). In Oberlothringen starb im Jahre 1430 das Haus Gerhard's von Elsaß männlicher Seits mit dem Herzoge Karl I. aus und der darüber entstandene Successionsstreit zwischen Renatus I. von Anjou, dem Schwiegersohne des Verstorbenen, und dem Grafen Anton von Vaudemont, seinem Neffen, ward so beigelegt, daß der Sohn des Letztern, Friedrich, mit Jolanta, der Tochter jenes Renatus, vermählt und als Herzog von L. anerkannt wurde. Sein Sohn, Renatus II., ist der eigentliche Stifter des lothringischen Hauses, dessen Hauptlinie Anton II. fortsetzte. Die Nebenlinie blühte in Frankreich in den Häusern der Guise, Aumale u. a. Schon seiner Lage nach mußte das Land ein immerwährender Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich sein, offenbarer als je aber trat das Bestreben des letztern, auf die Angelegenheiten Lothringens einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen, im XVI. Jahrh. hervor. Unter der Regierung des Herzogs Karl II. bemächtigte sich der König Heinrich II. ohne Weiteres der Städte Metz, Toul und Verdun (1552) und schaltete fast willkührlich in dem übrigen

Herzogthume. Entschiedener noch ward der Einfluß Frankreichs während des 30jährigen Krieges und im Jahre 1670 endlich mußte der Herzog Karl III. sein Land förmlich abtreten. Zwar wurde Joseph Leopold Karl durch den Frieden zu Ryswick im Jahre 1697 restituirt, sein Sohn aber, der Kaiser Franz Stephan, überließ das Herzogthum im wiener Frieden (1735) an den Schwiegervater Ludwig's XV., den König Stanislaus von Polen, nach dessen Tode es mit völliger Souverainetät an Frankreich fiel (1766). Übrigens behielt das Herzogthum bis zum luneviller Frieden Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage. — Ein kleiner Theil Lothringens kam 1815 mit der Festung Saarlouis an Preußen; das übrige bildet jetzt die Departements Maas, Mosel, Meurthe und Wasgau (vergl. Frankreich). 15.

Lotichius (Peter), bekannter neuerer lateinischer Dichter, ward den 2. Nov. 1528 zu Schlüchtern im Hanauischen geboren, studirte Medicin zu Marburg und Philosophie, alte Sprachen und Poesie zu Wittenberg, that eine Zeit lang Kriegsdienste unter den schmalkaldischen Truppen und unternahm mehrere auf Gelehrsamkeit und Bildung abzweckende Reisen durch Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr wurde er 1558 Prof. der Medicin zu Heidelberg und starb daselbst (man erzählt, in Folge eines Liebestranks) den 7. Nov. 1560. Er war ein vortrefflicher Nachahmer des Ovid und wußte in seinen fließenden, leichten lateinischen Gedichten Gemüth und Reflexion zu verbinden, namentlich Politik und Religion, die zur damaligen Zeit besondern Einfluß auf jugendliche Geister äußerte, auf eine interessante und belehrende Weise zu behandeln. Als Dichter von Elegien und zum Unterschiede von seinem Oheime gleiches Namens wurde er L. Secundus genannt. Seine Gedichte wurden unter dem Titel „Poëmata" (Lips. 1561. 12.) zuerst von ihm selbst herausgegeben; eine zweite Ausgabe veranstaltete Peter Burmann (Amsterd. 1754. 2 Bde.) und Kretzschmar (Dresden, 1773). Eine von E. G. Kößlin veranstaltete Übersetzung derselben ins Deutsche hat Fr. Blume (Halle, 1826) herausgegeben. Eine Lebensbeschreibung dieses mit Recht geachteten Dichters besitzen wir von Jos. Hagen (Leipzig, 1603) als Zugabe der von ihm besorgten 5. Ausgabe seiner Gedichte. 64.

Lotophagen (Lotophagi, *Λωτοφάγοι*) sind ein bei Homer, Plinius, Pomponius Mela u. A. erwähntes Volk, das seinen Namen davon erhalten haben soll, weil seine Nahrung in den Früchten des Lotosbaums bestand. Sie bewohnten, wie erzählt wird, das Küstenland zwischen der kleinen und großen Syrta, also das heutige Tripolis. 77.

Lotterie, lat. lotteria; franz. loterie; engl. lotery, von Loos (lot), daher auch Losung, wird das unter Aufsicht und unter Garantie des Staats stehende Glücksspiel genannt, wobei der Gewinn durchs Loos entschieden wird; daher der Name. Es werden nämlich eine bestimmte Anzahl Loose zu einem festgesetzten Preise verkauft und die dafür gelöste Summe auf einzelne Nummern als Gewinne vertheilt, versteht sich, ohne die Nummern vorher zu bestimmen; vielmehr ist dieß dem Glücke der gleichzeitigen Ziehung der Nummer eines Looses und des kleinern oder größern Gewinnbetrags überlassen. Hierüber, so wie über die Zahl der Loose, die Größe der Gewinne und die sich hiernach ergebende Zahl der Nieten, d. h. solcher Nummern, auf welche kein Gewinn fällt, gibt gewöhnlich der Lotterieplan nähere Nachweisung, worin auch die Tage der Ziehung vorher angegeben sind. Diese wird in der Regel so bewirkt, daß in ein Glücksrad (Trommel genannt) die Loosnummern, in ein anderes die Gewinne und Nieten (bei manchen Lotterien letztere gar nicht, so daß die nicht gezogenen und mit einem Gewinne herausgekommenen, im Rade bleibenden Loose ohne Weiteres Nieten sind) gethan und untermischt und von zwei Kindern, an manchen Orten mit verbundenen Augen, dem einen dort, dem andern hier, gleichzeitig gezogen

werden, so daß der Loosnummer ein Gewinn oder eine Niete, im Falle letztere mit gezogen werden, antwortet. Meistentheils geschehen diese Lotteriezièhungen in Classen, wodurch der Vertrieb der Loose für die Unternehmer und auch den Spielenden der Ankauf derselben erleichtert wird, weil das Loos nicht in unzertrennter Summe, sondern nur classenweise zu entrichten ist; daher diese Lotterien Classenlotterien genannt werden. Um die Kosten der Verwaltung zu decken und der ganzen Unternehmung einigen Vortheil zu gewähren, werden den Gewinnsten einige Procente abgezogen und der Überschuß hiervon wird milden Stiftungen überwiesen, wenn nämlich die L. selbst vom Staate ausgeht. Die gewöhnlichen dieser Art sind Geldlotterien, wo nur Geldsummen gewonnen werden können, doch veranstaltet man auch Waaren=, Bücher=, Güterlotterien, die von Privatpersonen unternommen von der Regierung genehmigt sein müssen, und hat auch in neuester Zeit Prämienlotterien mit Staatsanleihen, wie in Polen, Preußen, Östreich, in Verbindung gebracht, so daß die frühere oder spätere Rückzahlung der einzelnen Anleihen durch Ziehungen entschieden, dabei aber einzelne davon zu Prämien bestimmt werden, was nur dadurch möglich wird, daß die Anleihe gar nicht oder nur gering verzinst wird. Im Mittelalter finden wir nur Waarenlotterien, die auch den Grund zu den eigentlichen Geldlotterien gegeben haben. In Osnabrück finden wir 1521 die erste Sachen=, in Florenz 1530 die erste Geldlotterie. In Frankreich gab es unter Franz I. 1539 gegen eine bestimmte Abgabe erlaubte Waarenlotterien, welche blanques (vom italienischen bianco, leer) hießen, weil die meisten Loose Nieten waren. Über die Geschichte der L. in Frankreich überhaupt gibt das Literaturblatt zur „Hamburger Börsenliste“ (1831. Nr. 84. S. 649) nähere Auskunft. In England fand 1569 die erste L., in Deutschland die erste Classenlotterie 1699 zu Nürnberg statt und in Amsterdam finden wir 1561 eine L. zum Besten des dasigen Waisenhauses. Nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts und des mit solchem recipirten Retorsionsrechtes gilt die Regel, daß in dem einen Staate nur diejenigen auswärtigen Lotterien gestattet sind, welche in dem Inlande desselben genehmigt werden. So ist z. B. die preußische Lotterie, d. h. in Betreff der Collecteurs, welche den Vertrieb der Loose für eigenen und der Gesellschaft Nutzen besorgen, im Königreiche Sachsen verboten, weil dieß in Bezug auf die sächsische in Preußen untersagt ist. Hierüber enthält Haubold's Dissertation: „Quaestiones nonnullae ad jus lottariarum pertin.“ (Lips. 1806), manche Nachweisung, so wie in geschichtlicher Hinsicht Sigismund's „Kurze Geschichte der im Königreiche Sachsen concessionirten Lotterien“ in der „Abendzeitung“ (1817. Nr. 218—220) zu empfehlen ist. 64.

Lotto, **Zahlenlotterie**, **lotto di Genova**, ist, wie schon der letztere Name besagt, eine Erfindung der Genueser, indem der Umstand, daß, als Genua eine Republik war, die Rathsherren daselbst durchs Loos bestimmt wurden, die dabei üblichen Wetten Veranlassung zu einem Glücksspiele gaben. Von 90 Nummern, welche ins Glücksrad gethan werden, zieht man am bestimmten Tage nur 5. Der Einsetzende bestimmt eine von 5 Nummern von 1—90 und besetzt sie mit einer beliebigen Summe, worüber Lottoscheine ertheilt werden. Bei diesem Spiele finden vier Arten Gewinne statt, ein Auszug (estrado), wodurch der Spielende, der eine der gezogenen Nummern besetzt hat, seinen Einsatz 14mal erhält; die Wette, wonach man bestimmt, daß von gewählten Zahlen eine die erste, zweite, dritte, vierte oder fünfte Stelle beim Ziehen erhalten werde, wo der Wettende 67mal seinen Einsatz bekommt; ein Ambo oder eine Ambe, wenn zwei Zahlen des Spielenden gezogen sind, in welchem Falle der Satz 240 beträgt, und eine Terne (terno), wo drei Zahlen getroffen sind und der Spielende 4800mal gewinnt. Quaternen und Quinternen sind selten und

mehr ein neuerer Zusatz. Ein Rathsherr von Genua, Benedetto Gentile, soll dieses Lottospiel 1620 eingeführt haben. Mit Theilnahme und Leidenschaft wurde dieses Glücksspiel in Italien, den Niederlanden und Deutschland, wohin es sich schnell verbreitete, aufgenommen, bis die Regierungen der einzelnen Staaten, von der Verderblichkeit dieses Spiels, das nur den Unternehmern und Bankhaltern regelmäßigen Vortheil gewährte, überzeugt, dasselbe streng verboten. So gehört das Lottospiel schon seit längeren Jahren zu den im Königreiche Sachsen verbotenen Hazardspielen und nachmals ist es auch in Würtemberg, so wie 1820 in Preußen aufgehoben worden. Nur in kleineren Staaten des deutschen Bundes, so wie im Dänischen, ist es als Quelle des Staatseinkommens, wenn schon zum großen Verderbe der Staatsbürger, beibehalten worden. Auch in Frankreich ist es streng untersagt, aber in Italien wird es noch jetzt mit beispielloser Wuth getrieben. Man sehe nur den Aufsatz „Lottowuth in Rom" im „Morgenblatt" (1817. Nr. 217). 64.

Lotus ist eine als Symbol in die ägyptische und indische Mythologie vielfach verflochtene Wasserpflanze, welche außer in den angedeuteten Ländern auch in Persien und China einheimisch ist. In der Botanik ist diese Pflanze als besondere Gattung mit vier- oder fünfblätterigem Kelche, strahligen Blumen und Blattstielen und vielblätteriger Krone unter dem Namen Nelumbe (nelumbium speciosum) bekannt und L. dient nur zur Bezeichnung ihrer prächtigen rosenrothen, in Purpur spielenden Blume, welche auf einem 8 F. langen Stiele über der Wasserfläche emporragt. — Den Gattungsnamen L. führt übrigens auch der Schotenklee mit seinen verschiedenen Arten (z. B. Spargelerbse, Flügelerbse) und der Zürgelbaum (celtis). 8.

Loudon, s. Laudon.

Louis (spr. Lüi) (Anton), berühmter Chirurg, wurde zu Metz am 13. Februar 1723 geboren und erhielt einen sehr guten wissenschaftlichen Unterricht im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt und hierauf in der Anatomie und Chirurgie bei seinem Vater, der Chirurgien-major am Militairlazarethe zu Metz war. Mit großen Anlagen versehen machte er schnelle Fortschritte, so daß er in seinem 20. Jahre als Chirurgien-major bei einem Regimente angestellt La Peyronie's Aufmerksamkeit auf sich zog, durch ihn nach Paris gezogen wurde, hier sehr bald seine Prüfungen vollendete und an der Salpétrière angestellt wurde. Um Mitglied der Akademie der Chirurgie zu werden bewarb er sich um mehrere Preisaufgaben derselben, errang einige und wurde hierauf 1746 zu ihrem Mitgliede ernannt. Bald darauf wurde er Professor der Physiologie, welche Stelle er 40 Jahre lang bekleidet hat, und 1757 Wundarzt an der Charité, welche Stelle er aber 1761 mit der eines berathenden Chirurgien-major bei der Armee des Oberrheins vertauschte, mit der er zwei Feldzüge machte. Nach dem Frieden kehrte er nach Paris zurück und übernahm nun die Stelle eines beständigen Secretairs an der Akademie, welche er mit vielem Geschicke und Eifer verwaltete, bis die Angriffe mehrerer Schriftsteller seine allerdings zu große Eitelkeit dermaßen verletzten, daß er die letzten 18 Jahre seines Lebens in großer Unthätigkeit zubrachte, bis er am 20. Mai 1792 an der Brustwassersucht starb. — L. hatte eine große Vorliebe für die Chirurgie und nahm daher auch mit vielem Feuer an den Streitigkeiten Antheil, die im Jahre 1749 zwischen den pariser Chirurgen und Ärzten stattfanden; indessen war er mehr Literator als Praktiker, vernachlässigte aber dabei nicht, was zur Ausübung dieser Kunst gehört; vorzüglich waren es aber die chirurgischen Instrumente, an denen er mehrere Verbesserungen anbrachte. Als Secretair der Akademie gab er den 4. und 5. Theil ihrer Memoiren heraus, die viele aus seiner Feder geflossene Aufsätze enthalten. Vorzügliches Lob verdienen seine in diesen Theilen enthaltenen Lobreden auf verstorbene Akademiker, welche er mit

großer Unparteilichkeit beurtheilte. Von noch größerm Werthe sind seine medicinisch-gerichtlichen Arbeiten, von denen aber ein großer Theil verloren gegangen ist. Unerträglich an ihm war seine Eitelkeit, die ihm bei seinen Zeitgenossen den schärfsten Tadel erweckte. 39.

Louisd'or (spr. Lüidohr), Goldmünze in Frankreich und der Schweitz, in Frankreich zuerst unter Ludwig XIII. um das Jahr 1640 und von da an bis zur Revolution geprägt, wo sie durch die 40- und 20Frankenstücke verdrängt wurden. Während dieser Zeit erhielten die Louisd'or wegen Abänderungen im Gewichte, in der Feinheit und im Gepräge verschiedene Namen, als: 1) alte Louisd'or von 1640 bis 1709, 21 Karat 9 Grän fein, $138\frac{9}{10}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 5 Thlr. 2 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf.; 2) Sonnenlouisd'or von 1709 bis 1716, 21 Karat 6 Grän fein, $169\frac{1}{6}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 6 Thlr. 3 Gr. $5\frac{1}{3}$ Pf.; 3) Noailles, Kronpistolen, mit 14 Wappen, von 1716 bis 1718, 21 Karat 8 Grän fein, $254\frac{3}{10}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 9 Thlr. 7 Gr. $4\frac{2}{3}$ Pf.; 4) Maltheserkreuze, Chevaliersd'or von 1718 bis 1723, 21 Karat 6 Grän fein, 200 holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 6 Thlr. 22 Gr. 1 Pf.; 5) Mirlitons von 1723 bis 1726, 21 Karat $6\frac{1}{2}$ Grän fein, $135\frac{1}{10}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 4 Thlr. 21 Gr. $11\frac{2}{3}$ Pf.; 6) Schildlouisd'or, mit 2 Schilden, von 1726 bis 1785, 21 Karat 8 Grän fein, $169\frac{1}{10}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 6 Thlr. 4 Gr. 7 Pf.; 7) neue Louisd'or (Louis neufs) zu 24 Livres, von 1785 bis in die Revolution, 21 Karat 8 Grän fein, $158\frac{2}{3}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 5 Thlr. 19 Gr. $3\frac{3}{5}$ Pf. Von diesen verschiedenen Arten hat man zehnfache (pièces de dix Louis), vierfache (quadruples Louis), zweifache (double-Louis, doublons), einfache und halbe Louisd'or. — Die schweitzer Louisd'or sind 21 Karat $7\frac{1}{8}$ Grän fein, $160\frac{1}{5}$ holl. Aß schwer und im Golde 5 Thlr. 20 Gr. $1\frac{3}{8}$ Pf. werth und in den Cantons Basel und Bern die neuen Louisd'or (seit 1795) 21 Karat 8 Grän fein, $158\frac{2}{3}$ holl. Aß schwer, mit einem Goldwerthe von 5 Thlr. 19 Gr. $3\frac{3}{5}$ Pf. — Im gemeinen Leben wird der Name L. auch von jeder andern, dem Werthe nach ähnlichen Goldmünze gebraucht. 26.

Louise (Auguste Wilhelmine Amalie), Königin von Preußen, eine Fürstin, deren Andenken ihrem Volke ewig theuer bleiben wird, war die Tochter des Herzogs Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz und wurde den 10. März 1776 zu Hanover geboren. Ihrer Mutter, einer hessen-darmstädtischen Prinzessin, bereits im Jahre 1782 beraubt erhielt sie unter der Leitung des Fräuleins von Wolzogen eine treffliche Ausbildung, welche später von ihrer durch Verstand und Herzensgüte ausgezeichneten Großmutter zu Darmstadt vollendet wurde. Durch die kriegerischen Ereignisse genöthigt nahm sie ihren Aufenthalt bei ihrer ältern Schwester Charlotte während des Jahres 1792 zu Hildburghausen und trat erst im März 1793 ihre Rückreise nach Darmstadt an. Auf derselben lernte sie zu Frankfurt a. M. der damalige Kronprinz, jetzt König von Preußen, Friedrich Wilhem III., kennen, wurde von ihren körperlichen wie geistigen Reizen für immer gefesselt und trug ihr seine Hand an. Die Verlobung geschah bereits am 24. April; gleichzeitig die des Prinzen Ludwig von Preußen mit der jüngern Schwester L.'s. Die Vermählung indeß wurde durch die kriegerischen Ereignisse bis zum December verzögert. Im stillen häuslichen Kreise entfaltete sich von jetzt an der seltene Charakter der jungen Fürstin in seiner ganzen Anspruchslosigkeit und Liebenswürdigkeit. Klein nur war zwar jetzt noch der Kreis, in dem sie waltete, aber in ihm war sie angebetet und mit froher Hoffnung blickte das Volk in die Zukunft, da es seinem einstigen Herrscher diesen Genius der Milde und Liebe an der Seite wußte. Laut äußerte sich daher die Begeisterung, als sie nach

der Thronbesteigung ihres Gemahls im Jahre 1797 mit ihm ihrem Volke sich zeigte, und überall, wo sie hinkam, erhielt sie die unverkennbaren Beweise einer tief begründeten Zuneigung. Der Adel ihrer Gesinnung bewährte sich am besten in der Unwandelbarkeit ihres Charakters; denn sie betrachtete ihre hohe Stellung nur als eine Anforderung mehr, für das Wohl ihres Volks Sorge zu tragen und ihr größtes Verdienst bestand eben darin, daß sie als Königin die ganze Anspruchslosigkeit des Familienlebens zu bewahren wußte. So verlebte sie in vollem Genusse der Liebe des Königs und des Volks glückliche Tage, bis das Unglück Preußens im Jahre 1806 ihr eigenes wurde. An der Seite ihres Gemahls hatte sie die Armee, den Stolz des Vaterlandes, bei Jena zertrümmern sehen; mit ihm eilte sie zurück nach Königsberg, später nach Memel, tiefe Bekümmerniß im Herzen. Die Prüfung schien ihr zu hart und sie konnte sich eine Zeit lang bei aller Seelengröße nicht zu der Hoffnung auf eine bessere Zukunft erheben. Mit den Schlachten von Eylau und Friedland war der letzte Strahl derselben erloschen; doch ermannte sie sich, um vielleicht durch ihre persönliche Dazwischenkunft den Sieger zu milderen Bedingungen zu bewegen. Sie reiste nach Tilsit in das feindliche Hauptquartier. Was hier geschehen, ist unbekannt, der Zweck der Reise aber war verfehlt; Preußen wurde gedemüthigt. Wohl mochte dadurch die schwache Gesundheit der Königin den letzten Stoß erlitten haben, doch ist es durchaus unrichtig, daß ärgerliche Auftritte zu Tilsit ihre baldige Auflösung bewirkt hätten. Beglaubigte Nachrichten schweigen davon. Mit stiller Ergebenheit trug die edle Königin das Unvermeidliche und kehrte nach Abstattung eines Besuchs am kaiserlichen Hofe zu Petersburg am 23. Dec. 1809 mit ihrem Gemahle nach Berlin zurück. Im Juni 1810 reiste sie nach Strelitz, um ihren Vater nach mehrjähriger Trennung wiederzusehen. Hier aber befiel sie auf dem Lustschlosse Hohenzieritz plötzlich ein heftiges Unwohlsein, welches sich von Tag zu Tag verschlimmerte und trotz aller Bemühungen der Ärzte ihre Auflösung herbeiführte. Sie verschied in den Armen ihres schnell herbeigeeilten trostlosen Gemahls am Vormittage des 19. Juli 1810. — Ihr Leichnam ward am 27. Juli unter großen Feierlichkeiten nach Berlin geführt und am 23. Dec. in einem geschmackvollen Begräbnißtempel im Schloßgarten zu Charlottenburg beigesetzt. Über dem Begräbnißplatze erhebt sich ihre Statue von Rauch gearbeitet. Ihrem Andenken gewidmet sind das Louisenstift zu Berlin und der im Jahre 1814 gestiftete Louisenorden (s. d. Art.). 22.

Louise Ulrike, Königin von Schweden, eine Schwester Friedrich's des Großen, ward geboren zu Berlin am 24. Juli 1720. Von früher Jugend an machte sie sich mit Wissenschaft und Kunst vertraut und entwickelte die nicht geringen Talente, welche sie von der Natur empfangen hatte. Sie genoß zu Potsdam den Umgang eines Voltaire, Maupertuis und Algarotti und widmete sich dem Studium der Geschichte und Philosophie mit großem Eifer. Voltaire bewunderte wiederholt ihren Geist und pries den Zauber ihrer Unterhaltung; Friedrich selbst betrachtete sie als eine Zierde seiner Familie. Er wollte sie mit dem russischen Großfürsten Peter III. vermählen, willigte jedoch, da sie sich dazu nicht entschließen konnte, in ihre Verlobung mit dem Kronprinzen von Schweden, Adolph Friedrich. Sie ward daher 1744 mit diesem Prinzen vermählt und hielt ihren Einzug in Stockholm am 15. Oct. desselben Jahres. Ihr edles und imponirendes Aeußere, die Anmuth ihres Geistes und ihre hervorragenden Talente erregten große Aufmerksamkeit am schwedischen Hofe und unter dem Volke. Im Jahre 1751 bestieg ihr Gemahl den schwedischen Thron und von diesem Augenblicke an begann sie mit rühmlichem Eifer ihren regen Sinn für Künste und Wissenschaften zu entfalten. So gründete sie 1753 aus eigenen Mitteln die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, welche sogleich die königliche Bestätigung erhielt und unter der speciel-

len Aufsicht der Königin aufgebaut wurde. Auch die schöne Bibliothek und das Kunstcabinet im Schlosse zu Drottningholm, wovon Linné, der sich ihres besondern Schutzes erfreute, eine Beschreibung gegeben hat, so wie die Gemäldesammlung, welche noch jetzt eine Hauptzierde des Museum in Stockholm ist, entstanden unter ihrer besondern Leitung und größtentheils aus ihrem Vermögen. Ackerbau und Gewerbe und alle Arten nützlicher Erfindungen unterstützte sie nach Kräften. Der von ihr gefaßten Idee die Seidenraupen in Schweden heimisch zu machen, womit zu Drottningham Versuche angestellt wurden, trat das rauhe Klima als ein nicht zu beseitigendes Hinderniß in den Weg. Unter den Gelehrten, welche an ihrem Hofe Aufsehen machten, zeichnete sie besonders Dalin (st. 1763) und Klingenstern (st. 1766) aus und vertraute ihnen wechselseitig die Erziehung des Kronprinzen (Gustav III.) an. Nach dem Tode ihres Gemahls (1772), den sie, wiewohl ohne glücklichen Erfolg, aus der Abhängigkeit von den Reichsständen zu befreien suchte, wodurch sie sich die Feindschaft des Adels zuzog, bestieg ihr Sohn Gustav III., welcher sich eben in Paris aufhielt, den schwedischen Thron. Die königliche Wittwe zog sich hierauf vom Hofe zurück und lebte theils zu Stockholm, theils zu Berlin mit literarischen Arbeiten sich beschäftigend. Sie starb am 16. Juli 1782. 72.

Louisenorden, für Damen bestimmt, die sich durch ihre Größe, Entsagung und Aufopferung achtungswerth machen, ward am 3. Aug. 1814 vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen gestiftet, zu der Zeit, wo die Liebe zum Vaterlande so viele Beispiele dieser Art aufstellte. Der Name erinnert an dessen zu früh verlorene Lebensgefährtin. Das Ordenszeichen, ein kleines goldenes, schwarz emaillirtes Kreuz, ist für Alle, die denselben besitzen, gleich groß. Auf beiden Seiten liegt in der Mitte ein runder himmelbauer Schild, auf dem man vorn ein von einem Sterbekranze umschlungenes L., auf der Rückseite die Jahreszahlen 1813 und 1814 sieht. Er wird an einem weißen und schwarzen Bande mit einer Schleife an der linken Brust getragen. 77.

Louisiana, s. Nordamerikanischer Freistaat.

Loupe ist ein mit sehr nahem Brennpunkte versehenes und in einen Reif gefaßtes Linsenglas, welches dazu dient, um kleine Gegenstände in der Nähe vergrößert sehen zu können. Vorzüglich bedienen sich derselben die Uhrmacher, Mechaniker und andere Arbeiter, ferner die Astronomen, Feldmesser &c., um die feingetheilten Theilstriche des Limbus und Nonius der Instrumente, als Boussole, Sextant &c. mit der größtmöglichsten Genauigkeit ablesen zu können. 26.

Loutherbourg (Philipp Jacques), ein ausgezeichneter englischer Schlachten- und Landschaftsmaler, überhaupt wohl einer der trefflichsten der neuern Zeit, wurde 1728 zu Straßburg geboren und bildete sich unter der Leitung seines Vaters und Casanova's, ging dann nach Frankreich und zuletzt nach England, wo er zu London im Jahre 1812 starb. Unter seinen zahlreichen an Auffassung und Ausführung gleich meisterhaften Werken nennen wir als die bekanntesten nur folgende: einen Sturm, einen Sommerabend, eine Bleimine in Cumberland, die Erstürmung von Valenciennes im Jahre 1793, den Seesieg Howe's auf der Höhe von Quessant am 1. Juni 1794, die Niederlage der großen spanischen Armada (1588), Miranda (eine shakespearische Scene), eine Lawine in den lauterbrunner Thale, einen Morgen mit den Ruinen einer Abtei, die Landung der Engländer in Ägypten (2 Blätter), den Seesieg des Admirals Duncan über die Holländer im Oct. 1797 u. a. m. Die meisten seiner Arbeiten sind in Kupfer gestochen worden; auch hat er selbst mehrere Blätter geätzt. 36.

Louvel (spr. Luwel) (Pierre Louis), der Mörder des Herzogs von Berri, geb. 1783 zu Versailles, war der Sohn eines armen Krämers, welcher seine Kinder nicht zu erziehen vermochte und sie deßhalb ins Findelhaus gab. Mit dem

11. Jahre verließ L. dasselbe (1794), zu einer Zeit, wo die Schrecken der Revolution den höchsten Gipfel erreicht hatten, und trat bei einem Sattler in die Lehre. Diese Katastrophe war mithin geeignet seinen schwachen Glauben an Gott und Religion gänzlich umzustürzen. Sein Charakter war von Jugend auf finster und verschlossen; jeder Widerspruch erbitterte ihn aufs Höchste; doch war er dabei arbeitsam und sparsam, liebte aber die Einsamkeit und Abgeschlossenheit über Alles. Finstern und melancholischen Charakters war er fast täglich allein, theilte seine Gedanken nur selten Andern mit und zeigte eine unüberwindliche Hinneigung zu seinen frühern Ideen und Meinungen. Er war ein leidenschaftlicher Anhänger Napoleon's und betrachtete daher die Ereignisse, welche im Jahre 1814 über Frankreich hereinbrachen, mit dem größten Interesse und einer wahrhaft auffallenden Betrübniß. Überhaupt scheint diese Katastrophe, wo Frankreich die tiefsten Demüthigungen erfahren mußte, seinen Haß gegen die Bourbonen gesteigert und seinen Entschluß sie, die er als Ursachen dieser für Frankreich so schmachvollen Zeitperiode ansah, zu vertilgen noch mehr befestigt zu haben. Er ging daher nach Metz, kehrte von hier nach Fontainebleau zurück und schiffte sich endlich nach Elba ein, um dem Gegenstande seiner Verehrung nahe zu sein. Hier wurde er kaiserlicher Hofsattler. Doch sprach er nie, seiner eigenen spätern Aussage zufolge, mit Napoleon oder dessen Gefolge über seinen Plan. Vielmehr verließ er Elba wieder, ging nach Chamberi und Lyon, nahm während der 100 Tage Dienste als Sattler in den kaiserlichen Ställen und behielt diese Anstellung auch nach Napoleon's letzter Abdankung in letzteren. Immer fester bildete sich von dieser Zeit an sein Plan aus, das Geschlecht der Bourbonen zu vertilgen. Er machte sich nach und nach genau mit den Gewohnheiten der ganzen königlichen Familie bekannt, begleitete die Prinzen insgeheim auf ihren Reisen und Jagdpartien nach Rambouillet, St. Germain, Fontainebleau &c. und erkor sich den Herzog von Berri als erstes Schlachtopfer seines Hasses aus, weil von ihm das königliche Haus Nachkommen erwartete. Am 13. Febr. 1820 gegen 11 Uhr Abends geschah die blutige That. L. faßte den Prinzen in dem Augenblicke, als derselbe seine Gemahlin aus der Oper zum Wagen begleitete, an der linken Schulter und stieß ihm ein langes Messer in die rechte Brust. Die Platzadjutanten und Gardisten ergriffen den Mörder im Augenblicke der That. Er ward in der Wache des Opernhauses in Gegenwart des Ministers Decazes verhört und gestand sogleich, daß er den Plan schon seit 6 Jahren gefaßt, aber keine Mitschuldigen habe. Die darauf folgende Untersuchung ergab kein anderes Resultat, obwohl 1200 Zeugen abgehört wurden. L. ward am 7. Juni 1820 guillotinirt, obschon der Prinz für die Begnadigung seines Mörders gebeten hatte. 72.

Louvret de Couvray (spr. Luwreh de Cuwrä) (Jean Baptiste), französischer Schriftsteller, geb. zu Paris 1764, widmete sich anfangs dem Buchhandel, ließ sich aber später von der Revolution mit fortreißen, ward als Deputirter in den Convent gewählt, schloß sich den Girondisten an und gehörte bald zu den vorzüglichsten Häuptern derselben, mußte aber in Folge des Sturzes der Gironde geächtet (2. Juni 1793) flüchtig werden und irrte mit vielen Gefahren kämpfend umher, bis er nach der Revolution vom 9. Thermidor wieder in den Convent eintrat, nach dessen Auflösung er Mitglied des Rathes der Fünfhundert ward, aber kurz nach Anlegung einer Buchhandlung im Palais royal starb (den 25. Aug. 1797). Außer der „Sentinelle,“ einem revolutionairen Journale, deren Redacteur er war, hat er mehrere mit Geist verfaßte Schriften über einzelne Ereignisse in der Revolution geschrieben, die aber seinen Ruf weniger begründet haben, als der an Schlüpfrigkeiten und Unzüchtigkeiten überreiche Roman: „Les amours du chevalier de Faublas“ (Paris, 1786. 4 Voll. 8. 1791, 13 Voll. 12. und öfter auch ins Deutsche und Englische übersetzt), welcher wegen seiner geistrei-

chen Darstellung ganz dazu geeignet ist die Sitten zu vergiften, obwohl er noch nicht das Ärgste ist, was diese Zeit der höchsten Liederlichkeit hervorgebracht hat. 16.

Louvois (spr. Luwoa) (Franz Michel Le Tellier, Marquis von), Kriegsminister Ludwig's XIV., der Sohn des Kanzlers und Staatssecretairs Letellier, geb. zu Paris den 18. Jan. 1641, erhielt seit 1654 die Anwartschaft auf die Stelle seines Vaters im Kriegsministerium, trat als Rath in das Parliament von Metz und die in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes daselbst gesammelten Erfahrungen waren für sein ganzes Leben von größtem Nutzen. Nach Paris zurückgekommen erhielt er die Erlaubniß dem Conseil des Königs beizuwohnen, wo er einen Bericht abstatten mußte, welcher vielen Beifall fand. Aber noch kündigte nichts den Mann an, der L. einst werden sollte; denn er schien nur den Vergnügungen zu leben, wogegen selbst die Ermahnungen seines Vaters nur wenig halfen. Von seinem Vater dem Könige empfohlen erwarb er sich bald dessen Vertrauen und machte sich ihm in der Folge unentbehrlich. Die erste Thätigkeit im Kriegsdepartement entwickelte L. bei einer Besichtigung der Grenzfestungen. Als 1666 sein Vater seinen Posten niederlegte, wurde L. wirklicher Kriegsminister. 1668 erfolgte die Ernennung zum Unterintendanten der Posten und 3 Jahre später die zum Kanzler der königlichen Orden. Mit einer umfassenden Kenntniß und tiefen Einsicht in das Wesen seines Geschäftskreises verband L. ungemein viel Verstand und Willenskraft und nur die rastloseste Thätigkeit machte es möglich allen den Anforderungen so vieler Geschäfte zu genügen, womit der König ihn überhäufte. Am Glänzendsten zeigte er diese in der Verwaltung des Kriegsdepartements und als Schöpfer, Ordner und erstes Triebrad der Maschine des Kriegswesens kann man ihn einen Meister in seinem Fache nennen. Er führte eine zweckmäßige Heerschau ein, hielt unermüdet und mit eiserner Festigkeit die Kriegszucht aufrecht und selbst die Feldherren gewöhnte er an Gehorsam. Das Genie- und Artilleriewesen, welchem er in mehreren Zeiträumen als Großmeister vorstand, erhielten von ihm zuerst jene treffliche Verfassung, die diesen Waffen später so große Vorzüge gegeben hat. Mit der größten Sorgfalt wurden Waffen- und Munitionsvorräthe in den Festungen angelegt und so lange er dem Ministerium vorstand, hörte man nie von Unterschleifen bei Festungsbauten. Ein gleicher Geist herrschte bei der Verpflegung und Bezahlung der Truppen. Mit großem Eifer widmete er sich einer erneuten Ordnung in den Verhältnissen der Lazarethe des heiligen Lazarus und unserer lieben Frau vom Berge Carmel, welche durch ein Edict vom Jahre 1672 vereinigt worden waren. Aus den Einkünften derselben wurden Präbenden gestiftet, welche der König an fast 200 durch Alter oder Wunden zum Kriegsdienste untüchtig gewordene Officiere verlieh. Auch für Unterofficiere und Gemeine sorgte er, indem er dem Könige einen Plan zur Errichtung des Invalidenhauses zu Paris vorlegte, welches 1671 gestiftet ward. Aber trotz alle dem war L. nicht frei von Fehlern. Auf fremdes Verdienst neidisch, in seinen Beschlüssen unerschütterlich opferte er Alles seinem ungemessenen Stolze und Ehrgeize auf und nicht selten war er an den Unfällen des Kriegs selbst Schuld. Er verwickelte den König in kühne weitgreifende Pläne und überredete ihn, trotz der feierlichsten Entsagung auf alle Ansprüche, sich der Franche-Comté und der spanischen Niederlande zu bemächtigen. Hierdurch ward der König in eine Reihe Eroberungskriege verflochten. Als 1668 der Friede zu Aachen den Krieg mit Spanien geendet hatte, regte er Ludwig gegen die Niederländer auf und bewog ihn die Anerbietungen der um Frieden bittenden Holländer zu verwerfen, was für Frankreich einen 6jährigen Krieg zur Folge hatte. Ferner bewog er den König zur Errichtung der Reunionskammer. Während man nun mit dem deutschen Kaiser friedlich unterhandelte, rückte L. mit einem Heere vor Straßburg und zwang es

durch Drohungen und Geld den 30. Sept. 1680 zur Übergabe. Überall verwarf er den Rath anderer erfahrener Männer und suchte ungestüm seine Meinung durchzusetzen. Auf seinen Befehl verwüsteten die Franzosen 1688 die Pfalz und alle Gegenden Deutschlands, welche sie erreichen konnten, und verwandelten sie in eine Einöde unter dem Vorwande die Grenzen Frankreichs durch eine Wüste sicher zu stellen, um zu verhindern, daß der Feind aus den Grenzstädten Waffenplätze mache. Städte und Dörfer wurden ausgeplündert und verbrannt. Frau von Maintenon, deren Haß sich L. dadurch zugezogen hatte, daß er den König von einer Verbindung mit ihr abzuhalten suchte, um seinen Einfluß auf denselben nicht zu verlieren, machte diesen auf die begangenen Gräuel aufmerksam. L. erhielt sogleich Befehl denselben Einhalt zu thun; wiewohl vergebens. Er sendete insgeheim Eilboten fort; denn auch die Stadt Trier sollte mit Manheim, Heidelberg, Worms und vielen anderen Städten ein gleiches Schicksal haben. Der König von L.'s Kühnheit unterrichtet gerieth hierüber in solchen Zorn, daß er selbst Hand an L. gelegt haben würde, wenn nicht Frau von Maintenon dieß zu verhindern gesucht hätte. Der Tod L.'s kam der gänzlichen Ungnade des Königs zuvor. Er starb zu Versailles den 16. Juli 1691. Trotz seiner Grausamkeit, seines Egoismus und anderer Fehler war L. ein großer Minister; denn ihm verdankt Ludwig in der ersten Hälfte seiner Regierung größtentheils seinen Ruhm. Sein Leichnam wurde in der Capuzinerkirche zu Paris auf dem Platze Ludwig's XIV. beigesetzt und ihm in dieser ein prächtiges Mausoleum errichtet. 26.

Louvre, s. Paris.

Lowitz (George Moritz), geb. den 17. Febr. 1722 zu Fürth bei Nürnberg, ein durch sein vielbewegtes Leben bekannter Mathematiker und Astronom, ward, nachdem er die philosophischen und Naturwissenschaften emsig betrieben hatte, nebst Tob. Mayer im Betreff der von L. projectirten Globen nach Nürnberg in die dasige Homann'sche Officin gezogen und später Mitglied der kosmographischen Gesellschaft zu Nürnberg, welche 3füßige sehr verbesserte Erd- und Himmelskugeln auf Pränumeration (1746 ohne Namen des Verfertigers, 1749 aber umständlicher unter L.'s Namen) für 500 Gulden ankündigte, die zwar nicht erschienen, dafür jedoch kleinere recht brauchbare lieferte. Im Jahre 1753 erschien zu Nürnberg der „Deutsche Staatsgeographus," dem eine brauchbare Abhandlung von L. über richtige Vermessung der Länder beigefügt ist, und 1754 ebendaselbst von L. „Sammlung der Versuche, wodurch sich die Eigenschaften der Luft begreiflich machen lassen." — Da L. später in die bis zum Jahre 1761 fortdauernden Streitigkeiten mit der Homann'schen Officin, namentlich mit dem bereits oben erwähnten Mayer verwickelt und dadurch sein Aufenthalt zu Nürnberg ihm sehr verleidet ward, so nahm L. mit Freuden einen Ruf nach Göttingen als Professor der angewandten Mathematik an.. Nach des Astronomen Tobias Mayer Tode sollte L. mit Vermehrung seines Gehaltes die Anstellung astronomischer Observationen aufgetragen und der junge Mathematiker Kästner ihm adjungirt werden, welches letztere jedoch L. nicht gestatten wollte. Nach Verlauf von 2 Jahren aber eröffnete L., nachdem er Professor der Philosophie geworden war, plötzlich seinen Entschluß, Göttingen zu verlassen, und übergab auch sogleich Kästner das Observatorium mit allem Zubehör. Erst 5 Jahre später, als zur Beobachtung des Durchganges der Venus durch die Sonnenscheibe im Jahre 1769 auf Befehl der Kaiserin Katharina II. viele zum Theil kostbare Instrumente für Rußland angeschafft und von der petersburger Akademie mehrere fremde Astronomen ins russische Reich berufen wurden, eröffnete sich für L. wieder ein neues weites Feld der Thätigkeit; denn er befand sich ebenfalls unter der Zahl jener von der russischen Regierung ehrenvoll einberufenen Astronomen und ging folglich sogleich nach seinem Bestimmungsorte Gurjef ab, wo er den Venus-

durchgang beobachten sollte. Nach dieser Zeit nahm er Theil an der großen, von Katharina II. angeordneten Vermessung des russischen Reichs und bei derselben war es, wo er im Jahre 1774 den 24. August, in voller Arbeit begriffen, von dem bekannten Rebellen Pugatschef mit mehreren seiner Leute schmählich überfallen und ermordet ward. In den „Comment. Soc. R. Sc. antiquiores, T. I. ad annum 1778“ befindet sich eine seiner Abhandlungen (wohl die vorzüglichste von ihm) über die Art und Weise, die zu Erd- und Himmelskugeln dienenden Segmente zu construiren und aufzuziehen. 13.

Lowitz (Tobias), Sohn des Vorigen, geb. in Göttingen 1757, später in der Oberapotheke in Petersburg als Laborant angestellt, nachher Professor der Chemie daselbst, bereicherte die Wissenschaft mit mancher schönen Entdeckung, die größtentheils in von Crell's Journale niedergelegt worden sind. 1802 wurde L. Collegienrath und erhielt den St. Annenorden 2. Classe. Er starb 1804. Berühmt wurde er durch seine vorgeschlagenen Mittel, Wasser durch Kohlen zu reinigen und verdorbenes Wasser auf Seereisen wieder trinkbar zu machen, so wie durch seine Angabe Branntwein durch Kohle zu entfuseln und andere Flüssigkeiten durch dieselbe zu entfärben. 5.

Lowositz, ein kleines böhmisches Städtchen im leitmeritzer Kreise, ist berühmt wegen des von Friedrich II. am 1. Oct. 1756 über die Kaiserlichen erfochtenen Siegs. In Eilmärschen näherten sich nämlich die Östreicher unter dem Commando des Feldmarschall Brown der sächsischen Grenze, um die bei Struppen, unweit Pirna, von den Preußen in ihrem befestigten Lager eingeschlossenen Sachsen zu befreien. Gerade noch zur rechten Zeit erfuhr dieß Friedrich; sogleich übergab er das Commando der Blokirungsarmee dem Markgrafen Karl und eilte dem Feldmarschall Brown, welcher auch wirklich schon am 30. Septbr. bei Budin über die Eger gegangen und 70000 Mann stark war, mit 24000 seiner bewährtesten Truppen entgegen. Am 1. Oct. trafen beide Armeen unweit L. zusammen. Zum großen Glücke Friedrich's war hier die Gegend noch bergig, so daß weder der Feind seine großen Massen entwickeln, noch seine Reiterei genugsam gebrauchen konnte. Dieß benutzte Friedrich auf das Beste; ein Nebel begünstigte ihn; unaufhörlich beschoß er die feindlichen Glieder mit seinem groben Geschütze und den Musketen. Nach einem 6stündigen hartnäckigen Kampfe hatte sich die preußische Infanterie zwar verschossen und wurde schon unmuthig, aber vom Prinzen von Bevern ermuthigt brach sie nun mit gefälltem Bayonnete in die Feinde ein, welche nach der heftigsten Gegenwehr nach L. zurückgedrängt wurden, bis die Preußen auch die Stadt in Brand steckten und die Östreicher daraus verjagten. Brown machte einen meisterhaften Rückzug und selbst Ansprüche auf den Sieg, obgleich Friedrich das Schlachtfeld behauptete. Der Verlust der Preußen an Todten und Verwundeten betrug 3300 Mann, 700 wurden gefangen; die Östreicher büßten einige Hundert weniger ein. 74.

Lowth (spr. Laus) (Robert), einer der gelehrtesten Theologen der englischen Kirche, geb. 1711 zu Winchester, seit 1741 Professor der hebräischen Sprache zu Oxford, wo er seit 1730 studirte, hat sich um die morgenländischen Sprachen und namentlich um die hebräische Poesie unsterbliche Verdienste erworben durch seine: „De sacra poësi Hebraeorum praelectiones academicae Oxoniae habitae“ (Oxf. 1753. 2. Ausg. ebendas. 1770. Neue Ausg. von J. D. Michaelis, Götting. 1758 und von E. F. C. Rosenmüller, Leipz. 1815), noch immer das Beste, was über diesen Gegenstand bisher geschrieben worden ist. Sein öffentliches Leben war einem vielfachen Wechsel unterworfen. Nachdem er einige Zeit Kaplan des Vicekönigs, des Marquis von Harrington, in Irland gewesen war, wurde er 1755 Bischof von Limerick, dann zu Durham, hierauf zu St. Davids, später zu Oxford, und 1777 zu London, wo er am 3. Nov. 1787 starb. Er ist

noch Verfasser einer Übersetzung des Jesey mit Erklärungen und Anmerkungen (aus dem Engl. von Richter, mit Zusätzen herausgeg. von Koppe, Leipz. 1779 —81) und einer trefflichen englischen Sprachlehre (Lond. 1762 ff.). 77.

Loxodromisch, s. Curve.

Lubienski (Thomas), einer der ausgezeichnetsten Generale der polnischen Cavallerie, entsprossen einem angesehenen Geschlechte, folgte 1806 den französischen Fahnen und zog durch seine Tapferkeit und strategischen Kenntnisse Napoleon's Aufmerksamkeit bald so sehr auf sich, daß ihn dieser noch in demselben Jahre in den Generalstab und seine nächste Umgebung zog. Vor Beendigung des Feldzugs von 1807 zum Escadronschef des Chevauxlegers-Garderegiments ernannt ging er unter Murat nach der pyrenäischen Halbinsel ab, um dort sich neue Lorbeeren zu sammeln. Kühn, ja verwegen zeigte sich sein Muth in dem Augenblicke der Gefahr und mit einer kalten Entschlossenheit, einem schnellen und sichern Überblicke bahnte sie ihm den Weg von Stufe zu Stufe. Somosierra namentlich ist der Glanzpunkt seiner militairischen Laufbahn während jenes Feldzuges. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland, und 1811 zum Obersten ernannt, focht er mit gleicher Auszeichnung während der Feldzüge von 1812 und 1813 an der Spitze des zweiten Weichselregiments, später des achten leichten Reiterregiments, welches er errichtet hatte. Mit den meisten seiner Landsleute kehrte er nach der ersten Abdankung Napoleon's, der ihn kurz vorher zum Brigadegeneral erhoben hatte, nach Warschau zurück und förderte, russische Dienste verachtend, als Landbote des Vaterlandes Wohl nach Kräften. Rühmend kennt dasselbe sein damaliges Wirken, seine Thätigkeit, seinen Patriotismus an und unausgesetzt bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1830 steht L. da, ein ächter Pole, begeistert und glühend für das Wohl, die Freiheit des unglücklichen Vaterlandes. Auch während des großen Kampfes, den Polen für seine politische und moralische Unabhängigkeit focht, blieb L. eingedenk des alten Ruhmes und focht mit der Tapferkeit eines verzweifelten Helden, anfänglich mit Wort und Rede als Vicepräsident der Polizei- und Municipalbehörde, dann mit dem Degen in der Faust als Oberbefehlshaber der warschauer Garnison und namentlich, nachdem er diese dem wackern Ostrowski anvertraut hatte, als Chef des Generalstabs. Doch schon bei Nur und bei Ostrolenka zeiht man ihn mit Recht einer Kopflosigkeit und Unbesonnenheit, wie sie mit seiner sonstigen Taktik und Erfahrung nicht in Einklang zu bringen ist. Räthselhaft, ja unbegreiflich bleibt es jedoch, daß der sonst glühende Patriot jener Deputation von 20 Polen sich anschließen konnte, welche dem russischen Kaiser in seiner Hauptstadt im Namen ihrer Landsleute die berüchtigte Dankadresse für bewiesene Milde und Gnade überreichte (13. Mai 1832). 72.

Lublau, ein unfern der Stadt gleiches Namens an der Popra in dem zipser Comitate Ungarns gelegenes Bad, dessen Quellen das bekannte salinische Stahlwasser in Ungarn liefern, welches weit und breit in Flaschen versendet wird. An Bequemlichkeit für die Gäste fehlt es nicht; denn es finden sich wohleingerichtete Logirhäuser daselbst und schöne Anlagen erhöhen noch den Reiz der an sich schon romantischen Gegend. 77.

Lucanien, lat. Lucania, eine Provinz des alten Großgriechenlands, östlich von dem Meerbusen von Tarent und durch den Fluß Sybaris (h. Crati), nördlich durch den Fluß Bradanus (h. Brandano) von Apulien getrennt und westwärts bis an die Städte Ebura (h. Eboli) und Compsa (h. Conza) sich erstreckend, umfaßte demnach die jetzige Provinz Terra basilicata und einen Theil von Principato citeriore und Calabria citeriore des Königreichs beider Sicilien. Die Einwohner, Lucani genannt, ein Stamm der Bruttii oder, nach Plinius, der Samniter, wurden ungefähr im Jahre 326 vor Chr. von den Römern unterjocht. 77.

Lucanus (Marcus Annäus), ein römischer Dichter und zwar der beste

Epiker seines Zeitalters, Brudersohn des Philosophen Seneca, wurde geboren zu Corduba in Spanien 38 nach Chr. Schon vor seinem 8. Jahre kam er nach Rom, erhielt durch die besten Lehrer der damaligen Zeit und vorzüglich durch den stoischen Philosophen Cornutus Unterricht in der Philosophie, Grammatik und Rhetorik und soll schon in seinen frühesten Jünglingsjahren öffentliche Reden sowohl in griechischer als in lateinischer Sprache mit großem Beifalle gehalten haben. Bald ward er der Günstling Nero's und durch diesen Quästor und Augur, aber bald schwand auch dieses freundschaftliche Verhältniß wieder, da Nero ebenfalls Schriftsteller sein wollte, L. aber vom Publicum ihm vorgezogen wurde. Haß, Neid und Eifersucht beseelten Nero und es ging so weit, daß er selbst dem L. verbot Verse zu machen und öffentlich aufzutreten. Erbittert hierüber verschwor sich L. mit vielen Großen Roms und hauptsächlich mit Piso gegen Nero, aber unglücklich war der Ausgang dieses Unternehmens; die Verschwörung wurde entdeckt und L. zum Tode verurtheilt, worauf er wie einst sein Onkel sich die Adern öffnete und im Jahre 65 nach Chr., erst 27 Jahre alt, starb. Wir besitzen von ihm nur noch ein einziges historisches Heldengedicht „Pharsalia" betitelt, worin der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus erzählt wird und das ungemein häufig gelesen worden ist. Zwar enthält es manche ächt poetische Stellen, gelungene Charakterschilderungen, großartige Weltansichten und freisinnige Gedanken, aber doch ist an der Üppigkeit und dem Schwulst in seinem Ausdrucke, an seinen meist zu weit ausgedehnten Reden und an seiner überladenen Prunksprache die rhetorische Bildung der spätern Zeit nicht zu verkennen. Die erste Ausgabe des L. erschien zu Rom 1469 Fol. Die besten Ausgaben aber sind die von Fr. Oudendorp (Leyd. 1728. 4.), Burmann (Leyd. 1740. 4.) und von Weber (Leipz. 1819. 2 Bde.), welche letzte zugleich die schätzbaren Noten von Bentley und Grotius, welcher Letztere täglich im L. gelesen haben soll, enthält. Übersetzt wurde des L. Gedicht fast in alle neueren Sprachen: deutsch von Haus (2 Bde. Manheim, 1792), französisch unter Anderen von Masson (2 Bde. Par. 1765 und 67) und englisch von Weelwood (Lond. 1718. Fol. und 1753. 2 Bde.). 20.

Lucca, ein souveraines Herzogthum in Italien, grenzt nördlich an Modena und toscanisches Gebiet, westlich an dasselbe und an das Mittelmeer, südlich und östlich an Toscana. Das Land, im Ganzen 20 □M. enthaltend, ist von verschiedenen Zweigen der Apenninen durchzogen, welche zum Theil äußerst fruchtbare Thäler bilden; nur in den südlichen und am Meere gelegenen Gegenden finden sich sumpfige unfruchtbare Niederungen. Unter den zahlreichen Flüßchen und Bächen, welche von den Apenninen herab das Land bewässern, ist der Serchio der bedeutendste. Der Productenreichthum des Herzogthums ist ziemlich wichtig; vorzüglich findet man Oliven, Wein, Obst, Reis, Feigen, Maulbeerbäume, Kastanien (Hauptnahrungsmittel) und Agrumen. Die Gebirge bieten schönen Marmor. Hauptnahrungszweige der Bewohner, deren Zahl sich auf 150000 (sämmtlich katholisch) beläuft, sind Viehzucht, Seiden- und Ölbau. Der Ackerbau, obwohl mit Einsicht betrieben, reicht für die nöthigen Bedürfnisse nicht aus. Die Verfassung Luccas ist monarchisch; an ihrer Spitze steht ein Herzog, der jedoch durch eine aus 36 Mitgliedern (Gelehrten, Kaufleuten und Grundbesitzern) zusammengesetzten Senat in etwas beschränkt ist. Die Kriegsmacht besteht aus 800 Mann und einigen Fahrzeugen; die Einkünfte betragen gegen 400000 Thlr., die Staatsschulden über 200000 Thlr. Der Herzog erhält außer einer bedeutenden Civilliste jährlich noch eine Rente von 500000 Gulden von Östreich und Toscana. Zum Behufe der Verwaltung ist L. in drei Bezirke, Lucca, Viareggio und Borgo a Mozzano eingetheilt. — Die Haupt- und Residenzstadt Lucca liegt in einer fruchtbaren, trefflich angebauten mit rei-

zenden Villen bedeckten von Bergen umschlossenen Ebene am linken Ufer des Serchio, zählt 20000 Einw. und gehört zwar nicht zu den schönsten, aber angenehmsten und reinlichsten Städten Italiens. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient nur der Dom wegen seines Alters Berücksichtigung; auch vermißt man hier öffentliche Plätze, doch gewähren dafür die mit schattigen Bäumen besetzten Wälle einigen Ersatz. Die im Jahre 1802 gestiftete Universität ist von wenig Bedeutung, die im Jahre 1805 reorganisirte Akademie der Wissenschaften hingegen hat bis jetzt eine ziemlich rege Thätigkeit entwickelt. Die Hauptnahrungszweige der Stadt sind Seidenweberei, Tuch- und Baumwollenfabrication und Handel mit Öl (dem besten Italiens). Der Fleiß des Luchesers ist übrigens in Italien sprüchwörtlich und hat der Stadt den Beinamen industriosa verschafft. — In der Umgegend von Lucca sind noch die berühmten im Gebirge gelegenen Bäder (60 R.) bei Bagno alla Villa zu erwähnen. — Viareggio mit 2500 E. ist die einzige Hafenstadt des Landes. Borgo a Mozzano mit 1700 E. — Lucca, als eine sehr alte Stadt, hatte früher alle Schicksale des occidentalischen Kaiserthums getheilt, ward später dem lombardischen Königreiche einverleibt, kam nach dem Sturze desselben unter die Herrschaft des karolingischen Hauses und unterwarf sich endlich im Jahre 962 Otto dem Großen, worauf es bei dem deutschen Reiche verblieb. Bei der allgemeinen Bewegung der italienischen Städte zur Zeit der Hohenstaufen suchte sie sich nach und nach der deutschen Oberherrschaft zu entziehen, wurde indeß eine Beute oft mit einander wechselnder Herren, die zum Theil die Belehnung vom Kaiser erhielten. Unter ihnen war Castruccio Castracani, welcher die Herrschaft bis zu seinem Tode im Jahre 1330 behauptete, der berühmteste. Nach ihm bemächtigten sich nach einander die Genueser, Veroneser und Florentiner der Stadt, bis sie endlich im Jahre 1370 vom Kaiser Karl IV. für eine Entschädigungssumme ihre Freiheit erhielt. Zwar warf sich bald darauf Giunisi zum Herrscher auf, mit seinem Tode aber, im Jahre 1430, trat die Stadt in ihre Unabhängigkeit zurück und behauptete sie trotz aller Anfechtungen unter ihren Gonfalonieri bis zum Jahre 1797, wo derselben durch die Franzosen ein Ende gemacht wurde. Von 1805 an bildete hierauf Lucca mit Piombino ein französisches Lehnsfürstenthum unter der Regierung Bacchiocchi's, des Schwagers Napoleon's, gelangte aber 1815 an die Wittwe des ehemaligen Königs von Hetrurien, die Infantin Marie Louise von Spanien (Tochter Karl's IV.), welcher im Jahre 1824 ihr Sohn Karl Ludwig Ferdinand in der Regierung folgte. Auf dem wiener Congresse wurde übrigens die Bestimmung getroffen, daß Parma nach dem Tode der Erzherzogin an den Herzog von Lucca fallen und letzteres dann mit Toscana vereinigt werden solle. 15.

Lucchesini (Girolamo, Marquis von), war im Jahre 1752 zu Lucca geboren, kam 1779 nach Berlin, wo er sich, durch den Abbé Fontana Friedrich II. vorgestellt, durch sein offenes und dabei freies Benehmen des Königs Zuneigung in so hohem Grade erwarb, daß er mit dem Titel eines Kammerherrn und 2000 Thalern jährlichem Gehalte zu dessen Bibliothekar und Vorleser ernannt wurde. Friedrich Wilhelm II. sendete zugleich mit dem Churfürsten von Mainz 1787 L. nach Rom, um beim päpstlichen Stuhle die Bestätigung der Wahl des Coadjutors von Dalberg auszuwirken, was er auch zu Stande brachte. Von hier ging er als königl. preuß. Gesander 1788 nach Warschau, wohnte hier der Eröffnung des Staatsraths bei und zeigte hierbei so wie durch Aufreizung der für die Unabhängigkeit gestimmten Partei gegen Rußland viel diplomatische Gewandtheit und Klugheit. Im Jahre 1790 brachte er den bekannten Vertrag zwischen Preußen und Polen zu Stande, ging 1791 als Bevollmächtigter zum Congresse in Reichenbach, im Juli 1792 wieder nach Warschau, wo er durch Umstände genöthigt selbst jenem Vertrage zuwider handelte, und wurde 1793 zum Gesandten in

Wien ernannt. Während des damaligen Feldzugs begleitete er meistens den König, ging dann an den östreichischen Hof zurück, wurde 1797 von Wien abberufen und trat im Septbr. 1802 seinen Posten als außerordentlicher Gesandter in Paris an, von wo er später nach Mailand zu Buonaparte abging. Hier soll er zu dem Kriege zwischen Preußen und Frankreich 1806 Anlaß gegeben haben (s. „Souvenirs historiques“ cah. II., Leipz. bei Zirges), begleitete den König bis nach der Schlacht bei Jena und unterzeichnete auch zu Charlottenburg mit Napoleon einen Waffenstillstand, den jedoch der König von Preußen nicht anerkannte. Hierdurch veranlaßt nahm er seine Entlassung und ging nach Lucca zurück, wo er bei Napoleon's Schwester, der Herzogin von Lucca, Kammerherr wurde und diese zur zweiten Vermählung Napoleon's nach Paris begleitete. Später zog er sich auch vom Hofleben zurück und lebte in Florenz nur den Wissenschaften und Künsten, so wie den Erinnerungen an die Zeit, die er durchgelebt hatte. Er starb daselbst den 19. Oct. 1825. Außer kleinen Aufsätzen, z. B. einem Beitrage zur Geschichte Friedrich's II. in den „Atti della reale accademia lucchese di scienze, lettere ed arti“ (Lucca, 1821. 1. Bd.) ist besonders sein Werk: „Sulle cause e gli effetti della confederazione renana“ (Hal. 1819. 3 Bde. übersetzt von Halem, Leipz. 1821—25) durch die geistreich geschilderte Entwickelung der Periode von 1806—1814, durch die Auflösung des deutschen Reichs, Napoleon's Größe und Untergang begrenzt, und durch darin sichtbare Unparteilichkeit von besonderer Wichtigkeit. — **Lucchesini** (Cesare, Marquis von), des vorigen Bruder, den 2. Juli 1756 zu Lucca geboren, war ein sehr gelehrter Mann, der sich namentlich mit Sammlung alter Handschriften beschäftigte. Von seinen Schriften erwähnen wir „Dell' illustrazione delle lingue antiche e moderne e principalmente dell' Italiana“ (2 tom. Lucca 1819); eine Fortsetzung des Werks von Denina: „Della storia letteraria di Lucca“ und „Congietture intorno al primitivo alfabeto greco“ (1829). Er war Staatsrath zu Lucca und starb daselbst am 17. Mai 1832. Seine sämmtlichen Werke sind unter dem Titel: „Ces. Lucchesini opere edite ed inedite“ zu Venedig 1833 erschienen. 64.

Luchs, lat. felis lynx; franz. lynx, loup-cervier; engl. lynx, ein zur Katzengattung gehöriges Thier, hat die Höhe von 2—2½ Fuß und vom Schwanze bis zum Kopfe eine Länge von 3—3½ Fuß. Der Kopf sitzt auf dem Halse breit auf und ist nur in sofern dem Katzenkopfe unähnlich, daß die Schnauze 6—7 Zoll lang, dicker und mit einem weißen Schnurrbarte versehen, mehr aufwärts steht; die Ohren sind lang und auf der Spitze derselben steht ein Büschel steifer Haare, die Zähne scharf, die Zunge stachlicht, der Hals stark, der Leib dick und geradeauslaufend, die Beine hoch, die Pfoten ziemlich breit mit 2 Zoll langen scharfen Krallen bewaffnet. Der Balg, langhaarig, vorzüglich am Unterleibe, und dicht, sieht am Kopfe braun mit nach dem Halse zulaufenden schwärzlichen Streifen, die Schnauze ist schwarz, der Leib mit Stachelhaaren besetzt, auf dem obersten Theile rothbraun, an der Brust und am Unterleibe ins Weißgelbe übergehend. Auf dem Unterleibe erblickt man auf diesem Boden schwarzbraune Flecken. Das Weibchen ist kleiner und hat einen bleicheren Balg. Der L. lebt in der kalten Zone der 3 Welttheile in Wäldern und Felsenklippen, er zieht sich aber immer zur Begattungszeit in die gemäßigtere Gegend, so daß man ihn bisweilen in Deutschland findet. Seine Nahrung ist vorzüglich das Rothwildpret und daher der Wildbahn höchst nachtheilig; bisweilen verläuft er sich auch unter die Schafheerden, um daselbst seinen Raub zu suchen. Das aus seinem Balge verfertigte Pelzwerk wird sehr geschätzt. 77.

Luchs (Sternbild) ist ein aus 45 nur kleinen Sternen bestehendes ziemlich großes Sternbild, das aber sich gar nicht kenntlich macht und zwischen dem großen

Bären, Drachen, Kamelopard, Fuhrmann, Teleskope, den Zwillingen, dem Krebse, großen und kleinen Löwen steht. Es wird zu den Circumpolar-Sternbildern gerechnet. 13.

Lucianus (*Λουκίανος*), einer der witzigsten griechischen Schriftsteller, ward geboren zwischen 122—200 zu Samosata in Syrien und von seinen Eltern bestimmt die Bildhauerkunst zu erlernen, konnte sich aber mit dieser Beschäftigung nicht befreunden und ging daher nach Antiochien, wo er sich mit dem Studium der Philosophie beschäftigte, hauptsächlich aber sich mit allem Eifer der gerichtlichen Beredsamkeit widmete. Als Lehrer der Philosophie bereiste er von hier aus Jonien, Griechenland, Gallien, Italien, Macedonien &c., ward unter der Regierung Marc Aurel's Procurator eines Theils von Ägypten und starb unter der Regierung des Commodus in seinem 80. oder 90. Lebensjahre. Eine sehr große Anzahl seiner Schriften sind uns erhalten worden; sie sind alle in einer reinen Sprache, mit gutem Geschmacke, Eleganz und mit dem feinsten Witze geschrieben, zerfallen in erzählende, rhetorische, kritische und satyrische, und sind meistentheils in dialogischer Form abgefaßt. Mit beißendem Spotte bekämpft er die Laster, Thorheiten und Schwächen der Menschen überhaupt und vorzüglich der Philosophen, wobei er selbst die berühmtesten Männer des Alterthums, Epikur ausgenommen, nicht verschont und eben so als heftiger Feind des Christenthums auftritt. Am anziehendsten und witzigsten sind unstreitig seine „Götter- und Todtengespräche" geschrieben, in denen die Mythengeschichte und die einzelnen philosophischen Secten seiner Zeit Gegenstand seines Spottes sind. Die erste Ausgabe des L. erschien zu Florenz 1496 Fol. Die besten Ausgaben aber sind die von Tib. Hemsterhuis und J. Fr. Reitz, Amsterd. 1743. 4 Bde. 4. (nachgedr. Zweibrück. 1789—91. 9 Bde. 8.); und die von Schmieder (Halle 1800. 2 Bde.). Eine ausgezeichnete deutsche Übersetzung, die ganz im Geiste des L. geschrieben und zugleich mit Anmerkungen versehen ist, besitzen wir von Wieland (Leipz. 1788 und 89. 6 Bde.). Außerdem vergl. „Fabric. bibl. gr." T. V. p. 325. 20.

Lucifer (Lichtbringer, griech. *φωςφόρος*), der Planet Venus, ein Sohn der Aurora, wurde als deren Vorgänger (Morgenstern) auf einem weißen Rosse reitend gedacht, aber als Abendstern, Hesperus, auf einem schwarzen. Wegen dieses Wechsels der Pferde waren ihm bei den Römern die equi desultorii geweiht und ihm selbst der Name desultor beigelegt worden. Denselben Namen führt auch der Satan in der christlichen Mythologie, weil mehrere ältere Ausleger in Jes. 14, 12. den vom Himmel gefallenen Morgenstern von demselben verstanden. 77.

Lucilius (Cajus), ein alter römischer Ritter und Dichter, geb. 149 vor Chr. zu Suessa Pometia in Campanien, war der Großoheim des Pompejus und Freund des Lälius und Scipio Africanus, welchen Letzteren er auch auf seinem Feldzuge begleitete. Hatte zwar Ennius schon durch seine Saturas, einer bis dahin den Römer noch unbekannten, später aber ihnen eigenthümlichen Dichtungsart, gewissermaßen die Bahn gebrochen, so waren doch seine Versuche, da sie nicht nur ein buntes Gemisch vom mannigfaltigsten Inhalte waren, sondern auch die verschiedensten Metra behandelten, sehr schwach und noch roh zu nennen. L. war der erste, der sich bestimmte Gegenstände und eben so auch ein bestimmtes Metrum (den Hexameter) wählte, und wurde so der eigentliche Schöpfer der römischen Satira, in der er die Thorheiten, Schwachheiten und Laster seiner Zeit mit Laune und beißendem Witze verfolgte. Freilich waren auch seine Schöpfungen noch sehr unvollkommen, zumal da er seine Verse mit einer allzu großen Eilfertigkeit schrieb, meistens aus dem Stegreife machte und wenig daran feilte; doch selbst Horatius, der in derselben Dichtungsart so ausgezeichnet war,

spricht ihm Geist und Witz nicht ab. Er starb 103 vor Chr. zu Neapel. Wir besitzen nur noch geringe Fragmente von 33 Satiren und anderen Gedichten, welche zuerst Heinr. Stephanus (Leyd. 1564. 8.), dann aber Fr. Dousa (Leyd. 1597. 4.) und Haverkamp (Leyd. 1743) herausgaben. Vergl. Mettaire „Corp. poet. lat." T. II. Eine ausgezeichnete Lebensbeschreibung des L. schrieb Casp. Sagittarius unter dem Titel: „Sagittarii vita Lucilii" (Altenburg, 1672). Sehr unbedeutend sind andere Männer gleiches Namens, wie 2) Lucilius Bassus, ein schlechter Dichter, den Cicero in seinen Briefen an den Attic. (lib. 12. ep. 5) erwähnt. 20.

Lucina, s. Ilithyia.

Lucius (Päpste). L. I., Nachfolger des Cornelius im Jahre 252, regierte nach Einigen nur fünf Monate, nach Andern über ein Jahr. Anfangs vertrieben ward er doch wieder eingesetzt und erlitt unter dem Kaiser Gallus den Märtyrertod. Er war ein Gegner der Novatianer. — L. II. (Gerhard de Caccianemici), aus Bologna, früher Bibliothekar und Kanzler der römischen Kirche, Cardinal und mehrmals Legat, folgte 1144 auf Cölestinus II., und zwar zu einer Zeit, wo die Römer im Geiste Arnold's von Brescia die Rechte des Papstes beschränkt, einen Senat eingesetzt und beinahe ganz die altrepublikanische Verfassung eingeführt hatten. In dieser Gefahr griff L. II. zu den Waffen und führte Truppen gegen den Senat, starb aber von einem Pflastersteine (1145) bei der Bestürmung des Capitols getroffen. — L. III. (Ubaldo Allincigoli), aus Lucca, vorher Bischof von Ostia und Veletri, wurde nach Alexander's III. Tode 1181 zum Papste erwählt. Da sich ihm die Römer aufs Heftigste widersetzten, so floh er nach Verona zum Kaiser Friedrich I. Wieder eingesetzt mußte er abermals nach Verona flüchten, wo er mitten unter den eifrigsten Bemühungen einen neuen Kreuzzug zu befördern starb (1185). 63.

Luckner (Nikolaus), General und Marschall von Frankreich, geb. zu Campen in Baiern im Jahre 1722 von armen Eltern, trat früh in preußische Dienste, wurde Husarenoberster (1759) und zeichnete sich während des siebenjährigen Krieges besonders bei Roßbach aus. Er befehligte ein leichtes Corps von Infanterie und Cavallerie, womit er am 24. Mai 1760 die Franzosen unerwartet bei Butzbach überfiel und entscheidend schlug. In Folge der vortheilhaften Anerbietungen, welche ihm nach dem Frieden von mehreren Seiten gemacht wurden, trat er als Generallieutenant in die französische Armee ein, fand jedoch bei dem damaligen friedlichen Zustande nicht sogleich Gelegenheit sich auszuzeichnen. Beim Ausbruche der Revolution trat er zur Volkspartei über und erhielt in Folge dessen den französischen Marschallsstab (Dec. 1791). Am 26. Febr. 1792 ward L. vor die Schranken der Nationalversammlung gerufen, da man seinen Patriotismus verdächtigt hatte; der Minister Narbonne erklärte jedoch: „Luckner's Herz sei besser französisch, als seine Sprache," und bewirkte dadurch seine Freisprechung. Kurz darauf brach der Krieg aus; L. erhielt den Oberbefehl einer französischen Armee an der Nordgrenze und entwickelte in dieser Stellung viel Energie und Eifer. Ein deutscher Brief jedoch, in welchem ihm um jene Zeit mit dem Verluste seiner bedeutenden Güter in Holstein gedroht wurde und den er sehr energisch beantwortete, kam in die Hände der Volksdeputirten und galt denselben als hinreichender Beweis, daß L. ein deutscher Edelmann von hohem Einflusse sei. Sein Ansehen sank daher immer mehr und mehr, obwohl er seine vorige Stellung fort bekleidete, ja sogar zum Obergeneral ernannt wurde, denn man fing an theils seine Talente, theils seinen Patriotismus zu bezweifeln. Nach der Revolution endlich vom 10. August 1792 verlor er das Obercommando, welches er an Kellermann abtreten mußte, und ward in ein Lager der 2. Linie bei Chalons sur Marne versetzt. Er erschien hierauf in den

ersten Sitzungen der Volksversammlung und versuchte sich zu rechtfertigen. Bis ihm dieses gelänge, sollte er sich in Paris aufhalten. Er folgte diesem Befehle und verhielt sich ziemlich ruhig bis zum Jahre 1794. Als er aber seine Pension zurückverlangte, ward er verhaftet, vor das Revolutionstribunal gestellt und noch in demselben Monate (Januar 1794) guillotinirt. 72.

Lucretia, Tochter des Sp. Lucretius Tricipitinus und Gemahlin des C. Tarquinius Collatinus, eines Verwandten des Königs Tarquinius Superbus, eine der edelsten Römerinnen, die lieber sich freiwillig den Tod gab, als entehrt ferner leben wollte. Der junge Sextus Tarquinius nämlich, des Königs Tarquinius Superbus Sohn, hatte sie, von ihrer Schönheit entbrannt, gewaltsam entehrt, worauf sie ihren Vater, Gemahl und Verwandte rufen ließ, ihnen die ihr zugefügte Schmach erzählte, sie Rache schwören ließ und dann mit dem Dolche sich durchstach (509 v. Chr.). Ihr Tod war in Rom das Signal zu einem allgemeinen Aufstande und zur Vertreibung der Könige. (Vergl. die Artikel Brutus und Tarquinius.) 20.

Lucretius Carus (Titus), geb. zu Rom 95 v. Chr., römischer Ritter und philosophischer Dichter, huldigte dem damaligen römischen Zeitgeiste folgend frühzeitig der Philosophie des Epikur und ward einer der eifrigsten Anhänger desselben. Wir besitzen von ihm noch ein Lehrgedicht, betitelt: „De rerum natura", in 6 Büchern, worin er das System des Epikur ausführlich darstellt. Ist aber auch an einzelnen Stellen ein wahrhaft poetischer Geist und beinahe durchgängig eine reine Sprache nicht zu verkennen, so konnte es doch nicht fehlen, daß bei dem unpoetischen Stoffe das Ganze nicht zu einem vollkommenen Dichterproducte werden konnte und daß deßwegen sein Gedicht mehr zu den philosophischen als zu den poetischen Erzeugnissen der damaligen Zeit zu rechnen ist. L. endete durch Selbstmord 52 v. Chr., nachdem er, wie erzählt wird, von seiner Geliebten, Lucilia, einen Liebestrank erhalten und getrunken hatte. Die erste Ausgabe des L. erschien Veron. 1486. Fol. Die geschätztesten Ausgaben aber sind die von dem Engländer Th. Creech (Oxon. 1695. 8.), zuletzt (Basil. 1770. 8.); Havercamp (Lugd. Bat. 1745. 4.), Wakefield (Lond. 1796. III. 4. et 8.), Eichstädt (Leipz. 1801. 1 Bd. 8. unvollendet) und von Forbiger (1828). Die beste deutsche Übersetzung in demselben Metrum, wie das Original, in einer reinen Sprache und mit ächt poetischem Geiste geschrieben, besitzen wir von v. Knebel (Leipz. 1821. 2 Bde. 8.). 8.

Lucsky (spr. Lutschky), auch **Lucskau**, ein in der liptauer Gespannschaft Ungarns am Fuße des 4900 F. hohen Berges Chots gelegenes Bad, dessen Quellen sehr zahlreich sind, und von allen Schwefeltheilen freies Wasser liefern. Man bedient sich desselben bei Gicht und Lähmungen und als Stärkungsmittel für die Eingeweide. In neuerer Zeit sind gute Bade- und Logirhäuser zur Aufnahme der zahlreichen Gäste errichtet worden. 77.

Lucullus (L. Licinius) hat sich besonders als Feldherr im mithridatischen Kriege großen Ruhm erworben. Noch sehr jung wurde er mit seinem Bruder, Marcus Licinius, zum Ädilis Curulis gewählt und zeichnete sich im Bundesgenossenkriege durch Klugheit und Tapferkeit aus. In dem Bürgerkriege zwischen Sulla und Marius trat er auf die Seite des Erstern und ward dessen Legat. Im Jahre 74 v. Chr. ward er mit Aurelius Cotta Consul und erhielt die Anführung in dem Kriege gegen Mithridates mit der Provinz Cilicien. In diesem Kriege entwickelte L. die Eigenschaften eines großen Feldherrn, so daß er mit Recht, da er sich auch durch gewisse Bildung und Gelehrsamkeit auszeichnete und die innere Staatsverwaltung genau kannte, unter die ausgezeichnetsten Römer der damaligen Zeit gezählt zu werden verdient. Nachdem er die Kriegszucht unter den in dem schwelgerischen Asien entnervten Soldaten durch ein weise Strenge wiederher-

gestellt hatte, eröffnete er den Feldzug mit der Belagerung von Cyzikus, welches Mithridates, nachdem er in einer Seeschlacht über Cotta gesiegt hatte, mit aller Macht zu Wasser und zu Lande belagerte. L. schlug den Nachtrab des mithridatischen Heeres, schnitt den Belagerern alle Zufuhr ab und nöthigte sie mit einem ungeheuern Verluste an Menschen und Schiffen die Belagerung aufzuheben. Darauf besiegte er die Flotte des Königs, die nach Italien bestimmt war, um den dort empörten Sklaven Unterstützung zu bringen, entscheidend bei Tenedos (73), vertrieb die übrigen Flotten aus dem Archipelagus und machte die Römer zu Herren des ganzen Meeres. Bald hatte er ganz Bithynien und Paphlagonien erobert und konnte den König in seinem eigenen Lande angreifen. Ganz Pontus unterwarf sich ihm, die Schlösser des Mithridates gingen sämmtlich über, der König selbst floh zu Tigranes, dem Könige von Armenien. Nachdem L. die Angelegenheit der Provinz Asien, die seit dem ersten mithridatischen Kriege in großem Elende schmachtete, geordnet hatte, zog er jetzt gegen Tigranes, welcher sich weigerte den Mithridates auszuliefern, drang über den Euphrat nach Armenien und schlug das Heer des Tigranes, an Menge wohl zwanzigfach den Römern überlegen, bei Tigranocerta, der Hauptstadt des Königs. Diese Stadt nebst allen ihren ungeheuren Schätzen war der Preis des Siegers, der nun die dem Tigranes unterworfenen Völkerstämme leicht gewann. Auch mit den Parthern wünschte er eine freundschaftliche Verbindung anzuknüpfen; da dieß aber nicht gelang, beschloß er sie zu bekriegen. Hier jedoch hemmte ihn die Unzufriedenheit und das laute Murren seiner durch die Beute übermüthig gewordenen Soldaten, wodurch ihm sogar die völlige Überwindung des Mithridates unmöglich gemacht wurde. Als er nämlich in den nördlichen Theil von Armenien eingerückt war und dem Feinde eine neue völlige Niederlage bei Artaxata im Jahre 68 beigebracht hatte, weigerten sich seine Soldaten, beleidigt durch die Strenge, mit der L. Raub und Plünderung abwehrte, und erschöpft durch die Rauhheit des Klima im hochgelegenen Armenien, diese wichtige Festung zu belagern und verlangten in mildere Gegenden geführt zu werden. L. mußte nachgeben und nach dem südlichern und üppigern Mesopotamien ziehen, wo er Nisibis eroberte. Dadurch ermuthigt brachte der unermüdliche Feind der Römer neue Heere zusammen und eroberte sein Königreich und einen Theil von Kappadocien wieder. Als man in Rom diese Vorgänge erfuhr, entsetzte ihn der Senat des Oberbefehls und befahl ihm zurückzukehren. Ungeachtet dieser Kränkung ward er doch von den Patriciern mit allen Zeichen der Hochachtung empfangen und erhielt einen prächtigen Triumph. Den Geschäften aber entsagte er von dieser Zeit an völlig, theils aus Unmuth und Überdruß, theils aus einem unüberwindlichen Hange nach schwelgerischer Ruhe. Er lebte im Genusse aller sinnlichen Freuden, die ihm sein unermeßliches Vermögen, das er sich durch die in Asien erbeuteten Schätze erworben hatte, gewähren konnte. Die Pracht seiner Gärten und Landhäuser, die Fülle von Kunstwerken und Gemälden, mit denen sie geschmückt waren, und die schwelgerische Üppigkeit seiner Tafel haben seinen Namen zur Bezeichnung des verfeinertsten Sinnengeschmacks sprüchwörtlich gemacht. Auf seinem Landgute bei Neapel ließ er Berge durchgraben, um das Meer in Teiche zu leiten, und ungeheure Dämme und Schleusen in das Meer hineinbauen. Er brachte so vielen griechischen Wein nach Rom, daß er dem Volke hunderttausend Eimer maßweise austheilen ließ. Von seinem unglaublichen Luxus theilen uns die alten Schriftsteller verschiedene Anekdoten mit. So luden sich einst Cicero und Pompejus bei ihm zu Gaste, doch so, wie die Mahlzeit für ihn bereit sei. Als sie ihn abhielten Befehle zu einem größern Aufwande zu geben, ward doch eine Mahlzeit aufgetragen, die über 10000 Thaler kostete, indem ihn die Diener durch die bloße Bezeichnung des Zimmers, in welchem gespeist werden sollte, verstanden, welchen

Grad der Kostbarkeit er verlange. Doch ungeachtet dieser Sinnengenüsse trieb er mit allem Eifer das Studium der Philosophie; vorzüglich war es das platonische System, mit dem er sich durch seinen Lehrer, den Akademiker Antiochus, angeregt beschäftigte. Er zog viele Gelehrte nach Rom und ließ durch den im mithridatischen Kriege gefangen genommenen Tyrannion eine bedeutende Bibliothek anlegen, welche auch Cicero oft erwähnt. So schrieb er auch eine Geschichte des Bundesgenossenkrieges in griechischer Sprache, die leider verloren gegangen ist. Im Jahre 74 brachte er den ersten Kirschbaum aus Cerasus nach Rom. Er starb, wie man erzählt, durch einen Liebestrank, den ihm sein Freigelassener Kallisthenes beibrachte, im Jahre 47 v. Chr., im 68. Jahre seines Alters. 11.

Ludditen nennt man in England nahrungslose Fabrikarbeiter, welche durch das überhandnehmende Maschinenwesen außer Arbeit und Brod gesetzt zu verschiedenen Zeiten in mehrern Fabrikstädten Englands sich auf das Zerstören der Maschinen legten. Den Namen führen sie von ihrem ersten Anführer, einem gewissen Ludd. 18.

Luden (Heinrich), großherzogl. weimarischer geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Geschichte zu Jena, ward den 10. April 1780 im hanöverschen Dorfe Lockstedt geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Landmann daselbst, ließ ihm den gangbaren Dorfunterricht zukommen, faßte aber durch den Geistlichen des Orts auf die ungewöhnlichen Geistesgaben seines Sohnes aufmerksam gemacht den Entschluß denselben studiren zu lassen. Nachdem er in allen Sprachen und classischem Wissen Unterricht erhalten hatte, schickte ihn der Vater 1796 auf die Domschule in Bremen und 1799 auf die Universität Göttingen, wo er bis 1803 Philosophie, Theologie und Geschichte studirte. Nach seinen Universitätsjahren bekleidete er einige Zeit lang die Stelle eines Hauslehrers, lebte dann in Berlin seinen ernstern Studien, die er auch in Göttingen fortsetzte, bis er im Jahre 1806 eine außerordentliche Professur in Jena erhielt. Er beschäftigte sich hier besonders mit Geschichte, die er auch mit Ernst und Liebe und mit reger Theilnahme von Seiten der Studirenden vortrug. Seit 1810 ordentlicher Professor der Geschichte in Jena hat er durch seine Gründlichkeit in seinen Vorlesungen, die Tiefe in seinen Gedanken und Schriften und seine Humanität im Umgange eben so die Achtung und Liebe seiner Umgebungen sich erworben und die dasige Universität erhalten und gehoben, als er seinen eigenen Ruf als geistreicher Schriftsteller begründet hat. Dabei umfassen seine Vorlesungen und Schriften das ganze Gebiet der Geschichte, mithin Biographie, Literaturgeschichte, Politik, Staatskunde 2c. Von den letztern bemerken wir hier die sehr gelungenen Biographien von Christ. Thomasius (Berlin 1805), Hugo Grotius (Ebendas. 1808), Sir William Temple (Ebendas. 1808), ferner ein kräftiges Wort zu seiner Zeit in den „Ansichten des Rheinbundes" (Götting. 1808), auf des Verfassers Kosten in Jena gedruckt, weil der Professor Schlözer in Göttingen als Censor die Genehmigung des Druckes nicht ertheilte; „Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte" (Jena 1809. 2. Aufl. Gotha 1828), „Handbuch der Staatsweisheit oder Politik" (Jena 1811), worauf zu Berichtigung der sonderbaren und irrigen Urtheile über diese Schrift die Abhandlung „Über den Sinn und Inhalt des Handbuchs der Staatsweisheit" (Jena 1811) erschien; „Henke's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" von L. herausgegeben (Leipz. 1812. 2. Aufl. 1821); „Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums" (Jena 1814. 3. Aufl. 1824); „Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters" (Jena 1821. 1822. 2. Aufl. 1824); eine Zeitschrift unter dem passenden Titel: „Nemesis für Geschichte und Politik" (Weim. 1814—18. 12 Bde.); „Allgemeines Staatsverfassungsarchiv" (Weim. 1816. 3 Bde.) und neuerdings „Geschichte des deutschen Vol-

kes" (Gotha 1825—34. Bd. 1—9), welches bis zum Aussterben des fränkischen Kaiserhauses im Jahre 1125 geht. In allen Schriften L.'s ist mehr oder weniger die Tiefe des Wissens und die Freimüthigkeit der Sprache und Gesinnung zu ehren. 64.

Ludolf (Hiob), der größte Sprachkenner seiner Zeit, den 11. Juni 1624 zu Erfurt geboren, studirte auch daselbst anfangs Medicin und französische und italienische Sprache, dann Jurisprudenz, später aber ausschließlich Sprachkunde, unter anderen die sämmtlichen semitischen Sprachen und das Armenische, ging 1645 nach Leyden, wo er das Neugriechische, Englische, Schwedische und Persische lernte, bereiste hierauf 1646 Frankreich und gab zu Caen dem berühmten Bochart im Äthiopischen Unterricht, besuchte 1647 England, kehrte jedoch bald nach Holland zurück und hatte eben den Ruf als Erzieher der Kinder des schwedischen Gesandten zu Paris angenommen, als er 1649 von der Königin Christina den Auftrag erhielt, die durch den entflohenen Erzbischof Magnus aus der Bibliothek zu Upsala entwendeten Bücher in Rom, wo sie sein sollten, zu reclamiren. Obwohl nun aber seine Reise deßhalb vergeblich war, so lernte er doch in Rom vier gelehrte Abyssinier kennen, durch welche er das Äthiopische vollends erlernte, beschäftigte sich dann in Stockholm eifrig mit dem Arabischen und Äthiopischen und erlernte das Portugiesische und Russische. Über Dänemark nach Deutschland zurückgekehrt (1651) ward er nach einigen Reisen 1653 vom Herzoge von Gotha als Legationssecretair auf den Reichstag nach Regensburg geschickt, 1658 aber zum Hofrathe ernannt und zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet. 1673 begleitete er den Prinzen Albert von Gotha auf einer Reise durch die nordischen Reiche, ward 1674 Kammerdirector in Altenburg, nahm bald darauf mit dem Titel eines geheimen Rathes beehrt seine Entlassung und zog 1678 nach Frankfurt am Main, besorgte aber noch fortwährend Geschäfte für den Herzog von Gotha. Von hier aus suchte er das Project die abyssinischen Christen mit dem Abendlande in Verbindung zu setzen auszuführen und reiste deßhalb (1684) nach Holland und England; doch mußte er ohne Erfolg nach Frankfurt zurückkehren, wo er den 8. April 1704 starb. — Noch steht L.'s Name in der Literatur der semitischen Sprachen sehr hoch da; denn noch sind seine „Grammatica amharicae linguae" (Francof. 1698. Fol.); „Grammatica linguae aethiopicae" (Lond. 1661. und Francof. 1702); „Lexicon amharico-latinum" (Francof. 1798. Fol.) und „Lexicon aethiopico-latinum" (Ibid. 1699. Fol.) unübertroffene Hülfsmittel zur Erlernung dieser Sprache, so wie seine die Geschichte Abyssiniens betreffenden Werke äußerst schätzbar. — Merkwürdig ist auch, daß er mit der samaritanischen Gemeinde in Palästina einige Briefe gewechselt hat, welche unter dem Titel: „Epistolae Sichemitarum ad Job. Ludolfum cum versione latina et notis" (Zeitz 1688. 4.) erschienen sind. 16.

Ludwig, römische Kaiser. — L. I., der Fromme, Sohn Karl's des Großen, geb. 776, ward schon 781 von seinem Vater zum Könige von Aquitanien und 813 nach dem Tode seiner beiden ältern Brüder zum Mitregenten des großen Frankenreichs ernannt, das er 814 als Alleinherrscher erbte. Aber der Geist seines Vaters war nicht in ihm; seine Erziehung war mönchisch fromm gewesen und sein zwar sittlich reiner aber schwacher Charakter trotz seiner mannigfaltigen Kenntnisse nicht im Stande das aus so heterogenen Elementen zusammengesetzte Reich mit der nöthigen Kraft zusammenzuhalten, ja er vermochte nicht einmal den innern Zustand des Reiches selbst zu begreifen. Er begann zwar seine Regierung mit einigen kräftigen Handlungen, indem er sowohl der Zügellosigkeit des Adels Einhalt that, als die Anmaßungen der Geistlichkeit zurückwies und streng auf das Recht der Papstwahl hielt, auch machte er sich die Sachsen durch die Erlaubniß in ihr Vaterland zurückzukehren geneigt; aber dem

Adel entfremdet warf er sich später der Geistlichkeit und treulosen Rathgebern in die Arme, welche sein Unglück herbeiführten. Bald jedoch erkannte er seine Schwäche und kurz nach seiner Krönung zu Rheims durch Papst Stephan IV. (816) theilte er sein Reich unter seine 3 Söhne, indem er Lothar zum Mitregenten annahm, Pipin Aquitanien und Ludwig Baiern zutheilte. Hierüber unzufrieden empörte sich seines Bruders Pipin Sohn, Bernhard, König von Italien, ward aber geschlagen, gefangen genommen, auf Ludwig's Befehl geblendet und starb schon 818 in einem Kloster. So ward Italien wieder zum Frankenreiche geschlagen, aber Gewissensbisse über sein Verfahren machten L. nun um so mehr von der Geistlichkeit abhängig, ohne deren Rath er nichts mehr unternahm; ja er that 821 auf dem Reichstage zu Attigny öffentlich Kirchenbuße wegen seiner frühern Handlungen. Seine Umgebung beredete ihn endlich auch, da seine Gemahlin, Irmengard, 818 gestorben war, zu einer zweiten Ehe mit der schönen Tochter des Grafen Welf, Judith, welche ihm 823 einen Sohn, Karl, der Kahle genannt (s. d. Art.), gebar und den schwachen Vater 829 zu einer neuen Theilung des Reiches veranlaßte, um für ihren Sohn ein Erbe zu haben. Karl erhielt Schwaben und einen Theil von Burgund; aber seine drei älteren Brüder, denen der Vater bei seiner zweiten Verheirathung ihre Besitzungen garantirt hatte, empörten sich und waren auch so glücklich L. nebst Judith und Karl gefangen zu nehmen (830). Alle drei wurden in Klöster gesteckt; aber Lothar's Stolz und Herrschsucht veranlaßten die beiden andern Brüder Erstern zur Freilassung des Vaters zu zwingen, der aber, weil er die Judith ebenfalls wieder aus dem Kloster geholt und von ihr veranlaßt Karl's früheres Erbtheil bestätigt hatte, einen neuen Aufstand Ludwig's und Pipin's veranlaßte. Beide mußten sich zwar bald unterwerfen, Pipin kam in Gefangenschaft und Aquitanien ward nun Karl zugetheilt, aber der herbeigekommene Lothar fachte den Krieg von Neuem an. Dieß veranlaßte Papst Gregor IV. zur Schlichtung der Fehde über die Alpen zu reisen. Auf einem Felde in der Nähe Basels ward eine Zusammenkunft gehalten; aber der treulose Papst wandte sich auf die Seite der Söhne und L. ward hier (daher das Lügenfeld genannt) gefangen genommen, auf einem Reichstage zu Compiegne von Lothar zur Abdankung und öffentlicher Kirchenbuße gezwungen und in ein Kloster gethan. Lothar's hartes Benehmen gegen den Vater wie gegen die Brüder veranlaßten aber diese zu einem Kriege gegen ihn, zwangen ihn den Vater freizulassen und setzten diesem im März 834 zu St. Denis die Krone wieder auf. Aber durch das Unglück noch nicht gebeugt begann er, nachdem Judith und Karl, von denen die Erstere nach Tortona, der Letztere ins Kloster Prum verwiesen gewesen war, wieder bei ihm waren, die Theilungen aufs Neue, indem er Lotharn nur Italien ließ, Karln aber ganz Alamannien und Neustrien zutheilte. Die Söhne schwiegen; doch als der Vater nach Pipin's Tode (838) mit Ausschließung der Kinder desselben und Ludwig's dessen ganzes Land an Karl fallen ließ, ergriff sein Sohn L. von Neuem die Waffen. Der Kaiser wollte die Streitigkeiten auf einem Reichstage zu Worms beendigen, starb aber schon den 20. Juni 840 auf einer Rheininsel in der Nähe von Mainz und hinterließ das Reich in der größten Verwirrung. Ihm folgte sein Sohn Lothar. — L. II., der Jüngere, Sohn Lothar's I., geb. um 822, ward 844 zum Könige von Italien gekrönt, 850 von seinem Vater zum Mitregenten angenommen und folgte diesem 850 als Kaiser und König von Italien, während sein Bruder Lothar Lothringen (von ihm so genannt) und Karl die Provence und Burgund erhielt. Doch schon 859 erhielt L. Burgund und nach Karl's Tode auch die halbe Provence. Während des früheren Bruderkrieges hatten aber die Saracenen in Italien bedeutende Fortschritte und viele italische Große sich unabhängig gemacht. Erstere wurden von ihm mehrmals geschlagen und letztere zum Gehorsam

gezwungen; doch während dieser Kriege war Lothar von Lothringen gestorben (869) und L. der Deutsche und Karl der Kahle hatten sich der Länder desselben bemächtigt, ohne daß L. einen Theil davon bekommen konnte, zumal da er schon den 13. Aug. 875 starb. Seines Reichs bemächtigte sich Karl der Kahle. — L. III. oder das Kind, Sohn des Königs Arnulf, war bei dem Tode seines Vaters (898) erst 6 Jahre alt, ward aber doch aus Achtung für den karolingischen Stamm von den deutschen Fürsten als König anerkannt und vom Erzbischofe Hatto von Mainz, der während seiner Minderjährigkeit die Regierung übernahm, dem Erzbischofe Adelbert von Augsburg zur Erziehung übergeben, starb aber schon den 20. Juni 911, nachdem er 908 den Kaisertitel angenommen hatte, und mit ihm erlosch der karolingische Stamm in Deutschland. Unter ihm brachen 901 die Ungarn in Deutschland ein, verwüsteten 902 mehrere Provinzen Deutschlands und Italiens und drangen selbst bis Thüringen vor, dessen Herzog Burckhardt 908 in einer Schlacht gegen sie blieb, worauf das Land an Otto den Erlauchten von Sachsen fiel, und verwüsteten 910 Baiern und Franken. Einen kräftigen Herrscher zu haben erwählten daher die deutschen Fürsten Konrad von Franken als L.'s Nachfolger. — L. IV., Sohn L.'s des Strengen von Baiern, geb. 1286, übernahm nach seines Vaters Tode (1295) unter der Vormundschaft seiner Mutter die Regierung des ihm bei der Theilung mit seinem Bruder Rudolph zugefallenen größten Theils von Oberbaiern und ward 1314 gegen Friedrich von Östreich von 5 Churfürsten zum Kaiser gewählt (s. Friedrich III., deutscher Kaiser). Der entstandene Krieg ward durch Friedrich's Gefangennehmung nicht geendet; denn dessen Bruder Leopold setzte ihn mit Nachdruck fort und Papst Johann XXII. schleuderte 1324 den Bannstrahl gegen L., da dieser sich seinem Ausspruche nicht unterwerfen wollte; auch wurden Rußland und Polen gegen den Kaiser aufgewiegelt und Östreich trat mit Frankreich in ein heimliches Bündniß. L. sah sich daher zu einer Aussöhnung mit Friedrich genöthigt, welche zwar wenig Erfolg hatte, ihn aber sicher nach Italien ziehen lassen konnte (1327), wo er zu Mailand die lombardische Krone empfing, nach Bestrafung des verrätherischen Galeazzo Visconti, auch Demüthigung der Welfen, 1328 in Rom einzog, den Papst Johann XXII. als einen Ketzer entsetzte, Nikolaus V. auf den päpstlichen Stuhl hob und sich von zwei Bischöfen krönen ließ. Doch die Bannflüche Johann's fanden bald bei des Kaisers Gegenpartei in Italien Anklang, der König Robert von Neapel rückte mit einem Heere gegen Rom, das Volk fing daselbst an unruhig zu werden und L. sah sich daher genöthigt bald in größter Eile Rom zu verlassen (d. 6. Aug. 1328), hielt sich aber noch einige Zeit in Oberitalien auf und kehrte 1330 nach Deutschland zurück, wo zwar Otto von Östreich ihm anfangs feindlich gegenüberstand, aber bald versöhnt ward. Nun machte L. allerhand Versuche den Papst zu versöhnen, aber alle scheiterten, bis endlich nach Johann's XXII. Tode (1334) sein Nachfolger, Benedict XII., sich bereitwillig zeigte, die gebotene Versöhnung anzunehmen. Als jedoch Frankreich hindernd dazwischen trat und Jahre fruchtlos dahingingen, ermannten sich die deutschen Fürsten für den Kaiser zu kämpfen und sprachen ihn vom Banne los und die Churfürsten erklärten auf dem berühmten Vereine zu Rense (d. 15. Juli 1338) und dem Reichtage zu Frankfurt (d. 8. Aug. 1338) sich zur Vertheidigung des Kaisers bereit und diesen von dem Einflusse des Papstes für unabhängig. Doch auch L. that das Seine zur Befestigung seiner Macht. Schon 1323 hatte er die Mark Brandenburg mit der Churwürde und die Lausitz durch Übertragung derselben an seinen Sohn L. an sein Haus gebracht, jetzt wußte er auch noch Tyrol zu erwerben, indem er eigenmächtig die von der Besitzerin des Landes, Margarethe Maultasche, welche an den Sohn des Königs Johann von Böhmen vermählt war, verlangte Ehescheidung vollzog und sie mit

seinem Sohne L. von Brandenburg verheirathete (1342); ferner schloß er mit Eduard III. von England ein Bündniß gegen Philipp von Frankreich, der deßhalb wenigstens freundliche Gesinnungen gegen L. heucheln mußte; auch war er so glücklich durch das Aussterben der niederbaierschen Linie deren Besitzungen mit den seinigen zu vereinigen. So stand L. ziemlich kräftig da und ward es noch mehr, als durch den unbeerbten Tod des Grafen Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau diese Länder an seine Gemahlin Margarethe, Schwester des verstorbenen Grafen, fielen (1346); aber er bedurfte auch dieser Stärke, denn ein drohendes Ungewitter zog sich über ihm zusammen. Der neue Papst, Clemens VI. (seit 1342), schleuderte eine fürchterliche Bannbulle gegen L. und ward immer heftiger, je mehr L. sich nachgiebig zeigte, und forderte die deutschen Fürsten zu einer neuen Kaiserwahl auf, als dieser auf dem Reichstage zu Frankfurt (1344) seine Anmaßungen endlich zurückwies, ja er entsetzte den Churfürsten von Mainz, der sich einer neuen Kaiserwahl widersetzte, seines Amtes und gab dasselbe dem Grafen Gerlach von Nassau, welcher auch auf einer Versammlung der Fürsten zu Rense die Wahl des Markgrafen Karl von Mähren zum Kaiser zu bewerkstelligen wußte (1346). L., der sich in Tyrol zu einem Römerzuge rüstete, eilte aber schnell herbei, vertrieb seine Feinde aus Frankfurt, brachte den empörten schwäbischen Adel zur Ruhe, wies die in Baiern einbrechenden Böhmen zurück und stellte von vielen Fürsten und allen Reichsstädten unterstützt bald wieder Ruhe her, starb aber schon den 11. Oct. 1347 mitten unter großen Entwürfen auf der Königswiese bei Fürstenfeld an einem Sturze vom Pferde. Der auf ihn lastende Bann ward vom Papste nur erst nach vielen gemachten Schwierigkeiten gelöst; aber ihn preist die Nachwelt als einen der kräftigsten deutschen Herrscher, der des Papstes Macht in Deutschland durch seine männliche Kraft zuerst gebrochen hat. (Vergl. Mannert, „Kaiser Ludwig IV. oder der Baier," Landsh. 1812, und Schlett, „Biographie des Ludwig des Baiers," Amberg, 1822.) 37.

Ludwig, Könige von Deutschland. — L. der Deutsche, Sohn L.'s des Frommen, erhielt 817 bei der ersten Theilung des Reichs Baiern, kämpfte glücklich gegen die Morawen und Bulgaren und führte das Christenthum unter ihnen ein, ward aber wegen der neuen Theilung des Reichs durch L. den Frommen nebst seinen Brüdern in einen langwierigen Krieg gegen den Vater verwickelt, in welchem er sich meist am zartesten gegen den unglücklichen Fürsten benahm und den tyrannischen Lothar zur Nachgiebigkeit zwang, aber doch zuletzt vom Vater am wenigsten berücksichtigt wurde und deßhalb in einem neuen Kriege gegen den Vater begriffen war, als dieser 840 starb. Jetzt wurden aber die Brüder uneins und kämpften gegen einander, bis endlich durch den Vertrag zu Verdun die Verhältnisse geordnet wurden, in welchem L. Deutschland bis zum Rheine nebst Mainz, Worms und Speier erhielt. Seine Regierung ward aber eine fast ununterbrochene Kette von Kriegen gegen die slawischen Völker, die Sachsen, Thüringer und Normänner, gegen welche letzteren zum Schutze er die Erzbisthümer Hamburg und Bremen vereinigte; auch band er einmal (858) mit Karl dem Kahlen von Frankreich an, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen, und hatte 862 einen Aufruhr seines Sohnes Karlmann zu dämpfen. Nach Lothar's von Lothringen Tode erhielt er im Vertrage zu Mersen mit Karl dem Kahlen die lothringischen Besitzungen östlich von der Maas, ward aber von diesem nach des Kaisers L. II. Tode (875) um die Kaiserkrone betrogen, ohne gegen ihn etwas ausrichten zu können, und starb 876 zu Frankfurt. — L. der Jüngere, Sohn des vorigen, kämpfte früh als General seines Vaters gegen die Slawen, Sachsen und Thüringer und erhielt nach dem Tode desselben bei der Theilung mit seinen Brüdern Sachsen, Thüringen, Ostfranken und Friesland,

welche Länder ihm zwar sein Oheim, Karl der Kahle, entreißen wollte, aber bei Andernach von L. geschlagen davon abstehen mußte. Dagegen suchte L. nach Ludwig des Stammlers von Frankreich Tode sich diese Krone zu verschaffen und erhielt wenigstens den bisher französischen Theil von Lothringen. 880 starb sein Bruder Karlmann, dessen Länder er mit seinem Bruder, Karl dem Dicken, so theilte, daß er noch Baiern erhielt, Kärnthen aber Karlmann's natürlichem Sohne, Arnulf, zutheilte. Kriege mit den Sachsen, Thüringern uud Normännern beunruhigten jedoch sein Leben und eine von den letzteren erlittene Niederlage beschleunigte seinen Tod, den 20. Jan. 882. Seine Länder fielen an Karl den Dicken. 37.

Ludwig (Könige von Frankreich). — L. I. s. L. I., römischer Kaiser. — L. II., genannt der Stammler, Sohn Karl's des Kahlen, wurde geboren 843 und 867 nach dem Tode seines ältern Bruders Karl zum Könige von Aquitanien ernannt, hatte aber, bevor er nach seines Vaters Tode (877) diesem ganz in der Regierung folgte, mit vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen, da die Großen des Reichs schon damals anfingen ihre Grafschaften und Herzogthümer erblich zu machen. Doch wurden ihm von seiner Stiefmutter, der verwittweten Kaiserin Richilde, die er freilich erst durch Geschenke dazu bringen konnte, die Reichskleinodien übergeben, worauf er alsbald, nachdem er sämmtliche Große des Reichs in ihren Ämtern bestätigt hatte, zu Compiegne 877 von Hinkmar, Erzbischofe von Rheims, und nochmals von dem zu ihm geflohenen Papste Johann VIII. auf der Kirchenversammlung zu Troyes den 7. Sept. 878 gesalbt und gekrönt wurde; er gerieth aber mit letzterm daselbst noch in Streit, weil dieser seine zweite Gemahlin (die erste hatte er verstoßen) nicht krönen wollte; doch legten die Stände diesen bei. Er starb schon den 10. Apr. 879 zu Compiegne. Von Jugend auf kränklich fehlte es ihm an aller männlichen Kraft und Energie und daher auch an Liebe, noch mehr aber an Achtung seiner Unterthanen. — L. III., Sohn L.'s des Stammlers, hatte, um zur Regierung zu gelangen, nach seines Vaters Tode mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da nicht nur die Großen des Reichs sich widersetzten, sondern auch sein Vetter, L. II., König in Deutschland, treulos sich gegen L.'s Thronfolge erklärte, eine Armee sammelte und selbst bis Verdun vordrang, doch durch die Abtretung von Westlothringen zufriedengestellt zurückkehrte, worauf L. und sein Bruder Karlmann das Reich so unter sich theilten, daß Letzterer Aquitanien und Burgund, L. aber Neustrien und Austrasien erhielt. Gemeinschaftlich zogen sie gegen Hugo den Bastard, der sich Lothringens bemächtigen wollte, und dann gegen Boso, der sich inzwischen zum Könige von der Provence und der Dauphiné aufgeworfen hatte; doch der Einfall der Normannen in die Picardie nöthigte L. diesen entgegenzugehen. Er schlug sie bei Saucourt unweit Amiens und drang bis Tours vor, ward aber hier plötzlich krank und starb schon 882 zu St. Denis. Nach seinem Tode fiel das ganze Reich wieder an seinen Bruder Karlmann. L. III. ist derjenige von Karl's des Großen Nachkommen, der unter allen immer noch die wenigste Schwäche und Kraftlosigkeit verräth, wiewohl auch er nichts weniger als große Herrschertugenden kundgibt. — L. IV., mit dem Beinamen Transmarinus oder d'Outremer, übers Meer oder Ultramariner, Sohn Karl's des Einfältigen, ward geboren 920, wurde 3 Jahre alt, als sein Vater von Rudolph, Herzog von Burgund, vom Throne gestoßen und gefangen genommen ward, von seiner Mutter mit nach England genommen (daher sein Beiname), kehrte erst als Rudolph gestorben war und auf die Veranlassung des mächtigen Hugo, Grafen von Paris, 936 nach Frankreich zurück und wurde den 20. Juni desselben Jahres zu Laon gekrönt. Entstandene Mißhelligkeiten mit Hugo und anderen mächtigen Vasallen, so wie mit den Normännern, wurden zwar bald wieder beigelegt

(942), aber als 943 Wilhelm, Herzog der Normannen, ermordet ward und L. dessen unmündigen Sohn Richard durch das Versprechen, den Tod Wilhelm's zu rächen, an seinen Hof gezogen, aber statt sein Versprechen zu halten sich mit dem Herzoge von Flandern und mit Hugo verbunden hatte, Richard in strengem Gewahrsam hielt und nach Rouen vordrang, um sich in den Besitz der Normandie zu setzen, brach ein heftiger Krieg aus. Denn Richard entkam aus seinem Gewahrsame, die Normannen hatten Aigrold, König von Dänemark, zu Hülfe gerufen, der 945 L. in einer Schlacht schlug und selbst gefangen nahm, worauf L. an Hugo ausgeliefert wurde, der ihn erst dann wieder freigab, nachdem L. den Söhnen des verstorbenen Grafen Vermandois die Festung Laon übergeben und Richard als Herzog der Normandie bestätigt hatte. Unmittelbar aber nach seiner Befreiung trat L. mit Otto, Kaiser in Deutschland, in Verbindung, wodurch es ihm endlich nach einem mehrere Jahre dauernden Streite gelang, Hugo zu besiegen und Laon wieder an sich zu bringen. Er starb den 10. Sept. 954 zu Rheims an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde auf einer Wolfsjagd. Ihm folgte sein Sohn Lothar. — L. V., mit Unrecht der Faule genannt, geboren 966, der Sohn Lothar's II., erhielt, nachdem er schon Mitregent seines Vaters gewesen war, nach dessen Tode (986) die Regierung allein, starb aber schon 987, wie man vermuthet, durch Gift, das ihm seine Gemahlin Blanca beigebracht haben soll. Er hinterließ keine Kinder und daher war sein rechtmäßiger Erbe Karl, Herzog von Niederlothringen; allein diesem wurde die Krone durch den berühmten Hugo Capet (s. d. Art.) entrissen. Mit L. V. endigte der karolingische Königsstamm in Frankreich. — L. VI., genannt der Dicke oder der Kämpfer (le batailleur), Sohn Philipp's I., wurde geboren 1081 und von seinem Vater schon 1100 zum Mitregenten angenommen. Schon hier gab L. die trefflichsten Proben von Muth, Tapferkeit und Kraft, mit welchen er auch nach dem Tode seines Vaters (1108) die Regierung führte, wenn auch vieles Verdienst auf die Rechnung seines trefflichen Ministers zu schreiben ist. Schwer war es in dieser Zeit das Staatsruder zu führen, denn Frankreich hatte damals auf dem Lande nur Leibeigene, in den Städten nur Unterdrückte. Der Herrenstand hatte sich über Volk und König aufgeschwungen und lebte in Schwelgerei von Raub und Plünderung. Diesem Unwesen sollte und mußte gesteuert werden, wenn es besser werden und die Kriegsmacht, die nur noch einem Schatten glich, wieder gehoben und befestigt werden sollte. Mit Muth und Entschlossenheit zog L. daher den unruhigen Vasallen des Reichs entgegen und in Kurzem gelang es ihm auch glücklich die wichtigsten, wie die von Montmorency, Beaumont, Rochefort ꝛc. zu unterwerfen, wodurch natürlich auch das Schicksal der Übrigen, die weniger bedeutend waren, entschieden war. Während er aber so viele Kriege führte, konnte es bei dem damaligen Stande der Dinge nicht fehlen, daß sein eigenes Gebiet da, wo er abwesend war, oft von seinen Feinden verwüstet wurde und daß, während er auf der einen Seite Vortheile errang, auf der andern der Nachtheil und Schaden, den sein Land litt, desto größer war. Da schritt L., durch seine Minister und namentlich den Abt Suger dazu veranlaßt, zu einem Mittel, welches nicht nur für L.'s Zeitalter, sondern für die ganze kommende Zeit von den heilsamsten Folgen war. Unter der Bedingung nämlich, daß sich jeder Bürger zur Vertheidigung seiner Stadt und zu des Königs und der Kirche Dienst bewaffnen wolle, erlaubte er den Städten seiner Domainen Gemeinden zu bilden. Hierdurch ward der Adel gewissermaßen gezwungen seinen Unterthanen ein Gleiches zu gestatten und so legte durch diese Maßregel L. nicht nur die erste Grundlage zu der Souverainetät der französ. Könige, ja sogar die erste Grundlage zur Wiederherstellung menschlicher und bürgerlicher Freiheit. Unter allen Feinden L.'s war aber der gefährlichste

Heinrich I., König von England, zugleich Herzog der Normandie. Mit abwechselndem Glücke führten beide Regenten mehrere Jahre Kriege, bis endlich 1120 ein Friede zu Stande kam, wonach Heinrich I. den Lehnseid wegen der Normandie von Neuem leisten mußte, jede der kriegführenden Parteien aber die gemachten Eroberungen und Gefangenen einander auslieferte. Zwar brach der Krieg aufs Neue aus (1122), in welchem auf Anstiften Heinrich's I. auch der Kaiser Heinrich V. als Feind L.'s auftrat, weil dieser dem Papste Calixtus II. gestattet hatte (1120) den Bann gegen den Kaiser zu Rheims auszusprechen; allein das drohende Ungewitter zog vorüber, da ganz Frankreich sich gegen den Kaiser erhob und dieser noch in demselben Jahre starb, und 1125 schloß L. abermals mit England Frieden. Aber durch seine ganze Regierungszeit zogen sich die Kämpfe, die er mit seinen unruhigen Vasallen zu bestehen hatte, wiewohl durch die in seinem Zeitalter entstehenden Kreuzzüge eine ziemliche Zahl Ritter und Große entfernt wurden, wodurch, weil die Meisten aus Geldmangel ihre Besitzungen verkaufen mußten, er in den Stand gesetzt wurde viele kleine Allodien an sich zu kaufen und so seine Königsmacht immer mehr zu befestigen. L. selbst starb zu Paris den 1. Aug. 1137. — L. VII., der Jüngere, der Fromme, auch Florus genannt, Sohn des Vorigen, wurde geboren 1120. Noch bei Lebzeiten seines Vaters 1130 gekrönt folgte er diesem 1137 in der Regierung und ward zugleich durch den Tod seines Schwiegervaters Erbe von Guyenne und Poitou. Aber schon 1142 wurde er in einen ein Jahr dauernden und für ihn zum Vortheile sich endigenden Krieg mit dem Grafen von Toulouse verwickelt, welcher Aquitanien für sich zu gewinnen suchte, und bald darauf mit dem unruhigen Graf Theobald von Champagne, mit dem schon sein Vater manche Streitigkeiten gehabt hatte; denn auf Theobald's Anstiften wurde L. vom Papste mit dem Interdicte belegt und nur mit der angestrengtesten Gewalt konnte L. Theobald dazu zwingen, daß er den Papst veranlaßte seinen Ausspruch wieder zurückzunehmen. Nichts desto weniger jedoch waren hiermit die Streitigkeiten L.'s und Theobald's geendigt, vielmehr brach der Kampf mit desto größerer Erbitterung wieder von Neuem los und im Jahre 1143 ließ sogar L. bei der Eroberung des Platzes Vitry in einer Kirche 1200 Menschen auf einmal verbrennen. In der bittersten Reue hierüber aber und durch die Ermahnungen des begeisterten Abtes Bernhard von Clairvaux dazu bestimmt unternahm er einen Kreuzzug (1147), an welchem auch der Kaiser Konrad Theil nahm. Die Verwaltung des Reichs vertraute er während seiner Abwesenheit dem Abte Suger und Robert, Grafen von Vermandois, an. Ungeheuer war die Zurüstung zu diesem Unternehmen. L.'s und Konrad's Fahnen folgten 140000 gepanzerte Reiter und nahe an eine ganze Million gemeines Fußvolk. Aber kläglich war der Erfolg. Weit feindseliger, als die ersten Kreuzfahrer, wurden die jetzigen von den Griechen behandelt; der Kaiser verlor die Blüthe seines Heeres in den Wildnissen des Taurus und L.'s Mannschaft wurde durch Sultan Massud von Rum beinahe vernichtet, so daß nur die Trümmer dieses großen Heeres in dem gelobten Lande anlangten. Die Belagerung von Damaskus war ebenfalls erfolglos und so sah sich L. genöthigt schon 1149 wieder nach Europa zurückzukehren. Bald darauf (1152) starb sein treuer Minister, der Abt Suger, und nun setzte er das durch, was bis dahin durch diesen verhindert worden war, die Scheidung von seiner Gemahlin, die ihn auf seinem Zuge nach dem gelobten Lande begleitet hatte und mit er dort auf immer zerfallen war. Durch diese Ehescheidung aber (1152) verlor L. die Grafschaften Guyenne und Poitou, ein Verlust, wodurch hernach so blutige Kriege entstanden; denn Eleonore übergab diese Besitzungen schon 6 Wochen darauf ihrem neuen Gemahle, dem Herzoge Heinrich von der Normandie. L. dagegen schloß mit Stephan, König von England, einen Bund, um Heinrich seiner Län-

der zu berauben, und hiermit war das Signal zum Kriege gegeben. Heinrich focht anfangs mit Glück, zog nach England und zwang Stephan ihn zum Nachfolger zu erklären, worauf, als Heinrich 1154 wirklich den englischen Thron bestieg und L. den Lehnseid für seine Besitzungen in Frankreich leistete, der erste Friede zu Stande kam. Bald aber brach der Krieg von Neuem aus und dauerte bis 1173, wo beide Könige des Krieges müde in der Güte ihre Streitigkeiten beilegten und einen dauerhaften Frieden schlossen. Noch in der letzten Zeit seines Lebens (1178) unternahm L. eine Wallfahrt nach England an das Grab des heiligen Thomas, um für seinen kranken Sohn Philipp Hülfe zu erflehen. Philipp genas und ward 1179 zu Rheims gekrönt, L. aber starb den 18. Sept. 1180 zu Paris an der Gicht. Werfen wir einen Blick auf L.'s ganzes Leben, so war er zwar als Krieger tapfer und muthig, aber als Regent schwach und abergläubisch; denn das von seinem Vater angefangene Werk, den Bürgerstand zu heben und die Königsmacht zu befestigen, stand unter ihm still und durch jenen unglücklichen Kreuzzug erschöpfte er die Kraft seines Reichs. — L. VIII., mit dem Beinamen der Löwe oder Löwenherz, der Sohn Philipp August's, geb. den 3. Sept. 1187, erhielt von den beständigen Kriegen, die sich von seinem 26. Jahre an durch seine ganze Lebenszeit hindurchziehen, jenen Beinamen. Noch als Dauphin zog er 1213 mit seinem Vater in den flandrischen Krieg und zeichnete sich durch Muth und Tapferkeit aus. Hierauf kämpfte er auf Veranlassung unruhiger englischer Großen mit Johann, Könige von England, nahm London ein und wurde daselbst 1216 als König proclamirt, verlor aber hierauf eine bedeutende Schlacht und mußte, da der Papst den Bannfluch auf ihn schleuderte, seine Anhänger ihn verließen und sein Vater aus Furcht vor dem Papste ihm keine Hülfe schickte, schon 1217 mit Heinrich, Johann's Sohne (denn dieser war mittlerweile gestorben), einen Frieden schließen, wonach er auf England Verzicht leistete und sogar versprechen mußte, sobald er König geworden sei, die Normandie abzutreten. 1223 starb L.'s Vater. L. wurde gekrönt und sogleich erschien Heinrich von England und verlangte das, was ihm versprochen worden war. Nichts desto weniger aber war L. geneigt sein Versprechen zu halten, vielmehr schloß er mit dem Kaiser Friedrich II. ein Freundschaftsbündniß, fiel in Poitou und Guyenne ein, nahm Rochelle weg und schlug sogar Heinrich's Bruder, Richard, der mit einer Flotte in der Normandie gelandet war, worauf ein Waffenstillstand auf 4 Jahre zu Stande kam. Unterdessen waren bedeutende Unruhen unter den Albigensern entstanden und L., hauptsächlich durch den Papst dazu getrieben, zögerte nicht mit gewaffneter Hand ihnen entgegenzutreten. 1226 nahm er Avignon und ließ seine Mauern niederreißen, eroberte Carcassonne, Beziers und andere Städte und drang bis Toulouse vor. Schrecklich war die Wuth, mit der der Krieg hier geführt wurde, und selbst nach L.'s Tode war der Kampf noch nicht geendigt. Als L. sich bereits schon auf dem Rückzuge befand, um Winterquartiere zu beziehen, verfiel er zu Montpensier plötzlich in eine Krankheit und starb daselbst den 8. Nov. 1226. — Ihm folgte sein ältester Sohn L. IX., genannt der Heilige, geb. den 25. April 1215; ein Mann, der als Regent historisch höchst wichtig ist, dessen Charakter aber, wie Hume sagt, ein Räthsel bleibt. Als sein Vater starb, war L. erst 11 Jahre alt, weßwegen für ihn seine Mutter Blanca von Castilien die Regierung übernahm, was sowohl auf Frankreich selbst, als auch auf L.'s Leben und Wirken vom entscheidendsten Einflusse war; denn ein Kind zum Könige und eine Ausländerin zur Regentin — das konnte der Stolz der unruhigen, ehrsüchtigen und mächtigen Vasallen nicht ertragen. Und daher kamen später die vielen und unsäglichen Kriege unter L.'s Regierung. Seine Erziehung verdient in einzelnen Stücken das größte Lob; wenigstens hatte Blanca gewiß die gute Absicht in L. einen guten König zu ziehen, hätte sie nur bessere Werkzeuge dazu gewählt. Fran-

ciskaner- und Dominikanermönche waren es, die L. unterrichteten und durch sie wurde L.'s Geist schon vom zartesten Alter an zu einer überspannten Frömmigkeit hingeleitet, die sich in jeder Lage seines Lebens wiederfindet. Bei dem Tode seines Vaters hatte theils das alte Fehdewesen unter den Großen immer noch nicht aufgehört, theils waren diese auch auf das von einem Italiener geleitete Weiberregiment höchst aufgebracht und endlich wüthete der Krieg gegen die Albigenser noch mit gleichem Schrecken wie früher. Aber dennoch behauptete sich Blanca und durch sie L. mit Hülfe des Cardinals Romanus Bonaventura auf dem Throne; denn nicht nur daß viele unruhige Große, namentlich der Graf von Provence, der Herzog von Bretagne, durch Gewalt zur Ruhe gebracht wurden, auch durch kluge Maßregeln suchte Blanca das Reich ihres Sohnes zu beruhigen und zu erweitern. So machte sie 1228 dem Kriege gegen den Grafen von Toulouse und die Albigenser ein Ende, indem sie zuvörderst den Grafen von Toulouse zwang sein Besitzthum völlig abzutreten, ihren zweiten Sohn Alphons an die Gräfin Johanna von Toulouse verheirathete und dadurch einen Theil dieses Landes an ihren Sohn, den westlichen Theil aber an die Krone brachte. 1236 übernahm L. die Regierung, wiewohl Blanca immer noch das blieb, was sie bis jetzt gewesen war, die Beherrscherin und Leiterin des Königs. Nicht unbedeutend waren gerade während dieser Zeit die Streitigkeiten, die der damalige Kaiser Friedrich II. mit dem Papste Gregor IX. hatte, in die nach des Papstes Willen sich auch L. mengen sollte; allein das Wohl seines Landes im Auge habend wich er den Plänen des Papstes aus und wies sogar die für seinen Bruder vom Papste bestimmte Kaiserkrone zurück. Eben so ergingen zu derselben Zeit mehrere Einladungen an ihn, an Zügen in das heilige Land Theil zu nehmen, aber er lehnte alle ab; denn sowohl er als Blanca mochten wohl einsehen, daß L.'s Gegenwart in der Heimath gerade in dieser Zeit höchst nothwendig sei. Denn noch waren die Großen Frankreichs nicht zur völligen Ruhe gebracht, sie lauerten nur auf günstige Gelegenheiten die jetzt errungene Ruhe wieder zu stören; ferner kam es darauf an, sowohl in Languedoc als in der Provence die Ruhe zu befestigen und den Rest von Ketzerei zu vertilgen, und endlich blieb Heinrich, König von England, der es nicht verschmerzen konnte, daß ihm in Frankreich so Viel entrissen war, immer ein zu mächtiger und gefährlicher Nachbar, als daß L. es hätte wagen können Frankreich zu verlassen und sich in andere Angelegenheiten zu mischen, als in die, die ihn am Nächsten angingen. 1241 gab er Poitou und Auvergne seinem Bruder Alphons. Das war aber das Signal zum Kampfe; es erhob sich England und mit ihm einige französische Große, namentlich der Graf Hugo de la Marche und der Graf von Toulouse. L. bereit zum Kriege belagerte Fontenay (1242), den wichtigsten Ort des Grafen de la Marche, erstürmte es, eroberte bald darauf mehrere feste Plätze und errang endlich zwei glänzende Siege, bei Taillebourg und Saintes, wodurch nicht nur über das Schicksal des Grafen de la Marche, sondern auch über das des Grafen von Toulouse und des Königs von England entschieden war. Der Unterwerfung des Ersten folgte bald die des Zweiten und Heinreich sah sich endlich ebenfalls genöthigt Frieden zu schließen, demzufolge L. die eingezogenen Lehnprovinzen behielt. Die nächstfolgende Zeit hatte L. eine schwere Krankheit zu bestehen und während derselben gelobte er, wenn er genesen wäre, das Kreuz zu nehmen und in das gelobte Land zu ziehen; und wirklich (1248) segelte er mit drei Brüdern und vielen Großen ab, nachdem er mit völliger Beistimmung der Großen die Staatsverwaltung einstweilen in Blanca's Hände gelegt hatte. Den Winter 1248 hindurch verweilte er auf der Insel Cypern, ging das folgende Jahr nach Ägypten und kämpfte anfangs gegen die Saracenen mit Glück; aber bald änderte sich die Lage der Dinge. Durch Mangel an Lebensmitteln entstanden verderbliche Krankheiten und täglich nahm L.'s Heer ab, ja er selbst erkrankte auch und

sah sich genöthigt sich zurückzuziehen. Die Saracenen folgten ihm auf den Fuße, bis L. endlich in einem Treffen gänzlich geschlagen und mit seinen Brüdern, Karl und Alphons, (1250) gefangen wurde. 800000 goldene Byzantiner war die Summe, die L. zahlte, um sich und die Seinen aus der Gefangenschaft zu befreien und so kam er nach einer 5jährigen Abwesenheit (1254) mit seinen Brüdern und nur sehr weniger Mannschaft nach Frankreich zurück. L.'s Mutter war bereits 1252 gestorben und mit ihrem Tode waren neue Unruhen in Frankreich ausgebrochen; L.'s Hauptsorge war daher jetzt diese zu dämpfen und das Wohl seines Landes auf die bestmöglichste Weise zu fördern. Er hob daher das leidige Faustrecht auf; schloß 1258 mit dem Könige von England Frieden, wornach dieser als Vasall Frankreichs Limousin, Quercy, Perigord, Gascogne und den Namen eines Herzogs von Guyenne erhielt, L. aber dafür die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und andere Länder bekam; gab treffliche Gesetze; errichtete ein Oberappellationsgericht aus Prälaten und Baronen, in dem er selbst den Vorsitz führte, wodurch sich unvermerkt die königliche Jurisdiction erweiterte; brachte das justinianische Gesetzbuch, wovon er eine Übersetzung hatte besorgen lassen, in Gebrauch und reformirte und verbesserte sonach das ganze Gerichtswesen. Außerdem sorgte er für die Errichtung von Kirchen, Spitälern, nahm sich der Wittwen und Waisen an, half, wo er helfen konnte, und ward so der Wohlthäter seiner Unterthanen. Aber mitten unter diesen erhabenen Beschäftigungen beunruhigte ihn die Vorstellung von nichterfülltem Gelübde und bald war der feste Entschluß gefaßt noch einmal einen Zug zu unternehmen, um im heiligen Lande gegen die Ungläubigen zu streiten. Doch Manches schien noch geordnet werden zu müssen, ehe er abreiste, namentlich schien nöthig zu sein fest zu bestimmen, wie er es künftig in kirchlicher Hinsicht gehalten wissen wollte. Er gab daher die erste pragmatische Sanction, wonach bestimmt wurde, daß die Geistlichen ihre Ämter ungestört verwalten, die Domkirchen und Stifter ihre Bischöfe und Prälaten frei wählen sollten, ferner, daß der Papst nicht das Recht habe Geld für sich, am wenigsten, wenn es nicht mit Genehmigung des Königs geschehe, einzufordern ꝛc.; eine Einrichtung, wodurch er den Grund zur Freiheit der französischen Kirche legte. Nachdem nun L. die Regierung zwei einsichtsvollen, zu Reichsverwesern ernannten Männern, dem Abte zu St. Denis und dem Grafen von Nesle, übergeben hatte, segelte er 1270 in Begleitung seiner 3 Söhne und einer bedeutenden Armee ab und fuhr über Sardinien nach Afrika. Aber während er Tunis belagerte, überfiel ihn plötzlich ein Fieber und er starb daselbst den 25. Aug. 1270, ohne auch dieses Mal seine Absicht erreicht zu haben. L.'s Begeisterung und rastlosen Eifer für das Christenthum belohnte Papst Bonifacius VIII. damit, daß er ihn 1297 heilig sprach. — L. X. oder der Zänker, Sohn Philipp's IV. oder des Schönen, wurde geboren 1289, folgte nach dem Tode seiner Mutter Johanna (1304) dieser als König von Navarra, wurde als solcher den 1. Oct. 1307 zu Pampelona gekrönt, bestieg 1314 nach dem Tode seines Vaters auch den Thron Frankreichs und ward den 24. Aug. 1315 zu Rheims feierlich gekrönt. Zwar war Frankreich, als L. die Regierung übernahm, von Kriegen frei, nichtsdestoweniger aber seine Unterthanen zufrieden, denn durch die bedeutenden Kriege, die sein Vater geführt hatte, waren sie schon unter dessen Regierung hart bedrückt worden, die Abgaben waren erhöht, die Münze verschlechtert und daher die Unzufriedenheit allgemein. Um diesem abzuhelfen stimmte er diese Auflagen herab und ließ selbst auf Veranlassung seines Vetters Karl's von Valois den allgemein verhaßten Staatsminister und Oberaufseher der Finanzen, Enguerand von Marigny, hinrichten. Hierauf unternahm er einen Zug gegen den Grafen von Flandern, der seinem Vater mehrere Städe weggenommen hatte, doch die höchst ungünstige Witterung hinderte das Gelingen dieser Unternehmung und L. selbst starb schon das Jahr darauf

(1316) zu Vincennes an einem Fieber. L.'s Nachfolger war sein Bruder Philipp V. — L. XI., Sohn Karl's VII., geb. den 4. Juli 1423 zu Bourges, ist ein in der Geschichte Frankreichs höchst merkwürdiger König. Herrschsucht war die erste Leiterin L.'s; sie machte ihn schon als Jüngling zum entschiedensten Gegner seines Vaters. Im Jahre 1440 verließ er daher sein königliches Vaterhaus, um eine Empörung zu leiten, die in Niort gegen seinen Vater ausgebrochen war. Karl behielt aber die Oberhand und verzieh seinem Sohne großmüthig. L. kehrte nun zurück, wußte sich die Liebe seines Vaters wieder zu erwerben und wurde daher 1442 von ihm gegen die Engländer und 1443 gegen die Schweitzer geschickt. Überall zeigte er die größte Entschlossenheit, Kühnheit, Tapferkeit, so daß diese Unternehmungen den gewünschtesten Ausgang hatten. Aber dennoch blieb das alte Übel in seinem Geiste wach; er verließ zum zweiten Male den Hof, flüchtete in die Dauphiné und fing abermals an Unruhen zu erregen. Aber auch dießmal war er zu schwach der Macht seines Vaters zu widerstehen; er floh daher nach Burgund und blieb 5 Jahre lang daselbst, bis endlich 1461 sein Vater starb. Kaum hatte er dessen Tod erfahen, als L. in Begleitung des Herzogs von Burgund ungesäumt nach Paris eilte und sich den 15. Aug. desselben Jahres zu Rheims krönen ließ. Auch leistete ihm hier zu gleicher Zeit sein Begleiter wegen der Länder Burgund, Flandern und Artois den Lehnseid. L.'s Thätigkeit als Regent in der ersten Zeit war so, wie sich wohl früher erwarten ließ; alle treffliche, für das Wohl des Landes besorgte Männer, die sein Vater angestellt hatte, wurden entlassen, die Einrichtungen seines Vaters umgestoßen, ihm ergebene, aber meist feile Leute traten an die Spitze, um desto unumschränkter und blos nach seiner Willkühr regieren zu können. Sein Hauptaugenmerk ging nun darauf die mächtigsten Herzöge seines Reichs, den Herzog von Burgund und den Herzog von Bretagne, zu unterwerfen, wodurch er dann leicht der übrigen kleinen Vasallen Herr werden zu können hoffte. Doch bald erkannte man des Königs treulose Pläne und man schloß daher gegen ihn 1463 einen Bund (la ligue du bien public). L. aber war zu schlau und seine Diener waren ihm zu ergeben, als daß er nicht in kurzer Zeit von der ihm drohenden Gefahr hätte benachrichtigt werden können; 1465 brach daher der Krieg los. Während aber L. gegen den Herzog von Bourbon marschirte, denselben zwang sich zu ergeben und hierauf Bretagne besetzte, eilte der Graf von Charolois diesem Herzogthume zu Hülfe. Bei Montlhery kam es den 16. Juli 1465 zu einer entscheidenden Schlacht. L. wurde besiegt, sah sich genöthigt die Erfüllung der Hauptforderungen seiner Gegner zu versprechen und schloß 1465 erst zu Conflans, dann zu St. Maure Frieden, wonach sein Bruder die Normandie, der Herzog von Burgund einen Theil der Picardie und der Herzog von Bretagne die Grafschaft Etampes erhalten sollten. Er erklärte aber im pariser Parliamente den Frieden für erzwungen und hielt von allen Versprechungen nichts. Er zwang daher seinen Bruder zum Herzoge von Bretagne zu fliehen, wiegelte heimlich die Lütticher gegen Karl den Kühnen von Burgund auf, damit dieser dem Herzoge von Bretagne nicht zu Hülfe kommen könne, stellte sich aber öffentlich als Karl's aufrichtigen Freund und lud diesen sogar zu einer Zusammenkunft ein, um sich mit ihm durch eine mündliche Conferenz in Freundschaft zu verständigen. Peronne ward zum Zusammenkunftsorte gewählt, aber die Lütticher hatten zu schnell L.'s Plänen Folge geleistet und hatten schon im Voraus zu öffentlich mit L.'s Hülfe geprahlt, so daß die Nachricht hiervon noch Zeit genug zu Karl dem Kühnen gelangte, der sich deßwegen in Peronne L.'s eigener Person versicherte. L. sah sich nun genöthigt 1468 zu Peronne einen Vertrag einzugehen, wonach er versprach seinem Bruder Champagne und Brie zu geben und mit nach Lüttich zu ziehen, um die dortigen Ruhestörer mit demüthigen zu helfen. Letzteres geschah wirklich und erst nachdem Lüttich eingenommen war,

kehrte L. nach Paris zurück. Nicht so hielt er sein ersteres Versprechen. Durch allerhand Vorspiegelungen beredete er seinen Bruder Champagne mit Guyenne zu vertauschen. Jetzt erst sah Karl der Kühne von Burgund, daß der Preis, um den er L. wieder auf freien Fuß gesetzt hatte, zu gering gewesen war; er schloß daher mit dem Könige von England und dem Herzoge von Bretagne ein geheimes Bündniß, in welches auch L.'s Bruder sich aufnehmen ließ. Auch hiervon war L. sehr bald unterrichtet, nur konnte er noch nichts Entscheidendes vornehmen, da er der feindlichen Macht nicht gewachsen war. Kaum aber hatte er die Nachricht erhalten, daß König Eduard IV. von England entsetzt und aus seinem Lande vertrieben sei, so mußte ihn die Gelegenheit zu günstig scheinen, um abermals als offener Feind des Herzogs von Burgund aufzutreten. Er fiel in dessen Land ein und nahm einige Städte, daher Karl wohl mit Recht einen allgemeinen Aufstand fürchten konnte. Um diesem zu entgehen schloß er mit L. 1471 einen Waffenstillstand auf ein Jahr und 1472 zu Crotoy einen Frieden, wonach Karl versprach sich der Herzöge von Bretagne und Guyenne fernerhin nicht mehr anzunehmen, wofür er St. Quentin und Amiens wieder zurückerhielt. So schien nun die Ruhe abermals hergestellt zu sein, aber nur auf kurze Zeit; denn noch in demselben Jahre (den 2. Mai 1472) starb L.'s Bruder an empfangenem Gifte — das Signal zum abermaligen Kampfe. Auf wem Anders konnte der Verdacht dieser ruchlosen That ruhen als auf L.? Unmittelbar nach seines Bruders Tode hatte er Guyenne in Besitz genommen und den Herzog von Bretagne zu freundschaftlicher Gesinnung zu bereden gewußt, während dem aber war der Herzog von Burgund in die Normandie eingefallen, hatte einige feste Plätze eingenommen, verstand sich jedoch schon 1473 zu einem Waffenstillstande auf 2 Jahre. Aber auch während dieser Waffenruhe blieb jede Partei thätig. L. verbrachte seine Zeit mit Morden (so fielen jetzt der Graf von Armagnac und viele Andere), der Herzog von Burgund aber schmiedete Pläne seine Macht zu vergrößern, seinen Herzogstitel mit dem eines Königs zu vertauschen und belagerte deßhalb die Stadt Neuß. Es kam daher zum offenen Kriege. L. verband sich mit den Schweitzern und mit Kaiser Friedrich III.; dem Herzoge von Burgund aber eilte Eduard, König von England, zu Hülfe (1475). Kaum im offenen Felde erschienen brachte es L. dahin, daß Eduard sich zu einem Waffenstillstande auf 7 Jahre verstand, demzufolge L. an ihm 75000 Thlr. für Kriegskosten und außerdem jährlich 50000 Thlr. zahlen wollte; Eduard aber seine älteste Tochter L.'s Sohne, Karl, zur Gemahlin zu geben versprach. L. hatte es nun mit Burgund allein zu thun, bald schloß er aber auch mit diesem einen Waffenstillstand auf 9 Jahre, wonach der Frieden mit dem Herzoge von Bretagne bestätigt, dem Herzoge von Burgund St. Quentin abgetreten wurde, L. aber dafür den Grafen von St. Pol ausgeliefert bekam, der auf dem Schaffot sterben mußte. So hatte sich nun wohl L. aus der Verlegenheit wieder herausgewickelt, nicht aber ganz der Herzog von Burgund, der mit den Schweitzern den Krieg fortsetzen mußte, die aber L., von einem ewigen Hasse gegen Burgund beseelt, heimlich unterstützte. 1477 endlich in der Schlacht bei Nancy fand Karl der Kühne seinen Tod; in ihm starb der größte Feind L.'s. Ohne Verzug fiel nun L. in die Länder des Verstorbenen ein und gewann in kurzer Zeit Flandern, die Picardie, das Herzogthum und die Grafschaft Burgund. Maria, die einzige Tochter und Erbin Karl's des Kühnen, entschloß sich, um der unseligen Fehde endlich einmal ein Ende zu machen, sich selbst für das Wohl des Landes aufzuopfern und bot ihre Hand dem 10jährigen Dauphin. Mit Stolz und Übermuth aber schlug L., der in der Tochter noch den Vater verfolgte, dieses Anerbieten aus, meinend auch ohne diese Verbindung Herr jener Länder bleiben zu können. Aber dießmal schlug seine Hoffnung fehl; die von Frankreich verschmähte Maria reichte ihre Hand dem Erzherzoge Maximilian von Östreich, dem Sohne des

Kaisers Friedrich's III., in dem nun ein neuer Feind L.'s erstand. So verscherzte L. die günstige Gelegenheit jenes so blühende Herzogthum mit der Krone Frankreichs wieder zu vereinigen. Maximilian suchte nun das von L. besetzte Land wieder zu gewinnen und nachdem man schon 1478 einen Waffenstillstand geschlossen, diesen aber bald wieder gebrochen und hierauf Maximilian bei Guinegate über L.'s Heer einen bedeutenden Sieg erfochten hatte, kam es endlich 1482 zu einem Frieden, wonach bestimmt wurde, daß die Tochter Maximilian's, Margaretha, Gemahlin des Dauphin werden und diesem die Grafschaften Artois und Burgund nebst den Herrschaften Maçonnois, Charolois, Salins ꝛc. zur Mitgift bringen, die übrigen Besitzungen aber an Maximilian's Sohn, Philipp, fallen sollten. Nur noch ein Jahr lang lebte L. nach diesem Friedensschlusse; aber höchst kläglich war der Zustand dieser seiner letzten Lebensperiode. Ängstliche Furcht vor dem Tode, vielleicht auch mahnende Gewissensbisse ließen ihn nicht Ruhe finden und mit Ergebenheit sein Ende erwarten. Plessis, ein Schloß bei Tour, war der Ort, wo er seine letzten Tage zubrachte. Hier suchte er bei Reliquien und Heiligenbildern Schutz vor dem Tode, hier gab er seinem Leibarzte, der ihm versichert hatte, daß er sterben müsse, sobald er nicht mehr um ihn sei, monatlich 10000 Thlr., um ihn zu bewegen, daß er bei ihm aushalte, und hier starb er endlich den 31. Aug. 1481. Sein Nachfolger war Karl VIII., sein Sohn. Zwar hat L. XI. das Königthum in Frankreich hergestellt und den Grund zur unumschränkten Macht der Könige von Frankreich gelegt, aber dieß geschah auf Kosten der Freiheit Aller; L. war vollkommener Despot und dabei, was sich gewöhnlich mit Tyrannei paart, feig. — L. XII., genannt der Vater des Volks (le père du peuple), Sohn Karl's, Herzogs von Orleans, wurde geboren zu Blois 1462, war unter der Regierung seines Vorfahren, Karl's VIII., Herzog von Orleans. Schon vor seiner Thronbesteigung zeichnete er sich durch Entschlossenheit und Tapferkeit aus, obgleich er in dieser Zeit mit manchen Unannehmlichkeiten, von denen er freilich die meisten sich selbst zuschreiben mußte, zu kämpfen hatte; man erinnere sich nur an seinen Vormundschaftsstreit, den er mit Karl führte, und der ihn veranlaßte zu fliehen und als Feind mit gewaffneter Hand dem Könige entgegenzugehen. 1488 bei Aubin in einer Schlacht geschlagen und gefangen, erhielt er erst durch die Vermittelung seiner Gemahlin Johanna, Tochter Ludwig's XI., seine Freiheit wieder und wurde unmittelbar darauf zum Gouverneur der Normandie ernannt. Als solcher nahm er nun auch an des Königs Zuge nach Italien 1494 Theil und sollte auch bei einem zweiten Zuge ebendahin den Oberbefehl über die Armee erhalten. Doch diesen Antrag schlug er aus, da Karl kränklich war, und L. bei dessen etwa erfolgendem Tode als Thronerbe nicht abwesend sein wollte. Karl VIII. starb auch wirklich unmittelbar darauf (1498), L. folgte ihm und ward den 27. Mai desselben Jahres noch gekrönt. Hatte nun L. schon vorher die allgemeine Liebe und Achtung des Volks sich erworben, so geschah es noch weit mehr jetzt, da er die Abgaben minderte, treffliche Gesetze gab und großmüthig denen, die noch zu Karl's VIII. Lebzeiten sich als Feinde gegen ihn bewiesen hatten, verzieh. Der erste politische Hauptschritt, den L. that, war, daß er sich vom Papste von seiner Gemahlin Johanna scheiden ließ und sich dagegen mit des verstorbenen Königs Wittwe, der schönen Anna von Bretagne, vermählte (1499), wodurch er das Herzogthum Bretagne mit an die Krone brachte; der zweite Hauptschritt aber waren die Vorkehrungen, die er traf, um Eroberungen in Italien zu machen. Der Hang zu dieser auswärtigen Eroberung erhielt bei L. XII. auch noch den Anstrich der Rechtmäßigkeit. L.'s Großmutter nämlich, Valentine Visconti, war eine Tochter des ersten viscontischen mailändischen Herzogs gewesen. L. glaubte daher, ihm gebühre nach dem Rechte der Besitz dieses Landes, nahm deßwegen gleich bei seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs

von Mailand und Königs von Neapel und Sicilien an und rüstete sich nun mit dem dortigen Usurpator Ludwig Sforza, genannt Moro, einen Kampf zu bestehen. Gegen Ende des Jahres 1499 rückte L. aus und schon den 10. April 1500 kam es zu einem entscheidenden Treffen bei Novara, wodurch er das Herzogthum Mailand in seine Hände bekam und in welchem er auch durch Verrath eines Schweitzers Moro zu seinem Gefangenen machte, der 1510 im Gefängnisse starb. Dieser Eroberung Mailands aber sollte, so war es L.'s Absicht, die von Neapel folgen und er verband sich deßwegen mit Ferdinand dem Katholischen, König von Aragonien, der ebenfalls Ansprüche auf dieses Land machte, um in Gemeinschaft mit ihm sich Neapels zu bemächtigen. Diesem Bündnisse zufolge sollte nach der Eroberung Ferdinand Apulien und Calabrien, L. aber die übrigen Landschaften nebst dem Titel eines Königs von Neapel erhalten. Friedrich, der bisherige König von Neapel, floh nach Frankreich, erhielt von L. eine anständige Pension und starb 1504; die Eroberung von Neapel aber vollendete L. allein, doch den Besitz dieser Eroberung raubte ihm der arglistige Ferdinand durch seinen Feldherrn de Cordova, der die Franzosen unvermuthet überfiel, schlug und das ganze Land für Spanien gewann. Kurz darauf zogen die Reichthümer und der Übermuth der Republik Venedig die ganze Aufmerksamkeit der gekrönten Häupter auf sich und 1508 wurde daher die Ligue von Cambray geschlossen, deren Seele Papst Julius II. war, an der aber auch neben Kaiser Maximilian und Ferdinand dem Katholischen L. XII. Antheil nahm. Der Zweck dieser Verbindung war der Untergang Venedigs. Treulos aber zogen sich kurz nach dem Entstehen dieses Bundes der Papst und Ferdinand, weil sie fürchteten, L. möchte leicht zu mächtig in Italien werden, zurück; ja derselbe Papst brachte sogar gegen L. die heilige Ligue (1510) zusammen, in der er sich nicht nur mit Spanien, Östreich, England und der Schweitz, sondern auch selbst mit den Venetianern gegen L. verband, worauf nun L., von Allen verlassen, allein den Kampf zu bestehen hatte, in dem er auch manches Opfer bringen mußte. Denn obgleich L.'s Truppen in den Jahren 1512 und 1513 noch tapfer und mit Glück gefochten hatten und der französische General Gaston de Foix mit Verlust seines Lebens bei Ravenna selbst einen bedeutenden Sieg errungen hatte, so konnten die Franzosen nach dem Tode dieses Feldherrn doch nicht länger widerstehen. Der Papst, der nun Frankreich mit dem Interdicte belegte, nahm in Kurzem die von den Franzosen besetzten festen Plätze wieder ein, die Schweitzer eroberten Mailand wieder und setzten Ludwig Moro's Sohn, Maximilian Sforza, wieder auf den Thron; Ferdinand von Aragonien nahm die Länder des Königs von Navarra, des einzigen Bundesgenossen L.'s, weg und Heinrich VIII. von England setzte selbst nach Calais über und eroberte Artois und, in Verbindung mit Maximilian, Tournay. So stürmte von allen Seiten das Unglück auf L. ein, als zu seinem Glücke der Papst Julius VI. starb und diesem Leo X. folgte, mit dessen Auftreten sich auch die Ligue auflöste. L. leistete nun, um den erwünschten Frieden herbeizuführen, auf die Provinzen jenseits der Alpen und der Pyrenäen Verzicht, überließ daher Ferdinand Navarra und verlobte außerdem seine Tochter Renata mit einem Enkel Ferdinand's, dem Erzherzoge Karl. Mit England stellte er dadurch ein freundschaftliches Verhältniß wieder her, daß er nach dem Tode seiner Gemahlin Anna 1514 sich mit der schönen sechszehnjährigen Schwester Heinrich's VIII., Maria, vermählte. Doch er starb schon den 1. Januar 1515 und ihm folgte Franz I., Graf von Angoulème. L. XII. war gewiß einer der besten Könige Frankreichs; der Falschheit Feind war er dabei tapfer, klug, weise, gerecht, trotz seiner vielen und schweren Kriege sparsam und den Wissenschaften Freund. Unter der Regierung keines Königs, die vor seiner Zeit auf dem Throne Frankreichs saßen, fühlte sich dieses Land so glücklich, als unter ihm. Nur fehlte ihm bei den großen Er-

eignissen seiner Zeit und bei den großen Gefahren, die ihn umgaben, innere Kraft und Scharfblick. Das vorzüglichste Werk über L.'s XII. Leben und Wirken schrieb Röderer: „Louis XII. et François I.“ (Par. 1825. 2 Voll.). — L. XIII., mit dem Beinamen der Gerechte, der Sohn Heinrich's IV., geb. zu Fontainebleau den 27. Septbr. 1601, bestieg als 9jähriger Knabe 1610 den Thron und wurde den 17. Oct. desselben Jahres zu Rheims gekrönt. Zu jung, um mit dem Throne auch die Regierung selbst erhalten zu können, übernahm die Vormundschaft und mit ihr die Verwaltung des Reichs seine Mutter Maria. Aber bald zeigten sich Unruhen und Aufstände in Frankreich. Man war theils mit dem französischen Hofe im Allgemeinen unzufrieden, da man an ihm jetzt eine Verschwendung gewahr wurde, wie sie nie zuvor, am allerwenigsten unter des vorigen Königs und dessen Ministers Sully weiser Verwaltung gesehen worden war, theils aber auch besonders mit Maria's Regierung und der unklugen Politik, der sie unmittelbar nach ihrem Auftreten huldigte. Den höchsten Gipfel erreichte aber die schon geweckte Unzufriedenheit, als Maria ganz dem Geiste und der Politik des vorigen Königs zuwider Frankreich mit Spanien durch Wechselheirath verband, indem sie eine Vermählung L.'s mit der spanischen Prinzessin Anna (1615) und des spanischen Prinzen mit des jungen L. ältester Schwester bewerkstelligte. Das Schrecken des Bürgerkrieges brach los. Der Prinz von Condé, Heinrich II., verließ den Hof, verband sich mit den Hugenotten und brachte hierdurch die königliche Regierung in die größte Gefahr. Überzeugt aber, dem unzufriedenen Prinzen und seiner mächtigen Partei nicht widerstehen zu können, schloß schon 1616 L. mit ihm Frieden und suchte auch die Hugenotten durch neue Versprechungen und Zusicherungen zur alten Ruhe wieder zurückzubringen. Als aber noch in demselben Jahre L. den Prinzen von Condé verhaften und in die Bastille setzen ließ, da war das Maaß voll und was bis jetzt nur noch Unzufriedenheit gewesen war, das wurde jetzt die heftigste Erbitterung. Des Prinzen Partei griff abermals zu den Waffen, konnte aber vor der Hand noch zu keinem entscheidenden Resultate gelangen. Aber als auf Luynes' (s. d. Art.) Anstiften der Minister Marschall von Acre ermordet worden war (1617), L. selbst seine Mutter nach Blois verwiesen hatte und von dem nichtswürdigen Luynes geleitet selbst regierte, wurden die Verhältnisse für ihn bald schlimmer. Der schwache König mußte der Macht der Anhänger seiner Mutter weichen, sich mit ihr aussöhnen und sich zu Angoulême zu einem Frieden verstehen; auch wurde der Prinz von Condé seiner Haft entlassen. Maria suchte nun die allgemeine Erbitterung gegen des Königs Günstling Luynes benutzend ihre Parthei und namentlich eine nicht unbedeutende Menge Großer des Reichs gegen die bestehende Regierung aufzuwiegeln. Doch den König retteten jetzt seine schnellen Maßregeln; er schlug mit seiner Armee die Anhänger seiner Mutter; es ward aber auf Luynes' Veranlassung, der seinen Vortheil dabei sah, statt die Aufrührer zu züchtigen, ein bloßer Friede geschlossen, den L. mit seinen Gegnern schon den 9. Aug. 1620 einging. Doch nun begann von Spanien und dem Papste angeregt ein Krieg gegen die Hugenotten (1621). Das Land Bearn wurde mit der Krone Frankreichs vereinigt, aller seiner Freiheit beraubt und von L., der nun selbst eine Reise dahin unternommen hatte, befohlen den katholischen Gottesdienst einzuführen. Die Hugenotten erlitten mehrere nicht unbedeutende Verluste und L. glaubte beinahe schon gewonnen zu haben, als er den hartnäckigsten Widerstand bei der Belagerung von Montauban fand, die er auch wirklich wieder aufheben mußte. Um diese Zeit aber starb der mächtige Luynes und der Prinz von Condé, so wie des Königs Mutter, gewannen nun bald wieder an Einfluß und Letztere hatte durch Mittel und Wege Richelieu ins Ministerium zu bringen gewußt, L. setzte unter Richelieu's Leitung fort, was er mit Luynes angefangen hatte, schloß aber auf

dessen Veranlassung schon 1623 mit den Hugenotten Frieden, der jedoch ebenfalls von sehr kurzer Dauer war. Schon 1626 empörten sich die Hugenotten aufs Neue, L. sah sich zu abermaligem Kampfe genöthigt und zu desto nachdrücklicherem, weil die Hugenotten an England eine mächtige Stütze bekommen hatten. Rochelle war der Hauptpunkt des Feindes und L. schritt mit Richelieu ungesäumt zur Belagerung dieser Festung. Zweimal eilten englische Flotten der bedrängten Stadt zu Hülfe, aber umsonst; ja die englische Flotte wurde 1627 bei der Insel Ré gänzlich geschlagen. Durch einen aufgeführten Seedamm war der Stadt alle Zufuhr vom Meere aus abgeschnitten und von der Landseite drängte sie ebenfalls ein mächtiges Heer. 15000 Einwohner wurden ein Opfer des Hungertodes, die Stadt konnte sich nicht mehr halten, sie ergab sich 1628, verlor ihre politischen Freiheiten und wurde geschleift. So war die Macht der Hugenotten als einer selbstständigen politischen Partei gebrochen, wiewohl Richelieu ihnen ihre freie Religionsübung nicht beschränkte. Unmittelbar hierauf (1629) rief eine neue Streitigkeit L. ins Feld. Der neue Herzog von Mantua, Herzog von Nevers, bat um L.'s Hülfe, weil ihn der Kaiser nicht mit Mantua belehnen wollte. Auch in diesem Kampfe siegten L.'s Waffen; er nöthigte zuerst Savoyen, das ebenfalls sich gegen den Herzog von Nevers erklärt hatte, zum Frieden, schickte dann ein zweites Heer zu Mantuas Hülfe ab, nahm dem Herzoge von Savoyen, der ebenfalls wieder abtrünnig geworden war, Piemont und fast ganz Savoyen, rückte als Sieger immer weiter vor, bis endlich 1631 der Friede von Chierasco zu Stande kam, in dem dem Herzoge von Nevers der Besitz Mantuas bestätigt und zugesichert wurde. Kaum aber war dieser Streit beendigt, als abermals eine neue Angelegenheit L.'s Thätigkeit in Anspruch nahm. Von Richelieu, dessen Macht von Tag zu Tag größer wurde, beleidigt und dessen Plänen Feind, hatten sich noch in demselben Jahre (1631) L.'s Mutter nach Brüssel und L.'s Bruder, der Herzog von Orleans, nach Lothringen vom Hofe geflüchtet; für Richelieu und L. hinlängliche Veranlassung als Lothringens Feinde aufzutreten und schon 1631 mit dem Herzoge von Orleans und dessen Verbündeten, namentlich dem Herzoge von Montmorency, den Krieg anzufangen. Mit dem Falle des eifrigsten Anhängers, des Herzogs von Orleans, war aber auch die Hauptgefahr bestanden und der Krieg geendigt. Der Herzog von Montmorency wurde nämlich 1632 bei Castelnaudary geschlagen, gefangen genommen und zu Toulouse hingerichtet. Während dieser Zeit wüthete der Religionskampf in Deutschland, ohne daß jedoch L. etwas Entscheidendes weder für noch gegen die Protestanten unternommen hatte. Nachdem aber Horn und Bernhard von Weimar bei Nördlingen geschlagen worden waren, Schweden für die Sache der Protestanten schon verloren zu sein und die Macht des Kaisers zu furchtbar zu werden schien, schickte endlich L., der sich mit den Niederlanden, Savoyen und Mantua verband, ein Heer an den Rhein. Abwechselnd war das Glück, mit dem jetzt L. und dessen Gegner den Krieg führten (s. dreißigjähriger Krieg). Durch das mit mehreren anderen Mächten geschlossene Bündniß ward Frankreichs Macht getheilt, was unstreitig für L. ein Hinderniß zu einem raschen Glücke wurde. Aber auch dieses Mal entschied sich endlich das Kriegsglück für Frankreich, als 1640 in Catalonien ein Aufstand ausgebrochen war und dadurch Frankreich bedeutende Vortheile gewann. L. ging selbst 1642 dahin ab, kam jedoch blos bis Perpignan, das er erst nach einer halbjährigen Belagerung erobern konnte. Doch während der eben verflossenen Zeit hatten mehrere Große des Reichs, namentlich der Graf von Soissons und der Herzog von Bouillon u. A., von Neuem Unruhen erregt und sich um Hülfe an Spanien gewendet. L. war jedoch wiederum Sieger und der Graf von Soissons blieb in einem Treffen; und eben so glücklich bestand er auch die Gefahr, die ihm und seinem Reiche durch den projectirten Sturz Richelieu's

durch L.'s Günstling Cinqmars drohte. Nach jetzt gewann Richelieu durch seinen überwiegenden Einfluß auf den König. Cinqmars mußte für seinen unternommenen Plan mit dem Leben büßen und Richelieu behielt die Macht, die er bisher gehabt hatte, starb aber nicht lange darauf. Richelieu's Stelle erhielt Mazarin, der gewiß auch wie seine Vorgänger L.'s Führer und Leiter geworden wäre, wenn nicht schon 1643 L., der schon längst gekränkelt hatte, an der Auszehrung gestorben wäre. Blicken wir nun auf L.'s Regierung zurück, so ist sie, wenn wirklich von einem Regieren die Rede sein soll, in der That nur eine negative; denn nie handelte L. nach seinem Willen, seinen Plänen und nach seinem Fürguthalten, sondern stets waren es seine Minister, die ihn zu allen Unternehmungen während seiner Regierungszeit trieben und ohne deren Willen durchaus nichts geschah. Zwar offenbart sich in der zweiten Hälfte der Regierungszeit L.'s eine Kraft der Regierung, ein entschlossenes Entgegentreten gegen die unruhigen Großen und ein Streben die königliche Gewalt unumschränkt zu machen, aber auch dieß war nur das Werk seines mächtigen Ministers. L. blieb schwach und ließ sich willig an dem ihm gereichten Bande leiten. Außerdem aber wurden durch jene beständigen Kriege, theils aber auch durch Vernachlässigung der weisen Sparsamkeit die Finanzen Frankreichs unter L. XIII. gänzlich zerrüttet, so daß L.'s XIII. Regierung der Anfang zu Frankreichs zukünftigem unglücklichen Schicksale ward. — L. XIV., genannt der Große, des vorigen Sohn, wurde erst, nachdem sein Vater schon 22 Jahre verheirathet war, 1638 geboren und folgte diesem unter der Vormundschaft seiner Mutter in seinem 5. Jahre (1643). Nachdem L. das 7. Jahr erreicht hatte, gab man ihm einen Hofmeister, von dem er Unterricht in der lateinischen, spanischen und italienischen Sprache erhielt; seine eigentliche Erziehung aber, oder die Oberaufsicht über ihn hatte sich der schon unter L. XIII. emporgestiegene Mazarin (s. d. Art.) anzumaßen gewußt, in dessen Interesse es natürlich liegen mußte, daß L.'s Erziehung nichts weniger als eine königliche sei. Allerhand Körperübungen und Vergnügen waren die Hauptbeschäftigungen des jungen Königs. Doch theils dieß, theils auch die Kriege, die er von Kindheit an vor Augen hatte, erweckten frühzeitig in ihm eine Kriegslust, die er auch später, als er die Regierung selbst übernahm, zu stillen suchte; und dabei hatte er Geist genug die Zeit, in der er lebte, genau kennen zu lernen und die Ereignisse derselben zu seinem Vortheile als König zu benutzen. Als 1651 L. das 14. Jahr erreicht hatte, ward er als mündig erklärt und übernahm die Regierung selbst, doch blos dem Namen nach, die eigentliche Regierung behielt L.'s Mutter und Mazarin, der seinen Einfluß bis zu seinem Tode behielt (1661). Als dieser erfolgte, waren bereits die Unruhen der Fronde gedämpft, der Friede von Münster, wodurch Frankreich von Östreich das Elsaß und den Sundgau, vom deutschen Reiche die Bestätigung der Oberhoheit über Metz, Verdun und Toul erhielt, 1648 geschlossen und endlich auch dem langwierigen Kriege mit Spanien durch den pyrenäischen Frieden (d. 7. Nov. 1659) ein Ende gesetzt worden, wonach außer einem Theile von Flandern auch die Grafschaften Roussillon und Artois an die Krone Frankreichs fielen und außerdem die Vermählung L.'s XIV. mit der Infantin Maria Theresia von Spanien, Tochter Philipp's IV., festgesetzt wurde. Außerdem war schon zu Richelieu's Zeiten die königliche Gewalt so unbeschränkt geworden, daß man nicht mehr an ein Recht der Stände dachte und das Parliament ein folgsames Werkzeug des Königs wurde; und während Mazarin's politischer Thätigkeit war es so weit gekommen, daß L. XIV. noch als 16jähriger Jüngling im Jagdrocke, mit Sporen und Reitgerte in der Hand in die Parliamentsversammlung 1654 trat und sie mit gebieterischem Tone zwang seinen Befehlen Folge zu leisten. Dazu waren die französischen Truppen durch jene langwierigen Kriege trefflich geübt und standen als

tapfere, muthige und der Krone treu ergebene Krieger dem Könige zu Gebote. Und so war noch bei Mazarin's Lebzeiten Alles geschehen, wodurch ein König, wenn er es benutzen wollte, unumschränkter Herrscher werden konnte; L. XIV. benutzte es und wurde das, was er werden konnte. Seine ganze Regierungszeit ist ein fortwährendes Streben nach einer unumschränkten Herrschaft. Mit diesem Streben aber verband L. einen Übermuth, der ihm zwar beinahe 40 Jahre lang alle seine Absichten erreichen half, der ihm aber auch in seinen letzten Lebensjahren Unglück und seinen Staat an den Rand des Verderbens brachte. Das erste Hauptunternehmen L.'s war die Finanzen des Reichs zu verbessern; denn die Staatscassen waren leer. Colbert schien allein der Mann, der helfen konnte. Der bisherige Oberaufseher der Finanzen, Fouquet (s. d. Art.), wurde entsetzt und Colbert dessen Stelle übertragen, der auch, obgleich er theils wegen der Verschwendung des Königs, theils wegen der kostspieligen Pläne des Kriegsministers viele Maßregeln ergriff, die ihn im höchsten Grade verhaßt machen mußten, Ordnung in die Finanzen brachte. Es wurde eine Marine geschaffen, die Armeen wurden besser disciplinirt und geordnet, die bisher vernachlässigten Manufacturen gehoben und das ganze Staatswesen Frankreichs geregelt. Hierauf wandte er seinen Blick nach Außen und Gelegenheit von seiner Macht Gebrauch zu machen bot sich bald dar. Zuerst zwang er wegen einer Beleidigung des französischen Gesandten in Rom den Papst dadurch zu einem Vergleiche, daß er Avignon einzog und eine Armee an die italienische Grenze schickte, während er vom Herzoge von Lothringen Marsal und vom Könige von England, Karl II., den wichtigen Hafen von Dünkirchen kaufte; aber gleich seine folgende Handlung war ein Act der Treulosigkeit; denn obwohl er bei seiner Vermählung mit der Infantin von Spanien, Maria Theresia, mit einem Eide versprochen hatte, daß weder er, noch seine Gemahlin je etwas von der spanischen Krone erben wolle, so fiel er doch nach dem Tode Philipp's IV. (1667) sogleich in die spanischen Niederlande ein, nahm alle festen Plätze in Flandern und eroberte 1668 Franchecomté. Ganz Europa staunte über diese Anmaßung, Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit; am meisten jedoch mußte das benachbarte Holland dadurch in Schrecken gesetzt werden. Seine so wie Europas Freiheit zu retten schloß daher Holland und England, die nur noch vor kurzer Zeit die erbittertsten Feinde gewesen waren, in Vereinigung mit Schweden 1668 die Tripple-Allianz, wodurch sie die Ruhe wiederherzustellen suchten. Durch Holland genöthigt mußte L. noch 1668 sich zu dem Frieden von Aachen verstehen, zufolge dessen er die Franchecomté wieder herausgab, die Plätze aber, die er in Flandern genommen hatte, behielt. Erbittert hierüber und seiner treulosen und herrschsüchtigen Politik treu rüstete sich L. von Neuem, brachte England und Schweden auf seine Seite, verschaffte sich in Holland eine ihm ergebene Partei und fiel 1672 mit einer vortrefflich disciplinirten Armee von 100000 Mann und den ausgezeichnetsten Feldherren der damaligen Zeit, Condé, Turenne, dem Marschall von Luxemburg und Vauban, in Holland ein. L.'s Beispiele folgten der Churfürst von Köln, Maximilian von Baiern und Bernhard van Galen, Bischof von Münster. Auch erklärte England, von L.'s ungeheuern Geldsummen bestochen, zu gleicher Zeit der Republik den Krieg, und Schweden, durch eben dieses Mittel gewonnen, verweigerte alle Hülfe. In kurzer Zeit eroberte daher L. nicht nur fast das ganze Land diesseits des Rheins, sondern auch 1672 Utrecht, Geldern, viele bedeutende Festungen und zuletzt auch Naarden, mußte aber endlich, weil die Holländer die Dünen durchstachen, sich zurückziehen. Unterdessen hatten aber auch 1673 Spanien und der Kaiser sich gegen L. verbunden; ihnen folgten der Herzog von Lothringen, der Churfürst von Brandenburg und Dänemark; 1674 schloß auch England und nicht lange darauf auch Köln und Münster mit der Republik Frieden und der Krieg zog sich nun

an die deutschen Grenzen nach dem Rheine und in die spanischen Niederlande. Turenne siegte bei Sinzheim, Mühlhausen und Türkheim (1675), aber sein Nachfolger, der Marschall Lorges, ward bald über den Rhein zurückgedrängt. Mit abwechselndem Glücke ward in den Niederlanden gekämpft, doch völlig als Sieger behaupteten sich die französischen Heere in Franchecomté, in Roussillon und in Sicilien. Indeß die Anstrengungen waren zu groß; L. im Kampfe mit dem halben Europa begriffen konnte nicht genug Mannschaft mehr aufbieten, um seine Siege hinlänglich zu benutzen; und so suchte L. abermals durch die treuloseste Politik, durch Bestechung und eine beinahe unverschämte Frechheit zuerst Holland den 10. Aug. 1678 zu einem besondern Frieden (Separatfrieden) zu Nimwegen zu bereden, dem auch Spanien beitrat. Den 5. Febr. 1679 schloß auch der Kaiser und das Reich Friede und kurz darauf folgten zu St. Germain en Laye und zu Fontainebleau die Friedensschlüsse zwischen Frankreich und Schweden, Brandenburg und Dänemark (s. Friedensschluß). So hatte sich nun das Ungewitter nach und nach wieder verzogen, aber nur um mit erneuter Wuth und mit neuen Schrecken wieder hervorzubrechen. Trotzig auf seine großen Feldherren und auf seine Macht, denn nie war L. um Geld verlegen, und keine Treue in der Brust, konnte es L. nicht über sich gewinnen, seiner zügellosen Herrschsucht auf eine längere Zeit Grenzen zu setzen und sein Versprechen zu halten. Er vereinigte die Reichsritterschaft und mehrere Reichsstände im Elsaß mit Frankreich und errichtete in Metz, Breisach, Besançon und Tournay sogenannte Reunionskammern, deren Zweck war auszumitteln, was jemals Zubehör zu dem von Frankreich jetzt besessenen Gebiete gewesen sei. Was diese Kammern nun als solches Zubehör erklärten, das nahm L. sofort auf schändliche Weise in Besitz. Und so wurde L. Herr von Lauterbach, Germersheim, Falkenburg, Zweibrücken, Veldenz, Saarbrücken, ferner von einem Theile des Herzogthums Luxemburg, Brabant und Flandern, und endlich auch durch einen plötzlichen Überfall den 30. Sept. 1681 Herr von Straßburg. Ganz Europa zitterte ob der Schamlosigkeit und Untreue L.'s, aber Niemand wagte es ihm Einhalt zu thun und so nahm er noch ungehindert Luxemburg weg, fiel in Catalonien ein und ließ Trier schleifen. Nothgedrungen schloß Holland mit ihm den 15. Aug. 1684 einen Waffenstillstand auf 20 Jahre, den der Kaiser und Spanien zu genehmigen wohl gezwungen waren und zufolge dessen Frankreich nicht nur Luxemburg, sondern auch Alles, was ihm die Reunionskammern zugesprochen hatten, behielt. So hatte nun L. einen Gipfel erstiegen, wie noch nie gesehen worden war. Das war aber der Zenith von L.'s Macht, bald erreichte ihn das Schicksal. Colbert starb (1683) und eine mächtige Änderung erfolgte in L.'s Umgebung. War jener auch nie um Mittel und Wege verlegen gewesen, seinem Monarchen für seine Pläne Geld zu schaffen, so waren doch auch durch ihn Handlung und Manufacturen in Schwung gekommen, geschickte Handwerker, regsame Künstler und geistreiche Schriftsteller waren in Frankreich erstanden, von denen die letzteren vorzüglich durch fünf neu angelegte Akademien an Frankreich gebunden wurden, und Paris war die erste Stadt Europas geworden; dieß Alles aber nur durch die Duldung der Protestanten in Frankreich, gegen welche Colbert, da er in ihnen regsame, geschickte, fleißige und die Industrie des Landes fördernde Leute erblickt hatte, das zu Nantes gegebene Versprechen gewissenhaft hielt. Anders sein Nachfolger Louvois! Um dem jetzt frömmelnden L. und seiner bigotten Maitresse Maintenon zu gefallen brachte er 1685 den König dahin, daß das Edict von Nantes widerrufen und die gräßlichsten Gräuel- und Gewaltthaten verübt wurden, um die Protestanten in den Schoos der katholischen Kirche zurückzubringen. Gegen 500000 Menschen wanderten nun aus und in einem Zeitraume von kaum 3 Jahren war Frankreich seiner Manufacturen und Künste und somit seiner er-

giebigsten Hülfsquellen beinahe gänzlich beraubt, und als durch L.'s Streben ganz Europa zu beherrschen bald das Kriegsungewitter von Neuem losbrach, wurden die Finanzen Frankreichs gänzlich zerrüttet. Nach den unbedeutenden Bombardements von Algier, Tripolis, Tunis (1685) und Genua nämlich machte L. nach dem Tode des Churfürsten von der Pfalz (1685), mit dem die simmernsche Churlinie in der Pfalz ausgestorben war, sogleich die Ansprüche seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf die pfälzische Allodialerbschaft geltend, wozu noch die streitige kölnische Churfürstenwahl kam, bei der er den Bischof von Straßburg unterstützte. 1688 erklärte daher L. den Krieg an Deutschland und unmittelbar darauf an Holland und England, dessen Thron Wilhelm von Oranien eingenommen hatte, zu Gunsten Jakob's II. (1688) und an Savoyen und Spanien, welche den Kaiser unterstützten (1691). Noch einmal entfaltete L. seine ganze Macht, noch einmal erschien Frankreich als das mächtigste aller damaligen Reiche. 9 Jahre hindurch schlug sich L. mit halb Europa und blieb zu Lande und zur See beinahe immer Sieger. In der Pfalz wüthete Louvois' Grausamkeit; 11 Städte wurden hier 1689 auf dessen Befehl ein Raub der Flammen; in den Niederlanden gewann Luxemburg 1690 bei Fleurus, 1692 bei Steenkirken und 1693 bei Neerwinden 3 bedeutende Schlachten; Savoyen ging beinahe gänzlich verloren, so daß schon 1696 ein Separatfrieden mit Savoyen zu Stande kam; in Spanien waren ebenfalls L.'s Waffen 1694 bei Burgos siegreich und 1697 fiel endlich auch noch Barcellona; zur See siegte der große französische Admiral Tourville bei Dieppe 1690. Erst 1692 gelang es der vereinigten holländischen und englischen Flotte bei la Hogue die Seemacht L.'s zu brechen. Ungeachtet aber dieser Siege begann die Kraft seines Reiches zu wanken, die Cassen waren erschöpft und dazu kam, wohl eine Hauptveranlassung, daß L. Frieden wünschte, die bevorstehende Erledigung des spanischen Thrones, wobei er mit Spanien in freundschaftlichem Verhältnisse zu stehen wünschte. L. schloß daher zu Ryswyck 1697 den 20. Sept. mit England, Holland und Spanien und den 30. Oct. mit dem Kaiser und dem Reiche Frieden. Gegen Aller Vermuthen machte L. die günstigsten Bedingungen, die man auch annahm (s. Friedensschluß). Doch L.'s übermüthige Herrschsucht verwickelte Frankreich bald in einen neuen Krieg, der ihn von der Höhe herabstürzte. Er entstand über die Erbschaft Karl's II. von Spanien (s. d. Art. und Erfolgekrieg, spanischer). Anfangs war zwar der Kaiser der Einzige, mit dem L. es zu thun hatte, aber bald waren die bedeutendsten Mächte Europas wieder mit in den Krieg verwickelt. Furchtbar war die Wuth, mit der auf allen Seiten gekämpft wurde. Doch in kurzer Zeit sank Frankreich von seiner Höhe wieder herab, wodurch es bisher so furchtbar geworden war. Von allen Seiten stürmte hartes Unglück auf L. ein; kein Colbert erstand, der ihm zu diesen ungeheuren Kriegsunternehmungen Geld verschaffen konnte, seine trefflichsten Feldherren waren zu Grunde gegangen und keine Macht erschien, ihm in seiner Bedrängniß zu helfen. Kaum vermochte L. noch den Krieg fortzusetzen. Der größte Mangel an Allem, vorzüglich aber an Geld, drückte ihn so, daß er selbst sein Silbergeräthe in die Münze schickte, um dafür Geld zu erhalten, und wenn er auch an manchen Orten, namentlich 1712 bei Denain, gegen seine Feinde Vortheile errang, so war er bei seiner allgemeinen Schwäche doch nicht im Stande sie gehörig zu benutzen. Den 11. April 1713 kam endlich zu Utrecht der erste Friede zu Stande, den auch alle Mächte außer Östreich annahmen (s. Friedensschluß). Doch kam es am 6. März und 7. Sept. 1714 zu Rastadt und Baden auch zwischen ihnen zum Frieden. So war nun zwar endlich einmal wieder Ruhe; aber Frankreichs und L.'s Macht gebrochen; der früher unumschränkte Monarch gedemüthigt, sein Reich entvölkert, der Wohlstand desselben verschwunden, die Casse leer, der Handel zerstört. Schon

ein Jahr nach jenem Frieden mit Östreich den 1. Sept. 1715 starb L. Er hinterließ eine Schuldenlast von 900 Millionen Franken und seine Unterthanen waren froh, als sie seinem Sarge folgen konnten. Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf L.'s XIV. ganze Lebenszeit zurück, so sind ihm Kraft, Energie und fortwährende Thätigkeit nicht abzusprechen, aber schwerlich ist ihm allein das Verdienst zuzuschreiben, Frankreich in der ersten Zeit seiner Regierung zu jener Allmacht erhoben zu haben; hinlänglicher Beweis davon ist die letzte Zeit seines Wirkens, wo die größten Männer Frankreichs und mit ihnen der alte Glanz, die alte Macht und das alte Ansehn verschwunden waren; im Gegentheile, wenn auch der Geist der Zeit, der Drang der Umstände und die Vorurtheile seiner Rathgeber ihren Antheil an vielen seiner Verirrungen haben mögen, wurde doch L. selbst von einer Herrschsucht, Habsucht und Ruhmsucht beseelt, die keine Grenzen kannte, der er Alles, selbst das Heil seiner Unterthanen opferte und die ihn die grausamsten und tyrannischesten Mittel ergreifen ließ, um nur zu seinem Zwecke zu gelangen. Einer ehrlosen Politik fröhnend, nach der er Eide brach, Versprechungen machte, aber nicht hielt, ruhige Unterthanen fremder Mächte durch Geld und andere schändliche Mittel aufwiegelte, legte er den Grund zu einer allgemeinen Zeitverderbniß, die so schnell um sich griff, daß L.'s Schlechtigkeiten und politische Gräuelthaten eine ziemliche Zeit lang nach ihm anderen Mächten zur stehenden Norm galten. Aber auch im gewöhnlichen Leben gab er durch seine unsinnigen Verschwendungen an Bauten und an seine Maitressen nicht nur seinem, sondern auch dem zukünftigen Zeitalter das Signal zu einer allgemeinen Demoralisirung. Beinahe zahllos sind die Buhlerinnen, in deren Armen L. sein so glückliches Land aussog; nicht zu berechnen die Summen, die er verschwendete, um seinen Lüsten zu fröhnen. So wurden durch ihn nicht nur die Höflinge, sondern auch seine Unterthanen zur Unsittlichkeit verführt — und nur kurze Zeit, so nagte dieses Gift auch an den Eingeweiden anderer Länder Europas. Endlich von nur mittelmäßigen Talenten wollte L. dennoch — wie sich diese Erscheinung so oft wiederfindet — glänzen, für gelehrt gelten und in den Augen der Welt groß erscheinen. Es schmeichelte seiner Ruhmsucht gelobt und besungen zu werden und in seinem Reiche und an seinem Hofe die größten Geister der damaligen Zeit zu haben. Allerdings erhielten hierdurch Kunst und Wissenschaft in L.'s Zeitalter einen Aufschwung wie noch nie zuvor, und gerade die ausgezeichnetsten Köpfe der damaligen Zeit, wie einen Descartes, Cassini, Gassendi, Salmasius, Dacier, Massillon, Fléchier, Fénélon, Bossuet, Bayle, Pascal, Corneille, Racine, Molière, Boileau, Lafontaine und viele Andere, finden wir auf Frankreichs Boden, aber schwerlich möchte dieses L. zum Verdienste angerechnet werden können, da der Zweck diese Leute an sich und seinen Hof zu ziehen ursprünglich ein höchst gemeiner und niedriger war. Nur Eins ist es, worin L. seiner und der folgenden Zeit ein treffliches Muster wurde: die Kriegskunst, wiewohl jedoch seine Eroberungssucht und sein rastloses Streben nach erweiterter Macht ihn auch hier antreiben mochte in dieser Beziehung auf eine Fortbildung mit Ernst bedacht zu sein. Beinahe zahllos sind die Schriftsteller, die über L.'s XIV. Leben und Thaten geschrieben und geurtheilt haben. Wir nennen davon nur Voltaire: „Siècle de Louis XIV. et XV.“, und Peter Eduard Lemontey, von dessen „Monarchischer Staatsverfassung Ludwig's XIV.“ Karl Eduard Ring eine gelungene deutsche Bearbeitung (Leipz. 1830. 8.) geliefert hat. — L. XV., wurde geboren den 15. Febr. 1710 und war der Sohn des hoffnungsvollen und allgemein geliebten Herzogs von Burgund, des zweiten Sohnes L.'s XIV., und bei dem Tode desselben der einzige noch übrige Erbe des Thrones, den er auch, ein 4jähriger Knabe, 1715 bestieg. Bis zu seiner Volljährigkeit jedoch (1723) regierten L.'s XIV. Brudersohn, der ausschweifende

Herzog Philipp von Orleans und seit 1718 der gleichgesinnte Cardinal Dubois; entschiedenen Einfluß auf L. und seine Bildung hatten jedoch sein Führer, der Marschall von Villeroi, sein Lehrer, der kluge und ordnungsliebende Fleury, und sein Beichtvater, der Jesuit Linières, von denen Jeder nur sein eigenes Interesse im Auge hatte. L. selbst von Natur schwächlich und kränklich, ohne alle Willensthätigkeit, vom Anfange seines Auftretens als unmündiger König an Pracht, Luxus und Verschwendung gewöhnt, von Männern geleitet, denen nur daran liegen mußte, daß des jungen Königs Gleichgültigkeit auch in Zukunft erhalten würde, konnte keinen festen Charakter sich verschaffen, um dadurch das immer mehr über Frankreich hereinbrechende Unglück mit starker Hand zurückzuhalten; er blieb schwach, unthätig, ja gegen die wichtigsten Angelegenheiten gleichgültig; der Hof sank immer mehr in Sittenverderbniß, er selbst fing schon frühzeitig an derselben sich zu überlassen und wurde so ein Sklave seiner Lüste, verfiel in die schändlichsten Ausschweifungen, in Frömmelei und Gefühllosigkeit und führte nur den Namen eines Königs, um alle Hoffnungen zu täuschen, die man sich bei seinem Auftreten nach L.'s XIV. für Frankreich unglückseligen Regierung gemacht hatte. Was unter seiner Regierung geschah, ist daher nur auf Rechnung seiner Umgebung und seiner Minister zu setzen. Ruhig verflossen die ersten Jahre; denn das Reich war aufs Äußerste erschöpft und auch die übrigen Länder Europas bedurften des Friedens; aber die Finanznoth war in Frankreich aufs Höchste gestiegen. Der Regent, Herzog von Orleans, versuchte alle Mittel ihr zu steuern, gerieth aber endlich dem Schwindler Law (s. d. Art.) in die Hände (1716), durch welchen zuletzt der Staatsbankerutt herbeigeführt ward. Unterdessen hatte aber der kühne spanische Minister, Cardinal Alberoni, den Plan gefaßt den utrechter Frieden zu vernichten und theils die verlorenen Provinzen wieder zu erlangen, theils für seinen König (ohne den utrechter Frieden den nächsten Erben des französischen Thrones) die Regentschaft und bei dem Tode des schwachen L. XV. die Thronfolge zu erhalten, hatte große Rüstungen unternommen, an L.'s Hofe, um ihn in seinem eigenen Reiche zu beunruhigen und Frankreichs Kriegsmacht in dessen eigenen Grenzen zurückzuhalten, eine Partei für Spanien gewonnen, in Bretagne einen Aufstand erregt und außerdem durch allerhand Intriguen dafür gesorgt, daß auch England unterdessen beschäftigt wurde, während des deutschen Kaisers Thätigkeit durch den Krieg mit den Türken zu sehr in Anspruch genommen wurde, als daß Spanien Ursache gehabt hätte von ihm etwas zu fürchten. Obwohl jedoch durch die Verbindung mit den Seemächten, mit denen der Herzog Regent 1717, um die Bestimmungen des utrechter Frieden aufrecht zu erhalten, eine Tripleallianz und, nachdem dennoch Alberoni Sardinien und auf Sicilien Palermo erobert, 1718 eine Quadrupleallianz geschlossen hatte, die politischen Pläne des thätigen und im Geiste seiner Königin wirkenden Ministers Alberoni noch gehindert wurden und es gelang den Aufstand in der Bretagne gleich bei seinem ersten Entstehen zu dämpfen, so sah sich doch Frankreich genöthigt, da Spanien sich hartnäckig weigerte die ihm vorgeschriebenen Friedensbedingungen anzunehmen, an dasselbe offen den Krieg zu erklären, der alsbald mit dem größten Nachdrucke begann und endlich damit endigte, daß Alberoni aus dem Reiche verbannt wurde und Spanien durch eine Reihe von Unglücksfällen nun gezwungen war 1720 zu Haag den Frieden zu unterzeichnen. Ging aber auch im Ganzen Frankreich aus diesem Kriege als Sieger hervor, so brach doch zu gleicher Zeit der durch Law herbeigeführte Staatsbankerutt aus und führte ein namenloses Elend für viele Tausende von Familien herbei, während er das Land unter eine noch größere Schuldenmasse brachte. In dieser Lage der Dinge übernahm L. XV. 1723 die Zügel der Regierung selbst vom Herzoge von Orleans und Dubois geleitet, aber Beide starben noch in demselben Jahre und immer kläglicher und noch weit größ-

res Unheil verkündend ward nun der Zustand Frankreichs. Denn nun trat der Herzog Ludwig von Bourbon (1723—1726) als Minister ein, der sogleich im Anfange seiner politischen Thätigkeit dadurch, daß auf seinen Betrieb die 8jährige spanische Infantin Maria Anna, die bereits seit 4 Jahren am französischen Hofe lebte und nicht nur zu L.'s Gemahlin bestimmt, sondern demselben schon angetraut war, nach Hause zurückgeschickt wurde, einen Fehler sich zu Schulden kommen ließ, wodurch das Verhältniß Spaniens und Frankreichs nur ein höchst feindseliges werden konnte, zumal da unmittelbar nach jener Zurücksendung (1725) L. sich mit der Maria, Tochter des vertriebenen polnischen Königs Stanislaus Lesczinsky, vermählte. Nächstdem übernahm jedoch 1726 Fleury (s. d. Art.) das Ministerium, der sich zwar durch eine strenge Finanzverwaltung, eine ungewöhnliche Ordnungsliebe, Neigung zum Frieden und einen gewissen richtigen Takt auszeichnete, mit seiner Verstellungskunst sich fortwährend die Gunst des schwachen Königs zu erhalten wußte und diesen am Gängelbande nach seinem Willen führte, aber auch, während er das Unglück Frankreichs hierdurch noch aufhielt, dadurch daß er unkeusche und üppige Weiber um ihn versammelte und so das ursprünglich glückliche Verhältniß L.'s mit seiner Gemahlin zerstörte, den König moralisch untergehen ließ. Von Außen her zog sich ein fürchterliches Ungewitter über Frankreich zusammen; denn mit Spanien waren der Kaiser und das deutsche Reich gegen Frankreich verbündet und dieses hätte bei seiner Schwäche trotz des Bündnisses mit England unterliegen müssen; doch der staatskundige Fleury brachte es dahin, daß die allgemeine Ruhe erhalten wurde, ja daß nach und nach Frankreich und Spanien sich wieder aussöhnten. Als aber 1733 König August von Polen, Churfürst von Sachsen, gestorben war und dessen Sohn, Prinz August von Sachsen, und Stanislaus Lesczinsky, der Schwiegervater L.'s XV., auf den polnischen Thron Anspruch machten, da konnte der friedfertige Fleury die Ruhe nicht länger erhalten. Erzürnt über des Kaisers Verfahren bei dieser Angelegenheit wandte schon 1733 Frankreich in Verbindung mit Sardinien und Spanien gegen ihn seine Waffen und Unglück auf Unglück traf Östreich; doch auch dießmal schloß Fleury, die Lage des Landes erkennend, schon den 3. Oct. 1736 mit Östreich Frieden zu Wien (s. Friedensschluß), durch den später Lothringen an Frankreich fiel, ließ sich aber bei Kaiser Karl's VI. Tode in der Hoffnung Östreichs Macht zu brechen und für Frankreich selbst Gewinn zu erhalten in die östreichischen Erbhändel (s. Erbfolgekriege) hineinziehen, welcher Krieg endlich in dem Frieden zu Aachen (den 18. Oct. 1748) Frankreich dennoch weiter nichts einbrachte, als die ost- und westindischen Besitzungen, die es schon früher besessen hatte. War aber schon bei dem Entstehen dieses Krieges das Elend Frankreichs groß gewesen, so war es jetzt unübersehbar. Große Summen waren wieder im Kriege vergeudet worden, die Despotie des Hofes, des Adels und der Geistlichkeit lag hart auf dem unterdrückten Volke; Fleury, der allein noch den finanziellen Zustand des Landes so gut wenigstens, als es ihm möglich war, aufrecht erhalten hatte, war den 9. Jan. 1743 gestorben und frühere Maitressen des Königs zwar verdrängt, aber an deren Stelle seit 1745 eine neue und zwar die verworfenste von allen, die Marquise von Pompadour (s. d. Art.), gekommen, die den schwachen L. vollends zum Wüstlinge herabwürdigte, durch ihre Verschwendung noch größeres Elend über Frankreich brachte; und endlich Frankreich selbst aller großen Männer beraubte, die noch durch Rath und That ihrem unglücklichen Vaterlande vielleicht hätten helfen können, während sie ihren unfähigen Günstlingen die wichtigsten Ämter übertragen ließ. Der 7jährige Krieg, in welchen der Pompadour verletzte Eitelkeit von Seiten Friedrich's II. Frankreich gezogen hatte, kostete diesem wieder ungeheure Summen und im Frieden zu Paris (1763)

selbst viele außereuropäische Besitzungen. Sie starb zwar schon 1765, aber ihr Günstling Choiseul (s. d. Art.) leitete die Angelegenheiten in demselben Geiste fort, bis er durch den Einfluß der Dubarry (s. d. Art.) entsetzt dem Herzoge von Aiguillon Platz machte, auf dessen Veranlassung 1771 die Aufhebung der Parliamente erfolgte und der mit dem Finanzminister, Abbé du Terray, Frankreich vollends aussog. So war die Lage Frankreichs, als endlich L.'s XV. Todesstunde herannahte; überall, wohin man den Blick lenkte, Elend; die Schuldenlast des Staats 4000 Mill. Livres. Nur ein Einziges war es, worin sich Frankreich in dieser Zeit noch rühmlich auszeichnete und was gewiß in besseren Zeiten Frankreich einen nicht geringen Aufschwung gegeben hätte: ein reges Treiben der Kunst und Wissenschaft. Da aber der Betrieb der Kunst von denjenigen, die den König leiteten, zu einem Mittel herabgewürdigt ward, den König zu beschäftigen und für ihn die Zügel der Regierung selbst in den Händen zu behalten, so konnte der Erfolg nichts weniger als ein erfreulicher sein; und da die Wissenschaft erst durch die tägliche Anschauung des allgemeinen Unglücks und Elends und des verhaßten Druckes von oben herab geweckt und auch hierin genährt wurde, mußte alles Edlere im Keime erstickt werden und jede Aufmunterung zum Bessern ungehört bleiben. Frivolität, Übermuth, Unmoralität und Gesetzlosigkeit waren die Losung der damaligen Zeit, in welcher der Keim zu der unter L. XVI. erfolgenden Revolution bereits schon feste Wurzeln geschlagen hatte. Denn daß die Werke eines Montesquieu, Voltaire, Rousseau u. A. im Stande waren der Macht der öffentlichen Meinung in religiöser wie in politischer Hinsicht eine neue Richtung zu geben, hat der Erfolg hinlänglich bestätigt. Den 10. Mai 1774 erfolgte endlich der Tod L.'s; er starb an den Kinderpocken, mit denen ihn ein von seiner Maitresse Dubarry ihm in die Arme geführtes Mädchen angesteckt hatte. Ganz Frankreich jubelte, ja selbst in zahllosen Spottgedichten entlud sich die allgemeine Freude, die sich bei der Nachricht von seinem Tode verbreitete. — L. XVI., anfangs Herzog von Berry, der Enkel L.'s XV., zweiter Sohn des Dauphin von dessen zweiter Gemahlin, Marie Josephe von Sachsen, wurde geboren den 23. Aug. 1754 und bestieg, nachdem bereits 1760 sein Bruder, der Herzog von Burgund, und 1765 sein Vater gestorben war, nach L.'s XV. Tode (1774), von dem Volke der Ersehnte (le désiré) genannt, als ein kaum 20jähriger Jüngling den Thron Frankreichs. Das Schwierige der Aufgabe in den damaligen Zeiten Frankreich zu regieren, wohl erkennend wurde L. bei der Nachricht des Todes seines Vorgängers unwillkührlich zu den Worten hingerissen: „Welch ein Unglück für mich, ich bin zu jung zum Regieren." In seinem äußern Wesen mild und freundlich war er ein sehr edler Mann, ja vielleicht der beste König, den Frankreich gehabt hat, sofern von guter Gesinnung und von gutem Willen die Rede ist; allein er schien, wiewohl er viel gelernt hatte und gründliche Kenntnisse besaß, doch in seiner Erziehung als Monarch vernachlässigt, es mangelte ihm an Charakterfestigkeit und er vermochte nicht an Etwas mit Bestimmtheit festzuhalten, außer in der Religion. Man hatte ihm das Gefühl, daß er einst Monarch sein werde, beigebracht und aus diesem Gefühle mochte wohl jene Heftigkeit hervorgehen, die einen ganz eigenthümlichen Contrast zu seiner Sanftmuth bildete. Daß ein solcher Mann wohl nicht geeignet war, das von L. XV. ererbte Elend Frankreichs zu heben und einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen, hat der Erfolg auf eine traurige Weise bewiesen. Unmittelbar nachdem L. den Thron Frankreichs bestiegen hatte wählte er sich den Grafen Maurepas zum Minister, einen Mann, wohl des französischen Hoflebens kundig, aber mit nicht genug Kraft und Willen ausgerüstet, durchzugreifen und durch entscheidende Maßregeln der alten Unordnung zu steuern. Zwar geschah durch ihn gleich in den ersten Jahren der Regierung L.'s Manches, was die

Freude der Gutgesinnten erregte; und so erließ L. XVI. eine Steuer, die zu L.'s XV. Zeiten 6 Millionen betragen hatte, stellte das Parliament wieder her, das L. XV. aufgehoben hatte, hob die Leibeigenschaft auf, schaffte die Tortur ab und gab den unterdrückten Protestanten Freiheit des Gottesdienstes; aber in allen diesen Regierungshandlungen sah man bei der allgemeinen Spannung der Geister weiter nichts als einen schwachen Anfang dessen, was man erwartete, und nur eine Anerkennung der Regierung, daß Vieles zu verbessern sei. Das Beste erwartete man noch mit der größten Spannung, zumal da das alte Grundübel, die Zerrüttung der Finanzen, nicht nur noch nicht gehoben war, sondern täglich schlimmer wurde. Diese suchte man zwar dadurch, daß Du Terray entlassen und Turgot an seine Stelle gesetzt wurde, zu verbessern; aber auch dieser Mann, ein tüchtiger Physiokrat, der wohl Geist und Kraft genug besaß seine schwere Aufgabe zu lösen, konnte nicht durchgreifen, da er in Allem, was er unternahm, den kräftigsten Widerstand fand; denn seiner Feinde, zu denen selbst die Königin gehörte, waren nicht wenige, schon weil er die Wiedereinsetzung des Parliaments mißrathen hatte; ja er wurde, noch ehe er einen entscheidenden Schritt thun konnte, von dem eifersüchtigen Maurepas gestürzt. Da erhielt endlich 1776 J. Necker (s. d. Art.) Einfluß auf die Finanzen, da der Finanzminister Taboureau von der drückenden Last seines undankbaren Amtes auf das Äußerste gedrückt wurde. Bald merkte man die Thätigkeit Necker's im Finanzministerium. Überall gab es auf einmal Geld und Alles erhielt ein besseres Ansehen; und er würde das nach ihm hereinbrechende Unglück vielleicht noch zurückgehalten haben, wenn man seine vorgeschlagenen Hauptreformen in dem finanziellen Zustande Frankreichs gebilligt und angenommen und wenn ihn nicht der Freiheitskampf in Nordamerika (1778 — 1783), welcher Frankreich 900 Millionen Livres kostete, gezwungen hätte, seine Zuflucht zu neuen Anleihen zu nehmen. Aber nicht nur daß dieser Krieg eine neue Schuldenlast auf Frankreich wälzte, so bildeten sich auch die großen Begriffe von republikanischer Verfassung, Unabhängigkeit und Freiheit, in denen die damaligen Gemüther nur einen Genuß finden konnten, durch jenen Freiheitskampf immer mehr aus und bereiteten die Universalrevolution in Frankreich immer mehr vor. Schon jetzt fing das gute Vernehmen des Volks gegen den König an zu schwinden und während man von besseren zukünftigen Tagen träumte, sank das königliche Ansehen täglich mehr herab, wozu auch der oftmalige Wechsel der Minister, namentlich im Finanzministerium, nicht wenig beitrug. Necker nahm 1781 seine Entlassung und der Graf Maurepas starb. An seine Stelle kam der Herr von Vergennes, ein Mann von Einsicht, Erfahrung und trefflichem Sinne, der, wenn die Zeiten nicht zu mißlich gewesen wären, gewiß zu den besten Hoffnungen berechtigt hätte, und an Necker's Stelle kam erst Fleury, der aber nur wenige Monate aushielt, dann der Herr von Ormesson, der, weil ihm neben der Einsicht auch das öffentliche Vertrauen fehlte, ebenfalls bald abging, und endlich der Herr von Calonne, der die Last, die auf ihm und seinem Amte lag, länger zu tragen wußte, weil er sie leichtsinnig trug. Noch einmal wurde der alte Glanz am Hofe zurückgerufen, eine Festlichkeit folgte der andern, es wurden große Bauten unternommen, für den König das Gut Rambouillet und für die Königin St. Cloud gekauft, die Generalpächter wieder hergestellt, die öffentlichen Ämter verkauft, neue Steuern aufgelegt und neue Anleihen gesucht, so daß jetzt unter Calonne, statt daß unter Necker das Deficit jährlich 69 Millionen Livres betragen hatte, dasselbe jährlich auf 140 Millionen stieg. So dauerte 3 Jahre lang diese Herrlichkeit; da wußte sich aber Calonne nicht mehr zu helfen. Er kam daher auf den Gedanken zwei neue Steuern zu errichten, welche auch die Geistlichkeit und den Adel mit treffen sollten, eine Stempelsteuer und eine Grundsteuer. Um diesen Plan zu bewerkstelligen be-

stürmte er daher L. die Notablen zu berufen, der auch, ungeachtet dieses ein ganz ungewöhnliches Verfahren war, denn seit 160 Jahren hatte keine Versammlung der Notablen stattgefunden, und trotz dem, daß er anfangs diese Maßregel eben wegen ihrer Neuheit mißbilligte, dennoch auf wiederholte Vorstellung in seiner Gutmüthigkeit in den Willen des Ministers einwilligte und sich zu einer solchen Versammlung verstand. Die Versammlung wurde den 22. Febr. 1787 eröffnet. Allein die Notablen erklärten schon den 29. März, daß bei einer Auflage solcher Steuern die Reichsstände berufen werden müßten. So war nun das erste Signal gegeben zu einem öffentlichen Streite mit der Regierung. Calonne nahm seinen Abschied und sein Nachfolger Brienne fand die alleinige Rettung ebenfalls in jenen neuen Steuern. Der König schwankte anfangs; doch den 25. Mai wurden die Notablen entlassen, die nicht ohne Unwillen nach Hause zurückkehrten. Da aber die Noth mit jedem Tage wuchs, so nahm endlich L. seine Zuflucht zu einem lit de justice; allein dagegen protestirten die Parliamente und beriefen sich auf die Reichsstände. Diese Ereignisse hatten schon bedeutenden Eindruck auf das Volk gemacht, große Menschenhaufen belagerten schon jetzt den Parliamentssaal, hin und wieder fielen selbst schon Störungen der öffentlichen Ruhe vor und in Toulouse drang sogar eine große Menschenmasse in den Parliamentssaal ein. Zugleich erschienen aufrührerische Flugschriften, Spottlieder, Satyren und Carricaturenbilder. Nichts vermochte diesem Unwesen zu steuern; L. selbst war in der größten Verlegenheit und glaubte die Parliamente durch Verlegung ihrer Sitze vielleicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. So erhielt nun das Parliament von Paris den Befehl, seine Sitzung zu Troyes in Champagne zu halten. Es geschah, aber die öffentliche Gährung fand in diesem Schritte nur noch mehr Nahrung. L. trat nun durch Brienne von fern mit dem Parliamente in Unterhandlung, worauf alsbald (1787), nachdem man wohl eine Berufung der Reichsstände versprochen hatte, die Parliamente an ihre Orte zurückberufen wurden. Als aber am 9. Nov. desselben Jahres L. eine Parliamentssitzung hielt, worin er auf eine Anleihe von 450 Millionen Livres antrug, diese anzutragen befahl und der Großsiegelbewahrer Lamoignon gegen das dagegen protestirende Parliament auftrat und in einer Rede des Königs Partei nahm, da konnte man sich nicht länger halten und selbst der mit L. verwandte Herzog von Orleans brachte es in einer im Namen der Pairs von Frankreich gehaltenen Rede, in der er gegen diese Maßregeln mit der größten Leidenschaftlichkeit eiferte, dahin, daß L. abermals seinen Plan mißglücken sah. Der Herzog von Orleans ward nun vom Hofe verbannt und die meisten Mitglieder der Parliamente, die sich als die heftigsten Widersacher des Königs gezeigt hatten, wurden verhaftet. Aber wie immer machte auch dieser Gewaltstreich das Übel nur schlimmer. Die Verhafteten mußten wieder auf freien Fuß gesetzt werden und als man dessenungeachtet von Neuem wieder auf die Berufung der Reichsstände bestand, ergriff L. endlich noch eine neue Maßregel, die aber ebenfalls ohne günstigen Erfolg blieb. Die Parliamente wurden nämlich ganz aufgehoben, die gerichtlichen Geschäfte derselben sollten Collegien (cours souveraines) übergeben werden und die Einregistrirung und andere außerordentliche Geschäfte sollte ein sogenannter cour plenière besorgen. Daß das Parliament in diesem Schritte nur eine Kränkung, ja eine gewisse Strafe erblicken konnte und daß dadurch der hohe Adel und die Geistlichkeit am meisten erbittert wurden, lag in der Natur der Sache. Nichtsdestoweniger aber ward der Befehl des Königs vollzogen; wo man in Güte nichts auszurichten vermochte, brauchte man Gewalt und die Verhaftungen nahmen täglich zu. Ungeheuer war der Eindruck, den solches Verfahren machte; an vielen Orten des Reichs zeigten sich schon bedeutende Unruhen; im ganzen Reiche aber erwartete man mit der größten Spannung die nächste Zukunft. Endlich den 25. August

1788 rief L. den hochgefeierten Necker zurück, der an Brienne's Stelle trat und dem es auch wirklich gelang wenigstens noch eine kurze Zeit den allgemeinen Sturm zurückzuhalten. Die Parliamente wurden wieder eingesetzt und die Notablen zum zweiten Male berufen; doch auch Necker sah sich endlich genöthigt L. zu einer Berufung der Reichsstände zu veranlassen. Und so ward den 5. Mai 1789 zu Versailles der von Allen ersehnte Reichstag eröffnet, in dem 300 Abgeordnete vom Adel, 300 von der Geistlichkeit und 600 von dem 3. Stande erschienen. Doch schon den 17. Juni trennte sich diese große Versammlung in zwei große Parteien, auf der einen Seite der Adel und auf der andern die Abgeordneten des dritten Standes und die Mehrzahl der Geistlichkeit. Noch einmal wagte L. auf Veranlassung des Adels sich dem Willen der Mehrzahl, die für eine Nationalversammlung sich erklärte, zu widersetzen und eröffnete den 23. Juni in einer königlichen Sitzung den Reichstag. Aber umsonst, die Mehrzahl siegte; der dritte Stand, an dessen Spitze bedeutende Männer standen, drang durch und so erfolgte denn das große Ereigniß, daß der König dem Bürgerstande nachgeben mußte; das Ereigniß, mit dem die Geschichte der französischen Revolution ihren Anfang nimmt. Wie aber nun diese Nationalversammlungen ihre Zusammenkünfte fortsetzten, wie durch sie ganz Frankreich eine Umgestaltung erhielt, wie am 5. Oct. 1789 L. und seine Gemahlin der erste Sturm traf, indem eine bewaffnete Rotte in den königlichen Palast zu Versailles einbrach und das königliche Paar nach Paris führte, wie L. dann die von der Nationalversammlung entworfene Constitution annahm, wie er endlich, von seiner Gemahlin dazu veranlaßt, sein Heil in der Flucht suchte, aber entdeckt und zurückgebracht wurde, und wie endlich am 10. Aug. 1792 die Tuilerien erstürmt, die wachthabenden Schweitzer niedergemacht wurden und L. mit seiner Gemahlin genöthigt war in die Nationalversammlung zu flüchten und bei ihr Schutz zu suchen, dieß Alles ist unter dem Artikel Frankreich ausführlich erzählt worden und gehört nicht hierher. Wir finden den unglücklichen L. mit seiner Gemahlin im Gefängnisse wieder, wohin ihn die Nationalversammlung hatte bringen lassen. Hatte sich L. in seinem Privatleben als ein guter und braver Mann bewiesen, so erschien er jetzt in seinem Unglücke standhaft und voll Fassung und Ergebenheit. Die Anklage, die L. traf und die einer Commission übergeben war, bestand in 57 Artikeln. Nachdem diese im Nationalconvente vorgelesen und genehmigt worden waren, ward der König von seiner Familie im Tempel getrennt, in einen Thurm des Tempels gebracht und vor die Schranken des Nationalconvents gefordert. Den 11. Dec. 1792 erschien L. XVI.; mit königlichem Anstande trat er in die Versammlung, benahm sich mit Würde, Fassung und Ergebenheit und antwortete, als der Präsident Barrère ihm die Artikel vorgelesen und ihn gefragt hatte, was er darauf zu erwiedern habe, mit der größten Bestimmtheit und Kürze und berief sich auf sein königliches Recht. Nach dem Verhöre wurde der unglückliche L. in den Tempel zurückgebracht. Eine tiefe Stille herrschte im Nationalconvente; nur Robespierre unterbrach sie und verlangte, daß sogleich über den König abgestimmt werden solle; allein die Girondisten verhinderten es und der König erhielt zu seinen Vertheidigern den trefflichen 70jährigen Greis Malesherbes, den Advocaten Tronchet und den Herrn Desèze, welche die Erlaubniß erhielten mit dem Könige zu verkehren und die rasch an der Vertheidigung des Königs, den man seit dem Anfange des Processes L. Capet nannte, arbeiteten. Inzwischen schrieben Mehrere an den Nationalconvent, um ihr Zeugniß für den König abzulegen, unter diesen Necker, der Graf Lally-Tolendal, und selbst der König von Spanien erließ ein Schreiben, in dem er für den König bat, aber auch zugleich vor Gewaltthätigkeiten warnte. Nichts vermochte den Nationalconvent milder zu stimmen und L. wurde den 26. Dec. aber-

mals vor die Schranken geladen. Vortrefflich war die Vertheidigungsrede von Desèze. Groß war der Eindruck, den die Kraftworte des Vertheidigers hinterließen und eine tiefe Stille folgte in der Versammlung. Allein auch dieses Mal war es Robespierre, der zuerst wieder das Wort nahm und eben so ungestüm wie früher unmittelbare Abstimmung verlangte, die aber die Girondisten abermals verhinderten. Es folgte daher die weitere Verhandlung über diese vorgelesene Vertheidigungsschrift; während dem aber ward die Gährung in ganz Paris stündlich größer, der Pöbel umringte den Versammlungssaal und schrie in die Versammlung hinein, bis endlich nach langen Debatten der 16. Jan. 1793 zum Entscheidungstage bestimmt wurde. Dieser Unglückstag erschien und die Todesstrafe ward über L. ausgesprochen, die man ihm auch schon den 17. Jan. publicirte. Den 18. Jan. appellirte der König noch einmal an das Volk, allein umsonst; am 19. Jan. verwarf diese Appellation der Nationalconvent. Seinem Charakter treu bis an seinen Tod brachte L. die letzten Tage seines Lebens, den 19. — 21. Jan., mit seiner Familie und seinem Gotte zu; er behielt seine Festigkeit und schwankte nicht ein einziges Mal. Am Abend des 20. Jan. war er noch mit den Seinen zusammen und versprach sie den folgenden Tag noch einmal zu sehen, doch er sah sie nicht wieder. Am Morgen des 21. ließ er einen irländischen Geistlichen zu sich kommen, hörte die Messe und empfing das Abendmahl. Hierauf erschienen zwei Commissaire ihn abzuholen. Mit Fassung und Ergebenheit stieg er mit ihnen in den Wagen. Am Blutgerüste angekommen band man ihm die Hände; er selbst wollte noch einmal zum Volke sprechen. Aber umsonst; der Trommelwirbel übertönte seine Stimme; er legte mit Ergebenheit sein Haupt unter die Guillotine und als das Beil fiel, rief der irländische Priester: „Sohn des heiligen Ludwig, steige zum Himmel hinauf!" Er starb in seinem 39. Lebensjahre den 21. Jan. 1793. Seine Gemahlin fiel unter demselben Mordgerüste, nur wenige Monate später. In sein Grab warf man Kalk, um die Verwesung des Leichnams zu beschleunigen. So endete L. XVI., ein Mann, dessen Streben gewiß gut und edel war, dem, wie er selbst in seiner Vertheidigung vom 26. Dec. sagte, es das Herz zerriß, daß man ihn beschuldigte, er habe das Blut des Volks vergießen wollen; der aber verkannt und in einer unglückschwangern Zeit lebend als König zu schwach war, das mit der Krone geerbte Unglück seines Landes zurückzuhalten. Groß und ewig denkwürdig waren die Folgen, die sein Tod herbeiführte. Von der großen Menge Schriften, die über L.'s XVI Leben und Regierung erschienen sind, nennen wir nur zwei der vorzüglicheren: „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XV. etc.," par l'abbé de Montgaillard (Par. 1827. 4 Voll.), und „Histoire de Louis XVI.," par Bournisseaux (Par. 1829. 4 Voll.). — L. XVII., Sohn des Vorigen und der Marie Antoinette, ward geboren 1785. Erst 8 Jahre zählte er, als sein Vater, L. XVI., ein Opfer seiner Zeit wurde. Seinem Vater in das Gefängniß im Tempel folgend ward er hier dessen einziger Trost und Erholung; denn es war hier L.'s XVI. Lieblingsbeschäftigung, diesen seinen Sohn zu unterrichten. Als seines Vaters Hinrichtung erfolgt war, wurde er von den Royalisten an den Grenzen Frankreichs als König L. XVII. ausgerufen. Aber auch er hatte gleiches Schicksal mit seinem Vater und unterlag seiner Zeit. 6 Monate nur nach L.'s XVI. Hinrichtung, wo die Familie L.'s im Tempel noch zusammen war, ward dem jungen L. ein anderer Platz im Tempel angewiesen und er selbst der Fürsorge des Schusters Simon, eines zügellosen Sansculotten, übergeben, dessen unmoralische Lebensweise, an der das Kind Theil nehmen mußte, endlich die Folge hatte, daß L. schon 1795 in seinem 10. Lebensjahre an der sogenannten Rhachitis (englischen Krankheit) starb. Merkwürdig ist es, daß während dem nachfolgenden Kaiserthume und der Restauration, ja schon unter

dem Directorium und dem Consulate, falsche Ludwige XVII. auftraten, die bald mehr bald weniger Aufsehen erregten. Der bekannteste unter diesen war der Müllerknecht Matthias Bruneau, der seinen Betrug 1818 im Gefängnisse büßte. In den neusten Zeiten ist abermals ein solcher Pseudo-L. XVII. aufgetreten und dessen Proceß in den letzten October- und in den ersten Novembertagen 1834 vor den Assisen des Seinedepartements zu Paris verhandelt worden. Der Betrüger, dessen wahrer Name Hébert war, der sich aber auch Herzog von Richemont genannt hatte, wurde zu 12jähriger Einsperrung verurtheilt. Eine ausführliche Beschreibung der Verhandlungen dieses höchst interessanten Processes befindet sich in der „Bibliothek der neuesten Weltkunde", herausgegeben von H. Malten (11. Thl. Aarau, 1834. S. 18 ff.). — L. XVIII. (Stanislaus Xaver), geb. 1755, war der dritte Sohn des Dauphin und der Bruder L.'s XVI. und führte anfangs den Titel eines Grafen von Provence. Da er sowohl in den ersten Jahren seiner Kindheit als auch in seinen Jünglingsjahren einen trefflichen Unterricht erhielt und sich so in den Wissenschaften, vorzüglich in Sprachen, da das Studium derselben seine Lieblingsbeschäftigung war, nicht unbedeutende Kenntnisse erwarb, blieben ihm die Ausschweifungen, durch die sich der französische Hof während L.'s XVIII. Jugendjahren noch auszeichnete, fremd, ja es kam so weit, daß, weil wohl ziemlich Alle am Hofe und am meisten L.'s Brüder sahen, daß L. ihnen geistig überlegen sei, L. selbst bald lediglich auf seine Familie beschränkt war; doch erhielt er nach L.'s XV. Tode (1774) den Titel Monsieur und zugleich eine bedeutendere politische Stellung. Thätige Theilnahme zeigte L. bei L.'s XVI. Thronbesteigung; als man aber seine Rathschläge unbeachtet ließ, zog er sich zurück und lebte der Kunst und Wissenschaft, ward jedoch 1787 genöthigt, von Neuem wieder an den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes Theil zu nehmen, als er den Vorsitz im ersten Bureau der Notablen erhielt, das man bald den Ausschuß der Weisen nannte. L., der mit dem größten Eifer sich seinem neuen Berufe widmete, gewann in kurzer Zeit, nachdem man in ihm einen vorurtheilsfreien Staatsmann und Gegner der Großen des Reichs, des alten Parliaments und der hohen Geistlichkeit bemerkt hatte, die Liebe des Volks in hohem Grade, die dadurch noch höher stieg, als er bei der zweiten Versammlung der Notablen darauf bestand, daß der dritte Stand eine doppelte Anzahl von Abgeordneten ernennen müsse, um gegen die privilegirten Stände ein billiges Gleichgewicht zu erhalten. Nicht lange darauf folgte jener unglückliche Zug des Königs L. XVI. von Versailles nach Paris; die Gährung wurde allgemein und selbst in Monsieurs Benehmen wollte man Zweideutigkeiten finden, so daß sich dieser zu dem entscheidenden Schritte veranlaßt fand, am 26. Dec. 1789 sich auf das Stadthaus in Paris zu begeben und hier vor dem versammelten Bürgerrathe sich und seine politische Handlungsweise zu vertheidigen. Dessenungeachtet aber fand das aufgeregte Volk immer neuen Stoff gegen Monsieur Argwohn zu schöpfen, und als viele Vornehme, und unter ihnen Prinzen von Geblüte, aus Paris geflohen waren, faßte er endlich mit dem Könige den Entschluß ebenfalls zu fliehen, um sich wenigstens gegen persönliche und thätliche Beleidigungen sicher zu stellen. Es geschah; man schlug verschiedene Wege ein; der König selbst wurde erkannt und nach Paris zurückgeführt; aber Monsieur entkam glücklich über Soissons, Laon rc. nach Brüssel. Als er darauf aus der Ferne gegen die Beschlüsse des Nationalconvents und gegen die Beschränkung der königlichen Macht protestirte, verlor er seine Pension und seinen Gehalt und endlich (den 16. Jan. 1792) auch das Recht je auf die Regentschaft Anspruch zu machen. Jetzt erst fing man an die Waffen zu ergreifen und zu Coblenz gerüstete Vertheidiger des französischen Thrones zu sammeln. Monsieur so wie die übrigen Prinzen schlossen sich dem preußischen Heere an, aber bald erfolgte die Hin-

richtung L.'s XVI., auf welche Nachricht Monsieur sich nach Ham in Westphalen begab, wo er sich während der Minderjährigkeit L.'s XVII. zum Regenten erklärte, einen Staatsrath bildete, den Marschall Broglio zum Kriegsminister ernannte und eine Bekanntmachung erließ, worin er dieses sein Verfahren dem französischen Volke kundgab. Hierauf ernannte er seinen Bruder, den Grafen von Artois, zum Generallieutenant und schickte 1793 nach der Schweiz, England, Spanien, Rußland ꝛc. Abgeordnete, um für die verzweiflungsvollen Angelegenheiten des auswärtigen Frankreichs mitwirken zu helfen. Am 8. Juni 1795 starb nun der eingekerkerte minderjährige König L. XVII. und sogleich wurde Monsieur von allen Emigrantencorps als neuer König L. XVIII. ausgerufen; er selbst nahm den Titel des Königs von Frankreich und Navarra an, machte alle europäischen Höfe hiermit bekannt und erließ an die Franzosen einen Aufruf, worin er Allen, die sich ihm unterwerfen würden, Vergebung bewilligte. Wie alle seine früheren Maßregeln so blieb aber auch diese erfolglos. L. ging nun 1795 nach Verona; aber auch hier war es ihm nicht vergönnt längere Zeit zu verweilen. Napoleon Buonaparte's Fortschritte waren so bedeutend, daß selbst die venetianischen Grenzen bedroht wurden, und es erschien daher schon den 13. April desselben Jahres eine Gesandtschaft bei L. XVIII., die ihn im Namen des Senats bat sich baldmöglichst aus dem Gebiete der Republik zu entfernen. Mit gewohnter Geistesgegenwart und Entschlossenheit antwortete L. auf dieses Verlangen: „Nur unter zwei Bedingungen werde ich abreisen, 1) man lege mir das goldene Buch vor, in welchem meine Familie mit dem Bürgerrechte der Republik verzeichnet ist, damit ich mit eigener Hand unsere Namen ausstreiche, und 2) gebe man mir die Rüstung zurück, die mein Ahnherr, Heinrich IV., der Republik als Freundschaftsgabe zum Geschenke machte." Am 21. April indeß verließ L. Verona und ging von mehreren seiner treusten Anhänger begleitet im strengsten Incognito in das Hauptquartier des Prinzen von Condé. Aber die immer mehr wachsende Macht und Überlegenheit der Feinde nöthigten Condé in den König zu dringen, auch ihn zu verlassen, und so brach L. in der Mitte des Juli mit seinem Gefolge nach Augsburg auf und verweilte dann ebenfalls wieder im strengsten Incognito in Dillingen, einem Städtchen in Baiern, von wo er jedoch, am 19. Juli, Abends 10 Uhr, durch einen Schuß durchs Fenster getroffen, kurz darauf abreiste. Anfangs August ging er daher nach Quedlinburg und dann nach Blankenburg, wo er unter dem Namen eines Grafen von Lille und unter dem Schutze des Herzogs von Braunschweig in einem gemiettheten Bürgerhause wieder längere Zeit verweilte. Seine Hauptbeschäftigung hier war vorzüglich die Führung der Correspondenz mit seinen Freunden und Anhängern in und außer Frankreich. Aber der Friede von Campo Formio, nach welchem Preußen den Herzog von Braunschweig verhindern sollte, L. XVIII. in seinen Landen ferner einen Wohnort zu verstatten, vertrieb ihn auch von da (d. 18. Februar 1798) und nun folgte er der freundschaftlichen Einladung des Kaisers Paul nach Mitau, woselbst er den 20. März desselben Jahres seinen Einzug hielt. Hier erhielt er vom Kaiser ein Jahrgeld von 200000 Rubeln Papiergeld und vom spanischen Hofe 84000 Livres. Hierhin kam auch die einzige Tochter seines unglücklichen Bruders L. XVI., Marie Therese Charlotte, wo L. sie am 10. Juni 1799 mit seinem ältesten Neffen, dem Herzoge von Angoulème, verheirathete, so wie auch L.'s Gemahlin, die ebenfalls nirgends mehr eine bleibende Stätte fand. Indeß plötzlich und unerwartet erhielt L. am 21. Januar 1801 von Paul ein Schreiben, das ihm befahl Mitau zu verlassen. Doch mit religiöser Standhaftigkeit ertrug er auch dießmal sein Schicksal, zog nach Memel, von da nach Königsberg und dann nach Warschau, wo ihm der König von Preußen unter der Bedingung den Aufenthalt gestattete, daß er daselbst un-

ter dem Namen eines Grafen von Lille eingeschränkt leben solle. Hier war es, wo Napoleon am 26. Febr. 1803 durch einen Unterhändler L. zu bestimmen suchte, auf die Krone Frankreichs zu verzichten, um durch ein Land in Italien entschädigt zu werden. Allein er wies aufs Bestimmteste diesen Antrag zurück, worauf auch sogleich die sich in Großbritannien aufhaltenden Prinzen von Geblüte eine Erklärung erließen, daß sie ganz dem Grundsatze L.'s XVIII. beistimmten, sich nie in dergleichen Unterhandlungen einlassen und niemand Anders als König von Frankreich anerkennen würden als L. XVIII. Dennoch bestieg Napoleon schon das folgende Jahr (1804) den französischen Kaiserthron; L. XVIII. protestirte dagegen von Warschau aus bei allen Regenten Europas, ja schickte sogar dem Könige von Spanien, von dem L. erfuhr, daß er Napoleon als Kaiser anerkannt und ihm den Orden des goldenen Vließes geschickt habe, die Insignien dieses Ordens, den auch er trug, mit den Worten zurück: „Wie kann eine Gemeinschaft stattfinden zwischen mir und dem großen Verbrecher, den Kühnheit und Glück meinen Thron besteigen ließen; die Religion kann mich zur Verzeihung eines Meuchelmörders verpflichten, aber der Tyrann meines Volks wird ewig mein Feind sein." Gern hätte nun L. einen seinem Vaterlande näher gelegenen Wohnort bezogen, hätten es die Umstände nicht beinahe unmöglich gemacht; doch hatten Schweden und Rußland, dessen Thron jetzt Alexander besaß, der die Härte seines Vorfahren durch Milde und Freundschaft gegen L. wieder gut zu machen suchte, ihm sichere Freistatt angeboten, daher er sich zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder zu Grodno in Litthauen entschloß. Nachdem er daselbst 3 Wochen vergebens die Ankunft seines Bruders, des Grafen von Artois, erwartet hatte, ging er über Riga nach Calmar, wo am 5. Oct. 1804 sich endlich die Brüder trafen. 1805 ging L. zum zweiten Male nach Mitau. Als aber 1807 im tilsiter Frieden Rußland ein Verbündeter Napoleon's geworden war, entschloß sich L. endlich das europäische Festland ganz zu verlassen und nach England zu fliehen. Hier angekommen und mit der größten Theilnahme von allen Seiten empfangen bezog er zuerst die vom Herzoge von Buckingham angebotene Wohnung zu Grosfieldham in der Grafschaft Esser, wohin er auch 1808 seine Gemahlin und seine Nichte, die Herzogin von Angoulême, nachkommen ließ, dann aber, als 1810 die Königin gestorben war, das Schloß Hartwell in der Grafschaft Buckingham. Ganz zurückgezogen und sich beschäftigend mit den Staatswissenschaften lebte nun hier L. für sich und seine Familie bis 1814, in welchem Jahre das britische Ministerium zuerst wieder mit einem Aufrufe zur Wiederherstellung der Bourbons in Frankreich hervortrat. L. selbst konnte wenigstens für den Augenblick seinen Wohnort nicht verlassen, da er von der Gicht befallen war; doch sandte er den Herzog von Angoulême zu Wellington's Heere, Berry nach der Insel Jersey und den Grafen von Artois den 2. Febr. 1814 nach Basel. Schon am 12. März wurde er zu Bordeaux als König proclamirt und bald folgte ganz Frankreich nach; von allen Seiten ertönte der Name der Bourbons und Alle wünschten ihre Rückkehr. Am 20. April verließ daher L. Hartwell, ging nach Dover und kam am 25. nach Calais, wo er mit beständigem Donner des Geschützes begrüßt wurde. Von hier ging er nach Boulogne, Montreuil, Abbeville, Amiens, Compiegne, wo ihn der Kaiser von Rußland empfing, und dann nach St. Ouen, von wo aus er am 2. Mai eine Bekanntmachung erließ, worin er zwar im Wesentlichen der Constitution vom 5. Apr. beitrat, die weiteren Verhandlungen aber auf den 10. Juni desselben Jahres verschob. Schon den 3. Mai erfolgte sein feierlicher Einzug in Paris. Allgemein war der Jubel, mit dem man ihn empfing; doch sein neidisches Geschick ließ ihn nur kurze Zeit sich dieses endlichen Sieges erfreuen. Nicht wenig Mißvergnügte fanden sich schon, als L. sein Ministerium ordnete und Männer anstellte, die

zwar eifrige Royalisten und meistens gute Geschäftsführer waren, aber die doch auch auf der andern Seite die Verhältnisse des jetzigen Frankreichs zu wenig kannten, als daß sich von ihnen etwas Durchgreifendes und Ausgezeichnetes hätte erwarten lassen. Talleyrand, wohl der Brauchbarste unter Allen, ward Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Montesquiou Minister des Innern, aber gänzlich unbekannt mit der jetzigen Lage Frankreichs, Blacas Staatssecretair, Dupont Kriegsminister, den schon Napoleon für untauglich erklärt hatte, Louis Finanzminister und Ambray Kanzler und Großsiegelbewahrer. Die Zahl jener Mißvergnügten aber wuchs immer mehr, als L. am 4. Juni die neue Constitution proclamiren ließ, in der man die Nationalfreiheit, die man sich erst so theuer erkauft hatte, von Neuem wieder beschränkt sah. Und auf gleiche Weise konnte die neuerrichtete Pairskammer, in der die bedeutendsten Männer Frankreichs, weil sie für den Tod L.'s XVI. gestimmt hatten, ausgeschlossen wurden, nur die allgemeine Unzufriedenheit erhöhen und das alte Feuer von Neuem wieder anfachen. Schmähschriften aller Art verbreiteten sich abermals in großer Menge in Paris und ganz Frankreich, die eifrigen Anhänger des gefeierten Napoleon suchten Alles hervor L. in der Achtung beim Volke herabzusetzen, und dazu kam noch ein Drängen und Drohen der Emigranten, das L. nur zu bald überzeugte, daß der Thron, den er wieder eingenommen hatte, immer noch schwanke. Da erscholl plötzlich der Ruf von Napoleon's Rückkehr und er sah sich in der Nacht des 19. März 1815 genöthigt abermals Paris zu verlassen. In Gent, wo er den 30. März eintraf, schlug er sein Hoflager auf. Erfolglos waren die Verordnungen, die er von hier aus erließ. Nichts vermochte die Begeisterung für den großen Feldherrn Napoleon herabzustimmen und L., aus seinem Vaterlande vertrieben, blieb auf das Ausland beschränkt, stiftete für seine Umgebungen in Gent den Orden der Treue, schickte sich an ein Heer zu sammeln und ließ überall hin Aufforderungen ergehen seiner Fahne zu folgen. Dennoch aber wäre wohl das Resultat kein günstiges gewesen, hätten nicht die anderen Mächte Europas ihm hülfreiche Hand geboten. Schon den 7. Juli hielt das verbündete Heer der Preußen und Engländer und den 9. Juli L. XVIII. abermals seinen Einzug in Paris, nachdem er bereits in St. Denis ein neues Ministerium ernannt hatte, in welchem Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Louis Finanzminister blieben, Fouché aber Polizeiminister, Pasquier Justizminister und Großsiegelbewahrer, Gouvion St. Cyr Kriegsminister wurden und endlich Jaucourt und Richelieu die Oberaufsicht über die Marine und die Hausangelegenheiten erhielten. Aber durch den Streit der Parteien sah sich L. schon den 25. Sept. 1815 genöthigt sein Ministerium zu verändern. An die Spitze des nunmehrigen Ministerium trat Richelieu als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an Fouché's Stelle trat Decazes, Clarke wurde Kriegsminister, der Graf von Vaublanc Minister des Innern, Corvetto, ein Italiener, Finanzminister, du Bouchage endlich erhielt die Marine und Barbe Marbois die Justiz und die Stelle als Großsiegelbewahrer. Das erste Hauptereigniß, mit dem dieses neue Ministerium seine Thätigkeit begann, war die Abschließung des zweiten Friedens von Paris den 20. Nov. 1815 (s. Friedensschluß). Ungeachtet der nun folgenden, eben so energischen als strengen Maßregeln waren aber doch die Gemüther noch zu sehr aufgeregt, viele derselben noch zu sehr von Napoleon und seiner Kaiserherrschaft begeistert und das Innere des Staates zu sehr durch die verschiedensten Parteien zersplittert, als daß die Ruhe Frankreichs auf einmal hätte wiederhergestellt werden können. Die noch in Frankreich sich aufhaltenden Verwandten Napoleon's wurden exilirt und ein gleiches Loos traf alle diejenigen, welche für den Tod L.'s XVI. gestimmt hatten. Dennoch aber war die Partei der Ultras nicht zur Ruhe zu bringen, bis L. in Folge des beständigen Kampfes derselben mit den Constitutionellen 1816 die

Kammer der Deputirten auflöste. Doch nun trat auch die royalistische Partei, an ihrer Spitze Richelieu, wieder hervor und suchte das Fortschreiten des constitutionellen Systems zu verhindern. Ihr gegenüber stand die Partei der Liberalen und an deren Spitze Decazes, der es auch bald zu einem für sich günstigen und entscheidenden Resultate brachte. Abermals ward das Ministerium verändert und an deren Stelle trat ein neues, das vollkommen dem Principe der Liberalen huldigte, sich aber blos bis 1819 hielt, wo abermals ein neues gebildet wurde, dessen Ansichten sich mehr der Ultrapartei näherten und an dessen Spitze Decazes gesetzt wurde. Endlich erfolgte am 13. Febr. 1820 die Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel, worauf Decazes seines Amtes entsetzt wurde und Richelieu an seine Stelle kam und worauf ein strengerer Monarchismus das leitende Princip wurde. Allein bei den bedeutenden Neuerungen, die jetzt vorgenommen wurden, namentlich die Entlassung einer großer Anzahl Civil- und Militairbeamteter und die Einführung der Censur bei der Presse, konnte es nicht fehlen, daß in Kurzem das Volk unzufrieden ward und abermals nicht unbedeutende Unruhen herbeigeführt wurden. Daher trat schon 1821 an die Stelle dieses Ministerium ein neues streng royalistisches, das jedoch die Censur 1822 wieder aufhob, dagegen dem Adel und der Geistlichkeit bedeutende Vorrechte ertheilte. Endlich aber trat am 4. Sept. 1822 Villèle an die Spitze des Ministerium und seitdem gewannen die gemäßigten Royalisten die Oberhand, doch wurde noch 1824 die Censur wieder eingeführt. Während dieses fortwährenden Kampfes nun der verschieden gesinnten Parteien, welcher eine beinahe zahllose Menge von Verschwörungen zur Folge hatte, nahte des greisen L.'s letzte Stunde immer mehr heran. Doch einmal noch vor seinem Tode versuchte er sein Waffenglück und behauptete als Sieger den Kampfplatz, indem er 1823 gegen Spanien den Krieg unternahm und den König Ferdinand VII. wieder in seine alte Macht einsetzte. Den 16. Sept. 1824 erfolgte endlich L.'s XVIII. Tod. Werfen wir noch einen Blick auf L.'s XVIII. meist unglückliche Lebenszeit zurück, so besaß er neben einer ächt wissenschaftlichen Bildung und trefflichen Anlagen auch eine edle, gerechte und fromme Gesinnung, ja er erscheint im Unglücke groß und jedes Opfer, auch das höchste, war er bereit zu bringen, um den Bourbons den Thron Frankreichs zu sichern. Daß wir aber in seiner Wirksamkeit als König oftmals eine Charakterfestigkeit und Charakterstärke vermissen, daran hatten wohl theils die äußern Umstände, die ihn umgaben, theils aber auch seine schwächliche Körperconstitution (er litt am Stein) die meiste Schuld. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder, der Graf von Artois, unter dem Namen Karl X. (s. d. Art.). 20.

Ludwig Philipp, König der Franzosen, ist der Sohn des berüchtigten Herzogs Egalité von Orleans, geb. den 6. Oct. 1773, und hieß, so lange sein Großvater noch am Leben war, Herzog von Valois, seit 1785 Herzog von Chartres und seit der Hinrichtung seines Vaters Herzog von Orleans. Auf das Trefflichste von Chevalier de Bonnard und Madame de Genlis erzogen zeigte er schon in seinen frühesten Jahren neben seinen vorzüglichen geistigen Anlagen auch eine ächte männliche Willensthätigkeit, Entschlossenheit und Charakterfestigkeit, Eigenschaften, die ihn die schwierigsten Lagen, mit denen er in seiner Jugend zu kämpfen hatte, glücklich überstehen halfen. Wir sehen ihn daher schon als 18jährigen Jüngling an der Spitze eines Dragonerregiments, zu dessen Befehligung er nach Vendome 1791 abging. Seine lobenswerthen Eigenschaften als Mensch und seine persönliche Tapferkeit als Soldat verschafften ihm ein ungewöhnlich schnelles Avancement; denn als er 1792 unter dem Oberbefehle des Herzogs von Biron in Flandern zum ersten Male im offenen Felde mit Glück gefochten hatte, wurde er schon im Mai desselben Jahres Marechal du camp und erhielt unter Luckner eine Brigade Dragoner. Als Kellermann hierauf an Luckner's Stelle

trat, wurde er am 11. Sept. 1792 Generallieutenant, focht am 20. Sept. 1792 mit der größten Tapferkeit in der Schlacht von Valmy, erhielt darauf ein Commando unter Dumouriez, wohnte am 6. Nov. 1792 der Schlacht bei Jemappes bei, drang darauf mit Dumouriez bis Tirlemont und Lüttich vor, nahm 1793 an der Belagerung von Mastricht Theil und commandirte endlich unter Dumouriez in der mörderischen Schlacht bei Neerwinden das Centrum, wo er aber geschlagen wurde und worauf er mit Dumouriez sich zu den Östreichern rettete. Eine von Erzherzog Karl ihm angebotene Stelle als Feldmarschalllieutenant schlug er aus, weil er nicht gegen sein eigenes Vaterland kämpfen wollte und bat um Pässe nach der Schweitz. Nachdem er solche erhalten hatte, trat er, begleitet von seinem Adjutanten Cäsar Ducrest seine unglückliche Wanderschaft an und kam im April 1793 unter dem Namen eines Engländers nach Basel, woselbst auch kurze Zeit darauf seine Schwester, seine frühere Erzieherin Madame Genlis und der Graf von Montjoye eintrafen. Allein von Allen, selbst den nöthigsten Geldmitteln entblößt, sah er wohl ein, daß er, zumal da man nirgends ihn auf längere Zeit zu bleiben verstattete, sich hier nicht halten könne, und er war froh, als durch den ebenfalls ausgewanderten General Montesquiou wenigstens seiner Schwester eine Zufluchtsstätte im St. Clarenkloster zu Bremgarten verschafft wurde. Er selbst, nirgends sicher, begab sich auf das schweizer Hochgebirge, wanderte von Berg zu Berg, war bald alles Geldes, das er noch gehabt hatte, entblößt, fand oft nicht einmal ein Nachtlager und mußte sich auf die kümmerlichste und elendeste Weise hinschleppen. Endlich begab er sich im Oct. 1794 nach Reichenau, woselbst er durch Vermittelung Montesquiou's und des Oberstlieutenants von Jost, des Eigenthümers der dortigen Erziehungsanstalt, als Lehrer dieser Schule angestellt wurde. Geschichte, Geographie, Mathematik, Französisch und Englisch waren die Fächer, in denen er 8 Monate lang zu Aller Zufriedenheit Unterricht ertheilte. Niemand ahnete, daß er, der sich Chabos nannte, der Herzog von Orleans sei. So lebte L. Philipp bis Ende Juli 1794, wo er sich zu Montesquiou nach Bremgarten begab und daselbst bis 1795 als dessen Adjutant unter dem Namen Corby blieb, aber endlich nach Hamburg reiste, um sich nach Amerika einzuschiffen. Allein abermals fehlte es ihm an Geld; er mußte daher seinen Plan aufgeben und begab sich in Gesellschaft des Grafen Montjoye im April 1795 nach Kopenhagen, wo er dänische Pässe erhielt und bis in den äußersten Norden Europas, nach Schweden, Norwegen und Lappland reiste. Über Finnland zurückkehrend kam er nach Stockholm, wo er vom Könige mit der größten Zuvorkommenheit empfangen wurde, und endlich 1796 nach Hamburg zurück. Aus Liebe zu seiner Mutter, die ihn kurze Zeit nach seiner Rückkehr in einem Briefe bat nach Amerika abzureisen, indem sie nur unter dieser Bedingung aus ihrer Gefangenschaft in Marseille entlassen werden würde, verließ er Hamburg schon im September und kam im October in Philadelphia an, wohin auch im Febr. 1797 von Marseille aus seine Brüder kamen. Von hier aus nun bereiste L. Philipp mit seinen Brüdern einen sehr großen Theil der vereinigten Staaten, besuchte unter andern auch den General Washington, der die Brüder aufs Freundschaftlichste aufnahm, erfuhr aber auch in demselben Jahre, daß seine Mutter frei sei und sich in Spanien aufhalte. Die Brüder beschlossen daher sich ebendahin zu begeben, bestiegen zu New-Orleans im Febr. 1798 ein amerikanisches Schiff, um nach Spanien zu segeln, wurden aber von den Engländern aufgegriffen und nach Havanna gebracht. Nachdem sie 1799 auch von hier wieder verdrängt worden waren, eine englische Fregatte aber zu besteigen ihnen nicht erlaubt wurde, fuhren sie auf einem kleinen Fahrzeuge nach New-York, wo sie ein Paquetboot bestiegen, nach Falmouth fuhren und endlich im Febr. 1800 zu London ankamen. Dennoch sah L. Philipp erst im Anfange des Jahres 1809 seine Mutter in Palermo wieder, nachdem er bereits im

Auslande seine beiden Brüder durch den Tod verloren hatte. Den 25. Nov. 1809 vermählte sich L. Philipp mit Marie Amalie, Princessin von Sicilien, der Tochter Ferdinand's IV. (geb. 1782). Nach der Wiederherstellung der Bourbons (1814) in Frankreich kehrte auch L. Philipp endlich in sein Vaterland zurück und kam am 15. Mai 1814 in Paris an, verließ aber dieses schon 1815 wieder, als Napoleon zurückkehrte, und begab sich mit seiner Familie nach England, worauf er erst 1817 nach Paris wieder zurückkam und seitdem ruhig und still, seit Karl's X. Thronbesteigung aber ganz zurückgezogen bis 1830 lebte, wo die Juliusrevolution (s. Aufstände der neuesten Zeit) ihn auf den Thron führte. Lange schwankte er in seinem Entschlusse dem Willen des Volkes zu folgen, reiflich überlegte er den so wichtigen Schritt; aber die Liebe zu Frankreich, dessen stärkste Grundfesten jetzt abermals durch eine furchtbare Anarchie niedergerissen zu werden schienen, und endlich der klare Blick in die Zukunft, daß aus dieser Revolution, ließ man ihr freien Lauf, wohl noch weit größeres Unheil entstehen könne, als aus der des vorigen Jahrhunderts, bestimmte endlich L. Philipp zuerst die Königswürde und am 8. Aug. die von der ganzen Nation ihm einstimmig angebotene Bürgerkrone anzunehmen. Und so wurde er den 8. Aug. 1830 als L. Philipp I. zum Könige der Franzosen proclamirt. Seine Stellung inmitten einer Menge Parteien, die ihn hassen, zum Theil, weil sie der vertriebenen Dynastie zugethan sind oder eine Republik verlangen, zum Theil, weil er der gewünschten Zügellosigkeit hemmend entgegentritt, ist eine schwierige. Schmähungen und Beleidigungen aller Art sind bisher gegen ihn ausgegangen; Aufruhre aller Art hat er zu dämpfen gehabt; mehrere Verschwörungen und Mordversuche sind gegen ihn gerichtet gewesen; aber er hat mit seinem Juste-milieu-Systeme und seinem Doctrinairministerium eine Staatsklugheit und Energie bewiesen, die den unparteiischen Beurtheiler seiner Handlungen mit Achtung und Bewunderung gegen ihn erfüllen und ihm auch die Herzen der bessern und verständigern Mehrzahl seines Volks zugeneigt hat. Letztere hat sich in der neuesten Zeit an einem merkwürdigen Ereignisse bewährt. Als nämlich am zweiten Tage der Feier der Juliusrevolution (26. Juli 1835) der König an der Fronte der 8. Legion an dem Boulevard du Temple vorüberritt, fiel plötzlich aus einem schmalen dreistockigen Hause in der Nähe des Théâtre de la Gaité ein Schuß, von dem mehrere Personen getroffen entseelt am Boden lagen, unter ihnen der Marschall Mortier, und eine große Anzahl mehr oder weniger verwundet wurden, der König selbst aber unversehrt blieb. Bei der Untersuchung des Zimmers, aus dem der Schuß gefallen war, fand man eine Höllenmaschine, die aus 25 Flintenläufen bestand, die mit Kugeln und gehacktem Eisen geladen waren und nach Belieben gerichtet werden konnten. Der Thäter wurde in der Person eines gewissen Fieschi entdeckt und eingezogen und sein noch im December dieses Jahres zu beginnender Proceß wird die näheren Veranlassungen des Verbrechens offenbaren; aber die Liebe des Volks, die sich schon bei der Nachricht über seine Rettung in lauten Jubel ergoß, hat sich bei diesem Ereignisse bewährt gezeigt und er konnte daher zuversichtlich den von den Kammern auch angenommenen Gesetzesentwurf wegen Beschränkung der Zügellosigkeit der Presse ergehen lassen, welcher ihn wenigstens vor allen Beleidigungen seiner Person sicher stellt. 20.

Ludwig I. (Karl August), jetzt regierender König von Baiern, geb. am 25. Aug. 1786, seit 1810 mit Therese, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen vermählt, folgte seinem Vater, Maximilian Joseph, am 13. Oct. 1825 auf dem Throne. Seine Vorliebe für die Wissenschaften, zu deren tieferen Einsicht er auf den Universitäten Landshut u. Göttingen geführt wurde, zog ihn zwar, so lange seines Vaters Hand das Scepter führte, von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften zurück; nur seinem wißbegierigen Geiste folgend wählte er bald diese, bald jene Stadt zu seinem Aufenthaltsorte und war bei seinem Privatleben im Stande,

schon als Kronprinz auf eigene Kosten das prachtvolle Museum (Glyptothek) zur Aufstellung von Sculpturmeisterwerken errichten zu lassen und Kunstschätze aller Art anzukaufen; doch zeigte er seit seiner Thronbesteigung die richtigsten und das Wohl eines Landes fördernden Grundsätze, die er stets mit Consequenz zu verwirklichen sucht. Namentlich strebte er nach Verminderung der Staatsausgaben durch Einziehung mehrerer Stellen, so wie überhaupt bei seinen getroffenen Reformen im Cabinet und in anderen Zweigen der allgemeinen Landesangelegenheiten dasselbe Ziel stets hervorleuchtet. Dabei richtete er aber sein Augenmerk fortwährend auf die Wissenschaften und Künste, zog in seine Nähe ausgezeichnete Gelehrte durch Verlegung der Universität Landshut in die Hauptstadt und durch Errichtung der Akademie der Künste, sorgte für neue Schul- und Studienordnunger und bei seinen prachtvollen Bauten, die er zur Verschönerung der Hauptstadt und anderer Städte bis jetzt ausgeführt hat, z. B. des Odeon, der Pinakothek, des königlichen Palastes, mehrerer Kirchen, des Walhalla bei Regensburg ꝛc., vergaß er die Mildthätigkeit nicht; denn er ließ aus seiner Privatcasse ein Erziehungsinstitut für Blinde in Freisingen mit nicht geringem Aufwande errichten, dem er auch den Ertrag seiner im Drucke erschienenen Gedichte bestimmte, stiftete die Kreishülfscassen durch einen Beitrag von 10000 Gulden für jeden Kreis. Bei dem Schutze, welchen er der protestantischen Religion angedeihen läßt, und der strengen Beobachtung der Gesetze über die andern religiösen Gesellschaften ist er ein eifriger Anhänger seines Glaubens, was die Errichtung von Klöstern in unserer Zeit, um das von seinem Vater mit dem Papste geschlossene Concordat streng zu erfüllen, ausspricht. Jetzt ist L. auf einer Reise nach Griechenland begriffen, um seinem zweiten Sohne, Otto, seit 1832 König der Griechen, einen Besuch abzustatten. Seine Gedichte (2. Aufl. 1829), obwohl hinsichtlich der Form nicht tadellos und vielfach angegriffen, sind die besten Zeugen seines tiefen Gemüths. 77.

Ludwig (Wilhelm August), Großherzog von Baden, geb. am 9. Febr. 1763, war der dritte Sohn Karl Friedrich's (s. d. Art.). Da für ihn die Aussicht jemals zur Regierung zu kommen nicht vorhanden war, so wählte er die militairische Laufbahn, diente als Oberster in badenschen, später in preußischen Diensten als Generalmajor in dem Feldzuge gegen Frankreich, kehrte aber in sein Vaterland zurück, wo er dem Finanzministerium, der Forstverwaltungsbehörde, zuletzt dem Kriegsministerium nicht ohne wesentliche Verbesserungen vorstand. Als nach dem Tode seiner älteren Brüder (der Erbprinz Karl Ludwig starb 1801 und der zweite Markgraf Friedrich 1817) auch L.'s Neffe, der bisherige Großherzog Karl, kinderlos starb, so fiel ihm das Großherzogthum Baden zu. Während seiner Regierung prägt sich in allen seinen Verordnungen und Handlungen die Strenge eines militairischen Charakters aus und es war deßhalb nicht anders möglich, als daß die Unterthanen seines Staats, welche er als Soldaten zu betrachten pflegte, in ihrem Urtheile über ihn getheilt waren. Mit einem Scheine von Anhänglichkeit an die constitutionelle Verfassung, die eben ins Leben zu treten begonnen hatte, eröffnete er zwar am 22. Apr. 1819 die erste Ständeversammlung, doch es blieb nur bei der in Worten ausgesprochenen Gesinnung, so wie der Landtag ebenfalls ohne weitere Erfolge für das Staatsleben beendigt wurde, zumal da unterdessen durch auswärtigen Einfluß am 10. Juli 1819 der Staatsvertrag in Frankfurt abgeschlossen wurde, wodurch ihm das Erbfolgerecht der Grafen von Hochberg über Baden von den vier Großmächten, Frankreich ausgenommen, zuerkannt und der drückende Beisatz zum frankfurter Vertrage, am 20. Nov. 1813 geschlossen, cassirt und seinem Lande nach Abtretung von Hohengeroldseck ein Theil des Amtes Werthheim von Östreich einverleibt wurde, er selbst aber sein Land in 6 Kreise theilte. Jetzt war der lieber unumschränkt herr-

schende Fürst um so weniger zu bewegen seinem Lande eine Constitution zu gönnen. Als der zweite Landtag von 1822 das Äußerste wagte, löste er ihn auf. Niemand glaubte nach solchen Handlungen unter L.'s Regierung die Landstände wieder versammelt zu sehen. Doch ward der Landtag 1825 wieder zusammengerufen; aber nur heimliche Glieder der Hofpartei bildeten denselben, die alle Handlungen der Regierung gut hießen und auch die Abänderung, daß alle 3 Jahre eine Ständeversammlung statthaben solle, billigten. Des Großherzogs Wille war jetzt Landesgesetz und alle Einrichtungen gingen von diesem aus; selbst der Landtag von 1828 fügte sich in denselben. Daß er aber das Wohl seines Landes im Auge hatte, beweist unter Andern die durch Hülfe einer allgemeinen Synode bewerkstelligte Verbindung der beiden protestantischen Confessionen seines Landes, so wie die strenge Ordnung und Pünktlichkeit in den Finanzangelegenheiten, an der der Minister von Böckh eifrig arbeitete. Mit der Einführung der preußischen Kirchenagende beschäftigt ereilte ihn der Tod am 30. März 1830. 77.

Ludwig (Friedrich Christian), gewöhnlich L. Ferdinand genannt, Prinz von Preußen, war der Sohn des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders Friedrich's II., und wurde am 18. Novbr. 1772 geboren. Seine Erziehung übertrug man einem wohl unterrichteten Franzosen, welcher zwar die Ausbildung seiner ausgezeichneten Talente ungemein beförderte, die Ausbildung des Charakters aber gänzlich vernachlässigte. Das war der Grund, daß L. später bei aller nicht zu verkennender Liebenswürdigkeit dennoch nur zu häufig eine Beute seiner Leidenschaftlichkeit und Neigung zu Extremen wurde. Wohl erfahren in allen ritterlichen Künsten faßte der junge Prinz bei herannahendem reifern Alter eine entschiedene Vorliebe für den Krieg und mit stolzen Hoffnungen folgte er im Jahre 1792 der Armee nach Frankreich. Sein Muth brachte ihn hier mehr als einmal in Gefahr, doch konnte man bei allem Ungestüm ein aufkeimendes Feldherrntalent nicht verkennen. Der Friede von 1795 indeß setzte für jetzt der militairischen Thätigkeit des Prinzen ein Ziel; Ersatz boten ihm dafür Kunst, galante Abenteuer und Musik. Letztere insbesondere wurde unter Dussek's Leitung seine Lieblingsbeschäftigung. Dabei vergaß er jedoch nicht, der Politik seine Aufmerksamkeit zu widmen und mehr wie einmal zog er sich durch unberufene Einmischung in die Angelegenheiten des Cabinets das ernstliche Mißfallen des Königs zu. Besonders boten ihm die Verhältnisse Preußens zu Frankreich oft Gelegenheit zu bittern Äußerungen dar und im Jahre 1806 erschien er entschieden als der Wortführer der kriegerischen Partei, welche damals am Hofe sowohl wie im Volke großen Anklang fand und endlich die Kriegserklärung herbeiführte. Prinz L., zum Generallieutenant ernannt, erhielt das Commando des 18000 M. starken Vortrabs der hohenloheschen Armee und den Auftrag über den thüringer Wald vorzurücken, ohne sich jedoch in ein Gefecht einzulassen. Allein die Begier sich mit dem Feinde zu messen überwog die Vorsicht. Am 10. Oct. rückte ein um das Dreifache überlegenes Corps der Feinde gegen Saalfeld vor und nur ein schleuniger Rückzug konnte hier Rettung bringen. Statt dessen unternahm es L. dem Feinde Widerstand zu leisten. Der Kampf wurde heftig, endete aber unglücklich. Der zu spät angeordnete Rückzug artete in wilde Flucht aus und L., in dem Bestreben wo möglich die Artillerie zu retten, sah sich plötzlich auf einer Wiese von feindlichen Reitern umringt. Man forderte ihn auf sich zu ergeben, doch Säbelhiebe waren die Antwort. Den Tod der Gefangenschaft vorziehend vertheidigte sich der Prinz lange Zeit mit ritterlicher Bravour, bis er endlich mit Wunden bedeckt von den Streichen der Gegner zu Boden gestreckt wurde. Ein Denkmal bezeichnet die Stelle, wo er fiel. 22.

Ludwig I. (Wilhelm), Markgraf von Baden, einer der gefürchtetsten Kriegshelden seiner Zeit, war der Sohn Ferdinand Maximilian's von Baden-

Baden und wurde im Jahre 1655 zu Paris geboren, wo sich seine Mutter, eine Prinzessin aus dem Hause Savoyen, getrennt von ihrem Gemahle damals aufhielt. Damit er aber in deutschem Sinne erzogen werde, wurde er kaum 3 Monate alt durch Vertraute seines Großvaters, des Markgrafen Wilhelm I., heimlich aus Paris weggeholt und nach Baden gebracht. Hier erhielt er eine sorgfältige besonders kriegerische Ausbildung, ging dann auf Reisen und machte nach seiner Rückkehr unter Montecuculi und dem Herzoge von Lothringen den ersten Feldzug gegen Turenne am Rheine mit (1676). Der Tod seines Großvaters berief ihn um diese Zeit zur Regierung; er widmete sich indeß nach Abschluß des nimweger Friedens (1678) nur kurze Zeit den friedlichen Geschäften derselben und trat als Feldmarschalllieutenant in östreichische Dienste. Rühmlich focht er seit 1683 in dem Kriege gegen die Türken, nahm in dem genanten Jahre Theil an der Vertheidigung Wiens, kämpfte hierauf bei Griech.-Weissenburg in Ungarn mit Glück gegen eine überlegene feindliche Macht, gewann als Oberbefehlshaber im Septbr. 1689 die Schlacht bei Nissa und wurde nur durch Mangel an Unterstützung an dem beabsichtigten Vordringen über den Balkan gehindert. 1690 errang er wesentliche Vortheile über Tökely in Siebenbürgen, und am 19. Aug. 1691 erfocht er den glorreichen Sieg bei Salankemen. Zum Feldzeugmeister ernannt erhielt er hierauf das Obercommando der Armee am Rheine, nahm den Franzosen Heidelberg wieder ab (1693), erzwang im Jahre 1694 gegen den Marschall Lorges den Übergang über den Rhein, obwohl nur auf kurze Zeit, da ihn die schlechte Beschaffenheit der Reichsarmee an nachdrücklichen Operationen hinderte und lediglich auf die Defensive beschränkte. Im Jahre 1697 concurrirte er bei der polnischen Königswahl, mußte aber dem Churfürsten von Sachsen weichen. Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs übernahm er abermals ein Commando, nahm 1702 Landau und hielt sich in den bekannten festen Linien, welche sich vom Schwarzwalde bis Stollhofen an den Rhein ausdehnten, bis 1704, wo er am 2. Juli vereint mit Marlborough die Schlacht am Schellenberge gewann. Später trat er zum Theil wegen schlechter Beschaffenheit seiner Armee, zum Theil durch Kränklichkeit gehindert weniger thätig auf, behauptete aber doch seinen Kriegerruhm in erfolgreicher Defensive. Er starb den 4. Jan. 1707 zu Rastadt. — In offenem Felde war er nie besiegt worden. 22.

Ludwigsorden zählte man bis 1830 zwei. Der erste wurde als „Orden des heiligen Ludwig" von Ludwig XIV. von Frankreich im April 1693 gestiftet (oder vielmehr nur das spätere äußere Ehrenzeichen eingeführt, denn schon seinem Vorgänger, Ludwig XIII., verdankte seit dem Jahre 1633 eine Gesellschaft von Rittern, die Comthurei von St. Louis genannt, ihre Entstehung) und von Ludwig XV. 1719 neu bestätigt. Während der Revolution war er wie die übrigen franzöſ. Orden aufgehoben worden, ward am 30. Mai 1816 wieder eingeführt, aber nach der Juliusrevolution wieder aufgehoben. Wer in eine von den drei Classen der Mitglieder dieses Ordens gelangen wollte, mußte sich zur katholischen Religion bekennen und, da er nur fürs Militair bestimmt war, 25 Jahre dem Vaterlande mit ausgezeichneter Treue gedient und sich sonstige Verdienste erworben haben. In der ersten Classe waren nur 40, in der zweiten 80 Mitglieder; die Anzahl der dritten Classe war unbestimmt. Das Ordenszeichen war ein weißes, achtspitziges goldenes, an einem feuerfarbenen Bande getragenes Kreuz, dessen Mitte ein runder emaillirter Schild mit dem Bilde des heiligen Ludwig bildete; rings herum lief ein blauer Zirkel mit den Buchstaben: Lud.(ovicus) Magn.(us) Instit.(uit). Auf der Rückseite war ein rothes Schild mit einem goldenen Schwerte und im blauen Zirkel die Devise: Bellicae virtutis praemium. — Der zweite ward am 25. August 1807 von dem Großherzoge von Hessen, Ludwig I., gestiftet und besteht aus fünf Classen. Das Ordens-

zeichen ist ein schwarzemaillirtes roth eingefaßtes Kreuz, ähnlich dem Maltheserkreuze. Eine grüne Krone auf dem schwarzen Grunde, halb von Lorbeer und halb von Eichenlaub gewunden und mit den Worten bezeichnet: „Gott, Ehre und Vaterland," bildet die Mitte. Die Kehrseite mit einem weißen Rande trägt auf rothem Grunde den goldenen Buchstaben L und die Worte: „Für Verdienst." Er wird an einem schwarzen Bande mit rother Einfassung getragen. 77.

Lübeck, lat. Lubeca; franz. und engl. Lubec, ehemals das Haupt der Hanse, jetzt eine der freien Städte Deutschlands und als solche zum deutschen Bunde gehörig, liegt unter 53° 50′ N. Br. auf und an einem Hügel an der schiffbaren Trave, welche innerhalb der Stadt noch die Wackenitz (den Ausfluß des ratzenburger Sees) und oberhalb derselben die gleichfalls schiffbare Reckenitz, durch welche L. mittelst eines Kanals (Delvenau) mit der Elbe verbunden ist, aufnimmt und 2 M. von L. bei Travemünde in die Ostsee mündet. Die Stadt zählt 3300 H. mit 25600 Einw., ist in 4 Quartiere getheilt und bietet jetzt, da die alten Festungswerke in hübsche Anlagen verwandelt worden sind, bei seinen zahlreichen und hohen Thürmen einen angenehmen Anblick dar. Die Bauart der Stadt indeß ist alterthümlich und die Straßen, unter denen die Breite= und Königsstraße die Stadt der Länge nach von Norden nach Süden durchschneiden, sind größtentheils krumm und überdieß schlecht gepflastert. Die bemerkenswerthesten öffentlichen Gebäude sind: die Domkirche, 1170 von Heinrich dem Löwen gegründet, 445 F. lang und 130 F. breit, mit 416 F. hohen Doppelthürmen und bischöflichen Begräbnißkapellen; die Marienkirche, 1163—1170 erbaut, 340 F. lang und 176 F. breit mit 422 F. hohen Doppelthürmen und 3 gewölbten Schiffen, wovon das mittelste 156 F. hoch ist. Unter den zahlreichen Merkwürdigkeiten, welche diese herrliche Kirche enthält, nennen wir nur eine große im Jahre 1409 gefertigte und 1809 erneuerte äußerst kunstreiche astronomische Uhr, ein Glockenspiel, einen schon 1463 vorhanden gewesenen Todtentanz von hohem Kunstwerthe, zwei 30 F. hohe Granitsäulen (Reste aus dem alten Bardewiek), den Hochaltar und viele andere Kunstdenkmäler von Bedeutung. Außerdem sind noch das alte Rathhaus und die Börse in architektonischer Hinsicht beachtenswerth. Was die wissenschaftlichen, Kunst= und Wohlthätigkeitsanstalten betrifft, so bemerken wir hier vorzüglich die im Jahre 1795 begründete Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, eine Navigationsschule, ein Gymnasium, eine technische Schule, ein Schullehrerseminar, eine Bibliothek (35000 B.), eine Irrenanstalt, verschiedene Armen= und Versorgungsanstalten u. a. m. Die Hauptnahrungszweige der Lübecker sind Handel und Industrie. Letztere beschäftigt sich mit der Fabrikation von Tabak, Zucker, Leder, Karten, Seife, Hüten, Gold=, Silber= und Bernsteinwaaren, Leim, Knochenschwärze rc., ist jedoch nicht so erheblich als der Handel, welcher zwar bei Weitem nicht so bedeutend, wie früher, aber doch noch wichtig genug ist. Derselbe erstreckt sich vorzüglich auf die Ostseeländer und beschäftigt sich meist mit Wein, Getreide, Flachs, Manufactur= und Colonialwaaren und außerdem mit einer ausgebreiteten Spedition. L. selbst besitzt gegen 80 Schiffe und jährlich erscheinen 800—900 fremde Fahrzeuge, für welche die beiden von der Trave gebildeten Häfen, der eine bei L. für Fluß=, der andere bei Travemünde (1100 Einw.) für Seeschiffe hinlängliche Sicherheit gewähren. In neuerer Zeit ist auch eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen hier und Petersburg eingerichtet worden. — Das Gebiet von L. ist in 5 Bezirke getheilt, liegt zerstreut zwischen und in Holstein, Lauenburg und Meklenburg und umfaßt $5\frac{1}{2}$ □M., zusammen mit 45—46000 Bewohnern. Daneben besitzt L. gemeinschaftlich mit Hamburg die Vierlande mit Bergedorf ($1\frac{3}{4}$ □M.). Die Bevölkerung ist mit Ausnahme von einigen Hunderten Katholiken, Reformirten und Juden, welche letztere nur im Dorfe Mois=

ling wohnen dürfen, lutherischer Confession. — Die Verfassung Lübecks ist demokratisch, das aristokratische Element jedoch vorherrschend. An der Spitze der Verwaltung steht ein Rath, welcher aus 20 Senatoren, 4 Bürgermeistern und 2 Syndicis zusammengesetzt ist und zugleich die vollziehende Behörde bildet. Die gesetzgebende Gewalt theilt er mit der Bürgerschaft, von deren 12 Collegien in den bürgerlichen Versammlungen jedes eine Stimme hat. Für die verschiedenen Zweige der Verwaltung bestehen Departements. Bei dem Bundestage hat L. in der weitern Versammlung eine Stimme, in der engern mit den übrigen freien Städten eine Gesammtstimme (die 17.). Das Bundescontingent besteht aus 406 M. und nach einem Vertrage von 1834 stellt L. mit Bremen eine Escadron von 141 M. zu der Cavallerie, welche die freien Städte für Oldenburg stellen, während dieses das Artilleriecontingent für jene mit übernommen hat. In L. befindet sich übrigens seit 1820 das gemeinschaftliche Appellationsgericht für die freien Städte. — Die Zeit der Gründung Lübecks ist in Dunkel gehüllt. Einer obwohl etwas unsichern Angabe zu Folge stand im XI. Jahrh. an der Mündung der Schwartau in die Trave Olden Lubeke, ein Waffenplatz der Wilzen, welcher zu Anfange des XII. Jahrh. bereits zu einiger Blüthe gelangt war, im Jahre 1129 aber von den Bewohnern Rügens zerstört wurde. Hierauf entstand im Jahre 1143 durch den Grafen Adolph II. von Holstein zwischen der Trave und Wackenitz das jetzige Lübeck, auf welches der Name des alten übertragen ward. Durch Heinrich den Löwen, an welchen die Stadt im Jahre 1158 überging, erhielt sie bedeutende Privilegien, unter andern das sogenannte lübische Recht (später durch Kaiser Friedrich I. bestätigt), und ansehnliche Erweiterung. Da überdieß das oldenburger Bisthum hierher verlegt worden war und nach der Zerstörung Bardewieks die Bevölkerung der Stadt wuchs, so gelangte dieselbe schnell zu großer Blüthe und legte durch Handel und Schifffahrt den Grund zu ihrer nachmaligen Größe. Nach dem Sturze Heinrich's des Löwen kam sie unter die Botmäßigkeit des Grafen Adolph von Holstein-Schaumburg und 1201 in den Besitz der Dänen, erhielt aber durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 ihre Freiheit und wurde in die Zahl der Reichsstädte aufgenommen. Von jetzt an wuchs ihr Handel und mit ihm ihre Macht von Tage zu Tage, besonders seit 1241, wo sie mit Hamburg in ein Bündniß trat, aus welchem sich nach und nach die Hanse entwickelte, deren Haupt L. bis zu ihrem allmähligen Verschwinden war. Die Flotten Lübecks beherrschten in dieser Periode die Ostsee und mehr wie einmal wurden von L. die Angelegenheiten des Nordens entschieden. Stark, mächtig und reich zählte die Stadt noch zu Ende des XV. Jahrh. 90000 Bewohner; um dieselbe Zeit aber beginnt mit dem Sinken der Hanse ihr Verfall; die frühere Blüthe schwand und nur ihre Unabhängigkeit blieb unangetastet. Dieselbe behauptete sie bis zum Jahre 1810, wo sie dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. Doch brachte auch ihr der Freiheitskrieg die ersehnte Unabhängigkeit zurück, für welche sie in der hanseatischen Legion wacker mitgekämpft hatte. — **Schlacht von Lübeck** am 6. Nov. 1806. — Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena hatten sich die Reste des preußischen Heeres unter Blücher's Commando 25000 M. stark bis zu Ende Octobers auf preußischem Gebiete behauptet, mußten sich aber endlich von der Übermacht des Feindes gedrängt auf lübeckisches Gebiet werfen. Blücher zog trotz aller Protestationen des Senates am 5. Nov. Abends in die Stadt ein und setzte dieselbe, so gut es die Eile erlaubte, in Vertheidigungszustand. In der Frühe des folgenden Tages begann der Angriff des Feindes unter dem Oberbefehle des Fürsten von Pontecorvo. Der Kampf wurde besonders an den Thoren äußerst mörderisch, doch konnten die schwächern Preußen zuletzt das Eindringen der Franzosen nicht verhindern und zogen sich fechtend durch die Straßen zurück. Die Häuser und jede nur irgend günstige Position zum Widerstande

benutzend machten sie dem Feinde den Besitz der Stadt bis Nachmittags um 3 Uhr streitig, wo sie endlich ihren Rückzug, dem die Capitulation am 7. folgte, nach Ratkau antraten. Die Stadt hatte außerordentlich gelitten und erfuhr von dem erbitterten Sieger eine äußerst harte Behandlung, da selbst der Fürst von Pontecorvo der Wuth seiner Untergebenen erst am 8. Einhalt zu thun vermochte. Man schätzte den Schaden auf 12 Mill. Fr. 15.

Lübecker Münzen, Maße und Gewichte. I. Münzen. Hier rechnet man nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige und nach Thalern zu 3 Mark oder 48 Schilling lübisch Courant. Der Zahlwerth ist der lübische Courantfuß, die Mark fein Silber kölnisch zu 34 Mark oder 11⅓ Thlr. Wirkliche Münzen, seit 1726 nach dem festgesetzten niedersächsischen Münzfuße ausgeprägt, sind: a) in Golde: Portugalöser von 10 Ducaten, halbe Portugalöser von 5 Ducaten, doppelte Ducaten, einfache Ducaten (72⅔⅔ holl. Aß schwer von 23 Karat 6 Grän fein) und halbe und Viertelducaten; b) in Silber: Speciesthaler, Courantthaler, 2 und 1Markstücke, 8-, 4-, 2- und 1Schillingstücke und 6- und 3Pfennigstücke. Kupferne Münzen werden hier nicht geprägt. II. Längenmaß. 1 Fuß = 127⅝ fr. Linien = 12 Zoll à 12 Linien à 12 Punkte. 1 Elle = 2 Fuß; 1 Ruthe = 16 Fuß. III. Flächenmaß. 1 Quadratruthe = 64 Quadratellen = 256 Quadratfuß; 1 Last = 96 Scheffel à 60 bis 80 Quadratruthen. IV. Körpermaße. a) Getreidemaß. 1 Last = 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Fässer. 1 Roggen- und Weizenscheffel = 1684 und 1 Haferscheffel = 1998 fr. Cubikzoll. b) Holzmaß. Der Faden ist 6 Fuß 9½ Zoll breit und eben so hoch. c) Flüssigkeitsmaß. 1 Fuder = 6 Ohm = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier = 1920 Planken = 3840 Bot. 1 Quartier = 45⅝ fr. Cubikzoll; 1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 30 Viertel — 240 Quartier. 1 Faß Bier = 80 Kannen = 160 Quartier und 1 Faß Branntwein = 30 Viertel = 60 Stübchen. V. Gewichte. 1 Schiffspfund = 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund, zur Fuhre aber 1 Schiffspfund = 20 Liespfund à 16 Pfund oder 320 Pfund. 1 Centner = 112 Pfund. 1 Pfund = 32 Loth 128 Quent = 10084 holl. Aß; 1 Schiffslast = 4000 Pfund. 26.

Lüge, lat. mendacium; franz. mensonge; engl. lie, ist im Allgemeinen das Gegentheil von Wahrheit, doch in engerer Begrenzung, indem dabei auf die darunter verborgene Absicht viel ankommt; denn Scherz und Ironie würden dann ebenfalls als Lügen erscheinen und die ganze Poesie würde sich nur in Lügen bewegen. Darum versteht man unter L. eigentlich nur diejenige falsche Aussage, welche zur Erreichung irgend eines übeln Zweckes geschieht, obwohl man auch ganz gleichgültige Unwahrheiten, wie die Abenteuer des Herrn von Münchhausen, so zu nennen pflegt. Über das Schändliche der L. herrscht unter allen gebildeten Völkern nur eine Stimme, da sie das zum Bestehen des öffentlichen Lebens durchaus nothwendige gegenseitige Zutrauen tödtet und nur Unheil anstiften kann; über die sogenannte Nothlüge sind aber die Meinungen stets sehr getheilt gewesen, indem Einige sie gänzlich verdammen, Andere in einzelnen Fällen vertheidigen. Man darf aber den Begriff derselben nicht zu weit fassen; denn meist beruht eine sogenannte Nothlüge nur auf eigennützigen Zwecken und bleibt dann eigentliche unrechtmäßige Lüge, während sie doch nur im Falle einer sogenannten Collision der Pflichten (s. d. Art.) bei der Frage, ob Wahrheit oder Unwahrheit ersprießlicher sei, wirklich stattfinden könnte. Hierbei wird aber ebenfalls nothwendig das moralische Gefühl der Menschen den Ausschlag geben müssen. Vergl. Böhme: „Über die Moralität der Nothlüge" (Neustadt a. d. O. 1828. 8.). 9.

Lüneburg, s. Hanover.

Lüneburger Haide, ein Theil der großen norddeutschen Ebene, umfaßt den größten Theil des Fürstenthums Lüneburg und mehr als 100 □M. Sie beginnt bereits nördlich von Braunschweig und Hanover, geht aber in eigentliches Haide- und Moorland erst jenseits der Aller über und läuft von hier aus ununterbrochen fast ohne irgend eine merkliche Erhöhung bis an die Elbe. Ihre öden Sandsteppen sind mit Haidekraut bewachsen, mit welchem nur Waldungen von Nadelholz, Moor und Sumpf bisweilen abwechseln. Selten erscheint ein armseliges mit Laubholz umpflanztes Dorf. Merkwürdig übrigens sind die in diesen Gegenden zerstreut liegenden Granitblöcke und die sogenannten Haidschnucken, eine kleine unansehnliche Race von Schafen, deren die Haidedörfer viele halten. Die Bienen- und Pferdezucht ist ebenfalls von einiger Bedeutung. Von Braunschweig und Hanover aus führen 2 Hauptstraßen durch die L. H. an die Elbe. 15.

Lünig (Johann Christian), einer der verdienstvollsten der ältern Publicisten Deutschlands, wurde den 14. Oct. 1662 zu Schwalenberg in der Grafschaft Lippe geboren, studirte zu Jena und Leipzig Geschichte und Staatswissenschaften, durchreiste hierauf als Führer einiger jungen Adeligen mit Ausnahme Spaniens alle europäischen Länder, ward dann auf Empfehlung des Generals Flemming, der ihn kennen gelernt hatte, Amtmann zu Eilenburg in Sachsen und zuletzt Stadtschreiber zu Leipzig, wo er den 14. Aug. 1740 starb. — Von seinen äußerst zahlreichen geschichtlichen und publicistischen Werken, die zwar nur Compilationen, aber wegen des Fleißes, womit sie zusammengetragen sind, und wegen ihrer Vielseitigkeit noch jetzt als Quellen großen Werth haben, nennen wir nur folgende: „Deutsches Reichsarchiv" (Leipz. 1710—1722. 14 Bde. Fol.), ein Werk, einzig in seiner Art, nur etwas planlos und bisweilen verdächtig; „Deutsche Reichskanzlei" (Leipz. 1714. 8 Bde.); „Bibliotheca curiosa deductionum" (Lips. 1717); „Codex juris militaris sacri Romani imperii" (Lips. 1719. 2 Voll.); „Codex Augusteus" (Lips. 1724. 2 Voll.); „Codex Italiae diplomaticus" (Francof. 1725—1732. 4 Voll.); „Corpus juris feudalis germanici" (Lips. 1727. 3 Voll.); „Codex Germaniae diplomaticus" (Lips. 1732. 2 Voll.). Andere, z. B. sein „Theatrum ceremoniale", gehören unter die literarischen Curiositäten. 22.

Lützen, ein Städtchen im Regierungsbezirke Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, ist denkwürdig durch zwei in der Nähe gelieferte Schlachten. — I. Schlacht im dreißigjährigen Kriege zwischen Gustav Adolph und Wallenstein am 6. Nov. 1632. — Seit dem Wiedererscheinen Wallenstein's auf dem Kriegsschauplatze (April 1632) war in offenem Felde noch nicht gekämpft worden; unentschieden war es somit, wem der Preis als Feldherr gebühre. Vergeblich hatte Gustav Adolph im August das friedländische Lager bei Nürnberg zu stürmen versucht; Hunger trieb beide Heere endlich aus einander. Wallenstein blieb in Franken stehen, der König brach zur Eroberung Ingolstadts auf. Da überschritt jener plötzlich den thüringer Wald und fiel verheerend in Sachsen ein. Eilig folgte ihm der König, um dem Churfürsten Johann Georg Hülfe zu bringen und mit ihm vereint dem Feinde die Stirne zu bieten. Von Nürnberg aus setzte er sich in der Mitte des October in Bewegung, verstärkte sich bei Arnstadt mit den Truppen des Herzogs Bernhard und langte am 1. Nov. in Naumburg an. Hier rastend traf er Anstalt zur Vereinigung mit den Sachsen, als er die bestimmte Nachricht erhielt, daß Wallenstein sicher sei, die Hälfte seines Heeres unter Pappenheim nach Halle entsendet und die zurückbleibenden in der Gegend von Lützen in Quartiere verlegt habe. Dieß schien ihm günstige Gelegenheit zum Angriffe. Er brach am 5. von Naumburg auf und langte Abends in der Ebene von Lützen an. Wallenstein unterdeß, überrascht von der Ankunft

der Schweden, versammelte eilig seine Truppen, in der Hoffnung, sich bis zur Ankunft Pappenheim's, an den er deßhalb Boten sandte, halten zu können, wo er dann bei seiner Überlegenheit (er zählte 40000, der König nur 27000 M.) den Sieg an seine Fahnen fesseln zu können glaubte. L. und der Floßgraben, welcher zwischen L. und Markranstädt die nach Leipzig führende Straße schneidet, bildeten die Flügelpunkte beider Armeen, so daß sich an den Floßgraben der östreichische linke und der schwedische rechte Flügel, an L. der östreichische rechte und der schwedische linke anlehnte. Die Fronte beider Armeen war nach der Straße gekehrt, deren Gräben Wallenstein hatte vertiefen und mit Scharfschützen besetzen lassen. Das Feuer der letztern sollte eine vor der Fronte aufgefahrene Batterie von 7 Kanonen unterstützen, während auf dem rechten Flügel von einer Anhöhe an den Windmühlen aus 14 Karthaunen die Ebene bestrichen. Die Schlachtordnung beider Heere war übrigens einfach. Das schwedische stand in 2 Linien, auf den Flügeln die Reiterei, in welche wie bei Breitenfeld kleine Trupps von Musketieren und einige Feldstücke eingeschoben waren. Das Centrum aus 8 Brigaden Infanterie bestehend wurde vom Grafen Brahe, der linke Flügel vom Herzoge Bernhard und der rechte vom Könige selbst befehligt. Das Geschütz aus 100 Kanonen bestehend war längs der Linie vertheilt; die 26 schwersten schützten den linken Flügel. Das kaiserliche Fußvolk stand in 4 große Brigaden im burgundischen Vierecke aufgestellt; die Reiterei auf beiden Flügeln; das Ganze aber bildete ebenfalls 2 Treffen. Das Centrum befehligte Schafgotsch und Schaumburg, den linken Flügel Holk und den rechten Gallas. In dieser Lage standen sich beim Anbruche des 6. beide Heere gegenüber. Allein ein dichter Nebel verhüllte die weite Ebene und erst, als er gegen 10 Uhr gesunken war, gab Gustav Adolph das Zeichen zum Angriffe. „Gott mit uns" riefen die Schweden; „Jesus Maria" tönte es aus den Reihen der Kaiserlichen. Gleichzeitig auf der ganzen Linie entbrannte der Kampf. Im Centrum drangen die Schweden mit Ungestüm gegen die Straße vor, trieben die Scharfschützen aus den Gräben und warfen sich trotz des furchtbarsten Feuers auf die Batterie, nahmen sie und rückten hierauf mit Sturmschritte auf die Vierecke an. Das erste derselben ward bald durchbrochen, das zweite nach heftigem Kampfe ebenfalls und schon war das dritte gleicher Gefahr ausgesetzt, als Wallenstein herbeieilte, die Fliehenden sammelte und sie verstärkt durch frische Truppen von Neuem gegen den Feind führte. Die Schweden mußten weichen, verloren die eroberte Batterie wieder und büßten so mit dem Zurückweichen über den Graben alle errungenen Vortheile wieder ein. Auf dem linken Flügel hatte bis jetzt Bernhard ebenfalls vergebliche Anstrengungen gemacht, L. stand in Flammen und aus den nächsten Umgebungen der Stadt setzte ein wohl unterhaltenes Feuer der Kaiserlichen verbunden mit der mörderischen Wirkung der Batterie bei den Windmühlen jedem Vordringen ein Ziel. Auf dem rechten Flügel dagegen hatte der König gewichtige Vortheile erfochten und mit seinen finnländischen Reitern den Feind aus dem Felde geworfen. Aber die mißliche Lage des Centrum und des linken Flügels heischte seine Gegegenwart; dem Generale Horn die Verfolgung des Sieges anvertrauend eilte er daher mit wenigen Reitern, unter ihnen der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Centrum zu; doch bald wurde er vermißt und sein fliehendes in Blut gebadetes Pferd verkündete den Schweden den Fall ihres Königs. Augenblicklich ergriff Bernhard von Weimar das Commando und ermuthigte die bestürzten aber bis zur Wuth erbitterten Truppen zu neuen Anstrengungen. Das Gefühl der Rache begeisterte sie zu unwiderstehlicher Tapferkeit. Horn auf dem rechten Flügel vollendete die Auflösung des linken feindlichen in Kurzem; Kroaten, die sich in den Rücken der schwedischen Stellung geschlichen haben, werden von Truppen des zweiten Treffen zurückgeworfen; das Centrum und gleichzeitig der linke Flügel drangen abermals über den

Graben vor, nahmen sämmtliche Batterien und stürzten sich zermalmend auf die kaiserlichen Vierecke. Der Sieg ist gewiß; denn schon wendet sich die ganze feindliche Schlachtordnung zur Flucht. Da im entscheidenden Augenblicke erscheint Pappenheim mit 8 Cuirassierregimentern, mit denen er der Infanterie vorangeeilt ist, auf dem Schlachtfelde. Die ermatteten Schweden sollen eine neue Schlacht schlagen. Ihr rechter Flügel, zuerst angegriffen, weicht einem glänzenden Angriffe Pappenheim's, gleiches Schicksal hat das Centrum und der linke Flügel; der neu ermuthigte Feind dringt unwiderstehlich über die Straße vor und bemächtigt sich seiner Batterien wieder; fast aufgelöst stürzt das erste Treffen der Schweden auf das zweite zurück; hier aber leistet der General Kniephausen den entschlossensten Widerstand und bringt die Feinde zum Stehen. In diesem Augenblicke ward Pappenheim durch 2 Musketenkugeln tödtlich verwundet; seine Reiterei ergreift alsbald Bestürzung; sie flieht und reißt die Reiterei des rechten Flügels mit sich fort; nur die Infanterie kämpft noch. Schnell ordnet jetzt Bernhard sein erstes Treffen, vereinigt es mit dem zweiten und stürzt sich in einer Linie in gewaltigem Anpralle über den Graben auf den Feind. Wüthend wird er empfangen und in furchtbarem Kampfe ringt jetzt die letzte Kraft der Verzweiflung auf beiden Seiten. Kein Theil weicht, bis die Nacht die Streitenden trennt. Aber Wallenstein bekannte sich überwunden, denn am Morgen war er mit Hinterlassung seiner Artillerie verschwunden und hatte seinen Rückzug nach Böhmen angetreten. Sachsen war befreit und die protestantische Sache gerettet. — Der Verlust beider Heere betrug zusammen 9000 Todte; bei Weitem größer aber war die Zahl der Verwundeten und namentlich gab es im kaiserlichen Heere nur Wenige, welche unverletzt zurückgekehrt waren. — II. **Schlacht zwischen den Franzosen unter Napoleon und der alliirten russisch-preußischen Armee unter Wittgenstein am 2. Mai 1813** (auch die Schlacht von **Großgörschen** genannt). Bereits in der Mitte des Monat April war die Reorganisation der französischen Armee so weit vollendet, daß sie sich von Mainz aus in Bewegung setzen konnte. Es galt jetzt mit jungen des Krieges wie des Sieges ungewohnten Soldaten eine Armee zu bekämpfen, die einerseits wenigstens den Krieg kannte und vom letzten Feldzuge her voller Hoffnung war. Napoleon mußte aber siegen, wenn er den ihm so nöthigen Frieden haben wollte. Am 26. traf er zu Erfurt ein und fand die Truppen bereits in den angewiesenen Stellungen. Der Fürst von der Moskwa stand mit 5 Divisionen vorwärts Weimar, der Herzog von Ragusa mit dem 6. Corps bei Gotha, Bertrand mit dem 4. Corps bei Saalfeld, der Herzog von Reggio mit dem 12. Corps bei Coburg. In Erfurt standen die Garden, Soult und Mortier an der Spitze. Bessières befehligte die wenige Reiterei, General Sorbier die aus 200 Kanonen bestehende Artillerie. An der Saale stand der Vicekönig von Italien zur Vereinigung bereit. Die Gesammtzahl der activen Truppen betrug 115000 M. Leipzig war die Hauptrichtung. Die alliirte Armee, nur 85000 M. stark, an Reiterei aber der französischen weit überlegen, hatte sich, als die Bewegung der französischen Macht auf die Saale offen hervortrat, an der Elster versammelt und schien die Ebenen von Leipzig zur Entscheidung ausersehen zu haben. Das Gros der Armee unter Wittgenstein stand bei Leipzig; brach aber am 30. von hier auf und zog sich am rechten Ufer der Elster gegen Pegau und Borna, wo bereits Blücher eingetroffen war. Die Avantgarde unter Winzingerode war in der Gegend von L. und Kleist blieb zur Vertheidigung des Elsterüberganges bei Leipzig zurück. Wittgenstein's Plan war, den rechten Flügel Napoleon's während des Marsches nach Leipzig anzugreifen, abzuschneiden und dann einen entscheidenden Schlag im Rücken auszuführen. Unterdessen war die französische Armee am 29. April von allen Seiten vorgerückt, hatte die Streifcorps der feindlichen Avantgarde zurückgetrieben und

nahm am 30. Besitz von Weißenfels. An demselben Tage wurde die Verbindung mit dem Vicekönige von Italien hergestellt. Beim Anbruche des 1. Mai setzte sich die Armee von Weißenfels aus in Bewegung und gerieth bald mit dem Corps Winzingerode's bei Poserna in einen heftigen Kampf. Er endete erst Abends um 6 Uhr mit dem Rückzuge des Erstern, aber Napoleon hatte den Tod des trefflichen Bessières zu betrauern. Ungesäumt rückte nun am folgenden Tage die Masse des Heeres auf der Straße von L. vorwärts, während der Vicekönig theils auf den Straßen von Merseburg und Markranstädt gegen Leipzig, theils gegen L. anzog. Noch immer glaubte Napoleon, daß der Feind die Ebenen bei Leipzig zur Schlacht gewählt habe, da seinen Bewegungen durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Er gebot daher Eile und bereits um 10 Uhr Vormittags war die Straße von Weißenfels bis Lindenau von den Colonnen der Armee bedeckt. Die rechte Flanke blieb jedoch durch Ney's Corps, welches die Dörfer Rana, Kaya, Groß- und Kleingörschen besetzt hielt, gedeckt. Während der Kaiser ungeduldig des Ausganges des Gefechtes bei Lindenau, welches schon um 9 Uhr begonnen, harrte, ertönte plötzlich auf seiner rechten Flanke heftiger Kanonendonner. Benachrichtigt, daß dort die ganze alliirte Armee im Anmarsche sei, erkennt er sogleich die Größe der Gefahr, beschließt aber ihr zu trotzen und die Schlacht anzunehmen. Ney erhält Befehl sich, es koste was es wolle, zu halten; er selbst läßt Halt machen und ordnet den Marsch gegen Kaya, wo der Kampf stattfindet, an, beordert die Herzöge von Tarent und Ragusa und den General Bertrand so wie den Vicekönig in die Linie einzurücken, und nun jagt er selbst an der Spitze der Gardereiterei nach dem Schlachtfelde. Sein Anblick belebt die bereits aus den genannten Dörfern zurückgetriebenen Colonnen zur Begeisterung; Kaya wird wieder genommen und zu gleicher Zeit das in der rechten Flanke gelegene Dorf Starsiedel den Feinden entrissen, aber um den Besitz der übrigen Dörfer bleibt der Kampf ohne Entscheidung; 4 Stunden lang werden sie unter dem furchtbarsten Blutvergießen genommen und wieder verloren, bis endlich bei dem sichtbaren Herannahen Bertrand's und des Vicekönigs der General Wittgenstein durch einen entscheidenden Angriff auf Kaya den Ausschlag zu geben versucht. Wirklich wich das Centrum der Franzosen zurück und schon lösten sich ganze Bataillons auf. Die Gefahr war groß. Da rückte der Herzog von Treviso an der Spitze von 16 Bataillonen der jungen Garde gegen Kaya an, während eine Batterie von 80 Kanonen dieses Dorf von der rechten Seite bestrich. Der Angriff gelang vollkommen und die Verbündeten weichen; nur Groß- und Kleingörschen blieb ihnen nach blutigem Kampfe, dessen Aufhören jetzt die Nacht gebietet. Ein nächtlicher Angriff von 9 Schwadronen preußischer Reservereiterei mißglückte völlig. — Der Verlust der Verbündeten betrug gegen 10000 M., meist Preußen, unter ihnen Scharnhorst und der Prinz von Hessen-Homburg; der Franzosen aber gegen 15000 M. Gefangene und Beute waren gegenseitig nur wenig gemacht worden. Die Alliirten waren besiegt, aber nicht geschlagen, fanden es jedoch zweckmäßig ein weiteres Vordringen Napoleon's in Sachsen nicht zu hindern und sich in die feste Stellung bei Bautzen zurückzuziehen. 15.

Lützow (Baron von), geb. im Jahre 1770, trat schon in jungen Jahren in preußische Kriegsdienste, wurde im Regimente Herzog von Weimar Officier, machte die Feldzüge von 1792 bis 1794 und die von 1806 mit und stieg hier bis zum Major. Als 1813 der sogenannte Freiheitskrieg ausbrach, faßten L., der Major von Petersdorf und der Hauptmann von Helmenstreit den Entschluß ein Freicorps zu errichten, das aus gebildeten für Freiheit und Vaterlandsliebe tief ergriffenen Jünglingen und Männern bestehend bestimmt sein sollte, im Rücken des Feindes die Sache der Freiheit zu befördern. So entstand das lützow'sche Freicorps, oder die lützow'sche Schaar, die durch Cabinetsordre vom 18. Febr. 1813 errichtet und im

April 1813 in der Kirche zu Rochau eingesegnet durch Kraft und Muth im Freiheitskampfe sich auszeichnete. L. war, wenn schon das Corps selbst während des Krieges andern Armeeabtheilungen, namentlich zum Vorpostendienste, zum Decken des Geschützes und zu gefährlichen Unternehmungen beigegeben wurde, sein beständiger Führer, mit ihm in Sachsen, im Mecklenburgschen, bei Lauenburg und Bremen und später bei der schlesischen Armee zu Chalons. Nach den Feldzügen von 1813 und 1814, wo er mehrmals verwundet und zweimal gefangen genommen wurde, ward er Oberstlieutenant, Commandant des 6. Uhlanenregiments, dem die Reiterei des lützow'schen Freicorps beigegeben worden war, und 1815 Commandeur einer Cavalleriebrigade der Reservecavallerie des ersten Armeecorps. Nach dem Kriege wurde er Oberst, Commandeur seines Regiments und 1816 Commandeur der Cavalleriebrigade zu Münster. Im April 1833 wurde er seines Commando enthoben, in Disponibilität gesetzt und starb zu Berlin am 6. Dec. 1834. Vgl. „Geschichte des lützow'schen Freicorps" (Berl. 1827). 64.

Luft, s. Atmosphäre.

Luft (Hans), ein berühmter Buchdrucker, geb. 1495, lebte anfangs im Augustinerkloster zu Wittenberg, arbeitete dann in Melchior Lother's Buchdruckerei, legte später eine eigene Buchdruckerei an und starb 1584 reich und geehrt als Bürgermeister zu Wittenberg. Man nannte ihn insbesondere nur den Bibeldrucker, weil er den Druck von Luther's Bibel besorgte. 26.

Luftarten, s. Gasarten.

Luftball, Aërostat, fr. aërostat, ballon; engl. air-balloon, die Maschine, welche in der atmosphär. Luft aufsteigt, ist doppelter Art. Die eine hat man nach ihren Erfindern, den Gebrüdern Montgolfier, Montgolfièren, die anderen von Charles erfundenen aber Charlièren oder schlechtweg Luftballons genannt. Letztere beruhen auf dem Grundsatze, daß eine mit Wasserstoffgas gefüllte Hülle, wenn ihr specifisches Gewicht geringer ist als das eines gleichen Volumens atmosphärischer Luft, nothwendig aufsteigen muß. Die Montgolfièren dagegen beruhen auf dem Gesetze, daß die Luft durch Wärme bedeutend ausgedehnt wird, wodurch sie, specifisch leichter, die sie einschließende Hülle mit in die Höhe nehmen muß, wenn das Gewicht derselben geringer ist als der Unterschied des specifischen Gewichts der erhitzten Luft und desjenigen eines gleichen Volumens kälterer Luft. Als Material zur Verfertigung sehr kleiner Montgolfièren dient die leichteste bis jetzt bekannte Substanz, die Matte der Elsenraupe; zu größeren nimmt man der erforderlichen Festigkeit wegen leinene oder baumwollene Zeuche, welche bisweilen doppelt über einander gelegt oder mit Papier ausgefüttert und inwendig mit einer Erdfarbe überstrichen werden, um sie gegen das Anzünden etwas zu sichern. Zu kleineren Charlièren dienen die sogenannten Schafhäutchen, welche man beim Lammen der Schafe erhält, und zu größeren leichte seidene Zeuche, welche durch einen mit Terpentinspiritus verdünnten Leinölfirniß weniger durchdringlich für das Wasserstoffgas gemacht werden. Zu größerer Haltbarkeit und um die Gondel oder eine aus Weiden geflochtene etwa 3 Fuß hohe und 18 Zoll breite Gallerie der Aëronauten daran zu befestigen überzieht man den Ballon mit einem Netze von Schnüren und bringt bei den Charlièren am obern Theile eine Sicherheitsklappe an, welche durch eine Feder gehalten wird, vermittelst eines in die Gondel herabgehenden Seils aber geöffnet werden kann, um das Zerplatzen des Ballons bei dem geringen Luftdrucke in größerer Höhe zu vermeiden, obgleich er aus diesem Grunde nur zu 0,75 seines Inhalts gefüllt wird. Meistens wendet man zur Füllung das durch Eisenfeile und Schwefelsäure entbundene Wasserstoffgas an, durch welches man eine sehr ansehnliche Steigekraft erhält und der Gefahr nicht ausgesetzt ist, daß sich der Ballon entzündet, obgleich die Entwickelung einer so großen Menge eine sehr bedeutende und viel Zeit erfordernde Arbeit macht. Bei

Montgolfièren wird inwendig in den Hals eine Glutpfanne oder eine blecherne Flasche mit Weingeistlampen an einer Kette aufgehangen, so daß die erhitzte Luft in dem Halse des Ballons aufsteigt und diesen anschwellt. Man hat jedoch in späteren Zeiten diese Art, Luftbälle zum Steigen zu bringen, der Gefahr wegen verlassen. 40.

Luftballon ist ein kleines Sternbild von nur wenigen kenntlichen Sternen, welches Bode zur Verherrlichung der Erfindung der Montgolfièren an dem südlichen Himmel zusammensetzte, von dem aber kein Theil für den europäischen Horizont sichtbar ist. 13.

Luftheizung, s. Heizung.

Luftpresse, s. Extractionspresse.

Luftpumpe, Verdünnungspumpe, Exantlirungspumpe, lat. antlia pneumatica; franz. machine pneumatique; engl. air-pump, nennt man im Allgemeinen einen Apparat, mittelst welchem man aus irgend einem für die äußere Luft undurchdringlichen Gefäße die darin vorhandene Luft entweder wegnehmen oder sie in einen sehr verdichteten Zustand versetzen kann. Die Erfindung desselben schloß sich unmittelbar an den Torricelli'schen Versuch an, vermittelst einer hinlänglich hohen Säule von Wasser oder Quecksilber einen luftleeren Raum zu erzeugen. Wir verdanken sie dem churbrandenburgischen Rathe und Bürgermeister Otto von Guericke (1650). Das allgemeine Princip der L. ist im Wesentlichen Folgendes. In einem hohlen, hinlänglich starken messingenen oder überhaupt metallenen Cylinder, welcher der Stiefel genannt wird, bewegt sich ein massiver Cylinder, der Kolben, luftdicht auf und nieder. Die Bewegung desselben geschieht am besten und bequemsten durch ein gezähntes Rad, das in die Zähne der am Kolben befindlichen Stange eingreift. Wenn nun der Kolben bis an den obern Deckel hinaufgeschoben wird, so muß der Raum über diesem luftleer werden, wenn man ihn mittelst der Kolbenstange zurückzieht. Stellt man so zwischen dem innern Raume des Stiefels und einem auszuleerenden luftdichten Gefäße vermittelst eines kleinen Röhrchens eine Verbindung her, so wird die in dem letztern enthaltene Luft in den leeren Raum des erstern einströmen und dadurch eine Luftverdünnung entstehen; oder im Gegentheile da, wo eine Verdichtung der im Gefäße vorhandenen Luft beabsichtigt wird, kann man durch den vordringenden Kolben mehr Luft in dasselbe hineintreiben. Um nun bei wiederholten Kolbenzügen die Verbindung der schon verdünnten oder verdichteten Luft mit der äußern Luft zu unterbrechen, kann man entweder einen doppelt oder auch einfach durchbohrten Hahn oder Ventil anbringen. Die beiden ersten Arten begreift man unter dem Namen H a h n e n l u f t p u m p e n und die letztere unter dem der V e n t i l l u f t p u m p e n. Bei der L. mit doppelt durchbohrtem Hahne geht eine Bohrung quer durch denselben, um der Luft einen geraden Durchgang vom Gefäße zum Cylinder zu gestatten, und die zweite Bohrung geht erst horizontal nach der Achse desselben und dann gebogen unter einem rechten Winkel mit der vorigen seitwärts. Der Eingang dieser letztern Bohrung ist gegen den Cylinder gekehrt, wenn der Hahn um ein Viertel einer Drehung von der Stellung entfernt ist, welche den geraden Durchgang darbietet, und eben dieser Eingang ist nach dem Gefäße gekehrt, wenn man nach der andern Seite ein Viertel einer Drehung vollendet. Soll nun die im Recipienten befindliche Luft verdünnt werden, so gibt man dem Hahne eine solche Stellung, daß der Durchgang zwischen dem Recipienten und dem Cylinder offen ist, und zieht den Kolben in die Höhe. Auf diese Weise ergießt sich ein Theil der in demselben enthaltenen Luft vermöge der ausdehnenden Kraft in den Cylinder. Hierauf dreht man den Hahn in die zweite Stellung, wodurch der Cylinder vom Recipienten abgeschlossen und mit der Atmosphäre in Verbindung gesetzt wird, und treibt durch Zurückschieben des Kolbens die Luft aus dem Cylinder ins Freie. Um die Luft im Recipienten

zu verdichten, darf man nur die Stellung des Hahns verwechseln und denselben beim Aufgange des Kolbens nach der Atmosphäre und beim Niedergange nach dem Gefäße stellen. Ein Nachtheil dieser Hahnenluftpumpen ist, daß sich der Kolben immer nicht ganz genau an den Hahn anlegt, wodurch sich der sogenannte schädliche Raum nicht ganz vermeiden läßt, welcher immer mit Luft von äußerer Dichtigkeit angefüllt ist, die beim Zurückschieben des Kolbens zugleich mit in den Recipienten dringt und so die gänzliche Verdünnung hindert. Die zweite Art der Luftpumpen mit einfach durchbohrtem Hahne gleicht in ihrem äußern Ansehen ganz der vorher beschriebenen, der Hahn hat aber nur eine gerade durchgehende Bohrung, welche der Luft den Durchgang vom Recipienten zum Cylinder gestattet. Eine Öffnung im Cylinder selbst unmittelbar unter dem Hahne, die man abwechselnd mit einem genau schließenden Stifte verstopft, dient dazu, um die Luft auszulassen. Um der Mühe überhoben zu sein, bei jedem Wechsel des Kolbenspiels den Hahn mit der Hand in die gehörige Stellung zu bringen, hat man verschiedene Mechanismen zur Selbststeuerung der Hahne angegeben, wie sich namentlich ein solcher bei der von Gravesande angegebenen Maschine befindet. Die Einrichtung der Ventilluftpumpe ist ganz dieselbe, nur daß sich statt des Hahns ein Ventil in der Bodenplatte des Cylinders und ein zweites im Kolben selbst befindet. Beim Zurückziehen des Kolbens öffnet sich vermöge des Drucks der im Recipienten enthaltenen Luft das erste Ventil nach dem Innern des Cylinders, wodurch die Luft in letztern einströmt; geht dagegen der Kolben nieder, so hebt sich das Kolbenventil und jenes schließt sich, wodurch die im Cylinder befindliche Luft gezwungen wird durch jenes zu entweichen. Diese letztere L. hat die Bequemlichkeit, daß sie des Drehens der Hähne nicht bedarf, sondern beim Hin- und Herziehen des Kolbens der Erfolg schon von selbst stattfindet. Dagegen läßt sich auch hier der schädliche Raum nicht ganz vermeiden und außerdem setzt die zum Heben des Ventils endlich zu schwach werdende Kraft dem Effecte Grenzen. Zu bemerken ist, daß in dem Maße, als die Luft im Recipienten verdünnt wird, das Herausziehen des Kolbens mehr Schwierigkeit verursacht, weil diese verdünnte Luft von unten weit weniger auf ihn drückt als die äußere Luft von oben. Glücklicherweise ist man auf den Gedanken gekommen, diese zweite Kraft zur Unterstützung der andern zu benutzen, indem man die parallelen Kolbenstangen zweier Kolben, deren einer aufsteigt, während der andere niedergeht, durch ein und dasselbe Stirnrad in Bewegung setzt (zweistieflige L.). Jeder dieser Kolben hat seinen eigenen Stiefel, der mit dem luftleer zu machenden Recipienten in Verbindung steht. Das Gefäß, dessen man sich bedient, ist am passendsten eine gläserne Glocke, deren Ränder mit Smirgel abgeschliffen worden sind. Diese kommt auf eine horizontal gestellte, in der Mitte durchbohrte Spiegelplatte (den Teller) zu stehen, unter welcher die mit der L. verbundene aufwärts gekrümmte Röhre (die Communicationsröhre) nach der Glocke geht. Steht die Spiegelplatte recht horizontal und ist sie matt geschliffen, so reicht das Eindringen von etwas Öl oder einer andern fetten Substanz zwischen sie und die Ränder der Glocke hin eine genaue Berührung zu bewirken. Zur Prüfung des Grades der Verdünnung bedient man sich entweder der Birnprobe oder der Barometerprobe. Letztere wird der erstern weit vorgezogen, weil sie eben so sicher als einfach ist; jene dagegen liefert im Allgemeinen weit weniger sichere Resultate. Zu diesem Zwecke verbindet man mit der Maschine eine leere Barometerröhre, deren oberer Theil mit dem luftleer zu machenden Recipienten communicirt, während der untere in ein Gefäß voll Quecksilber taucht. In dem Maße, als die Luft aus dem Recipienten gepumpt wird, steigt das Quecksilber in der Röhre in die Höhe. Eine verticale Scala verstattet in jedem Augenblicke zu beurtheilen, um wie viel es sich über sein Niveau erhoben hat, und hiernach

läßt sich der Grad schätzen, bis zu welchem die Verdünnung der im Recipienten enthaltenen Luft getrieben worden ist. Die L. bietet uns ein Mittel dar, die von der Elasticität der Luft und der Stärke ihres Drucks herrührenden Erscheinungen auf das Vollständigste zu erläutern. (Vergl. Brandes' „Vorlesungen über die Naturlehre", Leipz. 1830; Schmidt's „Hand- und Lehrbuch über die Naturlehre", Gieß. 1826; Gehler's „Physikalisches Wörterbuch", Leipz. 1831, und Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik", Leipz. 1829.) 33.

Luftröhre, lat. arteria aspera; franz. trachée-artère; engl. wind-pipe, ist ein runder, fast cylindrischer Canal, der in der Mitte des Halses seinen Anfang nimmt, daselbst an dessen vorderm Theile unter der Haut und vor der Speiseröhre und zwischen den Karotiden befindlich ist und sich in der Brusthöhle in verschiedene Zweige theilt, die in die Lungensubstanz eindringen. Die L. besteht aus knorpeligen Ringen, Muskelfasern und Häuten; die Ringe sind nicht vollkommen rund und geschlossen, sondern nach hinten offen, welcher Zwischenraum, so wie der, den sie zwischen sich lassen, durch eine muskulöse Membran ausgefüllt ist; die Zahl der Ringe beträgt zwischen 17 — 20. Auf ihrer innern Fläche ist sie mit einer mit vielen Schleimdrüsen versehenen Schleimhaut bedeckt, nach außen ist sie mittelst Zellgewebe an die sie umgebenden Theile befestigt. Die nach den Lungen verlaufenden Luftröhrenäste (bronchi) sind wie die L. selbst gebaut, nur sind sie viel enger als diese. So wie sie in die Lungen eindringen, werden die Ringe weicher, unvollkommener und verlieren sich endlich; nur die Schleimhäute bleiben. Nach oben verbindet sich die L. mit dem Kehlkopfe (s. Kehle). — Die L., die sich von den Reptilien an bei allen Thieren höherer Classen findet, dient dazu, den Lungen die äußere Luft zu- und von denselben die luft- und dunstförmigen, so wie die flüssigen Aussonderungen nach außen zu führen; der Kehlkopf aber insbesondere zur Hervorbringung der Stimme. — Wie alle Organe sind auch sie theils allgemeinen und theils ihnen eigenthümlichen Krankheiten unterworfen, die wegen der fortwährenden Berührung, in der diese Theile mit der äußern Luft stehen, sie oft in großer Ausbreitung (epidemisch) befallen. Unter die bemerkenswertheren Krankheiten, denen dieselben ausgesetzt sind, zählen wir verschiedene Arten von Entzündungen, worunter der Croup (s. d. Art.), Schleimflüsse, Husten (s. d. Artt.), Erzeugung von Geschwüren (Kehlkopf- und Luftröhrenschwindsuchten), Verknorpelungen und Verwachsungen, krampfhafte Verengerungen u. m. a. begriffen sind. 39.

Luftschifffahrt, Aëronautik. Schon in älterer Zeit hat man sich vielfältig mit dem Gedanken beschäftigt, sich in die höheren Regionen der Luft zu erheben und entweder mechanisch zu fliegen oder durch specifisch leichtere Körper in der Luft gleichsam zu schiffen. Es wurden eine Menge Vorschläge deßhalb gemacht, welche aber sämmtlich vom Mangel an hinlänglichen physikalischen Kenntnissen zur richtigen Beurtheilung des eigentlichen Problems zeigen. Am sachgemäßesten waren die Vorschläge des Jesuiten Franz Lana oder de Lanis und des P. Galien. Ersterer wollte ein Schiff durch vier luftleere kupferne Kugeln heben, Letzterer eine ungeheure Maschine, so groß als die Stadt Avignon, mit leichterer Luft aus der Region des Hagels füllen und hierdurch aufsteigen lassen. Als im Jahre 1766 Cavendish die große Leichtigkeit des brennbaren Gases erfunden hatte, gerieth einige Zeit darauf Dr. Black in Edinburg auf den Gedanken, daß eine dünne Blase mit solcher Luft angefüllt in die Höhe steigen müßte, wurde aber an der wirklichen Ausführung verhindert. Erst 1782 versuchte Cavallo kleine Aërostaten von Papier und Schweinsblasen mit brennbarer Luft gefüllt aufsteigen zu machen, allein ohne Erfolg. Nur Seifenblasen mit dieser Luft gefüllt brachte er zum Aufsteigen. Erst vor etwa 50 Jahren kam Montgolfier auf den Gedanken, daß ja Rauch in der Luft aufsteige, oder mit anderen Worten, daß

warme Luft bei sehr vermindertem specifischen Gewichte eben so viel Elasticität als kältere bedeutend schwerere Luft besitze und daß sonach warme Luft, in leichte Hüllen oder Häute eingeschlossen, dem Zusammendrücken der äußern Luft widerstehen und daher zum Aufsteigen leicht genug sein könne. So entstanden die ersten Luftbälle oder Aërostaten, indem die Gebrüder Montgolfier eine dünne Hülle von Zeuch, 450 Pfd. schwer und 35 Fuß Durchmesser haltend, unten mit einer Öffnung versehen, mit erhitzter Luft füllten, welche außerdem noch 400 Pfd. Last trug und am Juni 1783 zu Annonay bis 1000 Fuß in die Höhe stieg und 2000 Fuß vom Orte des Aufsteigens wieder herabfiel. Dieser unvollkommene Anfang der Aëronautik gab bald Veranlassung zu einer bessern Einrichtung. Da sich unter den künstlichen Luftarten das brennbare Gas, das Hydrogengas (Wasserstoffgas), als eine sehr leichte Luftart auszeichnet, welche bei gleicher Elasticität wie die natürliche Luft ein sehr geringes Gewicht hat, so machte Charles, Professor der Physik in Paris, den Versuch, diese Luftart in Ballons von dünner Materie einzuschließen. Ein aus Tafft gefertigter, mit einem Firnisse überzogener, 12 Fuß im Durchmesser haltender Ballon von 25 Pfd. Gewicht wurde mit aus Eisenfeile und verdünnter Vitriolsäure bereitetem Wasserstoffgase gefüllt, welches letztere, wenn man es nicht ganz frei von atmosphärischer Luft erhalten kann, doch nur $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ so schwer ist als diese, und stieg in 2 Minuten 488 Toisen hoch, verschwand in den Wolken und fiel 5 Lieues von Paris in Folge eines wahrscheinlich durch zu starke Ausspannung erhaltenen Risses nieder. Der erste Aëronaut, welcher es wagte mit einem Luftschiffe in die Höhe zu steigen, war Pilatre de Rozier. Derselbe bediente sich einer 47 Fuß hohen und 48 Fuß breiten Montgolfière und stieg in ihr am 15. Oct. 1783 84 Fuß in die Höhe. Bei nochmaliger Wiederholung dieses Versuchs begleitete ihn der Marquis d'Arlandes am 21. Nov. in der nämlichen Maschine; sie blieben 25 Minuten in der Luft, wurden vom Winde über einen Theil der Stadt und über die Seine getrieben und kamen 5000 Toisen vom Orte des Aufsteigens unbeschädigt wieder herab. Die Maschine hatte 60000 Cubikfuß Inhalt und die gehobene Last betrug zwischen 1600 — 1700 Pfund. Um nicht hinter ihrem Nebenbuhler zurückzubleiben stiegen auch Charles und sein Freund Robert am 1. Dec. 1783 vermittelst eines mit Wasserstoffgas gefüllten Ballons von Taffet, 26 Fuß im Durchmesser haltend, in den Tuilerien auf, wurden in einer Höhe von 250—300 Toisen etwa 2 Stunden fortgetrieben und sanken 9 Stunden von Paris in der Ebene von Nesle herab, wo Robert ausstieg. Der hierdurch um 130 Pfund erleichterte Ballon erhob sich wieder bis zu 1500 Toisen Höhe und fiel nach 35 Minuten unweit des Gehölzes von Tour du Lay herab, ohne daß der Aëronaut im Mindesten beschädigt war. Doch nun wollte man auch den Versuch machen durch sehr große Luftballons sehr bedeutende Lasten in die Höhe zu heben. Aus diesem Grunde verfertigten Pilatre de Rozier und Montgolfier eine Maschine von 126 Fuß Höhe und 162 Fuß Durchmesser, mit welcher sich 6 Personen bis zu einer Höhe von 500 Toisen erhoben. Seit dieser Zeit wurden die aërostatischen Versuche blos zum Vergnügen und zur Belustigung des Publicum ohne irgend einen Nutzen für die Wissenschaft unglaublich oft wiederholt, so daß bis zum März 1785 schon 35 Luftfahrten von 58 verschiedenen Personen gemacht worden waren. Namentlich stieg in Lyon am 4. Juni 1784 Fleurant mit Madame Thiéble, der ersten Dame, welche es wagte mit aufzusteigen, zu einer Höhe von 8500 Fuß und legte in 45 Minuten 2 Meilen zurück. Blanchard, welcher schon früher durch mechanische Vorrichtungen zu fliegen versucht hatte, stieg mehrere Male in Paris und in Rouen auf und faßte den Entschluß von England aus über den Canal, von Dover nach Calais, zu fahren, welchen er in Gesellschaft des Dr. Jefferies aus Amerika den 1. Jan. 1785 mittelst einer Charlière glücklich aus-

führte. Denselben Vorsatz hatte früher schon Pilatre de Rozier gehabt, der am 15. Juni mit Romain zwischen Calais und Boulogne mittelst Verbindung einer Charlière mit einer Montgolfière ebenfalls aufstieg, wobei sich aber die Maschine entzündete und beide Luftschiffer gräßlich verstümmelt todt auf die Erde herabstürzten. Ein wesentliches Verdienst um die Aëronautik erwarb sich Blanchard durch die Erfindung des Fallschirms. Unter die interessantesten in England bewerkstelligten Luftfahrten gehören die von Crosbie und dem Major Money. Während der französischen Revolution benutzten die Franzosen den Luftball öfters zum Recognosciren des feindlichen Lagers. Ferner haben sich der Graf Zambeccari, der Professor Robertson, die Gebrüder und Demoiselle Elise Garnerin, Professor Jungius in Berlin, Sacharow in Petersburg und in der neuesten Zeit der Professor Reichardt ausgezeichnet. — Die Luftbälle müssen mit einer gewissen Hebungskraft, welche der Differenz ihres Gewichts und des Gewichtes der durch sie verdrängten Luft direct proportional ist, aufsteigen, bis diese Differenz = 0 wird und sie in der Luft statisch schwimmen. Bald nach der Erfindung beider Arten von Aërostaten strebte man aber auch nach Mitteln dieselben nach Willkühr regieren zu können. Sie erfordern aber zwei Arten der Bewegung, nämlich die horizontale und die verticale. Für letztere Richtung sind verschiedene Mittel vorgeschlagen worden. Bei den Charlièren bedienten sich anfangs die Aëronauten des Mittels Ballast mitzunehmen, von dem sie einen Theil auswarfen, wenn sie steigen wollten; beim Fallen dagegen ließen sie durch Öffnen des Ventils Wasserstoffgas aus dem Ballon entweichen. Da aber Beides nicht wieder ersetzt werden kann, wenn es einmal entfernt ist, so ist dieß Verfahren von keinem großen Nutzen. Leichter hat man es bei den Montgolfièren. Wenn nämlich die Aëronauten das Feuer in der Gluthpfanne oder die Zahl der Weingeistlampen vermehren, so steigen sie auf, wenn sie ersteres aber vermindern oder die letzteren auslöschen, so sinken sie herab. Die Auffindung eines Mittels den Aërostaten eine beliebige horizontale Richtung zu geben ist bis jetzt wenigstens noch eine reine Unmöglichkeit. Gleich anfangs suchte man die Mittel der horizontalen Richtung aus der Schifffahrt zu entlehnen; da aber hierbei drei Kräfte vorhanden sind, nämlich die Adhäsion am Wasser, der Widerstand desselben und der Stoß des Windes, bei der Aëronautik aber nur eine Kraft, der Stoß des Windes, so läßt sich leicht begreifen, daß letzterer die Richtung des Ballons allein bestimmt; mithin sind weder Steuerruder noch Segel anwendbar, weil diese gleichfalls die Bewegung des Windes annehmen und der Aëronaut daher beim heftigsten aber gleichmäßigen Sturme sich scheinbar in völliger Windstille befindet. Das einzige Mittel, welches man bis jetzt kennt, um die Richtung des Ballons einigermaßen zweckmäßig zu wählen, ist, daß man unter den in verschiedenen Höhen oft ganz verschiedenen Strömungen des Windes diejenige wählt, deren Richtung der Absicht der Aëronauten am angemessensten ist, daß man also durch ein Steigen oder Sinken sich in derjenigen Höhe zu erhalten sucht, wo man gerade einen günstigen Wind fand. Auch die neuesten zu Paris gemachten Versuche, den Luftball zu lenken, sind gescheitert. 26.

Luftspiegelung, Kimmung, Fata Morgana, franz. mirage; engl. looming, ist eine ungewöhnliche Art der Strahlenbrechung in den untersten Schichten der Atmosphäre, welche vorzüglich zur Zeit, wenn die Sonne vom Horizonte nicht weit entfernt ist, an heißen Tagen in großen Ebenen, in Steppen und Sandwüsten u. dergl. bemerkt wird. Man erblickt die an oder auch unter dem Horizonte befindlichen Gegenstände über dem Horizonte erhoben, manchmal ganz in der Luft schwebend, aufrecht oder umgekehrt über dem eigentlichen Bilde des Gegenstandes. Ähnliche Erscheinungen beobachtet man bei sehr ruhigem Wetter auch auf der See oder dem Meere. Ein Fahrzeug von Ferne und am Horizonte

erblickt zeigt manchmal zwei Bilder, ein aufrechtes und ein umgekehrtes, welches letztere dem ersteren vollkommen gleich, oft eben so hell ist, als wäre es durch Zurückwerfung in einem Spiegel hervorgebracht. In Niederägypten, welches, einige Erhöhungen ausgenommen, eine weite, vollkommen horizontale Ebene ist, sieht man eine ähnliche Erscheinung fast täglich wiederkehren. Am Abend und Morgen ist der Anblick des Landes, so wie ihn die wirliche Anordnung und Entfernung der Gegenstände mit sich bringt; ist aber die Oberfläche des Bodens von der Sonne erhitzt, so scheint das Land in einer gewissen Entfernung durch eine allgemeine Überschwemmung umgrenzt und die darüber hinausgelegenen Dörfer sehen wie Inseln in der Mitte eines großen Sees aus. Unter jedem Dorfe erblickt man sein umgekehrtes Bild, wie es wirklich im Wasser erscheinen würde. So wie man aber näher kommt, rücken die Grenzen dieser scheinbaren Überschwemmung weiter hinaus. Das täuschende Bild des Sees, von welchem das Dorf umgeben zu sein schien, weicht zurück und wiederholt sich für ein anderes entfernteres Dorf. Diese Erscheinung hat ihren Grund in der Temperaturverschiedenheit des Wassers und der Luft und tritt gewöhnlich bei schnellem Wechsel der Temperatur ein, indem wegen größerer Dichtigkeit des Wassers das Meer an seiner Oberfläche diese Veränderungen nicht so schnell theilen kann als die Luft. Auf der andern Seite jedoch wird das Wasser durch die Verdunstung, die beständig an seiner Oberfläche stattfindet, verhindert, eine so hohe Temperatur anzunehmen als die sandige Oberfläche eines trockenen Erdreichs. Deßhalb zeigt sich die L. auf dem Meere seltener und ist daselbst auch von kürzerer Dauer als auf sandigen Ebenen. Eine L. eigener Art ist ganz neulich in der Nähe von Bristol beobachtet worden, bei welcher man eine ganze Schwadron Cavallerie längere Zeit hindurch Evolutionen in der Luft machen sah, wahrscheinlich durch ein wirkliches Exercitium in einem Garnisonorte veranlaßt. 26.

Lugger oder **Logger** ist ein in England gebräuchliches scharf gebautes zweimastiges Fahrzeug mit einem verlängerten Bogspriet. Es wird hauptsächlich als Postschiff oder auch als Kriegsschiff gebraucht und ist im letztern Falle mit 12—16 Kanonen und etwa 8 Drehbassen versehen. 26.

Luitprand, König der Longobarden, bestieg den Thron nach dem Tode seines Vaters im Jahre 712. Unter ihm erhob sich das Reich zu seiner höchsten Blüthe, denn nach Innen sowohl wie nach Außen wußte L. das Interesse seines Volkes zu wahren. Nach siegreichem Kampfe gegen den Herzog von Spoleto ergriff er in der damals wegen des Bilderstreits allgemein herrschenden Verwirrung die Waffen gegen das Exarchat, nahm einen Theil von Romagna in Besitz und behauptete sich selbst einige Zeit in Ravenna. Später trat er feindlich gegen Rom auf und wenn ihm auch seine Pläne zum Theil mißglückten, so blieb doch stets irgend ein Vortheil auf seiner Seite. Mit Karl Martel lebte er in gutem Einverständnisse und leistete demselben thätige Hülfe gegen die Saracenen. Er starb im Jahre 743 und hinterließ das Reich seinem Enkel Hildebrand. 22.

Lukas, der Verfasser des dritten kanonischen Evangelium und der Apostelgeschichte, war ein Heidenchrist, nach Eusebius (Hist. eccles. III, 4) aus Antiochia in Syrien gebürtig, welche letztere Angabe jedoch nicht sicher und vielleicht blos aus Apostelgeschichte 13, 1 errathen ist. Wahrscheinlich ist er mit dem in dem Briefe an die Kolosser (4, 14) erwähnten Arzte, nicht aber mit Lucius aus Cyrene (Röm. 16, 21. Apostelgesch. 13, 1), eine Person. Ungegründet dagegen ist die Sage, daß L. ein Maler (Nicephor. hist. eccles. II, 43) und einer der 70 Jünger (Epiphan. haer. 51) gewesen sei. Er erscheint als vertrauter und unzertrennlicher Gefährte des Paulus während dessen zweijähriger Haft zu Cäsarea und der darauf folgenden römischen Gefangenschaft. Mit ihm zugleich erlitt er vielleicht auch zu Rom den Märtyrertod, indem wenigstens von seinen spätern

Schicksalen nichts bekannt ist; denn eine bloße Sage ist es, daß er in Alexandria als Lehrer gewesen, eben so daß er als Märtyrer in Griechenland gestorben sei. Sein Evangelium, zunächst für einen gewissen Theophilus bestimmt und vom Verfasser selbst (Luk. 1, 1. cf. Apostelgesch. 1, 1) als erste Hälfte eines größern, zugleich die Geschichte der Apostel umfassenden Werkes bezeichnet, ist wahrscheinlich zu Cäsarea in Palästina während der dortigen Haft des Paulus vollendet worden und in mehr rhetorisch ausschmückender, als streng historischer Manier gehalten. Der neueste „Commentar zu dem Evangelium des Lukas" ist von K. Wilh. Stein (Halle, 1830. 8.). An das Evangelium schließt sich die sogenannte Apostelgeschichte, welche die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums bis zum zweiten Jahre der Gefangenschaft des Paulus zu Rom behandelt. In neuester Zeit ist von Mayerhoff („Über den Verfasser der Apostelgeschichte," Hamb. 1835) die Behauptung aufgestellt worden, daß nicht L., sondern Timotheus Urheber wie der Apostelgeschichte, so des dritten kanonischen Evangelium sei. Die neuesten Erklärungen der Apostelgeschichte sind von Kuinöl (Leipz. 1818) und von Olshausen (im 2. Bde. seines „Commentars über sämmtliche Schriften des N. T.", 2. Aufl. Königsb. 1834). 63.

Lukas von Leyden, eigentlich **Lukas Dommetz** oder **Damecy**, einer der berühmtesten Künstler der altniederländischen Schule, war ein Zeitgenosse Dürer's, Cranach's, Hans Holbein's, Altdorfer's u. A. und wurde im Jahre 1494 zu Leyden geboren. Die ersten Anfangsgründe erlernte er bei seinem Vater, Huygh Jacobsz, nach beglaubigtem Zeugnisse einem der vorzüglichsten Künstler jener Zeit; seine höhere Ausbildung aber erhielt er in der Schule des Cornelius Engelbrechtsen und durch eigenes unausgesetztes Studium. Als Knabe schon malte er Historien, Landschaften und Portraits in Öl, mit Wasserfarben und auf Glas mit gleicher Fertigkeit, stach auch mit überraschender Vortrefflichkeit in Kupfer, und in seinem 12. Jahre hatte er bereits eine Darstellung der Geschichte des heiligen Hubertus geliefert, welche einstimmig von allen Künstlern für ein Meisterstück erklärt wurde. Dasselbe war der Fall mit einem Kupferstiche, der Ermordung des Mönchs Sergius durch Mohammed, welchen er in seinem 14. Jahre lieferte. Da er sehr schnell, übrigens mit Fleiß und Ausdauer malte, so ist die Anzahl seiner Werke sehr bedeutend und würde noch größer sein, wenn er nicht früh gestorben wäre. Sein Tod mochte durch übermäßiges Arbeiten herbeigeführt worden sein, wozu noch die ungewohnte Lebensweise kam, welche er auf einer Reise, die er im Jahre 1527 mit seinem lustigen Freunde Mabuse durch Seeland, Flandern und Brabant unternahm, zu führen genöthigt war. Er starb im Jahre 1533. — Von seinen zahlreichen Gemälden, die aber zum großen Verluste für die Kunst größtentheils untergegangen sind, verdienen vor allen folgende Erwähnung: eine Darstellung des jüngsten Gerichts; eine heilige Jungfrau, die dem Christuskinde eine Weintraube reicht; die Anbetung des goldenen Kalbes; eine Rebecca; ein ecce homo; ein Bildniß des Kaisers Maximilian I. und ein Altarblatt mit 2 Flügeln, die Anbetung der Könige und der Hirten und eine heilige Familie darstellend (in der wiener Gallerie); ein heiliger Hieronymus und ein Portrait des Künstlers (in Berlin); eine Madonna mit dem Kinde und ein heiliger Johannes (in Florenz); eine Beschneidung Christi und eine Enthauptung des heiligen Johannes (in München) und andere, die hier und da zerstreut angetroffen werden. Gleich ausgezeichnet durch Sorgfalt und Kraft der Ausführung sind seine Holzschnitte und Kupferstiche, welche unbedingt denen der besten Meister seiner Zeit, z. B. Dürer's, seines Freundes, an die Seite gestellt zu werden verdienen, jetzt indeß nur selten und fast blos in Sammlungen (z. B. in Wien) anzutreffen sind. — Der Styl des L. von Leyden erscheint bei genauer und unparteiischer Würdigung als selbstständig und originell; denn wenn er sich

auch nicht ganz von dem damals herrschenden steifen Geschmacke in der Draperie losmachen konnte, so wußte er dagegen alles Vorzügliche der niederländischen Schule hinsichtlich der Zeichnung und des Charakteristischen in den Figuren auf das Vollkommenste zu vereinigen. Sein Colorit ist frisch und blühend und der Vorwurf, daß er in dem Bestreben die Italiener nachzuahmen in Mattigkeit der Farben verfallen sei, trifft ihn nicht. Die Ausführung ist sorgfältig ohne schwerfällig zu sein. Man kann übrigens L. von Leyden als den Stifter einer Schule betrachten, die für die Niederlande ungefähr das wurde, was die Dürer'sche für Süddeutschland. 36.

Lulli (Giovanni Battista), ein berühmter französischer Musiker, geb. 1633 zu Florenz, kam in seinem 13. Jahre nach Paris, erwarb sich hier durch seine Fertigkeit auf der Violine die Gunst der Montpensier und eine Anstellung in ihren Diensten. Die Annahme, daß er anfangs Küchenjunge gewesen und durch sein Bestreben selbst den Casserolen harmonische Töne zu entlocken zuerst Aufmerksamkeit erregt habe, hat kein gültiges Zeugniß für sich. Der König, welcher ihn gehört hatte, ernannte ihn bald darauf zum Director der durch ihre treffliche Leistungen bekannt gewordenen sogenannten petits violons, welche in Kurzem den vingt-quatre violons der Kammer weit vorgezogen wurden. L. fand von jetzt an Gelegenheit sich auch im lyrischen Genre zu versuchen und der allgemeine Beifall, welchen besonders seine Ballets und Intermezzi bei Hofe fanden, veranlaßten ihn sich ausschließlich der Oper zu widmen. Der Erfolg, den letztere hatten, ist zu bekannt, um etwas darüber zu sagen. Sie erhielten sich bis in die neuere Zeit auf dem Repertoir, und wenn sie auch jetzt von demselben verschwunden sind, so bleibt doch ihr Werth anerkannt. Außer den Opern (19 an der Zahl) hat man von L. auch Kirchenstücke, welche zum Theil unter die bessern dieses Fachs gehören. Im Jahre 1672 wurde L. mit der Leitung der großen Oper beauftragt und bald darauf mit dem Titel als Kanzleisecretair geadelt. Er starb den 22. März 1687 zu Paris. — Sämmtliche Arbeiten L.'s sind im italienischen Style geschrieben, daher der übergroße Beifall, den sie erhielten. Ohne Zweifel hatte L. großes Verdienst um die französische Musik, sowohl im Allgemeinen, wie ins Besondere um die Oper. Er zuerst gab den Mittelstimmen ihre Selbstständigkeit und führte bei der Instrumentalmusik mehrere neue Instrumente ein, z. B. die Pauke und die Trompete. Seine Fugen sind trefflich und von spätern Componisten häufig benutzt worden. Doch haben ihn seine Verehrer unbedingt zu hoch gestellt. 36.

Lullus (Raimundus), berühmter Franciskaner und Verbesserer der Theologie des Mittelalters, zu Palma (Palomeria) auf der Insel Majorka 1235 geboren, soll nach Einigen von seiner Jugend an sich dem Kriegsdienste, nach Anderen der Kaufmannschaft gewidmet haben, und wurde nur durch den Anblick der schrecklichen Folgen des Lasters von seiner wilden Lebensweise zur Einsamkeit mit strenger Enthaltsamkeit veranlaßt, in der ihm Christus erschienen sein und, der Sage gemäß, zur Verbreitung seiner Lehre unter den Saracenen aufgefordert haben soll. Um diesen Beruf mit glücklichem Erfolge erfüllen zu können, ging er in seinem 40. Lebensjahre nach Paris, lernte von einem Sklaven daselbst arabisch, zog sich später noch einmal in eine Einöde zurück, wo er seine große Kunst von einem Engel erhielt, und bestimmte den König Jakob zur Errichtung eines Minoritenklosters auf Majorka, in welchem Mönche zu Missionairen gebildet werden sollten. Auf einer Reise, die er nach Rom, Paris, Montpellier und zurück nach Genua machte, sorgte er für Errichtung von Schulen für morgenländische Sprache, trat nach Beendigung derselben sein Bekehrungswerk an, lehrte in Palästina, Ägypten und Tunis, wo er nur durch die Bitten eines vornehmen Araber von der Todesstrafe befreit wurde. Als man ihm nach seiner Zurückkunft in mehreren Städten Italiens und Frankreichs das Lehren seiner Kunst verboten hatte,

wagte er sich wieder nach Afrika, gerieth aber daselbst in abermalige Gefangenschaft, aus welcher ihn dießmal ein genuesischer Kaufmann befreite. Sein Missionseifer trieb ihn zum dritten Male nach Afrika, er wurde aber jetzt so gemißhandelt, daß er an den Folgen davon auf der Rückreise im Jahre 1315 starb. Er trat aber auf ganz andere Art, wie sein Vorgänger Roger Baco, als Verbesserer der gesammten Schulwissenschaft auf, nämlich durch eine Vereinigung der Dialektik mit den von Juden und Mauren entlehnten kabbalistisch-naturphilosophischen Wissenschaften, die er eben in seiner „Ars magna“ („Ars lulliana, Methodus lulliana“), lullischen Kunst, einer Tabelle von Begriffen zur Übersicht aller möglichen Combinationen beim systematischen Denken, aufstellte. Ein zweites Hauptwerk ist: „Secreta naturae,“ im Geiste des Pantheismus verfaßt. Seine Anhänger, die Lullisten, waren sehr zahlreich. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte Salzinger (Mainz, 1721—42. 10 Bde. Fol.). 77.

Lumsden (M.), berühmter Orientalist, ward 1777 in Schottland geboren, kam früh nach Indien und beschäftigte sich dort mit dem Baue und der Fabrication des Indigo, studirte dabei von einem trefflichen Gedächtnisse unterstützt die Landessprachen und erlangte vorzüglich eine genaue Bekanntschaft mit dem Persischen. Daher ward der Gouverneur von Indien, Marquis von Wellesley, bald aufmerksam auf ihn und übertrug ihm die Professur der persischen Sprache an der Akademie zu Calcutta, an welcher er 25 Jahre lang mit entschiedenem Erfolge wirkte. Sein Hauptstreben dabei war auf das Studium der Grammatik vom philosophischen Standpunkte aus gerichtet und wir verdanken diesen Bemühungen seine vortreffliche „Persische Grammatik“ (Calcutta, 1810. 2 Bde. Fol.), die freilich zu weitläufig ist und mehr als eine Vorarbeit angesehen werden kann. Er gab auch den „Persian mundshi“ heraus. Eine „Arabische Grammatik“ (Calcutta, 1812. Fol. 1. Bd.) und die Ausgabe des „Shahnameh“ (Calc. 1811. 1. Bd.) wurden nicht vollendet. Die „Persian selections“ (4 Bde. 4.), Auszüge aus populairen poetischen persischen Werken sind blos unter seiner Aufsicht von einheimischen Gelehrten zusammengetragen worden. Er liebte Geschichte und Poesie nicht, war ein Verstandesmensch und ohne höhern literarischen Sinn, leistete aber der Kenntniß der orientalischen Sprache durch seine Ausgaben einen großen Dienst, obwohl er auch bei seiner Grammatik den Stoff nur von einheimischen Gelehrten entlehnte und blos das Verdienst des Ordnens hat. 1826 kehrte er nach England zurück, verkaufte seine orientalischen Bücher, beschäftigte sich mit Chemie und lebte theils in London, theils in Cheltenham, an welchem letztern Orte er den 31. März 1835 starb. 16.

Luna, griech. Σελήνη, der Mond und zugleich in der Mythologie eine Gottheit. So verschieden auch in der frühesten Zeit die Rücksichten waren, unter denen die Griechen den Mond oder die Selene verehrten, denn bald betete man sie als Himmelskönigin, bald als Göttin der Jagd, Diana, bald als Venus Urania, bald als Geburtshelferin an; so gestaltete doch dieß Verhältniß sich ganz anders, als eine bestimmtere und einfachere Götterlehre an die Stelle der alten trat. Die Selene galt nur ganz einfach für die Führerin des Mondes und war nach der Hesiodischen Göttergenealogie eine Tochter des Titanen Hyperion und der Thia, und die Schwester des Helios und der Eos. Zeus zeugte mit ihr die schöne Pandeia. Besonders bemerkenswerth aber ist in ihrem Mythus ihr Liebesverhältniß mit dem schönen Jäger Endymion, dem Jupiter auf ihr Bitten ewige Jugend und die Unsterblichkeit ertheilt, aber auch zugleich einen immerwährenden Schlaf gegeben haben soll und mit welchem sie nach der Fabel 50 Töchter erzeugte. Auch Pan, der Nationalgott der Arkadier, soll sich ihrer Liebe erfreut haben. Er nahm nach der Erzählung Einiger die Gestalt eines schönen weißen Widders an und lockte so die Selene in seinen Hain. Als Führerin des

Mondes nun, oder unter dem Namen L. wurde diese Göttin auch bei den Römern verehrt und gehörte zu den acht sogenannten Diis selectis. Sie hatte wie bei den Griechen besondere Tempel und im Monate August feierte man ihr ein Fest. Abgebildet wird sie mit einer herabwallenden Tunica und mit einem kürzeren unter der Brust gegürteten Gewande; auf ihrem Haupte befindet sich ein halber Mond und über demselben schwebt ein bogenförmig wehender, auf den Schultern ruhender Schleier. Schwerlich wohl läßt sich in diesem alten Mythus, in dem sich so viele und bedeutende Abweichungen und Verschiedenheiten finden, zu einem bestimmten Resultate gelangen, wie er eigentlich entstanden ist und wie er sich nach und nach ausgebildet hat. 20.

Lundt (Zacharias), einer der besten deutschen Lyriker des XVII. Jahrh., 1608 im Holsteinischen geboren, studirte zu Wittenberg, wo er durch seinen Lehrer, A. Buchner, mit den Dichtungen Opiz's bekannt wurde, ward dann Rector zu Herlow, später königlich dänischer Secretair in Aarhuus und starb daselbst den 7. Jan. 1667. Seine lyrischen Gedichte, die unter dem Titel: „Allerhand artige deutsche Gedichte" (Leipz. 1636. 4.) erschienen, sind zwar meist Nachbildungen französischer und holländischer Muster, aber von einem heitern Geiste durchdrungen und gehören zu den besten Geisteserzeugnissen jener Zeit. 16.

Lunette, s. Fortification.

Luneville (Friede zu), s. Friedensschluß.

Lunge, lat. pulmo; franz. poumon; engl. lung, nennt man das Hauptorgan des Athemholens, das in der Brusthöhle liegt und deren ganzen Raum mit Ausnahme des von dem Herzen eingenommenen Theils ausfüllt. Sie ist eigentlich ein einfacher Theil, der aus zwei Flügeln, einem rechten und einem linken (Lungenflügel), besteht, die beide oben durch die Luftröhre zu einem Ganzen verbunden sind. Indeß gebraucht man meistens den Ausdruck Lungen, weil jeder Flügel von einer besondern Haut eingeschlossen ist, die eine Art Sack um sie bildet, der seinerseits von dem Brustfelle gebildet wird. Mit dem Herzen hängt nach hinten ein jeder durch starke, aus diesem kommende Blutgefäße zusammen. Beide Flügel werden durch eine von dem Brustfelle gebildete Hautfalte, nämlich das hier die Scheidewand darstellende Mittelfell, getrennt. Äußerlich hat die L. die Gestalt eines unregelmäßigen, nach innen abgeplatteten Kegels, dessen Spitze nach oben und dessen Basis nach unten gerichtet ist. Ihre Farbe ist beim Fötus, der noch nicht geathmet hat, dunkelroth, nach erfolgter Respiration aber rosenroth, welche Färbung sie bis zum 12. Jahre unverändert fortbehält, von welcher Zeit an jene farbigen Punkte zu erscheinen beginnen, so daß sie später, bei Erwachsenen, roth und aschgrau marmorirt ist. Die Schwere der Lungen beträgt im Mittel den 35. Theil des ganzen Körpergewichts. An der Stelle, wo die Luftröhre in die Brust gelangt, theilt sie sich in der Nähe des dritten Rückenwirbels in zwei Äste, von denen der eine die innere Fläche der rechten L. erreicht und für die drei Lappen derselben drei Hauptzweige liefert, die sich durch eine Reihe von immer kleiner werdenden Verzweigungen in diesem Theile der L. endigen und zwar in die Luftzellen öffnen, aus denen die ganze L. besteht. Der zweite Ast begibt sich in die linke L. und endigt sich in deren Lappen eben so wie auf der rechten Seite. Diese beiden Theilungen der Luftröhre machen die eigentlichen Luftröhrenäste (bronchi) aus, und die im Innern der Lungen verbreiteten Verzweigungen führen den Namen Luftröhrenzweige (bronchia) und machen einen Theil der Lungensubstanz aus. Diese wird nämlich zunächst durch die Luftzellen gebildet und durch Zellstoff zu kleinen Läppchen (lobuli) vereinigt, von denen jedes in sich so geschlossen ist, daß die Luft von ihm aus nicht in ein benachbartes übergeht. Diese keinen Lappen vereinigen sich aber zu den bereits oben erwähnten Lungenlappen (lobi pulmonales), durch die der rechte Lungenflügel gewöhnlich in drei, der linke in zwei Theile, gleichsam durch Ein-

schnitte (incisurae interlobulares), der Quere nach geschieden ist. Für die Ernährungsgefäße der L. hält man die Bronchialgefäße, welche mit den Lungengefäßen anastomosiren; von diesen letztern führt die Lungenarterie der L. venöses Blut zu, die Lungenvenen aber bringen das in den Lungen durch die Berührung der Luft arteriös gewordene Blut zum Herzen zurück (vgl. Ader). Übrigens hat die L. oberflächliche und tiefe Saugadern. Die Nerven der L. kommen von den Lungengeflechten der Lungenmagennerven. Was die Function der L. betrifft, s. Athmen. — Im Thierreiche kommt eine eigentliche L. erst bei den Amphibien vor, jedoch mit einem noch sehr zelligen und blasenartigen Gewebe. Bedeutend größer zeigt sie sich bei Fröschen und Salamandern, wo sie in die von der Brusthöhle noch nicht getrennte Bauchhöhle weit hineinragt. Bei Schlangen findet man nur einen einfachen schlauchartigen Lungensack, der unter dem Rückgrate bis zum Schwanzende geht. Bei den Vögeln tritt aber das Lungensystem schon viel ausgedehnter hervor. Hier stellt sich die L. in Gestalt von zwei plattgedrückten, schwammigen, hochrothen, an der Rückenwand angehefteten, ohne Unterbrechung bis zu dem Becken sich erstreckenden Zellkörpern dar. Von den Luftzellen führen mehrere Öffnungen zu andern Luftzellen oder Säckchen, die sich um den Magen, die Leber, das Herz und die größern Gefäße herum, selbst in den Zwischenräumen der Muskeln und sogar in den Röhren der hohlen Knochen befinden, wodurch mithin auch die Luft hierher geleitet und dadurch der Flug der Vögel gar sehr erleichtert wird. Die L. der Säugethiere steht der des Menschen am nächsten. Thiere, denen die L. fehlt, haben doch wenigstens lungenartige Theile, z. B. der Fisch die Kiemen, die Insecten Luftcanäle rc. 7.

Lungenentzündung oder Brustentzündung ist eine vorzüglich in den nördlichen Klimaten sehr häufig vorkommende Krankheit, die sich durch Brustschmerzen, erschwertes, kurzes Athmen, anfangs trocknen, später feuchten, mit Blut vermischten Husten und heftiges Gefäßfieber zu erkennen giebt. Je nach ihrem Sitze zerfällt sie in drei Arten: 1) die eigentliche L. (pneumonia). Die Lungensubstanz selbst ist entzündet; der Schmerz ist dumpf und hat seinen Sitz unter dem Brustbeine; der Athem ist schnell und heiß; der Husten nicht häufig, aber sehr quälend, bald mit Blut gemischt. 2) Brustfellentzündung, entzündlicher Seitenstich (pleuritis), Entzündung der Oberfläche der Lungen und des sie umgebenden Lungenfells, die häufigste unter diesen drei Arten. Sie charakterisirt sich durch heftige, beim tiefen Einathmen und Sprechen vermehrte Stiche, die an bestimmten Stellen in der Brust, am meisten in der Seite unter den kurzen Rippen empfunden werden, so wie durch anfangs trockenen Husten, dem erst später ein mit Blutstreifen vermischter Auswurf folgt. 3) Entzündung der Luftröhrenäste (bronchitis), die gefährlichste unter diesen drei Formen. Der Kranke fühlt keinen Schmerz, dagegen aber große Beklommenheit in der Brust; er kann nicht tief athmen; der Husten ist sehr häufig und von vielem mit Blut vermischten Auswurfe begleitet. Diese Arten der L. gehen entweder in vollständige Genesung über, wobei Krisen durch Schweiß und Urin, so wie durch gutbeschaffenen Lungenauswurf eintreten und die Reconvalescenz kurz ist; oder es bleibt chronisches Siechthum zurück, welches in fortdauerndem Husten, verdächtigem Auswurfe, bleibendem Schmerze, Athembeklemmung, zunehmender Abmagerung u. dergl. m. besteht, und in Verwachsung, Verhärtung, Ansammlung von Wasser oder Eiter in der Lungensubstanz oder in den Lungensäcken rc. seinen Grund hat; oder endlich es erfolgt der Tod, der als Folge der Lungenlähmung, der Ergießung coagulabler Stoffe in die Substanz der Lungen, des Brandes, des Übergangs der Krankheit auf andere Theile, namentlich aufs Hirn, der Erschöpfung der Kräfte und aus andern Gründen mehr leider nur zu häufig eintritt. — Eine Anlage zur L. findet sich bei allen Menschen, am meisten bei denen, die mit einer guten,

reichlichen Nahrung viele körperliche Anstrengung verbinden; indessen werden auch Kinder im frühesten Lebensalter sehr häufig davon befallen. Sie herrscht am meisten im Winter und Frühlinge bei veränderlicher, rauher, kalter Witterung und bei anhaltendem Ostwinde. Um diese Zeit wird sie durch rasches Laufen, Reiten, durch vieles Weintrinken, durch Heben schwerer Lasten, durch vieles Sprechen ꝛc. leicht erregt. Die Krankheit ist, vorzüglich wenn sie das Lungenorgan in einiger Ausdehnung befallen hat (Entzündung der ganzen Lunge, d. h. beider Lungenflügel, führt nothwendig schnellen, unabwendbaren Tod mit sich), stets gefährlich, doch ist in ihr der ärztlichen Thätigkeit ein großer Raum verstattet, so daß ein besonnenes, von Erfahrung geleitetes Handeln, das vom Aderlasse, der bei dieser Krankheit im Nothfalle mehrmals wiederholt werden kann und muß, von den kühlenden Salzen, vom Calomel, von mehreren äußeren Mitteln einen geschickten Gebrauch zu machen weiß, in den verzweifeltsten Fällen noch Hülfe zu schaffen im Stande ist. 39.

Lungenprobe wird in der gerichtlichen Medicin der Versuch genannt, den man in Fällen, wo der Verdacht des Kindermordes vorhanden ist, mit den Lungen eines todten, neugeborenen Kindes anstellt, um dadurch zu erfahren, ob das Kind nach der Geburt gelebt habe oder nicht. Schon in den Werken Galen's findet man Anzeichen von einer Schwimm- oder Wasserprobe, die man mit diesem Organe vorgenommen hatte; jedoch die erste praktische Anwendung davon auf die gerichtliche Medicin machte D. Schreyer gegen das Ende des XVII. Jahrh. Sie besteht darin, die von Blut und andern Stoffen zuvor völlig gereinigte Lunge nebst dem Herzen, dessen große Gefäßstämme vorher unterbunden worden sind, sanft in ein 1 Fuß hoch Flußwasser enthaltendes Gefäß zu legen und genau zu beobachten, ob sie oben schwimmen oder untersinken, ob das Eine oder das Andere ganz oder nur theilweise geschieht. Hierauf wird das Herz mit seinem Herzbeutel von den Lungen getrennt und der nämliche Versuch mit diesen letzteren allein wiederholt, wobei man genau beachten muß, ob die Lungen, wenn man ihre Lage im Wasser verändert oder sie niederdrückt, leichter oder schwerer untertauchen, ob ein Theil, der genau bezeichnet werden muß, fortwährend schwimmt und nur durch das Gewicht der anderen mit herabgezogen wird. Den nämlichen Versuch macht man dann noch mit jedem einzelnen Lungenlappen, um zu sehen, ob jeder von ihnen sich auf gleiche Weise verhält, oder ob ein Lappen oben schwimmt, während der andere untersinkt, und ob, wie dieß in der Regel der Fall ist, die rechte Lunge oben schwimmt. Freilich muß jeder Lappen noch gestückelt und mit jedem einzelnen Stücke derselbe Versuch gemacht werden. Nach dieser Probe drückt man jedes einzelne Stück zwischen den Fingern und unter dem Wasser aus, um zu sehen, ob sich Luftbläschen entbinden und ob sie nach dem Ausdrücken noch oben schwimmen oder untersinken. Das Schwimmen der Lungen auf dem Wasser soll beweisen, daß das Kind nach der Geburt gelebt, mithin geathmet habe und Luft in jene eingedrungen sei. Und in der That hat man gefunden, daß die Lungen vor der Geburt specifisch schwerer als das Wasser sind, folglich in diesem letztern untersinken. (Vergl. D. Bernt's „Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe", Wien, 1821. 8.) 21.

Lungensucht, s. Schwindsucht.

Lunte, franz. mèche; engl. lunt, match, gehört in der Feuerwerkerei zu den Zündungen und wird zum Entzünden leicht feuerfangender Gegenstände gebraucht. Sie wird vom Seiler aus zwei bis drei Fäden Werg locker gesponnen, dann in einer Lauge von harter Holzasche, ungelöschtem Kalke und Kuhmiste gebeizt und in freier Luft getrocknet. 1 Fuß guter L. brennt 1 bis 1¼ Stunde. — Schwefellunte wird in der Lustfeuerwerkerei oft zur Verzierung der Figuren angewendet und bereitet, indem man gewöhnliche L. durch zerlassenen Schwe-

fel zieht, welchem, um verschiedenfarbiges Feuer hervorzubringen, die entsprechenden Substanzen zugesetzt werden. 61.

Lupercalien, ein altes römisches Fest, welches seinen Namen von dem Gotte hatte, zu dessen Ehren es gefeiert wurde. Der Hirtengott Pan nämlich wurde, weil man glaubte, durch ihn würden die Wölfe von den Heerden fern gehalten, auch Lupercus (von lupus und arceo, und Lupercus gleichbedeutend mit *Λυκαῖος*) genannt, und nach Ovid (Fast. 2. 377.) sollen schon lange vor Roms Entstehung Priester des Pan, Luperci genannt und aus Arkadien stammend, unter Anführung des Evander nach Italien gekommen sein und auf dem palatinischen Hügel ein Fest, Lupercalia (scil. sacra), zu Ehren des Pan gefeiert haben. Wenn wir aber auch diese Erzählung nicht als reines historisches Factum begründen können, so geht doch deutlich daraus hervor, daß das Entstehen dieses Festes in die ältesten Zeiten fällt. Wie nun der Gott selbst, so hieß auch eine Grotte am Fuße des palatinischen Berges Lupercal. Sie war dem Pan geweiht und nahe dabei stand ein Feigenbaum, derselbe, bei dem die von einer Wölfin gesäugten Romulus und Remus gefunden worden sein sollten. Hier nun war der Ort, wo das Fest gefeiert wurde. Der schnelle Pan, der von Bergen zu Bergen eilt und überall zum Schutze der Heerden erscheint, wurde hier durch schnelles Laufen verehrt. Jene Priester, Luperci, deren es drei besondere Brüderschaften (sodalitates) gab, Fabiani, Quintiliani und zu Ehren Cäsar's Luperci Julii, versammelten sich daher am 15. Febr. bei dieser Grotte und stellten beinahe ganz nackt und in der einen Hand einen Riemen haltend Wettläufe an; zuvor jedoch opferte ein jeder von ihnen dem Pan eine weiße Ziege, mit deren Felle er sich dann beim Laufen umgürtete. Besondere Gebräuche hierbei waren außerdem noch die, daß der Priester, der die erste Ziege geschlachtet hatte, zwei edeln römischen Jünglingen das Blut dieser Ziege mit einem Messer an die Stirn strich, worauf unter allgemeinem Gelächter man mit Wolle, die mit Milch benetzt war, die blutige Spur wieder abwischte. Hierauf folgte das Laufen, und man tanzte unter allgemeinem Jubel in diesem Aufzuge selbst durch die Stadt. Jedes Frauenzimmer, das diesen Laufenden begegnete, wurde mit jenem Riemen geschlagen, und es herrschte der Glaube, daß durch diese Schläge die Frauen fruchtbar würden. Ein großer Schmaus beschloß die ganze Festlichkeit, die übrigens zu den s t e t i g e n gehörte. Augustus erneuerte dieses Fest, befahl aber, daß, so wie früher alle Priester Patricier sein mußten, jetzt keine unbärtigen Jünglinge zu Priestern gewählt werden sollten. 20.

Lupus in fabula, eigentlich: der Wolf in der Erzählung, ist ein Sprüchwort, das von den Schriftstellern der Alten sehr oft erwähnt wird. Man hatte nämlich bei den Griechen und Römern die Sage, daß derjenige, welchen ein Wolf zuerst erblickt, die Stimme verlöre. Man gebraucht daher das Sprüchwort dann, wenn ein Mensch, von dem man eben redet, zu dem Gespräche kommt, indem man dann gewöhnlich die Erzählung abbricht und so die Stimme zu verlieren scheint. 11.

Lusitania war nach Strabo das Land zwischen den Flüssen Durius und Tagus von der See bis an die östl. Grenzen des heutigen Portugals und machte eine der sieben Provinzen Hispaniens aus. Von Süden nach Norden ist das heutige Portugal größer als L.; aber von Westen nach Osten hatte dieß eine größere Ausdehnung. In dieser Provinz saßen die Lusitaner, Turduler, Vettonen; an der West- und Nordküste des Landes die Kallaiker, Asturer, Kantabrer, Vasken; unter den Lusitanern und Vettonen lagen die Keltiker; die Südwestspitze hatten die Turdetaner besetzt. Die ganze Provinz theilte sich in drei Obergerichtshöfe, den emeritischen, placentischen und skalabitanischen mit 46 Völkchen und fünf römischen Colonien nebst 37 steuerbaren Städten. 75.

Lustratio, von den Griechen καθάρμος oder καθαρισμος genannt, bedeutet eigentlich Reinigung, vorzüglich aber die feierliche Reinigung und Weihung der Alten durch Opfer. Man hatte theils besondere (privatae), welche nur von einzelnen Personen oder Örtern geübt wurden, theils öffentliche Reinigungen (publicae), welche ein ganzes Volk angingen. Zu den ersteren gehören diejenigen, welche man vornahm, wenn man opferte, betete, in den Tempel ging oder in gewisse Geheimnisse eingeweiht wurde. Zu den öffentlichen Reinigungen wurde Niemand gelassen, der sich nicht einige Tage vorher aller öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten enthalten hatte. Am Eingange der Tempel standen Gefäße mit geweihtem Wasser, womit die Priester die Hineingehenden besprengten. Wer dieses Reinigen der Hände und Füße unterließ, fehlte gegen die Götter. Das beste Wasser zu solchen Reinigungen war das Meerwasser; doch bediente man sich in Ermangelung dessen des reinen Flußwassers, das man mit Salz vermischte. Diese öffentlichen Lustrationen geschahen zu festgesetzten Zeiten. So wurde bei den Römern am Ende jedes Jahres im Februar das Volk auf diese Weise von allen Sünden des vergangenen Jahres gereinigt (februalia); ferner wurde nach dem Census auf dem Campus Martius ein Sühn- und Reinigungsopfer dargebracht. Dieses hieß Suovetaurilia oder Solitaurilia, welches aus einem Schweine, einem Schafe und einem Stiere bestand, welche um die ganze Versammlung herumgeführt und dann geschlachtet wurden. Lustrum hieß das Opfer, weil bei dieser Gelegenheit die Generalpächter ihre Pachtungen an die Censoren entrichteten; und da der Census und somit auch dieses Opfer aller 5 Jahre stattfand, so bedeutet lustrum auch einen Zeitraum von 5 Jahren. Auch pflegte man vor dem Abmarsche eines Heeres eine Lustration anzustellen (lustratio exercitus), so wie vor dem Auslaufen der Flotten (lustratio classium). **11.**

Lustseuche, lat. syphilis, lues venerea; franz. maladie vénérienne; engl. venereal disease, ist eine ansteckende Krankheit, deren Contagium in Eiter oder Serum eingehüllt fixer Natur ist und nur an denjenigen Stellen des menschlichen Körpers haftet, die keine oder nur eine sehr dünne Epidermis besitzen. In diesem Betracht ist die gewöhnlichste Art der Fortpflanzung der L. der Beischlaf, außerdem geschieht sie durch die Geburt eines Kindes, durchs Säugen, durch Küsse, durch Berührung mit venerischen Geschwüren versehener Hände, durch Nachtgeschirr und Betten ꝛc. Indem das Übel am öftersten von unreinem Beischlafe entsteht und dann die Geschlechtstheile befällt, so wollen wir seinen Verlauf als von diesem ausgehend schildern. Zwischen dem zweiten bis sechsten Tage nach einem verdächtigen Beischlafe entstehen an den nur mit einer dünnen Haut bedeckten Stellen der Geschlechtstheile kleine Geschwüre, die mehr und mehr an Umfange zunehmen, tiefer werden, von weißem, speckigem Ansehn sind und harte Ränder haben (Chanker). Überläßt man diese Geschwüre sich selbst, so entsteht außerdem, daß sie sehr weit um sich fressen, große Zerstörungen anrichten und selbst brandig werden können, in der Leistengegend eine Drüsengeschwulst (bubo), die in Entzündung und Eiterung übergeht, sich öffnet und ein großes Drüsengeschwür darstellt. Hiermit ist der Anfang des Übergangs des Lustseuchengiftes nach dem Innern des Körpers gemacht. Nunmehr zeigt sich zunächst Entzündung und Vereiterung des Rachens, die sich auf die Mundhöhle, Nase und das Gehörorgan weiter fortpflanzt und durch Zerstörung der harten und weichen Theile das Einfallen der Nase, Taubheit, unverständliche Sprache, ekelhaften Geruch aus dem Munde bewirkt. Auf der Haut entstehen mannigfaltige Ausschläge, Entzündungen, Geschwüre, Pusteln, Auswüchse (Feigwarzen) ꝛc. Wird auch jetzt der Krankheit noch keine Grenze gesetzt, so pflanzt sie sich auf die Knochen fort; dann entstehen heftige nächtliche Knochenschmerzen, Knochengeschwülste, Knochenfraß. So wuchert die Krankheit immer weiter fort, dauert Jahre lang, zieht

immer mehr Theile in den Kreis ihrer Zerstörung, bis endlich allgemeine Erschöpfung, Lungensucht, Krebs oder irgend eine andere Krankheit hinzukommen und dem Leben des Jahre lang gemarterten Kranken ein Ende machen. Das sicherste Heilmittel gegen die L. ist das Quecksilber, das, sobald es in einer passenden Form unter Leitung eines erfahrenen Arztes und unter Beobachtung der nöthigen diätetischen Maßregeln angewendet wird, seine Hülfe selten versagt; da indessen viele Kranke aus Scham sich nur an unerfahrene Ärzte oder gar an Pfuscher wenden, oder mit ihren Ärzten häufig wechseln und die hier so sehr nöthige Diät nicht beobachten, oder nicht beobachten können; so trifft es sich sehr häufig, daß das Quecksilber in zu großer Menge oder auf ungeeignete Art gebraucht worden ist, in welchem Falle es von fast eben so üblen Folgen auf den menschlichen Körper als die L. selbst ist. Um diesem Übelstande vorzubeugen, hat man zeitig nach andern, hauptsächlich vegetabilischen Mitteln gesucht, allein bis jetzt noch keins gefunden, das das Quecksilber entbehrlich machte. In neuerer Zeit ist von englischen Ärzten die L. ohne Quecksilber, blos nach allgemeinen therapeutischen Vorschriften, behandelt und diese Behandlung von ihnen nachdrücklich angepriesen worden; jedenfalls mögen es aber wohl die leichteren Formen sein, die dieser Methode weichen. Über die Entstehung der L. hat man viele Bücher geschrieben und viele Meinungen geäußert. Unstreitig gehören mehrere ihrer Formen und Symptome dem höchsten Alterthume an; indessen trat die Krankheit zuerst seit dem Ende des XV. Jahrh. (1493) ansteckend und ungefähr mit demselben Verlaufe wie jetzt auf. Als Ursache davon gab man an, daß sie aus Amerika durch Columbus' Begleiter nach Spanien und von da nach Neapel verpflänzt, oder daß sie in letztere Stadt durch die Vertreibung der Juden (Maranen) aus Spanien gelangt und durch die flüchtige französische Armee über ganz Europa verbreitet worden sei. Nicht unmöglich ist es, daß sie durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände in Italien, der Kriegsdrangsale, des dissoluten Lebens der Soldaten ꝛc., aus unbedeutenderen Symptomen zu einer contagiösen Krankheit herausgebildet worden ist, die sich sehr bald weiter verbreitete, so wie wir etwas Ähnliches in neuester Zeit in der Entstehung der Cholera in Indien gewahr worden sind. 39.

Lustspiel oder **Komödie**, lat. comoedia; franz. comédie; engl. comedy, ein Zweig der dramatischen Poesie (s. d. Art.), deutet schon durch seinen Namen auf die bezweckte Erheiterung und Belustigung des Zuschauers und verlangt daher zu seiner Unterlage durchaus ein komisches oder lächerliches Element (s. lächerlich), das jedoch nicht allein in einzelnen witzigen Reden und Einfällen oder in einzelnen, Lust und Lachen erregenden Handlungen sich offenbaren darf, sondern vielmehr das ganze Stück so durchdringen muß, daß die einzelnen komischen Scenen nur als nothwendige Theile der ganzen Handlung dastehen. Die Unterscheidung des Komischen in höheres und niederes hat dabei keinen Einfluß, denn beide Arten können im Lustspiele ausschließlich oder gemischt vorkommen, und nicht das Niedrigkomische allein, sondern vielmehr die Übertreibung desselben und das Haschen nach lächerlichen Effecten in den einzelnen Situationen macht das L. zur Posse oder Farce (s. d. Art.). Macht man aber an ein L. auch die Anforderungen überhaupt, welche an jedes Drama gemacht werden, so ist es hier doch eben das komische Element, welches einer besondern Beachtung bedarf. Das L. will die Menschen in ihren Schwächen, Thorheiten und Unarten und die Verwickelungen des Lebens durch dieselben zeigen; es muß daher seinen Stoff stets aus dem wirklichen Leben nehmen und sich mit dem Darstellen der menschlichen Sitten beschäftigen. Da es aber nicht die Erregung des Lachens allein zum Zwecke hat, sondern, gleich der Satyre, mit der es dem Geiste nach verwandt ist, belehren und den Menschen sich selbst kennen lassen und die Falten seines Herzens

enthüllen will, so kann auch das Edle und Liebenswürdige Stoff des Lustspiels werden, zumal wenn es im Contraste mit irgend einem Gegentheile auftritt. Nach der Art der Behandlung des Stoffs ist aber ein L. entweder ein Charakterstück, wenn es so angelegt ist, daß in demselben ein oder mehrere Charaktere scharf gezeichnet werden und um die Entwickelung oder Offenbarung derselben sich die ganze Handlung bewegt, oder ein Intriguenstück, wenn die Hauptaufgabe in der Verwickelung und allmähligen Entwirrung verschiedener Lebensverhältnisse besteht; als eine dritte Art rechnet man dann noch die sogenannte weinerliche Komödie oder das rührende L. dazu, welches sich dem eigentlichen Schauspiele nähert und in seine Handlungen Verhältnisse und Situationen einflicht, die durch Erregung einer bangen Ahnung mit dem glücklichen Ausgange in Contrast treten. Die Haupteigenschaften eines guten Lustspiels sind 1) Wahrscheinlichkeit, obwohl etwas Übertreibung nicht immer unstatthaft ist; 2) Interesse, weil ohne dasselbe der ganze Zweck verfehlt wird; 3) Vollständigkeit, um dem Zuschauer das vorgehaltene Bild in allen Einzelnheiten vor die Augen zu führen; vor allen aber 4) Einheit der Handlung, wie sie zu jedem vollkommenen Gemälde gehört. — Der Ursprung des Lustspiels ist bei den Griechen zu suchen und es soll, wie die Tragödie aus den Spielen und Gesängen am Bacchusfeste, so aus den improvisirten Possen bei allerhand Volksfesten (ἐν κώμαις) entstanden sein. Nach Entstehung der Tragödie widmete man auch der Komödie Aufmerksamkeit und diese suchte sich nach jener zu vervollkommnen. Wenn aber die Tragödie Scenen aus der Mythologie darstellte, war der Stoff der Komödie stets reine Satyre und ihr Zweck die Handlungen und Maximen lebender Personen, welche namentlich genannt wurden, zu verspotten und lächerlich zu machen. Dieß dauerte bis auf Aristophanes, der in seinen ältern Komödien noch lauter lebende Personen namentlich aufführt; mit der Einnahme Athens durch die Lacedämonier aber wurde dieß verboten und die sogenannte alte Komödie ging nun in die mittlere über, wozu Aristophanes ebenfalls noch gehört und in welcher zwar das wirkliche Leben, aber unter erdichteten Namen geschildert ward. Doch auch dieß wurde endlich verboten (um 320 v. Chr.) und in der nun folgenden neuen Komödie mußte daher auch der Stoff Erdichtung sein, woraus sich nach und nach die spätere Vollkommenheit entwickelte. Diese neue Komödie ging durch Terenz auf die Römer über, obwohl diese schon früher etwas Ähnliches, wie die Griechen, gekannt (s. Histrionen) und schon Livius Andronikus, Ennius, Plautus u. A. vor ihm geschrieben hatten. Doch wollte die Komödie, wie das Drama überhaupt, in Rom nie recht gedeihen. In den Zeiten der Barbarei verschwindet dann jede Geistesregung dieser Art und erst nachdem schon längst Mysterien und Moralitäten in Gang gekommen waren, entstand wieder eine Komödie aus den Volksbelustigungen und den Fastnachtsspielen. Die Italiener sind die ersten, welche wieder eigentliche Komödien erzeugten; ihnen folgten früher oder später die Spanier, Franzosen, Deutschen und Engländer. Das Nähere s. unter den einzelnen Literaturen. 9.

Luther (Dr. Martin), ward seinem Vater, Hans Luther, der als armer Bergmann mit seiner Frau Margaretha, geb. Lindemann, in dem Dorfe Möra unweit Eisenach und dann in Eisleben wohnte, an dem letztern Orte d. 10. Nov. 1483 Abends um 11 Uhr geboren. Frühzeitig wurde der Knabe zur Schule angehalten, in die ihn der Vater zuweilen sogar auf seinen Armen trug, ihn aber auch bei aller Zärtlichkeit oft mit harter Strenge behandelte, die sein tyrannischer Schulmeister in Mansfeld, in welche Stadt seine Eltern sich später begeben hatten, mit gewohnter Zuchtweise noch überbot. Im 14. Lebensjahre kam er in die lateinische Schule zu Magdeburg, wo er aber wegen allzu kümmerlicher Unterstützung nicht lange verweilte, sondern nach Eisenach

wanderte (1498), sich hier sein Brot als Currentschüler nothdürftig verdiente und bald von einer gutmüthigen Frau, der Gattin Konrad Cotta's, ins Haus aufgenommen wurde. Mit der größten Anstrengung seiner Kräfte erwarb er sich eine nicht gemeine Schulbildung, mit der er die Universität in Erfurt d. 17. Juli 1501 bezog. Außer den Werken der Scholastiker, gegen welche er stets einen heftigen Widerwillen empfand, las er hier unter den alten Classikern besonders den Virgilius, Cicero und Livius. Die Musestunden brachte er größtentheils auf der öffentlichen Bibliothek zu, wo er, dem bisher von der heiligen Schrift nur die Evangelien und Episteln nach dem Perikopenauszuge in den Postillen bekannt gewesen waren, zuerst eine vollständige lateinische Bibel zu Gesichte bekam, in der er mit der größten Verwunderung las und die er bald zu seinem Hauptstudium machte. Indessen hatte ungeachtet seiner Kränklichkeit er mit solchem Eifer seine Studien fortgesetzt, daß er im Jahre 1505 die philosophische Doctorwürde erlangte und nun außer andern Theilen der Philosophie namentlich über die Physik und Ethik des Aristoteles Vorträge hielt, daneben aber sich nach dem strengen Willen seines Vaters mit der Rechtswissenschaft beschäftigte, wiewohl er gegen sie eine stete Abneigung in sich trug. Theils diese Abneigung, theils jene neue Richtung seiner Beschäftigungen steigerten seine innere Unruhe immer höher und der plötzliche Tod seines Freundes Alexis, der nach Einigen in seiner Wohnung ermordet von L. gefunden, nach Andern an seiner Seite vom Blitze erschlagen wurde, brachte in ihm eine solche Gemüthsbewegung hervor, daß er beschloß, sein so wunderbar erhaltenes Leben von nun an Gott zu weihen. Ohne sein Vorhaben kund werden zu lassen, begab er sich in der Nacht ($\frac{17}{18}$. Juli 1505) in das Augustinerkloster zu Erfurt. Getrennt von der Universität, der er sein Magisterdiplom zurückgesendet hatte, von seinen Freunden und seinem Vater, der im höchsten Unwillen sich von ihm losgesagt, mußte er zwei Jahre hindurch die niedrigsten Dienste im Kloster verrichten und sogar die Stadt, in der er als Docent bereits rühmlich bekannt war, zum Einsammeln von Nahrungsmitteln durchwandern. Nachdem er die Priesterweihe empfangen hatte (d. 2. Mai 1507), wurde er zwar von diesen mühseligen Beschwerden befreit, aber eine unnennbare Angst bei dem fortdauernden Zwiespalt zwischen der höhern geistigen Richtung seiner Seele und seiner sinnlichen Natur, die er vergebens durch klösterliche Kasteiungen zu bekämpfen bemüht war, ließ ihn noch immer nicht zu einem zufriedenen heitern Lebensgenusse gelangen. Um diese Zeit besuchte Joh. v. Staupitz, Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland, das Kloster; er bemerkte bald die hervorstechenden Eigenschaften L.'s und ermahnte den Prior zu einer sanftmüthigern Behandlung des geistig und körperlich angegriffenen Mönches. Kurz darauf fiel er auch in eine tödtliche Krankheit, in welcher ihn die Unruhe bei dem Gedanken an Gottes Strafgerechtigkeit trieb, von einem alten Mönche sich Trost zu erbitten, der ihm durch die Hindeutung auf den Glauben an die Vergebung der Sünden wurde und einen bleibenden Eindruck in seiner Seele zurückließ. Endlich ward er im Jahre 1508 auf Staupitz's Empfehlung aus seinem abmattendem Hinbrüten in der klösterlichen Einsamkeit in den freiern Wirkungskreis als Professor an der Universität zu Wittenberg, wo sich auch damals der churfürstl. sächs. Hof aufhielt, gestellt und schon im folgenden Jahre, so schüchtern er auch anfangs alle Aufforderungen zum Predigen abgelehnt hatte, nach einigen Kanzelvorträgen zum Stadtprediger erwählt. Nun erforderte sein Beruf ein ungetheilteres Studium der heil. Schrift und der sonst so kleinmüthige und schwermüthige Mann nahm sichtlich zu an heiterem Muthe und jenem felsenfesten Gottvertrauen, das ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete. Noch hielt er aber fest an den Dogmen, die von Rom stammten, und mit der heiligsten Ehrfurcht vor dem Papste reiste er im Jahre 1510 in Angelegenheiten seines Ordens

mit einem andern Augustinermönche in die Residenz dieses allgefürchteten Priesterfürsten. Je näher er Italien und dem Ziele seiner Reise kam, desto mehr bemerkte er mit Abscheu die Zügellosigkeit der Geistlichkeit, deren Verworfenheit in Rom selbst, wo der Papst mit schmachvollem Beispiele voranging, den höchsten Grad erreicht hatte. Mit der aufrichtigsten Andacht hatte er in den weltberühmten gottesdienstlichen Gebäuden verweilt und mit empörtem Herzen über die frevelhafte Lasterhaftigkeit ihrer Diener kehrte er heim. Nach seiner Rückkehr erweiterte er den schon erworbenen Ruhm und auf den Antrag Staupitz's und mit der Unterstützung der sächs. Churfürsten ward er 1512 durch die Ertheilung der theologischen Doctorwürde geehrt. Nun erst studirte er die heil. Schrift in den Ursprachen und je tiefer er in ihren Geist eindrang und je beifallswürdiger er sie in den akademischen Hörsälen und in der Kirche erklärte, desto fester begründete er in sich selbst die Liebe zu ihr und desto größeres Aufsehen erregte er durch die Bekämpfung der bisher fast vergötterten Scholastik. So nahete das erfolgreiche Jahr 1517, in welchem vom Erzbischofe in Mainz Albrecht, der vom Papste den Pacht des Ablasses in Deutschland übernommen hatte, der Dominicaner Joh. Tezel nach Sachsen abgesendet wurde und bei der wachsenden Bildung des deutschen Volkes und der herrschenden Mißhelligkeiten zwischen den politischen und geistlichen Machthabern durch seinen ärgerlichen Ablaßhandel eine allgemeine Erbitterung erregte. Vergebens erhob sich L. in seinen Predigten gegen solches Unwesen und schrieb deßwegen an mehrere Bischöfe; endlich schlug er am 31. Oct. 1517 die denkwürdigen 95 Theses oder Streitsätze an der Thür der wittenberger Schloßkirche zur öffentlichen Vertheidigung an. Dessenungeachtet war er noch nicht gemeint, sich durch diesen Schritt vom Papste loszusagen, vielmehr reifte in seiner Seele erst nach und nach, als der erhobene Widerspruch die enge Verbindung der päpstlichen Hierarchie mit dem Ablaßkrame immer deutlicher erwies, der Gedanke an die Verwerflichkeit des ganzen Papstthums. Außer Andern, namentlich Dominicanern, schrieb vornehmlich Konrad Wimpina, Prof. zu Frankfurt a. d. O., wider L., der die Majestät des Papstes selbst angegriffen habe, gegen welche Anklage sich L. in einem Schreiben an Letzteren feierlich verwahrte. Als aber der Streit, der allenthalben schnelles und großes Aufsehen erregte, in Rom ruchbar geworden war, ließ der Papst Leo X. L. vor seinen Richterstuhl fordern. Aber der sächs. Churfürst, Friedrich der Weise, trat mit dem Gesuche, die Sache in Deutschland zu schlichten, dagegen auf, und da Leo diesen Fürsten, dessen Stimme er noch gegen die damals schwankende Wahl Karl's V. zum deutschen Kaiser zu gewinnen trachtete, sich geneigt erhalten wollte, so willigte er in eine Vorladung L.'s nach Augsburg vor den Cardinal Thomas Vio aus Gaëta (Cajetanus). L. erschien vor ihm im Oct. 1518 und sollte sich sofort zum Widerrufe bequemen, was er ohne vorhergegangene bestimmte Widerlegung seiner angeblichen Irrthümer verweigerte. Er verfaßte hierauf d. 16. Oct. mit gerichtlicher Zuziehung von Notarien und Zeugen eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst (a Papa male informato ad melius informandum), die zwei Tage nach seiner Abreise am augsburger Dome angeschlagen ward, entwich bei Nacht aus der Stadt und traf wohlbehalten den 30. Oct. in Wittenberg wieder ein. Der Cardinal führte in einem Sendschreiben an den sächs. Churfürsten harte Beschwerde über den seinen Händen entflohenen Mönch und verlangte von ihm, denselben aus seinem Lande zu verbannen. Doch L., dem der Churfürst dieses Schreiben zusendete, antwortete mit wahrhafter Begeisterung für seine Sache, so daß sein Fürst nur noch günstiger für ihn gestimmt wurde. Es war deßhalb auch nicht zu verwundern, wenn die geweihete goldene Rose, welche der Papst dem Churfürsten durch einen verschlagenen höfischen Edelmann, v. Miltitz, als Ehrengeschenk übersendete und die fein gestellten Schlin-

gen des Letzteren in seinen Gesprächen mit L. ohne den geringsten Erfolg blieben. Eben so ward die Spalte zwischen den Parteien nur erweitert, als der Dr. Eck (s. d. Art.) in der Disputation zu Leipzig (v. 27. Juni bis 13. Juli 1519) gegen Karlstadt und L. vergebens sich abmühete, die theologischen Ritterspornen zu verdienen. Doch er erlangte nichts weiter, als eine Bannbulle gegen L., die er selbst aus Rom nach Deutschland brachte (1520), hier aber allgemeine Mißbilligung fand. Noch einmal versuchte Miltitz seine schlauen Rednerkünste und L. versprach aufs Neue zu schweigen, wenn seine Gegner dasselbe thun würden, übersendete auch dem Papste eines seiner Bücher mit einem Briefe, der das nämliche Versprechen enthielt. Indessen war der Rückschritt unmöglich geworden; der Streit war bereits durch eine Menge Flugschriften, unter denen die von L. mit reißender Schnelligkeit sich verbreiteten, zur Sache des Volks geworden. Die Anhänger des Papstes strebten vergebens nach ihrer Unterdrückung und reizten durch Verbrennung derselben nur noch mehr den Haß des Volks gegen sich auf. Da berief am 10. Dec. 1520 L. die Universität von Wittenberg vor das dasige Elsterthor, ließ den Studenten einen Scheiterhaufen errichten und verbrannte die päpstliche Bannbulle, die kanonischen Bücher und Eck's Schriften mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so verzehre dich das ewige Feuer!" Gewaltig war der Eindruck, den diese That auf die Gemüther des Volks machte, unaussöhnlich von nun an der Haß des Papstes, den L. auf sich lud, unvertilgbar der Bruch, der die Papisten und die Anhänger des Reformaters für immer entzweite. Dagegen gewahrte L., daß in dem Grade, in welchem er sich von der Abhängigkeit des Papstes losgesagt hatte, auch die Zahl seiner Freunde wuchs, unter denen Ulrich v. Hutten, Franz v. Sickingen und Sylvester v. Schaumburg besonders hervorragten. Dieß veranlaßte L., seine Schrift „An den christl. Adel deutscher Nation, von des geistlichen Standes Besserung" ergehen zu lassen, in der er unumwunden die Aufhebung der kirchl. Mißbräuche und die Vernichtung der Hierarchie verlangte. Unterdessen war nach einem 2jährigen Interregnum **Karl V.** zum deutschen Kaiser erwählt worden (d. 28. Juni 1519) und hatte bei seinem Erscheinen in Deutschland einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben. Hierher ward L., ungeachtet er bereits (d. 28. März) mit dem päpstl. Banne belegt war, nachdem ihm sein Churfürst beim Kaiser einen freien Geleitsbrief ausgewirkt hatte, zur Vertheidigung seiner Lehren vorgeladen. Ungeachtet er von vielen Seiten, namentlich auch vom sächs. Hofprediger **Spalatin**, vor dieser gefahrvollen Reise gewarnt wurde, wies er doch alle Einwürfe zurück und ließ dem Letztern nach Worms antworten, daß er kommen werde, wären auch so viele Teufel in der Stadt, als Ziegel auf den Dächern. Begleitet vom kaiserl. Herold Caspar Sturm, Justus Jonas, Nik. Amsdorf und seinem Advocaten Dr. Hieron. Schurff trat er am 4. April 1521 die Reise an und hielt den 16. unter dem Auflaufe einer zahllosen Menschenmenge seinen Einzug. Gleich den folgenden Tag Nachmittags um 4 Uhr ward er von dem Reichserbmarschalle, Ulrich v. Pappenheim, mit dem Dr. Schurff vor die Versammlung geführt, die außer dem Kaiser und seinem Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand, aus 7 Churfürsten, 24 Herzögen, 8 Markgrafen, mehr als 30 Bischöfen und Prälaten u. A. bestand. Der churtriersche Kanzler legte ihm die doppelte Frage vor, ob er die vorgelegten Bücher für die seinigen anerkenne und ihren Inhalt widerrufen wolle. Die erste Frage bejahete er und bat sich zur Beantwortung der zweiten mit sichtlicher Befangenheit Bedenkzeit aus, die ihm bis zum folgenden Tage gewährt wurde. An diesem Tage um dieselbe Zeit erschien er mit festem Muthe vor seinen Richtern und lehnte den ihm zugemutheten unbedingten Widerruf mit beharrlicher Entschiedenheit ab. Als man endlich eine bestimmte Antwort forderte, sprach er in wiederholtem Tone: „Weil

denn eine schlichte, einfältige Antwort von mir verlangt wird, so will ich eine geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift oder mit klaren Gründen überwunden werde, — denn ich glaube weder dem Papste noch den Concilien allein, weil es offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben, — so kann ich und will ich nichts widerrufen; denn es ist nicht gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" In der Reichsversammlung selbst hatten diese Worte ihm bei einer großen Anzahl die herzlichste Hochachtung erworben und er ward von den angesehensten Personen durch die aufrichtigste Zusprache zum Eifer in seiner Sache ermuntert. Dagegen versuchten die Papisten vergebens den Kaiser zur Zurücknahme des Geleitsbriefes zu bewegen; er erwiederte: „wenn gleich alle Welt löge, soll doch ein Kaiser Treue und Glauben halten." Dennoch sprach er über L. und seinen Anhänger die Reichsacht aus, die aber erst den 26. Mai publicirt wurde, als jener schon (d. 27. April) Worms verlassen hatte. Auf seiner Reise ward er auf Veranstaltung des Churfürsten, der seine Person für den Augenblick nicht besser schirmen konnte, in einem waldigen Hohlwege zwischen Altenstein und Schweina von 5 Reisigen, unter denen Johann v. Berlepsch und Burkhardt v. Hund als Anführer dienten, d. 4. Mai plötzlich angefallen, aus dem Wagen, in dem noch sein Bruder Jakob und Nik. Amsdorf saßen, gehoben und auf die Wartburg gebracht. Hier lebte er unbekannt unter dem Namen Junker George. Er beschäftigte sich in dieser Zurückgezogenheit vorzugsweise mit der Übersetzung der heil. Schrift, die von 1522—1542 theilweise erschien, gab auch, da man ihn an manchen Orten für todt hielt, in Briefen an seine Freunde, besonders aber in dem Schreiben an den Churfürsten Albrecht von Mainz, der wieder einen Ablaßkrämer nach Halle entsendet hatte, kraftvolle Lebenszeichen von sich. Aber nicht länger als 10 Monate konnte er hier verweilen, da in Wittenberg selbst sich Wiedertäufer, an deren Spitze Cellarius und Stübner standen, eingeschlichen und nebst Karlstadt eine höchst bedenkliche Bilderstürmerei unternommen hatten. Fast wider Willen des sächs. Churfürsten verließ L. sein Pathmos, wie er die Wartburg später zu nennen pflegte, langte den 7. März 1522 in Wittenberg an und besänftigte in kurzer Zeit durch seine Predigten die aufgeregten Gemüther. Kurz darauf schrieb er gegen den König von England, Heinrich VIII., der ein Buch über die 7 Sacramente verfaßt hatte, ließ sich aber leider 2 Jahre später zu dem unbegreiflichen Schritt verleiten, ihn durch eine abbittende Entschuldigungsschrift wieder mit sich auszusöhnen. Auch hing dieser Zwist sehr eng mit dem Streite zusammen, in welchen sich L. mit Erasmus (s. d. Art.) verwickelte, gegen den er die Augustinische Ansicht (s. Augustinus) von der gänzlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur festhielt und dem Menschen die Freiheit des Willens in religiösen und göttlichen Dingen absprach. Inzwischen weihte sich L. fortwährend seinem hohen Reformationsberufe und sah, wie seine und seiner Freunde Predigten und Schriften das Ansehn des Papstes immer tiefer herabdrückten und der evangel. Religionsfreiheit immer zahlreichere Freunde zuführten. Besonders hervorzuheben ist in dieser Zeit auch sein Verdienst um den Kirchengesang, den er als Lieder- und Melodiendichter bereits in dem Grade hob, daß Viele schon um dieser Erbauung willen sich seiner Lehre zuwendeten. Bei der Herausgabe des ersten deutschen Gesangbuchs (1524) leistete ihm außer Andern der churfürstl. Kapellmeister, Joh. Walther, die trefflichsten Dienste. Wie man immer mehr die großen Wirkungen der Tonkunst auf das Gemüth der nun in verständlicher Sprache selbst singenden Laien erkannte, so erweiterte sich auch dieses anfangs nur aus 8 Gesängen bestehende Gesangbuch an Umfange und Gehalte mit jedem Jahrzehend. Mit gewaltigem Ernste trat L. auch 1525 gegen

die gräuelvollen Bauernunruhen in Schwaben, Franken und Thüringen auf, und konnte er auch nach ihrer Dämpfung das traurige Ergebniß, daß man nun mit den religiösen Angelegenheiten die politischen Interessen enger verband, nicht ganz vernichten, so verwahrte er sich doch gegen jede Anklage, die einen Theil der Schuld auf ihn wälzen wollte. Wie gegen solche fanatische Schwärmerei, so fuhr er auch fort gegen schädliche kirchliche Gebräuche, namentlich gegen den Mönchsstand, zu eifern, legte auch selbst seine Mönchskutte ab (1524) und führte für die Geistlichen die einfache schwarze Tracht ein. Endlich in der Mitte des Jahres 1525 entschloß er sich, nachdem er andern Klerikern schon früher dazu gerathen hatte, durch seine Verheirathung mit Katharina von Bora, einer ehemaligen Nonne im Kloster Nimptsch bei Grimma, den Cölibat factisch aufzuheben. Durch diese Veränderung seiner häuslichen Verhältnisse erlitten aber seine Berufsgeschäfte keine Störung, im Gegentheile bewies er, wie bei der Erholung im ehelichen Leben der Geist und das Herz des Mannes um so segensreicher gestärkt und die Würde des Geistlichen um so ehrwürdiger erhöht werde. Wesentlich und von bleibendem Erfolge ward bald darauf das Verdienst L.'s um die Wiederbegründung der evangelischen Lehre in Sachsen durch die Kirchenvisitation, die er vom Jahre 1527—1529 mit seinem treuen Freunde Melanchthon unternahm. Unordnungen aller Art, sittliche Verderbniß und grobe Unwissenheit der Geistlichen hatten sie nur in zu hohem Grade bemerkt, und wie von Seiten der Regierung für zweckmäßigere Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten hierauf gesorgt ward, so krönten jene beiden Männer ihren Reformationseifer durch die Abfassung von drei Religionsbüchern, in denen sie die von menschlichen Entstellungen gereinigte Lehre des Evangelium zwar selbst der Form nach in den eigenen Worten der heiligen Schrift, den Geistlichen und Laien übergaben. Melanchthon verfaßte seinen „Unterricht an die Pfarrherren im Churfürstenthume Sachsen" (1528) und L. seine beiden „Katechismen" (1529., s. Glaubensbekenntniß). Hatten diese Schriften mit den vorhergegangenen Bemühungen das Reformationswerk im Innern der evangelischen Länder auf die Dauer befestigt, so war es beim Herannahen des Kaisers zum allgemeinen Reichstage aufs Neue nach Außen zu vertheidigen. Mit Joh. Bugenhagen und Just. Jonas setzte L. 17 Artikel auf, welche zu Torgau den 21. März 1530 dem sächsischen Churfürsten übergeben wurden und die Grundlage zur augsburgschen Confession bildeten. Indessen begab sich L. nicht selbst nach Augsburg, weil man seinen allzuheftigen Eifer fürchtete und er vom Kaiser geächtet war, sondern blieb in Coburg zurück, von wo aus er in stetem Briefwechsel mit den evangelischen Ständen durch treuen Rath wirkte. Die Spaltung zwischen den protestantischen und römischen Glaubensgenossen wurde auf diesem Reichstage immer weiter und die Kluft immer tiefer und fester, so daß L., der von dem sanftmüthigen Melanchthon eine übereilte Nachgiebigkeit befürchtete, endlich darauf drang alle Vermittelungsversuche für jetzt aufzugeben. Desto mehr war er, nachdem die evangelischen Fürsten zu Schmalkalden den 27. Febr. 1531 ein Bündniß abgeschlossen und der Kaiser ihnen durch die Churfürsten von Mainz und der Pfalz Friedensanträge machen ließ, bemüht seinen Landesherrn für die Annahme derselben geneigt zu machen und so den Friedensabschluß zu Nürnberg (d. 23. Juli 1532) herbeizuführen. Denn wenn er auch die heftigsten Streitigkeiten über Glaubenssachen führte und sogar mit unerbittlicher Strenge an seinen Ansichten festhielt, wie dieß gegen Zwingli (s. d. Art.) u. A. der Fall war, so war er doch um so besorgter, daß die Religionsverhandlungen weder Unruhen im Staate erzeugen, noch durch sie getrübt werden möchten, und er verdiente nicht der Reformator der Kirche zu heißen, wäre er anders gesinnt gewesen. Ohne sich daher zu widersprechen behauptete er, daß eine allgemeine Kirchenversammlung, auf deren Veranstaltung der Kaiser beim Papste mit nachdrücklichem Ernste zu

bringen fortfuhr, eben keine erfreulichen Folgen für die Sache des Evangelium haben werde. „Denn", sagte er, „ein Concilium nach bisheriger Gewohnheit heißt ein Concilium wider Gottes Wort nach menschlichem Dünkel und Muthwillen. Weil nun die zwei, nämlich nach Gottes Wort und wider Gottes Wort, in einerlei Maul des Papstes sich selbst Lügen strafen, so muß man begreifen, daß der Papst uns nur narret und unserer spottet". Bei einer so wahren und festen Ansicht von den obwaltenden Verhältnissen wäre es daher höchst wunderbar gewesen, wenn selbst die geheimen Schmeicheleien und goldenen Versprechungen, durch die ihn schlaue Priester in ihr Garn zu verlocken sich erlaubten, ihn von dem Wege des Rechts und der Wahrheit abtrünnig gemacht hätten. Mußte doch Peter Paul Vergerio, der als päpstlicher Legat in Deutschland (1532—1536) eine Menge schöner Worte für seinen Zweck verschwendet hatte, endlich bekennen, daß eher der Papst mit seinen Cardinälen lutherisch werden, als L. seine Lehre aufgeben würde. Da endlich nach mehrjährigem Zögern Paul III. zu dem allgemeinen Concile Veranstaltungen traf, die für die Protestanten nur im drohenden Sinne entworfen wurden, so erklärten endlich die evangelischen Fürsten zu Schmalkalden den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, daß sie fest entschlossen wären an einer solchen Kirchenversammlung keinen Antheil zu nehmen. L. dagegen, in beharrlichem Vertrauen auf das Recht und Gelingen seiner Sache, rieth zur Theilnahme, um den Papst desto nachdrücklicher zu züchtigen und zu demüthigen, und verfaßte die schmalkaldischen Artikel (1537), die zur Grundlage der Unterhandlungen dienen sollten, wiewohl sie nicht zu diesem Zwecke benutzt, sondern später in die Reihe der lutherischen Glaubensbekenntnisse aufgenommen wurden. Denn es zeigte sich bei den endlichen Veranstaltungen jenes Concils, das in Trident 1545 noch eröffnet wurde, immer deutlicher, daß bei den Protestanten nicht einmal an eine Aussöhnung, geschweige an eine Vereinigung mit den Papisten zu denken war. Unterdessen machte die Reformation auch in den Ländern, deren Fürsten ihr bisher feindlich gesinnt waren, große Fortschritte, wie nach Joachim's I. Tode (1535) in der Mark Brandenburg (1539) und nach dem plötzlichen Ableben des Herzogs Georg von Sachsen (1539), dessen Länder Heinrich der Fromme erbte, der L. einlud in Leipzig selbst, wo schon Mancher für ihn zum Märtyrer geworden war, durch die lebendige Kraft seiner Predigten das Reformationswerk zu fördern (zu Pfingsten 1539). Von nun an zog sich L. während der übrigen Ereignisse persönlich in den Hintergrund zurück, ohne jedoch bei den öffentlichen Verhandlungen und Religionsgesprächen, wie zu Worms (1540), Regensburg (1541) u. a. O., einen blos müßigen Zuschauer abzugeben. In seinen letzten Lebensjahren mißfiel ihm die Richtung, welche die Reformation bei der Unentschlossenheit der schmalkaldischen Bundesgenossen und der Nachgiebigkeit Melanchthon's u. A. nahm, und als noch einige Verdrießlichkeiten mit wittenberger Rechtsgelehrten, die das päpstliche Kirchenrecht festhalten wollten, hinzukamen, so wendete er sich nach Merseburg und Zeitz und machte von hier aus seinen Entschluß, sein Amt niederzulegen, bekannt (1545). Mit allgemeiner Trauer ward diese Nachricht vernommen, zumal da man die Festigkeit des Mannes kannte. Indessen bewogen ihn noch die dringenden Aufforderungen des sächsischen Churfürsten wie die Bitten seiner akademischen Collegen nach Wittenberg zurückzukehren. Bald darauf, nachdem er den 17. Jan. 1546 in dieser Universitätsstadt zum letzten Male gepredigt hatte, begab er sich nach Eisleben, seinem Geburtsorte, um hier auf ergangene Einladung zwischen den Grafen von Mansfeld Familienstreitigkeiten zu schlichten. Schwach und krank, an Steinschmerzen, Schwindel und Herzdrücken leidend, langte er hier an (d. 28. Jan.). Dennoch predigte er hier noch viermal, zuletzt den 14. Febr. Immer sichtlicher nahmen aber seine Kräfte ab und immer heftiger wurden die Brustbeschwerden,

und nachdem er noch am 17. Febr. Abends mit seinen Freunden bei Tische gesessen hatte, ging er sein Ende ahnend zu Bette. Nach Mitternacht erwachte er wieder, ging einige Male in seinem Zimmer auf und nieder und wankte auf sein Ruhelager wieder hin. Schnell sprach er bald darauf dreimal nach einander: „Domine, in manus tuas commendo spiritum meum!" („Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist!"). Justus Jonas fragte ihn dann bedeutungsvoll: „Ehrwürdiger Vater, wollet Ihr auf die Lehre von Christo, wie Ihr sie gepredigt habt, sterben?" Im Beisein mehrerer Personen antwortete er mit vernehmlicher Stimme: „Ja!" wendete sich dann auf die andere Seite und entschlummerte (früh nach 2 Uhr des 18. Febr. 1546 im 63. Lebensjahre). Sogleich ward auf Befehl des sächsischen Churfürsten, dem ein Eilbote die Trauerbotschaft überbracht hatte, ein zinnerner Sarg gegossen und der Leichnam unter Glockengeläute nach Wittenberg (v. 20.—22. Febr.) gebracht, wo einige wittenberger Magister ihn unweit der Kanzel der Schloßkirche in eine Gruft senkten, über welcher eine Inschrift auf einer messingenen Tafel noch jetzt zu lesen ist *). In Eisleben hielt ihm Justus Jonas (d. 19. Febr.) und in Wittenberg (d. 22. Febr.) Bugenhagen die Leichenpredigt, auf welche letztere eine lateinische Trauerrede von Melanchthon folgte. Während L.'s Leichnam in Halle in der Nacht vom 20.—21. Febr. in der Sacristei der Marktkirche aufbewahrt wurde, nahm man vom Gesichte des Entseelten einen Wachsabdruck und das nach demselben verfertigte Bildniß wird noch in der Marienbibliothek daselbst gezeigt. L. hinterließ außer seiner Frau und einer Tochter noch drei Söhne: Johann, Martin und Paul, aber ohne alles Vermögen. Sein letzter männlicher Nachkomme, Martin Gottlob L., Rechtsconsulent in Dresden, starb im Jahre 1759. Für einige noch lebende arme Verwandte wurde 1817 vom Rathe Becker in Gotha ein Stipendium gesammelt, das nach deren Aussterben dem Schullehrer in Möra zufallen soll, wo noch das Haus, in welchem L.'s Eltern gewohnt haben, gezeigt wird. Eben so befinden sich auch in Eisleben noch die beiden Wohnungen, in deren einer L. geboren wurde, und die andere, in der er starb. Auf dem Marktplatze in Wittenberg ward ihm den 31. Oct. 1821 ein ehernes Denkmal errichtet, zu dem seit 1801 Beiträge gesammelt worden waren. Doch unvergänglicher ist das Denkmal, das er sich durch sein Leben und Wirken selbst gegründet hat. Er war ein Mann von ächt deutscher Geradheit und Rechtschaffenheit, von unermüdetem Eifer für Wahrheit und Pflicht, und wie von gewissenhafter Berufstreue, so von seltenem Gottvertrauen, der aus niederm Stande und unter harten Kämpfen mit einem mühseligen Leben sich zu einer so hohen Stufe geistiger und christlich-religiöser Bildung emporschwang, daß er über ein ganzes Zeitalter erhoben die ursprüngliche Ordnung der menschlichen Dinge wiederherstellte und nicht blos einen großen Theil der Zeitgenossen in göttlicher Begeisterung mit sich fortriß, sondern sein Werk auch den spätesten Nachkommen hinterließ und mit ihm seinen Namen glorreich verewigte. Seine Schriften sind Zeugen einer vielumfassenden Gelehrsamkeit und eines erstaunlichen Fleißes, zumal wenn man bedenkt, wie sehr seine Thätigkeit durch Amtsgeschäfte, Predigen (oft viermal Sonntags und mehrere Male in der Woche), Reisen, Briefschreiben rc. außerdem noch in Anspruch genommen wurde. In ihnen herrscht eine tiefe Kenntniß der heiligen

---

*) Als nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) Karl V. auch Wittenberg in seine Gewalt bekam, riethen ihm vor Andern der Herzog von Alba und Anton Perenottus, Bischof zu Arras, Luther's Gebeine ausgraben und verbrennen zu lassen. Der Kaiser aber antwortete: „Lasset ihn liegen, er hat seinen Richter, dem Niemand in seine Gerichte Eingriff thun darf; ich habe mit Luthern nichts mehr zu schaffen; denn ich führe mit Lebendigen, die Waffen führen können, und nicht mit Todten Krieg".

Schrift, eine Hoheit und Würde, eine nachdrückliche Strenge und muthvolle Begeisterung, die jene Heftigkeit und Derbheit, welche die Sitte der Zeit und die Nothwendigkeit der Verhältnisse herbeiführten, theils genügend entschädigen, theils in ein helleres Licht setzen. Denn im XVI. Jahrh. hätte man den feinen Ton und die conventionelle Sanftmuth, wie sie unsere Zeit und Sitte von jedem Gebildeten fordern, entweder gar nicht verstanden oder für Schwachheit und Muthlosigkeit erklärt. Zudem war die Rachsucht, die Grausamkeit und Unsittlichkeit der feindseligen Priester und Pfaffen so groß, daß man die Sache beim rechten Namen nennen und in donnernden Ausdrücken die Welt aus ihrer Schlafsucht aufwecken mußte. Am wenigsten dürfen aber über den heftigen Ungestüm, mit welchem L. auftrat, seine Feinde unter den Papisten klagen, da sie alle Rechte der Menschheit verletzten. Wesentliche Verdienste erwarb sich L. durch seine Schriften endlich auch um unsere Muttersprache, die von ihm, besonders in der Bibelübersetzung, durch eine Menge neuer Wörter und Redensarten so wie durch eine noch nicht gekannte Fülle von Kraft und Anmuth bereichert wurde. Seine Schriften erschienen anfangs einzeln, aber während seines Lebens und nach seinem Tode in folgenden Gesammtausgaben: zu Wittenberg von 1539—1559 in 12 Bdn. deutscher und von 1545—1558 in 7 Bdn. lateinischer Schriften, hierzu ein Index, (Breslau 1563); zu Jena (durch Nik. Amsdorf) die deutschen Schriften in 8 Bdn. und die lateinischen in 4 Bdn. von 1556—1558, welche Ausgabe mehrere Auflagen erlebte, mit einem Index Vol. II. (1573 und 1592) und Ergänzungen von Aurifaber in 2 Bdn. (Eisleben 1564 und 1565); zu Altenburg (durch J. Ch. Sagittarius) in 10 Bdn (1661—1664); zu diesen 3 Folioausgaben lieferte Zeidler einen Supplementband (Halle 1702); zu Leipzig (nur deutsch) in 22 Foliobänden von 1729—1741; zu Halle (ebenfalls nur in deutscher Sprache durch J. G. Walch) in 24 Quartbänden von 1740—1752. Seit 1826 erscheint bei Heyder in Erlangen eine Octavausgabe von L.'s Werken. Auszüge aus denselben erschienen: von Lomler (Gotha 1816. 1817. 3 Bde. Hamburg 1826 flg. 10 Bde.); „Geist aus L.'s Schriften" von Lomler ꝛc. (Darmst. 1827). Am Vollständigsten und Trefflichsten hat sein Leben und Wirken beschrieben: C. W. Spieker, „Geschichte Luther's und der durch ihn bewirkten Kirchenreformation" (Berl. 1818. 1. Th.). 2.

Lutter am Barenberge, ein Dorf im Harzdistrikte des Herzogthums Braunschweig, 2 Meilen nordwestlich von Goslar gelegen, ist denkwürdig durch eine Schlacht zwischen Tilly und dem Könige Christian IV. von Dänemark am 27. Aug. 1626. — Ein verstellter Rückzug Tilly's von Nordheim gegen Göttingen hatte den König veranlaßt mit seiner nur aus ungefähr 19000 Mann mit 22 Geschützen bestehenden Macht gegen Duderstadt vorzurücken und nach Umständen einen Einfall in die liguistischen Länder zu versuchen. Allein sein Zögern gab Tilly Zeit sich zu verstärken und es schien jetzt ein Rückzug das einzige Mittel zur Rettung. Ungesäumt folgte Tilly nach und erreichte den König während des Marsches durch ein langes Thal unweit L. bereits am 26. Abends. Er traf in der Nacht alle Anstalten zur Schlacht, die für den folgenden Tag unvermeidlich war, da die Dänen aus Mangel an Bespannung hier rasten mußten. Beim Anbruche des 27. setzte der König seinen Marsch fort, aber Tilly begann um 10 Uhr den Angriff mit einer Kanonade und ließ 4 Cavallerieregimenter vorrücken. Der König schlug diesen ersten und auch einen zweiten Angriff mit Erfolg ab; unterdessen aber war seine rechte Flanke, die er unbeschützt gelassen hatte, umgangen worden und so sah er sich plötzlich im Rücken angefallen. Seine Colonnen begannen jetzt zu wanken; vergebens führte er die Reserve ins Gefecht; eine in der Flanke aufgefahrene feindliche Batterie von 12 Kanonen vollendete seine Niederlage. Das ganze Heer wurde aufgelöst, nur die Cavallerie entkam; die

Infanterie ergab sich am andern Tage in L. kriegsgefangen. Der Verlust der Dänen betrug 7000 Mann, außerdem war sämmtliches Geschütz und 60 Fahnen in die Hände des Siegers gefallen. — Die nächsten Folgen dieses Sieges waren unbedeutend, doch mußte Christian IV. die Offensive aufgeben und später ganz Niedersachsen den liguistischen Heeren überlassen. 15.

Luv, s. Lee.

Luxemburg, ein zum deutschen Bunde gehöriges Großherzogthum, grenzt östlich an Rheinpreußen, südlich und westlich an die französischen Departements der Mosel und der Ardennen, nördlich an das Königreich Belgien. Sein Flächeninhalt beträgt 126 □M. Der größte Theil des Landes ist von den Ardennen durchzogen, daher bergig und waldig; die höchsten Höhen indeß zwischen Neufchateau und Bastogne erheben sich nicht über 1800 Fuß. Außer der Mosel und dem Sure und dessen Nebenflüssen der Elz, Wilz und Our gibt es wenige Gewässer von Bedeutung. Das Klima ist gesund, der Boden dagegen nicht eben fruchtbar. Obst, Hanf, Flachs, Holz und Kartoffeln sind die Haupterzeugnisse des Pflanzenreichs; Getreide wird nicht hinlänglich gebaut. Von Mineralien findet man Kupfer, viel Eisen, Torf, Schiefer, Kalk und Porcellanthon. In den Wäldern lebt zahlreiches Wild, unter andern auch Wölfe; außerdem trifft man die gewöhnlichen Hausthiere in guter Race und großer Menge. Die Bewohner des Großherzogthms (312000), größtentheils Wallonen, zum Theil deutscher Abstammung, sind katholischer Confession, sprechen wallonisch und (in dem östlichen Theile) deutsch und stehen gegen ihre Nachbarn in der Bildung etwas zurück. Ihre Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Obst- und Bergbau, Leinwandweberei und Waldnutzung. Ackerbau, Industrie und Handel nehmen nur eine untergeordnete Stelle ein. Die Verfassung Luxemburgs ist die des Königreichs Holland, von welchem es seit seiner Abtretung an den König der Niederlande im Jahre 1815 unbeschadet seines politischen Verbandes mit Deutschland eine abgesonderte Provinz bildet. Zu den Generalstaaten schickt es 4 Deputirte und beim Bundestage hat es im engen Rathe die 11., im Pleno 3 Stimmen. Sein Bundescontingent beträgt 2556 Mann. — Eintheilung in 3 Bezirke: Luxemburg, Diekirchen und Neufchateau. In dem erstern Bezirke sind außer der Hauptstadt L. (s. d. Art. unten) zu bemerken die Städte Arlon (3800 Einw.), Grevenmachern (2000 E.) an der Mosel, Marsch (1700 E.) und die Dörfer Siebenbrunn und Niederanven; im Bezirke Diekirchen die Hauptstadt gleiches Namens, Echternach (3000 E.), Wilz (2000 E.) und Esch; im Bezirke Neufchateau endlich die Hauptstadt Neufchateau (1300 E.), Bastogne und die Dörfer Bertrix, Herbeumont und Longlier. Hierzu gehört noch das Herzogthum Bouillon, das Stammland Gottfried von Bouillon's, welches von verschiedenen Besitzern im Jahre 1793 an Frankreich und im Jahre 1822 durch Kauf von dem Fürsten von Rohan, der es seit 1815 besessen hatte, an den König der Niederlande überging. Hier die Stadt Bouillon mit 2800 E. — Nach dem Verfalle der römischen Macht wurde L. gleich seinen Nachbarländern eine Beute der Franken und gehörte später zu Lothringen. Die Erbherrn des Landes jedoch, die Grafen von den Ardennen, benutzten die im X. Jahrh. herrschende Verwirrung, machten sich von der Lehnsverbindung mit Lothringen los und wurden Vasallen des Reichs. Als der erste Besitzer des Schlosses Lützelburg wird im Jahre 963 der Graf Siegfried genannt. Dessen Nachkommenschaft starb im Jahre 1135 mit Konrad II. aus und Ermenson, seine Muhme, brachte das Land als Erbin ihrem Gemahle Gottfried von Namur, durch dessen Enkel die Grafschaft an die Herren von Limburg gelangte, welche sich nun Grafen von Luxemburg nannten. Mit Heinrich III., welcher im Jahre 1308 als Heinrich VII. den deutschen Kaiserthron bestieg, begann die Blüthe dieses Hauses. Die Kaiser Karl IV., Wen-

zel und Sigismund gelangten zu dem Besitze Böhmens und Ungarns; mit Letzterm aber starb das luxemburgische Kaiserhaus aus; sein Bruder Johann, Herzog von L., hatte ebenfalls keine männlichen Erben, und so gelangte das Land durch seine Tochter an Burgund und durch Karl's des Kühnen Tochter, Maria, endlich an das Haus Habsburg. Dasselbe blieb ungestört im Besitze bis zum Frieden von Campo Formio, wo das Herzogthum mit Frankreich vereinigt wurde und seitdem einen Theil des Departement des Forêts bildete. Nach den Bestimmungen des wiener Congresses aber erhielt der König der Niederlande das Herzogthum als Entschädigung für seine abgetretenen nassau'schen Stammländer und trat hierdurch als Großherzog zum deutschen Bunde. Das Jahr 1830 indeß führte eine große Verwickelung der Verhältnisse herbei. Belgiens Trennung von Holland wurde von den Mächten anerkannt und um bei dem Ziehen der Grenzlinie eine sichere Basis zu haben, hielt die londoner Conferenz für nöthig die Abrundung beider Gebiete durch den Austausch eines Theils von L. gegen einen Theil von Limburg zu bewirken. Ein besonderer Artikel des Tractats vom 15. Nov. 1831 zwischen Belgien und Holland spricht sich darüber aus, jedoch mit Vorbehalt des Königs von Holland und Östreichs, Preußens und Rußlands in Betreff der Rechte des deutschen Bundes. Noch jetzt aber ist diese Angelegenheit nicht entschieden, obwohl sich Belgien factisch im Besitze eines Theils von L. befindet. Nach den Bestimmungen jenes Tractats würde das Gebiet, welches Belgien erhält, 54 □M. mit 150000 Einw. betragen; die Festung aber bleibt unbedingt dem deutschen Bunde. 15.

Luxemburg, Hauptstadt des Großherzogthums L. mit 11000 Einw. und deutsche Bundesfestung, an der Elze (Alzette) gelegen, besteht aus der obern oder eigentlichen und der untern Stadt oder dem Grunde. Jene auf einem Felsen gelegen ist nur auf einer Seite zugänglich und hier durch starke Bastionen, Ravelins, Contregarden, Lunetten und Glacis hinlänglich befestigt; auf der andern Seite sind tiefe Thäler und Schluchten, welche steil nach der Elze abfallen und daher nicht erstiegen werden können. Hier im obern Theile der Stadt sind in dem Felsen 3 unterirdische Gänge gebrochen. Der untere Theil ist ebenfalls hinlänglich geschützt und um die ganze Stadt herum zieht sich eine große unregelmäßige Befestigungslinie, welche zugleich die zweite äußere Umgürtung der obern Stadt bildet. Kronenwerke, Forts und Hornwerke auf den Höhen jenseits der Elze beherrschen die weitern Umgebungen. — Die Besatzung besteht aus Preußen und Niederländern (jene ¾, diese ¼) und beläuft sich auf 6000 Mann; den Gouverneur und Commandanten ernennt der König von Preußen. Wegen der großen, auf ihrer geographischen Lage beruhenden Wichtigkeit dieser Festung haben Deutschland und Frankreich stets großen Werth auf den Besitz derselben gelegt. Die hauptsächlichsten Belagerungen und Eroberungen Luxemburgs sind folgende: 1479, 1542 und 1543 durch die Franzosen; 1544 durch die Deutschen; 1558 und 1597 vergebliche Belagerung durch die Franzosen; erobert von letztern im Jahre 1684 und zuletzt im Jahre 1795 durch Hunger. 15.

Luxemburg (François Henri von Montmorency, Herzog von), eigentlich Graf von Bouteville, denn den Namen eines Herzogs von L. nahm er erst 1660 nach seiner Vermählung mit der Herzogin von L. an, war der Sohn des unter Ludwig XIII. wenige Monate vor seiner Geburt (1628) hingerichteten berüchtigten Grafen von Bouteville. Von frühester Jugend bestimmte er sich zum Soldatenstande; sein Lehrer war der große Condé und unter diesem wohnte er 1643 zum ersten Male einer Schlacht (der von Rocrof) bei. Während Ludwig's XIV. Minderjährigkeit hatte er mannigfache Gelegenheit seine herrlichen Talente unter dem größten Feldherrn seiner Zeit zu entwickeln, die ihm auch bald die höchsten Ehrenstellen und endlich den Titel eines Marschalls verschafften (1675). Bei

der Eroberung der Franche-Comté (1668) befehligte er als Generallieutenant. In dem Kriege gegen Holland (1672—1678) führte er den Oberbefehl und eroberte viele Festungen, seine schönsten Siege aber erfocht er über das Heer der Generalstaaten unter dem Prinzen von Oranien bei Bodegrave und Woerden. Doch am Größten zeigte er sich in diesem Kriege durch den meisterhaften Rückzug, den er mit 20000 Mann mitten durch das feindliche 70000 Mann starke Heer machte, ohne daß ihn dieses etwas hätte anhaben können. Hierauf nahm er wiederum an dem zweiten Feldzuge in der Franche-Comté und namentlich in der Schlacht von Senef (11. Aug. 1674) thätigen Antheil. Im folgenden Jahre erhielt er die Marschallswürde. Nach dem Tode Turenne's ward ihm ein Theil des französischen Heeres anvertraut; er war jedoch im Anfange nicht sonderlich glücklich. So mußte er es z. B. geschehen lassen, daß Philippsburg unter seinen Augen genommen wurde. Glücklicher war er gegen den Prinzen Wilhelm von Oranien, der ihn unvermuthet überfiel, den er jedoch mit Nachdruck zurückschlug (1678). In dem darauf folgendenden Kriege Frankreichs gegen Holland, Deutschland, England und Spanien siegte er in den drei größten Schlachten dieses Feldzuges, nämlich bei Fleurus (1. Jul. 1690) gegen den Fürsten von Waldeck, bei Steenkerken (4. Aug. 1692) gegen den König Wilhelm von England und endlich in der Schlacht bei Neerwinden (29. Juni 1693) abermals über König Wilhelm von England. Das Ende dieses Krieges erlebte L. jedoch nicht; er beschloß sein thatenreiches Leben in Folge des beschwerlichen Rückzuges, welchen er im Angesichte der Feinde von Vignamont bis zur Schelde, nahe bei Tournay, zu machen genöthigt war, auf dem Krankenbette am 4. Jan. 1695. Er war in jeder Hinsicht ein musterhafter Mann, eben so kühn als standhaft und kaltblütig, scharfsichtig und schnell in der Ausführung seiner Pläne und in der Benutzung seiner Siege. Von seinen Kriegern, welche er nur mit Milde behandelte und die sich unter ihm für unbesiegbar hielten, wurde er über Alles geliebt. 74.

Luxor, s. Theben.

Luynes (spr. Lwîn) (Charles Albert, Herzog von), geb. 1578 zu Pont St. Esprit, stammte aus einer edeln florentinischen Familie, die seit längerer Zeit sich in Auvergne niedergelassen hatte. Es gelang ihm, theils weil sein Vater ein Günstling Heinrich's IV. von Frankreich war, theils weil er selbst als Knabe schon durch die Kurzweil, welche er dem Dauphin zu verschaffen wußte, sich dessen Gewogenheit erworben hatte, Page des Letztern und später auf Vermittelung des Marschall d'Ancre, der sich durch ihn des Königs versichern wollte, Statthalter von Amboise zu werden. L.'s scharfem Blicke war der Haß, den Ludwig XIII. als Dauphin gegen d'Ancre in sich trug, nicht entgangen; er suchte vielmehr denselben nach der Thronbesteigung durch Hinweisung auf die mißliche Lage des Reichs noch zu erhöhen, so daß der König den Marschall (1617) hinrichten ließ, die Wittwe desselben aber nach dem Verluste ihres Vermögens, das L. an sich zu bringen wußte, vom Hofe und besonders von der Königinmutter, Maria von Medici, entfernte. L. ward dessen Nachfolger und nach der Entfernung der Königinmutter leitete er die ganzen Regierungsgeschäfte, vereitelte die Freilassung des gefangenen Prinzen von Condé und trat wieder in ein freundliches Verhältniß mit der Maria von Medici, als sie durch eine starke Partei ihm gefährlich zu werden drohte. Letztere aber endlich mißtrauisch gegen L. wies den Friedensantrag zurück, als sie schon wider ihre Gegner zog (1620). L. zum Connetable erwählt überwältigte das nur schwache Heer der Maria durch Hülfe des Herzogs von Epernon. Der König ernannte ihn jetzt zwar zum Großsiegelbewahrer, allein mit einem Male durchschaute er auch dessen ganzes Wesen, so daß L. sicher seines Amtes entsetzt worden wäre, wenn er nicht am 14. Dec. 1621 im Lager von Longueville gestorben wäre. 77.

Luzern, ein Canton der Schweiz, seit 1332 Mitglied der Eidgenossenschaft, grenzt südlich und westlich an Bern, nördlich an Aargau, östlich an Unterwalden, den vierwaldstädter See, Schwyz und Zug und enthält 36 □ Meil. mit 120000 Einw. Zweige der vierwaldstädter Alpen machen das Land im Süden und Südosten gebirgig. Am höchsten erhebt sich das Rothhorn (8110 Fuß) und der Pilatus (7328 Fuß) am vierwaldstädter See. Im Norden und Nordwesten ist fruchtbares wohlangebautes Hügelland. Unter den zahlreichen Gewässern sind erwähnenswerth der vierwaldstädter See im Osten, der Sempacher- und Mauersee, die Reuß mit der Emmen, die Wigger und Sur. Die meisten Flüsse fließen in nördlicher oder nordöstlicher Richtung. Der Productenreichthum besteht vorzüglich in Getreide, Obst, Flachs und Hülsenfrüchten, Wild und einigen Mineralien (Gold in der Emmen). Viehzucht und Ackerbau sind die Haupterwerbszweige der Bewohner, weniger Industrie und Handel; doch gibt es einige Fabriken und an einigen Orten treibt man Weberei; auch ist die Durchfuhr zur Gotthardsstraße ziemlich lebhaft. Herrschende Religion ist die katholische; jedoch zeigt sich L. dem päpstlichen Stuhle wenig geneigt und gehört zu den Cantonen, welche die badener Beschlüsse angenommen haben. Es hat daher der päpstliche Nuntius, welcher seinen Sitz hier hatte, denselben in neuester Zeit zu Schwyz aufgeschlagen. Die Verfassung ist aristokratisch, jetzt jedoch das demokratische Element vorherrschend. Neben dem großen aus 64 Mitgliedern bestehenden Rathe bildet der tägliche Rath (36 Mitglieder) die gewöhnliche Regierung- und Verwaltungsbehörde. Eintheilung in 5 Ämter. Die Hauptstadt L. an der Reuß mit 6200 Einw. ist ziemlich gut gebaut, hat eine schöne Kirche, ein theologisches Seminar, ein Lyceum, Bibliothek, Kunstsammlung ꝛc., treibt nicht unwichtigen Handel (Speditionshandel nach dem St. Gotthard) und hat ziemlich bedeutende Seiden- und Baumwollenweberei. Erwähnenswerth ist eine 2400 Fuß lange hölzerne Brücke über einen Arm des vierwaldstädter Sees, vor Allem aber merkwürdig ein vom Generale Pfyffer von Wyher gearbeitetes Relief, welches in einem Raume von 20¼ Fuß Länge und 12 Fuß Breite 60 □ Stunden der Schweitz mit seltener Treue darstellt. Auch das 24 Fuß lange Rigipanorama ist sehenswerth. In der Nähe der Stadt erhält ein nach Thorwaldsen's Zeichnung in einem senkrechten Felsen eingehauener, 29 Fuß langer und 18 Fuß hoher Löwe das Andenken der bei der Vertheidigung der Tuilerien am 10. Aug. 1792 gebliebenen Schweitzer. — Außer L. ist Sempach wegen der am 9. Juli 1386 hier vorgefallenen Schlacht denkwürdig. Im südlichen Theile des Cantons erwähnen wir zuletzt noch das Entlibuchthal, bekannt durch die Schönheit, gymnastische Gewandtheit und Freiheitsliebe seiner Bewohner. 15.

Lyceum, ein Gymnasium zu Athen, war dem Apollo geweiht, von dessen Beinamen *Λύκειος* (Wolfstödter) er auch seinen Namen erhalten hatte. Es war, wie die übrigen Gymnasien (s. d. Art.), mit bedeckten Säulengängen geschmückt und hatte sehr anmuthige Gärten; die Mauern waren mit Bildwerken verziert. Vor demselben stand die Statue des Apollo Lykeios, in der Nähe sein Tempel. Pisistratus oder Perikles ist der Erbauer desselben; der Redner Lykurg verschönerte es nur. Früher ein Ringplatz für körperliche Übungen wurde es später von den Philosophen zu ihren Vorträgen benutzt. So lehrte Aristoteles, in den bedeckten Gängen spazieren gehend, seine Philosophie. Daher nannten später Griechen und Römer den Ort, wo sie ihre philosophischen Disputationen hielten, auch L. So Cicero einen Theil seines tusculanischen Landgutes und Kaiser Hadrian auch seine Villa bei Tibur. In der neuern Zeit wurden auch einige gelehrte Schulen Lyceen genannt, weil in ihnen die aristotelische Philosophie in scholastischer Form vorgetragen wurde. In einigen Ländern haben die Lyceen gleichen Rang mit den Gymnasien; in andern müssen die Schüler von den Lyceen

erst auf die Gymnasien gehen, um auf den Universitäten aufgenommen zu werden. 11.

Lycien (Sandschakat Tekich in Anadoli), eine Art von Halbinsel an der Südküste Kleinasiens, grenzte gegen Nordost an Pamphylien, gegen Westen an Karien, gegen Norden an Phrygien und Pisidien. Vorgebirge des Taurus machen das Land gebirgig und der Xanthus strömt mitten durch dasselbe. L. hatte Wein, Getreide, Cedern, Platanus, Kreide ꝛc. Von den 36 Städten, welche Plinius zählt, waren die bedeutendsten: Xanthus (Ekfenide) mit Sarpedon's heiligem Tempel Patara von Patarus, dem Sohne Apollo's, welcher hier einen Tempel und ein in den Wintermonaten besuchtes Orakel hatte; Tlos; Olympus (Porto Venetiko) und Myra mit einem Hafen, wo Paulus landete (Act. 27, 5). Theodosius II. machte letztere zur Hauptstadt. — L. hieß anfangs Milyas. Den Namen L. erhielt es von einem Herrscher Lykos. Homer kennt schon Lycier. Den Namen Milyä behielten die nördlicher über L. gegen Phrygien Wohnenden. Die L. hatten eine republikanische Verfassung und jede Stadt war unabhängig für sich; dadurch erzwangen sie auch ihre Unabhängigkeit gegen Krösus, den Lydier. Die Stadt Xanthus kämpfte später hartnäckig gegen des Cyrus Feldherrn, Harpagos, bereitete sich aber dadurch ihren Untergang. Sie waren aber nicht blos tapfere Krieger, sondern auch geschickte Seeleute; dem Xerxes führten sie eine Flotte von 50 Schiffen zu. Von den Persern ging das Land auf Alexander von Macedonien über und kam später unter syrische Herrschaft. Antiochus der Große verlor es an die Römer und diese übergaben es den Rhodiern. Aus Neid und Eifersucht gegen die Letztern ertheilten aber die Lycier dem Eumenes von Pergamus die Stadt Termissus. Die Römer selbst machten es, bewogen durch den Stolz der Rhodier gegen sie, wiederum nach Beendigung des Krieges gegen Perseus frei. Die lycischen Städte richteten nun ihre alte Verfassung von Neuem ein. Es hatten 23 Städte auf einem festgesetzten Landtage Sitz und Stimme und ein Generalstatthalter wurde gewählt. Handel und Schifffahrt fingen an zu blühen. Sie nahmen keinen Antheil an Seeräuberei, wie auch nicht an der allgemeinen Verschwörung Kleinasiens gegen die Römer und wurden dafür von Sulla für Freunde der Römer erklärt. Da sie aber später Cäsar's Partei gegen Brutus und Cassius begünstigten und gegen Ersteren kämpften, so griff sie Brutus an, besiegte sie und die Stadt Xanthus fand ihren Untergang. Nach beendigtem Bürgerkriege sprach sie Antonius von dem ihnen aufgelegten Tribute los; allein ihr Wohlstand kehrte nicht wieder, da ihre Verfassung gänzlich zerrüttet war. Claudius behandelte sie sogar als unterjochte Unterthanen und machte sie zu einem Anhange der Präfectur Pamphylien. In spätern Zeiten wurde sie wahrscheinlich von einem Proconsul regiert (Steinschrift: Procos. Lyciae et Pamphiliae). Beide Länder, L. und Pamphylien, hatten unter Constantin einen gemeinschaftlichen Präses. 75.

Lydien, früher wahrscheinlich nach einem der ältern Könige Manes oder Maneg (Herod. I, 94) oder nach der ältern Hauptstadt Mäonia Mäonien genannt, eine Landschaft Kleinasiens, im Osten durch Phrygien, im Norden durch Mysien, im Westen durch Jonien und Äolien begrenzt, im Süden durch den Mäander (h. Minder) von Karien getrennt, bildete in der frühesten Zeit ein eigenes Reich, das bis zum letzten Könige desselben, Krösus (s. d. Art.), von drei Dynastien beherrscht wurde, den Atyaden, Herakliden und Mermnaden. Außer Sardes (h. Sart), der jüngern Hauptstadt, waren Gordus am Flusse Hermus (h. Sarabat), Magnesia am Berge Sipylus, Philadelphia, unfern des Berges Tmolus (h. Boz Dagh), Hierapolis, Nysa die berühmtesten Städte. Den Einwohnern, die wegen ihres Reichthums nicht weniger, als wegen ihres schwelgerischen Lebens bekannt sind, verdankt man mehrere Erfindungen, namentlich die

Ausprägung der Gold- und Silbermünzen, die Kunst, Wolle zu färben, nach Einigen auch den Anfang der Malerei. Man behauptet sogar, daß sie vor den Griechen Fortschritte in den Wissenschaften gemacht hätten. Die weiche Tonart in der griechischen Musik führt von ihnen den Namen der lydischen. 77.

Lyell (Charles), Professor der Geologie am Kings-College zu London und seit 1829 Secretair der geologischen Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten, ist geboren den 14. Nov. 1797 zu Kennordy in Schottland. Er bereiste mehrere Theile von Deutschland, Frankreich, Italien und Sicilien. Man findet seine Beobachtungen in den „Transactions of the geological society." Seit 1829 ist er als Professor beschäftigt. Von ihm rühren die „Principles of geology" (London, 1830—1833. 3 Voll. Übers. ins Deutsche von K. Hartmann) her. 76.

Lygier (Lygii, Lugii, Logiones), ein altes deutsches Volk, wahrscheinlich suevischer Abstammung, das in dem marcomannischen Kriege zuerst erwähnt wird, bewohnte nach Ptolomäus den Strich Landes zwischen dem asciburgischen Gebirge (dem heutigen Riesengebirge) und der Oberweichsel, also einen Theil des jetzigen Schlesiens und Polens. Nach Tacitus theilten sie sich in mehrere kleinere Völkerstämme, in die Arier, Helveconen, Manimen, Elysier und Naharvalen ein. 77.

Lykaon, Sohn des Pelagos und der Meliböa oder Kyllene, König von Arkadien, baute die Stadt Lykosurga auf dem Berge Lykäos und führte die Verehrung des lykäischen Jupiter ein, dem er auf dem höchsten Gipfel des Berges einen Altar erbauen und mysteriöse Opfer bringen ließ. Dennoch aber beleidigte er den Zeus dadurch, daß er ihm Kinder opferte und sich gegen Fremde sehr grausam bewies. Da stieg einst Zeus, überhaupt über die Verdorbenheit des damaligen Menschengeschlechts ergrimmt, mit dem Hermes vom Olymp herab und kam als Fremder in den Palast des L. Als er von den Anwesenden als Gott erkannt und angebetet wurde, verspottete L. sowohl ihn als seine Verehrer und, um die Nichtigkeit seiner Göttlichkeit zu beweisen, schlachtete er eine von den Geißeln, welche er von den überwundenen Molossiern bei sich hatte, und setzte dessen Fleisch dem Gotte vor. Aber Zeus erkannte das Fleisch, stürzte zürnend die Tafel um und schleuderte den Blitz in den Palast; den L. aber nebst seinen ruchlosen Söhnen verwandelte er in Wölfe. Dann sandte er die deukalionische Fluth, welche das ganze in Verdorbenheit lebende Menschengeschlecht vernichtete. So erzählt Ovid im ersten Buche der Metamorphose. Nach Andern mischte L. Menschenfleisch unter die Opfer, welche er dem Zeus brachte, aus Rache, weil dieser seine Tochter Kallisto verführt hatte; Andere lassen ihn seinen Sohn Nyktimos schlachten, der wieder nach Andern als der Frömmste übrigblieb. Ein Sohn des Zeus und der Kallisto, Arkas, erbaute die Stadt Trapezunt da, wo Zeus die Tafel (τράπεζα) umgestürzt hatte. 11.

Lykaonien, eine im Osten an Kappadocien, im Süden an den Taurus und Isaurien, im Westen und Norden an Phrygien und Galatien grenzende Landschaft Kleinasiens, deren Hauptstadt Ikonium (Konje) war. Die älteren Einwohner zeichneten sich durch ihre Tapferkeit aus. Ihre Sprache war nach Jablonski's „Diss. de lingua Lycaonica" mit der assyrischen verwandt, nach Gud („Diss. de lingua Lyc. a Pelasgis orta," Wittenb. 1724. 4.) aber rein griechisch. Jetzt bildet es nebst den angrenzenden Landschaften das Ejalet Karaman in der Provinz Anadoli. 77.

Lykophron, ein griechischer Grammatiker und höchst geschmackloser Dichter um 280 v. Chr. zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus, an dessen Hofe er lebte, war aus Chalkis in Euböa gebürtig. Er soll viele Trauerspiele und andere Gedichte geschrieben haben, doch ist uns nur ein einziges Trauerspiel von ihm erhalten wor-

den, das aber vielmehr ein Monolog genannt werden muß, betitelt Kassandra, und bestehend aus 1774 Jamben. Aber auch dieses Stück wird von Einigen einem jüngern Dichter zugeschrieben. Als Dichterproduct ist es von sehr geringem Werthe, dagegen enthält es sehr viele schätzbare mythologische und geographische Notizen. Einen sehr gelehrten und schätzbaren Commentar zu diesem Stücke schrieb ein späterer Grammatiker, Joh. Tzetzes. Die erste Ausgabe des L. erschien zu Venedig bei Aldus (1513. 8.). Die geschätzteste Ausgabe aber, und die zugleich des Tzetzes Commentar, so wie viele eigene und Anmerkungen anderer Gelehrten enthält, ist die von Joh. Potter (Orf. 1697. Fol.). Über das Zeitalter des L. befindet sich eine gut geschriebene Abhandlung im „Rhein. Mus." 1827. S. 107 ff. von B. G. Niebuhr. 20.

Lykurgus, der Gesetzgeber der Spartaner, war der jüngste Sohn des spartanischen Königs Eunomos, folgte aber seinem Bruder Polydektes (um 886 vor Chr.) in der Regierung. Kurz darauf jedoch wurde es bekannt, daß die hinterlassene Gemahlin des Polydektes schwanger sei, und hier zeigte L. zuerst seine Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit, indem er, dem es bei der Achtung und Liebe, mit der man ihm allgemein begegnete, wohl leicht würde geworden sein die Regierung auch in Zukunft zu verwalten, erklärte, daß, wenn die Königin einen Knaben gebären würde, er in ihm mit Freude seinen König und Herrn begrüßen würde. Er legte unverzüglich den Königstitel ab und verwaltete als Vormund des künftigen Herrschers das Reich. Nichts konnte ihn von diesem Schritte abbringen, und selbst das Versprechen, das ihm die Königin machte, daß sie, wenn er sie heirathen wolle, unverzüglich den Sohn, den sie gebären würde, tödten wolle, konnte ihn nicht bestimmen, seine redliche Handlungsweise zu ändern. Die Königin gebar und der junge König erhielt den Namen Charilaos. Hatte aber auch L. durch seine vormundschaftliche Regierung sich die allgemeine Liebe des Volkes und den größten Ruhm erworben, so suchte doch nun die verschmähete und getäuschte Königin alle Mittel hervor den Ruf des L. zu schmälern, ihn als einen nach der Krone strebenden Tyrann verdächtig zu machen und ihn selbst von der interimistischen Regierung zu entfernen. L. aber kam ihr selbst zuvor; freiwillig gab er die Regierung ab, verließ sein Vaterland, ging nach Kreta und soll von hier aus Jonien (woher er des unsterblichen Homer's Gesänge nach dem europäischen Griechenland brachte), Ägypten, Indien und Spanien bereist haben. Da aber während L.'s Abwesenheit das spartanische Staatsruder weder nach bestimmten Gesetzen, noch von einem vom Volke geliebten und geachteten Könige gelenkt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß Zwistigkeiten, Verwirrungen und innere Zerrüttungen entstanden, die selbst Spartas gänzlichen Untergang herbeizuführen drohten. Mit Sehnsucht wünschte man eine bessere Zukunft, und Niemand schien so geeignet und mit solchen geistigen Kräften ausgerüstet, diese herbeiführen zu können, als der den spartanischen Bürgern noch wohlbekannte L. Aber nur ein mehrmaliges Bitten bewog ihn endlich seinem Vaterlande wieder aufzuhelfen; er sah jedoch bald, daß bei der Verfassung seines Vaterlandes nicht von einem Ausbessern, sondern von einer gänzlichen Umgestaltung die Rede sein müsse, gab neue Gesetze und wurde einer der größten Gesetzgeber, die die Geschichte kennt. Die Hauptabsicht des L. ging nun dahin, in dem spartanischen Staate eine größtmögliche Gleichheit und Freiheit und zugleich auf diese Weise eine reine Demokratie zu gründen. Das Erste war, daß er unter sämmtlichen freien Spartanern eine vollkommene Gütergleichheit einführte. Er theilte daher sämmtliche Ländereien in 9000 spartanische und 30000 lakonische gleiche Theile, wodurch jeder Bürger so viel erhielt, daß er, wenn er mäßig lebte, hinreichend hatte, wovon er leben konnte; doch diesen seinen Antheil durfte er nie verkaufen oder verschenken. Ferner verordnete er, daß jeder Spartaner von Kindheit an auf das

Strengste und Härteste erzogen und in allen Genüssen zur größten Mäßigkeit angehalten werden sollte, und gab daher das Gesetz, daß ein jeder Mann in den Jahren seiner Reife und vollen Jugendkraft heirathen und nur rüstige und kräftige Frauen heirathen sollte. Jedes schwächliche Kind sollte, so wie es geboren sei, getödtet oder ausgesetzt, die erhaltenen Kinder aber, die übrigens nicht als Eigenthum der Eltern, sondern als Eigenthum des Staates galten, wenn sie nur etwas herangewachsen waren, auf Kosten des Staates gemeinschaftlich erzogen und in Allem dem geübt wurden, was zur Gewandtheit, Stärkung und Abhärtung des Körpers beitrug. Außerdem aber mußten sämmtliche Bürger, selbst die Könige, um sich an Mäßigkeit zu gewöhnen, gemeinschaftlich speisen. Das Essen bestand gewöhnlich aus schwarzem Brode und einer einfachen Mehlsuppe. Ja diese Einfachheit erstreckte sich selbst bis auf die Kleidung der Spartaner. Bürger und Könige trugen ein gleiches Gewand aus grobem Zeuge verfertigt. Ferner verbot er allen Gebrauch des Goldes und Silbers, an deren Stelle er das Eisen setzte, weil er glaubte, jene edeln Metalle könnten leicht der Unschuld und Sitteneinfalt der Bürger gefährlich werden. Ebenso verbot er allen Verkehr mit dem Auslande; kein Fremder durfte länger als es nöthig war in Sparta verweilen, kein Spartaner außer Landes gehen und keiner sich der Kunst und Wissenschaft widmen. Nur für das allgemeine Wohl, für Tapferkeit und Vaterlandsliebe sollte der Spartaner Sinn haben, allem Andern sollte er entsagen. Für die innere Organisation des spartanischen Staats ließ L. zwar die königliche Gewalt bestehen, beschränkte sie aber bedeutend. An die Spitze des ganzen Staates stellte er nämlich zwei Könige, denen aber blos die Anführung der Armee im Kriege, die Aufsicht und der Schutz der vaterländischen Religion, die Besorgung der Staatsopfer und die Entscheidung gewisser gerichtlicher Fälle übertragen war. Die eigentliche Regierung kam in die Hände eines Senats von 28 Mitgliedern, deren jedes nicht unter 60 Jahre sein durfte (daher die Namen *γερόντες*, die Alten, *γερουσία*, das Collegium der Alten), und in welchem die Könige den Vorsitz führten. Außerdem gab es noch Volksversammlungen (*ἐκκλησίαι*), an denen aber nur die ächten Spartaner von dorischer Herkunft Theil nehmen durften und die blos das Recht hatten die vorgelegten Beschlüsse anzunehmen oder zu verwerfen. Diese Verfassung stützte L. auf die Auctorität des delphischen Orakels. Alle Spartaner fügten sich diesen Einrichtungen und schwuren dem L. den schweren Eid, nicht eher einen Schritt davon abzuweichen, als bis er von seiner Reise, die er hierauf unternahm, zurückgekehrt sein würde. L. aber ging, um nie wieder zu kommen, und so wurde seine Verfassung durch die Dauer selbst immer fester begründet. Verschieden sind die Angaben seines Todes. Eines freiwilligen Hungertodes soll er nach Einigen zu Cirrha, nach Andern zu Elis oder in Kreta gestorben sein. Fragen wir aber nun, was diese Einrichtungen des L. zur Folge hatten, so wurden zwar die Spartaner zu einem kriegerischen, starken und mäßigen Volke gebildet, so waren sie es zwar, die beinahe Wunder hervorbrachten, die die größten Helden und Patrioten erzeugten, die Sparta zum Haupte Griechenlands erhoben und den spartanischen Staat in der Weltgeschichte in ewiger Größe und Erhabenheit vor uns stehen lassen; doch unverkenbar sind auch die Einseitigkeiten an ihnen, die Schattenseiten und Nachtheile, die aus ihnen entstehen mußten. Schmachvoll und sklavisch war und blieb das Verhältniß der unglücklichen Heloten in Sparta, und die erhabene Idee von Menschenwürde und Menschenrecht mußte den Spartanern fremd bleiben. Auf sich selbst und ihr Vaterland beschränkt, alles Fremde, Kunst und Wissenschaft verachtend, mußten die Spartaner auf der einmal gewonnenen Stufe der Cultur und Bildung stehen bleiben und konnten nie die Höhe erglimmen, die die Bürger anderer griechischer Staaten erreichten. Daher hat es zu allen Zeiten nie an Männern

gefehlt, die den L. mit dem härtesten Tadel belegten, ja seine Verfassung als einen unglücklichen Auswuchs der ältesten Zeit betrachteten. Zu ihnen gehören im Alterthume vor Allen Plato und Perikles und in neuerer Zeit vorzüglich der geistreiche Pauw. Endlich aber hat man in der neuesten Zeit sogar daran gezweifelt, ob überhaupt L. eine wirkliche historische Person sei, ein Zweifel, zu dem man sich sowohl durch des L. als seiner Söhne mythologischen Namen (*Εὔκοσμος* und *Εὔνομος*) veranlaßt fühlte. Man leitete, da L. seine Haupteinrichtungen von dem delphischen Apollo (*Λύκειος* genannt, das man von *λύκη* alterthüml. für Licht, lucere, lux, ableitete) erhalten haben sollte, den Namen L. ebenfalls daher ab und erkannte im L. überhaupt nur einen Mann, der im Sinne des Apollo handelte, oder der Werke (*ἔργα*) des Apollo verrichtet habe. Doch muß diese Hypothese vor der Hand noch auf sich beruhen. — Ein anderer L. war ein alter griechischer Redner aus Athen gebürtig (408—328 v. Chr.), Schüler des Plato und Isokrates, Freund des Redners Demosthenes, und von seinen Mitbürgern wegen seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe sehr hoch geachtet. Er schrieb 15 Reden, die im Alterthume noch schriftlich vorhanden waren, von denen aber nur eine einzige (*κατὰ Λεωκράτους*) uns erhalten worden ist, die sich übrigens durch Kraft und Würde vortheilhaft auszeichnet. Sie befindet sich in der Taylor'schen und Reiske'schen Sammlung der griechischen Redner Vol. IV. Mit deutschen Noten wurde sie herausgegeben von J. A. Schulze (Braunschw. 1789. 8.). Vergl. „Fabric. B. Gr." T. II. p. 812. 20.

Lymphatisches System, s. Ader.

Lyndhurst (John Singleton Copley, Baron), ein Sohn des Portrait- und Geschichtsmalers J. S. Copley, geb. zu Boston am 21. Mai 1772, ging mit den Seinigen als ein Knabe von 3 Jahren nach England und betrat sehr früh die wissenschaftliche Laufbahn. Er studirte zu Cambridge, von der Natur mit hervorstechenden Talenten begabt, ohne jedoch irgend einer Facultätswissenschaft ausschließlich sich zu widmen. Erst nach seiner Rückkehr von einer dreijährigen Reise in sein Vaterland (1798) bestimmte er sich für das Studium der Rechtswissenschaft und trat hierauf zu London als Sachwalter auf. Lange Jahre hindurch war L. ein eifriger Anhänger der Whigpartei und ein großer Liebling des Volks, dessen Gunst er sich namentlich durch seine gemeinschaftlich mit Wetherell geführte Vertheidigung der des Hochverraths beschuldigten Radicalen, Watson und Thistlewood, erwarb. Seit 1816 in dem Hause der Gemeinen neigte er sich nur zu bald auf die Seite der Tory's, obwohl er sich erst später offen für sie erklärte. Denn obschon seit 1819 zweiter Kronanwalt, benahm er sich dennoch mit vieler Mäßigung in dem Processe gegen die unglückliche Königin Karoline. Schnell hinter einander stieg er zum Generalanwalte (1824), zum Parliamentsmitgliede und zum zweiten Reichskanzleibeamten (1826). Als im Jahre 1827 die wichtige Frage über die Emancipation der Katholiken im Parliamente zur Sprache kam, erklärte sich zwar L. anfänglich dagegen, sprach aber dann dafür, als Canning zum Ministerium gelangte. In demselben Jahre noch zum Lordkanzler und Baron Lyndhurst erhoben trat seine Anhänglichkeit an die Hofpartei immer deutlicher ans Licht, namentlich als Wellington an die Spitze des Ministerium trat, dessen servilem Systeme er eifrig beipflichtete. Nach Wellington's Abdankung mußte L. dem englischen Demosthenes, Lord Brougham, Platz machen, während an jenes Stelle Graf Grey trat. Während des ganzen Ministerium des Letztern war er einer der entschiedensten Gegner desselben, vor Allem als er rücksichtlich der Wahlen der Parliamentsmitglieder die eben so bekannte als zeitgemäße Reformbill durchzusetzen versuchte. Als dieselbe im März 1832 wirklich durchging, repräsentirte L. in den Verhandlungen des Ausschusses die Torypartei un-

umwunden und mit großem Eifer, von Wellington und dem Könige insgeheim unterstützt, ohne jedoch einen glücklichen Erfolg für seine Bemühungen herbeiführen zu können. L.'s politische Bedeutsamkeit ist seitdem gänzlich erloschen, denn seine folgende Stellung als Oberrichter des Lehnhofsgerichts hielt ihn fern von der Arena der politischen Kämpfe und sein Wirken als Großkanzler unter dem Ministerium Peel war nebst diesem von kurzer Dauer. Nicht ohne Grund beschuldigt man ihn der politischen Achselträgerei und des Servilismus, und häufig erfuhr er in den Parliamentssitzungen die größten Demüthigungen und Vorwürfe. Dagegen zeichnet er sich als Redner durch Gründlichkeit und Klarheit aus. 72.

Lyon (spr. Liong), Hauptstadt im Departement der Rhone, die wichtigste Stadt in Frankreich nach Paris, der Sitz des Präfecten, der Departementalbehörden, eines Erzbischofes, eines königlichen Gerichtshofes, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts, auf einer von den Flüssen Saone und Rhone gebildeten Halbinsel, wovon jene auf der Westseite der Stadt fließt und sich an der Südspitze derselben mit der östlich fließenden Rhone vereinigt, liegt in einer reizenden Gegend, wo sich nördlich der Hügel St. Sebastian und westlich die Hügel von Fourvières und St. Just mit ihren Landhäusern und Rebenpflanzungen erheben. Die Stadt ist mit Mauern und geebneten Wällen umgeben und im Ganzen nicht schön gebaut (die Straßen sind meistens enge, finster und zum Theil abhängig) und in 24 Quartiere getheilt, hat 7780 von schwarzgrauen Steinen erbaute Häuser, zum Theil von 4, 5 bis 7 Stockwerken, welche von 150000 Seelen bewohnt werden, 5 Vorstädte, 10 Thore, 10 große öffentliche Plätze, 49 Kirchen, 3 Hospitäler, 1 Münze, 1 Lotterie, 1 Wechselcomptoir, 4 große Fleischhallen und 8 Brücken, welche zur Verbindung der Theile der Stadt dienen, wovon 2, nämlich die hölzerne durch ihre Leichtigkeit und Kühnheit des Baues merkwürdige Morandbrücke und die 1560 F. lange aus 20 Bogen bestehende steinerne Pont de la Guillotière, über die Rhone und 6 über die Saone führen. Unter den öffentlichen Plätzen sind folgende zwei die schönsten: der länglich viereckige Platz Terreaux, der lebendigste Mittelpunkt der Stadt, dessen Hauptzierden das Stadthaus und die vormalige Abtei St. Pierre sind, und der südlich gelegene Platz Bellecour, jetzt Königsplatz, ein längliches Viereck 1048 Fuß lang und 678 breit und mit Gebäuden in einem großartigen Style und von erstaunlicher Höhe und Breite umgeben. Unter den Kirchen sind bemerkenswerth: die Kathedrale St. Jean mit 4 Thürmen, einem prächtigen Portale, der berühmten astronomischen und musikalischen Uhr und vielen schönen Gemälden, womit der Cardinal Fesch diese Kirche beschenkt hat; die St. Irenéekirche mit der Katakombe des heiligen Irenäus; die Kirchen St. Paul, St. Nizier, Ainay und die Kirche de notre Dame auf der höchsten Spitze des Hügels Fourvières, merkwürdig wegen eines wunderthätigen Marienbildes und besonders wegen der entzückenden Aussicht, die man am schönsten von ihrem Thurme auf die ganze Stadt, selbst bis auf die Alpen genießt. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind die vorzüglichsten: der erzbischöfliche Palast, ein unregelmäßiges, doch majestätisches Gebäude von Quadersteinen; die Manecanterie, ein zur Wohnung der Geistlichkeit der Kathedrale bestimmtes Gebäude, dessen Dach mit Kupfer gedeckt ist; das Stadthaus (jetzt Hôtel der Präfectur), welches sich durch die Pracht seiner Façade, seines Vestibuls, seines Hofes, seiner großen Treppe und des großen Saales auszeichnet, worin man zwei antike bronzene Tafeln und einen römischen taurobolischen Altar vorzüglich schätzt; die vormalige Abtei St. Pierre, in welcher man das Monument Suovetaurilia und den berühmten antiken bronzenen Pferdefuß findet; das große Theater; das schöne Gebäude des von den Jesuiten erbauten Collége de la Trinité, wovon einen Theil das Lyceum

und einen andern die aus 120000 Bänden bestehende Stadtbibliothek einnimmt; das große Hospital de la Charité; das Hôtel-Dieu, wo 1800 Betten für die Kranken sich befinden. Öffentliche Promenaden sind die Bellecourallee, die Perracheallee, die Rhonekaien, hauptsächlich der Kai von St. Clair, und die Alleen von Brotteaux jenseits der Morandbrücke, die der Wütherich Collot d'Herbois während der Revolution zum Schauplatze seiner unmenschlichen Hinrichtungen wählte. L. hat eine Akademie mit einer theologischen, einer mathemathischen und einer Facultät der Literatur, ein Lyceum, eine medicinische Gesellschaft, eine Bibliothek mit 120000 Bänden und 1030 Handschriften, eine Gemäldegallerie, ein naturhistorisches Cabinet, einen botanischen Garten mit mehr als 2000 exotischen Pflanzen, eine Sternwarte, eine Veterinairschule (die älteste in Frankreich, seit 1762 errichtet), ein Athenäum und eine Ackerbaugesellschaft. Die Industrie ist sehr bedeutend und besteht hauptsächlich in den Seidenfabriken, die jetzt gegen 11000 Stühle mit 40000 Arbeitern beschäftigen, welche Taffete aller Art, Atlas, Gros de Naples rc. liefern; ferner unterhält man Fabriken in Bijouterie- und Quincailleriewaaren, in Posamentirarbeiten, besonders künstlichen Blumen, seidenen Bändern, in Gold- und Silberdraht, in Hüten (jetzt etwa jährlich 2 Millionen Stück) und verfertigt auch noch Vitriol, Scheidewasser und mehrere chemische Producte. Die sonst so berühmte Stickerei beschäftigte sonst 6000 Weiber, ist aber jetzt bis auf eine Kleinigkeit von hier gewichen. Ausgebreitet ist auch in L. der Buchhandel und die Stadt gewährt dem übrigen Handel durch ihre Lage im Mittelpunkte der Straßen, welche die Verbindung zwischen Spanien, Italien und Deutschland unterhalten, sehr viele Vortheile und treibt mit ihren Fabrikaten so wie mit den Producten der Nachbarschaft einen wichtigen Handel, vorzüglich nach Helvetien, Italien und Deutschland; dabei sind auch die Speditions- und Bankgeschäfte wichtig. — L. (Lugdunum) ist eine alte Stadt, die bereits 40 Jahre vor Christi Geburt ihr Dasein erhielt, und der Geburtsort der römischen Kaiser Claudius und Caracalla, des Dichters Sidonius Apollonaris (st. 488), der berühmten Bildhauer Coysevox (st. 1720), W. Coustou (st. 1746) und Nicolaus Coustou (1633), des Botanikers Joseph von Jussieu (st. 1779), des Antiquars Jakob Spon (st. 1685) und vieler anderer ausgezeichneter Männer. Auch endigten hier die Imperatoren Maxentius (353) und Gratian (383) ihr Leben. In der Revolutionszeit wurde diese Stadt durch die Belagerung 1793, wo die Einwohner einen wahren Heldenmuth zeigten, und die darauf folgenden Blutscenen merkwürdig, wodurch es viel von seinem Wohlstande verlor. Über den neuesten Aufruhr im November 1831 s. Aufstände der neuesten Zeit. 71.

Lyonnet (spr. Lionneh) (Pierre), ward von einer aus Lothringen vertriebenen französischen Familie abstammend 1708 zu Mastricht geboren, studirte anfangs in Leyden Theologie, später Jurisprudenz, wurde Sachwalter des obersten Justizhofes von Holland und verpflichteter Übersetzer der Schriften in deutscher und lateinischer Sprache so wie Dolmetscher der Schriften in Chiffern. Dabei zeigte er viel Talent in Erlernung fremder Sprachen; denn schon als Knabe von 8 Jahren sprach er 9 Sprachen ziemlich fertig, im Zeichnen und Holzschneiden (wovon sein Apollo sammt den 9 Musen in Buxbaum Beweis sind) und sogar im Seiltanzen, das er zu bewundernswürdiger Kunst brachte. Doch war von jeher Naturgeschichte sein Lieblingsstudium, das er mit Ernst und Eifer betrieb. Hierdurch hat er seinen literarischen Ruhm ganz besonders begründet. Seine erste Arbeit waren Bemerkungen zu Lesser's Insectenkunde; nachher gab er „Observations sur l'histoire des insectes“; „L'histoire des insectes des environs de la Haye (N. E. Haag 1832); „Histoires des polipes d'eau douce“ und zuletzt „Traité anatomique de la chenille qui ronge le bois de saule (die Weidenraupe (à la Haye 1740, später 1760) heraus. L., der durch sein Stu-

dium und seinen Eifer in Allem, was er trieb, die Wahrheit des Satzes bewies, „daß man kann, was man will", starb im Haag den 11. Jan. 1789. 64.

Lyra (Leier), ein im Alterthume weit verbreitetes Saiteninstrument, wurde der Mythe nach von Hermes in Ägypten erfunden und kam von hier aus nach Griechenland, wo es mit der Zeit verschiedene Veränderungen und Verbesserungen erfuhr. Die Griechen selbst schreiben die Erfindung der L. ihrem Hermes, dem Mercur, zu und berichten, daß er die 3 Saiten der ägyptischen L. bis auf 7 vermehrt habe. Orpheus, Hyagnis, Terpander, Simonides, Theophrastos, Histiäos u. A. vermehrten hierauf die Zahl der Saiten bis auf 11 doch sind alle diese Angaben zu eng mit der Mythe verbunden, als daß man darauf etwas historisch Gewisses gründen könnte. Selbst die Gestalt und Einrichtung der L. ist nur unvollkommen bekannt. Daß die Ägypter Lyren von dreieckiger Form hatten, beweisen Abbildungen auf noch vorhandenen Kunstdenkmälern, ob aber außerdem andere von anderer Gestalt vorhanden gewesen sind, kann man nur muthmaßen. Bei den Griechen hatte die L. die Form zweier Widderhörner, zwischen welchen die Saiten (Darmsaiten) ausgespannt waren. Letztere wurden entweder mit dem Plektrum gespielt oder mit den Fingern gerissen. Der Klangboden übrigens war gewölbt und scheint den Angaben zufolge Ähnlichkeit mit einer Schildkrötenschale gehabt zu haben. — Der Verschiedenheit der L. von der Zither wird in letzterm Art. das Nähere gedacht werden. Das Sternbild Lyra s. unter dem Art. Leier. 29.

Lyrische Poesie oder **Lyrik** nennt man den Zweig der gesammten Dichtkunst (s. d. Art.), welcher vorzugsweise die Darstellung der Gefühle in dichterischer Form zum Zwecke hat. Obwohl aber jedes Dichtwerk in der Objectivirung des subjectiv Empfundenen besteht und somit überall das Gefühl sich aussprechen muß, so ist doch noch ein Unterschied, ob der Dichter dieses als ein selbständig Gewordenes, nun außer ihm Befindliches darlegt oder den Zustand seines Gemüths während dieser Empfindungen beschreibt, ob er die Anschauungen seines Geistes als Producte desselben entwickelt oder sie als Erregerinnen seiner Gefühle wiedergibt, ob er diese zu einem eigenthümlichen Bilde gestaltet oder wie aus dem Mittelpunkte eines Strahlenkranzes nach ihnen sich hinwendet. Die letztern Verhältnisse bilden die lyrische Poesie, die erstern die übrigen Gattungen der Dichtkunst und wenn diese daher stets objectiver Natur sind, so faßt jene ihre Gegenstände nur in ihrer Beziehung auf die Subjectivität des Dichters auf. Der lyrische Dichter schildert nur den Zustand seines Gemüths; er betrachtet die Gegenstände nur in sofern, als sie irgend eine Seite seines Innern berühren und erregen; er spricht nur das Gefühl aus, welches die Anschauung derselben in ihm erzeugt. Freude und Schmerz, Hoffen und Zagen, Staunen und Scherzen, Liebe und Haß, Begeisterung und Spott, Muth und Furcht sind die Elemente, in denen die lyrische Dichtung sich nur bewegen kann; indem aber diese Gefühle sich theils auf ihren erregenden Gegenstand wenden, theils von der Phantasie getragen nach Mittheilung streben, verbindet die Sprache als Mittel die sich entfaltenden Ideen zu einem Ganzen und macht das Gedicht zu einem Gemälde wechselseitiger Verbindungen. Wie aber die Ideen sich zu diesem Ganzen ordnen, wie die Phantasie diese einzeln wieder in ein dichterisches Gewand kleidet und so das Ganze zu einem Blumenteppich gestaltet, der in seiner bunten Mannigfaltigkeit ein einziges reizendes Kunstwerk darbietet; das bleibt Sache des Dichters, der die Blumen seines Geistes an einander reiht, wie sie sich darbieten. Denn ein lyrisches Gedicht ist keine Abhandlung, zu welcher der Verstand die Disposition macht; sie ist vielmehr ein reines Product der lebendigen Phantasie, mit welcher das strenge Denken keine Gemeinschaft hat. Doch wird diese sogenannte lyrische Unordnung bei einem wahren Dichter nie in Regellosigkeit ausarten, da ja

die Grundidee immer bleiben muß, welche alle Strahlen des Geistes als der Mittelpunkt in sich vereinigt und die einzelnen Ideen, wenn auch nicht nach logischer Strenge, doch als Glieder des Ganzen zusammenhält, wie die Blumen in der buntesten Zusammenstellung sich jederzeit zu einem lieblichen Strauße vereinigen. Nur das gilt as Regel, daß die Beziehung des Einzelnen zum Ganzen innig und ungesucht und die Anschauung wirklich dichterisch sei und nicht blos in leerem Wortgeklingel bestehe, und daß der Geist sich nicht durch ein Streben nach vermeintlicher Vollständigkeit erschöpfe. — Zum Gegenstande eines lyrischen Gedichtes kann Alles dienen, was irgend ein Gefühl in uns zu erregen vermag; nur verlangt es das wahre Wesen der Dichtkunst, daß er edel und einer ästhetischen Behandlung fähig sei; dabei muß die Sprache dem Gegenstande selbst angemessen, die Darstellung dem ausgesprochenen Gefühle entsprechend und der Rythmus dem nöthigen Flug der Gedanken förderlich sein. Letzterer ist aber ein nothwendiger Begleiter der Lyrik, da sie ihrem Wesen nach sich vorzüglich zum Gesange eignet und daher mit der Musik Hand in Hand gehen muß, ja noch mehr, da der Stoff eines Gesanges durchaus nur lyrisch sein kann; denn der Gesang ist jederzeit nur Ausdruck des Gefühles und daher ist auch die lyrische Poesie unter allen Völkern die älteste Gattung der Dichtung und hat bei den Griechen selbst von dem begleitenden Instrumente (Lyra) den Namen erhalten. — Über die einzelnen Arten: Hymne, Ode, Lied, Elegie, Cantate rc. s. die betreffenden Artikel. 9.

Lysander, aus dem Geschlechte der Herakliden abstammend, ward in seiner Jugend streng nach den lykurgischen Gesetzen erzogen. Diese Strenge der Lebensweise und Härte des Charakters, die dem Spartaner eigen war, behielt er in allen Lagen eines Lebens bei, so daß er in den üppigen Städten Joniens, an dem schwelgerischen Hofe des jüngern Cyrus und bei unzähligen andern verführerischen Veranlassungen ebenso nüchtern und mäßig blieb, als bei den spartanischen Syssitien dabei aber besaß er die sonst den Spartanern fremde Fähigkeit, großartige Pläne anzulegen und ihrer Ausführung Alles zu opfern. Alle Spartaner zeigten nach Thucydides im Verkehre mit fremden Staaten Falschheit und Unredlichkeit, aber L. vervollkommnete diese Laster zur Gewissenlosigkeit. Knaben, war sein Grundsatz, muß man durch Würfel, Männer durch Eidschwüre betrügen. Auch pflegte er zu sagen, wo die Löwenhaut nicht ausreiche, müsse man die Fuchshaut umhängen, — ein Grundsatz, der einem Staate, wo des Hercules Nachkommen herrschten, wenig zur Ehre gereichte. Dem Alcibiades, der ihm gegenüber stand, glich er in seinem unbegrenzten Ehrgeize, in dem Bestreben, sein Vaterland zu beherrschen, in der Biegsamkeit und dem einschmeichelnden Wesen, wodurch er seine Mitbürger und ganze Völker zu gewinnen wußte. Damit verband er rastlose Thätigkeit, ungemeinen Scharfsinn und ausgezeichnete Feldherrntalente. Kein Mittel war ihm zu unwürdig und niederträchtig, wodurch er seinen Zweck erreichen konnte. Seine Freunde, sagt Plutarch, suchte er durch Aufbieten aller seiner Kräfte zu erheben, seine Feinde dagegen zu stürzen; sein Haß war unversöhnlich, seine Rache fürchterlich. Am Hofe des jüngern Cyrus ertrug er allen Hohn und alle Verachtung der persischen Großen, doch nur, um sie den Griechen ebenso empfinden lassen zu können. Gewalt, Betrug und Falschheit waren der Wahlspruch seiner Politik. Um über das ganze Griechenland zu herrschen, faßte er den Plan, Sparta durch die Vernichtung seiner Nebenbuhlerin Athens auf den Gipfel der höchsten Macht zu erheben. So war der Mann beschaffen, den die Spartaner gegen das Ende des peloponnes. Krieges (407), wo sie eines einsichtsvollen Feldherrn ganz besonders bedurften, zum Oberbefehlshaber der Flotte (Nauarch) ernannten, eine Würde, zu der die Könige dem Gesetze nach nicht gelangen konnten und die daher eine bedeutende Beschränkung der königlichen Gewalt war. L. brachte durch List und Gewalt

mehrere Bundesgenossen der Athener, vorzüglich Ephesus, auf die Seite der Spartaner und schloß ein Bündniß mit Cyrus, dem Bruder des Artaxerxes, der an Tissaphernes Stelle Statthalter von Vorderasien geworden war. Durch persisches Geld verschaffte er sich eine Flotte und stellte sie der athenischen, welche Alcibiades anführte, bei dem Vorgebirge Notium gegenüber und schlug sie gänzlich in die Flucht. Indeß hatte Sparta, dem Gesetze gemäß, an L.'s Stelle den Kallikratides zum Nauarchen gewählt, welcher in der Schlacht bei den Äginusen gegen Konon Flotte und Leben verlor. Da verlangten Spartas Bundesgenossen den L. von Neuem zum Feldherrn und die Spartaner umgingen dadurch das Gesez, welches ihnen verbot, zweimal denselben Mann zum Nauarchen zu wählen, daß sie den L. dem neuen Nauarchen als Gehülfen beigaben. Nachdem dieser von Cyrus neue Geldunterstützungen erhalten hatte, vereinigte er alle Schiffe, zog nach dem Hellespont, der gefährlichsten Stelle für Athen, und eroberte sogleich die reiche Stadt Lampsakus. Die Athener eilten mit 180 Schiffen nach und legten sich bei Ägos-Potamos, Lampsakus gegenüber, vor Anker. Hier war es, wo L. im Jahre 405 die atheniſche Flotte fast gänzlich vernichtete und sich dadurch den Weg zur Stadt selbst bahnte. Doch ehe er Athen selbst belagerte, unterwarf er erst die thracischen und asiatischen Städte und die Inseln, welche mit Athen verbündet waren. In allen diesen Städten ordnete er oligarchische Verfassungen an, deren Verwaltung er zehn Männern, die er aus seinen Anhängern wählte, anvertraute. Jetzt belagerte er Athen von der Seeseite mit seiner ganzen Flotte, während das Landheer unter Anführung des Agis und Pausanias es von der Landseite umgab. Die Athener, von der größten Hungersnoth gepeinigt, entschlossen sich um Frieden zu bitten, unter der Bedingung, daß die langen Mauern und der Hafen verschont blieben. Als dieß L. nicht annahm, vertheidigten sie sich noch 3 Monate lang, mußten aber endlich, als die Noth aufs Höchste gestiegen war, den Frieden unter den härtesten Bedingungen sich vorschreiben lassen. Die Mauern wurden niedergerissen, die Schiffe bis auf 12 ausgeliefert, alle vom Volke Verbannten zurückgerufen und, was das Härteste war, die Verfassung umgestürzt. L. bekleidete 30 Männer mit der obersten Gewalt und legte eine spartanische Besatzung in die Akropolis. So schwang sich L. der That nach zum Oberherrn von ganz Griechenland auf, wenn ihm auch der Name fehlte. Wiewohl er sich aber durch die Strenge seines Charakters allgemeine Hochachtung in Sparta erworben hatte, so gab er doch dadurch, daß er eine Menge von goldenen Kronen und viele Talente baaren Geldes, welche die Unterwerfung der Städte und die Gunst des Cyrus ihm eingetragen hatte, nach Sparta brachte, der lykurgischen Verfassung den gefährlichsten Stoß. Die alte Einfachheit und Nüchternheit des spartanischen Nationalcharakters fing zusehends zu weichen an; an ihre Stelle traten Luxus und Üppigkeit; die Verderbniß der Sitten wurde immer unheilbarer. L. kehrte nach Asien zurück, wo seine Unterdrückungen und Anmaßungen so groß wurden, daß ihn die Ephoren, auf die Klage des persischen Statthalters Pharnabazus, zurückriefen. Zu seinem Glücke starb der König Agis, an dessen Stelle, vorzüglich auf L.'s Betrieb, sein Liebling Agesilaus trat. Doch dieser zu stolz, um sich vom L. leiten zu lassen, wandte alle Mittel an, um dessen Herrschaft zu stürzen. Da faßte L., von bitterm Hasse und gekränkten Ehrgeize aufgeregt, den Plan, die Verfassung seines Vaterlandes umzustürzen. Er suchte es durchzusetzen, daß nicht die Herakliden allein, sondern alle Bürger und folglich auch er selbst die Königswürde erlangen könnten. Das delphische Orakel selbst sollte erklären, daß Sparta nur dann glücklich sein könnte, wenn es die Tugendhaftesten mit der Königswürde bekleide. Doch mitten in der Ausführung ereilte ihn der Tod, indem er in einem Gefechte im böotischen Kriege von den Feinden erschlagen wurde, 366 v. Chr. 11.

Lysias, einer der besten Redner des griechischen Alterthums, ward geboren zu Athen 458. In seinem 15. Jahre wanderte er mit seinen Brüdern nach Thurii als Colonist, erhielt hier durch Tisias und Nikias ausgezeichneten Unterricht in der Beredsamkeit und Philosophie und kehrte, als die Athenienser in Sicilien hart bedrängt wurden, im 1. Jahre der 92. Olympiade wieder nach Athen zurück. Aber nur kurze Zeit war sein Aufenthalt hier; durch die Regierung der 30 Tyrannen von hier vertrieben ging er nach Megara, kam erst nach Wiederherstellung der Demokratie zum zweiten Male wieder nach Athen und starb endlich daselbst als Privatmann im 79. oder 80. Jahre seines Alters. Anfangs eröffnete er zu Athen eine Rednerschule und wurde Lehrer der Beredsamkeit; doch bald gab er dieß auf und verfertigte für Andere, meistentheils zur Vertheidigung von Beklagten, Reden, welche alle in einem leichten und anmuthigen, einfachen und würdevollen Style geschrieben sind, so daß Cicero dem L. das Lob ertheilt, er habe das Ideal eines vollkommenen Redners fast ganz erreicht. So soll L. nach und nach 200, nach Andern sogar 400 solcher Reden geschrieben haben; aber schon im Alterthume galten viele für unächt. Auf uns sind nur 35 Reden gekommen, die von L. herrühren sollen, aber auch bei ihnen ist die sorgfältigste Kritik anzuwenden, da sie theils sehr verderbt und unvollständig, theils unächt, oder wenigstens verdächtig sind. Von 53 Reden besitzen wir nur Bruchstücke. Die erste Ausgabe des L. erschien in Verbindung mit den Schriften anderer Redner bei Aldus zu Vened. 1513. Fol. Die kostbarste Ausgabe, die neben einer lateinischen Übersetzung auch zugleich die Anmerkungen des gelehrten Jer. Markland enthält, ist die von Taylor (Lond. 1739. 4.). Auch befinden sich die Reden des L. zugleich mit Taylor's und Markland's Anmerkungen in der Sammlung griechischer Redner, welche Reiske besorgte, im 5. und 6. Bde. Gute deutsche Übersetzungen von einigen Reden, namentlich des Epitaphios, eine Lobrede auf in der Schlacht gefallene Kämpfer findet sich in Wieland's „Attischem Museum." 20.

Lysimachus, lebte um 300 v. Chr., war Feldherr Alexander's des Großen und ein kriegsliebender und eroberungssüchtiger Mann. Nach Alexander's Tode erhielt er bei jener bekannten großen Länderverteilung das macedon. Thracien, mußte aber mehrere Jahre kämpfen, ehe er in ruhigem Besitze dieses Landes bleiben konnte. Endlich 309 baute er die nach seinem Namen genannte Stadt Lysimachia auf dem thracischen Chersones und nahm den Königstitel an. Als aber nach der Schlacht bei Ipsus 301 v. Chr. Antigonus, gegen den sich L. mit Seleukos und Kassander verbunden hatte, gefallen war und Kleinasien getheilt wurde, erhielt er Kappadocien und einige kleinere Länder und bemächtigte sich Macedoniens. Aber auch hiermit noch nicht zufrieden unternahm er neue Feldzüge gegen seine Nachbarstaaten, um sein Reich zu erweitern. So zog er auch gegen die an der Donau wohnenden Geten; aber ein Überläufer verrieth ihn und sein Heer. Nicht nur er, sondern auch sein Sohn kamen in Gefangenschaft. Großmüthig jedoch verzieh ihm der Barbaren-König, ja er entließ ihn ohne alles Lösegeld, worauf L. Gleiches mit Gleichem vergalt und ihm sämmtliche jenseit des Ister eroberten Länder wieder abtrat und außerdem noch seine Tochter zur Gemahlin gab. Ungerechtigkeiten, ja selbst Grausamkeiten befleckten aber auch jetzt seine Regierung und als er endlich seinen allgemein geliebten und geachteten Sohn um seiner 2. Gemahlin Arsinoe Willen, die ihren Kindern zur Krone verhelfen wollte, hinrichten ließ, hatte er auch mit einem Male muthwillig das Ende seiner Herrschaft herbeigeführt. Alle Angesehene seines Reiches verbanden sich gegen ihn und suchten Hülfe bei dem in Kleinasien eingefallenen Seleukos. Es entstand zwischen dem L. und dem Seleukos ein Krieg; bald erfolgte ein Haupttreffen und in diesem, bei Korupedion in Phrygien, fand 282 v. Chr. L. troß des tapfersten Widerstandes seinen Tod. 20.

Lysippos, der größte griechische Bildhauer, war ein Zeitgenosse Alexander's des Großen und lebte zu Sicyon. Mit ihm eigentlich beginnt die Periode des schönen Styls in der Plastik der Griechen; denn selbst Praxiteles wird von ihm noch übertroffen. Aus den über ihn vorhandenen Nachrichten läßt sich schließen, daß er keinen Lehrmeister als die Natur hatte, obwohl ihm Eupompos mit seinem Rathe zur Seite gestanden zu haben scheint. Er arbeitete, so viel man weiß, nur selten in Marmor, sondern goß meist in Erz, dieß aber mit einer Vollendung, die gleichzeitige Schriftsteller nicht genug preisen können. Unter der außerordentlichen Menge seiner Werke (nach Plinius über 600) befanden sich sehr viele Statuen Alexander's d. Gr., seines Gönners, den er mit besonderer Vorliebe in verschiedenen Lagen darstellte. Außerdem waren noch berühmt sein Apoxiomenes, eine Statue des Hercules, des Sokrates, ein Cupido, eine Anzahl Reiterstatuen, welche die bei dem Übergange über den Granikus Gefallenen darstellten u. a. m. Leider hat sich keines von allen diesen Werken erhalten; viele kamen noch zur Zeit der Weltherrschaft der Römer nach Italien und fanden hier durch die Barbaren ihren Untergang; andere, die in Constantinopel und den Städten Kleinasiens später noch angetroffen wurden, traf gleiches Schicksal durch die erobernden Osmanen. Möglich jedoch ist es, daß noch eines oder das andere jener Kunstwerke unter Trümmern begraben liegt und früher oder später an das Tageslicht gezogen werden wird. — Über das Charakteristische des Styls des L. vergl. den Art. Bildhauerstyl. 36.

M.

M, der 12. Buchstabe der abendländ. Alphabete, und der weichste Lippenlaut, bildet sich durch sanftes Verschließen der Lippen so, daß der Laut gleichsam zurückgedrängt wird; doch findet er sich sehr häufig mit B verwechselt, welches durch Verschließen und darauf durch sanftes Öffnen der Lippen sich bildet; ja die Neugriechen setzen ihn in der Schrift vor b (β), um dessen Laut, wie w, wieder in b zu verwandeln. Als Abkürzung in lateinischen Namen bedeutet M. Marcus, M'. Manius; auf Recepten ist es = misce (vermische); vor den Namen gesetzt bedeutet M. Magister. Als römisches Zahlzeichen ist es = 1000, wofür jetzt aber wieder die ursprüngliche Figur cIↃ gebräuchlich wird. M' vor schottischen Namen s. Mac. 9.

Maanen (Cornelis Felix von), holländischer Justizminister, geb. 1769 im Haag, studirte zu Leyden die Rechte, lebte dann einige Zeit als Sachwalter in seiner Vaterstadt, ward 1795 Adjunct seines Schwiegervaters, des Generalprocurators van der Meersch und rückte, als derselbe bald darauf starb, in dessen Stelle ein. M. gehörte damals entschieden zur Partei der Ultraliberalen, nicht aber aus Grundsatz, sondern weil sie eben politisch das Übergewicht und er es sich, wie seine spätere Laufbahn beweist, zum Gesetze gemacht hatte, dem eben bestehenden zu huldigen. Seine Geschäftskenntniß übrigens, wie seine Thätigkeit und Unbescholtenheit machten, daß man ihn suchte. So ward er 1806 vom Könige Ludwig zum Justizminister und 1810 bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich zum Staatsrathe und bald darauf zum Oberpräsidenten des Appellationsgerichts im Haag ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich durch strenge Rechtlichkeit allgemeine Achtung, lud aber nicht minder den Vorwurf auf sich, die Unterwürfigkeit gegen Napoleon zu weit getrieben zu haben. Das Jahr 1814 endlich schien sich ungünstig für ihn gestalten zu wollen. Der allgemeinen Volks-

thümlichen Bewegung fremd wartete er indeß angeblich krank den Lauf der Ereignisse ruhig ab und sah sich dafür vom Prinzen von Oranien in seinem Amte bestätigt und sogar auf den Präsidentenstuhl der Ständeversammlung berufen. Die ziemlich liberalen Ansichten, die er jetzt aussprach, mußten befremden; doch sah man es nicht ungern, als er im Jahre 1815 vom Könige zum Justizminister ernannt wurde. Unstreitig war er mehr wie irgend ein Anderer diesem schwierigen Amte gewachsen und ungerecht wäre es, ihm seine großen Verdienste um die feste Begründung der holländ. Gesetzgebung absprechen zu wollen; allein daneben ist auch nicht zu verkennen, daß er es hauptsächlich war, welcher die endliche von allen Seiten verlangte und bestimmt versprochene Einführung einer unabhängigen Gerichtsverfassung verzögerte und außerdem vielfache Versuche machte, die königlichen Prärogative zu erweitern. Besonders wurde er den Belgiern durch die Strenge, mit welcher er die auch von ihm ausgegangene Verordnung über die Einführung der holländ. Sprache durchführte, auf das Äußerste verhaßt. Dazu kam noch die Willkühr, welche er sich in de Potter's (s. d. Art.) und andern Processen zu Schulden kommen ließ, und endlich die bekannte Erklärung des Königs über die Verantwortlichkeit der Minister, die unstreitig vorzugsweise von ihm ausgegangen ist. So kann man wohl die Behauptung aufstellen, daß er nicht ganz schuldlos an dem Ausbruche der belgischen Revolution gewesen sei. Bekanntlich erhielt er im Sept. 1830 auf Ansuchen seine ehrenvolle Entlassung, glänzende Genugthuung aber später nach der Unabhängigkeitserklärung Belgiens durch unverzügliche Zurückberufung in das Ministerium. Ob sich übrigens gegenwärtig sein Einfluß im haager Cabinette vermehrt oder verringert habe, möchte schwer zu entscheiden sein; doch scheint derselbe den der übrigen Minister zu überwiegen. 22.

Maas, lat. Mosa; franz. Meuse; engl. Maese, einer der Hauptflüsse Belgiens, welcher auf dem Sichelberge in den Vogesen in Frankreich ungefähr 2 Meil. von Langres entspringt, zieht sich durch Lothringen und die Ardennen in der Champagne, nimmt bei Sedan den Chiers, bei Namur die Sambre, bei Lüttich die Urte (Ourte), bei Roermonde die Roer auf, vereinigt sich oberhalb Bommel mit dem Rheinarme Wael (Waal), trennt sich sogleich wieder, vereinigt sich bei Gorkum nochmals mit ihm, geht aber unter Gorkum wieder in zwei Arme aus einander, von denen der rechte oder der nördlichste durch den Canal Merwe den zweiten Rheinarm, Leck genannt, theilweise aufnimmt, die Insel Yßelmonde und dann die kleinere Rozenburg bildet und vereint mit dem Wasser des Lecks in die Nordsee fließt; der linke Arm aber die Richtung nach S. W. nimmt, durch seine vielen Arme die Inselgruppe Biesbos, dann den breiten Strom Hollandsdiep bildet, der bei Willemstadt sich wieder theilt, um die Insel Overflakke zu bilden und so in die Nordsee mündet. Sein rechter Arm heißt Rivier Flakke (d. h. seichter Fluß), der linke Volke Rak, Krommer, Grevelinge. Die Breite des Flusses beträgt bei Verdun gegen 200, bei Namur 400 F. und wächst bei und unterhalb Lüttich von 500 bis 700, so daß sie bei Gorkum über 1000 F. steigt. Die zwei südlichen Arme sind fast ½ Meil. breit. Bei Verdun trägt er kleine, bei Namur schon größere Schiffe, bei Rotterdam und Willemstadt Seeschiffe, die aber in ihrem Laufe durch Versandungen der Mündungen oft gehindert werden. Der Lauf ist im Ganzen langsam. 77.

Maassen (Karl Georg), königl. preuß. geheimer Staats- und Finanzminister, geb. zu Kleve am 23. Aug. 1769. Sein Vater, anfangs Steuereinnehmer und Gerichtsschreiber in der Herrschaft Niel, nachmals in der Herrschaft Gahlen, ließ dem Sohne, dem vierten von dreizehn Geschwistern, den ersten Elementarunterricht in der Schule des Wohnorts, des Kirchdorfs Gartrop geben; von 1779 bis 1785 genoß M. den höhern Unterricht und geistigere Bildung durch

den Prediger Muhrmann zu Hünxe und dessen Amtsnachfolger Grunewald. Im Jahre 1785 kam er in die zweite Classe des Gymnasium zu Wesel, bezog von da 1788 die damalige Universität zu Duisburg, wo er die Rechte studirte, und trat 1791 als Auscultator bei der Regierung zu Kleve in den Justizdienst, wo sich seiner ganz besonders der Criminalrath von Owen, M.'s Großvater, annahm und denselben mit den Schätzen des Regierungsarchivs bekannt machte. Als Auscultator zum Referendariate bei der klevemärkischen Regierung, von 1792 an, begleitete er 1793 und 1794 als Hülfsarbeiter die Commissarien nach Neuwied, welche die Beschwerden gegen den damaligen Fürsten Friedrich Karl untersuchen sollten, wurde nach dem Frieden am 5. April 1795 geheimer Regierungsarchivarius und Hoheitssecretair zu Emmerich, wo die Regierung von Kleve ihren Sitz aufgeschlagen hatte, und 1799 noch überdieß Criminalrath. Als die klevemärkische Regierung zu Emmerich am 16. Septbr. 1803 aufgelöst wurde, kam M. zur neuen Regierung nach Münster, wurde 1804 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Hamm, und nachdem Preußen durch den tilsiter Frieden seine westphälischen Besitzungen verloren hatte, 1808 vortragender Rath beim großherzoglich bergischen Ministerium zu Düsseldorf, und 1809 als zweiter Regierungsdirector nach Potsdam berufen. Schon 1810 wurde er Vicepräsident unter dem Staatskanzler von Hardenberg, 1816 Director der Generalverwaltung für Gewerbe und Handel und ihm als wirklichem geheimen Oberfinanzrathe 1817 Sitz und Stimme im Staatsrathe ertheilt. Im Juni 1818 wurde M. Generalsteuerdirector und mit Rücksicht auf die vielfachen Beweise seiner Umsicht, Sachkenntniß und Thätigkeit in Steuer-, Zoll- und Finanzsachen bei dem Tode des Herrn von Motz vom Könige von Preußen am 14. Aug. 1830 zum geheimen Staats- und Finanzminister ernannt. Als solcher brachte er den Anschluß der deutschen Staaten zum preußischen Zollverbande und endlich den jetzt bestehenden deutschen Zollverein zu Stande, der erste Schritt die einzelnen deutschen Staaten zu einem großen mächtigen Ganzen in Einheit zu verbinden. Sein Monarch ehrte ihn 1816 durch das eiserne Kreuz am weißen Bande und 1832 durch das Großkreuz des rothen Adlerordens, die Regenten der zum Zollvereine gehörenden Länder durch Verleihung ihrer Orden. Er starb allgemein betrauert am 2. Nov. 1834 zu Berlin. Eine umständliche Schilderung seiner Verdienste um den Staat enthält sein Nekrolog in der preußischen Staatszeitung 1835. Nr. 13—15. 64.

Mabillon (spr. Mabiljong) (Jean), geb. zu St. Pierremont in der Champagne den 23. Nov. 1632, trat 1653 in den Benedictinerorden von der Congregation des heiligen Maurus, dessen Regeln und Gesetze er streng und pünktlich befolgte. Kaum hatte er zehn Jahre lang dem Orden angehört, als er 1663 von seinen Obern nach St. Denis geschickt wurde, um den Fremden die Schätze und Denkmäler dieser Abtei zu zeigen. Dieses Amt, wo er nothgedrungen Wahrheit mit Dichtung verschönern und Märchen, die er selbst nicht glaubte, erzählen mußte, legte er aber bald nieder und unternahm, um sich nützlicher zu machen und gediegene Kenntnisse zu erwerben, Reisen in Deutschland und Italien, wo er besonders die Archive und Bibliotheken besuchte und für Geschichte und Diplomatik sammelte. Die ihm von seinem Orden übertragene Bearbeitung der Werke des heiligen Bernhard, die er 1667 beendigte, veranlaßte Colbert 1683 ihm den Auftrag zu ertheilen bei seinen Reisen und in den fremden Bibliotheken Materialien zu einer Geschichte Frankreichs zu sammeln. Die ihm vom Minister angebotene Pension schlug er aus, widmete seine Thätigkeit nur gelehrten Untersuchungen zum Besten seines Ordens, wurde Mitglied der Akademie der Inschriften und starb den 27. Decbr. 1707 zu Paris in der Abtei St. Germain des Prés. Für Diplomatik, Kirchengeschichte und Klosterstudien, so wie für Literärgeschichte hat

sich M. große Verdienste erworben und so wie er nicht mit Unrecht der Vater der Diplomatik genannt wird, so haben seine Werke auch jetzt noch Werth. Die wichtigsten sind: „De re diplomatica lib. VI.“ (Par. 1681. ex edit. Ruinart. 1709. Fol.); „Museum italicum, seu collectio veter. script. ex bibl. ital. erut.“ (Par. 1687—89. Fol. Ed. 2. Par. 1724. 2 Voll. 4.); „Traité des études monastiques“ (Par. 1691); „Annales ordinis Sti. Benedicti tom. VI.“ (Par. 1703—1739. Fol.); „Acta sanctor. ordinis S. Benedicti“ (Par. 1668—1702. Fol. 9 tom.); „Veterum Analectorum tom. I—IV.“ (Par. 1765—85); „De liturgia lib. III.“ (ed. 2. Par. 1729. 4.). 65.

Mabuse (Johann von), eigentlich Johann Gossart, ein berühmter niederländischer Historienmaler, geb. im Jahre 1499 zu Maubeuge (Mabuse, daher sein Name), widmete sich mit außerordentlichen Talenten begabt frühzeitig der Malerei und hatte bereits, ohne einen Lehrer gehabt zu haben, nur durch aufmerksames Studium der Natur eine ziemlich hohe Kunststufe erreicht, als er zur Vollendung seiner Ausbildung eine Reise nach Italien unternahm. Hier erhielt sein Streben eine ganz neue Richtung, deren Einfluß auf seine Darstellungsweise nach seiner Rückkehr in die Niederlande unverkennbar hervortritt. Geistliche Historienstücke, vorzüglich Madonnen und mythologische Gegenstände beschäftigten seinen Pinsel ausschließlich und es wird in dieser Hinsicht eine Abnahme vom Kreuze in einer der Hauptkirchen zu Middelburg erwähnt, deren Ruf sich so weit verbreitet hatte, daß selbst Dürer, nur um sie zu sehen, eine Reise in die Niederlande unternahm. Leider ist dieses Meisterwerk bei dem durch einen Blitzstrahl entstandenen Brande der Kirche zu Grunde gegangen. Es würde zu weit führen, hier die besonders in deutschen und englischen Gallerien sich zerstreut findenden Werke M.'s anzuführen, denn es sind deren nicht wenige; von der großen Anzahl derer aber, die sich in den Niederlanden befanden, sind später die meisten zu Grunde gegangen. Dem Rufe M.'s als Künstler that übrigens sein Ruf als Mensch großen Eintrag. Er war ein Muster von Liederlichkeit und besonders dem Trunke aufs Äußerste ergeben. Seinen Freund Lukas von Leyden begleitete er auf der tollen Fahrt durch einen Theil der Niederlande und ließ hier keine Gelegenheit vorübergehen seiner mehr als lustigen Laune den Zügel schießen zu lassen. Die Anekdote, daß er einst ein schönes damastenes Kleid, welches er von seinem Gönner, dem Marquis von Veren, erhalten hatte, um darin vor Karl V. zu erscheinen, verkaufte und vertrank und dann in einem täuschend nachgeahmten papiernen Gewande seine Aufwartung machte, ist eben so bezeichnend für seine Kunstfertigkeit als für seinen Lebenswandel. — Er starb im Jahre 1562. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß M. einer der ersten niederländischen Künstler war, welcher das Nackte anwandte und gut zu behandeln verstand. 36.

Mac (Sohn) hat vor schottischen Namen dieselbe Bedeutung wie das semitische Ben (s. d. Art.) und das irische O', wird aber meist nur M' geschrieben. 9.

Macao ist eine den Portugiesen seit 1557 gehörige Stadt auf dem südlichen Ende einer großen von Canälen durchschnittenen Halbinsel im Meerbusen von Kanton. Das dazu gehörige Gebiet umfaßt 4½ □Meil. mit 33000 Menschen und ist durch eine jetzt jedoch ziemlich verfallene Mauer von dem Verkehre mit den Eingeborenen abgeschlossen. Die Stadt selbst liegt unter 22° 12′ N. Br. und 131° 20′ 30″ L., ist auf europäische Art erbaut, hat 4 Forts mit Besatzung, eine gute Rhede, 13 Kirchen, darunter eine protestantische, mehrere Fotempel, ein Rathhaus, einen Palast des Gouverneurs und einige Factorien, darunter eine englische mit einem Garten und der Camoensgrotte, in welcher der verbannte Dichter einen Theil seiner Lusiade gedichtet haben soll. Die Einwohner Macaos belaufen sich auf 12000, meist Chinesen. Ein portugiesischer Generalcapitain, welcher unter dem Gouvernement zu Goa steht und ein chinesischer Mandarin

sind die obersten Behörden. In neuerer Zeit ist der Handel dieser Niederlassung außerordentlich gesunken und beschränkt sich nur noch auf eine geringe Einfuhr von Opium. Es werfen daher die Zölle kaum den jährlichen Tribut von 300000 Thaler ab. 15.

Macartney (Georg, Graf von), berühmt durch seine Gesandtschaftsreise nach China, wurde den 14. Mai 1737 zu Lissanoure bei Belfast in Irland geboren, studirte zu Dublin und London die Rechte und Staatswissenschaften, machte dann eine Reise auf den Continent und erhielt nach seiner Rückkehr einen Sitz im Unterhause, gab denselben aber bald auf, um im Auftrage des Ministerium zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Petersburg zu gehen (1765). Seiner Gewandtheit gelang hier, was alle seine Vorgänger vergeblich versucht hatten, vollkommen, indem der zu Stande gebrachte Vertrag selbst die Erwartungen des Ministerium noch übertraf. Nach seiner Rückkehr begleitete er den Vicekönig Lord Townshend nach Irland und trug wesentlich zur Beilegung der dort obwaltenden Streitigkeiten bei. Im Jahre 1775 ward er Gouverneur von Granada und Tabago, stillte hier die innern Unruhen und vertheidigte Granada im Jahre 1779 standhaft gegen die Franzosen, denen er sich zuletzt jedoch als Gefangener ergeben mußte. Kaum hatte er seine Freiheit zurückerhalten, als ihm die ostindische Compagnie das Gouvernement von Madras übertrug (1780). Fünf Jahre lang verwaltete er dasselbe mit eben so viel Kraft und Umsicht als Uneigennützigkeit, so daß sich das Ministerium bewogen fand ihm im Jahre 1785 das Generalgouvernement von Bengalen anzutragen. M. schlug jedoch dasselbe aus, kehrte im Jahre 1786 nach London zurück und blieb in Unthätigkeit bis zum Jahre 1792, wo ihn das Ministerium mit ausgedehnter Vollmacht an die Spitze der Gesandtschaft stellte, welche mit China einen vortheilhaften Handelstractat abschließen sollte. M. segelte im August des Jahres 1792 ab, kam im August des folgenden Jahres in China an, ward nach Peking geführt und ging von hier aus in das Hoflager des Kaisers jenseits der großen Mauer ab, konnte jedoch trotz aller angewandten Mühe auch nicht das geringste Zugeständniß erlangen und erhielt endlich den gemessenen Befehl China zu verlassen. Am 3. Sept. 1794 kam er wieder in England an, wurde hierauf in den Grafenstand erhoben und im Jahre 1795 mit einem geheimen Auftrage nach Italien gesendet. Bald darauf erhielt er das Gouvernement der Capcolonie, legte dasselbe aber zu Ende des Jahres 1798 nieder und schlug seitdem beharrlich jede Anstellung aus. Er starb den 31. März 1806. — Man hat von M. zwei geschätzte, jedoch sehr seltene Werke über Rußland und Irland; die Beschreibung der Gesandtschaftsreise nach China aber erschien erst nach seinem Tode durch seinen Secretair George Staunton. Dieß Werk, vielfach und hart angegriffen, rief mehrere andere hervor, die zum Theil, wie die von Barrow und Anderson, von großer Wichtigkeit sind, da sie jenes theils ergänzen, theils berichtigen. — M.'s Biographie erschien im Jahre 1807 zu London von Barrow. 22.

Macbeth, ist der 85. in der Reihe der Könige Schottlands. Nachdem er als Feldherr unter seinem Vetter Donald VII. die Irländer siegreich überwunden hatte, zog er gegen die Dänen, deren Anführer wegen Abschluß des Friedens in seinem Lager versammelt durch Hinterlist besiegt wurden und nur in geringer Anzahl nebst dem Könige sich durch die Flucht retten konnten. Durch dieses Kriegsglück verblendet strebte M. selbst nach der Königskrone, wobei ihn der Umstand, daß er der Enkel Malcolm's II. war, unterstützte. Er mordete Duncan im Jahre 1030 oder 1045 und bestieg den Thron. Doch auch hier endeten die Schandthaten des usurpatorischen Königs noch nicht. Kaum hatte er zehn Jahre lang mit Hülfe seiner Heuchelei und Versprechungen regiert, als er nach unumschränkterer Macht strebend und von Gewissensunruhe geplagt ein Tyrann seiner

nächsten Umgebungen wie seiner Untergebenen wurde. Banco, der ihm bei der Ermordung des Königs Duncan beigestanden hatte, wurde aus dem Wege geräumt; ihm folgten mehrere Große des Reichs, von deren confiscirtem Vermögen er eine für seine persönliche Sicherheit bestimmte Leibwache erhielt. Nicht damit zufrieden ließ er auf der Höhe Drusinan eine Burg erbauen, wozu ihm die Thans seines Königreichs die Arbeiter liefern, ja sie selbst die Aufsicht dabei führen mußten. Hierdurch empört verbanden sich die noch übriggebliebenen Großen des Reichs unter Macduff, Than von Fife, und ermordeten den König M. mit Hülfe Malcolm's, des getödteten Königs Sohn, und vom Könige Eduard von England unterstützt. Dieß geschah 1057 oder 1061. Doch alle diese Thatsachen beruhen mehr auf Sagen als auf wirklicher Geschichte. Sie würden uns auch weniger bekannt sein, wenn nicht Shakespeare (s. d. Art.) zu einem aus seiner Feder vollendet hervorgegangenen Trauerspiele sie benutzt hätte, das auch von Schiller für die deutsche Bühne bearbeitet worden ist. Eine Charakteristik des Shakespeare'schen M. nach Richardson gibt Fr. Kind in der Zeitschrift „Die Muse, 1821" (2. Bd. 1. Heft. S. 67 fg.). Vergl. auch: „William Shakespeare, dessen charakterische Schicksalsfabel in Macbeth" (Herder's Werke, Bd. 28. S. 245—256.). 64.

Maccaroni sind eine Art dicker Nudeln, von den Italienern auch Pasta genannt, die von Mehl, besonders Reismehl oder feinem Weizenmehl, mit Wasser mittelst dazu eingerichteter Maschinen und Werkzeuge bereitet und in verschiedenen Formen gebildet werden. Es gibt weiße und gelbe, dünne und dicke, röhren- und stengelförmige, platte, viereckige, runde ꝛc. Sie sind in Italien eine sehr beliebte Speise und werden besonders in Neapel, aber auch zu Aix in der Provence, Prag, Wien, Magdeburg und Fürth bereitet und in Kisten von 50 Pfund und darüber verhandelt. 26.

Maccaronische Verse werden solche Dichtungen genannt, worin man die Worte aus zwei ganz verschiedenen Sprachen so mit einander zur Bildung der Verse vermischt, daß entweder in einem Verse Wörter aus beiden Sprachen gebraucht werden, oder die Verse selbst bald in der einen bald in der andern Sprache abwechselnd vorkommen. Als Urheber dieser scherzhaften Dichtungsart wird ein gelehrter Benedictinermönch, Theophilus Folengi, unter dem Namen Merlino Coccajo, 1484 zu Mantua geboren, genannt, der, ein Freund des Dichters Sannazar und Günstling Ferdinand's von Gonzaga in Sicilien, eben so viel Gedichte ernsthaften als komischen Inhalts schrieb. Letztere begründeten seinen Ruhm, nachdem er ein Gedicht unter dem Titel: „Maccaronica" veröffentlicht hatte, worin Verse und Worte aus der italienischen und lateinischen Sprache abwechselten. Der Ursprung des Namens hat noch nicht entschieden werden können, obschon die Literarhistoriker und Dichtkundigen sich neuerdings auch mit der Geschichte der maccaronischen Dichtungsart beschäftigt haben. Indessen muß man bedenken, daß das Mönchslatein in Prosa wie in Poesie im Mittelalter der Gegenstand des Spottes der wenigen classisch Gebildeten der Mitwelt war. Man denke nur an die Briefe der Dunkelmänner (epistolae obscurorum virorum). Folengi, der 1544 in einem Kloster zu Bassano starb, veranlaßte Nachahmungen unter den Italienern wie unter den Franzosen, Deutschen ꝛc. Nach Andern ist der älteste Dichter maccaronischer Verse Tiphys Odarius, der 1488 starb; so meint wenigstens Wachler in seinem „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur" (1796. 3. Bd. S. 153 fg.). Gegen diese versus maccaronici, welche auch Menagius schon erwähnt, eiferte Vavassor, „De ludicra dictione." Einiges hierher Gehörige findet man in Fr. Gräffer's „Historisch bibliographischem Allerlei" (S. 334—338); „Blätter für literarische Unterhaltung" (1829. Nr. 262); Geddes, „Epistola maccaronica," erwähnt in „Classical Journal" (1822. 7 Vol. pag. 259); Genthe, „Geschichte der maccaronischen Poesie und

Sammlung ihrer vorzüglichen Denkmale" (Halle, 1830); Eichstädt, „De poesi maccaronica" (Jenae, 1831); Wackernagel, „Geschichte der deutschen Poesie" (1831. Seite 31); „Specimens of macaronic poetry" (London, 1831); Gerdesius, „Introductio in histor. Evangel. sec. XVI." (1744. p. 3 sq.). 64.

Macchiavelli (Nicolo Bernardo dei), ward zu Florenz am 3. Mai 1469 geboren. Er war einer der geistreichsten Männer seiner Zeit und unbedenklich der beste Geschichtschreiber der florentinischen Republik. Der junge M., von dem Staatsmanne uud Philologen Marcellus Virgilius zeitig unterrichtet und mit den classischen Werken des griechischen und römischen Alterthums vertraut gemacht, trat zeitig in die Fußtapfen seiner aus edlem Geschlechte entsprossenen Vorfahren, wurde schon im frühen Mannesalter Cancelliere der Republik und, durch seine Talente und Kenntnisse gleich ausgezeichnet, bald der Nachfolger seines Lehrers, Secretair der Republik. Dieser wichtige Posten in den öffentlichen Angelegenheiten des Freistaats war nur eine Stufe zu den wichtigsten Ämtern, um so wichtiger, als sein Staatsdienst in die Zeit fiel, wo Florenz seine politische Freiheit gegen die vertriebenen Mediceer zu erlangen und zu sichern suchte. M. wurde zu 23 diplomatischen Sendungen und Verhandlungen mit fremden Staaten gebraucht; darunter besonders 1500—1511 viermal am französischen Hofe, zweimal am wiener Hofe Kaiser Maximilian's und zweimal am päpstlichen Hofe. Bei allen diesen und mehreren andern Gesandtschaften, wie 1500 und 1508 im Lager von Pisa und 1504 beim Herzoge von Valentino, so wie zur Zeit der Empörung der Bewohner des Val di Chiava, erwarb er sich große Verdienste um sein Vaterland, was auch die Republik anerkannte, ohne sie jedoch verhältnißmäßig zu belohnen; ja nicht selten schmachtete M. in Dürftigkeit und war genöthigt den Senat um Unterstützung zu bitten. Die Republik erkannte und befolgte seine Maximen, die auf friedliche Vereinigung, strenge unparteiische Gerechtigkeitspflege, mäßige Abgaben fürs Volk und Beachtung Alles, was auf das Wohl des Staats Bezug haben kann, gerichtet waren, in Zeiten des Friedens wie des Kriegs. Als der Papst Julius den Einfluß Frankreichs in Italien geschwächt und, den Florentinern Feind, die Familie Medicis in Florenz wieder eingesetzt hatte, wurde M. von Lorenzo von Medicis 1512 aller seiner Würden entsetzt und später der Theilnahme an der Verschwörung gegen den Cardinal Johann von Medici beschuldigt, eingekerkert und auf die Tortur gebracht, was er standhaft ertrug. Als Letzterer römischer Papst geworden war, erhielt er die Freiheit wieder und durch Widmung seiner Schrift: „Vom Fürsten" (del principe) an Lorenzo von Medicis die Gnade des Ebengenannten und wurde selbst vom Cardinal Julius, der in Leo's X. Namen Florenz verwaltete, bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt. Allein der Umstand, daß mehrere reiche Jünglinge von Florenz mit M. umgingen, seine Gespräche und Vorlesungen in großer Anzahl anhörten und besuchten, erregten den Verdacht der Mediceer abermals, die ihn daher von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernten und in Dürftigkeit als Privatmann schmachten ließen. Erst nachdem Julius als Clemens VII. den Stuhl Petri bestiegen hatte, wurde M. wieder aus dem stillen Privatleben hervorgezogen, ihm ein Antheil oder doch Gutachten an den Staatsangelegenheiten eingeräumt und er namentlich dazu gebraucht bei den päpstlichen und florentinischen Truppen, welche gegen Karl V. zu Felde zogen, das Interesse des römischen Stuhls in Obacht zu nehmen. Bewies dieß ein großes Zutrauen der den Florentinern verhaßten Mediceer, so fanden jene darin einen Grund M. zu hassen, der daher auch, als ihre Macht schwächer wurde, verkannt und geschmäht zu Florenz starb. Aber sein Patriotismus wie seine Gewandtheit in Staatsgeschäften, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und feine Beobachtungsgabe, seine vielumfassende Menschen-

kenntniß und Welterfahrung, sein Geschmack, Kunstsinn und Drang nach Wahrheit, die sich in allen seinen Schriften aussprechen, sichern ihm die Achtung der neuern Zeit und Unsterblichkeit. Seine hauptsächlichsten Werke sind: „Arte della guerra" (Agosto, 1521), mehrmals in lateinischer Sprache, die selbst Friedrich II. benutzte; „Delle storie fiorentine" (von 1215—1492 gehend, mehrmals ins Deutsche übersetzt); „Discorsi" (d. h. „Abhandlungen über die 10 ersten Bücher des Livius") und „Il Principe" (mehrmals edirt und in alle Sprachen übersetzt), das Friedrich II. in seinem „Antimacchiavell" für eines der gefährlichsten Bücher erklärt, das jemals geschrieben worden. Allein wenn auch diese Schrift eine an keine Gesetze der Moral gebundene Staatskunst predigt, so muß man doch erwägen, zu welcher und für welche Zeit M. seinen „Fürsten" schrieb. Herder hat dieß ganz besonders (in seinen Werken Bd. XI. S. 189) gegen die seichten Urtheile Bayle's in dessen Wörterbuche zu beweisen gesucht. Andere, wenn schon von einander abweichende, Ansichten über M.'s „Fürsten" findet man in Joh. Frieder. Christii „Diss. de Nicolao Macchiavello etc." (Lips. 1731); Wieland's „Neuer deutscher Merkur" (1792. St. VI.); Fichte in Bouterweck's „Vesta" (1807. St. 1. S. 17 ff.); Rehberg's „Übersetzung des Fürsten rc., zusammengehalten mit Luden's Recension in der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung 1819. Nr. 11. 12"; Joh. von Müller's Urtheil in den „Werken" (6. Bd. S. 344); Buchholz in Woltmann's „Deutschen Blättern" (Heft 9. 10); Fr. Wolff, „Über den Fürsten des Macchiavelli" (Berlin 1828); „Bayerscher literarischer und mercantilischer Anzeiger" (1828. Nr. 15); de Bouillé, „Comm. polit. et histor. sur le traité du prince de M. etc." (1827); Kellermann, „De Nic. Macchiavelli Principe" (Lips. 1831); Schlosser und Bercht, „Archiv für Geschichte rc." (5. Bd.); „Macchiavel, son génie et ses erreurs" par Artaud (Tom. I. II. 1833). Zur Literatur des M. siehe Brockhaus' „Blätter für literarische Unterhaltung" (1834. Nr. 19). Die sämmtlichen Werke M.'s sind in einer begonnenen Übersetzung verdeutscht von Ziegler (Karlsruhe, 1833. 2 Bde.) und vom Grafen von Hohenthal (Leipz. 1833—35. 2 Lieferungen). 64.

Macdonald (Etienne Jacques Joseph Alexander), Herzog von Tarent, Marschall und Pair von Frankreich, Staatsminister, Großkanzler der Ehrenlegion, geb. zu Sancerre im Departement Cher am 17. Novbr. 1765, stammt aus einer ursprünglich schottischen Familie. Sein Vater hatte 1745 bei Culloden für den Prätendenten Karl Eduard gefochten und war dann nach Frankreich gegangen. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, trat er im Jahre 1784 als Lieutenant in die Legion des Grafen von Maillebois, die nach Holland bestimmt war, um die antioranische Partei gegen den Erbstatthalter zu unterstützen, und ward später ein eifriger Anhänger der Revolutionspartei. Nach der Schlacht von Jemappes (2. Nov. 1792), wo er tapfer gefochten hatte, ward er Oberst, commandirte als Brigadegeneral (seit 1793) die Avantgarde der Nordarmee unter Pichegru und gewann den Beifall seiner Vorgesetzten durch seine mit Umsicht verbundene Tapferkeit in den Gefechten von Warwick, Menin und Commines. Unter der Directorialregierung (seit 1795) ward er (1796) zum Divisionsgenerale befördert und gründete als solcher seinen Feldherrnruhm am Rheine und in Italien, ward (März 1798) Gouverneur von Rom, wobei er, um die heftigen Gährungen zu stillen, die unter dem Volke herrschten, freilich harte Maßregeln ergreifen mußte. Als aber Mack mit 50000 Mann nach Rom vordrang, ward M. genöthigt sich zu dem französischen Heere unter dem Obergeneral Championet zurückzuziehen und trug viel zu den Siegen bei Trento, Monterosi, Baccano, Calvi und Civita-Castellana bei. Er zog hierauf zum zweiten Male in Rom ein (14. Decbr.). Während Moreau im Feldzuge von 1799 sich in einem festen

Lager bei Alessandria zwischen dem Po und Tanaro zu behaupten suchte und die Pässe nach Genua deckte, damit das Heer von Neapel unter M., welches (9. Mai) das Lager bei Caserta verlassen hatte, nach Oberitalien aufbrechen und sich mit ihm vereinigen könnte, hatte M. in Florenz alle in Mittel- und Unteritalien zerstreute französische Truppentheile an sich gezogen. Bereits waren von ihm die einzelnen Corps von Klenau, Hohenzollern und Ott zurückgedrängt worden, als sich Melas und Suwarow auf ihn warfen und ihn, da er sich nicht nach Mantua durchschlagen konnte, nach einem dreitägigen Kampfe an der Trebia (17.—19. Juni) zur Rückkehr über die Apenninen nöthigten, um den Rest seiner Truppen im Genuesischen mit Moreau zu vereinigen. M. zeigte sich als eifrige Stütze Buonaparte's am 18. Brumaire, hob den Jacobinerclub in Versailles auf und machte den Feldzug gegen Östreich im Jahre 1800 mit. Von 1801 bis 1803 war er Gesandter am dänischen Hofe, blieb aber wegen des Eifers, den er für Moreau zeigte, ohne Anstellung bis zum Jahre 1809, wo er den rechten Flügel des Vicekönigs von Italien commandirte und, nachdem er über den Isonzo gesetzt hatte, sich der Städte Görz, Triest und Laibach bemeisterte und zuletzt Grätz, Steiermarks Hauptstadt, besetzte, zum blutigen Siege bei Raab mitwirkte (27. Mai) und endlich in der Schlacht bei Wagram mit zwei Divisionen das durch 200 Kanonen gedeckte Centrum des Feindes durchbrach. Für diese Waffenthat ernannte ihn Napoleon noch auf dem Schlachtfelde zum Marschalle und Herzoge von Tarent. Hierauf ward er Gouverneur von Grätz, übernahm aber (Ende 1810) das Obercommando in Spanien. Im russischen Feldzuge stand das 10. Armeecorps, zu welchem die Preußen unter General York gehörten, unter seinen Befehlen. Während des Feldzuges im Jahre 1813 nahm er Merseburg, focht mit Erfolg bei Lützen (2. Mai) und Budissin (20. und 21.), wurde aber von Blücher an der Katzbach entscheidend geschlagen (26. Aug.). In der Schlacht bei Leipzig (16. bis 18. Octbr.) commandirte er das 11. Armeecorps (bei dem Dorfe Stötteritz), mußte nach der Sprengung der Brücke durch die Elster schwimmen, zeichnete sich in der Schlacht bei Hanau (30. Octbr.) vortheilhaft aus und commandirte 1814 in Frankreich den dem Blücher'schen Corps gegenüberstehenden linken Flügel der französischen Armee. Vorzüglich war es M., welcher den Kaiser Napoleon (11. Apr.) zur Thronentsagung veranlaßte, worauf er der provisorischen Regierung seine Unterwerfungsacte einsandte und Mitglied des Kriegsrathes und der Pairskammer wurde. Während der hundert Tage folgte er dem Könige nach Gent und zeichnete sich seit der zweiten Restauration in der Pairskammer durch Freisinnigkeit und Edelmuth aus, ist aber jetzt sehr in den Hintergrund getreten. 25.

Macedonien (j. Felibe Wilajeti), der nördlichste Theil der griechischen Halbinsel, zwischen 38° 50′ — 42° 35′ L. und 39° 50′ — 42° 20′ n. Br. von ungefähr 720 □M., grenzte östlich an Thracien, nördlich an Mösien und Dardanien, westlich an Epirus, südlich an Thessalien und das ägäische Meer, welches durch den thermaischen und strymonischen Meerbusen, die Halbinsel Chalcidice und von dieser durch den toronischen und singitischen Meerbusen die drei Vorsprünge Pallene, Sithonia und Athos bildet. Die Landstrecke ist ringsum von Gebirgen umgeben, welche sich in vielen Zweigen in das Land hineinerstrecken und zahlreichen Flüssen den Ursprung geben. Gegen Thracien war Rhodope (j. Despoto Dagh), gegen Mösien Skomnius und Orbelus (j. Egrisu Dagh), gegen Dardanien Skodrus (j. Schar Dagh), gegen Epirus Pindus, gegen Thessalien das kambunische Gebirge (Voluzzo) die Grenze. Die vorzüglichsten Flüsse waren: Nestus (Karasu), Strymon (Strumona), Arius (Vardar), Erigon (Vistritza), Haliakmon (Platamona). Die bergigen Gegenden sind kalt und rauh mit ansehnlichen Wäldern und edlen Metallen; die Thäler und Ebenen aber

äußerst fruchtbar. Von den verschiedenen Völkerschaften, welche in den ältesten Zeiten hier saßen, zerfiel das Land in die Landschaften Sintice, Bisaltica, Odomantice, Edonis im Osten; Päonia, Mygdonia, Chalcidice in der Mitte; Pelagonia, Emathia, Lyncestis und Pieria im Westen. Die vorzüglichsten Städte waren: 1) in Sintice Heraklea am Strymon; 2) in Edonis Philippi, mit Goldminen, und Amphipolis; 3) in Päonia Stobi (Stawalino); 4) in Mygdonia Thessalonich (Salonichi), an der Nordspitze des thermaischen Busens, noch jetzt eine berühmte Handelsstadt, und Pella, die Residenz der Könige; 5) auf Chalcidice Stagira, Geburtsort des Aristoteles, Akanthus, wo Xerxes die Landenge des Athos durchstechen ließ, Olynthus, eine athenische Colonie, Potidäa, eine Colonie der Korinther, und Mende; 6) in Pieria Methone, Pydna (Kiteo), wo Perseus vom Ämilius Paulus geschlagen wurde; 7) in Emathia Beröa (Veria); 8) in Pelagonia Heraklea. In den ältesten Zeiten verbreiteten sich vom Strymon her die Bisaltä und Edones gegen Westen bis zum thermaischen Meerbusen, von wo an illyrische Völkerschaften, Päonier, und südlich bis zum Berge Olympus die Pieres und Bottiäi wohnten. In Pieria blühte Orpheus, durch welchen die Dichtkunst und der größere Theil der Mythologie nach Griechenland verpflanzt und der Olympos als Hauptsitz ihrer Götter betrachtet wurde. Die Könige Macedoniens stammten aus Argos und von dem Geschlechte der Temeniden ab, von denen Perdikkas I. der klügste und thätigste und Stifter des neuen Reichs war, dessen Grund in dem schönen und fruchtbaren Emathia gelegt und von einem der Könige Makedonia genannt wurde. Eben diese eingewanderten Griechen verbanden sich bald mit den Illyriern und unterwarfen sich die thracischen Völkerschaften. Die Pierier und Bottiäer wurden aus den südlichen Gegenden vertrieben und M. reichte nun bis an den Olympus. Eben so mußten auf der Westseite am Erigonflusse die Eordi, auf der Ostseite die Edones auswandern, worauf ihre Landschaft Mygdonia genannt wurde. Das Eindringen der Perser in Europa befestigte und vergrößerte die Herrschaft der Macedonier. Alexander, der siebente Nachfolger des Stifters, und sein Vater Amyntas hatten nicht blos gemeinschaftliche Sache mit der fremden Macht gemacht, sondern sich auch mit einem der vorzüglichsten Anführer der Perser verschwägert, wodurch die umliegenden Völkerschaften, die Bisaltä, Lyncestä, Elimiotä unter Macedoniens Botmäßigkeit gebracht wurden und das Land in Ober- und Niedermacedonien eingetheilt wurde. Im peloponnesischen Kriege suchten die Macedonier als Bundesgenossen der Spartaner die ihnen so lästigen Seestädte zu unterjochen, was ihnen jedoch blos bei einigen gelang. Archelaus brachte Ordnung in die Theile des nun erweiterten Reichs, verschönerte die Städte, legte regelmäßige Straßen an und stellte das Kriegswesen auf einen bessern Fuß; allein die nach seinem Tode auftretenden Kronprätendenten erzeugten eine immer mehr und mehr wachsende Schwäche des Reichs. Die Illyrier mischten sich in die Angelegenheiten der Kronbewerber und blieben gewöhnlich zum Verderben des Landes Sieger. Endlich erschien Philippus (s. d. Art.) als Schöpfer seiner Nation. Als er durch Meuchelmord das Ende seines Lebens gefunden hatte, so gingen seine riesenmäßigen Pläne auf die feurige, durch Mythenlectüre überspannte Seele Alexander's (s. d. Art.) über. Unter ihm erhielten die Grenzen seines Vaterlandes, obgleich er das große macedonische Welreich gründete, keine Erweiterung, sondern sie blieben wie sie unter Philipp gewesen waren und erhielten sich auch mit einigen kleinen Abänderungen unter den späteren macedonischen Königen. Unter den Römern ward es anfänglich in vier Districte getheilt mit den Hauptstädten Amphipolis, Thessalonich, Pella und Heraklea (in Pelagonien); später in Macedonia prima und secunda mit den Hauptstädten Thessalonich und Stobi. Vergl. K. O. Müller „Über die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des

macedonischen Volks" (Berl. 1825) und Flathe „Geschichte Macedoniens" (Leipz. 1834. 2 Bde.). 75.

Macedonius, Semiarianer und Stifter der später nach ihm benannten Macedonianer, war Ältester zu Constantinopel und ward nach dem Tode des dasigen Bischofs Eusebius 341 von der eusebisch=arianischen Partei zu dessen Nachfolger gewählt, während die Katholischen den Paulus dazu ernannten. Durch diese doppelte Wahl entstanden viele Unruhen in der Hauptstadt; ja als der kaiserliche Feldherr Hermogenes den Paulus aus der Stadt zu treiben versuchte, entstand ein förmlicher Aufstand, bei dem nebst vielen Andern auch Hermogenes selbst umkam. Nur als der Kaiser Constantius selbst ankam, gelang es die Ruhe herzustellen und M. wurde so nach der Ermordung von mehr als 3000 Bürgern auf seinen Bischofssitz erhoben (342). Allein schon im folgenden Jahre wurde er, da seine Lehre auch von der der Arianer abwich, durch diese wieder abgesetzt, und so begannen aufs Neue schreckliche mit vielem Blutvergießen verbundene Unruhen, bis er 351 durch kaiserliche Gewalt in seinem Bischofsamte wieder bestätigt wurde. Nun verfolgte er die katholische Partei auf alle Weise, fiel aber seiner Grausamkeit und seines eigenmächtigen Verfahrens wegen in Ungnade bei dem Kaiser, verlor wieder sein Amt und soll in einem Aufruhre 360 getödtet worden sein. Hinsichtlich seiner Lehre gehörte er zu den Homoiusiasten, läugnete aber die Persönlichkeit des heiligen Geistes und erklärte, der heilige Geist sei nicht nur ein durch den Sohn hervorgebrachtes Geschöpf Gottes, obwohl das allervortrefflichste, sondern auch ein Diener Gottes (*διάκονος καὶ ὑπηρέτης*) und ihm gebühre deßhalb nicht dieselbe Ehre wie dem Vater und Sohne. Seine Anhänger nannte man daher Pneumatomachoi (Feinde des heiligen Geistes). Über sie wurde auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel 381 das Verdammungsurtheil gesprochen; doch erhielten sie sich noch lange und wurden von einem ihrer spätern Hauptlehrer Marathonier genannt. Erst später wurde es gebräuchlich alle Gegner der Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes Macedonier zu nennen. 11.

Macer, 1) Ämilius, ein lateinischer Dichter aus Verona gebürtig, Zeitgenosse und Freund Ovid's und Virgil's, starb um 20 v. Chr. Er schrieb ein Lehrgedicht von Vögeln, Schlangen und Pflanzen, von dem sich aber nur wenig Fragmente erhalten haben. Die beste Ausgabe davon besorgte A. Ranzovius (Leipz. 1590. 8.) und eine Übersetzung gab Voß in seiner Vorrede zum Tibull S. 10 ff. Außerdem schreibt man dem Ämil. M. ein Gedicht zu von den Kräften der Kräuter (de virtute herbarum); doch ist dieses eines viel jüngern Ursprunges und gehört vielleicht in das IX. christliche Jahrhundert. — 2) C. Licinius M. (Quästor 665 a. u.), der Vater des Redners L. Licinius Calvus und Feind des Cicero. Seine Schriften, die jedoch verloren gegangen sind, waren: „Annales", „Historiae" und „Rerum Romanorum libri 21", worin er die libri lintei und die veterum foederum tabulae benutzt haben soll. 20.

Maceration (eigentlich das Mürbemachen) heißt in der Chemie diejenige Operation, durch die man mehrere flüssige Körper oder einen festen und flüssigen in einer Feuchtigkeit bei atmosphärischer Luft auflöset; wendet man die künstliche Wärme dazu an, so heißt sie Digestion. In der Anatomie ist es das Einweichen des Cadavers zur leichtern Ablösung des Fleisches von den Knochen. 77.

Machaon, war ein Sohn des Äskulap und der Koronis oder der Epione oder Hesione oder Xanthione und indem er die Völker von Trikka, Ithome und Onchalia aus Messenien in 30 Schiffen vor Troja führte, Theilnehmer an dem trojanischen Kriege. An mehrern Orten thut Homer seiner Erwähnung; so soll er dem Menelaus den Pfeil aus der Wunde gezogen haben, hierauf aber selbst von Paris verwundet worden sein. Als er später des Nereus Tod rächen wollte,

wurde er vom Eurypylus, dem Sohne des Telephus, getödtet. Auch soll er an Kranken viele Wundercuren vollbracht haben. Nach seinem Tode erhielt er zu Gerenia in Messenien göttliche Verehrung. 20.

Machault d'Arnouville (spr. Maschō d'Arnuwihl) (Jean Baptiste), französischer Generalcontroleur der Finanzen und Siegelbewahrer, geb. den 13. Dec. 1701, trat früh in Staatsdienste und ward 1738 bereits Maître de Requêtes, widmete sich aber später auf seines Gönners, des Kriegsministers Argenson, Veranlassung dem Verwaltungsfache und erhielt im Jahre 1743 die Intendentur von Hainaut. Zwei Jahre nachher schon wurde er an Orry's Stelle Generalcontroleur der Finanzen, wie man behauptet, lediglich durch Anerkenntniß seines Verdienstes, nicht, wie Andere wollen, durch Gunst der Pompadour. M. überzeugt, daß das Finanzwesen einer durchgreifenden Reform bedürfe, begann alsbald wesentliche Verbesserungen in dem Geschäftsgange vorzunehmen und bewirkte in den drei ersten Jahren seiner Amtsführung wenigstens so viel, daß sich das jährliche Deficit bei Weitem geringer herausstellte wie früher. Damit nicht zufrieden faßte er endlich den Entschluß, durch eine totale Umwandlung des Besteuerungssystemes nicht nur dem Wachsthume der Staatsschuld entgegenzutreten, sondern auch einen Fonds zur allmähligen Abzahlung derselben zu bilden. Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten war das einzige Mittel diesen Zweck zu erreichen, zugleich aber auch das schwierigste, da bei der Anwendung desselben ein Conflict mit der Geistlichkeit nicht zu vermeiden war. Nichts desto weniger erließ M. im Jahre 1747 das berühmte Edict de main-morte (todte Hand), in welchem die Gründung eines neuen Capitels, Collegium, Klosters u. a. ohne vorhergegangene Erlaubniß der Regierung untersagt und alle schon bestehenden Stiftungen dieser Art, welche eine gesetzliche Auctorisation nicht aufzuweisen hatten, aufgehoben wurden. Diesem Edicte folgte trotz der einmüthigen Protestation der Geistlichkeit 2 Jahre später ein zweites Edict, nach welchem eine allgemeine Auflage (Vingtième) von allen Staatsbürgern ohne Ausnahme erhoben werden sollte. Die Parliamente dieser Maßregel anfangs mißgünstig gesinnt gaben zuletzt ihre Zustimmung, da sie einsahen, daß dieselbe besonders gegen ihre erbittertste Feindin, die Geistlichkeit, gerichtet sei. Allein der Hof ließ sich durch die Drohungen des Klerus und bedenkliche Bewegungen in den Provinzen einschüchtern, trat mit jenem in Unterhandlungen und verbannte selbst das Parliament aus Paris, ohne daß M. etwas dagegen zu unternehmen wagte. Zwar setzte er endlich dessen Zurückberufung durch, fand aber, daß gegen Hof und Klerus vereint nichts mehr zu thun sei. Er vertauschte daher sein Finanzministerium im Jahre 1754 mit dem der Marine, nachdem er kurz vorher noch das berüchtigte Getreideedict aufgehoben hatte. Mit gleichem Eifer widmete er sich jetzt der Wiederherstellung des Seewesens, vermehrte die Flotte, welche bis dahin nur 45 Schiffe gezählt hatte, auf das Dreifache und bewirkte dadurch, daß die französische Flagge mit Ehren wieder auf dem Meere erscheinen konnte. Endlich unterlag er den Intriguen seiner zahlreichen Feinde und erhielt seine Entlassung im Januar 1757. Zurückgezogen lebte er hinfort auf seinem Gute Arnouville, nahm später nach dem Ausbruche der Revolution seinen Aufenthalt in Thoiri und zuletzt im Jahre 1792 zu Rouen. Von hier wurde er als verdächtig im Jahre 1794 nach Paris geschleppt, wo er noch am 12. Juli desselben Jahres im Gefängnisse starb. 22.

Machtspruch, lat. decretum pro auctoritate; fr. decision par autorité; engl. decisive sentence, ist der Ausspruch einer Staatsgewalt, vorzüglich der höchsten, darüber, wie es in irgend einem Falle gehalten werden soll, ohne daß dabei ein Rechtsgang berücksichtigt wird. Er ist allerdings ein Act der Willkühr und mit einem gesetzmäßigen Verfahren im Widerspruche und nicht selten mag Engherzigkeit und Eigensinn ihn erzeugt haben; aber er bleibt doch ein schönes Vorrecht eines edeln

und väterlichen Regenten und kann einem schläfrigen Rechtsgange gegenüber sehr viel Gutes wirken; ja er ist wohl in zweifelhaften Fällen oft das einzige Mittel, eine Entscheidung herbeizuführen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß er, wenn auch scheinbar das äußere Recht, doch nicht die Billigkeit verletzt. 30.

Mack (Karl, Freiherr von), k. k. östreich. General, ward zu Neußlingen in Franken 1752 geboren. Von niederer Herkunft trat er beim zweiten Carabinierregimente als Fourier in östreich. Kriegsdienste, ward aber bald zum Regimentsadjutanten erhoben und erregte im baierschen Erbfolgekriege (1778) nicht nur die Aufmerksamkeit der Grafen Kinsky und Lascy, sondern auch des Kaisers Joseph II. selbst. Unermüdet thätig arbeitete er nun theils unter den Augen des Kaisers, theils begleitete er diesen in die verschiedenen Übungslager. Beim Ausbruche des Türkenkrieges (1788) ward er unter Lascy zum Major befördert und übernahm die Geschäfte eines Generalquartiermeisters. Nach der Einnahme von Belgrad ward M. zum Obersten ernannt und erhielt das Theresienordenskreuz. Er leitete hierauf die Unternehmung auf Klattowa und wirkte mit bei der Blokade von Orsowa. Mit Laudon nach Wien gekommen ernannte ihn der Kaiser zum Generalmajor und zugleich zum Chef des Generalstabes. Seine Unentbehrlichkeit an der schlesischen Grenze 1790, seine Berufung vom Prinzen Josias von Coburg 1793 in die Niederlande und zu dem Congresse zu Antwerpen, die Verabredung des Planes zum Feldzuge 1794 in London verschafften ihm nicht nur den größten Beifall am Hofe zu Wien, sondern auch einen europäischen Ruf. Zum Nachtheile der Verbündeten ward aber sein Plan nicht angenommen. 1797 ward er zum Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister bei der Rheinarmee ernannt, führte 15000 M. dieser Armee nach Italien und ward, als die Franzosen bis Kärnthen und Steuermark vordrangen, als zweiter Befehlshaber beim Landsturme angestellt. 1798 übernahm er den Oberbefehl des neapolitanischen Heeres und drang nach der Kriegserklärung des Königs Ferdinand in den Kirchenstaat vor (23. Nov.), wo er (29. Nov.) Rom und gemeinschaftlich mit den Briten Civita-Vecchia besetzte; aber eine Meuterei der Truppen drohete ihm und seinem deutschen Generalstabe Gefahr und er ward gezwungen zu dem französischen General Championet zu flüchten und sich diesem zu ergeben (Febr. 1799). So kam M. in französische Gefangenschaft und ward nach Paris geführt, wo er 1800 heimlich entwich. 1804 erhielt er den Befehl sämmtlicher Truppen in Tyrol, Dalmatien und Italien; 1805 stand er an der Spitze des östreich. Heeres in Deutschland und warf sich nach der Schlacht an der Iller (14. u. 15. Oct.) und der Übergabe Memmingens in die Stadt Ulm, welche mit 23800 Mann am 17. Oct. Napoleon übergeben ward. Auf sein Ehrenwort entlassen ward M. vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil milderte der Kaiser auf Cassation und 20jährige Festungsstrafe. 1808 ward ihm aber die übrige Strafe erlassen; er durfte seit 1819 wieder bei Hofe erscheinen, ward normalmäßig als Feldmarschallieutnant pensionirt und erhielt den Theresienorden nebst der Ordenspension wieder. Er starb 1820. Mehr Theoretiker als praktischer Strateg war er ein trefflicher Generalquartiermeister. Seit 1780 litt er in Folge seiner angestrengten Arbeiten an einem bedeutenden Nervenübel, was ihn hindern mochte an der Spitze einer Armee mit Energie zu operiren. 25.

Mackeldey (Ferdinand), königl. preußischer geheimer Justizrath und erster Professor der Rechte an der Universität Bonn, geb. am 5. Nov. 1784 zu Braunschweig, studirte, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt, das Pädagogium zu Helmstädt und die Hundeikersche Erziehungsanstalt so wie später das Carolinum zu Braunschweig besucht hatte, von 1802 an auf der Universität zu Helmstädt. Im Jahre 1806 promovirte er in doctorum, wählte die rich-

terliche Laufbahn und war auch schon bei der Organisation des Königreichs Westphalen zum Tribunalrichter bestimmt, als der unheilbare Verlust des Gehörs ihn nöthigte, hiervon abzustehen und der akademischen Laufbahn sich zuzuwenden. Seine Vorlesungen auf der Universität Helmstädt hatten schon vor 1807 Beifall gefunden; er wurde daher nur nach Verdienst schon 1808 als Professor der Rechte daselbst angestellt, nach Aufhebung der helmstädter Universität 1809 nach Marburg versetzt und ihm hier 1811 eine ordentliche Professur der Rechtswissenschaft verliehen. Als Beisitzer des Spruchcollegium daselbst ergriff er mit besonderm Eifer die fremde Gesetzgebung, lehrte und schrieb über letztere und begründete seinen literarischen Ruf vorzüglich durch Bearbeitung des Erbrechts nach dem französischen Gesetzbuche. Im Jahre 1819 wurde er erster Professor der Rechte zu Bonn, 1821 nach Mittermaier's Abgange Ordinarius der dasigen Juristenfacultät, eine Stelle, die er jedoch 1828 niederlegte. Bis an seinen Tod (den 20. Oct. 1834) widmete er sich unausgesetzt dem akademischen Lehramte. Seine Schriften beabsichtigten namentlich eine mehr wissenschaftliche Ausbildung der Theorie des heutigen römischen Rechts und bestehen in Folgendem: „Theorie der Erbfolgeordnung nach Napoleon's Gesetzbuche" (Marburg 1811); „Lehrbuch der Institutionen des heutigen röm. Rechts" (Gießen 1814. 2. Ausg. 1818, unter dem Titel: „Lehrbuch des heutigen röm. Rechts", 1831. 9. Ausg. in 2 Bänden); „Grundriß zu Vorlesungen über das gemeine deutsche Lehrrecht" (Bonn 1828). 65.

Mackintosh (spr. Mäkintosch) (James), aus einer alten schottischen Familie abstammend, ward 1765 im Kirchspiele Dorish, Grafschaft Inverneß in Schottland, geboren, besuchte die Schule von Tortrose in Roßhire, dann das Kings-College zu Aberdeen und ging hierauf nach Edinburg, wo er drei Jahre lang Medicin studirte und 1781 Doctor der Arzneiwissenschaft wurde. Er entsagte jedoch diesem Studium, beschäftigte sich mehr mit Geschichte, Philosophie und Literatur überhaupt und ging 1780 nach London, wo er eine kleine Schrift über die Regentschaftsfrage herausgab, die jedoch, da der König schnell wieder gesund wurde, wenig beachtet ward. Eine Reise auf dem Continente, die er jetzt unternahm, erregte seine Theilnahme für die Franzosen und ihre Revolution, daher er gegen Burke sie in der Schrift: „Vindiciae Gallicae" 1792 in Schutz nahm. Die hierdurch gewonnene Freundschaft For's und selbst Burke's veranlaßte ihn zu Lincolns-Inn die Rechte zu studiren, was er mit solchem Eifer und solcher Liebe that, daß er bald als Gerichtsanwalt auftrat und in den Hallen von Lincolns-Inn öffentlich Vorlesungen über das Völkerrecht hielt. Nachdem er während seines Amtes als Anwalt sich unter Anderem durch die geschickte Vertheidigung Peltier's, der ein Pamphlet gegen den damaligen Consul Buonaparte geschrieben, rühmlich bekannt gemacht hatte, wurde M. zum Ritter ernannt und ihm die Stelle eines Recorders von Bombay übertragen. Hier hat er sich nicht blos durch die gewissenhafteste Pflichterfüllung, sondern auch durch Verbesserung der dortigen Criminalgesetzgebung, durch Stiftung der literary Society und durch Einrichtungen zum allgemeinen Besten große Verdienste erworben. Nach neunjähriger Abwesenheit nach England zurückgekehrt wurde er von der Grafschaft Nairn in Schottland zum Abgeordneten im Hause der Gemeinen, seit 1813 aber für den Flecken Knavesborough in Yorkshire gewählt. Auch hier hat er sich bei seinen Abstimmungen, Anträgen und Reden durch gründliche Kenntniß der Gesetzgebung, durch Edelmuth und Offenheit, durch Gewandtheit und kräftige Beredsamkeit ausgezeichnet und namentlich bei Verhandlungen von allgemeinem Interesse den Einfluß der Gesetze auf die Leidenschaften und Zwecke der Menschen geltend zu machen gesucht. Er galt als einer der besten und freimüthigsten Parliamentsredner und war zugleich einige Zeit lang Rector der edin-

burger Universität. Außer den genannten Schriften sind von ihm ein „Discourse on the progress of ethical and political Science 1830" und eine „History of the revolution in England 1688" (London, 1834), wo sich auch eine genaue Lebensschilderung des Verfassers befindet, so wie „Geschichte von England" in Lardner's „Cyclopaedia." 64.

Maçonnerie, s. Freimaurer.

Macpherson (spr. Mäcpherſ'n) (James), der Entdecker der Gedichte Ossian's, geb 1738 zu Kingensie als Sohn eines wohlhabenden schott. Pächters, studirte seit 1752 im Collegium zu Aberdeen Theologie, etablirte dann eine Schule zu Ruthven und ward darauf Hauslehrer in einem vornehmen Hause, als welcher er 1760 die „Fragmente alter Poesie in Hochschottland gesammelt" herausgab. Das Aufsehen, welche sie erregten, veranlaßte eine Subscription, durch welche er in den Stand gesetzt ward, Hochschottland ganz zu durchreisen und zu sammeln, was er finden konnte; er fand aber auch viele Gegner, welche ihn der Fälschung beschuldigten. Bald darauf ward er Secretair des Gouverneurs von Florida, bereiste nach Niederlegung dieser Stelle die Antillen und einige Provinzen Nordamerikas, kehrte 1766 nach Großbritannien zurück und gab 1771 seine „Introduction to the history of Great-Britain and Ireland" und 1775 seine „History of Great Britain from the restoration to the accession of the house of Hanover" heraus, von denen die erstere von den Kritikern, die letztere von der Whigpartei heftig angegriffen wurde. Doch wählte ihn die Regierung zu ihrem literärischen Vertheidiger gegen die Klagen der Amerikaner und der Nabob von Arcot zu seinem Agenten in London, auch ward er 1780 Mitglied des Unterhauses; zog sich aber 1791 auf sein Landgut in Schottland zurück, wo er am 17. Febr. 1796 starb. Er ward in der Westminsterabtei in London beigesetzt. Als Schriftsteller ist M. von keiner großen Bedeutung; seine Verdienste um die altschottische Poesie aber s. unter Ossian. 16.

Macrinus (Marcus Opilius), römischer Kaiser, zu Cäsarea in Numidien um 164 n. Chr. geboren, war unter Caracalla zuerst Advocatus fisci, dann Befehlshaber der Leibgarde (praefectus praetorio), und wurde nach Caracalla's Ermordung (217 n. Chr.), an der er nicht ohne Schuld zu sein scheint, von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen. Aber seine Strenge und Grausamkeit machten ihn bald verhaßt und als Heliogabal (s. d. Art.) als vermeintlicher Sohn Caracalla's gegen ihn aufgetreten war, verließen ihn die meisten seiner Truppen und er selbst ward, nachdem er bei Antiochia eine bedeutende Niederlage erlitten hatte, auf der Flucht in Kappadocien ermordet (218), nachdem er 14 Monate regiert hatte. — Ein anderer Macrinus regierte zugleich mit Numerianus und Carus 282—284 n. Chr. 37.

Macrobius (Aurelius), von Geburt wahrscheinlich ein Grieche, lebte gegen das Ende des IV. Jahrh. unter dem Kaiser Honorius und schrieb dem damaligen Zeitgeiste folgend, wo das philologische Studium allgemein begünstigt und betrieben wurde: 1) Saturnalia convivia in 7 Büchern, ein Gespräch über verschiedene wissenschaftliche Gegenstände, vorzüglich aus den Antiquitäten; 2) einen Commentar über Cicero's Somnium Scipionis in 2 Büchern und endlich 3) eine Schrift: „De differentiis et societatibus graeci et latini verbi", oder über Verschiedenheit und Ähnlichkeit des griechischen und lateinischen Zeitworts." Die erste Ausgabe seiner Werke erschien zu Venedig 1482. Fol.; dann von Joh. Camerarius zu Basel 1535. Fol. Noten des Pontanus und Jak. Gronov enthält die Ausgabe Lugd. Bat. 1670. 8. Die beste Ausgabe ist endlich die von Zeune. (Lips. 1774. 8.). 20.

Maculatur, eigentlich eine beschmutzte, fleckige Sache, wird überhaupt alles Papier, vorzüglich bedrucktes oder beschriebenes, genannt, welches nicht

mehr zu seinem eigentlichen Zwecke dient und daher zu allerhand andern Dingen verwendet wird. 30.

Madagaskar, Madekasse, die größte der afrikanischen Inseln, überhaupt eine der größten der Erde, liegt östlich von dem afrikanischen Festlande (Küste Mozambique), getrennt von diesem durch den 60 M. breiten Canal von Mozambique, zwischen 11° 57½′ und 25° 38′ 54″ S. Br. und 60° 52′ 29″ bis 68° 4′ 57″ L. und erstreckt sich in einer Länge von 220 deutschen M. und einer Breite im Mittel von 50 M. in der Richtung von Südwest nach Nordost. Der nördliche Endpunkt ist das Cap Ambre (Natal), der südliche das Cap St Maria. Ihr Umfang beträgt 550 M., der Flächenraum 10500 □M. Aus den bis jetzt bekannten, freilich nicht ausreichenden Untersuchungen ergibt sich, daß M. entschieden den Charakter des südafrikanischen Hochlandes trägt, so wie andrerseits die äußere Gestalt der Insel durchaus an die Einförmigkeit Afrikas erinnert. Mitten durch die Insel der Länge nach zieht sich ein hoher bis über 10000 F. hoher Gebirgsstock, welcher nach beiden Seiten in den verschiedensten Richtungen zahlreiche Zweige aussendet, welche auf der Westküste steil abfallen und zum Theil in Vorgebirge ausspringen. Nur auf der Ostküste findet sich bis zu einer Breite von 8 M. ebenes Land. Einzelne Gebirgszüge kennt man namentlich nur wenige, etwa die Anquirigo im Norden, im Süden die Ambostimenen und die rothen Berge. Von den Gebirgen herab ergießen sich, die herrlichsten Thäler bildend, zahlreiche zum Theil bedeutende Flüsse, die meisten nach der Ostküste hin, und im Innern trifft man große und reizende Seen. Der Productenreichthum Madagaskars ist außerordentlich und namentlich entfaltet die Pflanzenwelt eine Pracht und Fülle, wie sie nur in den gesegnetsten Ländern der Erde angetroffen wird. Sie vereinigt beide, indische und afrikanische, Producte und bietet außerdem manches Eigenthümliche. Dasselbe gilt von dem Thier- und Mineralreiche. Das Klima ist mit wenigen Ausnahmen gesund und durch die See- und Bergwinde ziemlich gemäßigt. Die beiden Monsuns, der südöstliche im Sommer, der nordöstliche im Winter, führen die trockene und nasse Jahreszeit herbei, äußern sich aber übrigens local auf verschiedene Weise. — Die Bewohner Madagaskars (Madagassen), deren Zahl man auf 4 Mill. anschlägt, gehören ihrem Hauptstammcharakter nach zu der malayischen Race, sind aber durch Einwanderungen zu einem Mischlingsvolke geworden. So läßt sich an einzelnen Völkern die Abstammung von Negern, von andern die Mischung mit Arabern, von noch andern die Verschmelzung mit Koossas des Festlandes ganz deutlich erkennen, bei allen aber hebt sich Kastenabtheilung als Grundzug hervor. Die verschiedenen Namen der einzelnen Völker übrigens, als die Betanimanen, Ambaniwuls, Betimseras, Antaverts, Antaximenen, Amayes, Ovas, Seclawes, Bezonsons u. a. deuten nicht immer auf Stammverschiedenheit, sondern meist auf einzelne Eigenthümlichkeiten und oft nur auf die Natur und Lage ihres Wohnplatzes hin. Nach Maßgabe der Mischung findet man Nationen mit entschiedenem Negertypus, andere olivenfarbig, noch andere, z. B. die Ovas im Innern, mit fast europäischen Zügen; auch eines Zwergvolkes im Innern, der Quimos, wird Erwähnung gethan. Der Culturzustand dieser Völker im Allgemeinen ist nicht der roheste; man treibt Ackerbau, Viehzucht und Bergbau, versteht ansehnliche Häuser aufzuführen und kennt selbst die Schreibkunst. Auch hat der Madagasse eine Art Musik; er ist genügsam, thätig, gelehrig und im Kriege tapfer, übt Gastfreundschaft und hält fest den einmal beschworenen Freundschaftsbund. Gegen Fremde aber hegt er Mißtrauen und setzt bis jetzt noch dem Eindringen derselben entschlossenen Widerstand entgegen. Über die Religion der Madagassen weiß man nur so viel, daß sie in einem Dualismus besteht, in welchem Jankar das gute und Agutik das böse Wesen die Hauptrolle spielen. Die Sprache, in ver-

schiedene Mundarten zerfallend, ist eine Mischung aus Arabisch, Malayisch und andern Dialekten und zeichnet sich besonders durch die außerordentliche geringe Verschiedenheit in den Endsylben der Worte aus. Die meisten der letztern endigen sich auf a und i, besonders na und ni, die übrigen auf e und o oder ai und ao und sind größtentheils vielsylbig. Trotz dem, daß nach dem Gesagten von einem Reime nicht die Rede sein kann, eignet sich dennoch diese Sprache zu einer kräftigen und blumenreichen Poesie sehr gut. — Über die Geschichte Madagaskars läßt sich wenig sagen; nach Vertreibung der Portugiesen, welche die Insel im Jahre 1506 wieder entdeckt hatten, durch die Holländer setzten sich im Jahre 1665 die Franzosen an mehrern Punkten fest, hatten aber bis in die neuere Zeit herab mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnten erst im letzten Jahrzehend wieder Fuß fassen. Auch die Engländer besitzen ein kleines Gebiet mit der Hafenstadt Louquez. Die Schicksale der verschiedenen madagassischen Reiche selbst sind uns ziemlich unbekannt geblieben. Unter fortwährenden innern Fehden bestanden von jeher mehr als 20 Fürsten unabhängig neben einander, bis in neuerer Zeit Radama, der talentvolle und europäischer Cultur geneigte Fürst der Ovas, (im Innern) die meisten der übrigen Häuptlinge unterjochte. Derselbe gründete Schulen, nahm Missionaire in seine Hauptstadt Tananariwa auf, stellte den Sklavenhandel ab, bildete eine europäisch disciplinirte Armee und schickte selbst junge Madagassen auf die Insel Bourbon, nach Paris und London. Allein im Jahre 1828 endete er durch Gift, welches ihm seine eigene Gemahlin, Ranavala-Manjoka, beigebracht hatte, und mit ihm fiel sein Werk wieder zusammen. Seitdem ist der alte Zustand der Dinge wieder zurückgekehrt. — Außer der bereits genannten Hauptstadt der Ovas sind die bedeutendsten Städte und Wohnplätze Madagaskars: Bombetuk an der Westküste; Muzanzaye, weiter nördlich, Handelsstadt mit 30000 Einw.; Choiseul, eine französische Hafencolonie, ebenfalls auf der Westküste, und vor derselben die Insel St. Marie mit dem Fort Louis; auf der Ostküste: Foulpoint im Lande der Betimsara; Tamatawa, der wichtigste Handelsplatz, ehemals großer Sklavenmarkt der Betanimenen, wo ein in Paris erzogener Fürst regiert; ferner die Hafenplätze Malatonk und Monanzari und am südlichsten das Gebiet Anessy mit dem Hafen St. Lucie. — Die neuesten und sichersten Nachrichten über M. verdanken wir dem englischen Schiffslieutenant Owen, welcher im Jahre 1821 von der Regierung mit 2 Schiffen zur Untersuchung der Ostküste von Afrika, Madagaskar &c. ausgesandt wurde. Er kehrte erst 1831 zurück und 1833 erschien die Beschreibung dieser Reise in Druck. Dieses Werk, dessen Herausgabe Robinson besorgte, führt den Titel: „Narrative of voyages to explore the shores of Africa, Arabia and Madagascar“ etc. (Lond. 1833. 2 Vol.). 15.

Madame und Mademoiselle war in Frankreich ursprünglich Ehrentitel der königlichen Prinzessinnen und zwar der erstere für die Tanten und Schwägerinnen, der letztere für die unverheiratheten Cousinen und Nichten und seit 1734 nur für die älteste Tochter des Königs (Mademoiselle de France); doch sind beide Titel endlich in allgemeinen Gebrauch übergegangen. 30.

Madeira, eine seit 1419 den Portugiesen gehörige Insel westlich von Afrika unter 32° 37′ N. Br. und 0° 45′ 19″ L. gelegen, ist 12 deutsche M. lang, 4 breit und hat einen Flächenraum von 16 (25) □M. Sie ist durchaus vulcanischen Ursprungs und erhebt sich im Pic Ruivo bis auf 5000 F. Neben alten Kratern und andern vulcanischen Überresten finden sich im Innern fruchtbare hinlänglich bewässerte Thäler, welche trefflich angebaut mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Palme, alle Erzeugnisse der canarischen Inseln (s. d. Art.) hervorbringen. Besonders wichtig ist der Wein, der Haupthandelsartikel der Insel, der bekannte Madeirawein, von dem jährlich gegen 16000 Pipen (von 25000 P.)

ausgeführt werden. Unter den verschiedenen Sorten desselben steht der jedoch nur in geringer Quantität gewonnene Malvasier (Malmsey) oben an. Außerdem baut man Zuckerrohr und Südfrüchte in Menge, an Getreide jedoch und Holz ist Mangel, obwohl letzteres bei Entdeckung der Insel in so großer Menge vorhanden war, daß man nach ihm die Insel benannte (Madeira bedeutet Holz). Das Thierreich auf M. stimmt mit dem der canarischen Inseln überein; europäische Hausthiere gibt es in Menge; im Innern besonders Kaninchen und Schweine. Das Klima ist sehr mild; doch richten auch hier Orkane bisweilen sehr große Verwüstungen an. Die Bewohner der Insel belaufen sich auf 90000, sind theils Portugiesen, theils Mulatten und Neger und zeichnen sich durch Fleiß, Genügsamkeit und Gutmüthigkeit aus. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur (General-Capitán), welcher nebst dem Bischofe seinen Sitz zu Funchal hat. Letzteres, die Haupt- und einzige Hafenstadt auf der Südküste gelegen, ist durch 4 Forts befestigt und zählt gegen 20000 Einw. Hier ist der Haupthandelsverkehr in Wein, Mastix, Orseille, Holz und Drachenblut und zwar meist in den Händen der Engländer. Außerdem ist die einzige Stadt von Bedeutung: Marico mit 2000 Einw. — Südöstlich von M. liegen noch einige kleinere Eilande, als Porto-Santo, Baro und Las Desertas (wüste Inseln), die aber, Porto-Santo (1200 E.) ausgenommen, von keiner Wichtigkeit sind. Südlich von M. liegen die unbewohnten Selvages. 15.

Madisson (spr. Mädiss'n) (James), der vierte in der Reihe der Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. um 1759 in Virginien, war anfangs Sachwalter, und erwarb sich als solcher, so wie in einem öffentlichen Amte, welches er bereits 1781 erhielt, durch strenge Pflichterfüllung und Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit die Achtung seiner Mitbürger in so hohem Grade, daß er zum Mitgliede des im Jahre 1787 versammelten constituirenden Convents und später des Congresses erwählt wurde. Durch Wort und Schrift trug er damals zur Annahme der Verfassung nicht wenig bei. Nachdem Jefferson im Jahre 1801 die Präsidentenwürde erhalten hatte, nahm er als Staatssecretair an der Verwaltung Theil und wurde endlich im Jahre 1809 (4. März), als Jefferson abging, dessen Nachfolger. Ganz im Sinne desselben fand M. bei der schwierigen Lage, in welche damals der Freistaat durch die in Folge des Seekrieges zwischen England und Frankreich herbeigeführte Vernichtung des neutralen Handels gerathen war, für gut, eine imposante Stellung gegen die kriegführenden Mächte anzunehmen, und setzte zu diesem Zwecke die drei Tage vor seinem Antritte erlassene Non-Intercourse-Acte, wodurch den Schiffen Frankreichs und Englands der Eingang in die amerikanischen Häfen verboten ward, in volle Wirkung. Die Repressalien, welche England dagegen brauchte, vermehrten die gegenseitige Erbitterung, und während mit Frankreich, welches sich einer Aussöhnung geneigt gezeigt hatte, die Verbindungen wieder eröffnet wurden, geschah an jenes im Juni 1812 die Kriegserklärung. Der Verlauf des Kampfes gehört nicht hierher; zu bemerken ist nur, daß M.'s kraftvolles Benehmen bei den für die Amerikaner so unglücklichen Erfolgen zu Lande die Vorwürfe seiner Gegner, als habe er dieselben verschuldet, als durchaus nichtig erscheinen läßt. Überdieß war das Glück der Amerikaner zur See der sicherste Beweis, daß der Grund für das Unglück zu Lande nicht im Mangel an Maßregeln von seiner Seite zu suchen war. Nach Abschluß des Friedens im Dec. 1814 wandte M. seine ganze Sorgfalt auf die Heilung der Kriegswunden, und schnell blühte unter seiner weisen Verwaltung der Wohlstand des Freistaats wieder empor. Er nahm daher die allgemeine Hochachtung seiner Mitbürger mit sich, als er am 4. März 1817 seine Würde in die Hände seines Nachfolgers Monroe niederlegte. Drei Tage vorher hatte er noch die Navigationsacte unterzeichnet. 22.

Madonna (ital. meine Frau), als Anrede, wird vorzugsweise von der Mutter Jesu und daher mit deren Namen synonym gebraucht. Es bezeichnet in der Anwendung auf Andere das Ideal weiblicher Hoheit und Schönheit, als welches die christliche Kirche die Maria sich denkt. 23.

Madras, die Hauptstadt der Präsidentschaft gleiches Namens im britischen Ostindien, liegt in der Provinz Carnatik (Koromandel) unter 13° 4′ 8″ N. Br. und 97° 57′ 25″ östl. L. in einer nackten sandigen Gegend an der Mündung des Pallier und besteht aus zwei Städten, der weißen und der schwarzen Stadt. Jene ist prächtig gebaut und meist von Europäern bewohnt. Die wichtigsten Gebäude sind hier: das Fort St. Georg mit der Marienkirche, der Kirche St. Georg und dem Gouvernementshause, welches letztere insbesondere durch seinen großartigen Styl und einen ungeheuern Saal Aufmerksamkeit verdient. Nördlich von der weißen Stadt und getrennt von dieser durch eine schöne Esplanade breitet sich die schwarze Stadt aus, ein buntes Gemisch von Palästen und Hütten, Pagoden, Kirchen, Moscheen ꝛc. Das Ganze bietet durch die weitläufige Bauart, die zahlreichen Gärten und Alleen, welche inner- und außerhalb der Stadt sich befinden, und die außerordentliche Anzahl von Tempeln jeglichen Cultus einen höchst eigenthümlichen und interessanten Anblick dar. Nicht minder merkwürdig ist M. durch die unendliche Verschiedenheit seiner Bewohner; man trifft außer den Europäern (Engländer, Franzosen, Portugiesen) Hindu's, Armenier, Parsen, Juden, Chinesen in buntem Gemische, und alle üben ihren Cultus friedlich und ungestört neben einander aus. Die Gesammtzahl der Einwohner beläuft sich auf mehr als 400000. Der Handel ist von großer Wichtigkeit, obwohl derselbe weder durch eine gute Rhede noch Hafen unterstützt wird; auch sind die Fabriken, besonders in Baumwolle, von großer Bedeutung. M. ist der Sitz des Präsidenten und des Raths, so wie aller Gerichtshöfe und Centralbehörden; sie hat ferner ein orientalisches Collegium, ein englisches Collegium zur Bildung von Beamten; eine Sternwarte, eine Missionsanstalt, welche über 150 Missionaire unterhält, und eine Militairschule, dadurch merkwürdig, daß in ihr Bel zuerst seine Methode des wechseitigen Unterrichts in Ausführung brachte. 15.

Madreporen, s. Corallen.

Madrid, Haupt- und Residenzstadt Spaniens, im Königreiche Neucastilien, Sitz der höchsten Centralbehörden und des Generalcapitains von Castilia, die schönste und bevölkertste Stadt von ganz Spanien, aber doch dem Range nach eine bloße Villa. Sie liegt fast im Mittelpunkte des Reichs auf einer einförmigen Ebene am Manzanares und bildet ein unregelmäßiges Viereck, welches mit einer hohen Mauer von Backsteinen eingefaßt ist und aus welchem 15 Thore, unter denen das von Alcala das schönste ist, und ein Triumphbogen führen. Über den Manzanares, der zu Zeiten sehr anschwillt, führen 2 große Brücken: die 2000 Fuß lange Brücke von Segovia und die von Toledo. Das Innere der Stadt enthält 7500 Häuser, bewohnt von 170,000 Seelen; 42 große und kleine Plätze, worunter der Plaza mayor, 1536 Fuß im Umfange, der größte und berühmteste, der Puerto del Sol aber der lebhafteste, der Tummelplatz der geschäftslosen Welt ist; 506 Straßen mit schöner Erleuchtung (45000 Laternen), worunter die prächtige Calle de Alcala, de S. Bernardo, Fuencarral und Atocha die geräumigsten und lebendigsten sind; 133 Kirchen und Klöster; 19 Hospitäler und viele milde Stiftungen, als: ein allgemeines Männerhospital, de la Passion für Weiber, 4 Findelhäuser, 2 Gebärhäuser und eine Taubstummenschule; 5 Gefängnisse; 65 öffentliche Gebäude; 32 Brunnen, welche ihr Wasser durch den trefflichen Aquäduct, der es aus dem Gebirge in die Stadt leitet, erhalten; 1 Opernhaus; 2 Theater und einige öffentliche Promenaden, als: der Prado, der auf ¼ Meile Länge zwischen der Puerta de los recoletos durch die Straßen von Alcala und den

botanischen Garten bis zur Puerta de Atocha sich erstreckt, mit einer Menge schöner Springbrunnen geziert und sowohl zum Fahren als Gehen eingerichtet ist; der Garten von Buen-Retiro, welcher dicht an den Prado stößt, eine Fasanerie einschließt, auf dem Schloßhofe die Ritterstatue Königs Philipp V. enthält und jederzeit offen ist; las delicias, welcher ⅛ Meile lang am Canale fortläuft, und die große Wiese am Canale, mit ihren schönen Alleen, dem Schlosse Florida und den Badehäusern am Manzanares. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus; der neue königliche Residenzpalast auf einer Anhöhe der Westseite der Stadt, einer der größten Paläste von Europa, ein regelmäßiges Viereck von vier Façaden, wovon jede 470 Fuß in der Länge, 100 Fuß in der Höhe, 3 Stockwerke unter, 5 Stockwerke über der Erde hat und oben ganz platt ist; vor demselben ein großer viereckiger Platz; hinter demselben ebenfalls ein schöner Platz und die Terrassen der Anhöhe überbauet; das Innere beladen mit Schmuck und Zierrathen, aber auch mit den kostbarsten Malereien von Mengs, Tizian, Morales und Murillo behangen, und besonders prachtvoll der 120 Fuß lange, 40 Fuß breite Staatssaal; der alte königliche Palast Buen-Retiro auf der Ostseite der Stadt, ein großes regelmäßiges Viereck mit kleinen Thürmen in den Ecken, mit einem großen Theater, das Innere die herrlichsten Schildereien enthaltend und das Ganze mit weitläufigen und prächtigen Gärten umgeben, die dem neuen Palaste gänzlich fehlen; der Palacio de las Consejos oder der Regierungspalast, wo sich die höchsten Centralbehörden versammeln; die Aduana oder das Zollhaus; die Panaderia, worin die Akademie der Geschichte ihren Sitz hat; das Posthaus auf dem Platze Puerto del Sol; das Zeughaus oder die Ameria Real; die Münze; das Gebäude des Naturaliencabinets; die Hofgefängnisse (carcel del corte) und das Saladero oder der Fleischscharre. Die bemerkenswerthen Kirchen sind: die Kirche der Jesuiten mit zwei schönen Thürmen, die von S. Isabella, S. Pascal, S. Isidoro, S. Martino, S. Domingo, de la Incarnacion und der Mercenarios Calzados mit einem prächtigen Mausoleum; die ansehnlichsten Klöster: das Jesuitencollegium und das schöne für 30 adelige Nonnen eingerichtete Kloster der Salesianerinnen. Zu den Unterrichtsanstalten gehören die Collegien oder Gymnasien, worunter die Estudios reales de S. Isidro mit 16 Professoren und eigner Bibliothek das wichtigste ist; dann folgen die Real Estudio de Medicina practica mit 4, Real colegio de chirurgia medica de S. Carlos mit 6, Real Jard in botanico mit 3, Real laboratorio Quimico mit 2, Real Estudio de Mineralogia mit 2, das Real cuerpo de Ingenieros Cosmografos de Estado mit 11 Lehrern, das Real Seminario de Nobles mit 1 Generaldirector, 9 Directoren in 5 Divisionen und mit 23 Lehrern und Meistern, und Real Escuela Veterinaria mit 2 Directoren, 6 Lehrern und 50 Alumnen; dann 12 Elementarschulen, 8 weibliche Schulen, worin junge Mädchen Unterricht in allerlei weiblichen Arbeiten erhalten, auch in Verfertigung von Blonden, Spitzen, künstlichen Blumen, Gold- und Silberarbeiten; Ingenieurakademie, Ackerbauschule, Akademie der schönen Künste von St. Fernando, der Geschichte, der Sprache, Rechtsgelehrsamkeit, des Kirchenrechts 2c. An wissenschaftlichen Anstalten sind zu erwähnen: die königliche Bibliothek in Buen-Retiro mit etwa 130000 oder 180000 Bänden, 2000 Handschriften und einem zahlreichen Münzcabinete; die Bibliothek von S. Isidro, die noch nicht über 50000 Bände zählt; Naturaliencabinette, unter denen das königliche das reichhaltigste in Europa ist; 1 Sternwarte auf dem neuen Palaste; 1 botanischer Garten; 1 chemisches Laboratorium; 2 königliche Gemäldegallerien in den beiden Palästen, worunter besonders die im Buen-Retiro hervorsticht; mehrere Kunstsammlungen der Herzoge von Alba, Infantado und Medina Celi, vorzüglich aber die Gemäldegallerie des D. Antonio de Perrez. Der Handel ist unbedeutend, doch gibt es eine Art Messe, einige Banken und

Assecuranzgesellschaften; die Industrie ist gering; Fabriken findet man nicht, denn die Einwohner leben von dem Verdienste, den der Hof und ein reicher ihn umgebender Adel gewährt und verfertigen Seidenzeuge, wollene und baumwollene, Schmuckwaaren ꝛc. Zu den Vergnügungen der Einwohner gehören die Tertullias, die so ziemlich dem Thédansant der Franzosen gleichen, die Stiergefechte und die kirchlichen Processionen. Madrids Umgebungen sind nicht einladend, das Klima veränderlich und im Sommer zum Ersticken heiß. — Über den wahren Namen Madrids sind die Meinungen getheilt, denn Einige nennen es das Mantua Carpetanorum der Alten, Andere leiten es von den Ruinen der Villa Mantua, welches ehedem ein schlechter Flecken war, der den Erzbischöfen von Toledo gehörte, ab. Seit Karl V. und Philipp II. war es Residenz der Könige von Spanien. 71.

Madrigal ist ein kleines lyrisches Gedicht, in dem sich eine zarte Empfindung, meist die Liebe, ausspricht, das Ganze sich aber in einem sinnreichen Gedanken concentrirt. Es ist provençalen Ursprungs, aber von den Italienern ausgebildet worden und soll aus der Zusammensetzung von mandra (Heerde) und gal (Laut) entstanden sein. Seine Form ist unbestimmt, die Reime können willkührlich in einander geschlungen und die einzelnen Zeilen von ungleicher Länge sein; doch darf das Ganze nicht unter 6 und nicht über 15 Zeilen enthalten. Meist finden sich 11 oder 13 acht- bis elffüßige jambische Zeilen. Als die besten Madrigaldichter nennen wir Petrarca, Tasso, Guarini, Lemene, Montreuil, Moncrif, Götz, Hagedorn, Gotter, Manso, Voß, Jacobi, A. W. Schlegel, Göthe. 9.

Mäander (*Μαίανδρος*), ein Fluß in Großphrygien, der durch Jonien endlich in das ägäische Meer fließt, jetzt den Namen Minder führt und wegen seiner unzähligen und bedeutenden Krümmungen schon im Alterthume so bekannt war, daß das Wort M. oft in der Bedeutung von Krümmung, Umweg ꝛc. vorkommt. 20.

Mäcenas (Cajus Cilnius), ein römischer Ritter zur Zeit des Kaisers Augustus und dessen Vertrauter und Freund, so wie Gönner des Virgil und Horatius, war der Sohn des Ritters Monodorus, der dem Cäsar gegen den Pompejus beistand; sein Geschlecht überhaupt aber leitete M. aus den etrurischen gens Cilnia her, einem schon in der Mitte des V. Jahrh. Roms sehr mächtigen und reichen Lucumonenstamme zu Arretium in Hetrurien. Aus Liebe zur Unabhängigkeit, vielleicht auch aus Eitelkeit nahm er nie ein öffentliches Amt an, sondern blieb nur römischer Ritter, machte aber das größte Haus in Rom, schloß das Freundschaftsbündniß mit Augustus immer enger und ward so dessen Vertrauter und Liebling, welches Verhältniß wohl dadurch befestigt blieb, daß des M. Haus bald ein Sammelplatz von allen Künstlern, Dichtern, Gelehrten und überhaupt aller witzigen und geistreichen Leute jener Zeit wurde. Denn konnte der Ruhm und das Lob des Augustus von Jemand mehr unter das Publikum gebracht werden, als durch solche Männer? Und in der That stieg das Vertrauen des Augustus zum M. so hoch, daß er und Agrippa (s. d. Art.) nach dem Berichte des Dio Cassius die Rescripte des Augustus an den Senat, ehe sie abgeschafft wurden, lasen, darin nach Gutbefinden änderten und selbst von August seinen Siegelring empfangen hatten, sie zu versiegeln. Trotz dem aber hatte M. doch in seinen spätern Lebensjahren, wie Tacitus versichert, von dieser Freundschaft des Fürsten mehr den Schein als den Einfluß. Was aber das Verhältniß anlangt, in dem M. zu den damaligen Dichtern und namentlich zu Horatius stand, so gründete sich dasselbe wohl vorzüglich darauf, daß M. in ihnen und besonders im Horatius das fand, worauf derartige Leute auch noch in unseren Tagen zu sehen pflegen — gute Gesellschafter. Hierdurch aber und ebenso aus der gerechten Begünstigung

des Virgil und anderer Dichtern seiner Zeit entstand die Bewunderung, ja die Verehrung, die man in der spätern Zeit dem M. zollte, in dem man, ohne auf die Zeitverhältnisse Rücksicht zu nehmen, in denen er lebte, nichts Anderes sah als einen hohen Verehrer und Gönner der Kunst und Wissenschaft, und hieraus entstand, wie Wieland treffend bemerkt, der Nimbus, in dem die Nachwelt diesen vermeinten Musageten zu sehen gewohnt ist, und endlich die Gewohnheit, daß man Leute von Distinction, wenn sie nur irgend Geschmack an der Wissenschaft verrathen, mit dem Namen eines M. auch in unsern Tagen noch zu schmeicheln pflegt. Doch ist auf der andern Seite auch der Tadel nicht zu übersehen, mit dem schon mehrere Schriftsteller des Alterthums ihn belegen. Hierzu gehören eine asiatische Weichlichkeit, ein Hang zu üppigen Vergnügungen, zur Ruhe, Bequemlichkeit und Müßiggang, und dabei eine große Vorliebe für die pantomimischen Tänze (denn der schöne Bathyllus, ein ausgezeichneter pantomimischer Schauspieler, war ebenso sein Liebling, wie der große Horatius, s. Bathyllus), die er zuerst in Rom einführte. Und diese Vergnügungen in vollem Maße, in ungestörter und üppiger Ruhe genießen zu können, war seine prächtige Wohnung wie dazu geschaffen. Er hatte den vorher ungesunden esquilin. Berg umgeschaffen, Gärten angelegt, einen thurmartigen hohen Palast gebaut und genoß hier seit Beendigung der Bürgerkriege sein Leben auf eine solche Art, wie es ihm als einem der reichsten Römer nur immer vergönnt war. Diese seine schöne Villa, seine Tafel, seine Gärten waren, wie Wieland sagt, der Sammelplatz aller wizzigen Köpfe, Virtuosen, Paladins, fröhlichen Brüder und angenehmen Müßiggänger in Rom; hier war der Ort, wo Alles Freude, Scherz und Wohlleben athmete. Und in diesem frohen Leben wenigstens zum Theil der epikureischen Philosophie zugethan wurde M. selbst Meister der culinarischen Weisheit. Aber dieses üppige, genußsüchtige und weichliche Leben mußte auch den Geist erschlaffen, und daher kam es, daß M., der ohnedieß von Grund aus kein ausgezeichnetes Genie besaß, nur unbedeutende Gedichte lieferte, die schon zu seiner Zeit ganz unbeachtet blieben und von denen auf uns nichts gekommen ist. M. starb, nachdem er schon längst kränklich gewesen und die 3 letzten Jahre seines Lebens stets von einer Art Fieber geplagt worden war, im Jahre Roms 745 oder 748 v. Chr. Sein Freund und Günstling Horatius folgte ihm noch in demselben Jahre. 20.

Mächtigkeit, lat. felicitas; franz. épaisseur; engl. mightiness, ist ein geognostischer und bergmännischer Ausdruck zur Bezeichnung der Dicke einer Lagerstätte oder einer Gebirgsformation. Die Mächtigkeitsrichtung steht auf der Fall= und Streichungsrichtung der betreffenden Gegenstände senkrecht. 76.

Mährchen oder **Märchen**, lat. fabula; franz. fable; engl. tale, ist eine Art der epischen Dichtkunst, in welcher die Schicksale der handelnden Personen durch Wesen einer höhern Weltordnung, welche aber selbst einem höhern unerbittlichen Geschicke unterworfen sind, geleitet und bestimmt werden. Das M. ist das Product einer poetischen Naturanschauung, ein Versuch der kindlichen Phantasie des Naturmenschen die oft eigenthümlichen menschlichen Geschicke auf einen höhern Grund zurückzuführen und hängt nothwendig mit dem Glauben der Menschen an höhere übermenschliche Wesen zusammen. Es hat daher seinen Ursprung im Volke selbst und die Dichter haben stets nur den aufgefundenen Stoff benutzt. — Vorzüglich hat es seinen Sitz in bergigen und waldigen Gegenden, wo die erhabene Natur in ihren wunderbaren Gestalten die Phantasie anregt und den staunenden Menschen zu dem Glauben an den Aufenthalt solcher höhern Naturen hinführt, und die Geister der Berge, Wälder und Flüsse bilden daher seine Maschinerie. So enthält die griechische und römische Mythologie den Stoff vieler M., welche jedoch in ihrer philosophischen Grundlage denen, welche der Orient

erschaffen hat und welche sich z. B. in den Volksmährchen der Deutschen finden, nachstehen; denn es fehlt ihnen der romantische Zauber, welcher diese belebt, und die weitere Ausbildung zur Durchführung einer Schicksalsidee, welche als nothwendiger Bestandtheil des Mährchens gefordert wird. Die Darstellung des Mährchens muß naiv erzählend sein und irgend eine moralische Idee in gefälliger Form entwickeln; es kann den Pfad der Wirklichkeit zwar gänzlich verlassen und eine ganz eigenthümliche Welt sich schaffen, es darf aber nie das menschliche natürliche Wirken ganz ausschließen und muß die höhern Kräfte nur als Hülfsmittel zur Verherrlichung ächt menschlicher Tugend gebrauchen. Muster des Mährchens sind die „Arabischen Erzählungen in 1001 Nacht" (deutsch v. Habicht. Breslau 1830 ff.) und die in den beiden „Persischen Tutinameh" (Papageienbuch, das kleinere deutsch von Kosegarten. Stuttg. 1829), so wie die Leistungen von Musäus, Wieland, Hardenberg, Fouqué, Contessa, Grimm, Öhlenschläger u. A. 9.

Mähren, s. Östreich.

Mährische Brüder, s. Brüder.

Mälarsee, lat. lacus melerus, zwischen den schwedischen Provinzen Westmanland, Upland und Södermanland, 12 M. lang und 2—6 M. breit, so daß er oft einem Flusse gleicht, hat einen Flächenraum von 25 □M. Seine Ufer sind von Wald und Bergen umgeben und die Menge von Inseln, die in demselben liegen (gegen 1300 an der Zahl), zieren 200 Schlösser, 8 Städte und mehrere Dörfer mit 16 Kirchspielen. Mit Recht zählt man ihn deßhalb zu den Zierden des Nordens. Er nimmt mehrere kleine Flüsse in sich auf, steht durch den Arbogacanal mit dem Hjelmarsee in Verbindung und mündet durch 2 Ausflüsse bei Stockholm, das zum Theil noch auf einer Insel desselben liegt, in die Ostsee. 77.

Maelstrom, s. Meerströmungen.

Mänaden (*Μαινάδες*), eigentlich die Rasenden (von *μαίνεσθαι* rasen), gleichbedeutend mit Thyades (*θύειν*, opfern oder auch heftig umherlaufen, toben), Mimallonides (von *μιμέομαι*), Lenae (*Λῆναι* von *ληνός*, die Kelter), Bassarides (*βασσάρα*, von den Fuchsfellen, die sie trugen), Bacchae (*Βάκχαι* von *Βάκχος*, Bacchus) sind 1) die Begleiterinnen des Bacchus auf seinem Zuge nach Indien, wo sie als Kränze, Weinreben, Rehfelle und Thyrsusstäbe tragende Frauen erscheinen, an denen Bacchus manche Wunder verübt hat, z. B. daß da, wo sie mit ihrem Thyrsusstabe aufschlugen, Wein, Milch und Honig hervorquoll, daß sie wilde Thiere mit der bloßen Hand führen konnten ꝛc. Als Bacchus aus Indien zurückkam, d. h. als der Dienst des Bacchus aus einem Lande in das andere wanderte, erscheinen sie 2) als Priesterinnen dieses Gottes bei dem orgiastischen Dienste, der ihnen überall zu Theil ward. Ihre Tracht war hier dieselbe wie früher. Die festliche Raserei durch Musik und Geschrei erhöhet ist der Grundzug aller Bachantinnen und M. Jene oben angegebenen Benennungen erhielten die M. nur in besonderen Beziehungen. So sind die Thyades nach Pausanias Priesterinnen und attische Frauen, welche mit delphischen Frauen jährlich den Parnaß besteigen und hier die bacchischen Orgien feiern; ferner die ursprünglich aus dem Oriente stammenden Mimallonides, bacchische Amazonen, die im Heere des Dionysius sich durch Kampflust und Kriegsgetöse auszeichnen; die Lenae, kelternde Frauen, die durch Most und Wein berauscht sich in eine Art von Begeisterung versetzen; die Bassarides freche und zügellose, ebenfalls im Gefolge des Bacchus sich befindende Weiber, und endlich die Bacchae oder Bachantinnen, völlig gleichbedeutend mit M., einem orgiastischen Dienste huldigende Frauen. Die Darstellungen dieser mythischen Wesen von Künstlern und Dichtern sind verschieden; gewöhnlich erscheinen sie mit zurückgebogenem Kopfe, flatternden Haaren, Schlangen, Dolchen,

lärmenden Instrumenten, Thyrsusstäben und Hirschkalbfellen, wie Vasen und andere Kunstwerke aus dem Alterthume hinlänglich beweisen. (Vgl. d. Art. Bacchus) 20.

Mänälus ist ein kleines Sternbild unter dem Bootes am nördlichen Himmel; das nach Hevel aus 9 dem bloßen Auge nicht sichtbaren Sternen besteht. 13.

Mäonide, eigentlich ein Lydier, dann ein Beiwort des Homer (s. d. Art.), weil er nach der Angabe Einiger aus der Stadt Kolophon, die vormals mit zum lydischen Gebiete gehörte, stammen sollte. 20.

Mäonien, s. Lydien.

Maeotis Palus, Maeotica Palus, auch blos **Maeotis, idis**, hieß im Alterthume das Meer von Asow (s. d. Art.) und wurde zu der Sarmatia Europaea gerechnet. Er stand durch die cimmerische Meerenge (bosporus Cimmerius), die heutige Straße von Jenikale, mit dem Pontus Euxinus (dem schwarzen Meere) in Verbindung; die Uferbewohner führten davon den Namen Maeotae oder Maeotici. 77.

Maerlant (Jakob van), der Vater der holländischen Dichtkunst genannt, im Jahre 1235 in Flandern geboren, lebte als Rathsmitglied zu Damme bei Brügge und ward vom Grafen Florens V. von Holland mit Abfassung eines Geschichtswerks in holländischer Sprache beauftragt. Mit Benutzung des Speculum historiale des Vincenz von Beauvais schrieb er eine Reimchronik, welche bis 1291 reicht und mit welcher die holländische Dichtkunst beginnt (Spiegel historicael m. Anm. door J. A. Clignet an J. Steenwinkel. Leyd. 1784. 2 Bde. 8. unvollständig). Außerdem schrieb er noch mehrere Dichtwerke, unter denen „Wapen Martyn" (gedr. Antwerpen 1496) und „Drie garden" (Antwerp. 1480 und 1550), zu bemerken sind, aber beide sehr selten. Seine übrigen Werke sind meist Übersetzungen. Er starb 1300 zu Damme. 16.

Märtyrer (μάρτυρες, d. i. Zeugen, Blutzeugen) heißen in der christlichen Kirche diejenigen Glaubenshelden, welche, namentlich in den ersten Zeiten des Christenthums und während der Christenverfolgungen, lieber die größten Martern erduldeten und ihr Leben aufopferten, als daß sie Christum verläugnet hätten, und dadurch öffentlich ein Zeugniß von der Festigkeit ihres Glaubens an die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion ablegten. Die Geschichte nennt eine große Anzahl solcher M. Schon die Apostel haben meist ihr Zeugniß von Christo mit ihrem Blute besiegelt. Der erste christliche M. war der in der Apostelgeschichte (7, 59 f.) erwähnte Diakonus Stephanus, dessen Hinrichtung jedoch mehr durch Volkserbitterung, als auf öffentliche Anordnung geschah. Zur Zeit des Origenes waren nur noch wenige als M. gestorben und deren Zahl leicht zu berechnen; seitdem aber vermehrten sie sich sehr, besonders in den allgemeinen Verfolgungen unter Decius und Diocletianus. Doch ward die Zahl der M. besonders im Alterthume zu hoch angesetzt, wie dieß vorzüglich Dodwell („De paucitate martyrum") erkannte (während die Verminderung von Gibbon übertrieben wurde) und mit Recht ist in der protestantischen Kirche die Ächtheit oder Glaubwürdigkeit mehrerer Märtyreracten bezweifelt worden. Verhältnißmäßig am wenigsten entstellt sind diese in Ruinarti „Acta primorum martyrum sincera et selecta", ed. B. Galura. III Ptes. Aug. Vind. 1802. 8. Dagegen ist in der Beschreibung der Martern selbst, welche die M. erdulden mußten, wohl selten Übertreibung. Man peitschte sie z. B. mit Ruthen, oder es wurden ihnen die einzelnen Glieder am Feuer langsam gebraten, oder die Körper mit brennbaren Stoffen überzogen, die Verwundeten dem Kampfe mit wilden Thieren Preis gegeben. Andere wurden gekreuzigt und dann dem Hungertode überlassen; mit glühenden Zangen verwundet, bis sie starben; an zwei zusammengebogene Äste aufgehangen, dann die Äste aus einander genommen, und

so jene zerrissen; jedes einzelne Glied abgenommen; die Finger mit spitzigen Werkzeugen durchbohrt. Die meisten aber wurden kurzweg hingerichtet durch Feuer, Schwert und Aufreibung der Kräfte in den Kerkern. Diese Grausamkeit erklärt sich wohl aus dem Hange der Römer zu Fechterspielen. Dennoch war die Freudigkeit, mit welcher die M. solches duldeten, so groß, daß Manche sich selbst zum Märtyrertode drängten. Sogar Kinder hatten Lust am Sterben. Den Antheil von Fanatismus bei Einzelnen darf die spätere Zeit nicht bestimmen wollen, da sie von den nähern Umständen zu wenig unterrichtet ist. Jedenfalls war diese Begeisterung und dieser Eifer wohlthätig für das Ganze. Denn obwohl M. nichts für die Wahrheit einer Religion beweisen, sondern nur den subjectiven Glauben an die Wahrheit, so machten sie doch gewiß einen tiefen Eindruck auf die Gemüther beider Parteien und gaben der Kirche das Gefühl, daß sie nicht besiegt werden könne, sondern gerade über den Gräbern ihrer Blutzeugen siegreich erbaut werde. Allgemein war daher die Bewunderung und Ehre, die man den Märtyrern zollte. Das Märtyrerthum (martyrum) ward in der Meinung schon des II. Jahrh. mit der Siegeskrone in einem seligen Leben unmittelbar nach dem Tode belohnt und es galt eine solche Bluttaufe als eine Wiedergeburt zum neuen Leben. Leider mißbrauchten die M. und Confessoren gegen Ende des II. Jahrh. und in der decianischen Verfolgung die hohe Achtung, die sie genossen, zur Ausstellung sogenannter Friedensbriefe (libelli pacis), die den Gefallenen den Frieden mit der Kirche schon allein auf ihre Intercession, ohne Concurrenz der Gemeinde und ihrer Vorsteher wieder erwerben sollte. Da diese Freibriefe in sehr unbestimmter Ausdehnung und oft ohne alle Prüfung gegeben wurden, so ward dadurch häufig die Kirchenzucht gestört und das Ansehen der Geistlichen geschwächt. — In weiterer Bedeutung nennt man einen M. auch jeden Vertheidiger der Wahrheit, welcher lieber unschuldig für sie leidet, als daß er sie aufgiebt. 63.

Märtyrerfeste finden sich schon frühzeitig in der christlichen Kirche. Die einzelnen Gemeinden pflegten seit der ersten Hälfte des II. Jahrh. die Todestage ihrer Märtyrer als Geburtstage ihres höhern Lebens (daher γενέθλια, natalitia oder dies natales genannt) alljährlich auf deren Grabmälern mit gottesdienstlichen Versammlungen zu begehen, welche sich gewöhnlich mit dem Genusse des heiligen Nachtmahls endigten. Seit dem IV. Jahrh. wurden Altäre, Kapellen, Kirchen (martyria) auf ihren Gräbern errichtet und in den Versammlungen die Erzählungen von ihren Thaten, Leiden und ihrem Tode (acta martyrum) mit allen Ausschmückungen späterer Zeit vorgelesen, woraus dann die Legenden entstanden. Überhaupt erhoben sich seit den siegreichen Zeiten des Christenthums die Helden, welche den Sieg mit ihrem Blute erkauft hatten, im Andenken der Nachwelt zu immer höherer Herrlichkeit. Sie wurden zu Heiligen und Untergöttern, und aus dem Kirchengebete für sie wurde allmählig ein Gebet an sie als Fürbitter bei Gott. Das Pantheon, welches einst Agrippa zu Rom dem Jupiter und allen Göttern erbaut hatte, wurde (608) der Maria und allen Martyrern geweiht (daher die Kirche St. Maria ad Martyres genannt). Ein Fest aller Märtyrer ward in der griechischen Kirche schon seit der 2. Hälfte des IV. Jahrh. am Sonntage nach Pfingsten, aller Heiligen (s. d. Art.) in der römischen Kirche seit Ende des VIII. Jahrh. am 1. Nov. begangen, das Andenken des ersten Märtyrers (s. d. vor. Art.) aber mit dem Christfeste (26. Decmbr.) verbunden. 63.

Märzfelder und Maifelder waren bei den deutschen Völkerschaften, namentlich den Franken, die allgemeinen im März gehaltenen Volksversammlungen, in welchen neue Gesetze berathen, Beschwerden angehört, Streitigkeiten geschlichtet wurden u. dergl. Diese Urversammlungen wurden ursprünglich auf

dem freien Felde gehalten und das ganze Volk nahm daran Theil. Nach und nach verlor sich jedoch, besonders unter den fränkischen Königen, das Erscheinen des zu zahlreichen und ausgebreiteten Volkes und beschränkte sich auf die Repräsentanten der Stämme und Bezirksabtheilungen. Unter Pipin wurde das Fest auf den Mai verlegt; daher die doppelte Benennung. Unter seinem Nachfolger, Karl dem Großen, erhielten überhaupt die Sachen in Frankreich und Deutschland eine ganz andere Gestalt. Die Herrscherwürde blieb in der Familie und der Herrscher sah sich genöthigt in den Capitularien die Lehen seiner mächtigen Vasallen erblich zu machen. So ging endlich dem Volke das Recht auf den Urversammlungen zu erscheinen nach und nach verloren. Die Maiversammlungen wurden zwar noch gehalten, aber immer in der Form von Versammlungen von Ständen, die sich nach und nach entwickelten. Zu Paris behielt das Märzfeld (nachmals Marsfeld) noch den Namen und erinnerte daran, was ursprünglich darauf vorgegangen war. In neuern Zeiten hat man daselbst zweimal die Idee der Urversammlung der Nation wieder aufzuwärmen versucht, jedoch, wie bei jeder Einrichtung, die sich verlebt hat, mit wenigem Glücke. Während der französischen Revolution wurde 1790 das große Bundesfest auf dem Marsfelde gefeiert und die königliche Familie arbeitete selbst mit an den Zubereitungen zu dem Feste, welches ihren Fall nicht aufzuhalten vermochte. Während der hundert Tage legte Napoleon auf dem Marsfelde auf pomphafte Weise eine Verfassungsurkunde den Vertretern der Nation vor und beschwor solche nach Art der alten Capitularien; allein so viel er sich auch Mühe gab seiner Invasion dadurch den Schein der Legitimität zu geben, so dauerte das Spiel doch nicht länger als hundert Tage. 17.

Mäßigkeitsvereine. Die Erfahrung, daß der Genuß geistiger Getränke mehrentheils mehr erschöpfend als wohlthätig wirkt, ist so alt als die Erfindung der verschiedenen Arten derselben; indeß bezog man das Nachtheilige der Sache ursprünglich nur auf die Völlerei und suchte dieser entgegenzuarbeiten, weil sie sich als Laster am Abschreckendsten darstellte. So entstand im XVI. Jahrhunderte der von Siegmund von Dietrichstein zu Grätz gestiftete St. Christophsorden oder Ritterorden der Mäßigkeit, in welchen auch Frauen aufgenommen wurden und dessen Mitglieder sich der Mäßigkeit zu befleißigen gelobten. Im Eingange seiner Statuten vom 22. Juni 1517 heißt es: „Völlerei ziemt sich nicht für den Adel, der ein Vorgang des gemeinen Mannes sein soll.“ Doch machte man in späteren Zeiten durch die weitere Verbreitung vom Gebrauche des aus vegetabilischen Stoffen gezogenen Alkohols zum Getränke neben der Völlerei, besonders beim gemeinen Manne und der arbeitenden Classe, auch noch die Erfahrung von der ausnehmenden Schädlichkeit derartiger Getränke. Dieses mußte sich besonders in solchen Ländern am Schroffsten darstellen, welche theils selbst in der Cultur noch zurück waren, theils durch die Bekanntschaft mit den Wilden es auf eine auffallendere Weise zu gewahren Gelegenheit hatten. Dieß war vorzüglich in Nordamerika der Fall, wo zu Anfange dieses Jahrhunderts der Genuß des Branntweins unter den Ansiedlern sowohl als den Wilden auf eine solche Höhe gestiegen war, daß die verderblichen Folgen davon eine allgemeine Gegenwirkung hervorriefen. Wenn den darüber erhaltenen Nachrichten zu trauen ist, so hat es vor einigen und 20 Jahren viele Tausende von Trunkenbolden dort gegeben; indem nach dem 6. Jahresberichte, den die nachmals gestiftete allgemeine Mäßigkeitsgesellschaft über den Erfolg ihrer Bemühungen herausgegeben hat, über 5000 wirkliche Trunkenbolde gebessert worden sind. Zunächst trat 1803 zu Boston eine Gesellschaft unter dem Namen: „Gesellschaft von Massachusets zur Unterdrückung der Unmäßigkeit“ zusammen, welche sich es zum Zwecke vorgesetzt hatte, dem allzufreien Gebrauche destillirter Wasser entgegenzuwirken und der arbeitenden Classe für dieses „Gift“ ein gesunderes Getränk zu verschaffen. Der

Eindruck, den die Bemühungen dieser Gesellschaft machten, war so wohlthätig, daß sich nach und nach immer mehr dergleichen nach diesem Muster bildeten (in Newyork allein gibt es deren gegenwärtig 1348 mit 80000 Mitgliedern), bis endlich 1826 die „allgemeine amerikanische Mäßigkeitsgesellschaft" entstand, welche den Verbrauch der gebrannten Wasser zum Getränke gänzlich abgeschafft wissen wollte und ihre Mitglieder verpflichtete, demselben aus allen Kräften entgegenzuwirken. Es war besondere Verpflichtung unter ihnen durch Sammlung von Thatsachen über das Nachtheilige und Gefährliche des Branntweintrinkens das Vorurtheil, als sei der Branntwein nothwendig, zu bekämpfen und die Vortheile eines nüchternen Lebens für Gesundheit und Wohlstand ins Licht zu stellen. Die Mitglieder der Gesellschaft unterhalten über 700 Schiffe in See, worunter allein 75 der einzigen Stadt New-Bedford in Massachusets angehören, deren Mannschaften ohne allen Genuß spirituöser Getränke in allen Klimaten ausdauern und sich wohl und besser dabei befinden als die, welche sich an den Branntwein gewöhnt haben. Die Erfahrung von der Nützlichkeit dieser Art Enthaltsamkeit hat sich so weit schon bewährt, daß die dortigen Assecuranzgesellschaften wegen der größern Sicherheit, welche solche nach den Grundsätzen der Gesellschaft bemannte Schiffe darbieten, eine geringere Prämie dafür verlangen. Außer den Excessen, denen der Trunkenbold sich gewöhnlich überläßt, hat man die Erfahrung gemacht, daß diejenigen Arbeiter, welche sich in den Manufacturorten dem Genusse spirituöser Getränke überlassen, am Abende mehr erschöpft sind als die, welche sich dessen enthalten, und daß die letztern die muntersten und glücklichsten sind. Selbst auf dem europäischen Festlande ist bemerkt worden, daß der größte Theil derjenigen unter den Männern, die sich aus Mißmuth das Leben nehmen, aus erschöpften Trunkenbolden besteht. Am Auffallendsten hat sich dieses bei den schottischen Hochländern ausgewiesen, unter denen der Selbstmord, so lange der Branntwein noch unbekannt war, nicht vorfiel, nachher aber etwas Gewöhnliches wurde. Nach dem Muster der amerikanischen Gesellschaften haben sich nun auch in Deutschland ähnliche Gesellschaften gebildet, welche theils überhaupt Mäßigkeit erhalten, theils auch den Branntweingenuß abgeschafft wissen wollen. Man hat daher Mäßigkeitsgesellschaften, welche sich bemühen das Volk über die Schädlichkeit des Branntweintrinkens aufzuklären und ihm gesündere Getränke zu verschaffen, und M., deren Mitglieder blos unter sich den Brantweingenuß abgeschafft haben. 17.

Maestoso, con maestà, d. i. majestätisch, erhaben, würdevoll, ist eine Charakterbezeichnung des musikalischen Vortrags und fast gleichbedeutend mit con gravità. Da übrigens die Natur des Erhabenen stets nur eine langsame Bewegung erfordert, so kann auch m. nur mit Wörtern, die letztere andeuten, zusammengestellt werden, z. B. andante maestoso. — Bei den ältern Italienern findet man oft maestade oder maestate, auch maestevole. 29.

Mäusethurm, ein Thurm auf einer kleinen Insel im Rheine unterhalb Bingen (Nassau), diente der Sage nach dem Erzbischofe Hatto II. von Mainz als letzter Zufluchtsort vor den Mäuseschaaren, welche aus den Leichnamen eines Haufens Armer, die er hatte verbrennen lassen, erwachsen waren und ihn nun zum Lohne für seine Schandthaten und frevelnden Schwüre nirgends Ruhe ließen. Aber auch hierher, berichtet die Legende, verfolgten ihn die Gierigen und fraßen ihn auf, worauf sie alsbald verschwanden. — Diese Sage, an und für sich schon unwahrscheinlich genug, wird überdieß durch den Umstand widerlegt, daß die Erbauung des Mäusethurms nach vorhandenen Urkunden in eine weit spätere Zeit fiel. Mit Grund nimmt man an, daß er als Mauthstätte diente und davon oder vielleicht von dem auf ihn befindlichen Geschütze, Muserie, seinen Namen erhalten hat. 15.

Maffei ist der Name mehrerer vorzüglich als Literatoren ausgezeichneter Gelehrten Italiens. — Der älteste derselben Raphael M., geb. zu Volterra 1451, daher gewöhnlich Volterranus genannt, gestorben daselbst den 25. Jan. 1522, schrieb unter andern: „Commentari urbani" in 38 Büchern, eine Encyclopädie aller damals verbreiteten Kenntnisse, welche außer in M.'s gesammelten Werken (Rom, 1506. fol.) sehr häufig wieder gedruckt worden ist. — Giovanni Pietro M., einer der besten Schriftsteller unter den Jesuiten, ward 1535 zu Bergamo geboren, bildete sich in Bergamo und Rom, ward 1563 Professor der Beredsamkeit in Genua und 1564 Secretair der Republik, kehrte aber plötzlich nach Rom zurück, trat 1565 in den Orden der Jesuiten und erhielt die Professur der Beredsamkeit am Collegio Romano. Das Aufsehen, das seine lateinische Übersetzung von Acosta's „Geschichte Ostindiens" erregte, verschaffte ihm aber 1571 einen Ruf nach Lissabon, um dort eine allgemeine Geschichte Indiens zu schreiben, von wo er 1581 nach Italien zurückkehrte. Von nun an beschäftigte er sich, abwechselnd in Rom und Siena sich aufhaltend, meist mit der Ausfeilung seiner Schriften und starb den 20. Oct. 1603 zu Tivoli. Unter seinen Schriften, die ihren großen Ruf übrigens nur wegen des eleganten Styls verdienen, sind die berühmtesten: „Historiarum indicarum libb. XVI" (Florenz, 1588 u. öft.); „De vita et moribus S. Ignatii Loyolae libb. III" (Vened. 1585. 8. u. öft.); „Gli annali di Gregorio XIII." (unvollendet. Rom. 1742. 4.); „Opera latina" (Bergam. 1742. 2 Voll. 4.). — Paolo Alessandro M., Alterthumsforscher, den 11. Jan. 1653 zu Volterra geboren, kam noch jung nach Rom, wo er nach einiger Zeit Hauptmann in der päpstlichen Garde wurde, beschäftigte sich aber fortwährend mit dem Studium des Alterthums und stand mit den berühmtesten Gelehrten Italiens und Frankreichs im Briefwechsel. Doch erst spät entschloß er sich zur Veröffentlichung der Resultate seiner Forschungen, welche in der „Raccolta di statue antiche e moderne colle sposizioni" (Rom. 1704. fol. mit 163 Kupf.) und „Gemme antiche figurate colle sposizioni" (Rom. 1707. 4 Voll. 4.) niedergelegt sind, Werke, welche seinem Namen einen dauernden Ruhm sichern. — Francesco Scipione Marchese di M., einer der vorzüglichsten italienischen Schriftsteller, geb. zu Verona den 1. Juni 1675, studirte nach genossenem Privatunterrichte im adeligen Collegium zu Parma mit großem Eifer, knüpfte während eines Aufenthalts in Rom (1699) Bekanntschaft mit den berühmtesten dort lebenden Gelehrten an, machte dann unter seinem ältern Bruder, Alessandro, der als baierscher Feldmarschall 1730 zu München starb, 1704 einen Feldzug im baierschen Erbfolgekriege mit und kehrte dann nach Rom zurück, wo eine Ehrensache seines Bruders ihn zu der gelehrten Abhandlung „Della scienza cavalleresca libri tre" (Rom, 1710. 4. u. öft.) veranlaßte, in welcher er das Unstatthafte des Duells geschichtlich entwickelt und welche nicht wenig zur Verminderung der Duelle in Italien beigetragen hat. Hierauf unternahm er mit Apostolo Zeno und Vallisnieri ein literarisch-kritisches Journal und widmete sich mit Sorgfalt der Wiedererhebung des gefallenen dramatischen Geschmacks, wozu er sein mit Beifall aufgenommenes und von Voltaire nachgeahmtes Trauerspiel: „Merope" und das Lustspiel: „La ceremonia" schrieb. Die ästhetische Kritik mußte ihn aber nothwendig auf das Studium des Alterthums führen, zu welchem Zwecke er mehrere geschickte Lehrer der griechischen Sprache auf seine Kosten nach Verona berief, so wie mehrere aufgefundene noch unbekannte Handschriften in der Kathedrale daselbst ihn der Diplomatik zubrachten, deren Kenntniß er der Geschichte seiner Vaterstadt zuwandte und unter andern in den in jeder Hinsicht schätzbaren Werken: „Verona illustrata" (Veron. 1731—32. 4 Voll. fol. Ed. nova Vened. 1792—93. 8 Voll. 4.) und der „Storia diplomatica" (Mantua, 1727) niederlegte. Sein Ruf verbreitete sich

jetzt über ganz Europa, viele Akademien nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf und überall ward er auf einer Reise durch Frankreich, England, Holland und Deutschland (1762) mit der größten Hochachtung aufgenommen. So lebte er ganz den Studien ergeben bis in ein hohes Alter und starb den 11. Febr. 1755 zu Verona. Die Akademie zu Verona ließ zu seinem Andenken eine Münze schlagen und die Stadt seine Statue neben der Fracastori's aufstellen. M.'s Ruhm gründet sich meist auf seine umfassenden und gründlichen Kenntnisse, während er in Bezug auf seine ästhetischen Grundsätze gänzlich dem französischen Geschmacke huldigte. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Venedig 1790 in 28 Bänden, 8. — Joseph, Ritter von M., königlich baierscher wirklicher Rath und Professor der italienischen Literatur zu München, geb. den 27. Mai 1775 zu Cles nella Naunia bei Trident, bildete sich durch Privatunterricht und auf den Lyceen zu Verona und Trident, studirte seit 1795 zu Salzburg Theologie, erhielt 1798 daselbst die Priesterweihe, bereiste hierauf Italien, Deutschland, die Schweiz und das südliche Frankreich, kehrte 1800 nach Salzburg zurück, ward daselbst 1805 Professor der italienischen Literatur an der Universität und nach Aufhebung derselben am Lyceum, folgte 1816 dem Rufe gleicher Anstellung am Lyceum zu München und erhielt 1826 auch die Professur der italienischen Sprache und Literatur an der dasigen Universität, wo er gegenwärtig noch wirkt. Seine literarischen Verdienste bestehen außer der Abfassung mehrerer Hülfsbücher zur Erlernung des Italienischen vorzüglich darin, daß er zuerst der deutschen Literatur durch Übersetzung Iffland'scher und Kotzebue'scher Theaterstücke in Italien Eingang zu verschaffen gesucht und in seiner „Storia della letteratura italiana dall' origine della lingua sinò a' nostri giorni" (Mailand, 1825. 3 Voll. 8. N. E. 1834. 4 Voll.) das Beste geliefert hat, was bis jetzt über italienische Literatur geschrieben worden ist. 16.

Mafra, ein Flecken in der portugiesischen Provinz Estremadura, 5 Meilen nordwestlich von Lissabon gelegen, ist berühmt durch ein daselbst befindliches großes Klostergebäude, welches in den Jahren 1717—1731 mit einem Kostenaufwande von 20 Mill. Gulden vom Könige Johann V. in Folge eines Gelübdes erbaut wurde. Dasselbe bildet gleich dem spanischen Escurial, von dem es eine Nachahmung nur in noch größerm Maßstabe ist, ein Viereck, 760 Fuß lang und 670 Fuß breit, und besteht aus dem Kloster (Augustinerkloster) und einer Kirche, an welche zu beiden Seiten Pavillons für den König und den Patriarchen nebst den Domherren angebracht sind. Überall ist verschwenderische Pracht vorherrschend, doch nirgends findet man wahrhafte Größe; auch sind noch nicht alle Theile des ungeheuren Gebäudes gleichmäßig vollendet und die 866 Zimmer desselben meist leer. Das Kloster enthält 300 Zellen, eine Schule und 2 Bibliotheken, von denen die eine gegen 70000 Bücher zählt. Der Erbauer dieses Werkes ist ein Deutscher, Namens Ludwig. 15.

Magazin, lat. horreum; franz. magasin; engl. magazine, ware-house, ein ursprünglich arabisches Wort, bezeichnet jetzt im Allgemeinen ein öffentliches oder Privatgebäude zum Behufe der Aufbewahrung irgend einer Sache für den künftigen Gebrauch. So spricht man von Holz-, Heu-, Stroh-, Gewehr-, besonders aber von Kornmagazinen, die man oft ohne nähere Bestimmung Magazine nennt. Sie werden namentlich in Festungen vorgefunden, um in denselben die Lebens- und Kriegsbedürfnisse aufzubewahren, oder auch in andern Städten, aus denen dann dem stehenden Heere der Proviant &c. geliefert wird. Seit der von den Franzosen eingeführten Requisition (s. d. Art.) werden die Kornmagazine immer seltener. 77.

Magdalena ist in der heiligen Schrift der Beiname einer gewissen Maria von Magdala, einem Flecken auf dem östlichen Ufer des Sees von Genezareth,

die die größte Anhänglichkeit an Jesu bewies und der der Auferstandene zuerst erschien. Die in Luc. 7, 36—50 enthaltene Erzählung von einer bußfertigen Sünderin verstanden die ältern Ausleger von dieser Maria von Magdala und die Legende fügte noch hinzu, daß sie nach einem vieljährigen unsittlichen Lebenswandel sich in die Einsamkeit, um zu büßen, geflüchtet habe und begnadigt worden sei. Dieß gab dem Maler Correggio die Idee zu seinem Meisterwerke „Die h. Magdalene", so wie es früher schon zur Gründung des Jungfrauenordens S. Mariae Magdalenae de poenitentia führte, der bis in die neueste Zeit fortbestanden, aber schon längst seine Statuten überschritten hat, da er nicht blos gefallene Jungfrauen aufnimmt. Die Mitglieder desselben, welche sich Klosterfrauen von der Buße der Magdalene, Pönitentiarinnen, Büßerinnen, in Frankreich Madelenetten nennen, folgten der Regel des heil. Augustin und an der verschiedenfarbigen Kleidung erkennt man den Grad der Strenge. Den noch bestehenden Magdalenenstiften in den protestantischen Ländern ist die Pflege von Kranken anvertraut, z. B. in Lauban in der Oberlausitz, oder sie sind in andere öffentliche oder Privatanstalten verwandelt worden. — In England und den Vereinigten Staaten haben sich aus demselben Grunde wohlthätige Gesellschaften Magdalenengesellschaften genannt. Die erste in London (seit 1758) verdankte man einem gewissen Dr. Dodd. 77.

Magdeburg, Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, des gleichnamigen Regierungsbezirkes und Kreises, Sitz des Oberpräsidium, der Regierung und des Oberlandesgerichtes und eine der größten und stärksten Festungen der preußischen Monarchie, liegt in einer Ebene 234 F. über dem Meere, am linken Ufer der hier in 3 Arme getheilten Elbe, hat 5 Hauptthore und wird gegenwärtig in folgende Theile getheilt. Die Altstadt und der neue Markt liegen auf dem linken Elbufer und bilden die eigentliche Festung, welche durch 11 Bastionen, 10 Ravelinen und mehrere Lunetten und Contregarden verstärkt wird; südlich davon liegt die im siebenjährigen Kriege erbaute Sternschanze, eine vierseitige casamattirte Tenaille, und an der Stelle der durch die Franzosen (1811) zerstörten Vorstadt Sudenburg das Fort Scharnhorst, eine fünfseitige Lunette; nördlich dagegen die 1813 von den Franzosen zum Theil zerstörte, jetzt aber wieder aufgebaute und in die alte und neue eingetheilte Vorstadt Neustadt. Von der Altstadt aus führt eine Brücke über den westlichen (breitesten) Elbarm, die neue Elbe, nach der 1680 erbauten Citadelle, einem bastionirten Fünfecke mit hohem Walle, und von da über die beiden folgenden schmalen Elbarme Aufziehbrücken zu der am östlichen Elbufer liegenden Friedrichstadt oder Thurmschanze, die durch 5 Thürme, 4 Ravelinen und einen bedeckten Weg vertheidigt wird. Die Stadt ist größtentheils nach dem Style der alten sächsischen Städte gebaut, hat 2962 Häuser, meist massiv, mit 39000 Einw., größtentheils Lutheranern und Reformirten; 2 große öffentliche Plätze: den alten Markt mit dem Standbilde des Kaisers Otto des Großen und den schönen 150 Quadratruthen haltenden mit Alleen eingefaßten und mit Prachtgebäuden umgebenen Domplatz, und eine unregelmäßige, aber sehr breite Straße, den breiten Weg. Unter den öffentlichen Gebäuden sind merkwürdig: das Fürstenhaus, die Regierung, das Gouvernementshaus, 3 Rathhäuser, das Kaufhaus, das große Waarenlagerhaus und das Zeughaus; unter den Kirchen: die prächtige gothische Domkirche, die Tilly's Zerstörung überlebt hat, mit zwei 332 F. hohen Thürmen, dem hohen von 12 Pfeilern getragenen Gewölbe, dem Hochaltar von Jaspis, den 45 kleinern Altären und dem Taufsteine aus einem großen Stücke Porphyr; die Johannis-, die Katharinen-, die Jakobs-, die katholische und wallonische Kirche mit ihrem großen Thurme. Überhaupt zählt man in der Stadt 10 lutherische, 1 deutsche, 1 wallonisch- und 1 französisch-reformirte und 2 katholische Kirchen, 2 Waisen-

häuser, 1 Armenhaus, 1 Krankenhaus, 1 Zwangs- und 1 freiwilliges Arbeitshaus; 2 Gymnasien: die Klosterschule U. L. F. mit 11 Lehrern und die Domschule mit 9 Lehrern, mehrere Bürgerschulen, 1 Handlungsschule, 1 Kriegsschule, 1 Pädagogium zu U. L. Frauen, 1 Schullehrerseminarium, 1 Kunst- und Baugewerksschule, 1 medicinisch-chirurgische Lehranstalt, eine Bürgerrettungsanstalt, 1 Hebammeninstitut, 1 Theater und 1 Sparcasse. Die vormaligen Stifter und Klöster der Stadt sind jetzt aufgehoben und an milden Stiftungen bestehen: 1 großes Armen- und Waisenhaus, 1 deutsch- und 1 französisch-reformirtes Armen- und Waisenhaus, 1 katholisches Armenhaus, 7 kleinere Hospitäler und 1 freiwillige Armenanstalt (1811 eröffnet). Die ansehnlichen Manufacturen und Fabriken liefern Wollen- und Baumwollen-, Strumpf- und Seidenwaaren, Bänder, Leder von aller Art, und Pergament, Cichorien, Tabak, Hüte, Gold- und Silbertressen, Porzellan und Steingut, grüne und schwarze Seife, Korke, Liqueure, Scheidewasser und Salmiak, Siegellack, Federposen und Goldpapier; überdieß hat M. 3 Zuckersiedereien, mehrere Essigsiedereien und viele Bierbrauereien, vorzüglich von Breihahn, braunem und englischem Biere, und Branntweinbrennereien. Mit diesen und andern Waaren treibt die Stadt einen blühenden Handel, zugleich mit Transito- und Speditionsgeschäften, welcher durch ein Comptoir der berliner Bank, durch 1 Messe (den Indult) und durch 2 Wollmärkte befördert wird und unterhält eine lebhafte Schifffahrt auf der Elbe bis Hamburg mit Stapel- und Niederlagsrecht. Gewöhnlich legen 300 große Elbschiffe auf ihren Kaien an. Die Umgebungen Magdeburgs sind einförmig und traurig. Zu den Promenaden und Vergnügungsörtern gehören: der 600 Schritte lange Fürstenwall längs der Elbe, der Werder am linken Ufer der alten Elbe mit vielen schönen Gärten und Friedrich Wilhelm's Garten, welcher an dem Orte steht, wo früher Kloster Bergen stand, welches 1814 zerstört wurde. Das Wasser, welches die Stadt braucht, wird durch eine Wasserkunst mit einer Dampfmaschine und einer Mahlmühle von Gußeisen, die es aus der Elbe in eiserne Röhren leitet, in dieselbe getrieben. Otto der Große hatte M. zu seinem Lieblingsorte gewählt, wo er auch begraben wurde. Zur Zeit der Reformation zeichneten sich die Bürger, die die eigentliche Stadt vertheidigten, durch Tapferkeit so aus, daß Tilly und Pappenheim, die 28 Wochen lang die Stadt bloquirt hielten, erst am 10. (20.) Mai 1631 sie mit Sturm nehmen konnten, wodurch die Stadt bis auf den Dom und einige Häuser zerstört und wobei die schrecklichsten Gräuelthaten verübt wurden. Seit dieser Zeit ist M. bis 1806, wo es der altersschwache Commandant, General von Kleist, nach der Schlacht bei Jena, am 11. Nov. 1806 an den französischen General Ney übergab, nicht wieder erobert worden. Durch den tilsiter Frieden 1807 fiel es an Frankreich, welches die Festung zum Königreiche Westphalen schlug. 1814 kam es durch den pariser Frieden wieder an Preußen, nachdem es 1813 der General Tauenzien mit seinem Corps blos eingeschlossen hatte. 71.

Magellan oder **Magelhaens** (Fernando de), ein berühmter Seefahrer, der erste Europäer, welcher die Südsee beschiffte, stammte aus einer edeln portugiesischen Familie und wurde um das Jahr 1475 geboren. Von seiner Jugend wissen wir nur wenig, aus seinem ruhmvollen spätern Auftreten aber geht hervor, daß er sich dem Seewesen schon früh mit Erfolg gewidmet haben müsse. Gewiß ist es, daß er unter Albuquerque mehrere Jahre lang mit Auszeichnung ein Commando bekleidete und im Jahre 1511 an der Eroberung von Malakka Theil nahm; auch wird von Einigen behauptet, daß er Befehlshaber eines der 3 Schiffe gewesen sei, welche von Albuquerque zur Entdeckung der Molukken ausgesendet wurde. M. glaubte sich indeß hintenangesetzt und trat daher nach persönlichen fruchtlosen Versuchen eine höhere Stellung zu erhalten im Jahre 1517 in spanische Dienste.

Hier fand sein mit Falero, seinem Freunde, gemeinschaftlich entworfener Plan, die Molukken, auf welche Spanien der vom Papste Alexander VI. gezogenen Demarcationslinie gemäß gerechte Ansprüche zu haben glaubte, mittelst eines kürzern westlichen Weges aufzusuchen, großen Beifall. Er erhielt 5 Schiffe mit einer 230 Köpfe starken Bemannung zu seiner Verfügung und ging am 20. Sept. 1519 unter Segel. Seinen Lauf immer westlich richtend berührte er zuerst die canarischen Inseln, steuerte von hier nach Rio Janeiro, wo er frischen Mundvorrath einnahm, segelte hierauf längs der Küste fort bis zur Bai St. Julian, überwinterte hier und gelangte nach grausamer nur durch die Umstände zu rechtfertigender Unterdrückung eines Aufstandes seiner Untergebenen an die Meerenge, welche Patagonien vom Feuerlande trennt und seitdem seinen Namen führt. Er trat am 21. Oct. 1520 die Fahrt durch dieselbe an und erblickte am 28. Nov. nach mannigfaltigen Gefahren die Südsee. Ein Schiff hatte er schon früher verloren; ein zweites verließ ihn in der Meerenge und kehrte nach Spanien zurück. Mit den 3 übrigen setzte er seine Reise fort, segelte zwischen den gefährlichen und Mendozainseln durch, nahm dann eine nordwestliche Richtung, berührte die Mulgraveeinseln und Marianen und langte endlich am 16. März 1521 auf den Philippinen an. Auf einer derselben, Zebu, fand er freundliche Aufnahme und bewog sogar den König der Insel zur Annahme des Christenthums. Um den Insulanern einen Begriff von der Gewalt europäischer Waffen und Disciplin zu geben unternahm er mit nur 55 M. einen Überfall auf das Gebiet eines feindlich gesinnten benachbarten Fürsten und fand dabei nach mehrstündigem verzweifelten Kampfe seinen Tod, den 26. April 1521. — Einer seiner Untergebenen, Cano, setzte die Reise nach dem begonnenen Plane fort und langte über Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum mit einem einzigen Schiffe in Spanien wieder an, am 6. Sept. 1522. Mit ihm muß daher M. den Ruhm der ersten Erdumsegelung theilen. — Herrera und Pigafetta haben zuerst eine Beschreibung dieser merkwürdigen Reise geliefert und mit Benutzung derselben gab Amoretti im Jahre 1811 zu Mailand sein bekanntes Werk heraus, welches als das vollständigste über diesen Gegenstand betrachtet werden kann. 22.

Magelone (die schöne), war der Sage nach eine Tochter des Königs von Neapel und entfloh mit Peter von der Provence aus dem elterlichen Hause. Ermüdet schläft sie auf dem Schoße ihres Geliebten, als ein Raubvogel den rothen Zendul mit den Ringen, vermeinend es wäre Fleisch, davon trägt. Peter eilt ihm nach, wird auf einem Meeresarme vom Sturme verschlagen und kommt endlich zum Sultan. Die verlassene M. pilgert durch Italien nach Rom, kommt zu der Insel, der Heidenport genannt stiftet dort ein Spital und pflegt die Kranken. Endlich finden sich die Liebenden wieder und sind glücklich. Die Erzählung scheint sich auf eine wahre Geschichte zu gründen, denn in der Provence zeigt man noch das Grab der M. und eine Insel bei Marseille führt ihren Namen. Die alte Bearbeitung dieser Sage zeigt von großer Gewandtheit; sie ist mit unbeschreiblicher Zartheit, Innigkeit und Milde gehalten, ganz im Geiste der provençalischen Poesie. Das französische Original: „L'histoire du noble et vaillant chevalier Pierre de Provence et aussi de la belle Maguelonne fille du roy de Naples" (Par. 1492. 4. und öfter, zuletzt in der „Bibliothèque bleue", Par. 1775. 2 Voll. 8.), für dessen Verfasser man Bernard de Treviés hält, ist nach der Angabe des deutschen Bearbeiters, Veit Warbeck („Historia von der schönen Magelona" rc., Augsb. 1535. 4. und öfter, auch im Auszuge in Reichard's „Bibliothek der Romane", Bd. XIV. S. 75—97), im Jahre 1453 entstanden. Diese kindlich heitere und rührende Erzählung ist nicht nur in Frankreich und Deutschland, sondern auch in Spanien, Schweden und Polen zum Volksbuche geworden. 67.

Magen, lat. ventriculus; fr. estomac; engl. stomack, ist der am meisten erweiterte Theil des an dem Munde anfangenden und im After sich endenden Speisecanals. Er stellt beim Menschen einen bogenförmigen Sack vor und befindet sich in der obern Bauchgegend theils unter dem Zwerchfelle, theils unter dem linken Leberlappen. Sein Eingang, der das Ende der Speiseröhre aufnimmt, heißt der Magenmund (cardia); der Ausgang (pylorus) macht rechts das Ende des Magens aus und geht in den Zwölffingerdarm (duodenum) über. Man unterscheidet an dem M. den kleinen oder obern (curvatura minor) und den großen oder untern Bogen (c. major), eine vordere und hintere Fläche, die oben bei vollem M. ihre Lage etwas verändern. Das linke Ende des Magens ist mehr ausgedehnt und heißt der Grund, der durch Arterien und Venen (vasa brevia) mit der Milz zusammenhängt. Aus dem kleinen Bogen kommt das kleine Netz und befestigt sich an der untern Fläche der Leber; aus dem großen Bogen entsteht das große Netz, das sich über die Gedärme gleich einer Schürze herabsenkt, dann aber rückwärts wieder zurückkehrt und sich an dem queren Stücke des dicken Darmes endigt. Die äußere Haut des Magens wird durch das Bauchfell gebildet; dann kommt die aus verschiedenen Längen- und Cirkelfasern bestehende Muskelhaut; die dritte Haut, Gefäß- oder Nervenhaut genannt, ist eigentlich ein Zellgewebe, in dem sich die Blutgefäße vorläufig verästeln und dann in die vierte oder innere Haut, die Schleimhaut, übergehen, die man auch die Zottenhaut (tunica villosa) nennt und die sehr gerunzelt ist, so daß mehrere Falten nach verschiedenen Richtungen entstehen, in deren Zwischenräumen sich wieder kleinere Falten befinden. An dem Ausgange des Magens bilden diese und die dritte Haut durch ringförmige Verlängerung der Falten eine Art von Klappe, die mit Muskelfasern versehen ist und die Öffnung verschließen kann, so daß der Speisebrei aus dem Darme nicht wieder in den M. zurückkommen kann. Der M. enthält stets eine theils aus seinen Blutgefäßen ausschwitzende, theils aus dem Munde und Schlunde herkommende schleimige Feuchtigkeit, **Magensaft** (succus gastricus) genannt, welcher chemischen Untersuchungen zufolge aus Eiweißstoff, Gallerte, schwefelsaurem und phosphorsaurem Kalke, salzsaurem Ammonium, Milchsäure, Kochsalz und Phosphorsäure in verschiedenen Verhältnissen besteht. (Vergl. **Verdauung**). Die in dem M. in reichlicher Menge vorhandenen und hier theils die Arterien begleitenden, theils sich in der Muskelhaut verlierenden Nerven dienen besonders dazu, die Bewegung dieser Haut zu erregen, welche man die **wurmförmige** (motus peristalticus) nennt. 14.

Magendie (spr. Maschangdi) (François), einer der berühmtesten Physiologen der neuesten Zeit, ward im Oct. 1783 zu Bordeaux geboren. Von seinem Vater, einem Arzte, der sich später in Paris niedergelassen hatte, frühzeitig in medicinischen Geschäften geübt besuchte er in seinem funfzehnten Jahre schon die Spitäler und ward, nachdem er sich auf die Anatomie gelegt hatte, im zwanzigsten Jahre schon Boyer's Prosector. Später beschäftigte er sich als Zögling der Heilkunde an verschiedenen Civilspitälern, war anatomischer Gehülfe und endlich Prosector der Facultät, in welcher Stelle er sich durch die große Geschicklichkeit in Anfertigung anatomischer Präparate und in Vollendung chirurgischer Operationen auszeichnete. Allein hierbei blieb er nicht stehen, sondern statt der anatomischen Untersuchungen am todten Körper wurden die Vivisectionen an Thieren dasjenige Studium, dem er unermüdet und trotz der Verunglimpfungen seiner Gegner oblag. Mittelst derselben gelang ihm die Enthüllung manches Räthsels, das über einzelnen Verrichtungen des thierischen Körpers bisher schwebte, und so gewann die Physiologie durch seine Bemühungen bald eine andere Gestalt, in der sie von manchen Hypothesen, Dunkelheiten und Widersprüchen frei erscheint. Seine Entdeckungen sind in dem von ihm gegründeten und seit 1821 jährlich in

4 Heften erscheinenden „Journal de physiologie expérimentale“ niedergelegt, und in seinem „Précis élémentaire de Physiologie“ (3. Edit. Deutsch von Heusinger und Elsässer, von Letzterm 3. Aufl. in 2 Bdn. 1834) zusammengestellt. Diese Entdeckungen betreffen unter Anderm die Wirkung gewisser Gifte auf das Rückenmark, die Venenabsorption, den Mechanismus des Erbrechens, einen Gegenstand, der viele Widersprüche erfahren hat, die Verrichtungen der Netzhaut, die Gefühls- und Bewegungsnerven des Rückenmarks ꝛc. An andern Schriften besitzen wir noch von ihm: „Recherches sur les symptomes et traitement de Gravelle“ (Par. 1818. Deutsch von Meißner 1830); „Formulaire pour l'emploi et la préparation de plusieurs nouveaux médicamens“ (Par. 1822 und öfters. Deutsch von Kunze. 6. Aufl. 1831); „Leçons sur le Cholera“ (1832). — M. ist jetzt Professor der Medicin an der medicinischen Facultät zu Paris, Arzt am Hôtel-Dieu, Mitglied der Akademie und vieler gelehrter Gesellschaften. 39.

Magie, lat. magia; franz. magie; engl. magic, bezeichnet den Inbegriff von Kenntnissen und deren Ausübung, welche auf übernatürlichen und daher nur in verschiedenen Graden der Gewißheit geahneten Gründen gestützt sein sollen. In dieser Art Thätigkeit mögen in den ältesten Zeiten die persischen und chaldäischen Magier verharrt haben, wenn sie Zaubereien oder zauberhaft erscheinende Thatbestände herbeizuführen suchten. Der größte Theil der magisch dargestellten Künste und Zaubereien, die sie kannten, erstreckt sich, wie aus den gekannten Thatsachen zu schließen ist, über Gegenstände, welche in die Wissenschaften der Metaphysik, der Physik, Astronomie und Chemie der heutigen Zeit verwiesen worden, zum Theil auch selbst noch zu ununtersuchten oder ungenügend erforschten Dingen zu zählen sind. Die Perser, zumal die Nachfolger Zoroasters, umfaßten eine Fülle naturphilosophischer und theosophischer Sätze, die häufig unter dem Namen Magismus begriffen wurden. Gaukelwesen scheint bei den meisten indischen Magiern vorherrschend gewesen zu sein und den chaldäischen astrologische und medicalisch beschwörende Träumereien vorzugsweise gefallen zu haben. Später gehörte die M. mit zu dem Bereiche der Philosophie über übersinnliche Gegenstände, zu deren Erklärung hypothetische Ansichten unterzulegen waren. Pythagoras, Empedokles, Demokritus, Plato u. A. erlernten ihre M. bei den Persern aus der Schule Zoroaster's. Zu der Schule des Pythagoras bekannte sich Apollonius von Tyana, ein als Zauberer bekannter Mann. In späteren Zeiten mit dem Verfalle des römischen Reiches, in dessen Centrum zügellose Freigeisterei die Seele der ganzen Herrschaft regierte, vereinigte sich das, was magisch oder von höheren Potenzen abhängig erschien, in dem Sinne der Naturforscher des Kaiserreichs. Die Ausbreitung des Christenthums und seine Verfolgung erhärtete genauer unterschiedene Erfahrungen und Kenntnisse im Reiche der übernatürlich erscheinenden Dinge. Kabbalistische, neuplatonische, gnostische Secten waren die Wirkungen der Ereignisse jener Zeit und ihr Treiben ein magisch-mystisches, während um Lohn dienende Chaldäer und Zauberer schwachen Gemüthern und schlauen Politikern Befriedigung gewährten. Mit der Wanderung der nördlichen Völker ins römische Reich verschwand die Bedeutsamkeit der M. aus dem politischen Leben und die dahin gehörigen Kenntnisse mögen bis ins Mittelalter nur von Einzelnen gekannt und zu sehr verschiedenen Zwecken benutzt worden sein. Berühmt sind in den Fabeln der Völker aus dieser Periode einzelne Zauberer, Zauberinnen und Feen. Hermes Trismegistus, Merlin u. A. werden mit den größten und gewaltigsten Männern der Zeit genannt. Einzelne ihrer Wunderwerke sind völlig physikalisch einfach zu erklären, andere sind zufällige, bei Ungelehrten mit den Eigenschaften einiger Kunstproducte nicht bekannten Menschen entstandene, magisch erscheinende Täu-

schungen. Bei den Arabern wurden in noch späteren Zeiten die magischen Forschungen zu astrologischen und von diesen nur die astronomischen aufbewahrt: Im XIII. und XIV. Jahrh. gehörte die M. dem Geschäftskreise der Astrologen an, welche als Gelehrte in geheimen Wissenschaften geduldet und auf öffentliche und Privatkosten unterhalten wurden. Viele grundlose Träumereien derselben enthalten die Schriften dieser Zeit. Im XV., XVI. und XVII. Jahrh: wo ein Theil der magischen Künste unter die verwerflichsten, verabscheuungswürdigsten und irreligiösen Handlungen gerechnet und ihre Anhänger als Zauberer und Hexen verfolgt und von geistlichen und weltlichen Gerichten vernichtet wurden, ein anderer allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse einschließender Theil der magischen Künste aber als Astrologie, Alchemie u. dergl. vom Aberglauben, Schwachsinne, von Ängstlichkeit und Geiz im Geheimen unterhalten und befördert ward, lenkte sich der Inbegriff der zur M. gerechneten Kenntnisse immer näher zu den Wissenschaften, welche jetzt die Kenntnisse von natürlichen Erscheinungen und Dingen und die Erklärungen derselben enthalten. Auf diese Weise sind die Schriften von Raymundus Lullus, Albertus Magnus, Trithemius, Arnoldus Villanovanus, Gabrielus Naudäus u. A. zu verstehen, wenn auch einige dieser Männer als arge Zauberer verschrieen waren und seltene Kunststückchen von ihnen erzählt wurden. Andere magische Schriften dieser Zeit und zwar die berüchtigsten sind ziemlich sinnleer abgefaßt. Zu ihnen kann der Tractat Arbatel, der Clavis Salomonis, Semiphoras oder Schemhamphorasch, der Bericht von der Kunst Kabbala und das Manuscript „Faust's Höllenzwang" gerechnet werden. Jamblichus „De mysteriis", Peters de Albano „Elementa magica", Osiander „Von der Magie", Thomas Campanella „De Magia", Morhof „Polyhistor.", Philalethes „De antiquitate magiae", Filesack „De idolatria magica", P. Bererius „De magia, observat. somnium et divinatione astrolog.", Delirio „Disquisitiones magic.", Thomasius „De crimine magiae", J. R. Martius „De magia naturali", J. B. Porta „Magiae natur. sive de miraculis rer. natur. libr IV.", Roger Baco „Opus majus ad Clementem IV. Pontificem max.", Cornelius Agrippa (s. d. Art.) „De occulta philosophia", enthalten theils Betrachtungen und Untersuchungen über das Wesen der M., theils Anleitung zur Ausführung und Erklärung physikalischer Experimente und Erscheinungen. Am weitesten entfernt unter diesen Schriften von allem mysteriösen Unsinne, Dunkel und Abgeschmacktheiten ist die Abfassung der Schrift von P. Schott „Magia universalis naturae et artis." Sie enthält größtentheils magisch darstellbare, physikalische Experimente. Unter den Unterabtheilungen der M. werden magia telescopica, m. catoptrica, m. statica etc. aufgeführt. Anton de Haen in seiner „Dissertatio de magia" (Lips. 1775) hält magisch erscheinende geistige Wirkungen lebendiger Geschöpfe fest. In den neuesten Zeiten enthält die M. alle diejenigen Kunststückchen, welche aus physikalischen Gründen den Gelehrten wohl erklärlich sind und nur von Laien in diesen Wissenschaften, wenn dieselben mit einiger Gewandtheit ausgeführt werden, nicht enträthselt werden können. Auf diese Weise sind die Schriften von Funk und Wiegleb über natürliche M. und die M. von Halle beschaffen. Sie enthalten z. B. Anleitung zur Ausführung sympathetischer Dinten, zum Gebrauche der Zauberlaterne, zum Färben der Blumen &c. Zu den eigentlichen praktischen Künsten der M. gehörten die Gabe der Weissagung, des Prophezeihens, der Vorherverkündigung von Naturerscheinungen, die Erklärung der Bedeutung derselben und ihrer Folgen, die Auslegung der Träume, die Kenntnisse der Gestirne und ihrer Bewegungen, die Bestimmungen und Veränderungen, welche aus dem Wechsel der Jahreszeiten erfolgten, Beschwörungen für Sicherheit und gegen Krankheiten, Wieder-

herstellung von denselben, Hervorrufung von den Todten, Herrschaft über gute und böse Engel, Lenkung des Geschickes der Menschen und Fähigkeit der Einwirkung in die Handlungen fremder. Die Vollziehung derselben wurde auf mehrerlei Weise geleitet. Man hatte dazu magische Werkzeuge, magische Zeichen, magische Beschwörungsformeln, magische Räucherungen, Kleidungen auffallender Art u. dergl., selbst innerlich zu gebrauchende vorbereitende Mittel. Größtentheils bezweckten diese Mittel einen imposanten, auffallenden, räthselhaft bleibenden Eindruck auf die Gemüther hervorzubringen, dieselben dadurch auf eine ausgezeichnete, unbemerkte Art zu fassen, das Vorstellungsvermögen Anderer dadurch zu regieren und einer erregten Erscheinung das Auffallend-Natürliche durch Ablenkung der Aufmerksamkeit auf dasselbe zu entnehmen. Die Magier rühmten sich selbst magischer Kräfte und übernatürlicher Einwirkungen in die Natur, vermöge welcher sie Orkane erregen, Insecten entstehen, giftige Thauregen fallen lassen, Viehseuchen herbeiführen, Krankheiten, als: Besessensein, Lähmung geistiger Thätigkeit, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie, epileptische Zufälle, Darrsucht, Contractionen, Unfruchtbarkeit, Abortus, Mißgeburt, Beschwerden an Augen und Sinnenwerkzeugen überhaupt, Blindheit, Erbrechen ungewöhnlicher Dinge (Nadeln, Kröten ꝛc.), Geschwulst, Ruhren, Geschwüre veranlassen oder dieselben durch übernatürliche Einwirkungen zu heilen verstanden. Berüchtigt sind aus jenen Zeiten die Transplantation und Inplantation der Krankheiten und der Seelen, vermöge welcher nicht nur die Krankheit eines Körpers willkührlich aus demselben in einen andern versetzt, sondern sogar die Seele desselben ihm entzogen und anderen eingepflanzt werden sollten. Der Ursprung der magischen Zeichen oder Charaktere ist schwierig zu erklären. Die magischen Worte der Beschwörungsformeln wurden auf verschiedene Weise gebraucht. Man hat mehrere derselben aufbewahrt, doch enthalten sie wenig Sinngemäßes. Mit diesen Worten wurden auch magische Gesänge verbunden. — Unter allen Eintheilungen der M. ist die in natürliche, weiße (magie blanche), göttliche oder übernatürliche, und schwarze die sinnvollste. Die erstere enthält das Physikalische der Naturbetrachtung; die göttliche das Philosophische und Transscendentale. Die weiße M. bedient sich der Ausübung guter Werke, sogar der sorgfältigsten Unterwerfung in religiöse Vorschriften, selbst bis zum Extreme getrieben, z. B. des Fastens, Betens ꝛc., um ohne Hülfe des Teufels oder der bösen Geister zu gewissen Lebenszwecken zu gelangen und zum Einverständnisse mit Engeln und höher befähigten Geistern im Geiste zu gelangen. Die schwarze M. gilt nicht für so wählig in ihren Hülfsmitteln; es heißt dieselbe geradezu auf Bündnisse mit dem Teufel gegründet. Die Benennungen natürliche M., wahre M., künstliche M., teuflische M. sind in spätern Zeiten entstanden, als der Glaube an die Erhabenheit und die wirklich in der Magie zu findenden Kenntnisse bereits abgenommen hatte. Die Benennungen einzelner Theile in der M., welche Gyromantie, Gastromantie, Ichthyomantie, Geomantie, Chiromantie, Aeromantie, Hydromantie, Belomantie, Anthropomantie, Ägomantie, Daktylomantie, Pyromantie, Alektryomantie, Nekromantie, Hydatoskopie, Theurgie, Gortik, Onirokritik, Gastromythie, Dämonologie, Phantasmagorie, Astrologie, Alchemie, Conjectation der Elemente, Meteore, Pflanzen, Bäume, Thiere, Träume ꝛc., Divination genannt worden sind, entstanden in den frühesten Zeiten bei den Römern und Griechen. Die alten Magier heißen daher zum Theil Theophanten, Nekromanten, Geomanten ꝛc., je nach der Art der Kunst, welche dieselben vorzüglich übten. Zu den magischen Werkzeugen gehörten Zauberkreise, Zauberstäbe, Zauberspiegel, Räucherschaalen, Zauber-

laterne, Triangel, Wünschelruthe, Alraunen u. dergl. Unter diesen ist die Wünschelruthe zur Auffindung von Wasser, Erz und von Schätzen berühmt. — Viele heidnische Völker besitzen noch jetzt ihre Magier, welche auf mehr oder weniger höherer Stufe der Ausbildung gefunden werden. Sie verwalten die Ämter der Priester, Richter, Gottesgelehrten, Naturforscher, Seelenkundigen, Ärzte und vielleicht selbst einige niedere Verrichtungen. 76.

Magier, lat. magi; franz. mages; engl. magi, hießen die Priester der alten Meder, Babylonier und später auch der Perser, welche als eine abgeschlossene Kaste und als Bewahrer der von ihnen geheim gehaltenen wissenschaftlichen Kenntnisse ein großes Ansehn genossen und als Ausüber vieler vom Aberglauben angestaunter Künste der Magie (s. d. Art.) den Namen geliehen haben. Zoroaster theilte sie in 3 Classen, Herbeds (Lehrlinge), Mobeds (Meister) und Destur-Mobeds (vollkommene Meister). Ihr Name ward aber später, wie der der Chaldäer, mehr allgemeine Bezeichnung für Alle, welche sich höherer Künste rühmten. 30.

Magister hieß bei den Römern überhaupt jeder Vorgesetzte im Gegensatz zu minister (s. d. Art.); weßhalb sich Zusammensetzungen aller Art damit finden, unter denen magister equitum die bekannteste ist, welche Würde den commandirenden General der Cavallerie bezeichnete, aber nur neben einem Dictator stattfinden konnte. Allmählig ward die Bedeutung von „Lehrer" oder „Herr" die vorherrschende und die Benennung als Titel überhaupt dem ertheilt, der in irgend einem Fache eine bedeutende Kenntniß sich erworben hatte; daher auch in wissenschaftlicher Hinsicht derjenige, welcher die sieben freien Künste erfaßt hatte, magister artium genannt wurde, während bei der Entwickelung der Gewerbe und des Zunftwesens eines Theils der Begriff des Meisters (franz. maître; engl. master) daraus hervorging; andern Theils bei der Lostrennung der Facultäten auf den Universitäten der Titel doctor gebräuchlich wurde und der Titel magister nur der aus den sieben freien Künsten hervorgegangenen philosophischen Facultät verblieb, wo er jetzt auch allmählig dem doctor philosophiae zu weichen beginnt, obwohl mit Unrecht. 9.

Magistrat, lat. magistratus; franz. magistrat; engl. magistrate, ist sowohl ein öffentliches Amt, als auch die Person, welche das Amt bekleidet. Man verstand jedoch bei den Römern vorzüglich ein höheres Amt darunter, welches in der Staatsverwaltung vom Einflusse war. Im Anfange der Republik scheinen die Consuln die einzigen Magistrate gewesen zu sein. Die unaufhörlichen Kriege, welche ihre Gegenwart im Felde nothwendig machten, bedingten jedoch die Anstellung anderer Magistrate zu den inneren Angelegenheiten, als Prätoren, Ädilen, Tribunen, Censoren u. a. Man unterschied bei den Magistraten höhere (wie Consuln, Prätoren, Censoren) und niedere (Volkstribunen, Ädilen, Quästoren), patricische und plebejische, ordentliche und außerordentliche (wie den Dictator), curulische (die sich der sella curulis bedienen durften, was nur dem Dictator, den Consuln, Prätoren, Censoren und curulischen Ädilen zukam) und nicht curulische. Zur Zeit der Republik geschahen die Magistratswahlen in den Comitien und zwar die der ordentlichen höheren Magistrate nach den Centurien (s. d. Art.). Augustus behielt als Imperator die republikanischen Formen zwar zum Scheine bei, wußte aber die Magistratspersonen von sich abhängig zu machen. Da ihm das Volk seine Majestät übertragen hatte, so behielt er damit die Majestäts- und Hoheitsrechte für sich, welche von seinen Nachfolgern immer mehr erweitert wurden. Mit der Erlangung der römischen Kaiserkrone durch Karl den Großen fing man an, und noch mehr mit der Einführung des römischen Rechts in Deutschland gewöhnte man sich daran, römische Einrichtungen und Benennungen auch in Deutschland

einzuführen. So erhielten denn die städtischen wählbaren Behörden, vorzüglich in den freien Reichsstädten, dergleichen altrömische Benennungen, wie der Bürgermeister Consul, der Stadtrichter Prätor, der Kämmerer oder Baumeister Ädil, die Rathsherren Patricier oder Senatoren, die Rathsdiener Lictoren, das ganze Collegium aber oder der Rath, Senat oder M. genannt wurde. Heut zu Tage werden daher in Deutschland die Stadtmagistrate, als Gewählte aus der Bürgerschaft, den vom Landesherrn bestellten Beamten dem Begriffe nach entgegengesetzt. In Frankreich versteht man jedoch unter M. eine jede obrigkeitliche Person. 3.

Magliabecchi (spr. Maljabekki) (Antonio) ward zu Florenz am 28. Oct. 1633 geboren. Von früher Jugend an zeichnete er sich vor seinen Mitschülern durch treues Gedächtniß und ungestörte Vorliebe für fremde Sprachen aus und entschloß sich daher von gelehrten Freunden seines Vaters unterstützt und ermuntert zu dem Studium der Wissenschaften. Allein bei dem Tode des Vaters mußte er dem Wunsche der Mutter nachgeben und bei einem Goldschmiede in die Lehre gehen. Erst der im Jahre 1673 erfolgte Tod der letzteren machte es ihm möglich sich seinen Lieblingsstudien zu widmen. Der Bibliothekar des Cardinals von Medicis, Ermini, nahm sich seiner an, so daß derselbe bei ausdauerndem Fleiße und außerordentlichem Gedächtnisse bald gründliche und ausgebreitete Sprach- und Literaturkenntnisse sich erwarb. Er kam hierdurch mit den berühmtesten und gelehrtesten seiner Zeitgenossen in Verbindung und durch das Vertrauen des Großherzogs Cosmus III. zu der Stelle eines Bibliothekars, wodurch seinem Forschungseifer und seiner unersättlichen Begierde zu lesen neue Gelegenheit gegeben wurde. Bereitwillig gab er auf alle ihm oft aus fernen Landen an sein Gedächtniß gethanen Fragen Antwort, ohne jedoch ganz frei vom Gelehrtenstolze zu sein; nannte er sich doch selbst ingeniorum phoenicem. Er hat zwar nichts Eigenes geschrieben, aber viele gelehrte Werke aufgefunden, die Herausgabe anderer veranlaßt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch durch wichtige Beiträge bereichert. Namentlich erwähnen wir hier die „Acta sanctorum“ und seinen Briefwechsel mit deutschen, holländischen, italienischen und französischen Gelehrten, der für Literaturgeschichte und einzelne Wissenschaften noch jetzt von großem Werthe ist. Er erschien in mehreren Sammlungen unter dem Titel: „Epistolae claror. Belgarum ad Anton. Magliabequium“ (Florent. 1745. 2 Voll.); „Epist. claror. Venet. ad Ant. Magl.“ (ibid. 2 Voll.); „Epistolae clar. German. etc.“ (ibid. 1746. ed. Joh. Targionio). Ungeachtet glänzender Anerbietungen vom Papste und von dem römischen Kaiser blieb er im Dienste des Großherzogs von Toscana, bereicherte dessen Bibliothek mit manchen noch unbekannten Schätzen, die er zusammenkaufte, und hinterließ seine eigne große durch seltene Handschriften und alte Werke ausgezeichnete Bibliothek mit einer ansehnlichen Summe zu deren Vermehrung seiner Vaterstadt Florenz zum öffentlichen Gebrauche. Sie ist im Palaste degli Uffizi aufgestellt. (S. Morgenstern's „Reise in Italien“, 1. Bd. 1813. S. 454—457.) Über ihre fernere Vermehrung und reichere Ausstattung s. H. Hase „Nachweisungen für Reisende in Italien“, 1821. S. 51. Einen Katalog der Magliabecchischen Bibliothek hat Ferd. Fossi 1793 zu Florenz in 3. Bden. herausgegeben. M. starb im 81. Lebensjahre den 14. Jul 1714. 64.

Magna Charta, s. Charte.

Magnaten, aus dem lateinischen magno-nati enstanden, so viel als das deutsche „Hochgeboren“, heißen in solchen Ländern, wo in Geschäftssachen ein verdorbenes Latein gebraucht wird, als Ungarn und Polen, die Glieder des hohen Adels. Auf ihren freien Herrschaften üben sie sehr viele Hoheitsrechte aus und sind ziemlich unbeschränkt, in Ungarn blos dem Erbkönige, jetzigen öst-

reichischen Kaiser, als Stände unterworfen; in Polen aber, bis zur letzten Theilung, wählten sie ihren König. Die Letzteren haben ihre frühere Bedeutung fast ganz verloren. 10.

Magnesia ist der Name zweier berühmten Städte des Alterthums. Die eine lag am Fuße des Berges Sipylus in der kleinasiatischen Provinz Lydien und hieß Magnesia ad Sipylum, Magnesia Sipyli, zur Unterscheidung von der gleichnamigen in Jonien nicht weit von Ephesus, am Flusse Mäander (h. Minder) gelegenen, daher Magnesia ad Maeandrum, Magnesia Maeandri genannt. Letztere, als Geburts- und Aufenthaltsort mehrerer ausgezeichneter Männer bekannt, ist wahrscheinlich das heutige Guzul Hissar (schönes Castell). In der Nähe der erstern, die heute den Namen Manissa führt, ungefähr 40,000 Einwohner zählt, welche größtentheils vom Safranbaue leben, und zur türkischen Provinz Natolien gerechnet wird, wurde im Jahre 190 v. Chr. Antiochus, König der Syrer, von Corn. Scipio besiegt. Eine Stadt desselben Namens lag noch in der thessalischen Provinz Magnesia oder Magnessa. 77.

Magnesia ist eine chemische Verbindung mit dem einfachen Körper Magnesium mit Sauerstoff und Wasser. Sie findet sich in der Natur mit Säuren und anderen Erden verbunden als Magnesit, Syna- und Serpentinstein, auch in vielen Quellen und im Meerwasser als salz- und schwefelsaure M. Je nachdem sie mit verschiedenen Säuren verbunden ist, zeigt sie in ihren äußeren Eigenschaften und in ihrer Wirkung auf den thierischen Organismus auch eine Abänderung. Die salz- und schwefelsaure Magnesien sind in Nadeln krystallisirt, lösen sich leicht im Wasser auf, schmecken bittersalzig und zeigen purgirende Wirkung; sie heißen auch Bittersalze und finden sich vorzüglich in den Quellen von Seidlitz, Saidschütz, Ebsom rc. Ist die M. mit Kohlensäure verbunden, so bildet sie ein weißes, zartes, sehr leichtes, im Wasser nicht lösliches Pulver; diese wird aus der schwefel- und salzsauren M. durch Präcipitation mit kohlensaurem Kali oder Natron gewonnen, häufig in der Arznei angewendet und gibt, wenn durch Glühen die Kohlensäure ausgetrieben worden, die gebrannte M., welche als Säure absorbirendes Mittel bekannt ist. Unter dem Namen Bittererde und Talkerde ist auch die M. zu verstehen. 5.

Magnet, lat. magnes; franz. aimant; engl. magnet, load-stone, ist ein Mineral, in welchem die eigenthümliche Kraft des Magnetismus (s. d. Art.) enthalten ist. Man kennt davon natürliche und künstliche. Natürlich magnetisch ist vorzüglich das Magneteisenerz (s. d. Art.). Die Kenntniß des natürlichen Magnetes ist sehr alt. Schon in dem Gedichte von den Steinen, λιθικὰ, welches von Orpheus herrühren soll, wird derselbe mit dem Namen μαγνήτης erwähnt und soll denselben von der Stadt Magnesia in Lydien erhalten haben. Künstliche Magnete sind nebst der Magnetnadel (s. d. Art.) längst bekannt, aber ihren Erfinder kennt man nicht. Die erste Eigenschaft des Magnets ist die, daß derselbe andere Körper an sich zu ziehen vermag und sie selbst, wenn die auf dieselben wirkenden Schwerkräfte seine innenwohnende Kraft nicht übertreffen, an sich zu halten im Stande ist; doch müssen sie einige Procente Eisen enthalten, obgleich nach Coulomb's Versuchen auch kleine Nadeln von andern Metallen magnetischen Einfluß erleiden. Die Versuche magnetische Körper der Einwirkung von Magneten zu unterwerfen, haben das Vorhandensein von verschiedenartigen Wirkungen an den Magneten nachgewiesen. Gewisse magnetische Theile wurden nämlich von gewissen Theilen eines Magnets angezogen, während dieselben von andern Theilen desselben Magnets geradezu abgestoßen wurden. Bei Vergleichung dieses Verhältnisses mit der Neigung des Magnets in freischwebendem Zustande eine Lage im Raume zwischen Mitternacht und Mittag einzunehmen, ergibt sich dann, daß die nach einer Weltgegend

49*

gerichteten Theile von Magneten sich abstoßen, während die nach verschiedenen Weltgegenden gerichteten sich anziehen. Die Punkte der Magnete, von welchen gleichsam das Bestreben der Anziehung ausgeht, heißen Pole und werden in Nord- und Südpol unterschieden, je nachdem diese Pole Neigung besitzen, nach Norden oder nach Süden sich zu richten. Gemeiniglich hat jeder M. zwei Pole verschiedener Art; die gerade Linie zwischen diesen Polen heißt die Achse des Magnets und die Ebene mitten zwischen den Polen der Äquator. Es gibt aber auch natürliche Magnete mit drei und mehreren Polen, die aber wahrscheinlich aus mehreren einzelnen zusammenverwachsenen Magneten bestehen. Bei denselben soll es Gesetz sein, daß nie zwei Nordpole oder zwei Südpole neben einander liegen; auch soll die Anzahl der Nordpole jeder Zeit der Anzahl der Südpole entweder gleich oder doch nur um eins von ihr unterschieden sein. Die Pole der natürlichen Magnete findet man durch verschiedene Mittel. Am einfachsten geschieht es, wenn man den natürlichen M. in Eisenfeilspäne legt. An denjenigen Stellen, welche zunächst an den Polen liegen, findet man die Eisentheilchen in größerer Menge und in sich aus einander sträubender Lage in Richtungen, welche von diesen Polen auszugehen scheinen. Um die Magnete zu verstärken, schleift man sie an ihren Polen glatt und befestigt an jedem eine dünne Platte von weichem Eisen, die sich unten in einen hervorstehenden, dicken Fuße endigt. Dieß nennt man die Armatur eines Magneten, welche selbst magnetisch wird. Wenn man aber die Stärke der Anziehung eines solchen Magneten gegen Gewichte bestimmen will, so läßt man durch die Füße der Armatur einen eisernen, platten Stab den Anker anziehen, der an seiner untern Seite in der Mitte zwischen den Füßen mit einem Haken versehen ist, an den die Gewichte gehangen werden können. Künstliche Magnete sind vorzüglich als Nadeln, Stangen und Hufeisen bekannt, weil in Körpern von dieser geraden oder gekrümmten parallelepipedischen Form die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Polarität am deutlichsten hervortreten kann. Gewöhnlich bestehen dieselben aus Eisen, welches vor jedem andern Metalle fähig ist, in magnetischen Zustand zu gelangen und denselben zu bewahren. Magnete in Kugelform mit zwei Polen, zwischen denen ihr Äquator bemerkt worden ist, heißen Terellen. Über die Kraft, mit welcher die Magnete wirken, hat Musschenbroek (Introd. ad Philosoph. natur.) Versuche angestellt. Sie ist nach der Stärke der Magnete, nach ihrem Gewichte und ihrer Gestalt, nach dem Gewichte, der Gestalt, der Art und Beschaffenheit des angezogenen Körpers, nach dem magnetischen oder nicht magnetischen Zustande desselben, nach der Entfernung desselben vom wirkenden Punkte und überhaupt nach der Lage des Magnets auf dem Erdkörper verschieden. Weiches und reines Eisen wird am stärksten; schwächer Stahl, hartes Eisen und Eisenerze; noch schwächer die Auflösungen des Eisens in Säuren; ganz vollkommnes Eisenoxyd gar nicht mehr angezogen. Außerdem wird für gewöhnlich Kobalt- und Nickelmetall, Magnesium, Uranium, Chromium, Magneteisenerz und Magnetkies vom Magnete gefaßt. Magnete wirken ferner in größerer Nähe ungleich wirksamer als in der Entfernung, wie Versuche an Wagen ausgewiesen haben. Ein Magnet, der in der Entfernung von 6 Zollen an einer Wage 3 Granen das Gleichgewicht hielt, trug unmittelbar angebracht 57 Gran. Die Stärke der Magnete hängt nicht von ihrer Größe ab, aber wohl das Vermögen an Magnetismus zunehmen zu können. Cavallo spricht von einem Magnete, welcher bei 7 Gran Gewicht 300 Gran zu tragen vermochte. Große Magnete von 2 Pfunden sollen selten mehr als das Zehnfache ihres Gewichtes tragen; kleine Stücke herausgeschnitten aus natürlichen oder künstlichen Magneten tragen oft mehr, als der ganze Stein selbst wiegt. Die Anziehungskraft des Magnets in der gewissen Entfernung wird nicht geschwächt, wenn gleich zwischen demsel-

ben und dem angezogenen Körper ein Zwischenmittel vorhanden ist, wofern dasselbe nur nicht Eisen oder eisenhaltig ist. Die magnetische Kraft wirkt daher frei und ungeschwächt durch Holz, Glas, Messing und dergleichen, auch durch den luftleeren Raum. Aus dieser Ursache kann man Nähnadeln und Eisenfeilspäne auf einem Tische bewegen, wenn man unter demselben einen M. hin und her bewegt. Durch Eisen wirkt die magnetische Kraft theils kräftiger, theils schwächer. Ein eisernes Lineal, wie eine Scheidewand zwischen den M. und eine Nadel gebracht, vermindert die Wirkung des ersteren gegen die letztere, wenn es mit den breiten Seiten dazwischen steht, aber keinesweges, wenn man dasselbe mit den scharfen Seitenkanten dazwischen bringt. Die anziehende Kraft eines Magnets kann beträchtlich verstärkt werden, wenn man ihm allmählig mehr Gewicht zu tragen gibt. Das Wachsthum seiner Kraft nimmt täglich zu, bis endlich eine Grenze eintritt, bei welcher derselbe aufhört an Stärke zuzunehmen. Eben so kann hinwiederum durch ungeschickte Lage im Verhältnisse zum Erdmagnetismus und allzugeringe Beschwerung die Kraft eines Magneten bedeutend geschwächt werden. Hitze verringert die Intensität des Magnetismus und durch Glühen kann er ganz verloren gehen. — Man versteht künstliche Magnete zu bereiten, welche 50 und 100 Pfd. Gewicht zu tragen vermögen. 76.

Magneteisenerz ist eins der reichsten Eisenerze. Es hat eisenschwarze Farben und gleichfarbigen Strich, tessularische Krystallformen, ist untheilbar, sehr muschelig im Bruche und besitzt Härte von 6 und ein eigenthümliches Gewicht von 4,9—5,2. Es ist häufig polarisch-magnetisch und wirkt für gewöhnlich stark auf die Magnetnadel. Jene Eigenschaft wird benutzt, um dem Eisen magnetische Kraft mitzutheilen. In zusammengesetzten Varietäten wird es in blättriges, körniges und dichtes abgetheilt. Es ist vorzüglich häufig auf theilweise sehr mächtigen Lagern des Urgebirges in Thonschiefer, Glimmerschiefer und Gneise, woselbst es mit Granat, Pistazit, Strahlstein, Augit, Serpentin, Talk, Chlorit rc. verwachsen ist. So ist es in Schweden, in den Gegenden von Arendal, in Sibirien, in Sachsen und Böhmen, in Schlesien, Mähren, Östreich, Steiermark, in Nordamerika, Brasilien u. a. O. häufig. Das von reineren Magneteisensteinen gewonnene Eisen wird sehr geschätzt. 76.

Magnetismus, mineralischer, lat. magnetismus, vis magnetica; franz. magnétisme; engl. magnetism, bezeichnet sowohl den Inbegriff aller magnetischen Erscheinungen, als den Zustand eines Körpers, in dem er diese Erscheinungen zeigt, und die Kräfte, welche diese Erscheinungen erregen. Die Ursachen der magnetischen Erscheinungen sind nicht genau und vollständig gekannt; es existiren daher Hypothesen zur Erklärung derselben, doch ist die Wissenschaft bis jetzt noch nicht weiter gekommen, als zu erkennen, daß noch ungekannte Ursachen bei den magnetischen Erscheinungen wirken mögen, denen man selbst keine einzelne Urkraft unterzulegen vermag. Denn wenn auch die Ähnlichkeit des M. mit der Elektricität den Gedanken erzeugt hat, daß beide Erscheinungen vielleicht von *einer* Kraft herrühren möchten, so hat man doch auch so viel Unähnliches in den Wirkungen dieser beiden Kräfte bemerkt, daß man beide höchstens als *ähnlichwirkende* Kräfte annehmen kann. — Der M. zeigt keine der Schwerkraft unterworfenen Erscheinungen, obgleich die Größe seiner Wirkungen mit den Wirkungen der Schwerkraft verglichen werden kann und seine Einwirkungen die Schwerkraft aufzuheben vermögen; denn ein Stück Eisen im unmagnetischen Zustande besitzt völlig dasselbe Gewicht wie im magnetischen Zustande. Die Erscheinungen der Anziehung und Abstoßung am Magnete (s. d. Art.) hat man aber als Wirkungen entgegengesetzter Magnetismen angesehen und diese Ähnlichkeit in Hinsicht auf Polarität mit den elektrischen Erscheinungen hat veranlaßt auch auf den M. die allgemeine Unterscheidung der entgegengesetzten Größen in *positive* und *negative* überzutragen,

und man hat mit Gehler (s. dessen „Physikalisches Wörterbuch") den nördlichen positiv (+M), den südlichen negativ (—M) genannt. Die vollkommene Vereinigung beider Magnetismen (±M) ist der unmagnetische Zustand, ihre Trennung derjenige der freien Wirkung dieser Kräfte. Alle Erscheinungen des M. lassen sich auf die des Anziehens und Abstoßens zurückführen. Gleichartiger M. stößt sich zurück, ungleichartiger oder entgegengesetzter zieht sich an. Die Weite, bis auf welche dieß geschieht, macht den Wirkungskreis des M. aus. Dieser ist mit der Intensität desselben verschieden groß an Ausbreitung. Die Intensität der Wirkungen ist jederzeit gleich dem Quadrate der Entfernung und kann gemessen werden, indem man ein Stück Eisen an dem einen Arme der Wage anstatt der Schale befestigt und, während man den Magnet darauf wirken läßt, in die andere Schale Gewichte einbringt, bis die Wirkung des Magnets den Wagebalken nicht mehr aus der horizontalen Lage zu bringen vermag. Jeder Pol eines Magnets sucht aber in Körpern, die der Erlangung eines magnetischen Zustandes fähig sind, wenn sie in seinen Wirkungskreis gelangen, einen dem seinigen entgegengesetzten M. hervorzurufen. Dieses Phänomen ist unter dem Namen der Mittheilung des M. bekannt, welche aber nicht in einem Übergehen des M. in den Körper, sondern vielmehr, wie bei der Elektricität, in einer Erregung und Zertheilung des gebundenen M. besteht, so daß der entgegengesetzte M. in der Substanz derselben da hervorgerufen wird, wo dieselbe in den Wirkungskreis des M. jenes Poles gelangt. Von dem betreffenden magnetischen Pole geht hierdurch an der Kraft desselben nichts verloren, auch wird derselbe keineswegs schwächer. Völlig unmagnetische Körper sind diejenigen, in welchen der entgegengesetzte M. nicht hervortreten kann. — Wenn zwei Magnete von gleicher Stärke mit ihren ungleichnamigen Polen zusammengestellt werden, so ziehen sie einander selbst stark an; in diesem Zustande binden sich aber ihre +M und —M so, daß sie nichts weiter anzuziehen vermögen. Sind dieselben jedoch von ungleicher Stärke, so werden schon bei der Annäherung erstere beiden verschiedenartigen Magnetismen zu 0 gebracht; bei größerer Annäherung und Berührung erfolgt Umsetzung der Magnetismen und hiermit die ermöglichte Anziehung der beiden Magnete. Werden ungleichnamige Pole verschieden starker Magnete einander dargeboten, so wird das schwächere + oder —M immer stärker, je mehr es an das stärkere + oder —M herankommt, und die Anziehung der Magnete wächst fort bis zu ihrer Berührung. Wenn der Pol +M eines starken Magneten auf das Ende eines starken unmagnetischen Eisenstabes aufgesetzt wird, so erhält dieses Ende sogleich den entgegengesetzten M. —M, das andere Ende jedoch +M. In der Mitte des Stabes befinden sich Theile ohne M. Führt man den Pol +M des Magnets von dem ersten Ende des Stabes zum zweiten, so nimmt der M. — M am ersten Ende ab und der M. +M am zweiten Ende zu. Ersterer wird bei Fortsetzung der Bewegung zu 0 und zuletzt zu +M und der letztere wächst an Stärke bis der Pol +M zu einem gewissen Punkte gelangt ist. Untersucht man den Stab in diesem Zustande, so zeigt derselbe zwei positive Pole an beiden Enden und einen negativen in der Mitte zwischen beiden, an dem Orte, wo die Bewegung des Magnets am Stabe endete. Dieses Phänomen dreier Pole an einem Magnete, der länger ist als dick, und von denen zwei an den Enden des Stabes gleicher Art sind, ist die Partialität der Magnetnadel genannt worden, weil dieselbe auch an Magnetnadeln erregt werden kann. Wenn das Streichen von einem Ende zum andern fortgesetzt wird, so erhält der zweite Endpunkt — M und der erste erhält sich +M. Rückwärts geführtes Streichen mit demselben Pole des Magnets hebt allen erregten M. sogleich wieder auf. Die Magnetismen werden in ihrer Verschiedenheit erkannt, wenn man an dieselben die Enden einer Magnetnadel anbringt. Da die gleichnamigen Magnetismen sich abstoßen, so wird der-

jenige M., welcher im Norden der Nadel enthalten ist, vom nördlichen M. abgestoßen und vom südlichen angezogen werden, während der südliche M. den südlichen Nadelpol abstößt und den nördlichen gegen sich annähert. Der M. entsteht in eisernen Stangen freiwillig, wenn dieselben in der Richtung der magnetischen Inclination oder Neigung des betreffenden Ortes am Erdkörper eingehangen werden, auch dann, wenn die betreffenden Stangen heftig geschlagen oder gestoßen werden, gleichsam durch mechanische Zertrennung des $\pm$M in $+$M und $-$M. Beide Enden solcher Stangen zeigen sodann entgegengesetzten M. Dieses letztere Verhältniß ist Ursache, daß Schmiedewerkzeuge, mit denen gearbeitet wird, Eisenfeilspäne an sich halten. Man kennt und erklärt diese Erscheinung unter der Bezeichnung Erregtwerden des ursprünglichen M. Um Körper magnetisch zu machen oder zu magnetisiren legt man dieselben am Besten in der Richtung des magnetischen Meridians (s. Erdmagnetismus) so, daß der zu erregende Nordpol nach Norden gerichtet ist, und bestreicht dieselben mit zwei gleich starken Magneten von der Mitte aus nach den verschiedenen Enden gleich schnell und gleich viele Male das Nordende mit einem Südpole, das Südende mit einem Nordpole. Bei der Magnetisirung durch Berührung werden die zu magnetisirenden Stäbe oder Nadeln an die entgegengesetzten Pole zweier starken Magnete angebracht, welche durch Ausdehnung ihres Wirkungskreises durch dieselben den ursprünglichen M. in den Stäben &c. zersetzen; doch ist die Magnetisirung durch den Doppelstrich die erfolgreichste. Wenn beide Magnetismen in den Theilchen eines gehärteten Stahlstückes oder in Eisen einmal getrennt sind, so vereinigen sich dieselben sehr verschieden langsam wieder nach Verhältnissen, welche mit den Verhältnissen des Zusammenhanges dieser Theilchen oder der Festigkeit der Masse zusammenzuhängen scheinen. Die Kraft in der Materie, welche das Zusammengehen der Magnetismen zu hindern scheint, ist Coërcitivkraft genannt worden. Harter Stahl besitzt mehr Coërcitivkraft als weiches Eisen und eignet sich daher, weil derselbe den dadurch erregten M. länger bewahrt, besser als letzteres zu Instrumenten, wie z. B. zu Magnetnadeln für Bussolen, welche längere Zeit M. zeigen müssen. Der Zustand, in welchem jeder Punkt des Körpers die größtmöglichste Menge von freiem M. besitzt, den er anzunehmen fähig ist, heißt der der Sättigung. Die größten Kräfte der entgegengesetzten Magnetismen liegen in beiden Polen und nehmen so schnell ab, daß sie in der Mitte ganz unmerklich werden; die Gewichte von Eisen, die ein solcher nadelförmiger Magnet anzuziehen vermag, sind aber an beiden Enden gleich groß. Mehreres Neuere hier nicht Ausführbare für die Theorie des M. ist durch Örstedt's Entdeckung des Elektromagnetismus (s. d. Art.) und die darüber geführten Untersuchungen von Ampère und Babinet, Biot und Savart zum Vorscheine gekommen. 76.

Magnetismus, thierischer, oder **Lebensmagnetismus (Zoomagnetismus)** im Gegensatze zu dem mineralischen (s. d. vorig. Art.)), franz. magnétisme animal; engl. animal magnetism, bezeichnet einen eigenthümlichen Zustand des Nervensystems, den man einen ungewöhnlichen, abnormen nennen kann und der eine Reihe von diesem Systeme ausgehender Erscheinungen in sich schließt, die bis jetzt noch nicht gehörig gewürdigt worden sind und gewöhnlich bei manchen Personen durch den Einfluß einer andern veranlaßt werden. Diese Erscheinungen selbst bestehen nun hauptsächlich in Folgendem. Eine Person, die magnetisirt wird, fühlt zuerst eine Schwere im Kopfe und auf den Augenlidern und Zerren in den Gliedmaßen, worauf Dehnen, Gähnen, bisweilen auch Ekel &c. eintritt. Somnambül wird sie nur selten gleich beim ersten Male, sondern erst nach mehrfach wiederholtem Magnetisiren. Ist wirklicher Somnambulismus (s. d. Art.) eingetreten, so hört alle Verbindung mit der äußern Welt auf, wenigstens gilt dieß vorzüglich von zwei Sinnen, dem Sehen und Hören, so daß bei

Somnambülen die Augen, im strengsten Sinne des Worts, verschlossen sind und die Taubheit bisweilen so groß ist, daß oft selbst das stärkste Geräusch nicht vernommen wird, obwohl auch in dieser Beziehung Ausnahmen stattfinden. Einem wirklich Somnambülen kann man daher sich, um von ihm gehört zu werden, nur durch Berührung einer Stelle seines Körpers mit der Hand verständlich machen. Doch gibt es Fälle, wo dieß dem Magnetiseur selbst aus einer gewissen Entfernung möglich ist. Da aber die Somnambülen fast immer genau wissen, was um sie herum geschieht, was geht oder kommt, so muß das Sehvermögen offenbar auf andere Organe übergegangen sein. Allein man glaube ja nicht, daß sich hellsehende Somnambülen nicht irren können; ja Rostan, Georget, de la Place u. A. m. behaupten sogar, daß die Fälle, wo sie sich irren, die gewöhnlichsten sind. Diese Erscheinung zu erklären, würde freilich in jeder Hinsicht zu gewagt sein, allein das Factum bleibt doch nichtsdestoweniger wahr. Denn wollte man an den thierischen M. deßhalb nicht glauben, weil er uns unerklärbar ist, so brauchte man ja auch an keine Physik zu glauben, weil man die Meteorsteine, die Nordlichter, die Ausströmung des Lichts &c. nicht erklären kann. Eine Erklärung würde aber auch schon um deßwillen nicht gut möglich sein, da sich bei den Somnambülen das Sehvermögen nicht blos auf die für ihre Untersuchung frei daliegenden Gegenstände beschränkt, sondern sie sogar dieselben durch undurchsichtige Körper hindurch zu erkennen, z. B. zu unterscheiden vermögen, ob der Magen dessen, der sie in magnetischen Schlaf versetzte, leer oder voll sei, u. dergl. mehr. — Daß es übrigens von dem Willen des Magnetiseurs abhängt, durch gewisse Gesten oder auch ohne diese eine Gliedmaße unbeweglich zu machen, ist zu verschiedenen Malen beobachtet worden. Die nämliche Unbeweglichkeit oder künstliche Lähmung hat man auch in Bezug auf die Sinne und auf die Lunge wahrgenommen, so daß in letzterer Beziehung die somnambüle Person vergebliche Anstrengungen macht, die ihr vorgelegten Fragen zu beantworten. — Es ist stets und bis jetzt bestritten worden, daß die Somnambülen in das Innere ihres Körpers zu sehen vermögen; die deßhalb von ganz unparteiischen Ärzten angestellten Untersuchungen haben aber bewiesen, daß dieß, wenn auch höchst selten, doch der Fall ist. Sie strengen sich zwar an ihre Organe zu unterscheiden und haben allerdings einige innere Wahrnehmungen; doch erhält man von ihnen stets nur chimärische Beschreibungen, die immer der getreue Ausdruck ihrer Vorurtheile, der ihnen in ihrer Kindheit mitgetheilten Ansichten oder derjenigen sind, die sie seitdem erhalten haben, und der Meinungen sind, die unter den Leuten ihrer Classe und in dem von ihnen bewohnten Lande herrschen. Doch läßt sich nicht läugnen, daß das Gedächtniß des Magnetisirten am Meisten gesteigert ist. Denn man sieht deren, die Alles, was sie früher auswendig gelernt oder auch nur gelesen hatten, mit der größten Genauigkeit und Sicherheit wiederholen, mögen es Verse oder Prosa sein. Andere singen wieder Arien, die sie im wachenden Zustande nicht wiederholen können. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Somnambülen beim Erwachen Alles vergessen haben, was während ihres magnetischen Schlafs vorgegangen ist; dagegen sie sich, wenn sie in einen neuen Schlaf verfallen, gewöhnlich alles dessen wieder erinnern, was sie in den andern Schlafzuständen gethan, gesehen und gesagt haben, so daß man gleichsam 2 ganz von einander gesonderte Existenzen wahrnimmt. Dasselbe läßt sich auch von ihrer Urtheils- und Einbildungskraft behaupten; denn es gibt deren, die im wachenden Zustande sehr mittelmäßigen Geistes sind, aber während ihres magnetischen Schlafs durch neue und interessante Ansichten, durch ihre richtigen und feinen Bezeichnungen &c. die Umstehenden in Erstaunen setzen. Kurz, alle moralischen Vermögen der Somnambülen haben einen weit größern Grad von Energie als im wachenden Zustande, und alle die, welche, durch Thatsachen überzeugt, an einen solchen thierischen M.

glauben, sind der Meinung, daß alle dabei beobachteten Erscheinungen dem Nervensysteme angehören, dessen Verrichtungen übrigens uns bei Weitem noch nicht alle vollkommen bekannt sind, und daß man einer Modification, einer Ausdehnung dieses Systems und seiner Eigenschaften die oben erwähnten Wirkungen zuschreiben muß. — Die magnetischen Wirkungen werden durch die Kraft des Willens von Seiten des Magnetiseurs hervorgebracht. Vor Allem aber muß ein solcher nichts Abstoßendes haben, gesund sein, in der Kraft des Alters oder in einem reifen Alter stehen, ernst, aber zugleich gemüthvoll sein, für die magnetisirte Person irgend etwas Imponirendes, kurz irgend eine Gewalt über dieselbe haben. Diese selbst aber muß besonderes Verlangen tragen, sich dem Magnetisiren zu unterwerfen und festen Glauben daran haben. Kränklichkeit, Schwäche, nervöse Constitution sind geistige Bedingungen dazu. — Das Verfahren beim Magnetisiren kann auf verschiedene Weise stattfinden, indem jeder Magnetiseur seine eigene Art hat; indeß wird im Allgemeinen auf folgende Weise verfahren. Der Magnetiseur setzt sich der auf einen Stuhl niedergelassenen Person, mit der er den Versuch anstellt, so gegenüber, daß seine Kniee und Fußspitzen mit den ihrigen in Berührung kommen, und ergreift dann mit den Händen ihre Daumen und hält diese so lange fest, bis sie mit den seinigen eine gleiche Temperatur erlangt haben. Hierauf legt er die Hände auf die Schultern und streicht damit noch einige Minuten längs des Armes herab, wobei er die Fingerspitzen in der Richtung der darin verlaufenden Nerven hinführt, was mehrmals wiederholt wird, hierauf einige Augenblicke die Hände auf den Bauch legt und alsdann nach den Knieen herab und selbst bis zu den Füßen geht. Nachher bringt er die Hände auf ihren Kopf, hält sie aber dabei von ihr entfernt und streicht nun mit ihnen längs der Arme und selbst bis zu den Füßen herab, was ebenfalls mehrere Male wiederholt wird, wonach sich dann schon einige magnetische Erscheinungen bemerkbar machen werden, bis endlich das Individuum nach einigen Sitzungen völlig einschläft. Das Fixiren mit den Augen gibt hierbei ein mächtiges Hülfsmittel ab. In diesem erst eingetretenen Zustande des magnetischen Schlafs darf aber die magnetisirte Person nicht sogleich mit indiscreten Fragen bestürmt werden, indem man sie dadurch nur quälen würde; sondern man muß ruhig warten, bis sie selbst zu sprechen beginnt oder Gesten macht, welche andeuten, daß man fragen kann. — Die letzte Frage, die sich hier aufwerfen läßt, ist: kann wohl der M. in gewissen Krankheiten heilende Wirkungen haben? Wenn, wie man allgemein annimmt, die magnetischen Erscheinungen von einem eigenthümlichen Zustande des Gehirns und eines größern oder geringern Theils des Nervensystems abhängen und es für alle Ärzte ausgemachte Wahrheit ist, daß in dem Menschen Alles durch und für das Gehirn lebt, mithin dieses letztere Einfluß auf die Eingeweide des organischen Lebens hat und umgekehrt diese Eingeweide ebenfalls auf jenes Einfluß äußern, welche Wechselwirkung sich besonders in Krankheiten deutlich ausspricht; so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die so sonderbaren, so tiefen, so energischen Wirkungen des M. auf das Gehirn nicht ohne allen Einfluß auf den thierischen Organismus bleiben und in dieser oder jener Krankheit mit Erfolg benutzt werden können. Wohlerwiesene Thatsachen sprechen dafür und nicht etwa solche, wie man sie täglich von Betrügern und Betrogenen unter den Anhängern des M. finden kann, sondern die, welche uns von vielen Ehrenmännern, mehreren Philanthropen, von geistvollen, aufgeklärten und vorurtheilsfreien Männern, die sich aufrichtig von der Wahrheit zu unterrichten gesucht haben, mitgetheilt worden sind. Hysterie, Hypochondrie, Melancholie, Manie, Epilepsie, Katalepsie können die heilsamsten Einflüsse vom M. empfangen und haben sie wirklich auch erhalten; ferner Krämpfe aller Art, eine Menge Schmerzen, Rheumatismen, gewisse Arten des schwarzen Staars, manche Taubheiten, vielleicht einige Lähmungen u. c. erleiden von Seiten des M. irgend

eine günstige Umänderung. In den von glaubwürdigen Ärzten verfaßten Schriften über M. wird man finden, in wiefern der Behauptung, daß eine magnetisirte somnambüle und zwar hellsehend somnambül gewordene Person die Krankheit, an der sie leidet, erkennen, den Verlauf, die Dauer, den Ausgang derselben und die Heilmittel dagegen angeben könne, Glauben beigemessen werden darf. Man führt sogar Fälle an, wo eine solche Person die Krankheit einer andern mit ihr in Rapport gesetzten erkennen kann, indem sie dann in ihren eigenen Organen eine schmerzhafte Empfindung fühlt, die ihr angibt, was für ein Theil bei der Person, die sie zu Rathe zieht, leidet. Wahrscheinlich geschieht es durch die Vermischung der beiden nervösen Agentien, deren Activitätssphären mit einander verschmelzen. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß sich die Somnambülen in der Mehrzahl der Fälle irren; daher in das Heilvermögen derselben kein großes Vertrauen zu setzen ist, was indeß die authentischen Thatsachen, welche beweisen, daß ihre Rathschläge oft heilsam gewesen sind, nicht umstößt. Man muß aber vor der übel geleiteten Anwendung des M. besonders warnen, indem er dann gefährliche Zufälle, ja selbst den Tod veranlassen kann. — Über die Geschichte des M. läßt sich wenig sagen. So viel ist aber gewiß, daß er schon von den Alten gekannt und ausgeübt worden ist. Denn Alles, was man uns von den Mysterien, Einweihungen, Sybillen, Wundern, der Magie rc. erzählt, muß dem thierischen M. zugeschrieben werden, und wohl mag Deleuze nicht Unrecht haben, wenn er meint, daß das prophetische Delirium der Sybillen eine unordentliche somnambüle Krisis gewesen sein möge. Schon Paracelsus, van Helmont u. A. waren durch die Wunder der magnetischen Wirkungen überrascht worden; doch beschäftigte man sich erst gegen Anfang des XVIII. Jahrhunderts sehr viel mit den Heilkräften des Magnets, dem man überraschende Erfolge zuschrieb, bis Mesmer (s. d. Art.) zuerst ein System aufstellte, nach welchem diesem ausschließlich das Verdienst zuerkannt werden muß, den thierischen M. entdeckt zu haben; während die Entdeckung des magnetischen Somnambulismus, welcher schon bei den Curen von Mesmer, Deslon u. A. bemerkt worden war, dem Marquis Chastenet de Puy-Ségur vorbehalten blieb. — Vergl. Deleuze's „Histoire de magnétisme animal" (Paris, 1813. 2 Voll. 8.); dessen „Défense du magnétisme animal contre les attaques dont il est l'objet" (Paris, 1819. 8.); dessen „Instruction publique sur le magnétisme animal" (Paris, 1825. 12.); Kieser's „System des Tellurismus" (Leipz. 1821); Ziermann's „Geschichtliche Darstellung des Magnetismus als Heilmittel" (Berlin, 1824). 28.

Magnetnadel, lat. acus magnetica, gnomon nauticus; fr. aiguille aimantée; engl. magnetic needle, nennt man ein dünnes Stahlblättchen, dessen Gestalt entweder nach Coulomb die eines schmalen Parallepipedum oder nach Kater zugespitzt, rautenförmig ist, so daß die beiden Diagonalen der Raute in dem Verhältnisse von 2:5 stehen. Kommt dieses Stahlblättchen mittelst eines etwas über dem Schwerpunkte angebrachten vertieften harten Steines, des sogenannten Achathütchens, auf eine aufrechtstehende feine glatte Spitze (Gnomon) zu ruhen, um welche es in einer Horizontalebene frei beweglich ist, und ist ihm durch Bestreichen mit einem armirten natürlichen oder künstlichen Magnete mittelst des einfachen oder des Doppelstrichs die magnetische Kraft mitgetheilt worden, deren Stärke sich durch die Zeit der Oscillationen bestimmen läßt, so nimmt es sich selbst überlassen eine bestimmte Richtung an, in welche es stets zurückkehrt, wenn es durch äußere Gewalt davon abgebracht worden ist. Den einen seiner Pole und zwar immer den nämlichen kehrt es dem Nordpole unserer Erde, den andern dem Südpole derselben zu, weßhalb jener den Namen des Nordpols, dieser den des Südpols führt. Der beste Stahl dazu ist der Uhrfederstahl, welcher bei Rothglühhitze gehärtet worden ist. Aber auch aus Nickel und Kobalt, ja nach Lampadius aus einer Legi-

rung von Platin oder Gold und Nickel lassen sich Magnetnadeln verfertigen, welche noch überdieß den Vorzug besitzen, daß sie nicht so leicht rosten. Die Spitze, welche die Nadel trägt, ist in der Mitte einer am Boden befindlichen Windrose befestigt und die ganze Vorrichtung mit einem cylinderförmigen mit Glas geschlossenen Gehäuse verwahrt. Die M. ist für die Erdbewohner von größtem Nutzen, indem sie dieselben in den Stand setzt, sich auf dem unübersehbaren Weltmeere, wo mit seinen Grenzen jeder andere Orientirungspunkt verschwindet, nach einer bestimmten Richtung zu steuern, in Afrikas ungeheuern Sandwüsten, in des Nordens Schneefeldern die Richtung des Weges nicht ganz zu verfehlen, oder auch im Bergbaue bei Anlegung von Stollen dieselben genau nach einem vorgezeichneten Plane fortzuführen. Die gerade Linie zwischen den beiden Polen der M. heißt die Achse derselben und, wenn man sich diese verlängert denkt, der magnetische Meridian. Eine die Achse der M. oder den magnetischen Meridian in der Mitte und in einer Horizontalebene senkrecht durchschneidende Linie heißt der magnetische Äquator. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der magnetische Meridian mit dem Erdmeridiane nur an den wenigsten Orten genau zusammenfällt, ja daß die Abweichung an verschiedenen Orten höchst verschieden ist und sich auch an demselben Orte von Zeit zu Zeit sehr beträchtlich verändert; der magnetische Meridian macht also mit dem Meridiane des Ortes auf der Erde, wo sich die M. befindet, einen Winkel, welches man die magnetische Abweichung oder Declination nennt. An einigen Orten weicht der nach Norden gerichtete Pol der M. nach Osten, der andere nach Westen und man unterscheidet daher auch eine östliche und westliche Abweichung. Zur genauen Beobachtung der Declination hat man eine bequemere Vorrichtung, welche Declinatorium genannt wird (s. d. Art.). Man hat für die Seefahrer sehr nützliche Tabellen und Charten, Abweichungs- oder Declinationscharten genannt, verfertigt, welche die nach Beobachtungen bestimmten Abweichungen verschiedener Gegenden angeben, jedoch von Zeit zu Zeit berichtigt werden müssen, weil sich mit denselben die Abweichung an demselben Orte ändert. Zur genauen Bestimmung der Abweichung hat man einen eigenen mit Dioptern versehenen sogenannten Azimuthalcompaß. Die Abweichung der M. verändert sich auch mit den verschiedenen Zeiten des Jahres und des Tages. Die größte westliche Abweichung findet zur Zeit der Herbstnachtgleiche und die größte Annäherung zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche statt. Die Differenz zwischen beiden steigt bis auf 20 Minuten. Übrigens üben auch die Abwechselung der Temperatur, Witterung, elektrische Erscheinungen und vorzüglich das Nordlicht wesentlichen Einfluß auf dieselben aus. Um die räthselhafte Abweichung der M. zu erklären, sind verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, unter denen die von Halley den meisten Beifall fand. Er nimmt im Innern der Erde zwei große Magnete an, wovon die einen beiden Pole nahe am Nordpole, die andern beiden in der Nähe des Südpols liegen. Die verschiedenen Pole besitzen verschiedene Anziehungskräfte und daraus leitet er die sonderbar gekrümmten Abweichungslinien her. Eine nicht minder merkwürdige Erscheinung ist die Neigung oder Inclination derselben. Hängt man nämlich einen nicht magnetischen Stahlstab in seinem Schwerpunkte so auf, daß er eine ganz wagerechte dem magnetischen Meridiane parallele Stellung hat, aber sich in der Ebene des magnetischen Meridians senkrecht frei um seinen Anhängepunkt oder um eine horizontale Achse drehen kann, so wird er die horizontale Richtung verlassen, sobald er magnetisirt worden ist, und in der nördlichen Erdhalbkugel mit dem Nordpole in der südlichen, mit dem Südpole eine unter den Horizont geneigte Stellung annehmen, so daß man am entgegengesetzten Pole ein kleines Gewicht anbringen muß, um die horizontale Lage wieder herzustellen. Daß diese Stellung keine zufällige ist, zeigt

sich dadurch, daß die Nadel um diese schiefe Stellung Oscillationen macht, wie das Pendel um die verticale Stellung. Man nennt den Winkel, welchen diese Linie mit dem Horizonte macht und welcher mit den Graden der geographischen Breite im Verhältnisse steht, den Neigungswinkel. Wenn ein Körper in der Ebene des magnetischen Meridians der sogenannten Inclinationsebene unter denselben Winkel, den der Magnet mit dem Horizonte macht, geneigt wird, so sagt man, er befinde sich in der magnetischen Linie. Diese Erscheinung zeigt sich an jeder gewöhnlichen M., weßhalb man gewöhnlich einen kleinen Ring von Messing anbringt, um durch dessen Hin- und Herschieben die Nadel horizontal zu stellen. Sie nimmt zu mit der Annäherung an den Pol und verschwindet an einigen in der Nähe des Äquators gelegenen Örtern ganz. Auch zur Bestimmung der Inclination hat man ein eigenes Instrument, welches man Neigungscompaß oder Inclinatorium nennt. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus einer in ihrem Schwerpunkte an einer horizontalen Achse aufgehängten sehr leicht beweglichen M., an welcher man, wenn sie in Bewegung gesetzt wird, aus der Anzahl der Schwingungen, welche sie in einer bestimmten Zeit macht, wenn sie in der Ebene des magnetischen Meridians und dann in einer darauf senkrechten verticalen Ebene steht, ihre Neigung berechnet. Diese Neigung ist nicht zu allen Zeiten an einerlei Orte gleich; sie ändert sich jedoch viel langsamer als die Abweichung. In einigen Gegenden nahe am Äquator verschwindet die Neigung fast ganz, ist also = 0 und die Inclinationsnadel steht dort im strengsten Sinne horizontal, gegen die Pole hingegen nimmt die Neigung zu und beträgt nach Parry unter 74° 47′ nördlicher Breite 88° 43′ und neuerdings nach Capitain Roß unter 70° 5′ 17″ nördlicher Breite und 96° 46′ 45″ westlicher Länge 89° 59′. Verbindet man die Punkte mehr am geographischen Äquator, wo die M. gar keine Neigung hat, also ganz horizontal steht, so erhält man eine krumme Linie, die vom geographischen Äquator nirgends über 15° abweicht, ihn mehrmals schneidet, auch nicht mit dem Declinationsäquator zusammenfällt; diese Linie nennt man den Inclinationsäquator. Die Ursache der Neigung der M. leiten die Physiker aus der magnetischen Kraft der Erde und die Veränderungen der Neigung an einerlei Orte aus dem Umstande her, daß sich die magnetischen Pole der Erde nach und nach in andere Stellen verrücken, welches allerdings auch aus der Abweichung der M. zu erhellen scheint. Vergl. die sehr gehaltreiche Schrift vom Professor Hansteen: „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde rc." (Christiania 1819. 4.); ferner Scholz „Anfangsgründe der Physik" (Wien 1832), Brandes: „Vorlesungen über die Naturlehre" (3 Bde. Leipzig 1832) und Biot's: „Lehrbuch der Experimentalphysik" (5 Bde. Lpz. 1829). 40.

Magnificat heißt in der katholischen Kirche der Luc. 1, 46—55 verzeichnete Lobgesang der Jungfrau Maria, von den Anfangsworten der lateinischen Übersetzung: „Magnificat anima mea dominum etc." Das M. gehört zu den Gesängen, womit man gewisse kirchliche Feierlichkeiten zu eröffnen pflegt. Die lateinische Übersetzung ist vorzüglich wegen der Reichhaltigkeit ihrer volltönenden Selbstlauter zum Gesang geeignet. 31.

Magnificenz, s. Titulaturen.

Magnus, Könige von Schweden. — M. I., der jüngere Sohn Birger's aus dem Geschlechte der Folkunger, geb. im Jahre 1240, stellte sich an die Spitze einer seinem ältern Bruder, dem Könige Waldemar, feindselig gesinnten Partei, errang einen entscheidenden Sieg und ward als König anerkannt, so jedoch, daß er seinem Bruder Ost- und Westgothland als unumschränktes Besitzthum überließ (1277). Dieser fand zwar Hülfe bei den Dänen und machte durch Unzufriedene verstärkt bedenkliche Fortschritte, mußte aber endlich der überlegenen Macht M.'s und dessen größerer Gewandtheit weichen. Spätere Versuche ende-

ten damit, daß er für immer in ein Kloster verwiesen wurde. Anderweitige innere Unruhen, meist hervorgerufen durch Eifersucht der Großen wegen Bevorzugung der Fremden, unterdrückte M. mit List und blutiger Strenge, und konnte dieß ohne Gefährde, da er Volk und Geistlichkeit auf seiner Seite hatte. Ungestört regierte er bis zu seinem Tode im Jahre 1298. Ihm verdankt Stockholm ansehnliche Erweiterung und Verschönerung. — M. II., genannt Smek (der Verminderer), der Sohn Erich's und Enkel des Vorigen, geb. 1316, gelangte, 4 Jahre alt, unter Vormundschaft eines Großen, Namens Kettelmundson, auf den Thron Schwedens und fast gleichzeitig auch Norwegens, zeigte aber nach Selbstübernahme der Regierung im Jahre 1337 so wenig Fähigkeit, daß er gezwungen ward mit seinem Sohne Erich die Herrschaft zu theilen. Unglückliche Kriege mit Rußland und besonders mit Dänemark, an das er mehrere Provinzen abtrat, veranlaßten endlich die Stände, ihn gänzlich zu entsetzen und die Krone, welche sie seinem Sohne Hakon VIII. von Norwegen vergeblich angetragen hatten, seinem Neffen Albrecht von Mecklenburg anzubieten (1361). Derselbe eilte herbei und schlug den König M. nach mehrjährigem Streite bei Linköping (1365), worauf derselbe der Krone entsagte und sich nach Norwegen zu seinem Sohne Hakon begab. Hier starb er, der letzte der Folkunger in Schweden im Jahre 1375. — In Norwegen behauptete sich sein Sohn Hakon nur durch Hülfe seiner Gemahlin Margaretha, welche später die Stifterin der Kalmarischen Union wurde. 22.

Magnus, Könige von Norwegen. — M. I., zubenannt der Gute, ward im Jahre 1034 nach 6jährigem Aufenthalte in Rußland von den norwegischen Großen, welchen die Herrschaft Sueno's, des Sohns Kanut's des Großen (s. d. Art.), unerträglich geworden war, zurückgerufen, behauptete sich gegen Sueno und schloß mit Kanut einen Vertrag, nach welchem der überlebende von Beiden das Reich des Andern erben sollte. Kanut starb 1035 und M. nahm Dänemark ohne Weiteres in Besitz, sicherte sich auch denselben durch glücklichen Kampf gegen Sueno, den Schwestersohn Kanut's. Von Neuem angefochten durch einen seiner Verwandten Harald überließ er demselben im Jahre 1045 die Hälfte Norwegens und starb hierauf im Jahre 1047. — Mit dem Ruhme der Tapferkeit verband M. die der Güte und Großmuth und das Verdienst, zuerst in Norwegen eine zeitgemäß geregelte Gesetzgebung eingeführt zu haben. — M. II., König von Norwegen seit 1066, theilte mit seinem Bruder Olaus und starb 1069. — M. III., der Barfüßige, nahm nach seines Vaters, Olaus III., Tode im Jahre 1087 das südliche Norwegen in Besitz, während Hakon, der Sohn Magnus' II., im nördlichen Theile anerkannt wurde. Nach zweijährigem Kriege brachte er auch diesen unter seine Botmäßigkeit uud regierte ungestört bis 1113, wo er während eines Kriegszugs in Irland seinen Tod fand. — M. IV., der Blinde, Sohn Sigurd's I., ward König im Jahre 1130, fand aber an Harald, einem angeblichen Sohne Magnus' III., einen heftigen Gegner, wurde geblendet und 1135 in ein Kloster gesteckt, bald darauf wieder befreit und nach mehrjährigen innern Unruhen im Jahre 1139 in einer Schlacht getödtet. — M. V., zum Könige ausgerufen im Jahre 1142, starb in selbigem Jahre. — M. VI., Schwiegersohn Sigurd's I., bemächtigte sich der Herrschaft unter Vormundschaft seines Vaters, Earl's Erling, im Jahre 1162, bekam aber mit zahlreichen Gegnern, besonders mit Suerrer, einem Abkömmlinge des königl. Hauses, blutigen Streit und fand, nachdem er sich bereits im Jahre 1179 einige Zeit hatte verbergen müssen, bei einem Seetreffen seinen Tod, im Jahre 1184. — M. VII., der Gesetzgeber genannt, folgte seinem Vater Hakon V. im Jahre 1262 und gehört unter die ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit. Ohne dem Kriege geneigt zu sein, nahm er doch nach Außen eine achtunggebietende

Stellung an und dämpfte im Innern mit Güte und weiser Strenge die anfänglichen Versuche zum Aufruhre. Hierdurch erstarkt nahm er den Bischöfen das Recht der Königswahl, setzte die Erblichkeit der Krone fest und gründete ständige Volksversammlungen, an welche er einen Theil der Gesetzgebung und Steuerbewilligung überwies. Auch regelte er die Verwaltung, beförderte den Handel und gab mehreren milden Stiftungen, z. B. Hospitälern, das Dasein. Inmitten solcher ruhmwürdiger Beschäftigung starb er im Mai des Jahres 1280. — M. VIII. s. Magnus II. von Schweden. 22.

Magnusen (Finn), ein um die ältere Geschichte und die Mythologie Skandinaviens verdienter dänischer Schriftsteller, ward 1781 zu Skalholt auf Island geboren, studirte seit 1798 zu Kopenhagen und ward 1803 Advocat und Bevollmächtigter des Landvogts zu Reikiavig, reiste 1812 über Schottland nach Kopenhagen, wo er seine Studien fortsetzte und seit 1815 mit dem Titel eines Professors Vorlesungen über nordische Literatur und Geschichte hielt, welche er unter dem Titel: „Bidrag til nordisk Archäologie" (Kopenhagen 1820) herausgab. Zugleich nahm er Antheil an der Herausgabe der Edda, von der er eine dänische Übersetzung mit Einleitung und Anmerkungen (Kopenh. 1821—23. 4 Bde.) und zur lateinischen Ausgabe derselben das: „Priscae veterum Borealium mythologiae Lexicon" (besonders abgedruckt Kopenh. 1828. 4.) lieferte, und schrieb sein Hauptwerk: „Eddalaeren og dens Oprindelse (die Eddalehre und deren Ursprung)" (Kopenh. 1826. 4 Bde.). Außerdem ist er Verfasser einer großen Anzahl auf denselben Gegenstand bezüglicher kleiner Schriften. Seit 1829 verwaltet er ein Staatsamt als geheimer Archivar beim Reichsarchive. 16.

Magyaren, s. Ungarn.

Mahadia, ein unbedeutender Flecken mit 1400 Einw. in dem wallachisch-illyrischen Regimente der banatischen Militairgrenze, ist berühmt durch die in seiner Nähe gelegenen schon den Römern bekannten warmen Quellen an der Czerna, die Herculesbäder genannt. Um das Jahr 107 n. Chr. sollen römische Legionen dieselben entdeckt und sie dem Hercules geweiht haben; daher ihr Name. Die auf Trajan folgenden Kaiser suchten den Ruf, den sie seit der Entdeckung hatten, zu erhalten, doch verschwand er nach der Zerstörung der römischen Anlagen durch die Völkerwanderung. Bei dem Wechsel der Herrscher, welchem die dortige Gegend unterlag, waren sie fast in Vergessenheit gekommen und nur die Sorgfalt, die von Seiten der östreichischen Regierung auf sie gerichtet wurde, entriß sie derselben, so daß sie heute von Tausenden, bei Erschlaffungen, Lähmungen, Gliederreißen ꝛc., besucht werden. Die 22 Quellen, deren Wärme von 32° bis 42° R. steigt, liefert für mehrere Bäder das Wasser, von denen das Franzens-, das Ludwigs- und Königsbad die wichtigsten sind. Die dazu gehörigen Gebäude sind in der neuern Zeit in gutem Style neben den Überresten der römischen Baukunst aufgeführt worden. In der Nähe liegt die Räuberhöhle Piatra-Kuposeguli mit einem starken Sauerbrunnen, Namens Räuberbrunnen, wovon auch die ganzen Herculusbäder bisweilen das Räuberbad heißen. Unfern M. gewann Clairfait 1789 einen Sieg. Vergl. Schwarzott: „Die Herculesbäder bei Mahadia" (Wien 1831). 77.

Mahagoni, auch Mahogani genannt, ist eine sehr kostbare Holzart, die von einem Baume, Switenia Mahagoni (zu Jussieu's Familie der Meliaceae und Linné's decandria monogynia gehörend) genannt, herkommt, der auf Jamaika, den caraibischen Inseln und in Südamerika wächst, woselbst es besonders auch zum Schiffsbaue verwendet wird. Es empfiehlt sich besonders durch seine rothe Farbe, die immer dunkler wird, durch seine Härte, Schwere und gute Politur, die es annimmt. Sein Gebrauch zu Tischler- und andern Arbeiten ist bekannt; doch wird seine Rinde (cortex ligni mahagoni), mehr aber

noch die von Switenia febrifuga (dem auf der Küste Koromandel wachsenden Mahagoni-Fieberbaume) auch gegen Wechselfieber und periodischen Kopfweh angewandt. — Um das Dunkelwerden des Mahagoniholzes zu verhüten, darf es nicht zu stark mit Wachs gebohnt, mit Öl aber gar nicht bestrichen werden; daher von Einigen das unter dem Namen Madeiraholz bekannte falsche Mahagoniholz mit seiner rothen Farbe länger hält und dem ächten vorgezogen wird. Dieses falsche Mahagoniholz ist nichts Anderes als der indische Lorbeer oder unächte Zimmtbaum (Laurus indica), der besonders in Virginien und auf der Insel Madeira einheimisch ist. — Vergl. auch Acajou. 14.

Maharatten, **Mahratten**, ein Hindustamm, verschieden von den übrigen Hindus durch Tracht und Sitte, gehören ursprünglich der dritten Kaste an, bildeten aber schon frühe einen kriegerischen, besonders durch ihre Reiterei furchtbaren Stamm und breiteten in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. ihre Macht von Guzurat gegen Norden hin bis Agra aus. Von hier aus fielen sie, stark geworden durch Vereinigung in einen Staat, das Werk eines ihrer Häuptlinge, Namens Sewadschi, in das Gebiet Aureng-Zebs, setzten sich im Dekan fest und benutzten die im Reiche des Moguls herrschend gewordene Verwirrung zur Vergrößerung ihres Gebietes dermaßen, daß ihr Staat, dessen Mittelpunkt Settarah wurde, mehr als 28000 □M. umfaßte. Malwa und Khandisch waren die Hauptsitze desselben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aber bemächtigten sich die beiden Minister des Ram-Rajah, Bajirow und Rajojei der Herrschaft, und theilten das Reich so, daß jene die westlichen Provinzen mit der Hauptstadt Punah (Punahmaratten), dieser die östlichen mit der Hauptstadt Nadschpur (Berarmahratten) erhielt. Außer diesen beiden Mahrattenstaaten entstanden noch mehrere andere minder mächtige, die jedoch mit jenen in einer gewissen Verbindung blieben. Heftige Kriege mit den Engländern, besonders seit Anfange des XIX. Jahrh., versetzten endlich der Macht der M. den Todesstoß. Die Nadschpurmahratten unterwarfen sich 1817, die Punahmahratten 1818. Auch die Gebiete des Holkar in Guzurat, des Nadscha von Settarah und des Guikowar sind britische Vasallenländer. Von Allen hat nur noch der Scindia Dschankodschi seine Unabhängigkeit behauptet. Das Gebiet desselben in den Provinzen Malwa und Agra umfaßt 1900 □M. mit ungefähr 4 Mill. Einw. Gwalior (26° 15′ N. Br.) ist seine Residenz. 15.

Mahlmann (Siegfried August), ein geschätzter deutscher Dichter, am 13. Mai 1771 zu Leipzig geboren, erhielt seine gelehrte Bildung in Borna, Grimma und Leipzig und durchreiste hierauf als Hofmeister eines jungen Liefländers das nördliche Europa. Später (1799) kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und begann einen Buchhandel, den er aber bald wieder aufgab, um sich ausschließend mit der schönen Literatur der neuern Zeit zu beschäftigen. Gern übernahm er 1805 die Redaction der „Zeitung für die elegante Welt“, welche er bis 1810 allein und dann bis 1816 mit Meth. Müller führte. Großen Gewinn brachte ihm die Redaction der „Leipziger politischen Zeitung“ (1810—1817), welche ihn aber auch in manche Unannehmlichkeiten mit der Regierung verwickelte und 1813 seine Abführung nach der Citadelle von Erfurt veranlaßte. Nach seiner bald darauf erfolgten Freigebung beschäftigte er sich mit großem Eifer mit den Naturwissenschaften und wendete sie auf die Ökonomie seiner weitläufigen Güter an. Er starb am 16. Dec. 1826. M.'s „Gedichte“ (Halle 1825. 8.) zeichnen sich durch leichten Sinn, muthige Fröhlichkeit und gewandte Darstellung aus, fallen aber nicht selten in leere Tändelei. Manche seiner „Erzählungen und Märchen“ (Leipz. 1802. N. A. 1812. 2 Thle. 8.) sind gelungen zu nennen; weniger befriedigen seine größeren Romane: „Albano der Lautenspieler“ (Leipz. 1803. 2 Thle. 8.) und „Die Lazaroni“ (Leipz. 1803. 2 Thle. 8.). Sein

bestes und dauerndstes Werk ist aber „Herodes von Bethlehem, oder der triumphirende Viertelsmeister" (Köln 1803. N. A. 1818. 8.), eine köstliche Parodie der „Hussiten vor Naumburg" von Kotzebue und somit dieser ganzen thränenreichen und belachenswerthen Abart des Drama. Auch sein „Marionettentheater" (Leipz. 1806. 8.) beweist ein entschiedenes Talent für das Burleske. 67.

Mahmud, türkische Kaiser. — M. I., Sohn Mustapha's II., war ungefähr 7 Jahre alt, als sein Vater von dessen Bruder, Ahmed III., vom Throne gestoßen ward, und verlebte seine Jugend im Serail eingeschlossen, wurde aber, als die Janitscharen unter Patrona Chalil sich gegen Ahmed empört hatten, auf deren Verlangen von jenem selbst zum Großherrn ernannt (d. 16. Oct. 1730). Sogleich hob er die neue Abgabe, den Grund der Unzufriedenheit, auf, gewann die Janitscharen durch bedeutende Geschenke und ließ sich, bis er seinen Thron befestigt glaubte, von Patrona Chalil und dessen Genossen leiten; der Übermuth der letztern veranlaßte ihn aber bald sie durch List einzufangen und hinrichten zu lassen. Eine neue Empörung der Janitscharen (1731) ward schnell unterdrückt und durch kräftige Verordnungen die Unzufriedenheit des Volkes gedämpft. Während aber der Pascha von Eriwan die Perser mehrere Male entscheidend schlug, führte in Constantinopel eine neue Empörung gegen den Großwesir Kabakulak dessen Absetzung herbei und der neue Großwesir Topal Osmân schloß sogleich mit Persien Frieden zu Kasbin, in welchem Georgien an die Pforte abgetreten und der Araxes als Grenze festgestellt ward (1732). Aber Intriguen entfernten diesen tüchtigen Minister bald wieder; doch erhielt er das Commando gegen die Perser, welche jetzt unter dem Usurpator Kuli Chan (Nadir Schah) aufs Neue Krieg drohten. Er schlug sie auch zweimal gänzlich bei Bagdad und Kerkut (1733); sein Heer ward aber bald darauf in einer Schlacht fast ganz vernichtet und er selbst blieb. Eben so erlitt sein Nachfolger Abdallah Kiuperli bei Eriwan eine gänzliche Niederlage und der Sultan sah sich endlich zum Frieden mit Nadir Schah genöthigt (1736 zu Erzerum), in dem er Georgien wieder an diesen abtrat. Denn eben kündigte Rußland aus verschiedenen Gründen den Krieg an und nahm Asow weg, und Östreich schickte zur Unterstützung desselben Truppen in die Wallachei; Friedensunterhandlungen zu Niemirow wurden durch die Eroberung von Oczakow und Kinburn durch die Russen (1737) vereitelt. Doch wurden kurz darauf die Östreicher zweimal geschlagen und aus der Wallachei gedrängt und Nissa, Orsowa und Mahadia genommen, auch die russische Flotte vom Kapudan Pascha besiegt und die russische Landarmee zurückgedrängt, und schon belagerten die Türken Bagdad, als der Friede 1740 daselbst zu Stande kam (s. Friedensschluß). Ein neuer Krieg mit Nadir Schah (1743) endete mit der Anerkennung desselben von Seiten der Pforte. M. selbst war aber jederzeit nur ein Spielball in den Händen seiner Mutter und des Kislar Aga Beſſir gewesen, welche die sämmtlichen Staatsangelegenheiten lenkten, während der Sultan in seinem Harem eingeschlossen sich seinen Vergnügungen überließ. Doch die Bedrückungen Beſſir's erregten endlich einen Volksaufstand, M. selbst mußte 1748 nach Adrianopel fliehen und konnte endlich den Aufstand nur durch Aufopferung mehrerer der höchsten Staatsbeamten dämpfen. Kränkelnd schloß er sich wieder in den Harem ein und starb, da er dem Drängen des Volkes, ihn einmal wieder zu sehen, nachgab, den 13. Dec. 1754 an einem Schlagflusse. Ihm folgte sein Bruder Osmân III. — M. II., jetzt regierender Sultan, geb. den 20. Juli 1785, zweiter Sohn des Sultan Abdul Hamid, wuchs im alten Serail auf und wurde auf Betrieb des kühnen Bairaktar am 28. Juli 1808 auf den osmanischen Thron erhoben. Seine erste Handlung war, daß er auf Bairaktar's Rath den Mufti und den Großwesir ins Meer werfen und den Kislar Aga aufhängen ließ; doch mußte er bald einem Aufstande der Janitscharen nachgeben, welche die Aufhebung der Seimens (nach eu-

ropäischer Art disciplinirte Soldaten) verlangte, und der belagerte Bairaktar sprengte sich, nachdem er noch den gefangenen Sultan Mustapha IV. und dessen Mutter auf M.'s Befehl ermordet hatte, durch Anzündung eines Pulvermagazins in die Luft. Die Lage M.'s war kritisch; von den Launen der wilden Janitscharen abhängig, ohne Geld und ein tüchtiges Heer sah er sich genöthigt, da Rußland bei den Friedensunterhandlungen zu Jassy (im Febr. 1809) die Moldau und Wallachei nicht räumen wollte und die Abbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse der Pforte mit England forderte, den Krieg mit jenem aufs Neue zu beginnen. Die Russen von den Serbiern unter Czerny unterstützt eroberten das ganze Land bis an die Donau, bis endlich Napoleon's Zug nach Rußland den Frieden zu Bucharest (s. Friedensschluß) herbeiführte (den 28. Mai 1812) und das Glück der türkischen Waffen einen neuen Aufstand der Serbier blutig unterdrückte. Doch M. konnte sich nie der Ruhe freuen. Denn wenn auch von Außen her außer einem Kriege mit Persien und den Wechabiten wegen der Wendung der europäischen Verhältnisse ihm kein Feind drohte, so hatte er im Innern mit desto mehr Schwierigkeiten zu kämpfen. Ali Pascha von Janina und Muhammed Ali von Ägypten (s. d. Art.) respectirten seine Befehle nicht mehr, eine Menge Paschas empörten sich, die Janitscharen stifteten wiederholt Aufruhr zu Constantinopel an und endlich brach noch der völlige Aufstand der Griechen los. Durch Grausamkeiten aller Art suchte er zwar die Ruhe wieder herzustellen und durch seine kräftigen Maßregeln ward sogar das Corps der Janitscharen (s. d. Art.) aufgelöst, während er den vermittelnden europäischen Mächten trotzig sich gegenüberstellte; doch mußte er endlich die Freiheit der Griechen anerkennen, nachdem die Russen 1829 den Balkan überstiegen und zu Adrianopel ihm den Frieden dictirt hatten. Seit dieser Zeit hat er sich immer mehr den europäischen Mächten genähert, mit Klugheit sich zwischen ihren verschiedenen Interessen in Bezug auf die Türkei hindurchgewunden und, wenn auch gegen die Ägyptier in einem Feldzuge (1833) ziemlich unglücklich und erst neuerlich durch die aufrührerischen Bosnier und Albaneser gedrängt, doch die Ruhe seines Reiches immer mehr zu befestigen gesucht und 1835 selbst Tripolis wieder unter strengere Botmäßigkeit gebracht. Das Nähere s. unter den Artikeln Türkei und Griechenland. — Die Urtheile über M. sind sehr verschieden. Aber mag er auch Tyrann im eigentlichen Sinne des Wortes sein, mag eine unbiegsame Härte den Grundzug seines Charakters bilden und mag er sich mit manchen Gräuelthaten befleckt haben; so bleibt er doch einer der ausgezeichnetsten Männer, welche von je auf dem osmanischen Throne gesessen haben. Er hat ausgeführt, was keinem seiner Vorgänger gelungen ist, und Reformen durchgesetzt, an denen jeder derselben gescheitert ist; er hat seinem Reiche den Keim einer höhern Cultur entsprießen lassen und eingewurzelte Vorurtheile seines Volkes wenigstens erschüttert. Daß er manche Fehlgriffe thut und sein Volk noch nicht zu seinen geläuterten Ansichten hat erheben können, ist weniger seine Schuld als der Umstände und sein Verfahren ist von seinem Standpunkte aus gewiß meist zu rechtfertigen, wenn es auch den gebildetern europäischen Ansichten widersprechen sollte. Eine lesenswerthe Charakteristik von ihm findet sich in der Zeitschrift „Das Ausland" 1834. Nr. 68—71. 37.

Mahmud von Gasna, s. Gasnewiden.

Mai oder **Majo** (Angelo), einer der verdientesten Literatoren der neuesten Zeit, lebte früher als Jesuit ganz unbekannt in der Lombardei, bis er seit 1813 als Bibliothekar der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand und seit 1819 an der vaticanischen zu Rom durch die Auffindung einer Anzahl für verloren gehaltener Schriften des Alterthums oder einzelner Bruchstücke derselben sich um die Literatur ein unsterbliches Verdienst und einen berühmten Namen erwarb. Ist aber auch sein kritisches Verfahren nicht immer zu billigen, so hat er doch durch seine

Bemühungen den Kreis der philologischen Kenntnisse bedeutend erweitert und sich den Dank der Mit- und Nachwelt gesichert. Leider scheint jedoch sein Eifer der päpstlichen Regierung mißfallen zu haben und er ist daher in der neuesten Zeit zu der Congregatio de propaganda fide versetzt worden. 16.

Maifelder, s. Märzfelder.

Mailand, lat. Mediolanum; ital. Milano; fr. Milan; engl. Milain, Hauptstadt der Delegation und des lombardisch-venetianischen Königreiches, an der Olona und durch den Naviglio grande mit dem Ticino, durch den Martesana mit der Adda verbunden, ist ein sehr weitläufiger Ort, den ein Wall, aus welchem 22 Thore führen, einschließt; im N. W. liegt eine starke Citadelle von 6 Bastionen zu ihrem Schutze. Sie hat 5520 Häuser, bewohnt von 150000 Seelen; viele große Plätze, worunter der Circus zu den ansehnlichsten und imponirendsten gehört; meist krumme Straßen, doch auch einige schöne gerade; 79 Kirchen, die in 10 Collegiat-, 24 Pfarr- und 45 andere Kirchen getheilt sind und unter denen sich vorzüglich auszeichnen: die Kathedrale, eine der schönsten Kirchen der Christenheit, 454 F. lang, 270 F. breit, mit einer 232 F. hohen Kuppel, mit einem Thurme von 335 F., mit ihren 4000 Marmorsäulen und dem Sarge des heiligen Borromeo, (der Bau dieser Kirche ward 1336 angefangen, im XVI. Jahrh. von Pellegrino Tibaldo mit einem Portale versehen, unter Napoleon bald vollendet und seit 1819 mit einem monatlichen Aufwande von 12000 Livres fortgesetzt); ferner das Pantheon mit den Grabmälern ausgezeichneter Lombarden, die Alexander- und vormalige Jesuitenkirche, die Kirche des St. Ambrosius (sonst Tempel der Minerva), St. Berendino delle osse, welche eine achteckige, mit Todtenköpfen austapezirte, reich fundirte Kapelle hat, St. Lorenzo (sonst Tempel des Hercules) rc.; 30 Hospitäler, Waisen-, Findel- und Krankenhäuser, die sämmtlich unter der Congregazione di Charita stehen, darunter das große Hospital für 3600 Kranke, womit das Institut di S. Corona, das Gebär- und Findelhaus S. Caterina alla Ruota für 4000 Kinder und das Irrenhaus alla Senavra verbunden sind, dann das Knabenwaisenhaus, das weibliche Waisenhaus, das Versorgungshaus Trivulzi, 2 Arbeits- und Industriehäuser, die Stiftung des Grafen S. Croce rc. Zu den vorzüglichsten Gebäuden der Stadt gehören: der erzbischöfliche Palast, der Regierungspalast, die sehenswürdige Münze (la zecca), die 4 Theater, worunter della Scala in 6 Reihen über 400 Bogen enthält und 7000 Menschen fassen kann, mehrere den gelehrten Anstalten und frommen Stiftungen zugehörige Gebäude, unter den Privatpalästen die Casa Borromeo, die Casa Visconti, die Casa Clevici, der Palast Durini, die Porta romana (erbaut 1590 zu Ehren der einziehenden Braut Philipp's III. von Spanien, Margaretha von Östreich) u. a. M. ist der Sitz des Vicekönigs des Königreiches, des Gubernium, Appellationsgerichts und des Generalcommando mit ihren verschiedenen Zweigen, der Centralcongregation, eines Gerichtshofes, eines Polizeigerichtes, zweier Friedensgerichte, einer Municipalcongregation, eines Erzbischofes, 2 Lyceen, 2 Gymnasien, eines Instituts der Wissenschaften und Künste, einer Akademie der schönen Künste, einer Mosaikschule, einer Thierarznei-, einer juridischen, einer philologischen, 6 medicinischen, einer Gesetzgebungsschule, einer Schule für praktische Geschäftsberedsamkeit, einer Schule für griechische Sprache, einer chemischen Schule, einer Hebammen- und Töchterschule, eines von dem k. k. Generalstabe abhängigen topographischen Instituts, der ambrosianischen Bibliothek (s. Bibliothek), einer Leihbank (Monte Teresa, sonst Napoleon), welche alle Grundstücke und Capitalien in den sämmtlichen Provinzen des Königreichs Italien behalten hat, wovon auf Östreich 69, den Kirchenstaat 21, Sardinien 4, Modena 4 und Parma 2 Hunderttheile kommen. M. hat Manufacturen und Fabriken, besonders in Seidenzeuchen, Kattunwaaren, Tabak, Tuchtapeten, Schwefel,

Chocolade, Maccaronis, mathematischen, chirurgischen und physikalischen Instrumenten, Spielkarten, Spiegeln, Kutschen, Gold- und Silberwaaren ꝛc.; dabei treibt die Stadt einen starken Gemüsebau. Der Handel ist unbedeutend, überhaupt herrscht in der großen Stadt wenig Leben. Um M. her liegen einige ansehnliche Villen, worunter besonders die Villa Simonetta ihres merkwürdigen Echo wegen und die Villa Castellazzo sich auszeichnen. — M. soll von den Galliern um 580 v. Chr. erbaut sein; unter den Römern war es Provinzialstadt, doch schlugen später mehrere Kaiser daselbst ihre Residenz auf. Bei dem Einbruche der barbarischen Völker mußte die Stadt stets viel leiden, erhob sich aber nach dem Sturze der longobardischen Macht zu einer hohen Blüthe, ward im Mittelalter das Haupt der lombardischen Städte und stand den deutschen Kaisern immer als eine heftige Feindin gegenüber. Sie mußte deßhalb fast unter jedem Kaiser erst erobert werden und tüchtige Strafe leiden, ja Friedrich I. zerstörte sie 1162 fast gänzlich; nichts desto weniger ward sie schon seit 1171 wieder aufgebaut, gelangte bald wieder zu neuer Macht und handelte ihrem vorigen Systeme getreu. Kaiser Wenzel erhob sie endlich mit einem bedeutenden Gebiete zu einem Herzogthume und ernannte Gian Galeazzo Visconti zum Herzoge. Als aber 1447 der Mannsstamm der Visconti erloschen war, sollte M. an Frankreich fallen, was jedoch Franzesco Sforza, der Gemahl einer natürlichen Tochter des letzten Visconti (1450), verhinderte, indem er es dahin brachte, daß er das Land für sich und seine Familie erhielt. 1499 erneuerte Ludwig XII., König von Frankreich, seine Ansprüche auf M. und Franz I., Ludwig's Nachfolger, verfolgte dieselben, wodurch M. bald in den Besitz der Franzosen, bald in den der Sforza kam. Durch den madrider Frieden 1526 mußte jedoch Franz I. alle Besitzungen in Italien abtreten, aber als mit Franz II. Sforza, der vom Kaiser mit M. belehnt worden war, 1535 der sforza'sche Mannsstamm erlosch, erhielt es Philipp II., König von Spanien, von seinem Vater, Karl V., unter welcher Regierung M. bis auf den spanischen Erbfolgekrieg (1706) blieb, worauf es an Östreich fiel. Einige Stücke von M. erhielt, theils durch den wiener Frieden 1735, theils nach dem wormser Vertrage 1745, der König von Sardinien. 1796 eroberten die Franzosen das Land und machten es nach dem Frieden zu Campo-Formio 1797 zu einem Theile der cisalpinischen Republik, welche zwar 1799 durch die Russen und Östreicher aufgelöst, von Buonaparte aber 1801 in die italienische Republik und 1805 schon in ein italienisches Königreich umgewandelt wurde. Als Königreich blieb es bis 1814, wo es an Östreich kam, welches es dem lombardischen Königreiche einverleibte; auch erhielt Sardinien seinen Antheil wieder. 71.

Mailáth, der Name eines adeligen Geschlechtes in Ungarn, für dessen hohes Alter angeführt zu werden verdient, daß der Erste, welcher an der tyrnauer Universität in doctorem philosophiae promovirt wurde, Nikolaus M. war, der später zum königlichen Fiscal in Ungarn ernannt wurde, so wie daß Stephan M. unter Ferdinand I. Woywode von Siebenbürgen, von den Türken im Schlosse Flogerus belagert, durch Betrug gefangen ward und in den Sieben Thürmen zu Stambul sein Leben endete. In neuerer Zeit sind mehrere bedeutende Staatsmänner und Gelehrte aus diesem Geschlechte hervorgegangen. Wir erwähnen Joseph M., theils Großvater, theils Urgroßvater der jetzt lebenden Mitglieder desselben. Er starb als Beisitzer des vom Kaiser Karl VI. in Ungarn errichteten obersten Gerichtshofes. Sein ältester Sohn, ebenfalls mit Vornamen Joseph, wurde vom Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhoben. Des Letztern Sohn, Joseph, Graf M., starb als königl. ungarischer Hofkammerpräsident 1825. Georg M., Sohn des zuerst erwähnten Joseph, Ritter des ungarischen St. Stephansordens, Obergespan des Tolnaer Comitats, starb 1821 als Personal,

d. h. als Präsident der königlichen Gerichtstafel und der Deputirtenkammer der ungarischen Reichsstände. Anton M., Jesuit, ward nach der Aufhebung des Ordens Professor, zuletzt Domherr und Probst zu Raab, wo er 1805 starb. Seine lateinischen Gedichte und Reden werden geschätzt. — Joseph, Graf M. von Szekhely, k. k. Minister, 1737 geboren, begann bei dem honther Comitate nach vollendeten Studien seine Laufbahn, in welcher er bis 1767 die Ämter eines Fiscals, Notars und Vicegespans stufenweise bekleidete. Zur erwähnten Zeit berief ihn die Kaiserin Maria Theresia als Hofrath zu der k. k. allgemeinen Hofkammer nach Wien, in welcher Stelle er 9 Jahre diente, bis er 1776 als Gouverneur nach Fiume kam. Von da wurde er zum Obergespan des ehemaligen szeveriner Comitats bestimmt, dessen Errichtung und Verwaltung sein Werk war. Diesen Posten verließ er 1783, wo Joseph II. ihn zum Vicepräsidenten der ungarischen Hofkammer und im nächsten Jahre zum Obergespan des borsoder Comitats ernannte, nachdem er den Grafenstand erhalten hatte. In kurzer Zeit wurde M. königl. Commissair und später königl. ungarischer Hof-Vicekanzler, zuletzt Oberstkämmerer des Königreiches Ungarn. 1786 wurde er Vicepräsident der Hofkammer in Wien und 1794 k. k. Hofcommissair und Stellvertreter des Gouverneurs in Galizien, von wo er aber schon im nächsten Jahre zu andern Staatsgeschäften zurückberufen ward. 1795 erhielt er die Würde eines Magister tavernicorum regalium mit der gleichzeitigen Dienstleistung bei der königl. ungarischen Statthalterei und Septemviralgerichtstafel, worauf 1797 seine Ernennung zum königl. galizischen Hofkanzler folgte. Um sich für seinen Wirkungskreis durch die genaue Kenntniß der Örtlichkeit und Nationalität zu eignen, machte er eine Reise durch alle Theile Galiziens und der Bukowina, über welche er wichtige und zeitgemäße Erfahrungen sammelte. Ein ähnlicher Auftrag wurde ihm 1801 vom Kaiser Franz ertheilt, der ihn nach Venedig sendete und zum Vorstande der damaligen italienischen Hofkanzlei ernannte. Seinen Verdiensten ward aber noch höhere Würdigung durch die 1802 erfolgte Ernennung zum Staats- und Conferenzminister, in welcher Eigenschaft er noch bis 1809, wo er sich von den Geschäften zurückzog, sehr segensreich wirkte. Er starb 1810 zu Nustar in Syrmien. — Endlich nennen wir als den berühmtesten der jetzt lebenden Familienglieder Johann, Graf M., geboren zu Pesth am 5. Oct. 1786, Sohn Joseph's, Grafen von M., Staats- und Conferenzministers. Er genoß im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung, studirte die Philosophie in den öffentlichen Schulen zu Erlau, die Rechte in der Akademie zu Raab, trat zeitig in Staatsdienste, mußte aber dieselben als Secretair bei der königl. ungarischen Statthalterei verlassen, da er in Gefahr stand am schwarzen Staare zu erblinden. Durch die Geschicklichkeit des Augenarztes Beer wurde er nach dritthalbjähriger Behandlung glücklich geheilt und lebt nun ausschließlich der Literatur, meist zu Wien. Seine ersten literarischen Versuche fallen in das Jahr 1812. Während seiner langen Augenkrankheit faßte er den Entschluß die Geschichte von Ungarn zu schreiben. Da er selbst weder lesen noch schreiben durfte, bediente er sich eines Vorlesers und Schreibers. Er wurde hierbei durch sein sehr treues Gedächtniß unterstützt, dessen Leistungen an das Unglaubliche reichen. Er memorirt tausende von Versen, recitirt ganze Gedichte vor- und rückwärts, behält 200 Würfe mit 2 Würfeln, oder 4 Spiele Karten, die vor ihm aufgeschlagen werden, im Gedächtnisse, sagt sie vor- und rückwärts her, gibt jede einzelne Karte, jeden einzelnen Wurf an; er dictirt in zwei verschiedenen Sprachen auf einmal und lernt dazwischen etwas auswendig. Seine literarischen Arbeiten sind: „Coloczaer Codex altdeutscher Gedichte, herausgegeben in Vereinigung mit Johann Paul Köffinger" (Pesth 1817); „Altdeutsche Gedichte, neudeutsch bearbeitet" (Stuttg. 1819); „Gedichte" (Wien 1824); „Magyarische Sagen und Mähr-

chen" (Brünn 1824); „Magyarische Gedichte, übersetzt" (Tübingen 1825); „Geschichte der Magyaren" (Wien 1828—30. 5 Bde., wovon nächstens eine neue Auflage erscheinen wird); „Über die Krönung der Könige von Ungarn" (Ebend. 1830); „Himfy's auserlesene Liebeslieder, aus dem Ungarischen übersetzt" (Pesth 1830); „Der ungarische Reichstag vom Jahre 1830" (Ebd. 1831); „Geschichte der Stadt Wien" (Wien 1832); „Sophie Müller Leben" (Ebend. 1832); „Magyarische Sprachlehre" (Pesth 1830. 2. Aufl. Ebend. 1833); „Geschichte des östreichischen Kaiserstaats" (Hamb. 1834. 1. Bd.). Einzelne Gedichte und prosaische Aufsätze hat M. geliefert in die Zeitschriften: Hormayr's „Archiv"; „Morgenblatt"; „Wiener Zeitschrift"; „Wiener Conversationsblatt"; „Theaterzeitung"; ferner in die „Ceres" und in die Taschenbücher Hormayr's und Mednianský's; „Aglaja"; „Selam"; „Huldigung der Frauen"; „Philomele" ꝛc. 64.

Maimon (Salomon), ein scharfsinniger jüdischer Philosoph, geb. 1753 zu Neschwitz in Litthauen, Sohn eines armen Rabbinen, hatte schon in seinem eilften Jahre alle Kenntnisse eines Rabbinen erschöpft und ward bald von unersättlicher Wißbegierde zum Reisen getrieben. Durch Unterstützung seiner Glaubensgenossen unterhalten gelangte er endlich nach Berlin, ward aber durch die Intriguen eines dasigen Rabbinen vor dem Thore zurückgewiesen, verfiel in der Verzweifelung darüber in ein hitziges Fieber, ward in einem Lazarethe wiederhergestellt und bettelte sich in Gesellschaft eines andern armen Juden wieder nach Polen zurück. Hier ward er zwar bald zum Rabbinen ernannt, verließ aber wegen erduldeter Verfolgungen das Land wieder und begab sich aufs Neue nach Berlin, wo er an Moses Mendelssohn einen Gönner und Beschützer fand, die Wolf'sche Philosophie studirte und nebenbei die Apothekerkunst erlernte. Doch veranlaßten ihn Mendelssohn's Vorwürfe über seinen leichtsinnigen Lebenswandel Berlin wieder zu verlassen. Er ging zuerst nach Hamburg, dann nach Amsterdam, ward aber hier wegen seiner religiösen Meinungen seinen Glaubensgenossen bald verdächtig und kehrte nach Hamburg zurück, um hier Christ zu werden. Da aber sein aufgesetztes skeptisches Glaubensbekenntniß von den dasigen Geistlichen verworfen ward, ließ er von dem Vorsatze ab. Nun legte er sich auf das Studium der neuern Sprachen, ging dann nach Breslau, wo er mit E. Kuh (s. d. Art.) Freundschaft schloß, und von da wieder nach Berlin, wo er sich mit dem Studium der kantischen Schriften beschäftigte, und erhielt endlich ein Asyl bei dem Grafen von Kalkreuth auf dessen Gute Nieder-Siegersdorf bei Freistadt in Schlesien, wo er im Nov. 1800 starb. — Er hat eine große Anzahl philosophischer Schriften hinterlassen, welche im Geiste der kantischen Philosophie geschrieben sind, aber sich auch in einer eigenthümlichen Skepsis bewegen und noch deutliche Spuren seiner frühern düstern rabbinischen Bildung an sich tragen. Vergl. S. Maimon's Lebensgeschichte von ihm selbst geschrieben und herausgegeben von Ch. P. Moritz (Berl. 1792—93. 2 Bde. 8.); Maimoniana oder Rhapsodien zur Charakteristik Maimon's, gesammelt von J. S. Wolf (Berl. 1814. 8.); Geschichte der philosophischen Autorschaft M.'s (in Bouterweck's neuem Museum der Philosophie und Literatur Bd. II. Hft. 1 und 2). 16.

Maimoni oder Ben Maimon, auch **Maimonides** (Moses), und nach der Zusammenstellung der hebräischen Anfangsbuchstaben seines Namens רמבם (Rambam) genannt, der größte jüdische Gelehrte, ward 1139 zu Cordoba in Spanien geboren, studirte daselbst unter dem arabischen Philosophen Tofail und Averroes die aristotelische Philosophie und erlangte bald eine ausgebreitete Kenntniß in verschiedenen Sprachen, der Mathematik und Medicin. Hierdurch war aber sein reicher Geist geweckt worden, der sich der Fesseln des Talmudismus ent-

wand und das Judenthum mit dem Lichte der Philosophie zu erhellen suchte. Zu diesem Zwecke schrieb er in arabischer Sprache sein Hauptwerk, das unter dem Titel: „Moreh Nebuchim“ (Lehrer der Verkehrten) von R. Samuel Aben Tibbon ins Hebräische übersetzt die Dunkelheiten und Schwierigkeiten des A. T. aufheben und seine Lehren philosophisch rechtfertigen sollte, aber bei seinen Glaubensgenossen vielen Widerspruch fand und einen berühmten Streit herbeiführte, der endlich M. nöthigte sich aus Spanien zu entfernen, wozu vielleicht auch der dem Averroes von ihm gewährte Schutz Manches beitrug. Er floh nach Ägypten, handelte anfangs dort mit Juwelen und prakticirte als Arzt, ward später Leibarzt des Sultan Salaheddin und seiner Nachfolger und gründete eine medicinische Akademie in Alexandria, ward aber auch von hier durch allerhand Intriguen vertrieben, soll hierauf einige Zeit in einer Höhle gelebt haben und starb endlich 1209 zu Tiberias in Galiläa. — Sein Ansehn unter den Juden ist außerordentlich groß; sie halten ihn, den sie auch den ägyptischen Moses nennen, nächst Moses, dem Stifter ihrer Religion, für das größte Genie unter ihrem Volke und nennen ihn den wahrhaften Meister, den Ruhm des Morgenlandes und das Licht des Abendlandes. Außer der erwähnten Schrift: „Moreh Nebuchim“, die von Buxtorf d. Jüng. ins Lateinische (Basel 1629. 4.), in der Zeitschrift „Jedidja“ (Hft. 1 und 2) ins Deutsche übersetzt und von S. Maimon commentirt von J. Euchel (Berl. 1791. 4.) herausgegeben worden ist, sind unter seinen vielen meist in Ägypten verfaßten Schriften noch zu merken: „Perūsch hamischnah“ (Erklärung der Mischnah) (beste Ausgabe Amsterd. 1689. 6 Bde. Fol. mit latein. Übersetzung von Surenhusius) und „Jad chasaka“ (starke Hand), eine Erläuterung des Talmud (beste Ausgabe Amsterd. 1702. 4 Bde. Fol.). 16.

Main, lat. Moenus; franz. und engl. Mein, ein zum Mittelrheingebiete gehöriger Fluß, entsteht aus dem weißen und rothen Maine, von denen jener im Fichtelgebirge am Ostabhange des Ochsenkopfs (3000 F.) westlich vom Fichtelsee, dieser südlicher bei Lindenhart oberhalb Kreußen im Baireuthischen entspringt. Beide vereinigen sich bei Steinhausen unterhalb Kulmbach zum eigentlichen Maine, welcher nun in großen bogenförmigen Windungen westwärts fließend die Städte Schweinfurt, Würzburg, Wertheim, Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt, Höchst berührt und bei Mainz in den Rhein mündet. Auf seinem 60 M. langen Laufe nimmt er rechts die fränkische Saale bei Gemünden, die Kinzig oberhalb Hanau und die Nidda bei Höchst, links die aus der Rednitz und Pegnitz gebildete Regnitz unterhalb Bamberg und die Tauber bei Wertheim in sich auf, anderer kleinerer Zuflüsse nicht zu gedenken. Sein Flußgebiet umfaßt ungefähr 600 □M. — Das wegen der vielen Windungen schwache Gefälle des Mains so wie der Umstand, daß er immer in einem Arme fließt, nie versandet und frei von Klippen und Untiefen ist, macht die Schiffahrt auf demselben sehr leicht. Die Mainfahrzeuge sind an Größe und Bauart den Rheinschiffen sehr ähnlich und tragen bis zu 3000 Ctr. Man hat diese Vortheile von je wohl benutzt und es ist nur den zahlreichen und zum Theil hohen Zöllen der betreffenden Uferstaaten zuzuschreiben gewesen, daß der Schifffahrtshandel des Mains bis jetzt noch nicht wichtiger geworden ist. Die zu verschiedenen Zeiten (z. B. 1819 und 1829) meist von Baiern aus angeknüpften Unterhandlungen scheiterten und zwar vorzüglich an der Weigerung Badens, seine beiden Zollstätten Wertheim und Freudenberg aufzugeben oder wenigstens zu vereinigen, bevor nicht die Angelegenheiten der Rheinschifffahrt geregelt wären. So blieb im Allgemeinen das Verhältniß bis in die neueste Zeit, wo endlich ein großartiges Unternehmen nicht nur der Mainschifffahrt insbesondere, sondern auch den Handelsverhältnissen Deutschlands überhaupt eine neue Richtung zu geben verspricht. Dieß ist die beabsichtigte Vereinigung des Mains, also des Rheins mit der Donau. Schon Karl der Große er-

kannte den unendlichen Vortheil eines solchen Unternehmens und machte wirklich im Jahre 793 den Anfang mit der Herstellung einer Verbindung der Rezat und Altmühl. Andere Pläne jedoch hinderten die Vollendung und später gedachte man der Sache nicht weiter. Erst in der neuesten Zeit nahm die baierische Regierung den Plan wieder auf und schloß mit einer Gesellschaft von Actionnairen, an deren Spitze A. von Rothschild steht, eine auf dieses großartige Unternehmen bezügliche Convention. In einer am 4. Oct. 1835 von A. von Rothschild erlassenen Bekanntmachung werden die Kosten dieses Canals auf das Maximum von 8530000 Gulden veranschlagt und versprochen, daß das Werk in einem Zeitraume von 6 Jahren vollendet sein solle, so daß im siebenten der Canal von Kehlheim bis Bamberg fahrbar ist. Nach einer zweiten im October 1835 erschienenen Bekanntmachung sind die Actienlisten nunmehr geschlossen, und der Bau wird unverzüglich beginnen. 15.

Mainoten, *Μανιῶται*, *Μανιᾶται* (nicht Mainotten geschrieben) sind ein griechischer Volksstamm, der das Ländchen Maina, in der Nähe des alten Sparta (s. Lakonika), bewohnt. Sie werden zuerst bei Constantinus Porphyrogeneta, also im X. Jahrh., erwähnt und nennen sich selbst am häufigsten Nachkommen der alten Spartaner, um damit anzudeuten, daß sie vor allen Bewohnern des heutigen Griechenlands am reinsten ihre alte Sitte und Freiheit erhalten und am wenigsten mit den verschiedenen Beherrschern Griechenlands sich vermischt oder deren nationelle Eigenthümlichkeiten angenommen haben. Ob sie wirklich die ächten Söhne der Lacedämonier oder neue Nachkommen der von dem römischen Kaiser Augustus begünstigten Eleuthero-Lakonen sind, ist schwer zu ermitteln, obgleich in der neuesten Zeit mehrere historische Versuche deßhalb angestellt und erschienen sind; genug, daß die Bewohner dieser einsamen Gegenden fortwährend als ein abgeschiedenes Volk ihre Unabhängigkeit behauptet haben. In der frühern Zeit zeichneten sich die M., durch ihre Entfernung von andern Stämmen und die Unfruchtbarkeit ihres Bodens dazu veranlaßt, durch Eroberungssucht, Räubereien und Ausbrüche eines wilden ungezügelten Charakters aus. Hierdurch, so wie durch strenge Bewahrungen ihrer Sitten, Gebräuche und Freiheiten und, wenn ihnen diese genommen werden sollten, durch mehrfache besonders 1673 und 1676 erfolgte Auswanderungen nach Toscana und Corsica, sind sie in der spätern Geschichte erwähnungswerth geblieben. Von einer dieser dahin gewanderten Familien, Namens Kolomeros, soll die Familie Buonaparte abstammen, mithin Napoleon der Nachkomme einer mainotischen Familie, ein Abkömmling der alten Spartaner sein. Im Jahre 1770, wo die Kaiserin Katharina von Rußland einen Aufstand in Griechenland gegen die Türken veranlaßte, nahmen besonders die M. daran Theil, so wie vorzüglich sie es waren, welche 1821 mit den andern Griechen den Kampf gegen die türkische Herrschaft begannen und unter ihrem Führer Patris Mauromichalis thätigen Antheil daran nahmen, obgleich sie neben Tapferkeit und Ausdauer auch Wildheit, Raubsucht und Eigennutz bewiesen. Überhaupt ist ihnen manche Unsitte früherer Jahrhunderte, z. B. die Blutrache, eigen geblieben, wodurch vielleicht auch der durch die Verwandten des ebengenannten Mauromichalis herbeigeführte gewaltsame Tod des Präsidenten Kapodistrias erklärt wird. Ein offener Ausbruch der M. im Jahre 1832 wurde durch Vermittelung des gerade in Griechenland anwesenden Hofraths Thiersch aus München verhindert und beigelegt, im Jahre 1834 aber von der griechischen Regierung im Folge der wider die immer noch aufsässigen M. unternommenen Expedition der Zweck, ihnen ihre Eigenthümlichkeiten zu nehmen und sie für das allgemeine System zu gewinnen, zum Theil erreicht. Über die Mainoten s. Bran's „Minerva" (1834. Hft. 4); Geib, „Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland" (1835. S. 94 ff.);

Maurer, „Das griechische Volk ꝛc." (1835. S. 70 ff. 176—212); „Der berliner Freimüthige" (1835. Nr. 232. 236). 64.

Maintenon (spr. Mängt' nong) (Françoise d'Aubigné Marquise de), geb. den 8. Sept. 1635 im Gefängnisse zu Niort, wo sich gerade ihre Eltern zu Abbüßung einer Strafe befanden. In Dürftigkeit und unter Gefahren herangewachsen, die ihre Ausbildung, ihre Gesundheit, ja selbst ihr Leben bedrohten, war sie durch Armuth genöthigt, als 16jähriges Mädchen zur katholischen Religion überzutreten und dem körperlich ungestalteten, aber durch Witz und Geist ausgezeichneten Dichter Scarron zu Paris ihre Hand zu reichen. Die bedeutenden und zum Theil glänzenden Verbindungen, in welche sie durch diese Heirath kam, so wie ihre eigene durch Scarron vollendete Bildung und natürliche Bescheidenheit erregten bald die Aufmerksamkeit vieler Personen aus der Umgebung des Hofes auf sie; besonders stand sie in freundschaftlichen Verhältnissen mit der Frau von Montespan, der Maitresse Ludwig's XIV. Diese wirkte ihr nach Scarron's Tode, wo sie selbst die Hand eines französischen Marquis ausgeschlagen und nachdem sie die Stelle einer Erzieherin der Kinder einer portugiesischen Prinzessin aufgegeben hatte, 1660 eine Pension von 2000 Livres jährlich beim Könige aus und übertrug ihr die Erziehung ihrer beiden mit ihm erzeugten Kinder, des Herzogs von Maine und des Grafen von Toulouse. Diese Stelle, der sie mit eben so viel Verstand als Sorgfalt vorstand, erwarb ihr das Zutrauen und die ganze Achtung des Königs, während er sie früher als Scheinheilige mit Mißfallen betrachtet hatte; er beschenkte sie mit 100000 Francs zum Ankaufe des Landguts Maintenon, dessen Namen sie annahm, ernannte sie hierauf zur Hofdame bei der Dauphine, später zur Dame d'honneur und erhob sie endlich, nachdem sie durch ihren gefälligen Charakter und ihr einschmeichelndes Wesen, das sich in alle Verhältnisse zu schicken wußte, selbst das Herz des Königs sich zugewendet und gewonnen hatte, in ihrem 50. Jahre zur Maitresse und 1685 zu seiner Gemahlin in morganatischer Ehe. Sie vermied zwar in dieser Stellung sorgfältig Alles, was die Blicke des Publicum auf sie lenken konnte; dennoch hat sie dem Verdachte der Einmischung in Staatsgeschäfte nicht entgehen können. So wird die Aufhebung des Edicts von Nantes, in Verbindung mit Louvois, die Verweisung des Vendôme und Catinat u. A. m. größtentheils ihr zugeschrieben. Übrigens war ihr damaliges Verhältniß, wie sie selbst versichert, wo sie den übeln Launen des Königs ausgesetzt war, ohne bei so vorgerücktem Alter sie verscheuchen zu können, nicht glücklich. Um den Anfeindungen der Großen wie des Volks zu entgehen, führte sie selbst ein sehr zurückgezogenes Leben und verwendete den größten Theil ihrer Einkünfte auf die Unterstützung der Armen. Nach ihrem Plane errichtete 1686 der König eine Erziehungsanstalt für 300 unbegüterte Mädchen von Stande in der Abtei von St. Cyr, welche bei ihrem Austritte mit 1000 Thlrn. ausgestattet wurden und wohin sie sich nach dem Tode Ludwig's XIV. 1715 ganz zurückzog, hier selbst am Unterrichte, an den Unterhaltungen und Spielen der Pensionärinnen Theil nahm und nach 4 Jahren den 15. April 1719 starb. Eine große Anzahl ihrer geistreichen präcis geschriebenen und durch eine eigne Mischung von Religiosität und Galanterie interessanten Briefe sind herausgegeben von La Beaumelle (Amsterd. 1756, 9 Bde.; 1807, 6 Bde.); ferner sind zu erwähnen: „Memoiren und Briefe" (16 Bde. 1778); womit die „Entretiens de Louis XIV. et de Madame de Maintenon sur leur mariage" (Marseille 1701) zu vergleichen sind. Über das Leben der M. geben Aufschluß La Beaumelle: „Mémoires pour l'histoire de Mad. de M." (6 Bücher); Carraccioli „La vie de Mad. de M." (Paris 1786); die Lebensschilderung der Madame von M. von Regnault-Warin und von Madame de Genlis sind eher Romane und Novellen als strengwahre Biographien zu nennen. Eine

solche enthält „Baur's Lebensgemälde" (4. Bd. S. 612—620) und das „Taschenbuch Minerva auf 1814" (S. 187—312) von G. G. Bredow. Neuerdings sind von Auger, der auch im „Nouvelliste franç." (1816. Livr. 7) ein Leben dieser Maitresse geschrieben hat, „Lettres inédites de Mad. de M. etc." (Paris 1826, 4 Bde.) erschienen. 65.

Mainz (Mogontiacum), Hauptstadt der Provinz Rheinhessen und größte Stadt des ganzen Großherzogthums Hessen, einst die Hauptstadt des Churfürstenthums Mainz, jetzt Sitz eines Bischofs, liegt in einer schönen Gegend, am linken Ufer des Rheins, da, wo der Main sich in denselben ergießt und ist eine der stärksten Festungen, zu deren weitläufigem Befestigungssysteme auch die gegenüber am rechten Rheinufer und durch eine auf 49 Schiffen ruhende und 1700 F. rheinisch lange Schiffbrücke mit M. verbundene Stadt Kastel oder Kassel gehört. M. hat 2230 größtentheils altmodische Häuser, welche der Stadt im Allgemeinen ein unfreundliches Ansehen geben, 29000 Einw. (ohne die 6000 M. starke Besatzung), 10 katholische und 1 protestantische Kirche, winkelige, schmale und finstere Straßen (unter denen sich jedoch die 3 Bleichen genannten Straßen auszeichnen), 27 öffentliche Plätze, unter denen der Parade- oder Schloßplatz und der Thiermarkt besonders Erwähnung verdienen. Die vornehmsten Gebäude sind: die große Domkirche, welche 356 Fuß lang und 140 breit ist, 6 Thürme, von welchen der Hauptthurm 390 Fuß lang ist, 14 Altäre und 20 Nebenkapellen hat, worunter sich eine unterirdische mit vielen Grabmonumenten befindet, und deren Gewölbe von 56 Pfeilern getragen wird; die St. Ignatiuskirche, ohne Thurm, die schönste unter allen, welche erst 1778 vollendet wurde und deren Decke mit trefflichen Gemälden geziert ist, welche Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Ignatius darstellen; die St. Peterskirche mit zwei imposanten Thürmen, die sich an beiden Seiten der Façade erheben und das schönste harmonische Geläute in M. enthalten; das Innere der Kirche ist mit Malereien und Zierrathen ausgeschmückt; die St. Stephanskirche; die Kirche zum heiligen Emmeran mit ihrem schönen Hochaltare. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören: das prächtige großherzogliche Schloß (vormals Deutschordensgebäude); das schöne große Zeughaus; der Justizpalast; das Regierungsgebäude (vormalige Präfectur); der bischöfliche Palast; die Festungscommandantur (sonst gräflich Ostein'sches Palais); der Palast des Vicegouverneurs (sonst gräflich Stadion'sches Palais); das neue Schauspiel; das ehemalige Wohnhaus Guttenberg's, jetzt Casino und Lesezirkel und mit einer schönen Bildsäule geziert. An wissenschaftlichen Anstalten finden sich hier ein Gymnasium, ein Priesterseminar, eine Hebammenschule, eine Real- oder höhere Bürgerschule, eine öffentliche Stadtbibliothek von 90000 Bänden, Gemäldesammlung, Antiquitäten, ein Museum römischer Denkmäler, ein Münz- und Naturaliencabinet. Zu den vornehmsten römischen Alterthümern gehören: der Eichelstein (aquila, aigle), welche Einige für das monumentum Drusi halten, die 59 Pfeiler einer Wasserleitung bei dem Dorfe Zahlbach, deren Erbauung auf dieselben Zeiten zurückgeht. M. hat eine die Stadt beherrschende Citadelle, zwei Freihafen, eine Rheinschifffahrt-Assecuranzgesellschaft, eine Dampfschiffverbindung mit den Niederlanden, verschiedene Fabriken, welche Leder, Tabak, Weinessig, Wagen, musikalische, physikalische und mathematische Instrumente liefern, bedeutenden Handel in Commissions- und Speditionsgeschäften, besonders in Wein, und eine wichtige Holzflößerei nach Holland. Selbst nach Aufhebung des gezwungenen Stapels durch den Rheinschifffahrtsvertrag vom Jahre 1832 war der Transitohandel bedeutend. 1820 kamen 1342000 Ctnr. an, abgingen wieder 1336000 Ctnr., ausgefahren wurden 129000 Ctnr.; 1823 kamen 1303000 Ctnr. an, abgingen wieder 1449000 Ctnr. und ausgefahren wurden 74000 Ctnr. Von der Ausfuhr betrug mehr als die Hälfte Wein, über

$\frac{1}{16}$ Getreide. — M. (von Tacitus und Ammianus Marcellinus Moguntiacum, von Ptolemäus Monconicum, von Andern auch Moguntia genannt) eine uralte, von Drusus erbaute Stadt, wurde 406 von den Vandalen zerstört und blieb bis ins VIII. Jahrh. wüste, wo es der Hauptsitz des Bekehrers der Deutschen, Winfried Bonifacius, ward, seit welcher Zeit es lange Moguntia aurea (das goldene M.) hieß, wo Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage 1184 40000 Ritter um sich versammelte. 1255 ward hier der rheinische Städtebund durch Arnold von Waldpod gegen die Raubritter gegründet. 1462 eroberte Adolph von Nassau diese Stadt und machte sie dem Erzstifte unterwürfig, 1486 entsagte Kaiser Maximilian aller Ansprüche auf das Erzstift. Gustav Adolph nahm M. im 30jährigen Kriege 1631 ein und legte links vom Main die Gustavsburg (jetzt in Trümmern) an. 1644 eroberten es die Franzosen, welche sie aber nach dem münsterschen Frieden 1648 zurückgeben mußten. 1688 räumte sie der Churfürst den Franzosen wieder ein, welche aber von den Churfürsten von Baiern und Sachsen und vom Herzoge von Lothringen, welche die Stadt mit 60000 Mann belagerten, herausgeschlagen wurden. 1792 am 14. Oct. wurde es von den Republikanern erobert, welche es bis zum 22. Juli 1793 behielten, wo es unter Kalkreuth an die Preußen überging. 1797 wurde es den Deutschen abermals durch Aushungern von den Franzosen genommen und theils durch den Frieden zu Rastadt 1797, theils durch den luneviller Frieden 1801 an Frankreich abgetreten. 1813 und 1814 ward es blos blokirt, fiel aber endlich durch den wiener Congreß 1814 an Deutschland zurück und ward mit einem Theile des vormaligen Departements Donnersberg dem Großherzoge von Hessen mit der Bedingung übergeben, daß M. in militairischer Hinsicht eine deutsche Bundesfestung bleibt, und daher wird es von östreichischen, preußischen und hessischen Truppen besetzt und auf gemeinschaftliche Kosten erhalten. Nach dem allgemeinen Receß der Territorialcommission zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1819 ist das Besatzungsrecht zwischen dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Preußen gemeinschaftlich. Die Besatzung besteht aus einer gleichen Zahl östreichischer und preußischer Truppen, der Großherzog stellt 1 Bataillon Infanterie dazu; Östreich und Preußen ernennen abwechselnd von 5 zu 5 Jahren einen Gouverneur und Platzcommandanten in der Art, daß, wenn der Gouverneur ein östreichischer General ist, ein preußischer die Würde eines Platzcommandanten bekleidet und umgekehrt. Die Oberleitung der Artillerie besorgt, wie bisher, Östreich und die des Ingenieurwesens Preußen. Hier wurde durch die karlsbader Beschlüsse am 20. Sept. 1819 eine Centraluntersuchungscommission gegen die Demagogen in Deutschland niedergesetzt, welche 1822 den ersten Bericht von ihrem Wirken herausgab, dem vor ihrer Auflösung noch eine Schlußnachricht folgte. 71.

Maire (spr. Mähr), dem englischen Mayor nachgebildet, heißt in Frankreich der Justizverwalter einer Gemeinde und entspricht dem in der Schweiz üblichen Ausdrucke Schultheiß. Seit dem 14. Dec. 1789 bestanden sie und wurden, durch die Constitution 1793 aufgehoben, 1799 wieder eingeführt, mit dem Unterschiede, daß sie der König in einer Gemeinde, die über 2000 Köpfe zählt, außerdem der Präfect wählt. — Mairie nennt man dessen Amt. 77.

Mairet (spr. Märeh) (Jean), der erste vorzügliche französische dramatische Dichter, geb. den 4. Febr. 1604 zu Besançon, studirte zu Paris, diente dann unter dem Herzoge von Montmorenci in dem Feldzuge gegen die Hugenotten und widmete sich mit einer für seine Tapferkeit erhaltenen Pension von 1500 Franken hierauf ganz der Poesie an verschiedenen Orten, bis er endlich den 31. Jan. 1686 zu Besançon starb. — Seine Theaterstücke sind die ersten in der französischen Literatur, welche eine wahre poetische Einheit erstreben und vor allen steht sein Trauerspiel „Sophonisbe“ (1629) durch gelungene Darstellung und kräftigen

Styl oben an; doch wurde er von seinem Zeitgenossen Corneille bald noch übertroffen und trat deßhalb in den Hintergrund, zumal da seine Anfeindungen des „Cid" wenig Anklang fanden. Doch hat man erst vor einigen Jahren seine Marmorbüste in der Bibliothek zu Besançon aufgestellt. 16.

Mais, türkischer Weizen, Welschkorn, lat. zea mays; franz. mais, blé de Turquie; engl. maize, eine ursprünglich in Amerika einheimische, jetzt in allen wärmern Gegenden der übrigen Erdtheile verbreitete Getreideart, zerfällt in 2 Varietäten, den gemeinen oder kleinen und den großen M. Jener mit herabhängenden geringelten Blättern wird 4 Fuß hoch, reift in Zeit von 3 Monaten und gibt ein feines, weißes Mehl. Der große M. erreicht eine Höhe von 8 F., hat breite schilfähnliche Blätter und ist bei Weitem ergiebiger, als jener, braucht aber gegen 6 Monate zur Reife. — Die Zahl der Ähren ist nach der größern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens verschieden, im erstern Falle 7—8, im letztern 3—4. Die bedeutende Menge der Körner (eine einzige Ähre [Kolbe] gibt bisweilen einige hundert) macht den Anbau dieser Getreideart sehr vortheilhaft. In vielen Gegenden dient der M. als einzige Brodfrucht, in Italien und Spanien zur Polenta; außerdem aber gibt er eine vortreffliche Fütterung und aus seinen Blättern und Halmen bereitet man einen guten Zucker. Bei dem Stande unsers Feldbaues ist indeß der M. weniger vortheilhaft, da er das Land zu sehr erschöpft. 8.

Maison (spr. Mäsong) (Nicolas Joseph, Marquis), Pair und Marschall von Frankreich, wurde am 19. Dec. 1770 zu Epinay geboren, trat frühzeitig in Militairdienste, wurde 1792 Officier, bald nachher Capitain, machte als solcher die Schlacht bei Jemappes muthvoll mit, wurde aber 1793 in Anklagestand gesetzt und ohne Verhör seines Dienstes entlassen. Nachdem er freigesprochen war, trat er wieder in die Reihen der Armee als Adjutant des Generals Goguet ein, machte 1794 den Feldzug der Nordarmee mit, war bei Fleurus und wurde bei der Eroberung der Brücke von Limburg (1796) Bataillonschef. Er focht dann bei den französischen Armeen in Italien und Deutschland, wurde 1799 Generaladjutant und vom damaligen Kriegsminister Bernadotte zur Rheinarmee beordert, kämpfte dann in Holland gegen die Engländer und Russen, wurde nach dem Frieden von Amiens Befehlshaber eines Departement und nahm an der Besetzung Hanovers unter Bernadotte (1805) Theil. Er kämpfte mit bei Austerlitz, verfolgte, zum Brigadegenerale ernannt, nach der Schlacht bei Jena (1806) Blücher bis nach Lübeck, wurde nach Einnahme der Stadt Gouverneur daselbst und 1807 Chef des Generalstabs des dort stationirten französischen Armeecorps. Unter Marschall Victor war er 1808 bei der Armee in Spanien, trug durch Tapferkeit und Muth zum Siege der französischen Waffen bei Espinosa de los Monteros bei, bemächtigte sich auch der Umgebungen Madrids, wurde aber bei Einnahme der Hauptstadt verwundet und ging daher nach Frankreich zurück. Von seinen vielfachen Wunden geheilt kämpfte er unter Bernadotte (1809) bei Bergen-op Zoom und befehligte später in Rotterdam, dann im Lager vor Utrecht. Der russisch-französische Feldzug rief M. zu neuer Thätigkeit auf den Feldern des Ruhms. Auch hier bewährte er die alte Tapferkeit und Klugheit; daher der Kaiser Napoleon ihn bei Potolsk zum Divisionsgenerale ernannte und ihm beim Rückzuge nach der Beresina den Titel eines Barons verlieh. Nachdem er dem verwundeten Marschall Oudinot im Commando des ihm untergebenen Armeecorps gefolgt war und mit diesem den Rückzug der Armee nach der Weichsel gedeckt hatte, nahm er auch am Feldzuge von 1813 und 1814 nicht geringen Antheil. Während der Schlacht bei Lützen am 1. und 2. Mai 1813 zog er in Leipzig ein, war mit bei Bautzen, deckte den Rückzug nach der unglücklichen Schlacht an der Katzbach, war später beim Heere Murat's vor Leipzig und zu Ende des Jahres 1813 beauftragt,

als Oberbefehlshaber der Nordarmee den Rhein gegen die Alliirten zu behaupten. War er vom Kaiser zum Lohne für seine großen militairischen Verdienste zum Großofficiere der Ehrenlegion und zum Grafen ernannt worden, so zeigte er 1814, namentlich in den Tagen des untergehenden Glücksterns Napoleon's, große Ausdauer und wahres militairisches Talent. Er schützte Belgien vor dem Eindringen des Herzogs von Weimar und des Kronprinzen von Schweden, mußte sich aber später von Antwerpen auf Lille zurückziehen, bis er mit 5000 Mann die Verbindung mit ersterer Stadt wieder herstellte und durch Unerschrockenheit und Muth die Schlacht bei Courtray gegen Thielemann und Walmoden gewann. An demselben Tage waren die Alliirten in Paris eingerückt. Kaum hatte M. dieß vernommen, als er in Eilmärschen dahin vordrang und zu dem Ende bei Quinvrain die Sachsen angriff, hier aber die Abdankung Napoleon's erfuhr. Er schloß daher am 7. April einen Waffenstillstand ab, zog sich nach Lille zurück und sandte der neuen Regierung seine Unterwerfung ein. Auch wußte M. die dort liegenden Truppen, welche sich derselben zu widersetzen drohten, zu beschwichtigen, weßhalb er nicht nur vom Grafen Artois schriftlich belobt, sondern zum Ludwigsritter und zum Pair ernannt wurde. M. war im März 1815 Gouverneur von Paris, als Napoleon Elba verließ und schnell auf die Hauptstadt marschirte. Er wurde unter dem Herzoge von Berry Commandant der vor Paris zusammengezogenen Truppen, sollte aber von einem dem Kaiser treuergebenen Officiercorps festgenommen werden. Diesem Ansinnen entzog er sich durch die Flucht, begleitete den König Ludwig XVIII. nach Belgien und wurde, nachdem er während der 100 Tage seiner Stellen für verlustig erklärt worden war, bei der zweiten Rückkehr der Bourbons nach Frankreich wiederum Gouverneur der ersten Militairdivision. Als Mitglied des Kriegsgerichts über Marschall Ney erklärte er sich nebst Mehreren als incompetent, was wahrscheinlich seine Versetzung von Paris nach Marseille im Jan. 1816, wo er Commandant der 8. Militairdivision wurde, veranlaßte. Bei der neuen Organisation der Pairskammer (den 31. August 1817) wurde er Marquis und zeichnete sich, so oft Nationalfreiheiten zur Sprache kamen, durch Freimüthigkeit und Unabhängigkeit aus. Als im Jahre 1828 Frankreich ein Armeecorps nach Morea sandte, erhielt M. den Oberbefehl, wurde 1829 Marschall von Frankreich und kehrte, nachdem die Türken beinahe gänzlich vertrieben waren, mit dem größten Theile der Occupationsarmee (1829) nach Frankreich zurück. Nach der Julirevolution (1830) wurde er Gesandter in Wien, von hier 1833 als solcher nach Petersburg versetzt, aber auch von diesem Posten im März 1835 abberufen und ihm das Portefeuille des Kriegsministers übertragen. 64

Maistre (spr. Mätr) (Joseph Graf de), bekannter philosophisch-politischer Schriftsteller, geb. 1753 zu Chambery in Savoyen, ward 1787 piemontesischer Senator, wanderte 1792 bei dem Einrücken der Franzosen mit dem Könige nach Sardinien aus, ward 1799 sardinischer Staatsminister, 1803 Gesandter am russischen Hofe, 1817 von Neuem Minister und starb den 26. Febr. 1825 zu Turin. Er huldigte entschieden dem crassesten Stabilismus und suchte ihn wie in seinem öffentlichen Wirken so durch seine Schriften zu begründen. Letztere, obgleich mit großer Gewandtheit und Geist geschrieben, sind daher vollständige Apologien des Ultramontanismus und Despotismus, in denen das Heil der Menschheit nur als in einer völligen Unterwerfung unter die Verfügungen absoluter Regierungen, welche jedoch den Papst als Oberherrn anerkennen müssen, mit allen Künsten der Überredung gepriesen wird und welche daher auch bei einer gewissen Partei großen Ruf erlangt haben. Wir nennen von ihnen nur: „Essai sur le principe générateur des constitutions politiques etc.“ (N. E. Paris 1814. 8. Deutsch von A. v. Haza. Naumburg 1822. 8.); „Considérations sur la France“ (N. E. Paris 1821); „Du Pape“ (Lyon 1819. 2 Voll.);

„De l'église gallicane" (Paris 1821); „Soirées de St. Petersburg ou entrétiens sur le gouvernement temporel de la Providence" (Paris 1821. 2 Voll.). Vergl. Pölitz „Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit dargestellt" (Leipz. 1823). 16.

Maistre (Xavier Graf de), jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Chambery 1764, stand bis 1799 in sardinischen Militairdiensten, ging dann mit Suwarow nach Rußland und lebt als russischer Generalmajor in Petersburg. Er ist einer der geistreichsten belletristischen Schriftsteller, der mit heiterer Laune die Züge des menschlichen Herzens malt und mit philosophischem Geiste seinen Stoff durchdringt. Vorzügliches Aufsehen erregte seine Schrift: „Voyage autour de ma chambre" (N. E. Paris 1825 und in mehrere Sprachen übersetzt), eine geistreiche Betrachtung menschlicher Lebensverhältnisse. Seine „Oeuvres" erschienen in der 2. Augabe zu Paris (1825. 2 Bde.); seine Erzählungen deutsch von Schnitzler (Freiburg 1821). 16.

Maittaire (spr. Mettär) (Michel), ein ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1668, folgte seinen protestantischen Eltern nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach England, studirte hierauf im Collegium zu Westminster, bereiste später Holland und Frankreich, ward dann Lehrer am Westminstercollegium und starb zu London den 7. Aug. 1747. — Außer einer Anzahl sehr schätzbarer Ausgaben römischer und griechischer Classiker (18 Voll. London 1711—19. 12.) sind vorzüglich seine beiden Werke: „Graecae linguae dialecti" (London 1706. beste Ausg. von Sturz, Leipz. 1807) und die äußerst gelehrten „Annales typographici ab artis inventae origine ad 1557 cum appendice ad annum 1664" (Haag, Amsterd. et Lond. 1719—41. 5 Voll. 4.); dazu Supplemente von Denis (Wien 1789. 2 Bde. 4. N. Ausg. von Panzer, Nürnb. 1793—97. 5 Bde.) noch jetzt für die Forscher von der größten Wichtigkeit. 16.

Maja (Mythol.), eine Pleiade, Tochter des Atlas und der Pleione, ward durch Jupiter, der sie auf dem arkadischen Gebirge Kyllene überraschte, die Mutter des Merkur. Jupiter setzte sie auch dann nebst ihren Schwestern in das Gestirn der Pleiaden. Nicht selten hat man diese M. mit der römischen Maja, die auch Majesta hieß, verwechselt, welche die Gemahlin des Vulcan war und in welcher die Lateiner die fruchtbare Erde verehrten. 20.

Majestät, lat. majestas; franz. majesté; engl. majesty, ist wörtlich die Größe, Erhabenheit; daher majestatisch s. v. a. großartig, imponirend. Im ältern Rom als Freistaate bezeichnete man mit diesem Ausdrucke die Erhabenheit und Würde des ganzen römischen Volks mit allen seinen Ständen. Augustus nahm die Würde als höchstes Staatsoberhaupt ursprünglich nur auf Zeit an und beobachtete dabei den Schein, als ob das römische Volk die ihm zukommende M. auf ihn übertragen habe, welches seine Nachfolger beibehielten, bis man endlich gewohnt wurde diese Würde als von dem Kaiserthume unzertrennlich anzusehen, weßhalb der Beisatz M. zum kaiserlichen Titel gehörte. Weit später eigneten sich die Könige den Titel an. Zuerst 1544 im Friedensschlusse zu Crespy zwischen Karl V. als Kaiser und Franz I. als Könige von Frankreich kommen in der Urkunde die Ausdrücke kaiserliche und königliche Majestäten vor, da hingegen kurz vorher im Friedensschlusse von Cambrai (1529) dieser Titel blos noch Karln allein beigelegt wurde. In der englischen Monarchie nahm ihn Heinrich VIII. zuerst an. Seitdem ist dieser Beisatz zum Titel unter souverainen Fürsten für die Kaiser und Könige verblieben. Sowohl von der Sache als von der Person gebraucht unterscheidet man Majestätsrechte und Majestätsverbrechen. Bei den erstern nimmt man den Begriff umfassender als in Ansehung der Titulaturen und versteht darunter die höchste oberherrliche Gewalt und das da-

mit verbundene Ansehn des Oberhauptes in einem jeden selbstständigen Staate, es sei derselbe absolut monarchisch oder ständisch oder republikanisch. Man zählt dazu das Recht für die innere und äußere Sicherheit und Wohlfahrt des Staats in höchster und letzter Instanz zu wirken und zu entscheiden, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, mit andern Staaten Verträge einzugehen, Gesetze und Verordnungen zu bestätigen oder selbst zu erlassen, solche zu erläutern, Ausnahmen und Privilegien zu ertheilen, Todesurtheile oder diesen gleich zu achtende harte Gefangenschaften zu bestätigen, Begnadigungen und Abolitionen zuzugestehn, höhere Staatsämter zu vergeben, Standeserhöhungen vorzunehmen, Münzen schlagen zu lassen, Abgaben zu erheben, Maß und Gewicht zu bestimmen und überhaupt die sogenannten Hoheitsrechte entweder allein oder mit Zuziehung der Stände auszuüben. Das Majestätsverbrechen oder Verbrechen der beleidigten M. (crimen majestatis) besteht daher in dem Verbrechen eines Staatsangehörigen, die Verfassung seines Landes umzustürzen oder das Staatsoberhaupt als solches zu verletzen. Früher zählte man dazu, im weitern Sinne, auch die unbefugte Anmaßung von Majestäts- oder Hoheitsrechten. In geordneten Staaten pflegt man den einer vielseitigen Auslegung unterworfenen Begriff durch positive Gesetze zu bestimmen. Das römische Recht (in der lex Julia majestatis) stellte denselben in die feindliche Unternehmung wider den Staat und den Kaiser. Nach der königlich preußischen Gesetzgebung unterscheidet man das Majestäts- oder Staatsverbrechen (eigentliches crimen laesae majestatis) und den Hochverrath (crimen perduellionis) und nimmt ersteres für die freiwillige Handlung des Unterthanen, wodurch der Staat und dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt worden ist, den letztern aber für das Unternehmen desselben, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben und die Freiheit seines Oberhauptes abzielt (A. L.R. Th. II. Tit. 20. §. 91. 92). Die Anmaßungen von Staats- und Hoheitsrechten aber werden (das. §. 229 ff.), wenn Gefährde dabei vorhanden ist, unter die gemeinen Vergehungen gezählt, außerdem aber unter die Schädensache gerechnet. Die peinliche Gerichtsordnung (Art. 124) nennt blos die Verrätherei oder den Hochverrath. In den Zeiten der Überhandnahme des Lehnswesens gab es überhaupt mehr Felonien als Majestätsverbrechen, weil der Lehnsmann nur durch den Contract gebunden war und selbst bei Widersetzlichkeiten und Fehde in der Regel nur das Lehn verlieren konnte. Napoleon hingegen dehnte die Majestätsverbrechen aufs Äußerste dadurch willkührlich aus, daß er auch diejenigen zu seinen Unterthanen zählte, die in einem Lande geboren waren, welches er später erst unterjocht hatte. So wollte er den 1812 gefangenen russischen General Bennigsen erschießen lassen, indem er ihn als geborenen Westphalen für seinen Unterthan erklärte. Es mußte jedoch solches unterbleiben, da derselbe von den Russen wieder befreiet wurde. 10.

Majestätsbrief, s. Hussiten.

Majolica ist die ursprüngliche Benennung der Fayence (s. d. Art.); jetzt nennt man so eine geringere Art derselben. 30.

Major, s. Officier.

Majorat ist diejenige Erbfolgeordnung, nach welcher die Succession dem dem Grade nach Nächsten in der Familie und bei gleicher Nähe des Grades dem Ältesten zufällt. Bei dem diesem entgegengesetzten Minorat soll immer der Jüngste unter den successionsfähigen Verwandten oder der Jüngste unter gleich Nahen succediren. Diese besonders im Lehnwesen üblichen Successionsarten kommen, so verschieden sie auch als Primogenitur, Seniorat (man sehe diese beiden Art.), M. sind, darin mit einander überein, daß nur einer aus der Familie zur wirklichen Succession gelangt, mithin keine Theilung des Vermö-

gens, welches Majoratgut u. dergl. ist, unter Mehrere stattfindet und nur in Bezug auf die zur Succession berufenen Personen Verschiedenheit eintritt. Ist das Majorats- oder Minoratsrecht (letzteres, s. Mittermaier's „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts" 1824. §. 419, z. B. bei den Bauern im Altenburgischen hinsichtlich des Gutes) allererst durch Erbschaftsanfall erworben, so kann weder das Eine noch das Andere auf die Descendenz des Majorats- oder Minoratserben verfällt werden. Vielmehr kommt in diesem Falle das Lehn an dasjenige Mitglied der Familie, welches zur Zeit des Erbanfalls unter gleich nahen Agnaten dem Alter nach der Älteste oder Jüngste ist. Besondere Vermuthungen für die eine oder andere Art der Succession sind gemeinrechtlich nicht begründet. Ist in Urkunden von dem Vorzuge des Ältesten die Rede (s. Ludewig, „Erläuterungen der goldenen Bulle," Th. I. S. 703; „Baiersches Landrecht," Th. III. Cap. 10. §. 9), so versteht man darunter den Ältesten der Linie, nicht das Seniorat. In manchen Ländern ist der Besitz von Majoraten zu besonderen Stellen oder zum Eintritte in die erste Kammer erforderlich, z. B. in Frankreich. Die Einführung solcher Successionsordnung bedarf der landesherrlichen Confirmation nur in sofern, als Familien- und Hausverträge, so wie Familienfideicommisse derselben bedürfen. Übrigens kann die politische Wichtigkeit der Majorate (über die ein lehrreicher Aufsatz in Buchholz's „Journal für Deutschland," 1819. Hft. IV. steht) nicht geläugnet werden. In Sachsen ist das Minorat durch das Mandat, die gesetzliche Allodialerbfolge betreffend, vom 31. Jan. 1829, §. 30, aufgehoben worden. 64.

Major Domus (major domus, praefectus aulae, domus regiae magister, auch maire du palais, Haushofmeister, Hausmeier genannt) ist die Bezeichnung für eine zu den Zeiten der Merovinger sehr bedeutende Hofstelle, welche diejenigen bekleideten, die anfänglich nur die Verwaltung des königlichen Hauses (daher der Name von major und domus) und der Domainen, so wie das Eintreiben der Abgaben über sich hatten, später die höchste Person an des Königs Statt in den Provinzen und zugleich Oberbefehlshaber im Heerbanne waren und endlich neben Sitz und Stimme im Rathe des Königs die ersten Stellvertreter des letztern im ganzen Reiche in einzelnen Fällen, z. B. während der Minderjährigkeit, mit völlig ausübender Gewalt wurden. Der M. Domus hieß nun totius aulae et regni rector, dux, subligulus, Stellvertreter des Regenten. Hatten die frühern fränkischen Könige ihre Majores Domus aus den ersten adeligen Familien gewählt, so war es unter den schnell wechselnden Regenten jenes Reichs natürlich, daß deren Amt nach und nach erblich, ihnen sonach die Macht allein zu Theil wurde und dem Könige nur der leere Titel des Monarchen blieb. Pipin von Heristal war der Erste, welcher am Hofe Königs Dagobert II. als M. Domus nach dessen Tode (687) jene Würde nicht nur beibehielt, sondern, während er mehrere Fürsten zum Scheine als Könige einsetzte, unumschränkt herrschte und das Reich seinem natürlichen Sohne, Karl Martell, hinterließ, von dem es auf dessen Bruder, Pipin den Kurzen, und von diesem auf dessen Sohn, Karl den Großen, kam. Doch waren diese bis auf Pipin den Kurzen nur Majores Domus; erst als des Königs Childerich's III. Schwäche die Herrschaft des Letztern begünstigt hatte, bestieg dieser mit des Papstes Genehmigung den Thron des fränkischen Reichs. Jetzt hörte das Amt eines M. Domus auf und die äußere Würde desselben ging unter den Karolingern auf den Seneschall über und wurde unter Karl dem Kahlen dem Archiminister verliehen, und erst Konrad der Salier setzte wieder, wenn auch nur dem Namen nach, einen M. Domus ein. Später findet sich keine Spur dieses Amtes in der fränkischen Monarchie, der es eigen war. Die neueste Schrift hierüber ist F. W. Zinkeisen, „Comm. histor. crit. de Francorum Majore Domus" (Jenae 1826). 64.

Majorenn, Majorennität, Volljährigkeit, Mündigkeit, bedeutet in der Regel denjenigen Alterszustand des Menschen, welcher mit dem zurückgelegten 25., im Königreiche Sachsen und wo sächsisches Recht gilt mit dem 21. Jahre beginnt. Vorher werden die Menschen in Rücksicht auf das Alter Minderjährige, Unmündige, Minorenne genannt. Als solche können sie in der Regel keine verbindlichen Handlungen vornehmen, obgleich ausnahmweise das 16. und 18. Jahr zur Eides-, Zeugen- und Lehnsmündigkeit (in Ehe- und Schwängerungssachen sind zum Eide 16 Jahre, zum Zeugnisse in peinlichen Sachen 20 Jahre erforderlich) hinreichen. Auch die Majorennität ist, in sofern der Mündige noch unter väterlicher Gewalt steht, in einzelnen Handlungen hierdurch und durch Gesetze beschränkt. So fängt die Wechselmündigkeit erst nach dem zurückgelegten 25. Jahre an, wovon jedoch Kaufleute ausgenommen sind. Der Grund dieses Unterschiedes zwischen major und minor aetas liegt nach den meisten Gesetzgebungen in der Vermuthung, daß Minderjährige „als noch nicht zu ihren Jahren gekommen" leicht betrogen werden können und erst muthmaßlich mit dem 21. oder 25. Lebensjahre die Reife des Verstandes, Umsicht und die nöthige Ruhe zu rechtlichen Geschäften eintritt. Darum gestatten auch die Gesetze verletzten Unmündigen, so wie andern Rechtssubjecten in ähnlichen Fällen, die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. d. Art.), um sie gegen Nachtheile, Verluste und Betrügereien Anderer, welche Nutzen aus ihrem jugendlichen Alter ziehen wollen, zu schützen. Werden Unmündige, Minderjährige, vor den Jahren der Mündigkeit durch landesherrlichen Spruch für mündig erklärt, erhalten sie veniam aetatis, so können sie gültig rechtsverbindliche Handlungen vornehmen. Die Fälle, in denen diese Vergünstigung ertheilt wird, sind gewöhnlich in den Gesetzen bestimmt. 64.

Majorka, s. Balearen.

Makassar, s. Sundainseln.

Makkabäer heißt das Geschlecht der jüdischen Helden, welche die Juden von der Tyrannei der syrischen Herrscher befreiten und einen neuen jüdischen Staat aufrichteten. Sie stammten ab von dem Priester Mattathias mit dem Beinamen Hasmoni (weßhalb sie auch Hasmonäer genannt werden), welcher in seinem Wohnorte Modin bei Diospolis zuerst die Fahne des Aufruhrs ergriff (167 v. Chr.), die heidnischen Altäre zerstörte, im nahgelegenen Gebirge die Unzufriedenen um sich sammelte, verschiedene glückliche Streifzüge gegen die Syrer unternahm und endlich 166 den Oberbefehl über das Heer seinem dritten Sohne, Judas Makkabi, von dem die Dynastie den Namen erhielt, übergab. Unter Judas' Anführung wurden verschiedene syrische Heere unter Apollonius, Seron, Gorgias (166) und Lysias (165) geschlagen, Jerusalem, mit Ausnahme der Burg Zion, wieder erobert und der Jehovahgottesdienst daselbst wieder hergestellt; hierauf wurden die Idumäer gezüchtigt und Galiläa von Feinden gereinigt (164). Ein neues Heer unter Lysias hätte aber bald die Juden gänzlich wieder unterworfen (163), wenn nicht Thronstreitigkeiten in Syrien diesen zurückgerufen hätten, und ein anderes Heer unter Nikanor ward endlich 161 gänzlich geschlagen. Nun suchte Judas durch ein Bündniß mit den Römern kräftige Hülfe gegen Syrien zu erlangen, ward aber unterdessen (160) von einem syrischen Heere unter Bacchides gänzlich geschlagen und blieb selbst in der Schlacht. Sein Bruder Jonathan folgte ihm, der sich anfänglich vor Bacchides in das Gebirge flüchtete, aber nach einigen glücklichen Gefechten einen günstigen Frieden erhielt (158), nun als Syrien zinsbarer Fürst regierte und das wiederhergestellte Jerusalem zu seiner Residenz wählte. Streitigkeiten in Syrien zwischen Demetrius Soter und Alexander Balas (152), welche Beide sich um seine Freundschaft bewarben, verschafften ihm von Letzterm die hohenpriesterliche Würde

mit der Bestätigung als Regent von Judäa, von Letzterem völlige Religionsfreiheit und Erlassung eines Theils des Tributs. Alexander garantirte ihm sämmtliche Verleihungen nach des Demetrius Tode und Jonathan unterstützte ihn dafür in dem Kampfe gegen den Demetrius (Nikator), erstürmte Joppe, Asdod und Askalon und vernichtete das Heer des Demetrius (147), wußte jedoch diesen, nachdem er durch Hülfe der Ägyptier König geworden war (145), zu besänftigen und sich in allen seinen Rechten zu behaupten, schickte auch dem Demetrius zur Dämpfung eines Aufruhrs in Antiochia ein Heer unter der Bedingung, daß die Syrer die Burg Zion räumten. Da aber Demetrius sein Versprechen nicht hielt, erklärte er sich für dessen Gegner Antiochus VI., ward von diesem in seiner hohenpriesterlichen Würde bestätigt und erweiterte und befestigte seine Herrschaft immer mehr, ward aber von Tryphon, der sich zum Könige Syriens gemacht hatte, durch List gefangen genommen und ermordet (143). Sein Bruder Simon Thasi folgte ihm, der das Land glücklich gegen Tryphon vertheidigte, die Burg Zion zur Übergabe nöthigte, Jerusalem befestigte, den Hafen zu Joppe anlegte, den erhaltenen Frieden zur Veredlung seines Volks benutzte und von diesem zum erblichen Fürsten des Landes ausgerufen wurde (141). Antiochus Sidetes, den er gegen Tryphon unterstützt hatte, behandelte ihn zwar treulos, ward aber von Simon geschlagen, dieser selbst jedoch von seinem Schwiegersohne Ptolemäus bei Tische ermordet (135). Sein Sohn, Johannes Hyrkanus I., übernahm die Regierung, der anfangs unglücklich gegen Ptolemäus und Antiochus Sidetes kämpfte und von Letzterem in Jerusalem belagert einen nachtheiligen Frieden eingehen mußte (131) und diesen in einem Feldzuge gegen die Parther begleitete (130), sich aber bald unabhängig machte, Sichem eroberte und den Tempel auf Garizim zerstörte (129), die Idumäer unterwarf und zur Beschneidung zwang, endlich Samaria eroberte und zerstörte (109) und 106 starb. Sein Sohn, Aristobulus I., nahm den königlichen Titel an und unterwarf Ituräa, starb aber schon 104. Dessen Bruder, Alexander I. Jannäus, eroberte und zerstörte Gaza, verursachte durch seine Grausamkeit eine Empörung der Juden (88), die er jedoch bald unterdrückte, und starb endlich im Jahre 77 an den Folgen seiner Unmäßigkeit. Seine Gemahlin, Alexandra, nahm die Zügel der Regierung, machte ihren Sohn Hyrkanus zum Hohenpriester und stand unter dem Einflusse der Pharisäer bis an ihrem Tod (65). Die Kronstreitigkeiten zwischen ihren Söhnen, Hyrkanus II. und Aristobulus II., brachten endlich die Römer auf des Erstern Ruf nach Palästina; Aristobulus ward von Pompejus in Jerusalem belagert, gefangen genommen und nach Rom geführt (63) und Hyrkanus den Römern zinsbarer Fürst der Juden. Eine Menge Verirrungen traten ein, bis endlich Antigonus, Aristobul's II. Sohn, der mit Hülfe der Parther Jerusalem erobert und Hyrkan II. verstümmelt hatte, von den Römern vertrieben und Herodes zum Könige der Juden ernannt ward, mit dem die idumäische Dynastie beginnt. 23.

Makler oder **Mäkler, Unterhändler, Sensal,** lat. proxeneta; franz. courtier; engl. brocker, ist eine Person, welche sich damit abgibt, des Gewinnes halber für Bemühung Contracte, besonders Handelsgeschäfte, unter zwei Parteien aus freiem Antriebe zu vermitteln und zum Abschlusse zu bringen. Es können solches Contracte jeder Art sein, wie Käufe, Vertauschungen, Verpfändungen, Darlehn, Wechsel u. dergl. Der M. unterscheidet sich sonach vom Commissionair und Agenten, welche für Einen den Auftrag (das Mandat) haben, so wie vom Diener oder Geschickten, welche als Untergebene die Verordnung (den Befehl) ausführen. Der M. darf daher von beiden Theilen Belohnung fordern, während der Commissionair sich nur an den Auftragsteller zu halten, der Diener aber gar nichts Besonderes zu fordern hat. Weil der M.,

als selbstständiger, von keiner Partei einseitig abhängender Mann dasteht, so fallen gegen seine Versicherungen und Aussagen über die durch ihn vermittelten Geschäfte alle die Einreden weg, welche man dem Commissionair, Agenten und Diener von Seiten der Abhängigkeit von ihren Principalen würde entgegenzusetzen haben. Das Geschäft der M. hat einige Ähnlichkeit mit den Stipulationen der Alten, in sofern die eine Partei um ihre Anerbietungen und die andere um die dagegen zu gebenden Gebote vom M. gefragt und sodann das Resultat des endlichen Abschlusses beiden Theilen mitgetheilt wird. Nach heutiger Sitte stellt der M. einem jeden Theile einen gleichlautenden Schein (Schlußzettel) darüber zu, welcher über den richtigen Abschluß des Geschäfts und dessen Bedingungen zum Beweise dient. Man hat nach Verschiedenheit der Geschäfte verschiedene M. Die vorzüglichsten sind: 1) die Geld- oder Wechselmäkler, Bankmäkler, zu Wechselnegozen und zum Geldhandel, wozu man auch die Staatspapiere rechnet; 2) die Waarenmäkler, zum Abschlusse von Handelsgeschäften über Waaren, unter denen es wieder eigentliche Waarenmäkler und andere für Producte, als Getreide, Öl, Wolle und andere Artikel gibt; 3) die Schiffsmäkler, wozu auf dem Festlande die Güterschaffner gehören würden, welche sich mit dem Zustandebringen von Güterverladungen befassen, unter denen jedoch die erstern auch die Bedingungen der Überfahrt von Personen vermitteln. Alle diese verschiedenen M. sind entweder verpflichtete oder unverpflichtete (geduldete). Letztere erhalten verschiedene Namen, als Marrons, Pönhasen, im Getreidefache Haferqueller, beim Güterverladen Wurmschneider u. s. f. Auf manchen Handelsplätzen hält die Regierung eine gewisse Anzahl vereideter M. (Staats-, Kammer- oder Finanzsensale) und die Stadt ebenfalls dergleichen (Magistratssensale). In den meisten Orten sind die M. zünftig und es ist oft bei harter Strafe verboten Mäklergeschäfte zu betreiben für den, der nicht dazu verpflichtet ist. Die kleinern Waarenverkäufer und Waareneinkäufer, um die sich die größern M. nicht bekümmern, oder die sie wenigstens vernachlässigen, sind dann gezwungen sich mit Commissionairs oder Geschickten zu behelfen. Wenn der Staat den M. in dem ihm angewiesenen Fache in Eid und Pflicht genommen hat, so wird seinen Versicherungen, wie man sich ausdrückt, voller Glauben geschenkt, d. h. der Gegner wird zur eidlichen Ablehnung nicht zugelassen. In manchen Ländern geht man noch weiter und schätzt seine Zeugnisse den gerichtlichen Urkunden gleich. Außer den Schlußzetteln gebraucht man die verpflichteten M. auch noch zur Ausstellung von gültigen Attestaten über die Natur und Beschaffenheit der in ihrem Bereiche vorkommenden Geschäfte und Waaren. Sie ertheilen darüber unter dem Namen Courszettel, so wie jene als Preiscurranten, wöchentliche Anzeigen, wonach man sich in streitigen Fällen richtet. Auf größeren Handels- und Seeplätzen vertreten sie mitunter die Stelle des Auctionator, worin jedoch ihr Geschäft alsdann in das des Commissionair übergeht. Die Belohnung, Proxeneticum, Sensorie, Courtage, für ihre Mühwaltung bei Geschäften ist in den Mäklerordnungen jedes Orts durch Taxe festgesetzt, die sie, wenn nicht ein Anderes verabredet worden ist, unbedingt zu fordern haben. Gewöhnlich ist es bei Wechseln $\frac{1}{4}$, bei Waaren 1 Procent; außerdem geht es in Deutschland nach dem römischen Rechte, nach welchem dem Proxeneta 1 Procent gebührt. Bei den Römern gehörte das Proxeneticum zu den Honoraren (Ehrensolden) und war an die besonderen Gerichtsverhandlungen (judicia extraordinaria) verwiesen. Man hat unter den für die Gewerbfreiheit eingenommenen Staatsmännern die Frage aufgeworfen: ob wohl das ausschließende Privilegium der verpflichteten M. in der That für das Staatswohl so unentbehrlich sei, als man gewöhnlich angenommen hat, und ob es nicht eben so gut, wo nicht besser sein möchte nur eine Auswahl geprüfter M. in jedem Fache zu den erforderlichen Beglaubigungen zu

verpflichten, im Übrigen aber die Mäkelei frei zu geben und blos unter Controle zu stellen. Man würde nämlich hierdurch den Kaufmann und Kramer, welcher das Unglück gehabt hat sein Geschäft aufgeben zu müssen, nicht durch das Verbot des Mäklens in seinem Fache das einzige ihm übriggebliebene Subsistenzmittel entziehen, dagegen aber eine Pflanzschule zur Auswahl für künftige verpflichtete M. bilden. Dem Publicum, besonders dem Mittelmanne und Kleinen, bliebe dabei die natürliche Freiheit ungeschmälert seine Geschäfte dem anzuvertrauen, zu dem er das Zutrauen hat, nicht aber würde ihm der Zwang, sie dem, welcher ihm vorgeschrieben worden ist, übergeben zu müssen, zumal da es als etwas Hartes erscheinen muß, einem einzigen Stande das Privilegium zu geben, ohne alle denkbare Controle, Versicherungen von weitestem Umfange auszustellen, da man doch bei Gerichten, selbst in den härtesten Fällen, durch eine Zahl von Beisitzern gegen Mißbrauch geschützt ist, was hier gar nicht stattfindet. 38.

Makrele, auch **Maktrele**, lat. scomber, ist ein Seefisch, der sich im Winter in den Gegenden des Pols aufhält, im Frühjahre, gleich den Häringen, in wärmere Meere zieht und auf seinen Zügen, namentlich an den Küsten Englands und Frankreichs, so wie auch anderwärts gefangen und sowohl frisch als eingesalzen gegessen wird. Er erreicht die Länge eines Schuhes und darüber, hat einen eingedrückten glatten Kopf und glatten Rumpf, sieht am Rücken weißblau, am Unterleibe silberfarbig aus und lebt vom Raube. Man unterscheidet mehrere Arten und rechnet zu dem Makrelengeschlechte auch die Bonnite (s. pelamys) und den Thunfisch (s. thynnus s. thunnus). 77.

Makrobiotik (von μακρὸς, breit, lang, und βίος, Leben), ist die Kunst ein langes Leben zu erreichen. Sie bildet einen Theil der Hygieine (s. Arzneikunde) oder ist vielmehr eine Anwendung der zur Verlängerung des menschlichen Lebens gegebenen Regeln dieser Wissenschaft. Der Mensch gelangt gewöhnlich zu einem Alter von 80 bis 90 Jahren; indeß erreichen nur wenige dieses Ziel, indem mancherlei mit oder ohne seinen Willen herbeigeführte schädliche Einflüsse dasselbe mehr oder weniger verkürzen. Der Mensch, der sich selbst und seine nächste oder entferntere Umgebung genau beobachtet, kann aber diese Einflüsse theils von sich abhalten, theils ihnen ausweichen. Man sieht daher leicht ein, daß die Verlängerung des Lebens nicht durch sogenannte Lebenselixire, nicht durch die Träumereien der Astrologie, nicht durch den langen Lebensthee des Grafen von St. Germain, nicht durch Graham's himmlisches Bette, nicht durch die Transfusion des Blutes junger Thiere in die Venen der Greise ꝛc. bewirkt wird, sondern einzig und allein in der allgemeinen der Lebensweise gegebenen Richtung und vorzüglich in der Erkennung alles dem Leben Feindlichen und in dessen Vermeidung, so wie darin beruht, daß man sich allen den günstigen Einflüssen aussetzt, die einer langen Lebensdauer förderlich sein können. Belehrung über dieses Alles muß jeder wissenschaftlich gebildete Arzt zu geben im Stande sein. Außerdem vergl. Hufeland's „Makrobiotik oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern" (Berlin 1823. 5. Aufl.). 28.

Malăbar, in der Landessprache Malayala genannt, heißt derjenige Theil der Westküste Dekans, welcher sich vom Cap Comorin ungefähr 50—53 geographische Meilen gegen Norden bis Chandragiri in der Provinz Canara hinerstreckt, zusammen ein Gebiet von 706 □Meilen. Die östliche Grenze bilden die steilen Westghats, die vom Cap Comorin an nordwärts bis zum Tapti hinlaufen und meist nur 6—8 Meil., selten bis 14 Meil. vom Meere abstehen, bisweilen sogar als schroffe Vorgebirge in dasselbe abfallen. Nur im Süden von Seringapatam von 10° 40′ bis 11° N.Br. findet sich ein breiter Durchbruch von Osten nach Westen, welcher die Fortsetzung des Plateaus unterbricht. Durch ihn quer hindurch fließt der Paniany. Man bemerkt in dem Tieflande von M. 2 Bildun-

gen vorherrschend; die erste, zunächst dem Plateau von Mysore, ist mit niedrigen, durch Engthäler von einander abgesonderten Bergen angefüllt, deren Gipfel theils Flächen bilden und culturfähig sind, theils aus nackten Felsen bestehen; zwischen ihnen fließen zahlreiche Flüsse und Bäche. Die zweite Hauptform, der Küstenstrich, meist nur eine Stunde breit, ist Sandboden mit Reis und Kokospalmen bedeckt und hat viele parallel laufende Golfe und Spalten, welche nur durch enge Canäle mit dem Meere in Verbindung stehen und daher in früherer Zeit sichere Schlupfwinkel für die hier heimischen Seeräuber abgaben. — Außer den bereits genannten Producten des Pflanzenreichs finden sich hier die meisten der übrigen in Ostindien einheimischen Erzeugnisse, vorzugsweise Pfeffer und schöne Waldungen, in letztern auch die gewohnten Bewohner derselben, Elephanten, Büffel, Tiger u. a. m. Die Bevölkerung, beinahe 2 Mill. stark, besteht theils aus Hindus, vermischt mit Arabern, die frühe den Muhammedanismus hierher verpflanzten, theils aus Europäern. Mit letzteren (zuerst Portugiesen im Jahre 1496) wurde auch das Christenthum einheimisch und zwar Katholicismus wie Protestantismus, daneben auch Nestorianismus. Die Sprache ist eine von den Sprachen der sogenannten 5 Dravirs, gehört unter die ausgebildetsten Hindostans und ist nahe verwandt mit der tamulischen. Sie wird vom Cap Comorin bis Goa hinauf gesprochen. Jetzt gehört das unter einer großen Anzahl von einheimischen Fürsten, hier Nairs, getheilte Land zu den Besitzungen der Engländer und bildet die beiden Provinzen Travancore und Malabar. Jene, 366 □ Meil. enthaltend, ist der südlichste Theil der Küste und gehört dem Nair, Radscha von Travancore. Außer der Hauptstadt Trivanderam sind Travancore, die alte Hauptstadt, Kotaur, Anjengo, Porka und Calan bemerkenswerth. In der Provinz M. (340 □ Meil.) nennen wir Cochin, die älteste europäische Besitzung in Indien, wichtig durch Handel und Schiffbau; Cranpanore, einen Hafenort; Tripontari, die Residenz des Radscha von Cochin; Panian, Calicut (24000 Einw.), Baypor, bedeutende Handels- und Seeplätze; Cananore, Tellichery, den Waffenplatz der Engländer, und Markara, die Residenz des Radschas vom Berglande Curg. 15.

Malachias de Hybernia oder **Malmedoic O-Morgar**, Erzbischof zu Armagh in Irland und als Wunderthäter in der katholischen Kirche bekannt, 1094 ebendaselbst geboren, wurde in seinem 25. Lebensjahre Priester und einige Zeit später Abt zu Bangor, hierauf Bischof zu Comer und 1127 Erzbischof zu Armagh. 1137 legte er sein Amt nieder, reiste nach Frankreich, um seinen innigsten, aber noch nicht gesehenen Freund Bernhard von Clairvaux zu besuchen, dann nach Italien, wo er bei seinem mehrjährigen Aufenthalte in Rom die Freundschaft der Päpste sich erwarb und ihm Gelegenheit gegeben wurde kräftig für die Kirche zu wirken. Nach seiner Rückkehr nach Irland unternahm er abermals eine Reise nach Rom, starb aber, ehe er dahin gelangte, bei seinem Freunde Bernhard (1148), der auch eine Biographie von ihm geliefert hat. Ihm werden gewöhnlich, aber wohl mit Unrecht, die Prophezeiungen über den päpstlichen Stuhl zugeschrieben, nach welchen auf Benedict XIII. ein Petrus II. folgen und mit diesem die Herrschaft der Päpste aufhören werde. 77.

Malachit ist ein schönes, grünes, gesäuertes Kupfererz, welches auf Gängen und Lagern vorkommend häufig zur Gewinnung des Kupfers benutzt wird. Seine vorzüglichsten Farben sind smaragd-, span-, gras-, auch schwärzlichgrün, es hat hemiorthotypes Krystallsystem, ist ziemlich vollkommen nach einer Richtung theilbar, besitzt die Härte 3—4 und ein eigenthümliches Gewicht von 3,6—4. Es ist zusammengesetzt aus 70,5 Kupferoxyd, 18,0 Kohlensäure und 11,5 Wasser. Man trifft es häufig in pseudomorphischen Krystallen des Rothkupfererzes und der Kupferlasur. Gemeinhin wird er in blätterigen, faserigen, dichten und erdigen M. eingetheilt. Man findet ihn häufig zu Schwaz in Tyrol, zu Wittichen in

Baden, bei Kamsdorf in Thüringen, in Ungarn, im Bannate, zu Chessy bei Lyon. Die größten Massen traf man bei Katharinenburg in Sibirien. Von schönen Varietäten dieses letztern ist eine vollkommene Zimmertäfelung in einem kaiserlich russischen Schlosse hergestellt worden. Man bedient sich des Malachits zum Malen, zu Ringsteinen, zu Dosen, zur Täfelung von Tischplatten und dergleichen Arbeiten. 76.

Malachowski, mehrere berühmte Polen. — Kasimir M., polnischer General, am 24. Febr. 1765 im Gouvernement Nowgorod geboren, besuchte die Cadettenschule zu Warschau, nahm seit 1784 als Kanonier im Artilleriecorps Dienste, verließ aber freiwillig als Major sein Vaterland, um dessen Freiheit er vergebens 1794 gefochten hatte. Er ging nach Wien, von wo aus er während seines 7monatlichen Aufenthalts in der Hoffnung, daß Polens Selbstständigkeit noch nicht völlig aufgehört habe, noch Unterhandlungen pflegte, die er aber abbrechen mußte, nachdem er als Bataillonscommandant in der ersten italienisch-polnischen Legion in der Schlacht an der Trebbia (1799) verwundet worden und in eine zweijährige Gefangenschaft gerathen war. Als im Jahre 1806 der Wunsch der Polen durch die theilweise Wiederherstellung der frühern Verhältnisse erfüllt wurde, kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde Major und während des Feldzugs gegen Östreich (1809) Oberstlieutenant im ersten Infanterieregimente des Herzogthums Warschau, that sich durch seine Tapferkeit bei der Eroberung von Smolensk im Kriege gegen Rußland hervor, wurde zum Brigadegeneral ernannt und als solcher 1813 bei Leipzig gefangen. Nachdem er wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war, übertrug ihm zwar der Kaiser Alexander das Commando über die Festung Modlin, doch sein Freiheitssinn sah sich in einer solchen Stellung zu sehr gekränkt und deßhalb zog M. es vor, sich auf seine Besitzungen zurückzuziehen. Seit 1818 lebte er in der Zurückgezogenheit, immer mehr die Abnahme seiner Kräfte fühlend. In diesem Zustande drang auch zu ihm der Hülferuf seines Vaterlandes, der ihn wieder zum rüstigen Kämpfer umschuf. Bei Grochow commandirte er eine Brigade, übernahm später den Posten eines Divisionsgenerals und einige Tage vor Warschaus Belagerung den Oberbefehl, obwohl er vorher denselben ausgeschlagen hatte. Als er keine Rettung mehr sah, unterzeichnete er die Capitulation von Warschau, gab den Oberbefehl auf und hielt mit Treue sein Versprechen das Loos des Heers zu theilen. Mit dem Überreste desselben verließ er sein Vaterland. — Aus einem andern Geschlechte ist Stanislaus Saint-Malecz, Graf M., dem Polen die Constitution vom 3. Mai 1791 verdankte, entsprossen. Sein ganzes Leben charakterisirt sich durch eine Reihe von Versuchen, dem Vaterlande die volle Selbstständigkeit wiederzugeben, doch nie durch Waffen und Gewalt, namentlich zeigte sich dieß auf dem Reichstage von 1788—1792, wo er als Reichstagsmarschall der russischen Partei, an deren Spitze sein Bruder, Graf Hyacinth M., mit Anderen stand, entgegenarbeitete. In gleicher Eigenschaft unterzeichnete er den Bundesvertrag zwischen der Republik und Preußen, unterhandelte aber ohne Erfolg über den erblichen Besitz Sachsens über Polen mit dem Grafen von Löben, dem sächsischen Gesandten, und mußte wegen der zu erwartenden Folgen des Verdachts, den die targowiczer Conföderanten gegen ihn geschöpft hatten, fliehen. Er erwählte Wien zu seinem Zufluchtsorte und wurde, obgleich er an dem Aufstande der Polen unter Kosciusko (1794) keinen Antheil genommen hatte, nach seiner Rückkehr (1799) verhaftet, da er den polnischen Reichstag zu Mailand veranlaßt zu haben schien, dann freigesprochen, erhielt in dem neuhergestellten Herzogthume den Vorsitz im Senate und starb am 29. Dec. 1809. — Graf Hyacinth M., Bruder des Vorhergehenden, früher Kronkanzler, später Justizminister, zog sich nach dem Ausbruche des Kriegs (1792) auf seine Besitzungen zurück, widmete daselbst sein Leben den Wissenschaften und

starb zu Bodzechow am 27. März 1821. — Gustav M., geb. 1797, konnte als Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1831 dem Verdachte der Unterhandlungen mit dem Auslande nicht entgegen und starb als Flüchtling zu Paris am 10. April 1835. 77.

Malaga, s. Spanien.

Malaien, die Bewohner der Halbinsel Malakka und in Siam, Hinterindien und auf den nahen Inseln zerstreut, ungefähr 1 Mill. stark und wahrscheinlich das Stammvolk der Zigeuner, scheinen in der frühern Zeit das Festland Asiens behauptet zu haben. Nach den verschiedenen Gegenden, wo sie leben, unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Gesichtsfarbe, bald als Braune, Schwarzbraune, Gelbe, Weißliche, Aschgraue, sind, wie die Chinesen, selten über 5 Fuß lang, mager, aber dabei stark und wohlgebaut, haben vorstehende Backenknochen, eine gewöhnliche Nase und proportionirten Mund, weit von einander stehende kleine Augen und lange schwarze Haare, welche die Männer bis auf einen Büschel auf auf dem Wirbel abscheeren, die Frauen aber scheiteln. Im Falle der Bart wächst, wird er ausgerauft. Der größere Theil von ihnen lebt in Hütten aus Schilf und Bambus, wenige auf Booten. Zur Nahrung dienen ihnen vorzüglich Fische, auch Reis, Cocusnüsse, die Früchte der Sagopalme, des Brodbaums und als Getränk Opium. Ihre Kleidung ist zwar verschiedenartig, doch hüllen sie den Unterleib gewöhnlich in ein Tuch, den Kopf in einen Turban ein; den Oberleib schützt eine längliche Weste mit Ärmel, welche durch einen Gurt an den Leib befestigt wird und bei den Frauen vorn über einander reicht, den Hals eine Art Shawl; das Ohr schmücken Ringe und Edelsteine, welche letztere die im Allgemeinen putzsüchtigen M. lieben. Ein Hauptcharakterzug des Mannes ist Faulheit; denn er überläßt seinem Weibe, deren er mehrere heirathen kann, alle häuslichen Geschäfte, und nur Stolz, Kampf-, Raub-, Rach- und Mordsucht, deren Ausübung ihnen zur Ehre gereicht und wovon man deßhalb täglich Beispiele erfahren kann, reißen ihn aus seiner Trägheit; sonst treibt er sich als Jäger, Fischer und Kaufmann, stets mit einem Dolche (Kris) bewaffnet, umher. Für gutmüthiger, aber für weniger gewandt, listig und weit schmutziger gibt man die außerhalb Malakka und besonders auf den Inseln lebenden M. aus. Größtentheils bekennen sie sich zum Islam. — Für Abkömmlinge der M. hält man die Haraforas auf der Insel Borneo, die eine weißliche Gesichtsfarbe haben und auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehen sollen; die Makassaren und Buggisen (s. d. Art.) auf der Insel Celebes, die mit der größten Rachsucht und Tapferkeit Treue und Fleiß verbinden, so wie die Tagaler oder Bissaier auf den Philippinen ꝛc. Die einzelnen Stämme sind bald frei, bald stehen sie unter der Despotie der Orangkais oder des Adels. — Die malaiische Sprache steht noch auf einer sehr niedern Stufe der Ausbildung, indem ihr eine eigentliche Grammatik ziemlich fehlt; denn sie kennt keine Flexion der Wörter, die Verhältnisse der Substantive zu einander werden durch einige wenige Präpositionen bezeichnet, der Plural bildet sich durch Verdoppelung des Wortes, und das Verbum hat nur zur Bezeichnung des Präteritum und Futurum je ein besonderes Vorsetzwort, übrigens ohne alle Bezeichnung der Personen, des Numerus und Modus. Die Personalpronomina, wegen der dem Volke eigenthümlichen Standesunterscheidung in der zweiten Person vorzüglich zahlreich, sind meist Substantivbegriffe und bilden nachgesetzt die Possessiva, obwohl die feinere Sprache für letztere eine Art Suffixa hat. Übrigens ist die Sprache mehrsylbig und wegen Vermeidung harter Consonantenverbindung und durch einen vollen Laut sehr wohlklingend; in welchem Verhältnisse sie zum Sanskrit steht, mit welchem sie viele Wörter gemein hat, ist bis jetzt aber noch nicht ganz erörtert. Das beste Hülfsmittel dazu ist G. H. Werndley's „Malaysche Spraakkonst“ (Amst. 1736. 8. 3. Edit.). 77. 9.

Malakka, die längste und schmälste der 3 südasiatischen Halbinseln, bildet als Ausläufer Hinterindiens zugleich den südlichsten Theil des Festlandes von Asien. Östlich vom chinesischen Meere bespült und westlich durch die Meerenge von Malakka, einem Theile des indischen Oceans von Sumatra, so wie südlich durch die Straße von Singapur von der Insel gleiches Namens getrennt erstreckt sie sich von ihren äußersten Punkten, den Caps Bulus oder Buro, unter 1° 15′ N. Br. und 121° 5′ L. und Romania unter 1° 22′ 30″ N. Br. erst in nordwestlicher, dann vom 9° N. Br. an in nördlicher Richtung, bis sie sich unter 13° 30′ der großen Landmasse anschließt. Ihre Länge würde demnach gegen 180 M. betragen; der Gesammtflächeninhalt beläuft sich auf 2700 □M. Mitten durch die Halbinsel hindurch zieht sich von Siam hereintretend das Schangebirge, welches zu einer Höhe von 6000 F. ansteigt und nach Osten und Westen hin Nebenzweige aussendet. Auf ihm entspringen zahlreiche Gewässer, z. B. der Yawung, Madaling, Tana, Dschohor, Terak u. a. Im Innern ist überall Morast, Wald und Gebirge; die Ostküste ist sandig und felsig, doch erscheint an vielen Stellen flacher Alluvialboden und fruchtbares Marschland; dasselbe ist der Fall mit der Westküste. Die Producte Malakkas sind die des übrigen Indien und zwar in außerordentlicher Güte und Menge. Die Bewohner, ungefähr 1 Million, sind Siamesen und Malaien (s. d. Artt. Malaien und Siam). Gegenwärtig ist die Halbinsel unter verschiedene Herrscher getheilt. Die Engländer besitzen an der westlichen Küste die Provinzen Martaban mit der Stadt gleiches Namens; Ye, Tavoy, Tanassarim oder Mergui (dazu den Merguiarchipel) mit den Städten Mergui und Tanassarim; Malakka mit Malakka (12000 Einw., Bischofssitz, indochinesisches Collegium der britischen Missionaire); ferner an der Südküste die Insel Singapur mit der gleichnamigen Stadt (14000 Einw.) und die Prinz-Walesinsel (Pulo Pinang) mit der Hauptstadt George-Town. Zu Siam gehören die Provinzen Sungora, Talung, Ligor, Salung, Chaiya, Champon, Puchbura und die Lehnsherrschaften Queda, Kalantan, Patani, Perak und Tringano. Unabhängige Malaienstaaten endlich sind Salangor, Pahang, Kumbo und Dschohor. — Die zahlreichen an den Küsten Malakkas gelegenen Inseln sind, die bereits genannten ausgenommen, von geringer Bedeutung. 15.

Malchus (Karl August, Freiherr von), wurde seinem Vater, der herzogl. zweibrückenscher Burgvoigt war, den 27. Sept. 1770 zu Manheim geboren und wendete sich nach vollendeten Studien zu Heidelberg und Göttingen der diplomatischen Laufbahn zu. Während er als östreichischer Legationsrath zu Trier in Geschäften zu Hildesheim sich aufhielt, wurde er der diesseitigen Regierung näher bekannt und ihm daher daselbst 1799 eine Anstellung als Domsecretair und Schatzactuar zu Theil. Hier beurkundete er zuerst seine Einsichten im Finanzwesen, was auch die preußische Regierung nach ihrer Besitznahme von Hildesheim erkannte, indem sie ihn zum Kriegs- und Domainenrathe so wie zum Mitgliede der Organisationscommission ernannte. Als im Jahre 1806 das Königreich Westphalen gegründet war, erhob ihn der König zum Staatsrathe und Generaldirector der Steuern, gebrauchte ihn dabei außerdem zu mehrern wichtigen diplomatischen Sendungen und Verhandlungen und übertrug ihm zuletzt das Ministerium des Innern unter dem Titel eines Grafen von Marienrode. Nach Auflösung des westphälischen Königreiches lebte M. in Heidelberg literarischen Arbeiten, die er 1817 nur auf ein Jahr aufgab, um während dieses Zeitraumes eine Anstellung im würtembergischen Staatsdienste zu bekleiden, bis er auch hiervon mit dem Titel als Präsident sich wieder zurückzog. So vielfach praktisch sein Leben gewesen und so streng mathematisch mehr als philosophisch die Richtung seines Geistes, Denkens und Wirkens ist, eben so werthvoll sind seine verschiedenen Schriften. Wir nennen von diesen: „Über die Verwaltung des Königreichs

Westphalen" (Stuttgart 1819); „Darstellung des Organismus der innern Staatsverwaltung" (Heidelberg 1820), ein Werk, das umgearbeitet und in 3 Theilen unter dem Titel: „Politik der innern Staatsverwaltung" (Heidelb. 1823) erschien; „Statistik und Staatenkunde" (Tübingen 1826); „Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung" (Stuttg. und Tübing. 1830. 2 Thle.); „Militairgeographie von Europa" (1834). M. entwickelt nicht gerade neue glänzende Ideen, aber er belegt die von ihm aufgestellten und empfohlenen durch stete Nachweisungen aus der Erfahrung. Seine Verwaltungspolitik trifft der Tadel, daß außer der Centralverwaltung nur das Finanzfach mit Ausführlichkeit behandelt ist, allein er ist der Schöpfer und zur Zeit fast der einzige systematische Bearbeiter dieser Wissenschaft so wie der Meister im Fache der allgemeinen Statistik und besonders der Finanzstatistik. 64.

Maldalchini oder **Maidalchini** (Donna Olympia), gewöhnlich **Donna Olympia** genannt, hat sich durch die Leitung der päpstlichen Regierung unter Innocenz X. (von 1644 — 1655), den sie ganz in ihrer Gewalt hatte, merkwürdig gemacht. Sie stammte aus einer vornehmen Familie in Orvieto und kam frühzeitig nach Rom, wo sie den Bruder des nachherigen Papstes Innocenz X., den Senator Pamfili, heirathete. Hatte sie schon während der kurzen Zeit ihrer Ehe mit dem damaligen Prälaten Pamfili im Einverständnisse gelebt und dieser nichts ohne ihr Wissen gethan, so wurde ihr Verhältniß nach dem Tode ihres Gemahles mit demselben noch fester und enger und sie wendete deßhalb alle Mittel des Rechtes und der List an, um ihn nach des Papstes Urban VIII. Tode auf den päpstlichen Stuhl zu heben. Es gelang ihr und damit steigerte sich ihr Ehr- und Geldgeiz so wie ihre Herrschsucht, die sich schon in ihrer Kindheit geäußert hatten, bis zur möglichsten Höhe. Wer sie beleidigt hatte oder nur eine Äußerung gegen sie wagte, den wußte sie durch Hülfe des Papstes aus Rom zu entfernen; sie nahm sich besonders der Staatsangelegenheiten an und unterhandelte mit den Gesandten aller Höfe; die Besetzung aller Kirchen- und Civilstellen hing von ihrem Willen ab, die aber ließ sie unbesetzt, welche ihren Reichthum bedeutend zu vermehren schienen. Zwar brachte es der Cardinal Panzirolo, von der öffentlichen Meinung dazu veranlaßt, dahin, daß sie später den Vatican nicht mehr besuchen durfte, doch wirkte sie im Stillen auf die päpstliche Verwaltung noch vielfach ein, schlug sogar nach ihres Gegners Tode ihre Wohnung im päpstlichen Palaste auf, den sie erst nach erfolgtem Ableben Innocenz's X. im Jan. 1655, wie man erzählt, mit einem Vermögen von mehrern Millionen, namentlich aus dem päpstlichen Fiscus, verließ. Mit der Übernahme der Papstwürde gab Alexander VII., der die päpstliche Verwaltung in den mißlichsten Umständen fand, sogleich den Befehl den Proceß auf die gegen Olympia eingegangenen Klagen einzuleiten; doch starb sie vor Beendigung desselben in ihrer Vaterstadt im Jahre 1656, wohin sie sich einem päpstlichen Ausspruche zu Folge begeben hatte. 77.

Maldonado (Lorente Ferrer), ein sonst unbekannter Portugiese, ist wie Fuentes (s. d. Art.) ein Gegenstand vieles Streites gewesen, seitdem der Bibliothekar Amoretti in Mailand ein spanisches Manuscript auf dasiger Bibliothek vorfand, in welchem dieser M. der portugiesischen Regierung einen Plan zu einer nordwestlichen Durchfahrt vorlegt und zugleich eine 1588 durch das Eismeer im Norden von Amerika bis an die Beringsstraße gemachte Reise beschreibt. Amoretti gab eine italienische Übersetzung des Werkes (Piacenza 1812. 4.) heraus, aber die vielen Widersprüche gegen andere Nachrichten und die mannigfachen Unrichtigkeiten ließen bald an der Wahrheit der ganzen Erzählung zweifeln. 16.

Malebranche (spr. Malebrangsch) (Nicole), berühmter Philosoph, geb. zu Paris den 6. Aug. 1638, bildete durch einen schwächlichen durch Krankheit entstellten Körper dem Umgange mit Menschen entfremdet und auf sich selbst

gewiesen mit regem Eifer und einem rastlosen Sehnen nach dem Höchsten seine trefflichen Geistesanlagen aus, unter denen jedoch lebendige Einbildungskraft und tiefreligiöses Gefühl den forschenden und prüfenden Verstand überwogen und eine Neigung zum Mysticismus in ihm erzeugten, welche seine ganze philosophische Richtung charakterisirt. Er trat 22 Jahre alt in die Congregation des Oratorium und studirte nun emsig Kirchengeschichte, Kritik der Bibel und die Schriften der Kirchenväter. Allein das Alles wollte seinem Streben nicht genügen; da fiel ihm durch Zufall (1664) des Cartesius Werk über den Menschen in die Hand und angezogen von demselben glaubte er hier den Weg gefunden zu haben, um zur einfachen göttlichen Wahrheit zu gelangen, welche keine Gelehrsamkeit zu geben vermöchte. Zehn Jahre lang studirte er eifrigst des Cartesius Schriften, bis er 1673 mit dem Resultate seiner Forschungen, seiner berühmten Schrift: „De la recherche de la vérité" hervortrat, die er jedoch in der Folgezeit mehrfach umgestaltete, daher die verschiedenen Ausgaben desselben sehr von einander abweichen. Die erste vollständige erschien unter dem Titel: „De la recherche de la vérité, où l'on traité de la nature, de l'esprit de l'homme et de l'usage qu'il en doit faire pour éviter l'erreur dans les sciences" (Par. 1674. 3 Voll. 12.). Die vollendetste Ausgabe ist die siebente, kurz vor des Verfassers Tode erschienene (Par 1712. 2 Bde 4. und 4 Bde. 12.). — Sie wurde ins Lateinische übersetzt von Lenfant (Genf 1691. 4. 1753. 2 Bde. 4.), ins Deutsche mit Anmerkungen von Müller, Paalzow und Ulrich (Halle und Altenb. 1776—1786. 4 Bde. 8.). Das Werk ward mit großem Beifalle aufgenommen, aber gleichzeitig vielfach angefeindet. Als Ausführung und Vertheidigung seiner Ideen schrieb nun M.: „Conversations chrétiennes" (1677); „Traité de la nature et de la grâce" (Amst. 1680. 12.); Méditations chrétiennes et métaphysiques" (Coli [Rouen] 1683. 12.); „Traité de morale" (Rott. 1684. 12. Deutsch von C. Ph. Reibel, Heidelb. 1831. 8.). Sein ganzes System mit den bestrittenen Sätzen stellte er dar in den „Entrétiens sur la métaphysique et sur la religion" (Rott. 1687. 8.). Später erschienen noch von ihm: „Entretiens d'un philosophe chrétien et d'un phil. Chinois sur la nature de Dieu" (Par. 1708. 12.) und „Réflexions sur la prémotion physique" (Par. 1715. 8.). — Seine sämmtlichen Werke erschienen (Par. 1712. 11 Bde. 12.). — 1699 wurde M. Ehrenmitglied der pariser Akademie und starb 1715 zu Paris. Die Philosophie des M. ist eine religiöse Anschauung mit stark mystischem Anstriche, in welcher der selbstständige Gang des cartesianischen Denkens sich in die theologischen Ideen des Augustinus verliert. Den Kampf, den Cartesius gegen die dürren und unklaren Schulbegriffe der aristotelisch-scholastischen Philosophie begonnen hatte, nahm M. auf, allein er wies nicht nur die Erkenntnisse durch Empfindung und Erinnerung als unsicher und unzureichend ab, sondern verwarf auch jene Theorie von den angeborenen Ideen so wie alle ähnlichen, welche die Erkenntniß aus dem Denkvermögen selbst herleiten wollten, weil keine derselben zur Erklärung oder Erkenntniß ausreichend erschien. Nur in Gott ist ihm die Quelle der Ideen, welche uns unmittelbare und evidente Erkenntniß der Objecte geben, in Gott, der alle Dinge gleichsam als seine Modificationen geschaffen hat, der gewissermaßen der Raum der Geister, die intelligible Welt ist. Wir sind in beständiger Abhängigkeit von Gott, denken und handeln nur in und durch ihn; und nur Mißbrauch unserer Freiheit ist es, wenn wir uns durch Einzeldinge von jener Richtung auf Gott ablenken lassen; ein solcher Mißbrauch aber erzeugt die Sünde und den Irrthum. — In der Behauptung, daß die Seele ein einfaches Wesen sei, im Gegensatze zu dem ausgedehnten Körperlichen, schloß er sich an Cartesius an und führte dessen Ansicht, daß nicht Eines von Beiden auf das Andere unmittelbar zu wirken vermöge, sondern daß dazu eine Mitwir-

kung Gottes erfordert werde, streng consequent durch, jedes ursachliche Verhältniß zwischen den Dingen läugnend. Indem er also den sogenannten Ursachen nur die Geltung als Mitursachen in der Weise zugestand, daß sie Gott die Veranlassung geben, gewisse Wirkungen hervorzubringen, bildete er den von Cartesius nur angedeuteten Occasionalismus (s. d. Art.) durchgreifend aus. — M. ist meistentheils, besonders von den Franzosen selbst, für den größten Metaphysiker Frankreichs gehalten und über Cartesius gestellt worden, jedoch mit Unrecht; denn der Tadel, welcher Cartesius trifft, ist noch in höherm Maße auf M. anzuwenden, der durch seine unmittelbare mystische Anschauung und Ausgehen vom positiv-theologischen Standpunkte der selbstständigen Fortbildung des Denkens noch weit stärkern Abbruch that, weßhalb bei vielen trefflichen Resultaten seiner Forschung im Einzelnen doch sein Princip nie ein förderndes für den Fortgang der Philosophie werden konnte. — Vergl. Fontenelle's Lobrede auf ihn in den „Eloges des Académiciens" (à la Haye 1731) und „M.'s Geist im Verhältnisse zum philosophischen Geiste der Gegenwart" (Leipz. 1800. 8.). 80.

Malediven und Lakediven, zwei Inselgruppen im indischen Oceane, jene südwestlich vom Cap Comorin, der Südspitze Hindostans, unter 0° 40′ bis 7° N. Br. und 89° bis 90′ L., diese in gleicher Richtung weiter nördlich der Küste Malabar gegenüber unter 10° bis 12° N. Br. gelegen, sind corallischer Bildung und bestehen zum Theil nur aus langen Klippen und Bänken, zu denen wegen des niedrigen Wasserstandes der Zugang außerordentlich schwer ist. Von den Malediven, mehr als 12000 Eilande, deren einzelne Abtheilungen, Atolls, zum Theil nur bei Ebbe trocken liegen, sind nur ungefähr 40 bewohnt. Die Vegetation ist äußerst üppig; es gedeihen Reis, Palmen und andere edle Baumarten, und die Weiden ernähren zahlreiche Heerden. — Die Bewohner sind Malaien, gutmüthig und mäßig, aber äußerst wollüstig. Sprache und Schrift ist eine eigenthümliche, doch kennt man auch das Arabische. Herrschender Cultus ist der Muhammedanismus. Wichtig ist der Handel der Inselbewohner mit Kauris, Kokosöl, Arak ꝛc. nach Balasore, Ceylon und Sumatra. Auf der Hauptinsel Male ist die gleichnamige Residenz des Beherrschers (Raskan) sämmtlicher Inseln. — Von den Lakediven, die übrigens dieselben Producte wie jene haben, sind 19 bewohnt; doch beträgt die Bevölkerung (Araber) kaum 10000 Köpfe. Die einzelnen Häuptlinge sind den Engländern zinspflichtig. 15.

Malerei, lat. pictura; fr. peinture; engl. painture, Graphik im engern Sinne, gehört unter die schönen Künste und ist in der Reihe der bildenden (der plastischen im weitern Sinne) die zweite. Gleich ihrer ältern Schwester, der Bildhauerkunst, stellt sie das Schöne oder ästhetisch Wohlgefällige durch Formen oder bildsame Gestalten im Raume dar, und zwar so, daß sie nicht wie jene die Formen stereometrisch nachahmt, sondern dieselben auf Flächen darstellt. Um aber ein Haupterforderniß der Kunst überhaupt, nämlich Wahrheit und Treue, zu erreichen, darf sie das körperliche Erscheinen der Gestalten nicht ausschließen, und muß daher, da die Fläche nur Breite und Länge, aber nicht Dicke hat, letztere durch Licht und Schatten hervorbringen; endlich um die Wirkung der Darstellung durch die Nachahmung der natürlichen Färbung zu erhöhen, bedient sie sich der Farben. M. ist somit die Darstellung des ästhetisch Wohlgefälligen durch bildsame Gestalten mittelst Farben auf Flächen. Das Erzeugniß der M. ist Gemälde (s. d. Art.). Da es der Künstler bei der M. nicht mit körperlichen Massen zu thun hat, so folgt daraus, daß die M. auf Illusion (s. d. Art.) beruht. Der Grad der letztern bedingt somit die höhere oder geringere Vollkommenheit des Kunstwerks und die Stufe, auf welcher der Künstler steht, selbst. Der letztere hat sich demnach die Aufgabe zu stellen, der äußern wie innern Anschauung ein Werk vorzuführen, welches die größtmöglichste Befriedigung (ästhetisches Wohl-

zefallen) erregt und in sofern letztere nur durch das wahrhaft Schöne erzweckt werden kann, ein Werk, welches schön ist. Das Schöne aber in ästhetischer Beziehung besteht in der Idealisirung der Natur, wie sie sich in Formen darbietet oder in dem Geiste des Künstlers sich gestaltet, und in der harmonischen Zusammenstellung dieser Gebilde zu einem Ganzen. Der Künstler soll also schaffen, d. h. er soll die Natur, wie sie sich in seiner Phantasie zu einem Ideale gestaltet hat, in einem schönen Ganzen der Anschauung vergegenwärtigen. Thut er dieß mit Farben, so ist er Maler. Aus dem bereits Gesagten geht hervor, daß die M. mit den übrigen schönen Künsten gemeinsamen Zweck hat, und deßhalb behauptet sie mit ihnen auch gleichen Rang. Denn wenn z. B. auch der Dichtkunst ihrer Natur nach im Allgemeinen ein umfassenderer Wirkungskreis zu Gebote steht, so vermag dagegen die M. in der Erfassung des Moments mit mehr Bestimmtheit und Kraft darzustellen, da sie sichtbare Gebilde hervorbringt; und indem sie letzteres mit der Bildhauerkunst gemein hat, übertrifft sie diese wiederum in sofern, als sie Alles in den Kreis ihrer Darstellung einschließt, während jene meist auf mythische und allegorische Gegenstände und zwar immer nur auf die Form des Körpers beschränkt ist. Was die Mittel betrifft, welche die M. anwendet, so steht die Zeichnenkunst (s. d. Art.) oben an. Sie ist die Basis der M., indem sie die äußere Form gibt, in welcher die darzustellenden Gegenstände erscheinen. Mit ihr eng verbunden ist die Farbengebung (s. Colorit), welche sich mit der Färbung des bereits in der Zeichnung vorhandenen Gegenstandes beschäftigt. Die Modificationen des Colorits oder, mit anderen Worten, die verschiedene Art und Weise, auf welche in der Natur die Färbung der Gegenstände erscheint, indem sie theils als Grundfarbe sich zeigt, theils in unendlich verschiedenen Nüancen und Schattirungen in einander verfließt, bildet hier einen vorzüglichen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Malers. Licht und Schatten ferner, schon in der bloßen Zeichnung zu erzielen, erhalten durch die Farben höhere Bedeutung und erscheinen in der Verschmelzung der Mezzotinten als eines der Haupthülfsmittel zur Veranschaulichung der Körperheit der darzustellenden Gegenstände. Dasselbe gilt von der Perspective in weiterm Sinne. — Man kann nun nach dem Gesagten die Anforderungen, welche man an ein Product der Malerkunst macht, in innere und äußere zerfällen. Jene beziehen sich darauf, wie der Künstler die Idee zu einem Gemälde auffaßt, mit anderen Worten, wie er den gewählten Stoff zu einem schönen Ganzen in sich verarbeitet, dann wie er die einzelnen Theile des letztern zusammenstellt (Composition, s. d. Art.); diese berücksichtigen die technische Ausführung selbst in Bezug auf Zeichnung, Colorit, Helldunkel und Perspective. Die verschiedenen Eintheilungen der M. macht man theils nach den Gegenständen, theils nach anderen Gesichtspunkten, als: nach dem Materiale oder den Farben, den Unterlagen oder Flächen, den Örtern, der Behandlungsweise ꝛc. In Bezug auf die Gegenstände der Darstellung zerfällt die M. in Historien- oder Geschichtsmalerei und Landschaftsmalerei. Die erstere beschäftigt sich mit Darstellungen aus der Geschichte, oder der in die Zeit fallenden Zustände und Begebenheiten, in sofern diese mit der Thätigkeit des Menschen verknüpft erscheinen. Hierher gehören auch alle mythologische und allegorische Gegenstände, so wie das Portrait, da der Mensch selbst als Individuum ebenfalls der Geschichte angehört. Nach ihren einzelnen Zweigen erhält die Geschichtsmalerei verschiedene Namen, z. B. Schlachtenmalerei, Conversationsmalerei u. a., und in sofern sie Gegenstände aus dem religiösen oder weltlichen Leben zu ihren Darstellungen wählt, zerfällt sie in geistliche und weltliche Historienmalerei. Letzterer Unterschied jedoch ist in seiner eigentlichen Bedeutung nur in der neuen oder christlichen Kunst anzunehmen. Das zweite Hauptgenus der M. in Bezug auf die Gegenstände der Darstellung ist die Landschaftsmalerei. Ihr Gebiet bezeichnet der Name (s. d.

Art. Landschaft). Durch Verschmelzung derselben mit der vorigen entsteht eine besondere Gattung, welche man die historische Landschaftsmalerei oder landschaftliche Historienmalerei nennen könnte, wenn nämlich entweder eine Landschaft mit menschlichen Figuren belebt (staffirt) oder ein historisches Gemälde mit landschaftlichen An- oder Aussichten geziert ist. Bei beiden Arten hat sich der Künstler wohl in Acht zu nehmen, daß nicht durch Überladung oder falsche Situationen die Hauptsache in den Hintergrund zurückgedrängt werde. Man hat endlich auch die Thiermalerei als eine besondere Gattung der M. betrachtet, jedoch ohne hinlänglichen Grund, da sie an und für sich weniger Interesse erregend meist nur in Verbindung mit der Geschichts- und Landschaftsmalerei erscheint. Will man ihr aber einen besondern Platz anweisen, so muß man sie wenigstens von einem höhern Gesichtspunkte aus betrachten, d. h. sich nicht mit der getreuen Nachahmung der Gestalt der Thiere begnügen, sondern das Charakteristische derselben in ihren Verhältnissen unter sich, zur Natur und zur Menschenwelt zur Anschauung zu bringen suchen. — In Bezug auf die äußern Mittel, deren sich der Künstler zu seinen Darstellungen bedient, unterscheidet man nach den Farben Ölmalerei, Pastellmalerei und Wassermalerei. Zur letztern gehören Frescomalerei, Miniaturmalerei und die Gouachemalerei, bei welcher die Farben mit Wasser und Gummi versetzt als Deckfarben aufgetragen werden. Nach den Flächen oder Unterlagen unterscheidet man Tapetenmalerei, Glasmalerei, Kalkmalerei, Porzellanmalerei &c.; nach den Örtern Bühnenmalerei, Stubenmalerei, Plafondmalerei &c.; nach der Behandlungsweise endlich wieder Frescomalerei, Enkaustik, Schmelz- oder Emaillemalerei, musivische M., Stickermalerei, Haarmalerei u. a. m. Die mannigfaltigen Erscheinungen im Gebiete der M., nach Verschiedenheit der Zeit und der Nationen, so wie die Richtungen, welche die Kunstbestrebungen wieder bei einer und derselben Nation nahmen, behandelt die Geschichte der M., welche als solche einen wesentlichen Theil der Kunstgeschichte überhaupt bildet. Wir geben hier nur einen kurzen Überblick derselben. Betrachten wir die Erscheinungen im Gesammtgebiete der M. von den ersten Anfängen bis in die neueste Zeit herab, so ergibt sich bei aller Einheit des Strebens nach dem Schönen eine unendliche Verschiedenheit in der Idee und deren Sichtbarwerden in der Form. Der Grund dafür ist in den endlos sich fort- und umgestaltenden Verhältnissen der Menschheit überhaupt und insbesondere der Nationalität zu suchen. Wirken hierbei Klima und Regierungsform unbedingt wesentlich ein, so ist dieß in überwiegendem Maße mit dem religiösen Cultus der Fall, welcher in Wechselwirkung mit den übrigen Verhältnissen, theils selbst durch sie hervorgerufen, theils sie bildend und gestaltend doch stets den überwiegendsten Einfluß behält. Kann aber die Kunst stets nur innerhalb der Schranken des nationalen Lebens, gleichsam als ein Abbild desselben, nie aber selbstständig und aller socialen Beziehungen ledig hervortreten, so ist damit äußere Verschiedenheit der Kunst selbst gegeben. Dasselbe gilt natürlich von der M. und man unterscheidet daher sehr richtig eine vorchristliche oder antike und eine christliche oder neuere M. Die alte M., so weit wir sie kennen, erscheint durchaus ihrer ältern Schwester, der Bildhauerei, untergeordnet; doch gelangte sie bei den Griechen und hier zwar mehr wie bei andern Völkern zu einiger Bedeutung, wie ja überhaupt die Griechen das ganze Alterthum hinsichtlich der Kunst weit überstrahlten. Ehe wir jedoch die griechische M. näher betrachten, müssen wir vorher auf die ägyptische einen Blick werfen. Bei den Ägyptern waren die Künste im strengsten Sinne Dienerinnen des Cultus und äußerten sich im Sinne desselben düster, wunderlich und unheimlich, ohne Grazie und Schönheit. Die M. überdieß blieb stets der Bildhauerei untergeordnet und erschien anfangs nur als deren Begleiterin. Später, als sie selbstständiger auftrat, trug sie doch stets den Charakter der Bildhauer-

rei und von einer Fortbildung kann wie bei dieser durchaus keine Rede sein. Der Hauptzweig der ägyptischen M. ist die Mumienmalerei, wenigstens ist uns diese am bekanntesten geworden. Hier erregt nichts Bewunderung als die Jahrtausende hindurch unversehrt gebliebene Farbenpracht. Nach den angestellten Untersuchungen sind die Farben in Wasser zerlassen und mit Gummi angemacht, übrigens aber ohne alle Mischung aufgetragen. Vorherrschend erscheinen weiß, schwarz, blau, roth, gelb und grün, am meisten roth und blau; alle aber sind ziemlich grob gerieben; weiß bildet die Grundfarbe und die Umrisse der Figuren sind mit schwarzer Farbe gezogen. Anderer Art war die M. in Gebäuden, wo Wände und Säulen mit mannigfaltigen menschlichen, thierischen und hieroglyphischen Figuren bedeckt waren. Die Farben dieser Gemälde, in soweit wir deren noch kennen, sind ebenfalls ungemischt aufgetragen, aber mittels eines Kitts verbunden, so daß sie noch jetzt ganz frisch erscheinen. Von Perspective, Licht und Schatten ist aber überall keine Spur. Von der M. der Perser, Parther und anderer Völker des Alterthums wissen wir wenig; daraus aber, daß derselben keine Erwähnung gethan wird, läßt sich schließen, daß sie auf einer niedern Stufe stehen geblieben sei und sich nicht über rohe Farbenpracht erhoben habe. Die M. der Hetrurier beschäftigte sich vorzüglich mit dem Bemalen von Statuen und Begräbnißurnen und der Wände in den Begräbnissen, doch ist auch sie von nur geringer Bedeutung. Ähnliches läßt sich von der M. bei den Volskern, Samnitern und Campanern sagen, doch verdienen hier die mit Farben aufgetragenen Zeichnungen auf Gefäße einige Berücksichtigung, da dieselben, obwohl nicht eigentliche Gemälde, doch an Kunstwerth denselben nicht nachstehen. Die Färbung der Figuren besteht in einer einzigen Farbe, nur die Umrisse sind mit einer glänzend schwarzen Farbe ausgeführt. Es finden sich indeß auch Malereien mit mehrern Farben, z. B. die uns erhaltene Parodie des Jupiter und der Alkmene, wo das Nackte fleischfarben und dunkelroth ist. Die Zeichnung an diesen Gemälden erscheint in vieler Hinsicht als ausgezeichnet; überhaupt ist ein großer Aufwand von Kunstfertigkeit nicht zu verkennen. Höher als bei den genannten Völkern erhob sich die M. bei den Griechen. Der Grund dafür bedarf hier keiner nähern Erörterung; genug daß politische und natürliche Lage, Verfassung, Cultus, angeborener Schönheitssinn und Kunsttalent dieses Ergebniß hervorbrachten. Ob sich die ersten Anfänge unter den Griechen selbst entwickelten oder vielleicht mit ägyptischen und phönicischen Colonisten herüber gebracht wurden, ist Gegenstand einer dauernden, obwohl bis jetzt vergeblich gewesenen Untersuchung. Es kommt im Grunde auch wenig darauf an; so viel scheint gewiß zu sein, daß zur Zeit des trojanischen Kriegs die M. noch nicht vorhanden war. Die ersten Spuren derselben zeigen sich in den griechischen Städten Kleinasiens und von hier ging sie in das eigentliche Griechenland über; doch erschien sie überall nur als Begleiterin der Bildhauerei und selbst später, als sie die höchste Stufe ihrer Ausbildung erreicht hatte, blieb sie derselben untergeordnet. Gewiß hat sie sich nie zur Höhe der christlichen M. erhoben. Die ersten Malereien waren, wie jeder Kunstanfang, roh und wenig mehr als gefärbte Zeichnungen. Der Ausführung nach unterscheidet man Monochrom von dem erst später mit dem Fortschreiten der Kunst erscheinenden Polychrom. Bei dem erstern entwarf man die Linien von einer einzigen Farbe, gewöhnlich der rothen Mennigfarbe, bisweilen auch der weißen, auf dunkelm Grunde. Der Erste, welcher Gemälde mit mehreren Farben (Polychrom) ausführte, soll Bularchos, der um 750 v. Chr. gelebt hat, gewesen sein; sichere Nachrichten jedoch sind darüber nicht vorhanden. Bemerkenswerth aber ist es, daß man selbst in der blühendsten Periode der M. nur 4 einfache Farben anwendete, nämlich das Weiße von Melos, das Gelbe von Athen, das Rothe von Sinope, und Schwarz. Als der erste griechische Maler von Bedeutung wird Panänos genannt, ein Zeitgenosse des Phi-

dias, welcher selbst auch Maler war. Er zuerst lieferte mehrfarbige Gemälde von Kraft und Ausdruck. Höher noch steht Polygnotus, welcher besonders Gegenstände aus der Mythologie und Heldenzeit zu seinen Darstellungen wählte und in den einzelnen Figuren sowohl, wie in der Gruppirung nicht geringe Kunstfertigkeit bewies. Licht und Schatten erschien in den griechischen Gemälden erst durch Apollodorus und seinen Schüler Zeuxis; Letzterer insbesondere versuchte sich mit viel Glück in der Darstellung des reizend Schönen, opferte diesem jedoch nach Aristoteles' Zeugniß meist den Ausdruck auf. Andere früher oder später lebende Künstler, wie Pamphilus, Euphranor, Nicias rc., machten sich ebenfalls mehr oder weniger berühmt. Unter ihnen nimmt Parrhasios, ein Zeitgenosse des Zeuxis (380 v. Chr.), in sofern einen ehrenvollen Platz ein, als er der Erste war, welcher den Köpfen eine höhere Grazie, den Umrissen eine schönere Rundung und dem Lichte und Schatten eine höhere Vollendung zu geben wußte. Timanthes endlich und Apelles, die letzten griechischen Maler von Bedeutung, zeichneten sich sowohl durch schönes Colorit als durch äußerste Naturtreue aus. Aristides ein Zeitgenosse des Apelles, vernachlässigte das Colorit, war aber stark im Ausdrucke, und des Protogenes wird zu derselben Zeit als eines tüchtigen Schiffsmalers gedacht. Nach dieser Zeit verfiel mit der Bildhauerei auch die M., aus denselben Gründen, aus welchen das griechische Nationalleben überhaupt seiner allmähligen Auflösung entgegenging. Die Macht der Griechen ging auf Rom über, nicht aber die Kunst, vor Allem nicht die M., welche dort immer auf der untersten Stufe stehen blieb. In Rom waren die ausübenden Künstler meist Griechen; die wenige Aufmunterung aber, welche sie im Allgemeinen erhielten, hemmten jeden höhern Aufschwung. Die M. scheint überdieß weit weniger noch geachtet worden zu sein als die Bildhauerei und bereits zu Vitruvius' Zeiten beschränkte sie sich nur noch auf Darstellung von Häfen, Seen und einzelnen landschaftlichen Aussichten. Nur die musivische M. (s. d. Art. Musivik) blieb noch in einigem Ansehen. Fassen wir das Resultat, welches sich aus einer Vergleichung der ältern mit der neuern M. ergibt, zusammen, so fällt es dahin aus, daß letztere unbedingt höher steht; denn wenn auch zugegeben werden kann, daß die Zeichnung der ältern Künstler nichts zu wünschen übrig läßt und selbst das Colorit an Frische und Schönheit kaum übertroffen wird, so ist doch die neuere M. schon durch den höhern, selbstständigen Standpunkt, den sie einnimmt, jener weit überlegen. Farbengebung, Helldunkel und Perspective lassen die alte M. weit hinter sich und nur ein durch Vorliebe für das Alterthum befangener Beurtheiler könnte in dieser Hinsicht die Vorzüge der christlichen Kunst verkennen. Wir haben bereits erwähnt, daß die M. unter den Römern fortwährend Rückschritte that; kaum erhielten sich einige nothdürftige Spuren derselben, bis endlich mit der Verlegung des Kaisersitzes nach Constantinopel eine neue Epoche derselben begann. Freilich waren diese Erscheinungen unwichtig genug, doch wurden sie die Grundlage, auf welcher sich später ein neues schönes Gebäude erhob. Durch Verbreitung des Christenthums entwickelte sich allmählig, aber sicher und überwiegend eine gänzliche Umgestaltung der Ideen, mit ihnen des gesammten äußern sowohl wie innern Lebens des Menschen. Auch die M. mußte diesem Strome folgen. So wurde die byzantinische Kunst, eine Mischung der griechischen und römischen, die Vermittlerin der alten und neuen, der antiken und christlichen. Noch waren viele der Meisterwerke griechischer Künstler vorhanden und der prachtliebende Hof der byzantinischen Kaiser ließ es nicht an Aufmunterung fehlen, obwohl das Verderbniß der Sitte und des Geschmacks etwas wahrhaft Vortreffliches nicht aufkommen ließ. Man hat daher aus dieser Periode nur wenig Erträgliches. Später, wo der Andrang der barbarischen der Kunst abholden Völker zerstörend genug einwirkte, verschwanden in Italien die meisten der noch vorhan-

denen alten Meisterwerke; die mannigfaltigen durch die famösen Bilderstreite herbeigeführten Unruhen bewirkten dasselbe in Constantinopel, und als Mohammed seinen Cultus mit Feuer und Schwert auszubreiten begann, wurden die zahlreichen in Asien bis jetzt der Zerstörung noch entgangenen Kunstdenkmäler ebenfalls eine Beute der Verwüstung. Nach Italien flohen jetzt die wenigen noch übrigen Künstler, wenn sie anders diesen Namen verdienen. Hier fanden sie wenigstens ungestörten Aufenthalt, wenn auch nicht Unterstützung, und hier war es daher auch, wo sich der letzte Funke der Kunst glimmend unter der Asche erhielt. Wir übergehen die nicht eben häufigen Erscheinungen im Gebiete der M., welche seit dem VII. Jahrh. in Italien unter der Ägide der Bischöfe hier und da auftauchten. Manche derselben verdienen einige Beachtung; doch beurkunden sie sämmtlich noch kein höheres künstlerisches Streben. Ein Grieche, Theophanes, gründete um das Jahr 1200 eine Malerschule zu Venedig, ohne daß aber dieselbe etwas Bedeutendes hervorgebracht hätte. Erst mit Cimabue (geb. 1240, gest. 1300) begann zu Florenz die eigentliche italienische Schule, mit ihr somit die neuere Kunstzeit überhaupt. Giotti, Cimabue's Schüler schritt auf der geebneten Bahn weiter vorwärts und schon haben seine Figuren mehr Bewegung und Grazie und sein Colorit Ausdruck und Zartheit. Unaufhaltsam stieg jetzt die M. von Stufe zu Stufe bis zu jener Vollkommenheit, die an Raphael und Michael Angelo so bewundernswürdig erscheint. Ganz Italien wurde gleichsam eine große Kunstakademie und von hier aus traf der Impuls die übrigen Länder Europas, welches wenig später der Vorgängerin wetteifernd nachfolgte. Ist die Ausbildung der M. in Italien überhaupt nationell, d. h. hat sie bestimmte Merkmale, durch welche sie sich von der deutschen, niederländischen &c. unterscheidet, so zerfällt sie an und für sich wieder nach den verschiedenen Theilen Italiens, wo sie blühte, in besondere Schulen, die im Wesentlichen zwar nicht, doch in irgend einer Hinsicht von einander abweichen. Man unterscheidet daher eine römische, florentinische, venetianische und bolognesische oder lombardische Malerschule. Im Kirchenstaate erscheinen bereits zu Anfange des XIV. Jahrh. einige achtungswerthe Künstler, als Palmerucci, Cavallini, Bocco da Fabriano; zu Anfange des XV. Jahrh. Ottaviano, Martis, Gentile da Fabriano, später Nicolaus Alunno, Lorenzo de San Severino und vor allen Pietro Perugino, dem bereits ein edles Colorit und Grazie nicht abzusprechen sind; doch bleiben jetzt immer noch Härte und Trockenheit charakteristisch. Mit Raphael Sanzio endlich (geb. 1483, gest. 1520) erschien ein Kunstheros, nicht blos der römischen Schule, sondern seiner und aller Zeiten überhaupt. Unter seinen zahlreichen Schülern behauptet Giulio Pippi, genannt Giulio Romano (geb. 1492, gest. 1546), den ersten Platz. Diesem zunächst steht Gianfrancesco Penni (geb. 1488, gest. 1528). Unter den übrigen werden Nanni, Pierino del Vaga, Gaudenzio Ferrari, Ramenghi und Garofalo als treffliche Künstler aufgeführt. Mit ihnen aber verfiel die römische Kunst in Manier und nur Einzelne leisteten noch Ausgezeichnetes, unter ihnen Barozzi (geb. 1528, gest. 1612), Lombardelli, Girolamo Muziano u. A. Außer diesen bildete Niccola Circiniani eine große Schule, aus welcher mehrere gute Maler hervorgingen, unter ihnen Cesari (gest. 1640). Um dieselbe Zeit brachte Peter Laar die Bambocciaden in Aufnahme, in welchen er mehrere glückliche Nachahmer fand, den geschicktesten in Cerquozzi (gest. 1660). Dessen Zeitgenosse Sacchi arbeitete mit vielem Glücke im Geiste Raphael's. Der letzte große Maler der römischen Schule war Maratti (gest. 1713); nach ihm zeichnete sich nur noch Masucci (gest. 1767) aus, doch hatte er auch den Fehler seiner Zeitgenossen, ein mattes Colorit. — Die florentinische Schule beginnt mit Cimabue; mehrere seiner unmittelbaren Nachfolger betraten glücklich die eingeschlagene Bahn, doch überstrahlte sie

alle Leonardo da Vinci (geb. 1444, gest. 1519), Andrea del Sarto (geb. 1488, gest. 1530) und vor Allen der außerordentliche Michael Angelo (geb. 1474, gest. 1564). Kurz nach dem Letztern aber artete die Kunst überhaupt aus und keiner der späteren Maler dieser Schule erreichte diese großen Vorgänger. Unter die vorzüglichsten gehört del Rosso (geb. 1496, gest. 1541), Daniel von Volterra (gest. 1566), Vasari, berühmt mehr als Kunstschriftsteller denn als Künstler (gest. 1574), Salviati, Cardi (gest. 1613), Pagani (gest. 1605), Comodi, Currado, Allori, Rosseli, Berettini (gest. 1669), Gabbiani, Luti (gest. 1724) u. m. A. — In Venedig und dessen Gebiete finden wir vor Andrea Mantegna (gest. 1506) keinen bedeutenden Künstler. Der genannte ist der Erste, welcher Erwähnung verdient; doch beginnt die eigentliche Epoche dieser Schule erst mit Giorgio Barbarelli (geb. 1477, gest. 1511), obgleich als das eigentliche Haupt derselben sein Zeitgenosse Tizian, der unübertreffene Meister im Colorit, zu betrachten ist. Zu den vorzüglichsten Schülern und Nachahmern der beiden Letztgenannten gehören Sebastiano Veneziano (gest. 1547), Giacomo Palma (gest. 1588), Lotto, dessen Zeitgenosse, Terzo, Bordone, Battista Franco, Salviati u. A. Pordenone, ein Nebenbuhler Tizian's (gest. 1540), erreichte denselben nicht. Später zeichnete sich Schiavoni (gest. 1582) vortheilhaft aus, gleichzeitig mit diesem Giacomo da Ponte. Die folgenden Perioden brachten noch mehrere achtbare Künstler hervor, z. B. Giacomo Apollonio (gest. 1654), Menarola, Dordi, Volpato (gest. 1706) u. A. m. In Venedig selbst sind noch zu nennen die beiden Meister Giacomo Robusti und Paul Veronese. Im XVII. Jahrh. thaten sich vorzüglich Saracino, Pietro Liberi, Carlott und Bellotti hervor, im XVIII. Piazetta, Tiepolo und Cignaroli. — Als das Haupt der bolognesischen Malerschule ist Francesco Raibolini (geb. 1450) anzusehen, welcher sich zugleich als Stifter einer Schule großes Verdienst erwarb. Hierauf folgten Francesco Primaticcio (gest. 1570), Pellegrino Pellegrini (geb. 1527) und die drei Caracci's. Mit den Letztern beginnt eine neue Periode der M. überhaupt. Auf sie folgt der unsterbliche Michael Angelo Caravaggio (geb. 1569), Lanfranco (geb. 1580), der treffliche Guido Reni, Albani und Dominichino. Außerdem erwarben sich Ruhm Barbieri Cignani (gest. 1719), Franceschini, Creti, Crespi, Tesi u. A. m., wobei wir noch erinnern, daß das Nähre in den einzelnen Artikeln nachzuschlagen ist. — In Deutschland und den Niederlanden (wir nehmen diese beiden Länder absichtlich zusammen) zeigte sich fast gleichzeitig mit Italien ein frisches Kunstleben. Vor dem XV. Jahrh. läßt sich indeß in Bezug auf M. wenig Bedeutendes auffinden. Hier und da findet man in den Domen und Klöstern einzelnes über die Zeit Hervorragende; doch blieb die M. immer der Architektonik und Plastik untergeordnet; auch haben wir im Allgemeinen zu wenig sichere Nachrichten, als daß wir hinlänglich Bestimmtes aufstellen könnten. Der Einfluß der italienischen M. ist unverkennbar; doch wirkte derselbe nur mittelbar anregend, nicht eigentlich gestaltend, und während die eigentliche deutsche M. mit der niederländischen im Wesentlichen zusammenfällt, erscheint doch letztere, wenigstens später, in einer bestimmten Eigenthümlichkeit in der Auffassung, welche zugleich das gemeinsame Unterscheidungszeichen von der italienischen M. abgibt. Wir zählen jetzt die berühmtesten der niederländischen und deutschen Maler der chronologischen Folge nach auf. Die Reihe eröffnen Hubert und Johann van Eyck (geb. 1366 und 1370), Letzterer wenn auch nicht der Erfinder, doch einer der Ersten, welche Ölmalerei trieben. Ihnen folgten Hans Hemmelinck, Martin Schön, Israel von Mecheln, Vater und Sohn, Michael Wohlgemuth (geb. 1434), Quintijn Mestije, Engelbrechtsen (geb. 1468), Albrecht Dürer, der große deutsche Meister, Lucas Cranach (geb. 1470), Hans Holbein (geb. 1495), Alder-

fer, Behaim, Jakob Bink, Lukas von Leyden (geb. 1494), Joan Schorréel, Hemskerck, Antonis Moor, Joan de Mabuse, Lambert, Lombardus, Franz Floris, Rogier von der Weyde, Mostaert, Michel Coris, Hans von Calcar, die Breughel, Aertsens, Calvaert, Savery, Schwarz. Van der Velde, Spranger, Rottenhammer, Bloemart, Honthorst, Rombouts. Die jetzt genannten Künstler schufen eine große Menge der vorzüglichsten Meisterwerke in allen Zweigen der Kunst, in der Historienmalerei mehr die Deutschen, in der Landschaftsmalerei vorzugsweise die Niederländer. Im XVII. Jahrh. machte vor allen Peter Paul Rubens (gest. 1640) Epoche, aus dessen Schule eine große Anzahl der trefflichsten Künstler hervorgingen, wie Anton van Dyck, Seyders u. A. m. Unter den spätern Malern verdienen als ausgezeichnet genannt zu werden: Anton Waterloo, Breenberg (gest. 1660), Johann und Andreas Both, Nicolas Berghem, Paul Potter, Lingelbac, Bakhuysen, Ruysdael, Adrian van der Velde, Gottfried Kneller, Hals, Poelemburg, Paul Rembrandt, Sandrart, Brauwer, David Teniers, Adrian von Ostade, van der Helst, van Laar, Douv, Eeckhout, Philipp Wouvermans, van der Vinne, Heinrich Roos, van der Meulen, van Mieris, Merian, Netscher, Lairesse, Oudenaerde, Adrian van der Werf, Kupetzky; im XVIII. Jahrh. Liotard, Balthasar Denner, Troost, Johann Heinrich Tischbein, die Bemmel, Holzer, Dietrich, Öser, Schütz, Riedels, Rode, van Amstel, Chodowiecky, Haupinger, Zoffani, Frateel, Graff, Angelika Kaufmann, Hackert, Kobell, Mengs, Carstens u. A. m. Bereits zu Ende des XVIII. Jahrh. begann die M. in Deutschland eine ganz andere Richtung zu nehmen, und diese Veränderung ist um so bezeichnender und wichtiger, als sie ganz die herrschend gewordene Tendenz des Zeitalters aussprach. Es war allmählig ein Hang zum Alterthümlichen wach geworden, welcher immer entschiedener in patriotisch nationaler Form hervortrat. Alles Hohe der Vorzeit erschien aber stets mit dem Göttlichen und Geheimnißvollen der Religion innig verbunden, und so entwickelte sich nach und nach ein gänzlicher Umschwung in der Kunst, welchen man wohl füglich die religiöse Romantik nennen könnte. Auf diese neue Kunstrichtung hatten Tieck, Fernow, Wackenröder und die Schlegel den unverkennbarsten Einfluß, in gewisser Hinsicht selbst Göthe. Allerdings hat diese neu entstandene Kunstrichtung bis jetzt Herrliches hervorgebracht und die meisten der jetzt lebenden Künstler sind ihr mehr oder minder gefolgt. Zu ihnen gehören vor allen Pforr, Overbeck, Cornelius, Koch, von Rohden, Eberhard, Wintergerst, Vogel, Philipp und Johann Veit, Mosler, Schadow, Julius Schnorr, Fohr, Bosse, Gmelin, Riepenhausen, Schaller, Voit, Gerhard von Kügelgen, Peter Krafft, von Langer, Heß, von Schnitzer, Krüger, Morgenstern, Schilbach u. A. m. Die Akademien, besonders die düsseldorfer und münchener, befördern die Kunstbestrebungen ungemein, so wie die jährlichen Ausstellungen den Sinn dafür fortdauernd rege erhalten. Es ist übrigens unbestrittene Thatsache, daß die deutsche M. gegenwärtig vor jeder andern den Vorrang behauptet. — In Frankreich, England und Spanien ist die M., obwohl sie auch hier nicht vernachlässigt wurde, doch weniger großartig hervorgetreten. Am meisten wurde sie noch in Frankreich gepflegt. Bis zum XVI. Jahrh. indeß bietet sich wenig Bemerkenswerthes dar, und gab es dessen, so ging es von italienischen, hier einheimisch gewordenen Künstlern aus. Die Reihe der eigentlichen französischen Künstler beginnt erst mit Poussin (geb. 1594, gest. 1665); ihm folgte Lemaire, Mosnier, Le Valentin (gest. 1632), Claude Gelée (gest. 1652), Pierre Mignard (gest. 1695), Bourdon, Le Sueur (der französ. Raphael), Lebrun, Coppel, Boullogne (gest. 1717), de la Fosse, Jouvenet, Largillière, Rigaud, La Faye, Wateau, Vanloo, Subleyras, Nattier, Le Moine, Natoire, Boucher, Cochin, Pierre u. A. m. In der ersten Hälfte des

vorigen Jahrhunderts war der Geschmack wie überall, so auch in der M. äußerst verderbt und nur Wenige hatten sich von der allgemeinen Geschmacklosigkeit frei erhalten. Zu ihnen gehört vor allen Joseph Vernet (gest. 1789), Caylus, Vien und Greuze. Am entschiedensten aber wirkte David auf die Kunst und er ist es, dem die jetzige französische Malerschule ihr Dasein verdankt. Unstreitig sind seine Verdienste sehr groß, denn er zuerst wies wieder auf das Studium der Antike hin, verbesserte das Colorit und trug überhaupt wesentlich zur Verbesserung des Kunstgeschmacks bei. Aus seiner Schule gingen Künstler wie Drouais, Harriet, Gérard, Gros, Berthon, Hennequin, Ingres, Guérin, Lefevre u. A. hervor. Unter den neuesten größtentheils noch lebenden Künstlern stehen als ausgezeichnet oben an Girodet (gest. 1824), Isabey, Valenciennes, Desnoyers, Bervic, Denon, Delacroix, Langlois, Descamps, Scheffer, Forbin, Vauchelot, Colin, Boilly, Greiner, Destouches u. A., vor allen aber Horace Vernet, der berühmteste der jetzt lebenden Künstler Frankreichs. — In England, wie bereits erwähnt, erscheint die M. nur in geringem Grade selbstständig. Unter den früheren einheimischen Malern sind Hilliard und Olivier (gest. 1617), dann Thorpe wohl die bedeutendsten; doch kann von einem eigentlichen Style auch bei ihnen nicht die Rede sein. Am häufigsten waren es niederländische Künstler, welche sich in England niederließen, ihr Styl daher der gewöhnliche. Allerdings muß Hogarth (gest. 1764) als ein wahrhaft englischer selbstständiger Maler betrachtet werden, doch war sein Wirkungskreis auch ein ganz eigenthümlicher. Nach ihm betrat Reynolds (geb. 1792) eine ganz besondere Bahn, zwar nicht ohne Glück, doch auch nicht ohne in Irrthümer zu verfallen. Neben ihm erwarben sich Ramsey, Gainsborough und Romney großen Ruhm. Später traten West, Loutherbourg, Morland, Rothard, Haydon, Martin, Lawrence, Philipps, Howard, Pickersgill, Ward, Wilkie, Leslie, Fastlake, Robson, Turner, Robertson, Harding u. A. mit Glück auf; bemerkenswerth indeß ist es, daß die Historienmalerei in England stets der Landschaftsmalerei untergeordnet geblieben ist. Noch erwähnen wir die England eigenthümliche Panoramenmalerei, erfunden von R. Barker. — Weniger noch kann man von einem eigenthümlichen Style der M. in Spanien reden; denn hier beschränkten sich die Künstler meist nur auf Nachahmung ihrer Meister, der italienischen Maler. Dieß gilt fast von allen der früher namhaft gewordenen Künstler, z. B. einem Fernando Yañes, Berruguete (gest. 1561), Luis de Vargas, Coello, Becerra, Novarete u. A. m. Unter die berühmtesten des XVI. Jahrh. gehört Vicente Joánes, welcher eine Schule stiftete und besonders in der geistlichen Historienmalerei Vortreffliches leistete, desgleichen Luis de Velasco, de la Cruz, Pablo de Cespedes, Carducci, Ribalta; im XVII. Jahrh. Tristan, Pedro Orrente, Roelas, Velasquez de Silva, Juan de Pareja, Murillo, einer der größten Maler seiner Zeit überhaupt, Alonso Cano, Niño de Guevara, de Mova, Rici, Carreño de Miranda, Coello, Lorenzo Montero, Hidalgo; im XVIII. die Familie Menendez, Palomino y Velasco, Garcia de Miranda, Andrea de Procaccini, Llorente, Gaquinto, Espinal, Calleja, Viladomat, Brocandel, Martinez, Antonio Ponz (gest. 1792). Unter den neuen spanischen Malern nehmen Don Francisco und Don Ramon Bayeu y Subias den ersten Rang ein; in der neuesten Zeit aber ist in Spanien die Malerei ganz vernachlässigt worden, eine natürliche Folge der unglücklichen innern Verhältnisse des Landes. — Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die außereuropäische M. Im Oriente, der sich überhaupt den zeichnenden Künsten nie sehr günstig gezeigt hat, begegnet uns nur die chinesische und japanesische als beachtungswerth, nicht aber wegen ihrer innern Vortrefflichkeit, sondern nur wegen ihrer stereotypen Sonderbarkeit. Dieß gilt vorzüglich von der chinesischen. Farbe und immer Farbe, aber keine Zeich-

nung, keine Perspective und kein Gedanke an Licht und Schatten; eckige abenteuerliche Gestalten wie die Chinesen selbst. Die japanische ist von ihr nur wenig verschieden. Die M. der Hindu ist wenigstens jetzt keiner Beachtung mehr werth; alte Überreste indeß, welche man in Brahmatempeln gefunden hat, deuten auf eine frühere schönere Kunstperiode hin. Von der M. der Türken, so wie der übrigen asiatischen Völker läßt sich ebenfalls nichts sagen. — In Amerika endlich sind andere Interessen zu überwiegend, als daß hier die Kunst nur zu einiger Selbstständigkeit hätte gelangen können. Dieß ist der Zukunft vorbehalten. 1.

Malerfarben, s. Farben.

Malesherbes (Chretien Guillaume de Lamoignon de), einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Frankreichs, geb. den 6. Dec. 1721, war der Sohn des Kanzlers Lamoignon de Blancmenil, genoß eine sorgfältige Erziehung durch die Jesuiten, ward 1744 Parliamentsrath und 1750 Präsident des Obersteuergerichts (cour des aides) und Oberaufseher des Bücherwesens. In dieser doppelten Stellung war nur Gerechtigkeit das Princip seines Handelns. In der letztern ließ er die Censur nur mit mäßiger Strenge handhaben und sprach selbst in 5 dem Dauphin, Vater Ludwig's XVI., zugestellten Abhandlungen freimüthig für eine größere Freiheit der Presse; in der erstern trat er als Vertheidiger der persönlichen Freiheit gegen die lettres de cachet auf und verfaßte im Namen seines Gerichtshofs eine kräftige Vorstellung an den König wider die gegen die Parliamente durch die Verordnung vom 27. Nov. 1770 ergangenen Gewaltthätigkeiten, ward aber dafür im April 1771 aus Paris verbannt und zog sich nun auf sein Landgut Malesherbes zurück, wo er wie ein Vater unter seinen Unterthanen lebte. Doch kaum hatte Ludwig XVI. den Thron bestiegen, als er in seine vorige Stellung zurückgerufen ward (1774), in welcher er kurz darauf dem Könige eine Vorstellung über die Mißbräuche im Abgabenwesen und in der Staatsverwaltung überreichte und darin in ungeschminkter Rede dem Könige die feindliche Stellung seiner Regierung dem Volke gegenüber nachwies, so wie eine Ständeversammlung mit überwiegender Mehrzahl aus dem Bürgerstande, Steuerbewilligung und Controle der Staatsausgaben durch dieselbe, eine bessere Rechtspflege und Freiheit der Personen, der Presse und der Gewissen verlangte. Obgleich seine Stimme ungehört blieb, ward er doch 1775 zum Minister des königl. Hauses und des Innern ernannt und suchte nun gemeinschaftlich mit Turgot seine ausgesprochenen Grundsätze in Anwendung zu bringen. Aber an den Ansichten des engherzigen Kanzlers Maurepas, so wie an der Unzufriedenheit der Höflinge über die gemachten Einschränkungen in der Hofhaltung scheiterten seine redlichen Absichten und er legte daher schon den 12. Mai 1776 sein Amt nieder, zog sich auf sein Landgut zurück, machte hierauf mehrere Reisen durch Südfrankreich und die Schweitz, widmete sich einer ausgebreiteten gelehrten Correspondenz und suchte durch Wort und That Künste und Wissenschaften und den Landbau zu befördern, so wie er zwei kleine Schriften zum Schutze der verfolgten Protestanten schrieb. Endlich 1787 wurde er wieder in den Staatsdienst berufen, konnte aber trotz seiner Bemühungen die bekannten Gewaltschritte nicht hindern und erhielt endlich nach Übergabe einer neuen Denkschrift an den König, worin er seine frühern Grundsätze nochmals entwickelte, seine gebetene Entlassung kurz vor Einberufung der Generalstaaten. In seiner Einsamkeit beschäftigte er sich nun fortan mit seinen Lieblingsgegenständen, blieb aber doch nicht ganz dem Gange der Ereignisse entfremdet und trat endlich mit Tronchet und Desèze sogar als Vertheidiger Ludwig's XVI. vor dem Convente auf, tröstete ihn in seiner Gefangenschaft und ward von dem Convente erwählt, dem Könige das ausgesprochene Todesurtheil anzukündigen (d. 26. Dec. 1792). Vergeblich protestirte er noch einmal an das Volk und zog sich nun aufs Neue auf sein Landgut zurück;

aber schon zu Anfange des Decembers ward er verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Vergebens schickte er eine Vertheidigungsschrift an den Convent; dieser verurtheilte ihn als verschworen gegen die Sicherheit und Freiheit des französischen Volks zum Tode und er fiel den 22. April 1794 unter der Guillotine. Vergl. Dubois, „Vie de Malesherbes“ (Paris 1802) und Boissy d'Anglas, „Essai sur la vie, les écrits et les opinions de M. de Malesherbes“ (Paris 1819. 2 Bde. 8.). 16.

Malet (Claude François de), bekannt durch die Verschwörung gegen Napoleon, geb. den 28. Jun. 1754 zu Dole in der Franchecomté, diente später unter den Musketieren und ward 1790 Commandant der Nationalgarde zu Dole, organisirte darauf ein Bataillon Freiwilliger und zog mit ihnen als Capitain zur Rheinarmee, ward bald darauf Adjutant Beauharnais' und 1793 Generaladjutant, diente 1799 als Brigadegeneral in der Alpenarmee, focht dann 1805 unter Massena in Italien und ward Gouverneur von Pavia. Aber von ganzem Herzen Republikaner fiel er durch Widerspenstigkeit gegen die Regierung Napoleon's bei diesem in Ungnade, kam darauf nach Paris und sammelte eine Anzahl anderer Republikaner um sich. Die Polizei bemächtigte sich zwar seiner 1808 und hielt ihn mehrere Jahre fest; doch fand er, seit dem Juni 1812 in ein Lazareth gebracht, Gelegenheit mit mehreren Anderen sich in ein Complott einzulassen, verließ in der Nacht vom 23. zum 24. Octbr. heimlich mit einem gewissen Abbé Lafont das Haus, ging in mehrere Casernen, gewann die Soldaten durch die Aussage, daß Napoleon in Rußland gestorben sei, und marschirte hierauf mit einer Abtheilung des Gardebataillons vor das Haus des Generals Hullin, während Lafont mit einer andern vor das Polizeigebäude rückte, wurde aber, da er gegen den ungläubigen General eine Pistole abgeschossen hatte, von dessen Adjutanten Laborde verhaftet und in das Gefängniß geführt. Bei dem Verhöre am andern Tage zeigte er große Kaltblütigkeit und äußerte auf die Frage nach Mitschuldigen gegen seine Richter: „Wenn es mir gelungen wäre, so würde ich ganz Frankreich, ganz Europa und Sie selbst zu Mitschuldigen haben.“ Er ward den 29. Oct. 1812 erschossen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Napoleon bei der Nachricht von dieser Verschwörung noch einen guten Theil der Geistesgegenwart verlor und daß sich vielleicht das Schicksal des Krieges hätte bedeutend ändern können, wenn er sich nicht hierdurch schnell veranlaßt gesehen hätte die Armee zu verlassen und nach Paris zu eilen. 16.

Malherbe (François de), berühmter französischer Lyriker, geb. 1555 zu Caen, lebte seit seinem 19. Jahre zu Aix in der Provence, that dann Kriegsdienste und ward Heinrich IV. empfohlen, den er sich durch Überreichung einer Ode auf eine Reise desselben so geneigt machte, daß er ihm eine Pension gab. Er starb zu Paris 1628 und ward in der Kirche St. Germain l'Auxerrois begraben. M. ward der Stifter einer eigenen Dichterschule, indem er durch sein Streben nach sprachlicher Reinheit und rhythmischer Regelmäßigkeit vielen Dichtern nach ihm als Muster vorleuchtete; man nannte ihn den Dichter der Fürsten und den Fürsten der Dichter, so wie den Vater der französischen Lyrik. Wirklich war auch sein ganzes Streben nur auf Wohlklang und Zierlichkeit des Ausdrucks gerichtet, weßhalb er auch wegen seines mühsamen Ausfeilens wenig dichtete; es fehlt hingegen seinen Poesien sehr oft an ächtem Dichtergeiste und seine prosaischen Schriften wurden schon von seinen Zeitgenossen für sehr langweilig gehalten. Seine „Poésies“ erschienen Paris 1815. 8.; die „Oeuvres de Malherbe“ existiren in vielen Ausgaben, unter denen die Paris 1778. 8. die gesuchteste ist. 16.

Malibran (Maria), eine der ersten jetzt lebenden Sängerinnen, ward zu Paris 1809 geboren und ist die Tochter des bekannten Tenoristen, des Spaniers Garcia. Obgleich in ihrer Kindheit von ihrem Vater im Gesange unterrichtet

zeigte sie doch anfangs wenig Lust dazu, so daß sie nur gezwungen die ersten öffentlichen Schritte in der Kunst that. Erst in ihrem 13. Jahre fing sie an zu großen Hoffnungen zu berechtigen. In ihrem 15. erregte sie als Rosine im „Barbier von Sevilla" durch ihren vortrefflichen Gesang wie durch ihr durchdachtes Spiel allgemeine Bewunderung, so daß sie sogleich bei der großen Oper in Paris engagirt wurde. Bald darauf ging ihr Vater mit seiner ganzen Familie nach Neuyork, wo sie besonders in der Rolle der Desdemona eben so lebhaften Beifall fand. Hier wurde sie die Gattin des Kaufmanns Malibran, den sie, obgleich weit jünger, heirathete, weil er bei einem großen Vermögen sie eine unabhängige Lage hoffen ließ. Sie zog sich jetzt vom Theater zurück, sah sich aber sehr bald durch den Bankerott ihres Mannes genöthigt die Bühne von Neuem zu betreten. Als aber die Gläubiger auf der Gattin Gehalt Beschlag legten, entstand Unfriede unter den Ehegatten, der eine Trennung herbeiführte. Die geschiedene Malibran Garcia kehrte nach Paris zurück und trat hier im Januar 1828 als Semiramis in der italienischen Oper zum ersten Male wieder auf. Ihre Stimme hatte sich während ihrer Abwesenheit noch mehr ausgebildet, so daß sie sich noch größern Beifall als früher erwarb und beim italienischen Theater mit einer Gage von 50000 Francs für die Opernzeit engagirt wurde. Von hier ging sie nach London zur italienischen Oper, später nach Paris und Italien, wo sie im November 1835 in Mailand sang und sich mit ihrem bisherigen Begleiter, Berlioz, verheirathete. Nur die Foder und die Pasta stehen unter den lebenden Sängerinnen höher als sie; selbst unsere Schröder-Devrient hat erst von ihr das Großartige ihres Spiels erlernt. 64.

Mallet du Pan (spr. Mallé dü Pang) (Jacques), berühmter französischer Journalist, geb. 1749 zu Genf, widmete sich mit großen Geisteskräften begabt der Philosophie und ward auf Voltaire's Empfehlung 1774 Professor der französischen Literatur zu Cassel, verließ diese Stellung aber schon nach einigen Monaten, begab sich nach London zu Linguet (s. d. Art.) und nahm an der Redaction der „Annales" Theil, begab sich dann 1779 nach Genf, wo er „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur l'état présent de l'Europe" (5 Bde.) erscheinen ließ, und 1783 nach Paris, wo er das „Journal historique et politique" begann, das seit 1788 als „Mercure de France" so großes Aufsehen erregte und in welchem er mit Eifer stets zu Gunsten einer monarchischen Regierung schrieb. Da er aber sich bei dem Ausbruche der Revolution nicht bequemen wollte im Sinne derselben zu schreiben, sondern vielmehr heftig gegen die demokratischen Richtungen der Zeit stritt, hatte er viele Anfeindungen zu erdulden. Ludwig XVI. schickte ihn endlich im Mai 1792 nach Frankfurt a. M. mit einem Auftrage an den Kaiser und den König von Preußen. Da aber die Ereignisse diesen unfruchtbar machten, begab er sich nach Genf zurück, mußte aber bei dem Einrücken der Franzosen flüchten und ging im Frühlinge 1793 nach Brüssel, kehrte jedoch bald nach Bern zurück und ward von mehreren Cabinetten zum Correspondenten über die politischen Angelegenheiten der Schweitz erwählt. Wegen eines heftigen Artikels gegen Buonaparte ward er aber genöthigt nach Zürich zu flüchten, begab sich dann im Winter 1798 nach Freiburg im Breisgau und 1799 nach London. Hier entwickelte er seine Grundsätze aufs Neue im „Mercure britannique", der ungeheuern Absatz fand und in Paris nachgedruckt ward, starb aber schon den 10. Mai 1800. 16.

Malpighi (Marcel), einer der Ärzte, die sehr viel zur Verherrlichung des neuern Italiens beigetragen haben, wurde zu Crevalcuore im Bolognesischen am 10. März 1628 geboren. Er verlor seine Eltern frühzeitig. Auf den Rath eines seiner Lehrer wendete er sich der Medicin zu, die er mit großem Erfolge zu Bologna studirte, wo er auch 1653 den Doctorgrad erhielt. 1656 wurde er

vom Großherzoge von Toscana, Ferdinand II., nach Pisa als Professor der theoretischen Medicin berufen; aber obgleich ihn hier enge Freundschaft mit dem berühmten Borelli verband, so mußte er doch diese Stadt nach vier Jahren seiner Gesundheit wegen wieder verlassen. Nach seiner Rückkehr nach Bologna widmete er sich nunmehr ausschließlich der Anatomie. Seine berühmten Untersuchungen über den Bau der Lungen, welche erst in neuester Zeit durch Reisseisen ihre vollste Anerkennung gefunden haben, waren die erste Frucht dieser Studien. 1662 nahm er zu Messina eine durch Pet. Castelli's Tod erledigte Lehrstelle an; die vielen Widersacher aber, die hier gegen ihn aufstanden, verleideten ihm seine Stellung, so daß er nach 4 Jahren wieder nach Bologna zurückkehrte, um da seine anatomischen Forschungen fortzusetzen. Die Bildung der Knochen, der innere Bau des Gehirns, der Nieren und der Milz, die Construction des Fettgewebes, der Fibern der Medullarsubstanz des Hirns, die Bildung des Kügelchens im Eie und andere wichtige Gegenstände, vor Allem aber die mikroskopische Untersuchung der Haut, deren Bau und Eintheilung in drei Häute, von denen die eine (rete mucosum Malpighi) noch jetzt seinen Namen trägt; dieß waren die Punkte, die seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich zogen und wobei er meistentheils von seiner Idee von der drüsigen Beschaffenheit des Baues aller Eingeweide in der Untersuchung ausging. So viele Widersprüche er aber auch durch seine Entdeckungen erregte und so groß die Zahl seiner Widersacher war, so erkannte man doch seine Verdienste hinreichend und es fehlte ihm weder öffentliche Anerkennung noch der Lohn. 1669 nahm ihn die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London unter ihre Mitglieder auf und 1691 rief ihn Papst Innocenz XII., der ihn als Cardinal Pignatelli hatte kennen lernen, nach Rom und ernannte ihn zu seinem Leibarzte, welche Stelle er aber nicht lange behauptete, indem er am 29. Novbr. 1694 am Schlagflusse starb. — Seine vorzüglicheren Schriften sind: „De pulmonibus epist. 11" (Bonon. 1661. Fol.), in denen er den Umlauf des Bluts durch die kleinen Gefäße, so wie den blasigen Bau der Lungen anschaulich machte (er war der Erste, der zu diesen Beobachtungen das Mikroskop anwendete); „Tetras epistol. anatom." (Bon. 1665); „De viscerum structura" (Bon. 1666); „De formatione pulli in ovo" (Lond. 1673); „Anatome plantarum" (Lond. 1675—79. 2 Voll. Fol.). Mit letzterm Werke ist M. als der Schöpfer der Pflanzenanatomie anzusehn, welches Fach er mit vielen wichtigen Entdeckungen bereichert hat. Seine sämmtlichen Schriften sind gesammelt unter dem Titel: „Opera omnia" (Lond. 1686. 11 Voll. Fol.) und „Opera posthuma" (ibid. 1697. Fol.). 39.

Malplaquet (spr. Malplakeh), ein Dorf im französischen Departement Norden bei Maubeuge nahe an der belgischen Grenze gelegen, ist berühmt durch eine mörderische Schlacht den 11. Sept. 1709 zwischen den Franzosen unter Villars und der verbündeten Armee unter Eugen und Marlborough. Die Franzosen 110000 Mann stark stellten sich nach der Eroberung von Tournay durch die Verbündeten in einer vortheilhaften Stellung in dieser mit Gebüsch bewachsenen und von mehreren Anhöhen beherrschten Gegend auf und warfen bedeutende Verschanzungen auf. Nichtsdestoweniger wurden sie von der 120000 Mann starken Armee der Verbündeten muthig angegriffen, welche nach hartnäckigem Kampfe das Centrum der Franzosen durchbrachen, hierauf deren linken Flügel schlugen und dadurch den rechten zum Rückzuge nöthigten. Die Franzosen zählten 15000, die Verbündeten 18000 Todte und Verwundete. Die nächste Folge der Schlacht war die Einnahme von Mons durch die Verbündeten. 37.

Malta, eine den Engländern gehörige Insel im mittelländischen Meere, liegt zwischen Sicilien und Afrika, von jenem 10, von diesem 35 Meilen entfernt, unter 36° N.B. und enthält für sich allein 8 □M., mit Comino und Gozzo etwas über

10 □Meil. Sie bildet einen ovalen Felsen von weißem Sandschiefer und ist mit einer Lage röthlicher fruchtbarer Erde bedeckt, welche man von Sicilien herüberholt und mühsam aufträgt. Der Fleiß der Bewohner hat jeden nur irgend tauglichen Platz damit bedeckt. An Flüssen ist Mangel, doch leisten zahlreiche Quellen hinlänglichen Ersatz. Das Klima, an und für sich heiß, wird durch die See gemäßigt und ist daher gesund. Die Producte sind im Allgemeinen die Italiens; das vorzüglichste ist Baumwolle, welche in großer Menge ausgeführt wird und unter dem Namen rother Baumwolle bekannt ist. Außerdem Südfrüchte, Orangen und Melonen, beide in einer Güte, welche selbst die italienischen nicht erreichen, Blumen, vorzüglich Rosen, in unbeschreiblicher Fülle und Farbenpracht, schönes Obst, Wein, jedoch wenig Getreide und Holz; ferner Hornvieh, Schafe, Ziegen, Esel, Maulthiere, viel Bienen, zahmes Federvieh, Wachteln, Fische, Schalthiere rc., Alabaster und Marmor. Die Bewohner Maltas, an der Zahl etwas über 100000, ein Mischlingsvolk von Arabern, Griechen, Italienern und andern Europäern, sind fleißig, frugal, als tüchtige Handels- und Seeleute bekannt und sprechen eine Sprache, welche aus Arabisch, Italienisch, Griechisch und andern europäischen Sprachen zusammengesetzt ist. Das Arabische jedoch, obwohl verderbt, zeigt sich als vorherrschend. Herrschende Religion ist die katholische. — Die Hauptstadt La Valetta, gegründet von den Großmeister La Valette im Jahre 1566, liegt an der östlichen Küste auf einer Landzunge zwischen zwei geräumigen Häfen. Sie ist ungewöhnlich stark befestigt und durch das Fort St. Elmo, welches auf der Spitze der Landzunge gelegen zugleich die Häfen beschützt, fast uneinnehmbar. Ihre Bauart muß schön genannt werden; die Straßen sind breit und reinlich und gewähren durch ihre prächtigen, zum Theil palastähnlichen Gebäude einen großartigen Anblick. Unter die vorzüglichsten der letztern gehören: die Kirche zu St. Johannes, der Palast des Großmeisters, jetzt Residenz des Gouverneurs, das Conservatorium, die Universität, das Schatzamt, der Justizpalast, das Hospital, die Casernen, das Theater und die Börse. Die öffentliche Bibliothek beläuft sich auf 100000 Bände. Die Bewohner, gegen 50000, leben meist von Handel. — Im Innern liegt die alte Hauptstadt Citta Vecchia (Medina) mit 6000 Einw. — Die älteste Geschichte Maltas ist dunkel. Um das Jahr 1500 v. Chr. gründeten hier die Phönicier eine Colonie, welche Jahrhunderte blühte, sich um die Zeit der Gründung Roms aber griechischen Eindringlingen unterwerfen mußte. Von ihnen erhielt die Insel den Namen Melite. 200 Jahre später setzten sich die Carthager fest und diese mußten wiederum zu Anfange des zweiten punischen Kriegs den Römern weichen. Unter der Herrschaft der Letztern gelangte M. zu großer Blüthe und behauptete sich auf der Höhe seines Wohlstandes bis zum Sturze des weströmischen Reichs. Jetzt wurde es der Reihe nach eine Beute der Barbaren, z. B. der Vandalen, der Gothen, bis sich im Jahre 553 Belisar der Insel bemächtigte. Über 300 Jahre blieb sie jetzt Provinz des oströmischen Reichs, nach dieser Zeit aber ward sie eine Beute der Araber, kam dann zu Ende des XI. Jahrh. an die Normannen, von diesen kurze Zeit an Kaiser Heinrich VI. und gelangte endlich aus französischem Besitze an die Spanier. Im Jahre 1530 ward sie von Kaiser Karl V. den Johanniterrittern überlassen, welche sie bis 1798 besaßen, wo sich Napoleon ihrer bemächtigte. 1814 endlich wurde sie an England, welches sie bereits seit 1801 inne hatte, förmlich abgetreten. Den Engländern ist sie als Seestation von großer Wichtigkeit, da von ihr nächst Gibraltar die Herrschaft im Mittelmeere abhängt. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur; übrigens aber besteht die alte Verfassung unverändert fort. 15.

Maltebrun (Konrad), eigentlich Mathe Bruun, bekannter geographischer Schriftsteller, 1775 in Jütland geboren, studirte in Kopenhagen und befleißigte sich der Dichtkunst, zeigte aber durch den Geist der französischen Revolution

angeregt, in seinem satyrischen Werke: „Katechismus der Aristokraten" (Kopenh. 1795), durchaus antimonarchische Grundsätze und sah sich zur Flucht nach Schweden genöthigt, wohin er auch, nachdem er nach 2 Jahren wieder nach Kopenhagen zurückgekehrt und dort von Neuem gegen Maßregeln der Regierung aufgetreten war, bald von Neuem ging, jedoch kurz darauf sich nach Hamburg begab. Hier als Mitglied einer geheimen republikanischen Gesellschaft verdächtig geworden, ward er im Jahre 1800 auf ewig aus den dänischen Staaten verdammt. Er begab sich nun nach Paris, wo er anfangs sich durch Unterrichtgeben ernährte, später eine große Geographie in 16 Bänden zugleich mit dem Geographen Mentelle herausgab (1804—7), dann einer der thätigsten Mitarbeiter am „Journal de débats" ward. Während dieser Zeit schon und später fast ausschließlich widmete er sich den geographischen Studien und gab in seinen „Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire" (bis 1814. 24 Bde.) und in der mit Eyries unternommenen noch bestehenden Fortsetzung derselben Auszüge aus den berühmtesten in- und ausländischen Reisebeschreibungen und geographischen Werken. Sein vorzüglichstes Werk: „Précis de la géographie universelle" (6 Voll.) ist unvollendet, da ihn der Tod im December 1826 überraschte. Er war übrigens blos ein geistvoller Compilator; doch verdankt ihm das geographische Wissen einen guten Theil seiner allgemeinern Verbreitung. 16.

Malter, franz. maldre; engl. tree curnocks; I. **Getreidemaß** in Deutschland und in der Schweiz von sehr verschiedener Größe, als: in Aachen = $7474\frac{2}{5}$; Berlin = 33249; Darmstadt = 6453; Düsseldorf = 8172; Eisenach = 14800; Frankfurt a. M. = $9000\frac{2}{5}$; Gotha = 8834; Hanau = $6161\frac{1}{2}$; Hanover = 9408; Heidelberg = $6314\frac{1}{2}$; Hildesheim = 5571; Karlsruhe = 7562; Köln = 7236; Leipzig = 64992; Lemgo = 43864; Luzern = 28032; Mainz = 5514; Marburg = 20217; Mergentheim = 9721; Mühlhausen = 8192; Minden = 8780; Nordhausen = 9164; Nürnberg = 8436; Osnabrück = 17364; Rinteln = 9473; St. Gallen = 7794; Schaffhausen = 20547; Wiesbaden = 5514; Zürich = 16793 pariser Cubikzoll. II. **Brennholzmaß** im Fürstenthume Blankenburg am Unterharze = $\frac{1}{2}$ Klafter von $3\frac{1}{6}$ Fuß Länge, 4 Fuß Höhe und $4\frac{3}{4}$ Fuß Scheitholzlänge = $43\frac{1}{8}$ pariser Cubikfuß. 33.

Malteserritter, s. Johanniterritter.

Malthus (Th. R.), durch seine Studien im Fache der politischen Ökonomie berühmt, ward 1764 geboren, studirte zu Cambridge Philosophie und Theologie, erhielt eine Anstellung als Geistlicher und machte sich durch seine Schrift: „Über die Grundsätze der Fortpflanzung des Menschengeschlechts" („Essay on the principles of population," London 1798) berühmt, welche umgearbeitet und vermehrt 1817 in der 5. Auflage in 3 Bänden erschienen ist. Er wurde später Lehrer der Staatswirthschaft und Geschichte an der von der ostindischen Compagnie zur wissenschaftlichen Bildung ihrer Beamten gestifteten Anstalt zu Haileybury (East India college), wo er auf regelmäßigen Gottesdienst in der Kapelle hielt, und starb zu Bath am 29. Dec. 1834. Einer der Hauptgrundsätze jenes Werkes besteht darin, daß der Arme kein Recht habe, da zu existiren, wo er sei, und daß die Bevölkerung der Erde im größern Maße zunehme, als die Nahrungszweige vervielfältigt werden können, und ihr Übermaß nur durch Hunger, Krankheit, Laster oder Enthaltsamkeit unterdrückt werde. Diese letztere, eben nicht neue, aber gewiß düstere Ansicht ist von Mehreren, wie von Everett und Michael Thomas Sadler in der Schrift: „The law of population" (London 1830. 2 Voll.) mit Erfolg widerlegt; von Andern, wie von Nassau William Senior in „Two lectures on population" (Lond. 1829) und von Dr. Weinhold zu Halle, welcher aber den von M. angerathenen moralischen Zwang der Enthaltsamkeit in

einen physischen verwandeln wollte, vertheidigt worden. Eben so hat M. die Ansicht, die arme Volksclasse zu unterdrücken, auch in andern Schriften, z. B. „Über die Beschränkung der Getreideeinfuhr und den Einfluß der englischen Getreidegesetze auf den Ackerbau und den Wohlstand des Landes" (1814 und 1815) und in der „Theorie der Rente" (1815) ausgesprochen. Für seine Vorlesungen hat er einen Grundriß der Staatswirthschaft: „Principles of political economy" (London 1820) und einzelne dahin einschlagende Abhandlungen: „Definitions in political economy" (London 1827) herausgegeben, worin er besonders die Begriffe von Reichthum und Arbeit erörtert. Übrigens sind seine Ansichten von der Ab- und Zunahme der Bevölkerung und deren Verhältniß zu der Vermehrung der Nahrungsmittel von der Regierung angenommen und bei den englischen Verwaltungsgesetzen berücksichtigt worden. Einen Nekrolog, mehr literarisch-kritischen Inhalts, gibt „Das Ausland" vom J. 1835. Nr. 37. 38. 64.

Maltitz (Gotthilf August, Freiherr von), bei Königsberg in Preußen den 9. Juli 1794 geboren, machte 1813 den Feldzug gegen Frankreich mit, widmete sich dann dem Forstwesen, namentlich in Tharand, erhielt auch in diesem Fache, da er es eine Zeit lang mit Lust und Liebe betrieb, eine Anstellung als Oberförster in Preußen (1821), die er jedoch später wieder verließ, um sich nur mit literarischen und dichterischen Arbeiten zu beschäftigen. Er lebte von 1822 an in Berlin, wo er durch seine heitere Geselligkeit, tiefe Gemüthlichkeit, Witz und Jovialität zu den öffentlichen und geschätzten Charakteren der höhern Gesellschaft gehörte. Hier war es auch, wo er zuerst in poetischen Versuchen auftrat und besonders durch die Fortsetzung von Witschel's „Morgen- und Abendopfer" Interesse erregte. Im Jahre 1825 unternahm er eine Reise nach Neapel. Die Aufführung seines Dramas: „Der alte Student" veranlaßte 1828 wegen der Anspielungen auf Polen, welche man darin finden wollte, seine Entfernung von Berlin, zumal er die bei der Aufführung beschäftigten Schauspieler des königstädter Theaters zu bestimmen wußte, die von der Censur gestrichenen Stellen nicht wegzulassen. M. ging nach Hamburg und übernahm hier die Redaction eines unter dem Titel des „Norddeutschen Couriers" erscheinenden, aber wenig beachteten politisch-literarischen Journals bis gegen Ende 1830. Von hier wählte er, nach der Julirevolution, Paris zu seinem Aufenthalte, wo er, hingerissen von dem natürlichen Leichtsinne des französischen Charakters, mehr durch Witz und bittere Satyre das Tadelnswerthe in den Verhältnissen, Sitten, Gebräuchen und Institutionen des deutschen Vaterlandes zu bekämpfen, als durch Tiefe des Urtheils und der Empfindung und ruhig begründete Wahrheit zu beweisen und zu beseitigen suchte. M. lebt seit 1833 in Dresden. Seine hauptsächlichsten Schriften sind außer den angeführten folgende: „Ränzel und Wanderstab oder Reisen nach Gefühl und Laune" (Berlin 1821—1823. 2 Bde.); „Sonnenblicke am Wolkenhimmel des Lebens u. s. w." (Berlin 1822. 5. Aufl. 1830. Neueste Aufl. Zittau 1835); „Humoristische Raupen oder Späßchen für Forstmänner und Jäger" (Berlin, 2. Aufl. 1824); „Pfefferkörner, eine Sammlung von humoristischen und satyrischen Aufsätzen und Gedichten" (Hamburg 1831. 32); „Fünf Reden an mein Vaterland und meine Zeit" (Ebend.); „Polonia," ein Gedicht den heldenmüthigen Kampf der Polen feiernd (Paris 1831). Außer der Fortsetzung des von Schiller begonnenen Trauerspiels „Demetrius" und „dem alten Student" hat M. noch in dramatischer Form: „Hans Kohlhaas," „Schwur und Rache" und „Oliver Cromwell" herausgegeben. 65.

Malz, s. Bierbrauerei.

Mamertinus (Claudius), 1) Verfasser von 2 Reden, die den Titel führen: „Panegyricus Maximiano" (vom Jahre 289, gesprochen zu Trier) und „Panegyricus genethliacus Maximiano" (um 292). Diese beiden Reden ge-

hören mit zu den sogenannten Panegyrici XII, die von den beredtesten Männern Galliens im III. und IV. Jahrh. im Namen einzelner Städte zum Lobe der Herrscher gesprochen wurden, die aber die traurigsten Beweise einer gesunkenen spätern Zeit sind. Ebenfalls zu diesen Rhetoren gehört 2) Claudius M. Minor, der Verfasser der Rede (362): „Pro consulatu gratiarum actio Juliano Augusto.“ Vgl. Heyne, „Censura duodecim Panegyric. vett.“ in dessen „Opuscul. acad.“ (Vol. VI. pag. 80 sqq.) und Wyttenbachii „Bibl. crit.“ (Vol. II. P. I. pag. 12 sqq.). 20.

Mamluken (nicht Mammelucken), eigentlich Kriegsgefangene, hießen die Leibwächter des Sultans von Ägypten, weil sie größtentheils aus Gefangenen, namentlich Circassiern, Georgiern und Christen bestand. Ungegründet ist aber die Sage, daß blos zum Islam übergetretene Christen diese Leibwache gebildet hätten. Von Salaheddin wurde sie im XII. Jahrh. errichtet, zählte ungefähr 12000 Mann, welche selbst für ihre Fortpflanzung sorgten oder durch neue Gefangene ersetzt wurden, und galten für die geübtesten und tapfersten Soldaten. Bei der Nachricht, daß der Sultan Moadhem sie ausrotten wollte, empörten sie sich und gründeten (1250) das über zwei Jahrhunderte bestehende Bohatitenreich, so genannt, weil die Seeplätze vorzüglich ihm unterworfen waren, und Selim I. vermochte erst demselben ein Ende zu machen (1517). Seit dieser Zeit standen sie unter osmanischen Statthaltern oder Beys, behaupteten aber immer noch eine ziemliche Macht, empörten sich zu wiederholten Malen und machten sich nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter Ali Bey noch furchtbar. Napoleon's Zug nach Ägypten (1798) brach erst ihre Macht, so daß ihre völlige Auflösung dem Sultan möglich wurde. Von Mohammed Ali vertrieben haben sich Viele in Abyssinien niedergelassen. 77.

Mammuth werden zwei Arten Säugethiere der antidiluvianischen Welt genannt. Die erste Art zählt man zum Elephantengeschlechte; doch zeigt das ziemlich vollständige Exemplar eines solchen Thiers (im Petersburger Museum aufbewahrt), das man 1807 an den Küsten Sibiriens im Eise eingefroren fand und wovon hin und wieder sowohl dort wie auch in Deutschland noch einzelne Theile, Knochen und Zähne, welche letztere oft noch ein gutes Elfenbein geben, gefunden werden, daß es größer als unsere jetzigen größten Elephanten gewesen sein müsse. Die zweite Art hat man mit dem Gattungsnamen Mastodon bezeichnet; doch weil man am Ohioflusse in Nordamerika viele Theile vom Gerippe dieses Thiers gefunden, hat man es auch Ohiothier genannt. Peale's Museum zu Baltimore besitzt das vollständigste Gerippe eines solchen Mammuths, welches 1000 Pfund wiegen, 17 Fuß lang, vorn bis an den obern Theil der Schultern 11 Fuß hoch und hinten bis über die Hüfte herauf 9 Fuß hoch sein soll. 7.

Mancando ist in der musikalischen Sprache s. v. a. diminuendo oder decrescendo. 30.

Manchester (spr. Mäntsch'ster), großer Fabrikort in England, aber nur ein Marktflecken, der nicht einmal einen Repräsentanten im Unterhause hat, liegt am Irwell, am Bridgewater- und Rochdalecanal und besteht aus 2 Theilen, der eigentlichen Stadt und Salford. Das Ganze ist unregelmäßig zusammengebaut, hat aber doch 16400 Häuser und 99—100000 Einwohner, einige schöne Partien, wie den Crescent, und zählt 1 Collegial- und 8 bischöfliche, 2 presbyterianische, 2 katholische, 1 Stifts- und mehrere andere Kirchen (zusammen 27), 18 Bethäuser der Dissenters, 1 großes und 8 geringere Hospitäler, Kranken-, Armen- und Waisenhäuser, worunter Cheetam mit einer Freischule und einer Bibliothek von 18000 Bänden und das Hospital für Blödsinnige, worin 1818 86 Narren unterhalten wurden, die ausgezeichnetsten sind. Ferner hat es eine philosophische und ökonomische Gesellschaft das New-College (eine

lateinische Vorbereitungsschule); eine große Freischule nach Lancaster's Methode, mehrere Armen- und eine Blindenschule; eine Börse mit Lesezimmer; das Portico als Privatlesegesellschaft und die neue Bailey oder das Gefängniß. M. ist der Mittelpunkt der britischen Manufactur und des Handels mit baumwollenen Waaren: mehr als 200 Manufacturen bestehen in Fustians oder Manchester, in Nankins, Piqués, Kattun, Musselinen, gedruckten Halstüchern und Band; dann sind hier Manufacturen in grober Leinwand und Hüten, 5 Eisengießereien, 6 Papiermühlen und 200 größere Handelshäuser, die den Manufacturhandel in Händen halten. Die Schifffahrt auf dem Irwell und den Canälen ist äußerst lebhaft. Über den Irwell geht eine Brücke aus Gußeisen mit einem Bogen von 120 Fuß Breite. Außerdem sind 120 Packwagen zum Transport der Güter in das Innere in beständiger Bewegung. Die neue nach Liverpool führende Eisenbahn hat den großen Verkehr zwischen beiden Städten noch ungemein gehoben. 71.

Mandarin nennen die Europäer den Amtsadel in China, der in Civil- und Kriegsadel zerfällt. Ersterer theilt sich wieder in 2 Classen, Kolao, aus welcher die Minister, und Tahiossû (Meister der großen Lehre), aus welcher die übrigen Beamten gewählt werden. Die Zahl der Civilmandarinen soll sich auf 15000 belaufen, die der Kriegsmandarinen auf 20000, welche zwar gleichen Rang, doch nicht gleiches Ansehn mit dem Civiladel haben; Titularmandarinen, deren es bei der Käuflichkeit des Titels mehrere gibt, sind die Hongkaufleute (s. Canton) gesetzlich. Die Mandarinen üben fast eine unumschränkte Gewalt aus; von hundert Henkern wird der einzelne auf seinen Amtswegen begleitet und wer ihm dann die gesetzliche Ehrerbietung verweigert, muß gewöhnlich die härtesten Züchtigungen erdulden und wird nicht selten mit dem Tode bestraft. Die Menge der Pfauenfedern auf der Mütze und die verschiedenfarbigen Kügelchen und Edelsteine an der Brust und am Gürtel bestimmen die mannigfachen Amtsstufen. Das Wort Mandarin, welches bei den Chinesen mit dem Worte Quang oder Quang-fu gleichbedeutend ist, soll portugiesischen Ursprungs sein. 77.

Mandate sind eigentlich Aufträge (Vollmachten), dann Verordnungen, Befehle, in manchen Ländern allgemeine Verordnungen des Landesherrn in gewissen Angelegenheiten, endlich Strafbefehle, nach welchen zur einstweiligen Erhaltung des jetzigen Zustandes bis zum Austrage der im ordentlichen Processe zu verhandelnden Rechtsangelegenheit die Fortsetzung der bedenklichen Neuerung untersagt wird. — Während der französischen Revolution nannte man eine Art gezwungener Staatspapiere „Mandate", eigentlich: „Territorialmandate". — Die königlichen Domainen, die Besitzungen der Prinzen, die Güter der Ausgewanderten, ingleichen der vertriebenen Geistlichkeit und des Adels waren dem Staate, d. h. dem Volke anheimgefallen und wurden im Allgemeinen unter den Nationalgütern begriffen. Um die Kosten der ungeheuren Kriege vor der Hand, bis das Requisitions- und Plünderungssystem in den bekriegten Nachbarstaaten seinen geregelten Gang erhalten haben würde, zu decken, hatte man in den Assignaten (s. d. Art.) Anweisungen auf den künftigen Erlös dieser Güter ausgegeben. Ihre übertriebene Menge hatte den Sturz herbeigeführt. Es war dahin gekommen, daß der Louisd'or, welcher 24 Livres gelten sollte, am Ende für 20000 Livres in Assignaten genommen wurde. Um sich der Assignaten vollends zu entledigen, schuf man eine neue Art von Papiergelde in den Territorialmandaten, womit die erstern eingelöst wurden. Wenn die Assignaten nur im Allgemeinen als Anweisung auf den künftigen Erlös aus den Nationalgütern gelten sollten, so enthielten nun die Mandaten eine ausdrückliche Hypothek auf besondere Güter. Die Besitzer der Mandaten sollten die Besitzeinräumung von einem jeden der zum Unterpfande eingesetzten Güter sofort verlangen können, wenn sie ein Viertheil des Preises erlegten. Die Assignaten

waren schon mit ungeheurem Verluste eingelöst worden; auch die Mandaten fielen nicht weniger schnell. Der Ankauf von Nationalgütern war außer den gewöhnlichen noch besondern Schwierigkeiten unterworfen. Die Nation hatte den Besitz blos factisch erworben und konnte blos diesen, aber kein Recht gewähren. Wenn bei irgend einer Staatsveränderung der frühere Besitzer die Oberhand erhielt, war man in Gefahr die Sache wieder zu verlieren. Die M. sanken dabei bis auf 10 Procent vom Nennwerthe herab. Da jedoch dieses Papiergeld blos im Lande geblieben und nach und nach heruntergekommen war, so betraf den Verlust mehr oder weniger Alle; daher das Verhältniß sich der Gleichheit dadurch wieder annäherte. Überdieß wurde der Nachtheil durch andere Mittel, namentlich durch die aus der Vernichtung des Feudalismus hervorgegangene Freiheit des Eigenthums und der Gewerbe, reichlich wieder ersetzt. 38.

Mandel, lat. amygdala; franz. amande; engl. almond, heißt der Kern der Steinfrucht des Mandelbaums. Das Vaterland desselben ist das südliche Asien und das nördliche Afrika; er ist aber auch in die südlichen Länder Europas, nach Italien, Frankreich ꝛc. verpflanzt worden. Sein Stamm ist sehr hoch, die Äste weit ausgebreitet, die Blätter sind länglich-spitzig und die Blüthen, von denen je 2 gewöhnlich neben einander stehen, hellweiß. Im Ganzen gleicht er sehr dem Pfirsichenbaume. Man unterscheidet 2 Arten, die süße und bittere, die theils bei der Zubereitung der Speisen, theils in der Arznei gebraucht werden. Aus beiden bereitet man das ebenfalls vielfach angewandte Mandelöl; der häufige Genuß der Schalen von den bittern Mandeln aber, von welchen man weniger Öl gewinnt, ist wegen der darin enthaltenen Blausäure für Thiere und Menschen nachtheilig. Bei den Alten waren die Naxiermandeln von der Insel Naxos, bei uns sind die Ambrosinenmandeln aus Italien, die valencier und die aus Malaga die gesuchtesten. 77.

Mandeln, lat. tonsillae; fr. amygdales; engl. tonsils, nennt der Arzt zwei aus Anhäufung von Schleimbälgen entstandene und sehr gefäßreiche Schleimdrüsen, von denen im Halse zwischen den beiden Falten, die am Gaumenvorhange (vergl. Gaumen) zusammenkommen, unten sich von einander entfernen und einen dreieckigen Zwischenraum zwischen sich haben, auf jeder Seite eine liegt. Sie haben ihren Namen von ihrer großen Ähnlichkeit mit einem Mandelkerne, sind daher länglichrund, mit einer besondern Haut umgeben und bestehen aus festem Zellgewebe, in welchem viele Schleimdrüschen liegen, deren sich mehrere in besondere an der Oberfläche befindliche Schleimhöhlen öffnen und in diesen den abgesonderten Schleim niederlegen, der durch ihre Ausführungsgänge in die Rachenhöhle sich ergießt, wodurch die gekauten Nahrungsmittel schlüpfrig und zum Hinunterschlucken tauglicher gemacht werden. — Unter den Krankheiten der M. kommt ihre gewöhnlich mit Anschwellung begleitete Entzündung am häufigsten vor und diese kann bei Vernachlässigung oder übler Behandlung in Verhärtung oder Verschwärung dieser Organe übergehen. (Vergl. auch Mandelbräune unter Bräune.) 21.

Mandelstein, lat. amygdaloïdes; fr. amygdaloïde; engl. amygdaline-stone, ist die geognostische Bezeichnung des Gesteines von mandelförmig-porphyrartiger Structur. Dasselbe besteht aus einer Steinhauptmasse, in der ziemlich zahlreiche Ausscheidungen anderer Mineralien in der länglichrunden Form der Mandeln vorhanden sind. Diese Structur kennt man am Basalte, Grausteine, an der Wacke, an der Lava, dem Trachyte, dem Thonsteine, den Feldspathporphyren und dem Grünsteine und sie enthalten Pistacit, Glimmer, Chalcedon, Carniol, Jaspis, Quarz, Kalkspath, Arragon, Species der Zeolithe (Kuphonspath, Mohs), Chlorit, Datholith und andere Mineralien in mandelnförmiger Form eingewachsen. 76.

Mander (Karl van), ein nicht unbedeutender niederländischer Maler, geb. 1548 zu Meulebeke bei Courtrai, offenbarte schon in der Jugend sein Talent zur Malerei und Dichtkunst dadurch, daß er auf Wände und Papierschnittchen allerhand Figuren malte und erklärende Verschen darunter setzte. Nachdem er bei mehrern Malern Unterricht genossen hatte, beschäftigte er sich einige Zeit ausschließlich mit der Dichtkunst, reiste 1574 nach Rom, wo er sich hauptsächlich mit Fresco- und Landschaftsmalerei beschäftigte, und reiste 1577 über Wien wieder nach Hause. Seine vorzüglichsten Gemälde, die er nun verfertigte, sind eine Sündfluth, Adam und Eva im Paradiese, ein Leiden Christi in 12 Blättern, eine Anbetung der Magier ꝛc.; welche sich sämmtlich durch eine treffliche Composition und schönes Colorit auszeichnen Er starb 1606 zu Amsterdam, wo er sich seit 1604 niedergelassen hatte. Außer seinen „Lebensbeschreibungen italienischer und niederländischer Maler", welche nach seinem Tode herausgegeben wurden und sehr geschätzt werden, sind seine übrigen schriftstellerischen Erzeugnisse, meist Dramen und Übersetzungen, von geringerer Bedeutung. 16.

Mandingos, einer der mächtigsten Negerstämme Afrikas, nebst den Fulas, aber durch ihre Cultur vor andern Völkern dieses Erdtheils ausgezeichnet, gastfreie, mitleidige, in ihrem ganzen Wesen offene und gutmüthige, namentlich als gewandte Handelsleute bekannte Menschen, bewohnen den Strich Landes von der Mündung des Flusses Gambia bis über den Rio grande hinaus und theilen sich in mehrere kleine Stämme, von denen einige eine republikanische, andere eine aristokratische Verfassung haben. Dem Glauben nach sind sie Muhammedaner. 77.

Mandoline (Mandera, Mandola), ein besonders in Italien gebräuchliches Saiteninstrument, ist in Form und Behandlungsart der Laute ähnlich, jedoch kleiner wie diese und gewöhnlich nur mit 4, bisweilen auch mit 6 Saiten bezogen. Die Stimmung derselben ist die der Violine, $g\ \bar{d}\ \bar{a}\ \bar{\bar{e}}$ und zwar so, daß man sich zum g übersponnener Saiten, zum d Messing-, zum a Stahl- und zum e schwacher Darmsaiten bedient. Das Anschlagen der Saiten geschieht entweder wie bei der Guitarre mit den bloßen Fingern oder mit einem Federkiele, auch wohl mit einem Stückchen Cocosnußschale. Eine Anweisung, die M. zu spielen, schrieb Fouchetti unter dem Titel: „Méthode pour apprendre facilement à jouer de la Mandoline à 4 et à 6 cordes" (Par. 1770). 29.

Mandragŏra, ist eine Pflanzengattung und gehört zur 5. Classe 1. Ordnung des Linné'schen Systems und zur natürlichen Familie der Solaneen nach Jussieu. Früher war M. mit der Gattung Atropa vereinigt, daher nennt sie Linné auch Atropa mandragora; neuere Botaniker haben sie aber ihrer einfächrigen Beere wegen von Atropa getrennt und C. Sprengel beschreibt M. vernalis et autumnalis. Die in Apotheken noch gebräuchliche Wurzel der im südlichen Europa wachsenden M. officinalis ist ekelhaft riechend und schmeckend und wurde früher gegen Gicht und Wassersucht innerlich und als zertheilendes Mittel äußerlich angewandt. 5.

Mandschurei (Amurland, chinesische Tatarei, Tungusenland), ein dem Kaiserthume China unterworfenes Reich, der östliche Rand Hochasiens bis an den tatarischen Golf, grenzt östlich an das japanische Meer, südlich an Korea und theilweise an das gelbe Meer, westlich an die Mongolei, übrigens an Sibirien, liegt unter 39° — 58° N. Br. und 135° — 160° L., hat einen Flächenraum von ungefähr 36000 □M. und ist von vielen Gebirgsketten durchschnitten. Der westliche Gebirgsrücken übersteigt aber die Höhe des östlichen und darum mündet der Hauptfluß Amur (mandschurisch Saghalien ula, d. i. schwarzer Fluß, chinesisch Helungkiang) oder Mankoo, nachdem sich fast alle Flüsse der M., die

sehr fischreich sind und bisweilen Perlen bei sich führen, wie auch der zweite Hauptfluß Songari, mit ihm vereinigt haben, gegen Osten. Das Klima ist, wie sich wegen der Lage des Landes und bei dem Wechsel von Berg und Thal erwarten läßt, verschieden, in den nördlichen Gegenden jedoch größtentheils rauh, in den südlichen mild und angenehm, und während man in letztern Reis, Tabak, Öl, Baumwolle und andere Südfrüchte baut, gedeiht in jenen kaum Weizen. In den undurchdringlichen Wäldern des Nordens leben Rennthiere, Luchse, Wölfe, Bären, Rothwild ꝛc., in denen des Südens Tiger, Panther, Leoparde, wilde Pferde, Bäre, Wölfe, Dromedare, Murmelthiere; von den Vögeln Fasanen, Enten, blaue Reiher, Spechte ꝛc. Die Hausthiere sind die auch bei uns gewöhnlichen. Die Ostküste, namentlich aber die Gegend an der Amurmündung, Sandan genannt, ist wenig bekannt. Zur M. gehört noch der nördliche und größere Theil der 125 M. südwärts sich ziehenden, schmalen, aber sonst wenig bekannten Insel Tarakai, bei den Japanern, die den südlichern Theil besitzen, Karaftu, Oku Jesso, Tschoka genannt. Sie hat ungefähr 2000 □M. und gleicht hinsichtlich des Thierreichs und der Vegetation ganz den Ländern der M. — Die M. wird in 3 Statthalterschaften getheilt: 1) Schinking mit der Hauptstadt Mukden oder Schinyan, welche den an China stoßenden Theil umfaßt; 2) Ghirinula, mit der Hauptstadt gleiches Namens am Songari, der südöstliche Theil bis an den Amur; 3) Saghalien ula (Tsitsikar), wo Tsitsikar Sitz der Behörden ist, den nördlichsten Theil enthaltend. — Der größere Theil der Einwohner, die über 1½ Mill. betragen und nur wenig Ackerbau treiben, sind die Tungusen; in den südlichen Gegenden leben Mandschu oder Mandschuren, die ältesten Bewohner der M., die mit den erstern wahrscheinlich mogolischer Abkunft sind. Diese Mandschu sind ein kraftvolles, schlank gewachsenes Volk, ihr munteres Angesicht ziert ein hellblaues kleines Auge, eine Habichtsnase, ein schwarzes oder braunes Haar und starker Bartwuchs. Aufrichtigkeit, Muth im Kriege, außerdem Liebe zum Frieden sind ihre Charakterzüge. In ihren ältern Sitzen leben sie als Halbwilde, in China (s. d. Art.) dagegen haben sie ganz die Gewohnheiten des Landes angenommen. Ihre Religion ist eine Art des Naturdienstes, doch bekennen sich Einzelne auch zum Buddhaismus und heimlich selbst zum Christenthume, obwohl dessen Aufnahme nicht selten entgegengearbeitet wird. Außer diesen leben im Westen Solonen, Dorotschy und Bitschy an der Ostküste, Ainos oder Kurilen auf der Insel Tarakai und im Sandangebiete, Da-uren, Ghilaks und Jakuten im Norden und zerstreut noch einige andere Stämme. — Die Sprache der Mandschu ist eine vielsylbige und bewahrt merkwürdiger Weise neben Wurzeln, die mit denen keiner andern Sprache verwandt sind, auch solche, welche sich in den Sanskritsprachen wiederfinden; doch zeigt sie in ihrem Baue einen eigenthümlichen Typus. Die Substantive bilden ihre Casus durch angehängte Partikeln, die Adjective aber bleiben unverändert. Bei den Verbis ist der Imperativ Wurzel und es findet sich hier eine genaue Scheidung aller Theile desselben und eine feine Nüancirung der Begriffe ähnlich den Conjugationen der semitischen Sprachen; doch werden die Personen durch keine Flexion bezeichnet. Die Literatur ist wenig bekannt, doch finden sich, da die Sprache Hofsprache in China ist, daselbst viele Mandschuwerke; die Schrift ist eine Abart der mogolischen. Das neueste Werk darüber ist: H. C. v. d. Gabelentz, „Grammaire mandchou" (Altenb. 1833. 8.). 77. 9.

Manen (Mythol.) (manes), hießen anfänglich bei den Römern bald die abgeschiedenen Seelen, die man nach dem von den Pelasgiern ererbten Glauben auf der Oberwelt umherschwärmend dachte, bald die Abgeschiedenen in der Unterwelt überhaupt. Als aber später bei den Römern der Glaube an Schutzgeister, Genien, allgemeiner wurde, dachte man sich, daß die Seelen der Ver-

storbenen, in sofern sie im Leben gerecht und gut gehandelt hatten, gleichsam in das Göttliche übergingen und Schutzgötter der Lebenden würden, die man unter dem Namen Dii Manes an den Inferien zu verehren pflegte. Man dachte sich aber, diese als Götter in der Unterwelt lebenden Geister stiegen 3 Mal im Jahre (den 24. Aug., 5. Oct. und 8. Nov.) aus der Unterwelt auf die Oberwelt; man öffnete daher zu dieser Zeit die Grube (mundus) in der Mitte des Forum durch Hinwegnehmen des sogenannten lapis manalis und ließ die M. emporsteigen, worauf man ihnen Opfer und Libationen darbrachte, um sowohl durch ihre Rückkehr ihre eigene Ruhe, als auch die der auf der Oberwelt Lebenden zu befördern. (Vergl. die Artt. Laren und Lemuren.) 20.

Manes, s. Manichäer.

Manesse (Rüdiger), s. Minnesänger.

Manetho, auch **Manethos** oder **Manethon**, geb. zu Sobennytos in Unterägypten gegen 260 v. Chr., war Oberpriester zu Mendes und Heliopolis. Auf Befehl des Königs Ptolemäus II. Philadelphus schrieb er seine ägyptische Chronik (*Αἰγυπτιακά*) in 3 Büchern. Er gibt in derselben 30 Dynastien und 113 Regenten an, von den Göttern und Halbgöttern bis auf Alexander d. Gr., im Ganzen 5300 Jahre, von welchen 14 Dynastien oder 1185 Jahre auf die Regierung der Götter gehen. Seine Zeitrechnung läßt sich mit der des Herodot und Diodor nicht in Übereinstimmung bringen; doch standen ihm wahrscheinlich bessere Quellen zu Gebote, als den beiden Griechen. Fragmente dieser Chronik befinden sich in Scaliger's „Eusebios" und in dessen Schrift „De emendatione temporum". Noch existirt unter Manetho's Namen ein Gedicht „*Ἀποτελέσματα*" (6 Bücher von der Macht und dem Einflusse der Gestirne); doch ist dasselbe wahrscheinlich erst in den letzten Zeiten des römischen Reichs entstanden. Jak. Gronov (Leyden 1698) gab es zuerst heraus. 11.

Manfred, ein Sohn Kaiser Friedrich's II. von der Blanca, Herzogin von Montferrat, erhielt von seinem Vater als illegitimer Sprößling das Fürstenthum Otranto in Unteritalien, schlichtete die Unruhen, die Papst Innocenz IV. nach Friedrich's II. Tode 1250 unter dem Vorwande, daß die italienischen Besitzungen des noch im Tode mit dem Banne Belegten ihm zugefallen seien, veranlaßt hatte, und führte deren Verwaltung während der Abwesenheit seines Halbbruders Konrad IV. ganz in der Weise wie sein Vater, bald als kluger Staatsmann, bald als übermäßiger Verschwender. In so großem Maße aber auch M. das Vertrauen Konrad's besaß, so wurde dieser doch mißtrauisch gegen ihn, als sich das Gerücht verbreitete, sein Vater, wie die 2 kurz nach einander verstorbenen Prinzen seien von M. vergiftet worden, und wirklich starb Konrad, als er eben mit der Übernahme seiner Länder in Italien beschäftigt war, 1254, wie man erzählt, ebenfalls durch M. an Gift. Bei der Minderjährigkeit Conradin's, geb. 1252, des Sohnes Konrad's und nach dem Wunsche der Großen und des jetzigen Reichsverwesers Markgraf Bertold von Hohenburg übernahm M. jetzt die Verwaltung von Sicilien und Apulien mit der von den Unterthanen ihm gegebenen Zusicherung des künftigen Thronbesitzes und behauptete beide Länder im Kampfe gegen die Päpste und dessen Günstlinge fast 12 Jahre. Der Papst Innocenz IV. that M. sogleich in den Bann, aber den mit ihm unter harten Bedingungen eingegangenen Vergleich deßhalb hob M. dadurch selbst auf, daß er von den saracenischen Einwohnern in und um Luceria in Apulien unterstützt gegen ihn zog und dessen Heer schlug, worauf der Papst am 13. Dec. 1254 zu Neapel starb. Eben so unglücklich kämpfte dessen Nachfolger, Alexander IV., gegen den siegreichen und in Palermo 1258 zum Könige ernannten M., der sogar ganz Tuscien besetzte. Urban IV., Alexander's Nachfolger, verfolgte M. zwar ebenfalls mit dem Banne, wagte aber nicht, sein Heer gegen ihn zu schicken,

sondern ertheilte vielmehr dessen Länder als ein noch zu eroberndes päpstliches Lehn Karl von Anjou, Ludwig's X. von Frankreich Bruder. Dieser rückte, nachdem Clemens IV. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, mit französischen Truppen in Neapel ein und M. blieb in der Schlacht bei Benevent am 26. Febr. 1266. — So gerecht auch der Tadel sein mag, den M. erfahren muß, eben so billig ist das Lob, das er sich während seiner segensreichen Regierung erworben hat. Er sorgte für Einrichtung von Schulen und für eine bessere Gerichtspflege, und ließ den Hafen von Salerno und die nach ihm benannte Stadt Manfredonia bauen. Durch die Verheirathung seiner Tochter Constantia an Peter III., König von Aragonien (1662), legte er den Grund zu den spätern Ansprüchen dieses Hauses auf Neapel. 77.

Manfredi (Eustachio), ein berühmter Mathematiker, geb. zu Bologna den 20. Sept. 1674, wurde in seinem 18. Jahre Doctor der Rechte, widmete sich jedoch vorzüglich der Mathematik und Astronomie und erhielt 1699 den mathematischen Lehrstuhl zu Bologna. Auf seine eigenen Kosten erbaute M. eine Sternwarte, auf welcher er viele Beobachtungen anstellte. Nebenbei beschäftigte er sich viel mit der Hydrostatik, weßhalb er vom Papste bei vielen wichtigen Geschäften, besonders bei hydraulischen Expeditionen und bei Berichtigungen von Grenzstreitigkeiten gebraucht wurde, verbesserte den gregorianischen Kalender und starb zu Bologna den 15. März 1739. Er hinterließ mehrere mathematische und astronomische Schriften, von denen seine „Ephemerides motuum coelestium ex anno 1715 in annum 1725“ (2 Bde. Bologna 1715), die als „Noviss. Ephemerides ex anno 1715 ad 1750“ (2 Bde.) fortgesetzt wurden, die wichtigste ist und ihm die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften zu Paris und in der königl. Societät zu London verschaffte. Seine hydrostatischen Erörterungen befinden sich in der Sammlung der Schriftsteller von der Bewegung des Wassers (Florenz 1723). Auch als Dichter machte er sich bekannt durch eine zu Venedig 1746 gedruckte Sammlung vermischter Gedichte, die unter dem Titel: „Rime“ (beste Ausgabe, Bologna 1760) und „Poesie“ (Parma 1793) wieder gedruckt worden sind. 26.

Manganerz, Braunsteinerz, kommt im Handel in verschiedenen Arten vor. Der Schwarzeisenstein (Hartmanganerz) ist dicht, selten zartfaserig in der Structur und vorzüglich in schönen zusammengesetzten äußern Gestalten des Nierenförmigen und Traubigen gekannt; es besitzt Härte 5—6, ein eigenthümliches Gewicht 4,0—4,15; seine Farben sind graulichschwarz, schwärzlichgrau, bläulich-stahlgrau, zum Theil selbst ins Bleigraue übergehend; die letztern Varietäten besitzen den geringsten Metallglanz, die übrigen sind schwach metallisch glänzend. Es ist häufig im sächsischen und böhmischen Erzgebirge. — Graumanganerz (Graubraunsteinerz) ist von orthotypem Krystallsysteme, vollkommen blätterig nach einer Richtung; es besitzt Härte 3—4, ist wenig spröde und hat das eigenthümliche Gewicht 4,3—4,4; seine Farbe ist eisenschwarz, der Strich schwärzlichbraun und schwarz; es glänzt metallisch. Man findet es faserig, stängelig, strahlig und in spießigen Krystallen, deren Oberfläche stark glänzend ist. Gemeinhin werden die Abänderungen blätteriges, strahliges, dichtes und erdiges unterschieden. Bei Ilefeld, Ilmenau, im Erzgebirge bei Johann-Georgenstadt, Schneeberg und bei Platten in Böhmen wird es auf Gängen gefunden. — Der Pyrolusit ist von orthotypen Formen, eisenschwarzen und stahlgrauen Farben und gleichgefärbtem Striche; er ist häufig schreibend, theilbar nach dreierlei Richtungen, hat die Härte 2,0—2,5 und ein eigenthümliches Gewicht von 4,6—4,9. Man findet denselben zu Elgersburg bei Gotha. 76.

Manheim, zweite Residenz des Großherzogs von Baden, Sitz des Kreisdirectorium und des Hofgerichtes vom Unterrhein, eines Criminal- und Stadt-

amts, eines Landesarchivariats und einer Oberpolizei, liegt am Einflusse des Neckar in den Rhein, über welchen letztern eine aus 28 Kähnen bestehende fliegende Brücke, die Baden und Baiern gemeinschaftlich ist, über den Neckar aber eine Schiffbrücke von 23 Kähnen führt, und ist eine der regelmäßigsten Städte Deutschlands, ovalrund und gegenwärtig offen, indem die vormaligen Wälle seit 1796 in Gärten verwandelt sind, und wird in 4 Quartiere getheilt, die 28 Quadrate ausmachen. Sie hat 6 große öffentliche Plätze, unter denen sich der Paradeplatz mit dem trocknen Marmorbassin und der Marktplatz mit der Mercursgruppe auszeichnen; 10 Kirchen (als Jesuiten-, lutherisch-reformirte und katholische Kirche); 57 öffentliche Gebäude; 1583 Privathäuser mit 22000 Einw.; schnurgerade, helle, geräumige und mit schönen Häusern von 2 und Eckhäusern von 3 Stockwerken gezierte Straßen; ein weitläufiges prächtiges Schloß, von 750 F. Länge, welches die ganze am Rheine gelegene Seite einnimmt, ein schönes Corps de Logis mit einem 5 Stockwerke hohen Pavillon hat, im Innern eine herrliche Sammlung von Antiken, von Gypsabgüssen, Kupferstichen, Handzeichnungen und Gemälden so wie einen Theil der vormaligen churfürstlich pfälzischen Bibliothek an 70000 Bänden enthält und mit einem nach englischer Art angelegten Garten umgeben ist; eine Synagoge; ein Zeughaus und ein ehemaliges Jesuitencollegium; ein Schauspiel- und Redoutenhaus; ein Münzhaus; ein Rathhaus; ein schönes Kaufhaus auf 72 Bogen ruhend; 3 Hospitäler; ein Zucht- und Waisenhaus; ein Lazareth; mehrere Klostergebäude; ferner ein gutes Gymnasium mit der desbillon'schen Bibliothek und mit einer Zeichnen- und Musikschule; eine Handlungsschule; einen botanischen Garten; eine Sternwarte, welche ein in Form eines Achtecks 107 F. hohes Gebäude ist und viele Instrumente besitzt; ein naturhistorisches Cabinet mit physikalischer Sammlung; eine 1806 errichtete Armenanstalt und Bäder im Rheine. An Fabriken und Manufacturen finden sich 6 Tabaks-, 1 Krapp-, 1 Tapeten-, 1 Leinwandfabrik, 1 Stückgießerei, 1 Steindruckerei, 1 Glockengießerei, Karten-, Gold- und Silberwaarenfabriken und Branntweinbrennereien (manheimer Wasser, versüßter Anisbranntwein) und Bleichanstalten. Überhaupt stehen die Arbeiten der Künstler und Handwerker in der ganzen Gegend in großem Ansehn. M. nimmt einen lebhaften Antheil an der Rheinschifffahrt, treibt Transito- und Speditionshandel und hält jährlich 4 Messen. Es liegt in sumpfiger Gegend, weßhalb das gute Trinkwasser mangelt, welches stundenweit herbeigeholt wird. M. war früher ein Dorf gleiches Namens, welches zur Burg Rheinhausen gehörte. 1606 gründete Churfürst Friedrich IV. hier ein Schloß, die Friedrichsburg, legte um diese eine Stadt an, die er den Bewohnern des Dorfes Manheim und den aus ihrem Vaterlande geflüchteten Niederländern und andern Auswanderern einräumte. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, besonders in den Jahren 1622, 1631 und 1644 ward die neuentstandene Stadt fast gänzlich zerstört und ihre Einwohner vertrieben. Nach dem westphälischen Frieden kehrten jedoch die Bürger Manheims wieder in ihre Heimath zurück, erneuerten ihre Stadt und genossen der Ruhe bis 1688, wo die Franzosen M. ganz schleiften. Nun zerstreuten sich die Einwohner in alle Gegenden und ihre Stadt blieb in diesem wüsten Zustande bis 1699, wo der Churfürst Friedrich Wilhelm einen Theil ihrer Bürger wiedersammelte. Der Churfürst Karl Philipp schlug 1720 daselbst seine Residenz auf, wodurch sie zur Hauptstadt in der Pfalz ward. Die Residenz der Churfürsten blieb M. bis 1777, in welchem Jahre der Churfürst von der Pfalz, Karl Theodor, Baiern erbte und nach München zog. 1796 belagerten die Franzosen die Stadt und 1801 kam sie nach dem Frieden zu Luneville an das Haus Baden. 71.

Manichäer waren eine christliche Secte, von Mani, bei den Griechen und Lateinern Manes oder Manichäus, ihrem Stifter, genannt, von dem es eine

zweifache Nachricht, eine abendländische und morgenländische, gibt, die sich wahrscheinlich beide ergänzen. Der erstern zu Folge war er ein Chaldäer, kam als siebenjährigrr Sklave unter dem Namen Kubricus (Urbicus) zu einem in Chaldäa lebenden Perser, Terebinthus oder Budda, der ein Schüler eines gleich nach der Apostelzeit lebenden Arabers Scythianus war und dessen 4 hinterlassene Schriften, eine Sammlung von Ägypten bis Indien geltender Religionsansichten, er erbte. Auf diese soll nun Mani, als Gemahl seiner frühern Gebieterin, nachdem er in Persien die Wissenschaft der Magier erlernt hatte, seine gnostische Lehre gegründet haben. Nach der zweiten war er früher Magier, später Presbyter zu Ahvas in der persischen Provinz Husitis und versuchte die seit der Verbreitung des schon durch den Gnosticismus entstellten Christenthums bedrängte zoroastrische Lehre dadurch zu sichern, daß er eine Nachweisung der frühern Übereinstimmung beider unternahm. Er nannte sich deßhalb den verheißenen Paraklet, den heiligen Geist, einen Apostel Christi. Nach der Aufstellung seiner Lehre, die ihm nach seiner Angabe in der Einsamkeit vom Himmel offenbart wurde, lebte er aus Persien, wo er sich später aufhielt, vertrieben in verschiedenen Gegenden, kehrte nach des persischen Königs Schahpur I. Tode nach Persien zurück, schickte 3 Jünger (Hermas, Adda, Thomas) zur Verbreitung seiner Lehre aus, die er durch die Verfertigung von Gemälden zu versinnlichen wußte, gewann selbst den König Hormisdas I. oder Hormuz für sich, wurde aber (275 oder 277) hingerichtet, als er unter Behram I. (Veranes I.) den Verdacht einer Verfälschung der zoroastrischen Lehre auf sich geladen hatte. Erst eine arabische Sage aus dem X. Jahrh. läßt ihn Arzt des Königs Schahpur sein und hinrichten, weil er dessen Sohn nicht heilen konnte. — Seine Lehre, gewöhnlich Manichäismus genannt, in der eine Übertragung persischer Ansichten auf den Gnosticismus unverkennbar ist, besteht darin, daß er das Dasein zweier selbstständiger Wesen, eines guten und bösen, Licht und Finsterniß (Hyle, Materie, Teufel) behauptet, aus denen eine Menge Äonen oder Geister von derselben Beschaffenheit, aber geringerer Kraft, der eine aus dem andern, hervorgegangen oder emanirt seien. Dadurch hob er aber nicht die Einheit Gottes auf, sondern wollte nur andeuten, daß der Gott des Lichtreiches nur das wahre Sein habe oder der wahre Gott sei, der Gott der Finsterniß (Dämon) aber nur so lange noch bestehe, bis die Lichtstrahlen (der leidende Jesus genannt), welche in sein Reich eindrangen und wodurch er Menschen schuf, die alle an diesem Theil haben, wieder in das Lichtreich zurückgekehrt sind. Dieß erfolgt, wenn der Kampf, der seitdem zwischen dem Lichte und der Finsterniß (im Menschen) stattfindet, beendigt ist. Um das Ende dieses Kampfes, da er wider Erwarten lange dauerte, zu beschleunigen und die Vernunftseelen oder die Lichtstrahlen im Menschen von dem unbekannten höchsten Gotte zu belehren, erschien der Sohn des ewigen Lichts, (der leidensunfähige) Christus. Dieser war aber nicht wahrer Mensch, wie er den Menschen erschien, sondern hatte nur einen Scheinkörper (s. Doceten) und sein nur scheinbar auf Erden ihm begegnetes Schicksal, sein Leiden, Tod und Auferstehung sollen den Menschen zum Beispiele dienen, die Sinnlichkeit zu kreuzigen, um wie er zum wahren Sein ins Lichtreich zurückkehren zu können. Aber dieß geschieht nur allmählig, durch jenen Kampf, durch das Durchdringen von dem einen niedern durch ein reinigendes Höllenfeuer bezeichneten Zustand zu einem höhern. Daß Mani eine Prädestination (s. d. Art.) oder wenigstens Prädisposition aufgestellt habe, läßt sich hieraus nicht folgern, weil er dadurch nur die Nothwendigkeit der Erscheinung Christi beweisen wollte, ohne den sich die Lichtseelen aus ihrer Gefangenschaft im Körper oder in der Materie nicht hätten losreißen können. In den übrigen Lehren stimmt er nur unter persischer Einkleidung mit dem Gnosticismus überein, so wie fast in der Verfassung und dem Cultus. Die allgemeinen Grundsätze waren die der Ascesis. Seine

Anhänger theilten sich in Vollkommene und Mindervollkommene oder Hörer (Katechumenen). Jene strebten nach der vorgestellten vollkommenen Tugend und Einsicht ihrer Lehre, enthielten sich des Genusses thierischer Speisen, berauschender Getränke, der Ehe und Verletzung der Thiere und Pflanzen, der schädlichen ausgenommen, und aus ihrer Mitte wurden das Oberhaupt, die 12 Magistri und 72 Bischöfe und Vorsteher der übrigens demokratisch regierten Kirche gewählt. Für diese waren die Gesetze nicht in dieser Härte gültig und sie mußten für den Unterhalt der erstern sorgen. Da durch die jüdische und hellenische Religion die christliche erst entstellt sein sollte, verwarfen sie natürlich das A. T. und die Schriften des N. Taufe und Abendmahl hatten bei ihnen nur als Symbol Geltung und aus ihren Versammlungsorten, wo sie sich alle Sonntage, an den 2 Festen, dem Todestage Jesu und des Mani (Bema) im März zu Gesang, Gebet und Anhören eines Abschnittes aus ihren eigenen Schriften sich versammelten, waren alle sinnlichen Gegenstände entfernt. — Diese Lehre Mani's fand zwar bei den Christen, Juden und Persern mannigfachen Widerstand, dessenungeachtet hatte sie sich im IV. Jahrh von Asien nach Afrika und Italien verbreitet, und während in dieser Zeit strenge Verordnungen der römischen Kaiser, namentlich des Diocletian und Maximian, gegen sie ergingen, noch mehr aber schriftliche Gegner, Titus Bostrensis, Basilius Magnus, Didymus, Epiphanius und besonders Augustin sie bekämpfen, gelangte sie in ihrem Stiftungslande zu der oben erwähnten Ausbildung. In Afrika gelang erst deren Unterdrückung durch die Vandalen im V. Jahrh. und später in Italien und Persien. Die Anhänger zogen sich in die östlichern Gegenden Asiens zurück oder gingen mit Beibehaltung ihrer Ansichten zu andern Religionsparteien über, die theilweise bei spätern, z. B. den Priscillianioten, Paulicianern, Katharern rc. sich wiederzeigen. — Vergl. Beausobre: „Histoire critique de Manichées et des Manichéisme“ (Amst. 1734—39); Reichlin-Meldegg: „Die Theologie des Magiers Manes und ihr Ursprung“ (Frankf. 1825); Baur: „Das manichäische Religionssystem“ (Tüb. 1831). — Wohl nur der Aussage ihrer Gegner nach war die durch den Kanonikus Theodotus zu Orleans gestiftete, 1019 entdeckte und Manichäer genannte stillfleißige und Andacht suchende Secte ein Überrest der Manichäer. 77.

Manie, lat. mania, insania, furor; fr. manie, fureur; engl. madness, Tobsucht, Raserei, ist diejenige Seelenstörung, die sich durch ein allgemeines chronisches und fieberloses Irresein mit Aufregung der Lebenskräfte verbunden zu erkennen gibt. Sie bildet den Gegensatz zur Verwirrtheit (s. d. Art.), wo ebenfalls ein allgemeines Irresein, aber mit Verminderung der Kräfte vorhanden ist. Der in M. gerathene Mensch verkennt plötzlich Alles, was ihn umgibt, kennt sich selbst nicht mehr, ist seiner unbewußt und lebt nur noch in einem Chaos. Seine regellosen Reden und seine Drohungen verrathen die Störung seiner Seele, seine Handlungen sind schädlich, er will Alles umstürzen und vernichten, ist gegen Jedermann feindlich gesinnt und haßt selbst die, die er sonst liebte; dabei werden weder die Gesetze des Schicklichen noch die der Humanität beobachtet. Auf diesen traurigen Zustand folgt, wenn ihn der Tod nicht beendigt, eine Ruhe, die oft noch viel trauriger ist: es tritt Unempfindlichkeit ein, der Geist ist nicht mehr in anstrengender Aufregung, die Drohungen hören auf, das Gedächtniß ist verloren und die Verwirrtheit (s. d. Art.), dieses Grab der menschlichen Vernunft, tritt auf, bis der allmälig nahende Tod auch noch den übrigen Rest des materiellen Daseins vernichtet. Wo die M. nicht plötzlich eintritt, gehen bisweilen einige Stunden, Tage oder Monate vor dem Ausbruche Dumpfsinn, Empfindungs- und Gedankenlosigkeit voran, bis endlich plötzlich die M. mit ihren ganzen Erscheinungen und ihrer ganzen Heftigkeit ausbricht. In andern Fällen werden die Gestörten aus einem ganz heitern Zustande in diese so traurige Lage versetzt. In

der M. scheint vorzüglich die Aufmerksamkeit gestört zu sein und die so Gestörten die Kraft verloren zu haben, sie zu richten und festzuhalten; daher auch eine kräftige Einwirkung auf den Geist eines Maniacus oder ein unerwartetes Ereigniß seine Aufmerksamkeit fesselt, so daß er plötzlich besonnen wird und dieß auch so lange bleibt, als der wirkende Eindruck Kraft genug behält, um seine Aufmerksamkeit festzuhalten. Demnach glaubt man auch, daß alle diese Unordnungen und Störungen auf den Mangel an Harmonie zwischen der Aufmerksamkeit und den wirklichen Empfindungen, den Ideen und Erinnerungen beruhen; denn fast alle Maniaci, die Handlungen der Wuth begehen, werden durch die Gegenwart einer Sache oder Person dazu geführt, über die sie sich täuschen: also ein triftiger Beweis jenes Mangels an Harmonie. — Zu den Ursachen der M. rechnet man die Jahreszeiten, besonders den Einfluß der Hitze; ferner das Lebensalter, während dessen die Lebenskräfte noch mit Energie wirken, gewisse Leidenschaften den Menschen noch mächtig beherrschen und die intellectuellen Fähigkeiten in ihrer größten Thätigkeit sind und womit sich besonders die Gaukeleien der Einbildungskraft und die Täuschungen der Liebe vereinigen; dann das cholerische und sanguinische Temperament und eine vollsaftige, kräftige und starke Constitution; die Gewerbe und Lebensweisen; zurückgetretene Hautübel; die Melancholie und Hypochondrie und eine Anzahl von moralischen Einflüssen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die M. heilbar ist. Diese Heilung besteht 1) in der richtigen diätetischen und 2) moralischen Behandlung. Die Anwendung der Medicamente richtet sich nach dem damit verbundenen physischen Leiden und ist hier um so mehr an ihrem Platze, wenn das psychische aus jenem entsprungen ist. 7.

Manier (von manus, die Hand), eigentlich die Art und Weise die Hand zu führen, nennen wir, durch eine Anwendung des von einem einzelnen Theile Gesagten auf das Ganze, gewöhnlich das Benehmen, die Aufführung eines Menschen gegen einen andern, sprechen daher von guten und schlechten Manieren, verstehen aber unter einem manierlichen Menschen, der sich erstere zu eigen gemacht hat, also einen anständigen, artigen, gesitteten. In der Musik heißen Manieren die theils vorgeschriebenen, theils vom Spieler hinzugefügten Ausfüllungen oder Ausschmückungen, z. B. der Triller, Mordant, Vorschlag, Schleifer &c., in andern Künsten, namentlich in der Malerei, das Charakteristische, wodurch sich die Werke des einen Künstlers von denen eines zweiten unterscheiden lassen, also eine individuelle Kunstmethode. Auch hier wird es in dem doppelten Sinne angewendet, doch mit der Abweichung, daß man durch die Bezeichnung manierirt, ins Manierirte gefallen den Tadel ausdrückt. 77.

Manifest, eine Veröffentlichung, Kundmachung, ist in Staatsangelegenheiten eine vom Staatsoberhaupte selbst ausgehende an den andern Staat gerichtete Schrift, worin ein gewisses Vorhaben nebst dessen Veranlassung und dem Rechte dazu veröffentlicht wird. Die blos vom Gesandten übergebenen Staatsschriften werden Declarationen, Memoiren oder Noten genannt. Das Kriegsmanifest hat Alles mit der Kriegserklärung gemein, ist jedoch in sofern umfassender, als die letztere blos dem Feinde gemacht, das M. aber allen Nationen, befreundeten sowohl als feindlichen, mitgetheilt wird. In Schifffahrtssachen versteht man unter M. oder Seemanifest das im Orte des Auslaufens gerichtlich beglaubigte Certificat über die geladenen Güter, welches besonders in Kriegszeiten dem Schiffer mitgegeben wird. Es soll dasselbe die Namen der Absender und das Verzeichniß der von einem jeden empfangenen Güter sowohl als die Namen und Wohnorte der Empfänger enthalten und wird aus den Frachtbriefen gezogen, durch die gerichtlichen Versicherungen der Schiffsmäkler und Verlader aber bestätigt. Für den Fall, daß der Schiffer angehalten werden sollte, dient es zum sofortigen Beweise der Eigenschaft seiner Ladung und daß er nicht feind-

liches (Contrebande), sondern befreundetes oder neutrales Gut an Bord habe. Da in Kriegszeiten die Schiffe aus vielfältigen Ursachen angehalten und visitirt werden können, so werden die Seemanifeste durch den Grundsatz allein: „daß die Flagge das Gut decke und neutrale Flagge auch neutrales Gut mache" (was von den Briten überdieß nicht anerkannt wird) noch nicht überflüssig gemacht. 38.

Manilius (Marcus), ein römischer Dichter, wahrscheinlich aus Asien gebürtig, von dessen näheren Lebensumständen wir jedoch nichts Bestimmtes wissen. Er lebte unter August und gilt für den Verfasser eines dem Aratus und den alexandrinischen Mustern nachgebildeten Lehrgedichts „Astronomicon" in fünf Büchern, welches viele vortreffliche Schilderungen enthält und vorzüglich vom Einflusse der Sternbilder auf die Schicksale der Menschen handelt. Diese Schrift, jedoch das fünfte Buch nicht vollständig, wurde 1416 von Poggius in Italien aufgefunden. Die erste Ausgabe erschien zu Nürnberg 4. o. J. (wahrscheinlich 1472). Die besten Ausgaben aber sind die von Rich. Bentley (Lond. 1739. 4.), M. El. Stöber (Straßburg 1767. 8.) und endlich lateinisch und französisch mit Anmerkungen von A. G. Pingré (Paris 1786. 2 Bde. 8.). 20.

Manilla, s. Philippinen.

Manipel, s. Legion.

Manipulation heißt eigentlich jede Anwendung der Hand zu irgend einer Verrichtung, besonders wenn Geschicklichkeit dabei stattfindet, dann auch überhaupt jede, vorzüglich mit Fertigkeit verbundene Verrichtung. 30.

Manlius (Marcus), mit dem Beinamen Capitolinus, Sohn des Manlius Vulso, besiegte als Consul 393 v. Chr. die Äquer und als die Gallier unter Brennus 390 Rom schon erobert hatten, das Capitol belagerten, und einige von ihnen die Mauern in der Nacht bereits erstiegen hatten, gelang es ihm, durch das Geschrei der Gänse aufgeschreckt, den Feind zu vertreiben, wovon ihm jener Beiname und, weil die Feinde später gezwungen wurden sich aus Rom zurückzuziehen und so die Stadt befreit wurde, der zweite: Conservator urbis gegeben wurde. Als man ihn später beschuldigte, daß er den Schatz der Gallier an sich gebracht habe und nach der Alleinherrschaft über Rom strebte, kam er ins Gefängniß, aus dem ihn nur die Fürsprache des Volks wieder retten konnte. Auf die wiederholten Anklagen wegen desselben Verdachts wurde er aber für des Todes schuldig erkannt und 383 v. Chr. vom tarpejischen Felsen herabgestürzt. 77.

Manlius Torquatus (Titus) wurde von seinem Vater, dem L. Manlius Imperiosus, einem durch Starrsinn und Übermuth verhaßten Manne, so streng und hart behandelt, daß der Volkstribun M. Pomponius den Vater deßwegen vor Gericht forderte. Kaum hört dieß der Sohn, so eilt er zum Tribun, welcher ihn gern vor sich ließ, in der Meinung, er werde noch Mehreres gegen den Vater vorbringen. Sobald aber der Jüngling mit dem Pomponius allein war, drohte er ihn zu ermorden, wenn er nicht einen Eid schwüre, die Klage zurückzunehmen, was auch der erschrockene Ankläger that. Dieß Zeichen kindlicher Liebe erwarb ihm die Zuneigung des römischen Volks, so daß es ihn folgendes Jahr zum Kriegstribun wählte. Als solcher kämpfte er im gallischen Kriege mit einem riesenmäßigen Gallier einen Zweikampf, besiegte ihn und schmückte sich mit dessen Halskette (torques), wovon er den Beinamen Torquatus erhielt. Bald darauf wurde er Dictator, als der erste Römer, der ohne vorhergegangenes Consulat die Dictatur erlangt hatte. Als nachher 340 v. Chr. der Krieg der Lateiner ausbrach, welche verlangten mit den Römern eine Nation auszumachen, wurde Torquatus mit dem P. Decius Mus zum Consul erwählt. Beide Consuln beobachteten im Lager die strengste Mannszucht und gaben ein Gesetz, daß keiner außer seinem Gliede und ohne Vorwissen der Feldherren mit dem Feinde sich in

ein Gefecht einlassen solle. Dennoch wagte es der Sohn des M. T. den Zweikampf eines Anführers der tusculanischen Reiterei, welcher die Römer höhnte, anzunehmen. Er besiegte seinen Gegner und kehrte mit dessen Rüstung freudig zu seinem Vater zurück. Aber der Vater war im Lager Feldherr, die Disciplin ging ihm über Alles, und so befahl er den Jüngling als Sieger zu krönen, als ungehorsamen Soldaten zu enthaupten. Diese grausame Härte schien selbst den römischen Soldaten so fürchterlich, daß die Jünglinge den Torquatus, so lange er lebte, flohen und verwünschten; und zum Andenken an diese That nannte man alle Verordnungen, welche vorzugsweise strenge waren, Manliana edicta. Doch der Consul erreichte seinen Zweck; seine Befehle wurden mit dem pünktlichsten Gehorsame ausgeführt. In einer heftigen Schlacht am Fuße des Vesuv besiegte er die Feinde, nachdem sein Mitconsul, Decius Mus, zur Rettung des Heeres sich dem Tode geweiht hatte. Torquatus zog triumphirend in Rom ein und trat dann in den Privatstand zurück. 11.

Mann, lat. vir; franz. homme; engl. man, ist der Inbegriff der vollständigen Entwickelung des Organismus, der Vollendung in Rücksicht der physischen und moralischen Kräfte, welche den Menschen constituiren, und in geschlechtlicher Hinsicht (s. Geschlecht) das Wesen, das von der Natur zur Fortpflanzung seiner Gattung berufen ist. Wenn man die Frauen als Repräsentanten der Liebe betrachtet, so sind die Männer die der Ehre, und wenn man den M., wie er sein soll, in Vergleich zu dem Jünglingsalter (s. Alter) betrachtet, so findet man, daß seine von dieser Zeit an stärker gewordenen Organe nicht mehr so leicht ermüden, sondern eine stärkere Ausdauer erlangt haben. Diese Ausdauer, z. B. im Sehen, im Gefühle, im Hören, gibt dem Manne erst die richtigeren Begriffe von den Gegenständen und läßt ihn viele Irrthümer früherer Jahre vermeiden. Seine Auffassungsgabe und Gedächtniß stehen auf dem höchsten Culminationspunkte. Seine Aufmerksamkeit wird mit einer bisher unbekannten Ausdauer gefesselt; er denkt nach, überlegt und vergleicht. Die Reife des Urtheils und die Kraft des Willens erhebt ihn über die Frauen; überall herrscht bei ihm die Intelligenz vor; er strebt auf dieser Erde, auf der wir ohne Anstrengungen nicht leben können, nach immer neuen Eroberungen; sein Genie faßt Pläne und sein Arm führt sie aus, und die Überlegenheit seines Geistes zieht ihn fortwährend hin zu hohen wissenschaftlichen Ausarbeitungen, denen selbst das seelenkräftigste Weib nicht gewachsen ist, dessen physische Schwäche es eben so wenig zuläßt in das Gymnasium und in den Hippodromos herabzusteigen, als seine Geisteseigenschaften es noch weniger fähig machen, in dem Lyceum oder in dem Porticus eine Rolle zu spielen, zu der einzig und allein nur der M. berufen ist. Der Ehrgeiz, die Ruhmsucht, das Verlangen nach Reichthümern und Ehrenstellen nehmen unmerklich im Herzen des gebildeten Mannes die Stelle der Liebe und der süßeren, großmüthigeren Gefühle ein. Die väterliche Sorge für seine Familie isolirt ihn gleichsam von den übrigen Menschen, die seinen Plänen entfernt liegen, und verwickelt ihn in Privatinteressen, die ihn zum Egoismus verleiten, dem er sich nun hingibt und gegen den ihn die Vernunft nicht immer gänzlich schützt. Aber selbst bei diesem Egoismus entwickelt sich seine physische und geistige Kraft oft in einem glänzenden Lichte; denn derselbe macht ihn zum Redner, wo es das Interesse seiner Familie, seines Ruhmes gilt, macht ihn zum Helden in der Schlacht, wenn am Ziele dem Sieger der Lorbeer winkt; doch auch ohne Egoismus schwingen sich seine Gefühle zur reinsten Vaterlandsliebe empor und auf diesen Altären opfert er willig Gut, Blut und Leben. (Vergl. Mensch.) 7.

Manna heißt der fest gewordene und zuckrige Saft, welcher aus verschiedenen Eschenarten ausfließt und besonders in Calabrien und Sicilien eingesammelt

wird. Man erhält ihn hier besonders von der rundblätterigen Mannaesche (fraxinus rotundifolia Lamark); doch wird in diesen südlichen Gegenden das M. auch von der gemeinen Esche (fraxin. excelsior, L.) und der Blüthesche (f. ornus, L.) hervorgebracht, was in unsern Gegenden nicht der Fall ist, obgleich diese Bäume in Deutschland sehr gewöhnlich sind. Von dem M. der Israeliten sagt Ehrenberg (man s. dessen „Symbolae physicae,“ fasc. I.), der es 1823 entdeckte, daß es aus den Spitzen eines Strauches (tamurix gallica mannifera) auf die Erde falle und von den Arabern und Mönchen am Sinai gleich dem Honige zum Brode gegessen werde. Diese Art von M. entsteht nämlich dadurch, daß gewisse Schildinsecten (coccus manniparus) die Rinde der äußersten Äste dieses Strauchs mit Stichen durchbohren, aus welchen Öffnungen nach dem Regen ein Saft fließt, der sich zu einem röthlichen Syrupe verdickt und dann von selbst abfällt. In Neuholland liefert unter mehreren anderen Gewächsen ein Baum, den Smith eucalyptus mannifera (von Jussieu zu den Myrtenarten gerechnet) nennt, ebenfalls ein M., mit dem man schon jetzt in England Handel treibt. Die Alhagimanna (auch persische Manna genannt) wird auf Hedysarum Alhagi, welches in Ägypten, Nubien und andern Theilen des nördlichen Afrikas wächst und aus den Zweigen und Blättern dieses Gewächses ausschmilzt, gesammelt; diese Art erscheint in kleinen gelben, röthlichen oder braunen Körnern. Außerdem kennt man noch das M. von Briançon, das in Gestalt von kleinen weißen, klebrigen Körnern vorkommt und im südlichen Europa aus den Blättern und jungen Zweigen des Lerchenbaums (larix europaea) ausschwitzt. Bei uns werden vier Mannasorten unterschieden: 1) M. in Thränen (manna in lacrymis), das in kleinen, weißen, an einander klebenden, sehr süßen Körnern von selbst ausfließt und im Handel selten rein vorkommt; 2) Röhrenmanna (m. canellata), welches durch Einschnitte in die Bäume gewonnen wird und die reinste im Handel vorkommende Sorte ist; 3) auserlesenes M. (m. selecta s. in granis), das aus mehr oder weniger losen Körnern von weißlicher oder graugelblicher Farbe besteht; 4) ordinaires M. (m. crassa s. in sortis), das sich in Form von fettigen, zusammengeflossenen Massen darstellt. Die Anwendung des M. in der Medicin als gelindes Abführmittel ist bekannt; weniger bekannt dürfte es aber sein, daß es, besonders in Italien, von den Schönfärbern dazu verwendet wird dem Tuche und seidenen Stoffen einen Glanz zu geben. 21.

Mannbarkeit, s. Pubertät.

Mannengericht, von Mann, ein Freigeborener, im Gegensatze der Leute oder der Dienerschaft, dann ein Vasall, war im deutschen Mittelalter ein Gericht für den Adel und die Vasallen. — Mannrecht, das allgemeine deutsche Landrecht, welchem jeder Freie unterworfen war. 3.

Mannert (Konrad), ein gründlicher Historiker und Geograph, am 17. Apr. 1756 zu Altdorf geboren, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt der Philologie und Philosophie und wurde nach Beendigung seiner Studien zuerst als Lehrer an der Sebaldusschule und dann (1788) am Ägidiusgymnasium zu Nürnberg angestellt. Mehrere geschichtliche Arbeiten bedingten 1797 seine Berufung als Professor der Philosophie nach Altdorf, welche Stelle er aber 1808 mit einer ordentlichen Professur an der Universität Landshut vertauschte. Nach der Aufhebung dieser Lehranstalt (1826) wurde er nach München versetzt, wo er am 25. Sept. 1834 starb. Seine Arbeiten im Fache der Geschichte und Statistik („Geschichte der Vandalen", Leipz. 1785. 8.; „Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexander's", Ebd. 1787. 8.; „Compendium der deutschen Reichsgeschichte", Nürnb. 1803. N. A. 1819. 8.; „Die älteste Geschichte Bojariens", Ebd. 1807. 8.; „Kaiser Ludwig IV.", Landsh. 1812. 8.; „Handbuch der alten Geschichte", Berl. 1818. 8.; „Geschichte Baierns", Leipz. 1826. 2 Thle. 8.;

„Geschichte der alten Deutschen", Stuttg. 1829—32. 2 Thle. 8.; „Compendium der Statistik", Bamb. 1805. 8. und „Statistik des deutschen Reichs", Ebd. 1806. 8.) verrathen fleißiges und sorgfältiges Quellenstudium, welches sich sogar bis auf handschriftliche Schätze ausdehnte, wie seine gehaltreichen und jedem Forscher in diesem Fache unentbehrlichen „Miscellanea meist diplomatischen Inhalts" (Nürnb. 1795. 8.) zur Genüge beweisen. Sein Hauptverdienst gründet sich aber auf die Bearbeitung der alten Erdkunde und seine „Geographie der Griechen und Römer" (Nürnb. 1788—1825. 10 Bde. 8.), mit welcher man die von ihm besorgte neue Ausgabe der „Tabula Peutingeriana" (Monac. 1824. Fol.) verbinden kann, wird stets als ein bedeutendes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit angesehen werden müssen. 66.

Mannlehn, s. Lehn.

Mannszucht, s. Disciplin.

Mannus war nach Tacitus ein Heros der alten Germanen, Sohn des Thuisko und Stammvater des ganzen Volkes; vermuthlich aber nur eine personificirte Idee, da der Ausdruck Mann im alten Deutsch den Begriff der freien Geburt und der Stärke in sich trägt, wenn wir auch nicht mit Luden („Geschichte des deutschen Volks", 1. Bd.) ein Mißverständniß der Römer annehmen. 23.

Manoël (Don Francesco), bekannter unter dem Dichternamen Filinto Elysio, der bedeutendste portugiesische Lyriker in der neueren Zeit, 1734 zu Lissabon geboren, widmete sich zuerst der Musik und dann der Poesie und Literatur. Seine Gedichte wurden in seinem Vaterlande fast gar nicht beachtet, bis sein Ruhm sich in fremden Ländern verbreitete und endlich die Aufmerksamkeit seiner Nation auf ihn zog. Der außerordentliche Beifall, welchen nun seine Poesien fanden, wurde aber bald die Quelle seines Unglücks. Seine freimüthigen Äußerungen über Pfaffen und Mönche drangen zu unberufenen Ohren und die heilige Inquisition beschloß 1778 seine Verhaftung. M. entwaffnete aber die gegen ihn ausgeschickten Schergen und entkam glücklich nach Paris, wo ihm der portugiesische Gesandte, Marquis de Marialva, seinen Schutz und reichliche Unterstützung angedeihen ließ und wo er, ohne sein Vaterland wiedergesehen zu haben, am 25. Febr. 1819 starb. Unter seinen Werken stehen seine Oden am höchsten; Reichthum der Phantasie und Kraft der Sprache zeichnen sie vor allen ähnlichen Versuchen neuerer portugiesischer Dichter aus. Anerkennung verdienen ferner seine Bemühungen die Portugiesen mit der Literatur des Auslands bekannt zu machen; er übersetzte zu diesem Zwecke Molière's „Tartuffe", Lafontaine's „Fabeln" (1815) und Wieland's „Oberon." Sowohl seine Originalwerke als seine gelungen zu nennenden Übersetzungen sind in den „Obras completas" (Ed. II. Par. 1818—19. 11 Voll. 8.) enthalten. 67.

Manöver, franz. und engl. manoeuvre, nennt man in der allgemeinsten Bedeutung die Friedensübungen, welche Truppencorps im Verbande aller Waffengattungen ausführen. Sie bezwecken neben der Übung der höhern Officiere in Führung größerer Truppencorps in Benutzung des Terrains für den Gebrauch der verschiedenen Waffen und der gegenseitigen Unterstützung derselben im Kampfe, die Übung der jüngern Soldaten, deren Gewöhnung an außergewöhnliche Anstrengungen ꝛc. und liefern zugleich ein möglichst treues Bild des Krieges, indem sie alle Wechselfälle darbieten, welche aus dem Verhältnisse von zwei sich feindlich gegenüberstehenden Truppentheilen hervorgehen. Im engern Sinne nennt man im Ernstgefechte auch M. die Bewegungen und Evolutionen, welche die einzelnen Corps zur Erreichung der Absicht vor und während desselben ausführen. Bei den Schiffern hat dieß Wort verschiedene Bedeutungen; nämlich: 1) verstehen sie darunter die stehenden und laufenden Wände, alles Tauwerk, welches dazu dient, die Masten zu halten und womit die Raen,

Segel und Anker regiert werden; 2) das Betauen der Schiffe oder das Anbringen alles Tauwerkes; 3) die Arbeit der Matrosen an den Tauen, so wie die Steuerarbeit, d. h. die Kunst, ein Schiff durch Steuer und Segel zu regieren. Wird aber von dem M. einer Flotte gesprochen, so versteht man darunter die Bewegungen und Evolutionen, welche die Schiffe ausführen, um irgend einen bestimmten Punkt zu erreichen. Manoeuvre de force nennt man in der Artillerie die Übung in Bewegung großer Lasten mit und ohne Maschinen, wozu noch die Ausbesserung schadhaft gewordener Fahrzeuge gezählt wird, in sofern man damit bezweckt, dieselben augenblicklich wieder fahrbar zu machen. 61.

Manometer, Luftdichtigkeitsmesser oder auch **Dasymeter**, vom Griechischen δασύς, dicht besetzt, buschig, genannt, ist eine von Otto von Guerike erfundene, vom Ritter von Gerstner verbesserte Vorrichtung, die Veränderungen der Dichtigkeit und eigenthümlichen Schwere der Luft durch die Wärme zu bestimmen. Dieselbe besteht in einer sehr empfindlichen Wage, deren Wagebalken an dem einen Ende einen Körper von sehr großem specifischen Gewichte (am passendsten ein Stück Platin), am andern Ende eine hohle aus dünnem Glase verfertigte möglichst große Kugel in einer Luft von genau bestimmter Dichtigkeit im Gleichgewichte trägt. Wird das Instrument in dünnere Luft gebracht, so vermindert sich der Gewichtsverlust der Kugel im größern Verhältnisse als jener des Platins und man muß diesem Gewichte zulegen, um es mit jener wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In dichterer Luft verliert die Kugel mehr von ihrem absoluten Gewichte als das Platin und man muß jenem zulegen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Angenommen, es betrage die Kugel 1 Cubikfuß, das Platin 1 Cubikzoll und die Wage sei in gewöhnlicher atmosphärischer Luft ins Gleichgewicht gebracht, worin das Platin 0,3, die Kugel aber 518 Gran von ihrem eigenthümlichen Gewichte verlieren, und das Instrument werde nun in Luft, welche nur halb so schwer als jene atmosphärische Luft ist, aufgestellt, so verliert das Platin 0,15, die Kugel aber 259 Gran am Gewichte, folglich wird die Kugel um 258,85 Gran mehr Gewicht zeigen, welches dem Platin zugelegt werden muß, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. 26.

Mansard (François), erster königl. Baumeister unter Ludwig XIV., geb. zu Paris 1598, verlor sehr früh seinen Vater und erwarb sich durch eigenes Genie zur Baukunst vereinigt mit unermüdetem Fleiße und großer Bescheidenheit einen bedeutenden Ruf. Mehrere Meisterstücke und andere Gebäude von ihm schmücken nicht nur Paris und dessen Umgebung, sondern auch die Provinzen. Von ihm schreibt sich der Ausdruck die Mansarde her, mit welchem man ein gebrochenes Dach bezeichnet. Edle Ideen, feiner Geschmack und genaue Kenntniß der Einzelnheiten seiner Kunst zeichneten ihn aus. Er starb zu Paris im Sept. 1666. Für seine beste Arbeit gilt das Lustschloß Maisons bei St. Cloud. An der Vollendung der Kirche Val-de-Grace hinderten ihn seine Neider, denen es gelang, ihn davon zu entfernen. — Sein Neffe (Jules Hardouin) ebenfalls ein berühmter Baumeister, führte die meisten Gebäude Ludwig's XIV. auf und starb 1708 in einem Alter von 69 Jahren. 26.

Mansfeld ist der Name eines berühmten deutschen Grafengeschlechts, welches Sitz und Stimme auf dem Reichs- und obersächsischen Kreistage hatte. Die Abstammung desselben reicht weit in das Mittelalter hinauf, kann aber mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Der alte Mannsstamm, aus welchem sich besonders Graf Hoyer als treuer Anhänger Heinrich's V. (er blieb 1115 in der Schlacht am Welfesholze) auszeichnete, starb zu Anfange des XIII. Jahrh. aus und die Güter des Hauses gingen mit der Erbin Sophia an deren Gemahl Burkhard, Grafen von Querfurt und Burggrafen zu Magdeburg, über (1219), welcher Namen und Wappen von M. annahm und der Ahnherr des neuen mans-

feldischen Hauses wurde. Seine Nachkommen erweiterten durch Kauf ihre Besitzungen und theilten sich in mehrere Linien, von denen die Hauptlinien die vorder- und hinterortische (von den 3 Hauptabtheilungen des Stammschlosses M. so genannt), wozu später noch eine mittelortische kam, die Nebenlinien nach den verschiedenen Besitzungen, die eislebische, arnsteinische, bornstedtsche, heldrungsche, friedeburgische ꝛc. benannt wurden. Man unterscheidet auch eine protestantische und eine katholische Hauptlinie. Jene starb im Jahre 1710, diese und mit ihr das ganze Geschlecht im Mannsstamme mit Joseph Wenceslaus, Fürsten von M.-Fondi (Peter Ernst hatte als Statthalter von Luxemburg zu Ende des XVI. Jahrh. die fürstliche Würde erhalten), im Jahre 1780 aus. Des Letztern Tochter brachte die Güter dieser Linie durch Heirath an das Haus Colloredo, welches nun den Namen Colloredo-M. annahm. Die Besitzungen der vorderortischen Linie, die Grafschaft M. waren bereits im XVI. Jahrh. außerordentlich verschuldet und wurden deßhalb seit 1570 von Chursachsen und Magdeburg als Lehnsoberen sequestrirt. Dieß dauerte bis zum Aussterben des Hauses und Sachsen nahm sofort einen Theil (⅗), Preußen den andern (⅖) in Besitz. Im Jahre 1807 wurde die Grafschaft mit dem Königreiche Westphalen vereinigt und 1815 fiel sie in ihrem ganzen Umfange an Preußen, wo sie in 3 Kreise, den Mansfelder-, Gebirgs- und Seekreis getheilt, gegenwärtig zum Regierungsbezirke Merseburg gehört. — Die Grafen von M. zeichneten sich stets in hohen Staats- und Kriegswürden vortheilhaft aus, keiner aber ist geschichtlich merkwürdiger als der Graf Peter Ernst (geb. 1585), eine der großartigsten Erscheinungen des 30jährigen Kriegs. Er war ein natürlicher Sohn des Statthalters von Luxemburg, Peter Ernst von M., wurde aber vom Kaiser Rudolph legitimirt und zeichnete sich bald in den Kriegen seines Beschützers vortheilhaft aus. Da man indeß mit der Erfüllung der ihm gegebenen Versprechen in Bezug auf die Belehnung mit den Gütern seines Vaters zögerte, trat er im Jahre 1610 zum Protestantismus über und nahm Dienste bei der Union. Der Ausbruch des Kriegs zwischen Friedrich von der Pfalz und dem Kaiser gab ihm die erste Gelegenheit, seine kriegerische Thätigkeit zu beweisen. Vereint mit Hohenlohe führte er dem zum Könige von Böhmen erwählten Churfürsten von der Pfalz ein ansehnliches Truppencorps zu, eroberte Pilsen und setzte später, obwohl bei Budweis geschlagen nach der Schlacht am weißen Berge, den Krieg auf eigene Faust fort, indem er jetzt jenes System annahm, welches nach ihm Wallenstein im Großen anwandte, ein wahrhaftes Raubsystem. Verheerend zog er durch Oberdeutschland bis an den Rhein, erfocht im April 1622 bei Wisloch einen Sieg gegen die Baiern und unternahm hierauf einen Zug in die Niederlande. Durch Friedrich's V. Unglück einige Zeit lang unthätig gemacht erschien er im Jahre 1626 mit Christian IV. abermals auf dem Kriegsschauplatze und wurde zwar bei Dessau von Wallenstein geschlagen, machte aber einen eben so meisterhaften als abenteuerlichen Rückzug durch Schlesien und Mähren nach Ungarn, um sich hier mit Bethlen Gabor zu vereinigen. Getäuscht von diesem war er in Bosnien eben mit neuen Plänen beschäftigt, als ihn am 30. Nov. 1628 der Tod ereilte. Er starb stehend zwischen seinen Kriegsgefährten in vollem Waffenschmucke. 1.

Manso (Johann Kaspar Friedrich), ein nicht unbedeutender deutscher Dichter, Kunstrichter und Historiker, am 26. Mai 1759 zu Zella im Herzogthume Gotha geboren, widmete sich, nachdem er die erste gelehrte Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha erhalten hatte, auf der Universität Jena zuerst der Theologie und später der Philologie und den philosophischen Wissenschaften und wurde nach Beendigung seiner Studien 1784 als Lehrer und 1789 als Professor am Gymnasium zu Gotha angestellt. Seiner Berufung als Prorector an das Magdalengymnasium nach Breslau (1790) folgte bald (1793) die Beförderung

zum Rector und Bibliothekar dieser Anstalt, welche er durch sein rastloses Wirken bedeutend hob. Seine Verdienste wurden von dem Könige von Preußen durch die Ertheilung des rothen Adlerordens (1825) anerkannt. Er starb am 9. Juni 1826. M. versuchte sich zuerst in der Poesie und seine didaktischen Gedichte: „Die Kunst zu lieben" (Berl. 1794. 8.) und die „Epistel an Garve über die Verläumdung der Wissenschaften" (Leipz. 1796. 8.) blieben, wenn man ihr auch nur wenig Phantasie zusprechen konnte, doch der gewandten Haltung wegen nicht ohne Anerkennung. Später wandte sich M. mit großer Vorliebe historischen Studien zu und seine Leistungen in diesem Fache, von welchen wir hier nur sein „Sparta" (Leipz. 1800—1805. 3 Thle. 8.), sein „Leben Constantin's des Großen" (Bresl. 1817. 8.), die „Geschichte des preußischen Staates seit dem hubertsburger Frieden" (Frankf. 1819—20. N. A. 1835. 3 Thle. 8.) und die „Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien" (Bresl. 1824. 8.) anführen wollen, zeichnen sich sowohl durch gründliche Forschung als durch geschmackvolle Darstellung aus. Seine „Versuche über einige Gegenstände der Mythologie" (Leipz. 1794. 8.) haben weniger Bedeutung, als seine philosophischen, ästhetischen und literarischen Versuche, welche in den „Vermischten Schriften" (Lpz. 1801. 2 Thle. 8.) und „Vermischten Abhandlungen" (Bresl. 1821. 8.) gesammelt sind. Seine Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen (z. B. Sophokles „Ödipus", 1785, Bion's und Moschus' „Idyllen", 1784, und Virgil's „Bücher vom Landbaue", 1783) verrathen große Kenntniß der Originale und der Muttersprache, können aber mit den neueren Übertragungen derselben Werke keinen Vergleich mehr aushalten. 67.

Mantegna (spr. Mantenja) (Andrea), ein berühmter italienischer Historienmaler, der erste große Maler der lombardischen Schule, ward 1431 (1430) zu Padua geboren, bildete sich unter Squarcione und lieferte bereits im Jahre 1448 für die Kirche der heil. Sophia in seiner Vaterstadt ein Altarblatt, welches die größten Erwartungen erregte. Durch unausgesetztes Studium der Antike gelangte er bald zu großer Meisterschaft; sein Ruf verbreitete sich durch ganz Italien und es berief ihn daher der Marquis Ludovico Gonzaga zu sich nach Mantua. Von hier ging er nach Rom und schmückte im Auftrage des Papstes Innocenz XIII. einen Theil des Belvedere und mehrere Kapellen mit Meisterwerken seines Pinsels. Zurückgekehrt nach Mantua starb er hier im Jahre 1506. — Unter seinen zahlreichen Arbeiten stehen ein Triumph des Cäsar und eine Madonna della Vittoria oben an; außer diesen finden sich nicht wenige in den verschiedenen Gallerien zerstreut. Charakteristisch in den Werken M.'s ist die Hinneigung zur Antike; doch läßt sich eine etwas harte trockene Behandlung nicht verkennen. Das Colorit ist ziemlich frisch und, was bemerkenswerth ist, die Perspective fast überall beobachtet. Auch als Kupferstecher hat sich M. große Verdienste erworben und noch jetzt werden seine selten gewordenen Blätter gesucht und theuer bezahlt. 36.

Mantinea war eine Stadt der Provinz Arkadien im Peloponnesus, unfern der Grenze von Argolis, bei welcher Epaminondas (s. d. Art.) über die Spartaner einen glänzenden Sieg davon trug. Wahrscheinlich ist es das heutige Validi. 77.

Mantik (von μαντικὴ, nämlich ἐπιστήμη oder τέχνη) heißt die Kunst oder Wissenschaft wahrzusagen oder die Ereignisse der Zukunft vorher zu bestimmen (s. d. Art. Wahrsagen). 77.

Mantua, Delegations- und königliche Stadt im lombardisch-venetianischen Königreiche, Sitz des Gerichtshofes, eines Handelsgerichts, zweier Friedensgerichte, eines Bischofs und eine der stärksten Festungen in Europa, in der Gabel eines beträchtlichen, vom Mincio gebildeten Landsees und gegen die Landseite zu von tiefen und weitläufigen Morästen umgeben, hat 2651 Häuser, bewohnt von 24800 Seelen, worunter viele Juden, 1 starke Citadelle (di Porto) und 1 Vor-

stadt, welche jenseits des Sees liegen und mit der Stadt jede durch eine besondere Brücke verbunden sind und außerdem 4 andere Vorstädte; 3 Thore führen auf der Landseite zu den über die Moräste gezogenen Dämmen. Sie ist im Innern gut gebaut, hat breite, gerade und lange Straßen, schöne Plätze, worunter die Piazza di S. Pietro, der Marktplatz und die Piazza del Argine mit der Bildsäule des Dichters Virgil, 1 kaiserlichen Palast, 1 Kathedrale, 18 Pfarrkirchen, mehrere Hospitäler und Waisenhäuser, 1 Zwangsarbeitshaus, Universitätsgebäude (Universität gestiftet 1625), 1 Synagoge, Mühle der 12 Apostel, der in Gestalt eines T erbaute Palast il Teo mit Alterthümer- und Gemäldegallerie, eine Akademie der Wissenschaften und Künste und die damit vereinigte Maler- und Bauakademie, 1 Theater, 1 Lyceum und 1 Gymnasium. Auch gibt es hier einige Fabriken, als in Seide, Tuch und Leder; dabei ist der Handel meistens in den Händen der Juden; ferner ist hier auch das Landgestüte der Lombardei. — M. ist sehr alt; es soll schon 600 Jahre vor Chr. gebaut sein und ward von den Römern als eine schöne Stadt gerühmt. Sie theilte die ganzen Schicksale Oberitaliens bis ins Mittelalter und spielte dann, durch die Markgräfin Mathilde bedeutend in Flor gebracht, unter den lombardischen Städten eine wichtige Rolle. Seit 1328 ward sie nebst der Umgebung von der Familie Gonzaga als ein erbliches Herzogthum besessen. In den durch das Aussterben der Gonzaga's veranlaßten mantuanischen Erbfolgekriege (1630) eroberten die Kaiserlichen die Stadt mit stürmender Hand, verwüsteten sie schrecklich, plünderten die zu jener Zeit berühmte herzogliche Gallerie und Kunstkammer und schleppten viele kostbare Werke davon nach Böhmen. Durch die immerwährenden Kriege mit Östreich und Frankreich verlor die Stadt sowohl an Fabriken als auch an Einwohnern und 1796 zwangen die Franzosen den kaiserlichen General Wurmser, dem sie alle Zufuhr an Lebensmitteln abgeschnitten hatten und eng blokirt hielten, die Stadt ihnen zu übergeben; doch mußte 3 Jahre später (den 28. Juli 1799) der französische General Foissac-Latour dem östreichischen General Kray, der sie 4 Tage lang bombardirt hatte, die Stadt übergeben. 1814, nach dem pariser Frieden, räumten die Franzosen die Stadt ohne Belagerung, seit welcher Zeit sie dem lombardisch-venetianischen Königreiche zugehört. 71.

Manual, s. Buchhalter.

Manufactur, s. Fabrik.

Manuscript, s. Handschrift.

Manutius, Manuzio, Manucci, ist der Name einer italienischen Buchdruckerfamilie, die in der Reformationsperiode als Gelehrte und als Verbreiter der Wissenschaften sich nicht geringe Verdienste erworben haben. Aldus oder Aldus Pius M., von Bassano, seiner Geburtsstadt, Bassianus und zur Unterscheidung Aldus der Ältere genannt, 1446 geboren, studirte in Rom und Ferrara und entschloß sich endlich, nachdem er Erzieher des Fürsten von Carpi, Albertus Pius, gewesen war, eine Buchdruckerei in Venedig anzulegen. Er führte seinen Plan aus und seine Ausgaben von hebräischen, griechischen und lateinischen Autoren waren nicht nur die correctesten seiner Zeit, sondern auch die ersten, welche hebräisch oder griechisch in Italien erschienen. 1490 oder 1497 führte er die Cursivschrift ein, auch soll er zuerst Kolon und Semikolon unterschieden haben; fälschlich wird ihm aber der erste Gebrauch der Antiqua beigelegt. Die ersten Proben der durch ihn vielfach verbesserten Buchdruckerkunst erschienen 1494, nämlich: „Musaei poëma de Herone et Leandro.“ Die von ihm selbst erschienenen Werke sind: „Institt. grammaticae graecae“ (1515. 4.), Anmerkungen zum Virgil und Homer; eine „Introductio perbrevis ad hebr. ling.“ zuerst bei Lascaris Grammatik (1501. 4.). Er wurde 1516 ermordet, nach Andern starb er 1515. — Seine zwei Söhne waren Anton und Paul.

Ersterer lebte einige Zeit als Buchdrucker in Mailand, später in Bologna, woselbst er 1558 (1559) nicht ohne alle Verdienste um seine Kunst starb. Letzterer, 1512 in Venedig geboren, wird zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit gerechnet. Er studirte zu Padua, hielt sich einige Zeit in Bologna auf und folgte später dem Rufe des Papstes Pius V. nach Rom, dessen Achtung er in hohem Grade genoß. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt übertrug ihm Papst Gregor XIII. den Druck der Kirchenväter und er starb in Rom am 6. April 1574. Die Reinheit seines Lateinischen wird gerühmt und seine Ausgabe der Werke des Cicero sehr hoch geachtet. Unter seinen vielen Schriften erwähnen wir nur seine „Additiones ad Dictionarium Calepini", „Antiquitatum Romanarum libri IV" und seine Stylisirung des „Katechismus romanus." Des oben erwähnten Sohn war **Aldus M.**, der Jüngere, welcher in die Fußtapfen seines Vaters trat. Schon in seinem 14. Lebensjahre schrieb er einen Tractat über lateinische Orthographie, wirkte später an der Schule zu Venedig, wo er zugleich der Buchdruckerei seines Großvaters vorstand; ging aber, als er diese aus Noth verkauft hatte, nach Bologna, dann nach Pisa und lebte zuletzt in Rom, wo er ebenfalls an einer Schule die lateinische Sprache lehrte und im October 1597 starb. Er hat uns außer einer Ausgabe von Cicero's Werken Anmerkungen und Scholien zu mehreren andern Autoren hinterlassen, z. B. zum Vellejus Paterculus, Sallust, zu Horaz „De arte poetica", zum Eutrop, mehrere Abhandlungen rc. Ein Anker, um welchen sich ein Delphin windet, ist das Kennzeichen der Schriften, welche in der Buchdruckerei dieser Manutier erschienen; nicht selten finden sich die Worte: „Sudavit et alsit" dabei. Die Ausgaben selbst pflegen gewöhnlich unter dem Namen der „Aldinen" citirt zu werden und sind sehr geschätzt. 77.

Manzoni (Alessandro, Graf), einer der vorzüglichsten neuern italienischen Dichter, ward 1784 zu Mailand geboren, widmete sich schon von Jugend an mit großem Eifer der Dichtkunst und zeigte bereits in seinen ersten lyrischen Gedichten („Versi sciolti," Paris 1806; „Inni sacri," ibid. 1810) seinen hohen Dichterberuf, den er später vorzüglich auf dem Gebiete der dramatischen Poesie entwickelte. Hierher gehören vorzüglich seine trefflichen Trauerspiele: „Il conte di Carmagnola" (Mail. 1829) und „L'Adelchi" (Mail. 1822), so wie der Roman: „I promessi sposi. Storia milanese del secolo XVII" (Mail. 1827. 5 Voll. Deutsch von Bülow, Leipz. 1827, und Leßmann, Berl. 1827—28. 3 Bde.). Als lyrischer Dichter hat M. in seinem Vaterlande eine neue Bahn gebrochen, indem er auf wahres Nationalgefühl sich gründend in frommer Begeisterung das Ideal erstrebt, und durch die geschickte Wiedereinführung des Chors in das Trauerspiel als origineller Dramatiker sich gezeigt hat. Seine lyrischen Gedichte sind gesammelt unter dem Titel: „Opere poetiche di Manzoni con prefazione di Goethe" (Jena 1827). Als theologischer Schriftsteller ist er durch seine beachtungswerthen zu Ansbach (1835) deutsch erschienenen „Bemerkungen über die katholische Moral" aufgetreten. 16.

Maphrian, eigentlich Starker, Vorsteher, ist der Titel des zweiten obersten Geistlichen bei den Jakobiten oder den syrischen Christen, welcher mithin im Range gleich nach dem Patriachen folgt. Früher hatte er seinen Sitz in Tekrit, jetzt in Mosul am Tigris. 77.

Mappiren ist die Kunst, Landcharten zu zeichnen. Insbesondere nennt man auch so das Aufnehmen von Terrains zu militairischem Behufe. 1.

Register.

K.

Seite

Kaschelot 1
Kaschmir —
Kasimir, Könige von Polen —
Kasimir 3
Kaspisches Meer —
Kassander 4
Kassandra —
Kassiopeja 5
Kassuben —
Kastalia —
Kastanie —
Kasten 6
Kastor und Pollux 7
Katachresis —
Katacomben —
Katafalk —
Katakustik —
Katalekten —
Katalepsis —
Katalog 8
Katapulten —
Katarakt —
Katarrh —
Katastrophe 9
Katechetenschulen —
Katechetik 10
Katechismus 11
Katechumen —
Kategorie —
Kategorischer Imperativ 14
Kater, Henry, —
Katharer —
Katharina von Siena 15
Katharina von Rußland 16
Katharina von Medici 22
Katharinenorden 23
Kathedrale —
Katheten —
Katheter —
Katholicismus —
Katholische Briefe 29
Katholische Majestät —
Katoptrik —
Katschinzen —
Katt, F. K. von, 30
Katte, von, —
Katten —
Kattegat 31
Kattun —
Katzbach 32
Katze 33
Katzengold 34
Katzenmusik —
Kauderwälsch —
Kauf —
Kauffahrer 36
Kauffmann, Angelica, —
Kauffmann, J. G., —
Kaufungen, Kunz von, 37
Kaukasien —
Kaukasus 39
Kaunitz —
Kauris 41
Kaustik —
Kaustisch —
Kautschuk —

Seite

Kazik 41
Kean, Edmund, —
Kegel 42
Kehle 43
Keil 44
Keilschrift —
Keim 46
Keiser, Reinhard, —
Keith, J. von, —
Kelch —
Keller, J. B., 48
Keller, Georg, —
Kellermann, F. Ch., Herzog v. Valmy 49
Kellermann, Marq. v. Valmy 50
Kemble, J. P., —
Kempelen, W. von, 51
Kemnate 52
Kemper, J. M., —
Kempis, Thomas a, —
Kennikott, B., —
Kent, W., 53
Kepler, Joh., —
Kératry, A. H., 54
Kerguelen-Tremarec, J. J. de 55
Kermes —
Kern 56
Kerner, Just., —
Kessel, Maler, 57
Kesselsdorf —
Ketel, Cornelius, 58
Kette —
Kettenbruch —
Kettenfeier 59
Kettenkugeln —
Kettenlinie —
Kettenrechnung —
Kettenschluß 60
Ketzer —
Keuchhusten 61
Keuper 62
Kiaja —
Kiel —
Kiel, Stadt, 63
Kielmeyer, K. F. von, —
Kiemen 64
Kies —
Kiefer, D. G., 65
Kilogramm —
Kimchi —
Kind —
Kind, J. A. G., —
Kind, J. F., 66
Kindbettfieber 67
Kinderkrankheiten 68
Kindermord 69
King 70
King, William, —
Kingsbench —
Kingston 71
Kinnbackenkrampf 72
Kinsbergen, J. H. von, —
Kiöschk 73
Kipper und Wipper —
Kirche —
Kirchenagende 77

Seite

Kirchenbann. 78
Kirchenbuße 79
Kirchengesang 80
Kirchengeschichte —
Kirchengesetze 81
Kirchenglaube —
Kirchengüter. 83
Kirchenjahr —
Kirchenlied 84
Kirchenmusik —
Kirchenraub 85
Kirchenrecht —
Kirchensatzungen 86
Kirchenstaat —
Kirchenstrafen 89
Kirchenväter —
Kirchenversammlung 90
Kirchenvisitationen 124
Kirchenzucht —
Kircher, Athanasius, —
Kirchgeßner, Mariane, 125
Kirchweihe —
Kirgisen —
Kirmesse 126
Kirnberger, J. Ph., —
Kirsche 127
Kisfaludy, Alexander —
Kissingen 128
Kisten —
Kitt —
Kitzeln 129
Kiuperli —
Klafter 130
Klage —
Klai, Johann, 131
Klang 132
Klanggeschlecht 133
Klangstufe —
Klapperschlange —
Klaproth, M. H., —
Klaproth H. J. von, —
Klauben 134
Klauenseuche —
Klaus 135
Kleanthes —
Kleber, J. B., 136
Klebkugeln —
Klee —
Klein, J. A., 137
Klein, Bernhard, —
Klein, K. A. Freiherr, 138
Kleinasien —
Kleinkinderbewahranstalten 139
Kleist, E. Ch. von, 140
Kleist, E. F. Graf von Nollendorf, 141
Kleist, Heinrich von, 142
Klencke, K. L. von, 143
Klengel, J. Chr., 144
Klenze, Leo, Ritter von, —
Kleomedes —
Kleon —
Klerus 145
Klephten —
Klima —
Klimakterisch 147

	Seite
Klimax	147
Klingemann, E. A. F.,	—
Klingen, W. von,	148
Klingenberg, H. von,	—
Klinger, F. M. von,	—
Klingsor, Nikolaus,	149
Klingstein	—
Klinik	—
Klio	150
Kloben	—
Klopstock, F. G.,	151
Kloster	153
Klostergelübde	157
Klotho	—
Klotz	—
Klotz, Ch. A.,	—
Klotz, Matthias,	—
Klüber, J. L.,	158
Klügel, G. S.,	159
Klugheit	—
Klystier	160
Klytämnestra	—
Knall	—
Knapp, G. Ch.,	163
Knappe	164
Knappschaft	—
Knebel, K. L. von,	165
Knecht, J. H.,	167
Knees	—
Kneller, Gottfried,	—
Kneph	168
Knidos	—
Kniebisbäder	—
Kniephausen	—
Knigge, A. F. F. L. von,	—
Knight	169
Knipstrow, Johann,	—
Knobelsdorf, H. G. W. von,	—
Knochen	170
Knochenlehre	171
Knochenverbindung	—
Knorpel	—
Knoten	172
Knox, Johann,	—
Knüttelverse	174
Knut	—
Kobalt	—
Kobell	—
Kobi	175
Kobold	—
Koch, Ch. W. von,	—
Koch, S. G.,	176
Koch, J. A.,	—
Kochkunst	177
Kocytus	178
Kodrus	—
Köhlerglaube	—
Köln	—
Kölnische Mark	180
König	—
König (chemisch)	—
König, J. U. von,	—
Königsberg	—
Königsmark, J. Ch. Graf von,	181
Königsmark, M. A. Gräfin von,	—
Königsstuhl	182
Königstein	—
Königswart	183
Königswasser	—
Köpenick	—
Köppen, Friedrich,	—
Körner, K. Th.,	184
Körper	—
Körperschaften	185
Kösen	—
Köthen	—
Kohle	186
Kohlenbrenner	—
Kohlrausch, H. F. T.,	187
Koibalen	188
Kokaschütz	—
Kolbe, K. W.,	—
Kolbe, Karl,	189
Kolberg	—
Kolchis	—
Kolibri	—
Kolik	190
Kolin	—
Koller, Baron von,	—
Kollowrat	191
Kolokotronis, Theodor,	—
Kolon	192
Koluthus	—
Kombabos	193
Komet	—
Kometensucher	198
Komisch	—
Komma	—
Komnenen	—
Komödie	199
Komos	—
Komthur	—
Kon-fu-tse	—
Kongehl, Michael,	200
Kongo	—
Kongsberg	—
Konon	—
Konrad, Kaiser u. Könige	201
Konrad, Graf v. Kirchberg,	203
Konrad von Lichtenau	—
Konrad von Marburg	—
Konrad von Queinfurt	204
Kopcke	—
Kopenhagen	—
Kopf	205
Kopfrechnen	206
Kopfschmerz	—
Kopfsteuer	—
Kopfstück	207
Kopp, U. F.,	—
Koppeljagd	—
Koppelwirthschaft	—
Koprolithen	—
Kopten	—
Koptische Sprache u. Literatur	208
Korais	—
Koran	209
Korannas	210
Kordofan	—
Korea	211
Korinna	—
Korinth	212
Korinthen	213
Korinthisches Erz	—
Korjäken	—
Kork	214
Korn	—
Kornbill	—
Koromandel	216
Kortüm, K. A.,	—
Korund	—
Korvey	217
Korybanten	218
Koryphäen	—
Kosaken	—
Kosciusko, Thaddäus,	219
Kosegarten, L. G.,	221
Kosegarten, J. G. L.,	221
Kosel	222
Kosloff, Iwan,	—
Kosmas Indikopleustes	223
Kosmetisch	—
Kosmogonie	—
Kosmologie	—
Kosmopolitismus	—
Kossäthen	224
Koster, L. J.,	—
Kothurn	225
Kotopaxi	—
Kotyledonen	—
Kotzebue, A. F. F.,	226
Kotzebue, Otto von,	229
Krabben	—
Krätze	—
Krätzer	230
Kräuter	—
Kräuterkunde	231
Krafft	—
Kraft	—
Kragstein	232
Krahn	—
Krain	233
Krakau	—
Kraken	234
Kramer	235
Krampf	—
Krammetsvogel	236
Kranich	—
Kraniologie	—
Krankenhäuser	237
Krankheit	—
Krapp	238
Krasicki, Ignaz,	—
Krasis	—
Krater	—
Kraterus	—
Krates	239
Kratinus	—
Krause, K. F. C.,	—
Krauseneck, J. Ch.,	240
Krayenhoff, C. R. Th.,	—
Krebs, Insect,	—
Krebs, Astron.,	241
Krebs, Krebsschaden,	—
Krefeld	—
Kreide	242
Kreis	—
Kreml	243
Kremnitz	—
Krempeln	—
Kreosot	244
Kreta	245
Krethi und Plethi	—
Kretschmann, K. F.,	—
Kreüsa	—
Kreuth	—
Kreutzer, Rudolph,	246
Kreutzer, Conradin,	—
Kreuz	—
Kreuzbulle	248
Kreuzer	—
Kreuzerfindung	—
Kreuzerhöhung	—
Kreuzfahrer	—
Kreuzherren	—
Kreuzigen	—
Kreuzorden	—
Kreuzwurz	249
Kreuzzüge	250
Kreysig, F. L.,	253
Kriebelkrankheit	—
Krieg	254

Seite
Kriegsbaukunst 257
Kriegsgefangene —
Kriegsgeschichte 258
Kriegsgesetze —
Kriegskunst 259
Kriegslasten 261
Kriegsrecht —
Kriegsschiff —
Kriegstheater —
Kriegswesen 262
Kriegswissenschaft —
Kriegszucht —
Krim —
Krischna —
Krisis —
Kriterium 263
Kritias —
Kriticismus —
Kritik 266
Kritische Tage 269
Kroatien —
Krodo —
Krönung —
Krösus —
Krokodil 270
Krone, Kopfschmuck, —
Krone, Münze, 271
Krone, Gestirn, —
Kronion 272
Kronos —
Kronstadt —
Kronwerk —
Kropf —
Krüdener, J. von, 273

Seite
Krüger 273
Krüger, J. Ch., 274
Krünitz, J. G., —
Krug, W. T., —
Krug von Nidda, F. A. F. 277
Krumbach —
Krummacher, F. A., —
Krummhorn 278
Krummstab —
Kruse, Lauritz, —
Krusenstern, J. A. von, —
Kryptocalvinisten 279
Kryptogamen 280
Krystall —
Ktesias —
Ktesibius 281
Küchenlatein —
Kügelgen, Gerhard und Karl von, —
Kühn, K. G., 282
Kühne, F. G., 283
Küstrin —
Kufa —
Kugel 284
Kuh, E. M., —
Kuhlau, Friedrich, 285
Kuhlmann, Quirinus, —
Kuhn, F. A., 286
Kuhpocken —
Kuhreigen 287
Kukuk —
Kulm 288
Kumanen 289
Kumas, K. M., 290

Seite
Kummer, G. A., 290
Kumücken 291
Kunersdorf —
Kunigunde, die heilige 292
Kunkellehn —
Kunst —
Kunstfeuer 295
Kunststraßen —
Kunstwörter 297
Kuntz, Karl, —
Kunz von Kaufungen 298
Kunzen, F. L. Æ., —
Kupetzky, Johann, —
Kupfer —
Kupferdruck 299
Kupferstechkunst 300
Kuppel 303
Kurbel —
Kurdistan —
Kureten 304
Kurilen —
Kurland —
Kurland, A. C. D. Herzogin v., —
Kurzsichtigkeit 305
Kuß 306
Kutsche 307
Kutusoff, G., —
Kux 308
Kuxhaven 309
Kypp, Albert, —
Kyau, F. W. von, —
Kyffhäuser 310
Kymren —
Kyrie eleison —

L.

Seite
L 310
Laach 311
Laar, Peter von, —
Labadie, Jvan de, —
Labat, J. B., —
Labé, Louise, 312
Labedoyère, C. A. F. H. Gr. v., —
Labeo, A., 313
Laberius, Decimus, —
Labillardière, J. J. —
Labimeter 314
Laboratorium —
Laborde, J. J. de, —
Laborde, A. L. J. Graf von, —
Labourdonnaye, F. R. Graf von, 315
Labrador 316
Labrador, mineral., —
La Bruyère, Jean de, 317
Labyrinth —
La Caille, N. L. de, 318
Lacaze, Joseph 319
Lacedämon —
Lacépède, Graf von, —
Lachaise, Fr. d'Aix de, 320
Lachapelle, M. L., 321
Lachaussée, P. C. N. de, —
Lachen —
Lachesis 322
Lachs —
Lachter —
Lack —
Lackmus 324
Laclos, P. A. F. von, —
Lacoste, Elie, 325
Lacretelle, P. L., —

Seite
Lacretelle, C. J. de, 326
Lacroix, S. F., 327
Lacroix, J. P. de, —
Lacroix, Paul, 328
Lactantius, L. C. L. F., —
Ladislaus, Könige v. Polen, 329
Ladislaus, Könige von Ungarn, 330
Ladislaus, Herzoge von Böhmen, 331
Ladislaus, König v. Neapel, —
Ladoga —
Ladronen 332
Lady —
Lächerlich —
Lähmung 333
Lälius 334
Länge —
Laennec, R. Th. H., —
Laertes 335
Lästrygonen —
Läuterung —
Lafayette, Gräfin von, —
Lafayette, M. P. J. Marquis von 336
Laffete 339
Lafitte, Jaques, —
Lafont, Joseph de, 340
Lafont, Charles, —
Lafontaine, Jvan de, 341
Lafontaine, A. H. J. 342
Lafosse, Charles de, 343
Lafosse, P. E., —
Lager 344
Lager, mineral., —
Lago maggiore —

Seite
La Grange, J. L., 345
Lagunen —
Laharpe, J. F. de, 346
Laharpe, F. C., 347
Laharpe, A. F. de, 348
Lahire, Ph. de, —
Lahn —
Lahore —
Laibach, Congreß zu, —
Laienbrüder —
Lainez, Jakob, —
Lainez, Alexander, 349
Laing, A. G., —
Lairesse, Gerhard von, 350
Lais —
Lak 351
Lake, Gerhard, Viscount, —
Lakonika —
Lalande, J. J. de, 353
Lally-Tolendal, Th. A. Graf von, 354
Lama —
Lamaismus 355
Lamarck, J. B. A. P. M. de, —
Lamarque, Max. Graf, 356
Lamartine, A. de, 357
Lamb, Karoline, 358
Lamballe, M. T. L. Herzogin von, 359
Lambert, J. H., —
Lambert von Aschaffenburg, —
Lambinus, Dionysius, 360
Lambton, J. G. Baron Durham, —
Lamennais, F. R. Abbé de, 361
La Mettrie, J. O. de, 362

Seite

Lamien . . . 363
Lamoignon, Ch. F. de, —
La Monnaye, Bernard, —
Lamormain, Wilhelm, 364
Lamothe, Gräfin von, —
Lamotte, A. H. de, 365
Lampadius, W. A., 366
Lampe —
Lamprete 368
Lamscheid —
Lancaster, James, —
Lancaster, Joseph, —
Lancelot vom See 369
Lancette 370
Lancisi, J. M., —
Landau —
Landcharte —
Landeck 372
Landeck, Konrad, Schenke von, —
Lander, Richard, —
Landesherr 373
Landesverweisung 374
Landfriede —
Landgericht —
Landgraf 375
Landgut —
Landolt, Salomon, —
Landon, Ch. P., 376
Landpatronen —
Landrath —
Landrecht —
Landschaft 377
Landsmannschaft 378
Landstände —
Landsturm 381
Landtage —
Landvoigt —
Landwehr —
Landwirthschaft 382
Landwirthschaftsschulen 384
Landzunge —
Lanfranchi —
Lanfranco, G., 385
Lanfrancus —
Lang, K. H. Ritter von, —
Langbein, A. F. E., 386
Lange, Joachim, 387
Lange, S. G., —
Lange, Joseph, 388
Langenau —
Langenbeck, K. J. M., —
Langer, J. P. von, 389
Langlé, H. F. M., —
Langlès, L. M., —
Langsdorf, K. Ch., 390
Langsdorff, G. H. von, —
Languedoc —
Lanjuinais, J. D. Graf v., —
Lannes, Jean, Marschall 391
Lansdowne, W. P. von, 392
Lansdowne, H. F. P. von, —
Lanze 393
Lanzi, Luigi, —
Lanzknechte 394
Lao-kiun —
Laokoon —
Laomedon 396
Laos 397
Laperouse, J. F. G. de, —
Lapidarschrift 399
Lapithen —
Laplace, P. S., —
La Plata, Strom, 400
La Plata, Republik, 401

Seite

Lappe, Karl, 402
Lappen —
Larcher, P. H., 403
Laren —
Larevellière Lepéaux 404
Largo —
Laroche, M. S. Frau v., —
La Rochefoucauld 405
La Rochejaquelin —
La Rothière —
Larrey, D. J. B., 406
Lasalle, A. C. L. Graf v., 407
Las Casas, B. de, —
Las Cases, E. A. D. Graf v., 408
Laschen 410
Lascy, J. F. M. Graf, —
Lasen 411
Laskaris —
Lasos —
Lassenius, Johann, —
Laßgut 412
Lasso, Orlando di, —
Last 413
Laster —
Lasur —
Lasurstein —
Lateiner 414
Lateinische Kirche —
Lateinisches Kaiserthum —
Lateinische Sprache —
Lateran 415
Laterna magica —
Laterne 416
Latimer, Hugo, —
Latitudinarier —
Latium —
Latona 417
Latour d'Auvergne 418
Latour-Maubourg, V. Marquis v., 419
La Trappe —
Latreille, P. A., —
Latrobe, K. J. 420
Lattaignant, G. C. de, —
Latwerge —
Laube, Heinrich —
Laubhüttenfest 421
Lauchstädt —
Laud, William, 422
Laudemium —
Lauderdale, J. M. Graf von, 423
Laudon, G. E. von, 424
Lauenburg 426
Laufgräben —
Laun, F. A., 428
Laune —
Laura von Sades 429
Lauremberg, H. W., —
Lauriston, Marquis von, —
Lausitz 430
Laut —
Laute —
Lauterbrunnenthal 431
Lautirmethode —
Lautumien —
Lava —
Lavalette, M. C. Graf v, 432
Lavater, J. K., 434
Lavendel 435
Laviren —
Lavoisier, A. L., —
Law, John, 436
Lawinen 437
Lawrence, Thomas, 438

Seite

Lazareth 439
Lazaristen —
Lazzaroni —
Leander —
Lebeau, J. L. J., —
Leben 440
Lebensbeschreibung 441
Lebensverlängerung —
Lebensversicherung —
Leber 442
Leberreime 443
Lebkuchen —
Lebrun, Charles —
Lebrun, P. D. E., 444
Lebrun, C. F., Herzog von Piacenza, 445
Lech 446
Lechfeld —
Leck 447
Le Clerc, Jean, —
Leclerc, v. E., —
L'Ecluse, Charles de, 448
Le Coq, K. C. E. von, 449
Lecourbe, C. J., —
Lectisternium 450
Leda —
Leder 451
Lee —
Lee, Nathaniel, 452
Leere —
Lefebre, T., 453
Lefebre-Desnouettes, F. J., —
Lefevre, P. F. A., 454
Lefort, F. J., —
Legalität —
Legat 455
Legation 456
Legende —
Legendre, A. M., —
Legendre, Louis, 457
Legentil de la Galaisiere, G. J., —
Legio 458
Legio fulminatrix 460
Legiren —
Legislatur 461
Legitimität —
Legouvé, G. M. J. B., 462
Legrand, M. A., —
Lehm 463
Lehmann, J. G., —
Lehn 464
Lehnrecht 469
Lehrgedicht —
Leib —
Leibeigenschaft 470
Leibgedinge —
Leibnitz, G. W. von, 471
Leibrente 476
Leicester, R. D. Graf v., 477
Leichdorn —
Leiche 478
Leichenhäuser —
Leichtsinn 479
Leidenschaft —
Leier —
Leier, Sternbild 480
Leihbank —
Leim —
Lein 481
Leinendruck —
Leiningen, Fr. Graf von, 482
Leinpfade —
Leinwand —
Leipzig 483

Seite
Leipziger Münzen 490
Leisewitz, Joh. A., —
Lekain, H. L., 491
Leleges 492
Lelewel, Joachim, —
Lely 493
Le Maire 494
Lemanische Republik —
Lemene, F. Graf von, —
Lemercier, N. L., —
Lemery, Nicole, 495
Lemierre, A. M. d'Argis, —
Lemma 496
Lemnius, Simon, —
Lemnos 497
Lemontey, P. E., —
Lemot, F. F., 498
Lemoyne, J. L., —
Lemoyne, François, —
Lemoyne, J. B., 499
Lemuren —
Lena 500
L'enclos, Ninon de, —
Lenoir, Alexander, —
Lenormand, Mariane, —
Lenotre, André —
Lenor, Charlotte, 501
Lentin, L. F. B., —
Lentulus —
Lenz, J. M. R., 502
Leo, Päpste, —
Leo, Kaiser, 507
Leo, Leonardo, —
Leo Africanus 508
Leo Diaconus —
Leoben —
Leon —
Leonardo da Vinci —
Leonhard, K. C. von, 510
Leoniceno, Nicolo, —
Leonidas 511
Leoninische Gesellschaft 512
Leoninische Verse —
Leonisch Gold und Silber —
Leopard —
Leopold, Kaiser, —
Leopold, König der Belgier, 515
Leopold, Großherzog von Baden, 516
Leopold, Fürst von Dessau, —
Leopold, Herzog v. Dessau, 519
Leopold, Prinz von Braunschweig, 520
Leopoldsorden —
Lepanto 521
Lepidus —
Lepontii 522
Lerche —
Lerminier, E., —
Lernäische Schlange 523
Leroy, Pierre, —
Leroy, A. L. B., —
Le Sage, A. R., —
Lesbonax 524
Lesbos —
Lesches 525
Lesemethoden —
Lesghier 527
Lessing, G. E., —
Leßmann, Daniel, 529
Lestock, J. H. Graf von, 530
Lesueur, Eustache, —
Lesueur, J. Fr., 531
Letellier, Michel, Großkanzler, 532

Seite
Letellier, Michel, Jesuit 532
Lethalität —
Lethargie 533
Lethe —
Letten —
Letter —
Lettres de Cachet —
Leuchtenberg —
Leuchtkugeln 534
Leuchtthurm —
Leucippus —
Leukadia —
Leukerbad —
Leukothea 535
Leuktra —
Leupold, Jakob, —
Leuterung —
Leuthen —
Leuwenhoeck, Anton van, 536
Levaillant, François, —
Levana 537
Levante —
Leviratsehe —
Leviten —
Levert, André, 538
Lexikologie —
Leydener Flasche 539
Leyser, Polycarpus, —
Leyser, Augustin von, —
Lias 540
Libanius —
Libanon 541
Libation —
Libavius, Andreas, —
Libell 542
Liberal —
Liberi, Pietro, 543
Liberia —
Liberius —
Libration 544
Liburnien —
Libussa —
Libyen —
Libyscher Krieg —
Licentiat —
Licenz —
Licht 546
Lichtenau, Gräfin von, 549
Lichtenberg, G. Ch., —
Lichtenbergsche Figuren 550
Lichtenstein, M. H. K., —
Lichtmesse 551
Lichtwer, M. G., —
Licinius —
Lictoren 552
Liebe —
Liebenstein 554
Lieberkühn, J. N., —
Liebeshöfe 555
Liebesmahle —
Liebestrank —
Liebwerda —
Liechtenstein —
Lied 556
Liederspiel —
Liedertafeln —
Liefland 557
Liegnitz —
Liegnitz, A. Fürstin von, —
Liemaecker, N. de, 558
Liespfund —
Lieukieu-Inseln —
Lieutenant —
Ligatur —
Ligne, K. J. Fürst von, —

Seite
Ligny und Quatrebras 559
Ligue 562
Liguori, A. M. de, —
Liguria 563
Ligurische Republik —
Lille 564
Lilliput —
Lillo, Georg, —
Lima 565
Limitation —
Limmer —
Limonade —
Limosinische Poesie —
Linacer, Thomas, —
Linde, J. T. B., —
Lindenau, B. A. von, 566
Lindpaintner, P. J. 567
Lindwurm 568
Lineal und Winkelmaaß —
Lingam —
Linge, B. und A. van —
Lingelbac, Johann —
Lingones 569
Linguet, S. N. H., —
Linguistik 570
Linie —
Linienschiff —
Linné, Karl von, —
Linse 572
Linthcanal 573
Linus —
Liotard, J. St., —
Liparische Inseln 574
Lipinski, Karl, —
Lipotz —
Lippe 575
Lippert, Ph. D., 576
Lippi, Filippo, —
Lippi, Lorenzo, —
Lipsius, Justus, 577
Lips Tullian —
Liqueur —
Liquidiren —
Liquor 578
Lira —
Liscov, Ch. L., 579
Lisieuwski —
Lissabon 580
Litanei 581
Lit de Justice —
Literatur 582
Lithographie 583
Lithothritie —
Litorale 584
Litotes —
Litre —
Litthauen —
Littrow, J. J., —
Liturgie 585
Liturgik 586
Livadien 587
Liverpool —
Liverpool, R. B. J. Graf von, 588
Livia Drusilla 589
Livius Andronicus —
Livius Drusus —
Livius Patavinus —
Livorno 590
Livre 592
Livrée —
Llanos —
Llanos, D. G. M. de, —
Llorente, B. G., —
Llorente, J. A., —

Seite
Lloyd, Robert, ... 594
Lloyd, Henry, . . . —
Loango . . . . . . —
Lobau, Graf von, . . 595
Lobkowitz . . . . . —
Lobwasser, Ambrosius, . 596
Locke, John, ... —
Loder, J. C. von, . . 600
Lodi . . . . —
Lodomerien 601
Löben, O. H. Graf von, —
Löffler, J. C. F., . . —
Löscher, V. E., . . . 602
Löthen . . . . . . —
Löwe . . . . —
Löwe, Sternbild, . . 603
Löwen, J. Fr., . . . —
Löwendal, U.F.W. Graf v., —
Löwenhaupt . . . . —
Löwenorden 604
Log . . . . —
Logarithmus 605
Logau Friedrich von, . 606
Logier, J. B., ... —
Logik 607
Logistik 611
Logleine . . . . . . —
Logographen . . . . —
Logogriph . . . . . —
Logomachie . . . . —
Lohengrin . . . . . —
Lohenstein, D. K. von, —
Lohmann Friederike, . 612
Lojola, Ignaz v., . . 613
Loire . . . . —
Lokman . . . . . . —
Lokris . . . . . . —
Lollharden 614
Lolli, Antonio, . . . —
Lolos . . . . —
Lomazzo, G. P., . . . —
Lombard 615
Lombardei . . . . . —
Lombardus . . . . . —
Lombardus, Petrus, . . —
Lomenie de Brienne . . —
Lomonossoff, M. W., . 616
London 617
Londonderry 621
Longhi, Giuseppe, . . —
Longimetrie 622
Longinus, D. C., . . . —
Longobarden . . . . —
Longueville, Herzogin v., 623
Longus . . . . . . —
Loos . . . . —
Loos, D. Fr., ... 624
Lootse . . . . . . —
Lorbeer 625
Lord . . . . —
Loredano, G. F., . . . —
Lorenz, J. F., ... —
Lorenz von Medici . . —
Lorenzostrom . . . . —
Loretto 626
Lorgnette . . . . . —
Lorrain, Claude, . . . —

Seite
Lorry, A. C., ... 626
Lossprechung . . . . —
Losung . . . . . . —
Loth . . . . —
Loth, G. C. 627
Lothar . . . . . . —
Lothringen 628
Lotichius, Peter, . . . 629
Lothophagen . . . . —
Lotterie . . . . . . —
Lotto 630
Lotus 631
Loudon . . . . . . —
Louis, Anton, ... —
Louisd'or 632
Louise, Königin v. Preußen, —
Louise Ulrike, Königin von Schweden, ... 633
Louisenorden 634
Louisiana . . . . . —
Loupe . . . . —
Loutherbourg, P. J., . . —
Louvel, P. L., ... —
Louvret de Couvray, J.B., 635
Louvois, F.M. Marquis v., 636
Louvre 637
Lowitz, G. M., ... —
Lowitz, Tobias . . . 638
Lowositz . . . . . . —
Lowth, Robert, . . . —
Loxodromisch 639
Lubienski, Thomas, . . —
Lublau . . . . . . —
Lucanien . . . . . . —
Lucanus, M. A., . . . —
Lucca 640
Lucchesini, G. Marquis v., 641
Luchs 642
Luchs, Sternbild, . . . —
Lucianus 643
Lucifer . . . . . . —
Lucilius, Cajus, . . . —
Lucina 644
Lucius, Päpste, . . . —
Luckner, Nicolaus, . . —
Lucretia 645
Lucretius Carus . . . —
Lucsky . . . . . . —
Lucullus, L. L., . . . —
Ludditen 647
Luden, Heinrich, . . . —
Ludolf, Hiob, ... 648
Ludwig, römische Kaiser, —
Ludwig, Könige v. Deutschland, ... 651
Ludwig, Könige von Frankreich, ... 652
Ludwig Philipp, König der Franzosen, ... 680
Ludwig, König v. Baiern, 682
Ludwig, Großherz. v. Baden, 683
Ludwig, Prinz v. Preußen, 684
Ludwig, Markgraf v. Baden, —
Ludwigsorden . . . 685
Lübeck 686
Lübecker Münzen rc. . . 688
Lüge . . . . —

Seite
Lüneburg 688
Lüneburger Haide . . 689
Lünig, J. Ch., ... —
Lützen . . . . . . —
Lützow, Baron von, . . 692
Luft 693
Luft, Hans, ... —
Luftarten . . . . . —
Luftball . . . . . . —
Luftballon 694
Luftheizung . . . . —
Luftpresse . . . . . —
Luftpumpe . . . . . —
Luftröhre 696
Luftschifffahrt . . . . —
Luftspiegelung 698
Lugger 699
Luitprand . . . . . —
Lukas . . . . —
Lukas von Leyden . . 700
Lulli, G. B., ... 701
Lullus, Raimundus, . . —
Lumsden, M., ... 702
Luna . . . . —
Lundt, Zacharias, . . 703
Lunette . . . . . . —
Luneville . . . . . —
Lunge . . . . —
Lungenentzündung . . 704
Lungenprobe 705
Lungensucht . . . . —
Lunte . . . . —
Lupercalien 706
Lupus in fabula . . . —
Lusitania . . . . . —
Lustratio 707
Lustseuche . . . . . —
Lustspiel 708
Luther, Dr. Martin, . 709
Lutter am Barenberge . 717
Luv 718
Luxemburg, Großherzogthum, ... —
Luxemburg, Stadt, . . 719
Luxemburg, Herzog von, —
Luxor 720
Luynes, C. A. Herzog von, —
Luzern 721
Lyceum . . . . . . —
Lycien 722
Lydien . . . . . . —
Lyell, Charles, . . . 723
Lygier . . . . . . —
Lykaon . . . . . . —
Lykaonien . . . . . —
Lykophron . . . . . —
Lykurgus 724
Lymphatisches System . 726
Lyndhurst, Baron, . . —
Lyon 727
Lyonnet, Pierre, . . . 728
Lyra 729
Lyrische Poesie . . . . —
Lysander 730
Lysias 732
Lysimachus . . . . . —
Lysippos 733

M.

Seite
M. 733
Maanen, C. F. von, . . —
Maas 734

Seite
Maassen, Karl Georg, . 734
Mabillon, Jvan, . . . 735
Mabuse, Johann von, . 736

Seite
Mac 736
Macao . . . . —
Macartney, G. Graf von, 737

	Seite
Macbeth	787
Maccaroni	738
Maccaronische Verse	—
Macchiavelli, N. B. del,	739
Macdonald, E. J. J. A.,	740
Macedonien	741
Macedonius	743
Macer	—
Maceration	—
Machaon	—
Machault d'Arnouville	744
Machtspruch	—
Mack, Karl Freiherr von,	745
Mackelbey, Ferdinand,	—
Mackintosh, James;	746
Maçonnerie	747
Macpherson, James,	—
Macrinus, M. O.,	—
Macrobius, Aurelius,	—
Maculatur	—
Madagaskar	748
Madame	749
Madeira	—
Madisson, James,	750
Madonna	751
Madras	—
Madreporen	—
Madrid	—
Madrigal	753
Mäander	—
Mäcenas, C. C.,	—
Mächtigkeit	754
Mährchen	—
Mähren	755
Mährische Brüder	—
Mälarsee	—
Maelstrom	—
Mänaden	—
Mänalus	756
Mäonide	—
Mäonien	—
Maeotis Palus	—
Maerlant, Jakob van,	—
Märtyrer	—
Märtyrerfeste	757
Märzfelder	—
Mäßigkeitsvereine	758
Maestoso	759
Mäusethurm	—
Maffei	760
Mafra	761
Magazin	—
Magdalena	—
Magdeburg	762
Magellan	763
Magelone	764
Magen	765
Magendie, Fr.,	—
Magie	766
Magier	769
Magister	—
Magistrat	—
Magliabecchi, Antonio,	770
Magna Charta	—
Magnaten	—
Magnesia, Städte,	771
Magnesia, chem.,	—
Magnet	—

	Seite
Magneteisenerz	773
Magnetismus, mineralischer,	—
Magnetismus, thierischer,	775
Magnetnadel	778
Magnificat	780
Magnificenz	—
Magnus, Könige von Schweden,	—
Magnus, Könige von Norwegen,	781
Magnusen, Firm,	782
Magyaren	—
Mahadia	—
Mahagoni	—
Maharatten	783
Mahlmann, S. A.,	—
Mahmud, türkische Kaiser,	784
Mahmud von Gasna	785
Mai, Angelo,	—
Maifelder	786
Mailand	—
Mailath	787
Maimon, Salomon,	789
Maimoni	—
Main	790
Mainoten	791
Maintenon, Marquise von,	792
Mainz	793
Maire	794
Mairet, Jean,	—
Mais	795
Maison, N. J. Marquis,	—
Maistre, J. Gr. von,	796
Maistre, X. Gr. von,	797
Maittaire, Michel,	—
Maja	—
Majestät	—
Majestätsbrief	798
Majolica	—
Major	—
Majorat	—
Major Domus	799
Majorenn	800
Majorca	—
Makassar	—
Makkabäer	—
Makler	801
Makrele	803
Makrobiotik	—
Malabar	—
Malachias de Hybernia	804
Malachit	—
Malachowsky	805
Malaga	806
Malaien	—
Malakka	807
Malchus, C. A. Fr. von,	—
Maldalchini, Donna Olym.	808
Maldonado, L. F.,	—
Malebranche, Nicole,	—
Malediven	810
Malerei	—
Malerfarben	819
Malesherbes, Ch. G. de,	—
Malet, C. F. de,	820
Malherbe, F. de,	—
Malibran, Maria,	—

	Seite
Mallet du Pan, J.,	821
Malpighi, Marcel,	—
Malplaquet	822
Malta	—
Maltebrun, Konrad,	823
Malter	824
Malteserritter	—
Malthus Th. R.,	—
Maltitz, G. A. Fr. von,	825
Malz	—
Mamertinus, C.,	—
Mamluken	826
Mammuth	—
Mancando	—
Manchester	—
Mandarin	827
Mandate	—
Mandel, botan.,	828
Mandeln, medicin.,	—
Mandelstein	—
Mander, C. van,	829
Mandingos	—
Mandoline	—
Mandragora	—
Mandschurei	—
Manen	830
Manes	831
Manesse, Rüdiger,	—
Manetho	—
Manfred	—
Manfredi, E.,	832
Manganerz	—
Manheim	—
Manichäer	833
Manie	835
Manier	836
Manifest	—
Manilius, Marcus,	837
Manilla	—
Manipel	—
Manipulation	—
Manlius, Marcus,	—
Manlius Torquatus,	—
Mann	838
Manna	—
Mannbarkeit	839
Mannengericht	—
Mannert, Konrad,	—
Mannlehn	840
Mannszucht	—
Mannus	—
Manoel, Don Francesco,	—
Manöver	—
Manometer	841
Mansard, Fr.,	—
Mansfeld	—
Manso, J. K. Fr.	842
Mantegna, Andrea,	843
Mantik	—
Mantinea	—
Mantua	—
Manual	844
Manufactur	—
Manuscript	—
Manutius,	—
Manzoni, A. Graf,	845
Maphrian	—
Mappiren	—

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY
JUN 7 1911
OF MICHIGAN

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07330 2815
B 423885